THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

328.4361
Au7a
1898
pt.1 v.1

Stenographische Protokolle

über die

Sitzungen

des

Hauses der Abgeordneten

des

österreichischen Reichsrathes

im Jahre 1898.

XIV. Session.

I. Band.

1. (Eröffnungs-) bis 15. Sitzung. (S. 1 bis 832.)

Wien.
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.
1898.

Au 7a
1898
kt. 1
v. 1

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

1. (Eröffnungs-) Sitzung am 21. März 1898.

Inhalt.

Eröffnung und Constituirung des Hauses.

Einladung des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern Grafen Thun an den Alterspräsidenten zur zeitweiligen Übernahme des Vorsitzes (Seite 7).

Ansprache des Alterspräsidenten (Seite 7).

Bestellung der provisorischen Schriftführer (Seite 7).

Wahl des Präsidenten (Seite 8 — Ansprache desselben [Seite 9]).

Erklärungen des Präsidiums.

Erklärung des Präsidenten, betreffend das Außerkrafttreten eines in der vorigen Session gefassten Beschlusses (Seite 9); Redner: die Abgeordneten Dr. Pergelt (Seite 10), Dr. Steinwender (Seite 11), Graf Stürgkh (Seite 11), Daszyński (Seite 11), Wolf (Seite 12), Dr. Lueger (Seite 12), Schönerer (Seite 13).

Personalien:

Angelobungen (Seite 8);

Nachrufe (Seite 8);

Mittheilungen des Präsidenten, betreffend Mandatsniederlegungen und Neuwahlen (Seite 16);

Zuweisung der auf die Wahlen der Abgeordneten Hinterhuber, Iro, Rohracher und Stojalowski bezughabenden Wahlacten an den zu wählenden Legitimationsausschuss (Seite 16).

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilung (Seite 16);

Zuschrift des Landes- als Strafgerichtes Graz, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Wagner (Seite 19, — Zuweisung an den zu wählenden Immunitätsausschuss [Seite 19]).

Erklärungen der Regierung.

Erklärung des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern, betreffend das Programm der Regierung (Seite 13 — Antrag des Abgeordneten Dr. Steinwender auf Eröffnung einer Debatte über diese Erklärung [Seite 14] — Redner: die Abgeordneten Dr. Pergelt [Seite 14], Zeller [Seite 14], Dr. Okuniewski [Seite 14], Wolf [Seite 15] — Annahme des Antrages des Abgeordneten Dr. Steinwender [Seite 16]).

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns d) Landgemeinden, Z. 6 (1 der Beilagen — Seite 16);
2. die kaiserliche Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, über die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen (2 der Beilagen — Seite 17);
3. die für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Herpelje nach Triest aufgestellte Baurechnung (3 der Beilagen — Seite 17);
4. die kaiserliche Verordnung vom 23. Jänner 1898, R. G. Bl. Nr. 19, über die Unterlassung der Richtigstellung der auf Grund der provisorischen Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1897 wegen Elementarschäden bereits bewilligten oder doch schon ziffermäßig vorbereiteten Grundsteuerabschreibungen (4 der Beilagen — Seite 17);
5. die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 305, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebüren (5 der Beilagen — Seite 17);

898059

6. die kaiserliche Verordnung vom 19. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 181, betreffend eine Ergänzung des §. 13 des Gesetzes vom 25. October 1896 über die directen Personalsteuern (6 der Beilagen — Seite 17);

7. die kaiserliche Verordnung vom 15. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 169, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage und zum Investitionspräliminare für das Jahr 1897 (7 der Beilagen — Seite 17);

8. die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 (8 der Beilagen — Seite 18);

9. die kaiserliche Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 193, mit welcher die Geltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes für die Zeit vom 1. August 1897 bis 31. Juli 1898 festgesetzt wird (9 der Beilagen — Seite 18);

10. die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 307, betreffend die bedingte Straflosigkeit der vor dem 1. Jänner 1898 begangenen Zinsverheimlichungen (10 der Beilagen — Seite 18);

11. die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern (11 der Beilagen — Seite 18);

12. das mit Spanien abgeschlossene Übereinkommen zum Schutze von Erfindungen, Marken und Mustern (12 der Beilagen — Seite 18).

Zuschriften der Regierung.

Zuschriften des Ministerpräsidenten, betreffend:

1. die Ernennung des Franz Grafen Thun-Hohenstein zum Ministerpräsidenten und zum Leiter des Ministeriums des Innern, sowie die Ernennung des Feldzeugmeisters Zeno Grafen Welsersheimb neuerlich zum Minister für Landesvertheidigung, des geheimen Rathes Dr. Heinrich Ritter v. Wittek neuerlich zum Eisenbahnminister, des Dr. Ignaz Edlen v. Ruber neuerlich zum Justizminister, des Grafen Arthur Bylandt-Rheidt zum Minister für Cultus und Unterricht, des Landeshauptmannes im Erzherzogthume Österreich ob der Enns Michael Freiherrn v. Kast zum Ackerbauminister, des ordentlichen Universitätsprofessors Dr. Josef Kaizl zum Finanzminister, des Landesgerichtsrathes a. D. Dr. Josef Maria Baernreither zum Handelsminister und des Adam Ritter v. Jędrzejowicz zum Minister (Seite 16);

2. die Vornahme der Wahlen in die Delegation des Reichsrathes (Seite 18);

3. die Wahl der Quotendeputation (Seite 18).

Zuschrift des Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission

mit dem fünften Berichte über den Stand der gemäß Artikels 5 des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, unter Mitsperre der Staatsschulden-Commission des Reichsrathes befindlichen Landes-Goldmünzen der Kronenwährung mit Ende 1897 (Seite 19).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage (Seite 20);

2. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache (Seite 20);

3. der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Pattai, Dr. Weiskirchner, Schlesinger und Genossen, betreffend die Inkraftsetzung der Gesetze über die Regelung der Activitätsbezüge der k. k. Staatsbeamten, der k. k. Staatslehrpersonen und des k. k. Dienerpersonales Seite 21);

4. der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Dr. Scheicher, Mayer, Kletzenbauer, Neunteufl und Genossen, betreffend die Sistirung der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn bis zur Aufhebung des Mahlverkehres (Seite 22);

5. des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen, betreffend den Vorgang bei Vertheilung der Unterstützungen aus Anlass von Elementarschäden in Oberösterreich (Seite 22);

6. der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen auf Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898 (Seite 23);

7. der Abgeordneten Dr. Sylvester, Heeger, Lorber und Genossen, betreffend die Inkraftsetzung der Gesetze über die Regulirung der Beamtengehalte (Seite 23);

8. der Abgeordneten Dr. Dvořák, Karlík und Genossen, betreffend die Aufhebung des Mahlverkehres (Seite 24);

9. der Abgeordneten Resel, Josef Steiner und Genossen, betreffend die Abänderung der die Presse betreffenden Gesetze (Seite 24);

10. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Daszyński und Genossen auf Aufhebung des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wurde (Seite 25);

11. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Dr. Jarosiewicz und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Vorfälle in den Sitzungen vom 25., 26. und 27. November 1897 (Seite 25);

12. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Josef Steiner, Berner und Genossen, betreffend die Reform der Bruderladen (Seite 26);

13. des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache (Seite 27);

14. der Abgeordneten Dr. Leopold Götz, Freiherrn d'Elvert, Noske und Genossen, betreffend die Inkraftsetzung der Gehaltsregulirung für k. k. Staatsbeamte und -Diener und die Erlassung einer Dienstpragmatik für dieselben (Seite 27);

15. der Abgeordneten Axmann, Bielohlawek, Prochazka und Genossen, betreffend die Reform der Unfall- und Krankenversicherungsgesetze für Arbeiter (Seite 28);

16. der Abgeordneten Dr. Pattai, Axmann, Bielohlawek, Prochazka und Genossen, betreffend die obligatorische Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung der geistigen und manuellen Arbeiter (Seite 28);

17. der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme (Seite 29);

18. des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 18, Absatz III, §. 2 (Seite 29);

19. des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Entschädigung der Gerichtsdiener für den anlässlich der Einführung der neuen Civilprocessordnung erfolgten Entgang der Zustellungsgebüren (Seite 30);

20. des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend eine Staatshilfe für die nothleidenden Gemeinden Grünberg, Eibenberg, Silberbach, Schwaderbach, Frühbuß, Sauersack mit Neuhaus in Böhmen und die Erbauung einer Eisenbahn von Ober-Graslitz über Grünberg, Eibenberg, Schwaderbach, Silberbach, Frühbuß, Sauersack und Neuhaus, anschließend an Neuhammer (Seite 30);

21. des Abgeordneten Dr. Vašatý, dahingehend, dass die Anordnung der Unterrichtsverwaltung in Betreff der Ablegung der auf der juridischen Facultät der böhmischen Karl Ferdinand-Universität in Prag bisher bestehenden deutschen Staatsprüfungen aufgehoben werde (Seite 31).

22. des Abgeordneten Dr. Vašatý, betreffs die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes (Seite 31);

23. des Abgeordneten Dr. Vašatý, dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde (Seite 33);

24. des Abgeordneten Dr. Vašatý, betreffend die vorhandenen Cassabestände (Seite 34);

25 der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim, Erb und Genossen, betreffend eine Staatshilfe anlässlich des Nothstandes in Oberösterreich.

Anträge:

1. der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Gnossen (13 der Beilagen — Seite 29);

2. der Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen (14 der Beilagen — Seite 29);

3. der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen, auf Erhebung der Anklage gegen den Grafen Kasimir Badeni wegen der Vorgänge in den Sitzungen vom 25., 26. und 27. November 1897 (15 der Beilagen — Seite 29);

4. der Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Heimarbeit (16 der Beilagen — Seite 35);

5. der Abgeordneten Dr. Groß, Peschka und Genossen, betreffend die Einführung der allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung (17 der Beilagen — Seite 35);

6. der Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Wechselstuben- und Börsecomptoirs (18 der Beilagen — Seite 35);

7. der Abgeordneten Groß und Genossen, betreffend die Codification des Versicherungswesens (19 der Beilagen — Seite 35);

8. der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Schutzgesetzgebung für die Handelsangestellten (20 der Beilagen — Seite 35);

9. der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises im Handelsgewerbe (21 der Beilagen — Seite 35);

10. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz, Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen, betreffend die Wahl eines Thierseuchenausschusses (22 der Beilagen — Seite 35);

11. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Einführung der Sonntagsruhe bei den staatlichen Ämtern und Betrieben, bei den Geld-, Versicherungs-

und Verkehrsinstituten, Privatkanzleien, ferner beim Großhandelsgewerbe und beim Verschleiße der Fabriksgewerbe (23 der Beilagen — Seite 35);

12. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Arbeitsamtes (24 der Beilagen — Seite 35);

13. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Errichtung eines internationalen socialstatistischen Dienstes (25 der Beilagen — Seite 35);

14. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend eine mit der Volkszählung zu verbindende Betriebs- und Arbeitslosenstatistik (26 der Beilagen — Seite 35);

15. des Abgeordneten Berner, Cingr und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Lohnzahlung beim Bergbau (27 der Beilagen — Seite 35);

16. des Abgeordneten Dr. Grafen Piniński und Genossen, betreffend die Inkraftsetzung der Gesetze über die Gehaltsregulirung für die k. k. Staatsbeamten, Professoren, Lehrer und Staatsdiener, sowie der Congruabezüge des Clerus, unter gleichzeitiger Annahme einer entsprechenden budgetären Bedeckung (28 der Beilagen — Seite 35);

17. des Abgeordneten Dr. Piniński und Genossen, betreffend Erleichterungen zu Gunsten der Bauern und Besitzer kleinerer Realitäten bezüglich der Vermögensabtragungsgebüren und Kosten von Verlassenschaftsabhandlungen (29 der Beilagen — Seite 35);

18. des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend den gesetzlichen Schutz der Oberfläche gegen Gefährdung durch den Bergbau und die Ersatzleistung bei Bergschäden (30 der Beilagen — Seite 35);

19. der Abgeordneten Günther, Röhling und Genossen, betreffend die obligatorische Einführung des Fortbildungsunterrichtes für die der Volksschule entwachsene männliche Jugend auf dem Lande (31 der Beilagen — Seite 35);

20. des Abgeordneten Berner und Genossen, betreffend die Einschränkung der Kündigung und Entlassung von Vorstandsmitgliedern der Bruderladen und Delegirten der Genossenschaften beim Bergbau aus der Gruppe der Arbeiter (32 der Beilagen — Seite 35);

21. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonn- und Feiertagsruhe beim Bergbaue (33 der Beilagen — Seite 35);

22. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Cingr und Genossen, betreffend die Bestellung von Berginspectoren und die Wahl von Bergarbeiterdelegirten, ferner die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bei Übertretungen des allgemeinen Berggesetzes und der Ergänzungen derselben (34 der Beilagen — Seite 35);

23. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Hybeš Resel, und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse der Handlungsgehilfen, der Handelshilfsarbeiter, der Angestellten in Advocaturs- und Notariatskanzleien, in Apotheken, in Tabaktrafiken und Lottocollecturen, bei den Arbeiterunfallversicherungsanstalten und Krankencassen, ferner betreffend den Ladenschluss in Verkaufsgeschäften und die Sonntagsruhe (35 der Beilagen — Seite 35);

24. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Schrammel, Zeller und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen den Eisenbahnen und ihren Angestellten (36 der Beilagen — Seite 35);

25. der Abgeordneten Thurnher und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels (37 der Beilagen — Seite 35);

26. der Abgeordneten Fink und Genossen, betreffend den Verkehr mit Margarin, Margarinkäse und Kunstspeisefett (38 der Beilagen — Seite 35);

27. des Abgeordneten Hájek und Genossen, betreffend die Kündigungsfrist im Handelsgewerbe (39 der Beilagen — Seite 35);

28. des Abgeordneten Hájek und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beim Handelsgewerbe (40 der Beilagen — Seite 35);

29. der Abgeordneten Dr. Götz, Dr. Funke, Dr. Fournier und Genossen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten (41 der Beilagen — Seite 35);

30. der Abgeordneten Dr. Götz, Noske und Genossen, betreffend die Schaffung eines obligatorischen Pensionsinstitutes für Privatbeamte und nicht pensionsberechtigte Angestellte des Staates, sowie deren Witwen und Waisen (42 der Beilagen — Seite 35);

31. der Abgeordneten Peschka, Dr. Götz und Genossen, betreffend die Ermäßigung der Gebüren für Vermögensübertragungen von bäuerlichen Besitzungen und sonstigen Realitäten geringerer oder mittlerer Größe (43 der Beilagen — Seite 35);

32. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Befreiung der Feldwege von der Grundsteuer (44 der Beilagen — Seite 35);

33. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die vermögensrechtliche Haftpflicht des Staates für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (45 der Beilagen — Seite 35);

34. der Abgeordneten Zeller, Schrammel und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechtes (46 der Beilagen — Seite 35);

35. der Abgeordneten Hybeš, Josef Steiner, Zeller und Genossen, betreffend die Aufhebung der Todesstrafe (47 der Beilagen — Seite 35);

36. der Abgeordneten Heeger, Drexel und Genossen, betreffend die Zuerkennung von Fahrtbegünstigungen für die österreichischen Volks- und Bürgerschullehrer (48 der Beilagen — Seite 35);

37. des Abgeordneten Dr. Steinwender auf Eröffnung einer Debatte über die Erklärung des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein (Seite 14 — siehe übrigens unter „Erklärungen der Regierung").

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an die Minister des Innern und des Handels, betreffend den Nothstand der Handweber in mehreren Kronländern (Seite 35);

2. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Handelsminister, betreffend das Cartell der Kleberfabrikanten (Seite 36);

3. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Wirtschaftsverwaltung am Allerhöchsten Hofe (Seite 37);

4. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation von drei Artikeln in der Zeitschrift „Robotnik" (Seite 37);

5. des Abgeordneten Brátný und Genossen an den Minister für Cultus und Unterrricht, betreffend die Ausschulung der Gemeinde Dolan-Hrabova aus der Schulgemeinde Druzdau (Seite 38);

6. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Prag (Seite 39);

7. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn erlassene Dienstpragmatik (Seite 40);

8. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten (Seite 41);

9. des Abgeordneten Dr. Fournier und Genossen an den Justizminister, betreffend die Vorgänge in Bodenbach im December vorigen Jahres (Seite 42);

10. des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Personaleinkommensteuer (Seite 42);

11. des Abgeordneten Axmann und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Einrichtung einer neuen Riemer- und Sattlerwerkstätte beim k. und k. Hofmarstalle (Seite 43);

12. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die bedrängte Lage der Landwirtschaft (Seite 44);

13. der Abgeordneten Dr. Roser, Bohaty und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau (Seite 45).

Wahl

des Präsidenten (Ansprache desselben — Seite 8 und 9).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Alterspräsident Dr. **Zurkan**, später Präsident Dr. v. **Fuchs**.

Schriftführer: Dr. **Kapferer**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Johann Edler v. **Götz**, Dr. **Popovici**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**: Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mir Allerhöchst den Auftrag zu geben geruht, in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für den Beginn der Session des Reichsrathes den Alterspräsidenten in diesem hohen Hause einzuführen. Nachdem mir als ältestes Mitglied der Herr Abgeordnete Dr. Zurkan bezeichnet worden ist, ersuche ich denselben als Alterspräsidenten, den Präsidentenstuhl einzunehmen und bis zur Constituirung des hohen Hauses die Verhandlungen desselben zu leiten.

Alterspräsident Dr. **Zurkan** *(den Vorsitz übernehmend)*: Hohes Haus! Indem ich der von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten an mich gerichteten Einladung nachkomme und auf Grund des mir durch das Alter zustehenden Rechtes diesen Ehrenplatz einnehme, erlaube ich mir, Sie, meine hochgeehrten Herren Collegen, mit einem herzlichsten Willkomm ehrerbietigst zu begrüßen und zugleich um Ihre freundliche collegiale Unterstützung und wohlwollende Nachsicht zu bitten.

Wenn ich auch der mir obliegenden Pflicht klar bewusst bin, so glaube ich doch von dem Rechte, das mir dieser Platz und mein Alter einräumt, Gebrauch machen zu können, indem ich den sehnlichsten Wunsch ausspreche, dass das hohe Haus mit hingebungsvoller Thätigkeit an die Arbeit gehe und hiedurch den Dank der Bevölkerung sich erwerbe.

Als besonderer Ansporn hiezu möge uns das Herannahen des uns alle mit Begeisterung erfüllenden Gedenktages der Vollendung der fünfzigjährigen glorreichen Regierung Seiner Majestät *(Lebhafter Beifall)* unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph I. dienen, um dieses Jubelfest mit dem Gefühle aufrichtiger Dankbarkeit, inniger Liebe, unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person Seiner Majestät unseres Kaisers in Frieden, Eintracht und ungetrübter Freude zu begehen. *(Lebhafter Beifall.)*

Indem ich hiezu den himmlischen Segen Gottes erflehe, schließe ich mit dem gewohnten patriotischen Rufe: Seine k. und k. Apostolische Majestät, unser allergnädigster Kaiser Franz Joseph I. lebe hoch! *(Das hohe Haus bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)*

Ich constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und eröffne die Sitzung.

Die Aufgabe des Alterspräsidenten ist durch die Bestimmungen der Geschäftsordnung enge begrenzt. Ich glaube meiner Pflicht am besten dadurch zu genügen, wenn ich zur Erfüllung derselben unverzüglich schreite und die zur Constituirung des Bureaus des hohen Hauses nöthigen Schritte einleite.

Vor allem obliegt mir nach §. 1, lit. C der Geschäftsordnung, acht der jüngsten anwesenden Mitglieder des Reichsrathes zur provisorischen Besorgung des Schriftführeramtes einzuladen. Als solche wurden mir seitens der Kanzlei genannt die Herren Abgeordneten Dr. Kapferer, Dr. Graf Deym, Johann Edler v. Götz, Dr. Popovici, Berner, Dr. Budig, Pogačnik und Dr. Weiskirchner.

Nachdem in einer Sitzung bloß vier Schriftführer zu fungiren haben, so ersuche ich für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Dr. Kapferer, Dr. Grafen Deym, Dr. Johann Edlen v. Götz und Dr. Popovici, des Amtes zu walten.

Abgeordneter Dr. **Weiskirchner**: Ich bitte um das Wort.

Alterspräsident: Nach der Geschäftsordnung haben wir vor allem zur Angelobung der neu gewählten und im hohen Hause erschienenen Herren Abgeordneten zu schreiten.

Als solche sind erschienen *(Abgeordneter Schönerer: Müssen die Ausgeschlossenen auch wieder angeloben?)*: der für die Handels- und Gewerbekammer Klagenfurt in Kärnten wiedergewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Hermann Hinterhuber;

der für die Landgemeinden Plan u. s. w. in Böhmen wiedergewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Karl Iro;

der für die Städte Brixen, Sterzing u. s. w. in Tirol gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Franz Rohracher;

der für die Landgemeinden Łańcut u. s. w. in Galizien gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Stanislaus Stojałowski und

der für die Landgemeinden Schwatz, Kufstein u. s. w. in Tirol gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Dr. Tollinger.

Auch den Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther, der wegen Krankheit die Angelobung noch nicht geleistet hat, ersuche ich, die Angelobung zu leisten.

Ich bitte einen der Herren Schriftführer, die Angelobungsformel in deutscher und polnischer Sprache zu verlesen, und die genannten Herren Abgeordneten ersuche ich, die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe" in einer ihnen beliebigen Sprache zu leisten. *(Lebhafte Heiterkeit. — Schriftführer Graf Deym liest die Angelobungsformel in deutscher, Abgeordneter Edler v. Götz in polnischer Sprache. — Die Abgeordneten Hinterhuber, Iro, Rohracher, Stojałowski, Dr. Tollinger und Dr. Bareuther leisten die Angelobung.)*

Nun habe ich noch eine traurige Pflicht zu erfüllen. Nach Schluss der letzten Reichsrathssession sind die Herren Abgeordneten Ritter v. Horodyski, Vertreter der Landgemeinden Buczacz u. s. w. in Galizien und Stanislaus Ritter v. Wysocki, Vertreter der allgemeinen Wählerclasse des 7. Wahlkreises in Galizien gestorben. *(Die Versammlung erhebt sich.)*

Das Haus hat in der Person des Herrn Reichsrathsabgeordneten Ritter v. Horodyski ein allgemein hochverehrtes Mitglied verloren. Hochgeachtet in seinem Kreise und Lande, geliebt und verehrt, war er in Bezirksvertretungen, im Landtage und Reichsrathe thätig.

Ein ausgezeichneter Landwirt, hat er es aus kleinen Anfängen zu einem großen Besitz, auf eine hohe Culturstufe gebracht. Er war ein Freund des Volkes, welchem er auch eine ruthenische Kirche baute; pflichtbewusst und seinen Grundsätzen stets treu, hinterlässt er ein ehrendes Andenken.

Gerade am Vorabende der neuen Session kommt uns die Trauerbotschaft über den jähen Hingang eines hochbegabten, thätigen, in der Vollkraft seiner Mannesjahre dahingerafften Abgeordneten Stanislaus Ritter v. Wysocki, dessen Verlust, so hart er vor allem seine näheren Parteigenossen trifft, ein Verlust des hohen Hauses ist. Der Abgeordnete Wysocki war zu wiederholtenmalen Reichsrathsabgeordneter, nachdem er eine schöne Carriere im Consularwesen hinter sich hatte. Zuerst in Warschau, dann in der Levante angestellt, zuletzt als Consul in Belgrad und Janina, hat er sich als ein ausgezeichneter Vertreter Österreichs auf schwierigen Posten bewährt. Als Reichsrathsabgeordneter widmete er sich vor allem wirtschaftlichen Fragen, für welche er bedeutende Fachkenntnisse, eine umfassende, geradezu ungewöhnliche, durch langen Aufenthalt im Auslande selbstgewonnene Welterfahrung mitbrachte. Einen Fachmann, eine Arbeitskraft verliert das Haus, einen pflichtbewussten begabten glänzenden Vertreter verlieren das Land Galizien und die Polen.

Wir werden den dahingeschiedenen Collegen ein treues Andenken bewahren und Sie werden gestatten, nachdem Sie sich von ihren Sitzen erhoben, dass dieser ehrende Nachruf dem amtlichen Protokolle der heutigen Sitzung einverleibt werde. *(Zustimmung.)*

Nachdem wir nun diesen Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprochen haben, schreite ich sofort zur Constituirung des Bureaus des hohen Hauses, und zwar vor allem zur Wahl des Präsidenten. Ich ersuche daher die Herren, die Stimmzettel in die Urne abzugeben, von der Linken einzutreten und auf der Rechten abzugehen.

Ich ersuche einen der Herren Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und die Herren bitte ich, über Namensaufruf ihre Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Dr. Kapferer, Dr. Edlen v. Götz, Dr. Popovici geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)

Nachdem die Verlesung der Namen und die Abgabe der Stimmzettel beendigt ist, wird das Scrutinium vorgenommen werden, und ich unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung auf eine Viertelstunde. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Scrutinium vorzunehmen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 20 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich ersuche das hohe Haus, das Resultat der Wahl des Präsidenten entgegenzunehmen.

Abgegeben wurden 241 Stimmzettel, darunter 44 leere, daher giltige 197. Die absolute Mehrheit beträgt sonach 99. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. v. Fuchs mit 195 Stimmen. *(Abgeordneter Schönerer: Das ist unerhört!)* Außerdem erhielten der Herr Abgeordnete David Ritter v. Abrahamowicz eine und der Herr Abgeordnete Karl Hermann Wolf eine Stimme. *(Abgeordneter Schönerer: Herr Dr. v. Fuchs, Sie gehören ins Zuchthaus!)* Somit ist der Herr Dr. v. Fuchs als Präsident des hohen Hauses erwählt *(Abgeordneter Schönerer: Er war Mitglied des Präsidiums, welches den Antrag Falkenhayn zur Durchführung gebracht hat!)* und ich ersuche den Herrn Präsidenten, den Präsidentenstuhl einzunehmen. *(Abgeordneter Schönerer: Er ist ein Staatsverbrecher, und Staatsverbrecher gehören ins Zuchthaus! Dieses Wort werde ich jedesmal, wenn ich in die Sitzung komme, dem Fuchs zurufen! — Lebhafte Rufe rechts: Ruhe!)*

Präsident Dr. v. **Fuchs** *(betritt unter lebhaftem, anhaltendem Beifall und Händeklatschen der Rechten den Platz des Präsidenten. — Abgeordneter Schönerer ruft wiederholt: Ins Zuchthaus gehört er, ins*

Zuchthaus! — Abgeordneter Iro: Ins Zuchthaus mit ihm!): Hohes Haus! *(Abgeordneter Wolf: Er war auch an der Schufterei betheiligt, dass man die Abgeordneten hinausgeschleppt hat! — Abgeordneter Schönerer: Wir verwahren uns, dass ein Zuchthäusler ein Hoch auf den Kaiser ausbringt! — Abgeordneter Wolf: Gibt es eine höhere Schufterei, als die Verfassung zu brechen?)* Hohes Haus! Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen für die hohe Ehre und Auszeichnung, die Sie mir soeben durch meine Wahl zum Präsidenten des hohen Hauses erwiesen haben, meinen ergebensten und besten Dank ausspreche. *(Abgeordneter Schönerer: Sie sind ein Zuchthäusler!)* Durch diese Wahl haben Sie mich auf den höchsten parlamentarischen Vertrauensposten gestellt und mir dadurch nicht nur eine hohe Ehre erwiesen, sondern auch eine Reihe von schweren, großen Pflichten auferlegt, welche zu erfüllen ich mit meinen schwachen Kräften bestrebt sein werde. *(Abgeordneter Schönerer: Sie gehören ins Zuchthaus! — Abgeordneter Wolf: Ein Schurke auf dem Präsidentenstuhle!)* Wenn ich der Pflichten gedenke, die Sie auf meine Schultern gelegt haben, so beschleicht mich bange Sorge, und Zweifel erfüllen mein Inneres, ob ich die Kraft besitzen werde, die große und schwere Aufgabe eines Präsidenten zu erfüllen. *(Abgeordneter Schönerer: Sie gehören ins Zuchthaus, merken Sie sich das! — Abgeordneter Wolf: Wer bei uns die Verfassung bricht, kommt ins Herrenhaus, statt dass man die Gauner ins Zuchthaus sperrt!)*

Meine sehr geehrten Herren! Ich bin kein Freund von vielen Worten und noch weniger ein Freund von großen Programmen, die man nur zu häufig zu erfüllen nicht in der Lage ist. Erwarten Sie demnach von mir keine lange Programmrede. Mein kurzes Programm ist: Gewissenhafte Handhabung der Geschäftsordnung, gerechte und objective Leitung der Präsidialgeschäfte, loyaler und conciliantes Verkehr mit Ihnen Allen, meine sehr geehrten Herren des Parlaments. *(Abgeordneter Schönerer: Der Präsident des Abgeordnetenhauses gehört ins Zuchthaus! — Abgeordneter Wolf: Herr Ministerpräsident, warum schauen Sie ruhig zu? Kommen Sie doch mit Ihren „intensiveren" Mitteln!)*

Ich werde aber auch bestrebt sein, die Stellung und Bedeutung des Parlamentes nach allen Seiten hin zu wahren und alles hintanzuhalten, was das Ansehen und die Würde des hohen Hauses zu beeinträchtigen geeignet ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Abgeordneter Schönerer: Ein Staatsverbrecher, wie Sie, gehört ins Zuchthaus!)*

Doch mein guter Wille und der Vorsatz, nach Recht und Gerechtigkeit meines Amtes zu walten, genügen für sich allein nicht. Um gedeihlich und ersprießlich in diesem hohen Hause wirken zu können, bedarf ich der Unterstützung aller Abgeordneten ohne Unterschied der Parteien. Da gestatten Sie mir denn, dass ich in dieser feierlichen Stunde als neugewählter Präsident den sehnlichen Wunsch und die Hoffnung ausspreche, dass die Vertreter aller Völker unseres schönen Österreich, welche in diesem hohen Hause zusammengetreten sind, sich auch zu einem gemeinsamen ersprießlichen, friedlichen und patriotischen Wirken einigen mögen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Abgeordneter Schönerer: Ja, Herr Präsident, Sie gehören ins Zuchthaus! Sie sind reif dazu!)* Es ist meine innerste Überzeugung, dass uns dies gelingen wird und gelingen muss, wenn wir alle von dem festen Willen beseelt sind, alles Trennende beiseite zu legen und einzig und allein Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit nach allen Seiten hin walten zu lassen. *(Lebhafter Beifall rechts. — Abgeordneter Wolf: Was ist's denn mit der lex Falkenhayn? — Abgeordneter Schönerer: Sie Staatsverbrecher, Sie gehören ins Zuchthaus!)*

Wir Alle wollen diese Grundsätze walten lassen, wir werden sie bethätigen, wir Alle wollen uns aber bestreben, den langersehnten Frieden in diesem Hause anzubahnen und zu fördern *(Lebhafter Beifall rechts)*, und wenn wir den Willen haben, den Frieden in diesem Hause anzubahnen und zu fördern, so müssen wir alles hintanhalten, was denselben zu trüben und zu stören geeignet wäre. Und da erlauben Sie mir, dass ich in dieser Richtung eine Frage ventilire, welche ich allerdings nur in parenthesi zu berühren mir vorgenommen habe und die zu besprechen mir schon dermalen opportun und nothwendig erscheint. *(Abgeordneter Wolf: Diesen Gauner lässt man frei herumlaufen!)*

Es wurde von vielen Abgeordneten an mich die Frage gerichtet, wie ich es als Präsident in diesem hohen Hause in Ansehung der Durchführung des in der Sitzung vom 25. November v. J. über Antrag des Abgeordneten Grafen Falkenhayn gefassten Beschlusses dieses hohen Hauses zu halten gedenke. *(Abgeordneter Schönerer: Der Präsident Dr. v. Fuchs gehört ins Zuchthaus!)* Ich erlaube mir zu dieser Frage schon jetzt Stellung zu nehmen und stehe nicht an, zu erklären, dass nach meiner persönlichen Rechtsanschauung dieser Beschluss hinfällig geworden ist und daher nicht zur Anwendung gelangen kann, weil er lediglich eine provisorische, in Verbindung mit einem Initiativantrage der rechten Seite dieses hohen Hauses gebrachte Maßregel gewesen ist, welche infolge der Schließung dieses hohen Hauses obsolet geworden ist. *(Unruhe und Rufe links: Das genügt nicht!)* Und so wollen wir denn mit vereinten Kräften unter dem Schutze des Allmächtigen an unsere gemeinsame Arbeit herantreten. Wir können unsere Arbeit nicht besser beginnen als dadurch, dass wir unserem Gefühle inniger Liebe und unverbrüchlicher Treue zu unserem allergnädigsten Herrn und Kaiser aus ganzem Herzen kräftigen Ausdruck geben. *(Lebhafter Beifall.)*

Insbesondere jetzt, wo unser allergnädigster Herr und Kaiser sein 50jähriges Regierungsjubiläum begeht *(die Versammlung erhebt sich)*, wollen wir uns dankbaren Herzens erinnern, was wir und alle Völker Österreichs seiner Fürsorge und seiner Liebe zu seinen Völkern schulden. Wollen wir uns daher in der Weise dankbar erweisen, dass wir als Jubiläumsgabe zu den Füßen unseres Herrn und Kaisers den Frieden der Völker Österreichs legen! *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Ich fordere Sie daher auf, mit mir einzustimmen in den von uns allen gewiss tief empfundenen Ruf: Seine Majestät, unser allergnädigster Herr und Kaiser lebe Hoch! Hoch! Hoch! *(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)*

Schließlich gestatten Sie mir, dass ich sowohl im eigenen Namen, als auch im Namen des ganzen Hauses dem Herrn Alterspräsidenten für seine Mühewaltung den besten und herzlichsten Dank ausspreche. *(Beifall.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Der neugewählte Herr Präsident hat sein Amt mit einer Ansprache angetreten und er hat sich persönlich verpflichtet erachtet, über einen in der XIII. Session dieses hohen Hauses, in der 25. Sitzung, über Antrag des Abgeordneten Grafen Falkenhayn angeblich gefassten Beschluss seine Meinung hier zum Ausdrucke zu bringen.

Der Herr Präsident hat erklärt, dass nach seiner persönlichen Anschauung dieser Beschluss hinfällig geworden sei.

Der Herr Präsident leugnet nicht, dass dieser Beschluss, dieser angebliche Beschluss *(Rufe links: So ist es! „Angeblich!")* nicht mehr zur Anwendung gelangen könne. Der Herr Präsident hat aber dieser seiner persönlichen Anschauung eine Motivirung beigefügt, welche ich, da sie in dem Lärm vom hohen Hause vielleicht nicht vernommen wurde, hier kurz zu wiederholen mir erlaube.

Der Herr Präsident ist zu dieser Anschauung deswegen gelangt, weil dieser Beschluss nur provisorische Geltung gehabt habe, da er in Verbindung mit einem Initiativantrage eines Mitgliedes dieses hohen Hauses gebracht worden sei und nachdem durch die Schließung des hohen Hauses, beziehungsweise der XIII. Session, dieser Hauptantrag, der Initiativantrag hinfällig geworden sei, so sei auch der Adnex dazu, der damit in Verbindung gebrachte Antrag des Abgeordneten Grafen Falkenhayn und daher auch der darüber angeblich gefasste Beschluss hinfällig geworden.

Ich habe mir erlaubt, im Namen meiner Gesinnungsgenossen wegen der Vorfälle, die mit diesem Antrage und dem angeblich gefassten Beschlusse in der 25., 26. und 27. Sitzung der letzten Session des hohen Hauses in Verbindung stehen, eine Ministeranklage dem neugewählten Herrn Präsidenten zu übergeben. In dieser Ministeranklage haben wir unsere persönliche Rechtsanschauung über diese Vorfälle *(Abgeordneter Schönerer: Und die wird unter diesem Präsidium verhandelt werden! Das wird schön werden!)* und über diesen angeblich gefassten Beschluss zum Ausdrucke gebracht. Diese Anschauung steht in diametralem Gegensatze zur Anschauung des Herren Präsidenten. *(So ist es! links.)*

Wir sind nämlich der Anschauung, dass von einem rechtsgiltigen Beschlusse überhaupt nie die Rede gewesen sei *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Wolf: Ein Gaunerstückl war es!)*, und ich protestire schon in diesem Augenblicke, dass von jenen Vorgängen als von einem Beschlusse des hohen Hauses gesprochen werden kann. *(Beifall links.)* Ich will die Constituirung des Präsidiums nicht länger aufhalten. *(Abgeordneter Schönerer: Warum nicht? Staatsverbrecher gehören ins Zuchthaus! Hören Sie auf mit Ihren doctorhaften papierenen Protesten, die haben gar keinen Wert! Das Präsidium muss herunter, weil der Präsident ein Staatsverbrecher ist nach Gesetz und Verfassung; das ist meine Logik!)*

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Schönerer, Sie haben nicht das Wort!

Abgeordneter **Schönerer:** Ich bitte, Ihr Präsidium erkenne ich nicht an, Sie können reden, was Sie wollen! Das ist mir ganz gleichgiltig. Sie sind ein Verbrecher und gehören ins Zuchthaus! So oft Sie sich an mich wenden werden, werde ich das wiederholen!

Abgeordneter **Wolf:** Darüber hilft ein frivoles Lächeln nicht hinweg!

Abgeordneter Dr. **Pergelt** *(fährt fort)*: Dieser angeblich gefasste Beschluss hat niemals zu Recht bestanden. *(Lebhafter Beifall links. — Abgeordneter Schönerer: Darum muss der Präsident herunter! Das ist die Logik!)* Er ist mit Verletzung der Geschäftsordnung, des Gesetzes über die Geschäftsordnung, mit Verletzung der Verfassung zustande gekommen *(So ist es! links)*, und die Durchführung desselben begründet den Thatbestand von Verbrechen, welche durch das allgemeine Strafgesetz unter Kerkerstrafe gesetzt sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Dieser Beschluss ist null und nichtig und rechtsunwirksam von Anfang an gewesen *(So ist es! links)* und ich protestire daher dagegen, dass in diesem Hause überhaupt von einem Beschlusse geredet werden kann. Die ausführliche Begründung unseres Standpunktes behalten wir uns für die Begründung der Minister-

anklage vor. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Ich bin beauftragt, im Namen meiner Parteigenossen gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. v. Fuchs Folgendes vorzubringen. Es gibt keinen Menschen in Österreich, der geglaubt hätte, dass der Beschluss über den sogenannten Antrag des Grafen Falkenhayn noch einmal je zur Ausführung kommen werde. *(Abgeordneter Wolf: So lange so ein Mensch dort oben sitzt, ist es ein Unsinn, hier Parlament zu spielen! — Rufe links: Ruhe! Ruhe!)* Wir wussten, dass dieser sogenannte Beschluss nie mehr zur Ausführung gelangen werde. Darin haben uns die Worte des Herrn Dr. v. Fuchs daher keine Überraschung gebracht. *(Zwischenrufe seitens der deutschnationalen Abgeordneten.)* So lassen Sie mich doch endlich auch einmal sprechen! *(Abgeordneter Wolf: Sie können Ihre Stirne noch so sehr in Falten legen, Ihre Professorenweisheit kann uns gestohlen werden! — Zahlreiche Zwischenrufe.)*

Wir waren auch überzeugt, dass der neugewählte Herr Präsident irgend eine Erklärung abgeben werde und wir wussten, dass diese Erklärung uns nicht genügen werde, denn es ist ja ganz unmöglich, dass ein aus der Majorität hervorgegangener Präsident seine eigene Majorität verurtheilt. Trotzdem haben uns die Worte des neugewählten Herrn Präsidenten überrascht, denn wir waren doch nicht darauf gefasst, dass er erklären werde, es sei lediglich seine persönliche Ansicht, dass dieser Beschluss nicht bestehe. Mit seiner persönlichen Ansicht, gegen die ja Zweifel erhoben werden könnten, begnügen wir uns gar nicht *(Lebhafte Zustimmung links)* und begnügen uns auch damit nicht, dass erklärt wird, dieser Beschluss sei hinfällig geworden, denn dieser Beschluss hat niemals bestanden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Es ist daher, gelinde gesagt, eine Verdeckung der Wahrheit, wenn der Herr Präsident gleich in seiner ersten Rede erklärt, irgend ein Beschluss sei hinfällig geworden, der thatsächlich gar niemals bestanden hat. Auch findet sich in den Worten des Herrn Präsidenten nicht eine Andeutung der Sühne, die jenes Verbrechen verlangt, welches am Schlusse der vorigen Session begangen wurde. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir werden unsere Anschauungen darüber und nicht bloß unsere Anschauungen, sondern auch unsere Forderungen, die wir aus diesen Vorfällen ableiten, in den allernächsten Tagen kundgeben. Wir haben eine Ministeranklage eingebracht, welche sich nach den Bestimmungen unserer Gesetze allerdings nur gegen jenen Minister richten kann, der jene Vorgänge mitgeschaffen, unterstützt und herbeigeführt hat, leider nicht auch gegen jene Mitschuldigen, welche wir dem Urtheile der Geschichte, dem Urtheile aller aufrichtig denkenden Menschen aller Nationen überlassen. Diejenigen aber, die nach dem Gesetze zur Verantwortung gezogen werden können, ziehen wir heran. Wir haben eine Ministeranklage eingebracht. Das ist unsere Antwort auf die Excesse, welche die vorige Majorität und das vorige Ministerium begangen haben, und das ist auch die Antwort auf die Eröffnungsrede des Herrn Präsidenten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh.

Abgeordneter Graf **Stürgkh:** Wenn ich an die Aufgabe herantrete, namens der Gruppe des verfassungstreuen Großgrundbesitzes zur Enunciation des Herrn Präsidenten Stellung zu nehmen, so kann ich mich umso kürzer fassen, als sämmtlichen Mitgliedern des hohen Hauses in Erinnerung geblieben sein dürfte, dass die Gruppe, welche ich zu vertreten die Ehre habe, ihre Anschauungen in Bezug auf den sogenannten Beschluss über den Antrag des Grafen Falkenhayn in einer längeren Auseinandersetzung kundgegeben hat, deren Vertretung hier im hohen Hause damals nur mit Rücksicht auf die außerordentlichen parlamentarischen Verhältnisse unmöglich geworden ist. In unserer damaligen Kundgebung haben wir vom staatsrechtlichen und juristischen Standpunkte im allgemeinen hervorgehoben, dass wir diesen sogenannten Beschluss in allen seinen Stadien als ungesetzlich erkannt haben. *(Lebhafter Beifall links.)* Auf diesem Standpunkte stehen wir auch heute noch, dass wir diesen Beschluss niemals als zu Recht bestanden anerkannt haben. *(Erneuerter lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Daszyński. *(Abgeordneter Wolf: Ich habe vor Daszyński ums Wort gebeten! — Rufe: Nein!)*

Abgeordneter **Daszyński:** Wir hätten es eigentlich nicht nothwendig gehabt, im gegebenen Momente hier einen Protest zu erheben. Wir haben damals protestirt und mit vollem Rechte protestirt, als es nothwendig war, den Protest in eine That umzuwandeln. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Wir haben damals bewusst gehandelt, als wir die Rechte des hohen Hauses vor den verbrecherischen Übergriffen gewahrt haben. *(Rufe: Fortsetzung der galizischen Wahlen!)* Trotzdem aber erheben wir auch heute feierlich eine Verwahrung gegen die Meinung, als ob in den Reihen der gesammten Opposition, kann ich sagen, einen Moment nur daran geglaubt worden sei, dass die sogenannte lex Falkenhayn auch nur einen Augenblick rechtskräftig war. *(So ist es! links.)* Ein Schwindel, ein Betrug kann in einem Parlamente nie

rechtskräftig werden. *(Sehr richtig! links.)* Wir haben auch einen Dringlichkeitsantrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses schon dem hohen Präsidium übergeben, welcher Ausschuss die Eruirung der Schuldigen und die exemplarische Bestrafung derselben zur Aufgabe hätte. Was den Haupturheber dieser Verbrechen, den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni anbelangt, so haben wir auch die nothwendigen Schritte eingeleitet. Ich habe gesprochen. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Der derzeit dort oben als sogenannter Präsident stehende Mann hat sich vorhin bei der Beurtheilung der lex Falkenhayn damit begnügt, sich dahin zu äußern, dieselbe sei als aufgehoben und nicht mehr giltig zu betrachten.

Ich erkläre, dass wir uns mit einer derartigen Erklärung absolut nicht begnügen können. Der unermesslichen Reihe von Beschwindelungen und Verfassungsbrüchen, aus denen sich das Regime Badeni zusammensetzte, hat sich die lex Falkenhayn als letztes Glied angeschlossen. Damals ist unser Parlament geradezu in Fransen gegangen. Damals hat man Abgeordnete wie Mehlsäcke hinausgeschleppt, damals hat man einen Abgeordneten ins Landesgericht transferirt und dieser hat gewartet, wie viele noch nachkommen, und war der Ansicht, dass man überhaupt das Parlament ins Landesgericht zu verlegen gedenke.

Wie kann das Präsidium einer neuen Session aufstehen und einfach erklären, das war damals so ein kleiner Irrthum, oder das gilt nichts mehr? Nein, meine Herren! Wenn eine Kirche oder ein Friedhof durch einen Selbstmord entweiht wird, so muss eine neuerliche Einweihung vorgenommen werden, und eine solche neuerliche Einweihung in constitutionellem Sinne hätte auch in einem Saale, in welchem wirklich freie Männer, constitutionelle Bürger berathen, vorgenommen werden müssen, und da hätte das Präsidium aufstehen und sagen müssen: Bevor ich die Verhandlungen des hohen Hauses zu leiten beginne, beehre ich mich hier zu erklären, dass mein Vorgänger einen Schurkenstreich sondergleichen begangen hat, dass mein Vorgänger den Constitutionalismus gebrochen und dass er die Verfassung mit Füßen getreten hat; ich bitte in seinem Namen von diesem Platze aus das hohe Haus um Verzeihung und bitte, dass diese meine Worte zugleich als Sühne entgegengenommen werden mögen von Seite derjenigen Herren, welche damals gekränkt wurden an ihren Rechten und an den Rechten ihrer Wähler.

So hätte das Präsidium sprechen müssen; selbstverständlich müsste das aber ein Mann sein, der an der damals begangenen großen Gaunerei nicht betheiligt war. Der Mann aber, der dort oben steht, hat damals mitgethan und darum kann man von uns nicht verlangen, dass wir vor diesem Manne irgend welche Achtung haben. So lange dieser Mann oben sitzt, wird von einer ruhigen Berathung nicht die Rede sein können; denn dieser Mann hat die Verfassung gebrochen, das Recht mit Füßen getreten, welches ja die Grundlage unserer Verhandlungen sein soll.

Meine Herren! Wenn Sie nicht unser Parlament geradezu zur Armseligkeit und Lächerlichkeit einer parlamentarischen Kinderstube herabwürdigen wollen, wenn Sie nicht ein für allemal darauf verzichten wollen, vom übrigen Mitteleuropa als constitutionelle Parlamentarier ernst genommen zu werden, so lassen Sie sich eine solche Farce, eine solche Narretei nicht gefallen, dass ein Mensch, der mit frevelhaftem Sinne dazu beigetragen hat, das Recht zu brechen, jetzt als Hüter des Rechtes oben sitzt.

Das ist unsere Meinung, und ich glaube nicht, dass sie der Logik ermangelt, aber ich muss leider auch erkennen, dass Sie des nöthigen constitutionellen Sinnes und Verständnisses vollständig ermangeln, um diese meine Logik begreifen zu können. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lueger.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Meine Herren! Im Namen meiner Parteigenossen schließe ich mich den Erklärungen an, welche von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt, des Herrn Abgeordneten Professor Dr. Steinwender und des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh abgegeben worden sind. Meine Parteigenossen und ich betrachten den Beschluss des hohen Hauses, welcher über den Antrag des Herrn Grafen Falkenhayn zustande gekommen ist, als nicht zu Recht bestehend, als eine eminente Verletzung der Geschäftsordnung, als eine Verletzung der Verfassung.

Wir sind auch der Meinung, dass durch eine einfache Erklärung seitens des Vorsitzenden diese Sache nicht abgethan werden kann und nicht abgethan werden darf. Wir sind auch der Meinung, dass nicht die Verurtheilung eines einzelnen Sicherheitswachmannes genügt *(Sehr richtig! links)*, um dem Rechte, ich könnte sagen zur Geltung zu verhelfen, sondern glauben, dass das hohe Haus, wenn möglich in seiner Gesammtheit, es als seine Pflicht erachten sollte, dem gebrochenen Rechte Genugthuung zu geben und auf diese Weise, wenn möglich, auch den inneren Frieden im Reiche wieder herzustellen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schönerer hat das Wort.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich werde das Wort ergreifen, mir es aber von Ihnen nicht ertheilen lassen. *(Gelächter.)*

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen — und ich wünsche, dass derselbe von dem zu wählenden Vicepräsidenten, insoferne er nicht auch ein Staatsverbrecher ist, auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt werde — ich erlaube mir den Antrag zu stellen, welcher lautet *(liest)*:

„In der Erwägung, dass der Abgeordnete v. Fuchs Mitglied jenes Präsidiums war, welches den verfassungswidrigen Antrag Falkenhayn in Scene gesetzt und zur Durchführung gebracht hat, wolle das hohe Haus beschließen: der zum Präsidenten gewählte Abgeordnete Dr. v. Fuchs wird als Staatsverbrecher angesehen und daher für das Zuchthaus reif erklärt." *(Beifall. — Gelächter.)*

Präsident: Um Ihnen meine volle Objectivität zu beweisen, werde ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer, so sehr er auch beleidigend wider meine eigene Person ist, zur Abstimmung bringen.

Zuerst muss ich die Unterstützungsfrage stellen und bitte Sie, meine Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Schönerer unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt. *(Abgeordneter Schönerer: Sie gehören trotzdem ins Zuchthaus! — Ich bitte das Stimmenverhältnis festzustellen!)*

Ich habe bereits enuncirt und da gibt es kein weiteres Constatiren.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Karl Max Graf Zedtwitz zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Karl Max Graf **Zedtwitz:** Nachdem eine Klärung bezüglich der Wahl der beiden Vicepräsidenten in diesem hohen Hause bisher nicht stattgefunden hat, beantrage ich, den auf der Tagesordnung stehenden Wahlact zu unterbrechen, und bitte den Herrn Präsidenten, die Wahl der beiden Herren Vicepräsidenten als ersten Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Nachdem dies ein formaler Antrag ist, können wir über denselben gleich abstimmen, und ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist mit der nöthigen Majorität angenommen und wird befolgt werden.

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Ministerpräsident Graf **Thun:** Durch die Gnade Seiner Majestät zum Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern ernannt, habe ich die Ehre, mich und meine Collegen dem hohen Hause hiemit vorzustellen.

Es sei mir sofort gestattet, das hohe Haus über die wichtigsten Zielpunkte zu orientiren, denen nachzustreben die Regierung den festen Willen hat.

Die Regierung betrachtet die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände und des regelmäßigen Ganges der Gesetzgebung als ihre erste und wichtigste politische Aufgabe, zumal im gegenwärtigen Augenblicke, wo die im Interesse der Machtstellung des Reiches und seiner wirtschaftlichen Kräftigung dringend gebotenen Vereinbarungen mit der anderen Reichshälfte der parlamentarischen Austragung harren.

Zur Lösung dieser Aufgabe appellirt die Regierung an Alle, denen das Ansehen des Reiches am Herzen liegt und die Bedeutung der parlamentarischen Formen theuer ist.

Getreu den geschichtlichen Überlieferungen der österreichischen Monarchie, wird die Regierung bei der Führung der öffentlichen Geschäfte als obersten Grundsatz den der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates walten lassen. *(Lebhafter Beifall.)*

Diesen Grundsatz wird die Regierung, einstehend für Recht, Ordnung und Autorität bei der Entscheidung aller Fragen, die politische oder wirtschaftliche Interessen oder Ansprüche betreffen, im verfassungsmäßigen Wege zur Anwendung und Geltung bringen.

Nützliche sociale Reformen, Förderung cultureller Fortschritte, Hebung der materiellen und sittlichen Verhältnisse der Bevölkerung und namentlich der auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesenen breiten Schichten derselben *(Lebhafter Beifall)*, Unterstützung der Industrie und Landwirtschaft liegen im Interesse der ganzen staatlichen Gemeinschaft und sollen daher die wirksamste Förderung durch die Regierung erfahren.

Wie die Regierung ihre beste Kraft zur Verwirklichung dieser Ziele einsetzen wird, so erwartet sie mit Zuversicht, dass auf diesem Gebiete die Parteiunterschiede zurücktreten und alle Kräfte sich zu gemeinsamem Handeln im Dienste der wirtschaftlichen und darum auch der politischen Machtstellung des Staates vereinen werden.

Vorbedingung für die Erfüllung dieser patriotischen Aufgabe ist die Milderung der nationalen Gegensätze *(Ruf: Sprachenverordnungen!)* eine Friedens-

action, für die gerade dieses Jahr am besten berufen wäre.

Das hohe Haus möge überzeugt sein, dass die Regierung, soweit es an ihr liegt, alles aufbieten wird, um zu diesem erhabenen Ziele zu gelangen.

Die Regierung wendet sich im Namen Österreichs vertrauensvoll an alle Parteien dieses hohen Hauses und hofft, dass sie, von patriotischem Geiste durchdrungen, die in einem gefährlichen Rückstande befindliche, zum Wohle des Ganzen und seiner Theile unumgänglich nothwendige Staatsarbeit zu leisten bereit sein werden. *(Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Es entspricht der Bedeutung der Zeiten, in denen das Abgeordnetenhaus wieder zusammentritt, es entspricht aber auch dem Charakter der Erklärung, welche der Herr Ministerpräsident vorgelesen hat, wenn wir darauf dringen, dass über diese Erklärung sobald als möglich, das heißt in der nächsten Sitzung, die Debatte eröffnet werde.

Die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten enthält nämlich über das, worum es sich eigentlich handelt, auch nicht ein Wort, auch nicht eine Andeutung. Wir aber müssen darauf dringen, dass möglichst bald Klarheit darüber geschaffen werde, wie das neue Ministerium gegenüber den wichtigsten Fragen steht, die nicht nur das deutsche Volk, sondern auch den ganzen Staat und seine Zukunft betreffen.

Ich stelle daher den Antrag, es sei über die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in der nächsten Sitzung die Debatte zu eröffnen. *(Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich schließe mich dem Antrage, den Herr Dr. Steinwender gestellt hat, an, insbesondere auch seiner Begründung, nachdem ein Ministerium unter den schwierigsten Verhältnissen, wie sie vielleicht seit 50 Jahren in diesem Staate nicht da waren, dieses Amt übernommen hat und beim Eintritt in dieses hohe Haus gewiss die erste Pflicht hätte, den Vertretern der Völker dieses Staates zu sagen, auf welche Weise es das Grundübel, auf dem alle Wirren dieses Staates beruhen, zu heilen gesonnen sei. Insbesondere hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident dem hohen Hause in seiner Erklärung nicht angedeutet, dass das hohe Haus mit einer Allerhöchsten Thronrede eröffnet werden wird. Und schon aus diesem Grunde ist es eine parlamentarische Pflicht dieses hohen Hauses, die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten einer Debatte zu unterziehen.

Ich schließe mich also dem Antrage des Herrn Dr. Steinwender vollinhaltlich an.

Präsident: Herr Abgeordneter Zeller hat das Wort.

Abgeordneter **Zeller:** Meine Herren! Indem ich namens des socialdemokratischen Verbandes die Erklärung abgebe, dass wir für den Antrag, der seitens des Herrn Dr. Steinwender hier gestellt wurde, stimmen werden, so müssen wir auch auf das kräftigste dafür eintreten, dass wir uns nicht für befriedigt erklären können von der Erklärung, welche seitens des Herrn Ministerpräsidenten hier abgegeben wurde.

Die Vergangenheit des Herrn Ministerpräsidenten bürgt uns nicht dafür, dass wir uns mit solchen kurzen Worten, wie sie uns seitens des Herrn Ministerpräsidenten geboten wurden, zufrieden geben sollten. *(Zustimmung.)* Wir müssen wissen, was die Regierung des Grafen Thun eigentlich vor hat *(Abgeordneter Resel: Ob sie wieder den Ausnahmszustand verhängen wird oder nicht!)*, was sie in Österreich machen will.

Der Ministerpräsident soll klipp und klar erklären, was er unter socialen Reformen versteht; er soll erklären, wie er sich zu den politischen Rechten des arbeitenden Volkes stellt. Es geht nicht an, mit einigen Sätzen sich darüber hinweg zu helfen, während die große Masse des arbeitenden Volkes beinahe vollständig rechtlos ist. Wir wollen wissen, wie sich unser Ministerpräsident zu den politischen Rechten des Volkes stellt, und deshalb werden wir für den Antrag Steinwender stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski.

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Hohes Haus! Die auf dieser Seite des hohen Hauses sitzenden Ruthenen hat die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten ebenfalls nicht zufrieden gestellt. Uns fehlen in dieser Erklärung zwei Ansichten und Erklärungen über wichtige Angelegenheiten. Erstens über die Angelegenheit der corrumpirten galizischen Verwaltung. Der Herr Ministerpräsident hat nicht erklärt, ob er gesonnen ist, es in dieser Verwaltung einmal zu gesunden Verhältnissen zu bringen und endlich einmal mit den galizischen Wahlmissbräuchen aufzuräumen. Das ist das Eine. Ferner: der Herr Ministerpräsident hat in der Vergangenheit ein Staatsrecht, und zwar ein böhmisches Staatsrecht anerkannt. Nun, diese seine Ansicht in der Vergangenheit gibt uns Ruthenen viel zu denken und wir möchten wissen, wie er sich in der zukünftigen Zeit zu den

Volksminoritäten, zu den nationalen Minoritäten verhalten wird. Wir stimmen deswegen vollkommen dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender bei. *(Zustimmung.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Werte Herren! Hohes Haus! Wir haben aus den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten wieder die bekannten Sirenenklänge herausklingen hören, die gewöhnlich bei den Erklärungen der antretenden Ministerpräsidenten vernommen werden. Ich bin zwar einer von jenen, welche noch nicht lange einen Sitz im Parlamente haben, aber ich habe schon einige solche Antrittsreden erlebt. Wir haben heute von socialen Reformen sprechen gehört. Dem gegenüber fühlen wir uns verpflichtet zu erklären, dass wir das Wort von den socialen Reformen hier in Österreich so lange für eine Lächerlichkeit und für eine Volkstäuschung halten, als nicht die Basis für eine sociale Reformarbeit gegeben ist. So lange aber immer ein Ministerium nach dem andern kommt und die einzelnen Nationalitäten gegeneinander ausspielt, um sich fortzufretten und den Ausgleich mit Ungarn zustande zu bringen *(Zustimmung)*, so lange kann von einer socialen Reformarbeit in Österreich nicht die Rede sein.

Erst muss der nationale Friede geschaffen werden. Der nationale Friede kann aber nur dadurch geschaffen werden, dass man wieder Achtung bezeugt vor dem historischen Charakter Österreichs, vor dem historischen Werden Österreichs und Achtung bezeugt vor der deutschen Kraft, durch welche dieses Österreich entstanden und bis heute zusammengehalten worden ist. Nur dadurch, dass man den ernsten Willen zeigt, dem deutschen Volke wieder zu seinem Rechte und der deutschen Sprache als Staatssprache wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen *(Gelächter rechts)*, nur dadurch kann der nationale Friede hergestellt und nur dadurch die Basis für die sociale Reform geschaffen werden.

Ich gebe ja zu, dass nach Creirung oder nach der feierlichen, verfassungsmäßigen Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache auch noch einige Krämpfe dieses Völkerconglomerat durchzittern werden. Diese werden aber immer schwächer und schwächer werden und in drei Jahren vielleicht wird Friede und die Möglichkeit geschaffen sein, von Volk zu Volk zu pactiren und einen wirklichen Volksausgleich herzustellen. *(Gelächter rechts.)* Vom grünen Tische wird der nationale Friede in Böhmen niemals dictirt, niemals erzwungen werden. Nur durch Anerkennung der deutschen Staatssprache ist es möglich, den nationalen Frieden zu schaffen, und dann werden wir mit geeinten Kräften — den čechischen Bauern und Gewerbetreibenden geht es ja gerade so schlecht wie den unsern — an die sociale Arbeit gehen können. Es ist wirklich recht bezeichnend, dass einem da drüben bei den Čechen höhnisches Gelächter entgegengrinst, wenn man von der Noth und dem Elend čechischer Bauern und Gewerbetreibenden spricht.

Wir haben aber auch in der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten vor allem anderen vermisst die Stellungnahme zur lex Falkenhayn. Wenn er diese bekanntgegeben hätte, so hätten wir erkannt, ob er seine Stelle mit dem ehrlichen, guten Willen, hier verfassungsmäßig zu regieren, angetreten hat, oder ob er vielleicht willens ist, auf der Bahn seiner Vorgänger weiter zu schreiten und uns mit leges Falkenhayn aufzuwarten oder uns mit dem §. 14 zu bedienen und uns constitutionell zu misshandeln. Das hätte er heute hier erklären sollen.

Er hätte hier Gelegenheit gehabt, alle die Befürchtungen zu widerlegen und zu zerstreuen, welche gerade in Bezug auf seine Person, da er als ein bisschen gewaltthätig verschrieen ist, und da er als typischer Vertreter des feudal-aristokratischen deutsch-böhmischen Großgrundbesitzes nicht auf die Sympathien der arbeitenden Bevölkerung rechnen kann, bestehen.

Er hätte also Gelegenheit suchen sollen, diese Befürchtungen zu zerstreuen, welche in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung gerade bezüglich seiner Person existieren, da die plauderhafte officiöse Presse bereits verlauten ließ, er wolle die radicalen Parteien mit noch radicaleren Mitteln bekämpfen und werde etwas zwar in der Form anderes, aber in der Wirkung Intensiveres zur Anwendung bringen, als die lex Falkenhayn. Hohes Haus, das soll Seine Excellenz der geehrte Herr Ministerpräsident nur einmal gefälligst probiren, wir werden ihm schon darauf Antwort geben! Da werden wir dann an Stelle des jetzigen Radicalismus in der deutsch-böhmischen Bevölkerung einen Radicalismus nicht etwa lebendig zu machen — das haben wir nicht mehr nöthig — sondern nur zu organisiren wissen, dass den Herren Großgrundbesitzern mit ihren Privilegien, diesen Großgrundbesitzern, welche aus 200 böhmischen feudal-aristokratischen Familien durch eine Art politischer Inzucht ein Drittel der Banke des böhmischen Landtages mit ihren Vertretern füllen, diesen Großgrundbesitzern in Böhmen und den feudalen schnapsbrennenden Schlachzizen in Galizien bange werden wird.

Meine Herren! Wir hätten also von dem Herrn Ministerpräsidenten eine Erklärung erwartet, dass er die von Seiner Majestät beschworene Verfassung zu halten gedenke gegenüber der rechten Seite des Hauses und dass er nicht gewillt sei, in solcher Weise gegen Recht, Verfassung und Eid zu regieren, wie es seine Vorgänger gethan haben.

Diese Erklärungen vermissen wir und wir sind daher durch seine Mittheilungen nichts weniger als befriedigt und schließen uns dem Antrage an, dass über die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in

der nächsten Sitzung die Debatte eröffnet werde. *(Wacker!)*

Präsident: Nach §. 69 der Geschäftsordnung entscheidet das hohe Haus darüber, ob über eine Interpellationsbeantwortung, im vorliegenden Falle also über die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, sofort oder in der nächsten Sitzung eine Debatte stattfinden soll, ohne Debatte.

Ich ersuche daher jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass in der nächsten Sitzung über die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten die Debatte eröffnet werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich werde also die Besprechung über die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen.

Wir schreiten nun zum Schlusse der Sitzung.

Ich bitte das hohe Haus zur Kenntnis zu nehmen, dass seit Schluss der letzten Session folgende Herren ihre Reichsrathsmandate niedergelegt haben, und zwar:

Wenzel Gebler (Städtebezirk Falkenau, Elbogen, Schlaggenwald ꝛc. in Böhmen),

Hermann Hinterhuber (Handels- und Gewerbekammer Klagenfurt in Kärnten),

Rudolf Graf Huyn (Städtebezirk Brixen, Sterzing, Kaltern, Bruneck ꝛc. in Tirol) und

Dr. Josef Kaizl (Städtebezirk Karolinenthal und Smichov in Böhmen).

An Stelle des Herrn Rudolf Grafen Huyn wurde Herr Franz Rohracher zum Abgeordneten gewählt und für die Handels- und Gewerbekammer Klagenfurt der Herr Abgeordnete Hermann Hinterhuber wiedergewählt.

Wegen der Neuwahlen an Stelle der Herren Wenzel Gebler und Dr. Josef Kaizl, sowie der verstorbenen Herren Abgeordneten Cornel Ritter v. Horodyski und Stanislaus Ritter v. Wysocki wurde das Erforderliche veranlasst.

Die auf die Wahlen der Herren Abgeordneten Hermann Hinterhuber, Karl Iro, Franz Rohracher und Stanislaus Stojałowski Bezug habenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten werden ebenso wie die Wahlacten und die in der XII. Session eingelangten Proteste, betreffend die nicht agnoscirten Wahlen dem zu wählenden Legitimationsausschusse zugewiesen werden.

Die Herren Abgeordneten Dr. Grobelski und Dr. Ritter v. Wiedersperg haben sich krank gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Wilhelm Graf Wolkenstein hat um einen achttägigen Urlaub ersucht. Ich ertheile ihm denselben.

Vom Herrn Ministerpräsidenten ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Popovici** *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Handschreiben vom 5. und 7. März d. J. mich zu Allerhöchstihrem Ministerpräsidenten für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder allergnädigst zu ernennen und mir die Leitung des k. k. Ministeriums des Innern huldvollst zu übertragen geruht.

Ferner geruhten Seine k. und k. Apostolische Majestät:

Den Feldzeugmeister Zeno Grafen Welsersheimb neuerlich zum Minister für Landesvertheidigung, den Geheimen Rath Dr. Heinrich Ritter v. Wittek neuerlich zum Eisenbahnminister, den Dr. Ignaz Edlen v. Ruber neuerlich zum Justizminister, den Grafen Arthur Bylandt-Rheidt zum Minister für Cultus und Unterricht, den Landeshauptmann im Erzherzogthume Österreich ob der Enns Michael Freiherrn v. Kast zum Ackerbauminister, den ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Josef Kaizl zum Finanzminister, den Landesgerichtsrath a. D. Dr. Josef Maria Baernreither zum Handelsminister und den Adam Ritter v. Jędrzejowicz zum Minister allergnädigst zu ernennen.

Ich beehre mich, das geehrte Präsidium hievon in Kenntnis zu setzen.

Wien, am 8. März 1898.

Thun."

Präsident: Außerdem sind Zuschriften vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, vom Herrn Eisenbahnminister, Finanz- und Handelsminister eingelangt. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Popovici** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die angeschlossene Regierungsvorlage wegen Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns, d) Landgemeinden, Zahl 6 *(1 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, dieselbe der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Die Motive zu dieser Regierungsvorlage folgen im weiteren Anschlusse mit.

Wien, am 4. März 1898.

Gautsch."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene

kaiserliche Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anläßlich von Elementarereignissen *(2 der Beilagen)*, sammt den Motiven zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 9. März 1898.

Thun."

„Entsprechend der vom hohen Abgeordnetenhause bei der verfassungsmäßigen Behandlung des Staatsvoranschlages und des Finanzgesetzes für das Jahr 1882 beschlossenen Resolution hinsichtlich der Vorlage der Baurechnungen über die auf Staatskosten erbauten Eisenbahnen beehre ich mich, in der Anlage die für die Abzweigung der Istrianer-Staatsbahn von Herpelje nach Triest aufgestellte Baurechnung, welche vom k. k. Obersten Rechnungshofe geprüft und für die Indemnitätsertheilung geeignet befunden worden ist *(3 der Beilagen)*, nebst den zugehörigen Erläuterungen mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Die Gebarungen für die genannte Bahnlinie in den einzelnen Baujahren sind in den Staatsrechnungsabschlüssen der Jahre 1883 bis 1889 zur Nachweisung gebracht.

Wien, am 15. März 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Wittek."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 23. Jänner 1898, R. G. Bl. Nr. 19, betreffend die Unterlassung der Richtigstellung der auf Grund der provisorischen Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1897 wegen Elementarschäden bereits bewilligten oder doch schon ziffermäßig vorbereiteten Grundsteuerabschreibungen *(4 der Beilagen)* nebst Bemerkungen zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 18. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Mit Bezug auf §. 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 305, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebüren *(5 der Beilagen)*, nebst Erläuterungen zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 18. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Unter Bezugnahme auf die Note meines Herrn Amtsvorgängers Dr. Ritter v. Biliński vom 22. September 1897, Z. 7248/F. M., beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 19. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 181, betreffend eine Ergänzung des §. 13 des Gesetzes vom 25. October 1890, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern nebst Bemerkungen *(6 der Beilagen)* neuerlich zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 18. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Mit der hierortigen Note vom 22. September 1897, Z. 7260/F. M., ist dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 15. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 169, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage und zum Investitionspräliminare pro 1897, zur Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zugekommen. Da jedoch diese Vorlage in der abgelaufenen XIII. Session des Reichsrathes der Erledigung nicht zugeführt wurde, beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die vorbezogene kaiserliche Verordnung sammt Motiven *(7 der Beilagen)* neuerlich zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 18. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 *(8 der Beilagen)*, zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 18. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Ich beehre mich, unter Bezugnahme auf die Note meines Amtsvorgängers Dr. Ritter v. Biliński vom 22. September 1897, Z. 7259/F. M., dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 193, mit welcher die Geltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes für die Zeit vom 1. August 1897 bis 31. Juli 1898 festgesetzt wird, sammt Erläuterungen *(9 der Beilagen)* neuerlich zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 18. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 307, betreffend die bedingte Straflosigkeit der vor dem 1. Jänner 1898 begangenen Zinsverheimlichungen *(10 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 18. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium anverwahrt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(11 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 15. März 1898.

Thun."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage das mit Spanien abgeschlossene Übereinkommen zum Schutze von Erfindungen, Marken und Mustern sammt Begründung *(12 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 17. März 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Dr. Baernreither."

„Im Sinne des §. 11 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, beehre ich mich, das löbliche Präsidium zu ersuchen, wegen Vornahme der Wahlen für die im Laufe dieses Jahres zusammentretenden Delegationen von Seite des hohen Abgeordnetenhauses das Erforderliche gefälligst veranlassen zu wollen.

Wegen Vornahme der Delegationswahl von Seite des Herrenhauses wende ich mich unter Einem an den Herrn Präsidenten dieses Hauses.

Wien, am 19. März 1898.

Thun."

„Ich gebe mir die Ehre, das löbliche Präsidium um die gütige Veranlassung zu ersuchen, dass auf Grund des Gesetzes vom 28. März 1877, R. G. Bl. Nr. 23, die Wahl der aus dem hohen Abgeordnetenhause zu wählenden Mitglieder der vom Reichsrathe zu entsendenden Deputation zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage über das Verhältnis der Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie baldigst vorgenommen werde.

Wien, am 21. März 1898.

Thun."

Präsident: Die Regierungsvorlagen werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Wegen Vornahme der Wahlen in die Delegation und in die Quotendeputation wird das Erforderliche veranlasst werden.

Weiters ist von der Staatsschuldencontrolcommission des Reichsrathes eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den fünften Bericht über den Stand der gemäß Artikel V des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, unter Mitsperre der Staatsschuldencontrolcommission befindlichen Landesgoldmünzen der Kronenwährung mit Ende December 1897 zur weiteren Verhandlung zu überreichen.

Wien, am 26. Jänner 1898.

Der Präsident:

Dr. Victor v. Fuchs."

Präsident: Dieser Bericht wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Vom k. k. Landes- als Strafgerichte in Graz ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Herrn Abgeordneten Wagner, eingelangt.

Diese Zuschrift wird dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

An Druckschriften sind eingelangt, und zwar:

Vom k. k. Ministerium des Innern 453 Exemplare des Berichtes über „Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, eingerichteten Krankencassen im Jahre 1895";

vom k. k. Handelsministerium je 1 Exemplar der Publication des „Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in den Monaten October, November, December 1897 und Jänner 1898 registirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken", dann des alphabetischen und Firmenregisters pro 1897, je 1 Exemplar des LXV. (65.) Bandes der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" (welcher die Jahresberichte der k. und k. Consulatsbehörden für das Jahr 1896 enthält) und des von der k. k. Seebehörde in Triest zusammengestellten „Annuario marittimo" für das Jahr 1898, ferner je 10 Exemplare des LXVI. (66.) Bandes der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" (enthaltend die von der Permanenzcommission für die Handelswerte zusammengestellten Berichte über die Handelsbewegung, sowie Bewertung der im Jahre 1896 ein- und ausgeführten Waren des österreichisch-ungarischen Zollgebietes) und der „Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1896", und je 5 Exemplare der Zusammenstellung der Postdampfschiffverbindungen nach außereuropäischen Ländern, erste und zweite Ausgabe 1898;

sodann vom k. k. Ackerbauministerium 1 Exemplar des XI. Jahrganges der „Land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtszeitung", 20 Exemplare eines „Berichtes über die Ernteergebnisse der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1897" und 10 Exemplare des statistischen Jahrbuches des Ackerbauministeriums, II. Heft, „Der Bergwerksbetrieb Österreichs im Jahre 1896", 1. und 2. Lieferung;

ferner vom k. k. Eisenbahnministerium je 10 Exemplare der vom statistischen Departement desselben herausgegebenen Publication „Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik im Jahre 1896", sowie der von diesem Departement und vom königlich ungarischen statistischen Bureau gemeinsam herausgegebenen „Statistischen Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Betriebsjahr 1892, beziehungsweise 1893";

weiters von der k. k. statistischen Centralcommission je 12 Exemplare des III. Heftes, XLVII. (47.) Band und des I. Heftes, XLIX. Band der „Österreichischen Statistik", endlich von der Gewerbeschulcommission in Wien 450 Exemplare des „26. Berichtes über ihre Wirksamkeit im Schuljahre 1896/97".

Je 1 Exemplar aller dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt; die an erster und an letzter Stelle genannten Druckschriften wurden heute vertheilt; die übrigen erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Weiters wurden zahlreiche Anträge überreicht, und zwar zunächst Anträge, betreffend eine Ministeranklage. Ich bitte den Herrn Schriftführer, dieselben der Reihe nach zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest den Antrag der Abgeordneten Kaiser, Dr. v. Hofmann, Dr. Hochenburger und Genossen, den Antrag des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen und den Antrag der Abgeordneten Dr. Rieger, Berner und Genossen, betreffend die Versetzung des gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni in den Anklagezustand — 13, 14 und 15 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen, nachdem sie genügend unterstützt sind.

Ich bitte die eingelaufenen Dringlichkeitsanträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Edler v. **Götz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Prinz Liechtenstein, Dr. Robert Pattai, Julius Axmann und Genossen.

Die Sprachenverordnungen des Ministeriums des Grafen Badeni haben die nationalen Rechte des deutschen Volkes in Böhmen und Mähren auf das Empfindlichste geschädigt. Auch jene des Ministeriums des Freiherrn v. Gautsch haben die hiedurch erzeugten Beschwerden, Rechtsverletzungen und Belästigungen im wesentlichen aufrecht erhalten, so dass damit nicht einmal der status quo vor Erlass der Badenischen Verordnungen wieder hergestellt wurde, geschweige denn die damals schon bestandenen Beschwerden der Deutschen behoben worden wären.

Auch nunmehr soll bei deutschen Behörden auf Begehren der Partei čechisch Protokoll geführt, die Aussagen čechischer Sachverständiger und Zeugen in diesem Idiom aufgenommen werden. Im Strafverfahren müsste auf Verlangen des čechischen Angeklagten die Anklage čechisch verfasst werden, Vertheidiger und Staatsanwalt čechisch plaidiren, die Hauptverhandlung vor deutschen Richtern und Geschwornen čechisch geführt werden. Im Civilverfahren müsste das deutsche Gericht in čechischer Sprache verhandeln, wenn dies dem čechischen Advocaten und seiner Partei beliebt.

Zwar ist durch die Verordnungen des Freiherrn v. Gautsch principiell eine nationale Eintheilung nach Bezirken ausgesprochen, allein es ist lediglich für den inneren Dienst der Behörden und Gerichte die ortsübliche Sprache normirt. In jeder anderen Hinsicht bleibt diese Eintheilung ohne praktische Wirkung. Es könnte somit auch jetzt der einsprachige deutsche Beamte in seiner eigenen Heimat seine Anstellung und Beförderung nicht vermöge seines natürlichen Rechtsanspruches, sondern nur durch Rücksichtnahme seiner Vorgesetzten erlangen. Denn durch die Sprachenverordnungen des Freiherrn v. Gautsch wird ein künstliches Bedürfnis der Doppelsprachigkeit in rein deutschen Gegenden erzeugt, wo dasselbe gar nicht besteht.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus beschließe:

I. Die Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren vom 24. Februar 1898, sowie jene vom 5. April 1897 und vom 22. April 1897 werden als ungiltig erklärt.

II. Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Sprachengesetz einzubringen, womit der berechtigten Stellung des deutschen Volkes in Österreich und seinem Anspruche auf nationale Entwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung im Staate überhaupt und in den deutschen Gebieten von Böhmen und Mähren insbesondere volle Rechnung getragen wird.

Bei diesem Sprachengesetze muss aber auch auf jene Stellung Rücksicht genommen werden, welche der deutschen Sprache in Hinblick auf die Einheit des Reiches, seiner Verwaltung und Justiz und die historische Entwicklung der Monarchie gebürt und ohne Verletzung der Gleichberechtigung der anderen Nationen schon im gesammten österreichischen Interesse gewahrt bleiben kann und muss.

III. Es ist ein Sprachengesetzausschuss, bestehend aus 36 Mitgliedern zu wählen, welchem sämmtliche auf die Sprachenfrage bezüglichen Anträge zuzuweisen sind und der zu beauftragen ist, falls die Regierung nicht unverweilt der im Punkte II gestellten Aufforderung nachkommt, selbst den bezüglichen Sprachengesetzentwurf auszuarbeiten.

IV. Dieser Antrag sei mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu ziehen.

Wien, 21. März 1898.

Prochazka.	Liechtenstein.
Schlesinger.	Dr. Pattai.
Leopold Steiner.	Axmann.
Loser.	Schneider.
Bielohlawek.	Strobach.
Troll.	Kletzenbauer.
Dr. Lueger.	Daschl.
Dr. Gessmann.	Eichhorn.
Oberndorfer.	Mayer.
Gregorig.	Schreiber.
Schoiswohl.	Jax.
Wohlmeyer.	Dr. Scheicher.
Neunteufl.	Dr. Weiskirchner."

„Antrag der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Verordnungen der Minister des Innern, der Justiz, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 24. Februar 1898, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren sofort aufzuheben.

II. Es sei ein aus dem ganzen Hause zu wählender Ausschuss von 48 Mitgliedern einzusetzen, welcher dem Hause binnen drei Monaten einen Gesetzentwurf, betreffend die Amtssprache und den Gebrauch der landesüblichen Sprache bei den Staatsbehörden, Staatsämtern und Gerichten und staatsbehördlichen Organen, unter Festhaltung der folgenden Grundsätze vorzulegen hat:

1. Die deutsche Sprache ist die Staatssprache und als solche bei allen Staatsbehörden, Staatsämtern, Gerichten und staatsbehördlichen Organen im inneren Dienste, sowie im Verkehre derselben untereinander ausschließlich zu gebrauchen;

2. der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in der Schule, bei den staatlichen Behörden, Staatsämtern, Gerichten und staatsbehördlichen Organen ist unter Rücksichtnahme auf das thatsächliche Bedürfnis für die einzelnen Königreiche und Länder durch Reichsgesetze zu regeln.""

In formeller Beziehung wird die Behandlung dieses Antrages mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung beantragt.

Wien, 21. März 1898.

Mosdorfer.	Dr. Funke.
Glöckner.	Dr. Groß.
Julius Pfeifer.	Dr. Pergelt.
Dr. Nitsche.	Dr. Knoll.
Dr. Pfersche.	Dr. Stöhr.
Wrabetz.	Dr. Schücker.
Peschka.	Bendel.
Dr. Haase.	Größl.
Vincenz Hofmann.	Dr. Roser.
Dr. Götz.	Hübner.
Dr. Habermann.	Bohaty.
Anton Steiner.	d'Elvert.
Nowak.	Noske.
Herbst.	Dr. Demel.
Dr. Steinwender.	Franz Hofmann.
Erb.	Eisele.
Dr. Chiari.	Dr. Budig.
Dr. Pommer.	Hueber.
Dobernig.	Zimmer.
Dr. Pessler.	Tschernigg.
Richter.	Wernisch.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Menger.
Hinterhuber.	Dr. Russ.
Ghon.	Dr. Fournier.
Drexel.	Röhling.
Lorber.	Kirschner.
Prade.	Dr. Kindermann.
Günther.	Ludwig.
Dr. Sylvester.	Dr. Bareuther.
Dr. Kopp.	Dr. Lecher."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Pattai, Dr. Weiskirchner, Schlesinger und Genossen.

In Erwägung, dass die stetig steigende Theuerung aller Lebensbedürfnisse, welche gerade die auf fixen Bezüge Angewiesenen am härtesten trifft, unter den Beamten nicht nur der unteren, sondern auch der mittleren Rangsclassen einen Nothstand hervorgerufen hat, welcher in seinen Consequenzen geradezu eine Gefahr für eine geordnete Staatsverwaltung und Rechtspflege bildet;

in Erwägung, dass das fortwährende Hinhalten der Staatsbeamten mit leeren Versprechungen das Vertrauen derselben auf den ehrlichen Willen und die pflichtgemäße Fürsorge der Regierung ihren Untergebenen gegenüber vernichten und so einen für das gesammte Staatswohl verhängnisvollen Gegensatz zwischen den obersten Behörden des Staates und ihren Executivorganen schaffen muss;

in Erwägung, dass das Mehrerfordernis für die Regelung der Activitätsbezüge der k. k. Staatsbediensteten durch den Mehrertrag der Tariferhöhung bei den k. k. Staatsbahnen, durch die Einführung der neuen Börsensteuer und durch den Mehrertrag der neuen Personaleinkommensteuer, daher im Rahmen des laufenden Budget reichlich gedeckt ist, und diese Deckung nicht erst in irgend welchen, die arbeitenden Volksclassen, zu denen auch die k. k. Staatsbediensteten gehören, ungebürlich belastenden Consumsteuern gesucht werden muss;

in Erwägung endlich, dass es eine moralische Pflicht der Regierung ist, den k. k. Staatsbediensteten, an deren Leistungsfähigkeit immer größere Anforderungen gestellt werden, solche Gehalte anzuweisen, dass dieselben und ihre Familien wenigstens vor Nahrungssorgen geschützt sind, so stellen die Unterzeichneten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die bereits vor zwei Jahren (26. März 1896) eingebrachten und von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetze über die Regelung der Activitätsbezüge der k. k. Staatsbeamten, der k. k. Staatslehrpersonen und des k. k. Dienerpersonales unverzüglich der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, damit die k. k. Staatsbediensteten möglichst bald, jedenfalls aber längstens mit 1. Juli 1898 in den Bezug der in den genannten Gesetzen normirten höheren Bezüge treten können.""

Dieser Antrag ist mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung zu behandeln.

Jax.	Leopold Steiner.
Prohazka.	Dr. Pattai.
Neunteufl.	Dr. Weiskirchner.
Strobach.	Schlesinger.
Oberndorfer.	Dr. Lueger.
Bielohlawek.	Liechtenstein.
Dr. Gessmann.	Schreiber.
Schneider.	Axmann.

Troll.	Mayer.
Dr. Scheicher.	Loser.
Gregorig.	Eichhorn."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Dr. Scheicher, Mayer, Kletzenbauer, Neunteufl und Genossen.

Die Bevölkerung Österreichs ohne Unterschied des Standes und der Nationalität ist sich heute über die den Bauernstand, sowie die Mühlenindustrie tief schädigende Wirkung des Mahlverkehres bewusst und fordert mit vollem Rechte die sofortige Beseitigung desselben.

Aber nicht nur der Mahlverkehr, sondern auch der Blancoterminhandel und das Differenzspiel in Getreide und Mahlproducten schädigt die consumirende Bevölkerung tief.

Es muss daher die gänzliche Abschaffung des Blancoterminhandels und des Differenzspieles an den Börsen für landwirtschaftliche Producte in Österreich-Ungarn gefordert werden.

Pflicht der Volksvertretung ist es aber auch, sofort Verordnungen eines Ministers aufzuheben, welche nicht nur den Volkswohlstand tief schädigen, sondern auch das Rechtsgefühl des Volkes verletzen.

Die Verordnung des Justizministers vom 13. December 1897, R. G. Bl. Nr. 285, ist sofort außer Kraft zu setzen, weil hiedurch die im Grunde einer ständigen Praxis des k. k. Obersten Gerichtshofes in Österreich eingebürgerte weisheitsvolle Judicatur zum Nachtheile des Publicums umgestoßen werden würde,

weil angesichts der notorischen Thatsache, dass die Sprüche der ungarischen Börseschiedsgerichte die Zufluchtsstätte für das aus Österreich und Deutschland vertriebene wüste Differenzspiel bilden, die Bestimmungen der Artikel XXIX und XXX des Einführungsgesetzes zur Executionsordnung (Gesetz vom 27. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 78), gegen die Übergriffe einer nur den Interessen der betheiligten Börsenkreise Rechnung tragenden fremdländischen Judicatur keinen genügenden Schutz gewähren, und

weil es nicht geduldet werden darf, dass dasjenige, was in Österreich verboten ist und von österreichischen Gerichten nicht vollzogen wird, auf dem Umwege über Ungarn in unser Rechtsleben wieder eingeschmuggelt werde.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Dringlichkeitsantrag:

„„1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, jede weiteren Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn abzubrechen, bis die ungarische Regierung in die bedingungslose absolute Aufhebung des Mahlverkehres einwilligt.

2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, in einen neuen Ausgleich mit Ungarn nur dann einzugehen, wenn auch in den Ländern der ungarischen Krone das Differenzspiel in Getreide, beziehungsweise der Blancoterminhandel in Getreide und Mahlproducten gänzlich verboten wird.

3. Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Verordnung des Justizministers vom 13. December 1897, R. G. Bl. Nr. 285, betreffend die Execution auf Grund von Acten und Urkunden, die in den Ländern der ungarischen Krone errichtet wurden, mit welcher den Schiedssprüchen der ungarischen Börsenschiedsgerichte die Executionsfähigkeit gegen Österreich ausgesprochen wurde, sofort außer Kraft zu setzen.

Dieser Antrag ist mit aller, nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung zu behandeln.""

Jax.	Leopold Steiner.
Prochazka.	Dr. Gessmann.
Dr. Pattai.	Dr. Scheicher.
Strobach.	Mayer.
Dr. Weiskirchner.	Kletzenbauer.
Bielohlawek.	Neunteufl.
Oberndorfer.	Schoiswohl.
Troll.	Liechtenstein.
Schreiber.	Schlesinger.
Axmann.	Gregorig.
Loser.	Eichhorn.
Schneider.	Dr. Lueger."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen.

Die auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen, vorgenommene Vertheilung der nicht zurückzuzahlenden Unterstützungen hat in einigen Bezirken Oberösterreichs große Aufregung hervorgerufen.

Nach glaubwürdigen Informationen und auf Grund eigens gepflogener Erhebungen können wir es als Thatsache bezeichnen, dass diese Betheilung vielfach den Forderungen des §. 1 der erwähnten Verordnung nicht entsprach, welcher die Verabfolgung der Unterstützungen „an die hilfsbedürftigsten Beschädigten" und „unter besonders rücksichtswürdigen Umständen" normirte.

Nun sind die Fälle in den Bezirken Linz (Gemeinden Goldwörth, Feldkirchen u. s. w.), Perg (Gemeinden Mitterkirchen, Au, Langackern u. s. w.), Wels (Gemeinden Alkoven, Pupping u. s. w.) sehr zahlreich, dass Einzelne nahmhafte Unterstützungen erhielten, während Andere in gleichen Verhältnissen leer aus-

gingen, ferner dass Besitzer mit großem Schaden, zahlreicher Familie und bedeutendem Schuldenstand unberücksichtigt blieben, während solche mit keinem oder geringem Schaden, mit schuldenfreiem Besitz und keiner oder kleiner Familie bedeutend unterstützt wurden.

Die Aufregung hierüber ist unbeschreiblich, weil auch die Nothlage der Bevölkerung eine unglaubliche ist.

Es scheint, dass eine Hauptursache der ungleichen Vertheilung der Umstand ist, dass von Seite des zuständigen k. k. Ministeriums eine procentuelle Unterstützung aller Bedürftigen nach Maßgabe des Schadens untersagt und eine Vertheilung an der Zahl nach relativ wenige Personen, aber dafür mit hohen Quoten vorgeschrieben wurde.

Hieraus entstand unter den zahlreichen Nichtberücksichtigten eine umso größere Unzufriedenheit, als die verhältnismäßig wenigen Betheilten große Beträge erhielten.

Auch deswegen ist die Unzufriedenheit gestiegen, weil die Vertheilung der Vorschüsse nicht gleichzeitig mit der Vertheilung der Unterstützungen vorgenommen wurde und noch immer der Erledigung harrt.

Wenn nun einerseits bei der herrschenden, überaus großen Nothlage des Volkes, welche sich daraus theilweise ermessen läßt, dass durch Monate in vielen Bauernhöfen keine Krone Bargeld vorhanden war, ein Nachtragscredit unbedingt nothwendig erscheint, wie er auch in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Vorlage in Aussicht genommen war, so kann anderseits dadurch theilweise geholfen werden, dass die Vorschüsse hauptsächlich an Privatpersonen und erst in zweiter Linie an Gemeinden und an die Großindustrie gegeben werden.

Die Gefertigten stellen daher unter Anwendung aller Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„„1. Nach Maßgabe der bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise bei der k. k. Statthalterei in Linz erliegenden Gesuche für nichtrückzahlbare Unterstützungen einen Nachtragscredit sofort in Anspruch zu nehmen.

2. anzuordnen, dass die Vorschüsse in erster Linie an bedürftige Private hinausgegeben werden.““

Wien, 21. März 1898.

Wenger.	Dr. Kern.
Zaunegger.	Dr. Kapferer.
Plass.	Doblhamer.
Muhr.	Baumgartner.
Haneis.	Zehetmayr.
Doblhofer.	Hölzl.
Rammer.	Tusel.
Keil.	Rogl.
Kaltenegger.	Dr. Ebenhoch.
Hagenhofer.	Schachinger.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898 für Böhmen und Mähren, durch deren Erlassung die Grenzen der Verordnungsgewalt der Regierung neuerdings in verfassungswidriger Weise überschritten wurden und deren Inhalt den berechtigten Forderungen der deutschen Bevölkerung in keinerlei Weise Rechnung trägt, sofort außer Kraft zu setzen.

Wien, 21. März 1898.

	Dr. Steinwender.
Dr. Sylvester.	Dr. Hofmann.
Wernisch.	Kaiser.
Dr. Bareuther.	Böheim.
Erb.	Dr. Budig.
Dobernig.	Dr. Chiari.
Dr. Pommer.	Drexel.
Dr. Mayreder.	Forcher.
Zimmer.	Girstmayr.
Dr. Wolffhardt.	Herzmansky.
Millesi.	Hinterhuber.
Ghon.	Dr. Hochenburger.
Prade.	Hueber.
Rigler.	Kienmann.
Eisele.	Lorber.
Dr. Kindermann.	Mosdorfer.
Franz Hofmann.	Dr. Pessler.
Heeger.	Posch.
Polzhofer.	Richter.
Dr. Lemisch.	Seidel.
Tschernigg.	Dr. Roschmann.
Ludwig.	Dr. Heinemann.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Sylvester, Heeger, Lorber und Genossen.

Da von der hohen k. k. Regierung die bereits vom hohen Hause beschlossene „Regulirung der Beamtengehalte“ noch nicht in Wirksamkeit gesetzt wurde, so wolle das hohe Haus im Wege der verkürzten Geschäftsbehandlung beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung werde dringend aufgefordert, Sorge zu tragen, dass die bereits vom hohen Hause beschlossene

Regulirung der Beamtengehalte vom 1. Mai 1898 an in Wirksamkeit gesetzt werde.""

Ghon.	Dr. Sylvester.
Dr. Kindermann.	Heeger.
Dr. Wolffhardt.	Lorber.
Zimmer.	Millesi.
Dr. Hochenburger.	Mosdorfer.
Seidel.	Dr. Budig.
Hinterhuber	Ludwig.
Dobernig.	Drexel.
Dr. Chiari.	Hueber
Erb.	Rigler."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dvořák, Karlík und Genossen, betreffend die Aufhebung des Mahlverkehres.

In Erwägung dessen, dass bei der Verlängerung des Ausgleichsprovisoriums mit Ungarn die Frage der Aufhebung des Mahlverkehres bisher definitiv noch nicht erledigt wurde, stellen die Gefertigten nachfolgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit der königlich ungarischen Regierung unverzüglich Verhandlungen zu dem Zwecke einzuleiten, damit der illegal bestehende, die inländische Landwirtschaft und die Mühlenindustrie tief schädigende Zollrestitutionsverkehr in fremdländischem Weizen gänzlich aufgehoben und dem bisher bestehenden Missbrauche dieses Verfahrens, welcher sich insbesondere in dem auf die inländischen Weizenpreise ausgeübten, die Wirkungen des Schutzzolles neutralisirenden künstlichen Drucke und zugleich in der Untergrabung der Existenzbedingungen der heimischen Mühlenindustrie fühlbar macht, Einhalt gethan werde.""

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit aller möglichsten Abkürzung nach §. 42 der Geschäftsordnung behandelt werde.

Wien, den 21. März 1898.

Dr. Engel.	Dr. Dvořák.
Dr. Heller.	Karlík.
Holanský.	Heinrich.
Hovorka.	Vychodil.
Bělský.	Loula.
Bromovský.	Pečvár.
Formánek.	Šrámek.
Martinek.	Dr. Lang.
Kryl.	Gustav Adámek.
Sokol.	Dolezal.
Dostál.	Kušar.
Dr. Stránský	Lebloch.
Svozil.	Dr. Pacák."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Resel, Steiner und Genossen, betreffend die Abänderung der die Presse betreffenden Gesetze.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„A. Den beiden inliegenden Gesetzentwürfen wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.

B. In formeller Beziehung werden diese Entwürfe mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen behandelt.""

Wien, am 21. März 1898.

Dr. Straucher.	Resel.
Dr. Okuniewski.	Josef Steiner.
Dr. Winkowski.	Hannich.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf.
Cingr.	Zeller.
Berner.	Rieger.
Daszyński.	Schrammel.
Kiesewetter.	Vrátný.
Bojko.	Kozakiewicz.
Krempa.	Hybeš."

Gesetz

vom . . . . . .

womit

einige Bestimmungen über das Pressgesetz vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, abgeändert werden.

Artikel I.

Der Absatz 5 des §. 3 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6 ex 1863, ist aufgehoben.

Artikel II.

Der §. 17 desselben Gesetzes hat in Zukunft zu lauten:

„Von jedem einzelnen Blatte oder Hefte einer periodischen sowie jeder anderen Druckschrift, die nicht mehr als fünf Druckbogen umfasst, oder den im §. 9, Absatz 2, bezeichneten Zwecken dient, hat der Drucker zugleich mit dem Beginne der Austheilung oder Versendung bei der Sicherheitsbehörde des Ausgabeortes, und an Orten, wo ein Staatsanwalt seinen Sitz hat, auch bei diesem ein Exemplar zu hinterlegen."

Artikel III.

Der §. 23 desselben Gesetzes hat in Hinkunft zu lauten:

„Wer gewerbsmäßig Druckschriften oder Bilderwerke öffentlich ausrufen, vertheilen, feilbieten oder mit solchen hausiren will, bedarf hiezu einer Legitimation der Behörde seines Wohnortes. Diese Legitimation kann nur solchen Personen verweigert werden, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Delictes ihrer bürgerlichen Rechte verlustig oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind.

Wenn die Vertheilung von Druckschriften nicht gewerbsmäßig geschieht, ist eine Legitimation hiezu nicht erforderlich.

Das Anschlagen von Druckschriften ist außer an den hiezu bestimmten Plätzen auch an Gebäuden und sonstigen Objecten mit Einwilligung des Eigenthümers jederzeit gestattet.

Artikel IV.

Auf Personen, die eine Legitimation im Sinne des Artikels III dieses Gesetzes erlangen, finden die Vorschriften über den Hausirhandel keine Anwendung.

Artikel V.

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1898 in Kraft.

Artikel VI.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Justizminister und der Handelsminister beauftragt.

Gesetz

vom . . . . . .,

betreffend

die Aufhebung der Stempelabgaben von Zeitungen, Kalendern, Ankündigungs- und Anzeigeblättern.

§. 1.

Die Stempelabgaben von Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern, Anzeige- und Ankündigungsblättern werden hiemit aufgehoben.

§. 2.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1898 in Kraft.

§. 3.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Daszyński und Genossen.

In Erwägung, dass die Regierung des Grafen Badeni ebenso wie die des Freiherrn v. Gautsch unter dem Deckmantel des §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, eine Reihe von Verfassungsbrüchen begangen haben;

in fernerer Erwägung, dass der Missbrauch des Nothverordnungsrechtes, der schon seit Jahrzehnten ein österreichischer Regierungsgrundsatz ist, sich in der letzten Zeit zum Regierungssystem ausgebildet hat,

in endlicher Erwägung, dass die Entstehungsgeschichte des §. 14 zweifellos darauf hinweist, es handle sich nur um Regierungsmaßnahmen in Fällen dringender Nothwendigkeit, die sich bei Abwesenheit des Reichsrathes herausstellen, dies aber trotzdem die Regierungen nicht gehindert hat, unter Berufung auf eben diesen §. 14 eine Unzahl von Verfassungsbrüchen zu begehen, beantragen wir:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Der §. 14 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, wodurch das Grundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 abgeändert wurde, wird aufgehoben.""

In formaler Beziehung wird beantragt:

Der vorliegende Antrag werde mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen, insbesondere ohne Zuweisung an einen Ausschuss behandelt.""

Wien, am 21. März 1898.

Dr. Verkauf.
Dr. Straucher. Daszyński.
Zeller. Dr Winkowski.
Rieger. Bojko.
Schrammel. Resel.
Hannich. Josef Steiner.
Kozakiewicz. Vrátný.
Krempa. Hybeš.
Cingr. Dr. Jarosiewicz.
Berner. Kiesewetter."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Dr. Jarosiewicz und Genossen.

In Erwägung, dass eine Klarstellung der Ereignisse vom 25., 26. und 27. November 1897 in der Richtung erforderlich ist, wer von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses, der Regierung des seinerzeitigen Ministeriums Badeni, der Angestellten des Hauses, sowie der Executivorgane der Regierung (Polizeipräsident, Polizeicommissäre ꝛc.) sich der Verletzung der durch das Gesetz vom 21. December 1867, Nr. 141 R. G. Bl., betreffend die Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861, gewährleisteten Immunität der Abgeordneten und dadurch des Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt, des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit u. s. f. schuldig gemacht hat und deshalb den zur Strafverfolgung berufenen

Organen zur Amtshandlung anzuzeigen sind, wird beantragt:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen.

„„Es sei ein 36gliedriger, aus dem ganzen Hause zu wählender Untersuchungsausschuss mit dem Auftrage einzusetzen, eine eingehende Untersuchung über die Vorgänge vom 25., 26 und 27. November 1897 zu pflegen, die an den oben bezeichneten strafbaren Handlungen Schuldigen zu eruiren, Anträge über die zu unternehmenden Schritte zu stellen und hierüber binnen vier Wochen dem Hause zu berichten.““

In formaler Beziehung wird beantragt, den vorliegenden Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln

Wien, 21. März 1898.

Zeller.	Dr. Verkauf.
Daszyński.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Winkowski.	Kiesewetter.
Bojko.	Josef Steiner.
Krempa.	Brátný.
Dr. Straucher.	Hybeš.
Dr. Okuniewski.	Resel.
Dr. Kronawetter.	Kozakiewicz.
Cingr.	Hannich.
Berner.	Schrammel.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Josef Steiner, Berner, und Genossen.

Es wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, ungesäumt einen Gesetzentwurf zur Reform der Bruderladen einzubringen, der auf nachfolgenden Grundsätzen zu beruhen hat:

1. Die Unfall- und Krankenversicherung der bei dem Bergbaue beschäftigten Personen wird den Bruderladen abgenommen. Die Versicherung gegen Betriebsunfälle sowie für den Fall der Erkrankung hat bei den im Sinne des Gesetzes vom 28. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888, eingerichteten territorialen Unfallversicherungsanstalten und den im Sinne des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, eingerichteten Bezirks- und Vereinskrankencassen zu erfolgen.

2. Die Werks- und Revierbruderladen werden aufgelöst. Die Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversorgung der bei dem Bergbaue beschäftigten Personen erfolgt bis zur Einführung von territorial gegliederten Invaliditätsversicherungsinstituten für die gesammte gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Bevölkerung, bei einer provisorisch einzurichtenden Gesammtbruderlade unter ausschließlicher Verwaltung der Versicherten, die den Verwaltungsausschuss auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes zu wählen haben, und unter Controle der Regierung. Die Provisionen sind dabei mit mindestens 300 fl. jährlich für Invalide, mit mindestens 180 fl. für Witwen und mit mindestens 120 fl. für Waisen zu bemessen.

3. Die für die provisorische Gesammtbruderlade erforderlichen Beiträge sind zu je einem Drittel von den Versicherten, den Werksbesitzern und dem Staate aufzubringen.

Bergarbeiter, die aus ihrem Berufe ausscheiden, sind befugt, durch die Weiterzahlung des auf sie entfallenden Beitrages ihre Ansprüche aufrecht zu erhalten.

4. Das Vermögen der bestehenden Werks- und Revierbruderladen geht an die provisorische Gesammtbruderlade über. Dieselbe hat dafür die Verpflichtung, die erworbenen Ansprüche der Bruderladenmitglieder zu übernehmen und die liquiden Invaliditäts-, Witwen- und Waisenprovisionen auszuzahlen. Zur Ermöglichung der Erhöhung derselben auf das in Ziffer 2 angegebene Mindestausmaß leisten der Staat und die Werksbesitzer je zur Hälfte einen jährlichen Zuschuss, der nach dem jedesmaligen Bedarfe aufzutheilen ist.

5. Mit dem Zeitpunkte der Einführung der Invalidenversicherung, sowie der Witwen- und Waisenversorgung für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen geht auch die Versicherung der Bergarbeiter an die zu diesem Zwecke zu errichtenden territorialen Institute über.““

In formaler Beziehung wird beantragt, den vorliegenden Antrag einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 36gliedrigen Montanausschusse mit dem Auftrage zuzuweisen, binnen sechs Wochen hierüber Bericht zu erstatten. Überdies sei der Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Wien, 21. März 1898.

	Dr. Verkauf.
Hannich.	Josef Steiner.
Dr. Straucher.	Berner.
Zeller.	Resel.
Cingr.	Rieger.
Daszyński.	Schrammel.
Dr. Winkowski.	Kiesewetter.
Bojko.	Kozakiewicz.

Krempa. Dr. Jarosiewicz.
Dr. Okuniewski. Vrátný.
Dr. Kronawetter. Hybeš."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schönerer und Genossen.

I. In der Erwägung, dass Verordnungen nur auf Grund eines Reichsgesetzes erlassen werden können;

in der Erwägung, dass ohne Gesetz überhaupt keine Staatsbehörde zur Erlassung einer Verordnung befugt ist;

in der Erwägung, dass gesetzliche Verordnungen über die Sprachenfrage nicht von der Kundmachung durch das Reichsgesetzblatt ausgeschlossen sind;

in der Erwägung, dass etwaige Präcedenzfälle gegen ein Gesetz keine schmälernde, beeinflussende oder aufhaltende Kraft haben;

in weiterer Erwägung, dass die Regelung der Sprachenfrage zur Competenz der Gesetzgebung und nicht zur Competenz der Regierung gehört,

und in schließlicher Erwägung, dass die k. k. Regierung nicht in der Lage ist, ein Gesetz anzuführen, welches ihr das Recht gibt, die Bestimmung der Amtssprache im Verordnungswege zu verfügen, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die von der k. k. Regierung am 24. Februar 1898 verlautbarten, gesetzwidrigen Sprachenverordnungen für Böhmen und für Mähren werden für ungiltig erklärt und somit sofort außer Kraft gesetzt.""

II. In der Erwägung, dass es im Interesse des Zusammenhaltens der ehemaligen deutschen Bundesländer Österreichs gelegen ist, dass die deutsche Sprache ausschließlich Sprache des Heeres, dann der Vertretungskörper und der öffentlichen Ämter sei, und dass niemand eine Staatsanstellung oder sonst ein öffentliches Amt bekleiden könne, der nicht der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist,

und in der Erwägung, dass als unerlässliche Voraussetzung für die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage vorerst die deutsche Sprache als Staatssprache in gesetzliche Geltung gesetzt werden muss, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die deutsche Sprache als Staatssprache (Staats-, Verkehrs-, Parlaments- und Armeesprache) gesetzlich sichergestellt wird.

Für das Gebiet Dalmatien, Galizien, Lodomerien, Krakau und Bukowina können Ausnahmsbestimmungen in Bezug auf die Geltung der deutschen Sprache festgesetzt werden.""

III. Behufs Feststellung der staatsgrundgesetzlichen Bestimmung, durch welche die Gleichberechtigung wohl anerkannt, aber nicht gewährleistet erscheint, wolle das hohe Haus beschließen:

„„Es werde die Sprachenfrage einer Regelung durch Sprachengesetze unterzogen, welche Gesetze aber stets nur mit Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von drei Viertheilen aller Mitglieder giltig beschlossen werden können.""

In formaler Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen in Verhandlung zu nehmen und einem aus dem Hause zu wählenden Ausschusse von 36 Mitgliedern zuzuweisen ist.

Türk. Schönerer
Kittel. Iro.
Wolf. Dr. Steinwender.
Dr. Sylvester. Dr. Hofmann.
Millesi. Dr. Pessler.
Ghon. Erb.
Drexel. Dr. Pommer.
Hueber. Kienmann.
Dr. Heinemann. Polzhofer.
Dr. Budig. Prade.
Dr. Lemisch. Dr. Kindermann.
Tschernigg. Dobernig.
Forcher. Mosdorfer.
Dr. Bareuther. Hinterhuber.
Seidel. Richter.
Dr. Wernisch. Dr. Chiari.
Kaiser." Dr. Wolffhardt.
Eisele. Lorber."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Leopold Götz, d'Elvert, Noske und Genossen.

Das hohe Haus beschließe:

„„I. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Allerhöchste Sanction der von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossenen Gesetze:

a) des Gesetzes, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 15. April 1873, Nr. 47, betreffend die Regelung der Bezüge der activen Staatsbeamten, abgeändert werden;

b) des Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Mittelschulen;

c) des Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten und Übungsschulen;

d) des Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Unterrichtsanstalten;

e) des Gesetzes, betreffend die Regelung der Bezüge der Professoren an den Universitäten und denselben gleichgehaltenen Hochschulen und Lehranstalten

zu einem solchen Zeitpunkte zu erwirken, dass diese Gesetze bis spätestens 1. Juli 1898 in Kraft treten.

II. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Staatsdiener, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

III. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, eine die Feststellung der Rechte und Pflichten der Staatsbeamten und Diener umfassende vollständige Dienstpragmatik noch im Laufe dieses Jahres dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.""

In formali wird die dringliche Behandlung des Antrages mit den Abkürzungen des §. 42 der Geschäftsordnung vor allem in der Richtung beantragt, dass

1. der gestellte Dringlichkeitsantrag sofort in Verhandlung zu nehmen ist (§. 42 A und D, Alinea 3, Nr. 1), dass

2. die Beschlussfassung über die sub I, II, III gestellten meritalen Anträge mit Beseitigung jeder Vorberathung vorgenommen werde (§. 42 A und D, Alinea 3, Nr. 2).

Wien, 21. März 1898.

Dr. Leopold Götz.
Dr. Funke. d'Elvert.
Dr. Kopp. Noske.
Dr. Stöhr. Dr. Lecher.
Dr. Fournier. Dr. Demel.
Dr. Nitsche. Wrabetz.
Dr. Roser. Röhling.
Dr. Herbst. Dr. Haase.
Dr. Knoll. Hübner.
Dr. Groß. Dr. Menger.
Bendel. Julius Pfeifer."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Axmann, Bielohlawek, Prochazka und Genossen, betreffend die Reform der Unfall- und Krankenversicherungsgesetze der Arbeiter.

Es ist eine allgemein bekannte und unbestrittene Thatsache, dass eine zeitgemäße und den gemachten zehnjährigen Erfahrungen entsprechende Reform der bestehenden Gesetze über die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter ein nothwendiges und dringendes Bedürfnis geworden ist, welches ohne bedeutende Nachtheile sowohl für die Versicherten als auch für die Krankencassen und Unfallversicherungsanstalten nicht länger mehr verzögert werden kann.

Nachdem durch die seitens des versicherungstechnischen Departement des Ministeriums des Innern im Laufe der Jahre 1894, 1895 und 1897 veranstalteten schriftlichen und mündlichen Enquêten allen betheiligten Kreisen hinreichend Gelegenheit gegeben wurde, zu dieser längst in Aussicht genommenen Reform Stellung zu nehmen und durch das in den bezüglichen Protokollen enthaltene Materiale die in Rede stehende Angelegenheit spruchreif geworden ist, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Gesetzentwürfe, betreffend die zeitgemäße Reform der Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter, unverzüglich dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.""

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort in Verhandlung zu ziehen.

Leopold Steiner. Axmann.
Dr. Lueger. Bielohlawek.
Oberndorfer. Prochazka.
Daschl. Dr. Scheicher.
Kletzenbauer. Schlesinger.
Gregorig. Jax.
Loser. Troll.
Dr. Gessmann. Dr. Pattai.
Dr. Weiskirchner. Schoiswohl.
Mayer. Strobach.
Schneider. Neunteufl."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pattai, Axmann, Bielohlawek, Prochazka und Genossen.

Der Grundsatz, dass jeder Staatsbürger, der in einer Thätigkeit, die ihm keine Aussicht auf eigene Vermögensbildung gewährt, ehrlich arbeitet, so lange es seine Kräfte erlauben, auch dann, wenn diese versagen, den Anspruch an die Gesellschaft hat, bis an sein Lebensende von rechtswegen in menschenwürdiger Weise versorgt zu sein, entspricht sowohl den Anforderungen des praktischen Christenthums, als jenen einer nur halbwegs einsichtigen Staatsraison.

Es wird in diesem Sinne auch seit einiger Zeit aus den Schichten der dienenden, arbeitenden Bevölkerung die Forderung nach einer obligatorischen Alters-, Invaliditäts-, Witwen und Waisenversicherung mit allem Nachdrucke erhoben, und es glauben die Gefertigten, dass die Erfüllung dieser Forderung

für den Staat nicht nur eine Verpflichtung sei, welche die Gerechtigkeit vorschreibt, sondern wodurch allein der sociale Friede auf die Dauer gewahrt bleiben kann.

Diese hochbedeutende Aufgabe kann nur durch eine allgemeine Versicherung unter Leitung und Beitragspflicht des Staates erreicht werden, wobei auf eine gerechte Auftheilung der bezüglichen Lasten auf Ansprüche und Leistung der einzelnen Länder Rücksicht genommen werden muss.

In dieser Beziehung möge der Hinweis gestattet sein, dass ja die Staatseinkünfte durch eine Reihe von Jahren die präliminirten Beträge überschritten haben, was zu bedeutenden Cassenüberschüssen und Investitionen geführt hat, und überdies die mit 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit getretenen neuen Steuergesetze ein weiteres, ganz bedeutendes, in vielleicht ungeahnter Weise sich ergebendes Wachsen der Staatseinnahmen voraus sehen lässt.

Die Befassung mit dieser unaufschieblichen und wichtigsten Aufgabe wird aber auch verhindern, dass dieses Wachsen der Staatseinnahmen unproductiven Zwecken oder gar der Fortsetzung von schädlichen Experimenten zugeführt wird, wie es bei der Einführung der Goldwährung für das allgemein wirtschaftliche Leben der Fall war.

Die Gefertigten beantragen daher:

Das hohe Haus beschließe:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf wegen obligatorischer Alters-, Invaliditäts-, Witwen und Waisenversicherung der geistigen und manuellen Arbeiter schleunigst einzubringen.““

In formaler Beziehung wird beantragt: Der vorliegende Antrag werde mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen behandelt.

Wien, am 21. März 1898.

Dr. Pattai.
Mayer. Axmann.
Strobach. Bielohlawek.
Schoiswohl. Prochazka.
Neunteufl. Dr. Scheicher.
Jax. Schlesinger.
Gregorig. Troll.
Dr. Lueger Schreiber.
Schneider. Oberndorfer.
Dr. Weiskirchner. Daschl.
Leopold Steiner. Kletzenbauer.
Dr. Gessmann. Loser.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei ein 48gliedriger Ausschuss aus dem ganzen Hause zu wählen, der beauftragt wird, ein Sprachengesetz auszuarbeiten, dessen Bestimmungen auf der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme beruhen.““

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Wien, 21. März 1898.

Schrammel. Zeller.
Cingr. Hybeš.
Dr. Verkauf. Daszyński.
Dr. Jarosiewicz. Berner.
Kozakiewicz. Vratný.
Rieger. Josef Steiner.
Hannich. Kiesewetter.
Krempa. Resel.
Dr. Winkowski. Dr. Straucher.
Dr. Kronawetter. Bojko.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen.

In Erwägung, dass das Reichsgesetz vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, Absatz 2, §. 2, einen Passus enthält, dessen praktischer Wert für die Betroffenen, bei denen die im Gesetze angeführten Umstände zutreffen, eben durch letztere wesentlich geschmälert ja ein nur äußerst geringer ist, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Eine k. k. Regierung sei aufzufordern:

Im Abgeordnetenhause ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, die dahin geht, dass die obcitirten Gesetze im Absatz II, §. 2 den Verhältnissen gemäß in entsprechender Weise geregelt werden.

Dieser Antrag sei allsogleich nach §. 42 unserer Geschäftsordnung der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.

Wien, 21. März 1898.

Kletzenbauer.
Jax. Daschl.
Dr. Lueger. Schneider.
Schoiswohl. Schlesinger.
Eichhorn. Schreiber.
Troll. Oberndorfer.
Dr. Scheicher. Dr. Weiskirchner.
Loser. Liechtenstein.
Biehlohlawek. Wohlmeyer.
Strobach. Gregorig.
Mayer. Axmann.“

Präsident: Diese sämmtlichen Dringlichkeitsanträge sind hinreichend unterstützt und werden daher entsprechend der Geschäftsordnung zur Verhandlung gelangen.

Schriftführer Johann Edler v. **Götz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Entschädigung der Gerichtsdiener für den anlässlich der Einführung der neuen Civilprocessordnung erfolgten Entgang der Zustellgebüren.

Die materielle Lage der Amtsdiener muss als eine geradezu menschenunwürdige bezeichnet werden, insoferne nämlich, als es bei den heutigen Theuerungsverhältnissen wohl unmöglich ist, mit einem Gehalte von 300 fl. und einer Activitätszulage von 75 fl. jährlich mit Weib und Kind auch nur das bescheidenste Auslangen zu finden.

Bisher besaßen die Gerichtsdiener aber wenigstens eine kleine Zubuße in den Gebüren für die Zustellung von amtlichen Schriftstücken an Parteien in Orten außerhalb des Gerichtssitzes, welche — so bescheiden sie an und für sich auch waren — doch infolge ihrer Häufigkeit im Laufe des Jahres ein erkleckliches Sümmchen abwarfen, indem diese Zustellgebüren vom Gerichtsvorstande vertheilt wurden.

Diese Gebüren vermehrten das Jahreseinkommen des Gerichtsdieners auf dem flachen Lande denn doch um durchschnittlich 100 fl. jährlich.

Durch die mit 1. Jänner 1898 ins Leben getretene neue Civilprocessordnung ist den Gerichtsdienern aber auch dieses kleine Nebeneinkommen, auf welches sie mit einer gewissen Bestimmtheit rechnen konnten, entgangen, indem §. 88 der neuen Civilprocessordnung bestimmt, dass Zustellungen in der Regel durch die Post zu vollziehen sind, und dass Gerichtsdiener nur in Ausnahmsfällen zur Bewirkung von Zustellungen zu verwenden sind.

Mit Rücksicht auf die sonstige ganz unzureichende Entlohnung der Gerichtsdiener und bei dem Umstande, als die längst geplante Gehaltsregelung unter den gegebenen Verhältnissen wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen dürfte, erscheint es aus Gründen der Gerechtigkeit und Billigkeit dringend geboten, die Gerichtsdiener für den Entgang dieser Zustellgebüren entsprechend zu entschädigen, und es stellen deshalb die Gefertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, insolange die endgiltige Regelung oder wenigstens eine einstweilige Regelung der Bezüge der Amtsdiener nicht erfolgt, dieselben für den durch das Inslebentreten der neuen Civilprocessordnung erfolgten Entgang der Gebüren für die Zustellung amtlicher Schriftstücke an Parteien ausreichend, nämlich durch Gewährung eines Jahreszuschusses von mindestens 100 fl. zum Gehalte zu entschädigen.““

Schönerer.

Iro. Türk.
Kittel. Wolf."

Präsident: Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schönerer und Genossen.

In der Erwägung, dass unter der Bevölkerung der im Erzgebirge gelegenen Gemeinden Grünberg, Eibenberg, Silberbach, Schwaderbach, Frühbuß, Sauersack mit Neuhaus seit Jahren die bitterste Noth und das größte Elend bestehen, da sich in diesen Gemeinden über 15.000 Personen befinden, die zu ihrem Lebensunterhalte ausschließlich auf die Arbeit angewiesen sind, in ihren Heimatsgemeinden aber hiezu nur spärliche und schlecht gelohnte Gelegenheit finden und bei der Abgeschlossenheit dieser Gemeinden von jeder Bahnverbindung nicht in der Lage sind, auswärts Beschäftigung zu finden, und da ferner die in diesen Gemeinden betriebene Landwirtschaft deshalb fast ganz brach liegt, weil wegen mangels von Bahnverbindungen ein Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausgeschlossen ist, so dass die Landwirte nur auf die Hausarbeit angewiesen sind und infolge dessen nicht einmal die zur Berichtigung der Hypothekarzinsen nothwendigen Beträge erzielen können;

in der Erwägung ferner, dass infolge der geschilderten Verhältnisse bei dem ganz besitzlosen Theile der Bevölkerung geradezu Hungersnoth herrscht und viele einem sicheren Verderben preisgegeben sind, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird;

in der Erwägung, dass eine Besserung der Verhältnisse nur dann eintreten kann, wenn die genannten Gemeinden an bereits bestehende Eisenbahnverbindungen angeschlossen werden;

in der Erwägung endlich, dass ein Anschluss einerseits an Ober-Graslitz und anderseits an Neuhammer ohne bedeutenden Kostenaufwand durchführbar ist und voraussichtlich eine mäßige Rente abwerfen würde, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern wird ermächtigt, einen Betrag von

50.000 fl. im Wege der k. k. Statthalterei für Böhmen den Gemeindevertretungen von Grünberg, Eibenberg, Silberbach, Schwaderbach, Frühbuß, Sauersack mit Neuhaus nach Verhältnis der Bevölkerungsziffern in den einzelnen Gemeinden zur Vertheilung unter die Nothleidenden der einzelnen Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem hohen Hause mit möglichster Beschleunigung eine Vorlage, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn von Ober-Graslitz über Grünberg, Eibenberg, Schwaderbach, Silberbach, Frühbuß, Sauersack und Neuhaus, anschließend an Neuhammer, als Nothstandsbau zu unterbreiten.""

In formeller Beziehung wird beantragt, die vorstehenden Anträge mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu ziehen.

Schönerer.
Kittel. Iro.
Türk. Wolf."

Präsident: Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird somit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý.

Es ist notorisch, dass seit der Errichtung der k. k. Karl Ferdinands-Universität mit böhmischer Unterrichtssprache in Prag auf der juridischen Facultät derselben von der Unterrichtsverwaltung die Anordnung getroffen wurde, dass bei jeder Staatsprüfung dieselbe aus einem Lehrfache von allen Candidaten böhmischer Nationalität in deutscher Sprache abgelegt werden muss.

Obwohl nun diese ministerielle Verfügung mit der positiven Vorschrift des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, „dass niemand zur Erlernung einer zweiten Landessprache gezwungen werden darf" im offenen Widerspruche steht, blieben bisher alle Bitten und Klagen um Aufhebung dieser willkürlichen Anordnung völlig fruchtlos und wird dieselbe Anordnung bis heute gegenüber der böhmischen studirenden Jugend eingehalten und dies ohne Ausnahme, wenn auch die betreffenden Examinanden ausdrücklich erklärten, dass sie in den Staatsdienst nicht eintreten werden.

Nachdem überdies auf der deutschen Abtheilung genannter Universität in Prag die deutsche studirende Jugend überhaupt nicht verhalten wird, auch eine einzige Staatsprüfung in der böhmischen Sprache abzulegen, verletzt die angeführte Verordnung gröblichst und zwecklos die im citirten Staatsgrundgesetze gewährleistete nationale Gleichheit des böhmischen Volksstammes.

Da auch die k. k. Minister beim Amtsantritte den Eid leisten: „Alle Gesetze und Staatsgrundgesetze unverbrüchlich einzuhalten", und es überdies ihre staatsgrundgesetzliche Pflicht ist, „die Befolgung geltender Gesetze zu erzwingen" und die Minister wegen Verletzung geltender Gesetze auch bei bloßer Fahrlässigkeit zur Verantwortung gezogen werden können, stellt der Gefertigte den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Anordnung der Unterrichtsverwaltung betreffs Ablegung der auf der juridischen Facultät der böhmischen Karl Ferdinands-Universität in Prag bisher gesetzwidrig bestehenden deutschen Staatsprüfungen sofort aufzuheben.""

In formaler Beziehung wird die Verhandlung des Antrages mit aller nach der Geschäftsordnung des hohen Hauses zulässigen Beschleunigung beantragt.

Wien, am 21. März 1898.

Dr. Vašatý."

Präsident: Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird mithin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý.

Die durch die verneuerte Landesordnung festgesetzte gesetzliche Gleichheit der beiden Landessprachen in den Ländern der Krone Böhmens wurde von Wort zu Wort in die Gerichtsinstruction Ferdinand III. vom Jahre 1644 recipirt, durch alle nachfolgenden für die böhmischen Länder erlassenen Gerichtsinstructionen und besonders auch durch das kaiserliche Patent vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, so wie durch kein später erlassenes Gesetz, namentlich auch nicht durch die allgemeine Gerichtsordnung vom Jahre 1781 berührt und besteht bis heute umsomehr völlig aufrecht (arg. §. 9 a. b. G. B.), als die erwähnte verneuerte Landesordnung, das letzte Landesgrundgesetz für die böhmischen Länder nur durch Übereinstimmung zwischen dem Könige und der legalen Landesvertretung abgeändert werden kann.

Dies geschah jedoch bisher insbesondere betreffs der Gleichheit der beiden Landessprachen nicht.

Die unverbrüchliche Einhaltung dieser landesgrundgesetzlichen Sprachengleichheit wurde überdies durch die Krönungseide, welche auch für alle Nachfolger der Schwörenden am böhmischen Königsthrone verbindend sind, zugesichert; sie bildete und bildet noch heute derart einen Theil des öffentlichen Rechtes der erwähnten Länder, welches sowohl durch das kaiserliche Patent vom 23. März 1848 (Provinzialgesetzsammlung Band XXX), als auch durch das Allerhöchste Cabinetsschreiben vom 28. April 1848 ausdrücklich anerkannt wurde, indem daselbst die vollkommene Gleichstellung beider Nationalitäten und Sprachen im Königreiche Böhmen „nach den Vorschriften der Landesordnung" wieder zur Geltung zu bringen, verordnet ist.

Es existirt insbesondere betreffs der böhmischen Länder keine gesetzliche Bestimmung, durch welche der deutschen Sprache vor der böhmischen ein Vorrang eingeräumt wäre (arg. Plenarissimal-Entscheidungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 20. Juli 1882 und 3. März 1896), vielmehr haben durch die allerpositivste Norm des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger alle der sprachlichen Gleichheit etwa widerstreitenden Gesetze, sowie zum Beispiel die Bestimmung des §. 27, kaiserliches Patent vom 7. August 1850, R. G. Bl. Nr. 325, betreffs der deutschen inneren Geschäftsbehandlung beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe, dann Verordnungen, wie jene des Justizministers Kraus vom Jahre 1852 ihre Kraft verloren, wenn betreffs letzterer überhaupt je eine verbindende Geltung eingetreten oder bestanden hätte.

Überdies haben Seine k. und k. Apostolische Majestät die Rechte des Königreiches Böhmen, von denen das der Gleichheit der beiden Landessprachen einen wesentlichen Bestandtheil bildet, wiederholt mündlich und schriftlich nachdrücklichst anerkannt und diese rückhaltslose Anerkennung überdies durch seinen künftigen Krönungseid als König von Böhmen feierlichst zu erneuern versprochen.

Nach dem hier angeführten Stande der Gesetzgebung und mit Rücksicht auf die Vorschriften des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81, Artikel 4, hat auch der Oberste Gerichts- und Cassationshof bei Bearbeitung böhmischer Geschäftsstücke — da betreffs letzterer, sowie der deutschen dasselbe vorgeschrieben ist und der beiden Landessprachen überhaupt nicht Erwähnung geschieht — vor allem, wo nöthig, einen böhmischen Actenauszug zu verfassen, nach diesem den Antrag der Entscheidung und die Begründung ebenfalls böhmisch zu entwerfen, sodann in der Gerichtssitzung den Vortrag sowohl wie die Berathung, die Votirung und die Protokollirung in böhmischer Sprache vorzunehmen.

Nichtsdestoweniger geschahen und geschehen bei der dritten Instanz alle diese Acte nur deutsch, wenn es sich um böhmisch verfasste Eingaben handelt. Der Referent ist mit Hintansetzung des Gesetzes genöthigt, aus den böhmischen Acten den Entwurf einer deutschen Entscheidung und Begründung auszuarbeiten, ohne selbstverständlich auch nur die Qualification eines beeideten Dolmetsch zu besitzen.

Hiebei wird bei derselben dritten Instanz in böhmisch durchgeführten Angelegenheiten nicht einmal die positive aufrecht bestehende Vorschrift des citirten §. 27, kaiserliches Patent vom 7. August 1850, R. G. Bl. Nr. 325, „dass derselbe, wenn die Verhandlung in einer anderen als der deutschen Sprache geführt worden ist, seine Entscheidung sammt Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde, und in der deutschen Sprache hinauszugeben habe", eingehalten, indem beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe gerade zur Umgehung dieser Vorschrift ein besonderes Übersetzungsbureau errichtet worden ist, welches die in deutscher Sprache beschlossenen Erkenntnisse sammt Gründen für das böhmische Volk zu übersetzen bestimmt ist.

Es ist dies ein Vorgang von unglaublicher Willkür, wenn noch erwogen wird, dass Übersetzungen (die der Dolmetsche ausgenommen) der Gesetzgebung in dieser Hälfte des Reiches Österreich-Ungarn völlig fremd sind, dass sie Rechtsirrthümer zur Schädigung von Parteien im Gefolge haben, dass sie nach Eingeständnis früherer Regierungen „unhaltbar sind, in der Bevölkerung Beunruhigung erzeugen und ein Volk zum Volke niederen Ranges degradiren".

Der Vorgang ist umso unbegreiflicher, als nach dem citirten kaiserlichen Patente vom 3. Mai 1853, R. G. Bl. Nr. 81 (arg. §. 92) dasselbe oberste Tribunal „die bei Ausübung seines richterlichen Amtes wahrgenommenen Gebrechen der Gerichte erster und zweiter Instanz zu rügen und die nothwendigen Zurechtweisungen zu erlassen hat" und somit selbst das Muster und die Leuchte in der Gerechtigkeitspflege und Gesetzbeachtung für die Untergerichte abgeben soll.

Gemäß der §§. 286 und 287 Strafprocessordnung vom 23. Mai 1873, Z. 119, hat der Oberste Gerichts- und Cassationshof über dortselbst eingebrachte Beschwerden die öffentliche Verhandlung nach den Vorschriften der §§. 228 bis 231 derselben Strafprocessordnung ebenso wie die Gerichtshöfe erster Instanz zu führen. Es ist selbstverständlich, dass dies in der Sprache der Parteien zu geschehen hat; also mit den böhmischen Angeklagten böhmisch, mit den Deutschen deutsch. Denn die Strafprocessordnung setzt infolge Artikel 19 St. G. G., über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger die Gleichheit der landesüblichen Sprachen voraus; sie ordnet demzufolge allgemein an, dass jeder Inquirent in seiner Sprache zu vernehmen ist, selbst der Ausländer mit Beiziehung eines Dolmetsch (arg. §§. 163, 198 St. P. O.), die Vorträge bei der

Cassationsverhandlung, das Urtheil mit Gründen, sowie die Publicirung sollen daher mit böhmischen Parteien auch in ihrer Sprache geschehen. Bis Ende 1892 fand dies wenigstens zum Theile statt, indem die nothwendigen Actenstücke (Anklage, Erkenntnis, Gründe u. s. w.) der ersten Instanz im böhmischen Originale zur Verlesung gebracht wurden. Erst infolge einer Präsidialerinnerung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes vom 5. December 1892 wurde diese langjährige, wenigstens theilweise gesetzliche Übung willkürlich verboten und die Ablesung deutscher Übersetzungen eingeführt. Die Landessprachen, als fremde bezeichnet, wurden derart gewaltthätig von der dritten Instanz dem Gesetze zum Hohn verdrängt.

Vom Obersten Gerichts- und Cassationshofe werden also bei Verhandlung in böhmischer Sprache abgeführter Angelegenheiten die positiven Vorschriften der citirten Reichsgesetze im §. 27 des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1850, des kaiserlichen Patentes vom Jahre 1853 und der Strafproceßordnung vom Jahre 1873 wissentlich und absichtlich verletzt, obwohl laut Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Z. 144: „die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze den Gerichten nicht zusteht", sondern dieselben vielmehr „von der Vorschrift des Gesetzes nicht willkürlich abzuweichen haben". Desgleichen sind auch die Richter bei demselben höchsten Tribunale an den Amtseid gebunden: „Alle Gesetze und insbesondere die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich zu beachten."

Laut citirten kaiserlichen Patentes vom Jahre 1853 hat der Justizminister „die oberste Aufsicht über die Gerichte zu führen", und „die Pflicht, vorkommenden Beschwerden abzuhelfen" (arg. Gesetz vom 21. Mai 1868, Z. 46); der ganzen Regierung liegt weiters die Pflicht ob, die Beobachtung gesetzlicher Anordnungen gegenüber den hiezu Verpflichteten zu erzwingen" (St. G. G. vom 21. December 1867, Z. 145) und können die Mitglieder des Ministerialrathes auch für alle innerhalb ihres amtlichen Wirkungskreises ihnen zur Last fallenden Unterlassungen, wodurch ein Gesetz verletzt wird, zur Verantwortung gezogen werden.

Auch Minister leisten den Amtseid, „alle Gesetze, und insbesondere die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich einzuhalten."

Da sich die erwähnten notorisch bekannten Verletzungen der angeführten geltenden Gesetze durch die oberste Gerichtsinstanz als Acte offener Willkür und Gewalt, ja als aufliegende Rechtsverweigerung und beleidigende Hintansetzung des böhmischen Volksstammes darstellen, die Regierungen aber anstatt „nach dem Staatsgrundgesetze und Gerechtigkeit zu regieren" gegen ihre gesetzlich beschränkte Competenz durch Sprachenverordnungen brockenweise und auf beliebigen Widerruf unter bewusster, ja ausdrücklicher Aufrechterhaltung der geschilderten Anarchie beim Obersten Tribunale die Sprachenfrage zu lösen sich wiederholt herausnehmen, wird der Antrag gestellt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird gemäß ihrer Amts- und Eidespflicht aufgefordert, dem k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofe unter Hinweis auf die von dessen Mitgliedern abgelegten Diensteide die unverzügliche und genaue Befolgung der angeführten geltenden Gesetze bei Verhandlung böhmisch geführter Rechtsangelegenheiten zu bedeuten.""

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit allen nach der Geschäftsordnung des hohen Hauses zulässigen Abkürzungen sogleich in Verhandlung zu nehmen.

Wien, 21. März 1898.

Dr. Vašatý."

Präsident: Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird sohin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý.

Laut Präsidialverordnung des Präsidenten des Obersten Gerichts- und Cassationshofes vom 5. December 1892, Z. 439, fand es der Präsident dieses obersten Tribunales für angemessen, zu verordnen:

„Die Entscheidung, gegen welche die Beschwerde geführt wird, ist, sobald eine solche Entscheidung in einer fremden Sprache verfaßt ist, sammt Gründen noch vor der Cassationsverhandlung in die deutsche Sprache als in die Verhandlungssprache des Obersten Gerichtshofes (!!?) zu übersetzen, damit selbe bei der Verhandlung in deutscher Sprache verlesen werde."

Zugleich wurde den Senatspräsidenten und den Hofräthen beim erwähnten Obersten Tribunale befohlen, nach dieser Verordnung vorzugehen.

Die Verordnung ist, da sie die staatsgrundgesetzlich gewährleistete Gleichheit der landesüblichen Sprachen vor dem Obersten Gerichtshofe ganz willkürlich aufhebt, null und nichtig.

Denn schon nach dem Octoberdiplome und der Februarverfassung vom Jahre 1861 ist es lediglich der Legislative vorbehalten, Gesetze zu geben, abzuändern oder aufzuheben.

Es ist daher nicht einmal die Regierung competent zur Erlassung von Sprachenverordnungen.

Denn laut der §§. 11 und 12 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, sind die Sprachenangelegenheiten der Legislative der Landtage ausschließlich vorbehalten.

Der Regierung kommt also selbst mit Rücksicht auf diese grundsätzliche Anordnung, insbesondere aber selbst mit Rücksicht auf den citirten §. 12, lit. m) ein Verordnungsrecht betreffs Artikel 19 der Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nicht zu und kann dasselbe selbst auch aus dem Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes über die Regierungs- und Vollzugsgewalt vom selben Jahre und Tage, R. G. Bl. Nr. 145, nicht abgeleitet werden.

Selbst die Regierung soll daher in Sprachensachen Verordnungen, insbesondere codificatorischer Art angeblich zur Durchführung der grundgesetzlichen Sprachengleichheit nicht herausgeben. Sie kann bloß nach dem letztgedachten Artikel Weisungen, Amtserinnerungen, Befehle behufs Einhaltung geltender Gesetze und auf Grund der Gesetze Verordnungen erlassen und die Befolgung derselben ebenfalls auch mit Gewalt erzwingen.

Wenn somit derart bereits die Amtssphäre der Regierung betreffs des Verordnungsweges beschränkt ist, umsoweniger kann es einer Behörde und noch weniger einem einzigen Beamten, wie dem Präsidenten eines Gerichtshofes überhaupt zustehen, in sprachlichen Angelegenheiten Anordnungen zu erlassen, zumal solche, welche der gesetzlichen Gleichheit der landesüblichen Sprachen widersprechen. Die k. k. Beamten haben vielmehr gehörig kundgemachte Gesetze ausnahmslos zu befolgen, ohne auch nur zur Prüfung deren Giltigkeit berechtigt zu sein.

Die erwähnte, ganz sonderbare Verordnung des Präsidenten des Obersten Tribunales steht überdies mit der ganzen gesetzlich geltenden sprachlichen Gleichheit, sowohl nach dem böhmischen, bisher beiderseitig verbindlichen Staatsrechte, als auch mit den Staatsgrundgesetzen der December-Verfassung und endlich mit der Strafprocessordnung vom Jahre 1873 im grellsten Widerspruche, zumal der deutschen Sprache durch keine giltige Gesetzesvorschrift irgend ein Vorrecht eingeräumt ist.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes zu bedeuten, derselbe habe die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, sofort zu widerrufen und dies gehörig zur Kenntnis zu bringen.““

Nach §. 42 der Geschäftsordnung wird schließlich beantragt, diesen Antrag mit aller zulässigen Beschleunigung der Verhandlung zuführen.

Wien, am 21. März 1898.

Dr. Vašatý."

Präsident: Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt Ich bitte daher diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird mithin der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý, betreffs der vorhandenen Cassenbestände.

In Erwägung, dass in jedem geordneten und constitutionellen Staate es zu den ersten Rechten der Vertreter der Steuerzahler gehört, über jede Einnahme und Ausgabe die gesetzliche Bestimmung zu treffen,

in Erwägung, dass die diesseitigen Cassenbestände bis Ende 1893 eine nie dagewesene Höhe von . . . . . 208,000.000 fl.

für das Jahr 1894 laut Budgetbericht Z. 1580 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen . 20,100.000 „
für das Jahr 1895 . . . . . 35,600.000 „
und für das Jahr 1896 rund mit 25,000.000 „

zusammen daher bis Ende 1896 die die Höhe von . . . . . 288,700.000 fl. erreicht haben,
und für das Jahr 1897 mit . 20,000.000 „
in Anschlag gebracht worden sind, und somit am Ende des Jahres 1897

in Summe mindestens . . . . 308,700.000 fl. betragen;

in Erwägung, dass aus den Überschüssen bis 1894 laut Zugeständnisses der Finanzverwaltung eine Reihe von außerordentlichen und außeretatmäßigen Auslagen bestritten wurde und diese laut weiterer Zugeständnisse auch zur Valutaregulirung verwendet werden, obwohl die Verwendung derartiger Summen dem Beschlusse der Legislative nicht entzogen sein soll,

in Erwägung, dass es bei der derzeitigen, immer drückender werdenden wirtschaftlichen Lage die Pflicht der Regierung und der Abgeordneten ist, auf Abhilfe zu denken und wenigstens einen Theil der übermäßig angehäuften Cassenbestände an die Steuerzahler, von denen sie im Übermaße gegen ihre Zahlungskraft eingehoben worden sind, im Wege der Abschreibung von einzuhebenden Schuldigkeiten zurückzuerstatten;

in Erwägung, dass in den Vorjahren insbesondere im Königreiche Böhmen die Einwohnerschaft durch außerordentliche Elementarschäden große Verluste an Hab und Gut erlitten, die Regierung aber durch deren Nothstandsvorlage nur kaum nennenswerte Beträge zur Aushilfe aus den Cassenbeständen des Jahres 1897 in Anspruch genommen hat, dass notorisch die vorhandenen Cassenüberschüsse aus dem Königreiche Böhmen herrühren, und das Land selbst in den letzten Jahren zur Deckung des Budgets Schulden zu contrahiren bemüssigt war, stellt der Gefertigte den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

1. Mitzutheilen, inwieweit die angeführten, bis Ende 1897 vorhandenen Cassenüberschüsse in Barem oder in welcher Art von Wertpapieren erliegen oder in welchen Geldinstituten u. s. w. und auf welche Verzinsung sie angelegt sind;

2. welche Auslagen außer den oben angeführten und in welchen Beträgen sie aus den Cassenbeständen seit Ende 1894 bestritten hat, dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen und die diesbezügliche nachträgliche Genehmigung der geschehenen Verausgabung verfassungsmäßig zu erwirken;

3. dem Landesausschusse des Königreiches Böhmen aus den verhandenen Cassenbeständen einen Betrag von 20 Millionen Gulden zur weiteren nothwendigen Aushilfe an die von Elementarkatastrophen im Vorjahre heimgesuchten Steuerzahler und zur Deckung der deficithalber contrahirten Landesschulden zur Verfügung zu stellen;

4. mit möglichster Beschleunigung einen schon in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. Mai 1896 zugesagten, bisher aber nicht eingebrachten Gesetzentwurf im hohen Hause einzubringen, durch welchen die Verwendung des von der ordentlichen Cassegebarung nicht in Anspruch genommenen noch erübrigenden Betrages der Cassenbestände behufs Ermöglichung der Controle über dieselben geregelt wird;

5. jedesmal mit dem Budget die Gebarungsüberschüsse der abgeschlossenen Jahresrechnungen bekannt zu geben und zugleich den Antrag zu stellen, in welcher Weise der betreffende, von der ordentlichen Cassengebarung nicht in Anspruch genommene Betrag der Cassebestände zu verwenden sei.““

In formeller Beziehung wird die Abkürzung der Geschäftsbehandlung dieses Antrages mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen beantragt.

Wien am 21. März 1898.

Dr. Vašatý.“

Präsident: Jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Weiters sind dem hohen Hause nachstehende Anträge unterbreitet worden, welche ich zur Verlesung zu bringen bitte.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest die Anträge — 16 bis 48 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet, beziehungsweise unterstützt und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind weiters Interpellationen überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Handels über den Nothstand der Handweber in mehreren Kronländern.

In ausgedehnten Gebieten Böhmens, Mährens, Schlesiens, Niederösterreichs und auch anderer Kronländer war noch vor wenigen Jahren die Handweberei als Hausindustrie oder doch als Heimarbeit weit verbreitet; sie gewährte einem namhaften Theile der Bevölkerung ein überaus bescheidenes, oft dürftiges Auskommen. In den meisten dieser Gebiete ist durch den Fortschritt in der Technik, durch den Übergang zur mechanischen Weberei, aber auch durch die geänderten handelspolitischen und Absatzverhältnisse und die Entwicklung der Industrie in Ungarn die Existenz dieser Hausweber von Jahr zu Jahr schlechter geworden.

Nach den Erhebungen und Mittheilungen hervorragender Handelskammern ist an vielen Orten der erwähnten Kronländer die Noth und das Elend unter den ehemaligen Hauswebern bis zu einem kaum mehr zu überbietenden Grad gestiegen. Familien, von denen drei bis vier Mitglieder an der Arbeit mitthätig sind, verdienen in manchem der ehemaligen Weberorte kaum anderthalb bis zwei Gulden wöchentlich. Auch zu diesem Hungerlohne findet sich sehr oft monatelang keine Arbeit.

Nach den Mittheilungen von Gemeindevorstehungen und Seelsorgern der betreffenden Orte sind unter dem Drucke der furchtbarsten Noth Erscheinungen von wirtschaftlicher und socialer Zersetzung eingetreten, die kaum entsetzlicher gedacht werden können. So berichtet die Olmützer Handelskammer, dass in einer bestimmten Gegend seit zehn Jahren

kein einziger Weber für militärdiensttauglich befunden wurde. Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer erklärt das Elend für ein solches, dass es kaum auch nur annähernd geschildert werden könne. Ein noch entsetzlicheres Nachtbild theilt der Seelsorger einer dieser Gemeinden über die Zersetzung der wirtschaftlichen, ja der allgemein moralischen Grundlagen von Gesellschaft und Familie mit, die in dem Orte bereits platzgegriffen hat. Von einer Vorsorge für Krankheit, für das herannahende Alter ist keine Rede. Jede Krankheit, jede Entbindung ist ein kaum zu verwindender Schicksalsschlag für die betreffende Familie.

Ein Theil der Bevölkerung, das ist die kräftigeren Leute, wandern, soweit möglich, aus; die Kranken und Schwachen können auch zu diesem Hilfsmittel nicht greifen.

In ähnlichen Fällen sind andere Regierungen mit Aufwendung sehr erheblicher Mittel eingeschritten, um durch Schaffen oder durch Unterstützung von Arbeitsgelegenheit dem Staate eine fleißige, brave Bevölkerung zu erhalten; zumindest stellte sich der Staat in energischer Weise an die Spitze der Privatwohlthätigkeit, unterstützte und organisirte dieselbe. Es wäre für Österreich nicht nur ein herber Verlust, wenn so viele arbeitsbereite Leute theils durch Auswanderung, theils in entsetzlichster Weise durch langsamen Hungertod verloren gingen; auch das moralische Ansehen des Staates, der solche Erscheinungen bestehen läßt, ohne auch nur den Versuch zu machen, einzugreifen, müsste sehr erheblich leiden.

Die Unterzeichneten stellen somit an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern und des Handels nachfolgende Fragen:

„„Sind diese Verhältnisse in ihrem vollen Umfange der hohen Regierung bekannt, und welche Mittel gedenkt sie, und zwar mit gebürender Beschleunigung anzuwenden, damit, soweit menschliche Hilfe überhaupt noch wirksam sein kann, diesen entsetzlichen Übelständen thunlich abgeholfen werde?““

Dr. Schücker. Dr. Menger.
Hübner. Dr. Nitsche.
Dr. Fournier. Bendel.
Kirschner. Dr. Haase.
Dr. Götz. Herbst.
d'Elvert. Röhling.
Nowak. Dr. Habermann.
Größl. Dr. Stöhr.
Julius Pfeifer. Dr. Roser."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister über das Kartell der Kleberfabrikanten und den hiedurch bewirkten Druck auf sämmtliche Schuhmacher.

Im März 1897 theilten die österreichisch ungarischen Kleberfabriken in einem gemeinsamen Circulare mit, dass sie den Verkauf ihrer Producte der Länderbank übergeben haben. Gleichzeitig trat eine ganz außerordentliche Preissteigerung ein. Während der Kleber (Pappe) früher pro Metercentner etwa 20 fl. franco beliebiger Station gekostet hatte, kostete er von da an 43 fl. ab Fabrik.

In dem betreffenden Circulare wurde wohl behauptet, dass minderwertiger Kleber fernerhin nicht producirt werden solle. Diese Bemerkung bezieht sich darauf, dass bis zum Eintritte des Kartells, den die österreichisch-ungarischen Kleberfabriken mit der Länderbank schlossen, auch Ware zu 14 bis 17 fl. pro Metercentner producirt wurde. Die Erzeugung dieser minderwertigen Ware wurde wohl eingestellt. Jene Kleberfortе dagegen, welche früher 20 fl. gekostet hatte, kostete seit dem Kartell 43 fl.

Die Mehrzahl der Fabriken, die in dieses Kartell eingingen, liegt wohl in Ungarn; doch ein Theil derselben, drei von zehn, liegen in Österreich.

Ein Schuhmacher, der ein Geschäft von mittlerem Umfange hat, etwa mit zwei bis drei Gesellen arbeitet, bedarf in der Woche durchschnittlich zwei bis zweieinhalb Kilo Kleber, so dass ein solcher Gewerbsmann durch dieses Kartell mit 50 bis 65 kr. wöchentlich, also mit 26 bis 30 fl. jährlich Mehrausgaben belastet wird. Im allgemeinen haben die Schuhmacher einen sehr mäßigen Erwerb. Diese Belastung, die ein Vielfaches der directen Steuern, die die Schuhmacher zahlen, repräsentirt, ist überaus drückend und trägt zur Erschütterung der wirtschaftlichen Lage der Schuhmacher, welche mit ihren Familien und ihren Hilfsarbeitern etwa zwei Procent der Bevölkerung ausmachen, erheblich bei.

Da ein Kartell, welches eine solche Steigerung des Preises einer vielbegehrten Ware mit sich bringt und die wirtschaftliche Lage so vieler ohnedies mit sehr vielen Schwierigkeiten hart kämpfenden Gewerbsleute erheblich erschwert, in keiner Weise zu billigen ist, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Frage:

„„Gedenkt der Herr Handelsminister die angeführten Thatsachen prüfen und erheben zu lassen, und welche Mittel gedenkt er anzuwenden, damit diese ganz ungerechtfertigte Belastung so zahlreicher, ohnedies mit sehr großen Schwierigkeiten ringenden Gewerbsleute beseitigt werde?““

Dr. Menger.
Dr. Knoll. Julius Pfeifer.
Vincenz Hofmann. Nowak.
Bendel. Dr. Haase.
Wrabetz. Herbst.
Dr. Schücker. Dr. Demel.
Dr. Götz. Dr. Pfersche.
Dr. Ruß. Dr. Kopp.
Dr. Fournier. Kirschner."

„Anfrage des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun.

Bei der Umgestaltung des Wirtschaftssystemes der k. k. Hofverwaltung durch Herrn Hofrath Wetschl wurde nebst vielen durchaus nothwendigen und berechtigten Reformen ein großer Theil der Hofbediensteten derart in Mitleidenschaft gezogen, dass an dieser jederzeit von jeder socialen Aufregung verschonten Stelle die größte Unzufriedenheit herrscht.

Es wurden einem großen Theile der Dienerschaft nebst vielen, allerdings berechtigten Entziehungen der denselben nicht gebürenden Einkommen, welche aber nur der früheren Wirtschaftsleitung zur Last gelegt werden können, auch jene Bezüge gestrichen, welche dieselben seit Anbeginn ihrer Dienstzeit rechtmäßig bezogen haben.

Die durchgeführte Lohnerhöhung steht nun in keinem Verhältnisse zu den früheren rechtmäßigen Bezügen, umsomehr als durch eine solche Ersparungsmaßregel zumeist Personen getroffen wurden, welche eine lange Militärdienstzeit hinter sich haben.

Nachdem ferner Hofrath Wetschl bemüht ist, eine große Anzahl von kleineren Geschäftsleuten, welche seit Jahrzehnten durch die Lieferungen an den Allerhöchsten Hof ihre Existenz fanden, brotlos zu machen, und an deren Stelle die Lieferungen an großcapitalistische Juden, wie zum Beispiel die Firma M. Tiller & Comp. in Mariahilf vergibt, welche nicht nur die Goldsorten, sondern die gesammte Livree für die Hofbediensteten liefert, nachdem derselbe seine lächerliche Ersparungssucht soweit treibt, Geschäftsleuten Artikel im Werte von drei, sage drei Kreuzern zu retourniren, fragen die Gefertigten an:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass die heutigen Zustände bei der Wirtschaftsverwaltung am Allerhöchsten Hofe derart geregelt werden, dass in Hinkunft kein Anlass mehr zur Unzufriedenheit an dieser Stelle gegeben werde?““

Axmann. Bielohlawek.
Troll. Prochazka.
Dr. Scheicher. Dr. Lueger.
Dr. Pattai. Gregorig.
Schneider. Dr. Gessmann.
Eichhorn. Liechtenstein.
Dr. Weiskirchner. Kletzenbauer.
Strobach. Schoiswohl.
Mayer. Oberndorfer.
Leopold Steiner. Daschl.“

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend Confiscation von drei Artikeln in der Zeitschrift „Robotnik“.

In dem Wochenblatte „Robotnik“, Nr. 7 vom 18. Februar 1898, wurde ein Artikel betitelt „Sejmujący szlachcice“ (Die im Landtage berathenden Schlachzizen) in seiner ganzen Länge confiscirt, obwohl das eine sehr zusammengedrängte Berichterstattung von einer öffentlichen Volksversammlung ist, in welcher die Thätigkeit des galizischen Landtages besprochen wurde.

In demselben Wochenblatte, Nr. 8 vom 25. Februar 1898, wurde ein ganzer Artikel, eine Correspondenz aus Przemyśl, in welchem die Gräuelthaten der Polizei, begangen am 23. Jänner 1898, wahrheitsgemäß erzählt sind, confiscirt.

In demselben Wochenblatte, Nr. 10 vom 11. März 1898, wurde der Artikel betitelt: „13. Marca 1848“ in seiner ganzen Länge confiscirt.

Die Gründe der landesgerichtlichen Erkenntnisse von Lemberg, welche die Confiscationen bestätigen, enthalten in diesen drei Fällen einen sehr gedrängten Auszug aus dem §. 300 des Strafgesetzbuches. Es ist unmöglich der Redaction dieses Wochenblattes ihre Loyalität gegenüber dem Staatsanwalte Seredowski in Zukunft zur Schau zu tragen, falls die unangenehmen Stellen nicht angegeben werden, falls, wie in Nr. 7 vom 10. Februar 1898 sogar Absätze über Constituirung des Bureau der Versammlung, wörtliche Auszüge aus den Protokollen des Landtages, statistische Daten des gewesenen Herrn Finanzministers Biliński, ja sogar die Erzählung vom Frost und Winde am Tage der Versammlung, alles, alles confiscirt wurde.

So eine Confiscationspraxis der Staatsanwaltschaft in Lemberg ist wahrhaft fähig, in dem Kreise der Leser und außer diesem Kreise alle denkenden Leute zum Vergehen des §. 300 St. G. B. zu verführen.

Wir fragen den Herrn Justizminister:

„„Ist er geneigt, dem Staatsanwalte Herrn Seredowski in Lemberg eine Belehrung zu ertheilen, dass die Beschlagnahme des Arbeiterblattes „Robotnik“ (fast jede zweite Nummer) nicht, um materiellen Schaden dem Blatte zu verursachen, verfügt werden darf?““

Wien, am 21. März 1898.

Kozakiewicz.
Hybeš. Berner.
Hannich. Dr. Jarosiewicz.
Kiesewetter. Schrammel.
Vrátný. Zeller.
Josef Steiner. Daszyński.
Resel. Dr. Verkauf.
Rieger. Cingr.“

„Interpellation des Abgeordneten Vrátný und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Cultus und Unterricht.

Mit Erlass vom 22. März 1885, Z. 30229, gestattete der k. k. Landesschulrath in Prag nicht die Ausschulung der Gemeinde Dolan-Habrova aus der Schulgemeinde Druzdau und die Errichtung einer selbständigen Volksschule oder einer Expositur in Dolan-Habrova in dem Schulbezirke Pilsen.

Dagegen ordnete der erwähnte k. k. Landesschulrath in Prag mit demselben Erlasse vom 22. März 1885, Z. 30229 — Intimat vom 25. März 1885, Z. 1049 — an, dass die Volksschule in Druzdau um eine Parallelclasse erweitert und diese in die Gemeinde Dolan verlegt werde, wo dieselbe die Kinder der vier ersten Altersclassen aus den Gemeinden Dolan-Habrova besuchen sollten, die Kinder der vier höheren Altersclassen sollten auch noch weiter die Mutterschule in Druzdau besuchen.

Infolge des Recurses des Ortsschulrathes in Druzdau hob das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlass vom 19. Juni 1885, Z. 8249, die oben erwähnte Anordnung des k. k. Landesschulrathes in Prag auf und verbot die Errichtung einer Parallelclasse in der Gemeinde Dolan-Habrova.

Mit Erlass vom 19. Mai 1887, Z. 6853 — Intimat vom 9. Juni 1887, Z. 2616 — wies der k. k. Landesschulrath in Prag das neuerliche Ansuchen der Gemeinde Dolan-Habrova um eine selbständige Volksschule oder um eine Expositur ohne jede meritorische Behandlung mit dem Vermerke zurück, ohne höhere Erlaubnis könne der k. k. Landesschulrath in Prag in dieser Angelegenheit in merito nicht verhandeln.

Mit Erlass vom 20. November 1887, Z. 22873, gab das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Erlaubnis, dass betreffs des neu eingebrachten Gesuches der Gemeinde Dolan-Habrova um Ausschulung aus der Schulgemeinde Druzdau und um Errichtung einer selbständigen Volksschule oder einer Expositur in Dolan in merito verhandelt werde.

Auf Grund der durchgeführten Verhandlung gestattete der k. k. Landesschulrath in Prag mit Erlass vom 27. April 1888, Z. 1498, die Errichtung einer ganzjährigen Expositur in der Gemeinde Dolan Habrova für alle schulpflichtigen Kinder.

Allein mit Erlass des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. September 1888, Z. 12751, wurde die Errichtung dieser Expositur verboten und dieses Verbot mit der geringen Entfernung der Gemeinde Dolan-Habrova von dem Schulhause in Druzdau und mit der Gangbarkeit und Sicherheit des Weges von Dolan-Habrova nach Druzdau zu jeglicher Jahreszeit begründet, wie schon im Ministerialerlasse vom 19. Juni 1885, Z. 8249, angeführt war. Der Oberste k. k. Verwaltungsgerichtshof verwarf dann die Berufung gegen letztgenannten Erlass mit hohem Erlasse vom 14. Jänner 1889, Z. 74, ohne weitere Verhandlung.

Allein zu Anfang des Jahres 1896 brachte die Gemeinde Dolan-Habrova abermals ein Gesuch betreffs der Errichtung einer selbständigen Schule in der Gemeinde Dolan beim k. k. Bezirksschulrathe in Pilsen an und die genannte k. k. Behörde ordnete ohne Rücksichtnahme auf die Ministerialverordnung vom 14. Mai 1876, Z. 8040, gemäß welcher Verordnung die rechtskräftig entschiedene Verhandlung in derselben Angelegenheit nur nach Erlaubnis des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht erneuert werden soll, ohne höhere Erlaubnis die commissionelle Verhandlung auf den 23. März 1896 an und führte die ganze Verhandlung durch, trotzdem die Vertreter des Ortsschulrathes und der übrigen eingeschulten Dörfer Druzdau, Senec und Zruč auf die Armut dieser Gemeinden hinwiesen mit der Bemerkung, dass diese Gemeinde im Falle der Ausschulung von Dolan-Habrova aus der Schulgemeinde Druzdau nicht imstande sein werde, den Schulaufwand zu bestreiten, und obzwar diese Vertreter gegen jede Verhandlung protestirten.

Der k. k. Landesschulrath genehmigte hierauf mit Erlass vom 21. September 1897, Z. 27702, die Ausschulung der Gemeinde Dolan-Habrova und die Errichtung einer zweiclassigen Volksschule ebendaselbst, indem er die bisherige fünfclassige Volksschule in Druzdau auch weiterhin als fünfclassige Schule bestehen ließ.

Als der Ortsschulrath in Druzdau und die Gemeindeämter der eingeschulten Gemeinden Druzdau, Senec und Zruč gegen diesen Erlass einen Recurs am 14. October 1897, Z. 5096, einbrachten, in welchem darauf hingewiesen wurde, dass die Entfernung aus Dolan-Habrova vom Schulgebäude in Druzdau nur 2300 Meter selbst von dem entferntesten Gebäude beträgt, dass der Weg zu jeder Jahreszeit sehr gangbar und sicher ist und dass die gesammte Steuersumme in Druzdau, Senec und Zruč zusammen 2763 fl. 87 kr. beträgt, während die Gemeinde Dolan-Habrova (aus der Schulgemeinde) allein 2211 fl. 50 kr. an Steuern zahlt, so dass der Schulzuschlag nach der Ausschulung von Dolan-Habrova aus der Schulgemeinde Druzdau in den bei dieser Schule zurückbleibenden Gemeinden Druzdau, Zruč und Senec von 12 Procent auf 24 Procent anwachsen würde, wurde dieser Recurs dem Ortsschulrathe in Druzdau mit der Indorsaterledigung vom 16. October 1897, Z. 5096, retournirt mit dem Auftrage, es solle der čechische Ortsschulrath in Druzdau sich verantworten und rechtfertigen, wieso er es wagen konnte, einen in deutscher Sprache geschriebenen Recurs an das hohe k. k. Ministerium zu richten.

Diese Indorsaterledigung schrieb eigenhändig der k. k. Bezirksschulinspector Josef Weger und versah sie mit der Stampiglie des Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes, obwohl die Amtsinstruction vom 17. März 1855, Z. 52, R. G. ex 1855, Artikel 94, anbefiehlt, dass Indorsaterledigungen der Vorstand des Amtes eigenhändig zu unterfertigen habe.

Gegen diesen Vorgang brachte der Ortsschulrath in Druzdau eine Beschwerde ein und legte sowohl den Recurs als auch die Beschwerde, an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichtet, direct dem k. k. Landesschulrathe in Prag zur weiteren Amtshandlung vor, wie der Postaufgabeschein vom 11. November 1897, Z. 809, der Post in Pilsen darlegt. Sämmtliche Schriftstücke, die hier erwähnt wurden, befinden sich sicherlich schon beim hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht. Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, diese Angelegenheit untersuchen zu lassen und die Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, den Auftrag zu erlassen, man solle den Ministerialerlass vom 14. Mai 1876, Z. 8040, stricte befolgen?

3. Ist Seine Excellenz geneigt, dahin zu wirken, dass die Amtspersonen, welche die Schuld tragen an diesem Vorgange, durch welchen bedeutende Auslagen dem Ortsschulrathe Druzdau, den Gemeindeämtern Druzdau, Zruč und Senec infolge der Nichtbeachtung der Gesetze entstanden sind, diese Auslagen vergüten?““

Wien, 21. März 1898.

Vrátný.

Zeller	Josef Steiner.
Cingr.	Dr. Okuniewski.
Hannich.	Berner.
Kiesewetter.	Rieger.
Resel.	Hybeš.
Daszyński.	Dr. Verkauf.
Dr. Winkowski.	Dr. Jarosiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Schon in der vorherigen Session des Reichsrathes wurde das willkürliche, widergesetzliche Treiben der Prager Preßbehörde und ihres Leiters, Herrn Merhaut, constatirt und dieserhalb auch interpellirt. Doch es scheint, dass die früheren Justizminister nicht ihres Amtes gewaltet haben und der Prager Preßbehörde in keiner Weise die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufgetragen haben. Die Prager Preßbehörde wüthet nach wie vor nach ihrer vormärzlichen Gewohnheit gegen die Arbeiterpresse, als dürften die österreichischen Staatsgrundgesetze eigens dazu herausgegeben zu sein, um von der Prager Preßbehörde aus Hass gegen die Arbeiter missachtet und übertreten zu werden. Der Prager Staatsanwalt verfolgt offenkundig den Zweck, durch schwere materielle Schädigungen die Arbeiterpresse zu hindern und den Arbeitern zu beweisen, dass für ihn nicht die Gesetze, sondern nur seine persönliche Ansicht maßgebend sei.

Das beweist wieder die Confiscation der Zeitschrift „Právo Lidu“ vom 13. März 1898 wegen folgender Stellen:

I.

Proletariát v Rakousku vzrostl počtem, nabyl vzdělání a sebevědomí svých vlastních cílů, nabyl politické zralosti a schopnosti uchopiti se vlády z neschopných rukou dosavadních držitelů. Čím více klesá buržoasie, tím více stoupá dělnictvo.

A proletariát se nezpronevěřil svým ideálům z roku 1848 jako buržoasie, nýbrž řádně se připravil a vyzbrojil k boji. Nebylo jednoho hnutí za svobodu, aby při něm neměl rozhodující vliv a slovo proletariát.

V českém národě by bez dnešního proletářského hnutí řádila černá reakce feudálně-klerikálně-buržoasní. Bez tohoto hnutí bylo by u nás mrtvo a ticho, jako v reakci předbřeznové.

Ale my slavíme ještě něco: jubileum komunistického manifestu. Třídně uvědomělí proletáři dnes vědí, čím trpí a jak si pomohou. Nesou budoucnost ve svých prsou, oni jsou nositeli historického vývoje . . . oni hledí klidně vstříc sociální revoluci, jež kolem nás se všude a bez přestání žene v před. Vymkli-li se z feudálního otroctví, vymknou se z ještě horšího poddanství kapitalistického.

Ještě triumfují v této říši staré moci reakce, podařilo se jim rozeštvat lid frázemi národnostními, kmenovými a konfesionálními. Ale socialism vítězí nad nimi, jako ranní slunce nad noční mlhou. Zástupy naše rostou v armády a pochod náš zní stále silněji. Ještě mnoho obětí a práce, ale ať přijde cokoli, vítězství je naše.

Čest padlým soudruhům v den 13. března!

II.

13. den značí pro revoluci v Rakousku den, kdy ona prošla křtem ohně a krve, kdy měla své první hrdiny a mučenníky!

III.

Jeden z těchto kusů udeřil městského velitele arcivévodu Albrechta, načež plukovník ze Seewiesu velel k rozkazu arciknížete, aniž byl lid dříve vyzván k rozchodu: „Palte!“ První tato salva usmrtila 5 lidí a mnoho jiných zranila . . .

IV.

Jemu má vídenská revoluce co děkovati, že nebyla toho dne sražena k zemi bodáky a šavlemi, jemu má co děkovati, že vytrvala až do konce toho dne a přiměla panovníka k ústupkům, jemu má co děkovati revoluce za své zachránění!

V.

Ve Vídni to přišlo hned z počátku k střílení lidí (13. března). Odpusť pán bůh tomu, který vojákům do neozbrojených lidí střílet poručil — a to tím více proto, že lidé ti nic neslušného nežádali.

Die Unterfertigten fragen daher:

„„Billigt der Herr Justizminister die ungesetzliche und parteiliche Confiscation dieser Stellen, welche in sehr gemäßigter Form nur anzudeuten trachten, was in anderen Blättern in Österreich bedeutend schärfer und klarer unbeanständet zum Ausdrucke kam?

Ist der Herr Justizminister gewillt, den österreichischen Staatsgrundgesetzen auch in Prag gegen den Willen des Staatsanwaltes Geltung zu verschaffen und den Prager Staatsanwalt, Herrn Merhaut, in seinem maßlosen Classenhasse gegen die Arbeiterpresse zu zügeln und selbem nahezulegen, dass die österreichischen Staatsgrundgesetze auch in Prag für socialdemokratische Arbeiter Geltung haben und selben zu zwingen, den gesetzlichen Weg zu gehen?““

Das parteiliche Vorgehen der Prager Behörden gegen die Arbeiter hat eine schwere Schädigung der Autorität vor dem Gesetze zur Folge und besonders ist es Herr Merhaut, welcher mit allem Raffinement zu beweisen trachtet, dass er nicht der Vertreter des Gesetzes, sondern das vollziehende Organ der herrschenden politischen Parteien gegen die Arbeiter ist.

Wien, 21. März 1898.

Vrátný.	Josef Steiner.
Berner.	Zeller.
Schrammel.	Dr. Jarosiewicz.
Kozakiewicz,	Hannich.
Kiesewetter.	Cingr.
Dr. Verkauf.	Dr. Okuniewski.
Hybeš.	Daszyński.
Resel.	Dr. Winkowski.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Vor wenigen Tagen ist eine vom 1. März d. J. in Geltung getretene Dienstespragmatik für die Angestellten der k. k. Kaiser Ferdinands-Nordbahn erschienen, die ohne die Befragung der Angestellten als Vertrag zwischen diesen und dem Verwaltungsrathe der Bahn betrachtet werden soll. Ist schon diese merkwürdige Auffassung und Art des Zustandekommens eines Vertrages eine recht eigenthümliche. So muss vor allem darauf hingewiesen werden, dass diese Dienstespragmatik eine Reihe der drückendsten und unerhörtesten, die Angestellten zu Staatsbürgern zweiter Kategorie herabwürdigenden Bestimmungen enthält, durch welche die Staatsgrundgesetze, sowie eine Reihe anderer Reichsgesetze mit Füßen getreten werden. Unter anderem hat der Verwaltungsrath der k. k. Kaiser Ferdinands-Nordbahn es gewagt, die folgenden Vorschriften in die Dienstespragmatik aufzunehmen:

Jeder Bedienstete muss seine Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnisse mit anderen Bediensteten dienstlich anzeigen (§. 6); jeder Bedienstete hat auch außer den Dienststunden die ihm zugewiesenen Arbeiten ohne Anspruch auf eine besondere Entlohnung zu leisten (§. 16); kein Bediensteter darf über „dienstliche Vorkommnisse“ (welch weite Fassung!) irgendeine Mittheilung an dritte Personen machen; „ebensowenig dürfen statistische Daten mitgetheilt“ werden (§. 18); „die Annahme eines Reichsraths- oder Landtagsmandats oder von sonstigen öffentlichen Ämtern, sowie die Betheiligung oder Controle von gesellschaftlichen Unternehmungen ist den Bediensteten ohne Zustimmung des Verwaltungsrathes nicht gestattet, sogar die Veröffentlichung von Aufsätzen oder, Schriften über gesellschaftliche Angelegenheiten darf nur mit Zustimmung des Directors oder Generaldirectors geschehen (§. 27); Beamte, die vor der Erlangung der Pensionsberechtigung heiraten wollen, müssen eine auf mindestens 5000 fl. lautende Versicherungspolizze bei der Hauptcasse erlegen, und Kanzlistinnen dürfen ohne Bewilligung — „Bewilligung!“ — der Direction überhaupt nicht heiraten, sonst werden sie sofort entlassen (§. 28); die Bediensteten dürfen sich nicht an Agitationen betheiligen, die auf „Durchsetzung von Ansprüchen oder Begünstigungen und dergleichen abzielen“ (§. 61), sonst können sie sofort, ohne Disciplinarverfahren, entlassen werden (§. 62); das heißt, sie gehen aller Pensionsansprüche und sogar des Anspruches auf Rückzahlung der von ihnen selbst geleisteten Pensionsfondseinzahlungen verlustig (§. 66) u. s. w.

Nicht genug an diesen unerhörten Bestimmungen materiellrechtlicher Natur, verstand es der Verwaltungsrath auch durch Vorschriften über die Zusammensetzung der Disciplinarcommission, sowie über das Disciplinarverfahren, die Angestellten um jeden Schutz ihrer selbst aus dieser Dienstespragmatik fließenden Rechte zu berauben. Geradezu frivol ist es, dass die mächtige Kaiser Ferdinands-Nordbahn den Angestellten das gesetzlich gewährleistete Coalitionsrecht zu nehmen sich unterfängt.

Angesichts dieser maßlosen Eingriffe einer Actiengesellschaft in die Autorität des Gesetzes und des Staates, angesichts des ferneren Umstandes, dass selbst die Verwaltung der k. k. Staatsbahnen die Nothwendigkeit der Einführung socialpolitischer Reformen anerkannt hat, und dass durch diese Dienstespragmatik wie zum Hohn der Staatsverwaltung gezeigt werden soll, die Kaiser Ferdinands-Nordbahn habe nicht die Absicht, den vom k. k. Eisenbahnministerium ausgehenden Bestrebungen in socialpolitischer Richtung Rechnung zu tragen, endlich im Hinblicke auf die ungeheuere Aufregung, welche durch die Dienstespragmatik unter sämmtlichen Angestellten der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hervorgerufen worden ist, und den Abbruch, welchen das staatliche Aufsichtsrecht durch diese Dienstespragmatik erleiden kann, erlauben wir uns an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, das staatliche Aufsichtsrecht auch in Bezug auf die von der k. k. Kaiser Ferdinands-Nordbahn widerrechtlich erlassene Dienstespragmatik geltend zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass die zahllosen Einschränkungen der 21.000 Nordbahn-Angestellten, die Verletzungen der Staatsgrundgesetze, sowie anderer Reichsgesetze ungesäumt beseitigt werden?

Ist der Herr Eisenbahnminister ferner bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft ohne Anhörung der Angestellten und des k. k. Eisenbahnministeriums die Erlassung einer Dienstespragmatik oder anderer den Vertrag zwischen einer Bahn und ihren Angestellten betreffenden Bestimmungen nicht mehr erfolge?““

Dr. Verkauf.
Josef Steiner.
Vrátný.
Hybeš.
Resel.
Dr. Jarosiewicz.
Kiesewetter.
Kozakiewicz.“

Cingr.
Berner.
Daszyński.
Zeller.
Schrammel.
Hannich.
Rieger.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Nach §. 2 des Gesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse, haben an jenen Orten, wo Gewerbegerichte auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 63, errichtet wurden, demnach in Wien, Reichenberg, Brünn und Bielitz zugleich mit dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes neue auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes errichtete Gewerbegerichte in Thätigkeit zu treten. Nach §. 38 des Gewerbegerichtsgesetzes tritt dasselbe am 1. Juli 1898 in Kraft. Die neu zu errichtenden Gewerbegerichte in Wien, Reichenberg, Brünn und Bielitz müssen demnach am 1. Juli 1898 ihre Wirksamkeit beginnen.

Während nun die gewiss weit complicirteren, umfassenderen und die Arbeitskraft in höherem Maße in Anspruch nehmenden Vorarbeiten für die Einführung des neuen Civilprocesses rechtzeitig begonnen und durchgeführt worden sind, hat das k. k. Justizministerium es nicht für nothwendig gefunden, die Einführung der Gewerbegerichte, die der Arbeiterschaft eine kleine Verbesserung der in Europa einzig dastehenden Zustände auf dem Gebiete der Rechtsverfolgung bringen sollte, in entsprechender Weise zu fördern. Bis heute ist die im mehrfach citirten Gesetze vorgesehene Durchführungsverordnung nicht erschienen, vielmehr hat es das Justizministerium für angezeigt gehalten, erst nach dem 1. Jänner 1898 die politischen Behörden zur Einleitung von Erhebungen über den Inhalt der Durchführungsverordnung zu beauftragen. Diese politischen Behörden, insbesondere der Wiener Magistrat, scheinen es nun für ihre Aufgabe zu halten, die Durchführung des Gewerbegerichtsgesetzes möglichst hinauszuziehen.

So und nicht anders ist es zu erklären, wenn die Handelskammern, die reine Unternehmerorganisationen sind und die das Gesetz mit der Einführung der Gewerbegerichte in keinerlei Verbindung gebracht hat, zur Abhaltung von langwierigen Enquêten aufgefordert worden sind. Die Folge dieses Vorgehens ist nun, dass insbesondere die Wiener Handelskammer bemüht scheint, zu verhindern, dass am 1. Juli 1898 das Wiener Gewerbegericht errichtet werde. Vielmehr geht sowohl diese Handelskammer als auch der Wiener Magistrat von dem vollständig gesetzwidrigen Standpunkte aus, dass es sich lediglich um eine Umbildung des bestehenden Gewerbegerichtes für die Metallindustrie handle. Auf diesem Umwege will man, wie es scheint, für die übrigen Industriezweige und Gewerbe die dringend nothwendige Errichtung eines Gewerbegerichtes verhindern oder wenigstens verschleppen.

Pflicht des Justizministeriums ist es, dafür Sorge zu tragen, dass das Gesetz vom 27. November 1896 seinem Sinne und Wortlaute nach rechtzeitig zur Durchführung gelange. Zu diesem Zwecke ist die sofortige Erlassung der Durchführungsverordnung und die Ausschreibung der Wahlen, und zwar für sämmtliche dem Gewerbegerichte zu unterwerfende Industriezweige erforderlich.

Für jene Orte, in welchen die Gewerbegerichte wohl nothwendig, aber im Gesetze nicht obligatorisch vorgesehen sind, ist als erster Schritt die Einholung eines Gutachtens der Landtage dringend geboten.

Das Justizministerium hat es auch hier unterlassen, in der abgelaufenen Landtagssession die Anfrage wenigstens für jene Orte zu stellen, für welche die Nothwendigkeit und Möglichkeit der Errichtung eines Gewerbegerichtes ganz außer Zweifel gestellt erscheint. Es ist nur billig, wenn die Arbeiterschaft verlangt, dass ein weiteres Versäumnis in dieser Frage nicht eintritt.

Im Hinblicke auf diesen Sachverhalt stellen wir an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist derselbe geneigt, die bisher begangenen Fehler, die die Arbeiterschaft mit großem Nachtheile bedrohen und die Fortdauer unhaltbarer Zustände auf dem Gebiete der Rechtsverfolgung ermöglichen würden, raschestens gut zu machen, indem er die erforderliche Durchführungsverordnung erlässt, für die Ernennung der richterlichen und Hilfsbeamten, sowie für die Durchführung der Wahlen Sorge trägt?

2. Ist der Herr Justizminister bereit, für jene Orte, in welchen die Errichtung eines Gewerbegerichtes angezeigt ist, das im Gesetze vom 27. November 1896 vorgeschriebene Verfahren mit der thunlichsten Beschleunigung durchzuführen?““

Dr. Verkauf.
Schrammel. Josef Steiner.
Rieger. Vrátný.
Zeller. Resel.
Cingr. Kozakiewicz.
Berner. Dr. Jarosiewicz.
Hybeš. Hannich
Kiesewetter. Daszyński.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Fournier und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Zu Anfang December vorigen Jahres ist es in Kröglitz bei Bodenbach an der Elbe unter dem Eindrucke, den die empörenden Vorgänge in Prag verursachten, zu Beschädigungen an der Schule der „Ústřední Matice“ gekommen. Bei der hierüber in Leitmeritz abgeführten Hauptverhandlung am 18. Februar d. J. hat der Staatsanwaltsubstitut Herr Wolf die Äußerung gethan, die städtische Polizei von Bodenbach und der Stadtrath hätten ihre Pflicht nicht erfüllt, da sie bereits um 5 Uhr nachmittags davon Kenntnis hatten, dass die čechische Schule überfallen werden solle. Diese Äußerung des Staatsanwaltes, die auch in die Tagesblätter überging, war umsomehr geeignet, Bürgermeister und Stadtrath von Bodenbach an ihrem Ansehen zu schädigen und an ihrer Ehre zu kränken, als die Verhandlung den Beweis lieferte, dass sowohl von dem Bürgermeister Dittrich als einzelnen Mitgliedern des Stadtrathes alles geschehen war, um die durch die Nachrichten aus Prag empörten Gemüther zu beruhigen und von Ausschreitungen abzuhalten. Und träfe irgend ein Vorwurf den Stadtrath von Bodenbach, so müsste er sich auch gegen die staatliche Behörde wenden, die nach der Aussage des Gendarmeriewachtmeisters Josef Kaiser in Tetschen, gleichfalls schon vorher von einer Action gegen die genannte Schule unterrichtet gewesen sein soll und deren Executivorgane, eine Gendarmerieabtheilung unter Führung eines Officiers, auch keine wirksamen Maßregeln zu treffen imstande waren.

Thatsache ist, dass die städtische Polizei jene Abtheilung unterstützte, und dass Bürgermeister und Stadtrath ihre Pflicht, soweit es im Bereiche der Möglichkeit war, voll erfüllt haben, im anerkennenswerten Gegensatze zu dem Bürgermeister und Stadtrath von Prag, für deren unqualificirbares Verhalten die Prager Staatsanwaltschaft allerdings kein charakterisirendes Wort gefunden hat.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Billigt Seine Excellenz ein derartiges Auftreten der Staatsanwaltschaft?

Und was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um den in ihrer Würde und Ehre gekränkten Bürgermeister und Stadtrath von Bodenbach Genugthuung zu verschaffen?““

Wien, 21. März 1898.

Dr. Fournier.
Röhling. Dr. Funke.
Dr. Groß. Dr. Götz.
Größl. Nowak.
Vincenz Hofmann. Herbst.
Dr. Roser. Dr. Knoll.
Peschka. Bohaty.
Dr. Habermann. Dr. Pergelt.
Dr. Stöhr. Dr. Pfersche.
Wrabetz. Kirschner.
Bendel. Glöckner.
A. Steiner. Hübner.
Dr. Nitsche. Julius Pfeifer.“

„Interpellation des Abgeordneten Baron di Pauli und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister in Angelegenheiten der Personaleinkommensteuer.

Die Vorgänge anlässlich der Durchführung der Steuerreform — vor allem der Personaleinkommensteuer — lassen es den Abgeordneten völlig bedauern, an der Verwirklichung der Reform theilgenommen zu haben.

In richtiger Voraussicht bemühten sich schon damals viele Abgeordnete — denen die Durchführung der Steuergesetze bekannt ist — Cautelen für eine

coulante und nicht vexatorische Durchführung des Gesetzes zu erhalten. Man erreichte auch damals im Ausschusse die Feststellung von Grundsätzen der Durchführung, und wurden solche in einer Instruction niedergelegt, die zwischen Regierung und Parlament vereinbart wurde. Auch die diesbezüglichen Äußerungen der Regierung, respective des Finanzministers, wurden in den Protokollen des Steuerausschusses verewigt. Und wozu alle diese Mühe? Dazu, dass die soeben vollzogene Fassionspflicht zur Einkommensteuer zu einer nie geahnten Behelligung und Beunruhigung der Bevölkerung geführt hat, die kein Freund des Gesetzes für möglich gehalten hätte.

Mangelhafte Kenntnis des Gesetzes und mangelhafte Instruction seitens des Beamten, gegentheilige Weisungen geheimer Natur, ungenügende Amtskräfte, dem Gesetze nicht entsprechende Drucksorten, die Schwerfälligkeit der bureaukratischen Maschine, die durch zahllose, wiederholte Vorrufungen dem Steuerträger vielfach mehr Mühe und Zeit kostete, als seine ganze Steuerlast vielleicht beträgt, haben schon im ersten Jahre die Personaleinkommensteuer in den weitesten Kreisen unpopulär gemacht, was unseres Erachtens nicht nothwendig gewesen wäre.

Nicht mit Unrecht gilt vielfach der Schlussparagraph: „Mit der Durchführung des Gesetzes ist der Finanzminister betraut", als der bedenklichste von allen.

Durch die vielfache Nichtbeachtung der gewisse Kategorien und Personen von vornherein ausschließenden Bestimmungen wurde eine Menge von Personen mit Fassionspflicht behelligt, die schon gesetzlich ausgeschlossen wären — und damit das ganze Substrat unnöthig belastet.

Durch die Nichtbeachtung der gesetzlichen Abzugsrechte der Fassionspflichtigen (besonders bei mündlicher Fassionsabgabe) wurden viele Personen ungerechter Besteuerung, die Commissionen aber völlig nicht zu bewältigender Arbeit zugeführt.

Durch die Nichteinhaltung und den Bruch des Versprechens der Regierung, „dass bäuerlichen Besitzern ohne anderes Einkommen als aus Grundbesitz bis 250 (300) fl. Catastralreinertrag gar keine Aufforderung zur Fassion zuzustellen sei", wurden nicht nur zahllose Bauern mit Arbeit, Kosten und Laufereien behelligt, die gar keinen fiscalischen Nutzen bringen, sondern auch die Commissionen mit unnützer Arbeit überbürdet.

Durch die nachträglichen Vorrufungen, Citationen und die dem alten Systeme unbedingten Misstrauens und Bevormundung entsprechenden Recherchen der k. k. Finanzorgane — noch ehe eine Commission gebildet war — wurden von vorneherein die Absichten und Tendenzen des Gesetzes alterirt.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Fragen:

„„Ist seine Excellenz gewillt, die von allen bisherigen Regierungen (Herrn v. Böhm ausgenommen) abgegebene Erklärung, besonders im ersten Jahre die Einkommensteuer mit Nachsicht, Entgegenkommen und Berücksichtigung der Schwierigkeiten auch seinerseits einzuhalten?

2. Ist Seine Excellenz bereit, die Commissionen anzuweisen, alle jene Fassionen als nicht existirend zurückzuweisen, bei welchen es sich um bäuerliche Besitzer handelt mit keinem anderen Einkommen als aus Grundbesitz, wenn deren Catastralreinertrag 250 fl. nicht übersteigt?

3. Ist Seine Excellenz gewillt, der heutigen Praxis Einhalt zu thun, gemäß welcher schon zur vorläufigen Ergänzung der Fassionen — noch vor Zusammentritt der Commissionen — die Steuerpflichtigen stets neuer Vorladungen gewärtig sein müssen?""

Wien, 21. März 1898.

Di Pauli.
Hagenhofer. Zallinger.
Schachinger. Dr. Schöpfer.
Rogl. Dr. Kapferer.
Zaunegger. Wenger.
Dr. Kern. Foerg.
Muhr. Keil.
Rammer. Tusel.
Herk. Haueis.
Wilhelm Pfeifer. Plass."

„Anfrage des Abgeordneten Axmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun-Hohenstein.

Schon vor kurzem wurde im niederösterreichischen Landtage die wohlbegründete Interpellation an den Herrn Statthalter wegen mit dem Gewerbegesetze in Widerspruch stehenden gewerblichen, handwerksmäßig betriebenen Einrichtungen des hohen k. und k. Oberststallmeisteramtes im k. und k. Hofmarstalle gerichtet.

Zu den schon seit längerer Zeit im Betriebe stehenden Schmiede-, Schlosser- und Sattler- ꝛc. Werkstätten, welche sich seit kürzerer oder längerer Zeit nur auf Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten beschränkten, ist nun eine neue Riemer- und Sattlerwerkstätte creirt worden, in welcher derzeit mindestens 28 Gehilfen mit der Anfertigung meist neuer Pferdegeschirre beschäftigt sind.

Es sind nun 48 Paar Pferdegeschirre zur Completirung des vorgeschriebenen Standes nothwendig geworden, und es sollten dieselben nun von den im k. und k. Hofmarstalle befindlichen Sitzgesellen angefertigt werden.

Über Vorstellung und Beschwerden der beiden k. und k. Hofriemermeister fand sich das genannte Hofamt geneigt, einem jeden derselben je fünf Paar Pferdegeschirre zur Anfertigung zu übergeben. Die übrigen 38 Paar werden jedoch von den 28 Sitzgesellen im k. und k. Marstalle in der Regie des k. und k. Oberststallmeisteramtes erzeugt.

Ist es schon ein in die Augen springender Umstand, dass die von Seiner Majestät oberster Hofstelle ernannten k. und k. Hofriemer für diese Arbeiten umgangen werden und höchstwahrscheinlich ohne Ermächtigung durch Seine Majestät die k. und k. Hofstallverwaltung die Pferdegeschirre in eigener Regie macht, so involvirt diese Einrichtung auch eine Verletzung der Gewerbeordnung und schädigt die Gewerbebranche in der empfindlichsten Weise.

Abgesehen von dem Verdienste Einzelner, ist die vornehmste Kunde, der Allerhöchste Hof, der ganzen Branche entzogen.

In einer Zeit dazu, wo das Gewerbe ohnehin ganz darniederliegt und einzelne noch etwas besser situirte Gewerbsleute nur mit großem Opfer, ja mit Inanspruchnahme ihrer Ersparnisse ihr wohlgeschultes Arbeitspersonale beisammenhalten und den Nachwuchs desselben fördern, um in zu erhoffender besserer Zeit den gesteigerten Anforderungen auf gewerblichem Gebiete entsprechen zu können, tritt die Enttäuschung ein. Die k. und k. Hofhaltung deckt ihren Bedarf in eigener Regie.

Ähnliche gewerbliche Übelstände, welche theilweise bei größeren Fuhrwerksbesitzern stattfanden, sind einigermaßen durch die Intervention der Gewerbe-Genossenschaftsvorstehungen auf gesetzlichem Wege beseitigt worden, und nun errichtet das k. und k. Hofmarstallamt gleichfalls einen eigenen Betrieb und erzeugt mit 28 Sitzgesellen die für den Allerhöchsten Hofdienst nothwendigen Pferdegeschirre.

In Berücksichtigung dieser, in das gewerbliche Leben tief einschneidenden Angelegenheit richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ob derselbe geneigt ist, zum wirtschaftlichen Schutze der bezeichneten Gewerbetreibenden diesbezüglich am competenten Orte in geeigneter Form zu interveniren.““

Loser.	Axmann.
Bielohlawek.	Schneider.
Jax.	Prochazka.
Dr. Pattai.	Dr. Scheicher.
Mayer.	Schlesinger.
Gregorig.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Lueger.	Leopold Steiner.
Schreiber.	Strobach.
Hofer.	Troll.
Schoiswohl.	Neuntenfl.
Daschl.	Dr. Gessmann.
Oberndorfer.	Kletzenbauer.“

Interpellation des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister Michael Freiherrn v. Kast.

Die Landwirtschaft sowohl als die landwirtschaftliche Industrie befinden sich seit einer Reihe von Jahren in einer bedrängten Lage, die geradezu eine allgemeine geworden ist. Der Export von Getreide und Vieh nach Deutschland hat ab- und die Einfuhr aus Ungarn nach Österreich zugenommen.

Durch den Missbrauch des Mahlverkehres der ungarischen cartellirten Großmühlen werden große Mengen Weizen aus Russland, Rumänien und Serbien nach Ungarn und das hieraus gewonnene Mehl nach den Ländern der diesseitigen Reichshälfte importirt.

Der Concurrenzkampf mit den überseeischen Ländern ist ein geradezu vernichtender, dem nur ein europäischer Zusammenschluss ein Ende bereiten kann.

Die Frachtsätze der österreichischen Eisenbahnen für landwirtschaftliche Producte entsprechen den Wünschen der Landwirte nicht; die Verfrachtung ist vielen beschwerlichen Umständlichkeiten unterworfen. Die Ladestationen für Vieh sind nicht gehörig organisirt, die Ladefristen zu kurz — eine Frachtenherabsetzung findet nur auf große Mengen statt, die großen Verfrachter haben eine Art Monopol, und die Differentialtarife machen die Verfrachtung auf kleine Strecken weit theuerer, als jene auf große Distanzen. Für fremdes Getreide werden enorme Frachtbegünstigungen gewährt.

Die Arbeitslöhne sind in fortwährendem Steigen begriffen, der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern wird von Tag zu Tag, besonders zur Zeit des Feldbaues und der Ernte, fühlbarer.

Während in Deutschland die Soldaten nach Nothwendigkeit zu den Feldarbeiten commandirt werden, werden in Österreich die Reservisten und Landwehrmänner zu den periodischen Waffenübungen gerade zu einer Zeit einberufen, wo die Ernte beginnt.

Einen empfindlichen Nachtheil bringen dem Landwirte die vielen Steuern und Abgaben, besonders die zwölfte und dreizehnte Classe der Hauselassensteuer, die großen Heereslasten, die Militärtaxe, die Gemeindelasten im übertragenen Wirkungskreise, die unerträglichen Gebüren der Übertragung von unbeweglichem Eigenthume, die Landesumlagen, die in Böhmen von 39 kr. auf 54 kr. gestiegen sind, das Vagabunden- und Zigeunerunwesen.

Bei Elementarereignissen bekommt der Landwirt nach vielen Plackereien entweder gar nichts oder so wenig, dass es ihm nicht dafür steht, um eine Entschädigung anzusuchen.

Der traurigen Bedeutung der Rindertuberculose, die zehn Procent aller Rinder betragen soll, wird zu wenig Gewicht beigelegt, und die Landwirte werden für die eventuellen Verluste, die sich aus der Vertilgung des confiscirten Fleisches ergeben, nicht schadlos gehalten.

Bei Handhabung der Veterinärvorschriften werden der landwirtschaftlichen Bevölkerung viel zu viel Kosten aufgebürdet.

Die Heereslieferungen sind für die Producenten mit vielen Plackereien verbunden, so dass viele Landwirte sich lange besinnen, direct zu liefern. In Sachsen wird jedem Landwirte die Gelegenheit geboten, an bestimmten Orten und Tagen seine Producte auch in kleineren Partien abliefern zu können.

In Beziehung von Flussregulirungen zur Abwehr von Überschwemmungen, die jährlich große Werte, die Millionen betragen, vernichten, wurde besonders im Jahre 1897 zum Nachtheile der Landescultur versäumt.

Die Verschuldung des Bauernstandes hat schreckenerregende Dimensionen angenommen, die Zahl der Fideicommisse nimmt zu, und seitens der Regierung kümmert man sich sehr wenig um Realitätenentschuldung.

Seit undenklichen Zeiten bildete der Flachsbau und die Leinenindustrie die hauptsächlichste Erwerbsquelle der Gebirgsbewohner, besonders der des Riesengebirges.

In diesen einst blühenden Erwerbszweigen ist ein trauriger Wandel eingetreten. Der Flachsbau und die Leinenindustrie werden seitens der Regierung viel zu wenig unterstützt, während die französische Regierung im Jahre 1895 eine Subvention von 2,500.000 Francs ausschließlich zu Gunsten des Flachsbaues und zur Hebung dieser so hochwichtigen Cultur gewidmet hat.

Als eine der Ursachen dieses bedauerlichen Rückganges des Flachsbaues und der Leinenindustrie wird seitens aller Interessenten die Einführung der Baumwollwäsche beim k. und k. Heere bezeichnet.

Es mangeln endlich gesetzliche Maßregeln, den Landwirten die Gewährung des Credits zu erleichtern, denn die Gegenwart erfordert, den Landwirt in die Lage zu versetzen, einen billigen Credit auf eine leichte Art zu erhalten.

Die Sparcassen sollten, wie Abgeordneter Dr. Roser vor Jahren beantragte, aus ihren Überschüssen den Landwirten dienstbar gemacht werden.

In der Sitzung vom 14. October 1894 wurde von demselben Abgeordneten die Abhaltung einer landwirtschaftlichen Enquête beantragt, die vom Hause fast einstimmig angenommen, aber seitens der Regierung nicht durchgeführt wurde.

Angesichts der bedrängten Lage der Landwirtschaft und der derselben zugrunde liegenden Ursachen erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister folgende Fragen zu stellen:

„„1. Hat Seine Excellenz Kenntnis von dem um sich greifenden Verfalle der Landwirtschaft?

2. Gedenkt Seine Excellenz unter Hinzuziehung der zur Wahrung und Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen berufenen Organe die Ursachen der jetzigen Lage der Landwirtschaft gründlichst zu prüfen und Mittel und Maßnahmen zur Abwehr und Abhilfe in Vorschlag zu bringen?““

Peschka.	Dr. Roser.
Günther.	Anton Steiner.
Größl.	Bendel.
Dr. Verzegnassi.	Dr. Bartoli.
Dr. Rizzi.	Guetti.
Mauroner.	Dr. Bazzanella.
Glöckner.	Tschernigg.
Eichhorn.	Jax.
Axmann.	Wedral.
Gregorig.	Schoiswohl.
Kletzenbauer.	Mayer.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Roser, Bohaty und Genossen an das hohe k. k. Gesammtministerium zu Handen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Seit 30 Jahren wurde von der gesammten deutschen Bevölkerung des Nordosten Böhmens, sowie vom böhmischen Landtage die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau als nothwendig und nützlich anerkannt und nach dem Ausweise der Finanzgesetze für die Jahre 1893 bis 1896 die erforderlichen Mittel bewilligt.

In der 474. Sitzung der XI. Session am 14. April 1896 interpellirten die Abgeordneten Hallwich und Dr. Roser den Herrn Justizminister, ob er zuverlässig gewillt ist, die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau in allernächster Zeit zu verfügen. Diese Interpellation blieb unbeantwortet.

In der 500. Sitzung der XI. Session am 21. Mai 1896 interpellirte Abgeordneter Dr. Pacák, ob es wahr ist, dass die Regierung die Errichtung eines neuen Kreisgerichtes in Trautenau ohne Einholung des landtäglichen Gutachtens plane, oder ist sie gesetzmäßig bereit, das diesbezügliche Gutachten des Königreiches Böhmen einzuholen.

Auf diese Interpellation antwortete Herr Justizminister Graf Gleispach in der 501. Sitzung der XI. Session am 22. Mai 1896, wie folgt: „Ich beehre mich zu erwidern, dass die Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau seitens der Regierung in sichere Aussicht genommen ist, und dass die Regierung nicht ermangeln wird, die Gesammtorganisation des Königreiches Böhmen, welche die Errichtung mehrerer anderer Gerichtshöfe und Bezirksgerichte in sich

fasst, dem Landtage zur gutächtlichen Äußerung mitzutheilen, welcher Vorgang selbstverständlich auch bezüglich aller anderen Königreiche und Länder beobachtet werden wird." Die in sichere Aussicht genommene Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau seitens der Regierung blieb abermals ein bloßer Wunsch.

In der 555. Sitzung der XI. Session am 5. Jänner 1897 interpellirte Abgeordneter Hallwich und Genossen neuerdings den Herrn Justizminister, ob er geneigt sei, die unter dem 14. April 1896 von dem Gefertigten eingebrachte Interpellation, betreffend die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau nunmehr erschöpfend zu beantworten, und ob die Regierung gewillt ist, der Regierungsvorlage vom 14. April 1893 gemäß, dem neuen Kreisgerichte in Trautenau ausschließlich deutsche Gerichtsbezirke zuzuweisen und dadurch dem ausgesprochenen Bedürfnisse, sowie dem Wunsche der betheiligten Bevölkerung endlich Rechnung zu tragen.

Es wurde weder die Interpellation beantwortet, noch dem berechtigten Wunsche und Bedürfnisse der Bevölkerung Rechnung getragen.

Jüngst begab sich eine Deputation unter Führung des Abgeordneten Bohaty und Bürgermeisters von Trautenau zum Herrn Justizminister nach Wien. Derselbe antwortete, dass der böhmische Landtag nochmals darüber verhandeln müsse. Der Landtag tagt bereits seit 10. Jänner 1898, ein Gutachten seitens der Regierung wegen Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau wurde bisher nicht abverlangt.

Am 10. Februar 1898 stellten die Abgeordneten Dr. Langer, Heinzel und Wolf im böhmischen Landtage folgenden Antrag:

„In Erwägung, dass die von den Bewohnern des nordöstlichen Böhmen seit langen Jahren angestrebte Errichtung eines Kreisgerichtes mit dem Sitze in Trautenau in jeder Hinsicht berechtigt, einem unabweisbaren Bedürfnisse entspricht und durch die Einführung der Civilprocessordnung geradezu unaufschiebbar geworden ist, wird die k. k. Regierung aufgefordert, ohne jeden Verzug in Trautenau ein Kreisgericht zu errichten und demselben die deutschen Bezirke des nordöstlichen Böhmen zuzuweisen."

Die Sitzungen des Landtages sind geschlossen, und es gelangte weder der Antrag zur Berathung und Beschlussfassung, noch wurde ein Gutachten abverlangt.

In Erwägung alles dessen erlauben sich die Gefertigten an das hohe k. k. Gesammtministerium die Fragen zu richten:

„„1. Ist dasselbe gewillt, die Gründe, warum das Kreisgericht in Trautenau bisher noch nicht errichtet worden ist, anzugeben?

2. Ist dasselbe geneigt, endlich die Errichtung desselben in allernächster Zeit zu verfügen?"

Dr. Roser.
Anton Steiner. Bohaty.
d'Elvert. Glöckner.
Dr. Funke. Dr. Pfersche.
Dr. Groß. Nowak.
Dr. Habermann. Dr. Knoll.
Hübner. Röhling.
Dr. Nitsche. Bendel.
Größl. Dr. Demel.
Vincenz Hofmann. Dr. Schücker.
Günther. Peschka.
Wrabetz. Herbst."

Präsident: Diese Interpellationen sind genügend gefertigt und werden den interpellirten Herren Ministern übermittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Pessler hat nachträglich noch einen Dringlichkeitsantrag eingebracht; ich bitte um dessen Verlesung.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. v. Pessler, Böheim, Erb und Genossen.

Die für Oberösterreich aus Staatsmitteln bewilligten Unterstützungen anlässlich der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1897 haben sich als gänzlich unzureichend erwiesen. Viele Hunderte von Beschädigten, welche vom Hochwasser wiederholt und schwer betroffen wurden und ihren Schaden durch die eigene wirtschaftliche Kraft nicht wieder gut machen können, daher dringend einer Staatshilfe bedürfen, sollen sie nicht hilflos dem Untergange preisgegeben werden, konnten bei der Vertheilung nicht berücksichtigt werden und sind leer ausgegangen, viele andere haben ganz unzureichende Beträge erhalten, welche sie nicht in den Stand setzen, den schwer gestörten Wirtschaftsbetrieb wieder aufzunehmen.

Die Noth wird jetzt, wo die geringen Erntevorräthe verzehrt und aufgebraucht sind, immer größer und zeigt sich die Nothlage des oberösterreichischen Bauernstandes in den zahlreichen, in allen Theilen des Landes vorkommenden executiven Versteigerungen bäuerlicher Anwesen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, zur Linderung des in Oberösterreich herrschenden Nothstandes eine weitere entsprechende Staatshilfe zu bewilligen und den durch den Nothstand bedrohten Landwirten Steuernachlässe auch für dieses Jahr zu gewähren.

In formaler Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehenen Abkürzungen zu behandeln.

Dr. Pessler.
Dr. Lemisch. Böheim.
Dr. Mayreder. Erb.
Heeger. Dr. Wolffhardt.
Tschernigg. Eisele.
Kaiser. Dobernig.
Rigler. Lorber.
Dr. Chiari. Dr. Schücker.
Röhling. Franz Hofmann.
Dr. Steinwender. Richter.
Wernisch. Dr. Hofmann."

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich erlaube mir, die nächste Sitzung vorzuschlagen für Mittwoch, den 23. d. M., 11 Uhr vormittags, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl des ersten Vicepräsidenten.

2. Wahl des zweiten Vicepräsidenten. *(Abgeordneter Schönerer: Neuwahl des Präsidenten!)*

3. Wahl von zwölf Schriftführern und von zwei Ordnern.

4. Debatte über die heute abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Ich bitte diejenigen Herren, welche sich zum Worte melden wollen, sich bei mir Mittwoch um ½11 Uhr vormittags zur Einschreibung zu melden.

Ich habe die Absicht, sodann die Ministeranklagen und die Dringlichkeitsanträge in ihrer Reihenfolge auf die Tagesordnung zu setzen.

Hat jemand dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt daher dabei, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

2. Sitzung, am 23. März 1898.

Inhalt.

Constituirung des Hauses.

Wahl des ersten Vicepräsidenten (Seite 75 — Ansprache des neugewählten ersten Vicepräsidenten Dr. Ferjančič [Seite 75]).

Wahl des zweiten Vicepräsidenten (Seite 75 — Ansprache des neugewählten zweiten Vicepräsidenten Lupul [Seite 76]).

Wahl der Schriftführer (Seite 89).

Wahl der Ordner (Seite 89).

Personalien.

Abwesenheitsanzeige (Seite 55).

Mittheilung des Präsidenten, dass in Vertretung des über sein Ansuchen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubten Kanzleidirectors Sectionschef Dr. Ritter v. Halban der Ministerial-Vicesecretär Vukobrankovicz de Vuko et Branko mit der amtlichen Protokollführung der Sitzungen des Abgeordnetenhauses betraut worden ist (Seite 55).

Regierungsvorlagen, betreffend:

1. die provisorische Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, die Verwendung der Zolleinnahmen und das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank (51 der Beilagen — Seite 55);

2. die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1898 (52 der Beilagen — Seite 55);

3. die Einlagen von Mündel- und Curandengeldern bei Sparcassen und bei dem k. k. Postsparcassenamte (49 der Beilagen — Seite 55);

4. die fruchtbringende Anlegung der Barschaften der civilgerichtlichen Depositenmassen (50 der Beilagen — Seite 55);

5. die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (53 der Beilagen — Seite 55);

6. Gebürenbegünstigungen für die Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinden Laibach, Mährisch-Ostrau, Warnsdorf, Bozen und Meran (54 der Beilagen — Seite 56);

7. Gebürenbegünstigungen für von Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, ausgestellte Theilschuldverschreibungen und deren Coupons (55 der Beilagen — Seite 56).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage (Seite 56);

2. der Abgeordneten Schlesinger, Dr. Scheicher und Genossen, betreffend die Activirung der österreichischen Staatsbank (Seite 57);

3. der Abgeordneten Schlesinger, Dr. Scheicher und Genossen, betreffend die Einführung des Volksgeldes (Seite 57);

4. der Abgeordneten Prochazka, Bielohlawek, Axmann und Genossen, betreffend die Dienstpragmatik der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn (S. 57);

5. des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen wegen Abänderung der Artikel VII, IX und X des Gesetzes vom 25. October 1896, betreffend die directen Personalsteuern (Seite 58);

6. der Abgeordneten Eichhorn, Neunteufl und Genossen, betreffend die Regulirung der Thaya (Seite 59);

7. des Abgeordneten Dobernig und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Hauszinssteuerbefreiung für Klagenfurt (Seite 59);

8. des Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend die Entwässerung des Rutschterrains in der Gemeinde Wschechlab (Seite 89);

Anträge:

1. der Abgeordneten Josef Kurz, Karlon und Genossen, betreffend die Heranziehung der industriellen Unternehmungen und Gewerkschaften zur Alters- und Armenversorgung des Arbeitspersonales (56 der Beilagen — Seite 60);

2. der Abgeordneten Muhr, Dr. Kern, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Umlegung der von Linz über Aigen nach Böhmen führenden Reichsstraße (57 der Beilagen — Seite 60);

3. der Abgeordneten Muhr, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung (58 der Beilagen — Seite 60);

4. der Abgeordneten Zaunegger, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend den Hausirhandel (59 der Beilagen — Seite 60);

5. des Abgeordneten Karlon und Genossen, betreffend die Einführung der obligatorischen Amortisation, die Aufstellung einer Verschuldungsgrenze, die Aufstellung eines Zinsmaximums und die Regelung der Verzugs- und Betreibungszinsen für hypothekarische Schulden (60 der Beilagen — Seite 60);

6. des Abgeordneten Zehetmayr und Genossen, betreffend die Abhaltung von Viehcontroltagen (61 der Beilagen — Seite 60);

7. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend Begünstigungen für Gemeindeinvestitionen (62 der Beilagen — Seite 60);

8. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Revision des Vereinsrechtes (63 der Beilagen — Seite 60);

9. der Abgeordneten Dr. Sylvester, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen, betreffend die Erhöhung der Bezüge der k. k. Amtsdiener (64 der Beilagen — Seite 60);

10. des Abgeordneten Dungel und Genossen, betreffend die Ausprägung von Fünfkronenmünzen in Silber aus Anlass des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers (65 der Beilagen — Seite 60);

11. des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalerträgnisses durch Elementarereignisse (66 der Beilagen — Seite 60);

12. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Vorarbeiten zu einer allgemeinen landwirtschaftlichen Unfallversicherung (67 der Beilagen — Seite 60);

13. der Abgeordneten Ritter v. Czecz, Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen, betreffend die Handhabung des allgemeinen Viehseuchengesetzes (68 der Beilagen — Seite 60);

14. des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend die Wahrung der landwirtschaftlichen und industriellen Interessen bei den bevorstehenden Zoll- und Handelsverträgen mit Deutschland (69 der Beilagen — Seite 60);

15. des Abgeordneten Doležal und Genossen, betreffend die Verminderung der Militärlasten (70 der Beilagen — Seite 60);

16. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend die Abänderung des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850, R. G. Bl. Nr. 325 (71 der Beilagen — Seite 60);

17. des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 111 (72 der Beilagen — Seite 60);

18. der Abgeordneten Plaß, Rogl, Doblhofer und Genossen auf gesetzliche Regelung des Termin- und Differenzspieles auf der Productenbörse (73 der Beilagen — Seite 60);

19. der Abgeordneten Prochazka, Wohlmeyer und Genossen, betreffend die Colportage und die Aufhebung der Stempelabgaben für periodische Schriften und Kalender (74 der Beilagen — Seite 60);

20. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse der k. k. Amtsdiener (75 der Beilagen — Seite 60);

21. der Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Dr. Kern und Genossen, betreffend Einführung einer Invaliditäts-, Alters- und Arbeitslosenversicherung der Arbeiter (76 der Beilagen — Seite 60);

22. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend die Einführung der zweijährigen Militärpräsenzdienstzeit, sowie Erleichterungen und Verminderungen der Waffenübungen (77 der Beilagen — Seite 60);

23. der Abgeordneten Prochazka, Wohlmeyer, Axmann, Bielohlawek und Genossen, betreffend die gesetzliche Aufhebung und Untersagung des Hausirhandels (78 der Beilagen — Seite 60);

24. der Abgeordneten Heinrich, Dr. Brzorád, Dr. Plaček und Genossen, betreffend die Förderung des Flachsbaues und der Leinenindustrie (79 der Beilagen — Seite 60);

25. der Abgeordneten Herzmansky, Kaiser und Genossen, betreffend die Errichtung einer Thierseuchenversuchsstation (80 der Beilagen — Seite 60);

26. der Abgeordneten Böheim, Dr. Ritter v. Pessler, Erb, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Hueber und Genossen, betreffend das Vorzugspfandrecht bei Neu- und Umbauten (81 der Beilagen — Seite 60);

27. der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen, betreffend die Feststellung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache des Abgeordnetenhauses (82 der Beilagen — Seite 60);

28. der Abgeordneten Zimmer, Kaiser, Dr. Chiari, Seidel, Herzmansky und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Leinenwäsche bei allen staatlichen Anstalten und im Heere (83 der Beilagen — Seite 60);

29. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr Pommer und Genossen, betreffend die Immunität der Abgeordneten (84 der Beilagen — Seite 60);

30. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Seidel, Rigler und Genossen, betreffend die Neuordnung der Unfallversicherung (85 der Beilagen — Seite 60);

31. der Abgeordneten Prade, Dr. Lemisch, Dr. v. Hochenburger, Dr. Sylvester und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiterbevölkerung (86 der Beilagen — Seite 60);

32. der Abgeordneten Mosdorfer, Franz Hofmann, Erb, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen, betreffend die Einreihung des Bäckergewerbes in die Reihe jener Gewerbe, bei welchen die Nachtarbeit der jugendlichen Hilfsarbeiter gestattet ist (87 der Beilagen — Seite 60);

33. des Abgeordneten Seidel und Genossen, betreffend die Einsetzung eines landwirtschaftlichen Beirathes für das Ackerbauministerium und die Systemisirung landwirtschaftlicher Attachés bei den Vertretungen im Auslande (88 der Beilagen — Seite 60);

34. der Abgeordneten Heeger, Ghon, Milleji und Genossen, betreffend Reformen im Consularwesen (89 der Beilagen — Seite 60);

35. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Mayreder, Heeger, Dr. v. Hochenburger, Franz Hofmann, betreffend Maßnahmen gegen unreelle Vorgänge im Geschäftsbetriebe (90 der Beilagen — Seite 60);

36. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Pommer und Genossen, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung (91 der Beilagen — Seite 60);

37. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend eine Verbesserung der Landpostverhältnisse (92 der Beilagen — Seite 60);

38. der Abgeordneten Kaiser, Franz Hofmann, Herzmansky und Genossen, betreffend eine Entschädigung der Gemeinden für die Besorgung von Geschäften im übertragenen Wirkungskreise (93 der Beilagen — Seite 60);

39. der Abgeordneten Polzhofer, Rigler, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Abhaltung der Waffenübungen außerhalb der Erntezeit (94 der Beilagen — Seite 60);

40. des Abgeordneten Seidel und Genossen, betreffend Erleichterungen der Wehrpflicht hinsichtlich der Ersatzreserve und die Bewilligung der Verlegung oder Erlassung von Waffenübungen (95 der Beilagen — Seite 60);

41. der Abgeordneten Dobernig, Lorber, Ghon und Genossen auf Einreihung der k. k. Förster und Forstwarte in die Kategorie der Staatsbeamten (96 der Beilagen — Seite 60);

42. des Abgeordneten Dobernig und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, durch welches die Landeshauptstadt Klagenfurt aus dem im §. 6 des Gesetzes angeführten Verzeichnisse A ausgeschieden wird (97 der Beilagen — Seite 60);

43. der Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann v. Wellenhof, v. Forcher und Genossen, betreffend die Errichtung von Eisenbahnlehrwerkstätten (98 der Beilagen — Seite 60);

44. der Abgeordneten Lorber, Dr. Chiari, Franz Hofmann, Heeger, Herzmansky und Genossen auf Abänderung des Gesetzes über die directen Personalsteuern (99 der Beilagen — Seite 60);

45. der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Beurlaubung der im k. und k. Heere activ dienenden Söhne kleiner und mittlerer Grundbesitzer während der Ernte und die sonstige Unterstützung der Erntearbeiten seitens der Militärverwaltung (100 der Beilagen — Seite 60);

46. der Abgeordneten Mosdorfer, Franz Hofmann, Erb, Hueber, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen, betreffend die Regelung der Sonntagsruhe bei dem Bäckergewerbe auf dem Lande (101 der Beilagen — Seite 60);

47. der Abgeordneten Ghon, Polzhofer, Erb, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Reform des Militärtaxgesetzes (102 der Beilagen — Seite 60);

48. der Abgeordneten Heeger, Dr. Pommer und Genossen, betreffend die Erhaltung der aufgelassenen Friedhöfe (103 der Beilagen — Seite 60);

49. der Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die fachliche Ausbildung der Eisenbahnbediensteten technischer Richtung (104 der Beilagen — Seite 60);

50. der Abgeordneten Ghon, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten (105 der Beilagen — Seite 60);

51. der Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari, Kaiser, Seidel, Herzmansky und Genossen, betreffend die Herabsetzung des Viehsalzpreises auf 3 fl. (106 der Beilagen — Seite 60);

52. der Abgeordneten Kaiser, v. Forcher, Prade und Genossen, betreffend die Übertragungsgebüren von todeswegen, welche durch die Nachfolge im Seniorate von nun an vorkommen (107 der Beilagen — Seite 60);

53. des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen, betreffend die regelmäßige Lieferung von Salz (108 der Beilagen — Seite 60);

54. der Abgeordneten Böheim, Erb, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Polzhofer und Genossen auf Abänderung der Gewerbeordnung (109 der Beilagen — Seite 60);

55. des Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Befreiung landwirtschaftlicher Realitäten von der Hauszinssteuer (110 der Beilagen — Seite 60);

56. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser, Dobernig, Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Gewährung unverzinslicher Staatsdarlehen zur Förderung der Errichtung von Meister-Kranken-, Invaliditäts- und Altersversorgungscassen (111 der Beilagen — Seite 60);

57. der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Zimmer und Genossen, betreffend die Regelung des Gastgewerbes (112 der Beilagen — Seite 60);

58. der Abgeordneten Tschernigg, Wernisch, Rigler und Genossen, betreffend die Übertragungsgebüren hinsichtlich landwirtschaftlicher Liegenschaften (113 der Beilagen — Seite 60);

59. des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen, betreffend die Erhöhung der Löhne und Zuerkennung der Altersversorgung und Krankenunterstützung für die ärarischen Straßenarbeiter (114 der Beilagen — Seite 60);

60. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Pommer und Genossen auf Abänderung der die Beantwortung von Interpellationen betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung (115 der Beilagen — Seite 60);

61. der Abgeordneten Dobernig, Erb, Prade, v. Forcher, Ludwig und Genossen auf Regelung des Flaschenbierhandels (116 der Beilagen — Seite 60);

62. der Abgeordneten Zimmer, Seidel, Herzmansky, Dr. Chiari, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung von Staatsprämien zur Hebung des Flachsbaues (117 der Beilagen — Seite 60);

63. der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend unbefugte Beiträge aus Verlosungen von Wertpapieren (118 der Beilagen — Seite 60);

64. der Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Bestellung einer entsprechenden Anzahl von landwirtschaftlich, wissenschaftlich und praktisch gebildeten Referenten im Ackerbauministerium (119 der Beilagen — Seite 60);

65. der Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kienmann, Hueber und Genossen auf Errichtung von Staatsstipendien für Zöglinge gewerblicher Fach- und Mittelschulen, insbesondere für Kinder von Gewerbetreibenden und auf Verstaatlichung der gewerblichen Fortbildungsschulen (120 der Beilagen — Seite 60);

66. der Abgeordneten Tschernigg, Rigler, Wernisch und Genossen, betreffend die Aufhebung der Waffenübungen im 11. und 12. Militärdienstjahre (121 der Beilagen — Seite 60);

67. der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen auf Erleichterungen hinsichtlich der Militärdienstpflicht (122 der Beilagen — Seite 60);

68. der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Richter und Genossen, betreffend die Verwendung von Theilen der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen zur Bildung eines besonderen Fondes (123 der Beilagen — Seite 60);

69. der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Steuerfreiheit für neuaufgeforstete Flächen und eine Fürsorge für billigen Bezug der hiezu nothwendigen Waldpflanzen (124 der Beilagen — Seite 60);

70. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend das Verbot und die Bestrafung des Differenzspieles und des Blancoterminhandels in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Feststellung der derzeitigen Börsenfancen, endlich die Sicherung eines maßgebenden Einflusses der landwirtschaftlichen Corporationen auf die Verwaltung und Geschäftsführung der Mehl- und Fruchtbörse (125 der Beilagen — Seite 60);

71. der Abgeordneten Kaiser, Dr. Lemisch, Herzmansky, Franz Hofmann und Genossen, betreffend die Errichtung von Landes-Feuerversicherungsanstalten mit dem Rechte des Monopols unter Festsetzung des Versicherungszwanges (126 der Beilagen — Seite 60);

72. der Abgeordneten Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen auf Abänderung der Bestimmungen der Rentensteuer (127 der Beilagen — Seite 60);

73. der Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen, betreffend die Herabsetzung des für Kaffee und Petroleum bestehenden Zollsatzes auf die Hälfte (128 der Beilagen — Seite 60);

74. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen auf Erlassung strafrechtlicher Bestimmungen zum Schutze der Wahlfreiheit (129 der Beilagen — Seite 60);

75. des Abgeordneten Starostil und Genossen, betreffend den Schutz der Hannagerste (130 der Beilagen — Seite 60);

76. des Abgeordneten Staroštík und Genossen, betreffend einen Zusatz zu dem Gesetze vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142, wegen Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder (131 der Beilagen — Seite 60);

77. der Abgeordneten Staroštík, Vychodil und Genossen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten (132 der Beilagen — Seite 60);

78. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen, betreffend den Ersatz der durch Geltendmachung von Rechtsmitteln gegen nichtige Entscheidungen und Verfügungen der Organe der Finanzverwaltung verursachten Kosten (133 der Beilagen — Seite 90);

79. des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen, betreffend die Errichtung von Parallelclassen mit rumänischer Unterrichtssprache an der Czernowitzer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt (134 der Beilagen — Seite 90);

80. des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen, betreffend die Errichtung eines Oberlandesgerichtes für das Herzogthum Bukowina (135 der Beilagen — Seite 90);

81. des Abgeordneten Größl und Genossen, betreffend die Aufhebung der Verzehrungssteuer bei Nothschlachtungen (136 der Beilagen — Seite 90);

82. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Zeugnispflicht der Parlamentsmitglieder wegen der in Ausübung ihres Mandates gemachten Äußerungen (137 der Beilagen — Seite 90);

83. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der die Presse betreffenden Gesetze (138 der Beilagen — Seite 90);

84. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Regelung des Depositenwesens (139 der Beilagen — Seite 90);

85. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (140 der Beilagen — Seite 90);

86. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Verbesserung der Stellung der bei den Gerichtsbehörden in Verwendung stehenden Kanzleigehilfen (141 der Beilagen — Seite 90);

87. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Errichtung einer Postdirection für das deutsche Gebiet des Königreiches Böhmen (142 der Beilagen — Seite 90);

88. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Herstellung einer Telephonanlage in Bilin (143 der Beilagen — Seite 90);

89. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Rückwirkung des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, enthaltend die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), sowie deren Witwen und Waisen (144 der Beilagen — Seite 90);

90. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Reform des Bruderladengesetzes (145 der Beilagen — Seite 90);

91. des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes gegen die Zuckerkartelle (146 der Beilagen — Seite 90);

92. der Abgeordneten Schneider, Bielohlawek und Genossen, betreffend eine internationale Vereinbarung über die Arbeitszeit für industrielle Arbeiter, die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit bei staatlichen Monopolunternehmungen und eine Schutzgesetzgebung für die in Industrie und Gewerbe beschäftigten Arbeiter (147 der Beilagen — Seite 90);

93. der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Abschaffung der Übelstände bei den Consumvereinen, Lebensmittelmagazinen u. dgl. (148 der Beilagen — Seite 90).

Interpellationen, Anfragen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des Artikels „Dem Angedenken der Märzgefallenen!" in der periodischen Druckschrift „Arbeiterwille" vom 10. März 1898 (Seite 60);

2. des Abgeordneten Nowak und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" vom 19. März 1898, Nr. 23 (Seite 62);

3. des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Rückberufung der österreichisch-ungarischen Schiffe und Truppen von Kreta (Seite 63);

4. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die strengste Wahrung der gesetzlichen Titulatur des Königreiches Böhmen seitens aller k. k. Behörden und Ämter (Seite 64);

5. des Abgeordneten Sokol und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der böhmischen Minoritäten in den gemischtsprachigen Bezirken Nordböhmens (Seite 64);

6. der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Prade, Dr. Pommer und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Abberufung der k. und k. Truppen von Kreta (Seite 65);

7. der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann, Bohaty, Julius Pfeifer, Dr. Knoll und Genossen an den Handelsminister, betreffend die widerrechtliche Verzollung von hartem Rammgarn als weiches (Seite 65);

8. der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann, Bohaty, Julius Pfeifer, Dr. Knoll und Genossen an den Finanzminister, betreffend denselben Gegenstand (Seite 66);

9. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Handhabung des Gesetzes über die Personaleinkommensteuer (Seite 67);

10. des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Anwendung des §. 14 des Staatsgrundgesetzes auch auf die Verfügung von Erhöhungen der Bezüge der Beamtengehalte, sowie auf die Regelung der Bezüge der Staatsdiener, der Postbediensteten und der k. k. Sicherheitswache (Seite 68);

11. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an den Handelsminister dahin gehend, dass die angesuchte Concessionserweiterung zur Errichtung eines öffentlichen Freilagers der Lagerhausunternehmung in Saaz nicht ertheilt werde (Seite 69);

12. des Abgeordneten Dr. Chiari und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Gendarmerie am 13. März 1898 in Mährisch-Schönberg (Seite 69);

13. der Abgeordneten Kaiser, Heeger, Franz Hofmann, Herzmansky, Seidel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Ausgestaltung des Eisenbahnwesens in Schlesien (Seite 70);

14. der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Seidel, Zimmer und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Ordnung der Landpostverhältnisse (Seite 71);

15. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Verhältnisse der Arbeiter im k. k. Hauptmünzamte im Wien (Seite 71);

16. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Versetzung und später Pensionirung eines Streckenwächters der Localbahn Hadersdorf (Seite 72);

17. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Errichtung eines Postamtes in Losdorf (Falkendorf-Heidenstein) in Böhmen (Seite 72);

18. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Beeidigung des k. k. Finanzministers (Seite 90);

19. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis der behördlichen Organe in Klattau (Seite 90);

20. der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Axmann und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern in Sachen des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus (Seite 91);

21. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Gebaren der k. k. Behörden in Przemyśl (Seite 92);

22. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Justizminister, betreffend einen in böhmischer Sprache verfassten Erlass des k. k. Oberlandesgerichtspräsidiums in Prag an verschiedene Gerichte des Brüxer Kreisgerichtssprengels, womit die Anbringung doppelsprachiger Aufschriftstafeln sowie die Erstattung des diesfälligen Berichtes in böhmischer Sprache aufgetragen wurde (Seite 94).

Anfrage

des Abgeordneten Kaiser an den Präsidenten, betreffend die Anweisung eines entsprechenderen Sprechzimmers im Abgeordnetenhause (Seite 75 — Beantwortung [Seite 75]);

Petitionen (Seite 73).

Verhandlungen:

Verhandlung über die in der 1. (Eröffnungs-) Sitzung seitens des Ministerpräsidenten und Leiters des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein namens der Regierung abgegebene Erklärung (Redner: die Abgeordneten Türk [Seite 76], Ritter v. Jaworski [Seite 82], Freiherr v. Malfatti [Seite 85], Dr. Engel [Seite 85], Dr. Okuniewski [Seite 86]).

Wahlen:

1. des ersten Vicepräsidenten (Seite 75 — Ansprache des neugewählten ersten Vicepräsidenten Dr. Ferjančič [Seite 75]);
2. des zweiten Vicepräsidenten (Seite 75 — Ansprache des neugewählten zweiten Vicepräsidenten Lupul [Seite 76]);
3. der Schriftführer (Seite 89);
4. der Ordner (Seite 89).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 21 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs.**

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Johann Edler v. **Götz**, Dr. **Kapferer**, **Pogačnik**, Dr. **Popovici.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 21. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Proskowetz hat sich unwohl gemeldet.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass in Vertretung des über sein Ansuchen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit beurlaubten Herrn Kanzleidirectors Sectionschefs Dr. Ritter v. Halban der Herr Ministerialvicesecretär Vukobrankovicz de Vuko et Branko mit der amtlichen Protokollführung der Sitzungen des hohen Hauses betraut ist.

Vom Herrn Ministerpräsidenten und vom Herrn Justizminister sind je zwei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene kaiserliche Verordnung vom 30. December 1897, R. G. Bl. Nr. 308, betreffend die provisorische Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Bestimmungen des bisherigen Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone, die Verwendung der Zolleinnahmen und das Verhältnis zur Österreichisch-ungarischen Bank *(51 der Beilagen)* sammt Bemerkungen zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 21. März 1898.

Thun."

„Ich beehre mich, dem löblichen Präsidium die auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassene Verordnung vom 21. Februar 1898, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr erforderlichen Recrutencontingente im Jahre 1898 bewilligt wird *(52 der Beilagen)*, sammt der Begründung zur gefälligen Einleitung der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 21. März 1898.

Thun."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einlagen von Mündel- und Curandengeldern bei Sparcassen und bei dem k. k. Postsparcassenamte *(49 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 15. März 1898.

Ruber."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung gebe ich mir die Ehre, den in der Anlage mitfolgenden Gesetzentwurf, betreffend die fruchtbringende Anlegung der Barschaften der civilgerichtlichen Depositenmassen *(50 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 15. März 1898.

Ruber."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen, und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters sind vom Herrn Finanzminister drei Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(53 der Beilagen)* neuerlich mit dem

Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 21. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend Gebürenbegünstigungen für die Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinden Laibach, Mährisch-Ostrau, Warnsdorf, Bozen und Meran *(54 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 21. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Gebürenbegünstigungen für von Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, ausgestellte Theilschuldverschreibungen und deren Coupons *(55 der Beilagen)*, nebst Bemerkungen, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 21. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlagen in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich habe heute außer den vier erwähnten Regierungsvorlagen noch vertheilen lassen die Regierungsvorlagen:

betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Anhanges zur Reichsrathswahlordnung in Betreff der Wahlbezirke in Österreich unter der Enns der Landgemeinden Z. 6 *(1 der Beilagen)*;

betreffend die kaiserliche Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, über die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anläßlich von Elementarereignissen *(2 der Beilagen)*;

betreffend die für die Abzweigung der Istrianer Staatsbahn von Hrpelje nach Triest aufgestellte Bauordnung *(3 der Beilagen)*;

betreffend die kaiserliche Verordnung vom 23. Jänner 1898, R. G. Bl. Nr. 19, über die Unterlassung der Richtigstellung der auf Grund der provisorischen Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1897 wegen Elementarschäden bereits bewilligten oder doch schon ziffermäßig vorbereiteten Grundsteuerabschreibungen *(4 der Beilagen)*;

betreffend die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 305, betreffend die Abänderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über Gerichtsgebüren *(5 der Beilagen)*;

betreffend die kaiserliche Verordnung vom 19. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 181, betreffend eine Ergänzung des §. 13 des Gesetzes vom 25. October 1896 über die directen Personalsteuern *(6 der Beilagen)*;

betreffend die kaiserliche Verordnung vom 15. Juli 1897, R. G. Bl. Nr. 169, betreffend die Eröffnung von Nachtragscrediten zum Staatsvoranschlage und zum Investitionspräliminare für das Jahr 1897 *(7 der Beilagen)*;

betreffend die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, R. G. Bl. Nr. 304, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 *(8 der Beilagen)*;

betreffend die kaiserliche Verordnung vom 24. August 1897, R. G. Bl. Nr. 193, mit welcher die Geltung der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 111, wegen zeitweiser Abänderung einiger Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes für die Zeit vom 1. August 1897 bis 31. Juli 1898 festgesetzt wird *(9 der Beilagen)*;

betreffend die kaiserliche Verordnung vom 26. December 1897, R. G. Bl. Nr. 307, betreffend die bedingte Straflosigkeit der vor dem 1. Jänner 1898 begangenen Zinsverheimlichungen *(10 der Beilagen)*;

betreffend die Aufhebung der chirurgischen Gremien und die Überweisung des Vermögens derselben an die Ärztekammern *(11 der Beilagen)*;

betreffend das mit Spanien abgeschlossene Übereinkommen zum Schutze von Erfindungen, Marken und Mustern *(12 der Beilagen)*.

Ich muss nun zunächst um die Verlesung des Einlaufes, und zwar in erster Linie der überreichten Dringlichkeitsanträge ersuchen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Baron Di Pauli und Genossen.

Das hohe Haus möge beschließen:

„„1. Es sei im Sinne des §. 43 G. O. sofort ein 36gliedriger Ausschuss aus dem ganzen Hause zu wählen, mit dem Auftrage, zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen grundsätzliche Bestimmungen über die

im Gesetzgebungswege anzustrebende Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage dem Hause vorzulegen.

2. Der Ausschuss werde beauftragt, dem Hause binnen längstens zwei Monaten Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.""

Gleichzeitig wird beantragt, diesen Antrag nach den Abkürzungen des §. 42 G. O. zu behandeln.

Wien, 22. März 1898.

Di Pauli.
Plass. Dr. Ebenhoch.
Wagner. Karlon.
Zallinger. Foerg.
Doblhofer. Haueis.
Dr. Kern. Dr. Kathrein.
Hagenhofer. Schachinger.
Hölzl. Keil.
Schöpfer. Zehetmayr.
Zaunegger. Rammer.
Herk. Doblhamer.
Kaltenegger. Rogl."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schlesinger, Dr. Scheicher und Genossen.

Der Ausgleich mit Ungarn schließt auch die Regelung der Bankfrage in sich. Wie verlautet, soll das Privilegium der Österreichisch-ungarischen Bank auf weitere zehn Jahre verlängert werden. Dies wäre ein schwerer Schaden für uns Österreicher. Für uns empfiehlt sich vielmehr die Selbständigkeit unseres Geldwesens und die Einführung einer österreichischen Staatsbank.

Aus diesem Grunde stellen die Unterzeichneten den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, bei dem Ausgleiche mit Ungarn nur die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank bis Ende December 1900 unter vom hohen Hause festzustellenden Bedingungen zuzugeben, bis dahin die Activirung der Österreichischen Staatsbank und die nothwendige Änderung im Geldwesen vorzubereiten und mit 1. Jänner 1901 die Österreichische Staatsbank ihre Thätigkeit beginnen zu lassen.""

Dieser Antrag ist nach §. 42 B zu behandeln.

Schlesinger.
Oberndorfer. Dr. Scheicher.
Wohlmeyer. Prochazka.
Szponder. Dr. Weiskirchner.
Bielohlawek. Eichhorn.
Axmann. Daschl.
Jax. Gregorig.
Mayer. Strobach.
Troll. Dr. Lueger.
Zabuda. Liechtenstein.
Dr. Gessmann. Schreiber.
Dr. Danielak. Schneider.
Stojalowski. Richter.
Loser. Dr. Pattai.
Neunteufl. Schoiswohl.
Foller. Kletzenbauer."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schlesinger, Scheicher und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, über die Einführung des vom Abgeordneten Schlesinger beantragten Volksgeldes in Berathung zu treten und dem hohen Hause die entsprechenden Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen.""

Dieser Antrag ist nach §. 42 B zu behandeln.

Schlesinger.
Schneider. Dr. Scheicher.
Bielohlawek. Prochazka.
Axmann. Dr. Weiskirchner.
Daschl. Eichhorn.
Mayer. Leopold Steiner.
Gregorig. Strobach.
Troll. Dr. Lueger.
Dr. Gessmann. Stojalowski.
Neunteufl. Schreiber.
Schoiswohl. Loser.
Foller. Oberndorfer.
Liechtenstein. Kletzenbauer.
Zabuda. Wohlmeyer.
Dr. Danielak. Dr. Pattai."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prochazka, Bielohlawek, Axmann und Genossen.

Die Verwaltung der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat mittels Erlasses vom 1. März 1898, Act Nr. 5824/V, eine Dienstpragmatik herausgegeben, welche an Brutalität alles bisher Dagewesene übertrifft und die Angestellten zu Sclaven der Gesellschaft herabwürdigt.

Die Herausgabe dieser Dienstpragmatik hat unter dem gesammten Eisenbahnpersonale Entmuthigung und eine tiefgehende Unzufriedenheit erweckt. Selbst die Gemäßigsten und Ruhigsten der Bediensteten, deren Absicht niemals war, die Disciplin zu erschüttern oder den Anordnungen der Direction zu widersprechen, sind über diese jeder Gerechtigkeit und Menschlichkeit hohnsprechende Dienstpragmatik empört.

Und mit vollem Recht!

Wenn die Männer, denen Millionen und Milliarden an Werten, denen das Wohl und Wehe des

die Eisenbahn benützenden Publicums überantwortet ist, durch Acte schamlosester Brutalität und hinterlistiger Willkür von Seite ihrer Vorgesetzten jeden Augenblick brotlos gemacht werden können; wenn durch eine einfache Verordnung einer Bahnverwaltung die politischen und staatsbürgerlichen Rechte von mehr als 26.000 Bediensteten, einfach beseitigt und durch eine im Interesse der jüdischen Versicherungsanstalten erfolgte Bestimmung der Bedienstete nicht nur finanziell ausgeliefert, sondern der Unsittlichkeit unter den ärmeren Classen der Bediensteten Thür und Thor geöffnet und der Prostitution Vorschub geleistet wird, muss sich nothwendigerweise der gesammten Eisenbahnbediensteten ein tiefgehendes Gefühl der Verbitterung und des schädlichsten Fatalismus bemächtigen, das nicht anders als verwirrend und lähmend auf den Dienst einwirken kann.

Hervorgehoben muss noch werden, dass sich gerade in der Dienstpragmatik dieses specifisch jüdisch-capitalistischen Unternehmens ein Passus vorfindet, welcher im schreienden Gegensatze zu den socialpolitischen Motiven des jüngsten Erlasses des k. k. Eisenbahnministers vom 14. Februar 1898, Z. 2725, betreffend die Dienst- und Ruhezeit für die im executiven Betriebsdienste verwendeten Bediensteten, steht. Wird doch durch diese Bestimmung direct und im vollsten Gegensatze zu der an die Privatbahnverwaltungen gerichtete Aufforderung des k. k. Eisenbahnministeriums jede Beschränkung der Dienstzeit als ausgeschlossen erklärt.

Die Gefertigten erachten es daher als ihre Pflicht, darauf hinzuweisen, dass es nicht angeht, dass eine Verkehrsunternehmung, welche doch kein reines Privatinstitut ist, sondern so viele öffentliche Aufgaben erfüllen soll, sich in dieser Weise über alle durch Gesetz und Recht gezogenen Schranken hinwegsetzt. Es kann kein Zweifel obwalten, dass wie bei jeder anderen gewerblichen Unternehmung, ja mit Rücksicht auf ihren öffentlichen Charakter, in noch erhöhtem Maße derlei principielle und tiefeinschneidende dienstliche Normen, der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde unterliegen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Das Eisenbahnministerium wird aufgefordert als Aufsichtsbehörde sofort die Aufhebung der von der k. k. privilegirten Kaiser Ferdinands-Nordbahn mittels Erlasses vom 1. März 1898, Act Nr. 5824/V, veröffentlichte Dienstpragmatik zu verfügen.

2. Die hohe Regierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, dass die Dienst- und Vorrückungsverhältnisse der Beamten und Bediensteten aller Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsanstalten Österreichs durch eine einheitliche, den modernen Anforderungen entsprechende Dienstpragmatik geregelt werden, und diesbezüglich dem hohen Hause ehebaldigst Vorschläge zu erstatten.““

Dieser Antrag wird mit allen nach §. 42 G. O. zulässigen Abkürzungen sofort in Verhandlung gezogen.

Wien, 23. März 1898.

Dr. Lueger.	Prochazka.
Tusel.	Bielohlawek.
Dr. Scheicher.	Axmann.
Gregorig.	Wohlmeyer.
Kletzenbauer.	Dr. Mayreder.
Eichhorn.	Loser.
Wedral.	Schneider.
Schlesinger.	Leopold Steiner.
Jax.	Neunteufl.
Schoiswohl.	Foller.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Kapferer und Genossen.

In Erwägung, dass die gegenwärtig zur Auszahlung gelangenden Gehalte der Beamten zu einer Zeit festgesetzt wurden, in welcher man ein viel billigeres Auskommen finden konnte als heute, wo die nothwendigsten Lebensbedürfnisse eine wesentliche Theuerung erfahren haben;

in Erwägung, dass es sohin nur der einfachsten Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht, die durch das vom Reichsrathe votirte Gesetz, betreffend die Aufbesserung der Beamtengehalte normirten erhöhten Bezüge der Beamten diesen auch thatsächlich ohne Verzug zukommen zu lassen;

in Erwägung, dass nach den im Herbste vergangenen Jahres von Seiner Excellenz dem damaligen Herrn Finanzminister im Hause abgegebenen Erklärungen, die Mittel zur Auszahlung dieser bereits gesetzlich festgestellten erhöhten Bezüge im Staatshaushalte nicht vorhanden sind, dass vor Beschaffung der nöthigen Mittel zur Durchführung obigen Gesetzes nicht geschritten werden könne;

in weiterer Erwägung, dass die von der Regierung während der letzten Reichsrathssession im Hause eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Zuckerverschleißsteuer und Transportsteuer, höchst bedenklich erscheinen, nachdem dieselben einerseits eine neue, den breiten, ohnehin vielfach belasteten, zumeist in ungünstiger finanzieller Lage befindlichen Schichten des Volkes aufgebürdete Last bedeuten und anderseits der heimischen Industrie in ihrer Exportfähigkeit Eintrag zu thun drohen;

in endlicher Erwägung, dass es Ziel und Aufgabe einer gerechten Steuerpolitik sein muss, nicht die wirtschaftlich Schwachen, sondern die wirtschaftlich Starken, die Besitzenden und Vermögenden zu ergiebigster Beitragsleistung an den Staat heranzuziehen, stellen die Unterzeichneten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Artikel VII, IX und X des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, sind dahin abzuändern, dass aus dem im Artikel VII angeführten Mehrerträgnisse nicht bloß Steuernachlässe und Überweisungen an die Landesfonde gewährt, sondern auch die durch vorcitirtes Gesetz normirten erhöhten Beamtengehalte bestritten werden: insbesondere ist die Auszahlung der erhöhten Gehalte für die Rangclassen XI bis inclusive VIII in der Priorität den in Artikel IX, Punkt 3, a) festgesetzten Steuernachlässen gleichzustellen, während die Auszahlung der erhöhten Gehalte bezüglich der übrigen Rangclassen von VII bis I in der Priorität zwischen a) und b des Punkt 3, Artikel IX rangirt.

Der §. 172 des genannten Gesetzes ist in dem Sinne abzuändern, dass die durch die Personaleinkommensteuer für jährliche Einkommen von 5000 fl. bis zu 100.000 fl. bereits festgestellten Steuersätze in der Weise progressiv erhöht werden, dass für ein Einkommen von 100.000 fl. die jährliche Steuerschuldigkeit von 8000 fl. zu entrichten kommt, während bei Einkommen von 100.000 fl. bis zu 500.000 fl. die stufenweise zu normirenden Steuerbeträge in der Art progressiv ansteigen, dass von einem Einkommen von 500.000 fl. die Jahressteuer von 60.000 fl. in Vorschreibung gelangt, wogegen bei Einkommen von über 500.000 fl. die Stufen um je 5.000 fl. steigen und sich die Steuer um je 600 fl. erhöht."

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag als dringlich zu behandeln und mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung einem aus dem ganzen Hause zu wählenden 36 gliedrigen Ausschusse zuzuweisen, welcher binnen vier Wochen dem Hause einen den in diesem Antrage festgesetzten Normirungen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen hat.

Wien, am 21. März 1898.

	Dr. Kapferer.
Prochazka.	Bielohlawek.
Gregorig.	Schneider.
Dr. Schöpfer.	Dr. Scheicher.
Fink.	Dr. Wolan.
Loser.	Doblhofer.
Schoiswohl.	Zannegger.
Axmann.	Muhr.
Neunteufl.	Wenger.
Kletzenbauer.	Rammer.
Wedral.	Eichhorn."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Eichhorn, Neunteufl und Genossen.

Seit mehreren Jahren wurden durch das Austreten des Thayaflusses nicht nur sämmtliche Wiesen überschwemmt, sondern auch Häuser und insbesondere die am Ufer befindlichen Mühlen ruinirt und weggerissen.

Im vergangenen Jahre 1897 wurde solcher Schaden angerichtet, dass die dortigen Wirtschaftsbesitzer für ihr Vieh das Futter gar nicht verwenden konnten, und entstand infolge dessen eine sehr große Noth.

Im Gemeindegebiete Vitis, politischer Bezirk Waidhofen an der Thaya und Znaim, gleicht der Thayafluss einem vollständigen Sumpf.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehebaldigst dahin wirken zu wollen, dass eine Regulirung der Thaya, insbesondere in der Gemeinde Vitis, vorgenommen werde und für die Kosten aufkommen.""

Wien, am 23. März 1898.

	Eichhorn.
Dr. Scheicher.	Neunteufl.
Leopold Steiner.	Schlesinger.
Boiko.	Schneider.
Krempa.	Wedral.
Bielohlawek.	Prochazka.
Jax.	Axmann.
Dr. Winkowski.	Kletzenbauer.
Foller.	Loser.
Gregorig.	Schoiswohl."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dobernig und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Hauszinssteuerbefreiung für Klagenfurt.

Unter Hinweis auf die in der Sitzung vom 9. April v. J. der XII. Session des Abgeordnetenhauses eingebrachte Regierungsvorlage und den in der Sitzung vom 24. September v. J. der XIII. Session vorgelegten Dringlichkeitsantrag mit Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, obigen Antrag mit der nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung zu behandeln.

Wien, 22. März 1898.

	Dobernig.
Dr. Pessler.	Dr. Lemisch.
Seivel.	Dr. Hochenburger.
Millesi.	Erb.
Dr. Mayreder.	Richter.
Dr. Roschmann.	Ludwig.

Ghon.	Franz Hofmann.
Hinterhuber.	Lorber.
Forcher.	Drexler.
Dr. Chiari.	Hueber.
Girstmayr.	Herzmansky.
Dr. Wolffhardt.	Posch.
Dr. Budig.	Eisele.
Seidel.	Kienmann.

Gesetz

vom . . . . .,

betreffend

die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Für jene Gebäude, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten an Stelle der in dem beiliegenden Verzeichnisse angeführten, bis an die Erdoberfläche niederzureißenden Gebäude innerhalb der bereits bestimmten oder noch zu bestimmenden Straßenregulirungslinie (Baulinie) auf der Area des bestandenen Objectes neu aufgeführt werden, wird, wenn auch diese Area durch die Baulinie oder infolge des Umbaues eingeschränkt oder erweitert werden sollte, die Dauer der auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1880, R. G. Bl. Nr. 39, eintretenden Befreiung von der Hauszinssteuer auf 18 Jahre ausgedehnt.

§. 2.

Die im §. 1 normirte Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer kommt nur solchen Umbauten zu, welche innerhalb von zehn Jahren, vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes an gerechnet, in Angriff genommen und gänzlich vollendet, beziehungsweise benützbar hergestellt werden.

§. 3.

Im übrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. März 1880, R. G. Bl. Nr. 39, auch auf die im gegenwärtigen Gesetze bezeichneten Bauführungen Anwendung.

§. 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§. 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister betraut."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge werden in gleicher Weise wie die übrigen bereits eingebrachten Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Kapferer** *(liest die Anträge 56 bis 148 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind genügend unterstützt und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die periodische Druckschrift „Arbeiterwille" vom 10. März d. J. wurde von der Grazer Staatsanwaltschaft wegen folgenden Artikels, mit dem Titel:

„Dem Angedenken der Märzgefallenen!

Roth eingezeichnet in dem Kalender proletarischer Geschichte bleibt für immerwährende Zeiten der 13. März 1848, und wir, die wir der Zukunft angehören, blicken an diesem Tage zurück in die Vergangenheit, ein großes Allerseelen zu feiern unseren todten Brüdern, aber auch zuzujauchzen dem Auferstehungsfeste der Freiheit!

Nicht jeder wird uns begreifen, denn nicht jeder weiß und mancher wills nicht wissen, dass jene armseligen Handwerksgesellen, die auf den Straßen Wiens von Grenadieren zusammengeknallt wurden, Helden waren, und dass ihr Blut Österreich dem neunzehnten Jahrhundert erschloss, vor dessen hellem Licht es der Vormärz „„mit Pupurmänteln und mit dunklen Kutten"" verhängte. Kaum hat man je ihre Zahl erfahren; die einen sagen zwanzig, die andern meinen an die hundert seien eingescharrt in jenem großen Grab, das an der Grenze Wiens, fernab von seinen Palästen und Thürmen liegt, und auf dessen weitem Rasen nur ein kahler Stein an eine große Vergangenheit erinnert.

Das ist einmal das Los des Proletariats. Seinen Thaten winken keine Orden, keine Ruhmeskränze. Niemand kannte es im alten Österreich, niemand hoffte oder fürchtete etwas von ihm: die „„schwärzlich wimmelnden"" Massen lebten ungekannt und vereinsamt ihr Elend aus. Von keinem gerufen, stürmten die Braven, als der erste revolutionäre Windhauch durch die Gassen Wiens strich, aus Werkstatt und Fabrik, aus den Vorstädten kamen sie, ahnungsvoll den Augenblick in seiner kostbaren Bedeutung erfassend, sie rissen die zaghaften Bürger und Studenten mit sich, und aus der Demonstration ward die Revolution. Ihre zuckenden Leiber bedeckten am Abend die Erde und während sie im Tode rangen, da ward die junge Freiheit geboren.

Die Namen dieser Kämpfer sind in keinem Fürstenalmanach zu finden, kein Pfaffe liest ihnen heute ein Requiem, und heuchlerische Schranzen möchten gern ihr Andenken verlöschen.

Wir aber werden ihrer nie vergessen. Auch von uns hat keiner sie gekannt, keiner in jenen Todten

einen guten Vater, einen lieben Freund verloren, keiner von uns ihnen das brechende Auge zugedrückt, und doch ist uns, als hätten wir mit ihnen unser Liebstes und Bestes verloren, als wär mit ihnen ein Stück von unserem Herzen gelegt in jenes ferne Grab mit dem steinernen Obelisk. Denn wir und die Gefallenen vom 13. März sind untrennbar verbunden, wir so gut wie sie gehören an der großen Feldarmee der Freiheit!

Darum ziehen an diesem Vorfrühlingstage jedes Jahr Wiens Genossen und Genossinnen hinaus zu ihrem Grabe; tausende und tausende kommen sie heran mit roth geschmückten Kränzen, in feierlichen Zügen: Das Proletariat hält seine Todtenfeier. Und wo immer es kämpfende Genossen gibt, da senden sie aus ihrem Herzen einen Gruß.

Seit jenem 13. März sind 50 Jahre vergangen. Anders denkt und anders kämpft heute das Proletariat, denn fast zwei Arbeitergenerationen haben es einexercirt, ihm Waffe und Ziel gegeben. In Breslau schlummert der eine, Lassale, „„der uns die Schwerter gab"", und in London starb der andere Große, Marx, der Denker und Lenker des Classenkampfes. Aber Kampf ist die Losung geblieben. Und wenn die Arbeiter von anno 48 anstürmten gegen die internationale Reaction, die Schlacht der politischen Freiheit gegen den feudal-aristokratischen Absolutismus schlugen, wir streiten für die ökonomische Gleichheit gegen den socialen Absolutismus des Geldes und stoßen vom Throne: Seine Majestät das Capital! Wenn wir auch seither die Logik unserer Kämpfe gelernt und wissen, dass das Zeichen unserer Zeit nicht Revolution, sondern Evolution heißt, und dass die unaufhaltsame Entwicklung der ökonomischen Gewalten unser natürlicher Bundesgenosse ist, trotz all dieses Erkennens, Wissens und Verstehens sind unsere Herzen nicht erstorben, und stärker als Kanone und Bajonett ist unsere Begeisterung, das gemeinsame Gut all derer, die Großes vollbringen wollen, der Gefallenen vom 13. März 1848 und der classenbewussten Streiter der internationalen socialen Demokratie von 1898!

So feiern wir den Tag, an dem zum erstenmale in Österreich das Proletariat auf die politische Bühne trat. Zwei weltgeschichtliche Gegner standen sich damals gegenüber: Liberalismus und Absolutismus. Die ökonomische Bourgeoisie war zu einer Macht herangereift und musste das feudale Adelsregiment mit Gewalt entthronen, wenn sie leben wollte. Das „Laissez faire" warf den Despotismus nieder, der mit Polizei und Censur verzweifelt um sein Dasein rang. Wie in jener historischen Augustnacht des Jahres 1793 in Frankreich vor den Augen einer Generation eine Jahrhunderte alte „„Ordnung"" privilegirter Willkür zusammenbrach, so tauchte an jenem Märztage von 48 der Absolutismus, ein System feudaler Wildheit und reactionärer Gewaltherrschaft auf Nimmerwiedersehen in die Versenkung unter. Ein neuer Stand nahm seinen Platz ein, die Bourgeoisie und der Ausdruck ihres politischen Sieges war: die Constitution.

Aber nicht allein war das Bürgerthum gekommen, mit ihm, dem dritten, erschien vor den erstaunten Augen Österreichs der vierte Stand, das Proletariat. Es musste kommen, denn es folgt dem Capitalismus so wie der Sonne ihr Schatten. Beide kämpften und beide siegten, aber nur einer der Sieger freute sich der Früchte des gemeinsamen Kampfes: das Bürgerthum. Es gehört schon zu den geschichtlichen Gemeinplätzen, dass das Proletariat nicht focht für seine eigene Sache, dass es der Sturmbock war, mit dem die Bourgeoisie die Mauern des alten absoluten Regimentes brach. Dankbarkeit ist die Sache des Bürgerthums nicht, kann es nicht sein. Hof- und regierungsfähig ist es heut' geworden und schämt sich seiner Bundesgenossen von 1848. Vorsichtig gleitet es hinweg über die Revolution, es scheut die „„Infamie"" des großen März. Allerdings, die Freiheit ist nicht im Königspalaste geboren, sie ist ein Kind der Gasse, und Sturmglockendonner ist ihre Wiegenmusik. Das ist nun freilich kein angenehmer Ton in manches hohe Ohr, und so duckt die Bourgeoisie und preist umso lauter die ewigen „„Errungenschaften"" von 1867, die officiellen Freiheiten Österreichs. Wenn aber keine Rücksichten vermögen, geschichtliche Wahrheiten zu fälschen, der sagt mit uns, dass ohne den wilden März von 1848 kein 1867 gekommen wäre. Und nicht nur dies: es war eine andere Freiheit für die die Revolutionäre zu fallen gedachten, als sie von den liberalen Schnurranten 1867 zurechtgezimmert worden ist. Übel hat die Bourgeoisie das Testament der großen Revolution vollstreckt. Im Hintergrunde der nachmärzlichen bürgerlichen Freiheiten lauert die alte vormärzliche Polizei. Mit „„wenn"" und „„aber"" sind die Grundgesetze unseres Staates versetzt. Innerhalb der berühmten „„gesetzlichen Schranken"" darf sich der gute Bürger wie ein gezähmtes Hausthier frei bewegen, und Staatsanwalt und Bezirkshauptmann messen dem Proletariat seinen Antheil an politischen Rechten zu. So war es 1848 nicht gemeint.

Diese politische Lüge des Bürgerthums muss ihr Ende finden, denn die organisierte Arbeiterschaft von 1898 hat das große Erbe des Revolutionsgedankens von 1848 angetreten; Schritt für Schritt kämpft sie sich zu der socialen Demokratie, die keine Vorrechte, sondern für alle nur gleiche Rechte kennt.

Sollen wir daher nicht jenen Tag feiern, an dem der Same der Freiheit in österreichischen Boden gelegt wurde, sollen wir sein großes Wollen verläugnen, seine Heldenthaten nicht ebenso würdigen, wie seine Irrthümer begreifen? Es ist wie eine Pikanterie der Geschichte, dass sie das 50jährige Erinnerungsfest der Revolution in eine Zeit fallen lässt, da wieder einmal die Reaction daran ist, das Spiel mit den dunklen Kutten zu beginnen, während das satt-

gewordene Bürgerthum, nicht fähig und nicht willens, die Freiheiten der Völker vor Rom zu schützen, hypnotisirt von Actie und Dividende, den anschleichenden schwarzen Feind nicht sehen will. Müssen wir nicht gerade jetzt auf der Wache stehen und wenn es Noth thut, mit unseren Leibern die Freiheit schützen, wie die Brüder von 1848?

Das dünkt uns keine Frage. Und so feiern wir ihre Thaten nicht allein mit schönen Worten. Ihr Andenken ist in uns lebendig, die wir uns geschworen haben, zu kämpfen und zu sterben für die Befreiung des arbeitenden Proletariats. So feiern wir den 13. März und an diesem Tag erneuern wir den alten Eidschwur auf die heilige Fahne der Freiheit. Wir leben jetzt in einer Epoche gewaltiger socialer Gegensätze. Es bedarf nicht besonders feinhöriger Ohren, um den Pulsschlag der Zeit zu erlauschen. An den Thoren der Besitzer pochen die Scharen Enterbter, Glückloser täglich lauter; es gährt im Hexenkessel des vierten Standes, und wenn die Einsicht nicht die Ventile öffnet, muss die Explosion erfolgen. Man ahnt es hüben und drüben und die Besitzenden rüsten zum Kriege, um den Frieden leidlich zu erhalten.

Ein schwerer Kampf steht der Socialdemokratie bevor; sie, die die Güter der gesammten Cultur der Gesammtheit zuführen will, steht einer Welt voll Feinden gegenüber. Da bedarf sie denn ihrer Kämpfer Leib und Leben, und wer unter der rothen Fahne streiten will, der muss bereit sein, alles hinzuopfern, Stand, Freiheit, Vermögen und Gesundheit. Der einzelne muss seinen Wert erblicken in dem, was er für die Menschheit opfern kann. So viele tapfere Genossen schon für die Partei gefallen, noch ist's damit kein Ende. Da stähle sich denn jede Brust an dem großen Jahre 1848 und jeder einzelne erhebe sich an dessen Thaten, ein gleiches einst zu wirken wie jene Kämpfer, die der März dahingerafft. Und wir, das harte, unliebenswürdige Geschlecht, das die Geschichte angewiesen hat, die Welt wieder jung zu hämmern, wir holen unserem Herzen einen frisch belebenden Trunk aus dem Borne der Erinnerung.

So streben wir denn, die Gegenwart im Kopfe, Vergangenheit im Herzen, muthvoll der Zukunft zu, der Neugeburt der Welt, durch die Kraft des völkerbeireienden, völkervereinigenden Socialismus.

Darum, Genossen und Genossinnen, lasst ihn uns feiern, den unvergesslichen 13. März von 1848!" confiscirt.

Weiters wurde folgende Stelle, welche wörtlich aus einem Geschichtswerke über das Jahr 1848 entnommen ist, confiscirt:

„Wir wollen, dass der Metternich und der Ludwig und alle anderen hohen Herren, die den Staat Österreich zugrunde gerichtet haben, abgedankt werden."

Und schließlich folgende, den Ministerpräsidenten Ungarns betreffende Stelle:

„Sehr bezeichnend ist es, dass sich der Bluthund Ungarns, Ministerpräsident Banffy, erkühnt, in jenen Tagen, in welchen so niedrige Schurkereien gegen den ungarischen Socialismus begangen wurden, ein Gesetz dem Abgeordnetenhause einzubringen, durch welches der 11. April als Jahrestag der vom König Ferdinand im Jahre 1848 sanctionirten ungarischen Verfassungsgesetze als nationaler Feiertag erklärt wird. Ewige Schmach über diese die Freiheit im Munde führenden und schändenden Betyaren!"

Die Gefertigten stellen in Anbetracht dieser unbegreiflichen, im Gesetze keine Begründung findenden Confiscation, die Fragen:

„„1. Ist der Herr Justizminister bereit, die Grazer Staatsanwaltschaft anzuweisen, sie habe ihre Confiscationslust zu zügeln und sich nicht von momentanen Einfällen leiten zu lassen?

2. Ist er bereit, sie zu belehren, dass die historische That der Revolutionäre des Jahres 1848 die Sanction selbst der damaligen Machthaber und weiter die ihrer Nachfolger erhalten hat, daher kein gesetzlicher Grund vorhanden ist, zu hindern, dass das Andenken derselben gefeiert wird?

3. Ist er bereit, sie auch zu belehren, dass geschichtliche Wahrheiten nicht zu Gunsten von wem immer unterdrückt werden dürfen, dass dies eine Geschichtsfälschung von staatswegen wäre?

4. Ist er bereit, ihr energisch zu bedeuten, dass es in Österreich kein Gesetz gibt, das ausländische Minister von staatswegen vor Kritik, und sei sie noch so scharf, schützt?""

Wien, 23. März 1898.

	Resel.
Kozakiewicz.	Zeller.
Daszyński.	Rieger.
Berner.	Kiesewetter.
Cingr.	Dr. Verkauf.
Schrammel.	Hybeš.
Hannich.	Vrátný.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner."

„Interpellation der Abgeordneten Nowak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

„Die „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" vom 19. März 1898, Nr. 23, brachte in ihrem Leitartikel „Etwas mehr Aufrichtigkeit" eine Besprechung des Verhaltens der deutschen Parteien zur Eröffnung der neuen Reichsrathssession, insbesondere einer etwa neuerlichen Obstruction. In ganz objectiver Weise behandelte der Schlussabsatz dieses Artikels die Anwendung und Bedeutung der Obstruction. Er lautete:

„Ganz andere Bedeutung hat die Obstruction, wenn sie im Kampfe für die nationale Unabhängig-

keit geführt wird. Sie ist dann der parlamentarische Ausdruck der Volksüberzeugung, die darin gipfelt: So wie bisher kann es in Österreich nicht weiter gehen. Ein Volk kann nicht länger auf Kosten anderer verkürzt werden. Wir Deutsche wollen die Arme frei haben, um uns rühren zu können, frei von den Fesseln unnatürlicher Staatsrücksichten. Solange man uns diese Freiheit nicht gibt, so lange thun wir bei der Erhaltung dieses Staates nicht mit, so lange dulden wir nicht, dass das ausgelausene Werkel weiter spiele. Wir verhindern die Thätigkeit des Parlamentes, wir werden aber auch, wenn man uns dazu zwingt, noch weiter gehen; die Obstruction ist nicht das letzte Mittel des Widerstandes. So allein kann die Rechtfertigung der Obstruction lauten, in diesem Geiste muss sie geführt werden, wenn sie nicht eine Caricatur werden soll. Dann ist sie eine scharfe Waffe in der Hand eines um seine Existenz kämpfenden Volkes, eine Waffe, die geheiligt ist durch die Heiligkeit der Sache, für die sie geführt wird."

Eine weitere Notiz unter den „Orts- und Provinzialnachrichten" derselben Nummer der besagten „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" bespricht die Niederlassung zweier deutscher Buchbinder in Bodenbach. Diese Notiz lautet:

„Zwei deutsche Buchbinder haben sich in Bodenbach niedergelassen, und zwar Alois Parsch gegenüber dem Bahnhofe und Robert Kuy im Hause des Herrn Krätschmer. Nebstdem befinden sich in Bodenbach zwei deutsche Galanteriewarenhandlungen und eine deutsche Verlagsbuchhandlung am Weiher. Wir sind nun neugierig, ob der mit deutschem Gelde großgezogene čechische Buchbinder Hauf auch für die Folge sich der Gunst einzelner Deutscher noch erfreuen wird."

Sowohl der erstgenannte Artikelabsatz einer ganz objectiv gehaltenen Kritik der Obstruction, als auch die zweitgenannte Localnotiz, die geschäftliche Empfehlung deutscher Geschäfte in Bodenbach betreffend, wurden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Tetschen confiscirt.

Dieser Vorgang ist vollkommen ungesetzlich. Es lassen die in der letzteren Zeit so vielfachen Beschlagnahmeverfügungen der „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" durch die k. k. Behörden bei der Bevölkerung die Meinung aufkommen, dass es sich da nicht um die Ahndung einer strafbaren Handlung, wohl aber um eine systematische Unterdrückung der öffentlichen Meinung überhaupt handle. Die Confiscation der Localnotiz bedeutet geradezu eine Schädigung des deutschen Kleingewerbes. Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist demselben diese Beschlagnahme der „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" bekannt und was gedenkt derselbe zu thun, um diese Beschlagnahme zu beheben, den geltenden Grundsätzen über die freie Meinungsäußerung durch die Presse Geltung und Achtung zu verschaffen und die genannte „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" in Zukunft vor ungerechter materieller Schädigung zu bewahren?""

Wien, 22. März 1898.

Herbst.	Nowak.
Hübner.	Größl.
Dr. Lecher.	Dr. Götz.
Dr. Pfersche	Dr. Funke.
Günther.	Dr. Roser.
Peschka.	Bendel.
A. Steiner.	Dr. Pergelt.
Dr. Knoll.	Dr. Groß.
Vincenz Hofmann.	Dr. Fournier.
Julius Pfeifer.	Dr. Nitsche."

„Interpellation des Abgeordneten R. v. Berks und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Landesvertheidigungsminister.

„Die k. und k. Escadre und das 2. Bataillon des k. und k. 87. Infanterieregiments haben durch die umsichtige und taktvolle Art, wie sie der vor und auf der Insel Kreta an sie gestellten schwierigen Aufgabe in glänzender Weise gerecht wurden, sich den Dank des Vaterlandes erworben.

Infolge des Friedensschlusses zwischen der Türkei und Griechenland erachten die Gefertigten diese ehrenvolle Aufgabe unserer Wehrmacht gelöst.

Die Gefertigten stellen an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz gesonnen, dahin zu wirken, dass die k. und k. Escadre und das 2. Bataillon des 87. Infanterieregiments oder doch mindestens das letztere in die Heimat zurückberufen werde? — wenn dies nicht der Fall sein sollte

2. ist Seine Excellenz bereit, bekannt zu geben, bis wann diese Rückberufung in Aussicht genommen ist?""

Wien, 23. März 1898.

	Berks.
Dr. Stojan.	Pogačnik.
Borčić.	Dr. Krek.
Barwiński.	Dr. Žitnik.
Wachnianyn.	Povše.
Dr. Ferjančič.	Vukovič.
Spinčić.	Supuk.
Zore.	Perić.
Dr. Gregorčič.	Biankini.
Dr. Gregorec.	Karatnicki.
Pfeifer.	Dr. Šusteršič.
Zičkar.	Robič.
Einspieler.	Dr. Bulat."

„Anfrage des Abgeordneten Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Laut kaiserlichem Patente ddo. 21. December 1897 hat Seine Majestät Franz Josef I., Kaiser von Österreich, König von Böhmen u. s. w. den Landtag des Königreiches Böhmen für den 10. Jänner 1898 zur gesetzgeberischen Thätigkeit einberufen. Dieses kaiserliche Patent ist vom Gesammtministerium unterzeichnet und dadurch auch von der Gesammtregierung der Titel „Königreich" für das Kronland Böhmen anerkannt. Desto auffallender ist es, dass der Vertreter Seiner Majestät im Königreiche Böhmen den gesetzlichen Titel jenes Landes, welches er im Namen Seiner Majestät verwalten soll, nicht kennt oder aber, was noch ärger ist, nicht kennen will. Trotz wiederholter Beschwerden wird aus den Publicationen der k. k. Statthalterei die Bezeichnung „Königreich" systematisch ausgeschieden.

Die Benützung des Titels „Königreich" für das Kronland Böhmen wurde aber sowohl mit dem Patente Kaiser Franz II. ddo. 1. August 1804, dem Staatsgrundgesetze ddo. 21. December 1867, R. G. Bl., Nr. 141 und 146, als auch mit dem Cabinetschreiben ddo. 14. November 1868 ausdrücklich angeordnet, und soll daher in erster Reihe von denjenigen, die zur Wachung über die Befolgung der Gesetze bestimmt sind, eingehalten werden.

Wir sind aber auch nicht gesonnen, den Namen unseres alten Königreiches preiszugeben und fragen infolge dessen an:

„„Will Euere Excellenz darüber wachen, dass die gesetzliche, von Seiner Majestät benützte Titulatur unseres Vaterlandes von allen k. k. Behörden und Ämtern aufs strengste gewahrt werde?""

Wien, 22. März 1898.

Doležal.
Dr. Engel. Bečvář.
Stála. Srámek.
Heimrich. Tekly.
Holanský. Staroštík.
Kulp. Martinek.
Kaftan. Dr. Sláma.
Heller. Sokol.
Gustav Adámek. Dr. Brzorád.
Deym. Špindler.
Karlík. Dr. Dyk."

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

„Euere Excellenz! Die Verfolgungen, denen die böhmische Bevölkerung in den gemischtsprachigen Bezirken des nördlichen Böhmens ausgesetzt ist, wollen kein Ende nehmen. Was dieselbe seit den Sommermonaten des verflossenen Jahres unverschuldet nur wegen ihrer Nationalität gelitten hat, spottet jeder Beschreibung. Die Deutschen erklären es für ihr Privatrecht, die Böhmen aus dem böhmischen Gebiete durch Boycott zu vertreiben. Dass es sich da um keine freie Ausübung des Privatrechtes handelt, erhellt daraus, dass auf die Hauseigenthümer seitens der deutschen Gemeindevertretungen ein massenhafter Druck ausgeübt wird, den Inwohnern der böhmischen Abkunft die Wohnungen zu kündigen. Auf diese Art haben in den letzten Monaten in den Städten des nördlichen Böhmens viele Hunderte böhmischer Familien, darunter auch viele k. k. Beamte, Wohnungskündigungen bekommen.

Nur in der Stadt Bilin sind in neuerster Zeit gegen 60 Wohnungskündigungen erfolgt, von welchen jene böhmischen Familien, welche ihre Kinder in die böhmische Schule schicken, betroffen worden sind. Die gegen diese Wohnungskündigungen eingebrachten Recurse blieben erfolglos. Alle Hauseigenthümer erklärten, sie seien vom Bürgermeister und vom Polizeicommissär Pichol gezwungen worden, die böhmischen Parteien zu kündigen. Der von diesem Boycott Betroffene sucht dann vergebens eine neue Wohnung in der Stadt. Die Stadtpolizei sorgt dafür, dass er sie nicht bekommt.

Ebenso schrecklich ist der Boycott, der sich auf die Entlassung aus der Arbeit bezieht. Plötzlich werden die Arbeiter aus der Arbeit entlassen, wenn sie auch viele Jahre dem Unternehmer treu gedient haben, und rücksichtslos gleich gemeinen Verbrechern in ihre Heimat befördert.

Diese Misshandlungen der böhmischen Minoritäten seitens der deutschen Gemeindevertretungen und Fabrikanten müssen in der gesammten böhmischen Bevölkerung eine natürliche Erbitterung erwecken, und es ist doch Pflicht einer jeden Regierung, Vorkehrungen zu treffen, damit die von den Feinden der Monarchie systematisch betriebenen Verfolgungen der böhmischen Minoritäten endlich einmal eingestellt werden.

Es müssen jedoch diese Verhetzungen auch bei den besonnenen Deutschen Widerwillen erwecken. Denn zu welch traurigen Consequenzen müsste es führen, sollte zum Beispiel das Gebaren der Stadt Dux Nachahmung finden, welche einen ihrer deutschen Bürger, der auch Mitglied des Stadtverordnetencollegiums war, allen möglichen Schmähungen aussetzt hat nur dafür, dass er einen Baugrund, den er sonst nirgends anbringen konnte, an eine böhmische Partei verkauft hat. Die „Duxer Zeitung" vom 12. März hat ausführlich berichtet, welche Demonstrationen gegen diesen deutschen Bürger seitens der deutschen Gemeindevertretung arrangirt, und welche Maßregeln gegen ihn ergriffen wurden, um ihn für diese vermeintliche Frevelthat zu bestrafen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

a) „„Ist Euere Excellenz geneigt, den böhmischen Minoritäten den ihnen gebürenden Schutz auch wirklich angedeihen zu lassen?

b) Welche Mittel will Euere Excellenz ergreifen, um dem in der letzten Zeit gegen die böhmischen Minoritäten organisirten Boycott Widerstand zu leisten?""

Wien, 23. März 1898.

Sokol.

Dostál. Tekly.
Bělský. Dr. Blažek.
Bečvář. Špindler.
Formánek. Dr. Gregr.
Bromovský. Dr. Dvořák.
Dr. Engel. Krumbholz.
Kaftan. Dr. Sláma.
Březnovský. Martinek.
Dr. Brzorád. Dr. Dyk.
König. Pospišil.
Loula. Kryf.
Heimrich. Gustav Adámek.
Vychodil. Dr. Heller."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Prade, Dr. Pommer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Am 6. April 1897 richteten die Abgeordneten Dr. Hofmann, Prade, Dr. Pommer und Genossen an den damaligen Herrn Ministerpräsidenten Grafen Badeni die Anfrage, wie die k. k. Regierung, die ihren Einfluss auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in dem den Interessen Österreichs entsprechenden Sinne auszuüben berufen und verpflichtet sei, eine Politik, welche — über die im §. 3 des Wehrgesetzes von 1889 der bewaffneten Macht gesetzten Zwecke weit hinausgehend — zur Entsendung von k. und k. Truppen nach Kreta geführt hat, ohne dass die Wahrung der Interessen Österreich-Ungarns dies erforderte, zu rechtfertigen vermöge.

Diese Anfrage ist nach der in Österreich gewohnten und beliebten Weise trotz der unleugbaren Bedeutung des darin berührten Gegenstandes überhaupt einer Antwort seitens der Regierung nicht gewürdigt worden.

Inzwischen ist im November 1897 den Delegationen eine Vorlage des k. und k. Reichs-Kriegs-Ministeriums in Betreff eines Nachtragscredites im Betrage von 7½ Millionen Gulden zugegangen — für den Zeitraum von Ende März bis Anfang November. Nun sind seither wieder gegen fünf Monate verflossen, die Ausgaben wachsen immer mehr und mehr an, und noch immer soll, nach den officiösen Erklärungen, eine Rückkehr oder Ablösung unserer Escadre nicht stattfinden.

Es ist gewiss zweifellos, dass die politische Lage, schon durch die Beendigung des türkisch-griechischen Krieges, eine gründliche Änderung erfahren hat, infolge dessen auch das verbündete Deutsche Reich bereits seine Streitkräfte aus den kretischen Gewässern abberufen hat.

Unsere Bevölkerung ist vollständig im Unklaren darüber, welche Umstände das fernere Verbleiben der österreichisch-ungarischen Streitkräfte auf Kreta und in den kretischen Gewässern und die daraus erwachsende große Kostenlast zu rechtfertigen vermögen; sie hat ein Anrecht, darüber, soweit dies eben die politischen Verhältnisse gestatten, unterrichtet zu werden.

Die Gefertigten finden sich demnach veranlasst, die Anfrage zu stellen:

„„Wie vermag die k. k. Regierung die fortgesetzte Anwesenheit der k. und k. Truppen auf Kreta, aus welcher der Bevölkerung schwere Auslagen erwachsen, zu rechtfertigen?""

Dr. Lemisch. Dr. Hofmann.
Zimmer. Prade.
Dr. Hochenburger. Dr. Pommer.
Dr. Ludwig. Forcher.
Eisele. Dr. Sylvester.
Kaiser. Polzhofer.
Lorber. Ghon.
Dr. Chiari. Dr. Steinwender.
Erb. Böheim.
Dr. Budig. Millesi.
Hinterhuber. Dr. Pessler.
Rigler. Herzmansky."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann, Bohaty, Julius Pfeifer, Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die widerrechtliche Verzollung von hartem Kammgarn als weiches.

Durch Tarifposition Nr. 154 b) des österreichisch-ungarischen Zolltarifes ist die Einfuhr von hartem Kammgarn über besonders ermächtigte Zollämter zu dem Begünstigungszolle vom 1 fl. 50 kr. pro 100 Kilogramm gestattet. In jüngster Zeit hat es sich ereignet, dass Brünner Wollwarenfabrikanten nicht allein die Einfuhr von hartem Kammgarn zu diesem Zolle versagt, sondern dieselben auch verhalten wurden, für bereits vor längerer Zeit abgefertigte Sendungen die Differenz zwischen dem Zolle für weiches Kammgarn und dem 1 fl. 50 kr.-Zolle für hartes Kammgarn nachzuzahlen.

Die bezüglichen Zollerläge erfolgten unter Protest und wurde seitens der betheiligten Partei der Recursweg eingeschlagen. Da es sich aber in diesem

Falle um die plötzliche und durch kein sachliches Moment gerechtfertigte Änderung einer seit Jahren stattgehabten Praxis handelt, gewinnt der Fall eine principielle Bedeutung.

Dieser Interpellation liegt ein Muster des harten Kammgarnes, welches seitens der Finanzbehörde irrthümlich als weiches Kammgarn behandelt wird, ferner aber behufs Ersichtlichmachung des Unterschiedes auch ein Muster weichen Kammgarnes, gleichfalls über Nr. 30 metrisch, roh, doublirt, bei.

Die plötzliche Änderung einer seit Jahren geübten, in der Qualität der Ware und in dem Gesetze begründeten Praxis scheint auf die missglückten Versuche, welche eine niederösterreichische Kammgarnfabrik mit der Erzeugung derartiger harter Kammgarne angestellt hat, zurückzuführen zu sein. Diese einseitige Begünstigung eines einzigen Spinnereiunternehmens gegenüber den Interessen einer großen Anzahl von Webwarenfabriken ist umso unbegreiflicher, als das bezügliche Product dieser Spinnerei durch die Misshandlung des Zolltarifes nicht im geringsten in seiner Qualität gebessert wird. Es findet lediglich eine namhafte Vertheuerung eines außerordentlich wichtigen Halbfabrikates der österreichischen Wollindustrie statt. Diese Vertheuerung trifft insbesonders Artikel, welche zum ansehnlichen Theile für den Export bestimmt und mit englischer Ware zu concurriren berufen sind, die aus einem Gespinste, das keinerlei Zollbelastung unterliegt, erzeugt ist.

Durch diese plötzliche Änderung einer eingelebten Zollpraxis werden aber auch die Interessen Englands verletzt und ist zu befürchten, dass die britische Regierung Remonstrationen erheben, eventuell geeignet erscheinende Repressalien ergreifen werde.

Umso peinlicher aber fühlt sich die Geschäftswelt durch die von der k. k. Regierung gegen das fachmännische Gutachten unbetheiligter technischer Autoritäten, gegen den klaren Wortlaut des Zolltarifes, gegen das Exportinteresse der österreichischen Wollindustrie und gegen die internationalen Verpflichtungen der Monarchie, lediglich im missverstandenen Interesse eines einzigen Spinnereiunternehmens verfügte Änderung der bisherigen Praxis, betreffend die Verzollung harter Kammgarne, berührt, als man sich nicht allein damit begnügt, die neue Praxis für die Zukunft in Anwendung zu bringen, sondern derselben rückwirkende Kraft verleiht. Für Garne, welche, von besonders ermächtigten Zollämtern beamtshandelt und von den betreffenden Webwarenfabrikanten optima fide verzollt wurden, welche längst schon zu Ware verwebt und auf Grund einer Calculation verkauft wurden, der der Begünstigungszoll zugrunde lag, wird nun nachträglich ein namhaft erhöhter Zoll eingetrieben. Wohin soll bei einer solchen Praxis jede kaufmännische Calculation kommen, wenn der Industrielle gewärtig sein muss, durch einen nachträglichen Willküract der k. k. Regierung seine Berechnung der Gestehungskosten über den Haufen geworfen zu sehen?

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister die folgenden, unter einem auch an den Herrn k. k. Handelsminister gerichteten Anfragen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die widerrechtliche Entziehung des Begünstigungszolles von 1 fl. 50 kr. für hartes Kammgarn sofort sistirt werde?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die nachträgliche Einhebung der Zolldifferenz zwischen dem Zolle für weiches Kammgarn und dem Begünstigungszolle für hartes Kammgarn sistirt und in Hinkunft derartige Maßregeln, welche jede kaufmännische Calculation unmöglich machen, in allen jenen Fällen, wo nicht die mala fides der Importeure erwiesen ist, zu unterlassen?““

Größl.	Dr. Lecher.
Kirschner	Dr. Habermann.
Dr. Groß.	Bohaty.
Dr. Funke.	Pfeiffer.
Herbst.	Dr. Knoll.
Hübner.	Dr. Russ.
Röhling.	Dr. Götz.
Dr. Haase.	d'Elvert.
Wrabetz.	Dr. Pfersche.
Nowak.	Bendel.
Dr. Stöhr.	Dr. Fournier.
Dr. Kopp.	Dr. Roser.
Dr. Schücker.	Dr. Pergelt.
Noske.	Dr. Nitsche.
Vincenz Hofmann.	Dr. Demel.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann, Bohaty, Pfeifer, Dr. Knoll und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister, betreffend die widerrechtliche Verzollung von hartem Kammgarn als weiches.

Durch Tarifposition Nr. 154 b) des österreichisch-ungarischen Zolltarifes ist die Einfuhr von hartem Kammgarn über besonders ermächtigte Zollämter zu dem Begünstigungszolle von 1 fl. 50 kr. pro 100 Kilogramm gestattet.

In jüngster Zeit hat es sich ereignet, dass Brünner Wollwarenfabrikanten nicht allein die Einfuhr von hartem Kammgarn zu diesem Zolle versagt, sondern dieselben auch verhalten wurden, für bereits vor längerer Zeit abgefertigte Sendungen die Differenz zwischen dem Zolle für weiches Kammgarn und dem 1 fl. 50 kr.-Zolle für hartes Kammgarn nachzuzahlen.

Die bezüglichen Zollerläge erfolgten unter Protest und wurde seitens der betheiligten Partei der Recursweg eingeschlagen. Da es sich aber in diesem Falle um die plötzliche und durch kein sachliches Moment gerechtfertigte Änderung einer seit Jahren stattgehabten Praxis handelt, gewinnt der Fall eine principielle Bedeutung.

Dieser Interpellation liegt ein Muster des harten Kammgarnes, welches seitens der Finanzbehörde irrthümlich als weiches Kammgarn behandelt wird, ferner aber behufs Ersichtlichmachung des Unterschiedes auch ein Muster weichen Kammgarnes, gleichfalls über Nummer 30, metrisch, roh, doublirt, bei.

Die plötzliche Änderung einer seit Jahren geübten, in der Qualität der Ware und in dem Gesetze begründeten Praxis scheint auf die missglückten Versuche, welche eine niederösterreichische Kammgarnfabrik mit der Erzeugung derartiger harter Kammgarne angestellt hat, zurückzuführen zu sein. Diese einseitige Begünstigung eines einzigen Spinnereiunternehmens gegenüber den Interessen einer großen Anzahl von Webwarenfabriken ist um so unbegreiflicher, als das bezügliche Product dieser Spinnerei durch die Misshandlung des Zolltarifes nicht im geringsten in seiner Qualität gebessert wird. Es findet lediglich eine namhafte Vertheuerung eines außerordentlich wichtigen Halbfabrikates der österreichischen Wollindustrie statt. Diese Vertheuerung trifft insbesonders Artikel, welche zum ansehnlichen Theile für den Export bestimmt und mit englischer Ware zu concurriren berufen sind, die aus einem Gespinste, das keinerlei Zollbelastung unterliegt, erzeugt ist.

Durch diese plötzliche Änderung einer eingelebten Zollpraxis werden aber auch die Interessen Englands verletzt und ist zu befürchten, dass die britische Regierung Remonstrationen erheben, eventuell geeignet erscheinende Repressalien ergreifen werde.

Um so peinlicher aber fühlt sich die Geschäftswelt durch die von der k. k. Regierung gegen das fachmännische Gutachten unbetheiligter technischer Autoritäten, gegen den klaren Wortlaut des Zolltarifes, gegen das Exportinteresse der österreichischen Wollindustrie und gegen die internationalen Verpflichtungen der Monarchie, lediglich im missverstandenen Interesse eines einzigen Spinnereiunternehmens verfügte Änderung der bisherigen Praxis, betreffend die Verzollung harter Kammgarne, berührt, als man sich nicht allein damit begnügt, die neue Praxis für die Zukunft in Anwendung zu bringen, sondern derselben rückwirkende Kraft verleiht. Für Garne, welche von besonders ermächtigten Zollämtern beamtshandelt und von den betreffenden Webwarenfabrikanten optima fide verzollt wurden, welche längst schon zu Ware verwebt und auf Grund einer Calculation verkauft wurden, der der Begünstigungszoll zugrunde lag, wird nun nachträglich ein namhaft erhöhter Zoll eingetrieben. Wohin soll bei einer solchen Praxis jede kaufmännische Calculation kommen, wenn der Industrielle gewärtig sein muss, durch einen nachträglichen Willküract der k. k. Regierung seine Berechnung der Gestehungskosten über den Haufen geworfen zu sehen?

Die gefertigten Abgeordneten stellen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die folgenden, unter einem auch an den Herrn k. k. Finanzminister gerichteten Anfragen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die widerrechtliche Entziehung des Begünstigungszolles von 1 fl. 50 kr. für hartes Kammgarn sofort sistirt werde?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die nachträgliche Einhebung der Zolldifferenz zwischen dem Zolle für weiches Kammgarn und dem Begünstigungszolle für hartes Kammgarn sistirt und in Hinkunft derartige Maßregeln, welche jede kaufmännische Calculation unmöglich machen, in allen jenen Fällen, wo nicht die mala fides der Importeure erwiesen ist, zu unterlassen?““

Nowak.	Dr. Lecher.
Dr. Nitsche.	Dr. Habermann.
Röhling.	Bohaty.
Dr. Schücker.	Julius Pfeifer.
Wrabetz.	Dr. Knoll.
Dr. Demel.	Dr. Pergelt.
Noske.	Dr. Stöhr.
Dr. Russ.	Kirschner.
Dr. Fournier.	Bendel.
Dr. Groß.	Größl.
Dr. Funke.	Dr. Götz.
Herbst.	d'Elvert.
Dr. Haase.	Dr. Pfersche.
Dr. Kopp.	Dr. Roser.
Hübner.	Vincenz Hofmann.“

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Nach dem Gesetze vom 25. October 1896, betreffend die directen Personalsteuern, R. G. Bl. Nr. 220, Artikel XVII, beziehungsweise Artikel 80 der Vollzugsvorschrift, hat die von den Dienstbezügen jener zur Zeit bereits angestellten Staatsbediensteten, welche bei einem Gehaltsbezuge von nicht mehr als 630 fl. nach den bisherigen Steuergesetzen volle Steuerfreiheit genossen, eventuell entfallende Personaleinkommensteuer, insolange als der Gehaltsbezug die bezeichnete Höhe nicht überschreitet, nicht zur Einhebung zu gelangen.

Ferner hat nach Vorschrift über die Manipulation hinsichtlich der von Hof-, Staats- und öffentlichen Fondscassen, sowie Cassen der k. und k. Privat- und Familienfondscassen auszuzahlenden Dienstbezüge in Absicht auf die Personaleinkommen- und Besoldungssteuer nach §. 1, Punkt 5, der Finanzwach-Controlbezirksleiter, rücksichtlich der Dienstbezüge der Finanzwache, die Anzeige nach §. 2, Punkt 2, Absatz 3 an das Rechnungsdepartement zu machen und nach dem folgenden Absatz 4 auf die nach Artikel XVII des Gesetzes, eventuell stattfindende Steuerbefreiung in der Anmerkungscolonne unter Angabe des Zeitpunktes der Anstellung aufmerksam zu machen. Nach dem weiteren Punkte 5, Absatz 4, hat das im vorhinein bestimmte Quartiergeld als Wert der Naturalwohnung zu gelten, und schließlich ist nach Verständnis des Absatzes 7 desselben Punktes die ledige casernirte Mannschaft überhaupt von dieser Steuer befreit.

Nun hat sich folgende Ungesetzlichkeit bei der k. k. Finanzwache des k. k. Hauptzollamtes Wien bezüglich der Handhabung des Personaleinkommensteuergesetzes ergeben. Diesen Organen, die sehnsüchtig einer ordentlichen materiellen Aufbesserung entgegensehen und eine solche auch höchst nothwendig bedürfen, wird von ihrem kärglichen Lohne vom 1. Jänner 1898 bereits die Personaleinkommensteuer im willkürlichen Ausmaße, willkürlich vorgeschrieben und willkürlich in Abzug gebracht.

Dass jenen, diese willkürlichen Steuervorschreibungen betreibenden Personen gänzliche Kenntnis der Gesetze mangelt, geht schon daraus hervor, dass dieselben sogar den vollen Quartierzins bei Naturalwohnungen in das Einkommen eines Mannes einbezogen, somit den Artikel XVII des Gesetzes, beziehungsweise Artikel 80 der Vollzugsvorschrift nicht richtig aufgefasst haben. Diese Herren haben weiters übersehen, dass bei den activen Staatsbediensteten, deren Anstellung vor dem 1. Jänner 1898 vollzogen war und deren Gehalt (bei der Finanzwache Löhnung sammt Quinquennalzulage) ohne die sonstigen Nebenbezüge den Betrag von 630 fl. jährlich nicht übersteigt, so lange dies der Fall ist, steuerfrei zu belassen sind.

Die Gefertigten erlauben sich die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, dem Gesetze Achtung zu verschaffen?

Ist Euere Excellenz geneigt, dem Finanzwach-Obercommissär Erwin Horniaczek deshalb zur Verantwortung zu ziehen, weil derselbe die Anzeige nach §. 2, R. G. Bl. Nr. 252 vom 30. October 1897, unterlassen und die Befreiung seiner untergebenen Mannschaft nach Artikel XVII in der Anmerkungscolonne dieser Anzeige nicht beansprucht hat?

Ist Euere Excellenz geneigt, sofort diese Geldabnehmerei einzustellen und — da nach §. 8 dieser Vorschrift, Punkt 3, Absatz 2, eine höhere Entscheidung nicht nothwendig ist und der ganze ungebürlich in Abzug gebrachte Steuerbetrag bei der nächsten Auszahlung der Bezüge den Bezugsberechtigten gegen ungestempelte Quittung bar zu erfolgen hat — anzuordnen, dass die abgenommenen Beträge sofort an die Percipienten zurückerstattet werden?

Wien, 23. März 1897.

Eichhorn.	Prochazka.
Schoiswohl.	Neunteufl.
Dr. Scheicher.	Dr. Weiskirchner.
Daschl.	Wohlmeyer.
Mayer.	Schneider.
Leopold Steiner.	Foller.
Schreiber.	Kletzenbauer.
Loser.	Bielohlawek.
Schlesinger.	Gregorig.
Axmann.	Wedral.“

„Anfrage des Abgeordneten Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun.

Nachdem möglicherweise die parlamentarische Thätigkeit durch die nationalen Differenzen wieder unmöglich gemacht werden kann, so dass eine Vertagung, beziehungsweise Schließung des Reichsrathes abermals bevorsteht, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, in dem hier erwähnten Falle den ominösen §. 14 des Staatsgrundgesetzes auch in dem Falle anzuwenden, wenn es sich nicht nur um die Unterstützung der Zuckerbarone, oder um das Recrutencontingent handelt, sondern ist Seine Excellenz auch geneigt, eventuell mit diesem Paragraphen die bereits beschlossene Erhöhung der Beamtengehalte, sowie die Regelung der Bezüge der Staatsdiener, sowie die der Postbediensteten und der k. k. Sicherheitswache ꝛc. ꝛc. zu verfügen?““

Strobach.	Bielohlawek.
Dr. Scheicher.	Dr. Pattai.
Kletzenbauer.	Dr. Gessmann.
Prochazka.	Axmann.
Daschl.	Schneider.
Schoiswohl.	Troll.
Mayer.	Schlesinger.
Leopold Steiner.	Oberndorfer.
Gregorig.	Eichhorn.
Dr. Lueger.	Liechtenstein.“

„Anfrage des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Schon bei Errichtung des k. k. Zollamtes in Saaz wurde seitens der Hopfenproducenten des Saazer Hopfengebietes die Befürchtung ausgesprochen, dass dadurch der Handel mit fremden Hopfen auf dem Saazer Platze erleichtert und hiedurch die einheimische Production beeinträchtigt werden könnte.

Nun hat die Lagerhausunternehmung in Saaz bei der k. k. Statthalterei in Prag auch noch um die Concession zur Errichtung eines öffentlichen Freilagers angesucht.

Die Hopfenproducenten erblicken aber in der Stattgebung dieses Ansuchens eine eminente Gefahr für die inländische Hopfenproduction.

Wenn es auch in dem Gesuche heißt, dass in diesem Freilager unverzollte ausländische Waren so lange aufbewahrt bleiben dürfen, bis sie entweder der Einfuhrverzollung oder der Wiederausfuhr zugeführt werden, dass aber ein Mischen und Umpacken nicht gestattet sein soll, so liegt doch schon in diesem vorläufig ausgesprochenen Zwecke des Freilagers eine Gefahr für die inländische und namentlich die Saazer Hopfenproduction, weil dadurch der Handel mit fremdländischem Hopfen auf die möglichste Weise unterstützt und die ausländische Concurenz auf Kosten der heimischen Production gekräftigt würde, und weil, da durch eine solche Einrichtung die Einfuhr von Fremdhopfen ungemein erleichtert würde, die Folge davon die wäre, dass massenhaft Fremdhopfen in diesem Lager aufgespeichert würde, was unbedingt einen Preisdruck auf den Saazer Hopfen ausüben würde.

Auch wäre es möglich, dass, weil die Versendung vom Saazer Lagerhaus aus geschehe, und vielleicht auch der Frachtbrief in Saaz neu ausgefertigt würde, die Consumenten über die Provenienz solchen Fremdhopfens getäuscht und zu dem Glauben, dass sie Saazer Hopfen bekommen, verleitet werden könnten.

Wenn aber mit der Zeit in diesem Freilager auch noch das Mischen und Umpacken des Hopfens gestattet werden sollte, so würde dies geradezu den Ruin der heimischen Hopfenproduction bedeuten, weil damit dem Schwindel und der Täuschung Thür und Thor geöffnet würde.

Die Hopfenproducenten sind sich darüber klar, dass speciell für Hopfen ein Bedürfnis zur Errichtung eines öffentlichen Freilagers beim Saazer Zollamte nicht vorhanden ist, und dass eine solche Errichtung nur dazu dienen würde, der ausländischen Concurrenz auf Kosten der ohnehin schwer darniederliegenden heimischen Hopfenproduction günstige Absatzverhältnisse zu schaffen.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Gedenken Euere Excellenz zu veranlassen, dass die angesuchte Concessionserweiterung zur Errichtung eines öffentlichen Freilagers der Lagerhausunternehmung in Saaz nicht ertheilt werde?““

Wien, 22. März 1898.

Anton Steiner.
Röhling. Dr. Funke.
Dr. Pfersche. Kittel.
Zimmer. Dr. Groß.
Hübner. Dr. Lecher.
Vincenz Hofmann. Herbst.
Größl. Dr. Götz.
Girstmayr. Kirschner.
Dr. Damm. Dr. Habermann.
Mosdorfer. Dobernig.
Günther. Dr. Fournier.
Prade. Dr. Nitsche.
Dr. Lemisch. Dr. Steinwender.
Eisele. Tschernigg.
Peschka. Dr. Demel.
Wolf. Forcher.“

„Interpellation des Dr. Chiari an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der Gendarmerie am 13. März 1898 in Mährisch-Schönberg.

Am 13. März 1898 wurde der Gedenktag des 13. März 1848 feierlich begangen. Es wurde daher von der k. k. Bezirkshauptmannschaft der geplante Fackelzug verboten und infolge dieses Verbotes auch nicht abgehalten. Die Bürgerschaft von Mährisch-Schönberg feierte nun die Ereignisse des Jahres 1848 durch eine imposante Beleuchtung sämmtlicher Häuser und zwischen 7 und 8 Uhr abends füllte eine große Menge die Straßen und Plätze der Stadt.

Wie es dem gebildeten und friedliebenden Charakter der Einwohner Schönbergs entspricht, kam es auch nicht zur geringsten Störung der Ordnung.

Umsomehr musste es befremden, dass die Zugänge zu dem Platze, wo das Denkmal Kaiser Josef II. steht, durch Gendarmerie abgesperrt wurden, und zwar so, dass dort Gendarmen mit gegen die Menge gerichteten schussbereiten Gewehren aufgestellt waren und den Zugang wehrten.

Abgesehen davon, dass eine Huldigung vor einem Kaisermonumente doch keine staatsgefährliche Demonstration sein kann, hätte diese Verhinderung, dorthin zu gelangen, doch sehr leicht zu einem Conflicte mit der Bevölkerung führen können, und bei dem Umstande, als die Gendarmen mit gegen die Menge gerichteten schussbereiten Gewehren den Zugang abwehrten, leicht zum Gebrauche der Waffe Veran-

lassung geben können und dadurch die Ursache eines ernsten Conflictes und eventuell Blutvergießens werden können.

Aus diesen Gründen stellt der Gefertigte die Anfrage:

„„In wessen Auftrag hat einerseits die k. k. Bezirkshauptmannschaft den Fackelzug verboten, und anderseits warum wurde die Gendarmerie in dieser, ein friedliches Publicum gefährdenden Weise verwendet?““

Hinterhuber.
Dr. Pommer.
Franz Hofmann.
Kaiser.
Dr. Roschmann.
Polzhofer.
Dr. Wolffhardt.
Prade.
Hueber.
Erb.
Ludwig.
Girstmayr.
Millesi.
Dr. Mayreder.
Kienmann.
Dr. Lemisch.
Dr. Chiari.
Dobernig.
Dr. Pessler.
Herzmansky.
Seidel.
Dr. Budig.
Dr. Hochenburger.
Mosdorfer.
Eisele.
Dr. Kindermann.
Drexel.
Forcher.
Richter.
Heeger.
Lorber.
Ghon.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Heeger, Franz Hofmann, Herzmansky, Seidel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Das nordwestliche Schlesien war lange Zeit durch den Mangel von ausreichenden Eisenbahnlinien wirtschaftlich schwer geschädigt.

Es ist gerade deshalb sehr bedauerlich, dass auch derzeit die nun geschaffenen Eisenbahnen den Bedürfnissen des Personen- und Frachtenverkehres nur ganz ungenügend nachkommen.

Die Frachtsätze, besonders für Kalk, Steinwaren u. s. w. stellen sich auf den Linien der k. k. Staatsbahnen in Schlesien so hoch, dass die Industrien des Landes dadurch wesentlich in ihrer Entwicklung gehemmt, in ihrem Ertrage recht empfindlich geschmälert werden.

Besonders lässt aber der Personenverkehr viel zu wünschen übrig, da trotz guter Frequenz aller westschlesischen Bahnlinien die Anschlüsse der Züge der Staatsbahnen gegen die nächsten Eisenbahnlinien, so besonders zur Nordbahn, recht ungünstig genannt werden müssen. Insbesondere entbehrt das nordwestliche Schlesien beschleunigte Züge von Troppau über Freiwaldau nach Lindewiese und entsprechende Anschlüsse nach Zuckmantel, Weidenau und Jauernig. Die Bewohner des Weidenauer und Jauerniger Gerichtsbezirkes haben noch immer nicht die Möglichkeit, innerhalb eines Tages die Landeshauptstadt Troppau zu besuchen, obwohl ja amtliche und geschäftliche Angelegenheiten vielfach hiezu veranlassen, in welchen Fällen dann auch heute noch die günstigere Zugsordnung bei der oberschlesischen (preußischen) Bahn zur Reise über Preußen zwingt.

Ein Anschluss an die Frühzüge (erste Züge) von Lindewiese nach Troppau und Wien von den Nebenlinien der Strecke Ziegenhals—Hannsdorf, eine Fortführung der abends nach 9 Uhr von Wien und Troppau in Lindewiese eintreffenden Züge nach dem nordwestlichen Schlesien wäre daher dringend geboten, und zwar umsomehr dann, wenn, wie verlautet, eine Neuordnung platzgreift, durch welche ohne Erfüllung obiger Wünsche, die Verbindung zwischen Weidenau und Jauernig mit Hannsdorf, Olmütz, Wien gar nicht mehr direct, sondern stets nur mit mehrstündiger Unterbrechung in Lindewiese hergestellt erscheint.

Außerdem wäre die Einführung von Eilzügen oder wenigstens beschleunigter Personenzüge auf den Strecken: Troppau—Ziegenhals—Lindewiese und Troppau—Jägerndorf—Freudenthal—Olmütz sehr nothwendig, ebenso wie durch entsprechende Anschlüsse die Durchführung mindestens eines Zuges nach jeder Richtung durch ganz Schlesien, also von dessen Ostgrenze (Bielitz) zur Westgrenze Jauernig.

In diesem Sinne resolutionirte auch der schlesische Landtag, und wurden von zahlreichen Gemeinden Gesuche an die k. k. Regierung eingebracht.

Der Dringlichkeit und hohen Bedeutung dieser Angelegenheit für Schlesien wegen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung in nächster Zeit den genannten Wünschen der Bevölkerung des nordwestlichen Schlesiens Rechnung zu tragen?““

Zimmer.
Hueber.
Mosdorfer.
Dr. Wolffhardt.
Lorber.
Ghon.
Dr. Budig.
Drexel.
Dr. Chiari.
Rigler.
Dr. Pessler.
Polzhofer.
Prade.
Eisele.
Dr. Hochenburger.
Dr. Kindermann.
Dr. Roschmann.
Kaiser.
Heeger.
Franz Hofmann
Herzmansky.
Seidel.
Erb.
Dr. Hofmann.
Tschernigg.
Wernisch.
Böheim.
Girstmayr.
Dr. Pommer.
Richter.
Millesi.
Hinterhuber.
Dr. Mayreder.
Dobernig.
Forcher.“

„Anfrage der Abgeordneten Kaiser, Herzmanski, Seidel, Zimmer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Landpostverhältnisse sind wiederholt im Reichsrathe der Gegenstand von Beschwerden und Entschließungen gewesen und die k. k. Regierung hat ebenso schon wiederholt die Verbesserung der Landpostverhältnisse in Aussicht, ja sie hat — wie bekannt geworden — die diesbezüglichen Verfügungen schon vor längerer Zeit fertiggestellt.

Nachdem aber nun in dieser Angelegenheit bisher zum entschiedenen Nachtheile weiter Kreise der Bevölkerung und insbesondere auch der Landpostbediensteten noch nichts geschehen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die dringende Anfrage:

„„Gedenkt die k. k. Regierung in nächster Zeit die Landpostverhältnisse neu zu ordnen und dabei insbesondere die so ungerechte Abtragsgebür zu beseitigen und die Stellung der Landpostbediensteten günstiger und entsprechender zu gestalten?““

Kaiser.
Herzmansky.
Seidel.
Zimmer.
Polzhofer.
Prade.
Mosdorfer.
Dobernig.
Franz Hofmann.
Eisele.
Dr. Kindermann.
Richter.
Dr. Roschmann.
Kienmann.
Dr. Hochenburger.
Dr. Mayreder.
Rigler.
Dr. Lemisch.“

Drexel.
Erb.
Dr. Pessler.
Dr. Hofmann.
Tschernigg.
Dr. Pommer.
Hueber.
Böheim.
Forcher.
Heeger.
Millesi.
Girstmayr.
Dr. Wolffhardt.
Lorber.
Ghon.
Dr. Budig.
Hinterhuber.

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Finanzminister.

Im k. k. Hauptmünzamte in Wien sind 150 männliche und 100 weibliche Arbeiter beschäftigt, von denen circa 40 Arbeiter Professionisten und 50 stabil angestellt sind, deren Arbeitslöhne tief unter dem zum Leben nothwendigen Maße stehen.

Im Jahre 1895 waren die Arbeitslöhne, die sich bis heute noch nicht gebessert haben, folgende:

3 Aufseher waren mit einem Wochenlohn von je	15 fl.	— kr.
8 Aufseher waren mit einem Wochenlohn von je	13 „	50 „
25 stabile Arbeiter mit täglich	2 „	10 „
25 stabile Arbeiter mit täglich	1 fl.	90 kr.
30 nichtstabile Arbeiter mit täglich	1 „	70 „
30 „ „ „ „	1 „	60 „
30 „ „ „ „	1 „	50 „
30 Arbeiterinnen mit täglich	1 „	— „
70 „ „ „	— „	90 „

Die Überstunden werden bei den Aufsehern mit 20 Procent, bei den übrigen nur mit 10 Procent Zuschlag berechnet. Außerdem haben die Aufseher neben dem Wochenlohn von 15 fl. ein Quartiergeld von 150 fl. jährlich und die mit 13 fl. 50 kr. ein solches von 135 fl. Die Zulagen, welche neben der Überstundenentlohnung gegeben werden, betragen bei den Aufsehern 30 kr., bei stabilen Arbeitern 25 kr. und bei Hilfsarbeitern 20 kr.

Von den 150 stabil angestellten Arbeitern haben nur 60 Anspruch auf den Provisionsfond, von welchem sie in ihren alten Tagen und ihre Familie im Falle des Ablebens des Ernährers eine kleine Unterstützung beziehen, während jedem Arbeiter vom Lohngulden 5 kr. abgezogen werden, von denen bei den stabilen Arbeitern 3 kr. auf die Bruderlade und 2 kr. auf die im Münzamte bestehende Betriebskrankencasse entfallen. Für die Aushilfsarbeiter werden die 3 kr. in der Postsparcasse angelegt und nach erfolgter Stabilisirung dem Provisionsfonde zugewiesen oder im Falle der Entlassung zur Auszahlung gebracht.

Wenn auch den Arbeitern Remunerationen und Aushilfen zutheil werden, so erzeugen diese nur Unzufriedenheit, ohne denjenigen zu helfen, denen Unterstützungen zugewiesen werden.

Die Arbeiter des k. k. Münzamtes wissen nie, wie lange sie mit ihrem Lohne belassen werden, weil das Aufsteigen in eine höhere Lohnclasse von dem Tode des einen oder des anderen Arbeiters abhängig ist.

Trotz der Schädlichkeit des Staubes beim Schneidewerk und des Rauches im Schmelzbetriebe ist keine Ventilationsvorrichtung angebracht. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Trotzdem für die Beschäftigung eine kürzere Arbeitszeit nothwendig wäre, ist die Nachtarbeit eingeführt und wird hier nur eine halbstündige Ruhepause eingehalten.

Die Arbeiterschaft des k. k. Münzamtes hat im Jahre 1895 um eine Verbesserung ihrer Lage beim k. k. Finanzministerium angesucht, wurde aber mit dem Gesuche abgewiesen, was umso ungerechtfertigter erscheint, weil der Staat durch dieses Unternehmen große Einkünfte hat und es nicht verschmäht, große Geschenke an Unternehmer zu machen. Wenn bei der Nickelprägung dem Herrn Krupp in Berndorf (Niederösterreich), wie im Hause schon einmal hervorgehoben wurde, ein Geschenk von 1,200.000 fl. gemacht werden konnte, indem der Vertrag wegen Lieferung von Nickel, trotz des bedeutend billigeren Offertes der Firma Fleitmann Witwe und Compagnie mit der Firma Krupp abgeschlossen wurde, so kann auch den

Arbeitern dieses Institutes eine Verbesserung ihrer Lage gewährt werden.

Auch wurde von Seite der Vorgesetzten allen jenen Arbeitern und Arbeiterinnen (170 an der Zahl), die während der Valutaregulirung 13 bis 16 Stunden arbeiten mussten und überdies schon 4 bis 5 Jahre im k. k. Münzamte beschäftigt sind, vor einiger Zeit bedeutet, sie mögen sich um einen anderen Posten umsehen. Man will sie jetzt aufs Pflaster werfen und zu Bettlern und Vagabunden machen, während der Staat als Unternehmer die Verpflichtung hätte, das ehrlich arbeitende Volk vor der Verelendung zu schützen.

Wir stellen demnach an den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„1. Gedenkt er sein Versprechen, das er als Abgeordneter vor einigen Jahren den Münzarbeitern gegeben hat, nämlich „er werde ihre Forderungen unterstützen", heute als Finanzminister zu erfüllen?

2. Wird die Regierung den geschilderten Übelständen endlich abhelfen, die Entlassung zu verhindern suchen und die Arbeitslöhne in einer entsprechenden Weise so regeln, damit der Staat als Unternehmer nicht immer der letzte ist, der seinen Arbeitern ein halbwegs menschenwürdiges Dasein bereitet?""

Wien, am 23. März 1898.

Schrammel.

Daszyński.	Zeller.
Berner.	Rieger.
Vrátný.	Dr. Jarosiewicz.
Hybeš.	Cingr.
Josef Steiner.	Hannich.
Kiesewetter.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Resel."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel an den Herrn Eisenbahnminister.

Am 23. März 1897 wurde dem Streckenwächter Nr. 15, Karl Kolařík, auf der Localbahn Hadersdorf eröffnet, dass er aus Dienstesrücksichten auf einen minderen Posten, und zwar als Ablösewächter nach Allentsteig versetzt werde.

Am 24. März d. J. begab sich der Betreffende zur Direction und trug dort dem Oberinspector Herrn Bascha die Beschwerde über seine Enthebung vor. Dieser versprach ihm, die ausgesprochene Versetzung rückgängig zu machen. Anstatt der Sistirung dieser Versetzung auf einen anderen, minderen Posten kam am 15. April d. J. an die Sectionsleitung Krems ein Telegramm, in welchem Karl Kolařík aufgefordert wurde, sofort seinen Posten zu verlassen, seine Wohnung zu räumen und in Pension zu treten, so dass ihm nicht einmal Zeit gelassen wurde, sich um eine andere Wohnung umzusehen. Eine persönliche Beschwerde beim Director ergab das Resultat, dass dieser ruhig erklärte: „Sie sind pensionirt und müssen gehen, suchen Sie sich eine andere Arbeit."

Dieser Streckenwächter Karl Kolařík, welcher Vater von sechs Kindern ist, hat zehn Jahre beim Militär und dreißig Jahre bei der Bahn dem Staate gedient, ohne dass er nur im geringsten von seinen Vorgesetzten beanständet worden wäre, und trotzdem wurde er ohne Kündigung hinausgeworfen, so dass er es nur dem Wohlwollen der Gemeindeinsassen von Hadersdorf zu verdanken hatte, nicht sammt seiner Familie unter freiem Himmel lagern zu müssen.

Wir stellen daher an den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„1. Ist er geneigt, diesen unerhörten Fall untersuchen und jenem Manne Gerechtigkeit willfahren zu lassen, der sein ganzes Leben dem Staate opferte, und

2. ist er endlich gewillt, die Lage der Eisenbahnbediensteten derart zu gestalten, dass sich solche geradezu unglaublich brutale Fälle nicht ereignen können?""

Wien, 23. März 1898.

Schrammel.

Daszyński.	Zeller.
Vrátný.	Rieger.
Josef Steiner.	Dr. Jarosiewicz.
Kiesewetter.	Cingr.
Kozakiewicz.	Hannich.
Berner.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Resel."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Handelsminister.

Die politische Gemeinde Losdorf (Falkendorf-Heidenstein) in Böhmen liegt drei Viertelstunden vom Postamte Tetschen entfernt und bekommt ihre Briefe und Postsachen durch den k. k. Landpostbriefträger zugestellt. Derselbe geht früh um 8 Uhr von Tetschen weg über Altstadt, Bachelsdorf, Nieder und Ober-Birkigt und Falkendorf und kommt dann um zwei bis drei Uhr nachmittags und bei schlechter Witterung auch später, in Losdorf an.

Gibt zum Beispiel jemand um 7 Uhr früh in Tetschen einen Brief nach Losdorf auf, so bleibt derselbe 24 Stunden am Postamte liegen, dann wird er sieben bis acht Stunden vom Landpostbriefträger herumgetragen, so dass derselbe erst nach 31 Stunden in die Hände des Empfängers kommt. Durch dieses verspätete Einlangen der Briefe ist die Bevölkerung von Losdorf und Umgebung, welche aus vielen Gewerbetreibenden besteht, sehr geschädigt, und es hat daher schon vor langer Zeit die Gemeinde Losdorf

um ein eigenes Postamt angesucht, welches Ansuchen leider zurückgewiesen wurde.

Dieses Zurückweisen ist umsomehr aber unbegreiflich, da der Postwagen vom k. k. Postamte Herrnskretschen täglich zweimal durch Losdorf nach Tetschen verkehrt, durch welchen Umstand es sehr leicht möglich wäre, auf die billigste Art dem dringenden Verlangen der Gemeinde Losdorf entgegenzukommen. Nicht die Wohlhabenheit der Bewohner eines Ortes darf für die Errichtung eines Postamtes maßgebend sein, sondern die wirtschaftliche Nothwendigkeit.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Handelsminister geneigt, dem dringenden Bedürfnisse der Bewohner von Losdorf endlich seine Aufmerksamkeit zu schenken, und wird er es veranlassen, dass dort ein Postamt errichtet wird, damit insbesondere die dortigen Gewerbetreibenden, welche gleich den Arbeitern proletarisirt sind, in ihrer Existenz nicht auch noch durch die Post geschädigt werden?""

Wien, 23. März 1898.

Schrammel.
Daszyński. Dr. Verkauf.
Vratný. Zeller.
Josef Steiner. Rieger.
Kiesewetter. Dr. Jarosiewicz.
Kozakiewicz. Cingr.
Berner. Hannich.
Hybeš. Resel."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet. Ich werde dieselben den betreffenden Herren Ressortministern zumitteln.

Ich bitte um Verlesung der Petitionen.

Schriftführer v. **Götz** *(liest)*:

„Petition des schlesischen Landesausschusses um Rentensteuerbefreiung für die Pfandbriefe und Schuldscheine der Landescreditinstitute *(überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Spens)*."

„Petition der Gemeinde Kaltenbach (Bezirkshauptmannschaft Tetschen an der Elbe) um einen Steuernachlass *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition des Bezirksausschusses Humpolec um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, wegen Steuerabschreibung *(überreicht durch Abgeordneten Bečvář)*."

„Petition der Gemeindevertretung Melnik in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition der Gemeindevertretung Roudnic um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, wegen Steuerabschreibung *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition der Gemeindevertretung Jungbunzlau um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, wegen Steuerabschreibung *(überreicht durch Abgeordneten Spindler)*."

„Petition des Bezirksausschusses Schüttenhofen um Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896 in Betreff Steuerabschreibungen *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Chotek)*."

„Petition der Stadtgemeinde Königgrätz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Sláma)*."

„Petition des Landwirtschaftlichen Vereines für Bělohrad und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kuttenberg in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Leitmeritz um Regelung des Feuerversicherungswesens und um Erlassung eines Reichsgesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke)*."

„Petition der Bezirksvertretung Dauba um Durchführung der administrativen Theilung Böhmens in ein deutsches und in ein čechisches Sprachgebiet im Wege der Gesetzgebung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Funke)*."

„Petition des berg- und hüttenmännischen Vereines für Steiermark und Kärnten gegen die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Hinterhuber)*."

„Petition des Spar- und Darlehenscassenvereines für Grambach und Umgebung in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Herbst)*."

„Petition der Gemeinde Wien um Förderung des Projectes einer Localbahn von Hütteldorf nach Tulln *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Lueger)*."

„Petition des Bezirksausschusses Komotau um Erlassung eines Gesetzes, womit die Zwangsimpfung eingeführt wird *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition des Rudolf Hiller, Bürger in Karlsbad, um Wiederaufnahme des Verfahrens in seiner Strafsache *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stöhr)*."

„Petition von fünf Insassen von Freudenberg, Bezirk Tetschen, um Berücksichtigung ihrer im Vorjahre erlittenen Hochwasserschäden *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition der Gemeinde Partotic um eine Nothstandsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeinde Vojovic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der gesammten k. k. Postamtsexpedienten Österreichs um Besserung ihrer Gehalts- und

Dienstesverhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Prochazka)*."

„Petition der k. k. Amtsdiener der Justizbehörden des Egerer Gerichtssprengels um Ersatz ihrer durch den Staat zum Theile eingezogenen Dienstesbezüge *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schücker)*."

„Petition des Spar- und Vorschussconsortiums des Beamtenvereines in Iglau wegen Beamtengehaltsregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Groß)*."

„Petition der Aufseher der k. k. Ärarialwege in Galizien um Aufbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Merunowicz)*."

„Petition der Telegraphistinnen und Postmanipulantinnen in Komotau um Aufbesserung und Stabilisirung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Russ)*."

„Petition der Zuckerfabrik Kremsier um Bau des Donau-Oder-Canals *(überreicht durch Abgeordneten Kulp)*."

„Petition der Gemeinde Mährisch-Ostrau, betreffend die Marchregulirung *(überreicht durch Abgeordneten Kulp)*."

„Petition des Bezirksausschusses Humpolec um Postportobefreiung der autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Bečvář)*."

„Petition des Bezirksausschusses Jung-Bunzlau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Špindler)*."

„Petition des Bezirksausschusses Schüttenhofen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Chotek)*."

„Petition des Bezirksausschusses Sobotka in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Pabstmann)*."

„Petition der Gemeinden Saalfelden, Lofer, St. Martin bei Lofer und Unken, betreffend die Herstellung einer normalspurigen Localbahn von Saalfelden nach Lofer *(überreicht durch Abgeordneten Hueber)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Hueber. Ich ertheile ihm das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Schriftführer Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition des Verbandes österreichisch schlesischer gewerblicher Genossenschaften gegen die Zuckerverschleißsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Franz Hofmann)*."

„Petition des Verbandes österreichisch-schlesischer gewerblicher Genossenschaften in Troppau gegen die Einführung der Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Franz Hofmann)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Franz Hofmann zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Franz **Hofmann:** Der Verband österreichisch-schlesischer gewerblicher Genossenschaften hat zwei Petitionen eingebracht; die eine richtet sich gegen die Schaffung einer Zuckersteuer, die andere gegen die Schaffung einer Transportsteuer. Nachdem diese beiden Steuern höchst unpopulär sind und nachdem sich in den Petitionen sowohl Industrielle als Gewerbetreibende dagegen ausgesprochen haben, diese Petitionen also von allgemeinem Interesse sind, bitte ich, dass beide Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Franz Hofmann beantragt, dass diese Petitionen dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werden.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I und II.)*

Schriftführer Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Grieskirchen gegen den Beschluss des oberösterreichischen Landtages vom 5. Februar l. J., betreffend die Sonntagsruhe in den Gast- und Schankgewerben während des Hauptgottesdienstes *(überreicht durch Abgeordneten Zaunegger)*."

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zaunegger hat sich zu dieser Petition zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Zaunegger:** Hohes Haus! In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Petition, welche die Bitte enthält, dass dem Beschusse des oberösterreichischen Landtages wegen Sperrung der Gasthäuser auf dem Lande während des sonntägigen Gottesdienstes keine Folge gegeben werde, ersuche ich das hohe Haus, dieselbe ehestens in Berathung zu ziehen und sie dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizufügen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Zaunegger beantragt, diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizufügen.

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition der k. k. österreichischen Finanzwache um Regulirung ihrer Dienstverhältnisse überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Prochazka)*."

„Petition der k. k. Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regulirung ihrer Bezüge und Standeseinreihung in eine Unterbeamtenkategorie *(überreicht durch Abgeordneten Prochazka)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Prochazka. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Prochazka:** Hohes Haus! Hinweisend auf die berechtigten Wünsche und Forderungen der österreichischen Finanzwachorgane, sowie der Postconducteure und Postpackmeister beantrage ich, damit alle Abgeordneten des hohen Hauses von dem Inhalte Kenntnis erhalten, diese beiden Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beizudrucken.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Prochazka beantragt, dass diese Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden. Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV und V.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich noch der Herr Abgeordnete Professor Kaiser das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich glaube und hoffe, dass es keinen Abgeordneten gibt, der nicht der Meinung ist, dass gerade im Abgeordnetenhause in allen seinen Einrichtungen auch eine entsprechende Rücksicht auf das Publicum geübt werden muss. *(Sehr richtig!)*

Es ist daher umso merkwürdiger und unbegreiflicher, dass derzeit ein Sprechzimmer gewählt wurde, welches den Bedürfnissen ganz und gar nicht entspricht *(Sehr richtig!)*, und wo Verhältnisse herrschen, die geradezu unglaublich sind. Es stehen nämlich die Leute, welche einen Abgeordneten sprechen wollen, in einem ganz kleinen Raume oft eine Stunde lang zusammengepfercht. *(So ist es!)*

Ich glaube, nachdem das Haus über genug Räumlichkeiten verfügt und zu diesem Zwecke ein großer Raum zur Verfügung gestellt werden muss, dass es dringend nothwendig ist, dass sobald als möglich Abhilfe geschaffen werde. *(Lebhafte Zustimmung.)* Ich habe gehört, dass diese Verfügung von längerer Zeit her existirt und daher vielleicht dem Herrn Präsidenten nicht bekannt ist. Ich möchte infolge dessen an den Herrn Präsidenten die dringende Bitte richten, so bald als möglich ein entsprechendes Sprechzimmer anzuweisen und dadurch den heutigen Übelständen abzuhelfen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich werde, meine verehrten Herren, nach Möglichkeit und Thunlichkeit trachten, die vom Herrn Abgeordneten Kaiser zur Sprache gebrachten Übelstände zu beheben, und mich daher bemühen, diese Angelegenheit vielleicht nach den Osterferien vollständig zu bereinigen.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Wahl des ersten Vicepräsidenten. Ich bitte die Herren Schriftführer die Namen zu verlesen und ersuche die Herren Abgeordneten über den an sie erfolgten Namensaufruf die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Edlen v. Götz, Pogačnik geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)

Der Namensaufruf ist nunmehr vollendet. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Scrutinium zu übernehmen, und unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung auf eine Viertelstunde.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 15 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 12 Uhr 35 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten wurden 201 Stimmzettel abgegeben, darunter 24 leere.

Es wurden somit 177 giltige Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt sonach 89 Stimmen.

Diese 177 giltigen Stimmen entfielen sämmtlich auf Herrn Dr. Ferjančič. Derselbe ist somit zum ersten Vicepräsidenten gewählt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts).* Ich ersuche ihn, seinen Sitz einzunehmen. *(Vicepräsident Dr. Ferjančič nimmt den Platz des ersten Vicepräsidenten ein.)*

Herr Dr. Ferjančič wünscht das Wort; ich ertheile ihm dasselbe.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Hohes Haus! Ich bitte, meinen verbindlichsten Dank entgegenzunehmen für die auf mich gefallene, mich sehr ehrende Wahl.

Ich bin mir vollkommen bewusst, dass nur infolge ganz eigenartiger Verhältnisse die Wahl auf mich gefallen ist, und ich beschränke mich im Momente darauf, Sie um Ihre gütige Nachsicht zu ersuchen, wenn ich daran sein werde, die Geschäfte des Hauses zu leiten. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Wir schreiten nun, meine verehrten Herren, zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Ich bitte die Herren Schriftführer die Namen zu verlesen, und ersuche die Herren Abgeordneten, nach Maßgabe des Namensaufrufes ihre Stimmen abgeben zu wollen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Dr. Grafen Deym, Edlen v. Götz und

Pogačnik geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel.)

Die Stimmenabgabe ist vollendet. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Scrutinium vorzunehmen. Ich unterbreche zu diesem Zwecke die Sitzung auf eine Viertelstunde.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 50 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 5 Minuten:)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten wurden 186 Stimmzettel, darunter 17 leere abgegeben, im ganzen daher 169 giltige Stimmen.

Die absolute Majorität beträgt 85 Stimmen. Es wurde der Abgeordnete Johann Lupul mit 169 Stimmen zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Ich bitte ihn daher, seinen Sitz einzunehmen. *(Vicepräsident Lupul betritt den Platz des zweiten Vicepräsidenten und meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Vicepräsident Lupul hat sich das Wort erbeten; ich ertheile ihm das Wort.

Vicepräsident **Lupul:** Hohes Haus! Ich bitte das hohe Haus, meinen besten und verbindlichsten Dank entgegenzunehmen für das ehrenvolle Vertrauen, welches mir durch die eben vollzogene Wahl bekundet wurde. Ich bitte gleichzeitig überzeugt zu sein dass ich immer und jederzeit bestrebt sein werde, dieses Vertrauen auch zu rechtfertigen. Ich spreche nochmals meinen verbindlichsten Dank aus. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Schriftführer und sohin die Wahl der zwei Ordner.

Ich bitte aber das hohe Haus genehm zu halten, dass ich diese beiden Gegenstände vorläufig von der Tagesordnung absetze, nachdem die lithographirten Zettel noch nicht in meine Hände gelangt sind. Ich werde daher die Wahl der Schriftführer und der zwei Ordner, wenn das hohe Haus nichts dagegen hat, am Schlusse der Sitzung vornehmen. *(Nach einer Pause:)* Da keine Einwendung erhoben wird, so schreite ich vorläufig zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Debatte über die Erklärung, welche Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in der Eröffnungssitzung abgegeben hat.

Zu diesem Gegenstande haben sich als Redner, und zwar weder als Pro- noch als Contra Redner, weil dies bei diesem Gegenstande nicht zulässig ist, folgende Herren zum Worte gemeldet: Türk, Dr. Engel, Baron Malfatti, Ritter v. Jaworski, Dr. Okuniewski, Dr. Steinwender, Baron Dipauli, Dr. Menger, Dr. Šusteršič, Daszyński, Lupul, Fr. Scheicher, Gräf Pálffy, Graf Stürgkh, Graf Falkenhayn, Mauthner, Dr. Vašátý, Dr. Herold, Graf Dzieduszycki, v. Forcher, Dr. Funke, Wachnianyn, Dr. Ebenhoch, Wolf, Stojałowski, Dr. Winkowski.

Zum Worte gelangt der erste eingezeichnete Redner, der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Hohes Haus! Als zum Schlusse der letzten Session die Katastrophe des Ministeriums Badeni eingetreten war, so war es wohl jedem Abgeordneten klar, dass die Ursache dieser eingetretenen Katastrophe vor allem anderen darin gelegen war, dass der Ministerpräsident Badeni das Deutschthum in seiner Widerstandsfähigkeit tief unterschätzt hatte, dass er gedacht hatte, mit dem deutschen Volke und mit den deutschen Abgeordneten in diesem hohen Hause viel leichter fertig zu werden, als es sich dann thatsächlich herausgestellt hat. Er hat aber nicht nur die Kraft des deutschen Volkes, die Widerstandskraft des deutschen Volkes und die Widerstandskraft der deutschen Abgeordneten in diesem hohen Hause unterschätzt, sondern er hat auch durch seine ganze Haltung und insbesondere auch durch die Erlässe der entschieden deutschfeindlichen Sprachenverordnungen gezeigt, dass er die historische Bestimmung des Deutschthums in Österreich und die ganze historische Vergangenheit des österreichischen Staates nicht gewürdigt hat und gewillt war, an eine vollständige Umgestaltung der historischen Grundlagen dieses österreichischen Staatswesens mit Hand anzulegen.

Deshalb, wie ich schon sagte, hat er ja die berüchtigten Sprachenverordnungen erlassen und gehofft, dadurch vor allem anderen das gegenwärtig in Frage stehende große Werk der österreichischen Staatskunst, nämlich das Zustandebringen des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, zu bewerkstelligen. Wir haben auch gesehen, dass die slavischen Abgeordneten und insbesondere der Čechenclub in diesen Sprachenverordnungen ein geeignetes Werkzeug erkannte und in die Hand bekommen zu haben glaubte, um dem Deutschthume zuerst in Böhmen, dann aber auch in Mähren und Schlesien und in weiterer Folge auch in dem gesammten österreichischen Staatswesen den Todesstoß zu versetzen. Wir haben es aus verschiedenen Reden der Herren jungčechischen Abgeordneten herausgehört, dass sie wegen dieser Sprachenverordnungen gleichsam einen Triumph anstimmten, dass sie an denselben festzuhalten beschlossen und in der Durchführung derselben sozusagen halb und halb das Grablied des deutschen Volkes zu singen sich erlaubten.

Als sich nun herausgestellt hatte, dass nicht nur das Ministerium Badeni, sondern auch die früher bestandene Majorität der Rechten mit dem Widerstande des deutschen Volkes und mit der Obstruction, welche in diesem hohen Hause von Seite der deutschgesinnten Abgeordneten betrieben wurde, nicht fertig zu werden vermochte, da griff man bekanntlich zu

einem echt polnischen Gewaltstreiche, der wohl nur von einem polnischen Ministerpräsidenten und einem polnischen Abgeordnetenhauspräsidenten überhaupt zu erwarten gewesen war und der bekanntlich seine Spitze in der sogenannten lex Falkenhayn hatte.

Diese lex Falkenhayn wurde ja schon vielfach charakterisirt. Sie war in der That der brutalste Gewaltstreich nicht nur gegen das Deutschthum, sondern auch gegen den Parlamentarismus, gegen jede logische Ordnung und gegen jeden logischen Begriff des Parlamentarismus überhaupt.

Dass diese lex Falkenhayn unter einem polnischen Ministerpräsidenten und einem polnischen Abgeordnetenhauspräsidenten zustande kam, darf uns eigentlich nicht verwundern. Es ist ja bekannt, worin der polnische Palamentarismus in dem alten Königreiche Polen gipfelte, und dass derselbe auch den Untergang des polnischen Staates herbeigeführt hat. Die Zerfahrenheit und die Gesetzlosigkeit in dem ehemaligen polnischen Reichstage ist bekanntlich die erste Ursache des Unterganges des polnischen Nationalstaates gewesen. Jedenfalls hätte dieser Gewaltstreich auch in Österreich ungefähr dieselben Folgen und Wirkungen nach sich gezogen und würde sie auch weiter nach sich ziehen, wenn er nicht aufgehoben worden wäre.

Die Polen verstehen sich überhaupt auf das Wesen des Parlamentarismus eigentlich nicht recht. Nur in einem Punkte verstehen sie das Wesen des Parlamentarismus, nämlich wenn es gilt, österreichisches Reichsgeld für polnische Landeszwecke und insbesondere für gewisse Interessengruppen der polnischen Abgeordneten herauszuschlagen. *(So ist es! links.)* In diesem Punkte sind sie vortreffliche Kenner der parlamentarischen Methoden und wissen aus dem Parlamentarismus für ihre Sonderzwecke Capital zu schlagen.

Man hätte nun, nachdem infolge jener Vorgänge das Ministerium Badeni abberufen und zu den Todten geworfen worden war, glauben sollen, dass damit naturnothwendig auch die Sprachenverordnungen, welche die Hauptursache des Falles Badenis waren, vom Schauplatze sofort hätten verschwinden müssen. Das wäre ja die einzig richtige Logik: Wenn ein Minister wegen der Sprachenverordnungen und wegen der sich daraus ergebenden Verwirrungen und wegen der sich daraus ergebenden entschiedensten Opposition des großen deutschen Volksstammes in Österreich vom Schauplatze verschwinden musste, hätten nothwendigerweise auch die Sprachenverordnungen fallen müssen, wenn man logisch gedacht und gehandelt hätte. *(Zustimmung.)* Wenn der Herzog fällt, muss natürlich auch der Mantel nach, aber leider ist das nicht der Fall gewesen.

Es kam zum Ministerium Gautsch, von dem man die Erlösung von den Sprachenverordnungen und damit auch die Erlösung von dem Alp, der bis dahin nicht nur auf Österreich, sondern auch auf dem österreichischen Parlamente gelastet hatte, hätte erwarten sollen. Diese Erlösung von den Sprachenverordnungen blieb aber aus. Minister Gautsch conferirte zwar mit dieser oder jener Gruppe des Abgeordnetenhauses, aber es wurde bald bekannt, dass er sich nach keiner Seite hin entschließen und klar aussprechen wollte, und dass er insbesondere ein entschiedenes Versprechen bezüglich der Aufhebung der Sprachenverordnungen nicht zu machen gewillt war. Es scheint eben, dass in Österreich nicht die Logik und auch nicht die Gerechtigkeit gegenüber den verschiedenen Volksstämmen, es scheint, dass nicht das wahre Staatsinteresse, sondern dass die Unfehlbarkeit der Autokratie und des Bureaukratismus die Hauptsache ist *(So ist es! links)* und dass man die Unfehlbarkeit des Bureaukratismus auf keinen Fall preisgeben wollte und nicht einsah, dass man einen schweren Fehler begangen habe, den man wieder gut machen müsse, dass man mit einer echt österreichischen Hartnäckigkeit, mit einer echt österreichischen Rücksichtslosigkeit und Kurzsichtigkeit diese Sprachenverordnungen zum Hohne des deutschen Volkes aufrecht erhalten wollte.

Trotzdem appellirte man fortwährend und appellirt auch heute an die Nachgiebigkeit und Besonnenheit des deutschen Volkes und predigt demselben die Staatsnothwendigkeit und dergleichen. Man hätte sich eigentlich wegen der Wahl des Ministerpräsidenten Gautsch von vorneherein keinen großen Erwartungen hinzugeben gebraucht, denn man kannte ja den Minister Gautsch aus seiner früheren Vergangenheit. Es ist ja kein Geheimnis gewesen, dass der Ministerpräsident Gautsch schon in früheren ministeriellen Wirkungssphären jederzeit vor allem darauf bedacht war, dem deutschen Volke und zwar dem deutschen Volke allein die Rolle von geschlechtslosen Österreichern zuzumuthen und sie gleichsam dazu drillen zu wollen. Ja, meine Herren, sind die Deutschen allein zu dieser Geschlechtslosigkeit in Österreich berufen, sind die Deutschen allein dazu berufen, als geschlechtslose Österreicher den Untergang ihrer Nationalität zu besiegeln und gleichsam nur einzig und allein Österreich zuliebe einen nationalen Selbstmord an sich zu begehen? Warum muthet man nicht auch den anderen Nationen, nicht einmal den kleinsten, den Slovenen und anderen Stämmen, den Serben und Kroaten in Österreich das zu, was man dem großen deutschen Volksstamme in Österreich zugemuthet hat und fortwährend zumuthet? Es sind auch gleich in der ersten Wirksamkeit des früheren Ministeriums die bekannten Prager Excesse ausgebrochen. Diese deuteten gleichsam vorsinnbildlich an, was die Deutschen in dem zukünftigen, von den Cechen gewaltsam angestrebten čechischen Nationalstaate zu erwarten hätten. Es zeigt den Deutschen klar und deutlich und führt ihnen vor Augen, dass durch die Etablirung dieses čechischen Nationalstaates ihre nationale Zukunft als Deutsche vollkommen preis-

gegeben wäre, dass sie in diesem čechischen Nationalstaate vollkommen vogelfrei sein würden und für ihre Nationalität nicht den mindesten Schutz und nicht die geringste Gewähr ihres weiteren Bestandes haben würden. Es wurde allerdings durch das Ministerium Gautsch gegenüber diesen Prager Excessen das Standrecht verhängt. Nachdem dieselben drei Tage lang unbeanständet geblieben waren — wenigstens ernstlich wurden sie ja von Seite der Regierungsbehörde nicht beanständet — wurden sie endlich zum Stillstande gebracht.

Wenn es sich um Deutsche gehandelt hätte, würde es wahrscheinlich keines so langen Zeitraumes bedurft haben, man würde gegen die Deutschen eine schnellere Justiz anzuwenden gewusst haben als gegen das revoltirende Čechenthum. Die Genugthuung für die Schmach, für die Beschimpfungen und Plünderungen, welche die Deutschen in Prag erlitten hatten, wurde ihnen in einigen Wochen dadurch zutheil, dass man einen zweiten Gewaltstreich von Seite der Regierung gegen die deutsche Studentenschaft ausführte. *(Abgeordneter Breznovský: Jüdische Studenten! — Abgeordneter Iro: Deutsche Burschenschaften! — Abgeordneter Dr. Funke: Lächerlich! Das war ein Gewaltstreich des Statthalters!)*

Es war nicht genug, dass man die geheiligten Räume der deutschen Universität in Prag nicht einmal vor der rohesten, gewaltsamsten Plünderung, vor der gemeinsten Barbarei zu schützen gewusst hat, jener deutschen Universität, die erst vor einer kurzen Reihe von Jahren getheilt worden war, welche man den Čechen zuliebe in eine čechische und deutsche Universität getheilt hatte. Nach so kurzem Bestande war das der Dank für diese Theilung, der Dank für dieses Entgegenkommen, welches man den Čechen gewährte, die Plünderung der deutschen Universität.

Und nun wurde als zweite Gewaltthat das Farbenverbot erlassen, nach welchem es jedem čechischen Milchweib gestattet war, in den čechischen Nationalfarben in Prag aufzutreten, aber nur den deutschen Couleurstudenten durfte es nicht gestattet sein, da wurde es als eine Provocation der čechischen Nation, als eine unösterreichische und ungesetzliche Haltung ausgelegt, wenn ein deutscher Student in den Farben seines Volkes, in seinen Nationalfarben auf die Straße treten wollte. Nun wurde allerdings vom Ministerium Gautsch und seinem Sprachrohre im Prager Landtage die Berechtigung der Studenten anerkannt, ihre Farben zu tragen, die theoretische Berechtigung, aber die factische, praktische Geltendmachung dieses Rechtes wurde den Studenten trotzdem verweigert, es wurde factisch auf dem Farbenverbote bestanden, und die Studenten wurden mit einem „auf später" vertröstet, bis sich die Verhältnisse geändert haben, bis es den Herren Čechen gefällig sein würde, etwas milder gestimmt und beruhigter zu sein, insbesondere bis der Prager Landtag geschlossen sein würde, erst dann würde man das Farbenverbot zurückziehen.

Also wie mit den Sprachenverordnungen wurde es mit dem Farbenverbote gehalten; die Deutschen werden mit ihren gerechtfertigtesten, selbstverständlichsten Forderungen immer auf später vertröstet, da habe man gegenwärtig keine Zeit für die Deutschen, — da scheint man überhaupt gegenwärtig keine Zeit zu haben — jetzt haben die Herren Minister und die Regierungsorgane mit ganz anderen, höheren Dingen zu viel zu thun, insbesondere mit dem Staatsinteresse, und die Deutschen müssen warten bis auf eine spätere, wahrscheinlich bis auf eine Zeit, die überhaupt gar niemals mehr kommen wird.

Nachdem immer von den Staatsnothwendigkeiten gesprochen wird, so wird natürlich auch das Zustandekommen des ungarischen Ausgleiches gegenwärtig als die wichtigste Staatsnothwendigkeit vor allem von Seite der Regierung betont und immer darauf hingewiesen, dass die Deutschen die Pflicht hätten, wenn sie dem Staate geben wollen, was des Staates ist, auch diesen ungarischen Ausgleich zu bewerkstelligen.

Es wird ferner auch gesagt, dass die Deutschen mit ihren Forderungen weit über das Ziel hinausschießen, weil Österreich — es liege das in der Natur der Verhältnisse und der gegebenen Thatsachen — kein deutscher Staat sei, kein deutscher Staat sein könne und werden könne, und weil man daher in diesem österreichischen Staate den Deutschen keine besonderen Vorrechte in Bezug auf ihre Sprache zugestehen könne.

Nun, wenn dem so ist, dann werden wir den Herren Ministern sagen, wie wir darüber denken. Wir sagen: zum Henker mit der Staatsnothwendigkeit und zum Henker mit allen Staatsnothwendigkeiten und allem, was darum und daran hängt, wenn wir, die Deutschen, jederzeit das Opferlamm dafür sein sollen!

Wenn man die Volksnothwendigkeit der Deutschen nicht ebenfalls als gleichberechtigt anerkennen will, so sind wir genöthigt, diese Volksnothwendigkeit höher zu stellen als die Staatsnothwendigkeit. Denn früher als der Staat war ja das Volk da, und ohne Volk kann kein Staat bestehen.

Meine Herren! Der ungarische Ausgleich soll um jeden Preis durchgesetzt werden, und zwar wiederum, wie wir es in den letzten Jahrzehnten gewohnt sind, auf Kosten des deutschen Volkes. In wirtschaftlicher Beziehung werden zwar an den Kosten auch die Čechen und die anderen Volksstämme ebenfalls participiren. Es werden alle Volksstämme dadurch wirtschaftlich tief geschädigt, wenn der ungarische Ausgleich auf derselben Basis, wie bisher, ja auf einer noch schlimmeren Basis durchgeführt, wenn dem zugestimmt werden soll, was die früheren Ministerien mit dem ungarischen Ministerium vereinbart

haben. Es liegt auf der Hand, dass die tiefste volkswirtschaftliche Schädigung allen Nationalitäten und Volksstämmen dieses Reiches zugefügt werden müsste.

Was aber die nationale Schädigung anbelangt, da sollen wir Deutsche wiederum allein das Opfer sein. Denn, meine Herren, wenn durch die heutige slavisch-feudale und leider allerdings auch aus einem Theile deutsch-clericaler Abgeordneter zusammengesetzte Majorität der höchste Wunsch der jetzigen Regierungslenker und der höchsten Autoritäten in diesem Staate, das Zustandekommen des ungarischen Ausgleiches erfüllt wird, dann wird diese Majorität es wohl verstehen, für sich das einzuheimsen, was sie sich ausbedungen hat, nämlich die bedingungslose Herrschaft in diesem Reiche, insoweit sie einer parlamentarischen Majorität überhaupt zufallen kann. Und durch diese Herrschaft der Slaven im Vereine mit den Deutschclericalen ist das Deutschthum in Österreich für absehbare Zeit vor den schwierigsten Kampf um seine Existenz gestellt, durch diese Herrschaft würde das Deutschthum in absehbarer Zeit dem Untergange entgegengeführt.

Wir Deutsche sollen also zumindest passive Assistenz leisten zu Gunsten der Staatsinteressen und zum Untergange des eigenen Volksthumes!

Man erwartet von uns Mäßigung, Resignation.

Nun, meine Herren, Resignation haben die Deutschen in diesem Staate lange genug bewahrt; lange genug haben die Deutschen in diesem Staate die Staatsinteressen gefördert und vorangestellt, die Volksinteressen aber zurückgesetzt und vernachlässigt, ja geradezu in sträflichster und schmählichster Weise verrathen, und trotz alledem ist ihnen nichts zutheil geworden, trotz alledem will man sie fort und fort noch tiefer herabdrücken und noch mehr um ihre nationalen Existenzbedingungen verkürzen.

Die Volksnothwendigkeit steht entschieden viel höher als die Staatsnothwendigkeit, und jedes Volk, welches vor die Wahl zwischen Volks- und Staatsnothwendigkeit gestellt ist, wie wir Deutsche in Österreich es gegenwärtig sind, hat die heilige, moralische Verpflichtung, die Volksinteressen und die Volksnothwendigkeit allem anderen voranzustellen und das zu thun, was ihm durch diese Nothwendigkeit aufgezwungen wird.

Diese Volksnothwendigkeit war es schon im vorigen Jahre in den zweimal geschlossenen Sessionen, welche uns das einzige Mittel der Abwehr, welches dem deutschen Volke und den Vertretern desselben in diesem hohen Hause noch übrig war, nämlich die Obstruction als die letzte Waffe in die Hand gedrückt hat. Wir hätten die Waffe der Obstruction nicht geschwungen, wenn wir nicht durch unsere Pflicht, wenn wir nicht durch die äußerste Nothwehr, in die man uns versetzt hatte, dazu gezwungen gewesen wären und wenn wir nicht gewusst hätten, dass, wenn wir uns diesmal nicht bis aufs äußerste zur Wehre setzen, es dann ein- für allemal voraussichtlich vorbei sein wird mit unserem Widerstande, insoferne derselbe einige Aussicht auf Erfolg hat, sowohl in diesem hohen Hause selbst, als auch im Staate überhaupt.

Mit dem Widerstande, den wir durch die Obstruction geleistet haben, haben wir noch niemals den legalen Boden verlassen, denn wir haben uns durch die Obstruction um unsere Existenz gewehrt, mit der eigenen Kraft gewehrt. Wir haben es jederzeit vermieden, unloyale Momente in diesen unseren Widerstand hineinzumischen. Denn gerade dadurch, dass wir die äußersten und letzten Mittel der Selbstnothwehr in Anwendung gebracht haben, haben wir uns des loyalen Widerstandes bemächtigt und haben uns keiner Verletzung unserer Pflichten schuldig gemacht. Wenn uns aber auf loyalem, rechtmäßigem Boden gar keine Waffe mehr übrig bleiben wird, was wird denn da die Folge sein? Ein Volk wie das deutsche Volk kann und wird und darf sich niemals aufgeben, und wenn es uns unmöglich gemacht ist, innerhalb der österreichischen Gesetze, innerhalb der österreichischen Verfassung unser Recht zu vertheidigen, wo müssen wir es dann suchen? Wir müssen es dann außerhalb Österreichs, außerhalb unseres österreichischen Volksstammes suchen und müssen unsere letzte Hoffnung auf die auswärtigen Ereignisse setzen. *(Unruhe. — Abgeordneter Iro: In Prag können wir es nicht suchen!)* Es wird uns aber von den Regierungen vorgehalten, dass man uns Deutschen in Österreich dasselbe Recht gewähren wolle, das man den anderen Nationen gewährt. Man will uns gleichsam gnadenweise einen Theil der Rechte, die wir haben, die wir von rechtswegen beanspruchen, zugestehen, wenigstens vorläufig noch, wenn wir um dieselben demüthig bitten, uns dieselben erbetteln wollen, wenn wir für dieselben Knechtesdienste leisten und einer Sache zustimmen, der wir im Interesse unseres Volksstammes niemals zustimmen können, wenn wir mitthun oder wenigstens passive Assistenz leisten wollen bei dem Zustandekommen des österreichisch-ungarischen Ausgleiches.

Wir Deutsche in Österreich — das darf wohl gesagt werden — haben durch sechs Jahrhunderte dem Hause Habsburg treue Gefolgschaft und treue Dienste geleistet; ich glaube, uneigennützigere und treuere Dienste oder auch nur halbwegs solche wertvolle Dienste wie das deutsche Volk, hat kein anderes Volk dem Hause Habsburg geleistet. Ich glaube, wir hätten etwas mehr verdient, als dass man uns heute anweist, uns einen Brocken Gleichberechtigung zu erbetteln und eine Frist gleichsam auf die Gnade dieser oder einer zukünftigen Regierung zu erbitten.

Nachdem das Ministerium Gautsch die Sprachenverordnungen nicht zurückgezogen, sondern neue Sprachenverordnungen erlassen hat, die, wie dies jedem halbwegs geschulten Politiker in die Augen springen muss, nur eine andere Aufschrift haben, im

wesentlichen aber ganz dasselbe bedeuten, ganz dieselbe Brutalität, ganz dieselbe deutschfeindliche Tendenz, ganz dieselbe deutschfeindlichen Wirkungen haben müssen, wie die Badenischen, worin besteht denn nun das Programm dieses dritten Ministeriums, mit dem wir es gegenwärtig zu thun haben? Das Ministerium Gautsch hat die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben, es hat sie nur umgemodelt, aber nicht zu ihren Gunsten, sondern zu ihren Ungunsten umgemodelt. *(Ruf: Unaufrichtig!)* Ja, in höchstem Maße unaufrichtig und hinterhältig.

Nun, worin besteht dann das Programm des gegenwärtigen Ministeriums Thun? Wir Deutsche in Österreich sind gewiss keine Leute, welche von vorneherein jeder österreichischen Regierung, mag sie nun diese oder jene sein, mit dem entschiedensten Misstrauen entgegentreten und welche keine Regierung unterstützen wollen. Im Gegentheil, selbst unsere kleine Fraction, der man so gerne die Beschuldigung der Vaterlandslosigkeit und des Hochverrathes entgegenschleudert, auch wir wären gar nicht abgeneigt, einer Regierung gegenüber, mag es diese oder jene sein, welche den Deutschen wirklich Gerechtigkeit widerfahren lässt, uns wenigstens halbwegs entgegenkommend zu verhalten.

Aber worin besteht denn das Entgegenkommen der gegenwärtigen Regierung? Die Regierung weiß es und die ganze Welt weiß es, dass das deutsche Volk die feierlichsten Beschlüsse gefasst hat — und diese Beschlüsse bestehen noch heute zurecht und bleiben zurecht bestehen — diese Badeni'schen und naturgemäß auch die Gautsch'schen Sprachenverordnungen nicht zu dulden und eher diesen Kampf bis zu den äußersten, letzten Consequenzen zu führen, als diese Sprachenverordnungen zu dulden. Und die gegenwärtige Regierung sagt, sie wolle eine Abschwächung der nationalen Gegensätze, sie wolle allen Nationen das gleiche Recht gewähren. Sie sagt aber kein Sterbenswörtchen davon, was sie mit den Gautsch'schen Sprachenverordnungen zu thun gedenke. *(Zustimmung links.)*

Ist das die Gerechtigkeit, die man den Deutschen gegenüber handhaben will? Ich möchte überhaupt fragen: Was will denn eigentlich der gegenwärtige Herr Ministerpräsident, dem ich ja persönlich die größte Hochachtung entgegenbringen kann? Ich habe zwar nicht die Ehre, ihn näher zu kennen, aber ich glaube, dass er wirklich ein Ehrenmann und Cavalier ist. Ich möchte aber einmal die Frage an ihn richten: Was meint er denn für eine Gerechtigkeit, wenn er von Gerechtigkeit spricht? Was meint er für eine Gerechtigkeit gegenüber dem deutschen Volke? Ist das Wort oder der Begriff der Gerechtigkeit gegenüber dem deutschen Volke vielleicht bei den feudalen Aristokraten ein anderer als der des gewöhnlichen Sprachgebrauches, etwas anderes als das, was man gewöhnlich darunter versteht? Wenn der Herr Ministerpräsident davon sprechen und den Deutschen Gerechtigkeit verheißen wollte, so müsste er vor allem anderen die Sprachenverordnungen aufheben. *(So ist es! links.)*

Wenn er aber von einer Milderung der nationalen Gegensätze sprechen wollte und wenn er es ernstlich und aufrichtig damit gemeint hätte, so müsste er auch sagen: Ich werde die Sprachenverordnungen aufheben, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil bis zum Frühling des vorigen Jahres in Österreich ein Zustand geherrscht hat, der doch gewiss auch kein anarchischer war. Es gab bis dahin keine Badeni'schen Sprachenverordnungen, es waren bis dahin die Stremayr'schen Sprachenverordnungen mit den Abänderungen, die durch den Justizminister Schönborn gemacht worden waren, in Kraft, diese waren in Thätigkeit und in Übung *(Rufe links: Es waren auch nur Verordnungen!)*, sie waren wenigstens thatsächlich in Übung. Mit diesen Sprachenverordnungen haben sich die deutschen Abgeordneten und hat sich das deutsche Volk niemals einverstanden erklärt, was ich von vornherein feststelle. Aber diese Verordnungen waren doch eingelebt, die Deutschen hatten sie sich im Laufe der Jahre gefallen lassen und auch die Čechen haben sich dabei ganz wohl befunden, die Čechen haben nicht Ursache gehabt, die Stremayr'schen Sprachenverordnungen und die Veränderungen derselben durch das Justizministerium Schönborn als eine čechenfeindliche Thatsache hinzustellen. Da wäre es doch ein einfaches Gebot und einfach eine logische That gewesen, zum allerwenigsten den Zustand wieder herzustellen, wie er vor der Erlassung der Badeni'schen Sprachenverordnungen gewesen ist, und daher die Gautsch'schen Sprachenverordnungen ebenfalls im kurzen Wege aufzuheben. Damit hätte der Herr Ministerpräsident gewiss am allermeisten der Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände in die Hände gearbeitet und dadurch wäre mit einem Schlage das Hindernis aus dem Wege geräumt worden, das dieser Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände entgegensteht. *(Beifall links.)*

Nun, meine Herren, warum hat denn auch der gegenwärtige Herr Ministerpräsident, wenn er auch von Gerechtigkeit gesprochen hat, doch kein Sterbenswörtchen von der Aufhebung der Sprachenverordnungen gesprochen? Einfach deswegen, weil es heute eine offenkundige Thatsache ist, eine Thatsache, welche die Spatzen auf dem Dache pfeifen, dass man den Deutschen in Österreich überhaupt nicht mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen will, weil es eine offenkundige Thatsache ist, dass wir Deutsche in Österreich heute ein sozusagen in Ungnade gefallenes Volk sind, welches man in jeder Weise beeinträchtigen und in jeder Weise in seiner Existenz schmälern will, welches man in jeder Weise verkürzen will und welches man nach und nach zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken

hofft, damit dasselbe in der Zukunft nur als ein Factor erscheinen soll, mit dem man nicht mehr zu rechnen braucht. Deshalb, weil deutschfeindlich, weil auf Kosten des deutschen Volkes fortregiert werden soll, weil fortslavisirt werden soll in Österreich, aus welchem dann auf diese Weise aus einem auf deutscher Grundlage bestandenen Staate ein slavisches Österreich gemacht werden soll, weil man hartnäckig in diesem Vorsatze befangen ist und nach diesem Vorsatze weiter regieren will, deshalb hat der Herr Ministerpräsident kein Wort zu Gunsten der Deutschen verloren und deshalb hat er nicht die leiseste Andeutung darüber gemacht, dass er gesonnen sei, den berechtigten Forderungen des deutschen Volkes nach Aufhebung der Sprachenverordnungen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ich frage also, hohes Haus, können wir Deutsche zu einem solchen Ministerium Vertrauen haben, wenn die Regierung kein Vertrauen zu uns Deutschen hat, wenn sie kein Vertrauen zu dem deutschen Volke hat, wenn sie dem deutschen Volke fortwährend den Fuß auf den Nacken setzen will? Da können wir doch naturnothwendig noch viel weniger von einem Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung sprechen. Und wenn wir nicht von einem Vertrauen sprechen können, so können wir auch nicht die letzte parlamentarische Waffe aus der Hand geben, nämlich die Waffe der Obstruction. *(Sehr gut! links.)*

Wir werden uns nicht selbst wehrlos machen und uns auf Gnade und Ungnade ergeben. Auf Gnade und Ungnade ergibt man sich erst, wenn man vollständig besiegt ist, und ich frage das hohe Haus: Ist das deutsche Volk in Österreich schon in der Lage, als besiegt da zu stehen? *(Rufe links: Nein!)* Ich glaube nicht und es wird auch niemals der Fall sein, denn wenn einmal das deutsche Volk in Österreich besiegt zu Boden liegt, dann wird auch der österreichische Staat besiegt zu Boden liegen, und wenn wir begraben werden sollen, so werden wir nicht allein begraben werden, dann werden wir uns unter den Trümmern dieses Staates begraben! *(Beifall links.)*

Der Herr Ministerpräsident hat auch von den socialen Reformen gesprochen und insbesondere von den socialen Reformen für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes.

Der Herr Ministerpräsident ist seiner Lebensstellung nach ein Angehöriger der höchsten Stände, ein Angehöriger des höchsten und reichsten Feudaladels in Böhmen. Ob gerade er als Angehöriger dieser bevorzugtesten Classe das Zeug in sich hat, ob er das warme Gefühl und die warme Empfindung von der Nothwendigkeit hat, ob er gerade die nothwendige Entschiedenheit haben mag für die Durchführung einer solchen Reform für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes, das halte ich nicht für wahrscheinlich, obwohl ich es ihm auch nicht geradezu absprechen will.

Aber eines ist unstreitig wahr, meine Herren: er wird sich in der socialreformatorischen Politik, wenn es ihm gegönnt und bestimmt ist, dieselbe eine Zeit lang zu üben, nicht von seinen Standesgenossen losmachen können *(So ist es! links)*, er wird sich nicht losmachen können von seiner privilegirten Kaste, nämlich von den Großgrundbesitzern, und da frage ich, ob er wohl der geeignete Mann ist, um solche Socialreformen für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes durchzuführen. Lassen sich diese Socialreformen für die breiten Schichten des arbeitenden Volkes in Einklang setzen mit den Vortheilen, mit den enormen Privilegien, wie sie dem Großgrundbesitze eingeräumt sind? *(Sehr gut! links.)*

Ich glaube, die Großgrundbesitzer werden immer zuerst denken, erst kommt das Hemd auf meinem Leibe, dann erst der Rock oder die Schürze des Volkes, der breiten Schichten des arbeitenden Volkes, und man wird daher niemals mit der gegenwärtigen Regierung und der gegenwärtigen Regierungspolitik dazu kommen, mehr zu thun, als bloße Phrasen, bloße Worte von wirtschaftlichen Reformen zu sprechen und wird niemals zu ernstlichen Thaten kommen.

Meine Herren! Wenn man in Österreich wirklich schon vor Jahrzehnten die Nothwendigkeit erkannt hätte, den breiten Schichten des arbeitenden Volkes zu Hilfe zu kommen, dann hätte man vielleicht unterlassen sollen, so viele kostspielige Monumentalbauten aufzuführen. Wenn man vielleicht die Hälfte des dafür ausgegebenen Geldes aufgewendet hätte für den Arbeiterstand, für die Fundirung einer Alters- und Invaliditätsversorgung der Arbeiter, wenn man einen Theil dieses Geldes zur Hebung des Kleingewerbestandes verwendet hätte, wenn man einen Theil aufgewendet hätte zur Erhaltung unseres so tief darniederliegenden Bauernstandes, dann hätte man einen Monumentalbau im Herzen des Volkes errichten können *(Sehr gut!)*, der wäre edler und dauerhafter gewesen als diese heutigen Monumentalbauten, welche zwar das Angesicht der Stadt Wien verschönern können, welche zwar nach Jahrhunderten noch den Namen der Gründer verewigen werden, welche aber thatsächlich dem Volke gar nichts genützt haben und nichts nützen werden.

Wenn der Herr Ministerpräsident von der Nothwendigkeit der socialen Reformen für die breiten Schichten des Volkes gesprochen hat, so möchte ich ihn einmal erinnern — er wird davon freilich noch wenig kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben — welches Elend insbesondere in einer Schichte des arbeitenden Volkes in seinem engeren Heimatlande, in Böhmen, aber auch in Mähren und Schlesien herrscht, insbesondere unter der armen Weberbevölkerung.

Von diesem hat der Herr Ministerpräsident wohl noch nichts gesehen, noch nichts in Erfahrung gebracht. Ich möchte ihm wünschen, einmal in eine solche Weberhütte einzutreten, wo Noth, Elend und Mangel

in der schrecklichsten Form Tag und Nacht zuhause sind und uns entgegen grinsen, und da würde er vielleicht eine andere Auffassung erlangen von der Nothwendigkeit und auch von der Art und Weise, wie den breiten Schichten des arbeitenden Volkes geholfen werden müsse.

Und was hat der Herr Ministerpräsident noch weiter gesprochen? Er hat von der „Autorität" gesprochen, von der Autorität, die ja in Österreich immer vor allem anderen hochgehalten und allem anderen vorangestellt wird. Der Herr Ministerpräsident hätte aber sagen sollen, wie er die Autorität herstellen werde, wenn die Obstruction in diesem hohen Hause nicht zu Kreuze kriechen sollte. Er hat vergessen, die Mittel anzugeben, mit denen er dann autoritativ weiter zu regieren gedenkt. Aber diese Mittel — man kennt sie so ziemlich. Ich weiß zwar nicht, ob ich dem Herrn Ministerpräsidenten unrecht damit thue, aber man traut ihm das Zeug zu, bei allem guten Willen, bei aller guten Meinung für die Aufrechthaltung der Verfassung, doch gegebenenfalls über diese Verfassung zur Tagesordnung überzugehen und einfach den Absolutismus in Österreich einzuführen und absolutistisch weiter zu regieren. *(Rufe links: Das wird nicht gehen, er soll's nur probiren!)*

Nun, hohes Haus, wenn die hohe Regierung, wenn der Herr Ministerpräsident diesen Versuch wachen will, wir Deutsche in Österreich können es darauf ankommen lassen. *(So ist es! links.)* Was kann denn dabei geschehen? Der österreichisch-ungarische Ausgleich kann dann in gesetzmäßiger Weise nicht zustande kommen. Wir Deutsche in Österreich werden keinen Schaden davon haben, das deutsche Volk, wenigstens die breiten arbeitenden Schichten — und zu denen muss ich auch den Gewerbe- und Bauernstand vor allem zählen — werden dadurch auch keinen Nachtheil haben. Denn insbesondere der Bauernstand ist durch diesen ungarischen Ausgleich, wie er bisher bestanden hat, in der empfindlichsten Weise fortwährend geschädigt worden und auch im gegenwärtigen ungarischen Ausgleichswerke ist nicht im mindesten auf die Bedürfnisse des kleinen Grundbesitzes und des Bauernstandes Rücksicht genommen. *(Sehr richtig! links.)*

Wir werden uns aber auch in politischer Beziehung durch die Einführung der Personalunion nicht im mindesten gekränkt fühlen. Wir wissen, dass wir durch das Verhältnis zu Ungarn auch politisch in Abhängigkeit gebracht worden sind gegenüber Ungarn, dass unsere Regierung immer in nachtheiliger Weise von Ungarn beeinflusst worden ist, welches eben dadurch unsere freiheitlichen, politischen und wirtschaftlichen Rechte jederzeit geschmälert und verkürzt hat.

Ich sage also, wir Deutsche können es darauf ankommen lassen, aber den Herrn Ministerpräsidenten möchte ich an etwas erinnern. Wir haben schon einen Sistirungsminister gehabt, den Grafen Belcredi; der hat ein zeitlang nach Sistirung der Verfassung absolutistisch weiter regiert und dann kam das Jahr 1866. Ich möchte den Herrn Ministerpräsidenten fragen, ob dieses Beispiel gerade sehr ermuthigend für ihn sein wird, dieselben Bahnen zu betreten, wie früher Graf Belcredi.

Man spricht aber auch noch von etwas anderem. Wenn der Absolutismus nicht eingeführt wird, bliebe dem Herrn Ministerpräsidenten noch ein anderer Ausweg, die Octroyirung des böhmischen Staatsrechtes und die Herstellung eines čechischen Staates mit Böhmen, Mähren und Schlesien mit einem čechischen Generallandtag und denselben Befugnissen und politischen Rechten, die gegenwärtig Ungarn besitzt — das alles einfach im Wege der Octroyirung. Und man weiß, dass die Herren Čechen, welche zwar auf ihr Wollen und Können außerordentlich stolz sind, es dem Herrn Ministerpräsidenten gar hoch anrechnen würden, wenn er ihnen so auf kurzem Wege zur Wiederherstellung des čechischen Staatsrechtes behilflich sein möchte.

Aber da möchte ich dem Herrn Ministerpräsidenten auch den Rath geben: wenn er den Sprung ins Ungewisse wagen will, so soll er es, wir Deutsche können ihn nicht daran hindern, aber Eines möge er bedenken: es gibt eine Nemesis, es gibt eine Gerechtigkeit und eine Wiedervergeltung, und wenn man in einem solchen gewaltsam wiederhergestellten čechischen Staat mit Siebenmeilenstiefeln kühn darangehen würde, das Deutschthum vollständig auszurotten, so wird es doch noch Machtfactoren geben, welche imstande sein werden, einen Damm entgegenzusetzen, und die Nemesis, welche das deutsche Volk herausgefordert und verdient hätte, auch thatsächlich durchführen werden. *(Bravo! links.)*

Ich glaube, meine kurzen Ausführungen nicht besser schließen zu können, als wenn ich sage: Wir Deutsche fühlen uns als Angehörige eines großen Volkes *(Sehr gut! links)*, wir haben heute noch nicht aufgehört, uns als Österreicher zu fühen, so schwer es uns auch gemacht wird, aber wenn man uns vollständig zwingen wird, so werden wir uns einzig und allein als Deutsche fühlen, als Angehörige des deutschen großen Volkes und werden die Hoffnung in unserer Brust tief bewahren und nicht vergeblich, sie wird auch einmal eine Thatsache werden, dass dieses große Volk in Mitteleuropa noch Kraft und Muth und Gewalt in sich haben wird, den deutschen Volksstamm, der in Österreich mit Gewalt zugrunde gerichtet wird, zu retten und zu bewahren. Damit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Anlässlich der von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten gehaltenen Einführungsrede, die wir vor-

gestern gehört haben, und nachdem der Antrag angenommen wurde, über diese Eröffnungsrede, über das Programm eine Debatte abzuhalten, habe ich mich zum Worte gemeldet, um im Namen des Clubs, dem ich vorzustehen die Ehre habe, im Namen des Landes, das wir vertreten, unsere Ansichten, unsere Wünsche gegenüber dem Programme der Regierung auszusprechen, unsere Stellung in diesem hohen Hause zu kennzeichnen.

Hohes Haus! Die Aufgabe, die ich mir gestellt habe, ist für mich eine sehr leichte. Denn für uns sind als Hauptprincipien zwei Grundsätze maßgebend, so alt, als die Constitution und der Parlamentarismus in Österreich bestehen. Sie sind bei uns traditionell geworden, sie sind und werden die leitende Bussole sein für unser weiteres Verhalten.

Diese zwei Principien, meine Herren, sind erstens, dass die Abgeordneten, welche dem Polenclub angehören, immer Rechnung getragen haben den Staatsbedürfnissen und der Staatsnothwendigkeit *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, dass sie immer und jederzeit mit aller Kraft eingestanden sind für die Machtstellung des Reiches *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen)*, für dessen Größe, Bedeutung und Gedeihen. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Und der zweite Grundsatz ist der, dass die Abgeordneten aus Galizien seit jeher den Grundsatz ausgesprochen haben, dass sie jederzeit bestrebt sein werden, die gesetzgeberische Autonomie des Landes zu erweitern. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen. — Unruhe und Zwischenrufe.)*

Meine Herren! Wollen Sie gütigst erlauben! Ich kann Sie versichern, wenn ich spreche, werde ich mich jeder aggressiven Ansprache enthalten. Ich bitte um dieselbe Rücksicht. Es darf doch einem Abgeordneten in diesem hohen Hause nicht verwehrt sein, seine Meinung auszusprechen *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*, wenn sie auch dem einen oder dem anderen nicht genehm ist. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Dieses Princip der Autonomie haben wir immer betont und bei jeder Gelegenheit und bei allfälligem Ministerwechsel immer das als unseren leitenden Grundsatz anerkannt. In welcher Bedeutung, meine Herrn, darüber werde ich noch in meinen weiteren Ausführungen sprechen.

In ersterer Beziehung, hinsichtlich der Berücksichtigung der Staatsbedürfnisse, glaube ich, dass wir den Beweis erbracht haben, dass wir diese unsere Pflicht ernst nehmen. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Ich verweise auf die Zeit von 1873 bis 1879. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Die Herren von der linken Seite dieses hohen Hauses werden sich auch an diese Zeiten erinnern können und wir können mit Fug und Recht für uns die Bezeichnung einer Staatspartei κατ' ἐξοχήν vindiciren. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Hinsichtlich des zweiten Principes, wie gesagt, behalte ich mir vor, in meinen weiteren Ausführungen darüber einige Worte zu sprechen.

Hohes Haus! Selten ereignet sich der glückliche Umstand, der heuer eingetreten ist, dass den Landtagen eine längere Zeit zu ihrer gesetzgeberischen Wirksamkeit gegeben ist. Heuer ist das nach langer Zeit der Fall gewesen; wenn sich die Herren die verflossenen landtäglichen Legislaturperioden vergegenwärtigen, so werden Sie mir zustimmen, dass die Zeit für diese Arbeiten, welche so wichtig und so mannigfaltig sind, immer und jederzeit sehr kurz bemessen war.

Heuer war das anders, und nicht als Selbstlob, sondern um der Wahrheit das Zeugnis zu geben, muss ich hier ausdrücklich betonen: der galizische Landtag hat diese Zeit redlich ausgenützt, er hat eine Fülle harrender, unbedingt nothwendiger Landesgesetze beschlossen und nebenbei, wenn Sie die stenographischen Beilagen in die Hand nehmen wollten, würden Sie sich überzeugen, wie viel während dieser Zeit geleistet wurde, und wenn Sie die stenographischen Protokolle durchlesen wollten, würden Sie darin sehen, mit welcher Objectivität und Gründlichkeit, mit welcher Schärfe der Dialektik, aber in welcher exquisiten Form jederzeit die Debatte geführt wurde. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Der Landtag war versammelt, und die erste Arbeit, wozu er die Muße hatte, war: unserem vielgeliebten Monarchen, unserem innigst geliebten Kaiser und König die Gefühle der unbegrenzten Liebe, Dankbarkeit und Treue auszudrücken. *(Beifall rechts.)*

Der Landtag hat aber außerdem, indem er eine Adresse zu den Stufen des Allerhöchsten Thrones beschloss, auch nicht umhin können, auszusprechen, was dem Lande weh thut, denn arm ist das Land. Es ist arm; einige Jahre elementarer Unglücksfälle und Misswuchs haben in vielen Gegenden Hunger herbeigeführt und, meine Herren, der Hunger ist ein schlechter Rathgeber, und er bietet ein dankbares Feld für perverse Agitatoren, welche die brennende Fackel des Classenkampfes hineinschleudern wollen. *(Beifall rechts.)* Der Landtag hat sich mit vielen Arbeiten befasst, und doch konnte man das Eine dem galizischen Landtage nicht nachsehen, dass er eine Adresse an Seine Majestät beschlossen hat. Die Adresse des galizischen Landtages kam zustande und wäre zustande gekommen, ohne Rücksicht darauf, ob eine Adresse in Dalmatien, in Zara oder in Prag beschlossen worden wäre, und ich kann Sie versichern, es wäre für mich nichts wünschenswerter gewesen, als wenn sämmtliche Landtage unserer Monarchie eine Adresse an Seine Majestät beschlossen hätten, schon um die Bedeutung der Landtage zu heben. *(Bravo rechts.)*

Meine Herren! Das erste, was in der vom Landtage beschlossenen Adresse neben diesen homagialen, aus tiefstem Herzen fließenden Äußerungen für unseren Kaiser enthalten ist, das erste und vielleicht dasjenige, was am meisten sozusagen aus dem Harnisch gebracht hat, ist, dass in dieser Adresse Erwähnung geschieht, was, wie ich gesagt habe, seit dem Bestande der constitutionellen Ära immer und immer unser alleiniger sehnlichster Wunsch war, das ist die Erweiterung der Landesautonomie. Und nun, meine Herren, werde ich Ihnen in Kürze sagen, wie der Landtag, wie das Land Galizien, wie seine Bewohner sich diese Frage der Erweiterung der Landesautonomie vorstellen.

Meine Herren! Ich glaube, der beste Commentar dazu wäre, wenn ich die Worte der Adresse in dieser Hinsicht anführe, wo es ausdrücklich heißt: „Erweiterung der legislativen Macht der Landtage, und zwar in jenen Angelegenheiten, welche die gemeinsamen Interessen des Staates und die allgemeine Bedingung der Entwicklung der neugearteten Gesellschaftsbildung nicht betreffen und bei welchen die Kenntnis und die Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse in den Kronländern entscheidend sein sollen." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Ich frage sie alle: Sind diese Verhältnisse so homogen, dass sie unter einem Striche durch ein Gesetz, durch ein Reichsgesetz erledigt werden könnten? *(Rufe rechts: Nein!)*

Ich bitte, meine Herren, noch etwas zu bedenken. Ich erinnere Sie an einen der sehnlichsten Wünsche des Landes, an einen Wunsch, der von diesen Bänken aus so oft berührt wurde, an eine Angelegenheit, für welche sich der verehrte Herr College Rutowski den Mund wund geredet hat, welche von Seite des Ministeriums Taaffe angeregt wurde und die, weil sie ein Reichsgesetz erforderte, bis jetzt nicht erledigt worden ist, ich meine nämlich die obligatorische Feuerversicherung.

Ich führe das nur als Beispiel an. Glauben die Herren, dass es dem Landtage nicht doch möglich gewesen wäre, ein solches Gesetz zu verfassen, das Rechnung tragen würde den Interessen aller jener Classen, für welche es eben bestimmt war?

Meine Herren! Seit so vielen Jahren harren wir auf dieses Reichsgesetz und Millionen sind während dieser Zeit in Flammen aufgegangen. *(Zustimmung rechts.)* Ja, meine Herren, die Autonomie, die ich meine, ist nicht eine derartige, dass sie eben jenem Grundprincipe, das wir immer bekennen, stracks zuwiderläuft. Im Gegentheil, eine solche Autonomie, welche die Theile kräftigt, ist auch imstande, das Ganze zu kräftigen *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)* und gedeihen zu lassen. Meine Herren! Wir werden unentwegt und fortwährend dieses sehr gemäßigte, aber unbedingt nothwendige Postulat stellen, wir müssen es stellen und wir werden es stellen in Adressen und in Petitionen und in Anträgen, und dies umsomehr, wenn die positive Arbeit des Reichsrathes vielleicht lahmgelegt werden oder ins Stocken gerathen sollte. *(Zustimmung.)*

Ein seltenes Zusammentreffen ist es, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, indem er uns das wirtschaftliche Programm der Regierung auseinandersetzte, unwillkürlich, aber gewiss nicht zu unserem Verdrusse sich auf demselben Felde bewegt hat, wie der galizische Landtag in seiner Adresse, ja man könnte sogar sagen, wörtlich ist das wiederholt worden, was wir als eine Nothwendigkeit für unser Land, als den Wunsch einer schnellen Verwirklichung dessen ansehen.

Seine Excellenz haben gesagt, dass es ihm um die Milderung der nationalen Gegensätze zu thun ist. Glauben Sie, meine Herren, nichts ist unser heißerer Wunsch, als dass diese nationalen Gegensätze doch einmal ein Ende erreichen *(Beifall)*, und diesen Wunsch haben wir fast mit denselben Ausdrücken in unserer Adresse ausgesprochen.

Seine Excellenz findet für nothwendig und wünscht die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse. Wir sind derselben Meinung und haben denselben Wunsch noch prägnanter und präciser ausgedrückt, weil wir immer und jederzeit Gegner irgendwelcher außerparlamentarischen, außerconstitutionellen Erledigungen waren. *(Beifall rechts.)*

Noch etwas muss ich erwähnen. Es ist ein Theil auch der Frage der Autonomie, und merkwürdigerweise treffen wir uns auch hier auf demselben Felde mit dem Programme des Herrn Ministerpräsidenten. Es ist nicht ein Wunsch, es ist eine unbedingte Nothwendigkeit bei uns, dass diese legislatorische Autonomie, welche ich früher erwähnt habe, auch in administrativer Beziehung ihre Anwendung finde. Wir haben ausdrücklich in unserer Adresse gesagt, wir wünschen die Reform der inneren Organisation unserer Landesverwaltung und zwar in der Richtung, dass den höheren Verwaltungsbehörden in unserem Lande ein weiterer Wirkungskreis zuerkannt werde, wodurch ohne Beeinträchtigung der strikten und unparteiischen Ausführung der Gesetze bloß eine rasche Erledigung der Angelegenheiten und die Entwicklung einer energischen, die bürgerlichen Freiheiten und Rechte respectirenden und alle moralischen, sowie materiellen Interessen des Staates und der Gesellschaft in Schutz nehmenden Wirksamkeit gewonnen werden kann. Ich glaube, meine Herren, das ist auch eine autonomistische Forderung, an welcher wohl niemand, der es mit dem Wohle des Staates und der Bevölkerung ernst meint, etwas auszusetzen hätte. Und was sagt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in dieser Hinsicht? Er meint, es sei ein unbedingtes Postulat, dass Recht, Ordnung und Autorität im Staate geschützt werden. *(Bravo! rechts.)*

Schließlich, meine Herren, auch wir anerkennen dasjenige, was Seine Excellenz der Herr Minister-

präsident in seinem Exposé erwähnt hat, auch wir erkennen die unbedingte Staatsnothwendigkeit eines Ausgleiches mit den Ländern der ungarischen Krone an. Wir anerkennen das und wir werden bestrebt sein, unsererseits alles zu thun, dass ein solcher Ausgleich zustande komme, freilich unter den Voraussetzungen, denen wir uns nicht werden verschließen können, dass ein solcher Ausgleich auf constitutionellem Wege und in einer den gerechten Forderungen und Bedürfnissen beider Theile der Monarchie Rechnung tragenden Weise erfolge. *(Bravo! rechts.)*

Sie sehen also, meine Herren, aus dem, was ich Ihnen hier vorgebracht habe: die Adresse des galizischen Landtages und das wirtschaftliche Programm Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten decken sich gegenseitig. Das genügt mir aber nicht, ich wünsche noch etwas mehr. Meine Herren von der Regierung! Ich wünsche Thaten, ich wünsche, dass die Thaten sich mit Ihrem Programme decken *(Beifall rechts)*, und dann können Sie auf unser volles Vertrauen rechnen. Ich habe geschlossen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Nun gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Freiherr v. Malfatti.

Abgeordneter Freiherr v. **Malfatti:** Der italienische Club hatte schon wiederholt Gelegenheit, Regierungsprogramme zu hören, welche mit der vorgestrigen Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten beinahe übereinstimmten.

Trotz dieser die Befriedigung unserer gerechten Ansprüche verheißenden Worte haben wir Italiener seitens der Regierung eine stiefmütterliche Behandlung erfahren.

Solange den Worten die Thaten nicht entsprechen, finden wir uns nicht veranlasst, einer Regierung unser Vertrauen zu schenken, zumal alle Regierungsprogramme die Begriffe der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung und der Achtung der Verfassung enthalten müssen. *(Sehr richtig!)*

Aus diesem Grunde werden wir der jetzigen Regierung gegenüber unser Verhalten lediglich darnach richten, dass wir jede Frage vom objectiven Standpunkte der Rechte und der Interessen unserer Wähler beurtheilen und infolge dessen eine Politik der freien Hand, gegebenenfalls der Opposition befolgen werden. Damit schließe ich. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Engel.

Abgeordneter Dr. **Engel:** Hohes Haus! Ich halte den gegenwärtigen Augenblick nicht für angemessen, um mit dem ersten Herrn Vorredner irgendwie zu polemisiren; nur eines bitte ich ihn zur freundlichen Kenntnis zu nehmen, nämlich, dass er sehr irrt, wenn er glaubt, wir hätten Grund gehabt, über die Badeni-schen Sprachenverordnungen zu frohlocken. Diese Sprachenverordnungen haben unseres Erachtens nur das geringste Maß dessen erfüllt, was anzustreben wir vollends berechtigt sind. *(Beifall rechts.)*

Wenn auch die gegenwärtige Regierung in derselben Art, wie alle vorhergegangenen, vor das Haus mit einer Erklärung getreten ist, so scheint es mir, dass sie den gegenwärtigen Zuständen, welche eine Art verkehrter parlamentarischer Welt darstellen *(Sehr richtig!)*, dennoch wenigstens in der Beziehung Rechnung getragen hat, dass sie zum Unterschiede von anderen Regierungen, welche möglichst viel zu sagen bestrebt waren, diesmal möglichst wenig geäußert hat. *(Sehr richtig! — Heiterkeit.)*

Nach den Eintragungen zum Worte aber, die wir gehört haben, steht zu erwarten, dass dafür wieder im Gegentheile desto mehr Anfragen an die hohe Regierung gerichtet werden dürften. Wir wollen uns, eines gewissen Spruches eingedenk, dessen ich zu erwähnen nicht für nöthig halte, an diesen Anfragen nicht betheiligen; denn überhaupt sind für uns nicht mehr Worte, sondern Thaten maßgebend *(Beifall rechts)*, deshalb wollen wir auch keine allzu eingehende Kritik an dieser Regierungserklärung üben und begnügen uns damit, bloß eine Stelle hervorzuheben, von der ich offen bekenne, dass sie uns sympathisch berührt hat, und das ist die Stelle, wo von der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates gesprochen worden ist.

Aber, meine hochverehrten Herren, für uns gilt diesbezüglich Folgendes: Den inneren Gehalt und den Wert dieser Stelle werden wir nur im Zusammenhalte mit dem Schicksal unserer so hart und so ungerecht bedrückten Minoritäten *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen)* im sogenannten geschlossenen deutschen Sprachgebiete zu beurtheilen in der Lage sein. *(Beifall seitens der Parteigenossen. — Rufe links: Wie war es denn in Prag!)*

So wie in Saaz, meine sehr geehrten Herren, und wenn man die Bevölkerungszahl von Saaz und Prag zusammenhält, so ergibt sich noch ein Vergleich zu Ungunsten von Saaz. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Wolf: Aber in Saaz sind keine Mordbrennergesellen herumgezogen!)*

Gebrannt und geplündert wurde auch in Saaz.

Übrigens war es unsere Partei, welche nicht einen Augenblick gezögert hat, die vollste Verurtheilung auszusprechen über alle jene gesetzwidrigen Vorkommnisse. *(Abgeordneter Wolf: Ja, wie es vorüber war, erst ist der Podlipný im offenen Wagen herumgefahren! — Abgeordneter Dr. Pacák: Sprechen Sie nicht so! — Abgeordneter Wolf: Ich kann eine Zwischenbemerkung machen. Sie haben kein Recht, mich zurechtzuweisen!)* Ich gönne jedem Abgeordneten, auch dem Abgeordneten Wolf, dieses unschuldige Vergnügen. *(Heiterkeit.)*

Was nun unseren Standpunkt anbelangt, so brauche ich wohl darüber nicht viele Worte zu verlieren. Er ist bekannt durch eine Reihe von Enunciationen, durch eine Reihe von Acten, bei denen wir mitberathen und bei denen wir auch mitbeschlossen haben.

Ich nenne hier an erster Stelle den Adressentwurf, welcher seitens der Vertreter der Mehrheitsparteien in der XIII. Session einstimmig gefasst worden ist, ich nenne die Adresse des Landtages des Königreiches Böhmen *(Rufe: Auch wie sie zustande gekommen ist! — Abgeordneter Wolf: Ohne die Deutschen! — Ruf: Mit Widerspruch der Regierung!)* Vielleicht werden es die Deutschen einmal selbst bedauern. *(Gelächter links. — Abgeordneter Wolf: Dr. Engel als Prophet!)* Nun, wenn Sie wollen, so sage ich: Propheten rechts, Propheten links, das Weltkind in der Mitte. *(Heiterkeit.)*

Auch in sprachlicher Beziehung haben wir unseren Standpunkt ganz klar bezeichnet, einestheils durch die gestellten Anträge, anderntheils durch solche, welche bereits auch zu Beschlüssen erhoben worden sind. Wir gedenken, auch in diesem hohen Hause neuerdings mit einem Sprachenantrage oder wenigstens mit einem Antrage, welcher die Regelung der Sprachenfrage betrifft, hervorzutreten. Natürlich werden mir die Herren wohl glauben, dass von einer deutschen Staatssprache nichts darin enthalten ist. *(Abgeordneter Wolf: Dann geht halt die Geschichte auseinander!)*

Meine Herren! Sie mögen ja thun und lassen, was Sie für gut finden. Aber ich kann Sie versichern, Sie würden gut handeln, auf diesen Gedanken, welcher ungesund, irrig und undurchführbar ist, ein- für allemal zu verzichten.

Er wird nie und kann nie zur Geltung kommen. *(Abgeordneter Iro: Warum kommt er in Ungarn zur Geltung gegenüber so vielen nicht magyarischen Völkern!)* Weil dieser österreichische Staat ganz andere Werdebedingungen hatte, weil seine Existenzbedingungen nicht nur nicht in Einklang zu bringen sind mit einer deutschen Staatssprache, sondern weil ihre Statuirung diesen Existenzbedingungen, diesem Unicum eines Staatsgebildes in der ganzen Welt — außer Sie wollten noch die Schweiz in Betracht ziehen — ganz und gar zuwider läuft. *(Abgeordneter Wolf: Das war eine tiefsinnige Begründung, auf die können Sie sich etwas einbilden!)* Ich glaube, die Begründung, welche aus den Existenzbedingungen einer Sache hervorgeht, ist wohl die überzeugendste.

Nun, meine Herren, es ist nicht meine Absicht, Sie lange aufzuhalten. Es wurde mir seitens meines Clubs aufgetragen, mich nur mit einer kurzen Erklärung zu begnügen. *(Abgeordneter Wolf: Das haben Sie aber höchst ungeschickt gemacht!)* Darüber zu urtheilen, wird Sache meiner Clubcollegen sein. Ich sage nur im Anschlusse dessen, was Sie als Forderung des Staates ansehen, dass wir immer bereit waren und auch heute bereit sind, dem Staate zu geben, was des Staates ist, unter der vollen Voraussetzung, dass auch dem Lande wird, was es anzusprechen die vollste Berechtigung hat. *(Zustimmung rechts. — Abgeordneter Iro: Wenn das Land der Staat ist! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Die Länder sind der Staat!)*

Was unser Verhältnis zur hohen Regierung anbelangt, so stehen wir dieser, wenn auch unsere Partei in ihr durch ein Mitglied vertreten ist, dem wir das vollste Vertrauen entgegenbringen *(Zustimmung bei den Jungčechen. — Abgeordneter Wolf: Endlich hat er es erreicht! — Abgeordneter Iro: Vom Herrn Dr. Engel hat er es schon gehabt!)* weder als Freund noch als Feind gegenüber, weil wir ja eben ihre Thaten abwarten wollen, abwarten müssen. Wenn ich ein Wort zur Kennzeichnung unserer Stellung gebrauchen soll, so würde ich sagen: Wir bemühen uns, ihr gegenüber möglichst vorurtheilsfrei zu sein. Damit schließe ich. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski

Abgeordneter Dr. **Okuniewski:** Hohes Haus! Ich bin dem Herrn Vorstande des Polenclubs unendlich dankbar, dass er heute vor mir gesprochen und die Ansicht des Polenclubs, wie überhaupt der Rechten, gegenüber der Regierung ausgesprochen hat.

Ich kann mir aber nicht verleugnen, dass der Herr Obmann des Polenclubs die Ansprache des Herrn Ministerpräsidenten doch etwas anders verstanden hat, als er sie wahrscheinlich gemeint hat. Der Herr Ministerpräsident hat nämlich in seiner allerdings kargen und farblosen Rede wenigstens zwei Worte fallen lassen, nämlich Verfassung und Autorität. Unter Achtung der Verfassung verstehen wir alle das Festhalten an dem, was bis jetzt geschaffen ist. Nun sagt aber der Herr Obmann des Polenclubs, dass er unter der Verfassung die Erweiterung der Länderautonomie versteht. Also jetzt verstehe ich nicht: entweder Eines oder das Andere. *(Abgeordneter Wolf: Das heißt Erhöhung der Propinationen!)* Entweder ist die Erweiterung der Landesautonomie Verfassung, oder sie ist es nicht.

Der Herr Ministerpräsident hat auch etwas von Autorität gesprochen. Das ist richtig, dass wir alle Respect vor Gesetz und Gerechtigkeit haben müssen. *(Abgeordneter Wolf: Autorität der Schlachzizen!)*

Aber ist etwa jene Autorität, vor welcher wir Ruthenen uns seit Jahren in Galizien beugen müssen, von unserem Herrn Ministerpräsidenten gemeint? Wenn es diese ist, Gott beschütze uns vor dieser Autorität! *(Beifall links.)*

Der Herr Ministerpräsident war nicht von Anfang an in unserem Parlamente, er hat es also auch nicht angehört, wie wir von den Greuelthaten in

Ostgalizien erzählt haben. Er hat nicht gehört, dass jetzt etwa 108 Menschen wegen angeblicher Delicte zu 207 Jahren verurtheilt wurden, und sieben Menschenleben zum Opfer fielen, eben nur, um den Behörden von Galizien Autorität zu verschaffen.

Ja, meine Herren, um Autorität auszuüben, wurden Gendarmen, ja Militärabtheilungen hinausgeschickt, um unschuldige Leute zu tödten. Und viele von diesen Leuten, welche vom früheren Minister als Verbrecher geschildert wurden, wurden nicht einmal angeklagt, obwohl in Galizien oft auch die Justiz in Bewegung gesetzt wurde, alles nur um die Autorität der Behörden zur Geltung zu bringen. *(Abgeordneter Wolf: Eine mörderische Autorität!)*

Um die Autorität zu erhalten, hat man in Galizien ein sonderbares Mittel gefunden, das darin besteht, keinen einzigen Ruthenen auf einen verantwortungsvollen Posten hinaufzubringen, zum Beispiel auf den Posten eines Kreisgerichtspräsidenten, obwohl wir 40 Procent sämmtlicher Gerichtsbeamten ausmachen. *(Abgeordneter Wolf: Ja, der könnte vielleicht die Justizmorde nicht mitmachen wollen!)* Ja, ich weiß nicht, ist es dieselbe Autorität, welche zum Beispiel dem Steuerinspector von Horodenka erlaubt, hinaus zu fahren und die Wahl zu fälschen, indem er zum Beispiel neun Stimmen escamotirt und auf diese Weise die Majorität erzeugt, oder, falls die Leute nicht pariren, gegen 20 Grundwirte aus einem Dorfe Steuerbogen sofort schickt, darunter auch blinden wegen Ausübung der Weberei oder Tischlerei.

Ist es dieselbe Autorität, kraft deren der Herr Bezirkshauptmann, zum Beispiel in Turka der Bruder des gewesenen Ministers Biliński, die Leute zwingt, nur in Wirtshäusern die Wahlen vorzunehmen, um nur „den ruthenischen Pfaffen" zu trotzen und ihnen seine Macht zu zeigen?

Das thut man in Galizien alles nur wegen der Autorität. Meint wirklich der Herr Ministerpräsident dieselbe Autorität?

Erweiterung der Landesautonomie — das soll unsere Verfassung sein.

Meine Herren, ich weiß nur das Eine: Wie wir unter der früheren polnischen Regierung waren, sind wir bis zur Leibeigenschaft herabgesunken, und erst als wir unter die österreichische Regierung kamen, da sind wir aus dem tiefsten Verfalle emporgekommen und der Menschenrechte theilhaftig geworden. Da begann erst unser Aufwachen, unsere culturelle, sociale und nationale Wiedergeburt. *(Rufe links: Hört! Hört! — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Unter der deutschen Verwaltung!)* Es schmerzt mich, das hier zu gestehen, aber ich muss doch das Geständnis ablegen. Bei unserem Volke hat sich die Überzeugung eingelebt, dass der frühere Beamte ein viel gerechterer war. *(Rufe links: Das waren Deutsche! — Abgeordneter Wolf: Schlachzizen, hört zu!)* Früher ist es, meine Herren, nicht vorgekommen, dass zum Beispiel ein Herr Galcek von Zydoczow die Wähler mit Fußtritten behandelt und ihnen zuruft: „— nehmt diesen Hund."

Meine Herren! Von unserem ruthenischen Standpunkte aus sind wir überzeugt, dass in Österreich so lange die Ordnung nicht platzgreifen wird, bis man die nationale Frage auf Grund der nationalen Autonomie — nicht Länderautonomie — lösen wird. Man kann der Frage nicht so aus dem Wege gehen, wie es der Herr Ministerpräsident thut. „Milderung" sagte er *(Gelächter)*, ja, an wen soll man da appelliren, an die Schwachen oder an die Starken?

Der Stärkere ist in seinem Besitzstande durch das Princip der Majorisirung im Landtage geschützt und betrachtet es als nationale Ehrensache, nicht nachzugeben. Der Schwächere ist an denselben Landtag gewiesen.

Wer soll ihm aber diese Zugeständnisse geben? Wer soll gegen ihn Gerechtigkeit üben? Der Landtag? Wo die Majorität so über die Minorität herrscht? Das ist lächerlich!

Meine Herren! Man spricht jetzt allgemein von der Zurückstellung der nationalen Fragen, weil jetzt die wirtschaftlichen in den Vordergrund treten. Das wäre vielleicht richtig. Aber man soll nicht übersehen, was uns in diesem Hause fortwährend in Athem hält. Sind es die wirtschaftlichen Fragen, welche das Parlament ins Stocken gebracht haben? Die nationale Frage ist es. *(So ist es! links.)* Sind unsere Clubs wirtschaftliche Clubs? Da sind der čechische, der polnische, der ruthenische Club. *(Abgeordneter Daszyński: Der socialdemokratische!)* Das ist die einzige Ausnahme, das ist richtig. Aber wir sind nicht alle Socialdemokraten. Alle anderen verknüpft und verbindet die nationale Idee *(Abgeordneter Stojałowski: Christlich-social!)* und die ist so stark, dass sie die wirtschaftlichen Principien unterordnet.

Nun, meine Herren, dieser Frage darf man nicht aus dem Wege gehen, man darf dieselbe aber auch nicht auf die Weise erledigen, wie es der Vorgänger des Herrn Ministerpräsidenten gethan hat. Er schuf, respective wollte schaffen, statt des Centralismus in Wien einen Centralismus in Prag, Lemberg u. s. w. *(Sehr gut! links.)* Ja, da werden die Minoritäten durch die Majoritäten gehörig gedrückt. Daher appellire ich an die Herren Deutschen.

Wenn Sie, meine Herren, an der Tête von Österreich marschiren, so nehmen Sie sich auch der Frage der Minoritäten an, dann werden, wie Sie auch andere Völker auf Ihrer Seite haben, auch wir Ihnen treu zur Seite stehen. Wir Ruthenen wollen aber nicht mehr dasselbe erleben, was wir unter Belcredi erlebt haben, als wir den Deutschen zur Seite standen. Als es Belcredi einfiel, die Constitution zu sistiren, da waren wir Ruthenen diejenigen, welche dagegen protestirten, und wissen Sie, was für

einen Lohn wir davongetragen haben? Wir haben vom späteren Ministerium für unsere Verfassungstreue den Lohn erhalten: inwiefern die Ruthenen zu bestehen haben, das wird dem polnischen Landtage anheimgestellt. *(Hört! Hört! links.)*

Wenn Sie also ein gewisses Zagen und Wanken an uns bemerken, so bewirkt dies eben die Erinnerung an die traurige Vergangenheit, wo unsere treuen Dienste so gewürdigt wurden.

Wir verlangen, sowie jede Minorität, ein Sprachengesetz, nicht eine Sprachenverordnung, ein Sprachengesetz, das hier vor dem Parlamente Österreichs ausgetragen werden soll, damit man überall sieht, ob einem Volke Recht oder Unrecht geschieht. Denn Sie wissen schon, meine Herren, dass in unserem Osten etwas ganz anderes geschieht, als was gesprochen wird. So haben Sie vielleicht aus dem galizischen Landtage neulich etwas über die wunderbare Erledigung der Sprachenfrage gehört; das was da geschehen ist, war auch ein reiner Schwindel. Es wurde zum Beispiel im Landtage gesagt, die Ruthenen haben ja ohnehin alles, man braucht bloß die Behörden zu erinnern, dass sie sich an das Gesetz halten; sie können sich ja in ihrer Muttersprache an die Gerichte und andere Behörden wenden und es wird ihnen dann auch das Urtheil, respective der Bescheid in ihrer Muttersprache verkündet. Glauben Sie, meine Herren, dass das wahr ist? *(Rufe rechts: Es ist wahr!)*

Die Herren Juristen werden sich ja erinnern, dass es zum Beispiel eine Verordnung aus den Jahren 1860 und 1869 gibt, welche sagt: im Oberlandesgerichtssprengel Krakau können die Eingaben polnisch und deutsch, im Oberlandesgerichtssprengel Lemberg polnisch, ruthenisch und deutsch eingebracht werden. Gut! Es gibt aber Bezirke, insbesondere in den westlichen Bezirken, wo über 30 Procent Ruthenen wohnen.

Ich kenne solche Gerichtsbezirke, zum Beispiel Muszyna, welcher bis 70 Procent Ruthenen zählt. Glauben Sie, dass man dort das Recht hat, an das Gericht ruthenisch zu schreiben? *(Hört! Hört! — Abgeordneter Stojałowski: Das Recht haben Sie!)* Absolut nicht! Das kennen Sie eben nicht! In Ostgalizien ist es so, aber in Westgalizien nicht. Ich kenne das, denn ich habe die Verhältnisse studirt. Und in Ostgalizien, meine Herren, da ist es meinen Collegen, welche auf jenen *(rechten)* und nicht auf den oppositionellen Bänken sitzen, geschehen, dass, wie sie im Lemberger Kreisgerichte verhört wurden, der Untersuchungsrichter mit ihnen ein ruthenisches Protokoll nicht annehmen wollte. Der Richter hat einfach gesagt: „Das ist meine interne Angelegenheit, Sie geht das gar nichts an, wie ich protokollire, Sie können ruthenisch reden, aber ich werde polnisch schreiben."

Ich als Abgeordneter bekomme, so oft ich an die Bezirkshauptmannschaft ein Schriftstück überreiche und melde, dass ich an dem und dem Tage eine Volksversammlung abhalten werde, keinen Bescheid in ruthenischer Sprache, oder wenn ja, so ist er mit polnischen Buchstaben geschrieben, damit es mich ja schmerzt — geradeso wie einen Deutschen, wenn er zum Beispiel vom Franzosen gezwungen wird, etwas mit lateinischen und nicht mit gothischen Buchstaben anzunehmen.

Wir haben schon öfter diesfalls an das Reichsgericht eine Beschwerde überreicht, weil wir in unserem Rechte benachtheiligt worden sind. Es ist auch eine Entscheidung im Jahre 1882 erflossen, die unser Recht anerkennt. Es kümmern sich aber die galizischen Behörden nicht darum, sie antworten, wie sie wollen. *(Abgeordneter Stojałowski: Sie haben es noch nicht erlernt, aber Gesetz ist Gesetz! — Gelächter links.)*

So, meine Herren, wird bei uns die Autonomie gehandhabt, und jetzt schreckt ein jeder Volksfreund in Ostgalizien vor der Erweiterung derselben zurück. Ich will Sie nicht mit all diesen Dingen, die da bei uns vorkommen, und die schließlich lieber im Lande selbst ausgetragen werden sollten, wenn nur die gerechte Verwaltung da wäre, belästigen, und darum will ich mich kurz fassen.

Ich betone es noch einmal mit Nachdruck, dass die Erweiterung der Landesautonomie in Galizien ohne Wahrung der Volksrechte ein Grab für mein Volk wäre, und darum protestiren wir dagegen am entschiedensten.

Es wurde da auch von Personalunion mit Ungarn gesprochen. Erlauben Sie, dass ich von diesem entlegenen Winkel unseres Ostens aus auch ein Wort dazu sage. Wie es uns einerseits im Interesse unserer nationalen und culturellen Entwicklung liegt, länger im österreichischen Verbande zu bleiben, weil wir wissen, dass wir hier, an die westländische Cultur angelehnt, noch vieles zu erlernen haben und unserer kurzen gemeinsamen Vergangenheit manches zu verdanken haben *(Sehr gut links)*, so schreckt mich die bloße Personalunion mit Ungarn durchaus nicht.

Da glaube ich nicht nur aus dem Herzen meines Volkes, sondern auch aus dem der Wiener Bevölkerung und der böhmischen Industrie zu sprechen, dass diese Gemeinschaft mit Ungarn uns zu viel kostet und zu wenig uns einbringt. Es ist bereits die Industrie der westländischen Provinzen durch die Ungarn bedroht, und hie und da werden schon nicht nur unsere Producte nicht zugelassen, sondern es wirken schon manche Producte von Ungarn als Concurrenz in Mähren und auch in Galizien. In Galizien ist es eine alte Geschichte, dass unser Militär in Lemberg mit ungarischen Ochsen ernährt wird. Auch für die Brennereien werden Kartoffeln aus Ungarn bezogen.

Es mag vielleicht die Denkfaulheit unserer galizischen Landsleute sein, dass sie bis jetzt nicht berechnet haben, was sie dieser Ausgleich mit Ungarn kostet.

Der Landwirt wird ohne allen Zweifel ruinirt. Wir von Galizien können fast nichts nach Ungarn transportiren, sie mit ihren Tarifen fast alles zu uns.

Ich erlaube mir darum als Repräsentant eines der meistbetheiligten Länder nur meiner Pflicht genüge zu leisten, wenn ich die Aufmerksamkeit des hohen Ministeriums und der Herren darauf richte, dass wir auf Ungarn, als das Absatzgebiet unserer Industrieproducte verzichten werden müssen, und unser Absatzgebiet am schwarzen Meere suchen werden; das kann und soll schon bei Erneuerung der Handelsverträge mit Russland und Rumänien im Jahre 1903 unbedingt ins Auge gefasst werden.

Ich habe neulich gefunden, dass Österreich sein diesbezügliches Interesse entweder nicht versteht, oder durch sonderbare auswärtige Politik geblendet, in der Gehässigkeit nicht sehen will.

Salz, Erdwachs, Heilwässer, das sind Sachen, die in großen Massen nach Russland exportirt werden, wo sie Absatz finden, abgesehen von den Industrieproducten aus Holz, Eisen u. dgl.

Wenn wir, statt Feindschaft mit diesen Ländern zu halten ordentliche Verträge mit ihnen schließen würden, so können wir nicht nur Galizien retten, wir können auch die Čechen, Wien und Österreich retten, und dann gehen uns die Ungarn gar nichts an.

Es wurde hier auch von der Verwaltung gesprochen, auch der Herr Obmann des Polenclubs hat darüber gesprochen. Ich habe hier schon etwas von unseren Wahlangelegenheiten erzählt und habe jetzt nur einen Wunsch an die Regierung.

Wenn sie gerecht sein und diesen Sinn auch gegenüber den Ruthenen bethätigen will, so soll sie vor allem sich der armen Opfer annehmen, welche durch das System der früheren Regierung provocirt, jetzt zu über 200 Jahre Kerker wegen angeblicher politischer Delicte verurtheilt wurden.

Die diesbezüglichen Gesuche um Begnadigung harren der Erledigung. Niemand von den früheren Ministern hat der Krone so geschadet, als Graf Badeni. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Noch im Jahre 1895 gingen wir zu unserem Kaiser mit einem kindlichen Gefühle des Vertrauens und klagten darüber, in der festen Überzeugung, dass das Wort „justitia regnorum fundamentum" in Österreich wahr sei, haben aber dank unserem Landsmannminister, gehört, dass das eine Demonstration war. *(Hört! Hört! links.)*

Was der damalige Ministerpräsident Graf Badeni damals der Dynastie angethan hat, kann ich hier gar nicht sagen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Jetzt ist die Reihe an diesem Ministerium, das gutzumachen, was das frühere Schlechtes gethan hat. Ich brauche nicht zu wiederholen, was in Galizien vorgekommen ist. Graf Badeni hat es selber gesagt. Hätte ich hundertmal gesprochen, ich hätte das nicht bewirkt, was der Ministerpräsident Badeni selbst gethan hat. Sie können sich ja erinnern und ich habe es aus Ihren Gesichtern herausgelesen, dass Graf Badeni Ihnen von der Verordnung über die Versammlungen etwas blau gemacht hat, indem er sagte, dass er diese Verordnung deshalb erlassen habe, um den oppositionellen Sprechern, etwa Wolf und anderen zu gefallen, damit sie sich ausreden. Passt das nicht eher in ein Witzblatt anstatt ins Parlament?

Und dann die Autorität mit der Polizei, die hier hereinkam! *(Pfui-Rufe links.)* Erst da ist es Ihnen in den Kopf gegangen, was in den ruthenischen Gemeinden vor sich gegangen sein mag; als wir gesagt haben, dass der erschossen oder der erstochen wurde, da hat es uns niemand geglaubt, aber wie Sie hier die 60 Wachleute gesehen haben, haben Sie es doch geglaubt. *(Heiterkeit links.)*

Wenn Sie mit solch einer Regierung aufräumen und verhindern wollen, dass dieser verpestete Osten wieder herkommt, so bitte ich einmal an die corrumpirte Verwaltung sich energisch zu machen und sie niederzuhalten, damit die österreichische Gerechtigkeit auch dort walte.

In diesem Sinne spreche ich aus, was ich angedeutet habe: wir wünschen nichts mehr als eine gerechte Verwaltung in Galizien und Freiheit unseres Volksstammes und hassen auch nichts mehr als die Erweiterung der jetzigen Autonomie. *(Hört! Hört! links.)* In diesem Sinne bitte ich um den Schutz aller Volksminoritäten! Dabei bleiben wir und dabei stehen wir, wir hoffen uns zur Ehre und Ihnen. *(Beifall links.)*

Präsident: Wir werden nunmehr die Schriftführerwahl vornehmen. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln. *(Geschieht.)* Das Scrutinium wird heute noch vorgenommen werden und ich werde das Resultat desselben morgen verkündigen.

Wir werden nun noch die Wahl der Hausordner vornehmen. Ich bitte die Stimmzettel zu sammeln. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)* Das Scrutinium wird noch heute vorgenommen und das Ergebnis der Wahl morgen mitgetheilt werden.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kittel und Genossen.

Die Ortschaft Wschechlab im Bezirke Bilin ist von einer furchtbaren Katastrophe bedroht.

In nordöstlicher Richtung der Ortschaft erhebt sich ein Berg, von welchem sich infolge von stauenden

Grundwässern ein beiläufig 30 Meter breiter, über 100 Meter langer und mehrere Meter tiefer Erdkörper abgelöst hat und alles vor sich vernichtend, langsam, aber stetig in die Tiefe gleitet.

Die Erdmassen sind bereits bei den ersten Gehöften der Ortschaft Wschechlab angelangt, die Umfassungsmauern wurden eingedrückt und verschüttet, bereits sind die Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Gefahr.

Eine behördliche Sachverständigencommission ordnete als Vorbeugungsmittel die gründliche Entwässerung der quellenreichen Berglehne an, allein weder die Gemeinde, noch der Bezirk sind in der Lage die Kosten dieser Entwässerung erschwingen zu können. Die arme, mit Umlagen verschiedener Art überlastete Ortschaft sah sich gezwungen, um nur die dringendst nöthigen Schutzvorkehrungen zu treffen, einen Geldbetrag auszuborgen, doch kann die Gefahr nur durch eine zielbewusste, fachmännisch durchgeführte Entwässerung abgewendet werden.

Mit Rücksicht auf die drohende Gefahr und in Erwägung der Nothlage der Gemeinde und des Bezirkes stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister wird ermächtigt, einen Betrag von 1000 fl. im Wege der k. k. Statthalterei für Böhmen der Gemeinde Wschechlab zur Entwässerung des Rutschterrains zur Verfügung zu stellen.““

In formeller Beziehung wird beantragt, die dringliche Behandlung des Antrages mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu ziehen.““

Wien, 23. März 1898.

Dr. Funke.	Kittel.
Dr. Pergelt.	Iro.
Dr. Lecher.	Schönerer.
Peschka.	Türk.
Größl.	Wolf.
Vincenz Hofmann.	Anton Steiner.
Nowak.	Dr. Menger.
Günther.	Röhling.
Dr. Schücker.	Dr. Pfersche.
d'Elvert.	Glöckner.“

Präsident: Dieser Antrag ist gehörig gezeichnet. Er wird in der Reihenfolge der Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest den Antrag des Abgeordneten Dr. Vašatý, 133 der Beilagen).*

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ist nicht genügend unterstützt, ich werde daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt und wird daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge 134 bis 145 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden somit der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich ersuche um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Herrn k. k. Ministerpräsidenten, betreffend die Beeidigung des Herrn k. k. Finanzministers.

Der neuernannte Herr k. k. Finanzminister hat bisher in seiner Eigenschaft als Abgeordneter die durch §. 1 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 94, vorgeschriebene Angelobung nur mit dem bekannten staatsrechtlichen Vorbehalte geleistet. Am 9. März 1898 legte Seine Excellenz Herr Dr. Josef Kaizl den Eid als k. k. Finanzminister in die Hände Seiner Majestät ab.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn k. k. Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ob der Herr Finanzminister diesen Eid bedingungslos oder mit demselben staatsrechtlichen Vorbehalte geleistet hat, mit welchem er bisher die Angelobung als Abgeordneter leistete?““

Wien, 23. März 1898.

Dr. Menger.	Dr. Funke.
Bendel.	Dr. Groß.
Größl.	Dr. Pergelt.
Vincenz Hofmann.	Dr. Lecher.
Dr. Schücker.	Herbst.
Günther.	Dr. Pfersche.
Dr. Russ.	Dr. Knoll.
Anton Steiner.	Röhling.
Nowak.	d'Elvert.
Julius Pfeifer.	Bohaty.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Nach einer uns zugekommenen Beschwerde des Herausgebers der in Klattau erscheinenden periodischen Druckschrift „Klatovske listy“ übt die Klattauer Confiscationsbehörde gegen dieses Blatt eine rück

sichtslose und willkürliche Confiscationspraxis aus. So wurden im Laufe der Monate Jänner, Februar und März laufenden Jahres beinahe sämmtliche erschienenen Nummern mit Beschlag belegt, obzwar dieselben nur zumeist harmlose Localnachrichten und Kritiken politischer Programme und Principien enthalten haben.

Angesichts dieses chicanösen Vorgehens der Confiscationsbehörde in Klattau stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, dieser willkürlichen Confiscationspraxis der k. k. Klattauer Confiscationsbehörde ein Ende zu bereiten?““

Wien, 23. März 1898.

	Dr. Dyk.
Horica.	König.
Dr. Slavík.	Dr. Kurz.
Janda.	Dr. Brzorád.
Dr. Heller.	Loula.
Hovorka.	Sokol.
Holanský.	Dr. Pacák.
Brdlík.	Kryf.
Dr. Sláma.	Dr. Fořt.
Dr. Blažek.	Kaftan.
Udržal.	Schwarz.
Formánek.	Karlík.“

„Interpellation der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Axmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Franz Thun-Hohenstein als Minister des Innern in Sachen des k. k. Telegraphencorrespondenzbureaus.

Das k. k. Telegraphencorrespondenzbureau, eine bisher für Österreich leider noch concurrenzlose Regierungsanstalt, soll die Aufgabe erfüllen, die Presse, und durch dieselbe das Volk im Wege des elektrischen Drahtes über die wichtigsten politischen, wirtschaftlichen, socialen und sonstwie bedeutsamen Tagesereignisse schnell, objectiv und rationell zu unterrichten.

Dieses k. k. Institut steht aber, wie alle urtheilsberufenen Fachkreise bestätigen, in seinen Leistungen weit zurück hinter dieser Aufgabe und bedarf dringend einer gründlichen Reform.

Das k. k. Telegraphencorrespondenzbureau, dessen Drahtberichte von der Presse bekanntlich sehr hoch im Abonnement bezahlt werden müssen, arbeitet höchst irrationell, indem es breitspurig zwar einen Wust oft sehr geringwertiger Detailnachrichten aus anderen Erdtheilen und fremden Ländern vermittelt, dagegen für Mittheilungen ausschlaggebender politischer, socialer, wirtschaftlicher oder sonstwie bedeutsamer Vorgänge im Innern Gesammtösterreichs erstaunlich karg und lückenhaft, überraschend oberflächlich und verschwommen, ja oft zwei und tendenziös einseitig ist.

Der Dienst des genannten k. k. Bureau ist demgemäß ganz unzulänglich; die Objectivität läßt infolge der Verfärbung des Thatbestandes häufig alles zu wünschen übrig; die ganze Function der telegraphischen Berichterstattung dieses Regierungsinstitutes ist lahm und steht weitaus nicht auf der Höhe seiner zeitgemäßen Aufgabe und des öffentlichen Bedarfes.

Dieser Thatbestand schließt eine empfindliche Schädigung der politischen Verhältnisse und der öffentlichen Meinung in sich.

Das k. k. Telegraphencorrespondenzbureau gestaltet sich durch dieses Vorgehen in seiner concurrenzlosen Stellung für Österreich nicht bloß zu einem officiösen Bevormundungsbureau für die politische Tagesmeinung, gegenüber der kleinen Presse und dem Volke, es schafft durch die absichtliche Lückenhaftigkeit seines Nachrichtendienstes für das Inland und durch die tendenziös verschwommene Form indirect ein Monopol für die große jüdische Bank- und Börsenpresse, die bekanntlich reiche Geldmittel in Überfülle hat, um sich einen eigenen frischen Telegraphendienst für diese absichtlich vernachlässigten Gebiete in Gesammtösterreich zu schaffen, und so infolge obiger indirecter Beihilfe sich eine übermächtige Stellung für den Pressdienst und die Beherrschung der öffentlichen Meinung zu sichern.

Die Interpellanten richten deshalb an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„Ob derselbe diese schädliche Entartung des k. k. Telegraphencorrespondenzbureau und die hieraus sich ergebenden schlimmen Consequenzen in eingehende Erwägung zu ziehen gedenkt?

Ferner, ob derselbe geneigt ist, das k. k. Telegraphencorrespondenzbureau, das auch bezüglich der Gehaltsregelung seiner unteren Beamten und der gesammten Administration zu wünschen übrig läßt, im Sinne eines streng objectiven, zeitgemäß raschen, vor allem aber in österreichischen Dingen ausgiebigen Dienstes gründlich zu reformiren, damit dasselbe aufhöre, ein Institut politischer Verflachung und geistiger Bethörung für Presse und Volk einerseits, und anderseits indirect eine Förderin des großjüdischen Pressmonopols in Österreich zu sein?““

Wien, 23. März 1898.

	Leopold Steiner.
Troll.	Dr. Gessmann.
Foller.	Axmann.
Mayer.	Dr. Pattai.

Gregorig.	Eichhorn.
Jax.	Loser.
Polzhofer.	Schneider.
Biehlohlawek.	Dr. Scheicher."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Missbrauch der Amtsgewalt, Hausfriedensbruch und Misshandlung der Volksversammlungstheilnehmer in Przemyśl, begangen durch die Behörden in Przemyśl.

Für den 16. Jänner 1898 wurde in Przemyśl eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: die Wahlreform in den Landtag, einberufen. Diese Versammlung verbot der Bezirkshauptmann, weil das Versammlungslocal aus baupolizeilichen Rücksichten dem Zwecke nicht entsprechend war.

Für den 23. Jänner 1898 veranstalteten dieselben Einberufer eine Volksversammlung unter freiem Himmel mit derselben Tagesordnung um 3 Uhr nachmittags im Centralgarten zu Przemyśl.

Einige Minuten vor 3 Uhr erschien am Orte der Versammlung der Bezirkscommissär Nowosielski und erklärte den Versammelten: Nachdem 3 Uhr verflossen ist und die Versammlung nicht tagt, verbiete ich, die Versammlung abzuhalten, entfernte sich und überließ die weitere Amtshandlung einem anderen Commissär Benoit. Der letztere forderte die Anwesenden auf, den Garten zu räumen. Einige hielten dem Commissär Benoit vor, ein solches Vorgehen sei ungesetzlich, es war immer die Sitte, dass mit dem Anfangen der Versammlung einige Zeit gewartet wird, bis die Vorbereitungen getroffen sind. Der Commissär Benoit würdigte diese Vorstellungen nicht und befahl den Polizeiagenten und Soldaten den Garten zu räumen.

Daraufhin begab sich die Menge vor das Bezirkshauptgebäude und zwei der Anwesenden, Witold Reger und Jan Kozakiewicz wollten bei dem Bezirkshauptmanne Lanikiewicz die Zurückziehung des ungesetzlichen Verbotes erwirken. Sie fanden alle Thüren in den Amts- und Wohnungslocalitäten des Bezirkshauptmannes verschlossen, obwohl der Bezirkshauptmann Lanikiewicz aus dem Fenster des Gebäudes über die versammelte Menge Umschau hielt.

Ein großer Theil der Anwesenden begab sich in das gemeinsame Local der sieben Arbeitervereine und unterhielt sich mit Billardspiel und geselligen Unterredungen. Es wurde damals durch die anwesenden Obmänner der Vereine wahrgenommen, dass ein kleiner Bruchtheil der im Vereinslocale Verweilenden nicht Mitglieder eines der sieben Vereine seien. Witold Reger forderte daher, dass jene, die nicht Mitglieder eines der Vereine sind, das Local verlassen mögen. Dem Ansuchen Regers folgend, gingen etwa zwölf Personen weg, und andere — es konnten fünf bis sechs an der Zahl sein — wurden aus dem Locale gewiesen.

Gegen 3½ Uhr erschien in dem Vereinslocale Commissär Benoit mit demselben Aufgebote von Polizeiagenten und Soldaten (Militärpolizei), welche im Centralgarten thätig waren und ertheilte die Ordre, den Saal zu verlassen. Die näher der Thüre stehenden Mitglieder der Vereine wollten die bewaffnete Schar in den Saal nicht hineinlassen und Polizeisoldaten mit dem Polizeiagenten Gren schlugen die Vereinsmitglieder mit der Faust in die Brust und ins Gesicht. Bei der Schlägerei wurde Civilwachmann Gren mit einem Stück Steinkohle am Kopfe leicht verwundet. Daraufhin wurden die Thüren verschlossen, damit die Anwesenden nicht mehr mit der am Corridore stehenden Polizei in Berührung kämen. Die Polizei versuchte zweimal die verschlossenen Thüren zu sprengen.

Jan Kozakiewicz machte den Commissär Benoit darauf aufmerksam, dass sein Vorgehen einen Hausfriedensbruch involvire und nur berechnet sei, die Arbeiter zu Gewaltthätigkeiten hinzureißen.

Nach einer Stunde wollten die Anwesenden das Local verlassen. Da machte die Polizei ein künstliches Gedränge, indem sie im Vorhause und im Flurgange ein dichtes Spalier aufstellte und die Weggehenden sehr langsam und sie hin- und herstoßend durchließ. Der Polizeiengpass war so schmal, dass, als einige Personen ihre Nothdurft verrichten wollten und rascher hinausgingen, die Polizisten sie mit Faustschlägen und Säbelgriffen regalirten und in den Saal zurückzutreiben versuchten. Die Menge drang aus dem Saale, die Polizisten schlugen aber die, welche sie nahe hatten und welche gedrängt wurden. Die Polizei zog die Säbel und haute auf die Köpfe, über die Wände des engen Vorhauses nieder. Als die Menge in den Saal zurückgedrängt wurde, da wurden die Polizisten rasend. Sie hauten mit Säbeln, die Civilwachleute mit Stöcken, beschimpften in ordinärster Weise die Verdrängten und Wachmann Tychowski nannte die Abgeordneten Daszyński und Kozakiewicz „Diebe", um immer größere Erregung hervorzurufen. Derselbe Wachmann hielt während der Arretirung zum Spotte eine aufrührerische Rede und sang das revolutionäre Lied die „Rothe Fahne".

In dem Saale hatte die Polizei so gehaust, dass sechs Arbeiter und ein Weib schwer verwundet wurden.

Um 8 Uhr abends rückten vier Bataillone des 77. Infanterieregimentes ein. Jeder Soldat erhielt scharfe Patronen und der Befehl lautete: Rücksichtslose Benützung der Waffen. Es war daher dem Wachmanne Tychowski leicht, auszurufen: Wie Hunde lasse ich euch niederschießen, ihr H . . . . söhne, Diebe, H . . . n. Einem schwangeren Weibe, das um die Erlaubnis ersuchte, ihre Nothdurft verrichten zu können,

rief Tychowski zu: Marsch, du liederliche H . . e, und verweigerte dem Weibe beiseite zu gehen.

Die Arretirten wurden in der Zahl gegen 300 im Hofe des Polizeigebäudes von 8 Uhr abends bis 4 Uhr morgens den 24. Jänner unter freiem Himmel bei Schneewetter und Frost internirt.

Einige Beispiele, wie die Polizei die Arbeiter behandelte:

Im Polizeiarreste stießen die Polizeisoldaten mit den Gewehrkolben die Arretirten die Stiege herunter.

Bei dem Polizeiverhöre schlug Wachmann Tychowski mit Fäusten die Arbeiter Kaminski und Szczepański ins Gesicht.

Der ehemalige Gendarm Kozłowski (jetzt Polizeiwachmann in Przemyśl), derselbe, der in Mużyłowice voriges Jahr bei den Urwahlen einen Bauern tödtlich verwundete, schlug den Arbeiter Nawratil und erst auf Hilferufe nahm der escortirende Officier den Nawratil in Schutz.

Derselbe Wachmann Kozłowski würgte bei der Arretirung des Arbeiters M. Singer diesen am Halse, schlug ihn ins Gesicht, versetzte ihm Fußtritte und als sich Singer zur Wehre setzte, zog Kozłowski einen Revolver aus der Tasche und schrie: Wie einen Hund schieße ich dich nieder, du Socialistenheld.

Unter den Arretirten war eine 13jährige Tochter eines Arbeiters. Die Polizei wusste auf keine andere Weise sich über das Kind zu rächen, als dass sie es einer sanitären Revision unterzog.

Witold Reger und Michał Hopkiewicz sperrte man im Polizeiarreste in eine ungeheizte Zelle ein, so dass Reger Blutsturz bekam und dem Hopkiewicz die Füße angeschwollen sind.

Bei dem Verhöre im Polizeicommissariate schlug der Commissär Sochański den Arbeiter Hauptmann ins Gesicht. Den nächsten Tag kam die Ehefrau des Hauptmann auf die Polizeiinspection und bat den Wachmann Tychowski ihrem Manne ein Mittagmahl übergeben zu wollen. Tychowski beschimpfte die Frau mit den ihm gewohnten Kosenamen H . . . „Haderlump", versetzte ihr einen Fußtritt und warf sie hinaus.

Francisca Guzik, Arbeiterfrau, wurde von den Polizeisoldaten mit Säbeln und von Wachleuten mit Ochsenziemern geschlagen, als sie aus dem Saale durch das Fenster fliehen wollte.

Im Polizeiarreste haute der Civilwachmann Tychowski mit Faustschlägen den Arbeiter Rudolf Kaminski. Diese Thatsache wollte die Disciplinarcommission, welche im Februar in Przemyśl amtirte, nicht protokolliren.

Den Arbeiter Martin Pilch schlug der Wachmann Kurant ins Gesicht im Polizeiarreste und nachdem andere Arretirte dem Wachmanne zugerufen haben, er, ein Dieb von Brillanten auf dem Officiersballe, sollte sich anders benehmen, ließ Wachmann Kurant den Geschlagenen Pilch aus dem Arreste frei, ohne Pilch einem protokollarischen Verhöre zu unterziehen.

Als Arbeiter Bernard Saler für die Arretirten Beköstigung mitgebracht hatte, schlug der Polizeikanzlist Panet Saler mit der Faust in den Nacken und schrie: „Ha! Betyaren, Diebe, Haderlumpen".

Derselbe Kanzlist Panet hielt dem Jędrzej Nawratil vor: „Ihr wollt euch mit der Polizei schlagen? Geht lieber auf die Juden mit Keulen, diese Diebe haben Geld!" Durch Irrthum wurde angegeben, dass obige Worte zum Josef Nawratil gesprochen wurden, und als dieser verlangte, dass die Disciplinarcommission seinen Bruder Jędrzej zum Verhöre vorlade, da antwortete ihm der Disciplinarcommissär Hofrath und Polizeidirector Krzaczkowski aus Lemberg: „Ich werde den Jędrzej Nawratil nicht vernehmen, und wenn sie (Josef Nawratil) noch einmal herkommen und zudringlich werden, lasse ich sie aufs Polizeicommissariat abführen."

Ein Führer der Polizeiwache zog bei Abführung des Jan Nawratil den Säbel zur Hälfte aus der Scheide und schrie: „Du H . . . nsohn! Mit einem Hiebe werde ich dir den Kopf vom Rumpfe trennen."

Beim Polizeiverhöre schlug Wachmann Tychowski mit einer Hundspeitsche den Arbeiter Jakób Król.

Auf dem Polizeicommissariate schlugen die Polizeisoldaten den Jan Cebulski und seine Frau Marcelina mit den Säbeln auf die Köpfe und stürzten die Ehegatten Cebulski die Stiege herunter, so dass sie am ganzen Leibe beschädigt wurden.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Jänner wollte man noch den Seńko Wityk als Mitschuldigen der Affaire vom 23. verhaften. Um 12 Uhr bei Nacht drang die Polizei in das Haus ein und die Polizeiwachleute Golec und Kozłowski wühlten die Wohnung Wityks durch, ohne die drei Frauen zu schonen, welche erwacht, erschrocken im Bette lagen.

Durch 72 Stunden mussten die 28 im Polizeiarreste Gebliebenen hungern und erlaubte man ihnen nicht die Kost vom Hause zu überreichen.

Wenn man oben angeführte Vorgänge in Verbindung bringt mit dem Versprechen, welches der Bezirkshauptmann von Przemyśl den Bürgerlichen gegeben hatte, dass er bis 1. Mai 1897 alle Socialisten in Przemyśl ausrotten wird, so ist es augenscheinlich, dass die Polizeikrawalle am 23. Jänner, das Verbot der Versammlung am 16. Jänner 1898, dann alle Arretirungen ohne den geringsten Grund der Arbeiterführer in Przemyśl bei den Wahlen im Februar und März 1897 lauter Abschnitte der Ausrottungsgelüste des Bezirkshauptmannes Lanikiewicz gewesen sind.

Wenn man das Vorgehen der Bezirkshauptmannschaft und der Polizei in Przemyśl ins Auge fasst, da drängt sich die Frage auf: Leben wir unter dem Regime einer Räuberbande, welche zügellos das Gesetz mit Füßen zertritt, oder unter der Verwaltung eines constitutionellen Staates? Ist es im Interesse des Staates,

in einer Festung, wie Przemyśl, solche Unruhen durch den Bezirkshauptmann hervorrufen zu lassen, den Unwillen der Tausenden von Arbeitern zu schüren, und Missachtung des Gesetzes behördlich zu proclamiren?

„Wir fragen den Herrn Minister des Innern, wie er die schuldigen behördlichen Functionäre bestrafen wird?

Wien, 21. März 1898.

	Kozakiewicz.
Hybeš.	Cingr.
Brátný.	Kiesewetter.
Josef Steiner.	Hannich.
Resel.	Zeller.
Berner.	Schrammel.
Rieger.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Daszyński."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Nach einer Zeitungsnachricht ist an verschiedene Gerichte des Brüxer Kreisgerichtssprengels, darunter auch an das k. k. Bezirksgericht Saaz, ein in čechischer Sprache verfasster Präsidialerlass des Prager Oberlandesgerichtes herabgelangt, mit welchem diesen deutschen Gerichten die Beseitigung der bisher daselbst bestandenen Aufschriften und die Anbringung doppelsprachiger Aufschriftstafeln aufgetragen und weiter die Weisung ertheilt wurde, den mit diesem Präsidialerlasse abverlangten Bericht in čechischer Sprache zu erstatten.

Diese Zeitungsnachricht klingt geradezu unglaublich, muss doch dem Prager Oberlandesgerichtspräsidium bekannt sein, dass in der Stadt Saaz und in dem Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Saaz ausschließlich die deutsche Sprache die Umgangssprache ist, und dass daher selbst nach der neuen Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 im Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Saaz die deutsche Sprache allein die Amts- und Verkehrssprache ist, daher auch allein von dem k. k. Bezirksgerichte Saaz und an dasselbe als Sprache des inneren Amtsverkehres zu gebrauchen ist.

Selbst nach der früheren Sprachenverordnung vom 5. April 1897 hatte der Verkehr des k. k. Oberlandesgerichtes mit den deutschen Bezirksgerichten in Böhmen ausschließlich in deutscher Sprache sich zu vollziehen.

Dieser Präsidialerlass widerspricht den gesetzlichen Vorschriften über die Sprache des Verkehres der k. k. Behörden in Böhmen untereinander, er lässt sich auch nicht durch die erlassene Sprachenverordnung, abgesehen davon, dass deren Rechtsbestand und Giltigkeit niemals anerkannt worden sind, rechtfertigen.

Die Gefertigten stellen daher angesichts der crassen, in diesem Erlasse gelegenen Ungesetzlichkeit und der großen, in der deutschen Bevölkerung hierüber bestehenden Entrüstung, zumal in diesem Erlasse gerade jetzt, wo der Kampf um die Sprachenverordnung so heftig geführt wird, die Regierung jedoch die Wiederkehr geregelter parlamentarischer Zustände herbeizuführen sich bemühen soll, geradezu eine nicht scharf genug zurückzuweisende Provocation erblickt werden muss, welche vollständig geeignet ist, die angebliche Bemühung der Regierung zu durchkreuzen, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist demselben bekannt, dass dieser Erlass des k. k. Oberlandesgerichtspräsidiums Prag an die eingangs genannten Gerichte ergangen ist, und was gedenkt derselbe zu thun, um sofort diesen Erlass außer Wirksamkeit zu setzen, den deutschen Charakter der von diesem Erlasse betroffenen Gerichte rein zu erhalten?""

Wien, 23. März 1898.

Wolf.	Dr. Schücker.
Wrabetz.	Dr. Pergelt.
Dr. Menger.	Dr. Knoll.
Dr. Roser.	Dr. Groß.
d'Elvert.	Röhling.
Dr Götz.	Bendel.
Dr. Pfersche.	Dr. Nitsche.
Dr. Funke.	Nowak.
Dr. Chiari.	Kittel.
Dr. Lecher.	Iro.
Julius Pfeifer.	Herzmansky."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Wir werden nun zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen, Donnerstag, den 24. d. M., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Debatte.

Nun gestatten Sie mir, meine Herren, noch eine Bemerkung. Ich beabsichtige, für morgen abends um fünf Uhr eine Sitzung anzuberaumen, und zwar sollen in dieser Sitzung die Quotendeputation und die Mitglieder der Delegation gewählt werden. Ich mache die Herren deshalb schon heute darauf aufmerksam, weil sich vor-

aussichtlich die einzelnen Clubs über die in die Quotendeputation sowie über die in die Delegation zu wählenden Mitglieder einigen wollen. Sollte daher das hohe Haus nichts dagegen einzuwenden haben, so werde ich auf morgen fünf Uhr nachmittags eine Sitzung zu dem oben gedachten Zwecke anberaumen.

Vorher findet selbstverständlich um 11 Uhr die gewöhnliche Haussitzung mit der Fortsetzung der heutigen Debatte statt.

Wenn nichts dagegen einzuwenden ist *(niemand meldet sich)*, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluſs der Sitzung 3 Uhr 15 Minuten.

Anhang I.

Petition des Verbandes der österreichisch-schlesischen gewerblichen Genossenschaften in Troppau gegen die Einführung der Transportsteuer.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes in Wien!

In der Sitzung des großen Ausschusses des Verbandes österreichisch-schlesischer gewerblicher Genossenschaften in Troppau vom 5. December 1897 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Stellung gegen die Einführung der, von der hohen k. k. österreichischen Regierung geplanten Transportsteuer zu nehmen und in Durchführung dieses Beschlusses sich an ein hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes um Ablehnung desselben mit folgender Begründung bittend zu wenden.

Mit dem Hinweise darauf, dass die Transportsteuer bereits in Ungarn eingeführt ist, mit der Einführung derselben in Österreich die Parität beider Reichshälften hergestellt werden würde, dass ferner in Frankreich, England und Russland, wo ähnliche Transportsteuern schon seit längerer Zeit bestehen, ohne die industriellen gewerblich-wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Reichen besonders zu alteriren, werden durch den Gesetzentwurf der hohen k. k. österreichischen Regierung die Millionen angeführt, welche progressiv steigend schon im Jahre 1900 die bleibende Höhe von 12·6 Millionen Gulden erreichen würden, die dem Staatsschatze zur Bestreitung dringend nothwendiger Mehrausgaben zufließen konnten, wenn in den im österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die Transportsteuer für Personen und Gepäck mit 12 Procent und für Eil- und Frachtgüter mit 5 Procent zum Gesetz erhoben werden würde.

Der ehrfurchtsvollst unterzeichnete Verband kann die im Gesetzentwurfe zum Ausdrucke gebrachte Ansicht, dass die Einführung der geplanten Transportsteuer keine wesentliche Verschiebung der productiven Verhältnisse der Industrie und des Gewerbes in Österreich herbeiführen wird, nicht theilen und muss vorerst darauf hinweisen, dass es im Güterverkehre eine Menge von Natur- und landwirtschaftlichen Producten, sowie Erzeugnisse der Industrie gibt, die einen fünfprocentigen Zuschlag zu den bestehenden Tarifen überhaupt nicht vertragen, ja weit eher, um concurrenzfähig zu bleiben, eine Herabsetzung der gegenwärtigen Tarife bedingen zum Beispiel Salz, Kaffee, Mehl, Petroleum, Zucker u. s. w.

Doch abgesehen noch davon, müssten sich auch die Erzeugnisse der Industrie und des Gewerbes um das Vier- bis Fünffache des geplanten Zuschlages vertheuern, weil es sich nicht nur um den fünfprocentigen Zuschlag bei der Abfuhr der fertiggestellten Erzeugnisse, sondern auch um diesen Zuschlag bei der Zufuhr der zur Verarbeitung bestimmten Roh-, Halb- und Nebenproducte zur Erzeugungsstätte handeln würde.

Was die Parität der diesseitigen Reichshälfte bei Einführung der Transportsteuer mit Ungarn betrifft, so muss darauf hingewiesen werden, dass in Ungarn für die Transportsteuer ganz andere Vorbedingungen herrschen. Billigere Frachtentarife, Refactien, geringere Steuern, besondere Begünstigungen für die Industrie überhaupt, der Mangel socialer Einrichtungen für das arbeitende Volk, wie Kranken- und Unfallversicherung tragen hauptsächlich bei, dass die dort eingeführte Transportsteuer gar nicht ins Gewicht fällt, während dieselbe, falls sie in Österreich, wo alle diese Begünstigungen fehlen und die Steuerschraube auf das höchste gespannt ist, eingeführt werden sollte, ganz unberechenbare Nachtheile auf industriellen gewerblich wirtschaftlichem Gebiete nach sich ziehen müsste, Nachtheile, welche zu den angehofften Millionen der Transportsteuer in gar keinem Verhältnisse stehen würden.

Was die im Gesetzentwurfe angeführte Transportsteuer in Frankreich betrifft, so kann nicht unerwähnt bleiben, dass sich diese Abgabe nur auf den Personen- und Gepäckverkehr beschränkt; die Production wird weder in Frankreich noch in England und Russland durch die dort eingeführte Transportsteuer belastet. Die Einführung der Transportsteuer in der diesseitigen Reichshälfte nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe würde demnach nur eine verbesserte Auflage dessen sein, was in den oben angeführten Staaten noch nicht eingeführt

ist, und wäre besonders geeignet Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft in Österreich gegenüber Deutschland, wo eine solche Steuer gar nicht besteht, concurrenzunfähig zu erhalten, denn der fünfprocentige Zuschlag ohne Rücksicht auf die Entfernung und den Wert der zur Verfrachtung gelangten Güter müsste für das mit Österreich concurrirende Deutschland letzterem ganz unberechenbare Vortheile bieten, die gewiss nicht ohne nachtheilige Wirkung auf die Entwicklung der Volkswirtschaft in Österreich bleiben würden.

Was unter den geschilderten Verhältnissen die aus der Transportsteuer für Gewerbe und Landwirtschaft zurückfließende eine Million Gulden zu bedeuten hätte, braucht wohl nicht des Näheren erörtert zu werden.

Der ehrfurchtsvollst unterzeichnete Verband von der Ansicht geleitet, dass es nicht nur im Staatsinteresse gelegen ist, sondern auch eine hervorragende Aufgabe eines gesetzgebenden Körpers sein muss, die heimischen producirenden Stände im Weltbewerbe mit der Production anderen Staaten concurrenzfähig und dadurch steuerkräftig zu erhalten, der vorliegende Gesetzentwurf jedoch nur geeignet erscheint, die österreichische productive Concurrenzfähigkeit zu unterbinden und der ungarischen Production und ihrem Exporte durch die angestrebte Parität Vorschub zu leisten, wird die ehrfurchtsvolle Bitte gestellt:

„Ein hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes wolle bei Berathung des Gesetzentwurfes über die Transportsteuer die Einführung derselben in der diesseitigen Reichshälfte ablehnen."

Troppau, 10. December 1897.

Für den Verband österreichisch-schlesischer gewerblicher Genossenschaften.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Verbandes der österreichisch-schlesischen gewerblichen Genossenschaften in Troppau gegen die Zuckerverschleißsteuer.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes!

In seiner Sitzung vom 5. December 1897 hat der große Ausschuss des Verbandes österreichisch-schlesischer gewerblicher Genossenschaften (14.000 Mitglieder) den einstimmigen Beschluss gefasst, gegen die von der hohen k. k. Regierung geplante Einführung einer Zuckerverschleißsteuer Stellung zu nehmen und in Durchführung dieses Beschlusses sich an ein hohes Haus der Abgeordneten mit der unterthänigsten Bitte zu wenden, die Einführung dieser Steuer mit Rücksicht auf die ohnedies sehr traurigen Ernährungsverhältnisse der breiten Schichten des auf Händearbeit angewiesenen armen Volkes von Stadt und Land abzulehnen.

Der ehrfurchtsvollst unterzeichnete Verband begründet diese Ablehnung in Folgendem.

Wer mit den Approvisionirungsverhältnissen der untersten Schichten des Volkes nur halbwegs vertraut ist, wird zugeben müssen, dass Brot und Kartoffeln, Kaffee und Brantwein den Hauptnahrungszweig dieses Volkes bilden. Durch den hohen Zoll, der auf dem Kaffee lastet, hat man es der armen und ärmsten Bevölkerung unmöglich gemacht, Kaffee kaufen zu können. Gebrannte Gerste ist an seine Stelle getreten; diese mit dünner Milch, Cichorie und Zucker vermengt, bildet ein Getränk, das man heute nur noch gewohnheitsmäßig Kaffee nennt. Zu diesem Getränk eine Zulage von Brot bildet für Millionen ehrlich arbeitender Menschen das Frühstück und Nachtmahl, während das Mittagsmahl aus einer Suppe mit Erdäpfeln besteht.

Wird nun angenommen, dass die geplante Zuckerverschleißsteuer zur Einführung gelangt, so wird die natürliche Folge davon sein, dass man wie beim Kaffee, statt des zum Ankauf unerschwinglich gewordenen Zuckers, das chemische Product Saccharin als Ersatz für Zucker anschaffen wird.

Die im Gesetzesentwurfe enthaltene Annahme, dass der Consum im Zucker rund 2·6 Millionen Metercentner pro Jahr betragen wird, dürfte dadurch eine gewaltige Verschiebung erfahren, die das angehoffte Erträgnis aus der Zuckerverschleißsteuer um viele Millionen Gulden reduciren dürfte. Was aber bei dieser künstlich hervorgebrachten Zuckervertheuerung hauptsächlich ins Gewicht fällt, ist, dass eine abermalige Verschlechterung der Ernährungsverhältnisse des armen Volkes eintreten wird, die doch sicherlich nicht im Staatsinteresse gelegen sein kann, nachdem es noch gar nicht lange her ist, dass sich ein hohes k. k. Reichs-Kriegsministerium veranlasst sehen musste, das zur Wehrmacht des Reiches berufene Material auf das vollendete 21. Lebensjahr hinaus auszudehnen, eine Maßregel, die eben nur auf die schlechten Ernährungsverhältnisse, die auf die körperliche Entwicklung des Nachwuchses ihren nachtheiligen Einfluss ausübt, zurückzuführen ist. Daraus folgt aber, dass es volkswirtschaftlich weitaus richtiger wäre, die Verwohlfeilerung der wichtigsten Lebens- und Genussmittel anzustreben, nicht aber eine neuerliche Vertheuerung derselben in Anregung zu bringen, die das Volk umsomehr erbittern müsste, als theilweise auf Kosten desselben weitaus besser situirten Ständen eine Verbesserung ihrer Existenz gewährt werden soll.

Was die indirecte Besteuerung der nothwendigsten Lebens- und Genussmittel in Österreich betrifft, so ist wohl schon die Grenze des Zulässigen längst überschritten, Kaffee, Zucker, Fleisch, Petroleum, Wein, Bier und Brantwein unterliegen hohen staatlichen Abgaben, es erübrigt für die Besteuerung nur noch das Brot und die Kartoffel. Fasst man hiebei die Taglöhne der voll entlohnten Arbeiterschaft ins Auge, die zwischen 70 kr. und 1 fl., bei höheren Dienstleistungen 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 50 kr. täglich betragen, und rechnet man den reichen Kindersegen der Arbeiterschaft hinzu, für deren Ernährung der Zucker ein unentbehrliches Mittel

geworden ist, dann gehört wohl sehr viel Muth dazu, diesem armen Volke ein Hauptnahrungsmittel, den Zucker, um sechs bis sieben Kreuzer pro Kilo vertheuern zu wollen.

Abgesehen davon, dass diese geplante Abgabe an den Staat, die Ernährungsverhältnisse der armen Bevölkerung bis zur Unerträglichkeit ausgestalten würde, so erscheint die Art dieser Besteuerung auch für die Gewerbe der Zuckerbäcker und Canditenerzeuger geradezu als existenzbedrohend. Bei der ohnedies bedrängten Lage dieser Gewerbe muss es als ausgeschlossen betrachtet werden, dass die durch die Verschleißsteuer sich so bedeutend höher stellenden Erzeugungskosten von den betreffenden Geschäftsleuten getragen werden könnten; eine Überwälzung derselben auf die Consumenten durch Zuschlag auf die Ware, würde nicht nur den Absatz auf die Hälfte reduciren, sondern das sogenannte Pfuscherthum in den Restaurants, Kaffeehäusern, insbesondere aber in allen Haushaltungen würde sich zur höchsten Blüte ausbilden. Sollen dann die zeitgemäßen chicanösen Übertretungsvorschriften auch auf die Haushaltungen u. s. w. ihre Anwendung finden? Welch enorme Verkürzung der Verschleißabgabe bei der Erzeugung von zuckerhältigen Waren, candirten Früchten, Liqueuren und Zuckerln müsste eintreten, wenn dies nicht der Fall wäre!

Wenn nach der Darstellung der hohen k. k. Regierung sich die Nothwendigkeit ergeben hat, zur Deckung der ins Auge gefassten Ausgaben nach neuen Einnahmsquellen zu suchen, so sollte auf diesem Wege die indirecte Besteuerung nicht zum Ideal erhoben werden.

Die indirecte Besteuerung von unentbehrlich gewordenen Lebensmitteln kann wohl vom finanzpolitischen Standpunkte aus als die leichter zu lösende Aufgabe gelten, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte jedoch ist sie entschieden zu verwerfen, und im vorliegenden Falle umsomehr, als das Ergebnis der neuen Personaleinkommensteuer voraussichtlich ein so günstiges Resultat ergeben wird, dass mit den Überschüssen dieser Steuer wenigstens theilweise das Auslangen für die in Aussicht genommenen Mehrausgaben der Gehaltsregulirung für die Staatsbeamten und Militärgagisten gefunden werden dürfte.

Aus diesen Gründen stellt der ehrfurchtsvollst unterzeichnete Verband die unterthänigste Bitte:

„Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle den Gesetzentwurf über die Zuckerverschleißsteuer ablehnen."

Troppau, 15. December 1897.

Für den Verband der österreichisch-schlesischen gewerblichen Genossenschaften:

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Gemeindevertretung Grieskirchen gegen den Beschluss des oberösterreichischen Landtages vom 5. Februar l. J., womit in den Gast- und Schankgewerben während des Hauptgottesdienstes die Sonntagsruhe festzusetzen sei.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Februar l. J. über Antrag des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Franz Doppelbauer mit Stimmenmehrheit den Beschluss gefasst:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande die Sonntagsruhe wenigstens für die Zeit des Hauptgottesdienstes festzusetzen."

In unserer Stadt würde die Durchführung der Sonntagsruhe bei den Schankgewerben, und wenn selbe nur die Sperrung der Gasthäuser während des Hauptgottesdienstes treffen würde, eine große finanzielle Schädigung des gesammten Standes der Gastwirte und eine schwere Schädigung auch anderer Berufsclassen herbeiführen.

Die Landbevölkerung pilgert an Sonntagen vormittags in die Stadt, um nach Anhören eines Gottesdienstes ihre geschäftlichen Angelegenheiten abzuwickeln und zu ordnen und geschieht dies zumeist — da sich Käufer und Verkäufer in den Gasthäusern einfinden — in der Zeit an Sonn- und Feiertagen zwischen 8 und 11 Uhr vormittags.

Die so traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse lasten ohnedies schwer auf dem Bauern- und Gewerbestande, und es wäre nahezu die größte Schädigung für obige Stände, wenn der Antrag des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Seite der hohen Regierung berücksichtigt würde werden.

Aus den angeführten Gründen sehen sich die Gefertigten genöthigt, die ergebenste Bitte zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe gegen den eingangs citirten Beschluss des oberösterreichischen Landtages Stellung zu nehmen und durch geeignete Beschlussfassung der hohen Regierung zu empfehlen, dem in diesem Beschlusse ausgesprochenen Wunsche nach gänzlicher oder auch nur theilweiser Einführung der Sonntagsruhe im Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande keine Folge zu geben."

Stadtgemeindevorstehung Grieskirchen, am 19. März 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der k. k. Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, um gnädige Regulirung ihrer Bezüge und Standeseinreihung in eine Unterbeamtenkategorie.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Die k. k. Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bitten schon durch Jahre hindurch mit Hinweis auf den verantwortungsreichen und beschwerlichen Dienst, den dieselben zu leisten haben, um eine Verbesserung ihrer sehr gedrückten, materiellen Lage.

Im Jahre 1876 wurde denselben in Anerkennung dieser außerordentlichen Dienstleistung mit Allerhöchster Entschließung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn bis zur allgemeinen definitiven Regelung der Dienerschaftsbezüge eine zeitliche Diensteszulage, und zwar in der ersten Classe von 100 fl. und der zweiten Classe von 50 fl. bewilligt.

Seitdem haben die k. k. Postconducteure und Postpackmeister mit Hinweis auf die von Jahr zu Jahr steigenden Lebensmittelpreise um eine Regulirung und Verbesserung ihrer Bezüge schon wiederholt petitionirt, und hofften auch dieselben, dass mit der Einbringung des Gesetzes vom Jahre 1889, betreffend die Regulirung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen, activen Staatsdiener der Post- und Telegraphenanstalt, bei gerechter Anerkennung dieser außergewöhnlich beschwerlichen und verantwortungsreichen Dienstleistung ihre Bitten erhört und eine halbwegs zufriedenstellende Berücksichtigung finden werden.

Dieses Gesetz brachte den k. k. Postconducteuren nur eine bittere Enttäuschung, und es ist Thatsache, dass infolge des Gesetzes vom Jahre 1889 der Staat für die k. k. Postconducteure weniger verwendet, als vor der Regulirung, obgleich es bei der Begründung dieser Gesetzesvorlage geheißen hat, dass die vergleichsweise besonders beschwerliche und verantwortungsvolle Dienstleistung der Postconducteure und Postpackmeister durch eine bessere Entlohnung berücksichtigt zu werden verdient.

Auch wurde am 26. November 1896 von Seite des hohen k. k. Handelsministeriums betreffs Verbesserung der materiellen Lage der Postbediensteten die Creirung einer Unterbeamtenkategorie beantragt, worauf Seine Excellenz der Herr Finanzminister bemerkte, es solle eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, durch welche den Postbediensteten eine Verbesserung ihrer Gehalte zukommt.

Insbesondere die Eintheilung in die vielen Gehaltsclassen hat bei den Conducteuren und Packmeistern auch noch den Nachtheil mit sich gebracht, dass viele derselben infolge des höheren Alters beim Eintritte in den Civilstaatsdienst nach im Militär länger zugebrachter Dienstzeit, dann infolge der physisch kaum mehr zu ertragenden Strapazen, ungenügender Ernährung des Körpers und der vielen schlaflosen Nächte die erste Gehaltsstufe gar nie erreichen werden.

Wenn auch einzelne Conducteure und Packmeister trotz ihres hohen Alters und körperlicher Gebrechen dennoch diesen schweren und anstrengenden Dienst bis zur Erlangung der ersten Gehaltsstufe versehen, so geschieht dies nur mit dem Aufgebote letzter Kraft, eben um die höchste Gehaltsstufe zu erreichen oder ihre zahlreiche Familie vor Noth zu schützen, was nicht selten den vorzeitigen Tod der Betreffenden zur Folge hat.

Es hat die unterthänigst Gefertigten daher schmerzlich berührt, dass gerade ihr Kategorie trotz wiederholter ergebenster Bitten und trotz Anerkennung ihres beschwerlichen und verantwortungsreichen Dienstes in diesem Gesetze gar keine Berücksichtigung gefunden hat, umsomehr, da sie doch durchgehends aus alten, langjährig im Militär gedienten und mit Certificat angestellten Unterofficieren besteht, und Postconducteure und Packmeister bezüglich des Anfangsgehaltes von 400 fl. den zumeist noch jünger in Jahren stehenden Amtsdienern

gleichgestellt sind, so dass beide Kategorien nach einem und demselben Maßstabe ohne Rücksicht der Anstrengung und Verantwortung in ihren Bezügen bemessen wurden. Die k. k. Postconducteure und Postpackmeister, welche trotz ihrer misslichen Lage das in sie gesetzte Vertrauen stets voll zu rechtfertigen bestrebt sind, können wohl im wahrsten Sinne des Wortes als die Arbeitsbienen der Postanstalt bezeichnet werden, denn das ganze der Postanstalt zur Beförderung übergebene Materiale, von der einfachsten Mustersendung an bis zu dem wertvollsten, Millionen von Gulden repräsentirenden Objecte geht durch ihre Hände; und ihre Verantwortung erstreckt sich daher auch auf nahezu die ganze Haftung der Postanstalt (§. 13 des Dienstunterrichtes der k. k. Postconducteure), so dass dieselben nicht selten trotz der größten Vorsicht und Genauigkeit im Drange der Zeit und bei dem zu bewältigenden, massenhaft einlangenden Materiale durch einen Verstoß oder Abgang einer Sendung in die schrecklichste Situation versetzt werden.

Nicht nur langwierige Untersuchungen und Ersatzpflicht erwartet sie dann, sondern sie müssen auch noch häufig die größte Schmach über sich und ihre Familie ergehen lassen. Gewiss kann ein solcher Dienst nicht als ein leichter betrachtet werden, umsomehr, wenn man bedenkt, dass die Conducteure denselben in einem beengten, fahrenden Eisenbahnwagen, zum Theil den Witterungsunbilden ausgesetzt, bei ununterbrochener, stets anstrengender Fahrt, die sich auch bis über 24 Stunden in continuo erstreckt, versehen müssen.

Und während infolge des von Jahr zu Jahr sichtlich sich vermehrenden Verkehres bereits alle Postämter vergrößert und das Personale derselben vermehrt wurde, ist der Stand der Postconducteure noch immer ein und derselbe geblieben, weil sich eben die Verantwortung und Haftung schwer unter mehrere Personen theilen lässt.

Die k. k. Postpackmeister hinwiederum haben die Überwachung der richtigen und rechtzeitigen Aus- und Verladung der einlangenden und abzufertigenden Brief- und Fahrpostsendungen, beziehungsweise die Übernahme und Übergabe dieser Sendungen, sowie deren Beaufsichtigung während ihres Lagerns in den Amtslocalitäten und die Vorkehrung alles dessen, was hiezu erforderlich ist. (§. 1 des Amtsunterrichtes für die k. k. Packmeister in Wien.)

Auch herrscht leider die irrige Ansicht, dass die Postconducteure sich ihre Lage durch die erhaltenen Reisegelder verbessern können, wobei aber nicht darauf Bedacht genommen wird, dass dieselben angewiesen sind, einen doppelten Haushalt führen zu müssen und bei ihren Fahrten zumeist an die theuren Bahnrestaurationen angewiesen sind. Was sich in solchen Fällen von den Reisegeldern, die per Stunde acht Kreuzer, daher per Tag und Nacht 1 fl. 92 kr. ausmachen, und wovon sie Kost und Quartier bestreiten müssen, ersparen lässt, wird sich jeder, der auf der Eisenbahn gereist ist, am besten vorstellen können.

Wenn man bedenkt, dass man bei einer solchen aufreibenden Dienstleistung auch noch mit Nahrungssorgen zu kämpfen hat, so ist zweifellos die Lage der k. k. Postconducteure und Postpackmeister eine recht traurige und es würden dieselben in Berücksichtigung der dem Vaterlande und dem Staate geleisteten Dienste gewiss eine bessere Entschädigung verdienen.

Da nun seit dem Zeitpunkte der Erlassung jener Bestimmungen weder Verantwortung noch Arbeit sich verringert, vielmehr um das vielfache sich vermehrt haben, so schiene es nur gerecht, dass der Staatsschatz einen entsprechenden Theil des Mehrbetrages, welcher ihm durch den Aufschwung des Postverkehres zufließt, denjenigen opfere, die hiezu mühsam bei Tag und Nacht mitwirken, um dieselben sammt ihren Familien bei den jetzigen Theuerungsverhältnissen vor Noth und Hunger zu schützen.

Es glauben daher die k. k. Postconducteure und Postpackmeister, dass es im Interesse des Dienstes nur gelegen sein kann, wenn denselben eine, von der Kategorie der minderen Dienerschaft getrennte Stellung als Unterbeamte, wie es bei den k. k. Staats- und auch Privatbahnen besteht, eingeräumt wird, umsomehr, da dieselben sich zumeist aus Unterofficieren des Armeestandes ergänzen, wie auch solche zur Ergänzung des k. k. Beamtenstandes verwendet werden.

Nach hohem Ministerialerlasse werden die k. k. Postconducteurs- und Postpackmeisterstellen nur ausschließlich für langgediente, mit sehr guter Conduite und Anstellungscertificaten versehene Unterofficiere reservirt und wurde denselben auch nach früher ergangenen Hofkammerdecreten eine Bevorzugung in Titel und Kleidung dem anderen Dienerschaftspersonale gegenüber eingeräumt und dabei haben dieselben auch eine Diensteaution, wie ein k. k. Beamter, per 400 fl. zu leisten, und so wäre es doch recht und billig, dass denselben diese Mittelstellung zwischen den k. k. Beamten und Dienern zuerkannt werde.

Außerdem wagen die tiefergebenst Gefertigten zu bitten, dass die vacant werdenden Postconducteur- und Postpackmeisterstellen rascher besetzt werden als bisher, dass die in den Provinzen an die Postmeister verpachteten Postbegleitefahrten an ältere und invalid gewordenen Postconducteure, welche den schweren Dienst auf den Hauptstrecken nicht mehr versehen können zugewiesen und schließlich, dass auch eventuell den frühzeitig in Pension tretenden zu ihrer geringen Pension kleinere Postmeisterstellen verliehen werden.

Gestützt auf die im Vorstehenden begründete Darlegung ihrer misslichen Lage, erlauben sich die k. k. Postconducteure und Postpackmeister ihre unterthänigste Bitte dem hohen Abgeordnetenhause ehrfurchtsvoll zu

unterbreiten, es möge dasselbe hochgeneigtest eine gnädige Berücksichtigung und Verbesserung ihrer traurigen Lage in folgender Weise bewilligen:

I. Die k. k. Postconducteure und Postpackmeister sind aus der Kategorie der niederen Dienerschaft auszuscheiden und haben für sich eine eigene Kategorie als Unterbeamte zwischen den k. k. Beamten und Dienern zu bilden.

II. Dieselben wolle man mit Rücksicht auf die abnorme Verantwortung und anstrengende Dienstleistung in den Anfangsgehalt von 500 fl. und eine successive dreijährige Vorrückung bis zu der niedrigsten Gehaltsclasse der k. k. Beamten einreihen, damit der altgediente Postconducteur und Packmeister mit seinem Gehalte dort aufhört, wo der k. k. Beamte anfängt.

III. Denselben möge bis zur definitiven Durchführung der Gehaltsregulirung eine jährliche Theuerungszulage analog jener der k. k. Beamten zuerkannt werden.

IV. Die Besetzung der vacant gewordenen Stellen, sowie die Vorrückung in die nächst höheren Gehaltsstufen sind nicht wie bisher einmal im Jahre, sondern je nach dem sich ergebenden Abgange jedes Vierteljahr vorzunehmen, wie es vor dem Jahre 1889 bestanden hat.

V. Älteren und invalid gewordenen Postconducteuren sind die an die Postmeister bis nun verpachteten kurzen Postbegleitfahrten zuzuweisen, eventuell bei ihrer frühzeitigen Pensionirung kleinere Postmeisterstellen zu verleihen.

Die unterthänigsten k. k. Postconducteure und Postpackmeister unterbreiten diese tiefergebenste Bitte dem hohen Hause, vertrauend auf die gnädige Fürsorge und das Wohlwollen, welche das hohe Haus den k. k. Staatsbediensteten stets entgegengebracht hat.

In tiefster Erfurcht zeichnen sich im Namen der sämmtlichen k. k. Postconducteure und Postpackmeister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

(Folgen die Unterschriften.)

Übersicht

über die Bezüge der k. k. Postconducteure vor und nach dem Gesetze vom 26. Mai 1889.

Reihe der Gehaltsclassen	Die alten jährlichen Bezüge vor dem 26. Mai 1889: alte Gehaltsclasse	Gehalt fl.	Gehalt kr.	25 Procent Activitätszulage fl.	25 Procent Activitätszulage kr.	Dienstteszulage fl.	Dienstteszulage kr.	Equipirungspauschale fl.	Equipirungspauschale kr.	Quartieräquivalent kr.	Quartieräquivalent kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Neue Gehaltstufen oder Classen	Neuregulirte jährliche Bezüge seit 1. Juli 1889: Gehalt fl.	Gehalt kr.	Activitätszulage fl.	Activitätszulage kr.	Dienstteszulage	Equipirungspauschale fl.	Equipirungspauschale kr.	Quartieräquivalent	Zusammen fl.	Zusammen kr.	Beziehen gegenwärtig jährlich: mehr fl.	mehr kr.	weniger fl.	weniger kr.	Gesammtstand nach den Classen und Stufen	Gesammtverwendung jährlich: mehr fl.	mehr kr.	weniger fl.	weniger kr.
I. 50 Procent vom Gehalte Wien.	I.	500	—	125	—	100	—	50	—	80	—	855	—	II. Classe 1. Stufe	600	—	300	—	—	50	—	—	950	—	95	—	—	—	33	3.135	—	—	—
														2. „	550	—	275	—	—	50	—	—	875	—	20	—	—	—	48	960	—	—	—
	II.	450	—	112	50	50	—	50	—	80	—	742	50	1. „	500	—	250	—	—	50	—	—	800	—	57	50	—	—	47	2.702	—	—	—
														2. „	450	—	225	—	—	50	—	—	725	—	—	—	17	50	49	—	—	857	50
	III.	400	—	100	—	—	—	50	—	80	—	630	—	III. Classe	400	—	200	—	—	50	—	—	650	—	20	—	—	—	40	800	—	—	—
II. 30 Procent Bezirk Lemberg, Triest, Graz, Brünn, Krakau.	I.	500	—	125	—	100	—	50	—	50	—	825	—	I. Classe 1. Stufe	600	—	180	—	—	50	—	—	830	—	5	—	—	—	26	130	—	—	—
														2. „	550	—	165	—	—	50	—	—	765	—	—	—	60	—	31	—	—	1.860	—
	II.	450	—	112	50	50	—	50	—	50	—	712	50	1. „	500	—	150	—	—	50	—	—	700	—	—	—	12	50	27	—	—	337	50
														2. „	450	—	135	—	—	50	—	—	635	—	—	—	77	50	34	—	—	2.635	—
	III.	400	—	100	—	—	—	50	—	50	—	600	—	III. Classe	400	—	120	—	—	50	—	—	570	—	—	—	30	—	32	—	—	960	—
III. 25 Procent Städte, welche mehr als 10.000 Einwohner haben.	I.	500	—	125	—	100	—	50	—	50	—	825	—	I. Classe 1. Stufe	600	—	150	—	—	50	—	—	800	—	—	—	25	—	24	—	—	600	—
														2. „	550	—	137	50	—	50	—	—	735	50	—	—	87	50	23	—	—	2.012	50
	II.	450	—	112	50	50	—	50	—	50	—	712	50	1. „	500	—	125	—	—	50	—	—	675	—	—	—	37	50	26	—	—	975	—
														2. „	450	—	112	50	—	50	—	—	612	50	—	—	100	—	26	—	—	2.600	—
	III.	400	—	100	—	—	—	50	—	50	—	600	—	III. Classe	400	—	100	—	—	50	—	—	550	—	—	—	50	—	41	—	—	2.050	—
IV. 20 Procent Städte, welche weniger als 10.000 Einwohner haben.	I.	500	—	125	—	100	—	50	—	50	—	825	—	I. Classe 1. Stufe	600	—	120	—	—	50	—	—	770	—	—	—	55	—	22	—	—	1.210	—
														2. „	550	—	110	—	—	50	—	—	710	—	—	—	115	—	17	—	—	1.955	—
	II.	450	—	112	50	50	—	50	—	50	—	712	50	1. „	500	—	100	—	—	50	—	—	650	—	—	—	62	50	29	—	—	1.812	50
														2. „	450	—	90	—	—	50	—	—	590	—	—	—	122	50	21	—	—	2.572	50
	III.	400	—	100	—	—	—	50	—	50	—	600	—	III. Classe	400	—	80	—	—	50	—	—	530	—	—	—	70	—	29	—	—	2.030	—
														Summa . . .															625	7.727	—	24.467	50
														Nach der Regulirung jährlich weniger verwendet . . .																—	—	16.740	—

Anhang V.

Petition der k. k. österreichischen Finanzwache um Regelung ihrer Dienstverhältnisse überhaupt.

Hohes Haus der Abgeordneten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder!

Die österreichische k. k. Finanzwache wagt sich vertrauensvoll an ein hohes Haus zu wenden und bittet dasselbe ehrfurchtvollst um gnädige Erwägung einer durch die Zeitverhältnisse aufgedrungenen, oft und oft abgewiesenen Bitte und hofft umsomehr die gnädigste Berücksichtigung derselben, als gerade das Jahr 1898 geeignet erscheint, um zur steten Erinnerung an das glorreiche Jubiläum Allerhöchst Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I., diese hochpatriotische Feier durch die Gnade und das Wohlwollen eines hohen Hauses der Abgeordneten tief in die kaisertreuen Herzen der österreichischen k. k. Finanzwache für immerwährende Zeiten einzuprägen und um durch eine vollständige Reform der Verfassung und Dienstvorschrift für die k. k. Finanzwache vom Jahre 1843, nebst Regelung sämmtlicher, durch die enorme Theuerung ganz unzureichenden Gebüren und Bezüge, endlich geregelte Verhältnisse herbeiführen und diesen Hilferuf nicht unerhört verhallen lassen zu wollen.

Durch die Neuverfassung einer zeitgemäßen Dienstvorschrift würde dieses k. k. Wachcorps auf jene Höhe erhoben, welche demselben infolge seiner mehr und mehr sich dem Beamtenstande angliedernden Dienstverrichtungen eigentlich zukommt, und die Organe desselben würden durch die Erhöhung und Regelung der Gebüren und Bezüge in den Stand gesetzt, ohne den größten Entbehrungen an dem Nöthigsten ausgesetzt zu sein, sich selbst und eine Familie ernähren zu können.

Die unterthänigste Bitte formulirt sich in Nachstehendem:

1. Die „Verfassung und Dienstvorschrift für die k. k. Finanzwache vom Jahre 1843" ist als gänzlich veraltet außer Wirksamkeit zu setzen und durch eine neue, den Zeitverhältnissen angepaßte, mit nachfolgenden Hauptpunkten versehene einheitliche „Dienstvorschrift" zu ersetzen:

a) Die Aufnahme in die k. k. Finanzwache geschieht ohne Altersnachsicht erst bei erreichtem 23. Lebensjahre, oder bei directem Übertritte aus dem Militärstande auch bei noch nicht erreichtem 23. Lebensjahre, um so den kaum der Schule entrückten jugendlichen Bewerbern den Eintritt in ein Wachcorps zu verwehren, welches den größten Strapazen ausgesetzt ist und ferner auch deshalb, weil solche Organe im Verkehre mit der Bevölkerung sich als Wachorgane nicht entsprechend repräsentiren können.

b) Eine genaue Abgrenzung der Pflichten und Rechte der k. k. Finanzwache.

c) Abschaffung der geheimen und Einführung einer offenen Qualification.

d) Eine Beförderungsvorschrift.

e) Regelung, beziehungsweise Abkürzung der zu leistenden Dienststunden, strenge Einhaltung der normirten Zeit derselben.

f) Das Recht auf einen jährlich sich wiederholenden Urlaub, der Dienstzeit entsprechend.

g) Das Zugeständnis der vollen Freiheit bei Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte.

h) Die bedingungslose Gestattung des Tragens von Civilkleidern außer Dienst.

i) Die Bezeichnung „Individuum" habe zu entfallen und ist der Untergebene mit dem Worte „Herr" anzusprechen.

k) Insbesondere die Abschaffung der Arreststrafen, und hauptsächlich

l) die Schaffung eines Disciplinarrathes unter Beiziehung von Finanzwachangestellten.

2. Creirung der k. k. Finanzwache zu Unterbeamten in einer eigenen Zoll- und Steuer-Unterbeamtenkategorie, in besonderer Berücksichtigung der Berufsthätigkeit derselben unter Hinweis auf die Mittheilungen

des hohen k. k. Finanzministeriums, Heft 2, III. Jahrgang, und der thatsächlichen geforderten höheren Prüfungen aus dem Zoll- und Verzehrungssteuerfache, welche Fächer die vollständige Kenntnis sämmtlicher Gesetze und Vorschriften des Zolles und der Warenkunde, des Salz-, Tabak- und Schießpulvermonopoles, des Post-, Lotto-, Stempel- und Mautgefälles, des Punzirungs- und Münzwesens, des Spielkarten-, Kalender- und Zeitungsstempels, sowie des Promessenverschleißes; ferner der Verzehrungssteuer für die geschlossenen Städte und das flache Land; der Schank-, Wein- und Fleischsteuer, der Bier-, Brantwein-, Zucker- und Mineralölsteuer und des Gefällenstrafgesetzes in sich schließen. Gleichzeitig werden auch technologische Kenntnisse der Bier-, Brantwein-, Zucker- und Mineralölerzeugung und die analytische Chemie gefordert, an die sich der Amtsunterricht und die eigentliche Dienstvorschrift reiht.

Im übrigen erlaubt sich die k. k. Finanzwache ehrfurchtsvollst auf die bestehenden Prüfungsvorschriften hinzuweisen mit dem Bemerken, dass nicht nur bei den höheren Prüfungen das volle Wissen des Vorangeführten gefordert wird, sondern schon unter Weglassung eines geringen Theiles bei der Respicienten- und Oberaufseherprüfung sich als nothwendig erweist.

Im Hinblicke auf solche Dienstesanforderungen erscheint die Creirung der k. k. Finanzwache in eine Unterbeamtenkategorie nur eine gerechte Sache, da all diese Gefällszweige ein Studium und Können erfordern, welche diese Organe unzweifelhaft weit über den Begriff „Diener" erhebt und abgesehen von den Großstaaten, die auf der höchsten Culturstufe stehen, rechnen sogar auch kleinere Staaten speciell ihre Finanzwache zu Beamten und Unterbeamten, nur in Österreich entbehren diese Organe ihrer eigentlichen Stellung.

3. Umwandlung des jetzigen Taglohnes in einen Jahresgehalt dahin, dass
a) ein Aufseher 500 fl.,
b) „ Oberaufseher 650 fl.,
c) „ Respicient 800 fl.
jährlich erhalten würde.

Weiters wäre die Umwandlung der bestehenden Quinquennal- in eine Dienstalterszulage, und zwar ohne Rücksicht auf den Chargengrad

nach	einer	vollstreckten	4jährigen	Dienstzeit	mit	50	fl.	jährlich,
„	„	„	8	„	„	„ 100	„	„
„	„	„	12	„	„	„ 150	„	„
„	„	„	16	„	„	„ 200	„	„
„	„	„	20	„	„	„ 250	„	„
„	„	„	25	„	„	„ 300	„	„

zu bestimmen. Der Bekleidungsbeitrag wäre mit 60 fl. pro Jahr ohne Unterschied der Charge beizubehalten.

4. Erhöhung der Übernachtungsgebüren und Zehrgelder in einem entsprechenden Ausmaße und der Übersiedlungsgebüren in einem, den wirklichen Auslagen gleichkommenden Betrage.

5. Auflassung der gegenwärtigen, höchst ungenügenden Quartierzinsbeiträge (beispielsweise erhält ein verheirateter Oberaufseher gegenwärtig in Wien 78 fl. jährlich Quartiergeld!) und Ersetzung durch ein Quartiergeld, welches den wirklichen Localverhältnissen entspricht.

6. Regelung der normalmäßigen Behandlung der Unterbeamten, sowie der Quiescirung und Abfertigung derselben.

7. Abänderung der Dienstzeit zur Erlangung des vollen Gehaltes sammt Dienstalterszulage von 40 auf 35 Jahre.

8. Berechnung der Ruhegenüsse nach der Länge der Dienstzeit in Procenten des Activitätsgehaltes und der Dienstalterszulagen, und zwar nach vollstreckter 10jähriger Dienstzeit 50 Procent, dann nach jedem weiterfolgenden Dienstjahre 2 Procent mehr.

9. Auf den Ruhegenuss im vollen Betrage haben ohne Rücksicht auf die Dienstzeit auch diejenigen Organe Anspruch, welche in der Ausübung des Dienstes auf irgend welche Weise verunglücken und dienstunfähig, daher pensionirt werden müssen; bei minder schweren Verletzungen, welche ein Weiterdienen möglich machen, werden bei nachfolgender Pensionirung die fehlenden Jahre auf 35 Dienstjahre ergänzt.

10. Normalmäßige Behandlung der Witwen und Waisen. Den Witwen und den unter dem Normalalter stehenden Waisen derjenigen Unterbeamten, welche für sich die Pensionsfähigkeit erlangt haben, oder infolge erlittener Verletzung das Leben verloren, steht der Anspruch auf eine fortlaufende Versorgungsgebür zu; dieselbe besteht in:

a) Witwenpensionen, und zwar werden dieselben mit zwei Dritteln des zuletzt bezogenen Gehaltes und der Alterszulagen des Gatten bemessen.

b) Erziehungsbeiträge werden für jedes zur Zeit des Todes des Gatten vorhandene oder später geborene Kind, welches zweifellos noch aus dem ehelichen Zusammenleben entstammt, ohne Unterschied der

Charge des Vaters mit 80 fl. jährlich bis zum vollstreckten 15. Lebensjahre, ohne Rücksicht ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes, angewiesen und ausbezahlt.

c) Abfertigungen. Die Witwen, sowie Waisen definitiv aufgenommener Unterbeamten, welche noch keinen Anspruch auf eine fortlaufende Versorgungsgebür haben, erhalten eine einmalige Abfertigung, und zwar

eine Witwe mit Kind (er) im zweijährigen
" " ohne " " " einjährigen Betrage

und Waisen im ähnlichen Ausmaße des zuletzt bezogenen Gehaltes sammt Alterszulage des Gatten oder Vaters.

11. Ehebewilligung für jene Finanzwache-Unterbeamte, welche fünf Jahre dienen.

12. Gleichberechtigung der Unterbeamten mit den mit Certificaten versehenen Unterofficieren im Zoll- und Steuerfache.

13. Wiedereröffnung der Beamtenstellen des k. k. Hauptzollamtes in Wien und allen anderen Zollämtern für die k. k. Finanzwache, sowie Zulassung zur Praxis in den Ämtern für die directen Steuern.

14. Unentgeltliche Verabfolgung des Reichsgesetzblattes, der Ministerial-Verordnungsblätter für die Respicienten und Oberaufseher der k. k. Finanzwache, da dieselbe im Dienstesinteresse höchst nothwendig erscheint.

15. Erhöhung der zur Sicherung des Staatsärars geleisteten ordentliche Einlage von 36 fl. auf 50 fl. und die Verzinsung derselben. Die Zinsen dieser Capitalien wären eventuell einem zu gründenden Pensionszuschussfond zuzuweisen oder den Bezugsberechtigten beim Austritte (Pensionirung 2c.) zu erfolgen.

16. Respicientenstellen sind nur in einer solchen Anzahl zu creiren, als dieselben sich zum Controlsdienste als unbedingt und nothwendig erweisen, dürfen daher zu minderen Dienstleistungen, als Oberaufseher- und Aufseherdiensten, in keinem Falle verwendet werden, nachdem in jüngster Zeit die Massenbeförderungen von Respicienten dem vorgesteckten Zwecke, der Finanzwache eine materielle Aufbesserung zukommen zu lassen, in keiner Weise entsprochen worden ist, vielmehr ein Gefühl der höchsten Unbehaglichkeit von jenen Respicienten empfunden wurde, welche hiedurch gezwungen erscheinen, an Stelle von Oberaufsehern und in zweiter Linie von Aufsehern Dienste zu versehen. Weiter kann von einer materiellen Besserstellung deshalb keine Rede sein, da die meisten aus älteren Jahrgängen, Quinquennalzulagen besitzenden Oberaufseher thatsächlich nur um einige Kreuzer einen Mehrbetrag als Respicient erhalten.

Ferner bittet die k. k. österreichische Finanzwache ein hohes Haus der Abgeordneten, bei dem hohen k. k. Finanzministerium dahin wirken zu wollen, dass die bestehende rein österreichische Uniformirung derselben auch fernerhin mit nur einigen kleinen Abänderungen beibehalten werden möge, um dem Unterbeamten in erster Linie neuerliche und große Ausgaben ersparen zu helfen.

Wir erlauben uns deshalb noch ehrfurchtsvollst hinzuweisen, dass der durch Jahrzehnte angestrebten Reorganisirung und Regelung der Gebüren nie Gehör geschenkt wurde, trotzdem bereits bei allen anderen Staatsdienern eine solche zum Theile durchgeführt wurde und diese eine dem jetzigen Zeitgeiste angepasste Dienstvorschrift besitzen, nur die k. k. Finanzwache muss sich mit einer solchen vom Jahre 1843 behelfen.

Deshalb geruhe ein hohes Haus, die Reorganisation und Regelung der Gebüren durchzuführen und durch eine geeignete Pensionsnorm die Sorgen um das tägliche Leben zu erleichtern.

Die ehrfurchtsvollst Gefertigten bitten, das hohe Haus möge diese Petition günstig erledigen und die hohe Regierung veranlassen, mit thunlichster Beschleunigung eine Gesetzesvorlage einzubringen, welche den berechtigten Bitten vollkommen entspricht.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

3. Sitzung, am 24. März 1898.

Inhalt.

Allerhöchstes Kaiserhaus.

Nachruf seitens des Präsidenten aus Anlass des Ablebens Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Natalie (Seite 113).

Constituirung des Hauses.

Mittheilung des Ergebnisses der Wahl der Schriftführer (Seite 125).

Mittheilung des Ergebnisses der Wahl der Ordner (Seite 126).

Personalien:

Abwesenheitsanzeigen (Seite 113 und 141).

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. den am 5. December 1897 mit Japan abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag (149 der Beilagen — Seite 113);
2. die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden (150 der Beilagen — Seite 113);
3. die Ausdehnung der zeitlichen Steuerbefreiung von der Hauszinssteuer für die Neubauten auf den ärarischen Gründen der Kaiser Franz Josef-Kaserne in Wien und auf einigen der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen im III. und IV. Gemeindebezirke (151 der Beilagen — Seite 113);
4. den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) (152 der Beilagen — Seite 114);
5. den Bau der Eisenbahnen Przeworsk—Rozwadów und Lemberg—Sambor—ungarische Grenze, sowie der auf Dalmatiner-Gebiet fallenden Theile einer von der Linie Mostar—Metković abzweigenden Eisenbahn in die Bocche di Cattaro nebst einem Flügel nach Gravosa (Ragusa) (153 der Beilagen — Seite 114);
6. den Bau einer Eisenbahn von Linz nach Urfahr (154 der Beilagen — Seite 114);
7. den Bau einer Eisenbahn Freudenthal—Klein-Mohrau (155 der Beilagen — Seite 114).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Doblhofer und Genossen, betreffend die Verordnung der königlich bayerischen Regierung zu dem Thierseuchenübereinkommen (Seite 114);
2. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend den Erlass des Unterrichtsministeriums vom 5. Februar 1898, womit den akademischen Behörden aufgetragen wird, gegen Studenten, welche sich Verletzungen der akademischen Pflichten zuschulden kommen lassen, sofort mit der Strafe der Relegirung vorzugehen (Seite 138);
3. des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Nespoding und Umgebung, Bezirk Krumau in Böhmen (Seite 138);
4. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Bewilligung eines neuen Credites bis zu 10 Millionen zur Linderung des Elendes und der Hungersnoth in allen von den vorjährigen Elementarschäden betroffenen Kronländern (Seite 138).

Anträge:

1. des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Reform des Landpostwesens (156 der Beilagen — Seite 115);
2. des Abgeordneten Zehetmayr und Genossen, betreffend die Aufhebung des Mahlverkehres (157 der Beilagen — Seite 115);
3. des Abgeordneten Doblhofer und Genossen, betreffend die Armeelieferungen (158 der Beilagen — Seite 115);
4. des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend die Überweisung der Realsteuern an die Länder, Bezirke und Gemeinden (159 der Beilagen — Seite 115);
5. der Abgeordneten Lorber, Drexel, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Hinterhuber und Genossen, betreffend die Schaffung einer besonderen Staatsdienstgruppe der Unterbeamten für gewisse Zweige der staatlichen Dienerschaft (160 der Beilagen — Seite 115);
6. der Abgeordneten Lorber, Erb, Dr. Budig, Franz Hofmann und Genossen auf Abänderung des §. 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, betreffend die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) (161 der Beilagen — Seite 115);
7. der Abgeordneten Lorber, Posch und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des meteorologischen Beobachtungswesen in Österreich (162 der Beilagen — Seite 115);
8. der Abgeordneten Dr. Pommer, Erb, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen auf Herabsetzung der dreijährigen activen Militärdienstzeit auf zwei Jahre für alle Stellungspflichtigen, welche das Lehrziel eines Untergymnasiums, einer Unterrealschule oder einer anderen gleichgestellten Lehranstalt erreicht haben (163 der Beilagen — Seite 115);
9. des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Aspangbahn und den Ausbau derselben bis Hartberg (164 der Beilagen — Seite 115);
10. des Abgeordneten Heimrich und Genossen, betreffend die Aufhebung der Differenzialgeschäfte und die Regelung der Termingeschäfte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Producten an der Börse (165 der Beilagen — Seite 115);
11. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen, betreffend statistische Erhebungen über die Einkommens- und Erwerbsverhältnisse der Juden in Österreich (166 der Beilagen — Seite 115);
12. der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Weiskirchner, Axmann, Bielohlawek und Genossen, betreffend die Sicherung von Bauforderungen (167 der Beilagen — Seite 115);
13. des Abgeordneten Neunteufl und Genossen auf Eröffnung von Crediten behufs Errichtung von Staatsstipendien zum Zwecke der Unterstützung von Studenten aus den bäuerlichen Volksschichten (168 der Beilagen — Seite 139);
14. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend das Verbot der Anstellung weiblicher Hilfskräfte zum Bedienen der Gäste in öffentlichen Schankgewerben in allen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern (169 der Beilagen — Seite 139);
15. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend eine Änderung der Vorschriften über die Sonntagsruhe in Tabakfabriken (170 der Beilagen — Seite 139);
16. des Abgeordneten Staroštík und Genossen, betreffend den Schutz der nutzbaren Vogelarten (171 der Beilagen — Seite 139);

Interpellationen, Anfragen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Untersagung einer Volksversammlung in Königsberg durch den Bezirkshauptmann in Falkenau (Seite 115);
2. des Abgeordneten Rigler und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte (Seite 116);
3. der Abgeordneten Erb, Böheim, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen an den Finanzminister, dahingehend, dass die berufenen Organe der Finanzbehörden in die geschlossenen größeren Orte selbst reisen und dort die Steuerträger vorladen (Seite 116);
4. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Beschleunigung der Vorarbeiten für die Eröffnung der Telephonlinie Salzburg—München (Seite 116);
5. des Abgeordneten Millesi und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Bubonenpest (Seite 117);
6. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der ruthenisch-radicalen Zeitschrift „Uromadsky Holos" (Seite 117);
7. der Abgeordneten Dr. Mayreder, Dr. Pommer und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Herbeiführung einer wahrheitsgetreuen und ausführlichen Berichterstattung des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau (Seite 118);
8. des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an den Ackerbauminister und an den Handelsminister,

betreffend die Abschaffung, eventuell Einschränkung des börsenmäßigen Terminhandels auf den Getreide-, Frucht- und Mehlbörsen (Seite 120);

9. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Vorlage eines neuen Localbahngesetzes (Seite 120);

10. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Justizminister, betreffend die in Mährisch-Ostrau erfolgte polizeiliche Beschlagnahme der Nr. 6 vom 17. März 1898 des „Nazdar" (Seite 121);

11. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Gebaren bei den Genossenschaftskrankencassen und der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau (Seite 121);

12. des Abgeordneten Berner und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Regelung der Löhne, Krankenunterstützungen und Provisionen der staatlichen Berg- und Hüttenarbeiter (Seite 122);

13. des Abgeordneten Plass und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der Steuerbehörden im Bezirke Enns bei den Erhebungen zur Personaleinkommensteuer (Seite 122);

14. des Abgeordneten Hájek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorkommen der deutschen Aufschrift „K. k. Kreisamt" auf dem Amtsgebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft der königlichen Stadt Pisek (Seite 123);

15. des Abgeordneten Dr. Cambon und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der k. k. Finanzbehörden in Triest bei der Fatirung zur Personaleinkommensteuer (Seite 123);

16. des Abgeordneten Dostál und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vertheilung der Unterstützungen anlässlich der vorjährigen Elementarschäden im Bezirke Pisek (Seite 123);

17. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis in Prag (Seite 139);

18. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, an den Finanzminister, den Ackerbauminister und den Minister für Galizien, betreffend den Nothstand in Galizien (Seite 139);

19. des Abgeordneten Leopold Steiner an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die an den Orden der barmherzigen Schwestern ergangene Kündigung des Spitales in Wien-Leopoldstadt, Carmelitergasse 9 (Seite 140);

20. des Abgeordneten Dr. Steinwender auf Vertagung der Wahlen in die Delegation bis nach Feststellung der Quote zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten (Ablehnung desselben — Seite 142).

Petitionen (Seite 124).

Verhandlungen:

Fortsetzung der Debatte über die von dem Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein in der 1. (Eröffnungs-) Sitzung namens der Regierung abgegebene Erklärung (Redner: Abgeordneter Dr. Steinwender [Seite 126], Freiherr v. Di Pauli [Seite 128]).

Wahlen:

Mittheilung des Ergebnisses der Wahl der Schriftführer (Seite 125).

Mittheilung des Ergebnisses der Wahl der Ordner (Seite 126).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs.**

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Johann Edler v. **Götz**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, **Pogačnik**, **Ehrenfels.**

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz.**

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire unter einem die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im Bureau zur Einsicht der Herren auf.

(Sich erhebend:)

Gestatten Sie mir, meine hochverehrten Herren, dass ich zunächst eine traurige Pflicht erfülle.

Der unerbittliche Tod hat abermals einen Sprössling des kaiserlichen Hauses, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Natalie, in der Blüte der Jahre hingerafft. *(Die Versammlung erhebt sich.)* Tiefbetrübt nehmen wir innigen Antheil an diesem Verluste des kaiserlichen Hauses, insbesondere an dem Schmerze der tiefgebeugten Eltern der nur zu früh Verblichenen.

Sie haben sich bereits, meine verehrten Herren, zum Zeichen des Beileids von den Sitzen erhoben. Gestatten Sie mir, diese Beileidskundgebung nicht allein dem Protokolle der heutigen Sitzung beizufügen, sondern auch Ihre Ermächtigung mir zu erbitten, diese Beileidskundgebung an den Stufen des Thrones niederzulegen, sowie den tiefbetrübten Eltern in gebürender Weise zur Kenntnis zu bringen.

Mein Antrag ist, wie ich sehe, von Seite des hohen Hauses angenommen, und ich werde denselben auch vollziehen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Habermann und Wenger haben sich unwohl gemeldet.

Von Seite des Herrn Handelsministers ist eine, von Seite des Herrn Finanzministers sind zwei, von Seite des Herrn Eisenbahnministers sind vier Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Edler v. **Götz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium in der Anlage den am 5. December 1897 mit Japan abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag *(149 der Beilagen)* nebst beigefügter Begründung mit dem ergebenen Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 23. März 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Baernreither."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden *(150 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Wien, 22. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der zeitlichen Steuerbefreiung von der Hauszinssteuer für die Neubauten auf den ärarischen Gründen der Kaiser Franz Joseph-Kaserne in Wien und auf einigen der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen im III. und IV. Gemeindebezirke von Wien *(151 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, 22. März 1898.

Der k. k. Finanzminister:

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(152 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung und Übersichtskarte mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 24. März 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Wittek."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahnen Przeworsk—Rozwadów und Lemberg—Sambor—ungarische Grenze, sowie der auf Dalmatinergebiet fallenden Theile einer, von der Linie Mostar—Metković abzweigenden Eisenbahn in die Bocche di Cattaro, nebst einem Flügel nach Gravosa (Ragusa) *(153 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung und drei den Tracenzug der genannten Bahnlinien veranschaulichenden Übersichtskarten mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 24. März 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Wittek."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Linz nach Urfahr auf Staatskosten *(154 der Beilagen)*, nebst der zugehörigen Begründung und Übersichtskarte mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 24. März 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister.

Wittek."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend den Bau der Eisenbahn Freudenthal — Klein-Mohrau *(155 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung und einer den Tracenzug der genannten Eisenbahn veranschaulichenden Übersichtskarte mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 24. März 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Wittek."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlagen in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, den ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Doblhofer und Genossen.

Am 23. März 1897 trat in Bayern eine Ministerialverordnung in Kraft, laut welcher auf dem Münchener und Augsburger Viehhofe aus Österreich und Ungarn einlangende Rinder innerhalb dreier Tage geschlachtet werden müssen.

Dass diese Verordnung für den Viehhandel Österreichs außerordentlich schädlich wirkt, liegt auf der Hand; indem der Viehhandel aber heute vielfach die einzige oder doch die Haupterwerbsquelle unserer Landwirtschaft ist, so wird diese letztere durch jene bayerische Verordnung an ihrem Bestande stark getroffen.

Nachdem nun, trotz wiederholter privater und öffentlicher Auction, Bayern diese Verordnung nicht aufhebt, so sehen sich die Gefertigten gezwungen, in dieser Lebensfrage unserer Landwirtschaft dem hohen Hause einen Antrag zu unterbreiten.

Die beschwerte bayerische Verordnung widerspricht direct dem Viehseuchenübereinkommen vom 6. December 1891 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche. In demselben sind die Bestimmungen genau festgestellt, welche bezüglich des Verkehres mit Thieren und thierischen Rohstoffen zwischen den beiderseitigen Gebieten zu gelten haben.

In keinem Artikel des Übereinkommens und unter gar keiner Voraussetzung ist es darin einem der vertragschließenden Theile gestattet, die Abschlachtung der Thiere innerhalb eines Zeitraumes nach Überschreitung der Grenze aufzutragen.

Österreich-Ungarn hat die am Schlussprotokolle zum Viehseuchenübereinkommen gestellten Forderungen erfüllt.

Für den Fall von Thierkrankheiten stehen dem Deutschen Reiche ohnedies hinreichende Schutzmaß-

nahmen zu Gebote, von welchen dasselbe jederzeit nur allzu ausgiebigen Gebrauch macht.

Die beschwerte Maßregel bedeutet aber nichts anderes als die Vernichtung des österreichischen Viehhandels, welcher durch das Viehseuchenübereinkommen vom 6. December 1891 gesichert und gestärkt werden sollte.

Die Aufhebung der bayerischen Verordnung ist daher unbedingt geboten, soll die österreichische Landwirtschaft nicht an dem Zoll- und Handelsbündnisse mit dem Deutschen Reiche, mit welchem wir doch in politischer Bundesgenossenschaft stehen, zugrunde gehen.

Die Gefertigten haben schon wiederholt, insbesondere auch in der fünften Sitzung am 1. October v. J. diese Angelegenheit hier zur Sprache gebracht. Leider vergeblich.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, im Wege des k. und k. Ministeriums des Äußern oder auf anderem geeigneten Wege unverzüglich und mit aller Entschiedenheit dahin zu wirken, dass das Königreich Bayern die mit dem Viehseuchenübereinkommen vom 6. December 1891 zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche im directen Widerspruche stehende Verordnung, dass aus Österreich-Ungarn auf den Viehhöfen von München und Augsburg einlangende Rinder innerhalb dreier Tage geschlachtet werden müssen, ohne Verzug aufhebe und den österreichischen Viehhandel nicht weiter beschränke, als in den Bestimmungen des Viehseuchenübereinkommens vorgesehen ist.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag mit allen in der Geschäftsordnung vorgesehenen Beschleunigungen sofort der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.

Wien, 24. März 1898.

	Doblhofer.
Josef Kurz.	Hölzl.
Doblhamer.	Dr. Kern.
Dr. Tollinger.	Foerg.
Wenger.	Schachinger.
Keil.	Tusel.
Zehetmayr.	Haueis.
Rammer.	Rohracher.
Herk.	Rogl.
Muhr.	Hagenhofer.
Plass.	Wagner.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag wird in gleicher Weise wie die bereits eingebrachten Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Es sind Anträge übermittelt worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge 156 bis 167 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und ich werde dieselben daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es sind ferner Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Bezirkshauptmann Schmied in Falkenau, der durch die Schießerei auf die Bergarbeiter bei Ziedit in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, treibt noch immer dort sein Unwesen. Während aus Anlass der Märzfeier in ganz Österreich unbeanständet Festversammlungen stattfinden durften, hat es dem Herrn Bezirkshauptmann Schmidt beliebt, mit folgendem Erlasse die in Königsberg an der Eger für den 13. März einberufene Volksversammlung zu verbieten.

An Herrn Adam Richter in
Königsberg Nr. 121.

Ihre im Vereine mit Andreas Breit eingebrachte Anzeige, wornach Sie beabsichtigen, eine Volksversammlung für Sonntag, den 13. März 1898, 10 Uhr vormittags, städtisches Gasthaus zu Königsberg mit der Tagesordnung:

„Adel und Kirche“ — abzuhalten wird nicht zur Kenntnis genommen und die Abhaltung nach §§. 6 und 13 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, über das Versammlungsrecht untersagt, weil einerseits aus der Tagesordnung der Zweck der Versammlung (§. 2 des Gesetzes) nicht entnommen werden kann und anderseits diese Versammlung nach dem vorgelegten Plakate eine festliche Verherrlichung der Märzereignisse des Jahres 1848, also des Widerstandes gegen die Staatsgewalt beabsichtigt, also dadurch den Bestimmungen des Strafgesetzes zuwidergehandelt wird.

Das Anschlagen der Plakate nach dem vorgelegten Muster wird nach §. 2 Pressgesetz untersagt.

Gegen diese Entscheidung kann der Recurs binnen acht Tagen an die hohe k. k. Statthalterei hieramts eingebracht werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Falkenau,

am 10. März 1898.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Schmidt.

Der seltsame Widerspruch, dass einerseits Herr Schmidt behauptet, der Zweck der Versammlung könne aus der Tagesordnung nicht entnommen werden, während er anderseits derselben doch entnimmt, dass es sich um eine „festliche Verherrlichung der Märzereignisse des Jahres 1848" handelt, mag noch hingehen.

Aber dass der Bezirkshauptmann von Falkenau es wagt, eine Feier des Jahres 1848 als gegen das Strafgesetz verstoßend zu erklären, kann nicht anders, als diesen Functionär der Lächerlichkeit und dem allgemeinen Spotte preisgeben. Da es sich dabei wieder einmal um die Verletzung von staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechten der Arbeiterschaft handelt, muss allen Ernstes darauf gedrungen werden, dass der Herr Bezirkshauptmann von Falkenau darüber Klarheit erhalte, dass er mit den Rechten der Arbeiter kein frivoles, übermüthiges Spiel treiben dürfe. Herr Schmidt mag ja über die Revolution des Jahres 1848 seine eigenen Gedanken haben, das wird ihm niemand verübeln, er darf aber die Bestimmungen des Strafgesetzes nicht dazu missbrauchen, um die Feier historischer Ereignisse zu verhindern. Es ist im Interesse der Staatsverwaltung gelegen, dass sie durch solche kopflose Verfügungen nicht vor der gesammten Öffentlichkeit compromittirt würde.

Wir stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Minister des Innern bereit, dem Bezirkshauptmanne von Falkenau einen Verweis dafür zu ertheilen, dass er ein solch unbegründetes und lächerliches Verbot erlassen hat?

Ist er geneigt, damit die Belehrung für den gedachten Functionär zu verknüpfen, dass er in Zukunft die gesetzlichen Vorschriften, auch wo es sich um Arbeiter handelt, zu respectiren hat?""

Eingr. — Dr. Verkauf.
Schrammel. — Zeller.
Hybeš. — Dr. Jarosiewicz.
Berner. — Kiesewetter.
Resel. — Kozakiewicz.
Daszyński. — Steiner Josef.
Rieger. — Vrátný."

„Anfrage des Abgeordneten Rigler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Bereits in der XI., XII. und XIII. Session des Reichsrathes wurde diesem von der Regierung ein Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt, ohne zur Beschlussfassung gediehen zu sein.

Nachdem solches Gesetz zur Hebung, respective Unterstützung des arg darnieder liegenden Bauernstandes von großer Wichtigkeit ist, ja die Regierung bei Vorlage die Erklärung abgegeben hat, dass das baldige Zustandekommen dieses Gesetzes von ihr als wünschenswert erachtet wird, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister geneigt, baldigst einen Gesetzentwurf hinsichtlich der Errichtung bäuerlicher Berufsgenossenschaften dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen?""

Dr. Pommer. — Rigler.
Zimmer. — Dr. Heinemann.
Dr. Pessler. — Böheim.
Dr. Wolffhardt. — Erb.
Richter. — Hinterhuber.
Dr. Lemisch. — Kienmann.
Heeger. — Kaiser.
Lorber. — Herzmansky.
Seidel. — Dr. Hofmann."

„Anfrage der Abgeordneten Erb, Böheim, Dr. v. Pessler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Seitens der Steuerbehörden in Oberösterreich werden die Bewohner auch größerer Ortschaften aufgefordert, behufs Einvernahme bezüglich der neuen Steuerbekenntnisse in größerer Anzahl zum Sitze der Steuerinspectoren zu reisen.

Da diese Reisen oft einen ganzen Tag und auch längere Zeit in Anspruch nehmen, sowie für die Steuerträger, eventuell Vorgeladenen bedeutende und für manchen gewiss empfindliche Kosten verursachen, stellen die Gefertigten folgende Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister geneigt, Vorsorge zu treffen, dass die berufenen Organe der Finanzbehörde in die geschlossenen, größeren Orte selbst reisen und dort die Steuerträger vorladen?""

Erb.
Franz Hofmann. — Böheim.
Dr. Lemisch. — Dr. Pessler.
Lorber. — Dr. Sylvester.
Dr. Heinemann. — Kaiser.
Herzmansky. — Hinterhuber.
Dobernig. — Heeger.
Prade. — Polzhofer.
Dr. Budig. — Rigler.
Drexel. — Dr. Wolffhardt.
Millesi. — Zimmer."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Seit mehr als zwei Jahren ist die Telephonverbindung zwischen Salzburg und München fertig-

gestellt, trotzdem ist bis zum heutigen Tage der Telephonverkehr für das Publicum nicht eröffnet. Da die Eröffnung dieser Linie im dringenden Interesse der Stadt Salzburg liegt und ganz besonders für den Sommerfremdenverkehr höchst vortheilhaft ist, so stellen wir die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Handelsminister geneigt, unverzüglich die Anordnung zu treffen, dass die Vorarbeiten für die Eröffnung der Telephonlinie Salzburg—München beschleunigt werde?““

Eisele. Dr. Sylvester.
Dr. Lemisch. Forcher.
Dr. Steinwender. Dr. Pessler.
Heeger. Erb.
Franz Hofmann. Dr. Hofmann.
Kaiser. Dr. Pommer.
Herzmansky. Dr. Hochenburger."

„Anfrage des Abgeordneten Millesi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Nach Zeitungsberichten greift die Bubonenpest in Indien immer mehr um sich, weshalb die englische Regierung Schritte gethan hat, um von der ägyptischen Regierung das Verbot der Pilgerung nach Mekka für dieses Jahr zu erreichen, welche die größte Gefahr der Weiterverschleppung der fürchterlichen Seuche bildet. Der Vicekönig von Ägypten soll nun dieses Verbot nicht zugestanden haben.

Wird die Seuche nach Ägypten verschleppt, so werden infolge dessen auch die Hafenplätze der österreichischen Monarchie bedroht und umsomehr, da in denselben die sanitären Verhältnisse ungünstiger sind als in England und diese Hafenplätze auch örtlich näher gelegen sind, und somit auch die Verkehrsfrequenz größer ist.

Es müsste also auf Seite Österreichs das Interesse, das Pilgerverbot von Ägypten zu erreichen, auch größer sein, als auf Seite der englischen Regierung.

Verbietet Ägypten, so kann man in Bosnien umso leichter auch verbieten und auf dieser Seite ebenfalls die große Bedrohung einer Seuchenverschleppung beseitigen.

Die Unterfertigten stellen sohin die Anfrage:

„„Ist der Herr Ministerpräsident geneigt, geeignete Schritte zur Verhinderung der Einschleppung der Bubonenpest nach Österreich zu thun?““

Wien, 24. März 1898.

Millesi.
Dr. Lemisch. Erb.
Böheim. Forcher.
Dr. Sylvester. Hinterhuber.
Dr. Pessler. Herzmansky.
Hueber. Kaiser.
Dr. Budig. Rigler.
Dr. Heinemann. Ludwig.
Franz Hofmann. Dr. Hofmann.
Richter. Tschernigg.
Dr. Cambon. Drexel.
Mauroner Dr. Chiari.
Dr. Bazzanella. Zimmer.
Guetti. Dr. Hochenburger.
Ciani. Eisele.
Prade. Polzhofer.
Bendel. Heeger.
Dobernig. Dr. Steinwender.
Salvadori. Dr. Wolffhardt.
Dr. Conci. Lorber.
Lenassi. Kienmann."

„Interpellation des Reichsrathsabgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Lemberger Staatsanwaltschaft confiscirt in der Regel jede Nummer der ruthenisch-radicalen Zeitschrift „Hromadsky Holos", indem sie dabei alle Pressvorschriften ignorirt. Als Muster solcher widerrechtlichen Confiscationen führen wir folgenden Artikel an:

Aus Przemyśl (Correspondenz). Lange schon gab es keine Nachricht aus dem Przemyśler Bezirke von unserem Leben. Es könnte scheinen, dass nach den großen Mühen der Wahlbewegung alles ausgestorben ist, oder dass im Przemyśler Bezirke eine solche Ordnung entstanden ist, dass alles am Rücken liegt, und dass den Leuten die Birnen in den Mund fallen, und deshalb hätten wir dem „Holos" nichts mitzutheilen. Aber wo denn! Wo Lanikiewicz Bezirkshauptmann ist, dort kann die Bauernbewegung und die Bauernverfolgung ohne Ende und Maß nicht aufhören.

Was bei uns jetzt geschieht, davor möge das Schicksal die anderen Bezirke verschonen. Wir lassen aber trotzdem den Muth nicht fallen und kämpfen, so lange der Athem reicht, mit unserem Feinde. Vielleicht hat schon Lanikiewicz erkannt, dass Przemyśl nicht Zowkwa ist. Mit diesen Mitteln, die Sie gegen uns, Herr Bezirkshauptmann, anwenden, werden Sie uns nicht vernichten, sondern zu desto energischerem Kampfe aufstacheln. Unser Herr Bezirkshauptmann lässt es nicht bei den Wahlkunststücken bewenden. Nach den Wahlen wirtschaftet er weiter im Bezirke, als ob es keine Verfassung gebe. Viele hervorragendere Radicale citirt er vor seinen Richterstuhl und verurtheilt sie zu fünf oder zu zehn Tagen Arrest, wie es ihm die Laune bringt.

Dem Iwan Sambicki aus Kruhel verurtheilte er zu fünf Tagen Arrest, weil der Commissär Nowoselecki bei ihm eine Einladung zu einer vertraulichen Ver-

sammlung gefunden hat; ebenso den Welytiak aus Hruschatyči, den Hnatyk aus Rožubowyči, den Majcher aus Zyrawica, zwei Brüder aus Wiročok, jeden beinahe ohne Grund. Hingegen sind Jan Glinsky, Dmytvasz, Wardenha, Holowid, Oleschko in den Augen des Herrn Bezirkshauptmannes die bravsten Leute in der Welt, wahrhaftes Gold. Und trotzdem die Leute seit lange her verlangen, dass diese Herrchen von den Gemeindeämtern davongejagt werden, eilt Herr Lanikiewicz damit gar nicht, im Gegentheile, er trachtet, sie am längsten in ihren Ämtern zu erhalten. Und trotzdem gegen 60 Gemeinden zu ihren Gemeinderäthen würdige Leute gewählt haben, wirtschaften in gewohnter Weise die alten Gemeinderäthe mit Glinsky und Oleschki an der Spitze.

Die Gemeinde Kunkiwci hat schon seit 13 Jahren einen und denselben Gemeindevorsteher, der den Leuten schon genug Übles gethan. Dieser Gemeindevorsteher wurde nur bei den ersten Wahlen gewählt, wie er aber bei den zweiten Wahlen wieder Gemeindevorsteher wurde, weiß niemand, und jetzt läuft schon die dritte Cadenz, und Herrn Lanikiewicz träumt es nicht einmal, neue Wahlen auszuschreiben. Die Gemeinde bewirbt sich, macht Anstrengungen, aber es hilft nichts. Der Herr Bezirkshauptmann sieht diesen Gemeindevorsteher gerne, und das bedeutet mehr als Wahlen.

Aber höret nur, ihr guten Leute, die neuesten Geschichten des Herrn Bezirkshauptmannes. In unserem Bezirke ist Stefan Nowakowski Abgeordneter. Er ergriff bei der Adressdebatte im Landtage das Wort und zeigte genau, wie Herr Lanikiewicz im Przemyśler Bezirke wirtschaftet. Und was sagt darauf Herr Lanikiewicz? Gar nichts! Zwei Wochen nach der Session sendet er nach Forki einen Sequestrator, und dieser nimmt den Leuten ihre Pelze, Fetzen, das letzte Stück Bettzeug, alles wegen der Steuern. Viele weisen nach, dass sie die Steuer gezahlt haben, dass die Executoren für jemand anderen Zahlung verlangen. Es hilft nichts, dem Bauer wird sein letztes Gut entrissen.

Abgeordneter Nowakowski fuhr zur Bezirkshauptmannschaft, um zu erfahren, weswegen die Leute so unbarmherzig bedrängt werden. Darauf sagt der Herr Bezirkshauptmann zum Abgeordneten: Es ist darum, weil Ihr Abgeordneter seid und weil Ihr in Torki wohnet, darum werden die Leute zahlen. Ihr könnt interpelliren, soviel Ihr wollt. Nowakowski hat sich telegraphisch beim Minister Gautsch beschwert.

Das erdulden wir im Przemyśler Bezirke. Aber trotzdem kommen wir zu Berathungen zusammen und verlieren die Hoffnung nicht. Wir wissen, dass auch dieses Unglück vorübergehen wird, denn das Volk war stark genug, einen solchen großen Badeni zu stürzen und es wird auch mit seinen Ohrenbläsern fertig werden. In der Erwartung einer anderen Zukunft tragen wir muthig die Fahne der Freiheit voran.

Von den zehn Nummern der Zeitschrift „Hromadsky Holos", welche in diesem Jahre erschienen sind, blieben nur zwei unconfiscirt. In sämmtlichen confiscirten Artikeln wurden lauter solche Gegenstände besprochen, welche schon anderwärts von deutschen und polnischen Zeitschriften bekannt gegeben und commentirt wurden.

Der Functionär der Lemberger Staatsanwaltschaft confiscirt diese Zeitschrift ohne die confiscirten Stellen angeben zu wollen. So hat er beispielsweise die achte Nummer des „Hromadsky Holos" um 12 Uhr vormittags confiscirt, weigerte sich aber die confiscirten Stellen anzugeben, indem er sagte, dass es ihm mit dem Mittagessen sehr eilig ist.

Charakteristisch für galizische Zustände in Bezug auf die Pressfreiheit ist folgendes, unerhörtes Benehmen des Functionärs der Staatsanwaltschaft Urbanowicz. Dieser Functionär hat einen historischen Aufsatz „Bohdan Chmelnicki" confiscirt und die ganze Auflage vernichtet und tags darauf hat er die Confiscation widerrufen.

Angesichts dessen richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister folgende Anfrage:

„„1. Sind diese allen Pressvorschriften hohnsprechenden Confiscationen der Zeitschrift „Hromadsky Holos" von Seite der Lemberger Staatsanwaltschaft dem Justizministerium bekannt?

2. Ist das Justizministerium imstande, den österreichischen Pressvorschriften in Galizien gehörige Achtung zu verschaffen?""

Dr. Jarosiewicz.
Berner. Daszyński.
Rieger. Dr. Verkauf.
Hannich. Schrammel.
Hybeš. Resel.
Kiesewetter. Zeller
Dr. Okuniewski. Kozakiewicz.
Josef Steiner. Brátný."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Mayreder, Dr. Pommer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Im September vorigen Jahres veröffentlichte das k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau folgende Depesche:

„Hazleton (Pennsylvanien), 11. September.

Strikende Arbeiter der Grube bei Colerame begaben sich gestern nach Lattimer, um auch die dortigen Arbeiter zum Aufstande zu veranlassen. Unterwegs wurden sie vom Sheriff angehalten und aufgefordert, auseinanderzugehen. Als dieser Aufforderung keine

Folge geleistet wurde, schossen die Beamten des Sheriffs auf die Arbeiter, obgleich diese unbewaffnet waren. 22 Arbeiter wurden getödtet, 36 schwer und 40 leicht verwundet. Es werden internationale Schwierigkeiten befürchtet, da viele der Getödteten und verwundeten Ausländer sind. Eine Versammlung von Bürgern beschloss die gerichtliche Verfolgung der Sheriffs zu verlangen."

Eine zweite und letzte Meldung des k. k. Telegraphen- und Correspondenzbureau in dieser Angelegenheit lautet:

„Wilkersbarre (Pennsylvanien), 9. März.

Der Sheriff Martin und 82 seiner angestellten Agenten, die angeklagt waren, am 10. September 1897 bei Lattimer 32 strikende Grubenarbeiter durch Flintenschüsse getödtet und gegen 50 andere verwundet zu haben, wurden sämmtlich von der Anklage freigesprochen."

Die größere Anzahl der Getödteten, von denen die zweite Depesche spricht, findet offenbar dadurch ihre Erklärung, dass mehrere von den Verwundeten nachträglich ihren Wunden erlagen.

Außer diesen spärlichen Nachrichten des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau stellen wir noch folgende Thatsachen fest:

Die getödteten und verwundeten Kohlenbergleute waren durchwegs Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Die gegen den gewaltthätigen Sheriff und seine 82 Helfershelfer erhobene Anklage machte in Amerika ungeheueres Aufsehen. Die Anklage hatte zu dem Processe gegen 150, die Vertheidigung gegen 200 Zeugen geladen.

Sämmtliche Angeklagte wurden unter Bürgschaft von je 6000 Dollars gestellt. Die Gesammtsumme von 402.000 Dollars wurde offenbar von den großen Bergwerksgesellschaften der Gegend raschest bei der „Philadelphia Smety Co." hinterlegt.

Aus den Zeugenvernehmungen ergab sich, dass die Sicherheitsbeamten sich grobe Überschreitungen ihrer Amtsgewalt gegen die völlig harmlosen und unbewaffneten Ausständigen zuschulden kommen ließen.

Es wurde festgestellt, dass der Sheriff Martin mit seinem Revolver seinen Beamten das Zeichen zum Feuern gab und dass fast alle Arbeiter während der Flucht niedergeschossen wurden.

Der Todtengräber von Hazleton, der 13 der bei Lattimer Erschossenen beerdigte, sagte aus, dass zwölf davon Schüsse in den Rücken erhalten hatten. Mehrere Ärzte sagten in ähnlicher Weise aus.

Dagegen konnte die Behauptung der Vertheidigung, dass die Aufständischen zuerst den Sheriff Martin angegriffen und misshandelt hätten, und dass dann erst die Beamten die tödtlichen Salven abgegeben hätten, nicht erwiesen werden.

Dass dennoch sämmtliche Angeklagten freigesprochen wurden, hat seinen Grund zweifellos in der Geldmacht und dem ungeheueren Einfluss der Minengesellschaften und Bergwerksbesitzer und in der Abhängigkeit der Geschwornen von denselben.

Bedauerlicherweise hat nun das k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau über diesen, die Ehre der österreichisch-ungarischen Monarchie so nahe berührenden Mordprocess keinerlei nähere Nachrichten gebracht, ja nicht einmal die Thatsache erwähnt, dass die Getödteten österreichische und ungarische Unterthanen waren.

Die k. u. k. Regierung, welche erst vor kurzer Zeit im Interesse eines Bediensteten einer Gesellschaft, obwohl derselbe keineswegs an seinem Leben bedroht oder geschädigt, sondern nur aus der Türkei ausgewiesen war, diesem Staate gegenüber mit Recht scharfe Repressalien angewendet hat, unterließ es unseres Wissens bisher in einem Falle, wo es sich um das Leben von 32 und um die Gesundheit von weiteren 50 österreichisch-ungarischen Staatsbürgern handelte, von den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine entsprechende Genugthuung und die Verweisung des Falles an ein neues unparteiisches Gericht zu verlangen.

Obwohl uns bekannt ist, dass die Getödteten und Verwundeten größtentheils Polen und Ungarn waren, welche, von der Noth getrieben, die Heimat verlassen hatten, so halten es die gefertigten deutschen Abgeordneten dennoch im Interesse der Ehre und des Ansehens der Monarchie und zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der österreichischen Staatsbürger für ihre Pflicht, nachstehende Anfragen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten zu richten:

„„1. Sind Seiner Excellenz die obigen Thatsachen bekannt?

2. Wie gedenkt Seine Excellenz bei der gemeinsamen Regierung zu interveniren, um dieselbe zu einer thatkräftigen Stellungnahme in der angeregten Anfrage zu veranlassen?

3. Was gedenkt Seine Excellenz zu verfügen, um das k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau zu einer wahrheitsgetreuen und ausführlichen Berichterstattung über derartige die Ehre und das Ansehen der Monarchie nahe berührenden Vorgänge zu veranlassen?""

Polzhofer.	Dr. Mayreder.
Trexel.	Dr. Pommer.
Ludwig.	Hueber.
Lorber.	Dr. Pessler.
Dr. Chiari.	Kaiser.
Richter.	Franz Hofmann.
Dr Heinemann.	Seidel.
Dr. Budig.	Gregorig.
Kienmann.	Dr. Sylvester.

Dr. Lemisch.	Böheim.
Tschernigg.	Hinterhuber.
Heeger.	Dr. Hochenburger.
Herzmansky.	Girstmayr.
Rigler.	Millesi.
Leopold Steiner.	Wohlmeyer.
Axmann.	Dr. Wolffhardt.
J. Mayer.	Dr. Scheicher.
Bielohlawek.	Dobernig."

„Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Seit Jahren werden aus landwirtschaftlichen Kreisen begründete Klagen gegen das Treiben der wilden Speculation an den Fruchtbörsen und Mehlbörsen und insbesondere gegen die Auswüchse des börsenmäßigen Terminhandels laut, welche an die künstliche Preisbestimmung des Getreidehandels durch die Getreidebörsen auf die schädlichen Einflüsse des Terminhandels auf unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen.

Angesicht des Umstandes, dass die gesetzliche Regelung dieser unhaltbaren Verhältnisse eine dringende ist, und dass auch in anderen Staaten diese Frage auf gesetzlichem Wege zu Gunsten der Landwirte geregelt wurde, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Warum zögert die k. k. Regierung mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abschaffung, eventuell Einschränkung des börsenmäßigen Terminhandels auf den Getreide-, Frucht- und Mehlbörsen?““

Wien, 24. März 1898.

Dr. Brzorád.	Krumbholz.
Udržal.	Gustav Adámek.
Dr. Heller.	Holanský.
Tolezal.	Kryf.
Formánek.	König.
Srámek.	Kaftan.
Dr. Slavík.	Starostík.
Sokol.	Dostál.
Dr. Dyk.	Březnovský.
Dr. Pacák.	Bečvář.
Heinrich.	Seichert.
Vychodil.	Dr. Kramář.
Dr. Stránský.	Dr. Kulp."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Herrn k. k. Eisenbahnminister, betreffend die Vorlage eines neuen Localbahngesetzes.

Zeitungsnachrichten ist zu entnehmen, dass die k. k. Regierung beabsichtigt, den Entwurf eines Gesetzes zur parlamentarischen Behandlung einzubringen, durch welches Abänderungen des Localbahngesetzes vom 31. December 1894, R. G. Bl. Nr. 2 ex 1895 in Vorschlag gebracht werden sollen.

Den erwähnten Zeitungsnachrichten zufolge soll der Hauptzweck dieser Novelle darin bestehen, die ungleichartige Entwicklung des Localbahnwesens in Österreich zu beseitigen.

Aus diesem Anlasse erlauben sich die gefertigten Abgeordneten den Herrn k. k. Eisenbahnminister darauf aufmerksam zu machen, dass eines der Haupthindernisse für die gedeihliche Entwicklung des Localbahnwesens in den hohen Anforderungen gelegen ist, welche seitens der k. und k. Militärverwaltung an neu zu concessionirende Localbahnunternehmungen gestellt werden.

Die in dieser Richtung den Concessionswerbern auferlegten Bedingungen, insbesondere betreffend Geleise- und Stationsanlagen, werden meist in schablonenhafter Weise gestellt, ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Bahn strategischen Wert besitzt oder nicht, ohne Rücksicht darauf, ob die militärische Ausnützung der Bahn von der Erfüllung dieser schablonenhaft geforderten Bedingungen abhängt oder nicht, ohne Rücksicht darauf, ob infolge der zu hohen militärischen Anforderungen die betreffende Bahn überhaupt nicht zustande kommt.

Die Anforderungen der Militärverwaltung werden bei den betreffenden Commissionsverhandlungen in der Regel mit unnachgiebiger Strenge geltend gemacht, und treten gegenüber ihnen alle wirtschaftlichen Rücksichten in den Hintergrund.

Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit auch der Localbahnen für militärische Zwecke wäre es denn doch an der Zeit, die Entwicklung unseres Localbahnwesens von diesem Hemmschuh zu befreien, und stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn k. k. Eisenbahnminister die Anfrage,

„„ob er gesonnen ist, in den geplanten Gesetzentwurf Garantien dagegen aufzunehmen, dass nicht seitens der k. und k. Militärverwaltung deren Zustimmung zur Concessionirung neuer Localbahnen von solchen technischen Bedingungen abhängig gemacht werde, welche weit über das wirkliche Bedürfnis der Militärverwaltung hinausgehen und die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung schädigen?““

	Dr. Lecher.
Dr. Funke.	Dr. Demel.
Dr. Pergelt.	Dr. Knoll.
Peschka.	Dr. Haase.
Bohaty.	Glöckner.
Dr. Pfersche.	Größl.
Dr. Stöhr.	Vincenz Hofmann.
Dr Fournier.	Dr. Roser.
Günther	Hubner.

Nowak — Dr. Götz.
Herbst. — Julius Pfeifer.
Anton Steiner. — Dr. Russ.
Noske. — d'Elvert.
Bendel. — Dr. Groß."

„Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Das Polizeicommissariat in Mährisch-Ostrau verfügte die Beschlagnahme der Nr. 6 des „Nazdar" vom 17. März 1898 wegen folgender im Feuilleton des genannten Bergarbeiterblattes enthaltenen Stellen, die eine wörtliche Übersetzung eines in Deutschland seit vielen Jahren weitverbreiteten Buches bedeuten:

Tak setkávala se již tehdy před téměř 1900 lety každá křiklavá, veškerému zdravému rozumu a přesvědčení odporující závěta jako každé v nesrozumitelných nesmyslných průpovědích hlubokou pravdu zakryvající učení s pochybou, odporem a nevěrou u myslící části posluchačů. Bez toho nelze taky na žádný vývin vědy pomýšleti.

Naše pochyba a naše nevěra jsou tudíž v evangeliích samotných ospravedlňovány. Tehdy již Ježíše jeho nejzasvěcenější, nejvěrnější učeníci zapírali, zrazovali a opouštěli; padali mu do řeči, odporovali mu, reptali proti němu a nevěřili mu; co by se teprv dnes dělo, kdyby dnes někdo vystoupil mezi námi jako Kristus nebo mezi židy jako ten mesiáš, na nějž čekají a kdyby vystoupil takový, jako tehdy Ježíš, tesař a tak opovržený jak on? Jistě naložilo by se s ním hůře mezi námi než tehdy; nebyl by našel příležitost, aby hrál svůj úkol tak dlouho a tak směle.

Ježíšovi nezbývalo tedy v našem případě patrně než užiti mistifikace. Bylo mu voliti jenom mezi třemi věcmi, buďto se před hladovým lidem ukrýti, nebo jej znova stravovati, nebo nějakou záminku najíti, proč jej opět nestravuje. Volil poslední, ovšem bez kýženého úspěchu.

Nepřiznáte nám rádi, že bylo Ježíšovi též klamu užívati ku rozšíření svého učení. Též já jsem nerad toho vysvětlení dal, ale našel jsem jasné důkazy toho v evangeliích.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Will der Herr Justizminister seine Organe anweisen, solche unbegründete Confiscationen wissenschaftlicher Untersuchungen auch dann zu unterlassen, wenn sie in Arbeiterblättern erscheinen?

Will der Herr Justizminister das objective Verfahren beseitigen?""

Wien, 22. März 1898.

Kiesewetter. — Berner
Cingr. — Josef Steiner.
Vrátný. — Kozakiewicz.
Dr. Jarosiewicz. — Schrammel.
Dr. Winkowski. — Resel.
Bojko. — Hybeš.
Krempa. — Hannich.
Dr. Verkauf."

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Minister des Innern Grafen Franz Thun.

Seit Jahren beschweren sich die versicherungspflichtigen Mitglieder der genossenschaftlichen Krankencassen und der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau in öffentlichen Versammlungen sowohl als in schriftlichen Eingaben an die politische Behörde über die bei diesen Krankencassen herrschende grobe Misswirtschaft.

Im Jahre 1896 und im August 1897 reichte der Arbeiterwahlverein in Mährisch-Ostrau unter Anführung zahlreicher genauer Daten bei der Bezirkshauptmannschaft in Mistek eine Schilderung der massenhaften Gesetzwidrigkeiten ein, welche bei jenen Cassen die Regel sind. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Verwaltungen dieser Krankencassen es ruhig geschehen lassen, wenn zahlreiche Arbeiter der gesetzlichen Krankenversicherung überhaupt nicht oder viel zu spät oder mit zu geringen Beiträgen zugeführt werden, dass den Arbeitern Krankencassenbeiträge abgezogen, aber den Cassen nicht abgeführt werden; dass Cassenmitgliedern nicht die gebürenden Krankenunterstützungen, die erforderlichen Arzneien und therapeutischen Behelfe ausgefolgt werden; dass die Cassenleitungen jahrelang über ihre statutenmäßige Functionsdauer hinaus fungiren, keine Generalversammlungen einberufen, keinen Rechenschaftsbericht erstatten oder die Beschlüsse der Generalversammlungen ignoriren.

Trotzdem hat die Bezirkshauptmannschaft in Mistek weder eine Untersuchung eingeleitet noch Abhilfe getroffen, ja die schriftlichen Eingaben nicht einmal einer Antwort gewürdigt, obwohl eine solche urgirt wurde.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„1. Will der Herr Minister den pflichtvergessenen Bezirkshauptmann Karl Spengler in Mistek nachdrücklich erinnern, dass er auch dann das Gesetz zu wahren hat, wenn die Unternehmer es zum Schaden der Arbeiter missachten?

2. Was will der Herr Minister verfügen, um der Misswirtschaft bei den Genossenschaftskrankencassen und der Bezirkskrankencasse in Mährisch-Ostrau ein Ende zu machen und dort geordnete Zustände herbeizuführen?""

Wien, 21. März 1898.

Daszyński. — Berner.
Dr. Verkauf. — Rieger.

Resel.	Hannich.
Cingr.	Josef Steiner.
Vrátný.	Kozakiewicz.
Dr. Winkowski.	Schrammel.
Bojko.	Hybeš.
Krempa.	Kiesewetter.
	Dr. Jarosiewicz."

„Anfrage des Abgeordneten Berner und Genossen an den Herrn Ackerbauminister.

Seit 1877 besteht bei den Berg- und Hüttenwerken in Přibram eine Dienstordnung, welche die dortigen Arbeiter zu Hörigen niederdrückt, und durch ihre Ungerechtigkeiten und Härten nicht bloß den Grundsätzen einer vernünftigen Socialpolitik, sondern auch den Staatsgrundgesetzen widerstreitet.

So ordnet §. 31 der genannten Dienstpragmatik an, dass definitive Arbeiter oder Aufseher ohne Bewilligung der Werksleitung nicht heiraten dürfen. §. 14 schreibt den Arbeitern vor, sich der bergmännischen Uniform in allen Amtsräumen des Werkes, sowie bei allen Festlichkeiten zu bedienen, während die niedrigen Löhne, welche als Hungerlöhne zu bezeichnen sind, die Mehrzahl der Arbeiter verhindern, sich und ihren Familien die erforderlichen Nahrungsmittel zu verschaffen, von Wohnung, Wäsche und Kleidern gar nicht zu reden. Die Arbeiter werden ohne Rücksicht auf ihre Bedürfnisse, ihr Alter, ihre Dienstzeit, in 15 verschiedene Lohnclassen eingetheilt. Die Lohnzahlungen erfolgen nur einmal im Monate; §. 46 befiehlt den Arbeitern, mit ihrem Lohne unter allen Umständen zufrieden zu sein, das Recht der Coalition wird den vom Staate beschäftigten Berg- und Hüttenarbeitern abgesprochen (§. 184). 26 umfangreiche Paragraphen enthalten die Strafbestimmungen. Die anklagenden Vorgesetzten sind zugleich Richter, auf die Abfassung des Strafprotokolles hat der Angeklagte keinen Einfluss. Aus den Strafen zieht die Unternehmung materiellen Vortheil, es können Arbeiter auch zu drei Monaten unentgeltlicher Arbeit bloß deshalb verurtheilt werden, weil sie die den Beamten und Aufsehern gebürende Achtung verletzt haben, die Arbeiter werden zu gegenseitiger Angeberei durch Androhung hoher Geldbußen gezwungen (§. 183). Die bei der Fahr- und Wasserkunst beschäftigten Arbeiter müssen in zwölfstündigen Schichten ohne Unterbrechung arbeiten, eines freien Sonn- oder Feiertages werden sie nie theilhaftig.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„„Ist der Herr Ackerbauminister gewillt, diese drückende und veraltete Dienstordnung im Einverständnisse mit den freigewählten Vertretern der Přibramer Berg und Hüttenarbeiter durch eine neue zu ersetzen, welche den billigen Ansprüchen derselben gerecht wird?

Will der Herr Ackerbauminister die Löhne, die Krankenunterstützungen und Provisionen der staatlichen Berg- und Hüttenarbeiter, welche dem Staate durch ihre Arbeit, ihr Blut und Leben, ungezählte Millionen gewonnen haben, derart regeln, dass sie der gegenwärtigen Entbehrungen enthoben werden und ein menschenwürdiges Dasein führen können?""

Wien, 21. März 1898.

	Berner.
Resel.	Rieger.
Dr. Hannich.	Dr. Verkauf.
Cingr.	Kozakiewicz.
Dr. Jarosiewicz.	Josef Steiner.
Vrátný.	Schrammel.
Dr. Winkowski.	Hybeš.
Bojko.	Kiesewetter.
Krempa.	Daszyński."

„Interpellation des Abgeordneten Plass und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Die in der Durchführung befindliche Erhebung der Einkommen betreffs der Personaleinkommensteuer erfolgt im Bezirke Enns von den damit betrauten Beamten in einer den Intentionen des Gesetzgebers gewiss nicht entsprechenden Weise.

Abgesehen davon, dass die Leute drei- bis viermal vorgeladen und zur Angabe größerer als ursprünglich angegebenen Einkommen geradezu gepresst werden, verkehren die erhebenden Beamten mit den Parteien und insbesondere mit den Bauern in einem Tone, der sich absolut nicht gehört.

Ein höherer Steuerbeamter von Linz hat erklärt, dass er eine Opposition in der Commission nicht dulden werde, er werde ein solches Mitglied gleich draußen haben, einen Bauer könne er überhaupt nicht brauchen.

Ähnliches wird auch aus anderen Bezirken gemeldet.

Es scheint daher das Bestreben zu sein, die Leute einzuschüchtern und zu hohen Fassionen zu zwingen.

Die Gefertigten beehren sich daher, an Euere Excellenz die ergebene Anfrage zu richten:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, strengere Weisungen an die unterstehenden Behörden ergehen zu lassen, dass diese Vexationen aufhören, und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden?""

Wien, 24. März 1898.

	Plass.
Wenger.	Dr. Kern.
Hagenhofer.	Muhr.
Wagner.	Dr. Ebenhoch.
Tusel.	Herk.

Haueis.	Rammer.
Schachinger.	Keil.
Foerg.	Josef Kurz.
Doblhofer.	Rogl.
Hölzl.	Doblhamer.
Dr. Tollinger.	Zehetmayr."

„Interpellation des Abgeordneten Hájek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Auf dem Amtsgebäude der k. k. Bezirkshauptmannschaft in der königlichen Stadt Pisek ist eine Aufschrift mit den Worten „K. k. Kreisamt" angebracht.

Indem derzeit keine k. k. Kreisämter bestehen und die Belassung dieser nur deutschen Aufschrift von der in der Stadt Pisek wohnenden rein böhmischen Bevölkerung als eine Verletzung der Gleichberechtigung angesehen werden muss, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern bereit, nach den gesetzlichen Bestimmungen Vorkehrungen zu treffen, damit diese ungesetzliche Aufschrift „K. k. Kreisamt" auf dem Amtsgebäude der politischen Behörde in der königlichen Stadt Pisek ehethunlichst entfernt werde?""

Wien, 24. März 1898.

Dr. Slavík.	Hájek.
Hořica.	Schwarz.
Dr. Pacák.	Březnovský.
Bělský	Dr. Dvořák.
Dr. Sláma.	Dr. Brzorád.
Udržal.	Bečvář.
Kryf.	Krumbholz.
Dr. Dyk.	Teklý.
König.	Sokol.
Gustav Adámek.	Dr. Kurz.
Dostál.	Kaftan."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Cambon und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister Dr. Kaizl.

Ist Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister bekannt, dass gegen das schriftlich ausgedrückte Versprechen des k. k. Finanzministers Biliński die neuen Steuergesetze werden mit Milde eingeführt werden, die k. k. Finanzbehörde in Triest bei der Fatirung der Personaleinkommensteuer vexatorisch vorgeht und sogar durch die Polizeibehörde Erhebungen anordnet und pflegt?

„„Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesonnen, diesem Übel zu steuern?""

	Dr. Cambon.
Dr. Panizza.	Mauroner.
Dr. Bartoli.	Malfatti.
Salvadori.	Ciani.
Dr. Zurkan.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Rizzi.	Guetti.
Campi.	Zanetti.
Dr. Bazzanella.	Lenassi."

„Anfrage des Abgeordneten Dostál und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend die Vertheilung von Unterstützungen anlässlich der vorjährigen Elementarschäden im Bezirke Pisek, Königreich Böhmen.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und Bewilligung anderweitiger Credite infolge von Elementarschäden wurde im Bezirke Pisek die Vertheilung der nicht zurückzuzahlenden Unterstützungen in Geld vorgenommen.

Die Vertheilung gab Anlass zu vielen Klagen, insbesonders beschwerten sich die kleineren Grundwirte, dass auf sie sehr wenig Rücksicht genommen wurde. Besonders die Ortsinwohner von Vonikov, Dobešic, Pamětic und Třepsov, welche auch eine Beschwerde mit vielen Unterschriften einsandten.

Die Unterfertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern geneigt, eine Untersuchung über das Vorgehen und die Art und Weise der Vertheilungen im Bezirke Pisek einleiten zu lassen und allfälligen gerechtfertigten Beschwerden über nicht correcte Vertheilung von Unterstützungen abzuhelfen?""

Wien, 24. März 1898.

Pospíšil.	Dostál.
Dr. Kramář.	Dr. Brzorád.
Gustav Adámek.	Dr. Pacák.
König.	Srámek.
Kulp.	Bečvář.
Heinrich.	Rozkošný.
Staroštík.	Dr. Dyk.
Hovorka.	Teklý.
Krumbholz.	Hájek.
Martinek.	Doležal.
Vychodil.	Holanský."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet, und ich werde dieselben daher den interpellirten Herren Ressortministern übermitteln.

Ich bitte die eingelaufenen Petitionen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Edler v. **Götz** *(liest)*:

„Petition der Oberdirection der Armenversorgungsanstalt der königlichen Hauptstadt Prag um Ertheilung der Portofreiheit für Sendungen von Armenunterstützungsgeldern in Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan)*."

„Petition der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer um Abänderung der Bestimmungen der Regierungsvorlage, betreffend die Gerichtsgebüren *(überreicht durch Abgeordneten Julius Pfeifer)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Kobylnic, Lišic und Bernardau um gänzliche Abschreibung des Staatsschuldrestes im Betrage von 5900 fl. 50 kr. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Gemeindevertretung Časlau um Stempel- und indirecte Gebürenbefreiung für eine aufzunehmende Stadtanleihe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Herold)*."

„Petition der Gemeindevertretung Pametic um neuerliche Erhebungen der durch die Elementarereignisse verursachten Schäden und um Staatshilfe *(überreicht durch Abgeordneten Dostál)*."

„Petition der Neža Pšenicnik, Grundbesitzerin in Maledole, um Rückerstattung einer ihr auferlegten Steuerstrafe *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

„Petition des Karl Zůna in Brezi um Staatshilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition der Gemeindevertretung Stavěšic um Staatshilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition der Gemeinde Schwarzwasser, politischer Bezirk Freiwaldau in Schlesien um Nothstandsaushilfe *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Brezuic um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des Bezirksausschusses Leitomischl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dostál)*."

„Petition der Briefträger des Bezirkes Taus um eine Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung, sowie Einreihung in definitive Stellen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition der Landbriefträger des Bezirkes Benšen in Böhmen um eine Altersversorgung und Invaliditätsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Nowak)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Kremsier um den Bau des Donau-Odercanales *(überreicht durch Abgeordneten Kulp)*."

„Petition der k. k. Straßenmeister und Straßenaufseher in Steiermark um Einreihung in eine neu zu creirende Unterbeamtenkategorie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pommer)*."

„Petition des Carl Worm, Directors des Verbandes der deutschen Consumvereine von Böhmen im Namen von 47 Consumvereinen mit 11.963 Mitgliedern gegen die Erhöhung der Transport- und Zuckersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Wrabetz)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bořetic gegen den Ausgleich mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition des Ehrlich Urban, pensionirten k. k. Bezirksamtskanzlisten in Klagenfurt um Pensionserhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Ghon)*."

„Petition der Hutmacher Oberösterreichs um Regelung ihres Gewerbes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kern)*."

„Petition der Genossenschaft in Bleiburg und

„Petition der Genossenschaft der Bäcker, Müller u. s. w. in Friedburg,

„Petition der Genossenschaft in Gutenstein,

„Petition der Genossenschaft der Kleidermacher u. s. w. in Ischl,

„Petition der Genossenschaft der Schlosser, Schmiede u. s. w. in Ischl,

„Petition der Collectivgenossenschaft in Kematen bei Wels,

„Petition der Genossenschaft der Müller, Sägemüller u. s. w. in Ischl,

„Petition der Genossenschaft der Binder u. s. w., der Schneider u. s. w., der Lederer u. s. w. in Raab,

„Petition der Collectivgenossenschaft in Pichl,

„Petition des Genossenschaftsverbandes in Steyr,

„Petition der Genossenschaft der Gold- und Silberarbeiter in Vöcklabruck,

„Petition der Genossenschaft der Schneider in Wels,

„Petition der Genossenschaft der Glaser, Tischler u. s. w. in Wildshut,

„Petition des Gewerbegenossenschaftsverbandes in Wels,

sämmtliche um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kern)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Brezuitz gegen die Einfuhr von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Tišnow gegen die Einfuhr von Saccharin und Beibehaltung der jetzigen Zuckerprämie *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition des Vereines der Hausbesitzer in Olmütz um Herabsetzung der Hauszinssteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger)*."

„Petition der Gemeindevertretung Lomnic a. d. Popelka um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Doležal).*"

„Petition der Gemeindevertretung Horažďowitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz).*"

„Petition des Bezirksausschusses Březnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Vašatý).*"

„Petition des Bezirksausschusses Leitomischl in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dostál).*"

„Petition des Bezirksausschusses Veselý a. d. Lužnic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch die Abgeordneten Holanský und Šrámek).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Břesejce u. s. w. um Mautenaufhebung *(überreicht durch Abgeordneten Pospišil).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Pospišil zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Pospišil:** Hohes Haus! Die Gemeindevorsteher der Umgebung Groß-Meseritsch verlangen in einer Petition die Aufhebung der Mauten auf Ararstraßen, und bevor dieses geschieht, bitten dieselben im zweiten Theile dieser Petition, es möge die hohe Regierung einen Erlass herausgeben, in welchem bestimmt wird, dass das Mautgeld bloß beim Eintritte oder bei der Einfuhr in die Mautgemeinde gezahlt werden solle. Bei dem Austritte oder der Ausfuhr aus der Mautgemeinde sollen die Umgebungsfuhrwerke 2c. vom zweiten Mautzahlen befreit werden.

Nachdem diese Petition von Wichtigkeit ist, beantrage ich die Beidruckung dieser Petitionen zum stenographischen Protokolle, und bitte ich zugleich, dass diese Petition baldmöglichst erledigt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Pospišil beantragt, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)* Ich werde daher diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle beidrucken lassen.

Schriftführer Edler v. **Götz** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung Smidar um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Doležal).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Doležal zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Doležal:** Hohes Haus! Die von mir überreichte Petition der Stadtvertretung Smidar im Königreiche Böhmen wünscht eine Abänderung des §. 2 des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden. Wegen der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für den gesammten Bauernstand beantrage ich, die Petition der Gemeinde Smidar dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizufügen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Doležal beantragt, dass die von ihm überreichte Petition der Gemeindevertretung Smidar um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Edler v. **Götz** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses Tannwald um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Portofreiheit für Sendungen autonomer Verwaltungskörper *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Reichenberg um Regelung des Feuerversicherungswesens *(überreicht durch Abgeordneten Glöckner).*"

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Glöckner zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Glöckner:** Hohes Haus! In Anbetracht der Wichtigkeit der beiden Petitionen der Bezirksausschüsse von Reichenberg und Tannwald erlaube ich mir den Antrag zu stellen: Das hohe Haus wolle beschließen, dass diese beiden Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Glöckner beantragt die vollinhaltliche Aufnahme der Petitionen der Bezirksausschüsse Tannwald und Reichenberg in das stenographische Protokoll. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen *(Anhänge III und IV)* und wird beschlussmäßig vollzogen werden.

Ich erlaube mir nun, dem hohen Hause das Resultat der gestern vollzogenen Wahl der zwölf Schriftführer mitzutheilen.

Abgegeben wurden 198 Stimmen, die absolute Majorität beträgt daher 100 Stimmen.

Gewählt wurden die Herren Abgeordneten Dr. Budig, Dr. Graf Deym, Dr. Ritter v. Dulęba,

Freiherr v. Ehrenfels, Hořica, Merunowicz, Pogačnik, Dr. Stojan, Dr. Sileny, Tusel und Dr. Weiskirchner mit 198 und der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche mit 188 Stimmen.

Indem ich den provisorischen Herren Schriftführern für ihre bisherige Mühewaltung den besten Dank ausspreche, ersuche ich nunmehr die vier ersten Herren Schriftführer, nämlich die Abgeordneten Dr. Budig, Dr. Graf Deym, Dr. Ritter v. Dulęba und Freiherrn v. Ehrenfels, für heute das Schriftführeramt übernehmen zu wollen.

Weiters erlaube ich mir, dem hohen Hause das Resultat der Wahl der zwei Ordner bekannt zu geben.

Abgegeben wurden 191 Stimmen, die absolute Majorität beträgt mithin 96 Stimmen.

Gewählt wurden, und zwar mit 191 Stimmen, die Herren Abgeordneten Graf Vetter und Ritter v. Vuković.

Wir gehen nunmehr, meine verehrten Herren, zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Debatte über die in der Eröffnungssitzung abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Meine Herren! Die Erklärung der Regierung, welche in Debatte steht, enthält nur einige Sätze, gegen die nichts Wesentliches einzuwenden wäre, wenn sie sich nur als höfliche Redensarten geben würden, die man eben macht, wenn man sich vorstellt.

Aber der Herr Ministerpräsident sagte, er wolle über die wichtigsten Zielpunkte seiner Politik orientiren. Das that er nicht und das wollte er auch offenbar nicht; er hat uns im Gegentheile über die Zielpunkte seiner Politik vollständig im Unklaren gelassen. Man kann dies schließlich begreiflich finden, aber man wird es auch umgekehrt begreiflich finden, wenn wir allen Anlass haben, über die Zielpunkte und über die Wege der Politik des neuen Ministeriums etwas zu erfahren.

Darunter meinen wir durchaus nicht die Taktik des neuen Ministeriums. Vielleicht steht die gar nicht fest, und auf jeden Fall wird sie der Herr Ministerpräsident uns nicht verrathen; wir verrathen ja auch ihm von unserer Taktik nur das, was uns passt. *(Heiterkeit.)*

Aber was er eigentlich will, was der Herr Ministerpräsident als seine Zielpunkte bezeichnet, darnach zu fragen und das zu wissen hat das deutsche Volk ein Recht. Der Herr Ministerpräsident weiß ja übrigens auch selbst, wie es in dieser Beziehung unserseits steht, er weiß nicht nur, was unsere Partei sondern er weiß auch, was das ganze deutsche Volk in Österreich will, und gegenüber diesem Willen des deutschen Volkes in Österreich hätte er die Zielpunkte seiner Politik darlegen sollen.

Dabei sind wir gar nicht begierig, ein Programm zu hören, welches sich auf die Vergangenheit bezieht, oder Theorien zu hören, die sich auf die Zukunft beziehen, wir wollen Auskunft haben über die wichtigsten Fragen der Gegenwart, welche gelöst werden müssen, wenn nicht alles einer unvermeidlichen Katastrophe zusteuern soll. *(Sehr richtig!)* Hiemit meine ich wieder nicht die Regierung, die sich rechtzeitig zurückziehen kann, nicht die Parteien, die vergänglich sind, sondern ich meine, was offenbar bleiben soll: das Volk und den Staat.

Ich stelle also im Auftrage meiner Parteigenossen die knappe Frage an den Herrn Ministerpräsidenten: wie stellt er sich zu den Sprachenverordnungen und zur gesetzlichen Regelung der Sprachenverhältnisse? *(Sehr gut!)* Da meinen wir durchaus nicht eine Antwort zu bekommen, die etwa lautet er sei dafür, dass eine gesetzliche Regelung eintrete und dieselbe an die Stelle der Sprachenverordnungen treten solle. Denn das wissen wir ohnedies, das muss der Ministerpräsident wollen, und das hat auch Graf Badeni, allerdings zu spät, gewollt und hat auch der unmittelbare Herr Vorgänger des Herrn Ministerpräsidenten gewollt, sondern wir fragen ihn: will er an die Stelle der Sprachenverordnungen eine solche gesetzliche Regelung setzen, welche den Rechten des deutschen Volkes entspricht, will er das sofort thun oder nicht? *(So ist es!)*

Ich werde mir erlauben — und ich glaube dafür von dem Herrn Ministerpräsidenten vielleicht eine gewisse Anerkennung einzuheimsen — ihm die Antwort etwas leichter zu machen. Es steht nämlich vollständig fest, dass es keine Recruten, kein Budget, keinen Ausgleich, kurz und gut, gar nichts gibt, was der Staat braucht, solange nicht in dieser Beziehung vollständig Ordnung gemacht ist. *(Beifall links.)*

Damit sage ich Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten von meiner Person gar nichts Neues, denn am 14. März, als ich die Ehre hatte, zu ihm berufen zu werden, habe ich dasselbe gesagt. *(Beifall und Hört! links.)*

Er möge sich daher nicht von irgend welchen Hoffnungen verleiten lassen, die er etwa daraus schöpfen könnte, dass jetzt die Dinge im Parlament so halbwegs ruhig zugehen; das wäre eine sehr gefährliche Selbsttäuschung. Wir haben gar keinen Anlass, jetzt schon unser Pulver zu verschießen *(Sehr gut!)*, wir haben gar keinen Anlass, das, was wir selber zur Besprechung bringen wollten, also die Erklärung der Regierung, worüber wir heute debattiren, oder unsere Anklageanträge wegen der Ereignisse in der letzten Session, und die Anträge wegen der Sprachenverordnungen irgendwie zu stören. Also heute und in den nächsten Tagen wird es wahrscheinlich verhältnismäßig ruhig im Parlament zugehen, aber ich bitte

daraus nicht Hoffnungen zu schöpfen, die in den Thatsachen nicht begründet sind. Diese Zeit, die der Herr Ministerpräsident, ich will nicht sagen, durch unseren Willen, sondern durch die Ereignisse bekommen hat, diese Zeit von zwei Wochen ist eine sehr kostbare Zeit, und wir haben keine Schuld, wenn diese Zeit von Seite der Regierung nicht benützt wird.

Meine Herren! Der Kampf, den das deutsche Volk in Österreich seit einem Jahre führt, hat allerdings nicht die Wirkung gehabt, weswegen der Kampf angefangen wurde, er hat nicht die Wirkung gehabt, dass die Sprachenverordnungen aufgehoben wurden, das ist richtig.

Aber der Kampf hat uns Waffen gegeben, welche uns für diese Gelegenheit und für alle Zukunft einfach unüberwindlich machen. *(So ist es! links.)* Dieser Kampf hat uns eine energische, nahezu schon alle Kreise und Schichten des deutschen Volkes durchdringende nationale Bewegung gegeben, er hat uns den festen Entschluss gegeben, uns durchaus nichts und von niemandem gefallen zu lassen. *(Beifall links.)* Und er hat uns Respect verschafft vor allen Factoren in diesem Staate. Daher haben wir gar keinen Anlass, mit irgendwelcher Unruhe in die Zukunft zu blicken.

Unsere Stellung ist gegeben, zu wählen haben nicht wir, zu wählen hat nur der Herr Ministerpräsident. Er hat auch den Zeitpunkt zu wählen, in welchem an die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse gedacht werden kann.

Damit ist eigentlich die Hauptsache erledigt und man brauchte von den übrigen Punkten, welche der Herr Ministerpräsident berührt hat, kaum zu sprechen. Denn solange wir nicht über diesen Punkt wegkommen, dass das dem deutschen Volke in Österreich angethane Unrecht gut gemacht wird, bevor wir über diesen Punkt hinauskommen, ist es eigentlich überflüssig, von anderen Dingen zu sprechen.

Es ist also eigentlich mehr eine Sache der Höflichkeit, wenn wir auch auf die anderen Punkte mit wenigen kurzen Bemerkungen eingehen.

Der Herr Ministerpräsident verspricht Gerechtigkeit getreu den geschichtlichen Überlieferungen. Da fragt es sich nun, welche geschichtlichen Überlieferungen er eigentlich meint. Meint er die nicht ganz ruhmlosen geschichtlichen Überlieferungen des Einheitsstaates, in welchem dem deutschen Volke die ihm gebürende Stellung gesichert ist, oder meint er irgendein Rückgreifen, ich weiß nicht auf irgendwelche Vergangenheit? Ich weiß nicht, gehört das böhmische Staatsrecht zu diesen schätzenswerten geschichtlichen Überlieferungen, oder hält sich der Herr Ministerpräsident an das gebunden, was sein Vorgänger im böhmischen Landtage erklären ließ, nämlich, dass er den staatsrechtlichen Standpunkt der Adresse des böhmischen Landtages nicht theile? Darüber wäre es vielleicht recht gut, irgendeine Auskunft zu hören.

Ich will von dem weiteren nur kurz sein. Was soll man auch sagen, wenn der Herr Ministerpräsident verspricht, Recht, Ordnung und Autorität aufrecht zu erhalten? Ich habe in dieser Beziehung kein Misstrauen, aber das hat noch jede Regierung versprochen, und Regierungen, welche Ungerechtigkeit, Untergrabung der Autorität und Unordnung versprochen hätten, hat es bis jetzt noch nicht gegeben. *(Sehr gut! links.)* Allerdings solche, welche Unrecht gethan *(Zustimmung links)*, welche die Autorität untergraben und welche die Ordnung in Unordnung verkehrt haben, solche hat es schon in reicher Fülle gegeben. *(Zustimmung links.)*

Es handelt sich aber um die Thaten und nicht um irgend einen Vorsatz, den auch selbst derjenige aussprechen müsste, der ihn gar nicht theilt.

Es fehlt in der Erklärung auch nicht an dem üblichen socialreformatorischen Passus. Es ist gegenwärtig ganz unmöglich, in einer größeren Erklärung an der socialen Frage ganz stillschweigend vorüberzugehen. Aber das, was hier gesagt wurde, ist etwas, was wir schon so oft gehört haben, und dies nur in den allerallgemeinsten Andeutungen.

Es wird Socialreform, ich weiß nicht, schon seit 15 oder 20 Jahren von Seite der Parteien und der Regierungen im österreichischen Parlamente getrieben, ohne dass bis auf gewisse Schutzgesetze zu Gunsten der Arbeiter irgend etwas herausgekommen wäre. Und wenn so gesprochen wird von der Unterstützung der Industrie und der Landwirtschaft, so ist das alles selbstverständlich.

Aber ist man sich in der neuen Regierung auch der ungeheuren Fehler bewusst, welche seit einer so langen Reihe von Jahren in volkswirtschaftlicher Beziehung geschehen sind? Ist man sich bewusst, dass der Tiefstand unserer nationalen Industrie — ich spreche gar nicht vom Mittelstande — schon so beängstigend geworden ist, dass wir nahezu vor einer Katastrophe stehen?

Und die Landwirtschaft und Bauernschaft werden auch schon seit 20 Jahren „gerettet", ohne dass zu Gunsten derselben irgend etwas geschehen wäre. *(Zustimmung links.)* Warten Sie noch so lange Jahre, als ihrer vergangen sind, seitdem zuerst vom Ministertisch die Rettung des Bauernstandes verkündet wurde, dann haben Sie eine sehr leichte Arbeit, dann können Sie sich dieselbe überhaupt ersparen, denn dann gibt es keinen Bauernstand mehr zu retten. *(Sehr richtig! links.)*

Ich weiß nicht, ist man sich bewusst, dass es einer förmlichen Revolution bedarf, um durchzugreifen und alle Fehler so vieler Jahre wieder gut zu machen?

In den Andeutungen des Herrn Ministerpräsidenten finde ich nichts, was darüber Auskunft geben könnte, ob man es wieder nur mit kleinlichen Hilfsmitteln zu thun haben will, oder mit großen Thaten, die Geist und Geld kosten. *(Bravo links.)*

Demgegenüber haben wir heute, da ja nicht wir uns vorzustellen haben, denn wir sind ja hier bekannt, nicht unser social-reformatorisches Programm zu entwickeln, wir können nur sagen, wir wollen arbeiten, und glauben, dass diese Arbeit am meisten beitragen wird zur Milderung der nationalen Gegensätze.

Aber sie kann nicht begonnen werden, solange nicht dem deutschen Volke sein Recht wird. *(Beifall links.)* Üben Sie — und ich wende da Ihre eigenen Worte, Excellenz, an — Gerechtigkeit und geben Sie uns, was Recht und Ordnung und Autorität für unser Volk verlangen, dann stehen wir wieder vor der Wiederherstellung parlamentarischer Verhältnisse, wenn nicht, nun dann nicht! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Freiherr v. Di Pauli.

Abgeordneter Freiherr v. **Di Pauli:** Hohes Haus! Die Worte, mit denen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident das Parlament begrüßt hat, können auch von meiner Seite kaum eine andere Erwiderung finden, als die bisher diesen Worten zutheil wurde, nämlich die einer gewissen Unbefriedigung. Erwartungen und selbstverständlich Pflichten der Regierung wurden uns mitgetheilt. Dasjenige, was eine jede Regierung zu thun hat, ist ja bekannt, wie sie es aber machen will, ist eben die Sache, die uns interessirt. Aber über dieses Wie wurde uns nichts gesagt, und ich gestehe, dass die Rede des Herrn Ministerpräsidenten den Eindruck gemacht hat etwa eines Rahmens, der vielleicht für das Gruppenbild des gegenwärtigen Ministeriums bestimmt ist; eine weitere — ich möchte sagen — zielbewusste Entdeckung irgend einer künftigen Politik könnte ich darin nicht finden. Selbst der Appell an den Patriotismus, der gewiss in uns ein mächtiges Echo gefunden hat, muss concrete Gestalt annehmen, wenn er überhaupt etwas bedeuten soll. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wir — und ich spreche im Namen meiner Partei — stehen zur Regierung in keinen Beziehungen und in keinem Verhältnisse. Sie haben bereits gehört, dass es eine Regierungsmehrheit nicht gibt, am allerwenigsten für uns, wir werden aber gern der Regierung, wie jeder Regierung Seiner Majestät unsere volle Objectivität und gerechte Beurtheilung ihrer Vorlagen entgegenbringen, natürlich unter Wahrung und ebenso vollen Berücksichtigung der Interessen unserer Wähler, für die wir ja in erster Linie hier sind. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ich möchte eigentlich aus dem Programm der Regierung nicht so sehr herausdeuteln oder in dasselbe etwas hineinlegen, sondern nur ganz kurz zwei Punkte und dann vielleicht etwas länger einen dritten Punkt besprechen.

Das Erste wurde bereits in gewisser Beziehung soeben von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner berührt bezüglich der Worte des Herrn Ministerpräsidenten über die Unterstützung der Landwirtschaft und Industrie. Ich werde mich darüber ganz kurz fassen. Gewiss stimme ich mit dem Herrn Vorredner vollkommen überein, dass Industrie und Landwirtschaft heute mehr denn je der Fürsorge der Regierung bedürfen, aber machen wir uns keine Illusionen: alle diese Mittel und Fürsorge sind höchst überflüssig, solange keine Änderung in unser Steuersystem kommt, und der Steuerdruck ein solcher ist, dass überhaupt kein Mittel etwas helfen kann. Man wird nicht umhin können, neuerlich darauf aufmerksam zu machen, obwohl es bei uns schon sehr unbeliebt ist, dass es heute bereits mit dem Steuerdrucke soweit gekommen ist, dass es mit den bisherigen Principien des Parlamentes und der Regierungen absolut nicht mehr weiter geht. Wenn Sie den Staat, die Administration und die Regierungsbehörden möglichst glänzend einrichten und dotiren, wenn Sie immer neue Beamten und Kategorien von Behörden erfinden wollen, so müssen Sie auch neue Kategorien von Steuerträgern erfinden, die dafür zahlen. *(Lebhafte Zustimmung rechts.)*

Ich will nur kurz erwähnen, zum Beispiel die Vergeudung der Steuergelder, wie solche mit der der neuen Civilprocessordnung in inniger Verbindung steht.

Ich werde auf das Capitel vielleicht später einmal zu sprechen kommen, aber vor allem liegt mir daran, eines zu erwähnen, was ich bereits in einer Interpellation zum Ausdrucke gebracht habe: die Art und Weise, wie die Regierungen vorgehen gegenüber den von den Abgeordneten bona fide gemachten Steuergesetzen.

Meine Herren! Die Durchführung der Steuerreform wurde von dem nun nicht mehr auf der Ministerbank befindlichen Finanzminister Herrn v. Böhm mit einem so outrirten Fiscalismus betrieben, dass damit der gute Gedanke der Steuerreform bereits zu Beginn wenigstens zur Hälfte todtgeschlagen wurde. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Wenn ich mich erinnere, in welcher Weise wir seinerzeit an die Steuerreform herangetreten sind, vielleicht mit einem gewissen Idealismus an eine Änderung der Steuermoral gedacht haben, da war das Erste, was wir uns vor Augen gehalten haben, dass auch seitens der Finanzorgane eine Änderung der Steuermoral eintritt. Denn Sie können nicht vom Publicum eine Änderung der Steuermoral verlangen, wenn bei den Steuerorganen eine solche nicht eingetreten ist. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Was aber ist geschehen? Ich will nicht näher auf die Unkenntnis des Gesetzes auf Seite derjenigen eingehen, die dasselbe durchzuführen haben, auf die

Plackereien, die gewiss in jedem einzelnen der Kronländer nicht einzelnen, aber ganzen Ständen zutheil wurden, ich will nicht näher eingehen auf die Art und Weise der mündlichen Fassionen, indem man den Leuten die gesetzlichen Vortheile in Anrechnung zu bringen verweigerte. Aber eines muss ich betonen. Ich weiß, unter Ihnen gibt es viele, die verschieden über die Sache denken. Es gibt bekanntlich Agrarier und Nichtagrarier.

Es ist geglückt, im Steuerausschusse Vortheile zu Gunsten gerade der bäuerlichen Bevölkerung in das Gesetz hineinzulegen. Wir waren stolz darauf, wir haben diese Vortheile nicht alle in das Gesetz aufnehmen können, aus dem Grunde, weil wir hier in einen gewissen Widerspruch mit der Structur und dem Grundgedanken der Personaleinkommensteuer kommen.

Wir haben die gewiss einem richtigen Gefühle der Erhaltung des Bauernstandes und des Mittelstandes entsprossenen Gedanken in einer eigenen Instruction, in Erklärungen der Regierung protokollarisch u. s. w. in den Acten des Steuerausschusses aufgenommen, und was geschieht bei der Durchführung? Von diesen Versprechungen der Regierung weiß die Regierung nichts mehr, und wie ich den Herrn Finanzminister endlich am 15. Februar persönlich darüber gefragt habe, sagte er: Ja, morgen, meine Herren, kommt der Erlass heraus, dass die Berücksichtigung des Catastralreinertrages bis 250 fl. eintreten soll, also an dem Tage, da die Fassionspflicht sozusagen erledigt war. Ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, dass ich hier bei dieser Gelegenheit den unteren Organen der Finanz irgendeinen größeren Vorwurf mache. Nein, meine Herren, das sind die ewigen geheimen Weisungen aus dem Ministerium, die eben die einzelnen Organe nöthigen, in einer Weise vorzugehen, die mit den Intentionen des Abgeordnetenhauses und des Parlamentes entschieden in Missklang steht. *(Zustimmung.)*

Ich habe schon einmal im Parlamente gesagt, der gefährlichste Paragraph jedes Steuergesetzes ist der, wo es heißt: Mit der Durchführung ist der Herr Finanzminister betraut. *(Heiterkeit.)* Und nun kann ich dem Herrn Finanzminister die Erklärung geben, dass ich bedauere, nicht mit ihm gegen die Steuerreform gestimmt zu haben *(Sehr gut! links)*, und ich kann ihm zweitens erklären, dass ich so bald nicht wieder für ein Steuergesetz zu haben sein werde.

Nun zum zweiten Punkte. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat auch von der dringend gebotenen Vereinbarung mit der anderen Reichshälfte gesprochen.

Ich glaube, dass es vielleicht doch nothwendig ist, mit einigen Worten diese Angelegenheit zu berühren. Für mich stehen zwei Dinge fest: Erstens, dass im Interesse der Gesammtmonarchie ganz gewiss das Zustandekommen eines gerechten Ausgleiches in höchstem Grade wünschenswert ist, wobei ich jedoch nicht anstehe, ganz offen zu bemerken, dass ich das Zustandekommen eines ungerechten Ausgleiches nicht als im Interesse der Gesammtmonarchie gelegen erachte. *(Beifall links.)*

Das Zweite, was ich bemerke, ist, dass es mir scheint, doppelt unsere Pflicht zu sein, gegenwärtig die Möglichkeit parlamentarischer Verhandlungen zu erleichtern, um dem Parlamente die Möglichkeit zu geben, sein Votum über den Ausgleich abzugeben, damit wir nicht durch die Schuld des Parlamentes neuerlich zu Provisorien kommen, welche nichts anderes sind, als die Verlängerung eines Zustandes, der von uns allen nicht mehr gewünscht wird. *(Beifall links.)*

Das wissen wir ja recht gut, dass die Abmachungen, wie sie heute bestehen, eigentlich bei einer Quote von 34 Procent noch immer kein Gewinn für uns sind, vielleicht sogar bei einer Quote von 35 Procent nicht. Also erst, was über 35 Procent die Quote ist, wäre eine thatsächliche Änderung der bisherigen Belastung dieser Reichshälfte.

Wir würden ja vielleicht auch zu gewissen Opfern noch leichter bereit sein, wenn wir wüssten, dass dieser Ausgleich wirklich eine Gesammtmonarchie schaffen könnte.

Aber wenn wir nach Ungarn blicken, finden wir, dass derselbe doch nichts anderes ist, als das Aneinanderleimen von zwei Hälften.

Sie wissen ja alle, meine Herren, wie in Ungarn der Gedanke der Gesammtmonarchie abhanden gekommen und leider auch bei uns schon sehr verblasst ist. Es ist hier nicht der Moment, einzugehen auf die Arrogationen, die außer und über dem Buchstaben der Ausgleichsgesetze Änderungen im Verhältnisse der beiden Reichshälften und der Beziehung zur Gesammtmonarchie bewirkt haben.

Die Dinge sind sehr bekannt und es wird vielleicht später Gelegenheit sein, darauf einzugehen. Eines kann ich mich aber im jetzigen Momente nicht enthalten, nämlich Ausdruck zu geben den notorisch ungarischen Anschauungen über den Ausgleich vom ungarischen Standpunkte.

Ich entnehme dieselben einem Werke über den Ausgleich eines hervorragenden ungarischen Politikers, des Grafen Andrássy. Und ich würde mich nicht so gewundert haben über die offene Sprache des Buches, wenn es nur ungarisch erschienen wäre. Ich hätte mir gedacht, dass der Autor geglaubt hat, man werde bei uns kein ungarisches Buch lesen.

Nachdem aber der Autor zu Beginn des zweiten Theiles geradezu selbst von einer deutschen Übersetzung spricht, so kann ich nur die Unerschrockenheit bewundern, mit welcher der Autor seine drastischen Sätze verewigt hat.

Meine Herren! Ich will nur ein paar ganz kurze Sätze vorbringen, zum Beispiel wie in Ungarn von

maßgebender Seite das Ausgleichsverhältnis aufgefasst wird *(liest)*:

„Es ist ein Glück, dass in Österreich jenes einheitliche starke nationale Leben nicht existirt *(Hört! Hört!)*, welches bei uns vorhanden ist, sonst könnte es geschehen, dass sie drüben dann Feiern begehen, wenn wir trauern. Wir müssen auf eine politische Demonstration mit einer Gegendemonstration antworten."

„Es ist kein gemeinsames Staatsoberhaupt da, es existirt keine gemeinsame Gesetzgebung."

„Die gemeinsamen Minister können auch vom ungarischen Parlamente zur Verantwortung gezogen werden."

„Moralische Pflicht des Militärs ist es, Ungarn zu achten und seinen Gesetzen zu gehorchen."

„Die militärische Erziehung erfordert Achtung Ungarns vom Österreicher, Bestärkung im Patriotismus für Ungarn."

„Wir haben uns inacht genommen selbst vor der Schaffung des Begriffes Gesammtmonarchie."

„Delegationsbeschlüsse können ohne Mitwirkung der Parlamente nicht von der Krone sanctionirt werden."

„Die Politik der Monarchie hat sich dem Willen Ungarns entsprechend gestaltet."

„Ungarn kommt heute durch Österreich und Ungarn in Europa zur Geltung."

„Auch unser Parlament nimmt an der Controlirung der auswärtigen Politik Österreichs lebhaften Antheil."

„Unser Wort ist mit größerem Gewichte in die Wagschale gefallen, als das Wort Österreichs." *(Hört! Hört!)*

„Der maßgebende Factor der Monarchie ist heute Ungarn" — es ist alles wörtlich citirt — „der Ausgleich stellt dem ungarischen Staate die Mittel zur Verfügung zu Fortschritt und Entwicklung."

„Wir sind durch keinen Rechtszwang an das gemeinsame Zollgebiet gebunden."

„Das Bewusstsein, dass dem politischen Bündnisse zuliebe wirtschaftlicher Nachtheil erduldet werden müsse, schwächt dieses Bündnis."

„Der Dualismus könnte nur dadurch gerettet werden, dass die Form gewählt wird, dass wir — das heißt wir Ungarn — des Dualismus wegen nicht ärmer werden."

„Die entscheidende Rücksicht darf immer nur unser eigenes Interesse sein."

„Heute steht uns eine Armee von über einer Million zur Verfügung, ohne dass wir mehr bezahlten, als wenn wir nur einige Hunderttausend Mann Soldaten hätten." *(Sehr richtig! — Hört! Hört!)*

„Einzig und allein die Politik ist die richtige, welche es dahin bringt, dass unserer Nation der von Stufe zu Stufe wachsende, je größere Vortheil der gemeinsamen Institutionen einleuchte."

„Wir wollen das Verhältnis conserviren, um mit umsomehr Kraft der Erweiterung unseres Einflusses uns befleißen zu können."

„In den gemeinsamen Institutionen ist unser Einfluss schon das Ausschlaggebende. Gleichheit ist nirgends auf der Welt und kann auch nicht sein." *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*

„Durch die Reform des militärischen Unterrichtes muss auch in der gemeinsamen Armee magyarisirt werden."

Meine Herren! Ich habe Ihnen nur eine Blütenlese der ungarischen Auffassungen mittheilen wollen, weil ich glaube, dass es doch vielleicht von Interesse für Sie wäre, die Auffassung zu kennen, wie sie in der anderen Reichshälfte über diese hochwichtige Angelegenheit existirt.

Nun, meine Herren, komme ich zum dritten Punkt. Als solcher ist von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten genannt worden: die Milderung der nationalen Gegensätze.

Bevor ich, meine Herren, diesen letzten Punkt bespreche, wollen Sie mir gestatten, in Übereinstimmung mit den Wünschen nicht nur meiner Partei, sondern auch meines unmittelbaren Herrn Vorredners, den Gedanken desselben noch etwas präciser zu fassen. Der Herr Vorredner hat mit vollem Rechte gesagt, dass von der Heilung des nationalen Streites, von der Erledigung dieser Angelegenheit Sein oder Nichtsein des Parlamentes und der parlamentarischen Verhältnisse abhänge. Nun, meine Herren, auch ich bin dieser Ansicht, und Sie wissen aus einem Antrage, den ich zweimal eingebracht habe, dass wir für eine gesetzliche Regelung dieser Sprachen- und Nationalitätenfrage sind.

Geben wir uns jedoch keinen Täuschungen hin. Diese Sache ist nicht in so kurzer Zeit zu bewältigen. Es ist — wenn ich auch kein Kenner der Sache bin, einen redlichen Forscher wenigstens kann ich mich doch nennen — eine solche Masse von Detailarbeit zu bewältigen, wie mir die Herren aus Böhmen und Mähren wohl bestätigen werden, dass es nur dann möglich ist, zu einem rechtzeitigen Resultate zu kommen, wenn man rechtzeitig — ich möchte sagen — die Vorarbeiten in Angriff nimmt.

Es würde also mein dringendster Wunsch sein, dass noch vor der Tagung der Delegationen dieses Haus sich mit der Angelegenheit wenigstens so weit beschäftigen könne, dass ein Ausschuss dafür gewählt werde, welcher als Permanenzausschuss gewählt wird, und welcher infolge dessen die nöthigen Arbeiten in diesen Angelegenheiten in Gang bringen könnte, um dann beim Wiederzusammentritte des Parlamentes in irgend einer Weise diese Frage wenigstens ein Stück weiter zu fördern. *(Abgeordneter Ivo: Bevor mit der Gesetzlichkeit begonnen wird, muss die Ungesetzlichkeit aufgehoben werden!)*

Ich werde darüber sprechen. Wenn ich nun diesen letzten Punkt etwas ausführlicher behandle, mache ich Ihnen nur das eine Versprechen, dass es für Sie kein Zeitverlust sein wird, weil ich mich infolge dessen bei einer anderen Gelegenheit umso kürzer halten kann, während anderseits gerade bei der Stellung unserer Partei die Behandlung dieses Punktes eine volle, ganze und klare Erklärung erfordert.

Heute, meine Herren, ist es ja kein Geheimnis mehr, dass zu Beginn des Cabinets Badeni — vielleicht auch später — auch deutsche Parteien weniger Anstoß genommen haben an einer Cooperation mit slavischen Parteien als mit den katholischen Deutschen.

Sie dürfen es uns also, meine Herren, doch nicht gar so verübeln, wenn wir in dem Verbande einer Majorität sind, einem Verbande, der uns in nationaler Beziehung volle Freiheit wahrt. Sie hätten das volle Recht, uns das zu verübeln, wenn wir dadurch unsere Nationalität verleugnen oder unser nationales Eintreten für gerechte deutsche Forderungen schmälern müssten. Ich werde den Nachweis zu führen suchen, dass das weder der Fall war, noch ist, noch weniger sein wird. Dass dies auch in Zukunft nicht der Fall sein wird, werden Ihnen meine heutigen Worte verbürgen.

Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, dass gerade der tirolische Landtag und die conservative Majorität desselben mitgeholfen hat zu einer einstimmigen Kundgebung zu Gunsten des deutschen Besitzstandes. Eine ähnliche Kundgebung ist später auch im oberösterreichischen Landtage erfolgt.

Ich kann nicht umhin, zu erinnern an die Stellung einiger meiner engsten Gesinnungsgenossen aus Tirol, welche in der Nationalitätenfrage weiter gingen, als vielleicht der Club in seiner Totalität gehen wollte, und welche geradezu sich für eine Action des verfassungstreuen Großgrundbesitzes ausgesprochen haben, und merkwürdigerweise waren es gerade diese Männer, die einerseits von den Sendboten der Herren nach Tirol, anderseits von ihrer Parteipresse in geradezu unerhörter Weise angegriffen, verdächtigt und beschimpft wurden.

Meine Herren! Verzeihen Sie mir, wenn man da unwillkürlich auf den Verdacht kommt, dass die ganze Sache weniger mit dem Deutschthum, als mit der katholischen Gesinnung zu thun hat.

Gestatten Sie mir nun, meine Herren, dass ich ganz kurz recapitulire.

Als jene unseligen Sprachenverordnungen des Grafen Badeni in die Öffentlichkeit traten, damals ist ihre Bedeutung — das wissen Sie so gut wie ich — selbst von orthodoxen, reingläubigen liberalen deutschen Abgeordneten unterschätzt worden. Umso weniger dürfen Sie es uns verübeln, wenn wir, so oft auch über die böhmische Frage früher gesprochen wurde, nicht gleich in der Lage waren, die volle Tragweite derselben zu erkennen.

Aber, meine Herren, wir haben sie mehr erkannt, als Sie überhaupt vermuthen und glauben konnten. Ich bin leider damals durch mein Unwohlsein verhindert worden, dies auszusprechen zu einer Zeit, wo die Regierung des Grafen Badeni, gegen die ich diesen Vorwurf erheben wollte, noch im Amte war.

Ich kann das daher heute einfach nachtragen. Meine Herren! Es ist kein Geheimnis, dass die damalige Regierung eigentlich von der katholischen Volkspartei gewollt hätte, für Ihren Dringlichkeitsantrag formal einzutreten, dafür aber in merito den Inhalt desselben niederzustimmen; dafür, meine Herren waren wir nicht zu haben und wir haben einfach erklärt: Wir halten die Sache nicht für spruchreif, wir können nicht ein Urtheil vom Fleck weg fällen, wir müssen uns eine gewisse Klarheit in der Situation verschaffen, und auf Grund dessen erfolgte unser bekannter Beschluss, dass wir in dieser Angelegenheit den Dringlichkeitsantrag nicht annehmen können, weil wir eben eine reifliche Prüfung der Angelegenheit wünschten.

Meine Herren! Wir haben damals einen Fehler begangen, ich gebe es zu, dass wir, nachdem in keinem der Dringlichkeitsanträge die Einsetzung eines Ausschusses verlangt ward, nicht gleich den Antrag auf Einsetzung eines solchen Ausschusses gestellt hatten. Das mag möglicherweise ein Fehler gewesen sein, obwohl ich überzeugt bin, dass bei der Erregung der damaligen Zeit auch dieser Antrag mit allen anderen einfach im Papierkorbe schlummern würde. Aber ich habe mehr gethan. Nicht um mich schön zu machen, denn das weiß ich, in der Politik hat man weder auf Dank, noch Anerkennung zu rechnen, möchte ich das sagen. Als damals von einer Seite, der ich sonst gewiss nicht zustimme, der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses, dem die Petitionen über die Sprachenverordnungen zugewiesen werden sollten, gestellt wurde, habe ich mich sofort dafür eingesetzt, dass dieser Antrag Schönerer angenommen werde. Die Zeit war aber zu kurz — Sie wissen, wie es bei formalen Anträgen geht — der Antrag wurde nicht Beschluss.

Ich möchte damit nur das Eine gesagt haben. Nicht eine Exculpation unseres bisherigen Verhaltens, wir haben nichts zu entschuldigen, wir haben uns auch nicht zu rechtfertigen, wir haben einfach nur zu begründen, warum wir das gethan haben, und die Gründe Ihnen vorzulegen. An Ihnen ist es, meine Herren, über die Gründe dann zu urtheilen. *(Sehr richtig! rechts.)*

Wir können, meine Herren, nicht umhin, heute noch auf demselben Standpunkte zu stehen, wie damals, dass es allerdings möglich ist, an die Aufhebung der Sprachenverordnungen und an die Erlassung eines Sprachengesetzes gleichzeitig zu gehen, dass es aber sehr schwer, wenn nicht unmöglich ist, die Sprachen-

verordnungen einseitig aufzuheben, ohne ein Sprachengesetz zu schaffen. *(Abgeordneter Iro: Das muss möglich sein!)* Was ist es denn mit der Verordnung vom Jahre 1880? *(Rufe links: Diese wird auch aufgehoben! — Abgeordneter Dr. Götz: Das geht nicht!)* Hier sind Sie also selbst nicht einig. Der eine sagt, sie muss sofort aufgehoben werden, der andere sagt, sie muss bis zur gesetzlichen Regelung bleiben. In Rücksicht auf die Civilprocessordnung und auf die verschiedenen Bezugnahmen der Administration ist es mir wenigstens sehr fraglich erschienen, ob es möglich ist, ohne eine Regelung die Aufhebung vornehmen zu können.

Nun komme ich weiter, meine Herren. Wir haben, wie Sie wissen, gewiss die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni auf das lebhafteste bedauert, wir haben sie aber bedauert nicht allein vom deutschen Standpunkte aus, sondern auch vom österreichischen Standpunkte aus *(Abgeordneter Iro: Aber das deutsche Volk hat sie verflucht!)*, weil wir dadurch auch in unserer Monarchie zu Zuständen gekommen sind, die ganz gewiss das Ansehen der Monarchie — ich rede nicht von den einzelnen Völkern — nach außen nicht zu heben geeignet waren. *(Zustimmung.)*

Wir haben mittlerweile Gelegenheit genommen, die Verhältnisse reiflich zu studiren, wenigstens ich habe mir die redlichste Mühe gegeben; aber ich sage es offen, mein Standpunkt hat sich nicht verändert, mein Standpunkt hat sich nur vertieft. Damals wie heute stehe ich auf dem Boden, dass die endgiltige Regelung dieser vitalsten Lebensfrage für Österreich nur zwischen den Völkern selbst in freier Vereinbarung gelöst werden kann. *(Zustimmung.)*

Meine Herren! Sie haben uns die Stellung nicht leicht gemacht. Wir hätten uns vielleicht zum Verständnis leichter durchgerungen bei etwas mehr Wohlwollen Ihrerseits.

Meine Herren! Es ist eines der vielverschlungensten, der vielseitigsten Capitel der Geschichte, die Stellung der Deutschen in Böhmen; ich möchte sagen, es ist eine Mischung von berechtigten nationalen und von unberechtigten politischen Ansprüchen; es ist eine Mischung, eine gewisse Hypertrophie der Vergangenheit mit vollberechtigter Sorge für die Zukunft. Eine an Zahl so hochachtbare, an Intelligenz und Bedeutung so enorm wichtige Minorität wie die Deutschen in Böhmen, meine Herren, kann begreiflicherweise nicht mit leichtem Herzen sehen, dass die von ihr hochgeachteten freiheitlichen Rechte im Lande doch nur dazu führen können, ihre eigene nationale Präponderanz einfach lahmzulegen. Das, meine Herren, ist ein Misverhältnis, in dem Sie seit den Zeiten der Verfassungspartei leiden und das heute die ganze Frage neuerlich verwirrt. Es war deshalb kein Glück, meine Herren, dass damals die Verfassungspartei in Österreich einzig und allein eigentlich die Deutschen der Verfassungspartei aus Böhmen regiert haben. Damit traten eben Verhältnisse ein, welche heute noch in ihren Nachwirkungen gewissermaßen diese Zustände verschuldet haben.

Nun, meine Herren, tritt an die Deutschen eine doppelte Forderung heran; es tritt an sie heran die Forderung einer nationalen Gleichberechtigung in einem Momente, wo ihre gewiss berechtigten Susceptibilitäten und Wünsche keine Berücksichtigung finden, und gleichzeitig kleinere Minoritäten anderer Nationen die gleichen Ansprüche erheben, und es tritt heran das sogenannte böhmische Staatsrecht, welches von ihnen als ein čechischer Centralisirungsversuch angesehen wird.

Es ist ja sehr begreiflich, dass diese Doppelstellung, die ganze politische Situation, die Frage ungeheuer erschwert.

Und nun, meine Herren, sage ich, ich begreife den Standpunkt der Deutschen in Böhmen, ich begreife die Sorge, welche die Deutschen dort erfasst, wenn sie thatsächlich das Zurückgehen ihrer nationalen Stellung in einzelnen Gemeinden erblicken, ich begreife ihre Sorge, wenn sie das Vorgehen des slavischen Elementes sowohl, ich möchte sagen, an der Peripherie des Sprachenringes, wie insbesondere in den Spracheninseln entdeckten, und ich begreife ganz gut, dass die Deutschen in den Sudetenländern — ich möchte sagen — wie ein Arzt, der mit dem Thermometer in der Hand den Blutumlauf und das Befinden seines Patienten controlirt, wenn diese Deutschen mit derselben Sorge, mit derselben peinlichen Genauigkeit und Besorgnis den Rückgang des deutschen Elementes an verschiedenen Orten, wo es bisher mächtig und einflussreich war, constatiren.

In dieser Sorge für die Zukunft erblicke ich das Hauptmoment der großen Erregung und Befürchtung der Deutschen. Nicht so sehr die Gegenwart, als vielmehr die Zukunft ist es eigentlich, welche Ihnen den Streit vor allem aufgedrängt hat. Und nun, meine Herren, sage ich es unumwunden, dass hier Momente wirtschaftlicher Natur in Frage kommen, an denen Sie weniger schuld sind und die sich zum Theile der Schuld der Deutschen entziehen. Aber es gibt auch ethische Momente, an denen ich Ihnen eine Schuld nicht ganz absprechen kann.

Wenn Sie heute in Böhmen unter dem Mangel des deutschen Priesterstandes leiden, so sind nicht wir, sondern Sie selbst daran schuld. *(Sehr richtig!)* Man hat der großen weltgeschichtlichen Evolution im deutsch-slavischen Processe nicht vorgebeugt, wie man es hätte thun können. Die Idee der deutschen Gemeinbürgschaft, der wir uns nicht entziehen, ist von Ihnen, meine Herren, aber mindestens sehr eigenthümlich illustrirt worden. Ich muss gestehen, meine Herren, dass, wenn Sie die Idee einer deutschen Gemeinbürgschaft uns verhasst, unmöglich machen wollten, Sie wahrhaftig nicht anders hätten vorgehen können. Ich weiß wohl, dass in Momenten der Erregung man

die Worte nicht auf die Goldwage legt, ich weiß, dass für solche Feinfühligkeiten gewiss oft wenig Verständnis vorhanden ist. Aber das kann ich Ihnen sagen — und die Herren meiner Partei werden es bestätigen — dass ich sehr häufig, gerade in Momenten der größten Erregung mein ganzes Können eingesetzt habe, um Ausbrüche des Zornes zu verhüten, Ausbrüche, welche die Kluft nur erweitert hätten, jene Kluft, welche dem Deutschthume in Österreich den Untergang bringt. *(Sehr richtig!)*

Meine Herren! Im Gefühle unseres Rechtes, im Gefühle, dass wir nicht geirrt haben, sondern dass wir von vornherein den Standpunkt eingenommen haben, dass bei einer ruhigen Klärung der Verhältnisse wir von den Herren hätten begriffen werden können, haben wir doch nicht angestanden, Ihnen die Hand zu bieten, und Sie werden wissen, welchen Standpunkt ich bereits in der letzten Session eingenommen habe; ich glaube, Sie haben sich darüber nicht zu beklagen.

Meine Herren! Verzeihen Sie, wenn ich noch etwas auf die politische Situation zurückkomme. Sie haben immer nur das Trennende gegen uns herausgekehrt; die Vertreter der Slaven waren klüger, sie haben das Einigende zu finden gewusst.

Ja, Sie stellten sich immer auf den Standpunkt des rein politischen Liberalismus, und wer diesen Standpunkt nicht einnimmt, der hört — und das war Ihr größter Fehler, meine Herren — in den Augen wenigstens — ich will nicht von den Herren selbst sprechen, ich weiß nicht, wie Sie denken — aber in den Augen der Presse Ihrer Partei hört er auf, ein Deutscher zu sein.

Auf diese Weise haben Sie dem Deutschthum nicht nur einen bedeutenden Bruchtheil, sondern Sie haben ihm das ganze kerndeutsche katholische Volk der Alpenländer entfremdet, und auf diese Weise haben Sie vielleicht mehr als die Slaven zum Sturze der Bedeutung und der Macht des Deutschthums in Österreich beigetragen. *(Beifall.)* Nicht, dass ich Ihnen Vorwürfe machen will, meine Herren, aber auch an diese Wunde muss der Finger gelegt werden, wenn Friede, Verständigung und Versöhnung wiederkehren sollen. *(So ist es!)*

Meine Herren! Wir waren in politischer Beziehung — und das möchte ich wirklich einmal constatiren — niemals intolerant. Wir haben nie jemandem als Partei, und ich glaube auch nicht einmal einzelne von uns, eine andere Gesinnung, eine andere Auffassung der politischen oder religiösen Gesinnung verübelt. *(Ruf: Parteipresse!)*

Jede Partei wird einen gewissen Zwang auf ihre Mitglieder ausüben müssen; das ist eine Folge der Parteiverhältnisse, das dürfte in jeder Partei ziemlich gleich sein.

Indem wir, meine Herren, offen eine gewisse deutsche Gemeinbürgschaft anerkennen, sind wir uns des Opfers wohl bewusst, das wir durch diese Anerkennung bringen, indem wir dabei entschieden gewisse Parteiwünsche im allgemeinen Interesse zurückstellen müssen.

Wir zählen aber allerdings auch darauf, dass man slavischerseits nicht vergessen wird, dass gerade die deutschen Katholiken es waren, die zu jeder Zeit für Gerechtigkeit und Billigkeit eingetreten sind, auch wo die slavischen Völker Österreichs nicht in der Majorität gewesen sind. Wir zählen darauf, dass wir schon als Katholiken für Gerechtigkeit eintreten müssen, und dass es in unseren Augen keine ungleichwertigen Völker geben kann. *(Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Meine Herren! Wir konnten in der Sprachenverordnung den Standpunkt des Ministers nie einnehmen, wir konnten aber auch den Standpunkt der Ministeranklagen nicht einnehmen. Wenn Sie, meine Herren, eine Ministeranklage hätten einbringen können mit der Begründung, dass es eine der größten Unklugheiten war, in dem Momente und unter Verhältnissen, wie sie vorlagen, diese Verordnung einzubringen, dann hätten wir die Anklage mit Ihnen unterschrieben, aber eine Gesetzesverletzung konnten wir darin nicht erblicken. *(Unruhe links. — Abgeordneter Berner: Und die galizischen Wahlen!)*

Ein weiterer Vorwurf hängt mit den Worten zusammen, die bereits der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender gesprochen hat. Die Regierung hat in einer geradezu unglaublichen Weise die Zeit versäumt und vertrödelt. In einem Momente, wo vielleicht der Streit, ich möchte sagen, noch mit einer Handspritze zu besiegen gewesen wäre, hat sie die Zeit in einer Weise versäumt, die ihrer Politik keine Ehre gemacht hat. Aber sie hat mehr gethan, sie hat den Streit verschärft durch ihr Verhalten.

Meine Herren! Glauben Sie mir, wir waren niemals einverstanden mit dem Verbote Ihres Tages in Eger *(Beifall links)*, wir waren niemals damit einverstanden; ich will davon nicht sprechen, was ich selbst persönlich in der Sache gedacht und gesprochen habe. Wenn aber anderseits die Regierung gegen gewisse — ich möchte sagen — damit verbundene antiösterreichische Demonstrationen Stellung nehmen musste, so haben wir ihr Recht gegeben. *(Unruhe links. — Abgeordneter Iro: Wenn uns in Österreich unser Recht nicht geworden ist!)* Meine Herren! Ich habe geglaubt, dass die Stellung der Regierung eine solche war, dass sie damals eigentlich vergessen hat, was in der ganzen Angelegenheit der böhmischen Frage, wie wir sie gewöhnlich hier heißen, vorausgegangen ist.

Die Regierung hat gesehen, dass andere Regierungen diesen Verordnungsschimmel geritten haben, und hat nun geglaubt, nachdem das schon einmal da so gebräuchlich ist, den alten Schimmel wieder besteigen zu können. Dass der aber mittlerweile sehr alt geworden

ist *(Heiterkeit)*, dass aber vor allem mittlerweile Dinge dazwischen gelegen sind, die früher nicht vorgekommen sind, zum Beispiel die Ausgleichsverhandlungen in Böhmen, das scheint die Regierung vergessen zu haben. Dass aber gerade durch die mittlerweile im Jahre 1890 geschehenen Ausgleichsverhandlungen eine totale Änderung der Situation, ich sage mindestens für eine Partei, vorhanden war, das hat die Regierung übersehen. Die Regierung hat, statt sich auf die politische Seite der Frage zu stellen, den rein juridischen Standpunkt der Gesetzmäßigkeit für sich in Anspruch genommen. Damit aber hat sie den größten Fehler begangen. Denn ich begreife sehr wohl, dass für die Deutschen in Böhmen die Lösung einer Frage nach einem Recept, das vor den Ausgleichspunctationen möglich war, nach den Ausgleichspunctationen nicht mehr möglich sein konnte.

Meine Herren! Es würde zu weit führen, noch einen großen Rückblick auf die Vergangenheit zu werfen; aber das ist absolut nicht zu leugnen: wie vielleicht nirgends auf der Welt, stoßen sich hart im Raume die Nationen in Österreich. Österreich ist kein einheitlicher nationaler Staat, in Österreich hat die Geschichte, hat die Monarchie, haben die Verhältnisse die verschiedensten Nationen mit einem Bande verbunden. Lösen Sie dieses Band, meine Herren, und Sie lösen Österreich. Es würde zu weit führen, hier einen geschichtlichen Rückblick zu machen, aber ich möchte doch Folgendes erwähnen. Zu einer Zeit, wo die Nationalitätenpolitik in Mitteleuropa eigentlich, ich möchte sagen, ihren ersten Vorstoß gemacht, ihren ersten Triumph gefeiert hat, war es in Österreich die Verfassungspartei, welche einzig und allein über das politische Leben Österreichs entschieden hat. Heute, meine Herren, wird es wohl wenige unter Ihnen geben, welche die Fehler dieser Partei nicht ebensogut kennen, wie wir sie kennen, und, meine Herren, es war einer der Besten der Ihrigen, einer derjenigen von Ihnen, die noch vor kurzer Zeit, meine Herren, unter Ihnen gesessen sind, und für den ich immer die höchste Achtung habe, der den Ausspruch gethan hat: „Mehr als jedes andere Reich ist Österreich nicht naturrechtlich construirt, sondern im langsamen Werdeprocesse historisch aufgebaut und zusammengewachsen. Österreichs letzte Aufgabe besteht in der Harmonie dieser historischen Grundlage seiner Existenz mit den berechtigten Strömungen seiner Zeit."

Meine Herren! Die alte Verfassungspartei hat damals große Fehler begangen, indem sie in politischer Beziehung ihr Programm und ihre Macht aufrecht erhalten wollte und dabei glaubte, alle jene Deutschen von sich abstoßen zu sollen, die nicht auf ihr centralistisch-liberales Programm schwören wollten.

Anderseits war es dieselbe Verfassungspartei, welche in nationaler Beziehung der anderen Reichshälfte, Ungarn gegenüber und dem freiheitlichen Ausbau der Institutionen gegenüber genöthigt war, Einschränkungen, Hemmungen oder, ich möchte sagen, Verkümmerungen sondergleichen zu construiren. Und warum? Weil sie recht gut wusste und wissen musste, dass der Ausbau der freiheitlichen Institutionen auch den Slaven zugute kommen, und dass dann die nationale Vorherrschaft in Böhmen ein Ende haben müsse, weil sie numerisch nicht mehr möglich war. *(Zustimmung rechts.)*

Während man sich, meine Herren, bemühte, mit der einen Hand den Centralismus festzuhalten, war man auf der anderen Seite gezwungen, der föderalistischen, autonomistischen Natur Österreichs Rechnung zu tragen.

Denn auch in der Politik sind die Thatsachen meist mächtiger als die Theorien.

Meine Herren! Dass dieses Conglomerat von Centralismus und Autonomie, wie es sich in unserer Verfassung verwirklicht hat, keine Lebensfähigkeit hatte, das sehen wir heute.

Und nun, meine Herren, komme ich zu dem berühmten Artikel 19. Wenn Sie, meine Herren, den Artikel 19 ansehen, der ja eigentlich das einzige ist, was heute in dieser Frage eine gesetzliche Richtschnur bietet, so ist es fast unglaublich, wie es möglich war, dass in einem Staate wie Österreich nun über 20 Jahre dieser armselige Artikel 19 ohne Auslegung, ohne Erweiterung, ohne Interpretation dasteht. *(So ist es!)*

Ja, meine Herren, die Geschichte war sehr einfach. Bei dem Artikel 19 hat sich jede Partei, die an der Macht war, das gedacht, was sie gewollt hat, oder vielmehr das, was in ihrer Macht war, zu wollen. *(Heiterkeit.)* Die Regierungen waren aber in einem anderen Verhältnisse. Die Parteien haben sich davongezogen, sie wollten mit dem Artikel 19 nichts anfangen.

Die Regierungen waren aber nicht in der glücklichen Lage; die Regierungen müssen administriren.

Die erste Regierung schon, jene Regierung, welche sich mit dieser Verfassung identificirt hatte, musste fast auf dem Flecke den Artikel 19 im Verordnungswege interpretiren. Dabei blieb es bis heute.

Nun, meine Herren, ist es ja ganz begreiflich, dass auch čechischerseits bei der Entwicklung, die das čechische Volk culturell und wirtschaftlich genommen hat, man Forderungen aufstellen konnte, die mit der bisherigen Auslegung und dem bisherigen Rahmen des §. 19 nicht mehr in Einklang zu bringen waren.

Da muss man einfach an eine gesetzgeberische Arbeit gehen, aber das ewige Flicken und Leimen mit Verordnungen kann in Österreich nichts helfen.

Nun, meine Herren, wenn wir einfach mit den Thatsachen rechnen, so werden Sie mir doch zugeben, dass Österreich weder ein deutscher noch ein slavischer Staat sein kann.

Österreich ist Österreich, das heißt der Staat der Nationalitäten.

Infolgedessen erschien es mir auch immer als eines der unpraktischen Mittel, wenn man das sogenannte Brechen der Obstruction mit Mitteln versuchen wollte, welche, statt die Krankheit zu heilen, gegen ein Symptom hingearbeitet haben. Wem heute an dem Bestande Österreichs gelegen ist, der muss, er mag welcher Nation immer angehören, zugeben, dass die politische, culturelle und materielle Entwicklung Österreichs unbedingt durch den Frieden seiner Nationalitäten bedingt ist. *(Beifall rechts.)*

Meine Herren! Es ist vielleicht das einzige Gute des ganzen bitteren Streites, dass es den Völkern Österreichs, ich möchte sagen, mit Lapidarschrift in das Herz geschrieben wurde, dass ihre Entwicklung nur möglich ist, wenn der Friede der Völker vorausgeht. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Meine Herren! Ist das wirklich so schwierig? Ich glaube es nicht. Ich habe mir eine Reihe von Bemerkungen notirt, die von beiden Seiten gefallen sind. Ich werde Sie jetzt nicht damit behelligen, ich werde mir sie für eine spätere Gelegenheit zurücklegen, aber ich glaube doch eines sagen zu können: Wenn auf der einen Seite Ihr patriotisches Gefühl der Erhaltung Österreichs, auf der anderen Seite die Erkenntnis platzgreift, dass es unter diesen Umständen nicht weiter gehen kann, dann, meine Herren, sehe ich nicht ein, welche enormen Schwierigkeiten das bieten sollte. Ja, der Sieger — mögen Sie, die Deutschen oder Sie, die Slaven, die nominellen Sieger sein — wird kaum die Früchte des Sieges einheimsen, der tertius gaudens, Sie wissen, wen ich meine, der steht schon hinter Ihnen, der die Früchte des Sieges einheimsen wird. *(Beifall rechts.)*

Ich glaube daher, dass es vielleicht gut ist, wenn man die Ansprüche nicht zu sehr in die Höhe schraubt. Im Vergleiche liegt nach meiner Ansicht der wirkliche Sieg, und es ist nicht möglich, dass aus diesem Kampfe ein voll Besiegter hervorgehen soll, wenn Sie wollen, dass dieser Ausgleich überhaupt eine rettende That ist.

Wenn auch der eine oder der andere der beiden nationalen Theile, die hier in Frage sind, siegt, bei keinem darf ein Residuum von Bitterkeit zurückbleiben oder Groll, denn sonst haben Sie, meine Herren, die Flamme nur zugedeckt, damit sie am nächsten Tage wieder in die Höhe schießt. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Auch das eine kann ich nicht verschweigen: es ist ähnlich den Sybillinischen Büchern; je länger Sie zögern, um so theuerer wird es.

Ich möchte nur noch das Eine sagen, dass es wohl unbedingt nothwendig ist, dass wir endlich einen etwas höheren Standpunkt ins Auge fassen, ich möchte sagen, unseren Blick erweitern und vertiefen. Wenn Sie heute die Lage der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft in Europa betrachten, so werden Sie zugeben, dass wir Österreicher in der großen Frage des Welthandels durch unsere interne Politik nicht jenen Einfluss zu nehmen in der Lage sind, den wir nehmen könnten. *(Beifall rechts.)*

Unsere innere Zerklüftung ist es, die es dem Auslande ermöglicht, uns an die Wand zu drücken *(Sehr richtig! rechts)* und uns vom Welthandel auszuschließen. Endlich heraus mit einer frischen That, mag es sein, wie es will! Aber es muss endlich einmal für Österreich und für seine Völker ein Tag der Entwicklung und der Hoffnung wieder anbrechen. *(Beifall rechts.)*

Nun, meine Herren, nur noch eine ganz kurze Bemerkung, die der Geschichte angehört. Als ich meinen Sprachenantrag, den sogenannten „Antrag Di Pauli", einbrachte, da trat ich an Sie, die deutschen Parteien, heran, und habe Ihre Vermittlung und Ihre Hilfe erbeten.

Ich freue mich und ich spreche es heute mit Dank noch aus, dass ich von Ihrer Seite ein freundliches Entgegenkommen gefunden habe. Sie, meine Herren, haben meiner Loyalität, meiner Ehrlichkeit in diesem Bestreben die Anerkennung gezollt, und ich bin Ihnen doppelt dankbar, weil leider Ihre Presse nicht desgleichen gethan, und gerade aus dieser meiner ehrlichen Action mir die schwersten Vorwürfe zugeschleudert hat. *(So ist es! rechts.)*

Unsere Action, meine Herren, ist gescheitert, aber nicht an dem Widerstreite der Parteien *(zur Linken gewendet)*, nicht an dem Ihrigen, nicht an jenem der Majorität, sondern an jenem der Regierung.

Es hat ein sehr hervorragender Abgeordneter und Kenner der Verhältnisse in Böhmen meinem Antrage seinerzeit das Horoskop gestellt, indem er bemerkte, dass dieser Antrag, losgelöst von der Imputation, dass er zur Brechung der Obstruction bestimmt sei — was niemals meine Idee war — gewiss die richtige Form sei, um endlich auf diese Weise die Frage in Fluss zu bringen. Ich war dem genannten Abgeordneten doppelt dankbar, ich war ihm dankbar dafür, dass er in dem Momente der Erregung, wo man, wie leider so oft in Österreich glaubte, dass jeder Deutsche, welcher nicht ganz nach der Parteipfeife tanze, deswegen vogelfrei sei, und unseren Antrag nur als eine Schlingenstellung, als eine Falschheit hinstellte — sich ganz offen ausgesprochen hat. Dr. Lippert hat damals — ich werde seine Worte citiren — gesagt *(liest)*:

„Der Antrag Di Pauli, zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen eine Action im Reichsrathe einzuleiten, könnte einer beifälligen Aufnahme ganz gewiss sein, aber der Plan" . . . Und nun kommt der Passus in Betreff der Obstruction. Dr. Lippert hat die Bemerkung angefügt, dass er glaube, dass man diese Dinge nicht vom katholischen Standpunkte lösen kann.

Meine Herren! Ich habe das nie behauptet. Es ist mir gewiss nie eingefallen, nationale Politik und confessionelle Politik zu mischen. Ich würde das nicht nur für den größten Fehler halten, sondern geradezu, ich möchte sagen, für eine neue Brandfackel, die man damit unter die Völker wirft. Das einzige, was ich diesbezüglich bemerken möchte, ist wohl, dass vielleicht eine katholische Partei, die den großen religiösen Grundsätzen ihre Berechtigung voll anerkennt, vielleicht objectiver urtheilen kann im Momente der großen Parteileidenschaft, aus dem einfachen Grunde, weil es für sie eben noch höhere Dinge gibt. Das ist aber das einzige, was ich in dieser Beziehung zu Gunsten einer solchen Auffassung mir zu bemerken erlaube.

Die Ausführungen des Dr. Lippert gingen auch dahin, dass er bemerkte, dass es für ihn fraglich sei, ob das Gelingen des Sprachenantrages möglich sei im Rahmen der gegenwärtigen Majorität. Meine Herren! Die Majorität hat dem Antrage kein Hindernis entgegengesetzt. Ich habe es damals geradezu für wünschenswert gehalten, an Sie *(zur Linken)* heranzutreten, um den Antrag durchzubringen. Sie wissen, bei einem Dringlichkeitsantrage braucht es einer Zweidrittel-Majorität. So wenig wie das ein politischer Fehler sein konnte, so wenig konnte es ein politischer Fehler sein, dass wir trotz dieses Antrages in den Reihen der Majorität verblieben sind, um auch bei den Herren der Majorität die Zustimmung dazu als Glieder des Majoritätsverbandes zu erreichen.

Auch im politischen Leben müssen die Zwecke den Mitteln entsprechen und die Mittel den Zwecken. Meine Herren! Ich bin nicht hier, um ein Urtheil über die Majorität zu fällen oder einem Urtheile entgegenzutreten. Aber das Eine glaube ich doch unter Berücksichtigung Ihrer Billigkeit sagen zu können, dass die Verhältnisse so exceptionell waren, dass man nicht nur nicht über Thaten, ja kaum über das Wollen dieser Majorität urtheilen kann. Infolge dessen glaube ich, dass der Angriff gegen dieselbe und gegen uns vielleicht in gewisser Beziehung doch einer aufschiebenden Beurtheilung hätte unterzogen werden sollen.

Ich komme nun noch auf etwas zurück, weil ich mir heute einmal vorgenommen habe, gar nichts aus dem Wege zu gehen, was in der Sache vielleicht unangenehm oder peinlich sein könnte. Der große Haupteinwand und Vorwurf, der uns von Ihrer *(linken)* Seite so oft entgegengeschleudert wurde, ist der, dass, während die Slaven, die Slovenen, die Cechen, die Polen sich in nationaler Beziehung ohne Trennung politischer und confessioneller Gegensätze einigen können, wir Deutsche das nicht thun. Nicht wahr, ich habe den Vorwurf richtig und concis Ihnen vorgebracht?

Nun werde ich Ihnen ganz offen die Gründe angeben, wie es dazu gekommen ist, dass dies unter den Deutschen nicht der Fall war und nicht der Fall sein konnte. Die erste, aber ich möchte sagen die nebensächliche Erwiderung gründet sich wieder auf die geschichtliche Entwicklung. Gerade damals — ich habe das schon heute einmal betont — wo die nationale Entwicklung präcise ins Leben getreten ist, war auch die Blütezeit der liberalen Ära. Es waren die Sechziger- und Siebziger-Jahre, es war die Zeit der religiösen Intoleranz — gestatten Sie mir, dass ich die Sache beim Namen nenne — und, meine Herren, nicht wir haben uns von Ihnen getrennt, Sie haben uns von sich gestoßen. *(Zustimmung rechts.)* Sie haben uns gezwungen, meine Herren, auf einer anderen Seite Schutz und Anlehnung zu suchen *(Zustimmung rechts)*, als bei unseren nationalen Genossen. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Sie verkünden heute in allen Tonarten, dass man uns nicht trauen dürfe. Ja, meine Herren, verzeihen Sie! Auch von der Gegenseite werden Worte laut, auch von der Gegenseite warnt man uns. Glauben Sie, dass man uns nicht auch gesagt hat: Den Herren ist es gar nicht ums Deutschthum zu thun, sondern nur um die Wiedererweckung der liberalen Herrschaft!

Meine Herren! Wir sind weniger misstrauisch als Sie, wir werden deswegen in diesen nationalen Fragen vertrauensvoller sein. Sie haben gesehen, dass wir Ihnen mit dem Antrage, den ich das letzemal und jetzt die Ehre hatte, im Namen meiner Partei einzubringen, in dieser nationalen Beziehung friedlich und treu die Hand reichen. *(Ruf links: Ein schüchterner Schritt!)*

Endlich komme ich zum Hauptvorwurfe und dabei werde ich auch auf den Vorwurf des „schüchternen Schrittes" zurückkommen.

Meine Herren! Das Hauptmotiv der Trennung ist Folgendes: Wir stehen auf dem Boden und dem Standpunkte, dass es für Österreich das größte Unglück ist, wenn die österreichischen Verhältnisse vom rein nationalen Standpunkte aus beurtheilt und aufgefasst werden. *(Sehr richtig! rechts.)* Sehen Sie, dass ist ein Princip, von dem wir nicht ablassen können.

Wir glauben, dass wir als Österreicher unsere nationale Gesinnung vollkommen zum Ausdruck bringen können. Wir müssen aber darauf halten, dass der deutsche Standpunkt niemals dem österreichischen vorangesetzt werde. Damit ist auch gewissermaßen der „schüchterne Schritt" erklärt. Er wäre schüchtern zu nennen, wenn er nicht von dem Bewusstsein getragen wäre, dass er nicht anders gemacht werden kann, und das benimmt ihm den Vorwurf der Schüchternheit. Nachdem er eben im österreichischen Interesse nach unserer Auffassung nur so gemacht werden kann, ist er kein schüchterner, sondern ein entschiedener, bedachter und bewusster Schritt.

Österreich ist kein Staat einer einheitlichen Nation. Der Standpunkt, Österreich von einer Nation aus regieren zu wollen, ist unmöglich.

Es muss endlich aufhören, dass eine Regierung in Österreich die Nationen gegeneinander ausspielen kann.

Österreich ist in Mitteleuropa gegenüber den geeinten Nationalstaaten gerade in seiner Völkerconglomeration heute wie ehemals immer noch der Mittelpunkt des europäischen Gleichgewichtes. Meine Herren! Es hat die „Revue des deux mondes" diesen Gedanken im letzten Winter sehr schön auseinandergesetzt.

Es ist aber der Ausbau dieses großen österreichischen Gedankens, dass gerade eine kerndeutsche Partei der österreichischen Alpenländer, der österreichischen Erbländer mit einem deutschen Hintergrunde ihn auf ihre Fahne geschrieben hat.

Meine Herren! Wir erblicken die Verkörperung der österreichischen Idee in der historischen Weiterentwicklung unseres Vaterlandes, diese österreichische Idee darf keine slavische sein, aber auch keine rein deutsche

Meine Herren! Wenn wir in dieser Majorität sind, sind wir die Bürgschaft dafür, dass diese Weiterentwicklung nicht zu Utopien führe, welche eine Zerreißung Österreichs bedeuten könnten. Dem werden wir nie zustimmen. Gerade die Wahrung der berechtigten Ansprüche der Deutschen in Österreich hat uns in den Verband der Majorität geführt und hält uns dort, weil wir der Ansicht sind, dass bei den numerischen Verhältnissen der Nationen Österreichs es wünschenswert sei, dass wir gerade dadurch in die Lage kommen, für die deutschen Forderungen entschieden eintreten zu können. Voraussetzung bleibt natürlich unsere Selbständigkeit in nationaler Beziehung und die Wahrung unseres streng österreichischen Gedankens.

Meine Herren! Ob wir in der oder jener Form für sie eintreten, ist unserer Entscheidung überlassen. Wenn wir dafür eintreten, so ist das alles, was Sie fordern können. Aber ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen.

Die Stellung, welche die Deutschen in Österreich gehabt haben, wieder erringen zu wollen, ist ein schöner Traum. Sie dürfen nicht vergessen, was in der Zeiten Flucht darüber gerollt ist, dass es nicht möglich ist, heute vielleicht an das Jahr 1864 oder 1865 anzuknüpfen.

Meine Herren! Wenn man die politische Situation der Deutschen erfasst, dann glaube ich, dass der deutsche Realpolitiker doch zugeben muss, dass die Deutschen in Österreich wahrhaftig nicht schlechter daran sind, wenn sie statt des verzehrenden Kampfes um eine eingebildete nationale Hegemonie ihre volle nationale und culturelle Kraft in die Wagschale werfen, um jene, nur den größten Culturvolkern mögliche Mission in Österreich zu erfüllen, im friedlichen Verbande andere Nationen auf die eigene Höhe zu ziehen und dadurch nicht mit den Banden äußerer Herrschaft, aber durch das Band cultureller und geistiger Bedeutung das Reich zu einen, jenes Österreich, welches durch deutsche Kraft und deutsches Wesen zu dem geworden, was es ist und sein soll, wieder zum Hort zu machen aller Nationen, die es umspannt.

Ich glaube, wie ich schon gesagt habe, dass auch von slavischer Seite dem österreichischen Patriotismus — und in richtiger Auffassung auch der eigenen Interessen — hier nicht ein starrer Widerspruch entgegengesetzt werden kann. Die Herren wissen ihrerseits recht gut, dass eine sprungweise Eroberungspolitik im Wege von Verordnungen für die Herren auch keine Gewähr für die Zukunft bringt. Sprungweise Politik nützt keiner Partei, und daher habe ich die Überzeugung, dass jene Herren, von denen ich weiß und jederzeit wusste, dass sie einer friedlichen Lösung der Frage durchaus nicht abgeneigt sind, vielleicht nicht sofort einen Frieden, aber sofort wenigstens einen Waffenstillstand schließen können, der dann den Frieden schließlich mit sich bringen wird.

Jede in Österreich wohnhafte Nation muss sich klar werden, dass das Interesse, dass das Wohl aller Nationen und jeder Nation in Österreich von dem Frieden aller abhängt, und deswegen habe ich die Ansicht gehabt, dass die heutige Majorität, ich möchte sagen in gewisser Beziehung eine Verkörperung dieses Gedankens sein könnte.

Sie werden mir vielleicht sagen, dass ich damit weit über das Ziel hinausschieße. Nein! Ich erinnere an die alte Coalition; die alte Coalition hatte den Fehler, dass sie sich gegen einzelne Parteien geradezu feindselig kehrte, die heutige Majorität hat diesen Fehler nicht, wenigstens mir ist es nicht bekannt. Ich glaube und habe immer dafür gehalten, dass in dieser Majorität alle jene Gruppen willkommen sind, welche auf Grund dieses österreichischen Gedankens mitzuarbeiten, zu cooperiren bereit sind.

Glauben Sie nicht, dass es möglich ist, die politische Entwicklung eines Staates aufzuhalten! Das geht nicht. So hochwichtig die nationale Frage ist, sie ist nicht die einzige und kann nicht die einzige bleiben. Die europäische Lage und die Configuration der Verhältnisse des Weltmarktes, alles miteinander nöthigt Regierungen und Parlamente mehr als je, schnell an ernstliche Maßregeln zu denken für die wirtschaftliche Entwicklung, deren der Städter, wie der Bauer bedarf.

Meine Herren! Ich möchte Sie wirklich beschwören, dass die Vertreter keiner Nation Österreichs den Vorwurf auf sich laden mögen, dass sie schuld seien, dass dieses segenbringende Friedenswerk neuerlich gehemmt und gelähmt wird, jenes Friedenswerk, bei dem ich Sie zum Schlusse an ein Wort erinnern

möchte, welches auf jener Seite des Hauses bereits deutsch gesprochen wurde, welches ich aber lateinisch aussprechen will, und welches für alle Völker und alle Nationen gilt: Primum vivere, deinde philosophari. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Über vielseitigen Wunsch werde ich mir erlauben, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten. Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Funke, Pergelt und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„In Erwägung, dass in dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 5. Februar 1898, Z. 392, l. J., betreffend die Vorgänge an den deutschen Hochschulen, die Verfügung getroffen worden ist, dass die akademischen Behörden gegen Studenten, welche sich Verletzungen der akademischen Pflichten zuschulden kommen lassen, sofort mit der Strafe der Relegirung vorgehen sollen;

in Erwägung, dass diese Verfügung mit den Grundsätzen des instanzenmäßigen Verfahrens nicht vereinbar ist und sowohl der in dem §. 19 des Gesetzes über die akademischen Behörden (27. April 1873, Nr. 63) normirten Stellung des akademischen Senates, als auch den Vorschriften (§§. 4, 13, 19) der Disciplinarordnung vom 15. October 1849 (Nr. 416) widerspricht, wird die Regierung aufgefordert, die angeführte ungesetzliche Verfügung sofort außer Kraft zu setzen.““

In formeller Beziehung wird die Anwendung der im §. 42 G. O. vorgesehenen Abkürzungen beantragt.

Eisele. Dr. Funke.
Dr. Steinwender. Dr. Pergelt.
Dr. Lecher. Dr. Pfersche.
Dr. Kopp. Dobernig.
Kienmann. Dr. Nitsche.
Millesi. Günther.
Dr. Stöhr. Tschernigg.
Glöckner. Herbst.
Dr. Hochenburger. Dr. Russ.
Ludwig. Heeger.
Dr. Sylvester. Rigler.
Dr. Fournier. Hübner.
Dr. Demel. Kirschner.
Roske. Lorber.
d'Elvert. Dr. Roser.
Dr. Groß. Dr. Pommer.
Kaiser. Böheim.
Peschka. Dr. Menger.
Dr. Pessler. Girstmayr.
Prade. Röhling.
Julius Pfeifer. Franz Hofmann.
Dr. Wolffhardt. Dr. Götz.
Vincenz Hofmann. Größl.
Herzmansky. Anton Steiner."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen.

Die Gemeinde Nespoding und Umgebung, Bezirk Krumau in Böhmen, war im Vorjahre der Gegenstand einer Katastrophe. Ein fürchterliches Gewitter, verbunden mit Wolkenbruch und Hagelschlag, hat die ohnehin schon armen Bewohner, welche Armut ganz besonders durch zwei vorhergegangene Missjahre hervorgerufen wurde, an den Rand des Abgrundes gebracht.

Obwohl in dieser Angelegenheit bereits in der XII. Session von Seite des Vertreters der von diesem Unglücke Betroffenen im hohen Abgeordnetenhause das Nöthige veranlasst worden war, wurde bis jetzt von Seite einer hohen k. k. Regierung nicht ein Schritt unternommen, um die Noth der Betreffenden aber auch nur theilweise zu lindern, geschweige denn, das durch dieses Elementarereignis erfolgte Unglück wieder gut zu machen.

In Erwägung nun, dass die Betroffenen dadurch verarmt sind und sich jeder Hilfsmittel bar sehen, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Eine hohe Regierung sei aufzufordern:

1. Alsogleich über den Unglücksfall die nöthigen Erhebungen einzuleiten.

2. Formal wird beantragt: Dieser Antrag ist im Sinne des §. 42 unserer Geschäftsordnung mit allen möglichen Abkürzungen sofort der Berathung und Beschlussfassung des hohen Hauses zu unterziehen.““

Wien, 24. März 1898.

Kletzenbauer.
Troll. Dr. Scheicher.
Prochazka. Schneider.
Jax. Wedral.
Wohlmeyer. Loser.
Eichhorn. Daschl.
Bielohlawek. Oberndorfer.
Schlesinger. Dr. Weiskirchner.
Liechtenstein. Gregorig.
Axmann. Dr. Lueger.
Neuntenfl. Strobach."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend

die Bewilligung eines neuen Credites bis zur Höhe von zehn Millionen zur Linderung des Elendes und der Hungersnoth in allen von den vorjährigen Elementarschäden betroffenen Kronländern.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es wird ein Credit bis zur Höhe von zehn Millionen bewilligt und der Regierung zur Verfügung gestellt, um sie in den Stand zu setzen, das darbende Landvolk, respective die bedürftigen Landwirte in den von den vorjährigen Elementarcalamitäten schwer heimgesuchten Kronländern unverzüglich mit Getreide und Kartoffeln zum Lebenserhalt und zum Anbau zu versorgen.““

Der Antrag sei mit aller nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Beschleunigung in Verhandlung zu ziehen.

Wien, 24. März 1898.

Dr. Pommer.	Taniaczkiewicz.
Axmann.	Dr. Okuniewski.
Schlesinger.	Bielohlawek.
Neunteufl.	Dr. Danielak.
Kletzenbauer.	Stojałowski.
Daschl.	Kubik.
Dr. Winkowski.	Cena.
Bojko.	Kaiser.
Krempa.	Polzhofer.
Schneider.	Rigler.
Wohlmeyer	Kienmann.

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden daher in der Reihenfolge der Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen. Ich bitte, fortzufahren.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest die Anträge 168 bis 171 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden somit geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte noch um Verlesung der eingebrachten Interpellationen.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Herrn Justizminister.

Abermals hat der Unterfertigte auf die blinde Wuth hinzuweisen, womit der Prager Staatsanwalt Merhaut alle Kundgebungen der Arbeiterschaft verfolgt, auch wenn sie rein theoretischer und harmloser Natur sind. Das ist derselbe Beamte, der sich noch nie beunruhigt fühlte, wenn die chauvinistische Presse offen zu Gewaltthätigkeiten gegen Socialisten aufforderte oder solche Gewaltthaten guthieß. Am 23. März confiscirte Herr Merhaut einen Prospect, der ein nicht verbotenes Buch empfahl, wegen des folgenden Satzes:

„Hrdinný zápas komunardů nadchnul k další vznešené práci miliony lidu porobeného, on zůstal pro vždy zářným příkladem pro všecky ty, kdož za své přijali heslo veliké revoluce francouzské: Volnost, rovnost bratrství!

Doufáme proto, že i v řadách uvědomělého dělnictva českého kniha tato svůj úkol vyplní, stanouc se jeho učitelkou i rádkyní pro doby příští.

Die Gefertigten fragen daher:

„„Ist der Herr Minister bereit, endlich einmal dem gesetz- und vernunftwidrigen Treiben des Prager Censors ein Ende zu machen und ihm einzuschärfen, dass die Staatsgrundgesetze den Socialismus als Wissenschaft absolut nicht verbieten, und dass er sich mit seinem eitlen, vergeblichen Bestreben, den Socialismus zu erdrücken, einerseits lächerlich macht, anderseits aber Hass und Verachtung säet und wirtschaftlichen Schaden stiftet?““

Wien, 24. März 1898.

Vrátný.	Josef Steiner.
Kiesewetter.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Hannich.
Kozakiewicz.	Berner
Hybeš.	Rieger.
Resel.	Schrammel.
Daszyński.	Dr. Verkauf.“

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern, der Finanzen, des Ackerbaues und für Galizien.

Die Gefertigten richten an Ihre Excellenzen die Anfrage:

„„Ist Eueren Excellenzen bekannt, dass unter der Landbevölkerung in Galizien beinahe in allen Bezirken ein grenzenloses Elend herrscht, das einer wahren Hungersnoth gleichkommt und sich im Hungertyphus kundgibt?

Ist Eueren Excellenzen bekannt, dass die überwiegende Zahl der Landleute in Galizien jetzt schon keine Mittel zum Lebenserhalt, kein Getreide, keine Kartoffeln hat, aber auch aller Mittel entblößt ist, um sich das nöthige Getreide zur Frühlingssaat, die nöthigen Kartoffeln zum Anbau zu verschaffen?

Welche Maßregeln gedenken Euere Excellenzen zu ergreifen, dass das hungernde

Landvolk Getreide, Kartoffeln zum Leben und zum Anbau bekomme?

Welche Mittel gedenken Euere Excellenzen, wo thunlich im Einvernehmen mit den anderen Herren Ressortministern zu gebrauchen, um der Arbeitslosigkeit des Volkes, welche in einem solchen Lande wie Galizien, das keine Industrie hat, in einem Hungerjahre, wie dieses ist, ungemein hart sich zu fühlen geben muss, wenigstens einigermaßen entgegenzusteuern?""

Wien, 24. März 1898.

	Taniaczkiewicz.
Axmann.	Dr. Okuniewski.
Neunteufl.	Bielohlawek.
Dr. Danielak.	Prochazka.
Kubik.	Loser.
Cena.	Dr. Lueger.
Szponder.	Bojko.
Szajer.	Krempa."

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 10. November 1838 wurde der Carmeliterconvent in der Leopoldstadt zeitweilig aufgehoben, wobei in Anbetracht des Umstandes, dass in der erwähnten Allerhöchsten Entschließung die Wiederherstellung des Conventes nach Ablauf von acht Jahren vorbehalten war, das gesammte Vermögen der Carmeliter in der Leopoldstadt unter dem Titel „Wiener Carmeliterfond" der Verwaltung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei anvertraut worden ist.

Im October vorigen Jahres hat die Regierung die dem Carmeliterorden eigenthümlichen Klosterrealitäten im II. Wiener Gemeindebezirke (Taborstraße 19, 21 und Carmelitergasse 9, im Ausmaße von über 1700 Quadratklafter) auf Rechnung des niederösterreichischen Religionsfondes um den Spottpreis von 350.000 fl. käuflich erworben, in welchem Kaufe sämmtliche Vermögenswerte enthalten sind, welche der Carmeliterconvent vor dem 11. November 1838 in Verwaltung und Eigenthum besessen hat.

Seit dem Jahre 1841 waren besagte Klosterräumlichkeiten von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als der beauftragten Verwaltungsbehörde den barmherzigen Schwestern als Spitalsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt worden, ohne dass zu Gunsten des sogenannten „Wiener Carmeliterfondes" ein Mietzins verlangt worden wäre, obwohl für die Kosten der Adaptirung und Instandhaltung der bezeichnete Fond aufzukommen hatte.

Als im October vorigen Jahres der vollzogene Kauf bekannt wurde, gab sich die Bevölkerung der Hoffnung hin, dass das Spital, welches jährlich circa 1600 weiblichen Kranken unentgeltlich Aufnahme, Pflege, Kost, ärztliche Hilfe und Arzneimittel geboten hat, eine den Bedürfnissen entsprechende Erweiterung erfahren werde, zumal der Orden der barmherzigen Schwestern jährlich 9000 bis 10.000 fl. aus eigener Casse geopfert, während die Regierung im Höchstfalle nur 3000 bis 4000 fl. gespendet hat.

Dieses materielle Opfer brachten die barmherzigen Schwestern umso bereitwilliger, als in einer Note der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 15. Mai 1882 an weiland Fürsterzbischof von Wien Dr. C. J. Gangelbauer folgende Eröffnung gemacht worden ist:

„Schließlich beehre ich mich beizufügen, dass der Herr Minister für Cultus und Unterricht im Falle der gänzlichen Incamerirung des Carmeliterfondes in den niederösterreichischen Religionsfond beabsichtigt, denjenigen Theil des Carmelitergebäudes in der Leopoldstadt, welcher dermalen den barmherzigen Schwestern überlassen ist, dieser segensreich wirkenden geistlichen Körperschaft unentgeltlich in das Eigenthum zu übergeben, worüber seinerzeit die Äußerung des Conventes der barmherzigen Schwestern im Wege des hochwürdigen fürsterzbischöflichen Ordinariates eingeholt werden wird."

In vollständiger Ignorirung dieses schriftlich gegebenen Versprechens hat die hohe Regierung im Wege der k. k. niederösterreichischen Statthalterei nach im October vorigen Jahres vollzogener gänzlicher Incamerirung des Carmeliterfondes in den niederösterreichischen Religionsfond im darauffolgenden Monate November vorigen Jahres den barmherzigen Schwestern im Spitale in der Leopoldstadt gekündigt mit dem stricten Auftrage, bis zum November des Jahres 1898 das Spital zu räumen.

Auf Grund dieser angeführten Thatsache gestatten sich die Unterzeichneten mit Rücksicht auf die wegen der den barmherzigen Schwestern intimirten Kündigung im Bezirke Leopoldstadt entstandenen Erregung aller Gesellschaftskreise an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seiner Excellenz bekannt, dass den barmherzigen Schwestern, welche das Spital in der Leopoldstadt, Carmelitergasse Nr. 9, durch volle 56 Jahre in der aufopferungsvollsten Weise geleitet haben, von Seite der Statthalterei gekündigt worden ist?

Aus welchem Grunde ist die Kündigung erfolgt?

Haben sich vielleicht Vorkommnisse ereignet, welche die Regierung zu einem anderen Urtheil über die Thätigkeit dieses religiösen Ordens geführt haben, als jenes ist, welches die k. k. niederösterreichische Statthalterei in dem oben

angeführten Bescheide vom 15. Mai 1882 niedergelegt hat?

Soll das einzige Frauenspital in dem über 180.000 Einwohner zählenden II. Wiener Gemeindebezirke, welches der Regierung bisher nur 3000 bis 4000 fl. jährlich gekostet hat, obwohl circa 1600 Kranke im Laufe des Jahres unentgeltlich aufgenommen wurden, gänzlich aufgelassen werden oder beabsichtigt die Regierung nur einen Wechsel in der Leitung vorzunehmen?

Gedenkt die hohe Regierung Sorge zu tragen, dass an Stelle der vielleicht der Parcellirung verfallenen Spitalsräumlichkeiten ein neues Spital erbaut werde?

Ist die Regierung in diesem Falle willens, die Demolirung solange zu verhindern, bis ein Neubau eines Spitales an einem geeigneten Platze der Leopoldstadt fertiggestellt ist?""

Dr. Lueger.	Leopold Steiner.
Daschl.	Bielohlawek.
Schneider.	Dr. Scheicher.
Jax.	Liechtenstein.
Strobach.	Dr. Gessmann.
Dr. Weiskirchner.	Troll.
Schoiswohl.	Axmann.
Kletzenbauer.	Wedral."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den interpellirten Herren Ressortsministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Es haben sich der Herr Abgeordnete Graf Berchtold als krank, der Herr Dr. Promber als unwohl gemeldet.

Ich habe heute vertheilen lassen die Regierungsvorlagen, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(53 der Beilagen)*;

betreffend Gebürenbegünstigungen für die Anlehen des Königreiches Böhmen und der Stadtgemeinden Laibach, Mährisch-Ostrau, Warnsdorf, Bozen und Meran *(54 der Beilagen)*;

betreffend Gebürenbegünstigungen für von Anstalten, welche Creditgeschäfte betreiben, ausgestellte Theilschuldverschreibungen und deren Coupons *(55 der Beilagen)*;

ferner die Anträge der Herren Abgeordneten:

Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*;

Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*;

Rieger, Berner und Genossen, auf Erhebung der Anklage gegen den Grafen Kasimir Badeni wegen der Vorgänge in den Sitzungen vom 25., 26. und 27. November 1897 *(15 der Beilagen)*;

Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Heimarbeit *(16 der Beilagen)*;

Dr. Groß, Peschka und Genossen, betreffend die Einführung der allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung *(17 der Beilagen)*;

Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Wechselstuben- und Börsencomptoirs *(18 der Beilagen)*;

Dr. Groß und Genossen, betreffend die Codification des Versicherungswesens *(19 der Beilagen)*;

Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Schutzgesetzgebung für die Handelsangestellten *(20 der Beilagen)*;

Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Einführung des Befähigungsnachweises im Handelsgewerbe *(21 der Beilagen)*;

Dr. Ritter v. Czecz, Dr. Ritter v. Wielowieyski und Genossen, betreffend die Wahl eines Thierseuchenausschusses *(22 der Beilagen)*;

Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Einführung der Sonntagsruhe bei den staatlichen Ämtern und Betrieben, bei den Geld-, Versicherungs- und Verkehrsinstituten, Privatkanzleien, ferner beim Großhandelsgewerbe und beim Verschleiße der Fabriksgewerbe *(23 der Beilagen)*;

Dr. Lecher und Genossen, betreffend die Errichtung eines Arbeitsamtes *(24 der Beilagen)*;

Dr. Lecher und Genossen, beteffend die Errichtung eines internationalen socialstatistischen Dienstes *(25 der Beilagen)*;

Dr. Lecher und Genossen, betreffend eine mit der Volkszählung zu verbindende Betriebs- und Arbeitslosenstatistik *(26 der Beilagen)*;

Berner, Cingr und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Lohnzahlung beim Bergbau *(27 der Beilagen)*;

Dr. Grafen Piniński und Genossen, betreffend die Inkraftsetzung der Gesetze über die Gehaltsregulirung für die k. k. Staatsbeamten, Professoren, Lehrer und Staatsdiener, sowie der Congruabezüge des Clerus, unter gleichzeitiger Annahme einer entsprechenden budgetären Bedeckung *(28 der Beilagen)*;

Dr. Piniński und Genossen, betreffend Erleichterungen zu Gunsten der Bauern und Besitzer kleinerer Realitäten bezüglich der Vermögensabtragungsgebüren und Kosten von Verlassenschaftsabhandlungen *(29 der Beilagen)*;

Günther und Genossen, betreffend den gesetzlichen Schutz der Oberfläche gegen Gefährdung durch den Bergbau und Ersatzleistung bei Bergschäden *(30 der Beilagen)*;

Günther, Röhling und Genossen, betreffend die obligatorische Einführung des Fortbildungsunterrichtes für die der Volksschule entwachsene männliche Jugend auf dem Lande *(31 der Beilagen)*;

Berner und Genossen, betreffend die Einschränkung der Kündigung und Entlassung von Vorstands-

mitgliedern der Bruderladen und Delegirten der Genossenschaften beim Bergbau aus der Gruppe der Arbeiter *(32 der Beilagen)*;

Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen, dann über die tägliche Arbeitsdauer und die Sonn- und Feiertagsruhe beim Bergbaue *(33 der Beilagen)*;

Dr. Verkauf, Cingr und Genossen, betreffend die Bestellung von Berginspectoren und die Wahl von Bergarbeiterdelegirten, ferner die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte bei Übertretungen des allgemeinen Berggesetzes und der Ergänzungen derselben *(34 der Beilagen)*;

Dr. Verkauf, Hybeš, Resel und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse der Handlungsgehilfen, der Handelshilfsarbeiter, der Angestellten in Advocaturs- und Notariatskanzleien, in Apotheken, in Tabaktrafiken und Lottocollecturen, bei den Arbeiterunfallversicherungsanstalten und Krankencassen, ferner betreffend den Ladenschluss in Verkaufsgeschäften und die Sonntagsruhe *(35 der Beilagen)*;

Dr. Verkauf, Schrammel, Zeller und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen den Eisenbahnen und ihren Angestellten *(36 der Beilagen)*;

Thurnher und Genossen, betreffend die Aufhebung des Zeitungsstempels *(37 der Beilagen)*;

Fink und Genossen, betreffend den Verkehr mit Margarin, Margarinkäse und Kunstspeisefett *(38 der Beilagen)*;

Hájek und Genossen, betreffend die Kündigungsfrist im Handelsgewerbe *(39 der Beilagen)*;

Hájek und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit beim Handelsgewerbe *(40 der Beilagen)*;

Dr. Götz, Dr. Funke, Dr. Fournier und Genossen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten *(41 der Beilagen)*;

Dr. Götz, Noske und Genossen, betreffend die Schaffung eines obligatorischen Pensionsinstitutes für Privatbeamte und nicht pensionsberechtigte Angestellte des Staates, sowie deren Witwen und Waisen *(42 der Beilagen)*;

Peschka, Dr. Götz und Genossen, betreffend die Ermäßigung der Gebüren für Vermögensübertragungen von bäuerlichen Besitzungen und sonstigen Realitäten geringerer oder mittlerer Größe *(43 der Beilagen)*;

Dr. Roser und Genossen, betreffend die Befreiung der Feldwege von der Grundsteuer *(44 der Beilagen)*;

Dr. Roser und Genossen, betreffend die vermögensrechtliche Haftpflicht des Staates für die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung *(45 der Beilagen)*;

Zeller, Schrammel und Genossen, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechtes *(46 der Beilagen)*;

Hybeš, Josef Steiner, Zeller und Genossen, betreffend die Aufhebung der Todesstrafe *(47 der Beilagen)*;

Heeger, Drexel und Genossen, betreffend die Zuerkennung von Fahrtbegünstigungen für die österreichischen Volks- und Bürgerschullehrer *(48 der Beilagen)*.

Ich erlaube mir, die nächste Sitzung für heute nachmittags 5 Uhr anzuberaumen, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl von zehn Mitgliedern in die Quotendeputation.

2. Vornahme der Wahlen in die Delegation.

Ist etwas zu erinnern? *(Abgeordneter Dr. Steinwender meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Da die Quote nur für das laufende Jahr festgesetzt ist, und den Delegationen daher bei dem Mangel der Feststellung der Quote für das nächste Jahr die Basis ihrer Berathungen fehlt, stelle ich den Antrag, es möge die Delegationswahl vertagt werden und nicht auf die Tagesordnung der heutigen Nachmittagssitzung kommen.

Präsident: Ich bitte, meine Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)* Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenige Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender einverstanden sind, dass die von mir für die heutige Abendsitzung anberaumte Wahl der Delegation vertagt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. Es bleibt daher bei der vorgeschlagenen Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 25 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretungen Březejce, Krásnoves, Hrbov, Swařanov, Kusek, Dol. Raclawice, Jablonova 2c. um Mauten-Aufhebung.

Vysoká říšská rado!

V nejhlubší úctě podepsaní zástupcové venkovských obcí okresu Velko-Meziříčského na Moravě osměluje se jménem veškerých spoluobčanu těchto obcí Vysoké říšské radě následující poníženou prosbu přednésti, doufajíce, že té samé vzhledem k nížepsaným důvodům průchod dán bude.

Říšským zákonem ze dne 26. srpna 1891, číslo 140. byla sazba mýtná na polovici, totiž z jednoho páru tažného dobytka na 8 kr., z jednotlivých tažných kusů na 4 kr. a za hnaný kus na 1 kr. snížena a vyjíždění z mýtné osady mýta sproštěno až na doplatek vyšší sazby.

Naproti tomu byla rozhodnutím nejvyššího správního dvoru v roku 1897 sazba dvojnásobná opět zavedena a my novým břemenem tíženi.

Mnohé obce okresu našeho, jako: Březejc, Lhotky, Kusky, Dolní Raclavice a j. v. používají erární silnice jen na málo set kroků na bídné polní cesty jsouce odkázány a musí celou sazbu platiti.

Protož prosíme: Vysoká sněmovno poslanecká račiž mýta na erárních silnicích zrušiti a dokud toto nenastane, račiž na patřičných místech k tomu působiti, by mýto tak vybíráno bylo jako po roku 1891 totiž za jízdu vstupnou z páru potahu 8 kr., z jednoho kusu potahu 4 kr. a z hnaného kusu 1 kr. a při zpáteční výstupné cestě poplatek ten zapravován nebudiž.

Ve Velkém Meziříčí, dne 20. března 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeindevertretung Smidar um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118.

Vysoká sněmovno poslanců na radě říšské ve Vídni.

Zákonem ze dne 12. července 1896., č. 118. ř. z. ve příčině odepisu daně pozemkové pro poškození naturálního výnosu pohromami živelními zrušen byl zákon za stejným účelem dne 6. června 1888., č. 81. ř. z. daný.

Nový zákon jeví proti zákonu ze dne 6. června 1888., č. 81. ř. z. značný pokrok. Zákon zrušený měl podmínky, pod kterými daň pozemková mohla býti odepsána, příliš kruté, takže z pravidla žádáno býti mohlo za odepis daně, jen když krupobití, povodeň a podobné živelní pohromy zpustošily celý kraj. Neboť aby zde byl nárok na odepis daně, bylo třeba: 1. aby pohromou živelní postižena byla většina hospodářství v obci; 2. aby poškození u každého hospodáře činilo jednu třetinu čistého katastrálního výnosu; 3. aby poškozený upadl v dočasnou nouzi.

Následkem poslednějšího ustanovení byli i přes to, že je stihla živelní pohroma, zničivši třeba celou úrodu, vyloučeni majitelé pozemků, kteří mělí jiné zaměstnání ku př. obchod, živnost nebo řemeslo anebo majitelé pozemků, o nichž se předpokládalo, že v nouzi upadnouti nemohou, ku př. velkostatky a nájemci velkostatků.

Novým zákonem učiněn jest značný krok ku předu, ač i tu neprovedena do posledních důsledků jediné správná zásada: když a pokud rolník neklidí, ve stejném poměru jest zbaven povinností platiti daň pozemkovou.

Nárok totiž na odepis daně pozemkové nastává dle nového zákona tenkráte, byl-li čistý výnos buď jednotlivé parcely nebo hospodářství do určité míry živelní pohromou poškozen.

Při tom zákon rozeznává v §. 2. pohromy dvojího druhu (odst. 1.): krupobití, oheň, myši, vodu a mšici révovou; stihne-li některá z pohrom těchto a jenom takováto kulturu hospodářskou ať na jednotlivé parcele či na celém hospodářství, nastává nárok na odepis daně pozemkové v různém rozsahu dle toho *a)* jedná-li se o parcely až do 4 hektarů anebo *b)* o parcely větší, přes 4 hektary a sice může daň pozemková v případě *a)* býti odepsána tenkráte, když zničen byl naturální výnos alespoň jednou čtvrtinou. Při tom posuzuje se poškození každé jednotlivé parcely samo o sobě; v případě *b)* musí zničen býti naturální výnos alespoň jednoho hektaru.

Pohromy spůsobu druhého (odst. 2. §. 2.) zahrnuje zákon všeobecným pojmenováním, jiné kromobyčejné a neodvratné události, jež příkladmo uvádí sucho, mokro, vymrznutí, mráz, zhouba hmyzová, cizopásníci, perenospora, oidium, sněť jakéhokoliv druhu, hrotnatá, kulovatá, mazavá, smrdutá, námel, polehnutí obilí atd., když nastali bez viny hospodářovy.

V tomto případě nastává nárok na odepis daně pozemkové, když pohromami živelními tohoto druhého způsobu byl naturální výnos vzdělaných hospodářských kultur příslušného celého hospodářství zničen přes jednu čtvrtinu.

Dle toho činí zákon podstatný a důležitý rozdíl mezi pohromami živelními, aby tak poznačeny byly příčiny škod uvedené pod odst. 1. §. 2. zak. a jinými kromobyčejnými a neodvratnými událostmi dle odst. 2. § 2. Avšak na první pohled jest zřejmo, že rozdíl tento přirozenou povahou věci není odůvodněn; neboť není důvodu, ze kterého by příčiny škod v odst. 1. §. 2. uvedené bylo lze považovati na těžší živelní pohromy nežli jiné události kromobyčejné a neodvratné, jak uvedeny jsou v odst. 2. cit. §. 2. Proč by tyto poslední nemohly způsobiti větších škod nežli živelní pohromy na prvném místě uvedené.

Nepodstatnosť tohoto rozdělení prokázaly také živelní pohromy posledních let: sucho roku 1895. a trvalé vlhko roku letošního. Oč více sucho a mokro, tyto události kromobyčejné a neodvratné způsobily škod nežli krupobití nebo povodeň! Vždyť i praxe finančních orgánů tu kolísala pod kterou kategorii pohrom má býti zařáděna živelní pohroma letošním trvalým mokrem, zda pod pojem vody (odst. 1. §. 2.) či mokra (odst. 2. § 2.).

A z jakého důvodu plyne ustanovení zákona, že při pohromách odst. 2. §. 2. musí poškozena býti jedna čtvrtina čistého katastrálního výnosu celého hospodářství.

To při nynější rozdrobenosti pozemků a mobilisací půdy vůbec, nehledě ani ku geologickému složení jejímu neodpovídá ani přirozené povaze věci. Neboť některé pozemky hospodářovy snesou živelní pohromu ku př. mokro, sucho docela dobře, kdežto na parcelách ve trati jiné mokrem úroda jest úplně zničena. Nelze tedy při dnešních poměrech hospodářských nárok na odepis daně pro jisté pohromy živelní vázati na podmínku, aby poškozena byla jedna čtvrtina naturálního vynosu celého hospodářství, poněvadž hospodářství nelze posuzovati jako celek obhospodařovaný za týchž podmínek, nýbrž třeba zření míti ku každé parcele, když podmínky obhospodařování při každé jsou zcela různé.

Rozdíl mezi pohromami živelními a událostmi kromobyčejnými má pak za následek, že větší usedlosti rolnické z dobrodiní zákona tohoto jsou vyloučeny, ač úmysl zákonodárcův mohl býti jenom ten, aby usedlostem těmto, které následkem hospodářské krise těžce zápasí o své bytí či nebytí, stejného dobrodiní se dostalo jako majitelům jednotlivé parcely.

Vedle toho pak třeba, a stejně jest důležito, aby škody způsobené v jednom roce třeba různými pohromami živelními v různých obdobích časových počítány byly v jednu čtvrtinu poškozeného čistého výnosu naturálního, neboť jen takto opravený zákon stane se tím, čím býti má, dobrodiním zemědělcům.

Uzavírajíce vývody tyto vznáší podepsaní ku vysoké sněmovně poslanců rady říšské snažnou žádost:

Vysoká sněmovno poslanců rady říšské račiž působiti k tomu, aby změněn byl §. 2. zák. ze dne 12. července 1896., č. 118. ř. z. ve příčině odpisu daně pozemkové pro poškození naturálního výnosu pohromami živelními v tom směru, by odpadl rozdíl mezi odst. 1. a 2. §. 2. cit. zákona a při kulturách hospodářských nastal nárok na odepsání daně za podmínek v zákoně tomto ustanovených a daň odepsána byla v každém případě, jestliže buď pohromami živelními: krupobitím, ohněm, vodou, myšmi, a mšicí révovou anebo jinými kromobyčejnými a neodvratnými událostmi (suchem, mokrem, vymrznutím, mrazem, zhoubou hmyzovou, cizopásníky, peronosporou a oidiem, snětí, jakéhokoliv druhu, hrotnatou, kulovatou, mazavou, smrdutou, námelí, polehnutím obilí atd.) bez viny držitelovy na parcelách výměry až do čtyř hektarů zničen byl alespoň čtvrtý díl naturalního výnosu parcely, na parcelách výměry větší než čtyři hektary pak naturální výnos alespoň jednoho hektaru a to bez ohledu na celkový čistý výnos celého hospodářství a aby škody buď jednou anebo několika živelními pohromami v jednom roce způsobené do jedné čtvrtiny poškození naturálního vynosu byly v jedno počítány.

Ve Smidarech, dne 28. listopádu 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des Bezirksausschusses Tannwald um Erlassung eines Gesetzes, durch welches sämmtliche Eingaben, Zuschriften und Sendungen der autonomen Verwaltungskörper die Portofreiheit genießen und von der Zustellungs-, Recommandations- und Rückrecommandationsgebür befreit werden.

Hohes Abgeordnetenhaus in Wien!

Mit Rücksicht darauf, dass mit dem Gesetze vom 2. October 1865, R. G. Bl. Nr. 108, den k. k. Civil- und Staatsbehörden die unbeschränkte Portofreiheit in jeder Hinsicht zuerkannt, den autonomen Behörden und Ämtern aber die Portofreiheit im amtlichen Verkehre nur im beschränkten Maße und nur in gewissen Fällen gewährt wurde, trotzdem deren amtlicher Verkehr geradeso den Charakter der Öffentlichkeit (als Gesundheits-, Sicherheits-, Armen- und Communalangelegenheiten) wie die Agenda der Staatsbehörden an sich trägt und mit Rücksicht darauf, dass von den Gemeinden nicht in geringem Maße die Mitwirkung bei der Ausübung der Gesetze der Staatsverwaltung verlangt wird und sehr häufig wegen Wichtigkeit der Sache die Nothwendigkeit eintritt, amtliche Sendungen recommandirt der k. k. Post zu übergeben, erachtet es der gefertigte Bezirksausschuss als vollkommen gerechtfertigt, zur Erlangung einer gerechten Forderung und Beseitigung einer ungerechtfertigten materiellen Belastung der Gemeinden die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen:

Das hohe Abgeordnetenhaus wolle ein Gesetz beschließen, nach welchem sämmtliche Schriftstücke, ob einfach oder recommandirt, ferner Geld- und andere Sendungen, welche von autonomen Behörden und Ämtern, welch immer öffentlichen Behörden oder Mitgliedern derselben, deren Beamten und Angestellten in amtlichen Angelegenheiten zugesendet werden, nicht nur vom Postporto, sondern auch von der Entrichtung der Recommandationsgebür und der Gebür für die Zustellung der Retour- und Recommandationsrecepisse in demselben Maße wie bei Staatsbehörden befreit werden.

Bezirksausschuss Tannwald, 21. Februar 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang IV.

Petition des Bezirksausschusses in Reichenberg um Regelung des Feuerversicherungswesens.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Als im Jahre 1891 die Allerhöchste Thronrede einen Gesetzentwurf in Aussicht stellte, in welchem das Feuerversicherungswesen in gesetzlicher Weise geregelt werden sollte, ging durch die Bevölkerung Österreichs ein Gefühl der Freude und Befriedigung. Sind doch die dermalen bestehenden Brandschadenversicherungsfirmen aus vielen Gründen, die wir in der Folge berühren werden, nach der allgemeinen Überzeugung so wenig befriedigend, dass eine Änderung dieser Verhältnisse jedermann als unabweisliche Nothwendigkeit erscheinen muss.

Am 8. Februar 1892 brachte der Herr Abgeordnete Graf Wurmbrand einen Antrag auf Regelung des Feuerversicherungswesens, basirend auf dem Gedanken des Versicherungszwanges, der Verländerung und der Monopolisirung der Versicherung ein.

Obwohl die Stellung des hohen Abgeordnetenhauses zu dem Antrage eine freundliche war, wurde doch dessen Vertagung ausgesprochen, hauptsächlich wohl darum, weil diese Sache denn doch noch zu wenig geklärt war.

Man hielt damals diesen Umstand für sehr bedauerlich; heute jedoch, nachdem dieser Gegenstand in unzähligen Versammlungen besprochen, nachdem wir uns die Ergebnisse der letzten Zeit, die Erfahrungen anderer Länder zu Nutze gemacht haben, finden wir, dass dieser Vorgang der einzig richtige war, denn nicht in der Verstaatlichung oder Verländerung der Versicherung, sondern in der bezirksweisen Versicherung erblicken wir eine Wendung zum Bessern.

Es scheint wohl in allen Kreisen das Gefühl zu obwalten, dass in dieser Frage ein Wandel eintreten muss: die Mängel der derzeitigen Versicherung sind so bedeutende, die Aussichten in eine bessere Zukunft aber so groß, dass schon jetzt mit ganz guten Hoffnungen auf einen Erfolg ans Werk gegangen werden kann. Es ist wohl an dieser Stelle nicht nöthig, die Mängel der derzeitigen Versicherungsweise und ihrer Folgen darzustellen: sie sind nur zu bekannt. Die Beschwerden richten sich namentlich gegen den jetzt üblichen Vorgang der Versicherungsnahme, gegen die hohen Prämiensätze, welche die einzelnen localen Verhältnisse der einzelnen Gegenden nicht berücksichtigen, sowie die oft nicht befriedigenden Abwickelungen in der Vergütung eines Feuerschadens. Eine Regelung der Feuerversicherung müsste Hand in Hand gehen mit einer Förderung des Lösch- und Rettungswesens im modernen Sinne. Bei einer derartigen Reform wäre auch die Bildung des Volkes in moralischer und sittlicher Beziehung unverkennbar.

In welchem Sinne soll sich aber diese Reform bewegen? Wir erblicken den ersten Weg in dem Versicherungszwange. Wie verschieden schon die Auffassung der Bevölkerung in dieser Hinsicht ist, geht daraus hervor, dass zum Beispiel in manchen Bezirken Nordböhmens die Zahl der nichtversicherten Gebäude nur etwa 8 Procent beträgt, während diese Zahl wieder in anderen Landestheilen bis zu 33 Procent steigt. Ja, viele Besitzer erklären, in Ansehung des jetzt so hoch entwickelten Löschwesens, der gesteigerten Bausicherheit der Versicherung ganz entbehren zu können, nicht selten glaubt man im Falle eines Brandunglückes im Nichtversicherungsfalle das öffentliche Mitleid in gesteigerter Weise in Anspruch nehmen zu können. Wenn wir aber bedenken, dass in Österreich bei jährlich 8000 Brandfällen 17.000 Gebäude im Werte von 23 Millionen ein Raub der Flammen werden, wogegen bei dem Versicherungszwange so manche Existenz gerettet werden könnte, so wäre eine derartige zwangsweise Maßregel gewiss nur freudigst zu begrüßen. Schwieriger gestaltet sich die Frage, wie und wo versichert werden soll.

Bei den vielen in Österreich wirkenden Versicherungsgesellschaften ist wohl genügend Gelegenheit geboten, in eine Versicherung einzugehen. Zunächst ist aber für uns die Frage von grundsätzlicher Bedeutung, ob wir den Actiengesellschaften oder den auf Wechselseitigkeit bestehenden Gesellschaften den Vorzug geben. Da bei den ersteren naturgemäß immer das speculative Moment in den Vordergrund tritt, der auf einen Reingewinn hinarbeitet, ferner eine unbedingte Sicherheit der Schadloshaltung bei Brandfällen in einigen Fällen nicht beobachtet wurde, so muss der Vergleich gewiss zu Gunsten der wechselseitigen Anstalten ausfallen, denn diese gewähren, wenn sie eine öffentliche Institution mit gesetzlich gewährleisteter Bürgschaft darstellen, die denkbar größte Sicherheit.

Wenn alle Kreise die Bitte nach Verbesserung des Versicherungswesens stellen, so geschieht dies in der Hoffnung auf eine Verbilligerung der Prämiensätze. Vergleichen wir die Versicherungsprämien mit denen des benachbarten Deutschlands oder der Schweiz, so ergeben sich sehr bedeutende Unterschiede.

Der Durchschnitt der Prämiensätze bei den österreichischen Privatversicherungsgesellschaften betrug im Jahre 1894 3·4 Promille und im Jahre 1895 3·2 Promille. In Deutschland hatten dagegen die freien wechselseitigen Versicherungsanstalten einen Prämiensatz von 2·6 Promille, die preußischen Societäten, welche unter der Concurrenz der letzteren arbeiten nur 1·58 Promille, die Societäten in Baden, Württemberg und Nassau 1·28 Promille, in Sachsen, wo Zwang und Monopol herrscht, im Jahre 1894 1·6 Promille, im Jahre 1895 1·06 Promille. Das sind gewaltige Unterschiede, zumal wir bedenken müssen, dass eine Herabsetzung um ein Promille für uns eine Ersparnis von 10 Millionen Gulden bedeuten würden!

Und darum fassen wir auch die Aufgabe einer Versicherungsgesellschaft dahin auf, dass sie die dankenswerte und erreichbare Aufgabe auf sich nehme, zu sparen, denn eine Feuerversicherungsanstalt soll eine Humanitätsanstalt sein, die nicht auf Speculation gegründet und auf den größtmöglichsten Reingewinn hinzuarbeiten hat.

Wir kommen nun der Frage näher, wie die Versicherung organisirt werden soll. Als diese Frage in Fluss gekommen war, da dachte man — freilich nicht lange — an eine Reichsversicherung. Allein der Gedanke musste bald mit Rücksicht auf die große ethnographische, culturelle und wirtschaftliche Verschiedenheit der Völker und Länder Österreichs fallen gelassen werden.

Allerdings bitten wir um die Regelung des Feuerversicherungswesens schon durch die Reichsgesetzkundgebung; allein diese könnte doch nur nach den obigen Vorlegungen ein Rahmengesetz schaffen, in welchem nur die grundlegenden Bestimmungen enthalten sein könnten.

Ja aus demselben Grunde wäre selbst ein Landesgesetz nicht möglich. Unser Heimatland Böhmen ist ein so großes eigenartiges Land, der Unterschied zwischen den Verhältnissen, der Bauart der industriereichen Bezirke von den Ackerbautreibenden ein so bedeutender, dass die Errichtung einer Landesversicherungsstelle nicht gutgeheißen werden könnte. Ein großer Verwaltungsapparat müsste geschaffen werden und die Kosten stiegen ins ungeheure. Die Handhabung desselben wäre eine ungemein schwerfällige und schleppende, die Beurtheilung der Schadenerhebungen eine kaum zutreffende, weil man von einem in der Hauptstadt wohnenden Beamten nicht die nöthige Kenntnis der localen Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche erwarten kann. Wir befürchten außerdem, dass bei Errichtung einer Landesanstalt sich die Brände mehren würden, oder dass man sich wenigstens keine Mühe geben würde, dieselben zu löschen. Als Beweis diene das benachbarte Sachsen, woselbst eine Landesbrandcasse besteht, und wo man sich gegen jede Hilfe aus Österreich wehrt, ja dieselbe geradezu verbietet. Dieses alles lässt in uns die Besorgnis aufkommen, dass die Versicherungsprämien kaum billiger sich gestalten würden und wir statt einer Besserung einer Verschlechterung des Versicherungswesens entgegengehen würden.

Der alleinige Weg, der zu einem gedeihlichen Ziele führt, ist die zwangsweise Versicherung bei Bezirksinstituten. Nur bei Bezirksinstituten kommen die eigenartigen Verhältnisse des Bezirkes zur Geltung, nur bei diesen kleineren Instituten ist es möglich, dass die Wünsche nach gerechten Prämiensätzen, die auf einer richtigen Einschätzung der Objecte aufgebaut, nach einer gerecht sich abwickelnden Schadensvergütung zum Ausdrucke kommen; die Errichtung neuer und die Förderung bereits bestehender Bezirks-Versicherungsinstitute ist daher eine eminent volkswirtschaftliche Maßregel von höchster Bedeutung.

Wir besitzen in Böhmen, im Gegensatze zu anderen Kronländern ein ausgezeichnetes Organ, dass die Function der Verwaltung in der besten Weise ausführen würde, nämlich die Bezirksvertretungen, welche diese Arbeiten in Gemeinschaft mit den Gemeindeämtern übernehmen könnten. Dass die ganze Verwaltung zweifellos billig käme, erfahren wir daraus, dass bei dem Friedländer gegenseitigen Brandschadenversicherungsvereine die Auslagen für Kanzlei, Commissionen u. s. w. nur sechs Procent der eingezahlten Prämien betragen. Eine Folge dieser billigen Verwaltung ist eine billige Prämie, die allerdings gewissen Schwankungen zwischen den einzelnen Bezirken unterworfen sein wird, was wieder insoferne nur als gerecht empfunden werden kann, als dadurch kein Bezirk auf Kosten eines andern belastet werden kann.

Der Einwand, dass durch etwaige größere Brandkatastrophen für den Bezirk Schwierigkeiten entstehen könnten, wird durch die Erfahrung widerlegt. Der Bezirksversicherungsverein in Friedland besitzt nach 29jährigem Bestande einen Überschuss von 223.000 fl., der in Hirschberg 140.000 fl., der in Hohenelbe 71.000 fl., Peterswald 50.000 fl., Marschendorf 40.000 fl., Grulich 115.000 fl., Kratzau 66.000 fl. u. s. w., ja noch mehr.

Im Bezirksversicherungsvereine in Hermannseifen zahlt der Versicherte nach einer 15jährigen Versicherungsdauer nur noch die Hälfte der vorgeschriebenen Prämie, in Eula-Wilfersdorf nach dieser Zeit nichts mehr, Warnsdorf hebt seit 1882, Gabel seit 1890, keine Prämien mehr ein.

Zu allen diesen Vortheilen kommt noch der, dass die Abwickelung bei Schadenerhebungen, begründet in der genauen Kenntnis aller Verhältnisse, eine äußerst glatte und zufriedenstellende ist, daher sich die Bezirksversicherungsinstitute einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen.

Die Befürchtung, dass die Brände nicht mit der nöthigen Thatkraft gelöscht werden könnten, die wir bei einer Landesassecuranz aussprachen, kommt bei einer Bezirksversicherung in Wegfall; denn bei einem solchen Falle sind die Assecuranten mehr betheiligt als bei einer Landesanstalt und werden schon aus diesem Grunde den Brand mit Energie bekämpfen.

Wenn wir in den voranstehenden Ausführungen die Schaffung und Förderung der Bezirksversicherungen als das zweckentsprechenste Mittel zur Regelung der Feuerversicherungsfrage bezeichnet haben, so erlauben wir uns in ehrfuchtvoller Ergebenheit auch auf eine andere Maßregel aufmerksam zu machen, welche mit diesem Werke, soll es sich bewähren, Hand in Hand gehen muss.

Es ist dies die Sorge um ein geordnetes Löschwesen. Leider muss gesagt werden, dass so viele Gemeinden bisher in dieser Hinsicht nichts gethan haben. Wohl gibt es rühmliche Ausnahmen, doch es sind wirklich nur Ausnahmen. Es muss auch anerkannt werden, dass viele Gemeinden für die Feuerwehren Opfer gebracht haben, allein sie ziehen sich jetzt fast gänzlich von den Vereinen zurück und überlassen sie ihrem Schicksale und so werden diese Feuerwehren ohne die moralische und materielle Hilfe der Gemeinden bald nur ein Scheindasein fristen, unfähig die an sie gestellten hohen menschenfreundlichen Aufgaben zu erfüllen. So oft die Feuerwehren sich in ihrer Noth um Hilfe an die betheiligten Kreise wenden, so wird ihnen gewöhnlich der Hinweis auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag zutheil; allein wir erlaubten uns schon oft darauf hinzuweisen, dass die derzeit in Anwendung gebrachte Art der Vertheilung, sowie der Gesuchsweg und die Flüssigmachung der Beträge keineswegs den Bedürfnissen der Feuerwehren entspricht.

Wir erlaubten uns vorhin darauf hinzuweisen, dass leider viele Feuerwehren durch die Nichtunterstützung seitens der betheiligten und berufenen Kreise im Niedergange begriffen sind. Wir vernahmen so oft aus Feuerwehrkreisen berechtigte Klagen, dass gerade die Versicherungsinstitute so wenig die Wirksamkeit der Feuerwehren anerkennen und dieses Streben nicht ermuntern. Und doch kommt die menschenfreundliche Thätigkeit derselben nebst dem Abbrändler doch am allermeisten den Versicherungsgesellschaften zugute.

Ja, haben die Feuerwehren bei einer Hilfeleistung recht Hervorragendes geleistet, haben dabei ihre Geräthe derart Schaden gelitten, dass sie der Reparatur bedürfen, so wird zumeist die Bitte um einen Beitrag mit dem Hinweise auf den zweiprocentigen Feuerwehrbeitrag beantwortet.

Unter diesen Verhältnissen beruht die ganze Hoffnung der Feuerwehren auf ein ersprießliches Gedeihen und eine wirksame Förderung ihres, auf das Wohl der Menschheit abzielenden Wirkens, auf einer in dieser Richtung sich bewegenden Ausgestaltung des Versicherungswesens. Und bei dem hohen Interesse, das wir aus diesem Grunde dieser Angelegenheit entgegenbringen, möge uns hochgeneigtest die Bitte vorzutragen gestattet sein, bei den Berathungen zur Feststellung des Gesetzentwurfes den ergebensten Bitten und Wünschen der Feuerwehren persönlich durch Experten Ausdruck geben zu dürfen.

Indem wir die im Voranstehenden ausgesprochenen Grundsätze und Folgerungen zu einer Bitte zusammenfassen, und diese unsere ehrfurchtsvolle Bitte mit der so vieler Betheiligten aller Stände vereinigen in dem Gefühle, dass durch deren hochgeneigte Berücksichtigung eine bedeutsame Förderung unseres heimischen Löschwesens erzielt würde, erlauben sich die in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten die nachstehenden Schlusssätze der günstigen Beachtung zu empfehlen:

1. Der Bezirksausschuss spricht sich in Anbetracht der Reformbedürftigkeit des Feuerversicherungswesens für eine durchgreifende Regelung desselben aus. Er erblickt eine Besserung zuförderst in dem Versicherungszwange;

2. er hält die Einbringung eines Reichsgesetzes, betreffend die Regelung des Versicherungswesens für nothwendig, in welcher die Übernahme der Versicherung durch die bereits bestehenden oder neu zu errichtenden Bezirksversicherungsinstitute ausgesprochen werde;

3. im Zusammenhange mit den voranstehenden Grundsätzen wolle auch auf eine nachdrückliche Unterstützung des Löschwesens nicht vergessen werden, weshalb

4. die ehrfurchtsvollste Bitte um Beiziehung von Feuerwehrexperten bei Berathung des bezüglichen Gesetzentwurfes gestellt wird.

Bezirksausschuss Reichenberg, am 14. Februar 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

4. (Abend-) Sitzung, am 24. März 1898.

Inhalt.

Regierungsvorlage,

betreffend die grundbücherliche Theilung von Catastralparcellen, ferner die Zulässigkeit der gerichtlichen Aufnahme von Urkunden über die Erwerbung geringwertiger Liegenschaften (172 der Beilagen — Seite 153).

Zuschriften des Herrenhauses, betreffend:

1. die vom Herrenhause vorgenommene Wahl in die Delegation (Seite 153);
2. die vom Herrenhause vorgenommene Wahl in die Quotendeputation (Seite 153).

Anträge.

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die Rückgängigmachung der gegen Studenten in der Frage des Farbentragens und gelegentlich des Studentenstrikes verfügten Relegationen (Seite 153);
2. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend Staatshilfe für den nothleidenden Bezirk Kotbuszowe (Seite 165);

Anträge:

1. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki, Ritter v. Rojowski, Znamirowski, Dr. Kolischer und Genossen, betreffend eine Ermäßigung des Salzpreises (173 der Beilagen — Seite 154);
2. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki und Genossen, betreffend die Colportage und die Aufhebung des Stempels für periodische Schriften und Kalender (174 der Beilagen — Seite 154);
3. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters (175 der Beilagen — Seite 154);
4. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Einführung der zwangsweisen Assecuranz für die galizische Landbevölkerung (176 der Beilagen — Seite 165);
5. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Viehrevisionen in den galizischen Grenzbezirken (177 der Beilagen — Seite 165);
6. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Anstellung staatlicher Bezirksgeometer bei den Bezirksgerichten (178 der Beilagen — Seite 165);
7. des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Ermäßigung des Salzpreises (179 der Beilagen — Seite 165);
8. des Abgeordneten Zaunegger und Genossen, betreffend eine Vergütung aus Staatsmitteln an die Mitglieder und Stellvertreter der Steuercommissionen für ihren Arbeits- und Zeitverlust (180 der Beilagen — Seite 165);
9. des Abgeordneten Potoczek und Genossen, betreffend die Einbringung des Gesetzes über die Einführung der zwangsweisen Feuerassecuranz (181 der Beilagen — Seite 165);
10. der Abgeordneten Fischer, Pastor, Znamirowski und Genossen, betreffend die Gebürenfreiheit der Zustellungen der k. k. Gerichte in Civilrechtsangelegenheiten (182 der Beilagen — Seite 165).

Interpellationen, Anfragen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Justizminister, betreffend die Handhabung der auf das „Ruhen des Verfahrens" bezüglichen Bestimmungen der Civilprocessordnung (S. 154);
2. des Abgeordneten Holanský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des

Innern, betreffend die Bedrohung der böhmischen Bevölkerung im deutschen Sprachgebiete von Böhmen und Mähren (S. 155);

3. der Abgeordneten Holanský, Loula und Genossen an den Justizminister, betreffend die Wahrung der Rechte der böhmischen Sprache im Gerichtsdienste in Böhmen, namentlich im Bezirke Mühlhausen (Seite 155);

4. des Abgeordneten Spinčić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Gemeindewahlen in Opotlje und in Istrien überhaupt, sowie die Ordnung der Grund- und Steuerhauptbücher in Istrien (Seite 156);

5. der Abgeordneten Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Fleischlieferungsverhältnisse für die Lemberger Garnison (Seite 165);

6. des Abgeordneten Spinčić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Amtsgebarung der Bezirshauptmannschaft in Volosco (Seite 166);

7. des Abgeordneten Gregorig und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Beurlaubung von Officieren zum Behufe des Besuches der aus Anlass des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers stattfindenden Ausstellung in Wien (Seite 166).

Wahlen:

Wahl in die Quotendeputation (Seite 157 und 164).

Wahlen in die Delegation (Seite 157 bis 162 — Erklärungen der Abgeordneten Dr. Steinwender [Seite 157], Wolf [Seite 157 und 164], Kaiser [Seite 162], Dr. Pergelt [Seite 163]).

(Beginn der Sitzung: 5 Uhr 15 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**.

Schriftführer: **Hořica**, **Merunowicz**, Dr. **Pfersche**, **Pogačnik**, **Tusel**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Dr. **Stojan**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Vom Herrn Justizminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die grundbücherliche Theilung von Catastralparcellen, ferner die Zulässigkeit der gerichtlichen Aufnahme von Urkunden über die Erwerbung geringwertiger Liegenschaften *(172 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 23. März 1898.

Ruber."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Das Herrenhaus hat laut Zuschriften seines Präsidiums in seiner am 21. März l. J. abgehaltenen 1. Sitzung folgende Herren in die Delegation gewählt, und zwar:

zu Mitgliedern:

Karl Grafen Buquoy de Longueval,
Johann Freiherrn v. Chlumecký,
Emerich Grafen Chotek,
Alois Freiherrn Czedik v. Bründlsberg,
Nikolaus Dumba,
Ferdinand Freiherrn de Fin,
Julius Ritter v. Gomperz,
August Gorayski, Ritter von und zu Goray,
Josef Freiherrn v. Helfert,
Vratoslav Jagić,
Abt Benedict Korčian,
Adalbert Grafen Kottulinsky,
Ferdinand Prinzen Lobkowitz,
Ludwig Freiherrn v. Oppenheimer,
Camillo Heinrich Fürsten Starhemberg,
Karl Fürsten Trauttmannsdorf-Weinsberg,
Maximilian Grafen Trauttmannsdorf-Weinsberg,
Felix Grafen Vetter von der Lilie,
Franz Freiherrn v. Walterskirchen,
Philipp Ritter v. Zaleski,

und zu Ersatzmännern:

Karl Grafen Aichelburg,
Franz Grafen Clam-Gallas,
Josef Fürsten Colloredo-Mannsfeld,
Johann Freiherrn v. Dobrženský,
Eduard Landgrafen Fürstenberg,
Dr. Anton Hasslwanter,
Ludwig Lobmeyr,
Andreas Fürsten Lubomirski,
Dr. Alois Millanich,
Friedrich Zoll,

endlich zu Mitgliedern der Quotendeputation folgende Herren:

Dr. Adolf Beer,
Nikolaus Dumba,
Johann Grafen Meran,
Max Grafen Montecuccoli und
Friedrich Grafen Schönborn.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen. Es wurde mir ein Dringlichkeitsantrag überreicht, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wolf und Genossen.

Der Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Februar 1898, Z. 392, verfügt, dass Studirende, welche für das zweite Semester dieses Jahr inscribirt werden wollen, bei der Anmeldung ihrer Inscription in angemessener Form das bei der Immatriculation abgelegte Gelöbnis, dass sie den akademischen Gesetzen gewissenhaft nachleben und den akademischen Behörden stets Gehorsam und Achtung bezeugen wollen, zu erneuern haben und dass ohne

dieses schriftliche Gelöbnis die Inscription zu versagen sei. Der Erlass verfügt weiter, dass in Disciplinaruntersuchung stehende Studirende vor Abschluss des Disciplinarverfahrens überhaupt zur Inscription nicht zuzulassen sind, und dass gegen Studirende, welche sich einer Verletzung der akademischen Ordnung und Disciplin durch die Störung der Vorlesungen oder des Vollzuges anderer akademischen Functionen schuldig machen, nach durchgeführter Disciplinarverhandlung sofort mit der Strafe der Relegation vorzugehen sei.

Diese Bestimmungen des Erlasses stehen im Widerspruche zu dem Wortlaute des §. 17, der mit Allerhöchster Entschließung vom 29. September 1850 genehmigten und durch Erlass des Unterrichtsministeriums vom 1. October 1850, R. G. Bl. Nr. 370, kundgemachten allgemeinen Studienordnung, verstoßen ferner gegen den §. 15 der allgemeinen Studienordnung, sowie gegen die mit Allerhöchster Entschließung vom 11. October 1849 genehmigte, durch Erlass des Unterrichtsministeriums vom 13. October 1849, R. G. Bl. Nr. 416, kundgemachte Disciplinarordnung und gegen §. 19 des Gesetzes vom 27. April 1873, R. G. Bl. Nr. 63, betreffend die Organisation der akademischen Behörden.

Der Erlass bedeutet auch ferner eine Verletzung des §. 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, G. R. Bl. Nr. 141, über die Reichsvertretung, welcher bestimmt, dass die Gesetzgebung über die Universitäten ausdrücklich dem Reichsrathe vorbehalten ist.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, den Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Februar 1898, Z. 392, sofort aufzuheben und für ungiltig zu erklären und die anlässlich der Farbenverbotsbewegung und des Studentenstrikes bereits verfügten Regelationen und sonstigen Disciplinarstrafen rückgängig zu machen.““

In formeller Hinsicht wird die Anwendung der im §. 42 G. O. vorgesehenen Abkürzung der Geschäftsbehandlung beantragt.

Wien, 24. März 1898.

Wolf.
Größl. Türk.
Vincenz Hofmann. Iro.
Kirschner. Schönerer.
Zimmer. Kittel.
Günther. Dr. Pommer.
Kaiser. Seidel.
Franz Hofmann. Dobernig.
Böheim. Dr. Pergelt.
Dr. Pessler. Dr. Funke.
Kienmann. Girstmayr.
Dr. Lemisch. Dr. Pfersche.
Eisele. Herzmansky.
Erb. d'Elvert.
Dr. Wolffhardt. Drexel.
Dr. Hochenburger. Forcher.
Dr. Roschmann. Dr. Hofmann.
Dr. Steinwender. Dr. Budig.
Prade. Rigler.
Ludwig. Tschernigg.
Lorber. Dr. Sylvester."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird in gleicher Weise, wie die übrigen Dringlichkeitsanträge, behandelt werden.

Es sind weiters Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hořica** *(liest die Anträge — 173, 174 und 175 der Beilagen).*

Präsident: Diese gehörig unterzeichneten Anträge werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind ferner Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hořica** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Bestimmung im „neuen Civilprocesse" über das Ruhen des Verfahrens wird vielfach in der Weise geübt, dass die Parteien mit Schlag der angeordneten Stunde aufgerufen, und wenn die Partei nicht augenblicklich anwesend ist, sofort das Ruhen des Verfahrens ausgesprochen wird. Dabei kommt es vor, dass die Parteien, wenn sie augenblicklich anwesend sind, dann oft stundenlang warten müssen, bis die Reihe zur Verhandlung an dieselben ist.

Die Bestimmung über das Ruhen des Verfahrens wird mit einer solchen Härte und Rücksichtslosigkeit geübt, dass diese Bestimmung gerade zum Schaden der Rechtspflege ausarten muss. Reine Formalacte sollen daher unmöglich dazu benützt werden, um die Austragung der Rechtsangelegenheiten, wenn beide Theile gar kein Interesse daran haben, einfach auf diese Weise hinauszuschieben.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Justizminister geneigt, die Richter aufmerksam zu machen, die Bestimmungen des „neuen Civilprocesses" über das Ruhen des Verfahrens im Sinne des Geistes des Gesetzes und nicht mit einer rücksichtslosen Härte zu handhaben, die der Austra-

gung der Rechtsstreite nur zum Schaden gereichen kann?""

Dr. Sylvester.
Franz Hofmann. Dr. Steinwender.
Dr. Roschmann. Kaiser.
Dr. Budig. Seidl.
Dr. Lemisch. Herzmanns ky.
Drexel. Zimmer.
Lorber. Dr. Chiari.
Millesi. Kienmann."

„Interpellation des Abgeordneten Holanský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

In letzter Zeit sind in einigen Städten des sogenannten deutschen Sprachgebietes in Böhmen und auch in Mähren Erscheinungen zutage getreten, die aller Beschreibung spotten und nur von einem übermäßigen Hasse der Deutschen gegenüber von böhmischen Minoritäten zeugen.

Solche Anlässe sind geeignet, in der sämmtlichen Bevölkerung der böhmischen Nationalität eine große Erregung hervorzubringen und zu wohlbegründeten Befürchtungen Anlass zu geben, dass man sich deutscherseits mit der Absicht abgibt, die Existenzbedingungen der böhmischen Nationalität gänzlich zu vernichten.

Die böhmische Bevölkerung, hauptsäch von Eger, ist so maßlosen Verfolgungen ausgesetzt, dass es den Anschein hat, als ob sie aller Rechte verlustig geworden wäre und keinen gesetzlichen Schutz mehr genießt.

Den Geschäftsleuten hat man die Beschäftigung entzogen, die Arbeiter aus der Arbeit entlassen.

Die Geschäftsleute Beranek, Torejt und andere mussten nach dieser Action Eger verlassen.

Was in Eger gegen Angehörige böhmischer Nation geschieht, in welcher Art jeder Böhme verfolgt und die ganze böhmische Nation geschändet wird, spottet jeder Beschreibung. Zum Beweise diene beiliegendes zu Neujahr 1898 herausgegebenes und trotz Confiscirung verbreitetes Adressbuch.

Infolge dessen erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Was gedenkt Euere Excellenz zu thun, um diesen und ähnlichen für die böhmischen Minoritäten der gemischtsprachigen Gegenden Böhmens und Mährens unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen, den Angehörigen böhmischer Nation Schutz zu gewähren und gesetzliche Zustände wieder herzustellen?""

Wien, 24. März 1898.

Holanský.
Dr. Engel. Udržal.
Martinek. Dr. Dyk.
Dr. Brzorád. Kulp.
Hořica. Lebloch.
Skála. Dr. Kramář.
Staroštík. Dr. Pacák.
Seichert. Krumbholz.
Dr. Záček. Bečvář.
Kaftan. Heimrich.
Tekly. Spindler.
Hovorka. Pospišil.
Sláma. Rozkošný.
Šrámek. Doležal."

„Interpellation der Abgeordneten Holanský, Loula und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Euere Excellenz! Sogar die für die böhmische Nation ungerechten Sprachenverordnungen, welche von dem früheren Herrn Ministerpräsidenten Baron Gautsch herausgegeben worden sind, ordnen an, dass in böhmischen Bezirken die böhmische Amts- und Dienstsprache eingeführt werde.

Trotzdem sind in rein böhmischen Bezirken, wie zum Beispiel in Mühlhausen in Böhmen, alle Register anlässlich der neuen Gerichtsordnung nur in deutscher Sprache mittels Druckorten, welche nur mit deutschem Text versehen sind, eingeführt worden.

In Anbetracht dessen stellen die Gefertigten an Euere Excellenz die Frage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diesem Unfug baldigst zu steuern und anzuordnen, dass in böhmischen Bezirken Register in böhmischer Sprache geführt werden?""

Wien, 24. März 1898.

Dr. Záček. Holanský.
Heimrich. Loula.
Staroštík. Krumbholz.
Pospišil. Pospišil.
Hořica. Dr. Dyk.
Seichert. Dr. Lang.
Tekly. Dr. Engel.
Doležal. Kaftan.
Udržal. Dr. Pacák.
Dr. Kramář. Lebloch.
Skála. Bečvář.
Kulp. Martinek.
Spindler. Hovorka.
Šrámek. Dr. Sláma.
Rozkošný. Dr. Brzorád."

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun als Leiter des Ministeriums des Innern.

„Im Sommer vorigen Jahres wurden die Gemeindewahlen in Opotlje (Portole), Bezirk Poreč in Istrien erneuert. Im Sinne des §. 33, Alinea 1 der Gemeindewahlordnung für Istrien, wurden die Mitglieder der neuerwählten Gemeindevertretung zu einer Versammlung behufs Vornahme der Wahl des Gemeindevorstandes für den 30. August 1897 einberufen. Nachdem ein Drittel der Mitglieder in der Versammlung nicht erschienen war, und somit die im §. 37 vorgeschriebene Anzahl der Mitglieder nicht anwesend war, musste in 14 Tagen eine neue Versammlung einberufen werden. Sie wurde auch einberufen, aber dieselben Mitglieder wie früher sind von der Versammlung wiederum ferngeblieben, und die Wahl des Gemeindevorstandes konnte wiederum nicht vorgenommen werden. In diesem Falle hätte über jene Mitglieder eine Geldbuße verhängt und sie hätten des Mandates verlustig erklärt werden sollen (§. 33, Alinea 2 und 3). An ihre Stelle hätten bei einer dritten Einberufung diejenigen eintreten sollen, welche in dem betreffenden Wahlkörper nach den Ausschussmännern die meisten Stimmen erhalten hatten (§. 33, Alinea 4 und §. 29). Im Falle, dass eine drite Einberufung erfolglos geblieben wäre, war nach §. 33, Alinea 4, von der politischen Landesstelle die Auflösung des neugewählten Gemeindeausschusses auszusprechen und die Vornahme von Neuwahlen auf Grund der letzten Wählerlisten, ohne dieselben wieder aufzulegen und ohne Zulassung von Berufungen, und zwar innerhalb der Frist von 14 Tagen, anzuordnen.

Wann die Auflösung ausgesprochen und wann die Neuwahlen angeordnet wurden, ist den Gefertigten nicht bekannt. Es ist ihnen aber bekannt, dass die Neuwahlen auf Grund der letzten Wählerlisten, ohne dass dieselben aufgelegt worden wären und ohne dass gegen dieselben eine Berufung zulässig gewesen wäre, erst in den Tagen vom 15. bis 18. März 1898, also 6½ Monate nach der ersten Einberufung der Gemeindevertretung behufs Wahl des Gemeindevorstandes stattgefunden haben.

Darin erblicken die Gefertigten eine Gesetzesverletzung, wegen welcher allein die am 15., 16., 17. und 18. März 1898 erfolgten Wahlen als ungiltig erklärt werden müssten, da die Bestimmung des §. 33, Alinea 4, weder dem Wortlaute noch dem Sinne nach so gedeutet werden darf, dass man auch nach mehr als einem halben Jahre nach der ersten Einberufung des Gemeindeausschusses behufs Vornahme der Wahl des Gemeindevorstandes, und nach circa neun Monaten nach den erfolgten Wahlen der Gemeindevertretung, diese Gemeindevertretung wegen Unmöglichkeit der Constituirung derselben auflösen und Neuwahlen, auf Grund der letzten Wählerlisten, ohne dieselben aufzulegen und ohne dass gegen dieselben eine Berufung zulässig wäre, anordnen kann. In sechs, beziehungsweise neun Monaten können in Bezug auf Wahlberechtigung viele Veränderungen stattfinden.

Übrigens waren die Wählerlisten, auf Grund deren man gewählt hat, auch sonst sehr fehlerhaft, wie dies aus den seinerzeitigen erfolglos gebliebenen Reclamationen des Josef Knavs, des Anton Mattiassich und Genossen, und des Andreas Zanco und Genossen ersichtlich ist. Jene Wählerlisten enthalten sehr viele Todte, statt der lebendigen und steuerzahlenden Gemeindeinsassen, welche als solche in den Steuerregistern eingetragen sind, viele unvollständige, mangelhafte und gefälschte Firmen, solche die keine Steuer zahlen und auch solche, die nicht existiren. Dagegen vermisst man in denselben viele Gemeindeinsassen oder Firmen, welchen das Wahlrecht zusteht. Etliche Wähler sind in dem einen statt in dem anderen Wahlkörper eingetragen.

Bei den am 15., 16., 17. und 18 März l. J. erfolgten Wahlen selbst sind viele Unregelmäßigkeiten und Ungesetzlichkeiten vorgekommen, so zum Beispiel die Wahlen wurden am ersten, zweiten und dritten Wahltage auf anderthalb Stunden unterbrochen, während in der Wahlkundmachung im Sinne des §. 18 für die Wahl die Stunden von 9 bis 1 bestimmt waren; die Mitglieder der Wahlcommission haben im Widerspruche mit §. 23 nach anderen Wählern gewählt; am zweiten Tage des dritten Wahlkörpers hat man diejenigen zur Wahl nicht zugelassen, welche für den ersten Wahltag vorgerufen waren; einige haben mit falschen Vollmachten gestimmt; zur Wahl wurden diejenigen nicht zugelassen, welche entweder die Vorladung zur Wahl, obwohl sie in den Wählerlisten eingetragen und obwohl einige um dieselben eingeschritten waren, nicht bekommen haben, oder welche die Vorladung sei es verloren, sei es vergessen hatten, oder welchen die Vorladung genommen war; zur Wahl wurden auch solche zugelassen, welche wegen Diebstahls verurtheilt worden waren.

Auf Grund dieser Darlegung und mit Rücksicht darauf, dass die mangelhaften und gefälschten Wählerlisten in mehreren Gemeinden Istriens oft Anlass zu großen Beunruhigungen geben, und dass die Wählerlisten theilweise aus dem Grunde mangelhaft und unrichtig sind, weil die Grundbücher und die Hauptsteuerbücher nicht in Ordnung sind, oder weil von den diesbezüglichen Behörden mangelhafte und irrige Ausweise ausgegeben werden, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, sich über das Wahlverfahren in der Gemeinde Opotlje zu informiren und das Nöthige zu veranlassen, damit diese Wahlen mit dem Gesetze in Einklang gebracht und die Gemeindewahlen in

Istrien überhaupt in allen Fällen nach Recht und Gesetz vorgenommen werden?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu verfügen, damit die Grundbücher und Hauptsteuerbücher bei den diesbezüglichen Behörden von Istrien in Ordnung gebracht werden, und damit diese Behörden vollständige und richtige Namen der Steuerträger behufs Zusammenstellung der Wählerlisten ausgeben?""

Wien, 24. März 1898.

Borčić.	Spinčić.
Šupuk.	Barwiński.
Vuković.	Wilhelm Pfeifer.
Zore.	Dr. Šusteršic.
Pogačnik.	Dr. Krek.
Dr. Žitnik.	Kvekić.
Perić.	Dr. Stojan.
Dr. Ferjančić.	Biankini.
Dr. Bulat.	Povše."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Wahl von zehn Mitgliedern in die Quotendeputation.

Ich bitte die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich erkläre die Absammlung der Stimmzettel für geschlossen, werde das Scrutinium vornehmen lassen und das Resultat der vollzogenen Wahl dem hohen Hause später bekannt geben.

Wir schreiten nunmehr zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, das sind die Wahlen in die Delegation.

Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat sich zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Hohes Haus! Nachdem unser Antrag, die Delegationswahlen zu verschieben, abgelehnt worden ist, müssen wir dagegen protestiren, dass die Delegationen früher zusammentreten, bevor die Quote bestimmt ist, und nur unter dieser Rechtsverwahrung treten wir in den Wahlgang ein.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wolf hat sich noch zum Worte gemeldet. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen aus Deutschböhmen habe ich die Ehre, folgende Erklärung abzugeben:

Wir werden uns an den Delegationswahlen nicht betheiligen, und zwar erstens aus dem Grunde, weil wir die Vornahme der Delegationswahlen für einen Unsinn halten, so lange nicht der Ausgleich mit Ungarn unter Dach und Fach gebracht worden ist. Ich habe bereits in der letzten Session Gelegenheit gehabt, zu erklären, dass wir die Delegationen für einen integrirenden Bestandtheil des Dualismus halten. So lange unser Verhältnis zu Ungarn nicht durch Wiederbestimmung des Ausgleiches, vor allem des Quotenverhältnisses geregelt ist, können wir die Delegationswahlen nicht vornehmen.

Zweitens halten wir unabänderlich fest an dem Entschlusse, gegenüber der Regierung so lange in der strengsten Obstruction zu verharren, so lange die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben worden sind *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, und wir betrachten die Betheiligung an den Delegationswahlen als einen Liebesdienst gegenüber der Regierung *(Lebhafter Widerspruch)*, welcher vor allem andern daran gelegen sein muss, Delegirte zu erhalten.

Einen solchen Liebesdienst der Regierung zu erweisen, haben wir nicht die geringste Ursache, da wir uns durch die Abmachungen, Bestimmungen und Schwüre der Volkstage in Eger, Klagenfurt, Reichenberg, Wien u. s. w. gebunden fühlen.

Und drittens halten wir das von einem Theile der deutschen Abgeordneten Böhmens mit den Čechen eingegangene Compromiss für schimpflich und schmählich. *(Widerspruch.)*

Präsident: Bevor wir zur Wahl schreiten, werde ich mir erlauben, die auf die Wahl bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, und zwar die §§. 8 und 9 des Gesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, zur Verlesung zu bringen. Sie lauten *(liest)*:

„§. 8. Die auf das Haus der Abgeordneten entfallenden vierzig Mitglieder werden in der Weise gewählt, dass die Abgeordneten der einzelnen Landtage nach dem nachstehenden Vertheilungsmodus die Delegirten entsenden, wobei ihnen freisteht, dieselben aus ihrer Mitte oder aus dem Plenum des Hauses zu wählen.

Es haben mittels absoluter Stimmenmehrheit zu wählen die Abgeordneten aus

dem Königreiche Böhmen	10
„ „ Dalmatien	1
„ „ Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau	7
„ Erzherzogthume Österreich unter der Enns	3
„ „ Österreich ob der Enns	2
„ Herzogthume Salzburg	1
„ „ Steiermark	2
„ „ Kärnten	1
„ „ Krain	1

dem Herzogthume Bukowina	1
der Markgrafschaft Mähren	4
dem Herzogthume Ober- und Niederschlesien .	1
der gefürsteten Grafschaft Tirol	2
dem Lande Vorarlberg	1
der Markgrafschaft Istrien	1
„ gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca .	1
„ Stadt Triest mit ihrem Gebiete	1
	40

„Die nach Absatz 2 und 3 dieses Paragraphen und nach dem folgenden §. 9 auf jedes Land entfallende Zahl von Delegirten und Ersatzmännern ist gegenwärtig durch die in dem betreffenden Lande gewählten Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu wählen. (Schlusssatz des Artikels II des Gesetzes vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 40.)"

„§. 9. In gleicher Weise hat jedes der beiden Häuser des Reichsrathes Ersatzmänner der Delegirten zu wählen, deren Anzahl für das Herrenhaus zehn und für das Abgeordnetenhaus zwanzig beträgt."

„Die Zahl der aus dem Abgeordnetenhause zu wählenden Ersatzmänner wird auf die aus demselben zu entsendenden Delegirten derart vertheilt, dass auf einen bis drei Delegirte je ein Ersatzmann, auf vier und mehr Delegirte je zwei Ersatzmänner entfallen. Die Wahl jedes Ersatzmannes ist gesondert vorzunehmen."

Ich habe nunmehr die gesetzlichen Bestimmungen über die Delegationswahlen zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht und bitte nun den Herrn Schriftführer mit der Verlesung der Namen der Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen zu beginnen, welche berufen sein werden, zehn Delegirte zu wählen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten behufs Vornahme des Scrutiniums.

(Die Sitzung wird um 5 Uhr 45 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 5 Uhr 55 Minuten:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass 49 Stimmzettel abgegeben wurden. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt daher 25.

Gewählt wurden die Herren Abgeordneten Felix Freiherr v. Aehrenthal, Hermann Janda, Johann Kaftan, Dr. Otto Mettal, Dr. Friedrich Nitsche, Dr. Friedrich Pacák, Dr. Anton Pergelt, Dr. Zdenko Schücker und Graf Karl Max Zedtwitz mit je 49 Stimmen und der Herr Abgeordnete Dr. Karl Kramář mit 48 Stimmen.

Ich ersuche die Herren, in derselben Weise die Ersatzmänner zu wählen, und zwar zuerst einen Ersatzmann und dann den zweiten Ersatzmann. Ich mache wiederholt ausdrücklich auf den Schluss des §. 9 aufmerksam, worin es heißt, dass die Wahl jedes Ersatzmannes gesondert vorzunehmen ist.

Ich bitte also, auf die Stimmzettel nur einen Ersatzmann zu schreiben, und ersuche die Stimmzettel für die Wahl des ersten Ersatzmannes abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab.)

Ich bitte die Herren Schriftführer, das Scrutinium vorzunehmen.

(Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes aus dem Königreiche Böhmen wurden abgegeben 39 Stimmzettel. Die absolute Majorität beträgt 20. Es entfielen 39 Stimmen auf Herrn Abgeordneten Udržal. Derselbe erscheint daher gewählt.

Es folgt nunmehr die Wahl des zweiten Ersatzmannes.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Böhmen die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes aus dem Königreiche Böhmen wurden 38 Stimmzettel abgegeben. Absolute Stimmenmehrheit 20 Stimmen. Gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Peschka mit 38 Stimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes in die Delegation aus dem Königreiche Dalmatien.

Ich bitte, den Namensaufruf der Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien vorzunehmen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden bei dieser Wahl 10 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Stimmenmehrheit beträgt 6. 8 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Bulat, welcher als gewählt erscheint.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus dem Königreiche Dalmatien.

Ich bitte die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien, die Stimmzettel für einen Ersatzmann abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Hořica geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes in die Delegation durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Dalmatien wurden abgegeben 10 Stimmzettel.

Die absolute Stimmenmehrheit beträgt somit 6. Mit 8 Stimmen erscheint der Herr Abgeordnete Perić gewählt.

Es folgt nun die Wahl von sieben Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem

Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Merunowicz geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 52 Stimmzettel abgegeben, davon war ein Stimmzettel leer; die absolute Majorität beträgt 26. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: David Ritter v. Abrahamowicz mit 51 Stimmen, Barwiński mit 50 Stimmen, ferner die Herren Abgeordneten Ritter v. Chrzanowski, Dr. Graf Dzieduszyki, Ritter v. Jaworski, Dr. Ritter v. Madeyski, Dr. Rutowski mit je 51 Stimmen.

Es folgt nunmehr die Wahl des ersten Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Merunowicz geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes für Galizien wurden 50 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 26. Mit sämmtlichen 50 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Czecz.

Ich ersuche nun zur Vornahme der Wahl des zweiten Ersatzmannes für Galizien zu schreiten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Merunowicz geben die Abgeordneten aus dem Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl des zweiten Ersatzmannes für Galizien sind 43 Stimmzettel abgegeben worden. Die absolute Majorität beträgt daher 22. Einstimmig gewählt ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Lewicki.

Wir gelangen nunmehr zur Wahl von drei Mitgliedern in die Delegation durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Für die Wahl von drei Mitgliedern aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns sind 30, darunter 7 leere Stimmzettel abgegeben worden, somit 23 giltige Stimmen. Die absolute Majorität beträgt 12. Es erhielten die Herren Abgeordneten Axmann und Bielohlawek je 23, der Herr Abgeordnete Kienmann 22 Stimmen, welche demnach gewählt erscheinen.

Ich ersuche nun die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich unter der Enns wurden abgegeben 29 Stimmzettel, darunter 6 leere, folglich 23 giltige; die absolute Majorität beträgt 12 Stimmen. Der Herr Abgeordnete Jax erhielt 23 Stimmen, derselbe ist demnach zum Ersatzmanne gewählt.

Wir gelangen nun zur Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns. Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns wurden 10 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 6 Stimmen. Es erscheinen gewählt mit je 10 Stimmen die Herren Abgeordneten Freiherr v. Hayden und Zaunegger.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Erzherzogthume Österreich ob der Enns die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes aus Oberösterreich wurden 10 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 6 Stimmen. Gewählt wurde der Herr Abgeordnete Plaß mit 10 Stimmen.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg; ich ersuche dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden für die Wahl eines Delegirten aus Salzburg 4 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 3 Stimmen. Gewählt erscheint mit 4 Stimmen der Herr Abgeordnete Tusel.

Es folgt nunmehr die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Salzburg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 4 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 3 Stimmen. Gewählt erscheint mit 3 Stimmen der Herr Abgeordnete Hölzl; eine Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Keil.

Es folgt nun die Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Pogačnik geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten aus dem Herzogthume Steiermark wurden 11 Stimmzettel abgegeben; einstimmig gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Dr. Graf Stürgkh und Dr. v. Hochenburger.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Pogačnik geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Steiermark wurden 13 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 7. Der Herr Abgeordnete Dr. Wolffhardt erhielt 11 Stimmen, erscheint somit gewählt. Außerdem erhielten je eine Stimme die Herren Abgeordneten Dr. Pommer und Lorber.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten. Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Pogačnik geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus Kärnten wurden 7 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt 4. Gewählt erscheint mit 6 Stimmen der Herr Abgeordnete Tschernigg. Der Herr Abgeordnete Dobernig erhielt 1 Stimme.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus Kärnten.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Pogačnik geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Kärnten wurden 7 Stimmzettel abgegeben, so dass die absolute Majorität 4 beträgt. 5 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch; 1 Stimme entfiel auf den Herrn Abgeordneten Tschernigg; 1 auf Dr. Einspieler; es erscheint somit der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch zum Ersatzmanne gewählt.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Pogačnik geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Krain wurden 7 Stimmzettel abgegeben. Mit allen 7 Stimmen gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Pogačnik.

Es folgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Pogačnik geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Krain die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für Krain wurden abgegeben 7 Stimmzettel. Es erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Ferjančič zum Ersatzmann einstimmig gewählt.

Es folgt nunmehr die Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Bukowina.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Pogačnik geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus der Bukowina wurden 9 giltige Stimmzettel abgegeben, welche sämmtlich auf den Abgeordneten Freiherrn v. Wassilko entfielen; als Delegirter für die Bukowina erscheint demnach der Herr Abgeordnete Freiherr v. Wassilko gewählt.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Bukowina.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Pogačnik geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Bukowina die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes aus der Bukowina wurden 7 Stimmzettel abgegeben, darunter ein leerer. Mit 6 Stimmen wurde der Herr Abgeordnete Winnicki als Ersatzmann gewählt.

Es folgt nun die Wahl von 4 Mitgliedern der Delegation aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Ritter v. Duleba geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl von vier Delegirten aus Mähren wurden 28 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 15 Stimmen. Gewählt wurden die Herren Abgeordneten Dr. Chiari, Freiherr v. Kübeck, Dr. Stránský und Dr. Žáček mit 28 Stimmen.

Ich ersuche um die Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des ersten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl des ersten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren sind 30 Stimmzettel abgegeben worden, die absolute Majorität beträgt 16 Stimmen. Gewählt erscheint Abgeordneter Dr. Leopold Götz mit 30 Stimmen.

Ich bitte um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des zweiten Ersatzmannes aus der Markgrafschaft Mähren.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Dr. Stojan geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Mähren die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden bei der Wahl des zweiten Ersatzmannes aus Mähren 27 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 14; es erscheint der Herr Abgeordnete Bychodil mit 27 Stimmen gewählt.

Wir gelangen zur Wahl eines Delegirten aus dem Herzogthume Ober- und Niederschlesien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Ober- und Niederschlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 9 Stimmzettel abgegeben; es entfielen 8 Stimmen auf den Abgeordneten Dr. Haase; derselbe erscheint somit gewählt; 1 Stimme erhielt der Abgeordnete Franz Hofmann.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes aus dem Herzogthume Ober- und Niederschlesien.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Herzogthume Ober- und Niederschlesien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Herzogthume Schlesien wurden 9 Stimmzettel abgegeben. Mit 8 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Franz Hofmann; 1 Stimme erhielt der Abgeordnete Kaiser.

Es folgt nun die Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl zweier Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus Tirol wurden 21 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 11. Der Herr Abgeordnete Dr. Bazzanella erhielt 21 Stimmen, Dr. v. Grabmayr 11 Stimmen; dieselben erscheinen daher zu Delegirten gewählt. Auf den Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein entfielen 10 Stimmen.

Es erfolgt nun die Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Tirol wurden 21 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 11. Gewählt wurde mit 11 Stimmen der Herr Abgeordnete Dr. v. Panizza. Auf den Herrn Abgeordneten Foerg entfielen 10 Stimmen.

Wir gelangen nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich bitte, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten aus Vorarlberg wurden 3 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 2. Mit allen 3 Stimmen gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Thurnher.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg. Ich ersuche um Abgabe der Stimmzettel.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus dem Lande Vorarlberg die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes für Vorarlberg wurden 3 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt daher 2. Mit allen 3 Stimmen wurde der Herr Abgeordnete Loser zum Ersatzmanne gewählt.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden abgegeben 3 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 2. Mit allen Stimmen wurde gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Bartoli.

Ich bitte nunmehr die Herren Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien, die Stimmzettel zur Wahl eines Ersatzmannes abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus der Markgrafschaft Istrien die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 3 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt demnach 2. Mit allen Stimmen wurde als Ersatzmann gewählt der Herr Abgeordnete Dr. Rizzi.

Es folgt nun die Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska. Ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Es wurden 3 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 2. Zum Delegirten einhellig gewählt erscheint der Herr Abgeordnete Dr. Verzegnassi.

Nunmehr folgt die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska; ich bitte dieselben, die Stimmzettel abzugeben.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Ersatzmannes durch die Herren Abgeordneten aus der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska wurden 3 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 2. Mit 3 Stimmen erscheint gewählt der Herr Abgeordnete Zanetti.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Bei der Wahl eines Delegirten durch die Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet wurden 2 Stimmzettel abgegeben; die absolute Majorität beträgt 2; es erscheint einhellig gewählt der Herr Abgeordnete Dr. d'Angeli.

Ich bitte nunmehr schließlich um die Stimmenabgabe für die Wahl eines Ersatzmannes seitens der Herren Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Tusel geben die Abgeordneten aus der reichsunmittelbaren Stadt Triest sammt Gebiet die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Abgegeben wurden 2 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 2; gewählt wurde einhellig der Herr Abgeordnete Maurone r.

Hiemit sind die Wahlen in die Delegation beendet.

Anlässlich derselben haben sich noch zwei Herren Abgeordnete zum Worte gemeldet, und zwar die Herren Abgeordneten Professor Kaiser und Dr. Pergelt.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Es hat der Herr Abgeordnete Wolf in seiner heutigen Erklärung denjenigen Abgeordneten, welche sich an den Delegationswahlen betheiligen, vorgeworfen, sie erfüllen damit einen Liebesdienst gegenüber der Regierung.

Indem ich zunächst mein Bedauern darüber ausspreche, dass eine deutsche Partei gegen die andere so unberechtigte Vorwürfe erhebt, und wir dies mit der Gemeinbürgschaft der Deutschen, die wir hochhalten, nicht vereinbar finden, erklären wir, dass dieses Beispiel nachzuahmen uns widerstrebt. Wir erklären diesem Vorwurfe gegenüber, dass es kein Liebesdienst gegenüber der Regierung ist, wenn die Oppositionsparteien an den Delegationswahlen theilnahmen, da erstens die Delegationswahlen nicht gehindert werden konnten, zweitens der Regierung und der Majorität gewiss kein Liebesdienst geschieht, wenn die Opposition in die Delegationen eintritt und dadurch verhindert, dass die Regierung und die Majorität unter sich allein sind, und auch dort die Interessen und Rechte des deutschen Volkes und der Wählerschaft vertritt. Ich erinnere nur daran, dass beispielsweise die letzten Delegationssitzungen im December des vorigen Jahres die einzige Gelegenheit boten, jene Vorfälle, die sich in Graz zugetragen und eine so gerechtfertigte Empörung der Bevölkerung hervorgerufen hatten, in richtiger und entsprechender Weise zur Sprache zu bringen und zu beleuchten.

Wir weisen den Vorwurf gewiss umso berechtigter zurück, als wenige Stunden vorher der Herr Abgeordnete Türk, der engere Gesinnungsgenosse des Abgeordneten Wolf, ohne jeden Widerspruch und sonstige Erklärung an einer Besprechung der schlesischen Abgeordneten behufs Aufstellung der Delegirten theilnahm und im vorigen Jahre, in welchem ganz die gleichen Verhältnisse wie heuer bestanden, sich auch ohne Zögern an der Wahl selbst betheiligte. *(Beifall links.)*

Präsident: Ich ertheile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Hohes Haus! Ich verwahre mich zunächst auf das entschiedenste dagegen, dass die Betheiligung der deutschen Abgeordneten an den Delegationswahlen als ein Liebesdienst für die Regierung erklärt werden könne. Die Betheiligung an den Delegationswahlen hat ja doch nur den einen Zweck, dass im Wahlkampfe soviel als möglich deutsche Abgeordnete in die Delegationen entsendet werden *(Sehr richtig! links)*, in die Delegationen, eine verfassungs- und gesetzmäßige Institution, eine parlamentarische Körperschaft, ein Kampfplatz mehr für die Deutschen in Österreich, um dort für ihre bedrohten und schwer verletzten Interessen einzutreten. *(Abgeordneter Wolf: Und dem Kriegsminister Millionen zu bewilligen! — Rufe links: Wir haben gegen das Budget gestimmt!)* Insbesondere sind die Delegationen aber jener Platz, wo die Vertreter unseres Volkes für die Aufrechthaltung des deutsch-österreichischen Bündnisses, eines Herzensbedürfnisses unseres deutschen Volkes, einzutreten in der Lage sind *(Beifall links)*, wo sie ferner in der Lage sind, gegnerische Bestrebungen zu bekämpfen.

Ich mache Sie aufmerksam darauf, dass von einem Liebesdienste gegenüber der Regierung schon deswegen nicht die Rede sein kann, weil auch dann, wenn die deutschen Abgeordneten sich an den Wahlen in die Delegationen nicht betheiligen würden, die Delegationen trotzdem zustande kämen *(Sehr richtig! links)*, weil sonst fast aus allen Kronländern dieses Reiches politische und nationale Gegner der Deutschen an den Wahlen sich betheiligen würden. Die Bestrebungen derjenigen Herren Collegen, welche die Absentirung der Deutschen von den Delegationswahlen wünschen, würden nur das eine Resultat haben, dass auch dieser Kampfplatz, geschaffen dazu, um die Interessen und Rechte der Deutschen zu vertreten und zu vertheidigen, ganz den nationalen und politischen Gegnern überlassen, also eine neue Festung ohne Schwertstreich geopfert werden würde. *(Beifall links. — Ruf: Man räumt nicht den Kampfplatz, man kämpft!)*

Nun kommt noch folgendes Moment dazu: Je stärker die Deutschen in den Delegationen vertreten sind, umso wirkungsvoller wird ihr Kampf sein und umso größer die Aussicht, endlich einmal, wenn überhaupt Hoffnung vorhanden ist, in diesem Staate zur Anerkennung des nationalen Rechtes zu gelangen, dies wirklich dort zu erreichen. Im vorigen Jahre haben sich zur Zeit der heftigsten Opposition, der Obstruction, die deutschen Abgeordneten widerspruchslos hier im Hause an den Delegationswahlen betheiligt, und es haben die von diesen Abgeordneten entsendeten Delegirten an den Delegationsverhandlungen gewiss nicht zum Schaden des deutschen Volkes theilgenommen. *(Beifall links. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Damals war es kein Liebesdienst für die Regierung!)*

Ich habe speciell noch einen Punkt zu besprechen. Den deutschen Abgeordneten aus Böhmen wurde diesmal wie in früheren Jahren von den čechischen Abgeordneten und den Abgeordneten des conservativen Großgrundbesitzes eine Auftheilung der nach der Verfassung auf Böhmen entfallenden zehn Delegirtenmandate und der Mandate der zwei Ersatzmänner angeboten. Nach dem Kräfteverhältnisse der Abgeordneten aus Böhmen nach ihrer Nationalität, beziehungsweise nach ihrer Zugehörigkeit zur Classe der Großgrundbesitzer, wird nie eine Nationalität über die andere im Wahlkampfe siegen. *(Zustimmung links.)* Entscheidend allein in Böhmen ist der Großgrundbesitz; auf wessen Seite er sich neigt, auf dessen Seite ist die Palme des Sieges. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Bei dieser Sachlage kann wohl von einem Schimpf und von einer Schmach dann nicht gesprochen werden, wenn die angebotene Auftheilung angenommen wird, sobald weder in der Art des Anerbietens noch in der Sache selbst — nämlich im Gegenstande des Anerbietens — etwas Schimpfliches und Schmähliches liegt.

Nun, hohes Haus, uns wurde dieses Anerbieten ohne Vorbehalt und ohne Bedingung gemacht, und wir, beziehungsweise diejenigen Collegen, die dafür gestimmt haben, haben es angenommen ohne jede Bedingung. Wenn dadurch den Deutschen in den Delegationen vier neue Vertreter als Succurs erwachsen, so kann ich in diesem Vorgange bei der dargestellten Sachlage nichts Schmähliches und Schimpfliches finden; aber auch in der Sache nicht.

Ich bemerkte vorher, dass das Anerbieten einer minderen Anzahl als der schließlich angebotenen von mir sofort zurückgewiesen wurde, ja dass ich es gar nicht der Versammlung der deutsch-böhmischen Collegen vorlegte. Die schließlich angebotene Anzahl entspricht vollkommen genau dem Verhältnisse der Kopfzahl der zwei Nationalitäten, beziehungsweise der Abgeordneten des Großgrundbesitzes. Also auch in der Sache selbst kann bei gerechter Beurtheilung von Schimpf und Schmach nicht die Rede sein.

Hohes Haus! Ehe wir bei uns selbst an die Berathung dieser Frage gegangen sind, haben wir

uns in treuem Festhalten an der deutschen Gemeinbürgschaft an die deutschen Abgeordneten aus den übrigen Kronländern und der anderen deutschen Parteien gewendet, und aus allen Gauen, von allen Seiten, von den maßgebendsten Collegen, die auch die Ehre und das Recht haben, sich Vertrauensmänner des deutschen Volkes zu nennen, wurde es als wünschenswert hingestellt, dass die Deutschen in der Delegation durch deutsche Delegirte aus Böhmen verstärkt werden.

Bei dieser Sachlage, hohes Haus, glaube ich mit voller Berechtigung den Anwurf, dass die Annahme dieses Anerbietens schimpflich und schmählich sei, ruhig zurückweisen und der Beurtheilung nicht bloß der politischen Gegner, sondern auch unseres eigenen Volkes mit voller Ruhe überlassen zu können. Wir, unser deutsches Volk, gleichviel welcher Parteischattirung es angehört, verlangen heute in dem schweren Kampfe, welcher dem deutschen Volke in Österreich aufgezwungen wurde, dass seine Vertreter vor allem im nationalen Kampfe fest und einig bleiben. *(Abgeordneter Wolf: Aber nicht auf Grundlage der Halbheit!)* Ich glaube, dieser Gesinnung und diesen Bestrebungen unseres Volkes entspricht es nicht, wenn von deutschen Abgeordneten in diesem Saale, im Angesichte nationaler und politischer Gegner, anderen deutschen Abgeordneten solche Anwürfe entgegengeschleudert werden. Ich bedauere daher diesen Vorfall auf das tiefste. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Die Angelegenheit, die wir jetzt hier zu besprechen haben, ist eigentlich eine ganz interne Sache der deutschen Opposition, und ich bedauere es sehr, dass ich durch die Reden der beiden Herren Vorredner gezwungen worden bin, hier vor dem ganzen Hause diese Angelegenheit zur weiteren Besprechung zu bringen. *(Gelächter.)* Ich verwahre mich vor allem anderen entschieden dagegen, dass von unserer Seite vielleicht dadurch die Einigkeit der Deutschen gebrochen worden wäre. Wir halten an dieser Einigkeit, die durch die Bestimmungen der Volkstage uns zur Pflicht gemacht worden ist, fest, wollen aber als Grundlage dieser Einigkeit nun und nimmer die Halbheit wissen. Wir sind uns vollständig dessen bewusst, dass wir uns in unserer Stellungnahme den Delegationswahlen gegenüber in vollem Einverständnisse mit der weitaus überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung von Böhmen befinden. *(Widerspruch links.)* Wenn es die Herren gelüstet, können wir es ja diesbezüglich auf eine Probe ankommen lassen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Mehrzahl der Bevölkerung Deutschböhmens — und nur von Deutschböhmen habe ich gesprochen — in diesem Compromisse thatsächlich eine schmähliche Zumuthung und in der Annahme desselben ein Abgehen von den auf den Volkstagen zu Eger u. s. w. beschworenen Forderungen des deutschen Volkes erblickt.

Dann sind wir uns auch bewusst, dass in der Beurtheilung der Delegationen überhaupt die Gesammtheit der deutschen Bevölkerung, oder wenigstens die überwiegende Mehrheit auch auf unserem Standpunkte steht und die Worte, die einstmals ein liberaler Redner hier von den Delegationen gebrauchte, indem er dieselben als ein politisches Taubstummeninstitut bezeichnete, vollständig unterschreibt. Denn es ist meiner Ansicht nach ein Irrthum, wenn man glaubt, in den Delegationen irgend etwas zum Wohle des Volkes erfüllen zu können. Die Delegationen sind eine Institution, welche uns, dem Parlamente, eigentlich einen großen Theil unserer Rechte genommen hat, eine Institution, welche dem Kriegsminister bewilligt, was er gerade haben will, und das Parlament hat dann nur die sehr bedauernswerte Aufgabe, die von den Delegationen bewilligten Summen herbeizuschaffen, aus dem Volke durch ewiges Anziehen der Steuerschraube so viel als möglich herauszupressen, damit die Forderungen des Kriegsministers erfüllt werden können. *(Abgeordneter Axmann: Wir haben die Forderungen abgelehnt!)* Wenn es der Herr Abgeordnete Axmann besser weiß, kann er hinterher das Wort ergreifen.

Wir sind uns bewusst, die Einigkeit nicht gebrochen zu haben, sondern wie es unser Recht und unsere Pflicht war, gegenüber der Delegationswahl unsere Stellungnahme gekennzeichnet zu haben, und dieses Recht wird uns als den Vertretern einer Partei, die immer mehr an Anhang und Bedeutung in Deutschböhmen gewinnt, niemand bestreiten dürfen.

Ich erkläre also noch einmal, dass wir unsere Haltung als vollständig gerechtfertigt und in voller Übereinstimmung mit den Absichten und der Stimmung der Majorität der Bevölkerung betrachten, und dass wir somit die ganze Angelegenheit getrost der breiten Öffentlichkeit übergeben können.

Präsident: Ich bitte nunmehr das Resultat der Wahlen in die Quotendeputationentgegenzunehmen. Abgegeben wurden 258 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 130. Gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten:

Dr. Josef Fort,
Hermann Janda,
Franz Povše,
Josef Freiherr v. Schwegel,
Dr. Otto Steinwender,
Graf Karl Max Zedtwitz mit je 258 Stimmen,
Dr. Alfred Ebenhoch mit 257 Stimmen,
Dr. Max Menger mit 256 Stimmen,
Apollinar Ritter v. Jaworski mit 255 Stimmen,
David Ritter v. Abrahamowicz, mit 195 Stimmen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Szajer und Genossen wegen unaufschiebbarer Hilfe für vom Nothstande stark betroffene Einwohner des Bezirkes Kolbuszowa in Galizien.

Der heurige nasse Frühling, das anhaltend schlechte Wetter während der Erntezeit, haben im ganzen Bezirke Kolbuszowa sämmtliche Bodenfrüchte vernichtet, wodurch 62 Catastralgemeinden dieses Bezirkes dem Ruine preisgegeben sind. Im Monate Juni gab es ununterbrochen Regengüsse, Hagel und Wolkenbrüche welche, die ganze Ernte zugrunde richteten, so dass jetzt die bäuerlichen Grundwirte keine Aussaat haben. Jetzt langen an mich Briefe mit der Kunde, dass im genannten, so schwer von Elementarereignissen heimgesuchten Bezirke frühzeitig Schneefälle und Fröste eingetreten sind, welche noch womöglich den Nothstand steigern. Die Leute von dort flehen in Briefen um Hilfe vor Elend. Der Umstand, dass der Bezirk an der russischen Grenze liegt, bringt die Gefahr mit sich, dass die Leute dort durch Elend zum Schmuggel aus Russland und auch zur überseeischen Auswanderung gezwungen werden.

Die Unterzeichneten bitten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Es sei die k. k. Regierung aufzufordern, eine sofortige Unterstützung von wenigstens 30.000 fl. für die bereits jetzt hungernde Bevölkerung des Bezirkes Kolbuszowa in Galizien zu gewähren.““

Wien, 24. März 1898.

Loser.	Szajer.
Stojalowski.	Bojko.
Dr. Danielak.	Krempa.
Dr. Lueger.	Schneider.
Strobach.	Kubik.
Prochazka.	Taniaczkiewicz.
Gregorig.	Szponder.
Schoiswohl.	Daschl.
Schlesinger.	Neunteufl.
Bielohlawek.	Cena.
Axmann.	Zabuda.
	Leopold Steiner.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird daher in der Reihe der übrigen Dringlichkeitsanträge zur Behandlung gelangen.

Es sind mehrere Anträge überreicht worden. Ich bitte um ihre Verlesung.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest die Anträge 176 bis 182 der Beilagen)*.

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden somit geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Bojko, Krempa, Dr. Winkowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ackerbauminister.

Infolge zahlreicher Resolutionen des galizischen Landtages hat das k. k. Landesvertheidigungsministerium mit Rescript vom 7. November 1885 versprochen, dass die Militärverwaltung in Anerkennung des Interesses der Ackerbaubevölkerung an den Armeelieferungen, bei sonst gleichen Bedingungen, die Landesproducenten bei Lieferungen vorziehen, ja sogar denselben gewisse Begünstigungen einräumen werde.

Obiges Rescript ist jedoch in Galizien nur ein schönes Versprechen auf geduldigem Papiere verblieben, denn es befinden sich nicht nur die Lieferungen von gewerblichen Artikeln in Händen fremder Capitalisten ohne eine Absatzquelle für die Producte der sich entwickelnden heimischen Industrie zu gewähren — aber es werden sogar die Bedürfnisse der Ackerbauproduction (wie Fleisch für die Mannschaft und Heu für die Pferde) außerhalb der Landesgrenzen gedeckt.

Das billig eingekaufte galizische Heu wandert nach Ungarn, um von dort mit bedeutendem Schaden für die Landesproducenten und den Staatsschatz, in die Militärmagazine zurück zu gelangen; auch der Fleischbedarf wird von fremden Lieferanten gedeckt.

Als drastisches Beispiel dieser eigenthümlichen Wirtschaft mögen die Verhältnisse in Lemberg angeführt werden. Fleischlieferant für die Garnison ist ein ungarischer Jude in Komorn, Hermann Grünfeld, trotzdem die in Lemberg ansässigen Producenten für diese Lieferung bessere und billigere Offerte gemacht haben.

Gemäß strikter Berechnungen der Landeswirtschaftscommission des galizischen Landtages, hat der Staatsschatz bei dieser Geschäftsführung in letzter Zeit im Laufe von 14 Monaten einen Verlust von mindestens 45.000 fl. erlitten, und wurden überdies die Soldaten mit schlechtem Fleische von Ausschussrindern verpflegt.

Da eine solche Wirtschaft in einem Ackerbaulande, welches Vieh für Exportzwecke producirt, als gerade scandalös genannt werden muss, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind der k. k. Regierung die Fleischlieferungsverhältnisse für die Lemberger Militärgarnison bekannt, ist sie geneigt, die-

selben genau zu prüfen, der vorher erzählten Wirtschaft ein Ende zu machen und die Fleischlieferung den Landesproducenten zu übergeben?""

Wien, 24. März 1898.

Taniaczkiewicz.	Bojko.
Dr. Lueger.	Krempa.
Zabuda.	Dr. Winkowski.
Stojałowski.	Kubik.
Dr. Weißkirchner.	Cena.
Kletzenbauer.	Dr. Danielak.
Daschl.	Szponder.
Eichhorn.	Dr. Okuniewski."

„Interpellation des Abgeordneten Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Franz Thun als Leiter des Ministeriums des Innern.

Im October v. J. hatsich die Angela Varglien aus Škobići, Ortsgemeinde Volosko-Opatija wegen Betruges seitens eines gewissen Franz Savoja bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Volosko beklagt und dabei erwähnt, dass ein solcher Mann die Concession als Dienstmann nicht haben dürfte.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat die Angela Varglien an das Gemeindeamt verwiesen, wo mit ihr am 29. October 1897 ein Protokoll aufgenommen wurde. Das Protokoll, welches mehrere Fälle des Betruges des Savoja enthielt, wurde am selben Tage seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft behufs Amtshandlung übermittelt. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft sah sich nicht veranlasst in der Sache etwas zu verfügen.

Unterdessen stellte sich durch die Note der k. k. Polizeidirection in Triest vom 9. Jänner 1898, Nr. 40408/II, heraus, dass Franz Savoja, aus Bertiol, Provinz Udine in Italien, vom k. k. Landesgerichte in Triest mit Urtheil vom 20. März 1888, Z. 1059/6976 wegen Verbrechens des Betruges und wegen Vergehens der Crida zu zehn Monaten Kerkers und zur Landesverweisung aus allen im Reichsrathe vertretenen Ländern verurtheilt worden war.

Infolge dessen wurde der Savoja seitens der Gemeinde am 7. Februar l. J. verhaftet und am selben Tage dem k. k. Bezirksgerichte mit einer diesbezüglichen Zuschrift eingeliefert. Dieses hat die Angelegenheit der k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Amtshandlung abgetreten. Diese hat in der Beziehung nichts vorgekehrt; Savoja steigt auch weiter, wie schon vor zehn Jahren, trotz des erwähnten Urtheiles, auf dem Boden der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft von Volosko frei herum, geniesst die Concession eines Gewerbes und übt dasselbe unbehelligt aus, während seine Frau, auch eine Unterthanin des Königreiches Italien, als Obstverkäuferin im Curorte Opatija, seit neuester Zeit in der Ortsgemeinde Veprinac, ihrem Gewerbe nachgeht.

Demgegenüber sei bemerkt, dass vor kurzem ein ehrlicher einheimischer Insasse von Opatija, namens Jurković, nach langem Warten und mit großer Mühe die Concession als Dienstmann bekommen hat.

Dies ist nur ein Beispiel des Vorgehens der k. k. Bezirkshauptmanschaft von Volosko, in welcher seit einigen Jahren Fremde, Verbrecher, Ruhestörer, verkommene Individuen jeder Art protegirt und vor gesetzlichen Folgen geschützt werden, während ehrliche, einheimische Personen sehr oft hintangesetzt und eventuell ohne Schutz gelassen werden.

Auf Grund des Angeführten erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt anzuordnen, damit das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Volosko im erwähnten Falle, sowie auch bezüglich ihrer Thätigkeit in den letzten Jahren von unbefangener Seite überhaupt geprüft und dieselbe angewiesen werde, gegen alle nach Recht und Gesetz vorzugehen?""

Wien, 24. März 1898.

Povše.	Spinčić.
Dr. Gregorčič.	Dr. Stojan.
Winnicki.	Dr. Klaić.
Dr. Šusteršič.	Biankini.
Supuk.	Perić.
Vuković.	Wilhelm Pfeifer.
Pogačnik.	Zore.
Krek.	Einspieler.
Berks.	Dr. Žitnik."

„Interpellation des Abgeordneten Gregorig und Genossen an das hohe k. k. Gesammtministerium und insbesondere an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Aus Anlass der Jubelausstellung in Pest wurde den Officieren der Armee und Seiner Majestät Flotte ein vierzehntägiger, nicht in den normalmäßigen Urlaub einrechenbarer Urlaub zum Besuche der Jubelausstellung gewährt.

Österreich Ungarn feiert im heurigen Jahre ein nicht minder seltenes Fest, die Jubelfeier der fünfzigjährigen Regierung unseres Monarchen und Herrn.

Die zu dieser Feier in Wien veranstaltete Jubiläumsausstellung verspricht eine der schönsten zu werden, welche je in Wien abgehalten wurden.

Der Gemeinderath und die Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt gehen daran die Feier

in würdiger, ja großartiger Weise zu begehen; es ist daher nur recht und billig, wenn verlangt wird, dass auch den kaiserlichen Officieren, deren obersten Kriegsherrn die Feier gilt, Gelegenheit geboten werde, die Reichshauptstadt und die Jubiläumsausstellung zu besuchen.

In Erwägung dieser Thatsachen erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

„„Ist das hohe Ministerium geneigt, veranlassen zu wollen, dass den Herren Officieren der k. und k. Armee und Seiner Majestät Flotte zum Besuche der Jubelausstellung in Wien ein vierzehntägiger in den normalmäßigen Urlaub nicht einrechenbarer Urlaub gewährt wird.““

Wien, 24. März 1898.

Troll.	Gregorig.
Dr. Lueger.	Liechtenstein.
Axmann.	Mayer.
Kletzenbauer.	Dr. Scheicher.
Dr. Weiskirchner.	Schlesinger.
Leopold Steiner.	Bielohlawek.
Schoiswohl.	Prochazka.
Daschl.	Jax.
Neunteufl.	Eichhorn.
Schneider.	Wohlmeyer.
Dr. Pattai.	Strobach.
Dr. Gessmann.	Loser.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich über allseitigen Wunsch für Dienstag den 29. d. M., 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Debatte über die in der Eröffnungssitzung abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

2. Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*,

b) des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*,

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen *(15 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in den Sitzungen vom 25., 26. und 27. November 1897.

Ist etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 7 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

5. Sitzung, am 29. März 1898.

Inhalt.

Allerhöchstes Kaiserhaus.

Zuschriften:

1. des Obersthofmeisters Seiner k. und k. Majestät des Kaisers;

2. des Obersthofmeisters Ihrer k. und k. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Isabella, betreffend die dankende Entgegennahme der von dem Abgeordnetenhause aus Anlass des Ablebens Ihrer k. und k. Hoheit der Frau Erzherzogin Natalie unterbreiteten Kundgebung (Seite 173).

Constituirung des Hauses.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Auslosung der Abtheilungen (Seite 175).

Personalien.

Angelobung (Seite 173).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 173 und 232).

Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Wadowice, betreffend eine Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Stojałowski (Seite 178. — Zuweisung an den zu wählenden Immunitätsausschuss.)

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. die Abänderung der Bestimmungen der §§. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 68, womit die Bezüge und die Pensionsbehandlung des systemisirten Lehrpersonals an den römisch-katholischen und griechisch-katholischen theologischen Diöcesanlehranstalten und den theologischen Centralanstalten zu Görz und Zara abgeändert werden (183 der Beilagen — Seite 173);

2. die Veräußerung der Realität Nr. 409/II in Prag (184 der Beilagen), die kauf- und tauschweise Veräußerung des k. k. Münzamtsgebäudes in Prag und mehrerer Objecte des dortigen k. k. Lottoamtsgebäudes (185 der Beilagen), endlich die tauschweise Veräußerung eines Objectes des unbeweglichen Staatseigenthums in Pilsen (186 der Beilagen — Seite 174);

3. die Veräußerung der zum Stadlauer und Floridsdorfer Brückenkopfe gehörigen Gründe (187 der Beilagen — Seite 174);

4. eine Ergänzung der §§. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern (188 der Beilagen — Seite 174);

5. Cartelle in Beziehung auf Verbrauchsgegenstände, die einer mit der industriellen Production in enger Verbindung stehenden indirecten Abgabe unterliegen (189 der Beilagen — Seite 174);

6. die Verwendung eines Betrages von 1,000.000 fl. Gold für Zwecke der k. und k. Kriegsmarine, dann die vorschussweise Entnahme eines Betrages von 1,200.000 Gulden ö. W., sowie die Verwendung eines Betrages von 300.000 fl. zur Erwerbung eigener Missionsgebäude in St. Petersburg, Washington, Peking, Tokio und Cettinje aus den gemeinsamen Activen (190 der Beilagen — Seite 174);

7. einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters (191 der Beilagen — Seite 174);

8. unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren (192 der Beilagen — Seite 175);

9. den Meliorationsfond (193 der Beilagen — Seite 175);

10. das Präliminare über die im Jahre 1898 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge (194 der Beilagen — Seite 175).

Anträge.

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen, betreffend die Abschaffung des Zeitungsstempels (Seite 178);
2. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Bediensteten des k. k. Hauptmünzamtes in Wien (Seite 179);
3. der Abgeordneten Resel, Hannich, Josef Steiner, Kiesewetter und Genossen, betreffend die weitere Unterstützung der im Vorjahre durch Hagelwetter und sonstige Elementarereignisse geschädigten Privatbesitzer, Gemeinden und Bezirke (Seite 220);
4. der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen, betreffend Maßnahmen anläßlich des Nothstandes in Istrien (Seite 221);
5. des Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend Staatshilfe für die nothleidende Gemeinde Schwarzwasser im politischen Bezirke Freiwaldau (Seite 222);
6. der Abgeordneten Dr. Verkauf, Rieger und Genossen, betreffend das Erkenntnis des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 4. März 1898 rücksichtlich der Confiscation eines Artikels des Aussiger „Volksrecht" (Seite 222);

Anträge:

1. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Wirksamkeit des Pensionsgesetzes für k. k. Staatsbeamte (Staatslehrpersonen), dann Diener sowie deren Witwen und Waisen auf die zur Zeit der Erlassung dieses Gesetzes bereits im Genusse einer staatlichen Versorgung stehenden Witwen und Waisen (197 der Beilagen — Seite 180);
2. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Errichtung einer k. k. Staatsgewerbeschule im Gebiete der Egerer Handels- und Gewerbekammer (198 der Beilagen — Seite 180);
3. des Abgeordneten Pogačnik und Genossen, betreffend die Reorganisirung des Landpostwesens (199 der Beilagen — Seite 180);
4. des Abgeordneten Pogačnik und Genossen auf Erleichterung des Militärdienstes für Söhne des mittleren Bauernstandes (200 der Beilagen — Seite 180);
5. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die Haftpflicht der Eisenbahn- und Tramway-Unternehmungen (201 der Beilagen — Seite 180);
6. des Abgeordneten Foerg und Genossen, betreffend die Erweiterung und Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Februar 1892, R. G. Bl. Nr. 37, über die Steuerfreiheit der ausschließlich für Arbeiterwohnungen von Gemeinden, gemeinnützigen Vereinen, Arbeitergenossenschaften oder Arbeitgebern neu erbauten Häusern (202 der Beilagen — Seite 223);
7. des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen, betreffend die Wahrung der Interessen der bäuerlichen Bevölkerung bei Verpachtung der Güter des griechisch-orientalischen Bukowinaer Religionsfondes (203 der Beilagen — Seite 223);
8. des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Reform der Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost, Obstmost, Schlacht- und Stechvieh und Fleisch außer den geschlossenen Städten (204 der Beilagen — Seite 223);
9. der Abgeordneten Merunowicz und Genossen, betreffend die Sicherung desselben Schutzes und gleicher Förderung des heimischen Ackerbaues, der Industrie und des Handels in Österreich, wie dies in Ungarn der Fall ist (205 der Beilagen — Seite 223).

Interpellationen, Anträge.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Loser und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Geschäftszeit in Tabakverschleißen (Seite 181);
2. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Arbeitsverhältnisse der Diurnisten in Staatsämtern (Seite 181);
3. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend einen Vorgang des Schwiegersohnes des Bezirkshauptmannes in Kalusz (Seite 182);
4. der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen an den Handelsminister, betreffend die nur einmalige Expedition der Briefpostsendungen an Sonntagen (Seite 182);
5. der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Daschl, Mayer und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend ein gesetzliches Vorgehen gegen die Erzeugung von Kunst- und Halbweinen und das Verbot der Inserirung diesfälliger Ingredienzien, sowie des Handels mit denselben (Seite 182);
6. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Leitung des k. k. Schulbücherverlages, sowie das Vorgehen bei Auswahl der Lehrbücher (Seite 183);
7. der Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hochenburger, Posch und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Erweiterung der Bahnhofanlage der Südbahn zu Bruck an der Mur (Seite 185);

8. der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern an den Justizminister, betreffend einen Fall der Verletzung der deutschen Nationalität (Seite 185);

9. der Abgeordneten Hybeš, Hannich und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der in Reichenberg erscheinenden Zeitschrift „Neue Arbeiterpresse", Nr. 3, vom 25. März d. J. (Seite 185);

10. der Abgeordneten Richter und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Gewährung einer Subvention oder eines unverzinslichen Darlehens an die Stadtgemeinde Floridsdorf zur Durchführung der nothwendigen Assanirungsbauten (Seite 186);

11. des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und den Ackerbauminister, betreffend die Bruderlade auf den Kladnoer Werken der Prager Eisenindustriegesellschaft (Seite 187);

12. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis der k. k. Staatsanwaltschaft in Eger (Seite 187);

13. der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Errichtung einer Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Brünn (Seite 187);

14. des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Steuerbehandlung der Vorschussvereine (Seite 188);

15. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend eine Ermäßigung der Fahrtarife auf den k. k. Staatsbahnen (Seite 189);

16. der Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák, Martinek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die nationalen Verhältnisse in Wischau, Mähren (Seite 223);

17. des Abgeordneten Lenassi und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend den Schutz der italienischen Görzer Bevölkerung bei Militärassentirungen (Seite 224);

18. des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Justizminister, betreffend das Vorgehen in dem Concurse der „Ersten ungarischen Hagelversicherungsgesellschaft als Genossenschaft" (Seite 225);

19. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Erledigung des Ansuchens der Tischlergenossenschaft in Königsberg an der Elbe um Gewährung einer Subvention als Betriebscapital für eine zu gründende Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft (Seite 228);

20. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Justizminister und an den Handelsminister, betreffend die erfolgte Anbringung gemischtsprachiger Aufschriftstafeln und „Gerichtseintheilung" in den Räumen des Bezirksgerichtes in Trautenau (Seite 228);

21. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Lug- und Jezero-Entsumpfung auf der Insel Krk (Veglia) (Seite 229);

22. des Abgeordneten Wilhelm Pfeifer und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Zuerkennung des Charakters einer Steuerabzugspost für die Kosten der Wiederherstellung der durch die Reblaus zerstörten Weingärten (Seite 230).

Petitionen (Seite 190).

Verhandlungen:

Fortsetzung der Debatte über die von dem Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein in der 1. (Eröffnungs-) Sitzung namens der Regierung abgegebene Erklärung (Redner: die Abgeordneten Dr. Menger [Seite 191], Dr. Šusteršič [Seite 199], Daszyński [Seite 200], Lupul [Seite 212], Dr. Scheicher [Seite 213], Graf Pálffy [Seite 219]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šilený**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit.

Die Protokolle über die Sitzung vom 23. d. M. und die beiden Sitzungen vom 24. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der für die Städte Falkenau, Elbogen, Schlaggenwald ꝛc. in Böhmen gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Johann Laurenz Hofer ist im hohen Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

In dieser Richtung bemerke ich Folgendes: Nach der Geschäftsordnung hätte der Herr Abgeordnete das Certificat im Bureau des hohen Hauses hinterlegen sollen. Er hat dasselbe noch nicht hinterlegt, da es ihm noch nicht zugegangen ist. Ich habe mich nun telephonisch mit der Statthalterei in Prag ins Einvernehmen gesetzt und zur Antwort erhalten, dass die Statthalterei das Certificat dem Herrn Abgeordneten express nach Eger zustellen ließ. Ich nehme daher mit Rücksicht darauf keinen Anstand, die Angelobung schon heute vorzunehmen und bitte einen der Herren Schriftführer die Angelobungsformel zu verlesen, und den Herrn Abgeordneten Hofer, mit „Ich gelobe" zu antworten.

Schriftführer **Stojan** *(verliest die Angelobungsformel in deutscher Sprache.)*

Abgeordneter **Hofer:** Ich gelobe, insbesondere gelobe ich für meines Volkes Recht, Freiheit, Wohlfahrt rücksichtslos einzustehen. *(Unruhe.)*

Präsident: Ich habe die Ehre, dem hohen Hause folgende Schreiben zur Kenntnis zu bringen *(liest)*:

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben laut der an mich herabgelangten Allerhöchsten Entschließung vom 26. März d. J. die vom Abgeordnetenhause des Reichsrathes anlässlich des Ablebens Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Natalie beschlossene Kundgebung der Gefühle tiefsten Beileids und innigster Theilnahme dankend zur Allerhöchsten Kenntnis zu nehmen geruht.

Hievon beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mit Bezug auf die sehr geschätzte Zuschrift vom 24. März d. J., 80/A. H. Mittheilung zu machen.

Wien, am 27. März 1898.

Thun."

Vom Obersthofmeister Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Friedrich ist mir folgendes Schreiben zugekommen *(liest)*:

„Euer Hochwohlgeboren!

Von den aufrichtigen Worten innigen Beileides tief gerührt, beauftragen mich Ihre k. und k. Hoheiten, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Isabella, für die herzliche Kundgebung, welche höchstdenselben in diesen schweren Stunden wohlgethan, Höchstihren wärmsten Dank auszudrücken.

Mit der Bitte, den Dank Ihrer k. und k. Hoheiten dem Abgeordnetenhause gütigst vermitteln zu wollen, zeichnet sich ergebenst

Pressburg, am 26. März.

Obersthofmeister Feldmarschall-Lieutenant

Kotz."

Der Herr Abgeordnete Kušar hat sich unwohl gemeldet; der Herr Abgeordnete Mosdorfer hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Es sind mehrere Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 5. März 1898 beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den nebst erläuternden Bemerkungen mitfolgenden Entwurf eines Gesetzes, mit welchem die Bestimmungen der §§. 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 1. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 68, betreffend die Bezüge und die Pensionsbehandlung des systemisirten Lehrpersonales an den römisch-katholischen und griechisch-katho-

lischen theologischen Diöcesanlehranstalten und den theologischen Centralanstalten zu Görz und Zara abgeändert werden *(183 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 12. März 1898.

Der Minister für Cultus und Unterricht

Bylandt."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 23. März 1898 beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Realität Nr. 409/II in Prag *(184 der Beilagen)*, einen Gesetzentwurf, betreffend die kauf-, respective tauschweise Veräußerung des k. k. Münzamtsgebäudes in Prag und mehrerer Objecte des dortigen k. k. Lottoamtsgebäudes *(185 der Beilagen)*, endlich einen Gesetzentwurf, betreffend die tauschweise Veräußerung eines Objectes des unbeweglichen Staatseigenthums in Pilsen *(186 der Beilagen)*, der verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 27. März 1898.

Der k. k Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der zum Stadlauer und Floridsdorfer Brückenkopfe gehörigen Gründe *(187 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 27. März 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen, und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters sind vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Ackerbauminister Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Infolge Allerhöchster Entschließung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Gesetzentwurf, betreffend eine Ergänzung der §§. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern *(188 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf gefälligst neuerlich der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 28. März 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf über Cartelle in Beziehung auf Verbrauchsgegenstände, die einer mit der industriellen Production in enger Verbindung stehenden indirecten Abgabe unterliegen *(189 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzvorlage neuerlich der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 28. März 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium einen Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung eines Betrages von 1,000.000 fl. Gold für Zwecke der k. und k. Kriegsmarine, dann die vorschussweise Entnahme eines Betrages von 1,200.000 fl. österreichischer Währung, sowie die Verwendung eines Betrages von 300.000 fl. zur Erwerbung eigener Missionsgebäude in St. Petersburg, Washington, Peking, Tokio und Cettinje aus den gemeinsamen Activen sammt Erläuterungen *(190 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 28. März 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83 über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(191 der Beilagen)* sammt Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, denselben gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen.

Wien, am 28. März 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes betreffend unbehobene Beträgen aus Verlosungen von Wertpapieren *(192 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 27. März 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März 1898 erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den in der XIII. Session des Reichsrathes eingebrachten, aber nicht in Verhandlung gezogenen Gesetzentwurf betreffend den Meliorationsfond *(193 der Beilagen)* sammt zugehörigen erläuternden Bemerkungen mit der Einladung neuerlich zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe zuzuführen.

Wien, 28. März 1898.

Der k. k. Ackerbauminister

Kast."

„Auf Grund der mit Allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. erhaltenen Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage das Präliminare über die im Jahre 1898 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge *(194 der Beilagen)* sammt erläuternden Bemerkungen zum Zwecke des im § 2. des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R. G. Bl. Nr. 116, vorgesehenen verfassungsmäßigen Genehmigung dieses Präliminares zu übersenden.

Wien, 28. März 1898.

Der k. k. Ackerbauminister

Kast."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlagen in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Das Bureau hat die Auslosung der Mitglieder des hohen Hauses in die neun Abtheilungen am 26. d. M. vorgenommen. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Ergebnis derselben bekanntzugeben.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

I. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

1. Adámek Gustav.
2. Auersperg.
3. Barwiński.
4. Bendel.
5. Biliński.
6. Böheim.
7. Borkowski.
8. Byk.
9. Chrzanowski.
10. Cingr.
11. Daszyński.
12. Demel.
13. Dubský.
14. Dulęba.
15. Erb.
16. Fürstl.
17. Garapich.
18. Haugwitz.
19. Henzl.
20. Herbst.
21. Kapferer.
22. Karlon.
23. Kiesewetter.
24. Kindermann.
25. Kittel.
26. Klein.
27. Kletzenbauer.
28. Kvekić.
29. Lang.
30. Mayreder.
31. Pabstmann.
32. Pastor.
33. Pergelt.
34. Perić.
35. Schlesinger.
36. Schönerer.
37. Schoiswohl.
38. Schrammel.
39. Sehnal.
40. Seichert.
41. Serényi.
42. Spens.
43. Steiner Anton.
44. Vuković.
45. Wagner.
46. Winkowski.
47. Žičkar.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

II. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

1. Axmann.
2. Baltazzi.
3. Błażowski.
4. Cena.
5. Damm.
6. Daschl.
7. Di Pauli.
8. Dvořák.
9. Falkenhayn.
10. Gniewosz Lad.
11. Grabmayr.
12. Hackelberg.
13. Hartig.
14. Haueis.
15. Heimrich.
16. Heller.
17. Hofmann Franz.
18. Hormuzaki.
19. Iro.
20. Kryf.
21. Kurz Josef.
22. Lebloch.
23. Lorber.
24. Ludwig.
25. Malfatti.
26. Maštálka.
27. Milewski.
28. Muhr.
29. Panizza.
30. Parish.
31. Plaß.
32. Popovici.
33. Pospišil.
34. Pražák.
35. Seidel.
36. Skrbensky.
37. Sokol.
38. Steiner Leopold.
39. Stojałowsky.
40. Straucher.
41. Sylvester.
42. Szajer.

43. Tekly.
44. Tollinger.
45. Wielowieyski.
46. Wolan.
47. Znamirowski.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

III. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

1. Aehrenthal.
2. Belcredi.
3. Bělský.
4. Blažek.
5. Budig.
6. Chiari.
7. Chotek.
8. Doblhofer.
9. Dzieduszycki.
10. Einspieler.
11. Fischer.
12. Gessmann.
13. Gizowski.
14. Gregorec.
15. Hájek.
16. Hannich.
17. Jaksch.
18. Kaiser.
19. Kaltenegger.
20. Kathrein.
21. Kolischer.
22. Krempa.
23. Kurz Wilhelm.
24. Lewicki.
25. Mauroner.
26. Menger.
27. Mittermayer.
28. Neunteufl.
29. Oberndorfer.
30. Pálffy.
31. Pfeifer Wilhelm.
32. Plaček.
33. Povše.
34. Promber.
35. Resel.
36. Röhling.
37. Rojowski.
38. Stephanowicz.
39. Šilený.
40. Srámek.
41. Taniaczkiewicz.
42. Türk.
43. Wachnianýn.
44. Wassilko.
45. Weigel.
46. Wohlmayer.
47. Zeller.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

IV. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

1. d'Angeli.
2. Cambon.
3. Dobernig.
4. Dostál.
5. Fuchs.
6. Gambini.
7. Glöckner.
8. Götz Leopold.
9. Gorski.
10. Grobelski.
11. Hofmann Vincenz.
12. Holanský.
13. Hovorka.
14. Hueber.
15. Karlik.
16. Knoll.
17. Kozakiewicz.
18. Kramář.
19. Lemisch.
20. Liechtenstein.
21. Loser.
22. Lupul.
23. Mandyczewski.
24. Millesi.
25. Okuniewski.
26. Pfliegl.
27. Pogačnik.
28. Prade.
29. Rapoport.
30. Richter.
31. Rittner.
32. Rizzi.
33. Roser.
34. Schwarz.
35. Schwarzenberg.
36. Skála.
37. Sláma.
38. Strobach.
39. Trachtenberg.
40. Troll.
41. Tyszkowski.
42. Udržal.
43. Vašatý.
44. Vychodil.
45. Wenger.
46. Zabuda.
47. Zurkan.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

V. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

1. Bareuther.
2. Basevi.
3. Bazzanella.
4. Berner.
5. Bohaty.
6. Coronini.
7. Eisele.
8. Funke.
9. Girstmayr.
10. Größl.
11. Habermann.
12. Hagenhofer.
13. Heinemann.
14. Herold.
15. Hinterhuber.
16. Hofmann Paul.
17. Jarosiewicz.
18. Jaworski.
19. Kirschner.
20. Kronawetter.
21. Krumbholz.
22. Lilgenau.
23. Lueger.
24. Martinek.
25. Mosdorfer.
26. Pfersche.
27. Piepes.
28. Piniński.
29. Proskowetz.
30. Rohracher.
31. Roschmann.
32. Rychlik.
33. Steinwender.
34. Svozil.
35. Swieży.
36. Spindler.
37. Thurnher.
38. Tusel.
39. Verzegnassi.
40. Wedral.
41. Weiser.
42. Weiskirchner.
43. Welponer.
44. Wiktor.
45. Zedtwitz Karl Moriz.
46. Záček.
47. Zitnik.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

VI. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

1. Berks.
2. Bojko.
3. Bromovský.
4. Brzorád.
5. Březnovský.
6. Conci.
7. Drexel.
8. Dungl.
9. Fink.
10. Foller.
11. Ghon.
12. Herk.
13. Hirsch.
14. Hybeš.
15. Janda.
16. Karatnicki.
17. Kern.
18. Kielmansegg.
19. Lecher.
20. Lenassi.
21. Loula.
22. Madeyski.

23. Mayer.
24. Mettal.
25. Pattai.
26. Peschka.
27. Pessler.
28. Pietak.
29. Piliński.
30. Prochazka.
31. Salvadori.
32. Sapieha.
33. Schachinger.
34. Sedlnitzký.
35. Slavík.
36. Struszkiewicz.
37. Sylva-Tarouca.
38. Šuklje.
39. Vratný.
40. Walewski.
41. Wimhölzl.
42. Wolf.
43. Wolffhardt.
44. Wrabetz.
45. Zedtwitz Karl Max.
46. Zimmer.
47. Zore.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

VII. Abtheilung

(47 Mitglieder.)

1. Abrahamowicz David.
2. Baernreither.
3. Baumgartner.
4. Biankini.
5. Bielohlawek.
6. Bogdanowicz.
7. Borčić.
8. Brdlík.
9. Czarkowski.
10. Deym.
11. Doležal.
12. Eichhorn.
13. Eltz.
14. d'Elvert.
15. Foerg.
16. Forcher.
17. Günther.
18. Haase.
19. Hayden.
20. Herzmansky.
21. Hölzl.
22. Hübner.
23. Jax.
24. Jędrzejowicz.
25. Kozłowski.
26. Krek.
27. Kupelwieser.
28. Laginja.
29. Ludwigstorff.
30. Mauthner.
31. Moscon.
32. Nawrocki.
33. Ochrymowicz.
34. Pacák.
35. Pommer.
36. Popowski.
37. Radymský.
38. Robič,
39. Rozkowski.
40. Schücker.
41. Stöhr.
42. Stürgkh.
43. Susteršič.
44. Tschernigg.
45. Verkauf.
46. Vetter.
47. Zallinger.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

VIII. Abtheilung.

(47 Mitglieder.)

1. Attems.
2. Baljak.
3. Bartoli.
4. Bečvář.
5. Campi.
6. Ciani.
7. Czecz.
8. Doblhamer.
9. Ehrenfels.
10. Formánek.
11. Gniewosz Wlad.
12. Götz Johann.
13. Gregorčič.
14. Guetti.
15. Heeger.
16. Hochenburger.
17. Kienmann.
18. König.
19. Kopp.
20. Kubik.
21. Kübeck.
22. Lažanský.
23. Nitsche.
24. Noske.
25. Pfeifer Julius.
26. Polzhofer.
27. Posch.
28. Rammer.
29. Rieger.
30. Rosenstock.
31. Rozkošný.
32. Russ.
33. Rutowski.
34. Scheicher.
35. Schreiber.
36. Schwegel.
37. Spinčić.
38. Staroštík.
39. Stojan.
40. Stránský.
41. Szponder.
42. Terlago.
43. Tersch.
44. Treuinfels.
45. Trumbić.
46. Zaunegger.
47. Zehetmayr.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest)*:

IX. Abtheilung.

(46 Mitglieder.)

1. Abrahamowicz Eugen.
2. Adámek Karel.
3. Auspitz.
4. Berchtold.
5. Bulat.
6. Czernin.
7. Danielak.
8. Doblhoff.
9. Dyk.
10. Ebenhoch.
11. Engel.
12. Ferjančič.
13. Fořt.
14. Fournier.
15. Gregorig.
16. Grégr.
17. Groß.
18. Hofer.
19. Hortis.
20. Hořica.
21. Kaftan.
22. Kareis.
23. Keil.
24. Kink.
25. Klaić.
26. Kulp.
27. Kušar.
28. Merunowicz.
29. Nowak.
30. Olpiński.
31. Potoczek.
32. Rigler.
33. Rogl.
34. Schneider.
35. Schöpfer.
36. Sokołowski.
37. Steiner Josef.
38. Stolberg.
39. Sulc.
40. Šupuk.
41. Tittinger.
42. Wernisch.
43. Wiedersperg.
44. Winicki.
45. Wolkenstein.
46. Zanetti.

Präsident: Ich habe dieses Abtheilungsverzeichnis in Druck legen und heute vertheilen lassen und ich erlaube mir mitzutheilen, in welchen Localen sich die einzelnen Abtheilungen zu versammeln haben:

Abtheilung I in Abtheilung I (erster Stock),
Abtheilung II in Abtheilung II (erster Stock),
Abtheilung III in Abtheilung III (erster Stock),
Abtheilung IV in Abtheilung IV (erster Stock),
Abtheilung V im Clublocale IV, Parterre vorderer Tract,

Abtheilung VI im Clublocale V, Parterre, vorderer Tract,

Abtheilung VII im Clublocale VI, Parterre, vorderer Tract,

Abtheilung VIII im Clublocale II, Parterre, rückwärtiger Tract,

Abtheilung IX im Clublocale III, Parterre, rückwärtiger Tract.

Ich ersuche die geehrten Herren, sich in den betreffenden Abtheilungen noch heute unmittelbar nach Schluss dieser Sitzung zu constituiren.

Das Resultat der Constituirung der einzelnen Abtheilungen wollen deren Herren Obmänner dem Präsidium gefälligst mittheilen.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Wadowice ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Herrn Abgeordneten Stojałowski eingelangt. Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Mit Zuschrift des Herrn Ackerbauministers sind eingelangt: 100 Exemplare der ersten Lieferung des vom Ackerbauministerium herausgegebenen Werkes: „Die Bergwerksinspection in Österreich. Berichte der k. k. Bergbehörden über ihre Thätigkeit im Jahre 1896 bei Handhabung der Bergpolizei und Beaufsichtigung der Bergarbeiterverhältnisse. Fünfter Jahrgang. 1896." — Ein Exemplar dieser Druckschrift wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen Exemplare können, insoweit der Vorrath reicht, von den Herren Abgeordneten in der Kanzlei behoben werden.

Ich habe heute noch vertheilen lassen:

die Regierungsvorlagen, betreffend:

den am 5. December 1897 mit Japan abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag *(149 der Beilagen)*;

die Ausdehnung der zeitlichen Befreiung von der Hauszinssteuer für Umbauten, welche im Gebiete der Stadtgemeinde Klagenfurt aus öffentlichen Assanirungs- oder Verkehrsrücksichten vorgenommen werden *(150 der Beilagen)*;

die Ausdehnung der zeitlichen Steuerbefreiung von der Hauszinssteuer für die Neubauten auf den ärarischen Gründen der Kaiser Franz Josef-Kaserne in Wien und auf einigen der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen im III. und IV. Gemeindebezirke *(151 der Beilagen)*;

den Bau der im Occupationsgebiete gelegenen Theilstrecken einer schmalspurigen Eisenbahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa (Ragusa) *(152 der Beilagen)*;

den Bau der Eisenbahnen Przeworsk—Rozwadów und Lemberg—Sambor—ungarische Grenze, sowie der auf Dalmatiner Gebiet fallenden Theile einer von der Linie Mostar—Metkovic abzweigenden Eisenbahn in die Bocche di Cattaro nebst einem Flügel nach Gravosa (Ragusa) *(153 der Beilagen)*;

den Bau einer Eisenbahn von Linz nach Urfahr *(154 der Beilagen)*;

den Bau einer Eisenbahn Freudenthal—Klein-Mohrau *(155 der Beilagen)*;

die grundbücherliche Theilung von Catastralparcellen, ferner die Zulässigkeit der gerichtlichen Aufnahme von Urkunden über die Erwerbung geringwertiger Liegenschaften *(172 der Beilagen)*;

weiters je ein Verzeichnis der in den Sitzungen vom 21. bis einschließlich 24. März l. J. eingebrachten Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten einerseits und sonstigen Angelegenheiten anderseits,

endlich ein Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmänner der Delegation des Reichsrathes für die 34. Session.

Weiters sind folgende Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Šílený** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Gessmann und Genossen auf Abschaffung des Zeitungsstempels.

Unter allen Culturstaaten Europas hält, von der Türkei abgesehen, bloß noch Österreich an dem veralteten Zopfe des Zeitungsstempels für die politische und Wochenpresse fest. Die Rückständigkeit ist beschämend für unser constitutionelles Staatswesen, da der Zeitungsstempel der umfangreicheren Verbreitung politischer Bildung des Volkes unleugbar große Hindernisse in den Weg legt und deshalb in weiten Kreisen auch mit dem Titel „politische Verdummungssteuer" belegt wird. Die Zeitungsstempelpflicht, welche für die periodische Presse Österreichs die politische Meinung nur auf Stempelbogen zu drucken gestattet, erweist sich bei der bisherigen Handhabung zugleich als Ungerechtigkeit gröbster Art insofern, als sie ein kleines Blatt mit zwei bis vier Seiten Druck ebenso hoch belastet, wie große Banken- und Börsenblätter mit 60 bis 100 Seiten Druckumfang, die aus jeder Nummer tausende und abertausende Gulden für Insertions- und anderweitige Einnahmen beziehen. Zu alldem kommen für die Herausgeber stempelpflichtiger Blätter noch die Seccaturen der Zufuhr des Papieres ins Stempelamt oder aber bei Rotationsmaschinendruck die Nöthigung, außer dem Stempelgefälle auch noch das Jahrespauschale für einen überwachenden Finanzbeamten in der Höhe von 600 fl. und mehr zu leisten, damit sie nur die Gnade eingeräumt erhalten, die Stempelpflicht erfüllen und die Zeitung drucken zu dürfen. Das ist unerhörte Rückständigkeit. Die Ungerechtigkeit des Zeitungsstempels, der ein Fünftel und mehr von den Bruttoeinnahmen eines Zeitungsunternehmens für den Fiscus vorwegnimmt, erhöht sich weiter noch dadurch, dass die Zeitung als solche außerdem wie jede andere

gewerbliche Unternehmung einen Steuergewerbebetrag tragen muss. Die Zeitungsstempelpflicht wird aber da und dort geradezu unerträglich durch die Schmutzconcurrenz, welche die Regierung mit ihrer theils privilegirt stempellosen, theils durch Stempelrückvergütung und andere Bonificationen subventionirte Reptilpresse der unabhängigen Volkspresse in rücksichtslosester Art bereitet. Beispiele ersterer Art bietet das in Prag täglich erscheinende Statthaltereiorgan „Prager Abendblatt", ein Regierungs-Tagblatt, das per Nummer allerorts in Böhmen um einen Kreuzer verkauft wird, während jedes andere politische Tagblatt vorweg zwei Kreuzer, einen Kreuzer für den Stempel und einen Kreuzer für Postversandt ausgeben muss, ehe es darangehen kann, das Blatt redactionell, administrativ und typographisch herstellen zu lassen. Ähnlicher privilegirter Reptilblätter, die selbst den Postversandt frei haben, gibt es mehrere. Schmutzconcurrenz solcher Art macht die Regierung mit ihrer Reptilpresse der übermäßig besteuerten und in jeder Richtung überlasteten Volkspresse, wobei von den Bestechungen käuflicher feiler Blätter durch Regierungsgelder ganz abgesehen werden soll. Ist solche Behandlung Gleichheit vor dem Gesetze? Und wie will die Regierung solche gesetzwidrige Privilegirung ihrer dienstbaren Presse vertreten? Diese Zeitungsstempellast hält in Österreich die Entwicklung der ehrlichen Volkspresse nieder und treibt manches unabhängige Blatt in den Ruin. Die Zeitungsstempelpflicht wirkt aber gleichzeitig auch für die große jüdische Banken- und Börsenpresse, die davon proportionell nur verschwindend — im Vergleiche zur kleinen Volkspresse — getroffen wird, wie ein Schutzzoll beim Concurrenzkampfe der letzteren, welche förmlich dem Fiscus ausgeliefert erscheint.

Der Zeitungsstempel schädigt das Druckgewerbe, das in Österreich noch unentwickelt und kraftlos ist. Die Zeitungsstempellast wirkt vielfach geradezu unmoralisch, indem sie manches politische Blatt, das bei der unvernünftigen Belastung zwischen dem Ruin oder der Annahme von Corruptionsgeldern oder schmutzigen Inseraten zu wählen hat, der schnöden Bestechung in die Arme treibt. Der Zeitungsstempel in der jetzigen, zumal ganz ungerecht aufgetheilten Art hat in Österreich notorisch weitgehende Mitschuld an der Züchtung vielgestaltiger Presscorruption und an der Monopolisirung der volksausbeuterischen jüdischen Banken- und Börsenpresse. Nach alledem ist der Fortbestand des Zeitungsstempels, namentlich in der jetzigen Form, eine Schmach für unser constitutionelles Staatswesen und seiner Consequenzen halber durchaus verwerflich. Dabei bringt derselbe dem Staate jährlich höchstens 1½ Millionen Gulden ein, die im Falle seiner Abschaffung, abgesehen von dem moralischen Gewinne, gar bald durch gesündere Entwicklung der politischen Presse, des Druckgewerbes und der Rückwirkung auf den politischen Verkehr und Ertrag, rasch anderweitig ersetzt sein würden.

Deshalb beantragen die Gefertigten:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der Zeitungsstempel werde für sämmtliche politische Blätter und ebenso der Kalenderstempel vom 1. Juli 1898 an aufgehoben.""

In formeller Hinsicht wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag dem Budgetausschusse behufs Erledigung bei Behandlung des diesjährigen Staatshaushaltes zuweisen, und dieser Ausschuss habe 14 Tage nach seiner Einsetzung über diesen Antrag Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu ziehen.

Wien, am 29. März 1898.

Dr. Gessmann.

Dr. Roser.	Loser.
Dr. Weiskirchner.	Daschl.
Dr. Scheicher.	Bielohlawek.
Leopold Steiner.	Schreiber.
Jax.	Mayer.
Szajer.	Polzhofer.
Foller.	Liechtenstein.
Prochazka.	Kaiser.
Dr. Hofmann.	Dr. Danielak.
Richter.	Schlesinger.
Kienmann.	Erb.
Neunteufl.	Troll."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Prochazka und Genossen.

Oftmals haben sich schon die Bediensteten des k. k. Hauptmünzamtes in Wien an das hohe Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewendet, eine gründliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeizuführen.

Wohl wurden im vergangenen Jahre einige Forderungen der Arbeiterschaft theilweise erfüllt und einige Übelstände beseitigt, doch blieben insbesondere die Lohnforderungen beinahe ganz unberücksichtigt.

Die berechtigten Wünsche und Forderungen der Arbeiter des k. k. Münzamtes sind:

1. Aufnahmsbedingung: Österreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit (ausgenommen politische Vergehen) und Nachweisung der Angehörigkeit zum k. k. Heere.

2. Normaltaglohn: Bei Aufnahme eines Aushilfsarbeiters 1 fl. 80 kr., nach Leistung einer zweijährigen Probedienstzeit 2 fl. 10 kr. (täglich). Unbedingte Stabilisirung nach vollstreckter fünfjähriger Dienstzeit. Bezahlung des Lohnes während der Waffenübungsperiode.

3. Aufhebung der Frauenarbeit beim maschinellen Betriebe; äußerste Beschränkung der weiblichen Hilfskräfte und Verwendung nur solcher, wie Witwen und Waisen von Bediensteten des k. k. Hauptmünzamtes.

4. Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in jenen Werken, in welchen die Arbeiter durch die Elemente Feuer und Wasser, wie durch die Verarbeitung chemischer Producte viel zu leiden haben, wie: Schmelze, Goldscheidung, Glühöfen, Weißsud, Einlösung und Laboratorien.

5. Umwandlung des Taglohnes bei den stabilen Arbeitern in Wochenlohn.

Normalwochenlohn bei stabilen Arbeitern 15 fl. mit von fünf zu fünf Jahren steigenden Lohnzulagen.

Nach vollstreckter zehnjähriger Dienstzeit ein Quartiergeld von 80 fl., nach vollstreckten zwanzigsten Dienstjahre ein solches von 120 fl. jährlich.

Aufseher einen Wochenlohn von 17 fl. und ein jährliches Quartiergeld von 170 fl. (zehnfach, zehnwöchentlich.)

6. Systematische Eintheilung der Überstunden in: Überstunden, Nachtstunden und Extrastunden.

Als Überstunden sind jene anzusehen, von der Zeit der vollendeten Tagesschicht bis 8 Uhr abends.

Alle, nach dieser Zeit bis zum Beginne der Tagesschicht geleisteten, sind als Nachtstunden, und als

Extrastunden, jene an Sonn- und Feiertagen, jedoch bis längstens 12 Uhr mittags geleisteten, anzunehmen.

Die Entlohnung per Überstunde sei mit einem Zahlungsmodus von 2 Procent des fixen Wochenlohnes festzusetzen, und zwar:

Bei Aushilfsarbeitern mit 22 kr. (11 fl.) und 26 kr. (13 fl.); bei den stabilen Arbeitern mit 30 kr. (15 fl.) und bei den Aufsehern mit 34 kr. (17 fl.)

Bei Nacht- und Extrastunden hätte per Überstunde ein Aufschlag von 10 kr. zu erfolgen.

7. Aufhebung der Betriebskrankencasse und Zuweisung der Aushilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu einer gesetzlich bestimmten Krankencasse.

Reformirung der Münzer-Bruderlade in eine Krankenunterstützungs- und Pensionscasse.

Auszahlung des vollen Lohnes als Krankengeld vom ersten Tage der Erkrankung an gerechnet.

Pensionirung nach vollstreckter 35jähriger Dienstzeit mit Einrechnung der Militärdienstjahre (activ) mit vollem Gehalte.

8. Begünstigungen für die stabilen Arbeiter gleich anderen Staatsdienern bei Benützung der Bahnen und staatlichen Instituten.

Gewährung eines jährlichen Urlaubes im Maximum von 14 Tagen, im Minimum von 8 Tagen mit fortlaufender Zahlung.

9. Ausfolgung einer systemmäßigen, vollständigen Amtskleidung, nebst den gebürmäßigen Schutzkleidern für die Laboranten und den mit den Parteien verkehrenden Bediensteten (Directions-, Einlösungs-, Cassa-, Laboratorien- und Portierlogen- [Aufsichts-] Personal.)

10. Witwen- und Waisenversorgung: Nach vollendeter 10- bis 20jähriger Dienstzeit des Mannes im Falle des Ablebens eine Witwenpension von 20 fl. monatlich;

von über 30 Dienstjahren 30 fl. monatlich und einen Leichenkostenbeitrag von 50 fl. aus der Pensionscasse.

Erziehungsbeitrag für je ein Kind bis nach Ablauf des 14. Lebensjahres 5 fl. monatlich.

Der Erziehungsbeitrag darf jedoch den Witwenpensionsbetrag nicht übersteigen.

Hinweisend auf die schweren, gesundheitsschädlichen, oft lebensgefährlichen Arbeitsleistungen der Münzarbeiter (Goldscheidung, Weißsud, Schmelze 2c.) auf die Unsicherheit des Verdienstes, sowie auf die Bescheidenheit und Berechtigung der vorangestellten Wünsche stellen die Gefertigten den Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, umgehend anzuordnen, dass die vorangeführten Forderungen der Arbeiter des k. k. Hauptmünzamtes in Wien schleunigst geprüft und gefördert, insbesondere aber die Lohnverhältnisse den Wünschen entsprechend geregelt und erhöht werden.““

Dieser Antrag ist mit aller, nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässiger Beschleunigung zu behandeln.

Wien, 29. März 1898.

	Prochazka.
Bielohlawek.	Loser.
Dr. Gessmann.	Dr. Mayreder.
Dr. Weiskirchner.	Daschl.
Schlesinger.	Schreiber.
Schoiswohl.	Gregorig.
Neunteufl.	Jax.
Leopold Steiner.	Mayer.
Schneider.	Troll.
Dr. Scheicher.	Kletzenbauer.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihe des Einlangens geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind weiters Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Šilený** *(liest die Anträge der Abgeordneten Dr. Demel und Genossen, Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, Pogačnik und Genossen, Dr. Verkauf und Genossen. 197 bis 201 der Beilagen.)*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind ferner Interpellationen überreicht worden, welche ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Loser und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die k. k. Finanzlandesdirection Innsbruck gab unterm 29. November v. J. einen Erlass, Z. 27893, an die ihr unterstehenden Tabakverschleißer, welcher unter anderem fordert, dass auch letztere ihre Verschleißstellen an Feiertagen (die Normatage ganz, an allen andern nur die Zeit des vormittägigen Gottesdienstes ausgenommen) von morgens 6 bis abends 9 Uhr, an Werktagen im Sommer von morgens 6 bis abends 9 Uhr, im Winter von morgens 7 bis abends 8 Uhr offen zu halten haben. Also 13, respective 15 Stunden. Soweit nun die Verordnung die christlichen Feiertage betrifft, das heißt sich auf dieselben bezieht, so involvirt dieselbe entschieden eine Missachtung derselben, gegen welche zu protestiren wir für unsere Pflicht halten, indem die Durchführung dieser Verordnung die christliche Bevölkerung empören müsste.

Großstädte und kleinere Orte können in dieser Hinsicht nicht nach ein und derselben Schablone behandelt werden; in ersteren sind die Tabaktrafiken zumeist selbständige Gewerbe, in letzteren fast immer in Verbindung mit anderen Gewerbebetrieben. Dieser Umstand hätte nun zur Folge, dass in kleineren Städten, sowie auf dem Lande aus Concurrenzrücksichten auch die anderen Geschäfte offen halten würden, wodurch die christlichen Feiertage ihres christlichen Charakters entkleidet würden, was, wie wir hoffen wollen, doch nicht in der Absicht der Finanzbehörden gelegen sein kann.

Die Durchführung dieser Verordnung hat aber auch weiter zur Folge, dass das Personal im Sommer sogar mit einer 15stündigen Arbeitszeit beglückt würde. Dieses halten wir nun (in einer Zeit, wo allgemein die Forderung einer Verkürzung der oft übermäßig langen Arbeitszeit seitens der gesammten Arbeiterschaft gestellt wird) als völlig unzeitgemäß und ungerechtfertigt.

Wenn erfreulicherweise der Verkürzung der Arbeitszeit von Seite einzelner Privatunternehmer Rechnung getragen wird, so kann es doch unmöglich Aufgabe der staatlichen Behörden sein, für eine große Kategorie von Arbeitern durch Erlassung derartiger Verordnungen das Gegentheil zu bewirken.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die hier gerügten Übelstände im Verordnungswege wieder abzustellen?““

Wien, 29. März 1898.

Loser.

Jax.	Fink.
Haueis.	Dr. Schöpfer.
Schlesinger.	Foerg.
Schoiswohl.	Dr. Kapferer.
Daschl.	Thurnher.
Bielohlawek.	Dr. Gessmann.
Schreiber.	Troll.
Mayer.	Dr. Scheicher.
Prochazka.	Gregorig.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ist allgemein bekannt, dass die Diurnisten bei den Staatsämtern eine höchst traurige Stellung haben, und zwar nicht nur des elenden Gehaltes wegen, sondern auch, weil sie übermäßig angestrengt sind.

Am schlechtesten sind jedoch die Diurnisten bei der k. k. Statthalterei in Prag gestellt. Dieselben sind nicht nur so überlastet, dass sie außer den Amtsstunden zu Hause tief in die Nacht arbeiten müssen, sondern sie entbehren auch der Sonntagsruhe, die doch jedem Arbeiter vergönt wird.

Die Localitäten, in welchen sie den ganzen Tag arbeiten müssen, sind überfüllt und ungesund, so dass auch ihre Gesundheitsverhältnisse bedauerlich sind.

Deshalb erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Sind Euerer Excellenz die Verhältnisse der Diurnisten bekannt?

Ist Euere Excellenz geneigt, Schritte zu thun, um diese traurigen Verhältnisse nächstens zu beseitigen?““

Wien, 24. März 1898.

Loula.	Březnovský.
Pospišil.	Dr. Engel.
Starostík.	Dr. Blažek.
Svozil.	Dr. Heller.
Dr. Slávík.	Heimrich.
Dr. Dvořák.	Dr. Sileny.
Hovorka.	Tekly.
Martinek.	Karel Adámek.
Skála.	Dr. Žáček.
Sokol.	Mastálka.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister.

Am 13. März 1897 haben die Wähler aus Niegowce, Bezirk Kalusz in Galizien Wasyl Szewczuk Tymkiw und Wasyl Szewczuk Sondej an das k. k. Bezirksgericht Kalusz eine Strafanzeige erstattet, dass ihnen Herr Franz Orzelski, Schwiegersohn des Herrn Bezirkshauptmannes in Kalusz Majewski in der Wohnung desselben je 10 fl. österr. Währ. dafür gezahlt hat, dass sie für den Regierungscandidaten stimmen.

Diese Strafsache ist bis jetzt nicht erledigt, beziehungsweise die Untersuchung nicht eingeleitet worden.

Mit Rücksicht darauf, dass bereits alle Processe gegen galizische Bauern, wo es sich um den angeblich von ihnen verübten Terrorismus zur Zeit der Wahlen handelte, zu Ende geführt wurden, wobei es um viele Hunderte von Angeklagten sich handelte und Tausende von Zeugen vernommen werden mussten, wobei die Bauern zu Kerkerstrafen von Hunderten von Jahren verurtheilt wurden, so erscheint das langsame Verfahren von Seite des k. k. Bezirksgerichtes in Kalusz in der oben erwähnten Strafsache, wo nur einige Personen verhört werden sollten, höchst merkwürdig.

Die Unterzeichneten stellen somit an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist er geneigt, dafür Sorge zu tragen, dass von Seite des k. k. Bezirksgerichtes in Kalusz gegen Herrn Franz Orzelski das Gerichtsverfahren eingeleitet werde?““

Dr. Jarosiewicz.
Hannich. Cingr.
Kiesewetter. Hybeš.
Berner. Josef Steiner.
Kozakiewicz. Dr. Verkauf.
Daszyński. Resel.
Vrátný. Zeller.
Schrammel. Rieger.“

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Verordnungen über die Sonntagsruhe bestimmen, dass die mit Lebensmitteln handelnden Geschäftsleute um 10 Uhr und alle anderen um 11 Uhr vormittags ihr Local sperren müssen. Es soll und darf nach dieser Zeit auch in den Comptoirs oder hinter geschlossenen Thüren nicht mehr gearbeitet werden.

Die Wiener Briefträger müssen am Sonntage zwei Touren machen, die erste um 8 Uhr oder 9 Uhr, die zweite um 11 Uhr vormittags. Selbstverständlich ist es ihnen unmöglich bei der zweiten Tour, wenn sie um 11 Uhr in ihren Bestellbezirk gehen, die übernommenen Briefe 2c. ordnungsmäßig abzugeben, da eben die Geschäftslocale schon gesperrt sind.

Die zweite Tour oder Expedition ist somit, da die meisten Briefe, Avisos 2c. an Geschäftshäuser gerichtet sind, eine nutzlose.

Es wäre viel zweckmäßiger, zu verfügen, dass am Sonntag vormittag Briefsendungen nur einmal ausgetragen werden, wodurch auch den geplagten und keineswegs zu beneidenden Briefträgern eine berechtigt, gewiss zu gönnende erweiterte Sonntagsruhe zutheil würde.

Die Unterzeichneten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass an Sonntagen die Expedition der eingelaufenen Briefpostsendungen nur einmal vorgenommen wird?““

Wien, 29. März 1898.

Mayer. Prochazka.
Jax. Axmann.
Dr. Weiskirchner. Bielohlawek.
Dr. Scheicher. Daschl.
Schlesinger. Troll.
Neunteufl. Gregorig.
Leopold Steiner. Dr. Gessmann.
Kletzenbauer. Schreiber.
Schoiswohl. Dr. Mayreder.
Schneider. Loser.“

„Interpellation der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Daschl, Mayer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Es ist eine traurige Thatsache, dass der Jahrhunderte alte, glänzende Ruf des österreichischen Weinbaues und der österreichischen Weine durch das immer mehr überhandnehmende Treiben gewissenloser Weinpantscher immer tiefer geschädigt wird, und dass im Zusammenhange damit auch die Lage der noch an den alten Grundsätzen ehrlicher Gebarung festhaltenden Weinbauer und Weinhändler sich immer trauriger gestaltet und in Bälde unhaltbar zu werden droht.

Wie in so zahlreichen anderen Fällen ist auch in diesem Falle der Hauptsitz des Übels in Ungarn zu suchen. Alljährlich werden in Hunderten von Waggons Rosinen (sogenannte Trockenbeeren), Trestern, Weinlager, Glycerin und Stärkezucker nach Ungarn eingeführt, um dann von dort nach entsprechender Behandlung mit Wasser und Alkohol, unter stolzer Etiquette als „Wein“ in die Welt zu ziehen und nicht nur den Erwerb aller ehrlichen Weinbauer und Weinhändler, sondern auch den Ruf des ganzen österreichischen Weinbaues und — last not least — die

Gesundheit aller jener schwer zu schädigen, die einen solchen Pantsch zu trinken verurtheilt sind. Die Firmen Sigmund Tauber & Söhne, Simon Lipschitz, Emanuel Goldschmidt, sämmtlich in Deutsch-Kreutz (Nemet Kerestur), Leopold Engel & Söhne und Taufig in Fünfkirchen, Leopold Wolf & Söhne in Neudörfl, Jacob Stroh in Tenneberg, dann einige Firmen gleichen Caibers in Ödenburg und Eisenstadt stellen das Hauptcontingent zur Erzeugung dieser, euphemistisch mit dem Namen „Kunstwein" bezeichneten Volksvergiftungsmittel. Da diese Firmen gewöhnlich mit dem Weinhandel auch die Essigerzeugung und Liqueurfabrication verbinden, so sind sie bei einer eventuellen behördlichen Revision leicht in der Lage, ihre Fabrikate durch die Bezeichnung „zur Essigerzeugung bestimmt" zu decken, während sie dieselben thatsächlich als Naturweine in den Handel bringen. Auch dient sehr häufig die Erzeugung sogenannter Ausbruchweine und Medicinalweine als Deckmantel für die schwunghafte Erzeugung von Kunstweinen aller Art.

Verschärft werden diese, für den Weinbau und Weinhandel Österreichs geradezu verhängnisvollen Verhältnisse noch durch die massenhafte Einfuhr minderwertiger, sogenannter zweiter und dritter Weine und Moste aus Tirol nach Niederösterreich, insbesondere nach Wien, indem hiedurch der Weinpantscherei ein ebenso weites als ergiebiges Feld eröffnet wird.

Am bedauerlichsten aber ist, dass die Verfälschung des Weines und die Erzeugung von Kunstwein sogar schon in einigen — glücklicherweise erst in wenigen — Gegenden Niederösterreichs bei den Weinbauern selbst Eingang gefunden hat, zum schwersten Schaden der weinbautreibenden Bevölkerung und des consumirenden Publicums. Dies ist aber nur dadurch möglich geworden, dass die hohe k. k. Regierung den Handel mit den zur Erzeugung von Kunstwein erforderlichen Ingredienzien gestattet.

Diese beklagenswerten Verhältnisse erheischen dringend gründliche Abhilfe und waren auch schon Gegenstand ernster Erwägung und Besprechung im hohen niederösterreichischen Landtage in dessen Sitzung vom 15. Februar 1898, und es muss mit rückhaltloser Anerkennung hervorgehoben werden, dass Seine Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich in jener Sitzung das Bestehen dieser Verhältnisse nicht nur zugegeben, sondern auch seine eifrige Mitwirkung bei allen, zur Besserung dieser Verhältnisse zu unternehmenden Schritten bereitwilligst zugesichert hat. Da aber diese Angelegenheit in ihrer Bedeutung und in ihren Consequenzen sich nicht lediglich auf das Gebiet von Niederösterreich beschränkt, sondern auch andere Länder in Mitleidenschaft zieht, und da anderseits die rechtliche Befugnis zur Schaffung der zur erfolgreichen Bekämpfung der geschilderten Landplage erforderlichen gesetzlichen Handhaben zum Theile außerhalb des Wirkungskreises einer Landesvertretung gelegen ist, so erlauben sich die Unterzeichneten an Euere Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind Euerer Excellenz diese Vorkommnisse bekannt, und was gedenken Euere Excellenz zu thun, um diesen Übelständen abzuhelfen?

2. Wann gedenken Euere Excellenz dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend das gänzliche Verbot der Erzeugung von Kunst- und Halbweinen und des Handels mit denselben vorzulegen?

3. Sind Euere Excellenz geneigt, wegen gänzlichen Verbotes der Inserirung von Ingredienzien für die Erzeugung von Kunst- und Halbweinen, sowie des Handels mit solchen Ingredienzien ohne allen Aufschub die schärfsten Maßregeln zu ergreifen?""

Leopold Steiner.
Dr. Scheicher. Dr. Gessmann.
Richter. Daschl.
Axmann. Mayer.
Kletzenbauer. Schlesinger.
Prochazka. Rigler.
Dr. Pattai. Loser.
Neunteufl. Jax.
Bielohlawek. Schreiber.
Girstmayr. Dr. Weiskirchner.
Foller. Troll."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister.

Gegenwärtig erscheint im k. k. Schulbücherverlage ein Lesebuch, betitelt „Wiener Lesebuch für Volks- und Bürgerschulen" von Dr. Steyskal, k. k. Bezirksschulinspector in Wien, dessen erster und zweiter Theil bereits erschienen und approbirt ist.

Dieses Lesebuch soll, wie verlautet, an allen Wiener Volks- und Bürgerschulen eingeführt werden, und zwar, wie es scheint, auch gegen den Willen der Lehrerschaft.

Diese Vermuthung wird zur Gewissheit, wenn man erwägt, dass im verflossenen Jahre die von der gesammten Lehrerschaft Wiens energisch geforderte Einführung des so vortrefflichen Mair'schen Lesebuches durch allerlei Mittelchen vereitelt wurde, und wenn es richtig ist, dass der k. k. Schulbücherverlag an den Wiener Bezirksschulrath ein Gesuch richtete, worin derselbe um die Einführung des eingangs erwähnten Lesebuches angegangen wird und gleichzeitig mit diesem Ersuchen der Gemeinde Wien bedeutende Begünstigungen in Aussicht stellt. Auch

der Ministerialerlass vom Jahre 1898, das Agitiren für die Einführung neuer Schulbücher betreffend, dürfte damit im Zusammenhange stehen.

Wenn also nicht alle Anzeichen trügen, so arbeitet man in Regierungskreisen dahin, das „Monopol" des Schulbücherverlages wieder herzustellen und das Recht der Lehrer, an Volks- und Bürgerschulen die Lehrbücher, welche ihnen vom pädagogisch-didactischen Standpunkte aus geeignet erscheinen, in der Bezirkslehrerconferenz und der Localconferenz der Bürgerschulen zu wählen, hinfällig machen.

Der Privatverlag, welcher der Versumpfung der Schulbücherliteratur, wie sie das Monopol des Schulbücherverlages naturgemäß bedingte, ein Ende bereitete und die österreichische Literatur auf dem Schulbüchermarkte allen Culturstaaten ebenbürtig machte, soll verdrängt und der k. k. Schulbücherverlag wieder der unumschränkte Alleinherrscher werden.

Der Schulbücherverlag ist mit einer Machtfülle ausgestattet, die ihn vor dem Privatverlage stark in Vortheil setzt.

Seine Bücher erhalten schnell und mühelos die Zulässigkeitserklärung.

Der k. k. Schulbücherverlag besitzt in den Schulaufsichtsorganen officielle Vertreter, die mit ihrem weitreichenden Einflusse nicht nur Stimmung für die Verlagsartikel des Schulbücherverlages machen, sondern auch vielfach die Abstimmung in den zur Wahl der Lehrbücher berufenen Lehrerconferenzen geradezu beeinflussen.

Neben dem „Wiener Lesebuche" werden auch „Kronlands-Lesebücher" hergestellt, welche voraussichtlich ebenso schnell zulässig erklärt werden, während seinerzeit den Lesebüchern von E. Reinelt für Böhmen und von F. Mair für Wien die Zulässigkeit vom Ministerium versagt worden ist, weil nur „allgemein brauchbare Bücher eingeführt werden konnten".

Mit der Herstellung und Zulässigkeitserklärung des „Wiener Lesebuches" und den „Kronlands-Lesebüchern" thut das Unterrichtsministerium heute das gerade Gegentheil seiner einstigen Entscheidung.

Es handelt sich eben um die geschäftliche Hebung des Schulbücherverlages, welche der gegenwärtige Centraldirector, der Slovene Hofrath Suklje anstrebt.

Unser ganzes Schulbücherwesen wird durch dieses Monopol des Schulbücherverlages einfach versumpfen, weil sich keine Lehrperson mehr der Mühe unterziehen wird, ein Schulbuch zu schreiben, aus dem einfachen Grunde, weil er keinen Verleger finden würde. Denn es dürfte keinen solchen Narren von einem Geschäftsmanne geben, der ein Buch in Verlag nimmt, um es dann zur Maculatur werden zu lassen. Man hat auch im Unterrichtsministerium gefühlt, dass es unstatthaft sei, dass ein Organ der Schulaufsicht Bücher für die seiner Aufsicht unterstehenden Schulen schreibt; dies beweist der Umstand, dass der Unterrichtsminister Baron Gautsch der vom Inspector Dr. Steyskal verfassten und bei Manz in Wien verlegten Fibel die Approbation mit der Begründung verweigerte, es sei einem Organe der Schulaufsicht nicht gestattet, für jene Schulkategorien Schulbücher zu verfassen, die seiner Aufsicht unterstehen, weil in einem solchen Falle die Lehrerschaft in ihrem Urtheile befangen sei. Man muss sich nun unwillkürlich fragen: gilt dies nur dann, wenn das betreffende Buch im Privatverlage erscheint und wird beim Schulbücherverlage eine Ausnahme gemacht? Es scheint so; denn der Schulbücherverlag hat fast ausschließlich Schulaufsichtsorgane zu Verfassern der in seinem Verlage erschienenen Schulbücher.

Gestützt auf diese Gründe fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz:

„„1. Hält es Seine Excellenz mit den in nationaler Beziehung berechtigten Ansprüchen des deutschen Volkes vereinbarlich, dass ein Slovene, und noch dazu ein solcher prononcirter slovenisch-nationaler Agitator wie Hofrath Suklje, an der Spitze des k. k. Schulbücherverlages steht?

2. Bedeutet der eingangs erwähnte Ministerialerlass vom Jahre 1898 nicht eine Einschränkung des durch die Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 gewährleisteten Rechtes der Bezirkslehrerconferenzen, die Lehrbücher zu bestimmen?

3. Soll dieses Recht der Bezirkslehrerconferenzen aufrecht erhalten bleiben?

4. Hält Seine Excellenz die einseitige Bevorzugung des k. k. Schulbücherverlages und die Schaffung eines Schulbüchermonopoles für gerecht gegenüber dem mit Steuern schwer belasteten Privatverlage?

5. Erblickt Seine Excellenz darin, dass Schulaufsichtsorgane die von ihnen verfassten Lehrbücher im k. k. Schulbücherverlage einzuführen bestrebt sind — nicht eine ungesetzliche Überschreitung von deren Amtspflichten?

6. Gedenkt Seine Excellenz den Schulaufsichtsorganen nicht ehestens die Instruction zu ertheilen:

Vorgesetzte müssen sich dringend hüten, die von ihnen geschriebenen Bücher ihren Untergebenen und deren Schülern aufdringlich zu empfehlen, geschweige zum Ankaufe aufzudringen?""

Wien, 29. März 1898.

Iro.
Dr. Chiari. Schönerer.
Zimmer. Kittel.

Hinterhuber.	Hofer.
Dr. Kindermann.	Prade.
Girstmayr.	Türk.
Wolf.	Dr. Budig.
Kaiser.	Drexel."

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hochenburger, Posch und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Die Unzulänglichkeit der Bahnhofsanlage der Südbahn zu Bruck an der Mur ist so bekannt, dass darüber eigentlich kein Wort mehr zu sagen ist.

Seit Jahren wird wiederholt im hohen Abgeordnetenhause und in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass diese Anlage eine stete und ernste Gefahr für die Sicherheit der Reisenden und der Eisenbahnbediensteten bildet und dass es nur der gewissenhaftesten und aufopferndsten Thätigkeit der letzteren zu verdanken ist, wenn größere Unglücksfälle bisher vermieden worden sind.

Es muss allerdings zugegeben werden, dass das Eisenbahnministerium schon vor längerer Zeit den Auftrag zur Erweiterung der fraglichen Anlage ertheilt hat, und dass auch von Seite der Verwaltung der Südbahn bereits die Pläne ausgearbeitet worden sind.

Allein die Ausführung hat noch immer nicht begonnen, obwohl die stetige Zunahme des Verkehres die Verbesserung der geradezu unhaltbar gewordenen Verhältnisse dringendst verlangt.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, in der nachdrücklichsten Weise dahin zu wirken, dass die Erweiterung der Bahnhofsanlage der Südbahn zu Bruck an der Mur schleunigst durchgeführt werde?""

Wien, 21. März 1898.

Dr. Chiari.	Lorber.
Hinterhuber.	Dr. v. Hochenburger.
Seidel.	Posch.
Dr. Mayreder.	Erb.
Polzhofer.	Forcher.
Prade.	Mosdorfer.
Ludwig.	Dr. Hofmann.
Franz Hofmann.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Kindermann.	Dobernig.
Eisele.	Dr. Lemisch.
Richter.	Dr. Pommer.
Dr. Pessler.	Dr. Budig.
Dr. Roschmann.	Drexel."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern, sowie an den Herrn Justizminister wegen eines Falles schwerer Verletzung der deutschen Nationalität.

In den „Mittheilungen des Verbandes alter Burschenschaften „Wartburg" findet sich auf Seite 12 der Nummer 2 vom Jahre 1898 unter der Spitzmarke „Sinnige čechische Erzeugnisse" die Notiz, dass in Budweis Spucknäpfe zum Verkauf gebracht werden, welche deutsche Studirende der beiden dortigen Ferialverbindungen „Marcomannia" und „Germania" mit Cerevis und theils grün-weiß-rothen, theils schwarz-roth-goldenen Abzeichen vorstellen. Diese Erzeugnisse maßlosen fanatischen Deutschenhasses sind, wie die „T. R." berichtet, von Bartunek modellirt und von Zörkler farbig ausgeführt worden.

Die Unterzeichneten stellen an die Herren Minister des Innern und der Justiz die Anfrage:

„„Ist denselben dieser Fall von Aufreizung zu Hass und Verachtung gegen die deutsche Nation in Österreich bekannt, und welche Maßregeln wollen dieselben ergreifen, um diesem schändlichen Treiben Einhalt zu gebieten und dem schwer verletzten deutschen Nationalgefühle Genugthuung zu verschaffen?""

Wien, 29. März 1898.

	Dr. Pommer.
Millesi.	Dr. Hofmann.
Hueber.	Richter.
Kaiser.	Polzhofer.
Kienmann.	Dr. Steinwender.
Dr. Sylvester.	Dr. Baernreither.
Drexel.	Prade.
Forcher.	Franz Hofmann.
Heeger.	Hinterhuber.
Erb.	Rigler.
Ghon.	Eisele.
Girstmayr.	Wernisch.
Dr. Roschmann.	Dr. Kindermann.
Dr. Budig.	Herzmansky.
Dr. Chiari.	Zimmer.
Dr. Hochenburger.	Dobernig.
Dr. Mayreder.	Böheim.
Dr. Wolffhardt.	Lorber."

„Interpellation der Abgeordneten Hybeš, Hannich und Genossen an den Herrn Justizminister.

In der in Reichenberg erscheinenden Zeitschrift „Neue Arbeiterpresse" wurde in Nummer 3 vom 25. März l. J. der nachstehende Artikel, der nichts weiter enthält als historisch durchaus begründete Thatsachen, confiscirt:

„Wovon Christus und seine Apostel noch nichts wussten. In Raimers Chronik kann man nachstehende erbauliche Zusammenstellung finden:

Das Weihwasser kam im Jahre 120 in Gebrauch.

Die geistlichen Strafen wurden im Jahre 159 eingeführt.

Die Mönche kamen im Jahre 348 auf.

Die lateinische Messe im Jahre 394.

Die letzte Ölung im Jahre 540.

Das Fegefeuer im Jahre 596.

Die Anrufung Maria der Gottesgebärerin und der Heiligen im Jahre 540.

Der Fußkuss des Papstes im Jahre 809.

Die Canonisation der Heiligen und Seligen im Jahre 998.

Die Glocken im Jahre 1000.

Das Cölibat (Eheverbot) der Geistlichen im Jahre 1015.

Die Ablässe im Jahre 1119.

Die Befreiung hievon im Jahre 1200.

Die Erhebung der Hostie im Jahre 1200.

Die „heilige Inquisition" im Jahre 1204.

Die Ohrenbeichte im Jahre 1215.

Das Dogma der „unbefleckten Empfängnis" Marias im Jahre 1854.

Die „Unfehlbarkeit des Papstes" im Jahre 1870.

Wenn Jesus Christus so unverhofft auf Erden erscheinen würde, er könnte sich nicht genug erstaunen und entsetzen darüber, was seine angeblichen „Nachfolger" da nicht alles erdichtet und im Namen der Religion Christi — eingeführt haben."

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Was er zu veranlassen gedenkt, um dieser geradezu Schrecken erregenden Knebelung der von der Arbeiterschaft herausgegebenen Presse Einhalt zu gebieten?""

Wien, 29. März 1898.

	Hybeš.
Rieger.	Hannich.
Daszyński.	Kiesewetter.
Zeller.	Cingr.
Kozakiewicz.	Schrammel.
Resel.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Verkauf.	Josef Steiner.
Brátný.	Berner."

„Anfrage des Abgeordneten Franz Richter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Am linken Donauufer bei Wien ist durch die Vereinigung mehrerer Gemeinden die große Stadtgemeinde Floridsdorf entstanden; diese Gemeinde ist wohl selbständig, bildet aber in der That einen Theil der Großstadt Wien, und ist daher genöthigt, viele Veranstaltungen zu treffen, die für eine Großstadt erforderlich sind.

Die vereinigten Gemeinden hatten kein Vermögen, daher auch Groß-Floridsdorf über eigene Capitalien nicht verfügt; von den 35.000 Einwohnern gehören die meisten der Arbeiterbevölkerung an, so dass die directen Gemeindeumlagen nur geringe Beträge ergeben.

Es handelt sich zunächst, in sanitärer Beziehung Vorsorge zu treffen, damit nicht unter der dicht beisammen wohnenden, mit Wien in continuirlichem Verkehre stehenden Arbeiterbevölkerung epidemische Krankheiten ausbrechen, wodurch insbesondere die Stadt Wien sehr gefährdet würde.

Das dringendste ist die Canalisirung des ganzen Gemeindegebietes mit einem Aufwande von 600.000 fl., und muss zu diesem Zwecke ein Sammelcanal hergestellt werden, der wegen der Donauregulirungsbauten erst bei Stadlau in die Donau münden kann, was einen Mehraufwand von 150.000 fl. erfordert.

Außerdem ist die Erbauung eines Spitales und einer Wasserleitung höchst nothwendig.

Da die Gemeinde Floridsdorf für verschiedene andere Zwecke, wie Amts- und Schulgebäude, Straßenpflege, große Auslagen hat, so ist sie außerstande, aus eigenen Kräften alle diese, im allgemeinen Interesse gelegenen Assanirungsarbeiten auszuführen, und ist wohl hier in erster Linie der Staat verpflichtet, durch Gewährung einer entsprechenden Subvention oder eines unverzinslichen Darlehens, wie es vor Durchführung der Vereinigung auch von Staatsorganen versprochen wurde, helfend einzugreifen, was auch bei anderen Städten geschah.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage zu richten:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, der Stadtgemeinde Floridsdorf zur Durchführung der nothwendigen Assanirungsbauten eine entsprechende Subvention oder ein der Höhe des Erfordernisses angemessenes unverzinsliches Darlehen zu gewähren?""

Wien, 29. März 1898.

Kienmann.	Richter.
Dr. Hochenburger.	Dr. Mayreder.
Erb.	Rigler.
Heeger.	Dobernig.
Eisele.	Dr. Chiari.
Ghon.	Kaiser.
Zimmer.	Dr. Steinwender.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hofmann.
Girstmayr.	Franz Hofmann.
Wernisch.	Polzhofer.
Mayer.	Dr. Bareuther."

„Interpellation des Abgeordneten Josef Steiner und Genossen an die Herren Minister des Innern und des Ackerbaues.

Der Verwaltungsrath der Prager Eisenindustriegesellschaft ließ in seinen Werken in Kladno eine Kundmachung anschlagen, worin den Berg- und Hüttenarbeitern kundgemacht wird, dass die Sanirung der Werksbruderlade in der Weise durchgeführt werden soll, dass derselben 60.000 fl. aus dem Reservefonde der nach dem Gesetze über die Krankenversicherung errichteten Werkskrankencasse überwiesen werden sollen.

Indem aber ein derartiger Vorgang sowohl dem Gesetze über die Bruderladen als auch dem Krankenversicherungsgesetze entschieden widerspricht, fragen die Unterzeichneten:

„„1. Ist den Herren Ministern dieser Vorgang des genannten Verwaltungsrathes bekannt?

2. Sind die Herren Minister bereit, diese crasse Schädigung der Krankencasse zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die genannte Krankencasse nach den gesetzlichen Vorschriften verwaltet wird?““

Wien, 29. März 1898.

Josef Steiner.

Cingr.	Hannich.
Hybeš.	Zeller.
Brátný.	Kozakiewicz.
Resel.	Dr. Verkauf.
Berner.	Schrammel.
Rieger.	Dr. Jarosiewicz.
Daszyński.	Kiesewetter.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Nummer 2 des in Falkenau an der Eger erscheinenden „Neuen Volkswillen“ vom 26. Februar 1898 wurde wegen nachfolgenden Aufsatzes confiscirt:

Ist Österreich ein Rechtsstaat? So muss man sich billig und mit vollster Berechtigung fragen, wenn man jene von der aller Cultur Hohn sprechenden Brutalität österreichischer Regierungsorgane zeigenden Schilderungen liest, die wir an anderer Stelle der heutigen Nummer über die Gewaltthaten in Przemyśl ausführlich wiedergeben. Das, was dort „im Namen des Gesetzes“ verübt wurde, ist nicht der in Österreich so oft geübte gewöhnliche Rechtsbruch, sondern das ist offenes Verbrechen, dessen sich die Organe der österreichischen Regierung, die Organe eines „Rechtsstaates“ schuldig machten. Wir sagen eines Rechtsstaates, weil es ein charakteristisches Zeichen unseres verrotteten politischen Zustandes ist, dass in einem zu dem österreichischen Reichsgebiete gehörenden Lande derartige, jeder Menschlichkeit Hohn sprechende Schandthaten möglich sind. Dass k. k. Regierungsorgane Staatsbürger, die ihr gesetzlich gewährleistetes Recht ausüben wollen, mit rohen Fäusten tractiren, dass das Recht zum Spielball des letzten Büttels wird — das ist Badenische Schule. So provociren die „Hüter des Rechtes“ und stellen die Geduld der Bevölkerung auf die Probe. Wenn aber dann der über solches Unrecht erpresste Schrei gerechter Entrüstung den Zorn des Volkes weckt — dann ist die Flinte und der Säbel das Ultimato ratio der Regierung. „O Österreich, du bist ein merkwürdiger Culturstaat!“

Die Staatsanwaltschaft in Eger sowie das dortige Kreisgericht finden darin den Thatbestand des Vergehens im Sinne des §. 300 St. G. Wir glauben jedoch, dass diese Stelle nichts anderes, als die, wenn auch in scharfen Worten, ausgesprochene Wahrheit über die unerhörten Vorgänge, die sich in Przemyśl zum Entsetzen der ganzen civilisirten Welt abgespielt haben, beinhalten und dass sich deshalb keineswegs die Confiscation rechtfertigen lässt.

Wir erlauben uns an den Herrn Justizminister die Anfrage zu richten:

„„Ist derselbe geneigt, der k. k. Staatsanwaltschaft in Eger einzuschärfen, dass sie mit missbräuchlichen Confiscationen nicht vorgehe?““

Dr. Verkauf.

Kiesewetter.	Zeller
Daszyński.	Schrammel.
Brátný.	Cingr.
Josef Steiner.	Hannich.
Resel.	Kozakiewicz.
Berner.	Dr. Jarosiewicz.
Rieger.	Hybeš.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann und Genossen an den Herrn k. k. Minister des Innern, betreffend die Errichtung einer Lebensmittelunterfuchungsanstalt in Brünn.

Durch das Inslebentreten des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und anderen Verbrauchs- und Gebrauchsgegenständen ist ein bedeutungsvoller Schritt zum Schutze der Consumenten und der reellen Gewerbe- und Handeltreibenden gegen die Verfälschungen der genannten Verkehrsgegenstände gemacht worden. Für die segensvolle Durchführung dieses Gesetzes ist die Organisation und die Anzahl der staatlichen Untersuchungsanstalten von ausschlaggebender Bedeutung. Denn diesen Anstalten fällt die Hauptaufgabe bei der Durchführung des Gesetzes zu. Es scheint jedoch, dass die k. k. Regierung bei Er-

lassung der Ministerialverordnung vom 13. October 1897, R. G. Bl. Nr. 240, beziehungsweise der Ministerialkundmachung vom 23. November 1897, R. G. Bl. Nr. 269, nicht gut berathen war. In diesen Durchführungsmaßnahmen wird nämlich der Standpunkt eingenommen, dass das Lebensmittelgesetz ausschließlich oder doch vorwiegend ein Sanitätsgesetz sei, und dass als Hauptaufgabe der neuen Untersuchungsanstalten die hygienische Beurtheilung der betreffenden Lebensmittel und sonstigen Gebrauchsgegenstände anzusehen ist. In Consequenz dieses Standpunktes, sowie aus Rücksichten einer nicht weise angebrachten Sparsamkeit wurden die staatlichen Untersuchungsanstalten nicht als selbständige Institute, sondern in Verbindung mit den hygienischen Instituten der Universitäten ins Leben gerufen, obwohl sich die Hygieniker bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit Lebensmitteluntersuchungen wohl nur sehr wenig befasst haben.

Diese Untersuchungen wurden nämlich seit jeher berufsgemäß von technischen Chemikern ausgeführt, welche auch die ganze Methodik für diese Untersuchungen selbständig geschaffen haben. Die Erfahrung, die sowohl im Inlande als im Auslande gemacht wurde, lehrt auch, dass bei den am häufigsten zur Untersuchung gelangenden Gegenständen: Wein, Öle, Butter, Milch, Käse, Gewürze, Zucker, Mineralöle, Hefe, Chocolade u. dgl. man es fast stets mit Verfälschungen in Bezug auf Qualität oder Quantität und nur in seltensten Ausnahmsfällen mit wirklich gesundheitsschädlichen Zuthaten zu thun hat. In ihrem eigenen Geschäftsinteresse geht die Tendenz der Fälscher allerorten dahin, die Ware nur insoweit zu fälschen, als sie noch genussfähig bleibt.

Lag somit in der Sache selbst eine zwingende Nothwendigkeit zur Verbindung der Untersuchungsanstalten mit den Universitäten nicht vor, so hatte diese dennoch von der k. k. Regierung beliebte Maßregel die Folge, dass die territoriale Vertheilung der Anstalten eine sehr unzweckmäßige ist. Während in Mähren gar keine Untersuchungsanstalt errichtet wurde, besitzt Prag deren zwei. Dies wird aber von der betheiligten Geschäftswelt und den interessirten Bevölkerungskreisen als eine ungerechtfertigte Benachtheiligung empfunden. Durch die jedesmal nothwendige Versendung der Warenprobe nach Prag wird das Verfahren vertheuert und verlangsamt. Gerade aber Mähren besitzt mehrere Städte, in denen eine bedeutende Concentration der Arbeiterbevölkerung stattfindet, welche doch am allermeisten unter der Verfälschung der Lebensmittel zu leiden und von der praktischen Durchführung des Gesetzes zu profitiren hat.

Mähren besitzt in seiner technischen Hochschule in Brünn und deren chemischen Abtheilung eine Organisation, welche vollkommen berufen und qualificiert wäre, bei Errichtung einer staatlichen Untersuchungsanstalt in Brünn den gesetzlichen Anforderungen in weitestem Maße zu entsprechen. Sollte wegen der hygienischen Seite der Frage jedoch irgend ein Bedenken obwalten, so könnte ja in dieser Beziehung durch eine entsprechende Ausgestaltung der Technik Vorsorge getroffen werden. Auf keinen Fall aber kann sich die Bevölkerung mit der gegenwärtig beliebten Regelung dieser Frage, welche eine schwere Benachtheiligung Mährens darstellt, zufrieden geben.

Die Gefertigten stellen in Würdigung dieser Ausführungen an den Herrn k. k. Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist der Herr Minister geneigt, sofort in Brünn eine Lebensmitteluntersuchungsanstalt im Sinne des Gesetzes vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897, ins Leben zu rufen?““

Dr. Roser.	Dr. Lecher.
Hübner.	Dr. Habermann.
Julius Pfeifer.	Dr. Russ.
Roske.	Größl.
Dr. Groß.	Vincenz Hofmann.
Dr. Funke.	Dr. Fournier.
Peschka.	Dr. Götz.
Dr. Pfersche.	Dr. Pergelt.
Dr. Stöhr.	Dr. Demel.
Anton Steiner.	Dr. Knoll.
Günther.	Bendel.
Nowak.	Bohaty.
d'Elvert.	Dr. Haase.
Herbst.	Glöckner.“

„Interpellation des Abgeordneten Wrabetz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Infolge dreier Entscheidungen des hohen Verwaltungsgerichtshofes, und zwar vom 29. October 1895, Z. 5072, vom 20. November 1895, Z. 5421, und vom 17. September 1896, Z. 4986, welche sämmtlich die Beschaffung von Geldmitteln seitens der Vorschussvereine im Wege des Reescomptes als einen Verkehr mit Nichtmitgliedern und deshalb erwerbsteuerpflichtig erklären, haben einige Steuerbehörden (in Niederösterreich, Böhmen und Schlesien) einige Vorschussvereine noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1897 auf Grund der alten Steuergesetze mit der Erwerbsteuer belegt oder denselben eine Erwerbsteuererklärung abgefordert und den Beginn der Steuerpflicht noch auf eine Reihe von Jahren zurückverlegt.

So hat insbesonders die Bezirkshauptmannschaft Luditz (Böhmen) der Spar- und Vorschusscasse in Solmus eine Erwerbsteuererklärung unter Strafandrohung und Verweigerung des instanzmäßigen Recurses abverlangt und den Beginn der Erwerbsteuerpflicht auf das Jahr 1893 zurückverlegt, und zwar bloß deshalb, weil der genannte Verein im April

1893 ein neues Statut annahm, in welchem dem Vereine das Recht gewahrt wird, im Bedarfsfalle zum Zwecke der Befriedigung des Creditbedürfnisses seiner Mitglieder, escomptirte Wechsel im Wege des Reescomptes weiter zu begeben.

Thatsächlich besitzt diese Casse aber nur Wechseln von bäuerlichen Mitgliedern, welche sich zum Reescompte nicht eignen und hat daher von dieser Statutenbestimmung bisher überhaupt nicht Gebrauch gemacht.

Erscheint nun ein solches Vorgehen der Steuerbehörden gegen Institutionen der Selbsthilfe der Bevölkerung an und für sich nicht am Platze, so wird es noch ungerechter in einer Zeit, wo der Staat für zahllose Steuerdefraudationen einzelner eine Generalamnestie gewährt und weiters die Vollzugsverordnung des hohen Finanzministeriums vom 18. Mai 1897 zu den neuen Steuergesetzen, bezüglich der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ausdrücklich bemerkt, dass ein Verkehr mit Nichtmitgliedern erst dann anzunehmen ist, „wenn die Genossenschaft Nichtmitglieder an denjenigen Zwecken theilnehmen lässt, zu deren Erreichung sie gebildet worden ist".

Nach dieser Bestimmung wird die Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Reescomptes seit dem Inkrafttreten der neuen Steuergesetze gewiss nicht als ein Verkehr mit Nichtmitgliedern ausgelegt werden können und es erscheint demnach auch als ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit, nunmehr Interpretationen der früheren, derzeit nicht mehr giltigen Steuergesetze zu unterlassen, sowie die auf Grund neuer Auslegungen der alten Gesetze erlassenen Steuervorschreibungen für vergangene Jahre zu sistiren.

Die Gefertigten stellen demnach an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ob derselbe geneigt sei, in diesem Sinne Weisungen an die unteren Finanzbehörden ergehen zu lassen?

Wien, 29. März 1898.

	Wrabetz.
Herbst.	Größl.
Dr. Funke.	Nowak.
Bohaty.	Röhling.
Dr. Roser.	Dr. Götz.
Dr. Demel.	Dr. Schücker.
Peschka.	Dr. Menger.
Günther.	Dr. Pergelt.
Dr. Lecher.	Julius Pfeifer.
Dr. Nitsche.	Dr. Groß."

„Anfrage des Abgeordneten Schlesinger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Für die nächste Umgebung von Wien bestehen Personentarife auf den Staatsbahnen, welche theilweise entschieden zu hoch bemessen sind. Die Bewohner von Kritzendorf an der Kaiser Franz Josefbahn beklagen sich sehr, weil der anfängliche Zonentarif von 10 kr. erhöht und auf 26 kr. pro Person und III. Classe festgesetzt worden ist.

Die Folge ist eine stark verminderte Frequenz nach Kritzendorf, weil das Publicum, welches schon zwei Zonen weit fährt, zum größten Theil die ganze zweite Zone durchfährt und so in Greifenstein absteigt und Kritzendorf nicht berücksichtigt.

Dieser Umstand hat für Kritzendorf bedeutende Nachtheile, denn Kritzendorf gehört zu den nahen Sommerfrischen Wiens und wird durch den zu theueren Fahrpreis im Vermieten seiner Wohnungen außerordentlich gehemmt. Man bedenke, dass zum Beispiel aus einer Familie, die Kritzendorf im Sommer beziehen will, drei Mitglieder täglich nach Wien und zurückfahren, so betrug der Fahrpreis früher pro III. Classe 60 kr., jetzt aber 1 fl. 56 kr., pro II. Classe früher 1 fl. 20 kr., jetzt 3 fl. 12 kr. und dies ist ein Abschreckungsmittel, um nicht nach Kritzendorf in Sommerfrische zu gehen.

Die Eisenbahnverwaltung wurde schon des öfteren um eine Verbilligung, leider erfolglos, angegangen, weil man das Zonensystem nicht durchbrechen will. Es ließe sich aber doch ganz gut abhelfen, wenn man auf den Staatsbahnen überhaupt die Zonenstrecken 15 und 25 Kilometer einschieben möchte. In diesem Falle würde Kritzendorf, weil seine Entfernung von Wien 14 Kilometer beträgt, in die Zone von 15 Kilometer fallen und etwa 18 kr. (das Mittel von 10 kr. und 26 kr.) pro III. Classe und Person bezahlen und es unterliegt kaum einen Zweifel, dass die Staatsbahnen in der Nähe großer Städte eher gewinnen als verlieren würden, weil ja diese Fahrten keine Muss- sondern zumeist freiwillige Fahrten der Ausflügler und Sommerwohnungsmieter sind. Wer nach Kritzendorf um 18 kr. fahren kann, wird es freiwillig viel eher thun, als wenn er 26 kr. zu bezahlen hat und die Staatsbahn muss gar viele 6 kr. einbüßen, weil die Leute mit 13 kr. in Klosterneuburg absteigen und nicht für die folgenden 4 Kilometer auch 13 kr. zahlen wollen.

Excellenz, es ist für viele Kritzendorfer Ansässige geradezu erschrecklich geworden. Einstens hatte Kritzendorf den Donaustrom so nahe, dass Localdampfschiffe hieher fuhren, es hatte ein Strombad. Jetzt ist die Donau regulirt, keine Dampfschiffahrt mehr, das Bad rückt in die weite Ferne. Nun gab man Kritzendorf den Tarif der ersten Zone mit 10 kr., Geschäftsleute siedelten sich wieder an, man baute Häuser und siehe da, jetzt zahlt man 26 kr. statt 10 kr.!

So springt man mit dem Nahverkehr um.

Excellenz! Man kann ja nichts einwenden, wenn man den Fernverkehr verbilligt, aber man soll doch den Nahverkehr den Bedürfnissen und nicht einer Schablone gemäß gestalten. Der billige Fernverkehr hat ohnehin die Landhäuser um Wien herum tief im

Werte gedrückt; tausende Wiener, die zur Sommerfrische in Wiens Umgebung gingen, ziehen jetzt es vor, den Juni abzuwarten und weit fort zu fahren, und so wird die Nachfrage nach Wohnungen auf dem Lande bei Wien immer schwächer, daher dort umso schwächer, wo der Fahrpreis ungebürlich hoch gehalten wird.

Es ist zum Verzweifeln, wenn man sieht, wie an den schönsten Tagen Zug um Zug an Kritzendorf vorüberfährt und fast niemand aussteigt; die Kritzendorfer haben doch auch ein Anrecht auf einen billigen Verkehr; man schont sie gar nicht in den Steuerbelastungen, aber eine gerechtfertigte Berücksichtigung im Verkehrspreise gewährt man nicht.

Ich stelle daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt, so rasch wie möglich, die Schädigung vieler Gemeinden an den Staatsbahnen durch den zu hohen Fahrtarif für den Nahverkehr, durch Einführung der Halbzonen 15 und 25 Kilometer und der ihnen entsprechenden billigeren Fahrpreise, zu beseitigen?““

Schlesinger.
Eichhorn. Axmann.
Prochazka. Schreiber.
Schneider. Loser.
Richter. Neunteufl.
Dr. Weiskirchner. Schoiswohl.
Liechtenstein. Kletzenbauer.
Oberndorfer. Wohlmeyer.
Foller. Daschl."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und ich werde dieselben daher den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermitteln.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Mils in Böhmen um Erlassung eines Gesetzes, womit die Zwangsimpfung eingeführt wird *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann)*."

„Petition der Gemeindevertretung Puschwitz gegen die Cartellirung und Rayonirung der Zuckerfabriken *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition des Consortiums der zu bauenden Eisenbahnstrecke Jicin—Turnau um staatliche Unterstützung ihres Unternehmens *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition der Stadtgemeinde Mährisch Altstadt, politischer Bezirk Mährisch-Schönberg, um Aufhebung der erlassenen Sprachenzwangsverordnungen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Chiari)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Královic um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Wöllan um Einschätzung der zum Bahnbau Wöllan—Unterdrauburg bestimmten Grundstücke durch Sachverständige *(überreicht durch Abgeordneten v. Berks)*."

„Petition des Vereines der Absolventen der Ackerbauschule in Wischau um Befreiung vom dritten Militärpräsenzdienstjahre *(überreicht durch Abgeordneten Martinek)*."

„Petition des Johann Teszczyszyn in Bratkowic um Schutz gegen die Willkür der k. k. Gendarmerie in Gródek *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski)*."

„Petition der Gemeinde Kematen um Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Foerg)*."

„Petition des Genossenschaftsverbandes für den Flachgau (Salzburg), betreffend Aufhebung der schrankenlosen Gewerbefreiheit *(überreicht durch Abgeordneten Hueber)*."

„Petition der k. k. Justizdiener um Regulirung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Prochazka)*."

„Petition des Vereines der k. k. Amtsdiener im Königreiche Böhmen um Berücksichtigung der Gleichartigkeit bei der Votirung des Gesetzes über die Gehaltserhöhung der Diener *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition der Straßeneinräumer in Galizien um Verbesserung ihrer Lage *(überreicht durch Abgeordneten Fürsten Sapieha)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dasney um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petitionen der Gemeindevertretungen Saberth-Wlachei und Hultschken um Einführung des allgemeinen gleichen, directen und geheimen Wahlrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Schrammel)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Schrammel das Wort.

Abgeordneter **Schrammel:** Meine Herren! Ich beantrage, dass die Petitionen der Gemeinden Sabert-Wlachei und Hultschken, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Schrammel zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Šilený** *(liest):*

„Petition des deutsch-politischen Vereines in Königliche Weinberge wegen Leistung des Gelöbnisses seitens einiger Abgeordneten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pergelt).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt das Wort.

Abgeordneter Dr. **Pergelt:** Ich beantrage, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer **Tusel**, Dr. **Stojan** und Dr. **Šilený** *(lesen):*

„Petitionen der Gewerbegenossenschaftsverbände in Pinzgau, Pongau und in Salzburg, um eine entsprechende Vergütung für die Mitglieder der Steuercommission für ihren Arbeits- und Zeitverlust *(überreicht durch Abgeordneten Hueber).*

„Petition des Bezirksausschusses in Bergreichenstein, um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Královic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Pisek, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hájek).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Wildenschwert, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Plaček).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Neugedein, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Mies, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vincenz Hofmann).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Lesevereines in Mýstěves, um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr Engel).*"

„Petitionen der Gemeindevertretung Rovensko und des Bezirksausschusses Münchengrätz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Teklý).*"

Petitionen der Gemeindevertretungen Kladno, Rakownik und des Bezirksausschusses Kladno in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgoerdneten Gustav Adámek).*"

„Petitionen der Gymnasial-Matice Hohenstadt und folgender 92 Gemeindevertretungen, und zwar: Blažov, Břesko-Michnov, Biesko, Brnička, Bohuslavic I, Bohuslavic II, Bohutin, Bouzov, Bludov, Choliny, Chromeč, Chudobina, Červenky, Čunin, Drbov, Drogdov, Doubravic, Dubčan, Dluhomil, Dubic, Jakubovic, Janoušov, Jealá, Jesenec, Jestřeb, Hrábov, Hrabenov, Hartikov, Hněvkov, Hostic, Hoštin, Hluchov, Klášterec, Kovářov, Kolšov, Kosov, Kozov, Klopiny, Lazce, Leština, Lipinky, Lhoty-Bílé, Lostič, Lukavic, Luké, Ludmírov, Mlače. Měrotin, Miekov, Moravičan, Nákla, Nemile, Olšan, Obectov, Odrlic, Ospilov, Ochoz, Páalov, Pálonin, Přemyslovic, Písařov, Piňovic, Pískov, Postřelmov Malý, Postřemov Velký, Rajce, Ráječek, Rimnic, Rozvadovic, Rovensko, Ruda n. M., Skaličky, Slavětin, Stavenic, Střemenič und Javořič, Střelic, Senič, Střeu, Svěbohov, Sudkov, Studýnky, Strupšin, Šumvald, Třeštin, Troubelic, Vaclavov, Veselé, Vilimov, Vyšehoř, Vogděcka, Zelechovic, Zvole, um Verstaatlichung des böhmischen Gymnasiums in Hohenstadt, eventuell um eine stabile jährliche Subvention für dasselbe *(überreicht durch Abgeordneten Svozil).*"

Präsident: Diese Petitionen werden dem zu wählenden Petitionsausschusse zugewiesen werden.

Wir gelangen zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Debatte über die in der Eröffnungssitzung abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Menger.

Abgeordneter Dr. **Menger:** Meine Herren! Bevor ich an die Besprechung der Angelegenheit gehe, die auf der Tagesordnung steht, bemerke ich, um einem künftigen Präjudiz auszuweichen, dass wir nur darum bei dieser Gelegenheit nicht den Antrag auf dringliche Behandlung gestellt haben, weil der Herr Präsident nach meiner Ansicht ganz richtig die Angelegenheit nach Analogie des §. 69 behandelte, und weil das ganze Haus sich für diese Behandlung aussprach.

Es sei mir gestattet, auf die Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners kurz einzugehen. Es lässt sich nicht leugnen, dass, wenn man den Gang verschiedener früherer Debatten erwägt, in den Äußerungen des Herrn Vorredners eine für die Gemeinbürgschaft der Deutschen, für die er sich ausdrücklich aussprach, eine für die Deutschen erfreuliche Änderung sichtlich war. *(Sehr richtig!)* Ich will durchaus nicht, meine Herren, auf die Schattenseiten eingehen, welche

auch dieser Erklärung anhingen, denn in dem großen nationalen Kampfe, in dem die Deutschen stehen, wäre es wohl nicht allein mir, sondern allen meinen Gesinnungsgenossen widerlich, die Vertreter des prächtigen deutschen Volksstammes, der für deutsche Ehre und deutsches Volksthum so oft mit der Büchse in der Hand von seinen Bergen herabstieg, als Gegner zu behandeln. *(Bravo! Bravo!)*

Ich spreche meine Freude darüber aus, dass, wenn auch mit manchen Verclausulirungen und Beschränkungen, gerade von dieser Seite das langersehnte Wort gefallen, dass der Gemeinbürgschaft der Deutschen auch von dieser Seite die Ehre gegeben wurde. *(Beifall.)*

Es sei mir gestattet, auf einen Vorwurf zurückzukommen, der uns von dieser Seite bei dieser Gelegenheit gemacht wurde, dass nämlich bei den verschiedenen Kämpfen, die zwischen uns und dieser Partei vorkamen, wir die Nationalität zurücktreten ließen und andere wichtige Seiten unseres Programmes in den Vordergrund stellten. Ich glaube, dass dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt ist, und es sei mir gestattet, dies kurz auszuführen.

Meine Herren! Es gibt vielleicht nicht leicht ein Volk unter den nichtdeutschen Stämmen Österreichs, das so viel Anspruch auf unsere Sympathien besitzt, wie das italienische, das Volk der Renaissance, von dessen geistigen Arbeit wir so große Elemente, so starke Theile in unserem Bildungskreis aufgenommen haben. Aber, meine Herren, wo es sich um die Wahrung deutscher Nationalität handelte, da haben wir — und der geehrte Herr Vorredner hat ja Gelegenheit, davon sich zu überzeugen — nie auch nur einen Augenblick gezögert, mit ganzer Hingebung, mit materiellen und sonstigen Opfern für deutsches Recht und deutsches Volksthum einzutreten, auch wenn es sich um den Kampf mit einem uns so tief sympathischen Volksstamme wie dem italienischen handelte. An vielen Orten in Tirol ist der Beweis hiefür zu finden. Es sei weit entfernt von mir, uns daraus irgend ein Verdienst zuzuschreiben. Nein, meine Herren, wir haben nur die gewöhnlichste Pflicht erfüllt, die jedem Deutschen obliegt. Wir müssen es daher zurückweisen, dass wir jemals unser Volksthum gegen irgendwelche andere Rücksicht zurückgestellt haben. Man hat uns oft auf ein gewisses Programm hingewiesen, welches uns gewissermaßen als erfreuliches Resultat der traurigen Bewegung in der letzten Session hingestellt wurde. Ich glaube, dass bei näherer Betrachtung vielleicht nicht leicht mit größerer Klarheit hervorgehoben werden kann, dass auch vom Standpunkte des Herrn Vorredners, wenn er selbst in erster Linie andere Rücksichten als die Nationalität walten ließe, was er ja doch für die Zukunft nicht in Aussicht stellte, ihn doch an die gewesene Majorität durchaus kein Band knüpfen könnte. Mit einer Schärfe, wie es zuweilen vorkommt, wenn allgemein schon in der Discussion befindliche Gedanken von irgend jemand klipp und klar ausgesprochen werden, hat der Herr Abgeordnete v. Zallinger sich über den Punkt der Autonomie in dem Programme der bestandenen Majorität geäußert. Er und ihm folgend, wenn die Zeitungsnachrichten richtig sind, der Herr Abgeordnete Dr. Schöpfer haben erklärt, dass das Programm der Majorität nur dadurch zustande kam, dass jede der verbündeten Parteien unter demselben Ausdruck — und es waren sehr wichtige, maßgebende Ausdrücke — etwas anderes verstand. Als Beispiel führten sie den wichtigen Programmpunkt der Autonomie an.

Die Herren čechischen Abgeordneten haben unter der Autonomie nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schöpfer, der sich auf den Herrn Abgeordneten v. Zallinger berief, eine Organisation Österreichs gemeint, welche wohl nicht bloß nach den Ansichten dieser Herren, sondern nach den Ansichten eines jeden, der die Bedingungen der Existenz von Staat und Gesellschaft zu beurtheilen versteht, nothwendigerweise zum Verfalle, zum Zugrundegehen dieses alten Kaiserstaates führen muss. *(Sehr richtig! links.)*

Andere Theile der Majorität meinten darunter locale Autonomie, Selbstverwaltung, bekanntermaßen eine Tendenz, die ja unter uns sehr viele Anhänger hat und die unter uns einmal in einer besonderen Partei sehr regen Ausdruck gefunden hat.

Locale Autonomie, meine Herren, kann doch nicht von einer Partei zurückgewiesen werden, welche die Schöpferin der Gemeindeautonomie, der Schulautonomie und vieler anderen autonomen Einrichtungen war. Man kann da über ein Mehr oder Weniger im Zweifel sein, aber locale Autonomie können wir nie und nimmer bekämpfen.

Ich werde vielleicht noch auf dieses Programm der Majorität zurückkommen. Es sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass vielleicht der bedeutendste Politiker, den die Partei der Herren Vorredner hatte, der große französische Bischof Dupanloup sich über die Folgen, die ein verkehrtes Verhalten seiner Partei in Frankreich für die ganze Partei hatte, ausgesprochen hat. Doupanloup erklärte wehmüthig, dass, was zwischen 1830 und 1840 gewonnen wurde, verloren ist, seitdem seine Parteigenossen äußerer Vortheile willen den Staatsstreich des zweiten Napoleon mitgemacht und das Schicksal der französischen Kirche an dasjenige des zweiten Empire geknüpft haben.

Meine Herren, die Anwendung auf den vorliegenden Fall ist eine sehr nahe und es freut mich aufrichtig, dass unsere Volksgenossen aus dem Berglande im Süden der Monarchie sich zu der Gemeinbürgschaft der Deutschen bekannt haben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vielleicht gestatten Sie mir noch einige Worte darüber. Die Geschichte dieses Jahrhunderts beweist, dass auch die größeren staatsmännischen Kräfte daran

scheiterten, wenn sie mit Gewalt irgend welche starke kirchliche Überzeugungen, die eben nur das Innere des Menschen angehen, bedrängen, in eine bestimmte Richtung von staatswegen zwingen wollten. Ich gestehe zu, dass die Lehren, die wir aus der Geschichte dieses Jahrhunderts und vielleicht mancher früherer Jahrhunderte ziehen, in dieser Richtung lauten. Vielleicht werden auch jene Herren, für welche der Herr Vorredner das Wort ergriffen hat, mir nicht Unrecht geben, dass es der Kirche, wenn sie dem Staate ihr Dienste leistet, vielleicht manchmal gelang, die großen Ideale freisinnigen Denkens und freier Wissenschaft, die freie Bewegung, die successive Heranziehung einer immer größeren Zahl zu den staatsbürgerlichen Rechten aufzuhalten und zu unterdrücken, dass aber, wo dies geschah, dies sicher auch nur zum Unheile für die herrschende Kirche ausfiel, welche ja der freien Bewegung nicht weniger bedarf als die Männer der freisinnigen Partei.

Man blicke auf Nordamerika und auf andere Länder und man wird finden, dass, was von dieser Seite und auch von meiner bescheidenen Persönlichkeit wiederholt in der Debatte des vorigen Jahres und früher geltend gemacht wurde, sich bestätigt, dass die freie Kirche im freien Staate für die Kirche wie für den Staat wohl das Beste ist.

Auf diesem Boden, meine Herren, können sich alle Deutschen finden und es wird vielleicht mancher gehässige Gegensatz schwinden, wenn die Gemeinbürgschaft der Deutschen ehrlich und aufrichtig festgehalten wird. *(Beifall links.)*

Ihnen, meine Herren, erkläre ich aber, obwohl ich nicht mit allen meinen Parteigenossen sprechen konnte, sondern nur mit wenigen, dass ich überzeugt bin, dass ich bezüglich der nachfolgenden Erklärung von keiner Seite desavouirt werde, dass, wenn irgendwo die deutsche Sache, wenn irgendwo in den Ländern, deren gesetzliche Vertretung dieses Haus ist, die deutsche Sache, der deutsche Besitzstand, das deutsche Volksthum bedroht ist, wir alle wie ein Mann dafür eintreten werden und wir jeden, der, weil es sich um Deutsch-Clericale oder irgend wen sonst handelt, seine Hand zurückzieht, rundweg als einen Verräther aus unseren Reihen weisen werden. *(Beifall.)* Das ist unser Standpunkt in Bezug auf diese Frage, und ich hoffe, dass er auch auf der anderen Seite ein gewisses Verständnis finden wird.

Vielleicht hat zu der Erklärung neben dem inneren dialectischen Processe, der sich an den Herren vollzogen hat, neben der Überzeugung, für die, wie ich weiß, lange Zeit geehrte Collegen eingetreten sind, der Umstand beigetragen, dass wohl nie ein Ministerium in irgend einem Staate ein solches Trümmerfeld, eine solche Zerstörung zurückgelassen hat, wie das Ministerium Badeni. Mit Rücksicht auf dieses Trümmerfeld, mit Rücksicht auf diese Zerstörung sind die Aufgaben der neuen Regierung gegenüber dem Staate und den Völkern andere, als sie in der ziemlich farblosen Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten ihren Ausdruck finden.

Ich bitte zu erwägen, in welchem Zustande Graf Badeni das Reich zurückgelassen hat. Die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft, die Grundlage alles Staatslebens ist in jedem Culturstaate das Rechtsbewusstsein, ist stets das Bewusstsein, meine Herren, das auch den letzten Bewohner nie verlässt, dass er unter dem Schutze der Gesetze steht. Nun wurden an dem Orte, der bestimmt ist zur Verfassung der Gesetze, wo das Rechtsleben gewissermaßen einen seiner Brennpunkte hat, die bedauerlichsten Vergewaltigungen geübt. *(Sehr richtig!)*

Nach allem Gesetze und Rechte wurden hier Verbrechen begangen *(So ist es!)*, welche keine Erwähnung in den bisherigen Erklärungen der Regierung gefunden haben.

Meine Herren! Das Rechtbewusstsein der Bürger ist auch deshalb die Grundlage des Staates, weil jeder Bürger sicher ist, dass die Schöpfung der Gesetze nach bestimmten, streng gesetzlichen Formen vor sich geht. Gegen diese wurde in diesem Abgeordnetenhause ein Staatsstreich begangen, ein Staatsstreich, der in der Geschichte kaum wiedergefunden werden dürfte, ein Staatsstreich, meine Herren, durch eine thatsächliche Minorität, die sich den Schein der Majorität bei den bedenklichen Ereignissen, die Sie alle kennen, zu geben bemüht war. *(So ist es! links.)*

Meine Herren! Österreich wird von acht Nationalitäten bewohnt. Es muss doch die Aufgabe jeder Regierung sein, wie allerdings auch in den Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten ausgesprochen wurde, die Gegensätze zu mildern, das Zusammenleben zu erleichtern. Es ist ja ohnedies eine der schwierigsten Aufgaben, welche die Geschichte kennt, constitutionelle Formen, die in den Ländern mit einer Nationalität im Laufe der Jahrhunderte entstanden sind, anzuwenden auf einen Staat mit acht oder mehr Nationalitäten und noch viel mehr Culturstufen. Was war das Resultat der Thätigkeit des Grafen Badeni, die — ich bedauere, es sagen zu müssen — die Unterstützung so vieler Abgeordneten gefunden hat? Dass eine Gehässigkeit zwischen den Nationalitäten entstand, die in Scenen ihren Ausdruck fand, von denen ich nicht glaube, dass die Hunnenscharen sich solcher Thaten schuldig machten, wenn sie einen einigermaßen umsichtsvollen Führer hatten. Es ist ein politisches Trümmerfeld, das vorhanden ist. Es muss die Aufgabe der Regierung, der gesetzgebenden Körper sein, wieder die Herrschaft von Recht und Gesetz zu schaffen. Zu diesen Trümmern gehört wohl auch das Programm der Majorität, welches in einer Adresse niedergelegt wurde und welches uns stets als das staatsmännische Resultat der — nach unserer Ansicht — bedauerlichen Entwicklung der Vergangenheit hingestellt wird. Es macht

einen eigenthümlichen Eindruck, dass zum Referenten dieser Adresse eine Persönlichkeit gewählt wurde, welche in einzelnen Schriften, von denen manche auch mir bekannt sind, eine überaus starke Phantasie bewiesen hat. So zum Beispiel hat dieser Herr einen Roman veröffentlicht, in dem altegyptische Geschichte mit altgriechischer Colonisation mit mormannischer Heldenmanier vereint sind, und der Held dieses Romanes ist ein Vogel. *(Heiterkeit links.)* Ich war daher auf die Begründung der Adresse neugierig, welche durch diesen Herrn in einer Broschüre erfolgte. Auch vom rhetorischen Standpunkte war mir diese Broschüre interessant, denn alle jene, die an den Schriftstellern des Alterthums sich erfreut haben, werden den Ausspruch kennen: Plurimae orationes jam scriptae habitae sunt. Die meisten Reden wurden niedergeschrieben, nachdem sie gehalten worden sind. Der Herr Abgeordnete aber hat eine Rede, die gar nie gehalten wurde, damit ja nicht ein Wort verloren gehe, niedergeschrieben und veröffentlicht. *(Sehr gut! links.)* Herr Dr. Schöpfer, den Ausführungen des Herrn v. Zallinger folgend, hat schon von der betreffenden Adresse, dem angeblichen Programme der Mehrheit, dem mühsam gefundenen Columbusei, gesagt, dass ein und dasselbe maßgebende Programmwort von jeder Partei anders verstanden werden musste, damit die Adresse zusammenkomme, damit eine so verlässliche Grundlage für die Neubildung Österreichs, die sich auf den Trümmern, in welche Österreich zerschlagen werden sollte, erheben sollte, geschaffen werde.

Den Äußerungen der geehrten Herren v. Zallinger und Dr. Schöpfer möchte ich noch etwas hinzufügen. Unter dem Programmworte Autonomie verstehen in finanzieller Beziehung zwei große Parteien des Hauses, welche die Stützen dieser neuen Welt- und Staatsordnung sein wollen, etwas ganz gründlich Verschiedenes.

Die Cechen agitiren bei ihren deutschen Stammesgenossen, zum Beispiel durch Verräther an ihrem Volksthum, dadurch, dass sie den Deutschen versprechen: Ja, wenn die Autonomie eingeführt, und das erwünschte böhmische Staatsrecht in die Wirklichkeit übersetzt werden wird, würden die Bürger der künftigen böhmischen Krone viel weniger an das, was noch vom österreichischen Staate übrig sein würde, zu zahlen haben, als bisher, dann würden die goldenen Zeiten in finanzieller Beziehung auch für die deutschen Unterthanen der böhmischen Krone eintreten. Die Polen erwarten von der Autonomie eine Besserung ihrer finanziellen Lage auch bezüglich der Zuschüsse des österreichischen Staates *(Heiterkeit links)*, dass sie dann mehr bekommen werden als bisher. *(Heiterkeit links!)* Wer hat recht? Mir scheint, keiner, denn die Schöpfung eines neuen Staates hat immer die Ausgaben des betreffenden Landes ungeheuer erhöht. Es sind also die Programmpunkte, von jeder Partei verschieden verstanden, haltlos. Verschiedene Sätze dieses Programmes sind nicht von jeder der Parteien verschieden verstanden worden; sie sind von gar keiner Partei verstanden worden, gar keine Partei hat ihnen irgend einen Gedanken zugrunde gelegt. Ich könnte da gar manches anführen. Es sei mir gestattet, Ihnen nur eines darzulegen.

In der betreffenden Adresse heißt es, dass die Parteien einander gegenseitig ihre angeborenen und historischen Rechte garantiren.

Meine Herren! Die modernen politischen Kämpfe, die ganze moderne Entwicklungsgeschichte der constitutionellen Staaten beruht darauf, dass die einen Parteien für die sogenannten angeborenen Rechte eintreten, die anderen dagegen die historischen Rechte vertheidigen. Der Gegensatz drückt sich auch zwischen dem wissenschaftlichen Ausdruck dieser beiden großen Strömungen, zwischen dem Naturrechte einerseits und zwischen der historischen Rechtsschule anderseits aus. Und jetzt kommt Herr Graf Dzieduszycki und das betreffende Comité und will die Quadratur des Cirkels lösen und will alle angeborenen und alle historischen Rechte gegenseitig garantiren! Wenn die Herren dieses Kunststück verstehen, dann werden sie wohl eine Aufgabe gelöst haben, die noch niemand gelöst hat. Es ist dies mit anderen Worten das bekannte Programm mit der Republik mit dem Großherzog daneben.

Noch interessanter aber, meine Herren, sind die Ausführungen des Herrn Grafen Dzieduszycki in der Rede, welche er wohl nicht gehalten, aber dem Druck übergeben und veröffentlicht hat.

Ich will Ihnen nur zwei Punkte darlegen, um Ihnen darzuthun, welch ungeheuerer Abgrund zwischen einem Manne, der doch viele Bücher gelesen hat, und seiner Art des Denkens und zwischen Ihrer Art des Denkens, Ihrer Art des Auffassens, welchem Stande Sie auch immer angehören, gähnt. Herr Graf Dzieduszycki spricht von der Volksschule und da behauptet er *(liest)*:

„Die durch den Staat geleitete Erziehung der Jugend kümmert sich nicht um das Gemüth, nicht um die Vernunft im höheren Sinne, sondern nur um die Heranbildung tüchtiger, praktischer, scharfsinniger Arbeiter. Sie hält die wirtschaftliche Production für den einzigen Zweck des Menschen. Jede Wissenschaft, sowie die, vor allem die Ausbildung des kritischen Verstandes in Aussicht fassende moderne Pädagogik, alles, was Schule ist und mit der Schule zusammenhängt, soll nur den Menschen so erwerbsfähig wie möglich machen und ihn zur Gewinnung irdischer Güter anspornen."

Wo hat Herr Graf Dzieduszycki seine pädagogische Schule durchgemacht? Wo hat Herr Graf Dzieduszicki die Ansicht in sich aufgenommen, dass die moderne Pädagogik, die modernen pädagogischen Schulen, dass die großen Männer, die auf diesem Felde gearbeitet haben, mit einem Worte dafür eingetreten sind, die Schule habe nur zu sorgen für die

Erwerbung irdischer Güter, jedes ideale Streben sei ausgeschlossen. Meine Herren! Weder Pestalozzi, noch Fichte, weder Kant noch Herbart, noch die großen Pädagogen der Gegenwart haben irgendwie daran gezweifelt, dass der Zweck der Schule die harmonische Ausbildung aller geistigen und physischen Eigenschaften sei. Wenn man der modernen Pädagogik einen Vorwurf machen könnte, so wäre es der, dass sie stark vorwiegend die Pflege der idealen Güter fast auf ihr Panier schrieb, dass sie lehrt, die Jugend solle nicht bedrängt werden durch die Rücksicht auf die materiellen Güter und die Erwerbung derselben, sondern solle vorzüglich zur Wertschätzung idealer Güter erzogen werden. Diese sollen ihr als anstrebenswertes Ziel gezeigt werden. Meine Herren! Der letzte arme kleine Schulmeister in irgend einem deutschen Dorfe oder auch in irgend einem čechischen Städtchen würde es kaum glauben, dass man von Seite des Wortführers einer großen Partei eine so niedrige, jämmerliche Auffassung des Zweckes der modernen Schule und der modernen Wissenschaft der Pädagogik zumuthet. Freilich darf man sich nicht zu sehr darüber wundern, denn zwei Seiten später heißt es *(liest)*:

„Der moderne Staat ist kein Priester des Ideals, er kann höchstens diejenigen fördern, welche ihrem Berufe Folge leisten" u. s. w. Meine Herren! Der Staat ist kein Priester des Ideals! Welche Aufgaben setzt denn die moderne Zeit dem Staate? Die Besserung der Lage der Schwachen, die Besserung der Lage der Elenden, die Pflege des Unterrichtes, die Pflege der Kunst, die Pflege der Wissenschaft. Hält denn der Herr Graf Dzieduszycki alles dies nicht für Ideale? Wie oft hat er hier zu diesen idealen Zwecken nicht unbedeutende Summen votirt, und nun soll der Staat nicht für die Ideale eintreten, er soll geradezu nur ein Diener der harten Nothwendigkeiten des Lebens sein!

Wenn ich dies berücksichtige, scheint es mir, dass es sehr wünschenswert wäre, dass diese Adresse und die Begründung derselben recht bald aus dem Gedächtnisse der Abgeordneten entschwinde, denn eine derartige banausische, triviale Auffassung der höchsten Güter des Menschen habe ich noch nicht leicht sonstwo gefunden. Da hat dem Herrn Grafen Dzieduszycki seine Phantasie nicht die besten Dienste geleistet.

Ein Trümmerfeld ist von den parlamentarischen Institutionen in Österreich übrig geblieben. Die Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten haben sich in allgemeinen Äußerungen bewegt. Er möge mir aber die Bemerkung gestatten, dass vielleicht in einem geordneten Staatsleben, unter geordneten parlamentarischen Verhältnissen derartige allgemeine Bemerkungen genügend wären. In einem Staate dagegen, wo Dinge vorgekommen sind, wie ich sie vorhin charakterisirt habe, wo Recht und Gesetz in einer solchen Weise gebrochen wurden, da ist es nöthig, dass ein Ministerpräsident, der die Regierung antritt, seine Stellung zu dem, was geschehen ist, seinen Willen, Recht und Gesetz zur Geltung zu bringen, klipp und klar darlegt.

Ich spreche gar nicht davon, dass in Österreich Erscheinungen zutage getreten sind, welche ja die Verfassung in der rücksichtslosesten Weise angreifen. In dem Landtage eines Landes, dem auch der Herr Ministerpräsident angehört, wurde eine Adresse angenommen, welche die gegenwärtige Verfassung vollständig ändern will, welche an ihrer Stelle ganz andere Grundlagen in der Organisation des Staates aufstellt. Begreiflicherweise erfüllt uns auch gegen die Regierung mit Rücksicht auf diesen Umstand ein gewisses Misstrauen, wenn man erwägt, dass ein Mann in den Rath der Krone aufgenommen worden ist, der in dem erwähnten Landtage für diese nach unserer Ansicht tief bedauerliche Action gegen die Grundlagen des österreichischen Verfassungsrechtes mitgestimmt hat.

Und weiter! Es kann ja dem geehrten Herrn Ministerpräsidenten, der gewiss die öffentlichen Verhältnisse und auch die Verhandlungen dieses Hauses verfolgt hat, nicht unbekannt sein, welche Beschwerden hier erhoben wurden in Bezug auf eine ganze Reihe von Wahlen in einem großen Grenzlande unserer Monarchie, in Galizien. Ich glaube, meine Herren, dass die Zukunft es noch lehren wird, dass die Thätigkeit des Grafen Badeni in Galizien vielleicht nicht minder verhängnisvoll für diese Monarchie war, als seine Thätigkeit in Böhmen und Mähren gewesen ist.

Das Geringste, was man verlangen kann, ist, dass Recht und Gesetz zur Geltung gebracht werden, dass die Vergewaltigungen, welche geschehen sind, beseitigt werden und die Übelthäter die gebürende Strafe trifft. Nur auf diese Weise wird das tief erschütterte Rechtsbewusstsein auch in jenem Lande in den breiten Schichten der Gesellschaft hergestellt werden, eine Entwicklung, an der auch wir alle, die Bewohner anderer Kronländer, das lebhafteste Interesse haben.

Weiter, meine Herren! Ich will nicht im Detail über die Sprachenverordnungen sprechen. Ein Vorredner hat schon erklärt, dass selbst die Zeit, in der die Sprachenverordnungen erlassen wurden, diese als ungeschickt, als eine der den Staat am meisten gefährdenden, den Frieden zwischen den Völkern geradezu bedenklich erschütternden Handlungen erscheinen lässt.

Der moderne constitutionelle Staat beruht darauf, dass Gesetze im gesetzlichen Wege gegeben, dass Gesetze von den hiezu berechtigten, durch die Verfassung bestimmten Factoren votirt werden. Nun wurde eine Verordnung gegeben, welche selbst gesetzliche Bestimmungen, die Theile von Gesetzeswerken sind, die unter dem Grafen Badeni sanctionirt waren, aufhob und durch andere Bestimmungen ersetzen wollte.

Meine Herren! Ich glaube nicht, dass es viele in diesem Hause gibt, die nicht der Ansicht sind, dass die Lösung der Sprachenfrage in diesem Lande zu den allerwichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung gehört, vielleicht die wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung ist. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass irgend welche gedeihliche Arbeit beginnen könnte, so lange ein so großer Volksstamm wie der deutsche in Bezug auf seine heiligsten Rechte in solcher Weise bedroht ist. Dasselbe gilt auch von anderen Nationalitäten. Statt aber diese Frage in solcher Art aufzufassen, hat Graf Badeni die Sprachenfrage geradezu als ein Schacherobjet behandelt *(So ist es! links)*, als ein Mittel, irgend welche größere oder kleinere Fractionen für die Beseitigung vorübergehender Schwierigkeiten zu gewinnen. Freilich hat er durch seine Art des Vorgehens für den Zweck, den er verfolgt hat, geradezu die Hauptschwierigkeiten erst geschaffen, seine Hand war eine überaus unglückliche.

Ich glaube, dass es im gesetzlichen Wege möglich ist, die Sprachenfrage zu lösen. Ich glaube dies umsomehr, als in jenen Ländern, wo ähnliche Schwierigkeiten, wenn auch vielleicht nicht ganz so große vorkommen, man sie dadurch löste, dass man an die Spitze der betreffenden Gesetzeswerke gleichsam als maßgebend für sie, das thatsächliche praktische Bedürfnis der Rechtspflege und Verwaltung, das Bedürfnis der Rechtsordnung stellte. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Rechtspflege und Verwaltung und Rechtsordnung kann ich mir eine Regelung der Sprachenfrage denken. Dagegen, wenn man dazu noch die Ansprüche irgend welcher erträumter Staatsrechte nimmt, dann, meine Herren, ist eine Regelung der Sprachenfrage überhaupt nicht möglich. Die Sprachenfrage muss hier in Österreich mit Rücksicht auf das unabweisliche Bedürfnis der Rechtspflege und Verwaltung und der Rechtsordnung geregelt werden. Die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni haben aber geradezu die Rechtspflege und die Rechtsordnung in überaus zahlreichen Fällen rundweg unmöglich gemacht, unmöglich gemacht, dass Recht und Gesetz in Österreich geübt werden.

Diese ungesetzlichen Sprachenverordnungen müssen beseitigt, im gesetzlichen Wege muss die Sprachenfrage geregelt werden. Die oberste Richtschnur der Regelung müssen die Bedürfnisse der Rechtsordnung, der Rechtspflege, der Verwaltung sein. Auf diese Art allein kann eine der schwierigsten Fragen, welche Österreich bedrängt und seine Entwicklung in jeder Rücksicht hemmt, gelöst werden.

Meine Herren! Ich muss nicht etwa im Interesse einer Anzahl Abgeordneten, wohl aber im Interesse der Verfassung, von Recht und Gesetz, eine andere ernste Frage zur Erörterung bringen, so unangenehm dies mir in mancher Beziehung ist. Der Antrag Falkenhayn hat in der Anwendung, die er später fand, einen solchen Frevel gegen Recht, Gesetz, Verfassung geübt *(So ist es! links)*, dass in dieser Beziehung klarer Tisch geschaffen werden muss. Ich glaube nicht, dass irgend jemand, der an Recht und Gesetz festhält, sich mit den Erklärungen des Herrn Präsidenten, dass dieser Antrag nun die Bedeutung verloren habe, sich irgendwie genügen lassen kann.

Meine Herren! Um was handelt es sich im vorliegenden Falle? Darum, dass in ungesetzlicher Weise ein Antrag gestellt wurde, welcher zu der Zeit im Sinne unserer Geschäftsordnung gar nicht gestellt werden durfte, dass dieser Antrag Bestimmungen enthält, welche entschieden Abänderungen einer Anzahl von Bestimmungen der Geschäftsordnung, dann jener von Gesetzen enthalten, so des Gesetzes über die Geschäftsordnung, über den Schutz der Freiheit der Staatsbürger, des Gesetzes über die Bezüge der Abgeordneten u. s. f.

Ausdrücklich erklärt §. 80 der Geschäftsordnung, dass eine Änderung, auch nur der Geschäftsordnung — vom Gesetze wird da gar nicht gesprochen — nur möglich ist, wenn hiebei nicht die Abkürzungen des §. 42 angewendet werden, und dann auch nicht in Bezug auf gewisse Bestimmungen, die im Antrage aufgeführt werden.

Es wäre die Erhebung eines solchen Antrages zum Beschlusse, auch wenn man davon absehen wollte, dass schon die Stellung des Antrages der Geschäftsordnung zuwiderlief, nur möglich gewesen nach einer Vorberathung, einer Berathung im Hause, nach ordnungsmäßiger Abstimmung.

Auch dann kann sich doch niemand, der nur irgend welche Rechtserfahrung hat, der Ansicht hingeben, dass ein einfacher Beschluss des hohen Hauses imstande wäre, irgend welche Gesetze aufzuheben, auch dann wäre nur eine Änderung gewisser Bestimmungen der Geschäftsordnung möglich gewesen. Die Abkürzungen des §. 42, die hier in Frage waren, können nur beschlossen werden, wenn zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen. Wie ging es nun zu? Es wurde geradezu, ohne dass die große Mehrzahl der Anwesenden auch nur hören konnte, um was es sich handelt *(Zustimmung links)*, ohne dass irgend welche geschäftsordnungsmäßige Bestimmungen beobachtet wurden, ohne die Vorsichten der Geschäftsordnung, auf Grund deren auch das Präsidium allein seine Macht hat, erklärt, der Antrag sei angenommen. Und nicht nur die Bestimmungen der Geschäftsordnung, wenngleich auch dies ein parlamentarischer Frevel war, sondern eine Reihe von Gesetzen wurde für aufgehoben erklärt, weil eine derartige, auf Täuschung berechnete Abstimmung vorgekommen war. Ich sage, „auf Täuschung berechnete Abstimmung", und ich bin mir der Bedeutung dieser Worte wohl bewusst. Wenige Tage vorher war eine namentliche Abstimmung vorgekommen, in welcher die beiden Parteien ihre Kräfte aufs äußerste anspannten und maßen, und die Majo-

rität hatte sechs Stimmen Mehrheit gehabt, obwohl die äußersten Anstrengungen gemacht worden waren.

Zur Ehre einer Anzahl von Mitgliedern des Polenclubs muss ich sagen, dass sie — darunter hervorragende Mitglieder dieser Partei — gar kein Hehl daraus machten, dass sie für einen derartigen Antrag nicht gestimmt haben und auch nie gestimmt hätten; auch von Mitgliedern anderer Parteien, die bei der obigen Mehrheit gewesen waren, sind ähnliche Erklärungen abgegeben worden. Somit hatten offenbar die Herren, welche für diesen Antrag eintraten, nicht die Majorität — sie hätten sie auch nach ordentlicher Berathung nicht gehabt — von einer Zweidrittel-Mehrheit, wie sie §. 42 in Verbindung mit §. 80 verlangt, gar nicht zu sprechen.

Der ganze Vorgang weist auf eine absichtliche Täuschung hin, durch welche das Recht des Staates auf Wahrheit, aber auch — wie durch meine späteren Ausführungen hervorgehen wird — eine Reihe ganz wesentlicher Rechte der Abgeordneten geschädigt wurden. Wie man eine solche, auf Täuschung berechnete Handlung, um jemand andern zu schädigen, nach unserem Rechte qualificirt, das wird den Juristen des hohen Hauses nicht zweifelhaft sein.

Doch noch weiter. Auf Grund dieses ungesetzlichen und mit Verletzung der Geschäftsordnung und einer Reihe von Gesetzen gefassten Beschlusses wurden dann durch die Regierung über Aufforderung des Präsidenten eine Anzahl unserer Collegen, manche gleich wilden Thieren, hinausgeschleppt. Die größte Vergewaltigung fand statt, eine Vergewaltigung, die bei viel länger dauernden Obstructionen weder im canadischen, noch im ungarischen oder einem anderen Parlamente vorgekommen ist.

Diese Vorgänge involviren unzweifelhafte Verbrechen, das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt, das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, abgesehen von dem Verbrechen, welches bei der Abstimmung durch das Complot vorgekommen ist. *(Sehr richtig! links.)* Ich sage dies nicht, um die Rache auf das Haupt dieses oder jenes herunter zu beschwören, die betreffenden Herren sind uns wahrhaftig nicht bedeutend genug, um in der Angelegenheit ihre kleine Person ins Auge zu fassen; aber ich gebe es dem Herrn Ministerpräsidenten anheim, was es zu bedeuten hat, dass in einem Parlamentssaale unzweifelhaft bestehende Gesetze durch irgend welche, auf Täuschung berechnete Abstimmungen einer Minorität — und wäre es eine Majorität gewesen, so wäre es auch gleichgiltig — nicht nur angeblich aufgehoben, sondern auf Grund dieser Aufhebung gleich Gewaltthaten und Executionen verübt wurden.

Da stehen wir ja nicht mehr auf dem Standpunkte einer gesetzgebenden Versammlung! Nicht einmal der revolutionäre Convent des Jahres 1793 hat ähnliche Dinge aufgeführt, dann herrscht ja eine Minorität — und wenn es einige Leute mehr sind, wäre es auch gleichgiltig — über die Gesetzgebung Österreichs; wenn irgend ein gewissenloser Ministerpräsident ihr die Hand reicht, dann kann ja eine solche Anzahl von Abgeordneten, die der Scrupel bar sind, die Monarchie, das stehende Heer aufheben, kann die ganzen Rechtsgrundlagen des Staates beseitigen.

Der Herr Ministerpräsident ist nach den Aufgaben, die ihm im Organismus des Staates zugewiesen sind, nothwendigerweise der erste, der oberste Wahrer des Rechtes, der oberste Wahrer der Verfassung. Da müssen wir vor allem von ihm verlangen, dass jene Verdunkelung, jene Vergewaltigung des Rechtes, die vorgekommen ist, durch eine ganz entschiedene Erklärung der Regierung in das rechte Licht gestellt werde. Wir brauchen dies nicht dazu, um zu wissen, dass das Ganze ein verbrecherisches Gebaren, ein schweres Unrecht war — dazu brauchen wir keine Erklärung der Regierung — wir wünschen diese Erklärung der Regierung dazu, damit wir wissen, dass diese Ansicht auch von dem Chef der Executive getheilt wird.

Bei dieser Gelegenheit sei mir, so ungern ich daran gehe, doch weil ich es für meine Pflicht halte, auch gestattet, über Äußerungen, welche der gewesene Herr Präsident öffentlich abgab, ein Wort zu reden. Der gewesene Herr Präsident hat es für angezeigt erachtet, zu erklären, dass er nur darum für die Vergewaltigung einer Anzahl von Abgeordneten war, weil er angeblich gehofft habe, die übrigen würden dann, von dem Terrorismus dieser Abgeordneten befreit *(Hört! Hört! links und Heiterkeit)*, in die Bahn irgend einer gemäßigten Opposition einlenken. Meine Herren! Vor allem wurden wir nie und niemals von irgend jemand in unserem parlamentarischen Vorgehen terrorisirt und müssen jede solche Zumuthung zurückweisen. Welche Niedrigkeit hat aber der gewesene Herr Präsident uns zugemuthet, indem er meint, dass wir, nachdem Collegen, die mit uns für Recht und Gesetz hier eingetreten sind, die in dieser Richtung vielleicht mehr Rechtsbewusstsein bewiesen haben als gar manche hochgeborene Herren, die zu meinem Entsetzen für alle diese Gewaltthaten stimmten, vergewaltigt wurden, hier kein Aufhebens gemacht und und sie ihrem Schicksale überlassen hätten! Ich weiß nicht, welche Erfahrungen der gewesene Herr Präsident hat, aber unter den Männern unserer Gesinnung findet sich keiner, gar keiner, und wäre er der schwächste, der auch nur einen Augenblick daran gedacht hätte, einen solchen Verrath, eine solche Treulosigkeit zu üben. *(Beifall links.)* Damit mögen endlich einmal die Angriffe abgethan sein, welche wir in solchen Erklärungen sehen.

Endlich muss ich noch eine Angelegenheit besprechen, welche mir von großer Wichtigkeit zu sein scheint. Das Rechtsleben eines jeden Staates, alle Organisationen, alle Amtsorgane, die bestehen, sind ja doch eigentlich für den Schutz der Rechte der Staatsbürger berechnet. Wenn es in einem Staate

vorkäme, dass nur der Ausländer, wenn er den Schutz eines Consuls oder Gesandten hat, gegen Rechtsverletzungen geschützt ist, dass nur dieser einen Ersatz bei Schädigungen bekommt, der eigene Bürger aber nicht, so wäre dies ja geradezu das vernichtendste Armutszeugnis für den Staat, für die Auffassung von Recht und Gesetz in demselben. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Die Prager Vorgänge werden bei einer besonderen späteren Gelegenheit hier eingehend besprochen werden. Ich kann aber nicht umhin, doch darauf hinzuweisen, dass in Prag Dinge vorkamen, wie: dass eine Reihe von Spitälern angegriffen, Theile derselben demolirt wurden, dass eine Reihe hervorragendster Universitätsinstitute, nur weil sie der deutschen Universität angehören, beschädigt wurden, dass eine Reihe von Objecten, deren Herstellung die Professoren viele Mühe gekostet hatte, zerstört wurde, dass eine Reihe von Wohnhäusern, Theatern und Kaufläden in abscheulichster Weise überfallen, ja zum Theile durch Mordbrennereien geschädigt wurde. Das alles ist dort geschehen.

Es scheint mir, dass, wenn der geehrte Herr Ministerpräsident auf die Gründe dieser tief bedauerlichen Erscheinung eingeht, er es doch auch eigenthümlich finden wird, dass wohl eine Anzahl roher Ausführer dieser Schandthaten dem Arme der strafenden Gerechtigkeit verfiel, dass aber allgemein von den angegriffenen Deutschen erzählt wird, dass sehr wohl gekleidete Herren das Commando bei diesen Mordbrennereien, Plünderungen und Zerstörungen führten, dass aber von diesen so gut wie niemand von der Polizei gefunden wird. *(Abgeordneter Nowak: Und doch sind sie sehr wohl bekannt!)* Und weiter wird sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident denn doch gestehen müssen, dass das Vorgehen des Herrn Statthalters, also des Chefs der Executive in Böhmen, ein solches war, welches durch verschiedene Erklärungen viel mehr zum Aufflammen dieser unglücklichen Bewegung beitrug als, wie es seine Pflicht gewesen wäre, zu ihrer Verhinderung. Doch das alles wird ja noch ausführlich besprochen werden.

Aber eine ganz merkwürdige Erscheinung sollte wohl unmittelbar beseitigt werden. Meine Herren! Ich bitte im vorhinein um Entschuldigung, wenn ich irrig berichtet bin, ich glaube aber gute Nachrichten zu haben.

Ich habe nämlich die Nachricht erhalten, dass allerdings den Inhabern der geplünderten und zerstörten Häuser und Geschäfte u. s. w. dann, wenn sie Bürger des Deutschen Reiches oder der amerikanischen Freistaaten waren, das ist, wenn sich also der betreffende Gesandte oder der betreffende Consul ihres Rechtes annahm, eine Entschädigung zuerkannt wurde, dass aber die Deutschen Österreichs, welche natürlich in viel größerer Anzahl durch diese entsetzlichen Scenen schwere Verluste erlitten hatten, noch immer vergebens um eine Entschädigung bitten. *(Zwischenruf: Die wurden auf die private Wohlthätigkeit verwiesen!)* Meine Herren, das heißt ja geradezu die Aufgabe des Staates negiren, wenn die Opfer so roher Gewaltthätigkeiten, an denen die Leitung der Executive in Prag doch nicht unschuldig war, nur insoweit eine Entschädigung bekommen, wenn sich ihrer der Gesandte oder der Consul einer auswärtigen Macht annimmt. Auch in dieser Rücksicht muss ich Seiner Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten auf das allerdringendste bitten, dass er Ordnung mache, dass er die selbstverständlichen Pflichten als der oberste Chef der Executive erfülle. Da wäre es wünschenswert, auch nicht einen Tag zu warten. Denn was in Prag vorgekommen ist, findet einen ganz sonderbaren Nachklang in den Vorgängen bei der Entschädigung.

Und wie kann Ordnung und Ruhe wieder einkehren, wenn die betreffenden Übelthäter sehen, dass diejenigen, die durch sie geschädigt wurden, vom eigenen Staate keine Entschädigung bekommen, weil nicht der Gesandte einer auswärtigen Macht, weil nicht der Consul irgend eines auswärtigen Staates sich ihrer Ansprüche annimmt? In anderen Staaten, meine Herren, bestehen Gesetze darüber, wie zum Beispiel die Riot act in England, oder die betreffenden preußischen Gesetze. Aber auch in Böhmen, meine Herren, bestehen allerdings wenig klare Gesetze hierüber, nämlich in der Gemeindeordnung.

Aber, meine Herren, der Chef einer Executive muss im Interesse Österreichs, im Interesse der Rechtsordnung hier eine durchgreifende Thätigkeit entwickeln.

Das, meine Herren, sind einige von den vielen Thatsachen, die ich vorbringen könnte, von denen ich aber nur einige wenige hier zur Erörterung gebracht habe.

Es ist begreiflich, meine Herren, dass wir gegenüber jeder Regierung, die nicht durch Thaten zum Ausdruck gebracht hat, dass sie Recht und Gesetz in diesem Staate wieder zur Herrschaft bringen will, von einem tiefen Misstrauen erfüllt sind.

Meine Herren! Wir haben bei großen organisatorischen Arbeiten nicht der betreffenden Regierung, wohl aber dem Staate hervorragende Dienste, wie ich ohne Übertreibung sagen kann, geleistet. Trotzdem wurde unser Volksstamm in bedauerlichster und empfindlichster Weise durch Beseitigung von Recht und Gesetz gekränkt.

Durch alle die vielen tief bedauerlichen Vorgänge, von denen ich nur einige dargelegt habe, sind die Rechtsgrundlagen des staatlichen Lebens schwer verletzt, das Rechtsbewusstsein, die Vorbedingung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist erheblich erschüttert. In wesentlichen Punkten wurden Gesetze verletzt. Ein Theil dieser Verletzung vollzog sich an dem Orte, der dazu bestimmt ist, die Gesetze

Österreichs zu schaffen, somit jeder Gesetzesverletzung, die sich daselbst vollzieht, eine ganz besondere Bedeutung verleiht. Vor allem aber sind die Deutschen Österreichs in ihren unzweifelhaften Rechten und Ansprüchen auf das erheblichste geschädigt, in ihren heiligsten Gefühlen und wichtigsten Interessen durch ganz unerhörte Gesetzwidrigkeiten vergewaltigt worden. Von jedem Ministerium müssen wir verlangen, dass es ohne Zögern darangehe, diese schweren Gesetzesverletzungen zu beseitigen.

Meine Parteigenossen erklären durch mich, gegen dieses wie gegen jedes Ministerium, solange wir nicht sehen, dass es durch Thaten, insbesondere durch Aufhebung der ungesetzlichen Sprachenverordnungen und gesetzliche, den berechtigten Wünschen der Deutschen entsprechende Regelung der Sprachenfrage, diese für die Regierung geradezu unabweisliche Aufgabe löst, tiefes Misstrauen zu hegen und zu demselben in entschiedenster Opposition zu stehen. Meine Parteigenossen haben sich den Vorgang in taktischer Beziehung, wie selbstverständlich, vorbehalten. Sie werden nöthigenfalls zu den äußersten parlamentarischen Mitteln greifen.

Die Einigkeit der deutschen Parteien halten wir für eine nothwendige Vorbedingung des Erfolges in dem so schweren uns aufgedrungenen Kampfe und werden an derselben treu und unerschütterlich festhalten.

Diese Erklärung habe ich im Namen meiner Parteigenossen abzugeben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird von Parteigenossen beglückwünscht.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Šusteršič.

Abgeordneter Dr. **Šusteršič**: Der slavische christlich-nationale Verband hat mich beauftragt, seine Stellung gegenüber der programmatischen Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten, beziehungsweise gegenüber dem Cabinete selbst zu präcisiren.

Unsere Stellung ist durch unsere bekannten Grundsätze und durch unsere Zugehörigkeit zur großen Parteienorganisation der Rechten gekennzeichnet. Wir verharren fest und unerschütterlich auf dem Adressprogramme der Majoritätsparteien, dessen Realisirung wir im Bunde mit den übrigen Parteien der Rechten anstreben. In dieser festen parlamentarischen Position sehen wir den künftigen Ereignissen mit Ruhe entgegen.

Der gegenwärtigen Regierung stehen wir vollkommen unbefangen und unabhängig gegenüber. Was speciell deren programmatische Erklärung anbelangt, so kann ein Programm, das sich nur in allgemeinen Wendungen bewegt, welche je nach dem Parteistandpunkte verschieden, ja geradezu gegensätzlich interpretirt werden können, unseren Wünschen nicht entsprechen.

Außerdem vermissen wir in diesem Programme manches, was nach unserer Überzeugung im Interesse des Staates und der Völker in dem Programme einer jeden österreichischen Regierung stehen sollte.

Vor allem vermissen wir die Betonung jenes Momentes, auf welches insbesondere in der heutigen Zeit der politischen und socialen Wirren und der Erschütterung aller Autorität das Hauptgewicht gelegt werden sollte, des religiösen Momentes, als Fundamentes der Autorität, der Ordnung und des Friedens.

Wir vermissen ferner eine präcise und unzweideutige Stellungnahme der Regierung in der nationalen Frage, im Sinne der vollen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Völker und Stämme des Reiches. Es ist dies einer der wichtigsten und actuellsten Programmpunkte unseres Verbandes, welcher sich aus Vertretern zurückgesetzter, um nicht zu sagen unterdrückter Nationalitäten zusammensetzt, Nationalitäten, welche in den meisten von ihnen bewohnten Ländern einen verzweifelten Kampf um ihre Existenz führen müssen. Wir verweisen nur beispielsweise auf die in diesem hohen Hause schon wiederholt erörterten desolaten, sich täglich noch verschärfenden Verhältnisse der Slovenen und Kroaten im Küstenlande, der Slovenen in Kärnten und Steiermark.

Ebenso unbefriedigend ist die Lage des ruthenischen Volkes in der Bukovina, wo dessen politischen, culturellen und nationalen, ja sogar religiösen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen wird. Auch die Verhältnisse der Ruthenen in Galizien können nicht als befriedigend bezeichnet werden. Es kann zwar mit Genugthuung constatirt werden, dass im Laufe der letzten Jahre durch das Entgegenkommen der anderen Nationalität des Landes, gegenüber den nationalen Interessen und Bedürfnissen der Ruthenen, eine Milderung der nationalen Gegensätze in Galizien stattgefunden hat. Allein anderseits kann den Regierungen und deren Organen, insbesondere den untergeordneten Behörden der Vorwurf nicht erspart werden, dass sie es bisher an jenem Wohlwollen gegenüber der nationalen Entwicklung der Ruthenen mangeln ließen, welches auf Grundlage der Gleichberechtigung jedes Volk von der Regierung und deren Organen zu fordern berechtigt ist.

Dem allen müssen wir hinzufügen, dass selbst in jenen Ländern, in welchen sich die von uns vertretenen Nationalitäten in der erdrückenden Mehrheit befinden, wie in Dalmatien und Krain, unseren maßvollen und gerechten nationalen Bestrebungen von berufener Seite bisher nicht jenes Maß von Entgegenkommen bewiesen wurde, welches zur gerechten und billigen Regelung der nationalen, insbesondere sprachlichen Verhältnisse in diesen Ländern nothwendig ist.

Man wird es unter diesen Umständen begreifen, dass wir fest entschlossen sind, die volle Wucht unserer parlamentarischen Stellung für die gerechte Durch-

führung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten nationalen Gleichberechtigung in die Wagschale zu werfen.

Sympathisch begrüßen wir die freundlichen Worte, welche das Regierungsprogramm den Bedürfnissen und Interessen der arbeitenden Stände widmet. Wir erwarten, dass diesen Worten bald entsprechende Thaten folgen werden, und dass im Wege umfassender Reformen die so dringende Gesundung der socialen Verhältnisse angestrebt werden wird.

Anderseits können wir es nicht genug bedauern, dass das Regierungsprogramm keine specielle Rücksicht nimmt auf die prekäre, einschneidender Reformen dringend bedürftige Lage jenes Standes, welcher als Grundpfeiler der staatlichen und socialen Ordnung bezeichnet werden muss und dessen besonderer Schutz daher im eminenten Staatsinteresse liegt, des Bauernstandes.

Wir hätten noch manches an der programmatischen Erklärung zu bemängeln, doch halten wir den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, uns in diesbezügliche Weiterungen einzulassen. Es sind ja füglich nicht Programme, von denen die Beurtheilung der Regierungen und die definitive Stellungnahme der Parteien ihnen gegenüber abhängt.

Wichtiger sind in dieser Hinsicht die Persönlichkeiten, aus denen sich das Cabinet zusammensetzt, und entscheidend dessen Thaten.

Wir zollen gewiss allen Mitgliedern des Cabinets die größte Hochachtung und bringen Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und einzelnen Mitgliedern seines Cabinetes persönliches Vertrauen entgegen. Doch alle diese Hochachtung und all dieses Vertrauen vermag nicht die missliche Thatsache zu beseitigen, dass keines der Mitglieder des Cabinetes mit den ziemlich complicirten Verhältnissen der durch Jahrzehnte vernachlässigten südlichen Länder vertraut ist, was umso misslicher ist, als derselbe bedauerliche Mangel auch in allen wichtigeren Stellen der einzelnen Ressorts obwaltet. Wir wollen jedoch hoffen, dass die Regierung sich ehestens über die Verhältnisse der südlichen Länder unbefangen und eingehend informiren und zu Sanirung der Übelstände die geeigneten Maßnahmen treffen werde.

Endgiltig wollen wir die Regierung nur nach ihren Thaten beurtheilen und darnach handeln.

Wir erwarten, dass die Regierung den Bedürfnissen der Bevölkerung aller in unserem Verbande vertretenen Königreiche und Länder sowohl in cultureller, als in ökonomischer und nationaler Beziehung Rechnung tragen und die bisherigen, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens bestehenden Übelstände beseitigen wird.

Wir verkennen jedoch durchaus nicht, dass sich die Regierung gegenwärtig in einer außerordentlich schwierigen Lage befindet, und dass sie vorerst den Schwerpunkt ihrer Action in die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände und des regelmäßigen Ganges der Gesetzgebung verlegen muss. Wir erklären ausdrücklich, dass wir es als unsere patriotische Pflicht betrachten, diese erste und dringendste Regierungsaction rückhaltlos und mit aller Kraft zu unterstützen, durchdrungen von der Überzeugung, dass die höchsten Interessen des Staates und der Monarchie auf dem Spiele stehen, Interessen, zu deren Vertheidigung man uns stets in den vordersten Reihen finden wird, getreu den patriotischen Grundsätzen, welche tief eingegraben sind in den Herzen der von uns vertretenen Völker.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič** *(den Vorsitz übernehmend)*: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daszyński:

Abgeordneter **Daszyński**: Hohes Haus! Nach den hysterischen Convulsionen der nationalen Kämpfe, nach den gescheiterten Versuchen, mit dem Absolutismus und mit dem §. 14 die Völker Österreichs zu regieren, ist nun die kaiserliche Regierung vor dem Parlamente erschienen und will wiederum, wie sie sagt, verfassungsmäßige Wege wandeln.

Es erinnert mich das an ein treffendes Sprichwort: „Noth lehrt beten." Aber das Gebet, welches durch Noth erzwungen worden ist, ist immer zur Hälfte falsch und so sind es auch alle die, obwohl so kurzen aber schön klingenden Versprechungen des Grafen Thun in unseren Augen. Was er verspricht, müssen wir zuerst näher prüfen. *(So ist es!)* Er verspricht uns, geordnete parlamentarische Zustände zu schaffen, den regelmäßigen Gang der Gesetzgebung, parlamentarische Formen zu wahren, Beseitigung eines gefährlichen Rückstandes zu erwirken; er will einstehen für Recht, Ordnung, Autorität. Er bittet alle Parteien, dass sie zurücktreten mit ihren Parteiunterschieden. Er verspricht uns culturellen Fortschritt, er erwähnt der Industrie und der Landwirtschaft, er sagt, dass er für die Hebung der materiellen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiter ist: Aber wenn man das alles summirt, so sieht man, dass der Herr Minister den ungarischen Ausgleich will. *(Lebhafte Zustimmung.)* Es ist nichts anderes als nur eine Verzierung, eine äußerliche Ausschmückung seiner großen Noth nach dem ungarischen Ausgleiche. Er schmückt ihn mit weißen Lilien der culturellen Fortschritte; er streicht liebkosend das kranke, auf der schmalen Grundlage der Privilegien vegetirende Parlament, er will es verfassungsmäßig bedienen, zart und fürsorgend wie ein liebender Neffe, welcher die Hoffnung auf des kranken Onkels Erbe noch nicht ganz verloren hat. Und diese dünne Wassersuppe der ministeriellen Erklärung muss dieser schwache parlamentarische Organismus hinunterschlucken, die soll ihm kräftig nachhelfen, wie die officiöse Presse sofort nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten geschrieben hat.

Ich weiß nicht, wie die anderen Parteien diesem hübschen Winke des Friedensengels mit dem Monocle *(Heiterkeit)* folgen werden. Sie werden wahrscheinlich zur Hälfte in die Laube hineinspazieren. Sie werden es aber erleben, dass die Opposition und speciell meine Partei sich da nicht hineinwagen wird und hübsch beim Volke, bei seinen Interessen draußen bleiben wird. Wir haben die Pflicht, in dieser kurzen Zwischenzeit, welche dieses Jahr vielleicht noch dauern wird, das Volk aufzuklären und es wachzuhalten, die großen, darbenden, hungernden und bedrückten Volksmassen, damit sie die wichtigste Zeit, wenn sie einmal kommt, nicht verpassen.

Wir ergreifen nun diese Gelegenheit, um unsere Forderungen hier zu verkünden, unsere Stellung der Regierung und der Vertretung der ausbeutenden Classen gegenüber klar zu legen. Wir fühlen es, wie es jede Partei in diesem Hause fühlt, dass das alte Österreich in seinen Sterbezügen liegt, wir wissen, dass alle diese Überlieferungen der junkerlichen Gewalt, die Ausübung dieser Gewalt, ganz nahe daran sind, einen Todesstoß von der großen Volksbewegung zu erhalten, und wir sehen, dass in diesem Vernichtungskampfe der alten Formen diese junkerlichen Colonien aller Länder bestrebt sind, ihre alte Gewalt wenigstens theilweise hinüber zu retten in die Organisation der Königreiche und Länder, wo sie noch zu ihrem Glücke und zum Unglücke des Volkes die vollste Macht in den Landtagen und in allen gesetzgebenden Körperschaften ausüben.

Sie wollen das alte Österreich retten, indem sie das alte Unrecht, die alten Privilegien hinüberretten in die Landtage, indem sie uns zerschlagen, indem sie die Kräfte des Volkes theilen, um über die Getheilten leichter herrschen zu können. Sie selbst entfesseln zum Theile diesen großen nationalen Sturm, und sind dabei so cynisch froh, wie es eines von den Mitgliedern des hohen Hauses, das zugleich Mitglied des Lemberger Landtages ist, ausgedrückt hat: Es soll nur draußen der Sturm toben, wir sind unter dem Dache, wir sind wohl gedeckt, wohl verwahrt. Das ist einer von den Herren, die mir jetzt auch gütigst zuhören.

Meine Herren! Überall sind Sie am Ruder, und zugleich wehren Sie hartherzig dem Volke den Zutritt ab in den Landtag, in die Bezirksausschüsse, in die Gemeinde, für das Volk haben Sie die große Phrase der Staatsrechte erfunden, Sie erhitzen die armen Gehirne der mittleren Classen mit dem furchtbaren nationalen Hasse, und zugleich beschwören Sie die schwärzeste Reaction herauf. Sie haben speciell dieses Reich in diesem Jahrhunderte sehr oft an den Abgrund des Verfalls geführt, und sind immer bereit, dasselbe Experiment zu wiederholen.

Sie sind aufgewachsen auf der Jahrhunderte dauernden Arbeit der Volksmassen, Sie sind durch die Robote, durch die Frohnden dieser Volksmassen zu Parasiten aufgewachsen, und Sie wollen dieses Parasitenthum nicht lassen; Sie wollen jetzt — und das ist die neueste Wendung Ihrer Politik — durch Demagogen in der Kutte oder durch rabiate Streber das in Elend versinkende Kleinbürgerthum und die halbproletarisirte Bauernschaft noch immer in Ihrem Trosse erhalten.

Und, meine Herren, wenn wir das näher prüfen, so sehen wir, dass doch Seine Excellenz Graf Thun von dieser Gesellschaftsclasse stammt, dass er von seinen Classengenossen mit Jubel empfangen worden ist. Seine Classengenossen klatschten Beifall, als er das Ruder von Österreich ergriffen hat, und hier seine Classengenossen, unsere heimischen Junker und Schlachzizen haben durch den Mund des Herrn Abgeordneten v. Jaworski, ihres Obmannes, erklärt, das sie im Grunde genommen mit dem Programme der Regierung einverstanden sind, und dass sie nur Thaten wollen.

Meine Herren! Wir können auch nicht so leicht vergessen, wie eine große nationale Partei dieses hohen Hauses, wie die sich so revolutionär geberdenden Jungčechen. Die Jungčechen haben dereinst den Grafen Thun bis aufs Messer bekämpft, sie haben ihm alle diese furchtbaren Gewaltthaten, die während des Ausnahmszustandes in Prag verübt worden sind, nicht verzeihen können, sie haben ihn nicht nur mit Worten bekämpft, sie haben ihn auch mit Thaten brutal behandelt, sie haben ihn am Sprechen verhindert, und es schien, als ob es keinen schärferen Gegensatz in der Politik von Österreich geben könnte, als diesen Gegensatz zwischen dem Grafen Thun und den Jungčechen. Und nun haben sie plötzlich die staatsmännische Ruhe angenommen, und es ist kennzeichnend, dass die magerste Erwiderung auf diese magerste Erklärung eben die Erklärung der Jungčechen in dieser Debatte war. *(Zustimmung.)* Sie wollen nichts mehr, sie wollen sich nur subjectiv vorurtheilslos dem Grafen Thun gegenüber verhalten.

Meine Herren! Wir, eine schwache Partei hier im Parlament, die aber große Legionen des Volkes draußen zählt, wir können nicht so leicht des praktischen Nutzens willen die Leiden und die Qualen dieses Volkes vergessen. Wir können nicht so leicht vergessen, dass ein großer Theil der čechischen Arbeiterjugend durch Lockspitzel und Naderer ins Gefängnis gebracht worden ist. Wir können nicht vergessen, dass unsere Vereine, unsere Blätter, unsere Versammlungen durch die brutale Gewalt des Belagerungszustandes erwürgt worden sind. Wir können nie und nimmer diese Schandthaten vergessen, wo unter anderem ein Arbeiter, in dessen Notizbüchlein ein Lied abgeschrieben gefunden wurde, auf drei Jahre in den Kerker wandern musste. *(Zustimmung.)*

Wir haben dort so viele Opfer gebracht, wir haben so viele Thränen dort vergossen unter dem Regime des

Grafen Thun, dass er uns verzeihen wird, wenn wir nicht so frohgemuth und nicht so hoffnungsvoll sind, wenn wir seine Worte von Autorität und Ordnung nicht in dem Sinne auffassen, wie sie in Westeuropa, wie sie in der civilisirten Menschheit aufgefasst zu werden pflegen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Dieses schwache Gedächtnis der Jungčechen ist kennzeichnend für ihr Alter; nur ein alter Organismus kann so leicht die letzten Vorgänge vergessen. *(Sehr gut!)*

Meine Herren! Seine Excellenz Graf Thun wird es uns also nicht verübeln, dass wir kein besonderes Vertrauen zu ihm in unseren Herzen zu hegen imstande sind und er wird wahrscheinlich selbst wissen — gestatten Sie mir das Wort — dass die Wassersuppe der Regierungserklärung im Volke nicht auf einen frohen Glauben treffen wird.

Wir haben von dieser Regierung wie überhaupt von keiner österreichischen Regierung bis nun irgendwelche überspannte Hoffnungen gehegt. Aber sehr kennzeichnend für unsere Stellung ist, dass wir auch keine allzugroße Furcht vor der Zukunft haben *(Beifall seitens der Parteigenossen)*, mag sie so oder so heißen.

Meine Herren! Wir sind in einem großen furchtbaren Classenkampfe groß geworden und wir wissen, dass der Classenkampf eine nothwendige geschichtliche sociale Erscheinung ist; mag man diese Erscheinung unterdrücken wollen mit welchen Mitteln immer, wir wissen genau, dass die Kraft der Entwicklung der Gesellschaft alle Hindernisse, mögen sie Badeni oder Thun heißen, gewiss überwinden wird. *(Zustimmung links.)* Sind wir auch eine Partei des Classenkampfes, so können wir in der Verblendung doch nicht so weit gehen, dass wir auf die anderen brennendsten politischen Fragen des Tages, die Österreich eben in Convulsionen versetzt haben, mit Schweigen antworten. Ich will da ganz offen und ganz ruhig über die sogenannten Nationalitätenkämpfe in Österreich sprechen und Sie werden sehen, dass eben diese revolutionäre Partei, die wir sind, in einer vernünftigen Organisation von Österreich unter normalen Umständen fast die einzige staatserhaltende Partei ist, welche wirklich imstande ist, mit allen diesen Schwierigkeiten der Classengegensätze und Classenkämpfe fertig zu werden. *(Zustimmung.)* Wir sind eine polyglotte Partei. Schauen Sie unseren Club an. Da sitzen Ruthenen, Čechen, Deutsche, Polen, und keiner von uns fühlt sich beeinträchtigt, keiner von uns fühlt sich verkürzt in seinen Rechten, wir haben eben jenes Zaubermittel gefunden, damit alle die verhetzten Nationalitäten unter einer großen fortschrittlichen Losung, unter einer Fahne, die etwas bedeutet für die Zukunft der menschlichen Gesellschaft, in einer Bewegung, die etwas Größeres zu thun hat, als einander die Köpfe zu zerschlagen, mit diesem Nationalitätenkampfe fertig werden. Und deswegen wäre es doch für einen wirklichen Staatsmann von Interesse, zu erfahren, wie die internationalen Socialdemokraten über die nationale Frage denken.

Diese Frage können wir auch deswegen nicht umgehen, weil diese Frage, abgesehen von der innerlichen und momentanen Schwierigkeit, in der Entwicklung unserer Bewegung selbst und in der Entwicklung einer jeden culturellen Bewegung, bei allen Völkern zu den größten und wichtigsten Staatsfragen für den Bestand des Staates Österreich gehört.

Wenn Österreich eine geschichtliche Aufgabe hat, so ist es eben die der Gründung eines Föderativbundes der freien und gleichberechtigten Völker. *(Beifall.)* Und es ist keineswegs von uns eine sogenannte Ideologie, es ist kein Ausfluss eines übernatürlichen Gerechtigkeitsdranges in unserem Innern. Nein! Es ist die praktisch einzig mögliche Lösung dieser Frage überhaupt. *(Sehr richtig!)*

Schauen wir nämlich zu, wie sich eigentlich diese Nationen in den Königreichen und Ländern sesshaft gemacht haben. Schauen Sie von der Bukowina bis nach Tirol, von Nordböhmen bis nach Triest, ob Sie es in diesen Käfigen zu irgendwelcher Ordnung bringen, wenn Sie nicht als Grundprincip annehmen die föderative Gleichberechtigung, die Selbstbestimmung, die Autonomie jedes Nationalstammes? *(Beifall.)*

Nehmen Sie zum Beispiel die Bukowina, wo sich in den Haaren brüderlich liegen die Rumänen, Polen, Deutschen und Ruthenen; nehmen Sie Galizien, wo jahrzehntelang der nationale Kampf in widerwärtigsten Formen tobt. Nehmen Sie Schlesien, nehmen Sie Böhmen!

In Böhmen ist dieser Kampf gediehen bis zum Wahnsinn. Es ist nicht möglich, weiter zu gehen, als bis zu einer Menschenjagd, die auf verschiedenen Gebieten in Böhmen jetzt getrieben wird.

Nehmen Sie die Südslaven! Überall werden Sie finden, dass diese Königreiche und Länder lauter Käfige für Tobsüchtige sind, die ganz nahe daran sind, einander die Hälse abzuschneiden. *(Heiterkeit.)*

Es sind da so verschiedene Quellen vorhanden, aus denen jedes Volk schöpft, es sind da die verschiedenen Traditionen, nicht nur die Traditionen des Adels, die Traditionen von irgendwelchen gewesenen Staaten, nein, auch die wirklichen, die culturellen Traditionen und überhaupt der Hang nach einem nationalen Centrum macht es, dass Österreich in dieser Frage die Frage des Sein oder Nichtsein erblicken muss.

Sehen Sie zu: je mehr sich die nationalen Verhältnisse in Österreich entwickeln, desto mehr entwickeln sich auch die centrifugalen Tendenzen der Völker. Schauen Sie nur, die Rumänen, oder wenigstens ein Theil von ihnen, schielt gewiss nach Großrumänien, nach Bukarest, die Ruthenen schauen hinüber nach Kiew, die Polen schauen hinüber nach Warschau, die Čechen wollen sich ja auch aus dem Staatsganzen scheiden, und die Deutschen haben uns gleich am ersten Tage dieser Debatte versichert: schaut nur, dass ihr

uns kein Weh thut, sonst kommt der große Onkel aus der Nachbarschaft *(Heiterkeit)*, mit dem großen Stock, er hat 50 Millionen Menschen hinter sich, und er wird uns gewiss in unserer Noth helfen. Schauen Sie die Italiener an. Ist es so lange her, dass man die italienische Irredenta so gewaltig bekämpft hat? Und wenn wir die ruhigsten und bescheidensten, die Südslaven, nehmen, so träumen auch diese, wenigstens von Zeit zu Zeit *(Heiterkeit)*, von Großcroatien oder Großslovenien oder Großserbien.

Meine Herren! Das ist so allgemein geworden, dass man überall davon spricht. Ja, ich werde Ihnen noch ein Beispiel, vielleicht das crasseste, vorführen: sogar die Juden gravitiren nach Palästina *(lebhafte Heiterkeit)*, jetzt sind auch diese Patrioten geworden. *(Erneuerte Heiterkeit.)* Ja, das ist wahr. Jede, auch die meist entnationalisirte Nation sagt sich: wenn alle raufen, so will ich auch mitthun *(Heiterkeit)*, wenn alles los von Wien, los von Prag, los von Krakau u. s. w. sein will, so sagen auch die Juden: los von Österreich und nach Palästina! *(Ruf auf der äußersten Linken: Wenn sie nur gingen!)*

Ja, was Ihnen recht wäre, wäre vielleicht dem Bánffy nicht recht oder für irgend einen Theil von Österreich nicht recht, schließlich, wenn es einmal losgeht, wo ist denn dann Österreich? Wo ist dann überhaupt dieser Staat? *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Die Großgrundbesitzer bilden Österreich!)* Die können aber ohne die Arbeit der Bauern und Arbeiter nicht leben, die müssen dorthin ziehen, wo die Bauern und die Arbeiter sind, denn von der Luft und den historisch-patriotischen Gedanken kann man nicht leben. *(Heiterkeit und Sehr gut!)*

Ich habe Ihnen in ganz kurzen Zügen gezeigt, dass es also wirklich ernst sein kann. Ich sage nicht, dass die Intensität aller dieser Tendenzen jetzt schon eine so große ist, aber lassen Sie noch ein paar Jahre die Leute sich die Köpfe einschlagen, lassen Sie sie sich gegenseitig morden und plündern, lassen Sie sich die Leute so wahnsinnig, unmenschlich und roh bekämpfen, dann werden diese centrifugalen Tendenzen immer mehr und mehr wachsen müssen. Wenn das Staatsrecht überhaupt etwas bedeutet, so hat es eine ungeheure centrifugale Tendenz: wenn überhaupt die patriotischen Ideale der einzelnen Nationen etwas bedeuten, so sind dies lauter centrifugale Kräfte. Mit der Phrase der Loyalität gegenüber der Dynastie u. s. w. hilft man sich nur zeitweilig aber nicht auf die Dauer, sie wird sich nicht halten, sie wird in eine scheußliche Heuchelei, in eine conventionelle Lüge ausarten *(Rufe seitens der Socialdemokraten: So ist es heute schon!)* Im Interesse der Monarchie, im Interesse des Staates liegt es, dass diesem wahnsinnigen Toben der Nationen ein Ende gemacht werde. *(Zustimmung.)* In diesem Sinne können wir uns gewiss eine staatserhaltende Partei nennen. *(Heiterkeit.)* Nur deswegen können wir ruhiges Blut bewahren in dem großen Toben der nationalen Kämpfe, weil unser Standpunkt in nationalen Sachen ein ganz anderer ist als derjenige der Parteien sowohl zur Linken als zur Rechten, die sich so stolz und so mit erhobenem Haupte Nurnationale nennen. Wir wissen, meine Herren, dass es noch etwas anderes gibt unter den Beweggründen der großen Menschenmassen als die Nationalität. Die Nationalität ist eine culturelle Form, die früher nicht war und vielleicht in Jahrhunderten ihre Bedeutung verlieren wird. Sie ist aber derzeit eine der wichtigsten Formen des culturellen Lebens der großen Menschenmassen. Aber sie ist nur die Form, sie ist nicht alles; man muss diese Form mit menschlichem Inhalt, mit civilisatorischem culturellen Inhalt ausfüllen, und meine Herren, schauen Sie zu, wie wir urtheilen. Wir sind gewiss froh, wenn wir von einem, sagen wir, Connationalen zum Tode verurtheilt werden? Selbstverständlich ist es ja angenehmer, am Strange zu baumeln, wenn in der Muttersprache das Urtheil verlesen worden ist. *(Heiterkeit.)*

Das ist wenigstens ein schwacher Trost. Aber wir wollen auch das Urtheil manchmal uns anschauen, wir wollen auch das Wesen des Inhalts, welcher diese Formen ausfüllt, uns anschauen, und deshalb können wir uns nicht eine nurnationale Partei nennen. Wir sind eben die internationalen Socialdemokraten.

Meine Herren! Schauen Sie, zu welchen Inconsequenzen alle diese sogenannten nationalen Parteien und nichts mehr als nationale Parteien kommen. Wir haben da am ersten Tage einen Herrn von der Mitte des Hauses gehört, welcher uns alles Große und Mächtige über das deutsche Volk, über seine Bedeutung u. s. w. auseinandergesetzt hat. Und es ist das eine Phrase, die ja so oft in Österreich vorgebracht wird, dieser Staat sei durch das deutsche Blut gekittet worden.

Meine Herren! Österreich wurde nicht mit so viel Blut gekittet, es wurde mehr zusammengeheiratet. *(Sehr gut!)* Und wenn wir uns die letzte Blutkittung in Österreich anschauen, so war das im Jahre 1866. War das wirklich dieses deutsche Blut, das Österreich zusammengekittet hat? Waren da und kämpften da nicht auf dem Schlachtfelde von Königgrätz und anderen Ortschaften auch Slaven, nicht auch Italiener? War da nicht das ganze Volk von Österreich, welches das Blut vergossen hat? *(So ist es!)* Überhaupt hält sich dieser Staat nicht mit dem Blute der Deutschen bloß, sondern mit dem Blute, dem Fleiß und der Arbeit aller arbeitenden Volksschichten *(So ist es!)* und das ist der Unterschied, meine Herren!

Man spricht von Seite dieser Nurnationalen soviel über die Bedeutung des Nationalitätenkampfes und da komme ich auf eine — es sei mir gestattet zu sagen — Allgemeinheit, auf eine Phrase von der deutschen Gemeinbürgschaft.

Was ist da die deutsche Gemeinbürgschaft, wenn sie über Nacht telegraphisch gekündigt werden kann? *(Lebhafte Heiterkeit.)* Diese Phrase von der deutschen Gemeinbürgschaft hat blaue Spuren auf den Rücken der Arbeiter, der deutschen Arbeiter gelassen.

Dieselben patriotischen Leute, die da von Freiheit und von den Idealen des deutschen Volkes sprechen, haben in Asch und mehreren anderen Ortschaften Nordböhmens die Arbeiter gemaßregelt und aufs Pflaster geworfen, weil sie den 13. März gefeiert haben. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)* Das ist deutsche Gemeinbürgschaft? Vielleicht ist es eine Gemeinbürgschaft der Bourgeoisparteien, keineswegs aber eine Gemeinbürgschaft des gesammten deutschen Volkes. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Schauen Sie nur, meine Herren, wie diese deutschen Patrioten ihre Volksversammlungen abhalten. Die so verächtlich gemachte österreichische k. k. Polizei muss in ausgiebigstem Maße herhalten, um diese patriotischen Ergüsse zu ermöglichen, man fürchtet sich eben vor dem deutschen Volke, vor diesen verfluchten Socialdemokraten, dass sie kommen und den Herren von der deutschen Gemeinbürgschaft unangenehme Wahrheiten sagen könnten. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Dasselbe, ganz genau dasselbe gilt auch von der slavischen Gemeinbürgschaft, nur ist diese noch mehr erheuchelt, als die deutsche Gemeinbürgschaft *(So ist es! bei den Parteigenossen)*, weil die čechischen, polnischen und slovenischen Gemeinbürgschaften Theile sind, die, wenn sie einander näher kommen, alsbald rufen: „Divorçons!" Ich habe das große Verbrüderungsfest, das unter dem Schutze der Polizei in Krakau stattgefunden hat *(Heiterkeit bei den Parteigenossen)*, mit angesehen und gehört, wie dort all die großen Losungen für sämmtliche Völker der slavischen Bruderfamilie ausgegeben worden sind unter furchtbarem Geschimpfe auf die internationale Socialdemokratie; als es aber dazu gekommen ist, dass die Čechen die russische Sprache als Umgangssprache für alle Slaven vorgeschlagen haben, haben sich die Polen sofort zurückgezogen: nein, eine solche Gemeinbürgschaft wollen wir nicht. *(Lebhafte Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Von diesem Standpunkte aus kann man keine gerechte, ungeheuchelte und nicht conventionell-lügnerische Phrase aufstellen. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Aber es heißt auch, ordnen wir das auf Grund der Autonomie der Länder. Das ist ja für große Parteien dieses hohen Hauses die wichtigste Forderung der Jetzzeit. Gut, aber was bedeutet das: Autonomie der Länder? Autonomie der Länder ohne die Autonomie der Völker bedeutet nichts mehr, als den Centralismus in Wien bekämpfen und den Centralismus in Prag, Lemberg u. s. w. etabliren. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Das sind keine Zumuthungen, das sind Thatsachen!

Nehmen Sie die Politik der deutschen Herren. Sie sind schließlich hier in Wien Centralisten und sagen, dass der einige Staat tausendmal kräftiger sei, als der getheilte Staat, aber was sind sie im böhmischen Landtag? Da heißt es: Los von Prag! Wir wollen mit Prag nichts haben! Für Österreich sind wir Centralisten, für das Land lassen wir uns das nicht gefallen.

Auch der Polenclub sagt in Wien, er will die Autonomie, aber wenn in Galizien die vollste Autonomie des Brudervolkes gefordert wird, wird dieses Volk mit Bajonnetten behandelt *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen)* und auf die crudelste Weise bekämpft und zur Verzweiflung getrieben. Darüber werde ich noch einige Worte sprechen. Und dieselben Polen, was sagen sie in Schlesien, wo sie in der Minorität sind? Ganz etwas anderes.

Ich habe hier die Verhandlungen des schlesischen Landtages zugeschickt bekommen, und da sagt der Polenführer Herr Michejda: „Wenn das Euer Grundsatz ist: Jedem das Seine, wenn das Euere Principien sind, wenn Ihr Freiheit auf jedem Gebiete wollt, so müsst Ihr zu den Polen sagen: Thut in Schlesien was Ihr wollt, beschließet für Euch, was für Euch gut ist, arrangirt und etablirt Euch Euere Schulen und die Ämter und Gerichte sollen in Euerer Sprache amtiren."

So sprechen die Polen in Schlesien, im Sinne der Autonomie der Völker, der Volksstämme.

Nehmen wir die enragirtesten Autonomisten, die weitestgehenden Staatsrechtler, die Jungčechen. Wir haben hier in Wien eine Jungčechenversammlung gehabt, in der ein Čechischnationaler, Herr Janča, erklärte, dass er von čechischnationalem Standpunkte die Politik der Jungčechen aufs entschiedenste verurtheilen müsse. Als nationaler Čeche müsse er sich dagegen wenden, dass die Čechen in die Majorität des Grafen Thun eingetreten, dessen Thaten das čechische Volk niemals vergessen darf. Wie die Liberalen an ihrem Finanzminister Plener zugrunde gegangen sind, werden auch die Jungčechen an ihrem Finanzminister Kaizl sterben.

Der Redner wendet sich hierauf gegen die Forderung nach einer größeren Autonomie der Landtage. Diese wäre das größte Unglück für die Čechen in Schlesien und Niederösterreich, da diese vollständig preisgegeben wären.

Die Polen sind deshalb Autonomisten, weil die Autonomie ihnen ermöglicht, alle polnischen Bauern und die ganze ruthenische Nation schrankenlos auszubeuten.

Mit der Vergrößerung der Befugnisse der Landtage wäre das Volk den feudalclericalen deuschen Majoritäten der Landtage vollständig ausgeliefert.

Da haben Sie, meine Herren, den Beweis erbracht, dass dieselbe Nation, wenn sie sich genug kräftig

und mächtig fühlt, immer centralistisch wird. Selbstverständlich! Sie will den anderen nicht gewähren lassen, will ihn unten halten. Wird sie aber zufällig zur Minorität, muss sie sich wehren, so wird sie autonomistisch, föderalistisch.

Und, meine Herren, dieser Umstand wird unserem Plane die Kraft geben, obwohl wir als internationale Socialdemokraten übel beleumundet sind bei den privilegirten Patrioten, obwohl man auf uns überall schimpft. Die Minoritäten werden sagen: Das sind unsere Kerle, die Socialdemokraten haben Recht. Und in diesem Rechte der Minoritäten, der bedrückten Nationen werden wir unsere Kraft finden. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Wir werden wahrscheinlich in der nächsten Zukunft ganz präcise in der Form von Gesetzentwürfen unsere Forderungen hier stellen. Aber schon hier müssen wir erklären, dass die Regierung und dieses Parlament ein Mittel hat, welches gar kein nationales Mittel, sondern eine culturell fortschrittliche politische Maßregel ist, mit welchem die Ungerechtigkeit überhaupt gemildert wird, mit welchem man ein Maß bekommt, womit man die Kräfte eines Volksstammes ausdrücken kann.

Und das ist das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht *(lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, nicht nur für dieses Haus, sondern vor allem für die Landtage. Und das ist die wahre Autonomie! *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Wollen Sie wirklich dem Volke sein Vaterland geben, so geben Sie ihm das allgemeine Wahlrecht! *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Geben Sie ihm Zutritt zu den Institutionen, die über das Glück und Unglück einer Nation zu entscheiden haben, sonst sind Ihre Phrasen vom Vaterland, Ihr gesammter Patriotismus Lug und Trug und nichts mehr. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Aber das, meine Herren, wollt Ihr nicht, das könnt Ihr nicht, denn das wäre gleichbedeutend mit einem Debacle des Junkerthums, des Schlachzizenthums aller Länder ohne Unterschied. Wenn wir den Landtagen in der letzten Session zugesehen haben, so haben wir gesehen, dass eine größere Debatte über die Wahlreform mit Gewalt oder mit verschiedenen Kunststückchen vereitelt wurde. Wir brauchen einen Staatsmann, aber wenn dieser Staatsmann nicht einsehen wird, dass die Landtage, so, wie sie jetzt sind, manchmal dem Volke verhaßt sind, dass sie nur die Sammlung von privilegirten Gesetzgebern, eine gehäufte Ungerechtigkeit im politischen Sinne darstellen, so wird er ein Pfuscher sein und kein Staatsmann. Das brauchen wir, das brauchen das Reich und die Länder, das brauchen die Herren, welche sich Centralisten nennen. Wenn Sie den Staat kräftig machen wollen, so müssen Sie das allgemeine Recht im Staate einführen wollen, und die Herren Autonomisten, welche die Landtage kräftig machen wollen, müssen das allgemeine Wahlrecht in den Landtag, in den Bezirksausschuss und in die Gemeindevertretungen einführen, aber wir sind davon weit entfernt.

Diese Forderung wird gewiss von den Herren der Majorität und ihren Führern mit übermüthigem Lächeln abgelehnt werden. Anstatt dessen haben wir aber die schönsten nationalen Raufereien, die man sich überhaupt denken kann.

Wir sehen, dass die socialdemokratischen Abgeordneten von einer besoffenen Bande čechischer Patrioten mit Messerstichen und Hieben auf den Bahnhöfen empfangen werden. *(Zustimmung.)* Wir sehen, dass die ganze nationale Presse einfach jubelt, wenn ein socialdemokratischer Abgeordneter tüchtig durchgeprügelt worden ist.

Ja, meine Herren, man soll nur die Verhältnisse so verwildern lassen, dass ein Zaunpfahl die Erledigung und die Lösung der nationalen Frage ist. Wenn es an Fäuste und Faustkämpfe einmal kommt, so werden wir sehen, wer der Stärkere ist. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)* Appelliret nur Ihr Herren Patrioten aller Länder an die Zaunpfähle und Messer, appelliret nur an die rohe Gewalt und Ihr werdet schon einmal die Ernte dieser Saat einheimsen!

Meine Herren! Wir haben diese schmutzige Arbeit der Badeniten in Galizien gesehen, wir haben gesehen, wie man die unschuldige Schuljugend gegen die Arbeiter gewaffnet hat *(Hört! Hört!)*, um die Arbeiterangriffe von der slavischen Verbrüderungsmanifestation in Krakau abzuwehren. Wir haben die kleinen Gymnasiasten gesehen, wie sie mit verrosteten Pistolen in der Tasche herumgegangen sind. Gegen wen waren diese Pistolen? Nur gegen die Arbeiter. Das ist die nationale Entartung, das ist etwas Unerhörtes, was das nationale Dasein, den nationalen Geist ärger bedroht als alle diese Redensarten über die Internationalität der Socialdemokraten.

Wir haben diese schmutzige, pseudopatriotische Arbeit überall gesehen und, meine Herren, ich habe die Pflicht, Sie von diesem Platze aus zu warnen, dass Sie diese Arbeit nicht fortsetzen. Wir stehen, wie gesagt, auf dem präcise bezeichneten Standpunkte des vollen Selbstbestimmungsrechtes der Nationen. Wir haben unsere Parteiorganisation nach diesen Grundsätzen eingerichtet und wir leben ganz gut dabei.

Wir wollen gerechte Sprachgebiete bilden, wir wollen den ausgiebigsten Schutz der Minoritäten, wir wollen, dass jede Nation das Recht habe, mit den Centralbehörden in ihrer Sprache verkehren zu können. Es ist das nicht der verbohrte Standpunkt der nationalen, historischen, oft von Blut triefenden Rechte, sondern ein tausendmal stärkeres Recht, das Recht auf Leben, auf Freiheit, auf Selbstbestimmung der wirklichen Völkerorganismen. Und mögen die Feudalen der

herrschenden Nationen noch so sehr auf ihre Pergamente pochen, die unterdrückten Minoritäten aller Nationen werden, wie ich gesagt habe, auf unserer Seite zu finden sein.

Wir sind also bereit, in diesem Sinne nicht nur an der Milderung der nationalen Gegensätze im Reiche und im Parlamente unermüdlich zu arbeiten, sondern auch den brudermordenden nationalen Streit überhaupt unmöglich, ja unnöthig zu machen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, ehe ich dieses Gebiet verlasse, noch auf eines einzugehen, das sozusagen mich persönlich mehr angeht, als vielleicht die anderen Parteigenossen in meinem Verbande. Ich muss kurz, aber doch in entschiedener Form auf das reagiren, was hier der Obmann des Polenclubs Seine Excellenz Ritter v. Jaworski ausgeführt hat. Er hat mit der kalten Phrase der Staatsnothwendigkeit hier brillirt. Er sagte, die Mitglieder und die Mandanten des Polenclubs haben so oft und so viel unter dieser Staatsnothwendigkeit gelitten, zum Beispiel für den ungarischen Ausgleich und dennoch ist er entschieden dafür im Sinne dieser größten Staatsnothwendigkeit.

Meine Herren, ob die Herren Schlachzizen in Galizien wirklich so viel unter dieser Staatsnothwendigkeit gelitten haben *(Heiterkeit)*, das ist denn doch eine große Frage. Alle öffentlichen Ämter, alle Sinecuren, alle Vorstands- und alle Verwaltungsrathsstellen der Banken u. s. w. sind ja mit diesen leidenden Schlachzizen in Galizien überfüllt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich weiß ja, dass jetzt das Geschäft wirklich in Stockung geräth, aber Sie haben eben aus dieser Staatsnothwendigkeit in Österreich immer Capital geschlagen für sich *(Beifall links)* und deswegen wurden Sie hier im Hause oft so sehr bekämpft.

Aber eine große, eine entschiedene Ungerechtigkeit geschieht dem polnischen Volke. Meine Herren, wenn Sie über die Schlazizen schimpfen, so lasse ich Sie gewähren; aber schimpfen Sie nicht über das arme und unterdrückte polnische Volk. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Meine Herren! Wenn wir sehen, was diese Staatsnothwendigkeiten im Leben unseres Volkes bedeuten, dann muss man sich auf einen anderen Standpunkt stellen. Meine Herren! Sogar der Herr Jaworski selbst hat hier erklärt, dass Hunger in Galizien herrscht. Er sagt, einige Jahre von Misswachs haben das verursacht. Ja, meine Herren, war es vor zehn Jahren nicht der Hunger, der in Galizien ständiger Gast im Frühjahre war? Weiß man nicht, dass ganze Gemeinden am Hungertyphus zugrunde gehen? *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)* In den Monaten März und April hat man davon geschwiegen im Lande. Hat der Herr Szczepanowski sie nicht daran erinnert, dass der polnische Bauer und Arbeiter ein Viertel oder die Hälfte soviel consumirt als ein englischer Criminalist, ein englischer Sträfling, und ein Viertel nur davon arbeiten kann, was der englische Criminalist? Wir haben weiters eine Emigration, und nicht nur nach Brasilien — das ist noch nicht das ärgste — sondern eine große Völkerwanderung aus Westgalizien. Sie werden mir keinen Bezirk in Westgalizien aufweisen können, wo nicht ein beträchtlicher Procentsatz der Bevölkerung, wo nicht die kräftigsten Leute, Männer und Weiber, über die Grenze entfliehen, um draußen Brot zu finden und sich als Menschen zu fühlen.

Und nun der Analphabetismus! Sie sagen ja, das waren noch die alten centralistischen Regierungen, das waren die Husaren des Bach, das waren die „Prechiček" und wie sie hießen, welche uns so in Unwissenheit gehalten haben. Seit 30 Jahren aber sind Sie die Herren im Lande. Was haben Sie mit Ihrer Herrschaft gemacht? Schauen wir uns die Sache an. In einem polnischen Blatte, „Szkolnictwo", in dem Organe der organisirten Lehrerschaft in Galizien wird ausgeführt *(liest)*:

„Die Gesammtzahl der Analphabeten in Galizien kann man nicht nach Tausenden oder Hunderttausenden, sondern nach Millionen beziffern, nämlich auf 3,765.703. Und die Hälfte der schulpflichtigen Kinder, die ohne Schulunterricht aufwächst, beträgt circa 700.000 gegen 1822 in Böhmen. Einen Vergleich mit Böhmen ziehend wird angeführt: 1890 hatte Böhmen 14.747 Schulclassen, Galizien nur 5905. In Böhmen hatte jede Gemeinde mit einer angemessenen Kinderzahl ihre Volksschule, in Galizien gab es 6292 politische Gemeinden und nur 3707 Schulen, wobei auf mehrere Gemeinden noch mehr als eine Schule entfiel und im Lande mehr als 2437 Gemeinden ohne Schulen ausgewiesen wurden. Aber was fängt man mit Schulen ohne Lehrer an? 1893 zählte man in Galizien 542 eingerichtete Schulclassen, die aus Mangel an Lehrkräften unbenützt bleiben mussten. Diese Ziffer wächst von Jahr zu Jahr, denn 1894 betrug sie 584, 1895 schon 609 und 1896 gar 647. Dabei wirkten 1893 an den Volksschulen 863 Lehrpersonen ohne fachliche Befähigung, so dass sich ein Gesammtabgang von 1405 Lehrern und 1896 ein solcher von 1788 Lehrern ergab. Wenn die Verwendung ungeprüfter Lehrkräfte in dem bisherigen Maße weitergeht, wird ihre Zahl in zehn Jahren auf 2000 angewachsen sein."

So sehen die Schulzustände unter Ihrer Staatsnothwendigkeit aus! *(Sehr gut! links.)* So sehen die Leiden des Volkes aus *(Abgeordneter Schrammel: Das wird doch eine Civilisation sein!)* unter Ihrer großen „staatsmännischen Politik", die Sie so lange her treiben in diesem Staate. *(Sehr gut! links.)*

Und, meine Herren, die Lehrer, die schon so glücklich waren, angestellt zu werden, wie leben die? Im Jahre 1889 starb eine junge Lehrerin, eine wahre Mitarbeiterin des Volkes, den Hungertod. Das geschah

in Neumarkt in Galizien. *(Hört! bei den Parteigenossen.)* Und hier liegt mir ein Fall vor, wo in Czawnig (?) die Lehrerin Helene Wawrausch wie ein Hund einsam in ihrer Wohnung krepirte und nach dem Tode noch beraubt wurde. *(Rufe bei den Parteigenossen: Henkersknechte!)*

Und das sind doch nicht nur die reinen Proletarier, das sind — und das wollen sich die Herren merken — auch die Herren von besseren Familien. Der Bruder dieser Hungers gestorbenen Helene Wawrausch, Herr Sizlav Wawrausch, ist Statthaltereiconcipist. *(Hört! Hört! links.)*

Sehen Sie, meine Herren, dass wir uns mit den Staatsnothwendigkeiten, wie sie vom Herrn Jaworski und seinen Clubgenossen betrachtet werden, aus den soeben angeführten Thatsachen und Gründen nicht gut befreunden können.

Aber dieser Abgeordnete Ritter v. Jawosrki hat noch ein Übriges gethan: er sagte: Schaut's, dieses Centralparlament hat hier gerauft, die Polizei musste einschreiten; selbstverständlich, weil die Socialdemokraten und die wilden Schönerianer nicht durch menschliche Worte zu bändigen sind, musste man die Polizisten herankommen lassen. Und darauf anspielend lobte der alte Herr Jaworski den galizischen Landtag. *(Heiterkeit links.)* Er hat erklärt, wie schön es dort zugegangen ist, es herrschte eine so scharfe Dialektik, aber eine so anständige Form, man hat sich da wirklich wie Culturmenschen aufgeführt. *(Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Lassen Sie mich hier eine Stichprobe von diesen Culturmenschen vorführen. Die ruthenischen Radicalen haben natürlich den Antrag auf allgemeines Wahlrecht eingebracht. Dieser Antrag wurde selbstverständlich ganz culturmäßig a limine abgelehnt.

Aber sogar die Demokraten, die jämmerlichsten Schwächlinge in der Politik, haben sich aufgerafft und gesagt: Nein, meine Herren, das Unrecht kann nicht weiter dauern, wir sind mit dem Projecte der fünften Curie vor Ihnen, beschließen Sie das. Da erhob sich Graf Stanislaus Tarnowski und sagte: Ja, meine Herren, wie kann man die fünfte Curie schaffen, wo dann der erstbeste Schauspieler oder Journalist auch eine Stimme bekommt wie die anderen Staatsbürger? *(Hört! Hört! links.)*

Wissen Sie, meine Herren, was Tarnowski ist? Er ist Präsident der Akademie der Wissenschaften in Krakau. *(Gelächter bei den Parteigenossen.)* So sieht die galizische Cultur im Landtage aus. Was bedeutet ein Journalist, ein Schauspieler einem Grafen gegenüber! *(Heiterkeit links.)* Ein Schauspieler, ein Mensch, der mit seinem Nervensystem Wunder wirkt, ein Schauspieler, der die göttlichen Werke von Shakespeare, Goethe u. a. in lebendiger Verkörperung uns vorführt, ein Journalist, der Tag für Tag sein Nervensystem preisgibt der großen Öffentlichkeit, damit auch die Grafen etwas erfahren *(Lebhafte Heiterkeit, Beifall und Händeklatschen links)*, was bedeutet so ein elender Schauspieler und ein Journalist in den Augen eines Grafen, der ja zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde! *(Rufe links: Dazu geboren worden ist, nicht erzogen!)* Nein, man wird dazu nicht geboren, man muss ernannt werden, und das ist eben das Unrecht. So, meine Herren, sieht die galizische Landtagscultur aus.

In einem anderen Lande würde ein solcher Herr unmöglich werden, man würde ihn auslachen, in allen öffentlichen Anstalten würde er preisgegeben werden. *(Abgeordneter Graf Dzieduszycki: Der Mann hat ganz etwas anderes gesagt! — Rufe links: Das ist der Mann mit den 34 Stimmen!)* Ich bitte, Herr Graf, er hat es so gesagt, weil tagsdarauf der Journalist Romanczuk sein Mandat im Ausschusse des galizischen Landtages niederlegte, weil er dagegen protestirt hat. Das war so! Die ganze öffentliche Meinung, die noch vernünftig ist, hat es so aufgefasst; natürlich Ihre Organe nicht. *(Abgeordneter Graf Dzieduszycki: Die stenographischen Protokolle auch!)* Ich bitte, der Sinn war dieser. Übrigens ist ja Graf Stanislaus Tarnowski bekannt durch seine vernünftigen Aussprüche und Aphorismen gerade in demselben Geiste.

Meine Herren! Ich brauche hier nicht zu lügen, nicht zu verdrehen; die Thatsachen sprechen zu laut. Wir haben Ziffern, wir haben Zeugen, wir haben ein überwältigendes Material, um Ihnen zu beweisen, dass Ihr Landtag in Galizien ein Unrecht gegen das galizische Volk ist, dass Ihre Cultur nur eine Scheinform der Schlachzizen ist, die die innere Roheit und Unwissenheit bedeckt. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Meine Herren! Fordern Sie die Cultur, fordern Sie die Autonomie. Sie sagen, Sie wollen sich selbst regieren, Sie wollen kräftiger sein, die Theile, sagte Herr von Jaworski, sollen gekräftigt werden. Und es gibt doch keinen Cretin in diesem Hause, der sich dem wiedersetzt. Ja, wenn das Ganze kräftig sein soll, so sollen die Theile selbst gekräftigt werden. Aber wodurch kräftigen Sie jetzt diese Theile, jetzt wo Sie schon drei Viertel der Macht in Ihrer Hand haben? Ich werde Ihnen, meine Herren, zeigen, was in Galizien in den letzten Wochen geschieht, und Sie werden dann begreifen, wie verzweiflungsvoll sich der Ruthene Okuniewski dagegen stemmt, wenn hier im Hause die Erweiterung der Autonomie erwähnt wird. Aus einer vernünftigen Losung wurde in den Händen der polnischen Schlachzizen geradezu eine Barbarei.

Meine Herren! Wir haben am 23. Jänner in Přemi eine Volksversammlung unter freiem Himmel einberufen. Ein paar Hundert Arbeiter sind zusammengekommen; da erscheint der Polizeicommissär und sagt: „Es ist schon über drei Uhr,

da kann die Versammlung nicht stattfinden." Schön, da gehen die Arbeiter ruhig in ihr Vereinslocal, wo, wohlgemerkt sieben Arbeitervereine ihren Sitz haben, und einige Hundert Arbeiter spielen Billard, singen Lieder, unterhalten sich. Da kommt die Polizei und haranguirt die Leute. Man dringt in das Local und haut mit dem Säbel herum. *(Hört! Hört!)* Die Leute wollen fliehen. Nein, man läßt das nicht zu, man hält 300 Arbeiter, darunter schwangere Weiber *(Hört! Hört!)* im Hofe des Hauses, wo die Polizei ist, in Sturm und Schneegestöber — am 23. Jänner — die ganze Nacht unter freiem Himmel und umzingelt sie mit einem großen Polizeicordon von vier Compagnien.

Nachher kommt ein Detective und sagt: „Euere Abgeordneten Daszyński und Kozakiewicz sind Diebe" und regt die Leute auf. Dann faßt er einen an der Gurgel und sagt: „Schweig' oder ich erschieße Dich sofort!" Dann kommt eine schwangere Frau und bittet, man solle sie auf die Seite gehen lassen, damit sie ihre Nothdurft verrichten kann: die wird geohrfeigt. *(Hört! Hört!)*

Aber, meine Herren, das schönste, das furchtbarste eigentlich, was bis jetzt geschehen ist. Aus Rache gegen die Socialdemokraten wurde ein 13jähriges Mädchen, ein Kind, sanitätspolizeilich untersucht. *(Abgeordneter Schrammel: Schandkerle!)* Meine Herren! Ist das die Cultur, ist das wirklich die Handhabung der Gesetze durch Euere „patriotischen" Beamten?

Als man diese Sachen, diese Gräuelthaten, die würdig sind der Türkei oder Armeniens, im Landtage vorgeführt hat, wurde dem Betreffenden geantwortet, das ist alles einfach nicht wahr, mit nichts wurde geantwortet und wir mussten erst nach Wien mit Klagen gehen, wir mussten erst in Wien jammern, damit ein Befehl hinausgehe, dass man die Sachen prüfen lassen soll. Aber die Leute, welche die Schandthaten begangen haben, die bleiben auf ihren Plätzen; gewiss werden sie bleiben, gewiss wird dieser Übelthäter, der Bezirkshauptmann Lanikiewicz dort weiter bestehen. *(Hört! Hört!)* Weiter: ein ganzes Dorf wird mit großen Steuern belegt, das ist das Dorf Torki bei Przemyśl, und der Abgeordnete, welcher in diesem Dorfe wohnt, der Bauer Nowakowski kommt zu Herrn Lanikiewicz und fragt: Mein Herr, warum geschieht denn das? Warum werden die Leute chicanirt? Warum wird an ihnen wirklich die Execution vollzogen? Und der Lanikiewicz antwortete cynisch offen vor mehreren Leuten: Es geschieht das deswegen, weil Sie Herr Abgeordneter in diesem Dorfe wohnen, sie sollen spüren, die Bauern, dass sie für Sie gestimmt haben. *(Rufe links: Das ist Gerechtigkeit! Herr Abgeordneter für Przemyśl, Herr Lewicki!)* Ja, Herr Lewicki ist da, er weiß ja genau, was geschah, er ist zufällig Journalist. *(Heiterkeit.)* Also, meine Herren, solche Dinge geschehen bei uns. Und nehmen Sie weiter die Heldenthaten von Krakau, wo man den Leuten ihre Wohnungen zugesperrt und versiegelt hat, so dass sie vier Monate lang irgendwo in der Nachbarschaft wohnen mussten *(Rufe: Scandal!)*, indem man ihnen sagte, die Wohnung ist baufällig; aber das Baufällige war, dass sie für den Abgeordneten Daszyński gestimmt haben. Eine Hetze mit Missbrauch aller Gesetze, eine Schandthat auf die andere folgt, wenn es gilt die sogenannten perversen Agitatoren zu treffen. *(Sehr richtig!)* Sie brauchen Ihre Autonomie zu nichts anderem, als um die „perversen Agitatoren" einmal in Ihre „patriotischen" Hände zu bekommen. *(So ist es! links.)* Und da wundern Sie sich, meine Herren, über alle diese Leute, die für das Volk einstehen nach ihrem Wissen und Gewissen? Sie sind Agitatoren ebenso würdig, Menschen zu sein, als die Schauspieler und Journalisten des Grafen Tarnowski und sie sind pervers in dem Sinne, dass sie die Ordnung wirklich in einer perversen Gestalt haben wollen pervers gegenüber derjenigen, die sich Herr Jaworski ausmalt.

Man thut nicht Einhalt dieser Arbeit und zugleich will man heuchlerisch der Welt erklären: Wir sind eine unterdrückte Nation und wir brauchen noch mehr gesetzgeberische Rechte. In Ihrem Hause sind die Unterdrückten, im Lande Galizien selbst sind die polnischen Bauern, die polnischen Arbeiter, ist das ganze ruthenische Volk als das unterdrückte zu finden. Wollen Sie die Unterdrückten retten, so haben Sie die Macht in den Händen. Thun Sie diese Schandthaten nicht, und wenn diese Schandthaten geschehen, strafen Sie dieselben nach den Gesetzen, die auch jetzt schon bestehen und dann wird man sehen, dass man wirklich mit den Gesetzen regieren will. Aber eine noch größere Kraft der herrschenden Clique zu geben, das wäre so viel als das Messer seinem Metzger auszuliefern. Solche dumme Kälber werden die Oppositionellen in Galizien und auch in anderen Ländern nicht sein. *(Beifall links.)*

Es ist überhaupt ein kalter, herzloser, verstockter Egoismus, der aus dieser Kaste spricht; sie hat so lange geherrscht, dass sie jede Regung des Volkes für eine perverse Agitation erklärt, Sie haben Ihre bezahlte Presse zu Ihren Diensten, die Tag für Tag mit ihrem Geifer die edelsten Männer beschmutzt, wenn sie nur in den Rahmen der Clique nicht passen. Das ist die Wahrheit über Ihre „perversen Agitatoren" und Ihren Begriff darüber.

Das war in Kürze alles, was ich über die Ausführungen des Herrn v. Jaworski zu antworten hatte. Aber selbstverständlich für den Grafen Thun hat das keine Wichtigkeit; er ist verschwägert, wie ich gehört habe — ich will eine persönliche Spitze nicht hineinstecken — und nicht nur verschwägert mit dieser Classe, sondern er ist aus derselben Classe in Böhmen; was unter der Ägide der Schlachzizen in Galizien

geschieht, könnte auch ganz gut in Böhmen unter der Ägide des Feudaladels geschehen.

Graf Thun will darüber nicht sprechen, er rettet sich durch eine Phrase von Milderung der nationalen Gegensätze. Wozu braucht er das? Wozu müssen wir alle Rücksichten, alle Parteiunterschiede zurückstellen? Ihm zu Gefallen? Das wird er doch selbst, obwohl er sich wahrscheinlich hoch schätzt, wie jeder Mann, nicht sagen können. Es ist kein Geheimnis, dass ihn etwas an den Nägeln brennt. Er will den ungarischen Ausgleich haben, nicht so sehr das Budget, weil er doch den §. 14 in der Vorrathskammer hat. Aber den Ausgleich muss er haben, und das parlamentarisch.

Fragen wir uns mindestens vorurtheilslos, was das bedeutet für die Socialdemokratie? Haben wir wirklich ein Bedürfnis, mit der ungarischen Regierung einen Pact zu schließen? Haben wir ein Bedürfnis, mit der Regierung, welche Mord und Todschlag an den friedlichen Bauern fast jede Woche verübt *(Zustimmung links)*, haben wir eine Nothwendigkeit, mit dieser Regierung zu pactiren, welche auf die Drei-Millionensumme ihre ganze Kraft im Parlamente aufbaut? Haben wir überhaupt eine Nothwendigkeit, mit der Regierung der Vergewaltigung, mit der Regierung mit der Moral eines Diebes von Privatgeldern der Staatsbürger zu pactiren? *(Zustimmung links.)*

Wozu? Die Leute, die den Ehrensäbel für den braven Picquard opfern wollten, die so feinfühlend sind, dass sie Bonbons den Kindern des armen Dreyfus zuschicken wollen, rauben und stehlen, morden und würgen ihre Bauern, ihre Arbeiter, ihre ganze arbeitende Bevölkerung *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, sie erzeugen einen Bürgerkrieg, wie wir ihn in ruhigen Zeiten in Europa nicht gesehen haben. *(Sehr richtig! links.)*

Diese Leute wollen mit roher Gewalt eine große menschliche Idee vergewaltigen und vernichten. Für diese Leute ist nichts geheiligt, nur das Capital. Es gibt keine mehr ausbeutende und blutige, jedes menschliche Gefühl verhöhnende Sippe am Ruder der Regierung als die jetzige liberale Regierung des Bánffy. *(Sehr richtig! links.)*

Brauchen wir mit dem Pack einen Vertrag zu schließen? Socialdemokraten, das Volk? Brauchen wir die Leute noch mehr zu kräftigen, damit sie noch leichter und bequemer ihre Bauern erschießen, ihre Socialdemokraten und Arbeiter ausrauben, damit sie sie wie die öffentlichen Dirnen photographiren lassen? Wenn einmal die Leute berechtigt waren, moralische Cordone aufzustellen gegen eine Pest, so haben wir gegen diese Pest einen moralischen Cordon aufzustellen, damit der Geist der Bauernmörder von jenseits nicht auch nach Österreich eindringe. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wir haben kein Bedürfnis, mit den Herren einen Pact zu schließen, und wir sind fast gewiss, dass diese Unthaten, dass diese Frevel an den Arbeitern, an den Socialdemokraten begangen, auch bei einer anderen Partei ein Echo finden werden, welche auch keinen Pact mit diesem Pack braucht. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Sie werden sich entrüsten und zornig werden über diese Arbeiterunterdrücker, über diese Schänder der Socialdemokraten in Ungarn. *(Abgeordneter Bielohlawek: Gewiss! — Heiterkeit.)*

Man sagt uns, aber es ist denn doch eine Staatsnothwendigkeit! Ja, schön! Nun gehen wir einmal auf das Wesen des Ausgleiches ein und stellen wir uns einen Gesichtspunkt, von welchem aus wir den ganzen Ausgleich betrachten sollen, ja als Socialdemokraten betrachten müssen. Was ist der Ausgleich? Er ist die Ermöglichung einer gemeinsamen Armee, das ist das Positive, und das Negative sind die Verzehrungssteuern und die Zolleinnahmen.

Meine Herren! Haben wir wirklich das als Staatsnothwendigkeit anzusehen? Was brauchen wir das alles, damit die Herren Andrássy und die Herren Ungarn überhaupt in ihrem Parlamente und in ihren Zeitungen sich dann lustig machen über die dummen Österreicher, die sich ausbeuten lassen, die den Ungarn eine Millionenarmee gewähren, ohne dass die Ungarn zu gleichen Theilen auch die Lasten tragen! *(Lebhafter Beifall links.)*

Der Herr Abgeordneter Freiherr v. Di Pauli hat ja prächtige Citate hier vorgeführt — ich werde nicht dasselbe Geleise betreten — aber er hat nicht die richtigen Consequenzen gezogen. Wenn die Herren Ungarn eine Großmannssucht haben, so sollen sie sich ihre Armee selbst bezahlen *(Beifall links)*, wir haben kein Bedürfnis darnach *(Beifall links)*, unsere Soldaten gegen die ungarischen Bauern, gegen den inneren Feind zu dieser blutigen Arbeit herzugeben, wir haben kein Bedürfnis darnach, noch mehr Schergen zu liefern gegen das ungarische Volk.

Meine Herren! Von einem auswärtigen Kriege hört man noch nichts, aber seit Jahren wüthet der innere Krieg, der Bürgerkrieg, wobei die Soldaten die Bajonnette immer gegen die Brust des Volkes, des inneren Feindes richten. Haben wir ein Interesse daran, unsere Steuergelder, unsere blutigen Steuerpfennige hiezu zu steuern? Davon wird uns niemand je und jemals überzeugen können, mag man auch sagen, wie groß die Staatsnothwendigkeit immer sei. Wenn wir also auf den Ausgleich irgendwie eingehen, so geschieht es unter der Staatsnothwendigkeit des Volkes, so geschieht es nur in der Richtung, dass die riesigen, anderwärts fast unbekannten Verzehrungssteuern von so großer Last von den Schultern des Volkes abgewälzt werden. Wir wollen das nicht, wir wollen alle diesen Prunk nicht, wir wollen diese goldverzierte und goldbetresste Staatsnothwendigkeit nicht. Wir werden sie nie anerkennen, solange die Arbeiter und Bauern in diesem Staate hungern werden. *(Bei-*

fall seitens der Parteigenossen.) Also gegen die Staatsnothwendigkeit haben wir eine andere Losung, die Volksnothwendigkeit. Wegen der schönen Augen des Grafen Thun aber werden wir diese Staatsnothwendigkeit nie anerkennen. Wir sind eben als sociale Partei mit einer anderen Volksnothwendigkeit beschäftigt.

Wir wissen genau, dass ein unterdrücktes Volk seine wirkliche Freiheit im edelsten Sinne nicht erkämpfen kann, solange die Ausbeutung und Knechtung es belastet. Wir wollen also durch den Staat, durch die sociale Gesetzgebung die Lage dieses Volkes ändern und bessern. Wir verstehen allerdings unter socialer Gesetzgebung nicht die österreichischen unnützen und ohnmächtigen Hemmungsversuche der Production oder den alten zünftlerischen Aufputz der Bruderladen und Genossenschaften, auch nicht den öden Humbug der clericalen Retterei des kleinen Mannes wollen wir treiben und gleichzeitig die Volksmassen überlasten lassen, sondern wir wollen den wirklichen Arbeiterschutz mit dem Normalarbeitstag, mit dem Schutze der kranken, invaliden und alten Arbeiter in Stadt und Land. Wir wollen diese Wohlthaten des Arbeiterschutzes ausdehnen auf das gesammte Proletariat, sowie eine fortschrittliche energische Socialpolitik des Staates überhaupt.

Wir sind auch dafür, dass der Nationalitätenkampf abgestellt werde, wir wollen den wirtschaftlichen Kampf, denn nur er wird uns wirklichen und reellen Nutzen bringen. Die Volksmassen, die in diesem Hause solange abwesend waren, werden aber bald mit ihren Forderungen kommen, und wenn die Regierung diesem Parlamente vielleicht mit einer halbversteckten Drohung in den halbofficiellen Blättern eine Frist stellt, den Ausgleich und das Budget zu fressen, so werden Sie einsehen, meine Herren, dass auch die Volksmassen diesem Hause die Frist stellen werden, etwas Nützliches, etwas Großes und Gutes für das Volk zu leisten. *(Bravo! seitens der Parteigenossen.)*

Wir haben gelernt, von diesem Hause auf die Straße hinauszugehen und hinauszurufen, und wenn wir auch in diesem Hause eine parlamentarische Partei im vollsten Sinne des Wortes sind, so vergessen Sie doch nicht, meine Herren, dass wir Fühlung mit den Massen haben, und dass wir keine Minute zögern werden, zu diesen Massen hinunterzusteigen und ihnen zu sagen, dass hier nichts geschieht, nichts als lauter volksschädliche Staatsnothwendigkeiten verwirklicht werden. Ja, wir sind eine parlamentarische Partei. Wir wollen gewiss das Parlament, die Landtage und die Gemeindevertretungen kräftigen, wir wollen sie mit der höchstmöglichen Würde umgeben, wir wollen, dass diese Körper fest zusammengefügt sind, aber, meine Herren, wenn das keine Phrase sein soll, wodurch werden wir das erreichen? Ich glaube durch nichts anderes als nur durch das allgemeine, directe und geheime Wahlrecht, und mögen Sie noch so oft erklären, dass das unter diesen Umständen eine Utopie sei in Österreich, so wollen Sie doch auch zur Kenntnis nehmen, dass auch das biedere Landvolk sich gewisse Gedanken über Ihr Treiben hier macht. Ein College hat eine köstliche Petition in diesem Hause übereicht, die ich mir abgeschrieben habe. Die Sprache dieser nordböhmischen Bauern ist eine so innige, eine so selbstbewusste, dass ich nicht umhin kann, Ihnen hier diesen kleinen Brillanten vorzuführen *(liest)*:

„Wir sind eine katholische Gemeinde, kein Jude und kein Türk, kein Protestant und kein Heide wohnt auf unserem Gebiete, und hoffen wir alle dereinst im Himmel selig zu werden. Und sollte uns dort der ewige Richter in den äußersten Winkel verweisen, dann werden wir uns in Demuth seiner unerforschlichen Weisheit fügen und nicht murren, sollte er auch jedem frommen Grafen und jedem geistlichen Fürsten einen Stuhl anweisen aus einem einzigen leuchtenden Karfunkelstein. *(Hört! und Heiterkeit bei den Parteigenossen.)* Allein hier auf Erden, wo die Menschen die Gerechtigkeit vertheilen, soll sich kein Starker unterfangen, einem Schwachen sein Recht vorzuenthalten. Darum wolle auch das hohe Haus der Abgeordneten in seiner Weisheit baldigst Gesetze schaffen, dass jeder ehrlich arbeitende erwachsene Staatsbürger zur Wahl eines Vertreters im Reichsrathe das Recht habe auf eine Stimme, nichts mehr und nichts weniger."

So spricht eine Gemeinde und unter dieser Petition sind sie alle unterfertigt.

Meinen Sie, dass dieser gesunde Gedanke sich nicht verbreiten und um sich greifen wird? Meinen Sie, dass das Landvolk, welches decimirt worden ist durch die besitzenden Bauern, sich das ruhig gefallen lassen wird, dass hier die Herren Grafen u. s. w., die Vertreter von 6, 10 oder 30 Simmen hier sitzen? Das wird nicht sein, diesen Fortschritt werden Sie nie und nimmer aufhalten und wir werden noch den Zeitpunkt erleben, wo es der staatsretterische Gedanke sein wird: das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht in diesem Staate. *(So ist es!)*

Man will die Würde der „parlamentarischen Formen" wahren; ja, meine Herren, in welchem Parlament vertreten die „Würde der parlamentarischen Formen" 12 Detectivs, 2 Polizeicommissäre und 60 Soldaten? *(Sehr gut!)* Wer hat die Würde des Parlaments getreten? Die Parlamentarier der Rechten, die zugejubelt haben dem Frevel vom Graf Falkenhayn *(So ist es!)*, die Leute, die Beifall geklatscht haben, als die Soldateska hier eingedrungen ist *(Zustimmung)*, die Unverschämten, welche den Muth hatten, ihre Collegen durch rohe Hände hinausschleifen zu lassen.

Meine Herren! Wir sind wahrlich nicht die größten Verbrecher auf diesem Felde. Wir wollen natürlich nicht mit allen diesen Heucheleien kommen von der Würde des privilegirten Parlaments. Das Volk muss darüber empört sein, wenn hier ein Graf

sitzt, der 30 Menschen vertritt. Von Würde ist keine Rede, solange nicht das allgemeine Wahlrecht, die gleichen Bedingungen, der Zusammenhang des Parlaments mit dem Volke hergestellt ist. Dann wird man erst von einer wirklich gesunden Autorität der Volksvertretung sprechen können.

Meine Herren! Wer hat denn diesen Parlamentarismus so verächtlich behandelt, so gemein, so wirklich ohne jede Größe des Geistes? Das war der Badeni, der war ja Ihr geistiger Vater in verschiedener Hinsicht.

Man sagt, das Parlament soll leistungsfähig werden. Man sagt, wir müssen den Rückstand aufarbeiten. Schön, wir sind auch dafür. Wir sind für den Parlamentarismus und für die parlamentarischen Arbeiten immer zu haben, wenn das eine Arbeit ist. Aber, meine Herren, eine Constitution und ein Parlament mit dem §. 14 im Hintergrunde, das ist doch eine Komödie. Wozu sollen wir etwas leisten, wir können auch nichts leisten, wenn wir wollen. Es geschieht nichts in diesem Staate. Man hat den §. 14 und in zwei Stunden hat man die ganze Arbeit geleistet. Will man diese Komödie nicht, will man die Leistungsfähigkeit des Parlaments selbst, dann haben wir den Antrag gestellt, den §. 14 abzuschaffen. *(So ist es!)* Will es Graf Thun, so muss er unserem Antrage zustimmen und dann wird das Parlament schon alles leisten, weil es wissen wird, dass es verantwortlich ist für seine Leistungsfähigkeit. Solange aber ein Ausweg ist, welcher den ganzen Parlamentarismus einfach als ein Narrenspiel erscheinen lässt, solange ein Ausweg ist, welcher das Parlament einfach entbehrlich macht, solange der §. 14 besteht, ist es Humbug, von der Leistung des Parlamentes als wirklicher Staatsnothwendigkeit zu reden. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Seine Excellenz Graf Thun will auch die Cultur fördern. Selbstverständlich! Halten wir uns aber vor Augen, was unter seiner Regierung schon zur Förderung der Cultur geschah. Eines der wichtigsten Mittel der Cultur der Massen ist doch die Volkspresse. Schauen wir, was jetzt vor unseren Augen mit dieser Volkspresse geschieht. Unter keiner Regierung hat man es gewagt, so frech und dreist die Rechte des Parlaments und der Presse anzugreifen, wie unter der kurzen Regierungszeit des Grafen Thun. *(Hört! Hört! Bei den Parteigenossen.)* Sie, meine Herren, sind gewiss nicht informirt und manche von Ihnen werden sich verwundern, was eigentlich der Mensch vom Grafen Thun sagt; dieser hat doch noch nichts gethan und wird dennoch angeklagt?

§. 28 des Pressgesetzes schreibt vor, dass die wahrheitsgetreue Wiedergabe der Parlamentsverhandlungen unantastbar, immun sei. Das ist der kurze klare Sinn des Gesetzes. Was sehen wir aber? Dieses primitivste Recht des Parlaments, die einzige Möglichkeit, einen Zusammenhang zwischen Parlament und Volk zu erhalten, wird beanständet und bedroht, die Wort für Wort wahren Verhandlungen des hohen Hauses in der Presse werden einfach confiscirt und das sowohl in deutscher wie in der čechischen Sprache. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Nationale Gleichberechtigung! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Das Erkenntnis des Oberlandesgerichtes in Brünn vom 15. März 1898 hebt einfach den §. 28 des Pressgesetzes auf *(Abgeordneter Berner: Frechheit! Schamloser Rechtsbruch!)*, und dass Methode in diesem Wahnsinn liegt, zeigen die Confiscationen der „Arbeiterzeitung" vom Februar und eines čechischen Blattes in Königgrätz vom 4. und 12. März wegen der wortgetreuen Wiedergabe der Landtagsreden der Abgeordneten Baxa, Fořt und Grégr. *(Rufe: Fořt?)* Das Erkenntnis ist vom 9. März 1898.

Es ist in Österreich das erstemal geschehen, dass man wortgetreue Wiedergaben von Reden der Landtags- oder Reichsrathsabgeordneten ganz frech und unverschämt confiscirt und dies mit verschieden gewundenen Phrasen begründet, ohne auf den packend klaren Sinn der gesetzlichen Vorschrift überhaupt zu achten.

Soll das Cultur sein? Diese Unsicherheit der Presse, diese Drangsalirung jedes Wortes, das nach dem Gesetze als frei und sicher zu gelten hätte, das ist doch noch keine Cultur, sondern Barbarei; im Jubeljahre der großen Revolution von 1848 solche Dinge vor sich zu sehen, wirkt empörend und aufreizend, nicht culturfördernd. Will man die Cultur, so muss man uns das einzige Bollwerk der Cultur, das noch besteht, die weltliche Neuschule, irgendwie sichern, uns erklären, ob die Arbeiterkinder in der nächsten Zukunft frei sein sollen von der Verdummung der Pfaffen. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Das ist eine actuelle Frage. Wenn man die Bischöfe in verschiedenen Landtagen, wo sie niemand hineingewählt hat, das große Wort führen hört, wenn man diese Leute mit ihren unersättlichen Ansprüchen kommen sieht, muss man dafür Sorge tragen, dass die Arbeiterschaft auf die Erziehung ihrer Kinder ruhig sehen kann. Wollen Sie das nicht, wollen Sie uns ausliefern, wollen Sie die Kinder des Volkes in solche geistige Zustände versetzen, in denen die rohesten Nationen in Europa sich befinden, wollen Sie aus uns unwissende fromme Spanier machen, dann werden wir uns zu wehren verstehen, dann wird all das in die Luft flattern. Wir werden die Cultur wirklich retten, wir werden die Neuschule nicht antasten lassen, werden den überwundenen Standpunkt des Einflusses der Mönche und Pfaffen auf die jugendlichen Gemüther gewiss mit Hintansetzung aller Rücksicht abzuwehren wissen. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)*

Aber darüber steht ja nichts in der Erklärung des Grafen Thun. Man weiß nicht was er will, weil

er in diesem Jahre nichts wollen kann und darf. Er darf sich nicht rühren, er muss den Schein wahren. Und wenn ich seine mühevolle Arbeit ansehe, so fällt mir ein Vergleich ein, welcher sehr treffend ist, obwohl nicht sehr ästhetisch. Ich habe in London gesehen, wie die englischen Polizisten die besoffenen Leute behandeln. Wenn sie einen schon auf dem Pflaster liegen sehen, so wollen sie ihn doch nicht arretiren, sondern sie richten ihn auf und ersuchen ihn ganz artig: „Gehen Sie nur weiter!" Geht der Mann nur ein paar Schritte weiter, so wendet sich der Polizist ruhig ab und sagt: „Das ist ein freier Staatsbürger, den lassen wir ruhig fortgehen." Erst dann, wenn er nicht gehen kann oder will, muss der arme Polizist ihn verhaften.

Ebenso thut es mit uns der Herr Graf Thun. Er muss dieses Parlament am Scheinleben erhalten, er braucht uns, muss aus unserem kranken Organismus noch den Ausgleich herauspressen und das Budget, und dann wird er uns wahrscheinlich einberufen zu einer großen Feier aller Völker in Österreich.

Meine Herren! Das wird aber nichts helfen, der Kampf wird einmal kommen müssen, ob man ihn will oder nicht. Man hat unter dem Kessel so lange geheizt, dass die Maschine rasend fortgehen wird.

Und da ich dazu gekommen bin, von den Nothwendigkeiten dieses Jahres zu sprechen, so sei mir gestattet, Seiner Excellenz dem Grafen Thun den Dank auszusprechen, dass er sich nicht gescheut hat, auf dieses Jahr in seiner Erklärung hinzuweisen. Ja! Für uns ist das ein Jubeljahr der 48er Revolution. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen seitens der Parteigenossen.)* Dieses Jahr müssen wir wirklich in würdiger Feier begehen, müssen unsere Kräfte sammeln unter der Losung, die schon ertönt hatte im Jahre 1848, vor 50 Jahren. Dieses Jahr und dieser Monat erinnert uns an das rothe Blut, welches auf den Straßen Wiens für Freiheit und Brüderlichkeit der Menschen in diesem Staate, für die Abschaffung der Frohnden und Robote, für die Gleichberechtigung der Bürger, für das freie Wort und den freien Gedanken vergossen wurde. Wir folgen gerne diesen großen Traditionen des Volkes und wir werden die Kraft finden, um diesen Traditionen in unserem politischen und socialen Leben Geltung zu verschaffen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lupul.

Abgeordneter **Lupul:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um im Namen meiner engeren Gesinnungsgenossen in aller Kürze den Standpunkt zu kennzeichnen, den der Rumänenclub gegenüber der von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten in der Eröffnungssitzung dieses hohen Hauses abgegebenen programmatischen Erklärung einnimmt.

Die politischen Grundsätze, zu welchen der Rumänenclub sich bekennt, sind in dem Adressentwurfe der Majorität dieses hohen Hauses zum Ausdrucke gelangt. Der Rumänenclub hält unentwegt an diesen Principien fest, wie er auch fernerhin dieser Majorität zugehörig bleibt, in der Überzeugung, dass die Tendenzen und Ziele, welche diese Majorität verfolgt und anstrebt, auch dem rumänischen Volke in der Bukowina zum Wohle gereichen werden. Als die wichtigsten von diesen Bestrebungen sind zwei wesentliche Postulate anzusehen: Die volle Autonomie der einzelnen Königreiche und Länder und die volle Gleichberechtigung aller Volksstämme und Nationalitäten.

In dem ersterwähnten Postulate erblicken wir die getreue Beachtung der geschichtlichen Entwicklung dieses Reiches, das nach unserem Dafürhalten nur dann förderlich gedeihen kann, wenn seinem historischen Wesen kein Abbruch gethan wird; ein solcher Zwang besteht aber zweifelsohne in dem Falle, wenn der Eigenart der einzelnen Königreiche und Länder nicht Berücksichtigung geschenkt wird, wenn sie sich nicht nach ihrer Individualität entwickeln und gestalten können. *(Zustimmung.)*

In dem zweiten Postulate sehen wir den obersten Grundsatz der politischen Gerechtigkeit: Wo gleiche Pflichten herrschen, sollen und müssen auch gleiche Rechte vorwalten. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Es berührte uns daher die Erklärung der hohen Regierung sympathisch, dass sie bei Führung der öffentlichen Geschäfte als obersten Grundsatz den der Gerechtigkeit gegenüber den einzelnen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates werde walten lassen. Das ist es, was wir in der Bukowina seit langer Zeit verlangen und wofür wir bis nun leider kein williges Gehör gefunden haben. Nicht nur, wie von einem sehr geehrten Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, die Ruthenen in der Bukowina, sondern insbesondere auch die Rumänen haben bis nunzu keine Berücksichtigung ihrer berechtigten und gerechten Wünsche gefunden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Es würde zu weit führen, wenn ich mich heute auf Einzelnheiten einlassen würde. Das ist auch nicht der Zweck dieser Erklärung, die ich abzugeben die Ehre habe. Wir behalten uns vor, bei einer passenderen und geeigneteren Gelegenheit einzelne unserer Wünsche und Gravamina vorzubringen, in der Überzeugung, dass die Regierung von dem Standpunkte, welchen sie eingenommen hat, dem der Gerechtigkeit, ihnen auch volle Beachtung schenken wird. Einen Umstand, meine Herren, kann ich aber nicht unerwähnt lassen. Das ist der Umstand, dass sich die Regierung veranlasst gesehen hat, in ihrer Erklärung die Zusicherung aufzunehmen, dass sie als obersten Grundsatz den der Gerechtigkeit werde walten lassen. Das könnte unter

Umständen als giltiger Beweis dafür gelten, dass in früherer Zeit dieser Grundsatz nicht immer und jederzeit geübt wurde. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Wie dem auch sei, Recriminationen über geschehene Dinge machen diese nicht ungeschehen; wir wollen hoffen und erwarten zuversichtlich, dass unter der gegenwärtigen Regierung nicht Acte geschehen werden, welche zu solchen Recriminationen, sei es welcher Nationalität oder welchem Volksstamme immer, Anlass geben werden.

Dazu, meine Herren — und darin stimmen wir mit der Regierung vollständig überein — ist unumgänglich nothwendig, dass geordnete parlamentarische Zustände in diesem hohen Hause eintreten, denn nur auf diesem Wege lässt sich das von uns allen angestrebte Ziel erreichen, und nur auf diesem Wege kann das Ansehen, die Würde und die Machtstellung dieses Reiches gewahrt werden.

Im Interesse dieser Machtstellung und dieser Würde nun halten wir es für ein Gebot der dringendsten Nothwendigkeit, dass sobald als möglich eine Vereinbarung mit der jenseitigen Reichshälfte getroffen werde. Selbstverständlich können und müssen wir verlangen, dass die Vereinbarung nur auf gerechter Grundlage erfolge. Es müssen also alle ökonomischen Verhältnisse der diesseitigen Reichshälfte berücksichtigt, es muss ihnen voll Rechnung getragen werden.

Von dieser Anschauung geleitet, wird der Rumänenclub nicht anstehen, die Regierung in allen ihren Bestrebungen, insoferne und insoweit sie mit unseren Anschauungen übereinstimmen und auch die unsrigen sind, thatkräftig zu unterstützen, in der Erwartung, dass auch die hohe Regierung nicht anstehen wird, den berechtigten und gerechten Wünschen der Bevölkerung in der Bukowina eine gedeihliche Förderung und gerechte Berücksichtigung zutheil werden zu lassen. Wir brauchen, meine Herren, nach nirgendhin Ausblicke zu thun, und wir blicken auch nicht aus, weder noch rechts noch nach links, noch, wie von einem Herrn Vorredner gesagt wurde, nach Bukarest, Moskau, Berlin u. s. w. Wir alle, wie wir hier sind, sind treue und gute Österreicher und wollen es bleiben, und wenn wir irgend wohin blicken, so blicken wir auf denjenigen, von dem uns alle Gerechtigkeit zutheil wird. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Und damit schließe ich.

Präsident: Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Ich spreche im Namen der christlichsocialen Partei. Sowie ich im vorigen Jahre die Ehre hatte, im hohen Hause die Erklärung abzugeben, dass wir Christlichsocialen uns in nationaler Beziehung unter keinen Umständen von den übrigen deutschen Parteigruppen trennen oder abtrennen lassen, so thue ich es auch heute, und da wir ja nichts anderes als eine ziemlich verschwommene Erklärung, ein nicht präcisirtes Programm des neuen Ministerpräsidenten vor Augen haben, aber in gar keiner Weise irgend eine Besserung der nationalen Lage des Volkes vor uns sehen, mit umso größerer Decidirtheit. Es wäre eine Täuschung, sowohl der hohen Regierung als auch der Majoritätsparteien, wenn sie glauben würden, dass wir oder sonst eine deutsche Gruppe uns von den anderen abtrennen lassen würden, weil auch innerhalb unserer Gruppe gewisse verschiedene Ansichten in Bezug auf confessionelle, wirtschaftliche und sociale Dinge vorhanden sind. Das darf und kann ganz und gar nicht geschehen. Uns handelt es sich heute um unser Heim, um unser nationales Haus, das haben wir zu vertheidigen.

Während der Feind oder der Gegner vor dieser unserer nationalen Heimat steht, streiten wir nicht darüber, meine Herren wie die Façade anzustreichen oder wie das innere Möblement einzurichten sei.

Wenn der Gegner und wenn der Feind einmal nicht mehr vor unserem Hause stehen sollte, dann werden wir, die nationalen Parteien des deutschen Volkes, die hier sind, gewiss Gelegenheit nehmen, uns über manche Gegensätze, die ja unter uns und in uns vorhanden sind, auszusprechen. So müssen wir natürlich vorgehen. Wir sehen ja tagtäglich mit tiefem Schmerze das Los unserer Brüder jenseits der Leitha.

Die einstigen liberalen Deutschen haben einst an den Liberalismus der Nachkommen der Hunnen geglaubt und haben unsere deutschen Brüder dem Wohlwollen derselben überliefert.

Heute sind unsere deutschen Brüder in Ungarn so weit, dass ein Simon Telkes eine kurz gefasste Anleitung, die Namen der Orte und der Personen zu magyarisiren, schreibt, und der Herr Minister von Ungarn ist so freundlich, diese Schrift des Herrn Simon Telkes an alle Behörden und Ämter zu schicken, mit dem gehörigen Nachdrucke natürlich, womit er sagen will: Wehe dem Orte und wehe dem Einzelnen, der seinen Namen nicht aufgibt und seiner Nationalität nicht den Rücken kehrt!

Das thut uns Deutschen umsomehr weh, als derjenige, der jene kurz gefasste Anleitung geschrieben hat, leider auch seinen eigenen Namen umgeändert hat, denn er hat ursprünglich Sigi Teitelbaum geheißen. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

„Finis Germanorum in Hungaria!“ — Das Ende der Deutschen kann man voraussehen, wenn die dortigen Germanen nicht ein gehöriges Rückgrat haben, um sowohl der Verhunnung, als der Verjudung Widerstand zu leisten. Wir diesseits des Landes fürchten sehr, wenn vielleicht durch das ewige Ausgleichen und durch das ewige Decentralisiren wiederum ein neues Reich entstehen sollte, in welchem dann

unsere Nationalitätsgenossen auf das Wohlwollen angewiesen sein würden.

Wir haben gerade darum eine besondere Furcht vor dem böhmischen Staatsrechte, weil wir glauben, wenn es einmal Gestalt angenommen haben würde, würde es unseren Deutschen in Böhmen so ziemlich ähnlich gehen, wie es unseren deutschen Brüdern über der Leitha drüben unter den Ungarn ergeht. *(So ist es! links.)*

Meine Herren! Die Verhältnisse sind jetzt gewiss insoferne andere, als unsere slavischen Brüder in Böhmen jetzt ihr Wohlwollen versichern, als sie uns alle Tage versichern, dass sie für alle Zukunft tolerant sein werden u. s. w. Es mag ja sein, meine Herren, dass die Herren jetzt den besten Willen haben, aber so bald sie zur Macht gelangt sein würden, würden alle diese Versprechungen vergessen sein, und darum können wir nicht anders, wir müssen auf dem Standpunkte unseres Volkes stehen und uns wehren. Und sollte es auch geschehen, dass wir in Österreich hier als Deutsche zurückgedrängt werden, meine Herren, so darf das nicht geschehen, ehe wir nicht gezeigt haben, wir haben Kraft in uns, wir haben ein Rückgrat, und nur dann, wenn wir nicht mehr können, dann erst in Gottesnamen mögen auch wir zu Boden geschlagen werden, wie die Deutschen in Ungarn zu Boden geschlagen worden sind. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

Meine verehrtesten Herren! Im großen Ganzen begreife ich eigentlich nicht, warum man uns Deutschen immer nachsagt, als ob wir daran wären, so einen bethlehemitischen Kindermord an anderen Nationen zu begehen. Die Deutschen haben leider im Laufe der Jahrhunderte immer gezeigt, dass sie viel weniger Rückgrat haben als die anderen Nationen. Wir haben es sogar erleben müssen, dass einer unserer größten Dichter mit Frankreich geliebäugelt und der Französelei sich hingegeben hat. Gerade damals, als das deutsche Volk sich um seine Existenz gewehrt hat, hat jener Dichter sich prächtig in Gesellschaft des französischen Militärs bewegt. Das hätte kein slovakischer Rastelbinder und niemand anderer gethan! Jetzt wollen Sie auf einmal uns weißmachen, diese Deutschen seien so fürchterliche Leute, dass sie alle anderen Nationen auf einmal auffressen wollen. Wenn je ein Vorwurf ungerecht war, so ist es dieser. Ich gestehe es Ihnen ganz aufrichtig, ich würde es freilich sehr bedauern, wenn die Deutschen nicht auf sich selber, auf ihr eigenes Volk, auf die Erhaltung ihres eigenen Stammes die gehörige Rücksicht nehmen würden, allein brutal andere unterdrücken wollen wir nicht.

Meine verehrtesten Herren! Ich habe den Ausführungen des Herrn Collegen Daszyński mit Aufmerksamkeit zugehört. Ich habe in seinen Ausführungen so vieles gefunden, was ich ohne weiteres unterschreibe, aber unter manchem, worauf ich noch später kommen werde, habe ich doch auch manches bedauert, unter anderem, dass er von der Nationalität und der nationalen Bildung leider nicht die richtige Meinung hat. Diese, glaube ich, müssen wir jedoch unter allen Umständen erhalten, welcher politischen Richtung der Einzelne immer angehört.

Meine verehrtesten Herren! Wir alle können und werden nur etwas leisten, wenn wir auf der Grundlage unseres eigenes Volkes emporwachsen. Es taugt nie etwas, wenn einer sich ganz kosmopolitisch angelegt fühlt. Weiters sind wir es unserem eigenen Volke auch schuldig, dass wir die großen Errungenschaften, welche uns unsere Väter hinterlassen haben, fortpflanzen und weiterentwickeln. Ich lege darum in dieser Beziehung ein großes Gewicht darauf, dass wir unserer deutschen Nationalität nicht nur nicht ungetreu werden, sondern auch für die Rechte unseres Volkes einstehen, so lange überhaupt eine Kraft in unseren Gliedern ist. Wenn ich aber das sage und hier offen erkläre, dass wir Germanen auf die Gemeinbürgschaft in der schweren Zeit des Kampfes das größte Gewicht legen, so verwahre ich mich selbstverständlich in unser aller Namen dagegen, dass man uns mit dem Vorgehen solcher Leute, von welchen ich meine, dass sie noch nicht ganz zimmerrein oder parlamentsfähig sind, verwechsle; ich verwahre mich dagegen, dass wir die Gemeinbürgschaft so weit ausdehnen, dass wir auch dasjenige billigen sollen, was unmittelbar zum Ruine, zur Zerstörung des Parlamentarismus führen würde und müsste.

Ich verwahre mich im Namen der Deutschen dagegen, dass wir je den Parlamentarismus preisgeben wollen, denn gerade wir Deutsche haben Grund und Ursache, hier dieses Haus und den Parlamentarismus festzuhalten, weil, wenn das der Fall sein würde, es dann mit unserem Rechte noch viel schlimmer stehen würde als jetzt. Sie werden also, meine verehrtesten Herren, zugeben, dass wir ein Recht haben, uns gegen das Gassenjungenthum zu verwahren.

Es thut mir weh, dass in neuer Zeit, wo an der Gemeinbürgschaft so vieles gelegen ist, von anderer Seite auf uns herübergeschlagen wird und wir dagegen, wenn auch in den sanftesten Formen nothgedrungen irgendwie reagiren müssen.

Haben wir es nicht heute schon gehört, dass einer derjenigen Herren, die da sich international nennen, in die Lage gekommen ist, die blutigste, leider aber treffendste Ironie hier dem Hause, respective uns Deutschen ins Gesicht zu sagen. Ich sagte die blutigste Ironie, aber leider auch die treffendste.

College Daszyński hat früher gesagt: Was ist das für eine Gemeinbürgschaft, die auf einmal mit einem Abendtelegramme aufgehoben wird? Das ist traurige Wahrheit. Es ist mir gar nicht vorstellbar, dass jemand, der den Ernst der Sache fühlt, der weiß, um was es sich in unserer Zeit handelt, trotzdem in der Lage zu sein glaubt, weil ihm etwas an anderen

Gruppen nicht gefällt, geschwind ein Telegramm aufzusetzen und die Gemeinbürgschaft zu kündigen! *(Zustimmung links.)*

Ein solcher Mann begreift nicht den Ernst der Lage. Ich bitte jedoch diese und andere Unarten nicht der deutschen Nation in die Schuhe zu schieben. Sie wissen, jede Nation hat auch ihre minderwertigen Elemente und wenn die Deutschen auch irgendwelche haben, so können wir wahrhaftig nichts dafür. Mit der Burgmusik laufen bekanntlich ganz brave Leute, aber auch einige Narren und Stänkerer laufen mit. Die Musik bleibt immer schön.

Nun gehen wir von diesem Punkte jetzt ein bisschen ab und wenden wir uns zu einer allgemeinen Betrachtung der Dinge.

Ich wende mich jetzt direct an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten. Er war in seiner programmatischen Erklärung ganz anders, als einer seiner Vorgänger es gewesen ist. Einer seiner Vorgänger hat, wie Sie alle sich noch erinnern werden, sich berufen gefühlt, zu sagen, er wolle führen und nicht geführt werden. Meine Herren! Stolz liebe ich den Spanier, sagt bekanntlich Schiller. Der Stolz des Grafen Badeni ist leider ein bisschen stark und schnell zu Wasser geworden, er hat sich in ein großes eitles Nichts aufgelöst. Der gegenwärtige Herr Ministerpräsident macht es ganz anders; er sagt eigentlich gar nichts, verspricht nichts, und verheißt nichts, ich möchte sagen er gebraucht so allgemeine Redensarten, dass zum Beispiel College Daszyński, wenn er Ministerpräsident wäre, oder Graf Falkenhayn ganz dasselbe sagen könnten. Meine Herren, ich weiß nicht, ob es irgend jemand für staatsklug hält, wenn ein Minister so eigentlich gar nichts sagt, rein nur die allgemeinsten Ausdrücke wählt. Allerdings wenn sich jemand vorbereiten würde, um, sagen wir, irgendwo Professor zu werden, nun, da könnte man sagen, und könnte ihm gratuliren, weil „Was er weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Styls". Wenn es dem Herrn Ministerpräsidenten darauf ankäme, mit vielen schönen Worten eigentlich nichts zu sagen, sich nirgends zu engagiren, so muss ich gestehen, war seine programmatische Erklärung ja ganz und gar an ihrem Platze. Allein von einem Minister der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder muss ich denn doch ein bisschen mehr begehren: ein Minister, glaube ich, braucht in erster Linie hier in diesem hohem Hause eine genügend starke Partei, respective genügend viel Stimmen, welche ihm seine verschiedenen Desiderien durchbringen helfen.

Auf die Dauer geht es darum jedenfalls mit so allgemeinen Redensarten von Gerechtigkeit gegen alle Nationalitäten, von Wiederherstellung des Parlamentarismus, von Verbesserung der socialen Lage u. s. w. nicht. Seine Excellenz gestatte mir die Bemerkung, dass es unser Unglück in Österreich war, dass man so lange gemeint hat, mit dem Fortwursteln lasse sich ein Staat aufrechterhalten.

Es ist Ihnen bekannt, es war ja auch ein Ministerpräsident, der ausdrücklich gesagt hat: Na, man wurstelt fort, man frettet sich von einem Tag auf den anderen. Allein ein Fortwurstelstaat kommt eines Tages dort an, wo wir heute stehen!

Wo wir jedoch heute stehen, das wissen Sie alle, indem wir uns bewusst sind, es gehört gar nicht viel dazu, dass wir in acht Tagen nicht mehr da sind und das hohe Haus geschlossen wird. Was weiter daraus folgen würde, gestehe ich, weiß ich ebensowenig als Sie, allein ich fürchte, dass es nicht gerade etwas sehr gutes sein würde.

Ein Staat sollte nach meiner Meinung auf das Eine nicht vergessen, dass er selbst eine große Aufgabe hat, dass er sich eine große Aufgabe zu setzen hat. Ein jeder Staatsmann muss einer großen Idee fähig sein, ein Staatsmann, meine verehrtesten Herren, glaube ich, muss diese große Idee vor dem ganzen Publicum so hinzustellen wissen, dass dieses große Publicum dafür Interesse fasst und dann auch bereit ist, für diese große Idee einzutreten.

Aber ich frage Sie, meine Herren, wo haben wir heute diese große Idee? Sind wir denn in Österreich nicht seit Jahrzehnten her immer nur zurückgewichen, wenn von außen her irgend eine Schwierigkeit war, und innerhalb unseres Landes hat man die verschiedenen Nationalitäten, die verschiedenen Parteien sich mit kleinen Geschenken von einem Jahre auf das andere hinüberzuspielen gesucht und hinüberzuspielen gewusst. Da war nirgends eine große Idee, und solange Graf Thun nicht in der Lage sein wird, unserem Staate wiederum so eine höhere Idee vor die Augen zu führen, solange, muss ich gestehen, fürchte ich sehr, wird auch dieses neue Ministerium kaum zur Wiedergeburt unseres bedauernswerterweise herabgesunkenen Vaterlandes etwas beitragen. Wenn Sie mich fragen, ob ich mir so eine hohe Idee vorstelle, so muss ich gestehen, ja, meine Herren. Österreich war einmal eine große Macht, Österreich hätte auch oft Gelegenheit gehabt, nach Osten hinüber die Cultur zu tragen, die Völker im Osten heranzuziehen, sie mit unseren Industrieproducten zu versehen, während heute dies der Franzose und Engländer macht, und wir in unserem Vaterlande haben weder Arbeit noch ein Absatzgebiet. Was noch ärger, was noch bedauernswerter ist, das ist Folgendes: Unsere Soldaten und wir haben mit unserem Gelde den Feldzug, wenn ich ihn so nennen kann, in Bosnien und in der Hercegovina glücklich, siegreich durchgeführt. Die Folge ist: Heute sind die Nachkommen der Hunnen herrschend in jenen Ländern. Diese herrschen dort, wir aber zahlen. Unsere Soldaten haben gekämpft, ihre Aufgabe erfüllt, aber König ist heute Kállay, und sind vielleicht noch ein paar Dutzend Juden, die an seiner Seite stehen.

Meine Herren! So sollte es nicht sein. Wie ist dies aber möglich gewesen? Ich glaube nicht, dass es einen unter Ihnen geben wird, der es in Abrede stellen wird, dass dies nur dadurch möglich wurde, weil es einer Anzahl von Menschen, die ich später noch näher charakterisiren werde, möglich geworden ist, uns Deutsche, die Slaven in Böhmen, die Polen, die Italiener untereinander zum Raufen zu bewegen. Und während wir uns alle dazu bewegen ließen, während wir glaubten, weiß Gott was Gescheidtes zu thun, indem wir untereinander rauften, ist die äußere Macht von Cis ins Trans hinübergeleitet worden, und innerhalb unseres Landes wissen wir auch, wo alle Macht hingekommen ist. Und jetzt sind wir nahezu daran — und das hat auch der Herr Abgeordnete Daszyński, wie ich glaube, recht gut und treffend auseinandergesetzt — dass uns eigentlich jedes Bindemittel fehlt. Ja, es ist kein Zweifel, die centrifugale Bewegung hat begonnen.

Ich bedauere das aufs höchste. So oft hier von irgend einem Mittel zur Besserung die Rede ist, wenn davon die Rede ist, uns wieder ein Centrum zu geben, und uns zusammenzuhalten, so protestirt stets eine Seite dieses hohen Hauses.

Wie ich in der letzten Sitzung vom Collegen Dr. Engel, von slavischer Seite, gehört habe, ist den Slaven der Gedanke der deutschen Staatssprache ganz unannehmbar und schrecklich. Ich sage Ihnen aber offen, ein Mittel, ein Centrum, müssen wir haben, ein Verständigungsmittel müssen wir bekommen. Wenn wir das nicht finden, so sperren wir zu, dann ist es mit den vereinigten Königreichen und Ländern zu Ende. Es ist undenkbar, dass eine große Anzahl von Nationalitäten beisammen wäre, wenn sie nicht irgend etwas gemeinsam haben.

College Daszyński hat davon gesprochen, dass man einst das Russische als Staatssprache erklären wollte; er hat auch gesagt, was die Folge war, dass sich nämlich die Polen dagegen aufgehalten haben. Ich gestehe zu, theoretisch wäre es ganz gut denkbar, dass eine andere als die deutsche Sprache zur Staatssprache erklärt würde. Aber praktisch und in Wirklichkeit ist es doch wiederum nicht anders vorstellbar, als dass man die Sprache von 80 Millionen Menschen wählt, welche auch das Glück hat, eine gemeinsame Schriftsprache zu haben, wie sie keine andere Nation, keine anderen Stämme haben.

Ich glaube auch, dass einer anderen Nationalität damit nicht zu nahe getreten wird. Ich kenne dabei keine minderwertigen Nationen, allerdings kenne ich minderwertige Individuen in jeder Nation. Es gibt Nationen, die etwas stärker in der Anzahl sind, glücklicher in der Entwicklung waren, aber minderwertige Nationen kenne ich nicht. Ich glaube darum, es wird noch für die Nationen Österreichs dahin kommen, dass sie irgendein Bindemittel — und das erste ist zweifelsohne eine gemeinsame Staatssprache — alle einmüthig anerkennen müssen.

Dann erst sind wir wieder actionsfähig, dann haben wir wieder eine gemeinsame Fahne, um welche wir uns scharen, von welcher wir ausgehen können. Dieses Verständigungsmittel verlangt aber durchaus nicht die Brutalität, eine andere Nationalität zu unterdrücken.

Man hat in letzter Zeit viel von Autonomie und provincialer Selbständigkeit gesprochen. Ja, wenn wir hier unsere gemeinsame Vertretung haben und insbesondere die ganze sociale Gesetzgebung und die weitere politische Gesetzgebung gemeinsam hier machen, so gibt es eine Masse wirtschaftlicher Dinge, die in den Landtagen mit Vortheil absolvirt werden können. Aber wenn wir dieses Centrum gar nicht anerkennen wollen, dann ist auch die centrifugale Bewegung der Anfang vom Ende unseres Vaterlandes.

Wenn ich früher sagte, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident eine große politische Idee hätte proclamiren sollen, welche die Völker zu begeistern vermöchte, so muss ich hinzufügen, dass es mit der politischen Idee allein gewiss nicht gethan sein würde. Ich glaube, die sociale Idee soll noch darüber hinausgreifen. Nur weil wir im Auseinandergehen sind, müssen wir zuerst die politische Bewegung zu einer Ordnung bringen. Es geht aber nicht an, länger zuzuschauen, dass die sociale Gesetzgebung vollständig brachliegt. Mir hat es gut gefallen, dass von socialdemokratischer Seite gesagt wurde: Wir wollen arbeiten. Ja, wir Christlich-Sociale wollen auch arbeiten, wir möchten sehr gerne arbeiten, und ich bin überzeugt, alle im hohen Hause, vielleicht wenige ausgenommen, werden es als ihre Pflicht und Schuldigkeit erachten, sich endlich ihres Volkes zu erinnern. Es ist sehr schön, wenn wir jeder für sein Volk eintreten, ich für die Germanen, ein anderer für die Slaven, der dritte für die Italiener u. s. w., aber vor allem lassen wir weder die Germanen, noch die Slaven, noch die Italiener u. s. w. zugrunde gehen. Lassen wir sie nicht sinken, denn sonst würde es uns nichts mehr nützen, wenn wir sagen: Wir sind unverfälschte Germanen oder Böhmen u. s. w., aber die große Masse ist degenerirt und zugrunde gegangen. *(Sehr richtig! links.)* Es kann darum keinem Zweifel unterliegen, dass wir die sociale Gesetzgebung endlich beginnen müssen.

Ich wende mich nun zum Programme Seiner Excellenz. Er hat gesagt: Hilfe für den Bauernstand und insbesondere auch für die lohnarbeitende Bevölkerung. Das ist recht schön; allein, was will damit gesagt sein? Wo will er Leute finden, welche auf solche allgemeine Redensarten hin mit vollstem Eifer eintreten? Wie will er endlich die Imponderabilien im Volksleben in Bewegung bringen, mit einer solchen allgemeinen Phrase? Ich zweifle nicht, dass

es sein intentum ist, die wirtschaftliche Lage aller Classen der arbeitenden Bevölkerung zu bessern.

Aber, meine Herren, damit sich jemand findet, damit die Leute da sind, damit die Abgeordneten da sind, die für das oder jenes eintreten, dazu ihre Zustimmung geben, muss man auch sagen, was man machen und wie man es machen will.

Meine Herren! Es sind viele socialpolitische Mittel möglich. Wenn Seine Excellenz uns gesagt hätte, er wolle in der nächsten Zeit sich der Bauern annehmen, so wäre es etwas, wenn auch noch immer recht Allgemeines gewesen.

Er hätte darum genau sagen sollen, was er thun will.

Will er eine neue Grundablösung, will er die Schuldenconvertirung vornehmen? Will er mit der genossenschaftlichen Organisation anfangen, oder will er den Getreidebau, will er die Getreidepreise, die Viehpreise regeln, so dass unsere Bauern darauf rechnen können, Jahr für Jahr ein bestimmtes Einkommen für ihre Bedürfnisse zu haben?

Das wäre etwas gewesen, und das wäre auch bei den polnischen, bei den böhmischen und bei unseren Bauern verstanden worden.

Es kann aber nicht genügen, wenn man nur sagt, man wolle für die arbeitenden Classen, welche von ihrer Hände Arbeit leben, etwas thun und wolle da auf Besserung hinwirken.

Was sagt denn das? Man muss doch etwas Bestimmtes anführen. Wenn gesagt worden wäre, man wolle den Normalarbeitstag schaffen, man wolle einen Minimallohn bestimmen, so hätte das einen Sinn. Man würde dafür Freunde finden, allerdings auch Gegner. Wenn man aber so allgemein spricht, findet man nur Gegner, aber gewiss gar keine Freunde.

Dann, meine Herren, wäre es sehr gut gewesen, wenn über eine Frage, die vielleicht schon im nächsten Jahrzehnt sich entscheiden wird, eine Erklärung abgegeben worden wäre. Sie wissen, es gibt Socialpolitiker, welche meinen, dass der ganze Kleinbetrieb in der nächsten Zeit verschwinden wird.

Ich gestehe, ich habe diese Meinung nicht, ich glaube vielmehr, gewisse Kleinbetriebe hören allerdings von selbst auf, gewisse Kleinbetriebe jedoch werden nicht nur in dem nächsten Jahrzehnt, sondern überhaupt bestehen bleiben.

Es gibt schließlich auch Kleinbetriebe, welche successive in den Großbetrieb werden übergeführt werden. Ich glaube, alle Socialpolitiker, die Herren, die sich mit Socialpolitik beschäftigen, haben keine andere Anschauung, als ich sie jetzt zum Ausdruck gebracht habe.

Wir und die Herren, die auf der anderen Seite sitzen, unterscheiden uns in der Anschauung über die Frage des Großbetriebes gar nicht so übermäßig. Es wäre darum nicht nothwendig, dass von der anderen Seite so oft auf uns förmlich mit Preisgabe von guter Sitte und Anstand losgehaut wird. Wir sind der Meinung, der Großbetrieb habe zum Theile schon begonnen, zum Theile hat ihn der Staat, zum Theile haben ihn die verschiedenen Actiengesellschaften in Händen. Wir meinen nun, dass die Großbetriebe in die Hände jener gegeben werden sollen, welche im Betriebe beschäftigt sind. Andere sagen Vergesellschaftlichung, andere wieder sagen Verstaatlichung. Das ist jedoch alles nur ein Detail, und ich muss gestehen, ich würde mir einen Vorwurf machen, wenn ich mehr Zeit jetzt auf die Frage verschwenden wollte. Für mich ist das Detail ziemlich gleichgiltig. Aber Eines ist sicher: Im Privatbetriebe dürfen wir die Großbetriebe nicht lassen. Wir können in Zukunft nicht ruhig zuschauen, dass die Interessen Tausender und Abertausender von einigen privaten Großindustriellen abhängig sind. Da muss etwas geschehen und darum hätte Seine Excellenz doch irgendwie andeuten und sagen sollen, wie er denn eine Besserung der Lage des arbeitenden Volkes zustande bringen will.

Jetzt komme ich zu einem Punkte, von dem der Herr Vorsprecher früher gesagt hat, dass er so eigentlich das punctum criticum sei, das ist der Ausgleich mit Ungarn. Ja, meine Herren, das ist wahr. All das Elend und all die Schande — gestatten Sie, dass ich das Kind beim rechten Namen nenne — all die Schande, die wir in der letzten Zeit hier auf uns nahmen, mussten wir ad majorem gloriam Hungariae auf uns nehmen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Es handelt sich um nichts anderes, als unser Cis auf noch längere Zeit hinaus den Ungarn zinspflichtig zu erhalten. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Meine Herren! Ich sage es offen, man soll endlich einmal aufhören, immer uns diesseits Patriotismus und Rücksicht auf die Staatsnothwendigkeit mit Ungarn zu predigen. Wer das predigen will, der gehe gefälligst zu Herrn von Bánffy hinüber und sage es dem Herrn von Bánffy.

Wir haben gar keinen Grund, unser Volk noch länger ausbeuten zu lassen. Der Herr Vorsprecher hat das zwar nicht gesagt, er hat nur eine allgemeine Bemerkung über die großen Zahlungen gemacht, die wir zu leisten haben. Darum füge ich noch hinzu, dass wir Cisleithanier auch einen großen Theil der ungarischen Soldaten bezahlen müssen, jener Soldaten, von welchen der Herr Vorsprecher gesagt hat, dass sie im eigenen Lande in sehr wenig liebenswürdiger Weise gegen die Bauern verwendet worden seien. Ja, es ist wahr, wir müssen die ungarischen Soldaten auch mitbezahlen, und wenn wir nicht weiter zahlen wollen, so kommen die Herren zu uns und sagen: Ihr müsst Patriotismus haben, ihr müsst aus Staatsnothwendigkeit noch ein bisschen mehr entgegenkommen, damit die Herren Ungarn sich herablassen, noch ein paar Jahre länger mit uns verbunden zu bleiben.

Nein, meine Herren! Ich möchte wünschen, dass eine der Excellenzen über die Leitha gehe und den Ungarn sage, sie mögen in Zukunft etwas weniger herrschen und dafür etwas mehr zahlen. *(Großer Beifall.)*

Ich glaube, das wäre so ein Punkt, bezüglich dessen wir uns alle einigen könnten. Ich denke mir auch, es könne auch den Böhmen und Polen nicht angenehm sein, zu wissen, dass der Magyarember so mit einem gewissen stolzen Schritte immer über uns alle hinwegschreitet.

Ich meine, Sie alle sollten es doch fühlen, dass wir uns diesem Joche nur dadurch entziehen können, dass wir den Streit unter einander aufgeben.

Und nun noch eines. Das mag allerdings bei einigen Herren, die das früher Gesagte hingenommen und berechtigt gefunden haben, vielleicht nicht so gutwillig hingenommen werden, aber ich kann nicht anders, es ist das meine feste Überzeugung. Wenn das schon geschehen wäre, was der Herr College Daszyński als in der Luft liegend vorausgesagt hat, nämlich dass die 12 Stämme bereits nach Palästina abgezogen wären, wenn also diese 12 Stämme nicht mehr in Böhmen, in unseren deutschen Ländern sowie in Polen wären, meine Herren, morgen wären wir ausgeglichen, morgen hätten wir uns vollständig in der Einigkeit gefunden. Es ist kein Zweifel es sind die p. t. Juden, die alle Verhetzung zustande gebracht haben.

Die Herren dort drüben *(Schönerergruppe)*, die jetzt mit den p. t. Juden so ein kleines Techtel-Mechtel eingegangen sind, sogar mit den Juden bei den Wahlen sich gegen uns coalirt haben, die mögen sich das für die Zukunft wohl überlegen. Den Juden ist jedenfalls Magyarien oder Transleithanien, ich weiß nicht, welchen Ausdruck ich gebrauchen soll, viel lieber als wir alle hier, denn das Reich jenseits der Leitha ist für sie das regnum messianum, jenes Reich, in welchem sich die Juden so wohl befinden, wie die Maden in einem faulen Käse. *(Heiterkeit.)*

Ich behaupte daher, es wird gut sein, wenn das auch die einzelnen Nationen endlich erkennen. Mir ist gesagt worden, dass zum Beispiel bei den Stürmen gegen die Deutschen in Prag und Böhmen so ziemlich häufig, wenn nicht ausschließlich, die Wuth sich nicht so sehr gegen uns Arier, gegen die Germanen gerichtet habe, als auf diejenigen, welche, wenn sie irgendwo zerstreut wohnen, bald Urgermanen, bald Určechen sind. Es ist merkwürdig, was in der Welt vorkommt. Ich habe in Wien Urjuden, sie gehörten nämlich zur Radimah, „Heil Wolf!" rufen gehört. Das ist also so eine Sache, die wir ja nicht übersehen sollten. Gerade die Juden schließen sich allen an, heute den Cechen, morgen den Deutschen, wenn sie nur ihren Vortheil dabei haben. Den größten Vortheil bietet ihnen jetzt Ungarn und darum müssen wir hier zanken und streiten, damit wir den Ungarn zuerst zinspflichtig werden, wogegen dann die Ungarn wieder den Juden zinsflichtig sind.

So stellt sich diese Sache dar. Ich würde daher wünschen, dass sich Seine Excellenz ja nicht mit den Juden einlässt. Ich glaube Graf Badeni, wie er nach Wien gekommen ist, würde vielleicht von manchem ungeschickten Schritte abgehalten worden sein, wenn er nicht so in die Judenhände gefallen wäre, wenn seine Rathgeber nicht rechts und links überall nur Juden gewesen wären. Ich fürchte aber, dass der Herr Graf Thun, ich sage nicht bereits in die Fessel der Juden gefallen ist, aber so zwischen drin steckt er schon. Meine Herren! Ich habe so in den Blättern verschiedene Artikel gelesen, zum Beispiel im „Szeps", dabei habe ich mir gedacht, ich möchte nur wissen, ob der Artikel auch etwas gekostet hat oder ob er nur so das Acquit war, damit der Herr Graf Thun komme und sage: Ich sehe, Sie schreiben sehr gut für mich! Möchten Sie nicht mit mir in die Laube gehen? *(Heiterkeit.)* Es möge sich darum Graf Thun recht wohl hüten.

Weil ich bereits früher gesagt habe, wogegen wir uns zumeist zu wehren haben, wie wir die Gemeinbürgschaft aufrecht erhalten können, so möge mir auch der unmittelbare Herr Vorsprecher noch Folgendes gestatten: Es gibt auch zwischen den Socialpolitikern eine Gemeinbürgschaft, soll sie wenigstens geben. Wir sollen alle für das Wohl des Volkes eintreten. Aber ich muss gestehen, er scheint auch schon vom jüdischen Zaubertrank genippt zu haben, denn er ist auf einmal, ich weiß gar nicht wie, auf die Pfaffen gekommen und hat halt da seiner alten gewissen Wuth Ausdruck gegeben.

Diese Wuth, meine Herren Soci, haben Sie auch nicht von sich selbst. *(Sehr richtig!)* Diese hat Ihnen auch der Jude eingegeben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Meine Herren! Ich glaube, es steht jedem frei, wer nicht bei einer Confession sein will, aus derselben auszutreten. Aber es geht nicht an, dass man den, der als der Diener einer Confession, der man selbst angehört, dasteht, in einer Weise hinstellt, als ob er der leibhaftige Gottseibeiuns wäre.

Sie werden übrigens noch zu einer gescheidten Ansicht kommen. Das bin ich fest überzeugt. Geradeso wie Sie noch zur Ansicht kommen werden, dass Sie in jeder Beziehung sich viel leichter thun werden, die Grausamkeit Ihrer Gegner anzugreifen, wenn Sie sagen können, dass Sie ganz rein sind von allen Fehlern. Unter uns jedoch sitzen heute eine Anzahl von Leute, die bereits geprügelt worden sind, die ihr Blut vergossen haben, weil sie unter eine große Schar von Socialdemokraten hineingekommen sind.

Ich gehe jedoch heute auf diese lehrreiche Sache nicht ein. Ich meine, wir werden alle successive zu jener Überzeugung kommen, dass es einen Einigungs-

punkt, Gemeinbürgschaft geben muss, einerseits innerhalb der Grenzen unserer Nationalitäten, unseres Volkes, anderseits aber auch innerhalb der Grenzen aller Angehörigen jedes Volkes. Da ist es kein Zweifel, meine Herren, wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Schwachen und Armen unter unserem Volke berücksichtigt werden. *(So ist es!)*

Kein Volk hält sich, das nur aus lauter großen Besitzern oder großen Capitalisten besteht. Die Masse ist es, welche die Arbeit verrichtet, die Masse ist es, welche den Staat und alles erhält, und darum wiederhole ich nochmals: Es soll die Gemeinbürgschaft zur Einheit führen.

Und nun, verehrteste Herren, muss ich mich nur noch kurz an Seine Excellenz den Herrn Ritter v. Jaworski wenden. Ich treffe das selbstverständlich nicht so, wie er einen tief elegischen, weinerlichen Ton immer zu finden pflegt. Mir kommt er immer so vor, wie der Schmerzensruf in unserer deutschen Literatur. Und wenn er so recht sanft greint, schau ich immer, ob nicht vielleicht die Genofeva auf der Hirschkuh herkommt und hinterher der böse Botho nachmarschirt. Der Herr Ritter v. Jaworski hat gesagt, die Polen seien die staatserhaltende Nation κατ' ἐξοχήν.

Meine Herren! Ich könnte jetzt allenfalls wiederholen: Stolz liebe ich den Spanier. Ich habe darum nichts dagegen, wenn der Herr Ritter v. Jaworski so redet. Ich möchte mir aber erlauben, den Herrn Ritter v. Jaworski aufmerksam zu machen, wenn wirklich die Polen dieses staatserhaltende Volk κατ' ἐξοχήν wären, dann müsste doch der polnische Staat noch existiren. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Ich glaube, dass er gerade sehr unglücklich berathen war, als er diesen Ausspruch gethan hat. Ich will da nicht in einer Wunde wühlen, ich habe Mitleid und Sympathie mit dem polnischen Volke und mit dessen Schicksal. Ja, ich sage Ihnen ganz offen, es war der größte welthistorische Unsinn, dass man einst Polen getheilt hat. Wenn es heute noch existirte, wie anders stünden wir da und um wie viel weniger brauchten wir vor Moskau und Petersburg zu kriechen und uns in acht zu nehmen! *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Sie sehen, ich will den Herren nicht wehe thun, aber da Herr v. Jaworski gesagt hat, seine Nation sei eine staatserhaltende κατ' ἐξοχήν, so lassen Sie mich dem Wunsche Ausdruck geben, es mögen die Polen den Anfang machen, dass der jetzige Staat Österreich oder, da das nicht gesagt werden darf, die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder uns erhalten bleiben.

Und Seine Excellenz der Herr Graf Thun gestatte mir die Bemerkung, wenn er wirklich — er soll ja vermöge seiner Stellung ein Staatsmann κατ' ἐξοχήν sein — diese erhaltende und zusammenfassende Idee fasst und Sorge trägt, dass den einzelnen Völkern wohl wird innerhalb der Grenzen dieses Oststaates, dann bleiben wir bei einander in unserem Vaterlande und werden alle zufrieden sein. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident **Lupul:** Das Wort hat Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Graf Pálffy.

Abgeordneter Graf **Pálffy:** Hohes Haus! Wenn ich in dieser Debatte im Namen des Clubs, dem anzugehören ich die Ehre habe, heute das Wort ergreife, so geschieht dies hauptsächlich aus dem Grunde, um darauf hinzuweisen, dass wir von der Versicherung der Regierung, dass sie nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit vorzugehen beabsichtigt, in dem Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung aller Völker Österreichs wohl inbegriffen sein müssen, mit Befriedigung Act genommen haben und aus vollem Herzen wünschen, dass endlich dieses Princip seiner Verwirklichung in Wahrheit zugeführt werde, nachdem wir überzeugt sind, dass in diesem Princip und in dessen Durchführung vielleicht am allerehesten das Mittel zur Milderung der nationalen Gegensätze und das sicherste Fundament einer gerechten und billigen Friedensaction zu finden wäre, die wir wohl im Einklange mit dem böhmischen Volke zum Wohle unseres engeren Vaterlandes und der vitalsten Interessen der Monarchie herbeisehnen.

Ebenso erkennen wir die Berechtigung der regeren Förderung der socialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt an, die in der Regierungserklärung in prägnanter Weise zum Vorschein kommt, überzeugt, dass die Entwicklung des heutigen Bestandes jener Verhältnisse eine längere Hintansetzung ohne weitgehendste Gefährdung der socialen Ordnung und der Existenz des landwirtschaftlichen und gewerblichen Standes nicht zulässt.

Wir werden daher freudig die Hand reichen zu einer activen ersprießlichen Thätigkeit in dieser Richtung, überzeugt, dass wir dadurch nicht bloß dem Wohle Einzelner und einzelner Stände dienen, sondern auch dem großen allgemeinen. Unbeirrt durch jedwede politische Constellation, bewahrt unsere Partei ihre volle Selbständigkeit nach allen Richtungen unter treuem Festhalten in dem bisherigen Verbande der Majoritätsparteien, deren gemeinsames Programm eben dem Zwecke der Unterstützung socialer und wirtschaftlicher Reformen und der Durchführung des Principes der Gerechtigkeit und Autonomie in politischer Beziehung dient. Das ist eben kein neues Programm, sondern eines, das aus der historischen Culturentwicklung der einzelnen Länder Österreichs von selbst sich ergibt.

Die Erhaltung dieses Verbandes sowie die Anbahnung der Erfüllung seines Programmes wird für die Gruppe des conservativen Großgrundbesitzes immer eine ihrer wichtigsten Aufgaben verbleiben, wohl-

wissend, dass das Programm, das wir uns gestellt haben, nicht ein Programm des Kampfes ist, der trennend und hemmend wirken sollte, sondern im Gegentheil den Boden positiver Arbeit, die uns heute noth thut, repräsentirt.

Nicht oftmals genug und besonders in diesen Tagen scheint es nothwendig zu wiederholen, dass der Zweck der Vereinigung des conservativen Großgrundbesitzes in der Vertheidigung und Förderung der Grundprincipien einer jeden conservativen Vereinigung gelegen ist, der Gedanke der Erhaltung des Glaubens als Basis jedweder socialer Ordnung und die dynastische Treue und Vaterlandsliebe, die treu und unentwegt in unseren Herzen fortlebt.

Doch in gleicher Weise wird der conservative Großgrundbesitz sich auch stets dafür einsetzen, dass unter dem Schutze der Gesetze ein jeder Angehöriger eines jeden Volksstammes des gleichen Rechtes sich erfreue, das ihm als Angehörigen des gemeinsamen Reiches auch zukommt.

Nur in diesem Bewusstsein ist es den Völkern Österreichs möglich, nebeneinander zu erstarken und friedlich zusammen zu leben zum gegenseitigen Vortheile und gemeinsamen Wohle. *(Beifall.)*

Und insbesondere wir, die wir auch hier die Interessen des Königreiches Böhmen zu vertreten haben, die wir aus eigener Anschauung erkannten, welch verworrene Zustände aus der Nichtbeachtung dieses Principes entstehen können, müssen mit allem Nachdrucke die Durchführung desselben verlangen, nicht um den Kampf zu schüren, nicht um erschwerend hier einzugreifen, sondern um den Boden und die erste Bedingung zu schaffen, den lang ersehnten Frieden anzubahnen.

Und dieses Friedenswerk wäre der sicherste Hort Österreichs und dessen Länder, die schwer unter den heutigen Verhältnissen leiden, und niemals wird der conservative Großgrundbesitz dieses hehre Ziel außeracht lassen, überzeugt, dass nur in der Erreichung desselben eine glückliche Zukunft unser aller liegt, die stets warm und patriotisch mit der Zukunft und dem Bestande unseres Reiches fühlen.

Und in diesem Sinne, treu den bisherigen Traditionen, die unwandelbar unsere Vertreter beseelen, wird die Gruppe des conservativen Großgrundbesitzes sich auch für jene Bestrebungen einsetzen, die die Gleichberechtigung beider Volksstämme in Böhmen und die Erweiterung der Autonomie anstreben *(Beifall)*, und diese Bestrebungen im Rahmen der einheitlichen Monarchie erscheinen uns berechtigt und nothwendig.

Ich lege ein besonderes Gewicht auf diesen ganzen Gedankengang zur Berichtigung so vieler gegentheiliger unrichtiger Anschauungen und Schlagworte.

Unter Wahrung dieser Principien haben wir den Boden dieses Reichsrathes betreten, um ehrlich theilzunehmen an der activen Arbeit zum materiellen und culturellen Wohle der Völker Österreichs, und mit derselben Wahrung nehmen wir auch an diesem Versuche theil, eine erneuerte Thätigkeit dieses Parlamentes zu ermöglichen.

Nur eine kurze Spanne Zeit trennt uns von der Einbringung der Ausgleichsvorlagen und da will ich noch dazu ein paar Worte sagen.

Die Herbeiführung definitiver Verhältnisse zur anderen Reichshälfte — sie als eine Staatsnothwendigkeit erkennend — werden wir in gewissenhafte Erwägung ziehen.

Wir dürfen hoffen, dass in diesen Vorlagen der Standpunkt der Gerechtigkeit und Billigkeit vollkommen gewahrt erscheinen wird, und dass ihr Inhalt im Einklange steht mit unserer Pflicht, die Interessen dieser Reichshälfte, unseres Landes, und Volkes naturgemäß zu wahren und zu schützen.

Von diesen Voraussetzungen aus werden wir diese Vorlagen sachlich prüfen, ohne jede Voreingenommenheit, nur nach unserem besten Wissen und Gewissen. *(Beifall.)*

Und so sehr wir auch festhalten an alledem, was bisher unser Programm bildete, so sehr erfüllt uns auch der lebendige Wunsch, dass eine bessere Zukunft der positiven parlamentarischen Arbeit beschieden sei, zum Zwecke der Erfüllung der Bedürfnisse der einzelnen Völker, deren berechtigten politischen Anforderungen, der Rechte und Interessen der einzelnen Königreiche und Länder, die diesen Staat bilden, zur Erstarkung der Monarchie als Hort derselben selbst, und endlich zum Ruhme und zur Ehre der glorreich regierenden Dynastie und unseres erhabenen Kaisers und Königs und Herrn. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Resel, Hannich, Josef Steiner, Kiesewetter und Genossen, betreffend die weitere Unterstützung der im Vorjahre durch Hochwasser und sonstige Elementarereignisse geschädigten Privatbesitzer, Gemeinden und Bezirke.

Durch die Hochwasserkatastrophe im Juli vorigen Jahres wurden viele Bezirke und Gemeinden der meisten Kronländer Österreichs in arger Weise heimgesucht, ebenso durch sonstige Wetterschäden, insbesondere aber durch locale Wolkenbrüche, andauernde Trockenheit oder Nässe, zum ziemlichen Theile auch durch Hagelschlag. Dass bei der ungeheueren Größe des Schadens die Privathilfe vollkommen unzureichend

ist und der Staat hier einzugreifen hat, liegt klar zutage. Nun hat die Regierung allerdings mit kaiserlicher Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, für die durch Hochwasser geschädigten Bezirke, Gemeinden und Privaten eine Unterstützungssumme von 2,940.000 fl. und 1,700.000 fl. für unverzinsliche Darlehen ausgeworfen, ferner auf Grund der gleichen Verordnung sich 900.000 fl. zur Unterstützung der durch andere Elementarereignisse Geschädigten bewilligt.

Abgesehen von der Form, in welcher sich die Regierung diese Summen bewilligte, ist es eine unleugbare Thatsache, dass die ausgeworfenen Summen nicht entfernt hinreichen, auch nur die allerdringendsten Schäden zu lindern, von einer Heilung derselben gar nicht zu reden.

Steiermark zum Beispiel erhielt von der Regierung zur Linderung der Hochwasserschäden 40.000 fl. Der Schaden an Privatgut im Bezirke Aussee allein beträgt laut Erhebungsprotokoll 204.000 fl., dazu kommt noch der Entgang von Einnahmen infolge Störung der Cursaison von circa 200.000 fl. An Privatbesitzer wurden von den 40.000 fl. für Steiermark, sage und schreibe 3000 fl. verabfolgt. Die Gemeinden des Bezirkes Aussee und der Bezirk selbst erleiden durch das Hochwasser einen Schaden von 34.000 fl. An Staatsunterstützung erhielten der Bezirk und die Gemeinde 8000 fl. Der Gerichtsbezirk Aussee leistet hingegen an Staatssteuern 38.700 fl., an das Land circa 30.000 fl. An Landesunterstützung erhielt er, sage und schreibe 900 fl. bisher.

Salzburg hat anlässlich der Hochwasserkatastrophe eine Schadensziffer von über 300.000 fl. zu verzeichnen, es erhielt 150.000 fl. aus Staatsmitteln.

Oberösterreich erhielt bei einem Schaden von über 5 Millionen Gulden 500.000 fl.

Böhmen hat einen Schaden von über 13 Millionen und erhielt aus Staatsmitteln für nicht rückzahlbare Unterstützungen 1,500.000 fl. Die Bezirke Hohenelbe, Trautenau und Reichenberg erlitten aber allein einen Schaden von über 3 Millionen Gulden.

Gleich so steht es mit der Unterstützung, betreffend die Schäden von Gemeinden und Privaten durch andere Elementarereignisse.

Steiermark allein erlitt einen Schaden von nahe einer Million Gulden, hauptsächlich durch Hagelschlag. In den Bezirken Feldbach, Gleisdorf und Hartberg, sowie eines Theiles der Umgebung von Graz wurde vielen Besitzern ihre Ernte theilweise, oft auch ganz durch Hagel vernichtet. Die bisherige Unterstützung der Geschädigten erstreckt sich vielfach nicht einmal auf den Ersatz des Saatgutes, was die Betroffenen umso schwerer empfinden, da ihre wirtschaftliche Lage eine ohnehin schlechte ist.

Nicht besser steht es in den anderen durch sonstige Elementarereignisse betroffenen Ländern. Der Bezirk Pisek erleidet allein einen Schaden von 500.000 fl. Hart mitgenommen wurde auch Kärnten, Tirol, Krain, Niederösterreich, Mähren u. s. w. In Niederösterreich haben besonders die Bezirke Amstetten, Krems und Zwettl, in Böhmen die Bezirke Hohenelbe und Trautenau argen Schaden erlitten. Zur Reparirung all dieser Schäden hat sich die Regierung eine Summe von 900.000 fl. ausgesetzt. Die Unterstützungen sind auch darnach angethan, so dass immer wieder Verzweiflungsschreie der Beschädigten vernehmbar sind, welche von der Unzulänglichkeit der bisherigen Staatshilfen zeugen.

In Anbetracht dessen und in Anbetracht, dass die Regierung in den Nothstandsdebatten vorigen Jahres selbst erklärt hat, die Unterstützungsaction sei bloß eine verläufige, beantragen wir:

„„1. Der Regierung wird zur Unterstützung der im Vorjahre durch Hochwasser und sonstige Elementarereignisse geschädigten Bezirke, Gemeinden und Privaten ein Credit von 5 Millionen Gulden bewilligt.

2. Diese Summe ist nach Maßgabe des Schadens und der Bedürftigkeit auf die Länder aufzutheilen.

3. Von den Privatgeschädigten sind in erster Reihe jene bei der Vertheilung der Unterstützungen zu berücksichtigen, die von ihrer Hände Arbeit leben; diesen gleich die kleinen Besitzer.““

Wien, 29. März 1898.

Dr. Winkowski.	Resel.
Dr. Okuniewski.	Hannich.
Krempa.	Josef Steiner.
Rieger.	Kiesewetter.
Cingr.	Berner.
Hybeš.	Zeller.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf.
Vrátný."	Kozakiewicz.
Schrammel.	Dr. Straucher.
Daszyński.	Bojko."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

A.

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

I. Behufs Linderung des in Istrien herrschenden Nothstandes einen weiteren angemessenen Geldbetrag der küstenländischen Statthalterei zur Verfügung zu stellen, und durch die politischen Bezirksbehörden für Ankauf der Lebensmittel vertheilen zu lassen;

II. Behufs Verhütung der auch für das künftige Jahr drohenden Noth einen Betrag von 100.000 fl. zum Ankaufe von Schwefel,

Kupfervitriol und bezüglichen Apparaten wegen Bekämpfung der Rebenkrankheiten, insbesondere der Peronospora, als unverzinslichen, innerhalb der nächstfolgenden drei Jahre rückzahlbaren Vorschuss, unter die ärmeren Kleinbesitzer Istriens vertheilen zu lassen;

III. Bis auf den Spätherbst des laufenden Jahres die zwangsweise Eintreibung der Grund- und Hausclassensteuer einzustellen.""

B.

Dieser Antrag ist mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der verfassungsmäßigen Verhandlung und Beschlussfassung zuzuführen.

Wien, 29. März 1898.

Dr. Šilený.	Dr. Laginja.
Dr. Žáček.	Spinčić.
König.	Dr. Klaić.
Dr. Trumbić.	Supuk.
Bečvář.	Vuković.
Einspieler.	Berks.
Treuinfels.	Dr. Gregorec.
Barwiński.	Pogačnik.
Dr. Žitnik.	Žičkar.
Kušar.	W. Pfeifer.
Janda.	Dr. Bulat.
Tekly.	Perić.
Doležal.	Robič.
Loula.	Dr. Engel.
Holanský.	Dr. Šusteršič.
Dr. Dvořák.	Dr. Blažek.
Dr. Kramář.	Heimrich.
Karel Adámek.	Biankini.
Zorc.	Skala."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kaiser und Genossen.

Die Gemeinde Schwarzwasser (politischer Bezirk Freiwaldau) wurde durch die Nässe des letzten Sommers im Ernteertrage so geschädigt, dass ein arger Nothstand eintrat.

Indem auf die diesbezüglich eingebrachte Petition der Gemeinde Schwarzwasser, in welcher auch betont wird, dass bisher keine Staatshilfe eintrat, verwiesen wird, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, der nothleidenden Gemeinde Schwarzwasser (politischer Bezirk Freiwaldau) eine entsprechende Aushilfe zuzuwenden.""

Bezüglich der Behandlung wird die Anwendung aller nach §. 42 statthaften Abkürzungen beantragt.

	Kaiser.
Dr. Wolffhardt.	Forcher.
Seidel.	Wolf.
Herzmansky.	Hinterhuber.
Zimmer.	Franz Hofmann.
Dr. Peßler.	Dr. Hofmann.
Dr. Sylvester.	Polzhofer.
Prade.	Heeger.
Türk.	Dr. Chiari.
Dr. Pommer.	Millesi.
Dr. Kindermann.	Dr. Mayreder."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Verkauf, Rieger und Genossen.

In der Sitzung vom 21. November 1897 brachten die Abgeordneten Schrammel und Genossen eine Interpellation an den Herrn Justizminister ein, die sich mit der Confiscation eines Artikels des Aussiger „Volksrecht" beschäftigte. Der wörtliche Abdruck dieser Interpellation in der Nummer 7 des Brünner „Volksfreund" vom 18. Februar 1898 hatte zur Folge, dass diese Nummer confiscirt wurde. Die Confiscation ist mit Erkenntnis des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 4. März 1898, Decret 16198/1, bestätigt worden. Diese unerhörte frivole Entscheidung richtet sich in ganz unverblümter Weise gegen die Bestimmung des §. 28 Pr. G., wonach für wahrheitsgetreue Mittheilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage niemand zur Verantwortung gezogen werden kann.

Angesichts dieses Attentates gegen ein, bei den scandalösen Zuständen auf dem Gebiete des Pressrechtes umso wichtigeres Vorrecht des Parlamentes stellen wir den Antrag:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Der Herr Justizminister wird aufgefordert, den Generalprocurator zu beauftragen, gegen das Erkenntnis des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 4. März 1898 die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen.""

In formaler Beziehung wird beantragt: Dieser Antrag ist im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit allen zulässigen Abkürzungen, und zwar ohne Ausschussberathung in allen drei Lesungen sofort durchzuberathen und zum Beschlusse zu erheben.

Zeller.	Dr. Verkauf.
Dr. Straucher.	Rieger.
Hybeš.	Daszyński.
Josef Steiner.	Schrammel.

Hannich.	Berner.
Vrátný.	Kiesewetter.
Cingr.	Resel.
Dr. Okuniewski.	Kozakiewicz.
Dr. Groß.	Dr. Jarosiewicz.
Dr. Menger.	Dr. Kronawetter."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden daher in der Reihenfolge ihres Einlangens verhandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Anträge.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge der Abgeordneten Foerg und Genossen, Dr. Popovici und Genossen, Hagenhofer und Genossen und Merunowicz und Genossen — 202 bis 205 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Otakar Freiherrn v. Pražák, Konrad Martinek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des k. k. Ministeriums des Innern.

In Wischau in Mähren, eine Stadt mit vorwiegend böhmischer Bevölkerung siegte bei den Gemeindewahlen im Jahre 1895 die deutsche Partei vermöge der Ehrenbürger und eines auf die Staatsbeamten böhmischer Nationalität ausgeübten Hochdruckes, im I. und II. Wahlkörper mit wenigen Stimmen Majorität, trotzdem die böhmische Partei, was die Steuerträger anbelangt, im II. Wahlkörper um 9 und im III. Wahlkörper um 240 Stimmen mehr hatte.

Die deutsche Majorität des Gemeindeausschusses, welche aber eine sehr geringe Minorität der Steuerträger vertritt, ernannte am 19. Mai 1897 zu den bereits bestehenden 13 Ehrenbürgern noch weitere 20 Ehrenbürger, damit sie bei den nächsten Wahlen abermals die große Majorität der Steuerträger überstimmen und bewältigen kann.

Die Vertreter des III. Wahlkörpers im Gemeindeausschusse, welche dies als einen Gewaltact, begangen an den der bedeutenden Mehrzahl nach böhmischen Steuerträgern, proclamirten, verließen vor der Abstimmung über diese Ehrenbürger die Gemeindestube, so dass die neuen 20 Ehrenbürger von den zurückgebliebenen 20 sogenannten deutschen Gemeindevertretern ernannt wurden.

Die böhmische Minorität des Gemeindeausschusses appellirte umsonst um die Hilfe der k. k. mährischen Statthalterei, des mährischen Landesausschusses und der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Wischau gegen diesen Gewaltact und dieses Wahlmanöver; sie wurden mit ihren Beschwerden überall abgewiesen.

Durch einen günstigen Zufall erfuhr die böhmische Minorität des Gemeindeausschusses, dass ein Mitglied des Gemeindeausschusses Anton Jelinek bereits vom 1. Juli 1896 keine Steuern bezahlt, was den Behörden bekannt sein musste, und dass er deshalb nach §. 25 der mährischen Gemeindeordnung das Ehrenamt eines Gemeindevertretungsmitgliedes verloren hat und dass infolge dessen der Beschluss vom 19. Mai 1897 ungiltig war, nachdem nach Abgang der 10 böhmischen Mitglieder in der Gemeindeausschusssitzung nur 19 legale Gemeindevertreter verblieben, und daher die zu einem giltigen Beschlusse nothwendigen zwei Drittel der Gemeindeausschüsse nicht anwesend waren.

Die deutsche Partei, welche einsah, dass diese Wahl von 20 Ehrenbürgern über die neuerlich von der böhmischen Minorität eingebrachte Beschwerde, cassirt werden muss, beantragte in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24. Februar 1898 neuerlich die Wahl derselben 20 Ehrenbürger, welche sie bereits am 19. Mai 1897 zu Ehrenbürgern gewählt hat und nebstdem noch weitere 20 Ehrenbürger, im ganzen daher 40 Ehrenbürger!

Zu einem Antrag auf Nominirung von Ehrenbürgern meldeten sich zum Worte auch zwei Mitglieder der böhmischen Minorität Karl Albrecht und Dr. Josef Hora.

Karl Albrecht beantragte auch in der Sitzung vom 24. Februar l. J., welche von 4 Uhr nachmittags bis 3 Uhr nachts dauerte, eine große Anzahl von Ehrenbürgern und war mit seinem Antrage als die Sitzung unterbrochen wurde, noch nicht zu Ende.

Bei der Fortsetzung dieser Sitzung am 9. März 1898 beschloss die deutsche Majorität, dass Herr Karl Albrecht und Herr Dr. Hora ihre Anträge nicht mündlich vorbringen, sondern schriftlich einzubringen haben, welchem Beschlusse dieselben sofort nachkamen.

Daraufhin beschloss die deutsche Majorität, ohne diese schriftlichen Anträge anzuhören, dass über die Anträge auf Nominirung der Ehrenbürger der Reihe nach verhandelt werde. Nach einer erfolglosen hartnäckigen Opposition der Minorität, stimmte die deutsche Majorität des Gemeindeausschusses wieder über die Wahl derselben Ehrenbürger, welche sie schon am 19. Mai 1897 gewählt hat, ab, und zwar abermals in Abwesenheit der böhmischen Minorität. Der Antrag auf Wahl der weiteren 20 Ehrenbürger nahm der Antragsteller der Majorität zurück.

Diese Sitzung des Gemeindeausschusses, welche auf den 9. März 1898 gemäß §. 41, Alinea 2 der Gemeindeordnung einberufen worden ist, wurde ungesetzlich einberufen und hat die Minorität dagegen sich an die k. k. Bezirkshauptmannschaft gewendet, indem sie gegen den gesetzwidrigen Vorgang Beschwerde

erhob, dieselbe wurden aber mit dem Bescheide vom 9. März 1898, Z. 4435, zurückgewiesen.

Die Einberufung der Sitzung gemäß §. 41, Alinea 2 der mährischen Gemeindeordnung und die Wahl von 20 Ehrenbürgern in einer Sitzung, in welcher nicht zwei Drittel der Mitglieder anwesend waren, ist ungesetzlich und daher ungiltig; überdies wurde ganz ohne jeden Grund von der Majorität die Öffentlichkeit ausgeschlossen und die Verhandlung für geheim erklärt.

Die böhmische Minorität wendete sich schon im Monate Mai 1897 um Abhilfe gegen diesen Missbrauch des Gesetzes an die k. k. Bezirkshauptmannschaft, die k. k. mährische Statthalterei in Brünn, erhielt aber erst im Monate Jänner 1898 eine abschlägige Erledigung.

Auch in anderen Angelegenheiten wendete sich die böhmische Minorität um Abhilfe gegen die Gewaltacte der Majorität, welche an den Steuerträgern von der Majorität verübt wurden, aber alle Beschwerden erliegen unerledigt bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft, bis auf die Beschwerde wegen Cassirung der 20 Ehrenbürger vom 19. Mai 1897; dieser Eingabe wurde mit Bescheid vom 17. März 1898 stattgegeben, da mittlerweile bereits am 9. März 1898 dieselben Ehrenbürger von neuem gewählt worden sind.

Es machte auf die böhmische Bevölkerung von Wischau und des ganzen Bezirkes den peinlichen Eindruck, dass die k. k. Bezirkshauptmannschaft zu wenig Energie entfaltet, den Wahlmanövern und Schwindeleien der Majorität ein Ziel zu setzen, und dass dieselbe im Gegentheile die jetzige Majorität der Gemeindevertretung gegen die große Majorität der Bevölkerung begünstige.

Nachdem bei der Zusammensetzung des mährischen Landesausschusses nicht zu erwarten ist, dass in dieser eminent politischen Angelegenheit der Beschwerde der Minorität der Gemeindevertretung stattgegeben werde und damit die ungesetzlichen Beschlüsse, welche bloß zur Majorisirung der Steuer und Zuschläge zahlenden Bevölkerung durch nichts zahlende und keine Verdienste um die Stadt Wischau aufweisende Ehrenbürger dienen, im autonomen Instanzenzuge aufgehoben werden, und da die Ernennung von 20 Ehrenbürgern ein augenscheinlicher Missbrauch der gesetzlichen Bestimmungen behufs Ausnützung zu einem Wahlmanöver, zur Majorisirung und Bewältigung der böhmischen Steuerträger ist, die böhmische Bevölkerung von Wischau und Umgebung über diese willkürliche Handlungsweise der Majorität der Gemeindevertretung auf das höchste erregt ist, so dass aus diesem Anlasse bei der geringsten Wiederholung dieser Provocation Unruhen entstehen können, auch dadurch infolge der Erregung der Landbevölkerung gegen die Stadt die Gewerbetreibenden derselben auf das empfindlichste geschädigt erscheinen, stellen die Unterfertigten an Euere Excellenz folgende Anfragen:

„„1. Sind Euerer Excellenz diese Vorgänge in Wischau bekannt?

2. Mit welchen Mitteln gedenken Euere Excellenz diesen für die große Majorität der Steuerträger und der böhmischen Bevölkerung in Wischau und Umgebung unerträglichen Verhältnissen abzuhelfen, damit die Ruhe wieder hergestellt werden kann?

3. Ist Euere Excellenz nicht geneigt, zu veranlassen, dass von Seite der k. k. politischen Verwaltung gegen diesen eclatanten Missbrauch der Gesetze und gegen die Vergewaltigung der Steuerträger energisch eingeschritten werde?““

Dr. Pražák.

Karel Adámek.	Martinek.
Gustav Adámek.	Dr. Žáček.
Dr. Fořt.	Heimrich.
Kaftan.	Pospišil.
Dr. Kramář.	Bělský.
Doležal.	Bečvář.
Dr. Stránský.	Dr. Lang.
Tekly.	Krumbholz.
Skála.	Janda.
Karlík.	Šrámek.
Dr. Stojan.	Formánek.
Rozkošný.	Dr. Dvořák.
Lebloch.	Dr. Silený.
Vychodil.	Březnovský.
Kulp.	Spindler.“

„Interpellation des Abgeordneten Lenassi und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminster.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai v. J., hatte anlässlich der Debatte über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Gregorčič der Herr Regierungsvertreter, Ministerialrath Freiherr v. Czapka, die seitens der Bezirkshauptmannschaft Görz gelegentlich der vorjährigen Assentirung getroffenen Sicherheitsvorkehrungen „als unter den gegebenen Verhältnissen gerechtfertigt“ bezeichnet, „wenn sie auch“ — wie er sich wörtlich ausdrückte — „zu ruhigen Zeiten etwas weitgehend erscheinen mögen“.

Offenbar um diesem „Winke“ von oben Rechnung zu tragen, hat nun die Görzer Bezirkshauptmannschaft es unterlassen, jedwede wie immer geartete Vorkehrung zu treffen, um die Görzer Bürger vor Behelligungen und Herausforderungen der Stellungspflichtigen aus der slovenischen Umgebung zu schützen, und hatte vielleicht die politische Bezirksbehörde in ihrer Gefügigkeit gegenüber den slovenischen Prätensionen hiebei die Absicht verfolgt,

den Glauben zu erwecken, als ob bei uns die von der Regierung gemeinten „ruhigen Zeiten" zurückgekehrt wären.

Wer aber die Gelegenheit hatte, heuer während der Stellungstage die zahlreichen Haufen roher Burschen aus der Umgebung durch die Stadt ziehen zu sehen, und wer die provocirenden Gesänge und Gejohle dieser wilden Horden mit angehört, der muss wohl zu der Überzeugung gelangt sein, dass die Stadt Görz mit Absicht zum Schauplatze slovenisch-nationaler Demonstrationen auserwählt worden sei.

Während in den Vorjahren die Stellungspflichtigen nur auf eigens ihnen vorgeschriebenen Gassen zum Assentlocale sich begeben durften, und mit Strenge darauf geschaut wurde, dass sie die Ruhe der friedlichen Görzer Bürger nicht stören, ließ es heuer die politische Behörde zu, dass ganze Haufen, slovenische Hetzlieder singend und durch ihre Rufe die Bürgerschaft provocirend, die Stadt durchziehen konnten.

Die Absicht der provocirenden Burschen lag offenbar zutage, und wenn seitens der Bürgerschaft in keiner Weise hierauf reagirt wurde, so ist dies lediglich der Gutmüthigkeit der letzteren zu verdanken.

Görz, welches verdienter Weise, den Ruf eines ruhigen, freundlichen Curortes genießt, wird es aber kaum länger ertragen, dass sein guter Ruf geschädigt und sein nationaler Charakter durch derartige, unter den Augen der Polizeibehörde sich vollziehende Demonstrationen auch nur vorübergehend verschleiert werden.

Allein nicht die slovenische Bevölkerung der Umgebung ist es, welche aus eigenem Antriebe die Ruhe der Stadt zu stören bestrebt ist und ihr den friedlichen rein italienischen Charakter zu benehmen trachtet, sondern die slovenische Hetzpresse und eine Anzahl intransigenter Heißsporne im slovenischen Lager treiben dieselbe immer mehr und mehr in den nationalen Kampf und fördern den Antagonismus zwischen Stadt und Land, so dass die Entfremdung der beiden auf gegenseitiges Entgegenkommen angewiesenen Nationalitäten immer größer wird.

Das Hauptorgan der Slovenen „Soča" hat in seiner Nr. 20 vom 11. März d. J. einen Brief veröffentlicht, welcher den Beweis liefert, woher eigentlich die Hauptarbeit rührt.

Unter dem Vorwande, die Stellungspflichtigen zu einem ernsten und würdigen Verhalten zu ermahnen, hat der Führer der Görzer Slovenen in seinem Schreiben an sämmliche Bürgermeister des Bezirkes, unter geradezu verblüffender Entstellung der Thatsachen, die städtische Bevölkerung in den Koth gezerrt und die slovenischen Stellungspflichtigen gegen dieselbe aufgehetzt, die Slovenen überhaupt als schutzlos gegen die Präpotenz der Italiener, und als unschuldige Opfer der letzteren geschildert.

Trotz der offenkundigen Aufreizung gegen die italienische Nationalität, und — nebenbei bemerkt — auch gegen die Behörden, haben sich diese nicht veranlasst gefunden, der Verbreitung eines solchen Hetzschreibens irgendwie entgegen zu treten — während gegen die italienische Presse mit übermäßiger Strenge vorgegangen wird.

Es ist in Görz niemand unbekannt, dass die den slovenischen Hetzern zutheil werdende Begünstigung und die ihnen gegenüber beobachtete Nachsicht ausschließlich auf die von denselben systematisch durchgeführte förmliche Terrorisirung der Ober- und Unterbehörden zurückzuführen sei, welchen infolge dessen die Unterdrückung auch der leisesten Regung italienisch-nationaler Bestrebungen und die Förderung der slovenisch-nationalen Prätensionen zumeist als Richtschnur dient.

Mit Rücksicht darauf stellen die Gefertigten folgende Anfragen:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern gesonnen, dahin zu wirken, dass künftighin, sei es anlässlich der Militärassentirung, sei es bei sonstigen Gelegenheiten durch die slovenische Bevölkerung der Umgebung jedwede Behelligung, Herausforderung oder Beleidigung der italienischen Görzer Bevölkerung, ohne Ausnahme und thatsächlich unterbleibe?

2. Ist Seine Excellenz, der Herr Justizminister gesonnen, die unterstehenden Behörden anzuweisen, dass künftighin auch die italienische Presse nach den gleichen juridischen Grundsätzen wie die der anderen Nationalitäten, namentlich der slovenischen, behandelt werde?""

Wien 28. März 1898.

Dr. Gambini.	Lenassi.
Salvadori.	Dr. Verzegnassi.
Dr. Bazzanella.	Dr. Panizza.
Mauroner.	Dr. Bartoli.
Dr. Hortis.	Zanetti.
Ciani.	Guetti.
Campi.	Dr. Rizzi.
Dr. Conci.	Malfatti.
Basevi.	Dr. d'Angeli."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Herrn Justizminister.

Die Statuten der „Ersten ungarischen Hagelversicherungsgesellschaft als Genossenschaft" wurden mit Bescheid ddo. 28. März 1878, Nr. 6555, in dem Register des königlichen Handelsgerichtes zu Pressburg eingetragen.

Die Gesellschaft befindet sich nun im Concurse und der königlich ungarische Gerichtshof in Pressburg als Concursgericht bewilligte derselben im Grunde des Theilungsausweises des erwähnten Gerichtes, Z. 9786 ex 1891, die Mobilarexecution des den dort versichert gewesenen als Genossenschaftern gehörigen, wo immer befindlichen Mobilarvermögens. So wurde zum Beispiel mit Bescheid desselben Gerichtes vom 9. September 1897, Z. 8743, gegen Wenzel Slavíček aus Smiratic, Gerichtsbezirkes Strakonic, angeblich zur Hereinbringung eines Capitalsbetrages von 67 fl. sammt 6 Procent Zinsen vom 25. October 1891 und den derzeit mit 7 fl. bestimmten und noch weiter erwachsenden Kosten die Mobilarexecution bewilligt und laut Bescheides des k. k. Bezirksgerichtes in Strakonic vom 9. October 1897, Z. 10277, auch vollzogen und dem Exequenten überdies an Vollzugskosten 4 fl. 33 kr. zugesprochen, obwohl diesem sowie anderen zahlreichen Executen weder eine Mahnung, noch ein Urtheil, noch ein Zahlungsbefehl u. s. w. zugestellt worden wäre und obwohl der erwähnte Execut Wenzel Slavíček überhaupt niemals und nirgends und auch nicht bei der erwähnten Genossenschaft je in seinem Leben versichert war.

Selbstverständlich ist das besagte Executionsgesuch (von Theodor Rochlitz, angeblich Advocat in Pressburg), sowie die Erledigung nur in der ungarischen Sprache, der Bescheid des Bezirksgerichtes in Strakonic aber, vielleicht abwechslungshalber wieder in deutscher Sprache abgefasst, obwohl der Execut wie die nachfolgenden weder der einen noch der anderen Sprache mächtig sind.

Desgleichen wurde mittelst Bescheid desselben Gerichtes in Pressburg vom 17. August, Z. 8449, gegen Thomas Zika in Litochovic, Gerichtsbezirk Volin, pto. 65 fl. 27 kr. ebenfalls mit 6 Procent Zinsen vom 25. October 1891 und den auch auf 7 fl. gemäßigten Gerichtskosten die Mobilarexecution bewilligt und vom k. k. Bezirksgerichte in Volin laut Bescheides vom 26. September 1897, Z. 7014 (aber wenigstens in böhmischer Sprache), vollzogen.

Auch dieser Execut war überhaupt niemals und nirgends versichert; auch wurde ihm keine Mahnung, gerichtliches Urtheil oder Zahlungsbefehl, oder irgend ein Beitragsausweis je zugestellt.

Auf dieselbe Art wird die Execution gegen die nachfolgenden Executen geführt:

1. Gegen Václav Buška, Sohn des Andreas Buška, Landwirt in Bušanovic, geboren den 4. October 1866, welcher wegen eines mit 52 fl. 34 kr. sammt Nebengebüren angesetzten Betrages exequirt wird, angeblich wegen einer restlichen Versicherungsgebür für die Versicherung eines „za ovčárnou" genannten Feldes gegen Hagelschäden vom Jahre 1879.

Dieser Execut hätte sich daher 1879 in einem Alter von 13 Jahren versichern müssen, wo er also noch unmündig war. Derselbe gibt auch an, dass ein Acker, genannt „za ovčárnou" in Bušanovic überhaupt nicht existirt und die Versicherung durch einen Agenten Scheinost in Volin, welche vorgespiegelt wurde, überhaupt nicht eingegangen ist und auch der betreffende Scheinost aus Volin gibt bestimmt an, dass er die genannte Gesellschaft in seinem Leben nie vertreten habe.

2. Wenzel Kuta aus Malenic, Gerichtsbezirk Volin, soll ebenfalls die Versicherung im Jahre 1879 eingegangen sein und wird wegen 87 fl. 59 kr. sammt den schon citirten Nebengebüren exequirt. Doch diese Angaben sind völlig unwahr, weil derselbe Kuta im Jahre 1879 überhaupt nirgends versichert war, im selben Jahre aber auch durch Hagelschlag gelitten hat, ohne irgend welchen Schadenersatz natürlich gefordert oder erhalten zu haben. Vom k. k. Ärar wurde ihm jedoch in diesem Jahre wegen des erlittenen Schadens der Betrag von 43 fl. an Grundsteuer abgeschrieben. Betreffs seines Gebäudes ist derselbe seit 1870 bei der Versicherungsbank „Slavia" in Prag versichert.

3. Matěj Hynek ebenfalls aus Malenic wird pto. 170 fl. sammt Nebengebüren exequirt, obwohl er seine Realität in öffentlicher Feilbietung erst nach 1879 erstiegen und nirgends einen Versicherungsvertrag eingegangen ist.

4. Jakub Brejcha aus Strakonic wird auf derselben Grundlage wie die Vorgänger pto. 48 fl. 61 kr. exequirt; desgleichen

5. Jan Horejš aus Litochovic pto. 75 fl. sammt Nebengebüren, obwohl derselbe erst seit 1876 seine Realität besitzt und nie gegen Hagelschäden überhaupt eine Versicherung eingegangen ist. Als dessen Vater jedoch vor 1876 die Wirtschaft führte, bestand gar nicht die exequirende Versicherungsgesellschaft.

6. Gegen Frant. Třeštík, Realitätenbesitzer in Strakonic, wird ein Betrag von 137 fl. exequirt. Derselbe war jedoch nie bei der angeführten Pressburger Gesellschaft versichert, sondern hält seine Versicherung seit 1879 lediglich bei der Versicherungsgesellschaft zu Plaňau in Böhmen.

7. Auch gegen Tomáš Třeštík, Gastwirt in Strakonic, wird wegen eines bedeutenden Betrages die Mobilarexecution geführt, obwohl auch dieser bei der exequirenden Gesellschaft nicht versichert war und obwohl derselbe, sowie alle Angeführten an den Exequenten keine Prämien gezahlt haben, ja um dieselben auch niemals gemahnt worden sind.

8. Sogar gegen einen in Malenic im Jahre 1882 verstorbenen Bettler, namens Jan Hodoninsky, wird die Execution pto. 186 fl. geführt und wurde der Vollzug auch im August d. J. versucht. Der Verstorbene war aber lebenslang Krüppel, welcher im Gemeindehause nur von Almosen lebte und nie irgend ein Vermögen überhaupt besessen hat.

9. Erwähnt sei noch die Executionsführung beispielsweise gegen Frant. Němeje, Grundbesitzer Nr. 32

in Modlešovic, pto. 211 fl. 24 kr. Es gibt überhaupt eine unzählige Zahl der Fälle und wir haben nur einige derselben, wo uns theilweise die Acten selbst vorgelegt wurden, angeführt.

Es scheint überhaupt der Rechtsanwalt Theodor Rochlitz, Advocat in Preßburg, als Massaverwalter in dem erwähnten Concurse die Angelegenheit speculativ zu betreiben, indem es vor allem höchst auffallend ist, dass er erst nach sechs Jahren sich zur Executionsführung entschlossen und nunmehr fast regelmäßig monatlich für jeden Bezirk vier Executionsgesuche einbringt und vollziehen läßt.

Es scheint dabei die Absicht vorhanden zu sein, damit die betreffenden Executen sich zur gemeinschaftlichen Abwehr nicht so leicht vereinigen und gegen das sonderbare Vorgehen, welches wir mit der gehörigen pönalen Bezeichnung nicht nennen wollen, nicht gemeinschaftlich zur Abwehr stellen.

Aus dem actengemäß angeführten Vorgange können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass die ganze Versicherungsunternehmung der erwähnten Gesellschaft von Anfang an keine solide Unterlage hatte, dass sie vielmehr durch gemietete hinterlistige Agenten durch bloße Einschreibung von Namen von Wirtschaftsbesitzern die Zahl ihrer Mitglieder, der Genossenschafter, möglichst hoch zu erkünsteln trachtete und darnach willkürlich Einschreibungen in den Geschäftsbüchern vorgenommen hat, ohne jedoch dabei von den angeblich Versicherten auch nur die Zahlung der Prämie irgend jemals gefordert zu haben. Und somit hat es den Anschein, dass man eine möglichst hohe Anzahl Genossenschafter in Erwartung des künftigen Fallimentes vorzuschützen sich bemühte.

Die ganze Angelegenheit und die Beihilfe des erwähnten königlich ungarischen Gerichtshofes ist aber geradezu unbegreiflich, wenn erwogen wird, dass §. 7 der Statuten der genannten Gesellschaft denjenigen als Genossenschafter betrachtet, welcher bei dieser Genossenschaft gegen Hagelschlag auf ein oder mehrere Jahre und mit einem solchen Versicherungsbetrage sich anmeldet, nach welchem eine Prämie von wenigstens 10 fl. pro anno zu bezahlen ist, und die so gehörig Versicherten überdies Mitglieder der Genossenschaft zu sein aufhören nach Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung, welche dem Jahre, für welches die Versicherung stattfand, folgt und dabei verordnet überdies §. 11 derselben Statuten: „Die ordentliche Generalversammlung findet im Monate März eines jeden Jahres statt.

Der ganze Vorgang in dieser Angelegenheit macht daher den unauslöschlichen Eindruck, dass hier auf einem ungeraden Wege mittelst Beiziehung der Gerichte erschlichene Erpressung vorliege.

Aus diesen angeführten Thatsachen und aus den nachfolgenden Erwägungen wenden sich daher die Gefertigten an die hohe Regierung um deren Intervention, die Executen vor widerrechtlichem Nachtheil in Schutz zu nehmen und weisen hiebei insbesondere auf die seit den letzten Jahren besonders in den ärmeren Gerichtsbezirken des südlichen Böhmens notorisch missliche Lage des kleinen Landwirtes. Für diesen sind die erwähnten exquirten Beträge sammt den schon aufgelaufenen und noch weiter sich steigernden Unkosten bei seiner heutigen Erschöpfung meistens unerschwinglich und würden eine ganze Reihe von arbeitsamen Familien dem materiellen Ruine anheimstellen.

Es darf hiebei nicht übersehen werden, dass für dieselben schon wegen der Art des Einbringens der Executionsgesuche die Vereinigung zur Aufstellung eines gemeinschaftlichen Rechtsschutzes geradezu unmöglich ist. Alle Advocaten, zum Beispiel in Strakonic und Volin haben die Vertretung in der Angelegenheit ausgeschlagen, sei es dass sie die Vertretung in der anderen Reichshälfte überhaupt nicht führen wollen und können, weiter aber auch wegen Unkenntnis der dortigen Verhältnisse und Persönlichkeiten nicht einmal auf einen Preßburger Advocaten wegen Anempfehlung hinweisen können, zumal einer der Executen für eine bloße Nachfrage und briefliche Antwort mit 27 fl. sofort in Anspruch genommen wurde.

Die diesseitigen Rechtsanwälte weisen auch darauf hin, dass man bei den ungarischen Verhältnissen mit Rücksicht auf die fremde Verhandlungssprache und Verschiedenheit der Gesetzgebung und die Unkenntnis der Persönlichkeiten den betreffenden Clienten einen günstigen Erfolg gar nicht in Aussicht stellen kann, und dass vielmehr selbst zu erwarten ist — wenn der mit vielen Kosten verbundene Erfolg auch günstig wäre — nicht einmal die Hereinbringung der zugesprochenen Kosten von der falliten Gesellschaft zu gewärtigen wäre.

In Erwägung dieser Sachlage hat sich eine ganze Reihe von den unschuldig verfolgten Executen an die politischen Behörden, insbesondere an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Strakonic um Abhilfe gewendet, und wie wir von den Executen vernommen haben, haben sie auch bei der erwähnten Behörde willfähriges Gehör gefunden, und die Gefertigten erlauben sich auf diesen höchst anerkennenswerten Vorgang der erwähnten k. k. Behörde mit dem Bemerken hinzuweisen, dass dieselbe selbst von dem großen, schwer abzuwehrenden Unrechte, durch welches zahlreiche Familien unschuldig getroffen werden sollen, überzeugt sein muss, und dass daher die Regierung umsomehr von derselben Einsicht geleitet, alles zum zum Schutze der Bedrohten anzuwenden hat.

Dies würde jede pflichtbewusste Regierung thun und sicherlich auch die ungarische, wenn im entgegengesetzten Falle eine Verfolgung mit Execution von einer diesseitigen Gesellschaft gegen ungarische Staatsbürger vice versa auch nur denkbar wäre. Zuversichtlich würde sich die ungarische Regierung an die diesseitige Regierung mit aller Energie wenden, um

ihre Staatsbürger vor Verkürzung und offenbarem Unrecht zu bewahren und die hohe Regierung selbst zum Schutze in einem derartigen Falle von der ungarischen requirirt, würde sicherlich schon aus Schicklichkeits- und Billigkeitsgefühl alle Mittel anwenden, um offenbares Unrecht hintanzuhalten.

Aus diesen Rücksichten darf aus Schicklichkeits- und Billigkeitsgründen die ungarische Regierung das Ansuchen der k. k. Regierung um Untersuchung der ganzen Sachlage sicherlich nicht abschlägig bescheiden. Die k. k. Regierung ist aber zu einer derartigen Intervention behufs Untersuchung und einstweiligen Sistirung der Execution umsomehr gegen die kleinen Grundbesitzer verpflichtet, als ja notorisch alle Regierungen — und unter dem Grafen Taaffe durch zwölf Jahre — fortwährend die Regelung des Versicherungswesens, dieser besonders für den kleinen Mann so wichtigen volkswirtschaftlichen Maßregel wiederholt — sogar in der Thronrede zugesichert — aber bisher nicht eingehalten und so den kleinen Mann der Ausbeute der capitalistischen Gesellschaften des Auslandes überlassen haben, obwohl in den Nachbarstaaten, zum Beispiel Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden das Versicherungswesen allseitig durch Landesgesetze monopolistisch geregelt ist, die letzte Regierungsvorlage aber gar keinen Schritt bei Aufrechthaltung der bisherigen capitalistischen Privatgesellschaften und der Privilegien der auswärtigen nach vorwärts bedeutet.

Da diesseits auch der Staat seiner Pflicht einen so wichtigen und leicht lösbaren Theil der socialen Frage in Angriff zu nehmen, bisher nicht nachgekommen ist, stellen wir an die Regierung die Anfragen:

„„1. Ist dieselbe geneigt, die in der geschilderten Angelegenheit durch die politischen k. k. Behörden bereits eingeleiteten Erhebungen möglichst zu beschleunigen, beziehungsweise den betreffenden politischen Behörden einen beschleunigten Vorgang aufzutragen und über die Resultate der Erhebungen dem hohen Hause Kenntnis zu geben?

2. Ist die Regierung geneigt, sich an die königlich ungarische Regierung mit dem Ersuchen zu wenden, in der Angelegenheit der genannten falliten Preßburger Versicherungsgesellschaft zum Schutze der genannten und anderer zahlreicher Executen eine Untersuchung betreffs Bestandes derselben Gesellschaft, der Ursachen deren Verfalles, sowie insbesondere des Vorganges, wie die erwähnten bei ihr gar nicht versichert gewesenen Executen in den Theilungsausweis des königlich ungarischen Handelsgerichtes in Preßburg vom Jahre 1891, Z. 9786, überhaupt aufgenommen werden konnten — mit dem Beisatze einzuleiten, während der Untersuchung dem erwähnten königlich ungarischen Handelsgerichte in Preßburg zu bedeuten, die Fortsetzung der Execution einstweilen einzustellen?““

Wien, 21. März 1898.

Bečvář.	Dr. Vašatý.
Pospišil.	Dr. Kurz.
Bychodil.	Doležal.
Dr. Kramář.	Hovorka.
Kulp.	Šrámek.
Skála.	Seichert.
Dr. Engel.	Špindler.
Dr. Heller.	Dostál.
Rozkošný.	Tekly.
Formánek.	Heimrich.“

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Die Tischlergenossenschaft in Königsberg an der Eger brachte bereits im Jahre 1896 ein Ansuchen um Gewährung einer Subvention als Betriebscapital für eine zu gründende Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft ein. Dieses Ansuchen wurde von Seite des k. k. Technologischen Gewerbemuseums laut einer Zuschrift, ddo. 7. December 1896, Z. 6012, dem hohen k. k. Handelsministerium befürwortend vorgelegt, jedoch erfolgte bis heute keine Erledigung.

Die Unterzeichneten gestatten sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu richten:

„„Welche Hindernisse standen bisher der Erledigung, beziehungsweise Gewährung dieses Ansuchens entgegen, und gedenkt Seine Excellenz der Herr Handelsminister dieses Ansuchen nunmehr ehestens und im günstigen Sinne zu erledigen?““

Wien, 29. März 1898.

	Hofer.
Röhling.	Iro.
Erb.	Türk.
Drexel.	Kittel.
Dr. Hofmann.	Wolf.
Franz Hofmann.	Dr. Funke.
Herzmansky.	Dr. Pergelt.
Schönerer.	Dr. Schücker.“

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Kurz nach Erlass der Sprachenverordnung für Böhmen vom 5. April 1897 wurden über den Thüren sämmtlicher Kanzleien und in den Gängen des Bezirks-

gerichtes in Trautenau gemischtsprachige Aufschriftstafeln und überdies auch eine in deutscher und čechischer Sprache gedruckte „Gerichtseintheilung", auf welcher die Namen der einzelnen Gerichtsbeamten und deren Wirkungskreis angeführt sind, angebracht.

Das rein deutsche Bezirksgericht Trautenau, in dessen Sprengel sich auch nicht eine einzige čechische oder auch nur gemischtsprachige Gemeinde befindet, erhielt dadurch den Charakter der Gemischtsprachigkeit und einzelne Parteien čechischer Nationalität, aufgehetzt von fanatischen Agitatoren, glaubten nun ein Recht zu haben, die Kenntnis der deutschen Sprache, die sie sich durch vieljährigen, jahrzehntelangen Umgang mit ihren deutschen Mitbürgern angeeignet haben, verleugnen und von den Richtern verlangen zu können, die Amtshandlung in čechischer Sprache zu führen. Dasselbe war auch beim Steueramte der Fall und da die betreffenden Beamten den fanatisirten čechischen Parteien nicht sofort in dem Maße zuwillen waren, wie sie es verlangten, wurden sie denuncirt, gegen sie die Disciplinaruntersuchung eingeleitet und überdies brachte der čechische Abgeordnete Dr. Klouček die Angelegenheit im böhmischen Landtage, natürlich in ganz entstellter Weise, zur Sprache.

Das ereignete sich wenige Tage, bevor die Gautsch'schen Sprachenverordnungen erschienen.

Durch die am 15. März l. J. in Kraft getretenen neuen Sprachenverordnungen wurde der Bezirksgerichtssprengel Trautenau als ein rein deutscher anerkannt; dessenungeachtet aber prangen im Gebäude des Bezirksgerichtes in Trautenau noch immer die gemischtsprachigen Aufschriftstafeln, die gemischtsprachige „Gerichtseintheilung" der Beamten; noch immer ist die gemischtsprachige Stampiglie, beziehungsweise das gemischtsprachige Siegel des Bezirksgerichtes in Gebrauch und noch immer ist ein Überfluss von čechischen Beamten und Hilfskräften in Verwendung.

Dasselbe gilt auch vom k. k. Postamte in Trautenau. Dort stehen nicht nur die čechischen Beamten und Bediensteten in keinem gerechten Verhältnisse zu der verschwindenden Minderzahl der čechischen Bewohner Trautenaus, sondern es sind auch im Post- und Telegraphenamtsgebäude gemischtsprachige Aufschriften und der Poststempel ist ein gemischtsprachiger.

Diese Thatsachen verletzen das nationale Gefühl der deutschen Bevölkerung der deutschen Stadt und des deutschen Gerichtsbezirkes Trautenau auf das tiefste und erlauben wir uns demnach an ein hohes Justizministerium und an ein hohes Handelsministerium die Anfrage zu stellen:

„„Ob denselben die angeführten Thatsachen bekannt sind und ob sie nicht ehestens Weisung geben wollen, dass diese Unzukömmlichkeiten sofort beseitigt werden?""

Lorber.	Wolf.
Girstmayr.	Hofer.
Dr. Pommer.	Kittel.
Dr. Hochenburger.	Iro.
Prade.	Schönerer.
Eisele.	Dr. Hofmann.
Dr. Pessler.	Forcher.
Türk.	Franz Hofmann."

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Dem Gemeindevorstande in Omišalj (Castelmuschio) wurde mit Zuschrift der k. k. politischen Expositur in Krk (Veglia) vom 20. Mai 1895, Nr. 732, der Erlass des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 12. März 1895, Nr. 4005, mitgetheilt, laut welchem die Entsendung eines technischen Forstbeamten an Ort und Stelle, behufs Erhebungen in Bezug auf die Trockenlegung der Lug- und Jezerosümpfe in sichere Aussicht gestellt wurde.

Nachdem dies bis jetzt nach vollen drei Jahren noch nicht geschehen ist;

nachdem die Trockenlegung der Lug- und Jezerosümpfe, welche Fieber unter dem Volke und Beschädigungen an dessen Feldern und Wiesen verursachen, von größter Wichtigkeit in hygienischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht für die betreffende Bevölkerung wäre;

nachdem man dabei auch von einer etwa größeren Auslage nicht abschrecken dürfte, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf die Bevölkerung, sondern auch mit Rücksicht auf den Staat, welchem die diesbezüglichen Auslagen mit den durch die entsprechend größeren Einnahmen von dem entsumpften Boden vergrößerten Steuern in einigen Jahrzehnten gewiss rückgezahlt, oder doch mit hohen Interessen bezahlt wären;

nachdem — um nur ein Beispiel anzuführen — durch die Überschwemmung des Jahres 1896 die Gemeinden Omišalj und Miholjice im Jahre 1897 einen Schaden von über 2000 fl. nur an Heu erlitten haben, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, unverzüglich Vorkehrungen zu treffen, damit nicht nur die schon versprochenen Erhebungen bezüglich der besagten Lug- und Jezero-Entsumpfung auf der Insel Krk (Veglia) deren Nothwendigkeit und Wichtigkeit übrigens nicht bestritten wird, gepflogen, sondern auch damit zu den dies-

bezüglichen Arbeiten ehestens geschritten werde?""

Wien, am 29. März 1898.

Spinčić.

Dr. Bulat. Dr. Laginja.
Perić. Dr. Stojan.
Kušar. Dr. Zitnik.
Dr. Krek. W. Pfeifer.
Dr. Šusteršič. Biankini.
Barwiński. Dr. Klaić.
Karatnicki. Dr. Trumbić.
Pogačnik. Šupuk."

„Interpellation des Abgeordneten Wilhelm Pfeifer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Der Umstand, dass die zur Entgegennahme der Personaleinkommensteuer-Bekenntnisse berufenen Steuerorgane in Krain die Wiederberebungskosten berebt gewesener Flächen (der durch die Reblaus zerstörten Flächen) als Abzugsposten nicht ansehen, hat mit Recht eine tiefe Beunruhigung unter die Steuerträger getragen, umsomehr, weil bei Berathung der neuen Steuergesetze die k. k. Regierung wiederholt mit Nachdruck betonte, dass sie bei Ausführung der Steuergesetze nicht rein fiscalisch, sondern den Steuerträgern gegenüber wohlwollend vorgehen werde.

Das dem Grundsatze der §§. 159, 160 Personaleinkommensteuergesetz vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, widersprechende fiscalische Vorgehen der Steuerbemessungsorgane in Krain veranlasste den Gefertigten in der Sitzung des krainischen Landtages vom 1. Februar l. J. an die k. k. Landesregierung die Anfrage zu richten: ob sie geneigt sei dahinzuwirken, dass die zur Bemessung der Personaleinkommensteuer berufenen Organe in klarer Weise angewiesen werden, in wohlwollender Weise dem Gesetze gemäß die Kosten der Wiederberebung der Weingärten unter jene Kosten zu rechnen, welche der betreffende Besitzer von seinem Gesammteinkommen abziehen darf?

Der Herr Landespräsident erwiderte darauf, dass er die gedachte Interpellation dem hohen Ministerium vorlegen werde.

Seither ist jedoch hierüber eine meritorische Entscheidung nicht erflossen.

Indem die Steuerbemessung im Zuge, mithin die Angelegenheit dringlich ist, erlaube ich mir der hier erneuerten Interpellation noch einige Bemerkungen beizufügen.

Die durch die Reblauscalamität nothwendig gewordene kostspieligere Bearbeitung der Weingärten wird in den Weinbaugebieten von Krain von den Steuerorganen als Neuanlage, respective als neue Capitalsanlage aufgefasst, obwohl diese Weingärten seit Jahrhunderten als solche bestanden haben und auch die Weingarthäuser, Keller, Pressen, Bottiche, Fässer ꝛc. als fundus instructus erhalten, sowie die Reben, welche sich in Krain seit altersher bewährt haben auch jetzt noch mit dem Unterschiede weiter cultivirt werden, dass eine widerstandsfähige amerikanische Rebe als Unterlage genommen werden muss, so dass man sagen kann, die Weingärten bleiben, nur die Wurzel musste eine kräftigere werden infolge der Reblaus, wobei es belanglos ist, wenn auch solche Weingärten einige Zeit außer Cultur bleiben.

Das ist beiläufig so, als wenn man ein beschädigtes, sodann wiederhergestelltes oder im selben Umfange neu erbautes Wirtschaftsgebäude als neue Capitalsanlage annehmen würde oder wenn man durch Elementarereignisse (Wolkenbrüche, Lawinenstürze u. s. w.) versandete oder sonst ertragsunfähig gemachte, sodann nach ein, zwei oder mehreren Jahren mit großen Kosten wieder in den früheren Zustand versetzte Culturen (Wiesen, Äcker u. s. w.) als neue Capitalsanlage ansehen würde.

Das alles sind Auslagen, die ein praktischer Landwirt aufwenden muss, um seinen Grundbesitz zu erhalten, ertragsfähig zu machen und daraus Einnahmen zu erlangen. (§. 160 Personaleinkommensteuergesetz vom 25. October 1896.)

Wenn ein reeller Landwirt für die Cultivirung seines Grundstückes, dessen Ertrag durch unvorhergesehene Zufälle bedeutend gefallen ist, größere Bewirtschaftskosten aufwendet, um diesen Ertrag in späteren Jahren wieder auf den früheren oder höheren Ertrag zu bringen, so ist das keine Verbesserung im Sinne des §. 162 Personaleinkommensteuergesetz, sondern eine wirtschaftliche, das Nationalvermögen stabil erhaltende Betriebsauslage, welche abzurechnen gestattet sein muss. Denn ein auf die Bearbeitung von Grund und Boden verwendetes Capital kann nur durch den Ertrag aus dem Boden allmählich zurück erhalten werden, und wenn dieser Ertrag jährlich zur Personaleinkommensteuer zu fatiren ist, so muss billigerweise auch der zur Erlangung dieses Ertrages vorher gemachte Culturaufwand vom Gesammteinkommen in Abzug gebracht werden.

Übrigens wird ja nicht der Wert der beschädigten oder verloren gegangenen Einnahmsquellen in Abzug gebracht, sondern die für die Erlangung des Einkommens aus einer so beschädigten Einnahmsquelle aufgewendeten Kosten werden abgerechnet, und diese Kosten sind nicht als neue Capitalsanlage, sondern als unerlässlich nothwendig vermehrte Betriebskosten anzusehen, weil solche Flächen zu keiner anderen Cultur ertragsfähiger gemacht werden können, die diesfälligen Kosten aber sich auf mehrere Jahre vertheilen.

Nach §. 159 des Personaleinkommensteuergesetzes gilt als Einkommen die Summe aller in Geld oder

Geldeswert bestehenden Einnahmen . . . abzüglich der auf Erlangung, Sicherung und Erhaltung dieser Einnahmen verwendeten Ausgaben, welche Ausgaben man aber bei der Landwirtschaft immer vorhinein, oft ein, zwei, drei Jahre vorher macht.

Der §. 156 und Artikel 4, Vollzugsvorschriften, trägt dem auch Rechnung, wonach die vollen Einnahmen und Ausgaben des maßgebenden Zeitraumes (Artikel 10) heuer nach dem Durchschnitte der letzten zwei Jahre, weiters aber nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre zu berechnen sind, daher diese Ausgaben jetzt zur Hälfte, später zu ein Drittel jährlich in Anschlag gebracht werden, wobei bei der Ermittlung des Durchschnittes die in Betracht kommenden Jahre eine Einheit bilden.

Diese auf zwei bis drei Jahre sich vertheilenden Wiederherstellungskosten etwa als eine Schmälerung (oder Entgang) des Erträgnisses der Personaleinkommensteuer hinstellen zu wollen, wäre geradezu kleinlich, weil der allfällige vorübergehende Entgang durch nachherige Erträge baldigst wettgemacht wird; wobei nicht zu übersehen ist, dass das Steuergesetz, das bisher wenig oder gar nicht besteuerte mobile große Vermögen entsprechend besteuern wollte, namhafte Erträgnisse aus der ohnedies bedrängten Landwirtschaft aber selbstverständlich nicht erwarten konnte.

Durch vorbezeichnete engherzige Interpretation wird das in seiner Intention gutgemeinte Personaleinkommensteuergesetz seinen eigentlichen Zweck, die Reform der directen Steuern — um die Worte des gegenwärtigen Herrn Finanzministers in der Rede vom 5. März 1895 zu gebrauchen — „zu einer schärferen Heranziehung des fundirten größeren Einkommens auszubilden" leider nicht erfüllen, ganz abgesehen von der empfindlichen Schädigung der durch die neuen Steuergesetze zu hebenden Steuermoral.

In der Voraussetzung der Möglichkeit, dass solche fiscalische Unterlegungen stattfinden könnten, habe ich bei der Steuergesetzdebatte den Antrag gestellt:

„Ebenso bleibt das Einkommen aus neu angelegten Weingärten, für welche die Befreiung von der Grundsteuer mit dem Gesetze vom 15. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 143, zugestanden ist, auf die Dauer der Grundsteuerbefreiung von der Personaleinkommensteuer befreit."

Darauf erwiderte der Referent, welcher als solcher das Gesetz authentisch auszulegen in der Lage war, Folgendes:

„Ich glaube, dass der Abgeordnete aus Krain den Landwirten, welche neue Weingärten anlegen, im Falle diese Bestimmung angenommen würde, einen großen Gefallen nicht erweisen dürfte; im Gegentheil, denn wenn ein Landwirt irgend einen Weingarten hat, der von der Grundsteuer auf eine bestimmte Anzahl von Jahren von der (Personal-) Steuer befreit ist, so dürfte er natürlich die Kosten für diesen neu angelegten Weingarten nicht abrechnen von dem fatirten Einkommen, während er, wenn das gesammte Einkommen, welches er bezieht, in einer Ziffer zusammen gefasst ist, auch alle jene Ausgaben, welche für den neu angelegten Weingarten berechnet werden können, als Abzugspost veranschlagen kann.

Mein Antrag wurde mit Rücksicht auf diese Erörterungen abgelehnt, weil jeder Abgeordnete aus denselben schließen konnte, dass die mit der Regenerirung der Weingärten verbundenen großen Auslagen vom Gesammteinkommen des betreffenden Besitzers in Abzug gebracht werden dürfen.

Nun ist aber in Krain das eingetreten, dass das Einkommen aus wiederhergestellten Weingärten zu fatiren ist, die großen Auslagen für die Regenerirung der Weingarten aber nicht abgerechnet werden dürfen, sondern als neue Capitalsanlage angesehen werden, was offenbar nicht im Sinne des Gesetzes ist; überdies in anderen Weinbaugebieten diesbezüglich eine andere und zwar gerechtere Praxis in Anwendung kommen soll.

Dieser fiscalische Standpunkt ist gewiss widersinnig, denn infolge der Reblauscalamität sind wir durch die Verminderung (der Einnahmen) des Einkommens aus den Weingärten capitalsschwach und ärmer geworden.

Staat und Land unterstützen uns durch unverzinsliche Vorschüsse, durch Nachlässe an der Grundsteuer, durch Staats- und Landes-Rebenanlagen ꝛc. ꝛc.

Und wenn wir uns möglichst einschränken und sozusagen das vom Munde Abgesparte für die Wiederertragsfähigkeit der verlausten Weingärten aufwenden, soll das eine neue Capitalsanlage sein.

Ist es nicht vielmehr ein wirklicher Nothstand, eine Entbehrung in der Gegenwart, die uns zwingen, einen Aufwand zur Erhaltung unserer Weingärten, in der Hoffnung zu machen, dass wir wieder zu den früheren Weingartenerträgnissen gelangen, die wir nicht vergessen und auch für die Zukunft nicht entbehren können.

Es muss noch betont werden, dass die zehnjährige Grundsteuerbefreiung in keinem Verhältnisse zum Aufwande für die Wiederberebung und Wiederherstellung der Rebgrundparcellen steht, welche sonst völlig wertlose Grundstücke darstellen.

Diesem nach erlaubt sich der Gefertigte nachstehende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, die Steuerbemessungsorgane anzuweisen, dass die Kosten für die Wiederherstellung der durch die Reblaus zerstörten Weingärten als gesetzlich begründete Abzugspost in Anrechnung zu bringen sind im Sinne der Bestimmungen

des Personaleinkommensteuergesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220?""

Wien, 29. März 1898.

Dr. Krek.	Wilhelm Pfeifer.
Richter.	Pogačnik.
Rigler.	Dr. Gregorec.
Dr. Šusteršič.	Robič.
Dr. Ferjančič.	Žičkar.
Suklje.	Dr. Žitnik.
Jax.	Kušar.
Spinčić.	Dr. Klaić.
Dr. Stojan.	Perić.
Zallinger.	Supuk.
Dr. Schöpfer.	Vuković.
Dr. Bulat.	Zore.
Dr. Trumbič.	Di Pauli
Dr. Kathrein.	Berks.
Dr. Laginja.	Einspieler."

Präsident: Die soeben verlesenen Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich habe weiters dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich der Herr Abgeordnete Prinz Alois Liechtenstein wegen Unpässlichkeit entschuldigt hat.

Die nächste Sitzung findet morgen vormittags um 11 Uhr statt.

Es wurde aber von verschiedenen Seiten des hohen Hauses an mich das Ersuchen gerichtet, die Dringlichkeitsanträge, betreffend die Nothstandsangelegenheiten in verschiedenen Kronländern, sofort in Verhandlung zu ziehen.

Wenn das hohe Haus nichts dagegen einzuwenden hat, so beabsichtige ich, morgen als ersten Gegenstand diese Angelegenheit zur Verhandlung zu bringen, und sohin die heutige Tagesordnung fortzusetzen.

Hat jemand dagegen etwas einzuwenden? *(Abgeordneter Dr. Groß meldet sich zum Worte.)*

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Ich glaube, dass streng genommen in der Behandlung der Dringlichkeitsantrage die Reihenfolge ihrer Einbringung maßgebend sein sollte. Mit Rücksicht auf den Umstand aber, dass es sich hier um Nothstandsangelegenheiten handelt, wird von unserer Seite gegen eine ausnahmsweise vorherige Behandlung dieser Nothstandsanträge keine Einwendung erhoben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Hohes Haus! Ich glaube, dass wir alle mit der seltsamen Handhabung der Geschäftsordnung in den letzten zwei Sessionen so unangenehme Erfahrungen gemacht haben, dass wir alle uns mit Händen und Füßen dagegen sträuben müssen und sollen, dass eine gleich lose Handhabung der Geschäftsordnung wieder platzgreife. Nach der Geschäftsordnung des hohen Hauses ist die Sache so, dass die eingebrachten Dringlichkeitsanträge nach der Reihenfolge ihrer Einbringung verhandelt werden müssen. Wenn nun der Herr Präsident über Initiative einzelner Abgeordneter den berechtigten Vorschlag macht, dass eine Anzahl von Dringlichkeitsanträgen vorher behandelt werde, so müssen wir darauf bestehen, dass das hohe Haus darüber befragt werde. Es geht nicht an, dass ohne Abstimmung seitens des Hauses derartiges verfügt werde. Heute handelt es sich um etwas, dem wir alle zustimmen, morgen kann wieder ein Antrag Falkenhayn kommen oder etwas anderes, wo dem Hause gegen seinen Willen etwas aufgenöthigt wird. Ich muss daher darauf beharren dass der Herr Präsident nur dann nach seiner Intention vorgehe, wenn eine geschäftsordnungsmäßige Abstimmung vorgenommen wird, wenn also ein Antrag vorliegt und über diesen Antrag dann in entsprechender Weise eine Abstimmung vorgenommen wurde. Sonst müssen wir uns ganz entschieden dagegen verwahren, dass zwei Kategorien von Dringlichkeitsanträgen gebildet werden, die einen, die dem Hause gefällig sind und die anderen, die ihm nicht gefällig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Es erscheint mir der Vorgang, das Haus zu befragen, nicht richtig.

Es ist auch gefährlich, weil, wenn irgend etwas bedenklich ist, dieses Bedenken ja durch einen einfachen Beschluss des Hauses absolut nicht beseitigt wird. Richtig ist vielmehr, wenn der Herr Präsident sagt, er wolle diesen Gegenstand morgen vornehmen und wenn von Seite derjenigen Abgeordneten, welche mit ihren Dringlichkeitsanträgen die Priorität besitzen, keine Einwendung erhoben wird, werde es dabei bleiben.

Die Frage ist also nicht an das Haus zu richten, sondern an jene, welche die Priorität für ihre Dringlichkeitsanträge haben. *(Zustimmung links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Wir sind der Meinung, dass, wenn das hohe Präsidium die Dringlichkeitsanträge, welche Nothstandsvorlagen

betreffen, einschlieben will, hierüber nicht das Haus allein, sondern alle diejenigen Abgeordneten befragt werden müssen, welche Dringlichkeitsanträge eingebracht haben und deren Dringlichkeitsanträge infolge dessen zurücktreten müssen.

Wir können vielleicht die Zustimmung dann geben, wenn diese doppelte Befragung vorgenommen sein wird, müssten uns aber unter allen Umständen dagegen verwahren, dass dieser Fall vielleicht als Präjudiz betrachtet und dass künftighin irgend eine der Regierung vielleicht genehme Vorlage vor den Ministeranklagen und vor den übrigen Dringlichkeitsanträgen eingeschoben werde, sowie wir dies in der letzten Session erlebt haben. Wir müssen uns auch dagegen entschiedenst verwahren, dass vielleicht in der Form von Abendsitzungen eine Zweitheilung des Parlamentes vorgenommen werde in eine Hälfte, die bei Tag Obstruction betreiben kann nach ihrem Belieben und eine zweite, welcher in der Nacht die Aufgabe zugewiesen ist, nach dem Willen des Ministerpräsidenten und nach dem Willen des Präsidiums die diesen genehmen Vorlagen zu erledigen. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Wir verlangen also Befragung des Hauses und aller derjenigen Abgeordneten, welche Dringlichkeitsanträge eingebracht haben. Erst wenn diese Doppelzustimmung und zwar die zweite insoweit erlangt ist, dass jeder Abgeordnete seine Zustimmung dazu gegeben hat, dass sein Dringlichkeitsantrag vorläufig zurückgestellt werde, kann die Berathung der Nothstandsvorlage vorgenommen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Der einzig richtige Vorschlag scheint derjenige zu sein, den der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender gemacht hat, dass die Herren, welche Dringlichkeitsanträge eingebracht haben, denen nach ihrer Reihenfolge die Priorität gebürt, befragt werden, ob sie freiwillig zurücktreten und nichts dagegen haben, dass die Nothstandsanträge früher vorgenommen werden. Dagegen darf das Haus nicht befragt werden und wir müssten dagegen Verwahrung einlegen, wenn wieder jener Vorgang beliebt würde, wie wir ihn schaudernd zu wiederholtenmalen in der vorigen Herbstsession miterlebt haben, der darin bestanden hat, dass unter Bruch und Beugung der ganz klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung der jeweilige Vorsitzende das Haus befragt hat und das Haus mit einfacher Mehrheit über seine eigene Geschäftsordnung und über die klaren Bestimmungen derselben zur Tagesordnung übergegangen ist.

Wir haben uns im vorigen Jahre und zwar mit gutem Rechte auf das Entschiedenste dagegen aufgelehnt und mit allen Mitteln und wo es sein musste, auch mit Mitteln, die vielleicht nicht innerhalb der Geschäftsordnung liegen, zur Wehre gesetzt, und werden auch jetzt nicht unterlassen, dies zu thun, wenn wir durch geschäftsordnungswidriges Vorgehen herausgefordert würden. Ein solches müssten wir aber darin erblicken, wenn in einem Falle, wo es absolut nach der Geschäftsordnung ganz und gar unzulässig ist, eine solche Frage an das Haus gestellt würde.

Präsident: Hohes Haus! Ich glaube vollkommen correct vorgegangen zu sein und mich in vollständiger Concordanz zu befinden mit den Anschauungen des Herrn Abgeordneten Dr. Steinwender und des letzten Herrn Redners. Ich habe ausdrücklich gesagt, ich beabsichtige morgen die sämmtlichen Dringlichkeitsanträge, betreffend die Nothstandsangelegenheiten auf die Tagesordnung zu bringen und habe gefragt, ob das hohe Haus dagegen etwas einzuwenden habe. Darauf wurde von keiner Seite und insbesondere nicht von denjenigen Herren, welche Dringlichkeitsanträge eingebracht haben, irgend eine Einwendung erhoben.

Um jedoch formal ganz vollkommen correct vorzugehen, richte ich nochmals an das hohe Haus die Frage, ob gegen die Tagesordnung, wie ich sie beantragt habe, etwas einzuwenden ist oder nicht. Hat jemand gegen die Tagesordnung, wie ich sie vorgeschlagen habe, etwas einzuwenden? *(Abgeordneter Wolf meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Wolf hat das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich stelle den formalen Antrag, dass in Bezug auf die Tagesordnung der Reihe nach alle Abgeordneten, welche Dringlichkeitsanträge anderer Art, die sich also nicht auf den Nothstand beziehen, eingebracht haben, befragt werden, ob sie damit einverstanden sind oder nicht. *(Widerspruch. — Abgeordneter Dr. Lueger meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Lueger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Ich muss gestehen, dass der Herr Präsident im vorliegenden Falle ganz correct vorgeht, und dass es mir geradezu unverständlich ist, warum man da Schwierigkeiten macht. Es ist Pflicht eines jeden Abgeordneten, so lange hier zu sein, als die Sitzung dauert. Es müssen daher auch jene Abgeordneten anwesend sein, welche Dringlichkeitsanträge gestellt haben. Wenn nun der Herr Präsident fragt, ob ein Widerspruch erhoben wird, so muss jeder Abgeordnete, der einen Dringlichkeitsantrag gestellt hat und einen Widerspruch erheben will, diesen Widerspruch jetzt anmelden. Man kann doch nicht dem Präsidenten zumuthen, dass er von einem Abgeordneten zum anderen betteln geht und um die

Zustimmung ersucht. *(Abgeordneter Wolf: Erst hilft er's hier durchbringen, dann stellt er sich wieder auf die Parlamentsrampe! Man soll kein Präjudiz schaffen! Ein wahres Gauklerstückel! — Stürmische Rufe auf der äußersten Linken: Ruhig, Iro-Partei! Ehrenwort!)*

Es liegt mir absolut nichts daran, was Herr Karl Hermann Wolf gegen mich sagt. Dieser Mensch ist in den Augen eines jeden anständigen Menschen gerichtet. *(Widerspruch. — Abgeordneter Wolf: Gaukler von Wien!)*

Es ist immer besser, man ist bloß Gaukler von Wien, als man ist ein Gaukler von ganz Österreich und ein Landesverräther wie Sie. *(Abgeordneter Resel: Pfui! Pfui! Demokrat!)*

Wenn jemand für einen Dringlichkeitsantrag die Priorität hat, so soll er sich melden. Das Haus braucht da nicht abzustimmen. Meine Anschauung stimmt da mit der Anschauung des Herrn Professors Steinwender vollständig überein.

Jetzt wissen Sie, was ich gesagt habe, und Sie, Herr Wolf, werden mich nie stören, zum Ausdruck zu bringen, was ich zum Ausdruck bringen will. *(Abgeordneter Bielohlawek zum Abgeordneten Wolf: Sie Judenknecht!)*

Sie könnten mich sonst zwingen, in einer Art vorzugehen, die Ihnen vielleicht einmal unangenehm sein wird. Merken Sie sich das Herr Wolf. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Ich bitte noch einmal diejenigen Herren, welche eine Einwendung erheben sollten, dies bekannt zu geben. *(Niemand meldet sich.)* Wenn es nicht der Fall ist, werde ich die Sitzung . . .

Abgeordneter **Wolf:** Ich bitte über meinen Antrag abzustimmen, dass jeder Abgeordnete, der einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, befragt werde. Ich verwahre mich dagegen, dass mein Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werde.

Präsident: Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich werde zunächst die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Um rasch zum Schlusse zu kommen, erkläre ich, nachdem eine Einwendung gegen die Tagesordnung nicht erhoben worden ist, dass es einfach bei der von mir beantragten Tagesordnung verbleibt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 3 Uhr 55 Minuten.

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretung von Sabert-Wlachei, Bezirk Niemes, um Einführung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechtes für den Reichsrath.

Hohes Haus der Abgeordneten!

Wir sind eine gutkatholische Gemeinde: kein Jude und kein Türk, kein Protestant und kein Heide wohnt auf unserem Gebiete, und hoffen wir Alle, dereinst im Himmel selig zu werden. Und sollte uns dort der ewige Richter in den äußersten Winkel verweisen, dann werden wir uns in Demuth seiner unerforschlichen Weisheit fügen und nicht murren, sollte er auch jedem frommen Grafen und jedem geistlichen Fürsten einen einzigen Stuhl anweisen aus einem einzigen leuchtenden Karfunkelstein. Allein hier auf Erden, wo die Menschen die Gerechtigkeit vertheilen, soll sich kein Starker unterfangen, einem Schwachen sein Recht vorzuenthalten. Darum wolle auch das hohe Haus der Abgeordneten in seiner Weisheit baldigst Gesetze schaffen, dass jeder ehrlich arbeitende, erwachsene Staatsbürger zur Wahl eines Vertreters im Reichsrathe das Recht habe auf eine Stimme, nicht mehr und nicht weniger.

Sabert, am 20. März 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petitionen der Gemeindevertretung von Hultschken, Bezirk Niemes, um baldigste gesetzliche Regelung der Reichsrathswahlen, als allgemeine, gleiche, directe und geheime.

Hohes Haus der Reichsrathsabgeordneten!

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände sind für die sogenannten unteren Classen geradezu furchtbar. Die Bauern, die Kleingewerbetreibenden und die Arbeiter machen die für die Gesammtheit nothwendige und nützliche Arbeit, sie schaffen alle Werte und ermöglichen auf dieser Welt den Großen und Reichen aller Nationen und aller Confessionen das herrliche Leben mit dem feinsten Luxus und den raffinirtesten Vergnügungen, während sich ihre eigene Lage von Tag zu Tag verschlimmert. Diese crassen Gegensätze, weder in unserer katholischen, noch in einer anderen bei uns anerkannten Religion begründet, im Widerspruch mit jedem echten menschlichen Fühlen, eine Schande und Schmach für unsere vielgepriesene Cultur, sind auch dem Einfältigsten schon klar und bedenklich, aber an maßgebender Stelle fragt man sich noch immer nicht, wohin wir steuern.

Das Übel hat zwei Wurzeln: das fortschreitende Wachsthum des Großcapitals, das ist eine Unsumme von Verhältnissen, die nicht mit einem Schlage zu ändern sind, und die seit Bestand der österreichischen Volksvertretung gesetzliche politische Übervortheilung der unteren Classen, welch zweite Wurzel die erste und das ganze Übel üppig nährt.

Um letzterem ein Ende zu machen, also soviel wie im Interesse der Gesammtheit, ferner im Sinne der Religion, der Menschlichkeit und Cultur, wolle somit ein hohes Abgeordnetenhaus zunächst Gerechtigkeit üben und das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht einführen und damit eine wahre Volksvertretung schaffen.

Hultschken, am 23. März 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition des deutsch-politischen Vereines in Königliche Weinberge wegen Leistung des Gelöbnisses seitens einiger Abgeordneten.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In Erwägung, dass §. 1, Alinea 6 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 94, jedem Abgeordneten die Leistung des Gelöbnisses der unverbrüchlichen Beobachtung der Staatsgrundgesetze vorschreibt und §. 4, Alinea 2 dieses Gesetzes jeden Versuch, diese Angelobung unter Beschränkungen oder Vorbehalten abzulegen, mit dem sofortigen Mandatsverluste belegt;

in Erwägung, dass in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. März 1897 nach Ausweis des stenographischen Protokolles, Seite 5, die Abgeordneten:

Engel, Herold, König, Holansky, Krumbholz, Bečvář, Blažek, Brzorád, Karlík, Hořica, Kaftan, Dvořák, Pacák, Bělsky, Plažek, Sehnal, Hájek, Howorka, Formánek, Udržal, Tekly, Seichert, Rozkošny, Spindler, Stránsky, Dyk, Staroštik, Bromovsky, Gustav und Karl Adámek, Kulp, Fořt, Kurz, Záček, Sileny, Heimrich, Schwarz, Pospišil, Brdlík, Dolezal, Dostál, Loula, Keyl, Březnovsky, Gregr, Slavík, Maštalka, Sokol, Pražak, Skala, Svozil, Sláma, Martinek, Lebloch, Kramář, Kaunic, Lang und Janda, ferner die Abgeordneten:

Pálffy, Sylva-Tarouca, Stollberg, Belcredi, Schwarzenberg, Wolkenstein, Wiedersperg, Šulc, Chotek, Karl Max Zedtwitz, Pabstmann, Mettal, Serenyi, Lažansky, Parish, Radimski, Deym und Lilgenau;

weiters die Abgeordneten:

Bulat, Zore, Vukovic, Biankini, Borčič, Šupuk, Klaić, Perić und Trumbić,

endlich die Abgeordneten:

Vašatý, Stojan und Srámek

Erklärungen zur Vorlesung bringen ließen, inhaltlich derer sie gerade das gethan, was das obenbezogene Gesetz bei sonstigem Verluste des Mandates verbietet;

in Erwägung, dass bereits in der Sitzung des Herrenhauses vom 3. October 1879 der damalige Präsident des Obersten Gerichtshofes, Ritter v. Schmerling, den Nachweis erbracht hat, dass die Rechtsverwahrungen, welche die Gesinnungsgenossen der obenerwähnten Neunzig damals abgaben, und die mit den Erklärungen vom 30. März 1897 identisch sind, gegen die Verfassung verstoßen und den Thatbestand des §. 4 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, Nr. 94, beinhalten;

in Erwägung, dass die im Gesetze nicht begründete Toleranz, welche gegen die Feinde der Verfassung im Reichsrathe leider durch Jahre geübt wurde, die Giltigkeit und Wirksamkeit des Gesetzes vom 12. Mai 1873 nicht antasten konnte, vielmehr dieses Gesetz aufrecht besteht, inhaltlich dessen die genannten neunzig zu Abgeordneten Gewählten ex lege aufgehört haben, Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu sein;

in Erwägung, dass es keine Ersitzung des Abgeordnetenmandates geben kann;

in endlicher Erwägung, dass die von den genannten Neunzig am 27. März 1897 unter Vorbehalt vollzogene Angelobung nicht giltig sein kann, nachdem schon der Versuch einer Angelobung unter Vorbehalt mit Mandatsverlust belegt ist und die vollendete Handlung doch nicht straflos sein kann, wo schon der bloße Versuch mit Strafe belegt ist — stellt der gefertigte deutsche politische Verein in der Stadt Königliche Weinberge die Bitte:

I. Ein hohes Haus der Abgeordneten wolle die Regierung auffordern, die ihr nach §. 4 des Gesetzes vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 94, nach §. 23 des Gesetzes vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41,

und nach Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 145, obliegende Verpflichtung, welcher die frühere Regierung gesetzwidrig nicht nachgekommen ist, ungesäumt zu erfüllen und in denjenigen Wahlbezirken, in denen die oben genannten neunzig Personen gewählt wurden, im Grunde dieser Gesetze die sofortigen Neuwahlen auszuschreiben;

II. Ein hohes Haus solle sein Präsidium aufmerksam machen, dass bei der nach Artikel II des Gesetzes vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 40, beziehungsweise §. 8 und 9 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, vorzunehmenden Wahlen in die Delegation des Reichsrathes nur durch die in dem betreffenden Lande gewählten „Mitglieder des Abgeordnetenhauses" zu wählen sind, demnach die oben genannten Neunzig, die ex lege aufgehört haben, Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu sein, zur Theilnahme an den Delegationswahlen nicht berechtigt sind, vielmehr diese Wahlen rechtsgiltig nur in Abwesenheit dieser Neunzig vorgenommen werden können.

Königliche Weinberge, den 23. März 1898.

Für den deutschen politischen Verein in der Stadt Königliche Weinberge.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

6. Sitzung, am 30. März 1898.

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 243).

Regierungsvorlage,

betreffend die Verwendbarkeit der von der Communal-Creditanstalt des Landes Schlesien auszugebenden Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien (196 der Beilagen — Seite 243).

Zuschrift des Präsidenten der Staatsschulden-Controlcommission,

betreffend die Gebarung mit der Staatsschuld im Jahre 1896 (195 der Beilagen — Seite 243).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. Der Abgeordneten Formánek, König und Genossen, betreffend die staatliche Unterstützung nothleidender Gemeinden (Seite 244 — siehe auch „Verhandlungen");
2. des Abgeordneten Nigler und Genossen, betreffend die Errichtung von Schutzdämmen gegen Hochwasser in den Gemeinden Zaina, Schmieda, Perzendorf und Ober-Zögersdorf (Seite 244 — siehe auch „Verhandlungen").
3. der Abgeordneten Holanský, Hovorka, König, Krumbholz und Genossen, betreffend Staatshilfe für die im Nothstande befindlichen Gegenden Böhmens (Seite 245 — siehe auch „Verhandlungen");
4. der Abgeordneten Dr. Pergelt, Nowak und Genossen, betreffend Staatshilfe für die nothleidenden politischen Bezirke Rumburg und Tetschen (Seite 245 — siehe auch „Verhandlungen");
5. des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Elementarschäden heimgesuchte Gemeinde Kuželov bei Strážnic in Mähren (Seite 245 — siehe auch „Verhandlungen").

Anträge:

1. des Abgeordneten Röhling und Genossen, betreffend die Verhinderung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche der Rinder (206 der Beilagen — Seite 246);
2. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen, betreffend die Förderung und Hebung der Seefischerei (207 der Beilagen — Seite 246);
3. des Abgeordneten Dr. Šilený und Genossen, betreffend die Entschuldung der bäuerlichen und städtischen Realitäten (208 der Beilagen — Seite 246);
4. des Abgeordneten Swieži und Genossen, betreffend den Nothstand in Ostschlesien (209 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 298);
5. der Abgeordneten Prinzen Liechtenstein, Schneider und Genossen, betreffend die Revision des Gewerbegesetzes vom 15. März 1883 (210 der Beilagen — Seite 298);
6. der Abgeordneten Dr. Pommer, Eisele, Dr. Wolffhardt und Genossen, betreffend die Auflassung der nicht adjutirten Auscultantenstellen und die Systemisirung der nöthigen Anzahl von adjutirten Auscultantenstellen bei den Gerichtshöfen (211 der Beilagen — Seite 298);
7. der Abgeordneten Dr. Krek, Dr. Ferjančič und Genossen, betreffend die Revision des Bruderladengesetzes (212 der Beilagen — Seite 298);
8. des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen, betreffend die Regelung der Verhältnisse der staatlichen Diurnisten (213 der Beilagen — Seite 298);

9. des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen, betreffend die Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter (214 der Beilagen — Seite 298);

10. der Abgeordneten Lorber, Posch, Schoiswohl und Genossen auf Herstellung einer normalspurigen Eisenbahn von Kernhof über Terz nach Mariazell auf Staatskosten (215 der Beilagen — Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 298).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Erbauung einer Pfarrkirche in Prcanj (Perzagno) in den Bocche di Cattaro (Seite 246);

2. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Handhabung der Presspolizei. (Seite 247);

3. der Abgeordneten Doležal, Sokol und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die Verkürzung politischer Rechte des Lehrerstandes (Seite 247);

4. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Zollbehandlung von Hintergestellen (Rahmen) zu Fahrrädern (Seite 248);

5. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer (Seite 248);

6. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Zustände auf dem Bahnhofe Eger (Seite 249);

7. des Abgeordneten Staroštik und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen des Mautpächters in Rozvadovic auf der Kaiserstraße Olmütz—Mährisch-Trübau (Seite 250);

8. der Abgeordneten Prade, Dr. Funke und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Ingerenz des Justizministeriums in die Rechtsprechung (Seite 298);

9. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend eine Umgestaltung der Bahnhofanlage der Südbahn in Wiener-Neustadt (Seite 299);

10. des Abgeordneten Röhling und Genossen an den Justizminister, betreffend die Beseitigung der bisherigen deutschen Kanzleiaufschriftstafeln und die Ersetzung derselben durch zweisprachige (deutsche und čechische) Aufschriften beim k. k. Bezirksgerichte Hostau, Bezirkshauptmannschaft Bischofteinitz in Böhmen (Seite 299);

11. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an den Handelsminister, betreffend die von den Chioggiotten bei Ausübung der Seefischerei geübten Missbräuche, eine entsprechende Handhabung der Seefischereivorschriften und die Ausführung der Beschlüsse der im vorigen Jahre abgehaltenen Enquête-commission für Seefischerei in Triest (Seite 300);

12. des Abgeordneten Türk und Genossen an den Handelsminister, betreffend die in österreichischen Fabriken vorkommenden Versuche zur Einführung eines Systems, wonach ein Arbeiter gleichzeitig zwei Webstühle beaufsichtigen und bedienen soll (Seite 300);

13. der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die seitens der Behörden stattfindende Italianisirung Istriens (Seite 301);

14. der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine unparteiische Durchführung der Neuwahlen für die Gemeindevertretung von Pomjan in Istrien (Seite 301);

15. des Abgeordneten Biankini und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend Maßnahmen gegen die ökonomische Krise in Dalmatien (Seite 302);

16. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Eisenbahnminister und den Justizminister, betreffend die Verunglückung dreier Arbeiter in der Bahnwerkstätte Lemberg, die Verfolgung der an dem Unglücke Schuldigen und die Versorgung der Hinterbliebenen der verunglückten Arbeiter (Seite 302);

17. der Abgeordneten Szponder und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der polnischen Broschüre „Die Geheimnisse der Juden" (Seite 303);

18. der Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend ein missbräuchliches Vorgehen des Bezirkshauptmannes in Turka, Galizien (Seite 304);

19. der Abgeordneten Horica und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine gegenüber den nichtdeutschen Nationalitäten unparteiische Berichterstattung des k. k. Correspondenzbureaus (Seite 305);

20. der Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Entscheidungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Smichow und der Statthalterei in Prag, hinsichtlich der Ertheilung der Concession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes (Seite 311);

21. der Abgeordneten Robič und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der k. k. Polizeidirection in Graz gegenüber dem akademisch-technischen „Triglav" (Seite 312);

22. der Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Gewährung eines Übergangsstadiums von 15 bis 20 Jahren in Bezug auf die Hauszins-, eventuell auch die Hausclassensteuer für die in die Stadt Laibach incorporirten Hausbesitzer von Udmat (Seite 312).

Anfrage: des Abgeordneten Dr. Verkauf an den Präsidenten, betreffend die Verhandlung über seinen Dringlichkeitsantrag wegen Auslegung des §. 28 des Pressgesetzes (Seite 252).

Beantwortung (Seite 252).

Petitionen (Seite 250).

Verhandlungen:

Verhandlungen über die Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen, betreffend einen Nachtragscredit für nicht rückzahlbare Unterstützungen in Oberösterreich. (Redner: Abgeordneter Dr. Krek [Seite 254] — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an einen zu wählenden Budgetausschuss [Seite 255]);

2. der Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Staatscredites von 50.000 fl. anlässlich des Nothstandes in Grünberg, Eibenberg, Silberbach, Schwaderbach, Frühbuß, Sauersack mit Neuhaus in Böhmen, den Nothstandsbau einer Eisenbahn von Ober-Graslitz über Grünberg, Eibenberg, Schwaderbach, Silberbach, Frühbuß, Sauersack und, Neuhaus anschließend an Neuhammer (Redner: die Abgeordneten Schönerer [Seite 256], Dr. Groß [Seite 256]).

3. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler, Böheim, Erb und Genossen, betreffend eine weitere entsprechende Staatshilfe zur Linderung des in Oberösterreich herrschenden Nothstandes (Redner: die Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler [Seite 257, 266 und 267], Böheim [Seite 264], Doblhofer [Seite 265 und 266]; — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 266] — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 267]);

4. des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend Staatshilfe für die nothleidende Gemeinde Neipoding und Umgebung, Bezirk Krumau in Böhmen (Redner: Abgeordneter Kletzenbauer [Seite 267]; — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 268]; — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 272]);

5. des Abgeordneten Taniaczkiewicz, betreffend die Bewilligung eines neuen Credites bis zur Höhe von zehn Millionen zur Linderung des Elendes und der Hungersnoth in allen von den vorjährigen Elementarschäden betroffenen Kronländern (Redner: die Abgeordneten Taniaczkiewicz [Seite 269 und 270], Eugen Ritter v. Abrahamowicz [Seite 270] — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 270]; — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 272]);

6. der Abgeordneten Szajer und Genossen wegen unaufschiebbarer Hilfe für vom Nothstande stark betroffene Einwohner des Bezirkes Kolbuszowa (Redner: Abgeordneter Szajer [Seite 272]; — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 272]; — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 273]);

7. des Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend die Entwässerung des Rutschterrains in der Gemeinde Wschechlab (Redner: Abgeordneter Kittel [Seite 273]; — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 273], Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 274]);

8. der Abgeordneten Resel, Hannich, Josef Steiner, Kiesewetter und Genossen, betreffend die weitere Unterstützung der im Vorjahre durch Hochwasser und sonstige Elementarereignisse geschädigten Privatbesitzer, Gemeinden und Bezirke (Redner: Abgeordneter Resel [Seite 274]; — Anerkennung der Dringlichkeit (Seite 276]; — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 276]);

9. der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen den Nothstand in Istrien (Redner: Abgeordneter Dr. Laginja [Seite 276]; — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 277]);

10. des Abgeordneten Kaiser und Genossen, betreffend Staatshilfe für die nothleidende Gemeinde Schwarzwasser im politischen Bezirke Freiwaldau (Redner: die Abgeordneten Kaiser [Seite 277 und 285], Türk [Seite 281], Kittel [Seite 284], Dr. Steinwender [Seite 285], Dr. Funke [Seite 286], Wolf [Seite 287], Dr. Lueger [Seite 290], Dr. Schücker [Seite 291] — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 292] — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 292]);

11. der Abgeordneten Formánek, König und Genossen, betreffend die staatliche Unterstützung nothleidender Gemeinden (Redner: die Abgeordneten Formánek [Seite 292], Dr. Dyk [Seite 293], Größl [Seite 294] — Anerkennung der Dringlichkeit und Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 294]);

12. des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend die Errichtung von Schutzdämmen gegen Hochwasser in den Gemeinden Zaina, Schmidau, Perzendorf und Ober-Zögersdorf (Redner: Abgeordneter Rigler [Seite 295]; — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 295]; — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 295]);

13. der Abgeordneten Holanský, Hovorka, König, Krumbholz und Genossen, betreffend Staatshilfe für die im Nothstande befindlichen Gegenden Böhmens (Redner: Abgeordneter Holanský [Seite 295] — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 296] — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 296]);

14. der Abgeordneten Dr. Pergelt, Nowak und Genossen, betreffend Staatshilfe für die nothleidenden politischen Bezirke Rumburg und Tetschen (Redner: Abgeordneter Nowak [Seite 296] — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 297] — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 297]);

15. des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen, betreffend Staatshilfe für die durch Elementarschäden heimgesuchte Gemeinde Kuželov bei Stražnic (Redner: Abgeordneter Dr. Stojan [Seite 298] — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 298] — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 298]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 35 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Freiherr v. **Pretis** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll der Sitzung vom 29. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht der Herren auf.

Der Herr Abgeordnete Polzhofer hat sich unwohl gemeldet, der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Vom Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Dulęba** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium anverwahrt den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verwendbarkeit der von der Communal-Creditanstalt des Landes Schlesien auszugebenden Schuldverschreibungen zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Capitalien *(196 der Beilagen)*, mit dem Ersuchen zu übersenden, denselben als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, am 28. März 1898.

Thun."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlage in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselbe der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Weiters ist von der Staatsschulden-Controlcommission eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Dulęba** *(liest)*:

„Ich gebe mir die Ehre, dem löblichen Präsidium den beifolgenden XXVII. Jahresbericht der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes, betreffend die Gebarung mit der Staatsschuld im Jahre 1896 *(195 der Beilagen)* zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu überreichen.

Wien, am 29. März 1898.

Der Präsident:

Dr. v. Fuchs."

Ich habe diesen Bericht in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde denselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

An Druckschriften sind eingelangt vom k. k. Handelsministerium 430 Exemplare des Berichtes dieses Ministeriums über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Credites während des Jahres 1897.

Ein Exemplar dieser Druckschrift wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen wurden heute vertheilt.

Ferner habe ich heute noch vertheilen lassen die Regierungsvorlagen, betreffend:

eine Ergänzung der §§. 13 und 14 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die directen Personalsteuern *(188 der Beilagen)*;

Kartelle in Beziehung auf Verbrauchsgegenstände, die einer mit der industriellen Production in enger Verbindung stehenden indirecten Abgabe unterliegen *(189 der Beilagen)*;

die Verwendung eines Betrages von 1,000.000 fl. Gold für Zwecke der k. und k. Kriegsmarine, dann die vorschussweise Entnahme eines Betrages von 1,200.000 fl. ö. W., sowie die Verwendung eines Betrages von 300.000 fl. zur Erwerbung eigener Missionsgebäude in St. Petersburg, Washington, Peking, Tokio und Cettinje aus den gemeinsamen Activen sammt Erläuterungen *(190 der Beilagen)*;

einige Abänderungen des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters *(191 der Beilagen)*;

unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(192 der Beilagen)*;

den Meliorationsfond *(193 der Beilagen)* und

das Präliminare über die im Jahre 1898 aus dem staatlichen Meliorationsfonde zur Verwendung gelangenden Beträge *(194 der Beilagen)*.

Ich bitte nun die überreichten Dringlichkeitsanträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Formánek, König und Genossen.

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln zur Linderung der Noth unter der Bevölkerung infolge geschehener Elementarereignisse.

Beim Vertheilen dieser Unterstützungen und unverzinslichen Darlehen hat sich herausgestellt, dass dieselben unzureichend sind, um die Noth unter der Bevölkerung nur halbwegs zu lindern, weil die Schäden bedeutend größer waren, als man erwartete, was jetzt im Frühjahre nachgewiesen wurde.

Die Ursache dessen war, weil man für die Unterstützungen den Schaden unterscheiden wollte, was vom Hochwasser war oder was von Regengüssen und Nässe vernichtet wurde und infolge dessen in manchen Bezirken und Gemeinden hat die nothleidende Bevölkerung Unterstützungen erhalten bloß für das Hochwasser, wogegen die Schäden durch Nässe gar nicht berücksichtigt wurden.

Solche Vorfälle werden den k. k. Behörden nach den gepflogenen Erhebungen bekannt sein, was auch wiederholte Gesuche um Unterstützungen der Bevölkerung beweisen, und von ganzen Gemeinden und Privaten, welchen Unterstützungen nicht zugekommen sind, wurde darauf hingewiesen.

Es sind ja Gemeinden im Königreiche Böhmen, wo nicht ein Groschen Bargeld aufzutreiben wäre, in manchen Bezirken (Senftenberg) werden wohlthätige Sammlungen vorgenommen, um den Hunger unter der Bevölkerung zu mildern.

Zum Zwecke, die Noth unter der Bevölkerung im Königreiche Böhmen zu mildern, möge ein Nachtragscredit aus Staatsmitteln bewilligt werden und stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„„1. Die k. k. Behörden, eventuell die k. k. Statthalterei sollen nach geschehenen Erhebungen sicherstellen, welche Gemeinden oder Private, obzwar dieselben um Unterstützung ansuchten, dieselbe nicht erhielten, damit denselben, wenn sie sich in der Nothlage befinden, Unterstützungen gewährt werden;

2. und zu diesem Zwecke wird ein Nachtragscredit aus Staatsmitteln bewilligt.““

Wien, 30. März 1898.

	Formánek.
Krumbholz.	König.
Karel Adámek.	Dr. Slavík.
Svozil.	Dr. Plaček.
Martinek.	Sokol.
Starostík.	Dr. Heller.
Doležal.	Holanský.
Dr. Lang.	Bečvář.
Dr. Dvořák.	Dr. Kramář.
Březnovský.	Tekly.
Schwarz.	Vychodil.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Rigler und Genossen.

Das große Donauhochwasser im Vorjahre hat insbesondere am linken Donauufer von Krems bis Stockerau große Verheerungen angerichtet; es wurden nicht nur Felder verwüstet, sondern auch viele Häuser weggeschwemmt.

Nun werden nach einem Projecte der Donauregulirungscommission am linken Donauufer sämmtliche bestehenden Schutzdämme erhöht und verstärkt und wird auch von St. Johann bis Trübensee ein Schutzdamm gebaut, wodurch das Hochwasser in die ungeschützte Gegend Trübensee—Stockerau gedrängt wird und die vier Gemeinden Zaina, Schmida, Perzendorf und Ober-Zögersdorf, in welchen Gemeinden bei dem letzten Hochwasser das Wasser an vielen Häusern bis zum Dache reichte, in größter Gefahr, bei eingetretenem Hochwasser mit Mann und Weib, Haus und Vieh weggeschwemmt zu werden.

Es ist daher von größter Wichtigkeit, dass diese Gemeinden durch entsprechende Schutzdämme (zum Beispiel die Verlängerung des Schutzdammes von Trübensee bis Stockerau) geschützt werden.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, zu veranlassen, beziehungsweise die Donauregulirungscommission zu verhalten, dass noch im Jahre 1898 die vorerwähnten Gemeinden durch entsprechende Schutzdämme geschützt werden.““

Dr. Mayreder.	Rigler.
Dr. Wolffhardt.	Prade.
Dr. Hofmann.“	Kaiser.
Franz Hofmann.	Dr. Hochenburger.
Heeger.	Böheim.
Seidel.	Dr. Chiari.
Eisele.	Polzhofer.
Dr. Pessler.	Dr. Sylvester.

Dr. Pommer. Kienmann.
Herzmansky. Ghon.
Wernisch."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holanský, Hovorka, König, Krumbholz und Genossen, betreffend die Gewährung von Mitteln um dem Nothstande, von welchem viele Gegenden Böhmens in der bedauerlichsten Weise betroffen sind, abzuhelfen.

In Erwägung, dass im vorigen Jahre ein großer Theil Böhmens durch Hochwasser, Hagelschlag, andauernden Regen und dergleichen heimgesucht wurde, wodurch die ackerbautreibende Bevölkerung unermesslichen Schaden erlitt,

in fernerer Erwägung, dass namentlich das südliche Böhmen im Jahre 1888 durch Überschwemmungen, in den Jahren 1891, 1892 und 1896 durch Überschwemmungen, andauernde Nässe, Hagelschlag, Spätfröste, Kartoffelfäule und anderen Schäden arg heimgesucht worden ist, wodurch die ackerbautreibende Bevölkerung fast gänzlich an den Bettelstab gebracht worden ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Hinsicht des in vielen Gegenden Böhmens eingetretenen Nothstandes unverzüglich Erhebungen vornehmen zu lassen und behufs möglichster Linderung dieses Nothstandes ehestens das Nöthige zu veranlassen.""

Wien, 30. März 1898.

Dr. Engel. Holanský.
Janda. Hovorka.
Šrámek. König.
Rozkošný. Krumbholz.
Vychodil. Bečvář.
Svozil. Dr. Heller.
Heimrich. Březnovský.
Formánek. Doležal.
Schwarz. Loula.
Dr. Slávik. Dostál.
Hořica. Dr. Dyk."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Pergelt, Nowak und Genossen.

Das ganze nördliche Böhmen war vom Sommer bis in den Spätherbst, insbesondere während der ganzen Erntezeit von fast unaufhörlichen Regengüssen heimgesucht, so dass die Ernte zum großen Theile nicht hereingebracht werden konnte und auf den Feldern verfaulte. Am härtesten betroffen wurden insbesondere die in den nördlichen Grenzgebieten gelegenen waldreichen Bezirke, darunter auch der politische Bezirk Rumburg und Tetschen.

Die Gefertigten sehen sich daher veranlasst, den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, sofort über die vorangeführten Nothstandsverhältnisse in den betroffenen Bezirken die eingehendsten Erhebungen zu pflegen und zur Unterstützung der infolge des Nothstandes hilfsbedürftigen Bevölkerung des nördlichen Böhmens die erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen und ermächtigt, zur sofortigen Linderung der drückendsten Noth und unabweisbarer Bedürfnisse bis zum Betrage von 100.000 fl. nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes zur Vertheilung an die Hilfsbedürftigsten zu verausgaben.

Dieser Credit ist zur Gewährung von nicht zurückzahlbaren Unterstützungen an hilfsbedürftige Beschädigte zur Beschaffung von Saatgut, Stroh, Viehfutter und dergleichen bestimmt. Die Vertheilung hat durch die Staatsbehörden im Einvernehmen mit den autonomen Bezirks- und Gemeindeorganen zu erfolgen.""

In formaler Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der Geschäftsbehandlung unterzogen werde.

Wien, 29. März 1898.

Wolf. Dr. Pergelt.
Dr. Nitsche. Nowak.
Hübner. Günther.
Dr. Stöhr. Größl.
Dr. Fournier. Peschka.
Dr. Hofmann. d'Elvert.
Dr. Funke. Röhling.
Dr. Schücker. Anton Steiner.
Herzmanszky. Dr. Groß.
Bohaty. Julius Pfeifer.
Heeger. Dr. Menger."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Stojan und Genossen.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der Gemeinde Kuželov bei Strážnic, Mähren, die durch Elementarschäden wiederholt schwer heimgesucht wurde, ist in irgend einer Weise eine Unterstützung aus Staatsmitteln angedeihen zu lassen.

Ferner werde den Gemeinden Tučapy und Vážany in der Bezirkshauptmannschaft Ungarisch-Hradisch zum Nothstandsbaue einer

Straße eine weitere Unterstützung von 2000 fl. verabfolgt.""

Wien, 30. März 1898.

Barwiński.	Dr. Stojan.
Dr. Ferjančič.	Wachnianýn
Dr. Gregorčič	Spinčić.
Dr. Šusteršič.	Vuković.
Ochrymowicz.	Dr. Žitnik.
Swiézy.	Perić.
Dr. Klaić.	Pastor.
Dr. Gregorec.	Supuk.
Karatniki.	Fischer.
Potoczek.	Biankini."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihe des Einlangens geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind weiters Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest die Anträge 206 bis 208 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind ferner Interpellationen überreicht worden, welche ich zu verlesen bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Im Jahre 1790 entstand schon die Nothwendigkeit des Baues einer Pfarrkirche für das in der Bocche di Cattaro gelegene Pecanj (Penzagno).

Um diesen Bau vornehmen zu können, einigten sich die dortigen Handelshäuser zur Abgabe eines gewissen Procentsatzes des umgesetzten Capitales, und so wurden, da damals der dortige Handel in großer Blüte sich befand, nach und nach die Summe von 45.000 Thaler zustande gebracht.

Die Arbeit wurde in Angriff genommen und gedieh solange, bis die unglückseligen napoleonischen Kriege ausbrachen, welche für die Bocche di Cattaro furchtbar schwerwiegende Folgen mit sich brachten und dieselben als dann eingestellt werden mussten.

Lange Zeit lagen die Schiffahrt und der Handel darnieder und die oberwähnten Beiträge konnten nicht mehr geleistet werden. Nach und nach gelang es jedoch dem unermüdlichen Fleiß der Bocchesen sich wieder emporzuraffen und der erste Gedanke der Einwohner von Pecanj war den unterbrochenen Bau des Gotteshauses wieder in Angriff zu nehmen.

Zur Ermöglichung desselben wurden Beiträge in der Bevölkerung gesammelt, zu welchen auch die mildthätige Gnade Seiner Majestät des Kaisers mit 8000 fl. aus seiner Privatschatulle und auch die Regierung sich mit einem gleichen Betrage betheiligte, und so konnten im Jahre 1860 weitere 34.325 fl. für den Bau verwendet werden.

Im Jahre 1882 musste die Arbeit infolge gänzlicher Erschöpfung der Mittel wieder eingestellt werden und der Kirchenbau blieb seither immer noch unvollendet.

Durch den gänzlichen Niedergang der Segelschiffahrt und durch den Mangel jedes anderen Erwerbszweiges sieht sich die armselige Bevölkerung von Pecanj vor die schmerzlich traurige Thatsache gestellt, das durch so viele Jahre erstrebte, durch so viele Opfer fast bis zur Vollendung gebrachte Werk im letzten Momente unvollendet lassen zu müssen.

In Erwägung nun, dass die alte Kirche nahe dem Zusammenbruche ist, dass dieselbe überdies in einer unwegsamen, schwer zu erreichenden Gegend gelegen ist, und die Nothwendigkeit einer neuen Kirche daher dringend geboten erscheint, welche Nothwendigkeit durch die allergnädigste Spende Seiner Majestät und den Beitrag der Regierung bekräftigt wurde.

In Erwägung, dass die gegenwärtig aufs äußerste verarmte Bevölkerung unmöglich zu einer weiteren, wenn noch so geringen Beitragsleistung herangezogen werden kann;

in Erwägung, dass dieser Kirchenbau ein Kunstwerk von eminent architektonischem Werte ist, welches der ganzen Monarchie zur Zierde gereichen würde, dass der bisher fertig gestellte Theil desselben heutzutage kaum unter 300.000 fl. zustande gebracht werden könnte, während die gänzliche Vollendung dieses Baues nur mehr etwa 30.000 fl. erfordern würde, so dass es absolut unverantwortlich wäre, das bisher Erbaute stehen zu lassen und dem sicheren Verderben preiszugeben;

in Erwägung endlich, dass der Neubau einer, wie oben dargestellt, für Pecanj so dringend nöthigen Pfarrkirche mindestens eine ebenso hohe Summe, als die zur gänzlichen Vollendung des erwähnten, alten in Pecanj gelegenen Kunstwerkes erforderlich wäre; erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz folgende Anfragen zu richten:

1. Sind Euere Excellenz geneigt, die Nothwendigkeit der Erbauung einer Pfarrkirche für Pecanj und gleichzeitig die Ersprießlichkeit, ja Nothwendigkeit der Erhaltung des mehrerwähnten Kunstwerkes einsehend, die gänzliche Vollendung desselben, als Pfarrkirche für Pecanj aus Staatsmitteln zu beschließen?

2. Sind Euere Excellenz geneigt, den hiezu erforderlichen Betrag noch nachträglich in das Budget pro 1898 einzustellen?

Wien, 29. März 1898.

	Vuković.
Dr. Bulat.	Borčić.
Pogačnik.	Dr. Kvekič.
Žitnik.	Zore.
Perić.	Dr. Stojan.
Dr. Gregorčič.	Žičkar.
Berks.	Povše.
Dr. Wachnianyn.	Dr. Krek.
Robič.	Biankini.
Dr. Ferjančič.	Dr. Gregorec.
Supuk.	Dr. Laginja.
Dr. Baljak.	Barwiński."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die Handhabung der Preßpolizei.

Der Buchhändler H. Franz Horálek in den königlichen Weinbergen ließ in seinem Verlage unter der Überschrift „Provedme zákon sami" („Führen wir selbst das Gesetz durch") eine Broschüre drucken, deren Erscheinen er dem Publicum durch Plakate zur Kenntnis bringen wollte.

Weder die Broschüre noch aber die Plakate sind von den Preßbehörden beanständet worden.

Der Verleger stellte an die Sicherheitsbehörde im Sinne des §. 23 des Preßgesetzes das Ansuchen, diese Plakate nicht nur affichiren, sondern dieselben auch in den Straßen Prags durch Dienstleute herumtragen zu dürfen, wie dies in Prag üblich ist; wir nennen hier nur die Plakate des Théâtre variété, des H. Topič und andere.

Die Preßbehörde bewilligte die Affichirung der Plakate, aber verbot das Herumtragen derselben in den Straßen Prags aus öffentlichen localen Rücksichten.

Nachdem die Plakate ganz unbeanständet waren, und nachdem die oben angeführte Art der Veröffentlichung und Bekanntmachung in anderen Fällen anstandslos bewilligt wurde, ist nicht einzusehen, warum gerade in diesem Falle in einer von früheren Fällen ganz verschiedenen Art, mit einem Verbote, vorgegangen wurde.

Wir bringen diesen Fall zur Kenntnis Euer Excellenz, da er die sogenannte „zweifache Elle" klar manifestirt, und fragen:

„„Ist Euere Excellenz bereit, diesen Fall untersuchen zu lassen und derlei Ungleichheiten und Unzukömmlichkeiten bei der Handhabung der Preßpolizei abzustellen?""

Wien, am 29. März 1898.

Bělský.	Březnovský.
Brdlík.	Sokol.
Krumbholz.	Loula.
Dr. Engel.	Dr. Dyk.
Hořica.	König.
Pospíšil.	Bečvář.
Dr. Pacák.	Bromovský.
Janda.	Vychodil.
Formánek.	Karl Adámek.
Dr. Pražák.	Doležal."

„Anfrage der Abgeordneten Doležal, Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister in Betreff der Verkürzung politischer Rechte des Lehrerstandes.

Durch die Staatsgrundgesetze ist jedem Staatsbürger ohne Unterschied, das Recht zu petitioniren, seine Meinung frei zu äußern, sich mit anderen zu vereinigen, an politischen Wahlen theilzunehmen und so weiter, verbürgt.

Diese Rechte wurden aber den Lehrern gegenüber durch die Erlässe:

des Ministers Baron Conrad vom 28. Juni 1885, Z. 707;

des Landesschulrathes für das Königreich Böhmen vom 25. Juni 1890, Z. 14358, und vom 21. Februar 1894, Z. 16821;

des Statthalters des Königreiches Böhmen, Grafen Thun, vom 8. März 1895, Z. 47, 52 und 53, ferner des Ministers Grafen Kielmansegg, vom 10. August 1895, Z. 1615, ungesetzlich und ohne triftigen Grund confiscirt, die Lehrerschaft zu einer separaten Kaste minder berechtigter Leute degradirt und der Willkür der Lehrinspectoren und Bezirkshauptleute preisgegeben, wobei der Denunciation ärgster Art die Thüre geöffnet wurde.

Das Volk, welches aus seinem Gelde die Schulen erhalten muss, verlangt jedoch, der Lehrer solle sich mit allem Eifer seinem schweren Berufe widmen, ordentliche, charakterfeste Leute heranbilden und auch im öffentlichen Leben thätig sein, sowie auch an der weiteren Fortbildung der aus der Schule ausgetretenen künftigen Bürger mitwirken. Um dies jedoch mit Erfolg thun zu können, darf er nicht zum unwilligen Werkzeuge seiner Vorgesetzten, von denen manche nur nach Belobungen und Auszeichnungen von oben streben, gemacht werden.

Alle Beschwerden und Ersuchen, welche in dieser Richtung bisher vorgebracht wurden, blieben ohne Erfolg.

Die Interpellation, welche wir in der fünften Sitzung der XIII. Session am 1. October 1897 in

diesem hohen Hause eingebracht haben, blieb unbeantwortet, obzwar das Gesetz vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 94, im §. 12, Absatz B bestimmt, dass die Antwort entweder gleich gegeben, für eine spätere Sitzung zugesichert oder mit Angabe der Gründe, die Beantwortung abgelehnt werden könne. Uns wurde jedoch weder die Antwort für später zugesichert, noch die Gründe angegeben, warum die Beantwortung unterblieb. Inzwischen hat sich die Situation des Lehrerstandes eher verschlechtert als gebessert.

Die fortschrittlich gesinnten Lehrer werden verfolgt und denuncirt und ziehen sich infolge dessen lieber vom öffentlichen Leben, wo sie ihrer Bildung und verschiedener Kenntnisse halber, der gemeinsamen Sache gute Dienste leisten könnten, vollkommen zurück. Dagegen jene Lehrer, welche anderen Parteien angehören, können am politischen Leben ihrer Parteigenossen ohne Furcht theilnehmen, denen ist alles erlaubt.

Dieser Zustand wirkt sehr schädlich auf die Erziehung der Kinder einerseits und im gesellschaftlichen Leben anderseits, es fragen daher die Unterzeichneten:

„„Ist Euere Excellenz gewillt, oben angeführte Erlässe außer Kraft zu setzen und dem Lehrerstande die durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte zu sichern?““

Wien, 30. März 1898.

Doležal.
Šrámek. Sokol.
Krumbholz. Udržal.
Brežnovský. Dr. Slavík.
Starostík. Bečvář.
Rozkošný. Tekly.
Dr. Silený. Formánek.
Vychodil. Dr. Engel.“

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Finanzminister.

Am 26. April 1896 bezog der Schmiedegehilfe Anton Funke in Haindorf ein Hintergestell (Rahmen) zu einem Fahrrade von der Firma Reinhard Riedel in Reichenau in Sachsen; die übrigen Bestandtheile zu dem Fahrrade hat sich der Käufer, da er Schmied ist, selbst hergestellt. Dieser Bestandtheil eines Fahrrades wurde am 26. April 1896 bei dem k. k. Nebenzollamte in Kunnersdorf bei Friedland in Böhmen ordnungsgemäß zur Verzollung gebracht. Der von der Zollbehörde in Kunnersdorf berechnete Zoll im Gesammtbetrage von 1 fl. 24 kr. wurde entrichtet.

Mittelst Zuschrift der k. k. Finanz-Bezirksdirection in Leitmeritz vom 9. Februar 1897 wurde jedoch dem Anton Funke in Haindorf mitgetheilt, dass er infolge Bemängelung des Fachrechnungsdepartements II für Zoll und Verzehrungssteuer des k. k. Finanzministeriums in Wien vom 23. October 1896, Z. 23212/III, auf Grund des §. 219 der Zoll- und Staatsmonopolsordnung vom Jahre 1835 und nach der Tarifpost Nummer 219 einen Differenzzoll im Betrage von 24 fl. in Gold oder 28 fl. 80 kr. in Silber, für den aus Reichenau in Sachsen bezogenen Bestandtheil eines Fahrrades, der vier Kilogramm wog und einen Wert von 36 Mark hatte, bei dem k. k. Nebenzollamte in Kunnersdorf binnen 30 Tagen zu entrichten, das heißt nachzuzahlen habe.

Der Schmiedgehilfe Anton Funke recurirte wohl gegen diese unerhörte Bemessung des Zolles auf den Bestandtheil eines Fahrrades, allein der Recurs wurde von dem k. k. Finanzministerium abschlägig entschieden.

Da dem Anton Funke mit der Execution gedroht wurde, so hat er, so schwer es ihm auch angekommen ist, den ihm aufgehalsten Nachtragszoll gezahlt, und damit war die Sache für die Finanzbehörde erledigt.

Anders liegt jedoch die Angelegenheit für den Arbeiter Anton Funke, für den dieser Betrag ein kleines Capital repräsentirt, wie für die Grenzbewohner, da ja in den Grenzbezirken der geschäftliche Verkehr zwischen den Bewohnern diesseits und jenseits der Grenzschranken naturgemäß ein größerer sein muss, als im Innern des Landes. Diese Bewohner werden es nie und nimmer als einen Act der Gerechtigkeit betrachten, dass ein aus dem Auslande bezogener Rahmen, also ein Bestandtheil eines Fahrrades, als ein „ganzes Stück“ zur Verzollung gebracht gebracht werden könne.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Ob er überhaupt etwas, und was er zu veranlassen gedenkt, damit in Zukunft derart künstlich construirte und vor einer gesunden Rechtsauffassung in sich selbst zusammenfallende Zollbemessungen nicht mehr vorkommen können?““

Wien, am 30. März 1898.

Hannich.
Schrammel. Dr. Jarosiewicz.
Hybeš. Vrátný.
Rieger. Josef Steiner.
Daszyński. Dr. Verkauf.
Zeller. Kiesewetter.
Cingr. Berner.
Resel. Kozakiewicz.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

Seit die clerical-antisemitische Partei im niederösterreichischen Landtage herrscht, ist gegen die Volks-

schule und gegen die Lehrer, die den Bestrebungen der clerical-antisemitischen Partei entgegentreten, eine systematische Verfolgung eingeleitet worden. Gegen die Lehrer Seitz, Enslein und Täubler wurde wegen ihres Verhältnisses zu dem Lehrerblatte „Freie Lehrerstimme" eine Untersuchung eingeleitet. Die Lehrer Ignaz Neuhold in Dallein, Franz Riedel in Kottinghörmanns und Josef Hamp in Schrems wurden disciplinirt, weil sie bei den Wahlen gegen Herrn Dr. Gessmann, das heißt, gegen die clerical-antisemitische Partei auftraten.

Gegen die Lehrer Drögsler, Seitz und Täubler wurden geheime Polizeiorgane aufgeboten und zu den Eltern der in ihrer Schule befindlichen Kinder geschickt, um sie auszukundschaften. Gegen die Lehrer Drögsler, Hawel, Hellmann, Seitz, Sonntag, Jordan, Katschinka, Knopf, Müller, Riese, Täubler und Wichtrei wurden Nachforschungen zum Zwecke einer Amtshandlung eingeleitet, weil sie eine Volksversammlung gegen den Antrag Vergani eingeleitet oder in Versammlungen gesprochen haben sollen. Zehn deutschnationale Lehrer wurden disciplinirt, weil sie ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Egerer Volkstages kundgaben. Einige der Entscheidungen ergingen, ohne dass die Anschuldigung nach Vorschrift des Gesetzes zur Rechtfertigung vorgehalten worden war. In der letzten Zeit wurden die provisorischen Unterlehrer Glöckel, Kos, Plenk, Riese und Täubler vom Bezirksschulrathe mit Überschreitung seiner Competenz, weil er nur zur Anstellung, nicht auch zur Entlassung provisorischer Lehrkräfte befugt ist, überdies mit einem Bescheide, der ihnen erst am Tage vor Beginn des Schuljahres zugestellt wurde, ohne Angabe eines Grundes wie Taglöhner entlassen, und ihr Recurs an den Landesschulrath, der nach der Lage des Falles in den nächsten 24 Stunden hätte erledigt sein müssen, ist noch jetzt ohne Bescheid. Bei der Besetzung von Lehrerstellen ist die Angehörigkeit des Bewerbers zu einer politischen oder nationalen Partei oder Confession ein Grund seiner Bevorzugung, Zurücksetzung oder für jüdische Bewerber der vollen Ausschließung. Alles dies im Zusammenhange damit, dass die Vorträge, Versammlungen und Agitationen von Lehrern, die Anhänger der clerical-antisemitischen Partei sind, unbehelligt bleiben und direct gefördert werden, ist offenbar gesetzwidrig und geeignet, das Vertrauen der Lehrer und der ganzen Bevölkerung in die Unbefangenheit der Behörden zu untergraben.

Die Gefertigten stellen die Anfrage an den Herrn Minister für Cultus und Unterricht als obersten Hüter der Schulgesetze:

„„1. Ist er geneigt, dahin zu wirken, dass den Lehrern die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, insbesondere der freien Rede, gewahrt bleibt, und Maßregelungen aus politischen Gründen, ohne dass dem Angeschuldigten ein Pflichtversäumnis in der Schule oder ein persönlich unehrenhaftes Verhalten zum Vorwurfe gemacht werden kann, zu verhindern?

2. Ist er geneigt, zur Verhütung weiterer Missgriffe dieser Art sofort eine Verordnung zu erlassen, die die ihm unterstehenden Schulbehörden belehrt, dass eine derartige Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer den Gesetzen widerstreitet?

3. Ist er insbesondere geneigt, dahin zu wirken, dass bei Besetzung von Lehrerstellen die volle Unbefangenheit gewahrt wird, und ist er insbesondere gewillt, den entlassenen Unterlehrern Glöckel, Kos, Plenk, Riese und Täubler ohne Verzug zu ihrem Rechte zu verhelfen?""

Wien, am 30. März 1898.

Zeller.

Daszyński.	Resel.
Hybeš.	Hannich.
Vrátný.	Cingr.
Steiner Josef.	Schrammel.
Kiesewetter.	Rieger.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf.
Dr. Winkowski.	Kozakiewicz.
Bojko.	Krempa."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Der Bahnhof Eger ist im Besitze der königlich bayerischen Staatsbahnen, durch deren Organe der Rangirdienst auch für die k. k. Staatsbahnen besorgt wird. Sei es nun, dass an Geld und Kräften gespart wird, sei es, dass die Organisation des Dienstes eine ungeeignete ist: jahraus, jahrein fordert der Dienst zahlreiche Opfer an Menschenleben, führt er bald schwerere, bald leichtere Unglücksfälle herbei. Im verflossenen Jahre sollen etwa 50 Personen am Egerer Bahnhofe verunglückt sein; in der letzten Woche heurigen Jahres hat der Rangirdienst drei Menschenleben als Opfer gefordert.

Es wäre wohl an der Zeit, dass die österreichische Staatsverwaltung den Zuständen, die solche Wirkungen hervorbringen, einige Aufmerksamkeit zuwende. Füglich ist das Leben und die Gesundheit der Eisenbahner wichtiger als die Rücksicht auf die Verwaltung der königlich bayerischen Staatsbahnen.

Wir stellen deshalb die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister bereit, dafür Sorge zu tragen, dass die Zustände auf dem Bahnhofe Eger eingehend, insbesondere in Bezug auf den Rangirdienst untersucht

und jene Übelstände abgestellt werden, die bisher so viele Opfer an Leben und Gesundheit der Eisenbahner gefordert haben?""

Dr. Verkauf.
Kiesewetter. Zeller.
Schrammel. Kozakiewicz.
Dr. Jarosiewicz. Hannich.
Cingr. Resel.
Daszyński. Hybeš.
Berner. Vrátný.
Dr. Okuniewski. Steiner Josef."

„Interpellation des Abgeordneten Staroštík und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Finanzminister.

Auf der Kaiserstraße Olmütz — Mährisch-Trübau hat vor drei Monaten eine Maut in Rozvadovic bei Littau der Herr Pytela gepachtet.

Parallel mit der Kaiserstraße führt zwischen dem Dorfe Hunčovic und Rozvadovic ein Verbindungsweg (Feldweg), welchen die Einwohner der beiden Dörfer seit vielen Jahren benützten, ohne die Kaiserstraße zu betreten.

Auf diesem Wege hat der Mautpächter Pytela beim Eingange in das Dorf Rozvadovic einen Schranken, ohne Bewilligung der Finanzdirection zu Olmütz aufgestellt, um damit den Verbindungsweg zwischen beiden Dörfern zu verhindern, dass jetzt nicht einmal die Einwohner von Rozvadovic auf ihre Felder fahren können.

Im Inventare beim Finanzcommissariate in Littau ist kein Schranken eingetragen, woraus erhellt, dass der Mautpächter Pytela aus Willkür diesen Schranken errichten ließ.

In Erwägung, dass die Einwohner von Hunčovic und Rozvadovic dadurch materiell geschädigt wurden, und dass dieser Weg ein Feld- und Verbindungsweg ist, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist der k. k. Finanzminister geneigt, die Einwohner von Hunčovic und Rozvadovic zu schützen und den Mautpächter Pytela zur Verantwortung zu ziehen?""

Wien, 30. März 1898.

Staroštík.
Vrdlík. Martinek.
Dr. Slavík. Rozkošný.
Dr. Dyk. Dr. Šilený.
Gustav Adámek. Šrámek.
Dr. Kurz. Loula.
Dr. Engel Bělský.
Krumbholz. Dostál.
Doležal. Karel Adámek.
Bečvář. Horica.
Formánek. Holanský.
Heimrich. Vychodil."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werde ich dieselben den Herren interpellirten Ressortministern zur Beantwortung überweisen.

Ich bitte nun die eingelaufenen Petitionen zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Netolic um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dostál)*."

„Petition des Laurenz Tomola, Grundbesitzer sub Nr. 1 in Nieder-Ratschitz, politischer Bezirk Freistadt in Österreichisch-Schlesien um allergnädigste Verleihung einer Unterstützung infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Swieży)*."

„Petition der Telegraphen- und Postmanipulantinnen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder um Regelung der Standesfragen und Verbesserung ihrer Dienstbezüge *(überreicht durch Abgeordneten d'Elvert)*."

„Petition der Diener der k. k. Post- und Telegraphenanstalten der diesseitigen Reichshälfte um eine ihrem Dienste und den Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltsregulirung und Regelung der sonstigen reformbedürftigen Verhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Prochazka)*."

„Petition der Gemeindevertretung Huncovic um Verstaatlichung des böhmischen Gymnasiums in Hohenstadt eventuell eine Subvention *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Bartoň in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Böhmisch-Bohdikaň in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Neu-Dedina in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Krumpach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Lhota Štědróková in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Pivonin in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Svinau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Svozil)*."

„Petition der Gemeindevertretung Radomilau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Svozil).*"

„Petition des Bezirksausschusses Frauenberg um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Netolic um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dostál).*"

„Petition des Bezirksausschusses Kuttenberg um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák).*"

„Petition des Bezirksausschusses Karolinenthal um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller).*"

„Petition des Brauhauses Prerau, des landwirtschaftlichen Vereines Ungarisch-Brod, der Hanakischen Mälzerei Brodek, der Gemeindevertretung Chorynň, der Gemeindevertretung Cernotin, der Gemeindevertretung Holleschau, der Gemeindevertretung Hullein, der Gemeindevertretung Kremsier, der Gemeindevertretung Kolčin, des Lesevereines „Omladina" in Kolčin, der Gemeindevertretung Kostic, der Gemeindevertretung Kudlovic, der Gemeindevertretung Kurovic, der Gemeindevertretung Napagedl, des Böhmisch-landwirtschaftlichen Vereines Neutitschein, der Gemeindevertretung Ungarisch-Ostrau, der Gemeindevertretung Otrokovic, der Gemeindevertretung Předmostí, der Gemeindevertretung Groß-Prosenic, der Zuckerfabrik Prosenic, der Gemeindevertretung Říkovic, der Gemeindevertretung Roketnic, der Gemeindevertretung Roznau, der Gemeindevertretung Rybí, der Gemeindevertretung Spytinov, der Gemeindevertretung Tršic, der Gemeindevertretung Tovačov, der Gemeindevertretung Týnec, der Gemeindevertretung Všetuly, der Gemeindevertretung Zarazic um Bau des Oder-Donaucanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený).*"

„Petition des Bezirksausschusses Netolic um Aufhebung der Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Dostál).*"

„Petition der Gemeindevertretung Lipi um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch die Abgeordneten Holanský und Šrámek).*"

„Petition der Gemeindevertretung Polabec, Bezirk Poděbrad, um ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von 5000 fl. infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Kryf).*"

„Petition der Gemeinden des Bezirkes Sereth um Errichtung eines Untergymnasiums in Sereth *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roschmann).*"

„Petition des Johann Cižek, Grundbesitzers in Hosín, um ein unverzinsliches Darlehen von 1000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Wenzel Mleziva, superarbitrirten Rechnungsunterofficiers, um eine Staatsanstellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Dramlja um Schulbesuchserleichterung *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks).*"

„Petition des ostschlesischen Clerus gegen Lostrennung des Herzogthumes Teschen aus dem Verbande der Diöcese Breslau *(überreicht durch Abgeordneten Swieży).*"

„Petition des landwirtschaftlichen Casinos in Inzersdorf am Wienerberge, betreffend den Ausgleich mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Polzhofer).*"

„Petition von 130 Gemeinden und Körperschaften Schlesiens und Mährens um Einführung des Schnellzugsverkehres auf den schlesischen und nordmährischen Eisenbahnlinien *(überreicht durch die Abgeordneten Heeger, Kaiser, Franz Hofmann, Türk, Herzmansky, Dr. Chiari, Seidel, Zimmer).*"

„Petition der Gemeinde Krosleben, Bezirk Frauenberg, um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Šrámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Netolic gegen die Einfuhr von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Dostál).*"

„Petition der Genossenschaft der Zuckerbäcker ꝛc. in Wien um Änderung beziehungsweise Aufhebung der §§. 14 und 60 der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weiskirchner).*"

„Petition von 21 Verzehrungssteuerangestellten um Stabilisirung ihres Dienstes *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Žičkar zum Worte gemeldet.

Abgeordneter **Žičkar:** Ich beantrage, dass diese Petition mehrerer Verzehrungssteuerangestellten um Stabilisirung ihres Dienstes dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Žičkar beantragt, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Freiher v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition der Gemeinden Grünberg-Eibenberg, Silberbach, Schwadenbach, Sauersak, Neuhaus und Frühbuss um Erbauung einer Bahnlinie zur Beseitigung des Nothstandes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Die Gemeinden Grünberg-Eibenberg, Silberbach, Schwadenbach, Sauersak, Neuhaus und Frühbuss, Städte, die an chronischer Hungersnoth leiden, suchen um die Errichtung einer Eisenbahnverbindung und zwar als Nothstandsbau an. Diese Bitte ist eine, wie ich glaube, sehr gerechtfertigte und die Petition eine äußerst wichtige. Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf beantragt, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf das Wort zur Stellung eines Antrages.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Mit den Rechten des österreichischen Parlamentes ist es, wie wir alle wissen, recht armselig bestellt. Erst gestern haben wir gehört, dass ein Sicherheitswachmann vom Gerichtspräsidenten dafür belobt wurde, dass er einen Abgeordneten aus diesem Hause herausgeschleppt hat. Er habe sich dadurch um die Öffentlichkeit und den Abgeordneten Cingr, wie der Vorsitzende meint, sehr verdient gemacht. Ich erwarte, dass er demnächst eine Auszeichnung bekommt.

In den nächsten Tagen soll ein Journalist vor Gericht gestellt werden, weil er eine hier eingebrachte Interpellation vollinhaltlich zum Abdrucke gebracht hat.

In Königgrätz wurden Blätter wegen des Abdruckes von Äußerungen verschiedener Abgeordneter, die auf der rechten Seite dieses Hauses sitzen, confiscirt.

Das sind alles nicht rechtskräftige Entscheidungen. Nun liegt uns aber eine Entscheidung vor, die rechtskräftig ist, eine Entscheidung des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes, in welcher ausgesprochen wird, dass die im Hause eingebrachten Interpellationen noch keineswegs deshalb des Schutzes des §. 28 des Pressgesetzes theilhaftig sind. Wenn man, nachdem man die Immunität in so brutaler Weise behandelt hat, wie es in der letzten Session geschehen ist, nun auch daran geht, eines der wichtigsten Prärogative, das Vorrecht, dass die im Hause gesprochenen Worte immun sind, anzutasten, dann weiß ich nicht, was dem österreichischen Abgeordnetenhause noch übrig bleibt.

Ich habe mir daher gestern erlaubt, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, der dahin geht, dass der Justizminister aufgefordert werde, die Generalprocuratur zu beauftragen, gegen die Entscheidung des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen. Ich glaube, es wäre im Interesse aller jener Parteien, die an dem Fortbestande des Parlamentes, nicht eines Scheinparlamentes, sondern eines mächtigen Parlamentes, ein Interesse haben, beziehungsweise im Interesse der Schaffung eines wirklichen Parlamentarismus, dass dieser Dringlichkeitsantrag sofort behandelt werde

Ich habe gestern den Standpunkt vertreten, dass jene Anträge aus der Reihe der Dringlichkeitsanträge die Priorität erhalten sollen, zu welchen das hohe Haus, und zwar, wie ich leider gestern nicht mehr die Zeit hatte, auszusprechen, mit Zweidrittel-Majorität, die Zustimmung ertheilt. Ich glaube, da für die Dringlichkeitsanträge überhaupt die Zweidrittel-Majorität erforderlich ist, so sollte umsomehr bei den gewissermaßen dringlichsten Dringlichkeitsanträgen die Zweidrittel-Majorität erforderlich sein. Diese Auffassung ist gestern zurückgewiesen worden, und zwar von erfahrenen, geschulten Parlamentariern; ich bin ein Neuling, ich bin jung im Parlamente, beharre aber noch immer auf meiner Auffassung.

Ich erlaube mir also, an das geehrte Präsidium die Anfrage zu stellen: Ist dasselbe im Interesse dieser wichtigen Vorrechte des Hauses geneigt, nach der Verhandlung der Dringlichkeitsanträge über den Nothstand sofort meinen Antrag wegen Verletzung des §. 28 des Pressgesetzes auf die Tagesordnung zu stellen?

Es entspricht das doch hoffentlich den Intentionen des Hauses. Wenn der Herr Präsident der Ansicht ist, der er noch gestern war, dass, sobald kein Widerspruch erhoben wird, diese Anträge mit seiner Zustimmung auf die Tagesordnung gestellt werden, dann bin ich befriedigt. Hat er jedoch vielleicht seine Ansicht von gestern auf heute geändert, dann würde ich den Antrag stellen, dass das Haus befragt werde, und der Ansicht Ausdruck geben, dass nur bei einer Zweidrittel-Majorität, so ungünstig dies auch in der gegenwärtigen Situation für mich sein mag, die dringlichste Behandlung dieses Antrages zulässig ist. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Ich erlaube mir, diese Anfrage sofort zu beantworten. Meiner Ansicht nach geht es außerordentlich schwer an, diesen Antrag des Herrn Dr. Verkauf, der sich auf den §. 28 des Pressgesetzes bezieht, ohne Befragen des Hauses sofort auf die Tagesordnung zu stellen. Ich werde den Antrag sehr gerne auf die Tagesordnung stellen, wenn das hohe Haus mir die Ermächtigung gibt, dass ich morgen vor allen anderen Dringlichkeitsanträgen den Antrag Verkauf zur Verhandlung bringe. Ich bitte daher das hohe Haus, die Plätze einzunehmen, um darüber abzustimmen. Es wird bemerkt, dass in dieser Be-

ziehung eine Zweidrittel-Majorität nothwendig ist. Ich habe diese Ansicht, dass hiezu eine Zweidrittel-Majorität nothwendig ist, stets vertreten, und vertrete sie noch.

Ich bitte demnach diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf, dass sein Antrag, welchen soeben das hohe Haus kennen gelernt hat, vor allen anderen Dringlichkeitsanträgen, selbstverständlich nach den Nothstandsanträgen, morgen auf die Tagesordnung gestellt werde, einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es ist evident, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf nicht die Zweidrittel-Majorität hat, und daher abgelehnt ist.

Weiters hat vor Übergang zur Tagesordnung das Wort der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich habe zum Schlusse der letzten Sitzung, als es sich um die Feststellung der Tagesordnung für die heutige Sitzung handelte, mir erlaubt, einen formalen Antrag einzubringen, welcher den Zweck hatte, einen doppelten Riegel vorzuschieben, wenn man etwa wieder Miene machen oder Lust haben sollte, wie seinerzeit durch den Antrag Jaworski, uns zu zwingen, den Ausgleich in Behandlung zu ziehen, bevor wir dazu Lust haben, und an diese Regierungsvorlage geschäftsordnungsmäßig die Reihe gekommen ist. Der Antrag, dessen rein formellen Charakter wohl niemand bestreiten kann, da er sich auf die Festsetzung der heutigen Tagesordnung bezieht, lautete dahin, dass bezüglich der Tagesordnung der Reihe nach alle Abgeordneten, welche Dringlichkeitsanträge anderer Art, die sich nicht auf den Nothstand beziehen, eingebracht haben, befragt werden, ob sie damit einverstanden sind oder nicht.

Der Herr Präsident hat über diesen Antrag nicht, wie es ihm durch den §. 44 der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, die Abstimmung eingeleitet, sondern zunächst die Unterstützungsfrage gestellt, und sich somit gegen den klaren Wortlaut des §. 44 — nur, wie ich voraussetze, durch einen Irrthum oder ein Versehen — vergangen, wo es heißt *(liest)*:

„Eine weitere Ausnahme von der Regel tritt auch bei jenen Anträgen ein, welche sich bloß auf die formelle Geschäftsbehandlung beziehen.

Dieselben brauchen nicht schriftlich überreicht zu werden und können von dem Präsidenten auch ohne Debatte sogleich zur Abstimmung und Schlussfassung gebracht werden."

Von einer Unterstützungsfrage ist hier nicht die Rede und ich verwahre mich dagegen, dass auf solche Art mein Antrag einfach unter den Tisch des hohen Präsidiums geworfen zu sein scheint. Ich verlange vielmehr, dass der vom Herrn Präsidenten zum Schlusse der letzten Sitzung gemachte Fehler gegen die Geschäftsordnung dadurch wieder gut gemacht werde, dass jetzt sofort über meinen gestern gestellten Antrag die Abstimmung eingeleitet wird. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen!)*

Präsident: Ich habe gestern die Anschauung vertreten und ich vertrete sie auch heute, dass der Antrag Wolf kein formaler, sondern ein materieller Antrag war und dass mit Rücksicht darauf von mir die Unterstützungsfrage gestellt werden musste. Ich habe daher ganz correct gehandelt, als ich bezüglich dieses Antrages die Unterstützungsfrage stellte. Mit Rücksicht darauf, dass dieser Antrag bei der Unterstützungsfrage gefallen ist, bin ich nicht mehr in der Lage, über den meritorischen Antrag das Haus zu befragen.

Abgesehen davon aber, habe ich bereits gestern die Tagesordnung für heute enuncirt, und es geht daher, da die heutige Tagesordnung eine rechtsgiltige geworden ist, nicht an, dass heute diese Tagesordnung, welche das Haus gutgeheißen hat, durch den Antrag Wolf in Frage gestellt wird. Aus diesen Gründen bin ich nicht in der Lage, über diesen Antrag die Abstimmung einzuleiten. *(Abgeordneter Wolf: Die Tagesordnung ist aber auf eine unrichtige, geschäftsordnungswidrige Weise zustande gekommen.)*

Gestern hat sich der Herr Abgeordnete Daszyński in seiner Rede nach meiner Ansicht ungebürlicher Äußerungen über die Thätigkeit des ungarischen Ministeriums schuldig gemacht; ich habe hievon erst durch die Lesung des stenographischen Protokolles Kenntnis erlangt und sehe mich deshalb zu meinem Leidwesen genöthigt, dem Herrn Abgeordneten Daszyński den Ordnungsruf zu ertheilen.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Verhandlung über die bisher eingebrachten Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten.

Im ganzen sind 13 Dringlichkeitsanträge überreicht worden, welche sich auf den Nothstand in den diversen Kronländern beziehen. Ich werde so vorgehen, dass ich jeden Antrag selbständig behandle und daher mit dem Antrage Nr. 1 beginne und mit Nr. 13 schließe.

Nach der Geschäftsordnung ist zunächst die Dringlichkeitsfrage zu behandeln und es haben daher die Herren Redner lediglich die Befugnis, über die Dringlichkeit ihrer Anträge zu sprechen. Wird die Dringlichkeit angenommen, so können wir uns in die meritorische Behandlung der Anträge selbst einlassen.

Der erste Dringlichkeitsantrag, der in Nothstandsangelegenheiten gestellt wurde, ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kern und Genossen, betreffend den Vorgang bei der Vertheilung von Unterstützungen aus Anlass von Elementarschäden in Oberösterreich.

In Vertretung des Ministeriums des Innern ist zu diesem Gegenstande im hohen Hause der Herr

Sectionsrath Freiherr v. Pretis als Regierungsvertreter erschienen, den ich die Ehre habe, dem hohen Hause vorzustellen.

Ich bitte nun den Herrn Antragsteller Dr. Kern, zur Begründung der Dringlichkeit das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Dr. **Kern:** Hohes Haus! Der Dringlichkeitsantrag, welchen ich und meine Parteigenossen in Nothstandsangelegenheiten einzubringen uns erlaubt haben, hat seinen Grund in dem ungewöhnlichen Nothstande der durch das Hochwasser geschädigten Bevölkerung.

Durch die kaiserliche Verordnung vom 23. December 1897 wurde wohl eine nicht unbedeutende Summe für Oberösterreich bewilligt, die Art und Weise der Vertheiligung war aber sehr eigenthümlich, so dass in Oberösterreich eine große Aufregung in der Bevölkerung herrscht. Das Geld wurde nämlich in einer Weise vertheilt, dass Einzelne sehr hohe Beträge bekommen haben, andere aber, welche auch bedeutend geschädigt waren, welche auch bedürftig waren, gar keine Unterstützung erhalten haben. Es kommen von allen Seiten des Landes Zuschriften an uns, in welchen sich die Bevölkerung bitter beklagt über das ungleichmäßige Vorgehen. Viele Bauern in den überschwemmten Gegenden sind in eine solche Nothlage gerathen, dass sie jetzt kein Samengetreide haben zum Anbauen, keine Kartoffeln zum Ansetzen, sie mussten sich durch den ganzen Winter Lebensmittel kaufen, sie haben kein Geld, um Samengetreide einzukaufen. Monate haben sie mit Schmerzen gewartet, dass sie eine Staatsunterstützung erhalten werden, und jetzt sind sie leer ausgegangen. Die Leute sind geradezu der Verzweiflung nahe.

Meine Herren! Sie glauben nicht, welch ein Nothstand in manchen Bauernfamilien in Oberösterreich herrscht. Sie leben so ärmlich, dass man es kaum glauben könnte, dass in Bauernhöfen so ärmlich gelebt wird. Es ist keine Übertreibung, wenn ich sage, dass in diesem Winter in manchen Bauernhöfen keine Krone Bargeld vorhanden war.

Man ist, wie ich bereits bemerkt habe, recht eigenthümlich vorgegangen bei dieser Vertheilung. Sehr Bedürftige haben eine Unterstützung erhalten, und zwar oft in einer Höhe, die den Schaden übertraf, so dass manche erklärten, so ein Hochwasser mit nachträglicher Entschädigung wünschen sie alle Jahre. Manche haben Beträge von 800, 900, 1000 fl. bekommen, welche einen Schaden von nur 400 bis 500 fl. gehabt haben. Der Nachbar, welcher wirtschaftlich ganz gleich steht, hat gar nichts bekommen. Man begreift dann die Aufregung der Leute, die nichts erhalten haben.

Die nicht rückzahlbaren Unterstützungen sind vertheilt, die Bedürftigen haben nach der Erklärung des Referenten in dieser Angelegenheit keine nicht rückzahlbare Unterstützung erhalten, aber sie erhalten auch vielfach keine unverzinslichen Darlehen. Die recht eigenthümliche Motivirung ist die, dass man sagt: Die sind wohl sehr bedürftig, allein sie sind so verschuldet, dass man ihnen kein Darlehen mehr gewähren kann.

Denken Sie sich nun einen Bauer, der verschuldet ist, er bekommt kein Darlehen, keine Unterstützung, er hat keine Ernte gehabt, er hat kein Geld. Was soll er anfangen? Wenn der nicht sehr unterstützungsbedürftig ist, wenn einem solchen eine Unterstützung nicht gegeben wird, wer soll sie dann erhalten?

Meine Herren! Bei den unverzinslichen Darlehen wird ein sehr hoher Betrag für die Großindustrie verwendet, nämlich von 500.000 fl. 150.000 fl. Uns kommt dieser Betrag für die Großindustrie viel zu hoch vor. Wenn man dem verschuldeten Bauer kein Darlehen gibt und der Großindustrie Darlehen gibt, so ist das zum mindesten sonderbar. Die Großindustrie ist nicht so nothleidend geworden wie unsere Bauern. Wir meinen, dass deswegen diese unverzinslichen Darlehen nicht so sehr an die Großindustrie gegeben werden sollen, sondern vielmehr an unsere so sehr bedrängten Bauern. Ich habe in diesen Tagen viel mit Männern aus dem Bauernstande verkehrt, welche nichts erhalten haben. Ich kann Ihnen sagen, dass manche Bauern vor Noth und Verzweiflung geweint haben.

Wenn sie nichts erhalten, so müssen viele Bauern von Haus und Hof gehen, und es wäre doch eine Hauptaufgabe des Staates, dass man einen selbständigen Bauernstand erhält. Es ist kein Zweifel: bekommen wir keinen Nachtragscredit, so werden in manchen Gegenden Hunderte von Bauernhäusern executiv verkauf werden.

Meine Herren! Ich will nicht auf die einzelnen Fälle eingehen. Es wäre ein sehr dankbares Thema, die einzelnen Fälle zu schildern, wie die Gelder vertheilt worden sind. Ich gebe auch niemand eine Schuld. Mag der Grund wo immer liegen, dass man die Dürftigkeit vielleicht zu wenig aufgefasst hat, dass man sich zu wenig klar war über den Zweck der Unterstützungen, Thatsache ist, dass die Art der Vertheilung eine ungeheuer große Aufregung in Oberösterreich hervorgerufen hat, und eine zweite Thatsache ist, dass viele Bauern, Kleinhäusler und Gewerbetreibende zugrunde gehen, wenn sie nicht nachträglich noch etwas erhalten. Wir sprechen uns über die Höhe der Summe nicht aus, weil wir die Daten nicht alle vorliegen haben, sie erliegen bei der Statthalterei und es wird für die Regierung eine Kleinigkeit sein, sich diese Daten zu verschaffen und uns einen entsprechenden Nachtragscredit zu gewähren.

Weiters möchte ich die hohe Regierung auf etwas aufmerksam machen, was nicht ohne große Bedeutung für unsere Bevölkerung ist. Manche haben eine Unterstützung erhalten und mussten das Geld, das sie so nothwendig gebraucht hätten, um Getreide einzukaufen, ins

Steueramt tragen. Dazu sind die Unterstützungen doch nicht gegeben worden, dass damit Steuern gezahlt werden. Unsere Leute in den überschwemmten Gegenden können jetzt absolut keine Steuer zahlen, man soll das wenigstens jetzt von ihnen nicht verlangen, man soll die Steuerzahlung wenigstens hinausschieben bis nach der Ernte. Es ist doch klar, dass der Bauer, dem die vorjährige Ernte vernichtet wurde und der sonst keine Einnahme hat, jetzt kein Geld hat und somit auch keine Steuern zahlen kann.

Wir möchten deshalb an die Regierung die dringende Bitte richten, dass die Bauern in den Gegenden, welche so sehr gelitten haben, jetzt nicht zur Steuerzahlung verhalten werden, sondern dass diese Steuerleistung bis nach der Ernte gestundet werde. *(Abgeordneter Größl: Abgeschrieben soll die Steuer werden!)* Das wäre mir noch lieber, aber wenigstens bis nach der Ernte soll es hinausgeschoben werden. Wenn wir das erreichen, sind wir vollkommen einverstanden.

Wir wären sehr dankbar, wenn wir es dahin bringen könnten, dass in diesen Gegenden, welche so sehr geschädigt wurden, die Steuern ganz abgeschrieben werden, aber wenigstens wünschen wir, dass die Steuerzahlung verschoben werde. In Anbetracht dieser Umstände glauben wir also vollkommen berechtigt zu sein, von der Regierung einen Nachtragscredit für Oberösterreich zu verlangen, weil sonst der Noth in Oberösterreich nicht abgeholfen ist, weil viele Bauern zugrunde gehen, weil viele sonst Noth leiden müssten.

Wir haben daher den Dringlichkeitsantrag gestellt *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert:

„„1. Nach Maßgabe der bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften, beziehungsweise bei der k. k. Statthalterei in Linz erliegenden Gesuche für nichtrückzahlbare Unterstützungen einen Nachtragscredit sofort in Anspruch zu nehmen.

2. Anzuordnen, dass die Vorschüsse in erster Linie an bedürftige Private hinausgegeben werden.““

In formeller Beziehung erlaube ich mir, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„1. Dieser Dringlichkeitsantrag wird einem in der nächsten Sitzung zu wählenden 48gliedrigen Budgetausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

2. Der Budgetausschuss werde beauftragt, über den Dringlichkeitsantrag in der am Freitag den 1. April stattfindenden Haussitzung Bericht zu erstatten.

3. Es werde hiebei von der Drucklegung des Ausschussberichtes Umgang genommen.““

In Anbetracht der großen Noth und der wirklich großen Bedürftigkeit und in Anbetracht des Umstandes, dass jetzt die Leute Samengetreide und Kartoffel kaufen müssen, damit sie ihr Feld bestellen können, in Anbetracht dieser großen Wichtigkeit und dieser großen Noth, glaube ich, dass dieser Dringlichkeitsantrag vollkommen berechtigt ist, und ich ersuche das hohe Haus, für diesen meinen Antrag stimmen zu wollen. *(Lebhafter Beifall. — Rufe links: Hätten Sie voriges Jahr der Erhöhung nach dem Antrage Dr. Pessler zugestimmt, so hätten Sie sich das erspart! — Unruhe.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Frage der Dringlichkeit dieses Antrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall und ich bitte daher diejenigen Herren, welche dem Antrage die Dringlichkeit zuerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit des Antrages ist mit der erforderlichen Majorität beschlossen.

Wünscht jemand zu dem meritorischen oder dem formalen Antrage das Wort?

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Ich bitte um das Wort zu dem formalen Antrage.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Ich habe einen sachlich gleichen Dringlichkeitsantrag wie der Herr Abgeordnete Dr. Kern eingebracht, der aber in formaler Beziehung von dem Antrage des Herrn Vorredners abweicht. Ich werde nämlich den Antrag stellen, dass sämmtliche Nothstandsanträge einem eigenen Nothstandsausschusse zugewiesen werden. *(Unruhe.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Kern stellt folgenden formellen Antrag. *(Wiederholt denselben.)*

Zur Annahme dieses Antrages genügt nach §. 42 der Geschäftsordnung die einfache Majorität. Ich bitte diejenigen Herren, welche den formalen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kern annehmen, sich von den Sitzen erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Der formale Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zu dem zweiten Dringlichkeitsantrage, dem des Abgeordneten Schönerer und Genossen.

Zu diesem Antrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Schönerer zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Schönerer**: Ich stehe auf dem Standpunkte, dass der Inhalt des vorliegenden Antrages der Regierung pflichtgemäß schon im jetzigen Stadium der Verhandlung Anlass genug geben muss, genaue Erhebungen zu pflegen und zur Milderung des Nothstandes die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und solche zur gegebenen Zeit in Vorschlag zu bringen.

Da ich nun einmal beim Worte bin, nehme ich noch Anlass zu erklären, dass ich als deutscher Abgeordneter es tief bedauern und beklagen muss, dass die Besprechung der wichtigsten und brennendsten aller Fragen, nämlich die der Sprachenverordnungen immer mehr, und zwar ohne Widerspruch seitens der deutschen Volks- und der deutschen Fortschrittspartei, hinausgeschoben wird. Dass die genannten Parteien nicht gegen diese Hinausschiebung sind, beweist wohl der Umstand, dass selbe weder eine Ministeranklage in Bezug auf die Sprachenverordnungen eingebracht, noch auch einen diesbezüglichen Antrag unterschrieben haben.

Man erzählt sich hier und bis jetzt widerspruchslos — und die betreffenden Herren, welche es angeht, mögen es berichtigen — man erzählt sich also, dass Vertreter der deutschen Volks- und Fortschrittspartei gelegentlich der bekannten „unverbindlichen" Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten Gautsch sich verbindlich gemacht haben *(Unruhe)*, keine Ministeranklage einzubringen und keine solche durch ihre Unterschriften zu unterstützen, weil — nun, weil sie im wesentlichen mit den Gautsch'schen Verordnungen einverstanden sein sollen. *(Gelächter links. — Rufe: Lächerlich!)*

Ich bitte, das dann nur zu berichtigen, ich gebe Ihnen ja Gelegenheit dazu. Sie haben sich daher begnügt, einfach Dringlichkeitsanträge zu stellen, die ja im Verlaufe späterer Zeit zur Verhandlung kommen werden, wobei dann Gelegenheit geboten sein wird, diese Sprachenverordnungen akademisch und sehr entschieden zu bekämpfen.

Mein Antrag nun in Bezug auf Erhebung der Anklage gegen das Ministerium Gautsch wegen der Sprachenverordnungen fand denn auch — ich wiederhole das nochmals — keine Unterschriften seitens der Herren der deutschen Volks- und Fortschrittspartei und ist dadurch die Anwendung des entschiedensten parlamentarischen Mittels gegen Gesetzesverletzungen seitens der Regierung unmöglich gemacht und thatsächlich, wie ich schon sagte, die Besprechung dieser wichtigsten aller Angelegenheiten im Abgeordnetenhause hinausgeschoben worden.

Ich habe dies alles, verehrte Herren, nur zu dem Zwecke gesagt, damit diese von mir erwähnte Thatsache im stenographischen Protokolle für alle Zeiten festgenagelt bleibe, und schließe, indem ich meinem schmerzlichsten Bedauern Ausdruck gebe, dass das deutsche Volk in Österreich durch manche seiner Vertreter in den wichtigsten nationalen Lebensfragen im Stiche gelassen worden ist. *(Zustimmung seitens der Parteigenossen. — Hört! Hört! und Lachen links.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß**: Hohes Haus! Ich war in dem Momente nicht im Saale anwesend, als es dem Herrn Abgeordneten Schönerer beliebte, die Behauptung aufzustellen, dass Vertreter unserer Partei sich in Verhandlungen mit dem gewesenen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Gautsch verpflichtet hätten, gegen ihn keine Ministeranklage einzubringen, und sich ferner mit den am 24. Februar erlassenen Sprachenverordnungen einverstanden erklärt hätten.

Dem gegenüber habe ich nur zu erklären, dass diese ganze Behauptung vom Anfang bis zum Ende erfunden ist. *(Beifall links. — Abgeordneter Schönerer: Warum haben Sie meinen Antrag nicht unterschrieben? — Abgeordneter Bielohlawek: Sie sind auf Urlaub gegangen, Herr Schönerer, in der größten Noth! — Abgeordneter Gregorig: Iro-Partei! — Lebhafter Lärm. — Abgeordneter Schönerer: Sie haben verhindert, dass wegen der Sprachenverordnungen die Ministeranklage erhoben werden konnte! Das ist die Hauptsache, alles andere ist nebensächlich! — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Iro. — Abgeordneter Gregorig: Der Iro ist die Hauptsache! — Lachen bei den Christlich-Socialen. — Abgeordneter Wolf: Sie Generalpächter der Dummheit für die ganze Provinz, Herr Gregorig! — Abgeordneter Gregorig: Die Ehrenwortpartei aus der Krugerstraße! — Abgeordneter Iro: Die christlichen Ehrabschneider und Hausknechte! — Andauernder Lärm und Zwischenrufe — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Präsident: Nachdem ich in dem großen Lärm, der im Hause herrschte, nicht vernehmen konnte, ob der Herr Abgeordnete Schönerer die dringliche Behandlung seines Antrages wünscht, erlaube ich mir, an ihn die Anfrage zu richten, ob er seinen Antrag heute dringlich behandelt wissen will oder nicht.

Abgeordneter **Schönerer**: Ich stehe auf dem Standpunkte, dass die Besprechung der Sprachenverordnungen die brennendste und dringendste Frage ist, denn die Sprachenverordnungen sind der Ursprung aller Übel, und wenn das deutsche Abgeordnete nicht einsehen wollen, so mögen sie sich darüber mit ihren Wählern auseinandersetzen.

Präsident: Nachdem der Herr Abgeordnete Schönerer die Dringlichkeit seines Antrages nicht beantragt, so bin ich nicht in der Lage, die Dringlichkeit zur Abstimmung zu bringen, und ertheile dem

Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler das Wort zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Hohes Haus! Ich glaube nicht, dass ich mit meinen nationalen Pflichten in Widerspruch gerathen bin, wenn ich dafür gestimmt oder mich nicht dagegen aufgehalten habe, dass die Debatte über die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten unterbrochen werde zu Gunsten der Nothstandsanträge.

Ich glaube, dass das Volk doch mehr davon hat, als von einer endlosen Debatte über eine ganz inhaltlose Erklärung, wenn wir uns mit dem Nothstande befassen, und dass wir gerade in nationaler Beziehung das Beste thun, wenn wir für einen kräftigen Mittelstand sorgen, weil nur ein kräftiger deutscher Bauern- und Bürgerstand in der Lage sein wird, auch einen kräftigen nationalen Widerstand zu leisten, und deshalb glaube ich, dass unsere Partei alle in dieser Richtung erhobenen Vorwürfe mit Recht zurückweisen kann. Damit wollte ich meine Rede einleiten.

Ich habe heute das außerordentliche Vergnügen mit meinen geehrten Collegen aus Oberösterreich, welche der anderen *(rechten)* Seite des Hauses angehören und in der katholischen Volkspartei sitzen, denselben Weg zu wandeln, dasselbe Ziel anzustreben, dass wir nämlich für Oberösterreich etwas erreichen. Hoffentlich geht die Fahrt diesmal etwas glücklicher von statten als das letztemal und gibt es nicht wieder am Schlusse eine kleine Entgleisung. Ich habe nicht umgeworfen in der letzten Session, ich bin bis zum Schlusse bei dem stehen geblieben, dass für Oberösterreich mehr geschehen müsse, als die Regierung beantragt hat, und mein Wagen wurde vom Regierungswinde nicht umgeblasen.

Aber die Herren Collegen von der clericalen oder von der katholischen Volkspartei haben im letzten Momente ganz bedenklich umgeworfen und das ist einer der Hauptgründe, warum wir uns heute wieder mit dem Nothstande in Oberösterreich beschäftigen müssen. Hätten die Herren Clericalen nicht umgeworfen, sondern hätten sie damals für eine höhere Summe gestimmt, dann wäre heute nicht diese Aufregung im Lande, die nicht bloß deshalb besteht, weil die Vertheilung ungleichmäßig war, für welche man hier niemand verantwortlich machen kann. Der Hauptgrund liegt darin, dass man es unterlassen hat, Vertrauensmänner aus den Kreisen der Beschädigten herbeizuziehen, dass man das ganze Vertheilungswerk den politischen Behörden allein überlassen hat. Hätten damals die Herren Clericalen für eine höhere Summe gestimmt, dann wäre die Aufregung nicht nur bezüglich der Vertheilung, sondern auch bezüglich dessen, dass Oberösterreich zu wenig erhalten hat, nicht so groß, denn die Aufregung existirt nicht seit heute. Das wissen die Herren Clericalen sehr gut. *(Ein Ruf rechts: „Clerical" ist eine Beleidigung!)* In Oberösterreich sagen wir kurz „Clericale", wir wollen damit niemand beleidigen. Das kann doch keine Beleidigung sein, wenn Sie Clericale heißen. Haben Sie doch uns auch einen anderen Namen gegeben, ich werde auf diese gemeine Hetzschrift noch zu sprechen kommen.

Die Aufregung existirt also nicht erst seit der Vertheilung, sie war schon im November und December vorigen Jahres da, und so manche Herren von der clericalen Partei werden dieselbe bereits zu spüren bekommen haben.

Das „Linzer Volksblatt" hat sehr häufig, beinahe jede Woche etwas über die böse Obstruction geschrieben und zum Schlusse stand immer: das machen die Pessler und die Böheim mit, merkt Euch das Bauern; wenn diese zwei hinauskommen werden, so werdet Ihr wissen, was Ihr zu thun habt! Die Bauern haben sich das wohl gemerkt, aber es ist nicht mir und Böheim schlecht gegangen, sondern schlecht ist es gar manchem von Ihnen gegangen. Ich sehe da Herrn Collegen Doblhofer und da erinnere ich mich gerade, dass er einmal mit Zurücklassung seines Hutes und seines Mantels aus dem Gasthause weg musste, weil ihm die Bauern so zusetzten. *(Abgeordneter Doblhofer: Das ist eine Lüge!)* Sie haben es nicht widerrufen; es ist in allen Blättern gestanden. Auch Herr College Rammer wird in dieser Beziehung etwas erzählen können. Nicht besser ist es dem Herrn Collegen Wenger ergangen.

Die Aufregung in der Bevölkerung war sehr groß, weil mein Nothstandsantrag auf Erhöhung um 200.000 fl. abgelehnt wurde, und zwar auch mit den Stimmen der clericalen Partei, meiner oberösterreichischen Collegen aus der katholischen Volkspartei. Wir haben damals eine Reihe von Versammlungen abgehalten. Nun, das war natürlich der anderen Partei sehr unangenehm und man hat dann leider zu Gewaltmitteln, zur Sprengung von Versammlungen gegriffen. Aber das waren keine Bauern, meine verehrten Herren, diejenigen, welche an der Spitze oder hinter den Sprengern gestanden sind, haben keine Bauernjoppe angehabt, sondern sie haben lange schwarze Röcke angehabt, das wissen wir ganz gut. Mit solchen Gewaltmitteln wurde angekämpft gegen jede andere Parteirichtung als die streng clerical-conservative. So geht es ja nicht bloß uns, Sie haben es auch jahrelang mit wirklichem Erfolge zu verhindern gewusst, dass sich in Linz eine christlich-sociale Partei gegründet hat, und Sie stehen derselben auch heute noch feindselig gegenüber; und als Sie die Gründung dieser Partei nicht mehr hintanhalten konnten, haben Sie Ihre tüchtigsten Männer hineingesandt, damit diese christlich-sociale Parteigründung nichts anderes als eine clericale Parteigründung werde. *(Widerspruch rechts.)* Ich habe da das „Linzer Volksblatt",

und ich erinnere mich daran ganz gut und komme noch darauf.

Ich erinnere mich, dass der hochwürdige Pater Opitz nach Linz gekommen ist, um über die Sprachenverordnungen einen Vortrag im christlich-socialen Verein zu halten. Das „Linzer Volksblatt" hat kein Wort von dieser Versammlung gebracht. Also jede andere Parteirichtung, welche Ihnen nicht taugt, wird mit den allergröbsten, gewaltthätigsten Mitteln bekämpft. Versammlungssprengungen, Verbreitung von Hetzschriften und Hetzartikeln gemeinster, niederster Art, persönliche Angriffe können wir tagaus tagein erleben. *(Zwischenrufe rechts: In der „Montagspost"!)*

Die „Montagspost" — ich sage es ganz offen — wissen Sie, wie ich darüber urtheile? Das „Linzer Volksblatt" ist ein sechsläufiger Revolver, der sechsmal in der Woche schießt, und die „Linzer Montagspost" ist ein alter Vorderlader, der nur einmal in der Woche schießt. Wenn ich noch Leiter der „Linzer Montagspost" wäre, ich würde ganz anders kommen, das kann ich Ihnen ruhig sagen.

So weit ist die Erregung durch Ihre Hetzpolitik gekommen, welche zu einer ganz beispielslosen Verrohung des politischen Lebens geführt hat, so dass beispielsweise deutsche Männer, welche vor dem Kaiser Josefs-Denkmal ihre patriotische Huldigung darbrachten, von Mitgliedern des katholisch-patriotischen Arbeitervereines in der Nacht mit Knütteln und Messern überfallen wurden. *(Abgeordneter Dr. Kern: Umgekehrt!)* Umgekehrt? Da müssen Sie die letzten acht Tage gründlich geschlafen haben, wenn Sie das nicht wissen. *(Abgeordneter Dr. Kern: Haben Sie unsere Blätter nicht gelesen?)* Ich lese auch öfter die „Welser Zeitung", und weiß, dass sie sich in Schweigen gehüllt und gesagt hat: In dieser Sache reden wir nichts mehr.

Diese clericale Gewaltpolitik hat auch noch andere Schattenseiten, sie ist leider bei der Regierung sehr mächtig. In Oberösterreich ist es ja allgemein bekannt, dass neben der k. k. Landesregierung, neben der k. k. Statthalterei noch eine clericale Nebenregierung existirt, die sich „Ebenhoch" nennt. *(Zwischenruf rechts. — Abgeordneter Dr. Ebenhoch: Das glauben Sie ja selbst nicht!)* Das ist ja allgemein bekannt. Sehen Sie, in letzter Zeit ist kein Tag vergangen, wo nicht zu mir Bauern kamen, welche sich beschwert fühlten durch die Vertheilung der Nothstandssumme. Ich habe denselben Petitionen verfasst; es wurde mir aber zu viel, das in der Kanzlei allein zu machen, und ich habe daher gesagt: Ich komme zu Euch hinaus, berufet alle Beschädigten ein, die nichts erhalten haben, versammelt Euch alle und wir werden das auf einmal aufnehmen.

Es wurden auch von Seite des deutschen Volksvereines solche Versammlungen in Enns, Ottensheim und Traun angesagt. Diese Versammlungen wurden merkwürdigerweise verboten. Was soll ich mir von einer Regierung denken, welche solche Versammlungen, die nur dazu da sind, um die Noth des Volkes zu lindern, um rein sachliche Dinge aufzunehmen, verbietet? Ich war mit meiner Versammlung etwas klüger, ich habe sie überhaupt nicht angemeldet, sondern bin ohne Anmeldung nach Alkoven hinaus und habe dort mit mehr als 100 Bauern Protokolle über ihren Schaden aufgenommen.

Nun, meine Herren, ich habe davon gesprochen, dass uns ein großer Theil der heutigen Debatte und der Aufregung erspart geblieben wäre, wenn die Herren damals im November für meinen Antrag eingetreten wären, wie es mir die meisten von ihnen versprochen hatten.

Wie war damals die Geschichte? Sie ist zu interessant und lehrreich, als dass ich sie nicht noch einmal in Erinnerung bringen möchte, schon aus dem Grunde, damit nicht wieder in der letzten Stunde ein Rückfall eintrete.

Die Regierung hatte für Oberösterreich beantragt gehabt 500.000 fl. an nicht rückzahlbaren Unterstützungen und 350.000 fl. an rückzahlbaren Darlehen, und zwar gegenüber einer Schadenziffer von 6,600.000 fl. Das ist die amtlich erhobene Schadenziffer. Aber Sie werden mir alle zugeben, dass der wirkliche Schaden bedeutend größer ist, weil viele kleinere Schadenziffern gar nicht angemeldet wurden, und weil mancher Grundbesitzer damals, als der Schaden erhoben wurde, gar nicht in der Lage war, auch nur annähernd bestimmen zu können, auf wie viel Jahre hinaus er geschädigt wurde durch das Hochwasser, auf wie viel Jahre hinaus die Ertragsfähigkeit seines Grundes und Bodens herabgemindert ist, und wie lange dieses Unglück noch an ihm zehren wird. Leider wurde diese Regierungsziffer, obgleich sich alle im Hause dahin ausgesprochen hatten, sie sei zu niedrig, vom Budgetausschusse unverändert angenommen. Während für andere Länder, wie für Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Böhmen und Mähren Abänderungsanträge vorlagen, in welchen die Erhöhung der Nothstandscredite verlangt wurde, hatten sich die Mitglieder des Budgetausschusses aus Oberösterreich nicht einmal zu einer armseligen Resolution aufgeschwungen. Das hat mich begreiflicher Weise verdrossen. Ich habe nur gedacht, die Herren, die doch sonst den Mund immer so voll haben vom Volkswohl, dass man das wirtschaftliche Interesse in die erste Linie, das politische und nationale aber zurückstellen soll, hätten zu allererst Anlass gehabt, hier einzuschreiten, hier einmal zu zeigen, dass sie wirklich einen Einfluss bei der Regierung gehabt hätten. Ich bin daher hergegangen, und zwar durchaus nicht hinter dem Rücken meiner Collegen, sondern nachdem ich mich vorher mit ihnen besprochen hatte, und habe meinen Abänderungsantrag gestellt. Ich bin zum Collegen Zunegger gegangen und habe es ihm

in so ähnlicher Weise wie jetzt gesagt, dass es wirklich eine Schande für Oberösterreich ist, dass man nicht einmal den Versuch macht, etwas zu thun, etwas zu erreichen.

Der Herr Abgeordnete Zaunegger hat mich dann zum Prälaten Baumgartner geführt, welcher der Subreferent für Oberösterreich im Budgetausschusse war, und wir drei sind dann zu den Bänken gegangen, wo die bäuerlichen Abgeordneten aus Oberösterreich sitzen, und ich habe ihnen meine Abänderungsanträge vorgelesen, welche auf eine Erhöhung von 200.000 fl. abzielten. Die Herren waren alle einverstanden. Sie können sich daher meine Überraschung denken, als es am 22. December zur Abstimmung kam. Ich selbst war wegen eines Todesfalles in meiner Familie nicht anwesend, es wurde mir daraus sogar von Seite des katholischen „Linzer Volksblatt" ein Vorwurf gemacht, dass ich nicht direct vom Leichenbegängnisse meines Bruders hergefahren bin, sondern noch dem Trauergottesdienst für ihn beigewohnt habe. Meine Überraschung war eine sehr große, als die Abstimmung kam und meine Collegen aus Oberösterreich sich dabei absentirten, zwei haben sogar direct dagegen gestimmt. *(Rufe: Wer?)* Das war Herr Dr. Kern *(Abgeordneter Dr. Kern: Das ist nicht wahr, ich war nicht im Hause!)* und Herr Dr. Ebenhoch. *(Abgeordneter Dr. Kern: Ich war in Linz!)* Dr. Ebenhoch war da, das weiß ich ganz gewiss, weil es damals sehr lebhafte Entrüstungsrufe, die auch im stenographischen Protokolle aufscheinen, gegeben hat und Dr. Ebenhoch zum Schutze seiner Person die Hilfe des Präsidiums angerufen hat. Jene Abstimmung hat eine sehr große Aufregung in Oberösterreich hervorgerufen. Damit Sie aber sehen, wie gewissenlos diese Herren als Regierungsknechte und nicht als Volksvertreter gestimmt haben, werde ich einiges aus den von diesen Herren gehaltenen Reden vorlesen.

Als erster Redner und Antragsteller fungirte damals auch Dr. Kern, welcher einen Nothstandsantrag für seine Partei einbrachte. Er hat es diesmal wiederum so gemacht; ich hatte mich damals darüber aufgehalten, dass er seine Collegen aus Oberösterreich zu dieser Action nicht eingeladen hatte, obwohl es sich nicht um eine politische, sondern um eine Nothstandsangelegenheit handelte. Dass er mich heuer nicht eingeladen hat, sondern seinen Antrag von seinen Collegen aus Salzburg, Tirol, Steiermark unterstützen ließ, nehme ich ihm nicht übel, wahrscheinlich hat er sich gedacht, Dr. Pessler setzt sich nicht auf einen Wagen, der so leicht umwirft. Dr. Kern hat damals eine sehr schöne warme Rede gehalten und dieselbe damit geschlossen, dass er gesagt hat: „Die Beträge, welche für Oberösterreich bestimmt sind, reichen nicht aus, um auch nur halbwegs helfen zu können."

Er wusste damals so gut wie ich, dass mit diesem Pappenstiel dem oberösterreichischen Bauernstande nicht aufzuhelfen sei. Es kommt aber noch viel schöner. Es sprach dann College Zaunegger. Dieser schloss, nachdem er die große Noth im Salzkammergute geschildert hatte, seine Rede mit den Worten: „Aus all dem Gesagten geht hervor, dass für Oberösterreich wenigstens das drei- bis vierfache" — also nicht etwa 200.000 fl., sondern ein paar Millionen — „bewilligt werden muss, um den Schaden einigermaßen zu beheben und die Noth zu lindern."

Da hat mein Freund, der Abgeordnete Dr. Pommer nun den Zwischenruf gemacht: „Das könnt Ihr leicht machen, Ihr seid ja jetzt Regierungspartei!" Und der Herr Abgeordneter Zaunegger hat geantwortet: „Wir werden es schon machen." *(Heiterkeit links.)* Wie er es gemacht hat, sehen Sie *(Abgeordneter Zaunegger: Ich hätte dafür gestimmt, wenn ich da gewesen wäre. Ich habe mich vor meinen Wählern gerechtfertigt und sie haben eingesehen, warum ich nicht da war.)*

Ich komme nun zum Herrn Abgeordneten Wenger. Dieser schloss nach einer herzzerreißenden Schilderung der Lage seine Rede mit den Worten: „Ich möchte auch bitten, dass der Budgetausschuss, der in Bälde sich mit diesen Schäden beschäftigen wird, das Land Oberösterreich besonders berücksichtigen möge; denn er kann überzeugt sein, dass die Schäden daselbst nicht zu hoch, eher zu tief gegriffen sind. Wenn schon nicht eine drei- oder vierfache, so möge doch mindestens eine zwei- bis dreifache Erhöhung stattfinden."

Auch er hat sich dann nicht entschließen können, für 200.000 fl. zu stimmen. Da kann man denn doch mit Recht sagen, dass diese Partei nichts als schöne Worte hat aber keine Thaten; und da erinnere ich mich auch an die Worte, welche die Prager „Politik" im September vorigen Jahres über diese Partei geschrieben hat. Damals handelte es sich um den Sprachenantrag Di Pauli und dieser hat in čechischen Kreisen einige Beunruhigung hervorgerufen. Aber die Prager „Politik" hat damals geschrieben: „Man muss bei der katholischen Volkspartei mehr auf die Thaten sehen, als auf die Worte."

Da darf sich Herr Baron Di Pauli doch nicht wundern, wenn wir ihm mit einigem Misstrauen gegenüber gestanden sind. Er hat sich darüber in seiner letzten großen Rede beklagt; das ist aber doch ganz begreiflich: so lange Sie in der Majorität verbleiben, können wir kein Vertrauen zu Ihnen haben; so lange Sie an der Seite der Čechen und Polen bleiben, können wir einfach nicht glauben, dass es Ihr ernster Wille ist, mit Ihren Volksgenossen zu gehen. Zeigen Sie uns einmal statt bloßer deutscher Worte auch deutsche Thaten und wenden Sie sich ab von dieser unnatürlichen Bundesgenossenschaft.

Ich bin aber noch nicht fertig. Es haben noch in ähnlichem Sinne die Abgeordneten Rogl und Plaß gesprochen und besonders interessant ist die Rede, welche Herr Dechant Schachinger, der Vertreter des oberen Mühlviertels, gehalten hat. Er hat in seiner Rede mehrmals gesagt, unsere Bauern wollen gar nicht mehr, denn sie wissen, das wird wiederum den anderen Steuerträgern genommen. Dechant Schachinger sitzt im oberen Mühlviertel. *(Abgeordneter Schachinger: Das habe ich nicht gesagt!)* Es steht ja da, lesen Sie es nach. Er sitzt oben auf den Mühlviertler Bergen; so hoch ist das Wasser nicht hinaufgekommen, dort ist auch die Ernte etwas später, und im oberen Mühlviertel wird man den Nothstand nicht so empfunden haben.

Aber noch etwas anderes ist dem Herrn Dechanten passirt. Er hat gemeint, das Geld wird den anderen Steuerträgern aus der Tasche genommen, er hat da den Ausschussbericht nicht gelesen, oder er ist wenigstens nicht bis auf die letzte Seite gekommen, sonst hätte er sehen müssen, dass diese Nothstandsbeiträge aus den Cassebeständen, aus den Gebarungsüberschüssen genommen werden. *(Abgeordneter Schachinger: Sind das keine Steuergelder?)* Gewiss, aber etwas, was schon da ist. Und je weniger wir von diesen Casseüberschüssen für unser Land bekommen, umsomehr wird davon in andere Länder wandern, und da muss man denn doch schon dreifache Bretter vor seinem Hirn haben, wenn man da nicht zugreift und dieses Geld lieber in andere Länder schickt, als dass man etwas für das eigene Land zu erreichen sucht. *(Rufe links: Der Knopf wird den Leuten schon aufgehen! — Aber er ist sehr dick! — Heiterkeit.)* Ist es denn etwas so Unerreichbares und Unbescheidenes, was ich für unser Heimatland verlangt habe, welches an den Staat jahraus, jahrein an directen und indirecten Steuern 20 Millionen abführt und davon nur 4 bis 5 Millionen zurückerhält? Ist die Summe von 200.000 fl. etwas so Unerschwingliches für einen Staat, der ein Jahresbudget von über 700 Millionen hat, für einen Staat, der für seinen Wehrstand jährlich 140 bis 150 Millionen ausgibt?

Sollte dieser Staat nicht auch das Geld für den Nährstand aufbringen? Wenn Sie die Steuerträger, den Nährstand nur immer als Melkkuh betrachten, von der der Staat immer nur nehmen kann, so viel er will, so wird diese Quelle bald versiegen, dann ist es auch mit dem Wehrstand zu Ende, wie mit dem Nährstand. Das kretensische Abenteuer hat dem Staate 7½ Millionen gekostet, das war nur der Nachtragscredit und jetzt kommen noch die Monate des heurigen Jahres dazu mit weiteren 3 bis 4 Millionen. Es kostet uns also dieser Spaß 10 bis 11 Millionen. *(Abgeordneter Wolf: Der weise Goluchowski!)* Ja, was hat unser Volk von solchem hinausgeworfenen Gelde? Wenn das Volk, das darbende Volk kommt und anklopft, dann ist kein Geld da, da weiß man es nie zu finden. Es ist ganz interessant zu hören, wie die Herren Clericalen dann ihre Haltung entschuldigt haben in der Presse, in ihren Versammlungen und insbesondere auch in einer sehr interessanten Schrift. Sie ist betitelt: „Wer sind die Volksverräther?" und ist in jener rohen, gemeinen Weise geschrieben, wie die Schrift, welche im vorigen Jahre anlässlich der allgemeinen Reichsrathswahlen erschienen ist und die betitelt war: „Wen und wie sollen wir wählen?" Sie finden da dasselbe öde und platte Geschimpfe, denselben rohen Ton, dieselbe grobe Schreibweise; damals hat der Herr Verfasser noch den Muth gehabt, ein Pseudonym beizufügen und hat sich „Fridolin" genannt. *(Heiterkeit links.)* Vielleicht ist es ihm selbst klar geworden, dass solche Sachen nicht zum Frieden beitragen, und diese Hetzschrift hat dazu beigetragen, dass es zum erstenmale in Oberösterreich bei den Wahlen zu ernsten Zusammenstößen gekommen ist. Heuer hat der geehrte Herr — es ist ein Mitglied des hohen Hauses — gar nichts mehr darunter gesetzt, weder seinen Namen noch ein Pseudonym. Ich glaube, wenn er von all dem, was da darin steht, überzeugt ist, hätte er ganz ruhig seinen Namen darunterset̃zen können. Vielleicht hat er sich selbst der Lügen und der rohen Schreibweise geschämt, welche hier zum Ausdrucke gekommen sind. Ich werde mir später erlauben, einige Stellen daraus vorzulesen.

Also, wie rechtfertigen denn die Herren Clericalen ihre Abstimmung? Da sagen sie zuerst, und ich glaube, ich habe es im „Linzer Tagblatt" gefunden . . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch darauf aufmerksam machen, dass dies nicht zur Begründung der Dringlichkeit gehört.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler**: Jawohl, das hängt alles zusammen. Es heißt hier, der Finanzminister habe erklärt, er sei nicht abgeneigt, wenn die bewilligten Credite nicht ausreichen, noch mehr zu geben. Ja, meine Herren, das haben ja doch alle Redner in der Debatte betont, dass diese Summen nicht ausreichen, und auch die clericalen Redner haben dasselbe gesagt. Warum denn, wenn man etwas voraussieht, den langwierigen und schwerfälligen Gesetzesweg betreten? Das hat doch jeder sich selbst sagen können, dass man einen Schaden von mehr als 6 Millionen nicht mit 15 Procent der Schadensziffer gutmachen wird.

Princip wäre es gewesen, rasch und genug zu geben, nicht aber rasch und zu wenig. Ein anderes Argument war es wieder, es hätten doch wieder die Steuerträger dafür aufkommen müssen. Diesbezüglich habe ich ja schon darauf hingewiesen, dass man in den Gebarungsüberschüssen eine genügende Bedeckung gefunden hatte und daher gewiss auch für den geringfügigen Betrag von 200.000 fl.

Also die Herren Clericalen waren wieder einmal sehr auf die Steuerträger bedacht. Das ist sehr schön. Warum haben sie aber nicht auch an die Steuerträger gedacht, als es sich um das 100 Millionengeschenk an die Polen gehandelt hat? Damals haben sie ganz ruhig dafür gestimmt. Oder denken Sie an die Subventionen, welche für zwei verkrachte Actiengesellschaften, die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft und an den Lloyd bewilligt wurden. Diese beiden Gesellschaften haben so liederlich gewirtschaftet, bis ihnen der Dampf ausgegangen ist. Dann sind sie zur Volksvertretung gekommen und haben gesagt: Hilf uns, und die Herren Clericalen waren gleich dabei. Damals hat es sich jedoch nicht um eine einmalige Subvention von 200.000 fl. gehandelt, sondern für beide Gesellschaften um je 500.000 fl. durch zehn Jahre. Wenn Sie zum Beispiel die Bilanz der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft — die letzte ist erst unlängst veröffentlich worden — lesen, dann werden Sie zu dem Schlusse und zu der Erkenntnis kommen, dass die Dividenden, welche jetzt ausgezahlt werden, nur durch die staatliche Subvention ermöglicht werden, dass also die Actionäre thatsächlich ihre Dividenden aus der Tasche der Steuerträger erhalten. Da haben Sie nicht daran gedacht, die Taschen der Steuerträger zu schonen und gerade wir in Oberösterreich hätten gar kein Interesse an der Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft, denn sie macht uns nur mit dem ungarischen Getreide die ärgste Concurrenz und nimmt uns unser natürlichstes Absatzgebiet, das südliche Deutschland. Unser Bauernstand hat also gar kein Interesse an dieser Gesellschaft. Wo ist denn überhaupt in dieser Frage der so vielgerühmte Einfluss der clericalen Partei geblieben? Sehen Sie, wenn ich der Dr. Ebenhoch gewesen wäre, ich hätte in einem solchen Falle vielleicht so gehandelt: ich wäre zum Finanzminister gegangen und hätte ihm gesagt: „jetzt kommt dieser Dr. Pessler und will 200.000 fl. haben, wir können nicht gut anders, wir müssen dafür stimmen, übertrumpfen wir ihn. Zu Hause nennt man uns ohnehin immer Volksverräther und Volksfopper. Geben Sie uns eine Million, damit wir doch etwas nach Hause bringen. Bis jetzt haben wir unser Geld ja immer nach Polen geschickt und in andere passive Länder. Jetzt wollen wir zeigen, dass wir auch etwas vermögen." Die Herren haben aber nicht den Muth dazu gehabt. Die Freundschaft der Clericalen mit den Polen und Cechen hat uns ja nie noch etwas Gutes gebracht. Bei der seinerzeitigen Grundsteuerregulirung hat sie uns Oberösterreicher eine Steuerhöhung zu Gunsten von Böhmen und Galizien gebracht. Jetzt aber mussten unsere clericalen Herren Abgeordneten aus Oberösterreich auf das Geheiß der Regierung gegen ihr eigenes Land stimmen.

Da können Sie aber noch etwas sehr Merkwürdiges sehen. Ein Kronland hat doch eine Erhöhung durchgesetzt, und das war Niederösterreich. Es ist das nicht Gesetz geworden, aber der Antrag wurde vom Hause angenommen.

Von den 46 niederösterreichischen Abgeordneten gehören 44 der Opposition an, haben die Obstruction zum Theile mitgemacht, die haben etwas erreicht; von den 20 oberösterreichischen Abgeordneten gehören 15 der Majorität an, die gehen mit der Regierung, mit den Cechen und Polen, durch Dick und Dünn und sind trotzdem ganz einflusslos und können nicht einmal diese 200.000 fl. bei der Regierung durchsetzen.

Wo bleibt da der vielgerühmte Einfluss, was hält sie eigentlich an der Seite der Regierung? Sie müssen einfach ihre uneingeschränkte Parteiherrschaft in Oberösterreich mit der vollständigsten Einflusslosigkeit im Parlamente bezahlen, denn sie wissen, dass die clericale Landtagsmajorität doch nur eine von Regierungs Gnaden bewilligte ist.

Bis zum Jahre 1884 war die Landtagsmajorität eine fortschrittliche und Sie waren in der Minorität. Im Jahre 1884 hat die Regierung die Wählerliste des Großgrundbesitzes geändert, und infolge dessen haben Sie die Majorität im Landtage erhalten. Sie wissen genau, dass das von heute auf morgen ist; geradeso wie Graf Taaffe damals eine Verstärkung seiner Regierung, seines Systems in den Landtagen gebraucht und deshalb geschaut hat, dass die Landtage clericale Majoritäten bekommen, ebenso kann einmal eine Regierung kommen, welche sich auf die Fortschrittlichen stützt und dann die Wählerliste des Großgrundbesitzes so wieder herstellt, wie sie bis zum Jahre 1884 war. Und dann wird es mit Ihrer Herrschaft im oberösterreichischen Landtage aus sein. *(Abgeordneter Schachinger: Dann werden Sie wieder hetzen!)* Die Hetzer sind auf Ihrer Seite.

Ich glaube, die Beispiele, die ich anfangs über das Versammlungssprengen angeführt habe . . . *(Abgeordneter Schachinger: Es waren keine Geistlichen dabei! Das waren lauter Bauern!)* Wer hat sie denn hingeschickt, Hochwürden? Ich habe keine hingeschickt.

Vielleicht haben Sie auch gehört von der Vorbesprechung, die in Walding stattgefunden hat unter dem Vorsitze mehrerer geistlicher Herren? *(Abgeordneter Schachinger: „Unsere Bauern sind dumme Viecher!" Sie haben einen Verstand! Sie sind nicht das, wofür Sie sie halten!)* Viecher? Wenn wir so was sagen würden! *(Abgeordneter Schachinger: Das sagen Sie!)* Wer hat das gesagt? Da scheint es in Ihrem Kopfe nicht ganz richtig zu sein. Provociren Sie mich nicht lange, sonst werde ich Ihnen den Kopf tüchtig waschen, da können Sie ruhig sein!

Eine weitere Vertheidigung, welche seitens der clericalen Volksfopper vorgebracht wird, ist die, dass durch die Annahme meines Antrages die Hilfsaction verzögert worden wäre. Ja, meine Herren, an das Herrenhaus hätte die Vorlage jedenfalls kommen

müssen, ob so oder so, und ich glaube, an den 200.000 fl. hätte sich das Herrenhaus gewiss nicht gestoßen, umsoweniger, als, wie bereits gesagt, der Abstimmung bezüglich Oberösterreichs die Abstimmung für Niederösterreich vorausgegangen und für Niederösterreich eine kleine Erhöhung angenommen worden war.

Ich komme nun auf diese Flugschrift noch einmal zurück, welche auch noch eine Aufklärung . . . . . .

Präsident: Ich bitte, das gehört nicht zur Dringlichkeit, ich muss Sie zur Sache rufen.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Das hängt aber doch alles zusammen. Was jetzt kommt, hängt ganz gewiss damit zusammen, ich versichere Sie! Es handelt sich darum, für wen hätten die 200.000 fl. gehört und für wenn sollen jetzt die erhöhten Beträge gehören? Wie in allen diesen Flugschriften sind auch hier sehr packende Überschriften da. Die Capitel lauten zum Beispiel *(liest):*

„Wozu diese Schrift?", „Haltet den Dieb!", „Ein schönes Kleeblatt", das sind nämlich die Liberalen, Socialdemokraten und Deutschnationalen, dann kommt die Überschrift „Heilo Bismark!" *(Heiterkeit links).* dann eine ganz schreckliche „Das Blut von Königgrätz", sodann „Der Jude gibt den Takt", „Ein theueres Concert", „Achtung vor dem Volk!", „Schöne Freiheit" u. s. w. bis endlich ein Abschnitt kommt „Für die Reichen", wo es heißt *(liest):*

„Der Antrag Pessler war aber auch gar nicht für das Volk berechnet. Es waren vorher bei ihm Vertreter der Großindustrie, welche ihn ersuchten, für sie einzutreten. Da nun nach der Regierungsvorlage für die Großindustrie nichts in Aussicht stand, so hätten die 200.000 fl. des Dr. v. Pessler dazu dienen sollen, dass auch die Großindustrie etwas erhalte, das ist des Pudels Kern. Und da sprechen diese Leute von Volksverrath!"

Habe ich in meinem Antrage auch nur ein Wort davon gesagt, dass diese erhöhten Beträge der Großindustrie zugute kommen sollen? Und sagt nicht die einfache Logik, dass, wenn die von der Regierung beantragten Summen nur für die Landwirtschaft bestimmt waren, dasselbe doch auch von den durch das hohe Haus erhöhten Beträgen gelten musste? *(Zustimmung links.)* Das ist wieder nur für recht gedankenlose Leute geschrieben und eine ganz perfide Verdächtigung und Entstellung, umsomehr als dieser Vertreter der Großindustrie — es war der Director der Actienspinnerei in Kleinmünchen — nicht nur bei mir, sondern auch bei anderen oberösterreichischen Abgeordneten und insbesondere bei dem Verfasser dieser Flugschrift gewesen ist *(Hört! Hört! links),* der doch ganz gewiss wissen konnte, dass es sich bei dieser Action, welche die Baumwoll-Spinnereigesellschaft Kleinmünchen unternommen hat, in erster Linie um die Traunregulirung gehandelt hat, woran auch noch die anliegenden Gemeinden und Uferanrainer ein hochwichtiges Interesse haben; das beweist schon der Umstand, dass ich die Ehre hatte, eine Petition von sieben Gemeinden an der Traun zu überreichen, die sich lieber an mich als an ihren eigentlichen Vertreter Plass gewendet haben. *(Hört! Hört! links und Rufe: Nicht an „Fridolin.")*

Nun kommt noch etwas gar Schönes, was ich den geehrten Herren nicht vorenthalten will, das ist das Capitel mit der Überschrift „Für die Cechen", worin uns vorgeworfen wird, dass wir für die Erhöhung des Nothstandscredites für Böhmen gestimmt und dadurch unser Volk verrathen haben. *(Gelächter links.)* Ich glaube, der Nothstand hat vor keiner Nation Halt gemacht und der Hunger thut den čechischen Bauern genau so wehe wie den deutschen, und den fortschrittlichen ebenso wie den clericalen; wer die Nothstandsdebatte verfolgt hat, der weiß, wie gerade die deutschen Gegenden des Riesengebirges und des Aupathales durch die Überschwemmungen am schwersten heimgesucht wurden. Wo bleibt da also die christliche Gesinnung? Sonst stimmen die Herren immer mit den Čechen, aber für die Nothleidenden wollen sie nichts geben, vielmehr die Sache so darstellen, als wenn wir Volksverrath geübt hätten, weil wir für Böhmen, wo der Nothstand gewiss groß war, eine Erhöhung beantragt hatten.

Dass das ganze aber für dumme Leute geschrieben ist, mögen Sie aus folgenden Passus ersehen *(liest):*

. . . . dass, „wenn dieselbe" — das ist die Erhöhung — „für Böhmen angenommen worden wäre, dann für Oberösterreich nichts mehr übrig geblieben wäre." *(Schallendes Gelächter links.)* Wer hat denn gesagt, dass wir das von unseren Summen hergeben wollen? Sie sehen also, mit welchen Mitteln diese Partei im Lande arbeitet.

Zum Schlusse kommt noch eine ordinäre Verdächtigung des Beamtenstandes, indem es heißt, dass die k. k. Beamten und Lehrer auf Kosten des steuerzahlenden Volkes flott leben wollen, deshalb sei die Gehaltsregulirung beantragt.

Eine solche Gemeinheit richtet sich von selbst, darüber brauche ich mich nicht zu äußern.

Nun muss ich auf einen Punkt zurückkommen, der immer in den Vordergrund gestellt wurde. Es wurde nämlich immer behauptet, diese dringende Nothstandsangelegenheit sei durch die Obstructionsparteien verzögert worden. Das, meine Herren, ist gewiss eine Lüge und unwahr, das wissen wir Alle. Und wenn ich heute darauf zurückkomme, thue ich das deshalb, weil zu meinem lebhaften Bedauern die clericale Partei den oberösterreichischen Landtag zu einer rein parteimäßigen Kundgebung missbraucht hat. Der Herr Reichsraths- und Landtagsabgeordnete Zehetmayr hat nämlich im oberösterreichischen Landtage eine Resolution beantragt, in der er

behauptete, dass die Obstruction die Hilfsaction verzögert habe. Das ist unwahr und ich habe in einer öffentlichen Versammlung in Linz seinerzeit, wo ich nicht unter dem Schutze der Immunität stand, ihm den Vorwurf der Lüge gemacht. Er hat das gegen sein besseres Wissen gesagt. Denn die Obstruction hat sich gegen das Ministerium Badeni und die Sprachenverordnungen gerichtet, niemals aber gegen das nothleidende Volk und die Obstruction hat ihre besten Waffen in der Bekämpfung solcher Regierungsmaßregeln und solcher Anträge gefunden, an derem Zustandekommen die Regierung ein Interesse hatte.

Nun lässt sich aber noch etwas anderes einwenden. Wer hat es denn in der Hand, die Tagesordnung festzustellen? Das liegt doch in der Hand der Majorität, und die Majorität hat in der letzten Session von diesem Rechte gewiss sehr oft und zu Ungunsten der deutschen Oppositionsparteien unter schwerster Verletzung der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht. Warum hat sie denn nicht die Nothstandsverordnungen früher auf die Tagesordnung gestellt? Wir sind übrigens bereits in der dritten Sitzung der letzten Session in der Berathung der Dringlichkeitsanträge gestanden, und dann hat erst die Regierung ihre Vorlage zur Linderung des Nothstandes eingebracht. Ich selbst habe damals beantragt, man möge doch die Wahl der Delegationen von der Tagesordnung absetzen, das Volk hat nichts von den Delegationen, die sind eine Geldbewilligungsmaschine des Herrn Kriegsministers, aber keine Spur von einer Volksvertretung liegt in ihnen.

Der Budgetausschuss hat im October in zwei Sitzungen die Nothstandsvorlage erledigt. Da kann doch nicht von einer Obstruction gesprochen und gesagt werden, dass gegen das Zustandekommen des Nothstandsgesetzes obstruirt wurde. Wenn im Hause bei der ersten Lesung verschiedene Herren vielleicht mehr als nothwendig gesprochen haben; so war das ihr gutes Recht, ihre Pflicht, für ihre Wähler einzutreten, und von unserer Seite wurde bezüglich Oberösterreichs nur von mir und dem Collegen Erb als Antragstellern das Wort ergriffen, während von Ihrer Seite damals sehr viele Herren gesprochen haben, außer dem Antragsteller Dr. Kern haben die oberösterreichischen Abgeordneten Schachinger, Rogl, Plaß, Wenger und Zaunegger gesprochen. Man könnte also viel eher sagen, Sie haben durch langes Reden dagegen obstruirt. Aber ich wiederhole, Sie haben nur Ihre Pflicht gegenüber Ihren Bezirken gethan. Also in zwei Sitzungen war der Budgetausschuss mit der Vorberathung fertig und es wäre ganz gut möglich gewesen, den Bericht des Budgetausschusses schon im October auf die Tagesordnung zu stellen. Sie haben das aber nicht gethan, Sie haben ihn erst am 17. November vor das hohe Haus gebracht. Und warum? Weil Ihnen das Ausgleichsprovisorium viel wichtiger war als der Nothstand des Volkes. *(Zustimmung links.)*

Damals ist es dann zu jenen berühmten Nachtsitzungen gekommen. Hätten Sie damals von Ihrer Majorität dazu Gebrauch gemacht, die Nothstandsvorlage schon im October zu erledigen, von der Opposition hätte niemand etwas dagegen gehabt! Also dieser Vorwurf trifft uns gewiss nicht. Bei der Nothstandsvorlage wurde niemals Obstruction gemacht und deswegen war es einfach eine freche Lüge, welche Abgeordneter Zehetmayr im Landtage vorgebracht hat, und ich bedauere es lebhaft, dass sich der oberösterreichische Landtag dazu hergegeben hat, diese Lüge zum Beschlusse zu erheben. Die Obstruction ist überhaupt nur dadurch nothwendig geworden, weil die Deutschclericalen bei der Sprachenfrage mit den Cechen und Polen gegen ihre eigenen Volksgenossen stimmten.

Hätten Sie sich gleich damals in der XII. Session, im Sommer vorigen Jahres, auf die Seite Ihrer eigenen Volksgenossen gestellt, dann wäre eine Obstruction nicht nothwendig gewesen, dann wäre der Badeni mit sammt seinen Sprachenverordnungen schon im Sommer vorigen Jahres zum Teufel gegangen.

Meine Herren! Was mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Kern bezüglich der Aufregung und der Noth im Volke gesprochen hat, das beruht auf voller Wahrheit. Ich habe innerhalb acht Tagen allein für 300 Nothleidende Petitionen an die Statthalterei überreicht, also ich als einzelner; auch andere Collegen von mir haben andere Bezirke übernommen, und ich bin überzeugt, dass heute schon wieder mehr als 1000 Unterstützungsgesuche bei der Statthalterei liegen.

Ich habe heute wiederum einen Brief erhalten, und zwar aus dem Mattigthale, das ja auch durch die Überschwemmung sehr gelitten hat, und ich bin in diesem Briefe ersucht worden, dass ich im Reichsrathe insbesondere auch dahin wirken möge, dass die unverzinslichen Darlehen von der Statthalterei baldigst flüssig gemacht werden. Es heißt in dem Briefe, es sei höchste Zeit dazu, wenn sie Ihren Zweck erfüllen sollen. Ich sehe von einer Interpellation an die Regierung in dieser Richtung vorläufig ab, richte an sie aber die dringende Bitte, dass sie möglichst bald die Darlehen aus dem dazu bewilligten Credite flüssig mache.

Meine Herren! In der letzten Session hat es bezüglich der Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten auch eine kleine Differenz in formaler Beziehung gegeben.

Von dieser Seite des Hauses wurde nämlich gewünscht, dass ein eigener Nothstandsausschuss gewählt und demselben alle Dringlichkeitsanträge zugewiesen werden. Die Majorität des Hauses hat sich für den Budgetausschuss ausgesprochen. Nun ist es sehr nahe

gelegen, warum. Man hat einfach wieder einmal den Nothstand zu politischen Zwecken ausgenützt und wollte den Budgetausschuss unter Dach und Fach bringen.

Damit war der Regierung geholfen beim Budgetprovisorium, aber auch beim Ausgleichsprovisorium. Es scheint, dass auch heute wiederum dasselbe Manöver ausgeführt werden soll, und ich erlaube mir daher, in formaler Beziehung den Antrag zu stellen, dass sämmtliche Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten einem eigenen 36gliedrigen Ausschusse, betitelt Nothstandsausschuss, zugewiesen werden.

Ich will nun meine Ausführungen schließen. Es ließe sich ja noch sehr vieles sagen, insbesondere auch die Frage aufwerfen, warum denn die Regierung in dieser Angelegenheit nicht von ihrem Nothverordnungsrechte Gebrauch gemacht hat.

Gerade dann, wenn es wirklich wahr gewesen wäre, dass die Obstruction die Berathung der Nothstandsvorlagen verzögert hätte, wäre es doppelt Pflicht der Regierung gewesen, von dem §. 14 Gebrauch zu machen. Sie hatte ja in anderer Richtung sehr häufig davon Gebrauch gemacht. In den letzten Tagen wurden uns zehn solche kaiserliche Verordnungen zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt.

Im Augenblicke, wo die Noth beim Volke am größten war — unmittelbar nach den Überschwemmungen — hat die Regierung auch vom §. 14 Gebrauch gemacht, aber nicht für die Nothleidenden, sondern für die Zuckerfabrikanten in Böhmen.

Ich bitte das hohe Haus, für die Dringlichkeit meines Antrages zu stimmen und auch meinen formalen Antrag anzunehmen. Es empfiehlt sich dies schon aus dem Grunde, damit jede Politik, die ja im Budgetausschusse nie ganz ausgeschlossen sein kann, vollkommen fern bleibe, und ich glaube, dass es deshalb am besten ist, einen eigenen Nothstandsausschuss zu wählen, der sich mit nichts anderem zu beschäftigen hat, als mit den diesbezüglich eingebrachten Dringlichkeitsanträgen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böheim.

Abgeordneter **Böheim:** Hohes Haus! Es ist kein erfreulicher Beleg für die Verwaltungskunst unserer Regierung, dass eine Nothstandsdebatte ein zweitesmal hier im hohen Hause stattfindet, denn man sollte glauben, dass unsere Staatslenker es sich nicht überlegen würden, wenn eine Gelegenheit geboten ist, productive Ausgaben zu machen, und gerade bei den productiven Ausgaben, die in allererster Linie dem Staate zugute kommen würden, weil durch dieselben ja die Steuerkraft gehoben wird, sieht man eine Ängstlichkeit, eine Zaghaftigkeit und eine Nörgelsucht, die ein ungünstiges Urtheil über die Auffassungsfähigkeit der Regierung hervorruft.

Dagegen sehen wir, dass man bei unproductiven Ausgaben schnell bei der Hand ist. Mein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, dass Oberösterreich jährlich an 20 Millionen Steuern zahlt, dass es nur 4 bis 4½ Millionen zurückzieht, dass der Überschuss von 15 Millionen anderen Zwecken zugute kommt, von denen das Land Oberösterreich keinen Gewinn ziehen kann. Man sollte glauben, dass, wenn ein Kronland existirt, das eine derartige Leistungsfähigkeit durch eine große Reihe von Jahren gezeigt hat, es die nothwendigste Sorge des Staates wäre, ein solches nicht insolventes Kronland zu der Zeit zu unterstützen, wo es in Noth gerathen ist.

Diese Zeit ist wirklich da, und ich kann mir wohl ersparen, näher darauf einzugehen, dass wirklich ein Nothstand in Oberösterreich derzeit existirt und existirt hat. Ich brauche nur hinzuweisen auf alle schönen Worte, welche von unseren Landsleuten, die der katholischen Volkspartei angehören, gefallen sind. Die Herren Kern, Plass, Rogl, Wenger ꝛc. haben den richtigen Ausdruck dafür gefunden, sie haben es hier offen erklärt, dass die Staatshilfe viel zu gering sei, und sie haben damit dem Antrage Pessler eigentlich von vorneherein zugestimmt. Wir sehen aber immer, dass die Herren dieser Partei das eigene Geschick haben, dass ihre Thaten mit ihren Worten in grellem Widerspruch kommen, und diese Erfahrung, die wir schon früher gehabt haben, wurde durch ihr Verhalten in der Abstimmung über den Antrag Pessler aufs neue bestätigt.

Wenn Oberösterreich in einer Nothlage ist, so ist das nicht den Hochwasserschäden allein zuzuschreiben, sondern auch einer mehrjährigen Missernte. Es sind mehr als drei Jahre, dass der Bauernstand mit einer Missernte zu rechnen hatte. Diese drei Jahre haben die Capitalskraft des Bauernstandes so sehr geschwächt, dass derselbe die Hochwasserschäden nicht mehr zu ertragen imstande ist und deshalb sollte die Staatshilfe in Anspruch genommen werden. Es ist hier von Seite des hochwürdigen Herrn Collegen Kern betont worden, dass die Vertheilung dieser Nothstandsbeiträge eine unglückliche, eine ungerechte war.

Ich erlaube mir zu bemerken, dass an der Vertheilung allein wohl nicht die Hauptursache der bäuerlichen Bevölkerung gelegen sein kann, obwohl mir bekannt ist, dass zum Beispiel in Walding Leute betheilt worden sind, deren Grundstücke von dem Hochwasser gar nicht berührt werden konnten, aus dem einfachen Grunde, weil sie viel höher gelegen sind, weil dort, wo die Grundstücke liegen, nie das Hochwasser hinkommen kann und diese sind doch betheilt worden über Vorschlag des dortigen Gemeindesecretärs oder Vorstehers.

Man sagt auch, dass gewisse verwandtschaftliche Beziehungen großen Einfluss darauf gehabt hätten. Aber die Vertheilung allein ist es nicht. Wenn in Oberösterreich hauptsächlich die Bauernschaft unzufrieden ist und dazu allen Grund hat, so ist dies darin gelegen, dass die bewilligten Summen dem Schaden gegenüber, der in Oberösterreich thatsächlich existirt, viel zu gering sind.

Ich erlaube mir aber noch Folgendes zu bemerken. Mit einer materiellen Unterstützung des Bauernstandes allein ist es nicht gethan. Man muss daran gehen, die Lebensfähigkeit dieses Standes auch für die Zukunft dadurch zu erhalten, dass man die Missverhältnisse, welche heute unseren Bauern arm gemacht haben, zu beseitigen trachtet, indem man Mittel finden muss, dass das Erträgnis mit den Ausgaben, welche der Bauer zu machen hat, wieder in Einklang gestellt werden kann.

Was thut aber die Regierung? Statt die wirtschaftlichen Verhältnisse zu stützen, hat die Regierung keine dringendere Aufgabe, als einen Ausgleich mit allen, auch den verwerflichsten Mitteln durchzudrücken, welcher, wenn er in der von der Regierung in Vorschlag gebrachten Weise wirklich im hohen Hause zur Annahme kommt, nur dazu angethan ist, dass wir wirtschaftlich wieder auf weitere zehn Jahre zurückgestellt sind, dass wir uns wirtschaftlich so sehr schwächen, dass wir nach Ablauf von weiteren zehn Jahren gar nicht mehr imstande sind, einen Kampf mit der anderen Reichshälfte, mit Ungarn, aufzunehmen.

Wenn die Herren von der clericalen Partei — Sie werden mir diesen Ausdruck schon gestatten, denn er paßt — die Bauern schützen wollen, so dürfen sie keine Regierung stützen, welche es als ihre erste und höchste Aufgabe betrachtet, diesen Ausgleich durchzubringen. Es ist uns noch nie eingefallen und es wird keinem vernünftigen Menschen einfallen gegen einen Ausgleich Stellung zu nehmen, wenn er auf gerechter und billiger Basis beruht, wenn er den wirtschaftlichen Verhältnissen beider Reichshälften in gleicher Weise Rechnung trägt. Aber ein Ausgleich, der uns wirtschaftlich zugrunde richten muss, welcher Vorbedingungen geschaffen hat, die wie zum Beispiel der Mahlverkehr unseren Bauernstand und unsere Mühlenindustrie überhaupt zugrunde richten müssen, derartige wirtschaftliche und staatliche Vereinbarungen müssen gebrochen werden und wer es ernst meint mit dem Bauernstande, der wird wissen auf welche Seite er zu treten hat.

Es obliegt mir nun darzustellen, dass die von der Regierung und dem hohen Hause zur Hebung der dringendsten Nothlagen in Oberösterreich bewilligte Summe äußerst gering ist.

Meine Herren! Die amtliche Schadenerhebungsziffer beträgt 6,606.006 fl., es reimt sich alles so schön auf sechs.

Es ist aber eine bekannte Thatsache, dass diese Erhebungsziffer viel zu niedrig gefasst ist. Es sind nämlich in dieser Erhebungsziffer die industriellen Schäden gar nicht eingerechnet. Und für diese so gering angegebene Schadensziffer wurden 500.000 fl. als nicht rückzahlbar und 500.000 fl. als rückzahlbar bewilligt und des weiteren noch 150.000 fl. zur Vornahme der Flussregulirungen, 150.000 fl. zur Vornahme der nöthigen Uferschutzbauten, zum Beispiel bei der Traun, wo selbst eine einzige industrielle Unternehmung, nämlich die Kleinmünchner Actienbaumwollspinnerei, vom Jahre 1880 bis 1897 einen Wasserschaden von 443.431 fl. erlitten hat, bedeuten gar nichts. Denn es ist nicht einmal möglich mit diesem Betrage an der Traun allein Handel und Wandel zu schaffen.

Ich glaube, dass es bei der jetzigen Leere des Hauses überflüssig ist, noch weitere Beweismittel zu diesem Zwecke zu erbringen, und ich schließe das heute Gesagte, indem ich an das hohe Haus die Bitte stelle, den Antrag meines verehrten Collegen Dr. Ritter v. Pessler zu unterstützen und hauptsächlich in der Richtung, dass für diese Dringlichkeitsanträge ein eigener Ausschuss aufgestellt wird. *(Bravo! Bravo!)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Doblhofer zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Doblhofer:** Hohes Haus! Ich bedauere es auf das tiefste, dass ich in diesen wichtigen Räumen gezwungen bin, gegen Leute meines Landes eine thatsächliche Berichtigung vorzubringen. Es ist mir von allem Anfange an fern gelegen, je Parteipolitik oder Nationalpolitik zu treiben. Ich bleibe als deutscher freier Bauer hier im Parlamente, ich bin auch ein christlicher Bauer. Aber ich berichtige thatsächlich, dass es eine Erfindung, eine ganz gewöhnliche ordinäre Lüge ist, dass mir irgendwo in einer Versammlung draußen unter unseren Bauern zugesetzt worden ist. Im Gegentheile, die Bauern haben dieses Unglück bedauert, dass kein Friede, keine Ordnung geschaffen wird, und dass ihren Bedürfnissen nicht entsprochen werden kann. Es ist richtig, dass es in der Zeitung gestanden ist, dass ich gedrängt worden bin, dass ich den Mantel lassen, dass ich flüchten musste. Aber es ist kein wahres Wort daran. Ich habe den Mantel vergessen, das war am 30. November auf der Heimreise in Ried; da war eine Bürgermeisterconferenz, die ich seit Jahren als Obmann geleitet habe. Ich war dort eingeladen, habe mich vorgestellt, man hat einige Fragen an mich gerichtet, aber niemand hat das mindeste Bedenken ausgesprochen, denn sie wissen, dass ich nicht so ein Mann bin, der durch Dick und Dünn zu parteilichen Zwecken ausgenützt werden kann. Ich stehe hier für wirtschaftliche Zwecke. Ich habe dies thatsächlich berichtigt;

auf alles weitere noch einmal zurückzukommen, wird sich noch Gelegenheit finden.

Leider muss ich nochmals bedauern, dass das öffentlich hier in solcher Weise geschehen ist, und glaube, dass dies nicht dem Anstande und der Achtung dieses hohen Hauses entspricht. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche für die Dringlichkeit stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Dringlichkeit mit Zwei-Drittelmajorität beschlossen und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler das Wort zur Begründung seines Antrages.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Pessler:** Was den Fall Doblhofer betrifft, so ist es nicht bloß in der Zeitung gestanden, sondern es wurde mir von verschiedenen Bauern anlässlich von Bauernversammlungen, die ich in Ried und Obernberg besucht habe, und wo ich als Sprecher aufgetreten bin, mitgetheilt. Ich musste annehmen, nachdem eine Berichtigung nicht erfolgt ist, dass es auf Wahrheit beruht. Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten Doblhofer, nachdem er gesagt hat, er sei ein freier deutscher Bauer, der nicht durch Dick und Dünn zu parteimäßigen Zwecken ausgenützt werden kann, fragen, ob eine andere Notiz, die auch in den Tagesblättern cursirte, auf Wahrheit beruht. Da ist unlängst in den Zeitungen gestanden, dass der Abgeordnete Doblhofer auch wieder von seinen Wählern, also nicht drangsalirt, sondern ganz ruhig und fromm gefragt wurde, warum er sich der Sache nicht besser annehme, warum er keine Anträge stelle, und da soll er geantwortet haben: Ich möchte schon Anträge stellen, aber thut man das, dann kommt der Ebenhoch und putzt einen furchtbar zusammen. *(Heiterkeit.)*

Es würde uns sehr interessiren, zu erfahren, ob das auch wieder eine Erfindung ist. *(Lachen links. — Abgeordneter Wolf: Der freie, deutsche Bauer! Ebenhochs Knecht!)*

Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, dass diese Debatte, bei der es sich hauptsächlich wiederum um die Interessen der Landwirtschaft handelt, so wenig Interesse im hohen Hause und namentlich bei der Regierung und bei dem Herrn Ackerbauminister erweckt.

Der Herr Ackerbauminister macht es offenbar seinem Vorgänger nach. Der war seinerzeit, als wir die Nothstandsdebatte abführten, auch nicht in der Sitzung, sondern auf den Hofjagden. Die Bauern haben gemeint, dass es jetzt etwas besser werden wird. Früher hatten wir nämlich einen Grafen zum Ackerbauminister, jetzt sind es schon zwei Zacken weniger, nur ein Baron. *(Heiterkeit.)* Wenn es so fortgeht, kommt vielleicht doch noch einmal ein tüchtiger Ackerbauminister daran. *(Erneuerte Heiterkeit.)*

Ich habe in formaler Beziehung den Antrag gestellt, es sollen sämmtliche Anträge in Nothstandsangelegenheiten einem zu wählenden, aus 36 Mitgliedern bestehenden Nothstandsausschusse zugewiesen werden. Da nun für den Fall, als dieser Antrag von der Majorität abgelehnt würde, mein Antrag nach §. 35 der Geschäftsordnung keinem Ausschusse zugewiesen werden könnte, sondern als abgelehnt zu betrachten wäre, sehe ich mich veranlasst, einen Eventualantrag zu stellen, nämlich für den Fall der Ablehnung eines Nothstandsausschusses, dass der von mir und Genossen gestellte Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde.

Ich stelle diesen Antrag nur aus dem geschäftsordnungsmäßigen Grunde, weil im Falle der Ablehnung des ersten Antrages mein Antrag als nicht gestellt oder als nicht angenommen zurückgewiesen werden müsste. Ich bitte nochmals um Annahme meiner Anträge.

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Doblhofer.

Abgeordneter **Doblhofer:** Ich bedauere, dass ich, wo es sich um eine so dringende Angelegenheit handelt, das hohe Haus noch einmal mit einer solchen Lappalie belästigen muss.

Meine Herren! Sie wissen, wie es in der Welt geht, dass vieles gesprochen wird und oft manches ohne Grund und Wahrheit. Das ist richtig, dass es in der Zeitung gestanden ist, dass ich von mehreren gefragt wurde, ob ich nicht besser für mein Volk einstehen könne, und dass ich gesagt haben soll, ich würde schon Anträge stellen, wenn nicht der Dr. Ebenhoch dagegen wäre.

Ich kann Ihnen sagen: Die ganze Sache ist eine Erfindung, und es ist ja eine gerichtliche Untersuchung im Zuge. Mir liegt, meine Herren, an so kleinen Sachen nichts, allein ein paar Worte möchte ich doch darüber sagen. Unlängst hat man ausposaunt, dass ich gestorben wäre, und hat auch meinem Bruder eine diesbezügliche Nachricht zukommen lassen. Auch dass ich abgebrannt sei, wurde erzählt, und wie die kleinlichen Mittel schon sind, die bei uns in Oberösterreich gebraucht werden und zu bedauern sind.

Glücklicherweise ist es nur ein kleiner Bruchtheil dieser deutschen Fraction, denn Deutsche sind wir ja alle, und somit habe ich, glaube ich, die Sache berichtigt. *(Bravo bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler hat den Antrag gestellt, es sollen sämmtliche Anträge in Nothstandsangelegenheiten einem zu wählenden

36gliedrigen Nothstandsausschusse zugewiesen werden.

Diesen Antrag, meine Herren, kann ich nicht zur Abstimmung bringen, weil er sich auf sämmtliche Anträge bezieht. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler könnte, da nur sein Antrag in Verhandlung steht, lediglich den Antrag stellen, dass sein Antrag dem 36gliedrigen Ausschusse zugewiesen werde. Diese Form hat der Herr Abgeordnete nicht gewählt, und ich kann daher seinen generellen Antrag nicht zur Abstimmung bringen. Wohl aber kann dies bezüglich seines Eventualantrages geschehen, seinen Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen.

(Abgeordneter Dr. v. Pessler meldet sich zur formalen Geschäftsbehandlung zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler hat zur formalen Geschäftsbehandlung das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Ich habe mich vorhin, als der Herr Abgeordnete Dr. Kern seinen formalen Antrag stellte, zum Worte gemeldet und betont, dass ich auch in formeller Beziehung einen anderen Antrag stellen werde. Der Herr Präsident hat gar nichts dagegen gehabt und gesagt: Es sei für mich durchaus kein Präjudiz, wenn zunächst über den formalen Antrag des Herrn Dr. Kern abgestimmt wird. Nur unter dieser Voraussetzung habe ich mir vorbehalten, meinen formalen Antrag erst gelegentlich der Berathung meines Nothstandsantrages einzubringen, sonst hätte ich damals schon bei dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kern einen Abänderungsantrag in formaler Beziehung im Sinne meines jetzt vorliegenden formalen Antrages eingebracht. Ich glaube daher, dass es geschäftsordnungsmäßig zulässig ist, über meinen Antrag abzustimmen, und ich lege gegen eine andere Auslegung der Geschäftsordnung entschieden Protest ein.

Präsident: Ich bin trotz der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler nicht in der Lage, über den ersten Antrag abstimmen zu lassen, weil das ein genereller Antrag ist. Ich werde daher lediglich den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler zur Abstimmung bringen, wornach sein Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden soll.

Ich bitte also jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler und Genossen dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Wir gelangen nunmehr zum Dringlichkeitsantrage des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend den Nothstand in der Gemeinde Nespoding und Umgebung, Bezirk Krumau in Böhmen, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kletzenbauer das Wort.

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Hohes Haus! Es war am 24. Mai v. J., als ich vom Gemeindevorsteher in Nespoding, im Bezirke Krumau, ein Telegramm erhielt, dass ein mit Hagelschlag, Wolkenbruch und Hochwasser verbundenes Ungewitter die Hoffnung auf eine Ernte in seiner Gemeinde und theilweise in der Umgebung gänzlich zunichte gemacht und großes Unglück in der Gemeinde angerichtet habe.

In diesem Telegramme hat mich der betreffende Vorsteher gebeten, ich möge an die verarmten Grundbesitzer dieser Gemeinde nicht vergessen und einen diesbezüglichen Antrag im hohen Hause einbringen.

Ich habe mir damals erlaubt, in diesem hohen Hause einen Dringlichkeitsantrag, dass die betreffenden Grundbesitzer eine Unterstützung bekommen sollen, einzubringen, welcher auch, wenn ich nicht irre, am 1. Juni angenommen wurde.

Der damalige Ministerpräsident Graf Badeni, welcher mit seinen Sprachenverordnungen ein namenloses Unglück über Österreich gebracht hat, hat am 2. Juni den Reichsrath, weil derselbe nicht functionirte, geschlossen und damit ist auch der von mir eingebrachte Dringlichkeitsantrag hinfällig geworden.

In der letzten Session habe ich mich — leider zu spät — an das Gemeindeamt Nespoding gewendet, ob dort etwas geschehen ist, ob die Regierung Erhebungen eingeleitet hat oder nicht u. s. w., worauf ich ein Schreiben von der betreffenden Gemeindevorstehung erhielt, welches vorzulesen mir der Herr Präsident erlauben möge. Dasselbe lautet *(liest)*:

„Euer Wohlgeboren!

Mit Bezug Ihrer werten, vom 23. November 1897 anher gerichteten Mittheilung, theile ich Ihnen mit, dass die Gemeindevertretung sowohl bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft um eine Unterstützung für die durch den im Mai laufenden Jahres erfolgten Hagelschlag geschädigten Gemeindeinsassen, als auch bei dem Bezirksausschusse behufs Vorlage des Ansuchens an das hohe Abgeordnetenhaus angesucht hat.

Demzufolge wurde den beschädigten Gemeindeinsassen ein Steuernachlass von zusammen 81 fl. 23 kr. *(Hört! Hört!)* gewährt, wogegen das dem Bezirksausschusse vorgelegte Ansuchen bis date unerledigt blieb.

Nachdem nun der gewährte Steuernachlass kaum nennenswert, und in keinem Vergleiche zur Beschädigung steht, wird um geneigte Veranlassung einer ausgiebigen Hilfe der hiesigen Bewohner ersucht.

Gemeindeamt Nespoding, den 25. November 1897.

Der Gemeindevorsteher:
Matthäus Klissenbauer."

Dass die Gemeinde Nespoding eine Staatsunterstützung nicht bekommen hat, das hat mich nicht groß gewundert, nachdem der Antrag durch die am 2. Juni v. J. erfolgte Schließung des Abgeordnetenhauses nicht zur Erledigung kommen konnte.

Den §. 14. hat damals die Regierung auch nicht angewendet.

Aber mir ist ein anderes Schreiben zugekommen, auf welches hin ich auch einen Dringlichkeitsantrag wegen Unterstützung der Betroffenen aus Staatsmitteln einbrachte.

Dieses Schreiben lautet *(liest)*:

„Euer Hochwohlgeboren!

Ein schweres Unglück traf die Bewohner von Nesselbach in der Gemeinde Wörles.

Am 21. September l. J. brach um die Mittagsstunde Feuer aus, und äscherte das ganze Dorf bis auf drei Nummern ein.

Zehn Bauern sind obdachlos und verloren die ganze Fechsung des heurigen Jahres; ein Bauer büßte auch seinen ganzen Viehstand, bestehend aus zwölf Stück Rindern, ein.

Da die Betroffenen nur auf eine geringe Summe versichert waren und in den letzten 23 Jahren zum drittenmale abgebrannt sind, so sind sie auf einmal in Noth und Elend gerathen.

Das gefertigte Gemeindeamt wendet sich vertrauensvoll an Euer Hochwohlgeboren als unseren Landtags- und Reichsrathsabgeordneten mit der Bitte, irgend etwas zur Unterstützung der Abbrändler veranlassen zu wollen."

Mein am 1. October eingebrachter Dringlichkeitsantrag ward mit den übrigen Nothstandsanträgen vom hohen Hause angenommen, die armen Abbrändler haben aber bis heute keine Unterstützung erhalten. *(Hört! Hört! links.)* Die kaiserliche Verordnung vom 24. December 1897 hat auch zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Bevölkerung in den durch andere Elementarereignisse, das heißt nicht durch Hochwasser, heimgesuchten Gegenden mehrerer Länder einen Credit von 900.000 fl. bewilligt. Ich wendete mich an die Gemeinde Wörles, zu welcher Nesselbach gehört, um Aufschluss, ob die armen Verunglückten eine Unterstützung erhalten haben, und als dies verneint wurde, begab ich mich zur Prager Statthalterei, um diesfalls nachzufragen. Bei der k. k. Prager Statthalterei wusste man aber nichts von diesem für den Ort Nesselbach eingebrachten Antrage, und es ist von Seite des Ministeriums in dieser Beziehung bisher gar nichts geschehen. *(Hört! Hört!)*

Als Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Statthalter von Böhmen war, hatte er immer ein geneigtes Ohr, um die Klagen der armen Bewohner dieses Landes zu hören, aber ich weiß nicht, wie er sich jetzt stellen wird, nachdem er der Leiter des Ministeriums ist. Wir können das nicht ruhig hinnehmen. Die Gemeinde Nespoding ist einer Unterstützung bedürftig und würdig; der Bauernstand ist bereits so herabgekommen, dass er kaum mehr seine Steuern zusammenbringen kann. Wenn es so fortgeht, wird der Bauernstand, die festeste Stütze des Staates, ganz zugrunde gehen, und die Regierung hat bisher immer noch taube Ohren, um den armen Bauern wirklich zu helfen. Andere reichere Leute unterstützt man viel lieber als den Bauernstand, und deshalb müssen wir Bauern ernstlich trachten, der Regierung auf die Finger zu sehen und sie aufmerksam zu machen, dass es nicht so weiter gehen kann. Die Gemeinde Nespoding hatte schon vorher zwei Missjahre, 1895 und 1896, und im Jahre 1897 auch ein solches, also drei nacheinander folgende Unglücksjahre. Durch den Hagelschlag wurde neuerdings jede Hoffnung auf eine Ernte zunichte gemacht, und die armen Verunglückten haben doch das Recht, zu verlangen, dass sie mit ihren Familien leben und ihren Besitz erhalten können.

Ich bitte daher, das hohe Haus wolle meinen Antrag geneigtest annehmen und dafür stimmen, dass die Gemeinde Nespoding eine Unterstützung aus Staatsmitteln erhalte. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Wünscht noch jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir schreiten daher zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten **Kletzenbauer** die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wir gelangen nun zur meritorischen Behandlung des Antrages. Wünscht vielleicht der Herr Antragsteller das Wort zur meritorischen Besprechung? *(Abgeordneter Kletzenbauer: Nein!)*

Wünscht sonst jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich bitte den Herrn Antragsteller, sich zu erklären, ob er zustimmt, dass sein Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde?

Abgeordneter **Kletzenbauer:** Ich bitte, dass mein Antrag einem eigens zu wählenden 36gliederigen Nothstandsausschusse zugewiesen werde, der sich ausschließlich mit diesen Nothstandsangelegenheiten zu befassen hätte.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Kletzenbauer beantragt, dass sein Antrag einem eigenen Nothstandsausschusse, bestehend aus 36 Mitgliedern zugewiesen werde. Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Rufe: Auszählen!)*

Abgeordneter **Zeller**: Ich bitte das Stimmenverhältnis zu constatiren.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich bitte, dieses Begehren um Festellung des Stimmenverhältnisses ist zu spät gestellt, denn ich habe bereits enuncirt.

Abgeordneter **Zeller**: Ich bitte um Constatirung des Stimmerverhältnisses.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Sie hätten diesen Antrag vor der Enuncirung stellen sollen. Es wird sich heute noch dazu die Gelegenheit ergeben!

Abgeordneter **Zeller**: Wenn Sie die Geschäftsordnung so handhaben wie der Abrahamowicz, so wird Sie dasselbe Schicksal ereilen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Wir gelangen zum nächsten Dringlichkeitsantrage, das ist der Antrag des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Bewilligung eines neuen Credites bis zu 10 Millionen zur Linderung des Elends und der Hungersnoth in allen von den vorjährigen Elementarschäden betroffenen Kronländern.

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz**: Hohes Haus! Das verhängnisvolle Wirtschaftsjahr 1897, gekennzeichnet durch Elementarcalamitäten jeglicher Art dauert fort, und mit ihm dauert auch das Elend fort. Diese 91 Dringlichkeitsanträge vom Herbste, diese 144 Petitionen, diese Reden von etlichen 40 Abgeordneten, diese auf 37 Millionen geschätzten Schäden, das alles sind Reden, die länger sind, als die Rede des Herrn Dr. Lecher, die dauern bis heute fort. Das sind Verkünder des Elends, welches bis dato herrscht und sind zugleich für mich auch die ersten und besten Begründer meines Dringlichkeitsantrages, wie anderseits diese ungefähr 8 Millionen, die von der Regierung zur Unterstützung vertheilt wurden, die schwächsten Widerleger desselben sind.

Böhmen, welches einen Schaden von 13 Millionen Gulden erlitten hat, erhielt eine Unterstützung von 1,200.000 fl., an Vorschüssen 100.000 fl. und vom Landtage eine Million.

Der Schaden ist also nicht gutgemacht. Niederösterreich hat einen Schaden von 6,600.000 fl. An Unterstützung bekam es 500.000 fl., an Vorschüssen 200.000 fl., vom Landtage 500.000 fl., also der Schade auch nicht behoben.

Desgleichen in Oberösterreich. Der Schaden belief sich auf 6,200.000 fl. An Unterstützungen wurden ertheilt eine Million, vom Landtage 500.000 fl., der Schaden auch nicht behoben. Von Steiermark ist mir der Schaden nicht bekannt, ich habe ihn weder im Protokolle gefunden, noch von den Herren aus Steiermark erfahren können.

Der Landtag hat 10.000 fl. gegeben, der Staat 40.000 fl.

In Schlesien belief sich der Schaden auf 504.700 fl. Unterstützung vom Staate 100.000 fl., vom Landtage 30.000 fl. Der Schaden also auch nicht behoben. In der Bukowina haben wir einen Schaden von 540.000 fl., vom Landtage 20.000 fl., von der Centralregierung 30.000 fl. Der Schaden auch nicht behoben.

In Galizien ist der Schaden auf 8 Millionen berechnet. Von der Centralregierung 54.000 fl., vom Landtage 50.000 fl., an Vorschüssen 300.000 fl., also auch hier ist der Schaden nicht behoben. Ich will da einen concreten Fall anführen. In dem Bezirke Nisko ist der Schaden auf 1,807.000 fl. geschätzt.

Die Leute haben 1200 fl. bekommen, also gerade den tausendsten Theil. Dalmatien hat 200.000 fl. bekommen, der Schaden ist mir nicht bekannt. Das Küstenland erhielt 7000 fl. und Istrien erhielt vom Landtage 40.000 fl. Es erübrigt also ein bedeutender Rest. Wer soll diesen Schaden decken? Von den 2635 fl., welche zu Bauten bestimmt sind, ist dies nicht möglich

Es tritt hier an die Reichsvertretung die Pflicht heran, diesem Nothstande des Volkes unverzüglich abzuhelfen. Es handelt sich vor allem darum, den armen Leuten das nöthige Getreide zur Aussaat zu beschaffen, sowie die Kartoffeln zum Anbau, die sie nicht haben. Wenn das nicht geschieht, so steht den Leuten eine wirkliche Hungersnoth in Aussicht und es kann doch nicht in der Intention der Regierung oder in unserer Intention liegen, den Nothstand in dieser Form fortdauern zu lassen.

Für den Bauer ist es viel unerträglicher, kein Getreide zur Saat zu haben, als selbst zu hungern. Es herrscht in Galizien — es kann dies auch in den anderen Provinzen der Fall sein — wie officiell constatirt wurde, der Hungertyphus. Diesen zu beseitigen ist auch eine große Dringlichkeit; einen solchen Zustand zu dulden, liegt nicht im Interesse des Staates. Der 17. April, wissen Sie, was das für ein Tag ist? Der Tag der Aufhebung der Frohne, der Robot.

Es wäre vonnöthen, dass an diesem Tage die Leute wenigstens den Gedanken los werden, dass sie, nach 50jähriger Befreiung, jetzt an den Bettelstab gekommen sind. Das ist auch eine große Dringlichkeit. Am 2. December d. J. ist das 50jährige Jubiläum Seiner Majestät unseres Kaisers. Ich glaube, dass es da auch nöthig wäre, dass der Bauernstand von den verschiedenen drückenden Lasten wenigstens theilweise befreit würde, das auch sehr dringlich ist.

Diese Dringlichkeit wird vom ganzen Volke Österreichs gefühlt. Das Volk führt in allen Zungen Österreichs einmüthig diese Rede und diese Rede soll von uns und von der Regierung gehört werden. Ich glaube, dass ich die Dringlichkeit meines Antrages

vollkommen begründet habe und dass Sie von der Dringlichkeit dieses Antrages im tiefsten Herzen überzeugt sind. Ich bitte Sie um Annahme der Dringlichkeit meines Antrages. *(Beifall.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte hat sich der Herr Abgeordnete Eugen Ritter v. Abrahamowicz gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Eugen Ritter v. **Abrahamowicz**: Hohes Haus! Schon anlässlich der Debatte über die Nothstandsvorlagen im Herbste des vorigen Jahres haben wir unsere Stellung zu dieser Frage hier klargestellt. Sowohl ich, wie auch einige meiner Clubgenossen haben es unternommen, ein Bild des großen Elends und der Noth, die im Lande Galizien infolge der elementaren Ereignisse des Jahres 1897 herrscht, hier vorzuführen und darauf aufmerksam zu machen, dass eine ausgiebige Hilfe sehr geboten ist.

Meine Herren! Wir haben außer dieser Elementarkatastrophe auch noch die weitere Katastrophe gehabt, dass die Folgen der Katastrophe in Galizien zutage getreten sind, nachdem bereits die Vorlagen der Regierung aus Anlass der Wasserkatastrophe des Jahres 1897 eingebracht waren. Um diese Action nicht hintanzuhalten, um dieser nothleidenden Bevölkerung baldmöglichst Hilfe zukommen zu lassen, haben wir es unterlassen, eigene weitgehende Anträge diesbezüglich zu stellen. Wir haben es aber hier hervorgehoben, dass die Hilfeleistung, die dem Lande Galizien aus den in den §§. 3 und 5 der Vorlagen votirten Beträgen zukommen könnte, eine ganz unzulängliche sein wird, und dass wir seinerzeit mit weitergehenden Forderungen an das hohe Haus herantreten werden. In der Folgezeit hat sich auch der galizische Landtag mit der Nothstandsangelegenheit eingehendst befasst und hat Beschlüsse gefasst, welche der hohen Regierung wohl bekannt sein dürften. Galizien hat bis jetzt an staatlicher Hilfeleistung bloß den Betrag von 450.000 fl. bekommen; im Berichte, welcher in der ersten Nothstandsdebatte vorlag, ist evident, wie geradezu gänzlich unzureichend sich diese Hilfe gegenüber dem Schaden stellt. Aus diesem Anlasse hat daher der galizische Landtag Beschlüsse gefasst und ich kann in diesem Augenblicke mich nur auf die Beschlüsse berufen, wodurch eben die Stellung meiner Parteigenossen zum Dringlichkeitsantrage und zur Angelegenheit selbst gegeben ist. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Wünscht noch jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Dringlichkeit mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Wünscht jemand über den Antrag selbst zu sprechen? *(Abgeordneter Taniaczkiewicz meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz hat das Wort.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz**: Meine Herren! Mein Antrag geht dahin, dass zur Linderung des Elendes des Landvolkes, hauptsächlich zur Anschaffung des für dasselbe so nothwendigen Getreides zur Saat und von Kartoffeln zum Anbau ein Credit von zehn Millionen für alle Kronländer Österreichs bewilligt werde. *(Beifall.)*

Ich bin überzeugt, dass ich hiemit nur eine ganz berechtigte Forderung gestellt habe.

Ich habe bereits bei der Begründung der Dringlichkeit meines Antrages die Ziffern angegeben, ich muss sie aber im Kürze wiederholen, um zu zeigen, welcher Unterschied zwischen dem berechneten ursprünglichen Schaden und demjenigen, der heute noch besteht, ist.

Land	Schaden	Bewilligt wurden vom hohen Hause an Unterstützungen	Bewilligt wurden vom hohen Hause an Vorschüssen	Bewilligt wurden vom Landtage	Zusammen	Bleibt ein unbedeckter Schaden von
	in Gulden österreichischer Währung					
Böhmen	13,291.400	1,200.000	1,000.000	1,000.000	3,200.000	10,091.400
Niederösterreich	6,660.000	500.000	200.000	500.000	1,200.000	5,460.000
Oberösterreich	6,200.477	500.000	1,000.000	500.000	2,000.000	4,200.477
Salzburg	411.488	80.000	—	70.000	150.000	261.488
Steiermark	nicht eruirt, respective bisher nichts bekannt	40.000	—	10.000	—	—
Schlesien	501.700	100.000	—	—	—	384.700
Bukowina	540.000	30.000		20.000	—	490.000
Galizien	8,000.000	450.000	300.000	50.000	—	7,200.000
Dalmatien		—			—	200.000
Mähren	500.000	50.000	100.000	—	150.000	350.000
Küstenland	nicht eruirt	10.000	—	40.000	110.000	—

Der ursprüngliche Schaden belief sich also auf 36,128.000 fl. und der unbedeckte Schaden beträgt 27,937.000 fl. Nehmen wir nun an, dass der Schaden zur Hälfte die Landwirtschaft betrifft, so haben wir immerhin den bedeutenden Schaden von 13 Millionen Gulden. Aber auf den Statthaftigkeiten unserer Statistik können wir uns nicht verlassen — ich komme darauf zu sprechen. Das Hauptbedürfnis des Landvolkes ist jetzt das Getreide zur Aussaat.

Von den anderen Provinzen gehen mir die Daten ab, denn sie existiren nicht. Nach meiner knappen Berechnung beträgt der Bedarf, was Galizien betrifft, an Hafer 1,200.000 fl., an Gerste 800.000 fl., an Kartoffeln 200.000 fl., im ganzen 4 Millionen. Rechnen wir davon die Hälfte, das ist, was die Leute an Unterstützungen erhalten und was sie sich selbst verschafft haben, so bleibt immerhin ein Bedarf von 2 Millionen für Galizien zu decken.

Und ich werde nicht irren, wenn ich sage, dass der Bedarf in den anderen Kronländern sich auf 8 Millionen beläuft. Ich habe also meine Forderung nicht zu hoch gestellt, wenn ich sie mit 10 Millionen bemessen habe.

Ich komme auf die Statistik zu sprechen. Eine volkswirtschaftliche sociale Gesetzgebung ohne eine gründliche Statistik ist nicht möglich — das werden Sie mir, meine Herren, zugestehen. Nun, wie ist es mit unserer landwirtschaftlichen Statistik beschaffen? Es gibt — ich sage es unumwunden — keine landwirtschaftliche Statistik. Diese Meinung habe ich gegenüber dem gewesenen Herrn Ackerbauminister ausgesprochen.

Wir haben eine Statistik über den Cataster, wir haben eine Statistik über Hypothekenschulden, wir haben eine Pferde- und Viehstatistik, aber eine Statistik der Lage des Volkes, der landwirtschaftlichen Bedürfnisse haben wir nicht. Wenn der Herr Abgeordneter Dr. Lecher — wenn ich nicht irre — den Antrag gestellt hat, eine zum Behufe der Statistik der Eruirung der Arbeiterlöhne zu schaffen, so denke ich, dass es nothwendig sei, auch hier eine ehrliche, gründliche Statistik zu schaffen.

Wie kommen nun die jetzigen Daten zustande? Das ist eine sehr ergötzliche Geschichte. Die Daten könnten nicht zusammenkommen, wenn die Leute nicht Gesuche um Steuernachlässe einbringen würden. Der Standpunkt unserer Paschas, das sind die Bezirkshauptleute, ist, dass man den Stand der Sache möglichst vertuschen soll. Es scheint nicht möglich, dass dort wo sie die beglückende Sonne bilden, Elend herrschen könnte. Erst dann, wenn die Leute Gesuche um Steuernachlässe einreichen, wird eine Statistik geschaffen. Ich will hier einen Fall, der mich betrifft, zur Erheiterung erzählen. Vor einigen Jahren war auch beinahe eine Hungersnoth im Lande. In diesem Jahre gab es eine Landesausstellung. Die Herren Bezirksvorstände waren bemüht, das zu vertuschen, damit es nicht in die Öffentlichkeit kommt, so nach Potemkin'scher Art.

Ich befolgte ein anderes Programm und habe in die Zeitung und selbst an den Statthalter, den Herrn Grafen Badeni geschrieben, der Stand in meiner Gegend ist so und so, die Leute sterben vor Hunger. Da ist eine Ordre an meinen Bezirkshauptmann gekommen, der mir gesagt hat; „Ich werde sie zusammendrücken." Es ist dazu Gott sei dank nicht gekommen, ich bin bisher nicht zusammengedrückt. Diese Illustration ist vonnöthen, damit Sie wissen, wie es mit diesen statistischen Arbeiten aussieht.

Ich führe das nicht umsonst an, sondern zur Begründung, dass die von den Regierungsorganen angegebenen Daten gar nicht maßgebend und verlässlich sind, dass die Summe von 36 Millionen gewiss nicht genügend ist, ja vielleicht doppelt so hoch sein sollte. Wie es mit dem Vertheilen dieser Unterstützungen in Galizien ausschaut, das ist wirklich ein Hohn. Der Hunger ist nicht von heute, die Katastrophen sind auch nicht von heute, und doch hat das Volk bis zu der Zeit, wo ich von Galizien abgereist bin, noch keine Unterstützungen bekommen. Der Herr Regierungsvertreter hat anlässlich der Nothstandsverhandlungen hier im Hause gesagt, dass es aus Staatsrücksichten gerathen sei, nur 20 Procent des Schadens gutzumachen; das andere sollten sich die Leute aus eigener Initiative, aus eigener Rührigkeit und Arbeit u. s. w. verschaffen. Das ist ganz richtig, ich stimme dem bei, aber nur in dem einen Falle, wenn die Regierung das Land dagegen sichert, dass solche Katastrophen und Calamitäten nicht wieder in ein oder zwei Jahren eintreten. Geschieht das? Werden Anstalten dafür getroffen? Ich glaube, nein. Und doch — es soll, es muss geschehen.

Meine Herren! Erlauben Sie mir, eine Frage an Sie zu stellen. Wie stellen Sie sich die Lage vor, wenn in einem Kronlande oder wenn in der ganzen Monarchie ein completes Missjahr eintreten würde? Ich stelle mir die Sache so vor, dass dies dann der directe Weg zu einem absoluten Anarchismus wäre, nicht zur Socialdemokratie, sondern zum absoluten Anarchismus. Das Volk ist durch eine liberale Wirtschaft wehrlos, ja, ich möchte sagen, vogelfrei erklärt worden, es wurde ohne allen Anstand und ungestraft bedrückt, es wurde physisch und geistig beraubt. Meine Herren! In Galizien bilden 64 Procent von der ganzen Bevölkerung des Landes jene Leute, welche der Landwirtschaft zugehören und in Galizien sterben jährlich 50.000 Menschen an Hungersnoth und Siechthum. Den Leuten ist alles benommen, auch die Kraft, sich aufzuraffen. Nun, was soll aus solchen Elementen werden, wenn nicht Anarchisten, wenn wir nicht mit unserer ganzen Einsicht und Energie an die Sanirung dieser Zustände durch sociale Reformgesetze schreiten! Und das kann nur hier im Parlamente geschehen. Die Herren, welche Vertreter des Programmes der Länderautonomie sind,

mögen mir verzeihen, dass ich ihnen nicht beistimme, dass nur durch länderweise Reformen solchen Zuständen abgeholfen werden kann. Sociale Reformen in großem Ausmaße können nur en gros behandelt werden und hier stimme ich auch dem Herrn Collegen Dr. Lecher bei.

Eine landwirtschaftliche Versicherung, eine Feuerversicherung und auch eine Lebensversicherung, aber eine solche, welche den Interessen des Volkes entspricht, kann nur hier beschlossen werden. Auch Getreidesparmagazine, die das einzige Mittel sind, um für die Zukunft das Volk vor Hunger zu schützen, können nur hier beschlossen werden.

Wir müssen nur ohne Verzug an die Lösung dieser Aufgaben zu schreiten trachten, damit dem Elende, welches unter dem Volke herrscht, gesteuert werde.

Das wird geschehen, wenn wir vorerst beschließen, dem Volke jene Unterstützungen zutheil werden zu lassen, welche nöthig sind, damit es sein Feld bebauen könne, dann aber ist es nothwendig, alle Pässe zu versperren, welche nur dazu bestimmt sind, um Ausbeutung und Verarmung unter das Volk zu führen.

Ich habe hiebei den Ausgleich mit Ungarn im Sinne, den wir hier in der nächsten Zeit zu verhandeln hätten.

Ja, meine Herren, gegen dieses Magyarenthum, gegen dieses moderne Hunnenthum müssen wir alle kämpfen. Denn alle Fragen, seien sie nationaler, politischer oder socialer Art, werden nicht gelöst werden, wenn nicht dieses präponderante Element, dieses — ich möchte sagen — verheerende Princip aus der Monarchie geschafft ist. Ich predige keinen Rassenkampf, denn das liegt nicht in meiner Seele, wohl aber predige ich einen Kampf gegen die Ausbeutung jeglicher Art. Also, meine Herren, ein gerechter Ausgleich mit Ungarn, bei welchem diese präponderante Stellung der Magyaren ein für allemale behoben wird, oder kein Ausgleich!

Schließlich, meine Herren, wollen Sie mir noch eine Bemerkung gestatten über diesen Kampf, der unter den Völkern Österreichs geführt wird und der gar nicht dazu dient, dem armen Volke zu seinen Rechten und zu seinem Glücke zu verhelfen.

Dem ernsten Kampfe den die Völker Österreichs gegeneinander führen, gehen nach meiner Ansicht verschiedene Merkmale ab, bei deren Vorhandensein dem einzigen Siegesberechtigten, der culturellen Sache, dem culturellen Ziele zu seinem vollen Siege verholfen werden könnte. Das betrifft die Waffengattungen, die Waffenweise, die Kampfesstärke und die Kampfstätte.

Meine Herren! Wir kämpfen für unsere heiligen nationalen Rechte. Das ist eine Pflicht; ich kämpfe auch für mein heiliges nationales Recht. Aber kämpfen wir unter Losungen, welche tönen: für unsere Freiheit und für eure Freiheit — für unseren geheiligten heimatlichen Herd und für euren geheiligten heimatlichen Herd — für die geheiligte Asche der Gräber unserer Väter und Mütter und für die geheiligte Asche eurer Väter und Mütter — für das Glück unserer Kinder und für das Glück eurer Kinder — für das Heil unseres Volkes, unseres ganzen Volkes, also auch des Landvolkes und der Arbeiter, und für das Heil eurer Völker, eurer ganzen Völker. Damit schließe ich und ich bitte Sie, meine Herren, wollen Sie meinen Antrag einstimmig annehmen. *(Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken.)*

In formaler Beziehung beantrage ich, dass mein Antrag einem besonderen aus 36 Mitgliedern bestehenden Nothstandsausschusse zugewiesen werde.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Wünscht noch jemand das Wort zur Dringlichkeit? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Wünscht jemand zu dem Antrage selbst zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist auch nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Antrag besteht aus zwei Theilen, aus dem meritorischen Theile und dem formalen, dass der Dringlichkeitsantrag einem besonderen Nothstandsausschusse zugewiesen werde.

Ich bitte diejenigen Herren, welche zustimmen, dass für den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Taniaczkiewicz ein Sonderausschuss gewählt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dies ist abgelehnt.

Es wird also dieser Dringlichkeitsantrag conform den anderen derartigen Anträgen dem Budgetausschusse zugewiesen werden. Der Herr Antragsteller, glaube ich, wird nichts dagegen haben.

Ich bemerke, dass auch bezüglich des früher verhandelten Dringlichkeitsantrages des Herrn Abgeordneten Kletzenbauer derselbe Vorgang platzgreifen wird.

Wir schreiten nun zur Verhandlung des nächsten Dringlichkeitsantrages, das ist des Antrages des Herrn Abgeordneten Szajer und Genossen.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Szajer das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter **Szajer** *(hält eine Rede in polnischer Sprache).*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir schreiten daher zur Abstimmung und ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Szajer die Dringlichkeit zuerkennen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Wünscht der Herr Antragsteller zur meritorischen Begründung seines Antrages das Wort?

Abgeordneter **Szajer:** Ich beantrage die Zuweisung meines Antrages an einen 36gliedrigen Sonderausschuss.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Szajer beantragt, dass sein Antrag einem 36gliedrigen Sonderausschusse zugewiesen werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Widerspruch.)*

Der Antrag ist entschieden abgelehnt. Der Herr Antragsteller wird nichts dagegen haben, dass sein Antrag nunmehr, wie alle bisher in Verhandlung gestandenen Anträge, dem Budgetausschusse zugewiesen werde. *(Zustimmung seitens des Abgeordneten Szajer.)* Der Antrag wird demnach dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir schreiten nunmehr zur Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kittel und Genossen, betreffend die Entwässerung des Rutschterrains in der Gemeinde Wschechlab, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Kittel das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Kittel:** Hohes Haus! Ich habe in der zweiten Sitzung am 23. März 1898 einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der die drohende Gefahr betrifft, in welcher sich die Ortschaft Wschechlab bei Liebshausen im Biliner Bezirke durch eine Bergrutschung befindet.

Die in Bewegung gerathenen Erdmassen sind bereits bei den ersten Gehöften angelangt, sie haben bereits die Umfassungsmauern eingedrückt, und bedrohen die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der nördlichst gelegenen Gehöfte. Die Bewohner haben die erste Gefahr nur dadurch abwenden können und wenden sie auch heute noch nur dadurch ab, dass sie die sich heranschiebenden Erdmassen abgraben und abführen.

Allein, obwohl das Vorrücken der Bergrutschung dermalen ein langsames ist, so wird dieselbe sich jedenfalls sehr beschleunigen, wenn infolge andauernder Regengüsse der Boden sich erweichen sollte. Eine fachmännische Commission, die von Seite der Behörde entsendet wurde, um dem Übelstande abzuhelfen, einigte sich dahin, dass die Ortschaft nur dadurch gerettet werden könne, wenn der ganze Bergabhang gründlich entwässert wird. Nun wurde wohl von Seite der Ortsgemeinde eine derartige Entwässerung versucht, allein sie ist nicht hinreichend und wurde nicht zielbewusst durchgeführt.

Es wird nothwendig sein, dass die Entwässerung dieser Berglehne durch einen fachmännischen Ingenieur beaufsichtigt und zielbewusst durchgeführt werde. Zur Durchführung dieser Arbeiten genügen aber die vorhandenen Mittel der Ortsgemeinde nicht, obwohl diese Arbeiten nur den geringen Betrag von beiläufig 1000 fl. beanspruchen würden.

Wohl ist die Gefahr mit einem Aufwande von 1000 fl. dermalen noch zu bannen. Allein, wenn Sie bedenken, meine Herren, dass, wenn die Bergrutschung so fortschreitet, auch Gehöfte, ja ein ganzer Theil der Ortschaft verschüttet werden kann, so werden Sie mir zugestehen, dass dann der Schaden ein bedeutend größerer sein wird.

Die Ortsgemeinde befindet sich in einer Nothlage, sie ist nämlich mit Gemeinde-, Orts- und Schulumlagen überlastet; die Steuerkraft der Gemeinde beträgt nur etwas weniger über 900 fl. Die Gemeinde ist also nicht in der Lage, die nothwendigen Mittel aufzubringen.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, dass mit Rücksicht auf die Nothlage, in welcher sich sowohl die Ortsgemeinde Wschechlab, als auch der ganze Biliner Bezirk befindet, die Regierung aufgefordert werde, der Ortsgemeinde Wschechlab im Biliner Bezirke einen Betrag von 1000 fl. zuzuwenden. Ich beantrage, dass die dringliche Behandlung meines Antrages mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen, und zwar jetzt gleichzeitig mit den Nothstandsanträgen vorgenommen werde. Für die dringlichste Behandlung meines Antrages spricht die Sache selbst.

Denken Sie sich in die Lage der armen Bewohner: die Gefahr rückt mit unheimlicher Stetigkeit näher und näher, bereits sind die Umfassungsmauern der ersten Gehöfte niedergerissen und verschüttet; wenn nicht rascheste Abhilfe geschieht, kann eines Tages an Stelle eines blühenden Dorfes eine Wüste zu sehen sein.

Ich bitte also nochmals um die dringliche Behandlung meines Antrages gleichzeitig mit den übrigen Nothstandsanträgen. *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident **Lupul:** Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir werden abstimmen. Ich ersuche jene Herren, welche für die Dringlichkeit sind, aufzustehen. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wünscht der Herr Antragsteller zum Antrage selbst zu sprechen?

Abgeordneter **Kittel:** Ich beantrage, dass mein Antrag einem zu wählenden 36gliedrigen Nothstandsausschusse zugewiesen werde; im Falle der Ablehnung bitte ich um Zuweisung meines Antrages an den Budgetausschuss.

Vicepräsident **Lupul:** Der Herr Abgeordnete Kittel beantragt, dass sein Dringlichkeitsantrag einem 36gliedrigen Sonderausschusse zugewiesen werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, gefälligst aufstehen zu wollen. *(Geschieht.)* Der Antrag ist in der Minorität und daher nicht angenommen.

Ich glaube, der Herr Antragsteller hat selbst den Eventualantrag gestellt, dass der Antrag dem Budgetausschusse zugewiesen werde. *(Zustimmung.)* Ich werde denselben daher auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen.

Der nächste Antrag ist der Dringlichkeitsantrag Resel. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Resel das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Abgeordneter **Resel:** Meine Herren! Wir hatten zu Ende des vorigen Jahres eine sehr lange Debatte über den Nothstand, und nicht gerade die kürzesten Reden haben die Herren Collegen von der Majorität gehalten, wohl aber die bewegtesten. Sie haben sehr stark in Klageliedern gemacht, sie haben erzählt von der Noth des Bauern, und insbesondere haben sich dabei hervorgethan die Herren von der katholischen Volkspartei.

Als es aber zur Abstimmung kam über die Anträge, die seitens der Minorität gestellt wurden, haben sich die Herren nicht entschließen können, höhere Summen als die von der Regierung beantragten zu bewilligen.

Einer der Herren, und zwar der Abgeordnete des Landgemeindenbezirkes Feldbach hat sich sogar noch sehr lebhaft bei der Regierung für die von ihr in der Regierungsvorlage eingesetzten Summe bedankt.

Ich habe gleich damals darauf verwiesen, dass wir die Haltung dieser Herren zum Anlass nehmen werden, den Bauern zu erzählen, in welcher Weise sie gerade von den sogenannten Bauernvertretern der katholischen Volkspartei vertreten werden. Das war den Herren nicht sehr angenehm, und sie haben daher eine ganz neue Taktik in Bezug auf die Versammlungen erfunden. Wenn wir in irgend einem Landbezirk eine Versammlung einberufen haben, um den Bauern zu erzählen, welche Haltung ihre Herren Vertreter im Reichsrathe einnehmen, so sind sie mit einer ganzen Anzahl von Leuten angerückt und haben uns nicht reden lassen, wenn sie nicht gar mit Prügeln gekommen sind, um in die Versammlung mit Gewalt dreinzuschlagen. Das sind dieselben Herren, die uns immer von der christlichen Nächstenliebe erzählen, dieselben Herren, die sich so stark über den Terrorismus der Grazer Sozialisten beschweren. Sie waren die ersten, die mit der Prügeltaktik angefangen haben. Und nachdem wir nicht so bibelgläubig, nicht so evangeliengläubig sind, wie die Herren, nachdem wir nicht den Glaubensgrundsatz haben, dass, wenn man eine auf die rechte Wange bekommt, man dann auch die linke hinhalten müsse, so haben wir dann dieselbe Taktik eingeschlagen. Und wenn Ihnen das unangenehm ist, so kann ich Ihnen nur sagen: Sie ernten, was Sie gesäet haben.

Die Herren geniren sich gar nicht, sie gehen hausiren bei der Landbevölkerung, und erzählen jetzt insbesondere, was sie für hervorragend gute deutsche Männer sind. *(Heiterkeit links.)*

Und wenn die Bauern sich beschweren, dass während der ganzen Zeit nichts gemacht wurde, so erzählen sie, daran hat nur die böse Obstruction die Schuld. Nun aber glaube ich, ist es doch jedermann klar, dass gerade die Obstruction an der Ablehnung der höheren Summen keine Schuld trägt. Soviel mir erinnerlich, wurde der Nothstandsdebatte nicht ein einziges Hindernis entgegengesetzt. *(Zustimmung links.)*

Das einzige Hindernis, welches dem entgegenstand, dass die Bauern auch wirklich eine nennenswerte Unterstützung erhalten, waren die Herren der katholischen Volkspartei *(Zustimmung links)*, die Herren von der Rechten dort. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Heuchler!)*

Die Herren von der katholischen Volkspartei, insbesondere die Herren Steirer verstehen es ausgezeichnet, unsere Bauern zu foppen.

Ich erinnere mich, dass sie vielleicht fünf Jahre mit dem billigen Viehsalz hausiren gegangen sind. Ihre Rede war, dass die Schule schlecht ist, und dass das Viehsalz billiger werden muss. *(Heiterkeit links.)* Nachdem nun der Schwindel mit dem Viehsalz auch den Bauern zu dumm geworden ist, haben sie wieder etwas anderes finden müssen.

Das Schimpfen über die Schule und über die Lehrer haben sie beibehalten, die Schule soll nach ihrer Ansicht billiger und praktischer werden, das heißt, die Bauern sollen nicht anständig lesen und schreiben lernen, damit sie die Politik der katholischen Volkspartei nicht verstehen, die Politik dieser sogenannten Bauernvertreter. Das ist purer Bauernfang, purer Schwindel. Statt des Viehsalzes haben sie nun ein neues Mittel. Jetzt erzählen sie den Bauern, dass es eigentlich besser wäre, wenn das Vieh von Curpfuschern als Thierärzten behandelt würde. Ich glaube, die Politik dieser Herren in der Frage wird bald zu Ende sein. Denn wenn sie noch lange die Bauern so vertreten wie bisher, werden sie sich bald nicht mehr darüber zu streiten haben, ob Thierarzt oder Curpfuscher das Vieh behandeln sollen, weil dann die Bauern bald kein Vieh mehr haben werden. *(Sehr gut!)*

Den Herren von der katholischen Volkspartei scheint in der letzten Session der Nothstand der Regierung viel mehr am Herzen gelegen zu sein, als der Nothstand der Bauern. Denn anders ist ihre Haltung gerade während der letzten Nothstandsdebatte in der vorigen Session nicht zu begreifen. Wenn es gegolten hat, der Regierung einen Dienst zu

leisten, da waren sie selbstverständlich am Platze; selbst als das Parlament durch den Antrag Falkenhayn, durch den Abrahamowicz brutal vergewaltigt wurde, ist der Herr Hagenhofer noch zum Schutze dieser Brutalität ausgerückt und hat sich uns in den Weg gestellt, wie wir diese Herren bearbeitet haben, die überhaupt gar nicht wert sind, noch in der Volksvertretung zu sitzen. Das ist die ganze Politik der Herren. Obwohl sie Bauernvertreter sind, erreichen sie für ihre Bauern nichts, wohl aber für ihre Hintermänner, die Herren Clericalen, denn sie wissen: je treuer und fester sie zur Regierung halten, desto geschützter werden ihre Privilegien und desto besser werden ihre Pfründen.

Ich musste das vorausschicken, obwohl es eigentlich mit der Dringlichkeit meines Antrages nicht so ganz im Zusammenhange steht. Ich musste die Gelegenheit benützen, um den Herren doch endlich einmal zu sagen, was mit ihnen los ist, da es mir eben nicht möglich ist, ihnen in einer Versammlung gegenüberzutreten, denn das lassen sie nicht zu. Sie wissen eben, dass die steirischen Bauern immer mehr aus dem Banne des Clericalismus sich befreien und dass sie anfangen, die Wahrheit von der Lüge zu unterscheiden.

Es fällt mir nicht ein, bei der Begründung meines Dringlichkeitsantrages in dieselbe Methode zu verfallen, welche die Herren von der katholischen Volkspartei immer üben, wenn sie einen Antrag stellen, was sie ja auch thun. So hat zum Beispiel der Herr Abgeordnete Hagenhofer in der vorigen Session einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Unterstützung der durch Hagelschlag Geschädigten eingebracht.

Der Herr Abgeordnete hat aber seinen Antrag im Stiche gelassen. Er soll nun einmal die Bauern, für welche er diesen Antrag gestellt hat, fragen, ob sie etwas bekommen haben!

Es liegt mir auch nicht so sehr daran, hier eine Rede über die Noth und das Elend des Bauernstandes, wie sie die Herren alljährlich, einmal der, einmal der andere wiederholt, zu halten, sondern es handelt sich mir nur darum, dass die durch Wasser, Hagelschlag und andere Elementarereignisse Geschädigten thatsächlich etwas erhalten. Es ist nicht unsere Schuld, dass wir neuerlich mit einem solchen Antrage vor das Haus kommen müssen. Bemerkenswert ist es aber, dass die Herren der katholischen Volkspartei es unterlassen haben, für das Land, das sie so gern ganz zu eigen haben möchten, was ihnen allerdings nicht gelingen wird, einen derartigen Antrag zu stellen.

Ich glaube, es nicht nöthig zu haben, auch von den anderen Ländern, Böhmen, Mähren, Schlesien u. s. w. zu sprechen. Ich rathe aber den Herren, die letzten Nothstandsdebatten nachzulesen. Damals waren auch die Herren Jungčechen darunter, die sehr bewegte Klagelieder ertönen ließen. Die Herren haben so viel davon erzählt, dass die böhmischen Bauern zugrunde gehen müssen, und doch haben sie mit den Herren von der katholischen Volkspartei gegen jede Erhöhung der Unterstützung gestimmt. *(Abgeordneter Josef Steiner: Und jetzt wollen sie erzählen, dass die Sociaddemokraten daran schuld sind!)* Dasselbe gilt von den Herren des Polenclubs und von den Herren aus Oberösterreich.

Herr Dr. Kern hat erst heute wieder erzählt, dass, wenn nicht bald geholfen wird, Tausenden von Bauern ihre Güter executiv verkauft werden. Im vorigen Jahre hat derselbe Herr dasselbe erzählt. Aber auch Sie haben dagegen gestimmt, wie alle übrigen.

Mir obliegt es nun, Ihnen einiges über die Nothlage, und zwar hauptsächlich eines Bezirkes in Steiermark, des Bezirkes Aussee, vorzuführen. Der Curort Aussee ist einer der schönsten nicht nur von Steiermark, sondern überhaupt von Österreich. Mir handelt es sich allerdings nicht darum, dass die Herren, die dort Villen besitzen, unterstützt werden, sondern um die Aussee Bevölkerung.

Durch die vorjährige Wasserkatastrophe wurde aber die Cursaison in Aussee unterbrochen, die Curgäste sind davongezogen. Der Schaden, den das Wasser selbst angerichtet hat, ist ein enormer. Er beträgt an Privatgut 204.000 fl. laut den ämtlichen Protokollen.

Außerdem aber ist es vollkommen sicher, dass der Entgang an Einnahmen durch die Störung der Cursaison im vorigen Jahre und heuer infolge des Umstandes, dass die Verkehrswege zum weitaus größten Theile noch nicht hergestellt sind, circa 300.000 fl. betragen wird. Nun haben die Privaten des Bezirkes Aussee eine Unterstützung von 3000 fl. erhalten, die also einem Schaden von 204.000 fl. gegenübersteht.

Nicht besser geht es den Gemeinden. Gemeinden und Bezirke erleiden zusammen einen Schaden von 34.000 fl. laut Erhebungsprotokollen. An Staatsunterstützung hat der Bezirk 8000 fl. erhalten. Das ist in Anbetracht dessen, dass in Steiermark die Steuern sehr hoch sind, Gemeinden und Bezirke sich in sehr schlechten Verhältnissen befinden, gewiss eine so geringe Summe, dass es sehr begreiflich ist, dass heute noch die Nothstandsarbeiten in Aussee in einem solchen Rückstande sind, dass es gar nicht zu erwarten ist, dass sie im heurigen Jahre beendet werden können

Im Winter wäre Zeit gewesen, da aber hat das Forstärar mit der Gemeinde zu streiten begonnen, wer eigentlich die Herstellungen zu besorgen hat, wer einen Theil der Flüsse und Wege wieder instand zu setzen hat. Darüber ist eine ziemliche Zeit vergangen und erst jetzt im Frühjahre, gerade wie das schlechtere Wetter eingetreten ist, hat man eigentlich mit den Arbeiten begonnen. Nun, glaube ich, ist es denn doch nothwendig, dass gerade diesem Bezirk eine Staatshilfe verabfolgt wird und wir haben infolge

dessen einen Antrag gestellt, dass für die geschädigten Gemeinden aller Kronländer Österreichs eine Summe von 5,000.000 fl. an Unterstützung bewilligt wird. Wir haben dabei vollständig davon abgesehen, dass man von der Regierung auch verlangen könnte, dass sie unverzinsliche Darlehen gebe, weil wir davon ausgegangen sind, dass die Unterstützungen in erster Linie für jene verwendet werden sollen, welche von ihrer Hände Arbeit leben, und auch für die kleinen Besitzer.

Außer dem Bezirke Aussee sind es noch die Bezirke Liezen, Mariazell, Aflenz und Gröbming die von dem Hochwasser in ziemlich arger Weise heimgesucht wurden. Es sind mir Fälle bekannt, und zwar gerade aus dem Bezirke Liezen, dass sehr kleine Besitzer, zum Beispiel solche mit einem Besitze im Werte von 500 fl. einen Schaden von oft 100 fl. erlitten haben. Es ist selbstverständlich, dass dieser Schade viel schwerer getragen wird, als wenn einem reichen Großgrundbesitzer ein paar Joch Acker weggerissen werden.

Ebenso ist es nothwendig — und das drückt ebenfalls unser Antrag aus — dass nicht nur die durch Hochwasser Geschädigten, sondern auch die durch Hagelschlag und sonstige Elementarereignisse Betroffenen eine Unterstützung bekommen. Die Unterstützungsvertheilung in Steiermark an die durch Hagelschlag Geschädigten sieht sehr einer großen Kukurutzvertheilung ähnlich, es ist nicht einmal der Ersatz dessen, was an Saatgut zugrunde gegangen ist. Nun war der Hagelschlag thatsächlich so arg, dass eine Anzahl von Bauern selbst ihre Dächer frisch decken lassen mussten, weil der Hagel sogar die Dachziegel zerschlagen hat. Aus all dem geht zur Genüge hervor, wie nothwendig eine vermehrte Unterstützung dieser Beschädigten ist. Auch deshalb, weil sie sich ohnehin in einer wirtschaftlich schlechten Lage befinden.

Die Parteien des Hauses sprechen immer von der Nothwendigkeit der Erhaltung des Mittelstandes, und ich bin fest überzeugt, dass es damit der katholischen Volkspartei, wie auch den anderen Parteien sehr ernst ist, aber dahinter verbirgt sich bei den Herren drüben etwas: sie wollen den Mittelstand erhalten, damit sie ein Bollwerk gegenüber dem Andringen der Socialdemokratie haben *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, sonst ist es ihnen Nebensache, wie der Mittelstand existirt.

Wir haben noch nie erklärt, dass wir den Mittelstand erhalten wollen, wir wollen die Menschen, die sich heute zum Mittelstand zählen, kräftig und existenzfähig erhalten, aber nicht auf Grund veralteter, sondern moderner Zustände. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Unser Antrag geht auch nicht dahin — ich habe mich darin aller Phrasen sorgsam enthalten — die Erhaltung des Mittelstandes zu bezwecken, sondern es soll durch ihn den infolge der Elementarereignisse in Noth lebenden Leuten einigermaßen geholfen werden, weil wir als Menschen fühlen, dass dem Bauer und Handwerker der Hunger genau so wehe thut, wie dem Arbeiter. Wir wollen weder den Bauer, noch den Handwerker oder Arbeiter zum Hunger verurtheilt wissen.

Soll der durch die Elementarereignisse hervorgerufene Nothstand wirksam gemildert werden, so muss das schnell sein, und daher ersuche ich die Herren, auch jene von der Rechten, für meinen Antrag zu stimmen eingedenk des Satzes: Doppelt gibt, wer schnell gibt! *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

In formeller Beziehung beantrage ich, dass dieser Dringlichkeitsantrag einem eigens zu wählenden 36gliedrigen Nothstandsausschusse zugewiesen werde, der binnen drei Tagen mit Umgangnahme eines gedruckten Berichtes dem Hause Bericht zu erstatten hätte.

Vicepräsident **Lupul**: Wünscht noch jemand über die Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche sonach jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Dringlichkeit mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.

Wünscht jemand zum Antrage in merito zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, wir werden daher abstimmen.

Der Herr Abgeordnete Resel stellt den Antrag auf Einsetzung eines Sonderausschusses von 36 Mitgliedern und einer dreitägigen Frist zur mündlichen Berichterstattung. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist in der Minorität, der Dringlichkeitsantrag wird daher gleich den anderen auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Zur Begründung des nun folgenden Dringlichkeitsantrages der Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen hat der Herr Abgeordnete Dr. Laginja das Wort.

Abgeordneter Dr. **Laginja**: Hohes Haus! Ich werde die Dringlichkeit meines Antrages zuerst mit der Kürze meiner Rede zu rechtfertigen versuchen und mich auf das Nothwendigste beschränken.

Für die Linderung des Nothstandes im Küstenlande sind 70.000 fl. vertheilt worden.

Nun ist das für die 600.000 Einwohner zählende Bevölkerung eine schon an und für sich sehr geringe Summe und zwar umso geringer, um einen so großen Nothstand zu lindern, wie der, welcher durch die Missernte des vorigen Jahres entstanden ist.

Mein Antrag erstreckt sich nur auf Istrien. Zur Begründung desselben führe ich an, dass in diesem

kleinen Lande an 100.000 Einwohner ohne irgend welche Nahrung dastehen, also ein Drittel der Bevölkerung. Mir sind einzelne Ortsgemeinden bekannt, welche 4000 bis 5000 Einwohner zählen, wie zum Beispiel Barban, in welchen die bestsituirten Bauern schon vor Monatsfrist die Nahrungsmittel für ihre Familien kaufen mussten. Wenn nun die Regierung eine neue Aushilfe im gleichen Betrage von 75.000 fl. gewährt — ich führe das nur beispielsweise an — kommen 75 kr. beiläufig auf den darbenden Einwohner. Diese 75 kr. bedeuten etwa 8 Kilogramm Kukurutzmehl und 2 Kilogramm ärarisches Limitokochsalz. Das wäre doch keine allzu große Unterstützung.

Der zweite Theil meines Antrages bezieht sich auf die Gewährung eines unverzinslichen, rückzahlbaren Staatsvorschusses im Betrage von 100.000 fl., auf welche ich mich übrigens nicht capricire, es können auch 200.000 fl. gewährt werden zum Ankaufe von Schwefel, Kupfervitriol und von Apparaten, welche dazu dienen, die Weinrebe vor Krankheiten, insbesondere vor der Peronospora zu schützen. Istrien ist ein Land, welches, wenn es keine Weinlese hat, absolut nicht auskommen kann. Die Leute finden sonst kein Auskommen, weil sie überhaupt von ihren Feldern an Getreide, Bohnen ꝛc. durchschnittlich höchstens für drei Monate Nahrung finden. Das Übrige müssen sie durch Arbeitslöhne oder insbesondere aus dem Erträgnisse der Weinlese sich anschaffen. Will man also einem sicheren Nothstande auch für das künftige Jahr vorbeugen, so müsste das jetzt im Wege eines Vorschusses geschehen und zwar eines rückzahlbaren, was aufs Jahr sonst als Almosen an die Bevölkerung vertheilt werden müsste unter dem Titel der Linderung des Nothstandes.

Mit diesen kurzen Worten empfehle ich dem hohen Hause die Annahme meines Dringlichkeitsantrages. Was die formelle Behandlung desselben anlangt, schließe ich mich gerne dem Antrage an, es möge der Budgetausschuss über diese Anträge verhandeln und Antrag stellen.

Nur möchte ich auch dem löblichen zu wählenden Ausschusse das Wort in Erinnerung bringen: Bis dat qui cito dat, also wenn möglich schon Freitag! *(Bravo! Bravo!)*

Vicepräsident **Lupul**: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche jene Herren, welche der Dringlichkeit zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität die Dringlichkeit anerkannt.

Wünscht in der meritorischen Debatte jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich schreite daher zur Abstimmung. Der Antrag lautet dahin, dass der Antrag Dr. Laginja dem Budgetausschusse zugewiesen werden möge. Ich ersuche jene Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der formale Antrag ist angenommen, und wird der Dringlichkeitsantrag dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Der nächste Dringlichkeitsantrag, der zur Verhandlung gelangt, ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Kaiser und Genossen.

Zur Begründung hat der Herr Abgeordnete Kaiser das Wort.

Abgeordneter **Kaiser**: Hohes Haus! Auch ich habe mir erlaubt, einen Antrag in Nothstandsangelegenheiten einzubringen, und wenn ich daran gehe, die Dringlichkeit dieses Antrages zu begründen, so fühle ich mich verpflichtet, auf dasjenige näher einzugehen, was früher von einem Antragsteller vorgebracht worden ist. Es hat nämlich dem Herrn Abgeordneten Schönerer beliebt, nicht etwa eingangs seiner Rede zu sagen, er sei gegen die Behandlung der Nothstandsvorlagen, weil die Behandlung der Sprachenanträge nothwendiger und wichtiger sei, wie er im späteren Verlaufe seiner Rede gesagt hat, sondern er hat, nachdem er die Wichtigkeit der Nothstandsvorlage begründet hat, zum Schlusse erst erwähnt, dass er glaube, dass die Behandlung der Sprachenvorlagen viel dringender sei, und es hat ihm dann weiter beliebt, eine Reihe von Angriffen und Verdächtigungen gegen meine Parteigenossen und eine andere Partei hier vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Schönerer hat in seinen Ausführungen ausdrücklich gesagt, dass seine Information darauf zurückzuführen sei, dass er es gehört habe. Er hat gesagt: man spricht davon. *(Abgeordneter Schönerer: Sie haben es ja selbst gesagt! Thatsache ist, dass Sie nicht unterschrieben haben!)* Ich werde niemand unterbrechen und glaube, dass Sie auch ruhig zuhören könnten. *(Abgeordneter Steinwender [zum Abgeordneten Schönerer]: Hören Sie zu, laufen Sie nicht davon! — Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)* Ich werde darauf antworten, aber ich kann wenigstens fordern, dass ein Mann den andern anhört, und wenn der Herr Abgeordnete Schönerer in seiner Rede gesagt hat, er erwarte, dass wir berichtigen, so ist es unqualificirbar, dass er jetzt hindern will, dass wir etwas vorbringen. *(Unterbrechungen seitens des Abgeordneten Schönerer.)* Plauschen Sie weiter! Ich rede jetzt überhaupt nicht zu Ihnen, sondern zum Haus.

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat erwähnt, dass er gehört habe, dass die deutsche Volkspartei und die deutsche Fortschrittspartei — und zwar habe ich das dem stenographischen Protokolle entnommen — während der unverbindlichen Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten Gautsch sich verbindlich gemacht hätten, keine Ministeranklage einzubringen. Ich frage nun zunächst, nachdem ein neuer verdächtigender

Zwischenruf hier ertönt ist, wer von uns hat gesagt, dass das geschehen ist?

Ich werde auf die Unterschriftverweigerung zurückkommen. *(Lebhafte Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer und der Parteigenossen des Redners. — Abgeordneter Dr. Steinwender: Der Schönerer kneift aus! — Heiterkeit.)*

Meine Herren! Ich stelle also fest, dass laut dem stenographischen Protokolle der Abgeordnete Schönerer gesagt hat, dass während dieser „unverbindlichen" Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten Gautsch — so heißt es wörtlich — wir uns verbindlich gemacht hätten, keine Ministeranklage einzubringen. Ich stelle dem gegenüber fest, dass das einfach nur ein böses Getratsche ist *(Beifall links)*, dass es ganz und gar jeder Unterlage entbehrt und dass der Herr Abgeordnete Schönerer, solange er nicht einen Beweis für diese Verdächtigung vorbringt, nichts anderes ist, als ein Verleumder. *(Abgeordneter Schönerer: Solange Sie nicht unterschreiben, imponirt mir die ganze Geschichte nicht! — Lebhafter Widerspruch und Unruhe links.)*

Ich mache aber weiter darauf aufmerksam, dass der Herr Abgeordnete Schönerer diesen Anwurf erhoben hat, wie er heute ausdrücklich gesagt hat, bevor er etwas Bestimmtes gewusst hat, dass ihn das aber nicht abgehalten hat, sogleich in der Öffentlichkeit, in einer Versammlung uns des Volksverrathes zu beschuldigen und die Gemeinbürgschaft zu kündigen. *(Entrüstungsrufe links. — Abgeordneter Schönerer: Wollen Sie jetzt unterschreiben? Ich gebe es Ihnen noch einmal! Was nützt Ihr ganzes Reden!)*

Meine Herren, die Gemeinbürgschaft . . . *(Erneuerte lärmende Zurufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)*

Ich fasse die Gemeinbürgschaft anders auf als der Herr Abgeordnete Schönerer, ich glaube, dass, wenn eine Nation in einem schweren Kampfe steht, es die Pflicht jedes einzelnen Volksgenossen ist, sein Besonderes zurückzustellen, sich unterzuordnen, wie immer er heißen mag; ob er nun Kaiser heißt oder Schönerer, er muss sich unterordnen, er muss als ein Glied des Ganzen erscheinen. *(Lebhafter Beifall links. — Abgeordneter Schönerer: Wir werden uns nie unterordnen! — Abgeordneter Heeger: Auch wir Ihnen nicht! Wir unterordnen uns Ihnen auch nicht! — Rufe und Gegenrufe links und seitens des Abgeordneten Schönerer. — Abgeordneter Dr. Pommer: Dictator! — Abgeordneter Dr. Lemisch: Wer hat den Urlaub genommen, als es ernst geworden ist im vorigen Jahre? — Abgeordneter Schönerer: Das werde ich verantworten! — Rufe links: Wir werden uns auch zu verantworten wissen! — Abgeordneter Schönerer: Warum sind Sie so aufgeregt? Die Geschichte ist Ihnen unangenehm! Wollen Sie unterschreiben? Unterschreiben Sie, dann ist die Sache erledigt!)* Nein! *(Abgeordneter Schönerer: Also Sie wollen nicht? — Abgeordneter Gregorig gegen den Abgeordneten Schönerer: In der Krugerstraße vielleicht? — Unruhe.)* Ich bitte, meine Herren, sich doch nicht zu erhitzen. Es ist eine bekannte Thatsache *(Abgeordneter Schönerer: Dass Sie nicht unterschrieben haben!)*, es ist eine bekannte Thatsache, dass, wenn jemand sich getroffen fühlt, er stark schreit oder brüllt *(Sehr gut, links)*; ich kann daher die jetzigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Schönerer nur entschuldigen. *(Abgeordneter Schönerer: Sie wollen nicht unterschreiben! — Lebhafter Widerspruch links.)* Ich möchte den Herrn Abgeordneten Schönerer aber auch auf noch etwas verweisen und zugleich damit den Herrn Abgeordneten Wolf. Als die unverbindliche Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Gautsch stattfand, erschien im „Grazer Tagblatt" eine Besprechung des Herrn Wolf mit einem Redacteur und da wurde gesagt, der Abgeordnete Wolf sei von allem unterrichtet, was in diesen Besprechungen vorkommt, und er werde schon hindern, dass etwas ungünstiges geschehe. *(Abgeordneter Schönerer: Warum bringen Sie die Ministeranklage nicht ein und warum unterschreiben Sie nicht? — Großer Lärm. — Rufe links: Ruhe! — Abgeordneter Schönerer: Ja, ruhig! Die Unterschrift ist maßgebend nach der Geschäftsordnung! — Abgeordneter Gregorig: Ja, in der Krugerstraße! — Abgeordneter Dr. Lueger: Gehen Sie nach Hause und schlafen Sie sich aus! — Fortdauernder Lärm. — Vicepräsident Lupul gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Schönerer heute sagt, dass er nunmehr erst das erfahren hat, so müsste ich annehmen *(Abgeordneter Schönerer: In der Sackgasse sind Sie! — Abgeordneter Dr. Pommer: Und Sie im Unrechte! — Rufe: Ruhe! Ruhe! — Lasst ihn doch schreien!)*, so muss ich annehmen, dass entweder der Herr Abgeordnete Wolf, was ich nicht annehmen kann und werde, damals die Unwahrheit gesagt, dass er eben nicht informirt war, oder ich müsste annehmen, dass der Herr Abgeordnete Wolf, trotzdem er ein engerer Gesinnungsgenosse des Herrn Abgeordneten Schönerer ist, so incollegial war, diesen nicht zu informiren. Jedenfalls ist die Äußerung, wie sie damals im „Grazer Tagblatt" war, in einem schroffen Gegensatze zu dem, was der Herr Abgeordnete Schönerer gesagt hat. *(Abgeordneter Schönerer: Sprechen Sie doch davon, warum Sie nicht unterschrieben haben! — Rufe links: So warten Sie doch! — Andauernde Unruhe.)* Ich werde schon darauf zu sprechen kommen.

Wenn ich mich nicht so sehr echauffire gegenüber den Angriffen des Herrn Schönerer und glaube, dass es auch nicht nothwendig ist, dass sich die anderen Herren darüber so erhitzen, so ist dies, meine Herren, darin begründet, dass der Herr Abgeordnete Schönerer ja von jeher die Sucht hat, überhaupt anzurempeln, anzugreifen und zu verdächtigen. *(Lebhafter Beifall*

links.) Vor ihm ist gar niemand sicher. *(Abgeordneter Schönerer: Mit all dem kommen Sie über die Thatsache nicht hinaus, dass Sie nicht unterschrieben, dass Sie die Unterschrift verweigert haben. Da nützt nichts! Sie sind in der Sackgasse und wollen sich jetzt herauswinden! — Andauernder Lärm. — Vicepräsident Lupul gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Dem Herrn Abgeordneten Schönerer beliebt es eben, nach allen Richtungen seine Angriffe zu wenden. Ich weise nur darauf hin, dass sein engerer Gesinnungsgenosse, Herr Abgeordneter Wolf, der ganz gewiss nicht den Vorwurf auf sich geladen hat, dass er weniger stramm ist als Schönerer, wiederholt in den „Unverfälschten Deutschen Worten" in ziemlich unverblümter Weise angegriffen wurde.

Ja, meine Herren, wenn der Abgeordnete Schönerer selbst mit dem Abgeordneten Wolf nicht auskommen und sich mit ihm nicht vertragen kann, ist es natürlich, dass er auch gegen andere losgeht. *(Zwischenrufe des Abgeordneten Schönerer, die im allgemeinen Lärm am Stenographentische nicht verständlich sind.)*

Ich möchte die Anwürfe des Herrn Abgeordneten Schönerer abkürzen, indem ich ihm ganz offen und aufrichtig hier im vollen Hause sage und ihn bitte, dies zu benützen, wo er will, dass ich die Ministeranklage gegen das Ministerium Gautsch bezüglich der Erlassung der Sprachenverordnungen nicht unterschrieben habe und auch wenn er sie mir wieder überreicht, fernerhin nicht unterschreiben werde, und zwar aus folgenden Gründen . . . *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)* Ich habe Ihnen schon gesagt: ich unterschreibe nicht! *(Lärm und Zwischenrufe seitens der Abgeordneten Schönerer und Iro. — Abgeordneter Heeger: Wunderschönes Bild für die Majorität! Die Majorität muss sich dabei köstlich unterhalten, wenn sie dieses Bild der deutschen Gemeinbürgschaft sieht!)* Die Gautsch'schen Sprachenverordnungen . . . .

Abgeordneter **Türk**: Machen Sie ein Ende!

Abgeordneter **Kaiser**: Wir werden kein Ende machen. Ihr macht den Anfang und nie ein Ende.

Abgeordneter **Röhling** *(zu Türk)*: Schauen Sie, wie die Slaven lachen!

Abgeordneter **Schönerer**: Sie haben 40 Unterschriften zur Verfügung! Warum bringen Sie den Antrag nicht ein?

Abgeordneter Dr. **Lueger** *(zum Abgeordneten Schönerer)*: Gehen Sie nach Hause und schlafen Sie sich aus!

Abgeordneter Kaiser: Wir haben gegen die Sprachenverordnungen des früheren Ministers Gautsch keine Ministeranklage unterschrieben und werden auch keine einbringen, aus dem einfachen Grunde, weil diese Verordnungen von den Badeni'schen Verordnungen sich wesentlich unterscheiden, indem sie als provisorisch hingestellt sind und ausdrücklich die gesetzliche Regelung der Sprachenverhältnisse in Aussicht stellen und voraussetzen.

Ich weiß nicht, warum man gegen jede Verordnung sein soll, nachdem das erreicht werden soll, was wir wollen, nämlich die Zurücknahme der Verordnungen, was nach meiner Ansicht auch wieder nur im Verordnungswege geschehen kann. *(Zwischenrufe des Abgeordneten Schönerer.)*

Nun möchte ich mir erlauben, diese Erwiderungen ganz kurz zu schließen, denn ich sehe nicht ein, warum ich mich da weiter anstrengen soll gegen jemand, der überhaupt auf Argumente nicht eingeht.

Ich möchte nur erwähnen, dass wir heute auf demselben Standpunkte sind, den wir voriges Jahr eingenommen haben und den wir auch weiter behalten werden. Wir fordern die Zurücknahme der Sprachenverordnungen und wir werden beweisen, dass nicht früher die Regierung, mag sie so oder so zusammengesetzt sein, irgend etwas auf parlamentarischem Boden erringen wird, als bis die Sprachenverordnungen zurückgenommen und die gerechten Forderungen der Deutschen erfüllt sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Schönerer diese Angriffe bis zu der Zeit aufgespart hätte, wo er glaubt, dass wir in das Regierungslager übergehen, dann hätte es einen Sinn gehabt. Aber er wusste, dass diese Zeit nie kommen wird, und er wollte natürlicherweise jetzt irgend etwas hervorheben, damit er auf andere Parteien losschlagen und dadurch die Bevölkerung verhetzen und unter dieser Hetze etwas für sich herausschlagen könne. *(Abgeordneter Schönerer macht wiederholte Zwischenrufe.)*

Meine Herren! Die deutsche Bevölkerung hat überall als das erste und wichtigste verlangt, dass sich alle deutschen Abgeordneten mannhaft und entschlossen zusammenschließen. *(Sehr richtig! links.)* Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich von meinen Ansichten, von meinem Programme, das ich früher hatte, nicht ein J-Tüpfelchen aufgegeben habe; jeder, der mich kennt, weiß, dass ich in der letzten Zeit in öffentlichen Versammlungen und auch sonst, mit Abgeordneten anderer Richtung, die ich auf anderem Boden wiederholt bekämpft habe, zusammengegangen bin, was sicher ein gewisses Opfer wie manches andere war, aber ich glaube, dieses Opfer muss gebracht werden *(Beifall links)*, und elend der Deutsche, der heute Zwietracht zwischen den Deutschen säet! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Unser Ziel ist und muss sein, alle Deutschen, was immer für Ansichten sie sonst auf

anderen Gebieten haben, zu einigen zu einer geschlossenen Masse zum Kampfe für die Interessen ihres Volksthums. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Wir werden nie einen Deutschen zurückstoßen, weil wir von jedem fordern, dass er sich als Deutscher bekenne, dass auf nationalem Gebiete Einigkeit und Entschlossenheit geschaffen werde. *(Beifall links. — Abgeordneter Schönerer macht fortwährend Zwischenrufe. — Abgeordneter Bielohlawek: Die Rettungsgesellschaft kommt schon!)*

Meine Herren! Ich schließe mit der Versicherung, dass trotz dieser Angriffe und wenn auch noch weitere Angriffe kommen werden, wir unserer Pflicht bewusst den Kampfplatz nicht verlassen, nicht auf Urlaub gehen werden *(Sehr gut links)* und dass wir hier und überall mit gutem Gewissen das Gelöbnis ablegen werden, dass wir das, was wir unseren Wählern versprochen haben, auch halten werden. Bei uns ist kein Grund da, dass man an dem Worte zweifle. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Ich gehe weiter auf meinen Dringlichkeitsantrag in Nothstandsangelegenheiten ein *(Abgeordneter Schönerer macht neuerlich Zwischenrufe. — Unruhe.)* und verweise den Herrn Abgeordneten Schönerer nur noch, wenn er neugierig ist, meine Meinung kennen zu lernen, auf die Ministeranklage, die wir eingebracht haben und die wir auch vertreten werden. Ich habe seinerzeit bereits bezüglich der schlesischen Verhältnisse der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Unterstützung, welche die Regierung in Aussicht genommen hat, eine ganz und gar unzureichende ist. *(Abgeordneter Schönerer macht neuerlich lebhafte Zwischenrufe. — Großer Lärm. — Abgeordneter Dr. Lueger: Ich beantrage, die Rettungsgesellschaft zu holen, damit der Herr hinausgeschafft werde! — Heiterkeit.)*

Vicepräsident **Lupul** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich muss den Herrn Abgeordneten Schönerer ernstlich ersuchen, Ruhe zu halten, da ich sonst genöthigt wäre, ihm den Ordnungsruf zu ertheilen.

Abgeordneter **Kaiser** *(fortfahrend)*: Ich habe damals schon betont, dass die Aushilfe für Schlesien unzureichend ist. Das wurde auch vollinhaltlich bestätigt in den verschiedenen Äußerungen, welche im schlesischen Landtage bei der Verhandlung über dieselbe Sache gemacht wurden.

Ich möchte aber heute an die Regierung nicht nur die Aufforderung richten, entsprechend dem weit ausgedehnten Nothstande in Schlesien auch weiter helfend einzugreifen, sondern insbesondere auch mit Rücksicht auf eine Gemeinde um ein entsprechendes Vorgehen der Regierung ersuchen. In meinem Wahlbezirke befindet sich nämlich eine Gemeinde Schwarzwasser, sie liegt in dem politischen Bezirke Freiwaldau. Diese Gemeinde ist an und für sich schon sehr arm, sie besteht meistens aus sehr kleinen Grundbesitzern und Steinarbeitern. Die Gemeinde hat aber auch gar keine Einnahmen aus der Steinindustrie, weil fast sämmtliche Steinbrüche, in welchen die Arbeiterbevölkerung Schwarzwassers beschäftig ist, außerhalb des Gemeindegebietes liegen. Daher eine enorme Höhe der Gemeindeumlagen, daher natürlich umso ungünstigere wirtschaftliche Verhältnisse. *(Unruhe.)* Diese Gemeinde hat nun infolge des Nothstandes eine Petition eingebracht, wo sie um eine Aushilfe bittet. Diese Petition hat eine Vorgeschichte. Die Gemeinde wandte sich zuerst an die Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise an das Comité zur Vertheilung der Nothstandsgelder, und da wurde dieser Gemeinde — ich habe selbst intervenirt — bestätigt, dass die Ernte sehr stark missrathen sei, dass aber eine Aushilfe aus dem zugewiesenen Gelde deswegen nicht gegeben werden könne, weil diese Aushilfe nur platzgreife, wenn durch Hochwasser oder durch Regengüsse oder Hagelschläge Nachtheile eintreten.

Nach dem Gesetze, in welchem im §. 3 ein Credit von 900.000 fl. festgesetzt worden ist zur Entschädigung bei Schäden infolge anderer Elementarereignisse, möchte ich an die Regierung die Aufforderung richten, die Sache zu prüfen und dieser Gemeinde geradeso wie allen anderen, welche sich begründet um eine Aushilfe an die Regierung wenden, unter die Arme zu greifen, und zwar auf Grund dieses §. 3. Sollte jedoch dieser §. 3 nicht ausreichen, so müsste nach meiner Ansicht die Regierung auf einem anderen Wege Abhilfe schaffen. Ich glaube, es kann nicht im Interesse der Regierung gelegen sein, eine brave fleißige Bevölkerung geradezu dem Untergange zu weihen, sie zugrunde gehen zu lassen und ihr die Aushilfe, die vielleicht so manche Existenz noch retten könnte, zu versagen.

Indem ich dieses Gesuch wärmstens unterstütze, erlaube ich mir, anknüpfend an das, was ich anfangs gesagt habe, noch Folgendes zu erklären: Der Herr Abgeordnete Schönerer und auch der Herr Abgeordnete Dr. Lueger werden gütigst entschuldigen, dass ich diese Ausführungen vorgebracht und diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht habe, ohne den Herrn Abgeordneten Dr. Lueger früher zu fragen. *(Heiterkeit.)* Ich erwähne das deswegen, weil der Herr Abgeordnete Schönerer unlängst behauptet hat, dass ich eigentlich nur der Bevollmächtigte des Herrn Dr. Lueger bin, dass ich nur alles das thue, was er mir erlaubt und vorschreibt.

Indem ich dies als eine Verleumdung zurückweise, für die der Herr Abgeordnete Schönerer wie für manches andere einen Beweis nicht erbringen kann *(Zustimmung links)*, möchte ich den Antrag wärmstens empfehlen und möchte bitten, dass ein besonderer Ausschuss von 36 Mitgliedern gewählt werde.

Ich hätte noch manches auf dem Herzen gehabt, aber es ist traurig, aber wahr, dass in diesem Hause, welches sich ein Volkshaus nennt, es erschwert wurde, weil in einem Augenblicke, wo das Haus daran gehen sollte, Hilfe für die traurigsten Verhältnisse in unserem Volke zu schaffen, Parteiengezänke unnöthigerweise hereingezerrt wurde. Ich muss aufrichtig sagen, ich verstehe das nicht. In einem Augenblicke, wo das Haus daran gehen soll, die bedrängtesten Existenzen vor dem Untergange zu sichern, in diesem Augenblicke sagt man, es wäre etwas anderes wichtiger. Nein, meine Herren, ich glaube gerade, das ist das erste, was wir thun müssen und ich verweise Sie darauf, dass im Vorjahre meine Partei, und ich kann mit Stolz sagen, auf meine Anregung hin, als die Nothstandsvorlage auf die Tagesordnung kommen sollte, verlangt hat, dass dieser Gegenstand auch wirklich verhandelt werden solle. Damals sind wir angegriffen worden und es wurde gesagt: das darf nicht sein, die wollen zurückgehen, die treiben Volksverrath!

Und als die Nothstandsvorlage wieder kam, war die ganze Linke dabei, dass in diesem Falle die obstruirende Thätigkeit nicht am Platze ist. Da waren auch die Herren dabei, die uns heute Vorwürfe gemacht haben, und so wird, glaube ich, auch der Zeitpunkt kommen, wo den Herren draußen und hier deutlich sein wird, dass man, wenn so traurige Verhältnisse zu besprechen sind, solche Scenen hervorzurufen sich nicht unterfangen darf. Ich möchte aber doch auch betonen, dass ich glaube, dass die Regierung die ganze Nothstandsaction von einem höheren Gesichtspunkte aus auffassen sollte, als so augenblicklich ein paar Tausend Gulden oder ein paar Millionen hinzuzuwerfen. Es würde etwas nützen, wenn ausreichend gegeben würde, aber dieser Nutzen, diese Hilfe wäre doch nur eine zeitlich begrenzte. Ich kann nicht begreifen, dass Regierungen kommen und gehen und dass man es geschehen läst, dass alle Jahre in diesem Hause eine Nothstandsdebatte platzgreifen muss. Nein, meine Herren, diese Nothstandsdebatte muss für die Hinkunft vermieden werden, und sie wird vermieden, wenn die Regierung einmal die wiederholt ausgesprochene Versicherung erfüllt, indem sie sich des Bauernstandes nach jeder Richtung hin entsprechend annimmt. *(Sehr richtig!)*

Eine Nothstandsverhandlung wird aber weiter auch dann verschwinden, wenn die Regierung einem Nothstande nicht nur begegnet dadurch, dass mit Geld und Lebensmitteln ausreichende Hilfe geleistet wird, sondern dass sie anderweitig vorsorgt. In erster Linie wäre es nothwendig, dass die Regierung die Schaffung einer Elementarschadenversicherung ernstlich ins Auge fasst. *(So ist es! links!)* Heute leidet dieses Land, morgen jenes, heute dieser Bezirk in einem Lande, morgen ein anderer.

Die Nothstandsgelder kommen auch aus der Bevölkerung, aus den Steuergeldern. Wäre es nicht schöner, wenn wir, statt dass wir den Armen, die schuldlos dem Verderben nahegebracht sind, einen Bettel hinwerfen, dafür sorgen, dass jeder einen Reservefond, eine Sicherung für sein Unglück hat? Das könnte geschehen, wenn eine Elementarversicherung in entsprechender Weise eingerichtet werden würde. *(Sehr richtig! links!)*

Ich hätte mir erlaubt, diesen Gedanken weiter auszuführen, behalte mir aber dies vor; ich kann es heute nicht, weil es in diesem hohen Hause manchmal ganz unmöglich gemacht wird, zu sprechen. Aber ich bitte, dass Alle und auch die Regierung diesem Gedanken näher treten und sich vergegenwärtigen möchten, dass es ihre Pflicht ist, nicht nur augenblicklich zu helfen, sondern überhaupt dafür zu sorgen, dass der Bauernstand, der in der härtesten Bedrängnis ist, endlich dauernd in bessere Verhältnisse gebracht werde.

Indem ich dies dringlichst empfehle und befürworte, dass wenigstens in so wichtigen wirtschaftlichen Dingen, wo wir doch alle einen Sinn haben können und sollen, ein Zusammengehen ermöglicht werde, erlaube ich mir, meinen Antrag wärmstens zu empfehlen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Ich gestehe, dass es mir sehr schwer fällt, auf die anfänglichen Worte meines Landsmannes und Abgeordnetencollegen wenigstens einigermaßen antworten zu müssen. Er hat zum Gaudium unserer größten Parteigegner, deren Gehässigkeit ich auch während seiner Rede in den unterschiedlichsten gemeinsten Zwischenrufen wieder zu erkennen Gelegenheit gefunden habe, zum Gaudium der christlich-socialen Partei, leider eine Äußerung des verehrten Parteiführers Schönerer in einer Weise glossirt, die ich unmöglich gutheißen kann. Man kann mit einem Parteigegner sachlich polemisiren, aber nicht in gehässiger Weise, wie er es gethan hat, und ich glaube, wenn die verehrte Deutsche Volkspartei ein Hühnchen mit Schönerer zu rupfen gehabt hat, so hätte sie einen anderen Redner auswählen sollen, als denjenigen, der damals, als er das erstemal in Schlesien gewählt wurde, mit Unterstützung Schönerers gewählt wurde und als Schönerianer in dieses Haus eintrat und auch ein Mitglied unserer Partei lange Zeit geblieben ist. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Es ist noch nicht lange her, da hat in einer Versammlung anlässlich der Märzfeier in Troppau ein Gesinnungsgenosse und Clubcollege des Herrn Abgeordneten Kaiser den Ausspruch gethan, dass nur durch die größte radicale Rücksichtslosigkeit in allen nationalen Angelegenheiten seitens der Deutschen

gegenwärtig etwas erreicht werden kann. Und ich frage: Wie verträgt es sich mit diesem Ausspruche des Abgeordneten Heeger, der damals auf das vielfachste bejubelt und begrüßt wurde als das Richtige, wenn die Deutsche Volkspartei thatsächlich die Unterschrift auf einen Antrag verweigert hat, welchen der Abgeordnete Schönerer dahin stellen wollte, dass das Ministerium Gautsch in Anklagestand versetzt werde wegen Erlassung der Sprachenverordnung? *(Abgeordneter Wolf: Weil die Herren vor Neid und Eifersucht platzten! — Abgeordneter Heeger: Weil wir die Rücksichtslosigkeit am rechten Platze geübt wissen wollen, Herr College!)*

Ich könnte die Frage noch etwas näher beleuchten, wenn ich einen Ausspruch des Herrn Abgeordneten Kaiser citiren wollte, den er mir gegenüber privatim gemacht hat. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen!)* Aber ich halte mich nicht für berechtigt, das hier vorzubringen, weil es ein vertraulicher Ausspruch war. *(Ruf bei der Deutschen Volkspartei: Heraus damit!)* Wenn Sie mich dazu ermächtigen, so werde ich es sagen. Ermächtigen Sie mich dazu? *(Rufe auf der äußersten Linken: Heraus damit! — Abgeordneter Kaiser: Bitte! — Abgeordneter Schönerer: Also hört!)* Ich habe gewiss die Gemeinbürgschaft niemals verletzt und war jederzeit auf das innigste bestrebt, das Einvernehmen aller deutschen Abgeordneten und aller Deutschfühlenden auf jede Weise zu unterstützen und Unebenheiten auszugleichen, und ich habe nie solche hervorgerufen. Ich habe den Herrn Abgeordneten Kaiser innigst gebeten: Unterschreiben Sie doch den Antrag Schönerer, einmal der Sache wegen, dann aber auch deswegen, damit Abgeordneter Schönerer einmal Gelegenheit habe, in einer wichtigen Angelegenheit eine große Rede zu halten. *(Gelächter auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Bielohlawek: Pflanzmacherei!)* Nein, meine Herren, das ist keine Pflanzmacherei. *(Zwischenrufe auf der äußersten Linken.)* Lassen Sie mich doch ausreden. Gegen Pflanzmacherei verwahre ich mich. *(Zwischenrufe auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Wolf ruft dazwischen. — Abgeordneter Bielohlawek: Mir imponiren Sie nicht, Herr Wolf. Sie sind nur ein Krawallmacher, ein Stänkerer, der durch die Dummheit eines Ministers berühmt geworden ist, sonst wären Sie der allerletzte Mensch auf der Welt!)* Es wurde mir gegenüber von deutschen Parteigenossen vielfach und sehr oft und in der dringlichsten Weise das Bedauern ausgesprochen, warum der Herr Abgeordnete Schönerer im letzten Jahre gar niemals zu einer wichtigen Angelegenheit gesprochen hat, und deswegen habe ich mich veranlasst gesehen, insbesondere dem Herrn Abgeordneten Kaiser als Obmann der Deutschen Volkspartei nahezulegen, diesen Antrag zu unterschreiben, also einmal der Sache wegen, weil die Ministeranklage gewiss begründet war, denn die neuen Sprachenverordnungen sind gar nicht besser als die Badenischen, wie dies auch der Herr Abgeordnete Dr. Funke gesagt hat, sie sind nur hinterhaltiger und daher gefährlicher, und dann auch deswegen, damit Schönerer einmal zum Worte gelange, und hiezu sprechen könne. Da sagte der Herr Abgeordnete Kaiser zu mir: Ich bedauere, wir können das nicht thun, weil wir bei Antritt des Ministeriums Gautsch mit demselben doch Besprechungen gepflogen haben, wobei er die Erlassung einer neuen Sprachenverordnung in Aussicht gestellt hat, und weil wir da nicht vollständig auf dem ablehnenden Standpunkt gestanden sind. *(Ruf auf der äußersten Linken: Wer hat also Verbindlichkeiten übernommen?)* Von einer Verbindlichkeit habe ich nicht gesprochen. *(Gelächter auf der äußersten Linken.)* Also der Kern der Sache ist doch der, dass der Herr Abgeordnete Schönerer Recht hatte. Wenn es auch keine mündlich eingegangene Verpflichtung ist, so kommt es doch auf eine moralische Verbindlichkeit hinaus, und das ist, glaube ich, so ziemlich dasselbe. *(Abgeordneter Iro: Der Dr. Steinwender hat zum Abgeordneten Kittel dasselbe gesagt, er wird es schon berichtigen!)*

Ich habe auch mit außerordentlichem Bedauern vernommen, dass der Herr Abgeordnete Kaiser von einem Widerstreite zwischen dem Abgeordneten Schönerer und dem Abgeordneten Wolf da zu sprechen Gelegenheit genommen hat. Ich glaube, es wäre dies den Herren wahrscheinlich sehr angenehm, aber am allerangenehmsten wäre es wohl den Feinden des deutschen Volkes, wenn zwischen dem Abgeordneten Schönerer und dem Abgeordneten Wolf ein Widerstreit hervorkäme. Aber es ist Gott sei Dank von einem solchen sachlichen Widerstreite bisher gar keine Idee und wird auch künftig nicht sein. Wenn auch hie und da persönliche Differenzen vorhanden sein mögen, *(Rufe: Aha!)* so werden sie der Sache zuliebe gleich ausgeglichen, denn uns ist es vor allem um die Sache zu thun. *(Beifall bei den Parteigenossen — Gelächter auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Bielohlawek ruft dazwischen. — Abgeordneter Wolf: Aber Bielohlawek, Sie alberner Schreier, Sie sollten doch nicht überall dreinreden! — Abgeordneter Schönerer: Ich habe nur die Thatsache festgestellt, dass die Herren die Unterschrift verweigern; ich habe das hundertmal gesagt, damit es ins Protokoll kommt, das war mein Zweck! Das war keine Beschimpfung; weil die Herren nicht mit Gründen antworten können, haben sie geschimpft! — Abgeordneter Iro: Das haben sie von den Christlich-socialen gelernt, statt sachliche Erwiderung gemeinen Schimpf!)*

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen . . . *(Abgeordneter Schönerer: Sie verweigern die Unterschrift, aber damit schaffen Sie die Sache nicht aus der Welt! — Lebhafte Unruhe.)* Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass bei der deutschen Wählerschaft in Schlesien und gewiss auch bei der übergroßen Mehrheit

der Wählerschaft in den übrigen deutschen Provinzen Österreichs dieser durch die Erklärungen des Herrn Collegen Kaiser auf die Spitze getriebene Zwiespalt auf das entschiedenste bedauert und verurtheilt werden wird. *(Lebhafte Zustimmung seitens der Parteigenossen.)* Die Wählerschaft kann das nicht verstehen und begreifen. Die Wählerschaft kann es aber sehrwohl begreifen, dass Schönerer gegen das Compromiss Haltung genommen hat, welches die Deutschen mit den Cechen abgeschlossen haben. *(Lebhafter Widerspruch links. — Abgeordneter Schönerer: Das tritt doch durch die Verweigerung der Unterschriften zutage! Das haben Sie hundertmal gehört!)* Ich meine das Compromiss wegen der Delegationswahlen, welches doch im vorigen Jahre abgelehnt worden ist, und im vorigen Jahre war die Sachlage doch ganz dieselbe wie heute.

Nur von diesem Compromiss habe ich gesprochen. *(Abgeordneter Schönerer: Thatsache ist, dass sie nicht unterschreiben, daher mit den Gautsch'schen Sprachenverordnungen im Wesen einverstanden sind!)* Ich bin überzeugt, dass die deutsche Wählerschaft in Troppau und in dem ganzen westlichen Schlesien in dieser Angelegenheit viel mehr auf Seite unserer Fraction als auf Seite der Fraction des Collegen Kaiser steht.

Ich bin zwar der einzige Abgeordnete aus Schlesien in unserer Fraction, aber ich weiß, dass in dieser Sache die Sympathien der Mehrheit gewiss auf unserer Seite sein werden, weil sie gewiss und ganz entschieden die radicalere Richtung vertreten, und weil es mir so vorkommt, als ob die Herren an der radicaleren Opposition oder an dem radicaleren Widerstande im heurigen Jahre viel weniger Gefallen finden würden, als im vorigen Jahre, und eine Art Abschwächung derselben herbeiwünschen würden.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat aber zum Schlusse seiner Ausführungen angegeben, warum die Anklage des Ministeriums Gautsch nicht unterschrieben wurde. Er hat nämlich gesagt: weil die neuen Sprachenverordnungen nur provisorisch erlassen worden sind. *(Hört! Hört! seitens der Parteigenossen.)* Das war ja bei den Badeni'schen Sprachenverordnungen auch der Fall. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Die Badeni'schen Sprachenverordnungen sollten nur gelten bis zur endgiltigen Regelung. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Kaiser: Nein!)*

Ob das darauf gestanden ist oder nicht, es ist doch selbstverständlich. *(Abgeordneter Schönerer: Im vorigen Jahre haben die Herren in ihren Reden gesagt: Jede Verordnung, ob provisorisch oder definitiv, ist eine Verfassungsverletzung. Das lässt sich aus den stenographischen Protokollen leicht nachweisen. In breiten, großen Reden haben Sie das gesagt: der Verordnungsweg ist gesetzwidrig unter allen Umständen, ob provisorisch oder definitiv. Das ist eine Thatsache.)*

Ich will über diese Frage nicht weiter sprechen. Was ich von meinem Standpunkte sagen musste, glaube ich, gesagt zu haben.

Ich bedauere und erkläre nun nochmals, dass dieser Zwiespalt ganz unverständlich ist und mir außerordentlich nahe geht. *(Abgeordneter Schönerer: Der Dr. Steinwender war wenigstens consequent, der hat schon die erste Ministeranklage nicht unterschrieben, obwohl er Führer ist!)*

Ich hoffe nun ungestört weiter über den Gegenstand einige Worte sprechen zu können, nämlich zu dem Nothstandsantrage des Herrn Abgeordneten Kaiser bezüglich Schlesiens.

Ich stehe theilweise in dieser Angelegenheit auf dem Standpunkte, welchen ich schon im vorigen Jahre vertreten habe, dass nämlich Geldunterstützungen bei Nothständen immer eine missliche Seite haben, dass das immer das Selbstgefühl und das Selbstbewusstsein schädigt und schließlich derjenige, der die Unterstützung bekommt, nicht wesentlich gerettet wird. Nun haben aber diese Geldunterstützungen für den schlesischen Nothstand noch das außerordentlich missliche an sich gehabt, dass eine ganze große Kategorie von Beschädigten gar nicht berücksichtigt wurde, dass eine große Kategorie, insbesondere von beschädigten Kleingrundbesitzern von dieser Staatsunterstützung gar keinen Pfennig bekommen hat, und das ist hauptsächlich jene Kategorie von Kleingrundbesitzern, welche dadurch geschädigt worden ist, dass infolge der Wolkenbrüche die Felder und Grundstücke mit vielen Gräben durchgerissen wurden, wenn sie an einem Abhange lagen. Diese tiefen Gräben können nicht in einem, zwei oft auch nicht in zehn Jahren ausgeglichen werden und trotzdem haben diese Beschädigten aus der gegenwärtigen Nothstandsunterstützung *(Unruhe. — Abgeordneter Wolf: Ich bitte doch zu läuten, Herr Präsident, und die Ruhe herzustellen! — Gelächter. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* nicht Berücksichtigung gefunden.

Wir haben auch im schlesischen Landtage diese Unzulänglichkeit der Staatsunterstützung sehr wohl erkannt und eingehend besprochen und behandelt, und es hat sich daher im schlesischen Landtage, obwohl das schlesische Landesbudget sehr belastet ist, doch die Willigkeit gefunden, für eine weitere Landesunterstützung ebenfalls einzutreten, um aus Landesmitteln auch etwas zu geben.

Es heißt aber, und der Landespräsident von Schlesien hat es in Aussicht genommen, dass, wenn eine neuerliche Staatsunterstützung für Schlesien bewilligt wird, dieselbe nur für das östliche Schlesien aufgewendet werden soll, welches aus dem vorjährigen Unterstützungsgelde des Reiches gar nichts bekommen hat, weil dort keine eigentliche Hochwasserschäden vorgekommen sind, sondern nur der gewöhnliche Schaden durch anhaltende Nässe und die gewöhnliche chronische Noth des Bauernstandes dort, wie eigentlich im

ganzen Lande besteht. Gewiss wäre es vor allem anderen nothwendig, dass die Regierung nicht nur mit Geldunterstützungen dem Bauernstande zu Hilfe eilen, sondern endlich einmal ernst machen würde mit der Durchführung der so oft verheißenen wirtschaftlichen agrarischen Reform für den Bauernstand.

Bisher ist aber in dieser Beziehung gar nichts geschehen; es wurden höchstens die Anträge der verschiedenen Ackerbauminister auf Einführung der landwirtschaftlichen Genossenschaften dem hohen Hause vorgelegt.

Nebst der Nothlage des kleinen Bauernstandes haben wir aber in Schlesien noch einen Nothstand, und dieser ist der allercrasseste, das ist der Nothstand in unserer Weberbevölkerung. Unsere Weberbevölkerung ist jahraus jahrein nahezu an das Hungertuch gewöhnt. Aber im heurigen Winter hat diese Noth einen ganz ungeahnten Grad erreicht, Hunderte von Weberfamilien in meiner engeren Umgebung, von denen ich selbst die Verhältnisse genau kenne, sind plötzlich des geringen Verdienstes, den sie hatten, und der sich wöchentlich auf 1 fl. 10 kr., 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 50 kr. beläuft, verlustig geworden, weil ihnen der Factor keine Arbeit mehr geben konnte. Sie sind mit dem letzten Gelde und mit der Weisung, dass es vorläufig mit der Arbeit zu Ende sei, angesichts der Hungersnoth zum Müller gegangen, und haben sich Kukuruzgries gekauft, welchen sie in Wasser gekocht haben, und mit dem haben sie sich ohne Fett und andere Zuthaten eine Zeit lang vor dem Verhungern bewahrt.

Das, meine Herren, sind schreckliche Zustände, und ich selbst, der ich als Arzt oft Gelegenheit hatte, in solche Hütten einzutreten, wo eine Menge Menschen zusammengepfercht sind, wo Kranke noch da liegen, wo kaum Platz ist hin- und herzugehen, wo es an Sauerstoff zum athmen, an Nahrung, an Kleidung, an Betten und an allem und jedem fehlt, muss wirklich sagen, dass dies arme bedauernswerte Geschöpfe sind, welche in vielfacher Beziehung schlimmer daran sind, als das Vieh.

Das ist doch gewiss ein crasser Nothstand, dem die Regierung auch ihr Augenmerk zuwenden und abhelfen sollte, insbesondere wenn es dem Herrn Ministerpräsidenten mit der Linderung der Noth der arbeitenden Volkskreise ernst ist.

Ich möchte daher nur den Wunsch ausdrücken, dass für Schlesien neuerdings eine einigermaßen namhafte Summe bewilligt werden möge, damit nicht nur das östliche Schlesien betheilt werde, sondern auch wenigstens jene Grundbesitzer Westschlesiens, welche bisher aus der staatlichen Unterstützung keinen Kreuzer bekommen haben, weil ihre Schäden dadurch zustande kamen, dass durch die Wolkenbrüche in ihre Äcker tiefe Gräben gerissen wurden, wodurch dieselben auf Jahre hinaus um jeden Ertrag gebracht sind.

Ferner möchte ich wünschen, dass es der Regierung endlich ernst sein möge, wirkliche durchgreifende volkswirtschaftliche Reformen in Angriff zu nehmen, und sich des Elends in den nördlichen Provinzen bei den kleinen Bauern nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten annehme. *(Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kittel zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Kittel:** Es hat dem Herrn Professor Kaiser beliebt, die Quellen, aus denen der Herr Abgeordnete Schönerer seine angebliche Anklage geschöpft hat, als ein leeres Getratsche und bloßes Gerede hinzustellen. Ich weise diese Bezeichnung auf das entschiedenste zurück und berichtige thatsächlich Folgendes *(Abgeordneter Schönerer: Hört!)*

Der Herr Abgeordnete Schönerer hat mich ersucht, ich möge die Ministeranklage, welche der deutschen Volkspartei zur Unterschrift vorgelegt wurde, zurückholen, und der deutschen Fortschrittspartei zur Unterschrift vorlegen.

Herr Dr. Steinwender gab mir die Ministeranklage und sagte: „Wenn Sie die Gründe wissen wollen, welche uns bewogen haben, die Ministeranklage nicht zu unterschreiben, so sage ich sie." Und er sagte mir Folgendes — ich habe diese Aussage für wichtig genug gehalten, und mir sie sofort zu Papier gebracht, um mir den Wortlaut ins Gedächtnis besser einzuprägen — :„Wir" — nämlich die deutsche Volkspartei, die Fortschrittspartei, die Christlichsocialen, die Mauthnergruppe und der verfassungstreue Großgrundbesitz — „waren bei den Besprechungen mit Herrn v. Gautsch vertreten. Wir setzten den Plänen Gautsch's in formeller Beziehung Widerstand entgegen, in merito waren wir umsomehr einverstanden *(Abgeordneter Dr. Steinwender: Umgekehrt! — Abgeordneter Schönerer: Hört!)*, als Gautsch noch erklärte, dass die Verordnungen durch ein Sprachengesetz in kurzer Zeit abgelöst werden sollen. Mit der Unterzeichnung der Ministeranklage würden wir uns in Widerspruch mit unserem früheren Vorgehen setzen." *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Iro: Und da machen sie noch einen solchen Spektakel und beschimpfen uns! — Abgeordneter Wolf: In Eger wurde geschworen! — Abgeordneter Schönerer: Das nennen die Herren ein Getratsch!)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender.

Abgeordneter Dr. **Steinwender**: Der Herr Abgeordnete Schönerer pflegt mit uns nicht persönlich zu verkehren, sondern, da er sich als Großmacht fühlt, schickt er irgend einen Ambassadeur *(Lebhafte Heiterkeit)* zu uns, und so ist auch der persönlich sehr liebenswürdige Herr Abgeordnete Kittel zu uns gekommen, und ich habe ihm ohne jede Aufforderung gesagt: „Wollen Sie wissen, warum wir diese Ministeranklage nicht unterschrieben haben, so sage ich es Ihnen" und — ich habe es ihm auch gesagt; nur hat er, was ich ihm nicht übel nehme, die Dinge verwechselt.

Ich habe ihm nämlich gesagt: Wir waren meritorisch mit dem, was Herr v. Gautsch uns vorgeschlagen hat, nicht einverstanden. *(Abgeordneter Kittel: O nein!)* Das habe ich gesagt! Wenn wir in formeller Beziehung etwas einzuwenden gehabt hätten, hätten wir uns mit ihm gar nicht in Besprechungen einlassen dürfen. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Kittel.)* Umgekehrt war es! Ich nehme es dem Herrn Abgeordneten Kittel nicht übel, dass er „meritorisch" und „formell" verwechselt hat. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Wir, diese fünf Parteien, haben uns mit Herrn v. Gautsch in Besprechungen eingelassen, indem wir fortwährend den Delegirten der Schönerergruppe, den Abgeordneten Wolf, in Kenntnis von allem erhalten haben. Daher ist an der Thatsache, dass Verhandlungen mit Herrn v. Gautsch stattgefunden haben, Herr Schönerer genau so schuld wie wir. Aber mit dem, was herausgekommen ist, waren wir nicht einverstanden und deswegen ist im December nichts zustande gekommen. Umgekehrt ist daher auch gefahren.

Nachdem Herr Abgeordneter Schönerer die Betreffenden, welche es angeht, aufgefordert hat, zu berichtigen, möchte ich das ganz kurz thun.

Es ist unwahr, dass wir uns gegenüber dem Herrn Baron v. Gautsch zu irgendetwas verpflichtet haben; wir haben lediglich dasjenige, was uns Herr v. Gautsch gesagt hat, ad referendum genommen und unseren Parteien überbracht. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)*

Es ist zweitens unwahr, dass wir uns verbindlich gemacht hätten, eine Ministeranklage nicht einzubringen.

Davon war überhaupt mit gar keinem Worte die Rede, und wenn Herr Schönerer nicht weiß, woher er es hat, so fällt die Verantwortung für diese Lüge auf seinen eigenen Schädel. *(Lebhafter Beifall. — Gelächter und Händeklatschen. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)* Es ist insbesondere unwahr, dass wir uns mit dem . . *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)* Ich habe auch so viel Stimme, wie Sie, und wenn ich mir etwas einbilden will, kann ich mir mehr, mehr als Sie. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Es ist insbesondere unwahr, dass wir uns mit den Ordonnanzen des Herrn v. Gautsch . . *(Abgeordneter Schönerer: Herr Doctor, warum haben Sie nicht unterschrieben? Das habe ich nicht gehört!)* Ich habe das schon erklärt: weil Sie und Ihr Delegirter Wolf keine Einsprache erhoben haben gegen die Verhandlungen mit Herrn v. Gautsch. *(Abgeordneter Wolf: Ich bitte, das ist eine Unwahrheit, Herr Doctor! Ich verwahre mich überhaupt dagegen, mich in diesen Tratsch einzubeziehen! — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)*

Es ist daher auch unwahr, dass wir mit den Gautsch'schen Verordnungen einverstanden waren. Und daher constatire ich für das stenographische Protokoll, das Herr Schönerer in einem einzigen Satze vier ausgewachsene Unwahrheiten gesagt hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Heiterkeit. — Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser**: Ich sehe mich leider genöthigt, auf die Ausführungen des Abgeordneten Türk ganz kurz in einigen Worten zu erwidern. Ich bestätige, dass ich das erstemal, als ich ins Abgeordnetenhaus gewählt wurde, auf das Programm des Herrn Schönerer gewählt wurde. Ich bestätige aber auch, dass ich mit voller Zustimmung meiner Wählerschaft — denn das erstemal kam ich in engerer Wahl durch, bei der zweiten Wahl erhielt ich zwei Drittel der Stimmen — dem Schönerer'schen Verbande nicht mehr beitrat, sondern jenem Verbande, dem ich heute angehöre.

Ich möchte zweitens erklären, dass es eine vollkommene Verdrehung dessen ist, was vorgebracht worden ist, wenn man sagt, ja es sei nur behauptet worden, dass die Ministeranklage des Abgeordneten Schönerer nicht unterschrieben worden ist. Herr Abgeordneter Schönerer hat aber nach dem stenographischen Protokolle behauptet, dass in den unverbindlichen Besprechungen mit Freiherrn v. Gausch wir uns verbindlich gemacht hätten, eine Ministeranklage nicht vorzubringen. Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat das bereits richtiggestellt, dass nicht mit einem Worte davon die Rede war. Daher ist das Ganze ein Getratsche und eine bewusste Lüge. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Schönerer.)* Ich stelle weiter fest, dass, während wir die Ausführungen des Abgeordneten Türk gar nicht gestört haben, unsere Ausführungen — wahrscheinlich, weil man uns begründet nicht entgegnen kann — durch wüstes Geschrei fortwährend gestört werden. *(Beifall links.)* Ich bedauere lebhaft und es schmerzt mich, dass hier in diesem Hause die Deutschen untereinander streiten, ich bedauere lebhaft, dass dieser Streit, wie ich früher ausgeführt, von den Herren

Abgeordneten Schönerer und Wolf und anderen Rednern gleichsam zum Gaudium der Majorität geführt wurde. Das ist wahr, und ich stelle auch fest, dass dieses Gaudium eintrat durch die frühere Erklärung des Abgeordneten Schönerer, sowie in der letzten Sitzung durch die Erklärung des Abgeordneten Wolf. *(Zurufe seitens des Abgeordneten Schönerer. — Unruhe.)* Damit schließe ich. *(Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Es möge mir gestattet sein, in dieser Nothstandsdebatte einige Worte im Namen der Deutschen Fortschrittspartei auf jene Ausführungen und jene Anschuldigungen zu sprechen, welche der Herr Abgeordnete Schönerer für gut befunden hat, heute in diesem hohen Hause anlässlich einer Nothstandsdebatte vorzubringen.

Ich erkläre im Namen der Deutschen Fortschrittspartei: es ist unrichtig, dass dieser unserer Partei die Ministeranklage des Herrn Abgeordneten Schönerer gegen den Freiherrn v. Gautsch, gewesenen Ministerpräsidenten als Leiters des Ministeriums des Innern wegen der Sprachenverordnungen vom 24. Februar d. J. übergeben worden ist. Wäre uns aber diese Ministeranklage zur Unterschrift vorgelegt worden, so hätten wir Mitglieder der Deutschen Fortschrittspartei diese Ministeranklage nicht unterschrieben, und zwar hätten wir sie aus dem Grunde nicht unterschrieben, weil unser Club bereits den Beschluss gefasst hatte, gegen Baron Gautsch als Leiter des Ministeriums des Innern wegen der Sprachenverordnungen vom 24. Februar d. J. eine Ministeranklage nicht einzubringen. Das ist ein Recht unserer Partei gewesen, es ist ein Beschluss, der in unserem Club wohl erwogen und geprüft worden ist. Unser ganzes Verhalten zeigt, dass wir vor einer Ministeranklage, wenn wir sie für begründet halten, durchaus nicht zurückschrecken. Wir haben Ministeranklagen in der 12. und 13. Session gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten Badeni als Leiter des Ministeriums des Innern überreicht, wir haben unsere Dringlichkeitsanträge überreicht, wir sind in der kräftigsten und entschiedensten Weise zur Begründung unserer Dringlichkeitsanträge eingetreten, und wir sind keinen Augenblick irgendwie davor zurückgeschreckt, auch von den schärfsten Mitteln Gebrauch zu machen, als man hier die Redefreiheit vergewaltigen wollte.

Unser Standpunkt, den wir in dieser Frage einnehmen, ist derselbe geblieben. *(Zustimmung links.)* Wir haben das dargethan durch die ganze Zeit, während das Parlament nicht versammelt war, wir haben zu Beginn dieser Session Dringlichkeitsanträge eingebracht, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar d. J., wir haben einen Dringlichkeitsantrag überreicht, betreffend die Regelung der Sprachenverhältnisse.

Wir sind Vertreter des deutschen Volkes und haben mit aller Kraft und Entschiedenheit die Rechte des deutschen Volkes vertreten in und außer dem Hause, und so, wie wir es gehalten, werden wir es auch fernerhin thun. Beweis dessen die Worte des Sprechers unserer Partei, welcher gestern im Namen unserer Partei und im Namen aller unserer vereinigten deutschen Parteien erklärt hat, dass unsere schärfste Opposition nicht aufhören wird auch gegen dieses Ministerium, bis die Sprachenverordnungen vom 24. Februar d. J. und alle übrigen, die noch Geltung haben sollten, aufgehoben sind. *(Beifall links.)* Wir haben erklärt, dass wir auch vor den schärfsten Mitteln nicht zurückschrecken werden.

Aber wenn wir der Ansicht waren, dass eine Ministeranklage gegen den gewesenen Leiter des Ministeriums des Innern wegen der Sprachenverordnungen vom 24. Februar d. J. nicht zu überreichen ist, so hatten wir unsere vollwichtigen Gründe dafür, und ich erkläre: Wir haben eine Ministeranklage selbst nicht eingebracht, wir hätten aber, wenn wir sie hätten einbringen wollen, nicht erst eines Anderen oder Anderer bedurft, um eine solche Ministeranklage einzubringen.

Wir werden — und ich wiederhole dies noch einmal — an dem Standpunkte unermüdlich festhalten, einzutreten für die Rechte unseres deutschen Volkes und nicht zu ruhen, nicht zu erlahmen in dem Kampfe, bis die Sprachenverordnungen aufgehoben sind und eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage durchgeführt ist. Aber wir sind auch der Ansicht und der vollen Überzeugung, dass wir weder der Belehrung eines Anderen bedürfen noch uns der Dictatur eines Einzelnen unterwerfen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Was aber weiters jene Beschuldigung anbelangt, als ob wir dem gewesenen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Gautsch als Leiter des Ministeriums des Innern bei den Besprechungen mit ihm irgendeine Zusage gemacht hätten, so ist das bereits von Seite des Sprechens der Deutschen Volkspartei widerlegt worden.

Ich bemerke nur, dass zu Anfang des Jahres wir von dem Baron Gautsch eingeladen worden sind, und zwar vier deutschböhmische Abgeordnete, zur Besprechung behufs Regelung der Sprachenfrage, wie er sie einzuleiten gedachte. Wir haben in offener, klarer, männlicher und bestimmter Weise erklärt, dass wir auf der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage bestehen, dass wir mit jener Vorlage, welche das Ministerium Gautsch uns in Umrissen vorgelegt hat, nicht einverstanden sind.

Wir waren der vollen Überzeugung, dass den Vertretern eines Volkes es nicht verwehrt werden kann und dass die Vertreter eines Volkes nicht aufhören, Vertreter eines Volkes zu sein, wenn sie einem

Minister gegenüber ein entscheidendes Wort zu sprechen haben, offen und mannhaft ihre Ansicht aussprechen, sowie wir es dem ehemaligen Ministerpräsidenten Grafen Badeni gegenüber gethan haben. Das ist der Stand der Sache. Es wäre aber eine grobe Unwahrheit, wenn jemand behaupten wollte, dass einer von uns dem gewesenen Ministerpräsidenten Baron Gautsch auch nur irgend welche Zusage gemacht hätte, die Ministeranklage nicht einzubringen, wenn der Reichsrath wieder einberufen werden sollte. Eine solche Zusage ist weder im December während der Obmännerconferenz, von deren Ergebnis der Abgeordnete Wolf ebenso wie die Vertreter der socialdemokratischen Partei verständigt worden sind, noch später gegeben worden.

Niemals ist es uns auch nur in den Sinn gekommen, irgend ein Versprechen zu geben. Wir Vertreter des deutschen Volkes werden uns niemals erniedrigen und entwürdigen, einem Minister solche Versprechungen zu machen. *(Beifall links.)* Eine solche Zumuthung ist eine der größten Beleidigungen, die man uns anthun kann, aber einem Minister die Wahrheit zu sagen, offen einzutreten für die Rechte seines Volkes, das ist nicht nur ein Recht, das ist auch die Pflicht eines wirklichen und wahren Volksvertreters. Das ist die Erklärung, die ich im Namen der Deutschen Fortschrittspartei im hohen Hause abzugeben die Ehre hatte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Es ist kein besonders großes Vergnügen in dieser Debatte das Wort zu ergreifen, und ich hätte es auch nicht gethan, wenn nicht einigemale im Laufe dieser Debatte mein Name in einer Weise genannt worden wäre, die unbedingt zu einer Antwort herausfordert.

Vor allem anderen wäre festzustellen — und ich glaube, wenn die breite Öffentlichkeit als Schiedsrichterin angerufen würde, würde es constatirt werden — dass wir Radicalnationale in diesem Kampfe gegen die Sprachenverordnungen von Anfang an die unbedingt Unerschütterlichen und Consequenten geblieben sind, während in gewissen Sphären derzeit so eine Art Jubiläumsluft zu wehen scheint und während es in denselben thatsächlich Elemente zu geben scheint, die mit weit aufgerissenen Knopflöchern dem 2. December und dem dann zu erwartenden Sternschnuppenfalle entgegensehen. *(Widerspruch links.)* Ich weiß genau, dass in gewissen Sphären dieser Umstand nicht ohne Einfluss geblieben ist und dass man es öffentlich „Nothlage der Industrie" nennt, dass man es aber im Geheimen oder bei einiger Aufrichtigkeit „Leere der Knopflöcher" nennen müsste. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Ich kenne diese Agitation. Besonders in meinem Wahlbezirke, der ein stark industrieller ist, wird von gewisser Seite immer die sogenannte oder theilweise auch wirklich vorhandene Nothlage der Industrie in Verbindung gebracht mit dem bisherigen Nichtzustandekommen des Ausgleiches, um auf diese Art die Obstruction zu brechen.

Nun, meine Herren, wir sind consequent geblieben, wir wollen nichts für unsere Knopflöcher, ich glaube wenigstens nicht, dass irgend einer meiner verehrten Gesinnungsgenossen an Bescheidenheit in dieser Beziehung hinter mir zurücksteht. Wir wollen nichts für unsere Knopflöcher und haben der Agitation, die in diesem Sinne, wie ich angedeutet habe, thätig ist, nämlich die Nothlage der Industrie gegen die Obstruction auszubeuten, entgegengewirkt, aber, meine Herren, da drüben bei den zwei Parteien — und ich will das nicht auf die Gesammtheit der Parteien, nicht auf sämmtlicher Mitglieder beziehen, sondern nur von gewissen Leuten sprechen, die sich selbst bei der Nase nehmen mögen — scheint thatsächlich eine Mattherzigkeit sondergleichen eingeschlichen zu sein.

Gewissen Leuten scheint die Einigkeit und Gemeinbürgschaft der Deutschen nur zu dem Zwecke dienen zu sollen, um ihre stark wackelnden Mandate zu sichern, um ihre etwas verblasste Parteiherrlichkeit wieder frisch aufzulackiren, und da thun wir selbstverständlich nicht mit. Meine Herren! Die Einigkeit ist gegründet, nicht um den alten abgekrachten Liberalismus in Böhmen wieder zu etabliren, nicht um uns wieder unter die Knute und Herrschaft des Prager Casinos zu bringen.

Die Einigkeit und Gemeinbürgschaft wurde vor allem zu dem Zwecke geschaffen, um die Sprachenverordnungen auf jeden Fall zu beseitigen und um keinen Preis zu dulden, dass das deutsche Volk nachgebe, bevor die Sprachenverordnungen verschwunden sind. Für einen anderen Theil der sehr verehrten Deutschen in diesem hohen Hause ist wieder der Einfluss der christlich-socialen Partei, insbesondere der Einfluss des Bürgermeisters Dr. Lueger maßgebend, eines Mannes, der bereits, als der Herr Abgeordnete Jaworski voriges Jahr seinen Antrag stellte, das von mir damals gerügte Gauckelspiel getrieben hat, und als es sich gestern um meinen Antrag handelte, der eine ähnliche Einschiebung von Regierungsvorlagen, die wahrscheinlich für die Zukunft vorbereitet werden sollten, zu verhindern bestimmt war, da hat er diese seine Geschäftskünstelei neuerdings bewiesen.

Meine Herren! Ich glaube, wir sind uns vollständig consequent geblieben, und wenn wir sechs auch allein sind; wir sind aber nicht allein, ich weiß genau, dass in der Deutschen Volkspartei viele sind, die sich vom Herrn Dr. Lueger nicht an der Nase herumziehen lassen wollen und auch den Professorenadel und die Überhebung des Herrn Professors Kaizl satt haben; ich weiß, dass es auch in der Fortschritts-

partei viele gibt, welche sich vielleicht heute nur noch nicht recht trauen, ihrer Partei den Rücken zu wenden, was sie aber unter dem Drucke der Wählerschaft bald werden thun müssen, wenn sie nicht vorziehen, auf ihre Mandate zu verzichten. Wir werden also nicht gar so lange sechs bleiben, wir werden aber, wenn es gilt, auch allein gegen die Sprachenverordnungen kämpfen und auch eventuell fallen, niemals aber nachgeben.

Es ist hier von einer Person einigemale die Rede gewesen und mein Name genannt worden, und das nur hat mich veranlasst, das Wort zu ergreifen.

Es wurde von unverbindlichen Besprechungen und Verhandlungen gesprochen, welche zwischen einzelnen Herren der Oppositionsparteien und dem abgethanenen Ministerpräsidenten Baron Gautsch stattgefunden haben.

Meine Herren! Die Anhänger der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Fortschrittspartei sind zwar äußerst gerne mit uns auf den Volkstagen aufgetreten. Wir waren auch immer gut, so mit einzelnen Herren, deren Mandate nicht ganz sicher waren, in ihre Wahlbezirke zu gehen und dort mit ihnen zusammen zu sprechen, oder gemeinsam zu berathen. Das schien den Herren manchmal nicht opportun genug, denn dann hätten Sie nicht mit dem Großgrundbesitze — die Herren Großgrundbesitzer möchten uns freilich am liebsten aus der Welt schaffen, da wir ihnen viel zu radicale Elemente sind — und nicht mit dem Herrn Dr. Lueger verhandeln können, der seinerzeit, als man ihm die goldene Kette um den Hals hängte, versprechen musste, dass er vor allem anderen die deutschnationale Partei bekämpfen werde. *(Unterbrechung auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Lueger: Lügen Sie nicht so, das ist erlogen! — Lebhafte Unruhe. — Abgeordneter: Biehlohlawek: Sie sind ein Lügner, Herr Wolf!)* Sie können sagen, dass ich silberne Löffel gestohlen habe. Das ist mir so gleichgiltig, wie wenn ein Hund bellt, nicht anders beurtheile ich Sie! *(Andauernde Unterbrechung auf der äußersten Linken.)*

Ich werde warten, bis Sie ausgebrüllt haben. *(Abgeordneter Gregorig: Nur die Iro-Wahrheit!)*

Den Erfolg der Bekämpfung, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lueger gegen unsere Partei richtet, haben wir vor kurzem im IV. Wiener Gemeindebezirke gesehen, und wir werden, wie ich gestern in einem Zwischenrufe ihm sagte, ihm bald noch ein paar Strahlenbündel aus seinem Glorienscheine heraus reissen. Mit dieser Partei verhandelte die deutsche Fortschrittspartei und die deutsche Volkspartei, wir sollten aber nur so en passant durch die besondere Liebenswürdigkeit eines einzelnen Herrn von den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt werden. Wir haben darauf verzichtet.

Ich persönlich habe aber lediglich ein journalistisches Interesse daran gehabt, zu wissen, was hinter den Coulissen vorgehe, und habe mir deshalb vom Herrn Dr. Pergelt, der die Freundlichkeit hatte, mir das mitzutheilen, das sagen lassen. Ich habe aber jederzeit betont, dass die einzige Möglichkeit, mit Gautsch zu verhandeln und auf guten Fuß mit ihm zu kommen — wir haben es nicht unbedingt abgelehnt, dass hier wieder parlamentarische Verhandlungen ermöglicht werden — aber die unbedingte Voraussetzung die Aufhebung der Sprachenverordnungen ist. Das betonte ich jederzeit.

Ich habe Herrn Dr. Pergelt auch wiederholt gesagt, dass es mich wundert, dass nach den Volkstagen von Eger und von Klagenfurt u. s. w. noch Verhandlungen mit einem Minister nothwendig sind, bevor die Sprachenverordnungen aufgehoben sind; denn die dort geschworenen Schwüre lauten dahin, dass nun und nimmer nachgegeben werden dürfe, solange nicht die Sprachenverordnungen aufgehoben sind. Die Forderungen des deutschen Volkes sind so klar und verständlich formulirt, dass es weiterer Verhandlungen weder mit Gautsch noch mit Thun, noch mit Peter noch mit Zapfl bedarf. Es können Ministerien kommen, so viel wollen, und wie sie immer heißen mögen; so lange die Sprachenverordnungen nicht beseitigt sind, werden wir wenigstens mit den Ministerien in keine Unterhandlungen eintreten.

Ich habe also die Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt zur Kenntnis genommen, habe den mir geziemend erscheinenden journalistischen Gebrauch leider nicht davon machen können, weil mir das in camera caritatis, unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgetheilt worden ist; aber ich habe mir meinen Theil gedacht und habe auch jederzeit meine Stimme warnend dem Dr. Pergelt gegenüber erhoben, sich nicht in etwas einzulassen, und wahrscheinlich hat Herr Dr. Pergelt dann selbst ein bisschen zurückgehalten.

Aber es kommt mir so vor, als ob man einen Sündenbock haben möchte, und da wäre es den Herren außerordentlich angenehm, wenn unter dem Beifall der Christlich Socialen und Cechen das Wölflein als Sündenbock sich hinopfern ließe.

Ich danke für das mir zugedachte Vergnügen, aber ich bin halt doch nicht dumm genug, auf diesen Leim zu gehen.

Ebenso war es vor den Wahlen in die Delegation. Da haben wir und ich als damaliger Sprecher unserer Gruppe in diesem Falle den Standpunkt eingenommen, der, wie von allen Seiten kommende Kundgebungen beweisen, entschieden der Standpunkt der Mehrheit des deutschen Volkes in Böhmen ist. Die Annahme des Compromisses ist einfach unverständlich, oder wie ich damals sagte, das Compromiss ist schimpflich und schändlich gewesen — ich will aber einmal einen etwas milderen Ausdruck wählen — das Compromiss ist vollständig unverständlich und im directen Widerspruche mit den in Eger gefassten Beschlüssen gewesen.

Meine verehrten Herren! Soll das damals wirklich nur so eine Sonntagsunterhaltung gewesen sein, dass wir in Eger im Hofe des Rathhauses uns hingestellt und — verschiedene Herren sehe ich auch hier — die Finger erhoben und feierlich geschworen haben, soll das bloß dazu gewesen sein, damit die Gendarmen Gelegenheit hatten, ihre Tüchtigkeit im Auseinandertreiben von Volksmengen zu beweisen? Oder soll das nur dazu gewesen sein, dass man sich hinterher, solange es einem in den Kram passt, auf diesen Schwur berufen könnte?

Nein, meine Herren, wir haben nicht den Finger gehoben, wir haben vielleicht diese Ceremonie nicht mitgemacht: wir brauchen das nicht erst, wir fühlen uns gebunden durch den Volkswillen, der auf allen diesen Volkstagen zum Ausdrucke gekommen ist, und wir werden nicht weichen und nachgeben, als bis die Sprachenverordnungen beseitigt sind. Der Ersatz der Verordnungen durch neue Verordnungen ist eine Lächerlichkeit, mit der man uns vergeblich zu täuschen sucht.

Diese neuen Verordnungen sind ja noch viel hinterhältiger, viel gefährlicher für uns und wir dürfen gegen sie erst recht nicht im Kampfe erlahmen.

Es ist davon gesprochen worden, dass ich durch meine in der Delegationswahlangelegenheit abgegebene Erklärung hier den Frieden und die Eintracht gestört habe.

Ja, meine verehrten Herren, fassen Sie den Frieden, die Eintracht und die Einigkeit vielleicht dahin auf, dass wir gegen unseren Willen, gegen unsere Überzeugung nicht nur, sondern auch gegen die Überzeugung unserer Wähler und der Mehrheit der Bevölkerung hier alles geschehen lassen sollen?

Es war geradezu unsere Pflicht, unser Veto einzulegen und warnend unsere Stimme zu erheben. Es war unsere Pflicht unseren Wählern, unserem Volke gegenüber, dass wir sagten, das Compromiss sei etwas Schmähliches gewesen. Wer hat denn den Herrn Professor Kaiser gezwungen und aufgestachelt, aufzustehen und eine Erklärung im Namen der Volkspartei abzugeben, welche ja meine Erklärung doch eigentlich gar nichts angegangen ist?

Meine Erklärung hat sich lediglich gegen die Deutsche Fortschrittspartei in Böhmen gerichtet.

Ich glaube, nicht die zwingende Nothwendigkeit, sondern höchstens die ihm bei dieser Sache sich wieder bietende Gelegenheit, sein Führertalent leuchten zu lassen, hat ihn zu seiner Erklärung veranlasst. Ich glaube nicht, dass diese Gelegenheit die richtige war. Er hat durch diese Erklärung Zwiespalt hervorgerufen, er hat durch diese Erklärung ein Schauspiel geboten, welches die Herren Gegner gerne mit Operngucken betrachtet hätten, wenn sie solche bei der Hand gehabt hätten.

Und wozu heute diese langathmige Erklärung? Wieder nur der Eitelkeit des Führers entsprungen, wieder aus dem Streben, um jeden Preis eine Rede zu halten, um jeden Preis etwas gesagt zu haben. Ich weiß nicht, ob diese Erklärung dem Herrn Professor Kaiser, und leider nicht bloß seiner Person, sondern auch seiner Partei, nicht sehr theuer zu stehen kommen wird. *(Beifall.)*

Glauben Sie, meine verehrten Herren, wir, die außerhalb des Clubs der Volkspartei Stehenden, wir erkennen in dem Club, den Sie hier haben, schon das Ideal, das Um und Auf einer Volkspartei der Deutschen in Österreich an?

Meine Herren! Eine Volkspartei muss so construirt sein, um alle radicalen Elemente vor allen anderen aufzunehmen, die darf nicht vor allem schauen: wo finde ich den nöthigen Fundus an Halbheit, Zahmheit und Unverlässlichkeit?

Und Sie, meine Herren, haben sich vor allem mit der christlich-socialen Partei in Niederösterreich in Fühlung gesetzt, haben einen Theil Ihrer Partei dem politisch verpöbelnden und verseuchenden Wirken dieser Partei ausgesetzt und haben sich dadurch die Möglichkeit benommen, alle wirklich Radicalen und die in Deutschböhmen führenden Elemente — denn ich meine nicht bloß uns Abgeordnete, sondern auch die Wählerschaften — in Ihren Reihen Platz finden zu lassen.

Das ist der verhängnisvolle Fehler. Es kann keine Partei geben, in der mehr Bremsen sind als Räder, es kann keine Partei geben, in der die Bedächtigen und die Retardirenden immer jeden hinausdrängen, der zu ziehen versucht. Und die Niederösterreicher ziehen hü, und die Alpenländler ziehen hott, und so wird nicht die richtige Resultirende aus diesen beiden Componenten herauskommen, das heißt, in Ihrer eigenen Partei werden Sie so viele Kämpfe haben, dass Sie nicht imstande sind, nach außen mit der nöthigen Kraft aufzutreten

Das Ideal der deutschen Volkspartei muss aber einmal verwirklicht werden, und vielleicht war gerade der heutige Zusammenstoß — und das würde mich wieder dafür trösten, dass hier den Cechen und den anderen Gegnern eine Freude gemacht wurde — geeignet, für die Basis dieser wirklichen Volkspartei die ersten Quadern in die Erde zu legen.

Zu einer solchen Volksartei müssten alle gehören, die deutsch und freiheitlich empfinden, darin dürfte aber niemand sein, der parteipolitische oder selbstische Interessen über die nationalen und freiheitlichen Interessen stellt.

Vor allem müsste eine Infection, eine Verseuchung durch den christlich-socialen Einfluss vermieden werden, und dieser Einfluss wird nicht mehr gar solange dauern. Es wird mit der Herrlichkeit des Herrn Dr. Lueger und seiner Partei hier bald zu Ende sein. Es ist ja recht bezeichnend, dass diese Seuche über Wien, und ich möchte sagen, über den Bereich des Localverkehres nicht recht hinausgekommen ist, dass diese Seuche nur durch einzelne fliegende

Keime auch nach Böhmen getragen wurde und in einzelnen wenigen Örtchen Wurzeln gefasst hat, ihre Ausbreitung aber durch die Intelligenz der dortigen Bevölkerung verhindert wurde.

Nur in einer Bevölkerung, die durch die altliberale Partei und durch deren verpöbelnde und verdummende Judenpresse in dieser politischen Ohnmacht und in Denkunfähigkeit gehalten wurde, wie die großen Wiener Massen, nur in so präparirten Massen konnten die Giftkeime der christlich-socialen Idee Wurzel fassen und Dr. Lueger überhaupt eine Partei gründen. Das habe ich am Herzen gehabt, das ist meine Erwiderung auf so viele Liebenswürdigkeiten, mit denen mich die Partei Dr. Luegers, besonders die an Intelligenz so hervorragenden Männer Gregorig und Bielohlawek zu bedenken pflegen.

Gestatten Sie mir, diese Liebenswürdigkeiten mit diesem Danke zu quittiren.

Und nun möchten wir es eigentlich gar zu gerne auf etwas ankommen lassen. Ich flehe und bitte: möchte doch die Regierung dieses Hauses auflösen! *(Gelächter auf der äußersten Linken.)* Dann bei den Neuwahlen würden wir uns wiederfinden. Ein altes Sprichwort heißt: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten", und ich glaube, wir hätten dann alle Ursache, uns zu freuen, und diejenigen, welche wirklich national und freiheitlich sind und welche das Ideal einer wirklichen und wahren Volkspartei so auffassen wie ich, und seine Verwirklichung in nicht allzuferner Zukunft suchen, würden sich mit uns zu freuen Gelegenheit haben. Jetzt habe ich meine Meinung gesagt. *(Beifall.)*

Präsident: Nunmehr gelangt zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Lueger. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Lueger:** Aus der Nothstandsdebatte hat sich eine hochpolitische Debatte entwickelt, welche sich freilich auch um einen großen Nothstand dreht, nämlich um den Nothstand, dass zwei einzelne Menschen imstande sind, ein ganzes Parlament arbeitsunfähig zu machen. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der unmittelbare Herr Vorredner mich apostrophirt hätte; aber einzelne seiner Behauptungen zwingen mich, dass ich dieselben richtig stelle. Er hat erstens behauptet, dass ich Einfluss auf die Deutsche Volkspartei ausübe. Ich erkläre, dass ich weder auf die Deutsche Volkspartei als Ganzes, noch auf einzelne Mitglieder der Deutschen Volkspartei irgendwelchen Einfluss in politischen Beziehungen ausgeübt habe und ausübe. Ich gehöre nicht zu jenen Leuten, welche glauben, dass sie die allein Gescheiten sind, und welche glauben, dass alle anderen das thun müssen, was sie selbst wollen und meinen, sondern ich gehöre zu jenen Leuten, welche der Meinung sind, dass ein guter Soldat nicht nur befehlen, sondern auch gehorchen lernen muss. Der Anschauung bin ich, und ich lasse daher jedem seine Meinung, verlange aber, dass, wenn die Gesammtheit sich entschieden hat, der einzelne sich der Gesammtheit unterordne. So fasse ich, Dr. Lueger, der Bürgermeister von Wien, die Gemeinbürgschaft der Deutschen auf; ich fasse sie nicht auf als eine Unterordnung unter den Willen Schönerers oder unter den Willen Wolfs, sondern unter den Willen der Gesammtheit der deutschen Vertreter Österreichs. Das ist meine Anschauung. *(Beifall links.)*

Er hat weiters erklärt, der Herr Wolf, dass mir einmal die goldene Kette umgehängt wurde, und da giftet er sich außerordentlich. *(Heiterkeit links.)* Höchst wahrscheinlich wäre es ihm lieber gewesen, wenn man ihm die goldene Kette umgehängt hätte. *(Erneuerte Heiterkeit links.)* Aber ich erkläre, ihm wird man nicht die goldene Kette umhängen, sondern man wird den Wolf einmal an eine andere Kette anhängen. *(Lebhafte Heiterkerkeit und Beifall links.)*

Er hat weiter, der Herr Wolf, die Behauptung aufgestellt, dass ich damals irgend jemand gegenüber die Verpflichtung eingegangen wäre, die sogenannten radicalen Deutschnationalen der Schönerer-Richtung zu bekämpfen. Ich erkläre hier, dass diese Behauptung erfunden und erlogen ist und zwar, wie ich beifüge, mit dem vollen Bewusstsein der Lüge hier vorgebracht wurde. *(Zustimmung links.)* Ich habe, als es sich um die Bestätigung meiner Wahl handelte, nicht die geringste Verpflichtung eingegangen. Aber das Eine bemerke ich: ich habe seit jeher jenen Tendenzen mich entgegengestemmt, welche darauf hinausliefen, das Deutschthum in Österreich damit zu identificiren, dass man jedes Österreicherthum von sich weist. *(Beifall links.)* Das habe ich gethan. Über mein schwarzgelbes Bewusstsein war nicht der geringste Zweifel weder bei dem A noch bei dem B noch bei dem C. Ich war immer ein guter Deutscher, kein Mensch hat mich noch für etwas anderes gehalten; ich bleibe ein guter Deutscher, aber ich bleibe auch ein guter Österreicher und lasse mich von Schönerer und Wolf nicht commandiren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*

Weiter hat der Herr Wolf von einer christlich-socialen Verseuchung gesprochen. Na, ich muss sagen, wenn er unter der Verseuchung den Umstand versteht, dass ein großer Theil des Volkes in Niederösterreich, vielleicht weitaus der größte Theil mit unserer Partei übereinstimmt, so hat er recht. Ja, Niederösterreich ist christlich-social verseucht, auch Wien ist christlich-social verseucht und ich erkläre dem Herrn Wolf: er hat zwar gesagt, er wird mich ausräuchern, er kann aber lange mit der Rauchpfanne herumgehen, bevor er mich aus Wien ausräuchern wird. Dieser Herr hat sich immer als Antisemit ausgespielt, auch jetzt hat er von der verdummenden Judenpresse in Wien gesprochen; haben Sie es gehört, meine Herren?

Und die nämliche Partei und der nämliche Herr Wolf hat in Wien, meine Herren, in allen Bezirken die Unterstützung dieser verdummenden Judenpresse gesucht und gefunden, und sein Candidat im zweiten Wahlkörper des vierten Wiener Bezirkes, nämlich Herr Dr. Förster, ist nur durch die Stimmen der Juden gewählt worden. Es sind die ältesten Juden des ganzen Jahrhundertes zur Wahl gegangen *(lebhafte Heiterkeit auf der äußersten Linken)*, um Herrn Dr. Förster ihre Stimmen zu geben. Ja, richtig ist es, die Judenpresse wirkt verdummend, das muss die Wolfpartei in Wien an sich selbst am besten spüren. *(Heiterkeit links.)*

Meine Herren! Wenn der Herr Wolf glaubt, mit mir spielen zu können, da irrt er sich. Ich gehöre nicht zu jenen weichen Naturen, die sofort nachgeben, oder die sofort zittern. Ich nehme mit ihm den Wahlkampf in Niederösterreich schon noch auf; das erkläre ich ihm, und erkläre ihm auch, dass nicht ein einziger der Canditaten seiner Partei in Niederösterreich gewählt werden wird. Ich erkläre ihm auch hier, dass ich es mir zur Lebensaufgabe mache, diese zwei Menschen zu unterdrücken, die eine Gefahr für mein Vaterland Österreich sind. *(Lebhafter Beifall auf der äußersten Linken)*, und dass ich als Bürgermeister Wiens, als Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Österreichs diesen Individuen immer mit der nöthigen Schärfe entgegentreten werde. *(Beifall auf der äußersten Linken.)*

Meine Herren! Ohne Unterschied der Partei frage ich Sie: wie hat heute das Schauspiel auf Sie gewirkt, als der Bundesgenosse des Herrn Wolf, der Herr Abgeordnete Schönerer, dort herumgegangen ist? Ich als Deutscher habe mich geschämt, dass ein solcher Mensch hier im Parlamente sitzt. Der gehört wo anders hin, er soll nach hause gehen und sich seinen Rausch wo anders ausschlafen und nicht hier. *(Beifall auf der äußersten Linken.)* Das ist ein Scandal!

Diesen Menschen muss mit der nöthigen Schärfe des Schwertes geantwortet werden, es muss ihnen gezeigt werden, dass es noch Männer gibt in Österreich, die sich nicht beugen, und die ihrem Terrorismus unter keiner Bedingung weichen werden. Das ist die Erklärung des Bürgermeisters der Stadt Wien. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der äußersten Linken.)*

Präsident: Herr Dr. Schücker hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Es macht gewiss einen peinlichen Eindruck, wenn von einem Theile der deutschen Opposition gegen die anderen deutschen Gruppen dieser Opposition ein Kampf geführt wird, und noch dazu mit solchen Waffen, wie sie heute angewendet wurden.

Allein im vorliegenden Falle war es ganz gewiss am Platze, dass einmal hier eine klare und offene Aussprache erfolgt, und dass das, was gegen unsere Parteien vielfach vorgebracht wurde, hier thatsächlich in der entschiedensten Weise widerlegt worden ist.

Meine Herren! Ich habe mich zunächst deswegen zum Worte gemeldet, weil der Herr Abgeordnete Wolf es für nothwendig befunden hat, die Delegationswahlen in die Debatte einzubeziehen, beziehungsweise das Vorgehen der deutsch-böhmischen Abgeordneten bezüglich der Delegationswahlen und die Vereinbarung, die wir da getroffen haben, als ein schmähliches und schimpfliches Compromiss zu erklären.

Meine Herren! Wir deutsch-böhmischen Abgeordneten haben alle zusammen, ob sie nun dieser oder jener Partei angehörten — auch Herr Wolf ist dabei gewesen — eine Besprechung gehabt, wo wir uns in freier Meinungsäußerung darüber ausgesprochen haben, ob wir uns an den Delegationswahlen betheiligen sollen oder nicht.

Nach reiflicher Erwägung, und nachdem pro und contra gesprochen worden war, sind wir zu der Auffassung gekommen, dass wir uns an den Delegationswahlen zu betheiligen haben.

Ich selbst habe bei dieser Versammlung ausdrücklich erklärt und ich war einer der ersten, die gesprochen haben, dass wir in die Delegationen zu gehen haben, da dies eine Verpflichtung ist, die wir unseren Wählern schuldig sind.

Das war kein Compromiss, kein Zugeständnis, das uns von čechischer Seite gemacht worden ist, sondern es ist das ein Recht, das wir zu vertreten haben.

Wir vertreten ein 2½ Millionen starkes Volk und haben auch das Recht, die Interessen unseres Volkes in der Delegation zu vertreten. Wenn wir im vorigen Jahre auf eine diesbezügliche Anregung nicht eingegangen sind, so lag es eben an den Verhältnissen der damaligen Session.

Wir waren in der schärfsten Obstruction nicht nur gegen das Ministerium, sondern auch gegen das Präsidium dieses Hauses, es war ein Kampf, der sich thatsächlich um den Bestand dieses Hauses gedreht hat, und da ist es ganz begreiflich, dass wir in einem solchen Stadium auch nicht in Verhandlungen treten wollten mit den Herren von der čechischen Seite, um uns darüber zu einigen, wie wir uns an den Delegationswahlen zu betheiligen haben.

Wenn wir als Abgeordnete gewissenhaft unsere Pflicht erfüllen, darf uns niemand, am allerwenigsten aber ein Volksgenosse von unserer Seite, den Vorwurf machen, dass die Ausübung, dass die Wahrung dieses Rechtes etwas Schimpfliches und Schmähliches ist.

Ich habe die Ehre, als Delegirter gewählt worden zu sein, ich bin stolz darauf, ich nehme diese Wahl an und werde auch meine Pflicht als Delegirter

erfüllen. Wir Deutsche in Böhmen sind vielfach darauf angewiesen, weil wir nicht die Mehrzahl für uns im Landtage haben, dass wir im Landesausschusse und in den verschiedenen Commissionen die Wahlen in dieser Weise durchsetzen. Wir sind wohl für eine Abänderung in dieser Beziehung, wir wollen, dass wir kraft unseres Rechtes dies durchsetzen können; aber wir müssen das Recht haben, dass wir die uns gebührende Vertretung beanspruchen können.

Dadurch haben wir uns nach gar keiner Richtung hin präjudicirt; wir haben uns nicht präjudicirt in irgend einer Weise, dass wir die Opposition abstufen in eine mildere und eine weitergehende Opposition, wir haben uns nach gar keiner Richtung hin die Hände gebunden, und wenn es nothwendig sein wird, werden wir auch wieder zur Obstruction greifen, weil die Obstruction nur ein taktisches Mittel im Laufe der Entwicklung der Opposition ist.

Das habe ich für nöthig gefunden hier zu erklären, weil ich persönlich mich durch eine solche Behauptung des Herrn Abgeordneten Wolf angegriffen sehe, und hier offen und ehrlich die Überzeugung aussprechen muss, welche mich bewogen hat, auf die Wahl in die Delegation einzugehen. *(Abgeordneter Nowak: Ein Theil unserer Partei war dagegen!)*

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung, ich bitte die Plätze einzunehmen. *(Nach einer Pause:)*

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Professors Kaiser und Genossen als dringlich behandeln wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Wir schreiten zur meritorischen Behandlung. Wünscht der Herr Abgeordnete Kaiser seinen Antrag in merito zu begründen? *(Abgeordneter Kaiser: Nein! Ich beantrage nur die Einsetzung eines 36-gliedrigen Sonderausschusses!)*

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag auf Einsetzung eines 36-gliedrigen Sonderausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wünscht der Herr Abgeordnete Kaiser nun die Zuweisung an den Budgetausschuss? *(Abgeordneter Kaiser nickt zustimmend.)* Ich werde also den Antrag dem Budgetausschusse zuweisen.

Wir schreiten nunmehr zur Behandlung des Dringlichkeitsantrages Formánek, König und Genossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Formánek.

Abgeordneter **Formánek:** Hohes Haus! Ich werde nicht von den Delegationen, noch auch von den Sprachenverordnungen sprechen, sondern mich streng an die Geschäftsordnung, das heißt an die Begründung des Dringlichkeitsantrages halten. Der Antrag ist dringend zu behandeln, weil er, wenn der Bevölkerung geholfen werden soll, eine rasche Erledigung verlangt.

Dass wir diesen Antrag stellen, hat darin die Ursache, dass, obzwar nach der allerhöchsten Entschließung vom 23. December 1897 Unterstützungen bewilligt wurden, es sich doch gezeigt hat, dass dieselben unzureichend waren, und dann, dass die Behörden bei den Erhebungen die Schäden in solche getheilt haben, welche durch Hochwasser und solche, welche durch Regengüsse und Nässe verursacht worden sind. Hat eine Gemeinde oder ein Bezirk Hochwasser gehabt, so hat man nichts auf Nässe bewilligt — und umgekehrt, wenn Nässeschäden waren, hat man nicht gegen das Hochwasser geholfen.

Infolgedessen sind auch diese Ungleichheiten entstanden bei der Vertheilung der Unterstützungen, indem in Bezirken, wo Hochwasser war, auf ganze Gemeinden wegen der Nässe nichts vertheilt wurde, und wieder in Gemeinden, wo auf Nässe Unterstützungen vertheilt wurden, wieder einzelne auf Hochwasser nichts bekommen haben.

Ich will nicht erst erwähnen, dass diese Schäden nicht nur im nordöstlichen, sondern auch im südwestlichen Böhmen vorgekommen sind und vielfach bedürftige Leute und sogar ganze Gemeinden übergangen worden sind. Diese Vorfälle sind zumeist den landesfürstlichen Behörden bekannt, und doch kann ich anführen, dass zum Beispiel im Königgrätzer Bezirke in den Gemeinden Cibuze, Velká Skalice, Lochenice und anderen die heute trotz Schadenserhebungen gar nichts bekommen haben. Die Noth unter der Bevölkerung ist aber wirklich groß und insbesondere ist in vielen Gemeinden infolge der Erdäpfelfäulnis kein Groschen Bargeld aufzutreiben, und vielfach werden die Executionen auf Steuerreste einverleibt. Im Bezirke Senftenberg hat die Bezirkshauptmannschaft öffentliche Sammlungen einleiten lassen, damit die Einwohner nicht auswandern, da schon viele Gebäude ganz leer stehen und vernagelt werden. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich mache daher auf diesen Bezirk besonders aufmerksam.

Hinsichtlich der Hochwasserschäden verlangen die meisten Landwirte in der Elbegegend, dass für die Zukunft überhaupt keine Grundsteuer vorgeschrieben werde, weil insolange, als die Elbe nicht regulirt ist, jährlich ein oder mehreremal Überschwemmungen drohen.

Zur Linderung dieser Noth unter der Bevölkerung im Königreiche Böhmen sollte ein Staatscredit gewährt werden, und beantragen wir daher *(liest)*:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Regierung wird aufgefordert, die Behörden und die Statthalterei sollen sicher stellen, welchen Gemeinden und Bewohnern,

obzwar dieselben um Unterstützung angesucht haben, und denselben keine zutheil wurde, nach der anerkannten Nothlage Unterstützungen zu gewähren sind.

Zu diesem Zwecke soll ein Nachtragscredit aus Staatsmitteln bewilligt werden. Es ist Pflicht der Regierung, die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung zu erhalten und sie vor dem Ruine zu retten.

Weiters soll der Antrag mit aller möglichen Beschleunigung nach der Geschäftsordnung zur Erledigung gelangen und bitten wir, denselben dem zu wählenden Budgetausschusse zuzuweisen, um den mündlichen Bericht zu erstatten."" *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dyk.

Abgeordneter Dr. **Dyk:** Ich hätte mich nicht veranlasst gesehen, bei dem Dringlichkeitsantrage das Wort zu ergreifen, wenn nicht vom Herrn Abgeordneten Resel gegen unsere Partei der Vorwurf erhoben worden wäre, dass dieselbe sich bei Behandlung von Dringlichkeitsanträgen in Betreff des Nothstandes im Jahre 1897 eine Inconsequenz hätte zuschulden kommen lassen.

Auch mein lieber Herr Collega Größl hat es für angemessen gefunden, meinen Namen dabei zu nennen. Der Herr Collega scheint etwas vergesslich zu sein und er wird mir erlauben, dass ich ihm die Vorgänge bei der Behandlung der Nothstandsvorlagen im vorigen Jahre etwas in Erinnerung bringe.

Ich habe damals namens meiner Parteigenossen die Stellung meiner Partei zu der Regierungsvorlage präcisirt. Wir haben damals nicht unbedingt der Regierungsvorlage unsere Zustimmung ertheilt, sondern ich habe damals ausdrücklich betont, dass wir nur unter der Bedingung der Regierungsvorlage zustimmen können, dass wir die ganze Action nur als Provisorium ansehen. Die Regierung hat damals versprochen, dass, falls es sich im Laufe des Jahres 1897 zeigen sollte, dass nach Finalisirung der Vorarbeiten auch noch in anderen Bezirken ein Nothstand eingetreten ist und sich pro futuro zeigen sollte, dass die damals bewilligten Mittel zur Linderung der Noth nicht ausreichen, sie selbst die Initiative ergreifen will und dass sie die Action nicht als definitiv ansehe und sich als verpflichtet erachte, jederzeit wieder hilfreich in Action zu treten. Wenn uns also heute der Vorwurf gemacht wird, dass wir daran schuld sind, dass die Action nicht so ausgefallen ist, wie wir alle es gewünscht hätten, so ist dieser Vorwurf vollständig aus der Luft gegriffen, den Thatsachen widersprechend und vollständig unbegründet. Die Einleitung einer Action, wie sie Collega Formánek im Namen unserer Partei beantragt, ist wirklich dringend. Wenn den nothleidenden Landwirten wirklich geholfen werden soll, muss sofort eingegriffen werden und meiner Überzeugung nach in zwei Richtungen.

In erster Beziehung ist es nothwendig, dass die Nothstandsaction für 1897 ergänzt wird, weil, wie Sie mir wohl zugeben werden, diese Action jetzt, nachdem sie finalisirt ist, sehr viele Mängel aufweist. *(Zustimmung. — Abgeordneter Größl: Das ist richtig, weil die Čechen mehr gekriegt haben in unserem Bezirke als die Deutschen!)* Entschieden muss ich mich aber auch dagegen verwahren, wenn Herr Größl behauptet, es sei ungerecht vorgegangen worden mit Rücksicht auf die Nationalität. Diese Behauptung ist einfach unwahr und den Thatsachen widersprechend. Aus der Statistik der Beträge, welche den Bezirken zugewiesen wurden, können Sie ersehen, dass die größten Beträge nur den deutschen Bezirken in Nordböhmen zutheil wurden *(Abgeordneter Größl: Es mag sein in Nordböhmen!)*, und dass gerade die agricolen Bezirke im westlichen und südlichen Böhmen ganz minimale Beträge bekommen haben. Wenn die Herren heute der Regierung oder dem Landeshilfscomité den Vorwurf der Parteilichkeit gemacht haben, als ob man sich von nationalen Rücksichten hätte leiten lassen, so muss ich mich dagegen entschieden verwahren. Aber mangelhaft war diese Action. Das gebe ich zu. Denn es wurden in vielen Fällen ganze Gemeinden, welche von verschiedenen Elementarereignissen hart betroffen waren, gänzlich präterirt, ebenso ganze Bezirke, die enormen Schaden erlitten haben, und gerade die ärmsten Bezirke in Westböhmen wurden präterirt.

Ich kann dies an der Hand concreter Beispiele nachweisen. Nehmen Sie das Beispiel von Planitz. Sie werden sicher die Verhältnisse der Landwirte in Planitz als Nachbar kennen, wie ich, und werden mir als gerechter Mann zustimmen, wenn ich sage, es ist ein armer, wenn nicht der ärmste Bezirk in Böhmen. In Planitz ist die Schnittzeit sehr verspätet. Während in der Ebene und den übrigen Theilen Böhmens die Schnittzeit Mitte Juli und August ist, beginnt sie dort erst Ende September.

Zu der Zeit, wo die Nothstandsaction in den übrigen Bezirken geführt wurde, war es noch nicht bekannt, welchen Einfluss die Witterungsverhältnisse in Planitz auf den Schnitt haben werden.

In den in der Ebene gelegenen Bezirken war schon die Action zu Ende geführt, waren die Elaborate an das Ministerium abgegangen, da kamen die anhaltenden Regengüsse, welche sechs Wochen angehalten und die ganze Fechsung der Landwirte in Planitz vernichtet haben. Im October haben die Planitzer die Action eingeleitet, aber man hat ihnen gesagt, es ist zu spät, ihre Elaborate sind schon in Wien, und so haben die Planitzer, welche einen Elementarschaden von mindestens 250.000 fl. erlitten haben, den minimalen Betrag von 1500 fl. bekommen. Sie können

sich denken, welche Schwierigkeiten dann die Vertheilung solcher Beträge macht.

Die Landwirte, welche gehofft haben, dass sie wenigstens eine Unterstützung bekommen, welche ihnen für kurze Zeit hilft, haben 5, 10 oder 15 fl. als Unterstützung bekommen. Anstatt einer solchen Action verzichten wir auf jede Action, denn eine solche Action verfehlt wirklich den Zweck. Das will ich als concretes Beispiel in Bezug auf die einzelnen Bezirke anführen, aber auch innerhalb einzelner Bezirke könnte ich viele Unzukömmlichkeiten nachweisen. Es gibt zum Beispiel Gemeinden, wo einzelne Landwirte die Unterstützungen bekommen haben, andere aber präterirt wurden. Man wird einwenden, vielleicht waren das wohlhabende Leute, und man hat bei der Nothstandsaction als Kriterium die Bedürftigkeit genommen, aber nein, in den meisten Fällen ist das willkürlich geschehen. Gerade die Reicheren haben größere Beträge bekommen, und verschuldete Landwirte bekamen nichts oder minimale Beträge. So erlaube ich mir schreiende Beispiele anzuführen aus dem Bezirke Blowiz, wo das geschehen ist in den Gemeinden Nezvěstic, Selčan, Chlum, Milenow, Ounětic, Seč, Vlčič, Smederov, Oujezd; aus dem Bezirke Nepomuk Vojevic, Partotic, ferner Chotmá, Zruč, Pilsenetz aus dem Bezirke Pilsen und Votin, Rohozno, Novákovic aus dem Bezirke Klattau und Timákov im Bezirke Rokycan.

Ich glaube, in solchen crassen Fällen, wo es selbstverständlich nur auf einen Irrthum zurückzuführen ist, da man einzelne Landwirte, welche gerade die ärmsten und am meisten geschädigten waren, gänzlich präterirt hat, sollte die Regierung es als Pflicht ansehen, das gutzumachen und im Wege eines Nachtragscredites noch weitere Beträge in Anspruch nehmen, damit wenigstens in den schreiendsten Fällen der Ungerechtigkeit das Unrecht beseitigt werde, welches den Landwirten geschehen ist.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, Seine Excellenz den Herrn Finanzminister auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher mit dieser Nothstandsaction sehr enge zusammenhängt, es ist nämlich die Frage der Grundsteuerabschreibung.

Wir hätten geglaubt, dass, nachdem schon im vorigen Jahre — wenn ich nicht irre Ende September — alle Elaborate an das Finanzministerium und Ministerium des Innern vorgelegt wurden, auch die Finanzbehörden Zeit genug gehabt hätten, über die berechtigten Ansprüche der Landwirte in Bezug der Grundsteuerabschreibung zu entscheiden. Was finden wir aber in der Wirklichkeit? Wir finden, dass bis heute noch die größte Mehrzahl der Ansuchen der Landwirte um Grundsteuerabschreibung unerledigt ist, und es geschieht mittlerweile, dass in den meisten Gemeinden diese Grundsteuer für das vorige Jahr, welche eigentlich abgeschrieben werden soll, von Seite der Finanzbehörde jetzt executiv eingetrieben wird. Da möchte ich an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister das Ansuchen stellen, die Finanzbehörden doch anzuweisen, dass sie in solchen Bezirken, wo notorisch Nothstand herrscht und wo im vorigen Jahre die Nothstandsaction eingeleitet wurde, wenigstens bevor nicht entschieden ist, ob ihnen eine Grundsteuerabschreibung bewilligt wird, in den Realexecutionen gegen die Landwirte innehalten.

Ich kann zwei solche Fälle anführen, welche sehr drastisch nachweisen, dass das, was ich behauptet habe, auf Wahrheit beruht. In der Gemeinde Novakovic im Bezirke Klattau hat ein Landwirt schon im Sommer vorigen Jahres um eine Grundsteuerabschreibung angesucht, bis heute ist ihm aber keine Erledigung zugekommen, und ich habe nun eine Beschwerde des Gemeindevorstehers von Novakovic und Voldech im Bezirke Rokycan erhalten, worin er sich beklagt: Herr Abgeordneter, wie haben Sie unsere Interessen vertreten! Unsere Gesuche um Grundsteuerabschreibung sind noch nicht erledigt, und jetzt schon werden Executionen wegen rückständiger Grundsteuer vorgenommen. Ich glaube, dass von Seite der Finanzbehörde mit Rücksicht auf die von allen Parteien des hohen Hauses anerkannte Nothlage der Landwirte doch in puncto der Grundsteuerabschreibung und Zuwartung der Grundsteuer mit den Landwirten human vorgegangen werden sollte. *(Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit das Wort? Es ist nicht der Fall, und wir schreiten somit zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Ich ersuche jene Herren, welche für die Dringlichkeit des Antrages Formánek stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist mit der nöthigen Zweidrittel-Majorität angenommen.

Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Größl.

Abgeordneter **Größl:** Hohes Haus! Ich berichtige thatsächlich, dass ich durch meinen Zwischenruf nur constatirt habe, dass der Herr Abgeordnete Dr. Dyk mit sammt seiner Partei in der vorigen Session in der Nothstandsangelegenheit für die Regierungsvorlage und gegen den Minoritätsantrag Pergelt, der einen größeren Betrag verlangte, gestimmt hat, Dass der Staatshaushalt dadurch nicht ins Wanken gekommen wäre, bezeugt der Umstand, dass durch die kaiserliche Verordnung nachher mehr bewilligt wurde, als von der Minorität beantragt worden war. Das wollte ich feststellen.

Präsident: Wünscht jemand zu dem Antrage der Abgeordneten Formánek, König und Genossen in merito das Wort zu ergreifen? Es ist nicht der Fall, und ich ersuche sohin jene Abgeordneten, welche diesen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der

Antrag wird dem zu wählenden Budgetausschusse zugewiesen werden.

Wir kommen nunmehr zu dem Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Rigler und Genossen. Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abgeordneter **Rigler:** Hohes Haus! Es ist ja dem hohen Hause bekannt — denn es wurde bereits in der vorigen Nothstandsdebatte darüber gesprochen — dass im Vorjahre durch das Hochwasser, insbesondere durch das Donauhochwasser große Verheerungen angerichtet wurden.

So wurde insbesondere das linke Donauufer von Wien bis Krems sehr hart mitgenommen. Ein Theil der Ursache dieser Überschwemmung ist auch die Donauregulirung. Die Donauregulirungsarbeiten werden nicht regelmäßig durchgeführt, man arbeitet einmal unten, einmal oben, bald rechts, bald links.

So wurde zum Beispiel von Tulln bis Greifenstein ein Schutzdamm errichtet, von Greifenstein bis Wien wurde die Anschüttung der Donau vorgenommen, wodurch das Hochwasser auf das linke Ufer gedrängt wird und dort große Überschwemmungen verursacht. Nun hat wohl die Donauregulirung von Langenzersdorf bis Stockerau drei Schutzdämme errichtet. Diese wurden jedoch von dem Hochwasser abgerissen und die Gegend von Stockerau bis Langenzersdorf überschwemmt.

Nun hat nach dem Hochwasser eine commissionelle Begehung stattgefunden und beschlossen, sämmtliche Dämme von Langenzersdorf bis Stockerau zu erhöhen und gehörig zu verstärken, dass ja kein Dammbruch mehr stattfinden könne. Auch wird nach diesem Projecte ein Schutzdamm von St. Johann bis Trübensee errichtet, und es sind von Trübensee bis Stockerau noch vier Gemeinden, das ist Zaina, Perzendorf, Schmida und Ober-Zögersdorf. Hier ist gar kein Schutz. Diese vier Gemeinden sind daher in größter Gefahr, bei eintretendem Hochwasser total überschwemmt zu werden. Diese Gemeinden kommen wieder in eine Schleuse. Gerade hier ist ein Tiefpunkt des Inundationsgebietes, und stehen bei Hochwasser manche Häuser bis zum Dache im Wasser.

Ich weiß nicht, werden die Pläne bei der Donauregulirung am grünen Tische gemacht oder geht jemand auch einmal hinaus, um die Sache anzuschauen. Es ist unglaublich und unerklärlich. Soll dies ein Missverständnis, eine Rücksichtslosigkeit oder eine Gleichgiltigkeit sein? Ich glaube, dass der Staat verpflichtet ist, diesen Gemeinden, welche ebenso gut ihre Gut- und Blutsteuer zahlen wie alle anderen Gemeinden, eben denselben Schutz angedeihen zu lassen. Ich bitte daher, das hohe Haus wolle den Antrag, welchen ich gestellt habe, annehmen, welcher lautet *(liest)*:

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, zu veranlassen, beziehungsweise die Donauregulirungscommission zu verhalten, dass auch die vorerwähnten Gemeinden noch im Jahre 1898 durch entsprechende Schutzdämme entsprechend geschützt werden." *(Beifall links.)*

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag Riegler und Genossen dringlich behandeln wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Die dringliche Behandlung ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Antragsteller, zu sagen, welchem Ausschusse er seinen Antrag zugewiesen wissen will.

Abgeordneter **Rigler:** Dem Budgetausschusse.

Präsident: Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass der Antrag Rigler und Genossen dem Budgetausschusse zugewiesen wird, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser formale Antrag ist angenommen.

Es gelangt nun zur Verhandlung der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holanský, Hovorka, König, Krumbholz und Genossen, betreffend die Gewährung von Mitteln, um dem Nothstande, von welchem viele Gegenden Böhmens betroffen sind, abzuhelfen.

Ich ertheile das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrages dem Herrn Abgeordneten Holanský.

Abgeordneter **Holanský:** Hohes Haus! Im Einverständnisse mit allen meinen Clubgenossen, welche geschädigte Bezirke vertreten, begründe ich einen Dringlichkeitsantrag, betreffend die Gewährung von Mitteln, um dem Nothstande in einem großen Theile des Königreiches Böhmen, zumal in dessen Süden und theilweise Osten, abzuhelfen.

Das südliche Böhmen hatte überdies noch das Unglück, dass es in den letzten zehn Jahren fast alljährlich von Elementarschäden heimgesucht wurde, so in den Jahren 1891, 1892 und 1894 durch andauernde Dürre und Mäusefraß, in den Jahren 1895, 1896 und im vorigen Jahre durch andauernde Nässe, Überschwemmungen, Hagelschlag, Spätfröste, Kartoffelfäule und andere Schäden, was zur Folge hat, dass gar viele Grundbesitzer in der That dem größten Elende preisgegeben sind, dass sie ihre Wirtschaften verlassen und sich in der Stadt lieber als Taglöhner verdingen.

Nachdem aber für die Felder auch kein Käufer zu haben ist, gewahrt man, dass ausgedehnte Strecken ganz brach liegen.

Wie oft hat man in diesem hohen Hause Gelegenheit, von der traurigen Lage des Bauernstandes zu hören!

Die Regierung selbst hat eingesehen, dass den Landwirten geholfen werden müsse.

Ich bezweifle auch nicht den guten Willen der Regierung, den Grundwirt zu erhalten, aber mit Geldunterstützungen allein wird ihm nicht geholfen. *(Zustimmung.)*

Viel ersprießlicher wird es sein, wenn man weise Gesetze und Einrichtungen schafft, welche es ermöglichen, dass er für seine Frucht und für sein Vieh mehr bekommt, als der Selbstkostenpreis beträgt. *(Zustimmung.)* Es müssen weiter Flüsse und Bäche regulirt werden, damit seine Saaten nicht auch bei geringen Regengüssen vom Hochwasser vernichtet werden.

Wenn der Grundwirt dadurch materiell kräftiger sein wird, so werden wir nie in die Lage kommen, diesem Stande mit Geldunterstützungen helfen zu müssen, sondern wir werden uns einen ausgiebigen Steuerträger schaffen, welcher keinerlei Geldunterstützungen brauchen wird, sowie er sie zu Zeiten nicht brauchte, wo es ihm noch besser ging. *(Sehr gut!)*

Ich schließe in der festen Überzeugung, dass die große Mehrheit dieses hohen Hauses und auch die Regierung selbst geneigt sind, den Landwirt in erfolgreichster Weise zu stützen, aber ich bitte: Schreiten wir endlich vom guten Willen auch zur rettenden That.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den zu wählenden Budgetausschuss zur möglichst beschleunigten mündlichen Berichterstattung. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche nun jene Herren, welche für die dringliche Behandlung des Antrages Holanský sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselbe ist angenommen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Holanský in merito nicht das Wort wünscht, sondern seinen Antrag dem zu wählenden Budgetausschusse zugewiesen wissen will, so ersuche ich diejenigen Herren, welche dafür sind, dass der Antrag Holanský dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Zuweisungsantrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrage der Herren Abgeordneten Dr. Pergelt, Nowak und Genossen. Da der Herr Abgeordnete Dr. Pergelt krank ist, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Nowak das Wort.

Abgeordneter **Nowak**: Hohes Haus! Auch ich habe mit Herrn Dr. Pergelt und meinen Gesinnungsgenossen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, dahingehend, dass unserer nothleidenden Bevölkerung auch eine ausgiebige Staatshilfe zutheil werde. Schon im Vorjahre habe ich mir erlaubt, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen anlässlich der Hochwasserkatastrophe, und damals wurde ja auch seitens der Regierung ein Betrag bewilligt als unverzinsliches Darlehen.

Diese Beträge kommen aber nur denen zugute, die eben durch das Hochwasser geschädigt waren. Die Landwirte in ganz Nordböhmen haben ja alle unter den abnormen Witterungsverhältnissen des Vorjahres gelitten und alle bedürfen einer ausgiebigen Hilfe, wie schon von vielen Seiten anerkannt wurde.

Ich will mich darüber nicht des weiteren auslassen, aber der Herr Präsident wird mir erlauben, dass ich einen Brief aus meinem Wahlbezirke, nämlich aus der Gemeinde Kaltenbach im Bezirke Böhmisch-Kamnitz vorlese, welcher die traurigen Verhältnisse des Bauernstandes in dieser Gemeinde schildert und zwar derart gut, dass diese Schilderung ganz Nordböhmen unterschreiben kann.

Denn überall sind die Verhältnisse so, wie sie in dieser Schilderung dargestellt sind. Das Schreiben lautet *(liest)*:

„Unser Kaltenbachthal, ein Seitenthal des Kraibitzbaches, ist sammt den weiterhin gelegenen Feldern und Wiesen im Laufe der letzten Jahre wiederholt sowohl durch Hochwasserschäden, als auch durch Missernten heimgesucht worden. In den Jahren 1883, 1891, 1894 und 1897 wurden durch die von den steilen Thalseiten, hauptsächlich von den Abhängen des Kaltenberges herabströmenden wolkenbruchartigen Regenmassen Wege und Brücken zerstört, deren Wiederherstellung der Gemeinde in den betroffenen Jahren sehr große Kosten verursachten (30 bis 40 Procent Gemeindeumlagen gegen früher 10 bis 11 Procent).

Die Ernteergebnisse sind seit 1894 fortdauernd ungünstige gewesen. Erst hielt die in diesem Jahre von der Schneeschmelze bis zur Erntezeit dauernde Dürre die Feldfrüchte vom Wachsthume ab, dann in den folgenden drei letzten Jahren verhinderte die fortdauernde Regenzeit nicht nur die Aussaat des Wintergetreides auf vielen Feldstücken ganz, auch die dann äußerst dürftig gewachsenen Feldfrüchte konnten erst unter Dach gebracht werden, nachdem sie zum größten Theile verdorben waren.

Das schlimmste von allen diesen für uns Landwirte so ungünstigen Jahren war aber das Jahr 1897. Die infolge der Herbstnasse des Jahres 1896 dürftigen Saaten konnten bei der fortdauernden Nässe des Jahres 1897 keinen zufriedenstellenden Ertrag hoffen lassen, die Hoffnung wurde auch noch durch die Schlossenwetter am 3. Juli und 26. August dieses

Jahres vereitelt. Das wenige, darnach zur Reife gelangende Korn ist ausgewachsen, der überreife Hafer, der wegen des anhaltenden Regens nicht geerntet werden konnte, wurde zu mehr als zwei Drittel durch die am 26. August niedergegangenen Schlossen aus den Rispen geschlagen, so dass nicht einmal so viel geerntet wurde, als zur nächsten Frühlingssaat nothwendig ist.

Die Kartoffel haben nicht bloß auf den nassen, sondern sogar auf den sandigen Feldern durch die Kartoffelfäule gelitten, Heu und Grummet konnten nicht richtig getrocknet werden, Obst ist gar keines gewachsen.

Der Boden der Äcker und Wiesen ist entweder Letten oder scharfer Sand, nur sehr selten Mischboden.

Überdies ist der Untergrund seiner theils felsigen, theils lettenartigen Beschaffenheit wegen nasskalt und gar nicht durchlässig, so dass der für die Viehzucht nothwendige Anbau von Futterkräutern nicht viel Ertrag liefert.

Stroh wird so wenig erzielt, dass bei allen Landwirten den größten Theil des Jahres Waldstreu als Streumaterial verwendet werden muss.

Bei aller Dürftigkeit der Lebensweise geht es mit dem Bauernstande abwärts, wenn noch dazu mehrere Jahre nacheinander solche Ernteergebnisse erzielt werden, wie es die letzten Jahre der Fall war.

Mit Rücksicht auf diesen großen Nothstand, der seine Folgen hauptsächlich im Jahre 1898 zeigen wird, wird die Bitte um eine Staatsunterstützung für das Jahr 1898 unterbreitet."

Meine Herren! Es wird Ihnen allen bekannt sein, dass diese Schilderung eine wahre ist, und dass ebenso, wie diese Zustände in Dorf Kaltenbach sind, sie in allen Orten der Bezirkshauptmannschaften Tetschen, Rumburg und des ganzen nördlichen Böhmens sind. Die im Vorjahre uns gewährte staatliche Unterstützung hat zwar einzelnen durch Hochwasser geschädigten Personen geholfen. Ich will nicht leugnen, dass es uns angenehm berührt hat, dass die Anträge der Abgeordneten Dr. Pergelt und Dr. Ritter v. Pessler nachträglich von der Regierung aufgenommen wurden, denn, trotzdem die Majorität gegen diese Anträge stimmte, hat die Regierung eingesehen, dass dieser Bettel, welcher veranschlagt war, nicht genügen wird, und aus eigenem hat sie diese Summe erhöht. Es ist aber trotzdem da immer noch sehr viel zu thun, nicht allein in meinem Wahlbezirke, sondern auch in anderen Bezirken Nordböhmens.

Ich weise auf den Bezirk Kratzau hin, welcher 200.000 fl. Schaden hatte und nur 6000 fl. Regierungssubvention bekommen hat, und wie es da geschah, ist es auch in anderen Bezirken geschehen. Es liegt mir noch ein Beschwerdebrief vor, den ich jedoch nicht ganz verlesen will; in demselben beschwert sich ein Bauer aus dem Bensener Bezirke über den großen Steuerdruck und über Vornahme von Executionen, trotzdem der Behörde bekannt ist, dass der Mann durch die Missernte und das Hochwasser sehr gelitten hat. Ich begrüße daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kern, welcher vorhin gesagt hat, die Steuer solle abgeschrieben oder erst nach der Ernte eingehoben werden. Ich mache diesen Antrag zu meinem Antrage und bitte das hohe Haus, meinen Antrag zu unterstützen, welcher dahin lautet *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, sofort über die Nothstandsverhältnisse in den betroffenen Bezirken die eingehendsten Erhebungen zu pflegen und zur Unterstützung der infolge des Nothstandes hilfsbedürftigen Bevölkerung des nördlichen Böhmen die erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen, und ermächtigt, zur sofortigen Linderung des Nothstandes bis zum Betrage von 100.000 fl. nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes zur Vertheilung an die wirklichen Hilfsbedürftigen zu verausgaben.

Dieser Credit ist zur Gewährung von nicht zurückzahlbaren Unterstützungen an hilfsbedürftige Beschädigte zur Beschaffung von Saatgut, Stroh, Viehfutter 2c. bestimmt. Die Vertheilung hat durch die Staatsbehörden im Einvernehmen mit den autonomen Bezirks- und Gemeindeorganen zu erfolgen."

In formaler Beziehung wird beantragt: Das hohe Haus wolle beschließen, dass dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen der Geschäftsbehandlung unterzogen werde. *(Beifall links.)*

Präsident: Wünscht noch jemand zur Dringlichkeit zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher jene Herren, welche für die Dringlichkeit stimmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das hohe Haus hat die Dringlichkeit mit Zweidrittelmajorität angenommen.

Wird zum Meritum des Antrages das Wort gewünscht? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Welchem Ausschusse wünscht der Herr Abgeordnete seinen Antrag zugewiesen zu haben? *(Abgeordneter Nowak: Dem Budgetausschusse!)*

Ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag dem Budgetausschusse zuweisen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist dem Budgetausschusse zugewiesen.

Wir schreiten nun zur Verhandlung des letzten Dringlichkeitsantrages, nämlich des Antrages

Stojan und Genossen, und ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Stojan das Wort zur Begründung seines Dringlichkeitsantrages.

Abgeordneter Dr. **Stojan:** In Nothstandsangelegenheiten helfen wohl Worte wenig, da sind nur Thaten am Platze. Damit also der betreffende Ausschuss für Nothstandsangelegenheiten umso früher an die Arbeit komme und zu Thaten schreiten könne, damit wieder einmal das bekannte Sprichwort bis dat qui cito dat zur Geltung komme und es nicht zur Wahrheit werde: delibarente Roma Saguntum perit, verzichte ich auf die nähere Begründung meines Dringlichkeitsantrages und bitte das hohe Haus, denselben gütigst zu genehmigen und dem Budgetausschusse zuzuweisen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche einverstanden sind, dass der Antrag Stojan dringlich behandelt werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Mit Zweidrittel-Majorität angenommen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Stojan auf die meritorische Begründung verzichtet hat und den Antrag stellt, sein Dringlichkeitsantrag möge dem Budgetausschusse zugewiesen werden, ersuche ich jene Herren, welche wünschen, dass der Antrag Stojan dem Budgetausschusse zugewiesen werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ist ebenfalls angenommen.

Wir schreiten nun zum Schlusse der Sitzung. Ich bitte, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag des Abgeordneten Swiezy und Genossen — 209 der Beilagen).*

Präsident: Mit Zustimmung der Antragsteller, des Herrn Abgeordneten Swiezy und Genossen, werde ich den eben verlesenen Antrag dem Budgetausschusse zuweisen. *(Zustimmung.)*

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest die Anträge — 210 und 215 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet, und ich werde dieselben daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich bitte um Verlesung der Interpellationen.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Prade, Dr. Funke und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In dem Morgenblatte der „Politik" vom 28. März 1898 ist nachstehender Artikel erschienen:

Tageschronik.

* Ein scharfer Verweis für das Kreisgericht in Reichenberg. Man wird sich noch erinnern, dass vor kurzer Zeit ein Handelssenat des Kreisgerichtes unter dem Vorsitze des Landesgerichtsrathes Dr. Fischer eine Tagsatzung in einer Rechtssache vertagt hat, weil der Vertreter der Partei, Advocat Dr. Hliňák in Reichenberg bei Beginn der Verhandlung böhmisch sprach und der Laienrichter Karl Reichelt erklärte, er sei der böhmischen Sprache nicht mächtig und könne daher an der Verhandlung nicht theilnehmen. In der Begründung des Senatsbeschlusses wurde ausgeführt, dass die Weigerung des Laienrichters gesetzlich begründet und in der in Verhandlung stehenden Rechtssache nur in der deutschen, als der beim Kreisgerichte Reichenberg landesüblichen Sprache verhandelt werden kann. In diese „Motivirung" wurden außerdem noch einzelne ganz unstatthafte, der Terminologie der deutschnationalen Kampfpresse entnommene Ausdrücke eingeflochten, welche einer Herabsetzung des böhmischen Volksthumes gleichkamen und den Abgeordneten Dr. Herold nöthigten, namens seiner Partei im böhmischen Landtage eine geharnischte Interpellation einzubringen, die jedoch ohne Beantwortung blieb. Wie nun die Reichenberger „Volkszeitung" meldet, hat der Justizminister dem Kreisgerichte in Reichenberg einen Erlass zugemittelt, in welchem dem Kreisgerichte Reichenberg bedeutet wird, dass die Form des in der Rechtssache W. Berger gegen Heinrich Keyzlar gefassten Senatsbeschlusses vom 4. Februar d. J., mittels dessen der Gebrauch der böhmischen Sprache bei der mündlichen Verhandlung als unstatthaft bezeichnet wurde, auf das lebhafteste bedauert werden müsste, da die Wahl der in derselben gebrauchten Ausdrücke die Annahme einer Voreingenommenheit der Richter in nationaler Beziehung nicht ausschließt und hiedurch das Gericht dem schweren Verdachte ausgesetzt wurde, dass dasselbe nicht jene vollständige Unparteilichkeit und nationale Objectivität bethätige, welche die unbedingt nothwendige Voraussetzung des Vertrauens aller Bevölkerungsclassen zu dem Gerichte bilden.

Die Richtigkeit dieser Darstellung vorausgesetzt, ergibt sich zweifellos, dass das k. k. Justizministerium sich eine ganz unzulässige und ungesetzliche Ingerenz auf die Rechtssprechung angemaßt hat.

Denn unter allen Umständen können die einer Entscheidung beigefügten Gründe, welche einen integrirenden Bestandtheil der Entscheidung selbst bilden, entweder nur im Instanzenzuge angefochten oder aber falls in der beanständeten Motivirung ein Disciplinarvergehen erblickt werden wollte, ein solches vermeintliches Vergehen nur der Amtshandlung der gesetzlich berufenen richterlichen Disciplinarbehörden zugeführt werden.

Der Erlass des k. k. Justizministeriums bedeutet also eine crasse Verletzung des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 144, und des Gesetzes über die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamter vom 21. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 46.

Indem die Gefertigten es für eine der obersten Pflichten des ganzen Abgeordnetenhauses erachten, jedem Versuche der Administrativbehörden — im gegenwärtigen Falle des k. k. Justizministeriums — in die staatsgrundgesetzlich gewährleistete volle Unabhängigkeit der Rechtspflege und des Richterstandes einzugreifen, sofort mit der größten Entschiedenheit entgegenzutreten, stellen sie hiemit an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Hat derselbe den in dem bezogenen Zeitungsartikel citirten Erlass an das k. k. Kreisgericht in Reichenberg hinausgegeben und wenn ja, wie vermag Seine Excellenz diese dem klaren Wortlaute der angeführten Gesetze widerstreitende, die Unabhängigkeit der Rechtspflege, wie nicht minder des Richterstandes in hohem Grade gefährdende Einmischung zu rechtfertigen?““

Wien, 30. März 1898.

Peschka.	Prade.
Bendel.	Dr. Funke.
Dr. Damm.	Ludwig.
Dr. Wolffhardt.	Forcher.
Dr. Menger.	Dr. Lecher.
Dr. Chiari.	Wimhölzel.
Dr. Cambon.	Dr. Schücker.
Seidel.	Kienmann.
Stürgkh.	Richter.
Dr. Pessler.	Dr. Knoll.
Dr. Lemisch.	Glöckner.
Dr. Budig.	Dr. Grabmayr.
Dr. Pattai.	Moscon.
Eisele.	Bohaty.
Dr. Steinwender.	Dr. Pommer.
Zimmer.	Heeger.
Kupelwieser.	Hinterhuber.
Nowak.	Hackelberg.
d'Elvert.	Kittel.
Millesi.	Hueber.
Iro.	Erb.
Ely.	Herbst.
Hübner.	Dobernig.
Kletzenbauer.	Lorber.
Dr. Sylvester.	Girstmayr.
Rigler.	Drexel.
Anton Steiner.	Hofer.
Herzmansky.	Wolf.
Dr. Groß.	Dr. Pergelt.
Vincenz Hofmann.	Kaiser.

Mauthner."

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Unzulänglichkeit der Bahnhofsanlage der Südbahn in Wiener-Neustadt bildet eine stete und ernste Gefahr für die Sicherheit der Reisenden und der Eisenbahnbediensteten.

Nur der gewissenhaftesten und aufopferndsten Thätigkeit der letzteren ist zu verdanken, wenn größere Unglücksfälle noch vermieden worden sind.

Die Gemeindevertretung von Wiener-Neustadt hat schon im Vorjahre das Ersuchen an das Eisenbahnministerium gerichtet, dahin zu wirken, dass baldmöglichst eine den heutigen Bedürfnissen des Verkehres entsprechende Erweiterung und Umgestaltung der Bahnhofsanlage in Wiener-Neustadt von der k. k. privilegirten Südbahngesellschaft vorgenommen werde.

Unter Hinweis auf dieses Ansuchen, in welchem die bezüglichen Verhältnisse eingehend geschildert sind, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, in der nachdrücklichsten Weise dahin zu wirken, dass die Umgestaltung der Bahnhofsanlage der Südbahn in Wiener-Neustadt in einer den gesteigerten Verkehrsverhältnissen entsprechenden Weise schleunigst durchgeführt werde?““

	Kienmann.
Dobernig.	Erb.
Böheim.	Dr. Lemisch.
Dr. Pommer.	Tschernigg.
Dr. Steinwender.	Kaiser.
Girstmayr.	Heeger.
Dr. Pessler.	Mosdorfer.
Lorber.	Heinemann."

„Interpellation des Abgeordneten Röhling und Genossen, betreffend die Beseitigung der bisherigen deutschen Kanzleiaufschriftstafeln und die Ersetzung derselben durch zweisprachige (deutsche und čechische) Aufschriften beim k. k. Bezirksgerichte Hostau, Bezirkshauptmannschaft Bischof-Teinitz in Böhmen, an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Vor etwa 14 Tagen wurden die deutschen Kanzleiaufschriftstafeln, welche bisher beim k. k. Bezirksgerichte Hostau angebracht waren, entfernt und durch zweisprachige, das ist deutsche und čechische Aufschriften ersetzt.

Da der Hostauer Gerichtsbezirk reindeutsch ist und auch nach den Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 die innere Amtssprache dieses Gerichtsbezirkes die deutsche zu sein hat, so stellen die

Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz bereit, die neuangebrachten zweisprachigen Aufschriften unverzüglich entfernen und an deren Stelle wieder die alten bisher angebrachten setzen zu lassen?““

Wien, 30. März 1898.

Prade.	Röhling.
Kienmann.	Dr. Funke.
Lorber.	Bendel.
Dr. Schücker.	Bohaty.
Hinterhuber.	Nowak.
Kupelwieser.	Dr. Menger.
Anton Steiner.	Hübner.
Dr. Lecher.	Glöckner.
Dr. Groß.	Vincenz Hoffmann.“

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Es werden auch in neuester Zeit berechtigte Klagen gegen das muthwillige, gesetz- und vertragswidrige Vorgehen der Chioggiotten beim Fischfange, namentlich in den Gewässern des Quarnero, durch welches der einheimischen Bevölkerung das tägliche Brot genommen und die Fische im Keime vernichtet werden — dessen Folgen an den Märkten, namentlich der quarnerischen Küste, schon bedeutend bemerkbar sind — widerholt erhoben.

Ferner erscheinen die Verordnungen über die Seefischerei in nicht entsprechender und gerechter Weise speciell gegenüber jenen Fischern, welche in Gebieten anderer Gemeinden zu fischen wünschen, oder anderen, welche in solchen thatsächlich fischen, gehandhabt zu werden, da beispielsweise einerseits die Fischer von Draga, von Mošćenice und von Verseč verhindert werden, an der Küste der benachbarten Insel Cres (Cherso) die Fischerei zu betreiben, obzwar sie an derselben von jeher gefischt haben und obzwar im fraglichen Gemeindegebiete professionelle Fischer in genügender Anzahl nicht vorhanden sind, und sich anderseits, laut eines noch immer nicht erledigten Gesuches vom 8. Jänner 1897, an die k. k. Seebehörde, die Gemeinde Punat gegen das Vorgehen der Fischer von Krk beklagt.

Infolge dessen und mit Hinblick auf den gleichzeitigen Antrag des Abgeordneten Ritter v. Vukovic und Genossen, betreffend die Hebung und Förderung der Seefischerei an den Küsten der Monarchie, beziehungsweise auf die Beschlüsse der diesbezüglichen im vorigen Jahre in Triest abgehaltenen Enquête-commission, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu richten:

„„1. Gedenken Euere Excellenz den sich so oft wiederholenden Misbräuchen seitens der Chioggiotten bei Ausübung der Seefischerei Einhalt zu thun?

2. Gedenken Euere Excellenz, speciell in Beziehung auf die oberwähnten zwei Fälle und andere derartige, für eine entsprechendere Handhabung der Seefischereivorschriften geeignete Maßregeln zu treffen?

3. Ist Euere Excellenz gewillt, die Beschlüsse der im vorigen Jahre abgehaltenen Enquête-commission für Seefischerei in Triest zur Ausführung zu bringen?““

Wien, 30. März 1898.

	Spinčić.
Dr. Šusteršič.	Dr. Laginja.
Žitnik.	Vuković.
Dr. Gregorčič.	Barwiński.
Kušar.	Zore.
Robič.	Supuk.
Žičkar.	Biankini.
Winnicki.	Perić.
Berks.	Dr. Klaić.
Dr. Ferjančič.	Karatnicki.“

„Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In Schlesien und muthmaßlich auch anderwärts wird in den Fabriken hie und da bereits der Versuch gemacht, das amerikanische System einzuführen, nach welchem zwei mechanische Webstühle gleichzeitig von nur einer und derselben menschlichen Arbeitskraft beaufsichtigt und bedient werden sollen. Allerdings haben sich die Arbeiter bisher diesen Versuchen entschieden widersetzt.

Da nun die einfachsten Begriffe der Schonung und Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Arbeiter die Anwendung dieses Systemes ebenso sehr verbieten, als die gerade auf dem Gebiete der Textilwarenerzeugung immer schlimmer werdende Arbeitslosigkeit und Noth unter den Arbeitern, so stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„I. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister bekannt, dass in österreichischen Fabriken der Versuch gemacht wird, dieses verwerfliche, gesundheitsmörderische und volkswirtschaftlich schädigende System, wonach ein Arbeiter gleichzeitig zwei Webstühle beaufsichtigen und bedienen soll, ebenfalls einzuführen?

II. Ist derselbe gewillt, sofort und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln diesem Misbrauche entgegenzutreten?““

Dr. Hofmann.	Türk.
Franz Hofmann.	Iro.

Dr. Hochenburger.	Kittel.
Gistmayr.	Schönerer.
Forcher.	Hofer.
Heeger.	Zimmer.
Böheim.	Wolf.
Dr. Lemisch.	Kaiser."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es hat den Anschein, als wenn selbst die k. k. politischen Behörden im Küstenlande alles Mögliche bieten wollen, damit recht bald zur Wahrheit werde, was herausfordernd und unbestraft seit Jahren gesungen wird, dass nämlich in diesem „Vaterlande des Rossetti nur italienisch gesprochen werden darf".

Diesem Treiben wird, wie die beiliegende portofreie amtliche Correspondenzkarte der unter Leitung des Bezirkshauptmannes Rossetti stehenden Bezirkshauptmannschaft Pola zeigt, in einer unglaublichen Weise willfahren.

Nicht genug an dem, dass in Istrien an Gemeinden, Pfarrämter, Volksschulleitungen fast ausschließlich auch dort italienisch geschrieben wird, wo der betreffende Sprengel nur, oder doch vorwiegend von Kroaten bewohnt ist, geht man in den neuesten Zeiten so weit, dass selbst an kroatische Lesevereine wie der in der Beilage erwähnte „Hrvatska Čitaonica" in Pomer amtliche Zuschriften in italienischer Sprache erlassen werden.

In Anbetracht derartiger Vorkommnisse sehen sich die Gefertigten genöthigt, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, der von Seite der politischen Behörden in Istrien zum System erhobenen Italienisirung des Landes ohne Zögerung Einhalt zu thun?""

Wien, 30. März 1898.

	Dr. Laginja.
Barwiński.	Spinčić.
Dr. Gregorčič.	Biankini.
Bělský.	Perić.
Dr. Stojan.	Dr. Klaić.
Dr. Krek.	Šupuk,
Robič.	Dr. Šustršič.
Kayatnicki.	Vuković.
Žiekar.	Zore.
Winnicki.	Dr. Zitnik.
Dr. Ferjančič.	Dr. Gregorec."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Anfangs 1897 wurde in der Ortsgemeinde Pomjan in Istrien, welche unter 6300 Einwohnern 6200 Slovenen und bei 100 Italiener zählt, eine neue Gemeindevertretung gewählt.

Wie es selbstverständlich sein müsste, wurden in allen drei Wahlkörpern die Anhänger der slavischen, das heißt, der Volkspartei gewählt.

Die k. k. Statthalterei löste diese noch nicht constituirte Gemeindevertretung auf, anstatt den gegen die Wahlen ergriffenen Recurs der in Minorität gebliebenen italienischen Parteigänger, welche sich auf die angebliche Ungiltigkeit der gehörig geprüften, von der politischen Behörde selbst richtig gestellten und bestätigten Wahllisten stützte, abzuweisen und den neuen Männern, unter denen sich sehr verständige, arbeitslustige Personen befanden, die Gemeindegeschäfte zu übergeben.

Um den begangenen Fehler zu decken, setzte die politische Behörde einen dem Status der eigenen Beamten entnommenen Commissär als Verweser der Gemeinde ein. Allein der rechtschaffene Mann war der ruhestörenden Clique nicht genehm, er wurde nach kurzer Zeit abberufen, und nach einem nichtssagenden Versuche mit einem pensionirten Rechnungsbeamten wurde von Seite der Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesausschusse, welcher bereitwillig seine Zustimmung ertheilte, zur Besorgung der Gemeindegeschäfte ein Triumvirat mit einem Manne an der Spitze eingesetzt, welcher vor etwa sechs Jahren wegen schlechter Verwaltung vom Bürgermeisteramte abgesetzt worden war, dabei aber dennoch das Glück hatte, sich mit dem die Agende übernehmenden Regierungscommissär für die nicht gerechtfertigten Geldabgänge durch eine einfache Schuldverschreibung auseinanderzusetzen.

Der Mann ist einer der eifrigsten Anhänger der italienischen Fraction.

Da es nun jedem Gerechtigkeitsgefühle spotten würde, wenn ein solcher Mann noch länger an der Spitze der Gemeinde belassen wäre, da ferner nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Gemeindewahlordnung die Neuwahlen für die Gemeindevertretung ungesäumt vorgenommen werden sollten, diese Aufgabe jedoch, wenn sie anfangs auch vielleicht im Sinne gewisser Kreise stand, unmöglich der Leitung eines solchen Mannes anvertraut werden kann, so stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen für eine neue Gemeindevertretung in Pomjan

einen unparteiischen, auch der slovenischen Sprache kundigen politischen Beamten beauftragen und denselben anweisen zu lassen, das rechtbaldige Zustandekommen einer gesetzlichen Vertretung der Gemeinde mit allen Kräften anzustreben.""

Wien, 30. März 1898.

Dr. Gregorčič.	Dr. Laginja.
Kušar.	Spinčić.
Dr. Stojan.	Biankini.
Robič.	Perić.
Barwiński.	Dr. Klaić.
Winnicki.	Šupuk.
Žičkar.	Dr. Šusteršič.
Karatnicki.	Vuković.
Berks.	Zore.
Dr. Ferjančič.	Dr. Žitnik."

„Interpellation des Abgeordneten Biankini und Genossen an das gesammte Ministerium.

Wie schon bekannt, befindet sich Dalmatien in einer furchtbaren ökonomischen Krise.

In den hundert Jahren der österreichischen Verwaltung hat man nichts, oder sehr wenig gethan, um dieses von der Natur so reich begabte Land aus seiner Vernachlässigung zu erheben.

Nichts wurde gethan für den Handel, nichts für die Industrie, nichts für den Ackerbau. Die Gewässer sind nicht regulirt, die beste Ackererde ist versumpft und tödtliche Miasmen vernichten die besten Arbeitskräfte des Landes.

Was am meisten ins Gewicht fällt, ist es aber, dass Dalmatien noch heute, am Ende des XIX. Jahrhunderts, keine Eisenbahnverbindungen besitzt, und damit von allem Weltverkehr ganz ausgeschlossen ist.

Dazu kommt noch die unglückselige Weinclausel, welche Dalmatien ganz zugrunde richtet. Besonders in diesem Jahre sind die Wirkungen der Weinclausel in Dalmatien erschreckend.

Was noch nie dagewesen ist: Nach Dalmatien kamen heuer Tausende von Hektolitern italienischen Weines, so dass die heimischen Weinproducenten ihre Weine nicht verkaufen können, oder wenn ja, zu so einem Preise, welcher nicht einmal die Productionskosten erreicht.

Und dies geschieht in einem Jahre, wo eine allgemeine Missernte war, und das Land von so vielen Elementarschaden heimgesucht wurde.

Wahr ist es, dass die Regierung Dalmatien zur Linderung des Notlstandes 200.000 fl. zugewiesen hat, aber diese Summe ist doch nur ein Tropfen Wasser im Meer.

In ganzen Districten herrscht Hungersnoth, Tausende und Tausende von Familien nähren sich nur von Beeren (vornehmlich Wachholder) und von Wurzeln.

In der letztvergangenen Session des dalmatinischen Landtages wurden alle diese traurigen Daten eingebracht, und bedauerlicherweise auch eine Liste von Leuten, die thatsächlich Hungers gestorben waren.

Derselbe Landtag hat die Nothwendigkeit bewiesen, dass die Regierung mit einer weiteren ausgiebigen Summe dem Lande zuhilfe kommen muss, und zwar sogleich, denn es ist der Zeitpunkt, wo der Anbau der Felder beginnen muss, für welche erst der Samen beschafft werden soll, sowie auch für die Bearbeitung der Weingärten, für welche noch eine besondere Summe Geldes nothwendig ist zur Bekämpfung der Peronospora, wenn die Arbeit nicht eine nutzlose sein soll.

Angesichts alles dessen fühlen wir uns verpflichtet, an das hohe gesammte Ministerium die Anfrage zu stellen:

„„I. Ist es dem hohen Ministerium bekannt, dass der große Nothstand in Dalmatien noch fortdauert, dass die bewilligte geringe Subvention nicht ausreichend ist, und dass die arme Bevölkerung zum Anbau ihrer Felder, Ankauf der Samen, Bearbeitung der Weingärten und Bekämpfung der Peronospora noch weiterer, ausgiebigerer Subventionen dringend bedürftig ist?

II. Hat das hohe Ministerium diesbezüglich schon irgend welche Maßregeln getroffen, und, wenn nicht, ist es geneigt, die nöthige dringende Hilfe ohne Aufschub zu beschaffen?""

Wien, am 30. März 1898.

Dr. Stojan.	Biankini.
W. Pfeifer.	Žičkar.
Kušar.	Perić.
Dr. Gregorčič.	Dr. Gregorec.
Borčić.	Dr. Bulat.
Robič.	Dr. Šusteršič.
Šupuk.	Barwiński.
Zore.	Dr. Krek.
Wachnianyn.	Dr. Žitnik.
Spinčić.	Dr. Laginja.
Vuković.	Karatnicky.
Dr. Ferjančič.	Pogačnik.
Berks.	Dr. Trumbić.
Dr. Klaić.	Einspieler."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Minister der k. k. Staatseisenbahnen und den Herrn Justizminister.

Am 29. November 1897 kamen in der Bahnwerkstätte Lemberg drei Arbeiter ums Leben, ein

vierter wurde schwer verwundet. Der Unfall ereignete sich durch maßlose Pflichtvernachlässigung der Vorgesetzten Inspector Drewnowski und Werkmeister Kraczylo.

Der Fall selbst wird folgendermaßen geschildert:

Die Arbeiter Józef Gjrtler, 50 Jahre alt, Vater von sechs Kindern, Jan Trybulka, 55 Jahre alt, Vater von zwei Kindern, Jan Kulpa, 28 Jahre alt, Vater eines Kindes, endlich Franziszek Model, ledig, wurden aufgefordert, die Kesselreinigung vorzunehmen. Es war immer Gebrauch, dass diese Arbeit nur in Feierabendstunden stattfand. Der frühere Inspector ahnte, und mit Recht, ein Unglück, wenn ein Kessel gleichzeitig von der Steinschichte gereinigt werden sollte, während der zweite im Betriebe war, weil beide Kessel vermittels eines Rohres communiciren. Der Inspector Drewnowski, aus Sparrücksichten, um nämlich den höheren Lohn für Feierabendstunden nicht zu zahlen, ließ diese gefährliche Arbeit in den Arbeitsstunden, ohne Rücksicht auf die bevorstehende Gefahr, ausführen.

Die Gefahr bestand nicht nur in dieser Hinsicht, aber auch deswegen, weil der Krahn in dem Communicationsrohre alt, desolirt in diesem Maße war, dass das Absperren von dem im Betriebe sich befindenden Kessel unmöglich war. Nichts konnte verhüten, dass der Dampf bei dem Sechs-Atmosphärendrucke von dem Kessel im Betriebe in den zu reinigenden dringe. Der Schraubenspindel des Krahnes war so abgenützt, dass der Spielraum in der Schraubenmutter sehr lose saß, außen am Rohre nicht befestigt war und jedes Zittern des Kessels beim Aufhauen des Wassersteines den Schraubenspindel des Krahnes emporhob und dem Eindringen des Dampfes freien Lauf ließ. Die Mündung des Communicationsrohres war in keinem Kessel mittels einer Scheibe mit Dichtung abgesperrt, so dass die Mündung in dem gereinigten Kessel mit einem Holzstopfe vor dem Eindringen des Dampfes geschützt werden musste.

Die Arbeiter, welche mit der Reinigung des Kessels beauftragt wurden, mahnten ihre Vorgesetzten darauf, dass hier eine eminente Gefahr drohe, doch der Werkmeister Kraczylo — wie verlautet — sprach sich in der Weise aus: „Der Teufel wird euch nicht nehmen! Nur hinein in den Kessel." Diese Mahnung seitens der Arbeiter wurde in Anwesenheit der Zeugen ausgesprochen, dieselbe Vorstellung that auch der am Leben gebliebene Arbeiter Model.

Die Arbeiter konnten sich keinen Augenblick weigern, sonst würden sie von dem Inspector Drewnowski als sich widersetzende Socialisten chicanirt und bestraft, demnach gingen sie an die Arbeit, um ihren Tod zu finden, bewusst der drohenden äußersten Gefahr.

Mangels oben erwähnter Schutzvorrichtungen drang der Dampf in den Kessel hinein, die Arbeiter wurden gekocht, drei derselben erlagen den Verwundungen in einigen Stunden, während der vierte beinahe drei Monate im Spitale zubrachte und verstümmelt — ohne Ohren — dem Tode entging.

Seit dem Unglückstage sind Monate verstrichen. Von einer Untersuchung ist nichts zu hören. Der verunglückte Model war noch vor drei Wochen gerichtlich nicht verhört. Die Witwen und Waisen nach den Abgelebten sind je eine mit 8 fl. monatlich versorgt und dem Elend preisgegeben.

Die Regierung hat die Organisation der Eisenbahner zerstört, die Bahnangestellten um den Rechtsschutz, welchen ihnen die Organisation sicherte, gebracht und die Arbeiter der Willkür, der Sparwuth und der Dienstnachlässigkeit ihrer Vorgesetzten preisgegeben.

Wo sollen die bedrängten, gemarterten Arbeiter die Stärkung suchen, wenn ihre freien Vereine aufgelöst sind? Wo die armen elenden Witwen und Waisen den Rechtsanwalt finden? In der socialpolitischen Gesinnung eines Inspectors Drewnowski, der seine Untergestellten in den Tod jagt, so dass zum Beispiel der Werkmeister Hatau in Lemberg, um sich den Chicanen des Drewnowski zu entziehen, sich den Schädel auf dem Pflaster selbstmörderisch zerbrach?

Wir fragen die beiden Herren Minister:

„„Wie werden sie gegen die Schuldigen des Unglückes vorgehen?

Wie den Hinterbliebenen nach dem Tode ihrer Ernährer die Unterstandsmittel sichern?""

Wien, 30. März 1898.

Kozakiewicz.
Dr. Verkauf. Zeller.
Josef Steiner. Hannich.
Vrátný. Dr. Jarosiewicz.
Hybeš. Rieger.
Berner. Resel.
Daszyński. Cingr.
Schrammel. Kiesewetter."

„Interpellation des Abgeordneten Szponder und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister wegen Confiscation der polnischen Broschüre „Die Geheimnisse der Juden".

Die Staatsanwaltschaft ist eine der wichtigsten Behörden für die Gesellschaft, denn sie soll das Leben' Hab und Gut und Ehre der Bürger in Schutz nehmen. Die Staatsanwaltschaft kann diese erhabene Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sie sich, allen nebenseitigen Einflüssen widerstehend, die rücksichtslose Gerechtigkeit vor Augen hält. Leider zahlreiche Thaten beweisen, dass die Staatsanwaltschaften in Galizien nicht immer dieser hehren Berufung folgen, weil sie in ihrem Wirken sich nicht von den Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern von verschiedenen anderen Einflüssen leiten lassen.

Einen neuen und drastischen Beweis ihres parteilichen Vorgehens hat die Staatsanwaltschaft in Krakau durch die Confiscation der in polnischer Sprache geschriebenen Broschüre unter dem Titel „Geheimnisse der Juden" („Tajemnice żydowskie") gegeben. Die Motivirung der Confiscation dieser Broschüre, als ob sie die Ursache der Aufstände in Wieliczka zu Ungunsten der Juden wäre, ist vollkommen falsch und grundlos, denn, wenn auch die schändlichen Thaten, welche sich die Juden durch Jahrzehnte zuschulden kommen ließen und welche in dieser Broschüre sozusagen nur fragmentarisch angegeben sind, die Krawalle nicht hervorgerufen haben, so hat das sicher die besagte Broschüre nicht hervorgerufen. Wenn die Juden sich nicht schämen und sich nicht fürchten, strafwürdige Thaten zu begehen, warum scheuen sie sich, wenn dieselben an das Tageslicht gebracht werden. Ist es den Juden in der Presse, Flugschriften und Broschüren gestattet, dasjenige mit Koth zu bewerfen, was für die Christen das höchste Heiligthum bedeutet und der Staatsanwaltschaft es nicht einmal in den Sinn fällt, derartige Schandschriften zu confisciren, weshalb soll es den Christen nicht erlaubt sein, Missbräuche und verbrecherische Anschläge der Juden durch Schrift in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen? Wenn die Juden unter den Augen der Staatsanwaltschaft nicht nur verschiedene Missbräuche, sondern auch Verbrechen begehen, zu denen die Staatsanwaltschaft schweigt und auf welche die Staatsanwaltschaft durch die Finger sieht, warum soll es den Christen nicht erlaubt sein, die verabscheuungswürdige Gebarung der Juden der öffentlichen Beurtheilung preiszugeben und Leichtgläubige und Unerfahrene vor der ihnen drohenden Gefahr zu warnen und zur Abwehr anzueifern?

Die Staatsanwaltschaft billigt sozusagen die jüdischen Missbräuche durch derartige Confiscation, sie will nicht, dass darüber Licht verbreitet werde und statt die Ausbeuter zu verfolgen und zu bestrafen, nimmt sie dieselben unter ihre Schutzfittiche! Also nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft in Krakau soll die Majorität der christlichen Bevölkerung mit stiller Resignation sich unter die Ausbeutung der semitischen Minderheit beugen und ohne Murren sich zugrunde richten und proletarisiren lassen!

Wahrscheinlich wirkt die Nähe der Judenvorstadt „Kazimierz" so verderblich und beeinflussend auf die Überzeugung der Staatsanwaltschaft zu Krakau.

Die christliche Gesellschaft denkt ganz anders und trotz der Handlungsweise der Staatsanwaltschaft wird sie den kräftigsten Widerstand jüdischen Machenschaften entgegensetzen, diese ans Tageslicht bringen und zeigen, solange bis die Juden nicht ablassen, dieselben zu begehen.

In Anbetracht dessen, dass die Confiscation erst die zweite Auflage der genannten Broschüre getroffen hat, erfolgte dieselbe offenbar auf jüdisches Betreiben, sonst wäre auch die erste Auflage mit Beschlag belegt worden.

In Anbetracht, dass diese Confiscation der Broschüre unbegründet ist;

in Betracht dessen, dass die Krakauer Staatsanwaltschaft durch ein derartiges parteiliches Vorgehen nicht nur ihre eigene Autorität untergräbt, sondern geradezu durch diese Handlungsweise zur Hervorrufung der Krawalle wesentlich beiträgt, da notorisch dadurch die christliche Bevölkerung beunruhigt und aufgereizt wurde

stellen die Unterfertigten die Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Ob ihm diese Thatsache bekannt ist und ob Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt ist, der Krakauer Staatsanwaltschaft aufzutragen, die Beschlagnahme dieser Broschüre aufzuheben, die christliche Bevölkerung vor jüdischen Ausbeutungen in Schutz zu nehmen und ob Seine Excellenz der Herr Justizminister geneigt ist, für die Zukunft geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass die Krakauer Staatsanwaltschaft derartige Husarenstücke nicht mehr vollführt.""

Gregorig.	Szponder.
Szajer.	Stojałowski.
Cena.	Dr. Scheicher.
Kubik.	Taniaczkiewicz.
Kletzenbauer.	Neunteufl.
Zabuda.	Eichhorn.
Dr. Weiskirchner.	Krempa.
Dr. Okuniewski.	Bielohlawek.
Dr. Danielak.	Bojko."

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Herr Bezirkshauptmann aus Turka, Biliński, hat an das griechisch-katholische Pfarramt in Lipic folgende Aufforderung in polnischer Sprache erlassen:

„Z. 2459. An das hochwürdige Pfarramt in Lipic.

Ich fordere ein hochwürdiges Pfarramt dienst-höflich auf, mir den Geburtsschein des Arbeiters Iwan Szelchida, 39 Jahre alt, vorzulegen.

Turka, am 12. März 1898.

K. k. Bezirkshauptmann

Biliński."

Das griechisch katholische Pfarramt hat diese Aufforderung mit der Bitte zurückgestellt, sie in ruthenischer Sprache, wie das Gesetz vorschreibt, zu erlassen.

Drei Tage hierauf weckte vor Sonnenaufgang ein Bote aus Turka den Pfarrer in Lipic auf und stellte ihm folgende Zuschrift zu:

„Z. 3041. An Hochwürden Theodore Hrabec, griechisch-katholischer Pfarrer, als Matrikelführer in Lipic.

Da Euer Hochwürden dem hieramtlichen Auftrage vom 12. März 1898, Z. 2459, womit ich um Vorlage des Geburtsscheines des beschädigten Arbeiters Iwan Szelchida aus Lipic, 39 Jahre alt, ersuchte, nicht Folge geleistet haben, entsende ich einen Specialboten auf so lange, als meiner Aufforderung nicht Folge geleistet wird.

Diesem Boten wird Euer Hochwürden als Matrikelführer für den Weg hin und zurück 2 fl. zahlen und für jeden Tag des Wartens 40 kr.

Turka, am 20. März 1898.

K. k. Bezirkshauptmann

Biliński."

Da die galizischen Statthalter officiell immer versprechen, dass sie und ihnen untergeordnete Behörden die rücksichtlich des Gebrauches der ruthenischen Schrift und Sprache bestehenden Vorschriften beobachten werden, dass die bisherigen Missbräuche und Chicanen sich nicht wiederholen werden, da sogar der galizische Landtag in letzter Session die Regierungsbehörden aufforderte, die erwähnten Vorschriften zu beobachten und der Statthalter abermals dies versprach, da aber die galizischen Bezirkshauptleute, wie obiger Fall nachweist, sich trotz alledem so geriren, als möchten sie keine österreichischen Gesetze und Verordnungen rücksichtlich der ruthenischen Nation binden, ja dieser Herr Bezirkshauptmann von Turka seine Gehässigkeit gegen das ruthenische Volk und seine Geistlichkeit so weit treibt, dass er keinen Anstand nimmt öffentlich zu erklären, dass er die Wahlen absichtlich in den jüdischen Wirtshäusern und nicht in den Gemeindekanzleien vornehmen lässt, „um den ruthenischen Pfaffen und Kirchensängern zu trotzen", was am 25. October 1897 beim Samborer Kreisgerichte anlässlich der Strafverhandlung gegen Simeon und Worel Krus selbst der Regierungscommissär Nadolski und Statthaltereiconcipist Zucki bestätigten, fragen die Gefertigten:

„„Ist die k. k. Regierung endlich einmal ernstlich gesonnen die galizischen Verwaltungsbehörden und deren Organe zu zwingen, die Gesetze und Verordnungen rücksichtlich des Gebrauches der ruthenischen Schrift und Sprache zu beobachten?

Ist die k. k. Regierung gesonnen, den Herrn Bezirkshauptmann Biliński von Turka für obige Missbräuche zur Verantwortung zu ziehen?

Girstmayr.	Dr. Okuniewski.
Seidl.	Taniaczkiewicz.
Krempa.	Dr. Jarosiewicz.
Bojko.	Stojałowski.
Zabuda.	Dr. Pommer.
Dr. Danielak.	Dr. Steinwender.
Szponder.	Rigler.
Dr. Heinemann.	Dr. Hofmann.
Böheim.	Dr. Hochenburger.
Dr. Pessler.	Erb.
Herzmansky.	Prade.
Heeger.	Forcher.
Kaiser.	Tschernigg."

„Interpellation des Abgeordneten Hořica und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das k. k. Correspondenzbureau hat, alten Traditionen gemäß, in einer ausschweifenden Beredsamkeit von Unruhen in Böhmen berichtet, insoferne es sich um Vorfälle handelte, die zu Ungunsten des böhmischen Volkes ausgebeutet werden konnten. Über ungeheuerliche Vorfälle, so sich dieselben in Städten mit deutscher Majorität ereigneten, hatte das k. k. Correspondenzbureau in der Regel gar nichts zu berichten. Als Beispiel führen wir an, was in Saaz am 28. November 1897 vorgefallen war und wovon das k. k. Correspondenzbureau nichts zu erzählen wusste. Die Anklageschrift sagt Folgendes:

Am Samstag, den 27. November 1897, abermals und in der Nacht zum 29. November 1897 kam es in Saaz zu argen Excessen. Das dem pensionirten Steueramtscontrolor Emanuel Chalupecky gehörige Haus, in welchem sich die „Beseda"-Localitäten befinden, bildet das Eck der Kreuzer- und Langegasse. Am Samstag, den 27. November, hielt die „Beseda" ein Concert ab, das ziemlich besucht war. Plötzlich wurden während der Unterhaltung in allen drei Localen die Fenster eingeschlagen. Auf der Gasse war ein ungeheueres Geschrei. Nach Angabe des Schneiders Franz Petřik, dessen Frau in der „Beseda" das Wirtsgeschäft betreibt, geschah dies um 10½ Uhr nachts, und es flogen die Steine bis hinein, so dass dadurch leicht jemand gefährlich verletzt werden konnte. Von den Thätern wurde niemand erkannt.

Sonntag, den 28. November 1897, abends um 7 Uhr kam nach der Aussage des Gendarmeriepostenführers Johann Baumgärtl ein Eilbote in die Kaserne und theilte mit, dass das Gasthaus „u Vlastislava", insgemein „zum grünen Frosch" genannt, demolirt sei, worauf die Gendarmerie im Laufschritt dahin eilte. Da kam ihnen aber die Volksmenge bereits entgegen,

und einzelne Leute sagten, es gehe jetzt gegen die böhmische Schule.

Die Gendarmerie eilte deshalb zur Gendarmeriekaserne zurück, um hier, wo die Gasse am engsten ist, die Menge aufzuhalten. Während dessen musste eine Abtheilung der Leute seitwärts durch die Gassen zur böhmischen Schule gelangt sein, weil, wie Baumgartl weiter angibt, sie plötzlich Fenstergeklirr, Geschrei und Gejohle hörten.

Das Haus C.-Nr. 625, Gasthaus „u Vlastislava" (insgemein „Frosch" genannt), das der „Řemeslnicko-dělnika jednota Vlastislav" gehört und dessen Pächter Karl Holeček ist, hat nur ein Erdgeschoß mit Giebelaufsatz. Die Fenster sind nach den Augenscheinsprotokolle durchwegs eingeschlagen, theilweise selbst die Fensterfutter herausgerissen. Die inneren und äußeren Fenster und Fensterrahmen fehlen vollständig. Die Hausthür ist vollständig zertrümmert, ein Flügel derselben herausgeworfen.

In dem Restaurationslocale rechts hängt an der Wand ein zerschmetterter Spiegel, links davon das Bild der Kaiserin, das Bild des Kaisers fehlt. In sämmtlichen Localen ist die Einrichtung vollständig zertrümmert, der Ofen umgeworfen, das Piano theilweise zerschlagen, mit Steinen gefüllt, der Deckel abgerissen, die Lampen sind heruntergeschlagen, die Locale mit Steinen besäet. Einzelne Steine, so groß wie Ziegelsteine, sind 5 bis 6 Kilogramm schwer. In der Küche wurde augenscheinlich die Lampe herabgeschlagen, es hängt nur mehr der Draht mit dem Schirme. Links von dem Orte, wo die Lampe hing, sind die Dielen etwas angebrannt. Hier wurde auf einem Haufen brennenden Hausrathes das durchgebrannte Bild des Kaisers vorgefunden. Die Möbel sind theilweise zerschlagen. In dem Dachzimmerchen auf der Südseite sind die Fenster eingeschlagen, der Boden ist mit Steinen besäet. In dem Giebelzimmer an der Nordseite sind gleichfalls die Fenster eingeschlagen, und auf dem Fußboden liegen Steine, Tischfüße und Fensterstücke.

Nach der Aussage des Franz Holeček erleidet er den Schaden, weil er für alles verantwortlich ist. Um 7 Uhr kam ein junger Mensch zu ihm und theilte ihm mit, dass sie jetzt aus dem Gasthause „zum Lamm" zu ihm heranziehen, Alles zerschlagen und anzünden werden, und bat ihn, sich und seine Familie zu retten. Um ½8 Uhr abends kam eine ungeheuere Schaar herangewogt, und er und seine Familie flüchteten sich in den Garten und dann, als an die Thüre geschlagen wurde, auf den Boden. Als das Zerstören einigermaßen aufhörte und Holeček jemanden böhmisch rufen hörte: „Hier wird nicht „Heilo!" geschrieen, hier wird „Na zdar!" gerufen, wer herkommt, den erschlage ich", ging Holeček in die Küche herunter. Hier brannte es, und zwar lagen auf einem Haufen verschiedenes Geräthe, Betten, heruntergerissene Vorhänge aus dem ersten Locale und zuoberst das Bild Seiner Majestät. Er löschte das Feuer und hob das Bild auf.

Vor dem Vorfalle wurde im Vereinslocale ein Vortrag gehalten und es war dort voll von Gästen. Wenn der junge Mann nicht gekommen wäre und gewarnt hätte, würden sie von den Steinen getroffen und vielleicht erschlagen worden sein, denn die bis 6 Kilogramm schweren Steine flogen mit solcher Wucht in die Zimmer, dass der Mörtel an der Wand gegenüber abgeschlagen wurde.

Wie bereits bemerkt, zog jedenfalls ein Theil der Excedenten zur böhmischen Schule. Diese ist ein einstöckiges Gebäude an der Trnovaner Straße mit einem Vorgarten, Die Fenster der ebenerdigen Schullocalitäten sind sämmtlich eingeschlagen, die Schulzimmer mit Steinen der verschiedensten Größe und Sorte und mit Glasscherben übersäet.

In den im ersten Stockwerke befindlichen Wohnungen des Oberlehrers Ladislav Vltavský, des Adalbert Spěváček, Karl Ipser und der Anna Jakubec sind die Fenster eingeschlagen. Vltavský wies in jedem Zimmer eine größere Menge Steine vor, die in die Wohnräume geschleudert und dort am anderen Tage aufgelesen wurden. Das Hausthor zeigt Spuren von Gewaltanwendungen, die Kellerfenster sind theilweise zerschlagen.

Nach der Aussage des Ladislav Vltavský geschah der Überfall der Schule, welche der „Ustředni Matice školská" gehört, nach ½7 Uhr abends. Er fand in seiner Wohnung 152 Steine. Im Vorhause wurde er von einem Steine getroffen. Es hieß schon vorher, dass man auch gegen die Schule ziehen werde. In das Haus konnten die Thäter nicht eindringen, weil die Thüre innen mit Bänken verrammt war. Vltavský beziffert den Schaden auf 300 fl. und den Schaden des Vereines „Vlatislav", dessen Obmann er ist, auf 1600 fl.

Als die Gendarmerie zur böhmischen Schule eilte und vor der Kaserne anlangte, kam nach der Aussage des Gendarmeriepostenführers Johann Baumgartl schon die Botschaft, dass es beim Holý brenne. Als sie dahin gelangten, schlugen bereits die Flammen zum Fenster heraus. Baumgartl eilte ins Haus, schlug die Thüre in das Wohnhaus ein, rief im Hofe laut, worauf Holý mit einem Kinde und einem Gewehre in der Hand vom Boden herabkam; die Feuerwehr war erschienen, hatte aber mit Schwierigkeiten zu kämpfen, weil man ihr die Schläuche zerschnitten hatte. Zu gleicher Zeit musste auch in der „Beseda" demolirt worden sein. Das Haus C.-Nr. 215 des Adolf Holý und August Holý befindet sich in der Bogengasse.

Das vom Eingange links gelegene Comptoir zeigt deutliche Spuren des Brandes. Die Parketen beim Fenster sind durchgebrannt, die Wände und die Decke geschwärzt. Die beiden Fenster des Locales befinden sich in einer Höhe von bloß ¾ Meter, die

Fensterkreuze sind ausgebrannt. Der Fußboden ist mit verkohlten Resten verbrannter Mobilien und Papiere bedeckt. Die Rohrdecke ist vom Feuer ergriffen und bröckelt theilweise ab. Im Hofe liegen zertrümmerte und theilweise zerstörte Mobilien, das an das Comptoir anschließende, von der Hausflur durch einen Alkoven zugängliche Wohnzimmer ist ausgeräumt, der Fußboden mit Trümmern von Möbeln und mit Scherben bedeckt, die Fenster sind durchgeschlagen, die Fensterkreuze und Rahmen ausgebrochen. Im ersten Stocke in den Wohnräumlichkeiten sind die Fenster durchgeschlagen und hängen in denselben hinaufgeworfene Holzstücke.

Der Überfall erfolgte um 1/2 9 Uhr abends. Der Schuhmachergehilfe Wenzel Holý kam, wie er bestätigt, zu den Brüdern Holý gelaufen und theilte mit, dass unter den Leuten erzählt werde, dass sie auch zu ihnen kommen. Alle hielten sich in der Wohnung des August Holý auf. Die Familie des Adolf Holý flüchtete sich in den Garten, dann über die Mauer in den Garten des Nachbars, als gerufen wurde: „Dort laufen sie, schlagt sie nieder, das Kind verbrennen!" und versteckten sich in einer Rinne.

August Holý flüchtete sich, als geschrieen wurde: „Erschlagt sie, erschlagt sie!" dann auch in den Garten, nahm ein Gewehr mit und blieb dort etwa eine halbe Stunde, bis die Gendarmerie kam.

Adolf Holý beziffert den ihnen verursachten Schaden auf 4000 bis 5000 fl.

Im Hause Nr. 175 des Emanuel Chalupský (Beseda) wurden durch den gerichtlichen Augenschein folgende Verwüstungen constatirt, die selbstverständlich theilweise schon am 27. November 1897 verursacht worden waren. Das Thor ist mit einer frischen Latte zusammengeschlagen und zeigt Spuren von gewaltthätigem Aufbrechen. Die innere Füllung war durchgebrochen, die Haspe herausgebrochen. In der Hausflur lehnt die abgebrochene Thür einer Speise. Am Ende der Hausflur lagen die umgeworfene Speise, eine Menge Scherben und ein angeblich hineingeschleuderter Pflasterstein. In der links vom Eingange befindlichen, jetzt unbewohnten Wohnung sind die Möbel fast durchwegs zerbrochen, die Fensterrahmen zusammengeschlagen und von Scherben und zerbrochenen Einrichtungsstücken voll. Die äußeren Fensterflügel fehlen theilweise und was an Fenstern vorhanden ist, ist zertrümmert. Im rückwärtigen Zimmer liegt ein zertrümmerter Blumentopf. Im Souterrain befinden sich in einer Flucht drei von der Beseda benützte Localitäten. Die Eingangsthüre in das erste Zimmer zeigt Spuren gewaltsamer Öffnung, ein Flügel war angeblich nach der Demolirung auf der Gasse gelegen. An der Decke hängen zwei unbeschädigte Gaslampen. Die Fenster sind durchgeschlagen, bei einem ist der Rahmen zerbrochen, das Fensterkreuz ist bloß bei einem ganz, bei einem Fenster fehlen die äußeren Flügel gänzlich. Darauf liegt die gänzlich zertrümmerte Wanduhr. Von den herumliegenden Bildern sind einige zerrissen, die Rahmen zertrümmert, desgleichen der eiserne Füllofen. Bei der Thüre zum zweiten Locale, das als Bibliothek dient, fehlt die Klinke. Die Fenstertafeln sind zertrümmert, am Fensterbrette und im Zimmer liegen Glasscherben herum, ferner eine Anzahl zerbrochener Fensterrahmen. Auf einem Tische liegen ein großer Stein und ein Stuhlbein und waren offenbar durch das Fenster hereingeschleudert worden. In der in das zweite Zimmer führenden Glasthüre ist eine Scheibe durchgeschlagen, hinter derselben liegt ein etwa 5 Kilogramm schwerer Stein. Im dritten Zimmer sind die Fensterscheiben eingeschlagen, im Zimmer zerstreut liegen eine größere Anzahl von bis 5 Kilogramm schweren Steinen, Stücke von Fensterrahmen, eine Menge von Scherben und ein Stück eines dem Aussehen nach von dem Hause der Gebrüder Holý herrührenden circa einen Meter langen Fensterkreuzes.

In der Wohnstube des Petřík sind die Betten der Quere nach aufgestellt, daher sie ihrer ganzen Länge nach den Steinwürfen von der Gasse ausgesetzt waren. Adalbert Petřík beziffert seinen Schaden auf 600 fl.

In derselben Nacht zum 29. November 1897 wurde bei dem Hopfenhändler Čestmir Kratochvil demolirt, der in der Villa Daut wohnt. Als bereits alle schliefen, erwachten sie infolge des Fallens von Glas. Sie ahnten gleich, was es bedeute, sprangen aus den Betten und versteckten sich hinter dieselben. Steine flogen in das Schlafzimmer. Wären die Schlafenden in den Betten geblieben, hätten sie erschlagen werden können, denn Kratochvil fand bis fünf Kilogramm schwere Steine. Das Zertrümmern der Fenster konnte etwa eine halbe Stunde gedauert haben. In der Küche und in allen Zimmern befanden sich eine Menge Steine und Holzstücke und im Gastzimmer fand Kratochvil den anderen Tag 34 Steine. Auf einem Bette lagen etwa fünf kleinere Steine und ein etwa 8 Kilogramm schwerer Stein. Die Steine flogen bis zur gegenüber befindlichen Wand und beschädigten die Rohrroleaux, wurden daher mit großer Kraft geworfen. Während des Steinwerfens hörte Kratochvil ein ordentliches Commando eines Mannes. Derselbe rief etwa dreimal: „Aufhören!", worauf das Werfen immer aufhörte, und dann wieder: „Los!", worauf es wieder anging. Es wurde auch ununterbrochen geschrien: „Heilo, nieder mit den Tschechen, Tod den Tschechen, nieder Badeni!" Kratochvil erleidet einen Schaden von 1000 fl.

Der Tischler Johann Křepelka wohnt in Grünfelders Hause, links an der zum Bahnhofe führenden Stiege. In der Nacht zum 29. November 1897 gegen 3 Uhr früh oder etwas später wurde Křepelka durch das Klirren von Glasscheiben geweckt. Er schaute zum Fenster hinaus, sah etwa 14 Personen, von denen die Hälfte mit Stöcken, Knütteln und Brecheisen die Fenster im Erdgeschoße des Ladens und der Ladenthür

zerschlugen, nachdem sie die äußere Ladenthür aus den Angeln gehoben hatten. An der Glasthür des Ladens wurden die Holzrahmen zerschlagen und die versperrt gewesene Thür war aufgesprengt.

Der Kaufmann Albert Lohr bemerkte, als er am 28. November um 7 Uhr abends nach Hause ging, vor seinem Hause eine angesammelte Menschenmenge, die auf die Eisenrouleaux der Ladenfenster einschlug. Oberhalb der Hausflur war eine mit Glasbuchstaben versehene Scheibe im Werte von 15 fl. und eine ober dieser befindliche große Glasscheibe im Werte von 40 fl. zerschlagen. Lohr konnte bisher seinen Schaden nicht angeben. Weitere Demolirungen fanden in der Nacht zum 29. November 1897 noch statt beim Kaufmann Albert Lohr, bei dem Schuhmacher Franz Bláha im Hause Nr. 123, in dem von Josef Wollný gepachteten Gasthause „zum Rehbock" und in dem dem Gastwirte Josef Hulena gehörigen Gasthause „zum blauen Stern".

Josef Gorda gesteht, sich an der Demolirung bei Holý betheiligt zu haben. Nach seiner Angabe war er mit der Menge „beim Frosch" („u Vlatislava"), blieb aber, als sie zur (böhmischen) Schule zogen, auf dem Ringe zurück und begab sich erst dann wieder mit der Menge zu Holý, wo Alles demolirt wurde. Er sprang, als die Fenster herausgeschlagen waren, auf die Fensterbrüstung, riss einige an der Wand hängende Kalender herab und warf sie herunter, so dass sie angeblich auf die Gasse fielen. Ferner zerriss er einige Federbetten, die einige Männer herauslangten und zerschmetterte Einrichtungsstücke, die ebenfalls herausgeworfen wurden, auf dem Pflaster.

Karl Prochazka bekennt sich schuldig und gibt an, dass er bei Holý mit einem Stück Holz, das von einem Fensterrahmen herrührte und auf der Gasse lag, gegen ein Fenster im ersten Stock warf, kann aber angeblich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob er damit eine Scheibe zerschlug und gibt weiter an, dass er mit seinem Spazierstöckel bei einem Fenster zu ebener Erde einen Fenstervorhang herauszog und herunterriss.

Josef Kindl ist geständig, sich an der Demolirung „beim Frosch" („u Vlatislava") und bei Holý insoferne betheiligt zu haben, als er „beim Frosch" eines der Fenster mit der Faust einschlug, und bei Holý mit einem Stück Fensterrahmen einige Fenster, ohne dass er sagen könne wie viele zerschlug, und von außen den Schreibtischaufsatz zum Fenster herauszog, der ihm dann entrissen und zerschmettert wurde. In demselben befanden sich einige Münzen, welche von den Leuten, die ihm den Schreibtischaufsatz entrissen, zerstreut wurden.

Ignaz Louschek gibt zu, mit bei Holý und bei der „Beseda" gewesen zu sein, stellt jedoch in Abrede, etwas demolirt zu haben. Dagegen gibt Josef Gorda an, dass Ignaz Louschek mit ihm bei Holý die Betten zerfetzt hat, und wiederholte ihm dies ins Gesicht.

Karl John gesteht zu, bei Johann Křepelka mit der Faust ein Fenster eingeschlagen zu haben, wobei er sich, und zwar nach dem gerichtsärztlichen Gutachten schwer am rechten Vorderarme verletzte.

Rudolf Siegl gesteht ein, mit in der Menge bei der Villa auf der Vogelstange (Wohnung des Kratochvil) und bei Křepelka gewesen zu sein, stellt aber in Abrede, sich an dem Demoliren betheiligt zu haben. Dagegen behauptet Josef Kindl, gesehen zu haben, wie Rudolf Siegl bei Holý mit einem Stocke Fenster einschlug.

Hubert Mayer war nach seiner Angabe mit seinem Vater Johann Mayer in der Bogengasse, als das Haus des Holý bereits demolirt und die Feuerwehr bemüht war, das Feuer zu löschen, hielt sich dort etwa eine halbe Stunde auf, ging mit seinem Vater in das Gasthaus „zum Lamm" und trug damals einen braunen Anzug, keinen Überzieher, und einen weichen Filzhut.

Josef Gorda glaubt in demjenigen, der aus dem neben dem brennenden Locale bei Holý befindlichen Zimmer ihm Einrichtungsstücke und ein Federbett herauslegte und heraussprang und entlief, als die Polizei kam, den Hubert Mayer erkannt zu haben. Er erkannte ihn zwar nicht im Gesichte, weil es finster war, aber seine Kleidung, ein langer Überzieher und ein weicher schwarzer Filzhut passte auf ihn, und er glaubt auch, dass dieser Bursche der Mayer war, weil derselbe darnach mit seinem Vater ins Gasthaus „zum Lamm" kam und ihm sofort einfiel, dass das der war, der ihm die Sachen aus der Wohnung des Holý herauslangte. Josef wiederholte ihm auch ins Gesicht, dass er, als er mit seinem Vater ins „Lamm" kam, seinen langen Überzieher bis ober die Knie anhatte, und dass er ihn sofort als jenen erkannte, der ihm bei Holý die Einrichtungsstücke durch das Fenster reichte.

Simon Eckl behauptet, dass er zum „Frosch" („u Vlastislava") erst näher kam und sah, dass alles demolirt war, als sich die Leute verliefen, dass er später mit in die Bogengasse zog, wo das Haus des Holý demolirt wurde und wo junge Burschen Federbetten herauswarfen und zerissen, dass er aber bloß zusah und sich an den Gewaltthätigkeiten nicht betheiligte.

Dagegen gibt Karl Wild an, dass er von den Leuten beim „Frosch" („u Vlastislava") ganz bestimmt den Simon Eckl erkannte, dass derselbe durch ein eingeschlagenes Fenster von der Nordseite in das Locale sprang, in das anstoßende Zimmer eilte, wo das Piano stand, den Deckel vom Piano aufriss und, wie er glaubt, mit einem Steine dreinzuhauen begann.

Anton Häkl behauptet, bei der Demolirung des Gasthauses „zum Frosch" in einer Entfernung von etwa 15 Schritten bloß zugesehen zu haben. Dagegen gibt Karl Wild bestimmt an und wiederholt es dem

Anton Häckl auch ins Gesicht, dass dieser beim „Frosch" von einer gegenüber befindlichen Mauer einen Stein losriss und gegen die Gibelfenster des Gasthauses beim „Frosch" schleuderte, dass er ihn genau erkannte, aber nicht weiß, ob er getroffen hat.

Karl Endel behauptet, dass er mit dem Schuhmacherlehrling Anton Espich zum „Frosch" kam, als die Menge sich schon verlaufen hatte, und bei der „Eiche" stehen blieb. Dagegen gibt Josef Franěk an, dass er, als er über den Schießhausberg zum Gasthause „u Vlastislava" kam, sah, dass Leute in den Localitäten Tische, Spiegel und das Piano zerschlugen und dass er den Karl Endel, den er schon lange kenne, durch das Fenster in das rechts vom Eingange befindliche Schankzimmer hineinspringen und nach einer Weile mit einigen anderen Burschen herausspringen und mit ihnen über den Schießhausberg in die Stadt eilen sah. Ob Karl Endel drinnen etwas zerschlug, weiß Josef Franěk nicht.

Josef Demus behauptet, dass bereits alles demolirt war, als er zum Gasthause „zum Frosch" („u Vlastislava") kam, und dass er später, als die Leute das Haus des Holý demolirten, in einer Entfernung von 200 Schritten zusah.

Nach Angabe des Josef Kindl verübten sie die Demolirungen über Anstiften der Saazer Leute. Als solche Anstifter nennt Josef Kindl den Josef Demus, den Hawranek und Winter, indem diese ihnen mit Stöcken vorangingen und beständig „Vorwärs! Vorwärts" riefen und sie dann zum Holý führten.

Wie Rudolf Nickl angibt, begab er sich, als beim „Frosch („u Vlastislava") demolirt wurde, auch dahin, sah viele Leute, die mit Stöcken und Steinen Fenster einschlugen und erkannte unter diesen Leuten den Fleischhauer Josef Demus, der eine große schwarze Pelzmütze aufhatte. Derselbe schlug mit seinem Stocke öfter in die Fenster hinein, nnd zwar in mehrere Fenster und zerschlug die Scheiben. Etwa dreißig Leute drangen in das Innere ein. Rudolf Nickl weiß aber nicht, ob Josef Demus auch mit eindrang.

Nach der Aussage des Franz Dressler ging dieser Zeuge abends um etwa 8 Uhr auf der Straße gegen den Bahnhof an dem Gasthause „zur Eiche" vorüber. Da forderte der ihm bekannte Fleischhauer Josef Demus, der eine schwarze Mütze trug, einen diese Straße hinabziehenden Schwarm von Menschen auf, sie sollen Steine in ihre Tasche stecken und in die Hände nehmen, sodann mit ihm gehen und die Fenster beim „Frosch" („u Vlastislava") einschlagen. Demus schritt nicht an der Spitze, sondern ungefähr in der Mitte der Menge, als er ihn sah. Dressler ging dann zum „Frosch", um zu sehen, ob thatsächlich das Haus demolirt werde, und sah hier, dass Josef Demus mit Steinen einigemale in die ebenerdigen Fenster, die finster waren, warf.

Karl Hawranek behauptet, dass er gegen 7 Uhr abends in die Menge gerieth, die von der Stadtkirche heraufkam, dass er über den Schießhausplatz hinunter zum „Frosch" („u Vlastislava") mitgerissen wurde und wieder mit der Menge in die Prager Straße heraufzog, wo sich ihnen die Gendarmerie entgegenstellte. Die Gendarmerie forderte die Menge auf auseinander zu gehen, er konnte sich aber angeblich nicht rühren und auch nicht entfernen.

Als die Menge dann zurückwich, wurde er angeblich zu Holý mit fortgerissen, er ging aber nach Hause, als die Menge demolirte, und dann als Feuer ausgebrochen war, Luft wurde und er heraus konnte. Bei der Kaserne konnte er angeblich nicht zurückweichen, weil die Menge nachdrängte.

Wie bereits bei dem Beschuldigten Josef Demus angegeben wurde, war Karl Hawranek nach der Aussage des Josef Kindl einer derjenigen, die der Menge vorangingen, beständig „Vorwärts! Vorwärts!" riefen und sie dann zu Holý führten.

Rudolf Nickl gibt mit Bestimmtheit an, dass er, als er mit Franz Dressler zwischen 8 und 9 Uhr abends beim Gasthause zur „deutschen Eiche" stand und das Gasthaus „zum Frosch" („u Vlastislava") demolirt wurde, sah, wie Karl Hawranek von der Straßenseite öfter in das Gasthaus hineinhaute. Er erkannte den Hawranek bestimmt, weil in der Nähe zwei Gasflammen brannten.

Franz Steinbrecher sah nach seiner Angabe, dass der Obsthändler Hawranek beim Frosch die Hausthür mit einbrach.

Josef Quoika bemerkte bloß, dass Hawranek bei Holý im Vorbeigehen zum Fenster hineinschaute und sich dann entfernte.

Nach der Aussage des Franz Dolejš schritt der Obsthändler Hawranek an der Spitze der Schar, die zum Holý zog, und schrie: „Heil und Sieg".

Johann Kosel befand sich nach seiner Aussage zwischen 7 und 8 Uhr abends auf dem Ringplatze in der Nähe des Obsthändlers Hawranek und bemerkte, wie dieser plötzlich mit Steinen gegen das oberhalb der Hausthüre des Kaufmannes L. Lohr befindliche Fenster mehreremale warf, bis dieses infolge des Wurfes zerschlug, und dann sich entfernte. Dies sah angeblich auch Emanuel Wotschka, der neben ihm stand. Dieser erwähnt jedoch nichts hievon.

Karl Hawranek stellt in Abrede, bei L. Lohr die Fensterscheibe eingeschlagen zu haben und beruft sich darüber, dass er zur Zeit, als die Glasscheiben eingeschlagen wurden, gar nicht in der Nähe war, auf den Beschuldigten Simon Eckl und auf Josef Martin.

Simon Eckl war nach seiner Angabe zur Zeit des Fenstereinschlagens nicht zugegen.

Josef Martin kam, wie er angibt, um etwa 1/2 5 Uhr zu dem Hause des Albert Lohr am Ringplatze, wo sich eine große Menschenmenge angesammelt hatte, frug den Karl Hawranek, was die Ursache dieser Ansammlung sei, worauf ihm Hawranek antwortete: „Ich weiß es nicht, hier müssen sie stürmen". Martin

sah nun, dass eine Glasscheibe ober der Eingangsthüre, sogenannte Oberlichte, bereits eingeschlagen war, sagte zu den Leuten, dass es ihn wundere, dass die Scheibe, worauf sich die Firma L. Lohr befand, noch nicht eingeschlagen sei und Karl Hawranek erwiderte: „Die ist zu stark, die schlagen sie nicht ein" und fügte bei: „Ich gehe jetzt fort". Martin hörte dann etwas klirren, bemerkte nun, dass die als zu stark bezeichnete Scheibe zerschlagen war, wollte dem Hawranek sagen, dass seine Behauptung nicht richtig war, sah ihn aber nicht mehr.

Edmund Pummer begab sich nach seiner Angabe am 28. November 1897 um Mitternacht infolge des entstandenen Lärmes und der Mittheilung, dass bei der „Beseda" etwas los sei, schnell und ohne seinen Hut mitzunehmen, aus dem Gasthause des Wenzel Jakob hin, sah, dass man demolire, kehrte um seinen Hut in das Gasthaus zurück, ging wieder zur „Beseda", hielt sich eine kurze Weile dort auf, ging dann nach Hause und traf auf dem Wege mit dem Schuhmacher Hlavaček zusammen, der ihm zurief: „Ich habe Sie ganz gut erkannt, Sie waren auch darunter und hatten keinen Hut auf!"

Hermann Hlavaček sah den Edmund Pummer bei der „Beseda", wie er ohne Hut und Rock der Demolirung zusah. Pummer entfernte sich dann, kam nach einer Weile, als die Menge bereits fortzog, wieder, und hatte den Hut auf und den Rock an. Auf die Bemerkung des Hlavaček: „Das Haus kann doch nicht dafür", erwiderte Pummer: „Aber Čechen wohnen drinn" und sagte zu ihm: „Der Kerl redt noch deutsch!"

Ida Bloch, welche schräg gegenüber der „Beseda" wohnt, sah, als nachts demolirt wurde, beim Scheine der gegenüber der „Beseda" am Eck der Kreuzergasse brennenden Laterne den Pummer, der ohne Kopfbedeckung unter der Laterne unter den Zuschauern stand und mit einem Herrn sprach. Dies war um etwa 1/4 oder 1/2 12 Uhr. Nach dem Excesse hatte Pummer gerade unter ihrem Fenster eine scharfe Auseinandersetzung mit einem Manne, der seinen Unwillen darüber äußerte, dass man an dem Hause und an den Möbeln die Wuth ausgelassen habe, und dass Pummer sagte: „Wenn Sie so sprechen, sind Sie kein Deutscher, sondern auch ein verkappter Čeche. Übrigens was wollen Sie von mir, ich war ja nicht dabei", worauf der Mann erwiderte: „Ich habe Sie ja mit bloßem Kopfe unter der Laterne stehen gesehen".

Der Schuhmacher Josef Meder wohnt in unmittelbarer Nähe der „Beseda" im ersten Stock des Hauses, in dem der Redacteur Edmund Pummer im Parterre wohnt. Er war nach seiner Aussage um 1/4 1 Uhr herum aus Besorgnis vor den Ausschreitungen gegen die Čechen noch wach, als im ganzen etwa 15 Excedenten gezogen kamen und die Localitäten der „Beseda" im Hause des Chalupsky zu bombardiren begannen. Er erkannte mit aller Bestimmtheit den Redacteur Edmund Pummer. Derselbe stand zeitweilig unter der brennenden Laterne am Eck der Langen Gasse, zumeist gegen die Localität der „Beseda" zugewendet, wo die übrigen unter ungeheuerem Geschrei und Rufen „Heilo!" die Fenster der „Beseda" einschlugen.

Meder hörte ganz bestimmt, wie Edmund Pummer die Excedenten aneiferte, die Thür des „Beseda"-Gebäudes aufzubrechen, mit den Worten: „Nur aufbrechen die Thür!" Hörte ferner ganz bestimmt, wie Pummer, nachdem die Excedenten die Thüre gewaltsam eingebrochen hatten, schrie: „Bravo!" und darauf: „Hinauf in den ersten Stock!" Er hörte dann, wie die Excedenten über die hölzerne Stiege hinaufliefen, wo, wie er des anderen Tages sah, die Localität der „Beseda" im ersten Zimmer vollständig verwüstet und alles zerschlagen und vernichtet war. Er sah, wie die Excedenten, bevor sie die Hausthüre einbrachen, im Parterre, wo Adalbert Petrik seine Wohnung hat, die Fenster zerschlugen, die Fensterrahmen herausrissen und zerbrachen, Rahmenstücke in die Fenster des ersten Stockes warfen, wo der Eigenthümer Chalupsky wohnt, sah ferner, wie die Excedenten durch die ausgebrochenen Fenster in die Wohnung des Adalbert Petrik eindrangen und einzelne Einrichtungsstücke herauswarfen und hier zerschlugen. Er sah bestimmt, wie die Excedenten einen weißen Stoff und Tischtücher heraußen zerschnitten, dass Pummer unweit davon stand, und wenn etwas herausgeworfen wurde, schrie: „Bravo!", was die übrigen Excedenten wiederholten und schrien: „Heilo!" Als Pummer unter der Laterne stand, war er ohne Hut, und Meder sah auch seinen Glatzkopf. Gegen Ende des Demolirens hörte Josef Meder, wie sich Edmund Pummer mit Hermann Hlawaček stritt. Des andern Tages kam Hlawaček in seine Wohnung und erzählte ihm von dem Streite mit Pummer.

Anna Meder sagt im wesentlichen in gleicher Weise, wie ihr Gatte Josef Meder, belastend gegen Edmund Pummer aus, bestätigt insbesondere, dass Pummer die Excedenten aneiferte, insbesondere sagte: „Hinauf in den ersten Stock, die Thür aufbrechen!" und dass er, wenn die Excedenten etwas herausschleppten und auf der Gasse zerschlugen, ihnen zurief: „Bravo!" Auch Anna Meder erklärt, den Edmund Pummer ganz bestimmt und ohne jeden Zweifel erkannt zu haben.

Wie der Solicitator Franz Kabelek, wohnhaft schräg gegenüber der „Beseda" angibt, kam etwa um Mitternacht ein Trupp Leute aus der Gasse, wo der Hopfenhändler Holy wohnt, und nahm vor der „Beseda" Aufstellung. Er schaute durch das etwas geöffnete Fenster heraus, sah, wie die Leute in der „Beseda" die Fenster zu ebener Erde einschlugen und die Fensterrahmen herausrissen, hörte in der Truppe zwei bekannte Stimmen und vernahm auf einmal den

Ruf: „Sehen Sie, Herr Pummer!" Er verdoppelte nun seine Aufmerksamkeit, sah, wie die Leute die zu ebener Erde herausgerissenen Fensterrahmen der Breite nach gegen die Fenster des ersten Stockwerkes warfen und vernahm dieselbe Stimme, die er später als die des Pummer erkannte. Die Stimme schrie: „So, über die Ecke!" Kabelek glaubt, dass Pummer hiemit meinte, die herausgerissenen Fenster sollen über die Ecke hinaufgeworfen werden, damit mehr Fensterscheiben im ersten Stocke zerschlagen werden. Dann stiegen Leute in die ebenerdigen Räumlichkeiten der „Beseda" hinein und Pummer, den Kabelek nach der Stimme erkannte, frug: „Ist jemand drinnen?" worauf einer herausschrie: „Niemand drinnen!" Nach einer Weile, als indessen im Innern Sachen zerschlagen und auf die Gasse herausgeworfen wurden, ließ sich eine Stimme hören: „Da steckt einer die Gusche heraus!", worauf Pummer, den Kabelek nach der Stimme erkannte, schrie: „Haut's hinein!" Kabelek hörte aber nicht, dass jemand geschlagen worden wäre. Währenddessen wurden fortwährend Sachen herausgeworfen. Unter andern brachte einer von den Thätern ein großes Buch mit rothen Einbanddeckeln, stellte sich unter die gegenüber der „Beseda" befindliche Lampe. Hier blätterten zwei in dem Buche und wollten es wahrscheinlich mitnehmen. Da trat Pummer, den Kabelek beim Scheine der Lampe ganz genau erkannte, auf die beiden zu und sagte: „Nichts mitnehmen", riss einige Blätter aus diesem Buche heraus und ging nach einer Weile in seine Wohnung, machte aber dort kein Licht.

Derartiges theilt uns die Anklageschrift über die Ereignisse von Saaz mit. Das k. k. Correspondenzbureau hat dieses Geschehnis mit auffallender Discretion verschwiegen, obzwar es allgemein bekannt ist, dass die Vorfälle von Saaz den letzten Anstoß zu den Prager Unruhen boten.

Die Unterzeichneten fragen deshalb:

„„Ist Euere Excellenz bereit, alles Nöthige zu veranlassen, damit endlich das k. k. Correspondenzbureau aufhört, einen Kampfgenossen politischer Parteien in der Hetze gegen die nichtdeutschen Nationalitäten abzugeben?""

Wien, 30. März 1898.

Kaftan.	Hořica.
Sehnal.	Sokol.
Dr. Dyk.	Krumbholz.
Dr. Engel.	Bromovský.
Srámek.	Tekly.
Karlík.	Schwarz.
Karel Adámek.	König.
Bělský.	Dr. Vasatý.
Dr. Pacák.	Dr. Heller.
Skála.	Dr. Kramář.
Formánek.	Doležal."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Firma Hoyermann und Co. ist Besitzerin des bekannten Gasthauses „Zur Quelle" in Bubentsch bei Prag, welches einen besuchten Ausflugsort der Deutschen Prags in der nächsten Umgebung dieser Stadt bildet.

Seit Jahren besteht in diesem Hause eine Gast- und Schankwirtschaft.

Es hatte nunmehr ein Johann Kaspar um Ertheilung einer Schankconcession in diesem Reale angesucht. Derselbe wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Smichov abgewiesen.

Nunmehr bewarb sich Herr Franz Heinrich, Director in Bubentsch Nr. 86, um die Concession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes im Hause Nr. 105, auch dieser wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Smichov mit Bescheid vom 21. December 1897 unter Hinweis auf die nach §. 18 G. O. zu beachtenden Localverhältnisse abgewiesen und dieser abweisliche Bescheid im Recurswege von der k. k. Statthalterei in Prag mit Erlass vom 5. Februar 1898, Z. 11163, bestätigt.

Ein Recurs gegen diese Entscheidung steht nach dem Gesetze nur der Gemeidevertretung von Bubentsch zu und wird natürlich von dieser aus nationalen Gründen nicht angetreten und so eines der wenigen deutschen Gasthäuser in der Umgebung Prags beseitigt.

Dass bei den Entscheidungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft und der k. k. Statthalterei nicht die Localverhältnisse, sondern andere Gründe maßgebend waren, geht aus dem Inhalte des beiliegenden Recurses des Franz Heinrich in Bubentsch hervor, der nachweist, dass die Localverhältnisse für die Ertheilung einer Gasthausconcession für das Haus Nr. 105 in Bubentsch sprechen.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„„Wie vermag Seine Excellenz die Entscheidungen der k. k. Bezirkshauptmannschaft Smichov und der k. k. Statthalterei in Prag zu rechtfertigen, und gedenkt Seine Excellenz Verfügungen zu treffen, dass derartige Entscheidungen in Zukunft nicht von sachlichen Gesichtspunkten ausgehend erfolgen, dass jedoch dabei billigerweise auf die Erhaltung der bestehenden wenigen deutschen Gasthäuser

in der Umgebung von Prag Rücksicht genommen werde?""

Wien, 30. März 1898.

Wolf.	Kindermann.
Dr. Schücker.	Dr. Steinwender.
Kirschner.	Dr. Peßler.
Prade.	Erb.
Kaiser.	Herzmansky.
Heeger.	Zimmer.
Kienmann.	Seidel.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Budig.
Rigler.	Dr. Groß.
Röhling.	Nowak.
Dr. Demel.	Dr. Lecher.
Dr. Chiari.	Dr. Pergelt.
Dr. Funke.	Dr. Knoll."

„Interpellation des Abgeordneten Robič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der akademisch-technische Verein „Triglav" in Graz hatte auf die Tagesordnung der für den 26. März l. J. anberaumten Versammlung auch eine Besprechung der in jüngster Zeit an den österreichischen Universitäten vorgefallenen Begebenheiten gesetzt.

Kurz vor Abhaltung der Versammlung wurde von Seite der k. k. Polizeibehörde die Besprechung des erwähnten Programmpunktes ohne nähere Begründung und nur unter Hinweis, dass eine derartige Besprechung nicht geeignet sei, die wissenschaftliche Ausbildung zu fördern, untersagt.

Dieses Verbot musste umso merkwürdiger berühren, als derselbe Gegenstand in deutschen Studentenversammlungen anstandslos besprochen wurde. Dieses Verbot steht aber auch im Widerspruche mit den Vereinsstatuten, namentlich mit den Bestimmungen des §. 2 der Statuten.

Die Unterzeichneten stellen demnach die Anfrage:

„„1. Wie vermag die k. k. Regierung das Vorgehen der k. k. Polizeidirection in Graz gegenüber dem akademisch-technischen Vereine „Triglav" zu rechtfertigen?

2. Gedenkt die k. k. Regierung die nöthigen Weisungen zu geben, um die Mitglieder des erwähnten Vereines vor der willkürlichen Bevormundung der k. k. Polizeidirection zu schützen?""

Wien, 30. März 1898.

Dr. Gregorčič.	Robič.
Vuković.	Dr. Gregorec.
Šupuk.	Berks.
Wachnianyn	Dr. Zitnik.
Dr. Stojan.	Spinčić.
Kušar.	Perić.
Wilhelm Pfeifer.	Barwiński.
Dr. Krek.	Dr. Laginja.
Pogačnik.	Einspieler.
Dr. Šusteršič.	Zičkar."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an Seine Excellenz den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Im Landtage des Herzogthums Krain wurde am 10. Februar 1896 die Incorporirung eines Theiles der Gemeinde Udmat der Stadt Laibach beschlossen. Dabei wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Der Landesausschuss wird beauftragt bei der hohen k. k. Landesregierung dahin zu wirken, dass ihnen (den incorporirten Hausbesitzern von Udmat) ein Übergangsstadium von 15 bis 20 Jahren in Bezug auf die Hauszins-, eventuell auch die Hausclassensteuer zugesichert werde.

Diese Resolution, die auch der damalige Bürgermeister von Laibach wärmstens befürwortete, blieb ohne Erfolg. Auf ein von einem Hausbesitzer in Udmat in dieser Beziehung eingereichtes Gesuch wurde durch das Stadtmagistrat Laibach ddo. 22. März 1898, Z. 9264, Folgendes erwidert:

„Dieses Gesuch wird dem Bittsteller zurückgestellt auf Grund der Zuschrift des k. k. Landespräsidiums in Laibach, ddo. 2. d. M., mit der Entscheidung, dass das k. k. Ministerium des Innern es nicht für nothwendig erachtete, ein besonderes Gesetz im Sinne der Resolution des Landtages Krain, ddo. 10. Februar 1896, zu erlassen, da der Steuerunterschied bei allen 90 incorporirten Häusern bloß 1085 fl. beträgt, und da die Incorporirung zu Gunsten der Besitzer der erwähnten 90 Häuser geschah."

Die Hausbesitzer des incorporirten Theiles von Udmat sind durch diese Entscheidung tief enttäuscht. Es wurde ihnen von allen Seiten vor der Incorporirung ein Übergangsstadium zugesichert. Für ein solches Übergangsstadium sprechen viele analoge Beispiele aus verschiedenen Kronländern. Und wenn irgendwo dies nothwendig war, ist es gewiss auch in Udmat. Die 90 Häuserbesitzer haben auf geraume Zeit noch keinen Nutzen von der Stadtgemeinde zu erwarten. Zudem sind sie fast ohne Ausnahme Arbeiter, die mit Mühe und Noth sich zu einem eigenen Häuschen emporgearbeitet haben. Diese Häuschen sind aber ebenso fast ausnahmslos übermäßig hypothekarisch belastet.

Es klingt wie Hohn, wenn man bei diesen armen Leuten, denen jeder Kreuzer ein Vermögen bedeutet,

von 1085 fl. als von einer Bagatellsumme spricht und es ist eine thatsächliche Unrichtigkeit, wenn man von Incorporirung zu ihren Gunsten spricht.

Die Unterzeichneten stellen daher folgende Fragen:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz die Entscheidung des Ministeriums des Innern zu rechtfertigen?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um den armen der Stadt Laibach incorporirten Hausbesitzern von Udmat das schwere Unrecht, das ihnen bis jetzt geschieht, gutzumachen?""

Wien 30. März 1898.

Dr. Krek.
Dr. Gregorčič. Dr. Laginja.
Dr. Trumbić. Kušar.
Dr. Gregorec. Dr. Ferjančič.
Pogačnik. Zore.
Dr. Stojan. Spinčić.
Perić. Barwinski.
Vukovič. Dr. Zitnik.
Dr. Šusteršič. Berks.
Wilhelm Pfeifer. Winnicki.
Karatnicki. Zičkar."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zur Beantwortung zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag, den 31. d. M., 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines 48gliedrigen Budget-Ausschusses.

2. Fortsetzung der Debatte über die in der Eröffnungssitzung abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

3. Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*,

b) der Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*,

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen *(15 der Beilagen)* auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in den Sitzungen vom 25., 26. und 27. November 1897.

Ist etwas dagegen einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.)

Anhang I.

Petition von 21 Verzehrungssteuerangestellten um Stabilifirung ihres Dienstes.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes!

Die Verzehrungssteuer wird in den meisten Fällen in Pacht gegeben und wird letztere hie und da auch vom Lande oder sogar vom Staate, eventuell auch vom Abfindungsverein übernommen.

Diese Pächter, das Land und andere stellen ihre Beamten „Datzer, Verzehrungssteuereinnehmer oder auch Verzehrungssteuerangestellten genannt" an, welche die der Verzehrungssteuer unterworfenen Parteien unter Controle stellen, damit die gesetzlich fixirten Abgaben als auch die Zuschläge ordnungsmäßig und bestimmt geleistet werden.

Da aber die genannten Steuern nur von ein bis auf drei Jahre in Pacht gegeben werden, sind wir Beamte sozusagen nur auf ein Jahr versorgt. Zu Ende eines jeden Jahres befällt uns die Furcht, werden wir wohl das nächste Jahr einen Dienst haben oder nicht! Der Dienst wird uns den letzten Augenblick gekündet und nicht einen Monat früher (nur selten gibt es Ausnahmen, dass jemandem ein paar Tage früher gekündet wird). Dadurch wird es uns unmöglich gemacht, beim neuen Pächter, beim Lande oder überhaupt bei demjenigen, der die Verzehrungssteuer in Pacht genommen hat, sich um einen Dienst zu bewerben. Zu Anfang der neuen Pachtperiode sind wir mit unseren Familien ohne Brot geblieben!

Zum besseren Verständnisse führen wir folgendes Beispiel an:

A übernimmt im heurigen Jahre 20 Bezirke in Pacht und stellt daselbst auch 20 Beamte an. Der Pächter kündet gegen Ende des Jahres „gewöhnlich schon am 1. October" diese 20 Bezirke auf, oder es geht der Pachtvertrag zu Ende; in manchen Fällen aber wird dem Pächter auch vom Staate (Finanzdirection) gekündet. Die Finanzdirection schreibt die neue Versteigerung aus im Monate November oder sogar gegen Ende December l. J. Bei dieser Licitation verliert der A 10 Bezirke, es verbleiben ihm bloß noch 10, die übrigen 10 erhält der B. Es muss also der A zu Anfang des Jahres auch 10 Beamte aus dem Amte scheiden lassen, weil ihm der B 10 Bezirke übernommen hat.

Wenn diese 10 Beamte gewusst hätten, dass sie den Dienst beim A werden verlassen müssen, so hätten Sie beim B um den Dienst angesucht; oder was am besten wäre, A und B könnten sich besprechen, wie viele B nöthig hätte und wie viele A entbehren könnte. Auf diese Weise könnten alle im Dienste verbleiben. Doch dies wissen wir nicht, wir wissen nicht, zu welcher Zeit die Licitation vor sich geht und für welche Bezirke sie stattfinde; noch weniger gelangt es zu unserer Kenntnis, welche Person und wie viele Bezirke sie übernommen hat, ob A verbleibt oder nicht.

Also A, wie bemerkt, hat 10 Bezirke verloren und kündet seinen 10 Beamten erst im letzten Augenblicke den Dienst, ohne dass er sie einen Monat früher darauf aufmerksam gemacht hätte, oder dass der B den A gefragt hätte, ob er welche Leute zur Verfügung habe.

Der B hat also für seine 10 Bezirke respective 10 Sectionen 10 Neulinge aufgenommen, und die beim A aus dem Dienste entlassenen 10 Beamten sind ohne Verdienst; wahre — Bettler!

Jedoch der eben angeführte Umstand, dass uns von Seite der Pächter einen Monat früher gekündet würde, würde uns Beamten wenig oder keine Abhilfe bringen und zwar:

1. Weil der Pächter vielleicht in diesem Falle von jedem Beamten verlangen würde, dass sich ihm letzterer verbinden müsste, dass er ihn jeden Augenblick und ohne Grund entlassen könne;

2. weil es uns auch nicht bekannt ist, wer bei der Versteigerung die ausgeschriebenen Bezirke übernommen habe;

3. weil der neue Pächter gewöhnlich aus persönlicher Antipathie gegen den früheren Pächter, Beamte des früheren Pächter nicht wieder aufnimmt, wenn er nicht auf Grund des Gesetzes dazu gezwungen sein würde.

Anderseits hätte aber der Pächter, das Land oder überhaupt die Person, welche die k. k. Verzehrungssteuer einzubringen das Recht hat, sogar einen Schaden davon, wenn er seinen Beamten einen Monat früher den Dienst kündigen würde und zwar:

1. weil, wenn nicht ein jeder, so doch mancher, der die Aussicht hat, den Dienst unschuldigerweise verlassen zu müssen, in der Zwischenzeit den Dienst vernachlässigen würde zum Nachtheile des Pächters, so auch des Staates;

2. weil es des öfteren vorkommt, dass der Pächter, wenn auch gern, den Beamten den Dienst nicht künden könnte, weil die k. k. Behörden den Versteigerungstermin erst zu Ende des Monates December ausschreiben; derjenige aber, der die Bezirke übernimmt, beziehungsweise verliert, muss schon zu Neujahr seine Leute aus dem Dienste entlassen, der sie aber braucht, muss sie zu dieser Zeit auch schon haben.

Wir stellen also im Namen aller Verzehrungssteuerangestellten an die hohe k. k. Regierung folgende Bitte:

Es möge im gesetzlichen Wege geordnet werden, dass der neue Pächter und andere jene Beamten, die vom früheren Pächter, Vereine, Land und andere, die Bezirke respective Sectionen übernommen haben, auch dieselben aufnehmen, respective übernehmen müssten; dass überhaupt ein jeder, der die k. k. Verzehrungssteuer übernimmt, möge es Privatpächter, Land, Staat oder ein Verein sein, auch die Beamten übernehmen müsste, welche der frühere Pächter, Land und andere, da er mehrere Bezirke respective Sectionen verloren hat, nicht mehr brauchen könnte. Hiemit würde man dem Umstande vorbeugen, dass die Beamten nicht so ohne Nothwendigkeit und ohne Gruud aus dem Dienste scheiden müssten, wie dies bisher in der Regel geschehen ist.

Da die Verzehrungssteuer auch eine k. k. Steuer ist, und diese Gelder in die k. k. Staatscasse fließen; da die hohe Regierung gerade jetzt daran geht, den Privatbeamten, zu denen ja auch wir gehören, eine Pension zu gewähren, so sind wir der Meinung, dass unserem Wunsche desto eher Rechnung getragen werden könne. Welchen Nutzen würde uns ein Pension bringen, da wir nur von heute auf morgen im Dienste angestellt sind?! Wir würden den Pensionsfond einige Jahre dotiren; bekommen würden wir doch nichts, da wir früher den Dienst verlassen müssten.

Auf diese Weise würde die k. k. hohe Regierung ohne irgendwelche Kosten so manche Familie vor Noth und Armut beschützen!

Unterthänigst stellen wir die Bitte:

„Der hohe Reichsrath wolle dieses Gesuch zur Kenntnis nehmen, unsere Bitte erhören und uns auf die angedeutete Weise zur Beständigkeit unseres Dienstes verhelfen."

(Folgen die Unterschriften)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Anhang II.

Petition der Gemeinden Frühbuß, Silberbach, Schwaderbach, Sauersak und Neuhaus, Grünberg-Eibenberg.

Hohes Haus!

Im Hinblicke auf die sich von Jahr zu Jahr immer mehr verschlimmernden Lebensbedingungen der im westlichen Böhmen des Erzgebirges wohnenden Bevölkerung haben es die gefertigten Gemeindevertretungen von Schwaderbach, Grünberg-Eibenberg, Silberbach, Frühbuß, Sauersak mit Neuhaus als eine ihrer Pflichten erachtet, zu der eingangs erwähnten Thatsache Stellung zu nehmen, um Mittel und Wege zu finden, wie dieser immer mehr sich fühlbar machenden wirtschaftlichen Schwäche, der in immer kürzeren Zwischenräumen wiederkehrenden erschreckenden Arbeitslosigkeit und der im Gefolge habenden Noth der Bevölkerung eine wirksame und entsprechende Abhilfe geschafft werden könnte.

Eine diesfällige, am 15. Februar 1898 in der Gemeinde Silberbach abgehaltene gemeinschaftliche Sitzung der Gemeindevertretungen Schwaderbach, Grünberg-Eibenberg, Silberbach, Frühbuß, Sauersak und Neuhaus hat folgende Resolution zum Beschlusse erhoben.

Resolution.

In Anbetracht des alljährlich wiederkehrenden Nothstandes unter der arbeitenden Bevölkerung finden die vorerwähnten Gemeindevertretungen nur eine entsprechende Abhilfe in der Erbauung einer Eisenbahnverbindung auf obgenannte Gemeinden.

1. Würden breite Terrainflächen, auf welchen circa 15.000 Menschen wohnen, welche sich jedem Industriezweige anpassen möchten, mit dem öffentlichen Verkehre leichter in Verbindung gebracht.

2. Sind genügend Arbeitskräfte vorhanden, daher nicht ausgeschlossen erscheint, dass größere industrielle Unternehmungen der beständigen Arbeitslosigkeit eine dauernde Abhilfe bringen müssten.

Schließlich wird im Interesse der armen nothleidenden Bevölkerung gebeten: eine hohe k. k. Regierung und das hohe Abgeordnetenhaus wolle der Bevölkerung eine Hilfe gütigst zuwenden, die Mittel und Wege stellen wir dem hohen Hause anheim.

Um nun dem gemeinschaftlich gefassten Beschlusse der vorerwähnten Gemeindevertretungen gerecht zu werden, erstattet das gefertigte Amt zu Schwaderbach mit Zustimmung der gefertigten Gemeindevorstände im Auftrage des Gemeindeausschusses über die hiesigen allgemeinen Verhältnisse nachstehenden Bericht.

Die Gemeinde Schwaderbach, 7 Kilometer von der Bahnstation, zählt 390 Häuser mit nahezu 3500 Einwohnern.

Die Einwohnerschaft nährt sich bei dem Umstande, als hierorts eine größere industrielle Unternehmung nicht existirt, von dem Erwerbe hausindustrieller Erzeugnisse, welche zum größten Theile in Sachsen als Exportartikel ihren Absatz finden. Die erwähnten Erzeugnisse beschränken sich für die gesammte weibliche Arbeiterschaft und eines Theiles der männlichen auf die Handstickerei.

Dieser Erwerbszweig ist infolge verschiedenartiger Einflüsse in den letzten Jahren bedeutend zurückgegangen, so dass ein geübter Handsticker bei einer 16 bis 17stündigen Arbeitszeit täglich 15, 20, im besten Falle 25 kr. verdient.

Jene Familien, welche ihr Leben nicht aus dem Erwerbe der Handstickerei fristen, beschäftigen sich mit der Herstellung von Bestandtheilen für verschiedene Musikinstrumente, deren Absatzgebiet sich ebenfalls auf das nahe Sachsen beschränkt.

Auch dieser Erwerbszweig bietet seinen Angehörigen nur äußerst geringe Subsistenzmittel, einer Familie kann der betreffende Haushaltungsvorstand im günstigsten Falle bei dauernder anstrengender Arbeit wöchentlich 3 bis 4 fl. bieten, wovon im Durchschnitte angenommen 5 bis 6 Personen ihr Leben fristen, ihren ganzen Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Hiezu kommt noch zu berücksichtigen die in immer kürzeren Zwischenräumen wiederkehrenden Geschäftsstockungen in beiden Erwerbszweigen, woraus sich für die gesammte betheiligte Arbeiterschaft der Familien für ganze Monate eine erschreckende Arbeitslosigkeit resultirt, ja diese Arbeitslosigkeit, ohne übertreiben zu wollen, ist bereits permanent geworden, sie lastet wie ein Alp auf der gesammten Bevölkerung, um letztere der größten Armut, der Noth und dem Elend preiszugeben.

Dieser Arbeitsmangel wird nun von den Unternehmern noch dazu ausgenützt, die Arbeitslöhne immer noch weiter herabzudrücken. Der Wohlstand, wenn hievon überhaupt die Rede sein kann, geht immer mehr zurück, ganze Familien können ihre Nahrungsbedürfnisse nicht befriedigen, die Entbehrungen, welche sich solche Familien auferlegen müssen, grenzen an das Unbeschreibliche, die Lebenshaltung der gesammten Bevölkerung ist eine Existenz voll von Nahrungssorgen, ein menschliches Elend.

Die Noth der Bevölkerung kommt am deutlichsten bei den Amtshandlungen des Ortsschulrathes zum Ausdrucke, in gleicher Weise auch bei der Inanspruchnahme der öffentlichen Unterstützungen.

Bei den Amtshandlungen des Ortsschulrathes gegen den äußerst schlechten Schulbesuch können die gesetzlichen Vertreter der betreffenden Kinder keine andere Rechtfertigung angeben als Mangel an Kleidung, Armut, schlechter Verdienst, Arbeitslosigkeit u. s. w.

Der Ortsschulrath hat in dieser Hinsicht schon die größten Anstrengungen gemacht, von den gesammten schulpflichtigen Kindern können ein volles Drittel die Schule gar nicht, ein zweites Drittel nur sehr nachlässig besuchen. Die dagegen angewendeten Bestrafungen erweisen sich als fruchtlos, die Armut der Bevölkerung ist so groß, dass in den meisten Fällen nicht einmal 50 kr. oder gar noch höhere Strafbeträge hereingebracht werden können.

Hieraus ist nun auch zu entnehmen, dass die Lebenshaltung der Bevölkerung mit der geistigen der Schulbildung gleichen Schritt hält, die Bevölkerung ist genöthigt, sich des höchsten Gutes der menschlichen Gesellschaft, der geistigen Bildung zu entäußern.

Die Familien, beziehungsweise die Eltern können ihre Kinder wegen des äußerst schlechten Verdienstes nicht ernähren, müssen diese im frühesten Alter zur Arbeit heranziehen, müssen ihre Kinder wegen eines täglichen Verdienstes von 10, 15, 20 kr. der Schule entziehen, um dadurch das größte bestehende Unrecht an ihren eigenen Kindern zu begehen.

Als Schulgeld kann von solchen Familien nur ein ganz geringer Betrag hereingebracht werden. Mit Schluss des Jahres 1897 weist die hiesige Schulrechnung einen aushaftenden Rückstand von 2800 fl. an Schulgeld aus, welcher Betrag zum größten Theile uneinbringlich ist und zur Abschreibung kommen muss.

Hinsichtlich der Armenversorgung im Sinne der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen muss bemerkt werden, dass die Gemeinden wegen ihrer zerrütteten finanziellen Lage nicht imstande sind, den immer intensiver auftretenden Anforderungen genüge leisten zu können.

Die Anforderungen an den Armenfond haben sich im Laufe der letzten Jahre ganz erheblich gesteigert, die Gemeinde steht diesen Anforderungen rathlos gegenüber, die Mittel können nicht aufgebracht werden, einem gänzlich arbeitsunfähigen Unterstützungsbedürftigen kann monatlich kein höherer Betrag als 1 fl. oder 2 fl. bewilligt werden.

Als die Existenz der Bevölkerung beeinträchtigend, wirkt noch die Lage der Ortschaft.

Die Gemeinde Schwaderbach liegt auf einem Höhenzuge des Erzgebirges, sämmtliche Bedarfsartikel der Bevölkerung müssen von der sieben Kilometer entfernt liegenden Bahnstation Graslitz per Wagen zugeführt werden. Das Terrain ist durchwegs gebirgig, wodurch der Lastwagenverkehr erschwert, die Frachtauslagen erhöht und die Bedürfnisse vertheuert.

Diese Zustände sind den Verhältnissen entsprechend wahrheitsgetreu geschildert und wirken diese auf die gesammte Bevölkerung durch ihren langjährigen Druck demoralisirend.

Diesen misslichen Verhältnissen, diesen äußerst ungünstigen Existenzbedingungen von nahezu 3500 Einwohnern einer Gemeinde, und im weiteren Kreise angenommen beziehungsweise 15.000 Menschen kann nur durch einen den bestehenden Verhältnissen angemessenen Nothstandsact, nur durch eine staatliche Hilfe abgeholfen werden, nicht etwa durch Vertheilung von Geldbeträgen an Unterstützungsbedürftige, sondern durch Arbeitsgelegenheiten, durch eine auf die Allgemeinheit sich erstreckende Unternehmung.

Die schnellste Inangriffnahme des Ausbaues einer Eisenbahnstrecke von Graslitz auf die Gemeinden Grünberg-Eibenberg, Schwaderbach, Silberbach, Frühbuß, Sauersack mit Neuhaus und weiters zum Anschlusse an die sächsischen Staatsbahnen würde der arbeitslosen Bevölkerung Arbeit bringen.

Die gesammten Ortschaften würden aber auch durch das wichtigste Verkehrsmittel der Gegenwart gegenseitig und mit der Außenwelt in Verbindung und Verkehr gebracht werden.

Handel, Verkehr, Industrie würden sich merklich und ohne Zweifel heben und bei dem Umstande, als die Bevölkerung als eine arbeitsame, strebsame bezeichnet werden kann, und in weiterer Erwägung, als genügend billige Arbeitskräfte vorhanden sind, von denen mit Sehnsucht Arbeitsgelegenheiten herbeigewünscht werden, wären sodann für größere industrielle Unternehmungen die günstigsten Chancen und Momente geboten, die Arbeitsgelegenheiten würden sich erweitern, welch letzterer Umstand der gesammten Bevölkerung in späteren Jahren zum Segen und Nutzen gereichen müsste.

In diesem Sinne stellen wir namens der hiesigen Gemeinde und im Einverständnisse der übrigen dabei interessirten Gemeinden die ehrfurchtsvolle Bitte:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle dem Streben der unterfertigten Gemeindevertretungen ein gütiges Wohlwollen zuwenden und die Anstrebung zum Ausbau der bezeichneten Bahnstrecke zu Gunsten dieser Gemeinden entscheiden."

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

7. Sitzung am 31. März 1898.

Inhalt.

Personalien:

Zuschrift des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen in Wien in einer Immunitätsangelegenheit der Abgeordneten Schönerer und Wolf (Seite 321 — Zuweisung an den zu wählenden Immunitätsausschuss).

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1898 (Redner: Finanzminister Dr. Kaizl [Seite 329]);
2. die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa — Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft (216 der Beilagen — Seite 354).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Wahl eines Specialausschusses von 20 Mitgliedern zur Vorlage eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, über die Reform der directen Steuern für das Jahr 1898 (Seite 354);
2. der Abgeordneten Bielohlawek, Dr. Weiskirchner und Genossen, betreffend die Schaffung billiger Wohnungen, beziehungsweise Betriebsstätten für Gewerbe- und Handelstreibende, Beamte und Arbeiter (S. 355);
3. der Abgeordneten Resel, Zeller und Genossen, betreffend die Änderung des Dienstverhältnisses der k. k. Amtsdienergehilfen und die Gehaltsaufbesserung der k. k. Amtsdiener bei den k. k. Bezirksbehörden (Seite 356).

Anträge:

1. des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Freilassung des Grundbesitzes bis zu 250 fl. Catastralreinertrag von der Personaleinkommensteuer (217 der Beilagen — Seite 325);
2. des Abgeordneten Žičkar und Genossen, betreffend die Änderung des §. 3 des Gesetzes vom 17. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 99 (218 der Beilagen — Seite 325);
3. der Abgeordneten Pastor, Fischer, Rychlik und Genossen, betreffend eine Regelung der ärarialischen Vorspannsvergütung (219 der Beilagen — Seite 325);
4. des Abgeordneten Pastor und Genossen, betreffend die Erhöhung der Ärarialvergütung bei Einzeleinquartierung (220 der Beilagen — Seite 325);
5. des Abgeordneten Weiser und Genossen, betreffend die Vereinigung der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten und Arbeiter-Krankenversicherungscassen, durch Altersversorgungsanstalten ergänzt, zu einheitlichen Anstalten (221 der Beilagen — Seite 325);
6. des Abgeordneten Pospišil und Genossen, betreffend Erleichterungen in der Erfüllung der Wehrpflicht, namentlich für die im Wirtschaftsbetriebe benöthigten Söhne des mittleren Bauernstandes (222 der Beilagen — Seite 325);
7. der Abgeordneten Tschernigg, Rigler und Genossen, betreffend die Befreiung von der Hausclassensteuer für bäuerliche Wohnräume mit nicht mehr als drei Wohnbestandtheilen (223 der Beilagen — Seite 325);
8. des Abgeordneten Wimhölzel und Genossen, betreffend die Errichtung einer Staatsgewerbeschule in Linz (224 der Beilagen — Seite 325);
9. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend das Verbot der Einwanderung ausländischer Juden nach Österreich (225 der Beilagen — Seite 325);

10. des Abgeordneten Udržal und Genossen, betreffend die Befreiung der autonomen Gebüren von den Portogebüren bei amtlichen Correspondenzen (226 der Beilagen — Seite 325);

11. des Abgeordneten Doležal und Genossen, betreffend die Feststellung der Nationalitätenverhältnisse bei der nächsten Volkszählung im Jahre 1900 (227 der Beilagen — Seite 325);

12. der Abgeordneten Neunteufl, Kletzenbauer, Eichhorn, Daschl und Genossen, betreffend Befreiungen der bäuerlichen Güter von Übertragungsgebüren (228 der Beilagen — Seite 356);

13. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen, betreffend eine Abänderung der Vorschrift des §. 51 der Geschäftsordnung (229 der Beilagen — Seite 356);

14. des Abgeordneten Karl Max Grafen Zedtwitz und Genossen, betreffend die Freilassung eines Catastralreinertrages von nicht mehr als 250 fl. von der Personal-Einkommensteuer (230 der Beilagen — Seite 356);

15. der Abgeordneten Größl und Genossen, betreffend die Widmung einer gleichen Summe, wie sie für Rennzwecke im Staatsvoranschlage eingestellt ist, zur Errichtung von Fohlenweiden für Gebrauchspferde (231 der Beilagen — Seite 356);

16. des Abgeordneten Cena und Genossen betreffs Steuerabschreibung bis zu drei Joch Boden von der vierten Classe angefangen (232 der Beilagen — Seite 356);

17. des Abgeordneten Cena und Genossen, betreffend die Rückvergütung an die Gemeinden für die Geschäfte aus dem übertragenen Wirkungskreise (233 der Beilagen — Seite 356).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. Der Abgeordneten Březnovský, Hořica und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Tödtung eines Corporals durch eine nächtliche Militärpatrouille in Prag (Seite 325);

2. des Abgeordneten Kienmann und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Bildung der Schneebergbahn-Actiengesellschaft (Seite 325);

3. des Abgeordneten Perić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Umlegung der Reichsstraße („französische Straße" genannt) im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien (Seite 326);

4. des Abgeordneten Karlik und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Wahrung der böhmischen Sprache bei Verlautbarungen nichtprotokollirter Firmen (Seite 326);

5. der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen an den Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die seit 12 Jahren verzögerte Erledigung eines Recurses in Schulsachen der Gemeinde Chyrów (Seite 326);

6. der Abgeordneten Kittel, Wolf, Iro, Schönerer, Hofer, Türk und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Übung des staatlichen Aufsichtsrechtes zur Wahrung der Rechte und Interessen der Bediensteten der Aussig-Teplitzer Eisenbahn (Seite 357;

7. der Abgeordneten Mittermayer und Genossen an den Handelsminister, betreffend die strenge Einhaltung der Bestimmungen über die Gewährung eines Ruhetages in jeder Woche für die Bediensteten des Gast- und Schankgewerbes (Seite 357).

Petitionen (Seite 327).

Zuweisung

des Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Bewilligung eines Staatscredites von 50.000 fl. anlässlich des Nothstandes in Grünberg, Eibenberg, Silberbach, Schwaderbach, Frühbuß, Sauersack mit Neuhaus in Böhmen und den Nothstandsbau einer Eisenbahn von Ober-Graslitz über Grünberg, Eibenberg, Schwaderbach, Silberbach, Frühbuß, Sauersack und Neuhaus, anschließend an Neuhammer, an den Budgetausschuss (Seite 329).

Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die von dem Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Grafen Thun-Hohenstein in der 1. (Eröffnungs-) Sitzung Namens der Regierung abgegebene Erklärung (Redner: die Abgeordneten Stürgkh [Seite 337], Mauthner [Seite 340], Dr. Vašatý [Seite 344]).

Wahl

des Budgetausschusses (Seite 337).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: **Pogačnik**, **Merunowicz**, **Hořica**, Dr. **Pfersche**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. **Kolbensteiner**, Ministerialrath Ritter v. **Kniazolucki** und Ministerialrath **Spitzmüller** des Finanzministeriums.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 29. l. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 30. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Landesgerichte in Strafsachen in Wien ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend die Herren Abgeordneten Schönerer und Wolf eingelangt.

Diese Zuschrift wird sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Die Anträge:

der Abgeordneten Josef Kurz, Karlon und Genossen, betreffend die Heranziehung der industriellen Unternehmungen und Gewerkschaften zur Alters- und Armenversorgung des Arbeitspersonales *(56 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Muhr, Dr. Kern, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Umlegung der von Linz über Aigen nach Böhmen führenden Reichsstraße *(57 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Muhr, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung *(58 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zaunegger, Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend den Hausirhandel *(59 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Zehetmayr und Genossen, betreffend die Abhaltung von Viehcontroltagen *(61 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend Begünstigungen für Gemeindeinvestitionen *(62 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen, betreffend die Revision des Vereinsrechtes *(63 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Sylvester, Dr. Ritter v. Peßler und Genossen, betreffend die Erhöhung der Bezüge der k. k. Amtsdiener *(64 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dungel und Genossen, betreffend die Ausprägung von Fünfkronenmünzen in Silber aus Anlass des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers *(65 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Günther und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über Abschreibung der Grundsteuer wegen Beschädigung des Naturalerträgnisses durch Elementarereignisse *(66 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen, betreffend die Vorarbeiten zu einer allgemeinen landwirtschaftlichen Unfallversicherung *(67 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Ritter v. Czecz, Eugen Ritter v. Abrahamowicz und Genossen, betreffend die Handhabung des allgemeinen Viehseuchengesetzes *(68 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Dvořák und Genossen, betreffend die Wahrung der landwirtschaftlichen und industriellen Interessen bei den bevorstehenden Zoll- und Handelsverträgen mit Deutschland *(69 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Doležal und Genossen, betreffend die Verminderung der Militärlasten *(70 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend die Abänderung des kaiserlichen Patentes vom 7. August 1850, R. G. Bl. Nr. 325 *(71 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Herold und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 3 des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 111 *(72 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Prochazka, Wohlmeyer und Genossen, betreffend die Colportage und die Auf-

hebung der Stempelabgaben für periodische Schriften und Kalender *(74 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Regelung der Dienstverhältnisse der k. k. Amtsdiener *(75 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Ebenhoch, Dr. Kern und Genossen, betreffend Einführung einer Invaliditäts-, Alters- und Arbeitslosenversicherung der Arbeiter *(76 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Prochazka, Wohlmeyer, Axmann, Bielohlawek und Genossen, betreffend die gesetzliche Aufhebung und Untersagung des Hausirhandels *(78 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Heimrich, Dr. Brzorád, Dr. Plaček und Genossen, betreffend die Förderung des Flachsbaues und der Leinenindustrie *(79 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Herzmansky, Kaiser und Genossen, betreffend die Errichtung einer Thierseuchenversuchsstation *(80 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Böheim, Dr. Ritter v. Pessler, Erb, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Hueber und Genossen, betreffend das Vorzugspfandrecht bei Neu- und Umbauten *(81 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen, betreffend die Feststellung der deutschen Sprache als Verhandlungssprache des Abgeordnetenhauses *(82 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Kaiser, Dr. Chiari, Seidel, Herzmansky und Genossen, betreffend die Wiedereinführung der Leinenwäsche bei allen staatlichen Anstalten und im Heere *(83 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Pommer und Genossen, betreffend die Immunität der Abgeordneten *(84 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky, Seidel, Rigler und Genossen, betreffend die Neuordnung der Unfallversicherung *(85 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Prade, Dr. Lemisch, Dr. v. Hochenburger, Dr. Sylvester und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiterbevölkerung *(86 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Seidel und Genossen, betreffend die Einsetzung eines landwirtschaftlichen Beirathes für das Ackerbauministerium und die Systemisirung landwirtschaftlicher Attachés bei den Vertretungen im Auslande *(88 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Heeger, Ghon, Millesi und Genossen, betreffend Reformen im Consularwesen *(89 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Mayreder, Heeger, Dr. v. Hochenburger, Franz Hofmann, betreffend Maßnahmen gegen unreelle Vorgänge im Geschäftsbetriebe *(90 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Pommer und Genossen, betreffend eine Abänderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung *(91 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend eine Verbesserung der Landpostverhältnisse *(92 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Franz Hofmann, Herzmansky und Genossen, betreffend eine Entschädigung der Gemeinden für die Besorgung von Geschäften im übertragenen Wirkungskreise *(93 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Polzhofer, Rigler, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Abhaltung der Waffenübungen außerhalb der Erntezeit *(94 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Seidel und Genossen, betreffend Erleichterungen der Wehrpflicht hinsichtlich der Ersatzreserve und die Bewilligung der Verlegung oder Erlassung von Waffenübungen *(95 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dobernig, Lorber, Ghon und Genossen auf Einreihung der k. k. Förster und Forstwarte in die Kategorie der Staatsbeamten *(96 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dobernig und Genossen auf Abänderung des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. Bl. Nr. 17, durch welches die Landeshauptstadt Klagenfurt aus dem im §. 6 des Gesetzes angeführten Verzeichnisse A ausgeschieden wird *(97 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann v. Wellenhof, v. Forcher und Genossen, betreffend die Errichtung von Eisenbahnlehrwerkstätten *(98 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Dr. Chiari, Franz Hofmann, Heeger, Herzmansky und Genossen auf Abänderung des Gesetzes über die directen Personalsteuern *(99 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Beurlaubung der im k. und k. Heere activ dienenden Söhne kleiner und mittlerer Grundbesitzer während der Ernte und die sonstige Unterstützung der Erntearbeiten seitens der Militärverwaltung *(100 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Ghon, Polzhofer, Erb, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Reform des Militärtaxgesetzes *(102 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Heeger, Dr. Pommer und Genossen, betreffend die Erhaltung der aufgelassenen Friedhöfe *(103 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die fachliche Ausbildung der Eisenbahnbediensteten technischer Richtung *(104 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Ghon, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der ärarischen Mauten *(105 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari, Kaiser, Seidel, Herzmansky und Genossen, betreffend die Herabsetzung des Viehsalzpreises auf 3 fl. *(106 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, v. Forcher, Prade und Genossen, betreffend die Übertragungsgebüren von todeswegen, welche durch die Nachfolge im Seniorate von nun an vorkommen *(107 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Böheim, Erb, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Polzhofer und Genossen auf Abänderung der Gewerbeordnung *(109 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Befreiung landwirtschaftlicher Realitäten von der Hauszinssteuer *(110 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser, Dobernig, Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Gewährung unverzinslicher Staatsdarlehen zur Förderung der Errichtung von Meister-Kranken-, Invaliditäts- und Altersversorgungscassen *(111 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Zimmer und Genossen, betreffend die Regelung des Gastgewerbes *(112 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen, betreffend die Erhöhung der Löhne und Zuerkennung der Altersversorgung und Krankenunterstützung für die ärarischen Straßenarbeiter *(114 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Pommer und Genossen auf Abänderung der die Beantwortung von Interpellationen betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung *(115 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dobernig, Erb, Prade, v. Forcher, Ludwig und Genossen auf Regelung des Flaschenbierhandels *(116 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Zimmer, Seidel, Herzmansky, Dr. Chiari, Kaiser und Genossen, betreffend die Aussetzung von Staatsprämien zur Hebung des Flachsbaues *(117 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen auf Erlassung eines Gesetzes, betreffend unbehobene Beträge aus Verlosungen von Wertpapieren *(118 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Herzmansky und Genossen, betreffend die Bestellung einer entsprechenden Anzahl von landwirtschaftlich, wissenschaftlich und praktisch gebildeten Referenten im Ackerbauministerium *(119 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Franz Hofmann, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kienmann, Hueber und Genossen auf Errichtung von Staatsstipendien für Zöglinge gewerblicher Fach- und Mittelschulen, insbesondere für Kinder von Gewerbetreibenden und auf Verstaatlichung der gewerblichen Fortbildungsschulen *(120 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Wagner, Hagenhofer und Genossen auf Erleichterungen hinsichtlich der Militärdienstpflicht *(122 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Richter und Genossen, betreffend die Verwendung von Theilen der Gebarungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen zur Bildung eines besonderen Fondes *(123 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Seidel, Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend die Steuerfreiheit für neuaufgeforstete Flächen und eine Fürsorge für billigen Bezug der hiezu nothwendigen Waldpflanzen *(124 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Herzmansky und Genossen, betreffend das Verbot und die Bestrafung des Differenzspieles und des Blancoterminhandels in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Feststellung der derzeitigen Börsenusancen, endlich die Sicherung eines maßgebenden Einflusses der landwirtschaftlichen Corporationen auf die Verwaltung und Geschäftsführung der Mehl- und Fruchtbörse *(125 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Kaiser, Dr. Lemisch, Herzmansky, Franz Hofmann und Genossen, betreffend die Errichtung von Landes-Feuerversicherungsanstalten mit dem Rechte des Monopols unter Festsetzung des Versicherungszwanges *(126 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Kaiser und Genossen auf Abänderung der Bestimmungen der Rentensteuer *(127 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen, betreffend die Herabsetzung des für Kaffee und Petroleum bestehenden Zollsatzes auf die Hälfte *(128 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen auf Erlassung strafrechtlicher Bestimmungen zum Schutze der Wahlfreiheit *(129 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen, betreffend den Ersatz der durch Geltendmachung von Rechtsmitteln gegen nichtige Entscheidungen und Verfügungen der Organe der Finanzverwaltung verursachten Kosten *(133 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen, betreffend die Errichtung von Parallelclassen mit rumänischer Unterrichtssprache an der Czernowitzer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt *(134 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen, betreffend die Errichtung eines Oberlandesgerichtes für das Herzogthum Bukowina *(135 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Größl und Genossen, betreffend die Aufhebung der Verzehrungssteuer bei Nothschlachtungen *(136 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener *(140 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Verbesserung der Stellung der bei den Gerichtsbehörden in Verwendung stehenden Kanzleigehilfen *(141 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Errichtung einer Postdirection für das deutsche Gebiet des Königreiches Böhmen *(142 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Herstellung einer Telephonanlage in Bilin *(143 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen, betreffend die Rückwirkung des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, enthaltend die Bestimmungen über die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen), sowie deren Witwen und Waisen *(144 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Schneider, Bielohlawek und Genossen, betreffend eine internationale Vereinbarung über die Arbeitszeit für industrielle Arbeiter, die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit bei staatlichen Monopolunternehmungen und eine Schutzgesetzgebung für die in Industrie und Gewerbe beschäftigten Arbeiter *(147 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen, betreffend die Abschaffung der Übelstände bei den Consumvereinen, Lebensmittelmagazinen u. dgl. *(148 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Ebenhoch und Genossen, betreffend die Reform des Landpostwesens *(156 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Zehetmayr und Genossen, betreffend die Aufhebung des Mahlverkehres *(157 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Doblhofer und Genossen, betreffend die Armeelieferungen *(158 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Rigler und Genossen, betreffend die Überweisung der Realsteuern an die Länder, Bezirke und Gemeinden *(159 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Drexel, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Hinterhuber und Genossen, betreffend die Schaffung einer besonderen Staatsdienstgruppe der Unterbeamten für gewisse Zweige der staatlichen Dienerschaft *(160 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Erb, Dr. Budig, Franz Hofmann und Genossen auf Abänderung des §. 16 des Gesetzes vom 14. Mai 1896, betreffend die Versorgungsgenüsse der Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) *(161 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Lorber, Posch und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des meteorologischen Beobachtungswesens in Österreich *(162 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Pommer, Erb, Dr. Ritter v. Hochenburger und Genossen auf Herabsetzung der dreijährigen activen Militärdienstzeit auf zwei Jahre für alle Stellungspflichtigen, welche das Lehrziel eines Untergymnasiums, einer Unterrealschule oder einer anderen gleichgestellten Lehranstalt erreicht haben *(163 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Verstaatlichung der Aspangbahn und den Ausbau derselben bis Hartberg *(164 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Heimrich und Genossen, betreffend die Aufhebung der Differenzialgeschäfte und die Regelung der Termingeschäfte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Producten an der Börse *(165 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Schlesinger und Genossen, betreffend statistische Erhebungen über die Einkommens- und Erwerbsverhältnisse der Juden in Österreich *(166 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Weiskirchner, Axmann, Bielohlawek und Genossen, betreffend die Sicherung von Bauforderungen *(167 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Neunteufl und Genossen auf Eröffnung von Crediten behufs Errichtung von Staatsstipendien zum Zwecke der Unterstützung von Studenten aus den bäuerlichen Volksschichten *(168 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend das Verbot der Anstellung weiblicher Hilfskräfte zum Bedienen der Gäste in öffentlichen Schankgewerben in allen Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern *(169 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki, Ritter v. Rojowski, Znamirowski, Dr. Kolischer und Genossen, betreffend eine Ermäßigung des Salzpreises *(173 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Ritter v. Lewicki und Genossen, betreffend die Colportage und die Aufhebung des Stempels für periodische Schriften und Kalender *(174 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Revision des Grundsteuercatasters *(175 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Einführung der zwangsweisen Assecuranz für die galizische Landbevölkerung *(176 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Viehrevisionen in den galizischen Grenzbezirken *(177 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Anstellung staatlicher Bezirksgeometer bei den Bezirksgerichten *(178 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Szajer und Genossen, betreffend die Ermäßigung des Salzpreises *(179 der Beilagen)*:

des Abgeordneten Zaunegger und Genossen, betreffend eine Vergütung aus Staatsmitteln an die Mitglieder und Stellvertreter der Steuercommissionen für ihren Arbeits- und Zeitverlust *(180 der Beilagen)*:

des Abgeordneten Potoczek und Genossen, betreffend die Einbringung des Gesetzes über die Einführung der zwangsweisen Feuerassecuranz *(181 der Beilagen)*:

der Abgeordneten Fischer, Pastor, Znamirowski und Genossen, betreffend die Gebürenfreiheit der Zustellungen der k. k. Gerichte in Civilrechtsangelegenheiten *(182 der Beilagen)*;

Präsident: Es sind mehrere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge 217 bis 227 der Beilagen)*.

Präsident: Diese Anträge sind insgesammt gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Březnovský, Horica und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Der Corporal Josef Luft der 5. Compagnie des k. und k. Infanterieregimentes Nr. 102, ein sehr braver und verläßlicher Soldat, wurde am 13. December 1897 um die sechste Stunde nachmittags am Karlsplatze in Prag unter unaufgeklärten Umständen um das Leben gebracht. Corporal Luft ging um die bezeichnete Stunde mit noch zwei anderen Kameraden über den Karlsplatz. Die jungen Leute sangen halblaut. In der Nähe der Jesuitenkirche wurden die drei Leute von einer Militärpatrouille gestellt. Corporal Luft blieb stehen, die anderen zwei Soldaten entflohen. „Ich habe nichts gethan!" rief Luft der Patrouille entgegen. Der Commandant der Patrouille antwortete mit einem Bajonnetstiche, an dessen Folgen der Corporal Luft am nächsten Tage im Militärspitale starb.

Den hier geschilderten Thatbestand werden eidlich bezeugen: Jan Sibek, Schuhmacher in Pankrac, Josef Sibek, Sohn desselben, Josef Skobis, Goldarbeiter in Prag-Vysehrad.

Der Vater des umgebrachten Corporalen, Prokop Luft, Bergarbeiter in Birkenberg, erkundigte sich beim Regimente über seinen verstorbenen Sohn; man gab ihm die Zusicherung, dass Corporal Luft ein sehr guter, williger Soldat war, aber über die Untersuchung des Falles wollte man ihm nichts mittheilen.

Da dieses traurige Ereignis noch heutzutage viel Gesprächsstoff über die Militärgerichtsbarkeit liefert, fragen die Unterfertigten:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister geneigt, dem Hause die näheren Umstände dieses sonderbaren Vorfalles mitzutheilen?""

Wien, 30. März 1898.

	Březnovský.
Kaftan.	Horica.
Dr. Dyk.	Martinek.
Sehnal.	Formánek.
König.	Sokol.
Dr. Heller.	Rozkošny.
Bělský.	Dr. Slavík.
Dr. Plaček.	Maštálka.
Holanský.	Skála.
Brdlík.	Dr. Pácak.
Dr. Engel.	Svozil."

„Anfrage des Abgeordneten Kienmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die Concessionsurkunde zum Bau und zum Betriebe der Localbahn von Wiener-Neustadt auf den Schneeberg mit einer Abzweigung nach Wöllersdorf und dem Rechte zur Bildung einer Actiengesellschaft wurde am 25. September 1895, R. G. Bl. Nr. 156, ausgestellt.

Der Bau ist nun mittlerweile durchgeführt und die Bahn steht bereits seit einem Jahre in Betrieb, die Bildung der Actiengesellschaft ist aber noch immer nicht erfolgt.

Nun haben die Interessenten, welche bedeutende Beträge für die Stammaction gezeichnet und schon längst ausbezahlt haben, sowie alle betheiligten Kreise das höchste Interesse daran, dass endlich die Actiengesellschaft ins Leben trete.

Die Gefertigten richten deshalb an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„1. Was ist die Ursache, dass die Bildung der Schneebergbahn-Actiengesellschaft noch immer nicht erfolgt ist?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, in der nachdrücklichsten Weise dahin zu wirken, dass

die Bildung dieser Actiengesellschaft endlich erfolge.""

Kienmann.
Mosdorfer. Dobernig.
Girstmayr. Lemisch.
Böheim. Erb.
Tschernigg. Dr. Pommer.
Dr. Steinwender. Kaiser.
Dr. Pessler. Heeger.
Dr. Heinemann. Lorber."

„Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Ein Theil der Reichsstraße (französische Straße genannt) im politischen Bezirke von Imotski in Dalmatien, die sogenannte „Turija", ist vermöge ihrer Steigungsverhältnisse nicht nur unbequem sondern auch sehr gefährlich für den Verkehr. Fußgänger wie Fuhrwerk vermögen nur unter den größten Schwierigkeiten und Gefahren diesen dalmatinischen sogenannten Bernardo passiren, und schon wiederholt sind Unglücksfälle vorgekommen.

In Erwägung, dass die Staatsverwaltung die Pflicht hat, die Verkehrsmittel überall, insbesonders im halbvergessenen Lande Dalmatien, in jeder Weise zu fördern; in weiterer Erwägung, dass die erwähnte französische Straße von der größten Wichtigkeit und das einzige Communicationsmittel im dalmatinischen Binnenlande ist, so stellen die Gefertigten folgende Frage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, zur Umlegung des genannten Theiles Turija an der Reichsstraße (französische Straße genannt) im politischen Bezirke Imotski in Dalmatien sofort das Nöthige zu veranlassen?""

Wien, 31. März 1898.

Perić.
Dr. Laginja. Spinčić.
Dr. Trumbić. Dr. Bulat.
Dr. Gregorčič. Dr. Gregorec.
Povše. Robič.
Dr. Klaić. Šupuk.
Šušlje. Biankini.
Borčić. Zore.
Vuković. Dr. Ferjančič.
Pogačnik. Kusar.
Berks Ziekar."

„Interpellation des Abgeordneten Karlik und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Herr Alois Gribor, Maschinentischler in Tabor, ist im Jahre 1897 als Mitglied der k. k. Postsparcasse der Geschäftsbranche in die Clearingliste beigetreten und hat seine Anmeldung in der böhmischen Sprache überreicht.

Seine Anmeldung wurde zwar zur Kenntnis genommen, die Verlautbarung geschah aber gegen seinen Willen nur in deutscher Sprache.

Dem dagegen überreichten Recurse wurde mit Erlass des k. k. Postsparcassenamtes vom 5. Februar 1898, G. Z. 9790, keine Folge gegeben, und zwar mit der Motivirung, dass es nur handelsgerichtlich protokollirten Firmen gestattet ist, die Verlautbarung in einer anderen als der deutschen Sprache zu verlangen.

Nachdem dieser Vorgang den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widerspricht und auch kein vernünftiger Grund vorliegt, dass die Verlautbarung nicht protokollirter Firmen — wenn die protokollirten in böhmischer Sprache anstandslos verlautbart werden — auch in böhmischer Sprache nicht geschehen könnte, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz bereit, diesen ungesetzlichen Vorgang seitens des k. k. Postsparcassenamtes in Wien zu beseitigen und Vorsorge zu treffen, dass auch Verlautbarungen der nicht protokollirten Firmen über Verlangen in böhmischer Sprache zu geschehen haben?""

Wien, 31. März 1898.

Karlík.
Březnovský. Dostál.
Sokol. Lebloch.
König. Hovorka.
Dr. Slavík. Mašťálka.
Dr. Engel. Sehnal.
Dr. Dyk. Formánek.
Bečvář. Dr. Heller.
Dr. Stránský. Šrámek.
Kryf. Dr. Pacák."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die zwölfjährige Verzögerung in der Erledigung eines Recurses in Schulsachen der Gemeinde Chyrów.

Als im Jahre 1820 die Trivialschule in Chyrów errichtet wurde, hat die Grundherrschaft Chyrów sich verpflichtet, zehn Klafter weiches Holz jährlich für die Beheizung der Schule aus dem grundherrschaftlichen Walde auszufolgen.

Dieser Verpflichtung, welche nachher mit den Erlässen der k. k. Kreisbehörde in Sambor vom 24. August 1850, Z. 25833, vom 20. December 1852, Z. 5300, und vom 26. März 1853, Z. 120,

aufs neue geregelt wurde, ist die Grundherrschaft Chyrów bis 1884 nachgegangen.

Erst im Jahre 1884 verweigerte der Gutsbesitzer von Chyrów die Ausfolgung des genannten Holzquantums aus dem Walde und es entstand ein Streit, welcher mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. April 1886, Z. 5797, zu Gunsten der Gemeinde entschieden wurde.

Dagegen soll der Gutsbesitzer noch einen Recurs, welchen er an den k. k. Bezirksschulrath in Sambor einreichte, ergriffen haben, und seit dieser Zeit blieb diese Sache bis jetzt unentschieden, wiewohl die Gemeinde Chyrów um Beschleunigung der Entscheidung mehrmals an den galizischen Landtag, an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht und an den Reichsrath petitionirt hat.

Sie erhielt nur einmal von dem Landesausschusse in Lemberg die Antwort vom 23. Juni 1893, Z. 29325, dass ihre Petition der k. k. Statthalterei in Lemberg zur möglichst schleunigen Berücksichtigung abgetreten wurde.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Ob Ihre Excellenzen die Herren Minister gewillt seien, die endliche Erledigung der genannten Schulangelegenheit der Gemeinde Chyrów möglichst bald zu veranlassen?““

Wien, 31. März 1898.

Dr. Winkowski.
Bojko.
Krempa.
Stojałowski.
Cena.
Zabuda.
Szajer.
Kubik.
Hannich.
Zeller.
Resel.
Schrammel.
Hybeš.
Josef Steiner.
Cingr.

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Es sind Petitionen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Mernnowicz** *(liest)*:

„Petitionen von 62 Gemeindevertretungen, Vereinen, Corporationen ꝛc. um Errichtung einer böhmischen Realschule in Olmütz *(überreicht durch Abgeordneten Skála)*."

„Petitionen von 80 Gemeindevertretungen, Vereinen und Corporationen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petitionen von 52 Gemeindevertretungen, Corporationen und Vereinen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Vychodil)*."

„Zwei Petitionen der Gemeinde Schönhof und des landwirtschaftlichen Casinos Podletitz, Bezirk Podersam, Böhmen, gegen Cartellirung und Rayonirung der Zuckerfabriken *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Cieszanow um 50 Procent Steuernachlass für das Jahr 1897 infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Pastor)*."

„Petition der Landesgenossenschaft der Kaminfeger in Mähren, der Rauchfangkehrer-Genossenschaft in Wien, der schlesischen Rauchfangkehrer-Landesgenossenschaft, der steiermärkischen Rauchfangkehrer-Genossenschaft, der oberösterreichischen Rauchfangkehrer-Genossenschaft, der Kaminkehrer-Genossenschaft des Kronlandes Salzburg, der provisorischen Genossenschaft der Rauchfangkehrer Nordtirols und der Rauchfangkehrer-Genossenschaften in Krakau und Lemberg um Abänderung des Gewerbegesetzes *(überreicht durch Abgeordneten d'Elvert)*."

„Petition der Gemeinde Volders um Beschränkung des Hausirhandels *(überreicht durch Abgeordneten Foerg)*."

„Petition der Gemeinden Hötting, Matrei, Steinach, Rum, Thaur, Inzing, Baumkirchen, Mühlau, Zirl, Flaurling, Roggen, Pfaffenhofen, Patsch, Igl, Siwrans, Terfens, Jettnen, Pradl, Aldrans, Kematen, Axams und Oberhofen in Tirol um Verbot der Herstellung von Fuselbrantwein auf sogenanntem kalten Wege und um Beschränkung der Verkaufsstellen von Brantwein überhaupt *(überreicht durch Abgeordneten Foerg)*."

„Petition des Selig Engel, Wladislaw Kögler und Consorten, Stadtbürger in Horodenka (Galizien), wegen Aufführung eines Gerichtsgebäudes in der inneren Stadt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski)*."

„Petition des Daniel Bala und Nikolaus Bulik in Jaroslau um Entschädigung für den ihnen durch das Militär angerichteten Schaden in deren Obst- und Gemüsegärten im Betrage von 120 fl. und 15 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Cena)*."

„Petition des Bezirksausschusses Strakonitz um Aufhebung der Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petition der Gemeindevertretung Chocin, Bezirk Kałusz, um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Nawrocki)*."

„Petition der Gemeindevertretung Izbiska um Aufhebung der Concurrenzkosten bei Flussregulirung Nowa-Bren in Dąbrowa *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*."

„Petition des Bezirksausschusses Habern um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition des Bezirksausschusses Semil in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses Strakonic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*."

„Petitionen von 35 Gemeindevertretungen um den Bau des Donau-Odercanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)*."

„Petition des Vereines „Israelitische Union" in Wien, den vom Herrn Abgeordneten Schlesinger in der 3. Sitzung der XIV. Session vom 24. März 1898, betreffend statistische Erhebungen über den Realbesitz der Israeliten, dessen Wert, die Lebensberufe derselben und deren gerichtliche Bestrafung zum Beschlusse zu erheben und weiters durch die gleichen Erhebungen bezüglich der anderen Confessionen zu ergänzen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kronawetter)*."

„Petition des Industriellenclubs des niederösterreichischen Gewerbevereines und des Vereines der Montan-, Eisen- und Maschinenindustriellen in Österreich, um eine Reform des Actienrechtes *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Proskowetz)*."

„Petition des Kaaden-Duppauer Bezirksausschusses in Kaaden in Böhmen, betreffs des Gesetzentwurfes wegen obligatorischer Feuerversicherung *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Auspitz um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

„Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Auspitz um Grundsteuereinhebung erst zum Schlusse dieses Jahres und dies unverzinslich, und um Förderung des Weinbaues *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Freiherrn v. Pražák)*."

Präsident: Zu diesen Petitionen hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr v. Pražák das Wort erbeten; derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Freiherr v. **Pražák:** Ich habe zwei Petitionen mehrerer Gemeinden des politischen Bezirkes Auspitz überreicht, und erlaube mir, auf diese Petitionen die Aufmerksamkeit des hohen Hauses und der Regierung zu lenken. In der einen Petition weisen die Gemeinden des politischen Bezirkes Auspitz auf die allgemeine Nothlage des Bauernstandes hin und ersuchen das hohe Haus und die Regierung, rechtzeitig Maßnahmen zu treffen, dass dem Niedergange der bäuerlichen Bevölkerung in Österreich Einhalt geboten werde. Was den Bezirk selbst anbelangt, so verlangt derselbe, dass mit Rücksicht auf die Nothlage dort die Einhebung der Grundsteuer im heurigen Jahre erst zu Ende des Jahres und nach der Ernte vorgenommen werde und dass diesbezüglich den säumigen Zahlern keine Verzugszinsen vorgeschrieben werden. Weiters weisen sie auf den Niedergang des Weinbaues in diesem Bezirke hin und bitten die Regierung, diesbezüglich rechtzeitig Maßnahmen vorzukehren. In der zweiten Petition verweisen die Gemeindevorstände darauf hin, dass sie sehr belastet sind, und zwar namentlich durch Einhebung der Steuern, und verlangen, dass den Gemeindevorständen bezüglich der Steuereinhebung eine Entschädigung in Form eines Procentsatzes der eingehobenen Steuer gewährt werde. Weiters verlangen sie eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Zustellung gerichtlicher Erledigungen, welche ihnen durch die neue Civilprocessordnung im höherem Maße als früher aufgebürdet wurde.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser beiden Petitionen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass diese Petitionen vollinhaltlich dem heutigen stenographischen Protokolle beigedruckt werden.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Pražák zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I und II.)*

Schriftführer **Mernnowicz** *(liest)*:

„Petition der Bundesleitung des Bundes der Deutschen Ostböhmens um Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. zur Erhaltung und Erweiterung von Suppenanstalten für arme Schulkinder des Adlergebirges *(überreicht durch Abgeordneten Peschka)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Peschka das Wort.

Abgeordneter **Peschka:** Ich hatte die Ehre, eine Petition der Leitung des Bundes der Deutschen Ostböhmens zu überreichen. In dieser Petition wird die Nothlage des Adlergebirges geschildert, und nachdem der Bund nicht so viel Mittel hat, um die Noth der Schuljugend zu bannen, so wird gebeten, dass von Seite des Staates dem Bunde eine Unterstützung zugewiesen werde. Nachdem diese Petition mit außerordentlich viel Daten belegt ist und es wünschenswert erscheint, dass sie allen Mitgliedern des Hauses bekannt werde, so beantrage ich, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist ebenfalls angenommen. *(Anhang III.)*

Ich erlaube mir, dem hohen Hause bekannt zu geben, dass ich den gestern verhandelten Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schönerer und Genossen nach §. 31 G. O. dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überweisen werde.

Seitens des Finanzministeriums sind die Herren Sectionschef Baron Kolbensteiner und Ministerialrath Spitzmüller als Regierungsvertreter im Hause erschienen.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister das Wort.

Finanzminister Dr. **Kaizl:** Hohes Haus! Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem hohen Hause den Staatsvoranschlag für das Jahr 1898 neuerdings vorzulegen. Es ist dies der Voranschlag, welcher am 1. October 1897 seitens Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers Ritter v. Biliński dem hohen Hause mit einer sehr eingehenden Begründung und Erläuterung vorgelegt worden ist.

Dieser Umstand enthebt mich der Aufgabe, dem hohen Hause neuerdings eine eingehende Motivirung mitzutheilen, und es genügt nach meinem Erachten, wenn ich mich darauf beschränke, dem hohen Hause bloß die Differenzen zur Kenntnis zu bringen, welche sich zwischen dem im October eingereichten und dem jetzt von mir eingebrachten Staatsvoranschlage herausstellen.

Im October 1897 war der Staatsvoranschlag derartig eingerichtet, dass ein Erfordernis von 715,920.807 fl. aufgewiesen wurde, dagegen eine Bedeckung von 719,900.282 fl., so dass sich ein Überschuss von 3,979.455 fl. ergab. Das jetzt vorgelegte Budget weist auf ein Erfordernis von 721,900.000 fl.; dem gegenüber steht eine Bedeckung von 722,300.000 fl., so dass sich ein Überschuss von bloß 448.900 fl. ergibt.

Neben dem ordentlichen Verwaltungsbudget steht bekanntlich seit einem Jahre das Investitionspräliminare. Dasselbe weist nach der Zusammenstellung im October des vorigen Jahres auf ein Nettoerfordernis von 27·6 Millionen. Nach der Fassung, die ich die Ehre habe hier vorzulegen, weist das Investitionspräliminäre nur ein Nettoerfordernis von 24·7 Millionen auf.

Den Herren dürfte nicht entgangen sein, dass auf der einen Seite vis-à-vis dem ersteingebrachten Budget der relativ hohe Überschuss von nahezu vier Millionen Gulden beinahe verschwunden ist, wohingegen sich das Nettoerfordernis des Investitionsbudgets beinahe um dieselbe Summe von fast vier Millionen Gulden vermindert hat. Dieser Umstand erklärt sich daraus, dass im Erfordernisse des Budgets vom October 1897 gerechnet wurde mit einem bedeutend höheren Erfordernisse zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen. Diese Erhöhung ist für das Jahr 1898 thatsächlich nicht eingetreten. Infolge dessen sind die Summen, welche hiefür in Reserve waren, frei geworden, und ich habe nicht verabsäumt, sofort diese freigewordenen Summen dazu zu benützen, um aus dem Investitionspräliminare eine Gruppe von Erforderniszifern in das ordentliche Verwaltungsbudget hinüberzustellen. *(Bravo! — Abgeordneter Prade: Wohin sie auch gehören!)* Es ist dies — und damit reagire ich auf die Bemerkung, die ich gerade gehört habe — ganz in dem Geiste geschehen, in welchem seit Uranbeginn das Investitionspräliminare begründet und aufgefasst wurde.

Nun wollen die Herren freundlichst in Erwägung ziehen, dass es Aufgabe des Investitionspräliminares gewesen ist, zunächst aufzuräumen mit dem bisherigen Usus der mehr oder minder verdeckten Ressortschulden, dass es daher nicht möglich war, auf den ersten Wurf dahin zu gelangen, wo wir, wie ich hoffe, mit Gottes und des hohen Hauses Hilfe seinerzeit gelangen werden, nämlich dazu, das Investitionspräliminare in seiner vollen Reinheit darzustellen als die Summe jener Erfordernisse, welche dazu bestimmt sind, wirklich wirtschaftlich productive Anlagen oder, wie ein wissenschaftlicher Terminus lautet, werbende Capitalsanlagen zu schaffen und zu decken. *(Bravo!)*

Thatsächlich kann ich nur soviel constatiren, dass die Schwierigkeiten, welche sich anfangs gegenüberstellten, immer mehr weichen, und dass der jetzige Zustand auch bereits besser ist, als derjenige, welcher mit den besagten Ressortschulden alle Augenblick zu rechnen hatte, und wo es schwierig war, den Gesammtstand der staatlichen Verbindlichkeiten und staatlichen Schulden und die Grenze der Erfordernisse eigentlich genau festzustellen.

Ich will in die Details der Änderungen, welche sich im Staatsvoranschlage durch diese Überstellungen aus dem Investitionspräliminare in das Normalbudget ergeben, nicht eingehen. Es wäre das eine mühselige und vielleicht auch langweilige Aufzählung einer Reihe von Detailposten. Ich begnüge mich damit, zu erwähnen, dass zur Überweisung aus dem Investitionspräliminare gerade jene Erfordernisse für Neubauten der verschiedenen Verwaltungszweige in erster Linie in Betracht gekommen sind, welche mit den staatlichen Einnahmszweigen in keinem Zusammenhange stehen, sondern welche lediglich zur Unterbringung von Administrativbehörden, von Schulen und dergleichen dienen, welche somit als Investition im wirtschaftlichen Sinne nicht aufgefasst werden können.

Es wurden daher die im Investitionspräliminare im Ministerium des Innern, im Ministerium für Cultus und Unterricht, im Finanzministerium, im Justizministerium für dergleichen Neubauten vorgesehenen Credite im Gesammtbetrage von

3,976.000 fl., sowie die im Investitionspräliminare des Ministeriums für Cultus und Unterricht vorgesehene correspondirende Bedeckungspost von 100.000 fl. aus dem Investitionspräliminare ausgeschieden und in das Normalbudget hinübergestellt.

Ich begnüge mich, meine Herren, zunächst mit diesen Bemerkungen die Unterschiede zwischen dem ursprünglich vorgelegten und nun wieder eingebrachten Staatsvoranschlage pro 1898 zu markiren.

Ich habe jedoch eine weitere Aufgabe und diese besteht darin, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Budget, welches am 1. October des vorigen Jahres allerdings in einer anderen Sessionsperiode dem hohen Hause vorgelegt wurde, seit der Zeit bis heute nicht erledigt ist, und dass diese nicht rechtzeitige Erledigung des Staatsvoranschlages zur Folge hatte, dass wir — und zwar auf Grund einer etwas außergewöhnlichen Verfügung — durch ein auf Grund des §. 14 des Staatsgrundgesetzes erlassenes Provisorium, die staatliche Wirtschaft zu führen haben.

Aus dieser Thatsache allein — ich glaube, sie ist vielleicht der öffentlichen Aufmerksamkeit bisher nicht ganz nahe gerückt worden — und aus dem Umstande, dass wir jetzt nicht mehr bloß mit einem normalen Verwaltungsbudget, sondern auch mit einem Investitionsbudget zu operiren haben, ergibt sich eine Reihe von äußerst üblen und bedenklichen Folgen, welche zunächst allerdings die Regierung einerseits als die verantwortliche Hüterin der staatlichen finanziellen Interessen, anderseits aber auch als Verwalterin der betreffenden Ressorts trifft, welche aber natürlich in unvermeidlicher Fortpflanzung zunächst die betheiligten Ressort- und Verwaltungsangelegenheiten, damit aber auch die betheiligten Kreise der Wählerschaften und der Bevölkerung und dadurch indirect wohl auch das hohe Abgeordnetenhaus trifft.

Seien wir uns dessen bewusst, dass das Provisorium, welches am 28. December 1897 promulgirt wurde, die Regierung bis Ende Juni ermächtigt, die Verwaltungsauslagen, und nicht bloß diese, sondern alle erforderlichen Auslagen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu decken; allein, meine Herren, wozu wir eine provisorische Ermächtigung nach Artikel 14 nicht haben, das ist, der Regierung die Ermächtigung zu ertheilen, die nach den Bestimmungen des Investitionsanlehens erforderliche staatliche Investitionsrente zu emittiren, das heißt den Staatsschatz dauernd zu belasten.

Daraus, meine Herren, ergibt sich nun die Thatsache, welche ich folgendermaßen charakterisiren möchte. Das ordentliche große Verwaltungsbudget weist auf einen Bedarf von 721,900.000 fl., das Investitionspräliminare erfordert einen Aufwand von 24,700.000 fl., das ist eine Summe von mehr als 746 Millionen Gulden. Das ist die Summe für die verschiedenartigen Aufgaben des Staates und seiner Administration, welche diesen budgetären Ausdruck findet. Nun, meine Herren, für dieses Erfordernis von 746 Millionen Gulden wird der Regierung durch das Provisorium nur eine Bedeckung von 722 Millionen Gulden zur Verfügung gestellt, und das Problem der Gesammtregierung, insbesondere des mit der finanziellen Gestion betrauten Finanzministers ist dies, es irgendwie einzurichten, dass das Erfordernis im Betrage von 746 Millionen Gulden durch eine Bedeckung von 722 Millionen Gulden bestritten wird. *(Heiterkeit.)*

Nachdem aber niemand von der Regierung, auch der Finanzminister nicht, ein Hexenmeister ist, so erübrigt selbstverständlich gar nichts anderes als die Ressorts, das Finanzressort mit inbegriffen, zu bestimmen, solange die Verhältnisse so sind, wie sie eben liegen, eine Reihe von Ausgaben, wie der technische Ausdruck lautet, zurückzustellen, das heißt aber, wieder ins Gemeinverständliche übersetzt, eine Reihe von mehr oder minder dringenden Bedürfnissen der Verwaltung id est der Bevölkerung einfach unbefriedigt zu lassen. *(So ist es! rechts.)*

Das sind die Folgen, welche der bisherige Zustand, dass wir das Budgetprovisorium allein zur Verfügung haben, mit sich bringt. Es ist nicht meine Aufgabe, zu analysiren, woher dieser Zustand gekommen ist. *(Rufe links: Die Sprachenverordnungen!)* Ich als Finanzminister habe einfach die finanziellen Consequenzen zu ziehen, und wenn die Herren mir ein geneigtes Ohr leihen wollen, Ihnen die Consequenzen recht eindringlich mitzutheilen.

Meine Herren! Die Sachen stehen, wie gesagt, so, dass, mag das noch drei oder sechs Monate oder zwölf Jahre dauern, solange das Investitionspräliminare, respective die darin erhaltene Ermächtigung zur Ausgabe der Investitionsrente nicht verfassungsmäßig vom hohen Hause erledigt ist, sich eben diese nothwendigen Rückstellungen als unvermeidlich erweisen.

Meine Herren! Ich werde mir erlauben, Ihnen einige Details über diese Rückstellungen mitzutheilen. Und wenn ich davon spreche, so kann ich das thun, gestützt auf einen einhelligen Beschluss des Ministerrathes, welcher die Verfügung getroffen hat, dass aus dem großen normalen Verwaltungsbudget 5,813.000 fl. und aus dem Investitionspräliminare nicht weniger als 16,635.000 fl. zurückgestellt werden. Zusammen sind daher bisher 22·4 Millionen Gulden zurückzustellen, welche Auslagen das Schicksal trifft, eventuell ins Unbestimmte vertagt zu werden.

Ich sage, ins Unbestimmte, weil ja der Finanzminister schließlich damit zu rechnen hat, dass sich die Erledigung des Staatsvoranschlages noch eine Weile verzögert, dass also diese Rückstellung vielleicht bis in die zweite Hälfte, ja vielleicht bis ins letzte Viertel des Jahres 1898 wird dauern müssen. Allerdings

ich bitte das nicht als eine Suggestion aufzufassen — wäre die Möglichkeit, diesem Zustande abzuhelfen, in einem Provisorialgesetze gegeben.

Ich erlaube mir, die Herren aufmerksam zu machen, dass die kaiserliche Verordnung auf Grund des §. 14, welche das provisorische Budget verfügt, dem hohen Hause bereits überreicht wurde, und der genehmigenden Erledigung seitens des hohen Hauses harrt, und dass es nicht unthunlich wäre, selbst in einer provisorischen Ermächtigung zur Weiterführung der staatlichen Finanzwirtschaft einen neuen Passus, eine neue Bestimmung aufzunehmen, wodurch die Regierung ermächtigt wird, die in dem vorgelegten Investitionspräliminare angeforderte Summe der Investitionsrente zu emittiren.

Es kann also der erwähnte Zustand kurze Zeit währen, er kann aber auch recht lange währen, so dass wir unsere Wirtschaft auf einer provisorischen Grundlage führen müssen.

Nun gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen über die zurückzustellenden Angelegenheiten.

Im Ressort des Ministeriums des Innern erwähne ich zum Beispiel das Erfordernis für die Pflasterung auf den Reichsstraßen in und bei Wien, die Pflasterung der Prager und der Brünner Reichsstraße, die Herstellung der Salzachbrücke bei Oberndorf, den Bau einer Brücke in Hallein, einer Brücke über die Mur bei Frohnleiten, einer Brücke bei Gobernitz, zweier Brücken bei Flitschl, dann für die Correction der Agramer Reichsstraße, für die Isonzobrücke; für die Brücken- und Straßenbauten in Tirol, und ich mache da insbesondere auf einen Beschluss und ein promulgirtes Gesetz des Tiroler Landtages aufmerksam, wonach in den am meisten besuchten und von Touristen frequentirtesten Gegenden eine Reihe hochwichtiger Straßen und Brücken auf ärarische Kosten zu errichten wäre, deren Ausführung jedoch von der verfassungsmäßigen Genehmigung des Staatsvoranschlages, id est des Investitionspräliminares abhängt. Es sind da Beträge, welche auf einige Millionen sich belaufen, und welche selbstverständlich zurückgestellt werden müssen, wenn die Regierung nicht die Folgen, welche ich andeuten werde, riskiren will, und welche sich aus einer Nichteinhaltung der eben dargestellten Vorsichten ergeben.

In Böhmen ist das Erfordernis für die Egerflussbrücke bei Laun, in Schlesien für die Oderflussbrücke bei Schönberg, dann in Oberösterreich die Donau-Strombauten, die Innflussbauten, die Salzachbauten, die Traunflussbauten, in Böhmen für die Moldauregulirung, Elberegulirung, in Schlesien die Oderregulirung, in Galizien beispielsweise für die Dunajecbauten. *(Unruhe.)* Auch die Errichtung der Flusshäfen an der Moldau und Elbe im Betrage von 340.000 fl. ist zurückgestellt. *(Lebhafte Rufe links: Galizien!)*

Ich bitte, meine Herren, in Galizien sind noch weiter zurückgestellt, abgesehen von den Dunajecbauten: die Sanbauten, die Dniesterbauten, die Anschaffung eines Dampfbaggers für den Weichselfluss, ferner in der Bukowina die Pruthflussbauten. Ich will die Herren nicht damit ermüden, dass ich alle Details anführe. *(Neuerliche Unruhe und Rufe links: Galizien!)* Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich die von den Herren hier vermissten Posten durch Zufall übersprungen habe.

Im Gebiete des Handelsressorts erlaube ich mir nur anzuführen, dass zurückgestellt ist ein Theil des Credites für Gewerbeförderung *(Lebhafte Rufe: Hört! Hört!)*, dann Erfordernisse für Häfen und Seesanität im Betrage von 130.000 fl. *(Unruhe)*, dann Credite für die Errichtung von neuen Telegraphen und pneumatischen Rohrleitungen, die Errichtung neuer Staatstelephonleitungen im Gesammtbetrage von 600.000 fl.

Im Ressort des Eisenbahnministeriums Erfordernisse für die Neuherstellung und Verbesserung von elektrischen Stärkestromanlagen, für die Erneuerung von Fahrbetriebsmitteln, dann im Investitionspräliminare für den Bau der Eisenbahnen Linz—Urfahr, Lemberg-Sambor, Gravosa-Boeche di Cattaro, Przeworsk—Rozwadów und Stryj Chodorów, dann für galizische Localbahnen, dann eine Reihe von wichtigen Herstellungen, so zum Beispiel die Herstellung zweiter Geleise von Tulln—Absdorf, Salzburg—Reichsgrenze, dann von Wohngebäuden für die Beamten und Diener 500.000 fl., Vermehrung des Fahrparks der k. k. Staatsbahnen, die gesammte erste Rate im Betrage von 3·4 Millionen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Die Subventionen für verkrachte Actiengesellschaften bleiben?)*

Im Bereiche des Ressorts des Ministeriums für Ackerbau für den Grundankauf der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Spalato, Erfordernis 40.000 fl.; von dem Credite für Investitionen in den Staatsforsten sind 400.000 fl. ebenfalls zurückzustellen.

Dann kommen die Erfordernisse im Ressort des Ministeriums für Cultus und Unterricht, und auch da erlaube ich mir einiges mitzutheilen: Von dem Pauschalcredit für Kunstaufträge sind 26.000 fl., von den außerordentlichen Crediten für Bauten und Renovirungen 34.100 fl., von den Künstlerstipendien 5000 fl. zurückzustellen. Im Gebiete der Mittelschulverwaltung, Gymnasien, Extraordinarium, die Subventionen für die Stadtgemeinden Hall, Aussig, Beneschau, Königinhof; gewerbliches Bildungswesen, ein Pauschalerfordernis für die Staatsgewerbeschule in Prag zur Einrichtung einer chemischen Abtheilung per 6000 fl., weiters ein Theilbetrag vom Credite für einen Zubau bei der Staatsgewerbeschule in Reichenberg, dann Beiträge für Unterrichtszwecke für die Gesellschaft zur Förderung der deutschen Wissenschaft in Prag 3500 fl., für das Museum in Prag 5000 fl., čecho-slavisch ethnographisches Museum in Prag,

Erfordernisse für volksthümliche Curie in Wien, Graz, Innsbruck.

Bei Hochschulen: Universität Wien, Erfordernisse für das hygienische Institut, Universitäten Prag, für das physiologische Institut an der deutschen Universität und das physikalisch-mathematische Institut an der böhmischen Universität. Technische Hochschule Wien, bauliche Ausgestaltungen, Brünn ebenfalls. Gymnasien in Wien im II. und XIII. Bezirk, Prag, akademisches Gymnasium, dann das Gymnasium in der Stefansgasse, dann die Gymnasien in Olmütz und Czernowitz. Realschulen Wien II. Bezirk, Graz, Prag. Industrielles Bildungswesen, Ausbau der Staatsgewerbeschule in Prag. Volksschulen, Bauerfordernisse für die Lehrerbildungsanstalten in Ragusa, Budweis, Troppau, Lemberg und Sambor.

Ich begnüge mich, meine Herren, mit diesen Andeutungen. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Kriegsministerium!)* Ich bitte, das Kriegsbudget kommt hier nicht in Betracht. Ich bitte, meine Herren, um Entschuldigung, ich habe nichts anderes gethan als Thatsachen angeführt, welche sich als unabwendbare Consequenz des Zustandes ergeben, in welchem sich die legislatorischen Actionen über den Staatsvoranschlag in diesem hohen Hause derzeit befinden. *(Beifall.)*

Wenn die Herren es wünschen, dass die Regierung ohne Rücksicht auf das Zureichen oder Nichtzureichen der verfassungsmäßig zu Gebote stehenden Mittel Ausgaben macht und in ein Deficit geräth, so mögen es die Herren, welche so freundlich waren, Zwischenrufe zu machen, auf sich nehmen; der verantwortliche Finanzminister darf sich zu einer derartigen Politik nicht hinreißen lassen. *(Beifall rechts. — Rufe links: Sprachenverordnung zurücknehmen! — Abgeordneter Prade: Ministergehalte streichen!)*

Ich erkläre, meine Herren, weiters, dass wir jetzt auf Grund des §. 14 die provisoriale Ermächtigung zu den Staatsausgaben haben. Wenn je, meine Herren, so ist es Pflicht der Regierung, sich in dem Augenblicke, wo sie auf Grund einer provisorialen Verfügung, welche auf Grund des §. 14 erlassen wurde, die finanziellen Geschäfte weiterführt, ganz streng ihre constitutionellen Verpflichtungen und Grenzen vor Augen zu halten *(Bravo! Bravo! rechts)*, und sich gerade deshalb vor Überschreitungen zu hüten, welche die Finanzen des Staates in Unordnung bringen könnten.

Wenn es überhaupt eine unbedingte Verpflichtung für die Finanzverwaltung ist, darauf zu sehen, dass die Staatseinnahmen durchaus hinreichen zur Deckung der erforderlichen Staatsausgaben, so ist es dermalen eine Verpflichtung, welche doppelt schwer auf dem Finanzminister lastet, weil er sich jetzt nur auf dem provisorischen Boden der Verordnung bewegt, und weil wir zweitens mitten in der Regulirung der Valuta stehen und das Auftreten eines Deficits in diesem Augenblicke nicht nur den Staatscredit Österreichs überhaupt, sondern insbesondere die Valutaregulirungsaction aufs bedenklichste gefährden könnte. *(Beifall und Widerspruch.)*

Ich bitte, mir zu gestatten, nach diesen ohne jegliche Tendenz ganz sachlich gehaltenen thatsächlichen Ausführungen über den Stand des Staatsvoranschlages und die Nothwendigkeit, in welche sich die Regierung durch die Restriction versetzt sieht, einige Worte über andere Belange in Erwägung zu bringen, und hauptsächlich auf eine Illusion hinzuweisen, welche sich hinsichtlich der Erträge gewisser neu eingeführter Steuern in weiten Kreisen bemerkbar gemacht hat und welche mitunter zur Annahme verleitet, dass die Regierung eigentlich recht überflüssige Gelder zur Verfügung habe.

Ich muss deshalb davon Erwähnung thun, weil gerade die Zwischenrufe bei der Aufzählung jener Erfordernisse, welche die Regierung zurückstellen muss, nicht will *(Widerspruch)*, es mir zu verstehen gegeben haben, dass wir eigentlich überflüssige Gelder zur Verfügung hätten. Da wird zunächst auf die Einkommensteuer hingewiesen, und es wird gesagt, das sei ja die Quelle eines sehr großen überschüssigen Einkommens für die Regierung. *(Einige Abgeordnete nicken mit dem Kopfe.)* Die Herren nicken mir freundlich zu; ich werde mir dagegen erlauben, auf die Ziffern hinzuweisen. Auf Grund der bisherigen Einbekenntnisse und der Schätzungen, welche bei jenen Personen stattgefunden haben, die zur Einbringung von Fassionen nach dem Gesetze nicht verpflichtet sind, das heißt bei den kleinen Einkommen bis zu 1000 fl., ergibt sich, dass bisher gerade so viel von der Einkommensteuer zu erwarten ist, als das Minimum der legislatorischen Feststellung dieser gesetzlich präliminirten Beträge beträgt, das sind nämlich netto 18 Millionen Gulden. Das ist bisher das Ergebnis der Einbekenntnisse. *(Widerspruch links.)*

Wenn die Herren sich darauf gefasst machen, dass das mit 5 multiplicirt wird, so könnte sich die Finanzverwaltung dafür bedanken, aber ich glaube, es würde seitens der hohen Volksvertretung eine Übereinstimmung mit einer derartigen Praktik der Steuergesetze kaum zu erwarten sein.

Die Vorschreibung bedeutet 18 Millionen Gulden pro 1898. Im Staatsvoranschlage wurden eingestellt 15 Millionen; aus dem Grunde, weil ja wie bei jeder Steuer, gewisse Rückstände und Nachzahlungen für das laufende Jahr verbleiben, welche in das nächste Jahr übertragen werden. Heute haben wir kaum diese 18 Millionen an Einbekenntnis, respective an Abschätzungen zu verzeichnen.

Ich bin mir gewiss dessen bewusst, dass jetzt noch die Einschätzungscommissionen in Thätigkeit zu treten haben.

Ich werde mich, meine Herren, in die Details jener Bemängelungen rücksichtlich der Personalein-

kommensteuer welche mir bisher in einer Reihe von Interpellationen zur Kenntnis gekommen sind, bei dieser Gelegenheit nicht einlassen. Aber ich kann nur so viel sagen, dass ich bemüht sein werde, den Sachverhalt auf das Gründlichste und Unvoreingenommenste zu prüfen, und dass, soviel ich aus meiner allerdings kurzen Amtsführung bei der Centrale erfahren habe, bei dieser Stelle von einem Fiscalismus in Sachen der Einkommensteuer gewiss nicht die Rede sein kann. Meine Herren! Ich glaube nicht der erste unter den Finanzministern zu sein, welche mit dieser Neuregulirung der Personalsteuern zu amtiren haben, welche behaupten, dass ich es gerade als unerlässliches Erfordernis einer richtigen Inslebensetzung dieser Steuern erachte, hier nicht im Geringsten fiscalisch *(Beifall rechts)*, sondern mit der größten Benevolenz vorzugehen, ja mitunter ein Auge zuzudrücken *(Abgeordneter Berner: Da wird sich die Schlachta freuen!)*, damit die Steuer in ihrem Anbeginne ja nicht durch das fiscalische und vexatorische Vorgehen der Behörden gefährdet werde.

Wenn ich den Herren zum Beweise der Richtigkeit dieser meiner Anschauungen ein Argument vorführen darf, so sei mir gestattet, einiges aus einem Erlasse vorzulesen, welcher an alle Finanzlandesbehörden gerade am heutigen Tage hinausgegeben wurde und welcher sich auf die Thätigkeit der Commissionen, welche jetzt erst ihre Actionen beginnen, bezieht. Da heißt es *(liest)*:

Die richtige Durchführung des Grundsatzes, die Veranlagung der Personaleinkommensteuer in einer Weise auszuführen, dass nicht etwa diejenigen, welche ihre Bekenntnisse gesetzmäßig abgeben, einer strengeren Behandlung unterzogen werden als jene, welche ihre Pflichten minder gewissenhaft erfüllen, stellt an die Sachkenntnis und den Takt der Commissionen und der Behörden eine sehr schwierige Aufgabe; denn es ist nicht leicht, im Beginne des Verfahrens ein richtiges Urtheil zu gewinnen, welche Bekenntnisse den Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben und welche nicht, und die Anwendung eines eindringlichen Erhebungsverfahrens oder gar einer strengen Einschätzung in Fällen, in denen sich dann später die Richtigkeit des Bekenntnisses herausstellt, wirkt ebenfalls, wie bereits in Artikel 54, Z. 2 der Vollzugsvorschrift zum IV. Hauptstücke dargelegt wurde in höchst nachtheiliger Weise auf die künftigen Bekenntnisse des Betroffenen sowie anderer Steuerträger ein.

Auch der allgemein verbreitete Ruf über die Vermögensverhältnisse eines Steuerpflichtigen kann nur mit der größten Vorsicht als ein Anzeichen gegen die Glaubwürdigkeit eines mit demselben im Widerspruche stehenden Bekenntnisses angesehen werden.

Es ist hier insbesondere zu beachten, in welchen Kreisen der Bevölkerung sich dieser Ruf gebildet hat, ob dieselben mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, ihre Berufsstellung, Bildungsgrad u. s. w. in der Lage sind, sich über die Vermögensverhältnisse des Steuerpflichtigen ein sachlich begründetes Urtheil zu bilden; ferner erhält sich nicht selten eine in früherer Zeit begründete Meinung dieser Art auch noch ziemlich lange, nachdem sich die Verhältnisse geändert haben.

Endlich darf auch nicht vergessen werden, dass das Gesetz nicht das Vermögen, sondern das Einkommen als Besteuerungsgrundlage aufstellt, welches in einzelnen bestimmten Jahren, durch Zwischenfälle aller Art, Elementarereignisse, Missernte, Geschäftsconjuncturen und dergleichen ungünstig beeinflusst sein kann.

Die Commissionen und die Behörden werden daher in Fällen, in denen das Bekenntnis mit der verbreiteten Meinung über die Vermögensverhältnisse nicht übereinstimmt, mit aller Vorsicht vorzugehen haben und den Steuerpflichtigen unter strengster Wahrung der Formen der Höflichkeit zunächst zu veranlassen suchen müssen, diesen Widerspruch aufzuklären.

In schwierigen Fällen bildet die in §. 214 vorgesehene Berücksichtigung des Aufwandes unter den in Artikel 58 der Vollzugsvorschrift angegebenen Vorsichten eine wirksame Handhabe angemessener Besteuerung.

Dieses Mittel wird auch dann in Anwendung gebracht werden müssen, wenn in einzelnen Kreisen der Bevölkerung — wie dies nach eingelangten Nachrichten thatsächlich der Fall zu sein scheint — den Vorschriften über die Verfassung der Bekenntnisse noch nicht das richtige Verständnis entgegengebracht wird.

Auch bei Anwendung der hier erörterten Grundsätze ist, wie dies bereits mit dem hierortigen Erlasse vom 3. März 1898, Z. 6981, angeordnet wurde, ein kleinliches Vorgehen zu vermeiden und die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, die Strenge der Einschätzung in solchen Fällen eintreten zu lassen, wo eine auffällige Verschiedenheit des Bekenntnisses von dem wirklichen Einkommen vorliegt.

Sofern eine absichtliche Unrichtigkeit oder Verschweigung unzweifelhaft erkannt werden sollte, ist auch mit der Einleitung des Strafverfahrens vorzugehen.

Bei allen diesen Maßnahmen ist zu beachten, dass die Wirkung der Strenge eine umso günstigere ist und in umso höherem Maße auf die Zustimmung der gewissenhaften Steuerträger zu rechnen hat, je mehr es gelingt, dieselbe auf solche Fälle zu beschränken, in denen der Steuerpflichtige durch Außerachtlassung oder Übertretung der gesetzlichen Vorschriften dazu offenbaren Anlass gegeben hat, zumal wenn dies bei Personen der Fall sein sollte, deren Vermögens- und Einkommensverhältnisse auch im concreten Falle ihre Leistungsfähigkeit zur Entrichtung der gesetzlichen Steuer außer Frage stellen.

In diesem Sinne wird es hoffentlich den Veranlagungsorganen gelingen, zwischen übertriebener Strenge und einer auch im Sinne der gerechten Anwendung des Steuergesetzes nicht zu rechtfertigenden oberflächlichen Behandlung der Bekenntnisse die richtige Mitte zu finden." *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Das also, meine Herren, kennzeichnet den Geist, in welchem nicht nur meine Amtirung, sondern auch die Amtirung meiner verehrten Amtsvorgänger, die Durchführung der neuen Steuergesetze und insbesondere der Personaleinkommensteuer auffasst.

Nun gestatten Sie mir eine weitere Bemerkung hinsichtlich eines Umstandes, welcher geeignet ist, Illusionen, denen man sich bezüglich etwaiger Überschüsse oder einer etwaigen Überfülle an staatlichen Einnahmen hingeben könnte, zu zerstreuen. Es ist dies das bedauerliche Zurückgehen der Abgabe aus der Zuckerbesteuerung, welche eine Folge des immer lebhafter hervortretenden Einganges des Saccharins und ähnlicher Producte ist. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die Saccharineinfuhr — das sind interessante Ziffern — welche sich zu Beginn dieses Decenniums, im Jahre 1890, 1891, 1892 und 1893, auf kaum 10 bis 15 Metercentner belief, hat im Jahre 1896 25 Metercentner betragen und ist im Jahre 1897 auf 415 Metercentner gestiegen. *(Hört! Hört! — Abgeordneter Anton Steiner: Das macht die Noth!)* Das sind, meine Herren, nur die Quantitäten, die bei den Zollbehörden ausgewiesen werden. Wie ich vermuthe, ist zu befürchten, dass ein so leicht als Contrebande hereinzubringendes Versüßungsmittel, wie es das Saccharin ist, auch in anderen Mengen als jenen, die hier ausgewiesen sind, zum Importe und Consum gelangt. *(Zustimmung.)*

Wenn ich mich jedoch mit den 415 metrischen Centnern begnüge, und wenn ich die oft gelesene Behauptung, wenigstens in hypothesi, für wahr annehme, dass ein Centner Saccharin so viel süßende Kraft besitzt, wie 500 Centner Rübenzucker, so kommen wir zu dem Ergebnisse, dass durch den nicht erfolgten Consum des substitutiven Quantums von Saccharin das Ärar bereits eine Schädigung von 2,600.000 fl. an Einbuße erleidet, welche sich allerdings bedeutend vermehrt, wenn dieses hier officiell ausgewiesene Quantum nicht die Summe des gesammten Importes an Saccharin erschöpft. Ich will mich über diese Frage nicht des weiteren auslassen, aber ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass angesichts der chemischen Beschaffenheit des Saccharins und angesichts des finanziellen Effectes des Importes die Regierung gar keinen Anstand nehmen wird, Vorsorge zu treffen, dass dieser überhandnehmende Consum von Saccharin eingedämmt werde. *(Beifall.)*

Ebenso muss ich bemerken, dass wenigstens in den ersten Monaten Jänner und Februar dieses Jahres sogar bei der Salzsteuer gegen die zwei Monate des vorigen Jahres ein Rückgang um 200.000 fl. wahrzunehmen ist. *(Hört!)*

Ich habe, meine Herren, heute Veranlassung getroffen, dass die Ausweise über die Eingänge der Steuern im Jahre 1897 officiell publicirt werden. Aus diesen Eingängen wird sich den Herren ein auf den ersten Blick ziemlich günstiges Bild ergeben.

Die Überschüsse der Steuergebarung im Jahre 1897 sind allerdings, so wie sie sich in den Publicationen herausstellen, noch nicht die definitiven Ziffern. Allein, sowie sie sich definitiv herausstellen werden, sind diese Ziffern durch eine Reihe von erforderlichen Ausgaben belastet, wie zum Beispiel die Nothstandsausgaben, welche mit dem größten Theile, beinahe mit dem Betrage von acht Millionen Gulden das Jahr 1898 zu belasten haben; dies sind bevorstehende außerordentliche Belastungen.

Da muss ich übrigens anführen, dass die Überschüsse aus dem Jahre 1897, sowie die anderen Cassenbestände durch die vorgekehrten Maßnahmen, respective Pläne für die Weiterführung der Valutaregulirung in einem so ausgiebigen Maße in Anspruch genommen sind, dass dem hohen Hause kaum viel Gelegenheit bleiben wird, jene Bestimmung in Ausführung zu bringen, welche ja, wie bekannt, durch den beim letzterledigten Budget gefassten Beschluss des hohen Hauses in Artikel VIII dem hohen Hause die Facultät einräumt, über die Überschüsse der Cassegebarung im Laufe des dem betreffenden Jahre nächstfolgenden Jahres eine gesetzliche Verfügung zu treffen. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Wo bleibt die Beamtengehaltsregulirung?)* Wenn sich die Herren einen Augenblick gedulden, werde ich mir auch erlauben, über die Beamtengehaltsregulirung einige Worte zu sprechen. Die Anschauung, als ob auf Grund der jetzigen Staatseinnahmen irgend eine höhere Ausgabe geleistet werden könnte, ist eine durchaus unzutreffende. Denn der Zustand unseres Staatsvoranschlages ist der, dass wir mit den gegebenen Ausgaben und mit den gegebenen Einnahmen gerade knapp auskommen. Wie knapp es zugeht, meine Herren, wollen Sie — und ich möchte das gleich jetzt zur Rechtfertigung anführen — schon daraus entnehmen, dass ich zur Deckung der Ausgaben, welche die Justizreform heuer erheischt, in das ordentliche Budget einen Betrag einstellen musste, welcher eigentlich recht außerordentlicher Natur ist, nämlich die für das heurige Jahr erfolgte Zahlung eines restlichen Kaufschillingsbetrages der Südbahn im Betrage von 2,350.000 fl., das ist das, was auf Grund des Schiedsspruchs als Rückstand für mehrere Jahre in diesem Jahre eingegangen ist, also eine Post, die wenigstens in dieser Höhe nicht wiederkehrt und eine ganz extraordinäre Einnahme darstellt.

Wenn es sich jedoch darum handeln wird und muss, die uns bevorstehenden nothwendigen größeren Ausgaben zu machen — und ich führe, meine Herren,

als solche die weiteren Erfordernisse der Justizreform an — die endliche Gewährung der erhöhten Gehalte an die Beamten *(Hört! Hört! rechts)*, die entsprechende Fürsorge für die Landesfinanzen, dann die nothwendigen Erfordernisse für die Weiterführung der socialpolitischen Action und weiters unabwendbare höhere Erfordernisse des Heeres und der Kriegsmarine ... *(Lachen und Lärm links. — Abgeordneter Schrammel: Was ist mit der Aufhebung des Zeitungsstempels? — Abgeordneter Prade: 7 Millionen für Kreta!)* ... wenn ich das alles erwäge, so glaube ich darin den Grund zur Behauptung zu finden, dass man mit den gegebenen Mitteln diese Zwecke nicht erreichen kann und dass die schon lange in Aussicht genommene Erhöhung der indirecten Steuern unvermeidlicherweise wird an die Beschlussfassung des hohen Hauses herantreten müssen. *(Unruhe links. — Abgeordneter Schlesinger: Einführung des Volksgeldes! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Doch ich schweife zu weit, wenn ich im gegebenen Augenblicke von diesen weiteren Zielen spreche, zumal die Erreichung derselben davon abhängig ist, dass das hohe Haus die erforderlichen höheren Mittel und Staatseinnahmen bewilligt. *(Unterbrechungen links.)* Ich will mich deshalb über die Ausgleichsaction in eine Erörterung hier nicht weiter einlassen, weil ich weiß, dass diese Action zunächst insofern rückständig ist, als kaum anzunehmen ist, dass vor Beginn des nächsten Jahres die praktische Wirksamkeit dieser Gesetze, welche ich die Ehre haben werde, nach den Ferien sofort dem hohen Hause zu unterbreiten, eintreten könnte. Ich muss mich daher bescheiden, nur davon zu reden, dass auf Grund des Ergebnisses der Ausgleichsgesetze ein finanzpolitisches Programm dermalen nicht aufgestellt werden kann, sondern, dass sich die Regierung begnügen muss, für die allernächste Zukunft irgendwelche Maßnahmen ins Auge zu fassen und — wenn ich so sagen darf — irgend ein actuelles finanzielles Programm dem hohen Hause mitzutheilen.

Es gibt gewisse finanzpolitische und rein politische Exigenzen, deren rechtzeitige Befriedigung unbedingt zu gewähren wäre, gleichgiltig ob die Ausgleichsvorlagen wirklich ab 1. Jänner 1899 Gesetzeskraft erlangen werden. Als solche Exigenzen betrachtet die Regierung eine Reihe von Dingen, und erlauben Sie mir, meine Herren, dieselben — und damit eile ich dem Schlusse entgegen — anzuführen. Zunächst ist Vorsorge zu treffen, dass endlich einmal — und das soweit als möglich im Laufe des heurigen Jahres — den Beamten die durch den Beschluss des hohen Hauses geradezu zugesagte Erhöhung ihrer Gehalte zutheil werde. *(Beifall. — Abgeordneter Berner: Den Dienern nichts?)* Ich bitte, sich einen Moment zu gedulden. Das hohe Haus hat fünf Gesetze, betreffend die Beamtengehalte und das Gesetz über die Congrua bereits votirt. Ich habe also damit zu rechnen, dass das hohe Haus einverstanden ist, dass diese Gesetze endlich einmal in praxi durchgeführt werden können.

Das hohe Haus hat aber bisher ein Gesetz noch nicht votirt, welches in diese Gruppe von Gesetzen gehört; ich mache das hohe Haus aufmerksam, dass ich neuerdings eine Gesetzesvorlage, betreffend die Erhöhung der Dienerbezüge auf den Tisch des hohen Hauses gelegt habe und das Haus hiemit ersuche, seine Aufmerksamkeit diesem Gesetze zuzuwenden, welches in der That als eine richtige Nothstandsvorlage angesehen werden kann. *(Lebhafter Beifall.)*

Ich freue mich daher, mich vielleicht in Übereinstimmung mit dem hohen Hause zu befinden, wenn ich die Erwartung ausspreche, dass auch dieses Gesetz, sowie es bereits bei den anderen geschehen ist, die legislatorische Durchführung und Vollendung erfährt.

Eine zweite Exigenz, meine Herren, welche die Regierung nicht aufschieben wollte und welche, wie ich schon hervorgehoben habe, nicht abhängig zu machen wäre von der schließlichen Finalisirung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches, ist die Aufhebung des Zeitungsstempels. *(Lebhafter Beifall.)*

Nun, meine Herren, es handelt sich hier um einen Wunsch, welcher seitens des hohen Hauses ausgesprochen wurde, nicht erst jetzt, auch nicht vor einem Jahre, die ganze Action zieht sich vielmehr schon durch Jahre.

Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, dass, sowie ich mich früher ihr angeschlossen habe, ich mich auch jetzt ihr anschließe *(Beifall)*, und auch nicht einen Moment zögern werde, diese Action nach Möglichkeit zu fördern. *(Beifall.)*

Meine Herren! Eine weitere Exigenz ist die Aufhebung der recht odiosen und nicht rationellen ärarischen Wegmauten. *(Lebhafter Beifall.)* Es ist das ein Einkommenszweig, den ich — ich bitte, meine Herren, sich keinen Täuschungen hinzugeben — wenn er in anderen Zeitläuften und unter anderen Verhältnissen bestände, nicht im geringsten aufgeben wollte, weil ich dafür bin, dass eine Leistung, welche auf wirtschaftlichem Gebiete gethan wird, auch thatsächlich bezahlt werden soll. Aber das System der Wegmauten ist heutzutage in einen derartigen Zustand der Verkümmerung und des Eintrocknens gerathen, dass an eine Vivificirung, das heißt an eine rationelle Ausgestaltung derselben heutzutage wirklich nicht mehr zu denken ist. Ich möchte mich auch der vergeblichen Mühe nicht unterziehen, einen derartigen Versuch zu machen. Thatsache ist, dass für die Erhaltung und Herstellung von Straßenbauten der Staat mit einer Ausgabe von mehr als 5 Millionen Gulden belastet ist. Dem entgegen sollte gewiss eine correspondirende Einnahme stehen.

Allein, wie gesagt, es ist heute kaum mehr möglich, diese Einnahme besser auszugestalten, es hat aber gar keinen Sinn, die Einnahme in dem verkümmerten

Zustande, in dem sie sich befindet, weiter zu erhalten, abgesehen davon, dass die Einnahme irrationell ist; sie steht nämlich im Widerspruche mit dem obersten Principe einer ordentlichen Steuerverwaltung, denn diese Einnahme erfordert so viel Scherereien, Plackereien, Unannehmlichkeiten und Kosten, dass diese Abgabe kaum mehr in einem tolerablen Verhältnisse zu den erzielten Einnahmen besteht. *(Lebhafte Zustimmung.)*

Und nun komme ich zu der vierten Exigenz, das ist die unbedingte Nothwendigkeit, für diese drei Punkte, welche den Staatsvoranschlag gewiss in ausgiebiger Weise belasten, auch eine vielleicht zunächst nur provisorische Deckung zu beschaffen.

Ich will mich über die Art dieser Bedeckung nicht auslassen. Aber ich erwähnte, es wird das hohe Haus in Anbetracht der Wichtigkeit, und wenn ich vielleicht sagen darf, der Popularität und Beliebtheit der Ziele, um die es sich handelt, und zwar ohne Unterschied der Parteien — da könnten wir uns in einer Aufgabe bewegen, wo die Unterschiede der Parteien aufhören könnten — vielleicht nicht zögern, eine wohlwollende Stellung zu dieser Bedeckung einzunehmen.

Die Regierung legt das größte Gewicht darauf, dass das hohe Haus ihr bei der Durchführung dieses Programmes seine hilfreiche Hand bietet; die Regierung will hiemit nicht Worte und Versprechungen gegeben haben, sondern die Regierung betrachtet das, was ich hier angeführt habe, als ihren festen und aufrichtigen, und wenn ich das sagen darf, einmüthigen Beschluss, welcher begleitet ist von dem Willen, alles daran zu setzen, damit diese Maßnahmen zur Thatsache werden.

Noch eines Projectes habe ich zu gedenken, und dasselbe betrifft die in diesem hohen Hause und auch an dieser Stelle schon so viel besprochene Nothwendigkeit, eine Reihe von großen Härten auf dem Gebiete der Gebürengesetzgebung endlich abzuschleifen. *(Beifall.)* Den Herren ist bekannt, dass insbesondere auf dem Gebiete der Immobiliargebüren, da, wo es sich um Übertragungen der kleinsten und kleineren bäuerlichen Anwesen und Grundstücke handelt, bisher, man kann wirklich sagen, vexatorische Bestimmungen des Gebürengesetzes in Geltung sind, und es hat das Finanzministerium auf Initiative des Finanzministers Ritter v. Biliński einen Entwurf ausgearbeitet, welcher jetzt vervollkommnet und weiter verarbeitet wurde und welchen ich hoffentlich die Ehre haben werde, recht bald dem hohen Hause mittheilen zu können, dessen Grundprincipien wirklich socialpolitischen Charakters sind, indem sie bestrebt sind — allerdings muss der Finanzminister auch sein Recht behalten — die Compensation im Rahmen des Gesetzes selbst herzustellen, das heißt, da, wo eine patente Überlastung besteht, die Überlastung wegzuschaffen, da, wo eine höhere Belastung möglich und thunlich ist, dieselbe vorzunehmen.

Ich hoffe, es wird dieser Gesetzentwurf seinerzeit die Zustimmung des hohen Hauses finden, ich hoffe aber auch, es wird darin seitens des hohen Hauses und seitens der Öffentlichkeit das Bestreben der Regierung anerkannt werden, wirklich da, wo es möglich und nothwendig ist, einzugreifen, um die Lasten der kleinen und kleineren Besitzer, um die es sich hier handelt, womöglich zu erleichtern. *(Beifall.)*

Hiemit, meine Herren, bin ich am Schlusse meiner Ausführungen. Vielleicht finden Sie das Programm, welches ich hier entwickelt habe, klein und bescheiden. Meine Herren! In Zeitläuften, wie die jetzigen sind, wo man ja kaum die Ereignisse der allernächsten Zeit voraussehen und vermuthen kann, wäre es ein Wagnis, mit einem weit ausgreifenden Programme hier aufzutreten, welches vielleicht schon beim ersten Anstoße ein kleiner, winziger Zufall gaukelnd umwandeln oder umstoßen kann. Ich glaube daher, es ist klug und angezeigt, sich zunächst mit kleineren und erreichbaren Zielen zu begnügen. Die nächste Bitte, welche die Regierung an das hohe Haus stellt, ist die, das Budget rechtzeitig zu erledigen, und zunächst wenigstens das Budgetprovisorium, welches dem hohen Hause zur Genehmigung vorliegt, in der Weise zu erledigen, dass es uns die Möglichkeit gewährt, auch wenn wir nur auf Grund des Budgetprovisoriums weiter wirtschaften, das Investitionsanlehen zu begeben und alle diese Rückstellungen, welche von einer Seite mit so wenig Beifall aufgenommen wurden, einfach aufzuheben.

Die zweite Bitte bezieht sich darauf, dass das hohe Haus nach Maßgabe der Vorlagen, welche die Regierung zur Realisirung des jetzt angeführten zunächst actuellen Finanzprogrammes unterbreiten wird, rüstig an die Arbeit gehe und uns helfe, diese Dinge im legislatorischen Wege auszuführen. *(Abgeordneter Prade: Nach Aufhebung der Sprachenverordnungen!)*

Nach Darlegung dieses Programmes schließe ich mein Exposé und erlaube mir hiemit, den Staatsvoranschlag für das Jahr 1898 auf den Tisch des hohen Hauses zu legen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von den Ministern und zahlreichen Abgeordneten beglückwünscht.)*

Präsident: Wir schreiten nunmehr zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Wahl eines 48gliederigen Budgetausschusses, und ich bitte daher die Stimmzettel für diese Wahl abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)*

Ich erlaube mir, meine Herren, Ihnen das Resultat der Wahl bekannt zu geben.

Abgegeben wurden 198 Stimmen, die absolute Majorität beträgt daher 100.

Gewählt wurden die Herren Abgeordneten:

Kern.	Grabmayr.
Keil.	Fournier.
Kathrein.	Menger.
Kaltenegger.	Nitsche.
Treuinfels.	Pergelt.
Verkauf.	Russ.
D'Angeli.	Mauthner.
Malfatti.	Brzorád.
Barwiński.	Fořt.
Borčić.	Janda.
Gregorčič.	Kramář.
Krek.	Kurz.
Pálffy.	Pacák.
Wolkenstein-Trostburg.	Stránský.
Schlesinger.	Záček.
Jax.	Lupul.
Weiskirchner.	Abrahamowicz Eugen.
Forcher.	Czecz-Lindenwald.
Kaiser.	Kozłowski-Bolesta.
Hofmann v. Wellenhof.	Lewicki.
Lemisch.	Milewski.
Steinwender.	Pietak.
Schwegel.	Rittner.
Stürgkh.	Rutowski.

Sämmtliche Herren mit 198 Stimmen, mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Eugen Ritter v. Abrahamowicz, welcher 194, und der Herren Abgeordneten Kaltenegger und Dr. Lemisch, welche 197 Stimmen erhielten.

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, welche in den Budgetausschuss gewählt sind, sich nach Schluss der Sitzung in Abtheilung II zu constituiren und mir dann das Resultat bekanntgeben zu wollen.

Nunmehr gehen wir zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist die Fortsetzung der Debatte über die in der Eröffnungssitzung abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Als nächster Redner ist zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Graf Stürgkh; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter Dr. Graf **Stürgkh**: Hohes Haus! Die überwiegende Mehrheit des hohen Hauses, welche angesichts der programmatischen Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten in eine Debatte hierüber einzutreten das legitime Bedürfnis empfunden hat, ist hiezu meines Erachtens offenbar nicht sowohl durch das veranlasst worden, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, als vielmehr durch das, was der Herr Ministerpräsident nicht gesagt hat. In derselben Lage, wie die anderen Parteien des hohen Hauses, befindet sich diesfalls auch die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe. Und so wenig wir demnach von dem Inhalte der Programmrede des Herrn Ministerpräsidenten befriedigt sein können, möchte ich aber doch der Letzte im hohen Hause sein, um den Einbegleitungsworten des Herrn Ministerpräsidenten in die neue Session jene Anspruchslosigkeit im Tone zum Vorwurfe zu machen, durch welche dieselben gekennzeichnet waren. Eine gewisse Schlichtheit des Ausdruckes angesichts der überaus schwierigen Zeitläufte, in denen wir uns befinden, ist meines Erachtens zum mindesten nicht ein Zeichen eines schlechten politischen Geschmackes. Haben wir doch in jüngerer Zeit die Erfahrung gemacht, dass großen Worten von der Ministerbank nicht auch große Thaten gefolgt sind, und unbestritten ist gewiss der Satz: Je geringer die Erwartung, desto weniger empfindlich die etwa darauffolgende Enttäuschung.

Im Verlaufe der bisher geführten Debatte sind auf dem dunklen Hintergrunde der ministeriellen Erklärung die Sonderstandpunkte der einzelnen Parteien, wie natürlich, gleich bunten Blumen auf einem farbigen Rasenteppich emporgesprossen, und manchem Herrn Vorredner mag gleich mir die Versuchung nahegetreten sein, angesichts der vielen Lücken und Zweifel, welche die Erklärung offen gelassen hat, eine nähere Interpretation dieser in ihrer Allgemeinheit nicht wohl anfechtbaren Programmsätze zu wagen im Sinne jenes Goethe'schen Spruches, der da den Commentatoren zuruft:

„Im Auslegen seid frisch und munter,
Legt ihr's nicht aus, so legt ihr's unter."

Indem ich an die Aufgabe herantrete, in diesem bedeutungsvollen parlamentarischen Augenblicke den Standpunkt meiner engeren Parteigenossen darzulegen, will ich bemüht sein, mich von dieser Klippe thunlichst fernzuhalten, und mich im wesentlichen darauf beschränken, die erprobten und erst in jüngster Zeit wieder feierlich bekräftigten Grundsätze des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, Grundsätze, welche denselben in enger Verbindung mit den anderen deutschen Parteien dieses Hauses halten, der ministeriellen Erklärung gegenüberzustellen.

Hohes Haus! Die letzte Session des Reichsrathes ist unter Stürmen von uns geschieden, welche umso nachhaltiger und schmerzlicher in unser aller Erinnerung fortleben, als in Bezug auf die Hintanhaltung ähnlicher Convulsionen unseres parlamentarischen Lebens für die Gegenwart und die nächste Zukunft leider unsere Zuversicht noch immer nicht gleichen Schritt mit unseren Wünschen hält. Dürften wir uns aber mit den anderen Parteien des hohen Hauses in der That der patriotischen Hoffnung hingeben, dass jene Scenen, die wir schaudernd miterlebt haben, dauernd der Vergangenheit angehören, so ist aus der parlamentarischen Gährung dieser Epoche als fatales

Residium auch besten Falles eine Art politischer Rückbildungsproceß in unserem öffentlichen Leben übrig geblieben, indem die Verfassungsfrage, welche wir ruhig eingesargt wähnten, in weiteren Kreisen wieder in die öffentliche Discussion hineingezerrt worden ist, während wir vordem glauben und hoffen durften, daß auf dem gemeinsamen von allen Parteien factisch beschrittenen Boden der Verfassung, die Anfechtung mehr oder minder verstummt und die Bahn frei geworden sei für groß angelegte wirtschaftliche Reformarbeit.

Mit vorschneller Bereitwilligkeit hat man in weiten Kreisen die öffentliche Meinung durch die angebliche Beweisführung zu präoccupiren und zu beirren getrachtet, daß, weil eine ungeeignete, ja leichtfertige Handhabung der Verordnungsgewalt auf einem der Brennpunkte unseres nationalen Lebens, in der Sprachenfrage, eine ungeheure Aufregung und in der Folge ein Stillstehen der ganzen parlamentarischen Maschine mit sich gebracht hat, diese Gesetzgebungsmaschine und die Verfassung im allgemeinen sich selbst damit als ungeeignet, als abänderungsbedürftig, als untauglich erwiesen haben. Mit nichten: wer auf der Claviatur eines kostbaren Instrumentes mit ungeschickter Hand herumtastet, so daß er nur schrille Mißstöne, gellende Dissonanzen hervorbringt, hat damit unseres Erachtens nicht den Beweis erbracht, daß dieses kostbare Instrument nichts tauge, sondern höchstens den, daß er ein schlechter Clavierspieler ist. *(Beifall links.)*

Angesichts dieser weitgreifenden Verwirrung der Lage und der Meinungen speciell in diesem Punkte, hätten wir aufs dringendste gewünscht, daß die Regierung die Entschlossenheit gefunden hätte, in prägnanterer Form, als sie dies in ihrer Erklärung gethan hat, ihre Stellung und Absichten in Bezug auf die geltende Verfassung, die wir als Bollwerk der Reichseinheit ansehen, zu markiren. Wir hätten dies umsomehr deswegen gewünscht, weil der Verlauf der Debatte gezeigt hat, daß auf der Gegenseite am vorgestrigen Tage von mehreren Rednern und zwar insbesondere vom Sprecher der südslavischen Vereinigung und in letzter Linie vom Sprecher des böhmischen Großgrundbesitzes, von dem Abgeordnetn Dr. Šusteršič und Seiner Excellenz Grafen Pálffy der Adreßentwurf der sogenannten Majorität aus der XIII. Session des hohen Hauses zum Ausgangspunkte ihrer politischen Discussion gemacht wurde. *(So ist es! links.)*

Die verehrten Herren dürften sich erinnern, daß wir Gelegenheit genommen und gefunden haben, in der vergangenen Session im Adreßausschusse unseren, auf verfassungsmäßige, schwere Bedenken gegründeten gegnerischen Standpunkt gegenüber jenem Adreßentwurfe in unzweideutiger Weise hervorzuheben, jenem Adreßentwurfe, welcher niemals die Zustimmung des hohen Hauses erhalten hat, welchen wir als durch den vorzeitigen Sessionsschluß formell unwirksam ansehen, und von welchem wir daher der Meinung sind, daß er einen Bestandtheil jenes weiten Trümmerfeldes aus der Badenischen Zeit bildet, von welchem gestern der Herr Abgeordnete Dr. Menger gesprochen hat. *(Sehr richtig! links.)*

Sowohl Seine Excellenz Graf Pálffy, als eine ganze Reihe von Rednern der verehrten rechten Seite des hohen Hauses hat übereinstimmend betont, daß sie der gegenwärtigen Regierung gegenüber unabhängig und mit freier Hand dastehen. Es liegt mir daher von vornherein fern, die gegenwärtige Regierung mit den Tendenzen dieses Adreßentwurfes des Grafen Dzieduszycki irgendwie zu identificiren. Nichtsdestoweniger scheint es mir wichtig von unserem Standpunkte heute hier zu erklären, daß wir zum mindesten die factische Nichtanerkennung dieses Adreßentwurfes seitens der Regierung im Verlaufe ihrer praktischen Politik als die Voraussetzung dafür erblicken, daß wir imstande wären, auch nur jene rein formale Cooperation zur Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse eintreten zu lassen, welche eigentlich den Rechtstitel zur Einsetzung des gegenwärtigen Cabinets abgegeben hat. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn wir daher auch bedauern müssen, daß die gegenwärtige Regierung in der Verfassungsfrage nicht eine klare Aussprache hat eintreten lassen, so glauben wir denn doch aus jenem Satze des Regierungsprogramms, in welchem es heißt, daß die Regierung bei Entscheidung aller politischen und wirtschaftlichen Fragen auf verfassungsmäßigem Wege vorzugehen beabsichtigt, immerhin eine gewisse Beruhigung nach der Richtung schöpfen zu dürfen, daß von ihrer Seite und spontan die gemeinsamen, alle staatsgrundgesetzlich gleichberechtigten Volksstämme dieses Landes umfassenden Bande der Verfassung eine Lockerung nicht erfahren sollen. Indem wir dieser Zusage des Herrn Ministerpräsidenten eingedenk sein werden und uns vorbehalten, bei sich ergebender Gelegenheit darauf zurückzukommen, erklären wir mit berechtigtem Nachdrucke, daß wir die bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen unseres Reiches, vorbehaltlich deren zeitgemäßer und stufenweiser Fortentwicklung, als den complicirten staatlichen Verhältnissen Österreichs wohl angepaßt und in einer mehr als dreißigjährigen überaus schwierigen Epoche für erprobt erachten. *(Beifall links.)* Wir werden daher nach wie vor mit traditioneller Festigkeit für diese Einrichtungen, in welchen wir gewissermaßen das Rückgrat des Staatskörpers erblicken, eintreten. *(Beifall links.)*

In keinem anderen Augenblicke übrigens, hohes Haus, könnte die bloße Erörterung, ich möchte sagen, die leichtfertige Discutirung verfassungsrechtlicher Experimente in der öffentlichen Meinung gefährlicher für die Wohlfahrt und Lage des Gesammtreiches sein,

als in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, in welchem wir am Vorabende des Abschlusses und der Erneuerung unseres wirtschaftlichen Bündnisses mit dem Königreiche Ungarn stehen. Wir haben als Partei niemals ein Hehl daraus gemacht, dass wir in Anerkennung der wechselseitigen Bedingtheit der Interessen beider Reichshälften, insbesondere im Hinblicke auf die Größe und Machtstellung der Gesammtmonarchie für einen in beiderseitigen Billigkeitsmomenten wurzelnden österreichisch-ungarischen Ausgleich im Grundsatze einstehen.

Indem wir an dieser Tendenz unverrückbar festhalten, durchkreuzt diese unsere Meinung umsoweniger die Intention dieser oder einer anderen Regierung, als in diesem Punkte beide Factoren, die jeweilige Regierung und wir, dem Gebote zwingender staatlicher Exigenzen Folge leisten.

Wir können natürlich über die Frage des Ausgleiches in diesem Stadium heute unseren Standpunkt nur im Grundsatze darlegen, weil uns die Vorlagen der Regierung, von denen wir nur wünschen wollen, dass sie besser seien, als der ihnen vorangegangene Ruf, im Contexte nicht vorliegen. Wir wollen aber einen annehmbaren Ausgleich, einen solchen Ausgleich, welcher in den aus der Natur des Staatsvertrages selbst entspringenden Compromisspunkten nicht ausschließlich zu Gunsten Ungarns abgeschlossen und nicht unsere Reichshälfte durch dieses Compromiss compromittirt werde. *(Beifall links.)* Wir wollen einen solchen Ausgleich, welcher den berechtigten Klagen der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie Abhilfe schafft und gleichzeitig der relativen Leistungsfähigkeit beider Theile der Monarchie billige Rechnung trägt. *(Zustimmnng links.)*

Als unerlässliche Voraussetzung der Möglichkeit einer erfolgreichen Gestaltung der überaus schwierigen Verhandlungen in diesem Sinne, welchen wir entgegengehen, erscheint uns aber die Zusammenfassung der im äußersten Maße zersplitterten Potenzen unseres öffentlichen Lebens, damit eine weitere Beeinträchtigung dieser durch unsere inneren Wirren schon so sehr zu unseren Ungunsten verschobenen Kräfteverhältnisse gegenüber unserem Compaciscenten hintangehalten werde, und damit in gemeinsamer Fürsorge für die Lage des Reiches alle öffentlichen Machtfactoren, Parlament und Regierung, zur energischen Geltendmachung der berechtigten Ansprüche zusammenzuwirken imstande sind.

Hohes Haus! Indem die Regierung sich zum Ziele setzt, für die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse und des regelmäßigen Ganges der Gesetzgebung einzutreten, darf sie hiebei mit der schon früher erwähnten Beschränkung auf unsere Billigung und jenes Maß von Mitwirkung rechnen, welches wir hiebei, obersten Staatsrücksichten folgend und unbeschadet der vollen Wahrung unseres Standpunktes in politischer und nationaler Richtung, zu leisten vermögend sein werden.

Wir anerkennen im vollen Maße die verhängnisvollen Rückwirkungen der zeitweiligen Hemmung der Legislative auf das ganze Gebiet der staatlichen Arbeit. Wir würdigen mit ernster Besorgnis die Gefahr der Fortdauer eines solchen Zustandes für weite Schichten der Bevölkerung, insbesondere für die producirenden Classen.

Umso nothwendiger erscheint es uns aber, meine Herren, dass, soll diesem Ziele thatsächlich mit Aussicht auf nachhaltigen Erfolg zugesteuert werden, gewisse vorhandene ernste Schwierigkeiten und Hindernisse einer normalen parlamentarischen Arbeit beseitigt werden müssen, über deren Vorhandensein niemand, auch nicht die Regierung, sich täuschen kann. In erster Linie muss es sich darum handeln, dass auf dem Gebiete der Sprachenfrage jene unerlässliche Beruhigung geschaffen werde, ohne welche das Streben des Regierungsprogrammes nach einer Milderung der nationalen Gegensätze über den Bereich frommer Wünsche absolut nicht hinauskommen kann. *(So ist es!)*

Indem wir auf das ernsteste beklagen, dass die Regierung in ihrem Programme dieser aktuellsten innerpolitischen Frage mit einer unverkennbaren Absichtlichkeit aus dem Wege gegangen ist, müssen wir gerade darum voraussetzen und verlangen, dass dieselbe in Anerkennung der überragenden politischen Bedeutung dieser Frage den nächsten geeigneten Anlass im hohen Hause wahrnehmen werde, um ihre Stellung in dieser Angelegenheit in unzweideutiger Weise dem Hause zu erkennen zu geben. Wohl war die Amtsvorgängerin der gegenwärtigen Regierung und der gewesene Ministerpräsident Gautsch mit nicht zu verkennendem guten Willen und mit einer gewissen wohlthuenden Loyalität nach allen Seiten hin bemüht, ein Provisorium zustande zu bringen, bestimmt, einige der unverantwortlichsten und schneidendsten Härten der Badenischen Sprachenverordnungen so rasch als möglich aus der Welt zu schaffen. Ein befriedigender Zustand ist hiedurch nicht erzeugt worden, weil, abgesehen von dem anerkannt provisorischen Charakter dieser Verfügungen, dieselben nicht geeignet sind, allen berechtigten Beschwerden der Deutschen thatsächlich Abhilfe zu schaffen. Die Nothwendigkeit ergibt sich daher nicht minder dringend, in diesem Punkte zu einer definitiven Regelung auf dem Gesetzgebungswege zu gelangen. Wir werden diesem Bestreben unsere eifrigste Mitwirkung leihen, ausgehend von den Gesichtspunkten, dass in erster Linie das Interesse der staatlichen Verwaltung im gemischtsprachigen Gebiete und das Interesse der Staatseinheit vollauf gewahrt bleiben muss und dass weiter den Deutschen in diesem wichtigsten nationalen Belange volle Sicherung und Genugthuung zutheil werden muss. Endlich wünschen wir aber auch mit Rücksicht auf die bedeutende Verschiedenheit der Verhältnisse in jenen

Theilen, wo Deutsche wohnen, dass die Schaffung einer definitiven Regelung im Gesetzgebungswege diesen Verschiedenheiten zweckentsprechend angepasst werde.

Gerne sind wir bereit, eine Mitwirkung hiebei, wenn sie uns rückhaltlos und loyal geboten wird, auch von einer solchen Seite, die bislang zu unserem Bedauern den Deutschen gegenüber manchmal kühl, manchmal sogar ablehnend gegenüberstand, in eben demselben Sinne zu acceptiren, in welchem dieselbe geboten ist.

Ich möchte gerne und bereitwillig den Anlass ergreifen, um hier zu erklären, dass uns ein Zusammengehen aller Deutschen in nationalen Fragen unter Zurückstellung trennender politischer Divergenzen im gegenwärtigen Zeitpunkte unserer politischen Entwicklung umso eher möglich und anstrebenswert erscheint — und das ist speciell an die Adresse des Führers der geehrten katholischen Volkspartei gerichtet, der in dieser Debatte gesprochen hat — als auf dem einst so heiß umstrittenen confessionellem Gebiete nach der Lage und politischen Entwicklung der Dinge in Österreich frühere Schroffheiten der beiderseitigen Standpunkte — ich glaube in beiden Lagern, ich kann aber gewiss sagen in dem unseren — erfreulicherweise vorlängst einer milderen Auffassung gewichen sind. *(Zustimmung links.)*

Im allgemeinen, meine Herren, fordern und verlangen wir von der Regierung eine von echt österreichischem Geiste getragene und erfüllte Staatsleitung in Gesetzgebung und Verwaltung, eine Staatsleitung, welche eben deshalb die historisch' und factisch berechtigten culturellen Ansprüche des deutschen Volksstammes in Österreich nicht einen Augenblick lang außeracht lassen kann und darf.

Und wir glauben, dass diese unsere Cardinalforderung mit den naturgemäßen, mit den geschichtlich bewährten Existenzbedingungen des österreichischen Staates selbst nicht nur nicht im Widerspruche steht, sondern mit denselben geradezu als congruent zusammenfällt. *(Zustimmung links.)*

Meine Herren! Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Fest in unseren erprobten Grundsätzen, entschlossen, in unserem Handeln ausschließlich durch sie uns beeinflussen zu lassen, in engerer Fühlung und Verbindung mit den gesinnungsverwandten deutschen Gruppen dieses Hauses stehen wir der gegenwärtigen Regierung in beobachtender Haltung gegenüber, und werden so in vollkommener Unabhängigkeit und uneingeschränkter Actionsfreiheit nach allen Seiten der Art und Weise der praktischen Verwirklichung der im Regierungsprogramme niedergelegten allgemeinen Sätze entgegenblicken. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mauthner.

Abgeordneter **Mauthner**: Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seiner Programmrede die Zielpunkte dargelegt, welchen die Regierung mit bestem Willen nachzustreben gedenkt.

Der Herr Ministerpräsident hat an die Spitze seiner Ausführungen gestellt, dass die Pläne, die er auf politischem, auf socialpolitischem und auf wirtschaftlichem Gebiete hat, nur dann durchführbar sind, wenn geordnete parlamentarische Zustände wieder eingeführt werden, weil er — und da ist er vollkommen im Rechte — auf verfassungsmäßigem Wege regieren will und auf verfassungsmäßigem Wege Gesetze nur zustande kommen können, wenn das Parlament in die Lage versetzt wird, wieder ordnungsmäßig zu functioniren.

Seine Excellenz hat aber auch als Bedingung der von ihm geplanten Arbeiten die Milderung der nationalen Gegensätze hingestellt. Leider hat uns aber Seine Excellenz nicht gesagt, welche Mittel er anwenden will, um die hochgehenden Wogen der nationalen Bewegung zu glätten, und welche Maßregeln er ergreifen will, um das Parlament wieder in die productive Arbeit hineinzuführen.

Sie haben nun gesehen, meine Herren, bei der langen Debatte, die aus Anlass der Erklärung Seiner Excellenz jetzt hier abgeführt wurde, dass der Kernpunkt derselben, und beinahe ausschließlich die Beschäftigung aller Redner war: Die Sprachenfrage, die Sprachenfrage, welche überhaupt seit Jahr und Tag nicht nur dieses Haus beherrscht, sondern — es ist das eine Thatsache, welche alle Herren wissen — ganz Österreich aufregt und Österreich nicht zur Ruhe gelangen lässt.

Es wäre ein großer Irrthum, wenn auch diese Regierung glauben würde, dass es sich hier um einen Streit der Parteien handelt. Was Sie hier gehört haben — und sehr oft waren es sehr scharfe Worte — ist nur der schwache Abklatsch desjenigen, was draußen in der Bevölkerung vorgeht. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Glauben Sie nicht, meine Herren, dass es heute möglich ist, mit kleinen Mitteln und Concessionen auf der einen oder anderen Seite hier wieder geordnete parlamentarische Zustände, eine Milderung der nationalen Gegensätze, herbeiführen zu können. Das ist heute nicht mehr möglich und die Regierung muss doch zur Erkenntnis gelangen, dass sie ganz andere Wege einschlagen muss, als die letzten Regierungen es gethan haben, um endlich wieder in Österreich Frieden zu bekommen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Und der Weg, den die Regierung einzuschlagen hat, der kann heute nicht mehr zweifelhaft sein. Der Weg ist der Regierung vollkommen klar vorgezeichnet. Die muthwillig erlassenen Sprachenverordnungen müssen einem Sprachengesetze weichen, welches den berechtigten

Forderungen der Deutschen in Österreich entspricht. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Erfüllt die Regierung dieses Postulat der Deutschen nicht, so glaube ich nicht — und es ist sehr schmerzlich, es sagen zu müssen — dass wir in Österreich endlich einmal Ruhe finden werden, um auch die bedeutenden socialen und wirtschaftlichen Interessen fördern zu können. Es handelt sich hier auch nicht allein um die Befriedigung der berechtigten Ansprüche der Deutschen, es handelt sich thatsächlich um die Aufrechterhaltung der Einheit des Staates und der Machtstellung der Monarchie. *(Lebhafter Beifall links.)* Die destructiven Folgen, welche diese Sprachenverordnungen haben würden, wenn sie durchgeführt werden, sowohl in der Civil- als in der Militärverwaltung, lassen sich heute noch gar nicht übersehen und es ist ja bezeichnend, dass ein hervorragender deutscher Parlamentarier in den jüngsten Tagen im deutschen Reichstage gesagt hat, dass ein Chaos in Österreich herrscht. Das mag Ihnen einen Fingerzeig geben, wie man draußen die Zustände in Österreich beurtheilt und mag Ihnen zeigen, dass die gegenwärtigen Zustände in Österreich unser Ansehen im Auslande zu erhöhen nicht geeignet sind.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat gesagt, dass er für Recht, Ordnung und Autorität eintreten werde. Wohlan! Er soll seine Autorität ausüben, um den Deutschen das Recht zu geben und dann wird auch Ordnung im Staate hergestellt sein. *(Lebhafte Zustimmung links. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Wurde es ihnen denn genommen?)* Genommen wurde es ihnen durch die Sprachenverordnungen, die ganz muthwillig erlassen worden sind.

Es wäre nicht nöthig gewesen, sie zu erlassen, denn der Zweck, der damit verbunden war, den ungarischen Ausgleich durchzubringen, kann dadurch gerade nicht erreicht werden und da dieser Zweck nicht erreicht wurde, so sind die Sprachenverordnungen auch für die Regierung eigentlich hinfällig.

Denn den ungarischen Ausgleich hätten Sie viel leichter, wenn er gut gewesen wäre, ohne Sprachenverordnungen erhalten, als Sie ihn jetzt erhalten werden, auch wenn er besser wäre. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in seiner Programmrede ausgeführt, dass er nützliche sociale Reformen einführen werde, und dass er auf allen Gebieten die Wirtschaft Österreichs heben wolle. Er hat allerdings und mit Recht gleich hinzugesetzt, dass die Vorbedingung zu dieser Action eben die Milderung der nationalen Gegensätze sei, er hat auch zugleich einen Appell im Namen Österreichs an alle Parteien dieses hohen Hauses gerichtet, sie mögen ihn in seinen Bestrebungen zur Besserung der socialen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung unterstützen.

Ich möchte der hohen Regierung zurufen: „Heraus mit der Fahne des Friedens!" Und wir werden ihr folgen und dann wird sie auch ihr Ziel erreichen können, früher aber nicht.

Sehr ernst ist die wirtschaftliche Lage und ich möchte mir erlauben, nachdem darüber bisher hier noch nichts gesprochen worden ist *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sehr richtig!)* und ich in meiner Specialstellung mich dazu verpflichtet halte, einige wenn auch nur wenige Worte zu sagen; es wäre heute auch gar nicht an der Zeit, sich darüber des weiteren auszulassen.

Die großen Lasten, die Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in Österreich zu tragen haben, die neuerliche Belastung, die sie durch die Steuerreform erfahren, der Mangel jeder Förderung seitens der Regierung für die Industrie und nicht zum mindesten die desolaten inneren Zustände sind der Grund, dass unser Erwerbsleben nicht nur — wie wir das in anderen Ländern um uns sehen — nicht gedeiht oder blüht, sondern dass es zurückgeht und dass wir nahe einer Katastrophe stehen. *(Zustimmung links.)*

In vielen Zweigen der Industrie ist es dahingekommen, dass, wenn nicht bald eine Änderung geschieht, sie den gegenwärtigen Stand nicht nur nicht erhalten können, sondern viele Industriezweige vor dem Ruine stehen. *(Sehr richtig! links.)*

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat erklärt, er wolle nützliche sociale Reformen einführen. Ich bin damit vollständig einverstanden. Die Erfahrung lehrt uns aber, dass man zur Einführung socialer Reformen Geld, und zwar viel Geld braucht, dass man dieses Geld hauptsächlich bei der Industrie sucht und dort auch findet.

Wenn Sie sociale Reformen einführen wollen, so dürfen Sie die Quellen nicht verstopfen, aus denen die Mittel zu ihrer Durchführung fließen sollen. Unsere Industrie steht aber heute thatsächlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit und geben Sie sich keiner Täuschung hin, dass es so fortgeht mit der weiteren Belastung der Industrie in Österreich wie bisher, wenn man nicht auf der anderen Seite, gleich anderen Staaten für die Industrie auch etwas thut.

Schauen Sie hinüber nach Deutschland! Ich will natürlich nicht vorführen, was dort für einzelne Industrien geschieht, es wird sich dazu schon eine Gelegenheit finden; aber im allgemeinen muss doch gesagt werden, dass die Industrie in anderen Ländern wenigstens eine moralische Unterstützung genießt; man ist stolz darauf, wenn sich die Industrie in Deutschland entwickelt, hier hingegen sieht man missgünstig alle jene Industrien an, welche noch eine größere Entwicklung aufweisen und noch prosperiren und man möchte am liebsten diese rari nantes in gurgite vasto hinunterdrücken. *(Zustimmung links.)*

So lange nicht die Erkenntnis in den maßgebenden Kreisen platzgreift, dass ein Staat wie Österreich bei seinen großen Verpflichtungen alles aufbieten

muss, um Industrie und Gewerbe zu fördern, so lange werden Sie auch keine zufriedene Bevölkerung finden; gegenwärtig ist sie allerdings und mit Recht in ihren nationalen Gefühlen aufgeregt, dieser Umstand wird aber dadurch verschärft, dass infolge dieses Kampfes sich die materiellen Verhältnisse der Bevölkerung seit Jahr und Tag wesentlich verschlechtert haben.

In Österreich hat in den letzten fünf Jahren der Export um 32 Millionen Gulden abgenommen, in Deutschland in demselben Zeitraume um 500 Millionen Mark zugenommen. *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Handelsbündnisse!)* Die Handelsbündnisse sind nicht schuld daran. *(Abgeordneter Dr. Vašatý! Sie haben auch beigetragen!)* Ich weiß nicht, wie sich die hohe Regierung zu Industrie und Gewerbe stellen wird, die wenigen Worte, die ich heute vom Herrn Finanzminister erlauscht habe, scheinen uns eine sehr trostlose Perspective zu eröffnen. *(Sehr richtig! links.)* Seine Excellenz hat uns in seiner ersten Rede angekündigt, welche Beiträge er zurückstellen wird, das heißt, welche bisherigen Posten, die im Budget eingestellt sind, gestrichen werden sollen. Und wo überall soll gespart werden? Zuerst bei der Gewerbeförderung *(Gelächter links)*, ein ganz unbedeutender Betrag, der aber trotzdem für das Kleingewerbe von höchster Bedeutung war *(Zustimmung links)* und sehr nützlich gewirkt hat.

Wir haben da sehr wenig Grund, auf irgend etwas hier stolz zu sein, aber darauf waren wir wenigstens stolz, dass wir für das Kleingewerbe etwas gethan haben und jedes Jahr im Ausschusse bemüht waren, einen höheren Betrag für diesen Zweck einzustellen, was uns auch bisher gelungen ist.

Weiter wird erspart beim Hafendienst. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Unbedingt!)* Unbedingt wollen Sie ersparen? Wenn Sie einmal einen Canal von Triest nach Prag haben, werden Sie auch nicht sparen wollen. Schauen Sie sich die trostlosen Verhältnisse in Triest an. Warum können wir keinen Export in Triest haben? Weil wir keinen Platz haben, damit dort Schiffe ein- und auslaufen können. Ich habe sehr traurige Erfahrungen heuer in dieser Beziehung gemacht und es ist unglaublich, dass bei dem verhältnismäßig geringen Verkehr in Triest, wenn ein Schiff aus Indien oder China kommt, es acht Tage vor dem Hafen liegen muss, weil es nicht einlaufen kann, um Waren zu löschen, und dadurch alle Interessenten, welche auf ihre Ware warten, wesentlich geschädigt werden.

Das ist aber nicht einmal geschehen, sondern zu wiederholtenmalen und da will man am Hafendienst ersparen, und auch beim Bahnbau und bei der Vermehrung des Fahrparkes ersparen.

Das ist die Förderung, welche die hohe Regierung der Industrie und dem Handel angedeihen lassen will! Wir wissen, dass wir über die Mangel des Fahrparkes immer zu klagen hatten, wir wissen auch, dass es ein großes Interesse des Staates ist, die wichtige Maschinen- und Waggonindustrie thatkräftig zu erhalten, denn er wird diese Industrie noch sehr oft brauchen. Dann wird sie aber nicht da sein, und es ist in allen vorgeschrittenen industriellen Ländern heutzutage ein Princip, dass man die Arbeit in diesen Maschinen- und Waggonfabriken nicht ausgehen lässt, sondern eine gleichmäßige Vertheilung auf Jahre bei den Bestellungen vornimmt.

Hier ist aber das Programm des Herrn Finanzministers Verringerung der Fahrparkanschaffungen. Seine Excellenz hat aber auch gesagt, dass er aus Anlass der Einkommensteuer die Beobachtung gemacht hat, dass in den höheren Stellen und überhaupt bei den Finanzorganen man fern von jedem Fiscalismus und von jedem vexatorischen Einschreiten ist.

Ich habe mir zufällig heute, ohne dass ich gewusst habe, dass der Herr Finanzminister so gut unterrichtet ist, wie seine Organe vorgehen *(Heiterkeit)*, ein Document eingesteckt, das ich Frühe bekommen habe. Es ist unglaublich, was die Leute treiben. Ich werde es hier natürlich nicht vorbringen, ich werde direct mit dem Herrn Finanzminister reden. Diese Chikanen, welche die Finanzbehörden bei der Personaleinkommensteuer, aus eigener Initiative wahrscheinlich, gegen die Parteien ausüben, sind durchaus nicht geeignet, um die Bevölkerung für die Personaleinkommensteuer einzunehmen. Es handelt sich da nicht einmal darum, zum Beispiel von mir eine höhere Fassion zu erzielen, sondern sie wollen genau wissen, wie viel ich in meiner Villa meinem Arbeiter pro Tag zahle, wie oft dort die Wege bestreut worden sind *(Heiterkeit)*, was das gekostet hat, meine Auslagen, die ich durch Reparaturen habe. Ich weiß es gar nicht, ich zahle meinem Arbeiter dort die paar Gulden aus der Tasche, ich schreibe es nicht auf. Ich soll das detaillirt angeben, weil ich es summarisch angegeben habe. Nebenbei ist der Effect derselbe, weil ich immer in derselben Classe bleibe. Es ist also nur ein akademisches Interesse, zu wissen, wie viel Schotter ich in meiner Villa brauche. Das sind so kleine Chikanen. Ich soll hingehen, soll dort vielleicht einen halben Vormittag bei der Steuerbehörde zubringen, um ihr darüber Aufklärungen zu geben, die sie gar nichts angehen. Ich habe auch von vielen anderen Seiten solche und ähnliche Klagen gehört, und das nennt der Herr Finanzminister kein vexatorisches Vorgehen.

Weil ich aber über wirtschaftliche Zustände spreche, so muss ich einige Worte über die wichtigste wirtschaftliche Frage sagen, welche die Regierung auch an die Spitze ihrer Ausführungen gestellt hat: „Die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände und des regelmäßigen Ganges der Gesetzgebung, zumal im gegenwärtigen Augenblicke, wo die im Interesse der Machtstellung des Reiches und seiner wirtschaftlichen Kräftigung dringend gebotenen

Vereinbarungen mit der anderen Reichshälfte der parlamentarischen Austragung harren."

Meine Herren! Ich erkläre ganz offen, dass ich ein Verfechter der Aufrechthaltung der wirtschaftlichen Gemeinschaft mit Ungarn bin. Die großen Interessen, welche diese beiden Völker wirtschaftlich verbinden und die seit langer Zeit bestehen, und wo der Absatz von dem einen Gebiete in das andere ein gesicherter, bedeutender und lucrativer ist, lassen eine Zerstörung derselben nicht nur sehr bedauerlich erscheinen, sondern es wäre eine solche auch mit den größten Gefahren für beide Theile verbunden. Wir exportirten zum Beispiel im Jahre 1896 nach Ungarn um 445 Millionen Gulden Waren. Ungarn exportirte zu uns her um 417 Millionen.

Ich habe allerdings diese Daten der ungarischen Statistik entnommen, und ich gestehe gleich zu, dass sie nicht richtig sein dürften, und dass sie sehr mit Reserve aufzunehmen sind; es handelt sich aber auch gar nicht um die genaue Festsetzung dieser Daten, es handelt sich mir auch gar nicht darum, zu beweisen, dass Ungarn mehr herüberführt und wir vielleicht weniger. Dass die Daten, die Ungarn uns gibt, gefärbt sind, das ist für den vorliegenden Fall ganz gleichgiltig, weil es sich für mich nicht darum handelt, zu beweisen, wer einen größeren Nachtheil davon haben wird, wenn die Zollgrenze zwischen Österreich und Ungarn aufgerichtet wird, sondern weil ich behaupte, dass ein großer, mehr oder weniger irreparabler Schade beiden Reichshälften zugefügt werden würde. Wir haben unseren Export zum größten Theile in Fabrikaten.

Bedenken Sie, meine Herren, dass der ganze Export von Österreich-Ungarn nach dem andern Auslande 770 Millionen, unser Export nach Ungarn allein aber 445 Millionen beträgt, und Sie werden dann daraus ersehen können, dass es für uns sehr schwer sein wird, diesen Markt uns anderweitig zu ersetzen. *(Sehr richtig! links.)*

Noch schwieriger und weit schwieriger als für uns ist die Lage für Ungarn, und das möchte ich einmal klar ausgesprochen haben, weil die Ungarn in ihrer chauvinistischen Weise uns weismachen wollen, dass ihnen eigentlich an dem Ausgleiche gar nichts liegt. *(Beifall links.)* Ungarns Export in das andere Ausland macht überhaupt nur circa 140 Millionen Gulden aus, der zu uns 417 Millionen, und zwar schickt es uns natürlich den ganzen Überschuss seiner Rohproducte. Von seinem gesammten Exporte in Weizen gehen 93·3 Procent, von dem in Korn und Hafer 99·59 Procent, in Ochsen 90·3, in Schweinen 98 Procent nach Österreich.

Es ist also, meine Herren, der Ausgleich für Ungarn meiner Ansicht nach eine Lebensfrage, weil sich Ungarn darüber nicht täuschen kann, dass es einen Markt für seine Cerealien im westlichen Europa nicht finden wird, weil es dort die Concurrenz von Russland, Rumänien, Amerika und Indien unmöglich bestehen kann, indem bekanntlich diese Länder viel billiger produciren, und heute die Verbindung mit diesen Ländern eine so rasche und billige ist, dass eine erfolgreiche Concurrenz auf dem westeuropäischen Markte für Ungarn vollkommen ausgeschlossen ist, und wir sehen auch, dass das ungarische Getreide in ganz Westeuropa seine Bedeutung vollkommen verloren hat. *(Sehr richtig! links.)*

Aber, meine Herren, während wir sehen, dass andere Länder, zum Beispiel Deutschland, bemüht sind, in den fernsten Welttheilen festen Fuß zu fassen, nicht etwa um territoriale Eroberungen zu machen, sondern um dem heimischen Gewerbefleiße, der heimischen Production neue Absatzzweige und lucrative Märkte zu schaffen, sollen wir mit Ungarn in einen Zollkrieg treten! Denn etwas anderes, meine Herrrn, kann es nicht sein. Wenn der Ausgleich mit Ungarn nicht zustande kommt, so ist der Zollkrieg zwischen Österreich und Ungarn als unausweichlich zu betrachten; wer in demselben Sieger sein wird, weiß ich nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Eines aber weiß ich: Trotz der misslichen Lage, in der sich Österreich befindet, sind wir doch noch immer weitaus die Stärkeren gegenüber Ungarn und wir brauchen uns gar nicht zu fürchten und uns gar nicht einschüchtern zu lassen, dass wir etwa, wenn Ungarn ungerechte Forderungen stellt, ihm nachgeben müssen. *(Beifall.)* Unsere Position ist eine ganz starke, nicht nur wegen unserer Handelsbeziehungen zu Ungarn, sondern auch, weil wir Ungarn einen Credit gewähren *(Lebhafte Zustimmung links)*, weil die Landwirtschaft in Ungarn von uns einen Hypothekarcredit genießt, den anderweitig sich zu verschaffen, für die nächste Zeit Ungarn wohl sehr schwer fallen würde.

Ich habe diese Bemerkungen gemacht, will aber nicht unterlassen hinzuzufügen, dass, trotzdem mir die Verhandlungen der beiderseitigen Regierungen nicht bekannt sind, ich doch sagen muss, dass, wenn das, was über diese Vereinbarungen in die Öffentlichkeit gelangt ist, wahr ist, ich die gegenwärtige Regierung um diese Erbschaft nicht beneide. *(Zustimmung links.)* Ich hoffe auch, dass die Regierung diese Erbschaft nur bedingt angetreten hat, und ich möchte ihr das Bewusstsein einflößen, dass sie wirklich stark ist in ihrer Position gegenüber Ungarn, und dass es nothwendig sein wird, neue Verhandlungen mit Ungarn einzuleiten und mit Kraft und Macht darauf zu bestehen, dass die ungerechten Forderungen Ungarns zurückgewiesen und ein Ausgleich geschaffen werde, der thatsächlich zum Vortheile beider Theile gereichen kann. *(Lebhafter Beifall links.)*

Aber um das zu erreichen — geben Sie sich keiner Täuschung hin — ist vor allem nothwendig, dass der innere Friede in Österreich hergestellt wird *(Zustimmung links)*, damit einem geeinten Ungarn ein geeintes, starkes, selbstbewusstes Österreich gegen-

überstehe. *(Beifall links.)* Dann, meine Herren, wird sich auch die Physiognomie dieses Hauses verändern und wir werden nicht das merkwürdige Schauspiel erleben, dass im Präsidium dieses Hauses bei aller Hochachtung vor den einzelnen Mitgliedern desselben sich nicht ein Mitglied der großen Parteien befindet *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sie haben es ja abgeschlagen!)* — was haben denn Sie gethan? *(Lebhafte Heiterkeit)* — und weder die große deutsche Opposition, noch die Čechen, noch die Polen einen Einfluss auf die Leitung der Geschäfte des Parlamentes haben.

Das ist ein Zeichen, wie wir in Österreich aussehen. In dem Momente, wo eine Verständigung, ein Friede herbeigeführt wird, wird auch dieses Haus eine ganz andere Physiognomie erlangen. Ich schließe, meine Herren: die Situation ist eine sehr ernste, ja sogar eine sehr gefährliche; ich wünschte, die Regierung möchte sich auf der Höhe derselben befinden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsiden Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý.

Abgeordneter Dr. **Vašatý** *(beginnt seine Rede in böhmischer Sprache und fährt dann fort:)*

Hohes Haus! Wenn Regierungen ihre Programme vor die Volksvertretung bringen, so ist es parlamentarische Sitte, sie entweder zu genehmigen oder zu verwerfen. Nun, hier wird weder das eine noch das andere geschehen Wenn die Volksvertretung die Regierungserklärung nicht genehmigen würde, so müsste nach constitutioneller Weise die Regierung von dannen ziehen, woher sie gekommen ist; aber solche parlamentarische Zustände sind in dieser Reichshälfte leider nicht vorhanden. Hier werden die Regierungen von der Krone bestellt, es werden ihnen bestimmte Aufgaben gesetzt, denen sie nachzukommen, die sie im Parlamente durchzubringen haben, und wenn sie sie nicht durchbringen, so müssen sie gehen, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Majorität an ihrer Seite haben oder nicht. Ein Exempel aus letzter Zeit war Graf Badeni. Er hat sich zwei Jahre und zwar sehr verlässlich auf die Majorität, auf die rechte Seite dieses hohen Hauses gestellt. Aber er musste dennoch gehen, weil die deutsche Minorität gegen ihn wegen der brockenhaften Sprachenverordnungen, wo wirklich nur einige Tropfen von der Gleichberechtigung dem böhmischen Volke gewährt werden sollten, aufgetreten ist.

Diese Sprachenverordnungen wurden zum Vorwande genommen, um das ganze Verfassungssystem, den ganzen Parlamentarismus über den Haufen zu werfen. Graf Badeni musste gehen, weil man den Aufruhr im Parlamente auf die Gasse verpflanzt hat. Man hat vor der gewöhnlichen Gewalt capitulirt. *(Zustimmung rechts.)* Das ist der Krebsschaden, und die Folge davon sind eigentlich unsere gegenwärtigen constitutionellen Zustände in ihrer ganzen Miserabilität. *(Abgeordneter Hořica: An dem einen Tag ist der Cingr hinausgeschmissen worden, den nächsten Tag der Badeni! — Heiterkeit. — Abgeordneter Biankini: Wir werden das auch einmal thun!).*

Dieses alles in Erwägung ziehend, hat Graf Thun gar kein Programm aufgestellt. Er wusste, dass wenn er auch die Majorität dafür gewinnen würde, es nur eine fruchtlose Arbeit wäre, wenn sich ihm wieder eine rabiate Minorität im Parlamente entgegenstellt, diese wieder auf die Gasse geht. Man weiß nicht, ob sich das alte Schauspiel nicht wiederholen würde.

Also Graf Thun hat anstatt eines Programmes — er fühlt sich auch gar nicht als constitutioneller Minister, sondern als Minister der Krone — nur einzelne Zielpunkte aufgestellt, ohne dieselben auch zu vertheidigen. Auch da beobachtet die Regierung nicht einmal die gewöhnliche parlamentarische Sitte, dass sie in die Debatte eingreift. An der ganzen Regierungserklärung ist der Hauptfehler, dass sie etwas ganz Leeres, etwas ganz Nichtssagendes ist. Denn der Gegenstand, der die innere Misère in dieser Reichshälfte herbeigeführt hat, die als Grund aufgegriffenen Sprachenverordnungen und diesbezüglichen Handlungen sind in diesem Regierungsprogramme mit keinem Worte berührt. Das, meine Herren, ist die größte Schwäche, vielleicht auch eine gewisse Bescheidenheit, eine gewisse Aufrichtigkeit, weil Graf Thun weiß, dass er nicht etwas in das Programm hineinnehmen kann, wobei ihm durch eine kleine Minorität das Heft aus der Hand gerissen werden kann. Es liegt also in diesen Zielpunkten eine gewisse Art von Bescheidenheit und Einfachheit des Programmes des Grafen Thun, ich möchte sagen, etwas Aufrichtiges, etwas fast Einladendes. Trotzdem kann, wenn ich das Ganze in Betracht ziehe, ein unvoreingenommener Volksvertreter sein Vertrauen zu dieser Art des Programmes durchaus nicht aussprechen.

Warum nicht, meine Herren? Der Graf Thun spricht da von der Erreichung gewisser Zielpunkte, aber er gibt kein Mittel an, wie er diese seine Zielpunkte erreichen will. Er unternahm nach dem ganzen Inhalte einen bloßen Versuch, ob ihm die Erreichung des Hauptzielpunktes, das heißt die parlamentarisch zu erbauende Brücke zur Annahme und Durchbringung des ungarischen Ausgleiches gelingt. Aber auch dieser einfache Versuch ist schon sehr zweifelhaft, denn auf einmal kommt Herr Dr. Steinwender mit seiner grimmigen Stirne und ruft drohend entgegen: Zurücknahme der Sprachenverordnungen, deutsche Staatssprache, sonst kein Budget, kein ungarischer Ausgleich, keine Recruten! Meine Herren! Das ist entschieden eine selbstbewusste Sprache.

Ich will bei dieser Gelegenheit nicht näher auf die Sprachenverordnungen eingehen. Ich habe schon vor 14 Jahren, gleich nachdem unter Taaffe die erste Sprachenverordnung, welche uns die Gleichberechtigung geben sollte, erschienen war, dieselbe schriftlich und mündlich im Parlamente als einen Missgriff bezeichnet, als eine Beleidigung des böhmischen Volkes, weil man ihm durch diese Sprachenverordnung nur einen Brocken statt der ganzen gesetzlich bestehenden Gleichberechtigung geben wollte und gegeben hat, weil man das alte Unrecht, in böhmischen Angelegenheiten die deutsche Sprache als innere Amtssprache weiter gelten zu lassen, aufrecht erhalten wollte. Ich werde darauf noch später zurückkommen. Graf Taaffe hat wenigstens das Bestehende nicht movirt, quieta non movere! Er hat nicht gesagt, es muss beim Alten bleiben, er hat nicht, wie die jetzigen Verordnungen, die Erhaltung der deutschen Sprache wollen. Das ist der große Unterschied. Die Taaffe'sche Verordnung will die ganze Gleichberechtigung, wie sie gesetzlich besteht seit Jahrhunderten und nach dem Artikel 19, unberührt lassen.

Die Abgeordneten hatten also weiter das Recht die Gleichberechtigung des weiteren zu erkämpfen. Nun kommt aber Herr Dr. Steinwender mit seiner drohenden Stimme und grimmigen Stirne mit der deutschen Staatssprache. Sein Grimm und seine Wut — ich kann mich nicht anders ausdrücken — kommen mir jedoch nicht so schrecklich und ernst vor, denn er war ja selbst nicht imstande, nur ein einziges Wort zu sagen, wie ihm Graf Thun die deutsche Staatssprache einführen, wie er sie hier erzwingen soll. Er hat vergessen, dass zur Einführung der deutschen Staatssprache eine Abänderung, ja eine Aufhebung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes gehört, er hat dem Grafen Thun gar nicht gesagt, wie er sich die qualificirte Majorität zur Umwerfung dieses Staatsgrundgesetzes in diesem Hause verschaffen soll. Da bin ich nun der Überzeugung, dass die Beschaffung dieser qualificirten Majorität auch nach den jetzigen, für die Slaven ganz ungerechten und verwerflichen Wahlordnungen unmöglich ist. Es sind hier die slavischen Volksstämme vertreten, außerdem die Rumänen und Italiener, und als achter Volksstamm die Deutschen, 16 Millionen gegen 8 Millionen. Aber schon nach der Erweckung des nationalen Bewusstseins bei den slavischen Volksstämmen zeigte es sich, dass selbst unter diesen ungerechten Wahlordnungen hier eine slavische Majorität — mit einigen gerechten Deutschen — zu finden ist, und wenn das Haus aufgelöst wird, so habe ich die Überzeugung, dass die slavische Majorität der Natur der Sache nach immer mehr wachsen muss und wird, und dass es daher ganz und gar unmöglich ist, eine qualificirte Majorität zum Umsturze des Artikels 19, des Werkes der ehemaligen Verfassungspartei, zu beschaffen. Desgleichen bin ich auch überzeugt, dass es hier keinen Abgeordneten der fünf slavischen Volksstämme geben wird, der zu seiner eigenen Erniedrigung und zur Erniedrigung seiner Nationalität die Stimme geben und seinem Volksstamme das Grab graben würde. Das ist undenkbar. Es war dieser Einfall — ich kann das nicht anders beurtheilen — nichts als eine Verirrung bei den deutschen Parteien, welche durch die Erfolge ihrer Gewalt etwas zu viel Courage bekommen haben. Ich glaube, dass am Ende des 19. Jahrhunderts die culturelle deutsche Nation und deren liberale Vertreter, wie sie sich nennen, mit einem solchen Unsinn nicht in dieses Parlament kommen werden. Ein solches Begehren gehört am Ende des 19. Jahrhunderts in das Narrenhaus. Auch wenn das Unmögliche geschehen würde, wenn eine solche Majorität hier zustande käme zum Sturze des Artikels 19, so bin ich überzeugt, dass es keinen Herrscher in Österreich geben wird, der einem solchen Unsinne seine Sanction geben wird, er würde ja selbst der Todtengräber seines Reiches sein und der Mehrheit seiner Nationen, er würde auf die Ewigkeit den Stempel aufdrücken, dass die Minorität über die Majorität herrschen soll.

Man hat schon jetzt diesen Fehler infolge der Gewaltanwendung gethan; will man auf diesem Wege fortschreiten, so ist dies das Ende Österreichs. Also Graf Thun wird dem Dr. Steinwender die deutsche Staatssprache wohl noch nicht herbeischaffen können und wenn er den ungarischen Ausgleich — ich spreche noch nicht davon, wie er sein müsste — bei Herrn Steinwender durchbringen will, dann muss er ihm denselben mit einer anderen Sauce vorsetzen und gut auftischen. Der Herr Graf Thun sah selbst die Verlegenheit ein, denn er konnte die Mittel nicht angeben, wie er seinen Hauptzielpunkt, den ungarischen Ausgleich, hier durchbringen will. Deswegen der ganze Appell an die Abgeordneten wegen des Ansehens des Reiches, an den patriotischen Geist der Abgeordneten, an die nationale Enthaltsamkeit und endlich das unglückselige Beifügen, dass das auf verfassungsmäßigem Wege zur Geltung gebracht werden soll und insbesondere — die Gerechtigkeit allen Volksstämmen und allen Bewohnern gegenüber. Wie ich das letztere Wort gelesen habe, habe ich mich sofort an unsere verwaisten, bedrückten und des Staatsschutzes völlig baren böhmischen Minoritäten im geschlossenen deutschen Sprachgebiete erinnert. Ich weiß nicht, ob Graf Thun denselben Gedanken gehabt hat bei der Abfassung seiner Anrede, beim Worte „Bewohner"; ich glaube, er hat ihn nicht gehabt, weil er bisher gar nichts zum Schutze der bedrückten Minoritäten veranlasst hat.

In dem ganzen Appell ist vor allem ein Fehlschluss. Graf Thun setzt schon die nationale Mäßigung dem patriotischen Geiste voraus, ohne irgend ein Wort von der Schlichtung des Sprachenstreites, von dem Geben der Gerechtigkeit an die Bedrückten gesprochen zu haben.

Also der ganze Appell, nachdem von dem Vorhandensein einer Mäßigung und Befriedigung gar nicht Erwähnung geschieht, und da man bei diesen Dingen, wenn man ungerecht behandelt wird, auf patriotischen Geist nicht reflectiren kann, ist ein schlechter Syllogismus.

Insbesondere aber hat mich bei diesem Passus der Hinweis betreffs der Zusage auf Gerechtigkeit auf verfassungsmäßigem Wege Wunder genommen. Denn als böhmischer Abgeordneter habe ich seit meiner Jugend, seit 50 Jahren kann ich sagen, eigentlich seitdem die Verfassung besteht, also seit 1861, seit ich die österreichischen Verfassungszustände genau beobachtet habe, in Erfahrung gebracht, dass der verfassungsmäßige Weg der Gerechtigkeit für das böhmische Volk immer ein Weg des Unrechts, der Verfolgung, der Bedrückung war, dass das Motto immer gegen das böhmische Volk in Anwendung gebracht wurde: „Das böhmische Volk an die Wand drücken!"

Ich gestehe offen, nie wurde von höchster Stelle irgend ein Einspruch gegen dieses Motto, welches durch die Verfassungstreue selbst deutscher Regierungen propagirt wurde, erhoben, Also vor der verfassungsmäßigen Gerechtigkeit habe ich als Angehöriger des böhmischen Volkes eine große Scheu. Gewundert hat mich aber dieser Passus umsomehr, als ich darin eine directe Antwort, welche für jeden Politiker leicht greifbar ist, an die Adresse des böhmischen Landtags erblicke, und zwar hat mich dies umsomehr Wunder gestimmt, als im gegenwärtigen Cabinet auch ein gewesener College, ein Angehöriger des böhmischen Volkes sitzt.

Wie soll man sich das erklären? Also nehmen wir den Fall an, Dr. Kaizl hat im Kronrathe gegen diesen Passus Verwahrung eingelegt und seine Stimme war in der Minorität und wurde nicht beachtet. Dann, meine Herren, ist seine Stimme für das böhmische Volk im Rathe der Krone überhaupt von keinem Werte. Oder Dr. Kaizl hat gar keine Einwendung erhoben und hat zu diesem Passus seine Zustimmung gegeben. Wo bleibt dann seine staatsrechtliche Verwahrung, die er abgegeben hat? Wo bleiben die Clubstatuten, wo das staatsrechtliche Programm, das als erster Punkt von allen böhmischen Parteien angenommen und auch vom Dr. Kaizl unterschrieben wurde?

Wo ist die Einhaltung der Resolution von Nimburg, vom 19. December 1896, wo überall der staatsrechtliche Standpunkt die erste Stelle des Programmes eingenommen hat? Alle Proclamationen an die Wähler vor den Wahlen haben den staatsrechtlichen Standpunkt als unverrückbare und erste Pflicht für die böhmischen Abgeordneten erklärt. Wenn da die Einwilligung unseres gewesenen Collegen gegeben worden wäre, so ist das — aufrichtig gesagt, das muss auch der Gegner zugeben — die Wegwerfung der staatsrechtlichen Fahne über Bord.

Da müsste Herr Dr. Kaizl die Decemberverfassung im Cabinet vertheidigen, obwohl er hieher geschickt wurde, dieselbe zu bekämpfen und dem böhmischen Staatsrecht zur Geltung zu verhelfen. *(Ruf: Er hat sein Mandat niedergelegt!)* Wenn er sein Mandat niedergelegt hat, so wundere ich mich umsomehr, dass er sich neuerlich darum bewirbt, wo er doch auf Grund der Statuten des Český klub, als deren erster Punkt die Erkämpfung der staatsrechtlichen Selbständigkeit aufgestellt ist, vor den Wählern die Candidatur anmeldete. Diese werden aber seine Candidatur als Minister nicht annehmen, wenn er ihnen nicht den historisch acceptirten, einzig möglichen staatsrechtlichen Standpunkt und die Gleichberechtigung aller und die nationalen Freiheiten feierlichst versichert. Das ist seine Sache und die Sache seiner Wähler, die müssen wohl consequent bleiben.

Die Wegwerfung der staatsrechtlichen Fahne ist eine offenbare Negirung der unverändert zurecht bestehenden staatsrechtlichen Stellung des Königreiches Böhmen, wie ich sie in böhmischer Sprache aufgerollt habe. Die Wegwerfung der staatsrechtlichen Fahne ist eine negative Antwort des Ministers Kaizl auf die Adresse des böhmischen Landtages und sie enthält auch einen Ausspruch des gewesenen Ministerpräsidenten, des seligen Grafen Taaffe. Wie ihn die Linke unter Androhung des Klirrens der Fenster in der Hofburg fragte, ob er die böhmische Krönung der Krone empfehlen würde, antwortete Graf Taaffe — es war im Jahre 1889 vor Weihnachten bei der Debatte über das Wehrgesetz oder vor oder nach derselben — die Regierung beabsichtige nicht, der Krone die böhmische staatsrechtliche Krönung anzuempfehlen.

Wenn der Eintritt des Dr. Kaizl unbedingt geschehen ist, so thut er gegenüber der Adresse des böhmischen Landtages stillschweigend denselben Ausspruch: Ich als Theil des Ministeriums Thun werde nicht Seiner Majestät als König von Böhmen die Einhaltung des Staatsvertrages mit dem böhmischen Volke, die Einhaltung des Königseides, durch welchen er seitens seiner Vorgänger gebunden ist, nicht die Einhaltung der dem böhmischen Volke gegebenen Zusagen, betreffend die Activirung des böhmischen Staatsrechtes, und die Bestätigung desselben durch die feierliche Krönung anempfehlen.

Das wäre aber eine vollständige Aufhebung des Programmes und die Unterstützung des Cisleithanismus, durch welchen wir verarmen und zu einem Volke zweiten Ranges in nationaler Beziehung herabgedrückt werden sollen.

Solch eine Anempfehlung und so einen gegentheiligen Rath, sich nicht krönen zu lassen gegen den verbindenden Eid und die eidliche Zusage, kann ich mir von der Regierung nicht denken, denn das wäre ein unmoralischer Rath, und wo möchte die öffentliche und politische Moral bleiben, wenn der Rathgeber des Monarchen demselben anempfiehlt, den Eid und

die vertragsmäßige Verpflichtung dem böhmischen Volke, welches zu diesem Reiche den Grundstein gelegt hat, nicht einzuhalten? Das kann ich mir nicht denken, aber das sind Eventualitäten, auf welche jeder Denkende bezüglich des Eintrittes Kaizls ins Ministerium rücksichtlich des sogenannten Regierungsprogrammes kommen muss

Meine Herren! Nach dem Ganzen wäre der Eintritt des Dr. Kaizl in das Cabinet keine Errungenschaft für das böhmische Volk, sondern eine Schädigung der Kraft seiner staatsrechtlichen Ansprüche, der Hoffnung auf eine bessere Zukunft in nationaler und materieller Beziehung. Und, meine Herren, was mich dabei noch besonders Wunder genommen hat, ist, dass bei dieser Debatte der Sprecher des Český klub, Herr Dr. Engel, des verfassungsmäßigen Weges, von dem Graf Thun gesprochen hat, mit keinem Worte Erwähnung gethan hat.

Meine Herren! Qui tacet, consentire videtur. Das war mir sehr auffallend, aber erklärlich ist es leider dadurch, dass ja die Leitung der Partei den Eintritt des Dr. Kaizl in die Regierung nachträglich doch genehmigt hat. Die Herren haben zu überlegen, was sie thun und gethan haben und werden sicher zur Verantwortung gezogen werden. Aber dem Volke werden — das sage ich vom freiheitlichen Standpunkte — in dieser Beziehung Zweifel aufsteigen, auf die jeder kommen muss. Es wäre Sache demokratischer Volksvertreter, die klare Wahrheit zu sagen, und umsomehr Sache der freisinnigen Partei.

Meine Herren! Die Engländer als geschulte Politiker haben es immer für die beste Politik gehalten: honesty is the best politic. Ehrliche Offenheit ist die beste Politik.

Meine Herren! Ich muss beim Passus „verfassungsmäßige Gerechtigkeit" doch etwas verweilen mit Rücksicht auf die Vergangenheit. Auch Graf Badeni hat nicht nur von der Gewährung der Gerechtigkeit gesprochen, von der Beseitigung der sogenannten Hindernisse, der Steine des Anstoßes, er hat aber das Wort „Verfassung" als Schlaumeier überhaupt nicht gebraucht. Er hat es sich vielleicht gedacht. Aber hier hat Graf Thun aufrichtig das aufgetischt. Graf Badeni hat aber mit etwas Selbstbewusstsein nicht nur von der Gerechtigkeit ohne Beifügung der Verfassung, sondern auch vom Complex der böhmischen Frage gesprochen.

Aber auch er hat, wie ich schon gesagt habe, nichts gehalten, wie seine Vorgänger. Ich will nur darauf hinweisen, was an die Stelle der Badeni'schen Gerechtigkeit gekommen ist, meine Herren: ungesetzliche, das böhmische Volk beleidigende Sprachenverordnungen, welche die Linke zum Anlasse von parlamentarischen Stürmen, der größten Obstruction, zum Aufruhr benützt hat. Das ist die Frucht der Badeni'schen Gerechtigkeit. Willkür ist eingeführt worden durch die Sprachenverordnungen. Einige Tropfen innerer Amtssprache wurden gegeben, aber zugleich mit der Bitterkeit der ganzen deutschen Staatssprache, indem ausdrücklich anbefohlen wurde, dass es bei allen Ministerien, bei allen obersten Instanzen, bei zwei Instanzen unter drei Ministerien und dazu bei einer ganzen Reihe von Ämtern unter fünf Ministerien sein Verbleiben bei der bisherigen Übung haben solle. Das war die Bestätigung der deutschen Staatssprache. Das hat nicht die verfassungstreue Partei gewagt, das hat auch der Absolutismus nie öffentlich ausgesprochen. Also die Badeni'schen Sprachenverordnungen waren ein großer Rückschritt. Das ist meine innerste Überzeugung.

Und jetzt kommt der Nachfolger Badenis, welcher berufen wurde, um die deutsche Rebellion zu besänftigen, um Ihnen *(zur Linken gewendet)* in allem zu willfahren, und welcher auch wirklich die Badeni'schen Sprachenverordnungen wenigstens ihrem Namen nach widerrufen hat, während, wie ich später sagen werde, der Widerruf eigentlich auf das Conto des Grafen Thun zu schreiben ist. Die Gautsch'schen Sprachenverordnungen sind noch ärger. Da ist die Verletzung der böhmischen Sprachrechte noch ärger. Vor allem werden die deutschen Beamten für das deutsche Gebiet vollständig von der Kenntnis der böhmischen Sprache losgesprochen, die böhmischen Beamten aber müssen in böhmischen und gemischten Bezirken beide Sprachen kennen. Dazu kommt noch die Dreitheilung, die Ausschließung der böhmischen Sprache und Ausschließung der böhmischen Minoritäten aus dem deutschen Gebiete. Das bedeutet, dass in einem Drittel des Königreiches Böhmen unsere Landsleute fremd sein werden, und dass die deutsche Aggression in den gemischten Bezirken weiter greifen wird. In Mähren hat man sich soweit vergessen, dass man die böhmische Sprache dort, wo drei Viertel Böhmen wohnen und ein Viertel Deutsche, als innere Amtssprache in böhmischen Angelegenheiten geradezu verboten hat. Das ist schon so eine Art — Arroganz ist zu schwach — von Crudelität und Brutalität, wie sie nur die Preußen in Posen gegenüber unseren polnischen Stammesbrüdern ausüben.

Meine Herren! In der Gautsch'schen Sprachenverordnung ist die Dreitheilung des Königreiches Böhmen ausgesprochen, und man kann sagen, was man will, dass das keine territoriale Theilung ist, ich berufe mich auf den Grafen Thun selbst, der als Statthalter im böhmischen Landtage nach der Theilung in den Punktationen gesagt hat, dass da eine territoriale Theilung wirklich vorliegt, denn das Obergericht würde in neue deutsche und böhmische Senate getheilt. Im deutschen Senate müsse die Kenntnis der böhmischen Sprache nicht ausgewiesen werden, und auch alle ihm unterstehenden Beamten des überwiegend deutschen Gebietes erhielten dasselbe Vorrecht.

Jetzt ist aber durch Gautsch gar ein dreifaches Sprachgebiet, ein dreifaches Sprachenrecht verordnet

Noch größer aber ist der Unsinn in Mähren; dasselbe Land, dasselbe Staatsrecht, derselbe Artikel 19 zwar auch dort, aber alles als gemischtes Gebiet erklärt, ein Zeichen, dass man sich in Mähren noch von dem Wiener Centralismus aus alles mögliche erlauben kann, als wenn die mährischen Brüder uns nicht gleichwertig wären. Man stempelt in diesen Gautsch'schen Sprachenverordnungen für Böhmen die von Wolf und Schönerer gepredigte nationale Minderwertigkeit für uns gegenüber den Deutschen, aber unsere mährischen slavischen Brüder werden noch niedriger gestellt. Das ist brutal, das ist nicht nur Gesetzesverletzung, das ist nationale Beleidigung und Provocation, Gewalt, die in einem Rechtsstaate, in einem civilisirten Staate nicht vorkommen sollte. Aber die mährischen Abgeordneten haben sich noch nicht zum Worte gemeldet, als wenn sie die Verordnungen noch nicht gelesen hätten. *(Heiterkeit.)*

Ich werde nun kurz die Gesetze anführen, welche durch die Badeni'sche und Gautsch'sche Sprachenverordnung verletzt worden sind. Es ist vor allem das böhmische Staatsgrundgesetz verletzt, die erneuerte Landesordnung, welche noch in Geltung ist. Das hat nicht einmal Dr. Herbst in Abrede gestellt. Es ist eine Verletzung des Artikels 19, so lapidar, dass es unglaublich ist, dass überhaupt eine Regierung sich so etwas erlauben konnte.

Nehmen Sie die Sache — man muss dazu nicht auch Jurist sein — wie sie ist. Der Artikel 19 war in Geltung von Cattaro bis Asch, dass muss jeder politische Gegner zugeben. Auf einmal kommt der Minister Gautsch und sagt, um sich mit den Deutschen zu versöhnen: Der Artikel hat im deutschen Sprachgebiete Böhmens, also im dritten Theile des Königreiches Böhmens, nicht zu gelten. Das ist ein Staatsgrundgesetz, welches hier nur mit qualificirter Majorität abgeändert werden kann, aber da kommt ein Minister, und erklärt, um die deutsche Revolte zu versöhnen, den Artikel 19 auf einmal für den dritten Theil Böhmens als nicht giltig. Und das soll der österreichische Rechtsstaat sein? Das ist ein Staat des Unrechts, der Willkür, der Gewalt und Anarchie gegen die slavischen Völker und gegen das böhmische Volk.

Und, meine Herren, wer ist hier der Verletzte? Der Verletzte ist das böhmische Volk, und da sollte man glauben, dass nicht die Deutschen eine Ministeranklage einbringen, sondern die Abgeordneten des böhmischen Volkes. Denn ein Volksvertreter soll sich gegen die Verletzung dieser ganzen Reihe von Gesetzen auflehnen.

Ich habe noch nicht alle die verletzten Gesetze genannt. Es sind ferner die §§. 11 und 12 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, der §. 11 des Staatsgrundgesetzes über die Vollzugs- und Regierungsgewalt, die Grundbuchsordnung, das kaiserliche Patent vom Jahre 1850, die Strafprocessordnung, Reichs- und Verfassungsgesetz aus dem Jahre 1873 verletzt worden. Aber eine Anklage gegen Gautsch oder Grafen Thun erfolgt nicht, und doch sollte das böhmische Volk eine Anklage erheben.

Meine Herren! Mit den Anklagen habe ich selbst hier als Parlamentarier sehr traurige Erfahrungen gemacht und ich habe daher jetzt keine geschrieben. Ich habe mir schon drei-, viermal große Mühe damit gegeben und auf einigen Bogen die Gesetze aufgeschrieben, die Graf Schönborn durch die Verordnungen vom 3. Februar 1890 verletzt hat. Die Anklage wurde in der Rechtsection des böhmischen Clubs von den Doctores juris einstimmig angenommen, aber im Club selbst verworfen, und Graf Schönborn hat mich im Parlamente ausgelacht: nicht einmal im Club hat er die Majorität und da fuchtelt er mit der Klage hier herum! Deshalb wollte ich mir dieselbe Blamage diesmal ersparen, und habe die Anklage gar nicht verfasst. *(Heiterkeit.)* Ja, meine Herren, das sind traurige Erlebnisse. 40 Unterschriften hätte ich sicherlich nicht zusammengebracht, da ich nicht einmal die Unterschriften zur Unterstützung meines Dringlichkeitsantrages zusammenbringen konnte, wiewohl ich vor Jahren, zum Beispiel bezüglich der Cassebestände, nur eine constitutionelle Verwaltung derselben verlangte. Man wollte die Dringlichkeit des Antrages nicht unterstützen, aber, wenn ich einen einfachen Antrag eingebracht hätte, hätte man ihn auch nicht unterstützt. Meine Herren! Das ist alles schwer zu erklären. *(Abgeordneter Iro: Das ist Clubwirtschaft!)*

Einem, der die Dinge unbefangen beobachtet, muss es klar sein, dass hier irgend ein Einverständnis herrscht. Diejenigen, welche die Badeni'schen Sprachenverordnungen abgehandelt und sie angenommen haben, sind dafür verantwortlich. Denn in Betreff der Gautsch'schen Verordnungen hat man nach den Zugeständnissen wieder verhandelt, man hat sogar zweimal abgehandelt. Die betreffenden unberufenen Unterhändler haben selbst eingestanden, dass sie, nachdem sie die Absichten des Baron Gautsch bezüglich der neuen Sprachenverordnungen erkannt haben, antworteten: Für unsere Person werden wir nichts einwenden, aber wir werden unseren politischen Freunden Mittheilung machen. Es geschah keine Mittheilung, und so ist es erklärlich, dass Graf Thun die Verantwortung für diese Sprachenverordnungen übernommen hat.

Er hat sie ja auch thatsächlich übernehmen müssen. Denn das Gegentheil widerstreitet der Natur der Sache, da Baron Gautsch die Sprachenverordnungen am 24. Februar unterschrieb, dann gleich wieder sein Amt verlassen hat, während diese erst am 15. März unter dem Grafen Thun in Wirksamkeit traten.

Meine Herren! Da ist absolut ein Einverständnis zwischen den Ministern und zwischen den selbstgeladenen Unterhändlern vorhanden. Nun sollte man aber

meinen, dass freisinnige Volksvertreter doch eine derart wichtige Angelegenheit, wenn sie vom Volke kein Mandat haben, mittheilen.

Dass bezüglich der Herausgabe der Sprachenverordnungen ein Einverständnis vorhanden war, unterliegt keinem Zweifel. Am 19. December haben die Vertrauensmänner einstimmig beschlossen, dass, wenn an den Badenischen Sprachenverordnungen von Gautschs Regierung ohne Vorwissen der böhmischen Abgeordneten etwas abgeändert würde, man sofort in die strammste Opposition gehen würde.

Als aber die Gautsch'schen Sprachenverordnungen publicirt wurden, hat man keine Opposition angefangen. Dann ist Graf Thun gekommen. Da hat man wieder den Beschluss gefasst, man werde gegen ihn Stellung nehmen, bis er sein Programm veröffentlichen werde.

Das hat er auch bereits gethan, er hat erklärt, dass er auf verfassungsmäßigem Wege vorgehen werde, aber niemand hat sich wieder gerührt, es wurde keine Anklage eingebracht, es wurde noch weiter ewiges Stillschweigen beobachtet, obwohl das böhmische Volk durch die Gautsch'schen Verordnungen und durch das sogenannte Regierungsprogramm tief verletzt ist. Und nun erkläret mir Graf Ořindur diesen Zwiespalt der Natur!

Graf Thun hätte auch sicherlich die Last der Vertretung der soweit reichenden Sprachenverordnungen nicht übernommen, wenn er nicht der mitbewussten Handlung der Repräsentanten der parlamentarischen Commission des Českýclub mit Baron Gautsch versichert gewesen wäre.

Nach meiner Überzeugung ist demnach ein großer Fehler geschehen, weil die Unterhändler nicht dazu berechtigt waren und keine Vollmacht hatten zu unterhandeln und überdies geltendes Sprachenrecht verletzen zu helfen, beziehungsweise dazu behilflich zu sein.

Was ist die Folge aller der neuen Verhandlungen und der neuen Sprachenverordnung? Es ist weder das böhmische Volk zufrieden und es wird erst die wahre Unruhe zutage treten, bis das Volk die Wirkungen der Sprachenverordnungen in Wirklichkeit verspüren wird. Aber auch die Deutschen sind nicht zufrieden. *(Zustimmung.)* Merkwürdig ist dieses Österreich. Man hat gewusst, dass die Regierung — das hat Herr Dr. Pacák öffentlich geschrieben und das steht auch in der Decemberverfassung — nicht competent ist, in Sprachenangelegenheiten zu verordnen. Aber die Herren wollen jetzt, wie Herr Abgeordneter Engel angekündigt hat, hier einen Sprachengesetzentwurf einbringen für das böhmische Volk und für niemand wird er fassbar sein.

Man wirft die ganze Vergangenheit und Überzeugung über den Haufen, sieht dann die Folgen dieser Inconsequenz, will aber auch weiter auf diesem Irrwege wandeln. Sie wollen vielleicht von hier aus dasselbe für Steiermark verordnen wie für die böhmischen Länder. Hier aber war und besteht etwas aufrecht; ein besonderes böhmisches Staatsrecht seit 1627 für beide Landessprachen. In Steiermark galt die deutsche Sprache, ich glaube, für das Slovenische war keine staatsrechtliche Gleichheit. In Böhmen ist die Gleichheit beider Sprachen geblieben, sie ist durch den Artikel 19 nur wiederholt worden, und wir brauchen daher keine neuen Gesetze. Die Sprachen sind in Böhmen absolut, ja mathematisch gleich.

Die deutsche Sprache hat für die böhmischen Länder keine gesetzliche Bevorzugung, und alle Verordnungen und geheimen Erlässe sind als gegen das Gesetz null und nichtig. Das ist der Wiener Centralismus, das ist die Ungerechtigkeit, das ist die Vergewaltigung. Das soll beseitigt werden, und Sie haben gehört, der große Jurist Lienbacher — nennen wir ihn so — hat die bündigste Erklärung abgegeben, der niemand widersprechen konnte, auch nicht Dr. Herbst.

Artikel 19 ist das Palladium der Freiheit der Sprachen aller Völker, der großen und der kleinen, und die Gleichheit unter den Sprachen ist eine so absolute, dass keine der landesüblichen Sprachen einen Vorzug haben darf.

So hat das Reichsgericht unter der verfassungstreuen Regierung entschieden, so mussten die böhmischen Schulen in Niederösterreich nach dem Staatsgrundgesetze errichtet werden, und sie bestehen auch noch heute. Aber, wie der deutsche Liberalismus heute vorschreitet, soll nach der deutschen Cultur nicht einmal die Religion böhmischen Kindern böhmisch tradirt werden.

Ich werde mich von der versprochenen Gerechtigkeit dieser Regierung überzeugen, ob sie wenigstens nach dem Schulgesetze, nach dem Staatsgrundgesetze der böhmischen Komenský-Schule in Wien endlich einmal doch das Öffentlichkeitsrecht gewährt. Unsere Landsleute haben hier nach Artikel 19 dasselbe Recht, weil die böhmische Sprache hier landesüblich ist. Das hat das Reichsgericht entschieden *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Das ist eine fluctuirende Bevölkerung!)*, und auch Dr. Sturm hat gesagt, hier seien mehr Böhmen als in Prag. Im Triester Gebiete gibt es 27.000 Slovenen, und das Reichsgericht hat im April v. J. entschieden, dass dort die slovenische Sprache landesüblich ist. Wir haben das nicht gemacht. Wir beanspruchen die Gleichberechtigung in Niederösterreich nicht nach dem böhmischen Staatsrechte, sondern nach der bürgerlichen Gleichheit, nach den Staatsgrundgesetzen und nach dem Artikel 19 derselben, und wenn Sie dagegen handeln, so handeln Sie gegen die deutsche Cultur, gegen Ihren früheren, nun schon wirklich verwelkten Liberalismus, so beleidigen Sie das Gesetz, das Sie mit Füßen treten.

Sie wollen mehrwertig sein. Das ist ein Scandal des 19. Jahrhunderts und es ist ein Makel, dass die Regierung Sie überall dabei noch unterstützt und derart den nationalen Frieden noch vorspiegelt. Hätte die Regierung die Gleichheit der Gesetze nach und nach durchgeführt, wie das seit 1879 betrieben wurde — ich werde darauf noch später kommen — hätte sie nach ihrem Amtseide gehandelt, so hätten die Deutschen schweigen müssen, denn wollen sie überhaupt noch als eine moralische Partei gelten, könnten sie doch nicht der Regierung Vorwürfe machen, wenn sie den Amtseid, wenn sie die geltenden Gesetze befolgt hätte. Aber das Rufen des böhmischen Volkes nach Gerechtigkeit war hier vergebens. Die Regierung wollte dem böhmischen Volke die Gleichberechtigung nicht geben, sie hat dasjenige gegeben, was die Völker verhetzt, um so das böhmische Volk auf den Grad eines zweiten, inferioren Volkes, der Heloten, zu erniedrigen. Das ist die österreichische Gerechtigkeit, das ist der Rechtsstaat in der Minorität der deutschen Mehrmenschen. *(Abgeordneter Dr. Funke: Übermenschen.)* Die sollen jetzt das, was sie beschlossen haben, was sanctionirt ward, umstürzen.

Wenn das gebildete deutsche Volk doch einmal die Wahrheit erfährt, dann wird es alle Sympathie von Ihnen, den hierländigen Schreiern, abwenden, wie jeder gebildete, jeder gerechte Mensch.

Sie sagen, die deutsche Staatssprache muss eingeführt werden. Das ist aber unmöglich. Da würden Sie nicht nur den Constitutionalismus, sondern das ganze Reich begraben. Denn das wäre nur durch Gewalt möglich, das wäre ein endloser Kampf der Majorität gegen die Minorität. Und da wollen Sie noch immer die Staatspartei sein? *(Abgeordneter Dr. Funke: Wir haben gar kein Bedürfnis, Staatspartei zu werden!)*

Meine Herren! Ein College aus dem böhmischen Club, der gesprochen hat, sagte, man könne den Grafen Thun aus der kurzen Skizze auf diesem Zielpunkte anstatt eines Programmes nicht gehörig erkennen, man müsse erst seine Thaten abwarten. Ich glaube, der Thaten gibt es schon genug. Erstens habe ich nachgewiesen, das ist notorisch, dass er Mitwisser und Mitbegründer der Gautsch'schen Sprachenverordnungen ist; zweitens habe ich Dringlichkeitsanträge eingebracht, welche durch Zufall im Hause unterstützt wurden, es sollen vor allem anderen die Reichsgesetze, nicht etwa das böhmische Staatsrecht, eingehalten werden, und zwar von dem Caput, dem Obersten Gerichtshofe, wo nach dem kaiserlichen Patente vom Jahre 1850 böhmische Urtheile beschlossen und herausgegeben werden müssen. Das steht dort und hat zu geschehen, wenn in der ersten Instanz in einer anderen als der deutschen Sprache verhandelt wurde.

Meine Herren! Ich habe da erinnert an die Handhabung der Strafprocessordnung. Diese datirt aus der Verfassungsära, als die Justiz unter der Verwaltung des als Juristen ausgezeichneten Glaser stand. Dieser hat in der Strafprocessordnung der Sprache mit keinem Worte Erwähnung gethan, auch nicht in der Instruction, weil er voraussetzte und sich dessen als ausgezeichneter Jurist bewusst war, dass Artikel 19 auch für den Obersten Gerichtshof gelte, dass man nichts vorschreiben muss und dass die Cassationsverhandlung nach denselben Vorschriften zu führen ist, wie die Verhandlungen bei den Kreisgerichten, zum Beispiel in Tabor böhmisch, in Leitmeritz deutsch.

So soll es auch beim Obersten Gerichtshofe sein. Er hat auch die Verhandlungen so geführt, wenigstens bis zum Jahre 1892; da hat man in väterlicher Fürsorge für das böhmische Volk, anstatt nach dem Amtseide dem Gesetze zur Geltung zu verhelfen, den Präsidenten Stremayr dazu angestiftet, eine Verordnung herauszugeben, dass die anderen Sprachen bei dem Obersten Gerichtshofe als fremde zu behandeln sind, und dass alles, was vom ersten Gerichte böhmisch kommt, nunmehr, das ist seit dem 1. Jänner 1893 ins Deutsche zu übersetzen ist. Ist denn das ein Rechtsstaat, wo ein Präsident eines Gerichtes Gesetze umstürzt, Verordnungen herausgibt, den Artikel XIX umstürzt, während er als oberster Richter Gesetze lediglich zu befolgen und über deren Befolgung zu wachen hat? Nur die Legislative ist nach dem Octoberdiplom dazu berufen, Gesetze zu machen und abzuändern. Hier thut es aber ein Minister, ja ein Präsident. Warum? Weil man ihn dazu angestiftet hat, weil man eine Ministeranklage befürchtet hat, deshalb hat man ihn vorgesteckt und ihm eine geheime Vollmacht gegeben. Das ist, meine Herren, nun der Rechtsstaat Österreich in seinem Glanzlichte der Gerechtigkeit gegenüber den nichtdeutschen Völkerschaften. Hätte man bei dem Obersten Gerichtshofe mit der Gesetzeseinhaltung angefangen, so wären die Sprachenverordnungen nicht nothwendig gewesen, es wäre die Gleichberechtigung nach und nach eingeführt worden. Und wenn die Regierung gesagt hätte: ich schwöre, dass ich alle Gesetze unverbrüchlich einhalten werde und habe nach Artikel 11 der Staatsgrundgesetze die Pflicht, die Befolgung der geltenden Gesetze auch mit Gewalt zu erzwingen; wenn sie offen so in das Haus gekommen wäre, so hätte sie kein ehrlicher, gerechter deutscher Staatsbürger angreifen können, wie wegen der gesetzwidrigen Sprachenverordnungen, wenn die Regierung ihre eidliche Pflicht gethan hätte. Wir hätten keine Sprachenverordnungen gebraucht, denn bei den übrigen Unterbehörden wäre es von selbst gegangen, denn die Gleichberechtigung bei den Gerichten und politischen Behörden ist ja die Hauptsache, dann erst kommen die anderen zum analogen Vorgange aufgeforderten Behörden. Aber das wollte man nicht, man wollte im Gegentheil die böhmische Sprache aus den Centralstellen ausschließen, man hat es mit Gewalt, aber heimtückisch gethan, und jetzt macht man es sogar offen durch Sprachenverordnungen, leider mit Zuthun böhmischer Volksvertreter.

Und wenn nun die übrigen alle dazu noch schweigen, so ist die Frage, ob sie ihrer Pflicht derart nachkommen, und ob sie nicht die Rechte ihres Volkes auch durch Stillschweigen schädigen.

Meine Herren! Solange ich gesund bleibe, werde ich darüber wachen, dass die Regierung, diese oder die wiederfolgende, auf meine Dringlichkeitsanträge betreffs der angeführten Gesetze Antwort gebe.

Der Oberste Gerichtshof hat vor allem die Pflicht, alle Gesetze zu beobachten, er soll die Leuchte der Gerechtigkeit betreffs der Befolgung der Gesetze und der Übung der Gerechtigkeit sein für alle Untergerichte. Die Richter beim Obersten Gerichtshof schwören wie alle Richter, alle Gesetze, und insbesondere die Staatsgrundgesetze unverbrüchlich einzuhalten, sie haben nie von dem Gesetze abzuweichen. Die Richter haben kein Recht, die Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze zu prüfen.

Die Regierungsmitglieder schwören denselben Eid, betreffend die Einhaltung der Gesetze; die Regierung hat überdies die Pflicht, die Einhaltung und Beobachtung der Gesetze nöthigenfalls zu erzwingen. Das ist, meine Herren, der gesetzliche Stand. Jetzt sind die von mir genannten Gesetze geltende Gesetze, Reichsgesetze. Das hat Dr. Madeyski und das haben auch andere Autoritäten zugestanden. *(Abgeordneter Dr. Funke macht einen Zwischenruf.)* Das wird auch der Herr Abgeordnete Dr. Funke nicht in Abrede stellen. Ich wiederhole: Die Richter haben nicht die Berechtigung, gehörig kundgemachte Gesetze zu prüfen, sondern sie haben dieselben nach ihrem Eide einzuhalten. Die Regierung hat keine Sprachenverordnungen herauszugeben, sondern geltende Gesetze befolgen zu machen, Verordnungen sind eine Arroganz *(Heiterkeit)*, eine Umgehung des Gesetzes. Die Regierung hat im erwähnten Falle nur an den Obersten Gerichtshof eine Amtserinnerung zu schreiben: diese Gesetze schreiben, das und das vor, du bist verpflichtet, sie einzuhalten, thue Deine Amtspflicht und wenn es nothwendig ist, weise die Untergerichte diesfalls an.

Das wäre eine zugehörige, competente, pflichtgemäße Sprachenverordnung, nicht aber die paragraphenweise Codification, welche ungesetzlich und willkürlich ist.

Ich bin begierig, ob die verfassungsmäßige Gleichberechtigung, die Graf Thun versprochen hat, von Seite dieser Regierung geübt wird. Die von mir betreffs des Obersten Gerichtshofes vor allem verlangte ist zwar keine staatsrechtliche Gleichberechtigung, aber sie stimmt mit derselben betreffs des Obersten Gerichtshofes zum Theile überein. Ich bin neugierig, ob diese im Jubiläumsjahre 1898 von der Regierung eingehalten wird. Dass die Regierung die Gesetze nicht einhalten, dass sie die Befolgung derselben nicht auftragen wird, das kann sie doch nicht sagen, das wäre unmoralisch. Sie müsste sagen: ja, ich habe die Gesetze zu befolgen, die Gesetze gelten, ich will sie aber nicht befolgen machen.

Das kann keine österreichische Regierung, solange noch Hoffnung ist, dass durch die Gerechtigkeit gegenüber den Nationalitäten der Staat zur Gesundung gelangt. Ob Graf Thun aber ja sagen wird? Er muss es nicht sagen, er kann es gleich thun; das wäre noch das Beste. Ich zweifle aber daran, und ich will nicht vorgreifen. Denn bis jetzt hat Graf Thun — vielleicht aus Furcht vor dem Wiederanfange der Revolte — den Willen, die Gebote, die Befehle und Wünsche der Minorität erfüllt. Die lex Falkenhayn, das Präsidium, wie Sie es wollten, ist geschwunden. *(Rufe: Das Präsidium sitzt ja oben! Der alte Vicepräsident!)* Der hat Ihnen nicht weh gethan, der hat überhaupt niemand weh gethan, der ist der Unschuldigste, der da oben sitzt. *(Heiterkeit.)*

Ich fürchte nur, dass Graf Thun, nachdem seine Regierung die Gerechtigkeit gesetzlich zu üben hat, wenn er die Deutschen frägt, wieder nicht seine Pflicht thun, dass er sich abschrecken lassen wird, und dass wir in dieser Reichshälfte in der alten, morschen, unparlamentarischen, faulen Lage bleiben. Man wird wieder fortwursteln, dem einen das, dem andern das zusagen, aber keine geordnete Verwaltung führen. Da wird das Ende des Grafen Thun dasselbe sein, wie das seiner Vorgänger. *(Abgeordneter Dr. Lemisch: Hoffentlich!)*

Meine Herren! Alles hat vom ungarischen Ausgleiche gesprochen, auch der frühere Redner. Ich will darüber kurz sprechen, denn die Sache wurde im Prager Landtage und hier besprochen, sie ist für mich ganz aufgelegt und klar. Wie der Ausgleich war, und wie er nach der Zähigkeit der Magyaren und ihrem Einflusse uns wieder vorgelegt wird, kann er nicht angenommen werden. *(Ganz richtig!)* Ich glaube, für einen solchen Ausgleich kann kein Abgeordneter in diesem Hause stimmen. *(Rufe: Wir werden ja sehen! — Jungčechen!)* Sie sagen, die Jungčechen werden es thun, dann wird es ebenso ihr Grab sein, wie das der Altčechen. Die Noth ist groß, und das schafft mir kein Vertrauen, dass die Regierung neben dem nationalen Streit von dem Ärgsten nicht ein Wort über die materielle Lage beim Regierungsprogramme gesprochen hat.

Sie hat zwar sociale Reformen versprochen. Ja, aber, meine Herren, sociale Reformen erfordern, wie der Herr Abgeordnete Mauthner gesagt hat, Mittel, erfordern Geld.

Aber wenn man den ungarischen Ausgleich, wie er ist, mutatis mutandis wieder auf zehn Jahre abschließen würde, so würde dies die Steigerung der Noth sein. Ich weiß nicht, wie es am Ende der zehn Jahre ausschauen würde.

Es ist meine Überzeugung, die theile ich nicht gerne, dass die Magyaren in gar nichts nachlassen

werden. Sie haben den Einfluss, sie üben ihn auf das ganze Reich aus, wie auch auf die auswärtige Politik. Die werden nicht zurückgehen und ich fürchte, dass auch die neue Regierung zu schwach sein wird, um von den Magyaren etwas günstigeres zu erhalten. Ja noch weiter: sie wird den alten, von Badeni schon präparirten Ausgleich vorlegen, das ist aber die Wiederholung des Alten.

Und wenn man uns im Vorjahre damit vertröstete, dass zum Beispiel der Mahlverkehr aufgehoben wird, so verspreche ich mir davon keinen günstigen Erfolg. Machen Sie mit den Ungarn strenge und bindende Verträge, wie Sie wollen, sie halten sie nicht ein, und haben Sie die Executive dazu, um sie zur Einhaltung zu zwingen? Es kommt also auf die kühlen Worte des Herrn Abgeordneten Di Pauli an, dass, je eher das Verhältnis gelöst wird, es desto besser ist.

Den manchesterlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mauthner kann ich mich nicht anschließen. Er klagt, dass die Großindustriellen und der Staat Einnahmen von 500 Millionen, die sie aus Ungarn für Einfuhr haben, verlieren würden. Wenn Sie diesen Profit der Großindustriellen aber mit dem großen Schaden der großen Masse der Steuerzahler, der Bauern und Handwerker, der Mittelclasse vergleichen, so ist hier ein Vergleich zwischen dem Vortheile der Großen und dem Vortheile der Massen überhaupt unmöglich.

Wir müssen uns nach der vox populi richten, nach den Bedürfnissen der Massen, und wenn der Ausgleich so abgeschlossen wird, wie er jetzt ist, so wird die Bauernschaft nach zehn Jahren vielleicht nicht mehr bestehen, wenn auch Österreich noch besteht.

Von der Annahme dieses Ausgleiches, wie er ist, kann keine Rede sein. Ich füge nur noch bei, dass die Magyaren keine Verträge, selbst Staatsverträge überhaupt halten. Besehen Sie sich das Verhältnis mit Kroatien! Mit diesem bestehen Staatsverträge über Gleichberechtigung, Alleinbestimmung über die kroatische Sprache in Kroatien.

Dort ist aber offene Gewalt und Brutalität, es wird die magyarische Sprache eingeführt, und es wird nicht gefragt, ob es den Kroaten zusteht oder nicht. Dort ist von Seite des magyarischen Stammes gegenüber den Schwächeren nicht die Sitte, das Abgemachte und Versprochene einzuhalten.

Ich war angenehm berührt, dass niemand eigentlich für die Abschließung des Ausgleiches mit Ungarn — freilich hat der Herr Vorredner gesagt, er müsste verbessert sein — gesprochen hat. Jeder hat sich dagegen erklärt.

Der jetzige Ausgleich mit Ungarn ist absolut unannehmbar. Lieber die Scheidung und je früher desto besser. *(Zustimmung rechts.)* Wir werden sehen, wie der Bauernstand nach und nach sich heben wird. Aber mit einem solchen Abschlusse würden wieder nur wir der ausgesogene Theil sein; wie lange wir es aushalten, weiß ich nicht. *(Rufe rechts: Sie müssen das bei den čechischen Wählern aussprechen!)* Einstimmig haben diese sich ausgesprochen, dass sie auf der Trennung des Zollgebietes bestehen werden.

Ich wäre für einen gerechten Ausgleich, aber mir ist er unmöglich nach der Lage der Dinge. Unsere Nachbarn sind arrogant, das ist aber nicht genug, sie sind aggressiv und sie haben in den höchsten Sphären, bei der Krone Unterstützung. Denken Sie nur an das halbe Millionen-Geschenk für die Errichtung von Monumenten für die Aufständischen von 1848. Das Monument für Henczy, der für das Vaterland gefallen ist, wird entfernt und es werden die Rebellen verherrlicht. Wo solche Bestrebungen, welche das Reich an den Abgrund führen und das Ganze auseinander reißen, auf diese Weise unterstützt werden, da ist ein Pactiren für unsere Reichshälfte ganz ausgeschlossen. Das ist meine innerste Überzeugung. Wenn aber, was ich nicht erwarte, doch ein gerechter Ausgleich mit Ungarn zustande käme, so möchte ich ihn mit offenen Armen aufnehmen und für denselben stimmen. Dann aber müsste man noch eine Bedingung stellen, und zwar wie die böhmischen Abgeordneten vor drei und vor zwei Jahren und insbesondere Dr. Herold proclamirt haben: Ohne den böhmischen Ausgleich ist ein künftiger ungarischer Ausgleich unmöglich. Die Wählerschaften werden darnach fragen und die Einhaltung verlangen, und kein ehrlicher Volksvertreter wird einen anderen Ausgleich zu bewilligen wagen.

Einen gerechten Ausgleich, für den ich auch stimmen möchte, werden wir nicht zustande bringen. Jeder, der sich mit der Presse beschäftigt, weiß was für eine Wirtschaft in Ungarn ist.

Meine Herren! Die fünf bis sechs Millionen Magyaren in Ungarn sind dort in der Minorität. Die Slovaken, Romanen, die Slaven *(Rufe links: Deutsche sind keine?)* und die Deutschen in Siebenbürgen bilden die Majorität in Ungarn, sie haben auch die Gleichberechtigung in den Staatsgrundgesetzen nach der ungarischen Verfassung. Aber ist dort nicht die brutalste Unterdrückung der Slaven oder der anderen nichtmagyarischen Völkerschaften? Das ist ein Schandmal des 19. Jahrhunderts, und es ist scandalös, dass die bedrückten Nationalitäten von dieser Reichshälfte nicht einmal eine moralische Unterstützung finden. Das müsste vom moralischen und ethischen Standpunkte und im Interesse des Staatsganzen in den Ausgleich aufgenommen werden, dass die Gleichberechtigung und die constitutionellen Zustände auch gegenüber den nicht magyarischen Nationalitäten einzuhalten sind. Das wäre mein Wunsch. Die ungarische Verfassung enthält ja die Bestimmung, dass hier in dieser Reichshälfte constitutionelle Zustände herrschen müssen. Wir haben daher auch das Recht, zu fordern, dass auch dort constitutionelle Zustände eingehalten werden. Aber wir haben

auch nicht einmal den Versuch in diesem hohen Haus gemacht, uns der Bedrückten anzunehmen *(Ruf: Weil wir uneinig sind!)*, das ist aber ein Schandfleck für alle Volksstämme. *(Abgeordneter Březnovský: Wir haben auch da keine Gleichberechtigung, die Deutschen machen es hier so, wie die Ungarn dort! — Widerspruch links.)*

Für den ungarischen Ausgleich hat sich bisher noch niemand sans phrase ausgesprochen. Nur indirect — und das hat mich unangenehm berührt — hat sich der verehrte Herr Obmann des Polenclubs, so habe ich es wenigstens verstanden, dafür ausgesprochen, indem er sagte, dass man dem Staate bewilligen müsse, was für den Staat nothwendig ist. Darunter habe ich den ungarischen Ausgleich verstanden. *(Ruf: Es wird auch so sein!)* Ich muss aber bemerken, dass die Abgeordneten unserer böhmischen Kronländer gegenüber diesem Reiche und gegenüber Ungarn eine ganz andere Stellung einnehmen, als die Abgeordneten von Galizien. Denn Galizien — und ich sitze hier schon 18 Jahre — hat bis jetzt alle seine Desiderien von dieser Reichshälfte erfüllt bekommen; ich erinnere nur, meine Herren, an die Abschreibung der 80 Millionen Grundentlastung. Böhmen aber wurde nicht eine Million, nicht 100.000 fl. abgeschrieben. Wir können keine Gymnasien bekommen, die Juden bekommen Gymnasien von der Verfassungspartei, wo die Deutschen in den Weinbergen gar nicht darum bitten. Wir mussten 10 Jahre darauf warten, wo doch die böhmische Bevölkerung 56.000, die Juden aber nur 1000 oder 800 Einwohner sind. Diese bekommen aber alles. Ich kenne Galizien. Ich könnte da auch die galizischen Bahnen anführen *(Ruf rechts: Nicht für uns!)*, die man immer als volkswirtschaftlich bezeichnet, die über 80 Millionen gekostet haben, die wohl strategische Bahnen waren, die aber doch auch dem Lande zugute gekommen sind. Ich gönne es Ihnen ja. Aber ich will damit nur sagen, dass der Standpunkt der Abgeordneten der böhmischen Länder zu dieser Reichshälfte ein ganz anderer ist. Ich habe schon bemerkt, dass wir gar nichts von Wien bekommen, obwohl von Böhmen alle Jahre 80 Millionen hier bleiben und auf die Cassabestände kommen. Aber leider haben meine Collegen nicht einmal meinen Dringlichkeitsantrag unterstützt, dass wenigstens 20 Millionen Böhmen zur Zahlung der Landesschuld zugewendet werden, denn wir bezahlen 4 Procent Zinsen von Landesschulden und hier liegen Millionen bar ohne jede Verzinsung.

Das ist gegen allen Constitutionalismus, das ist ein Schandfleck, dass man die Regierung mit 300 Millionen ohne jede Controle wirtschaften lässt. Ich habe mich da heute über meinen Landsmann, den Minister Kaizl gewundert, wie er bei dieser Nothlage von einer Vergrößerung der Rüstungen sprechen konnte. Ich habe in dieser Beziehung verschiedene Finanzminister gehört. Plener hat sich darüber beklagt, dass wir neue Steuern haben müssen, man hat das Brantweinmonopol in petto gehabt, und er sagte: das erfordern die großen Rüstungen, die zu gewärtigen sind.

Ein anderer Finanzminister war aber viel aufrichtiger, viel demokratischer, möchte ich sagen, das war der unersetzliche Steinbach, ein Deutscher zwar. *(Abgeordneter Dr. Lemisch: Aber ein Jude!)* Alles eins, ob er getauft war oder nicht, er war ein Ehrenmann *(Beifall)*, und solche Juden muss jeder ehrliche Mensch wie Andere schätzen, aber die wirkliche Verwerflichkeit eines schäbigen Juden muss jeder tadeln, insbesondere von der verlogenen Judenpresse. Das ist ein Unterschied. Mag er sein was er will, aber es gehört doch Muth dazu, wenn ein österreichischer vom Kaiser ernannter Finanzminister sagt: „Nur sparen, unser Budget ist labil, der Überschuss ist nur eingebildet, morgen kann er wieder fallen und stürzen, und insbesondere muss ich die großartigen militärischen Rüstungen beklagen, welche bei uns eine große Unart sind". Ich habe gedacht, der Mensch wird dafür keine große Belohnung bekommen *(Heiterkeit)*, aber aufrichtig war es und der Sachlage angemessen.

Nun, seit der Zeit rüsten wir fort und fort. Das Volk wird immer ärmer und da kommt der Finanzminister und verkündet das Verlangen größerer Ansprüche für Armeerüstungen. Ohne jede Begründung wird gesagt, es wird den Delegationen eine Mehrforderung von 50 Millionen vorgelegt werden, wobei das Volk darbt und ohne dass wir auch einen Gegner haben. Mit wem soll denn ein Krieg geführt werden? Niemand getraut sichs zu sagen. Preußen kann uns nicht angreifen, das sieht man ein, und Russland wird uns nicht angreifen, dem sind wir zu klein, das hat andere Sachen nun zu ordnen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ich kehre da wieder zur Regierungserklärung zurück und erkläre wieder, dass ich kein Vertrauen zur Action der Regierung haben kann, zumal mit der vom Herrn Finanzminister beigebrachten Militärgarnitur. Es ist nach meiner Überzeugung sehr unüberlegt, von Rüstungen zu sprechen, wo überall die Noth um sich greift, ohne dass man ein Mittel zur Behebung dieser Noth angibt. Es wäre die erste Verpflichtung der Regierung, die sociale Frage anzufassen, das heißt, das nothwendigste, die Noth zu beseitigen, denn sie wird immer größer, und anstatt von ihr zu sprechen, spricht man von Rüstungen.

Man hätte zuerst von der Stillung des Hungers sprechen sollen, das wäre staatsmännisch gewesen. Ein Vertrauen zu dieser Erklärung der Regierung kann überhaupt nicht platzgreifen, weil die ganzen inneren Wirren in dieser Reichshälfte von der Leitung der auswärtigen Politik abhängen. Die dauernde Heilung der verwirrten inneren Verhältnisse dieses Reiches erfordert eine Änderung in der Richtung der

Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Reiches. Die Fortdauer des Dreibundes hat an der hierseitigen wirtschaftlichen Misère den Löwenantheil. Den unausgesetzten Rüstungen nach den Anforderungen der Berliner Politik wird die immer mehr sich ausbreitende Noth endlich Einhalt thun,

In Deutschland ist auch der nährende Herd der inneren Unruhen und Wirren in dieser Reichshälfte. Von diesen Hauptübeln der inneren Politik ist im Regierungsexposé nichts erwähnt, weil auf die Leitung der auswärtigen Politik lediglich den Magyaren von Oben ein entscheidender Einfluss eingeräumt wird. Die Deutschen, welche erklären, dass sie wegen der Unterstützung der Dreibundpolitik in die Delegationen gehen müssen, weil das Bündnis mit Deutschland ein Herzenswunsch des deutschen Volkes ist, sind für das Bündnis mit Deutschland aus Stammverwandtschaft zum Theil und zum Theil aus nationalem Hass gegen das Slavische. Doch das Gesammtinteresse des Reiches Österreich-Ungarn, seiner Dynastie und der überwiegenden Majorität der slavischen Völker, welche Slaven bleiben wollen, erfordert nach der Erfahrung und nach dem Stande der unsicheren politischen Situation ein unausgesetztes Bemühen seitens aller wahrhaften Patrioten zur Erzielung weiterer Annäherung und eines engen Anschlusses an den großen russischen Nachbarstaat und an das mit ihm fest verbündete mächtige Frankreich. Deshalb sind die wärmsten Sympathien der slavischen Völkermajorität und insbesondere des immer bedrückten und vom Germanismus am meisten bedrohten böhmischen Volkes traditionell und unentwegt an der Seite des unüberwindlichen Zweibundes. Und wie die Deutschen und die Magyaren überall für das Bündnis mit Deutschland eintreten, so ist es die Pflicht aller Abgeordneten slavischer Völkerschaften, unentwegt, entschieden und überall, in den Delegationen insbesondere für den Anschluss an den Zweibund einzutreten und solange gegen den Dreibund zu kämpfen, bis er endlich zu Grabe getragen wird. *(Abgeordneter Drexel: Dann haben wir bald einen fröhlichen Krieg!)* Ich habe gesprochen und das muss die Zukunft Österreichs erweisen, wenn Österreich bleiben will.

Präsident: Wir schreiten zum Schlusse der Sitzung.

Vom Herrn Eisenbahnminister ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium im Anschlusse einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch-Leipa—Niemes an die Aussig—Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(316 der Beilagen)* nebst der zugehörigen Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 31. März 1898.

Der k. k. Eisenbahnminister:

Wittek."

Präsident: Ich werde diese Regierungsvorlage in Druck legen, sohin vertheilen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es sind drei Dringlichkeitsanträge überreicht worden, die ich zu verlesen bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Wahl eines Specialausschusses von 20 Mitgliedern zur Vorlage eines Gesetzes wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 26. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die Reform der directen Steuern für das Jahr 1898.

In Erwägung, dass die Zusammensetzung der in Bälde in Action tretenden Personaleinkommensteuer-Schätzungscommissionen, deren Wahlen soeben vollzogen werden, auf die Durchführung des Steuerreformgesetzes von höchster Wichtigkeit ist;

in weiterer Erwägung, dass sich jetzt schon zeigt, dass die Zahl der in den II. und III. Wahlkörper zu wählenden Commissionsmitglieder ganz und gar den Verhältnissen nicht entspricht;

in fernerer Erwägung, dass insbesondere im III. Wahlkörper geeignete Männer, welche die Interessen ihrer Steuerclasse zu vertreten hätten, aus dem Grunde schwer zu finden sind, weil sie durch die Inanspruchnahme als Commissionsmitglieder, wenn sie diese ihre Pflichten ordentlich und genau erfüllen wollen, in ihrem eigenen Erwerbe fühlbare Einbuße durch Verdienstentgang (bei Arbeiten) oder durch die nöthige Aufsicht über ihren selbständigen Gewerbebetrieb erleiden;

in endlicher Erwägung, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen, welche aus irgend einem Grunde außerstande waren, bis 15. Februar 1898, also nach dem Gesetze „rechtzeitig" eine Fassion zu überreichen, durch die notorisch wenigen „rechtzeitigen" Fatenten majorisirt erscheinen,

stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Es werde ein Sonderausschuss von 20 Mitgliedern eingesetzt, welcher binnen acht Tagen einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Berathung vorzulegen hat, des Inhaltes:

a) dass in Städten von mehr als 10.000 bis 50.000 Einwohnern von je 100 Wahlberechtigten des II. und III. Wahlkörpers je ein Mitglied, in Städten

von über 50.000 von je 200 Wahlberechtigten je ein Mitglied in die Personaleinkommensteuer-Schätzungscommissionen nachzuwählen sind, und dass in diesen Nachwahlen auch jene Steuerzahler activ und passiv wahlberechtigt sind, welche bis 15. März der Fassionspflicht nachgekommen waren;

b) dass diese Wahlen noch vor Mitte Mai 1898 zu vollziehen sind, damit noch im Monate Mai die Commissionen ihre dann wesentlich erleichterte Thätigkeit beginnen können;

c) dass für die Mitglieder der Commission aus dem III. Wahlkörper für die Dauer ihrer Thätigkeit für die Jahre 1898 und 1899 eine aus dem directen Steueretat zu bezahlende Entschädigung von 1 fl. bis 2 fl., je nach Ortsüblichkeit zu gewähren ist, welche Kosten dadurch zu decken sind, dass jene Personaleinkommen-Steuerpflichtigen mit mehr als 3000 fl. Jahreseinkommen, welche außer der Personaleinkommensteuer und der Rentensteuer keine Real- oder Erwerbsteuer zu tragen haben, die 20 Procent der tarifmäßigen Personaleinkommensteuer übersteigt, in die nächst höhere Stufe versetzt werden.""

Dieser Antrag ist nach §. 42 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln.

Wien, am 31. März 1898.

Schönerer. Iro.
Hoier. Türk.
Wolf. Kittel."

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Iro und Genossen ist nicht genügend unterstützt. Ich bitte diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bielohlawek, Dr. Weiskirchner und Genossen, betreffend die Schaffung billiger Wohnungen, beziehungsweise Betriebstätten für Gewerbe- und Handeltreibende, Beamte und Arbeiter.

Die Lage aller Schichten des arbeitenden Volkes, nicht nur der kleinsten Producenten und Handeltreibenden, sondern auch der geistigen und manuellen Arbeiter ist eine geradezu entsetzliche.

In erschreckender Weise verschwindet der einst blühende Gewerbe- und Handelsstand vom Schauplatze des großstädtischen Wirtschaftslebens, Tausende versinken in das Proletariat.

Der Arbeiterstand ist kaum mehr in der Lage, durch seinen Lohnverdienst auch nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken, insbesondere aber die exorbitant hohen Mietzinse aufzubringen.

Arbeiter und Gewerbetreibende werden immer mehr und mehr an die Peripherie der Großstädte, sowie anderer Städte hinausgedrängt; sie finden aber selbst an der Peripherie nicht einmal zu unverhältnismäßig hohen Preisen den Anforderungen der Hygiene entsprechende, für Werkstätten oder Wohnräume passende Localitäten.

Die Wohnungsnoth der Großstadt wird noch dadurch gesteigert, dass in dem baulichen Umgestaltungsproces das Speculantenthum rücksichtslos seinen egoistischen und gewinnsüchtigen Zielen fröhnt, und dadurch die Wohnungsbedürfnisse der arbeitenden Bevölkerung aufs schwerste geschädigt werden.

In der Erwägung, dass diese Zustände unhaltbar geworden sind, dass ferner geradezu eine sociale Katastrophe hereinbrechen würde, wenn nicht Parlament und Regierung auch ihr Augenmerk auf eine sociale Wohnungspolitik richten, in weiterer Erwägung, dass das bisherige Hauszinssteuergesetz durch die alle Häuser unterschiedslos gleich treffende Procentsteuer, einer vernünftigen Wohnungspolitik Hohn spricht, in schließlicher Erwägung, dass bei anderen Ertragssteuern auf verschiedene Momente der Ertragsfähigkeit gebürende Rücksicht genommen ist, bei der Hauszinssteuer jedoch, weder die Lage des Hauses, noch der Zweck seiner Verwendung irgend welche Beachtung findet, stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverweilt einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher in Abänderung des bisher geltenden Hauszinssteuergesetzes für jene Häuser, welche kleine billige Wohnungen für Beamte, sowie Betriebstätten und Wohnungen für Handel- und Gewerbetreibende und Arbeiter enthalten, eine mindestens 50procentige Ermäßigung des derzeit geltenden Hauszinssteuerausmaßes gewährt wird, soferne sie dem angegebenen Zwecke gewidmet sind, und auch thatsächlich die Mietzinse der gewährleisteten Steuerbegünstigung entsprechen, widrigenfalls sofort der Widerruf der Begünstigung seitens der competenten Behörde ausgesprochen werden kann.""

Dieser Antrag wolle einem 24gliedrigen volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden, worüber derselbe binnen vier Wochen Bericht zu erstatten hat.

Bielohlawek.

Kletzenbauer. Dr. Weiskirchner.
Strobach. Axmann.

Oberndorfer. Schlesinger.
Gregorig. Troll.
Dr. Lueger. Dr. Scheicher.
Liechtenstein. Prochazka.
Schoiswohl. Eichhorn.
Wedral. Daschl.
Wohlmeyer. Dr. Pattai.
Schreiber. Mayer.
Schneider. Dr. Gessmann.
Jax. Leopold Steiner."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Resel, Zeller und Genossen, betreffend die Änderung des Dienstverhältnisses der k. k. Amtsdienergehilfen und die Gehaltsaufbesserung der k. k. Amtsdiener bei den k. k. Gerichtsbehörden.

Die Lage der k. k. Amtsdiener bei den Gerichtsbehörden ist die denkbar schlechteste. Die meisten dieser Diener beziehen einen Jahresgehalt von 300 fl. und eine 25procentige Activitätszulage, was einem Monatsgehalte von 31 fl. 25 kr. gleichkommt.

Seit über 15 Jahren bitten sie um eine Verbesserung ihrer schlechten Lage, doch ohne Erfolg, obwohl die Lebensmittel und die Wohnungen seither hoch im Preise gestiegen sind.

Seit 1. Jänner d. J. hat sich aber ihre Lage nach wesentlich verschlechtert. Die k. k. Gerichtsbehörden lassen nunmehr die Zustellung der meisten Amtsstücke durch die k. k. Post besorgen, wodurch den Amtsdienern der k. k. Gerichtsbehörden die Einnahmen an Zustellungsgebüren nicht nur verloren gehen, sondern sie außerdem noch dadurch geschädigt werden, indem sie mit einzelnen Amtsstücken (zum Beispiel Armensachen) bei jeder Witterung meilenweit laufen müssen, ohne die geringste Entschädigung dafür zu erhalten.

Ähnlich verhält es sich bei Commissionen, Executionen 2c. Ein Zehrgeld darf der Diener nur verrechnen, wenn er eben die Nacht auszubleiben gezwungen ist, und ein Ganggeld nur dann, wenn der Bestimmungsort nicht per Bahn zu erreichen ist, wenn er (der Diener) auch 14 bis 18 Stunden des Tages dabei verbracht hat.

Entsprechend diesem Gehalte ist auch die Pension bemessen, die die wenigsten der Diener voll erhalten, da sie vor der beendeten 40jährigen Staatsdienstzeit dienstuntauglich werden, wenn nicht gar dahinsterben.

Außer den activen Amtsdienern existirt bei den k. k. Gerichtsbehörden noch eine andere Kategorie von Bediensteten: die Dienergehilfen.

Diese sind nicht einmal pensionsberechtigt, selbst wenn sie mehr als 20 Jahre bereits dem Staate gedient haben und im Dienste desselben zur weiteren Verwendung untauglich werden.

Derartige Zustände bei k. k. Staatsbehörden erachten wir für unzulässig, der Aufgabe des Staates in socialpolitischer Richtung in erster Reihe zu stehen, entgegen, wenn nicht gar für scandalös.

Wir beantragen daher, das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„1. Den k. k. Amtsdienern bei den k. k. Gerichtsbehörden ist von der Regierung ihr Jahresgehalt vorläufig um 120 fl. zu erhöhen, gleichviel, ob sie activ oder Dienergehilfen sind.

2. Für Zustellungen, Commissionen, Executionen 2c außer dem Gerichtsorte haben sie eine ihrem Gehalte und der Zeit entsprechende Zulage zu erhalten.

3. Die Dienergehilfen sind nach dreijähriger Dienstzeit in den Stand der activen Amtsdiener aufzunehmen und in allen Bezügen diesen gleichzustellen.""

In formeller Beziehung beantragen wir, dass dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Berathung gezogen werde.

Wien, 30. März 1898.

Kiesewetter. Resel.
Daszyński. Zeller.
Brátný. Hannich.
Dr. Winkowski. Rieger.
Dr. Jarosiewicz. Schrammel.
Bojko. Dr. Verkauf.
Dobernig. Cingr.
Berner. Kozakiewicz.
Dr. Roser. Girstmayr.
Krempa. Hybes.
Kaiser. Josef Steiner."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden in der Reihe des Einlangens geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind mehrere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Horica** *(liest die Anträge 328 bis 333 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind mehrere Interpellationen überreicht worden um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Kittel, Wolf, Iro, Schönerer, Hofer, Türk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Die derzeitigen dienstlichen Verhältnisse der Bediensteten der Aussig-Teplitzer Eisenbahn sind als äußerst traurige zu bezeichnen.

Fast alle Privatbahnen, zum Beispiel die Buschtehrader Eisenbahn, die Nordwestbahn, die Staatseisenbahngesellschaft, stellen ihre Revisionsorgane nach zweijähriger Probedienstleistung und nach abgelegter Fähigkeitsprüfung definitiv an, bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn stehen aber die Dienstorgane bei sonst guter Verwendbarkeit bis 20 Jahre und darüber hinaus im provisorischen Dienstverhältnis.

Dazu gesellt sich noch der erschwerende Umstand, dass bei der Aussig-Teplitzer Eisenbahn ein Provisionsfond nicht eingeführt ist, so dass die Bediensteten bei einer Entlassung hilflos der Noth preisgegeben sind.

Eine derartige Behandlung der Dienstorgane ist aber durchaus nicht geeignet, Pflichteifer und Liebe zum Dienste hervorzurufen, sie vermehrt vielmehr nur die Zahl der Unzufriedenen, was zu verhindern, Pflicht einer jeden Bahnverwaltung sein soll.

In Erwägung dieser Thatsachen und in weiterer Erwägung, dass dem Eisenbahnministerium das Aufsichtsrecht über sämmtliche Eisenbahnen Cisleithaniens zusteht, und in schließlicher Erwägung, dass es Pflicht der Eisenbahnverwaltungen ist, im Interesse der Sicherheit des Dienstes den berechtigten Wünschen seiner Bediensteten Rechnung zu tragen, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister diese angeführten Übelstände prüfen und erheben zu lassen?

Gedenkt er das staatliche Aufsichtsrecht dahin ausüben zu wollen, damit den Bediensteten der Aussig-Teplitzer Eisenbahn zu ihren wohlberechtigten Wünschen verholfen wird?““

Wien, 31. März 1898.

Dr. Sylvester.	Kittel.
Lorber.	Schönerer.
Dr. Budig.	Wolf.
Seidel.	Hofer.
Prade.	Iro.
Hueber.	Türk.
Röhling.	Zimmer.
Nowak.	Anton Steiner.“

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister Dr. Josef Baernreither.

In Erwägung, dass seit der Sanctionirung des Ruhetag-, beziehungsweise Ersatz-Ruhetaggesetzes nun schon drei Jahre verflossen sind;

in weiterer Erwägung, dass die aus über 20.000 Köpfen bestehende männliche und weibliche Arbeiterschaft des Gast- und Schankgewerbes in Wien und die aus vielen Tausenden von Köpfen bestehende männliche und weibliche Gehilfenschaft des obgenannten Gewerbes in der Provinz, welche durchschnittlich 18 bis 20 Stunden und darüber arbeiten müssen, jenen auf dem Papier stehenden „Ruhetag“ nicht genießen können, weil derselbe der männlichen und besonders der weiblichen Arbeiterschaft dieses Gewerbes von Seite der Arbeitsgeber meist verweigert wird, die Gewerbebehörden aber den Verweigerern dieses auf dem Papier stehenden „gesetzlichen Ruhetages“ keine Strafe oder höchstens einen Verweis, ausnahmsweise eine Geldstrafe von einem bis zwei Gulden dictiren:

stellen die Gefertigten an den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ob der Herr Handelsminister nicht gewillt ist, energisch endlich einmal die Gewerbebehörden zu veranlassen, dass „alle“ Verweigerer des gesetzlich gebotenen Ruhetages mit einer ihrem Einkommen entsprechenden empfindlichen Geldstrafe gezwungen werden, der Gehilfenschaft den Ruhetag zu gewähren?

Die Gefertigten wollen nicht weiter dulden, dass im constitutionellen Staate Österreich Gesetze gemacht werden, die zur Fopperei für den Arbeiterstand dienen.““

	Mittermayer.
Rogl.	Tusel.
Dr. Krek.	Fink.
Wagner.	Hagenhofer.
Pogačnik.	Schachinger.
Doblhofer.	Hölzl.
Zehetmayr.	Rammer.
Rohracher.	Kurz.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Zu einer Berichtigung des stenographischen Protokolls hat sich der Herr Abgeordnete Schachinger zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Schachinger:** Ich habe mir das Wort zu einer Correctur des stenographischen Protokolls der gestrigen Sitzung erbeten.

Nach demselben, auf Seite 261, hätte ich bei der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler einen Zwischenruf gemacht: „Unsere Baiern sind dumme Viecher!“ Dieser Zwischenruf ist unrichtig verzeichnet, denn es ist das Wort „keine“ darin ausgelassen. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Aber gedacht haben Sie sich das so!)* Ich bitte dies richtig stellen zu lassen.

Präsident: Ich werde im Sinne des Wunsches des Herrn Abgeordneten das stenographische Protokoll berichtigen lassen.

Ich bitte nochmals die heute in den Budgetausschuss gewählten Herren Abgeordneten, sich sofort nach der Haussitzung in Abtheilung II constituiren und das Ergebnis dem Präsidium bekanntgeben zu wollen.

Ich erlaube mir nunmehr bekannt zu geben, dass die nächste Sitzung heute um 7 Uhr abends stattfindet.

Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über die in der Eröffnungssitzung abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Ist hiegegen eine Einwendung? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, so verbleibt es dabei. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung 3 Uhr 35 Minuten.

Berichtigung.

In dem „Inhalte" der 6. Sitzung, am 30. März 1898, Seite 240, Spalte links, Zeile 7 und 8 von oben haben die Worte „Zuweisung an den Budgetausschuss" zu entfallen.

Der in dem stenographischen Protokolle der 6. Sitzung am 30. März 1898, Seite 261, Spalte rechts, Zeile 13 und 12 von unten verzeichnete Zwischenruf des Abgeordneten Schachinger lautet richtig: Unsere Bauern sind keine dummen Viecher!

Anhang I.

Petition der Gemeinde-Vertretungen des Bezirkes Auspitz um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis und Abänderung der Bestimmungen über die Zustellung gerichtlicher Erledigungen durch die Gemeindevorstände.

Vysoká sněmovno poslanecká!

V nejlepší důvěře obracíme se my, s veškerou úctou podepsaní, k tomuto zákonodárnému sboru a sice k vysoké sněmovně poslanecké s prosbou důtklivou, aby povznesl hlasu svého ve prospěch obcí této země a pomáhal chrániti jejich zájmy a požadavky ve věci, nade vše spravedlivé a slušné.

Obce naše všechny, stojíce věrně k zásadě samosprávy jakožto k zásadě, která nejúčelněji může prospěti všelikým zájmům a potřebám správy veřejné, rády a ochotně vykonávají veškery povinnosti, samostatnou působností zákonem jim přidělené, a z věrnosti k téže zásadě rády by viděly, kdyby samostatná působnost tato byla ještě rozšířena, poněvadž s povinnostmi odtud plynoucími vzrůstala by také samosprávná práva občanstva.

Záležitosti tak zvané přenesené působnosti jež obcím našim státní správou stále hojněji jsou přidělovány, nerozšiřují sice nikterak tuto nám milou a drahou samosprávu jejich, poněvadž při nich obecní úřady jsou pouze formálními vykonavateli různých rozhodnutí c. k. úřadův, ale dni vůči těmto záležitostem nezanějímají naše obce stanovisko zásadu záporné, poněvadž jsou si toho dobře vědomy, že i tímto nepřímým způsobem ve mnohém ohledu váha a důležitost samosprávy obecní jest sesilována, a poněvadž mají také na dobré paměti, že mnohé záležitosti působnosti přenesené méně občanstvo obtěžují, když provádeny a opatřovány jsou orgány obecními, než kdyby se tak dělo zřízenci státními, z nichž bohužel mnozí neznají ani dobře jazyka našeho rodného, jazyka prvého a vladnoucího v této naší vlasti, a z pravidla také ruzní se valné svým jednáním vůči občanstvu od jednání zřízenců samosprávných.

Obce naše tudíž, jak opětně s důrazem budiž konstatováno, neodmítají vubec nějak zásadně záležitosti působnosti přenesené, přes to však mají vrěči nim stížnosť podstatnou.

Zejmena musí se starostové co nejrozhodněji proti tomu ohražovati, že mají býti používáni ku doručování soudních spisů, což jest opět velká obtížení úřadu starosty, žádáme o změnu těchto ustanovení zákonných a o to, aby c. k. soudy starostů do změny té, co nejméně ku doručování užívali.

Co se vybírání daní týče jest sice pravda, že v prozatimním obecním zřízení ze dne 17. března 1849 v §. 128 bylo ustanoveno, že obce jsou povinny, pro stát v působnosti přenesené vybírati daně, v nynějším však zákoné obecním ze dne 15. března 1864 ustanovení podobného už není a jest opatřování záležitosti působnosti té téměř naveskrz podmíněnou jen dobrou jejich vůlí.

A obce naše záležitosti ty také po dlouhá léta bez jakékoli námitky opatřovaly, když však záležitosti ty stále více a více se množily a hromadily, a když obce následkem toho byly nuceny, ustanovovati zvláštní zřízence k jejich opatřování, tu přirozeně musela v nich vzniknouti otázka, zdaž náklady, k tomu konci potřební, ne měly by býti hrazeny státem, v jehož rájmu byly činěny, a zdaž vůbec činnosť samosprávných organův v tom směru neměla by býti státem náležitě odměňována.

Odpověď na tuto otázku nalezly obce naše nejen ve věci samé, ale i v minulosti.

Až do roku 1848 obstarávaly u nás vybírání daní — jednu z hlavních částí působností přenesené — úřady patrimoniální. a dostávaly za tuto práci odměnu, pozůstávající ve dvou procentu daně pozemkové a v půl procentu daně domovní.

Za platnosti nynějšího obecního řádu obcím našim žádná náhrada taková ani podobná nepřiřknuta. ačkoli záležitosti působnosti přenesené rozšířily se značně přes meze pouhého vybírání daní — a tu jest přirozeno, že obce naše náhradu za opatřování záležitostí těch žádaly a žádají, a to tím oprávněněji, že kromě vlastních příjmův jejich zejmena z obecních přirážek nijaké jiné vážné dávky pro hražení jejich potřeb nejsou dány.

Žádosť obcí našich často byla proto předmětem dotazův na c. k. vládu, a zástupcové obcí českých mnohokráte v té příčině a s důrazem na c. k. vládu naléhali. C. k. vláda však dlouho trvala na stanovisku, jež vyjádřeno bylo posledně ve výnosu ministra financí ze dne 5. prosince 1896, že sice c. k. vláda uznává. že obce nejsou povinny na příklad daně vybírati, a že nestává žádného zákonného ustanovení, dle něhož by byla povinnosť ta na obce přenesena, ale že jest přenesena ve skutečnosti. a to nikoli snad na představené obcí, nýbrž na obce samy, a pakliže práce ta vyžaduje více námahy a vydání. že jest povinností obcí aby dotýčné přestavené za to odměnily.

Stanovisko toto bylo arci naprosto liché a neodůvodněné, a proto také ihned při tom bylo dodáno. že zemská finanční řiditelstva jsou ochotna, dotýčným představeným. kteří. k jich spokojenosti daně vybírají, dáti nějakou odměnu, ale že se nikterak nemohou vázati, aby byla napřed odměna určena dle procent vybrané daně, poněvadž prý k tomu nemají žádného fondu.

Rozumí se samo sebou. že s takovýmto rozřešením obce nemohou býti spokojeny a že žádati musejí nahradu přesnou. určitou. tím více, poněvadž neběží pouze o záležitosti berní. nýbrž i jiné, které novým soudním řádem civilním jsou ještě rozmnoženy.

Při projednávání nové berní reformy c. k. vláda také slíbila. na otázku tuto v blízké budoucnosti vážný zřetel vzíti — a obce naše musejí nyní c. k. vládu důtklivě upomínati. aby tohoto svého slibu byla pamětliva.

Obecní prostředky jsou za nynější hospodářské tísně všeobecné bez toho nevelké. a obce musejí nyní s důrazem větším než dříve žádati, aby otázka tato byla přesně rozřešena zákonem, a c. k. vláda zjednala by si všeobecného uznání, kdyby v tomto směru učinila vážné kroky a to právě v tom smyslu, jak na příklad u zmíněných úřadů patrimoniálních o otázku tuto bylo postaráno. totiž tak. aby určité procento vybíraných daní po zákonu připadlo obcím za opatřování záležitostí působnosti přenesené, kteréž dle běhu věcí spíše rozhojňovati než zmenšovati se budou.

Požadavek obcí jest v každém směru plně odůvodněn, a bylo by také prospěchem samé státní správy, kdyby otázku tuto definitivně příznivě vyřídila v jejich smyslu, neboť obce by pak zajisté pečlivěji než dosud o záležitosti ony a o časné jejich vyřizování se staraly.

V zájmu obcí a v zájmu veškerenstva žádají tudíž s veškerou úctou podepsaní:

Vysoká poslanecká sněmovno račiž se usnésti:

C. k. vláda budiž vyzvána, aby obcím za opatřování záležitosti působnosti přenesené zákonem zjednala náhradu ve způsobu přidělení jistého, dostatečného procenta daní vybíraných. dále by patřičnou změnou dotýčných ustanovení zákonných sprostila starosty povinnosti doručování soudních vyřízení a obmezila se na případy nejnutnější.

V Rakvicích. dne 27. února 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeindevertretungen des Bezirkes Auspitz um Grundsteuereinhebung erst zum Schlusse dieses Jahres, und dies unverzinslich, — weiter um Förderung des Weinbaues.

Vysoká sněmovno poslanecká!

S nejhlubší úctou podepsaní zástupcové rolnictva politického okresu Hustopečského na Moravě obracejí se v plné důvěře k vysoké sněmovně poslanecké, aby vyslyšela jednu z našich čelných a naléhavých tužeb a potřeb hospodářských.

Rolnictvo naše nalézá se v těžké krisi, což nikým vážným nemůže býti a není popíráno.

Krise ta jest sice zaviněna v základě přílišnou konkurrencí zámořskou a zahraniční, americkou, indickou a ruskou, jakož i konkurrencí zemědělstva uherského, kterému zejména také nezrušeným dosud mlecím řízením měrou naprosto škodlivou a nemístnou se nadržuje.

Krise naše nemá však pouze tyto příčiny své, ona naopak vážnou měrou způsobována jest také vnitřními poměry této říše, jak politickými, tak hospodářskými.

Za takových poměrů jest ovšem přirozeno, že četné a úpěnlivé hlasy rolnictva o vydatnou pomoc se strany státu a země musejí zůstávati oslyšány.

A přece jest právě rolnictvo základním pilířem společnosti a státu, který bohužel velice nedostatečně jest ochraňován!

Nejen že proti zámořské, zahraničné a uherské konkurrenci není dostatečně hájen, ale i uvnitř podrýván a rdousen jest zhoubnými, nejostřejšího odsouzení hodnými differenčními obchody na bursách plodinových, které jsou moderním lupičstvím protirolnickým.

Avšak ani tím není míra nikterak dovršena.

Rolnictvo naše doufalo, že při nové reformě berní bude na ně vzat přímý a nepodmíněný zřetel, což by se nejvýhodněji bylo stalo zavedením všeobecné osobní daně z příjmu dle výše jeho postupující, která, kdyby důsledně byla zavedena, nejlépe a nejúčelněji musela by opatřiti právě i zájmy a potřeby státní.

Pronikavá tato změna nebyla však provedena.

Osobní daň příjmová byla sice na větší rolnictvo uvalena, a z pozemkové daně dosavadní něco sleveno, kteréžto slevy s radostí ovšem vítáme, nesprávná zásada dosavadní daně pozemkové nebyla však opuštěna.

A zásada ta jest vůči duchu nové reformy berní zajisté nespravedliva.

Dani pozemkové sloužiti má za základ vypočtený čistý výnos pozemku, nikoli výnos skutečný, a za čistý výnos má se dle zákona považovati to, „co na pozemku beze zvláštního namahání majitele a bez věnovaného kapitálu trvale přibude“.

Kdyby ustanovení toto správné a přesné bylo vykládáno, kdyby námaha rolníkova veškera, skutečný každoroční výsledek její a poměry veškeré rolníkovy náležitě byly uváženy a oceněny, a teprve dle toho rok od roku a po dosaženém výsledku daň ustanovena, nemusel by si rolník vážně a těžce stěžovati do břemene berního, poněvadž on vždy ochoten jest dávati císaři, co jest císařovo.

Ale tak se poměry bohužel ani zdaleka nemají.

Kdežto u stavů jiných ani skutečný výsledek jejich činnosti hospodářské není správně odaněn, a zejména nikoliv u kapitalistů, tu musí rolník platiti 22·7 procent z domnělého, nyní nestávajícího výnosu svých pozemků, a kdežto na příklad živnostníkům, jejichž obtížné situace hospodářské taktéž nezneuznáváme, bude se nyní daň výdělková čili živnostní vyměřovati dle skutečného výsledku, a to vždy za dva roky, jest rolníku daň pozemková vyměřována nadále na patnácte let předem, aniž by se uvážilo, jaké změny za dobu tu ve výnosu a v cenách nastati mohou.

Mohlo by se sice namítnouti, že změny ty mohou býti případně ve prospěch rolnictva, ale důvodných náznakův k takovémuto očekávání bohužel naprosto není.

A pohlížíme-li na přítomnosť, tu pro našeho rolníka žalostnějšího nic nad ni není.

Rolnictvo naše bylo za minulých let, a zejména za dvou posledních, stiženo krutou neúrodou, způsobenou jednak poměry živelními, jednak spoustou myší, a poplatnosť jeho tím hluboko poklesla, zejména také v kraji našem.

Bída, krutá bída dere se na nás se všech stran, a tu tím tížeji musíme nésti nespravedlivé břímě nynější daně pozemkové, a důvodněji než kdy jindy mohli bychom žádati za její zrušení a za zavedení jednotné, všeobecné daně postupné z příjmů.

My však dobře víme, že tato žádosť naše, ač úplně odůvodněná, byla by dnes marna, ba poměry veřejné jsou u nás takové, že by taková žádosť naše některými kruhy byla považována za výron jakéhosi hospodářského radikalismu, ačkoli na příklad na Rusi byla pozemková daň předloni zrušena úplně, ve státě tedy naprosto konservativním.

My proto žádosť tuto aktualně nepronášíme a obmezujeme se na to, abychom rozhodující kruhy vážně a důtklivě upozornili na to, aby pro brzkou budoucnosť zrušení daně pozemkové aspoň v dosavadní nespravedlivé její formě opravdově připravovali a jinaká zřídla státních příjmů vyhledávali již nyní.

Co však nyní žádáme, jest, aby stav, živelními pohromami a neúrodou způsobený, byl náležitě uvážen a aby z něho učiněny byly pro nás potřebné důsledky.

V tomto ohledu musíme vážně, opravdově a naléhavě prositi, aby daň pozemková nebyla letos obvyklým způsobem vybírána, nýbrž teprve koncem roku a to bez úrokův, neboť my teprve po letošních žních budeme snad s to, abychom zákonité povinnosti své vůči státní pokladně vyhověli.

A žádáme-li toto ohledně pozemkové daně u nás vůbec, musíme zvláště také žádati, aby vůči našemu vinohradnictví zaujato bylo státní správou stanovisko blahovolnější.

Pěstování vína na Moravě mohlo by se státi dobrým zdrojem blahobytu pro naše občanstvo, kdyby mu věnována byla veřejnou správou náležitá péče.

Jižní Morava naše má ke zdárnému pěstování onomu veškery podmínky, a mohlo by vinařství moravské v této říši státi se jedním z nejlepších.

Místo podporování setkává se však s těžkými břemeny, a ani za živelních pohrom není tou měrou respektováno, jak by býti mělo, nemá-li stále jako doposud upadati na škodu občanského blahobytu i státní pokladny.

Odpisy daní při vinicích našich jsou naprosto nedostatečny, a vedle toho děje se se strany veřejné správy velmi málo, ba téměř nic opravdového na zvelebení našeho vinařství.

V tomto směru měla by býti daň pozemková již nyní podstatně snížena, při nových kulturách na potřebnou řadu let, nejméně 5 let, úplně prominuta a dotace veřejné ku zvelebování vinařství našeho podstatně zvýšeny.

A to, jak opětně s důrazem prohlašujeme, nikoli pouze ve prospěch náš, nýbrž i na prospěch veřejný.

Poukazujíc tudíž na okolnosti a důvody právě uvedené, dovolujeme si vznésti následující žádosť:

Slavná sněmovno poslanecká, račiž vyzvati slavnou c. k. vládu, aby v kraji našem v roce letošním daň pozemková vybírána byla teprve koncem roku a to bez úroků a aby vinařství na jihu moravském věnovala veškeru péči, k žádoucímu rozvoji jeho potřebnou, zejména pak ohledně břemene bernního, nyní přílišného a rozvoj ten zdržujícího a znemožňujícího.

V Rakvicích, dne 27. února 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Bundesleitung des Bundes der Deutschen Ostböhmens um Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. zur Erhaltung und Erweiterung von Suppenanstalten für arme Schulkinder des Adlergebirges.

Hohes Abgeordnetenhaus in Wien!

Kaum irgendwo in Böhmen ist die wirtschaftliche Noth so groß, wie in dem armen Adler- oder böhmischen Kammgebirge. Die allgemein schlechten Erwerbsverhältnisse bringen in dem größten Theile der Bevölkerung eine unzureichende Ernährung mit sich, deren Folgen sich besonders auffallend in den Assentirungs- und Volkszählungslisten zeigen. Die bedenklichsten Erscheinungen dieser mangelhaften Ernährung treten aber bei den Kindern in einer großen Sterblichkeit und Körperschwäche derselben auf.

Eine ganz besonders harte Zeit haben nun diese armen Kinder in dem überaus rauhen Gebirgswinter durchzumachen, dessen Strenge durch die exponirte Lage des Adlergebirges gegen Norden, namentlich durch den häufig auftretenden eisigen Nordwind, „Polake" genannt, erhöht wird. Dürftigst bekleidet und ungenügend verwahrt, müssen diese Kinder in den langgedehnten Gebirgsdörfern weite Strecken Weges bis über eine Stunde in der größten Kälte und zumeist bei Schneegestöber zur Schule zurücklegen. Ihre ganze Nahrung besteht darin, dass sie früh eine Wassersuppe oder einen sogenannten Kaffee mit Brot zu sich nehmen und da sie des weiten Weges halber über Mittag in der Schule bleiben müssen, zur Zehrung ein Stückchen trockenen Brotes auf den Weg mitbekommen. Ohne über den Tag etwas Warmes genossen zu haben, müssen dann diese armen Geschöpfe nach beendetem Schulunterrichte nachmittag den langen Weg durch Frost und Schnee zurückgehen und ermattet und vor Kälte zitternd zuhause angekommen, wieder mit derselben schmalen und kraftlosen Kost wie am Morgen sich begnügen. Dass unter so traurigen Umständen nicht nur der Schulunterricht, sondern auch die Gesundheit dieser Gebirgsjugend leidet, ist nicht im geringsten zu bezweifeln.

Über Anregung des mittlerweile verstorbenen k. k. Bezirksschulinspectors Herrn Franz Oppelt und in Verbindung mit dem Deutschen Schulvereine in Wien wurde bereits von privater Seite im Winter 1893/94 der Versuch gemacht, eine Linderung dieser harten Gebirgsverhältnisse in dem meist bedürftigen Gebirgsdorfe Groß-Stiebnitz des Gerichtsbezirkes Rokitnitz durch Verabreichung von warmen Suppen an arme Schulkinder herbeizuführen, welcher Schritt auch die günstigsten Erfolge für das geistige und leibliche Wohl der Schulkinder zu verzeichnen hatte.

Mit Erlass des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 14. August 1894, Z. 19631, wurden die Satzungen des sohin im September 1894 begründeten Bundes der Deutschen Ostböhmens genehmigt. Nach Inhalt dieser Satzungen bezweckt der Bund unter anderem auch die Förderung der sich im Bereiche seines Bundesgebietes, insbesondere in den Gebirgsgegenden, ergebenden wirtschaftlichen Bedürfnisse, worunter auch die Unterstützung der Schulen inbegriffen ist.

Die bereits oben geschilderten schlechten Erwerbs- und Lebensverhältnisse des Adlergebirges, welche namentlich bei dem jungen Nachwuchse, der Schuljugend, sich in so nachtheiliger Weise äußern, boten nun dem Bunde der Deutschen Ostböhmens die beste Gelegenheit, ja machten es ihm zur Pflicht, das bereits von privater Seite begonnene Werk nunmehr nach Zulass und im Rahmen dessen Satzungen nicht nur fortzusetzen, sondern auch nach Bedarf zu erweitern.

Mit Herannahen des Winters 1894/95 hat die Bundesleitung des genannten Bundes die darauf bezügliche Action eingeleitet und war in erster Linie auf die Hereinbringung der hiezu erforderlichen Mittel bedacht. Zu diesem Behufe wandte sie sich an bekannte Kreise und Persönlichkeiten mit der Bitte um Zuwendung freiwilliger Beiträge zu oben gedachtem Zwecke, deren Erfolg, dank der Opferwilligkeit der betreffenden Kreise, die Einführung einer warmen Mittagssuppe für die des weiten Weges halber über Mittag in der Schule bleibenden ärmsten Schulkinder der Schulgemeinden Groß-Stiebnitz, Groß-Auerschim, Tanndorf, Ritschka, Kronstadt, Friedrichswald des Rokitnitzer und Plaßnitz-Schödiwie des Neustadt am Mettauer Gerichtsbezirkes ermöglichte.

Die Errichtung dieser auf den äußerst nothwendigsten Bedarf beschränkten sieben Suppenanstalten in den genannten Gebirgsortschaften erfolgte über Vorschlag des damaligen k. k. Bezirksschulinspectors Herrn Franz Oppelt in Senftenberg, welcher durch Zuwendung von selbst gesammelten Beträgen und organisatorische Mithilfe das begonnene Werk unterstützte und fand ihre Begründung darin, dass wie bei dem schon früher erwähnten Groß-Stiebitz, dieselben harten winterlichen Verhältnisse auch in den übrigen Ortschaften vorlagen.

So gehörten zur Schulgemeinde Groß-Auerschim, acht im Gebirge zerstreute Ortschaften, und obzwar in dieser Schulgemeinde nebst der Mutterschule in Groß-Auerschim über den Winter Excurrendostationen in Klein-Auerschim und Podol bestehen, haben dennoch viele Kinder, namentlich aus den entlegenen Häusern der eingeschulten Ortschaften Hüttendorf, Gießaus und Bielai zufolge der wenig gangbaren und oft aerwehten Feldwege und Fußsteige gegen eine Stunde zur Schule zu gehen, so dass im Winter 1894 95 in der Mutterschule Groß-Auerschim circa 40, in der Excurrendostation in Padol 20 und in Klein-Auerschim von 92, 50 Schüler über Mittag in der Schule bei trockenem Brote bleiben mussten.

Nicht besser liegen die Verhältnisse in der sehr zerstreuten Schulgemeinde Tanndorf, des Rokitnitzer Gerichtsbezirkes mit deren Expositur in Hinterwinkel und in der Schulgemeinde Plaßnitz-Schödiwie des Neustadt a/M. Gerichtsbezirkes, wo zufolge der ungünstigen Lage des Schulgebäudes, das im freien Felde zwischen den beiden Ortschaften stand, beziehungsweise noch steht, der große Procentsatz (über 85 Procent) der über Mittag in der Schule bleibenden Kinder die Veranlassung zur Errichtung dieser Suppenanstalt gab, wie nicht minder in dem sehr zerstreuten Ritschka mit einer sehr armen Weberbevölkerung. An diese Gemeinden reihte sich sohin die Schule in Kronstadt mit einer armen Spanschachtelmacherbevölkerung und die Schulgemeinde Friedrichswald an, zu welch letzterer die zum Rokitnitzer Bezirke gehörige Ortschaft Grünborn und die im Neustädter Bezirke liegende Gemeinde Trtschkadorf eingeschult sind.

Was die Zubereitung der Suppen anbelangt, so wurden auf Grund der gemachten Erfahrungen gute Einbrennsuppen, beziehungsweise Erbsen-, Linsen-, Kartoffeln- und ähnliche Suppen gekocht, in welche sich die Kinder das mitgebrachte Brod einzubrocken hatten. Bei einigen Suppenanstalten kamen zeitweise auch Fleischknochen zur Auskochung oder es wurden auch, allerdings nur an manchen Tagen, Fleischsuppen gekocht.

Die mit dem Kochen verbundene Arbeit wurde an jenen Schulen, wo verheiratete Lehrkräfte angestellt sind, zumeist von den Frauen derselben unentgeltlich übernommen, was auch bezüglich der Beistellung des Kochgeschirres der Fall war. Bei den anderen Suppenanstalten besorgten die Zubereitung der Suppen Privatpersonen ebenfalls unentgeltlich. Das Brennmateriale stellten einzelne Privatpersonen oder Gemeinden bei.

Der vom Bunde für die obigen sieben Suppenanstalten gemachte Aufwand stellte sich im Winter 1894/95 nachstehend dar:

Für Groß-Stiebnitz	50 fl.	
„ Groß-Auerschim	70 „	
„ Tanndorf	70 „	
„ Plaßnitz-Schödiwie	60 „	
„ Friedrichswald	50 „	
„ Ritschka	50 „	und
„ Kronstadt	30 „	
zusammen	380 fl.	

Nachdem, wie bereits oben erwähnt, auch seitens des damaligen Herrn k. k. Bezirksschulinspectors Franz Oppelt aus dem ihm vom deutschen Schulvereine in Wien und von anderen Seiten zur Verfügung gestellten Mitteln Beiträge, theils zur Fortführung einiger Suppenanstalten, theils zur Anschaffung von Kleidungsstücken und Schuhwerk für arme Schulkinder einzelnen Schulgemeinden zur Verfügung gestellt wurden, über deren Verwendung dem genannten Herrn von den letzteren direct berichtet wurde, gelangten für die vom Bunde beigestellten oben angeführten Geldbeträge während des Winters 1894 95

in der Schulgemeinde Groß-Stiebnitz . . . . . 1.786 Portionen
" " " Groß-Auerschim mit deren Excurrendostationen in Klein-Auerschim und Padol . . . . . 2.925 "
in der Schulgemeinde Tanndorf mit deren Expositur in Hinterwinkel . . . . . 3.040 "
" " " Friedrichswald . . . . . 2.353 "
" " " Ritschka für den Theilbetrag per 25 fl. 91 kr. (der Rest per 24 fl. 9 kr. wurde im nächsten Winter zu Bekleidungszwecken für arme Schulkinder verwendet) . . . . . 1.322 "
in der Schulgemeinde Kronstadt inclusive anderweitiger Zuwendungen . . . . . 5.289 "
und in der Schulgemeinde Plassnitz-Schödiwie . . . . . 1.140 Liter guter kräftiger Suppe zur Vertheilung.

Der Erfolg, welchen der Bund durch die Einführung obiger Suppenanstalten erzielte, wirkte nicht nur auf den Schulbesuch der Kinder, der sich durchschnittlich um 60 Procent gebessert hatte, sondern auch auf deren geistiges und körperliches Wohl außerordentlich günstig ein. Aber auch die Bevölkerung wusste die ihren Kleinen erwiesene Wohlthat in vollem Maße zu würdigen, was aus den vielen der Bundesleitung zugekommenen Dankeskundgebungen hervorgeht.

Nebst dem zur Errichtung der obigen 7 Suppenanstalten verwendeten Betrage per . . 380 fl.
wurden zur Anschaffung der nothwendigen Kleidungsstücke und insbesondere des Schuhwerkes für arme Schulkinder weitere Geldbeträge eingesendet nach

Ritschka, Bezirk Rokitnitz	10 fl.
Niederdorf, Bezirk Rokitnitz	10 "
Herrnfeld, Bezirk Rokitnitz	15 "
Himmlisch-Ribnei, Bezirk Rokitnitz	15 "
Sattel, Bezirk Neustadt an der Mettau	15 "
und nach Rokitnitz zur Veranstaltung einer Christbescherung	50 "

für welchen Betrag jedoch ausschließlich Schuhwerk angeschafft wurde; macht zusammen . . . . . 115 fl.

so dass sich der Gesammtaufwand der damaligen Schulunterstützungsaction auf . . . . . 495 fl. belief.

Überdies wurden Kleidungsstücke in natura übermittelt nach Groß-Auerschim, Tanndorf, Prorub-Rehberg, Ritschka und Batzdorf.

Mit der Errichtung der genannten 7 Suppenanstalten konnten allerdings nur die crassesten Übelstände und drückendsten Verhältnisse in den betreffenden Gemeinden gemildert werden, während noch viele ebenso unterstützungsbedürftige Schulgemeinden, in denen die Kinder unter denselben traurigen Verhältnissen leben müssen, dieser Wohlthat während des Winters 1894/95 nicht theilhaftig gemacht werden konnten. Insbesondere betrifft dies die übrigen Gebirgsgemeinden der Bezirke Rokitnitz und Neustadt an der Mettau, weil die in dem benachbarten Grulicher Bezirke herrschenden Lebens- und Erwerbsverhältnisse bis auf einige Ausnahmen gegen den Rokitnitzer Bezirk besser gestaltet sind, weshalb auch die Mittel zu derartigen Institutionen seitens der dortigen bemittelteren Kreise eher aufgebracht werden können.

Im Winter des Jahres 1895/96 ist die Bundesleitung in derselben Weise wie im Vorjahre zur Erneuerung dieses humanitären Werkes geschritten und konnte die Zahl der Suppenanstalten in den rauhesten Gebirgsdörfern von den bisherigen 7 auf 11 erhöht werden.

Es geschah dies in den Schulgemeinden Schwarzwasser und Bielei des Rokitnitzer Sattel, des Neustadt a. M. und Michowie des Opotschnoer Gerichtsbezirkes. Die im Vorjahre gemachten Erfahrungen wurden in diesem Winter ausgenützt, die Verabreichung der Suppen auf Grund der an manchen Gebirgsschulen bestehenden Winterferien, Halbtagsunterricht, sowie nach den herrschenden Witterungsverhältnissen geregelt, kurz die Organisation und die Berichterstattung über den Fortschritt, das Gedeihen und die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel erweitert.

Die Suppenvertheilung fand gleichfalls nur über die strengste Winterszeit statt und verausgabte der Bund im Winter 1895/96 zu diesem Zwecke 465 fl., wovon auf die Schulgemeinden

Groß-Stiebnitz	30 fl.
Groß-Auerschim	30 "
Tonndorf	50 "
Plassnitz-Schödiwie	60 "
Friedrichswald	60 "

Ritschka	30 fl.
Kronstadt	55 „
Bielei	30 „
Schwarzwasser	30 „
Sattel	60 „
und Michowie	30 „
macht obige	465 fl.

entfielen.

Die Suppenvertheilung hat begonnen in der Schulgemeinde

Groß-Stiebnitz	am 16. December	1895,	wo im ganzen	1028	Portionen	um	30 fl.	— kr.
Groß-Auerschim sammt deren Excurrendostationen Klein-Auerschim und Padol	„ 17. Jänner	1896,	„ „ „	1.500	„	„	30 „	— „
Tanndorf sammt deren Expositur in Hinterwinkel	„ 10. December	1895,	„ „ „	1.179	„	„	35 „	58 „
Plaßnitz-Schödiwie	„ 24. Jänner	1896,	„ „ „	2.899	„	„	67 „	98 „
Friedrichswahl	„ 28. December	1895,	„ „ „	3.000	„	„	60 „	— „
Ritschka	im Februar	1896,	„ „ „	1.524	„	„	30 „	— „
Kronstadt	am 11. December	1895,	„ „ „	7.984	„	„	130 „	65 „
Bielei	„ 3. Jänner	1896,	„ „ „	1.329	„	„	28 „	75 „
Schwarzwasser	„ 16. Jänner	1896,	„ „ „	1.117	„	„	34 „	70 „
Sattel	„ 7. Jänner	1896,	„ „ „	3.244	„	„	60 „	65 „
Michowie	„ 29. Jänner	1896,	„ „ „	674	„	„	20 „	22 „

zur Vertheilung gelangten;

macht zusammen . 25.478 Portionen um 528 fl. 53 kr.

Die Differenz zwischen dem vom Bunde beigestellten Betrage und dem gemachten Gesammtaufwande ist auf die einigen Suppenanstalten zugekommenen Privatspenden, und zwar Plaßnitz-Schödiwie per . . . . . 7 fl. 98 kr.
Schwarzwasser per . . . . . 5 „ — „
Sattel per . . . . . — „ 65 „
und Kronstadt inclusive des Reinerträgnisses einer localen Veranstaltung per . . . . . 75 „ 65 „
zurückzuführen.

Dagegen wurde der bei der Suppenanstalt in Tanndorf vorkommende Rest per 14 fl. 42 kr. mit Bewilligung der Bundesleitung zu Bekleidungszwecken für arme Schulkinder an der Expositur in Hinterwinkel verwendet, während die bei den Suppenanstalten Bielei, Schwarzwasser und Michowie vorkommenden Reste per 1 fl. 25 kr., 30 kr. und 9 fl. 78 kr. im nächsten Winter zur Verwendung und Verrechnung gelangten.

Nach obiger Aufstellung betrug der Durchschnittspreis einer Portion Suppe in Schwarzwasser 3·1 kr., in Michowie und Tanndorf 3 kr., in Groß-Stiebnitz 2·91 kr., in Schödiwie 2·34 kr., in Bielei 2·16 kr., in in Groß-Auerschim und Friedrichswald 2 kr., in Ritschka 1·96 kr., in Sattel 1·86 kr. und in Kronstadt 1·58 kr., was seinen Erklärungsgrund in der Verschiedenheit der Lebensmittelpreise in den einzelnen Ortschaften wie auch in der Anzahl der vertheilten Suppenportionen findet, indem dort, wo die relativ wenigsten Suppen vertheilt wurden, die Portion am theuersten und wo die meisten Suppen vertheilt wurden, wie in Kronstadt 7984 Portionen, am billigsten zu stehen kam.

Auch in dem verflossenen Winter des Jahres 1895/96 hat sich diese vom Gesundheits- und volkswirtschaftlichen Standpunkte wichtige Unterstützung der armen Schuljugend glänzend bewährt. Viele Kinder, welche insbesondere beim schlechten Wetter und verwehten Wegen sicherlich zu Hause geblieben wären, eilten nunmehr in die Schule, da ihnen hier zu Mittag eine warme Suppe geboten werden konnte, und so hat sich auch der Schulbesuch gegen die früheren Jahre um 60 Procent und mehr gebessert.

Zu Bekleidungszwecken für arme Schulkinder wurden im Winter 1895/96 aus Bundesmitteln nach

Groß-Auerschim	30 fl.
Bielei	20 „
Himmlisch-Ribnei	10 „
Rokitnitz	50 „

und zur Veranstaltung von Christbescherungen an den Schulen in

Rehberg	20 „	und
Linsdorf (Bezirk Grulich)	30 „	
zusammen	160 fl.	

eingesendet, wie auch Kleidungsstücke in natura an die Schulen, beziehungsweise Schulexposituren in Groß-Stiebnitz, Ritschka, Friedrichswald, Batzdorf, Bärnwald, Hlaska, Himmlisch-Ribnei, Tanndorf, Rehberg, Hinterwinkel, Plaßnitz, Schödiwie, Schierlichhäuser und Michowie übermittelt.

In gleicher Weise wie in den Vorjahren, wurde nun auch zu Beginn des Winters 1896/97 an die Wiedereröffnung der bereits bestandenen 11 Suppenanstalten geschritten, deren Zahl um die in der langgedehnten Gebirgsortschaft Gießhübel des Bezirkes Neustadt a. M. zur Errichtung gelangte Suppenanstalt auf 12 vermehrt wurde. Auch in Gießhübel waren alle Voraussetzungen zur Verabreichung von warmen Suppen gegeben, indem viele arme Schulkinder, so aus dem nach Gießhübel eingeschulten Ortstheile Pollom und aus den von der Schule entlegenen Häusern Ober- und Unter-Gießhübels in dieser über Mittag ohne jegliche warme Nahrung verbleiben mussten. Die Bevölkerung von und um Gießhübel besteht zumeist aus armen Lohnwebern.

Zur Eröffnung und Fortführung dieser 12 Suppenanstalten hat der Bund nachfolgende Beträge beigestellt:

nach Groß-Stiebnitz	60 fl.	— kr.
„ Groß-Auerschim	60 „	— „
„ Tanndorf	60 „	— „
„ Schödiwie	30 „	— „
„ Friedrichswald	70 „	— „
„ Ritschka	30 „	— „
„ Kronstadt	45 „	— „
„ Bielei	50 „	— „
„ Schwarzwasser	35 „	— „
„ Sattel	40 „	— „
„ Michowie	20 „	—
„ Gießhübel	51 „	68 „
zusammen	551 fl.	68 kr.

Die Suppenvertheilung im Winter 1896/97 begann in der Schulgemeinde

Groß-Stiebnitz	am 18. December 1896,	wo im ganzen	1236	Portionen	um	30 fl.	— kr.	
Groß-Auerschim sammt deren Excurrendostationen Klein-Auerschim und Padol	„ 29. „ 1896,	„ „ „	3290	„	„	69 „	80 „	
Tanndorf	„ 19. Jänner 1897,	„ „ „	928	„	„	27 „	84 „	
Schödiwie	„ 4. Februar 1897,	„ „ „	1110	„	„	25 „	53 „	
Friedrichswald	„ 17. December 1896,	„ „ „	4353	„	„	87 „	06 „	
Ritschka	„ 15. Februar 1897,	„ „ „	1547	„	„	30 „	— „	
Kronstadt	„ 15. December 1896,	„ „ „	6083	„	„	99 „	43 „	
Bielei	„ 21. „ 1896,	„ „ „	2423	„	„	47 „	33 „	
Schwarzwasser	„ 4. Jänner 1897,	„ „ „	1784	„	„	35 „	50 „	
Sattel	„ 21. December 1896,	„ „ „	1738	„	„	35 „	05 „	
Michowie	„ 1. Februar 1897,	„ „ „	511	„	„	10 „	79 „	
Gießhübel	„ 11. Jänner 1897,	„ „ „	2584	„	„	51 „	68 „	

zur Vertheilung gelangten:
macht zusammen . . . . . 27.587 Portionen um 550 fl. 01 kr.

Der größere Aufwand bei den Suppenanstalten in Groß-Auerschim per	9 fl. 80 kr.
Friedrichswald per	17 „ 06 „
Kronstadt per	54 „ 43 „
und Schwarzwasser nach Abrechnung des vorjährigen Restes per 30 kr. im Betrage von	— „ 20 „

gegenüber den obigen vom Bunde beigestellten Beträgen wurden ebenfalls aus den diesen Suppenanstalten direct zugekommenen Privatspenden, beziehungsweise wie bei Kronstadt und Friedrichswald auch aus den Reinerträgnissen localer Veranstaltungen gedeckt. Für den bei der Suppenanstalt in Groß-Stiebnitz vorkommenden Rest per 30 fl. wurden die Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder bewilligt, und von dem bei Tanndorf erscheinenden Reste per 32 fl. 16 kr. gelangten 12 fl. 16 kr. an der Mutterschule daselbst und 20 fl. an deren Expositur in Hinterwinkel (auf Schulrequisiten) zur Verwendung.

Die mit Berücksichtigung der vom Vorjahre aufgehobenen kleineren Beträge der Suppenanstalten in Bielei und Michowie auf Grund der obigen Aufstellung im Winter 1896/97 sich ergebenden Reste per 3 fl. 92 kr. und 18 fl. 99 kr. gelangen im diesjährigen Winter zur Verrechnung, was auch bezüglich der in Sattel und Schödiwie erübrigten Beträge per 5 fl. 95 kr. und 4 fl. 47 kr. der Fall ist.

Der Durchschnittspreis einer Suppenportion betrug in Tanndorf 3 kr., Groß-Stiebnitz 2·4 kr., Schödiwie 2·3 kr., Michowie 2·11 kr., Auerschim, Friedrichswald und Gießhübel 2 kr., Schwarzwasser 1·98 kr., Bielei und Sattel 1·95 kr., Ritschka 1·93 und in Kronstadt 1·63 kr. Nach übereinstimmenden Berichten wurden überall kräftige und reichliche Portionen verabreicht.

Dieselben Erfolge, welche diese wohlthätige Einrichtung in den Vorjahren begleiteten, waren auch diesmal in einem um so größerem Maße wahrzunehmen, was auch in dem Amtsblatte der k. k. Bezirkshauptmannschaft Senftenberg vor wenigen Wochen ausdrücklich anerkannt wurde.

Nebstdem sei hier auch noch der anderweitigen Unterstützung gedacht, welche der Bund der armen Schuljugend des vom Winter so hart bedrängten Adlergebirges angedeihen ließ, und die, gleichwie in den Vorjahren, in der Zusendung von Naturalspenden an Kleidungsstücken für unterstützungsbedürftige Schulkinder der Schulgemeinden Rehberg, Hlaska, Friedrichswald, Tanndorf, Schwarzwasser, Ritschka, Bielei und Schödiwie bestand.

Überdies wurden zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen für die ärmsten Schulkinder aus Bundesmitteln nach

Rokitnitz	20 fl.
Groß-Stiebnitz	20 „
Groß-Auerschim	20 „
Batzdorf	20 „
Bärnwald	15 „
Himmlisch Ribnei	15 „
Hohenörlitz	15 „
Kronstadt	15 „
Gießhübel bei Neustadt a. M.	20 „
Deschney	20 „
Sattel	15 „
und nach Michowie	10 „
zusammen	205 fl.

zugesendet.

Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, dass zunächst die so überaus nothwendige und in der glänzendsten Weise sich bewährte Verabreichung von warmen Suppen an arme, des weiten Weges zur Schule halber in dieser über Mittag bleibenden Schulkinder für die Zukunft unentbehrlich geworden ist, und deshalb nicht nur zum mindesten in dem bisherigen Umfange fortgesetzt, sondern auch nach den wirklich bestehenden Bedürfnissen erweitert werden muss. Denn schon wurden auch von anderen Schulgemeinden des Adlergebirges Wünsche laut nach Einführung dieser wohlthätigen Institution, welche jedoch wegen der durch die Beschränktheit der Mittel gebotenen Ökonomie bisher nicht berücksichtigt werden konnten.

Wenn auch die Bundesleitung die zur Errichtung und Fortführung der bisherigen zwölf Suppenanstalten erforderlichen Geldmittel auf Grund Herantretens an opferwillige Kreise in- und außerhalb des Bundesgebietes bisher aufgebracht hatte, so ist für die nächsten Jahre eine Einschränkung dieser Opferwilligkeit umso sicherer zu erwarten, weil die Wohlthätigkeit der betreffenden Kreise insbesondere in letzter Zeit in einem erhöhten Maße in Anspruch genommen worden ist. Wir verweisen diesbezüglich auf die in letzter Zeit allseits eingeleiteten Sammlungen zur Linderung des großen Unglücks, das durch die Hochflutkatastrophe

über den besser situirten Bundesgebietstheil Trautenau, Marschendorf, Hohenelbe, Arnau ꝛc. hereingebrochen ist.

Mit der Einstellung oder auch nur Beschränkung der weiteren Unterstützungsactionen der armen Schuljugend des Adlergebirges würde aber das frühere nur in sehr geringem Maße gemilderte Elend mit allen seinen Begleiterscheinungen in diese rauhen Gebirgsdörfer wieder Einzug halten und dieselben verheerenden Wirkungen auf Gesundheit und Geist der Kinder ausüben.

Dass aber die notorisch arme Bevölkerung des Adlergebirges, bestehend zumeist aus armen Weber- und Spanschachtelmacherfamilien den erforderlichen Aufwand aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann beweist auch der Umstand, dass im heurigen Frühjahre zufolge des über den Winter in einigen Theilen des Grulicher und Rokitnitzer Bezirkes ausgebrochenen Nothstandes der Staat selbst hilfebringend eintreten musste, indem er zum Frühjahrsanbaue an die bedürftigen Bewohner Sämereien verabfolgte.

Nachdem nun die zur Erhaltung der Suppenanstalten im Adlergebirge und zu der wünschenswerten Stabilisirung dieser wohlthätigen Einrichtung dem Bunde der Deutschen Ostböhmens zur Verfügung stehenden Mittel nicht hinreichen, wendet sich die gefertigte Bundesleitung vertrauensvoll an das hohe Abgeordnetenhaus mit der ergebensten Bitte:

Dasselbe geruhe durch Zuwendung einer Subvention von 1000 fl. die Bundesleitung in die Lage zu versetzen, dieses menschenfreundliche, die Schulinteressen fördernde und auch die körperliche Stärkung der Kinder bezweckende Werk weiter fortführen zu können.

Prag, am 23. März 1898.

Für die Bundesleitung des Bundes der Deutschen Ostböhmens.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

8. (Abend-) Sitzung, am 31. März 1898.

Inhalt.

Personalien.

Zuschrift des k. k. Landesgerichtes in Zara in einer Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Biankini (Zuweisung an den zu wählenden Immunitätsausschuss — Seite 373).

Anträge:

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen, betreffend die Revision des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, bezüglich der Unterstützung der Handelsmarine (Seite 373).

Interpellationen, Anfragen, Beantwortungen.

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Nachweisung über die Reinerträgnisse der einzelnen Linien der Eisenbahnen, mindestens hinsichtlich der galizischen Bahnen (Seite 374);
2. der Abgeordneten Kienmann, Mosdorfer und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend den Ausbau der Aspangbahn (Seite 374).

Verhandlungen:

Fortsetzung der Verhandlung über die von dem Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, Franz Grafen Thun-Hohenstein namens der Regierung in der 1. (Eröffnungs-) Sitzung abgegebene Erklärung. (Redner: die Abgeordneten Dr. Jarosiewicz [Seite 375], Dr. Herold [Seite 383], Stojałowski [Seite 394]).

Wahlen, Constituirungen.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die theilweise Constituirung des Budgetausschusses (Seite 373).

(Beginn der Sitzung: 7 Uhr 25 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Luvul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr **Šileny**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Vom k. k. Landesgerichte in Zara ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit, betreffend den Herrn Abgeordneten Biankini eingelangt. Diese Zuschrift wird sammt Beilage dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Der Budgetausschuss hat sich heute constituirt.

Es wurden zum Obmanne der Herr Abgeordnete Dr. Záček,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten
Janda,
Dr. Kern,
Dr. Krek,
Dr. Kurz,
Dr. Lemisch,
Dr. Ritter v. Lewicki und
Dr. Weiskirchner gewählt.

Die Wahl der beiden Obmann-Stellvertreter wurde vertagt und wird das Resultat dieser noch vorzunehmenden Wahl seinerzeit dem hohen Hause bekannt gegeben werden.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Biankini und Genossen über die Revision des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, bezüglich der Unterstützung der Handelsmarine.

In Anbetracht dessen, dass das Gesetz vom 27. December 1893 über die Unterstützung der Handelsmarine siewohl von dem Ruine gerettet hat, aber dass es ihr noch nicht jenen kräftigen Impuls gibt, dessen sie fähig ist;

in Anbetracht dessen, dass die französischen und italienischen Gesetze über die Unterstützung der Mercantilmarine viel günstiger sind als die unseren;

in Anbetracht dessen, dass mit Ende dieses Jahres einige der wichtigen Artikel des Gesetzes vom 27. December 1893 außer Kraft treten müssen, wie zum Beispiel die Artikel VI und IX über die Amortisationsprämien und Befreiung der Gewerbe- und Einkommensteuern;

in Anbetracht dessen, dass das Gesetz vom 27. December 1893 gar keine Rücksicht auf die kleine Küstenfahrt nimmt, die doch die erste und nothwendigste Pflanzschule der Matrosen für die Handels- und Kriegsmarine ist;

in Anbetracht dessen, dass das Gesetz vom 27. December 1893 noch viele Lücken aufweist, welche dringend auszufüllen nothwendig sind, stellen wir den Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung eine Enquête einzuberufen zum Zwecke der Revisionen des Gesetzes vom 27. December 1893, R. G. Bl. Nr. 189, über die Unterstützung der Handelsmarine.““

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag unter Anwendung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen sofort der Verhandlung unterzogen werde.

Wien, 31. März 1898.

Biankini.

Dr. Gregorec.	Perić.
Barwiński.	Spinčić.
Dr. Trumbič.	Dr. Laginja.
Kušar.	Dr. Klaić.
Wilhelm Pfeifer.	Dr. Bulat.
Winnicki.	Borčić.
Ochrymowicz.	Supuk.
Dr. Krek	Zore.
Wachnianyn.	Vuković.
Karatnicki.	Povše.
Einspieler.	Berks.
Zičkar.	Dr. Gregorčič.
Dr. Stojan.	Dr. Žitnik.
Pogačnik.	Suklje.“

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig unterstützt und wird in gleicher Weise wie die übrigen Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Weiskirchner** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Sylvester an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

In Erwägung, dass aus den bisherigen Voranschlägen des k. k. Eisenbahnministeriums die Reinerträgnisse der einzelnen Linien nicht zu ersehen sind, in weiterer Erwägung, dass gerade die Kenntnis der Erträgnisse der einzelnen bestehenden Linien für Neuinvestitionen von großer Wichtigkeit ist, wird die Anfrage gestellt:

„„Ist Seine Excellenz geneigt eine derartige budgetäre Durchführung der Posten zu veranlassen, dass man daraus die Reinerträgnisse der einzelnen Linien ersehen kann, und sollte dies mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein, ist Seine Excellenz geneigt eine solche Art des Voranschlages wenigstens bei den galizischen Bahnen zu veranlassen?““

Dr. Chiari.	Dr. Sylvester.
Heeger.	Zallinger.
Herzmansky.	Hueber.
Böheim.	Hinterhuber.
Heinemann.	Hofer.
Dr. v. Pessler.	Prade.
Drexel.	Dr. Hofmann.
Erb.	Dr. Lemisch.
Dr. Roschmann.	Lorber."

„Anfrage der Abgeordneten Kienmann, Mosdorfer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Über Ansuchen der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft (Aspangbahn) um Bewilligung zur Durchführung einer selbständigen Linie von Solenau nach Wiener-Neustadt, ferner zur Fortsetzung von Aspang über Sinnersdorf nach Hartberg hat am 15. Juli, beziehungsweise am 17. Juli 1897 die politische Begehung und Stationscommission in Wiener-Neustadt, beziehungsweise Aspang stattgefunden.

Seitdem scheint die Angelegenheit zu ruhen. Der Ausbau der Aspangbahn ist für Niederösterreich und Steiermark von der höchsten Bedeutung und derselbe liegt auch im hohen Maße im staatlichen Interesse.

Deshalb richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Wie steht die Angelegenheit des Ausbaues der Aspangbahn heute und was gedenkt der Herr Eisenbahnminister zu thun, um diesen sehnlichst erwünschten Ausbau zu fördern?““

	Kienmann.
Forcher.	Mosdorfer.
Eisele.	Dr. v. Pessler.
Lorber.	Zimmer.
Kaiser.	Hueber.
Dr. Weiskirchner.	Ludwig.
Millesi.	Tschernigg.
Dr. Budig.	Herzmansky.
Dr. Hofmann.	Ghon."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister zugemittelt werden.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lemisch das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lemisch:** Hohes Haus! Nach Paragraph so und so viel der Geschäftsordnung *(Heiterkeit)* hat der Präsident nicht nur der Sitzung zu präsidiren, sondern sie auch zu eröffnen, selbstverständlich zur angesagten Stunde. Ich erlaube mir nun die ebenso höfliche wie bestimmte Anfrage, da ich ebenso höflich wie bestimmt bin, warum der Herr Präsident nicht um 7 Uhr, sondern um 7 Uhr 35 Minuten die Sitzung eröffnet hat, ob irgend ein parlamentarisches Beschwichtigungsdiner oder ein anderer hochwichtiger Anlass vorhanden war, welcher die Verspätung der Sitzung verschuldete, da wir nicht gesonnen sind, wenn Tag- und Nachtsitzungen stattfinden, eine halbe Stunde zu warten.

Präsident: Ich werde die Anfrage des Herrn Abgeordneten sofort beantworten. Ich kann den Herrn Interpellanten vor allem versichern, dass ich keine Zeit zu parlamentarischen Beschwichtigungsdiners habe, sondern lediglich meines Amtes gewaltet habe. Es ist nämlich von Seite des Hauses an mich das Ersuchen gerichtet worden, dafür Vorsorge zu treffen, dass bessere Schreib- und Commissionszimmer dem Hause zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Behufe habe ich das Bureau des Hauses unter Zuziehung des Herrn Sectionschefs Jauner vom Herrenhause zu einer Sitzung für heute, 6½ Uhr, eingeladen, und wir haben bis zur Stunde getagt, um uns darüber zu einigen, in welcher Weise diesem Übelstande gesteuert werden kann. Ich habe also weder einem lucullischen Diner beigewohnt, noch irgend etwas anderes gethan, sondern habe lediglich meines Amtes gewaltet. Im übrigen bin ich jederzeit bereit, die Sitzung pünktlich zu eröffnen, insoferne es meine Zeit und meine Geschäfte erlauben. *(Beifall rechts.)*

Wir schreiten zur Tagesordnung, das ist zur Fortsetzung der Debatte über die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jarosiewicz.

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz**: Nachdem ich mich in der Debatte über die Erklärung der Regierung zum Worte gemeldet habe, habe ich die Absicht, unsere Stellung, das ist die Stellung des ruthenischen Volkes, gegenüber dieser Erklärung der Regierung zu präcisiren, allerdings nicht im Namen einer zahlreichen Partei, und zwar aus dem Grunde, weil diejenigen, die bei uns zuhause die Macht in den Händen haben, vor allem aber die Staats-, die Regierungsorgane, dafür Sorge getragen haben, dass wir als Vertreter des ruthenischen Volkes eben bloß in einer so kleinen Zahl hieher kommen können. Aus diesem ersten Anlasse schon möchte ich mich gegen die Regierung und gegen die Erklärung, die ihrerseits hier abgegeben wurde, wenden und sagen, dass wir jedenfalls das Recht gehabt haben, von der Regierung zu erwarten, dass sie, da sie zu einer Zeit ihr Amt antrat, nachdem während zweier Sessionen dieses Hauses so viele und so wichtige Gründe dafür hervorgehoben worden sind, auf welche gesetzlose und rechtlose Art die Regierung in Galizien zur Zeit der letzten Wahlen vorgegangen ist, diese Gelegenheit, die erste, die sich ihr geboten hat, im Momente, wo sie zum Worte gekommen ist, unbedingt dazu benütze, gegen das ganze ruthenische Volk in Galizien ihren Standpunkt offen und klar zu sagen und das Volk einmal wissen zu lassen, ob es auch weiter von Seite der österreichischen Regierung dasselbe zu erwarten hat, dieselben Gewaltthaten und Gesetzlosigkeiten, wie sie ihm von Seite der Regierung Badenis so reich zutheil wurden.

In der kurzen Erklärung der Regierung finden wir jedenfalls einige Ausdrücke, die wir mit besonderer Aufmerksamkeit durchlesen müssen. Die Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen, das Einstehen für Recht und verfassungsmäßiges Vorgehen sind für uns Ruthenen jedenfalls solche Worte, die wir mit besonderer Aufmerksamkeit zur Kenntnis nehmen müssen, aber wir knüpfen sofort an, dass wir mit diesen Worten allein uns nicht abspeisen lassen können, aus dem einfachen Grunde, weil die früheren Regierungen sehr oft mit denselben Worten uns gegenüber sowohl im Reichsrathe, wie im galizischen Landtage aufgetreten sind, und wir trotzdem immer dasselbe System zuhause seit Jahren unverändert haben.

Die fieberhafte Eile, mit welcher die Majorität dieses Hauses seinerzeit sich bemühte, die Adresse hier zum Beschlusse des Hauses zu erheben, die fieberhafte Eile, mit welcher die Majorität des Lemberger Landtages ebenfalls sofort nach Eröffnung desselben die Adresse an Seine Majestät den Kaiser zu beschließen sich beeilte, diese Eile, diese fieberhafte Eile, wie ich mich ausgedrückt habe, gibt uns Ruthenen eben sehr viel Anlass, darüber ernst nachzudenken und auch von Seite der Regierung zu verlangen, uns ihre Stellung, ihren Standpunkt diesen Adressen gegenüber bekannt zu geben und zu sagen, wie sie die Wahrung der Rechte der ruthenischen Nation diesen Adressen gegenüber sich vorstellt, ob wir eine gewisse Garantie haben werden, uns als Bestandtheil des Staates normal weiter entwickeln zu können. Die Adresse der Majorität hier im Hause und im galizischen Landtage hat bei uns in Galizien jedenfalls eine andere Bedeutung als anderswo. Der historische Standpunkt, auf welchen sich diese Majorität in der Adresse stellt, ist der bei uns wohlbekannte historische Standpunkt des polnischen Adels, ein Standpunkt den wir nicht billigen können und der uns für unsere Zukunft immer mit Angst erfüllt, das ist der Standpunkt der jagellonischen oder großpolnischen Idee, welcher sich darauf stützt, dass Galizien seinerzeit einen Theil des großen polnischen Reiches gebildet hatte und gleichsam als ein Theil dieses großen Reiches auch jetzt noch immer in einem gewissen Zustande erhalten werden soll, für den Fall, als es einmal zur Herstellung des alten polnischen Staatsgebildes, welches auch unser Land in sich fasste, kommen sollte. Auf den Fall nun, wenn die Zeit kommen sollte, dass diese historische Idee realisirt werden sollte, möchte man gerne wenigstens in Galizien einen Theil dieses Reiches schon fertig vorhanden haben.

Meine Herren! Mit größter Achtung für alle nationalen Ideen, soweit sich dieselben darauf richten, die zersplitterte Nation, die einzelnen Theile der Nation, die ihre Selbständigkeit verloren hat, wieder in ein lebendiges frisches Ganzes zusammenzubringen, mit vollster Achtung vor einer solchen nationalen Idee können wir Ruthenen uns dem gegenüber doch nicht so ruhig verhalten, wenn man unter dieser großpolnischen Idee nicht nur das Wiederzumlebenrufen des polnischen Staates in ethnographischen Grenzen, sondern des alten Polenreiches in allen Grenzen des früheren großen Staatsgebildes, welches so viele auch von Ruthenen bewohnte Länder in sich begriff, versteht. Wir haben in der ganzen Zeit der Selbständigkeit des polnischen Reiches sehr bittere Erfahrungen gemacht. Damals wurden wir, um diesen Theil dieses großen Reiches zu bilden, sozusagen dazu geheiratet; wir haben nämlich den wunderschönen Bräutigam repräsentirt, der sehr reich war an Ländern, und Polen hat uns geheiratet. *(Heiterkeit.)* Diese Heirat war leider zum Unglücke beider Nationen eine sehr unglückliche.

Wir könnten uns zwar auf den Standpunkt stellen, dass unser Land in den Heiratsvertrag nicht inbegriffen war, da wir eigentlich zur ungarischen Krone gehören sollten, und dass unser Land unter diesem Titel auch später mit Österreich vereinigt wurde.

Wir könnten also gegenüber diesem großpolnischen Staatsrechte auch mit einem Staatsrechte hier hervortreten. Wir könnten es rothrussisch oder Wladimir-galizisch nennen und etwa ebenfalls verlangen, dass man auch die Krone Daniels bei uns als eine Krone schätze, die, um uns zufriedenzustellen, unbedingt auf das Haupt des Herrschers gesetzt werden sollte. Wenn wir den Weg der historischen Rechte und Staatsrechte befolgen wollten, so ließe sich ebenso nicht schwer ein Staatsrecht bilden. Wir verzichten aber jedenfalls sehr gerne darauf *(Sehr richtig!)* und es fällt uns gar nicht ein, auf Grund irgend welcher Documente für uns in Österreich dieses Recht zu verlangen, im Gegentheile, wir werden vielmehr zufrieden sein, wenn im österreichischen Staate einmal die Zeiten kommen werden, wo die Rechte der Nationen sich nicht auf geschichtliche Documente, sondern auf die reellen modernen Bedürfnisse dieser Nationen stützen werden. *(Beifall.)*

Heute müssen wir zu unserem größten Bedauern sehen, dass das jetzige Jubiläumsjahr, das für uns 50 Jahre der bürgerlichen Freiheit wenigstens bedeuten sollte, seitdem wir unter die Herrschaft Österreichs gekommen sind, ein Jahr ist, wo wir vielleicht am bittersten getroffen wurden, indem wir zur Zeit der Reichsrathswahlen einen Verzweiflungskampf um unsere Existenz führen mussten, und erst durch große Opfer an Menschenleben und unter Verhaftungen die wenigen Stellen uns hier im Reichrathe erobern mussten, um ja unter den Völkern Österreichs noch Stimme zu haben. Das muss uns unbedingt mit großer Angst für unsere Zukunft erfüllen. Wir sehen, dass wir in den letzten Jahren in Galizien etwa bloß als ein Object zu Experimenten gebraucht werden, ob die polnischen Staatsmänner, so wie derjenige, den wir zuletzt hier gehabt haben, dieser Mann mit der eisernen Hand, das Werk, das sie zur Zeit der Selbständigkeit Polens nicht durchführen konnten, nämlich uns Ruthenen national und religiös vollkommen mit den Polen zu amalgamiren, jetzt im österreichischen Staate mit mehr Glück durchführen können.

Wir müssen als ein Volk, das sehr gerne im culturellen Leben, in cultureller Entwicklung wenigstens in diesem Rahmen der jetzt bestehenden österreichischen Verfassung weiter fortschreiten möchte, unbedingt zu der Überzeugung kommen, dass wir in Galizien wenigstens, von Österreich beinahe vollkommen getrennt sind, da wir viele Beweise dafür vorbringen können, dass die österreichischen Gesetze, die österreichische Verfassung für uns Ruthenen in Galizien eigentlich nicht existiren.

Die Herren von der Majorität aus Galizien, die sich jetzt mit anderen Parteien des Hauses zu einer Majorität vereinigt haben, um die Erweiterung der Autonomie der Länder durchzuführen, würden, wenn man sie jetzt direct fragen sollte, was sie eigentlich unter der Erweiterung dieser Autonomie verstehen, wahrscheinlich in einer sehr schwierigen Lage sein, darauf eine klare und directe Antwort geben zu können. *(Abgeordneter Berner: Was sagen die russophilen Jungčechen zu den Ruthenen? Nichts! — Abgeordneter Dr. Herold: Man antwortet nicht jedem, namentlich dem Berner nicht!)* Denn, wenn man nimmt, dass man hier einen polnischen Minister hat, der nicht vor dem Hause verantwortlich ist, sondern einzig und allein vor dem Polenclub, wenn man nimmt, dass unsere Verwaltungsbeamten vom Statthalter bis zum Concipisten herab, in Galizien vor dem Polenclub, beziehungsweise vor dem polnischen Centralwahlcomité verantwortlich sind, wenn wir nehmen, dass wir einen Schulrath haben, der auch exceptionell gestellt worden ist, der zwar von der Centralregierung, vom Ministerium abhängt, der aber sehr viel eigene Initiative hat, zu thun, was er im Lande anfangen will, so muss man zugeben, dass diese Autonomie eigentlich sich nicht mehr weiter fördern lässt, wenn das Land und vor allem die zweite Nation, die der Zahl nach der ersten beinahe gleichbedeutend ist, noch weiter als eine Nation, die in Österreich lebt, zu betrachten ist, außer, dass Sie vielleicht durch die Erweiterung der Autonomie den Ruthenen ein eigenes, polnisches Staatswesen, wie es schon so oft bei uns vorgekommen ist, eigen machen wollen. Der Unterschied zwischen den beiden Nationen hat dies durch soviele Jahrhunderte immer verhindert, und zwar darum, weil ebenso das römische Kirchenwesen, das mit Gewalt bei uns propagirt wurde, wie auch das aristokratisch-polnische Staatswesen unserem traditionell demokratischen Staatswesen immer zuwider war. Ebenso wollte man uns unsere Sprache nehmen, indem man sie immer bloß als einen Dialect der polnischen betrachten wollte.

Alles das heute mit Gewalt in Galizien durchzuführen und die Ruthenen auf diese Art unbedingt zu entnationalisiren, das wäre das Einzige, wozu die Polen eine noch größere Autonomie bedürften, als sie heute haben.

Ich glaube aber, dass, um uns Ruthenen die Autonomie überhaupt für ewige Zeiten sehr verhasst zu machen, vollkommen genug dessen ist, was heute die Polen unter Autonomie in unserem Lande in der Hand haben. Jetzt schon können wir in jeder Richtung des öffentlichen Lebens ganz genau sehen, dass wir nicht imstande sind, uns gegen diese Autonomie, wie sie heute besteht, unter Berufung auf irgendwelche Gesetze zu vertheidigen und zu behaupten. Wenn man heute nimmt, dass die Majorität des galizischen Landtages die Ruthenen und Ostgalizianer einzig und allein vom Standpunkte der Einigkeit des polnischen Staates, vom Standpunkte der polnischen Staatsraison betrachtet, wenn man ins Auge fasst, dass heute als Staatsverräther mit dem Namen Separatisten diejenigen Ruthenen — sie sitzen auf der rechten Seite — empfangen werden, die es wagen, die

ruthenische Vortragssprache an ihren Gymnasien zu verlangen, wenn demgegenüber ein Abgeordneter Torosiewicz auftritt und sie als Separatisten und Staatsverräther des polnischen Volkes bezeichnet, so kann man es wirklich ganz genau sehen, dass, wenn die polnische Majorität noch eine Erweiterung der galizischen Autonomie verlangen würde, sie mit dem eigentlichen Motiv dieser Erweiterung nicht hervortritt. Wenn wir die Autonomie im Lande, so wie sie wirklich jetzt besteht, einer näheren Prüfung unterziehen, so müssen wir vor allem zugeben — und ein jeder Nichtvoreingenommene muss mit zustimmen — dass die Autonomie der Gemeinden und der Bezirke gegenüber der Autonomie des Landtages heute beinahe vollkommen vernichtet ist. Die heutige Gemeinde hat eigentlich gar kein Recht mehr über die Angelegenheiten, welche die Gemeinde selbst zu entscheiden hat. Der Gemeinderath, der Gemeindevorsteher ist vom Bezirkshauptmann so abhängig, dass er keinen Schritt machen kann *(Abgeordneter Merunowicz: Das ist nicht wahr! — Abgeordneter Daszyński: Nicht wahr? Unverschämt!)* ohne sofort, wenn es nur dem Bezirkshauptmanne nicht gefällt, mit einer Rüge oder Geldstrafe belegt zu werden. *(Unruhe links. — Abgeordneter Daszyński: Überall in Galizien ist die Gemeinde die Dienerin der Bezirkshauptmannschaft! — Abgeordneter Merunowicz: Bewusste Lüge!)*

Man müsste sogar sagen, dass in dieser Hinsicht, was die Autonomie der Gemeinden anlangt, die Autonomisten, diejenigen die als Parteimänner der Majorität für die Erweiterung der Autonomie auftreten, sich nicht darum kümmern, die Autonomie der Gemeinde zu wahren. Ja, es kommt manchmal zu heftigem Streite, sogar zwischen Bezirkshauptmannschaft und Bezirksausschuss, wenn der Bezirksausschuss in Sachen der Bezirksautonomie auftritt und dieselbe gegen die Regierung, gegen den Bezirkshauptmann in Schutz nehmen will. Aber wenn es vorkommt, so kommt es nur dann vor, wenn es sich um die Interessen der Großgrundbesitzer handelt; handelt es sich aber um die einzelne Gemeinde, um die Bauerngemeinde, handelt es sich um eine ruthenische Gemeinde, dann sind die beiden Behörden, Regierungsbehörde und autonome Behörde, einig und gehen Hand in Hand, um sich gegenseitig zu unterstützen. *(Abgeordneter Merunowicz: Das ist nicht wahr!)*, und es geht wirklich dieses Treiben, dieses Scherztreiben könnte ich sagen, mit der Amtsgewalt bei den autonomistischen und Regierungsbehörden manchmal so weit, dass es wirklich schwer zu begreifen ist, dass all das in einem modernen Staate möglich sei. *(Abgeordneter Resel: Galizien modern?)* Dafür gibt es so viele Beispiele, dass man sie dutzendweise vorführen könnte, ich habe sie hier bei der Hand. Ich will mich, um nicht viel Zeit zu verlieren, auf sehr wenige beschränken.

Nehmen wir zum Beispiel den Bezirk Przemyśl, wo als Bezirkshauptmann der Herr Statthaltereirath Lanikiewicz sitzt. *(Abgeordneter Stojałowski: Er ist ein Ruthene!)* Wir können Ihnen viele Ruthenen schenken, wenn es Ihnen gerade angenehm ist. *(Rufe: Wir bedanken uns dafür! — Abgeordneter Daszyński: Die Dzieduszyckis und Sapiehas sind auch ruthenische Familien!)* Ob er ein Ruthene ist oder nicht, ist schwer festzustellen, man kann nicht von jedem in jedem Zeitpunkte entscheiden, was er ist. Ich könnte zum Beispiel dem Herrn Abgeordneten Stojałowski in Erinnerung bringen, dass er vor Jahren ein hartnäckiger Ruthenenfresser war; ich bin ja noch ein junger Mann, aber ich erinnere mich sehr genau der Compagnie in Kulików bei Lemberg. Aber heute braucht man das nicht ins Auge zu fassen. Man wird sich nicht darauf berufen, um seine ganze Thätigkeit zu beurtheilen.

Ebenso bin ich auch nicht dafür verantwortlich, wenn Herr Lanikiewicz von ruthenischen Eltern abstammt. Wenn wir darauf eingehen wollten, so könnten wir ja anführen, dass er eine traurige Geschichte hinter sich hat. Dieser Lanikiewicz wird bei uns der kleine Badeni genannt. *(Abgeordneter Stojałowski: Das ist wahr!)* Wir haben den Meister kennen gelernt und kennen nun auch den Schüler. Eben in diesen Sachen ist Herr Lanikiewicz ein Meister.

Was nämlich die Gemeindeautonomie, was die Gemeindevorsteher anbelangt, so versteht er es ganz ausgezeichnet, die regierende Partei zu stützen, und zwar auf eine sehr einfache Art. Jeden Gemeinderath, der nicht nach seinen Willen gewählt wird, bestätigt er ganz einfach nicht. Jeden Gemeinderath, der schon lange seine Amtsthätigkeit beendet hat, lässt er weiter amtiren. Ich möchte da nur einen Gemeindevorsteher namhaft machen, nämlich einen gewissen Glinski. Den lässt man stets weiter im Amte, trotzdem gegen ihn bereits so und so viele Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft eingelaufen sind wegen verschiedener Veruntreuungen des Gemeindegutes. Das unterstützt auch der Bezirkshauptmann.

Wenn wir von Przemyśl uns wegwenden und uns weiter im Osten im Bezirk Husiatyn zum Beispiel umschauen wollen, so finden wir dort wieder ein anderes Verhältnis. Der Herr Bezirkshauptmann dort mischt sich nicht in alle Angelegenheiten, die manchmal für einen Beamten von nicht besonders angenehmen Folgen begleitet sein können, sondern er tritt diese Amtsthätigkeit dem Herrn Adolf Cieński, einem Bezirksrathsvicemarschall ab, und wenn ihm ein Gemeindevorsteher nicht lieb ist, so fährt dieser Herr mit einem Beamten der Bezirkshauptmannschaft in das Dorf, klebt einen Zettel auf die Thür des Gemeindevorstehers, worauf steht, dass er ihn suspendirt *(Heiterkeit)*, und fährt weiter. Der Mann wurde gar nicht verhört, es wurde ihm gar nicht einmal bekanntgegeben, was für Vorwürfe gegen ihn

erhoben werden. Der Bezirksrathsvicemarschall hat gar kein Recht, das selbst zu thun, das kann nur der Bezirkshauptmann, aber da nützt nichts, der Zettel wird aufgeklebt, und mit der Amtirung des Gemeindevorstehers ist es zu Ende.

Dieses Treiben unterstützt aber der Bezirkshauptmann, und wenn ein Recurs an die Statthalterei eingebracht wird — und im erwähnten Falle ist ein Recurs auch wirklich eingebracht worden — dann bekommt man keine Antwort oder es können Jahre vergehen.

Der Herr geht so weit, dass, wenn er manchmal die Intervention eines Beamten braucht, er ihn beschäftigt.

Auch die Commissionsgelder zahlt er aus der Bezirkscasse einem k. k. Bezirkshauptmannschaftsbeamten.

Es zeigt sich also, dass diese beiden Behörden, wenn es gilt, gegen die Schwachen aufzutreten, immer beisammen stehen, wenn sie auch manchmal mit einander raufen, das geschieht aber nur selten und vielleicht bloß, um der Ritterlichkeit der Herren etwas Luft zu machen.

Mit einem Worte die Autonomie wird von diesen Autonomisten eigentlich gar nicht in Schutz genommen und auch gar nicht in dieser Richtung und Bedeutung zu erweitern versucht, wie eine wahre Autonomie erweitert werden müsste. Wenn eine Autonomie wirklich etwas gelten soll, nicht das, was die jetzige Bezirksautonomie gilt, wenigstens bei uns in Galizien, wo sie eigentlich nichts weiter ist als eine Stätte, wo für das Geld der ärmsten Bauern des Bezirkes die Beamten bezahlt werden, welche die Wahlen durchzuführen haben, die, wenn so ein Herr, der auf eine gewisse Art, wie es immer in Galizien geht, sein Mandat bekommt, eine Wählerversammlung manchmal einberufen will und es ihm passiren könnte, dass seine Wähler vielleicht mit unangenehmen Postulaten hervorkommen könnten . . . . . *(Abgeordneter Merunowicz macht eine verneinende Geste.)* Ist das, was ich Ihnen erzähle nicht wahr? So werde ich Ihnen die Namen und die Daten sagen. *(Abgeordneter Ritter v. Dulęba: Das ist nicht nöthig! — Lebhaftes Gelächter. — Abgeordneter Merunowicz [zum Abgeordneten Dr. Jarosiewicz]: Was Sie da gesagt haben, ist eine unverschämte Lüge!)* Ich bin immer bereit, Ihnen Daten anzuführen. *(Abgeordneter Merunowicz: Ich stehe Ihnen zu Diensten und zur Verantwortung! Unruhe.)* Der Saal, den so ein Bezirksschulrath immer zur Verfügung hat, wird einzig und allein für die Wählerversammlungen der Regierungscandidaten gehalten. Die oppositionelle Partei bekommt diesen Saal nicht. Dort finden auch sehr oft und das werden Sie mir nicht abstreiten, das ist eine so allgemein bekannte Thatsache — jene Wähler, die für den Regierungscandidaten zu stimmen haben, Nachtquartier, werden dort unter Obhut gehalten, dass sie ja nur über Nacht nicht ihre Überzeugung ändern.

Das, meine Herren, sind Details, die eigentlich nicht hieher gehören, die ich aber anführe, um diese „Autonomie" zu charakterisiren und um zu zeigen, dass es auch den Autonomisten nicht ernst ist mit der Autonomie.

Da werden Sie die Autonomie erweitern wollen? Wenn Sie das ernstlich wollen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass die Autonomie zum Beispiel im Bezirksausschusse der Bevölkerung wirklich einen nützlichen Dienst erweise, dass sie eine Executive habe, sonst wird diese Behörde nichts durchführen können.

Wenn man Deputationen auszuschicken braucht, sind die Bezirksschulräthe da. Wenn man einen verunglückten Badeni, der von Wien nachhause fährt, empfangen will, ja, dann hat man den Bezirksschulrath.

Ist das wahr oder nicht? Dort werden alle diese Manifestationen veranstaltet. Es ist zwar auch nicht viel besser mit den k. k. österreichischen Bezirksbeamten bestellt. Die Tüchtigkeit eines administrativen Beamten bei uns beurtheilt man darnach, inwiefern er fähig ist, die Wahlen durchzuführen, wie man es von ihm verlangt. Das ist das Wichtigste, alles andere tritt in den Hintergrund und man kann wirklich von unseren Bezirkshauptmannschaften sagen, dass sie entweder die Wahlen durchführen oder vorbereiten, oder nach durchgeführten Wahlen die weitere Verfolgung derjenigen veranstalten, die zur Zeit der Wahlen nicht nach ihrem Willen gestimmt haben. So steht es bei uns in den Bezirken und jedenfalls ist es mit der Autonomie im Landtage auch nicht besser; dort hat die Majorität auch nicht viel Verständnis für die wirkliche Noth der Bevölkerung, der Landtag selbst ist zum Beispiel den Ruthenen gegenüber ebensowenig gerecht, und alle Postulate, die sie stellen, werden beinahe regelmäßig abgelehnt, höchstens mit wenigen kleinen Ausnahmen, da es sonst zu auffallend wäre. So ist diesmal das ruthenische Gymnasium zu Tarnopol bewilligt worden, damit man hier nachher sagen kann, es ist etwas geschehen, sie haben das Gymnasium geschaffen. Ja, und im Verhältnisse zur Größe der Bevölkerung ihr alle 15 Jahre eine Pille zu geben in Form eines Gymnasiums, welches nicht einmal selbständig ist in einer Stadt, welche ein eigenes ruthenisches Gymnasium haben sollte, sondern welches in eine Stadt gelegt wird, wo bereits ein polnisches Gymnasium ist, das ist viel zu wenig, um die natürlichen Bedürfnisse der Nation zu befriedigen.

Aber gerade bei diesem Gymnasium war es interessant, wenn man nimmt, dass diese autonomistischen Institutionen nicht miteinander einverstanden waren und es bei solcher Kleinigkeit schon zu Streitigkeiten kommen musste, welche zeigten, dass die heutige Autonomie nicht reell ist, da man in Lemberg die Ansicht ausgesprochen hat, darüber solle der Bezirks-

ausschuss und nicht der Landtag entscheiden. Der erstere war gegen das Gymnasium, aber der Landtag musste doch gegen den Beschluss des Bezirksrathes das Gymnasium creiren.

Ich wollte bei dieser Gelegenheit das als Beispiel anführen, dass das wahr ist, was ich gesagt habe, was die Herren aber für falsch erklären. Ein Abgeordneter eines rein ruthenischen Bezirkes, von Landgemeinden gewählt, bekommt allerdings auf eine eigenthümliche Art, aber schließlich doch ein Mandat und kommt hieher in den Reichsrath. Der Legitimationsausschuss hat bis jetzt keine Schritte gethan, trotzdem ich in einer Interpellation über 30 Beweise erbracht habe, dass Stimmzettel von den Gendarmen für ihn mit Gewalt weggenommen wurden und die Wähler, die gegen ihn stimmen wollten, mit Gewalt vom Local ferngehalten worden sind, vielen Wählern sogar der Stimmzettel, der gegen den Candidaten gelautet hat, gewaltsam weggerissen wurde.

Die Untersuchung hat die Wahrheit all dessen erbracht, die Gendarmen wurden eingesperrt und verurtheilt *(Bewegung links)*, ebenfalls die sie unterstützende Storchenbande, und zwar nicht wegen Gewaltthätigkeit, weil sie ruhige Bürger mit Steinen beworfen haben, aber wegen Ehrenbeleidigung. So ist es nämlich immer. Wenn an die Staatsanwaltschaft die Anzeige erstattet wird wegen verübter Gewaltthätigkeiten, die von Seite der Regierungspartei vorgekommen sind, da wird keine Untersuchung eingeleitet. Wenn wir aber des Terrorismus beschuldigt werden, wird eine Untersuchung sogar gegen hinkende 70jährige Greise wegen Auflaufs eingeleitet. Das geschah auch in einem Falle, dass sie bloß wegen Ehrenbeleidigung verurtheilt wurden. Aber gerichtlich wurde die Thatsache bestätigt, dass es wahr ist. Trotzdem hat der Abgeordnete sein Mandat und trotzdem er als Abgeordneter von rein ruthenischen Landgemeinden im Landtage gegen das ruthenische Gymnasium stimmte, hat er doch den Muth — ich will kein anderes Wort gebrauchen — in den Wahlbezirk zu kommen und seinen Wählern, von denen er auf die Art sein Mandat genommen hat, Rechenschaft über seine Thätigkeit zu geben. Und da bereiten ihm die autonomen und die Regierungsbehörden einen Empfang u. dgl. Ja, er geht soweit — und das ist wirklich schon ein Cynismus — dass er gegen Geistliche als Ruhestörer loszieht, gegen Geistliche, die ihr Leben lang mit dem Volke in Leiden und Freuden mitgelebt und ihm Beistand geleistet haben, welche dem Volke in seinem Elende helfen. Und wenn diese auch im politischen Leben als Führer auftreten, thun sie nur ihre schwere Pflicht. Und ich glaube, auch der Gegner, wenn er etwas Rechtsgefühl hat, muss von Geistlichen, die sich für ihr Volk in Ketten legen und in den Kerker schleppen lassen, doch mit einer gewissen Achtung sprechen.

Und der Herr Abgeordnete Czarkowski-Golejewski dieses Bezirkes sagt dort mit einem gewissen Cynismus — natürlich, er ist da von den autonomen Behörden geschützt — dass die Geistlichen als Ruhestörer auftreten, und dass er sie bloß in der Kirche sehen will.

Mit einem Worte: Ein polnischer Großgrundbesitzer glaubt — und das ist die wahre Autonomie in Galizien — alle, Geistliche und Nichtgeistliche, Bauern und Nichtbauern, alles, was in der Welt existirt, darf nur die Luft einathmen, die der polnische Großgrundbesitzer ihm einzuathmen erlaubt.

Ja, wir haben hier doch gehört, dass in diesem galizischen Landtage die Berathungen so ruhig, mit einer gewissen Objectivität und Gründlichkeit, wenn auch mit scharfer Dialektik in so einer exquisiten Form geführt wurden. *(Abgeordneter Ritter v. Bogdanowicz: Das ist auch wahr! — Zwischenrufe und Unruhe.)* Ja, wenn man aber fragt, was in diesem Landtage beschlossen wurde, welche Gesetze, die der Bevölkerung nützlich sind, beschlossen wurden, so wird der größte Autonomist nicht imstande sein, viele solcher Gesetze uns namhaft zu machen. *(Abgeordneter Ritter v. Bogdanowicz: Das ruthenische Gymnasium in Tarnopol!)* Davon war schon die Rede. Das muss Ihnen für die ganze Session ausreichen, sparen Sie mit dem Gymnasium! Solche Gesetze, wie das Straßengesetz, das Jagdgesetz, die so oft in jeder Volksversammlung angegriffen werden, werden weiter so gelassen, wie sie sind.

Über die Versicherung der Dienstboten hat der galizische Landtag bis jetzt kein Gesetz zustande gebracht, obwohl es so oft angeregt wurde, denn er hat sich mit der neuen Gemeindeordnung befasst, wo er noch weiter die Gemeinden in verlässliche Wahldurchführungsbehörden umwandeln wollte. Wenn man das vor Augen hat, muss man zugeben, dass dieser Landtag, trotzdem er so gründliche Debatten führt, doch von der Bevölkerung nicht als ein gesetzgebender Körper betrachtet werden kann, der den jetzigen Bedürfnissen entsprechende Gesetze schaffen könnte. Briefe, die an uns kommen, zeigen, wie wenig Vertrauen die Bevölkerung zu diesem Landtage hat. So schreiben z. B. an uns die Bedienten der Großgrundbesitzer. Das sind Köche, Lakaien, Fuhrmänner u. s. w. *(Heiterkeit. — Abgeordneter Resel: Sind das vielleicht keine Menschen?)*

In einem Briefe heißt es:

„Der Reichsrath besteht aus den Abgeordneten. Wir Diener hatten nicht das Glück, von unserer Seite einen Vertheidiger zu haben. Erst im Jahre 1897 ist die Stunde gekommen, seit welcher wir unsere Abgeordneten haben werden. Wir endesgefertigten Diener stellen eine Bitte: Mögen Sie unsere Sache dem Reichsrathe vorlegen und mögen Sie gütigst bitten" — ja, es heißt sogar unterthänigst bitten — „dass

alle Herren Abgeordneten der fünften Wählerclasse sich unser annehmen mögen."

Sie meinen weiter: „Unsere Dienstgeber vergessen das nicht, denn sie wollen uns gründlich materiell und moralisch ausbeuten und es nicht zulassen, dass der Diener zu der Überzeugung komme, dass er auch ein Mensch sei. Wenn die Gesundheit des Dieners aushält, arbeitet er, aber wenn ihn die Kräfte verlassen *(Zwischenruf bei den Socialdemokraten: Dann verlässt ihn auch der Herr!)*, wenn er arbeitsunfähig wird, dann vernimmt er die donnernde Stimme des Dienstherrn, der ihn hinauswerfen lässt. *(Zustimmung links. — Widerspruch rechts. — Abgeordneter Daszyński: Es besteht ja kein Arbeiterschutz auf dem Lande! — Widerspruch rechts. — Zwischenrufe links: Man kennt ja die galizische Gesindeordnung! — Abgeordneter Stojałowski: Die schlesische ist nicht besser! — Heiterkeit rechts. — Lebhafte Unruhe.)* Gleichheit und Freiheit sind ja schöne Güter, aber der arme Diener genießt diese Güter nicht. Über ihn wird immer die Knute geschwungen. Dazu wird oft von seinem Lohne strafweise etwas abgerechnet u. s. w."

Um nicht zuviel Zeit in Anspruch zu nehmen, gehe ich sofort darauf über, was für Forderungen diese Leute stellen. Sie wünschen, dass man sich des Dienerstandes annehme und den Diener gegen jede Übervortheilung und jeden Missbrauch seitens des Dienstgebers in Schutz nehme, dass die Regierung Mittel schaffe, um die Existenz des Dieners und des Arbeiters ausgiebig zu schützen.

„Wir verlangen" — heißt es weiter — „dass sowohl der Diener, als seine Familie einen Arzt und Arznei haben kann, wenn er krank ist, dass der Dienstgeber dem Diener nicht untersage, die Kirche zu besuchen und zur Beichte zu gehen. *(Abgeordneter Stojałowski: Aber das braucht man ja überall!)* Wir verlangen ferner eine gesetzliche Sicherung dafür, dass der Dienstgeber den Diener nicht wie einen Bettler fortjage, sondern zuerst den Posten kündige, sowie dass die Dienstgeber verpflichtet sein sollen, diejenigen Diener, die bei ihnen längere Zeit beschäftigt waren, im Falle der Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen" u. s. w. — lauter Verlangen, die überall von allen Arbeitern gestellt werden und die für andere Classen der Diener doch schon hie und da in der Welt durchgeführt wurden.

Wenn nun dieser galizische Landtag so gründlich und mit einer solchen Objectivität alles behandelt, warum hat er dann so wenig Vertrauen bei diesen Leuten? Wenn Sie wünschen, können Sie sich auch die Unterschriften anschauen. *(Widerspruch und Zwischenrufe bei den Socialdemokraten: Damit man ihnen dann die Gendarmen über den Hals schickt!)* Sie schreiben wenigstens nicht ausdrücklich, dass sie ihre Unterschriften geheimhalten wollen. Sie schreiben zwar, dass sie viele Gegner haben, die nicht zulassen wollen, dass sie sich miteinander über diese Angelegenheit berathen, und sie bitten mich, dass ich an einen Vertrauensmann schreibe, aber da sie nicht ausdrücklich verlangen, dass ihre Namen geheim bleiben, kann ich sie auch nennen.

Es ist ein Koch, ein Fuhrmann, ein Forstmann, ein Gärtner, mit einem Worte Leute, die in Ihrer nächsten Nähe leben, und wenn Ihr Landtag mit allen Volksschichten so gerecht ist, so wäre es das Einfachste, dass sie sich an den Landtag wenden. Mir sind die Leute vollkommen unbekannt; ich war nie in der Gegend, und wenn sie sich trotzdem an den Reichsrath wenden, und wenn sie aus den Zeitungen erfahren, dass eine fünfte Curie geschaffen wurde und in dieser Curie auch Abgeordnete gewählt worden sind, so ist es genügend gekennzeichnet, was für eine Überzeugung sie von dem Landtage und von der Autonomie haben müssen.

Ich will über alle die Greuelthaten, die zur Zeit der letzten Wahlen in Galizien stattfanden, nicht weiter sprechen. Wir haben lauter Ergebnisse der Gerichtsverhandlungen, also lauter Thatsachen, die durch beeidete Zeugen bestätigt wurden, in unseren Anträgen und Interpellationen, die in den früheren Sessionen gestellt wurden, zur Kenntnis des Hauses und der Regierung gebracht. Ich kann mich heute jedenfalls darauf berufen und heute mich bloß darauf beschränken, dass ich es der jetzigen Regierung ans Herz lege, bei der nächsten Gelegenheit, wenn sie über die Sache zu sprechen haben wird, uns Ruthenen, dem ruthenischen Volke in Galizien gegenüber unbedingt ihre Stellung zu bezeichnen. Es ist doch unmöglich, dass die Verhältnisse, welche bei uns zur Zeit der letzten Wahlen herrschten, noch weiter herrschen sollen. Und wenn ich jetzt noch einige der neuesten Vorfälle hier zur Sprache bringe, so thue ich es eben darum, um die Regierung doch einmal zu veranlassen, die Sache ernst zu nehmen. Ich glaube, das Volk hat wenigstens so viel Recht, von einer Regierung zu verlangen, was es zu erwarten hat, wenn die Wahlen ausgeschrieben werden. Sind die Wahlen, wie wenigstens die Bauern immer darüber urtheilen, bloß etwa dazu da, um die Bauern von ihrer harten Arbeit, wo sie doch keine Zeit zu verlieren haben, hinauszulocken in die Stadt und sie nachher dort einige Tage oder auch Jahre lang im Kerker zu halten und ihre armen Familien, die nur von ihrer Arbeit leben, auf diese Art dem Elende und dem Hungertode preiszugeben? Man kann doch nicht anders über die Sache denken, wenn dieselben jetzt, wo bei uns wieder Neuwahlen ausgeschrieben wurden, mit Telegrammen und Briefen attaquirt werden.

Es fangen die alten Wahlmissbräuche schon wieder an. Zwei Leute sind verhaftet worden *(Hört! Hört! links)*, einer derselben unter dem Vorwande, dass er für die Emigration nach Brasilien agitire. Bei uns besteht ein Gesetz, dass man gegen diejenigen, welche für die Emigration agitiren, gerichtlich vor-

gehen kann. Man sollte auch gegen ihn gerichtlich vorgehen. Ein Gendarm verhaftete ihn aber zur Zeit, als er eine Versammlung abhalten wollte. Er verlangte, dass der Gendarm sich doch mit irgend einer Vollmacht ausweise, dass er ihn verhaften könne. Der Gendarm drohte jedoch Gewalt anzuwenden, ließ ihn in den Wagen setzen und fuhr mit ihm fort. Kaum war er aber ins Feld hinausgefahren und kaum hatte er sich überzeugt, dass der Betreffende nicht mehr imstande sei, zurückzukommen und die Versammlung abzuhalten, sagte er ihm: Ja, ich brauche Sie nicht mehr, und ging weiter. *(Heiterkeit und Rufe: Hört! Hört!)* Das sind galizische Zustände. *(Abgeordneter Ritter v. Bogdanowicz: Wer war das?)* Derjenige, der verhaftet wurde, heißt Witik, ist aus Przemyśl und hat sich dem Gendarmen legitimirt. *(Abgeordneter Ritter v. Bogdanowicz: Wo?)* Im Bezirke Czortków im Dorfe Biała. *(Rufe: Liegt nichts daran!)* Übrigens die Depesche habe ich, ich kann sie vorweisen *(Abgeordneter Ritter v. Bogdanowicz: In Buczacz waren die Wahlen nicht ausgeschrieben! — Abgeordneter Daszyński: O ja, in Buczacz-Czortków anstatt des Horodyski!)* Der andere, Nowakowski, wurde verhaftet in Monasterzyska.

Da schreibt mir aber wieder ein Geistlicher, in seinem Dorfe, es heißt Sborowa, Bezirk Czortków, da kam ein Gendarm, der heißt Kaminski und ist aus Uście und der Geistliche aus Zadarów und heißt Skalisz, also mit einem Worte, alle Daten sind angegeben. Und nun wird der Vorfall erzählt.

Der Gendarm erzählt bei dem Gemeindevorsteher in Anwesenheit mehrerer Leute — ihre Namen können Sie vom Geistlichen erfahren — „ich kann es auch sagen", so sagte der Gendarm, „dass heuer bei diesen Wahlen, die jetzt in Czortków und Buczacz abgehalten werden sollen, viel Blut fließen wird", dass er also als Gendarm der Bevölkerung auf das wärmste den Rath gebe, ja an den Wahlen sich nicht zu betheiligen. *(Hört! Hört!)*

Wenn wir die Gendarmen anklagen, wenn wir alle Beweise gegen sie vorbringen und wo die Behörden, die Militärbehörden die Untersuchung durchführten, so wird der Schuldige bestraft; wenn wir aber darauf von der Regierung keine Antwort bekommen und der Gendarm, ein Wachtmeister, sich nicht anders vertheidigen kann als mit dem, was wir in der Interpellation angegeben haben, indem er nämlich vor dem Gerichte sagte: Ich habe das gethan, was mir der Bezirkshauptmann befohlen hat; derselbe hat mir gesagt, es sei der Wunsch der Regierung, es sei der Wunsch Seiner Majestät, dass wir die Wahlen zu Gunsten des X-, Y-Regierungscandidaten durchführen, und ich habe den Dienst gethan — wenn das der Gendarm bei der gerichtlichen Untersuchung aussagt, und wir auf unsere Interpellationen keine Antwort von der Regierung bekommen, dann wissen wir wirklich nicht, ob die Regierung diese Gendarmen als in dem Dienste der Regierung stehende Soldaten betrachtet oder nicht. Der Gendarm wird bestraft, aber die Regierung glaubt immer, dass sie dabei keinen Antheil genommen hat.

Ich glaube kaum, dass es praktisch ist, bei Beginn der Wahl der Bevölkerung den guten Rath zu geben, dass sie auf ihre bürgerlichen Rechte verzichten soll, wenn sie nicht will, dass wieder Blut vergossen werde. Was für eine Meinung von so einem Rechtszustande die Bevölkerung sich bilden wird, das will ich nicht sagen. Ich möchte aber jedenfalls die Herren, die für die Erweiterung der Autonomie in Galizien auftreten, doch darauf aufmerksam machen, dass die gleichen Ursachen die gleichen Folgen haben müssen.

Und wenn im mittelalterlichen Polenstaate gegen die Ruthenen auf die Art vorgegangen wurde, wie es heute in Galizien geschieht, und wenn dies damals Blutthaten zur Folge hatte, die auch den Staat erschüttert haben, so ist es doch das einfachste, dass in dem Augenblicke ein jeder, der die Sache nüchtern auffassen will, vor allem aber, wenn er ein Freund des Landes und beider Nationen sein will, in der Richtung arbeiten muss, alles zu vermeiden, was zur Wiederholung dieser traurigen Vorfälle führen könnte.

Und wenn wir Ruthenen das im Auge haben wollen, so haben wir vor allem recht, wenn wir gegenüber dem Auftreten der Behörden in Galizien wirklich einmal auf das entschiedenste erklären, dass wir, trotzdem wir bis jetzt noch nicht einmal des Scheines eines Terrorismus uns schuldig gemacht haben, bei der fortschreitenden Aufklärung der Bevölkerung einmal genug Kraft haben werden, auf Gewalt mit Gewalt antworten zu können. Und wenn wir uns heute soviel Mühe geben, ja nur das zuzulassen, so verdienen wir es unbedingt, dass wir von allen einflussreichen Factoren im Lande anders behandelt werden, als wir bis jetzt behandelt worden sind, aber vor allem und in erster Linie müssen wir von der Regierung selbst doch verlangen und erwarten, dass sie uns, als einem Volke gegenüber, die österreichischen Gesetze geltend macht.

Ich glaube, wenn das geschehen soll, was von Seite des Herrn Obmannes des Polenclubs hier in seiner Rede als ein Grundsatz aufgestellt wurde, dass die galizischen Autonomisten bloß Gerechtigkeit verlangen und Gerechtigkeit walten lassen, und dass sie der Centralregierung gegenüber vollkommen gesetzlich vorgehen wollen, das heißt, dass sie alles, was nicht unbedingt nothwendig im Lande zu entscheiden ist, der Centralregierung einräumen wollen, so ließe sich wirklich über die Autonomie ernst sprechen.

Wenn aber die Zustände, die ich eben geschildert habe, weiter herrschen sollen, so gibt es wirklich keine

Möglichkeit, über Autonomie überhaupt ein ernstes Wort zu verlieren. Und wenn wir Ruthenen dem gegenüber nach den bitteren Erfahrungen, die wir gemacht haben, schon im letzten Landtage in Lemberg durch unsere Abgeordneten erklärt haben, dass wir, nachdem diese Ehe mit Polen für uns so unglücklich war, uns scheiden werden, und wenn unsere Abgeordneten im Landtage ganz entschieden gegen diese Adresse Stellung genommen haben, die von der Majorität des Landtages beschlossen worden ist . . . *(Abgeordneter Ritter v. Bogdanowicz: Zwei waren es!)* Ja bei dieser Methode der Wahldurchführung ist das nicht anders möglich. *(Abgeordneter Ritter v. Bogdanowicz: Ich constatire bloß die Thatsache! — Abgeordneter Daszyński: Ja, die traurige Thatsache! — Unruhe.)* Ja, die traurige Thatsache, und es ist nur zu verwundern, dass man unter diesen Verhältnissen doch zwei gewählt hat. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski, auf den Abgeordneten Ritter v. Bogdanowicz zeigend: Das ist der Herr, wegen dessen in Stanislau einer ermordet wurde!)*

Abgeordneter **Daszyński**: Mit welcher Majorität wurde er gewählt?

Abgeordneter Dr. **Okuniewski**: Vier Stimmen!

Abgeordneter **Daszyński**: Fünf wurden ermordet, wie der schöne Herr gewählt wurde. Stazink wurde erstochen in Czerniejów. Sie sind ein Wahlmacher, im Lemberger Bezirke der ärgste; Sie sind so ein Autonomistenkräutel *(Heiterkeit)*, im Lemberger Bezirke genau bekannt. Wir sind die Wahlspäne in Galizien, deswegen stänkern Sie so!

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz**: Ja, wollen Sie begreifen, meine Herren . . . *(Unruhe. — Ruf: Nur den Stanzyken recht die Wahrheit sagen! — Zwischenruf des Abgeordneten Merunowicz.)*

Abgeordneter **Daszyński**: Sie sind ja, Herr Merunowicz, bekannt im Lande, wie ein schlechter Pfennig! *(Heiterkeit.)* Die ganze Volkspresse kennt Sie! Herr Stojałowski wird Ihnen schriftlich bestätigen, was Sie für ein Mensch sind! Er hat Sie ja in seinen Blättern angegriffen, Sie sollten hier schweigen, wenn von Wahlen gesprochen wird. *(Ruf des Abgeordneten Merunowicz.)* Jeder Bauer in Galizien wird Ihnen sagen, wer Herr Merunowicz ist. Im Lemberger Bezirke sind Sie und der David Abrahamowicz die Hauptmacher.

Abgeordneter **Merunowicz**: Da bin ich eben gewählt!

Abgeordneter **Daszyński**: Nur hier nicht imponiren!

Abgeordneter Dr. **Jarosiewicz** *(fortfahrend)*: Hinter Ihnen steht die Autonomie und Sie haben auch davon die Sicherheit des Auftretens. Also die ruthenischen Abgeordneten im galizischen Landtage haben hervorgehoben und betont, dass die Ruthenen im Lande dadurch, dass künstlich ein Übergewicht des polnischen Elements in beinahe ausschließlich von Ruthenen bewohnten Gebieten erzeugt wurde und beinahe alle autonomen und staatlichen Ämter und Institutionen in die Hände der den Ruthenen feindlich gesinnten polnischen Stanzyken kamen, als große Masse von Bauern in wirtschaftliche und sociale Abhängigkeit von einer geringen Anzahl der polnischen Schlachzizenschaar gebracht wurden. Darauf sich stützend, verlangen sie, dass das jetzige Kronland Galizien in zwei nationale Theile getheilt werde, und zwar in ein Verwaltungsgebiet, welches den polnischen Theil, und ein zweites, welches die rein ruthenischen und die gemischten ruthenisch-polnischen Bezirke umfasst.

Dieses Verlangen wiederhole ich auch heute gegenüber der Regierung. Die administrative Zweitheilung Galiziens wurde schon von früheren österreichischen Regierungen sehr oft beschlossen und auch der Versuch gemacht, dieselbe durchzuführen. Das ruthenische Volk hat im ganzen Lande in allen Versammlungen dieses Verlangen ausgesprochen und man soll dieses Verlangen als ein vom ganzen Volke ausgehendes betrachten. Wir werden auch diesbezüglich mit einem directen Antrage vor das Haus treten, welcher die nationale Zweitheilung Galiziens zum Gegenstande haben wird.

Da heute das ganze Österreich durch den Sprachenstreit sich in einem Zustande befindet, der, wie die Redner aller Parteien des Abgeordnetenhauses hervorgehoben haben, einem besseren platzmachen sollte, so ist dieses Verlangen mit diesem hier aufgestellten Verlangen nach einer Volksautonomie vollkommen übereinstimmend. Auf diesem Grunde muss man den Bau anfangen; man muss heute dort, wo die Verhältnisse einfach unerträglich sind, den Anfang machen, indem man durch Abgrenzen der Völker, die miteinander nicht weiter leben wollen, Ruhe im Staate schafft. *(Abgeordnetsr Dr. Dulęba: Lemberg ist ganz polnisch, das haben Sie vergessen!)* Wir werden Ihnen sicher keinen einzigen Mann nehmen. Das liegt nicht in unserer Natur. Doch muss natürlich im vorhinein schon hervorgehoben werden, dass, wenn man dazu schreiten wird, man sich nicht an den grünen Tisch setzen darf, dass man die Sache nicht nach einer Schablone machen, dass man das Gesetz auch nicht nach statistischen Daten ausarbeiten darf, das vielleicht dann beiden Seiten nicht genügen wird. Man müsste die Sache wirklich der Bevölkerung selbst zur Entscheidung überlassen. Man müsste die Bevölkerung fragen, auf welche Art das gemacht werden soll. Darauf brauche ich heute nicht des Näheren einzugehen. Wir werden einen diesbezüglichen Antrag

stellen und bei Berathung dieses Antrages werden wir genug Gelegenheit haben, die Details zu berathen. Jedenfalls soll das Princip des Schutzes der Minorität dabei das wichtigste Princip bleiben.

Wenn ich schon darüber spreche, so muss ich unbedingt auch einige Worte darüber sagen, was die anderen, die deutschen Parteien unter der sogenannten Sonderstellung Galiziens verstehen. Ich muss darauf kommen, weil wir Ruthenen in einer Sonderstellung Galiziens wieder eine für unsere Zukunft höchst gefährliche und uns wirklich mit Angst für unsere nationale Existenz erfüllende Maßregel sehen müssen. Ja, die Deutschen haben gewissermaßen recht dabei. Wer die letzten Vorfälle in unserem Parlamente mit angesehen und darüber wenigstens etwas nachgedacht hat, der muss natürlich zu der Überzeugung kommen, dass die Quelle des ganzen Unheils, das wir hier vor Augen gesehen haben, jedenfalls in Galizien zu suchen ist. Der Ministerpräsident, der die Polizeiwache ins Haus geschickt hat, ist ein classisches galizisches Muster. Der Präsident des Hauses, der damals präsidirte, hat sozusagen in einer gewissen Vollkommenheit all die Künsteleien vorgeführt, die bei uns bei jeder Wahl, von den Gemeindewahlen angefangen, bis zu den Landtags- und Reichsrathswahlen hinauf in Anwendung kommen.

Es ist also ganz natürlich, dass, wenn man die Leute aus Galizien hier in Thätigkeit gesehen und bewundert hat, man sich fürchten musste um die Früchte der westlichen Cultur in Österreich, man sich vor den Menschen und dem Lande, aus welchem sie kamen, flüchtet. Ich glaube aber, die Methode ist nicht praktisch. Es ist wie eine Pest, eine galizische Pest über ganz Österreich gekommen, das, was wir in den letzten Tagen der verflossenen Session hier erlebt haben. Die moderne Anschauung in Bezug auf Seuchen geht nun dahin, dass man sich vor einer Seuche durch keinen Cordon schützen kann, sondern man muss in das Land gehen, wo der Ursprung der Seuche ist — so ist zum Beispiel Indien die Ausbruchsstelle vieler Seuchen — und die Seuche an Ort und Stelle vertilgen. Ich glaube, dass, wenn die Deutschen Galizien ausscheiden, sie diese politische Seuche noch weiter in Österreich haben und blühen sehen würden.

Die anderen Fragen, die damit auch in Verbindung stehen und über die ich im Namen der Ruthenen zu sprechen eigentlich auch die Pflicht hätte, wie die wichtige Frage des ungarischen Ausgleiches, werde ich heute nicht berühren, weil, wie man uns schon gesagt hat, wir nur zwei dasind und in dieser Stärke jedenfalls auf die großen Staatsactionen, wie es der ungarische Ausgleich ist, nicht viel Einfluss üben können. Ich überlasse es also den größeren Parteien, sich mit dieser Frage zu befassen.

Die wichtigsten Sachen, die uns als Volk berühren, das noch immer die Hoffnung hat, dass es dadurch, dass in Österreich die bürgerlichen Freiheiten immer mehr erweitert werden, mit der Zeit die Möglichkeit haben wird, sich wirtschaftlich und culturell entwickeln zu können, habe ich vorgebracht. Über unsere Stellung zur jetzigen Regierung brauche ich nicht viel Worte zu verlieren. Wir werden ihr gegenüber wie gegenüber allen anderen österreichischen Regierungen in der schärfsten Opposition verharren, solange diese Regierungen unsere Bedürfnisse, wenigstens die hier angeführten und die sozusagen das Alpha, die erste Bedingung eines politischen Lebens bilden, nicht befriedigen werden. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Vicepräsident **Lupul**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Herold. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Herold**: Hohes Haus! Es ist eigentlich eine missliche Sache, in so später Abendstunde über eine so wichtige Angelegenheit zu sprechen, wichtig insoferne, als wir in der Debatte über die Regierungserklärung stehen. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat in der ersten Sitzung des Reichsrathes eine sogenannte Antrittsrede gehalten, und die Regierungsblätter haben schon im vorhinein hervorgehoben, diese Antrittsrede solle kein Programm sein, sondern bloß eine Erklärung. Nun kann man schon viel darüber streiten, ob diese beiden Begriffe so grundverschieden sind. Allein ich gebe vollkommen zu, dass die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten nicht ein Programm in dem Sinne sein sollte, wie man gewöhnlich Regierungsprogramme aufstellt. Und ich kann auch vollständig den Grund würdigen, warum sich Seine Excellenz darauf beschränkt hat, nur für den Anfang, und ich möchte sagen, für die nächsten Tage eigentlich die nächsten Ziele anzudeuten, welche die Regierung verfolgen will, weil die parlamentarische und politische Situation in unserer Monarchie wahrlich nicht danach angethan ist, ein Programm für die ganze Zukunft aufzustellen, und umso weniger ist heute eine Regierung in der Lage, sich selbst für ein ganzes Jahr ein Programm aufzustellen, weil die Regierung niemals in dem Bewusstsein sein wird, ob sie auch dieses Programm überhaupt in Angriff nehmen kann. *(Abgeordneter Wolf: Weil Sie immer Neues wollen!)* Das ist der erste Zwischenruf, der war nicht gelungen. *(Heiterkeit.)*

Die Ziele, die sich die Regierung aufgestellt hat, konnten selbstverständlich insoferne ein politisches positives Programm nicht enthalten, als die Regierung selbst nicht angibt, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege sie diese allgemeinen Ziele erreichen will. Und das einzige Mittel, welches in der Regierungserklärung enthalten war, war eigentlich ein Appell an die Parteien, ein rein negatives Mittel, indem die Parteien aufgefordert wurden, durch Rück-

stellung der Parteiunterschiede das Erreichen dieses Zieles zu ermöglichen.

Dass schon dieses einzige, in der Regierungserklärung enthaltene Mittel vollständig misslungen ist, das beweist die Debatte über die Regierungserklärung, nachdem man ja von allen Parteien die Erklärungen gehört, aber bei keiner dieser Parteien wenigstens wahrgenommen hat, dass sie ihre speciellen Wünsche zurückgestellt und nur für die Ziele der Regierung sich entschieden hat. Da, meine Herren, kann mir auch nicht verwehrt werden, vielleicht auch selbst nur von unserem Standpunkte die Lage zu beurtheilen. Es fiel hier in der Debatte das Wort, dass Österreich sich am Abgrunde befinde, dass das Ministerium Badeni ein wahres Trümmerfeld im Parlamente zurückgelassen habe, und da will ich noch sagen, dass ich vollkommen dem beipflichte, dass sich unser staatlicher, insbesondere unser parlamentarischer Organismus in einem acuten Stadium der Krankheit befindet.

Allein, es wäre gegen die Geschichte, gegen die ganze geschichtliche Entwicklung, es wäre einfach unwahr, wenn jemand behaupten würde, dass vielleicht die Regierung Badeni, oder die sehr verehrte Obstruction, die jetzt davon gar nichts wissen will, dieses parlamentarische Trümmerfeld und diese Krankheit hervorgerufen hat. Die Krankheit unseres staatlichen Organismus und insbesondere dieses Centralparlaments ist eine alte Krankheit *(So ist es! — Abgeordneter Iro: Österreichischer Marasmus!)*, und es ist nur in einem gegebenen Momente zu diesen Schrecken erregenden Ausbrüchen gekommen, wo es eben schon sein musste.

Diese Krankheit ist alten Datums, sie ist so alt wie unsere constitutionellen Institutionen überhaupt. Die Perversität unserer ganzen öffentlichen Einrichtungen, die mit dem Bruch des October-Diploms vom Jahre 1860 durch die Februar-Verfassung angefangen hat, sie ist der Grund des Übels in den ungerechten, die slavische Nationalität bedrückenden Wahlordnungen *(Beifall und Händeklatschen rechts)*, im ersten Centralparlament und in allen Gewaltthaten, die seinerzeit an unserem Volke verübt wurden, und da mögen jetzt die Freiheitsmänner auch etwas davon wissen: seit dem Jahre 1861 sind alle Rechtsbrüche, die in diesem Parlament gegen unser Volk vorgenommen worden sind, der Grund dieser allgemeinen Erscheinung. Vielleicht wissen das einige von den neuen Abgeordneten gar nicht, weil sie nicht gewöhnt sind, die Geschichte zu studiren, sondern sich nur mit allgemeinen Phrasen begnügen wollen *(Gelächter links)*; wenn sie das in Abrede stellen, so werde ich es ihnen sagen.

Kennen die Herren die Landtagswahlordnungen und die erste Reichsrathswahlordnung für den engeren Reichsrath dieser Reichshälfte? Und wissen Sie nicht, dass das ein förmlicher Rechtsbruch war, dass diese Wahlordnung so ungerecht war und so zusammengestellt wurde, damit die slavische Majorität in diesem Hause als winzige Minorität erscheine? *(Sehr richtig! rechts.)* Wissen die Herren auch nicht, wie dasjenige Parlament zustande gekommen ist, welches im Jahre 1867 geschaffen wurde und die Verfassung? Wissen die Herren nichts vom Chabrus, welchen die Wahlen zur Folge hatten, welche mit dem Jahre 1873 direct erfolgten?

Das sind nicht so alte Dinge, auf die man vergessen könnte, weil sie der Ursprung all dieses Übels sind, welches in der ungerechten Wahlordnung, in den Rechtsbrüchen gegen die gegebenen Rechte der Länder und Staaten *(Abgeordneter Wolf: Staaten?)* sich äußert; ja ich spreche von österreichischen Staaten und ich bediene mich eines Wortes, welches in unserem Staatsrecht, nicht in einem solchen, welches vielleicht der Herr Abgeordnete Wolf vor Augen hat, ein allgemeiner Begriff ist für jeden, der ein Buch gelesen hat. *(Beifall rechts.)*

Das sind Sachen, welche jetzt ihre Folgen haben und sie mussten ihre Folgen haben, ich bedauere es, dass es so weit gekommen ist, und ich kann nur sagen, dass mich nichts gewundert hat, als wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger... *(Rufe links: Dass die Herren Jungtschechen mitgeholfen haben!)* Die sehr verehrten Herren Abgeordneten werden mich entschuldigen, dass ich auf solche ganz allgemeine Ausdrücke, die vielleicht in einer obscuren Versammlung irgend einen Effect haben könnten *(Beifall rechts)*, für mich aber gar nichts gelten, nicht reagiren werde. *(Sehr richtig! rechts. — Abgeordneter Resel: Sie reden von Rechtsbruch und sind selbst dabei gewesen!)* Sie sind der wahre Rechtsgelehrte. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Ich will nun sagen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger gesagt hat, dass dieses Haus die Stätte für die Rechtsbildung sein soll. Ja, ein Parlament soll die Stätte für die Rechtsbildung sein, aber sehen Sie ein bisschen zurück *(Abgeordneter Iro: Bis zur Lex Falkenhayn!)*, Sie brauchen nicht bei der lex Falkenhayn stehen zu bleiben, Sie haben eine Reihe von leges, welche ebenfalls die irrige Rechtsbildung gezeitigt haben, indem Sie das essentielle Unrecht als die Quelle irgend eines vorgespiegelten Rechtes, das Sie jetzt beanspruchen, anführen. Das hat sich gerade in dem Momente herausgebildet, wo man in der Sprachenfrage nichts weiter gethan hat.

Ich werde auf diese Sache noch zurückkommen. Aber ich glaube, dass all das nur beweist, dass es sich hier um eine Krankheit handelt, die jetzt nur zum Ausbruche gekommen ist und die natürlich nicht durch einen einfachen Verband geheilt werden kann. *(Abgeordneter Wolf: Vielleicht ist es Marasmus?)* Wenn diese Krankheit geheilt werden soll, muss dort angefangen werden, wo die Quelle der Krankheit liegt. Es fiel das Wort Marasmus. Ich sage, es ist kein Marasmus. Der österreichische Staat hat so viel innere Kraft und gesundes Blut, dass man von Marasmus nicht sprechen kann. Es ist das aber eine schleichende

Krankheit, die durch verschiedene Wundärzte seit 1861 nur ärger gemacht, aber nicht geheilt worden ist.

Und da wäre es natürlich für die Regierung der erste Schritt, zu prüfen, ob der parlamentarische und staatliche Organismus, wie er jetzt besteht, in dieser Form und mit diesen Auswüchsen, die sich herausgebildet haben, noch zu erhalten ist.

Ich glaube, es ist höchste Zeit, an die Umkehr zu denken. Man kann sich nicht mit einer Phrase vielleicht begnügen, dass die Krankheit noch nicht so weit gediehen ist, dass erst die künftige Zeit die Heilung bringen soll. Ich erinnere mich da an eine Anekdote, welche Franz Deák selbst in einer seiner bekannten glänzenden Reden angeführt hat. Ein Altvater kam zu seinem Besitzer und sagte ihm: Herr, die Scheuer ist im Zusammenfallen. Der Besitzer antwortete ihm: Ah! Die wird noch einige zehn Jahre aushalten. Da entgegnete ihm der Altvater: Aber, wenn ein starker Wind bläst, dann hält sie es nicht mehr aus.

Es scheint, dass im gegebenen Momente ein starker Wind bläst, und dass man wirklich das Staatswesen in geordnete Zustände bringen sollte. Dazu sind aber große Mittel nothwendig und große, die gesammte Öffentlichkeit bewältigende Ideen.

Meine Herren! Nach dem, was wir im Laufe der Debatte alles hier im hohen Hause gehört haben, scheint es, als ob die Vertreter der slavischen Völkerschaften eigentlich diejenigen wären, welche diese Zustände verschuldet haben. Und doch wissen vielleicht alle Herren hier, dass die Vertreter der slavischen Nationalitäten erst seit Einführung der fünften Curie, ich möchte sagen, in nationaler Hinsicht den Vertretern des deutschen Volkes das Gleichgewicht halten, obzwar 14 Millionen 8 Millionen gegenüberstehen, und dass in den verflossenen Momenten immer eine deutsche Majorität gewesen war, das heißt eine Majorität der Vertreter des deutschen Volkes. Und es scheint, dass die Herren auch vergessen, dass die Verfassung, die Wahlordnungen, wie sie jetzt bestehen, alle die Gesetze, auf Grund deren wir existiren und hier arbeiten, eine Arbeit der Vertreter des deutschen Volkes sind, und dass, wenn alle diese Gesetze nicht ausreichen, wenn man sich heute in einer gewissen Beziehung auf eine Gewaltthätigkeit seitens der Verwaltungsbeamten, auf eine Präponderanz der Bureaukratie beruft, wie es die deutschen Collegen in der verflossenen Session sehr oft gemacht haben, sie es waren, welche zwar dem Reiche ein gesetzgebendes Parlament gegeben haben, aber eine unverantwortliche Verwaltung.

Ich habe den Reden hier zugehört und wollte erfahren, ob von Seite der sehr geehrten ehemaligen Opposition irgend ein Programm aufgestellt wird, nachdem sie sich über diesen Zustand beklagt hat, welches diese Zustände saniren kann. Da habe ich nichts anderes entnommen, als in einer verdeckten Weise aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Menger nur das Streben nach einer Majorität. Also die Majoritätsbildung soll das schaffende, erzeugende Princip sein in Österreich, und die Herren glauben, weil sie sich das zum Programm immer gemacht haben, dass wir auf der rechten Seite des hohen Hauses vielleicht, die wir zu einer Majorität zusammengetreten sind, diejenigen sind, die κατ' ἐξοχήν eine Majoritätsbildung hier vornehmen wollen. Denn der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat unter dem Titel der Gemeinbürgschaft der Deutschen einen kleinen Appell an die Katholische Volkspartei gerichtet, er hat sich dabei ganz geschickt gewunden, er wollte die Principiengegensätze zwischen der ehemaligen liberalen Partei und der Katholischen Volkspartei abschwächen, aber es ging aus seiner ganzen Rede nur hervor, dass es ihm darum zu thun ist, dass die jetzige Majorität aufhöre und eine neue Majorität aus den deutschen Parteien gebildet werde. Im großen und ganzen wäre die Situation in diesem hohen Hause dieselbe, denn es bleiben dieselben Abgeordneten. Wenn eine Gruppe von hier wegfällt und sich auf die andere Seite schlägt, so bleibt die Situation dieselbe.

Aber glauben Sie, meine Herren, wirklich, dass die in der Gemeinbürgschaft verbundenen Deutschen überhaupt in der Lage sind, eine Majorität aus sich selbst herauszubilden? Meine Herren! Ich möchte für einen Moment wünschen, dass Ihnen das gelingt; in 24 Stunden ist diese Majorität auseinander.

Glauben Sie, meine Herren, dass sich die Christlich-Socialen mit den Schönerianern und diese wieder mit den Deutschnationalen, die Deutschnationalen mit den Deutschliberalen, sobald es sich um die Handhabung der Majorität handelt, einigen werden? Nein! — Sie sind — Gott sei es geklagt — nur in einem Punkte einig, und zwar in dem Punkte, dass sie gegen unsere Ansprüche und Rechte ankämpfen. *(Zustimmung rechts.)*

Ich will ja diese Liebeswerbung des Herrn Abgeordneten Dr. Menger gar nicht unterschätzen, ich will ihn darin auch gar nicht stören, das hat am zweiten Tage Herr Abgeordneter Dr. v. Pessler in hinreichender Weise gethan, allein, ich muss erklären und ich will, dass darüber gar keine Täuschung in diesem hohen Hause obwalte — ich spreche hiemit meine rein persönliche Überzeugung aus, aber ich glaube, hierin mit der Anschauung unserer ganzen Partei in Übereinstimmung zu sein — wir sind loyal und nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse des Staatswesens und auch im Interesse des Parlamentarismus einer Majorität beigetreten auf Grund von gemeinschaftlichen Principien und wir haben bei dieser Majorität treu gehalten. Ich sage offen, und Sie werden uns das glauben, insbesondere diejenigen, welche uns deshalb sehr oft angegriffen haben: wir haben ein Opfer an unserer Parteistellung gebracht. Wenn es Ihnen auf irgend einem Wege

gelingen sollte, vielleicht diese Majorität zu zerstören — wir werden die Hand dazu nicht reichen, wir werden treu bei den für unser gemeinschaftliches Programm kämpfenden Parteien verbleiben, allein wir werden darüber nicht klagen, denn Sie wissen ganz gut: als wir hier in diesem hohen Hause isolirt standen, da waren wir persönlich weit besser daran. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Also, meine Herren, mit diesen Schrecknissen kommen Sie uns nicht! Wir werden Ihnen dann zuschauen, wie Sie dann die neue Majorität bilden, und es wird dann Sache des Herrn Ministerpräsidenten sein, wie er eine neue Majorität bekommt, wenn diese alte nicht mehr bestehen wird. *(Zustimmung rechts. — Abgeordneter Glöckner: Er gibt dann eine neue Sprachenverordnung heraus! — Gelächter rechts.)*

Meine Herren! Wenn er Ihnen dreißig Sprachenverordnungen gibt, er bildet aus Ihren Parteien keine Majorität! *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit rechts.)*

Übrigens möchte ich die Sprachenverordnung kennen, die nach dem Gusto des Herrn Abgeordneten Glöckner abgefasst wäre. *(Beifall und Heiterkeit rechts. — Zwischenruf seitens des Abgeordneten Glöckner.)* Er möge mir das einmal sagen.

Aber wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger geglaubt hat, an dem Adressentwurfe der Majoritätsparteien Verschiedenes ausstellen zu müssen, und ihn als ein romantisches Werk bezeichnet hat, als eine Poesie, so muss ich sagen und erklären, dass wir die Grundsätze, die in der Majoritätsadresse enthalten waren, als diejenigen betrachten, welche einzig und allein geeignet sind, unseren staatlichen Organismus wieder zu heilen und die öffentlichen Verhältnisse in der Monarchie auf andere Bahnen zu bringen. Und dass diese Adresse kein Roman des Herrn Abgeordneten Dzieduszycki gewesen ist, das beweist die heutige Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh, welche vor allem von der jetzigen Regierung das unparlamentarische Benehmen verlangte, dass sie heute ausdrücklich erkläre, dass sie diesen Adressentwurf, der gar nicht zum Beschlusse des hohen Hauses in der verflossenen Session erhoben worden ist, zurückweise, sonst würden die Herren vom Großgrundbesitze nicht einmal an der formalen Behandlung der öffentlichen Dinge in diesem hohen Hause theilnehmen. Es scheint also doch dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh diese Adresse etwas mehr als ein bloßer Romantismus gewesen zu sein *(Beifall rechts)*, und ich glaube, dass der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh auch etwas klarer sieht.

Meine Herren! Ich habe also erklärt, dass wir auf diesen Grundprincipien stehen, und wir werden diese Grundprincipien in der Majorität und auch außerhalb der Majorität, wie wir sie vor der Majorität verfochten haben, verfechten. Nun, meine Herren, es wurde mir vom Herrn Abgeordneten Dr. Menger auch die Veranlassung gegeben, eine Sache zu berühren, die Ihnen immerhin stets unangenehm erscheint, und das ist unser staatsrechtliches Programm. Der Herr Abgeordnete hat nicht zum erstenmale, vielleicht, wie ich hoffe, auch nicht zum letztenmale erklärt, dass das staatsrechtliche Programm der böhmischen Abgeordneten eine Gefahr für die Monarchie ist, dass es zum Zerfalle der Monarchie führt u. s. w., u. s. w. Nun, meine Herren, das haben wir schon tausendmal gehört.

Es ist überhaupt immer sehr schwer im politischen Leben — ganz objectiv gesagt — von einem Programme im vorhinein zu sagen, dass es das staatserhaltende ist, und von einem anderen, dass es das staatszerschlagende ist. Es gibt ja, wie Sie wissen, noch viele Leute in Österreich, die das socialdemokratische Programm als ein staatszerstörendes bezeichnen; wir haben vom Herrn Abgeordneten Daszyński — ich mache ihm daraus gar keinen Vorwurf — gehört, dass es das einzige staatserhaltende ist. *(Heiterkeit rechts.)* Ja, meine Herren, vielleicht wird einmal die Zeit kommen, wo der Herr Abgeordnete Daszyński uns allen gegenüber Recht behält, es hängt nur davon ab, wie sich das Programm in Wirklichkeit bewährt. Dass aber das böhmische Staatsrecht, nicht das romantische des Herrn Abgeordneten Dr. Menger, sondern das wirkliche Staatsrecht, wie es sich in der ganzen Geschichte, nicht als Historicum, sondern als positives Recht herausgebildet hat. . . . *(Abgeordneter Wolf: Was ist's mit der „Pfeife Tabak"! — Abgeordneter Iro: In der Landstube am Hradschin!)*

Meine Herren! Was soll ich darauf sagen? Mit der „Pfeife Tabak" haben Sie schon so viel Staub gemacht, und es ist nicht wahr.

Wenn das einmal in einem hitzigen Kampfe zwischen Altčechen und Jungčechen gefallen ist, dass ein Abgeordneter, der zu unserer Partei gehört und der hier nicht anwesend ist, so etwas gesagt haben mag, vergessen Sie nicht darauf . . *(Abgeordneter Wolf: Wir finden, dass er Recht hatte.)* Das ist etwas ganz anderes *(Heiterkeit)*, aber es gibt Augenblicke im menschlichen Leben, wo so eine „Pfeife Tabak" sehr gut thut *(Heiterkeit)* auch für den Magen, und man kann auch nicht sagen, dass dies gar keinen Wert hat. Aber so geht man nicht über große rechtliche Fragen hinüber. Das kann man ganz kurz sagen, aber ich muss hervorheben: wie sich dieses Staatsrecht in der ganzen Geschichte durch rechtsbildende Formen herausgebildet hat, so kann unmöglich das staatsrechtliche Programm der böhmischen Abgeordneten ein Programm sein, welches auf die Zerstörung der österreichisch-ungarischen Monarchie hinzielt, weil eben dieses staatsrechtliche Programm seinen Ursprung in dem Momente hat, wo dieses Reich unter dem Scepter der Habsburger gebildet wurde. *(So ist es! rechts. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Die Juristen haben das ungarische Staatsrecht auch früher persiflirt und jetzt schweigen sie! — Abgeordneter Wolf.*

Und die Deutschen in Böhmen werden nicht gefragt, die sollen das Staatsrecht hinnehmen!) Aber ja, sie werden auch gefragt, aber leider sagen sie fortwährend Nein. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)* Das macht aber nichts. Sie haben uns auch nicht gefragt, ob wir die Verfassung vom Jahre 1867 wollen, und doch haben Sie sie ohne uns gemacht. *(Abgeordneter Wolf: Nur dürfen Sie nicht vergessen, dass wir Ihnen an Cultur überlegen sind! — Lebhaftes Gelächter und anhaltende Unruhe und Rufe rechts: Sie Culturmann! — Abgeordneter Březnovský: Sie cultivirter Wolf!)*

Meine Herren! Wir haben es hier mit Geschmacksachen zu thun. Wenn es heute möglich wäre, dass der seelige Göthe oder Schiller vom Jenseits zu uns heruntersteigen und mir sagen würde, dass er uns an Cultur überragt, so möchte ich es glauben; wenn es aber der Herr Abgeordnete Wolf sagt *(Lebhafte Heiterkeit rechts)*, so glaubt es niemand. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Abgeordneter Wolf: Das sind baroke Witze, Herr Doctor, aber damit widerlegen Sie gar nicht!)*

Meine Herren! Ich gehe also darauf ein. Wenn Sie sagen, dass Sie ein culturell überlegenes Volk sind, so kann es nur in der Richtung sein . . . . *(Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Man wird mir gewiss nie nachsagen können, dass ich gegen die Stellung, den Wert und die Bedeutung eines großen Volkes, wie es das deutsche ist, irgendwo ein Wort gesagt habe. Wenn Sie aber wirklich in Ihrer Gesammtheit ein culturell bedeutendes, ein culturell überlegenes Volk sind, so gebe ich das zu. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass die Geschichte und die ganze Entwicklung Ihnen weit mehr Gelegenheiten und günstige Situationen gegeben hat als unserem Volk, welches für seine Cultur, für seine Intelligenz Blut vergossen hat. *(Abgeordneter Wolf: Jedes Volk kämpft für seine Cultur!)*

Denn, meine Herren, wenn Sie etwas Geschichte kennen, so werden Sie wissen, dass die große Bewegung, welche in Deutschland einen Umschwung der Geister hervorgebracht hat, die Reformation, in Böhmen ihren Ursprung hatte. *(So ist es! rechts.)* Das ist aber die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Völkern. Wenn Sie aber unsere jetzige culturelle Stellung vergleichen, wenn Sie unsere culturelle Arbeit objectiv beurtheilen, so müssen Sie, muss ein objectiver Mensch, sei er ein Deutscher oder ein Franzose, sagen, dass wir in unserem Lande Sie an Cultur noch überragen. *(Abgeordneter Wolf: Aber, Herr Doctor, Ihr eigenes Wissen ist deutschen Ursprungs! Wo haben Sie gelernt? Was wären Sie, wenn Sie nicht von der deutschen Cultur gelernt hätten?)*

Was ich von der deutschen Cultur erlernt habe, das habe ich auch von einer anderen Cultur erlernt. Das bedeutet noch gar nichts. Es gibt Cechen, die von der deutschen Cultur viel gelernt haben, es gibt aber Deutsche, welche die deutsche Cultur gar nicht kennen und von ihr gar nichts gelernt haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Abgeordneter Glöckner macht einen Zwischenruf.)* Der Glöckner hat auch wenig davon gelernt. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Aber, meine Herren, ich habe gesagt, wenn das deutsche Volk das culturell hervorragendste in dieser Monarchie ist, so ist es auch das geistig stärkere und wenn es das geistig stärkere ist *(Abgeordneter Wolf: Dann soll es sich das čechische Staatsrecht gefallen lassen!)*, nein, dann muss es als ein solches Volk eben nicht verlangen, noch gewisse Privilegien für sich in dieser Monarchie zu haben, gewisse Sicherheitsclauseln, die es den übrigen Völkern gar nicht gewähren will.

Und was das böhmische Staatsrecht anbelangt, so hat das mit der Cultur nichts zu thun. *(Lebhaftes Gelächter links. — Abgeordneter Wolf: Gewiss nicht, es würde unsere Cultur niedertreten und das erlauben wir nicht! — Lebhafte Unruhe.)*

Wie naiv, wie ungemein naiv sind Sie, wenn Sie darüber lachen, dass das Staatsrecht mit der Cultur gar nichts zu thun hat. Es gibt Staatsrechte auch von culturell nicht entwickelten Völkern und es gibt culturell entwickelte Völker, die ein Staatsrecht gar nicht ausüben können. *(Abgeordneter Wolf macht Zwischenrufe. — Lebhafte Unruhe.)* Wir erklären hier aber, meine Herren, dass wir als die Majorität des böhmischen Landes, als die Träger der historischen Traditionen dieses Landes, als die Träger des Volkswillens dieses Landes in seiner Majorität, auf diesem staatsrechtlichen Programme bestehen, welches wir in unseren Adressen im böhmischen Landtage klar ausgesprochen haben. *(Abgeordneter Wolf: Und wir bestehen darauf, uns das nun und nimmer gefallen zu lassen!)* Und wenn Sie das auch zweimal sagen, so ist es gut, man kann Ihnen diesen Willen nicht verwehren; ebensowenig sind Sie aber in der Lage, dem böhmischen Volke zu verbieten, dass es seinen Willen kundgibt. *(Beifall rechts.)*

Wir stehen auf diesem Standpunkte, weil wir darin eine Lösung der Verhältnisse in Österreich erblicken; und es ist ebenso eine conventionelle Unwahrheit, wenn behauptet wird, dass dieses Staatsrecht vielleicht zur Zerrüttung Österreichs führen würde und wenn anderseits behauptet wird, dass es vielleicht zum Schaden der übrigen Völker dieser Monarchie ist. Das ist ebenso eine conventionelle Unwahrheit deshalb, weil dieses Staatsrecht, wie wir uns dasselbe denken, wie wir in der Adresse selbst diese Denkungsart niedergelegt haben, ein solches ist, welches Österreich in seinen Grundfesten gar nicht berührt und durch welches die Gemeinschaft aller dieser Völker unter dem Scepter der Dynastie Habsburg nur erhalten wird. *(Abgeordneter Wolf: Deutschland*

wird und kann sich einen böhmischen Staat niemals gefallen lassen! — Lebhaftes Gelächter rechts.)

Nun, meine Herren, wir haben tausend Jahre einen Staat gebildet und haben nicht Deutschland gefragt, ob wir einen solchen bilden können; aber es waren Zeiten, wo der Begründer der Dynastie, die der Herr Abgeordnete Wolf so bewundert, vom böhmischen Staatsrechte gewusst hat, als er Schlesien bekommen wollte. Wir fragen auch heute nicht, ob sich das Deutschland gefallen lassen will. Wir sind in Österreich und beurtheilen diese Frage von unserem Standpunkte. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Abgeordneter Wolf: Da gibt es kein Österreich mehr, da zerschellt es, mit Österreich ist es dann vorbei, wie der böhmische Staat geschaffen wird!)*

Ich habe das nur erklären wollen deshalb, weil auch von einem sehr verehrten Herrn Abgeordneten der socialdemokratischen Partei gesagt worden ist, die Cechen wollen aus Österreich ausscheiden u. s. w.

Nun, meine Herren, im Laufe dieser Debatte wurde die autonomistische Gestaltung der Monarchie vielfach angefochten, sie wurde auch angefochten von Abgeordneten slavischer Nationalität und auch vom Herrn Abgeordneten Daszyński; und Sie erlauben mir doch zu erklären, warum wir Autonomisten sind und was wir uns unter Autonomie denken. Ich muss vor allem sagen, dass Herr Abgeordneter Daszyński als das Programm der socialdemokratischen Partei ebenfalls eine Föderation unserer Monarchie aufgestellt hat, nur hat er statt der Föderation der Länder die Föderation der Völker oder Nationalitäten aufgestellt.

Nun, meine Herren, die Selbstverwaltung des einzelnen Volkes als eines nationalen Ganzen ist in der That ein bestechendes Wort *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Jedenfalls vernünftiger als das Staatsrecht!)*, und ich muss offen sagen, dass man in dem ersten Momente viel auf dieses Wort halten könnte, wenn man dasselbe theoretisch aufstellt und wenn man sich nur abdenkt, möchte ich sagen, in welcher Situation wir uns in dieser Monarchie befinden würden.

Meine Herren! Es kommt alles darauf an, was man sich unter der Föderation der einzelnen Nationalitäten in Österreich denkt. Als Grund für eine Föderation nach Nationalitäten hat der Herr Abgeordnete das Moment angeführt, dass das eine Volk, ich weiß nicht, zum Beispiel die Rumänen, nach Rumänien hinschielen, die Polen ein Großpolen verlangen, die Deutschen berufen sich wieder auf ihren Onkel in Deutschland und die Italiener nach Italien u. s. w. Das sage nicht ich, ich citire bloß, was der Herr Abgeordnete Daszyński gesagt hat. *(Abgeordneter Wolf: Wir schielen gar nicht; was brauchen wir zu unseren Brüdern hinüberzuschielen, wir schauen ganz offen! Es ist ja Fleisch von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut!)* Mein lieber Herr College, das ist mir ganz gleichgiltig, Wer gesunde Augen hat, der schaut, und wer schielt, der muss schielen.

Ich sage ja, dieser Grund wird angeführt und geglaubt, dass dadurch eine Discrepanz der Kräfte in der Monarchie eintritt, und dass der Staat unter diesem Gedanken des Föderalismus der Länder zugrunde geht. Nun, meine Herren, wenn man von diesem Gesichtspunkte eine Föderation der Nationen sich wirklich denkt, und wenn man sich wirklich denkt, dass die einzelnen Nationen in der gesammten Staatsthätigkeit von unten hinauf ein selbständiges Gebilde darstellen, so ist, wenn überhaupt diese Gefahr da wäre, natürlich die Gefahr dann weit größer dadurch, dass diese einzelnen Partikel, die ohne historische Ausbildung sich nur zusammengefunden haben, von dem größeren Complexe irgend einer verwandten Nationalität weit mehr angezogen werden als ganze compacte Länder, wo sich die nationalen Kräfte eigentlich gegenseitig dynamisch aufheben und zusammenhalten. *(Abgeordneter Dr. Jarosiewicz: Und entzwei ziehen!)*

Ich will diesen Gedanken nicht weiter ausspinnen. Aber wenn die Herren — und das habe ich insbesondere von den ruthenischen Abgeordneten gestern und heute gehört — sich über die Autonomie als solche beklagen und glauben, dass der Centralismus und die centralistische Verwaltung eigentlich dasjenige Mittel ist, um Übelstände abzuschaffen, und wenn ein Abgeordneter überhaupt die Deutschen angerufen hat, sie mögen die Selbstverwaltung der Nationalitäten in die Hand nehmen, so müssen mir die Herren doch erlauben, dass ich darauf nicht eingehen kann, auf diese von ihrem Standpunkte aus mehr oder weniger berechtigte Anschauung, sondern, dass ich ein wenig weiter schaue. Unsere centralisirte Verfassung und noch mehr die centralisirte Verwaltung ist in Österreich nicht seit dem Jahre 1860. Sie dauert wenigstens seit dem Momente, wo Galizien an Österreich angeschlossen worden ist. *(So ist es! — Abgeordneter Iro: Besser, wenn es nie angeschlossen worden wäre!)* Ich sage, seit dem Momente, und ich bitte, was hat diese Verwaltung, die centralisirte Verwaltung für das Land, für das Volk gethan? Und wenn ich heute klagen gehört habe, so habe ich hauptsächlich klagen gehört gegen Bezirkshauptleute, gegen k. k. Beamte der Centralregierung, die dort mehr oder weniger walten und schalten nach ihrer, wie Sie sagen, Willkür, ungesetzlich. Und, meine Herren, die Deutschen sollen Ihnen dazu helfen? Warum haben sie Ihnen zu der Zeit nicht geholfen, wo sie in diesem Parlamente die Majorität hatten? *(So ist es!)* Wissen Sie nicht, wie im deutschen Lichte die Unterstützung der nationalen Minoritäten aussieht? Fragen Sie unsere Herren Collegen aus Steiermark oder aus Krain. *(Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: Steiermark lassen Sie ruhig!)*

Ich möchte bitten, Herr Collega Hochenburger ist doch ein ernster Mann und man kann mit ihm ganz ernst sprechen: wenn die deutsche Minorität in Böhmen so behandelt würde, wie die slavische Minorität in Steiermark, was möchten Sie sagen? *(Abgeordneter Glöckner: Oho! — Widerspruch links.)*

Sehen Sie, meine Herren, nach Kärnten, wo wir noch gar keine slavische Schule haben; aber warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt? Sehen wir nur nach Schlesien. Sie werden vielleicht sagen: Die Slovenen sind noch nicht so entwickelt u. s. w., aber von den Cechen sagen Sie ja, sie sind ein aufgeweckes Volk, ebenso die Polen; wie behandeln Sie nun diese slavische — nicht Minorität — sondern Majorität?

Wie wird in Schlesien die nationale Autonomie gewahrt und geschützt? Vielleicht dadurch, dass dort schon in der zweiten Volksschulclasse nur deutsch gelernt wird — an böhmischen und polnischen Schulen — vielleicht dadurch, dass es dort keine böhmische Mittelschule gibt, dass dort in rein čechischen und polnischen Gegenden slavische Eingaben deutsch erledigt werden? *(Rufe rechts: Sechsjährige Kinder müssen Religion deutsch lernen! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das Volk will es gar nicht anders! — Gelächter rechts.)* Das ist das Merkwürdigste, wissen Sie, ich bin immer in großer Verlegenheit, wenn ich vom Volke sprechen soll; denn der eine sagt „das Volk" und meint darunter etwas anderes, der andere meint darunter wieder etwas anderes. Der Herr Abgeordnete v. Demel meint unter böhmischem und polnischem Volk Agitatoren, die nach Schlesien eingedrungen sind — wir zum Beispiele meinen wieder nach der historischen Entwicklung, da noch vor 100 Jahren Schlesien böhmisch und polnisch war, dass die Deutschen vielleicht Eindringlinge sind — aber, meine Herren, wenn sie es auch sind, ich glaube, in Österreich hat jeder Staatsbürger das Recht, nach den Staatsgrundgesetzen behandelt zu werden. *(Zustimmung und Rufe rechts: Er soll es haben!)*

Meine Herren! Gehen Sie nach Schlesien und Sie werden sehen, wie die nationale Minorität behandelt wird. *(Rufe links: Majorität!)* Majorität, aber die in der Autonomie im Landtage als Minorität erscheint. Ich habe noch andere Beispiele. Unser Nachbarland Mähren ist ein Land, wo drei Viertel slavisch und ein Viertel deutsch ist; die Landtagsmajorität ist deutsch. Nun betrachten Sie, wie dort die nationale Selbstverwaltung im deutschen Lande und deutschen Sinne tradirt wird. Betrachten Sie die Mittelschulen in Mähren.

Erst in jüngster Zeit macht man den Anfang, čechische Mittelschulen zu errichten. Ich will das nicht weiter ausspinnen, die Verhältnisse sind ganz gut bekannt. Schon das Factum, dass eine Dreiviertel-Majorität der Bevölkerung im Landtage in der Minorität ist, beweist zur Genüge, wie von deutscher Seite der Schutz der Minoritäten betrachtet wird. Das bedeutet, dass dort, wo die Deutschen in der Minorität sind, sie ein Vorrecht haben, wo sie in der Majorität sind, das alleinige Recht haben wollen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Meine Herren! Wenn Sie sich also darauf berufen, sind Sie auf falscher Fährte und selbst in Böhmen wissen wir, was nationale Minoritäten sind, wir wissen es selbst in unseren Verhältnissen, wo es klar am Tage liegt und man sagt, dass die öffentliche Verwaltung so geordnet ist, wie in keinem Lande Österreichs. Wir sehen, wie unsere nationalen Minoritäten behandelt werden, wie die Kinder aus böhmischen Schulen gewaltsam in die deutsche Schule hineingeführt werden. *(Gelächter links.)* Ich habe darauf gewartet, meine Herren, dass Sie lachen werden, damit Sie mir Gelegenheit geben, um Ihnen etwas zu erzählen. *(Hört! Hört! rechts.)*

Ich bin Mitglied des Landesschulrathes des Königreiches Böhmen. *(Unterbrechung links — Rufe links: Prag!)* Ich komme auch auf Prag und Sie können dann schreien. *(Neuerliche Unterbrechung links.)* Ich werde warten, bis die Herren sich besänftigt haben. Jetzt ist es nicht mehr so arg, jetzt sind Sie nicht mehr so wüthend, wie Sie früher gewesen sind. *(Heiterkeit.)* In Bilin ist eine böhmische Schule errichtet worden. Die Einschreibung ist durchgeführt, und die Kinder sind in die böhmische Schule aufgenommen worden. Auf einmal kommt eine Anzeige an den Landesschulrath, dass 120 Kinder der böhmischen Schule während des Schuljahres gegen das Gesetz in die deutsche Schule überführt wurden.

Als der Landesschulrath darüber Recherchen eingeleitet hat, referirte der deutsche Bezirksschulrath in Bilin und der Bezirkshauptmann, dass der Bezirksschulrath diese Ungesetzlichkeit während des Schuljahres, die Kinder in eine andere Schule aufzunehmen, deshalb begangen hat, weil die Eltern zum Bezirksschulrathe gekommen sind und flehentlich baten, dass ihre Kinder in die deutsche Schule übernommen werden, weil ihnen mit Kündigung der Arbeit, Entlassungen u. s. w. gedroht wurde *(Lebhafte Hört! Hört!-Rufe rechts.)* Das ist notorisch. Das ist amtlich bei dem Landesschulrathe erhoben und angezeigt worden. Ich habe nur dieses Beispiel angeführt. Ich will Sie mit anderen Beispielen nicht belästigen. *(Abgeordneter Glöckner: Deshalb wollen wir die Zweitheilung, damit das nicht weiter vorkommt!)* Reden Sie nichts. Das ist wieder so etwas, was Sie sich so gerne einreden. Ich will das hohe Haus damit nicht ermüden. *(Gelächter und Rufe links: Vršovic!)* Nicht etwa, dass ich mich fürchte. Wenn Sie wollen, so werde ich von Vršovic erzählen, und Sie werden dann schweigen. *(Heiterkeit rechts.)* Ich werde Ihnen von Vrsovic erzählen deshalb, weil es ein unerhörter Vorfall auf der Welt ist, dass jemand ohne Bewilligung des competenten Amtes ein Gebäude baut,

aber nicht ein Schulgebäude, wie sich die Herren eingeredet haben — denn der Schulverein war erst nach 5 oder 10 Jahren Eigenthümer — sondern eine Wäscherei für weiße oder schmutzige Wäsche, das weiß ich nicht mehr. *(Heiterkeit.)* Und wenn das die Gemeinde verboten hat, und wenn dann trotz dieses Verbotes gebaut wurde, wenn die Strafen nichts nützten und der Bau fortgesetzt wurde, so war die Gemeinde vollständig im Rechte, einen solchen Bau einzustellen. *(Lärm links.)* Das würden Sie auch thun. Mich werden Sie durch Zwischenrufe, durch Bemerkungen, die Sie auf den grünen Bergen in Steiermark gehört, für die Sie aber kein Verständnis haben, nicht irre machen. *(Abgeordneter Dr. v. Pessler: Die ganze gebildete Menschheit staunt darüber!)* Die ganze gebildete Menschheit würde darüber staunen, wenn irgend jemand oder irgend ein Gemeindeamt eine Schule demoliren würde. Aber weil das Gemeindeamt keine Schule demolirt hat, sondern ein leeres Local, welches für eine Wäscherei bestimmt war, staunt die gebildete Welt nicht, sondern nur der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler. *(Sehr gut! rechts. — Rufe links: Prag!)* Auch in Prag hat man gestaunt. Und wir staunen noch heute, denn wir wissen ganz gut, was in Prag geschehen ist, und wissen ganz gut, was für Unwahrheiten Sie über Prag verbreitet haben. Wenn Sie so gerne von Ihren Sachen erzählen, so erzählen Sie lieber über Saaz und Eger. *(Ruf: Was ist denn in Eger geschehen? In Eger sind die Deutschen niedergeritten worden!)*

In Eger haben Sie den böhmischen Geschäftsleuten gekündigt, Sie haben die böhmischen Beamten hinausgetrieben u. s. w. *(Lärm und Unterbrechung links — Abgeordneter Iro: In Eger ist gestern erst ein Bauernbürgermeister aus dem Kerker entlassen worden! — Abgeordneter Dr. Pacák: In Bodenbach ist nichts geschehen? In Saaz auch nichts? — Lärm links.)* Beruhigen Sie sich ein bisschen, es ist nicht so arg gemeint. Die Föderation der Völker wäre ein Gedanke, welcher voraussetzen würde, dass die Grundlage dieser Föderation eine vollständig berechtigte und begründete wäre. Nur dann können Völker föderirt werden, wenn sie als gleichwertige Potenzen nebeneinander stehen und durch freien Willen und freien Entschluss zur gemeinschaftlichen Wahrung ihrer Interessen sich verbinden.

Diese Föderation der Völker musste aber in Österreich nicht erfunden werden, diese ist im Jahre 1526 bereits entstanden und besteht seit dieser Zeit, und wir haben dafür ganz historische Gebilde, welche diese Föderation zusammengehalten haben, ohne welche diese Föderation nicht möglich war. Damit ist aber gesagt, dass in jedem Lande, sobald einmal die Einheit des Landes sichergestellt ist, jede Nation nach ihrem eigenen Entschlusse, nach ihrem eigenen Wesen und nach ihrem eigenen Bedürfnisse lebt. Ich wäre nie dagegen, wenn zum Beispiel die culturellen Bedürfnisse eines jeden Volkes das Volk selbst besorgt nach freiem Entschlusse und freiem Willen. Dazu werden unsere Deutschen eben aber nie willigen, denn sie wollen das nicht. Wenn sie das einmal wollen, ist die nationale Frage selbst in den einzelnen Ländern gelöst und wenn Sie vielleicht glauben, die eine oder andere Partei in den Landtagen wäre immer die Minorität und der Majorität preisgegeben in nationaler Beziehung, so treten wir einmal zusammen und schaffen wir ein Minoritätengesetz für das ganze Reich, ein Gesetz, welches die Grundbedingungen für den Schutz aller Minoritäten in jedem einzelnen Lande besorgt. Wenn wir ein solches Gesetz schaffen, welches nicht die Durchführung der Anwendung der einzelnen Sprachen anordnet, sondern den Schutz den Minoritäten bietet, ich werde Sie gerne an der Arbeit sehen, wie Sie zum Beispiel den Schutz der slavischen Minorität in den Alpenländern, den Schutz der slavischen Bevölkerung in Mähren und Schlesien besorgen werden. *(Ruf: Ruthenen!)* Und auch der Ruthenen in Galizien.

Ich habe gar kein Volk ausgeschlossen. Ich habe eben gesagt, es sollen alle Völker gleichberechtigt nebeneinander als gleichwertige Factoren stehen. Und ist vielleicht in dem Adressentwurfe der Majorität, welcher heute so angefochten wurde, nicht Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Völker in Anspruch genommen, ist vielleicht für ein einziges Volk ein Privilegium geschaffen, ist vielleicht für ein einziges Volk etwas anderes verlangt worden, als für die übrigen Völker?

Es mag sein, dass in den einzelnen Ländern verschiedene Verhältnisse sind, es ist auch ganz richtig, dass sich die Sprachenfrage im Detail nicht durch ein Reichsgesetz ordnen lässt. Sie ließe sich nur dann ordnen, wenn wir auf Ihren Standpunkt eintreten wollen, und ich bedauere außerordentlich, dass gerade unsere Collegen aus Böhmen es gewesen sind, die für die Einführung der deutschen Staatssprache als innere Dienst- und Amtssprache im gesammten Gebiete der Monarchie eintreten. *(Abgeordneter Iro: Eine allgemeine Verkehrssprache muss es doch geben!)* Ich wollte darauf zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Scheicher hat in mehr sympathischer Weise, nicht ohne sich auf diese allgemeine Phrase von Amts- und Staatssprache zu berufen, gesagt, er betrachte alle Völker Österreichs als gleichwertige, aber es müsse ein Verständigungsmittel sein; es müsste, wie in Österreich die Verhältnisse einmal liegen, die deutsche Sprache, die Sprache nicht nur des bedeutendsten Volkes an Zahl eines Acht-Millionen-Volkes — sein .... *(Abgeordneter Iro: Die der Diplomatie ist die französische!)* Wenn vom deutschen Kaiser der Vertreter der französischen Regierung verlangen würde, er müsse mit Frankreich in der Diplomatie französisch correspon-

diren, so wird er es nicht thun, und wenn er es thut, thut er es aus freien Stücken.

Das überlassen Sie, meine Herren, den einzelnen Nationen, inwieferne sie selbst das Bedürfnis fühlen, sich gegenseitig zu verstehen.

Wir sind keine Feinde der deutschen Sprache und Sie sehen ja, wie wir Slaven manchmal deutsch sprechen, mit Ihnen auch deutsch sprechen, aber aufzwingen, das ist ein Gedanke, den Sie lassen müssen. Es stehen 14 Millionen lebende Slaven in Österreich Ihnen gegenüber. *(Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe.)* Ich verstehe nicht, was die Herren dort sagen, aber ich glaube, gegen diese Zahl werden Sie doch keinen Einwand haben? Ich kann doch nichts dafür, dass so viele Slaven in Österreich sind. *(Heiterkeit.)* Natürlich, wenn sie so gezählt wären, wie man die Cechen in Wien zählt, so wären ihrer weniger, das ist selbstverständlich. *(Abgeordneter Doležal: Nicht nur in Wien, sondern überall! — Abgeordneter Iro: Wenn Sie einmal das Staatsrecht erhalten sollten, ob Sie dann auch dieses Princip vertreten würden?)*

Ja, auf diese Frage gehe ich ein. Es wird immer gesagt — ich hätte das fast vergessen, ich habe aber die Pflicht, dies hier offen und ehrlich zu erklären, mag man es mir glauben oder nicht — wie das auch ein Abgeordneter in dieser Debatte bemerkt hat, das böhmische Staatsrecht — ich weiß nicht, was er sich darunter denkt — nämlich die Anerkennung der staatlichen Individualität der Krone Böhmens, die Erweiterung der legislativen und administrativen Thätigkeit, ich möchte sagen, die Erweiterung der Autonomie, würde die Deutschen in Böhmen vielleicht vernichten. Ich möchte da etwas erwidern, was ich schon oft gesagt habe, nämlich, ich glaube denn doch nicht, dass die Deutschen in Böhmen so schwach sind, dass sie sich von uns vernichten lassen würden. Das glaubt Ihnen niemand, und das glauben Sie selbst nicht.

Aber, meine Herren, das ist das Merkwürdige: in dem Momente, wo zur Zeit Hohenwarts in Böhmen an die Ausbildung des böhmischen Staatsrechtes getreten wurde, wurde vor allem ein Nationalitätengesetz geschaffen, welches die vollständige Gleichberechtigung und Parität der beiden Nationalitäten als Staatsgrundgesetz aufgestellt hat, ein durchgearbeitetes Gesetz über die nationalen Curien, verbunden mit einem Vetorecht, wo also der deutschen Minorität durch ihr Veto Gelegenheit gegeben wurde, sich gegen jede nationale Beeinträchtigung und gegen jede nationale Verkürzung zu schützen.

Meine Herren! Haben Sie das auch gegenüber den slavischen Minoritäten in Ihrer Verfassung vom Jahre 1867 unternommen? Haben Sie uns die Garantien gegeben, gegen jede nationale Beeinträchtigung geschont zu bleiben, unsere Nationalität zu wahren und als gleichberechtigter Factor neben Ihnen zu stehen? Das ist Ihnen nicht eingefallen, und in Ihren Entwürfen, die Sie über die Regelung der Sprachenfrage aufstellen, sind auch Sie historische Staatsrechtler, da halten auch Sie etwas auf die Historie.

Die Sprachenfrage in Böhmen, die, wie Sie sagen, soviel Bitterkeit hervorgerufen hat, ist ja eine der einfachsten Fragen, die in Österreich zu lösen sind, wenn nur ein hinreichender Wille und eine wirkliche gegenseitige Achtung und Anerkennung des gleichen Rechtes vorhanden wäre.

Die nationale Frage in Böhmen ist eigentlich nicht so schwierig und sie kann nicht so schwierig sein, sie kann immer gelöst werden, aber sie kann nur auf Grund von zwei Principien gelöst werden: dass die beiden Sprachen gleichwertig und gleichberechtigt im gesammten öffentlichen äußeren und inneren Dienst sind, und die Durchführung der Anwendung der einen oder der anderen Sprache dort oder dort ist eine Sache, die wir auf Grundlage der vollständigen Parität und Reprocität mit unseren deutschen Collegen jeden Augenblick zu lösen geneigt sind. Schreiben Sie auf, inwieweit und wo Ihre Sprache angewendet werden soll, wir werden das acceptiren, natürlich unter der Bedingung, dass das auch für unsere Sprache gilt. *(So ist es! rechts)* Das ist ein so einfacher Grundsatz, den jedes Kind begreifen kann.

Über unsere autonome Verwaltung wird nicht geklagt, sie prosperirt auf deutscher wie auf böhmischer Seite und wird bis auf das letzte J-Tüpfelchen durchgeführt. Warum sollte das nicht gesetzlich gelöst werden können? Sie verlangen, wenn wir diese Frage durch ein Landesgesetz lösen wollen, ein Reichsgesetz. *(Rufe: Reichsgesetz!)* Ein Reichsgesetz müsste gelten für die gesammten Länder Österreichs, und wenn dieses Gesetz, welches wir in Böhmen so leicht schaffen wollen und können, dann auch für Niederösterreich gelten sollte bezüglich der böhmischen Sprache oder für Steiermark bezüglich der slovenischen Sprache, so wären die deutschen Collegen die ersten, welche gegen dieses Gesetz als Reichsgesetz hier entschieden Stellung nehmen würden. *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zwischenrufe.)* Da sehen Sie also gleich, dass Sie solche Fragen nicht so allgemein lösen können, weil es jemandem eingefallen ist, nachdem diese Verfassung bereits 30 Jahre existirt hat und die Deutschen 30 Jahre lang Gelegenheit hatten, im Reichsrathe die Sprachenfrage zu lösen, zu sagen: Wir wollen keine Sprachenverordnung, wir wollen ein Gesetz.

Meine Herren! Wir wollen auch keine Sprachenverordnung. Sie sagen nun, Sie wollen auch diese Gautsch'schen Sprachenverordnungen, über die ich ein weiteres Urtheil nicht fällen will, weil wir selbst einen Antrag zur Ergänzung derselben im Sinne der Gleichberechtigung stellen werden, widerrufen wissen. Gut! Was wird aber dann gelten? Das Sprachengesetz ist noch nicht fertig und es wird auch nicht aufs Jahr fertig werden, und bei der raschen Arbeit dieses

Parlamentes auch nicht in zehn Jahren. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Was wird also gelten? Wird die gesammte Verwaltung stumm sein? *(Rufe: Was früher gegolten hat!)*

Vorher war weder eine Verordnung noch ein Gesetz, mit Ausnahme des Staatsgrundgesetzes, sondern eine ungesetzliche, die slavischen Völkerschaften verletzende Gewaltthat der Bureaukratie in Geltung durch Einführung der ausschließlich deutschen inneren Amtssprache. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen. — Zwischenrufe links.)* Und so etwas kann nicht Recht sein.

Wenn Sie Recht schaffen wollen, müssen Sie eine rechtsbildende Kraft dazu haben. Wo haben Sie eine Bestimmung darüber, dass die deutsche Sprache die innere Amtssprache ist? *(Zwischenrufe links.)* Also, das sind die Consequenzen dessen, was Sie verlangen.

Seien Sie aufrichtig! Verlangen Sie wirklich eine solche gesetzliche Regelung der Sprachenfrage, die im Interesse aller Völker gelegen ist, so muss eine solche nicht durch einen Machtspruch, sondern durch Übereinkommen der interessirten Völkerschaften geschehen. Wenn Sie aber schon im vorhinein sagen: Wir wollen zuerst die deutsche Staatssprache und dann wollen wir für die übrigen Sprachen nur in ihren Amtsgebieten — ein neuer Begriff also! — eine gewisse verminderte Gleichberechtigung gegenüber der deutschen Staatssprache, so sagen Sie etwas, was nicht reif ist für ein Übereinkommen, weil Sie wissen, dass die slavischen Völker mit diesem Anerbieten nicht zufrieden sind und nie sein können. Wenigstens unsere böhmischen Collegen kennen uns zu gut, als dass Sie nicht wissen würden, dass wir für so etwas nie zu haben sind. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen.)* Und kein Parlament und keine Regierung ist so stark, uns zu so etwas zu zwingen. *(Lebhafter Beifall seitens der Parteigenossen. — Zwischenrufe links.)*

Es ist der Ausdruck gefallen: Wir werden vielleicht darunter sterben! Nein, meine Herren, wir werden darunter nicht sterben. Beklagenswert ist der Sprachenstreit, der geführt wird, weil wir dabei auf wirtschaftlichem und socialem Gebiete nicht vom Flecke kommen, und wir bedauern das selbst außerordentlich — ich sage das offen — dass wir uns zuhause unter uns streiten.

Wenn wir, die Böhmen und die Deutschen in Böhmen, uns miteinander nicht streiten würden, von den übrigen Ländern würde das vielleicht beklagt werden, und sie würden die Zeit zurückwünschen, dass die Deutschen mit den Böhmen sich abermals raufen. Wir beklagen es außerordentlich. Aber wir hoffen, dass etwas, was begründet erscheint in der Natur der Sache, und was gleiches Recht ist und bleibt, zum Durchbruche gelangt, und wenn Sie die ganze Entwicklung unserer Monarchie betrachten, und wenn Sie sehen, wie trotz aller Hindernisse alle slavischen Völker, die dieses Reich bewohnen, sich nach und nach, die einen früher, die anderen später immer mehr entwickeln auch in politischer Beziehung und bezüglich der nationalen Rechte *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Bis die Wache ins Parlament gekommen ist!)*, so werden Sie sehen, dass dieser Anspruch, der ja besteht, auch gesetzlich begründet und durch die Staatsgrundgesetze ausgesprochen ist, und was speciell Böhmen anlangt, ein Theil unseres öffentlichen Rechtes trotz alles Widerspruches ist, bleibt und in Ewigkeit bleiben wird, dass dieser Anspruch ein solcher ist, dass ihn auch die Deutschen mit voller Genugthuung und im Bewusstsein der Sicherung ihres nationalen Lebens annehmen können.

Lassen Sie einmal von der Behauptung ab, dass durch die Sprachenverordnungen des Badeni oder des Gautsch das deutsche Volk in seiner Existenz bedroht, und wenn sie bestehen bleiben, vernichtet wird. Wo wären wir Čechen infolge der gesammten Sprachenunordnungen, die es in Böhmen zu einer Zeit gegeben hat, wo unsere Sprache gänzlich ausgeschlossen war? Wir sind aber darüber nicht umgekommen, wir sind unter dem Drucke des Deutschthums gewachsen. *(Abgeordneter Dr. Mayreder: Gewaltsame Majorität im Hause!)* Der Herr Abgeordnete scheint von einer Art Somnambulismus befallen zu sein, und da muss er wohl immer von Gewaltthätigkeiten der Majorität in diesem hohen Hause sprechen. *(Lärm links.)*

Nun, wenn Sie es wünschen, werde ich darauf antworten, ich wollte überhaupt nicht über die Obstruction oder über deren Folgen sprechen, mir sind solche Sachen überhaupt peinlich, und sie kommen meistens auch von denen, welchen die Gedanken fehlen, über andere Dinge nachzudenken. Ich weiß nicht, was hier alles geschehen ist, ich war zu jener Zeit nicht hier, als die Polizei hier eingedrungen ist, ich weiß nur so viel, dass das Parlament vom Anfange der Obstruction ein Gegenstand von Scenen war, zu welchen wir uns mit außerordentlicher Geduld und Passivität gestellt haben. *(Gelächter links. — Abgeordneter Rieger: Schämen Sie sich!)* Ja, warum lachen Sie? Hätten wir vielleicht gleich am ersten Tage selbst den Angriff unternehmen sollen? Vielleicht war das nicht gut. Sie beklagen sich über das Präsidium; ich bin nicht der Vertheidiger desselben, aber ich will Ihnen nur so viel sagen, ich kann ganz sicher, mit vollster Überzeugung behaupten, wenn dort oben ein Präsidium aus Chlumecký und anderen Leuten von Ihnen bestanden hätte, und unsere Obstruction nur zehn oder gar nur fünf Tage gewährt hätte, Sie hätten uns alle von der Polizei hinausführen lassen. *(Beifall rechts. — Lärmender Widerspruch links.)*

Warum nicht? Sind Sie etwa so bescheiden, dass Sie es nie gethan hätten? Sie thun es ja in Nordböhmen in jeder Gemeinde mit den Čechen, die Ihnen gar nichts

machen, dass Sie sie von der Polizei wegführen lassen. *(Lärmender Widerspruch links.)*

Meine Herren! Solche Sachen können ja ganz kühl besprochen werden, es braucht nicht mit den Händen gedroht zu werden. Wir sind jetzt ein paar Tage aus der Gewohnheit gekommen. *(Heiterkeit.)* Erinnern Sie uns nicht daran, was Sie in der vorjährigen Session alles gethan haben, und wir versprechen Ihnen, wir werden Ihnen das nicht zum Vorwurfe machen. *(Heiterkeit.)* Wenn hier in diesem Parlamente irgend ein Anlass gegeben worden ist zu einem Einschreiten seitens des Präsidiums durch einen Beschluss dieses hohen Hauses *(Rufe links: Eines ungesetzlichen!)* — lassen Sie mich ausreden, sei dieser Beschluss ein gesetzlicher oder ein ungesetzlicher — so sage ich Ihnen so viel: das Parlament hat durch diese Scenen, die in den letzten Tagen sich ereigneten, nicht so viel an Ansehen verloren, als durch die Art und Weise, wie Ihre Verfassung zustande gekommen ist. *(Zustimmung rechts. — Widerspruch links. — Abgeordneter Anton Steiner: Im Landtage haben Sie Tintenfässer geworfen! — Anhaltender Lärm.)* Ich werde zunächst den Herren Gelegenheit bieten, sich auszuschreien, wenn sie es unumgänglich nothwendig haben. Mir ist es in dieser späten Stunde sehr angenehm, wenn ich mich ausruhen kann. Wenn der Herr Abgeordnete Daszyński sagt, wir sollen uns schämen, so sage ich, ich habe mich für nichts zu schämen; wenn sich aber jemand schämen soll, so müssen sich diejenigen schämen, welche auf das Präsidium einen gewaltsamen Angriff gemacht haben. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Widerspruch links. Lärm.)* Meine Herren! Sie beweisen mir durch diese Interjectionen und durch das Schreien, dass Sie nicht wollen, dass ich über diese Sache spreche. Warum haben Sie mich herausgefordert, und wenn Sie wollen, dass ich darüber spreche, schreien Sie nicht! *(Erneuerte Zwischenrufe links.)* Der Herr Abgeordnete Anton Steiner ist ein außerordentlich braver Mensch, aber er schreit so viel, damit man auch einmal bemerkt, dass er Abgeordneter ist. *(Heiterkeit rechts.)*

Wir sind ein bisschen vom Wege abgegangen, es schadet aber nichts, es ist lebendiger geworden. Die Herren haben wenigstens Gelegenheit gehabt, sich bemerkbar zu machen, weil schon die Wolf-Partei in verschiedenen Versammlungen gesagt hat, dass die Herren zu ruhig sind.

Was folgt aus all dem, was ich gesagt habe? Es folgt daraus, dass unsere Stellung sowohl in diesem Parlamente als auch der Regierung gegenüber die bisherige Stellung unseres Volkes im allgemeinen ist. Wir bestehen und verbleiben bei unserem Programme und werden von diesem Programme nicht abweichen. Wir haben aber beim Eintritte in dieses hohe Haus erklärt, dass wir unter Wahrung unseres stand- *(sich corrigirend)* staatsrechtlichen Standpunktes *(Schallende Heiterkeit und ironischer Beifall links.)* . . . .

Also sehen Sie, meine Herren, es ist doch nicht so schwer, Sie zu befriedigen und launig zu machen; man braucht nur so ein bisschen zu stolpern mit der Zunge, und Sie sind ganz gemüthliche Menschen auf einmal. *(Heiterkeit und Beifall rechts.)* Wir haben aber erklärt, dass wir in diesem hohen Hause mitwirken wollen zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Volkes und unseres Landes und der Gesammtmonarchie.

Wir haben erklärt, dass wir auch hier an diesem Orte für unsere nationalen Rechte kämpfen wollen. Diese unsere Stellung gibt uns auch die Richtschnur, nach welcher wir uns gegen die jetzige Regierung benehmen. Das Programm, welches die Regierung entwickelt hat, kann uns nicht befriedigen. Es kann uns deshalb nicht befriedigen, weil wir nicht wissen, welche Mittel angewendet werden zur Erreichung des Zieles. *(Abgeordneter Resel: So schlechte nicht, wie Sie angewendet haben! — Gelächter rechts.)* Es macht mir eine außerordentliche Freude, dass ein socialdemokratischer Abgeordneter die Regierung des Grafen Thun so ausgezeichnet vertheidigt. *(Lebhafte Heiterkeit rechts.)*

Wenigstens brauche ich dann nicht auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Daszyński zurückzukommen, der es nicht begreifen konnte, warum wir, die wir gegen den Grafen Thun, als er Statthalter von Böhmen war, in so schroffer Opposition gestanden haben, in dieser schroffen Opposition heute nicht fortfahren. Aber ich sage ihm aufrichtig und ich sage es auch dem Grafen Thun aufrichtig: Der Herr Ministerpräsident wird sich wohl erinnern . . . *(Abgeordneter Anton Steiner: Wie die Tintenfässer geflogen sind! — Gelächter rechts. — Lebhafte Unruhe und Zwischenrufe.)* Meine Herren! So wollen Sie das Centralparlament haben durch diese Bemerkungen. Wie kleinlich sind Sie, das ist unbegreiflich!

Ich selbst war bei der letzten Rede Seiner Excellenz des Grafen Thun, als dieser noch Statthalter von Böhmen war, derjenige, der im Auftrage des Clubs damals mit ihm sehr schroff auseinandergegangen ist. Allein, meine Herren, wenn jetzt die Verwunderung darüber ausgesprochen wird, dass wir gegen den jetzigen Ministerpräsidenten hier nicht sofort in schroffe Opposition treten, weil wir seinerzeit mit ihm darin gestanden sind . . . *(Lebhafte Unruhe links)* — aber, meine Herren, lassen wir jetzt einmal die Späße und sprechen wir ernst — so kann ich aufrichtig antworten, so aufrichtig, wie ich es gewöhnlich thue: Wir betreiben keine persönliche Politik. Wir haben nicht die Person des Grafen Thun angegriffen, sondern den damaligen Statthalter von Böhmen, wir greifen auch heute nicht den Grafen Thun an, sondern wir haben es mit dem Ministerpräsidenten zu thun und wir werden dies auch für die

Zukunft einhalten. Wir haben selbst unter den Regierungen, zu denen wir — Sie werden sich erinnern — in der schroffsten Opposition gestanden sind — allerdings nicht so wie Sie, aber doch in strengster Opposition — nie persönliche Opposition gegen die Regierung und auch gegen kein Mitglied derselben geführt.

Wir werden auch gegen den Grafen Thun keine persönliche Opposition führen. *(Rufe links: Tintenfässer!)* Wir werden keine Tintenfässer werfen, weil wir nie welche geworfen haben *(Lebhafter Widerspruch und Lärm links — Mit erhobener Stimme:)* weil wir nie Tintenfässer geworfen haben. Das ist einfach nicht wahr. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Anton Steiner: Es ist wahr!)* Wir werden keine Tintenfässer werfen, weil wir in der Obstruction nicht so weit gekommen sind, und wenn Sie immer den 17. November citiren, so sind wir nach schwerem Entschlusse dazu gekommen, uns gegen die Einschiebung einer Vorlage in die Budgetdebatte zu erklären, weil dies gegen das Recht und gegen die Geschäftsordnung des Landtages war. *(Widerspruch links und Rufe: Ein einziges Bezirksgericht!)* Um ein Bezirksgericht hat es sich nicht gehandelt, das wissen Sie ganz gut.

Wir haben heuer ein Bezirksgericht ohne Debatte genehmigt. Wir schämen uns nicht unseres damaligen Kampfes, derselbe galt den Wiener Punctationen. Und wenn jemand wieder mit den Punctationen es versuchen sollte, so werden wir diesen scharfen Kampf abermals aufnehmen. *(Zwischenrufe und Lärm links.)*

Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir eine scharfe Opposition gemacht haben, die zehn Minuten gedauert hat, so hätten Sie das am 18. Mai thun können. Aber nach einer mehrmonatlichen Obstruction sind Sie am wenigsten geeignet, uns damit einen Vorwurf zu machen. *(Widerspruch links.)*

Ich sage, wir treiben keine persönliche Politik, wir treiben eine Politik unseres Volkes. Wir werden auch die jetzige Regierung und den Grafen Thun darnach beurtheilen, nicht darnach, was er war und was er denkt, sondern darnach, was er gegenüber unserem Volke thut.

Das Programm der Regierung an und für sich ist wie ein anderes Programm. Wir verlangen Thaten, und die Thaten bestehen in nichts anderem als, wie schon heute der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý gesagt hat, wir wollen nichts anderes, als dass die Gesetze bei uns eingehalten werden. *(Zustimmung rechts.)* Das ist ein so bescheidenes Verlangen, welches Sie alle mit uns theilen könnten. *(Zwischenrufe links: Die Sprachenverordnungen! — Abgeordneter Noske: Zum Beispiel die Lex Falkenhayn!)*

Wir erklären, meine Herren, dass wir hier die Stellung in diesem hohen Hause nicht als eine solche betrachten, dass wir es vielleicht sein sollen, welche Opfer darzubringen hätten, damit dieses hohe Haus arbeitsfähig wäre. Für die Arbeitsfähigkeit des hohen Hauses müssen diejenigen sorgen, welche ein Centralparlament in Österreich haben wollen in der Form und in der Organisation, wie dieses ist.

Wir, meine Herren, stehen auf einem ganz anderen Standpunkte. Wir wollen mit Ihnen arbeiten *(Ruf links: Zuerst schimpfen, dann arbeiten!)*, aber wenn Sie selbst nicht in der Lage sind *(Zwischenrufe links)*, das Haus arbeitsfähig zu machen, so braucht bei uns keine Hilfe darum angesucht zu werden.

Wenn jetzt ein Abgeordneter gesagt hat, zuerst schimpfen, dann arbeiten, so rufe ich das ganze hohe Haus zum Zeugen, ob ich und unsere Partei jemals in der Lage waren, hier jemand zu beschimpfen. Wir kämpfen mit Argumenten *(Rufe links: Udržal!)*, mit Gründen der Vernunft und unseres Rechtes. Wir brauchen uns auf solche Sachen nicht einzulassen. *(Rufe links: Gründe der Polizeigewalt!)*

Sollte die Regierung wirklich wieder solche Bahnen, wie sie die verflossenen Regierungen gegenüber unserem Volke betreten haben, einschlagen, so werden Sie den ungesunden und krankhaften Organismus unseres parlamentarischen Wesens nicht heilen. Die Krankheit würde noch ärger werden, und es würde eine Zeit kommen, wo man kaum einen Arzt finden dürfte, um dieses Centralparlament am Leben zu erhalten. Hiemit schließe ich. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird von den Parteigenossen beglückwünscht.)*

Präsident: Es gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Stojałowski zum Wort.

Abgeordneter **Stojałowski** *(beginnt seine Rede in polnischer Sprache und fährt dann fort):*

Hohes Haus! Nachdem ich dieses Parlament in meinem vorgerückten Mannesalter hier zum erstenmale betreten habe, werden Sie es, meine Herren, mir nicht übel nehmen, wenn ich vor allem meinem persönlichen Eindrucke Ausdruck gebe, den ich bei dem Betreten dieses Hauses empfunden habe. Ich bin zwar ein junger Parlamentarier, aber — ich kann es doch ohne Überhebung sagen — ein alter Streiter für die Rechte des Volkes und ein Arbeiter für sein Wohl.

Ich gestehe es auch offen, dass ich lange Jahre gerungen habe, hier in diesem hohen Hause Sitz und Stimme zu bekommen, und das nur deshalb, weil ich dieses Parlament als Tempel der Gerechtigkeit und der Gesetzgebung, als einzigen Hort der Freiheit, als die einzige Stelle, wo man überhaupt noch in Österreich ein freies Wort haben kann, betrachtet habe und sogar auch als die beste Arbeitsstelle, als die beste taktische Position, um für die Rechte des Volkes zu kämpfen und für sein Wohl zu arbeiten. Es hat auch saure Arbeit gekostet, und bittere Kämpfe mussten ausgekämpft werden, Schweiß und Blut hat das Volk vergossen *(Hört! Hört!)*, ehe es dazu gekommen ist, dass

ich in diesem hohen Hause als Vertreter des Volkes erscheinen konnte. Schuld daran ist die bekannte galizische Verwaltung. Nun aber bin ich da! *(Heiterkeit.)*

Was sagt man mir aber beim Eintritte in dieses Haus und was höre ich gleich in der ersten Sitzung?

Man spricht hier von gefährlichem Rückstande der Staatsarbeit, man spricht von der Arbeitsunfähigkeit dieses Parlaments; endlich spricht man von einer Obstruction aus Volksnothwendigkeit, die, wie ich weiß, eigentlich eine Destruction dieses Parlamentes gewesen ist.

Nun, ich muss sagen, es ist einem bange, unter solchen Umständen ein Parlamentarier und umsomehr ein Volksmann zu sein, denn ich, als Vertreter des polnischen Volkes, kenne nur eine Volksnothwendigkeit.

Meine Herren! Ich glaube, nicht nur unser polnisches und ruthenisches Volk, sondern das Volk im allgemeinen hat es nothwendig, zu leben, es hat nothwendig, Arbeit zu haben, es hat nothwendig, für seine sauere Arbeit Brot zu essen.

Das ist für mich eine Volksnothwendigkeit. Und um dieses Brot dem Volke zu schaffen, um ihm seine Lage zu erleichtern, ihm ein menschliches Dasein zu geben, habe ich gestrebt, hieher zu kommen und etwas Ersprießliches für das Volk zu arbeiten.

Nun, wie soll Arbeit, Brot und Wohlstand geschaffen werden, wenn man hier von Arbeitsunfähigkeit spricht, und es, wie es wenigstens den Anschein hat, bei der Arbeitsunfähigkeit bleiben soll. Ja, in einer solchen Lage klingt mir, und jetzt besonders nach den vielen Reden, nach dem Geschrei, das ich hier im Parlamente vernommen habe, die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, ich werde es aufrichtig sagen, verlockend schön, aber ich sage ausdrücklich, „verlockend" schön, denn als Vertreter der polnischen christlich-socialen Partei fasse ich den Parlamentarismus anders auf und bekenne mich zu einem anderem Grundsatze, als derjenige ist, den ich in allem dem, was hier in diesen Tagen gesprochen wurde, bemerkt und wahrgenommen habe.

Ich glaube, dass in einem wahrhaft constitutionellen Staate doch das Parlament derjenige Factor ist, der arbeitet und regiert, die Regierung aber und die Minister nur die Vollzugsführer des Willens des Parlamentes sein sollen und des durch die Volksvertretung kundgegebenen Volkswillens.

Ich glaube, das ist ein Gesichtspunkt, den man doch nicht aus dem Auge lassen kann. *(Abgeordneter Resel: Der wird einem aus den Augen herausgenommen!)* Vielleicht Ihnen. Aber ich glaube, ich werde mich niemals mit dem Gedanken befreunden können, dass das Parlament nur so ein Arbeitsbeirath für die Regierung sein soll.

Ich glaube aber, dass dieser natürliche Zustand, wo das Parlament regiert und der Regierung dictirt, hier in unserem Parlamente nicht nur sehr zerrüttet ist, sondern, dass er ganz aus dem Usus gekommen zu sein scheint.

Denn ich muss hier die Bemerkung machen, dass fast alle Vorredner immer Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten interpellirt haben, ja, wie wird er es machen, als wie wenn der Ministerpräsident derjenige wäre, der alles machen soll und wir nur zustimmen sollten.

Ich glaube „wir" haben es zu machen und er es auszuführen. *(Rufe: Ja, da wäre leicht zu regieren!)* Aber so soll es sein, glaube ich. *(Ruf: Theorie!)*

Wenn es eine Theorie ist, ist es die einzig gesunde Theorie und wenn erst diese Theorie einmal Wirklichkeit wird, wird unser Parlament sich mit seinem Ansehen und seiner Macht heben. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, zu dem ich zurückzukehren die Gelegenheit haben werde, müsste ich erklären, dass unsere Partei aus principiellen Gründen einer Regierung, die von außen kommt, und zwar um — ich will Seiner Excellenz dem Herrn Minister-Präsidenten nicht nahe treten — mit Militärdisciplin Ordnung zu machen in diesem zerrütteten Parlamente, die unbedingte Gefolgschaft nicht leisten könne.

Wie man sagt, ist diese Regierung mit einer carte blanche gekommen und „will es mit uns noch versuchen, ob wir zu etwas taugen". *(Abgeordneter Axmann: Aber das war ja der Badeni!)*

Das ist nicht meine Schuld, und ich sage es nicht deshalb, weil Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Graf Thun ein Deutscher ist, sondern ich habe halt gehört, dass man ihm nachsagt, er will es dreimal versuchen, er habe eine carte blanche in der Tasche. Ich komme zu dem zurück, dass wir, wie ich bereits gesagt habe, einer von außen kommenden Regierung, einer Regierung, deren Chef man vor allem strenge Disciplin nachsagt — und ich bemerke nebenbei, ich achte und schätze persönlich entschlossene Männer — einer solchen Regierung die parlamentarische Unterstützung principiell versagen zu müssen glauben.

Nun gibt es aber freilich Lagen, wo tüchtige Kriegsmänner kommen müssen, um Ordnung zu schaffen und ich glaube, dass das jetzt vielleicht der Fall ist und die Schuld trifft nicht diejenigen, die da kommen, um diese Ordnung zu schaffen, sondern ich glaube, gerade diejenigen, welche die Ordnung zerstört haben. *(Abgeordneter Daszyński: Also Badeni!)*

Nicht allein Badeni hat die Ordnung zerstört, merken Sie sich das, Herr Daszyński! *(Abgeordneter Daszyński: Auch die Polizisten!)* Auch Sie! *(Abgeordneter Daszyński: Er soll das Parlament heben!)* Sie sollen sich selber heben, das Parlament braucht nicht gehoben zu werden.

Nun, wenn aber ein solcher Mann kommt, um Ordnung zu machen, jedoch nicht das kühne Wort des Ministerpräsidenten Badeni gebraucht, „um zu führen und sich nicht führen zu lassen",

sondern ganz artig und elegant an alle Parteien dieses Hauses appellirt, sie sollen an der Regelung der parlamentarischen Zustände mitwirken, und wenn die Erklärung wirklich so aufrichtig gemeint ist, dass Seine Excellenz sich mit dem §. 14 nur solange helfen will, bis das Parlament sich aufrafft und selber Ordnung schafft, dann muss ich als Volksmann, welchem an der Arbeitsfähigkeit des Parlamentes viel gelegen ist, erklären, dass wir an dieser Regelung der parlamentarischen Zustände ganz gewiss mit aller unserer Kraft und Aufrichtigkeit mithelfen wollen.

In dem zweiten Absatze seiner Erklärung hat Seine Excellenz gesagt, er wolle Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates walten lassen, und diesen Grundsatz, einstehend für Recht, Ordnung und Autorität, zur Anwendung und Geltung bringen.

Ich will nicht wiederholen, was hier bereits gesagt wurde, dass das so eine Phrase verschiedener Regierungen ist. Ich will noch bemerken, dass der Umstand, dass auch der vorletzte Vorgänger Seiner Excellenz bei seinem Antritte in diesem hohen Hause von Gerechtigkeit gesprochen hat, dasjenige ist, was dieser Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten am meisten geschadet hat. Denn wenn der Herr Ministerpräsident Graf Badeni von Gerechtigkeit gesprochen hat — und ich weiß es, was dieses Wort bei ihm bedeutet hat — so muss man misstrauisch werden, wenn man wieder dasselbe Wort hört. Ich glaube aber, wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident es mit der Gerechtigkeit ernst meint, so muss er vor allem Folgendes wissen.

Ich muss es hier laut sagen, dass, wie lang und breit Galizien ist, aus dem Munde des ganzen polnischen und ruthenischen Volkes nur eine einzige große Klage und ein Weheruf sich hören lässt: Es gibt keine Gerechtigkeit in diesem Staate! *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Es gibt weder Gerechtigkeit bei den Verwaltungsbehörden, noch bei den Steuerbehörden und leider auch nicht immer Gerechtigkeit bei den Gerichten selbst. Aus meiner persönlichen Erfahrung, aus meiner jahrelangen Erfahrung muss ich in diesen Ruf des Volkes, das mich hieher gesendet hat, einstimmen. Ich habe aber ausdrücklich gesagt, dass das polnische und ruthenische Volk klagt, es gebe keine Gerechtigkeit in diesem Staate, nämlich nicht allein bei den galizischen Gerichten.

Es mag wohl manches in Galizien nicht in Ordnung sein und vielleicht ärger sein als irgendwo. *(Ruf bei den Socialdemokraten: „Vielleicht", das ist gut!)* Vielleicht, denn ich weiß, dass auch anderswo manches geschieht, was nicht Gerechtigkeit heißt. *(Abgeordneter Kiesewetter: In Nisko!)* In Nisko war alles in Ordnung. Was Sie da sagen, ist ganz erfunden. Die Sache ist übrigens bei Gericht, und Sie werden dort zu sprechen Gelegenheit haben. *(Abgeordneter Glöckner: Wenn aber die Gerichte so verlässlich sind, was wird da herauskommen? — Heiterkeit. — Zwischenruf.)* Das ist Ihre Sache, Zeugen zu haben, verlässliche Zeugen zu haben. *(Zwischenruf: Dazu ist der Amtseid erfunden!)* Es handelt sich nicht um das Urtheil, es handelt sich um die Verhandlung. Manchmal ist das Urtheil anders, aber die Verhandlung zeigt, was die Wahrheit ist. Es wurde mancher verurtheilt, aber die Verhandlung hat doch gezeigt, dass der Betreffende unschuldig war, und deshalb haben mir die gerichtlichen Urtheile nicht geschadet. Das merken Sie sich! Wenn man die Wahrheit beweisen kann, können Sie auch verurtheilt werden, aber das Urtheil kommt Ihnen zugute. *(Rufe: Weiter!)* Also ich gehe weiter. Das Volk und auch ich haben die Erfahrung gemacht, dass bei manchen gröblichen Verstößen gegen die Gerechtigkeit, sei es der Verwaltung oder der Gerichte nirgends Abhilfe gefunden werden konnte, auch hier in Wien nicht, und auch nicht bei den deutschen Gerichten. Und wenn Sie mich herausfordern, so werde ich Ihnen noch etwas sagen. Ich habe 24 Jahre gekämpft und von diesen 16 in Galizien und 8 in Schlesien verlebt.

Aber der Herr Bürgermeister von Teschen wird Zeuge sein, er kennt ja die Zustände, durch 16 Jahre habe ich in Galizien nicht so viele Freiheits- und Geldstrafen bekommen, wie in den fünf, sechs Urtheilen bei den deutschliberalen Gerichten in Teschen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das gibts doch nicht, ein deutschliberales Gericht!)* Nicht Gericht, aber Richter. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Die sind bei uns meistens Čechen!)* Das waren Deutschliberale, die mich verurtheilt haben, und auch Juden. *(Heiterkeit.)* Auch keine čechischen Geschwornen waren darunter. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Unter den Geschwornen haben wir mehr Slaven als Deutsche — Abgeordneter Daszyński: Das war über Veranlassung des galizischen Statthalters Badeni!)* Das ist richtig. Der Statthalter von Galizien hat die Verhandlung gerade deshalb von Krakau nach Teschen verlegen lassen, weil er wusste, in Krakau werde ich freigesprochen und in Teschen werde ich verurtheilt. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Sie sind dort angeklagt worden, weil Sie dort Ihren Wohnsitz haben und dort Ihre Zeitschrift gedruckt haben!)* Herr Bürgermeister, die Gerichtsstelle ist dort, wo die That verübt wurde, die habe ich in Galizien verübt. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Sie sind ja heute dem Drucker noch Geld schuldig! — Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist ein fauler Witz, Herr Bürgermeister. *(Abgeordneter Bielohlawek: Armut ist keine Schande!)* Versteht sich. Ich rühme mich, dass ich nach 24 Jahren kein Geld habe, das ist mein bester Ruhm. Damit kommen Sie also mit mir nicht weit. Aber, Herr Bürgermeister, merken Sie sich das, wenn Sie das so interessirt. Auf mich hat eine Sache hier in den letzten Tagen wirklich

einen traurigen Eindruck gemacht. Da habe ich in einer deutschliberalen, vielleicht war es eine jüdische Zeitung, ich kann mich nicht entsinnen, gelesen, dass die deutschen Parteien von dem Justizportefeuille abgesehen haben, und das ist damit begründet, dass sie auf ein politisches Portefeuille Verzicht leisten.

In einem Staate, wo das Justizportefeuille ein politisches Portefeuille ist, wird wohl lange von Gerechtigkeit nicht die Rede sein. *(Beifall.)*

Auch eines hat mir in der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten nicht gefallen. Er sagt, er werde diese Gerechtigkeit zur Geltung bringen unter Wahrung von Recht, Ordnung und Autorität. Na, wahrlich diese Phrase klingt mir zu sehr conservativ, ich möchte sagen, falschconservativ.

Denn was ist Ordnung? Ich glaube, Ordnung ist dann, wenn alles an der ihm vom Rechte zugewiesenen Stelle unter Berücksichtigung des suum cuique sich befindet. Ich meine, dass Ordnung, subjectiv genommen, eine aus Überzeugung entspringende Einhaltung des Gesetzes ist, welches man als mit dem Rechte übereinstimmend anerkennt.

Ist einmal das Gesetz gegen das Recht, so ist dadurch das Rechtsbewusstsein des Volkes verletzt und ich würde dann sagen, die Ordnung ist durch das Gesetz selbst zerstört. Nun aber schafft man bei uns Gesetze, ohne zu fragen, ob sie wirklich mit dem Rechte übereinstimmen, und verlangt dann, dass die Menschen diese Gesetze einhalten.

Thun es die Menschen nicht, so schafft man dann Ordnung, weil derlei Gesetze verletzt worden sind — und was kommt dann? Dann kommen solche Fälle, dass man zum Beispiele in Biala, Mährisch-Ostrau, Karwin Ordnung schafft und die Leute niederschießt, weil sie diese oder jene Gesetze verletzt haben, die man Ordnungsgesetze nennt, die aber die Rechte des Volkes verletzen und dem Volke das Recht absprechen, für seine Arbeit das zu fordern, was ihm eigentlich gebürt. Das heißt aber nicht Ordnung schaffen, sondern das heißt, die wahre Ordnung zerstören.

Aber man thut noch mehr. Man lässt nicht nur die sogenannten Ordnungsstörer niedermetzeln oder niederschießen oder wenigstens verwunden, sondern man macht es so wie bei einem Falle in Biala. Da hat man die armen verwundeten Arbeiter noch in den Kerker geschleppt *(Hört!)*, und es kam von Wien aus der Centralstelle eine Weisung an den Präsidenten von Wadowice, „man solle sie exemplarisch bestrafen!" Heißt das Ordnung schaffen? Ich glaube, das heißt die Ordnung umstoßen.

Im Gegentheil aber die Ordnungsstifter, das heißt diejenigen, die mit der Waffe die sogenannte Ordnung wieder hergestellt haben, obwohl sie, wie ich wiederum weiß, vorher von den Betreffenden und Interessirten trunken gemacht wurden, um Courage zu haben, gegen das Volk aufzutreten, diese sogenannten Ordnungsstifter werden zwar versetzt, aber mit Beförderung.

So macht man bei uns Ordnung bei Ausbruch eines Strikes oder auch sehr oft bei den Wahlen.

Es wird Militärgewalt und Gendarmerie aufgeboten und man spricht von Schaffung der Ordnung und verletzt das Rechtsbewusstsein des Volkes.

Was ist aber Autorität? Autorität würde ich sagen, ist die Verkörperung des Rechtes. Es ist ein behördliches Organ, das Recht spricht und Recht wirkt.

Aber ich glaube, in Österreich ist man gewohnt, als Autorität auch jene Beamte und jene Organe zu betrachten, die einen Missbrauch mit ihrer Gewalt treiben.

Jener Staatsbürger aber wird Verbrecher genannt, der sein gutes Recht gegen ungesetzlich handelnde Organe vertheidigt. Der Schutz der Autoritäten, die das Recht verletzen, hat den Gerechtigkeitssinn im Volke verdreht und gänzlich abgestumpft.

Ich richte daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Bitte, er möge in seiner Erklärung die Worte „Ordnung und Autorität" streichen und nur für das Recht einstehen, dann kommt die Ordnung und Autorität schon von selbst. *(Sehr richtig!)*

Nun will ich noch eines hervorheben. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident kennt die österreichische Strafprocessordnung, er kennt ganz gewiss die sogenannten Mordparagraphen von der öffentlichen Gewaltthätigkeit, er kennt auch unser Pressgesetz und gewiss alle Patente, Diplome, kaiserliche und Ministerialerlässe.

Wenn es aber seine menschlichen Kräfte übersteigt, alles das zu kennen, so weiß ich, dass er diesen ganzen Kram in seinem Archiv hat. Und ich würde es wagen, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten zu fragen, wie er Ordnung schaffen will, wenn er in dieses archivische Magazin keine Ordnung gebracht hat? Wie will man im constitutionellen Leben fortkommen, wenn alle diese, ich möchte fast sagen, vorhistorische und vorconstitutionelle Diplome und Erlässe noch in Wirkung sind und wir in Österreich noch nach 30 Jahren nicht dazu gekommen sind, wenigstens ein allgemeines Gesetz zu beschließen, dass alle jene Diplome, Patente und Erlässe, die dem Geiste der Constitution widersprechen, ungiltig sind?

Ich spreche aus eigener Erfahrung, denn ich habe in meinen vielen Kämpfen oft bei politischen und gerichtlichen Behörden mich auf die constitutionellen Gesetze berufen, aber ich habe immer die Antwort bekommen: „Ja, geistlicher Herr, aber der Erlass vom Jahre 1850 oder 1830 und dergleichen gelten!"

Wenn nun Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Ordnung schaffen will, so möge er sie in

unserer Gesetzgebung-schaffen. Und weil hier schon vom Kaiserjubiläum gesprochen worden ist, so möchte ich vorschlagen, wenn man dieses Jubiläum würdig feiern will, so möge die Regierung dahin trachten, dass die vielen Klagen einmal verstummen; Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident möge von einem Paragraphen der Strafprocessordnung Gebrauch machen und dem Generalprocurator empfehlen, er solle nachforschen über alle diese Klagen, nicht wie man es thut, sowie ich persönlich es weiß, dass zum Beispiel zwei ganz ungiltige Urtheile an die Generalprocuratur gesendet wurden und dieselbe die Antwort gab: „Sie hat sich nicht veranlasst gefühlt einzuschreiten!"

Will man das Jubiläum würdig feiern, so soll man die Ungerechtigkeiten, die sich auf viele Tausende an Zahl belaufen, in diesem Jahre gutmachen.

Im dritten Absatze seiner Erklärung sprach der Ministerpräsident von nützlichen socialen Reformen, von der Hebung breiter Schichten, die auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen sind.

Diese Phrase Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten scheint uns so aus unserem christlich-socialen Programme herausgegriffen zu sein. Nur ist ein kleiner Unterschied erstens darin, dass wir uns nicht mit dieser allgemeinen Phrase oder, wenn ich schon so sage, mit diesem Grundsatze begnügen, sondern praktischere Vorschläge zur Verwirklichung der christlich-socialen Reformen machen; und zweitens liegt der Unterschied darin, dass wir in unserem socialökonomischen Programme nicht von Ordnung und Autorität sprechen, sondern von Recht, Gerechtigkeit und christlichen Grundsätzen.

Nun, wenn Seine Excellenz der Ministerpräsident bei den socialreformatorischen Vorlagen, die er hier einbringen will, sich auf diese christlichen Grundsätze, auf die wahren Begriffe von Recht und Gerechtigkeit stützen wird, wird er in uns ganz gewiss die bereitwilligsten Förderer aller solcher Vorlagen finden.

Aber wenn es nach dem alten, hier in diesem Staate geübten Usus geht, dass man in diesen socialreformatorischen Gesetzen die sogenannten Autoritäten schützt — und ich muss das um so mehr befürchten, als gerade der Ministerpräsident in seiner Erklärung von Autoritäten und gleich darauf von socialreformatorischen Vorlagen spricht — dann haben wir freilich nicht viel von solchen Gesetzen zu hoffen. Ich sage das aus Erfahrung.

Man sagt, Österreich habe die anderen Staaten hinter sich gelassen, was die socialreformatorischen Gesetze anbelangt. Das mag nun theilweise wahr sein, weil ich wirklich Staaten kenne, in denen von Sonntagsruhe zum Beispiel und von Arbeiterversicherung noch keine Rede ist.

Aber ich sage, alle unsere sogenannten Arbeiter- und socialreformatorischen Gesetze haben gerade den Fehler, dass man in ihnen die sogenannten Autoritäten schützt, nicht allein die Capitalisten, Unternehmer und Betriebsbesitzer, sondern auch die Autoritäten der Directoren, Hüttenmeister, Verwalter, Förster und der verschiedenen Organe, die der Arbeiterschaft vorstehen.

Und das macht gerade diese Gesetze für die Arbeiterschaft und das Volk zunichte. Ich werde hier nur des Gesetzes über die Schiedsgerichte Erwähnung thun, in welchem das Urtheil und die Urtheilsfällung ganz in die Hände solcher Autoritäten gelegt worden ist.

Dadurch ist das ganze Gesetz zu einem wahren Spott geworden. *(Abgeordneter Berner: Bruderladen!)* Von den Bruderladen gilt dasselbe; ich habe von allen socialen Gesetzen gesprochen. Also dieser conservative Geist von Ordnung und Autorität, vom Schutz der Autoritäten ist ein Fehler, der die socialen Reformen entkräftet.

Ich bin speciell in Schlesien zuhause und habe das Unglück, gerade in der nächsten Nähe eines ungeheuren Stabes solcher Autoritäten zu wohnen, die da die Gutmann'sche, Graf Larisch'sche, ja gar die erzherzogliche Verwaltung vertreten. Glauben Sie mir, meine Herren, es gibt keinen Gendarmen, keinen Bezirkshauptmann, der für die Arbeiterschaft so schrecklich ist, wie alle diese Verwaltungsautoritäten, die dort die Geschicke der Arbeiterschaft in ihren Händen haben; sie sind mächtiger als die Richter, sie haben die Gesundheit und das Leben der Arbeiter in den Händen, und das auf Grund der Gesetze, die diese Autoritäten schützen.

Wenn ich von dieser schlesischen Verwaltung und von der Teschener erzherzoglichen Verwaltung hier Erwähnung thue, so werde ich einem ganz ausdrücklichen Auftrage der Arbeiterschaft gerecht, welche in einer Versammlung im vorigen Monat mir empfohlen hat, ich möge so bald als möglich, wo möglich in meiner ersten Rede die Aufmerksamkeit der Regierung darauf lenken, welche gräßliche Missbräuche im schlesischen Reviere begangen werden. *(Abgeordneter Wolf: Auch in den erzherzoglichen Werken?)* In den erzherzoglichen geht es noch schlechter, weil sie die Autorität des Erzherzogs missbrauchen. Im Interesse der Dynastie soll man diesem Missbrauche steuern.

Es gibt auch anderswo für die Regierung viel zu schaffen.

Es ist eine vorgerückte Stunde, ich will Sie nicht lange aufhalten und werde nur kurz noch einiges nennen. Sie kennen wahrscheinlich die sogenannte Hölle von Borysław, wo die Juden — denn dort sind hauptsächlich Juden die Betriebsbesitzer — in einer menschenunwürdigen Art ausbeuten, auf eine Art, die den Anlass dazu gegeben hat, dass man den Ort eine Hölle genannt hat. *(Abgeordneter Berner: Mit Wissen der Bergbehörden!)* Die Bergbehörden sind halt Organe, die man in Österreich schafft und

denen man keine Executivgewalt gibt. *(Abgeordneter Berner: Da kennen Sie das Berggesetz nicht! Die Bergbehörden können dort machen, was sie wollen!)* Sie wollen aber ja nichts Gutes machen. Ähnliche Verhältnisse sind auch in Jaworzno und anderswo.

Man soll, wenn man wirklich die Gerechtigkeit zur Geltung bringen will, einmal mit solchen Autoritäten und solchen Anschauungen gründlich aufräumen, und soll der Arbeiterschaft und dem Volke die wahre und volle Autonomie geben. Wenn wir mit solchen Vorschlägen dann hier kommen werden, so glaube ich, wenn die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten eine aufrichtige war, soll er helfen, dass dieselben Gesetze werden. Weil wir aus Galizien hieher gesandt worden sind, so wollen wir, wenn es auch den Socialdemokraten vielleicht nicht gerade gefällt, auch für den Kleingewerbestand ..... *(Abgeordneter Berner: Nur zu! Das gefällt uns ja!)* Sie haben ja das Kleingewerbe preisgegeben. *(Widerspruch bei den Socialdemokraten.)* Ich muss das Augenmerk der Regierung und auch der Majorität darauf lenken, dass die Kleingewerbetreibenden bei uns in Galizien unter dem Einflusse der Fabriksconcurrenz und unter dem Drucke des jüdischen Ausbeuterthums ganz darniederliegen. Die bisherige sociale Reform, die sogenannten Gewerbegesetze, haben gar nichts genützt und die Bewilligung der Hirsch-Fondation für Galizien war auch kein Glück. Und jemand in diesem Hause ist auch mitschuldig daran, dass diese Hirsch-Fondation zustande gekommen ist. Wir wollen nach unserem Programme und auch treu unseren Versprechungen und Verpflichtungen, die wir gegenüber unserem Volke haben, dahin trachten, dass von der Regierung — oder ich sage nicht von der Regierung, denn das entspricht nicht meinem Standpunkte — dass im Parlamente solche wahre und aufrichtig aufgefasste, sociale Gesetze für das Kleingewerbe gemacht werden. *(Abgeordneter Wolf: In dem Parlamente!)* Ja, wenn Sie stören werden, Herr Wolf, dann geht es ganz gewiss nicht! *(Heiterkeit und Beifall rechts. — Abgeordneter Wolf: Da könnten wir ruhig wie die Mäuschen sein, die Polen und Cechen würden es nie machen!)* Ja, aber das haben Sie gemacht, Sie waren in der Majorität, wie Sie die Constitution, die Verfassung gegeben haben, das waren Deutsche. *(Abgeordneter Wolf: Aber andere!)*

Unsere Partei — das muss ich hier nebenbei auch erklären — betreibt eigentlich keinen Antisemitismus in dem Sinne, dass wir zu einem Racen- oder confessionellen Hasse aufreizen würden, aber wir müssen ganz entschieden gegen das capitalistische Treiben und gegen das sittlich verderbliche Treiben und den sittlich verderblichen Einfluss des Judenthums in Galizien kämpfen. *(Abgeordneter Cingr: Und gegen die christlichen Juden?)* Auch gegen diese; wenn sie nur einen sittlich verderblichen Einfluss und einen capitalistischen Einfluss üben werden, werden wir gegen alle diese ankämpfen. Man spricht aber sehr oft davon und man hat mir auch von mancher Seite die Bemerkung gemacht: Es gibt ja so viele arme Juden in Galizien! Nun, das ist auch richtig. Meine Herren, wir leugnen es gar nicht und einem arbeitenden Juden will ich ja gar nicht wehe thun. *(Abgeordneter Resel: Es wird aber immer bestritten, dass es arbeitende Juden gibt!)* Ich sage deshalb, „falls" es einen arbeitenden Juden gibt. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn also so ein arbeitender Jude noch existirt, wenn er bedrückt wird oder ihm irgend ein Unrecht geschieht, dann werden wir ihn ehrlich und christlich vertheidigen. Aber man kann nicht vergessen, dass die sogenannten galizischen armen Juden, die wohl gegenüber einem Rothschild, Guttmann oder Rappoport arme Schlucker sind, gegenüber unserem armen nicht ganz aufgeklärten Bauern doch wirkliche Wucherer und Capitalisten sind *(Hört! Hört!)* und das soll man niemals vergessen. *(Abgeordneter Berner: Wissen Sie nicht, dass sie auch in Boryslaw arbeiten? — Gelächter auf der äußersten Linken. — Zwischenrufe.)*

Aber, meine Herren, lassen Sie das, ich werde ihm schon antworten, wenn er eine Antwort haben will. Wenn es arbeitende Juden gibt — ich kenne die Statistik nicht — *(Abgeordneter Daszyński: 2000 jüdische Arbeiter sind in Boryslaw!)* Aber was für Arbeiter! Aufseher u. dgl. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Daszyński: Nein, 2000 schwere Arbeiter, Steinschlepper! — Widerspruch auf der äußersten Linken. — Lebhafte Unruhe.)*

Aber, meine Herren, was schreien Sie denn, wer negirt denn das? *(Abgeordneter Daszyński auf die äußerste Linke weisend: Dort wird es negirt, und Sie haben selbst gesagt, dass sie nur Aufseher sind! — Gegenrufe von der äußersten Linken. — Abgeordneter Dr. Lueger: Lassen Sie sich nicht stören, dann hat die Geschichte ein Ende! Wenn es um die Juden geht, müssen die Socialdemokraten für sie eintreten! — Heiterkeit auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Resel: Wir beschützen die armen Juden, und machen mit den reichen keine Geschäfte! — Abgeordneter Daszyński: Die Wahrheit soll man sagen!)*

Wir sind Vertreter auch der Landbevölkerung, und wir können nicht vergessen, dass dieselbe auch bei uns auf den Ertrag ihrer Arbeit angewiesen ist. Nun möchte ich mit Herrn Baron Di Pauli an den Herrn Ministerpräsidenten die dringliche Bitte richten, und zwar umsomehr, als Seine Majestät schon einmal in Galizien zu einem Steuerinspector gesagt hat: „Drücken Sie nicht die Leute!" — der Herr Ministerpräsident möge diese kaiserlichen Worte in Vollzug bringen und allen Steuerbehörden anempfehlen, dass sie dem armen Bauern nicht den ganzen Ertrag seiner Arbeit sozusagen vom Munde nehmen und denselben nicht gerade in dem Moment drücken, wo auf ihn schon ein Jude lauert.

Sobald der arme Bauer sein bisschen Getreide, das er erntet, eingespeichert hat, so kommt schon der Steuerinspector und treibt die Steuern ein. *(Ruf bei den Socialdemokraten: Die Schlachzizen sollen nicht so hohe Steuern bewilligen!)* Das bewilligt man hier. Da sollen Sie energisch dagegen protestiren. *(Rufe links: Das thun wir so, aber es wird nur gezählt!)*

Man möge auch die alten Versprechungen Galizien gegenüber einhalten, von dem man sagt, dass es so viel aus der Staatscasse erhalten hat.

Meine Herren! Ich habe manche von Ihnen, als als Sie nach Galizien kamen, sagen gehört: Das ist ein armes Land. Das haben die Deutschen selbst gesagt. Ja, wenn Galizien, wie Sie sagen, soviel bekommen hat, warum merkt man es aber nicht? *(Abgeordneter Wolf: Der Schlachzize steckt es ein!)*

Herr Wolf, Gerechtigkeit und Wahrheit! Der Schlachzize kann es nicht einstecken. Er kann es höchstens für seinen Gutsbesitz verwenden.

Aber dann müsste es bemerkbar sein. Man merkt es jedoch nicht, weder bei dem Bauern, noch bei dem Gutsbesitzer, dass etwas gekommen ist. *(Ruf: Weil sie es in Paris wieder verthun!)* Auf diese verschiedenen Versprechungen, auf die Flussregulirungen und andere dringende Bedürfnisse Galiziens möge man hier nicht vergessen, und dabei will ich insbesondere meinen Connationalen von der anderen Seite ans Herz legen, sie mögen nicht so sehr, wie bis jetzt, auf das Landvolk vergessen. *(Abgeordneter Kiesewetter: Sehr mild, der Tadel!)* Aber doch.

Ich sollte nun an dieser Stelle auch vom Ausgleich mit Ungarn sprechen, aber ich will Sie bei der vorgerückten Stunde nicht aufhalten und sage nur einige Worte. Wenn hier gesprochen wurde, dass wir uns doch nicht ausbeuten lassen mögen von Ungarn, so wiederhole ich hier die Bemerkung eines Herrn — ich kenne noch nicht alle Herren — aber die Bemerkung eines Herrn hat mir wirklich gefallen und die war ganz zutreffend.

Er hat gesagt, wenn wir nicht einig sind, dann wird Ungarn wirklich einen Gewinn ziehen, und wenn wir wirklich nicht den Ausgleich für Österreich ungünstig haben wollen, dann müssen wir am Ende etwas thun, damit hier in diesem Hause wenigstens eine erträgliche Einigkeit herrsche.

Was die Großindustrie und die Fabriksentwicklung betrifft, so theilen wir vielleicht nicht im ganzen die Meinung jener, die auch bei uns zu Lande so oft von Fabriksindustrie sprechen, sondern wir behaupten von unserem christlich socialen Standpunkte aus, dass auch die Fabriksproduction und die Großindustrie geregelt werden muss. Wir sind keine Feinde der Maschine, aber auch keine blinden Verehrer derselben.

Die Maschine ist für uns ein Werkzeug, um die Arbeit zu erleichtern, um die Industrie zu fördern *(Sehr richtig!)*, aber ich glaube, sie soll nie und nimmer ein Werkzeug sein, um die ehrliche Arbeit zu zerschlagen und zu tödten. *(Sehr richtig!)*

Und deshalb werden wir in dieser Hinsicht nur solchen christlich-socialen Reformen zustimmen, welche nicht in diesem liberalen Sinne aufgefasst werden, dass jede Fabrik ein Fortschritt ist.

Ich gebe zu, sie ist ein Fortschritt, aber sehr oft ein Fortschritt des Elends und des Druckes des Volkes.

Dann möchte ich an die Regierung schließlich bei diesem Punkte eine Bitte richten. Schade, dass der Herr Ministerpräsident nicht die Zeit hatte, bis jetzt zu warten, aber er wird es wahrscheinlich lesen, was ich nun sagen werde. *(Abgeordneter Wolf: Er denkt nach über die Beglückung Österreichs!)* Er möge das nicht mir zu gefallen thun, sondern er soll es lesen wegen der Wichtigkeit dessen, was ich gerade sagen will. Und ich wollte ihm sagen, wenn die Regierung von socialreformatorischen Gesetzen hier spricht, so möge sie doch erst bei sich den Anfang machen.

Ich glaube, die Regierung hat so viel Sachen in Händen, wo sie mit einem Beispiele allen voranleuchten könnte *(Sehr richtig!)*, wie sociale Reformen zu machen sind. *(Abgeordneter Resel: Quecksilberbergwerke!)* Ich will nur erwähnen, was wir zum Beispiel haben. Es möge nur der Herr Finanzminister hineinsehen, was in Wieliczka und anderen Salzbergwerken geschieht; er soll der Lage der Arbeiter dort wirklich aufhelfen, und nicht die Armen nur mit 10 kr. bedenken, von denen vor ein paar Jahren gesprochen wurde und welche in allen officiellen und halbofficiellen Blättern als große Reformen gepriesen wurden.

Das erscheint aber für einen Kenner der Sache wahrhaft lächerlich, wenn man in das Meer des Elends sozusagen einen Tropfen hineingießt. Gründlich reformiren mag die Regierung dort, wo sie sozusagen der Wirt und der Betriebsleiter ist, und das soll geschehen, um kurz zu sein, in Wieliczka und in allen Salzbergwerken, in den Tabakfabriken und in den Domänen.

In diesen Domänen möge die Regierung ihren Organen empfehlen, dass sie nicht mit Juden Geschäfte machen, und dass dort die Juden nicht die arme Landbevölkerung ausbeuten, weil die Organe, die da verwalten, lieber mit den Juden die großen Geschäfte, als mit dem Volke die kleinen machen. *(Rufe bei den Socialdemokraten: Wie in Wien!)*

Der Herr Finanzminister hat schon etwas erwähnt; er hat nämlich von den Amtsdienern gesprochen und von anderen niedrigeren Beamten; ich würde nur wünschen, dass das wirklich einmal in Vollzug gebracht werde. Und weil einer meiner Connationalen die Diurnisten und andere Leute erwähnt hat — er hat gerade von den Diurnisten nicht gesprochen — so würde ich auch der Regierung die Lage der Diurnisten empfehlen, damit man nicht im Landtage kommen und sagen kann, die Diurnisten machen heute das, morgen

jenes, das sind Leute, die keine stete Beschäftigung haben, die verdienen kein Wahlrecht. Die Regierung soll sorgen, dass nicht solche Leute da sind, und sie soll sie nicht für eine Arbeit von 10, 12 Stunden mit einer Belohnung von 6, 10 oder 15 fl. abspeisen. Denn dann macht die Regierung gerade das Proletariat. Dasselbe gilt auch von den Executoren und von anderen dergleichen Organen.

Nun, das wäre das eine, was Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident machen könnte in Hinsicht der socialen Reformen, wo er schon eigenmächtig vorgehen könnte, weil eigentlich die Regierung hier eigenmächtig ist, obwohl sie dann Rechnung von ihrer Wirtschaft ablegt.

Aber das zweite, was Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in dieser Hinsicht, um mit seinem socialreformatorischen Gedanken durchzukommen, thun muss, wenn er für das Volk etwas leisten will, ist: er soll seine Majorität, die da ein bisschen zu conservativ ist, in dieser Hinsicht socialreformatorisch erziehen, damit, wenn die Gesetze von der Majorität beschlossen werden, dieselben wirklich einen wahren socialreformatorischen Charakter haben.

Nun komme ich aber in so vorgerückter Stunde gerade zu dem wichtigsten Punkte.

Meine Herren! Sie müssen mit mir, ich bitte Sie im voraus, Geduld haben, und daran denken, dass das meine Jungfernrede ist, und mit einer Jungfer ist man immer nachsichtiger und artig. *(Heiterkeit.)*

In dem letzten Absatze seiner Erklärung hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident gesagt: „Vorbedingung zu diesen Zielen sei die Milderung der nationalen Gegensätze". Nun ich glaube, dass alle bisherigen Redner darin Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten insoferne zugestimmt haben, dass sie es einsehen, dass ohne irgend eine Milderung der nationalen Gegensätze an eine ersprießliche Arbeit in diesem Parlamente nicht zu denken ist, deshalb soll dies auch die wichtigste Aufgabe sein, die, ich würde es mit Nachdruck sagen, „wir" hier im Hause zu erfüllen haben. Ich habe schon gesagt, dass mir das aufgefallen ist, dass alle Parteien und alle Redner an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten herangetreten sind und angefragt haben: „Ja, wie wollen Sie es machen?"

Da kommt Herr Wolf und sagt: Fort mit den Sprachenverordnungen, sonst geht es nicht weiter! Dann kommen die Cechen und sagen: Keine Staatssprache, sonst geht es nicht weiter. Und dann wollen Sie, der Ministerpräsident soll das „Wie" schaffen? Ich denke nun, dass hier solche Ansichten und solche verschiedene Drohungen gar nichts nützen. Wenn wir wahre Volksvertreter sind und für das Volk etwas wirken sollen, so müssen „wir" es zustande bringen, dass das Parlament arbeitsfähig wird durch die Milderung der nationalen Gegensätze; das müssen „wir" machen. Da kommen aber die Herren mit den Sprachenverordnungen und sagen: Ja, die hat die Regierung gemacht, die soll es verbessern. Ich würde aber wagen, dennoch zu sagen, dass es nicht die Regierung war, die eigentlich die Sprachenverordnungen gemacht hat. *(Abgeordneter Wolf: Die Noth um den Ausgleich.)*

Nicht die Noth um den Ausgleich, Herr Wolf, aber ich glaube, es hat die Lage der Dinge diese Sprachenverordnungen gebracht, das heißt, die Nothwendigkeit, diese, wie der Herr Vorredner treffend gesagt hat, Sprachenunordnung, die geherrscht hat, einmal in Ordnung zu bringen. *(Abgeordneter Wolf: Die Verordnungen sind ja nicht constitutionell!)* Warten Sie, Herr Wolf, ich werde es Ihnen gleich erklären. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Sie haben ja eine Constitution geschaffen, in der alle Gesetze so allgemein verfasst sind; Sie haben auch diesen Artikel 19 so geschaffen und sprechen darin von Gleichberechtigung, aber Sie haben dort das „Wie" nicht angegeben und jetzt geschieht mit diesem Artikel 19, was mit allen österreichischen Gesetzen auch zu Ungunsten der Gesetze geschieht.

Alle unsere Gesetze schließen ja mit dem bekannten Paragraph „Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist der oder jener Minister oder das Gesammtministerium betraut", und Sie haben in der Constitution sich nicht gesichert und auch nicht die Bedingung gestellt, dass die Regierung mit ihren Vollzugsvorschriften hier vor das Haus kommen oder sie vor der Veröffentlichung dem Hause mittheilen soll. Ich weiß es aus Erfahrung, die Gesetze lauten liberal, constitutionell, freiheitlich, dann kommt aber eine Vollzugsverordnung, ein Ministerialerlass, der schmeißt aus dem Gesetze alles hinaus, was freiheitlich ist. *(Heiterkeit und Zustimmung. — Ja, das ist richtig!)*

Sie haben die Constitution so geschaffen, und jetzt machen Sie eine schreckliche Geschichte, dass der Ministerpräsident, der oder jener, mit den Sprachenverordnungen kommt.

Dass nicht die Regierung, sondern die Sachlage die Sprachenverordnungen gegeben hat, ist doch in die Augen springend; das ist doch nicht ein Streit der Deutschen mit dem Ministerpräsidenten oder der Slaven mit dem Ministerpräsidenten, sondern das ist ja der Streit, den wir untereinander haben, die Deutschen mit den Slaven, hier in diesem Parlamente.

Ich glaube nun, wenn die Sache so steht, so ist es wirklich Pflicht aller Abgeordneten, die für das Wohl des Volkes eintreten wollen, hier nicht auf den Ministerpräsidenten die Lösung der Frage hinüberzuwerfen, sondern auf uns zu übernehmen. *(Abgeordneter Daszyński: Also Gesetz und nicht Verordnung!)*

Gut, ganz richtig, Herr Daszyński, Sie sprechen ja vom Gesetze, aber eben das Gesetz macht doch nicht die Regierung, sondern wir sollen es machen ... *(Abgeordneter Wolf: Die Regierung hat aber*

Verordnungen gebracht!) . . . Verordnungen gebracht, weil das Gesetz noch nicht zustande gekommen ist. Das ist aber Ihre Schuld. *(Zum Abgeordneten Wolf gewendet:)* Sie haben ja 30 Jahre in Österreich regiert und haben das nicht geordnet. *(Abgeordneter Dr. Lueger: Er ist nicht schuld, nur gerecht sein! — Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Kiesewetter: No, 30 Jahre regiert der Wolf noch nicht! — Abgeordneter Dr. Lueger: Er ist nicht schuld!)* Sondern wer? *(Abgeordneter Dr. Lueger: Die anderen, aber er nicht! — Heiterkeit.)* Aber die andere Seite ist nicht so lange in der Majorität. Ich gedenke der Zeiten, wo die Linke in der Majorität war, aber in dieser Epoche hat man es auch nicht zustande gebracht.

Dies in diesem Parlamente zu leisten, das wäre eine wahre historische Arbeit, und wenn hier schon so oft von historischen Rechten und Aufgaben die Rede gewesen ist, so wäre das gewiss eine Arbeit von der größten Bedeutung. Wenn man aber diese Arbeit leisten will, so muss man beiderseits — ich will niemand nahetreten, aber ich will das Wort gebrauchen — über die nationalen Gelüste sich hinaussetzen und muss sich auf die großen christlichen und historischen Grundsätze stützen.

Es ist nicht allein der Nationalitätenhader, der hier in diesem Hause und in Österreich herrscht. Ich würde wagen zu sagen, dass hier in diesem Österreich und speciell in diesem Hause zwei große Ideen zusammentreffen, und zwei große Volksstämme sich hier begegnet haben. Diese sollen aber ihren Kampf nicht durch Schwert und Blut, sondern wie es Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident so schön gesagt hat, durch eine Friedensaction lösen und den Kampf zweier Welten sollen sie friedlich und christlich ausfechten. Da möchte ich aber vor allem den deutschen Parteien meinerseits aufrichtig sagen, sie mögen doch uns Slaven mit Wohlwollen und Schätzung gegenüberstehen. Dieses Wort richte ich hier wohl nicht an alle Deutschen, denn es waren hier doch Vertreter der deutschen Parteien, die erklärt haben, dass sie nur minderwertige Individuen, aber nicht minderwertige Nationen kennen. Aber erst heute haben wir doch wieder von Minderwertigkeit sprechen gehört.

Darauf würde ich sagen, es ist doch nicht alles Gute bei den Deutschen, und nicht alles Gute ist bei den Slaven. Wir Slaven sind materiell ein großer Volksstamm, und wie heute schon erwähnt wurde, stehen wir in Österreich 14 gegen 8 Millionen und da muss doch mit diesen Zahlen gerechnet werden. Ich glaube, dass wir für Ihre Cultur eine Schätzung haben, und wenn wir auch nicht alle so weit gehen wie Herr College Dr. Okuniewski, müssen Sie doch anerkennen, dass Ihnen von den slavischen Parteien keine Geringschätzung entgegengebracht wird. Ich glaube, wenn das unsererseits geschieht, so haben wir auch das Recht, uns dasselbe Ihrerseits zu erbitten und sogar nachdrücklichst von Ihnen zu fordern.

Was ist denn eigentlich Cultur? Cultur, glaube ich, ist doch nicht das Wissen allein. Zur Cultur gehört sowohl Religion, als Sitte, als Ausdruck politischer, socialer und ethischer Ideale und Anlagen eines Volkes. *(Abgeordneter Hybeš: Und die Rechte!)* Ja, und die Rechte! Mag nun auch das deutsche Wissen höher sein, so meine ich, dass wir, was religiöses Gefühl anbelangt, Ihnen weit vorangehen und in allen socialen und anderen politischen Idealen Ihnen mit allem Rechte zur Seite stehen können.

Hier wurde schon heute — ich will nicht sagen von einem Connationalen, damit er sich nicht dagegen sträubt — aber doch von einem Landsmann von der Jagellonischen Idee gesprochen. Er hat diese Jagellonische Idee, wie ich glaube, ganz unrichtig dargestellt. Er hat sie so dargestellt, als ob es sich um die Wiederherstellung des ehemaligen Königreiches Polen in demselben Umfange und in derselben Zusammensetzung, wie es einst war, handeln würde. Das ist doch nicht die Jagellonische Idee. Den Traum von der Wiederherstellung eines solchen Polen haben alle vernünftigen Polen aufgegeben. Die Jagellonische Idee ist eine ganz andere Idee. Die Jagellonische Idee ist in Wahrheit genommen die slavische Idee und auch die wahre christliche Idee.

Die Jagellonische Idee ist die Idee der Brüderlichkeit und Gerechtigkeit gegenüber den Brudernationen. *(Abgeordneter Hybeš: Die Schlachzizen sollen gerecht sein? — Abgeordneter Dr. Lueger: Aber er spricht doch von den polnischen Bauern!)* Ich spreche von den Nationen. Die Jagellonische Idee und die slavische und die wahre christliche Idee ist die Verbrüderung der Nationen. *(Zwischenruf: Die Verbrüderung mit Batiuszka!)* Das ist keine Nation, das ist eine Person und das gehört in das Gebiet der Sympathien.

Wir Polen und Slaven können von einer solchen Idee sprechen, denn wir haben noch kein Volk unterjocht, wir haben kein Volk von seinem Sitz vertrieben, wir haben auch kein Volk entnationalisirt. Die Ruthenen, die hier sitzen, sind der beste Beweis dafür. *(Widerspruch seitens einiger ruthenischer Abgeordneter.)* Sie sind doch nicht entnationalisirt! Wir haben jedenfalls keinem Volk das schreckliche Wort „Ausrotten" zugerufen und hatten in unserer Geschichte kein Bazeilles. Das nennen wir die Jagellonische und die großchristliche Idee.

Wenn in diesem Hause einigen Parteien, die dieser Idee nicht feindlich gegenüberstehen, der Vorwurf gemacht wird, dass sie an der deutschen Nation Verrath üben, so sage ich, das ist kein Verrath, es ist nur ein Beweis, dass in diesen Parteien der christliche Sinn noch herrscht, deshalb stehen sie unserer Jagellonischen Idee nicht mit Feindseligkeit gegenüber . . . *(Abgeordneter Wolf: Dann müssen die Christlich-Socialen auch für die Jagellonische Idee schwärmen! — Abgeordneter Dr. Lueger: Immer besser, ich bin*

ein Jagellone, als ein Judenknecht, wie der Herr Wolf! — Abgeordneter Wolf: Begründen Sie das einmal, das ist ein albernes Geschwätz! — Abgeordneter Bielohlawek: Das ist wahr! Die Wahl auf der Wieden! — Abgeordneter Wolf: Weisen Sie das nach, reden Sie nicht so dumm! — Abgeordneter Bielohlawek: In der „Ostdeutschen Rundschau" hat er nicht mehr vom Judenthum, sondern nur vom „Fremdthum" gesprochen. Er traut sich nicht, „Judenthum" zu sagen, der Herr Wolf, der Racenantisemit! — Andauernde Unruhe). Aber meine Herren es lohnt sich nicht, darüber zu discutiren. Es handelt sich um die Idee der gegenseitigen Wertschätzung der Nationen. *(Abgeordneter Wolf: Sowie die Polen die Ruthenen wertschätzen!)* Ja, wenn Sie so wie wir für die Ruthenen, für uns wären, würden wir zufrieden sein. *(Gelächter.)* Das werde ich Ihnen beweisen.

Also, diese große slavische Idee, wie sie sich im polnischen Reichstage verkörpert hat, will ich Ihnen hier an einem Documente zeigen. Weil hier gerade einer von den eifrigen deutschen Vertretern über den polnischen Reichstag abfällig gesprochen hat, will ich Ihnen einen Beschluss desselben vom 10. October 1413 vorlesen. Er lautet *(liest)*:

„Die christliche Liebe ist nicht unfruchtbar thätig. Sie macht ein Ende dem Hader und den Uneinigkeiten, sie besänftigt die Leidenschaften, sie fürchtet keine Drohungen. Da wir hinter dem Schilde dieser Liebe ausruhen wollen, mögen wir vereinigen unsere Häuser, unsere Geschlechter, unsere Familien und unsere Familientitel. Mögen die Bojaren und der Adel Lithauens mit uns sich vereinigen und uns gleich werden. Unter Ehrenwort und Eid verbürgen wir ihnen, sie in keiner Noth und Gefahr zu verlassen. Wir verpflichten uns, sie zu vertheidigen und ihnen mit unserer ganzen Kraft zu helfen gegen jeden Einfall der Feinde. Wir verpflichten uns, ihre Rechte und Freiheiten zu erweitern. Ihr Glück wird unsere Freude sein." *(Ruf: Wo sind die ruthenischen Bojaren?)*

Diese sind polnisch geworden; meine Herren, das ist kein Argument. Der Adel ist überall international; das wissen Sie nicht? Es handelt sich um Völker und nicht um Stände.

Sie haben wohl keinen ruthenischen Adel, aber es lebt das ruthenische Volk, es ist nicht entnationalisirt.

Diese Idee, welche vom polnischen Reichstage beschlossen wurde, war vom damaligen Adel in diesem Beschlusse verkörpert. Der Adel hat sie vielleicht nicht im vollen Maße ausgeführt und dieser Adel hat vielleicht dann, als er die deutschen Feudalen nachgeahmt hat und alles für sich haben wollte, von dieser Idee etwas verloren. Es hat sich auch — um hier gegen eine Einwendung zu sprechen — diese Idee im alten Polenreiche verloren; aber vergessen Sie nicht, meine Herren, dass es erst dann geschah, nachdem 60 Jahre eine sächsische Dynastie den ganzen Adel und die ganze Bevölkerung corrumpirt hat. Aber diese slavische Idee, weil sie eine wahre christliche Idee ist und weil sie auf Gerechtigkeit basirt, diese Idee haben wir aufgenommen — die Vertreter des polnischen Volkes. Diese slavische Idee der Brüderlichkeit und gegenseitigen Wertschätzung der Nationen begegnet sich in unserem Österreich und speciell in diesem Hause mit anderen Ideen, mit der Idee der Unterjochung der Nachbarnation, des Besitzstandes auf den Territorien anderer Nationen, der Mehrwertigkeit gegenüber anderen Nationen und des Vorrechtes der Deutschen vor anderen Nationen.

Der Kampf dieser zwei Ideen soll in Österreich ausgekämpft werden und er kann ausgekämpft werden zu Gunsten des Staates und aller seiner Nationen, wenn nur deutscherseits gewisse Vorurtheile abgelegt werden *(Abgeordneter Wolf: Bei uns sind es Vorurtheile?)* — ich werde es Ihnen später erklären *(Heiterkeit)* — wenn unrichtige Ansichten richtig gestellt werden, wenn Sie hier nicht mit Drohungen kommen, sondern mit wahrem Gerechtigkeitssinn und ich möchte sagen: mit wahrem österreichischem Sinn an die Lösung dieser Fragen herantreten.

Nun hat Herr Abgeordneter Wolf das Wort „Vorurtheil" beanständet. Das größte Vorurtheil ist, dass Sie die Slaven für eine minderwertige Nation halten, das ist, wenn schon nicht ungerecht, so doch übertrieben. Und wenn Sie unlängst gesagt haben, dass Sie durch Ihre Cultur überlegen sind, dass die Slaven ohne die deutsche Cultur nicht existiren können, so ist das ein Vorurtheil. Ich glaube, wir würden schon vorwärts kommen, auch ohne dass man uns die deutsche Cultur aufdrängt. Wir werden sie schon annehmen, aber aufdrängen können Sie sie uns nicht, das Aufgedrängte schmeckt nicht. *(Heiterkeit.)* Dann müssen Sie die unrichtigen Ansichten ablegen und die schädlichste ist, dass man hier soviel gesprochen hat von der Gefährdung der Einheit des Staates und der deutschen Nation. Das ist wohl ganz irrig, dass die Einheit des Staates gefährdet ist, wenn den slavischen Nationen auch dort, wo sie in der Minorität sind, Gerechtigkeit wird. Und ist die Einheit des Staates gefährdet worden, dass wir alle doch Slaven geblieben sind, oder ist die Einheit des Staates nicht genug gewahrt, wenn hier alle, selbst unsere Bauern deutsch sprechen oder wenigstens soviel verstehen, um sich verständlich zu machen? Dasselbe geschieht auch bei den Centralbehörden, beim Militär und auch im Parlament.

Also ist die Einheit des Staates gar nicht durch das Slaventhum gefährdet und wenn Sie die Einheit des Staates befestigen wollen, würde ich Ihnen einen guten Rath geben: Sie mögen nur soviel slavisch verstehen, wie wir deutsch, dann sind wir fest aneinandergekettet. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Wolf: Werden Sie dann auch ruthenisch sprechen?)*

Ich spreche ganz gut ruthenisch, das können Sie mir glauben.

Sie aber wollen gerade die Einheit des Staates zerstören, denn Sie sprechen von einer Sonderstellung Galiziens. Da ist doch die Einheit des Staates wirklich gefährdet. Nun, wir haben keine Furcht — das kann ich im Namen unserer Partei sagen — vor der Sonderstellung, aber ich glaube, Sie, mein College Okuniewski sollten auch keine Furcht haben. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: O ja! — Lebhafte Heiterkeit.)* Nun, wir werden über diese Frage noch später sprechen. *(Rufe: Heute?)* Hier im Hause. *(Rufe: Aber nicht heute!)* Wenn es nach 12 Uhr ist, dann nicht heute. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Das ist nicht meine Schuld, das ist Schuld des Präsidenten, ich habe ihm gesagt, ich werde lange reden, ich habe lange darauf gewartet. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Also ich komme zur Sonderstellung Galiziens und sage, wir haben keine Furcht davor. Ich gehe nicht soweit, wie meine Collegen Okuniewski und Jarosiewicz, dass ich die Autonomie Galiziens fürchte. Warum, werde ich Ihnen gleich sagen. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Aber wir wünschen nicht, dass diese Erweiterung der Autonomie und die Sonderstellung Galiziens gerade jetzt und bald herbeigeführt werde, weil wir nach unseren christlichen Grundsätzen hieher gekommen sind, nicht nur um die Interessen unserer Nation, sondern auch die Interessen der slavischen Minoritäten zu vertheidigen *(Beifall)*, und ich glaube, dass manche Deutsche, die da eine Sonderstellung Galiziens anstreben, gerade die Idee haben: Wenn einmal die Polen draußen sind, werden wir mit den Slaven schon fertig werden. Preisgeben wollen wir unsere Brüder nicht und das ist der Grund, warum wir jetzt nicht eintreten für die Sonderstellung Galiziens. *(Abgeordneter Wolf: Weil einige Millionen alljährlich nach Galizien kommen!)* Aber noch zu wenig, Herr Wolf! Sorgen Sie, dass mehr kommt! *(Lebhafte andauernde Heiterkeit.)*

Nun, eine andere irrige Ansicht deutscherseits ist die, dass die Deutschen sagen, dass ihnen Unrecht geschieht. Ich kann wirklich nicht begreifen, meine Herren, wie den Deutschen eigentlich Unrecht geschieht?

Ich glaube, wenn man den Kern der Sache nehmen würde, würde das ganze Unglück darin bestehen, dass die Deutschen eine andere Landessprache erlernen. Nun, ich glaube, das ist doch kein solch schweres Unrecht. Denn jedenfalls ist Wissen Macht und damit kommen Sie uns nicht, dass das keine Cultursprache ist! Man lernt nicht nur die Cultursprachen, man lernt verschiedene Sprachen auch deshalb, um irgendeinen anderen wichtigen Nutzen zu haben. Nehmen Sie die geistlichen Herren, auch die deutschen! Ich habe schon manche gesehen, die slavisch gelernt haben, um in eine slavische Gegend zu kommen. *(Ageordneter Wolf: Aber man lässt sich dazu nicht zwingen! Sie haben selbst gesagt, das schmeckt nicht gut!)* Das ist ein Nutzen, zum Beispiel auch für die deutschen Kaufleute.

Fragen Sie den Herrn Bürgermeister Demel, er wird Ihnen sagen: in Teschen sagt ein deutsches Sprichwort: „In Schlesien hilft schon der liebe Gott einem Deutschen, wenn er etwas slavisch kann!" Das sagen die Deutschen selbst und lernen das Slavische fleißig. Aus eben diesem Grunde glaube ich, um die Einigkeit und die Kraft diesem Staate wiederzugeben, wenn Sie gegen den ungarischen Ausgleich mit aller Kraft sich wehren, wäre es von Nutzen, wenn Sie gegen die slavischen Nationen und Stämme freundlicher sich benehmen und die andere Sprache lernen würden. Das wäre der Kernpunkt dieser Frage. Dann müssten Sie auch die irrige Ansicht richtigstellen, dass uns Slaven kein Unrecht in diesem Staate geschieht und ich glaube doch sagen zu müssen, dass bis jetzt die Nationen, welche Unrecht geduldet haben, gar nicht die Deutschen, sondern die Slaven sind. *(Abgeordneter Wolf: Besonders die Ruthenen!)* Die Ruthenen auch. *(Abgeordneter Wolf: Aber nicht von uns, sondern von den Polen!)*

Wenn Sie bewiesen haben wollen, dass den Slaven Unrecht geschieht, so will ich nicht auf die alten Zeiten zurückgreifen, an die ich mich selber erinnere, weil ich doch in einer Ära geboren wurde und in die Schule gegangen bin, wo noch keine Constitution in diesem Staate war. Ich will also nicht daran erinnern, dass man uns das Deutschthum mit Ruthen bis aufs Blut eingetrieben hat, aber ich will nur davon sprechen, was jetzt geschieht, und wie jetzt die slavischen Minoritäten behandelt werden, und ich werde auch davon Erwähnung thun, was der Vorredner gesagt hat. Ich werde auf Schlesien zurückkommen. Ich werde hier einen anwesenden Collegen befragen, ob es nicht unrecht ist, wenn er zum Beispiel als Bürgermeister keine polnische Eingabe annehmen will, und ob man nicht, wenn es sich um die Verhandlung und Besprechung mit der Partei handelt, doch slavisch reden muss. *(Abgeordneter Ritter v. Demel: Die Leuten machen keine slavischen Eingaben!)* Sie machen es noch ärger, Herr Bürgermeister. Um nicht eine polnische Vorladung an die Partei zu senden, weil sie nur polnisch und nicht deutsch versteht, macht es der Herr Bürgermeister einfach: er schickt einen Polizisten und lässt die Partei vorführen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das ist eine Lüge!)* Das ist keine Lüge. Das war der Magistrat der Stadt, wo Sie Bürgermeister sind. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das ist auch eine Lüge!)* Das sagen Sie, dass es eine Lüge ist, der Sie mir selbst das ins Gesicht zugestanden haben. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das ist nicht wahr!)* Ich bin zu Ihnen gekommen, und Sie haben gesagt: geistlicher Herr, ich werde es nicht machen, und haben es doch gemacht

(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Ich habe den Leuten sagen lassen, sie sollen kommen, aber vorführen habe ich sie nicht lassen!)

Das ist nun ein kleiner Rückzug, Herr Bürgermeister, welcher Sie nicht berechtigt, mich Lügen zu strafen. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Das ist eine Lüge, was Sie gesagt haben!)* Das lasse ich mir nicht gefallen, denn was ich spreche, das ist wahr. Sie haben ihn hingeschickt, Sie haben vielleicht nicht gesagt, er soll ihn vorführen, aber in der Praxis ist das dasselbe. *(Widerspruch.)* Ich sage aber, praktisch ist das eine Vorführung. *(Widerspruch. — Abgeordneter Glöckner: Vorführen ist ganz etwas anderes!)* Aber Sie sprechen juristisch und ich spreche praktisch. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Ebenso glaube ich, ist es gewiss ungerecht, wenn zum Beispiel aus derselben Stadt, wo ich wohne, hier auch ein Abgeordneter sitzt, der zu Hause für seine Gläubigen polnisch predigen muss, um von ihnen verstanden zu werden und sich seine Gläubigen zu erhalten und hier ins Parlament kommt und gegen die slavischen Elemente ankämpft. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Das ist doch nichts Unrechtes!)* Nun, wissen Sie, das ist Auffassungssache. *(Heiterkeit auf der äußersten Linken. — Rufe links: Das ist nicht juristisch, das ist praktisch!)* Das ist ein Beweis Ihres Vorurtheiles, meine Herren, mit welchen Sie nicht weit kommen. Denn alles wissen Sie zu erklären, alles ist nicht unrecht, aber wenn das Ihnen geschehen würde, dann würden Sie toben und schreien, dass man es in ganz Österreich hören würde. Jetzt kommen Sie sogar mit Drohungen und drohen mit der Zerstörung und Auflösung des Parlamentes, wenn nicht Ihr Wille geschieht.

Nun, ich glaube, diese Drohung wendet sich nicht gegen uns und nicht gegen die Slaven — das hat Ihnen der Herr Vorredner schon ganz trefflich erklärt — diese Drohung wendet sich gegen Sie selber *(Beifall rechts)*, und ich glaube, ein Volksvertreter, der mit der Zerstörung des Parlamentes droht, der vertritt nicht sein Volk, und ich werde Ihnen einen Beweis dafür geben, wie das Volk die Sache auffasst. Wie ich am letzten Sonntage in Teschen war, kam ein deutscher Amtsdiener zu mir und sagte mir: Geistlicher Herr, denken Sie an uns arme Diener hier, dort im Parlament spricht man nur von den Sprachenverordnungen, aber von der Sprache allein können wir nicht leben. So fasst das Volk die Sache auf, und wenn Sie das Parlament zerstören wollen, ich möchte sagen wegen Ihrer Einbildung oder wegen Ihrer Vorurtheile, so kämpfen Sie nicht nur gegen die Slaven, sondern Sie kämpfen gegen Ihr eigenes Volk. *(Beifall rechts. — Abgeordneter Wolf: Bei uns ist also alles Vorurtheil — das ist Ihre Gerechtigkeit!)* Wir können nichts weiter thun, als was ich schon erwähnt und mein Vorredner gesagt hat. Wir lernen das Deutsche, wir sprechen diese Sprache im Parlamente und beim Militär. Wir erhalten die Einheit dieses Staates, wir haben ein Verständigungsmittel, wir verstehen alle Staatsbürger in diesem Staate und in diesem Reiche, und nur Sie sind diejenigen, die die anderen nicht verstehen und mit ihnen nicht verkehren können. Wir aber thun alles; mehr können wir nicht thun, und mehr lassen wir Slaven uns auch nicht aufdrängen. *(Bravo! rechts.)*

Ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich glaube, dass die deutschen Parteien in diesem hohen Hause sich einer großen Selbsttäuschung hingeben, zum mindesten einige dieser Parteien; denn die christlichen Parteien will ich nicht angreifen, aber die anderen deutschen Parteien täuschen sich gewaltig, wenn sie meinen, sie müssen, weil sie so viele Erfolge errungen haben, den ganzen Erfolg haben.

Darin werden sie sich aber gewaltig täuschen; den ganzen Erfolg, den sie wollen, werden sie nie haben, den Erfolg nämlich, dass sie ein Vorrecht vor den slavischen Nationen haben und dieselben entnationalisiren können. *(Lebhaftes Gelächter links. — Abgeordneter Wolf: Wer sagt denn das?)* Das wollen Sie nicht? Das weiß man schon. *(Abgeordneter Wolf: Wir wollen nur unser deutsches Sprachgebiet nicht von Slaven durchsetzen lassen!)* Aber wir wollen auch Polen bleiben. Und in Schlesien will man uns für unsere polnischen Kinder keine Volksschule, keine Mittelschule geben, man will in einer Stadt, welche 14.000 Einwohner hat, wovon die Hälfte Polen sind, keine polnischen Eingaben annehmen. *(Abgeordneter Wolf: Wir werden eine geflissentliche Verpolung deutscher Städte nicht dulden!)*

Aber Teschen ist kein deutsches Territorium. *(Abgeordneter Wolf: Das ist ein Vorurtheil von Ihnen, geistlicher Herr!)* Teschen und Schlesien ist das Nest, aus welchem die erste polnische Dynastie hervorgegangen ist. Teschen ist die Brutstätte des Polenthums *(Abgeordneter Wolf: Diese Erklärung ist so historisch und so viel wert, wie das böhmische Staatsrecht!)* Das sagen Sie darum, weil sie keine Gerechtigkeit und keine Geschichte anerkennen wollen.

Ich will noch zu einer anderen Selbsttäuschung kommen. Sie, meine Herren, deutscherseits denken, dass es noch so ist, wie es vor vielen und durch viele Jahre war, dass Sie mit dem Grundsatze rechnen könnten, die Polen seien für jede Majorität zu haben. *(Rufe links: Wo etwas herausschaut!)* Diese Zeit ist längst verflossen. *(Lebhafte Heiterkeit links.)* Wenn nicht längst — Sie machen sich, wie der Herr Vorreder gesagt hat, gleich lustig, wenn man einen Irrthum im Worte begeht. Ich wollte: „gewiss", nicht „längst" sagen, das gebe ich zu. Diese Zeit ist also „gewiss" schon vergangen und ich kann nur versichern, dass der Polenclub jetzt, wenn wir hier sind und irgend eine Stimme haben und zwei Millionen unseres, sowohl polnischen wie ruthenischen Volkes vertreten, sich hüten wird, für jede Majorität zu sein, und er

wird es auch nicht wieder mit einer Coalition probiren wollen. *(Rufe links: Glauben Sie das nicht! — Abgeordneter Wolf: Das werden wir abwarten!)* Da täuschen sie sich, meine Herren, wenn Sie glauben, dass eine Coalition noch einmal möglich ist. *(Zwischenruf links: Die Polen werden es immer mit den Herrschenden halten!)* Einige Mitglieder des Polenclubs werden es thun, der große Adel wird es mit den Herrschenden halten, aber der Polenclub als solcher wird sich davor hüten. *(Abgeordneter Wolf: Wo bleibt die begeisterte Zustimmung der Collegen aus dem Polenclub, man hört nichts!)*

Sie sollen nicht zu viel verlangen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Wenn Sie es von mir hören, haben Sie genug. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Endlich werde ich Ihnen noch erklären, und das möchte ich besonders an Ihre Partei, Herr Collega Wolf, richten: Sie sollen doch nicht ein größeres Wunder wirken wollen, als Josua. Denn dieser hat einmal, wie es in der Bibel heißt, gesagt: Sonne stehe, bis ich diese vernichte! Aber Sie müssen das entgegengesetzte Wunder wirken, Sie müssten sagen: Sonne, gehe unter, damit wir diese erdrücken können! Aber die Sonne wird nicht untergehen, die Aufklärung des Volkes schreitet Tag für Tag vorwärts, wenn Schulen existiren, auch wenn Sie uns keine polnische Schule in Schlesien geben. Wir kommen schon vorwärts auch ohne polnische Schulen. Wenn aber einmal die Aufklärung soweit gediehen ist, und wir soweit gekommen sind, dass wir ein Volk haben, welches Zeitungen liest und der Aufklärung zugänglich ist, dann können Sie überzeugt sein, dass das Slaventhum sich nicht vermindern oder entkräften, sondern wachsen wird, und Sie werden einmal zur Überzeugung kommen, dass man in diesem Staate, in Österreich gegen die Slaven gar nicht regieren kann. *(Abgeordneter Wolf: Gegen die Deutschen auch nicht!)* Das verlangt niemand.

Weil aber die Sachen nun so liegen, dass in Österreich weder gegen die Deutschen noch gegen die Slaven regiert werden kann, so ergibt sich der natürliche Schluss: Wir müssen uns verständigen und es muss, wie schon von allen Parteien gesagt wurde, zu einem Sprachengesetze kommen. Bei diesem Sprachengesetze müssen wir alle mitarbeiten, aber im christlichen Sinne und vom christlichen Geiste der Gerechtigkeit geleitet. *(Abgeordneter Wolf: Ein christliches Sprachengesetz ist ein Nonsens!)* Wenn die christliche Gerechtigkeit ein Nonsens für Sie ist, dann ist es aus. *(Abgeordneter Wolf: Man darf das Christenthum nicht in alles hineinzerren!)* Aber der christliche Grundsatz der Gerechtigkeit muss bei allem berücksichtigt werden, sonst ist alles nichts wert. *(Zustimmung bei den Parteigenossen und auf der äußersten Linken.)*

Wir müssen so ein Sprachengesetz zustande bringen, ohne den Ministerpräsidenten. Das wird nicht der Herr Ministerpräsident machen, er kann höchstens eine Vorlage einbringen, aber dasselbe Recht haben Sie auch, Herr Wolf, eine Vorlage einzubringen. Kommen Sie mit einem Sprachengesetze! *(Abgeordneter Wolf: Erst müssen die Verordnungen beseitigt sein!)* Aber warum denn? *(Abgeordneter Wolf: Weil dieselben hindern!)* Hindert Sie das, dass Sie ein Sprachengesetz verfassen? Das wäre ein Wunder. *(Abgeordneter Wolf: Vielleicht verfassen auch Sie ein Sprachengesetz und wirken Sie das Wunder, das Sie mir zugemuthet haben!)*

Ich will darüber kein weiteres Wort verlieren, aber ich wiederhole den Schluss: eben, weil es so ist, dass man weder gegen die Slaven, noch gegen die Deutschen regieren kann, müssen wir zu einem vernünftigen und gerechten Sprachengesetze kommen. Alle Parteien haben entschieden erklärt, dass sie für ein solches sind. Ich glaube, wenn alle dafür sind, muss man nicht mit einer Bedingung kommen und sagen: Das will ich und das muss geschehen! Das thun Sie aber, wenn Sie sagen: Erst fort die Sprachenverordnungen, sonst gar nichts! Wir müssen wirklich mit einer gewissen Politik und mit Gerechtigkeit vorgehen, und dann kann diese Frage gelöst werden. Ich komme nun zu meinem Collegen Dr. Okuniewski *(Heiterkeit)* und ich werde nur Eines bemerken. Wenn wir ein Sprachengesetz hier im Parlamente verfassen sollen, welches halbwegs, ich sage halbwegs, der Gerechtigkeit entsprechen würde, so würde ich für die slavischen Minoritäten in diesem Sprachengesetze das wünschen und verlangen, was die Ruthenen in Galizien haben. Ich bin überzeugt, wenn Sie in diesem Sprachengesetze das geben, werden alle slavischen Minoritäten vollkommen zufrieden sein.

Ich werde noch dem Collegen Dr. Okuniewski gegenüber einiges bemerken. Damit Sie doch nicht meinen, dass ich gegen Sie oder gegen Ihre Nation auftrete, so muss ich mich vorerst gegen den Vorwurf, den mein Landsmann hier gemacht hat, oder gegen eine Erinnerung, dass ich früher ein Ruthenenfresser gewesen bin, wehren.

Ein Ruthenenfresser war ich nie, gegen die sogenannte russophile Richtung habe ich wohl angekämpft. Ich habe mich, das gestehe ich zu, in mancher Hinsicht darin geirrt; aber ich glaube, es ist keine Schande, wenn man irgend einen Irrthum in politischer Richtung bessert, und Sie müssen zugestehen, Herr College, dass doch die Sache so steht. Wenn Sie gegen die Verwaltung in Galizien klagen, so seien Sie nicht einseitig und geben Sie zu, dass dieselben Klagen die polnische Bevölkerung erheben muss. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Nicht ganz!)* Nicht ganz, weil eben in Ostgalizien zu diesen Klagen noch der nationale Gegensatz kommt. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Und der sociale!)* Aber der sociale ist ja auch auf polnischer Seite. Sie sollen auch, Herr Collega, das nicht aus den Augen lassen, dass wir doch hier auf dieser Seite zugleich sitzen und dass unsere Partei die

jenige ist, die grundsätzlich und öffentlich erklärt hat, dass sie die vollen Rechte, die vollen Bruderrechte für die Ruthenen verlangt und vertreten will. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Wir werden ja sehen!)*

Auf diesen Grundsatz gestützt, möchte ich Sie noch bitten, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich einige Sachen richtig stelle.

Sie haben gesagt, die Deutschen hätten Sie in Galizien gerettet. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Die Leibeigenschaft aufgehoben!)* Die Leibeigenschaft hat der Zeitgeist aufgehoben.

Sie war in keinem Staate früher aufgehoben; es kam diese freiheitliche Bewegung, und das geschah zu gleicher Zeit in allen Staaten, das haben nicht die Deutschen, sondern der Zeitgeist gebracht. Also müssen Sie nicht ungerecht sein. Wenn Sie von den ruthenischen Angelegenheiten sprechen, müssen Sie, um gerecht zu sein, den Deutschen, die da sind, die Sache doch so vorstellen, wie sie eigentlich ist. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Aber natürlich! Zu wenig noch, lieber Herr!)* Warten Sie, das Wichtigste haben Sie doch nicht vorgestellt, dass nämlich der Unterschied zwischen der ruthenischen und der polnischen Sprache doch bei weitem nicht der ist, wie zwischen der deutschen Sprache und Ihrer. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Das weiß jeder!)* Das wissen nicht alle, dass ein Ruthene einen Polen und ein Pole einen Ruthenen versteht, ohne die Sprache gelernt zu haben, und wenn ein solcher Umstand besteht, so ist der nationale Kampf schon bei weitem gemildert und jeder nationale Druck ist doch nicht so fühlbar, wenn Sie auch eine polnische Zuschrift ebenso gut verstehen wie eine ruthenische.

Aber deshalb müssen Sie dann auch weiter angeben, dass Sie nicht ruthenische Volksschulen, ruthenische Mittelschulen haben; ruthenische Eingaben dürfen Sie überall — in Westgalizien nicht, aber in Ostgalizien — einreichen und die werden Ihnen, wenn Sie es verlangen, auf ruthenisch beantwortet. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Sie werden nicht beantwortet!)* Wenn sie nicht beantwortet werden, haben Sie das Recht, darüber Klage zu führen und es muss Ihnen geantwortet werden. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Es wird nicht geschehen!)* Es wird geschehen.

Nun, Herr Collega, Sie wissen wohl, dass ich gar keinen Grund habe, die regierende Partei in Galizien zu vertheidigen; aber ich glaube, dass wir am weitesten kommen, wenn wir Gerechtigkeit üben und die volle Wahrheit im vollen Lichte hier darstellen. Dann müssen Sie nicht so sehr über die Polen klagen; denn Herr College Dr. Jarosiewicz hat ja gesagt, dass wir zusammengeheiratet haben. Ob das eine Misheirat oder eine gute Heirat ist, das ist schon eine andere Sache, aber unterjocht waren Sie nicht und den Todesstoß haben der ruthenischen Nation nicht die Polen gegeben; Sie wissen, wer ihnen den gegeben hat. *(Ruf: Kosacken! — Unruhe.)* Jetzt kommen wir zum Schlusse. *(Heiterkeit.)*

Jetzt komme ich wirklich zum Schlusse, nur muss ich mich noch am Ende von meinem Collegen Daszyński verabschieden. Er hat nämlich hier von einem Demagogen in der Kutte gesprochen. *(Ruf: Das sagt man von Ihnen!)* Das versteht sich von selbst, das ist ganz natürlich; das haben Sie auch so gemeint. Nun, ich glaube wohl, dass die Demagogen in der Kutte manchem Menschen unbequem sind. Es ist aber leicht erklärlich, dass ein Demagoge in der Kutte unbequem sein kann, weil diese Demagogen in der Kutte, wie man sie nennt, Gewicht darauf legen, im geistigen wie im physischen Leben immer im Schwerpunkt zu bleiben. *(Rufe: Das Gleichgewicht!)* Es ist doch aus der Physik bekannt, dass jeder Körper einen Schwerpunkt hat und dass durch diesen das Gleichgewicht erhalten wird.

Nun, wissen Sie, im geistigen Leben ist der Schwerpunkt die Wahrheit und gegenüber den anderen Menschen heißt die Wahrheit Gerechtigkeit. Die Demagogen in der Kutte halten eben an dem Schwerpunkt und sind dadurch im Gleichgewichte, sie halten nämlich an Wahrheit und Gerechtigkeit fest; und das wird nun verschiedenen extremen Parteien, die da nach rechts oder nach links von diesem Schwerpunkte abweichen, unbequem. Daraus folgt, dass nicht nur die Socialdemokraten, sondern auch die Ultraconservativen mit denselben Anwürfen an uns herantreten. Und ich muss leider heute dem Herrn Abgeordneten Daszyński zu einem — wie soll ich sagen — ungewöhnlichen Ausdrucke gratuliren, indem er, der Socialdemokrat, nämlich diese Phrase von dem Demagogen in der Kutte des ultraconservativen „Czas" hier wiederholt hat und dadurch in eine solche Gesellschaft gekommen ist. *(Unruhe und Zwischenrufe.)*

Jetzt muss ich auch Ihnen gegenüber die polnische Jugend schützen. Sie haben da von verrosteten Pistolen gesprochen, mit welchen die polnische Jugend, die Gymnasiasten in Krakau, losgezogen sind. *(Abgeordneter Daszyński: Das ist auch wahr!)* Herr College, Sie werden zugeben, dass mit diesen verrosteten Pistolen keine Arbeiter verwundet oder erschossen wurden und dass der Vorwurf doch jedenfalls unbegründet ist. Ich kenne keine Beweise für diese Thatsache, aber Beweise für etwas anderes haben wir. *(Abgeordneter Daszyński: Was war denn in Ihrem Bezirke, wo der Winkowski todtgeschlagen wurde?)* Und er lebt noch heute! *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Daszyński: Er ist ja hier, er kann es bezeugen, dass er geschlagen wurde, bis er ohnmächtig war!)* Bei einer der nächsten Verhandlungen werde ich die Sache bei Gelegenheit aufklären; heute ist keine Zeit dazu. *(Zahlreiche Zwischenrufe.)* Ich sage nur soviel, das ist unwahr und bewusst unwahr gesprochen. *(Zwischenruf des Abgeordneten Winkowski.)* Sie wurden geschlagen, Herr College Winkowski, aber Sie sollen nicht ins Wirtshaus gehen; Sie wurden im Wirtshaus geschlagen und nicht in einer Volksver-

sammlung. Ins Wirtshaus unter die Juden ist er gegangen und hat Prügel bekommen und ich soll dafür verantwortlich sein?! *(Schallende Heiterkeit. — Abgeordneter Daszyński: Stellen Sie sich nur nicht so unschuldig!)*

Wenn Sie meine Schuld beweisen können, so thun Sie es bei einer nächsten Gelegenheit, heute sind Sie nicht beim Wort. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Aber wahr ist, Herr College Daszyński, dass bei der letzten Gerichtsverhandlung in Krakau bewiesen wurde, dass bei dem letzten Bäckerstrike im socialdemokratischen Vereine jene Arbeiter, die gearbeitet haben und nicht am Strike theilnehmen wollten, mit Ruthen geprügelt wurden. *(Hört! Hört!)* Das ist wahr, das haben Ihre Soci gemacht, Ihr habt die Arbeiter auf die Bänke gelegt und ihnen 25 aufgepelzt. *(Hört! Hört! — Widerspruch seitens der Socialdemokraten.)* Ja, aber wenn Sie von Cultur sprechen . . . *(Abgeordneter Kozakiewicz: Unsere Leute haben nicht geraubt, wie die Ihrigen auf der Straße!)* Sie würden es nicht wagen, das draußen zu sagen, nur hier im Parlamente sagen Sie es. Sie haben auch hier die Cultur der ganzen Nation beschimpft. *(Widerspruch — Abgeordneter Berner: Er macht das im Auftrage des Dzieduszycki! Lassen Sie ihn doch das selbst erzählen! — Abgeordneter Daszyński: Das ist bestellte Arbeit, Herr Stojałowski!)* Schauen Sie, meine Herren Collegen, das, was Sie hier im Parlamente treiben, das ist noch passirbar, weil wir es noch vertragen können, wenn Sie lärmen und hindern, aber Sie machen auch in einer Volksversammlung ein solches Geschrei und lassen mich nicht zum Worte kommen. Das ist doch keine Cultur und Sie sagen: der Stojałowski will nicht kommen und nicht gerichtet sein. *(Abgeordneter Resel: Lügen Sie nicht! Wie oft haben Sie schon in unseren Versammlungen ganz ruhig gesprochen!)* Ich spreche von den Versammlungen in den letzten Wochen *(Abgeordneter Lueger: Die Socialdemokraten machen es überall so! Das ist schon wahr!)* Als Sie von der Cultur des ganzen Landes gesprochen haben, Sie sind mit Ziffern gekommen über das Volksschulwesen in Galizien. Wissen Sie, wir sitzen hier auf der linken Seite *(Rufe: Und schielen nach rechts)* um für die Rechte des Volkes einstehen zu können und davon werden Sie sich überzeugen, wie wir die Rechte des Volkes wahren werden. Wir werden zu den Socialdemokraten nicht in die Lehre gehen; das brauche ich nicht, ich bin älter, als manche von Ihnen und stehe länger in der Volksbewegung. *(Abgeordneter Hybeš: Aber zu den Feudalen! — Abgeordneter Axmann: Aber Ihr seid ja doch in die Laube gegangen! — Ruf: Warum haben die Schlachzizen Sie dort unterstützt?)*

Das ist unwahr. Und Ihnen nehme ich das nicht übel, weil Sie nicht aus Galizien sind. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Was ists mit der Gräfin in Nisko? Ich könnte Ihnen den Namen nennen!)* Nennen Sie nur . . . *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Die gräfliche Familie, die Sie unterstützt hat in Nisko!)* Das ist unwahr. Nennen Sie den Namen. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Die Ressegeux!)* Die Ressegeux hat mich so unterstützt, dass sie mich, als ich das erstemal nach Nisko kam, zu Tische eingeladen hat. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Das bedeutet schon etwas!)* So unhöflich bin ich nicht, um das auszuschlagen. Wenn Sie auch hier ein Gerede machen, dass ich diesem oder jenem Herren hier im Hause die Hände reiche, und dann in die Zeitungen schreiben, dass ich da unterhandle, genirt mich das gar nicht.

Also ich schließe und werde da nur das Eine richtig stellen. *(Heiterkeit.)* Sie haben vom Volksschulwesen gesprochen. Sie haben aber nicht erwähnt, wie viele Schulen in Galizien waren, als die Constitution gekommen ist, und das ist gerade das Wichtigste, was man vor Augen haben soll, wenn man das Volksschulwesen in Galizien beurtheilen will. In Galizien waren 2315 Schulen mit 2417 Lehrern, und schulbesuchende Kinder waren in diesem Jahre im ganzen 81.000. Also Herr Abgeordneter Daszyński, merken Sie sich diese Zahlen, wenn Sie von dieser Sache sprechen. *(Abgeordneter Daszyński: 700.000 Kinder sind ohne Schulen!)* Das ist wahr, aber in 30 Jahren geht das nicht anders, und Sie wissen, dass wir Ihnen helfen werden und wollen, das Volksschulwesen zu heben. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Es ist aber Ihre Aufgabe, solche Zustände zu kritisiren und nicht zu loben! — Abgeordneter Dr. Lueger: Das hat er ja nicht gethan!)*

Ich komme zum Schlusse und werde nur dem Abgeordneten Dr. Verkauf antworten. *(Heiterkeit.)* Der Schluss von dem Ganzen, was ich gesagt habe, ist kurz gesagt folgender: Wir sind hieher gekommen, um im Parlamente etwas zu arbeiten; wir werden uns mit allen Kräften zur Verfügung stellen und dahin trachten, dass im Parlamente auch etwas gearbeitet, dass die Bedeutung des Parlaments gehoben wird.

Wir werden nicht auf den Ministerpräsidenten hinüberschauen, wir werden trachten, die Regierung dahin zu drängen, dass etwas Gutes geschehe, und das glaube ich, ist die Pflicht eines wahren Volksvertreters.

Wir werden dieser Regierung nicht Opposition der Opposition wegen und der Agitation halber machen, sachliche Opposition werden wir immer machen und werden ganz gewiss mit aller Entschiedenheit die Rechte unseres Volkes vertreten und uns gegen jedes Unrecht, gegen jede Vergewaltigung wehren. Wir werden trachten, dass dem galizischen Volke, sowohl dem polnischen wie dem ruthenischen Volke, einmal sein Recht werde und Sie Herr College Okuniewski können da die Versicherung entgegennehmen, dass Sie es nicht brauchen werden, gegen die galizische Ver-

waltung und gegen die galizische Schlachta fremde Hilfe anzurufen. Wenn wir, das polnische und das ruthenische Volk, zusammengehen, so werden wir mit den Herren, die uns bedrücken wollen oder uns bedrückt haben, schon fertig werden. Wir werden uns aber keineswegs als Keil verwenden lassen, um gegen die Polen oder Slaven zu kämpfen.

Wie seitens der Deutschen hier stets die deutsche Gemeinbürgschaft acceptirt wurde, so acceptiren wir die slavische Gemeinbürgschaft, miteinbezogen die Ruthenen und miteinbezogen das ruthenische Volk. Wir werden eintreten für die Rechte des ruthenischen Volkes . . . *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Okuniewski.)* Herr Okuniewski, wenn Sie für das Volk etwas leisten wollen und Sie marschiren getrennt, werden Sie nicht so weit kommen, als wenn wir zusammen marschiren. *(Abgeordneter Dr. Okuniewski: Ich werde mirs überlegen! — Heiterkeit.)* Also überlegen Sie sich's, Herr College. Und nun zum Schlusse *(Rufe: Schon wieder Schluss!)* muss ich einige Worte an die Vertreter des Polenclubs, die hier sind, richten. *(Schließt seine Rede in polnischer Sprache. — Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Wir schreiten zum Schlusse der heutigen Sitzung. *(Heiterkeit.)*

Die nächste Sitzung beantrage ich für heute, Freitag, den 1. April, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten.

2. Fortsetzung der Debatte über die in der Eröffnungssitzung abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

3. Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*,

b) des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*,

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen *(15 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in den Sitzungen vom 25., 26. und 27. November 1897.

Zu diesem Vorschlage hat der Herr Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Der Herr Präsident hat die Freundlichkeit gehabt, als ersten Gegenstand der Tagesordnung den mündlichen Bericht des Budgetausschusses zu verkünden. Ich muss aufmerksam machen, dass dieser Bericht noch nicht vorliegt, also auch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. Es wird niemand etwas dagegen haben, dass im Laufe der morgigen Sitzung der Antrag gestellt und dann der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird. Aber einen mündlichen Bericht, der noch nicht erstattet ist, über den der Ausschuss noch nicht berathen hat, kann man nicht auf die Tagesordnung setzen.

Ich bitte daher den Herrn Präsidenten, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und im correcten Wege der Geschäftsordnung morgen bei Beginn der Sitzung den Beschluss einzuholen, dass dieser Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Präsident: Ich möchte zur Aufklärung Folgendes vorbringen. Das hohe Haus hat vorgestern beschlossen, dass der Budgetausschuss den Auftrag erhalten soll, mit Umgehung der Drucklegung des Berichtes in der Freitagssitzung mündlichen Bericht zu erstatten.

Nun befinden wir uns heute in der Freitagssitzung. Wir haben ja heute den ersten April. *(Heiterkeit.)* Daher hat der Budgetausschuss die Verpflichtung, heute vormittags 11 Uhr den mündlichen Bericht zu erstatten und bin ich berechtigt, anzunehmen, dass er seiner Verpflichtung nachkommen und um 11 Uhr auch in der Lage sein wird, den mündlichen Bericht zu erstatten.

Würde der Budgetausschuss dies nicht in der Lage sein, dann würde ich dem Hause erklären, dass die Berichterstattung und die Verhandlung hierüber unmöglich ist.

Aber die praesumtio facti spricht dafür, dass der Budgetausschuss seiner Verpflichtung nachkommen wird und den Bericht um 11 Uhr erstatten kann.

Übrigens habe ich nichts dagegen, dass die Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung zuerst stattfindet und dann der mündliche Bericht des Budgetausschusses in Debatte genommen wird. Das bleibt sich aber ganz gleich. Denn wenn ich sage: der erste Gegenstand ist der Bericht des Budgetausschusses, so ist das gerade so als wenn ich sage: er steht an zweiter Stelle. *(Abgeordneter Dr. Groß: Er kann überhaupt nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden; denn der Bericht existirt nicht!)*

Das Haus hat so beschlossen; ein schriftlicher Bericht kann nicht vorliegen, weil er nicht gedruckt worden ist. Die Reihenfolge ist also:

1. Fortsetzung der gestrigen Tagesordnung, das ist der Debatte über die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, und sohin

2. mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten, und

3. wie früher mitgetheilt.

Ist etwas dagegen einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr 50 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

9. Sitzung, am 1. April 1898.

Inhalt.

Personalien:

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Grafen Piniński (Seite 494).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren (Seite 415);
2. der Abgeordneten Girstmayr, v. Forcher und Genossen, betreffend die Aufhebung des bisherigen Denaturirens des Vieh- und Dungsalzes und Verabfolgung dieser Salzgattungen an die Bevölkerung um den gleichen einheitlichen billigen Preis, wie dies bei Salz der Fall ist, welches zu industriellen Zwecken verwendet wird (Seite 416);
3. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend den Schutz der Immunität für die im Reichsrathe eingebrachten Interpellationen (Seite 476 — Redner: Abgeordneter Wolf [Seite 478]);
4. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen auf Mißbilligung über das Vorgehen der Anklagebehörden, beziehungsweise auf Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes gegen die Entscheidung des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 4. März 1898 hinsichtlich der Confiscation einer im „Brünner Volksfreund" vom 18. Februar 1898 zum Abdrucke gelangten Interpellation, sowie bezüglich eines gerichtlichen Vorgehens gegen einen Redacteur der „Arbeiter-Zeitung" wegen Abdruckes einer Interpellation (Seite 477 — Redner: Abgeordneter Verkauf [Seite 479] — Zurückziehung des Antrages zu Gunsten des nachfolgend bezeichneten Dringlichkeitsantrages des Abgeordneten Dr. v. Hochenburger und Genossen [Seite 484]);
5. des Abgeordneten Dr. v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Immunität wahrheitsgetreuer Veröffentlichungen von im Reichsrathe eingebrachten Interpellationen (Seite 477 — Redner: die Abgeordneten Dr. v. Hochenburger [Seite 482], Dr. Schücker [Seite 483], Axmann [Seite 484], Dr. Verkauf [Seite 484] — Anerkennung der Dringlichkeit [Seite 484] — Annahme des Antrages [Seite 484]);
6. der Abgeordneten Prochazka, Bielohlawek und Genossen, betreffend die Regulirung der Gehalte und sonstigen Verhältnisse der Post- und Telegraphenbediensteten (Seite 484).

Anträge:

1. des Abgeordneten Perić und Genossen, betreffend die Errichtung einer technischen Expositur im politischen Bezirke Imoski in Dalmatien (234 der Beilagen — Seite 417);
2. des Abgeordneten Březnovský und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Sonntagsruhe und die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit der Handelsangestellten (235 der Beilagen — Seite 417);
3. der Abgeordneten Jax, Dr. Gessmann, Dr. Weiskirchner und Genossen, betreffend die Rentensteuerfreiheit für die Zinsen der durch die Landeshypothekenanstalten, sowie der durch andere Landescreditinstitute emittirten Obligationen (236 der Beilagen — Seite 417);
4. des Abgeordneten Udržal und Genossen, betreffend die Befreiung eines 250 fl. nicht überschreitenden Catastralreinertrages von der Personaleinkommensteuer (237 der Beilagen — Seite 417);
5. des Abgeordneten Nowak und Genossen, betreffend die Reform des Landpostwesens, beziehungsweise die

Gehaltsregulirung der Landpostmeister, wie auch die Aufbesserung der Gehalte und Befestigung der Stellungen der Postexpeditoren und Postmanipulationsdiurnisten (238 Beilagen — Seite 417);

6. der Abgeordneten Einspieler, Barwiński, Gregorčič, Wilhelm Pfeifer, Robič, Dr. Stojan, Spinčić, Ritter v. Vuković, Winnicki und Genossen, betreffend die Befreiung eines 250 fl. nicht überschreitenden Catastralreinertrages von der Personaleinkommensteuer (239 der Beilagen — Seite 417);

7. der Abgeordneten Zimmer, Seidel und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Ruhegehalte der Minister (240 der Beilagen — Seite 417);

8. der Abgeordneten Tekly, Dr. Dvořák und Genossen, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118, über die Abschreibung der Grundsteuer (241 der Beilagen — Seite 417);

9. des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen, betreffend die Gebarungsüberschüsse der cumulativen Waisencassen (242 der Beilagen — Seite 417);

10. des Abgeordneten Dr. Groß und Genossen, betreffend die Regelung der Verwaltung der gemeinsamen Activen (243 der Beilagen — Seite 417);

11. des Abgeordneten Barwiński und Genossen, betreffend die Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der griechisch-katholischen und griechisch-orientalischen Geistlichen (244 der Beilagen — Seite 417);

12. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler auf Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses (Annahme desselben — Seite 423);

13. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Czecz, Dr. Walewski und Genossen, betreffend die Thätigkeit der Schätzungscommissionen für die Personaleinkommensteuer und die Freilassung eines Catastralertrages von nicht mehr als 250 fl. von der Fassion für diese Steuer (245 der Beilagen — Seite 486);

14. des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen, betreffend Maßnahmen gegen die Zigeunerplage (246 der Beilagen — Seite 486);

15. der Abgeordneten Kletzenbauer, Eichhorn und Genossen, betreffend die Schaffung von bäuerlicher Genossenschaften (247 der Beilagen — Seite 486);

16. des Abgeordneten Rohracher und Genossen, betreffend die Lieferung gewerblicher Producte für die k. und k. Armee (248 der Beilagen — Seite 486).

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. Des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Aufbesserung der Verhältnisse der Salinenarbeiter (Seite 417);

2. des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Gleichberechtigung der Landessprachen bei den k. k. Assentcommissionen (Seite 418);

3. des Abgeordneten Dr. Engel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Schutz der persönlichen Freiheit und der Sicherheit der Ehre der Staatsbürger in Brünn gegen die Übergriffe der dortigen städtischen Polizei (Seite 418);

4. des Abgeordneten Hueber und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Vorrückungsverhältnisse der Postpraktikanten in Zell am See (Seite 419);

5. der Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hochenburger, Dobernig und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums (Seite 420);

6. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Hausirhandel mit Essig seitens einiger Gemeinden Istriens, die Ausgestaltung des Straßenbaues, sowie die Förderung der Landwirtschaft, Obstzucht, Viehzucht, Geflügelzucht und Holzindustrie in Istrien (Seite 420);

7. der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die Errichtung einer selbständigen croatischen Volksschule in Lovrano, Bezirk Volosko in Istrien (Seite 421);

8. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Leiter der Ministeriums des Innern, den Handelsminister und den Finanzminister, betreffend die Pensionsfrage der Privatbeamten (Seite 421);

9. des Abgeordneten Dr. Panizza und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine Förderung des Trambahnprojectes der Stadt Trient (Seite 486);

10. des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die behördliche Verhinderung einer auf geladene Gäste beschränkten Versammlung in Toki, im Bezirke Zbaraz in Galizien (Seite 487);

11. des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen an den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Beschluss des Tiroler Landtages über die Angliederung des Fassathales an das deutsche Gebiet der gefürsteten Grafschaft Tirol (Seite 487);

12. des Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler und Genossen an den Justizminister und an den Finanzminister, betreffend eine regelmäßige Aushilfe an die k. k. Gerichtsdiener mit Rücksicht auf den ihnen bereiteten Entgang

der Zustellungsgebüren, vorbehaltlich einer Regulirung der Dienergehalte (Seite 488);

13. des Abgeordneten Türk und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Verhaftung eines Civilisten in Krems durch eine Militärwache (Seite 488);

14. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis der Grazer Staatsanwaltschaft gegenüber der periodischen Zeitschrift „Arbeiterwille" (Seite 489);

15. des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend den Schutz der slovenischen Görzer Bevölkerung bei Militärassentirungen und sonst (Seite 490);

16. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Cultusminister und an den Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Turka, Galizien, gegen die ruthenische Geistlichkeit (Seite 492);

17. des Abgeordneten Špindler und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Erledigung des Ansuchens der Gemeinden Libotenice und Lounky um Auflassung der militärischen Elementarschießstätte in Voleško (Seite 493).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Dr. Sylvester an den Präsidenten, betreffend die Beantwortung von an die Regierung gerichteten Interpellationen (Seite 425. — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 425] und den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun-Hohenstein [Seite 425]);

2. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, betreffend die Beschlagnahme der Wiedergabe von Verhandlungen des Reichsrathes, sowie von im Abgeordnetenhause gestellten Interpellationen (Seite 426. — Beantwortung durch den Präsidenten [Seite 427]. — Erklärung des Justizministers Dr. Edlen v. Ruber (Seite 427 — Redner: die Abgeordneten Dr. Verkauf [Seite 427], Wolf [Seite 429]).

Petitionen (Seite 422).

Annahme des Antrages des Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler auf Wahl eines 24gliedrigen Petitionsausschusses (Seite 423).

Zuweisung

der kaiserlichen Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen (2 der Beilagen) an den Budgetausschuss (Seite 424).

Verhandlungen:

Fortsetzung und Schluss der Verhandlung über die von dem Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern in der 1. (Eröffnungs-) Sitzung namens der Regierung abgegebene Erklärung (Redner: die Abgeordneten Hoeger [Seite 430], Dr. Funke [Seite 433], Wachnianyn [Seite 442], Wolf [Seite 447], Dr. Graf Dzieduszycki [Seite 456], Dr. Winkowski [Seite 461], Wolan [Seite 467], Dr. Ritter v. Demel [Seite 468], Daszyński [Seite 469], Stojałowski [Seite 470], Berner [Seite 472]).

Mündlicher Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten (Redner: Berichterstatter Dr. Krek [Seite 472], die Abgeordneten Biankini [Seite 473], Leopold Steiner [Seite 475], Taniaczkiewicz [Seite 475], Dr. Ritter v. Pessler [Seite 475], Kaiser [Seite 476] — Annahme der Ausschussanträge nebst einigen Zusatzanträgen [Seite 476]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 45 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Dr. **Roža**, und Sectionsrath Freiherr v. **Pretis** des Ministeriums des Innern.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 30. März l. J. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Das Protokoll über die 7. Sitzung vom 31. März l. J. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Veräußerung der Staatsbahnlinie Böhmisch—Leipa—Niemes an die Aussig-Teplitzer Eisenbahngesellschaft *(216 der Beilagen)*;

Weiters die Anträge:

des Abgeordneten Karlon und Genossen *(60 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Prochazka und Genossen *(77 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Mosdorfer, Franz Hofmann, Erb, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen *(87 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Mosdorfer, Franz Hofmann, Erb, Hueber, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen *(101 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Mosdorfer und Genossen *(108 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Tschernigg, Wernisch, Rigler und Genossen *(113 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Tschernigg, Rigler, Wernisch und Genossen *(121 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Staroštík und Genossen *(130 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Staroštík und Genossen *(131 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Staroštík, Vychodil und Genossen *(132 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen *(137 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen *(138 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen *(139 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen *(145 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Pacák und Genossen *(146 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Prochazka und Genossen *(170 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Staroštík und Genossen *(171 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Demel und Genossen *(197 der Beilagen)*;

der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen *(198 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Pogačnik und Genossen *(199 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Pogačnik und Genossen *(200 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen *(201 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Foerg und Genossen *(202 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Dr. Popovici und Genossen *(203 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen *(204 der Beilagen)*;

des Abgeordneten Merunowicz und Genossen *(205 der Beilagen)*.

Ich bitte, die eingelangten Dringlichkeitsanträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren.

In Erwägung, dass die Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für das Königreich Böhmen

und die Markgrafschaft Mähren die gesetzliche Gleichheit beider Landessprachen in vieler Beziehung nicht durchführen, sondern im Gegentheil dieselbe verletzen;

in Erwägung, dass in der Sprachenverordnung vom 24. Februar 1898 für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren die gesetzliche Qualität der beiden Landessprachen als Amtssprache im gesammten Gebiete dieser Länder nicht eingehalten wird;

in Erwägung, dass in derselben Sprachenverordnung die bestehenden Vorschriften über die obligatorische Kenntnis beider Landessprachen bei den k. k. Staatsbeamten widerrechtlich eingeschränkt werden;

in Erwägung, dass in der Sprachenverordnung für die Markgrafschaft Mähren vom 24. Februar 1898 die böhmische Sprache aus dem inneren Dienste fast gänzlich ausgeschlossen wird;

in endlicher Erwägung, dass die Durchführung der Gleichberechtigung der beiden slavischen Sprachen in Schlesien überhaupt gar nicht in Angriff genommen wurde, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, insolange durch Specialgesetze die Durchführung der gesetzlichen Parität der Landessprachen in den Ländern der böhmischen Krone nicht geregelt wird, die Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren im Sinne der vollständigen Gleichberechtigung beider Landessprachen und unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift, betreffend die obligatorische Kenntnis beider Landessprachen seitens aller k. k. Beamten abzuändern, sowie die gleiche Anwendung der böhmischen und polnischen Sprache in Schlesien im sämmtlichen öffentlichen Dienste anzuordnen.““

Wien, 31. März 1898.

Dr. Herold.
Dr. Stránský. Dr. Pácak.
Dr. Plaček. Seichert.
Sehnal. Dostál.
Kryf. Sokol.
König. Dr. Pražák.
Dr. Engel. Dr. Dvořák.
Dr. Heller. Doležal.
Spindler. Brdlík.
Dr. Záček. Karl Adámek.
Rozkosný. Tekly.
Lebloch. Bromovský.
Dr. Kurz. Formánek.
Heimrich. Bečvář.
Březnovský. Gustav Adámek.
Holanský. Dr. Dyk.
Hořica. Krumbholz.“
Udržal.

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Girstmayr, v. Forcher und Genossen, betreffend die Aufhebung des bisherigen Denaturirens des Vieh- und Dungsalzes und Verabfolgung dieser Salzgattungen an die Bevölkerung um den gleichen einheitlichen billigen Preis, wie dies bei Salz der Fall ist, welches zu industriellen Zwecken verwendet wird.

Mit Rücksichtnahme auf den großen Naturreichthum an Salzgattungen aller Art, welchen Österreich besitzt, und in Erwägung des Umstandes, dass für industrielle Zwecke der Metercentner Salz à 1 fl. 50 kr. abgegeben wird, während die landwirtschaftliche Bevölkerung für ihre Zwecke Salz zu einem ungleich höheren Preise beziehen muss, und das Denaturiren des Salzes für den Gesundheitszustand des Rindviehes geradezu schädlich ist, ja es sogar vorkommt, dass trächtige Kühe durch den Genuss des denaturirten Salzes verkalben, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, schleunigst einen Gesetzentwurf einzubringen, nach welchem der landwirtschaftlichen Bevölkerung für ihre Zwecke das Vieh- und Dungsalz zum gleichen Preise, wie jenes für industrielle Zwecke verabfolgt werde, und das Denaturiren des Viehsalzes abgestellt werde.““

Dieser Antrag sei mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu nehmen.““

Girstmayr.
Rigler. Forcher.
Dr. Chiari. Mosdorfer.
Lorber. Dr. Steinwender.
Hueber. Heeger.
Dr. Sylvester. Dr. Lemisch.
Herzmansky. Erb.
Dr. Mayreder. Dr. Pessler.
Wolf. Richter.
Drexel. Zimmer.
Dr. Hochenburger. Dr. Wolffhardt.“

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden daher in der Reihenfolge der Dringlichkeitsanträge zur Verhandlung gelangen.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest die Anträge 234 bis 244 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nunmehr um die Verlesung der eingelangten Interpellationen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister, betreffs Aufbesserung der Verhältnisse der Salinenarbeiter.

Die Gefertigten beehren sich Euerer Excellenz die Verhältnisse der Salinenarbeiter im oberösterreichischen Salzkammergute der geneigten Würdigung zu unterbreiten:

Die Arbeiter der dritten Lohnclasse beziehen einen Lohn von 90 bis 95 kr. Unter diesen Arbeitern ist ein Theil, welcher aus der aufgelassenen vierten Lohnclasse in die dritte Classe versetzt wurde und dadurch eine Lohnerhöhung erhielt, ein anderer Theil war bereits in der dritten Classe und hat daher keine Lohnerhöhung erhalten. Die bei der Lohnerhöhung Nichtbetheiligten bitten um eine zehnprocentige Erhöhung.

Die Arbeiter der zweiten Lohnclasse beziehen gegenwärtig einen Lohn von 1 fl. bis 1 fl. 5 kr. Die Mehrzahl der Arbeiter in der Saline Ischl und auch in den anderen Salinen gehören zu dieser Classe, zum Beispiel in Ischl 160, während in der ersten Lohnclasse nur 56 sind. Sie sind meistens Familienväter. Der Wunsch dieser Arbeiter geht dahin, dass ihr Lohn auf 1 fl. 10 kr. bis 1 fl. 15 kr. erhöht werde. Diese Erhöhung scheint umsomehr gerechtfertigt, da die wenigsten aus der zweiten in die erste Classe aufsteigen können.

Da der gewesene Finanzminister Biliński in seiner Budgetrede vom 2. October 1897 von einer allgemeinen Lohnerhöhung der Salinenarbeiter gesprochen hat, da diese Erhöhung an einigen Orten bereits durchgeführt ist, so glauben die Salinenarbeiter in Ischl um eine Erhöhung ihres Lohnes ersuchen zu dürfen.

Ein weiterer Wunsch der Salinenarbeiter in Ischl betrifft die Theuerungszulage. Während die Salinenarbeiter in Aussee bereits seit Weihnachten eine solche Zulage haben, sind die Arbeiter in Ischl leer ausgegangen. Die Ursache liegt darin, dass der Kornpreis, bei welchem die Theuerungszulage gewährt wird, zu hoch angesetzt ist. Der Wunsch der Salinenarbeiter geht dahin, dass die Theuerungszulage dann gegeben werde, wenn 100 Kilo Korn 10 fl. kosten. Diese Theuerungszulage soll schon dann bewilligt werden, wenn die Theuerung 14 Tage, nicht erst wenn sie vier Wochen gedauert hat.

Während in Ebensee und Hallstadt bereits mehrere Arbeiterhäuser gebaut sind und neue gebaut werden, hat Ischl noch keines. Obwohl der Bau auch bereits bewilligt ist, wird derselbe dennoch immer verschoben. Die Arbeiter müssen der Arbeiterhäuser entbehren.

Die Salinenarbeiter haben das Recht auf den Bezug von 17 Meter Holz. Es kommt nun manchmal vor, dass Arbeiter wegen der Milde des Winters nicht das ganze Holz benöthigen, oder dass sie auch aus einem anderen Titel ein Recht auf Holzbezug haben. In letzterem Falle wird ihnen der Bezug des Holzes eingestellt, im ersteren ist ihnen eine anderweitige Verwendung verboten.

Der Wunsch der Salinenarbeiter ginge nun dahin, dass dieser Holzbezug als Gebür und nicht als Gnade angesehen werde, so dass sie unter allen Umständen darauf Anspruch haben und frei über dasselbe verfügen können.

Bezüglich der Witwenversorgung hegen die Arbeiter folgende Wünsche:

Die Witwen des alten Status haben eine vierteljährige Pension von 4 fl. 84 kr., die Witwen des neuen Status ein Drittel der Pension des Mannes. Da der Betrag von 4 fl. 84 kr. wirklich sehr gering ist, da ferner nicht mehr viele Witwen des alten Status leben, da die Bemessung der geringen Pension darin ihren Grund hat, dass die früheren Naturalbezüge bei Berechnung der Pension nicht einbezogen wurden, so ist es der Wunsch der Arbeiter, dass das hohe k. k. Finanzministerium die Witwen des alten Status den Witwen des neuen gleichstelle, dass also das Pensionsgesetz rückwirkend sei.

Endlich bittet die gesammte Arbeiterschaft, das hohe k. k. Finanzministerium wolle gütigst bewilligen, dass jeder Berg- und Salinenarbeiter bei einer im Betriebe zugezogenen Erwerbsunfähigkeit die volle Pension, die er nach 35 Dienstjahren erhalten würde, erhalte.

Da diese Wünsche der Salinenarbeiter wirklich bescheiden und in den Verhältnissen begründet sind, so erlauben sich die Gefertigten die ergebene Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz bereit, die Wünsche der Arbeiter ehestens zu erfüllen?““

Wien, 31. März 1898.

Hölzel.	Dr. Kern.
Rammer.	Dr. Ebenhoch.
Schachinger.	Wenger.
Zehetmayr.	Doblhofer.
Rogl.	Muhr.
Tusel.	Plaß.
Dr. Tollinger.	Doblhammer.
Rohracher.	Foerg.“

„Interpellation des Abgeordneten Krumbholz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Nach den Bestimmungen der Wehrvorschriften liegt den k. k. politischen Behörden die Pflicht ob, die Verzeichnisse der Wehrpflichtigen zu verfassen und nach §. 7 der Sprachenverordnungen sind die politischen Behörden perpflichtet, in böhmischen Bezirken diese Verzeichnisse in böhmischer Sprache zu verfassen.

Im Grunde dieser Bestimmungen wurden die Vertreter des Bezirkes Unhošt in der Assentcommission, der Bezirksobmann Herr Johann Náprotek und Mitglied des Bezirksausschusses Herr Jaroslav Vydra, infolge eines Beschlusses der Bezirksvertretung beauftragt, sich bei den Verhandlungen der k. k. Assentcommission der böhmischen Sprache zu bedienen. Als dieselben jedoch dem k. k. Bezirkshauptmanne in Kladno diesen Beschluss zur amtlichen Kenntnis brachten, erklärte der k. k. Bezirkshauptmann, er könne nur die Verhandlungen der Assentcommission mit den Wehrpflichtigen in böhmischer Sprache zulassen, während die übrigen Amtshandlungen nur in deutscher Sprache geführt werden dürfen, da dieselben Amtsgeheimnis seien.

Auf den Einwand, dass consequenterweise diese Verhandlungen in deutscher Bezirken auch nicht in deutscher Sprache geführt werden dürfen, weil dann das Amtsgeheimnis nicht gewahrt wäre, blieb man denselben die Antwort schuldig.

Angesichts dieser Gesetzesverletzung und Zurücksetzung der böhmischen Sprache bei den k. k. Assentcommissionen stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, den politischen Behörden in böhmischen Bezirken die Weisung zu geben, dass sie auch bei den k. k. Assentcommissionen die Gleichberechtigung beider Landessprachen zu wahren verpflichtet sind?““

Wien, 1. April 1898.

Krumbholz.
Dr. Engel. Kryf.
Mastálka. Dostál.
Rozkošný. Dr. Kurz.
Poipišil. Schwarz.
Vychodil. Skála.
Lebloch. Šrámek.
Dr. Pražák. Karel Adámek.
Brdlík. Gustav Adámek.
Bečvář. Breznovský.
Dr. Sláma. Dr. Heller.
Holanský. Dr. Pacák.
Udržal. Špindler.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Engel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun als Minister des Innern.

Am 6. März l. J. wurde der Abgeordnete Dr. Sláma, als er um 11 Uhr vormittags ruhig seines Weges durch die Rudolfsgasse in Brünn ging, zu seiner Überraschung von einem Polizisten in roher Weise derart angeschrien, dass er den Polizisten nicht einmal verstand, was derselbe schrie. Auf die Frage des Dr. Sláma: „Was ist?“, schrie nun der Polizist verständlicher: „Warum gehen Sie nicht links?“

Dies geschah vis-à-vis dem Kaffehaus Dohnal, daher einige Schritte vor der Einmündung der Rudolfsgasse in den Großen Platz, als Dr. Sláma bereits die ganze Rudolfsgasse anstandslos passirt hatte und im Begriffe war, sich auf den Großen Platz zu begeben. Die Gasse war gerade hier sozusagen ganz leer und es war daher für den Polizisten kein Anlass einzuschreiten, umsoweniger aber einen anständig gekleideten und nicht mehr jugendlich aussehenden Mann in so roher Form anzuschreien.

Um nun zum Zwecke der Beschwerdeführung gegen den sich so unanständig benehmenden Polizisten dessen Person sicherzustellen, fragte Dr. Sláma: „Warum schreien Sie mich so an? Was für eine Nummer haben Sie denn?“

„Ich werde Ihnen schon meine Nummer zeigen, kommen Sie mit mir, damit ich erfahre, wer Sie sind!“ gab der Polizist, welcher die Nummer 85 trug, zur Antwort und als ihm seitens des genannten Abgeordneten gesagt wurde, dass er Dr. Sláma heiße und Reichsrathsabgeordneter sei, brummte der Polizist: „Das könnte Jeder sagen! Kommen Sie mit!“

Um sich keiner Widersetzlichkeit gegen diese obrigkeitliche Person schuldig zu machen, befolgte der Abgeordnete die Aufforderung und wurde auf der Polizeistube nach Angabe seines Namens sogleich entlassen.

Die Anhaltung in der Rudolfsgasse erfolgte — wie Dr. Sláma erst auf der Polizeistube erfuhr — deshalb, weil Dr. Sláma nicht links gegangen ist. Eine solche Polizeivorschrift war jedoch dem Dr. Sláma, der in Brünn erst seit October 1897 eine Wohnung besitzt, sich aber meistens in Wien und Prag als Abgeordneter aufhielt, gänzlich unbekannt. Wäre derselbe gleich beim Betreten der Gasse anständigerweise aufmerksam gemacht worden, dass er links zu gehen hat, so hätte er gewiss augenblicklich Folge geleistet.

Thatsächlich wurde die Polizeivorschrift, dass das Publicum die Fahrbahn nicht betreten darf, erst am 11. März l. J., daher erst einige Tage nach dem geschilderten Vorfalle kundgemacht und erfolgte die Abführung des Dr. Sláma jedenfalls nur deshalb, um denselben dafür, dass er behufs Beschwerdeführung die Nummer des Polizisten erfahren wollte, zu bestrafen.

War die Abführung des Landesgerichtsrathes und Reichsrathsabgeordneten Dr. Sláma für denselben höchst peinlich, so waren die Berichte der Journale über diesen Vorfall noch entehrender. So wurde der „Neuen Freien Presse" gemeldet, dass zwischen deutschen und böhmischen Studenten in Brünn Zusammenstöße stattgefunden haben und sodann hieß es wörtlich: „Unter den Verhafteten befindet sich auch Reichsrathsabgeordneter Dr. Sláma."

Thatsächlich stand aber die Anhaltung desselben mit diesen Studentenausschreitungen in keinem Zusammenhange, da, als Dr. Sláma die Rudolfsgasse passirte, dieselbe ganz ruhig war und derselbe auch keine Ahnung hatte, dass früher Ausschreitungen vorgekommen seien.

Obwohl nun der Herr Bürgermeister von Brünn die Berichtigung in der „Neuen Freien Presse" veranlasste, so haben doch andere Blätter, welche das tendenziös verfasste Telegramm der „Neuen Freien Presse" abgedruckt hatten, von der Berichtigung desselben keine Notiz genommen.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz folgende Anfrage:

„„Was gedenkt Seine Excellenz zum Schutze der persönlichen Freiheit und Sicherheit der Ehre der Staatsbürger in Brünn gegen die sich immer mehrenden Übergriffe der dortigen städtischen Polizei zu veranlassen?

Was gedenkt Seine Excellenz insbesondere vorzukehren, um für die dem Abgeordneten Dr. Sláma durch rohes und nach §. 331 St. G. strafwürdiges Vorgehen des Brünner Polizisten Nr. 85 angethane schwere Kränkung, Satisfaction zu verschaffen?""

Wien, 31. März 1898.

Dostál.	Dr. Engel.
Holanský.	Dr. Plaček.
Doležal.	Hořica.
Heimrich.	Dr. Kurz.
Dr. Dvořák.	Dr. Dyk.
Schwarz.	Spindler.
Kryf.	Pospišil.
König.	Tekly.
Sokol.	Maštálka.
Seichert.	Šrámek.
Dr. Heller.	Dr. Fořt.
Bečvář.	Formánek.
Sehnal.	Dr. Žáček.
Krumbholz.	Biankini.
Karl Adámek.	Perić."

„Anfrage des Abgeordneten Hueber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Im September 1897 wurden mehrere Postassistentenstellen für das neu zu ärarisirende Postamt Zell am See ausgeschrieben; selbstverständlich haben sich zahlreiche Competenten um diese Stelle beworben, in dem schon die Linzer Postdirection allein ungefähr 30 geprüfte Praktikanten darunter 10 (sage zehn) im Jahre 1894 ernannte Praktikanten besitzt.

Da am 8. Mai d. J. die Ärarisirung von Zell am See vollzogen wird, so erfolgte endlich nach sieben Monaten die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen. Aber wie! Eine Assistentenstelle wurde dem derzeitigen Postadministrator in Zell am See verliehen, von den so zahlreichen Praktikanten wurde jedoch kein einziger ernannt, sondern rücksichtslos die Stellen einfach für die Unterofficiere, die im Laufe des Monates April dieses Jahres erst die Verkehrsprüfung ablegen werden, aufbewahrt.

Diese Ungerechtigkeit, dieses Missgeschick ist den zehn ältesten Praktikanten bereits drei- beziehungsviermal wiederfahren; seit dem Jahre 1895 wurden ihnen immer die Unterofficiere vorgezogen.

Wenn es auch in den gesetzlichen Bestimmungen begründet erscheint, dass die Militäraspiranten unbedingt Beamtenstellen erhalten müssen, so sollte doch auch auf die Praktikanten, die beinahe durchwegs eine Mittelschule absolvirt haben, etwas mehr Rücksicht genommen werden. Wirklich bedauernswert sind diese jungen Leute, die mit einem kärglichen Adjutum von 300 bis 400 fl. jahrelang warten müssen, aber doch im Amte stramm den Dienst eines Assistenten oder Officials verrichten müssen. Dringende Pflicht der Regierung wäre es, solche traurige Zustände endlich einmal zu beseitigen.

Gewiss dürfte es für eine Regierung weder schmeichelhaft noch vortheilhaft sein, wenn die Unzufriedenheit der Beamtenschaft, besonders der jüngeren, auf das äußerste getrieben wird.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage zu richten:

„„Ob derselbe gewillt ist, die Stellen für Zell am See mit Praktikanten aus dem Jahre 1894 zu besetzen, eventuell denselben anderweitig zu dem ihnen längst gebürenden Rechte verhelfen zu wollen?""

Dr. Pessler.	Hueber.
Dr. Budig.	Erb.
Böheim.	Ludwig.
Dr. Wolffhardt.	Prade.
Dr. Sylvester.	Seidel.
Heeger.	Eisele.
Dr. Chiari.	Dr. Steinwender.
Lorber.	Dr. Pommer."

„Anfrage der Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hochenburger, Dobernig und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten.

Die §§. 16, 17 und 18 des Grundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 146, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung sprechen von dem Rechte der Delegationen, das gemeinsame Ministerium bei Verletzung eines für die gemeinsamen Angelegenheiten bestehenden verfassungsmäßigen Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen:

Insbesondere heißt es im §. 18:

„Ein eigenes Gesetz über die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums wird die näheren Bestimmungen über Anklage, das Verfahren und das Erkenntnis feststellen."

Da nun dieses bereits vor 30 Jahren in Aussicht gestellte Gesetz bis heute noch nicht in Wirksamkeit getreten ist und daher derzeit auch eine juristische Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums nicht besteht, so erlauben sich die Unterzeichneten an den Herrn Ministerpräsidenten die nachstehende Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, dafür zu sorgen, dass das vor 30 Jahren verheißene Gesetz über die Verantwortlichkeit des gemeinsamen Ministeriums ehestens in Wirsamkeit trete?""

Wien, 30. März 1898.

Lorber.

Rigler.	Dr. v. Hochenburger.
Forcher.	Dobernig.
Dr. Pessler.	Dr. Steinwender.
Kaiser.	Eisele.
Dr. Budig.	Zimmer.
Hinterhuber.	Erb.
Böheim.	Franz Hofmann.
Girstmayr.	Dr. Hofmann.
Ghon.	Mosdorfer.
Millesi.	Dr. Pommer.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Lemisch.
Wernisch.	Dr. Chiari.
Dr. Sylvester.	Dr. Roschmann."

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das k. k. Handelsministerium hat sich, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern und mit dem k. k. Finanzministerium, mit Erlass vom 13. Jänner 1887, Nr. 18891 ex 1886, bestimmt gefunden, anzuordnen, dass sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Volosko weiterhin auf die eventuelle Erneuerung von Hausirbefugnissen mit Essig an Einwohner der Steuergemeinde von Mune, Velike und Mune Male und der Ortschaft Zejane zu beschränken habe, neue derlei Befugnisse aber nicht mehr ertheilen dürfe, und beigefügt, dass gegenüber den Ansuchen um Verlängerung bestehender Bewilligungen die Vorschriften vom 3. September 1878, Z. 20982 einzuhalten sind.

Nach diesem Erlasse wurden die Bewilligungen zum Hausirhandel an jene Einwohner so eingeschränkt, dass schon seit einigen Jahren nur etwa sieben Familien, und zwar stets dieselben, die Bewilligungen erlangen.

Die Betheiligten glauben, dass ihnen dadurch das ihnen von der weiland Kaiserin Maria Theresia zugestandene Privilegium genommen wurde; ihnen scheint es ungerecht, dass immer dieselben, wenn auch nur sehr wenige, die Bewilligungen erlangen, und dies umsomehr, da bei der Gewährung von genannten Bewilligungen Parteipolitik getrieben sein soll. Die armen Leute werden oft auf verschiedene Weise verleitet und betrogen, reichen Gesuche ein, entsenden Deputationen, sammeln Geld dafür — und alles umsonst. Die dadurch entstehende Unzufriedenheit wird durch die fortwährend wachsende materielle Nothlage nur noch gesteigert.

Dieser Unzufriedenheit liegt jedenfalls die objectiv richtige Grundlage zugrunde, dass den Einwohnern der genannten Ortschaften durch den erwähnten Erlass eine der wichtigsten Erwerbsquellen genommen wurde, ohne dass ihnen ein Ersatz dafür gewährt worden wäre.

Ein solcher Ersatz wäre umso nothwendiger, da den Betreffenden, deren steiniger Boden sie kaum für drei bis vier Monate mit Lebensmitteln versieht, in der letzten Zeit auch andere wichtige Erwerbsquellen genommen, eventuell eingeschränkt wurden. Durch das Istrianer Landesgesetz vom 11. November 1883, L. G. Bl. Nr. 11 ex 1884, wurde die Ziegenzucht verboten, welche in den erwähnten Gemeinden besonders eifrig betrieben wurde. Der Gebrauch der Wälder zur Holzkohlenbrennerei, die an und für sich immer weniger einträgt, wurde ihnen beschränkt. Dazu kommt, dass diese Leute noch ihre wenigen Producte und Erzeugnisse infolge des Mangels an geeigneten Communicationsmitteln nicht verkaufen können.

Die Behörden selbst haben seinerzeit zugestanden, dass sie jenen Insassen die Bewilligungen zum Hausirhandel mit Essig mit Rücksicht auf schwere Erwerbsverhältnisse derselben noch, obzwar beschränkt, ausgeben; und haben sie dabei auf die Landwirtschaft, Obstzucht, Viehzucht, Geflügelzucht, eventuell auf die Holzindustrie, worin sie einen vortheilhaften Ersatz für die „Wanderindustrie" (Hausirhandel) finden könnten, angewiesen.

Dies können sie aber, ohne eine entsprechenden Hilfsaction seitens der k. k. Regierung nicht thun.

Auf Grund dieser Darlegung erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, als Leiter des Ministeriums des Innern, folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz gewillt, die erwähnten Thatsachen einer gründlichen Prüfung unterbreiten zu lassen?

2. Ist Seine Excellenz gewillt, im Einvernehmen mit dem k. k. Handels- und Finanzministerium in Erwägung zu ziehen, ob die Bewilligungen zum Hausirhandel mit Essig an die Einwohner von Mune Velike, Mune Male und Zejane, in der Ortsgemeinde Podgrad, politischer Bezirk Volosko in Istrien, wenigstens noch auf einige Jahre zu gestatten wären?

3. Ist Seine Excellenz gewillt, im Einvernehmen mit dem genannten und mit dem Ackerbauministerium dahin zu wirken, dass ohne Verzug Vorkehrungen getroffen werden, damit jenen Einwohnern Existenzbedingungen gesichert werden, und zwar vornehmlich:

a) durch den Bau einer Straße nach Vodice, durch welche sie besser mit Triest verbunden wären, einer anderen nach Podgrad, den Sitz der Gemeinde und Bezirksgerichtbehörde, einer dritten von Mune Velike über Zejane und „Znamenje“ ober der Ortschaft Bergud in der Gemeinde Kastav zur Verbindung mit Volosko—Opatija und Rieka?

b) durch eine angemessene Action zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft, Obstzucht, Viehzucht, Geflügelzucht und Holzindustrie?““

Wien, 31. März 1898.

Berks.	Spinčić.
Ferjančič.	Dr. Laginja.
Povše.	Dr. Gregorčič.
Dr. Žitnik.	Biankini.
Barwiński.	Vukovič.
Pogačnik.	Kušar.
Karatnicki.	Žičkar.
Robič.	Perić.“

„Interpellation der Abgeordneten Spinčić, Dr. Laginja und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht.

In der Interpellationsbeantwortung, betreffend die Verhältnisse des Schulwesens im Schulsprengel von Lovran, hat Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht in der Sitzung vom 29. April 1895 unter anderem gesagt, dass in Zukunft, falls die Schulbesuchsverhältnisse es erheischen, auch die kroatische Section der Volksschule in Lovran über Einschreiten der Interessenten eine entsprechende Erweiterung erfahren wird, und dass der Landesschulrath nicht ermangeln wird, auf die Versetzung der Unterlehrerstelle, dieser einzigen Lehrstelle an der kroatischen Section, in die Kategorie der Lehrerstellen Rücksicht zu nehmen.

Nachdem in dem verflossenen und in dem laufenden Schuljahre jene kroatische Section von etwa hundert Schulkindern besucht wird;

nachdem die Interessenten um die Scheidung der kroatischen von der italienischen Section, um die Systemisirung einer selbständigen Volksschule mit kroatischer Unterrichtssprache und eine entsprechende Erweiterung derselben, somit auch um die Versetzung der bestehenden Unterlehrerstelle in die Kategorie der Lehrerstellen schon im Jahre 1896 eingeschritten sind;

und nachdem der k. k. Landesschulrath sich noch nicht bestimmt gefunden hat, das diesbezügliche Bittgesuch zu erhören,

erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, damit aus der von einem Unterlehrer versehenen kroatischen Section an der Volksschule in Lovran, Bezirk Volosko in Istrien, eine selbständige Volksschule gebildet, dieselbe entsprechend erweitert und die Lehrstellen derjenigen der italienischen Section, beziehungsweise Schule gleichgestellt werden?““

Wien, 31. März 1898.

	Spinčić.
Dr. Žitnik.	Dr. Laginja.
Karatnicki.	Perić.
Barwiński.	Berks.
Pogačnik.	Biankini.
Kušar.	Dr. Ferjančič.
Robič.	Vukovič.
Dr. Krek.	Povše.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern, des Handels und der Finanzen über die im Interesse der Förderung der Pensionsfrage der Privatbeamten einzuleitenden Schritte.

Die Wichtigkeit einer zweckmäßigen Lösung der Pensionsfrage der Privatbeamten ist vom Abgeordnetenhause wiederholt anerkannt worden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine zweckmäßige Lösung dieser Frage im hohen Grade nicht nur im Interesse der Privatbeamten, sondern auch des Staates und der ganzen bürgerlichen Gesellschaft liegt, und dass

keinerlei unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

Es bedarf lediglich der energischen Initiative der hohen Regierung, damit diese wichtige Frage noch im laufenden Jahre einer gedeihlichen Lösung zugeführt werde. Jedenfalls würde die Lösung der Frage gefördert werden, wenn der zweite Theil der statistischen Erhebungen über diese Frage alsbald veröffentlicht würde und an diese statistischen Erhebungen sich eine Enquête anschließen würde, zu welcher Vertreter von Privatbeamtenvereinen, insbesondere auch die führende Gruppe der Privatbeamten des „Ersten Wiener Beamtenvereines" herangezogen würde.

Die Unterzeichneten stellen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Innern, des Handels und der Finanzen nachstehende Fragen:

„„Gedenkt die Regierung ihren vollen Einfluss anzuwenden, damit die Pensionsfrage der Privatbeamten in Österreich eine baldige und zweckmäßige Lösung erfahre?

Gedenkt die Regierung ohne Verzug den zweiten Theil der bezüglichen statistischen Erhebungen zu veröffentlichen und ebenso über die zahlreichen etwa zweifelhaften Fragen eine Enquête zu berufen, zu welcher auch die Vertreter der Privatbeamtenvereine, insbesondere Mitglieder der Gruppe der Privatbeamten des „Ersten Wiener Beamtenvereines" heranzuziehen wären?""

Dr. Menger.
Dr. Damm. Dr. Groß.
Nowak. Vincenz Hofmann.
Kupelwieser. Röhling.
Dr. Stöhr. Herbst.
Dr. Funke. Dr. Schücker.
Günther. Dr. Götz.
Hübner. d'Elvert.
Anton Steiner. Dr. Demel."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig unterzeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte ferner, die überreichten Petitionen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition des Gemeindeamtes Chyrów in Galizien um Erwirkung einer Antwort über den vor beinahe zwölf Jahren eingereichten Recurs, gegen eine bereits durch das hohe k. k. Cultusministerium entschiedene Sache *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski)*."

„Petition des Gemeindevorstehers aus Dzwiniaczka um Ertheilung der Erlaubnis, Tabak bauen zu können *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Jarosiewicz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Aicha um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Janda)*."

„Petition des Bezirksausschusses Dobřisch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeord- Hořica)*."

„Petition der Gemeindevertretung Dobřisch in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hořica)*."

„Petition des Bezirksausschusses Weißwasser in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Tekly)*."

„Petition des katholischen politischen Vereines für das Herzogthum Salzburg um Abänderung der Gewerbeordnung *(überreicht durch Abgeordneten Keil)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Alt-Lundenburg, Lideřovic, der landwirtschaftlichen Vereine Holeschau und Fulnek um Baudes Donau-Odercanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sileny)*."

„Petition der k. k. Diener und der zur Kategorie der Diener gehörigen Angestellten aus dem Kronlande Dalmatien um Regulirung und Aufbesserung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Biankini)*."

„Petition des Bezirksausschusses Prelouč um Postportobefreiung für autonome Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition des Bezirksausschusses Chrudim in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition der Maria Kuder, k. k. Gerichtsadjunctens-Witwe in Cilli um Erhöhung ihrer Bezüge und Unterstützung in ihrer bedrängten Lage *(überreicht durch Abgeordneten Žičkar)*."

„Petition des Bezirksausschusses Chrudim um Befreiung der Gemeindevertretung von Gerichtszustellungen *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition der Gemeindevertretungen Kluky, Chotánky, Chválovic, Pnov, Woseček, Polabec, Groß-Zboží, Libic, Poděbrad, Pitty, Předhrad, Hradiško und Zwěřinek um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Kryf)*."

„Petition des Ausschusses des „Graf Pötting-Institutes" in Olmütz um eine Staatssubvention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žáček)*."

„Petition des Bezirksausschusses Weißwasser um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Tekly)*."

„Petition der Stadt Friedeberg in Schlesien, betreffend die geplante Lostrennung eines Theiles der Breslauer Diöcese *(überreicht durch Abgeordneten Heeger)*."

„Petition des Consortiums um die Bahnconcession Bohdaneč—Rosic um Übernahme der Stamm-

actien im Betrage von 24.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Formánek).*"

„Petition der Gemeindevertretung Boreczek um Abänderung der Steuerclassificirung von der V. in die VII. Classe *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Stadtgemeinde Teplitz-Schönau in Böhmen um Verfügung einer progressiven Contingentirung der Hauszinssteuersumme zwecks Abwendung einer Realitätenkrisis in Teplitz-Schönau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pfersche).*"

„Petitionen der Gemeindevertretungen Alt-Bečá, Bilany, Bojanovic, Buk, Brusperk, Dubňan, Janovic, Jarošau, Kostelany, Leysek, Libošt, Lhota bei Alt-Jičín, Lhota bei Leipnik, Lužic, Malenovic, Milenau, Milokost, Mikulčic, Miňuvek, Ungarisch-Ostra, Paskau, Přestavek, Prerau, Postoupky, Skaštic, Sudoměric, Trnavec, Teumačov, Tyn, Vinar um Bau des Donau-Oder-Canales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sileny).*"

„Petitionen der Gemeinden Obermillstatt, Liesenhofen, Spittal, Kremsbrücke, Malta, Trebesing, Pusarnitz, Radenthein, St. Peter-Eldling, Melzbühl, Lind, Kleinkirchheim, Rennweg, Seeboden, Baldramsdorf, Sachsenburg, Puchreit, Lendorf, Millstatt, der Stadtgemeinde Gmünd, der Marktgemeinde Paternion, sowie mehrerer Besitzer von Sägewerken, Holzhändler ꝛc. aus dem Bezirke Spittal in Kärnten wegen Tieferlegung der gegenwärtigen über den Kreuzbüchl führenden Reichsstraße oder den Ankauf des dem gräflich Lodeon'schen Fideicommissgute Gmünd gehörenden Fahrweges um den Kreuzbichl auf Staatskosten *(überreicht durch Abgeordneten Wernisch).*"

„Petition der Gemeindevertretungen Holyn, Przewoziec, Studzianka, um freien Bezug des Salzwassers aus der Quelle Zawoje und Dolina, um den Viehstand zu heben *(überreicht durch Abgeordneten Karatnicki).*"

„Petition der Gastgewerbegenossenschaft in Windischgarsten gegen die Sonntagsruhe in ihrem Gewerbe *(überreicht durch Abgeordneten Erb).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Erb das Wort.

Abgeordneter **Erb:** Hohes Haus! Der oberösterreichische Landtag hat in seiner verflossenen Session einen Gesetzentwurf beschlossen, welcher die Sperrung der Gasthäuser während des vormittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen verlangt. Nachdem dieser Gesetzentwurf eine bedeutende Schädigung sowohl der Handelsgewerbe, als auch der Approvisionirungsgewerbe, wie des Fremdenverkehrs in Oberösterreich herbeiführt, hat eine Reihe von Gemeinden und Genossenschaften Petitionen eingereicht, damit dieser Gesetzentwurf die Allerhöchste Sanction nicht erhalte.

Unter diesen Petitionen befindet sich auch eine solche der Gemeinde Windisch-Garsten und nachdem die Ausführungen dieser Petition sehr interessant sind und den Nagel auf den Kopf treffen, beantrage ich, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle wörtlich beigefügt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„158 Petitionen der oberösterreichischen Gemeinden gegen den Beschluss des oberösterreichischen Landtages vom 5. Februar l. J., betreffend die Sonntagsruhe für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande *(überreicht durch den Abgeordneten Dr. v. Pessler).*"

Präsident: Zu diesen Petitionen hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** In der von dem Collegen Erb erwähnten Angelegenheit habe auch ich 158 Petitionen von oberösterreichischen Gemeinden heute überreicht. Dieselben haben den gleichen Wortlaut und richten an das hohe Haus die Bitte, sich gegen den Beschluss des oberösterreichischen Landtages zu verwenden. Ich bitte eine dieser Petitionen — vielleicht die oberste, ich weiß nicht, in welcher Reihenfolge sie liegen — dem stenographischen Protokolle einzuverleiben.

Damit aber die Petitionen nicht einschlafen, und bei der großen Erregung, welche in Oberösterreich durch den Beschluss des Landtages hervorgerufen wurde, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, diese Petitionen seien dem zu wählenden 24gliedrigen Petitionsausschusse zuzuweisen, welcher darüber binnen 14 Tagen nach seiner Constituirung zu berichten hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler beantragt, eine der 158 Petitionen der oberösterreichischen Gemeinden vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beizudrucken und die Petitionen dem zu wählenden Petitionsausschusse mit dem Beifügen zu überweisen, dass er binnen 14 Tagen nach seiner Constituirung dem hohen Hause über diese Petitionen Bericht erstatte.

Ich bitte jene Herren, welche diese beiden Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Beide Anträge sind hiemit angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest):*

„Petitionen von 88 Gewerbegenossenschaften in Oberösterreich gegen den Beschluss des oberösterreichischen Landtages vom 5. Februar l. J., betreffend die

Festsetzung der Sonntagsruhe für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Böheim das Wort.

Abgeordneter **Böheim:** Hohes Haus! In der ganz gleichen Angelegenheit, welche schon von meinen beiden Herren Vorrednern angedeutet wurde, wurden auch mir 88 Petitionen überreicht. Dieselben werden gestellt von den Genossenschaften der Bäcker, Fleischhauer, Krämer, Kaufleute, Lohnkutscher, Gastwirte und Brauer. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass der Wortlaut einer dieser Petitionen in das stenographische Protokoll vollinhaltlich aufgenommen und diese Petitionen dem Petitionsausschusse zur weiteren Berichterstattung überwiesen werden.

Desgleichen erlaube ich mir, dem hohen Hause bekannt zu geben, dass mir überdies noch 92 Petitionen von den vorgenannten Genossenschaften in dieser Angelegenheit mit dem Auftrage zugekommen sind, dieselben dem hohen Ministerium des Innern zu übergeben. Ich löse diese Aufgabe dadurch, dass ich diese Petitionen Seiner Excellenz dem Herrn Minister des Innern überantworte.

Präsident: Ich bitte in der Verlesung der Petitionen fortzufahren.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Kettowitz gegen die Kartellirung und Rayonnirung der Zuckerfabriken *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Anton Steiner zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Anton **Steiner:** Ich habe die Ehre gehabt, dem hohen Hause eine Petition der Gemeinde Kettowitz zu überreichen, in welcher gegen die Kartellirung und besonders gegen die Rayonnirung der Zuckerfabriken Stellung genommen wird. Die Kartelle der Zuckerfabriken schädigen die Landwirte des nordwestlichen Böhmen und auch anderer Gegenden, und es ist daher unbedingt nöthig, dass endlich einmal von Seite der Regierung ein Gesetz geschaffen wird, welches gegen die Kartellirung und besonders gegen die Rayonnirung der Fabriken Stellung nimmt. Es hat daher auch die Gemeinde Kettowitz eine Petition eingebracht, in welcher dargelegt wird, dass die Kartelle, sowie auch die Rayonnirung der Zuckerfabriken die Landwirte außerordentlich schädigen. Damit nun das hohe Haus von dieser Petition Kenntnis nimmt, so stelle ich den Antrag, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. *(Bravo! Bravo! links.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Anton Steiner beantragt, dass die von ihm überreichte Petition der Gemeinde Kettowitz vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Im übrigen werden die Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden, beziehungsweise zu wählenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden.

Die Regierungsvorlage über die kaiserliche Verordnung vom 23. December 1897, R. G. Bl. Nr. 298, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung auderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen *(2 der Beilagen)*, beabsichtige ich, insoferne das hohe Haus keine Einwendung erheben sollte, dem Budgetausschusse zuzuweisen. *(Nach einer Pause:)* Da keine Einwendung erhoben wird, wird diese Regierungsvorlage dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Weiters beabsichtige ich, die Regierungsvorlage über die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, betreffend die Forterhebung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Juni 1898 *(8 der Beilagen)* ebenfalls dem Budgetausschusse zuzuweisen, falls keine Einwendung dagegen erhoben wird. *(Abgeordneter Dr. Groß meldet sich zum Worte.)*

Herr Abgeordneter Dr. Groß hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! Der Herr Präsident hat soeben enuncirt, dass er für den Fall, als vom hohen Hause keine Einwendung erhoben wird, beabsichtigt, die kaiserliche Verordnung vom 28. December 1897, wodurch das Budgetprovisorium nach §. 14 festgestellt wurde, dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Bei der großen Wichtigkeit dieser Vorlage, namentlich aber bei dem Umstande, als die Anwendung des §. 14 in diesem Falle eine der vielen von der verflossenen Regierung begangenen Gesetzwidrigkeiten ist, erlaube ich mir, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, diese Regierungsvorlage nicht in kurzem Wege dem Budgetausschusse zuzuweisen, sondern nach §. 34 der Geschäftsordnung die erste Lesung derselben seinerzeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Hochenburger.

Abgeordneter Dr. v. **Hochenburger**: Ich erkläre im Namen meiner Gesinnungsgenossen, dass ich mich den Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners vollinhaltlich anschließe, und auch für meine Person den Antrag stelle, dass diese Vorlage behufs erster Lesung auf die Tagesordnung gestellt werde.

Präsident: Mit Rücksicht darauf, dass gegen meinen Antrag Einwendungen erhoben wurden, werde ich, der Geschäftsordnung entsprechend, diese Vorlage zur ersten Lesung auf die Tagesordnung setzen. *(Beifall.)*

Ich habe bei dem großen Lärm, welcher früher hier geherrscht hat, nicht verstanden, dass der Herr Abgeordnete Böheim den Antrag gestellt hat, dass eine der von ihm überreichten Petitionen vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde; ich bin erst nachträglich darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Herr Abgeordnete diesen Antrag gestellt hat. Um dies zu saniren, befrage ich das hohe Haus, ob es damit einverstanden ist, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde, und ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen. *(Anhang II.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich noch der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sylvester**: Sehr geehrter Herr Präsident!

Bevor wir in die Osterferien gehen, erlaube ich mir in diesem hohen Hause eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die nicht nur mir, sondern, wie ich glaube, sämmtlichen Abgeordneten dieses hohen Hauses am Herzen liegt.

Es wird einerseits von einer deutschen Gemeinbürgschaft und anderseits auch von einer slavischen Gemeinbürgschaft gesprochen, es gibt aber auch noch eine Gemeinbürgschaft, der alle Abgeordneten dieses hohen Hauses beitreten können, nämlich die Gemeinbürgschaft zur Wahrung der parlamentarischen Rechte *(Zustimmung.)*

Meine sehr geehrten Herren! Wir haben ein Interpellationsrecht *(Sehr richtig!)*; diesem Interpellationsrechte steht aber die Pflicht der Beantwortung entgegen. *(Zustimmung.)* In gewöhnlichen gesellschaftlichen Kreisen herrscht der gute Ton, dass, wenn jemand gefragt wird, diese Frage auch beantwortet wird. *(Sehr richtig!)* Nun ist aber das nicht nur nach dem guten Ton die richtige Art und Weise, sondern auch nach unserer Geschäftsordnung ist die Art und Weise dieser Verpflichtung genau bestimmt; es heißt nämlich dort *(liest)*:

„Der Interpellirte kann sogleich Antwort geben, diese für eine spätere Sitzung zusichern, oder mit Angabe der Gründe die Beantwortung ablehnen."

Also eine Verpflichtung zur Beantwortung besteht, und die Art und Weise, wie dieser Verpflichtung nachgekommen werden soll, ist in der Geschäftsordnung bestimmt.

Nun habe ich bereits in der vorigen Session des hohen Hauses an den gewesenen Herrn Präsidenten die Anfrage gestellt, er möge an die Leiter der Executivgewalten herantreten und ihnen obige Bestimmung vor Augen halten.

Ich erlaube mir nun auch heute diese Anfrage an das Präsidium zu wiederholen.

Sollten die Herren Leiter der Executivgewalten dieser loyalen Anregung nicht nachkommen, dann sage ich heute schon, dass ich sämmtliche Interpellationen, welche von den einzelnen Abgeordneten eingebracht wurden, zusammenfassen und nicht nur in jeder Sitzung einbringen, sondern dass ich auch nach der Geschäftsordnung darauf bestehen werde, dass dieselben ganz verlesen werden.

Und so erlaube ich mir an den Herrn Präsidenten die Anfrage:

> „Sind Herr Präsident geneigt, den Herren Leitern der Executivgewalten nahezulegen, sie möchten im Sinne des §. 68 der Geschäftsordnung an die Beantwortung der eingebrachten Interpellationen gehen?" *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich bin sofort bereit, die an mich gestellte Anfrage zu beantworten, und nehme keinen Anstand, zu erklären, dass ich bereit bin, Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten zu ersuchen, alle Interpellationen, welche an ihn und die übrigen Herren Minister gestellt worden sind, thunlichst der Beantwortung zuzuführen. *(Lebhafter Beifall.)*

Es hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun-Hohenstein**: Nachdem die Anfrage, welche soeben der Herr Abgeordnete Dr. Sylvester gestellt hat, wohl mehr an meine Person, als an den Herrn Präsidenten gerichtet ist, sei es auch mir gestattet, die gestellte Anfrage zu beantworten. Ich bin mir der Bestimmungen der Geschäftsordnung vollkommen bewusst, welche bestimmen, dass der Interpellirte entweder die Beantwortung der Interpellation ablehnen oder die Beantwortung gleich vornehmen oder die Beantwortung für einen späteren Zeitpunkt zusagen kann. Die Übung ist jedoch, dass die Interpellationen den Ministerien in einer Weise zukommen, dass die eine Voraussetzung der Geschäfts-

ordnung selten erfüllt werden kann, nämlich die formale Zusage, dass die Interpellation beantwortet wird. Nachdem die Frage nunmehr gestellt ist, sei es mir gestattet, zu erklären, dass nicht nur ich, sondern auch die anderen Ressortminister die Absicht haben, die eingelangten Interpellationen sämmtlich zu beantworten. *(Beifall.)*

Es versteht sich von selbst, dass die Interpellationen, bis sie zur Beantwortung kommen können, eine gewisse Lebensdauer durchmachen müssen, weil ich der Anschauung bin, dass auf alle Interpellationen nach vollkommener Klarstellung des Thatbestandes mit vollkommener Richtigkeit und Wahrheit dem hohen Hause die Beantwortung ertheilt werden soll, und ich glaube, dass die Herren Interpellanten es auch vorziehen werden, wenn die Interpellationen nicht allsogleich, sondern seinerzeit vollkommen richtig dem hohen Hause beantwortet werden. Ich bitte daher überzeugt zu sein, dass ich mich von dem Grundsatze leiten lassen werde, alle Interpellationen zu beantworten. *(Beifall.)*

Abgeordneter **Wolf:** Vorläufig werden die Interpellationen nicht beantwortet, sondern confiscirt!

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hofmann v. Wellenhof zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hofmann v. Wellenhof:** Wir sind gewiss in Österreich, was die Hütung und Wahrung unserer parlamentarischen Rechte und Freiheiten betrifft, nicht verwöhnt und sind namentlich in den letzten Jahren alles andere eher denn verwöhnt worden. Ich knüpfe da gleich an die Anfrage des unmittelbaren Herrn Vorsprechers Dr. Sylvester bezüglich der Interpellationen an. Thatsache ist, dass Hunderte und Hunderte von Interpellationen von Seite der vorigen Regierungen nicht beantwortet worden sind, Thatsache ist ferner, wenn ich recht unterrichtet bin, dass auch bis jetzt von der derzeitigen Regierung noch nicht eine einzige der so zahlreich eingebrachten Interpellationen beantwortet worden ist. Wir haben heute diesbezüglich ein Versprechen von Seite des Herrn Ministerpräsidenten entgegengenommen. Mittlerweile müssen wir feststellen, dass Interpellationen zwar nicht beantwortet, wohl aber beschlagnahmt worden sind.

Meine Herren! Wenn wir auch bisher schon Ursache hätten, uns nicht viel einzubilden auf die Macht, welche unserem Parlamente innewohnt, auf die Rechte, welche es hat, auf die Achtung, welche dem Hause entgegengebracht wird, so haben wir uns doch mit dem Einen getröstet, dass hier vielleicht die letzte und einzige Stätte in Österreich sei, wo ein freies Wort noch eine Zuflucht findet; wir haben uns noch damit getröstet, dass in Österreich, wo so ziemlich alles beschlagnahmt werden kann, wenigstens Eines noch der Beschlagnahme entgeht, nämlich die Verhandlungen dieses hohen Hauses. Nun ist es damit anders geworden, und ein ganz merkwürdiger Vorgang hat sich in der jüngsten Zeit zugetragen, der mit dem Wesen eines Rechts- und Verfassungsstaates ganz und gar unvereinbar ist, ja demselben geradezu ins Gesicht schlägt. *(Zustimmung.)*

Wir haben gelesen, dass nicht nur eine Zeitung deshalb beschlagnahmt wurde, weil sie einen Theil der Verhandlungen dieses hohen Hauses zum Abdrucke brachte, weil sie eine bestimmte Interpellation, welche gestellt worden und im stenographischen Protokolle enthalten ist, nach diesem Protokolle zum Abdrucke gebracht hat, sondern, dass sogar der verantwortliche Redacteur zu einer Geld- und Arreststrafe verurtheilt wurde, deshalb, weil er von einem verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte Gebrauch gemacht hat; dafür ist er eingesperrt worden. *(Lärm links. — Abgeordneter Wolf: Herr Justizminister, hören Sie! — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich werde dazu kommen, an das hochgeehrte Präsidium eine Anfrage zu stellen, und zwar eine sehr bestimmte Anfrage. So setzen sich Richter über Recht und Gesetz in Österreich hinweg.

Auf diese Weise soll dem Parlamente der letzte Lebensnerv entzogen werden. So soll uns selbst der eigene Verhandlungsboden unter den Füßen weggezogen werden. Und dazu sollen wir stillschweigen? Sollen wir es so ruhig und ohneweiters hinnehmen? Ja, wer ist dann derjenige, der den Parlamentarismus untergräbt? Doch nicht die böse Obstruction, sondern die berufenen Hüter von Recht und Gesetz sind es. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

In einem anderen Parlamente wäre es ja gar nicht nothwendig, dass von oppositioneller und radicaler Seite aus besonders leidenschaftliche Töne in einer solchen Sache angeschlagen werden, und es wäre das ganz überflüssig aus dem einfachen Grunde, weil das ganze Haus wie ein Mann sich gegen derartige Vorgänge aufbäumen und nicht eine Stunde warten würde, bis dem verletzten Rechte und dem geschändeten Parlamentarismus die gebürende Genugthuung geschaffen würde. *(Zustimmung links.)*

Auch würde in einem anderen Parlamente von einem anderen Platze, und zwar von einem erhöhten Platze aus, von jenem Platze, wo der berufene Hüter der Rechte und Einrichtungen des Parlamentes sitzt, eine solche Verwahrung in allerentschiedenster und ganz unzweideutiger Weise, gegen welche die Regierung keinen Ausweg finden könnte, eingelegt werden.

Ich will aber dem geehrten Präsidium doch Gelegenheit dazu geben, und deshalb richte ich eine ganz bestimmte Anfrage, beziehungsweise mehrere Anfragen in dieser Beziehung an das geehrte Präsidium. Ich frage demnach das geehrte Präsidium:

„1. Ist ihm dieses Vorgehen, das sich in den jüngsten Tagen zugetragen hat, bekannt? *(Abgeordneter Zeller: Ja, es ist ihm bekannt!)*

2. Was gedenkt das Präsidium angesichts dieser neuerlichen schweren Verletzung der parlamentarischen Rechte zu thun? *(Rufe links: Gar nichts!)* Gedenkt das Präsidium vor allem anderen in einer ganz unzweideutigen klaren Weise gegen diese ungeheuerliche Verletzung der verfassungsmäßigen freiheitlichen Rechte und parlamentarischen Einrichtungen, durch welche unseren ganzen Verhandlungen in diesem hohen Hause der Boden unter den Füßen weggezogen wird, ex praesidio Stellung zu nehmen? *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Der Herr Interpellant hat ganz bestimmte und präcise Fragen an mich als Präsidenten des Hauses gestellt und dieselben dahin ausklingen lassen, ob ich geneigt bin, als Präsident des Hauses gegen diese unerhörte Vergewaltigung, wie er sie zu nennen pflegte . . . *(Laute Unterbrechungen links. — Rufe: Und wie es auch wahr ist!)* — ich bitte, meine Herren, wenn Sie Zwischenrufe machen, kann ich nicht antworten — Stellung zu nehmen. Ich erlaube mir dem Herrn Interpellanten zu antworten, dass der Fall, den er angeregt hat, mir wohlbekannt ist. Ich erlaube mir ferner dem Herrn Interpellanten zu antworten, dass ich bereits gestern abends in Gegenwart des Herrn Dr. Verkauf mit dem Herrn Justizminister längere Rücksprache wegen dieses Falles gepflogen und denselben gefragt habe, was er in dieser Angelegenheit zu thun gedenkt. *(Unterbrechungen links.)* . . . Ich bitte, lassen Sie mich doch ausreden . . . und ich habe auch meine Meinung dahin ausgesprochen, dass ich der Anschauung bin, dass diese Confiscation und diese subjective Verurtheilung in Recht und Gesetz nicht begründet ist. *(Beifall links.)* Seine Excellenz hat aber auch hervorgehoben — und das muss ich loyalerweise erklären — dass vor 14 Tagen eine Cassationshofentscheidung erflossen ist, welche unbedingt dieses Verdict der Pressbehörde in dem vom Herrn Abgeordneten Hofmann angeregten Falle als vollständig zu Recht bestehend erklärt hat. *(Großer Lärm links. — Abgeordneter Glöckner: Da muss der Cassationshof cassirt werden! — Anhaltender Lärm.)*

Abgeordneter **Wolf:** Wir können hier nicht weiter verhandeln, bevor da Klarheit geschaffen wird! *(Zwischenrufe links: Der Justizminister soll sprechen! Der Justizminister schweigt! — Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Seine Excellenz der Herr Justizminister hat das Wort.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht gehabt, das Wort zu ergreifen, und zwar aus einem Grunde, der wohl den Herren einleuchten dürfte.

Wie mir seitens des Herrn Dr. Verkauf mitgetheilt wurde, erfolgte die Verurtheilung eines Redacteurs der „Arbeiter-Zeitung" wegen des Vergehens nach §. 24 des Pressgesetzes. Ich habe sofort, als ich aus dem Parlamente nach Hause kam, die erforderlichen Erhebungen gepflogen und habe diese Nachricht bestätigt gefunden. Ich habe darauf, wie der Präsident des hohen Hauses eben mitgetheilt hat, während der Abendsitzung mit den beiden genannten Herren Rücksprache gepflogen. Ich habe nicht gezögert, meine Auffassung in der Angelegenheit den beiden Herren bekannt zu geben, ich habe aber gleichzeitig dem Herrn Dr. Verkauf erklärt, dass ich in dem gegenwärtigen Augenblicke in meiner Stellung als Justizminister, absolut nicht in der Lage bin, in die Sache in irgend einer Weise einzugreifen, nachdem seitens des Verurtheilten die Nichtigkeitsbeschwerde erhoben worden ist, die Sache jedenfalls — namentlich, da es sich um eine so hochwichtige und principielle Sache handelt — vor dem Cassationshofe ausgetragen werden müsse, die Sache also eben denjenigen Weg genommen hat, den ich als Justizminister überhaupt in der Lage wäre, gegen eine Entscheidung eines Gerichtshofes einzuschlagen; denn mehr als die Generalprocuratur zu ersuchen, die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu ergreifen, kann ich ja nach meinem Wirkungskreise nicht thun. Nachdem aber der Angeklagte bereits selbst diesen Weg eingeschlagen hat, kann ich in diesem Momente nicht mehr thun, als was bereits geschehen ist. *(Zustimmung.)* Ich bitte das Haus, diesen Umstand zur Kenntnis zu nehmen und überzeugt zu sein, dass ich mir voll derjenigen Befugnisse, aber auch derjenigen Einschränkungen bewusst bin, welche ich zu beobachten habe, wenn es sich um eine gerichtliche Entscheidung handelt. *(Zustimmung rechts. — Abgeordner Wolf: Die man auch bestellen kann!)* Ich möchte das Haus ersuchen, erst die Entscheidung des Cassationshofes in dieser Frage abzuwarten. *(Lebhafter Widerspruch links.)*

Abgeordneter **Wolf:** Das Parlament ist geschändet und entweiht! Das ist eine hinterhältige Erklärung. Wir werden weitere Verhandlungen nicht dulden, solange diese Verurtheilung nicht aufgehoben ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Meine Herren! Der Herr Justizminister hat vollkommen recht, er kann im gegenwärtigen Stadium nichts thun. Aber es fällt uns gar nicht ein, Hilfe von oben zu verlangen. Wozu

sind denn wir da? Wir, als Parlament, haben in einem solchen Falle einzugreifen, und wir Socialdemokraten waren entschlossen, heute vor Schluss der Sitzung mit einem formulirten Antrage hervorzutreten — ich glaube, dass wir bei diesem Entschlusse bleiben — um dem hohen Hause Gelegenheit zu geben, seine Meinung in dieser Richtung zum Ausdrucke zu bringen.

Ich erinnere an das, was ich Ihnen vorgestern mitgetheilt habe, dass eine solche Verurtheilung wahrscheinlich erfolgen wird. Was war die Wirkung? Die Herren von der rechten Seite sind damals ruhig sitzen geblieben, als der Herr Präsident die Frage stellte, ob mein Dringlichkeitsantrag sofort zur Verhandlung kommen solle, die Herren von den Polenbänken, von den Jungčechenbänken und die Herren Clericalen.

Ich weiß nicht, ob die Herren heute mitentrüstet sind, wir wollen es abwarten. Aber eines müssen Sie bedenken. Der Wiener Staatsanwalt Bobies, ein Mann, der vom Missbrauch der Amtsgewalt lebt, der der personificirte Missbrauch der Amtsgewalt ist, der ist aus persönlicher Rachsucht, aus gar keinem anderen Grunde, wie ich Ihnen ganz bestimmt sagen kann, gegen die „Arbeiter-Zeitung" vorgegangen. *(Abgeordneter Wolf: Auch gegen die „Ostdeutsche Rundschau"!)* Ja, auch gegen die „Ostdeutsche Rundschau", Sie haben recht. Gegen jeden, der ihm unangenehm ist, wird aus persönlicher Rachsucht so vorgegangen. Allerdings könnte der Herr Justizminister ihm das Handwerk legen, denn man kann sich nicht verhehlen, wenn der Herr Bobies die Möglichkeit hat, in Wien so zu wüthen, wenn ein Bobies sich getrauen kann, eine Medaille zur Erinnerung des 13. März, die nichts Gefährliches enthält, als Presserzeugnis zu confisciren, ohne vom Justizminister seines Postens enthoben zu werden, denn er ist kein Richter, sondern ein Staatsanwalt, dann erkläre ich Ihnen, fällt ein Theil von diesem Missbrauch auf den Herrn Justizminister zurück. Und wen hat man zum Vorsitzenden für diesen Fall gewählt? Den berüchtigten, berufsmäßigen Justizmörder Österreichs, den Holzinger. Immer wenn eine Arbeit bestellt wird, kommt der Holzinger wieder. Es ist äußerst bedenklich, dass der Holzinger, der einige Zeit in den Hintergrund gedrängt worden ist, der selbst in der Zeit des Badeni nicht im Vordergrunde gestanden ist, jetzt plötzlich wieder in den Vordergrund tritt und der Erfolg ist klar. Es wird von diesem Menschen das Gesetz mit Füßen getreten, von diesem Menschen, der schon viel Blut in Österreich vergossen hat, der viel auf seinem Gewissen hat, durch den zahllose Menschen 10, 15 Jahre schweren Kerkers schmachten und vergeblich betteln, entlassen zu werden. Diesen Justizmörder hat man in den Vordergrund geschoben, und nun beginnt er wieder sein Handwerk zu treiben.

Wenn Sie nicht im Parlamente Ihre Stimme erheben, wenn sie nicht den Leuten klar machen, dass es nicht so gehen darf, wird es nicht besser werden. Hören Sie, was dieser Herr Bobies zu sagen gewagt hat. Er hat erklärt, eine Interpellation gehöre gar nicht zu den im Gesetze als immun bezeichneten Verhandlungen des Reichsrathes. *(Hört! Hört!)*

Es ist wahr, der Justizminister ist nicht in der Lage, in den Gang der Justiz einzugreifen, wir verlangen das auch nicht von ihm, aber er kann erklären, was seine Überzeugung in dieser Frage ist, und ich meine, das bedeutet auch schon etwas. Er ist auch berufen, an der Auslegung der Gesetze hier wenigstens mitzuwirken und seine Auffassung auszusprechen.

Ist es wahr, dass Interpellationen nicht zu den durch die Immunität gedeckten Verhandlungsgegenständen gehören? Woher weiß das Herr Bobies und Herr Holzinger? Ist das eine Bestellung oder ist das keine Bestellung? Will der Justizminister den Einwurf, dass von irgend einer Seite alle diese Dinge bestellt worden sind, beseitigen, dann ist es seine Pflicht, zu erklären, seine Auffassung sei es nicht, dass Interpellationen nicht zu den durch die Immunität geschützten Verhandlungsgegenständen gehören. *(Rufe links: Das kann und soll ein Minister machen!)* Ja, das kann er thun.

Und nun vertröstet er uns auf den Cassationshof. Formell ist das sehr schön. Aber wenn wir die Sache recht prüfen, müssen wir uns sagen: Unser Cassationshof ist zu einem politischen Gerichtshof geworden *(Sehr richtig!)*, zu einem Gerichtshof, in welchen alle abgetakelten und abgelegten Minister hingeschickt werden *(So ist es!)*, und von diesem erwarten Sie Justiz!

Nein, meine Herren, wir erwarten sie nicht. Formell ist der Herr Justizminister im Rechte, er kann nichts thun, es ist wahr; aber materiell sagen wir ihm, wir erhoffen uns von dem Cassationshofe, wo diese alten Minister sitzen, die oft gar keine Richter gewesen sind, keine bessere Entscheidung. Und so komme ich wieder auf das Frühere zurück. Es bleibt uns nichts anders übrig, als energisch und entschieden als Parlamentarier Stellung zu der Sache zu nehmen und unsere Beschlüsse zu fassen, um zu sehen, wie die Regierung dazu sich verhalten wird. Da kann uns der Herr Justizminister nicht ausweichen, wenn wir heute beschließen, der §. 28 habe die und die Formulirung zu erhalten. Wenn er dann sich noch erlauben wird, zu sagen: Ich bin nicht dafür, dann werden wir wissen, was wir von dem Erkenntnisse des Holzinger und Bobies zu halten haben.

Ich bitte Sie demnach, meine Herren, vor Schluss der Sitzung dem Antrage, den wir Ihnen unterbreiten werden auf Änderung des §. 28, der nach unserer Überzeugung einer Interpretation nicht bedarf, und vollständig klar ist, nachdem trotzdem diese furchtbaren Missbräuche um sich greifen, und es sehr wahrscheinlich ist, dass dies nur der Anfang ist,

zuzustimmen. *(Abgeordneter Richter: Sie geben ja damit zu, dass er im Rechte ist!)* Wir müssen das thun, weil wir uns sonst einer großen Gefahr aussetzen. *(Abgeordneter Richter: Wir dürfen gar nicht zugeben, dass eine solche Interpretation überhaupt nothwendig ist!)* Das weiß ich, das habe ich ja auch hervorgehoben. Wir erklären von vornherein, dass wir den Wortlaut für einen vollständig klaren halten. Wir erklären aber im vorhinein, dass wir das als einen Rechtsbruch, als einen bewussten Rechtsbruch betrachten, wenn diese Entscheidung vom Cassationshofe und gestern vom Landesgerichte gefällt wurde.

Um aber trotzdem alle und jede Möglichkeit eines Missbrauches zu nehmen, wollten wir den formulirten Antrag einbringen und erwarten insbesondere von der rechten Seite dieses hohen Hauses, dass sie uns ermöglichen werde, heute die Wirtschaft des Bobies und die Wirtschaft der anderen Gerichtshöfe, auch des Gerichtshofes in Eger zu kennzeichnen, sowie dem §. 28 eine noch schärfere Formulirung zu geben. Das habe ich vorläufig zu sagen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Es ist eine ganz eigenthümliche Geschichte, dass in einem Parlamente, welches wirklich so genannt werden will, über diese Frage erst debattirt zu werden braucht. Ich glaube, in jedem anderen Parlament der Welt, ob Sie nun nach Deutschland hinausschauen, oder nach Frankreich oder nach irgend einem der Balkanstaaten, würde einstimmig die Meinung dahin zum Ausdrucke kommen, dass das Parlament sich das auch nicht eine Minute gefallen lassen dürfte, weil es sonst all seines Rechtes verlustig gehe. Was haben wir uns an Rechten schon alles wegnehmen lassen, Stück für Stück! Und unser Parlament steht infolge dessen so jammervoll und armselig da. Eigentlich liegt ja das Hauptgewicht in den Delegationen.

Das Herrenhaus kommt mit seinem Vetorechte uns auch auf den Hals. Kurz, wir sind das armseligste Parlament im ganzen Mitteleuropa, und jetzt kommen die Minister, stecken die Interpellationen kühl lächelnd in die Tasche und es beliebt ihnen nicht, Antwort zu geben, und jetzt kommen sogar strebsüchtige Staatsanwälte und confisciren die Interpellationen, ebenso strebsüchtige Richter sperren die Leute ein, welche die Interpellationen abdrucken. Die Erklärung des Herrn Justizministers ist vollständig unbefriedigend und meiner Ansicht nach hinterhältig, denn sie läuft darauf hinaus, dass er sagt: der Mann hat ja recurrirt und kann noch vor dem Cassationshof sein Recht finden. Wir haben aber die Wahrnehmung gemacht, dass sich das Unrecht von Instanz zu Instanz steigert, dass bei uns die Instanzen eine Gradatio ascendens von Unrecht und Rechtsbruch sind, wir haben die Erfahrung gemacht, dass das Streberthum nicht mit der höchsten Rangsclasse aufhört, sondern wenn die Leute den höchsten Rang des Richterstandes erreicht haben, sie erst recht vom Streberthum erfüllt sind.

Wir haben zu diesem Cassationshof kein Vertrauen und wenn in der Begründung der Verurtheilung auf einen Ausspruch einer anderen höheren Instanz hingewiesen wird, so sagen wir, dass das eine bestellte Arbeit war, um auf Grund des von vornherein bestellten Urtheils wieder einen Theil unseres parlamentarischen Rechtes zu erdrosseln. *(Abgeordneter Iro: Die Verurtheilung Schönerers war auch „Allerhöchst" bestellt.)*

Wir kennen den Bobies in all seiner Lieblichkeit, wir kennen ihn, der geradezu dressirt zu sein scheint, um alles, was radical ist, in der öffentlichen Meinung zu unterdrücken. Wir kennen auch den Holzinger, den Vorsitzenden in Processen, in welchen ihm der Vorwurf des Justizmordes an den Kopf geschleudert wurde, er ist ein gewohnheitsmäßiger Justizmörder, der Holzinger.

Präsident *(unterbrechend):* Ich rufe den Herrn Abgeordneten Wolf wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung!

Abgeordneter **Wolf:** Er ist ein gewohnheitsmäßiger Justizmörder! Er hat seinerzeit sein Talent gegen Schönerer im Allerhöchsten Auftrage gezeigt *(Beifall bei den Parteigenossen)*, er hat ihn im Allerhöchsten Auftrage umgebracht . . . . . *(Abgeordneter Iro: für diese Verurtheilung Schönerers wurde er dann „Allerhöchst" decorirt!)*

Präsident: Ich muss den Herrn Abgeordneten neuerlich wegen dieser Äußerung zur Ordnung rufen.

Abgeordneter **Wolf** *(fortfahrend):* Und jetzt wird er nach Bedarf gegen die Socialisten und die Deutschnationalen losgelassen, um sie umzubringen. *(Abgeordneter Iro: Das sind die bestellten Urtheile!)* Der Mann ist ganz entschieden auch in diesem Falle beauftragt gewesen und hat seine Aufgabe zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erfüllt, und hier sitzt sein Vorgesetzter, der Herr Justizminister.

Die Erklärung war auch aus einem anderen Grunde hinterhältig. Über die Verurtheilung braucht man sich schließlich nicht zu wundern, wenn vorher beim Cassationshof diesbezüglich bereits ein Urtheil bestellt worden war. So bleibt dem armen Teufel von Richter, wenn er nicht zeitlebens sitzen bleiben will — auch wenn er ein anderer ist als der Holzinger — nichts anderes übrig als vielleicht gegen seine eigene bessere Überzeugung sich an den Ausspruch

der höheren Instanz zu halten. Nicht gegen die Verurtheilung müssen wir uns daher vor allem wenden, sondern gegen die Möglichkeit, dass in Österreich eine solche Anklage erhoben werden konnte.

Säubern Sie den Richterstand von derartigen Existenzen und Strebern, welche geeignet sind, den Parlamentarismus umzubringen, wenn Sie dafür von oben einen guten Blick erhalten.

Die Möglichkeit dieser Anklage ist es, welche ein grelles Streiflicht auf unsere öffentlichen Zustände wirft. Was wird die weitere Folge sein? Jetzt hat man es einmal probirt, und wenn es gelungen ist, wer behütet uns davor, dass nicht nächstens einer von uns vom Fleck weg verhaftet wird, wenn er nach der Meinung und dem Ausspruche des Justizministers etwas thut, wobei er diesem nicht durch die parlamentarische Immunität gesichert scheint! Man wird uns Stück für Stück unserer Rechte weiter berauben, wenn wir ruhig zuschauen, wie uns jetzt dieses Recht genommen wird.

Das Interpellationsrecht ist bei uns ohnedies sehr prekär, hinfällig und unbedeutend, wir bekommen keine Antwort und es haben unsere Interpellationen daher eigentlich immer nur den Zweck gehabt, dass wir dieselben in unseren Blättern abdrucken konnten. Wenn nun auch diese Seite des Interpellationsrechtes uns genommen wird, so ist das Interpellationsrecht gar nichts wert, damit aber auch das Parlament.

Ein Parlament — ich wiederhole es — welches diesen crassen Fall eines Rechts- und Verfassungsbruches sich gefallen lässt, ist nichts anderes wert, als so von der Regierung behandelt zu werden. Das ist keine Parteiangelegenheit und keine Sache, in der sich jeder auf seinen Parteistandpunkt zu stellen hat, in diesem Falle müssen vielmehr alle, die ihr Mandat hochhalten und den Parlamentarismus achten, sich zur Vertheidigung des angegriffenen Rechtes zusammenschließen. Nicht unsere Rechte vertheidigen wir in diesem Falle, wir sind nur Mandatsträger, auf uns ist nur durch die Stimmen unserer Wähler ein Theil der Volkssouveränität übergegangen, wir sind berufen, diese Volkssouveränität auszuüben. Das können wir nur im Besitze der persönlichen Immunität und der Immunität für das, was wir hier sagen und im Auftrage, über Wunsch und nach dem Willen des Volkes sprechen. Wird diese Grundlage des Parlamentarismus hinweggezogen, so bringt das den Parlamentarismus zum Zusammensturze und macht ihn lächerlicher, als er durch die Sprachenverordnungen und alles, was drum und dran hängt, in Österreich ohnedies schon geworden ist.

Ich fordere Sie, wie Sie hier sitzen, Cechen, Polen, Deutsche, Christlichsociale, Deutschnationale und Socialdemokraten auf, hier einmal durch eine einmuthige Beschlussfassung zu beweisen, dass wir uns nicht alles gefallen lassen werden, und dass es wirklich, wie ein Vorredner treffend gesagt hat, gewiss eine Gemeinbürgschaft auch in diesem national und social so zerklüfteten Hause gibt.

Ich stelle den positiven Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Es spricht seine Entrüstung über den unerhörten Verfassungsbruch aus, der durch die Anklage und Verurtheilung in diesem Falle begangen wurde, und beauftragt den Justizminister, sofort dem Generalprocurator die Weisung zu geben, in geeigneter Weise diesen erfolgten Rechtsbruch zu saniren." *(Beifall.)*

Präsident: Ich bitte, den Antrag schriftlich zu überreichen. *(Nach einer Pause:)* Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Wolf nochmals, seinen Antrag schriftlich zu überreichen, sonst kann ich ihn nicht zur Abstimmung bringen. *(Nach einer Pause:)* Ich bitte, meine Herren, nachdem der Herr Abgeordnete Wolf mir den Antrag noch nicht überreicht hat, anderseits jedoch das hohe Haus ein Interesse hat, mit der Verhandlung der Tagesordnung vorwärts zu kommen, werde ich zur Tagesordnung übergehen, behalte jedoch dem Abgeordneten Wolf das Recht vor, mir den Antrag später zu überreichen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über die in der Eröffnungssitzung abgegebene Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten.

Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Heeger. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Heeger:** Hohes Haus! Nach der gewiss lebhaften und, wie ich merke, von dem hohen Präsidium nicht vorausgesehenen Debatte, mit welcher die heutige Sitzung eröffnet wurde, besteige ich wieder den etwas langweiligen schwerfälligen Karren der Tagesordnung, zu dem allerdings sehr dankbaren Thema das Wort ergreifend, nämlich Stellungnahme zur Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten. Nach den vielfachen Erörterungen, welches dieses sogenannte Programm Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten von allen Seiten dieses hohen Hauses bereits gefunden hat, und insbesondere auch aus dem Umstande, als ein Vorstandsmitglied meines engeren Parteiverbandes bereits deutlich zu demselben Stellung genommen hat, kann ich mich in meiner heutigen Ausführung nur auf die Kernpunkte beschränken. Ich werde auch vermeiden, in eine Polemik mit meinen sämmtlichen verehrten Herren Vorrednern einzugehen, obwohl die Ausführungen des schneidigen und rhetorisch höchstgewandten Großmeisters der Sophistik, Dr. Herold, sehr dazu herausfordern. Ebenso reizt es gewissermaßen auch zur Polemik, sich in die

gestrigen vor- und nachmitternächtlichen Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Stojalowski einzulassen. Ich behalte mir vor, auf die verschiedenen Äußerungen dieser Herren später zurückzukommen bei einer passenderen Gelegenheit und bei einem positiveren Anlasse, als es das Kautschukprogramm des Herrn Ministerpräsidenten ist. Dieses Programm ist nach unserer Auffassung eigentlich so richtig ein Rahmenprogramm, in welchem ungeheuer viel aufgenommen erscheint, das wir Deutsche sehnlichst erstreben und in welchem auch ebensoviel und noch mehr von dem Aufnahme finden kann, was uns Deutsche in diesem Reiche zugrunde richten kann, je nachdem es der hohen Regierung mit dem Wechsel der Erscheinungen in den Kram paßt. Von diesem Programme will ich eigentlich nur wenig hervorheben, es sind die Kernpunkte, welche unser Volksthum berühren.

Unser Volk hat von der Regierung vor allem anderen in einigen Punkten wenigstens Klarheit und Bestimmtheit erwartet.

Diese Klarheit wurde uns nicht. Alle Stände unseres Volkes sind aufgeregt und aufgewühlt und harrten in einigen dieser Punkte der Entscheidung der Regierung.

Der Arbeiterstand, der seit Jahren um ein heiliges Recht kämpft, hat sich zu einem wohlorganisirten großen Heere zusammengethan und ruft auch heute wiederum der neuen Regierung wie allen alten Regierungen entgegen: Heraus mit dem allgemeinen Wahlrechte! Dazu hat die Regierung allerdings mit keinem Worte Stellung genommen, und wenn sie in ihrer Erklärung den orakelhaften Spruch gebraucht hat: Nützliche sociale Reformen sollen ihre wirksamste Förderung durch die Regierung erfahren, so wird darum dieses Ausspruches wegen die Arbeiterschaft das gezückte Schwert ganz gewiss nicht versorgen, da man auch gar nicht weiß, wem eigentlich diese sociale Reform, welche die Regierung plant, nützen soll. Da aber gerade Graf Thun, ein Hauptvertreter des Feudaladels, diese nützlichen socialen Reformen verheißen hat, so verspreche ich mir für den Arbeiter- und Mittelstand von diesen nützlichen socialen Reformen verdammt wenig.

Nun, es hat auch der Mittelstand von der Regierung etwas erwartet. Die gefährliche Lage, in welcher sich heute der österreichische Staat befindet, wird ja am meisten dadurch illustrirt, dass gerade der Mittelstand, diese Säule des österreichischen Staatslebens und jedes anderen Staatslebens bereits auf dem Standpunkte angekommen ist, dass es ihm nicht schlechter gehen kann, dass er nichts mehr zu verlieren hat. Der Bauern- und Bürgerstand — sie sind auf diesem traurigen Standpunkte angelangt, und infolge des Umstandes, dass Bauer und Bürger nicht wie der Arbeiter den Aufenthalt wechseln können, je nachdem es ihnen da oder dort schlechter oder besser ergeht, dass sie an die Scholle, an die Heimstätte gebunden sind, ertragen sie dieses furchtbare Elend mit einer gewissen Resignation, mit einer dumpfen Ergebenheit weiter, und vielleicht gerade diese Ergebenheit, dieses Herabgekommensein des darbenden Mittelstandes mag die Regierung zu der Auffassung gebracht haben, dass es diesen Ständen eigentlich nicht so schlecht geht. Sie schreien nicht so arg, sie fordern nicht so ungestüm, wie es vielleicht nothwendig ist, damit das Ohr der Regierung sich diesen Klagen öffne.

Aber, meine Herren, wenn einmal der Mittelstand mit seinen Forderungen auf die Straße treten und mit demselben Ungestüm sein Recht fordern wird, mit dem es der Arbeiterstand heute schon zu thun gezwungen ist, dann ade, du liebes Österreich, dann sind wir aber auch alle zusammen begraben!

Soweit kann es nicht kommen und soll es eine wohlweise Regierung nicht kommen lassen und die Regierung hätte durch eine einzige kräftige Erklärung in diesen Stand viel Beruhigung tragen können und sollen.

Wenn die Regierung schließlich die Besserung der Lage dieser darbenden niederen Stände aufrichtig will, so hätte sie vor allem anderen erklären müssen, dass sie gewillt sei, die Besserung der Lage des Mittelstandes, des Bürger-, Bauern- und Arbeiterstandes zunächst dadurch herbeizuführen, dass sie zur Steuerleistung das Großcapital, den Großgrundbesitz und die übermächtige Großindustrie intensiver heranzieht, als es bisher geschehen ist, dass sie Ersparungen in der Heeres- und Staatsverwaltung an der richtigen Stelle, nicht aber immer auf Kosten der Kleinen macht.

Ferner hätte sie dabei auch erklären müssen, dass sie gewillt sei, energisch und kräftig einzutreten gegenüber dem übermüthigen, von unserem Lebensmarke sich mästenden Magyarenthum, insbesondere bei der Ausgleichserneuerung mit Ungarn.

Nun, meine Herren, ich will darauf nicht weiter eingehen und zu der Cardinalfrage, um welche sich eigentlich die Sturmbewegung in Österreich dreht, übergehen. Es ist die Sprachenfrage. Die Regierung hat sich darüber in möglichst unklarer, orakelhafter Weise ausgesprochen.

Sie sagte, sie setze als die Vorbedingung für alle diese Versprechungen, die sie uns gegeben hat, die Milderung der nationalen Gegensätze voraus. Dieselbe Regierung aber, die bei uns die Milderung der nationalen Gegensätze voraussetzt, läßt das, was eigentlich die nationalen Gegensätze in Österreich bis zur Unerträglichkeit zugespitzt hat, das sind die vergautschten Badeni'schen Sprachenverordnungen, bestehen *(Sehr gut! links)* und hofft, dass wir zu all dem Ja und Amen sagen werden, nur deshalb, weil die Regierung die Milderung der nationalen Gegensätze vorauszusetzen beliebt.

Wir antworten darauf der Regierung sehr einfach. Wir setzen als die Vorbedingung aller weiteren parlamentarischen Verhandlungen in diesem Hause und als Vorbedingung des Friedens in diesem Reiche voraus, dass vor allem anderen dem deutschen Volke durch die unbedingte Zurückziehung dieser Sprachenverordnungen wieder Genugthuung gegeben werde für sein verletztes Rechtsgefühl.

Wir haben auch vermisst, dass Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident Stellung nähme zu dem, was Dr. Herold in so begeisterter und entschiedener Weise wieder vertheidigt hat und was Dr. Vašatý uns alle Jahre wiederum vorführt, nämlich zu den jetzt intensiv und ungestüm hervortretenden Bestrebungen der Čechen in Bezug auf das böhmische Staatsrecht. Ich bin Vertreter des Schlesierlandes, eines jener drei Länder, welches auch die ungeheuere Ehre genießen soll *(Abgeordneter Dr. Funke: Soll, aber nicht wird!)*, dereinstens seine Seligkeit unter dem Scepter der Wenzelskrone zu finden. *(Abgeordneter Glöckner: Wir danken schönstens dafür! — Lebhafte Heiterkeit.)*

Es ist uns Schlesiern wohl ziemlich gleichgiltig, wie die Führer des Čechenthums darüber denken, und wir wollen das abwarten, aber wir hätten von der Regierung wenigstens einigermaßen Klarheit verlangt, wie sie sich diesen Bestrebungen gegenüberstellt. Die Čechen versprechen uns bei dieser Gelegenheit immer, dass, wenn das böhmische Staatsrecht zur Durchführung gelangen wird, wir Deutschen in das reinste Schlaraffenland versetzt wären *(Heiterkeit links)*, und dass wir Deutschen und Čechen, die wir ja die wirtschaftlich kräftigsten Völker sind und heute so viel zu den Kosten des Staatshaushaltes beitragen müssen, dann diese Summen für uns innerhalb des Wenzelsreiches verwenden könnten und dass dann unser Wohlstand für alle Zeiten gesichert sein würde. Auf diese Leimruthe hüpfen wir allerdings nicht. Es ist mir sehr bewusst, dass wir Deutschen und Čechen zusammen das kräftigste und wirtschaftlichste Volk in Österreich, dass wir berufen sind, das allermeiste zur Füllung des Staatssäckels herbeizuschleppen. Es ist mir vollbewusst, dass wir, wenn ich einen kräftigen Wiener Ausdruck gebrauchen soll, die saftigsten Wurzen für die Polacken und andere Blutegel in Österreich sind *(Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit links)*, aber wir werden durch diese Verheißungen, dass es uns innerhalb des böhmischen Königreiches einmal besser gehen wird, uns niemals locken lassen.

Ich selbst würde im Interesse der wirtschaftlichen Wohlfahrt Österreichs und unseres deutschen Volkes einen ehrlichen Ausgleich dieser beiden Völkerschaften sehr gerne sehen, weil ich das Bewusstsein habe, dass diese beiden Völker, wenn nicht bald reiner Tisch gemacht wird, sich selbst verzehren und wenn die beiden Völker dem Ruine entgegengeführt sind, auch Österreich finanziell ruinirt erscheint. Das ist mir vollbewusst und es wird vielleicht die Zeit kommen, wo einmal Čechen und Deutsche in diesem Hause und außerhalb desselben neben und nicht gegen einander stehen, wenn sie sich zu einem ehrlichen Ausgleiche, welcher das nationale Ehrgefühl keiner Nation verletzt, herbeilassen.

Dies, meine Herren, kann aber unmöglich durch einen ungesetzmäßigen Ministerialwisch geschehen, sondern kann nur aus der innersten Überzeugung beider Volksstämme herauswachsen.

Meine Herren! Wenn der wahre Volkswille so recht ungeschminkt in diesem Hause zum Ausdrucke gelangen könnte und gelangen würde, so wäre das vielleicht ganz gut möglich.

Ich bin fest überzeugt, dass vieles von dem, was hier von des Volkes Willen gesprochen wird, nur der Wille und die Anschauung eines Einzelnen ist, der durch seine fascinirende Redegewalt das Volk zu einer bestimmten Ansicht herangezogen hat, ohne dass die Volksmassen diese Ansicht auch im Innersten theilen.

Wenn ich zum Beispiel dem čechischen Bürger und Bauer in sein Innerstes blicken und ihn fragen könnte, ob er wahrhaftig und innigst die Verwirklichung des böhmischen Staatsrechtes wünscht, so weiß ich nicht, ob ich darauf die begeisterte Antwort erhalten würde: „Ja, das ist uns das Höchste, das Erste, was wir erlangen wollen!"

Ich glaube es sicher nicht. Ich glaube vielmehr, dass dieses Phantom, dem die Herren da nachjagen, nichts anderes ist und bedeuten wird, als eine goldene Pfründe für irgendwelche ehr- und gewinnsüchtige Agitatoren, denen das Volk heute blindlings nachläuft.

Ich halte vom čechischen Volke viel mehr, als was mir die Herren hier versichern.

Meine Herren! Ich bettle nicht und drohe nicht, weil ich beides eines ehrlichen deutschen Mannes nicht für würdig erachte, aber ich bin verpflichtet, wenigstens zu warnen.

Ich möchte Ihnen nur zu bedenken geben, den Čechen wie allen Anderen, dass der Tag der böhmischen Königskrönung in Prag sicher das Signal zu einem Bürgerkriege werden würde, den selbst das in dieser Beziehung hart geprüfte Böhmerland noch nicht erlebt hat.

Das schlesische Volk ist ein ruhiges Volk, das aus seiner Ruhe nicht herausgebracht wird. Das čechische Volk selbst, nicht die Hauptagitatoren, ist zu einem nationalen Ausgleich gewiss einmal zu gewinnen. Aber glauben Sie, dass es möglich ist, von dem deutschen Schlesier zu verlangen, dass er sich gewaltsam unter das Joch eines Čechenreiches beugen soll?

Meine Herren! Das erleben Sie nicht. Wenn das der Fall ist, dann haben Sie die Parten für das böhmische Königreich, für das čechische und das deutsche Volk unterschrieben, und die Druckkosten mögen Sie und die Regierung bezahlen. *(So ist es!*

links. — Abgeordneter Prade! So ist auch die Stimmung bei uns!)

Ich kann mich auf die übrigen Gummielastikartikel des Programmes Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten nicht weiter einlassen, das würde mich zu weit führen: ich komme nun auf unsere klare Antwort zu sprechen, die wir Seiner Excellenz auf seine Ausführungen geben.

Wir deutsche Schlesier — ich spreche da nicht als Parteimann, sondern einfach als schlichter Mann aus dem schlesischen Volke, der eben sein Volk genau kennt — wir deutsche Schlesier misstrauen von vorneherein im Grunde der Seele dieser Regierung; wir misstrauen ihr und werden sie mit der uns eigenen Zähigkeit und Entschiedenheit so lange bekämpfen, bis unserem deutschen Volke dadurch Genugthuung geschaffen wird, dass sein verletztes Recht durch die unbedingte Zurückziehung der Sprachenverordnungen wieder gesühnt wird. *(Sehr gut! links.)*

Wir werden allen Bestrebungen nach der Verwirklichung des sogenannten böhmischen Staatsrechtes innerhalb und außerhalb dieses Hauses unseren rücksichtslosesten Widerstand entgegensetzen. Wir werden auch die Regierung mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu hindern suchen und zu hindern wissen, dass sie neuerlich einen mit der Ehre und wirschaftlichen Existenz unseres deutschen Volkes unvereinbaren Ausgleich mit Ungarn erneuert. *(Beifall links.)*

Wir werden auch die Gemeinbürgschaft aller Deutschen inner- und außerhalb dieses Hauses allezeit hochzuhalten wissen *(Beifall links)*, und unser Fähnlein wird bei dem Entscheidungskampfe ganz gewiss in den ersten Reihen stehen.

Aber, meine Herren, die Waffen und den Gebrauch der Waffen werden wir uns ohne jede Beeinflussung, von welcher Seite sie immer kommen mag, selbst wählen. *(Sehr gut! links.)*

Und wenn wir bei dem Vorpostengeplänkel nicht gleich mit Haubitzen und Feldschlangen anfahren, so ist das, glaube ich, kein strategischer Fehler.

Bei der Entscheidung werden wir uns damit einstellen, das werden wir unserem deutschen Volke daheim beweisen. *(Beifall links.)*

Nun, meine Herren, ich weiß nicht, ob es zu der Entscheidungsschlacht kommen wird, oder ob vernünftiger Weise vielleicht Seine Excellenz Graf Thun und seine Generalität uns rechtzeitig den Parlamentär schicken werden.

Wie es immer kommen mag, wir sind auf alles gefasst, zu allem bereit, wir sind bereit zu einem ehrlichen gesunden Frieden; wir sind aber auch bereit zum entschiedensten, rücksichtslosesten Streit. *(Bravo! Bravo! links.)*

Wir sind bereit zu diesem Streite in diesem Hause und wir schwören es, wir sind auch bereit dazu außerhalb des Hauses *(Beifall)*, wenn einmal dieses in Trümmer gehen sollte.

Und nun weiß die Regierung den Standpunkt unserer deutsch-österreichischen Schlesier, und es mag nun die Regierung und die ihr ergebene Majorität aus diesem einfachen schlichten Bekenntnisse unserer Stellungnahme selbst wählen, was sie Österreich und was sie der Krone in dem Jubeljahre bescheren will. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Es gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Funke zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! *(Rufe: Leeres Haus!)* Die Erklärung, welche der Herr Ministerpräsident Graf Thun in seinem und im Namen der neuen Regierung dem hohen Hause abgegeben hat, war nicht lang, im Gegentheil, sie war sehr kurz. Trotzdem hat diese kurze programmatische Erklärung mehr oder minder lange Erörterungen von den verschiedenen Parteien des hohen Hauses gefunden. Die Parteien im allgemeinen haben sich über die Erklärung des neuen Herrn Ministerpräsidenten ausgesprochen; es obliegt aber einer Anzahl von Rednern auch noch weiters, den Standpunkt ihrer Partei zu kennzeichnen, anderseits den Standpunkt der vereinigten deutschen Parteien, und eine kleine Rückschau zu halten auf jene Erklärungen, welche von der rechten Seite dieses hohen Hauses gegeben worden sind. Allerdings gelten ja unsere Ausführungen zuerst dem jetzigen Chef des Cabinets, dem Herrn Ministerpräsidenten und der Regierung, und es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass der Herr Ministerpräsident und die anderen Herren Minister immer dann im Hause nicht anwesend sind, wenn die Mitglieder der Opposition sprechen. Wenn aber die Mitglieder der Rechten auch zur vorgerückten Nachtstunde sprechen, dann lauscht der Herr Ministerpräsident ihren Ausführungen, und ich muss gestehen, dass dies eine Tradition ist, die nicht angenehm fortgesetzt wird, und dass sie auch bei uns nicht einen besonders günstigen Eindruck hervorbringt, wenn ich auch gleich dasjenige wiederhole, was bereits im Namen unserer Partei und der vereinigten deutschen Parteien gesagt wurde, und was auch mein bestimmter politischer Standpunkt ist: dass wir dieser Regierung, diesem Ministerium kein Vertrauen, sondern ein ganz entschiedenes Misstrauen entgegenbringen.

Der Herr Ministerpräsident hat sich in seiner programmatischen Erklärung kurz gehalten. Nun, man kann mit wenigen Worten viel, man kann wenig sagen, aber man kann auch in den vielen Worten das auslassen was unumgänglich hätte gesagt werden sollen, man braucht aber in wenigen Worten nicht das auszulassen, was einem ganzen großen Volksstamme dieses Reiches das Allerwichtigste, was das Entscheidende nicht nur für unser deutsches Volk, sondern für ganz Österreich ist. Das auszulassen war nicht nothwendig,

das konnte in wenigen kräftigen entscheidenden Sätzen auch von dem jetzigen Ministerpräsidenten gesagt werden. Er hat das ganz gewiss mit Absicht unterlassen, um bei einer anderen Gelegenheit die erforderliche Kundgebung dem hohen Hause mitzutheilen. Aber es ist ein Fehler, und diesen Fehler beklagen wir nicht um unserer selbst willen, sondern um der Regierung und des hohen Hauses willen. *(So ist es! links.)*

Die Erklärungen, welche die sogenannten autonomistischen Parteien abgegeben haben, waren sehr vorsichtig abgefasst; sie haben sich nicht als eine Regierungsmajorität erklärt, sie haben sich scheinbar die freie Hand vorbehalten. Thaten wollen die Herren von der jetzigen Regierung; Thaten wollte Herr v. Jaworski, Thaten wollte der Herr Abgeordnete Dr. Engel, Thaten wollte Graf Pálffy, Thaten wollte gestern wieder der Herr Abgeordnete Dr. Herold sehen, alles wollte Thaten sehen. Aber die Herren haben sich schon vorweg als die Majorität, als die Mehrheit dieses hohen Hauses zusammengefunden, die Mehrheit der autonomistischen Parteien, wie sie sich nennen, und ich möchte sagen, der sogenannten autonomistischen Parteien. *(So ist es!)* Sie sind keine Regierungsparteien, ist feierlich in ihren Reden erklärt worden; ich sage, Sie sind scheinbar keine Regierungsparteien. Sie haben sich nach ihrem Worte vollständig freigehalten; aber wir wissen, was wir von den Erklärungen der Parteien der Rechten, dieser zusammengeschweißten Rechten, zu halten haben, und wir sind so frei, die Aussprüche der Vertreter dieser Parteien auf ihre Richtigkeit zu prüfen, weil wir die Herren im Laufe der Zeit schon etwas genauer kennen gelernt haben. Eine Mehrheit der Regierung sind Sie nicht, dagegen haben Sie feierlich Verwahrung eingelegt. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat uns gestern die Mittheilung gemacht, dass im Interesse Österreichs sich diese Mehrheit gebildet hat.

Das ist für uns ein außerordentlich überraschender Ausspruch. Die Herrn von jener Seite erinnern sich an Österreich immer nur dann, wenn es ihnen gerade passt und genehm ist. Schütteln Sie nicht das Haupt, Herr Graf Pálffy, ich werde gerade Ihnen den Beweis liefern aus Ihren eigenen Aussprüchen. Sie erinnern sich aber auch immer an Österreich, wenn es gilt, sich als die wahren Patrioten und uns als Vaterlandsverräther hinzustellen, wie es gestern wieder geschehen ist. Da werfen sie sich in die Brust, da finden Sie Ihr Österreicherthum und Ihren Patriotismus. Aber in jener staatsrechtlichen Adresse, welche ich noch später zu würdigen und entsprechend zu kennzeichnen die Ehre haben werde, da kommt das Wort „Österreich" auch nicht ein einzigesmal vor. *(So ist es!)* Sie kennen nur ein glorreiches Königreich Böhmen, und in den verschiedenen Ausführungen der Redner ist immer und immer wieder nur auf Böhmen zurückgewiesen worden. Wenn man die Mehrheit einer näheren Prüfung unterzieht, so muss man sagen, dass diese Mehrheit der autonomistischen Parteien eine ganz eigenthümliche gemischte politische Gesellschaft ist. Wenn Herr Dr. Herold gestern den Vorwurf erhob, dass mein Freund Menger in seiner letzten Rede ein Liebeswerben angestrebt hat um die Katholische Volkspartei, so ist dies vollständig unrichtig. Der Herr Abgeordnete Baron Di Pauli hat mit der katholischen Volkspartei sein deutsches Herz etwas spät entdeckt, aber er hat es entdeckt, und die deutsche Gemeinbürgschaft hervorgehoben; das war ein vollbedeutendes Wort, das uns wohlgethan hat, weil wir erkannt haben, dass eine Partei, welcher Richtung immer, wenn sie eine deutsche ist, eine deutschnationale sein muss; aber den Herren der Mehrheit war das nicht angenehm, was Baron Di Pauil sagte, es hat ihnen nicht gepasst. Sie glauben nicht an die deutsche Gemeinbürgschaft. Aber dieselbe wird bestehen, so unangenehm der Ausspruch des Herrn Baron Di Pauli den Herren von der Rechten gewesen sein mag. Die Herren fürchten, dass, wenn die Katholische Volkspartei wirklich national würde, die Mehrheit ins Schwanken gerathen könnte. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Herold befürchtet hat, dass eine Mehrheit mit der Katholischen Volkspartei unter den Deutschen nicht 24 Stunden Mehrheit bleiben würde, so mag dies seine Anschauung sein; aber es ist mehr Kummer und Sorge, welche aus seinen Worten sprechen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Menger hervorgehoben hat, was Abgeordneter Freiherr v. Di Pauli im hohen Hause ausgesprochen hat, so kann dies von einer großen politischen Partei niemals ein Liebeswerben genannt werden. Wir haben dies nicht nothwendig, wir sind kräftig genug auf uns gestellt, auch wenn wir in der Minderheit sind, und dass wir eine gewisse Kraft besitzen und von Einigkeit durchdrungen sind, werden die Herren von der rechten Seite dieses hohen Hauses wohl schon eingesehen haben. Nun, eine österreichische Staatspartei bildet also die Mehrheit. Der jetzige Herr Ministerpräsident Graf Thun hat sich im Namen des gesammten Österreich an alle jene gewendet und in seiner programmatischen Erklärung zu allen jenen gesprochen, denen das Recht am Herzen liegt. Der Herr Ministerpräsident hat sich unter Österreich gewiss einen lebensvollen Organismus der einzelnen Länder gedacht, nicht das mechanische Nebeneinanderliegen, wie es Graf Pálffy in seiner letzten Erklärung in jener wohlaufgesetzten Rede, die er uns mittheilte, dargelegt hat.

Da spricht Graf Pálffy von Österreich nur als von jenen Königreichen und Ländern, aus welchen dieses Reich besteht. Das ist das mechanische Nebeneinanderliegen, aber das lebensvolle Ineinandergreifen all seiner Theile, welches die einzelnen Länder zu einem Reiche gestaltet, wie wir es ansehen, zu einem Österreich, das ist dem Herrn fremd. Denn, Herr Graf Pálffy spricht auch nur von einem einheitlichen Rahmen aller Länder. Es sollen alle diese Länder

eingefasst werden mit einem einheitlichen Rahmen, aber die volle Selbständigkeit der Königreiche und Länder soll aufrecht erhalten bleiben. Herr Graf Pálffy war diesmal in seiner Rede, die er gehalten hat, sehr vorsichtig und sehr diplomatisch. Er hat wohl des Königreiches Böhmen Erwähnung gethan, er hat aber jenen staatsrechtlichen Standpunkt, den er als Mitglied des böhmischen Landtages, als Mitglied des feudalen Großgrundbesitzes von Böhmen eingenommen hat, nicht ausgesprochen, sondern er hat sich nur auf jenes Programm berufen, welches altbekannt ist und welches die Gerechtigkeit für sich in Anspruch nimmt.

Meine Herren! Alles spricht von Gerechtigkeit. Herr Graf Pálffy spricht von Gerechtigkeit, der Herr Jaworski hat von Gerechtigkeit gesprochen und Herr Baron Di Pauli hat uns gesagt, dass die Katholiken alle von dem Grundsatze der Gerechtigkeit durchdrungen sind.

Meine Herren! Wenn wir den Begriff der Gerechtigkeit auflösen, dann müssen wir sagen, dass das ein sehr dehnbarer, ein sehr variabler Begriff, dass er kein absoluter ist und als kein absoluter aufgefasst werden kann, und dass das, was die Herren vom feudalen Großgrundbesitze und die Herren Cechen Gerechtigkeit nennen, und die Gerechtigkeit, welche die Herren Polen uns angedeihen lassen wollen, für das ganze deutsche Volk und dessen freiheitliche Entwicklung die größte Ungerechtigkeit bedeuten würde.

Aber es ist im Namen Österreichs gesprochen worden, und die Anschauungen, welche die einzelnen Mitglieder der Parteien über Österreich haben, sind nicht ganz dieselben. Denn gerade unter der Mehrheit der Parteien, die sich autonomistische nennen, die ihr Grundprincip erstens in der Gleichberechtigung der einzelnen Länder, und zweitens in der Autonomie dieser Länder suchen, gehen die einzelnen Anschauungen weit auseinander über den Begriff des Reiches und über die Zugehörigkeit zu dem Reiche. In dieser Beziehung hat Herr Jaworski gesagt, dass die Polen jederzeit eingetreten und eingestanden sind für die Machtstellung des Reiches, für dessen Bedeutung und Größe und für das Gedeihen aller, aber unter der Reserve, wie ich später nachweisen werde, der Erweiterung der Autonomie. Und Graf Dzieduszycki hat in der Broschüre, die er veröffentlicht hat, und auf welche ich mich aus dem Grunde berufen muss, weil sie ein autoritatives Schriftstück ist, sich dahin ausgesprochen, dass die ungeheuere Mehrheit der Völker ein lebenskräftiges und mächtiges Österreich haben will und dass die Mehrheit der Völker in einem kräftigen Österreich den einzigen mächtigen Hort für alles erblicken muss, was sie für das Theuerste halten. Graf Dzieduszycki sagt als ein hervorragender Vertreter der Mehrheit dieses Hauses, weder die autonomistische Handhabung der Verfassung, wie sie jetzt angestrebt wird, noch eine etwaige künftige Änderung einiger Satzungen derselben dürfe die Einheit des Reiches gefährden. Es sei nicht daran zu denken, einzelne Kronländer aus dem Reichsverbande auszuscheiden, wie dies auch — und das ist unrichtig, was er jetzt sagt — von autonomistischer Seite nicht angestrebt werde.

Ich werde den Nachweis liefern, dass das, was der feudale Großgrundbesitz und die Jungčechen in Böhmen anstreben und offen in der Adresse des heurigen Landtages ausgesprochen haben, dazu dient, die Einheit dieses Reiches zu gefährden, und zwar nicht nur zu gefährden, sondern dieses große einige Österreich zu zerreißen. *(Sehr richtig! links.)*

Und was sprach Di Pauli? Di Pauli sagte in seiner letzten Rede *(liest)*:

„Wir erblicken die Verkörperung der österreichischen Idee in der historischen Weiterentwicklung unseres Vaterlandes, und wir" (die katholischen Deutschen) „sind die Bürgschaft dafür, dass diese weitere Entwicklung nicht zu Utopien führt, welche für und für geträumt werden, welche eine Zerreißung Österreichs bedeuten würden, der wir nie zustimmen würden."

Nun habe ich im Anfange meiner Ausführungen erwähnt, es ist doch eine ganz eigenthümlich gemischte politische Gesellschaft, die sich in der Mehrheit befindet. Die einen sprechen von der Einheit Österreichs, legen das Hauptgewicht auf die Einheit und sprechen sich gegen die Zerreißung aus und hegen die betreffenden Absichten; andere sprechen wieder von Utopien, denen sie nie zustimmen werden, und hier sitzt die Vertretung eines Theiles von Böhmen, wie wir sagen, oder, wie die Herren zu sagen belieben, des glorreichen Königreiches Böhmen und streben eine vollständige Absonderung, die Selbständigkeit des böhmischen Staates, wie sie sich ausdrücken, an.

Das, meine Herren, ist keine Gemeinschaft der politischen Anschauungen. Die einen sprechen sich in ganz entschiedener Weise aus und der Herr Graf Dzieduszycki kann mich in seiner nachfolgenden Rede berichtigen, wenn ich ihm vielleicht Unrecht gethan hätte und er jetzt nicht zugeben würde, was er in seiner gewiss interessanten Broschüre, die ich einer sehr genauen Würdigung unterzogen habe, ausgesprochen hat.

Wir sind diejenigen, welche für ein Österreich in einem einheitlichen großen Organismus, in einem lebensvollen Organismus eintreten, nicht aber, welche die einzelnen Theile mechanisch aneinander gliedern wollen, welche der Föderation das Wort reden. Und immer nur wird von der Föderation dreier Länder gesprochen: nämlich von Böhmen, Mähren und Schlesien. Wie sich aber die föderative Gestaltung der anderen Länder ausnehmen würde, darüber nachzudenken oder darüber Rathschläge zu ertheilen, haben ja die Herren Cechen gar nicht nothwendig; das sollen andere besorgen!

Aus dem Hause, meine Herren, in dem auch wir noch wohnen, wo wir aber weder Keller noch die Bodenräume bewohnen, aus diesem österreichischen Hause werden wir uns nicht hinausdrängen lassen. *(Beifall links.)*

Es hat auch der Herr Ministerpräsident — und das sind wenige Worte, die ich herausgreife aus seinen bedeutungsvollen programmatischen Erklärungen — sich dahin ausgesprochen, dass die Regierung alle Fragen, die politische oder wirtschaftliche Interessen oder Ansprüche betreffen, im verfassungsmäßigen Wege zur Anwendung und Geltung bringen werde. Nun, gewiss ist das ein Ausspruch, der sehr bedeutungsvoll ist, und wir werden vielleicht Gelegenheit haben, den Herrn Ministerpräsidenten und die Regierung an diese Erklärung zu erinnern.

Wir sind die Verfechter und Vertreter der Verfassung, wir erachten die Verfassung als den Hort und das Palladium der bürgerlichen Freiheit und der freiheitlichen Entwicklung Österreichs als eines Reiches, aber nicht als eines Conglomerates verschiedener Länder. Diese Verfassung ist hochzuhalten und wird hoch gehalten und ich berufe mich da wieder auf einen classischen Zeugen, auf den Grafen Dzieduszycki, der die Aussprüche, die ich jetzt zur Kenntnis des hohen Hauses bringen werde, als Begleitschreiben zu der Adresse in der vorigen Session des Reichsrathes ausgesprochen hat. Er sagte, die Verfassung wird noch theoretisch angegriffen, sie besteht aber thatsächlich und das ist an ihr anzuerkennen, denn es muss ein Rechtszustand darob gepriesen werden, dass er zu dauern und dadurch ein Gefühl der Befriedigung einzuflößen vermag. Es lässt sich auch nicht leugnen, dass die Freiheit unter der Decemberverfassung gediehen ist, dass die verschiedenen Nationalitäten unter ihr bedeutende Errungenschaften für sich gemacht haben.

Nun, wenn die Herren Polen diese Anschauungen haben, wenn sie durch den Mund eines der hervorragendsten Mitglieder das urbi et orbi verkünden, warum die Angriffe auf die Verfassung? Warum wollen sie diese Verfassung ändern? Was sagt ein Connationaler von jener Nation, mit welcher Sie noch vor wenigen Wochen ein Bündnis geschlossen haben, von dem er, ein junger Pole, der Sohn des ehemaligen Präsidenten Smolka in seiner Broschüre in heller Begeisterung spricht? Wenn die Herren Polen, Cechen und feudalen Großgrundbesitzer bezüglich der Verfassung so verschiedener Anschauung sind und auch bezüglich der Erweiterung des Wirkungskreises der Landtage nicht übereinstimmen, ist das dann eine natürliche und gesunde Mehrheit?

Sie widerstreben sich ja in den wichtigsten Staatsprincipien. Wie soll man sich nun die Haltung des Feudaladels zu dieser Einleitung der Adresse der Mehrheitsparteien des hohen Hauses erklären? Was ist da wahr? Ich werde noch später darauf zurückkommen.

Es hat mich nun eigenthümlich angemuthet, als gestern in diesem hohen Hause der Herr Abgeordnete Dr. Herold erklärte, dass das Ansehen des Parlaments, durch die Scenen, welche sich in den letzten Tagen des November in diesem hohen Hause abgespielt haben, nicht so sehr untergraben worden sei, als durch die Art und Weise, wie die Verfassung zustande gekommen ist.

Das ist ein geradezu unerhörter Ausspruch. Diese Scenen waren von unserer Seite nur der Ausfluss der Brutalisirung und der Gewaltthätigkeit, die uns in diesem hohen Hause zutheil geworden ist. *(Sehr richtig! links.)*

Wir sind in dieses hohe Haus zurückgekehrt mit eigenthümlichen Gefühlen. Wir haben dieses hohe Haus nicht verlassen, wie jene Herren von der rechten Seite des hohen Hauses, welche am 28. November einen spöttischen Blick in dieses Haus gethan haben und von demselben Abschied nahmen. Wir gehören nicht zu denjenigen, die im Osten, Norden und an den Ufern der Donau dem Centralparlamente und der Verfassung das Sterbeglöcklein geläutet haben.

Die Herren sind doch alle wieder in dieses hohe Haus gekommen, die dasselbe nie mehr betreten wollten, die geglaubt haben, die Verfassung und das Centralparlament seien begraben und Österreich sei dem Wunsche einzelner Herren gemäß föderalisirt.

Nein! Sie sind doch wieder gekommen und haben gesagt, sie seien wieder gekommen zu ehrlicher parlamentarischer Arbeit. Wir sind auch wiedergekommen, die wir in dem Centralparlamente den Hort der Freiheit erblicken, wir sind aber mit gemischten Gefühlen wiedergekommen, wir haben die Scenen nicht vergessen, die sich in den letzten Tagen des November vorigen Jahres abgespielt haben.

Wir sehen immer noch, wie die Scharwache, die Schergen hereinkommen und sich hier aufstellen *(Lebhafte Zustimmung links)*, wir haben nicht vergessen, wie die Vertreter des Volkes misshandelt und aus diesem Saale geschleppt worden sind. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir haben nicht vergessen, und es gellen noch in den Ohren die Beifallssalven und der Applaus, welcher auf der rechten Seite dieses hohen Hauses ertönte, als durch einen rechtsungiltigen Beschluss, durch ein Verbrechen des Präsidiums und der Majorität dieses Haus entweiht und entwürdigt worden ist. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir haben das nicht vergessen, wir haben und werden auch die Abrechnung pflegen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir sehen noch den früheren Ministerpräsidenten Grafen Badeni, der ein so unsägliches Elend über dieses Reich gebracht hat.

Wir sehen noch den Grafen Badeni, wie er höhnisch gelächelt und auf sein Werk geblickt hat. Wie lange hat er Zeit gehabt, dieses Werk zu sehen! Das Verbrechen, das Graf Badeni begangen hat, hat

ihn gestürzt, und das, was Graf Badeni verbrochen, werden jene Ovationen, die man ihm später in Polen als Dank dargebracht hat, nicht verwischen von der ehernen Tafel der Geschichte.

Ein namenloses Unglück hat er über Österreich gebracht, ein Unglück, an dem wir und die Regierung, an dem alle Völker dieses Reiches kranken. Es läßt sich das nicht so schnell wieder gut machen und verwischen, was Graf Badeni an Österreich versündigt hat.

Wenn aber ein Abgeordneter der jungčechischen Partei und ein Führer derselben in dem hohen Hause gesagt hat, daß das Ansehen dieses Parlamentes durch die Art und Weise auf das Tiefste geschädigt worden ist, wie die Verfassung zustande gekommen ist, dann erlaube ich mir zu sagen, daß im damaligen Verfassungsausschusse nicht die Deutschen die Majorität hatten, sondern die slavischen Vertreter.

Ich sage, daß die Verfassung als der Inbegriff der Staatsgrundgesetze von beiden Häusern des Reichsrathes beschlossen, von dem constitutionellen Kaiser sanctionirt und in feierlicher Weise kundgemacht worden ist. Auf die Verfassung muß jeder Staatsbeamte vom Minister abwärts den Eid leisten *(Ruf: Auch Dr. Kaizl?)*, auf die Verfassung muß jedes Mitglied der parlamentarischen und autonomen Körperschaften die Angelobung leisten und da ist ein solcher Ausspruch, wie ihn Dr. Herold gestern gethan hat, geradezu ein unwürdiger Ausspruch.

Wenn er weiters gesagt hat, daß, wenn Baron Chlumecký hier Präsident gewesen wäre, die Jungčechen, wenn sie die Obstruction so wie wir getrieben hätten, längst mit der Polizei aus dem Saale geführt worden wären, dann ist das meiner Überzeugung nach eine Unwahrheit. Ich fühle mich nicht berufen, als Anwalt des früheren Präsidenten Baron Chlumecký aufzutreten, aber ich muß der Wahrheit die Ehre geben. Baron Chlumecký hat die Geschäftsordnung aufs strengste gehandhabt und ist von ihr nicht abgewichen und er hat sich gerade der Opposition gegenüber immer in entgegenkommendster Weise benommen. *(Sehr richtig! links.)* Es war ein deutscher Präsident und darum ist dem Abwesenden, der nicht mehr hier auf dem Präsidentenstuhle sitzt, dieser Schimpf nachgesagt worden. Ich habe — ich wiederhole es — keine andere Ursache, diese Thatsache hervorzuheben als die der Wahrheit, für die ich eintreten muß.

Nun ist ja das Wichtige, woran die Parteien der Majorität untereinander festhalten, die Autonomie. Dieselbe wird aber ganz eigenthümlich verstanden, sie ist nach dem Ausspruche des Herrn Abgeordneten Ritter v. Jaworski, welcher im Namen der polnischen Partei gesprochen hat, eine so harmlose, daß sich ein halbofficiöses Blatt gewundert hat, daß man nicht darauf eingehen könnte. Allerdings hat der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski ein an und für sich ganz harmloses Beispiel angeführt, die Feuerversicherung in Galizien. Wir wissen nun verschiedene Eigenschaften an den Polen zu schätzen, „schätzen" ist nicht in dem Sinne gemeint, daß wir diese Eigenschaften besonders angenehm finden, aber Harmlosigkeit wird im politischen Leben niemand den geehrten Herren Polen vorwerfen; sie sind sehr gewandte Politiker, die genau wissen und erwägen, was sie anstreben und zu erreichen gedenken, sie haben auch Manches und Vieles erreicht und nun möchten sie auch die Autonomie in ihrem Landtage bedeutend erweitern.

Der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki sagt in seiner Broschüre, sie wollen die legislatorische Gewalt und die Verwaltung des Landes stark erweitert haben, sie wollen, wie der Herr Abgeordnete Jaworski sich ausgedrückt hat, die legislatorische Thätigkeit dahin erweitern, daß die legislatorische Autonomie auch in administrativer Beziehung Anwendung zu finden hätte, daß den höheren Verwaltungsbehörden ein größerer Wirkungskreis zuerkannt werde. Diese Erweiterung der Autonomie für die Landtage ist doch nicht mehr so harmlos, das ist etwas sehr weit gegangen, und wenn wir hier von der Autonomie der Polen gestern und auch schon früher reden gehört haben, daß die Autonomie eigentlich keine Autonomie ist, weil die Gemeinden und Bezirke sehr wenig selbständig sind, und wie gewaltthätig auch die autonomen Organe vorgehen, die alle sich im Banne einer gewissen politischen Partei befinden, dann wäre es vielleicht nothwendig, daß doch in einzelnen Ländern, zuerst in Polen die Autonomie der Gemeinden und Bezirke geregelt werden sollte, daß den Gemeinden und Bezirken das Bewusstsein von der Wichtigkeit der Autonomie beigebracht würde.

Es gibt wohl in Galizien unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch sehr viel zu thun, denn es ist ganz unmöglich, daß alle Mittheilungen, die wir über alle diese außerordentlichen Wahlmissbräuche gehört haben, und was uns über die Gewaltthaten hier mitgetheilt worden ist und durch Zeugen nachgewiesen erscheint, unrichtig und unwahr sein sollten; das ist vollständig ausgeschlossen; es muß mindestens ein Theil davon wahr sein.

Und da wollen Sie die Autonomie noch nach oben erweitern und dem Landtage eine Erweiterung zukommen lassen, welche Sie doch in einen bedenklichen Conflict mit der bestehenden Verfassung bringen muß, wenn auch nicht in jenen Conflict, welchen die Čechen und die feudalen Großgrundbesitzer für Böhmen anstreben, denn das ist eine vollständige Absonderung, und der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat — ich glaube zum 101. Male — wieder eine Abhandlung über das böhmische Staatsrecht gehalten. Das Staatsrecht soll immer bestimmtere Formen annehmen, und es ist ein gewaltthätiges Vorgehen, welches da angestrebt wird. Er hat gesagt, die Majorität in Böhmen und das čechische Volk seien die Träger jenes Gedankens, welcher das böhmische Staatsrecht ausmacht.

Er hat immer und immer wieder auf die historische Entwicklung hingewiesen, und diese historische Entwicklung besteht in der Weise nicht, weil diese historische Entwicklung in einer solchen Weise, wie sie dargestellt werden will, niemals vor sich gegangen ist, und es war die Art und Weise, wie im böhmischen Landtage von der Majorität des Hauses, bestehend aus den Vertretern des feudalen Großgrundbesitzes und den Jungčechen, die Adresse zustande gekommen ist, ein Gewaltact, wie er dem deutschen Volke in Böhmen nicht schlimmer angethan werden konnte. *(Zustimmung links.)* Wir haben den Landtag verlassen, weil wir es unter unserer Würde gehalten haben, in eine Debatte über diese Adresse einzugehen. Stolz nennen sich die Herren den Landtag des Königreiches Böhmen. Nein, es war die Mehrheit des Landtages, aber nicht der Landtag des Königreiches Böhmen, denn wir gehören auch zum Landtage des Königreiches Böhmen, und die Worte der brutalisirenden Majorität sind für uns nie entscheidend.

Die Herren Čechen und feudalen Großgrundbesitzer dürfen nicht vergessen, dass in Böhmen eine Anzahl von Deutschen lebt, die beachtenswert ist, die im geschlossenen deutschen Sprachgebiete leben, ein Stamm, der kräftig, wetterhart und nie nachgiebig ist, und der sich nicht beugen und biegen wird unter die Aspirationen und die Willkür des čechischen Staatsrechtes. *(Beifall links.)* Ist es nicht eine Vermessenheit, zu sagen, dass der Centralismus die alleinige Ursache der nationalen Wirren sei, ist es nicht eine Anmaßung, zu sagen, der Landtag des Königreiches warte darauf, dass der Kaiser unter dem Jubel beider Völker des Landes sich als König von Böhmen krönen lasse? *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wie konnte diese Majorität es wagen, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen? Sie haben es hier von dem Herrn Vertreter aus Schlesien vor wenigen Minuten gehört; wir anerkennen nicht dieses Symbol, wir anerkennen nicht die Krönung, und es wird kein einziger Deutscher in Böhmen sich finden, der die Königskrönung bejubeln würde. Es war eine Anmaßung, im Namen unseres Volkes in der Adresse zu sprechen.

Ich wiederhole noch einmal, in der ganzen Adresse des böhmischen Landtages kommt nicht mit einem Worte der Name Österreich oder das Wort Reich vor, auch nicht das Wort Verfassung. Der Centralismus ist das einzige, was Sie kennen, der Centralismus ist dasjenige, was alles Unheil über Österreich gebracht haben soll! Es anerkennt diese Adresse, welche zusammengebraut worden ist aus dem Bunde der feudal-reactionären Großgrundbesitzer und der „freisinnigen" Jungčechenpartei *(Ruf links: Angeblich!)*, nämlich der gewesenen freisinnigen Jungčechenpartei, auch nicht jenes Centralparlament, sie wollen bloß einen centralen Verwaltungskörper haben. Dann sagen sie in der Adresse: „Der Landtag des Königreiches Böhmen, der geschichtlichen Tradition gemäß berufen, die Integrität und Untheilbarkeit der Rechte der Länder der böhmischen Krone, des Königreiches Böhmen und der demselben zugehörigen Länder zu schützen und zu vertheidigen, hält es gerade jetzt für seine Pflicht, zu erklären, dass er in unbeugsamer Treue festhält an den unveräußerlichen und unveräußerten Rechten des Königreiches Böhmen, so wie sie feierlichst durch die pragmatische Sanction, die zahlreichen königlichen Krönungseide" *(Abgeordneter Hořica: Das ist ja richtig!)* — ich bitte mich nicht zu unterbrechen — „so wie sie feierlichst durch die pragmatische Sanction, sowie zahlreiche Krönungseide und auch neuerliche Staatsacte bekräftigt wurden. Nur wenn die Monarchie zu ihren historischen natürlichen Grundlagen zurückkehrt, findet sie den ungestörten Frieden im Innern und die unbeugsame Kraft nach außen". *(Gelächter links.)* In „unbeugsamer Treue" *(Gelächter links)* hat die Mehrheit des böhmischen Landtages diesen Ausspruch gethan. *(Zwischenruf links: Treue gegen wen?)* Diese vollständig unrichtige Bezeichnung werde ich richtig bezeichnen. Im unbeugsamen Trotze hat das die Mehrheit des böhmischen Landtages gethan *(Bravo links)*, und der Berichterstatter Dr. Kramář sagte: „Es ist die Sehnsucht nach Frieden, ein Friedenswerk ist diese Adresse". *(Gelächter links.)* Nein, das ist ein Werk des Krieges, die Adresse ist der Ausspruch des Hasses gegen das deutsche Volk in Böhmen *(Beifall links)*, des größten Hasses, weil alles dasjenige dem deutschen Volke genommen werden soll, was ihm heilig und theuer ist. Sein unveräußerliches nationales Recht soll ihm genommen werden. Es wird nichts mehr und nichts weniger verlangt, als die Erweiterung der Legislative, die Selbständigkeit der Verwaltung, die Selbständigkeit entwicklungsfähiger Steuereinnahmen. Nun, meine hochgeehrten Herren, wenn alles das zusammengefasst wird, ist das nicht ein selbständiger Staat, wird nicht ein selbständiger Staat daraus?

Und, meine Herren, die Herren Čechen berufen sich auf die pragmatische Sanction und fangen bei der pragmatischen Sanction an. Wo sind denn die alten verbrieften Rechte, auf die Sie sich immer berufen haben? Wo ist denn die vernewerte Landesordnung, die Sie wohlweislich nicht angeführt haben, weil Sie wissen, dass sie die Neuerungsclausel enthält? Wo sind denn die neueren Staatsacte, auf welche sich hier in der Staatsadresse berufen wird?

Von den Krönungseiden der früheren Zeit können Sie gar nicht mehr sprechen. Soll vielleicht das Octoberdiplom ein neuerer Staatsact sein, von dem gestern der Herr Abgeordnete Dr. Herold gesagt hat, dass durch den Rechtsbruch des Octoberdiploms die ganze politische Situation und die nationale Stellung der Slaven sich verschlechtert hat? Der Herr Abgeordnete Dr. Herold ist nicht consequent. Er hat in seiner Rede über die staatsrechtliche Adresse vom

17. Jänner 1896 im böhmischen Landtage eine ganz andere Anschauung gehabt. Da hat er sich sehr abfällig über das Octoberdiplom ausgesprochen. Heute spricht er von einem Rechtsbruche des Octoberdiplomes und gestern ist das ganz anders gewesen. Er sagte in seiner damaligen Rede: „Bei uns herrscht ein unrichtiger Begriff vom Octoberdiplom aus dem Jahre 1860, und es war dieses kaiserliche Diplom bei uns lange Zeit hindurch der Ausgangspunkt unserer böhmischen staatsrechtlichen Politik. Dieses kaiserliche Diplom enthielt bereits den Keim des Dualismus, den Keim des Centralismus für diese Reichshälfte. Es war ein Fehler aller Männer, die auf dem Standpunkte des Staatsrechtes standen, dass sie dieses Diplom als Gegensatz zur Februarverfassung hinstellten, die allerdings noch schlimmer war, als das Octoberdiplom, dass sie von ihrem Standpunkte vergaßen, dass der staatsrechtliche Charakter ein anderer ist, als der der Verfassung. Diese Decemberverfassung fußte eigentlich, ob man sie wollte oder nicht, im föderativen Systeme, „es gab ein Gesetz, durch welches ein Reichsrath für gewisse, genau bestimmte Länder und nicht für das Gebiet eines neuen staatlichen Gebildes errichtet wird". Nun, meine Herren, wenn das Ihr hervorragender Führer sagt, wenn der sagt, dass die späteren Verfassungen föderativ eingerichtet sind, dass der Stab über das Octoberdiplom gebrochen wird: Warum begnügen Sie sich nicht mit dem Rahmen der jetzigen Verfassung, von welchem der Abgeordnete Graf Dzieduszycki sagt, dass sie die Freiheitsentwicklung, und dass sie mächtige Errungenschaften für die slavischen Völker mit sich im Gefolge gehabt hat? Wo ist da die Consequenz? Nein, es ist jener Stolz, jener Chauvinismus, auf welchen das ganze nationale System der čechischen Volkes aufgebaut ist, selbständig zu sein, zu herrschen, über die Deutschen im Lande zu herrschen. *(Zustimmung links.)* Die goldenen Brücken, die man uns versprochen hat, und von welchen der Vertreter Schlesiens auch vorhin gesprochen hat, bestehen nicht.

Wir kennen diese Sirenenklänge, die Sie uns gegenüber wiederholt ertönen ließen, dass all das viele Geld, all die wirtschaftlichen Erfolge im Lande bleiben und nicht aus dem Lande hinaus nach Wien und für das Centralparlament gehen müssten.

Ja, meine Herren, werden die Herren Polen, Ihre Verbündeten, damit einverstanden sein? Das arme Polen müsste ja zugrunde gehen, wenn der čechische Staat errichtet würde. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Nein, meine Herren, es ist die größte und schwerste Schädigung, die Sie uns anthun wollen, und nie und nimmer wird diese Vergewaltigung des deutschen Volkes statthaben. Es wird aber an der Regierung sein, sich in dieser Beziehung offen zu äußern.

Im böhmischen Landtage hat nach der Adressdebatte der Vertreter der Regierung, Statthalter Coudenhove, sich dahin ausgesprochen, dass die Regierung mit dem staatsrechtlichen Standpunkte der Adresse nicht einverstanden ist und sofort hat sich ein großer Sturm erhoben, und Prinz Ferdinand Lobkowitz als Vertreter des feudalen Großgrundbesitzes hat unter dem Jubel der „freisinnigen" Jungčechen erklärt, dass der feudale Großgrundbesitz an seinen Grundsätzen und Principien festhalte, jener feudale Großgrundbesitz, welchem eine nicht unbedeutende Anzahl deutscher Großgrundbesitzer angehört. In einem Augenblicke, wo es sich darum gehandelt hat, milder zu stimmen, in einem Augenblicke, wo die Vertreter der čechischen Nation, die Jungčechen früher dem Ministerpräsidenten erklärt haben, dass sie durchaus nicht darauf bestehen wollen, dass alle Beamte in Böhmen beider Landessprachen mächtig sein müssen, in diesem Augenblicke ist im böhmischen Landtage eine Vorlage als Landesgrundgesetz, ganz entgegen den Bestimmungen der Landesordnung überreicht worden, welche die reine Knebelung und Knechtung der Deutschen verlangt, in welcher neuerdings verlangt wird, dass jeder Staatsbürger das Recht habe, die eine oder die andere Landessprache bei allen Staats- und Landesämtern im ganzen Lande zu gebrauchen, und dass mit ihm seitens dieser Behörden in eben derselben Sprache verhandelt und in der Sprache der Eingabe amtsgehandelt und die Erledigung in dieser Sprache herausgegeben werden müsse, dass alle im Lande angestellten Staats- und Landesbeamten beider Landessprachen mächtig sein müssen. Wir haben in einer ganz entschiedenen Weise uns gegen diesen Antrag, welchen Dr. Pacák und Dr. Herold sammt Genossen eingebracht haben, gestellt, und ganz dieselben Postulate finden sich in der Adresse, welche die Mehrheit des böhmischen Landtages in unserer Abwesenheit beschlossen hat. Es soll alles dasjenige dem deutschen Volke angethan werden, was seine Selbstständigkeit aufhebt, und Sie werden uns niemals dazu bereit finden, weil dieses deutsche Gebiet ein selbständiges, festgeschlossenes deutsches Sprachgebiet ist *(Lebhafte Zustimmung)*, welches durch eine Einwanderung und Invasion der Čechen niemals čechisirt werden kann, ein Gebiet, für welches niemals die Nothwendigkeit besteht, dass die landesfürstlichen und Communalbeamten der anderen Landessprache mächtig sind. *(Lebhafte Zustimmung links. — Rufe links: Das ist eine lächerliche Forderung!)*

Das werden wir festhalten und wenn wir das Postulat aufgestellt haben von der deutschen Staatssprache und wenn Dr. Herold gestern gesagt hat, 16 Millionen lebendiger Slaven — zum Glücke hat er vorsichtigerweise nicht auch die Todten dazu genommen *(Heiterkeit links)* — werden sich gegen die deutsche Staatssprache aussprechen, dann sagen wir: 8 Millionen Deutsche und noch mehr in Österreich

werden sich gegen das böhmische Staatsrecht aussprechen. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Meine Herren! Im verfassungsmäßigen Wege werden Sie uns nicht unterdrücken, Sie könnten es höchstens im Wege der Gewalt auf kurze Zeit, aber Sie werden diese Gewalt niemals erlangen. Nie und nimmer werden wir uns der Gewalt und Gewaltthätigkeit beugen.

Seit einem Jahre leidet Österreich unter Wirren, und es ist ein Trümmerhaufen, auf welchem jetzt neu aufgebaut werden soll. Und worin liegt die Ursache? In den unglückseligen Sprachenverordnungen, welche Graf Badeni mit Zustimmung der Vertreter des čechischen Volkes erlassen hat. Da sind die freisinnigen Gedanken weg gewesen!

Es handelt sich um die Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse, wie die Regierung sagt. Diese geordneten parlamentarischen Verhältnisse sind sehr leicht herzustellen. Schafft die jetzige Regierung mit Muth dasjenige ab, was Grund und Ursache der Verwirrung und jener kräftigen Opposition und Obstruction, die wir auch dermalen nicht aus dem Auge lassen, gewesen ist, dann wird sich die Situation ändern.

Nicht so, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Herold gestern gemeint hat, dass die Lösung der Sprachenfrage einfach ist, dass jeder im Lande Böhmen, im Königreiche Böhmen, wie er sagte, gleichberechtigt und vollwertig oder gleichwertig, wie er sagte, ist. *(Abgeordneter Hořica: Was haben Sie dagegen einzuwenden?)*

Ich bitte, ich habe gar nichts dagegen, ich erkläre nur, dass wir die Gleichberechtigung niemals so auffassen werden, wie Sie, dass wir Herren auf unserem eigenen Gebiete sein wollen, wie es seit Jahrhunderten der Fall gewesen ist.

Wir haben ein einfacheres Mittel. Die Sprachenverordnungen sind aufzuheben, das ist das einzige Mittel. *(So ist es! links. — Abgeordneter Glöckner: Eher wird keine Ruhe gegeben!)* Die Verordnungen sind verfassungs- und gesetzwidrig gegeben. Jede Verordnung kann von der Regierung sofort aufgehoben werden.

Es hat schon Herr Baron Di Pauli seine Bedenken geäußert, welche Stellung eingenommen werden sollte, wenn die Sprachenverordnungen aufgehoben würden. Das ist ziemlich einfach.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold sagte gestern, es würde dann dasjenige eintreten, was früher gewesen ist, denn es sei vorher kein Gesetz und keine Verordnung gewesen, sondern eine gewaltthätige, die Slaven verletzende Handhabung der inneren deutschen Amtssprache durch die Bureaukratie. Das ist wieder eine jener starken Unrichtigkeiten, von welchen sich der Herr Abgeordnete Dr. Herold leiten lässt.

Von der Sprachenverordnung des Jahres 1880, welche den Herren Čechen, die damals etwas ungeduldig wurden, durch ihr Memorandum als Belohnung gegeben wurde, hat der damalige Minister Stremayr erklärt, es sei darin bloß dasjenige zusammengefasst worden, was schon früher rechtsgiltig war. Ich bitte, war vor dem Jahre 1880, wenn das nur ein Compendium war, ein rechtloser Zustand? Hat sich die Rechtsprechung und das rechtsuchende Publicum nicht ganz wohl dabei befunden? Die Čechen haben immer in ihrer Sprache ihr Recht gefunden. Es war überall für die Bedürfnisse gesorgt.

Aber jetzt sprechen Sie von der inneren Amtssprache und sind gegen die deutsche Staatssprache. Sind Sie Österreicher? Ist das der österreichische Standpunkt, der immer so sehr betont wurde, wenn Sie sich gegen eine allgemeine Verkehrs- und Dienstsprache kehren?

Wenn es sich um ein großes Reich handelt, dann muss es eine allgemeine Sprache der Verständigung geben, und diese Sprache wird kommen, trotz des Protestes der Slaven, weil die politische Nothwendigkeit größer ist als die leeren Proteste. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Herold behauptete, dass wir großer Ideen bedürfen, so ist das eine Idee, welche eine gewisse Zusammengehörigkeit für ganz Österreich bedeuten würde. Dass es gerade die von Ihnen so gehasste deutsche Sprache ist, das ist gleichgiltig. Würde es sich um die čechische Staatssprache handeln, dann wären Sie ganz gewiss damit einverstanden.

Meine Herren! Die Aufhebung der Sprachenverordnungen lässt sich sehr gut und leicht durchführen. Es wird jener Zustand geschaffen, wie er früher gewesen ist, und es wird dadurch kein Unrecht geschehen, während durch die Erlassung der Verordnungen ein doppeltes Unrecht geschaffen ist; es ist ein Unrecht geschehen . . . . . *(Unruhe. — Abgeordneter Hořica macht Zwischenrufe.)* Ich bitte jetzt um etwas Ruhe, Herr Präsident. Diese fortwährenden Zwischenrufe und dieses höhnische Lächeln der Herren čechischen Abgeordneten fängt an, mir unangenehm zu werden *(Gelächter rechts)*, und ich sage das aus dem Grunde, weil ich ein solches höhnisches Lächeln von Ihnen nicht vertrage, weil ich Ihnen gebürend antworten werde und auch dem verehrten Herrn Handschuhmacher. *(Abgeordneter Březnovský: Aber Herr Advocat! Nur die Advocaten haben Verstand?)* Aber ich lächle nicht so unverschämt wie Sie, ich habe etwas mehr Bildung und Anstand als Sie. *(Abgeordneter Březnovský: Das habe ich gestern gesehen!)* Herr Vicepräsident, ich bitte einmal zu läuten. *(Nach einer Pause:)* Herr Vicepräsident, ich bitte die Unterhaltung abzubrechen. *(Lebhafte Heiterkeit. — Abgeordneter Březnovský: Es spricht der Herrgott, da muss es still sein!)*

Vicepräsident **Lupul** *(gibt das Glockenzeichen).*

Abgeordneter Dr. **Funke** *(fortfahrend)*: Das ist das einzige Mittel, meine geehrten Herren, wenn die jungčechische Partei sich noch so kräftig impulsiv aufraffen würde gegen die Aufhebung der Sprachenverordnungen. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat gestern gesagt, dass wir an den Sprachenverordnungen nicht zugrunde gehen werden; er hat weiter gesagt, dass das čechische Volk zur Zeit, als die Sprachenverordnungen noch nicht erlassen waren, ganz aufgelebt und kräftig geworden ist, trotzdem es in sprachlicher Beziehung so unterdrückt war. Nun, wenn Sie so kräftig sich entwickelt haben, so kehren Sie doch zu den früheren Zuständen gefälligst zurück, und warten Sie einige Zeit, bis die gesetzliche Regelung durchgeführt worden ist, dann werden Sie sich noch kräftiger entwickeln.

Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat ja in Aussicht gestellt, dass ein Sprachengesetz binnen zehn Jahren noch nicht durchgeführt sein wird. Und da muthet man uns zu, dass wir uns noch zehn Jahre unter das Joch der jetzigen Sprachenverordnungen beugen sollen? Das wird ganz gewiss nicht geschehen. *(Unruhe. — Abgeordneter Glöckner: Ihr habt Euch herausgebildet, materiell gekräftigt während der Verfassungsära, es muss also nicht so schlecht gewesen sein!)*

Wir erklären hier unseren Standpunkt, dass wir in der schärfsten Opposition verharren werden, dass diese Opposition die scharfen und schärfsten Formen der Obstruction auch annehmen wird, wenn die Sprachenverordnungen nicht aufgehoben werden. Durch die Aufhebung der Sprachenverordnungen wird nur jener Zustand hergestellt, wie er früher rechtlich bestanden hat. Die ungiltigen und rechts- und verfassungswidrigen Verordnungen sind aufzuheben. Die Regierung hat aber nicht nur das Recht, sondern sie hat die Pflicht dazu, dass geordnete parlamentarische Zustände wieder eintreten sollen.

Die Regierung hat auch von der Autorität der Regierung gesprochen. Das ist ein zweischneidiges Schwert; aber es wäre nothwendig, dass die jetzige Regierung eine starke und kräftige Autorität entwickeln würde. Wir haben gesehen, dass in den letzten Tagen des Monates November vorigen Jahres der Aufruhr in Prag in hellen Flammen gelodert hat; wir haben gesehen, dass dieser Aufruhr ein planmäßiger, systematischer, von langer Zeit vorbereiteter gewesen ist, dass es die Träger der Intelligenz waren, welche diesen Aufstand angeschürt, angeführt und unterstützt haben. Das Volk wurde dazu benützt, Weiber und Kinder, um die Kriegsmunition, die berühmten Steine und Ziegelstücke aus allen Theilen von Prag und aus der ganzen Umgebung hinzubringen.

Drei volle Tage hat das gedauert, die Stätten der Humanität wurden nicht geschont, Säle, wo Kranke lagen, wurden mit Steinen beworfen, das waren die Zustände, welche die frühere Regierung durch volle drei Tage geduldet hat. Kommen Sie nicht mit Saaz und Bodenbach! Wir verurtheilen das, wir haben das offen beklagt inner- und außerhalb des Hauses, wir entschuldigen das auch nicht. Aber Grund und Ursache der Ereignisse in Saaz lassen sich nicht vergleichen mit dem Grunde und der Ursache der Zerstörung, die lange vorbereitet war, mit den Massakrirungen und Brutalitäten, welche sich in Prag zugetragen haben. In Saaz und Bodenbach war es eine momentane Aufwallung, die sich in bedauerlicher Weise geäußert hat. In Prag aber hätte die Regierung ihre Autorität festhalten sollen, da war der Zeitpunkt gewesen, und wir haben die Schwäche der Regierung gesehen. *(Abgeordneter Hořica: Polizisten haben wie Baschi-Bozuks gehaust! — Abgeordneter Kaiser: Das sagt ein Mitglied des Čechenclubs, der die Polizei in den Saal geführt hat! — Rufe links: Das sind die Freiheitshelden! — Abgeordneter Hořica: Die čechische Polizei hat wie Baschi-Bozuks gewirthschaftet; das war die „Schwäche" der Regierung! — Unruhe.)*

Die čechische Polizei hat in Eger gewirtschaftet, dort hat sie wehrlose Weiber und Kinder niedergeritten. *(Abgeordneter Hořica: So hat sie auch in Prag gewirtschaftet!)* Sie haben sie nach Eger hingeschickt, die berühmte Prager Polizei. Das war ein Missbrauch der Autorität.

Sie wollen aber, dass unsere deutschen Humanitätsinstitute, deutsches Eigenthum, vogelfrei sein sollen. Nicht wahr, das wäre Ihnen recht? Ja, der Terrorismus war auf schreckliche Weise entwickelt. Endlich hat sich die damalige Regierung ermannt.

Aber wie hat sie die Autorität damals bewiesen, als der Statthalter von Böhmen durch einen Willküract den farbentragenden Studenten das ihnen gewährleistete Recht verboten hat? Vor zwei Tagen erklärte er im böhmischen Landtage, es ist ihnen statutarisch gewährleistet, sie haben das Recht Farben zu tragen, und zwei Tage darauf kommt ein Polizeiukas und verbietet das auf unbestimmte Zeit. Warum? Weil es der Bevölkerung von Böhmen, von Prag — ich gebrauche nur den milden Ausdruck, der Bevölkerung von Prag, weil auch die Intelligenz dabei betheiligt gewesen ist — nicht beliebt hat, die farbentragenden Studenten zu dulden. Das war die Schwäche. Und solange der böhmische Landtag getagt hat, durften die deutschen Studenten nicht in ihren Farben herumgehen. Es war wieder ein organisirter Auflauf, der systematisch in Scene gesetzt wurde von den geistigen Führern der čechischen Bewegung. Dem hat sich die Regierung gebeugt, und die Regierung hat kein Wort des Tadels für den Statthalter von Böhmen gehabt. Es war ein Willkür-, ein Gewaltact des Statthalters, der damals vollführt worden ist, und er bleibt ruhig weiter Statthalter von Böhmen. Ja, da ist die Autorität der Regierung nothwendig, und wir werden

sehen, ob die jetzige Regierung die nöthige Autorität haben wird.

Ich will nur kurz erwähnen, was von socialen und volkswirtschaftlichen Fragen gesprochen worden ist und im Programme die Rede ist. Es hat der Herr Abgeordnete v. Jaworski hervorgehoben, dass dasjenige, was im Regierungsprogramme enthalten ist, fast wortwörtlich in der Adresse des galizischen Landtages enthalten ist, und das ist wieder wörtlich, nur etwas ausführlicher in der berühmten Adresse der Mehrheit, welche in der vorigen Session ausgearbeitet wurde, enthalten. Das ist ganz gewiss ein Zufall, denn ich kann unmöglich annehmen, dass der jetzige Ministerpräsident oder derjenige, der ihm bei der Verfassung des Programmes behilflich war, keine andere Quelle gehabt hätte, als die galizische Adresse abzuschreiben.

Die Ausführungen der Regierung bewegen sich doch in allgemeinen Formen, wie das eben immer der Fall ist. Die breiten Schichten spielen eine große Rolle und werden von allen Seiten in den Vordergrund gezogen, von jeder Regierung freundlich behandelt, und insbesondere ist auf die Hebung der Industrie und der Landwirtschaft in diesem Programme hingewiesen; allerdings — es scheint nicht absichtlich gethan zu sein — ist auf Handel und Gewerbe vollständig vergessen worden.

In dieser Richtung darf ich wohl annehmen, dass wenn der Regierung eine längere Zeit gestattet sein sollte, Regierung zu bleiben, sie auch dem Handel und Gewerbe ihre vollste Aufmerksamkeit zuwenden werde.

Eines wiederhole ich in Betreff der Regelung der Sprachenfrage: Zu dieser ist unumgänglich nothwendig die Aufhebung der Sprachenverordnungen, wie sie auch jetzt vom 24. Februar l. J. an bestehen. Wir werden in dieser Opposition verharren, solange die Sprachenverordnung besteht und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage nicht durchgeführt ist. Weil bis jetzt keine feste Erklärung von der Regierung erflossen ist und weil sie bis jetzt den Aspirationen des böhmischen Staatrechtes sich nicht gegenübergestellt hat, werden wir, solange dies nicht der Fall, in der scharfsten und kräftigsten Opposition auf immerdar verharren. *(Beifall links.)*

Wir wollen, dass die Gesetze gehalten werden, das wollen jene Herren *(auf der rechten Seite)* nicht, sie halten nur fest an ihren Verordnungen, die zu Ihrem Nutzen und Frommen erlassen wurden. Wir aber wollen auch, dass Gesetze geschaffen werden, welche die Deutschen in Österreich und ihre nationalen Rechte vor der Willkür der jeweiligen Regierung und vor den Gewaltthätigkeiten unserer nationalen Gegner schützen. Das ist unser Standpunkt. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wachnianýn.

Abgeordneter **Wachnianýn:** Hohes Haus! Die abgeführte Debatte hat bereits den Beweis erbracht, dass die glücklich überstandene parlamentarische Krise nicht ohne lehrreiche Erfahrungen an uns vorbeigegangen ist.

Aus den beredten Ausführungen einzelner Redner aller Parteien dieses hohen Hauses war es zu erkennen, dass die uns einigenden Momente zahlreicher vorhanden sind, als man hätte glauben sollen. Es hat sich erwiesen, dass die Zerfahrenheit eine momentane und nicht imstande war, Derartiges zu zeitigen, dass wir behaupten könnten, wir befänden uns im Stadium eines Auseinandergehens oder einer Auflösung.

Im Gegentheile wurde von allen Seiten der aufrichtige Wunsch ausgesprochen, dass wir aus der gegenwärtigen chaotischen Lage, in die wir zufällig gerathen, doch einen Ausweg suchen müssen und denselben auch finden sollten.

Alle, wie wir sind, sehnen uns bereits darnach, dass unsere freiheitlichen, constitutionellen Errungenschaften uns unversehrt erhalten werden.

Wir sind weiters entschlossen, Bedingungen zu schaffen, um einen dauernden nationalen Frieden unter den Volksstämmen Österreichs zu begründen. Wir alle anerkennen die Nothwendigkeit, die wirtschaftlichen und finanziellen Interessen unserer Reichshälfte gegenüber Ungarn auf einer gewissen Basis zu ordnen, zu wahren und zu sichern.

Wir alle fühlen uns auch gedrängt, unseren Staat auf das Geleise nützlicher Reformen zu bringen und dessen Wohlfahrt zu fördern. Und indem wir alle von treuen dynastischen Gefühlen durchdrungen sind, wollen wir, dass unsere Monarchie die ihr gebürende Machtstellung im Innern Europas gleichfalls bewahre und sichere.

Das sind die uns einigenden Momente, die sich doch herausschälen lassen aus den scheinbar zuwiderlaufenden Erklärungen und Äußerungen einzelner Redner aus den verschiedenen Lagern dieses hohen Hauses.

Und diese erfreuliche Thatsache ist für uns zugleich eine sichere Gewähr, dass bei gutem Willen Aller nicht nur die parlamentarische Maschine, die zufällig ins Stocken gerathen ist, von neuem activ werden dürfte, sondern, dass wir auch durch Erfahrung belehrt, all dem geschickt aus dem Wege zu gehen imstande sein werden, was die äußerst peinliche Erscheinung der allgemeinen Zerfahrenheit unseres politischen, nationalen und sogar staatlichen Lebens geschaffen und gefördert hat.

Die Ursachen und Umstände, die das Übel gezeitigt haben, dürften uns und der hohen Regierung zu bekannt sein, als dass wir befürchten sollten, alte Fehler von Neuem zu begehen.

Ich bin auch überzeugt, dass die Heilung der gegenwärtigen Missverhältnisse ruhig vonstatten gehen dürfte.

Die richtige Diagnose an unserem vielstämmigen Österreich ist gemacht worden, und der therapischen Behandlung unseres Staatsorganismus dürften wir uns wohl bewusst sein.

Eine schmerzhafte chirurgische Behandlung desselben kann füglich ausbleiben, wohl aber müssen strenge diätetische Mittel in Anwendung kommen, die eine Genesung aller, keineswegs aber nur einzelner Organe unseres Völkerconglomerates herbeizuführen imstande wären.

Demgemäß müssen alle weitläufigen, egoistischen Aspirationen eingedämmt, anderseits aber die künstlich geschaffene Anämie einzelner Volksorganismen, der sogenannten nationalen Minoritäten gründlich behoben werden.

Wir haben deshalb mit aufrichtigem Wohlwollen jenen Passus der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten entgegengenommen, in dem es heißt, die Regierung werde dahin wirken, dass den Volksstämmen und Bewohnern Österreichs volle Gerechtigkeit widerfahre.

Die Erkenntnis, dass eine objective Gerechtigkeit bis nunzu nicht geübt worden war, ist sehr lobenswert.

Wir erwarten aber, dass diese Erkenntnis sich auch in Thaten bewahrheite. Der Weg, den die Regierung einzuschlagen gedenkt, ist ein natürlicher.

Ist ja das Gerechtigkeitsgefühl dem menschlichen Geiste angeboren und welche Streitfragen die menschlichen Leidenschaften auch erregen mögen, so handelt es sich doch immer in erster Reihe um die Frage: Ist es gerecht? Erst dann fragt man: Ist es weise?

Dieses Streben der öffentlichen Streitfragen nach einer ethischen Form hat auch seine Ursache.

Es entspringt einem Gesetze des menschlichen Geistes und beruht auf einer instructiven Erkenntnis wohl der tiefsten Wahrheit, die wir zu erfassen vermögen.

Das allein ist weise, was recht ist — das allein ist bleibend, was gerecht ist.

Wenn dabei die hohe Regierung auf eine Unterstützung unserseits in dieser Richtung anheischig ist, so können wir sie einer solchen Unterstützung nur vergewissern.

Wir sind überzeugt, dass Österreichs wesentlichste Aufgabe darin liegt, dass die Regierung, wie auch das Parlament den einzelnen Volksstämmen die ausgiebigsten Mittel zu ihrer culturellen, volkswirtschaftlichen und nationalen Entwicklung an die Hand gebe.

Die Kraftefülle der einzelnen Volksstämme, seien dieselben noch so verschieden, bedeutet die Stärke und Machtentwicklung Österreichs nach innen und außen.

Das Regierungssystem darf weder schablonenartig sein, noch einer Theorie a priori, einer Theorie vom grünen Tische entnommen werden. Es muss den gegebenen Bedingungen und Verhältnissen angepasst werden.

Wir sind und bleiben ein Nationalitätenstaat, und diesem Umstande muss vollauf Rechnung getragen werden.

Die unbewusste oder absichtliche Schwächung der einzelnen Volksstämme, sei es durch die Regierung unmittelbar oder durch einzelne bevorzugte Volksstämme indirect, ist mit der Schwächung des Gesammtstaates identisch.

Die innere Politik Österreichs muss auf Schritt und Tritt dem Principe der Gleichberechtigung aller entsprechen, und es ist deshalb nicht zu befürchten, dass Österreich ein deutscher oder slavischer Staat werden könnte.

Ich freue mich, dass ich diesen Ausspruch hier im Hause bereits vernommen habe, und ich kann die Herren versichern, dass derselbe Sinn, dieselbe Tendenz auch im galizischen Landtage zur Sprache kam und, wie ich mich erinnern kann, auch durch Dr. Kramář im böhmischen Landtage bereits ausgesprochen wurde.

Und da erlaube ich mir mit kurzen Worten auf die historische Entwicklung Österreichs zurückzugreifen. Ich werde die Herren mit langen historischen Ausführungen nicht in Anspruch nehmen, aber die hervorragendsten Momente bezeichnen, und zwar deshalb, weil diese Sache in neuester Zeit der Gegenstand vielfacher Äußerungen geworden ist.

Ich gestehe zu, dass unser staatlicher Organismus auf ein Embryo zurückzuführen ist, das sich mit dem hier so oft erwähnten Namen Ostmark des deutschen Reiches deckt.

Österreich verdankt diesem Embryo sein Entstehen. Diese Thatsache lässt sich nicht wegleugnen. Aber die Herren wollen bedenken, dass die Ostmark, die von Karl dem Großen als Schutzwehr gegen die nichtculturellen Avaren im achten Jahrhundert begründet worden ist, kein deutsches Land war. Die Herren mögen bedenken, dass dieses Land auch nicht deutsch war in einem Augenblicke, als dasselbe dem großmährischen slavischen Reiche einverleibt war, und dasselbe Land war auch nicht deutsch, als der deutsche Kaiser Arnulf im Bunde mit den Magyaren das slavische großmährische Reich zertrümmerte und den größten Theil dieser Ostmark den Ungarn abgetreten hat. Und was weiter?

Dieses Embryo wuchs zu einer Großmacht Inner-Europas an, nicht durch ein Wachsthum aus sich, sondern ausschließlich und allein durch das Heranziehen zersplitterter und sogar fremdartiger nationaler Organismen, so dass Österreichs historische Entwicklung sich mit dem Worte Anwachs bezeichnen lässt.

Das Verdienst dafür ist aber keinem einzelnen Volksstamme, der heute Österreich bewohnt, zu verdanken, also auch nicht dem deutschen Volksstamme,

sondern einzig und allein den Dynastien der Babenberger und der erlauchten Habsburger.

Und in der klaren Erkenntnis dieser Mehrung des Reiches sind auch die Principien gegeben, auf die sich nun jede Verwaltung stützen soll, wenn sie nicht nur die Erhaltung, sondern auch die Stärkung und Mehrung unserer Monarchie im Auge behalten will.

Das Embryo hat wohl seine großen Verdienste, die ihm niemand absprechen darf, das größte Verdienst liegt aber darin, dass durch Österreich die Bevölkerung des Ostens der abendländischen Cultur zugeführt worden ist. Aber anderseits dürfen die erwähnten heterogenen nationalen Organismen ihre Eigenheiten nicht nur unangetastet bewahren, sondern auch bethätigen, darauf haben sie wohl ein Recht.

Wenn wir bedenken, dass es Zeiten gab, in denen Österreich mit den nicht deutschen Kräften die Angriffe des Deutschen Reiches abwehren musste; wenn wir bedenken, dass Österreich im österreichischen Erbfolgekrieg, in den schlesischen Kämpfen und später im großen preußisch-österreichischen Kriege von Nicht-Deutschen bewahrt und vertheidigt worden ist; wenn wir bedenken, dass nicht ausschließlich deutsche Volksstämme den großen Andrang der Türken nach Ungarn nach zwei vollen Jahrhunderten doch bewältigt und zurückgestoßen haben; wenn wir bedenken, dass unser Blut auch hier vor Wien geflossen ist, um Österreich zu erhalten, so haben wohl alle Volksstämme das gleiche Recht, hier ihre freie Entwicklung anzustreben. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Es sind zwar vielfache Versuche gemacht worden, aus unserer vielstämmigen österreichischen Monarchie einen einheitlichen nationalen Staat zu bilden. Aber alle diese Versuche sind — wie sich die Herren erinnern können — vollkommen misslungen.

Dem Sprachengesetze Kaiser Josef II. stellte der ungarische Landtag in den Jahren 1790 bis 1791 den Beschluss auf Erweiterung der Rechte der magyarischen Sprache in den Ländern der heiligen Stephanskrone entgegen.

Denselben Weg betraten dann die ungarischen Serben, und bereits im Jahre 1793 erhoben 33 böhmische Abgeordnete im Prager Landtage einen feierlichen Protest gegen die Vergewaltigung der böhmischen Sprache durch die deutsche in den Ländern der heiligen Wenzelskrone.

Zur Zeit der großen Streifzüge Napoleons in Europa verstummte auf einen Augenblick die nationale Frage in Österreich, sie wurde aber nach den Dreißiger Jahren von Neuem aufgeworfen und bethätigt sich heute. Die Herren werden sich erinnern, dass die hier so oft erwähnten Slovaken unter Führung Volars in der Form eines Protestes gegen die sprachliche Hegemonie der Magyaren uns allen wohl bekannt ist, während Gay dieselbe Frage in der Form eines kroatischen Illiricum im Süden anregte.

Die nationale Bewegung umfasste dann die böhmisch-deutschen Sudetenländer und die ruthenisch-polnischen Karpathengebiete.

Im Jahre 1848 waren alle diese nationalen Fragen bereits reif und besaßen bereits eine politische Bedeutung in Österreich. Diese Bewegung einzudämmen oder gänzlich zu beheben, ist meiner Ansicht nach nur eine müssige Sisyphusarbeit.

Wie zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts der Mensch als eine Einheit gegen den Ständeunterschied mit vollem Erfolg den Protest einlegte, so protestiren heute alle Nationen Österreichs gegen jedwede noch so geartete Vergewaltigung ihrer nationalen Rechte.

Alle Völker streben heute ihre freie Entwicklung an, die Muttersprache gibt ihnen die Mittel an die Hand, die Errungenschaften des menschlichen Wissens unter die breitesten Schichten ihrer Connationalen zu tragen, um dieselben auf ein höheres Niveau der Cultur zu heben.

Dies ist das Ideal, von dem sich alle Volksstämme heute begeistert fühlen und darin liegt auch der wahre Fortschritt.

Der Nationalismus durchdringt die culturelle Arbeit aller. Wer sie daran hindern wollte, den erkennen sie als ihren ärgsten Feind und Todtengräber an, und gegen diesen werden sie sich auch zu wahren wissen. Den einzelnen Volksstämmen müssen heute alle nationalen Rechte nicht nur eingeräumt, sondern auch zugesichert werden. Wo dies zufällig nicht geschieht, begegnen wir überall dem nationalen Antagonismus, der mit der Zeit sogar in einen Racenkampf auszuarten pflegt.

Aus dem Gesagten erhellt nun, dass bei uns in Österreich das nationale Bewusstsein seit jeher bestanden hat.

Leider aber haben einzelne Lenker des Staatsruders diesem Bewusstsein nur spärlich und — was noch ärger war — einseitig Rechnung getragen. Ich trete wohl niemand nahe, wenn ich Folgendes sage:

Bei uns gab es wohl zahlreiche Experimentalpolitiker, aber wenig reell denkende Staatsmänner.

Die dreivölkliche Schweiz, das zweivölkliche Belgien, das englische Canada, Capland und Ostindien haben die sprachliche Regelung längst hinter sich.

Bei uns gab es in dieser Richtung nur schwache und einseitige Anläufe. Aufrichtige Versuche von Volk zu Volk, diese Frage einer Lösung entgegenzuführen, waren auch an der Tagesordnung, aber sie misslangen oft an dem zu harten Schädel des nationalen Chauvinismus und an der neu erfundenen Irrlehre von der nationalen Minderwertigkeit der einzelnen Volksstämme. *(Beifall rechts.)*

Einzelne Volksstämme betreiben außerdem, von höheren Behörden begünstigt, ungerügt eine nationale Expansivpolitik zu Ungunsten ihrer Nachbarn,

und die maßgebenden Factoren schauen diesem Spiele entweder müssig zu oder spielen selbst mit.

Es ist bei uns bereits zur Mode geworden, mehr- oder minderwertige nationale Majoritäten und Minoritäten zu unterscheiden und dieselben auch ungleichartig zu behandeln.

Die einzelnen Regierungen gaben sich bis nun zu wenig und gar nicht die Mühe, einen Modus vivendi unter den einzelnen Volksstämmen in gemischtsprachigen Kronländern anzubahnen und zu schaffen.

Und es ist deshalb nicht zu wundern, dass hie und da nationale Kämpfe entbrannt sind, mit einem mittelalterlichen Fanatismus geführt werden und sogar in einen ökonomischen Boycott ausgeartet sind.

Es entsteht nun die Frage, was that denn das Parlament, dessen erste Aufgabe es doch war, Ordnung in diese Sachen zu bringen? Leider muss ich nach meiner unmaßgeblichen Ansicht die Meinung aussprechen, dass, als nun die constitutionelle Ära bei uns begann, hier in diesem Hause eine ausgesprochene Kartellpolitik betrieben wurde.

Größere Parteien einigten sich zu einem Bunde, um die kleineren — nicht politischen, sondern nationalen Minoritäten zu vergewaltigen.

In der Schmerlingschen Zeit bestand ein Kartell unter Deutschen und Ruthenen; zu Zeiten des Bürgerministeriums bestand ein Kartell unter Deutschen, Polen und Italienern; darauf kam der eiserne Ring unter Conservativen, Polen und Altčechen; dann kam es zur Coalition der Conservativen, Deutschen und Polen und nun haben wir einerseits die sogenannte slavische Majorität und die deutsche Gemeinbürgschaft.

So sind die Verhältnisse bei uns gestaltet. Einen Ausweg zu finden ist wohl möglich, aber man müsste doch ein wenig objectiver an die Sache gehen. Man müsste die weitgehenden Aspirationen ein wenig eindämmen und doch auf diejenigen Rücksicht nehmen, denen trotz der Verfassung bisher ihr Recht nicht zutheil geworden ist.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen erlauben Sie mir, auf die Bemerkungen einzelner Redner ganz objectiv zu reagiren. Ich werde dabei trachten, nicht zu polemisiren, sondern nur unsere Anschauungen zu klären.

Ein Redner der äußersten Linken hat vorgestern die Warnung an die Rechte gerichtet: „Man solle die centrifugale Kraft, die er in der angestrebten Autonomie der Länder zu finden glaubte, nicht allzusehr wirken lassen."

Diese Warnung, glaube ich, könnte man füglich eher an diejenigen Parteien des Hauses richten, die einen strammen Centralismus in Österreich anstreben. Denn nicht dadurch, dass man den einzelnen Volksstämmen Österreichs ihre nationale Entwicklung freigibt, wird die centrifugale Kraft genährt, sondern dadurch, dass man diese freie Entwicklung einzudämmen versucht. *(Sehr richtig! rechts.)*

Lasst uns, meine Herren, die Ihr doch das Gros Österreichs bilden wollt, das sein, was wir sind, lasst uns Ruthenen, Polen, Cechen, Slovenen, Rumänen bleiben und wir bleiben die guten, bewährten, die treuen Österreicher. *(Bravo! rechts.)*

Die volle Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Volksstämme Österreichs wird sicher nur eine centripetale Kraft, nicht aber eine centrifugale Kraft in uns Allen wecken und erhalten. Und da darf man auch nicht vergessen, dass unsere Monarchie nur diesem Principe ihr Entstehen verdankt.

Ein anderer Redner der Linken, ein bewährter Parlamentarier, hat sich auch gestern mit den Aspirationen der Rechten ausführlicher befasst und hat dabei folgenden Grundsatz aufgestellt: Man müsse bei der Lösung der nationalen Frage mehr Rücksicht nehmen auf angeborene und nicht auf historische Rechte.

Nichtsdestoweniger blieb er diesem Grundsatze nicht treu, als er in seinen weiteren Ausführungen auf die Deutschen Österreichs zu sprechen kam.

Da galt ihm nur das historische Recht, die historische Stellung des deutschen Volkes in Österreich und dementsprechend verlangte er auch ausgiebigere Rechte für die Deutschen. Derselbe Redner ist bereits ein bemostes Haupt in unserem Parlamente. So manches Gesetz hat er hier schon schaffen geholfen. Es war ihm auch genug Zeit belassen, Gerechtigkeit zu üben auf Grundlage, wenn nicht historischer, so doch angeborener Rechte. Und mit welchem Erfolg?

Und da werden mir schon die Herren erlauben, dass ich ihnen in kurzen Umrissen die Leidensgeschichte der ruthenischen Abgeordneten hier in diesem hohen Hause, die mir nur allzu bekannt ist, schildere, eben in jenen Zeiten, als die Partei des Herrn Redners am Ruder war. Die ruthenischen Abgeordneten hielten damals — das war zu Beginn der constitutionellen Ära — sehr treu zu den Deutschen.

Das war in der Schmerling-Ära. Uns wurde damals auch der Ehrenname zutheil: „Die treuen Tiroler des Ostens". Da kam es plötzlich zur Sistirung der Verfassung durch Belcredi und darauf kam die Ära des deutschen Bürgerministeriums.

Die Herren werden erwarten, dass „Die treuen Tiroler des Ostens" für ihre getreuen Dienste auch entsprechend belohnt worden sind, dass man dem ruthenischen Volke seine angeborenen Rechte zutheil werden ließ? Nichts von alledem, meine Herren!

Da kam ein anderes politisches Kartell zustande, und „Die treuen Tiroler des Ostens" wurden einfach abgefertigt mit den Worten: Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen, oder wörtlich citirt, wie damals, glaube ich, Dr. Herbst sich geäußert hat: „Inwieferne die Ruthenen als eine

Nation zu bestehen haben, das wird dem galizischen Landtage anheimgestellt." *(Beifall.)*

Man hat von Gerechtigkeit, von angeborenem Rechte gesprochen, aber dieselbe gar nicht bethätigt.

Meine Herren! Wenn ich die Herren von der Linken so ins Auge fasse, so scheint mir, dass Sie so ein kleiner moralischer Katzenjammer nach der Richtung erfasst hat, dass Sie die Zeit, wo Sie am Ruder waren und Gerechtigkeit hätten üben können, vergeudet haben, und dass Sie jetzt gerecht werden wollen, wo das deutsche Volk in Böhmen bereits zu einer Minorität herabgesunken ist *(Abgeordneter Hořica: Wann war es denn in der Majorität?)* — im Landtage — wo das deutsche Volk vielleicht auch in Mähren, in Schlesien und auch in der Bukowina in die Minorität kommen kann. Sie werden dann für uns mehr Gerechtigkeitssinn besitzen, als vielleicht früher.

Und man darf sich daher auch nicht wundern, dass die ruthenischen Abgeordneten auch ihre politische Taktik grundsätzlich geändert haben und mit Zuhilfenahme anderer Factoren bestrebt sind, zu ihrem guten, wenn auch nur angeborenen Rechte zu kommen.

Der erwähnte Redner hat auch an der Adresse des galizischen Landtages eine scharfe Kritik geübt. Ich bin überzeugt, dass er diese Adresse auch gelesen haben muss *(Abgeordneter Ochrymowicz: Ich glaube nicht!)*, denn in der Einleitung zu dieser Kritik hat sich der verehrte Herr Redner als ein fleißiger Leser des „Heiligen Vogels" v. Dzieduszycki entlarvt. Er ist also mit der polnischen schönen Literatur wohl vertraut.

Nun, was steht denn in dieser Adresse des galizischen Landtages? Es steht darin schwarz auf weiß, dass der galizische Landtag die volle Gleichberechtigung der beiden Volksstämme Galiziens nicht nur anerkennt, sondern dass er auch entschlossen ist, den thatsächlichen Anforderungen der beiden Volksstämme volle Rechnung zu tragen.

Ich stimme dem Herrn, der eine Interjection gemacht hat, bei, dass Herr Dr. Menger die Adresse vielleicht nicht gelesen hat.

Der geehrte Herr Redner hat auch an dem Adressentwurfe der Majorität dieses hohen Hauses eine scharfe Kritik geübt und denselben missbilligt. Was steht denn in diesem Entwurfe? Neben der verlangten Autonomie der Länder wird daselbst mit dem größten Nachdruck gesagt: Die Majorität wird auf eine gerechte Durchführung der in den Staatsgrundgesetzen einem jeden Volksstamme Österreichs gewährten Gleichberechtigung dringen. Ich frage nun: Hat der verehrte Herr Redner eine ähnliche programmatische Erklärung in seiner gestrigen Rede abgegeben? Nein! Er will die heikle Sprachenfrage gelöst wissen, aber nicht auf Grund des gleichen Rechtes, sondern, wie er sich ausdrückte, mit Rücksicht auf die Rechtspflege und Rechtsordnung. Weitere Rechte will der Herr Redner den nichtdeutschen Volksstämmen Österreichs nicht einräumen.

Ja, wenn weitere Rechte den Nichtdeutschen in der Zukunft eingeräumt werden sollten, so hat ein Gemeinbürge des verehrten Herrn Redners hier eine feierliche Erklärung in der Form einer Drohung abgegeben, er werde sich eher unter den Trümmern Österreichs begraben lassen, als dass er dies jemals dulden sollte.

Und welche Stellung nahm dann der Herr Abgeordnete Dr. Menger gegen die angeborenen Rechte der Slaven Schlesiens ein? Die Sache ist amusanter als der ganze Roman vom „Heiligen Vogel".

Im schlesischen Landtage verhandelte man in den ersten Tagen des Februar dieses Jahres über den Sprachenantrag des Abgeordneten Dr. Stratil.

Derselbe verlangte die Einsetzung eines permanenten Sprachenausschusses behufs Regelung der angeborenen Rechte der Böhmen und Polen Schlesiens. Die Sache wurde unterstützt durch die Abgeordneten Hruby, Michejda und Swiezy. Und wer sprach dagegen? Niemand anderer, als der Verfechter des angeborenen Rechtes *(Heiterkeit rechts)*, und der Antrag Stratil wurde mit allen deutschen Stimmen gegen fünf oder sechs slavische einfach niedergestimmt.

Ich weiß nicht, ob diese Thatsache dem verehrten Herrn Dr. Okuniewski bekannt war; wenn nicht, so wolle er dieselbe gütigst zur Kenntnis nehmen, und dann an sich die bescheidene Frage stellen: Ob seine Liebäugelei mit den deutschen Vertretern dieses hohen Hauses irgend welchen Erfolg haben kann? Ob er berechtigt war, seine Sehnsucht hier zu bekunden nach jenen guten alten Zeiten, wie er sagte, wo zumeist Deutsche aus Schlesien die Rechtspflege in Galizien besorgten? Er soll sich auch fragen, was für Gendarmen sich das alles zuschulden kommen ließen, die in Czernijiw hausten?

Ich muss aber bei dieser Gelegenheit zu Ehren des Herrn Dr. Okuniewski sagen, dass er ein Ruthene alten Schlages ist, aber nicht aus der constitutionellen Ära, sondern aus dem neunten Jahrhundert. Da waren auch Zeiten, wo unsere Vorahnen, die am baltischen Meere am Ilmersee wohnten, über das Meer zu den Strandmännern hin sind und denselben auch den Antrag machten: Unser Land ist groß und reich, wir können keine Ordnung schaffen, kommet und herrschet bei uns. Mir scheint, dass er noch das Herz dieser alten Slovenen in sich hat, wenn er wirklich so sehnsüchtig nach den Zeiten geschmachtet hat, wo eben die Herren aus Schlesien, die sich im schlesischen Landtage so benommen haben, bei uns zuhause gehaust haben. Und ich erinnere mich dabei, dass vor vier Jahren hier viel die Rede war von der Vermehrung der Sicherheitsorgane, der Gendarmen

in Galizien. Und der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Sokołowski und ich waren es, die damals dem Landesvertheidigungsminister gesagt haben: „Excellenz, wir bitten, dass nach Möglichkeit doch Landsleute diese Sicherheitsorgane bei uns machen." Aber, da hat man uns gesagt: „Ja, vielleicht wird die Zahl nicht ausreichend sein, wir müssen aus anderen Ländern euch diese Gendarmen hinschicken." Und ich wäre wirklich neugierig zu erfahren, wie eigentlich die Namen der Gendarmen lauteten, die den Staszik und die anderen mit ihren Bajonetten bei den Urwahlen in Czernijiw durchbohrten. Ich glaube, es waren keine Einheimischen; denn die Einheimischen kennen unser Volk, kennen seine Anschauungsweise, seinen guten Geist. Die würden das nicht gewagt haben.

Nun werden mir die Herren erlauben, dass ich nur mit kurzen Worten auf die Ausführungen jener „treuen Tiroler des Ostens" reagire, die ihren Sitz da drüben auf der Linken einzunehmen es für gut fanden.

Die Herren perhorresciren die Erweiterung der Länderautonomie. So weit ich die Herren persönlich kenne, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass die Herren doch ausgesprochene Autonomisten sind. *(Hört! Hört!)*

Sie sind ja doch für die Autonomie des Menschen als Einheit. Sie verfechten die Gemeindeautonomie. Sie nehmen zum Beispiel die Gemeindevorsteher in Schutz gegen die Befehle des einzelnen Bezirkshauptmannes. Sie wären auch für die Wahrung der Autonomie der Bezirksvertretungen, vorausgesetzt, dass in diesen Vertretungen eine ruthenische Majorität vorhanden wäre.

Die Herren verlangen auch die Autonomie der einzelnen Volksstämme Österreichs — womit ich mich vollständig conformire — in dem Sinne, dass ein jedes Volk seine nationalen Angelegenheiten selbst ordne und selbst bestimme. Sie sträuben sich nur gegen die Länderautonomie. Da muss ich sagen, dass, wenn Ihnen, den treuen Bundesgenossen von unseren „treuen Tirolern des Ostens", die aber auf der Linken sitzen, heute die Deutschen eine Zweitheilung Galiziens böten, ich bin dessen sicher, dass sie morgen bereits für die Länderautonomie einstehen würden, trotzdem, dass sie in Reih und Glied der Linken sitzen. Und ich glaube, der Unterschied zwischen uns und Ihnen besteht nur darin, dass Sie verkappte Autonomisten sind und wir die Sache offen behandeln und sagen: Wir sind für die Autonomie der Länder, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, dass vor allem im gesetzlichen Wege unsere nationalen Interessen gewahrt werden.

Diesen Standpunkt haben wir hier im hohen Hause bei der Verfassung des Adressentwurfes der Majorität eingenommen, und diesen Standpunkt haben wir auch im galizischen Landtage zu wahren gewusst; in der Compromissadresse ist das ausdrücklich gesagt, wie ich vorgelesen habe.

Ich eile nun zum Schlusse. Und da erlauben mir die Herren, die Zuversicht auszusprechen, dass ich meinestheils — Sie können sagen, dass ich ein Optimist bin — an der Genesung unseres zerrütteten Staatsorganismus gar nicht zweifle. Berührungspunkte müssen sich finden, die Exclusivität muss verschwinden. Wenn auch die nationale Frage im gegenwärtigen Augenblicke noch so verschärft erscheint, so muss sie gelöst werden, sei es auf welche Art immer, und Bedingungen sind bereits vorhanden. Wenn die Rechte dieses hohen Hauses ihrem Principe der Gleichberechtigung aller Volksstämme treu bleibt, welches Princip sie doch in ihrem Adressentwurfe klargelegt hat, wenn die Regierung wirklich Gerechtigkeit üben wird, und wenn die Linke ihre Anträge auf gesetzliche Regelung der Sprachenfrage auf den von den Herren Abgeordneten Dr. Scheicher und Di Pauli angedeuteten Grundlagen zur Durchführung zu bringen sich entschließen sollte, so wird, glaube ich, das uns jetzt Trennende auch verschwinden müssen. Und dabei dürfen wir nicht einen Augenblick vergessen, dass unser Österreich seit jeher der Sammelpunkt derjenigen Bruchtheile großer Nationen gewesen ist und auch für die Zukunft bleiben dürfte, die eine freie und freiheitliche Entwicklung angestrebt haben. Eine Auseinandersetzung ist nothwendig, das sieht ein jeder von uns ein. Der nationale Besitzstand muss nicht gewahrt, sondern geregelt werden. Und er wird auch geregelt werden, wenn Gerechtigkeitssinn und Mäßigung unsere Leitsterne bleiben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Bevor ich auf die Besprechung der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten eingehe, erfülle ich ein an mich gestelltes Ersuchen, indem ich zur Mittheilung bringe, was College Dr. Bareuther mit der Bitte, es hier zu veröffentlichen, mir geschrieben hat. Dieser ist zu seinem großen Bedauern verhindert, in der heutigen Sitzung zu erscheinen, und hat deswegen mich gebeten, in dieser Form eine thatsächliche Berichtigung gegen den Abgeordneten Daszyński vorzubringen, welcher in seiner Rede sagte *(liest)*:

„Dieselben patriotischen Leute, die da von Freiheit und von den Idealen des deutschen Volkes sprechen, haben in Asch und mehreren anderen Ortschaften Nordböhmens die Arbeiter gemaßregelt und aufs Pflaster geworfen, weil sie den 13. März gefeiert haben."

Dr. Bareuther will da ausgesprochen haben *(liest)*:

„Eine solche ganz und gar ungerechtfertigte Beschuldigung muss er und auch ich entschiedenst zurückweisen. *(Bravo! links.)* Unsere von Freiheit und von den Idealen des deutschen Volkes nicht bloß, wie der Herr Redner meint, sprechenden, sondern auch davon beseelten Landsleute, bewahren den Märztagen des Jahres 1848 ein treues, dankbares Andenken, sie schätzen die Errungenschaften dieser Zeit hoch und ehren die wackeren Männer, die dafür geblutet haben. Es ist daher völlig ausgeschlossen, dass sie irgend jemand, der dieselbe Überzeugung hegt, daraus einen Vorwurf machen oder gemacht, geschweige denn gemaßregelt, oder, wie der Redner hinzufügte, auf das Pflaster geworfen haben. Solche Vorwürfe sind Hirngespinste, die jeder thatsächlichen Grundlage entbehren."

Ich möchte hinzufügen, dass Abgeordneter Daszyński vielleicht ganz gut gethan hätte, den Einzelnen, der — wie ihm wahrscheinlich mitgetheilt worden sein dürfte — solches gethan hat, hier zu nennen, denn es hätte dann auch unsere Erbitterung sich auf diesen Mann concentrirt, und auch wir wären nicht zurückgeblieben, wie Herr Abgeordneter Daszyński, ihn zu verurtheilen.

Da aber ein Name fehlt, und — wie der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther meint — eine ganz vage Behauptung vorliegt, müssen wir mit unserer Erbitterung zurückhalten, bis Collega Daszyński so freundlich ist, uns den Namen zu nennen.

Und nun komme ich zur Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Erklärung, mit welcher Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident in dieses hohe Haus getreten ist, zu glossiren, habe mir aber vorgenommen, mich recht kurz zu fassen, erstens weil die Zeit vorgeschritten ist, und ich es für außerordentlich wichtig halte, dass ein Antrag, von dem ich hoffe, dass die Gesammtheit des hohen Hauses sich auf ihn vereinigen wird, heute noch zur Beschlussfassung komme, dass wir heute zusammenhalten, um die Rechte dieses hohen Hauses zu vertreten und zu vertheidigen, und dann zweitens denke ich, es ist über diese Erklärung nicht viel zu sagen.

Man mag auf diese Erklärung losschlagen, so viel man will, es kommt kein goldenes Körnlein heraus, denn es ist nicht eine Garbe, die vom hochbeladenen Erntewagen genommen ist, sondern leeres Stroh, gerade gut genug, um einen Bettsack damit zu füllen. *(Heiterkeit links.)*

Ein Ministerpräsident in Österreich, einem Staate, der so gründlich — ich möchte sagen — auseinander regiert wurde, sollte mindestens mit einer Idee kommen und einigermaßen zeigen, dass er staatsmännische Kraft, staatsmännische Tüchtigkeit und staatsmännisches Talent besitzt; statt dessen bietet man uns in so bewegten Zeiten, wo das Reich in Fransen zu gehen droht, alte, immer wiederkehrende Phrasen, deren Inhalt gleich Null ist.

Ich habe bei Begründung des Antrages Steinwender auf Einleitung der Debatte über die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten gesagt, dass jetzt von socialen Reformen zu sprechen eitel Geflunker ist und nicht ernst genommen werden kann, weil Mauern doch nur auf einem festen und nicht wankenden Boden aufgebaut werden können, weil niemand ein Haus aufführen wird auf einem Boden, der von Stunde zu Stunde neuerlich vulkanisch erschüttert wird.

Vor allem anderen heißt es consolidirte Verhältnisse schaffen, vor allem heißt es diesem Unfug ein Ende machen, den ein Ministerium nach dem anderen getrieben hat, indem es, um nur sich fortzufretten, stets eine Nation gegen die andere ausgespielt hat, vor allem heißt es dem Unfug ein Ende machen, dass man hier gegen die historische Grundlage Österreichs und gegen das Recht der Deutschen regiert, dass man uns aber immer zumuthet, der Begriff Gerechtigkeit sei dahin auszulegen, dass wir Deutsche uns hier in Österreich alles gefallen lassen müssen.

Wir haben uns aber einen Radicalismus construirt, einen Radicalismus, der nicht aus Phrasen besteht, sondern aus dem die praktische That hervorgehen wird, einen Radicalismus, der gemeinverständlich ausgedrückt werden kann: Wir Deutsche in Österreich haben es satt, uns alles gefallen zu lassen, und werden von jetzt an alle politischen Kräfte zusammennehmen, um die kraft unserer Cultur und unserer historischen Rechte uns gebürende Stellung in Österreich uns zurückzuerobern.

Aber von den Klagen der Deutschen, von den Sprachenverordnungen ꝛc., ist in der Erklärung des Ministerpräsidenten gar keine Rede gewesen, darüber gleitet er hinweg. Von den Sprachenverordnungen spricht er nicht, wohl aber spricht er von der Herstellung des nationalen Friedens.

Verehrter Herr Ministerpräsident! Warum hatten Sie nicht die Güte und Liebenswürdigkeit, uns mitzutheilen, wie Sie sich das vorstellen? Wir wären Ihnen dafür sehr dankbar gewesen. Denn vor allem müssen wir nach Ihren Antecedentien, müssen wir nach Ihrem bisherigen Auftreten im öffentlichen Leben schließen, dass Sie des guten Willens und der besten Absicht sind, auf denselben Bahnen zu gehen, auf denen Ihre Vorgänger gegangen sind, und dass Sie nicht die Absicht haben, dem deutschen Volke in Österreich sein Recht werden zu lassen.

Denn die Sprachenverordnungen des Herrn Baron Gautsch, die man uns als verbesserte und verneuerte zu bieten gewagt hat, haben wir in ihrer Hinterhältigkeit gut durchschaut, wir werden uns hüten, auf diese einzugehen und werden gegen diese Sprachenverordnungen mit derselben Entschiedenheit auftreten und dieselben ebenso entschieden bekämpfen, wie wir

es mit den Sprachenverordnungen Badenis gethan haben.

Werte Herren! Ich sage also, es ist eigentlich kein rechter Anlass geboten, auf die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten einzugehen. Es kann bei jeder Besprechung, ob sie nun wohlwollend oder gegnerisch ist, immer nur constatirt werden, dass er eigentlich gar nichts gesagt hat, und infolge dessen braucht man, insbesondere da die Debatte schon so weit vorgeschritten ist, sich mit der Erklärung selbst eigentlich gar nicht zu beschäftigen, sondern man thut gut, sich hauptsächlich mit den Commentaren und Auslegungen zu beschäftigen, welche von dieser oder jener Seite des Hauses geboten worden sind. Und da gestatten Sie mir, dass ich mich mit dem Herrn Collegen Dr. Herold beschäftige, der uns eine wunderschöne Erklärung des Staatsrechtes geboten hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat uns das Staatsrecht sozusagen als Staatsnothwendigkeit hingestellt. Wir haben also in Österreich jetzt wieder eine neue Staatsnothwendigkeit. Wenn Sie den Ministerpräsidenten fragen, wird der die Delegationen und den Ausgleich mit Ungarn als Staatsnothwendigkeit bezeichnen. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold und seine Parteigenossen bezeichnen als Staatsnothwendigkeit die Wiederherstellung des böhmischen Staatsrechtes, die Etablirung des böhmischen Staates, die Einberufung des Generallandtages von Böhmen, Mähren, Schlesien, dann würde das Deutschthum in den Sudetenländern der Knebelung und Unterdrückung ausgeliefert werden. Wir aber wollen von diesem Staatsrechte absolut nichts wissen, bestreiten nicht nur dessen historische Berechtigung, sondern sogar die Möglichkeit, dieses Staatsrecht und seine Wiederherstellung mit den Interessen Österreichs in Einklang zu bringen. Verzeihen Sie, ich will für mich nicht die Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat mit einer solchen Sicherheit und einer solchen apodiktischen Unfehlbarkeit seine Behauptungen aufgestellt und so gethan, als ob jede andere Anschauung eine Versündigung gegen Logik, Geschichte u. s. w. wäre. Er hat so gethan, als ob er allein die Geschichte und Entwicklung dieses Staates Österreich studirt hätte, als ob er allein wüsste, welche Stellung durch die Geschichte, ich möchte sagen, durch die staatliche Naturnothwendigkeit dem čechischen Volke in diesem Staate angewiesen ist.

Ich gestatte mir, ohne auf die Unfehlbarkeit des Herrn Herold Anspruch zu machen, lediglich meiner Überzeugung dahin Ausdruck zu geben, dass das Staatsrecht etabliren so viel heißt, als Österreich zugrunde richten. *(Beifall links.)* Denn, glauben Sie, man würde bei dem Staatsrechte in Böhmen allein stehen bleiben? Der gelehrige Slovene macht ja immer das nach, was sein älterer Bruder im Norden, der Čeche, ihm vorgemacht hat und die Slovenen würden dann wahrscheinlich mit solchen Forderungen herantreten, deren Erfüllung zur Zerklopfung und Zertrümmerung Österreichs führen müsste. Ich behaupte, ein förderalisirtes Österreich verliert die Fähigkeit und die Möglichkeit, seine Stellung in der Reihe der Großmächte Europas weiter zu behaupten. *(Beifall links.)* Eine Großmacht Österreich kann es nur geben, solange es einen Einheitsstaat Österreich gibt; ist doch schon der Dualismus eine starke Gefährdung der Großmachtstellung. Eine Großmacht eines förderalisirten Österreichs ist aber vollständig undenkbar. Nicht nur, dass Österreich seine Großmachtstellung einbüßen würde, nein, es kommt noch etwas anderes in Frage. Ein förderalisirtes Österreich wäre nicht imstande, zu Gunsten seiner Industrie und seines Ackerbaues die handelspolitischen Interessen nach außen zu wahren. *(Sehr richtig!)* Es würde diesem so sehr zerklüfteten und zu einer einheitlichen Kraftleistung unfähig gemachten Staate auch nicht mehr möglich sein, die handelspolitischen Interessen nach außen zur Geltung zu bringen, es würde infolge dessen Handel und Wandel sinken, es würde infolge dessen unserer Industrie und unserem Ackerbau noch schlechter gehen, als es ihnen derzeit geht.

Es ist auf jungčechischer Seite gelacht, es ist wieder der bekannte Zwischenruf von der Preußenseuchelei gemacht worden, als ich den Ausführungen des Herrn Dr. Herold gegenüber in einem Zwischenrufe mir zu bemerken erlaubte, dass Deutschland nun und nimmer die Etablirung und den Bestand eines čechischen Sonderstaates dulden würde. Deutschland wird selbstverständlich die Entscheidung dieser Frage vor allem Österreich überlassen. Ich habe aber gesagt, die Etablirung des čechischen oder des böhmischen Staatsrechtes, wie Sie sichs vorstellen, bedeutet die Zertrümmerung Österreichs und dann wird wohl Deutschland nicht länger zuschauen, bis der čechische Keil tiefer und tiefer in den deutschen Körper sich einbohrt, sondern man wird dann Mittel und Wege finden, um allen derartigen Aspirationen der Čechen vollständig ein Ende zu machen.

Man wird Mittel und Wege finden, mit diesem böhmischen Königreiche, wenn es etablirt werden sollte, auf die richtigste und beste Manier fertig zu werden. Es ist dafür gesorgt, dass die čechischen Bäume nicht in den deutschen Himmel wachsen. *(Beifall links. — Gelächter rechts.)*

Verehrte Herren! Es ist auch von Seite der Herren Jungčechen und der Herren Polen — es ist jetzt auf einmal wieder so eine Art slavischer Solidarität proclamirt worden und daran nehmen auch Elemente theil, die man bisher gerade von Seite der Hauptvertreter des Slaventhums, nämlich der Polen, zu unterdrücken gewusst hat, das ist die polnische Volkspartei u. s. w. — es ist also von beiden Seiten erklärt worden, dass das Wort von der Minderwertigkeit, das hier einmal gesprochen wurde, eine Beleidigung der slavischen Nationen, eine Beleidigung des čechischen Volkes sei.

Ich habe schon gesagt, eine Beleidigung des čechischen Volkes war dabei durchaus nicht beabsichtigt gewesen, sondern lediglich die Constatirung einer unzweifelhaften geschichtlichen Thatsache, und wenn wir diese Thatsache betonen, wenn wir die culturelle Minderwertigkeit des čechischen Volkes gegenüber dem deutschen hervorheben, so stellen wir damit nur fest, dass die deutsche Cultur auf mehr Achtung und Schätzung in diesem von Deutschen gegründeten Staate Anspruch machen kann *(Gelächter rechts)*, als die čechische Cultur. Im böhmischen Landtage haben Sie auch so einen Spektakel gemacht, wie ich davon sprach.

Ich habe die Sache in aller Sachlichkeit, Ruhe und Höflichkeit besprochen, wie dies mir ja Gegnern gegenüber, solange es geht und sie nicht ungeberdig werden, eigen ist.

Ich erlaube mir Ihnen amtliche Belege zum Beweise für die Richtigkeit meiner Behauptung vorzulegen. Ich habe Ihnen nämlich gezeigt, dass die Dotationen, welche seitens des Staates den wissenschaftlichen Seminarien an der Prager čechischen Universität zur Vervollständigung ihrer Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden, bis auf den letzten Kreuzer — und da legte ich die Rechnungen vor und erlaubte mir sie Ihnen vorzulegen — verwendet wurden und da war nicht ein einziges čechisches wissenschaftliches Werk für das historische oder das philosophische Seminar darunter, es waren lauter deutsche, eine kleine Anzahl französischer Werke, aber kein čechisches, weil Sie eben eine čechische wissenschaftliche Literatur nicht haben *(Lebhaftes Gelächter seitens der čechischen Abgeordneten)* oder nicht in dem Maße, dass die reichlich Ihnen zur Verfügung gestellten staatlichen Dotationen aufgebraucht werden könnten. *(Widerspruch rechts.)* Widerlegen Sie doch das! Es sind doch die ämtlichen Belege dafür vorhanden. Nun wird uns Deutschen in Böhmen zugemuthet, diese Sprache zu lernen, diese Sprache als die zweite Landessprache auch dort anzuerkennen, wo noch eine vollständig rein deutsche Bevölkerung vorhanden ist und wo man das Čechische weder zu Handel und Wandel, noch bei Gericht, noch sonst wo braucht. Es wird uns zugemuthet, nein, wir sollen gezwungen werden, diese Sprache zu erlernen.

Cultursprachen, die den geistigen Horizont erweitern, die einen Einblick gewähren in das Schaffen, Leben und Treiben eines großen Culturvolkes, hat das deutsche Volk immer gern gelernt. Die alten Cultursprachen Griechisch und Lateinisch und die Sprachen der neuen Culturvölker Englisch, Französisch und Italienisch, haben bei den Deutschen immer eine außerordentliche Pflege gefunden und die Literatur unserer romantischen Periode gibt ja den besten Beweis dafür, wie die Deutschen fremde Sprachen gelernt haben, wie sie sich in den Geist moderner Völker zu versenken wussten und welche Achtung sie jederzeit auch, für ihrer eigenen Cultur gleichwertige Culturen zu bezeugen gewusst haben. Aber eine Cultur, die doch nur dem deutschen Lehrmeister alles verdankt, was sie heute ist *(Gelächter rechts)*, darf sich unserer Cultur gegenüber nicht überheben und eine Sprache, die sofort ihre Gebrauchsfähigkeit und ihre Gelenkigkeit verliert, wenn der Boden des alleralltäglichsten Umganges verlassen wird und wenn man sich in Sphären des höheren Fühlens und Denkens begibt, eine solche Sprache soll man einem Volke nicht aufdrängen, welches einen Schiller und Goethe hat *(Rufe rechts: Und einen Wolf! — Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe rechts)*, einem Volke, in dessen seit Jahrtausenden zu vollendetster Reinheit ciselirter Sprache das Heiligste, was das Herz fühlen, das Höchste, was das Hirn ersinnen kann, klar und klangschön zum Ausdrucke gebracht werden kann.

Meine Herren! Wir werden uns niemals zwingen lassen, die čechische Sprache zu erlernen, und selbst wenn Sie eine Regierung nach der anderen nach Ihrem Wunsche hervorzauberten, selbst wenn Sie von allen Seiten Unterstützung fänden und wenn es Ihnen wirklich gelänge, theoretisch Ihr Staatsrecht zur Geltung zu bringen, praktisch wird es niemals zur Durchführung kommen. Denn dann werden Sie an den Deutschen im geschlossenen Sprachgebiete einen Widerstand finden, den Sie sich heute gar nicht vorstellen können.

Glauben Sie, meine Herren, die Deutschen in Böhmen haben noch Kraft genug, ihre deutsche Nation, ihre deutsche Sprache, ihre deutsche Cultur zu vertheidigen und da wird uns wahrscheinlich auch kein Staatsrecht zu unterdrücken vermögen, es wird das Staatsrecht durch die Kraft des deutschen Volkes nach ganz kurzer Zeit zu Falle gebracht werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Es ist mir wiederholt schon vorgekommen, und zwar hier im Hause als auch in Versammlungen und noch mehr in der Presse, dass uns Deutschnationalen immer Mangel an Patrotismus vorgeworfen wird, Mangel an Antheilnahme an den Interessen und den Geschicken Österreichs.

Meine Herren! Wir gehören nicht zu jenen, welche ihren Patriotismus — und der soll ein sogenanntes heiliges inneres Gefühl sein — so herumtragen, dass jeder ihn bewundern kann. Wir gehören auch nicht zu jenen, welche bei jeder Gelegenheit mit einer Ergebenheitsadresse an den Thron sich herandrängen, und haben am allerwenigsten Lust, jetzt, wo wir zu allem Ursache hätten, nur nicht zur Dankbarkeit, uns in Ergebenheitsadressen zu erschöpfen.

Aber trotzdem können wir ganz getrost der Entscheidung der Frage entgegensehen: Wer ist patriotischer, der rechtzeitig gewarnt und auf alle die Gefahren aufmerksam gemacht hat, durch welche Österreich in seinen Stücken auseinander regiert wurde, oder

derjenige, der lustig auf der Straße weitermarschirt, an deren Ende unzweifelhaft die Katastrophe erfolgen muss?

Sie können sich das hin und her überlegen; ich weiß nicht ob Ihnen besonders daran gelegen ist, aber es ist zweifellos, dass die Schaffung des böhmischen Staates die Zerklüftung und den Untergang Österreichs bedeuten würde. Und das größte Unglück für Österreich waren die Sprachenverordnungen und die größte — man verzeihe mir, ich bin sehr gern in den Ausdrücken etwas wählerisch und würde nicht „Dummheit" sagen, wenn nicht Graf Badeni selbst einem Interviever gegenüber seine Sprachenverordnungen als Dummheit eingestanden hätte — also die größte Dummheit war es, durch diese Sprachenverordnungen den Ausgleich mit Ungarn durchsetzen zu wollen. Das hat Österreich so auseinandergebracht, dass wohl die größte Katastrophe und der unglücklichste Krieg noch nie eine solche Verwirrung und Unsicherheit der Lage hervorgerufen hat.

Wir schauen also solchen Anzweiflungen des Patriotismus kühl und ohne Aufregung zu, wir bemühen uns nicht etwa, unsern Patriotismus ins allerschönste Licht zu rücken, wir weisen nur darauf hin, dass wir rechtzeitig gewarnt und aufmerksam gemacht haben, dass ein Fortgehen auf dieser zur föderalistischen Zerklüftung Österreichs führenden Bahn den Untergang Österreichs bedeutet und denselben herbeiführen muss.

Es muss uns Deutschen doch wohl mindestens erlaubt sein — wir halten es für unsere Pflicht — über den Begriff Volk und Staat nachzudenken. Das Volk ist etwas Urewiges, Gottgewolltes und Gottgegebenes, das Volk ist die Grundlage, das Höchste und Heiligste, was ein Mensch auf Erden hat.

Wenn das Individuum vom Volk losgetrennt wird, verliert es meiner Meinung nach den Zusammenhang mit der Menschheit, deren Cultur und Gesittung. Das Volk ist die Grundlage aller Cultur gewesen, seitdem die Welt steht und das wird nicht geändert werden, so lange die Welt bestehen bleibt.

Der Staat ist nichts Urewiges, sondern etwas Vorübergehendes, er ist kein Gotteswerk und kein Gotteswille, sondern Menschenwerk und -Wille, der Staat ist auch nur Mittel zum Zweck, dazu geschaffen, um die Wohlfahrt der Nation — in Österreich der Nationen — zu fördern. Solange der Staat seinen Zweck erfüllt, wird es Pflicht der Nation sein, mit aller Liebe und Treue an dem Staate zu hängen und dem Staate zu geben, was des Staates ist, und wir Deutsche haben wohl auf die Zinsgroschenfrage, betreffend den Staat immer eine gute und befriedigende Antwort zu geben gewusst, die Deutschen haben für den Staat immer sogar mit Zurücksetzung der Interessen ihrer Nation alles hergegeben, die Deutschen sind immer die Opferwilligen gewesen und jetzt sollen sie wahrscheinlich den Dank dafür ernten. So lange also der Staat seinen Zweck, nämlich die Wohlfahrt der Nation zu fördern, erfüllt, kann und muss man mit Liebe und Treue an ihm hängen; wenn er aber diesen Zweck nicht erfüllt, dann ist es eine nationale Pflicht, den Staat wieder einzurenken oder dafür zu sorgen, dass bei einer voraussichtlichen und unvermeidlichen Katastrophe die Nation nicht in Mitleidenschaft gezogen werde und das Volk nicht zugrunde gehe.

Darum haben wir uns entschlossen, von jetzt ab nur nationale Politik zu betreiben und darum wendet sich das deutsche Volk von allen anderen Parteien immer mehr ab und den nationalen Parteien zu; darum haben wir jetzt keine Staatspartei, die unser Volksschicksal lenkt, sondern eine nationale, eine Volkspartei.

Gestatten Sie mir, dass ich da gegenüber den juristischen Definitionen und den Citaten, welche Herr Dr. Herold als Jurist und Advocat vorgebracht hat, auch ein Citat vorbringe, welches aber nicht von einem Rechtsgelehrten ist.

Ich habe gestern bereits in einem Zwischenrufe gesagt, nicht bei den Rechtsgelehrten darf man die Quelle des wirklichen Rechtes suchen, sie verwirren und verwischen manchmal das Recht und wo zwei Advocaten beisammen sind, kommen sie mir sehr oft vor wie die einander begegnenden Haruspices.

Nicht einen Rechtsgelehrten will ich citiren, sondern die Worte eines echten Volksmannes, dessen Worte heute auf die ganze Lage des deutschen Volkes, speciell in Österreich, geziemende Anwendung finden mögen. Es ist das Jahn. Er sagt *(liest)*:

„Nicht das äußerlich umgelegte Staatenband macht das Volk. Menschen lassen sich nicht wie Häringe in Tonnen pökeln, nicht im Völkerzwinger einherden wie des Xerxes', Krieger in die Maßheerde der Zehntausende. Zusammenseinmüssen gibt keinen wahren Verein. Die ungeheuren Weltreiche, die mit der Fressbegier einer Riesenschlange Länder und Völker heißhungrig hinunterwürgten, die erlagen an der Last ihrer ungleichartigen Bestandtheile und wenn von außen das gewaltige Schicksal sie heimsuchte, so verschwanden sie gleich Lufterscheinungen."

Verehrte Herren! Das passt ja auf Österreich, wie wenn es auf Österreich gemünzt und für Österreich geschrieben wäre. Und die jetzige Zeit scheint beinahe drohend das gewaltige Schicksal in Aussicht zu stellen. Man sagt ja: Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie vorher mit Blindheit. Und es kommt mir so vor, als ob unsere Regierungen der Reihe nach mit Blindheit geschlagen wären und das allgewaltige Schicksal, das mit zertrümmerndem Hammer heranzunahen scheint, nicht merken und nicht verstehen, durch welches Österreich vernichtet werden muss, wenn nicht rechtzeitig vorgebaut wird. Und wie kann vorgebaut, wie kann der nationale Friede hergestellt werden? Durch die endlose Debatte, die wir hier führen nicht.

Auch nicht dadurch, dass wir Stück für Stück unserer parlamentarischen und constitutionellen Rechte von der Regierung uns wegnehmen lassen. Eine Socialreform wird auf diesem Wege auch nicht erreicht werden. Die Sicherung unserer constitutionellen Rechte und der Ausbau derselben — und das ist gemeinsame Sache aller constitutionellen Staatsbürger und aller Steuerzahler — und die Durchführung der Socialreform — und das ist gemeinsame Sache aller Bauern und Gewerbetreibenden, denen es allen spottschlecht geht — diese Dinge lassen sich nur durchführen, wenn der nationale Hader beiseite geräumt und ein halbwegs möglicher Verkehr hergestellt wird zwischen den Nationalitäten. Zu einem Verkehr gehört vor allem anderen ein Verständigungsmittel. Nehmen wir die Sache vom rein praktischen Standpunkt. Dieses Verständungsmittel muss sogar für die Herren Ruthenen und für die Herren Cechen, wenn nicht zufällig einer ein so tüchtiger slavischer Philolog ist, wie Collega Vašatý, die deutsche Sprache sein, und wenn ein Cechе mit einem Polen sprechen will, wird er sich nothgedrungen der deutschen Sprache bedienen müssen.

Natürlich, für Sie kann die deutsche Sprache nicht den Wert und das Ansehen, ich möchte sagen, nicht die Heiligkeit haben, wie für uns, deren Muttersprache sie ist. Aber als naturnothwendiges Verständigungsmittel in diesem Völkerconglomerate müssen Sie sie anerkennen und zugeben, dass der Wegfall des Verständigungmittels das Zerfallen Österreichs bedeuten müsste. Warum wehrt sich denn der Kriegsminister immer dagegen, dass das einheitliche Verständigungsmittel in der Armee der Landessprache Platz machen soll? Er weiß ganz genau, dass dadurch die einheitliche Organisation der Armee, ihre Schlagfertigkeit leiden würde. Warum wenden denn die anderen Minister das nicht auf Österreich an? Warum concedirt man nicht die deutsche Staatssprache und gibt, ich möchte sagen, dadurch unseren Verhältnissen die Möglichkeit, sich nach und nach zu beruhigen? Man beruhige den Boden, der Stunde für Stunde vulkanisch erschüttert wird, und dann können wir alle Schaufel und Kelle nehmen, können wir den Grund ausgraben, zu mauern beginnen und könnten unter dem Jubel unserer Bauern, Gewerbetreibenden und Arbeiter die Socialreform anfangen. Aber solange das nicht der Fall ist, solange man sich geflissentlich bemüht, das deutsche Volk, zweifellos den ersten Culturträger dieses Staates, zweifellos das älteste Culturvolk dieses Staates, dasjenige Culturvolk, welches dadurch auch das bedeutendste ist, dass es mit 60 Millionen übriger Deutscher in Mitteleuropa zusammenhängt, hier zu unterdrücken, diesem deutschen Culturvolke fremde slavische Sprachen aufzudrängen, ist das nicht möglich. Mit dem Verschwinden des deutschen Elementes und dem Unterdrücken des deutschen Volkes in Österreich würde man diesem Staate auch die Fähigkeit nehmen, die sociale Reform durchzuführen.

Wer soll denn die sociale Reform in Österreich machen? Die Polen, die Schlachzizen, von denen nicht etwa ich, sondern ein Gelehrter, den Sie wahrscheinlich sehr gut kennen, Professor Bauderien de Courtenay sagt: In Wien ist zur Kennzeichnung geschäftlicher Unsolidität der Ausdruck Tarnopoler Moral aufgekommen. Warum gerade Tarnopoler, warum nicht Krakauer oder Lemberger, warum nicht schlechtweg galizische Moral? Für jeden Fall können wir stolz darauf sein. Es heißt doch: ex oriente lux, das sagt ein Professor an der Krakauer Universität bei einer Besprechung der Art und Weise, wie nicht etwa bloß in Krakau, wie nicht etwa bloß in Lemberg, nicht etwa bloß in der oder jener Stadt, nein in ganz Galizien die Fassionspflicht umgangen wird, wie man dort Wohnungen, die mit 500 fl. bezahlt werden, der Behörde gegenüber mit 300 fl. fatirt und er sagt, „die falsche Fassion ist die erste sociale Pflicht des freien galizischen Bürgers" *(Hört! Hört! links)* und sagt, die Staatsanwälte und Richter müssen natürlich an diesen Fassionen auch theilnehmen. Der Vorgang ist folgender: Wenn einer in Galizien — so ist das hier ausgeführt in der Übersetzung seines Werkes, welches „Opportunistische Moral" überschrieben ist — eine Wohnung mietet, wird ihm vor allem anderen der Preis der Wohnung gesagt, und nach einiger Zeit kommt dann der Hauseigenthümer mit dem Hauszinsbogen und sagt, wissen Sie, fatiren Sie nicht 500 fl., sondern nur 250 fl. Ja, wie kann ich das? Ich begehe dadurch einen Betrug. Ja, wenn Sie es nicht thun wollen, mache ich Sie aufmerksam, dass das in ganz Galizien der Fall ist, dann thut es mir leid, Ihnen kündigen zu müssen und ich mache Sie weiter aufmerksam, dass Sie dann in der ganzen Stadt keine Wohnung bekommen werden. Auf diese Art muss er dann, wenn er nicht in einem Heuschober übernachten will, einfach diese Fassion unterschreiben. Zu diesen Leuten, die unterschreiben müssen, gehören, wie nicht ich, sondern Professor Bauderien de Courtenay, Professor der Philologie an der Jagelloner Universität in Krakau sagt, auch Staatsanwälte und Richter. Und dann sagt er: Die Staatsanwälte und Richter haben nicht die moralische Autorität, in Sachen der falschen Fassion die Schuldigen der Bestrafung zuzuführen, denn sie sind selbst schuldig, und würden sie dem Gewohnheitsrechte Trotz bieten, so könnten sie in ganz Galizien keine Wohnung finden. Die Geistlichen haben nicht das moralische Recht, diese Sünde zu ahnden, die sie selbst begehen müssen. Würden sie es nicht thun, so müssten sie ihren Aufenthalt ausschließlich auf die Klöster beschränken, mit einem Worte, Gerichtsbeamte, Finanzbeamte, Geistliche, sie alle gehören mit wenigen Ausnahmen zur Kategorie der Hauseigenthümer oder zu der des Mieters. Sie alle unterliegen dem Gewohnheitsrechte, noblesse oblige.

Die falsche Fassion ist die erste sociale Pflicht des freien galizischen Bürgers.

Und nun versuchen Sie einmal, von Galizien aus die sociale Reform für Österreich ins Werk zu setzen! Versuchen Sie das von einem Lande aus, in welchem alles faul ist, nicht nur die Verwaltung, sondern auch die, welche der Verwaltung zuschauen. An dem Schlachzizenclub ist von Seite derer, welche die Landesverhältnisse noch genauer kennen als ich, eine so einschneidende Kritik geübt worden, dass ich mich damit nicht übermäßig zu beschäftigen brauche. Ich sage nur das Eine: Unser deutsches Volk, unser verständiges Bauernvolk, welches weiß, wie viele Millionen wir jahraus, jahrein nach Galizien schicken müssen, um die vollständig corrupte dortige Landeswirtschaft aufrecht zu erhalten und das Landesdeficit dort zu bezahlen, sagt: Los von Galizien müssen wir! Wir haben es satt, unsere Millionen dorthin zu importiren, und uns dafür die Juden, die Minister und die Tarnopoler, oder wie es hier heißt, die Krakauer, Lemberger u. s. w. Moral exportiren zu lassen. Verehrte Herren, glauben Sie, ein Minister, der aus diesem Lande stammt, kann den Erdgeruch jemals vollständig losbekommen? Er wird immer ein bisschen muffeln und riechen nach dieser Tarnopoler Moral. *(Heiterkeit links.)* Was wir dem Dunajewski hier in unserer Finanzverwaltung zu verdanken haben, das brauche ich hier nicht erst zu erklären. Thatsache ist, dass vom Sectionschef bis zu den Amtsdienern herunter alle Beamte mit Polenthum geradezu verseucht und durchsetzt worden sind, und ich behaupte, gerade mit Beziehung auf die in Galizien übliche Moral, nicht zum Vortheile des Beamtenstandes, nicht zum Vortheile der öffentlichen Verwaltung.

Präsident: Herr Abgeordneter Wolf, es geht doch nicht an, eine ganze Nation in dieser Weise zu beleidigen. Wenn Sie das wiederholen sollten, so müsste ich Ihnen den Ordnungsruf geben. *(Gelächter links.)*

Abgeordneter **Wolf:** Da der Herr v. Jaworski so freundlich war, den Herrn Präsidenten aufzufordern, mich zur Ordnung zu rufen, ist dieser Ordnungsruf erfolgt. Das bitte ich für das stenographische Protokoll gütigst zu constatiren. *(Lebhafter Widerspruch rechts. — Rufe links: Das war nicht der Jaworski! Es war der Henzel!)* Also war es irgend ein anderer von den Herren.

Verehrte Herren! Aufrichtiger, aber nicht klüger als die Erklärung des Ministerpräsidenten waren die Worte, mit denen der Herr Finanzminister sein Exposé begründete, der Herr Finanzminister, der aus der jungčechischen Partei hervorgegangen ist und der endlich einmal wieder den Glanz der Regierungsfähigkeit über diese Partei verbreitet hat. Ein paar Monate lang sind die Herren während der Ära Gautsch herumgegangen und haben immer aufgeschaut und sangen: Ein Portefeuille, das kommt geflogen, gilt es mir oder gilt es dir? Ihn hat es hingerissen. *(Lebhafte Heiterkeit.)* Der Herr Dr. Kaizl sitzt dort und hat uns sein Exposé geboten, in dem er sich nicht so geschickt gezeigt hat, wie ich es von ihm, der doch deutsche Bildung genossen, der an verschiedenen deutschen Universitäten Volkswirtschaft studirt hat, erwartet hätte. Er hat nämlich mit einer unverhüllten Wahrheit, die ihm vielleicht einmal recht böse Worte von seinen eigenen bäuerlichen und gewerbetreibenden Stammesgenossen eintragen wird, gesagt, dass die Gewerbeanforderungen und verschiedene andere wichtige, von Bauern und Gewerbetreibenden verlangte Dinge derzeit zurückgestellt werden müssen, weil — und er hat auch das zugegeben — die Forderungen für Heer und Marine immer mehr und mehr wachsen. Verehrte Herren, der Herr Finanzminister hat von den Gewerbetreibenden und von ihren Forderungen überhaupt ziemlich wegwerfend gesprochen.

Er hat so gesprochen, als ob diese Interessen die letzten wären und als ob man bei ihnen vor allem mit der Abschreibung und Zurückstellung beginnen müsse, wenn infolge der ungeregelten parlamentarischen Verhältnisse, die wir haben, eine rechtzeitige Votirung des ganzen Budgets nicht möglich ist. Ich überlasse es den čechischen Gewerbetreibenden, dem Herrn Finanzminister Kaizl darauf die richtige Antwort zu geben. Ich möchte aber nur betonen, dass die sociale Reform von Tag zu Tag dringender wird. Unser Volk ruft nicht mehr nach dieser socialen Reform, nein, es schreit geradezu danach. Es sind schon Verzweiflungsschreie, die aus den immer mehr zusammenbrechenden Mittelständen heraufdringen. Unser Bauernstand liegt darnieder unter der Last der Hypotheken, die immer schwerer und immer drückender wird. Es können durch drei Geschlechter hindurch die Zinsen einer Hypothek gezahlt werden, die Hypothek verschwindet nicht, die Hypothek lastet immer noch mit gleicher Schwere und gleichem Drucke auf dem Anwesen, bis endlich irgendein Unglücksfall, ein Viehsterben, ein Hagelschlag oder ein Unglück in der Familie den Bauern zur Aufnahme einer neuen Hypothek nöthigt, und dann bricht unter der Last, unter dem Drucke sein Anwesen zusammen.

Der Bauer aber geht nicht von seiner Scholle weg und findet sich in sein Schicksal und sagt: Gott hat es so gewollt, das ist so der Lauf der Zeit, das ist eine Folge unserer Zustände, ich muss mich darein schicken; nein, der ballt die Faust, der flucht unseren öffentlichen Zuständen, der flucht einem Staate und einer Gesellschaft, in welcher derartige Dinge geduldet werden, dass ein steuerzahlendes, ein wichtiges Element des Staates so ohneweiters in den Boden getreten werden kann.

Den Gewerbetreibenden geht es geradeso. Und wie hat denn bisher unser Staat für den Bauern gesorgt, und was hat er für ihn gethan? Das Ackerbauministerium ist immer, sowohl was die geistige Begabung seines Vertreters, als was die Dotation seitens des des Staates anbelangt, das Stiefkind, immer das Aschenbrödel unserer Verwaltung gewesen.

Es ist ja ungemein bezeichnend, wie das Ministerium Gautsch sich zusammengesetzt hat. Der Minister Gautsch, der sich wohl von vorneherein nur als der Kleine fühlte und wusste, dass er nur so zwischen die zwei Gewaltmänner Badeni und Thun, zwischen die beiden Feudalherren, der eine ein Schlachzize, der andere ist ein böhmischer Feudalherr, eingeschoben wurde, hat, als er sein Ministerium zusammensetzte, vor allem anderen darauf Bedacht genommen, seinen besonderen Lieblingen sich gefällig zu erweisen.

Da fand er in seinem Unterrichtsministerium einen Mann, der vielleicht hie und da einmal ein Buch über Landwirtschaft gesehen oder gelesen hatte, und den hat er zum Ackerbauminister gemacht.

Meine Herren! Es ist im böhmischen Landtage, der, wie mir gesagt wurde, sogar beglaubigte Scherz erzählt worden, dass es das erste war, was der Herr Ackerbauminister Bylandt-Rheidt nach seiner Ernennung that, dass er sich den Leitfaden für die Grundlehren des Ackerbaues gekauft hat. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Nun, meine Herren, in dem jetzigen Ministerium sehen wir auf einmal denselben Mann als Unterrichtsminister. Ja, ist der Herr von so ungeheurer Vielseitigkeit des Geistes, ist er so außerordentlich gescheidt, dass er imstande ist, die von einander doch ziemlich entlegenen Interessen dieser beiden Ressorts zu verwalten? Das ist ganz undenkbar.

Meine Herren! Graf Bylandt hatte entweder nicht das Zeug zum Ackerbauminister oder er hat es jetzt nicht zum Unterrichtsminister, in einem von beiden Fällen ist das Ressort übel daran. Ich glaube aber richtig zu schließen, wenn ich meine, die Bauern waren während der ganzen Zeit des Gautsch'schen Regimes ohne Vertretung, weil der Herr Graf für die Interessen des Bauernstandes nicht das richtige und nöthige Verständnis hatte. Es wird immer im Gewerbe vom Befähigungsnachweise gesprochen. Es wird gesagt, es muss endlich dieser Befahigungsnachweis eingeführt werden. Ich glaube, vor allem anderen wäre es nöthig, wenn man die Erlangung der Ministerportefeuilles von der Beibringung des Befähigungsnachweises abhängig machte. *(Lebhafte Heiterkeit. — Sehr gut! links.)* Ich wollte wissen, wie viele Minister den Befähigungsnachweis liefern könnten.

Meine Herren! Der Mann, der heute als Justizminister vor uns sprach, kann vielleicht ein Rechtsgelehrter sein, aber den Befähigungsnachweis für das Justizfach hat er entschieden nicht geliefert, denn sonst hätte er nicht durch Ausflüchte einen derartigen Rechtsbruch halb und halb zu beschönigen versucht, sondern hätte als oberster Hüter der Gerechtigkeit sich fühlen müssen und wäre spontan, nicht erst durch unsere Intervention genöthigt, eingeschritten, als man einen solchen geradezu niederträchtigen Rechtsbruch abermals versucht hat. Wenn wir ruhig geblieben wären, hätten wir bald wieder die Pickelhauben hier gehabt. Es scheint überhaupt nach dem Willen und dem Wunsche des Herrn Ministerpräsidenten, der uns seine „intensiveren Mittel" in Aussicht gestellt hat, zu sein, seinen Vorvorgänger Badeni in Bezug auf die Mittel, mit denen er unsere parlamentarische Freiheit niederhielt, noch zu übertrumpfen und zu übertreffen. Ich möchte — nicht etwa, dass mir persönlich viel daran läge, es ist mir ganz gleichgiltig — ich möchte aber doch wissen, ob ein Wort, das der Ministerpräsident auf der Galerie des böhmischen Landtages zu einem Nebensitzenden gesprochen haben soll und welches in čechischen Zeitungen verlautbart wurde, auf Wahrheit beruht. Dort soll er, als ich gegen einen Rechtsbruch auf das kräftigste mich auflehnte und — wenn man leise spricht, erreicht man ja nichts — selbstverständlich gegen die Gewalt und gegen das Unrecht lärmend und spektakelnd auftrat, sich oben geäußert haben: Es ist unbegreiflich, dass sich noch niemand gefunden hat, der den Kerl erschlägt. Und das čechische Blatt fügt hinzu, dass der Graf in angeborener Liebenswürdigkeit mich gemeint haben soll.

Auf die einzelne Person, meine Herren, wird es nicht ankommen, diese würde zu ersetzen sein, er hat aber offenbar die Absicht, den gesammten Parlamentarismus zu erschlagen und da heißt es, meine Herren, auf der Hut sein und sich wehren, denn was heute gegen uns angewendet werden kann, wird in Zukunft und vielleicht in rascher Bälde auch gegen Sie angewendet werden können.

Meine Herren! Wir haben von dem Herrn Ministerpräsidenten ein officielles Programm gehört, welches, wie ich sagte, leeres Stroh ist, auf das weiter loszudreschen nicht der Mühe lohnt. Wir haben aber auch ein inofficielles Programm gehört, welches die plauderhaften officiösen Zeitungen schon zur Zeit seines Amtsantrittes ausplauderten und welches die Maxime, nach welcher er parlamentarisch regieren will, andeutete, und da hieß es, er wolle den Radicalismus durch radicalere Mittel brechen, er wolle etwas in der Form zwar von der Lex Falkenhayn Verschiedenes, dem Inhalte nach aber noch Intensiveres zur Anwendung bringen, als diese Lex Falkenhayn war, Nun, meine Herren, wir warten darauf, und ich habe bereits in einer früheren Rede, als ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Steinwender auf Eröffnung der Debatte aufgriff und unterstützte, mir zu erwähnen erlaubt, dass wir um die Antwort gar nicht verlegen wären. Wir würden seinem Radicalismus

auch unserseits den nöthigen Radicalismus entgegenzusetzen wissen. Vor allem würden wir Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten immer und jederzeit als den Typus des Feudaladels von Böhmen bezeichnen und behandeln müssen, als Typus desjenigen Feudaladels, der immer so that, als ob er nicht Fisch und nicht Fleisch, nicht Čeche und nicht Deutscher, zwischen den Deutschen und Čechen vermitteln wollte, während er mittlerweile beide über das Ohr haut. Wir werden nie vergessen, dass die Herren im Jahre 1890, als es sich um die viel berüchtigten Punctationen handelte, geradezu das Wort gebrochen haben. Eine Vermittlung von dieser Seite nehmen wir nicht mehr ernst, sie weisen wir entschieden zurück. Und dann müssen wir diesem Typus des böhmischen Feudaladels geradezu den Blick für die Interessen des Bauernstandes und die Fähigkeit bestreiten, wirklich Volksrechte zu wahren und wirklich Volksinteressen zu vertreten, denn zwischen dem nothleidenden Bauernstande und dem feudalaristokratischen Großgrundbesitze ist eine unüberbrückbare Kluft. Der feudalaristokratische Grundbesitz in Böhmen ist, wie ich bereits im böhmischen Landtage sagte, eine wirtschaftliche Pestbeule, und wir werden gegen die Privilegien und die politischen Vorrechte dieses Großgrundbesitzes mit aller Macht und Zähigkeit kämpfen müssen, dann werden wir erst den wirklichen Constitutionalismus haben.

Denn bisher, meine verehrten Herren, sind uns zwar die Schlagworte dessen geblieben, wofür man im Jahre 1848 geschwärmt hat, aber der Constitutionalismus steht nur auf dem Papiere und ist in der praktischen Wirklichkeit eigentlich nicht vorhanden. Was hat denn dieses hohe Haus, selbst wenn es einig wäre im socialreformerischen Sinne, wenn es gelänge für eine Socialreform die Majorität zu gewinnen, was hat denn dieses arme hohe Haus eigentlich dreinzureden? Glauben Sie wirklich, wir Volksvertreter haben Einfluss auf die Geschicke des Staates? Regiert und beherrscht wird Österreich von einer Hand voll polnischer Schlachzizen und böhmischer Latifundienbesitzer. Diese sind mit einander in der Hauptsache einig, es sind beide wirtschaftliche Pestbeulen in der Unterdrückung aller Volksrechte und aller Volksfreiheiten, in der Ausbeutung des Volkes und in der Zusammenraffung der möglichsten Vorrechte in Form von Privilegien infolge deren natürlich dann die breiten Massen des Volkes ihrer Rechte verlustig gehen müssen. Meine Herren! Wollen wir doch einmal — ich habe das auch im böhmischen Landtage gesagt und gerade dem Typus des böhmischen Feudaladels gegenüber ist es nicht unangebracht, das heute zu wiederholen — den Unterschied betrachten zwischen der Landwirtschaft in Gegenden, wo kein Großgrundbesitz zu Hause ist und in Gegenden, wo der Großgrundbesitz weite Quadratmeilen in Besitz gegenommen hat.

In Gegenden der ersten Art, zum Beispiel im Egerland, wo der Großgrundbesitz nicht die böse Form angenommen hat, da sehen Sie stattliche große Maierhöfe, stattliche Viehherden auf weiten Tristen, ein stolzes, starkes Bauerngeschlecht, das stark und tüchtig durch das Leben geht und jetzt gehen wir einmal den Besitzungen der Harrach, Schwarzenberg, Lobkowitz, Thun näher und schauen uns dort die Verhältnisse an.

Ich sage der Großgrundbesitz gleicht einem Vulkan, dessen Lava und Aschenregen auf weite Strecken alle Vegetation ertödtet. So macht es auch der feudale Großgrundbesitz mit dem kleinen Grundbesitz. Gehen Sie zu den Harrach, Schwarzenberg, Thun und wie sie alle heißen mögen und schauen Sie sich dort einmal um. Da gibt es auch riesig große Maierhöfe — die gehören dem Herrn Grafen; da gibt es auch große Viehherden — die gehören dem Herrn Grafen; da gibt es auch stattliche, wohl angebaute Felder — die alle gehören dem Herrn Grafen. Dann gibt es ein paar armselige Käthnerhütten, ein paar Ziegen, die die letzten spärlichen Hälmchen am Straßenrande abnagen und ein Geschlecht, das arm und geknechtet, demuthsvoll den Blick zur Erde gesenkt, durchs Leben geht und das durch Jahrhunderte lange Knechtschaft alle Freiheit des Denkens, sogar den aufrechten Gang — möchte ich sagen — verlernt hat.

Das ist die wirtschaftliche Thätigkeit, der wirtschaftliche Einfluss des Großgrundbesitzes. Und wenn der Herr Graf Thun gerade es für so nothwendig finden sollte, uns mit radicalen Mitteln zu begegnen, so werden wir mit der uns eigenen Zähigkeit und dem uns eigenen Radicalismus diese jetzt von mir angedeuteten Ansichten in immer weitere Schichten des Volkes zu verbreiten wissen, und dann können sich die Herren in einigen Jahren ihre Privilegien anschauen!

Verehrte Herren! Ich will zum Schlusse eilen und nur noch auf einiges reagiren, welches von Seite verschiedener slavischer Gegner hier vorgebracht worden ist. Man freut sich offenbar darüber, dass in den jüngsten Tagen hier so einige Uneinigkeit im deutschen Lager sich gezeigt hat. Man glaubte, daraus schließen zu dürfen, dass die Obstruction gebrochen sei, man glaubte daraus schließen zu dürfen, dass die Deutschen sich nunmehr mit den Sprachenverordnungen versöhnt haben, und dass in Bälde ein ruhiges parlamentarisches Weiterregieren im Sinne des Ausgleiches und alles dessen, was sonst unserem Volke an Lasten aufgebürdet werden sollte, ermöglicht werden könnte.

Meine Herren! Hoffen Sie nicht zu früh; diese Klärung von neulich war ausgezeichnet, diese Klärung hat dazu geführt, dass aus den weitesten Schichten der Bevölkerung deutlich zu erkennen gegeben wurde, dass man mit Lippert'schen Anwandlungen nicht einverstanden sei, dass man nun und nimmer die Halbheit, sondern nur ein entschiedenes, rastloses und energisches

Fortschreiten auf dem in der früheren Session eingeschlagenen Wege wünscht.

Und, meine verehrten Herren, diese damalige Auseinandersetzung war ausgezeichnet, die hat der Wählerschaft Anlass zu Kundgebungen mannigfacher Art gegeben. Sie können überzeugt sein, dass uns die Fortsetzung des Kampfes wieder einig finden wird, und dass wir Deutsche es nicht an Kraft ermangeln lassen werden, um die Sprachenverordnungen zum Falle zu bringen. Der Regierung möchte ich aber die Warnung zurufen, es nicht bis zum Äußersten kommen zu lassen, nicht die Entrüstung des deutschen Volkes in Böhmen zum Äußersten zu steigern, nicht nach den milden Worten, die von dem Oberstlandmarschall-Stellvertreter im böhmischen Landtage, dem Abgeordneten Dr. Lippert gesprochen worden sind, nicht nach diesen milden, entgegenkommenden Worten die Stimmung des deutschen Volkes in Böhmen zu beurtheilen, sondern nach den Kundgebungen, welche jetzt erfolgt sind. Die zeigen von einer unerschütterlichen und unnachgiebigen Entschlossenheit, auszuharren bis zum Äußersten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Lebhafte Rufe: Heil Wolf!)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki.

Abgeordneter Dr. Graf **Dzieduszycki:** Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, mit den Ausführungen des unmittelbaren Herrn Vorredners zu polemisiren; ich bin aber doch eine Antwort auf eine gewisse Anklage zu geben schuldig, die ich wohl nicht mit einem parlamentarischen Ausdrucke genau definiren könnte.

Er hat die Liebenswürdigkeit gehabt, die „Schlachzizen" dafür verantwortlich zu machen, dass nach einer Broschüre, welche von einem meiner Landsleute und einem Gelehrten herausgegeben worden ist, die Fassion der Hauszinse in den Städten Galiziens gewohnheitsmäßig eine falsche sein soll.

Es wäre zuerst sehr leicht, den Herrn darauf aufmerksam zu machen, dass der Begriff der Tarnopoler Moral nichts mit den Schlachzizen zu thun hat, sondern mit kaufmännischen Sphären.

Es wäre sehr leicht auch dem Herrn zu antworten, dass es wenigstens ein Novum ist, wenn, dasjenige, was gewöhnlich als „Schlachzizen" bezeichnet wird, also der Großgrundbesitz, eine ländliche Bevölkerung, für etwas angeschuldigt wird, was ausschließlich in den Städten geschieht.

Es wäre auch gar sehr leicht zu erfragen, ob nicht irgend jemand, der sich von Hass leiten ließe, welcher dem Hasse gleich wäre, mit dem unsere Gegner belastet sind — denn ein solcher Hass ist eine Last für den Hassenden, nicht für den Gehassten — ob so jemand nicht etwa auch über Fatirungen von Fabrikanten in anderen Kronländern manches vorbringen könnte. Aber, meine Herren, ich werde einfach eines antworten.

In jedem Volke gibt es Menschen, welche glauben, dass, wenn sie das eigene Nest beschmutzen, sie dadurch zu einer gewissen Berühmtheit kommen. In jedem Volke gibt es außerdem oft sehr tüchtige Männer, welche durch die Waffe der Satyre auf ihr eigenes Volk rückwirken wollen, und es wäre mir nicht schwer, auch viele deutsche Äußerungen zu finden, welche ich mich nicht unterstehen würde, in diesem Hause zu wiederholen; denn so bitter wird das deutsche Volk verurtheilt, und zwar nicht in einer Gelegenheitsbroschüre. Aber ich könnte diese Äußerungen in Heine und Schopenhauer finden *(Rufe: Heine ist ja kein Deutscher!)*, die, wenn ich sie hier wiederholte, den größten Sturm hervorrufen würden. Ich werde es nicht thun. Ich bitte nur, aus dem, was irgendwo gedruckt steht, nicht Anklagen gegen ein gesammtes Volk hervorzurufen.

Ja, meine Herren, eine ganze Litanei von Anklagen gegen mein Land ist hier in diesem Hause vorgebracht worden. Beantwortet worden sind sie schon theilweise von Landsleuten, welche nicht in meinem Club sitzen; aber ich kann doch auch auf manche Dinge eine Antwort nicht schuldig bleiben.

Eine Anklage gegen sich selbst und gegen sein Volk hat der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski vorgebracht, welcher leider an dem Wahne leidet, dass er der einzige Vertreter des ruthenischen Volkes ist und welcher sich als solcher auch im galizischen Landtage gerirt hat.

Er hat erklärt, dass das ruthenische Volk, nämlich seine Person, gegen die Autonomie des Landes sich richtet, dass es diese Autonomie fürchtet. Es wäre eine schwere Anklage gegen das ganze Land und gegen ein so zahlreiches Volk wie das ruthenische im Lande, wenn es sich davor fürchten würde, dass das Land sich selbst freiheitlich regieren könnte. Unglückseligerweise für den sehr geehrten Herrn Abgeordneten hat sich im Landtage der Zufall ereignet, dass er als Vertreter des ruthenischen Volkes nur mit einem einzigen Kampfgenossen gegen die autonomistische Adresse aufgetreten ist, währed die anderen Vertreter des ruthenischen Volkes mit für die autonomistische, im Landtage beschlossene Adresse gestimmt haben und dadurch den Beweis lieferten, dass sie sich nicht nur nicht vor der Autonomie des Landes fürchten, sondern die Autonomie des Landes wünschen.

Zweitens hat der sehr geehrte Herr Abgeordnete auch viel darüber vorgebracht, dass die Ruthenen in Galizien bedrückt werden.

Ja, meine Herren, ich müsste zu weit von dem Gegenstande der heutigen Debatte abschweifen, wenn ich geschichtlich und statistisch alles über diese ruthenische Frage hier Vorgebrachte hier beantworten wollte. Aber Thatsache ist es, dass, seit die Nationalitätenfrage, wie dies auch schon der Herr Abgeordnete

Wachnianyn hervorgehoben hat, in den Händen des Landes liegt, nach dem im Lande geltenden Rechte und Gesetze ruthenische Klagen und ruthenische Zuschriften vom Amte nicht nur angenommen, sondern auch ruthenisch beantwortet werden, dass seitdem für die ruthenische Cultur, für das ruthenische Schulwesen so viel geleistet wurde, wie nie früher, dass erst seitdem ruthenische Gymnasien entstehen, dass Lehrstühle an den Universitäten für die Ruthenen eröffnet werden. Und wie eigentlich die Stimmung ist, muss auch der Umstand beweisen, dass, nachdem ein Nationalitätenantrag im Landtage gestellt wurde, die Resolution, mit welcher der Antrag erledigt worden ist, ganz einstimmig, also sogar ohne Dissidenz jenes einzigen Vertreters des ruthenischen Volkes vom Landtage beschlossen wurde. Also, eine solche Hölle muss dort doch nicht bestehen bei der Autonomie des Landes und des galizischen Landtages.

Der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski hat vor der Landesautonomie Angst, und auch der Herr Abgeordnete Dr. Menger hat erklärt, dass er sehr fürchte, dass die Länderautonomie zerstörend auf den Staat wirken würde. Er hat sich dann gegen meine Person gewendet und hat mir da viel zu viel Ehre erwiesen. Er hat zuerst behauptet, dass ich eine sehr große Phantasie besitze. Darüber werde ich nicht streiten, denn ich weiß nicht, ob das ein Lob oder ein Tadel sein soll. Aber er hat behauptet, dass der Adressentwurf der Majorität, auf dem die Majorität des Hauses bisnun steht, meiner Phantasie sein Entstehen verdanke. Dies ist meiner Phantasie doch zu viel zugemuthet. Ein solches Document entsteht nicht aus der Phantasie des Berichterstatters, es entsteht aus politischen Nothwendigkeiten, es entsteht aus Compromissen zwischen verschiedenen Parteien, die ihre Meinung in den wichtigsten Staatssachen äußern wollen.

Es war damals bereits der Moment gekommen, auf dem wir noch jetzt stehen. Nicht alle in Österreich haben es damals eingesehen, dass der Kampf nicht mehr einer Majorität oder Regierung, sondern dem Parlamentarismus gelten wird, aber für diejenigen, welche sich zur Majorität zusammengerafft haben, war es damals schon klar, das Wetterleuchten konnte keinen Zweifel mehr darüber walten lassen, denn es waren schon Manifeste von Parteiführern der Linken erlassen worden und wir wussten: soll die parlamentarische Freiheit gewahrt werden, soll Ordnung im Staate geschaffen werden, soll die Möglichkeit geschaffen werden, für all die dringenden Bedürfnisse des Volkes, der gewerbetreibenden oder ackerbautreibenden Bevölkerung und der Arbeiter etwas Gutes zu schaffen, soll all dies ermöglicht werden, dann muss eine jede Partei von ihren Forderungen, insoweit sie mit denselben vereinzelt dasteht, zurücktreten, und so hat sie das Werk eines Compromisses als ihr Programm hervorgebracht, und das Werk eines Compromisses ist ja das Programm.

Aber die Quadratur des Cirkels steckt nicht darin. Das, worin alle Parteien übereinstimmen, ist klar, nur müssen die einzelnen Parteien darüber nicht hinaus; sie haben aber das Darüber den Interessen des Staates und der Freiheit und der Bevölkerung opfern wollen, und die Forderungen, welche in diesem Adressentwurfe aufgestellt wurden, sind: Es wollen die Parteien auf Grund der bestehenden gesetzlichen Verhältnisse nicht nur die Arbeit für das Wohl des Staates und der Gesammtbevölkerung in die Hand nehmen, sondern auch ihrer politischen Überzeugung gemäß im Rahmen der bestehenden Gesetze und auf gesetzlichem Wege der Verfassung eine Deutung geben, welche das nothwendige Ausmaß der Autonomie der Länder sichern würde.

Vielleicht verstehen einige von den Herren mehr als ihr autonomistisches Ideal, andere weniger bei der Länderautonomie; aber es gibt schon Punkte, auf welche wir alle hier im verfassungsmäßigen Wege und mit voller Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Möglichkeiten hinarbeiten wollen. Und es ist so weit entfernt davon, dass es wahr wäre, dass eine Ausdehnung der Länderautonomie, denn um die handelt es sich zuerst, für den Staat und den Parlamentarismus gefährlich würde, dass ich mit vollem Muthe behaupte, dass dieses Centralparlament gerade dann erst, wenn viele Angelegenheiten den Ländern abgetreten würden, zur vollen Kraft und gedeihlichen Arbeit gelangen könnte.

Ich bin der vollen Überzeugung, dass viele Angelegenheiten — und das ist sonnenklar in einem solchen Staate mit solchen verschiedenen Verhältnissen in den verschiedenen Ländern — unmöglich für alle Länder gleich gut im Centralparlamente erledigt werden können. *(Sehr richtig! rechts.)* Dies ist die „berüchtigte" Autonomie des Programmes.

Man soll ja nicht sagen, dass eine Veränderung der Gesetzgebung, welche eine sachgemäßere Gesetzgebung ermöglichen kann, am Staate Österreich schon rüttelt. Es ist sehr bedenklich, wenn sehr viel gesprochen wird von den Gegnern, dass der Staat Österreich in seinen Grundlagen bereits wankend werden soll. So leicht wird er nicht wanken.

Der Staat Österreich ist wohl kein Nationalstaat, er ist ein Nationalitätenstaat, oder vielleicht noch besser wird er definirt als ein Verband von Königreichen und Ländern, als ein Staat, aus verschiedenen historisch entstandenen Königreichen und Ländern gebildet.

Und während das Zusammenhalten eines Nationalstaates mit der Cohäsion einer metallenen Stange oder eines einheitlichen Körpers überhaupt verglichen werden könnte, so ist das Zusammenstehen Österreichs physikalisch zu vergleichen mit einer Gruppe von adhärirenden Körpern.

Solange diese Adhäsion von lebendigen Organismen besteht, kann sie viel stärker sein als jede Cohäsion. Und dass diese Adhäsion eine starke, lebendige ist und daraus ein lebender Gesammtorganismus entstanden ist, der Vieles und Wichtiges — was ja auch im Adressentwurfe und in der Broschüre, welche ich nicht als eine Rede herauszugeben gesonnen war, von welcher Herr Abgeordneter Dr. Menger sprach, anerkannt wurde — und vieles vom Allerwichtigsten des Nothwendigen im Centralparlamente beschließen muss, darüber sind wir ja auch alle einig.

Aber vieles muss den Ländern gegeben werden und vor allem muss das Individuelle der Länder und Völker nicht missachtet werden. Quadratur des Zirkels hat es der Herr Abgeordnete Dr. Menger genannt, dass der Adressentwurf von natürlichen und historischen Rechten gleichzeitig spricht. Die Quadratur des Zirkels ist das nicht. Es gibt ja zwei Schulen, die naturrechtliche, wie sie früher hieß, und die historische Schule. Soweit ich die Bewegung der Wissenschaft kenne, so glaube ich, dass der Standpunkt des sogenannten Naturrechtes ein längst überwundener ist, und ich muss mich darüber wundern, dass der Herr Abgeordnete Dr. Menger, da er ja selbst Rechtsgelehrter ist, ihn dem historischen entgegengestellt hat. Das Naturrecht, von dem man im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts geschwärmt hat, war eben das Unnatürliche. Natürlich ist nur das Gewordene. Natürlich und historisch sind im politischen Leben gleichlautend, falls nur das Historische nicht aus einem Gewaltacte entstanden ist, sondern sich aus sich selbst entwickelt hat, wie ein lebender Organismus. Das sogenannte Naturrecht, die Theorie, welche einen nie dagewesenen Menschen mit nie dagewesenen Eigenschaften als die Basis der Entwicklung des Staatswesens darstellt, das ist ein längst überwundener Standpunkt, mit so einem Naturrecht lässt sich das historische Recht nicht in Einklang bringen. Aber wirklich natürlich ist eben das historisch Gewordene und das weiter Werdende und es muss das natürliche Werden vom Staate geschützt sein.

Wenn so viel von höherer und niederer Cultur gesprochen wird, so mag es mir erlaubt sein, darauf aufmerksam zu machen, dass es auch eine Zeit gab, wo die Germanen in Mitteleuropa nicht dieselbe Cultur wie die Wälschen besaßen. Einen solchen Abstand wird selbst der Herr Abgeordnete Wolf sich nicht als zwischen den Deutschen und Slaven bestehend einbilden. Will er aber für die deutsche Cultur wirkliche Verdienste erwerben, und hält er sie wirklich für so viel höher als die Cultur der slavischen Völker, so kann er diese Verdienste nur dadurch gewinnen, dass er die jüngeren Culturen ehrt und ihnen zu ihrer Entwicklung hilfreiche Hand leistet. *(Beifall rechts.)*

Ich wurde von meinem liebenswürdigen Gegner, dem Herrn Abgeordneten Menger, wegen Äußerungen in meiner Broschüre in Mitleidenschaft gezogen, wo ich über das Schulwesen sprach. Es wird mir gestattet sein, einige Worte vorzulesen, um zu beweisen, wie genau und gründlich der sehr geehrte Herr Abgeordnete meine Broschüre gelesen hat und dasjenige citirt, was er citiren will. Wenn er die anderen Quellen seiner wissenschaftlichen Werke ebenso gründlich gebraucht, so kann ich sagen, dass er eine gewaltige schöpferische Phantasie besitzt. Ich bitte nun um die Erlaubnis, einen Passus aus der Broschüre verlesen zu dürfen *(liest)*:

„Ist man vielleicht jeder religiösen Erziehung, ohne Rücksicht auf die Confession, grundsätzlich abgeneigt? Es wird kaum jemand eine solche Überzeugung eingestehen und verhältnismäßig wenige hegen dieselbe wirklich. Worum handelt es sich denn? Darum, dass die durch den Staat geleitete Erziehung der Jugend sich nicht um das Gemüth, auch nicht um die Vernunft im höheren Sinne des Wortes kümmere, sondern nur die Heranbildung tüchtiger, praktischer, scharfsinniger Arbeiter erziele. Man hält die wirtschaftliche Production für den einzigen Zweck des Menschen und die religiöse Erziehung für eine Nebensache, da man meint, sie werde jedenfalls nicht dazu beitragen, dass der Mensch den Reichthum anstrebe, wenn sie ihm nicht sogar im Kampfe ums wirtschaftliche Dasein hemmend entgegentritt. Jede Wissenschaft, sowie die vor allem die Ausbildung des kritischen Verstandes in Aussicht fassende moderne Pädagogik, alles was Schule ist und mit der Schule zusammenhängt, soll nur den Menschen so erwerbsfähig als möglich machen und ihn zur Gewinnung irdischer Güter anspornen. Bewusst oder unbewusst treiben manche moderne Strömungen die Schule ausschließlich in dieser Richtung, und das ist höchst bedauernswert und gefährlich."

Nicht ich habe in meiner Broschüre behauptet, dass die Schule nur diesem Zwecke dienen soll; ich habe nur constatirt, dass, wenn man gegen die Veränderung der Schule so gewaltig ankämpft, wie der Kampf hier geführt wird, man meistentheils das eine Argument in den Vordergrund schiebt, es werde die Schule clerical. Und darunter versteht er nicht die Einführung der Concordatsschule, da diese bei einer im Rahmen der Verfassung vorgenommenen Veränderung nicht ohne eine Zweidrittel-Majorität im Abgeordnetenhause eintreten könnte, sondern einfach ein Eindringen des religiösen Elements in das Leben der Volksschule, und das wird befürchtet und das wird bekämpft. Alle schönen Worte darüber, dass eine gewisse und sehr zahlreiche und jetzt sehr leidenschaftliche oppositionelle Fraction dieses Hauses in den religiösen Dingen nicht in einer den Aspirationen der katholischen Bevölkerung der Alpenländer widerstreitenden Weise vorgehen würde, alle diese schönen Worte lassen sich durch das ganze Verhalten eben in der Schulfrage rügen und

widerlegen. Und selbst ein schönes Wort, welches der Redner, mit dem ich mich jetzt beschäftige, in seiner Rede hingeworfen hat, würde mich berechtigen, an ihn eine Frage zu stellen, auf die ich sicher eine verneinende Antwort bekommen würde.

Er hat von der freien Kirche im freien Staate gesprochen und hat das Beispiel Amerikas angeführt. Ich will mich jetzt nicht auf den streng kirchlichen Standpunkt stellen, auf welchem die Kirche etwas anderes als ihr Ideal bezeichnet, aber die freie Kirche im freien Staate immerhin als ein Annehmbares hinstellt. Aber unter welchen Bedingungen thut dies die Kirche und was ist die freie Kirche im freien Staate? Da muss die Schule aufhören, ein Regale zu sein, und der Leitung der einzelnen Confessionen übergeben werden.

Wird der Herr Abgeordnete Dr. Menger auf so etwas eingehen und will er und seine Parteigenossen nichts davon hören, dann bitte ich nicht Bauernfängerei in der Art zu betreiben, dass man von Freundschaft für Religion und von religiöser Toleranz redet. Gleich gewissenhaft hat Herr Dr. Menger meine Worte: „Der moderne Staat ist kein Priester des Ideals" citirt. Er hat gesagt *(liest)*: „... und kann höchstens diejenigen fördern, welche ihrem Berufe Folge leisten" und im Texte steht es so *(liest)*: „... und kann höchstens diejenigen fördern, welche, ihrem Berufe Folge leistend, dem Gemüthe Ruhe und Hoffnung wiedergeben können, soll zu mindestens sie in ihrem hohen Werke nicht hindern".

Ich habe nicht behauptet, dass es die Aufgabe des Staates ist, keine ideellen Zwecke zu fördern; ich habe nur gesagt: Leider werden diese Zwecke in den Hintergrund gedrängt, und das ist natürlich bei dem allgemeinen leidenschaftlichen Kampfe ums Dasein der Fall, der heutzutage geführt wird, in der Zeit, wo es den Anschein hat, als ob jetzt die Aufgabe der Menschheit vor allem die wäre, Schätze zu sammeln, um dann erst ihre Schätze auszutheilen.

So wird der Staat in der Gegenwart begriffen. Das Ideal wird nur theilweise von ihm berücksichtigt; vielleicht kommt noch die Zeit, wo der Staat wieder Priester des Ideals sein wird.

Aber das war ein merkwürdiges Citat, welches eine große Phantasie bewies, wenn er ausdeutet, dass meine barbarische Denkweise diejenige ist, dass sie die idealen Zwecke des Staates und der Gesellschaft gar nicht begreifen und würdigen will.

Die Vertretung des Naturrechtes ist eben charakteristisch, und die Art und Weise, wie die Schulfrage behandelt wird, können wir einzig und allein damit erklären, dass Herren, welche entschieden ein aristokratisches und oligarchisches Princip in diesem hohen Hause und in dem Kampfe vertreten, der in Österreich seit einem Jahre dauert, dass Herren, welche das Recht des deutschen Volkes als das einer Gattung von Übermenschen vertreten *(Heiterkeit rechts)*, dass Herren, welche diese Rechte in einer Weise auffassen, dass eine Minorität größere Rechte als die Mehrheit besitzen soll, dass Herren, welche den unleugbaren Einfluss ihres Volkes und die offenbar hohe Wichtigkeit ihres Volkes auf zweierlei Dinge gründen, auf die Aristokratie der Intelligenz und die des Vermögens, welche in der Hand von Banquiers, Fabrikanten und Geschäftsleuten aller Art ist, dass diese Herren eine gewisse Liebschaft mit der radicalsten Demokratie treiben, ohne zu erwägen, welche Gefahr ihnen dabei drohen kann.

Eben dieser Begriff von dem rein verständig erklügelten Naturrechte, eben die Feindschaft gegen die religiöse Schule erklären das scheinbar unnatürliche Bündnis beider Parteien. Beide Parteien sind im Grunde unhistorisch, wenn die eine auch von historischen Rücksichten aus so oft ihre eigenen ausschließlichen Rechte vertreten will. Der Herr Abgeordnete Daszyński steht immer auf Seite der Herren der ehemaligen Vereinigten Linken, so oft es sich darum handelt, mit donnernden Hammerschlägen — wie es der Herr Vorredner bezeichnet — dieses Parlament, diese Verfassung und das Reich zu erschüttern und zu zerstören; und immer stehen auch wieder diese Herren von der Linken dem Herrn Abgeordneten Daszyński zur Seite, wenn auf die sogenannten Schlachzizen und auf das Land Galizien Angriffe gemacht werden.

Für die Schule in Galizien ist man wieder eingetreten und hat dabei wieder das Land in abgeschmackter Weise trotz so vieler Richtigstellungen deswegen angeklagt, dass das Land in 30 Jahren nach früherer vollständigster Vernachlässigung des Schulwesens noch nicht dazu gekommen ist, was in Böhmen und anderen Ländern für die Schule geschaffen worden ist. Solche Dinge lassen sich aber nicht herausstampfen.

Mein Landsmann Stojałowski hat schon gesagt, dass wir erst das Geld dazu haben müssten, um im Nu die Schule auszubilden, und er hat darauf hingewiesen, dass die Bauern in Galizien im Elend sind. Darin stimmen alle überein. Wenn wir sagen, dass die Schlachzizen auch nicht blühende Vermögen besitzen, so wird es bestritten, was aber nicht hindert, wenn es nothwendig ist, sie als Schuldenmillionäre zu stempeln. Aber der unverdächtige Zeuge Stojałowski *(Widerspruch links)* hat auch gesagt, dass man bei jenem unglücklichen Edelhof keine Spur der verschluckten Millionen findet.

Ich habe schon öfters gesagt, dass eine sonderbare Begriffsverwirrung herrscht, wenn man von Schlachzizen spricht, welche Leute sind, die mit dem Großbauer eher als mit dem Großgrundbesitzer der westlichen Länder zu vergleichen sind, indem es vielmehr eine Classe von Leuten ist, welche nur mit Mühe und Sorge ihren Kindern eine gute Erziehung geben können. Wie oft habe ich das wiederholt! Ich werde das heute nicht wiederholen. Aber das Merkwürdigste,

was da zustande gebracht wurde in den Ausführungen des Abgeordneten Daszyński war, dass er gesagt hat, die Schulen werden in Galizien nicht rasch genug begründet, sie sollen alle gleich entstehen. Aber eines darf nicht geschehen, was jetzt geschieht: dass nicht geprüfte Lehrer bestellt werden. Ja, sollen die Lehrer in einem Nu geschaffen werden? Die Volksschule kann nur in dem Maße wachsen, wie die Lehrkräfte entstehen. Sonst wäre es keine Volksschule, sondern ein Spott! *(Abgeordneter Daszyński: Besser zahlen!)*

Um der Wahrheitsliebe des sehr geehrten Herrn Abgeordneten Daszyński jetzt ein eclatantes Zeugnis zu geben, diene Folgendes: Er hat sich mit dem Landtagsabgeordneten und Herrenhausmitgliede, dem Grafen Stanislaus Tarnowski beschäftigt und hat Worte, die dieser gesprochen hat, hier citirt. Ich habe leider das stenographische Protokoll nicht da, es ist übrigens auch polnisch, könnte also nicht viel nützen, ich werde die Stelle aber wortgetreu wiedergeben, was der Abgeordnete im Landtage vorgebracht hat. Er ist mit der Le Play'schen Theorie des Familienstimmrechtes, also mit einer sehr demokratischen Theorie, die er etwas gemildert hat, aufgetreten und hat gesagt, jedermann solle das politische Stimmrecht besitzen, der irgend eine Beschäftigung fortgesetzt ausübt, der nicht von einer Beschäftigung zur anderen schwankt.

Jeder, ob er Professor oder Handwerker oder Lohnarbeiter ist, hat ein politisches Stimmrecht, falls er sich nur wirklich in stabiler Weise mit diesen Dingen beschäftigt, nicht aber der, der heute Zeitungsschreiber, morgen Schauspieler und nach einer Woche wieder etwas anderes ist und seine Beschäftigungen nur deswegen abändert, um politische Agitationen zu treiben. Und wie ist das verdreht worden gegen jeden Sinn und jede Vernunft!

Da der Graf Tarnowski selbst sein ganzes Leben Publicist gewesen ist, Redacteur von Blättern, konnte er unmöglich gegen den Redacteur als etwas Minderwertiges auftreten.

Ich bin kein Beamter und weiß nicht, was in Przemyśl und den anderen Orten, die der Abgeordnete Daszyński angeführt hat, geschehen ist. Auch den Klagen, welche er gegen die Beamten bei den Wahlen erhoben hat, kann ich in autoritativer Weise nicht widersprechen. Und, meine Herren, sowie der Polenclub eine frühere Regierung aufgefordert hat, die Sache so gründlich als möglich zu prüfen, damit keinerlei Verdacht bestehen bleibe, dass die hier vorgebrachten Anklagen wahr sind, so fordere ich die gegenwärtige Regierung auf, die Sache zu prüfen und uns zu antworten, ob an den Anklagen, welche unlängst erhoben wurden, ein Wort Wahrheit ist. Es liegt das im Interesse der Regierung, des Landes und des Parlaments. *(Lebhafter Beifall.)* Aber Eines kann ich sagen: es ist immer eine merkwürdige Verkehrung der Vorstellungen, wenn die Herren, welche immerfort zu den Waffen des Terrorismus greifen, alle Mittel, mit welchen man den Terrorismus bannen will, ebenso als einen Angriff auf die Freiheit der Bürger darstellen. Es ist von der anderen Seite des Hauses eingestanden worden, dass Bäckergesellen in Krakau diejenigen, welche nicht striken wollten, mit Ruthen geschlagen haben. Das war ein Terrorismus, und wenn ein Polizeimann hineingegangen wäre, um den Terrorismus nicht zuzulassen, wäre gesagt worden: das ist Despotie und Vergewaltigung!

Es wurde ein Bürgermeister, Dr. Jakliński, ein Landtagsabgeordneter, während der Wahlagitation des vorigen Jahres in seinen Amtslocalitäten angegriffen und schwer geschlagen. Er und sein Freund hatten Revolver bei sich, aber weil sie auf Volksgenossen, auf Menschen nicht schießen wollten, haben sie sich blutig schlagen lassen. *(Zwischenruf seitens des Abgeordneten Dr. Okuniewski.)*

Leider habe ich die geistreiche Äußerung nicht gehört. Es ist eine Thatsache, dass man in der grausamsten Weise einen gewissen Popiel bei den Wahlen der fünften Curie infolge der Agitationen, welche seitens der großen „Freunde der vollen Freiheit" durchgeführt wurden, auf die grausamste Weise zu Tode gemartert, ja förmlich zusammengehackt hat.

Es ist eine offenkundige Sache, dass die Wähler mit Kreuzen bezeichnet wurden, damit man wisse, welche Häuser man niederbrennen solle, wenn er nicht so stimme, wie die Führer wollten, welche das Zerstörungswerk, das im Parlament durchgeführt wird, in Galizien in Angriff genommen haben.

Die Herren wollen nicht den §. 14. Das war das Hauptprincip der neu entpuppten Staatspartei, denn als Staatspartei hat der Herr Abgeordnete Daszyński seine Partei bezeichnet. Ich bin auch kein Freund des §. 14. Aber, um die Worte des geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Menger zu gebrauchen, nachdem Sachen in diesem Hause geschehen sind, welche selbst die Hunnen nicht ausgeführt hätten, wenn sie einen nur etwas vernünftigen Führer gehabt hätten, nachdem es unmöglich wurde, in diesem Hause zu sprechen, nachdem der Wahrer der Würde dieses Hauses, der Herr Abgeordnete Daszyński mit seiner Schar sich in einer Nachtsitzung zum Schlafen begeben hatten und dann in das Haus traten, in die Bänke der äußersten Linken sich setzten und mit Pulten und Fäusten eine halbe Stunde jede Berathung unmöglich machten, nachdem man dem Präsidenten die Glocke entriss und das Parlament factisch aufhob, nachdem wir alle Anstrengungen gemacht hatten, damit der §. 14 nicht zur Anwendung komme, war es nicht anders möglich. Deswegen haben die Parteien der Rechten theilweise ihre Forderungen zurückgesetzt, deswegen tagen wir weiter. Wir wollen nicht, dass mit §. 14 regiert werde, wir wollen die constitutionelle Freiheit, sowohl im Interesse des Volkes, als des Reiches und jeder Regierung. Wenn man aber alles

macht, um die Berathungen des Parlamentes unmöglich zu machen, um sie unfruchtbar zu machen, dann hat man nicht das Recht, sich auf den Nothstand der Bevölkerung zu berufen.

Über die wohlhabendsten Länder, nicht nur über mein armes Land, wird eine ökonomische Katastrophe kommen, falls so fortgefahren wird, und dann erst werden der Wählerschaft die Augen aufgehen, zu welchen Zwecken sie aufgewiegelt wurde. *(Beifall rechts.)*

Aber, meine Herren, an eines muss gemahnt werden und an eines soll man sich gut erinnern. Ein §. 14 liegt in jeder Verfassung, wenn auch nicht geschrieben, und ein geschriebener §. 14 gilt gar nichts, wenn das Parlament seine eigenen Pflichten ernst nimmt, dann kommt er gar nicht zur Anwendung, dann wird er so obsolet, wie viele englische Gesetze, welche noch das Recht des Attendre in sich fassen. Es hängt vom Parlamente ab, es hängt von der Reife derjenigen ab, welche das Volk vertreten und führen, ob der §. 14, wie immer er heißt, zur Anwendung kommt, und nichtgeschriebene §§. 14 sind viel schlimmer. Diese nicht geschriebenen §§. 14 sind der Rechtsbruch von oben oder von unten, Revolution oder Staatsstreich, Pronuntiamento oder rebellion army.

Es handelt sich nur darum, dass die Vernunft, die wirkliche Vernunft, die Aufopferung der eigenen Eitelkeit und das Verständnis dafür zur Geltung kommt, dass ein Abgeordneter nicht sein Mandat dadurch erringen soll, dass er die Leidenschaften der Bevölkerung in einemfort steigert, sondern dadurch, dass er wirklich seine Pflicht gegenüber der Bevölkerung erfüllt. *(Beifall rechts.)* Nur wenn das der Fall ist, gilt kein §. 14. Und ich wiederhole: Diese aristokratische Partei — denn aristokratisch ist die Partei, welche die Oberhoheit des deutschen Volkes einzig und allein anstrebt — diese aristokratische Partei, welche bewusst das Recht einer Minderheit auf eine höhere Stellung als die der Mehrheit vertritt, diese Partei, welche so viele reiche und wohlhabende Leute vertritt, will ich nur darauf aufmerksam machen, dass, wenn sie jetzt gegen Schlachzizen und Feudalherren loshetzt, nichts leichter ist, als dass dann eine Hetze auch gegen Fabrikanten und Banquiers losgeht. *(Sehr richtig! rechts.)*

Nur ohne Hetze ist es möglich, zur socialen Reform zu schreiten und das Unumgängliche zu leisten und wirklich dasjenige zu thun, was die Übel der Gesellschaft zu heilen geeignet ist. Und ich mache die Herren auch darauf aufmerksam, dass es, wenn sie hier alles verhindern, nicht nothwendig ist, dass jenes geschieht, was sie wollen.

Ich will mich nicht in eine theoretische Abhandlung über den Nutzen oder Schaden des als einzigen Heilmittels von den Socialdemokraten präconisirten allgemeinen Stimmrechtes einlassen. Es lässt sich soviel auf der einen und der anderen Seite sagen, aber ich werde nur die Herren von der Opposition darauf aufmerksam machen, dass es wünschenswert wäre, dass sie eine Statistik in die Hand nähmen, woraus sie erfahren würden, wie ihre Bestrebungen und ihre Ansprüche bei dem allgemeinen Stimmrechte erfüllt würden.

Meine Herren! Wir wollen keinen gewaltthätigen Umsturz. Wir haben in unserem Programme gesagt, dass wir auf gesetzlichem Wege unsere Forderungen durchführen wollen. Wir haben die Verfassung nicht geschaffen, aber wir wollen, dass sie sich verfassungsmäßig umändere. Sie, meine Herren, haben die Verfassung geschaffen, diese Verfassung ist diejenige, die Ihnen die größten Rechte, die möglich sind, einräumt und Ihnen die größte Bürgschaft für Ihre Bedeutung bietet. Leichtsinnig, ist das geringste Wort dafür, wenn Sie, meine Herren, hier arbeiten, um dieses Werk zu zerstören. Alles, was kommen kann, kann nur für Sie schlimmer sein, und deswegen muss ich mit denselben Worten schließen und in demselben Sinne wie der Herr Obmann unserer Partei, Seine Excellenz Ritter v. Jaworski: „Indem wir unseren autonomistischen Standpunkt bekennen, erklären wir, dass, insofern die Erklärung der hohen Regierung von dem wirklich staatsmännischen Standpunkte ausgeht, welcher in diesem Augenblicke der einzig richtige ist, dass die Regierung gewillt ist, das parlamentarische Leben wieder herzustellen und Zustände einzuführen, bei welchen wir für das Wohl des Staates und der Bevölkerung wirken können, wir dann auch mit aller Kraft dabei behilflich sein wollen." Wer das nicht zulassen will, muss die Verantwortung für das ökonomische und politische Unheil auf sich laden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Winkowski.

Abgeordneter Dr. **Winkowski:** Hohes Haus! Die Debatte, welche sich über die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten entsponnen hat, hat sich so ziemlich in die Länge gezogen. Das hohe Haus ist beinahe ermüdet, und es wurde schon so vieles gesprochen und von vielen Seiten auch so Zutreffendes, dass meine Aufgabe dadurch sehr erschwert ist. Ich müsste etwas ganz Neues vorbringen, ich müsste etwas Amüsantes und Pikantes vorbringen, um die Aufmerksamkeit des hohen Hauses zu fesseln. Nach meinen schwachen Kräften werde ich dafür aufzukommen trachten, allein ich muss im vorhinein sagen, dass ich eine Schwierigkeit haben werde, nämlich die, dass ich die deutsche Sprache nicht in dem Maße beherrsche, wie die anderen Herren. Dieser Fehler, welchen ich hiemit gestanden habe, kommt davon, dass man in unserem Lande nicht so oft Gelegenheit hat,

sich in der deutschen Sprache zu üben, nicht aber davon, dass ich den Standpunkt mancher polnischer Patrioten theilen würde, welche sagen, dass derjenige polnische Patriot der beste ist, welcher keine fremde Sprache kennt und die eigene auch nur schwach. *(Abgeordneter Stojałowski: Das sagt niemand!)* Diese Bemerkung musste ich eben wegen des Pater Stojałowski machen *(Heiterkeit)*, denn als ich in Ulanów überfallen wurde und an das Gendarmerie-Posten-Commando meine Visitenkarte in deutscher Sprache schickte, hat mich diese Partei in ihren Parteiorganen verhöhnt, dass ich mich solcher Visitenkarten bediene. Wenn ich nicht Abgeordneter wäre, sondern nur auf ein paar Tage nach Wien gekommen wäre, würde ich mich nicht solcher Karten bedienen, aber weil ich mich hier länger aufhalten muss, so halte ich es für eine Sache des gesellschaftlichen Taktes, dass ich einem Deutschen, mit dem ich in Berührung komme, solche Karten in die Hand gebe, welche er versteht, damit er keinen Dolmetsch brauche. *(Sehr richtig! links.)*

Da ich schon den Vorfall, der sich in Ulanów ereignet hat, erwähnt habe, so möchte ich das hohe Haus und das Präsidium bitten, mir zu erlauben, dass ich auch eine kleine Berichtigung vorbringe. Ich bin nicht derjenige, der dafür einstehen würde, dass private Angelegenheiten hier zur Erörterung gebracht werden.

Ich muss sagen, dass gegen meinen Willen, ja sogar in meiner Abwesenheit, gestern die Sache zur Sprache kam und dass dabei der ganze Vorfall ganz unrichtig und der Wahrheit nicht entsprechend dargestellt wurde.

Als einer der Führer der polnischen Volkspartei übernahm ich die Aufgabe, in Nisko zu erscheinen, um die Wahlagitation in diesem Bezirke zu überwachen. Ich bin hingegangen, nicht um die Agitation zu leiten; wiewohl ich jung bin, so bin ich doch schon ein ziemlich erfahrener Politiker, ich bin auch Soldat und weiß, dass man nicht erst unmittelbar vor der Schlacht die Soldaten exerciren und sich einüben lässt, sondern ich bin hingegangen, um zu constatiren, wie die Verhältnisse dort sind, ob der Candidat unserer Partei irgendwelche Chancen hat. Wir haben also beschlossen, nach Nisko eine Versammlung der Wähler einzuberufen und eine Probeabstimmung vorzunehmen.

Ich habe nun diese Versammlung einberufen, und weil in dem ganz nahe gelegenen Städtchen Ulanów ein ziemlich angesehener Bürgermeister auch zum Wahlmann gewählt wurde, so sind wir zu ihm hingefahren, um ihn persönlich zu bitten, auch in der Versammlung zu erscheinen.

Dort hat nun Pater Stojałowski ebenfalls eine Volksversammlung abgehalten. Wir haben dort nur mit dem Bürgermeister gesprochen, sonst mit niemand anderem. Vor der Abreise sind wir in ein Wirtshaus gegangen, um uns bei der damals herrschenden Kälte mit einem Thee zu erwärmen. Dort wurden wir durch eine organisirte Bande überfallen, welche vorher unseren Kutscher geschlagen und sammt den Pferden weggejagt hat . . . *(Abgeordneter Stojałowski: Das ist nicht wahr, das ist eine Unwahrheit! Ich war auch dort! — Lebhafte Unruhe und Gegenrufe: Ja, es ist wahr!)*

Ich will darüber nichts weiter reden, ich kann nur so viel erklären, dass ich durchaus nicht der Mann bin, der fremde, unbekannte Leute beschimpft oder überhaupt sich mit ihnen in ein Gespräch einlassen würde.

Es war eine organisirte Bande, welche mir zugerufen hat: Warum sind Sie nicht in die Versammlung des Paters Stojałowski gekommen? Warum sitzen Sie hier?

In Rudnik haben dieselben Leute die Socialdemokraten geschlagen, weil sie in die Versammlung des Pater Stojałowski gekommen sind. *(Abgeordneter Stojałowski: Das ist auch eine Lüge! Die Socialdemokraten waren nie in unseren Versammlungen! — Lebhafter Widerspruch.)*

Wenn das hohe Haus eine Vorstellung davon haben will, ob dem Pater Stojałowski zu glauben ist oder nicht, so muss ich Sie aufklären, dass Stojałowski nicht wegen des Eintretens für das bedrückte polnische Bauernvolk, sondern für Veruntreuung des Geldes der Bauern mit dreimonatlichem Kerker bestraft wurde, trotzdem er fortwährend behauptet, dass er nur für das Volk gelitten hat. *(Abgeordneter Stojałowski: Sie sind ein unverschämter Lügner!)* Ja, Pater, so ist es, und ich habe den Muth, Ihnen das zu sagen. *(Abgeordneter Stojałowski: Sie wagen das nur im Parlamente zu sagen! — Abgeordneter Girstmayr: Bei Ihnen zuhause nicht, da bekäme er Schläge! — Abgeordneter Stojałowski: Ja, da bekäme er Schläge! — Lebhafte Heiterkeit.)* Wegen der Verfolgung meiner Person beschuldige ich nicht ausschließlich den Pater Stojałowski. Darinnen liegt eine Methode. *(Abgeordneter Stojałowski: Sie sind ein unverschämter Lügner! — Lebhafter Widerspruch links.)*

Ich kann Sie nicht zur Verantwortung ziehen. Sie sind für mich eine zu kleine, zu verächtliche Figur. *(Andauernde Unruhe. — Abgeordneter Daszyński zum Abgeordneten Stojałowski: Ich werde Ihnen beweisen, dass Sie politisch schmutzige Hände haben! — Abgeordneter Stojałowski: Beweisen Sie es mir! — Abgeordneter Josef Steiner: Das ist die slavische Gemeinbürgschaft! — Andauernder Lärm.)* Die Herren wissen sehr gut, dass der freiheitliche Drang, welcher sich später in den Liberalismus umgewandelt hat, jetzt beinahe gestorben, ein Leichnam geworden ist. Ich bin überzeugt, dass auf dem Grabe dieses entarteten Liberalismus ein neuer Phönix zum Leben kommen wird. Ich finde diesen Vogel nicht nur in der socialdemokratischen Partei, sondern vor

allem in den volklichen Parteien aller Nationen Österreichs. Aber wo der Leichnam ist, da kommen auch die Hyänen, weil sie es spüren. So kommen auch die Reactionäre, welche glauben, dass sie diesen Nachlass in die Hand bekommen werden, und die wollen in jedem Lande und auch in Galizien jeden Mann, der übrig geblieben ist und Sinn für Freiheit und Freisinn hat, ruiniren, unmöglich machen. Wie mein Verhalten hier im Parlamente in der XII. und XIII. Session war, ist allen Herren bekannt. Ich habe in einer meiner früheren Reden gesagt, dass ich weder die Deutschen, noch eine andere Nation hassen kann. Ich habe ferner für das Vertrauensvotum für den Grafen Badeni nicht gestimmt. Und was für eine Stimmung wurde im Lande von den Reactionären gegen mich gemacht? Sobald ich zurückgekommen bin, hat in einem Vereine, „Ojczyzna", ein Geistlicher, ein Erzieher der Jugend, eine Rede gegen mich und natürlich auch gegen die Deutschen gehalten, behauptend, dass ich mit den Dentschen zusammengehalten habe, und diese Aufhetzung gegen mich hatte den Erfolg, dass die Handwerker, welche mich früher sehr gerne hatten, weil ich Obmann-Stellvertreter in dem Vereine gewesen bin, sagten: wenn der noch einmal erscheint, wird er nicht mehr herauskommen! Das ist die christliche Agitation. Und als später in einem zweiten Vereine, „Gwiazda", auch eine Versammlung stattfand, hat wieder ein Geistlicher, Pater Zyguliński, ebenso über mich in einer unerhörten Weise geschimpft nur deshalb, weil er geglaubt hat, dass er durch Wachrufung des nationalen Hasses mich wird zugrunde richten können. Aber ich bin Soldat, bereit zu jeder Stunde, in die Schlacht zu ziehen und mich den Kugeln auszusetzen, und so bin ich auch in diesem Kampfe, welcher sich während des Friedens vollzieht, bereit, den Kampf gegen die offenen und verkappten Volksfeinde aufzunehmen und keine Gefahr zu scheuen. Damit wäre die Sache abgethan. Und nun zur Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, und da muss ich sagen, dass ich diese Erklärung sehr ernst nehme. In dieser Erklärung lesen wir *(liest)*:

„Getreu den geschichtlichen Überlieferungen der österreichischen Monarchie wird die Regierung bei der Führung der öffentlichen Geschäfte als obersten Grundsatz den der Gerechtigkeit gegenüber allen Volksstämmen und Bewohnern dieses Staates walten lassen."

Wollte ein Geschichtsschreiber die Geschichte Galiziens schreiben, so zweifle ich sehr, ob er in der Lage wäre, zu behaupten, dass dort immer die Gerechtigkeit gegen alle Menschen und, obwohl ich kein Ruthene bin, gegen beide Nationen gewaltet hat. Aber in diesem Absatze beruft sich der Herr Ministerpräsident noch auf die geschichtlichen Überlieferungen.

In dem Weiteren verspricht der Herr Ministerpräsident, dass er für Recht, Ordnung und Autorität einstehen wird. Hier beruft er sich nicht mehr auf die geschichtlichen Überlieferungen. Was ist also damit gesagt? Man müsste einen für einen Narren halten, wenn man ihm das verspricht, was er schon hat, anstatt dessen, was er noch nicht hat. Der Herr Ministerpräsident macht uns also ein Zugeständnis, dass bis jetzt, besonders in den letzten Zeiten, weder das Recht gewahrt wurde, noch die Ordnung herrschte. Es ist also eine Beichte, welche der Herr Ministerpräsident gemacht hat. Ob er für sich das gebeichtet hat, kann ich nicht sagen, denn ich kenne die Vergangenheit des Herrn Ministerpräsidenten nicht, wohl aber, dass er für den Grafen Badeni gebeichtet hat und das Haus nicht einmal um Absolution zu bitten sich traute. *(Abgeordneter Stojałowski: Für einen anderen kann man nicht beichten, jeder für sich!)* Wie kam er zu dieser Beichte? Wenn man sich in diesem Jahre an die großen Männer des Jahres 1848 erinnert, so muss man sagen, dass diese Männer, welche damals für die Freiheit und für die Einführung verfassungsmäßiger Zustände gekämpft haben, sehr wohl wussten, was sie dadurch beabsichtigten.

Leider ist diese Constitution, welche damals erkämpft wurde, sehr bald verschwunden. Die nächste kam erst viele Jahre später. Damals waren nicht mehr die großen Männer des Jahres 1848, es kamen andere Männer, welche das große Ziel, das Wohl des Volkes, die herrliche Losung: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Nationen und aller Menschen aus den Augen gelassen haben.

Man hat dieser Verfassung, welche freilich octroyirt wurde, nicht das erhabene Ziel vom Jahre 1848, nämlich das Wohl aller Classen der Bevölkerung zugrunde gelegt, sondern die Interessen einzelner privilegirter Classen zum angeblichen Staatszwecke erhoben.

Die österreichische Verfassung, welche jetzt in Geltung ist, basirt auf der Vertretung der Interessen, auf dem Spiele der Interessen. Und es wird hier gespielt, es kommen hier verschiedene Karten zum Vorschein.

Man sieht eine Karte, auf welcher geschrieben ist, „Unterdrückung des Volkes", auf der anderen „Vorherrschaft einer Nation über die anderen", auf der weiteren wiederum „die Vorherrschaft des Clerus", auf einer anderen „die Freiheit der Ausbeutung" und dergleichen. Dass dem so ist, können die Herren auch aus den Erfahrungen, welche man in den letzten Jahren sammeln konnte, bestätigt sehen. Als nämlich vor ein paar Jahren eine ganz neue oder, richtiger gesagt, nicht eine neue, sondern eine alte, aber frisch bemalte Karte zum Vorschein kam, welche „confessionelle Verhetzung" genannt werden konnte, hat sich Graf Badeni diese Karte angeschaut und die Karte missfiel ihm anfangs. Er hat eine andere Karte in die Hand genommen, die Karte, welche falscher Liberalismus oder Freiheit der Ausbeutung und die

Karte, welche Vorherrschaft des Feudaladels heißt. Er hat auf jene Karte losgeschlagen; aber leider, unter diesen politischen Karten ist die Rangordnung nicht so präcis bestimmt, wie bei gewöhnlichen Spielkarten, wie zum Beispiel Pique, Carreau, die Dame, König u. s. w. Und die Karte, welche zum Vorschein kam, wurde nicht geschlagen. Also Graf Badeni hat die Karte in die Tasche gesteckt, und als es sich um den Ausgleich mit Ungarn handelte, hat er die Karte eben auf den Knieen gehabt, um sie gleich bei der Hand zu haben und sie ins Spiel setzen zu können. Auch jetzt scheint es, dass man das Kartenspiel wagen will. Gestern zur Mitternachtszeit, zur Zeit, wo die Gespenster spuken, kam wieder eine neue Karte zum Vorschein. Die Karte wurde noch vom Grafen Badeni bestellt; was mit ihr Herr Ministerpräsident Graf Thun thun wird, das weiß ich noch nicht, aber mir scheint, sie hat ihm gefallen, weil sie so ziemlich künstlich hergestellt ist.

Sie hat nämlich die alte Aufschrift: „Vorherrschaft des Clerus" und „Täuschung des Volkes", aber diese wirkliche Aufschrift ist durch ein durchsichtiges Blatt verdeckt, worauf eine gedruckte Überschrift zu lesen ist: „Das Wohl des Volkes". Die Kurzsichtigen sehen nur dieses letztere, die Einsichtsvollen sehen die wahre Bedeutung der Karte.

Graf Badeni hat bei seinem letzten Spiele verschiedene Karten in die Hand genommen. Er hat mit verschiedenen Karten gespielt, hat aber das Spiel verloren; ohne Adieu zu sagen, ist er fortgegangen.

Nun aber kommt ein neues Ministerium und dieses hat uns eine Erklärung abgegeben. Was ist der Sinn derselben? Zur Lösung ihrer Aufgaben appellirt die Regierung an alle Parteien des Hauses. Das bedeutet: Die frühere Regierung hat selbst gespielt, jetzt spielen Sie, meine Herren, ich werde ein bisschen zuschauen. Aber dieses Spiel wird nicht gehen; es kann nicht gehen, weil man nie wissen kann, welche von diesen Karten stärker ist, welche schlagen wird. Ich kann der Überzeugung Ausdruck geben, dass dieses Parlament das Spiel nicht lange fortzusetzen imstande sein wird. Ich drücke damit nicht nur meine eigene Überzeugung aus, es wird hier laut von der Arbeitsunfähigkeit des Hauses gesprochen. Ist dem abzuhelfen und wie? Ja! Man muss wieder dem Parlamentarismus und der Regierung die Ziele vorschreiben, welche den großen Männern des Jahres 1848 vorleuchteten: Das Wohl des Volkes, die Freiheit, die Einigkeit und die Brüderlichkeit aller Nationen und aller Menschen. Und wie kann das geschehen? Nur dadurch, dass das ganze Volk befragt wird, wie es wünscht, dass die Geschäfte des Staates geführt werden, und das kann wieder nur dadurch geschehen, dass man dem ganzen Volke das gleiche, directe, unmittelbare Wahlrecht gibt. *(Abgeordneter Stojałowski: Dann fallen Sie ganz gewiss durch!)* Das ist mir gleichgiltig, ich bin kein Streber so wie Sie! Und deshalb ist die Erklärung des Ministerpräsidenten so kurz ausgefallen.

Denn, wo das Gebäude beinahe in Trümmer geht, kann man nicht viel darüber sprechen, wie manche Einrichtungen in diesem Gebäude zu verbessern wären.

Diese Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten wurde von verschiedenen Parteien, auch vom Polenclub mit dem Bemerken acceptirt, dass man Worten nicht glauben kann, man müsse die Thaten abwarten. Ich bin derselben Ansicht, auch ich will Thaten abwarten.

Aber ich glaube, dass die Thaten, welche ich erwarte, vielleicht nicht diejenigen sein werden, welche der polnische Club erwartet. Und weil unsere Partei so ziemlich aufrichtig vorgeht, will ich ganz klar sagen, welche Thatsachen wir erhoffen. Wir erwarten vor allem die Sanirung der Verwaltung und der Behörden in Galizien, die Beseitigung der großen Corruption, der großen Depravation, welche die Administrativbehörden beherrscht und welche auch beinahe schon manche Gerichtsbehörden zu ergreifen scheint. *(Abgeordneter Schneider: Dann dürfen keine Juden Richter sein!)*

Ich habe nicht die Gepflogenheit, mich allgemeiner Ausdrücke zu bedienen, ohne auch gleich Beweise dafür anzubieten. Ich werde mir erlauben, von den vielen Beweisen, welche ich ich hier habe, nur einige anzuführen. Ich werde den Beweis liefern, wie man bei uns das Volk behandelt.

Damit man aber nicht sage, was der Herr Graf Dzieduszycki gesagt hat, dass es ein schlechter Vogel ist, der sein eigenes Nest beschmutzt, so will ich nicht selbst sprechen, sondern einen Bauern sprechen lassen, der eine Beschwerde an das Ministerium eingebracht hat, die auch schon in manchen Zeitungen veröffentlicht wurde. *(Abgeordneter Stojałowski: Er hat zu Hause gespuckt und Sie spucken hier! Der Bauer hat es bessser gemacht als Sie! — Liest):*

„Hohes k. k. Ministerium!

Der Gefertigte Franz Chendrak hat einen Sohn namens Daniel, der nach Amerika ausgewandert ist und dort ein aus dem Fürstenthume Posen gebürtiges junges und hübsches Mädchen namens Francisca geheiratet hat.

Obige, seine Frau, begab sich vor zwei Jahren nach Buków, um die Eltern ihres Gatten zu besuchen. Als sie nach Amerika zu Ihrem Gatten zurückkehren wollte, schickte ihr derselbe 70 fl. ö. W. für die Reisekosten mit dem Auftrage, sie solle sich einen Reisepass behufs Vermeidung möglicher Hindernisse beschaffen. Vor Abreise begab sie sich daher zum Bezirkshauptmann in Buczów Grafen August Dzieduszycki mit der Bitte um Ausfolgung eines Reisepasses nach Amerika.

Der Herr Graf hat ihr jedoch den Reisepass nicht ausgeben wollen, ergriff sie und wollte sie küssen. Sie ließ sich aber von ihm nicht küssen und

versetzte ihm eine derartige Ohrfeige, dass seine Augengläser zu Boden fielen — und begab sich nach Amerika, ohne den Reisepass zu haben. Zu Oświecim wurde sie aber vom Gendarmen auf Grund einer Depesche des Grafen Dzieduszyzcki angehalten, ihr Geldvorrath per 70 fl. wurde ihr abgenommen und an die Bezirkshauptmannschaft in Brzozów übersendet. Francisca Chendrak musste daher nach Brzozów zurückkehren.

Einige Zeit darauf weilte obige Francisca Chendrak im Hause eines gewissen Mechel Landesmann in Humniska bei Brzozów.

Als es Graf Dzieduszycki erfuhr, schickte er zu ihr ein jüdisches Mädchen mit dem Auftrage, sie solle sich zu dem Herrn Bezirkshauptmann begeben. Es war spät abends und sie folgte diesem Auftrage nicht.

Schließlich begab sich Francisca Chendrak nach Amerika, ohne den Reisepass erhalten zu haben.

Da die oberwähnten 70 fl. bei der Bezirkshauptmannschaft in Brzozów erlegt waren, übersendete mir mein Sohn Daniel Chendrak aus Amerika eine Vollmacht mit der Ermächtigung, obiges Geld beheben zu können.

Trotzdem obige Vollmacht den Acten der Bezirkshauptmannschaft in Brzezów beigelegt wurde, trotz meines mehrmaligen Ersuchens, sind mir obige 70 fl. nicht ausgefolgt worden. Obige Thatsachen sind bereits im Bezirke Brzozów allgemein bekannt. Ich stelle daher die Bitte:

Das hohe löbliche Ministerium geruhe gnädigst die Ausfolgung obiger 70 fl. zu Handen des Gefertigten zu veranlassen.

Franz Chendrak."

Und wie wurde diese Beschwerde vom Ministerium des Innern, vom gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni erledigt? Sie wurde zurückgewiesen mit dem Bemerken, dass unter den amtlichen Depositen diese Summe nicht aufzufinden ist. Also eine Frau, welche amtlich beraubt wurde, muss sich noch Detectivs halten, um Kenntnis zu erlangen, wohin ihr Geld gekommen ist. *(Zwischenruf: Und der Bezirkshauptmann, ist der geblieben?)* Gewiss, natürlich!

Ich kann noch einen anderen Fall erzählen von Pilzno. Da ist auch ein Mann nach Amerika ausgewandert und hat seine Frau zurückgelassen. Diese gefiel dem Gutsbesitzer. Von diesem hat sie einen Zuwachs von zwei Kindern bekommen. Als der Mann zurückkam und von diesem Zuwachs erfahren hat, sowie dass die Kinder irgendwo in der Welt weilen ohne jede Sustentation, wollte er an das Gericht die Klage einreichen, vor allem zur Feststellung, dass die Kinder nicht von ihm sind, und zweitens auf Alimentation. Der Mann begab sich nun zum Bezirkshauptmann, welcher ihm ein Armutszeugnis anstandslos unterfertigte. Als er aber bemerkte, dass es sich um einen Gutsbesitzer handle, erklärte er, das zweite Armutszeugnis nicht unterschreiben zu wollen und sagte: der Herr wird die Alimentation auch gutwillig zahlen. — Solche Fälle gibt es viele, welche beweisen, wie sehr das Volk in Galizien bedrückt wird.

Wir verlangen daher vor allem, dass diese Zustände beseitigt werden.

Wir verlangen weiters, dass dem Volke für all das, was sich bei den letzten Wahlen ereignete, Genugthuung zutheil werde. Dies kann dadurch geschehen, dass die Proteste, welche gegen die Wahlen erhoben wurden, so schnell als möglich erledigt werden.

Es handelt sich mir nicht etwa darum, dass dieser oder jener Herr sein Mandat verliert, Gott behüte, ich kenne ja gar nicht näher den Inhalt der Proteste, aber es handelt sich um das Rechtsbewusstsein des Volkes, es handelt sich darum, dass, wenn eine Klage überreicht wird, diese auch in absehbarer Zeit erledigt wird, denn es dauert schon ein Jahr, und die Proteste sind noch nicht erledigt. Es können noch fünf Jahre verfließen, bis es geschieht.

Wir verlangen weiter, dass diejenigen, welche sich bei den letzten Wahlen verschiedener, dem Strafgesetze zuwiderlaufender Handlungen schuldig gemacht haben, bestraft werden. Ich gestehe, dass nicht nur auf Seite der herrschenden Partei und der Anhänger derselben, sondern auch auf Seite der Opposition manche Fälle vorgekommen sind, welche mit dem Gesetze in Widerspruch standen.

Aber man hat strenge untersucht und strenge bestraft, wenn es sich um die Opposition handelte; wenn dagegen solche Fälle bei der herrschenden Partei vorgekommen sind, hat niemand auch nur einen Finger gerührt. Es waren ja viele Fälle in den Zeitungen veröffentlicht, und man konnte viele Fälle von Wahlmissbräuchen und Vergewaltigungen lesen.

Ich will nur ein oder zwei Fälle anführen. Im Bezirke Tarnobrzeg wurden die Urwahlen vorgenommen. *(Zwischenruf: Dort ist der Krempa gewählt worden!)* Das macht nichts, auch wenn Krempa gewählt worden ist, Wahlmissbräuche bleiben für jeden anständigen Menschen Wahlmissbräuche. Als die Wahlmännerwahl begann und die ersten Namen genannt wurden, wusste der Bezirkshauptmann sofort, wer der Volkspartei angehört. Ein solcher Wähler wurde hinausgestoßen und zur Abstimmung nicht zugelassen. Der Staatsanwalt hat davon gelesen, allein er hat das nicht gerichtlich verfolgt.

In Pilzno hat man einen Bauern, welcher in einem Gasthause sich geäußert hat, er sei der Meinung, Herr Bojko werde ein guter Abgeordneter sein, geschlagen. Er hat die Flucht ergriffen, es sind ihm mehrere Leute nachgelaufen. Er hat sich in das Haus eines Gerichtsbeamten geflüchtet und hat nachgesehen, wer ihn verfolgt. Es war das der Gemeindesecretär. Es ist das auch in der Zeitschrift „Przyjaciel ludu" gestanden, das haben auch die Staatsanwälte gelesen, aber für so was gibt es bei uns keine Verfolgung.

Das muss anders werden, wenn überhaupt das Rechtsbewusstsein beim Volke, das Gefühl, dass ein Recht und eine Ordnung besteht, nicht vernichtet werden soll.

Wir verlangen weiter, dass verschiedene Verfolgungen, welche infolge der Wahlen bis zur Stunde noch täglich sich wiederholen, aufgehoben werden. Ich will keine Beweise davon hier liefern, obwohl ich sehr viele habe. Ich will das hohe Haus nicht weiter ermüden. Ich muss aber noch eines sagen. Dem Volke wird auch dadurch Genugthuung geboten, wenn man die Fehler, welche die oppositionellen Bauern manchmal begangen haben, etwas mit Nachsicht behandelt. Man hatte erwartet, dass man die armen Leute, welche sonst sehr brav sind und sich nur durch großen Druck und Missbrauch zu solchen Thaten hinreißen ließen, die mit dem Strafgesetze collidiren, begnadigen würde, nachdem sie Tage und Monate im Gefängnisse gesessen sind. *(Abgeordneter Stojałowski: Das ist recht!)*

Die Leute haben Begnadigungsgesuche eingereicht, welche den Gerichten zur Begutachtung abgetreten wurden. Nun ist ein Gesuch einem armen Menschen, Furmanek aus Gorlice, zurückgestellt worden mit dem Bemerken, dass das Gericht keinen Anlass finde, dessen Begnadigung zu empfehlen. Es handelte sich da um einen Mann, welchem der Gemeindevorstand, ja sogar der Pfarrer ein Moralitätszeugnis ausstellte, aus welchem hervorgeht, dass er sich stets tadellos, moralisch und musterhaft benommen hat. Wenn nun das Gericht die Begnadigung solcher Leute nicht empfiehlt, wer wird dann begnadigt werden, wenn es überhaupt aus Anlass der Jubiläumsfeier zur Begnadigung kommen wird? Es werden dann wohl die Mörder und Betrüger in den Gefängnissen übrig sein zur Begnadigung. Man wird vielleicht auf den Kieszkowski warten, damit er, wenn er zurückkommt, begnadigt werde. Für die Bauern, welche durch Zufall oder Erbitterung sich zu Äußerungen hinreißen ließen, die dem Strafgesetze zuwiderlaufen, gibt es keine Begnadigung.

Nun handelt es sich darum, ob man hoffen darf, dass der Herr Ministerpräsident eben diese Thaten uns zeigen wird, auf welche die polnische Volkspartei oder auf welche der Polenclub, überhaupt die Stanczykenpartei Hoffnung hat. Das hängt davon ab, wie der Herr Ministerpräsident die Handhabung der Geschäfte des Staates versteht.

Wenn er meint, dass seine Aufgabe die ist, für das Wohl der Allgemeinheit, des ganzen Volkes zu sorgen, dann kann man hoffen, daß er auch alles das, was ich vorgebracht habe, erfüllen wird. Wenn er aber meint, das Regieren nur die Kunst ist, die politische Krämerei zu üben, ist es gewiss, dass 59 und 7 Stimmen mehr wert sind, als 3 Stimmen.

Aber eines muss ich noch sagen. Man hat hier Stimmen vernehmen können, welche der Überzeugung Ausdruck gegeben haben, dass der Ministerpräsident überhaupt nicht imstande ist, sociale Reformen durchzuführen, Ordnung zu schaffen, weil er ein Angehöriger des Feudaladels, ein Mitglied einer gesellschaftlichen Classe ist, welche nur ausbeuten kann. Dieser Anschauung kann ich aus principiellen Gründen nicht beipflichten. Ich bin nicht der Meinung, dass der Hang zum Ausbeuten, die Lust, nur auf Kosten eines anderen zu leben, die einzige Triebfeder eines Menschen sein kann. Ich glaube, dass es auch andere Triebfedern gibt, welche die Verhältnisse der Menschen untereinander regeln. Ich glaube auch nicht, dass diejenigen, welche sich als die Wohlthäter der Menschheit erwiesen haben, dass die großen Geister der Menschheit nur aus den untersten Classen stammen müssen. Man hat auf den Herrn Ministerpräsidenten beinahe den biblischen Spruch von dem Kameel anwenden wollen, welcher sehr gut bekannt ist. *(Heiterkeit.)* Ja, wenn es sich um die Erreichung des himmlischen Königreiches handeln würde, würde ich als gläubiger Christ sagen, dass es für den Grafen Thun unmöglich ist. Aber da es sich um das Wohl der Allgemeinheit und des Volkes handelt, so glaube ich, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass dem Herrn Ministerpräsidenten die Hoffnung nicht benommen werden kann, dass er bei den bestehenden Verhältnissen etwas für das Volk thun kann.

Ich will nun noch über etwas sprechen, was in der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten steht. Es wurde dort gesagt, dass das Ministerium für das Recht, für die Ordnung und für die Autorität eintreten werde.

Meine Herren! Die Alten haben geglaubt, dass das Feuer ein besonderes Element ist und bis zum vorletzten Jahrhundert hat man geglaubt, dass in den physischen Körpern sich ein Element, ein Phlogeton, befindet, welches Feuer ist. Dieselbe Anschauung hat uns jetzt der Herr Ministerpräsident ausgedrückt. Er meint, dass in der Welt der Moral auch die Autorität ein für sich bestehendes Element bildet. Ich bin anderer Überzeugung. Ich meine, dass die Autorität nur eine Eigenschaft der wirklichen Tugend sein kann. Nur einer wirklichen Tugend kann die Autorität innewohnen. Aber die Autorität für sich kann nicht bestehen, und ein böser Mensch kann nicht Autorität besitzen. Dieser Überzeugung will ich deshalb Ausdruck geben, weil eben aus dem, was ich früher gesagt habe, hervorgeht, dass man dadurch Fehler begeht, weil man die Autorität solcher Leute, wie des genannten Bezirkshauptmannes, schützt. Man darf die Autorität da nicht schützen, wo die Fehler zu bestrafen sind.

Zuletzt will ich noch über die sogenannten Staatsnothwendigkeiten sprechen.

Wir sind überzeugt, dass die Leitung der Staatsgeschäfte mit der Führung einer Maschine verglichen werden kann. Wir halten demnach den Herrn Ministerpräsidenten für einen Maschinführer *(Heiterkeit)* auf einem Zuge, auf welchem sich auch unser ganzes Gut

befindet, nämlich das Wohl unseres Landes, und wir werden uns so verhalten, dass wir darauf achten, dass der Zug nicht auf ein falsches Geleise kommt, aber wir werden nicht dafür eintreten, dass der ganze Zug gesprengt werde.

Das ist die Antwort der polnischen Volkspartei auf die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten. Damit schließe ich. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wolan.

Abgeordneter Dr. **Wolan**: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um meine Stellung als Bukowinaer Ruthene namens meiner Wähler gegenüber der vielversprechenden programmatischen Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten vom 21. März l. J. zu präcisiren.

Die Ruthenen sind wegen ihrer angestammten Treue an das Allerhöchste Kaiserhaus allgemein bekannt und eben wegen dieser ihrer dynastischen Treue und Ergebenheit werden sie die „Tiroler des Nordostens" benannt und wurden in dem denkwürdigen Jahre 1848 als die jüngsten und liebsten Kinder in den Schoß der dazumal hart bedrängten Mutter Austria zärtlich aufgenommen.

Sie erwiesen sich dafür auch stets dankbar und opferten bereitwilligst ihr Gut und Blut auf dem Altare des Gesammtvaterlandes.

Mit den veränderten politischen Verhältnissen in Österreich wurde die Lage der Ruthenen mit jedem Jahre und in jeder Beziehung prekärer.

Man fing an, in ungerechtester Art und Weise dieselben zu verdächtigen und ihre Kaisertreue in Zweifel zu ziehen, wozu jedoch die scrupulösesten Untersuchungen von Seite der competenten Behörden niemals einen Nachweis geliefert haben.

Ich will hier nicht erwähnen, durch wen und zu welchem Zwecke dies geschah. Denn die Geschichte wird es in späterer Zeit unparteiisch aufklären.

Man hat künstlich zwischen die Bukowinaer Ruthenen den abscheulichsten Bruderzwist hineingebracht und sie in Alt- und Jungruthenen getheilt nach dem Machiavellischen Grundsatze „Divide et impera".

Seit langer Zeit wird in diesen, der Gesetzgebung geweihten Hallen mit Erbitterung über nationale Sprachenfragen debattirt.

Was sollen aber die Bukowinaer Ruthenen und Rumänen in dieser Beziehung sagen?

Bei einer Bevölkerung von 600.000 eingeborenen Ruthenen und Rumänen und bei einer Zahl von nur 60.000 Einwohnern deutscher Zunge wird diesen Deutschen zuliebe sowohl in den Volks- als auch in den Mittelschulen in der ganzen Bukowina nur deutsch gelehrt, und nur pro forma hie und da nach Belieben des betreffenden Lehrers in der Muttersprache eine oder zwei Stunden in der Woche der Unterricht ertheilt.

Selbst der Religionsunterricht wurde der ruthenischen Jugend im Gymnasium zu Czernowitz deutsch ertheilt. *(Hört! Hört! bei den Parteigenossen.)*

Die seit 1897 am Gymnasium zu Czernowitz eingeführten ruthenischen Parallelclassen erfüllen gar nicht den Zweck.

An der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz wird der Unterricht nur in der deutschen Sprache ertheilt, wie soll alsdann der Lehrer oder die Lehrerin die Kinder in der Sprache des Volkes unterrichten?

Die gesetzlich vorgeschriebene Schulaufsicht ist höchst mangelhaft, indem der Landesschulinspector keiner Landessprache mächtig ist.

Die Folge davon ist, dass die Kinder, nachdem sie die Schule verlassen haben, das ihnen in der deutschen Sprache eingepaukte Wissen gänzlich vergessen — sie können weder deutsch, noch in ihrer Muttersprache weder lesen noch schreiben, und tief beschämt über die thatsächlichen culturellen Zustände in der Bukowina muss ich bekennen, dass, trotzdem bei uns seit dem Jahre 1873 die Schulorganisation besteht und die Auslagen für die Volksbildung bereits Millionen betragen — dass bei uns in der Bukowina noch 70 bis 75 Procent Analphabeten vorkommen.

Auch bei Gerichten ist bei uns die Sprache die deutsche, welche weder das ruthenische, noch das rumänische Landvolk versteht.

Die Protokolle mit allen Parteien ohne Unterschied werden in deutscher Sprache verfasst. Die Anklage so wie die Vertheidigung und das Urtheil werden nur deutsch durchgeführt.

Dass dadurch sowohl den Ruthenen, als auch den Rumänen ein schreiendes Unrecht widerfährt, kann niemand leugnen. Und es tritt an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Pflicht heran, diesem eingewurzelten, himmelschreienden Unrecht gegenüber dem Lande Bukowina ein Ende zu machen.

Auch in wirtschaftlicher Beziehung steht die Bukowinaer Landbevölkerung auf einer sehr niedrigen Stufe.

Durch die stete Zunahme der Bevölkerung und die erlaubte Theilung der bäuerlichen Gründe sind die die Leute nicht mehr imstande, sich und ihre Familien auch nur nothdürftig zu ernähren.

Bekanntlich gehören beinahe zwei Drittel der Bukowina dem griechisch-orientalischen Religionsfonde, und nur ein Drittel des Landes ist im Besitze von Privaten. Durch eine geregelte pachtweise Überlassung der Gründe des griechisch-orientalischen Religionsfondes an die Landbevölkerung könnte noch bei Zeiten einer drohenden Calamität im Lande vorgebeugt werden.

Eben jetzt bringen die Zeitungen die erschütternde und erschreckende Nachricht, dass in einem ruthenischen

Dorfe Szubranetz — in der Nähe der Landeshauptstadt Czernowitz — Hungertyphus epidemisch aufgetreten ist und dass diese eminent ansteckende Krankheit sich auszubreiten beginnt.

Größere Industrien gibt es bei uns nicht; der Handel liegt infolge der Grenzsperre gegen Rumänien und Russland darnieder, und der tägliche Verdienst eines Taglöhners von 20 bis 30 Kreuzer reicht kaum zum Leben für einen Menschen. Und woher sollen noch die hohen drückenden Steuern, zumal bei sich oft wiederholenden Missjahren gezahlt werden?

Unter solchen Verhältnissen bleibt dem armen Manne nichts anderes übrig, als der Wanderstab, als sein mit Schweiß und Blut getränktes väterliches Erbe um einen Spottpreis zu verkaufen und nach Amerika auszuwandern.

Und in der That hat schon hunderte von arbeitsamen und wehrkräftigen Hände die bittere Noth getrieben, ihr Heimatland zu verlassen und jenseits des Oceans eine bessere Existenz zu suchen.

Auch die intelligente Bevölkerung der Bukowina ist nicht auf Rosen gebettet.

Wir haben seit 24 Jahren eine Universität mit deutscher Unterrichtssprache; jährlich werden mehrere Doctoren promovirt, von denen jedoch die wenigsten das Glück haben, eine Anstellung im Lande zu finden, denn jede bessere und höhere Anstellung wird mit Präterirung der Landeskinder einem fremden Competenten verliehen.

Ich will mich nicht weiter in die Schilderung der sehr traurigen Lage, in welcher sich die Bukowina befindet, einlassen, und vertraue den programmatischen Erklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, obwohl uns die Erfahrung schon gelehrt hat, dass man den leichtgläubigen Ruthenen das Gute nur in weiter Ferne gezeigt, es sie aber sehr selten hat erreichen lassen, und hoffe zuversichtlich, dass es Seiner Excellenz auch gelingen wird, sein Programm zur That werden zu lassen.

Die Bukowinaer Ruthenen bringen sowohl dem Herrn Ministerpräsidenten, als auch jedem einzelnen Mitgliede des Cabinets volles Vertrauen entgegen, und hoffen, von ihren Bemühungen mit vereinten Kräften noch das Beste zu erleben.

Wir erwarten demnach mit aller Zuversicht, dass Seine Excellenz sein Augenmerk den traurigen Verhältnissen meines engeren Heimatlandes und dessen Bewohner zuwenden wird.

Auch der gegenwärtig an die Spitze der Landesverwaltung gestellte, erfahrene Staatsmann Landespräsident Baron Bourgoignon berechtigt uns zur Annahme, dass er im Sinne der programmatischen Erklärung Seiner Excellenz ganz unparteiisch alle Nationalitäten in der Bukowina nach Recht und Billigkeit behandeln wird.

Ich wurde von meinen Wählern ermächtigt, nach Kräften zur Wiederherstellung geordneter parlamentarischer Zustände und zur günstigen Erledigung der wichtigsten Staatsangelegenheiten beizutragen, so wie ich bis nun immer bestrebt war, mein ganzes Thun und Lassen dem Wohle unseres geliebten Gesammtvaterlandes zu widmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Cambon hat wegen vorgerückter Stunde auf das Wort verzichtet. Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, ist die Debatte geschlossen.

Zur thatsächlichen Berichtigung haben sich die Abgeordneten Dr. Ritter v. Demel und Daszyński zum Worte gemeldet.

Der Herr Abgeordne Dr. Ritter v. Demel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Ritter v. **Demel:** Hohes Haus! Es hat dem Herrn Abgeordneten Stojałowski gefallen, in seiner gestrigen Rede zu erklären, er sei in Teschen von deutschliberalen Richtern oder wie er sich später ausdrückte, von deutschliberalen Geschwornen verurtheilt worden, weil seine Angelegenheit an das Teschener Kreisgericht gewiesen worden sei, da man befürchtete, er werde in Krakau freigesprochen werden. Dem gegenüber muss ich thatsächlich constatiren und berichtigen, dass bei uns in Schlesien Gott sei Dank ein jeder sein Recht findet, ob er vor deutschen, vor polnischen oder vor čechischen Richtern steht.

Übrigens ist die Behauptung, es seien deutsche Richter gewesen, die den Abgeordneten Stojałowski verurtheilt haben, eine unrichtige, denn Vorsitzender in seinem Strafprocesse war einer der objectivsten Richter, der Landesgerichtsrath Lissec, der jetzt in Brünn ist und ein Čeche ist, Beisitzer waren ein Pole und ein Deutscher, und die Anklage hat der wegen seiner Humanität bekannte Staatsanwalt Konwalinka, welcher ein Čeche ist, vertreten. Dass die Geschwornenbank in Teschen keine deutsche war und nur zum geringsten Theile mit Deutschen besetzt gewesen ist, geht klar und deutlich daraus hervor, dass der Kreisgerichtssprengel von Teschen ein überwiegend slavischer ist, dass demnach die größere Anzahl der Geschwornen Slaven gewesen sind.

Die Anklage gegen Pater Stojałowski wurde in Teschen, wie ich bereits gestern betont habe, nicht deshalb vorgebracht, weil die Delegirung durch den Statthalter von Galizien erfolgt war — was ein Nonsens und ganz unmöglich ist — sondern weil er wegen eines Delictes angeklagt war, das er in einer Zeitschrift begangen haben soll, die in Teschen gedruckt und herausgegeben wurde.

Der Herr Abgeordnete sprach auch von einem durch die Behörden geduldeten Missbrauche der Autoritäten in den schlesischen Industriebezirken und meinte damit offenbar die Beamtenschaft der schlesischen Großindustriellen in den Kohlenrevieren. Dieser Vorwurf ist ein durchaus ungerechter. *(Lebhafter*

Widerspruch seitens der socialdemokratischen Abgeordneten.) Demgegenüber muss ich mir erlauben, Folgendes zu betonen. Vor allem hat der Herr Abgeordnete Stojałowski für diese seine Behauptung, die er ganz weitläufig hingestellt hat, gar keine Thatsache vorgebracht. Ich muss aber thatsächlich constatiren, dass, wie mir aus eigener Erfahrung bekannt ist, die Behörden in Schlesien in allen die Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten stets mehr auf Seite der Arbeiter stehen *(Lebhafter Widerspruch und Lachen bei den Abgeordneten der socialdemokratischen Partei)* als auf Seite der sogenannten Autoritäten. *(Ruf: Das wird Ihnen niemand glauben!)* Ich weiß das aus eigener Erfahrung. *(Abgeordneter Berner: Das sind die Lakaien des Larisch! — Zahlreiche Zwischenrufe bei den Abgeordneten der socialdemokratischen Partei.)* Das ist ganz unrichtig. Wo der Arbeiter im Rechte ist, dort behält er das Recht. *(Widerspruch seitens der Abgeordneten der socialdemokratischen Partei.)*

Wenn der Arbeiter im Unrechte ist, dann wird immer von Seite der politischen Behörden vermittelt und es wird gesagt: geben Sie nach um des lieben Friedens willen! *(Lebhafter Widerspruch bei den Abgeordneten der socialdemokratischen Partei.)* Das geschieht in den allermeisten Fällen. *(Ruf: Wir werden darauf noch zu sprechen kommen!)* Beweisen Sie Ihre Behauptungen und zeigen Sie mir einen Fall, ich werde Sie schon widerlegen. Ich kann Ihnen nur Eines sagen, dass zum Beispiel für den Arbeiterschutz sehr viel geschieht. Es ist auch ganz natürlich. Die Industriellen haben ein Interesse daran, dass die Arbeiter zufrieden sind, ein Interesse, dass die Arbeiter nicht zufrieden sind; haben Sie, weil Sie *(zum Abgeordneten Stojałowski gewendet)*, wenn einmal die Arbeiter zufrieden oder der Zufriedenheit halbwegs nahe sein werden, Ihre Rolle ausgespielt haben werden.

Wie für den Arbeiterschutz gesorgt ist, beweist folgender Fall: Eine Commission aus dem westphälischen Kohlenreviere in Deutschland kam in das Karwiner Kohlenrevier, um die daselbst für den Arbeiterschutz getroffenen Vorkehrungen zu studiren. Diese Experten haben nun erklärt, wenn sie diese Vorkehrungen für den Arbeiterschutz in ihren Kohlenrevieren treffen müssten, müssten sie ihren Betrieb überhaupt einstellen, weil sie zu kostspielig wären. *(Rufe seitens der Socialdemokraten: Es geschieht nichts für die Arbeiter!)* Es ist nicht richtig, dass für die Arbeiter nichts geschieht. Es geschieht für sie so viel als möglich, und ich weiß, dass gerade die Großindustriellen in Schlesien der Beamtenschaft den Auftrag gaben und dass die Beamtenschaft den Auftrag auch ausführte, so viel als möglich nach jeder Richtung der Arbeiterschaft entgegenzukommen. Es ist demnach unrichtig und nicht wahr, wenn gesagt wird, dass die Beamten mit der Autorität ihrer Herren Missbrauch machen und dort dies insbesondere mit der Autorität des Erzherzogs geschieht. Was für die Arbeiterschaft überhaupt geschehen kann, das geschieht, wenn es überhaupt möglich ist. *(Lebhafter Widerspruch seitens der Socialdemokraten und auf der äußersten Linken und Rufe: Wir werden darüber noch reden! — Was ist's insbesondere mit dem Freistädter Bezirk?)*

Präsident: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Daszyński:

Abgeordneter **Daszyński:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Wolf hat mich aufgefordert, die Namen der betreffenden Arbeiter zu nennen, welche aus Anlass ihrer politischen Bethätigung von Fabrikanten gemaßregelt worden sind. Ich habe leider bei meiner Rede nicht die genügende Zeit gehabt, alle diese Namen vorzuführen und auf das Verhältnis der deutschnationalen Partei den Arbeitern gegenüber näher einzugehen. Ich habe nur in großen Zügen das Verhältnis geschildert, ich ziehe aber von dem, was ich gesagt habe, kein Wort zurück. Ich muss dem Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther und seinem Briefe gegenüber Folgendes constatiren. In Asch wurde der Textilarbeiter Fritsch wegen Theilnahme an der Märzfeier noch in derselben Woche gemaßregelt. Das Ascher Organ der Deutschnationalen, die „Ascher Zeitung", das deutschnationale Fabrikantenorgan hat in der betreffenden Nummer geschrieben: Die Deutschnationalen werden sich an der öden Demonstration des 13. März nicht betheiligen. *(Hört! Hört! bei den Socialdemokraten.)* Das sind also die Freiheitshelden, welche der Herr Abgeordnete Wolf in Schutz genommen hat. Ich nenne die Namen und Thatsachen ganz genau. Und wenn wir das Verhältnis des Herrn Abgeordneten Schönerer zum deutschen Volke kennzeichnen wollen, so werden wir auch auf Seite der Arbeiter zahlreiche Maßregelungen derjenigen vorfinden, welche sich erkühnt haben, dem Herrn Abgeordneten Schönerer im politischen Kampfe entgegenzutreten. In der Ortschaft Liebenstein — ich bitte nur zuzuhören — wurden wegen einer Geschichte mit Schönerer, wegen des Nichtzustandekommens einer Volksversammlung 16 Arbeiter von den deutschnationalen Fabrikanten ausgesperrt. Bei den Wahlen wurden auch zahlreiche Arbeiter deswegen gemaßregelt, weil sie gegen das deutschnationale Fabrikantenthum aufgetreten sind; ich nenne, meine Herren, sofort die Fabrikanten, sofort die Firmen. Da ist die Firma Schmidt und Witterer, die einen Arbeiter gemaßregelt hat. Eine andere Firma heißt Weigand und Comp., die einen andern gemaßregelt hat, und das ist auch dieselbe Firma, welche ihre Arbeiter gewarnt hat, sie sollen nicht Socialdemokraten wählen, sondern deutsche Männer. *(Hört! Hört!)*

Meine Herren! Ich glaube, dass ich der Pflicht der Wahrheit Genüge gethan habe, wenn ich diese harten Thatsachen den Herren Deutschnationalen in

ihrem Verhältnisse zu den Arbeitern angeführt habe. Mein College Verkauf ist der dortige Abgeordnete, der ihnen da entgegensteht. Diese Briefe wurden an ihn gerichtet, und diese Briefe können den Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft jeden Augenblick gezeigt werden. Ich nenne aber vorsichtshalber die Namen der anderen Arbeiter hier öffentlich nicht, weil ich noch immer befürchte, dass die „freiheitliebenden, patriotisch deutsch gesinnten" Deutschnationalen ihre eigenen Brüder maßregeln werden.

Das ist eine thatsächliche Berichtigung der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wolf und dem Briefe des Herrn Abgeordneten Dr. Bareuther gegenüber.

Und nun gehe ich nur mit ein paar kurzen Worten darauf ein, es thatsächlich festzustellen, was der Herr Abgeordnete Graf Dzieduszycki in so verschwommenen Worten über seinen Classengenossen und Freund wahrscheinlich, Herrn Grafen Stanislaus Tarnowski ausgeführt hat. Er hat sich, als ich sprach, erkühnt mir Unwahrheit vorzuwerfen.

Nun hatte er Gelegenheit mich zu desavouiren und er konnte nichts anderes thun, als nur mit Ausflüchten aus der Sache sich herauswinden, indem er erklärte, die stenographischen Protokolle des Lemberger Landtages sind in polnischer Sprache verfasst und er hat nur so im allgemeinen den Sinn der Ausführungen des Grafen Tarnowski mitgetheilt.

Demgegenüber constatire und berichtige ich thatsächlich, dass in der 27. Sitzung des galizischen Landtages am 17. Februar 1898 in dem stenographischen Protokoll Seite 1106 in der ersten Spalte, Zeile 4 von unten und in der zweiten Spalte von oben Zeile 1 und den folgenden in der Rede des Grafen Tarnowski folgender Passus zu lesen ist. Er spricht über Journalisten und sagt: „Heute Journalist, morgen Diurnist und übermorgen vielleicht Schauspieler bei einer wandernden Truppe; dieser soll das Wahlrecht nicht haben, ist er 24 oder 60 Jahre alt."

Im Grunde genommen, decken sich also meine Ausführungen über den Ausspruch des Grafen Stanislaus Tarnowski ganz mit der Wahrheit. Ich habe mich eben auf das stenographische Protokoll gestützt, habe mich eben mit den Ausführungen des Herrn Grafen Tarnowski beschäftigt und dieselben kritisirt.

Dann hat noch Herr Graf Dzieduszycki angeführt, dass die Gewalt ausübende Partei in dem politischen Leben meine Partei im Lande ist, und er hat ein sehr unglückliches Beispiel angeführt. Er hat dann erzählt von den ärmsten Arbeitern, die wirklich unmenschlich ausgebeutet sind, das sind die Krakauer Bäcker, die 18 bis 22 Stunden ununterbrochen arbeiten. *(Hört! Hört!)* Es war ja ein öffentlicher Scandal während des letzten Bäckerstrikes ausgebrochen. Und nun sind diese Leute in Verzweiflung über den ungünstigen Ausgang des ganzen Striks und haben sich — das lobe ich nicht — hinreißen lassen zu einer Gewaltthätigkeit; sie haben die Strikebrecher durchgeprügelt.

Aber was für einen Unterschied macht man zwischen den gewaltthätigen Menschen in Galizien, wenn sie das Gesetz übertreten und dabei Arbeiter sind, und wenn sie dasselbe thun und dabei Beamte oder überhaupt höher gestellte Personen sind? Diese Arbeiter wurden sofort nach Verübung ihrer That, noch in der Nacht, verhaftet, und vorgestern wurden sie schon abgeurtheilt. Einer von ihnen hat neun Monate Kerkerstrafe erhalten. Haben Sie von all diesen Beamten, deren Schandthaten ich Ihnen vorgeführt habe, haben Sie vom Bezirkshauptmanne in Przemyśl, Lanikiewicz, der unmündige Mädchen sittenpolizeilich untersuchen ließ und ihnen das Schamgefühl raubte, gehört, dass er bestraft worden ist? Er ist noch immer Bezirkshauptmann, und die ganze Autorität der Regierung steht auf seiner Seite.

Demgegenüber berichtige ich thatsächlich, dass die socialdemokratische Partei in meinem Lande als solche sich nie und nimmer principiell Gewaltmittel bedient hat. Wenn irgendwelche Ausschreitungen vorkommen, so verurtheilen wir es auf das schärfste, und die Behörden sind gewiss immer bei der Hand, um die Schuldigen zu strafen. Die brennende Unbill besteht eben darin, dass, wenn die Schuldigen auf Seite des Volkes bestraft werden, auch die Schuldigen auf Seite der Behörden bestraft werden sollen. Aber die bleiben in der Regel straflos. Das ist meine Entgegnung.

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung hat sich noch der Herr Abgeordnete Stojałowski zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Stojałowski:** Ich bin durch die Ausführungen zweier Herren Redner gezwungen, heute wieder zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort zu ergreifen.

Ich will mich kurz fassen, weil es sich nur um die Berichtigung von Thatsachen handelt. Ich muss eingangs das hohe Haus wirklich um Entschuldigung bitten, dass ich durch den Angriff meines Collegen, des Herrn Abgeordneten Dr. Winkowski mich hinreißen ließ, hier das Wort „unverschämter Lügner" zu gebrauchen. Dieses Wort ist unparlamentarisch, das erkenne ich an. *(Rufe: Das ist es ja nicht mehr!)* Aber ich habe es gesagt, und ich bitte das hohe Haus um Verzeihung. Dennoch muss ich behaupten, dass die Thatsache, welche der Herr Abgeordnete Dr. Winkowski hier angeführt hat, indem er behauptete, dass ich für eine Veruntreuung drei Monate Kerker erhalten habe, eine ganz falsche und eine bewusste, von ihm hier vorgebrachte Unwahrheit ist.

Er hat mich daher genöthigt, diese Thatsache hier ins wahre Licht zu bringen. Es ist wahr, dass ich wegen einer solchen Veruntreuung angeklagt wurde, und das, ich will nicht sagen nach dem galizischen

sondern nach dem Badenischen System, um mich unfähig für die Wahl im Jahre 1889 zu machen. Nun wurde ich bei der ersten Verhandlung von dieser Beschuldigung freigesprochen, und dann hat der Staatsanwalt auf höheren Befehl eine Nichtigkeitsbeschwerde erhoben. Da kam an mich von vertraulicher Seite die Weisung, dass höhererseits, durch den Justizminister Grafen Schönborn *(Hört! Hört!)* Einfluss in dieser Richtung ausgeübt wurde *(Hört! Hört! links)*, dass das Urtheil vom Cassationshofe aufgehoben und die Verhandlung nochmals mit der Weisung durchgeführt werde, dass man mich dennoch wegen der Veruntreuung verurtheile, damit ich wahlunfähig werde. *(Hört! Hört!)* Das Urtheil wurde gefällt und ich musste sodann zur Nothwehr greifen und es ist der Herr Abgeordnete Schneider Zeuge, dass ich damals eine Brochüre veröffentlichte, in welcher ich ganz offen und klar gesagt habe: dieses Urtheil ist ungerecht, das ist Justizpolitik, getrieben von Taaffe und Schönborn. Der Herr Abgeordnete Schneider hat wegen dieser Brochüre den Justizminister Schönborn interpellirt, dann hat sich der Justizminister hinter die Bischöfe versteckt und hat gesagt, die Sache werde bald klargestellt werden, denn der Pater Stojalowski ist wieder angeklagt. Er ließ mich zu Ostern wieder verhaften und ich wurde angeklagt wegen Beleidigung des Cassationshofes, des Taaffe und des Schönborn, weil ich sagte, sie haben Justizpolitik getrieben und mich ungerecht und ungesetzlich verurtheilt. Ich habe dieses Wagnis mit viermonatlichem Untersuchungskerker gebüßt, und wurde die ganze Sache in der Verhandlung untersucht. Acht Tage hat die Verhandlung gedauert, ich habe nachgewiesen, dass die Anklage falsch ist, dass Justizpolitik getrieben werde und es nur ein Kunststück Badenis, Taaffes und Schönborns war, um mich zu verurtheilen. Ich wurde freigesprochen. Ich glaube, ich bin vollständig gereinigt und der beste Beweis dafür ist der, dass trotz dieses Urtheils und ich würde sagen infolge dieses Urtheils ich unter dem Volke an Macht und Einfluss gewonnen habe, weil das Volk sah, dass Ungerechtigkeit und Justizpolitik getrieben wurde.

Das ist die Berichtigung der ersten Thatsache.

Nun schreite ich zur zweiten Berichtigung, zu welcher mich der Herr Abgeordnete Dr. v. Demel aufgefordert hat, indem er sagte, dass die Thatsache, dass ich von einem deutschliberalen Schwurgerichte verurtheilt wurde, nicht richtig ist, weil dort nicht Deutschliberale unter den Geschwornen gesessen haben. Nur ein Wort, das aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Dr. v. Demel gefallen ist, hat mich ungemein gefreut, und die Thatsache, die er constatirte will ich nicht leugnen, sondern ich will sie allen Herren, insbesondere aus den deutschen nicht christlichen Parteien, ans Herz legen und ins Gedächtnis einprägen. Er hat anerkannt, dass die Bevölkerung in Schlesien überwiegend slavisch ist. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Kreisgericht in Teschen!)* Aber, Herr Bürgermeister, ich fasse Sie beim Worte, und weil die Bevölkerung überwiegend slavisch ist, geben Sie uns polnisch-slavische Schulen! Wenn Sie es anders thun, werden Sie ungerecht sein. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: In Westschlesien gibt es zwei deutsche Schulen!)* Aber wir wollen ja Schulen in Ostschlesien. Ich danke Ihnen, Herr Bürgermeister, Sie sind doch manchmal ein gerechter Mann. *(Heiterkeit links.)*

Jetzt will ich die Thatsache richtigstellen. Trotzdem, dass es richtig ist, dass die Bevölkerung überwiegend slavisch ist, so ist es doch überwiegend eine arme Bevölkerung.

Nach unserem Gesetze kommen diese armen Schlucker nicht unter die Geschwornen, nur die Reicheren, und diese sind entweder Deutsche oder deutsch-liberaler Richtung; *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Aber die reichen Bauern!)* aber eben diese Reicheren machen wie überall die Deutschen, diese machen es so, dass sie mit den Mächtigeren, also mit den Liberalen gehen.

Übrigens constatire ich, dass der Vorsitzende des Geschwornengerichtes ein jüdischer Advocat war, und er hat es mit anderen Deutschen zustande gebracht, mich schuldig zu sprechen, um dem Badeni einen Gefallen zu erweisen.

Jetzt muss ich noch eine Behauptung des Herrn Bürgermeisters Demel richtig stellen. Derselbe hat behauptet, dass es feststehende Thatsache sei, dass den Arbeitern von Seite der erzherzoglichen Verwaltung kein Unrecht geschehe, dass es vielmehr im Interesse der Betriebsleitung und der Betriebsbesitzer sei, dass die Arbeiter zufrieden sind. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Natürlich!)* Das Wort „zufrieden" ist da unpassend gebraucht. Es handelt sich nur darum, dass diese Leute ruhig sind, aber um die Zufriedenheit der Arbeiter handelt es sich den Besitzern nicht. *(Unruhe.)*

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte, sich auf eine thatsächlche Berichtigung zu beschränken! *(Schlussrufe. — Ruf: Das ist eine thatsächliche Berichtigung!)*

Abgeordneter **Stojalowski**: Ich will nun das Haus nicht lange aufhalten und will bei den thatsächlichen Berichtigungen bleiben. *(Gelächter.)* Der Herr Bürgermeister hat gesagt, wir haben keine Thatsachen angeführt. Ich will jetzt nur sagen, dass diese Behauptung eine ganz falsche ist. Ich werde Gelegenheit haben, hier Fälle vorzuführen, wo Arbeiter Mitte December mit Weib und Kind aus der erzherzoglichen Wohnung geworfen wurden. *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Demel: Aber warum?)* Nachdem ich das richtig gestellt habe, werde ich auf den anderen Theil der Rede des Herrn Abgeordneten v. Demel bei einer anderen Gelegenheit, etwa bei der Budgetverhandlung, wo wir freies Wort haben, zurückkommen und

werde ihm dann Tausende von Fällen anführen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Berner das Wort.

Abgeordneter **Berner:** Dem Herrn Abgeordneten Demel hat es gefallen, obwohl er dazu durchaus nicht provocirt war, das Lob der schlesischen Behörden zu singen. Er hat sich dahin ausgesprochen, dass die schlesischen Behörden insbesondere gegen die Bergarbeiter sehr human, sehr rücksichtsvoll vorgehen. Demgegenüber bin ich gezwungen, thatsächlich folgendes zu constatiren. Während des großen Bergarbeiterstrikes, der im Jahre 1896 stattgefunden hat, hat das Bezirksgericht in Freistadt, woselbst der Graf Heinrich Larisch-Mönnich, der große Kohlengrubenbesitzer, residirt, bis zum 22. März, also innerhalb vier Wochen seit Ausbruch des Strikes, 60 Personen wegen Übertretung des Coalitionsgesetzes zu Strafen von zwei Wochen bis zu zwei Monaten verurtheilt. *(Hört! Hört!)* Billiger wurde es nicht gemacht. Der Bezirksrichter Habich erklärte in einer Urtheilsbegründung ganz trocken, dass nur harte Strafen von solchen Vergehen abschrecken können, und dass noch viele herumlaufen, die das Coalitionsrecht gar nicht erreichen kann. Die „Silesia", das berüchtigte Organ der Industriellen in Ostschlesien, vom 22. März trieft dafür auch von Lobsprüchen für den Habich.

Ich constatire weiter thatsächlich, dass nach jenem Strike von Juni bis December die Arbeiter in ganz Ostschlesien keine einzige Versammlung abgehalten haben *(Hört! Hört!)*, weder eine Vereinsversammlung, noch eine Volksversammlung, und zwar infolge eines geheimen Erlasses des Bezirkshauptmannes von Freistadt, der die ihm untergebenen Gemeindevorstände aufgefordert hat, zu erklären, dass alle öffentlichen Locale in seinem politischen Bezirk zur Abhaltung von Versammlungen ungeeignet sind, und das haben auch die Gemeindevorsteher prompt erklärt, obwohl große Festversammlungen, Bälle, Theatervorstellungen u. s. w., auch Kirchweihraufereien ganz ungehindert in diesen Localen abgehalten werden konnten.

Es ist auf diese Weise die ganze Organisation der Bergarbeiter lahmgelegt worden und es bedurfte erst eines langen Kampfes und vieler Recurse, um den Arbeitern wieder ihr Vereinsrecht und Versammlungsrecht zu erringen. Es hat also ein Ausnahmszustand dort geherrscht, und ich constatire die Thatsache, zur Erklärung dieser Umstände, dass sowohl der Bezirkshauptmann von Freistadt als auch der Bezirksrichter Habich in Freistadt sozusagen Hausfreunde sind beim Grafen Heinrich Larisch-Mönnich.

Ich constatire endlich die Thatsache, dass die Arbeiterschaft des schlesischen Kohlenrevieres voll ist von bitteren Klagen über den Mangel an Verständnis, über den Mangel an Rücksicht, den sie bei den politischen und Justizbehörden dieses Revieres finden.

Präsident: Wir schreiten nunmehr zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung. Das ist der mündliche Bericht des Budgetausschusses über die Dringlichkeitsanträge in Nothstandsangelegenheiten.

Seitens der Regierung sind als Vertreter im hohen Hause erschienen Herr Sectionschef Ritter v. Roža und Sectionsrath Freiherr v. Pretis, welche ich dem hohen Hause hiemit vorzustellen die Ehre habe.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde vom Budgetausschusse der Herr Abgeordnete Dr. Krek bestellt; ich ersuche denselben, den Bericht mündlich vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Krek** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! In der Sitzung vom 30. März d. J. hat das hohe Haus folgende Anträge dem Budgetausschusse zugewiesen:

1. des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen,
2. des Abgeordneten Schönerer und Genossen,
3. der Abgeordneten Dr. Ritter v. Pessler, Böheim, Erb und Genossen,
4. des Abgeordneten Kletzenbauer und Genossen,
5. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen,
6. des Abgeordneten Szajer und Genossen,
7. des Abgeordneten Laginja,
8. des Abgeordneten Rigler,
9. des Abgeordneten Swiežy,
10. des Abgeordneten Dr. Stojan.

Weiters wurden folgende Petitionen überreicht:

der Gemeinde Dasný in Böhmen um ein unverzinsliches Darlehen,

der Gemeinde Schwarzwasser in Schlesien um Nothstandsaushilfe infolge Elementarereignisse,

der Gemeinde Stanešic um Aushilfe infolge Elementarereignisse,

des Karel Zuna in Vregi um Staatsaushilfe infolge Elementarereignisse,

der Gemeinde Pamètic um neuerliche Erhebungen der durch die Elementarereignisse verursachten Schäden und um eine Staatsaushilfe,

von fünf Insassen von Freudenberg (Bezirk Tetschen) um Staatsaushilfe infolge Elementarereignisse,

von drei Insassen der Gemeinde Partotic (Bezirk Nepomuk) um Nothstandsunterstützungen,

von drei Insassen der Gemeinde Vojovic (Bezirk Nepomuk) um Nothstandsunterstützungen.

Der Budgetausschuss hat in der heutigen Sitzung über die genannten Anträge und Petionen berathen, und ich habe die Ehre, dem hohen Hause darüber Bericht zu erstatten.

Es wurde die Nothwendigkeit der Beschleunigung der Nothstandsaction überhaupt, besonders im Hinblick darauf, dass die Zeit zum Saatenanbau vor der Thür stehe, und der Gedanke zum Ausdruck gebracht, es möge insbesondere durch öffentliche Arbeiten der Bevölkerung geholfen werden.

Die erwähnten Anträge und Petitionen betreffen meistens den infolge vorjähriger Elementarereignisse herbeigeführten Nothstand, der durch die in der letzten Session angebahnte Action keineswegs getilgt wurde.

Der Schaden erwies sich an und für sich und insbesondere im Verhältnis zur bewilligten Summe als ein enormer und seine Folgen traten im heurigen Winter vielerorts in der traurigsten Weise zutage.

Böhmen, Oberösterreich, Schlesien, Galizien, die Bukowina, Mähren, Steiermark und Istrien werden in den Anträgen speciell erwähnt. Im Ausschusse wurde constatirt, dass in vielen im vorigen Jahre heimgesuchten Gegenden die bitterste Noth herrscht und die armen Leute im wahren Sinne des Wortes dem Hunger ausgesetzt sind.

Im Ausschusse wurde in Bezug auf die Art und Weise der staatlichen Hilfe insbesondere die Instandsetzung von öffentlichen Nothstandsbauten befürwortet.

Die möglichste Beschleunigung ist schon im Hinblick darauf, dass die Zeit zum Saatenanbau vor der Thür steht, äußerst geboten.

Bezüglich der Ausdehnung der Nothstandsaction hat der Budgetausschuss der sicheren Erwartung Ausdruck gegeben, dass die Regierung sich keineswegs engherzig bloß auf die in den erwähnten Anträgen und Petitionen berührten Fälle beschränken, sondern nöthigenfalls auch über den Rahmen derselben der nothleidenden Bevölkerung die nothwendige Hilfeleistung zutheil lassen werde.

Ich erlaube mir noch eine wichtige Anregung zu erwähnen, die im Budgetausschusse gegeben und einmüthig gutgeheißen wurde, dass es nämlich höchst an der Zeit sei, die Abänderung des Gesetzes über die Grundsteuerabschreibungen infolge von Elementarereignissen (12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118), dessen §. 2 schwer verständlich ist und insbesondere viele Härten enthält, durchzuführen.

Der Ausschuss hat sich dahin geeinigt, dem hohen Hause folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Die Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten werden der Regierung zur sorgfältigen Erhebung und eingehenden Würdigung mit der Aufforderung übermittelt, die nach Maßgabe des Ergebnisses derselben erforderlichen Credite sofort nach Wiederzusammentritt des Hauses im verfassungsmäßigen Wege in Anspruch zu nehmen."

Ich bitte daher das hohe Haus, meinen Bericht zur Kenntnis nehmen und die Annahme der verlesenen Resolution beschließen zu wollen.

Präsident: Es sind nur wenige Redner vorgemerkt, aber ich bitte im Interesse des ganzen Parlamentes, sich kurz zu fassen und nicht breite und lange Reden zu halten.

Als Contra-Redner ist lediglich Abgeordneter Biankini, als Pro-Redner sind die Abgeordneten Wagner, Leopold Steiner, Taniaczkiewicz und Dr. v. Pessler eingetragen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Biankini, ich bitte aber kurz zu sein.

Abgeordneter **Biankini** *(beginnt seine Rede in kroatischer Sprache und fährt dann fort)*: Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, nicht um eine formelle Rede zu halten, sondern nur um der hohen Regierung wärmstens zu empfehlen, die Nothlage der Bevölkerung in Dalmatien in Rücksicht zu nehmen und ihr rasche und ausgiebige Hilfe zu bringen. *(So ist es! rechts.)*

Wie ich schon in meiner vorgestrigen Interpellation an das Gesammtministerium betont habe, ist die Summe von 200.000 fl., welche Dalmatien zur Linderung des Nothstandes bereits zugewiesen wurde, bloß wie ein Tropfen ins Meer.

In ganzen Districten Dalmatiens herrscht Hungersnoth *(Hört! Hört! rechts)*, Tausende und Tausende von Familien nähren sich von Beeren, vornehmlich von Wachholderbeeren und Wurzeln. Viele Leute sind schon thatsächlich Hungers gestorben. *(Hört! Hört! rechts.)*

Meine Herren! Die Regierung ist verpflichtet, der armen Bevölkerung Hilfe zu leisten, nicht nur aus staatswirtschaftlichen und humanitären Rücksichten, nicht nur weil Dalmatien im vorigen Jahre eine allgemeine Missernte und so viele Elementarschäden erlitten hat, sondern hauptsächlich darum, weil allein die Regierung schuld ist, dass Dalmatien heute sich in solchen erbärmlichen Verhältnissen befindet.

Infolge des Handelsvertrages mit Italien kommen heuer nach Dalmatien selbst Tausende und Tausende von Hektolitern italienischen Weines. Die hohe Regierung bezieht als Einfuhrzoll, in Dalmatien selbst, für diesen italienischen Wein Tausende und Tausende von Gulden, und die armen dalmatinischen Weinproducenten können ihre Weine nicht verkaufen, oder wenn ja, so zu einem Preise, welcher nicht einmal die Productionskosten erreicht. *(Hört! Hört! rechts.)*

Und das ist, meine Herren, das letzte Geschenk, welches die hohe Regierung einem Lande gemacht hat, für welches sie in den hundert Jahren ihrer

Verwaltung gar nichts gethan hat und es vernachlässigte, wie es nicht einmal eine asiatische Regierung vernachlässigt hätte! *(So ist es! rechts.)*

In hundert Jahren ihrer Administration in Dalmatien hat die österreichische Regierung nichts gethan für den Handel, nichts für die Industrie, nichts für den Ackerbau. Heute ist noch die beste Ackererde in Dalmatien versumpft und tödtliche Miasmen vernichten die besten Arbeitskräfte des Landes; heute noch hat Dalmatien keine Eisenbahnverbindungen und damit ist es von allem Weltverkehre ganz ausgeschlossen. *(Abgeordneter Hořica: Weil es Ungarn nicht erlaubt!)*

Das sind, meine Herren, die Früchte der deutschen Administration und Cultur in Dalmatien in diesem Jahrhunderte.

Ich bin fest überzeugt, dass Dalmatien unter einer anderen Regierung, oder wenn es auch auf seine eigenen Kräfte angewiesen gewesen wäre, heute in besseren Verhältnissen sich befinden würde.

Und doch, meine Herren, bei diesen unbestreitbaren Thatsachen, findet man in Wien ein großes deutsches Organ, die „Neue Freie Presse", welches in diesen Tagen, als die Regierung die Vorlage für die strategische Bahn Gabela—Trebinje—Gravosa—Bocche unterbreitete, sich nicht geschämt hat, folgende cinische Worte über Dalmatien zu schreiben *(liest)*:

„Sehr unzufrieden werden vermuthlich die Dalmatiner mit der gewählten Trace sein. Dalmatien bleibt neuerdings ohne Verbindung mit den übrigen österreichischen Provinzen und kann mittels der Bahn wieder nur auf den weitesten Umwegen erreicht werden. Überdies wird die Linie zum allergrößten Theile auf hercegovinischem Boden gebaut, und der dalmatinische Theil der Bahn ist sehr klein. Es ist unbegreiflich, dass die österreichische Regierung, welche Ungarn mit Concessionen überschüttet, eine directe Verbindung zwischen unserem Schienennetze und Dalmatien in Budapest nicht durchsetzen kann. Das ist wohl charakteristisch für das beiderseitige Verhältnis. Es ist eine Abnormität, dass am Ende des neunzehnten Jahrhunderts in Österreich eine Provinz besteht, deren Hauptstadt, Zara, noch immer nicht mit der Bahn erreicht werden kann. Auch fehlt jede Bahnverbindung zwischen Zara und Spalato und zwischen Sarajevo und Spalato. Wenn die dalmatinischen Abgeordneten sich weniger um Staatsrecht und um die clericale Schule, sondern mehr um den Fortschritt ihres armen vernachlässigten und sehr zurückgebliebenen Landes kümmern würden, so würden sie sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen und dabei vielleicht weniger Autonomie, aber mehr Geld für Bahnen vom Reiche bekommen. Es scheint übrigens, dass die österreichischen Minister die Mundsperre bekommen, wenn sie einen ungarischen Collegen auch nur von der Ferne sehen. Der Motivenbericht zu der Regierungsvorlage sagt, es sei das Bedürfnis nach neuen Bahnen hauptsächlich im Nordosten und Südosten der Monarchie fühlbar. In dieser Vorlage ist jedoch sehr viel Norden und sehr wenig Süden."

Darüber, meine Herren, muss ich nur eine Bemerkung machen, nämlich die, dass die dalmatinischen Abgeordneten die gleiche Pflicht fühlen, sich zu kümmern, sowohl für die staatsrechtlichen und überhaupt politischen Rechte als auch ökonomischen Interessen ihres Landes; dass sie auch diese Pflichten immer gewissenhaft erfüllten und erfüllen werden. *(Bravo! Bravo!)*

Aber bedauerlich ist, meine Herren, dass in Wien und besonders bei den großen deutschen Parteien, deren Organ die „Neue Freie Presse" ist, die dalmatinischen Abgeordneten niemals auch nur ein wenig Gerechtigkeitsgefühl, weder für die staatsrechtlichen, noch für die ökonomischen Fragen in Dalmatien gefunden haben, obwohl Dalmatien immer musterhaft seine Pflichten gegenüber der Monarchie erfüllt und immer erfüllt hat. *(Sehr richtig!)*

In Wien hat leider Dalmatien bisher weder Autonomie, noch Geld, noch Gerechtigkeit, weder in nationalen noch in materiellen Fragen gefunden. Aber die dalmatinischen Steuergelder finden doch immer ihren Weg nach Wien, die Söhne Dalmatiens geben doch immer ihre besten Kräfte dem Heere und der Kriegsmarine zur Erhaltung des Ansehens und der Macht der Monarchie.

Und gerade darin, meine Herren, liegt die große Schande für die Regierung und die deutschen Parteien dieses Parlamentes, ja für das Parlament selbst! Viele Schande und Undankbarkeit!

Übrigens wir dalmatinischen Abgeordneten — das sage ich auch zur Antwort dem geehrten Abgeordneten Grafen Stürgkh, welcher uns gestern vorgeworfen hat, dass wir die Bildung des großkroatischen Staates, die Verwirklichung der „illyrischen Träume" Gaj's träumen — wir dalmatinischen Abgeordneten wissen sehr gut, dass bei dieser unnatürlichen und ungerechten dualistischen Einrichtung der Monarchie Dalmatien niemals bessere Tage erleben wird.

Davon träumen wir nicht, aber umsomehr halten wir fest an unseren Rechten, wir glauben fest an die Verträge, welche die Fundamente dieser Monarchie bilden, wir glauben fest an das Wort unseres allgeliebten Königs, an seine Schwüre, und das ist kein Traum. *(Beifall.)*

Ja, meine Herren! Bis das Königswort bei den Kroaten eingelöst sein wird — und das Königswort, sagt ein kroatisches Sprichwort, fehlt niemals — dann wird das alte glorreiche Königreich Kroatien, dem unstreitig auch Dalmatien angehört, kein Traum, sondern Wirklichkeit sein, zur Zierde und Kräftigung des Thrones und der ganzen Monarchie, welcher die Kroaten immer die beste Stütze gewesen waren, aber von welcher Sie auch leider die größte und unglaublichste

Undankbarkeit erlebten und heutzutage noch erleben. *(Lebhafter Beifall. — Redner wird beglückwünscht.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner.

Abgeordneter **Wagner:** Ich verzichte auf das Wort. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Leopold Steiner.

Abgeordneter Leopold **Steiner:** Hohes Haus! Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der durch verschiedene Katastrophen heimgesuchten Bevölkerung durch eine zizerlweise Hilfe nicht geholfen wird, wenn die Regierung nicht ernstlich bestrebt ist, jene Summen zur Verfügung zu stellen, welche erforderlich sind, um der Noth im Lande zu steuern. Durch eine Summe, wie sie im vergangenen Jahre insbesondere für Niederösterreich verwendet worden ist, kann, glaube ich, nicht geholfen werden, wo mancher Wirtschaftsbesitzer wohl einen Schaden von 1000 und mehr Gulden erlitten, aber nur einen Betrag von 8 bis 12 fl. bekommen hat. Das ist ein Schlag ins Wasser, damit kann nicht geholfen werden.

Ich habe an die hohe Regierung nur die Bitte zu stellen, sie möge die ihr unterstehenden Organe anweisen, bei den Erhebungen gewissenhaft vorzugehen, damit nicht die Bezirkshauptleute, um nach oben hin gefällig zu erscheinen, ein Bild von den Verhältnissen schildern, welches mit der Wirklichkeit in Widerspruch steht. Die Berichte sollen gewissenhaft und wahrheitsgetreu erstattet werden, damit wir im hohen Hause endlich von officieller Seite ein klares Bild bekommen über die Verhältnisse, welche auf dem Lande herrschen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** In dem Berichte habe ich verschiedene Worte gehört: Gutachten, Ermessen u. s. w., nur Substantielles habe ich nicht gehört, ob man Geld gibt und wie viel. *(Zustimmung.)* Darum handelt es sich. Wir wollen mit der Noth des Volkes nicht spielen. Das Volk fordert Brot und soll es bekommen.

Es handelt sich um das Geld. Woher soll das Geld beschafft werden?

Wenn wir das Geld nehmen, das wir für die ungarischen Soldaten geben, dann haben wir Geld. Dann wollen wir nicht eine Quote von 70 Procent, sondern von 50 Procent und wir werden wieder genug Geld haben.

Es wurde gesagt Bis dat, qui cito dat — ich sage Omne dat, qui cito dat.

Es handelt sich um Brot, Samen zum Anbau 2c. Wenn die Cultur vorgeschritten ist, wenn wir Telegraph, Telephon und Eisenbahnen haben, so haben wir dies nicht nur für die Mittelclassen, sondern für das elende Volk. Es soll also Telegraph und Telephon dazu dienen, ihnen zu helfen, die Eisenbahnen, um ihnen Getreide zuzumitteln.

Also kein Ermessen, kein Gutachten, keine Darlegungen, sondern rasche Hilfe und Geld! Ob wir Volksvertreter sind oder nicht, das wird sich zeigen. *(Bravo links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Hohes Haus! Ich und gewiss auch meine sehr geehrten Herren Collegen aus Oberösterreich sind dem Budgetausschusse für die rasche Berathung und Berichterstattung zu großem Danke verpflichtet, und diesen Dank bringe ich zuvörderst zum Ausdrucke. Der heutige Beschluss des hohen Hauses wird gewiss in der Bevölkerung Oberösterreichs zur Beruhigung der in diesem Lande herrschenden Aufregung beitragen.

Es wird Sache der Regierung sein, rasch und reichlich zu geben, damit dem Nothstande abgeholfen werde. Der Antrag des Budgetausschusses erschöpft jedoch nicht ganz den von mir gestellten Dringlichkeitsantrag, und ich erlaube mir daher zwei Zusatzanträge zu stellen. Ich habe nämlich in meinem Dringlichkeitsantrage auch die Aufforderung an die hohe Regierung gerichtet, sie möge Grundsteuernachlässe, eventuell Grundsteuerabschreibungen in weitestgehendem Maße der nothleidenden Landwirtschaft gewähren. Es ist wohl in dem Berichte davon die Rede gewesen, im Antrage des Budgetausschusses kommt dies aber nicht zum Ausdrucke. Es hat der sehr geehrte College Dr. Kern bei Begründung seines Nothstandsantrages darauf hingewiesen, dass dem Bauer nicht geholfen ist, wenn man ihm mit der einen Hand etwas gibt und mit der anderen als Steuer wieder nimmt. Was man ihm als Unterstützung bietet, soll ihm bleiben, zur Hebung der Wirtschaft, das soll er nicht ins Steueramt tragen müssen. Ich erlaube mir daher folgenden Zusatzantrag zu stellen *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den vom Nothstand heimgesuchten Landwirten Grundsteuernachlässe, eventuell gänzliche Abschreibungen in weitestgehendem Maße zu gewähren."

Weiter habe ich bei Begründung meines Nothstandsantrages bereits erwähnt, dass ich Zuschriften aus der bäuerlichen Bevölkerung erhalten habe, in welchen gebeten wird, die Vertheilung der unverzinslichen Darlehen bei der hohen Regierung zu urgiren.

Ich erlaube mir weiters den Zusatzantrag *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, bei der Vertheilung der für die unverzinslichen Darlehen bestimmten Credite raschestens vorzugehen."

Ich bitte um die Annahme dieser Zusatzanträge. *(Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche die eben vernommenen Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind unterstützt und stehen daher in Verhandlung.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? *(Nach einer Pause:)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Budgetausschusses lautet:

„Die Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten werden der Regierung zur sorgfältigen Erhebung und eingehenden Würdigung mit der Aufforderung übermittelt, die nach Maßgabe des Ergebnisses derselben erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort nach Wiederzusammentritt des Hauses in Anspruch zu nehmen."

Ich bringe zunächst den Hauptantrag zur Abstimmung, weil die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. Pessler bloß Zusatzanträge sind.

Ich bitte daher zunächst diejenigen Herren, welche den von mir soeben verlesenen Antrag des Budgetausschusses annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nunmehr komme ich zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Dr. Pessler. Dieselben lauten folgendermaßen *(liest)*:

„1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, den vom Nothstande heimgesuchten Landwirten Grundsteuernachlässe, eventuell gänzliche Abschreibungen im weitestgehenden Maße zu gewähren.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit der Vertheilung der für unverzinsliche Darlehen bestimmten Credite raschestens vorzugehen."

Bevor ich diese Anträge zur Abstimmung bringe, ertheile ich noch dem Herrn Abgeordneten Kaiser zu diesen Zusatzanträgen das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Hohes Haus! Ich möchte nicht die Verhandlung weiter hinausziehen und fasse mich daher ganz kurz.

Wie Sie gehört haben, ist eine Anregung, die von mir im Budgetausschusse gegeben wurde, dort einstimmig angenommen worden, dahingehend, dass es wünschenswert wäre, dass das Gesetz, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden, baldigst entsprechend abgeändert werde. Ich habe mich über diesen Beschluss des Budgetausschusses sehr gefreut, glaube aber, dass es gut wäre, wenn wir dem formell Ausdruck geben würden. Ich bitte also, dass noch dazu der Antrag angenommen werde:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens eine entsprechende Änderung des Gesetzes, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden, anzubahnen."

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Anträge des Herrn Abgeordneten Dr. v. Pessler und ich bitte diejenigen Herren, welche dieselben anzunehmen geneigt sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche den Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten Kaiser, welcher lautet *(liest)*:

„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, ehestens eine entsprechende Änderung des Gesetzes, betreffend die Abschreibung der Grundsteuer bei Elementarschäden, anzubahnen",

unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Wünscht jemand hiezu das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da nicht, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ist angenommen.

Hiemit ist die Angelegenheit erledigt.

Nachdem nun, meine verehrten Herren, diverse Anträge, insbesondere die Dringlichkeitsanträge, betreffend den §. 28 des Pressgesetzes, vorliegen, so schreiten wir zum Schlusse der Sitzung, und ich bitte, die erwähnten Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Budig** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wolf.

In der Erwägung, dass gemäß Absatz 4 des §. 28 P. G. vom 17. December 1862, Nr. 6 R. G. Bl., für die wahrheitsgetreue Mittheilung öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage niemand zur Verantwortung gezogen werden kann;

in der Erwägung, dass nach der klaren Tendenz des Gesetzgebers und nach der Entstehungsgeschichte dieser die wichtigsten Grundlagen verfassungsmäßiger Freiheiten regelnden Bestimmungen unter den „Verhandlungen des Reichsrathes" bei nicht gezwungener und gekünstelter Auslegung insbesondere auch die Stellung von Anfragen verstanden werden muss, zumal nach §. 68, Absatz A der Geschäftsord-

nung derartige Anfragen in der Sitzung zu verlesen sind und hiedurch unzweifelhaft als ein Bestandtheil der Verhandlungen gekennzeichnet werden, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das hohe Haus spricht seine Überzeugung aus, dass die im Sinne des §. 68 der Geschäftsordnung gestellten Anfragen als Theil der im §. 28 P. G., unter den Schutz der Immunität gestellten Verhandlungen anzusehen sind, und dass die gegentheilige Anschauung in directem Widerspruche mit dem geltenden Rechte und Gesetze steht. Der k. k. Justizminister wird daher aufgefordert, im Falle, als eine derartige verfehlte und gesetzwidrige Auffassung in richterlichen Entscheidungen zum Ausdrucke gelangen sollte, der k. k. Generalprocuratur sofort die Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu verordnen; selbst aber für die Zukunft die unterstehenden Staatsanwaltschaften dahin zu belehren, dass die wahrheitsgetreue Mittheilung der im Reichsrathe eingebrachten Anfragen in jedem Falle den vollen Schutz der in der obbezogenen Gesetzesstelle gewährleisteten Immunität genießt.

Es wird beantragt, diesen Antrag im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln.““

K. H. Wolf."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen.

Es wird beantragt:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Entscheidung des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 4. März 1898, betreffend die bestätigte Confiscation einer im Brünner „Volksfreund" vom 18. Februar 1898 zum Abdrucke gelangten Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen, sowie das Urtheil des Landesgerichtes Wien, vom 31. März 1898, womit August Radimský, Redacteur der „Arbeiterzeitung", wegen Abdruck einer Interpellation der Abgeordneten Daszyński und Genossen gemäß §. 24 des Pressgesetzes zu einer Geld- und Arreststrafe verurtheilt wurde, involviren eine Verletzung der nach §. 28 des Pressgesetzes den wahrheitsgetreuen Mittheilungen öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes zuerkannten Immunität.

Das Haus spricht über das Vorgehen der Anklagebehörden, wodurch die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte des Hauses auf schwerste verletzt wurden, seine entschiedene Missbilligung aus.

Der Herr Justizminister wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine ähnliche Missachtung der Rechte des Hauses in Zukunft von der Anklagebehörde unterbleibe, ferner dass im Sinne des in der fünften Sitzung eingebrachten Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Dr. Verkauf, Rieger und Genossen der Generalprocurator beauftragt werde, gegen das Erkenntnis des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes vom 4. März 1898 die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen.““

In formaler Beziehung wird beantragt: dieser Antrag ist im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung mit allen zulässigen Abkürzungen und zwar ohne Ausschussberathung in allen drei Lesungen sofort durchzuberathen und zum Beschlusse zu erheben.

Kozakiewicz.	Dr. Verkauf.
Hybeš.	Zeller.
Dr. Roser.	Rieger.
Josef Steiner.	Hannich.
Brátný.	Dr. Pessler.
Daszyński.	Resel.
Schrammel.	Dr. Budig.
Cingr.	Kiesewetter.
Berner.	Dr. Winkowski.
Kaiser.	Heeger.
Rigler.	Krempa.

Dr. Jarosiewicz."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. v. Hochenburger.

Da nach den Bestimmungen des §. 28 des Pressgesetzes wahrheitsgetreue Mittheilungen über öffentliche Verhandlungen des Reichsrathes erlaubt sind, zu den „Verhandlungen" aber nach dem Geiste des Gesetzes auch die „Stellung von Anfragen" gerechnet werden muss, zumal nach §. 68 der Geschäftsordnung derartige Anfragen verlesen und erledigt werden müssen, so stelle ich bei dem Umstande, als gerichtliche Entscheidungen entgegengesetzten Inhalts erflossen sind und dadurch ein wichtiges Freiheitsrecht in Frage gestellt erscheint, den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„1. Es sei der Rechtsüberzeugung Ausdruck zu geben, dass im Hinblicke auf die Bestimmungen des §. 28 des Pressgesetzes und §. 68 Geschäftsordnung die wahrheitsgetreue Mittheilung von in öffentlicher Reichsrathssitzung gestellten Anfragen, welchen Inhalts immer, erlaubt sei und dass wegen solcher Mittheilungen kein processualer Verfolgungsschritt unternommen werden dürfe.

2. Der k. k. Justizminister wird aufgefordert:

a) in Fällen, in denen Entscheidungen der Gerichte erflossen sind, die den §. 28 des

Pressgesetzes auf wahrheitsgetreue Mittheilungen von in öffentlicher Sitzung gestellten Anfragen als nicht anwendbar erklären, die k. k. Generalprocuratur zu beauftragen, die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen;

b) die unterstehenden Staatsanwaltschaften zu belehren, dass sich der durch §. 28 des Pressgesetzes gewährleistete Schutz auch auf wahrheitsgetreue Mittheilungen von in öffentlicher Reichsrathssitzung gestellten Anfragen beziehe.""

In formeller Beziehung wird die abgekürzte Behandlung nach §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Dr. v. Hochenburger."

Präsident: Die Herren haben soeben die drei Dringlichkeitsanträge vernommen, welche sich auf eine Änderung des §. 28 des Pressgesetzes beziehen. Die Dringlichkeitsanträge rangiren eigentlich direct hinter den übrigen Dringlichkeitsanträgen, welche in den früheren Sitzungen eingebracht worden sind. Ich bin aber geneigt, diese Anträge sofort zur Verhandlung im hohen Hause zu bringen, soferne vom hohen Hause kein Einwand dagegen erhoben wird.

Ich erlaube mir daher an das hohe Haus die Anfrage zu stellen, ob gegen diesen Vorgang eine Einwendung erhoben wird. *(Niemand meldet sich.)*

Ich kann annehmen, dass das hohe Haus damit einverstanden ist, sofort in die Verhandlung über diese Anträge einzugehen.

Wir werden zunächst darüber verhandeln, ob diese Anträge dringlich zu behandeln seien oder nicht.

Der erste Antrag, der mir überreicht wurde, ist der Antrag Wolf und Genossen.

Ich ertheile daher zunächst dem Herrn Abgeordneten Wolf zur Dringlichkeitsfrage das Wort.

Abgeordneter **Wolf:** Ich habe heute vormittags in der Sitzung eine Angelegenheit zur Sprache gebracht, welche nicht eine Angelegenheit einer Partei, sondern eine Angelegenheit der gesammten Parteien des hohen Hauses ist, und ich habe mir einen Antrag zu stellen erlaubt, den ich nunmehr im Einverständnisse mit den anderen oppositionellen Parteien des hohen Hauses und auch mit Herren von der rechten Seite des Hauses formulirt vorzulegen mir erlaube. Der Antrag ist ein Dringlichkeitsantrag. Ich werde aber auch diese Gelegenheit selbstverständlich nicht zum Falle der Obstruction werden lassen. Wir werden deswegen nicht etwa heute von unserer Seite die sofortige dringliche Berathung und Behandlung dieser Angelegenheit vor sich gehen lassen, es müsste denn sein, dass der Herr Präsident vorher sämmtliche Herren, welche Dringlichkeitsanträge eingebracht haben, darum fragt, ob sie bereit sind, diesem meinem Dringlichkeitsantrage den Vortritt vor den übrigen zu geben.

Denn sonst zeigt man sich uns jetzt entgegenkommend und bringt dann in der nächsten Zeit und in ähnlicher Form den Ausgleich in das Haus. Ich begnüge mich deshalb, meinen Dringlichkeitsantrag zu stellen und das hohe Präsidium zu bitten, die Unterstützungsfrage zu stellen. Es wird also dem hohen Hause, wenn es ihm wirklich um den Schutz und die Wahrung der parlamentarischen Rechte ernst ist, schon durch die Unterstützung des Antrages möglich sein, einer einmüthigen Stimmung nach außen Ausdruck zu geben, und das wird wohl für unseren Herrn Justizminister, wenn er nicht eine dicke Haut hat und nicht schwerhörig ist, ein genügender Wink mit dem Zaunpfahl sein.

Darum gestatte ich mir den Dringlichkeitsantrag zu verlesen und bitte den Herrn Präsidenten, lediglich die Unterstützungsfrage zu stellen.

Das gesammte hohe Haus aber bitte ich, diese Unterstützung in Anbetracht des gemeinsamen Zweckes nicht verweigern zu wollen.

Der Dringlichkeitsantrag, bei welchem ich mit Absicht jedes vielleicht allzu oppositionell klingende Wort vermieden habe, um es auch den geehrten Herren auf der rechten Seite des hohen Hauses zu ermöglichen, für diesen Antrag zu stimmen, lautet *(liest)*:

„In der Erwägung, dass gemäß Absatz 4 des §. 28 des Pressgesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 6, für wahrheitsgetreue Mittheilung öffentlicher Verhandlungen des Reichsrathes und der Landtage niemand zur Verantwortung gezogen werden kann;

in der Erwägung, dass nach der wahren Tendenz des Gesetzgebers und nach der Entstehungsgeschichte dieser, die wichtigsten Grundlagen verfassungsmäßiger Freiheiten regelnden Bestimmungen unter den „Verhandlungen des Reichsrathes" bei nicht gezwungener und gekünstelter Auslegung insbesondere auch die Stellung von Anfragen verstanden werden muss, zumal nach §. 68, Absatz A der Geschäftsordnung derartige Anfragen in der Sitzung zu verlesen sind und hiedurch unzweifelhaft als ein Bestandtheil der Verhandlungen gekennzeichnet werden, wird beantragt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Das hohe Haus spricht seine Überzeugung aus, dass die im Sinne des §. 68 der Geschäftsordnung gestellten Anfragen als Theil der im §. 28 des Pressgesetzes unter den Schutz der Immunität gestellten Verhandlungen anzusehen sind, und dass die gegentheilige Anschauung in directem Widerspruche mit dem geltenden Rechte und Gesetze steht.

Der k. k. Justizminister wird daher aufgefordert, im Falle, als eine derartige verfehlte und gesetzwidrige Auffassung in richterlichen Entscheidungen zum Ausdrucke gelangen sollte, der k. k. Generalprocuratur sofort die

Erhebung der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu verordnen, selbst aber für die Zukunft die unterstehenden Staatsanwaltschaften darüber zu belehren, dass die wahrheitsgetreue Mittheilung der im Reichsrathe eingebrachten Anfragen in jedem Falle den vollen Schutz der in der obbezogenen Gesetzesstelle gewährleisteten Immunität genießt.

Es wird beantragt, diesen Antrag im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung als dringlich zu behandeln.""

Ich bitte den Herrn Präsidenten, jetzt lediglich die Unterstützungsfrage zu stellen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf ist von ihm allein unterschrieben. Da er also die nöthige Anzahl von Unterschriften nicht trägt, muss ich zunächst die Unterstützungsfrage stellen. Ich ersuche also jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Wolf unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wünschen Herr Abgeordneter zur Dringlichkeit zu sprechen?

Abgeordneter **Wolf:** Herr Präsident, ich verzichte auf die jetzige Durchführung, außer Sie haben die Güte, vorher jeden einzelnen Herrn, der bereits einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, zu fragen, ob er zu Gunsten dieses Antrages zurücktreten will

Ich habe bereits vorhin gesagt, dass ich nicht so unsinnig sein werde, für uns ein Präjudiz zu schaffen, das dann vielleicht gegen uns angewendet werden würde. Wenn es den Herren wirklich ernst ist — und das bezweifle ich ja nicht — um die Wahrung des parlamentarischen Rechtes, so werden Sie uns Recht geben, dass wir, die Minorität, auf uns bedacht sein müssen.

Präsident: Ich bin, meine Herren, nicht in der Lage, die sämmtlichen Antragsteller, welche Dringlichkeitsanträge eingebracht haben, nominell einzuvernehmen, ob sie gewillt sind, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wolf die Priorität einzuräumen. Ich habe neulich meine Meinung darüber enuncirt, das hohe Haus hat sie ratificirt und ich kann daher heute von dieser meiner Anschauung nicht abgehen. Ich werde daher mit Rücksicht darauf, dass der Herr Abgeordnete Wolf seinen Antrag nicht jetzt schon behandelt zu wissen wünscht, zum nächsten Dringlichkeitsantrage übergehen, nämlich zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen.

Ich ertheile dem Antragsteller Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Hohes Haus! Heute vormittags hat vielleicht zum erstenmale seit einem Jahre das Haus einen erfreulichen Anblick geboten. *(Unruhe.)* Ich bitte doch die Herren, die Sache geht Sie ja füglich und endlich auch an; vielleicht lassen Sie mich ein wenig sprechen? Ich bitte, Herr Präsident, ich kann mich nicht verständlich machen, wenn dort fortwährend gesprochen wird.

Präsident *(gibt das Glockenzeichen)*: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Verkauf** *(fortfahrend)*: Meine Herren! Ich wiederhole, das hohe Haus hat heute das erstemal seit einem Jahre einen erfreulichen Anblick geboten. Es hat sich um den Schutz der Rechte dieses Hauses gehandelt, und der Herr Präsident hat scharfe Worte gefunden — ich erkenne das gerne an — und die Parteien von der rechten Seite dieses Hauses haben gleichfalls erklärt durch Zwischenrufe, dass sie mit dem Vorgehen, welches draußen beobachtet worden ist, keineswegs einverstanden sind.

Meine Herren! Es hätte mich noch mehr gefreut, wenn es heute ermöglicht worden wäre, dass ein Antrag von sämmtlichen Parteien dieses Hauses von rechts und links hier eingebracht worden wäre, um nach außen hin festzustellen, dass wir alle der gleichen Ansicht und gewillt sind, die Immunität dieses hohen Hauses, welche §. 28 seinen Äußerungen gewährt, zu schützen. Zu meiner Überraschung ist eine solche Einigung nicht zustande gekommen, ja zu meiner noch größeren Überraschung vermisse ich Anträge von den größten Parteien dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses. *(Widerspruch und Rufe: Der Antrag liegt ja schon vor!)* Es ist vielleicht möglich, dass ein geheimer Feldzugsplan darin steckt, das wäre mir angenehm und ich könnte nur meiner Befriedigung Ausdruck geben, wenn der geheime Feldzugsplan in der Weise zum Ausdrucke käme, wie ich es erwarte, und dass Sie auch Schutz finden wollen. *(Rufe links: Der Antrag liegt ja schon vor!)*

Vielleicht wollen Sie einen Mittelweg einschlagen, um den Schutz des §. 28 in Ihrer Weise durchzuführen. Wie gesagt, es wäre mir angenehm gewesen, wenn ein einheitlicher Antrag zustande gekommen wäre; natürlich von Ihnen allein ist es nicht abhängig.

Nun zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages, den wir eingebracht haben. Wir hatten vormittags die Absicht, eine Novelle als Interpretation zu §. 28 einzubringen. Wir haben aber ohneweiters die Absicht aufgegeben, weil wir selbst uns nicht der Ansicht verschließen konnten, dass es zu gefährlich ist, mit einer solchen Vorlage zu kommen, da wir dadurch implicite zugeben würden, dass wir selbst den §. 28 für unklar halten, was wir nicht thun. Wir sind der Ansicht, dass er klar und jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

Nun zur Begründung der Dringlichkeit. Vorerst gestatten die Herren — ich will Sie nicht lange aufhalten und auch nicht zweimal sprechen, sondern nur einmal — dass ich skizzire, was wir in unserem Antrage verlangen, denn die Verlesung kann kaum genügt haben, es wird nur ein kleiner Theil den Antrag gehört haben, es scheint auch bei einem Theile des Hauses kein Bedürfnis vorhanden zu sein, der Sache irgend welche Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir verlangen, dass das Haus erklärt, es glaube, dass die Art der Auslegung des §. 28 durch das Brünner Oberlandesgericht und Wiener Landesgericht eine Verletzung des §. 28 des Pressgesetzes involvire, wir verlangen zweitens, dass den Anklagebehörden wegen ihres Vorgehens in diesem Falle, nicht den Justizbehörden, sondern den Anklagebehörden, die Missbilligung des Hauses ausgesprochen werde, wir verlangen drittens, dass der Justizminister aufgefordert werde, vor allem Sorge zu tragen, dass die Anklagebehörden derartige Schritte nicht mehr unternehmen, die eine solche Missachtung gegen das Haus bezeugen, und dass im Falle des Brünner Oberlandesgerichtes, der rechtskräftig entschieden und wo ein Eingreifen des Justizministers zulässig ist, die Generalprocuratur aufgefordert werde, die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu ergreifen. Dies ist kurz skizzirt der Antrag, und nun zu den Gründen der Dringlichkeit. Ich glaube, wir alle, die wir die öffentlichen Dinge verfolgen, haben den Eindruck, dass ein System in diesem Vorgehen liegt. Es handelt sich nicht um eine vorübergehende Erscheinung, an der man mit einigen Worten vorübergehen und wo man sich begnügen könnte, es festzunageln und zu sagen, die Sache möge den geschäftsordnungsmäßigen Weg gehen, und damit ist die Sache erledigt.

Wir alle haben das Gefühl, und dasselbe gründet sich auf Thatsachen, dass es sich um eine systematische Untergrabung derjenigen Rechte des Hauses handelt, die auf §. 28 des Pressgesetzes basiren. Dies will ich durch eine Reihe von Thatsachen erhärten. Da haben Sie vor allem eine Reihe von Entscheidungen des Königgrätzer Kreisgerichtes. *(Hört! Hört!)* Da wurde eine Äußerung des Abgeordneten Grégr confiscirt. *(Hört! Hört!)* Diese Äußerung lautet wörtlich *(liest)*:

„Das schwarzgelbe Österreicherthum haftet unserer Politik tiefer in der Seele als der Sinn für unsere rothweißen Landesfarben."

Ich frage Sie, was ist das für ein Delict? Ich weiß es nicht zu sagen. Aber das Kreisgericht sagt, es sei ein Verbrechen nach §. 65. *(Gelächter.)* Es ist das wörtlich citirt aus den Verhandlungen des hohen Abgeordnetenhauses, die Stelle wurde confiscirt.

Weiter, meine Herren, der Abgeordnete Fořt erklärte im böhmischen Landtage *(liest)*:

„In Österreich herrscht die Anarchie, aber nicht unten, sondern oben."

Auch das ist ein Verbrechen nach §. 65, das wurde confiscirt!

Meine Herren! Sie kennen die Angelegenheit, die beim Brünner Oberlandesgerichte ausgetragen worden ist. Eine Interpellation, die hier eingebracht wurde und die einen confiscirten Artikel enthielt, wurde von der Staatsanwaltschaft in Brünn confiscirt.

Das Landesgericht in Brünn hat die Confiscation aufgehoben, das Oberlandesgericht hat aber die Confiscation bestätigt und eine so merkwürdige Begründung der Confiscation beigegeben, die wir uns absolut nicht gefallen lassen können. Das Oberlandesgericht hat einfach die Sache so dargestellt, dass die Interpellationen gleichsam unter Polizeiaufsicht stehen, und nur, wenn die Polizei erklärt, diese Interpellation kann passiren, dann kann man ihr den Schutz des §. 28 angedeihen lassen. Findet aber die Polizei, dass eine Interpellation die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet, dann muss sie selbstverständlich confiscirt werden, dann genießt sie den Schutz des §. 28 nicht. Also Vorrechte des Hauses unter Polizeiaufsicht! Nun kommt das Letzte, was wir erlebt haben und was das Allerstärkste und Allerschlimmste ist, das ist die gestrige Verurtheilung. Vorerst muss ich noch auf die Äußerung des Herrn Justizministers zurückkommen. Er hat heute früh erklärt, es liege eine rechtskräftige Entscheidung des Cassationshofes vor, wonach Confiscationen von Interpellationen zulässig seien. Wenn ich nun recht berichtet bin, so handelt es sich um folgenden Fall:

Die „Neue Schulzeitung" hat einen confiscirten Artikel . . . . *(Andauernde Unruhe im ganzen Hause)* . . . Herr Präsident, ich muss schon bitten, mir es zu ermöglichen, dass ich mich verständlich mache . . . *(Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Meine Herren! Haben Sie doch so viel Rücksicht; ich gebe mir Mühe, mich verständlich zu machen, und meine, dass Sie die Sache ebenso angeht wie uns; ich möchte gerne sehen, dass das ganze Haus dafür eintrete, und Sie beschäftigen sich damit, dass Sie die Rede stören!

Die „Neue Schulzeitung" also hat einen Artikel ein zweitesmal, nachdem er hier in einer Interpellation verlesen wurde, zum Abdrucke gebracht und in einer Fußnote bemerkt: „Dieser Artikel ist nunmehr dadurch immun geworden, dass er in einer Interpellation im Abgeordnetenhause eingebracht wurde." Die Unterschriften waren gleichfalls nicht da. Nun hat der Oberste Gerichtshof erklärt, dass das keine wahrheitsgetreue Mittheilung der Verhandlungen dieses Hauses sei. Nun, darüber ließe sich reden. Ich bin nicht der Ansicht; aber das läßt sich noch halbwegs hören. Aber in der Entscheidung des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes handelt es sich nicht um einen solchen Fall, da ist der Thatbestand vollständig abweichend

und die Interpellation vollständig abgedruckt, die Einleitung, die Kritik und die Unterschriften.

Hier also können nicht Gründe der Entscheidung geltend gemacht werden, wie sie in der Entscheidung des Cassationshofes vor 14 Tagen geltend gemacht wurden. Darum wäre es gerecht, wenn der Herr Justizminister den Generalprocurator beauftragen würde, die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes einzubringen.

Der letzte Fall, der die meiste Aufregung hervorgerufen hat, und mit Recht, ist der Fall Radimsky. Sie werden es begreiflich finden, dass ich diesfalls eindringlicher rede. Ich habe nicht die Absicht, mit Bobies und Holzinger zu polemisiren, denn es ist unter der Würde des Hauses, mit diesen Herren zu polemisiren *(Sehr richtig! links)*; das Haus hat zu erklären: das ist unsere Auffassung und es hat zu erwarten, dass von den Anklagebehörden die Consequenzen gezogen werden. Ich will bloß festnageln, was man sich in Österreich gegenüber dem Parlamente erlaubt, was untergeordnete Beamte, was der Staatsanwalt beim Wiener Landesgerichte wagen darf, vom Parlamente zu sagen. Er erklärt vor allem *(liest)*:

„Die Bestimmung des Immunitätsgesetzes hat nur auf Pressdelicte Anwendung, aber nicht auf Pressordnungsdelicte, wie es das Vergehen nach §. 24 ist."

Er erklärt ferner: Eine Interpellation gehöre übrigens gar nicht zu den im Gesetze als immun bezeichneten Verhandlungen des Reichsrathes; speciell in diesem Falle fehle das Kriterium der „Verhandlung" und das Kriterium der „Wahrheitstreue". *(Rufe: Zu dumm!)*

Hören Sie, meine Herren, das ist die Frivolität: „es fehle das Kriterium der Verhandlung und der Wahrheitstreue." Wenn man wörtlich citirt, fehlt das Kriterium der Wahrheitstreue! Weiters sagt er *(liest)*:

„Die Anklage sei eine berechtigte Gegenwehr gegen dieses System der Ausnützung von Hinterpförtchen, die es ermöglichen, jeden beschlagnahmten Artikel zu bringen — nein, geradezu zur öffentlichen Besichtigung auszustellen." *(Rufe: Unerhört!)*

Ja, wie weit sind wir gesunken, wenn ein Staatsanwalt in Österreich es wagt, an dem Vorgehen der Abgeordneten eine solche unerhörte Kritik zu üben! *(Zustimmung links.)* Er erklärt, es sei ein Hinterpförtchen, wenn wir hier Interpellationen einbringen! *(Rufe: Und der ist noch im Amte?)*

Dieser Mann wagt etwas derartiges zu unternehmen, und er ist heute noch Staatsanwalt. Wenn das anderwärts vorkäme, würde der Justizminister diesen Mann sofort von seinem Posten davonjagen.

Das ist eine unerhörte Beleidigung des Parlaments. Wir haben keine Hinterpförtchen! Und nun will ich Ihnen sagen, um was es sich hier in Wirklichkeit handelt. Die unerhörten Missbräuche, die ein öffentlicher europäischer Scandal sind, müssen und wollen wir hier festnageln in Österreich, und da es der einzige Weg ist, im Parlamente davon zu sprechen, darum nageln wir die Schandthaten, die schmachvollen Handlungen eines Bobies und der Leute seiner Art an, und das wagt man dann Hinterpförtchen zu nennen! *(Lebhafter Beifall.)*

Ich habe heute über den Bobies gesprochen. Gestatten Sie mir noch zwei Worte. Wollen Sie wissen, was im österreichischen Parlamente am 25., 26. und 27. November vorgegangen ist? Das ist hier vorgegangen. *(Eine Nummer der „Arbeiter-Zeitung" vorweisend, in welcher viele Stellen schwarz überzogen sind.)* Die Dinge, die in den Wiener Blättern gebracht wurden, wurden confiscirt wegen Verbreitung beunruhigender Nachrichten.

Sie wissen ja, wenn der Cingr und andere Abgeordnete der Socialdemokraten und Abgeordnete der Schönerergruppe von der Polizei hinausgeschmissen worden sind, so war das dann eine Beunruhigung und unwahre Gerüchte. Wenn Polizei hier erschien — beunruhigende unwahre Gerüchte! Wenn der Falkenhayn seinen Antrag in seiner bekannten Weise eingebracht hat — beunruhigende unwahre Gerüchte! Das ist die Confiscationspraxis in Österreich, das sind die „Hinterpförtchen", wenn wir das annageln, wenn wir sagen, dass die Beamten, die vom Gelde des Volkes bezahlt werden, täglich und stündlich einen Missbrauch der Amtsgewalt begehen. Das sollen Hinterpförtchen sein. Missbrauch der Amtsgewalt wird täglich und stündlich begangen, und zwar nicht nur in Wien. *(Sehr richtig!)*

Ich nenne nur den Herrn Meerhaut draußen in Prag. Sie kennen ihn von den Confiscationen, aus den unerhörten Confiscationen, wie sie hier tagtäglich vorkommen. *(Ruf: In Reichenberg ebenfalls! — Abgeordneter Resel: Auch in Graz!)* Die Confiscationen der jungčechischen Abgeordneten — das sind Hinterpförtchen! So sieht es mit diesen Herren aus. *(Ruf: Das macht der Bezirkshauptmann von Königgrätz!)*

Ja, wenn wir alle unsere Schmerzen über die Confiscationen hier im Hause zur Kenntnis bringen wollten, dann würden wir wirklich etliche Tage hier sitzen bleiben müssen. Diese Absicht habe ich nicht und haben wir alle nicht. Was sagt nun der Herr v. Holzinger? Er sagt genau, wie es ihm der Bobies vorgesagt hat: Eine Interpellation sei keine Verhandlung des Reichsrathes, sondern lediglich eine Interpellation. *(Gelächter.)*

Ja, meine Herren, Sie lachen darüber. Ich will Ihnen aber sagen, warum das so ist. Der Holzinger weiß genau, dass er keine Gründe braucht und es genügt, wenn er einfach ausführt, was ihm aufgetragen wird. Damit aber kein Missverständnis entstehe, so

will ich Ihnen sagen, woher diese Aufträge kommen. Der ehemalige Justizminister Graf Gleispach hat hier mehrere Tage mit dem Bobies verhandelt, da ist ein Schlachtenplan festgestellt worden gegen die „Unruhestifter", wie man sich im Bureaukratenjargon ausdrückt. Und da wurde vereinbart, den Versuch zu unternehmen, zuerst die „Arbeiterzeitung" einmal wegen der Interpellation zu verurtheilen, und die gestrige Verhandlung war nichts anderes als die Ausführung dieses Auftrages des gewesenen Justizministers Gleispach, eines Auftrages, der leider nicht bloß Geltung hat für den Staatsanwalt, sondern, wie die Verhältnisse stehen, auch für den Holzinger. Glücklicherweise gibt es nicht lauter Holzingers. Ich mache aber darauf aufmerksam: für jeden anständigen Richter ist jetzt ein außerordentlich gefährliches Jahr. Sie wissen, wie es heuer mit den Richtern bestellt ist. Sie können versetzt, sie können aus dem Dienste entlassen werden u. s. w., Sie wissen ja, infolge der Einführung der neuen Civilprocessordnung. Wir wissen, was das bedeutet für den anständigsten, bravsten Richter, und ich bin weit entfernt, zu leugnen, dass es eine sehr große Anzahl solcher gibt. Aber Holzinger bedarf dessen nicht, Holzinger geht auch so vor, wenn man ihm auch das nicht androht.

Ich könnte Ihnen noch eine Reihe von ähnlichen Dingen vorweisen, ich könnte mit gutem Rechte darauf hinweisen, dass in dem ganzen ein System liegt, dass man die Absicht hat, die Vorrechte des Hauses zu untergraben, bis nichts mehr davon zurückbleibt und bis wir dastehen und uns nicht helfen können, wenn sich das einmal eingefressen hat und damit komme ich zum Schlusse meiner Bitte. *(Schluss! - Rufe.)*

Meine Herren! Ich nehme Ihre Geduld gewiss nicht länger in Anspruch, als es wirklich unbedingt nothwendig ist. Es ist im Interesse des gesammten Hauses gelegen, dass dieser Praxis sofort im Keime entgegengetreten wird; und wenn von irgend einer Seite des Hauses, von der rechten oder von der linken, uns ein Weg gewiesen wird, oder wenn das Haus sich auf irgend einen anderen Antrag, der denselben Zweck verfolgt, einigt, so sind wir die letzten, die sich dem widersetzen würden.

Wir sind mit Vergnügen bereit, uns einem solchen Antrage zu accommodiren, auf den sich das Haus einigen kann, es muss aber genau und klar ausgesprochen werden, dass das gesammte Haus der Ansicht ist, dass das Vorgehen der Staatsanwaltschaft, sowie das Erkenntnis des mährisch schlesischen Oberlandesgerichtes eine entschiedene Verletzung des §. 28 involvirt.

Ich richte nochmals an Sie die inständigste Bitte: Einigen Sie sich, zeigen Sie der Öffentlichkeit, dass Sie dort, wo es gilt, die Rechte des Parlamentes, das heißt, die Rechte des Volkes zu wahren, imstande sind, sich hinwegzusetzen über nationale Streitigkeiten, ob wichtiger oder kleinlicher Natur, dass Sie imstande sind, sich in eine Reihe zu stellen und zu zeigen, dass es noch etwas anderes gibt, als bloß Ministerien, dass es auch Volksvertreter gibt! Ich bitte Sie, der Dringlichkeit meines Antrages, eventuell einem anderen Antrage zuzustimmen. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Hochenburger und Genossen zur Unterstützung und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Hochenburger das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter Dr. v. **Hochenburger:** Nachdem die Luft in diesem Hause so dick, das Athmen schwer geworden ist und der Aufenthalt in diesem Raume jedenfalls nicht so gesundheitfördernd sein kann, so werde ich mich in aller Kürze fassen.

Es handelt sich heute um eine Angelegenheit, deren Wichtigkeit gewiss nicht bezweifelt werden kann. Fragt es sich doch um den Schutz eines Freiheitsrechtes, eines parlamentarischen Freiheitsrechtes, welches, falls die heute uns mitgetheilte Übung von Gerichten zu einer ständigen Praxis werden sollte, jedenfalls schwer bedroht ist. — Die Angelegenheit ist daher wichtig, sie ist aber eben deshalb auch dringend, dringend umsomehr, als es gilt, rasch einen Riegel vorzuschieben, damit nicht dieser heute schon wiederholt erörterten unrichtigen Praxis des §. 28 des Pressgesetzes eine weitere Verbreitung zutheil werde.

Der Fall, um den es sich heute handelt, ist folgender: Nach dem §. 28 des Pressgesetzes sind wahrheitsgetreue Mittheilungen über öffentliche Verhandlungen des Reichsrathes zulässig.

Es ist daher in Ermangelung eines Verbotes derartiger Mittheilungen auch die Möglichkeit irgend einer processualen Verfolgung, sei es in objectiver Beziehung, sei es in subjectiver Beziehung, vollständig ausgeschlossen. Die Frage ist nun die, ob die Stellung von Anfragen im Reichsrathe unter den Begriff „Verhandlungen" falle. Diese Frage muss, meines Erachtens und nach der Überzeugung einer Reihe von Gesinnungsgenossen, unbedingt bejaht werden.

Denn die Stellung einer Anfrage ist ja der erste Schritt zu einer Verhandlung, ist Theil der Verhandlung, weil die Anfrage im Sinne des §. 68, Geschäftsordnung, verlesen und dann in der Folge erledigt werden muss.

Ich meine daher, dass sowohl nach dem Geiste des Gesetzes, als auch nach der Entstehungsgeschichte desselben, als auch mit Rücksicht auf die Verbindung,

in der §. 28, Pressgesetz, im Zusammenhalte mit der Geschäftsordnung ausgelegt werden muss, die Stellung einer Anfrage in diesem hohen Hause unter den Begriff „Verhandlungen" fällt.

Ist dies aber richtig, dann sind alle Entscheidungen, welche der entgegengesetzten Meinung sind, natürlich falsch.

Das hohe Haus ist aber lebhaft daran interessirt, dass eine derartige falsche Auffassung nicht platzgreife, weil es sich ja um ein eigenes Recht dieses Parlamentes, zumindest um ein Correlat von Freiheitsrechten dieses Vertretungskörpers handelt.

Und darum ist die Angelegenheit wichtig und dringend. Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Justizministers, die wir heute vormittags gehört haben, vollständig einverstanden und möchte nur eines bemängeln, nämlich dass diese Ausführungen nach meinem Dafürhalten unvollständig geblieben sind. Wir müssen es unbedingt zurückweisen — und das möchte ich in Beziehung auf meinen unmittelbaren Herrn Vorredner sagen — dass sich ein Vertretungskörper, der einen Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt bildet, gewissermaßen zum Richter des Richters aufwerfe.

Es geht nicht an, dass man Parlamentsjustiz pflege. *(So ist es!)* Es geht aber auch nicht an, dass man Cabinetsjustiz pflege und diese würde zweifellos geübt werden, wenn dem Herrn Justizminister zugemuthet würde, auf die Entscheidungen der Gerichte selbst Einfluss zu nehmen.

Wohl aber kann sich die Thätigkeit des Herrn Justizministers nach einer anderen Richtung ersprießlich und erfolgreich erweisen. Dem Herrn Justizminister sind unmittelbar die Staatsanwaltschaften untergeordnet, die als bloße Verwaltungsbehörden den Weisungen des Herrn Justizministers nachzukommen haben. Infolge dessen liegt der Kern der ganzen Frage wohl darin, dass an den Herrn Justizminister das Ersuchen gerichtet, beziehungsweise die Aufforderung gestellt werde, dass er in allen Fällen, in welchen Entscheidungen, die der eben dargelegten Rechtsüberzeugung nicht entsprechen, von Untergerichten gefällt werden, die Generalprocuratur beauftragen möge, die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu ergreifen, überdies aber an sämmtliche unterstehende Staatsanwaltschaften eine Rechtsbelehrung im Sinne der früher dargelegten Rechtsanschauung hinausgebe, weil ja der Herr Justizminister gewiss das Recht hat, den Staatsbehörden aufzutragen, in gewissen Fällen Verfolgungen zu unterlassen.

Diesen Inhalt haben die gestellten Anträge, und ich glaube nicht weiter mehr Worte verlieren zu müssen, um die Wichtigkeit dieses Gegenstandes und damit auch dessen Dringlichkeit darzuthun. Ich möchte daher bitten, diese Anträge anzunehmen. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Es haben sich noch zur Dringlichkeit eintragen lassen die Herren Abgeordneten Zeller, Dr. Schücker und Axmann.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zeller.

Abgeordneter **Zeller:** Ich verzichte auf das Wort.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Der Herr Präsident hat zu Beginn der Verhandlung über die vorliegenden Anträge erklärt, dass, wenn niemand gegen die Zulassung dieser Anträge in die Verhandlung eine Einwendung erhebt, er annehme, dass das ganze Haus damit einverstanden sei, dass also mit Zustimmung des ganzen Hauses die Regel durchbrochen wird, dass die Dringlichkeitsanträge in der Reihenfolge, wie sie gestellt worden sind, erledigt werden.

Mit Rücksicht darauf, wie auf das, dass die Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit durchdrungen ist, dass das ganze Haus sofort zu diesem Gegenstande klar seine Meinung und sein Urtheil ausspricht, sind wir dafür, dass von dieser Regel eine Ausnahme gemacht und nur die Verwahrung eingelegt werde, nachdem wir stets auf strenge Handhabung der Geschäftsordnung Gewicht legen, dass für uns für die Zukunft daraus kein Präjudiz abgeleitet wird.

Was die Sache selbst anlangt, so kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass der Gegenstand von außerordentlich dringlicher Natur ist. Es handelt sich doch um das wichtigste Recht des Hauses, dessen ganzer Bestand und Wirksamkeit auf dem Grundsatze beruht, dass die Abgeordneten für das, was sie hier sprechen, die volle Immunität haben, dass aber auch das, was wahrheitsgemäß über die Verhandlungen des Hauses in die Öffentlichkeit gelangt, der Gerichtsbarkeit entzogen ist, da wir alle von dem Streben erfüllt sein müssen, dass das, was hier Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung ist, eine möglichst große Publicität erlange.

In Bezug auf den vorliegenden Fall haben wir gehört, dass der Gerichtshof erkannt hat, es sei in dem Inhalte einer Interpellation, die dem stenographischen Protokolle entnommen und in der „Arbeiter-Zeitung" enthalten war, das Delict des §. 24 des Pressgesetzes gelegen. Nun ist ohne Frage eine Interpellation ein thatsächlicher Bestandtheil der Verhandlungen des Hauses; es wird doch über die ganzen Verhandlungen ein stenographisches Protokoll aufgenommen, darin ist jede Interpellation enthalten, und wenn die betreffende Zeitung einen Artikel aus dem stenographischen Protokoll herausnimmt, ist damit ohne Zweifel ein wahrheitsgetreuer Theil der Verhandlungen des Hauses veröffentlicht worden.

Bei dieser Sachlage müssen wir entschieden aussprechen, es sei die Anschauung des Gerichtshofes, dass in einer solchen wahrheitsgetreuen Mittheilung der Thatbestand einer strafbaren Handlung liege, nicht zurecht bestehend und vielmehr darin eine thatsächliche Verletzung der Immunität begründet.

In dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf wird noch etwas ausgesprochen, womit ich nicht einverstanden bin. Es ist ja ganz in der Ordnung, wenn das Haus die Überzeugung ausspricht, die Verletzung der Immunität liege hier vor, aber viel richtiger ist es, wenn dies in der Weise geschieht, wie es der Herr Abgeordnete Dr v. Hochenburger beantragt hat, dass wir uns nicht in eine Entscheidung über den concreten, vorliegenden Fall einlassen, sondern diesen Fall generalisiren, ganz generell behandeln. Denn wir müssen uns hüten, dass wir das Parlament irgendwie in die Ausübung einer Cabinetsjustiz einbeziehen. Es ist richtig, wenn das in der Weise generell gehalten und die Überzeugung im allgemeinen ausgesprochen wird, dass in einem solchen Vorgange eine Verletzung der Immunität gelegen ist. Hier, in dem Hause, ist über die Confiscationspraxis schon mannigfache Klage geführt worden und mit vollem Rechte. Wir haben uns ganz entschieden gegen die Missbräuche bei der Confiscation ausgesprochen, und von allen Seiten ist Klage geführt und an den Vertreter des Justizministeriums ist ein diesbezügliches Verlangen gestellt worden, vorkommenden Missbräuchen abzuhelfen. Wir dürfen nicht verkennen, dass wir, das Haus, nicht eine Disciplinarbehörde sind und wir nicht das Recht haben, ein Disciplinarerkenntnis zu fällen gegen Beamte, und wenn man die Missbilligung ausspricht über einen Beamten, so ist das ein Disciplinarerkenntnis, welches man über den Herrn ausspricht. *(Rufe: Dr. Verkauf hat seinen Antrag zurückgezogen!)* Wenn Herr College Verkauf den Antrag zurückzieht, so brauche ich darüber nicht weiter zu sprechen. *(Unruhe.)*

Ich kann bei der Unruhe, die im Hause herrscht, nicht weiter über die Sache sprechen und erkläre nur, dass meine Parteigenossen vollständig einverstanden sind mit dem Antrage Hochenburger und auch dem Theile desselben zustimmen, welcher den Justizminister auffordert, er möge die Generalprocuratur veranlassen, zur Wahrung des Gesetzes die Nichtigkeitsbeschwerde beim Obersten Gerichtshofe einzubringen und eine entsprechende Weisung der Staatsanwaltschaft zu ertheilen. *(Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Axmann.

Abgeordneter **Axmann:** Hohes Haus! Nachdem es zweifellos ist, dass der Vorfall eine crasse Rechtsverletzung involvirt, und ich die Überzeugung habe, dass jedes einzelne Mitglied dieses hohen Hauses von der Nothwendigkeit und Richtigkeit dieses Antrages überzeugt ist, verzichte ich einfach auf das Wort. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Meine Herren! *(Schluss!-Rufe.)* Nur zwei Worte. Ich will nur erklären: Nachdem die Voraussetzungen, an welche ich die Zurückziehung unseres Antrages geknüpft habe, eintrafen, nachdem erfreulicherweise die Möglichkeit vorhanden ist, dass sich das gesammte Haus auf den Antrag Hochenburger einigt, ziehen wir zu Gunsten dieses Antrages unseren zurück und erwarten, dass das ganze Haus einstimmig diesen Dringlichkeitsantrag annehmen wird. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Nachdem der Herr Abgeordnete Wolf seinen Antrag nicht gleich jetzt behandelt zu sehen wünscht und der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf seinen Antrag zurückgezogen hat zu Gunsten des Antrages Hochenburger, so haben wir lediglich abzustimmen über die Dringlichkeit des Antrages des Abgeordneten Hochenburger und Genossen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind *(Abgeordneter Prade: Ich bitte um Constatirung des Stimmenverhältnisses!)*, dass der Antrag des Abgeordneten Hochenburger und Genossen dringlich in Behandlung gezogen wird, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht. — Lebhafte Rufe: Aha! Der Falkenhayn sitzt!)*

Meine Herren! Die Dringlichkeit des Antrages Hochenburger ist mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Nachdem die Dringlichkeit des Antrages des Abgeordneten Dr. v. Hochenburger angenommen worden ist, haben wir uns mit dem Meritum der Angelegenheit zu befassen, und ich erlaube mir die Frage, ob jemand zum Meritum der Angelegenheit das Wort wünscht. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir schreiten nun zur Abstimmung. Wünschen die Herren, dass der Antrag nochmals verlesen werde. *(Rufe: Nein!)*

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Hochenburger und Genossen einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. v. **Dulęba** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prochazka, Bielohlawek und Genossen.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie des Dienerschaft-

standes gehörigen activen Staatsdiener, welche von der hohen Regierung in der XIV. Session dem hohen Abgeordnetenhause übermittelt wurde, hat bei den im Abschnitt III dieser Vorlage behandelten Post- und Telegraphenbediensteten nicht nur keine Befriedigung, sondern große Misstimmung hervorgerufen.

Wenn auch der hohen Regierung gewiss nicht der Vorwurf eines minder geneigten Wohlwollens gemacht werden kann, so fühlt sich die Dienerschaft der Post- und Telegraphenanstalten gegenüber den übrigen Staatsdienern in der Beziehung in sehr empfindlicher Weise zurückgesetzt, als die letzteren bereits für je zehn, beziehungsweise zwanzig, in definitiver Eigenschaft im Civilstaatsdienste vollstreckte Dienstjahre, ohne Rücksicht auf die Gehaltsstufe, in der sie sich befinden, in den Genuss einer auch in die Pension einrechenbaren Dienstalterszulage treten, während bei der ersterwähnten Dienerschaftkategorie der Anfall der Dienstalterszulagen von der Erreichung der höchsten Gehaltsstufe (700 fl.) abhängig gemacht wird, was einerseits nur von wenigen zu erreichen möglich ist, anderseits jedermann veranlassen wird, seine Dienstzeit so weit als nur möglich zu verlängern, um in den Genuss der Alterszulage und einer höheren Pension zu treten, und auf diese Weise die Avancementsverhältnisse der jüngeren Kräfte hemmt.

Die nachstehenden Wünsche der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen und provisorischen Staatsdiener der Post- und Telegraphenanstalten sind nicht nur bescheidene, sondern vollständig gerechtfertigt. Sie lauten:

1. Für die in den Postdienst eintretenden Aushilfsdiener ein einjähriges Provisorium und einen Minimallohn von 1 fl. 50 kr. per Tag, sowie den Fortbezug ihres Lohnes im Erkrankungsfalle oder bei Einrückung zur Waffenübung.

2. Eintheilung und genaue Fixirung der Gehalte aller in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen definitiven Staatsdiener der Post- und Telegraphenanstalten der österreichischen Monarchie nach der Regierungsvorlage seitens der hohen Regierung in sieben Gehaltsstufen, und zwar:

bis zum	5. Dienstjahre	an Gehalt	500 fl.
nach dem	5. „	„ „	550 „
„ „	10. „	„ „	600 „
„ „	15. „	„ „	650 „
„ „	20. „	„ „	700 „
„ „	25. „	„ „	750 „
„ „	30. „	„ „	800 „

und der hiefür entfallenden Activitätszulage (für Wien und die übrigen größeren Städte und Badeorte Österreichs) 50 Procent des Gehaltes und hat die Vorrückung aller in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen Post- und Telegraphenbediensteten ohne Ausnahme bis zum Höchstbetrage von 800 fl. an Gehalt von fünf zu fünf Jahren zu erfolgen, da für jede Kategorie gleiche Bedingungen bei der Aufnahme in den Postdienst bestehen, der Dienst aller Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und Verantwortlichkeit erfordert, jeder Einzelne, wenn erforderlich, zu jedem Dienste herangezogen wird und denselben anstandslos versehen muss und nur die Verschiedenartigkeit des Dienstes den ganzen Körper in verschiedene Kategorien theilt.

Ferners zeitgemäße Regelung der Bezüge der Landbriefträger.

3. Certificatisten kommen bei Aufnahme in den Postdienst in die ihrer Dienstzeit entsprechende Gehaltsstufe, sollen aber, um den Dienst gründlich kennen zu lernen, mindestens zwei Jahre Amtsdienerdienste versehen und nicht mehr Rechte erhalten, als der gleich lange dienende Civilstaatsdiener.

4. Abänderung des Pensionsgesetzes vom 14. Mai 1896, dahingehend, dass die Ruhegenüsse der Diener und deren Witwen und Waisen um 10 Procent erhöht werden, so dass jeder Diener nach zurückgelegtem zehnten Dienstjahre 50 Procent, für jedes weitere Jahr 2 Procent und nach zurückgelegter 35jähriger Militär- und Civilstaatsdienstzeit mit dem vollen Jahresgehalte berechtigt ist, in Pension zu gehen.

Die Witwen sollen den dritten Theil nebst einer 10procentigen Erhöhung des von ihrem Gatten zuletzt bezogenen Gehaltes, jedoch nicht weniger als 200 fl., für die ehelichen oder durch die Ehe nachgefolgten Kinder den bisher fixirten Erziehungsbeitrag und das Sterbequartal und die vater- und mutterlos gewordenen Waisen eine Concretualpension erhalten.

5. Gesetzlich gewährleistetes Recht auf einen jährlichen Urlaub, wie dies bereits bei anderen Anstalten der Fall, und zwar bis zu 20 Dienstjahren 14 Tage, über 20 Dienstjahre 21 Tage. Um diesen Urlaub in den Sommermonaten zu ermöglichen, sollen in Wien die fünfte und achte Expedition abgeschafft, der Stand der Postamtsdiener auf den verschiedenen Postämtern complet gemacht werden, damit nicht nur in der Urlaubszeit, sondern auch bei eventuellen Erkrankungen oder Abcommandirungen Ersatz vorhanden ist.

6. Verkleinerung der bestehenden Wiener Bestellbezirke und Aufstellung von dritten Brigaden in den ehemaligen Vorortebezirken, um es den Briefträgern überhaupt zu ermöglichen, mit der Bestellung des Materiales, welches sich in letzterer Zeit durch die Zuweisung der Gerichtsbriefe, Wohnungskündigungen ꝛc. um ein erhebliches vermehrt hat, fertig zu werden.

7. Sonntagsruhe, soweit dieselbe sich ohne besondere Störung des unbedingten Zustellungsdienstes (Express, Telegraph) durchführen lässt. Abschaffung der zweiten Bestelltour an Sonntagen und Verlegung der ersten Expedition auf 9 Uhr früh. Gänzliche Schließung der Postämter auf 12 Uhr für das Publicum.

8. Einführung einer obligatorischen Krankencasse, sowie Einbeziehung des Post- und Telegraphenbetriebes in die Zahl der in den Gesetzen vom 18. December 1887, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1888 und vom 20. Juli 1894, R. G. Bl. Nr. 168, aufgeführten versicherungspflichtigen Betriebe oder Schaffung eines Unfallversicherungsgesetzes für die k. k. Post- und Telegraphenbediensteten.

9. Monturpauschale für alle Kategorien der Postbediensteten im festgesetzten Ausmaße von 50 fl., wie es bereits bei den Expedienten, Postconducteuren und Packmeistern der Fall ist.

10. Schaffung einer Dienstesvorschrift, in welcher die Pflichten und Rechte der Bediensteten genau umschrieben erscheinen, insbesondere aber die Einführung einer Disciplinarcommission (die Hälfte der Mitglieder aus Vorgesetzten, die andere Hälfte aus Dienern bestehend) mit geheimer Abstimmung.

Ferner um Herausgabe eines Status sämmtlicher Dienerschaftkategorien, welcher alljährlich zu ergänzen, beziehungsweise zu erneuern wäre.

Die nähere Begründung dieser Forderung ist leicht. Der Stand der Post- und Telegraphenbediensteten besteht theilweise aus Unterofficieren, welche laut Gesetzes vom 19. April 1872 mit Dienercertificaten vom Heere übergetreten sind, der übrige größere Theil besteht aus Männern, welche auch als Unterofficiere im Heere, jedoch kürzer als zwölf Jahre gedient, für Kaiser und Vaterland gekämpft haben und auch sonst ein tadelloses Vorleben aufzuweisen imstande sind.

Die Anforderungen, Leistungen und Verantwortlichkeit, welche an die Angehörigen der Postanstalt zur Bewältigung des großen Materiales vom höchsten Beamten bis zum Diener herab naturgemäß herantreten und gestellt werden, wird gewiss allseits anerkannt, wo ein Einblick in den stets sich steigernden Postverkehr vorhanden ist, da die Beförderung der durch das Publicum der Postanstalt anvertrauten und nach Millionen zählenden Werte, durch treu bewährte Hände gehend, viele und schwere Arbeit erfordert, um das gewaltige Material seiner Bestimmung zuzuführen.

Die der Post- und Telegraphenanstalt angehörigen Staatsbeamten und Diener stehen Tag und Nacht im aufreibenden Dienst und werden an selbe zu den Weihnachtsfeiertagen, Neujahr, Ostern und Pfingsten, an jenen Tagen also, wo alles feiert, noch erhöhte Anforderungen gestellt.

Dass der Postdienst ein verantwortlicher ist, beweist zur Genüge der Umstand, dass an die Aufnahme in den Postdienst der Erlag einer Caution geknüpft ist.

Bei dem bedeutenden Überschusse, welcher jährlich aus dem Erträgnisse des Post- und Telegraphenverkehres dem Staatshaushalte zufliesst und die Thätigkeit dieser Anstalt documentirt, wäre eine Regelung der Gehalts- und Pensionsverhältnisse der Diener dieser Anstalt zur Genüge begründet. Den besten Beweis für die finanzielle Möglichkeit einer solchen Regelung liefern der niederösterreichische Landesausschuss und der Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, welche die Gehalts- und Pensionsverhältnisse ihrer Diener schon seit Jahresfrist über jene aller Staatsdiener gestellt und sogar die Activitätszulage in die Pension einbezogen haben.

In Berücksichtigung aller dieser begründeten und gewiss gerechtfertigten Umstände stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, umgehend anzuordnen, dass die vorangeführten Forderungen der Post- und Telegraphenbediensteten erhört und gefördert werden, insbesondere die den Zeitverhältnissen entsprechende Gehaltsregulirung, nach vorliegendem Antrage, ehebaldigst durchgeführt wird.““

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu ziehen.

Wien, 1. April 1898.

Dr. Scheicher.	Prochazka.
Richter.	Bielohlawek.
Kletzenbauer.	Wedral.
Wohlmeyer.	Dr. Weiskirchner.
Leopold Steiner.	Schlesinger.
Schneider.	Neunteufl.
Loser.	Szajer.
Schoiswohl.	Daschl.
Gregorig.	Eichhorn.
Mayer.	Axmann.“

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird in der Reihenfolge des Einlangens in Verhandlung gezogen werden.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest die Anträge 245 bis 248 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden daher geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Panizza und Genossen an Seine Excellenz

den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Stadt Trient hat im Jahre 1891 die Vorconcession für ein Trambahnproject mit elektrischem Betriebe nach Nons- und Fleimsthal erhalten.

Für die Verwirklichung dieses Projectes wurde eine Finanzirung geplant, wo bei einem Baucapital von 5,600.000 fl. der Staat mit 950.000 fl., das Land Tirol mit 270.000 fl. beisteuern sollten; die Stadt Trient aber, um die Prioritätsobligationen im Betrage von 40 Procent des Baucapitals vortheilhafter unterbringen zu können, den Beschluss fasste, die Garantie der Zahlung der 4 Procent Interessen zu übernehmen. Die Stammactien per 1,500.000 fl. wurden von Gemeinden und Privaten fast gänzlich gedeckt.

Die Ausführung dieses Projectes bildet eine Lebensfrage des Trentino — ist das einzige Mittel um die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse desselben zu heben — und die in einer seltenen Höhe dargebrachten finanziellen Opfer der betheiligten Gemeinden und Privaten liefern dafür den besten Beweis.

Die Majorität des hohen tirolischen Landtages, in seiner letzten Sitzung vom 2. März laufenden Jahres, ohne dass der Regierungsvertreter auch nur mit einem Worte die Interessen des italienischen Landestheiles zu vertheidigen für nöthig gefunden hatte, beschloss nicht nur keinen Landesbeitrag zu diesem Unternehmen zu bewilligen, sondern weigerte sich sogar, der Stadt Trient die Ermächtigung zur erwähnten Garante zu geben.

Obwohl das Trentino an eine stiefmütterliche Behandlung von Seite der Majorität des Tiroler Landtages gewöhnt ist — was die Fernhaltung der italienischen Abgeordneten vom Landtage seit 1891 verursachte, und seit 50 Jahren die Forderung um eine eigene Verwaltung ununterbrochen wach hält — so hat doch der von derselben gefasste, ungerechtfertigte Beschluss in allen Schichten der Bevölkerung des italienischen Theiles des Landes die größte Erbitterung erregt, und gegen denselben wurden die entschiedensten Proteste seitens fast aller Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften ꝛc. des Trentino erhoben.

Es stellen daher die Unterfertigten an das hohe k. k. Ministerium des Innern folgende Anfrage:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, bei diesem Sachverhalte dem Trambahnprojecte der Stadt Trient fördernd entgegenzukommen?““

Dr. Panizza.

Malfatti.	Mauroner.
Dr. Bazzanella.	Dr. Bartoli.
Guetti.	Zanetti.
Salvadori.	Dr. Gambini.
Dr. Hortis.	Dr. Rizzi.
Campi.	Dr. Conci.
D'Angeli.	Lenassi.
Basevi.	Verzegnassi.
Ciani.	Dr. Cambon.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen an den Herrn Minsterpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 20. März l. J. sollte in der Gemeinde Toki im Bezirke Zbaraż in Galizien nach §. 2 des Vereins- und Versammlungsgesetzes eine auf geladene Gäste beschränkte Versammlung stattfinden. Davon in Kenntnis gesetzt, sandte der Bezirkshauptmann aus Zbaraż einige Gendarmen nach Toki, welche Tag und Nacht patrouillirten und es verhinderten, dass die Versammlung abgehalten werde.

Es kamen jedoch an diesem Tage die Bauern aus Hnylyci Welyki: Hawryło Rubacha, Andruch, Choma und Hawryło Rubacha, Sohn des Oleksa, in einer Privatangelegenheit zu ihren Bekannten in Toki und als sie sich in der Wohnung derselben unterhielten, kam der Gemeindevorstand aus Toki in Begleitung der Gendarmen, verhaftete alle Anwesenden, führte sie in die Gendarmeriekaserne, wo sie einem Verhöre unterzogen werden sollten und beschimpfte sie unterwegs, woran auch ein Gendarm sich betheiligte, mit den Worten: „Ihr Lumpen, Gesindel, Ihr werdet schon Euere Ohrfeigen kriegen.“ Nach dem Verhöre wurden sie gezwungen, das Dorf zu verlassen und nach Hause zu gehen.

In Anbetracht dessen stellen die Unterfertigten an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Ist er geneigt den angeführten Fall untersuchen und die Schuldigen bestrafen zu lassen?““

Dr. Jarosiewicz.

Eingr.	Daszyński.
Dr. Verkauf.	Dr. Okuniewski.
Zeller.	Rieger.
Resel.	Vrátný.
Kozakiewicz.	Steiner Josef.
Dr. Winkowski.	Kiesewetter.
Hannich.	Hybeš.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Conci und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef der Regierung und Leiter des Ministeriums des Innern.

Die Majorität des Tiroler Landtages hat in der letzten Session des Landtages sich wiederholt bemüht, ihre feindseligen Gefühle gegen das Trentino zutage treten zu lassen.

Neben dem auf das Trientiner Bahnproject bezüglichen Beschlusse fasste die Majorität des Tiroler Landtages in den letzten Tagen der Session einen

weiteren Beschluss, wodurch sie die Regierung aufforderte, das zum Trentino gehörige Fassathal vom Trentino auszuscheiden, um es dem deutschen Gebiete des Landes anzuschließen.

Dieser Beschluss ist völlig ungerechtfertigt, da die Bevölkerung in jenem Thale ausschließlich italienischen Stammes ist, weshalb jener Beschluss einen offenbar ungerechten Angriff auf den nationalen Besitzstand der Italiener im Trentino bedeutet.

Wenn jenem Beschlusse seitens der Regierung Folge gegeben würde, so würde dies eine Verletzung der von den Grundgesetzen den Einwohnern des Fassathales gewährleisteten sprachlichen Rechte darstellen, indem dieselben durch den Anschluss des Fassathales an das deutsche Sprachgebiet in ihren sprachlichen Beziehungen zu den neuen Behörden benachtheiligt werden würden.

Wofern die Regierung dem besagten Beschlusse Folge geben sollte, würde in Tirol eine gewiss für niemanden wünschenswerte Neuerung eingeführt werden, nämlich ein erstes gemischtes Sprachgebiet in einem Lande, wo glücklicherweise die zwei Nationalitäten rein von einander getrennt sind.

Das oben erwähnte Vorgehen des Tiroler Landtages brachte die tiefste allgemeine Entrüstung im ganzen Trentino hervor, und aus allen Orten des Trentino, ohne Unterschied der Volksclassen und der Parteistellung, werden gegen den ungerechten Angriff auf den nationalen Besitzstand der Italiener seitens des Tiroler Landtages die energischesten Proteste erhoben.

Die Gefertigten erlauben sich mit Bezug auf den oben erwähnten Beschluss des Tiroler Landtages an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Frage zu richten:

„„Ist die hohe Regierung willig, ungeachtet des von dem Tiroler Landtage in Bezug auf das Fassathal neulich gefassten Beschlusses, die territoriale Integrität des nationalen Besitzstandes der Italiener dadurch zu schützen, dass sie sich der Angliederung des Fassathales an das deutsche Gebiet des Landes widersetzt?““

Wien, 1. April 1898.

Dr. Conci.
Dr. d'Angeli. Salvadori.
Zanetti. Dr. Bazzanella.
Malfatti. Guetti.
Lenassi. Dr. Panizza.
Campi. Dr. Cambon.
Dr. Bartoli. Dr. Hortis.
Dr. Verzegnassi. Ciani.
Dr. Rizzi. Basevi.
Mauroner. Dr. Gambini."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. v. Pessler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister und an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die materielle Nothlage der k. k. Amtsdiener jeder Kategorie ist genügend bekannt und wurde von der Regierung wiederholt anerkannt und Abhilfe im Wege einer Gehaltsaufbesserung versprochen. Am traurigsten ist die Lage der k. k. Gerichtsdiener geworden, welche seit der Einführung der neuen Gerichtsordnung einen beträchtlichen Theil ihres Einkommens durch den Entgang der Zustellgebüren verloren haben. Der Ausfall macht im Durchschnitte monatlich mindestens 6 fl., bei einzelnen sogar 8 bis 10 fl. und es liegt auf der Hand, dass bei einem Monatsgehalte von einigen 30 fl. eine solche Einbuße eine sehr empfindliche ist und die Gerichtsdiener, von denen die meisten verheiratet sind und für Kinder zu sorgen haben, geradezu dem Hunger und Elend preisgegeben sind. Anderseits stellt aber die neue Gerichtsordnung an die Leistungsfähigkeit der Gerichtsdiener viel höhere Anforderungen, denen mit Recht eine höhere Entlohnung nicht aber eine Schmälerung des ohnedies geringen Einkommens gegenüberstehen sollte.

Die Gefertigten stellen an den Herrn Justizminister und an den Herrn Finanzminister die Anfrage:

„„Sind denselben diese traurigen Verhältnisse bekannt und gedenken dieselben unabhängig von der seinerzeitigen Regulirnng der Dienergehalte schon jetzt durch eine angemessene regelmäßige Aushilfe an die k. k. Gerichtsdiener den Ausfall gutzumachen, welchen die Letzteren durch den Entgang der Zustellgebüren an ihrem Einkommen erlitten haben?““

Dr. v. Pessler.
Rigler. Herzmansky.
Dr. Hochenburger. Zimmer.
Böheim. Seidel.
Erb. Prade.
Heeger. Dr. Sylvester.
Kaiser. Dr. Hofmann.
Dr. Budig. Lorber."

„Anfrage des Abgeordneten Karl Türk und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Sonntag den 27. März 1898, abends gegen ½11 Uhr, ging der Commis Stockinger aus Krems bei der Strafhauswache in Stein vorüber, woselbst gerade der Garnisonsinspectionsofficier Hauptmann Karl Zillner des k. und k. Infanterieregimentes Nr. 84 die Wache besichtigte.

Stockinger, welcher mit mehreren seiner Collegen ging und vollständig nüchtern war, sang halblaut den Kehrreim eines Liedchens vor sich hin, welches

vollständig harmloser Natur ist und auch für das Militär durchaus nichts Provocirendes an sich haben kann.

Dem Stockinger, welcher allgemein des besten Leumunds in Krems sich erfreut und der allgemein als ein ruhiger, besonnener und nüchterner Mensch geschildert wird, lag es selbstverständlich vollkommen ferne, die Wache irgendwie zu provociren oder zu verhöhnen, wobei überdies bemerkt werden muss, dass Stockinger auf der öffentlichen Straße ging.

Kaum hatte derselbe jedoch einige Schritte gemacht, als derselbe im Auftrage des vorgenannten Hauptmannes von drei Infanteristen — Mitgliedern des Wachpersonales — verhaftet und auf die Wachstube geschleppt wurde.

Von dort wurde Stockinger auf die Stationswache escortirt, woselbst er bis 8 Uhr morgens des nächsten Tages verbleiben musste, um welche Zeit man es erst für angemessen fand, ihn der Sicherheitsbehörde zu überstellen, welche ihn selbstverständlich sofort freiließ.

Stockingers wiederholte Fragen, weshalb er denn eigentlich verhaftet worden sei, blieben entweder ganz ohne Antwort oder es wurde ihm befohlen, zu schweigen, wobei es über die Civilisten herging, denen man es schon zeigen werde.

In diesem ganzen Vorgange muss ein eclatanter Übergriff des betreffenden Hauptmannes und eine bewusste Einschränkung der persönlichen Freiheit Stockingers erblickt werden, da es dem Herrn Hauptmann Karl Zillner — selbst für den Fall, als er die Arretirung begründet vornahm, was wir Gefertigten dahingestellt sein lassen wollen — gewiss nicht unbekannt sein konnte, dass er nach den klaren Bestimmungen des Dienstreglements verpflichtet war, eine arretirte Civilperson sofort, nicht aber erst nach neun oder zehn Stunden der zuständigen Civilbehörde zu überstellen, wobei auch noch bemerkt werden muss, dass der in den Nachtstunden anfragende Sicherheitsinspector Bestereimer einfach nicht mehr vorgelassen wurde, indem es hieß, der Herr diensthabende Officier sei nicht mehr zu sprechen.

Nachdem sich solche Übergriffe von Officieren gegenüber von der Civiljustiz unterstehenden Personen in letzterer Zeit häufig wiederholt haben, stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister geneigt, den geschilderten Vorfall strenge zu untersuchen und den oder die Schuldigen ohne Rücksicht der Person entsprechend zu bestrafen, beziehungsweise dahin zu wirken, dass dieselben der Bestrafung zugeführt werden?

Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, um einer etwaigen Wiederholung ähnlicher Vorfälle, insbesondere einer neuerlichen unbefugten Einschränkung der persönlichen Freiheit von Civilpersonen seitens der Militärwachen endlich vorzubeugen?

Türk.
Ghon. Schönerer.
Nowak. Kittel.
Dr. Pergelt. Iro.
Dr. Sylvester. Wolf.
Dr. Stöhr. Seidel.
Günther. Hofer.
Drexel. Dr. Steinwender.
Prade. Zimmer.
Dr. Budig. Herzmanns-ky."

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscationspraxis der Grazer Staatsanwaltschaft gegenüber der periodischen Druckschrift „Arbeiterwille".

Die Grazer Staatsanwaltschaft hat gewohnheitsgemäß auch die Nummer 12 der periodischen Druckschrift „Arbeiterwille" confiscirt, und zwar wegen folgender Stellen:

„Die Schufte Abrahamowicz, Badeni und Consorten sind aber noch immer unbestraft" und:

„Gegen eine solche unerhörte Auffassung des Versammlungsgesetzes müssen wir auf das allerentschiedenste protestiren, weil man doch wohl niemand verargen kann, wenn ausgespuckt oder sonst der tiefsten Entrüstung Raum verliehen wird, sobald von einem historischen Strolch die Rede ist, und als solcher steht der Bluthund Metternich in den Augen jedes anständigen Menschen nicht nur in Österreich sondern in ganz Europa da."

Diese Confiscation gehört zu dem Unerhörtesten von dem, was die Grazer Staatsanwaltschaft bisher auf diesem Gebiete geleistet hat.

Der erste confiscirte Absatz ist der Schlusssatz des Berichtes über die Verurtheilung des Sicherheitswachmannes Glas wegen Misshandlung des Abgeordneten Cingr in der denkwürdigen Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. November 1897. Es ist aller Welt klar, dass der damalige Ministerpräsident Graf Badeni und der damalige Präsident des Abgeordnetenhauses David Ritter v. Abrahamowicz die unmittelbaren Schuldigen an dem unerhörten Rechts- und Verfassungsbruche dieses Tages sind. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, so existirt denn doch in Österreich kein Gesetz, welches ehemalige Minister oder Präsidenten des Abgeordnetenhauses vor unbegründeten, geschweige denn vor begründeten Beleidigungen schützt.

Der zweite confiscirte Absatz ist ein Theil eines Versammlungsberichtes, in welchem mitgetheilt wird, dass der bei der Versammlung anwesende Regierungsvertreter, Commissär Köberl der Bezirkshauptmannschaft Judenburg — der ungeachtet der vielen

Blamagen, die er sich in der Eigenschaft als Regierungsvertreter zugezogen hat, noch immer in dieser verwendet wird — sich unterstand, den Versammelten zu verbieten, dem Redner Beifall zu zollen. Dass der ehemalige Staatskanzler Metternich in diesem Absatz ein „historischer Strolch" und ein „Bluthund" genannt wird, kann nach dem Gesetze unmöglich als Confiscationsgrund gelten, denn unser Strafgesetz schützt wohl die Vorfahren des Herrschers aber nicht auch die Staatskanzler derselben vor begründeten oder unbegründeten Beleidigungen.

Es ist jedem Laien klar, dass diese Confiscation jeder Rechtsgrundlage entbehrt, daher ein Willküract ist.

Wir stellen daher an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Findet er es mit seinem Amte vereinbarlich, noch länger in unbegreiflicher Langmuth der rechts- und gesetzverletzenden Confiscationswuth der Grazer Staatsanwaltschaft zuzusehen, oder ist er endlich geneigt, diesem Treiben der genannten Staatsanwaltschaft Einhalt zu thun?""

Wien, 1. April 1898.

Resel.
Daszyński. Zeller.
Schrammel. Josef Steiner.
Berner. Vrátný.
Dr. Jarosiewicz. Cingr.
Kozakiewicz. Kiesewetter.
Hannich. Rieger.
Hybeš. Dr. Verkauf."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Gregorčič und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend den Schutz der slovenischen Görzer Bevölkerung bei Militärassentirungen und sonst.

Als vor einigen Jahren die gut gesinnten italienischen Elemente von Görz im Bunde mit den dortigen Slovenen, welche ein Drittel der städtischen Bevölkerung ausmachen, daran waren, den Gemeinderath ganz in ihre Hand zu bekommen, erachtete es die küstenländische Regierung eigenthümlicherweise als ihre Pflicht und als kluge Maßregel, durch directes Eingreifen in die Wahlen den Gemeinderath der ultra-radicalen italienischen Nationalpartei in die Hände zu spielen und, um dessen exclusiv italienisch-nationalen Charakter zu maskiren, active Staatsbeamte und pensionirte Militärangehörige hineinzucommandiren. Seit jener Zeit sind bei allen Wahlen in die autonomen Körperschaften die k. k. Regierung und die radicale italienische Nationalpartei Hand in Hand gegangen.

Dadurch ist es gelungen, die conservative italienische Partei, welche neben der Religiosität dem österreichischen Patriotismus und der nationalen Gleichberechtigung in der Stadt und auf dem Lande offen das Wort gesprochen hatte, zu schwächen, die italienische Bevölkerung unter den Einfluss des nationalen Radicalismus zu bringen, zwischen der slovenischen und italienischen Bevölkerung der Stadt eine Scheidewand aufzurichten, die Radicalen zu den alleinigen Herren der Situation zu machen.

Die radicale italienische Partei in Görz betrachtet es als ihre Hauptaufgabe, der gemischtsprachigen Stadt im Sinne der Bonghi'schen nationalpolitischen Grundsätze einen rein italienischen Charakter aufzudrücken und dieselbe in directen Verkehr mit Friaul zu bringen, da sie gegenwärtig ringsum von slovenischen Ortschaften umschlossen ist. In diesem ihren Bestreben wurde die Partei von der küstenländischen Regierung eifrigst unterstützt und wenn diese zuweilen durch den klaren Wortlaut der Gesetze genöthigt war, für die Slovenen zu entscheiden, so hat man Formfehler unterlaufen lassen, so dass der italienische Gemeinderath von Görz seinen Verpflichtungen gegenüber der slovenischen Bevölkerung der Stadt doch nicht nachgekommen ist.

Der italienische Radicalismus kennt keine Slovenen in Görz; für ihn sind goriziano und italiano gleichbedeutende Worte. Gorizia italiana, wodurch nebenbei der „rein italienische" Charakter der Stadt ausgesprochen werden soll, ist das Um und Auf seiner Weisheit. Die Slovenen fühlen sich durch diese Ausschließung von der Stadt, auf welche sie viel mehr Anspruch erheben können als die Italiener, da die Slovenen es sind, welche die Stadt erhalten, und die Italiener diejenigen, welche von der Arbeit und der Unwissenheit der Slovenen leben, beleidigt und zurückgesetzt; die k. k. Regierung erblickt jedoch in diesem Rufe, welcher den Slovenen täglich entgegengeschrien wird, keine Provocation der Slovenen.

Den Höhepunkt des Entgegenkommens der k. k. Regierung gegenüber der radicalen italienischen Partei bildete das Verhalten derselben zu den bekannten Ereignissen in den Monaten März und April vorigen Jahres.

Am 22. März wurde über Anstiften der Gemeinderathsgewaltigen und unter dem Schutze der Staatspolizei von italienischer Seite in der gemischtsprachigen Stadt Görz eine großartige Straßendemonstration veranstaltet, welche angeblich zur Verherrlichung des durch die k. k. Regierung in der Wählerclasse des Großgrundbesitzes der italienischen Partei verschafften Sieges dienen sollte, in Wirklichkeit aber als eine directe Beschimpfung und Herausforderung der Görzer Slovenen sich herausstellte. Evviva Gorizia italiana und merda ai sciavi nebst anderen kräftigeren

Ausdrücken waren der ständige Refrain der brüllenden und heulenden Menge.

Die Vorgänge dieses Tages wurden, trotzdem sie auf offener Straße und in Gegenwart zahlreicher Zeugen sich abgewickelt hatten, von den Staatsbehörden in einem der Wirklichkeit nicht entsprechenden Lichte dargestellt. Dagegen wurden Slovenen aus der Umgebung von den Wächtern des Gesetzes theils zu Ungesetzlichkeiten förmlich provocirt und ins Unglück gestürzt, theils, ohne dass sie etwas verbrochen hätten, als Missethäter mit Militärassistenz gefesselt in die Arreste geschleppt, aus welchen sie nach längerem Schmachten entlassen wurden, ohne dass man Anlass gefunden hätte, gegen sie die Anklage zu erheben.

Bei Gelegenheit der Militärstellung hat die Regierung ihre eigenen Anordnungen, betreffend das Assentlocal umgestoßen und den slovenischen Burschen und ihren Begleitern den Eintritt in die Stadt mit bewaffneter Macht verwehrt.

Das waren schöne Zeiten für die italienischen Radicalen von Görz und die Actien des jungen Bürgermeisters, welcher die Staatsbehörden zu solchen Schritten zu bewegen gewusst hatte, um den „rein italienischen" Charakter der Stadt Görz zu wahren, stiegen hoch.

Das war der Culminationspunkt des freundschaftlichen Handinhandgehens der k. k. Behörden und der italienischen Radicalen von Görz. Diese freuten sich an der großen Zahl der slovenischen Opfer und glaubten, solche Verhältnisse und solche zärtliche Fürsorge der k. k. Behörden gegenüber der slovenischen Zweidrittel-Majorität des Landes müssten ewig dauern, um den „rein italienischen" Charakter der Stadt Görz zu wahren.

Die Regierung mochte jedoch eingesehen haben, dass sie auf solche Weise die Interessen des Staates an der Reichsgrenze nicht schützt. Darum sah sie heuer von den ungerechtfertigten Vorkehrungen des Vorjahres und den Vexationen der slovenischen Stellungspflichtigen ab und legte der freien Bewegung derselben kein Hindernis in den Weg.

Damit die gewährte Freiheit von den Stellungspflichtigen oder ihren Begleitern nicht missbraucht werde, wurde unterm 5. März d. J. an die Bürgermeisterämter der Umgebung Görz ein Rundschreiben versendet, welches dieser Interpellation vollinhaltlich beigeschlossen ist.

Die Folge davon war, dass nach amtlichen Berichten die Stellung dieses Jahres ohne jede Störung der Ruhe und öffentlichen Ordnung vor sich gegangen ist.

Allerdings hat es sich zugetragen, dass slovenische Stellungspflichtige auf ihrem Wege durch die Stadt gesungen, und, was einer Entweihung des „rein italienischen" Charakters der Stadt gleichkommt, in ihrer Muttersprache, das ist slovenisch gesungen haben, wie es seit jeher immer geschehen ist, und dass keine Slovenen, wohl aber zwei italienische Individuen, welche slovenische Stellungspflichtige mit Steinen beworfen hatten, arretirt wurden.

Die „Entweihung" des „rein italienischen" Charakters der Stadt Görz durch den slovenischen Gesang der Stellungspflichtigen hat den italienischen Radicalismus, welcher durch den Gemeinderath repräsentirt wird, aus dem Häuschen gebracht und dessen unbändigen Groll gegen die Staatsbehörden entfacht.

Am 28. März wurde eine Gemeinderathssitzung gehalten, in welcher über angebliche, während der Assenttage durch die Slovenen verursachten Ruhestörungen und über die Aufreizung der slovenischen Bevölkerung durch ihre Führer, sowie über Nachgiebigkeit der Regierung diesen gegenüber weidlich geschimpft und gelogen wurde.

Der erste Bürger der Stadt Görz, welcher kürzlich in einem Pressprocesse in Wien den traurigen Muth gehabt hat, öffentlich vor Gericht unter Eid zum Nachtheile der Görzer Slovenen in Bezug auf ihre Zahl trotz der amtlichen statistischen Daten, die ihm zur Verfügung stehen und bekannt sind, die Unwahrheit zu sagen, so dass der Vorsitzende des Gerichtshofes sich veranlasst gesehen hat, ihn auf den Widerspruch zwischen seinen Aussagen und den Angaben des Blattes, dessen Mitarbeiter er ist, aufmerksam zu machen, führte das erste Wort.

Diesem secundirte mit den Ergüssen seiner orientalischen Phantasie ein Gemeinderath, welcher sich im Kampfe gegen die Slovenen bei jeder Gelegenheit hervorgethan hat.

Als dritter im Bunde gesellte sich der Vertreter der Stadt Görz mit der Interpellation, welche er am 29. März im Abgeordnetenhause eingebracht hat. Was dieser Herr an Verdrehung und Entstellung von Thatsachen, an bewusster Fälschung und grober Verleumdung leisten kann, hat er in seiner Rede vom 13. Mai 1897 bewiesen, in welcher er der Gemeinde Sa. Lucija Greuelthaten vorwarf, die sich dort nie zugetragen haben; einem slovenischen Blatte das gerade Gegentheil von dem imputirte, was es behauptet hatte; wissentlich eine falsche Übersetzung eines Artikels citirte, dessen Original ihm sehr gut bekannt war. Seiner Rede stellt sich die Interpellation vom 29. März würdig an die Seite.

Solcher Mittel müssen sich die italienischen Radicalen von Görz bedienen, um zu beweisen, dass sie von den Slovenen behelligt, beleidigt, herausgefordert werden.

Das Gejohle der italienischen Conscribirten war nach dem Geständnisse selbst der italienischen Presse weit lauter als der slovenische Gesang und geradezu herausfordernd für die Görzer Slovenen; trotzdem hat nur dieser und nicht auch jenes die Ohren der italienischen Radicalen beleidigt. Man weiß ja, warum. Die italienischen Stellungspflichtigen haben in weiser

Berücksichtigung des Umstandes, dass Gradisca den Hauptort des italienischen Theiles des Landes bildet, einen Ausflug in diese Stadt unternommen, welcher im officiösen „Sera" in Triest vom 28. März in einer Correspondenz aus Gradisca mit folgenden Worten geschildert wird: Jeri l'altro arrivarono qui circa 30 coscritti goriziani, i quali fecero una chiassata strepitosa per le vie e nei locali publici. A noi, abituati a una certa tranquillità patriarcale, fecero impressione quelle manifestazioni eccessive che non potrebbero altrimenti permettersi se non da persone avvinazzate.

So treiben es italienische Conscribirte und Nichconscribirte auch in Görz, jedoch mit dem Unterschiede, dass alle Rufe und Gassenhauer gegen die slovenische Bevölkerung der Stadt und des Landes gerichtet sind, welche mehr als hinreichenden Grund hat, sich über Bedrohungen, Belästigungen und Herausforderungen durch die Anhänger und Schüler der Gemeinderathspartei zu beklagen.

Die italienischen radicalen Quärulanten schämen sich nicht zu behaupten, dass die slovenische Presse nachsichtiger behandelt werde als die italienische, als ob sie nicht wüssten, dass gegen ein slovenisches Blatt von Görz eine Klage eingebracht und später bedingungslos zurückgezogen wurde, nur um die Veranlassung zu den scandalösesten Hausdurchsuchungen zu geben, welche die österreichische Gerichts- und Polizeipraxis kennt, angeblich um nach dem incriminirten Artikel zu fahnden, in der That aber um etwas zu suchen, was man nicht sagte und was man nicht fand; als ob sie nicht wüssten, dass die slovenischen Abgeordneten von Görz mittels öffentlicher italienischer Maueranschläge verleumdet wurden, ohne dass ihnen irgendwie ein Schutz zu Theil geworden wäre.

Der Rummel des Gemeinderathes und des Vertreters der Stadt Görz ist seiner Natur nach geeignet: schwächliche Organe der Regierung zu terrorisiren, die slovenische Bevölkerung und ihre Vertreter herabzusetzen, in den Koth zu zerren und zu verdächtigen, die italienische Bevölkerung gegen die Slovenen zu hetzen, die nationalen Gegensätze der zwei Volksstämme, welche Görz bewohnen, zu verschärfen, die Regierung zu bewegen, damit sie zum Schutze des „rein italienischen" Charakters der Stadt Görz gegen die Slovenen der Stadt und der Umgebung ungerecht werde, dass sie aufhöre in ihrem Wirken eine österreichische Regierung zu sein und die Geschäfte des italienischen Radicalismus nach den Bonghi'schen Grundsätzen besorge.

Es ist Aufgabe der Regierung, solchen Rufen zu widerstehen, gleiches Recht für alle walten zu lassen und das Nest des italienischen Radicalismus in Görz, den Gemeinderath nicht aus den Augen zu lassen.

Demgemäß stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister folgende Anfragen:

„„1. Ist Seine Excellenz der Herr Minister des Innern gesonnen, dahin zu wirken, dass künftighin, sei es anlässlich der Militärassentirung, sei es bei sonstigen Gelegenheiten, jedwede Behelligung, Herausforderung oder Beleidigung der slovenischen Bevölkerung von Görz und der Umgebung durch den Gemeinderath von Görz und durch Angehörige seiner Partei ohne Ausnahme und thatsächlich unterbleibe?

2. Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister gesonnen, die unterstehenden Behörden anzuweisen, dass künftighin auch die italienische Presse nach den gleichen juridischen Grundsätzen wie die der anderen Nationalitäten; namentlich der slovenischen, behandelt werde?""

Wien, 1. April 1898.

Dr. Ferjančič.	Dr. Gregorčič.
Vuković.	Bjankini.
Žičkar.	Šupuk.
Dr. Stojan.	Wachnianyn.
Kušar.	Borčić.
Povše.	Ochrymowicz.
Dr. Žitnik.	Dr. Krek.
Berks.	Robič.
Wilhelm Pfeifer.	Barwiński.
Perić.	Dr. Klaić.
Spinčić.	Dr. Bulat."

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Cultusminister und Minister des Innern.

Am 9. Mai 1896 hat der k. k. Bezirkshauptmann von Turka in Galizien, Franz Leopold Biliński, den griechisch-katholischen Pfarrlingen aus der Filiale Jaworów und Butelka wyżna in Galizien, Theodor Kapitan und Justina Misiajło, eine Civiltrauung ertheilt, wie es der in beglaubigter Abschrift erfolgende Civiltrauungsextract darthut.

Der Grund, dass der besagte Bezirkshauptmann den benannten griechisch-katholischen Pfarrlingen mit Umgehung der kirchlichen Trauung, eine Civiltrauung ertheilte, ist angeblich der, dass der betreffende griechisch-katholische Pfarrer Hilarion Soltykiewicz von Butelka wyżna, als Parochus ordinarius den benannten Pfarrlingen zeitweilig die kirchliche Trauung verweigert haben soll.

Die anlässlich dieser Angelegenheit gegen den Redacteur der periodischen Zeitung „Monitor", Herrn Ernest Breiter, vor dem Schwurgerichte in Lemberg den 12. December 1896 durchgeführte Pressverhandlung erwies, dass der ruthenische Pfarrer Herr Hilarion Soltykiewicz sich zu einer auf Hindernisse kirchlicher kanonischer Natur beruhender zeitweiligen

Verweigerung des Ehebündnisses veranlasst gefunden hat, anderseits der k. k. Bezirkshauptmann von Turka, Franz Leopold Biliński, selbst aus formelrechtlichen Gründen nicht berechtigt war, den obbenannten griechisch-katholischen Pfarrlingen eine Civiltrauung zu gestatten, respective zu ertheilen.

Einen solchen Thatbestand bezeugen die sowohl von der Seite der kirchlichen und administrativen Behörden gepflogenen Erhebungen, die an das hochwürdigste griechisch-katholische Consistorium in Przemyśl von Seiten des Präsidiums der k. k. Statthalterei in Lemberg ergangene Entscheidung, dass der besagte k. k. Bezirkshauptmann von Turka, Franz Leopold Biliński, sich in diesem Falle eines ungebürenden Vorgehens schuldig gemacht hat und ihm ob eines solchen die Rüge ertheilt wurde.

Der Pfarrer Hilarion Soltykiewicz hat auf Grund des §. 94 des Civilgesetzes ein Gesuch um die Ungiltigkeit der ertheilten Civiltrauung an das k. k. Kreisgericht in Sambor eingereicht, das bis zu der Zeit leider nicht entschieden ist. Gegen ein solches Vorgehen des besagten k. k. Bezirkshauptmannes, Franz Leopold Biliński, welches unter dem ganzen ruthenischen Volke jener Gegend, das religiös, treu an seinem Glauben und der Kirche hält und innig mit seiner Geistlichkeit verbunden ist, die in jener Gegend, jenem Bezirke, welcher ein Gebirgsbezirk ist, der einzige Lehrer, Leiter, Beschützer des Volkes ist, ein unaussprechliches Ärgernis und Erbitterung hervorrief, hat sich bereits zweimal eine Deputation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Galizien mit einer Beschwerde gegen den benannten Bezirkshauptmann gewendet, wegen dieses der Kirche, dem Glauben angerichteten Schadens und dem Volke zugefügten Ärgernisses.

In Rücksicht darauf, dass dieses Vorgehen des benannten Bezirkshauptmannes in seiner feindlichen Stellung gegenüber der ruthenischen Geistlichkeit, seinen eigentlichen Grund hat, dessen Ansehen er auf alle erdenklichen Arten mit Hintansetzung aller religiösen und ethischen Rücksichten im Angesichte des Volkes zu erniedrigen, zu compromittiren und seiner Popularität zu berauben, seiner hohen Aufgabe zu entwenden sucht, wie es die im Anschlusse folgenden Arten der Amtirung gegenüber der ruthenischen Geistlichen, durch Vorladungen der Geistlichen unter Androhung von Zwangsmittel, das ist der Vorführung von Gendarmen, beweisen, was seine Sprechweise selbst auf ämtlichen Bezirkstagungen der Gemeindevorsteher, die geradezu einer Erniedrigung des geistlichen Standes gleichkommt, auf das Deutlichste klar stellt, die zum Beispiel so ausschaut: „Nun, ihr Ortsrechten, was macht Euer Fed, ist er schon ruhig? Und Euer Makoym und Euer Ilko?“

In Rücksicht darauf, richten die Gefertigten an Euere Excellenzen die Anfrage:

„Ist Eueren Excellenzen das Vorgehen des k. k. Bezirkshauptmannes Franz Leopold Biliński von Turka in Galizien ein solches Vorgehen gegenüber der ruthenischen Geistlichkeit bekannt?

Erachten es Euere Excellenzen nicht durch alle höheren Rücksichten des Schutzes der Religion und der Moral, und der Organe, die ihnen dienen, das ist der Geistlichkeit, für geboten, gegen eine solche Haltung des k. k. Bezirkshauptmannes von Turka in Galizien, Franz Leopold Biliński gegenüber der ruthenischen Geistlichkeit seines Bezirkes, unverzüglich aufs Energischeste einzuschreiten und den genannten Bezirkshauptmann zur Verantwortlichkeit zu ziehen, respective ihn von diesen unhaltbaren Posten zu entheben?““

Wien, 1. April 1898.

Bielohlawek.	Taniaczkiewicz.
Dr. Winkowski.	Dr. Okuniewski.
Bojko.	Dr. Lueger.
Krempa.	Jax.
Schneider.	Szajer.
Zabuda.	Axmann.
Stojałowski.	Schlesinger.
Dr. Danielak.	Mayer.“

„Interpellation des Abgeordneten Špindler und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Euere Excellenzen!

Schon zum wiederholtenmale habe entweder ich oder der Herr Abgeordnete Dr. Pacák theils in diesem hohen Hause durch Interpellationen oder bei der Erledigung des gemeinsamen Budgets in den Delegationen die Aufmerksamkeit der k. k. Regierung auf die verfehlte Anlage und Einrichtung der Voleškoer militärischen Elementar-Schießstätte gelenkt, aus welcher Projectile sowohl die öffentliche Sicherheit der Bewohner von Libotěnice und Lounky (Bezirk Raudnitz), als auch die Sicherheit des Eigenthums der dortigen Landbevölkerung bedeutend gefährden, ohne dass hieraus die k. k. militärische Verwaltung Anlass genommen hätte, die Schießstätte von Voleško auf einen geeigneteren Platz zu verlegen oder dieselbe derart zu reconstruiren, dass die Projectile auch bei eventuellen Prellschüssen nicht aus der Schießstätte herausfliegen und sowohl Menschenleben als auch Privateigenthum bedrohen können.

Auch die beiden genannten Gemeinden, in deren Katastern das gefährdete Terrain sich befindet, haben

seit dem Jahre 1892 unzähligemale Schritte gethan, um dem durch die Voleškoer Elementar-Schießstätte verursachten Übelstande abzuhelfen, ohne dass ihre Maßnahmen bisher den erwünschten Erfolg gehabt hätten.

Es wurden zwar von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Raudnitz einigemale commissionelle Erhebungen eingeleitet, bei denen auch die k. k. militärischen Behörden vertreten waren, und bei diesen Commissionen wurden auch die erhobenen Beschwerden als vollauf berechtigt constatirt und die große Lebensgefährlichkeit der in Voleško veranstalteten militärischen Schießübungen vollständig sichergestellt und anerkannt, aber trotzdem hat die k. k. militärische Verwaltung, mit Ausnahme einiger belangloser Reparaturen und Änderungen, keine ausreichende Maßnahme getroffen, um die Gefahr für die Zukunft wenigstens auf das geringste Maß herabzudrücken, geschweige denn vollkommen zu beheben. Und die letzten zwei großen Beschwerden, welche von Seite der beiden genannten Gemeinden erhoben wurden, sind bisher ebenso unerledigt geblieben, wie die in den letzten Jahren eingereichten Gesuche um Einstellung weiterer Schießübungen erfolglos geblieben sind.

Da die Bevölkerung von Libotěnice und Lounky im gefährdeten Terrain ihre Feldarbeiten verrichten muss, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und die Grundsteuer sammt Umlagen aufbringen zu können, die Schießübungen aber auch zur Zeit der fleißigsten Feldarbeiten andauern, — da weiterhin über dasselbe Terrain öffentliche Fahr- und Fußwege führen, deren Passanten während der Schießübungen ebenso wie die arbeitende Bevölkerung des Lebens nicht sicher sind und jegliche Beschwerden und Bittschriften, die bereits an das k. k. Ministerium des Innern, an das k. k. Ministerium der Landesvertheidigung, als auch an das k. k. Festungscommando in Theresienstadt und die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Raudnitz von Seite der genannten zwei Gemeinden eingereicht worden sind, keinen Erfolg hatten, so dass die stete Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums und der fruchtlose Ruf nach Schutzmaßregeln in der Bevölkerung eine nicht zu unterschätzende Aufregung verursacht, — erlauben wir uns folgende Anfragen zu stellen:

„„I. Sind Euere Excellenzen geneigt, die im Jahre 1896 eingebrachten Bittschriften der Gemeinden Libotěnice und Lounky um Auflassung der militärischen Elementar-Schießstätte in Voleško ehemöglichst einer günstigen Erledigung entgegen zu führen?

II. Sind Euere Excellenzen geneigt, Maßnahmen zu treffen, dass die in der Voleškoer Schießstätte stattfindenden militärischen Schießübungen sofort eingestellt oder wenigstens bis zur endgiltigen Erledigung dieser Angelegenheit ausschließlich nur dann gestattet werden, wenn sie den Arbeiten im Felde und in Hopfengärten nicht hinderlich sein können?""

Wien, 2. April 1898.

Karlík.	Špindler.
Maštálka.	Dr. Brzorád.
Janda.	Formánek.
Sehnal.	Karel Adámek.
Dr. Plaček.	Dr. Fořt.
Dr. Engel.	Bečvář.
Hovorka.	Martinek.
Dr. Dyk.	Krumbholz.
Dr. Pacák.	Dostál.
Dr. Lang.	Holanský."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ressortministern zugemittelt werden.

Ich erlaube mir, folgende Zuschrift zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen *(liest)*:

„Hochverehrter Präsident!

Infolge des Umstandes, dass Seine Majestät mich zum Statthalter in Galizien zu ernennen geruht hat, sehe ich mich veranlasst, mein Reichsrathsmandat niederzulegen.

In aufrichtigster größter Hochachtung

Graf Leo Piniński.

Wien, 1. April 1898."

Ich werde wegen der Neuwahl das Erforderliche veranlassen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Mittwoch den 20. April d. J. um 11 Uhr vormittags und als Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann von Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*,

b) der Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*,

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen *(15 der Beilagen)*, auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897.

2. Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar: der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend

die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann von Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

und der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898.

Ist gegen diese Tagesordnung etwas einzuwenden? *(Nach einer Pause:)* Dann bleibt es dabei. Und nun gestatten Sie mir, meine verehrten Herren, dass ich Ihnen recht fröhliche und gute Osterfeiertage wünsche. *(Lebhafter Beifall.)*

Diejenigen Herren, welche sich für die nächste Tagesordnung zum Worte melden wollen, bitte ich, sich am 20. April, vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau einfinden zu wollen.

Hiemit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 7 Uhr 35 Minuten.

Anhang I.

Petition der Gastgewerbegenossenschaft in Windischgarsten gegen die Sonntagsruhe in ihrem Gewerbe.

Hoher Reichsrath!

Die Genossenschaft der Gastgewerbe in Windischgarsten bezeichnet die Einführung der Sonntagsruhe im Betriebe der Gastgewerbe auf dem Lande als ganz zwecklose, nicht nur die Gastgewerbe, sondern auch die anderen Gewerbe tiefschädigende Maßregel, ganz geeignet, auf die Bevölkerung nach jeder Richtung hin nur ungünstig einzuwirken.

Das im Gastgewerbe verwendete Personal hat auch jetzt genug Gelegenheit, an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen.

Vorausgesetzt, es gäbe Leute, die demselben überhaupt nicht beiwohnen wollten, so würden diese auch durch das Sperren der Gasthauslocalitäten hiezu nicht gezwungen werden können. Ein Vortheil wird also dadurch in keiner Weise erreicht. An Sonn- und Feiertagen beschafft sich die Bevölkerung weitaus die meisten Lebensbedürfnisse für die ganze Woche. Das ist auch zum öfteren gar nicht anders zu bewerkstelligen, Leute, die drei, vier, fünf und mehr Stunden vom Ort entfernt sind, können nicht täglich so viel Zeit an stundenlange Wanderungen vergeuden. Zudem bedingt diese Entfernung, dass man sich gerade an Sonn- und Feiertagen im Orte trifft oder in den Ort bestellt, um gegenseitig Geschäfte abzuschließen und zu ordnen, Holz und Vieh 2c. zu kaufen und zu verkaufen, was aber weder in der Kirche, noch bei schlechter Witterung oder Kälte im Freien, auch in keinem Privathaus, sondern nur in Räumen geschehen kann, die jedermann geöffnet sind, also in Gasthäusern.

In den Hauptort Windischgarsten beispielsweise müssen die Leute aus weitem Umkreise kommen, weil sich da das Bezirksgericht, Steueramt, Notariat, die Finanzwachabtheilung, die Forstämter befinden.

An Wochentagen können sie nicht abkommen, die gehören der Arbeit, so ordnen sie ihre Angelegenheiten an Sonn- und Feiertagen, wie es seit jeher so gebräuchlich ist.

Wer kann nun das verantworten, wenn solche Leute, die zum öfteren einen Weg von mehreren Stunden mit nüchternem Magen machen müssen, um nur rechtzeitig zur Kirche zu kommen, nach dem Kirchenbesuch und nach Abwicklung der Angelegenheiten ebenfalls so nüchtern wieder heimkehren müssten, weil die Gastlocalitäten gesperrt wären. Das würde alte oder sonst gebrechliche Leute eher vom Kirchenbesuche abhalten, die halten so etwas nicht leicht aus.

Den Touristen und Reisenden zu Fuß und zu Wagen ginge es nicht besser, die würden möglichst trachten, an Sonn- und Feiertagen das Land zu meiden, weil sie da weder sich selbst, noch ihre Pferde versorgen könnten und, gleich ein Paar Stunden zu warten, das würden sie sich überlegen. Dem Fremdenverkehr würde die Sonntagsruhe somit auch nicht förderlich sein.

Warum übrigens zufolge dieses Gesetzentwurfes die Klosterschenken der Sonntagsruhe nicht theilhaftig werden sollen, ist schwer begreiflich.

Dass schließlich die Wirte äußerst hart von einem solchen Gesetze getroffen würden, bedarf keiner eingehenderen Erörterung. Von der Einnahme an Wochentagen könnte keiner infolge des sehr geringen Besuches bestehen. An Sonn- und Feiertagen strömen jedoch die Leute aus der ganzen Umgebung zusammen und zu solcher Zeit, in welcher er halbwegs eine Einnahme hätte, müsste er sperren. Wovon soll er dann leben und Steuer zahlen, wenn ihm zu der Zeit, in der erwerben soll, der Erwerb untersagt ist. Und warum soll ein Mensch, der auch dem Kirchenbesuche genügegeleistet hat und einen Imbiss bezahlen kann, denselben nicht genießen dürfen, und erst dürfen, wenn er hiezu keine Gelegenheit mehr hat.

Dieses Gesetz wäre somit nach allen Seiten hin willkürliche Einschränkung der persönlichen Freiheit und ein großes Unrecht an allen Leuten, und aus diesen Gründen bittet die Genossenschaft ergebenst, dass dem Gesetzentwurfe die Allerhöchste Sanction nicht ertheilt werde.

Windischgarsten, am 11. März 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

158 Petitionen von oberösterreichischen Gemeinden und 88 Petitionen von Gewerbegenossenschaften in Oberösterreich gegen den Beschluss des oberösterreichischen Landtages vom 5. Februar l. J., betreffend die Sonntagsruhe für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Februar l. J. über Antrag des hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Franz Maria Doppelbauer mit Stimmenmehrheit den Beschluss gefasst: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande die Sonntagsruhe wenigstens für die Zeit des Hauptgottesdienstes festzusetzen." Dem Wunsche, vorerst die betheiligten Genossenschaften zu hören, welchen Wunsch der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Beurle dem Antrage des hochwürdigsten Herrn Bischofs entgegenstellte, wurde nicht stattgegeben.

Mit dem Antrage des hochwürdigsten Herrn Bischofs wird die hohe Regierung, wie das Wort „wenigstens" andeutet, aufgefordert, die gänzliche Sperrung aller Gasthäuser auf dem Lande an Sonntagen überhaupt, mindestens aber die Einführung der Sperrung der Gasthäuser während des Hauptgottesdienstes festzusetzen.

Wenn auch zu erwarten steht, dass die hohe k. k. Regierung keinesfalls auf die gänzliche Schließung der Gasthäuser an Sonntagen eingehen wird, da damit nicht bloß der gänzliche finanzielle Ruin des gesammten Standes der Gastwirte auf dem Lande besiegelt, sondern auch eine schwere Schädigung anderer Berufe und wichtiger staatlicher Interessen, vor allem des Fremdenverkehres, verbunden wäre, so erscheint es doch immerhin als denkbar, dass die hohe Regierung dem Wunsche der oberösterreichischen Landtagsmajorität wenigstens so weit entsprechen könnte, dass die Sonntagsruhe für Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande während des Hauptgottesdienstes festgesetzt wird.

Aber auch diese Maßregel würde eine ganz außerordentliche Schädigung wichtiger Interessen bedeuten. —

So vor allem die Interessen des Bauernstandes.

Der Bauer ist auf den sonntägigen Gasthausverkehr in vieler Hinsicht angewiesen. Für denselben ist das Wirtshaus der Ort, an dem er seine Geschäfte abwickelt. Dort trifft er den Fleischhauer, dem er eine Kuh oder einen Ochsen verkaufen will, den Holzhändler, der ihm sein Holz, den Getreidehändler, der ihm sein Getreide abnimmt, den Maurer und Zimmermann, dessen Dienste er benöthigt, den Bauer, mit dem er Vieh handeln will, bei dem er sich um einen Dienstboten erkundigt, den Dienstboten selbst. Am Sonntag vormittags entrichtet er seinen Beitrag zur Brandschadenversicherung, seine Zinsen und kleinen Schulden und cassirt seine Forderungen ein. Gar viele vortheilhafte Geschäfte schließt er ab, während seine Ehehälfte und seine Kinder dem Hauptgottesdienste beiwohnen.

Das Offenhalten der Gasthäuser während des Hauptgottesdienstes ist für das bäuerliche Verkehrsleben ein wirkliches Bedürfnis, denn gerade während der Stunden dieses Gottesdienstes, von 8 bis 10 Uhr vormittags, ist die geeignete Zeit zur Abschließung aller dieser Geschäfte, da vor dieser Zeit das Gros aller Interessenten noch nicht am Pfarrorte versammelt ist, nach dieser Zeit aber die Mehrzahl der Bauern, insbesondere die entfernter wohnenden, des Mittagmahles wegen wieder heimzugehen genöthigt ist. —

Zumal die Interessen des Gastwirtsstandes würden durch diese Maßregel sehr schwer geschädigt. —

Es gibt auf dem Lande gar viele Gastwirte, deren einzige Hoffnung nach einer Woche, in der sie in ihrer Gaststube außer einem armen Handwerksburschen oder einem einsamen Kutscher keinen Gast begrüßten, der Sonntag ist. Der Sonntag muss ihnen Verdienst, Brot für sich und die Ihren, Bargeld zur Zahlung ihrer Zinsen, Steuern und Umlagen bringen. Diesen Leuten zwei Stunden des Sonntages wegzunehmen, noch dazu die besten Stunden, heißt ihren Erwerb über Gebür beschränken, und sie zu zwingen, ein Geschäft, das sie nicht mehr nährt, aufzugeben.

Aber auch die anderen Gewerbetreibenden, vor allem jene, die mit dem Gastgewerbe in innigster Weise zusammenhängen: Die Fleischhauer, Bäcker, jene Handelsgewerbe, die an die Gastwirte, Victualien und Specereien verkaufen, sowie endlich alle anderen Gewerbetreibenden, die speciell am Sonntage ihre Geschäfte mit dem Bauer abzuschließen pflegen. Schuhmacher, Schneider, die Baugewerbetreibenden ꝛc., alle

würden eine solche Maßregel auf das allerbitterste empfinden und würden durch dieselbe, wenn schon nicht ruinirt, so doch empfindlich geschädigt werden, was umso empfindlicher ist, als die stetig steigende Steuerlast, die Concurrenz, die traurigen Geld- und Erwerbsverhältnisse der consumirenden Classen, ihnen ohnehin den Daseinsboden Stück um Stück abgraben.

Man möge uns nicht einwenden, dass der Bauer einfach nicht am Sonntage vormittags, sondern nachmittags oder an Wochentagen seine Einkäufe machen, Bestellungen besorgen werde ꝛc. Der Bauer wird dies nicht thun, sondern er wird mit den Hausirern und mit Agenten, die ihm bis in das Haus ihre Offerte und Waren tragen, die Geschäfte abschließen, und damit wäre der Geschäftsmann auf dem Lande dieser schonungslosen Concurrenz noch mehr preisgegeben als er es ohnehin heute schon ist.

Endlich aber würde auch der Fremdenverkehr, eine wichtige Einnahmsquelle für Volk und Staat, unter dieser Maßregel empfindlich leiden.

Übrigens sind die Gründe, welche die Landtagsmajorität zur Beschließung dieses Antrages bewogen, ganz unstichhältige.

Der hochwürdige Herr Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass es im Interesse der Religion, der Pflege der Religion, der Hebung der religiösen Gesinnung geboten sei, den leichtsinnigen Burschen, welche die Zeit des Hauptgottesdienstes benützen, um in den Wirtshäusern zu sitzen, diese Gelegenheit zu entziehen. Wir müssen nun offen gestehen, dass diese Begründung einen so weitgehenden Antrag nicht rechtfertigt.

Wenn wir auch zugestehen wollen, dass es leichtsinnige Burschen gibt, welche, von ihren Eltern oder Dienstgebern in die Kirche geschickt, diese schwänzen, um im Wirthause sich zu vergnügen, so müssen wir anderseits wieder erklären, dass diese doch nur ein kleiner, ja sogar verschwindend kleiner Bruchtheil der Gäste sind, welche zur Zeit des Hauptgottesdienstes in den Gasthäusern sitzen.

Es wäre nun gewiss ungerecht, für einige leichtsinnige Bursche die große Menge ehrlicher Gewerbetreibender leiden zu lassen. Aber obendrein ist das Mittel der „Sperrung der Gasthäuser" während des Hauptgottesdienstes sicher kein taugliches Mittel, um die Religiösität zu heben. Derjenige, den nicht wahre, echte Religion in das Gotteshaus treibt, der wird in demselben, wenn er es nicht überhaupt meidet, nie die rechte Erbauung, den rechten Seelentrost finden. Ihn wird die Sperrung der Gasthäuser vielleicht scheinheiliger, aber nicht religiöser machen. Wer aber von wahrer, echter Religion erfüllt ist, der wird auch ohne Zwang das Wirtshaus meiden, wenn ihn nicht die Noth des Alltagslebens dorthin treibt, und wird das Gotteshaus aufsuchen. Für ihn bedarf es keines Zwanges.

Aus allen diesen Gründen sehen sich die Gefertigten genöthigt, die ergebene Bitte zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe gegen den eingangs citirten Beschluss des oberösterreichischen Landtages Stellung zu nehmen und durch geeignete Beschlussfassung der hohen Regierung zu empfehlen, dem in diesem Beschlusse ausgesprochenen Wunsche nach gänzlicher oder auch nur theilweiser Einführung der Sonntagsruhe im Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande keine Folge zu geben."

Sipbachzell, am 13. März 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang III.

Petition der Gemeinde Kettowitz gegen Cartellirung und Rayonirung der Zuckerfabriken.

Hohes Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes Wien!

Die Schädlichkeit der Cartelle zwischen den Rübenzuckerfabriken, welcher im letzten Jahre die Krone aufgesetzt wurde durch die Rayonirung und durch die Cartellirung mit den Zuckerraffinerien ist aller Welt so bekannt und so erwiesen, dass es wohl unnütz ist, die einzelnen Gründe dafür anzuführen und zum tausendstenmale zu wiederholen. Der Landwirt steht diesen Verbindungen machtlos gegenüber, welche ihm den Preis seiner Rübe, der sich nach allen Gesetzen wirtschaftlicher Moral nach den Gestehungskosten regeln sollte, ganz willkürlich dictiren und damit dem vollen Maße nichts fehle, wird nunmehr durch die vereinigten Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien der Landwirt gezwungen, die Rübe, die man ihm um ein Spottgeld abgenommen hat, als fertigen Zucker um ein Sündengeld wieder zurückzukaufen.

Anstatt, dass naturgemäß die Landwirtschaft und die Zuckerfabrication als gute Freunde miteinander Hand in Hand gehen sollten, hat letztere sich an der Hand der bestehenden Gesetze zum Wucher ärgster Sorte für die erstere entwickelt, nur mit dem Unterschiede von anderen Wucherern, dass man sich denselben entziehen kann, wenn man will, der wucherischen Zuckerfabrication aber nicht, weil der Landwirt vermöge der heutigen Felderwirtschaft, er mag wollen oder nicht, gezwungen ist, Rübe zu bauen.

Dies weiß die Zuckerfabrication und dies nutzt sie schonungs- und erbarmungslos aus, und zwar in hervorragender Weise durch die Rayonirung, das heißt die Rübenproducenten werden von den Zuckerfabriken nach Willkür an die einzelnen Fabriken zugewiesen.

Hundertfach sind die Klagen, welche hierüber in allen landwirtschaftlichen Kreisen in allen Tonarten erhoben, aber bisher von niemanden erhört worden sind. Die Schuld daran können nicht unsere parlamentarischen Verhältnisse sein, denn in dem hier in Frage stehenden Punkte waren immer alle Parteien, einzelne wenige Interessirte ausgenommen, einig; die Schuld daran tragen nur die Regierungen, welche wenig Sinn für den Landwirt, wohl aber viel Sinn für die Fabrikanten seit jeher an den Tag gelegt haben.

Die ergebendst Gefertigten erlauben sich deshalb die Bitte zu stellen:

„Das hohe Haus der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes wolle beschließen, die hohe k. k. Regierung sei aufzufordern, sofort mit allen Mitteln gegen die Cartellirung und Rayonirung der Rohzuckerfabriken untereinander einerseits und diese mit den Zuckerraffinerien anderseits einzuschreiten.

Die hohe Regierung wird weiter aufgefordert, gegen die Cartellirung der Zuckerraffinerien unter einander, die geeigneten Schritte wegen Aufhebung dieser Cartelle einzuleiten."

Kettowitz, am 29. März 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

10. Sitzung am 20. April 1898.

Inhalt.

Personalien.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Šusteršič (Seite 507).

Urlaubsertheilung (Seite 507).

Abwesenheitsanzeigen (Seite 507).

Zuweisung der auf die Wahl des Abgeordneten Hofer bezughabenden Acten an den zu wählenden Legitimationsausschuss (Seite 507).

Zuschriften mehrerer Gerichte in Immunitätsangelegenheiten der Abgeordneten Daszyński, Kryf, Dr. Verkauf, Stojałowski, Schoiswohl und Kozakiewicz. — Zuweisung an den zu wählenden Immunitätsausschuss (Seite 510).

Regierungsvorlagen,

betreffend:

1. den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1894, ferner den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1895 (249 der Beilagen — Seite 507);

2. die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums für die Zeit bis Ende Juni 1898 (250 der Beilagen — Seite 507);

3. die Aufhebung der ärarischen Haftstock und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale (253 der Beilagen — Seite 507);

4. Elf Gesetzentwürfe:

I. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der gänzlichen Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten abzuschließen;

II. womit das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone einen Additionalvertrag zum Münz- und Währungsvertrage in Betreff der Ausprägung von Fünf-Kronenstücken abzuschließen;

III. womit im Zusatze zum dem Gesetze vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 126, die Ausprägung von Fünf-Kronenstücken angeordnet wird;

IV. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Ausgabe von Banknoten zu zehn Kronen durch die Österreich-ungarische Bank abzuschließen;

V. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Erläge von Landesgoldmünzen des k. k. und des königlich ungarischen Finanzministeriums bei der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließen;

VI. durch welchen dem Finanzminister die nach Artikel III des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, in Verwahrung erlegten Landesgoldmünzen der Kronenwährung angewiesen werden;

VII. über die Ordnung der schwebenden Schuld in Partial-Hypothekaranweisungen;

VIII. wodurch die Rechnung in der Kronenwährung allgemein obligatorisch eingeführt wird, die Verhältnisse des allgemeinen Münzverkehres geordnet werden, ferner die Anwendung der Kronenwährung auf die Rechtsverhältnisse geregelt wird;

IX. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird,

mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone in Betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-ungarische Bank eine Vereinbarung abzuschließen;

X. wodurch der k. k. Finanzminister ermächtigt wird, mit der Österreichisch-ungarischen Bank in Betreff der Schuld des Staates von ursprünglich 80 Millionen Gulden österr. Währ. ein neues Übereinkommen abzuschließen;

XI. betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank (254 der Beilagen — Seite 507).

5. Sieben Gesetzentwürfe:

I. wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888 (R. G. Bl. Nr. 95), betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweines und der mit der Brantweinerzeugung verbundenen Preßhefeerzeugung (262 der Beilagen — Seite 508);

II. wegen einiger Änderungen in den Biersteuerbestimmungen (263 der Beilagen — Seite 508);

III. wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 97, betreffend die Zuckerbesteuerung (258 der Beilagen — Seite 508);

IV. betreffend die Vergütung der Abgabe für die versteuerten Bier-, Mineralöl- und Zuckermengen, welche im Verkehre zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Hercegowina vorkommen, sowie die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juni 1894 (R. G. Bl. Nr. 121) wegen Vergütung der Brantweinabgabe für die Alkoholmengen, welche im Verkehre zwischen diesen Ländergebieten außer dem Abgabebande vorkommen (261 der Beilagen — Seite 508);

V. betreffend die Abänderung des Zolltarifes für das österreichisch-ungarische Zollgebiet vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47 (256 der Beilagen — Seite 508);

VI. betreffend die abgabefreie Verwendung von Rübenzucker und Brantwein zu zucker- und alkoholhältigen Fabrikaten, welche zur Ausfuhr über die Zollinie gelangen, ferner betreffend die Einhebung eines Zollzuschlages bei der Einfuhr von Artikeln, welche einen Zusatz von Zucker oder Alkohol enthalten, oder zu deren Herstellung Zucker oder Alkohol verwendet wird (257 der Beilagen — Seite 508);

VII. betreffend die Ermächtigung zur früheren Inkrafttretung jener Bestimmungen des erneuerten Zoll- und Handelsbündnisses, die sich auf die Einhebung von Zuschlägen zu den indirecten Abgaben beziehen (255 der Beilagen — Seite 509);

6. betreffend die Zuwendung eines Theiles des jährlichen Ertrages aus der Bier- und Brantweinsteuer an die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (260 der Beilagen — Seite 509);

7. Gesetzentwurf, betreffend die individuelle Auftheilung des von den Unternehmern der Zuckererzeugungsstätten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu leistenden Rückersatzes der Ausfuhrbonification (259 der Beilagen — Seite 509);

8. Gesetzentwurf wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, ein Zoll- und Handelsbündnis mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone abzuschließen (264 der Beilagen — Seite 509);

9. Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des Warenverkehres zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den übrigen Theilen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes (265 der Beilagen — Seite 509);

10. Gesetzentwurf, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse einer Vereinbarung mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen Änderung des §. 8 des die Durchführungsbestimmungen zum Artikel XX des Zoll- und Handelsbündnisses enthaltenden Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 63, ermächtigt wird (266 der Beilagen — Seite 509);

Zuschriften des Präsidiums des Herrenhauses,

betreffend:

1. die Genehmigung der Convention zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die wechselseitige unentgeltliche Unterstützung mittelloser Kranker (251 der Beilagen — Seite 509);

2. die Ternavorschläge für die Besetzung zweier erledigter Stellen von ständigen Mitgliedern des Reichsgerichtes (Seite 509).

Constituirung.

Mittheilung des Präsidenten, betreffend die Constituirung der Abtheilungen (Seite 510).

Anträge.

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Janda, Dr. Grégr und Špindler, betreffend Gewährung einer Staatsunterstützung für die Gemeinde Klappai (Seite 511);

2. des Abgeordneten Udržal und Genossen, betreffend die Grundstücke im Inundationsgebiete der Elbe (Seite 511);

3. des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Gerichtsdiener und Gefangenaufseher (Seite 512);

4. der Abgeordneten Josef Steiner, Zeller, Schrammel und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch die Bergrutschungen in Klappai und Pfaffendorf Beschädigten (Seite 513);

5. der Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari, Franz Hofmann und Genossen, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Sternberg über Deutschhause und Braunseifen nach Römerstadt als Nothstandsbau (Seite 514);

6. der Abgeordneten Iro, Schönerer, Kittel, Hofer, Türk und Wolf, betreffend das Verbot der Differenzgeschäfte mit Erzeugnissen der Landwirtschaft (Seite 514);

7. des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen wegen Einleitung einer Hilfsaction für die durch Überschwemmung geschädigten Landwirte in der Gemeinde Bolešin im Bezirke Klattau (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 562);

Anträge:

1. des Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, betreffend die Altersversorgung weiblicher Dienstboten (267 der Beilagen — Seite 515);

2. der Abgeordneten Nowak, Größl und Genossen, betreffend die Änderung des Gesetzes vom 17. August 1892, R. G. Bl. Nr. 142 (268 der Beilagen — Seite 515);

3. des Abgeordneten Iro und Genossen, betreffend die Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter in die Kranken- und Unfallversicherung (269 der Beilagen — Seite 515);

4. des Abgeordneten Iro und Genossen, wegen Verbesserung der Lage der Bahnmeister (270 der Beilagen — Seite 562);

Interpellationen, Anfragen und Beantwortungen:

Interpellationen:

1. der Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Minister des Innern, betreffend den Gebrauch der Bezeichnung des deutschen Ortes Maltheuern, Bezirk Brüx, in čechischer Sprache, statt Maltheyr mit Záluži (Seite 515);

2. der Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Ackerbauminister und den Minister des Innern wegen Entlassung von sieben Bergarbeitern in Schatzlar (Seite 516);

3. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Justizminister, betreffend das Erkenntnis des Bezirksgerichtes Znaim gegen einen Buchdruckereibesitzer wegen Übertretung des §. 23 des Pressgesetzes (Seite 516);

4. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Justizminister, betreffend die Ernennungen und Beförderungen der richterlichen Hilfsbeamten (Seite 517);

5. des Abgeordneten Röhling und Genossen an den Unterrichtsminister, betreffend die politischen Rechte des Lehrerstandes (Seite 518);

6. der Abgeordneten Dr. Lueger, Jax, Dr. Weiskirchner und Genossen an den Ministerpräsidenten, wegen Nichtsanctionirung des vom niederösterreichischen Landtage beschlossenen Gesetzes, betreffend eine 30procentige Landesumlage auf die besondere Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen (Seite 562);

7. der Abgeordneten Dr. Lueger, Schneider, Dr. Weiskirchner und Genossen an den Handelsminister wegen Ablehnung des Ansuchens der Gemeinde Wien um Aufhebung des Hausirhandels in Wien (Seite 563);

8. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Justizminister wegen Vorlage eines Trunkenheitsgesetzes und eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Trinkerasylen (Seite 563);

9. des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Justizminister, betreffend die gesetzliche Regelung der Irrenfürsorge (Seite 564);

10. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Vertretung des Kleingrundbesitzes bei der Centralstelle für die Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen (Seite 564);

11. des Abgeordneten Wolf und Genossen an den Justizminister, betreffend die Verurtheilung des Herausgebers der Zeitschrift „Freie deutsche Schule", wegen Wiedergabe eines in einer Interpellation enthaltenen beschlagnahmten Aufsatzes (Seite 565);

12. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, wegen des Verhaltens des Zydaczower Bezirkshauptmannes anlässlich der Wahlen (Seite 565);

13. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Finanzminister, betreffend das Vorgehen der Steuerbehörden in Galizien und das Verhalten des Steuerinspectors in Horodenka (Seite 567).

Interpellationsbeantwortungen:

a) Durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern, und zwar:

1. Der in der Sitzung vom 24. März 1898 seitens des Abgeordneten v. Millesi und Genossen gestellten

Interpellation, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung der Bubonenpest (Seite 520):

2. der in der Sitzung vom 23. März 1898 seitens der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen gestellten Interpellation, betreffend den vom Finanzminister abgelegten Diensteid (Seite 521);

3. und 4. der in der Sitzung vom 23. März 1898 seitens der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Prade, Dr. Pommer und Genossen, dann des Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen gestellten Intepellationen, betreffend die Rückberufung der österreichisch-ungarischen Truppen und Schiffe von Kreta (Seite 521);

5. der in der Sitzung vom 30. März 1898 seitens des Abgeordneten Hořica und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die amtliche Berichterstattung über die Vorfälle in Saaz im November 1897 (S. 522);

6. der in der Sitzung vom 23. März 1898 seitens der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Axmann und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Gebarung des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau (Seite 522);

b) durch den Eisenbahnminister, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 29. März 1898 seitens der Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hochenburger, Posch und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Bahnhofanlage in Bruck an der Mur (Seite 522);

2. der in der Sitzung vom 24. März 1898 seitens des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Einflussnahme der Militärverwaltung auf die Bedingungen für die Concessionirung neuer Localbahnen (Seite 523);

3. der in der Sitzung vom 23. März 1898 seitens des Abgeordneten Schrammel und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Pensionirung des Streckenwächters der k. k. Staatsbahnen Karl Kolařik (Seite 523);

4. der in der Sitzung vom 30. März 1898 seitens des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Unglücksfälle am Bahnhofe in Eger (Seite 524);

5. der in der Sitzung vom 30. März 1898 seitens des Abgeordneten Kienmann und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Unzulänglichkeit der Bahnhofanlagen in Wiener-Neustadt (Seite 525);

6. der in der Sitzung vom 31. März 1898 seitens der Abgeordneten Kienmann, Mosdorfer und Genossen gestellten Interpellation, betreffend den Ausbau der Aspangbahn (Seite 525);

c) durch den Handelsminister, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 23. März 1898 seitens des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Eröffnung der Telephonlinie Salzburg—München (Seite 525);

2. der in der Sitzung vom 23. März 1898 seitens des Abgeordneten Schrammel und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Errichtung eines Postamtes in Loosdorf in Böhmen (S. 526);

3. der in der Sitzung vom 29. März 1898 seitens der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Briefpostzustellung an Sonntagen in Wien (Seite 526);

4. der in der Sitzung vom 1. April 1898 seitens des Abgeordneten Hueber und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Besetzung der Stellen im k. k. Post- und Telegraphenamte in Zell am See (Seite 526);

5. der in der Sitzung vom 23. März 1898 seitens des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Concessionserweiterung zur Errichtung eines öffentlichen Freilagers der Lagerhausunternehmung in Saaz (Seite 526);

d) durch den Justizminister, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 21. März 1898 seitens des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Durchführung des Gesetzes über die Errichtung von Gewerbegerichten (Seite 527);

2. der in der Sitzung vom 21. März 1898 seitens der Abgeordneten Dr. Roser, Bohaty und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau (Seite 528);

3. der in der Sitzung vom 24. März 1898 seitens des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Handhabung der auf das „Ruhen des Verfahrens" bezüglichen Bestimmungen der Civilprocessordnung (Seite 528);

e) durch den Finanzminister, und zwar:

1. der in der Sitzung vom 24. März 1898 seitens des Abgeordneten Dr. Cambon und Genossen gestellten Interpellation, betreffend das Vorgehen der k. k. Finanzbehörde in Triest bei der Fatirung zur Personaleinkommensteuer (Seite 529);

2. der in der Sitzung vom 24. März 1898 seitens der Abgeordneten Erb, Böheim, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Einvernahme der Steuerträger in geschlossenen größeren Orten durch Organe der Finanzbehörden (Seite 529);

3. der in der Sitzung vom 24. März 1898 seitens des Abgeordneten Plaß und Genossen gestellten Interpellation, betreffend das Vorgehen der Steuerbehörden im Bezirke Enns bei den Erhebungen zur Personaleinkommensteuer (Seite 529);

4. der in der Sitzung vom 21. März 1898 seitens des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Personaleinkommensteuer (Seite 530);

5. der in der Sitzung vom 29. März 1898 seitens des Abgeordneten Wilhelm Pfeifer und Genossen gestellten Interpellation, betreffend die Zuerkennung des Charakters einer Steuerabzugspost für die Kosten der Wiederherstellung der durch die Reblaus zerstörten Weingärten (Seite 532).

Petitionen (Seite 519 und Seite 568):

Erklärung des Abgeordneten Doblhamer, betreffend die Aufnahme der Petition der Gastgewerbegenossenschaft in Windischgarsten in das stenographische Protokoll der 9. Sitzung (Seite 532) und des Abgeordneten Erb in derselben Angelegenheit (Seite 561).

Verhandlungen:

Verhandlungen über die Dringlichkeitsanträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen (13 der Beilagen);

b) des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen (14 der Beilagen);

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen (15 der Beilagen) auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897 (Redner: die Abgeordneten Kaiser [Seite 533], Dr. Groß [Seite 540], Rieger [Seite 543], Dr. v. Grabmayr [Seite 552]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Luvul**.

Schriftführer: **Merunowicz**, **Pogačnik**, **Hořica**, Dr. **Pfersche**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die beiden Sitzungen vom 31. März l. J. und über die Sitzung vom 1. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der für die Landgemeinden Laibach, Littai, Reifnitz ꝛc. in Krain gewählte Herr Reichsrathsabgeordnete Dr. Ivan Šusteršič hat dem Präsidium angezeigt, dass er sein Reichsrathsmandat niederlegt.

Wegen der Neuwahl wurde das Erforderliche veranlasst.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Dr. Herold einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stöhr hat sich für heute unwohl gemeldet.

Die auf die Wahl des Herrn Abgeordneten Hofer bezughabenden, dem Präsidium zugekommenen Wahlacten werden dem zu wählenden Legitimationsausschusse zugewiesen werden.

Vom Herrn Finanzminister, vom Herrn Handelsminister und vom Herrn Ministerpäsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1894 sammt den dazu gehörigen Erläuterungen und der Abschrift der darauf Bezug nehmenden Note des Obersten Rechnungshofes, ferner den Centralrechnungsabschluss für das Jahr 1895 *(249 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Vorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Ich erlaube mir beizufügen, dass die Erläuterungen zum Centralrechnungsabschlusse für das Jahr 1895 nach der documentarischen Prüfung der Gebarung dieses Jahres durch den k. k. Obersten Rechnungshof nachfolgen werden.

Wien, am 31. März 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 31. März 1898 beehre ich mich, in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Veräußerung und Belastung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthumes für die Zeit bis Ende Juni 1898 *(250 der Beilagen)* zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 2. April 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den in der vorigen Reichsrathssession nicht erledigten Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der ärarischen Haftstock- und Fahnenaussteckgebüren auf dem Donaustrome und dem Wiener Donaucanale sammt Bemerkungen *(253 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 23. April 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich in der Anlage 11 Gesetzentwürfe:

I. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der gänzlichen Einlösung der gemeinsamen schwebenden Schuld in Staatsnoten abzuschließen;

II. womit das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone einen Additionalvertrag zum Münz- und Währungsvertrage in Betreff der Ausprägung von Fünf-Kronenstücken abzuschließen;

III. womit im Zusatze zu dem Gesetze vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 126, die Ausprägung von Fünf-Kronenstücken angeordnet wird;

IV. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Ausgabe von Banknoten zu zehn Kronen durch die Österreichisch-ungarische Bank abzuschließen;

V. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ein Übereinkommen in Betreff der Erläge von Landesgoldmünzen des k. k. und des königlich ungarischen Finanzministeriums bei der Österreichisch-ungarischen Bank abzuschließen;

VI. durch welchen dem Finanzminister die nach Artikel III des Gesetzes vom 2. August 1892, R. G. Bl. Nr. 130, in Verwahrung erlegten Landesgoldmünzen der Kronenwährung angewiesen werden;

VII. über die Ordnung der schwebenden Schuld in Partial-Hypothekaranweisungen;

VIII. wodurch die Rechnung in der Kronenwährung allgemein obligatorisch eingeführt wird, die Verhältnisse des allgemeinen Münzverkehres geordnet werden, ferner die Anwendung der Kronenwährung auf die Rechtsverhältnisse geregelt wird;

IX. wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone in Betreff der Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-ungarische Bank eine Vereinbarung abzuschließen;

X. wodurch der k. k. Finanzminister ermächtigt wird, mit der Österreichisch-ungarischen Bank in Betreff der Schuld des Staates von ursprünglich 80 Millionen Gulden österr. Währ. ein neues Übereinkommen abzuschließen;

XI. betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-ungarischen Bank *(254 der Beilagen)*

sammt Erläuterungen und statistischen Beilagen mit dem Ersuchen zu übersenden, diese Vorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, am 19. April 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. J. Kaizl."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium die nachbezeichneten sieben Gesetzentwürfe, welche aus Anlass der Erneuerung des Ausgleiches mit den Ländern der ungarischen Krone mit der königlich ungarischen Regierung vereinbart wurden, nämlich:

I. den Gesetzentwurf wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 95, betreffend den Zoll von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die Besteuerung des Brantweines und der mit der Brantweinerzeugung verbundenen Presshefeerzeugung *(262 der Beilagen)*;

II. den Gesetzentwurf wegen einiger Änderungen in den Biersteuerbestimmungen *(263 der Beilagen)*;

III. den Gesetzentwurf wegen theilweiser Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1888, R. G. Bl. Nr. 97, betreffend die Zuckerbesteuerung *(258 der Beilagen)*;

IV. den Gesetzentwurf, betreffend die Vergütung der Abgabe für die versteuerten Bier-, Mineralöl- und Zuckermengen, welche im Verkehre zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, den Ländern der ungarischen Krone und den Ländern Bosnien und Hercegovina vorkommen, sowie die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 18. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 121 wegen Vergütung der Brantweinabgabe für die Alkoholmengen, welche im Verkehre zwischen diesen Ländergebieten außer dem Abgabebande vorkommen *(261 der Beilagen)*;

V. den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Zolltarifes für das österreichisch-ungarische Zollgebiet vom 25. Mai 1882, R. G. Bl. Nr. 47 *(256 der Beilagen)*;

VI. den Gesetzentwurf, betreffend die abgabefreie Verwendung von Rübenzucker und Brantwein zu zucker und alkoholhältigen Fabrikaten, welche zur Ausfuhr

über die Zollinie gelangen, ferner betreffend die Einhebung eines Zollzuschlages bei der Einfuhr von Artikeln, welche einen Zusatz von Zucker oder Alkohol enthalten, oder zu deren Herstellung Zucker oder Alkohol verwendet wird *(257 der Beilagen)*:

VII. den Gesetzentwurf, betreffend die Ermächtigung zur früheren Inkraftsetzung jener Bestimmungen des erneuerten Zoll- und Handelsbündnisses, die sich auf die Einhebung von Zuschlägen zu den indirecten Abgaben beziehen *(255 der Beilagen)*;

ferner zwei weitere Gesetzentwürfe, welche mit den vorstehend sub I und II, beziehungsweise sub III genannten Gesetzentwürfen in Zusammenhang stehen, nämlich:

VIII. den Gesetzentwurf, betreffend die Zuwendung eines Theiles des jährlichen Ertrages aus der Bier- und Brantweinsteuer an die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder *(260 der Beilagen)*, und

IX. den Gesetzentwurf, betreffend die individuelle Auftheilung des von den Unternehmern der Zuckererzeugungsstätten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu leistenden Rückersatzes der Ausfuhrbonification *(259 der Beilagen)* mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 19. April 1898.

Der k. k. Finanzminister

Dr. J. Kaizl."

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung habe ich die Ehre, dem löblichen Präsidium anverwahrt den Entwurf eines Gesetzes, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ermächtigt wird, ein Zoll- und Handelsbündnis mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone abzuschließen *(264 der Beilagen)*, sammt der hiezu gehörigen Begründung mit dem Ersuchen ergebenst zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung gefälligst zuführen zu wollen.

Wien, 19. April 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Baernreither."

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium in der Anlage einen Gesetzentwurf, betreffend die Statistik des Warenverkehres zwischen den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern und den übrigen Theilen des österreichisch-ungarischen Zollgebietes *(265 der Beilagen)*, nebst der Begründung desselben mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, diese Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 19. April 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Baernreither."

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, wodurch das Ministerum der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse einer Vereinbarung mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone wegen Änderung des §. 8 des die Durchführungsbestimmungen zum Artikel XX des Zoll- und Handelsbündnisses enthaltenden Gesetzes vom 27. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 63, ermächtigt wird *(266 der Beilagen)* sammt Begründung zur verfassungsmäßigen Behandlung zu übermitteln.

Wien, am 19. April 1898.

Thun."

Präsident: Ich habe diese Regierungsvorlagen in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde dieselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 5. d. M. der von der k. k. Regierung eingebrachten Convention zwischen Österreich-Ungarn und Italien, betreffend die wechselseitige, unentgeltliche Unterstützung mittelloser Kranker die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. Ich habe den bezüglichen Beschluss des Herrenhauses *(251 der Beilagen)* in Druck legen und heute vertheilen lassen und werde denselben der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Laut einer weiteren Zuschrift des Präsidiums des Herrenhauses hat dieses in seiner Sitzung vom 5. d. M. die Wahl jener Candidaten vorgenommen, welche zur Besetzung von zwei Stellen ständiger Mitglieder des Reichsgerichtes, welche die von diesen Functionen enthobenen Mitglieder dieses Gerichtshofes Dr. Maaßen und Freiherr v. Loebl bekleidet haben, in Vorschlag zu bringen wären und die folgenden Ternavorschläge zum Beschlusse erhoben:

a)

I. Hermann Freiherr v. Loebl, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, Minister a. D.;

II. Dr. Eduard Ritter v. Kindinger, k. k. Oberlandes-Gerichtspräsident in Triest;

III. Dr. Karl Ritter Krall v. Krallenberg, k. u. k. wirklicher geheimer Rath, k. k. Oberlandes-Gerichtspräsident in Wien.

b)

I. Dr. Karl Ritter v. Chylarz, k. k. Hofrath, o. ö. Universitätsprofessor in Wien;

II. Dr. Karl Ernst Ritter v. Feistmantel, Hof- und Gerichtsadvocat;

III. Dr. Edmund Bernatzik, o. ö. Universitätsprofessor.

Es sind in Immunitätsangelegenheiten mehrere Zuschriften eingelangt, und zwar eine vom k. k. Landes- als Strafgerichte in Krakau, betreffend den Herrn Abgeordneten Daszyński, eine vom k. k. Bezirksgerichte in Kourim, betreffend den Herrn Abgeordneten Kryf, eine vom k. k. Bezirksgerichte in Karlsbad, betreffend den Herrn Abgeordneten Dr. Verkauf, eine vom k. k. Bezirksgerichte in Skawina, betreffend den Herrn Abgeordneten Daszyński, eine vom k. k. Bezirksgerichte in Teschen, betreffend den Herrn Abgeordneten Stojałowski, eine vom k. k. Bezirksgerichte in St. Gallen, betreffend den Herrn Abgeordneten Schoiswohl und eine vom k. k. Bezirksgerichte in Strafsachen in Lemberg, betreffend den Herrn Abgeordneten Kozakiewicz.

Diese Zuschriften werden sammt Beilagen dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Ich bitte das Resultat der Constituirung der Abtheilungen zur Kenntnis zu nehmen.

Es wurden folgende Herren Abgeordnete gewählt:

In der I. Abtheilung.

Zum Obmanne Dr. Ritter v. Biliński; zum Obmannstellvertreter Dr. Pergelt.

In der II. Abtheilung.

Zum Obmanne Dr. Freiherr v. Pražák; zum Obmannstellvertreter Freiherr v. Hackelberg; zu Schriftführern Heimrich und Axmann.

In der III. Abtheilung.

Zum Obmanne Dr. Kathrein; zum Obmannstellvertreter Doblhofer; zu Schriftführern Dr. Šilený und Wachnianyn.

In der IV. Abtheilung.

Zum Obmanne Dr. Rittner; zum Obmannstellvertreter Dr. Leopold Götz; zu Schriftführern Pogačnik und Pfliegl.

In der V. Abtheilung.

Zum Obmanne Dr. Funke; zum Obmannstellvertreter Dr. Jaček; zu Schriftführern Dr. Weistirchner und Rychlik.

In der VI. Abtheilung.

Zum Obmanne Karl Max Graf Zedtwitz; zum Obmannstellvertreter Dr. Pattai; zum Schriftführer Dr. Ritter v. Piliński.

In der VII. Abtheilung.

Zum Obmanne Freiherr v. Ludwigstorff; zum Obmannstellvertreter Abt Baumgartner; zu Schriftführern Dr. Graf Deym und Graf Vetter.

In der VIII. Abtheilung.

Zum Obmanne Abt Treuinfels; zum Obmannstellvertreter Graf Attems; zu Schriftführern Dr. Stojan und Julius Pfeifer.

In der IX. Abtheilung.

Zum Obmanne Graf Wolkenstein; zum Obmannstellvertreter Dr. Groß; zu Schriftführern Hořica und Dr. Danielak.

Das Resultat der von der I. Abtheilung noch vorzunehmenden Wahl zweier Schriftführer und der von der VI. Abtheilung noch vorzunehmenden Wahl eines zweiten Schriftführers wird seinerzeit dem hohen Hause bekanntgegeben werden.

An Druckschriften sind eingelangt und zwar vom k. k. Handelsministerium ein Exemplar der Publication des „Centralmarkenregisters, enthaltend die bei den Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Monate Februar 1898 registrirten, umgeschriebenen und gelöschten Marken" und 40 Exemplare der vom statistischen Departement des genannten Ministeriums herausgegebenen Publication „Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen im Gewerbebetriebe in Österreich während des Jahres 1896".

Je ein Exemplar dieser Druckschriften wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt; die übrigen erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, soweit der Vorrath reicht, beheben können.

Ich habe heute noch vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten:

Plaß, Rogl, Doblhofer und Genossen *(73 der Beilagen)*,

Röhling und Genossen *(206 der Beilagen)*,

Ritter v. Vuković und Genossen *(207 der Beilagen)*,

Dr. Šilený und Genossen *(208 der Beilagen)*,

Swiežy und Genossen *(209 der Beilagen)*,

Prinzen Liechtenstein, Schneider und Genossen *(210 der Beilagen)*,

Dr. Pommer, Eisele, Dr. Wolffhardt und Genossen *(211 der Beilagen)*,

Dr. Krek, Dr. Ferjančič und Genossen *(212 der Beilagen)*,

Dr. Krek und Genossen *(213 und 214 der Beilagen)*,

Lorber, Posch, Schoiswohl und Genossen *(215 der Beilagen)*,

Freiherrn v. Di Pauli und Genossen *(217 der Beilagen)*,

Žičkar und Genossen *(218 der Beilagen)*,

Pastor, Fischer, Rychlik und Genossen *(219 der Beilagen)*,

Pastor und Genossen *(220 der Beilagen)*,

Weiser und Genossen *(221 der Beilagen)*,

Pospišil und Genossen *(222 der Beilagen)*,

Tschernigg, Rigler und Genossen *(223 der Beilagen)*,

Wimhölzel und Genossen *(224 der Beilagen)*,

Prochazka und Genossen *(225 der Beilagen)*,

Udržal und Genossen *(226 der Beilagen)*,

Doležal und Genossen *(227 der Beilagen)*,

Neunteufl, Daschl, Kletzenbauer, Eichhorn und Genossen *(228 der Beilagen)*,

Dr. Winkowski, Bojko, Krempa und Genossen *(229 der Beilagen)*,

Karl Max Grafen Zedtwitz und Genossen *(230 der Beilagen)*,

Größl und Genossen *(231 der Beilagen)*,

Cena und Genossen *(232 und 233 der Beilagen)*,

Perić und Genossen *(234 der Beilagen)*,

Březnovský und Genossen *(235 der Beilagen)*,

Jax, Dr. Gessmann, Dr. Weiskirchner und Genossen *(236 der Beilagen)*,

Rozkošný, Udržal und Genossen *(237 der Beilagen)*,

Nowak und Genossen *(238 der Beilagen)*,

Einspieler, Barwiński, Dr. Gregorčič, Wilhelm Pfeifer, Robič, Dr. Stojan, Spinčić, Ritter v. Vuković, Winnicki und Genossen *(239 der Beilagen)*,

Zimmer, Seidel und Genossen *(240 der Beilagen)*,

Tekly, Dr. Dvořák und Genossen *(241 der Beilagen)*,

Karel Adámek und Genossen *(242 der Beilagen)*,

Dr. Groß und Genossen *(243 der Beilagen)*,

Barwiński und Genossen *(244 der Beilagen)*,

Dr. Ritter v. Czecz, Dr. Ritter v. Walewski und Genossen *(245 der Beilagen)*,

Kletzenbauer und Genossen *(246 der Beilagen)*,

Kletzenbauer, Eichhorn und Genossen *(247 der Beilagen)*

und Rohracher und Genossen *(248 der Beilagen)*.

Ich bitte, die eingelaufenen Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Janda, Dr. Grégr und Spindler, betreffend Gewährung einer Staatsunterstützung für die Gemeinde Klappai, politischer Bezirk Raudnitz.

Die Gemeinde Klappai, die am Westabhange des Hasenberges liegt, hat ein entsetzliches Unglück getroffen. In der Nacht zum Charfreitag, am 8. April früh, setzte sich der auf abschüssigen Letten gelagerte Boden sammt den bedeutenden Basaltsteinhalden allmählig in Bewegung.

Die circa vier bis fünf Millionen Metercentner betragende Masse rutschte in einer Breite von 300 Metern gegen das Dorf.

Die daselbst befindlichen Häuser und Gärten wurden vernichtet und an 180 Menschen obdach- und existenzmittellos.

Der Gesammtschaden, soweit sich derselbe schätzen läßt, übersteigt die Summe von 165.000 fl. und wenn nicht energische Maßregeln getroffen werden, sind noch größere Verluste zu befürchten.

In Anbetracht dieser traurigen, hier nur kurz geschilderten Lage und der Größe der Gefahr für die ganze Gemeinde, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Die k. k. Regierung wird dringlichst aufgefordert, auf Grund der gepflogenen Erhebungen im weitestgehenden Maße den in ihrer Existenz aufs äußerste bedrohten Bewohnern der Gemeinde Klappai durch Gewährung einer bedeutenden Staatsunterstützung Hilfe zu leisten und Maßnahmen zu treffen, dass für alle Zukunft durch Entwässerungscanäle jede weitere Gefahr vermieden werde.

In formeller Beziehung wird beantragt, dass der vorstehende Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung in möglichst abgekürzter Weise behandelt werde.““

Wien, 20. April 1898.

Dr. Fort.	Janda.
Dr. Dyk.	Dr. Grégr.
Dr. Lang.	Spindler.
Sokol.	Dr. Plaček.
Šrámek.	Udržal.
Bečvár.	Dr. Brzorád.
Dr. Heller.	Dr. Dvořák.
Gustav Adámek.	Krumbholz.
Dr. Engel.	Dr. Pacák.
Martinek.	Kryf.
Dr. Slavík.	Brzesnovský.
Loula.	Formánek.
Dr. Blažek.	Holanský.
Skála.	Maštálka.
Hájek.	Doležal.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Udržal und Genossen.

Die im Inundationsrayon der oberen und mittleren Elbe gelegenen Grundstücke — ob Wiesen oder

Ackerfelder — werden alljährlich zu wiederholtenmalen durch Überschwemmungen verwüstet und jeglicher Ernte beraubt, so dass sie dem Eigenthümer nicht nur keinen Reinertrag liefern, sondern regelmäßigen Schaden verursachen. Diesem weitreichenden Übel ist nur durch Elberegulirung abzuhelfen; indem aber bis dato die intensivsten Bestrebungen aller Betroffenen bezüglich der Elberegulirung fruchtlos geblieben sind, sehen sich die alljährlich so schwer Beschädigten veranlasst, die hohe Regierung zu verständigen, dass sie unter obwaltenden Umständen nicht mehr imstande sind, die Grundsteuer zu entrichten und, durch höchste Noth gezwungen, die Zahlung derselben auf so lange einstellen müssen, bis die Elberegulirung auf Reichskosten durchgeführt sein wird. Aus angeführten Gründen stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, alle Grundstücke im Inundationsgebiete der Elbe für die Zukunft auf so lange für steuerfrei zu erklären, bis die Regulirung auf Reichskosten in Angriff genommen und vollendet sein wird.““

In formeller Beziehung wird beantragt, diesen Antrag nach §. 42 der Geschäftsordnung mit allen zulässigen Abkürzungen zu verhandeln und nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zuzuweisen.

Wien, 20. April 1898.

Dostál.	Udržal.
Skala.	König.
Doležal.	Srámek.
Sehnal.	Loula.
Formánek.	Hovorka.
Maštálka.	Seichert.
Dr. Brzorád.	Bečvář.
Kaštan.	Dr. Plaček.
Březnovský.	Krumbholz.
Dr. Dvořák.	Gustav Adámek.
Hájek.	Dr. Slavík.
Sokol.	Dr. Fořt.
Tekly.	Kryf.
Karlík.	Bělský.“

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Prochazka und Genossen.

Tausende der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen k. k. Staatsdiener und deren Familien ertragen geduldig schon durch viele Jahre die unter immer misslicher werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen sich fort und fort steigernden Folgen des Hungers, der Noth und Entbehrung, sich dabei immer mit der Hoffnung tröstend, endlich einmal eine Verbesserung ihrer materiellen Lage wirklich zu erleben.

Die gegenwärtigen Bezüge der k. k. Gerichtsdiener auf dem Lande betragen derzeit 250 fl. zweiter und 300 fl erster Classe, die Activitätszulage 62 fl. 50 kr., beziehungsweise 75 fl.; bei den Amtsdienern der Gerichtshöfe 300 fl., beziehungsweise 350 fl., die Activitätszulage 75 fl., beziehungsweise 87 fl. 50 kr.

Die Gefangenaufseher beziehen ebenfalls einen Gehalt von 300 und 350 fl. Die Amtsdienergehilfen in Wien beziehen derzeit 300 fl. Gehalt und 117 fl. Activitätszulage, während die Amtsdiener zweiter Classe 400 fl. Gehalt und 184 fl. Activitätszulage, diejenigen erster Classe (welche erst nach einer 25jährigen Dienstzeit zu erreichen ist) 450 fl. Gehalt und 196 fl. Activitätszulage beziehen.

Bei Einführung der neuen Civilprocessordnung wurde den Amtsdienern, respective den Gerichtsdienern ihr Nebeneinkommen, das sind die sogenannten Zustellgebüren, 17½ kr. per Zustellung, gänzlich entzogen und sind diese daher bloß auf ihren kargen Monatsgehalt von 26 fl. 3 kr., 31 fl. 25 kr., respective 36 fl. 54 kr. angewiesen.

Von diesem geringen Monatsgehalt muss der Mietzins von monatlich 10 bis 12 fl. gezahlt werden, Beheizung, Beleuchtung, im Winter 6 fl., sohin zusammen 16, respective 18 fl., so ergibt sich noch ein Rest von 8 bis 10 fl., respective 13 bis 15 fl. für eine Familie von 3 bis 4 Kindern für Kost, Kleidung, Wäsche, Bettwäsche, Schuhe, öfters ärztliche Hilfe und Apotheke in Krankheitsfällen.

Ob eine Familie bei den heutigen hohen Wohnungs- und Lebensmittel-Theuerungsverhältnissen mit 10, 15, respective 20 fl. 45 kr. monatlich zu leben imstande ist, kann nur ein completer Narr mit „ja“ beantworten.

Die gewiss gerechtfertigten, hauptsächlichsten Forderungen der k. k. Gerichtsdiener und Gefangenaufseher ꝛc. sind:

1. Regelung der Ganggebür in der Weise, dass an Stelle der bisherigen Ganggebür von 2·35 kr. per Kilometer eine Gebür von 10 kr. per Kilometer hin und zurück zu treten habe.

2. Als Zehrgeld möge der Betrag von 1 fl. 50 kr. pro Tag, ohne Rücksicht auf die Zeitdauer bestimmt werden.

3. Regulirung des Gehaltes auf nachfolgender Weise:

Der neu eintretende Diener wäre mit							500 fl.
von	5	bis	10	Jahren	Dienstzeit	mit	550 „
„	10	„	15	„	„	„	600 „
„	15	„	20	„	„	„	650 „
„	20	„	25	„	„	„	700 „
„	25	„	30	„	„	„	750 „
„	30	„	35	„	„	„	800 „

zu besolden, welche Ziffern nach den heutigen Theuerungsverhältnissen gewiss nicht zu hoch gegriffen sind.

An Activitätszulage bitten wir für die Städte und Curorte eine 50procentige, für das flache Land eine 30procentige Quote von dem Gehalte zu bestimmen.

4. Gleichstellung der Diener bezüglich ihrer Bezüge bei allen Behörden, dass jeder Einzelne die höchste Stufe des Gehaltes erreichen kann, so wie es bei den Beamten eingeführt ist, wo jeder ministerielle Kanzlist denselben Gehalt bezieht wie der bezirksgerichtliche.

5. Abschaffung der Amtsdienergehilfenstellen, weil diesen Dienern das Vorrückungsrecht benommen ist und ihre Ehegattinnen nicht pensionsfähig, sondern bloß provisionsfähig sind.

6. Der Titel „Amtsdiener" oder „Gerichtsdiener" ist ein ganz und gar veralteter und gibt häufig der Bevölkerung zum Spotte Veranlassung. Statt des Titels „Amtsdiener" oder „Gerichtsdiener" soll der Titel „Gerichtsvollzieher" an dessen Stelle treten, weil dieser Titel den Obliegenheiten des verlangten Dienstes besser entspricht, indem zumeist gerichtliche Aufträge zu vollziehen sind.

7. Einführung einer obligatorischen Krankencasse, sowie Einbeziehung der k. k. Justizdiener in die Zahl der versicherungspflichtigen Personen oder Schaffung eines Unfallversicherungsgesetzes für dieselben.

8. Befreiung der Gerichtsdiener von den Reinigungs- und dergleichen groben Arbeiten, die mit der Würde eines k. k. Staatsdieners nicht vereinbarlich sind und zu deren Besorgung Hilfskräfte verwendet werden mögen.

9. Statt der bisherigen Amtsmontur, welche aus schlechtem Materiale erzeugt wird und in der warmen Jahreszeit gar nicht getragen werden kann, möge ein jährliches Pauschale von 60 fl. gewährt werden.

10. Abänderung des Pensionsgesetzes vom 14. Mai 1896, dahingehend, dass diese Ruhegenüsse der Diener und deren Witwen und Waisen um 10 Procent erhöht werden und nach zurückgelegtem 35. Dienstjahre jeder berechtigt ist, mit vollem Gehalte in Pension zu gehen.

11. Gesetzlich gewährleistetes Recht auf Urlaub für Diener bis zum 20. Dienstjahre 14 Tage, über 20 Dienstjahre 21 Tage während der Sommermonate.

12. Eintheilung des Polizeirayons Wien in drei Zonen und Zuerkennung einer Ganggebür, und zwar in der Zone I bis 1000 Meter 50 kr., Zone II bis 2500 Meter 1 fl., über 2500 Meter 1 fl. 50 kr.

13. Für Aushilfsdiener möge ein einjähriges Provisorium und ein Minimalgehalt von 1 fl. 50 kr. pro Tag, sowie Fortbezug dieses Lohnes im Erkrankungsfalle, eventuell bei Einrückung zur Waffenübung festgesetzt werden.

14. Einführung der gänzlichen Sonntagsruhe im Justizdienste.

Die k. k. Justizdiener, welche insbesondere durch die neue Civilprocessordnung — vor deren Inkrafttretung sie ein, wenn auch nur geringes, so doch annehmbares Nebeneinkommen hatten — geschädigt wurden, können, nachdem für sie kein anderes Nebeneinkommen geschaffen wurde, mit dem ihnen seit Jahrzehnten gegebenen minimalen Grundgehalte bei den heutigen theueren Lebensmittelpreisen und Wohnungszinsen unmöglich ein eines k. k. Staatsdieners würdiges Auskommen finden. Solch ein Zustand ist eines constitutionellen Staatswesens unwürdig, und wenn hier nicht so schnell wie möglich Abhilfe getroffen wird, so sind sie alle der Noth, dem Elende und der Verzweiflung preisgegeben. Pflicht der hohen Regierung ist es, treue Staatsdiener, welche die schönsten Jahre ihres Lebens dem Dienste des Staates widmeten, ein anständiges, menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Pflicht jeder staatlichen Gewalt ist es, die Diener, deren Arbeit sie in Anspruch nimmt, zufrieden zu machen und ihnen auch für ihre alten Tage, wenn sie nicht mehr ihren Verpflichtungen nachkommen können, eine wenn auch nicht glänzende, so doch nothdürftige Versorgung zu gewähren, um sie und ihre Familien vor dem Bettelstabe und dem Hungertode oder noch Ärgerem halbwegs zu schützen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, die Regelung der Bezüge, sowie die Erfüllung der übrigen Forderungen der k. k. Gerichtsdiener und Gefangenaufseher gemäß des vorliegenden Dringlichkeitsantrages schnellstens durchzuführen.""

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen in Verhandlung zu nehmen ist.

Wien, 20. April 1898.

Daschl.	Prochazka.
Dr. Weiskirchner.	Neunteufl.
Mayer.	Bielohlawek.
Leopold Steiner.	Dr. Scheicher.
Wohlmayer.	Schreiber.
Eichhorn.	Schlesinger.
Schoiswohl.	Kletzenbauer.
Gregorig.	Richter.
Troll.	Dr. Mayreder.
Axmann.	Loser."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Josef Steiner, Zeller, Schrammel und Genossen, betreffend die Unterstützung der durch

die Bergrutschungen in Klappai und Pfaffendorf an ihrem Privatbesitz Beschädigten.

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Den durch die Bergrutschungen in den Gemeinden Klappai und Pfaffendorf in Böhmen Geschädigten wird aus den vorhandenen Staatsmitteln eine nicht rückzahlbare Unterstützung gewährt:

1. Den Gemeinden, sowie allen denjenigen, die nachweislich nur von dem Erträgnisse ihrer Arbeit leben, eine Entschädigung in der Höhe von 50 Procent des erhobenen Schadens.

2. Allen übrigen Beschädigten eine Entschädigung in der Höhe von 30 Procent.

3. Allen Beschädigten wird vom Tage der Katastrophe an eine zehnjährige Steuerfreiheit für alle beschädigten Objecte (Häuser, Gründe 2c.) gewährt.

4. Für die durch diese Steuerbefreiung entfallenden Gemeindeumlagen wird der Gemeinde eine in derselben Höhe zu leistende Unterstützung auf die Dauer von zehn Jahren gewährt.““

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 zulässigen Abkürzungen zu verhandeln und dem Budgetausschusse zuzuweisen.

Wien, 20. April 1898.

Dr. Verkauf.	Josef Steiner.
Dr. Winkowski.	Zeller.
Dr. Roser.	Schrammel.
Vrátný.	Resel.
Dr. Jarosiewicz.	Rieger.
Dobernig.	Hannich.
Kaiser	Kiesewetter.
Dr. Groß.	Hybeš.
Dr. Hofmann	Berner.
Cingr.	Kozakiewicz.
Daszyński.	Nowak.“

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Zimmer, Dr. Chiari, Franz Hofmann und Genossen.

Die Gemeindevertretungen von Deutschhause und Braunseifen haben in Anbetracht des Umstandes ihrer völligen Verarmung und Arbeitslosigkeit ihrer Bewohner sich im Petitionswege an das hohe Haus der Abgeordneten gewendet, ihre Gegend durch eine Eisenbahn von Sternberg über Deutschhause und Braunseifen mit Friedland an der Mohra, respective Römerstadt zu verbinden. Mit ganz spärlichen Communicationen bedacht, kann jene Gegend sich unmöglich industriell entwickeln — obwohl die Bedingungen hiefür gegeben sind — weil der Verkehr mit den nächsten Bahnstationen im allgemeinen durch die großen Entfernungen erschwert, im Winter jedoch oft durch lange Zeit unmöglich ist. Die Bevölkerung jener Gegend, welche sich mit Landwirtschaft und zum größten Theile mit Weberei beschäftigt, ist durch den Niedergang der letzteren in eine solche Nothlage gerathen, dass für dieselbe das Äußerste zu befürchten ist, wenn nicht beizeiten Abhilfe geschaffen werde. Da jene Orte mit Rücksicht auf die missliche Lage der Landwirtschaft ihren armen Mitbewohnern kaum zu helfen vermögen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, zur Linderung des dortigen Nothstandes eine Eisenbahn von Sternberg über Deutschhause und Braunseifen nach Römerstadt als Nothstandsbau in Angriff zu nehmen.““

In formeller Hinsicht wird beantragt: Dieser Antrag wolle nach §. 42 in abgekürzte Verhandlung gezogen und dem Eisenbahnausschusse zugewiesen werden.

	Zimmer.
Dr. Pommer.	Dr. Chiari.
Dr. Hofmann.	Franz Hofmann.
Dr. Pessler.	Mosdorfer.
Dr. Wolffhardt.	Erb.
Dr. Lemisch.	Dr. Heinemann.
Drexel.	Hueber.
Lorber.	Rigler.
Kaiser.	Dr. Budig.
Ghon.	Dobernig.
Polzhofer.	Hinterhuber.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Iro, Schönerer, Kittel, Hofer, Türk, und Wolf.

In der Erwägung, dass Erzeugnisse unserer Landwirtschaft Gegenstand internationaler Speculation oder vielmehr Gegenstand eines mit den gewissenlosesten Mitteln betriebenen Glückspieles sind,

in der weiteren Erwägung, dass namentlich auch durch dieses zumeist von Juden betriebene Spiel mit unseren Bodenfrüchten die Entwertung der landwirtschaftlichen Producte künstlich beeinflusst wird,

und in der endlichen Erwägung, dass es als Pflicht des Staates erscheint, durch eine entsprechende Gesetzgebung ein unnatürliches Sinken der Preise unserer Bodenproducte, welche Preise sogar in vielen Fällen derzeit die Erzeugungskosten nicht mehr decken, hintanzuhalten, wird beantragt:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, ehestens eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche das Börsespiel mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, nämlich die sogenannten

Differenzgeschäfte endgiltig verboten und unter Strafe gestellt werden.""

In formaler Beziehung wird die dringliche Behandlung dieses Antrages im Sinne des §. 42 der Geschäftsordnung beantragt.

Wien, 21. April 1898.

Hofer.	Iro.
Türk.	Schönerer.
Dr. Sylvester.	Kittel.
Drexel.	Wolf."

Präsident: Der Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Iro und Genossen ist nicht gehörig gezeichnet, ich muss daher die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Iro und Genossen zu unterstützen gedenken, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die übrigen Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet, und werde ich dieselben ebenfalls der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Ich bitte nunmehr die überreichten Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest die Anträge der Abgeordneten Dr. Roser und Genossen, Nowak, Größl und Genossen, Iro und Genossen — 267, 268, 269, 270 der Beilagen).*

Präsident: Der Antrag der Herren Abgeordneten Iro und Genossen ist nicht gehörig unterstützt, und ich muss daher abermals die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte die Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Iro und Genossen unterstützen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist gehörig unterstützt und wird daher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden, ebenso wie die übrigen Anträge.

Ich bitte nunmehr die eingebrachten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern, betreffend den Gebrauch der Bezeichnung des deutschen Ortes Maltheuern, Bezirk Brüx in čechischer Sprache statt Maltheyr mit Záluži.

In dem über Auftrag der k. k. Statthalterei für Böhmen herausgegebenen, somit amtlichen Ortsrepertorium für das Königreich Böhmen ist der deutsche Ort Maltheuern im Gerichtsbezirke Brüx in čechischer Sprache mit „Maltheyr" bezeichnet und eingetragen.

Die Behörden und öffentlichen Organe sind verpflichtet, im Amtsverkehre, in ihren Kundmachungen und bei Zustellungen an die Parteien sich der in dem amtlichen Ortsrepertorium eingetragenen Ortsbezeichnung zu bedienen, als sonst die größten Unzukömmlichkeiten, Verwirrungen und Verwechslungen vorkommen.

Die in den deutschen Orten vorkommenden čechischen Minoritäten sind jedoch nicht gewillt, sich dieser Ordnung der Dinge zu fügen, sondern aufgestachelt von čechischen Agitatoren, deren Absendung und Beeinflussung in der Regel durch den Čechisirungsverein „Jednota severočeská" erfolgt, ersinnen sie sich für die deutschen Orte, in denen sie wohnen, ganz willkürliche čechische Ortsbezeichnungen, welche sie nicht nur im Verkehre unter sich gebrauchen, sondern auch auf den öffentlichen Verkehr mit den k. k. Postanstalten und den k. k. Behörden zu übertragen versuchen.

Es ist daher entschieden als eine Ungehörigkeit zu bezeichnen, welche nicht geduldet werden kann, wenn die k. k. Behörden diese willkürlichen čechischen Übersetzungen deutscher Ortsbezeichnungen in den Amtsverkehr herübernehmen und dieselben statt der amtlichen Ortsbezeichnung im amtlichen Verkehre gebrauchen.

Dieses ist in einem besonderen Falle seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Brüx in der Kundmachung ddo. Brüx 1. October 1897, Nr. E. 25770, betreffend die Verlautbarung der Hauptcontrolsversammlung der Urlauber, Reservemänner, Ersatzreservisten im politischen Bezirke Brüx, geschehen, in welcher im čechischen Text der deutsche Ort Maltheuern statt mit Maltheyr mit „Záluži" bezeichnet ist.

Die Gefertigten bringen diesen Vorgang hiemit zur Kenntnis und fragen an:

„„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Minister dieses Vorgehen der k. k. Behörden bekannt und ist derselbe gewillt, sofort die betreffenden k. k. Behörden anzuweisen, in ihrem amtlichen Verkehre bei öffentlichen Kundmachungen und Zustellungen an die Parteien sich ausschließlich der im amtlichen Ortsrepertorium vorkommenden Ortsbezeichnungen zu bedienen?""

Wien, 20. April 1898.

	Dr. Schücker.
Dr. Habermann.	Nowak.
Größl.	Dr. Groß.
Dr. Nitsche.	Dr. Funke.
Anton Steiner.	Dr. Pergelt.
Dr. Götz.	Dr. Pfersche.
Julius Pfeifer.	Peschta.

Hübner. d'Elvert.
Bendel. Vincenz Hofmann.
Röhling. Herbst.
Bohaty. Günther."

„Interpellation des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Ackerbauminister und den Herrn Minister des Innern wegen Entlassung von sieben Bergarbeitern in Schatzlar.

Vergangene Woche ereignete es sich, dass sieben Bergleute des Elisabethschachtes in Schatzlar, Eigenthum der Westböhmischen Bergbaugesellschaft, plötzlich Feierabend bekamen, weil sie sich herausgenommen hatten, als Vorstandsmitglieder des dortigen Fachvereines für Bergarbeiter, ein Memorandum zu unterzeichnen, in welchem die Grubenleitung unter Hinweis auf die immer höher werdenden Lebensmittelpreise ersucht wurde, die Löhne aufzubessern.

Abgesehen davon, dass durch ein derartiges Vorgehen der Unternehmer jede gesetzlich gewährleistete Organisation der Arbeiter, welche sich mit der materiellen Verbesserung der Lage ihrer Mitglieder befasst, in Frage gestellt wird, schließt die Entlassung ein himmelschreiendes Unrecht in sich, wenn, wie in diesem Falle, Arbeiter gemaßregelt werden, die bis zu 28 Jahren im Werke arbeiteten und zwangsweise ihre Beiträge in die Bruderlade abführten, aus der sie nun keinen Kreuzer bekommen können. Diese Leute, die ihr Leben lang durch ihre Thätigkeit die Grubenbesitzer bereicherten, werden nun zum Bettelstabe gedrängt, weil sie als Vertrauensmänner ihrer Mitarbeiter auftraten und bessere Entlohnung erbaten. Ein Vorgang, der die scheußlichste Barbarei, in welcher die Grubensclaven schmachten und welcher ein Hohn auf die vielgepriesene Civilisation der Neuzeit ist, offenbart.

Dazu wird dieser Fall noch recht eigenthümlich beleuchtet durch die Haltung der k. k. Gendarmerie. Gendarmen waren es nämlich, die sich, als die Entlassung vorgenommen wurde, schon in der Werkskanzlei befanden. Die sieben Entlassenen wurden aber auch von der Gendarmerie als verdächtig bezeichnet, was mit anderen Umständen dafür spricht, dass die Maßregelung im Einvernehmen mit der Gendarmerie, respective mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft Trautenau, vorgenommen wurde, was, wenn es sich bestätigt, nicht scharf genug verurtheilt werden kann, da die politischen Behörden nicht da sind, den Unternehmern Schergendienste bei der Ausbeutung und Knechtung der Arbeiter zu leisten.

Die Unterzeichneten fragen deshalb:

„„Ob die Herren Minister von diesem Vorfalle Kenntnis haben und ob sie geneigt sind, eine Untersuchung einzuleiten und Weisungen ergehen zu lassen, wie sich politische Behörden bei solchen Anlässen zu verhalten haben und, was die Hauptsache ist, dahin zu wirken, dass dem Unrechte, dass Arbeiter, die oft durch ihr Leben zwangsweise in die Knappschaftscassen einzahlten, durch brutale Entlassung um all die Vortheile gebracht werden, welche solche Cassen älteren und invaliden Arbeitern gewähren, gesteuert wird?""

Wien, 20. April 1898.

Kiesewetter.
Resel. Berner.
Hybeš. Dr. Verkauf.
Hannich. Vrátný.
Josef Steiner. Dr. Jarosiewicz.
Rieger. Cingr.
Schrammel. Kozakiewicz.
Daszyński. Zeller."

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminster.

Das k. k. Bezirksgericht in Znaim hat einen dortigen Buchdruckereibesitzer der Übertretung des §. 23 des Pressgesetzes schuldig erkannt, weil derselbe die von ihm herausgegebene Druckschrift „Der Znaimer Volksbote" als Drucksache mittels Post an eine größere Anzahl von Adressen verschickt hatte. Dem Urtheile des k. k. Bezirksgerichtes ist das k. k. Kreisgericht in Znaim als Berufungsgericht beigetreten und mit der Begründung, die Versendung von Druckschriften sei, weil sie gleichzeitig an einen großen Complex von Empfängern geschah, eine Vertheilung im Sinne des §. 23 des Pressgesetzes, diesem eine ganz neue Auslegung gegeben, welche für den gesammten österreichischen Buchhandel und das Buchdruckereigewerbe, sowie für alle Zeitungsunternehmungen von den bedenklichsten Folgen begleitet sein kann.

Aus der Fassung des genannten Paragraphen geht wohl deutlich hervor, dass der Gesetzgeber durchaus nicht die Absicht gehabt hat, jede Art der Verschickung von Druckschriften zu verbieten und es erscheint ganz unerhört, wenn auf einmal die Auffassung platzgreifen sollte, dass die Postversendung von Drucksachen unter den Begriff der Colportage einzureihen sei.

Zur Wahrung der Interessen der bezeichneten schwer bedrohten Gewerbe sehen sich die Unterzeichneten verpflichtet, an Seine Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seiner Excellenz der vorerwähnte Fall bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, um die Verallgemeinerung jener falschen Auslegung des Pressgesetzes vorzubeugen und das Buchhandels- und Buchdruckereigewerbe und die Zeitungsunterneh-

mungen vor den Folgen derselben zu schützen?""

Wien, 20. April 1898.

Dr. Budig.	Dobernig.
Drexel.	Eisele.
Hueber.	Dr. Hochenburger.
Dr. Pessler.	Dr. Bareuther.
Zimmer.	Lorber.
Dr. Chiari.	Dr. Steinwender.
Seivel.	Dr. Wolffhardt.
Dr. Mayreder.	Dr. Hofmann.
Polzhofer.	Dr. Roschmann.
Böheim.	Forcher.
Rigler.	Kaiser.
Mosdorfer.	Kienmann."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Herrn Justizminister.

Anläßlich des Inkrafttretens der neuen Civilprocessgesetze fanden in Galizien Ernennungen und Beförderungen sowohl von richterlichen Beamten, als auch richterlichem Hilfspersonale in einem Umfange statt, der allerdings größer war, als in den vergangenen Jahren, aber noch lange nicht den wirklichen Bedarf an Beamtenarbeitskräften deckte. Nach übereinstimmender Ansicht aller Fachmänner erheischt die Neuorganisation der Justizpflege erhöhte Leistungsfähigkeit, sowohl der richterlichen als insbesondere der Hilfsbeamten.

Wenn sonach dieser Beamtenstand seiner Aufgabe gewachsen sein soll, so erscheint es natürlicherweise als geboten, dass seine Arbeitskraft und geistige Energie in steter Lebendigkeit und Frische erhalten bleiben. Allein die Justizverwaltung und der Präsident des Oberlandesgerichtes in Lemberg, Tchórznicki, insbesondere haben für die große socialpolitische Aufgabe eine einfache Lösungsformel gefunden: „Ein kleiner Beamtenstand und große Arbeitsleistung".

Den Beamten wurde infolge dessen eine erhöhte Arbeitszeit auferlegt und obendrein in einer solchen Eintheilung, dass der Einzelne unter der ihm aufgebürdeten Last förmlich zusammenbricht.

I. Mit Erlass vom 11. November 1897, Z. 16142, bestimmte der Präsident Tchórznicki die Amtsstunden — mit Ausnahme von Lemberg — für richterliche Beamte von 9 bis 2 Uhr vor- und von 4 bis 6 Uhr nachmittags, „ohne jedoch dem Pflichteifer eine Schranke zu setzen"; für das Kanzleipersonale von $^1/_2$9 bis 2 Uhr vor- und von 4 bis $6^1/_2$ Uhr nachmittags. Thatsächlich aber erhöht sich bei den Richtern und insbesondere den Hilfsbeamten die Arbeitszeit sehr oft auf 8 bis 10 Stunden täglich.

Die unmittelbare Folge dieser Überanstrengung äußert sich — vorzüglich bei den unteren Beamtenkategorien — in einer außerordentlichen Abspannung, geistigen Ermüdung, welche an den gelieferten Arbeitsproducten unleugbare Spuren zurücklassen müssen. Unzufriedenheit und Überdruss treten immer offenbarer zutage und bemächtigen sich zusehends stets weiterer Kreise, zumal unter dem Hilfspersonale, welches für seine aufreibende Überstundenarbeit nicht entlohnt wird. Dazu kommt, dass die unteren Beamten durch die äußerst ungünstige Vertheilung der Arbeitsstunden von dem Verkehre mit ihren Angehörigen, ihrer Familie, tagsüber geradezu abgeschnitten sind. Das häusliche Leben ist untergraben da die Unterbrechung der Arbeit eine so kärglich zugemessene ist, dass es den Beamten kaum vergönnt ist, den heimischen Herd aufzusuchen und umsoweniger irgendwelche Ingerenz auf die Erziehung ihrer Kinder nehmen können.

II. Die mit dem Erlasse des Justizministeriums vom 29. August 1895, Z. 17677, ausdrücklich anbefohlene Sonntagsruhe ist in den ostgalizischen Gerichten ein leerer Wunsch geblieben. Schon der §. 43 der Geschäftsordnung für die Gerichte hat in obige Gesetzesbestimmung eine Bresche geschlagen, indem er am Sonntag ein Amtiren per Turnum festsetzte; aber die untergeordneten Gerichte Galiziens gehen noch weiter, indem sie nicht einmal den leidigen Turnus einhalten und an Sonntagen wie an jedem anderen Werktage das gesammte Personale von 9 bis 2 Uhr arbeiten lassen — zum Lobe des Herrn!

III. Als wenn das Maß noch nicht voll wäre und die Unzufriedenheit in jenen Reformationen in pejus nicht genug Nahrung gefunden hätte — hat die Justizverwaltung bei den letztens vorgenommenen Ernennungen der Beamten, vorzüglich unterer Kategorien, es geradezu darauf abgesehen, die Gährung zu steigern.

Es wurden aus fremden Berufszweigen Leute ohne specielle Fachkenntnisse herangezogen, Personen, die bis nun mit der Gerichtsthätigkeit nie in Berührung kamen, wurden zu Directoren, Officialen ꝛc. ernannt und Beamte, welche im Gerichtsdienste ergraut sind, wurden übergangen, ohne irgend welche Veranlassung oder stichhältigen Grund. Eine kleine Stichprobe dürfte zur Illustration genügen, wenn sie auch das Übel nicht erschöpft.

Ernannt wurden: zum Kanzleidirector in Sambor (IX. Rangsclasse) . . . . . bisnun Postofficial; . . . . . Postpraktikant, zum Vollstreckungsbeamten; ferner zu Grundbuchsführern (IX. Rangsclasse) Finanzdirectionsofficial . . . . . , Bezirkssecretär . . . . . ; zu Kanzleiofficialen: . . . . . bisnun Bezirkssecretär, und . . . . . Postofficial und so fort.

Aber auch die Armee lieferte ihre würdigen Vertreter: Oberlieutenant . . . . . wurde zum Official befördert, ebenso die Postassistenten . . . . . .

Dank diesem Zuströmen fremden Elementes wurden unter vielen anderen die seit Jahren in Verwendung stehenden Gerichtskanzlisten übergangen, so zum Beispiel: . . . . . .

Um vieles bunter erscheint die getroffene Wahl bei den neuernannten Kanzlisten: Tagschreiber von allen möglichen Berufszweigen, darunter auch abgestrafte Individuen, wurden als würdig erkannt, in den Verband der Justizverwaltung aufgenommen zu werden, dagegen wurden Leute, die bei Gericht seit geraumer Zeit arbeiten und sogar die nöthigen Prüfungen mit gutem Erfolge bestanden haben, übergangen.

So wurden beispielsweise zu Kanzlisten ernannt: . . . . . Tagschreiber bei der Bahn, ... Polizeiagent, ... Wagenmeister, ... Tagschreiber bei der Krankencasse, . . . Lustrator, ... Postdiener, ... Gemeindeschreiber, . . . Respicient bei der Finanzwache, ... Tagschreiber bei der Finanzdirection.

Dagegen wurden andere übergangen, welche einschlägige Prüfungen abgelegt haben. Es erscheint demnach, dass bei Ernennungen, welche vorgenommen waren, nicht ausschließlich die persönliche Qualität des betreffenden Beamten, sondern auch andere Momente ausschlaggebend waren.

IV. Es darf nicht übergangen werden, wenn man von der Justizpflege in Galizien spricht, dass man die Löhne nicht erwähnt, welche ein großer Theil der Diurnisten beziehen. Als Mundanten, ja sogar Protokollführer werden Knaben verwendet, die mit 6, 8 und 10 fl. monatlich entlohnt werden, mit Hinweis darauf, dass das Diurnumpauschale nicht hinlänglich bemessen ist. In einem Lande, wo 8, 10 und 12 kr. Taglöhne für Feldarbeiter betragen, mag die monatliche Entlohnung von 6 bis 10 fl. eines Diurnisten für den Bezirksrichter als genügend betrachtet werden, den Gefertigten erscheint ein solches Vorgehen mit der Würde der Justizverwaltung als nicht vereinbar.

Angesichts dieser Thatsachen fragen wir den Herrn Justizminister:

„„Ob er der Überbürdung und Überanstrengung vorzüglich der unteren Beamten Einhalt thun, ihnen die volle Sonntagsruhe zu verschaffen gewillt ist?

Wie vermag er den ungerechten Vorgang bei den letztens vorgenommenen Ernennungen und Beförderungen der richterlichen Hilfsbeamten zu erklären und zu rechtfertigen?

Ob er geneigt ist, menschenwürdigere Löhne für die Diurnisten zu bemessen?““

Wien, 30. März 1898.

Kozakiewicz.
Hybes. Kiesewetter.
Vrátný. Dr. Verkauf.
Resel. Daszyński.
Hannich. Zeller.
Rieger. Josef Steiner.
Schrammel. Dr. Jarosiewicz.
Berner. Cingr.“

„Anfrage des Abgeordneten Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister in Betreff der Verkürzung politischer Rechte des Lehrerstandes durch mehrere Erlässe, insbesondere auch durch den Kielmansegg'schen Erlass vom 10. August 1895, Z. 1615.

Nach den Staatsgrundgesetzen steht jedermann ohne Unterschied das Petitionsrecht zu; es hat nach denselben jedermann das Recht, seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern, sich mit anderen zu vereinigen, an politischen Wahlen theilzunehmen u. s. w.

Diese auch den Lehrern staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte wurden aber durch die Erlässe:

des Ministers Baron Conrad vom 28. Juni 1885, Z. 707;

des Landesschulrathes für Böhmen vom 25. Juni 1890, Z. 14358, und vom 21. Februar 1894, Z. 16821;

des Statthalters von Böhmen Grafen Thun vom 8. März 1895, ZZ. 47, 52 und 53, und insbesondere auch des Ministers Grafen Kielmansegg vom 10. August 1895, Z. 1615,

den Lehrern geschmälert, ja genommen.

Der Lehrer soll sich mit allem Eifer seinem so schweren Berufe widmen. Wie kann er das, wenn er sieht, dass sein Stand zu einer separaten Kaste minder berechtigter Leute degradirt wird? Ein Lehrer, der das Gängelband braucht oder auch nur verträgt, ist nicht geeignet, freie, charakterfeste Männer heranzubilden und zu erziehen. Die Zustände, die durch die Handhabung dieser Erlässe geschaffen werden, sind unhaltbar; sie sind eines constitutionellen Staates unwürdig und wirken überdies höchst schädigend auf die Erziehung der Kinder einerseits und im gesellschaftlichen Leben anderseits.

Daher stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gesonnen, oben angeführte Erlässe außer Kraft zu setzen und dem Lehrerstande die durch die Staatsgrundgesetze gewährleisteten Rechte zu sichern?““

Wien, 20. April 1898.

Röhling.
Dr. Habermann. Anton Steiner.
Julius Pfeifer. Dr. Funke.
Hübner. Glöckner.
Dr. Nitsche. Dr. Roser.
Herbst. Größl.

Vincenz Hofmann. Nowak.
d'Elvert. Dr. Fournier.
Bendel. Günther."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Vorstehung des deutschen landwirtschaftlichen Bezirksvereines Frain um gleichmäßigere und gerechte Besteuerung aller Staatsbürger auf Basis der progressiven Personaleinkommensteuer und mit Aufhebung der Grundsteuer, überhaupt aller Realsteuern *(überreicht durch Abgeordneten Neunteufl)*."

„Petition der Consumvereinigung Albrechtic, der Gutsdirection Bisenz, der Gemeindevertretung Fulnek, der Gemeindevertretung Göding, der Zuckerfabrik Ungarisch-Hradisch, der Zuckerfabrik Holic, der Gutsverwaltung Hustopetsch, des landwirtschaftlichen Vereines Hodonin, der Gutsverwaltung Kwasitz, der Zuckerfabrik Kwasitz, der Handels- und Gewerbetreibenden Kremsiers, des Handels- und Gewerbecasinos Kremsier, des Inspectorats Kojetein, der Gemeindevertretung Kunewald, der Zuckerfabrik Leipnik-Lundenburg, der Gemeindevertretung Lundenburg, des Gutsinspectorats Malenowitz, der landwirtschaftlichen Vereinigung Mistek, der Centraldirection Napagedl, des landwirtschaftlichen Vereines Napagedl, der Gemeindevertretung Neutitschein, des landwirtschaftlichen Vereines Neutitschein, der Gemeindevertretung Odrau, der Gemeindevertretung Oderberg, der Maschinenfabrik Mährisch-Ostrau, des Reimann Wilh. in Mährisch-Ostrau, des Tlach & Keil in Mährisch-Ostrau, der Steinkohlengewerkschaft Mährisch-Ostrau, der Centralheitzungs-Bauanstalt Mährisch-Ostrau, der Gemeindevertretung Mährisch-Ostrau, der Gemeindevertretung Partschendorf, der Zuckerfabrik Stauding, der Gemeindevertretung Seitendorf, des landwirtschaftlichen Vereines Trsic, der Zuckerfabrik Vsetul, der Gutsdirection Leipnik-Weißkirchen und der Eisenhüttengewerkschaft Wittkowitz, betreffend den Bau des Donau—Odercanales *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Šilený)*."

„Petition des Peter Hacuś, Bergarbeiters in Jelenia, um eine jährliche Unterstützung infolge seiner Verunglückung im Bergwerke *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Danielak)*."

„Petition des Bezirksausschusses Bochnia, um Einführung der obligatorischen Impfpflicht gegen die Maul- und Klauenseuche *(überreicht durch Abgeordneten Johann v. Götz)*."

„Petition der Gemeindevertretung Grębów um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*."

„Petition der Gemeindevertretung Grębów, um Errichtung eines Wahlgerichtshofes *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*."

„Petition der Gemeinden und der Steinmetzgenossenschaft des nordwestlichen Schlesiens, wegen günstiger Stellung der Steinwaren im nächsten Zoll- und Handelsvertrage mit dem Deutschen Reiche *(überreicht durch Abgeordneten Kaiser)*."

„Petition der Gemeindevertretung Groschan, gegen die Kartellirung und Rayonirung der Zuckerfabriken *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition des Bezirksausschusses Neupaka, um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses Nepomuk, um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des Bezirksausschusses Plánic um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Mühlhausen, um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition des Vereines „Macierz szkolna" in Teschen um Subventionirung des Privatgymnasiums in Teschen *(überreicht durch Abgeordneten Swieży)*."

„Petition der Gemeindevertretung Tschernembl um Errichtung einer Universität in Laibach *(überreicht durch Abgeordneten Ritter v. Berks)*."

„Petition der galizischen Straßeneinräumer um Verbesserung ihrer materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Szajer)*."

„Petition der k. k. Justizdiener um die Regulirung ihrer Bezüge *(überreicht durch Abgeordneten Neunteufl)*."

„Petition der Gemeindevertretung Kozašic (Bezirk Přelouč) um eine Staatsaushilfe, Steuerabschreibung und um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition der Lucya Bronislawa zweinamig Sajewicz Witwe nach einem Volksschullehrer in Galizien um Witwengehalt *(überreicht durch Abgeordneten v. Rojowski)*."

„Petition der Gemeindevertretung Grębów um Übergabe der Volksschulangelegenheiten an den Landtag *(überreicht durch Abgeordneten Krempa)*."

„Petition des Ortsschulrathes Hammersdorf (Hammer) um Einführung der Schulferien vom 15. Juli bis 15. September an allen Volks- und

Bürgerschulen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

„Petition des Bezirksausschusses Neupaka um Aufhebung der Mauten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář).*"

„Petition der Gemeindevertretung Grębów um Preisreducirung des Kochsalzes *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Grębów um Reducirung der Stempelgebüren bei den Hypothekarangelegenheiten *(überreicht durch Abgeordneten Krempa).*"

„Petition der Gemeindevertretung Byczyna um Rückerstattung des Subscriptionsbetrages per 3000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Danielak).*"

„Petition des Bezirksausschusses Nepomuk um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk).*"

„Petition des Bezirksausschusses Rakovník in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz).*"

„Petition der Gemeindevertretung Przewrotne wegen Störung im Sammeln der Brennmaterialien in den Wäldern der Herrschaft Przewrotne *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Danielak).*"

„Petition der Agnes Kol in Medynia głogow in ihrer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Szajer).*"

„Petition der Eheleute Johann und Katharina Kočoj in Czekaj ad Drabimianka in ihrer Rechtsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Szajer).*"

„Petition der königlichen Hauptstadt Prag in Erneuerung der Petition vom 9. Juni 1890, Nr. 70181, wegen Verzehrungssteuerreform *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Kaftan zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Die königliche Hauptstadt Prag wendet sich abermals mit einer Petition, betreffend die Reform der Linienverzehrungssteuer, an das hohe Haus.

In Anbetracht dessen, dass die baldige günstige Erledigung dieser Angelegenheit für die seit vielen Jahren schon angestrebte Vereinigung der Vororte und Vorstädte Prags mit der königlichen Hauptstadt Prag mitbestimmend geworden und im Hinblicke darauf, dass diese Angelegenheit auch für die übrigen geschlossenen Städte von bedeutender Wichtigkeit ist, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, die vorgelegte Petition möge dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Kaftan beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden. *(Anhang I.)*

Schriftführer **Merunowicz** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Hasel, Bezirkshauptmannschaft Tetschen in Böhmen, betreffend eine Nothstandsunterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Nowak).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Nowak zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Nowak:** Die Gemeinde Hasel überreicht eine Petition, betreffend eine Nothstandsunterstützung. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, dass diese Petition dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Nowak beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werden. *(Anhang II.)* Im übrigen werden die Petitionen den betreffenden Fachausschüssen übermittelt werden.

Der Herr Abgeordnete Herzmansky hat sich krank gemeldet. Ich ertheile nunmehr Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern zur Beantwortung von Interpellationen das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Die Herren Abgeordneten v. Millesi und Genossen haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 24. März l. J. die Anfrage an mich gerichtet, ob ich angesichts des Umsichgreifens der Bubonenpest in Indien geneigt sei, entsprechende Schritte zur Verhinderung der Einschleppung dieser Seuche nach Österreich zu ergreifen und haben hiebei auf die besondere Gefahr hingewiesen, welche durch die aus Bosnien in die verseuchten Gebiete gehenden Pilgerzüge für Österreich entsteht.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation mit Nachstehendem zu beantworten:

Schon seit dem ersten Auftreten der Bubonenpest in Bombay im Herbste des Jahres 1896 hat das Ministerium des Innern, in seiner Eigenschaft als

oberste Sanitätsbehörde der Entstehung, Ausbreitung und Bekämpfung dieser Seuche auf Grund der demselben vom k. und k. Ministerium des Äußern fortlaufend zugekommenen Informationen unausgesetzt seine Aufmerksamkeit zugewendet, und gestützt auf wiederholt eingeholte Gutachten des Obersten Sanitätsrathes im Einvernehmen mit den betheiligten übrigen Centralstellen alle jene Maßnahmen getroffen, welche zur Verhütung der Einschleppung der Seuche im Land- und Seewege geeignet schienen.

Dieselben sind, soweit dies erforderlich, theilweise auch noch heute in Geltung und wird deren stricte Durchführung aufs schärfste überwacht.

Der Epidemiedienst hat anlässlich des Auftretens der Cholera eine eingehende Neuorganisation erfahren, welche sich bisher aufs beste bewährt hat, und die, wie zu hoffen ist, auch geeignet sein wird, einen entsprechenden Schutz gegen die Einschleppung der Bubonen zu bieten.

Mit specieller Rücksicht auf die drohende Pestgefahr wurde im laufenden Jahre die Stelle eines Landessanitätsinspectors für Triest und das Küstenland durch einen im Epidemiedienste erfahrenen Amtsarzt besetzt, dem die Gelegenheit geboten war, im pathologischen Institute der Wiener Universität unter der Leitung des Obersanitätsrathes Professor Dr. Weichselbaum bacteriologischen Studien über die Beulenpest zu obliegen.

Weiters habe ich nach dem am 23. März d. J. im Hafenorte von Mekka, Djeddah constatirten Ausbruche der Pest in einem an die Statthalter von Triest und Zara gerichteten, allen anderen Landesstellen zur gleichmäßigen Darnachachtung mitgetheilten Erlasse vom 29. März die strengsten Weisungen wegen stricter Handhabung der geltenden sanitätspolizeilichen Vorschriften für Ankömmlinge und Provenienzen aus Pestgebieten hinausgegeben und allen Landeschefs die verschärfte Durchführung des Assanirungs- und Epidemiedienstes zur Pflicht gemacht.

Es ist dem Ministerium auch nicht entgangen, dass die Pilgerbewegung aus Bosnien und der Hercegovina nach Mekka zweifellos eine Einschleppungsgefahr bedeute, und dass daher in dieser Richtung besondere Vorkehrungen nothwendig seien.

Das Ministerium des Innern hat sich daher an das hiebei in Betracht kommende gemeinsame Ministerium gewendet, um, wenn thunlich, die völlige Einstellung dieses aus sanitätspolizeilichen Gründen so bedenklichen Pilgerverkehres zu erzielen.

Das gemeinsame Ministerium hat in voller Würdigung der eminenten Wichtigkeit dieser Angelegenheit auch sofort die umfassendsten Maßnahmen getroffen, um die Pilgerreisen mohamedanischer Einwohner Bosniens und der Hercegovina nach Mekka auf ein Minimum zu reduciren, was auch thatsächlich gelungen ist.

Von einem gänzlichen Verbote wurde abgesehen, um die ohnehin geringe Pilgerbewegung nicht durch den Anreiz zur Verheimlichung einer wirksamen sanitätspolizeilichen Überwachung zu entziehen, zumal mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes eine verlässliche Hintanhaltung verbotswidriger Pilgerreisen einzelner Einwohner nicht durchführbar ist.

Wenn sonach einzelne Fälle von Pilgerreisen nach Mekka vorkommen, so sind für diesen Fall seitens des gedachten Ministeriums so umfassende und zweckentsprechende sanitätspolizeiliche Maßregeln getroffen worden, dass aller Voraussicht nach eine Pesteinschleppung auch dann nicht zu befürchten ist.

In dieser Beziehung möchte ich nur hervorheben, dass den von Mekka zurückkehrenden Pilgern ein Amtsarzt in die Quarantänestation El Tor entgegengesendet wird, der sie von da ab zu begleiten und die dauernde sanitätspolizeiliche Überwachung derselben zu besorgen hat.

Hieraus wolle entnommen werden, dass nichts unterlassen wurde, um der Gefahr der Einschleppung der Bubonenpest nach Österreich wirksam zu begegnen.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 23. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen die Anfrage an mich gerichtet:

„ob Seine Excellenz der Herr Finanzminister den am 9. März 1898 in die Hände Seiner k. und k. Apostolischen Majestät abgelegten Eid als Finanzminister, bedingungslos oder mit demselben staatsrechtlichen Vorbehalte, mit welchem er bisher als Abgeordneter die Angelobung leistete, geleistet hat".

Ich beehre mich diese Anfrage dahin zu beantworten, dass Seine Excellenz der Herr Finanzminister ebenso wie sämmtliche anderen Mitglieder des Cabinetes am 9. März l. J. den nach den bestehenden Vorschriften von Beamten bei Antritt ihres Dienstes zu leistenden Eid in die Hände Seiner k. und k. Apostolischen Majestät abgelegt hat.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 23. März laufenden Jahres haben die Herren Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Prade, Dr. Pommer und Genossen an mich, dann die Herren Abgeordneten Ritter v. Berks und Genossen an mich und den Herrn Minister für Landesvertheidigung Anfragen in Angelegenheit der Rückberufung der österreichisch-ungarischen Truppen und Schiffe von Creta, gerichtet.

In Beantwortung dieser Interpellationen möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass deren Meritum durch den bereits vor ihrer Einbringung von der gemeinsamen Regierung bezüglich der Rückkehr unseres Contingentes und unserer Schiffe gefassten Beschluss gegenstandslos geworden ist.

Nachdem ferner die eine dieser Interpellationen die Behauptung enthält, dass den Delegationen im November 1897 eine Vorlage des gemeinsamen Kriegsministeriums im Betrage von $7\frac{1}{2}$ Millionen Gulden für die Auslagen aus Anlass der Entsendung unserer Truppen und Schiffe nach Creta zugegangen sei, muss ich demgegenüber constatiren, dass der gedachte $7\frac{1}{2}$ Millionencredit mit den Kosten unseres Contingentes auf Creta und unserer dortigen Escadre in gar keinem Zusammenhange steht, und für die letzteren Zwecke erst von den zunächst zusammentretenden Delegationen ein Betrag angesprochen werden wird, welcher einige Hunderttausend Gulden nicht übersteigen dürfte.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 30. März wurde von den Herren Abgeordneten Horica und Genossen, betreffend die amtliche Berichterstattung über die Vorfälle in Saaz im November 1897 an mich eine Anfrage gerichtet: „ob die k. k. Regierung bereit ist, alles Nöthige zu veranlassen, damit endlich das k. k. Correspondenzbureau aufhört, einen Kampfgenossen politischer Parteien in der Hetze gegen die nichtdeutschen Nationalitäten abzugeben?" Auf diese Interpellation habe ich die Ehre Folgendes zu erwidern:

„Indem die k. k. Regierung die Thatsache, dass dem k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau über die Vorgänge in Saaz im November 1897 von keiner Seite eine Meldung zugekommen ist, mit Bedauern feststellt, glaubt sie die allgemeinen Schlussfolgerungen, welche die Herren Interpellanten aus diesem Falle gezogen haben, umsomehr als irrige bezeichnen zu können, als dieses Versehen seitens der Leitung des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau sofort entsprechend bemängelt wurde.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 23. März haben die Herren Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Axmann und Genossen eine Interpellation an mich gestellt:

„Ob ich die schädliche Entartung des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau und die hieraus sich ergebenden schlimmen Consequenzen in eingehende Erwägung zu ziehen gedenke?"

„Ferner, ob ich geneigt bin, das k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau, das auch bezüglich der Gehaltsregelung seiner unteren Beamten und der gesammten Administration zu wünschen übrig lässt, im Sinne eines streng objectiven, zeitgemäß raschen, vor allem aber in österreichischen Dingen ausgiebigen Dienstes gründlich zu reformiren, damit dasselbe aufhöre, ein Institut politischer Verflachung und geistiger Bethörung für Presse und Volk einerseits, und andererseits indirect eine Forderung des großjüdischen Pressmonopols in Österreich zu sein?"

Auf diese Interpellation beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Die bloß allgemein gehaltenen, concreter Thatsachen entbehrenden Anwürfe, wie sie in der vorliegenden Interpellation gegen das k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau erhoben werden, bedingen naturgemäß auch eine allgemeine Antwort.

Ich kann mich sohin nur auf die Erwiderung beschränken, dass die k. k. Regierung, welche die Thätigkeit des Telegraphen-Correspondenzbureau mit pflichtmäßiger Aufmerksamkeit verfolgt, für die Richtigkeit der Behauptung, dass der Nachrichtendienst des Telegraphen-Correspondenzbureau aus Österreich ein tendenziöser sei, und dass Verfärbungen der Meldungen, sei es seitens der Absender, sei es bei der redactionellen Behandlung der Depeschen im k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau selbst vorkommen, keinen Anhaltspunkt zu gewinnen vermochte.

Die im k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau in den letzten Jahren angebahnten umfassenden Reformen sieht die k. k. Regierung für keineswegs abgeschlossen an, und wird auf deren Fortsetzung auch bezüglich der administrativen Einrichtungen bedacht sein, sobald die derzeit im Wege stehenden Hindernisse sachlicher Natur behoben sein werden.

Der in der Anschuldigung absichtlicher Vernachlässigung des Nachrichtendienstes für das Inland gelegene Vorwurf müsste aber nach Anschauung der k. k. Regierung anders, als durch eine beweislose Behauptung begründet sein, um Anspruch auf Beachtung erheben zu können.

Bis zur Beibringung der für derlei schwerwiegende Beschuldigungen k. k. Ämter und Functionäre unbedingt erforderlichen Belege thatsächlicher Art, muss die k. k. Regierung diese Behauptung mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Präsident: Ferner hat sich Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zur Beantwortung von Interpellationen das Wort erbeten. Ich ertheile ihm das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** Die Herren Abgeordneten Lorber, Dr. v. Hochenburger, Posch und Genossen haben in einer in der 5. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 29. März l. J. eingebrachten Interpellation auf die Unzulänglichkeit der Bahnhofanlage der Südbahn in Bruck an der Mur hingewiesen, und an mich die Anfrage gerichtet, ob ich bereit sei, in der nachdrücklichsten Weise dahin zu wirken, dass die Erweiterung der gedachten Bahnhofanlage schleunigst durchgeführt werde.

In Beantwortung dieser Interpellation, welche in derselben Fassung schon in der XIII. Session des hohen Hauses eingebracht worden war, beehre ich mich mitzutheilen, dass die Verwaltung der Südbahn das Project für die Erweiterung der Brucker Stations-

anlage entsprechend dem ihr seitens des Eisenbahnministeriums ertheilten Auftrage bereits vorgelegt hat und dass die in diesem Projecte vorgesehenen Erweiterungsbauten nicht allein den Bedürfnissen des gegenwärtigen Personen- und Frachtenverkehres dieser Station in ausreichendem Maße Rechnung tragen, sondern auch dem stetig steigenden Verkehre auf eine Reihe von Jahren genügen werden.

Das Project wurde zur Ausführung geeignet befunden und zur schleunigen Commissionirung an die Statthalterei in Graz geleitet, so dass bei anstandslosem Ergebnisse dieser Amtshandlung mit den Bauten noch im Laufe dieses Jahres wird begonnen werden können.

In der 3. Sitzung der gegenwärtigen Session des hohen Abgeordnetenhauses vom 24. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen die Anfrage an mich gerichtet, ob ich gesonnen sei, in dem geplanten Gesetzentwurfe wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 31. December 1894 über Bahnen niederer Ordnung dafür Vorsorge zu treffen, dass nicht seitens der k. und k. Militärverwaltung deren Zustimmung zur Concessionirung neuer Localbahnen von solchen technischen Bedingungen abhängig gemacht werde, welche über das wirkliche Bedürfnis hinausgehen und die wirtschaftlichen Interessen der Bevölkerung schädigen?

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich Nachfolgendes anzuführen:

Die hervorragende Wichtigkeit des Eisenbahnwesens im Kriege bringt es mit sich, dass anlässlich der Sicherstellung neuer Eisenbahnlinien auch vom Standpunkte der Militärverwaltung häufig besondere Anforderungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der intendirten Bahnen gestellt werden.

Die mit der Erfüllung solcher besonderen Anforderungen der Militärverwaltung verbundenen Mehrauslagen sind jedoch zumeist nicht so bedeutend, dass sie eine ernstliche Schwierigkeit für das Zustandekommen der projectirten Bahnen zu bilden geeignet wären. Insbesondere enthält sich die Militärverwaltung regelmäßig gegenüber solchen Bahnen, welche lediglich dem engeren Localverkehre dienen, und bezüglich welcher eine künftige Ausgestaltung zu Durchzugslinien nicht in Aussicht steht, jeder besonderen Anforderung und behält sich sogar im Sinne des Artikels XV des Localbahngesetzes die Verkehrseinstellung für den Mobilisirungs- und Kriegsfall vor.

Falls jedoch die Anforderungen der Heeresverwaltung in einzelnen Fällen ausnahmsweise einen größeren Umfang erreichen, ist das Eisenbahnministerium stets angelegentlich bemüht gewesen, auf eine entsprechende Ausgleichung der einander gegenüberstehenden Interessen hinzuwirken, und ist es dank dem Entgegenkommen des Reichskriegsministeriums bisher auch stets gelungen, die seitens der Militärverwaltung in Absicht auf die Anlage und Ausrüstung neuer Localbahnen gestellten Anforderungen in befriedigender Weise auszutragen.

Hiebei darf aber insbesondere nicht außeracht gelassen werden, dass die Mehrkosten, welche mit der Befriedigung militärischer Anforderungen verbunden sind, bezüglich jener zahlreichen Localbahnprojecte, welchen eine directe finanzielle Unterstützung durch den Staat zugewendet wird, bei der Festsetzung der Modalitäten und des Ausmaßes der staatlichen Beitragsleistung oder Erträgnisgarantie entsprechend in Berücksichtigung gezogen werden.

Auch ist nicht zu übersehen, dass eine größere Anzahl von Bahnlinien, welche auf Grund des Localbahngesetzes zur Concessionirung gelangen — ich verweise hier auf die Linien Marienbad—Karlsbad, Zeltweg—Wolfsberg, Delatyn—Kolomea—Stefanówka — sich nach ihrer Anlage und Bestimmung als Bahnen höherer Ordnung darstellen und dementsprechend auch in militärischer Beziehung beurtheilt werden müssen.

Die Aufstellung einer allgemeinen gesetzlichen Norm über das Ausmaß der für militärische Zwecke den Localbahnunternehmungen aufzuerlegenden Verpflichtungen in Bezug auf die Herstellung und Ausrüstung ihrer Linien würde sich aber angesichts der Mannigfaltigkeit der in den einzelnen Fällen in Betracht kommenden besonderen Verhältnissen kaum als durchführbar erweisen. Es erscheint vielmehr durch diese Verschiedenheit der Verhältnisse bedingt und zugleich auch im Interesse des weitaus überwiegenden Theiles der Localbahnen gelegen, dass die Entscheidung über das erforderliche Ausmaß der in Rede stehenden Leistungen in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse individuell getroffen wird.

Von Seite des Eisenbahnministeriums wird hiebei in allen Fällen wie bisher auch künftighin die Einhaltung der möglichsten Ökonomie bei der Bauausführung der Localbahnen im Auge behalten und mit vollem Nachdrucke vertreten werden.

Die Herren Abgeordneten Schrammel und Genossen haben in Erneuerung einer in der XIII. Session des hohen Hauses eingebrachten Interpellation in der zweiten Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. März 1898 an mich die Anfrage gerichtet,

1. ob ich geneigt sei, die angeblich ungerechtfertigte Pensionirung des Streckenwächters Karl Kolařik zu untersuchen und demselben Gerechtigkeit widerfahren zu lassen;

2. ob ich gewillt sei, die Lage der Eisenbahnbediensteten derart zu gestalten, dass sich solche geradezu unglaublich brutale Fälle nicht ereignen können.

Ich beehre mich in Beantwortung dieser Interpellation dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Wächter Karl Kolařik, welcher auf der Localbahn Hadersdorf—Krems in Verwendung stand, hatte im Frühjahre 1897 sich in politische Umtriebe eingelassen, wodurch öffentliches Ärgernis erregt wurde und der Dienst litt.

Die Staatsbahndirection Wien sah sich deshalb bestimmt, diesen Wächter aus Dienstesrücksichten zu versetzen. Kolařik wurde ein vollkommen gleichwertiger Ablösewächterposten auf der Strecke Wien—Eger zugewiesen.

Der Genannte brachte nun eine mündliche Vorstellung bei der Staatsbahndirection gegen seine Versetzung vor, indem er erklärte, den Dienst auf dem neuen Posten nicht leisten zu können. Hierauf wurde ihm vom Staatsbahndirector-Stellvertreter bedeutet, dass die Arbeit auf dem neuen Posten nicht anstrengender als auf dem früheren, das von ihm angeführte Motiv daher nicht stichhältig sei; wenn er sich aber überhaupt nicht mehr dienstfähig fühle, solle er um seine Pensionirung einkommen. Dass der Staatsbahndirector-Stellvertreter dem Wächter Kolařik die Rückgängigmachung der Versetzung zugesagt hätte, ist unrichtig; im Gegentheil ermahnte der genannte Functionär Kolařik, der Versetzung unweigerlich Folge zu leisten. Kolařik konnte sich aber weder zur Übersiedlung, noch zum Übertritt in den Ruhestand entschließen, so dass er, als nach einem Monate sein Nachfolger das von ihm innegehabte Wächterhaus auf der Localbahn Hadersdorf—Krems beziehen sollte, keinerlei Anstalten zum Umzug getroffen hatte.

Nochmals aufgefordert, entweder seinen neuen Posten anzutreten oder um seine Pensionirung einzuschreiten, kam Kolařik selbst um seine Versetzung in den Ruhestand ein. Seinem Ansuchen wurde von der Staatsbahndirection begründeter Weise Folge gegeben, da bahnärztlicherseits constatirt wurde, dass der 62jährige Wächter an Marasmus leide und nicht mehr leistungsfähig sei.

Bei der Durchführung der Versetzung in den Ruhestand wurde Kolařik noch dadurch berücksichtigt, dass über seine Bitte der Termin für die Pensionirung vom 31. Mai auf den 31. August 1897 erstreckt wurde.

Die Versetzung Kolařiks in den Ruhestand war demnach keineswegs ein Act der Willkür, sondern durch die Umstände geboten, und ich muss ausdrücklich hervorheben, dass die Staatsbahndirection nur mit Rücksicht auf sein Alter von einer disciplinären Ahndung seines dienstwidrigen Vorgehens absah, welche unter anderen Umständen unbedingt geboten gewesen wäre.

Im übrigen kann ich das hohe Haus versichern, dass die bestehenden Dienstvorschriften, welche erst jüngst durch die neuerlassene Dienstordnung für das Personal der Staatsbahnen eine durchgreifende Umgestaltung und zwar in vielfacher Hinsicht zu Gunsten der Bediensteten erfahren haben, diesen letzteren einen ausgedehnten Rechtsschutz gewähren und eine nicht allein gerechte, sondern auch wohlwollende Anwendung finden.

In der 6. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 30. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher unter Hinweis auf den Umstand, dass am Bahnhofe in Eger im abgelaufenen Jahre circa 50 Personen verunglückt und in der letzten Woche des Monates März laufenden Jahres beim Rangirdienst drei Menschen ums Leben gekommen seien, an mich die Anfrage gestellt wurde, ob ich bereit sei, dafür Sorge zu tragen, dass diese Zustände insbesondere in Bezug auf den Rangirdienst eingehend untersucht und die bestehenden Übelstände abgestellt werden.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause mitzutheilen, dass ich nicht unterlassen habe, die Zustände am Egerer Bahnhofe zum Gegenstande einer eingehenden Erhebung zu machen. Nach dem Ergebnisse dieser durch die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen vorgenommenen Erhebung bin ich in der Lage, zu constatiren, dass die in Eger vorgekommenen, an sich gewiss höchst bedauerlichen Verunglückungen von Bahnbediensteten bei weitem nicht die in der Interpellation angegebene Zahl erreicht haben; es wurden nämlich im Jahre 1897 im ganzen 18 Bedienstete und zwar 3 erheblich und 15 unerheblich verletzt, während im laufenden Jahre 2 erhebliche und 2 unerhebliche Verunglückungen vorgekommen sind.

Von den im Jahre 1896 vorgefallenen 18 Verletzungen sind nur 4 durch Zugs- oder Wagenbewegungen herbeigeführt worden; die übrigen 14 Verletzungen haben ihren Grund in manipulativen Handgriffen der betreffenden Bediensteten und hängen mit den Betriebsverhältnissen am Egerer Bahnhofe in keiner Weise zusammen.

Auch sind sämmtliche vorangeführten Verunglückungen — mit Ausnahme eines einzigen Falles — erwiesenermaßen auf eigene Unvorsichtigkeit und Unachtsamkeit der Verunglückten zurückzuführen.

Durch die insbesondere hinsichtlich des Rangirdienstes gepflogenen eingehenden Erhebungen wurde auch sichergestellt, dass das hier in Betracht kommende bayerische Stationspersonal in ausreichender Zahl vorhanden ist, dass dasselbe nach den geltenden Diensteintheilungen in keiner Weise überanstrengt wird; auch entsprechen die Dienstesorganisation, sowie die unmittelbar dem Bahnbetriebe dienenden Einrichtungen nach dem Gutachten der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen vollständig den Anforderungen, welche an eine große Bahnhofanlage gestellt werden müssen.

Die umfangreiche Erweiterung der Geleiseanlagen, welche zur Nachtzeit durch 92 Bogenlampen beleuchtet werden, befindet sich im Stadium der Vollendung.

Nach dem Gesagten kann die Ursache der vorgekommenen bedauerlichen Verunglückungen nicht in den von den Herren Interpellanten angeführten Momenten einer übelangebrachten Sparsamkeit der königlich bayerischen Staatseisenbahnverwaltung oder einer verfehlten Dienstesorganisation gesucht werden und ist die — absolut betrachtet — bedeutende Anzahl der Unfälle zunächst auf die Intensität des Verkehres in der Station Eger und auf den hiedurch bedingten namhaften Personalstand zurückzuführen.

Von dem Umfange des Verkehres legt die Thatsache Zeugnis ab, dass im Egerer Bahnhofe sechs Bahnlinien einmünden, dass daselbst 232 Wechsel die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der umfangreichen Bahnhofanlage vermitteln, dass nach dem Winterfahrplane innerhalb 24 Stunden 71 personenführende und 81 Güterzüge verkehren und circa 1600 Wagen bewegt werden.

Der Dienstführung in Eger wird meinerseits auch weiterhin die vollste Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Ich habe weiters die Ehre eine in der 6. Sitzung vom 30. März d. J. an mich gerichtete Interpellation des Herrn Abgeordneten Kienmann und Genossen in Betreff der Unzulänglichkeit und der sohin wünschenswerten Erweiterung der Bahnhofanlage in Wiener-Neustadt mit der Erklärung zu beantworten, dass die Südbahngesellschaft demnächst den Auftrag erhalten wird, für den Umbau des Bahnhofes Wiener-Neustadt ein Project auszuarbeiten, welches geeignet ist, den auf diesem Bahnhofe dermalen thatsächlich bestehenden empfindlichen Übelständen abzuhelfen.

Ich werde nicht ermangeln, auch auf die möglichst rasche Durchführung dieses Bahnhofumbaues zu dringen, muss aber schon jetzt bemerken, dass die definitive Fertigstellung des Projectes sich voraussichtlich verzögern wird, weil nicht nur das zu lösende technische Problem ein äußerst schwieriges ist, sondern eventuell auch auf die Verkehrsbedürfnisse der Aspangbahn und der Schneebergbahn Bedacht genommen werden muss.

Die Herren Abgeordneten Kienmann, Mosdorfer und Genossen haben in der 8. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 31. März 1898 an mich eine Interpellation gerichtet, welche die Anfrage enthält, in welchem Stadium die Angelegenheit des Ausbaues der Aspangbahn sich befinde, und was ich zu thun gedenke, um diesen sehnlichst erwünschten Ausbau zu fördern?

In Beantwortung dieser Interpellation erlaube ich mir dem hohen Hause Folgendes zur Kenntnis zu bringen:

Die hohe wirtschaftliche Bedeutung einer Fortsetzung der Eisenbahn Wien-Aspang in südlicher Richtung zum Anschlusse an das steiermärkische Eisenbahnnetz wird von der Regierung voll gewürdigt. Daher hat das Eisenbahnministerium auch die seitens der Gesellschaft der Eisenbahn Wien-Aspang in Absicht auf die Realisirung dieser Fortsetzung gestellten Anträge sympathisch begrüßt und denselben die thunlichste Förderung angedeihen lassen.

Nachdem das Project der Bahnverbindung Aspang-Hartberg im Juli 1897 der Tracenrevision unterzogen worden war, musste die weitere Fortführung der Verhandlung mit der genannten Gesellschaft von der unbedingt nothwendigen vorhergehenden Klarstellung gewisser principieller Vorfragen abhängig gemacht werden. Einerseits musste nämlich in Anbetracht der hervorragenden Bedeutung des fraglichen Bahnbaues seitens der Regierung besonderer Wert darauf gelegt werden, dass der Betrieb der neuen Linie gleich jenem der anschließenden Eisenbahn Wien-Aspang an die Staatsverwaltung übertragen werde. Anderseits war auch die Frage einer zur Sicherung der Rentabilität des Unternehmens ausreichenden Zuweisung von Transitverkehren zu Lasten der bestehenden Bahnlinien vorerst zur Austragung zu bringen. Die bezüglich dieser entscheidenden Vorfragen durchgeführten Verhandlungen konnten jedoch bisher noch nicht zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht werden.

Die Regierung wird aber nicht unterlassen, auch in Hinkunft der Frage des Zustandekommens der angestrebten Bahnlinie eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; sie glaubt schon dermal der Hoffnung Ausdruck verleihen zu können, dass das Project einer Verbindung der Aspangbahn mit dem steiermärkischen Eisenbahnnetze, sei es auf der Basis der von der Eisenbahngesellschaft Wien-Aspang gemachten Vorschläge, sei es auf anderer Grundlage, in absehbarer Zeit wird der Verwirklichung zugeführt werden können. *(Beifall.)*

Präsident: Zum Worte hat sich noch gemeldet Seine Excellenz der Herr Handelsminister. Ich ertheile ihm das Wort.

Handelsminister Dr. **Baernreither:** Hohes Haus! Ich habe die Ehre, eine Reihe von Interpellationen zu beantworten.

Die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen haben in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 23. März d. J. folgende Interpellation eingebracht:

„Ist der Handelsminister geneigt, unverzüglich die Anordnung zu treffen, dass die Vorarbeiten für

die Eröffnung der Telephonlinie Salzburg—München beschleunigt werden?"

Hierauf beehre ich mich, Folgendes zu erwidern:

Die Verhandlungen mit der königlich bayerischen Post- und Telegraphenverwaltung wegen Ausnützung der ursprünglich bloß zum engeren Grenzverkehre errichteten Telephonleitung Salzburg — Reichenhall, welche in Reichenhall mit der Leitung München—Reichenhall in Verbindung zu bringen wäre, zu einem telephonischen Verkehre zwischen Salzburg und München wurde von österreichischer Seite schon im December 1896 eingeleitet.

Die Direction der königlich bayerischen Posten und Telegraphen hat einer solchen Verbindung im Principe zugestimmt, die Entscheidung in der Tariffrage jedoch von der Regelung der Gebüren im deutschen Verkehre abhängig gemacht.

Das Handelsministerium hat bereits über die von den Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen in der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 5. October v. J. in der gleichen Angelegenheit eingebrachte Interpellation die königlich bayerische Verwaltung um eine baldige Entscheidung ersucht, und diese hat hierauf erwidert, dass nur noch die Zustimmung des königlich bayerischen Staatsministeriums zu den Vorschlägen in Betreff der Tariffrage ausständig sei.

Da die Direction der königlich bayerischen Posten und Telegraphen erst vor wenigen Tagen die Bekanntgabe ihrer endgiltigen Entschließung in baldige Aussicht gestellt hat, wird aller Wahrscheinlichkeit nach der telephonische Verkehr zwischen Salzburg und München noch vor Beginn des Fremdenverkehres im Sommer dieses Jahres eröffnet werden können.

Auf die in der Sitzung des hohen Hauses vom 23. März l. J. seitens der Herren Abgeordneten Schrammel und Genossen an mich gerichtete Anfrage, betreffend die Aufstellung eines Postamtes in Losdorf in Böhmen, gebe ich mir die Ehre, zu erwidern, dass die Errichtung dieses Postamtes bereits mit dem Erlasse des Handelsministeriums vom 13. Jänner l. J. bewilligt worden ist.

Ich erlaube mir noch beizufügen, dass ich die Post- und Telegraphendirection in Prag beauftragt habe, die Activirung des bezeichneten Postamtes möglichst zu beschleunigen.

Die Herren Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 29. März l. J. unter Hinweis auf die aus der zweimaligen Briefabtragung an Sonntagen sich ergebenden Bestellverhältnisse in Wien die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, das Nöthige zu veranlassen, dass an Sonntagen die Expedition der eingelaufenen Briefpostsendungen nur einmal vorgenommen werde.

In Beantwortung derselben beehre ich mich zu eröffnen, dass bereits im Vorjahre über eine gleichlautende Interpellation die erforderlichen Erhebungen eingeleitet worden sind. Dieselben haben ergeben, dass in Wien die Einführung einer bloß einmaligen Bestellexpedition an Sonntagen im allgemeinen thunlich erscheint, und habe ich demnach nicht gezögert, die niederösterreichische Post- und Telegraphendirection anzuweisen, diese Maßnahme in Vollzug zu setzen. *(Bravo!)*

Die Herren Abgeordneten Hueber und Genossen haben in der Sitzung vom 1. April 1898 an mich die Anfrage gerichtet, „ob ich gewillt bin, die Stellen für Zell am See mit Praktikanten aus dem Jahre 1894 zu besetzen, eventuell denselben anderweitig zu dem ihnen längst gebürenden Rechte verhelfen zu wollen?"

Hierauf beehre ich mich zu erwidern, dass die für das neue Ärarial-Post- und Telegraphenamt in Zell am See systemisirten drei Subalternbeamtenstellen bereits mit dem zum Postassistenten ernannten früheren Administrator des bisherigen nichtärarischen Amtes in Zell am See und mit zwei bereits im August 1897 zu Assistenten ernannten Beamten besetzt wurden, und weiters, dass die im Linzer Directionsbezirke befindlichen, seit dem Jahre 1894 im Dienste stehenden Postamtspraktikanten, welche die Post- und Telegraphenverkehrsprüfung bestanden haben, die in diesem Directionsbezirke nächst frei werdenden Postassistentenstellen erhalten werden.

Anknüpfend hieran erlaube ich mir bezüglich der in der Interpellationsbegründung zur Sprache gebrachten Reservirung von Postassistentenstellen für die den Post- und Telegraphenlehrcurs in Linz frequentirenden certificirten Unterofficiere zu bemerken, dass diese Maßregel, wie die Herren Interpellanten übrigens selbst hervorgehoben haben, auf den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. April 1872, über die Verleihungen von Anstellungen an ausgediente Unterofficiere, beruht.

In der Sitzung vom 23. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Anton Steiner und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, worin dieselben die Anfrage stellten, ob ich zu veranlassen gedenke, dass die angesuchte Concessionserweiterung zur Errichtung eines öffentlichen Freilagers der Lagerhausunternehmung in Saaz nicht ertheilt werde.

In Beantwortung dieser Interpellation habe ich die Ehre, dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen:

Die Verhandlungen über das Ansuchen des öffentlichen Lagerhauses des Ferdinand Kraupner und Comp. in Saaz um die Ausdehnung der Lagerhausconcession auf die Errichtung eines öffentlichen Frei-

lagers sind noch nicht soweit gediehen, um schon gegenwärtig eine Entscheidung treffen zu können.

Die dem Handelsministerium wohlbekannten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Interessenten des Hopfenhandels und der Hopfenproduction über die Zweckmäßigkeit eines Hopfenfreilagers in Saaz ließen es geboten erscheinen, die Angelegenheit einer besonders sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Aus diesem Grunde wurden, obschon bei der bloßen Erweiterung von Lagerhausconcessionen die durch §. 4, dritter Absatz des Lagerhausgesetzes vom 28. April 1889, R. G. Bl. Nr. 64, vorgezeichnete Einvernehmung der betreffenden Handels- und Gewerbekammern, dann der k. k. Landwirtschaftsgesellschaften, beziehungsweise Landesculturräthe nicht unbedingt nothwendig ist, die Handels- und Gewerbekammer in Eger, sowie der Landesculturrath für das Königreich Böhmen im Wege der k. k. Statthalterei in Prag um ihr Gutachten in der Angelegenheit angegangen. Diese Gutachten sind noch nicht eingelangt.

Ich bitte überzeugt zu sein, dass ich im Einvernehmen mit dem Herrn Ackerbauminister mir eine gedeihliche Austragung der Sache sehr angelegen sein und vor allem nichts unversucht lassen werde, um eine Verständigung zwischen den Hopfenhändlern und den Hopfenproducenten unter dem Gesichtspunkte zu erzielen, dass der Nutzen der einen Gruppe nicht zu einer Schädigung der Interessen der anderen ausschlagen soll. *(Bravo!)*

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Justizminister zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** In der Sitzung vom 21. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen mit der Begründung, dass das Justizministerium aus Nachlässigkeit es unterlassen habe, für die rechtzeitige Durchführung des Gesetzes über die Errichtung von Gewerbegerichten Vorsorge zu treffen, die nachstehenden Anfragen an mich gestellt:

„1. Ist der Justizminister geneigt, die bisher begangenen Fehler, die die Arbeiterschaft mit großem Nachtheile bedrohen und die Fortdauer unhaltbarer Zustände auf dem Gebiete der Rechtsverfolgung ermöglichen würden, raschestens gut zu machen, indem er die erforderlichen Durchführungsverordnungen erlässt, für die Ernennung der richterlichen und Hilfsbeamten, sowie für die Durchführung der Wahlen Sorge trägt?

2. Ist der Justizminister bereit, für jene Orte, in welchen die Errichtung eines Gewerbegerichtes angezeigt ist, das im Gesetze vom 27. November 1896 vorgeschriebene Verfahren mit der thunlichsten Beschleunigung durchzuführen?"

Auf diese Anfragen beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Das Gesetz vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 218, tritt am 1. Juli d. J. in Wirksamkeit. Mit diesem Zeitpunkte haben an jenen Orten, wo Gewerbegerichte auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1869 errichtet wurden, neue auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1896 errichtete Gewerbegerichte in Thätigkeit zu treten. Außerdem sind Gewerbegerichte an jenen Orten zu errichten, an denen die betheiligten Ministerien das Bedürfnis als vorhanden ansehen.

Behufs Durchführung dieses Gesetzes ist das Justizministerium, trotz der intensiven Inanspruchnahme durch die Vorarbeiten für die Civilprocessreform schon im Vorjahre mit den betheiligten Ministerien in Verhandlungen getreten, und es liegen auf Grund der Ergebnisse dieser Verhandlungen nun ausgearbeitet vor: Eine Verordnung, betreffend die Durchführung der Wahlen der Beisitzer und Ersatzmänner, ferner eine Verordnung über die Heranziehung der Beisitzer und Ersatzmänner zu den Sitzungen des Gewerbegerichtes und des Berufungsgerichtes in gewerblichen Streitsachen und endlich eine Verordnung, betreffend die Geschäftsordnung der Gewerbegerichte.

Gleichzeitig mit der Einleitung dieser Verhandlungen wurde, gleichfalls noch im Jahre 1897, die Durchführung von Erhebungen veranlasst über die Organisirung der Gewerbegerichte neuen Stiles an jenen Orten, wo gegenwärtig Gewerbegerichte bestehen. Diese Erhebungen wurden aber keineswegs auf jene Kategorien von Unternehmungen beschränkt, für welche bisher Gewerbegerichte bestehen, vielmehr wurde ihnen durch die klar ausgesprochene Absicht die Richtung gewiesen, dass an diesen Orten Gewerbegerichte auf breiter Basis mit Heranziehung auch derjenigen Unternehmungen errichtet werden sollen, die bisher noch nicht der Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterworfen waren.

Das Justizministerium hat seither beständig mit allem Nachdrucke auf den baldigen Abschluss dieser Erhebungen hingewirkt, wofür ursprünglich der Monat Jänner als Termin in Aussicht genommen war. Mehrfache, der Einflussnahme des Justizministeriums völlig entrückte Hindernisse haben allerdings die Beendigung dieser Erhebungen verzögert, in den letzten Wochen gelangten jedoch die Ergebnisse dieser Erhebungen an das Justizministerium und es wird infolge dessen die Schlussfassung über die Organisation der Gewerbegerichte in Wien, Brünn, Bielitz und Reichenberg bereits in den allernächsten Tagen stattfinden. Im unmittelbaren Anschlusse daran wird auch die Publication der Durchführungsverordnungen zum Gewerbegerichtsgesetze und der einzelnen Constituirungsverordnungen erfolgen.

Die Ernennung des Personals wird rechtzeitig geschehen.

Im Sinne des in Rede stehenden Gesetzes werden Gewerbegerichte auch an anderen Orten, wo ein Bedürfnis obwaltet, zu errichten sein.

Das Justizministerium hat bereits alle ihm bisher zugekommenen Anträge und Petitionen auf Activirung von Gewerbegerichten zum Gegenstande der bezüglichen vorbereitenden Erhebungen gemacht, die selbstverständlich nicht durch die Justizorgane gepflogen werden können. Sobald im Wege dieser Ermittlungen das Material für die Entscheidung der Bedürfnisfrage betreffs jedes einzelnen Ortes beschafft ist, wird mit den weiteren Schritten nicht gezögert werden.

Die in der Interpellation ausgesprochene abfällige Kritik über das bisherige Vorgehen des Justizministeriums kann ich daher als eine begründete nicht ansehen und unter Hinweis auf die eben vorgebrachten Aufklärungen die Versicherung geben, dass die Justizverwaltung den ernsten Willen hat, das Gesetz über die Errichtung von Gewerbegerichten pflichtgemäß und seinem Inhalte entsprechend rechtzeitig durchzuführen.

In der Sitzung vom 21. März 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Roser, Bohaty und Genossen in Betreff der Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau eine Interpellation an das Gesammtministerium überreicht, welche ich hiemit zu beantworten mich beehre:

Die k. k. Regierung hat die feste Absicht zur Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau — selbstverständlich unter Einhaltung des verfassungsmäßigen Weges — zu schreiten. Seitens der Justizverwaltung sind auch alle nothwendigen Vorkehrungen sowohl zur definitiven als auch zur provisorischen Unterbringung des Kreisgerichtes bereits getroffen und die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Trautenau eingeleitet worden.

In ersterer Richtung wird insbesondere hervorgehoben, dass das Detailproject für den auf Staatskosten zu führenden Neubau eines Kreisgerichtsgebäudes und Gefangenhauses in Trautenau mit dem Kostenaufwande von 491.000 fl. bereits verfasst und vom Hochbaudepartement im k. k. Ministerium des Innern überprüft worden ist.

Die Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau steht aber im Zusammenhange mit anderen infolge der Änderung des civilgerichtlichen Verfahrens in Böhmen nothwendig gewordenen organisatorischen Maßnahmen durch Errichtung neuer Gerichtsstellen, worüber umfassende Erhebungen gepflogen wurden. Diese Erhebungen haben zu dem Resultate geführt, dass die Justizverwaltung vorläufig die Errichtung von vier Kreisgerichten, und zwar außer Trautenau, je eines in Schlan, Leitomischl und Klattau, dann von acht Bezirksgerichten, und zwar in Wrschowitz, Hostomitz, Oberleutensdorf, Radnitz, Weipert, Rozmital, Dobrzan und Zbraslawitz ins Auge gefasst hat. Die diesfälligen Erhebungen wird die Regierung dem Landtage zugänglich machen, ebenso aber auch jene Erhebungen, welche von der Justizverwaltung über Petitionen und Gesuche von Gemeinden und Corporationen in Bezug auf die Errichtung auch noch anderer Kreis- und Bezirksgerichte veranlasst wurden, um dem Landtage des Königreiches Böhmen die Möglichkeit zu bieten, in dieser Frage Stellung nehmen zu können.

In der Sitzung vom 24. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen nachstehende Anfrage an mich gerichtet:

„Ist der Herr Justizminister geneigt, die Richter aufmerksam zu machen, die Bestimmungen des „neuen Civilprocesses" über das Ruhen des Verfahrens im Sinne des Geistes des Gesetzes und nicht mit einer rücksichtslosen Härte zu handhaben, die der Auftragung der Rechtsstreite nur zum Schaden gereichen kann?"

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erwidern:

Kraft des Gesetzes tritt das Ruhen des Verfahrens, wenn keine der Parteien zur anberaumten Tagsatzung erscheint, von selbst ein, ohne dass dem Richter die Möglichkeit gegeben wäre, die Wirkungen irgendwie abzuschwächen, es wäre denn, dass er es unterlässt, das Ausbleiben der Parteien überhaupt zu constatiren. Von diesem Punkte aus wünschen die Herren Interpellanten ein Eingreifen der Justizverwaltung, indem sie es beanständen, dass die Richter die auf dieselbe Stunde anberaumten Tagsatzungen zur bestimmten Stunde aufrufen lassen und die beim Aufrufe nicht erschienenen Parteien als ausgeblieben behandeln.

Es scheint somit, dass die Herren Interpellanten wünschen, es solle mit dem Aufrufe der Sache so lange gewartet werden, bis beide Parteien anwesend sind oder bis feststeht, dass ein weiteres Zuwarten zwecklos wäre.

Eine solche Praxis halte ich für sehr bedenklich und ich würde fürchten, dass sie zu Willkürlichkeiten und Unbequemlichkeiten für die Parteien führe. Wenn der Richter hinsichtlich des Aufrufes sich nicht an die angesetzte Stunde halten müsste, könnte er nach Gutdünken die eine Rechtssache aufrufen, unbekümmert darum, ob beide Parteien anwesend sind, er könnte aber auch gerade darauf Rücksicht nehmen. Dies hätte zur Folge, dass Verhandlungen zunächst vorgenommen werden, die längere Zeit in Anspruch nehmen, dass aber alle anderen Parteien warten müssten, die mit Rücksicht auf das Säumnis des Gegners in wenigen Minuten abgefertigt werden könnten.

Durch ein solches, bloß von Billigkeitserwägungen geleitetes Differenziren könnte der Richter den Parteien die Folgen des Ausbleibens nach seinem Belieben nachsehen oder diese Folge eintreten lassen.

An die Stelle von Ordnung und Sicherheit würde Willkür und ungerechtfertigte Begünstigung einzelner Parteien treten.

Ich bin daher nicht in der Lage, den Anregungen der Herren Interpellanten zu folgen und den Gerichten nahezulegen, dass sie es unterlassen mögen, die auf dieselbe Stunde angeordneten Tagsatzungen auch zu dieser Stunde wirklich aufrufen zu lassen.

Dagegen werde ich mit allem Nachdrucke auf eine solche Ansetzung der Tagsatzungsstunde dringen, dass es den Parteien mit Rücksicht auf die Entfernung und insbesondere auf die Ankunftszeit der betreffenden Eisenbahnzüge, Schiffe und Posten thatsächlich möglich ist, rechtzeitig einzutreffen.

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Finanzminister zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

Finanzminister Dr. **Kaizl:** Die Herren Abgeordneten Dr. Cambon und Genossen haben in der am 24. März d. J. stattgehabten Sitzung des hohen Hauses an mich eine Interpellation, betreffend das angeblich vexatorische Vorgehen der Finanzbehörde in Triest bei der Fatirung zur Personaleinkommensteuer, gerichtet und behauptet, dass diese Behörde sogar durch die Polizeibehörde Erhebungen anordne und pflegen lasse. Hieran haben die Herren Interpellanten die Anfrage geknüpft, ob ich gesonnen sei, diesem Übel zu steuern.

Hierauf habe ich die Ehre, Nachfolgendes zu erwidern:

Ich habe die Triester Finanzbehörde bezüglich dieser Interpellation gehört, dieselbe stellt jedoch aufs bestimmteste in Abrede, dass sie Erhebungen durch die Polizei angeordnet und gepflogen habe.

Auch für ein vexatorisches Vorgehen dieser Finanzbehörde liegt nicht der geringste Anhaltspunkt vor; wohl aber ist dieselbe leider durch das Verhalten einzelner Steuerträger, und zwar gerade solcher, bei welchen man eine strenge Auffassung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten am wenigsten vermissen möchte, in die Nothwendigkeit versetzt, die Richtigkeit einzelner Fassionen einer Kritik zu unterziehen. Indem sie dies thut, erfüllt sie lediglich ihre durch das Gesetz und die nothwendige Rücksicht auf gewissenhafte Steuerträger vorgezeichnete, unabweisliche Pflicht.

Die Herren Abgeordneten Erb, Böheim, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen haben in ihrer am 24. März l. J. an mich gestellten Interpellation darüber Klage geführt, dass seitens der Steuerbehörden in Oberösterreich die Bewohner auch größerer Ortschaften aufgefordert werden, behufs Einvernahme über die neuen Steuerbekenntnisse in größerer Anzahl zum Sitze der Steuerinspectoren zu reisen, was für dieselben mit Zeitverlust und Kosten verbunden sei.

Hieran haben die Herren Interpellanten die Anfrage geknüpft, ob ich geneigt sei, Vorsorge zu treffen, dass die berufenen Organe der Finanzbehörde in die geschlossenen größeren Orte selbst reisen und dort die Steuerträger vorladen.

Hierauf beehre ich mich Nachfolgendes zu erwidern:

Gemäß §. 206 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, beziehungsweise Artikel 44, Z. 5 der Vollzugsvorschrift zum IV. Hauptstücke dieses Gesetzes ist die Steuerbehörde verpflichtet, zwecks Förderung der Thätigkeit der Schätzungscommission die bei ihr einlangenden Bekenntnisse einer vorläufigen Prüfung zu unterziehen, und soferne es ihr erforderlich erscheint, in erster Linie durch Einvernahme des Steuerpflichtigen zu ergänzen und richtigzustellen.

Da die Herren Interpellanten concrete Fälle, in denen bei dieser Gelegenheit eine unnöthige Belästigung der Steuerträger vorgekommen sein soll, nicht angeführt haben, kann ich mich lediglich in principieller Beziehung äußern.

In dieser Hinsicht kann ich allerdings mit Rücksicht auf das beschränkte Personal der Steuerbehörden und die mit Dienstreisen verbundenen erheblichen Kosten nicht geradezu in Aussicht stellen, dass die Organe der Finanzbehörden die Weisung erhalten werden, alle Erhebungen auch nur in größeren Ortschaften an Ort und Stelle zu pflegen. Ich nehme jedoch keinen Anstand, die Finanzbehörden auf die von den Herren Interpellanten vorgebrachte Beschwerde aufmerksam zu machen und dieselben zu beauftragen, dem geäußerten Wunsche in allen Fällen, wo dies möglich erscheint, zu entsprechen.

Die Herren Abgeordneten Plass und Genossen haben in ihrer, in der Sitzung vom 24. März l. J. an mich gerichteten Interpellation, betreffend das Vorgehen der Steuerbehörde in Enns bei Erhebung des Einkommens zur Veranlagung der Personaleinkommensteuer, an mich die Anfrage gestellt, ob ich geneigt sei, strengere Weisungen an die unterstehenden Behörden ergehen zu lassen, dass die von den Herren Interpellanten angeführten Vexationen aufhören und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Hierauf beehre ich mich Nachfolgendes zu erwiedern:

Hinsichtlich der Beschwerden über zahlreiche und häufige Vorladungen der Steuerträger erlaube ich mich auf die Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Erb, Böheim, Dr. Ritter v. Pessler und Genossen zu beziehen. Ich kann jedoch nicht umhin beizufügen, dass zumeist gerade die Unvoll-

ständigkeit der Fassionen die Vorladungen nöthig macht, dass es sich bei diesen Vorladungen fast regelmäßig um die Feststellung handelt, ob nicht ein höheres Einkommen als das fatirte im Sinne des Gesetzes vorhanden sei, liegt ja wohl in der Natur der Sache selbst.

Von der „Erpressung" von Angaben kann jedoch absolut nicht die Rede sein, denn es ist Pflicht der Steuerbehörden, die Steuerpflichtigen anlässlich der Beanständigung ihrer Fassion auf die Rechtsfolgen der verweigerten oder unrichtigen Beantwortung der an sie gerichteten Fragen aufmerksam zu machen.

Ich erlaube mir übrigens darauf zu verweisen, dass bei der bisherigen Einkommensteuer gerade jener Vorgang oft und, wie ich glaube, mit Recht getadelt wurde, dass die Vorschreibung dieser Steuer zuweilen auf Grund eines höheren als des von der Partei einbekannten Einkommens erfolgte, ohne dass dieselbe von den Gründen dieser Abweichung in Kenntnis gesetzt wurde. Diesem, wie schon gesagt, in der That ungehörigen Vorgange kann aber nicht anders abgeholfen werden, als durch die vorläufige Einvernahme der Partei, und es scheint mir nicht recht billig zu sein, nunmehr auch aus der Einhaltung dieses dem Gesetze entsprechenden Verfahrens der Finanzverwaltung einen Vorwurf zu machen.

Einer der Herren Interpellanten, der Herr Abgeordnete Zehetmayr, hatte die Güte, mir einen concreten Fall mitzutheilen, in welchem in der That sowohl gegen die Form, als auch gegen den Inhalt der Beanständung gewisse berechtigte Beschwerden erhoben werden konnten. Ich habe nicht ermangelt, diesen Anlass zu ergreifen, um nicht nur die betreffende, sondern auf allen übrigen Steuerbehörden auf die in diesem Falle vorgekommenen Gebrechen aufmerksam zu machen und ihnen gleichzeitig die Wahrung der Form der Höflichkeit mit allem Nachdrucke aufzutragen.

Über die von den Herren Interpellanten mitgetheilten ungehörigen Äußerungen eines Beamten in Linz lasse ich unter Einem die erforderlichen Erhebungen pflegen und behalte mir weitere Verfügungen nach Maßgabe des Resultates dieser Erhebungen vor.

Die Herren Abgeordneten Freiherr von Di Pauli und Genossen haben an mich am 21. März eine Interpellation gerichtet, in welcher in längerer Ausführung darüber Beschwerde geführt wird, dass die Ausführung des Personalsteuergesetzes in einer den von den früheren Regierungen wiederholt gegebenen Zusagen widersprechenden Weise stattfinde.

Ich werde mir erlauben auf die einzelnen Punkte dieser Interpellation eingehend zu antworten.

Die Herren Interpellanten beschuldigen die Regierung der Nichteinhaltung und des Bruches des Versprechens, dass bäuerlichen Besitzern ohne anderes Einkommen als aus Grundbesitz bis 250 (300) fl. Catastralreinertrag gar keine Aufforderung zur Fassion zuzustellen sei.

Nun haben die Herren Interpellanten ganz richtig angeführt, dass die bei der Verhandlung zwischen Regierung und Parlament seitens der ersteren gemachten Zusagen in den Protokollen des Steuerausschusses niedergelegt sind.

Diese Zusagen sind auch im gedruckten Berichte des Steuerausschusses (Nr. 1041 der Beilagen des stenographischen Protokolles des Abgeordnetenhauses, XI. Session) aufgenommen. Die vielbesprochene Instruction über die Berücksichtigung des Catastralreinertrages ist auf Seite 209 u. ff. und die von den Herren Interpellanten bezogene Stelle auf Seite 220 abgedruckt.

Dieselbe lautet:

„In das im §. 199 bezeichnete Verzeichnis sind jene bäuerlichen Grundbesitzer, denen kein anderes Einkommen als aus ihrem selbstbewirtschafteten Grundbesitz zusteht, falls der Catastralreinertrag ihrer Grundstücke und der Grundstücke ihrer gemeinschaftlich veranlagten Familienmitglieder (§. 157) den Gesammtbetrag von 250 fl. nicht übersteigt, nicht aufzunehmen, außer wenn die Steuerbehörde besondere Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines Einkommens von steuerpflichtiger Höhe besitzt.

Das Finanzministerium behält sich vor, diese Anordnung für solche Bezirke, in welchen die thatsächlichen Verhältnisse die Voraussetzung begründet erscheinen lassen, dass auch bei einem Catastralreinertrag bis zu 300 fl. die Einkommensteuerpflicht in der Regel nicht eintrete, auf Landwirte mit Catastralreinerträgen bis zu 300 fl. auszudehnen."

Diese Stelle ist nun wörtlich in die am 4. Mai 1897, R. G. Bl. Nr. 108, kundgemachte Vollzugsvorschrift zum IV. Hauptstücke aufgenommen, denn der Artikel 41, Z. 3, lautet:

„3. In das Verzeichnis sind jene bäuerlichen Grundbesitzer, denen kein anderes Einkommen als aus ihrem selbstbewirtschafteten Grundbesitze zusteht, falls der Catastralreinertrag ihrer Grundstücke und der Grundstücke ihrer gemeinschaftlich veranlagten Familienglieder den Gesammtbetrag von 250 fl. nicht übersteigt, nicht aufzunehmen, außer wenn die Steuerbehörde besondere Anhaltspunkte für das Vorhandensein eines Einkommens von steuerpflichtiger Höhe besitzt.

Als ein solcher Anhaltspunkt ist es insbesondere auch anzusehen, wenn einer oder mehrere der Vertrauensmänner (das sind die nach §. 199 gewählten Vertrauensmänner) der Meinung sind, dass das Einkommen eines solchen Grundbesitzers die steuerpflichtige Höhe erreiche.

Das Finanzministerium behält sich vor, die in vorstehendem Absatze 1 gegebene Anordnung für solche Bezirke, in welchen die thatsächlichen Verhältnisse die

Voraussetzung begründet erscheinen lassen, dass auch bei einem Catastralreinertrage bis zu 300 fl. die Einkommensteuerpflicht in der Regel nicht eintrete, auf Landwirte mit Catastralreinerträgen bis zu 300 fl. auszudehnen."

Ebenso ist die vereinbarte Instruction, betreffend den Catastralreinertrag, im Artikel 55 wörtlich aufgenommen.

Der Vorwurf der Nichteinhaltung oder des Bruches des Versprechens ist daher unbegründet, vielmehr hat die Regierung die gegebene Zusage auf das Genaueste erfüllt.

Auch die Behauptung, dass diese Instruction verspätet erlassen worden sei, kann mit Rücksicht darauf, dass die Publication bereits am 4. Mai 1897 erfolgt ist, nur auf einem Missverständnisse beruhen.

Was nun die Ausführung der Instruction und die von dem Herrn Interpellanten gerügte mangelhafte Belohnung der Beamten betrifft, so erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen.

Im Frühjahre 1897 wurden im Finanzministerium Lehrcurse abgehalten, an welchen Beamte aus allen Königreichen und Ländern theilnahmen, und auf dieser Grundlage wurden sodann in den einzelnen Königreichen und Ländern Vorträge veranstaltet. Speciell nach Innsbruck wurde ein Secretär des Finanzministeriums und ein Steuerinspector entsendet, welche dort den aus allen Theilen Tirols und Vorarlberg einberufenen Beamten der Steuerbehörden durch mehr als eine Woche täglich mehrstündige Vorträge hielten.

Die Regierung hat daher nichts versäumt, um für die entsprechende Belehrung der Beamten Sorge zu tragen.

Den Bestand geheimer den publicirten Vollzugsvorschriften entgegenstehenden Instructionen muss ich als einen völlig unbegründeten Vorwurf mit vollem Ernste zurückweisen.

Was nun speciell den in der Interpellation erhobenen Vorwurf einer unrichtigen Ausführung des eben mitgetheilten Theiles der Instruction betrifft, so bitte ich das hohe Haus geneigtest Folgendes zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Aus Anlass einer anderweitigen Enunciation des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli hat bereits am 8. Februar 1898 mein Vorgänger im Amte Dr. Ritter v. Böhm der Finanzlandesdirection in Innsbruck die eingehendste Berichterstattung aufgetragen.

Hierüber wurde am 28. Februar und 14. März berichtet, dass Aufforderungen an Grundbesitzer mit einem Catastralreinertrage von nicht mehr als 250 fl. nur in ganz vereinzelten, und zwar in solchen Fällen, wo ein anderweitiges Einkommen als jenes aus Grundbesitz vermuthet wurde, stattgefunden haben.

Da es bei einer Behörde zweifelhaft war, ob in die That eine andere Einkommensquelle vorausgesetzt wurde, begnügte sich das Finanzministerium auch damit nicht, und verlangte die individuelle Aufzählung dieser Fälle. Auch diesem Auftrage ist die Finanzlandesdirection nunmehr nachgekommen und hat berichtet, dass bei dieser Behörde solche Aufforderungen bei sechs Personen stattgefunden haben, bei denen Einkommen aus Capitalvermögen vermuthet wurde, in einem Falle, weil ein zurechenbares Einkommen einer als Lehrerin angestellten Tochter des Besitzers vorhanden war.

Übrigens haben schon vier der aufgeforderten Personen ein Einkommen aus Capitalvermögen einbekannt.

Ob die betreffenden Personen der Personaleinkommensteuer entzogen werden, kann ich, da die Commissionen noch nicht fungirt haben, dem hohen Hause natürlich noch nicht mittheilen.

Ich vermag in dem Vorgange der Behörden keinerlei Verstoß gegen das Gesetz oder die Instruction zu erblicken.

Die Fassionen dieser Personen als nicht existirend zurückzuweisen, bin ich nach dem Gesetze umsoweniger in der Lage, als §. 204 P. St. G. auch Personen mit weniger als 1000 fl. Einkommen ausdrücklich das Recht einräumt, Bekenntnisse einzubringen.

Dass die Steuerbehörden schon vor dem Zusammentritte der Commissionen Erhebungen pflegen, ist in den ausdrücklichen Bestimmungen des §. 206 vollkommen begründet und auch sachlich unbedingt nothwendig, da die Commissionen mit einem unvorbereiteten Materiale ihre gesetzliche Aufgabe nicht zu erfüllen vermöchten.

Hinsichtlich der Vorladungen erlaube ich mir auf meine Beantwortung der Interpellation der Herren Abgeordneten Erb, Böheim und Dr. Ritter v. Pessler und Genossen Bezug zu nehmen.

Was nun endlich den ersten Punkt der Interpellation betrifft, in welchem ich aufgefordert werde, besonders im ersten Jahre der Einkommensteuer mit Nachsicht, Entgegenkommen und unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten vorzugehen, so befinde ich mich, wie ich bereits in meiner Rede vom 31. März darzulegen die Ehre hatte, ganz in Übereinstimmung mit den geehrten Herren Interpellanten; übrigens hat bereits mein Vorgänger im Amte am 3. März 1898 an die Finanzlandesbehörden einen Erlass gerichtet, der gerade in der von den Herren Interpellanten gewünschten Richtung so weit geht, als die Finanzverwaltung überhaupt verantworten kann. Darüber hinauszugehen würde ich mit meinen Pflichten, die auch den Schutz gewissenhafter Fatenten gegen eine ungesetzlich milde Behandlung nicht gewissenhafter Steuerträger, dann die Sicherstellung der Durchführung des Finanzplanes zu Gunsten der Länder umfassen, nicht für vereinbar halten.

Die Herren Abgeordneten Wilhelm Pfeifer und Genossen haben in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 29. März dieses Jahres an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher unter Hinweis darauf, dass die Steuerorgane in Krain die Kosten für die Wiederherstellung der durch die Reblaus zerstörten Weingärten nicht als Abzugspost bei der Personaleinkommensteuer-Veranlagung behandeln, an mich die Anfrage gestellt wird, ob ich gewillt sei, die Steuerbemessungsorgane anzuweisen, dass die ebenbezeichneten Kosten als gesetzlich begründete Abzugspost im Sinne der Bestimmungen des Personalsteuergesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, in Anrechnung zu bringen sind.

Hierauf beehre ich mich, Folgendes zu erwidern:

Eine Interpellation ähnlichen Inhaltes, welche der Herr Abgeordnete Pfeifer in der Sitzung des krainischen Landtages vom 1. Februar dieses Jahres eingebracht hat, war bereits Anlass, dass in dieser Besteuerungsangelegenheit von der Finanzdirection in Laibach und von der Finanzlandesdirection in Graz, für deren Amtsbereich die Passirbarkeit der fraglichen Kosten gleichfalls von Bedeutung ist, Berichte abverlangt wurden.

Auf Grund der in diesen Äußerungen dargestellten Verhältnisse habe ich bereits eine Verfügung nachstehenden Inhaltes getroffen, welche allen Steuerbehörden und Schätzungscommissionen als Richtschnur bei der Veranlagung der Personaleinkommensteuer zu dienen hat.

„Bezüglich der Anrechenbarkeit der Kosten, welche zur Wiederherstellung der durch die Reblaus zerstörten Weingärten aufgewendet werden, wird zur genauen Darnachachtung bei der Personaleinkommensteuer-Veranlagung Folgendes bemerkt:

Wird die Wiederherstellung von Weinbautreibenden vorgenommen, welche die bezüglichen Weingärten bereits vor ihrer Verwüstung durch die Reblaus besessen haben, so sind die obbezeichneten Kosten als abzugsfähige Auslagen zu behandeln.

Bei jenen Personen hingegen, welche bereits verwüstete Weingartenparcellen als Hutweide, Brachland u. dgl. erworben haben und die Wiederberebung der Flächen vornehmen, sind die erwachsenen Wiederherstellungskosten als Verwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens gemäß §. 162, Z. 1 des Gesetzes vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, zum Abzuge nicht geeignet."

Wie aus dieser Verfügung hervorgeht, wird den durch die Reblausverheerungen heimgesuchten Weinbautreibenden (in wohlwollendster Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen) jene milde Steuerbehandlung zutheil, welche die Herren Interpellanten angestrebt haben.

Bei solchen Personen hingegen, welche den bedeutenden Preisrückgang bei den durch die Reblaus zerstörten Weingärten dazu benützen werden, um diese Flächen als Brachland, Hutweide u. dgl. billig zu kaufen und mit einem namhaften Capitalsaufwande wieder zu Weingärten zu machen, könnte die Anrechnung der Wiederberebungskosten als Auslagen nicht bewilligt werden, weil es sich in diesen Fällen unzweifelhaft um nicht abzugsfähige Investitionen handelt. Bei den ebenbezeichneten Personen, die ja selbst von keinem Verluste heimgesucht wurden, vielmehr aus dem Verluste anderer eine günstige Erwerbsgelegenheit zu gewinnen hoffen, bestehen aber auch nicht jene berücksichtigungswürdigen Verhältnisse, auf welche in der Interpellation hingewiesen wurde.

Präsident: Ich erlaube mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass der Herr Abgeordnete Posch sich krank gemeldet hat.

Der Herr Abgeordnete Doblhamer hat sich zum Worte gemeldet zur Berichtigung des stenographischen Protokolles der letzten Sitzung. Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Doblhamer das Wort.

Abgeordneter **Doblhamer:** Hohes Haus! In der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Herr Abgeordnete Professor Erb eine Petition der Gastgewerbegenossenschaft in Windischgarsten gegen die Einführung der Sonntagsruhe in ihrem Gewerbe überreicht und er hat diese Petition mit folgenden Worten begründet und empfohlen *(liest)*:

„Der oberösterreichische Landtag hat in seiner verflossenen Session einen Gesetzentwurf beschlossen, welcher die Sperrung der Gasthäuser während des vormittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen verlangt. Nachdem dieser Gesetzentwurf eine bedeutende Schädigung sowohl der Handelsgewerbe, als auch der Approvisionirungsgewerbe, wie des Fremdenverkehres in Oberösterreich herbeiführt, hat eine Reihe von Gemeinden und Genossenschaften Petitionen eingereicht, damit dieser Gesetzentwurf die Allerhöchste Sanction nicht erhalte."

Hohes Haus! Diese Begründung ist in ihrer Wesenheit unrichtig. Der oberösterreichische Landtag hat keinen Gesetzentwurf beschlossen, sondern er hat nur einer vom hochwürdigsten Bischofe eingebrachten Resolution zugestimmt, in welcher ausgesprochen wird, dass die hohe k. k. Regierung aufgefordert werde, dem Unfuge des Offenstehens der Wirtshäuser insbesondere auf dem Lande zu steuern. Das ist aber nicht ein Gesetzentwurf, sondern eine Resolution gewesen. Dann ist diese Resolution nicht in dieser Allgemeinheit, wie sie hier dargestellt wurde, gedacht worden, als ob sie dahin ginge, dass alle Wirtshäuser im ganzen Lande während des vormittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen geschlossen werden sollten, die Resolution ging dahin, dass diese Maßregel nur auf dem Lande durchgeführt werden solle, mit Ausschluss der Städte, Märkte und der größeren frequenten Curorte,

dass diese Maßregel insbesonders durchgeführt werden solle in jenen Pfarreien, wo nur ein einziger Gottesdienst abgehalten wird, um dem Unfug zu steuern, dass die jungen Bauernburschen, wenn sie an den Sonn- und Feiertagen in den Pfarrort kommen, anstatt in den Gottesdienst zu gehen, sich in das Wirtshaus setzen, was ja, wie bekannt, zur Hebung der Sittlichkeit sehr wenig beizutragen geeignet ist.

Es ist also die Begründung, welche Herr Professor Erb bei Überreichung dieser Petition gegeben hat, im wesentlichen unrichtig, und es ist außerordentlich bedauerlich, wenn eine solche unrichtige Darstellung in die Öffentlichkeit hinausgeworfen wird, umso bedauerlicher, wenn dies von solchen Persönlichkeiten geschieht, von denen man glaubt, voraussetzen zu können, dass sie den Sachverhalt kennen und Herr Professor Erb hätte den Sachverhalt wissen können, da er ja selbst Mitglied des oberösterreichischen Landtages ist.

Präsident: Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*;

b) der Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*;

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen *(15 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897.

Diese drei Anträge sind in merito vollständig gleich; ich beabsichtige daher, wenn das hohe Haus dagegen keine Einwendung erhebt, über die drei Anträge unter Einem die Debatte zu eröffnen. Ist hiegegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Wenn nicht, so ertheile ich dem ersten Herrn Antragsteller, dem Herrn Abgeordneten Kaiser, das Wort.

Abgeordneter **Kaiser:** Sehr geehrte Herren! Ich und meine Parteigenossen erheben heute eine Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Badeni wegen der Ereignisse hier in diesem hohen Hause in den letzten Novembertagen des vergangenen Jahres.

Bevor ich an die Begründung der Anklage schreite, erlauben Sie mir, einen Überblick über das öffentliche Leben des Grafen Badeni zu geben *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Das wird schön werden!)*, um zu zeigen, wie Graf Badeni durch Acte der rohen Gewalt *(Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Der Willkür!)*, der Willkür und der Brutalität von Stufe zu Stufe weiter vorgeschritten ist bis zu jenen denkwürdigen Gewaltthaten in den letzten Novembertagen des verflossenen Jahres.

Ob dem Grafen Badeni die freche Hinwegsetzung über Recht und Gesetz, die er sich schon als junger Beamter zu schulden kommen ließ und über welche hier im Abgeordnetenhause damals gesprochen wurde, geschadet hat, kann füglich bezweifelt werden, denn die Carrière, die er genommen, spricht ganz gewiss dagegen. Jedenfalls aber wurde das Verbrechen des Grafen Badeni damals, sowie die späteren Ausschreitungen nicht entsprechend geahndet, und es ist daher natürlich, dass er in seiner Willkür und Brutalität, ich möchte sagen, großgezogen wurde, dass er immer weiter schreiten musste, und es erfüllt daher auch mit einer gewissen Genugthuung, dass er zur Strafe dafür des österreichischen Staates und der Dynastie größtes Unglück wurde.

Nicht nur als junger Conceptsbeamter hat sich Graf Badeni über Gesetze und Rechte hinweggesetzt, sondern er hat auch, wie Sie wissen, Gleiches erwiesen als er in einflussreichere Stellung kam, als er Statthalter von Galizien wurde. Als Statthalter von Galizien schritt er von einer Gewaltthat zur anderen. Weit entfernt von Gerechtigkeit und Achtung vor dem Gesetze diente er nur einer kleinen Clique, der polnischen Schlachta. Unwiderleglich bleibt, dass während seiner politischen Verwaltung Tausende armer Bauern aus dem Lande gedrängt wurden, ihre Heimat verlassen und über das Meer wandern mussten. Unwiderlegt bleibt, dass trotzdem der Staat immer neue Millionen Galizien opfern musste, doch das polnische Volk immer mehr verarmte und das ruthenische Volk außerdem in die Feindschaft gegen den österreichischen Staat — ich möchte sagen — getrieben wurde. Als Statthalter von Galizien hat der gewesene Herr Ministerpräsident sich insbesondere auch als ein Gewaltmensch in des Wortes vollster Bedeutung gezeigt, als er die Wahlen durchzuführen hatte. Graf Badeni hat, wie Sie wissen, sich über alle Bestimmungen der Gesetze in dieser Richtung hinweggesetzt; er hat das freie Wahlrecht ganz und gar nicht berücksichtigt und er ist auch nicht davor zurückgeschreckt, die Wahlen mit roher Gewalt zu machen und viele Opfer an Menschenleben in Galizien auf sein Gewissen zu laden. So stieg Graf Badeni von Stufe zu Stufe durch gewaltthätiges, willkürliches und gesetzwidriges Vorgehen und er stieg mit immer neuerlichen Anerkennungen und Auszeichnungen. *(Hört! links.)*

Als sich der eiserne Ring und dessen Oberregisseur Graf Taaffe überlebt hatte, und als sich eine ganz widernatürliche Coalition als unmöglich erwiesen hatte, da betrachtete man den Grafen Badeni als den

Geeigneten, um die Verwaltung des Staates Österreich in die Hand zu nehmen.

Die Gründe, weswegen man ihn zum Ministerpräsidenten machte, waren wahrscheinlich drei: Erstens war Badeni Graf, zweitens war Badeni Pole und drittens war er ja durch Gesetzwidrigkeiten, Willküracte und Gewaltthaten aller Art so erprobt, dass er dadurch die Eignung in Österreich erwiesen hatte, als Ministerpräsident die höchste Beamtenstelle einzunehmen.

Nachdem er als Ministerpräsident den Versuch gemacht hatte, die Gemeindeautonomie von Wien zu brechen, trat an Graf Badeni die Aufgabe heran, für die Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches zu sorgen.

Es ist — wenigstens von meinem Standpunkte — erfreulich, dass immer in weiteren Kreisen sich die Meinung geltend macht, es möge von einer Erneuerung des Ausgleiches in der früheren Form Abstand genommen werden und ein Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn in der Form einer Personalunion zustande kommen. Aber auch alle diejenigen, welche das nicht anstreben, sind doch, soweit sie als vernünftige und ehrliche und patriotische Leute gelten, der Meinung, dass ein österreichisch-ungarischer Ausgleich nur dann angenommen werden dürfe, wenn er die österreichischen Interessen entsprechend berücksichtigt und für die Zukunft verhindert, dass Österreich neuerdings von Ungarn ausgesaugt werde.

Der gewesene Ministerpräsident Graf Badeni hat jedenfalls infolge seiner Stellung die Pflicht übernommen, den österreichischen Staat in dieser Hinsicht zu vertreten. Graf Badeni hat diese Pflicht jedoch außeracht gelassen und sich durch große Nachgiebigkeit gegen Ungarn und durch die Vernachlässigung des Staatswesens, dessen Leitung ihm anvertraut war, ausgezeichnet.

Graf Badeni hat weiters versucht, den unter seine Verwaltung gestellten Staat an Ungarn geradezu zu verrathen und zu verkaufen, dadurch, dass er mit Außerachtlassung des vorgezeichneten Weges der Gesetzgebung durch die Sprachenverordnungen nicht nur die Deutschen aufs tiefste entrüstete, sondern auch infolge dessen die ganze Gesetzgebung lahmlegte und die Einheitlichkeit, die Verwaltung und Wehrfähigkeit des Staates geradezu in Frage stellte.

Durch die Sprachenverordnungen hat Graf Badeni die Störung jeder parlamentarischen Arbeit und der öffentlichen Ruhe verschuldet und Gewaltthaten in mehreren Orten hervorgerufen, die an einzelnen Orten bekanntlich zu Verbrechen geführt haben — ich erwähne nur die Ausschreitungen in Prag; Graf Badeni hat durch sein Vorgehen den Widerstand nicht nur der deutschen Bevölkerung, sondern auch aller deutschen Abgeordneten, soweit sie deutsch fühlen, geweckt. Es wäre ja auch geradezu entmuthigend, wenn sich ein Volk so viel bieten ließe, ohne den weitestgehenden Widerstand entgegenzusetzen. *(Zustimmung links.)*

Graf Badeni hat es verschuldet, und vielleicht wird es auch sein derzeitiger Nachfolger verschulden, dass die parlamentarische Arbeit und Gesetzgebung auch weiterhin lahmgelegt wird, und dass Ruhe und Ordnung in diesem Hause und im Staate nicht eher eintreten wird, bevor nicht für alles, was in den letzten Zeiten der früheren Session hier geschehen ist, eine entsprechende Sühne erfolgt ist. Wir werden dafür sorgen, und wir haben das bereits anlässlich der Verhandlung über das Programm des Herrn Ministerpräsidenten ausgesprochen, dass früher weder der Regierung irgend etwas bewilligt werde, noch überhaupt es zu einer parlamentarischen Arbeit komme, bevor nicht das Unrecht beseitigt ist, bis für die Verbrechen Sühne geschaffen, bis die Sprachenverordnungen beseitigt sind.

Die heutige Anklage fußt ja auf der seinerzeitigen Anklage wegen der Erlassung der Sprachenverordnungen und wir möchten deshalb schon heute dem Ausdruck geben, dass, wenn Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident glaubt, dass er auf irgend eine Weise die Sache hinausziehen werde und die Entscheidung bezüglich der weiteren Geltung der provisorischen Sprachenverordnungen verzögern wolle, indem er uns etwa nach Hause schickt, um die Pause mit dem §. 14 ausfüllen zu können, wir das zu durchkreuzen wissen werden; wir werden, wenn die derzeitige Regierung die Sprachenverordnungen nicht wirklich als provisorische erkennt und daher ernstlich mitwirkt, dass sie sobald als möglich durch entsprechende Gesetze abgelöst werden, dann unsere Pflicht gegenüber diesem Ministerium erfüllen, indem wir auch den Grafen Thun unter Anklage stellen werden. Wenn die Sprachenverordnungen beseitigt sein werden, so wird nur ein Theil der Sühne für dasjenige erfolgt sein, was in der letzten Session geschehen ist. Es wird aber weiter noch diesem Hause obliegen, auch eine Sühne für die Verbrechen zu schaffen, die Ende November vorigen Jahres hier begangen wurden. Graf Badeni hat nicht nur Verbrechen hier begangen, er ist auch die Ursache von Ausschreitungen und Verbrechen, die innerhalb und außerhalb dieses Hauses geschehen sind und welche mit den Vorgängen im Parlamente in Verbindung stehen. Die traurigen Ereignisse der letzten Novembertage sind dadurch zustande gekommen, dass nicht nur die damalige Majorität, soweit sie aus Slaven bestand, diese Vorgänge unterstützte, sondern leider auch dadurch, dass deutsche Abgeordnete sich gefunden haben, die nicht dem verbrecherischen Vorgehen der Regierung entgegengetreten sind. Graf Badeni hätte alles das nicht thun können, was er verbrochen hat, wenn gleich von Anfang pflichtbewusst alle Deutschen geschlossen ihm entgegengetreten wären. Auf der einen Seite aber glaubte man wegen Parteiinteressen und wegen

clericaler Bestrebungen die deutsche Sache nicht unterstützen zu müssen, und auf der anderen Seite ist leider mitten im schweren und aufgedrungenen Kampfe der Ruf nach materiellen Zugeständnissen erfolgt, der gewiss damals nicht am Platze war, und damals nicht gehört werden durfte, wo es sich darum handelte, für die Vertheidigung der höchsten idealen Güter, die nationalen Rechte unseres Volkes einzutreten. Diejenigen deutschen Abgeordneten, welche damals die Gewaltthaten und Verbrechen unterstützt haben, können das nur dadurch gut machen, dass sie nunmehr wenigstens voll und ganz bei der nächsten Gelegenheit und weiterhin für die deutsche Volkssache eintreten.

Wenn die Herren von der Majorität so oft gesagt haben, es müsse in erster Linie die Religiosität gefördert werden, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass durch die Gewaltthaten und Verbrechen, die hier begangen worden sind, der Glaube an die Gerechtigkeit und an den Staat tief erschüttert wurde, und dass es eine schlechte Religiosität ist, wenn man zugibt, dass freventlich der Eid, der geschworen worden ist, von den obersten Beamten übertreten wird *(Zustimmung links)*. Die Herren von jener Seite haben sich so oft als die Loyalen aufgespielt; ich glaube, es ist nicht loyal, die Stellung der Krone durch ein solches Vorgehen geradezu zu untergraben, die damalige Regierung und die Majorität haben aber auch ganz gewiss durch ihr Thun nicht eine Jubiläumszeit, sondern aufs beste eine Revolutionszeit vorbereitet. *(Zustimmung links.)*

Nachdem die Regierung des Grafen Badeni unter dem Beifalle der Majorität — das möge festgehalten werden — wiederholt veranlasste und förderte, dass die Geschäftsordnung in diesem Hause freventlich verletzt werde, ging die Sache weiter. Der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses — und es sei auch dies als ein Schandmal für ihn hier festgehalten — hat in einer der letzten Sitzungen der vorigen Session in diesem hohen Hause sich erfrecht, offen zu Gewaltthätigkeiten aufzufordern. Es ist ja noch in Erinnerung, wie er seinen Sitz verließ mit der Aufforderung: „Schaffen Sie mir in der Zwischenzeit die und jene Abgeordneten weg."

Als auf diese Aufforderung von Seite des ehemaligen Präsidenten dann wirklich Gewaltthätigkeiten folgten, benützte man das dazu, um durch einen geschäftsordnungswidrigen Antrag und einen gesetzwidrigen Beschluss die Regierung aufzufordern, Polizeimannschaft und Polizeibeamten hier im hohen Hause einrücken zu lassen. — Man wollte versuchen, unter dem Schutze der Polizeimänner in diesem hohen Hause weitere Beschlüsse fassen zu lassen. *(Abgeordneter Dr. Hoffmann v. Wellenhof: Um den österreichisch-ungarischen Ausgleich mit Hilfe der Polizei zu machen.)* Die Majorität, die sich damals diesem Vorgehen nicht entgegenstellte und durch die Unterstützung des Antrages Falkenhayn sich mit diesem Antrage und den weiteren Ereignissen einverstanden erklärte, hat jedenfalls etwas übersehen.

Sie hat übersehen, dass, wenn solche Gewaltthaten hier im Reichsrathe geduldet werden, gar nichts hindert, dass nächstesmal ähnliche Gewaltthaten auch in den Landtagen versucht werden. Es wird überhaupt die Grundlage aller politischen Freiheit, die Grundlage allen parlamentarischen Rechtes durch ein solches Vorgehen untergraben. Durch ein solches Vorgehen hat die Majorität thatsächlich das, was sie immer betonte, nicht gehalten. Sie hat damit nicht die Religiosität gepflegt, sondern sie hat, was man ja als erfreulich begrüßen kann, höchstens zuwege gebracht, dass diese Art von Religiosität, welche die Herren vertreten, in weiteren Kreisen klar bekannt wurde, und dass der Clericalismus, welcher ja bei unserem Volke erfreulicherweise nie tiefer Wurzel gefasst hat, in Hinkunft sich nicht so schnell verbreiten und Wurzel fassen wird.

Ich gehe nun auf die Anklage selbst ein. Meine Herren, es ist in dem Antrage, der ja an Sie alle vertheilt ist, in Beilage 13, ausdrücklich gesagt, auf was wir unsere Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Badeni stützen. Ich erlaube mir daher nur in ganz kurzer Weise die wichtigsten Punkte dieser Anklage zu wiederholen. *(Abgeordneter Graf Falkenhayn betritt den Saal. — Rufe links: Bravo, Falkenhayn! — Gelächter und Zwischenrufe.)* Ich werde nun ganz kurz die Ereignisse der letzten Novembertage vorführen.

Nachdem der damalige Präsident ganz gegen die Geschäftsordnung einem Abgeordneten, der sich zum Worte gemeldet hatte, dasselbe nicht ertheilte — es war bekanntlich der Abgeordnete Schönerer — wurden über Aufforderung des Präsidenten Gewaltthaten hier vollzogen. In der nächsten Sitzung beantragte nun der soeben so freundlich im hohen Hause begrüßte Graf Falkenhayn *(Gelächter)*, es möge die Geschäftsordnung geändert werden.

Nun, meine Herren, war die Zulassung dieses Antrages ganz und gar gegen jede Geschäftsordnung. Es gibt keine Bestimmung der Geschäftsordnung — ich bitte die Herren der Majorität, die im Rechte zu sein glauben, das nachzuweisen, wenn sie es vermögen — nach welcher ein Antrag ohne eine Debatte hier in diesem hohen Hause beschlossen werden kann. Schon in der Form des Antrages lag daher die Geschäftsordnungswidrigkeit.

Eine weitere Geschäftsordnungswidrigkeit war, dass der Präsident nicht einmal über diesen formellen Antrag, der mit dem materiellen verbunden war, nämlich dass die Debatte ausgeschlossen werde — was ja höchstens nur so geschehen konnte, dass sogleich Schluss der Debatte beantragt und angenommen worden wäre — getrennt abstimmen ließ. Die Abstimmung wurde vollzogen, ohne dass überhaupt gefragt wurde, ob jemand sprechen wolle, sie wurde

vollzogen unter solchen Umständen, dass sie nie und nimmer überhaupt als Abstimmung gelten kann.

Denn, meine Herren, Sie wissen ja alle, dass, während die Abgeordneten noch um den Grafen Falkenhayn standen und zuhörten, was er beantragte, als infolge seines Antrages die lautesten Missfallsbezeugungen sich geltend machten, als, wie das stenographische Protokoll nachweist, der Lärm und die Unruhe so groß war, dass man den Präsidenten nicht verstehen konnte, der Präsident — und das ist ausdrücklich im stenographischen Protokoll niedergelegt — erklärte, dass die Abstimmung vollzogen sei.

Man konnte nicht allgemein die Aufforderung zur Abstimmung gehört haben und wenn sie gehört worden wäre, so hätte das Vorgehen doch nicht als Abstimmung gelten können, weil die übliche Aufforderung, die Sitze früher einzunehmen, nicht erfolgt ist, weil gar keine Zeit gelassen wurde, dass die einzelnen Abgeordneten sich zu ihren Sitzen begaben, um durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abzustimmen. Kurz, diese ganze Abstimmung stellt sich als Gewaltact, als eine Fälschung dar *(Abgeordneter Heeger: Betrug!)*, sie stellt sich dar als etwas, was nicht nur nach der Geschäftsordnung, sondern auch nach dem gewöhnlichen parlamentarischen Anstand nicht gerechtfertigt werden kann.

Es musste dem Präsidenten, der ein langjähriges Mitglied des hohen Hauses ist, bekannt sein, es musste auch dem Antragsteller Grafen Falkenhayn, der ja ebenfalls langjähriger Abgeordneter ist und lange Minister war, und von dem wir ja nicht annehmen wollen, dass er so wenig Fähigkeiten und so wenig Kenntnisse besitzt, bekannt sein, dass §. 80 der Geschäftsordnung ausdrücklich sagt, dass die Abänderung und Aufhebung der Bestimmungen der Geschäftsordnung ausschließlich nur in drei Lesungen vorgenommen werden kann und ein abgekürztes Verfahren in diesem Falle nicht stattzufinden hat. Alles das wurde aber nicht beachtet. Es hätte also der Antrag, wenn er schon gestellt wurde, in Druck gelegt und drei Lesungen unterzogen werden müssen, dann erst hätte ein Beschluss gefasst werden können. Das sind die Einwände, die wir bezüglich der Geschäftsordnung haben.

Das Präsidium und die Majorität haben aber, unterstützt von der Regierung, nicht nur die Geschäftsordnung verletzt und sich über dieselbe hinweggesetzt, sie haben auch die Gesetze verletzt. Denn in der Geschäftsordnung heißt es ausdrücklich, dass durch Beschluss des Hauses selbständig nur jene Bestimmungen der Geschäftsordnung geändert werden können, welche nicht auf Gesetzen beruhen. Die Bestimmungen, welche auf Gesetzen beruhen, können — das ist natürlich auch für jeden klar — nur wieder durch Gesetze abgeändert werden. Wenn bei der Annahme des Antrages Falkenhayn zum Beispiel festgestellt wurde, dass ein Abgeordneter aus dem Hause hinausgewiesen werden könne, so steht das im Widerspruche nicht mit einem, sondern mit mehreren Gesetzen. Es steht im Widerspruche mit dem Gesetze vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, da es im §. 58 heißt, dass, insolange die Wahl eines mit Wahlcertificat versehenen Abgeordneten nicht für ungiltig erklärt worden ist, derselbe Sitz und Stimme hier hat. Es ist nicht ausgesprochen, dass es möglich ist, einem Abgeordneten Sitz und Stimme etwa zu verweigern, selbst wenn seine Wahl noch nicht verificirt ist.

Es steht der Vorgang weiter in Widerspruch mit dem Gesetze vom 12. Mai 1873, R. G. Bl. Nr. 94, wo es ebenfalls heißt, dass die Abgeordneten Sitz und Stimme im Hause haben, solange deren Wahl etwa nicht als ungiltig erklärt wird.

Insbesondere steht der Antrag Falkenhayn unwiderstreitbar in Widerspruch mit dem Gesetze vom 7. Juni 1861, R. G. Bl. Nr. 63, in Betreff der Taggelder und Reisegebüren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses. In diesem Gesetze ist an keiner Stelle eine Bestimmung zu finden, nach welcher die Diäten oder Reiseentschädigungen aus welchem Grunde immer dem Abgeordneten abgesprochen werden können.

Der Antrag Falkenhayn konnte erstens also nach der Geschäftsordnung nur in drei Lesungen erledigt werden, dann aber selbst, wenn er im Hause angenommen worden wäre, wäre er noch immer nicht ein endgiltiger Beschluss dieses Hauses gewesen, denn der Antrag bezweckt eine Änderung von Bestimmungen der Geschäftsordnung, die auf Gesetzen beruhen und diese Änderungen können eben wieder nur durch Gesetze durchgeführt werden.

Infolge dessen hätte dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses erst noch das Herrenhaus beitreten müssen, es hätte die Sanction der Krone und endlich die Publication des Gesetzes zu erfolgen gehabt.

Die damalige Regierung, meine Herren, welche dem Präsidium Executivorgane beistellte, um diesen gegen die Geschäftsordnung gefassten und rechtsungiltigen, angeblichen Beschluss durchzuführen, hat daher die Grundlage unseres ganzen Staates, unsere Verfassung, untergraben und verletzt, sie hat selbst in die Rechte der Krone eingegriffen, weil ja die Krone das Recht hat, als dritter Factor bei der Gesetzgebung einzutreten und dies durch das eigenmächtige Vorgehen der Regierung in diesem Hause vereitelt wurde. Heißt es doch ausdrücklich im Artikel 1 des kaiserlichen Diplomes vom 20. October 1860: „Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrathes ausgeübt werden."

Wenn man daher das Vorgehen der Regierung kurz kennzeichnen will, so stellt es sich als eine ganze Reihe von Verbrechen dar. Es wurde erstens die Verfassung verletzt, weil ein Beschluss wegen Abänderung

von Gesetzen als endgiltig anerkannt und von der Regierung durchgeführt wurde, obwohl weder ein zustimmender Beschluss des zweiten gesetzgebenden Factors, noch die kaiserliche Sanction eingeholt waren.

So erweist sich das Vorgehen als das Verbrechen des Hochverrathes, das ist als Versuch, gewaltsam die Verfassung zu ändern. Es erweist sich aber auch weiter das Vorgehen des Grafen Badeni als das Verbrechen des Eidbruches, des Missbrauches der Amtsgewalt und der Verleitung dazu.

Der Ministerpräsident hat wie jeder Beamte einen Eid auf die Verfassung geschworen. Er war daher verpflichtet, die Verfassung zu halten, und so wie er die Verfassung verletzte, hat er seinen Eid verletzt, und hat dabei nicht nur selbst das Verbrechen des Eidbruches begangen, sondern auch seine Untergebenen zum Eidbruche veranlasst, da jeder Beamte und auch die Polizeimannschaft, die hieher geschickt wurde und die Polizeicommissäre seinerzeit in feierlicher Weise den Eid auf die Verfassung abgelegt haben.

Graf Badeni hat daher auch nicht nur selbst den Missbrauch der Amtsgewalt begangen, sondern er hat auch seine Untergebenen zu dem gleichen Verbrechen verleitet. Er hat weiter durch sein rechtswidriges Vorgehen, durch Gewalt die persönliche Freiheit der Abgeordneten beschränkt und einen Beschluss des Abgeordnetenhauses zu erzwingen gesucht, denn er hat, wie Sie wissen, die Polizeimannschaft, die ihm untergeben ist, dazu veranlasst, dass sie mit roher Gewalt Abgeordnete aus diesem Saale entfernte.

Er hat dadurch die Freiheit dieser Abgeordneten beschränkt, die nach dem Gesetze nicht nur ein gutes Recht, sondern auch die Pflicht haben, in diesem hohen Hause bei den Berathungen anwesend zu sein. Ich glaube daher, dass unsere Anklage, welche dem Grafen Badeni das Verbrechen des Verfassungsbruches, des Hochverrathes, des Eidbruches, des Missbrauches der Amtsgewalt, der Verleitung zum Missbrauch der Amtsgewalt und zu Eidbruch, sowie der Beschränkung der persönlichen Freiheit durch öffentliche Gewaltthätigkeiten vorwirft, voll und ganz begründet ist.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich nun nur einige Folgerungen noch aus dem ziehe, was ich hier vorgebracht habe.

Die Ereignisse in den Novembertagen des vorigen Jahres und die Verbrechen des Grafen Badeni sind so offenkundig, dass eigentlich gar keine Begründung nothwendig wäre, um die Inanklagestellung des Grafen Badeni zu veranlassen, wenn nicht in diesem hohen Hause ganz merkwürdige Verhältnisse in dieser Hinsicht obwalten würden.

Einerseits wird durch nationalen Fanatismus, durch Herrschsucht und durch Verachtung von Recht und Gesetz von vielen Herren Abgeordneten die Sache gar nicht ruhig und richtig beurtheilt. Weiters ist es aber auch natürlich, dass ein großer Theil der Abgeordneten sich nicht so leicht entschließen wird, den Grafen Badeni für schuldig zu erklären und der verdienten Strafe zuzuführen, weil dieses hohe Haus eben eine Menge Mitschuldige Badenis hat. *(Lebhafte Zustimmung links. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Es hat sich auch kein Vertheidiger gefunden!)* Bis jetzt hat sich auch kein Vertheidiger gefunden und das ist gewiss charakteristisch, wenn sich aber noch einer findet, so findet sich vielleicht ein solcher, der mitschuldig ist. *(Rufe links: Falkenhayn! Jaworski!)* Demnach, meine Herren, wage ich es, an alle Parteien dieses Hauses in dieser Hinsicht noch eine Mahnung zu richten und die Aufforderung zu stellen, sie mögen alle für die Inklagestellung des Grafen Badeni stimmen.

Meine Herren! Bedenken Sie doch, dass, wenn Sie die Verbrechen, die von dem Grafen Badeni begangen wurden, ungesühnt lassen, dadurch die ganze Grundlage unseres politischen Rechtes, die Grundlage unseres ganzen parlamentarischen Lebens untergraben ist; bedenken Sie, dass, wenn Sie die Verbrechen des Grafen Badeni ungesühnt lassen, auf Grund dieses Beschlusses neuerdings, vielleicht nicht hier, aber in einzelnen Landtagen ganz dieselben Gewaltthaten versucht werden können.

Meine Herren! Ich möchte doch auch darauf aufmerksam machen, dass die derzeitige Regierung uns ein Programm entwickelt und darin gesagt hat, sie wolle Gerechtigkeit, sie wolle Wahrung der Autorität, sie wolle, dass eine gewisse Beruhigung in der Bevölkerung eintrete und dadurch eine gewisse Jubiläumsstimmung hervorgerufen werde.

Nun, meine Herren, möchte ich doch die Regierung und die Majorität darauf verweisen, dass, wenn die Verbrechen des Grafen Badeni nicht entsprechend gesühnt werden, von der Durchführung des Programms der Regierung unbedingt keine Rede mehr sein kann. Es gibt keine Entschuldigungsgründe für das Vorgehen der Regierung des Grafen Badeni; es gibt auch keine Entschuldigungsgründe für diejenigen Abgeordneten, welche dieses Vorgehen unterstützt haben.

Sie werden freilich einwenden, dass so weitgehende Ausschreitungen seitens der Opposition stattfanden, dass man gleichsam von selbst dazu gedrängt wurde, besondere Maßregeln zu treffen. Da möchte ich doch auch den wahren Sachverhalt feststellen. Das deutsche Volk, durch Erlassung der Sprachenverordnungen schwer gekränkt, geschädigt und erbittert, sollte außerdem noch gezwungen werden, einen äußerst ungünstigen wirtschaftlichen Ausgleich mit Ungarn zu übernehmen. Was war denn dadurch natürlicher — ich möchte sagen — was war da anderes vorgeschrieben für die Deutschen, als dass sie mit allen Mitteln der Geschäftsordnung sich derartigen Beschlüssen widersetzten? Kann es den Deutschen verübelt werden, dass sie zu diesem Zwecke alle einzelnen

Bestimmungen der Geschäftsordnung voll und ganz ausgenützt haben?

Meine Herren! War es vielleicht gesetzwidrig oder geschäftsordnungswidrig, dass wir so und so viele namentliche Abstimmungen beantragt haben? War es vielleicht geschäftsordnungswidrig, dass wir jede Sitzung eingeleitet haben mit mehreren Anfragen an das Präsidium, welches uns ja alle Tage durch seine Willküracte und durch seine Taktlosigkeiten noch viel mehr Anlass gegeben hat, zu interpelliren? War es denn endlich eine Ausschreitung, dass wir Dringlichkeitsanträge in großer Zahl eingebracht haben? *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Tintenfässer!)* Ich komme auch auf das, Herr Abgeordneter Dr. Vašatý. *(Unruhe und Zwischenrufe links.)* Erst in dem Augenblicke, als das Präsidium sich über alle Bestimmungen der Geschäftsordnung frech hinwegsetzte, als es — ich möchte sagen — von einer Geschäftsordnungswidrigkeit zur anderen vorgeschritten ist, als endlich geradezu Gesetzwidrigkeiten in diesem hohen Hause erfolgten, erst dann trat ein lebhafter und lauterer Widerstand der deutschen Abgeordneten hier ein.

Und ich glaube, meine Herren, auch das ist ein parlamentarisches Mittel; und wenn es nicht ein parlamentarisches Mittel gewesen sein sollte, dann mögen der Herr Abgeordnete Dr. Vašatý und seine Connationalen entschuldigen, wir haben alles das — wir danken dafür heute — von ihm und seinen Connationalen gelernt. *(Abgeordneter Glöckner: Der Abgeordnete Dr. Vašatý hat selbst mitgeholfen!)*

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý fragen, ob die Einleitung der Zehnminuten-Pausen während der Berathung der Steuergesetze vielleicht angenehmer und geistreicher war, als etwa die Einleitung von so und so viel namentlichen Abstimmungen.

Ich möchte ihn fragen, ob das Haus vielleicht angenehmer unterhalten war, wenn er Obstruction dadurch trieb, dass er für dieses Haus — für einen großen Theil desselben wenigstens — unverständliche stundenlange čechische Reden hielt. *(Heiterkeit.)*

Eines steht aber fest, meine Herren, dass die Mittel zur Obstruction der Jungčechen auch nicht sehr ausgewählt waren; denn ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý erinnern, dass jedenfalls eine Bestimmung der Geschäftsordnung dafür nicht spricht, dass man den Rednern im Landtage, wie es geschehen ist, die Schriften aus der Hand reißt und im Saale auseinanderstäubt. Das ist aber von den Čechen uns gezeigt worden *(Widerspruch rechts. — Abgeordneter Peschka: Ich war selbst dabei!)* und auch sonst ist manches Derartige von ihnen gemacht worden.

Ich will darauf gar nicht eingehen, sondern ich will nur feststellen, dass derartige Mittel von Seite der Čechen gebraucht wurden und dass wir natürlich von den Erfahrungen, die wir dabei gemacht haben, auch Gebrauch machten *(Abgeordneter Glöckner: Und für solche Sittenrichter uns bedanken!)* Ich möchte sehen, was die čechischen Abgeordneten gesagt hätten, wenn damals gegen die Mittel, welche sie angewendet haben, um Obstruction zu treiben, ein Graf Falkenhayn aufgetreten wäre und einen solchen Antrag gestellt hätte; wenn man gegen sie versucht hätte, durch Polizeigewalt Abstimmungen einzuleiten und durchzuführen; ich möchte das Geschrei gehört haben, ich möchte gehört haben, wie es dann in ihren Gemeinden und Orten zugegangen wäre. *(Rufe links: Und mit Recht!)* Meine Herren! Was wären da für Ausschreitungen in Prag erfolgt? Die deutsche Bevölkerung kann sich darauf berufen, dass trotz vieler thatsächlichen Provocationen, die gegen sie erfolgt sind, in deutschen Orten die Straßenbewegungen und die Straßendemonstrationen, welche stattfanden, sich fast überall vollkommen im Rahmen des Gesetzes bewegt haben. *(So ist es! links.)* Dass dagegen in Prag bei Ihnen jene Schandthaten sich ereigneten, die Sie nie von Ihrem Volke wegwaschen werden, jene Gräuelthaten, die kein civilisirtes Volk versteht *(Lebhafter Beifall links)*, jene Ausschreitungen, die soweit gingen, dass man aus dem Kinderspital die kranken Kinder auf die Gasse schleppen ließ, dass man die kranken Kinder also dafür verantwortlich gemacht hat, dass Sie politisch nicht ganz befriedigt wurden — für diese Roheit, für diese Bestialität hat der Deutsche kein Verständnis. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Wenn wir entrüstet sind und volle Sühne fordern, so sind wir heute dazu umsomehr berechtigt, weil der Deutsche wirklich mit Entrüstung sehen musste, wie die derzeitige Regierung den Oberanführer dieser Gewaltthaten zur Audienz des Kaisers vorließ. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Jeder Abgeordnete, jeder deutsche Mann, ich möchte sagen, jedes deutsche Kind muss empört sein, wenn man sieht, dass ein solcher Mann nach alledem, was er gethan hat, noch an die höchste Stelle kommen kann. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Ich habe es gehört und in den Zeitungen ist es gestanden, dass der Kaiser nach den Prager Ereignissen bei einem Delegirtenempfang einem Abgeordneten und Delegirten der jungčechischen Partei gesagt hat: „An alledem ist Ihr Bürgermeister schuld." Ich berufe mich auf die kaiserlichen Worte und frage: Wie konnte man das deutsche Volk so beleidigen, dass man diesen Übelthäter überhaupt noch als Bürgermeister berücksichtigte? *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Es kann festgestellt werden, dass solche Gewaltthaten früher nie in diesem Grade vorgekommen sind, wie sie eben von dem Grafen Badeni und seiner Regierung gegenüber der deutschen Bevölkerung und den deutschen Abgeordneten beliebt wurden.

Ich gehe aber jetzt wieder auf das Programm Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ein:

Gerechtigkeit, Wahrung der Autorität, Beruhigung, Jubelstimmung! Ich frage Sie, meine Herren, kann denn von Gerechtigkeit in einem Staate gesprochen werden, wo ein so mehrfacher Verbrecher wie Graf Badeni geschont wird? Täglich können Sie erfahren, dass man den oder jenen straft, weil er sich ein ganz unbedeutendes Vergehen gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz zuschulden kommen ließ. Es hat jemand vergessen, drei Tage früher eine Versammlung anzuzeigen, oder es ist ein anderes kleines Versehen geschehen, gleich ist der Staat bei der Hand und straft den Gesetzesübertreter. Aber der Ministerpräsident Graf Badeni, der nicht einmal, sondern hundertmal das Vereins- und Versammlungsgesetz auf das frevelhafteste und brutalste verletzte, der das Abgeordnetenhaus mit Polizei überzogen hat, der soll straflos sein? Und da will die Regierung dieses Staates noch von Gerechtigkeit sprechen!

Meine Herren! Denken Sie an einen anderen Fall, der sich bald da, bald dort, fast alle Tage ereignet. Es schreibt jemand in eine Zeitung, die nicht einmal stark verbreitet ist, einen Artikel und kritisirt in demselben den Reichsrath etwas scharf, der Betreffende wird verurtheilt und zur Strafe gezogen wegen Verhöhnung der gesetzgebenden Körperschaft. Und das soll Gerechtigkeit sein, wenn Sie dagegen den Grafen Badeni frei lassen wollen, der durch die Polizei, die er in unser Haus hereinbrachte und unter deren Schutze er Beschlüsse durchführen wollte, den Parlamentarismus so tief erniedrigte und so verhöhnt hat, wie man es ärger nicht machen kann?

Meine Herren! Sie wissen ja auch einen dritten Fall. Wie oft kommt es vor, dass jemand ganz unüberlegt, oft nicht einmal in böser Absicht ein Wort spricht, welches als Beleidigung des Kaisers aufgefasst wird. Sogleich natürlich Anklage, scharfe Strafe wegen Majestätsbeleidigung; der Graf Badeni dagegen soll schuldlos, straflos bleiben, der in die Rechte des Kaisers eingegriffen hat. Darf man vielleicht annehmen, dass er dazu autorisirt war? Ich bitte um Antwort; ich glaube, niemand wird wagen zu sagen, er wäre dazu autorisirt gewesen.

Ein anderer Fall. Ein Redner in einer Versammlung oder jemand, der einen Aufsatz in eine Zeitung schreibt, schreibt über die politischen Verhältnisse etwas scharf. Was geschieht? Die Zeitung wird confiscirt, in einem weiteren Falle wird der Betreffende auch zur Verantwortung gezogen und man straft ihn wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Das soll auch Gerechtigkeit sein, dass man da straft, wo gar keine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in den meisten Fällen thatsächlich erfolgte, dass man aber straflos denjenigen macht, der durch brutales Vorgehen im hohen Hause und gegen die deutsche Bevölkerung thatsächlich die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört hat! Thatsächlich fanden ja an mehreren Orten Ausschreitungen statt.

Was soll denn aber endlich der Eid des Beamten und des Soldaten noch für eine Bedeutung in Zukunft haben, wenn die obersten Beamten sich einfach über den Eid hinwegsetzen, denselben brechen, ihre Untergebenen zum Eidbruche veranlassen und dafür mit einem anerkennenden Schreiben aus dem Staatsdienste scheiden?

Das ist keine Gerechtigkeit, wenn derjenige zur Verantwortung gezogen wird, der seine Dienstpflicht nicht erfüllt, wenn der Soldat wegen Eidbruches sogar der Todesstrafe überantwortet wird, aber Graf Badeni straflos bleibt; denn dann muss auch der oberste Beamte des Staates, welcher mit gutem Beispiele voranzugehen hat, die Gesetze kennen und wahren muss und ihnen verantwortlich ist, gestraft werden, wenn er offenkundig seinen Eid, den er auf die Verfassung geschworen hat, bricht und wenn er andere noch zu diesem Eidbruche veranlasst hat.

Wie soll denn die Autorität des Staates und der Behörde aufrecht erhalten werden, wenn man gestattet, dass die Gesetze so leichtfertig überschritten werden und der oberste Beamte des Staates sich so benimmt, als würde für ihn überhaupt gar keine Schranke, gar kein Gesetz bestehen?

Wie kann im Volke die Autorität der Gesetze und Behörden anerkannt werden, wenn die Grundlage für diese Behörden und für diese Gesetze, nämlich die Verfassung, von dem obersten Beamten des Reiches nicht geachtet wird?

Darum sage ich: Wenn die Regierung ihr Programm durchführen will, und für die Durchführung dieses Programmes — wie aus vielen Reden heraustönte — auch die früheren Majoritätsparteien zu haben sind, wenn also auch diese Parteien wollen, dass die Autorität gewahrt werde, dass Gerechtigkeit in diesem Staate sei und dass die Heiligkeit des Eides und seine Bedeutung im Staate erhalten bleiben, dann ist ihnen der Weg vorgezeichnet, dann müssen sie gegen den mehrfachen Verbrecher Badeni so vorgehen, wie man gegen einen Verbrecher in einem Rechtsstaate vorzugehen hat.

Auf dem Burgthore steht ein Spruch der heißt: Justitia regnorum fundamentum. Ein österreichischer Regent hat veranlasst, dass dieser Spruch am Thore der kaiserlichen Burg prange. Und dieser Spruch ist auch ganz gewiss richtig.

Ohne Gerechtigkeit gibt es keinen Staat. Indem ich Sie, meine Herren, auf diesen Spruch eines österreichischen Regenten verweise, der über dem Thore der kaiserlichen Burg prangt, möchte ich Ihnen sagen: Treten Sie nun an die Abstimmung heran und fragen Sie sich, ob Sie nach diesem Spruche oder gegen diesen Spruch abstimmen sollen. Wenn Sie nach diesem Spruche stimmen wollen, dann müssen Sie den Grafen Badeni seiner verdienten Strafe

zuführen, dann werden Sie aber auch zugleich sich ausgesprochen haben für die Erhaltung unseres Staates. Wenn Sie aber gegen diesen Spruch handeln, wenn Sie den mehrfachen Verbrecher Badeni nicht der verdienten Strafe ausliefern, dann, meine Herren, sprechen Sie zugleich das Urtheil über die Existenzberechtigung dieses Staates.

Denn gerade so wie ein Haus, dessen Fundamente morsch sind, beim ersten kräftigen Sturmwind zusammenfällt, ebenso wird es auch dann mit unserem Staate ergehen. Der Staat, gebaut auf morschem Fundament, der Staat ohne Gerechtigkeit, wird beim ersten politischen Sturmwind zusammenfallen, er wird unter seinen Trümmern aber auch — und das wird zu unserer Genugthuung dienen — alle diejenigen begraben, die geglaubt haben, sie können in einem Hause ohne Fundament, in einem Staate ohne Gerechtigkeit leben. *(Beifall und anhaltendes Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zur Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Pergelt ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Groß das Wort.

Abgeordneter Dr. **Groß:** Hohes Haus! In den beiden Sessionen des Jahres 1897 sind Ministeranklagen gewissermaßen zum täglichen Brot dieses Hauses geworden.

Jedenfalls sind in diesen zwei kurzen Sessionen eines Jahres in diesem Hause wohl mehr Anträge auf Ministeranklagen zur Verhandlung gelangt, als überhaupt seit Bestand der Constitution in Österreich.

Der Grund dieser Erscheinung lag eben darin, dass die Regierung des Grafen Badeni Gesetzesverletzung auf Gesetzesverletzung, Rechtsbruch auf Rechtsbruch gehäuft hat und dass jene erste große Gesetzesverletzung des Ministers Grafen Badeni die unseligen Sprachenverordnungen vom 5. und 22. April 1897 forterzeugend Böses gebären musste.

Meine verehrten Herren! In dieser Session liegt uns bisher nur eine Ministeranklage vor, die auch noch den Grafen Badeni betrifft. Wohl sind auch andere Anklagen, betreffend das Ministerium Gautsch, angeregt worden.

Wir haben diese Anklagen nicht unterstützt, wir haben deren Unterstützung abgelehnt, nicht vielleicht, um dieser oder irgendeiner Regierung eine Gefälligkeit zu erweisen, noch viel weniger, weil wir gegen irgendeine Regierung irgendwelche Verpflichtungen übernommen hätten *(Zustimmung links)*, sondern wir haben die Unterstützung dieser Anträge abgelehnt, weil wir der Ansicht sind, dass das schärfste parlamentarische Mittel der Verfassung, die Ministeranklage nicht voreilig abgenutzt, dass sie nur in ernsten Fällen aufgenommen werden darf.

Ich erinnere Sie daran, welche gerechte Entrüstung der seinerzeitige Justizminister damit hervorgerufen hat, als er uns vorwarf, unsere Ministeranklage sei nicht ernst gemeint.

Und dieser Vorwurf könnte unter Umständen gerechtfertigt werden, wenn wir Anträge auf Ministeranklagen einbringen, vielleicht bloß deshalb, weil jemand eine große Rede halten will. *(Sehr richtig! links.)*

Wir glauben, meine Herren, dass wir mit dem Mittel der Ministeranklage sehr sparsam vorgehen müssen und dass wir es nur dann zur Anwendung bringen dürfen, wenn eine offenbare flagrante Gesetzesverletzung oder ein Rechtsbruch vorliegt. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn, meine verehrten Herren, uns aus dem Grunde, weil wir die Unterstützung solcher Anträge verweigert haben, Verrath und Volksverrath vorgeworfen, wenn gegen einzelne Collegen deshalb ein förmliches Kesseltreiben eröffnet wird, so stehen wir diesen Thatsachen vorläufig verhältnismäßig ruhig gegenüber, wir stehen ihnen deshalb ruhig gegenüber, weil wir die Überzeugung haben, dass bald ein besseres Einsehen platzgreifen werde und wir stehen diesen Thatsachen deshalb ruhig gegenüber, weil wir für uns das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung haben *(Beifall links)*, das Bewusstsein, stets und immerdar für die Interessen unseres Volkes mit Selbstaufopferung eingetreten zu sein *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Wo andere nicht da waren!)*, ganz richtig, wo andere nicht da waren.

Meine Herren! Wir werden unter allen Umständen festhalten an der deutschen Gemeinbürgschaft, wir werden festhalten an der Einigkeit der deutschen Parteien in nationalen Dingen unter Festhaltung an unseren Grundsätzen, aber wir können die Gemeinbürgschaft niemals so verstehen, dass wir uns dem Dictate oder gar den Launen und dem Befehle Einzelner fügen sollen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Und nun komme ich zu dem Gegenstande des Antrages, der jetzt in Verhandlung steht. Die Ministeranklage gegen den Grafen Badeni wegen der Vorgänge am 26. und 27. November 1897 wurden bereits am 27. November 1897 eingebracht, gelangte aber damals in dem Tumulte nicht mehr zur Verlesung, gelangte überhaupt nicht mehr zur Verhandlung, weil ja die Session geschlossen wurde.

Badeni verschwand. Wir haben nun diese Ministeranklage wieder eingebracht.

Wir haben sie wieder eingebracht, weil wir in dem bloßen Verschwinden des Grafen Badeni vom Stuhle des Ministerpräsidenten keine genügende Sühne für jene Verbrechen erblicken können und dürfen. *(Zustimmung links.)* Wir haben sie wieder eingebracht, weil außer dem Grafen Badeni noch eine ganze Reihe Mitschuldiger in diesem hohen Hause heute noch sitzen, gegen die wir allerdings keine

Anklage erheben können, deren Vorgehen wir aber wohl charakterisiren und brandmarken können. *(So ist es! links.)* Wir haben die Ministeranklage abermals eingebracht, weil wir uns von einer Wiederholung ähnlicher Vorgänge schützen oder wenigstens davor warnen wollen.

Neben dem Grafen Badeni, gegen den wir die Anklage erheben, haben wir eine ganze Reihe von Schuldigen. Da ist zuerst jener Abgeordnete des oberösterreichischen Großgrundbesitzes, der sich zu der traurigen Rolle hergegeben hat, jenen angeblichen Antrag einzubringen. *(Pfui!-Rufe links.)*

Meine Herren! Gehen wir nicht zu strenge mit ihm ins Gericht, er war nur ein Werkzeug, der geistige Urheber dieses Antrages war er nicht. *(Sehr richtig! links.)* Er hat, obwohl ein Deutscher, sich dazu hergegeben, diesen Antrag, der ausschließlich gegen die Deutschen gerichtet ist, einzubringen, er hat, obwohl er seinerzeit im Rathe der Krone gesessen, sich dazu hergegeben, einen solchen gesetzbrecherischen Antrag einzubringen und er hat durch diesen Antrag, durch die Verquickung seines Namens mit der lex recte crimen Falkenhayn seinem Namen mehr Verbreitung verschafft, als durch die 14jährige Thätigkeit im Rathe der Krone und diese Verbreitung sei ihm gegönnt *(Lebhafter Beifall links)*, die hat er verdient. *(Abgeordneter Schrammel: Der Mörder der Bergarbeiter!)* Der Antrag, der damals am 25. November eingebracht wurde, ist überhaupt ganz und gar unmöglich.

Wie mein verehrter Herr Vorredner bereits ausgeführt hat, sollten durch den Beschluss des Hauses Gesetze geändert, die Geschäftsordnung über den Haufen geworfen und die Verfassung abgeändert werden, alles durch den simplen Beschluss des Hauses, ohne Debatte, ohne Vorberathung. Es war der Antrag überhaupt unzulässig nach jeder Richtung. Aber, meine Herren, es fand sich ein Präsident, der diesen Antrag nicht nur zuließ, sondern ihn auch angeblich zur Abstimmung brachte. *(Pfui!-Rufe links.)* Ich sage, ihn angeblich zur Abstimmung brachte; denn Sie alle erinnern sich, in welcher Weise diese angebliche Abstimmung sich vollzog, und ich werde dies nicht wiederholen.

Aber, meine Herren, eines möchte ich heute feststellen, nämlich die Art und Weise, wie der damalige Präsident des Hauses vorgegangen ist. Nach jenen erregten Scenen, die der Stellung des Antrages durch Grafen Falkenhayn folgten, begaben sich eine Anzahl von Abgeordneten in das Bureau des Präsidenten, um ihn zunächst um die Mittheilung des Antrages zu ersuchen. Er las uns diesen Antrag vor und auf die Frage, wie er denn diesen Antrag zu verhandeln gedenke, theilte er uns mit dem liebenswürdigsten Lächeln von der Welt mit, der Antrag sei ja angenommen. *(Heiterkeit.)* Freilich hat er insoferne — das muss ich auch zugestehen — der Wahrheit die Ehre gegeben, dass er selbst erklärt hat, es sei ganz geschäftsordnungswidrig, ganz rechtswidrig vorgegangen worden.

Er hat damals sogar an die Vertreter der deutschen Parteien die Bitte gestellt, sie möchten ihn doch bei Ausführung dieses Antrages nicht, wenigstens nicht in gewaltsamer Weise stören. *(Gelächter links.)* Sie können denken, meine Herren, wie bereitwillig wir auf diese Bitte eingegangen sind. Aber damit nicht genug, dass dieser angebliche Beschluss gefasst wurde. Es fand sich auch ein Mann — wieder derselbe Präsident — der an die Durchführung schritt, und der sich nicht entblödete, meine Herren, Executivorgane der Regierung ins Haus zu rufen.

Es ist, meine Herren, nicht das erste- und nicht das letztemal, dass man Gewalt gegen Parlamente angewendet hat. Cromwell hat das „lange Parlament" mit seinen Musketieren auseinandergetrieben. Im französischen Convent hat man die Auslieferung der Girondisten mit Gewalt erzwungen. In Stuttgart hat man das Rumpfparlament mit Bajonnetten auseinandergejagt. Aber was noch nie da war und auch nie wieder geschehen wird, ist, dass ein Parlament selbst gegen sich die Gewalt aufruft. *(Zustimmung links.)* Diese Selbsterniedrigung, diese Selbverstümmelung, diese war dem österreichischen Parlamente mit seinem polnischen Präsidenten vorbehalten. *(Sehr richtig! links.)*

Auf Grund dieser traurigen Requisition des Parlamentes tritt nun Graf Badeni mit seinen Exetivorganen in Action — der Hauptangeklagte tritt in Action. Meine Herren! Für den Grafen Badeni, der sich vielleicht auf den Beschluss des Hauses beziehen könnte, bietet dieser Beschluss nicht die geringste Entschuldigung.

Graf Badeni musste als Gesetzeskundiger, als Minister wissen, erstens, dass der Beschluss absolut unmöglich war, weiters, dass weder ein solcher Antrag gestellt, noch ein solcher Beschluss gefasst werden konnte. Er musste, da er ebenso wie wir Augenzeuge der Beschlussfassung war, auch wissen, dass niemals ein solcher Beschluss gefasst worden ist. Es bietet ihm also jener angebliche Beschluss nicht die geringste Entschuldigung, nicht die geringste Deckung.

Und wie, meine Herren, hat Graf Badeni die Forderung des Präsidiums auf Verhaftung und Hinausschaffung einer Reihe von Abgeordneten ausgeführt? Er hat uns die Polizeimannschaft ins Haus geschickt. Er hat dadurch die Verfassung verletzt, er hat das Immunitätsrecht der Abgeordneten in der gröblichsten Weise verletzt. Es steht allerdings nirgends geschrieben, in keinem Gesetzbuche, dass keine Polizeimannschaft ins Haus gebracht werden dürfe. Aber es gibt etwas, was stärker ist als geschriebenes Gesetz, das ist das Recht der Nothwendigkeit, das Recht des gesunden Menschenverstandes *(Beifall links)*, und das

muss jeder gesunde Menschenverstand sagen, dass ein Parlament, welches unabhängig seine Pflichten erfüllen, welches die gesetzgeberische Körperschaft des Staates sein soll, nicht zum Tummelplatz der Polizeimannschaft gemacht werden darf. *(So ist es! links.)* Dadurch, dass einzelne Abgeordnete aus dem Hause hinausgeschafft wurden, dass der damalige Präsident widerrechtlich die Gewalt in Anspruch nahm, einzelnen Abgeordneten die Theilnahme an den weiteren Verhandlungen zu verbieten, hatte diese Versammlung aufgehört, ein Parlament zu sein, da seine Zusammensetzung nicht mehr ins Belieben der Wähler, sondern in das des damaligen Präsidenten gestellt war. *(Sehr richtig! links.)*

Wie wurde nun die Hinausschaffung der betreffenden Abgeordneten durchgeführt und wie die Gewalt angewendet? Man hielt das österreichische Abgeordnetenhaus nicht der Ehre wert, Militär gegen dasselbe aufzuwenden, nein, Polizeiwache wurde hereingeschickt und in brutalster Weise, wie lichtscheues Gesindel wurden die erwählten Vertreter des Volkes von der Polizei aus dem Saale getragen und hinausgeschleift. *(Rufe der Entrüstung links.)*

Als Karl I. von England eine Anzahl ihm missliebiger Parlamentsmitglieder verhaften lassen wollte, wie ging er vor? Im Parlamentssaal erschien unbedeckten Hauptes nach allen Seiten grüßend der Monarch selber allein, indem er seine Garden in den Vorhallen zurückließ, und das that ein Karl I., der wahrlich vor den Privilegien des englischen Parlamentes keinen zu großen Respect hatte und diesen mangelnden Respect am Schaffot büßte! Dort Karl I., hier der Sicherheitswachmann Glass! *(Gelächter links.)* Gibt es einen stärkeren Beweis für den Unterschied in der Achtung des Parlaments da und dort, als diesen Gegensatz? *(Sehr richtig! links.)*

Und nun komme ich zur juristischen Seite der Anklage. Es kann ja gar kein Zweifel obwalten, dass durch den Vorgang des seinerzeitigen Ministerpräsidenten Grafen Badeni die Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen, welche den Abgeordneten die Theilnahme an den Verhandlungen des Hauses und während der Sessionsdauer den Bezug der Diäten sichern, gröblich und wissentlich verletzt wurden. und insoferne allein schon würde die Ministeranklage begründet erscheinen; allein das Vorgehen des Ministerpräsidenten Grafen Badeni und seiner Mitschuldigen begründet auch gemeine Verbrechen, denn ohne Zweifel war der Ministerpräsident Graf Badeni nach §. 5 St. G. für das Eindringen der Polizei und deren Vorgehen in diesem Saale unbedingt und mehr verantwortlich als seine Executivorgane, die vielleicht den unwiderstehlichen Zwang für sich geltend machen können, demnach das Vorgehen der Polizeiorgane in diesem Saale am 26. und 27. November 1897 das Verbrechen der §§. 93 und 101 St. G. begründet.

Zweifellos ist das Verbrechen des §. 93 begangen worden, indem eine Anzahl von Abgeordneten mit Gewalt im Gebrauche ihrer persönlichen Freiheit gehindert wurde, ohne dass den betreffenden Persönlichkeiten ein Recht zur Ausübung der Gewalt über diese Abgeordneten zugestanden ist. Ebenso ist aber auch das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt nach §. 101 begangen worden, insbesondere vom Grafen Badeni, weil er sicherlich seine Gewalt missbraucht hat, um anderen Personen zu schaden; und es wird dieses Verbrechen gewiss nicht deshalb gelinder zu beurtheilen sein, weil er es begangen hat zum Versuche der Aufrechthaltung seiner Gewalt, vielleicht auch zur Fröhnung persönlicher Rache und zur Befriedigung seiner Leidenschaft.

Es wäre daher die Pflicht des Justizministers gewesen, gegen den Grafen Badeni und alle jene, die an jenen Ereignissen theilgenommen haben, die Anklage zu erheben, beziehungsweise die Staatsanwaltschaft mit der Verfolgung derselben zu beauftragen, und zwar des jetzigen Justizministers. Wir hatten damals zwar die Absicht, diesfalls die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erheben, aber eine solche Anklage hätte nicht viel Zweck gehabt, weil die damaligen Ereignisse doch so offenkundig waren, dass sie auch der Staatsanwaltschaft bekannt gewesen sein dürften. Ich wiederhole es also, dass es die Pflicht des derzeitigen Justizministers auch heute noch ist, die Verfolgung der Urheber jener Ereignisse zu verfügen und anzuordnen. Es genügt nicht, den Sicherheitswachmann Glass anzuklagen und gerichtlich verfolgen zu lassen; dieser allein war nicht der Schuldige, er war vielleicht der am wenigsten Schuldige.

Ich erwarte aber, ja ich glaube, wir dürfen verlangen, dass die dermalige Regierung sich äußert über ihre Stellung zu der heutigen Anklage, sich äußert über ihre Stellung zu den Ereignissen jener Tage. Es geht nicht an, dass eine Regierung sich in dieser Frage hinter das Präsidium versteckt, wie es Freiherr v. Gautsch gethan hat in seiner Einrede an das Reichsgericht bezüglich der Beschwerde wegen der nicht ausgezahlten Diäten. Damals hat die Regierung in der Einrede gesagt: „Ja das ganze geht uns nichts an, das Präsidium weist uns die Diäten an, wir sind nicht verpflichtet, die Diäten auszuzahlen.“ Das ist ein sehr bequemer, aber unmöglicher Standpunkt. Es muss überhaupt die Regierung nicht nur in dieser einzelnen Frage, sondern auch in allen Fragen wirklich Stellung nehmen. Die Zeiten, wo man zwischen den Parteien hindurch schwimmen konnte, sind vorüber bei der Verschärfung der Conflicte, die sich hier im Hause zwischen den Parteien entwickelt haben. Der gegenwärtige Ministerpräsident, Seine Excellenz Graf Thun, hat uns seinerzeit mitgetheilt, er wolle Gerechtigkeit, er wolle wieder geordnete Verhältnisse herbeiführen. Das ist bis jetzt so ziemlich alles, was

wir von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten gehört haben; wir haben nicht gehört, welche Mittel er dazu anwenden will. Aber ich glaube, Herr Graf Thun sollte sich über eines klar sein, dass wir zu geordneten Verhältnissen in Österreich nur dann wieder kommen werden, wenn alle Schandthaten des Grafen Badeni hinweggewischt werden, als ob sie nie bestanden hätten. *(Beifall links.)*

Das gilt ebenso von den Sprachenverordnungen, wie von den Gewaltthaten des 26. und 27. November. Nur dann, wenn, so weit es möglich ist, die Erinnerung an jene Tage getilgt wird, werden wieder geordnete Verhältnisse in diesem Hause, wird wieder Beruhigung in unserer Bevölkerung eintreten. Die Regierung muss sich darüber klar sein, dass es sich nicht um eine oberflächliche Bewegung in der Bevölkerung, sondern dass es sich um eine tiefgehende Erregung in unserem ganzen deutschen Volke handelt, und dass diese Erregung nur dann so weit beruhigt werden kann, um wieder geordnete Verhältnisse, eine geregelte parlamentarische Arbeit zu ermöglichen, wenn den berechtigten bescheidenen Forderungen unseres Volkes endlich Rechnung getragen wird. *(Beifall links.)*

Wenn in neuester Zeit von verschiedenen Pressseiten mit Absolutismus und Ähnlichem gedroht wird, so glaube ich nicht, dass diese Drohungen von dem Herrn Ministerpräsidenten ausgehen, denn ich halte den Herrn Grafen Thun für einen ernsten Mann, und ein ernster Mann droht wohl nicht mit Dingen, von denen er weiß, dass er sie nicht ausführen kann. Sollte aber Herr Graf Thun oder irgendein österreichischer Ministerpräsident wirklich das Gelüste haben, wieder in irgendeiner Form Gewalt anzuwenden, dann möge er sich doch erinnern an den 28. November 1897, und an den Erfolg, den die Gewalt dem Grafen Badeni gebracht hat, der darüber gestürzt ist, dass er Gewalt angewendet hat; dieses Schicksal wird auch jedes Ministerium in Österreich erfahren, das ähnliche Wege wandeln wird. *(Beifall links.)*

Im November 1897 hat die Anwendung der Gewalt allerdings scheinbar die Zustimmung einer Mehrheit des Hauses gefunden, ich hoffe aber, oder wünsche wenigstens, dass sie diese Zustimmung nicht mehr finden möge.

Ich möchte zunächst in formeller Beziehung den Antrag stellen, dass die Anträge auf Erhebung der Ministeranklage der Abgeordneten Kaiser und Genossen, Pergelt und Genossen und Rieger und Genossen (Nr. 13, 14 und 15 der Beilagen) im Sinne des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit einem 36gliedrigen Ausschusse zugewiesen werden.

Nun, meine Herren, möchte ich auch an die Mitglieder der Mehrheit die Bitte richten, bei der Abstimmung etwas Selbstverleugnung zu üben und sich nicht auf einen kleinlichen Parteistandpunkt zu stellen, sondern einen höheren Gesichtspunkt einzunehmen und eingedenk zu sein, dass sie mit dieser Abstimmung eintreten für die Rechte, für die Unverletzlichkeit des Parlamentes und für den Bestand des Parlamentes in Österreich überhaupt. *(Beifall links.)*

Ich appellire insbesondere, meine Herren, an die Mitglieder der katholischen Volkspartei, die in ihrer Mitte den ehemaligen Präsidenten des Hauses zählt, der den Ehrenplatz da oben verlassen hat, weil er sich nicht zum Schergen Badenischer Gewalt hergegeben hat. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Ich appellire an die čechische Partei, welche ja einst freisinnig war und die sich, wenn ich nicht irre, auch heute noch so nennt; möge sie durch ihre Abstimmung beweisen, dass sie noch eine Spur davon hat. Aber, meine Herren, ich appellire auch an das ganze Haus, im Interesse der Ehre unseres Vaterlandes. Denn, meine Herren, so lange die Ereignisse vom 26. und 27. November 1897 nicht volle Sühne gefunden haben, hat Österreich keinen Anspruch darauf, als Rechtsstaat zu gelten. Sorgen Sie, meine Herren, durch Ihre Abstimmung dafür, dass unser Vaterland wieder in die Reihe der europäischen Rechtsstaaten eintreten könne. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Als weiterer Antragsteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Rieger.

Abgeordneter **Rieger:** Sehr verehrte Herren! Es beliebt den Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, immer die Behauptung aufzustellen, dass die Dringlichkeitsanträge und die Anträge, welche die Erhebung einer Ministeranklage betreffen, bloß zu dem Zwecke gestellt werden, um möglichst viel Zeit zu vertrödeln, um das Haus nicht zu einer ersprießlichen Arbeit kommen zu lassen. Es heißt immer, dass diese Anträge, betreffend die Ministeranklage, bloß Obstructionsanträge und daher auch nicht ernst zu nehmen seien. Nun, meine Herren, ich muss Sie sofort auf das festeste versichern, dass unser Antrag, der dahin geht, den Grafen Badeni in Anklagezustand zu versetzen, durchaus ernst gemeint und kein bloßer Obstructionsantrag ist. Ich sage es offen: es wäre uns viel angenehmer, wenn wir keine Anträge einbringen müssten, durch welche Minister in Anklagezustand versetzt werden sollen; wir finden durchaus keine übergroße Freude an der Thatsache, dass solche Anträge nothwendig sind.

Meine Herren! Wenn von Seite des socialdemokratischen Verbandes ein solcher Antrag eingebracht wird, so hat das immer zur Voraussetzung, dass von Seite der Regierung die Gesetze, die Verfassung in der gröbsten Weise vergewaltigt worden

sind, und es wird niemand — auch von unseren Gegnern nicht — behaupten wollen, dass wir Socialdemokraten eine Freude empfinden, wenn von der Regierung die Gesetze missachtet werden. Nein, wir haben von den Pflichten der Regierung eine viel höhere Auffassung, als dass es uns mit Genugthuung erfüllen sollte, wenn Recht und Gesetz durch die Regierung vergewaltigt werden.

Allerdings kommen wir mit unserer hohen und sittlichen Auffassung in dieser Frage freilich mit den Thaten und Handlungen der Regierungen und mit der Auffassung, welche die modernen österreichischen Regierungen in dieser Frage haben, sofort in Widerspruch. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)*

Die Regierungen haben nämlich hier eine ganz andere Auffassung. Die Regierungen glauben, sie hätten nicht die Pflicht, sich streng an die Gesetze zu halten, sie hätten nicht die Pflicht, das Recht zu respectiren, sie hätten nicht die Pflicht, dasjenige zu unterlassen, was gesetzlich untersagt ist.

Wenn heute von dem Verfassungsbruche, den Graf Badeni in den letzten Tagen des November gemeinsam mit der Majorität dieses Hauses begangen hat, gesprochen wird, so gestatten Sie mir, dass ich vor allem darauf aufmerksam mache, dass der Verfassungsbruch in Österreich durchaus kein Novum ist. Ich habe in Österreich überhaupt seit den Tagen der Verfassung noch keine einzige Regierung gesehen, die nicht mehr oder weniger sich einen Verfassungsbruch zuschulden hätten kommen lassen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Wir haben noch nie eine Regierung gesehen, welche vor der österreichischen Verfassung ein Übermaß von Respect bekundet hätte. Nein, meine Herren, das gerade Gegentheil ist richtig. Unsere österreichischen Regierungen leben geradezu vom systematischen Verfassungsbruche. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Und gegen wen hat sich in allererster Linie dieser systematische Verfassungsbruch der österreichischen Regierungen gekehrt? Er hat sich in allererster Linie gegen die österreichische Arbeiterclasse gekehrt. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Nicht erst seit dem Verbote des Egerer Volkstages werden Versammlungen verboten; nein, Versammlungen werden in Österreich schon lange von Seite der erleuchtetsten Geister dieses Jahrhunderts, der österreichischen Bezirkshauptmänner, im Auftrage der Regierung untersagt, solange wir überhaupt ein Versammlungsgesetz haben.

Ich erinnere Sie nur an die Regierungstaktik und Regierungspraxis, welche unter dem Ministerium Taaffe beliebt wurde.

Sie, meine Herren vom Bürgerthum, gleichviel ob des deutschen oder čechischen Bürgerthums, klagen häufig darüber, dass der andere Theil der Bourgeoisie von der Regierung gewisse nationale und politische Vortheile empfängt, dass der eine Theil des Bürgerthums zu Gunsten des anderen Theiles zurückgesetzt werde.

Meine Herren! Wenn Sie die österreichischen Arbeiter fragen, die deutschen, polnischen oder čechischen Arbeiter, so werden Sie überall die Antwort erhalten, dass alle diese Arbeiter ohne Unterschied der Nation von Seite der Regierungen und von Seite der Behörden in gleicher Art und Weise chicanirt wurden. Dieser systematische Verfassungsbruch, von dem ich gesprochen habe, hat sich nicht bloß gegen einen Theil der österreichischen Arbeiter, sagen wir die deutsche Arbeiterschaft gekehrt, sondern dieser Verfassungsbruch kehrte sich gegen alle Nationalitäten der Arbeiterclasse. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Ja, wenn wir zum Beispiel auf das Regime des Grafen Taaffe zurückgreifen — und ich muss das mit wenigen Worten thun — so können wir freilich mit sehr traurigen Erfahrungen aufwarten. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Sehen Sie, meine Herren, das Vereins- und Versammlungsrecht wurde nicht erst seit Badeni und Windisch-Graetz geknebelt, sondern das Vereins- und Versammlungsrecht wurde unter dem Ministerium Taaffe systematisch missbraucht; nicht gegen das Bürgerthum, nicht gegen irgend eine Partei der besitzenden Classen, sondern ausschließlich nur gegen die Arbeiterclasse. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen.)* Hunderte, Tausende von Versammlungen wurden im Laufe der Regierungszeit des Grafen Taaffe verboten. *(So ist es! bei den Porteigenossen.)* Nicht bloß das Vereins- und Versammlungsrecht wurde geknebelt, auch das Coalitionsrecht wurde nicht erst seit den Tagen eines Windisch-Graetz oder eines Badeni erdrosselt, sondern es fand seine Erdrosselung schon unter der herrlichen Zeit des Grafen Taaffe statt *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)* und auch nicht erst seit den Tagen des Grafen Thun wurde die Presse unterdrückt, geknebelt und chicanirt, sondern alle diese Handlungen sehen wir in überreichem Maße unter dem Ministerium Taaffe emporblühen. Damals wurden auch — es werden sich viele von Ihnen vielleicht, ich sage vielleicht, daran erinnern — Hunderte von Arbeitern aus den deutschen Gebieten in Ketten geschlossen — darüber haben die deutsch-böhmischen Abgeordneten noch nicht gesprochen — nach Prag transportirt *(So ist es! bei den Parteigenossen)*, monatelang dort in Untersuchungshaft gehalten *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Schandvoll!)*, und nach monatelanger Untersuchungshaft mussten sie endlich entlassen werden, weil man sie eben nicht eines bestimmten Delictes beschuldigen konnte. Und hatte man einmal ein bestimmtes Delict herausgebracht, zum Beispiele, dass der eine oder der andere den §. 23 des Pressgesetzes übertreten oder den §. 2 des Versammlungsrechtes verletzt habe, so wurde er nach vier-, fünf- oder achtmonatlicher Untersuchungshaft

gewöhnlich zu eben so vielen Tagen einfachen Arrestes verurtheilt. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Justitia fundamentum regnorum!)* Das sind Thaten, welche sehr deutlich dafür sprechen, dass der systematische Verfassungsbruch in Österreich durchaus nicht neuen Datums, sondern schon sehr alt ist. Hier, im socialdemokratischen Verbande selbst — er ist sehr klein — finden sich einige Mitglieder, welche Mitte der Achtziger-Jahre, trotzdem sie nichts verbrochen hatten, monatelang in den Zellen des Prager Landesgerichtes zubringen mussten. *(Abgeordneter Berner: Ausgewiesen wurden! — Abgeordneter Cingr: Ja, ausgewiesen und photographirt! Jeder Polizist trägt die Photographie in der Patrontasche! — Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen — Heiterkeit.)*

Die Hunderte von Arbeitern, welche in den Zellen des Prager Landesgerichtes festgehalten wurden, sind traurige Zeugen für den Verfassungsbruch, der schon seit Jahrzehnten gegen die Arbeiterclasse begangen wird und nicht bloß die in den Zellen des Prager Landesgerichtes gefangen gehaltenen Arbeiter sind solche Zeugen, wir haben weiter solche blutige Zeugen auch in den erschossenen Bergarbeitern von Polnisch-Ostrau und Falkenau und weiter in den Opfern der galizischen Wahlgreuel. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Ja, die Weisheit aller Regierungen, welchen Namen sie auch getragen haben, hat sich immer in den brutalsten Verletzungen der Gesetzgebung gegenüber der Arbeiterclasse erschöpft. Und warum haben die österreichischen Regierungen das gethan? Es musste doch ein gewisser Zweck, ein gewisses Ziel den Regierungen vorschweben!

Ja, meine Herren, die Regierungen wussten, warum sie das thaten. Sie wollten die Arbeiterclasse politisch niederhalten und sie wollten, dass die Arbeiterclasse nie zu einem politischen Machtfactor sich entwickle. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Wenn heute die österreichische Socialdemokratie in diesem Parlamente vertreten ist, wenn heute die Massen ein Wahlrecht, allerdings ein sehr schlechtes Wahlrecht, besitzen, wenn heute die Socialdemokratie die mächtigste Partei in diesem Reiche geworden ist, so tragen daran die österreichischen Regierungen wahrhaftig nicht schuld. *(Lebhafte Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Die österreichische Socialdemokratie, die politische Organisation der österreichischen Arbeiterclasse musste sich entwickeln und ausbreiten unter den unbarmherzigsten und grausamsten Verfolgungen von Seiten der Regierung und ihrer Organe. *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen. — Abgeordneter Zeller: Und auch der Ausbeuter!)* Man hat immer die Ordnung, die Sittlichkeit, man hat immer die Autorität gegen die Arbeiterclasse, gegen deren Organisation angerufen und ins Feld gestellt.

Und was wurde alles im Namen dieser Sittlichkeit, im Namen dieser Autorität, im Namen dieser Ordnung gegen die Arbeiterclasse verbrochen? Im Namen der Sittlichkeit, der Autorität und der Ordnung wurden Bergarbeiter erschossen; im Namen der Sittlichkeit, der Ordnung und Autorität hat man Hunderte von Arbeitern ausgewiesen, Hunderte von Arbeitern ihren Familien entrissen *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, hat man namenloses Elend über ganze Theile der österreichischen Arbeiterclasse gebracht; im Namen der Ordnung, der Sittlichkeit und der Autorität hat man ein Verfolgungsregime in Österreich inaugurirt, wie es sich nicht gleich in einem anderen Lande, auch nicht in Deutschland mit seinem zwölfjährigen Socialistengesetze bemerkbar gemacht hat; in keinem Lande noch wurde die Sittlichkeit, die Ordnung und die Autorität mehr missbraucht, als in Österreich im Kampfe gegen die Arbeiterclasse. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Aus diesen wenigen einleitenden Worten ersehen Sie, dass der Verfassungsbruch in Österreich nichts Neues ist, im Gegentheile, er ist eine ständige Einrichtung, er gehört zum Inventar jeder Regierung, er erbt sich wie eine Seuche, wie eine Pest, wie eine böse Krankheit von Cabinet zu Cabinet fort *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, und es würde mich gar nicht wundern, wenn auch das Ministerium Thun davon bereits inficirt wäre. *(Rufe bei den Parteigenossen: Das war er schon als Statthalter! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Er ist hereditär belastet! — Heiterkeit.)*

Ich komme nun zu einem zweiten sehr ernsten Capitel, und dieses besteht darin: Welche Haltung hat denn dieses Parlament gegenüber dem gegen die Arbeiterclasse verübten Verfassungsbruche eigentlich eingenommen? Fürchten Sie nicht, meine Herren, dass ich über diese sehr heikle und wichtige Frage lange discutiren werde. Nur das Eine gestatten Sie mir hier auszusprechen: Wenn von Seite des Grafen Badeni in seiner verhältnismäßig kurzen Regierungszeit so viele Verfassungsbrüche begangen wurden, wenn dieser Mann den Muth zu solchen Verfassungsbrüchen gefunden hat, so trägt nicht in letzter Linie das Parlament selbst die Schuld. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)*

Als der Verfassungsbruch sich bloß gegen die Arbeiter gewendet hat, da hat dieses Parlament geschwiegen. *(So ist es! bei den Parteigenossen.)* Als bloß die Arbeiterclasse unterdrückt wurde, als man bloß die Organisationen der Arbeiter sprengte, als man bloß die socialdemokratische Presse verfolgte und unterdrückte, da hat sich niemand in diesem Hause gefunden, welcher eine flammende Anklage gegen diesen Verfassungsbruch erhoben hätte, und wenn in den letzten Jahren nicht zwei Abgeordnete, die ich ausnehmen muss, der ehemalige Abgeordnete Pernerstorfer und unser College Kronawetter, diese

Dinge im Hause zur Sprache gebracht hätten, so wäre überhaupt nie in diesem Parlamente davon gesprochen worden, dass weder das Pressgesetz, noch das Vereins- und Versammlungsgesetz für die Millionen der österreichischen Arbeiter Geltung hat. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Es stände eigentlich viel besser in Österreich und diese Ministeranklagen wären ganz bestimmt überflüssig, wenn das Bürgerthum, gleichviel ob das čechische oder das deutsche, seine Mission im Parlamente anders aufgefasst und gegen jeden Verfassungsbruch, mochte er sich gegen welche Bevölkerungsclasse immer wenden, entschieden aufgetreten wäre. Allein in diesem hohen Hause hat jeder Verfassungsbruch eine Majorität gefunden.

Auch der Verfassungsbruch, der in den letzten Tagen des November vorigen Jahres begangen wurde, wird diesmal seine Majorität finden. Nur ist die Majorität nicht immer auf der rechten Seite des Hauses zu finden gewesen, sondern unter Umständen war sie auch auf der linken Seite des Hauses. *(Sehr richtig! — Abgeordneter Dr. Verkauf: Wird auch wieder hier zu finden sein, wenn sich die Verhältnisse geändert haben!)*

Es ist eine charakteristische Eigenschaft des österreichischen Parlaments, dass es nie eine Majorität für etwas Gutes stellt, aber regelmäßig eine Majorität für das Schlechte. *(Heiterkeit.)*

Es gibt in Österreich Leute, welche daraus folgern, dass die Regierungen bloß deshalb schlechte Vorlagen einbringen, weil sie für gute Vorlagen keine Majorität finden. *(Sehr gut!)* Ja, hätte man es zu jeder Zeit verstanden, den Regierungen — ich möchte sagen — den angebornen Hang zu Ungesetzlichkeiten gründlich auszutreiben, dann wäre in dieses Haus nie der Wachmann Glas gekommen.

Nun, meine Herren, komme ich auf den großen Verfassungsbruch, der sich in den letzten Tagen des November abgespielt hat, zu sprechen. In diesen Verfassungsbruch theilen sich ja zwei Factoren; nicht bloß Graf Badeni sitzt heute auf der Anklagebank, nein, meine Herren, es wurde das auch von Seite der Herren Vorredner schon angeführt, auch die Majorität sitzt mit auf der Anklagebank, und viele Herren der Majorität scheinen sich auch der Situation bewusst zu sein, deshalb sind sie gar nicht in die heutige Sitzung gekommen. *(Rufe links: Aber der Falkenhayn ja!)* Nicht bloß das Ministerium Badeni hat ungeheuerliche Gewaltthaten begangen, sondern die Majorität dieses Hauses hat sich dieser Gewaltthaten mit schuldig gemacht. *(Sehr richtig! links.)*

Graf Badeni war zum großen Theile, nicht ganz, aber zum großen Theile genau so wie unser lieber Graf Falkenhayn, mit dem ich mich dann extra noch etwas befassen werde, das Executivorgan der verbrecherischen Majorität dieses Parlaments. Und, wenn unsere Anklage formal sich bloß gegen den Grafen Badeni wendet, so geschieht das deshalb, weil die Mitglieder der Majorität unter dem Schutze der Immunität stehen und daher nicht getroffen werden können. Aber ich erinnere Sie, dass wir einen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben, in welchem die Wahl einer Commission verlangt wurde, welche bekanntlich die Schuldigen der lex Falkenhayn ermitteln soll. Dieser Antrag bezweckt die Brandmarkung der Majorität vor der Geschichte.

Und, meine Herren, von der Majorität, wenn Sie auch vor dem Strafrichter durch Ihre Immunität geschützt sind, vor der Geschichte schützt die Immunität Sie nicht. *(Sehr richtig! — Beifall links. — Abgeordneter Zeller: Da kommen auch die polnischen Demokraten daran! — Abgeordneter Berner: Die machen sich aus der Geschichte nichts!)*

Diesem letzten großen und ernsten Verfassungsbruche, mit welchem wir uns hier beschäftigen, sind ja einige markante andere Verfassungsbrüche unter Badeni vorausgegangen. Wissen Sie, meine Herren, was der erste Verfassungsbruch des Ministeriums Badeni gewesen ist? Es ist in diesem Hause noch wenig davon gesprochen worden. Der erste große Verfassungsbruch des Ministeriums Badeni hat sich schon im Jahre 1896 vollzogen; gleich nach der Fertigstellung der Wahlreform war es die Pflicht der Regierung, die Landtage einzuberufen und dieselben darüber beschließen zu lassen, ob die Wahlen für den Reichsrath direct oder indirect sein sollen. *(So ist es!)* Und es ist noch in unser aller guter Erinnerung, dass das Ministerium Badeni alles Mögliche daran gesetzt hat, dass die Landtage zu dieser Arbeit nicht kommen. Die Regierung hat damals ganz bestimmt einen Verfassungsbruch begangen, der jedem in die Augen springen muss. Aber nicht allein diesen, sondern wir haben auch einen weiteren Verfassungsbruch in der Auflösung, in der Sprengung der Eisenbahnerorganisation zu erblicken. Einen weiteren Verfassungsbruch haben wir zu erblicken in der Durchführung der Wahlen, insbesondere in Galizien, in der Herausgabe des Geheimerlasses, in der Erlassung der Sprachenverordnungen, in dem Verbote des Volkstages in Eger und schließlich in dem Erlasse der kaiserlichen Verordnung, betreffend die Verlängerung der Erhöhung der Zuckersteuer.

Meine Herren! Ein siebenfacher Verfassungsbruch! Aber dem Ministerium Badeni kam dieser Verfassungsbruch bekanntlich sehr theuer zu stehen. Graf Badeni hatte nicht so viel Glück wie seine Vorgänger, weil er einen eclatanten Verfassungsbruch nun einmal auch gegen eine bürgerliche Partei sich hatte zuschulden kommen lassen. *(So ist es!)* Graf Badeni erntete nicht wegen der Auflösung der Eisenbahnerorganisation, nicht wegen der Durchführung der Wahlen in Galizien, nicht wegen seiner vielen Vergewaltigungen der Arbeiterschaft die Obstruction des deutschen Bürgerthums, sondern wegen der

Sprachenverordnungen; und dass er wegen der anderen Verfassungsbrüche eine weitere Obstruction erntete, dafür sorgten die Socialdemokraten.

Es wird immer auf der rechten Seite dieses Hauses die Behauptung aufgestellt, dass die Obstruction im Laufe des verflossenen Jahres eine rein national-chauvinistische gewesen ist, eine rein deutschnationale Obstruction. Diese Behauptung ist falsch. An einer deutschnationalen Obstruction hat sich der socialdemokratische Verband nicht betheiligt. *(So ist es!)* Glauben Sie, meine Herren, dass unsere polnischen, unsere čechischen Socialdemokraten deshalb obstruirten, damit das deutsche Bürgerthum eine Art Vorherrschaft erlange? Nein, meine Herren! Nicht aus nationalen Gründen haben wir uns an der Obstruction betheiligt. *(Abgeordneter Hofer: Das weiß ohnedies jeder!)* Viele scheinen es nicht zu wissen, deshalb lege ich Wert darauf, es ausdrücklich zu constatiren: Nicht aus nationalen Gründen haben wir obstruirt, sondern wir haben uns an der Obstruction bloß deshalb betheiligt, weil wir es als eine politische Nothwendigkeit empfunden haben, dass das Ministerium Badeni beseitigt werde, und zwar deshalb, weil es alle Neigungen, die in den österreichischen Regierungen in puncto des Verfassungsbruches seit jeher existirt haben, in sich geradezu vereinigte.

Auch eine andere Partei wäre verpflichtet gewesen, gegen das Ministerium Badeni wegen der ungeheuerlichen Vergewaltigung, die es sich hat zuschulden kommen lassen, mit Obstruction aufzutreten; diese Partei sitzt nicht auf der linken, sondern auf der rechten Seite des Hauses. Ich meine die jungčechische Partei. Ja, wenn dieselbe noch jene Organisation, noch jene Parteiformation wäre, die sie unter Taaffe und Windisch-Graetz gewesen ist, so wäre sie vielleicht mit den Socialdemokraten im Bunde gegen Badeni gestanden. Wenn diese Partei noch denselben freiheitlichen Gedanken nachhinge wie ehemals, wenn sie wirklich noch das Programm von 1893 und 1895 unter Windisch-Graetz hätte, so hätte sie unmöglich für den Grafen Badeni die ex offo-Vertheidiger stellen können. Ja, meine Herren, wir Socialdemokraten haben es in unserer Presse und auch in unseren Versammlungen durch einige Zeit ausgesprochen und haben auch an diese unsere Überzeugung geglaubt, dass die jungčechische Partei eine ehrliche Vertreterin der bürgerlichen Demokratie ist, und ich sage es Ihnen offen, dass ich mit wahrer Begeisterung die Reden eines Kramář und Kaizl gelesen habe. Das war freilich nicht im Jahre 1897, sondern einige Jahre früher.

Meine Herren! Das hätte ich nie geglaubt, dass derjenige, dessen Rede in puncto Wahlreform ich bewundert habe, einstmals den Auftrag ertheilen werde, dass ein Polizeiwachmann mich aus dem Parlamente hinauswerfe. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Parteien entwickeln sich unter Umständen nicht bloß nach vorwärts, sondern auch nach rückwärts. *(Sehr richtig! links.)* Zu diesen Parteien gehört auch die jungčechische Partei. Es gab in unserer eigenen Partei vor einigen Jahren noch Leute, welche glaubten, dass die jungčechische Partei immer mehr nach vorwärts gedrängt sich entwickeln werde. Aber die jungčechische Partei hat sich nach rückwärts entwickelt und in relativ kurzer Zeit soweit, so tief nach rückwärts, dass man factisch glauben musste, dass die jungčechische Partei aus einem großen Polizistencorps bestehe. *(Sehr richtig! links.)*

Ich will aber nicht sagen, dass alle Mitglieder der jungčechischen Partei Polizistennaturen sind; nein, es gibt ganz bestimmt in ihren Wählerkreisen viele Tausende, welche ihre Beschlüsse, ihre Haltung und ihr Vorgehen in diesem Parlamente auf das entschiedenste verurtheilen, und mit ihnen nicht in einen Topf geworfen werden wollen. *(So ist es! links.)*

Die Herren Jungčechen haben sich sehr rasch nach rückwärts entwickelt, sie schreiten aber auch mit Riesenschritten ihrem Verfalle, Zerfalle und Untergange zu. *(Sehr richtig! links.)* Nie wird sich eine bürgerliche Partei lange erhalten, wenn sie sich der Reaction in die Arme wirft, wenn sie glaubt, ihr Programm sei bloß mit Hilfe der Polizei durchzusetzen. *(So ist es!)*

Ich habe nur noch kurz zu erörtern, ob die Socialdemokraten die Obstruction zu einem festen Principe erheben. Es wird gegenwärtig in der deutschbürgerlichen Presse so viel über Nothwendigkeit und Wesen der Obstruction gesprochen, und es scheint in der That in deutschbürgerlichen Kreisen auch Leute zu geben, welche meinen, dass Obstruction unter allen Umständen betrieben werden müsse.

Gerade unter den Wählern des Herrn Abgeordneten Wolf scheint diese Ansicht verbreitet zu sein. *(Abgeordneter Wolf: Sie müssen hingehen und die Leute reden hören, bevor Sie ein so unberechtigtes Urtheil abgeben!)*

Ich habe gesagt, es scheint so zu sein, es freut mich, wenn es nicht der Fall ist. Zu einem festen Principe erheben wir die Obstruction nicht. Wir sagen nicht, dass unter allen Umständen eine Obstruction platzgreifen müsse. *(So ist es!)* Die Obstruction zu einem festen Principe erheben, hieße die Negation des Parlamentarismus. Das wollen wir nicht. Wir betrachten die Obstruction — und da wird der Herr Collega Wolf wahrscheinlich sagen, dass das auch seine Ansicht sei — bloß als äußerstes Mittel der Opposition und werden dieses Kampfmittel nur dann anwenden, wenn wir durch die äußersten Umstände dazu gezwungen werden. *(Abgeordneter Wolf: Das sind wir durch die Sprachenverordnungen!)*

Das Ministerium Badeni selbst hat uns vielfach Anlass dazu gegeben, zu den schärfsten Mitteln zu greifen. Sie haben gesehen, dass wir in der Obstruc-

tion nicht bloß wacker ausgehalten, sondern in der Obstruction schließlich eine entscheidende Schlacht herbeigeführt haben.

Es wäre geradezu Verrath an unseren Wählern und an unserem ganzen Programme, an der Freiheit und am Volke gewesen, wenn wir gegenüber dem verbrecherischen Ministerium Badeni nicht zur Obstruction gegriffen hätten. *(So ist es!)* Die Obstruction selbst hat sich — und da werden die Herren Jungčechen oder die Herren der Majorität überhaupt anderer Überzeugung sein — innerhalb des parlamentarisch Zulässigen bewegt. Ja, würde vielleicht einer von den Herren der Majorität sagen, war es denn parlamentarisch zulässig, dass mit den Pultdeckeln geklappert wurde? War es denn parlamentarisch zulässig, dass man in diesem Hause gerauft hat? War es denn parlamentarisch zulässig, dass die Präsidenten von ihren Sitzen vertrieben wurden? Das waren doch nicht Dinge, die innerhalb des Rahmens des parlamentarisch Zulässigen liegen, wird man sagen. Es wurde schon von Seite der geehrten Herren Vorredner auf diesen eventuellen Einwand, der aber ganz sicher kommen wird, bereits geantwortet.

Wenn es zu den tumultuosen Scenen, welche wir aufs tiefste bedauern und an denen wir durchaus keinen Geschmack finden, gekommen ist, so trägt die Verantwortung dafür nicht die linke, sondern die rechte Seite des Hauses, und nicht bloß die rechte Seite des Hauses, sondern auch ihr damaliges Präsidium und die damalige Regierung. *(Zustimmung links.)* Ich kann es ja vollständig begreifen, dass den Herren der Majorität, dass dem Ministerium Badeni und auch unserem theueren Freunde Abrahamowicz, der uns mittels Polizei so ausgezeichnet hat hinauswerfen lassen, die Obstruction sehr unangenehm gewesen ist.

Wenn Ihnen aber auch, meine Herren, die Obstruction eine sehr unangenehme Sache war, wenn Ihnen die Obstruction auch sehr peinlich wurde, so hatten Sie trotzdem nicht das Recht, sich außerhalb der Geschäftsordnung, sich außerhalb der Gesetze, sich außerhalb der Verfassung zu stellen. *(Zustimmung links.)* Die Obstruction — und das wurde bereits von meinen verehrten Herren Vorrednern erörtert — hat sich in den Grenzen des parlamentarisch Zulässigen bewegt. Denn es ist keine Verhöhnung des Parlamentarismus, wenn man, in der Obstruction stehend, namentliche Abstimmungen provocirt. Sie, meine Herren, auf der rechten Seite des Hauses und auch das damalige Präsidium, Sie hatten von Ihrem Standpunkte aus, sage ich, eventuell die Pflicht, dieser Obstruction gegenüber wieder mit parlamentarischen Waffen, wieder mit Waffen entgegenzutreten, die nicht außer dem Bereiche des Parlamentarismus liegen. Das aber haben Sie, meine Herren, nicht gethan. Das Princip des damaligen Präsidiums Abrahamowicz-Kramář war, die Geschäftsordnung mit Füßen zu treten und die Opposition zu vergewaltigen. *(So ist es! links.)* Nicht auf dieser *(linken)* Seite des Hauses wurde der Faustkampf proclamirt, nein, das geschah von der rechten Seite *(Rufe: Potoczek!)*, der Faustkampf in des Wortes vollster Bedeutung. Ja, meine Herren, auf der rechten Seite des Hauses, wenn Sie die Ohrfeige zu einem parlamentarischen Argument erheben, welches am treffendsten und überzeugendsten wirken kann, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn diese Ohrfeigen wieder zurückerstattet werden. *(Sehr gut! links.)*

Es war gewiss eine brutale Verletzung der Geschäftsordnung, als man wegen des Ausgleichsprovisoriums eigene Sitzungen anberaumte und die Dringlichkeitsanträge unberücksichtigt ließ. Es war gewiss eine brutale Verletzung der Geschäftsordnung, als man einem Abgeordneten das Wort verweigerte. Es war gewiss auch eine brutale Verletzung der Geschäftsordnung, als man die Tagesordnung willkürlich änderte und die Ministeranklagen willkürlich von dieser Tagesordnung absetzte.

Meine Herren! Wenn das Präsidium im Bunde mit der Majorität sich solcher Vergehen, sich solcher Verbrechen gegen die Geschäftsordnung, gegen Gesetz und Verfassung zuschulden kommen ließ, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die linke Seite dieses Hauses nicht mit verschränkten Armen dieser brutalen Verletzung der Geschäftsordnung, dieser brutalen Verletzung der Verfassung zuschaut. Nur Sie allein im Bunde mit Ihrem damaligen Präsidium tragen für die tieftraurigen Scenen in diesem Hause die Verantwortung. *(Beifall links.)*

Der Gipfelpunkt der Verhöhnung der Geschäftsordnung liegt aber in dem Antrage des Grafen Falkenhayn. Während man früher den Verfassungsbruch noch halbwegs, soweit es noch anging, in ein constitutionelles Mäntelchen gehüllt hat, während man früher bemüht war, ihm den Schein der Gesetzlichkeit zu geben, wurde dieser Schein bei dem Antrage Falkenhayn vollständig fallen gelassen, wurde hier dieser Mantel vollständig beseitigt.

Gegen die Obstruction und gegen die Opposition sollte von der rechten Seite des Hauses ein vernichtender Schlag geführt werden, und da konnte man mit den gewöhnlichen Hausmitteln des Präsidiums nicht das Auslangen finden. Man musste frecher, man musste unverschämter und man musste noch gewaltthätiger werden. Und wen hat man sich dazu ausgesucht, die Bombe gegen die Verfassung in dieses Haus zu schleudern? Man hat den Grafen Falkenhayn dazu ausersehen. Ich weiß nicht, war es Absicht oder war es Zufall, dass man gerade den Grafen Falkenhayn zu diesem Amte ausersehen hat. Es ist nicht wahr, dass Graf Falkenhayn im grossen und ganzen ein so unschuldiger Mensch ist, wie dies von den beiden Vorrednern behauptet wurde. Für die Ministerthätigkeit des Grafen Falkenhayn

ist nichts charakteristischer, als dass ihm die österreichischen Arbeiter den Beinamen „Mörder von Polnisch-Ostrau und Falkenau" gegeben haben. Die österreichischen Arbeiter und insbesonders die Bergarbeiter wissen vom Grafen Falkenhayn, respective von seiner Ministerthätigkeit ein sehr trauriges Lied zu singen, und wenn in den Gruben von Karwin und Ostrau Hunderte von Bergarbeitern durch schlagende Wetter hingemordet wurden, wenn in Polnisch-Ostrau und Falkenau Bergarbeiter erschossen wurden, so trägt nicht in letzter Linie dieser Graf Falkenhayn die Schuld daran. Dieser Graf Falkenhayn hat sein Gewissen mit Millionen Thränen der verwaisten Bergarbeiterkinder belastet und die Grabhügel auf dem Friedhofe zu Karwin sind traurige Zeugen seiner Thätigkeit als Minister. Nein, meine Herren, die Vergangenheit des Grafen Falkenhayn ist keine unschuldige, an den Händen des Grafen Falkenhayn klebt das Blut von Hunderten von Bergarbeitern. Diesen Mann hatte man ausgesucht, der war in den Augen der Majorität und des Grafen Badeni der würdigste, um diesen Antrag in das Haus zu werfen, der einer Sprengung der Verfassung gleichkommt.

Gegen welche Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Verfassungsgesetze verstößt denn eigentlich der Antrag Falkenhayn? Ich glaube mich da kurz fassen zu können. Von Seite meiner Herren Vorredner, der Herren Collegen Kaiser und Dr. Groß, wurde ja die juristische Seite dieser Frage schon erörtert. Ich bin kein Jurist und will mich daher über dieses Thema nicht ausführlicher äußern. Aber es ist für uns alle ganz klar und man braucht kein Jurist zu sein, um das einzusehen, dass durch die lex Falkenhayn und durch die Ausführung derselben das ungeheuerlichste Verbrechen begangen wurde. Die lex Falkenhayn verstößt gegen den §. 80 der Geschäftsordnung sowie gegen die Gesetze vom 12. Mai 1873, vom 2. April 1873 und vom 7. Juni 1861. Alles das wurde hier schon erläutert und es wurde auch erläutert, wie dieser Antrag eigentlich zustande gekommen ist, das heißt wie sich hier die Abstimmung vollzogen hat. Ich stand damals, als Graf Falkenhayn sich unter der allgemeinen Aufregung des Hauses erhob und den Antrag zur Verlesung brachte, in unmittelbarer Nähe des Grafen Falkenhayn, konnte aber nicht verstehen, was der abgetackelte Ackerbauminister zur Verlesung brachte, und wenn ich das nicht verstehen konnte, so war es vollkommen ausgeschlossen, dass der Präsident des Hauses den Antrag vernehmen konnte. Damals herrschte eine so große Aufregung und ein so berechtigter Sturm in diesem Hause, dass niemand, auch die wenigsten auf der rechten Seite des Hauses gewusst haben, was vorgehe, bloß Graf Falkenhayn hat es gewusst und seine engeren Genossen der Rechten haben es gewusst, Graf Badeni hat es gewusst und das Präsidium.

Meine Herren! Es ist nach meiner Überzeugung — und diese Überzeugung werden viele Herren dieses Hauses besitzen — so ziemlich feststehend, dass die lex Falkenhayn eine Majorität überhaupt gar nicht gefunden hat. *(So ist es!)* Es war der Gipfelpunkt, es war eine blutige Verhöhnung der Geschäftsordnung, als der Abrahamowicz aufstand und erklärte, der Antrag sei einstimmig angenommen. Der Abrahamowicz glaubte aber: Nachdem wir schon durch Monate die Geschäftsordnung vergewaltigt haben, nachdem wir uns so wie so schämen müssen, auf die Straße hinauszugehen, nachdem wir alle unser Gewissen mit diesem Verbrechen belastet haben, brauchen wir uns durchaus weiter kein Gewissen daraus zu machen, wenn wir zu den vielen Verbrechen auch noch dieses anreihen. *(So ist es!)* Dass Graf Badeni an der lex Falkenhayn unschuldig ist, das wird wohl niemand in diesem Hause glauben. Graf Badeni klammerte sich an die lex Falkenhayn als wie an einen Strohhalm. Die lex Falkenhayn sollte das untergehende Ministerium Badeni retten. Graf Badeni ist ja der eigentliche Vater der lex Falkenhayn. Ich gebe zu, dass — und das ist vielleicht noch das Beste, was man vom Grafen Falkenhayn behaupten kann — Graf Falkenhayn in Puncto seines Gehirnes nicht soweit reicht, um derartige Pläne aushecken zu können. *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall.)*

Ich will das nicht als eine bestimmte Behauptung aufstellen, ich halte den Grafen Falkenhayn nach seiner Vergangenheit selbstverständlich für alles Schlechte fähig, allein möglich wäre es ja doch, dass Graf Badeni allein der geistige Vater dieser lex Falkenhayn ist, besonders wenn man weiß, was Graf Badeni im großen und ganzen überhaupt gewesen.

Das Gehirn des Grafen Badeni war doch nichts anderes als eine kleine Polizeiwachstube und aus einer Polizeiwachstube kommen bekanntlich bloß polizeiliche Befehle.

Graf Badeni war, darüber wird wohl kein Zweifel existiren, im Bunde mit dem Grafen Falkenhayn und mit einigen anderen Mitgliedern der Majorität, der geistige Urheber dieses Antrages und er trägt daher die volle Verantwortung dafür.

Und, meine Herren, was wurde denn durch den Antrag Falkenhayn in diesem Hause proclamirt? Durch den Antrag Falkenhayn wurde in diesem Parlamente die Revolution von oben proclamirt. *(So ist es!)*

Es ist sonst nicht Sache der Aristokraten Revolutionen anzuzetteln *(Rufe: O ja!)* und sich an die Spitze von Revolutionen zu stellen. Sie wissen warum. Die Herren Aristokraten haben bei Revolutionen sehr viel zu verlieren, nicht bloß ihre Privilegien, unter Umständen auch ihre Köpfe. Allein es ist ebenso Thatsache, dass die Aristokraten in vielen Fällen die Geburtshelfer von sehr großen Revolutionen gewesen

sind. Durch die Bedrückung der Völker, durch die Vergewaltigung des Rechtes haben die Aristokraten jederzeit dazu beigetragen, Revolutionen aus dem Boden zu stampfen.

Und was war denn die Pflicht der Opposition dieser Revolution von oben gegenüber? Da konnte kein stiller und feierlicher Protest etwas nützen, nein, meine Herren, der Revolution von oben musste die Revolution von unten entgegentreten. *(So ist es!)*

Meine Herren! Wir, meine Parteigenossen, waren uns in diesem Hause sofort darüber klar, dass, als der damalige Präsident die Liebenswürdigkeit hatte, die lex Falkenhayn als angenommen zu erklären und danach vorzugehen, ein entscheidender Schlag geführt werden müsse. Der socialdemokratische Verband fasste auch ohne viel Überlegung den Entschluss, jede Thätigkeit in diesem Hause insolange lahmzulegen und unmöglich zu machen, bis diese lex Falkenhayn beseitigt ist.

Der Verband beschloss auch gegenüber den auftauchenden Gerüchten, eine Abstinenzpolitik zu treiben, sich an einer eventuellen Abstinenz nicht zu betheiligen, denn es wäre unverzeihlich gewesen, in einem Augenblicke, wo die letzte Zufluchtsstätte der Freiheit — wir haben wenigstens immer geglaubt, sie sei es — der Vernichtung preisgegeben werden soll, dieses Haus zu verlassen. Wir haben sogleich erklärt, in einem solchen Momente pflichtgemäß auf unserem Posten zu bleiben und nur der Gewalt zu weichen.

Meine Herren, wir haben am 26. November diesen Beschluss auch ausgeführt. Es wäre uns auch lieb gewesen, wenn wir den Abrahamowicz und Kramář nicht hätten herunter werfen müssen, aber blieb uns etwas anderes übrig, als diesen Abrahamowicz und Kramář vom Präsidentensitze wegzutreiben?

Die Revolution von unten war eine Folge der Revolution von oben. Die Revolution von unten kehrte sich nicht gegen den Parlamentarismus, wie auf der rechten Seite des Hauses immer behauptet wurde, sondern die Revolution von unten war eine Vertheidigung des Rechtes und der Verfassung, die Revolution von oben war der Krieg gegen Verfassung, Recht und Geschäftsordnung. *(Beifall bei den Parteigenossen).*

Wir hätten diese Methode des Kampfes, die uns selbst nicht gefällt, die wir aber auch in Hinkunft anwenden werden, wenn es eine geschichtliche Nothwendigkeit sein sollte, sofort eingestellt, wenn der Abrahamowicz und Kramář gekommen wären und gesagt hätten: Gut, die lex Falkenhayn gilt nicht mehr, wir geben Euch Bürgschaften, dass die Geschäftsordnung respectirt wird. Wir wären freiwillig von der Präsidentenestrade heruntergegangen, aber das Präsidium wusste, dass es keine Bürgschaften dahin geben könnte, dass die Geschäftsordnung gewahrt werde, es wusste vielmehr, dass es auch weiter die Geschäftsordnung misbrauchen und vergewaltigen werde und deshalb erklärte der Vicepräsident Kramář, er könne unserer Forderung nicht nachkommen.

Sie wissen, was er dann gethan hat; er gieng durch die Thür, bei welcher jedes neue Ministerium hereinkommt und führte sodann von dort 60 oder 70 Polizeiwachen herein.

Der Einzug der Sicherheitswache in diesen Saal war nicht bloß ein Verbrechen am österreichischen Parlamete und nicht nur eine Schändung desselben, nein, es wurde dadurch der gesammte europäische Parlamentarismus geschändet. Das hätte man zu Ende des 19. Jahrhunderts an der Schwelle des 20. Jahrhunderts denn doch für unmöglich gehalten, dass in einem mitteleuropäischen Staate die Polizei und zwar auf Grund des Beschlusses der Majorität eines Parlamentes in das Parlament einziehen werde. Noch nie hat sich eine Parlamentsmehrheit so tief erniedrigt, als die čechischclericalpolnische Majorität dieses Parlamentes als sie diesen Beschluss fasste, es möge die Sicherheitswache hier einmarschiren; noch nie ist eine Bürgerpartei so tief gesunken als die jungčechische Partei, die rasenden Beifall klatschte, als die aufgebotene Wache in den Saal der Volksvertretung einzog. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Wenn das Ministerium Badeni und die alte Majorität auch sonst keine Sünde auf dem Kerbholze hätten, dieser eine Beschluss der lex Falkenhayn und ihre Durchführung reicht hin, sie in die Reihe jener Verbrecher zu stellen, die für immerwährende Zeiten an den Schandpranger der Geschichte gefesselt sind.

Der 26. November 1897 war kein Ehrentag für die Majorität, dieser Tag hat der Majorität den Hass, die Verachtung von Millionen Menschen eingetragen *(Zustimmung links)*, und es ist nicht zu viel behauptet, wenn ich sage, dass in der gesammten gebildeten Welt die Majorität dieses Hauses durch die lex Falkenhayn und ihre Ausführung sich das Todesurtheil gesprochen hat.

Dass man in der Gewaltthätigkeit immer weiter und weiter gieng und schließlich auch die Immunität, das kostbarste Gut einer Volksvertretung in Scherben schlug, das war bloß das Endglied in der langen Kette der Verbrechen und der Vergewaltigungen. Und, meine Herren, wie wurde denn die Immunität der Volksvertreter von den Polizisten behandelt? Sie sehen, dass ich gewiss kein starker Mensch bin, die Polizisten glaubten aber, dass ein Abgeordneter auch zugleich physisch ein Riese sein muss, und deshalb kamen zu gleicher Zeit drei Polizisten über mich. Und wie wurde Abgeordneter Cingr hinausgeschleppt? An Beinen und Händen hat man ihn gefasst, ich war Augenzeuge, wie er die Steintreppen hinuntergeschleift und blutig misshandelt wurde. Meine Herren, ist etwas Ähnliches in einem zweiten Parlamente schon vorgekommen?

Man lobt immer die österreichischen Richter, die österreichische Justiz ob ihrer Gerechtigkeit, aber Sie wissen, dass der Wachmann Glass, welcher sich jenes Übermaß von Brutalität hatte zuschulden kommen lassen, wohl zu 14 Tagen Arrest verurtheilt, vom Appelgerichte aber freigesprochen wurde. Als man am 26. November jene 14 oder 15 Socialdemokraten von der Präsidentenestrade entfernte und aus diesem Saale hinausführte und theilweise die Treppen hinunterschleifte und als man während des ganzen Tages die socialdemokratischen Abgeordneten durch Polizeigewalt aus diesem Parlamente hinauswarf, da hat man nicht bloß die 14 Socialdemokraten hinausgeworfen, da warf man auch die gesammte classenbewusste Arbeiterschaft Österreichs hinaus.

Vergessen Sie nicht, dass der socialdemokratische Verband sich zwar bloß aus 14 Mitgliedern zusammensetzt, dass aber hinter diesen 14 Mitgliedern bedeutend mehr Wähler stehen als hinter irgend einer Partei dieses Hauses, die vielleicht 50 oder 60 Mitglieder zählt. Vergessen Sie nicht, dass in der Curie des allgemeinen Wahlrechtes ein volles Fünftel der Mandate den Socialdemokraten gehört. Hätten wir nicht jene ungerechte, verrottete Wahlordnung, welche es möglich macht, dass ein Falkenhayn in dieses Parlament gewählt werden kann, dann hätten Sie am 26. November nicht bloß 14, sondern wahrscheinlich 70 oder 80 socialdemokratische Abgeordnete aus diesem Parlamente hinauswerfen müssen. Vergessen Sie nicht, dass hinter diesen 14 Abgeordneten Hunderttausende socialdemokratische Wähler stehen. Der Gipfelpunkt in der Vergewaltigung der Immunität ist aber in der Thatsache zu suchen, dass man gewagt hat, sogar einen Abgeordneten in diesem Hause zu verhaften und von hier direct in eine Zelle des Landesgerichtes abzuführen.

In diesem Augenblicke war es wohl für ganz Europa klar, wie tief Österreich noch im Vormärz steckt. Ja, meine Herren, Sie feiern heuer ein Jubiläum, das fünfzigjährige Jubiläum des Monarchen; wir feiern auch ein Jubiläum, wir feiern das halbhundertjährige Jubiläum der Revolution. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)* Es ist im Jahre 1848 sehr viel Blut geflossen, das Wiener Pflaster hat sich roth gefärbt, aber obwohl sehr viel Blut geflossen ist, stecken wir noch tief, sehr tief im Vormärz. Österreich trägt alle Merkmale des Polizeistaates an sich, und gerade der 26. und 27. November haben das vor aller Welt bewiesen und die Kunde von diesem Polizeistaate auch in jene Gegenden gebracht, in welchen man annimmt, dass Österreich ein culturelles, dass Österreich ein modernes Land sei. Ja, meine Herren, durch den Einzug der Sicherheitswache in dieses Haus wurde die Schminke, die da bewirken soll, dieses Österreich als ein modernes, culturelles Land dem Auslande gegenüber erscheinen zu lassen, weggewischt.

Meine Herren! Was ist denn weiter geschehen? Graf Badeni ist nicht an seiner Unfähigkeit zugrunde gegangen. Unfähige Minister haben unter Umständen auch in Österreich ein sehr langes Leben. *(Zwischenrufe links: Sehr richtig! Falkenhayn! — Heiterkeit.)* Graf Badeni ist zugrunde gegangen an seinem schweren Verbrechen, und er endete genau so schmählich, wie er gelebt.

Meine Herren! Es war ja zu erwarten, dass, wenn die Revolution in diesem Parlamente ausbricht, die Revolution Miene machen werde, auch auf die Straße zu springen. Unsere Aristokraten sind ja auf die Straße sehr schlecht zu sprechen. Sie verhöhnen, sie bespötteln sie, aber sie fürchten sie auch. Die Straße, meine Herren, das ist das in seinem Rechtsgefühle empörte Volk *(So ist es!)*, und es ist ein Glück für die Freiheit, es ist ein Glück für den Fortschritt, es ist ein Glück für die weitere culturelle Entwicklung der Menschheit, dass es eine sogenannte Straße gibt. Die großen Schlachten für die Freiheit, die großen Schlachten zur Niederwerfung des Alten zu Gunsten des besseren Neuen, sie wurden immer von der Straße geschlagen und, meine Herren, in dem Augenblicke, in welchem draußen die Massen in Bewegung geriethen, in dem Augenblicke, in welchem es da draußen auf dem Franzensring schwarz wurde, aber nicht von Pfaffen, in dem Augenblicke, in welchem die Vortruppen der Revolution vor dem Parlamente aufmarschirten, in diesem Augenblicke war auch das Schicksal des Grafen Badeni besiegelt.

Nun kann aber der Sturz des Grafen Badeni durchaus nicht als Sühne für seine Verbrechen gelten. Ja, wir sind diesen Menschen losgeworden, und wenn man gläubig ist, kann man dem lieben Herrgott dafür danken, dass wir den Grafen Badeni nicht mehr vor uns sehen, aber dass dieser Herr schließlich in jene Versenkung verschwand, in welche schließlich alle Ministerien versinken *(Heiterkeit)*, das allein kann keine Sühne für seine Verbrechen sein. *(Zustimmung links.)*

Graf Badeni hat die Gesetze nach mehreren Richtungen tief verletzt und vergewaltigt. Er könnte sich freilich darauf ausreden, dass er ja bloß den Beschluss der Majorität ausgeführt habe, er könnte sagen: „Ja, meine Herren, ich, Excellenz der Graf Badeni, wäre solcher Schurkereien nicht fähig *(Heiterkeit)*, wenn die Parlamentsmajorität das nicht beschlossen hätte, so hätte ich das nicht ausgeführt; dass ich den Beschluss der Majorität dieses Hauses ausgeführt habe, ist ja der beste Beweis dafür, dass ich wirklich verfassungsmäßig regieren, dass ich das Parlament respectiren will.

Das könnte vielleicht Graf Badeni sagen. Aber, meine Herren, wir wissen ja auch, dass es erstens zweifelhaft ist, ob dieser Antrag des Grafen Falkenhayn überhaupt eine Majorität gefunden hat.

Aber wenn er sie auch gefunden hätte, so hätte diesem Antrage keine Rechtsgiltigkeit zuerkannt werden können. Graf Badeni war von der Verfassungswidrigkeit vollständig überzeugt, Graf Badeni war von der brutalen Gesetzesverletzung vollständig überzeugt, er wusste, dass die lex Falkenhayn im crassen Widerspruch zu Verfassung, Recht und Gesetz steht, und wenn er wirklich ein Ministerpräsident gewesen wäre, wie wir wünschen, wenn er sich wirklich an die Verfassung gehalten hätte, so hätte er dem Grafen Falkenhayn sagen müssen: Sie verlangen, dass ich Executivorgane, Ringstraßenpolizisten zur Verfügung stelle. Ich kann diesen Beschluss nicht respectiren; im Gegentheil, ich werde Ihre Beschlüsse zu verhindern trachten. Das bin ich schuldig dem Parlament, das bin ich der Verfassung, das bin ich meiner Function als oberster Hüter des Rechtes schuldig. So hätte Graf Badeni sprechen müssen. Aber wie hätte er so sprechen können, nachdem er selber der geistige Urheber der lex Falkenhayn gewesen, nachdem dieses Verbrechen seine eigene Rettung bewirken sollte.

Nun, meine Herren, komme ich zum Schlusse. Es ist unzweifelhaft für uns alle, dass Graf Badeni jene Verbrechen, deren er in unserem gedruckt vorliegenden Antrag beschuldigt wird, begangen hat. Auch auf der rechten Seite des Hauses sitzt kein einziges Mitglied, welches nicht fest davon überzeugt wäre. Graf Falkenhayn könnte jeden Augenblick selbst aufstehen und eine Anklagerede gegen den Grafen Badeni halten, so fest ist er überzeugt von den ungeheueren Verbrechen, die von Badeni verübt wurden. Aber wir haben durchaus nicht die Hoffnung, wir hegen durchaus nicht die Erwartung, dass unser Antrag in diesem Hause eine Majorität finden wird. Wir werden dasselbe Schauspiel erleben, welches wir schon immer, so lange wir eine Verfassung und ein Parlament besitzen, erlebt haben, wir werden das Schauspiel erleben, dass auch dieser ungeheuerliche Verfassungsbruch eine Majorität finden wird.

Die alte, verbrecherische Majorität dieses Hauses kann unseren Antrag ja gar nicht annehmen, weil sie sich dann selbst zu ihrem Verbrechen bekennen würde. Die alte, verbrecherische Majorität dieses Hauses wird über ihren alten Schützling, über ihren Liebling Badeni schützend die Hand ausstrecken und ihn freisprechen. Aber ebenso sicher ist, dass Graf Badeni vor dem Richterstuhle der Geschichte nicht freigesprochen wird. Ebenso sicher ist, dass der Name des Grafen Badeni in den Blättern der Geschichte unter jenes Capitel gebucht wird, unter welches die größten Verbrecher an der Freiheit der Völker registrirt wurden. Die Geschichte wird über diese Ungeheuerlichkeit richten und das Urtheil wird nicht zu Gunsten der Majorität und des Grafen Badeni ausfallen.

Aber alle anderen Mitglieder dieses hohen Hauses, welche nicht auf dem Standpunkte der Majorität stehen, alle anderen Mitglieder dieses Hauses, welche noch einen Funken von Anstandsgefühl in ihrem Inneren tragen, welche dem Grundsatze huldigen, dass es nicht angeht, die Volksvertreter mittels Ringstraßenpolizisten aus dem Parlamente werfen zu lassen, fordere ich auf, für unseren Antrag einzutreten, und damit es in Zukunft sichergestellt werden könne, wer die Schamlosigkeit gehabt hat, gegen diese Ministeranklagen zu stimmen, beantrage ich namentliche Abstimmung. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zu diesem Antrage haben sich als Pro-Redner eintragen lassen die Herren Abgeordneten: Dr. v. Grabmayr, Eisele, Heeger, Dr. Straucher, Dr. Mayreder, Dr. Pfersche, Dr. Schücker, Türk, Bendel, Dr. Fournier, Peschka, Wolf, Dr. Ritter v. Hochenburger, Franz Hofmann, Dobernig, Dr. Lemisch, Berner, Dr. Funke, Hofer, Dr. Pommer, Böheim, v. Forcher, Edler v. Millesi, Wernisch, Gohn, Dr. Wolffhardt, Dr. Scheicher, Bielohlawek, Prochazka, Wohlmeyer, Dr. Gessmann, Erb. Contra ist bisher niemand eingetragen. *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört! — Vielseitige Zwischenrufe. — Andauernde Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Als erster Pro-Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. v. Grabmayr.

Abgeordneter Dr. v. **Grabmayr:** Hohes Haus! Es ist bekanntlich parlamentarische Sitte, dass nach den Vertretern eines Antrages zuerst ein Contra-Redner zum Worte kommt. Das ist heute leider nicht möglich, weil sich bis jetzt ein Contra-Redner nicht gefunden hat, weil unter den mehr als 200 Abgeordneten der Rechten, welche die heute unter Anklage stehende That mitbegehen geholfen haben, sich bisher keiner findet, der heute den Muth hätte, sie auch zu vertheidigen. *(Abgeordneter Glöckner: Vielleicht kommt der Jaworski noch! — Heiterkeit.)*

Als ich vor einem Jahre meinen Sitz in diesem Hause einnahm, da ließ ich es mir wahrlich nicht träumen, dass mein erstes Wort an dieser Stätte der Vertretung einer Ministeranklage gelten werde.

Auch heute gehe ich nicht leichten Herzens an die Erfüllung der mir gestellten Aufgabe, im Namen der Gruppe des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, der ich anzugehören die Ehre habe, zu begründen, weshalb wir für die Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni stimmen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

So manche Bedenken galt es für uns zu überwinden, bevor wir uns entschlossen, die Anwendung der schärfsten Waffe gegen den Chef der früheren Regierung zu billigen, die Verhängung der schärfsten Censur gegen den Mann zu beantragen, der durch

länger als zwei Jahre die Geschicke Österreichs so verhängnisvoll geleitet hat. Zunächst drängte sich uns die Frage auf, ob es in einer noch immer bis zum Zerreißen gespannten politischen Situation klug, ob es gerathen sei, einen Staatsprocess zu provociren, dessen Verhandlung kaum dazu beiträgt, zu der von jedem guten Österreicher, ohne Unterschied der Nationalität oder Parteistellung so dringend gewünschten Beruhigung der Gemüther, die Besänftigung der auf das höchste aufgeregten politischen Leidenschaften zu fördern.

Unser aller Aufgabe ist es — und da anerkenne ich keinen Unterschied zwischen Minorität und Majorität — dieses Haus wieder leistungsfähig zu machen durch Wiederaufnahme der legislativen Thätigkeit, das Reich von dem Alp zu befreien, dessen lähmender Druck jeden wirtschaftlichen Fortschritt des Volkes verhindert. Ob wir uns diesem Ziele nähern, wenn wir die in den letzten Novembertagen des Vorjahres an diesem Orte geschauten Schreckensbilder wieder entrollen, das könnte nicht ohne Grund bezweifelt werden.

Ein zweites Bedenken gegen die Erhebung der Ministeranklage resultirt für unsere Gruppe aus dem Umstande, dass es sich um einen Todten, um einen politisch Todten handelt, gegen den sich die Anklage richtet. Der milde, von den Alten überkommene Satz: De mortuis nil nisi bene, steht uns im Wege, wenn wir von Graf Badenis Thaten reden sollen! Wie soll man von diesem Todten anders als schlimm, als das Schlimmste reden, wenn man das grause Trümmerfeld überblickt, das er bei seinem jähen Abgange hinterlassen, wenn man die gefährlichen Risse gewahrt, die Dank seiner Staatskunst im österreichischen Staatsbaue klaffen. Als unwürdig gilt es, dem todten Löwen einen Tritt zu versetzen, und ein solcher Tritt gewinnt kaum an Würde, wenn der Todte, wie in unserem Falle, kein Löwe ist. *(Sehr richtig! links.)* In diesem Sinne und eingedenk der traditionellen Mäßigung der Gruppe, deren Sprecher zu sein ich die Ehre habe, werde ich mich zu zügeln trachten und werde manch scharfes Wort unterdrücken, das sich aus vollem Herzen auf die Lippen drängt.

Ein drittes Moment, das für unsere Gruppe bei unserer Stellung zu einer Ministeranklage in Betracht kommt, hängt mit unserer habituellen Antipathie gegen alle extremen Mittel zusammen, mit einer gewissen Neigung, im Zweifel für die mildere Auslegung zu stimmen, der günstigeren Auffassung Raum zu geben. Nach dem Grundsatze „in dubio mitius" richtete sich unser Verhalten bei den Verhandlungen über die mehrfachen Ministeranklagen des Vorjahres, die sämmtlich höchst tadelnswert und auch von uns scharf getadelte Handlungen der früheren Regierung betrafen, die aber doch nach unserer Ansicht nicht alle jene objectiven und subjectiven Momente aufwiesen, deren Zusammentreffen erst den politischen Missgriff zum Staatsverbrechen stempelt.

Aber ganz anders, meine Herren, liegen die Dinge im heute gegebenen Falle. Allen von mir angeführten Bedenken stehen da weit überwiegende Gegengründe gegenüber, die uns in diesem Falle das Eintreten für die Anklage nicht bloß gestatten, sondern diese Haltung zur unabweislichen Pflicht machen. *(Lebhafter Beifall links.)* Gewiss, es ist unsere ernste Aufgabe, zur Beruhigung der Gemüther mitzuwirken. Damit aber Ruhe wieder einkehre, muss erst die fortwirkende Ursache der entstandenen Beunruhigung beseitigt werden *(Beifall links)*. Noch zittert der Volksnerv von der unbeschreiblichen Aufregung, in die ihn der gewaltthätige Angriff auf die verfassungsmäßigen Grundrechte versetzt hat. Damit Ruhe wieder einkehre, muss erst Sühne erfolgen, Sühne für das ungeheuere Unrecht, das man in diesem hohen Hause an uns allen, an dem Volke, als dessen Vertreter wir hier sitzen, an den Grundlagen des Reiches, an der Verfassung, diesem heiligen Schatze eines freiheitlichen Volkes, verübt hat.

Meine Herren! Das empörte Rechtsgefühl eines ganzen Volkes heischt Genugthuung, denn „unvergoltene That missfällt". Auf der heiligen Macht des Gesetzes beruht der Staat. Gerechtigkeit und Autorität, deren Wahrung ja auch die neue Regierung laut ihrer programmatischen Erklärung zu ihren Hauptaufgaben rechnet, können nur bestehen, wenn das Gesetz für alle gilt, wenn sein strafender Arm ohne Unterschied der Personen jeden erreicht, der es zu übertreten wagt.

Indem wir den ehemaligen höchsten Beamten des Reiches, den berufenen Hüter des Rechtes, wegen einer flagranten Rechtsverletzung vor Gericht stellen, bringen wir zum klaren Ausdruck, dass mit der höchsten Macht die höchste Verantwortung gepaart ist. *(Beifall links.)* Endlich einmal muss gezeigt werden, dass das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit kein leerer Schein ist, dass auch die höchste Würde nicht vor Strafe schützt, wenn sich deren Träger zu sträflichem Missbrauch verleiten lässt. Blieben, meine Herren, die Gewaltthaten vom November des vorigen Jahres ungesühnt, dann könnte es wahrlich scheinen, als wäre das constitutionelle Grundprincip: „Immune Volksvertreter, verantwortliche Minister" — bei uns in sein Gegentheil verkehrt, als wären bei uns die Minister immun, die Abgeordneten in der Gewalt der Polizei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Wolf: Das ist radical, bravo!)* Ich bitte, Herr Wolf, ich bin radical am rechten Platze. *(Abgeordneter Wolf: Das freut mich ja sehr!)*

Die Anklage gegen den Grafen Badeni, gegen den pflichtvergessenen Hüter des Gesetzes wird dazu beitragen, das getrübte Bewusstsein allgemeiner Rechtssicherheit, das gestörte Vertrauen in die Gleich-

heit aller vor dem Gesetze, dieses oberste Axiom des modernen Staates wieder zu festigen; und weil wir diese Wirkung als unerlässliche Voraussetzung der Wiederkehr ruhiger Zustände ansehen, darum erachten wir unser erstes Bedenken gegen die Anklage für beseitigt.

Aber auch das zweite Bedenken, meine Herren, dass wir einen politisch Todten vor das höchste Tribunal laden, schwindet — abgesehen von der Erfahrung, dass der politische Tod sich schon manchmal als Scheintod erwies *(Beifall links. — Ruf: Ja, das ist bei uns zu befürchten!)*, dass politisch Begrabene ihren Särgen entstiegen, um als Revenants auf der politischen Bühne eine neue Rolle zu spielen — schwindet, sage ich, vor der Erwägung, dass die Anklage gegen Badeni sich nicht bloß gegen eine Person, sondern gegen ein System richtet *(Beifall links)*, gegen ein grenzenlos frivoles System, das durch die Berufung auf vermeintliche Staatsnothwendigkeiten ein frevles Spiel mit den Grundrechten des Volkes rechtfertigen zu können glaubt, ein System, das durch den Zweck die Mittel für geheiligt hält, ein System, das flüchtigen Erfolgen zu Liebe mit den Lebensbedingungen des Staates, mit dem Heiligsten und Höchsten ein leichtfertiges Spiel treibt. *(Beifall links.)*

Die Person des Grafen Badeni tritt in den Hintergrund gegen das System Badeni. Indem wir dieses System in der Person seines Trägers zur Verurtheilung bringen, schaffen wir zugleich eine fortwirkende Warnung für jede kommende österreichische Regierung, sich zu hüten vor leichtfertigem Spiel mit den Grundrechten des Volkes, schaffen wir ein Menetekel für jeden österreichischen Staatsmann, der in Versuchung gerathen sollte, an der Verfassung rechtswidrig zu rütteln. *(Beifall links.)*

In dieser Bedeutung der Anklage, meine Herren, liegt gerade für unsere Gruppe, deren Parteibezeichnung schon auf eine besonders innige Beziehung zur Verfassung hinweist, ein zwingendes Motiv, für die Anklage einzutreten; der „verfassungstreue" Großgrundbesitz kann nicht zurückstehen, wenn es sich um eine energische Zurückweisung und die schärfste Ahndung eines gegen die Verfassung versuchten Attentates handelt. *(Lebhafter Beifall links.)* Unsere Geneigtheit endlich, im Zweifel einer milderen Auffassung beizutreten, kommt im vorliegenden Falle nicht in Betracht, weil es hier einen Zweifel überhaupt nicht gibt, weil ein eclatanter, ein geradezu typischer Fall des Staatsverbrechens vorliegt, wie er in der constitutionellen Geschichte aller Länder und Völker nur in den seltensten Fällen vorkam. Indem ich hiemit zum criminalistischen Theile meiner Aufgabe gelange, möchte ich mich kurz fassen, werde aber immerhin darauf Rücksicht nehmen müssen, dass die Herren Vertreter der Anklage diesen Theil etwas stiefmütterlich behandelt haben. Bei der Beurtheilung eines jeden Criminalfalles handelt es sich zunächst um die Feststellung des sogenannten objectiven Thatbestandes, um die Beantwortung der Frage: Was ist geschehen? Und da finden wir nun in dem Falle Badeni zwei Gruppen von Ereignissen: einmal jene Vorgänge, deren Resultat man mit der kurzen, wenn auch nicht ganz richtigen Spitzmarke „Lex Falkenhayn" zu bezeichnen pflegt, und dann jene Gewaltthaten, die am 26. November vorigen Jahres auf Grund der sogenannten Lex Falkenhayn in diesem hohen Hause begangen wurden.

Meine Herren! Über die Lex Falkenhayn und alles, was darum und daran hängt, will ich möglichst rasch hinweggehen. Ich verzichte darauf, die traurige Rolle zu charakterisiren, die das damalige Präsidium sammt der Majorität dieses hohen Hauses bei jenen Vorgängen gespielt hat.

Meine Herren von der Majorität und von der Minorität, wir müssen noch länger in diesem hohen Hause mitsammen leben, wir müssen uns zu vertragen suchen, und deshalb halte ich es nicht für richtig, wenn wir in alten Wunden wühlen, wenn wir durch gegenseitige Anklagen und Beschuldigungen von links und rechts die parlamentarische Atmosphäre vergiften.

Nicht das damalige Präsidium, nicht die damalige Majorität können wir unter Anklage stellen; denn sie sind nur ihrem Gewissen und ihren Wählern verantwortlich, ihr Urtheil spricht kein Gerichtshof, sondern die Geschichte. Weil ich nicht aufreizen will, beschränke ich mich darauf, in Übereinstimmung mit den wiederholt von meiner Gruppe abgegebenen Erklärungen zu constatiren, dass ein Beschluss des hohen Hauses über den Antrag des Grafen Falkenhayn überhaupt nie zustande kam. *(Sehr richtig! links.)* Das crimen Falkenhayn blieb im Stadium des Versuches. Die vom damaligen Präsidenten rechtswidrig eingeleitete Abstimmung erfolgte nur zum Scheine. Ein Abstimmen durch Aufstehen oder Sitzenbleiben war nicht möglich, weil das ganze Haus stand, eine Majorität für den Antrag Falkenhayn war gar nicht vorhanden, und die Enunciation des damaligen Präsidenten, das hohe Haus habe den Antrag Falkenhayn angenommen, war ganz einfach eine *(Rufe links: Lüge! Betrug! Fälschung!)* Erdichtung. *(Heiterkeit links.)*

Diese historischen Thatsachen muss ich feststellen, weil sich die Anklage gegen den Grafen Badeni wesentlich darauf gründet, dass er die Staatsgewalt zur Durchführung eines angeblichen Beschlusses des hohen Hauses zur Verfügung stellte, eines Beschlusses, über dessen Rechtsungiltigkeit und absolute Nichtigkeit von allem Anfange an bei jedermann, bei Minorität und Majorität, bei Regierung und Präsidium, bei aller Welt nicht der leiseste Zweifel bestand. *(So ist es!)* Es entfällt daher für mich die Nothwendigkeit, alle die organischen Geburtsfehler einzeln aufzuzählen, mit denen behaftet jenes Monstrum

zur Welt kam, ein Monstrum, dem in den parlamentarischen Raritätencabinetten aller Zeiten und Völker ein hervorragender Platz gesichert bleibt. Für unseren Criminalfall kommt die lex Falkenhayn mit allen ihren combinirten und complicirten Verletzungen der Staatsgrundgesetze, des Gesetzes über die Geschäftsordnung und der Geschäftsordnung doppelt in Betracht; einmal insoferne, als Graf Badeni, wenn nicht als Anstifter so doch als Berather und Begünstiger an dieser Gesetzwidrigkeit theilnahm und somit die Mitschuld nach §. 5 des Strafgesetzes auf sich lud, und dann zweitens, und das ist wohl die Hauptsache, weil er diesen Scheinbeschluss des Hauses im vollen Bewusstsein der Ungiltigkeit und Nichtigkeit kaltblütig als Vorwand benützt hat, um in diesem hohen Hause eine ihm missliebige, widerspenstige Opposition mit Anwendung roher physischer Gewalt niederzuringen. *(Beifall.)*

Sobald feststeht, dass eine giltige Abänderung der Geschäftsordnung im Sinne des Antrages Falkenhayn nie erfolgt ist — und darüber besteht wohl, wie ich glaube, weder in, noch außerhalb dieses Hauses ein Zweifel — dann fällt es wahrlich nicht mehr schwer, die Vorgänge vom 26. November vorigen Jahres verfassungsrechtlich und strafrechtlich zu qualificiren. Der Ministerpräsident Graf Badeni hat eine starke Abtheilung Sicherheitswache in dieses Haus beordert, er hat die bewaffnete Macht beauftragt, in den Sitzungssaal einzudringen, an die Abgeordneten Hand anzulegen und die Abgeordneten mit Gewalt aus dem Saale zu schaffen. Wie die Wache diesem Auftrage nachkam, lebt noch in unser aller frischer Erinnerung.

Keiner von uns wird zeitlebens den Eindruck vergessen, wie beim Einmarsche der Wache der gleichmäßig dumpfe Tritt der Bewaffneten in diesem Saale erscholl, wie ein Kranz von Pickelhauben die Präsidententribüne umschloss, wie dann sich sträubende Abgeordnete sich unter harten Polizeifäusten wanden, wie Detectives durch unsere Reihen schlichen, um ausgeschlossene Abgeordnete auszuforschen, wie die Organe der öffentlichen Sicherheit, Mitglieder der Gesetzgebung, unsere Collegen aus dem Saale halb trugen, halb schleiften. Thränen der Scham und Entrüstung traten vielen von uns bei diesem unerhörten, entsetzlichen Schauspiele in die Augen, und wem die Thräne nicht das Auge netzte, dem fiel sie brennend wie geschmolzenes Blei auf das Herz!

Verzeihen Sie, meine Herren, dass mich das Gefühl übermannt, während meine Aufgabe doch nur darin besteht, mit dem kühlen, nüchternen Verstand des Juristen einen kriminellen Thatbestand festzustellen und unter die passenden Gesetzesbestimmungen zu subsumiren.

Dass ein Verbrechen begangen wurde, das begriff sofort die ganze Welt, das bewies der einmüthige Schrei der Entrüstung, der damals aus dem Herzen von Hunderttausenden stürmisch hervorbrach, das bewies die unheimliche Gährung, die sogar in dem zahmen, fast allzu zahmen Wien damals alle Schichten der Bevölkerung ergriff, die in allen Kreisen, bei Arbeitern, Studenten, Bürgern, bis hinauf zu höheren und höchsten Ständen zu ernstem, einmüthigem Ausdrucke gelangte.

Von den vielen Zehntausenden, die an jenem denkwürdigen Sonntag die Straßen von Wien erfüllten, kannten wohl die wenigsten die Paragraphen der Verfassungs- und Strafgesetze, und doch beseelte sie alle die einmüthige, instinctive Überzeugung, dass der Mann, der die Ereignisse vom Freitag verschuldet, ein Staatsverbrecher sei. *(Sehr richtig! links.)*

Das, was sofort alle Welt weiß und begreift, erst aus den trockenen Paragraphen methodisch und logisch zu erweisen, ist die nicht immer beneidenswerte Aufgabe des Juristen, und so muss auch ich mich dieser Aufgabe bestmöglich zu entledigen suchen.

Fragen wir, wie sich die Gewaltthat vom 26. November strafrechtlich qualificirt, so finden wir, dass hier ein wahrhaft idealer Fall idealer Concurrenz vorliegt; man spricht nämlich bekanntlich dann von idealer Concurrenz, wenn eine und dieselbe Thathandlung die Merkmale verschiedener unter mehrfache Strafsanction gestellter Delicte aufweist. Eine That, mehrere Verbrechen! Im Falle Badeni haben wir eine so schöne Auswahl, dass die Schwierigkeit eigentlich nur darin besteht, in alle diese Delicte die richtige Ordnung zu bringen.

Betrachten wir zunächst die That an sich, ohne Rücksicht auf die Personen, von denen und an denen sie begangen wurde, dann finden wir zweifellos gegeben die Merkmale des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit. Nach §. 93 wird dieses Verbrechen begangen, „wenn jemand einen Menschen, über welchen ihm vermöge der Gesetze keine Gewalt zusteht, und welchen er weder als einen Verbrecher zu erkennen, noch als einen schädlichen oder gefährlichen Menschen mit Grund anzusehen Anlass hat, eigenmächtig verschlossen hält, oder auf was immer für eine Art an dem Gebrauche seiner persönlichen Freiheit hindert . . ." Durch diese strafgesetzliche Bestimmung wird das höchste, das edelste Gut des Menschen, seine persönliche Freiheit, das Recht seiner Selbstbestimmung geschützt.

Auch dem Niedrigsten, dem Elendesten bleibt als letztes Recht die persönliche Freiheit und wäre es oft auch nur die Freiheit zu verhungern.

Dieses menschliche Grundrecht wurde bei jenen Vorgängen in diesem hohen Hause verletzt, als Abgeordnete von der Wache gewaltthätig aus dem Saale entfernt wurden. Und begangen wurde das Verbrechen nicht von den Wachleuten, die als willenlose Werkzeuge in den Händen ihrer Vorgesetzten handelten,

sondern es wurde begangen vom Grafen Badeni, der die Wache in das Haus beorderte und sie zur Durchführung der Gewalt zur Verfügung stellte und den demnach im Sinne des §. 5 St. G. die volle Verantwortung dafür belastet. Ich glaube wohl nicht erst des näheren ausführen zu müssen, dass der Ministerpräsident in Österreich keine Gewalt über Abgeordnete hat, dass daher die verübte Gewalt nicht unter den Begriff der im §. 93 ausgenommenen gesetzmäßigen Gewalt gehört, und ebenso dürfte es nicht angehen zu behaupten, dass Graf Badeni die Abgeordneten im Sinne des Gesetzes als gefährliche und schädliche Menschen anzusehen begründeten Anlass hatte *(Heiterkeit)*, wenn ich auch gerne zugeben will, dass die Obstructionisten für seine Zwecke schädlich und für den Fortbestand seiner Regierung gefährlich waren. *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! Eine weitere Qualification der begangenen Gewaltthat finden wir, wenn wir berücksichtigen, dass sie von einem Beamten, von dem höchsten Beamten des Reiches begangen wurde. Den besonderen Befugnissen, mit denen der Staat seine Organe ausstattet, dem erhöhten Rechtsschutze, mit dem er seine Beamten umgibt, entspricht auch ein erhöhtes Maß von Verantwortung, eine vermehrte Strafwürdigkeit für jeden mit einem anvertrauten Amte begangenen Missbrauch.

Nach §. 101 St. G. begeht das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt *(liest)*:

„Jeder Staats- oder Gemeindebeamte, welcher in dem Amte, in dem er verpflichtet ist, von der ihm anvertrauten Gewalt, um jemand, sei es der Staat, eine Gemeinde oder eine andere Person, Schaden zuzufügen, was immer für einen Missbrauch macht, begeht durch einen solchen Missbrauch ein Verbrechen; er mag sich durch Eigennutz oder sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht dazu haben verleiten lassen."

Die Merkmale dieses Verbrechens sind hier zweifellos gegeben. Graf Badeni, der höchste Beamte des Reiches, hat die ihm anvertraute Gewalt missbraucht, indem er Sicherheitswache in dieses Haus einführte, in der Absicht, an Abgeordneten in diesem Hause Gewalt auszuüben, Abgeordnete an der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Functionen zu hindern.

Die Schädigungsabsicht liegt in diesem Falle in der That und richtet sich sowohl gegen den Staat, dessen Verfassung verletzt wurde, als auch gegen die einzelnen Abgeordneten, die in ihren persönlichen verfassungsmäßigen Rechten eingeschränkt werden sollten.

Neben der allgemeinen Strafsanction des §. 93, durch welche die persönliche Freiheit gegen eine von wem immer verübte Einschränkung gesichert wird, gibt es bei uns noch ein Specialgesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, ein Specialgesetz, das den Übergriffen behördlicher Organe entgegenzuwirken die Aufgabe hat. Es ist dies das Gesetz vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 87, das durch unser Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, als Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes erklärt wurde. §. 6 dieses Gesetzes bestimmt *(liest)*:

„Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorstehenden Bestimmungen vorgenommene Beschränkung der persönlichen Freiheit ist im Falle des bösen Vorsatzes als Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt (§. 101 St. G.) zu behandeln."

Es unterliegt wohl gar keinem Zweifel, dass eine in diesem Hause an Abgeordneten ausgeübte Gewalt jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, und dass demnach diese Gewalt, weil von einem Beamten begangen, als Verletzung des Staatsgrundgesetzes und weil vorsätzlich begangen auch in diesem Sinne als Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt im Sinne des §. 101 St. G. erscheint.

Meine Herren! Unter dem Schutze der bisher citirten Gesetze steht jeder Staatsbürger ohne Unterschied seiner sonstigen persönlichen Stellung.

Aber, meine Herren, einen besonders qualificirten Rechtsschutz genießen kraft eines anderen Staatsgrundgesetzes die Mitglieder der Reichsvertretung. Sie genießen diesen Schutz durch jene besonderen Bestimmungen, welche unter der Bezeichnung Immunitätsvorschriften bekannt sind. Das verfassungsmäßige Recht der Abgeordneten besteht darin, an den Berathungen dieses Hauses theilzunehmen und damit das von ihren Wählern ihnen übertragene Mandat auszuüben. Dieses Recht unbedingt sicherzustellen bezwecken die Immunitätsvorschriften, die in gar keiner Verfassung entbehrt werden können, weil es sonst jede Regierung in ihrer Gewalt hätte, missliebige Abgeordnete mundtodt zu machen und sich für alle Fälle eine beliebige Majorität zu sichern.

Wo überhaupt constitutionelle Einrichtungen bestehen, da betrachtet man die Immunität als ein Palladium der Freiheit, als einen unentbehrlichen Schutz gegen absolutistische Willkür, und jede Volksvertretung wacht eifersüchtig über die ungeschmälerte Aufrechterhaltung dieses parlamentarischen Grundrechtes. In der österreichischen Verfassung wird, wie Sie wissen, dieses Immunitätsrecht durch den §. 16 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 gewährleistet. Ich kann mir die Verlesung desselben ersparen, da wohl dieser Haupt- und Grundparagraph unserer Verfassung Ihnen allen ohnedies bekannt ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieses Grundrecht des Parlamentarismus durch die in diesem Hause an Abgeordneten verübte Gewalt crass verletzt worden ist, und dass sich Graf Badeni daher auch in diesem Sinne einer offenbaren Verletzung und Übertretung des Staatsgrundgesetzes schuldig gemacht hat. Es kann wohl nicht davon die Rede sein, dass Graf Badeni sich zu seiner Entschuldigung etwa darauf beruft, es habe das Präsidium des Hauses den Aus-

schluss der Abgeordneten verfügt, er habe bloß einen Spruch des Präsidiums zur Ausführung gebracht, denn wie heute wiederholt erörtert wurde und wie überhaupt für niemanden, der diese Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, zweifelhaft sein kann, kam ein giltiger Beschluss des Hauses nicht zustande. Alle diese Ausschließungen waren von Anfang an null und nichtig und wer zur Durchführung derselben mitwirkt, der thut es voll und ganz auf seine eigene Gefahr und Verantwortung.

Meine Herren! Wenn der Thatbestand der bisher erörterten Delicte und Verbrechen so klar und so unzweifelhaft vorliegt, dass auch der nüchternste und vorsichtigste Jurist an der Schuld des Grafen Badeni in Betreff dieser Delicte nicht zweifeln kann, so möchte ich den Fall noch von einem etwas idealeren Gesichtspunkte aus betrachten, von einem Gesichtspunkte, wo als das verletzte Subject nicht die einzelnen vergewaltigten Abgeordneten sondern das Parlament als solches, ja das ganze österreichische Volk erscheint. Meine Herren, wenn Sie das Parlament als ideales Rechtssubject erfassen, dann finden Sie in den Gewaltacten vom 26. November v. J. noch die Merkmale von zwei anderen Arten des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, nämlich die Merkmale der Verbrechen des Hausfriedensbruches und der Erpressung.

Nach §. 83 des Strafgesetzes wird ein Verbrechen begangen, wenn auch ohne Gehilfen in das Haus oder die Wohnung eines anderen bewaffnet eingedrungen und daselbst an dessen Person oder dessen Hausleuten, Hab und Gut Gewalt geübt wird. Mit diesem allgemeinen strafrechtlichen Schutze des Hausrechtes sich nicht begnügend, hat man bei uns noch ein besonderes Gesetz zum Schutze des Hausrechtes gegen Übergriffe der öffentlichen Gewalt geschaffen. Es ist dies das Gesetz vom 27. October 1862, R. G. Bl. Nr. 88, das durch §. 9 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 als Bestandtheil des Staatsgrundgesetzes erklärt wurde. Nun, meine Herren, seit Jahrhunderten gilt in England das stolze Wort: Mein Haus ist meine Burg. Dieser Palast, unser Haus, soll auch unsere Burg sein, in der wir unseres Amtes walten können, sicher gegen jede Anfechtung, geschützt gegen jeden Eingriff äußerer Gewalten. Daher hat Graf Badeni einen Hausfriedensbruch der schlimmsten Art begangen, als er mit Gewalt in dieses Haus eindrang, um an der Person von Abgeordneten Gewalt zu üben.

Ich gebe zwar zu, dass man vielleicht vom streng juristischen Standpunkte aus meine Auffassung bemängeln kann. Aber das natürliche Gefühl sagt, dass wir auch ins Auge fassen müssen die Endabsicht, die den Grafen Badeni bei seiner Handlung geleitet hat. Seine Endabsicht war ganz klar, es war jene Absicht, die nach dem Strafgesetze das Verbrechen der Erpressung begründet. Er hat Gewalt in diesem Hause geübt, um eine Unterlassung, nämlich die Unterlassung der Obstruction, und eine Duldung, die Duldung der parlamentarischen Erledigung des Ausgleichsprovisoriums zu erzwingen.

Meine Herren! In dieser Blütenlese öffentlicher Gewaltthätigkeiten, öffentlich auch in dem Sinne, als die ganze civilisirte Welt als entsetzter staunender Zuschauer an diesen unerhörten Vorgängen theilnahm, darf last not least nicht jenes Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit fehlen, welches nach dem Strafgesetze als sechster Fall „durch boshaftes Handeln unter besonders gefährlichen Verhältnissen" begangen wird. Nach §. 87 des Strafgesetzes macht sich dieses Verbrechens derjenige schuldig, wer durch was immer für eine aus Bosheit unternommene Handlung, eine der im §. 85, lit. b Strafgesetz, bezeichneten Gefahren herbeiführt; und im §. 85, lit. b, werden als solche Gefahren die Gefahr für das Leben, die Gesundheit, die körperliche Sicherheit von Menschen oder in größerer Ausdehnung für fremdes Eigenthum hervorgehoben.

Nun zweifelt einer von Ihnen, dass damals durch den gewaltthätigen Eingriff in die Immunität des Parlamentes Gefahren für das Leben und die körperliche Sicherheit von Menschen entstehen konnten? Damals waren sehr gefährliche Verhältnisse. Die Stimmung des Volkes war durch das Vorangegangene derart überreizt, dass man das Ärgste befürchten musste. Schon geriethen an jenem Sonntag Menschen unter die Hufe der Cavalleriepferde, schon floss Blut unter den Hieben blind dreinhauender Soldaten, und wer weiß, was für Unheil damals geschehen wäre, hätte nicht im letzten Augenblicke ein höherer Wille die erlösende Wendung gebracht.

Das waren Verhältnisse der gefährlichsten Art, und das boshafte Handeln des Grafen Badeni erfolgte unter Umständen, die ihn auch nach dieser Gesetzesstelle verantwortlich machen.

Meine Herren! Mit der Darlegung der Delicte und Verbrechen, wegen deren Graf Badeni vor Gericht gestellt werden kann und muss, bin ich zu Ende. Aber für sein ärgstes, für sein unsühnbares Verbrechen gibt es kein staatliches Gericht, gibt es keine irdische Strafe.

Dieses Verbrechen hat er am Reiche begangen, an unserem armen Österreich, dem er in der kurzen Zeit weniger Monate Wunden schlug, deren Heilung vielleicht Jahrzehnte erfordert *(Sehr richtig!)*, dessen Gefüge er so unheilvoll ins Wanken brachte, dass wir uns noch lange an der Wiederfestigung vergeblich werden mühen müssen, dessen Völker er so wahnsinnig durcheinander hetzte, dass heute noch kaum Aussicht besteht, den für uns alle so dringend nothwendigen Frieden wiederherzustellen. Diese Gesammtwirkung der Thaten Badenis mag man im idealen Sinne Hochverrath nennen, wenn auch nicht im Sinne des Strafgesetzes, in dem sich auch für das verhängnis-

vollste Ungeschick eines leitenden Staatsmannes eine Strafsanction nicht findet.

Wie bei so manch anderem Criminalfalle drängt sich auch im Falle Badeni die Frage auf: Wie konnte der Angeklagte so weit kommen? Wie läſst sich die Strafthat psychologisch erklären? Und wenn man mit einer modernen criminalistischen Schule die Verbrechen nach ihren Anlagen und Motiven in gewisse Kategorien eintheilt, so möchte ich sagen: Graf Badeni ist der typische Delinquent aus Leichtsinn.

Als er vor ein paar Jahren als der gefeierte „kommende" Mann die Zügel der Regierung in die Hand nahm, da war er vielleicht von den besten Intentionen beseelt; da dachte er wohl gar nicht daran, uns Deutsche an die Wand zu drücken oder gar die Verfassung anzutasten.

Leichtsinn, grenzenloser Leichtsinn, verbunden mit crasser Unkenntnis der westösterreichischen Verhältnisse *(Lebhafte Zustimmung links)* war das Motiv, das ihn zur Erlassung der unseligen Sprachenverordnungen verführte. *(Beifall links.)* Von dem Tage an, wo er, die Folgen nicht ahnend, jenen wahnsinnigen Gewaltstreich an den Deutschen verübte, beherrschte ihn die Fortwirkung der eigenen Handlung, bewährte sich an ihm das Dichterwort vom „Fluch der bösen That, die fortzeugend Böses muſs gebären". Eigensinnig im Unrechte verharrend, anstatt rechtzeitig den Irrthum einzugestehen, glitt er immer abwärts auf der schiefen Ebene des Unrechtes, suchte er mit zweideutigen Geheimerlässen, unbegründeten Versammlungsverboten, mit Zeitungsconfiscationen, mit den brutalsten Polizeimitteln, wie auf jenem Tage von Eger, Symptome zu unterdrücken, während die von ihm verschuldete Krankheit sich immer tiefer einfraß *(Sehr richtig! links)*, um dann endlich über alle diese Etapen des Unrechtes und der Rathlosigkeit zum nackten Verbrechen zu gelangen und mit jenem widerlichen Zerrbilde eines Staatsstreiches zu enden, der an den letzten Novembertagen des Vorjahres dieses Haus geschändet und entweiht hat. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Gewiſs, meine Herren, sind Staatsstreiche immer Verbrechen, und doch kann man unter Umständen eine gewisse Größe der Conception, eine gewisse rücksichtslose Energie der Durchführung bewundern. Dem Abscheu aber vor dem mesquinen Staatsstreiche des Grafen Badeni fehlt die bewundernde Zuthat.

Wenn Sie sich erinnern, wie kläglich und hilflos der Mann mit der eisernen Hand an jenem Samstag dort oben stand, als die ganze Linke des Hauses mit einem elementaren Ausbruch der Entrüstung das gegen die Verfassung versuchte Attentat zurückwies, als ihm mit einemmale klar ward, daſs man die aus den Fugen gerathene Maschine nicht mit einigen Wachleuten werde einrenken können, wenn Sie sich dieses Jammerbild zurückrufen, dann werden Sie fast geneigt sein, dem kleinen Nachahmer großer Vorbilder eine Art von Mitleid zu widmen.

Freilich schwindet diese Regung des Mitleides sofort, wenn man sich des herausfordernden Benehmens erinnert, das dieser verunglückte Staatsmann nach seinem Sturze zu beobachten für gut fand. Die festlichen Empfänge und Reden in seiner Heimat *(Beifall links)*, die Interviews im Auslande *(Lebhafter Beifall links)*, in denen Einfalt und Taktlosigkeit um die Palme rang, sind wahrlich nicht geeignet, die Stellung des Vertheidigers zu erleichtern, der für Graf Badeni auf mildernde Umstände plaidirt. *(Sehr gut! links.)*

Und nun gestatten Sie, an die juristische und psychologische Betrachtung des Falles Badeni noch einige allgemeine Bemerkungen zu knüpfen, sozusagen das „haec fabula docet", die Moral jener verhängnisvollen Episode unserer inneren Geschichte, über die wir in der gegenwärtigen Verhandlung gründliche Abrechnung pflegen. Ich glaube, aus der Episode Badeni ergibt sich manche beherzigenswerte Lehre sowohl für die Regierung, als für die derzeitige Majorität, und für die deutschen Parteien.

Die Regierung mag aus dem unseligen Ende des polnischen Staatsmannes entnehmen, wohin es führt, wenn man nach einem in Österreich leider nur zu häufig angewendeten Recepte eine Nation gegen die andere ausspielt, und die Befriedigung der einen auf Kosten der anderen zu erreichen sucht. *(Zustimmung links.)* Zu einseitigen Verschiebungen der nationalen Rechtsverhältnisse dürfte sich eine österreichische Regierung nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr so bald bereit finden. Man hat nun doch gesehen, daſs mit der bloß theoretischen Anerkennung der Bedeutung des deutschen Stammes für das Reich mit schönen Phrasen von der voranleuchtenden deutschen Cultur *(Sehr gut! links)* noch nichts erreicht ist, daſs man den Staat in seinen Grundfesten erschüttert, wenn man das deutsche Volk durch eine rücksichtslose und ungerechte Behandlung in die Rolle einer misvergnügten, einer erbitterten Opposition hineindrängt *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*; daſs man in Österreich nicht gegen die Deutschen regieren kann, dafür wurde der Beweis unter Graf Badeni zwar nicht zum ersten-, aber hoffentlich zum letztenmale erbracht.

Die geehrte Majorität dürfte aus der Episode Badeni gelernt haben, daſs allzu scharf schartig macht, daſs man mit Gewaltmitteln gegen eine zum Äußersten entschlossene Opposition im Parlamente nichts auszurichten vermag. Nicht immer gilt die Zahl, es gibt auch ein ungeschriebenes und undefinirtes Recht der Minorität, das in den politischen Kämpfen der jüngsten Vergangenheit praktisch zum Ausdrucke gelangte.

Die nach der Schablone gemachten und auf einer rein mechanischen Auffassung beruhenden Ver-

fassungen, wissen freilich nichts von diesem Rechte der Minoritäten, und es ist dies vielleicht ihr größtes Gebrechen. Ohne auf die äußerst schwierige Frage weiter einzugehen, in welchen Fällen die mechanische Gewalt der größeren Zahl vor dem höheren unzerstörbaren Recht der Minorität zurückweichen muss, glaube ich doch fest stellen zu dürfen, dass gerade auf nationalem Gebiete in allen die gesicherte Existenz und Integrität des Volksthumes berührenden Belangen eine Majorisirung nicht statt hat, und wenn doch versucht, zu den unheilvollsten Consequenzen führt. Durch Verständigung, nicht durch Brutalisirung sind nationale Streitfälle zu schlichten.

Auch in den Reihen der Minorität, auch bei uns Deutschen ist in den Tagen des Kampfes manche Erkenntnis gereift, vor allem die Überzeugung, dass wir nur durch Einigkeit stark sind, dass wir allerlei Meinungsverschiedenheiten zurückstellen, allerlei alte Gegnerschaften vergessen müssen, um in gemeinsamer Abwehr die Angriffe auf unseren nationalen Besitzstand, auf unsere berechtigte Stellung in der österreichischen Völkerfamilie sieghaft zurückzuweisen.

Möchten doch alle, die von deutschen Wählern in dieses hohe Haus entsendet wurden, an der schönen Idee der deutschen Gemeinbürgschaft festhalten! Freilich darf diese Idee nicht dahin missdeutet werden, dass alle tanzen müssen, wie ein Einzelner pfeift. Freilich darf unter den Deutschen nicht eine unduldsame Dictatur platzgreifen, die, auf demagogischen Erfolgen fußend, jeden als Schwächling oder Verräther richtet, der über die besten Mittel zur wirksamen Vertretung der deutschen Interessen eine eigene Meinung zu hegen sich herausnimmt. *(Beifall links.)*

Von gewisser Seite macht man es gerade unserer Gruppe ohnedies schwer genug, in der deutschen Gemeinbürgschaft zu verharren, so lange sie Elemente umfasst, die durch manche Ausschreitungen unser österreichisches, patriotisches Empfinden tief verletzen *(Beifall links)*, und deren letzte politische Ziele wir entschieden verwerfen. *(Beifall links.)* Wenn vor einiger Zeit gerade von solcher Seite eine formelle Kündigung der deutschen Gemeinbürgschaft erfolgte, so können wir nur hoffen und wünschen, dass das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit sich nicht auf einen Weg drängen lasse, der zur neuen Zersplitterung führt und auf dem kein guter Österreicher mitgehen kann. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Nicht vom äußeren Feinde droht uns Deutschen die ärgste Gefahr, sondern vom nationalen Erbübel, vom unseligen inneren Hader. Wie bei einer Garnison in einer belagerten Festung, die nach glücklich abgeschlagenem Hauptsturme im Angesichte des noch immer die Wälle umringenden Belagerers die Waffen gegeneinander kehrt, so begannen im deutschen Lager, kaum dass Badeni gestürzt und die ärgste Noth überstanden, die alten inneren Kämpfe. Es liegt mir ferne, mich in diese Streitigkeiten einmischen zu wollen, etwa gar Partei zu nehmen in den feindlichen Fehden zwischen der weißen Nelke und der blauen Kornblume, die nicht nur durch die als Parteiabzeichen gewählten zarten Blumensymbole, sondern ebenso durch die grenzenlose Erbitterung an die wilden Bürgerkriege zwischen der weißen und rothen Rose erinnern.

Von unserem Standpunkte aus können wir nur alle diese Kämpfe Deutscher gegen Deutsche auf das tiefste beklagen. *(Beifall links.)* Meine Herren! Duldung, gegenseitige Duldung soll unsere Losung sein. Lassen wir doch jeden Deutschen nach seiner Façon selig werden, wenn er sich nur in dem heiligen Kampfe um unsere höchsten nationalen Güter, um die Erhaltung der Einheit des Reiches unter das gemeinsame Panier stellt. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Von solcher Gesinnung beseelt, haben wir es freudig begrüßt, als wir vor Ostern eine hochbedeutsame Beitrittserklärung zur deutschen Gemeinbürgschaft vernahmen. Sie kam aus dem Munde meines sehr verehrten engeren Landsmannes, des Freiherrn v. Di Pauli, dessen interessante Rede mich zu einigen nachträglichen Bemerkungen veranlasst. Auf jenen Theil seiner Ausführungen, in dem er die Haltung der katholischen Volkspartei in den beiden früheren Sessionen zu rechtfertigen versucht, gehe ich nicht ein, weil ich im Werden begriffene bessere Beziehungen nicht durch Recriminationen stören will. *(Zustimmung links.)*

Nur die eine Bemerkung möge mir der verehrte Herr Baron gestatten, dass er durch noch so geschickte Rechtfertigungsversuche niemand überzeugt; den begangenen Fehler kann er nicht bemänteln, sondern nur verbessern, und seinen guten Willen in dieser Richtung nehmen wir mit aufrichtiger Befriedigung zur Kenntnis. *(Beifall links.)*

Weit besser glückte dem Sprecher der katholischen Volkspartei die Erklärung, weshalb sich die nationale Annäherung zwischen seiner Gruppe und den anderen deutschen Parteien nicht schon viel früher vollzog. Es ist was Wahres daran, wenn er uns entgegenhält, nicht sie hätten sich von uns getrennt, sondern wir hätten sie von uns gestoßen, und wenn er einer gewissen religiösen Intoleranz der Sechziger- und Siebziger-Jahre die Schuld gibt, dass sich zwischen den Deutschen, Clericalen und Liberalen eine so tiefe Kluft aufthat. Nur sollten die Herren von der katholischen Volkspartei dabei nicht übersehen, dass jene, ich möchte nicht sagen „Intoleranz", aber jene scharfe anticlericale Stellungnahme nichts anderes war, als die natürliche, ja unvermeidliche Reaction gegen die vorangegangene kirchliche Tyrannei der Concordatszeit.

Seitdem haben sich die Gegensätze längst, wenn nicht ganz, aber doch bedeutend abgeschwächt, und wenn sie sich auch grundsätzlich nie ganz beseitigen lassen, so dürfte es doch praktisch recht gut angehen, die Streitaxt zwischen uns zu begraben. In Österreich

dürstet wahrlich niemand nach einem Culturkampfe, und Sie, meine Herren von der katholischen Volkspartei, können sich gewiss nicht beklagen, dass unsere Regierungen sich gegen Sie allzu feindselig stellen. Nur an Ihnen liegt es, das Ruhende ruhen zu lassen und nicht einen Streit hervorzurufen.

Jeder Jurist weiß, dass bei Grenzstreitigkeiten der Besitz häufig die Stelle des Rechtes vertritt. Nun, solch ein streitiges Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche hat es wohl immer gegeben und wird es immer geben. Wenn nur Sie, meine Herren, den factischen Besitzstand auf diesem Gebiete achten, dann sind wir sicher vor einer Störung des Friedens; denn von uns, die wir die strenge Achtung jeder confessionellen Überzeugung, die sorgfältige Enthaltung von jeder Verletzung religiöser Empfindungen zur unverbrüchlichen Richtschnur unseres politischen Handelns machen, haben Sie, meine geehrten Herren, eine Friedensstörung wahrlich nicht zu befürchten.

Meine Herren! dass in diesem Sinne eine Verständigung zwischen uns nicht allzu schwer fällt, dafür bietet einen Beweis das treffliche Verhältnis zwischen den beiden Parteien des Tiroler Landtages, wo wir in eifriger, gemeinsamer Arbeit das Trennende weit in den Hintergrund stellen, wo neben dem wetteifernd angestrebten wirtschaftlichen Fortschritt, die politischen Gegensätze eine wirklich untergeordnete Rolle spielen. Mit wahrer Genugthuung hebe ich hervor, dass es in der letzten Session des Tiroler Landtages gelang, eine einmüthige und einhellige nationale Kundgebung in Betreff der Sprachenfrage zustande zu bringen, und ich erblicke darin ein günstiges Omen, dass auch auf diesem ungleich weiteren politischen Schauplatze eine Verständigung zwischen uns sich als möglich erweisen wird. *(Bravo!)*

Freilich, meine Herren, ist mit Baron Di Paulis Anerkennung der deutschen Gemeinbürgschaft schwer in Einklang zu bringen seine weitere Ankündigung, dass die katholische Volkspartei vorläufig im Verbande der Majorität verbleibe. *(Heiterkeit.)*

In einer Zeit so heißen Kampfes zwischen Deutschthum und Slavismus sich zur deutschen Gemeinbürgschaft bekennen, die Aufhebung der Sprachenverordnungen verlangen und doch dabei im formellen Parteiverbande mit den Cechen bleiben, deren extreme Forderungen in der Sprachenfrage zum deutschen Standpunkte im diametralsten Gegensatze stehen, das ist eine Haltung, die wohl nur ein sehr kleiner, mit den intimsten Motiven vertrauter Kreis verstehen dürfte. Baron Di Pauli hat auch vom „Einigenden" gesprochen, das die slavischen Parteien der katholischen Volkspartei gegenüber zu finden wussten. Auch diese Bemerkung musste umsomehr überraschen, als er in einem Athem den theuersten Herzenswunsch, das Idol seiner cechischen Freunde, das sogenannte böhmische Staatsrecht, mit wahrhaft erquickender Deutlichkeit als „Utopie" bezeichnet hat. Worin unter solchen Umständen das „Einigende" besteht, lässt sich wirklich nicht ganz leicht errathen.

Doch ohne uns hierüber unnütz den Kopf zu zerbrechen, wollen wir uns aufrichtig freuen, wenn die katholische Volkspartei, eine deutsche Partei, die einen so wertvollen Bestandtheil der deutschen Volksgemeinschaft — die überwiegende Mehrheit des kernigen Bauernstandes der Alpenländer — repräsentirt, uns auf nationalem Gebiete die Hand reicht, und wir werden gewiss nichts thun, ihr dieses Entgegenkommen zu erschweren.

Freilich müssen auch in diesem Falle die Thaten den Worten entsprechen und als eine solche entschiedene und entscheidende That vermögen wir den wiederholt eingebrachten Antrag Di Pauli nicht anzusehen. Auch dieser Antrag ist nur ein Rahmen ohne Bild. Mit dem bloßen Verlangen nach gesetzlicher Regelung der Sprachenfrage ist noch fast nichts gesagt, es kommt alles darauf an, wie das künftige Sprachengesetz aussieht. Daher kann ich dem Baron Di Pauli nur zurufen: Im Sprachenausschusse sehen wir uns wieder, dort wird es sich zeigen, ob die katholische Volkspartei ihr Wort hält und für die berechtigten Forderungen der Deutschen mit Entschiedenheit eintritt. Bis dahin bleibt es dabei, dass der Antrag Di Pauli nur ein erster schüchterner Schritt ist.

Durchaus sympathisch in der Rede Di Paulis hat uns die warme Betonung des österreichischen Standpunktes berührt, eines Standpunktes, den gerade unsere Gruppe in keiner Situation und unter keinen Umständen vernachlässigt oder preisgibt.

Wenn Baron Di Pauli darauf hinweist, dass Österreich nicht ausschließlich deutsch regiert werden kann, und dass jede weitere gedeihliche Fortentwicklung den Frieden der Völker Österreichs voraussetzt, so bedürfen diese bei der nationalen Zusammensetzung des Reiches selbstverständlichen Sätze nur noch der Ergänzung, dass an dem historischen Erstgeburtsrechte des deutschen Stammes in der österreichischen Völkerfamilie unter keinem Umstande gerüttelt werden darf. *(Beifall links.)* Auch in diesem Falle darf die grundsätzliche Gleichberechtigung nicht zur öden, mechanischen Gleichmacherei des innerlich Ungleichen verballhornt werden. *(Erneuerter Beifall links.)*

Wenn Baron Di Pauli es abweist, dass der nationale dem österreichischen Gedanken vorangesetzt werde, möchte ich mich meinerseits gegen eine Zurücksetzung des nationalen Gedankens verwahren. Wir sollen deutsch und österreichisch zugleich sein, und wir können es auch sein, denn es wäre Österreichs Ende, wollte man es den Deutschen in Österreich unmöglich machen, deutsch zu empfinden, ihr nationales Wesen im Rahmen des Reiches zu pflegen. *(Abgeordneter Wolf: Das wollen wir auch!)* So weit sind wir zusammen einig. *(Abgeordneter Wolf: Den Großgrundbesitzern ist bald etwas zu weit. Widerspruch.)*

Ich bitte, ich habe gesagt: soweit sind wir also zusammen einig.

Wenn ich ein etwas weit hergeholtes Gleichnis gebrauchen dürfte, so möchte ich sagen: Wie die elliptischen Bahnen der Himmelskörper, so bewegt sich auch die politische Bahn der Deutschösterreicher um zwei Brennpunkte: den österreichischen Staatsgedanken und das deutsche Stammesbewusstsein. Wir wollen, wie kürzlich in einer Kundgebung des böhmischen Großgrundbesitzes schon gesagt wurde, Deutsche sein und bleiben, Deutsche im österreichischen Sinne.

Meine Herren! Zum Schlusse eilend, spreche ich den dringenden, innigen Wunsch aus, dass die heutige Abrechnung über eine schreckensvolle Vergangenheit zugleich den Beginn einer besseren Zukunft einleiten möge und dass es nach den unbeschreiblich heftigen Kämpfen, die wesentlich durch das Ungeschick des heute angeklagten gewesenen Ministerpräsidenten verschuldet wurden, allmälich gelingen möge, eine friedliche Wendung zum Heile des Reiches und der in wirtschaftlicher Bedrängnis seufzenden Völker herbeizuführen.

Vor Ostern in der Programmdebatte hörten wir eine eigenthümliche Mahnung zum Frieden, die wohl auf allen Bänken des hohen Hauses einen starken Eindruck hervorrief. Der Sprecher der socialdemokratischen Partei übte an unseren inneren Zuständen eine leider nur zu berechtigte Kritik, deren brennende ätzende Schärfe wir alle schmerzlich empfanden. Mit grausamem Behagen stellte er uns vor den Spiegel, in dem wir unser von nationaler Leidenschaft verzerrtes Bild erblickten. Gibt es eine schneidendere, eine blutigere Ironie, als wenn die Socialdemokratie sich als „staatserhaltendes Element" präsentirt, jene revolutionäre Partei, deren geträumter Zukunftsbau sich nur auf den Trümmern der heutigen Gesellschaftsordnung erheben kann?

Es fällt schwer, die Friedensmahnung ernst zu nehmen von Seite einer Partei, die in ihrem Programm den rücksichtslosesten Classenkampf als oberstes Dogma voranstellt und mehr Vertrauen dürfte noch immer der vom Collegen Daszyński bespöttelte Friedensengel mit dem Monocle verdienen, als der Friedensengel, den die rothe Nelke schmückt. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Freilich wird auch die Friedensbotschaft der Regierung nicht eher Glauben finden, bevor sich nicht der gute Wille, den wir nicht bezweifeln wollen, in klarer, unzweideutiger That manifestirt. An der Regierung ist es, den Sprachenstreit, den ein an den Deutschen gewaltsam verübtes Unrecht entflammte, durch Beseitigung dieses Unrechtes aus der Welt zu schaffen *(Beifall links)*, und mit erwartungsvoller Spannung harren wir dieser friedenbringenden That der Regierung.

Erfüllt die Regierung ihre Pflicht, dann findet sich hoffentlich auch bei den Parteien jene selbstbeschränkende Mäßigung, ohne die sich das heiß ersehnte Ziel: die Versöhnung und der Frieden der Völker nicht erreichen lässt.

Meine Herren! Das va banque-Spielen ist immer gefährlich, am gefährlichsten aber an dieser Stätte. Denn wenn hier die Bank gesprengt wird, dann haben nur die Feinde Österreichs und jeder staatlichen Ordnung gewonnen und wir anderen alle, wir haben verloren. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielfach beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, dass der Herr Abgeordnete Dr. Groß in Ergänzung seines Antrages noch folgenden Zusatzantrag gestellt hat *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die in Verhandlung stehenden Anträge auf Erhebung der Ministeranklage gegen den Grafen Kasimir Badeni werden einem 36gliederigen Ausschusse zugewiesen.""

Ich habe bezüglich dieses Zusatzantrages die Unterstützungsfrage zu stellen und ersuche jene Herren, welche den von mir verlesenen Ergänzungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Groß unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist unterstützt und steht sonach in Verhandlung.

Ich werde nunmehr zum Schlusse der Sitzung schreiten.

Vorher ertheile ich aber noch dem Herrn Abgeordneten Erb das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Erb**: Es hat dem Herrn Abgeordneten Doblhamer gefallen, eine der von mir überreichten Petition und eine meiner Reden hiezu einer thatsächlichen Berichtigung zu unterziehen. Er hat aber in dieser Sache das Wort zur Richtigstellung des Protokolles ergriffen.

Ich berichtige erstens, dass der Herr Abgeordnete Doblhamer das Wort in ungehöriger Weise dazu benützte, statt einer Richtigstellung des Protokolles eine Polemik gegen eine meiner kurzen Reden und gegen eine der von mir überreichten Petitionen vorzubringen, was geschäftsordnungswidrig war.

Weiters berichtige ich, dass der oberösterreichische Landtag über Antrag des hochwürdigsten Bischofs wirklich ein Gesetz zur Sperrung der Wirtshäuser verlangt hat. Wie viele Wirtshäuser gesperrt werden sollen, das ist ganz nebensächlich.

Ich berichtige weiters, dass Hunderte von Ortschaften und viele Genossenschaften sich gegen die Wirtshaussperrung als eine vorsintflutliche Institution aus den Zeiten des crassesten Absolutismus *(Zustimmung links)* ganz energisch gewehrt haben.

Weiters berichtige ich thatsächlich, dass die oberösterreichische Bevölkerung sich eine solche Einschränkung der persönlichen Freiheit und eine solche Gewerbestörung deshalb nicht gefallen lassen wird, weil unsere oberösterreichische Bevölkerung katholisch und christlich genug gesinnt ist, dass man eine solche Maßregel zum Schutze der Religion in Oberösterreich nicht braucht. *(Zustimmung links.)*

Weiters berichtige ich thatsächlich, dass sich die Berichtigung des Herrn Abgeordneten Doblhamer eigentlich nicht gegen meine Person oder gegen meine Rede richtete, sondern nur den Zweck hatte, den Beschluss des oberösterreichischen Landtages zu beschönigen. Damit schließe ich. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Es ist ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Dyk und Genossen, betreffend die Einleitung einer Hilfsaction für die durch Überschwemmung beschädigten Landwirte in der Gemeinde Boleśin, politischer Bezirk Klattau.

Am 18. April 1898 wurde die Gemeinde Boleśin im politischen Bezirke Klattau von einem Wolkenbruch betroffen, welcher an den Feldern und Wiesen und insbesondere an den Feldfrüchten kolossale Schäden anrichtete, so dass die betroffenen Landwirte in der größten Noth sich befinden und nicht einmal so viel Mittel zur Verfügung haben, um den Sommeranbau zu besorgen."

Die Gefertigten stellen daher den Dringlichkeitsantrag:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, mit möglichster Beschleunigung die in der Gemeinde Boleśin durch Hochwasser und Wolkenbrüche angerichteten Schäden erheben zu lassen, und den beschädigten Landwirten ausgibige und rasche Unterstützungen aus Staatsmitteln zukommen zu lassen.

In formeller Beziehung wird beantragt, dass dieser Dringlichkeitsantrag mit Zulassung aller durch die Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen behandelt werde.""

Wien, 20. April 1898.

König.	Dr. Dyk.
Udržal.	Pelsky.
Loula.	Dolezal.
Kryl.	Holansky.
Dr. Plaček.	Brdlík.
Dr. Pacák.	Dr. Fořt.
Dr. Brzorád.	Dr. Engel.
Dr. Heller.	Hájek.
Formánek.	Martinek.
Schwarz.	Dr. Kurz.
Dr. Kramář.	Krumbholz."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Dieser Dringlichkeitsantrag betrifft eine Nothstandsangelegenheit und wird mit Zustimmung des Antragstellers auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden.

Es ist weiters ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest den Antrag des Abgeordneten Iro, betreffend die Verbesserung der Lage der Bahnmeister — 270 der Beilagen).*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt, ich muss deshalb die Unterstützungsfrage stellen und ersuche jene Herren, welche den soeben verlesenen Antrag unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist genügend unterstützt und wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest:)*

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lueger, Jax, Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten.

Laut Zeitungsnachrichten hat die k. k. Regierung den Beschluss des niederösterreichischen Landtages, demzufolge auf die besondere Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen eine 30procentige Landesumlage gelegt wurde, nicht der Sanction der Krone empfohlen, und soll dieser Landtagsbeschluss auch nicht sanctionirt worden sein.

Eine amtliche Mittheilung hierüber ist dem niederösterreichischen Landesausschusse bisher nicht zugekommen, und es ist gewiss bezeichnend, dass die Redactionen der jüdischen Tagesblätter von solchen Entschließungen früher Kenntnis erhalten, als die berufene Behörde des Landes Niederösterreich.

Nicht nur im Interesse der endlichen Sicherstellung des niederösterreichischen Landesbudgets, sondern auch mit Rücksicht auf das hervorragende Interesse, welches die breiten Schichten des Volkes an der Beantwortung der Frage haben, ob die k. k. Regierung bei Durchführung der neuen Steuergesetze lediglich den Zweck verfolge, die arbeitenden Stände des christlichen Volkes zu belasten und die großcapitalistischen Unternehmungen zu schonen, richten die Gefertigten an den k. k. Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„1. Beruhen die erwähnten Zeitungsnachrichten auf Wahrheit?

2. Wenn ja, aus welchem Grunde wurden wohl die Zeitungsredactionen, nicht aber bisher der niederösterreichische Landesausschuss von dieser Entscheidung verständigt?

3. Wie vermag ferner die k. k. Regierung im Falle der Bejahung ihre Entscheidung zu rechtfertigen?““

Dr. Lueger.

Neunteufl. Jax.
Gregorig. Dr. Weiskirchner.
Schneider. Bielohlawek.
Daschl. Wohlmeyer.
Schreiber. Axmann.
Prochazka. Foller.
Dr. Scheicher. Eichhorn.
Dr. Gessmann. Kletzenbauer.
Dr. Pattai. Mayer.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lueger, Schneider, Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister.

Mit dem Erlasse vom 24. Februar 1898 hat das k. k. Handelsministerium dem Ansuchen der Gemeinde Wien um Aufhebung des Hausirhandels in Wien keine Folge gegeben.

Diese abweisliche Entscheidung hat in den Kreisen des christlichen Gewerbestandes gerechte Entrüstung hervorgerufen, dies umsomehr, als die Motivirung der Entscheidung deutlich zeigt, dass die k. k. Regierung kein Verständnis für die Wünsche und Beschwerden der Kleingewerbetreibenden besitzt, auch nicht den Willen und den Muth zu haben scheint, irgend welche Reformen zu Gunsten des schwer bedrängten christlichen Gewerbestandes durchzuführen.

Während in der anderen Reichshälfte eine Stadt nach der anderen vom Hausirhandel ausgenommen wird, erscheint dem Handelministerium die Erlassung eines Hausirverbotes für Wien von „folgenschwerer Bedeutung“ — „nicht opportun“ — „im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht angemessen“. Da aber gerade im Gegentheile die weitere Gestattung des Hausirhandels in Wien von folgenschwerer Bedeutung ist, da der Hausirhandel Tausende von sesshaften Gewerbetreibenden auf das schwerste schädigt, dem consumirenden Publicum keinen Vortheil bringt, sondern lediglich den aus Ungarn und Galizien eingewanderten Juden zugute kommt, stellen die Gefertigten bei dem Umstande, als seit der Hinausgabe des eingangs erwähnten Erlasses ein Wechsel in der Person des Chefs des Handelsministeriums vorgefallen ist, an Seine Excellenz den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„Ob derselbe mit dem citirten Erlasse seines Amtsvorgängers einverstanden, beziehungsweise ob derselbe geneigt ist, über ein neuerliches Ansuchen der Gemeinde Wien ein Hausirverbot für Wien zu erlassen?“

Dr. Lueger.

Mayer. Schneider.
Gregorig. Dr. Weiskirchner.
Daschl. Wohlmeyer.
Schreiber. Axmann.
Prochazka. Bielohlawek.
Dr. Scheicher. Foller.
Dr. Gessmann. Eichhorn.
Dr. Pattai. Kletzenbauer.
Jax. Neunteufl.“

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen.

Zufolge einer von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei veranlassten Zählung der notorisch Trunksüchtigen in Niederösterreich, einschließlich von Wien, befanden sich daselbst im Jahre 1896 nicht weniger als 2480 Trunkenbolde, worunter 2280 Männer und 200 Frauen.

Von diesen 2480 notorischen Trunkenbolden stehen 17 in einem Alter unter 20 Jahren, sind 315 durch Trunksucht erwerbsunfähig geworden, 259 um ihren Besitz gekommen, sind weiters 438 selbst oder mit ihrer Familie in bleibende Nothlage gekommen und 431 der öffentlichen Armenpflege anheim gefallen. 794 Trunkenbolde störten die Ordnung oder erregten öffentliches Ärgernis, 900 geriethen wegen im Trunke begangener Handlungen mit der Polizei oder dem Strafgesetze in Conflict, 385 Individuen waren schon einmal oder wiederholt in der Irrenpflege.

Angesichts dieser Ziffern, welche bei Zurechnung der Zahl solcher Säufer, die zwar noch nicht unter die notorischen Trunkenbolde einzureihen sind, aber zu solchen unfehlbar heranreifen, ein beredtes Zeugnis für die verheerenden Folgen der Trunksucht ablegen, erweist sich die ehebaldigste Erlassung gesetzlicher Vorschriften zur Eindämmung der Trunksucht, insbesondere aber zur Rettung von der Trunksucht Verfallenen als ein Gebot dringendster Nothwendigkeit, dessen Berechtigung seitens der k. k. Regierung auch bereits durch die Ausarbeitung von Entwürfen eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Ausbreitung der Trunksucht, sowie eines Gesetzes, betreffend die Errichtung von Trinkerasylen (Trinkerentwöhnungsanstalten) anerkannt wurde.

Die Gefertigten stellen daher in Erneuerung der von ihnen in der Sitzung am 30. September 1897 eingebrachten, von der früheren Regierung gewohnheitsgemäß unbeantwortet gelassenen Interpellation an Ihre Excellenzen den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Herrn Justizminister die dringende Anfrage:

„„Wann gedenken Ihre Excellenzen den Entwurf des Trunkenheitsgesetzes, sowie jenen des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Trinkerasylen (Trinkerentwöhnungsanstalten) der verfassungsmäßigen Behandlung zuzuführen?““

Wohlmeyer. Leopold Steiner.
Eichhorn. Schreiber.
Troll. Schlesinger.
Axmann. Richter.
Jax. Dr. Pattai.
Schneider. Dr. Scheicher.
Neunteufl. Mayer.
Oberndorfer. Gregorig.“

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner und Genossen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 20. December 1894 hat Seine Excellenz der damalige Justizminister Dr. Graf Schönborn eine von den Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, Dr. Roser und Genossen in der Sitzung vom 21. Mai 1894, an ihn und den Herrn Minister des Innern gerichtete Anfrage, ob die Regierung geneigt sei, demnächst einen Gesetzentwurf zur Berathung und Beschlussfassung vorzulegen, durch welchen die Irrenfürsorge und alle darauf Bezug habenden Verhältnisse der bisher mangelnden gesetzlichen Regelung unterzogen werden sollen, dahin beantwortet, dass auf Seite der Regierung nicht nur die Geneigtheit zur reformatorischen Regelung der Irrenfürsorge unter besonderer Bedachtnahme und die von den Herren Interpellanten hervorgehobenen Gesichtspunkte bestehe, sondern auch mit den bezüglichen Vorarbeiten schon begonnen worden sei.

Da seit dieser Erklärung des Herrn Justizministers Dr. Grafen Schönborn mehr als drei Jahre verstrichen sind, ohne dass die Einbringung der von den Herren Abgeordneten Ritter v. Proskowetz, Dr. Roser und Genossen angeregten, bei den dermalen auf dem Gebiete des Rechtsschutzes der Geisteskranken bestehenden unhaltbaren Verhältnissen dringend nothwendigen Gesetzesvorlage erfolgt, noch in den zur Mitwirkung an einer derartigen Gesetzesvorlage berufenen Fachkreisen von einer ernstlichen Inangriffnahme dieser unaufschiebbaren Angelegenheit etwas bekannt geworden wäre, eine diesbezüglich von dem Gefertigten am 23. September 1897 eingebrachte Interpellation der Gewohnheit der verschiedenen Herren Minister gemäß, die Beantwortung gestellter Interpellationen kommenden Ministergenerationen als Vermächtnis zu hinterlassen, auch unbeantwortet geblieben ist, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Erachten Ihre Excellenzen die von ihren Herren Amtsvorfahren betreffs einer baldigen reformatorischen Regelung der Irrenfürsorge gemachten Zusagen auch für die dermalige k. k. Regierung bindend und im bejahenden Falle, kann auf die Einbringung einer bezüglichen Gesetzesvorlage in absehbarer Zeit gerechnet werden?““

Leopold Steiner.
Axmann. Schreiber.
Jax. Wohlmeyer.
Schneider. Schlesinger.
Dr. Pattai. Richter.
Neunteufl. Mayer.
Oberndorfer. Eichhorn.
Gregorig. Dr. Scheicher.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seiner Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

In der jüngsten Zeit hat sich eine „Centralstelle für die Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen“ gebildet.

Wie es sich nun zeigt, ist diese Centralstelle eine Einrichtung, in der mehr oder weniger die Interessen des Großgrundbesitzes Berücksichtigung finden sollen. Durch verschiedene Bestimmungen ist eine Vertretung der einzelnen kleineren landwirtschaftlichen Vereine und Kleingrundbesitzer in dieser Körperschaft so ziemlich ausgeschlossen.

Nach der ganzen Art ihrer Bildung und Zusammensetzung muss der Kleingrundbesitz dieser Centralstelle mit berechtigtem Misstrauen gegenüberstehen und muss mit Recht der Ansicht zuneigen, dass bei dem Abschlusse neuer Handelsverträge die Interessen der kleinen Grundbesitzer seitens der erwähnten Centralstelle wenig oder gar keine Würdigung finden werden.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, seinen ganzen Einfluss dahin geltend machen zu wollen, dass dem Kleingrundbesitze bei der „Centralstelle für die Wahrung land- und forstwirtschaftlicher Interessen beim Abschlusse von Handelsverträgen“ unter allen Umständen eine entsprechende Vertretung und eine entsprechende Einflussnahme eingeräumt wird?““

Wien, 21. April 1898.

Röhling. Iro.
Türk. Kittel.
Kaiser. Schönerer.
Zimmer. Wolf.

Heeger. Hofer.
Franz Hofmann. Günther.
Nowak. Dr. Sylvester.
Peschka. Drexel."

„Anfrage der Abgeordneten Wolf und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Die Unterzeichneten stellen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister nachstehende Anfrage.

Mit Urtheil des k. k. Landesgerichtes als Pressgerichtes Wien vom 20. December 1897 wurde der Herausgeber der Zeitschrift „Freie deutsche Schule" wegen der Wiedergabe eines in einer Interpellation enthaltenen beschlagnahmten Aufsatzes zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt, welche über erfolgte Ergreifung des Rechtsmittelzuges auf 20 fl. herabgesetzt wurde. In der Begründung, für deren Wortlaut der Vorsitzende Vicepräsident Dr. Ferdinand Holzinger vor allem verantwortlich ist, heißt es:

„Die Strafzumessung erfolgte auf Grund des §. 24 des Pressgesetzes. Bei derselben nahm der Gerichtshof keinen Umstand als erschwerend und keinen als mildernd an, und zwar den vom Staatsanwalte beantragten Milderungsgrund des Geständnisses deshalb nicht, weil der Angeklagte vor dem Untersuchungsrichter seine Strafbarkeit bestritten hat und zur Hauptverhandlung gar nicht erschienen ist."

Der Angeklagte hatte nämlich schon in der Voruntersuchung seine Ansicht dahin geäußert, dass er sich zum Abdrucke des fraglichen Aufsatzes nach §. 28 des Pressgesetzes für berechtigt gehalten habe, und war zur Hauptverhandlung zwar nicht persönlich, aber durch seinen Vertheidiger erschienen, weil er zu dieser Zeit als Lehrer dienstlich in Anspruch genommen war.

In der Erwägung nun, dass es eine haarsträubende Unkenntnis der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen oder eine absichtliche Rechtsbeugung, zumindest aber eine grobe Fahrlässigkeit bedeutet, wenn die Rechtsansicht eines Angeklagten oder Beschuldigten, oder das Nichterscheinen bei der Hauptverhandlung als ein erschwerender Umstand bezeichnet wird, stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„1. Ist Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister der oben dargestellte Sachverhalt bekannt?

2. Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Justizminister zu veranlassen, um derlei Rechtsbeugungen in Zukunft hintanzuhalten?""

Wolf.
Böheim. Kittel.
Franz Hofmann. Schönerer.
Dr. Lemisch. Iro.
Wernisch. Dr. Roser.
Forcher. Hofer.
Hueber. Dr. Hofmann.
Heeger. Ghon.
Dr. Sylvester. Dr. Steinwender.
Dobernig. Dr. Hochenburger.
Türk. Drexel."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Am 23. Jänner 1896 brachten die ruthenischen Landtagsabgeordneten im galizischen Landtage folgende Interpellation an den k. k. Regierungscommissär ein:

„Bei der Wahl des Landtagsabgeordneten aus den Landgemeinden des Zydaczówer Wahlbezirkes wurden am 25. September 1895 über Auftrag des Zydaczówer Bezirkshauptmannes Galecki durch die Gendarmerie folgende freie Bürger und Wahlmänner arretirt: Seń Koreckyj, Wahlmann aus Krupsko, Hryń Siczant, Wahlmann aus Demnia, Dmytro Zajschkyj, Wahlmann aus Berezyna, Zacharyj Wynnyczuk, Wahlmann aus Berezyna, Wasyl Kostiw, Wahlmann aus Rozwadów, Jakob Markow, Wahlmann aus Balyczi podorożni, Iwan Lomysz, Wahlmann aus Monastyrec, Anton Jakimyszyn, Wahlmann aus Pobereze, Danylo Soldun, Wahlmann aus Linczyci, Dmytro Woloszyn, Wahlmann aus Iköw.

Alle diese Wahlmänner wurden während des Wahlactes arretirt und zwar theils unmittelbar vor der Abstimmung, theils im Wahllocale selbst.

Alle diese Wahlmänner wurden über den ausdrücklichen Befehl des Bezirkshauptmannes Galecki in der Ausübung des öffentlichen Dienstes in Uniform ohne Angabe des Grundes und ohne Zustellung des richterlichen Verhaftsbefehles gewaltthätig, brutal, dazu mit thätlicher und wörtlicher Beleidigung arretirt.

Die Arretirung des Wahlmannes Hryń Siczant erfolgte zum Beispiel auf solche Weise, dass der Bezirkshauptmann Galecki ihn im Wahllocale mit dem Fuße stieß und den Gendarmen zurief: „Nehmt diesen Hund!"

Alle diese arretirten Wahlmänner wurden sofort nach Beendigung des Wahlactes aus dem Unrechtlocale befreit und keine Strafuntersuchung gegen sie eingeleitet, mit Ausnahme gegen Seń Koreckyj, gegen welchen zwar die Strafuntersuchung eingeleitet, jedoch wegen seiner Unschuld sofort eingestellt wurde.

Alle diese Wahlmänner wurden also grundlos und unschuldig arretirt, wobei man ihnen die Möglichkeit der Stimmenabgabe benommen hatte, so dass sie zwar sehr gut wussten, zu welchem Zwecke sie arretirt wurden (um nämlich auf solche verbrecherische Art die künstliche Majorität der Stimmen für den Regierungscandidaten Aboncourt zu erlangen), jedoch weder sie noch jemand anderer angeben kann, wofür man sie

arretirte und auf welch rechtlicher Grundlage ihre Arretirung erfolgte.

In Erwägung, dass die oben geschilderten Arretirungen notorisch aus Zeitungen überall im Lande bekannt, von Seite der Regierung nicht widerlegt sind, und im Falle der Bestreitung durch alle oben angeführten Wahlmänner und außerdem durch nachstehende Zeugen eidlich bestätigt werden können, wie: Andrij Senyszyn aus Drohoryże, Pańko Prociw aus Rozwadów, Iwan Lozińskij aus Demnia, Oleksa Storożnyk aus Krupsko, Wasyl Gulij aus Krupsko, Matwij Pawliw aus Drohoryże, Fedj Muzyka aus Werynia, Pawło Hytrowskyj aus Monastyrec, Pylyp Lotockij aus Protes, Mychajło Pryszlak aus Nykołajów, Antin Stadnyk aus Berezyna, Andrij Sluzar aus Dobrawka, ferner die k. k. Gendarmen Waschek aus Rozdol, Parniak aus Tucholka, Konesylkij aus Rożniatów, Tarkowskij und Karwan aus Nykołajów, schließlich Peter Iwan Sapytko aus Wolenów und Iwan Sawiak aus Zabołotowec.

In Erwägung, dass alle diese grundlosen und brutalen Massenverhaftungen durch sich selbst und durch die begleitenden Umstände klar beweisen, dass der Bezirkshauptmann Gałecki dieselben in der Ausübung seiner amtlichen Thätigkeit und in böser Absicht nicht nur der Beschränkung der persönlichen Freiheit sich hat zuschulden kommen lassen, sondern auch den Wählern die Ausübung des wichtigsten constitutionellen Rechtes benahm;

in Erwägung, dass solche gesetzwidrige, in Ausübung des Amtes und in böser Absicht durch den Beamten vollzogene Verhaftungen nach §. 6 des Gesetzes von der persönlichen Freiheit vom 27. October 1862, A. 87 und §. 101 des Strafgesetzes das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt involviren, welches nach §. 103 des Strafgesetzes mit einer schweren Kerkerstrafe von 1 bis 5 Jahren und nach der Größe der Bosheit und des Schadens bis 10 Jahren angedroht ist;

in Erwägung, dass nach §. 84 St. P. O. alle Behörden und öffentlichen Ämter verpflichtet sind, alle strafbaren Handlungen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, der competenten staatsanwaltschaftlichen Behörde anzuzeigen;

in Erwägung, dass die oben angeführten Arretirungen der Wahlmänner in Żydaczów nicht nur in dem Żydaczówer Bezirke, sondern auch in dem ganzen Lande die höchste Aufregung, Rechtsunsicherheit und Abstumpfung des Rechtsgefühles sowohl bei den Bürgern wie auch bei den Beamten hervorrief;

in Erwägung, dass trotz des Ablaufes der vier Monate gegen den Bezirkshauptmann Ladislaus Gałecki wegen oben angeführten Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt bis jetzt weder die Strafuntersuchung, noch die Disciplinaruntersuchung eingeleitet wurde, dass dieser mit schwerem Verbrechen behaftete Beamte zum Spotte jedes Rechtsgefühles und jedes Rechtszustandes in seinem Amte verbleibt;

in Erwägung endlich, dass die Straflosigkeit des Bezirkshauptmannes Gałecki das ärgste Beispiel für die politischen Beamten Galiziens bildet, fragen die Gefertigten die hohe k. k. Regierung:

„1. Aus welchem Grunde die Strafuntersuchung gegen den Bezirkshauptmann Gałecki wegen des oben angeführten Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt bis jetzt nicht eingeleitet wurde?

2. Wieso bleibt dieser Bezirkshauptmann, obwohl er unter dem schweren Vorwurfe des begangenen notorischen Verbrechens steht, bis jetzt in seiner Amtsstellung?

3. Auf welche Weise wird die hohe Regierung ihren Langmuth bei solchen Verbrechen rechtfertigen?

4. Was gedenkt die hohe Regierung in der Angelegenheit des oben angeführten Verbrechens des Bezirkshauptmannes Gałecki anzuordnen?

5. Was gedenkt die hohe Regierung zu thun, um solchen Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt von Seite der Staatsbeamten in Hinkunft vorzubeugen?"

Auf diese Interpellation gab die galizische Landesregierung weder im Jahre 1896 noch im Jahre 1897 eine Antwort.

Die ruthenischen Abgeordneten forderten die Landesregierung mehrmals auf, wenigstens die Wahlacten über die in Żydaczów am 25. September 1895 abgehaltene Wahl dem Landtage respective dem Landesausschusse vorzulegen, was nach der Geschäftsordnung sofort nach Eröffnung des Landtages geschehen sollte.

Die galizische Landesregierung gab keine Antwort. In der letzten Session, also bereits im Jahre 1898 interpellirte der Landtagsabgeordnete Dr. Okuniewski den Landmarschall Badeni, weshalb er die Legitimation des Wahlactes des Żydaczówer Bezirkes trotz Ablaufes fast dreier Jahre (!) nicht auf die Tagesordnung setzt.

Der Landmarschall Badeni antwortete, dass die Regierung ihm, respective dem galizischen Landesausschusse bis zur Stunde die Wahlacten des Żydaczówer Wahlbezirkes noch nicht vorgelegt hatte.

Inzwischen amtirte der Bezirkshauptmann Gałecki im Żydaczówer Bezirke weiter und, gestützt wahrscheinlich darauf, dass der gewesene Ministerpräsident Badeni die galizischen Landtagswahlen „vollkommen legal" nannte, beging er bei den vorjährigen Reichsrathswahlen folgende weitere Verbrechen:

Er ließ unter Erregung des größten Aufsehens in aller früh am 25. März 1897, also einen Tag vor der Wahl aus der IV. Curie, den griechisch-katholischen Pfarrer aus Berezuycia Kornel Senyk durch zwei Gendarmen, als dieser

Pfarrer noch im Bette lag, arretiren und ins Gefängnis abführen.

Auf dieselbe Weise arretirte er ohne jedweden Grund am 10. März den Pater Seweryn Buraczok, griechisch-katholischen Pfarrer aus Jajkiwci, am 15. März 1897 den Pater Jakiw Werhanowskyj, griechisch-katholischen Pfarrer aus Kijewec, so erließ er im vorhinein an seine Gendarmerie einen eigenthümlichen Auftrag gegen den griechisch-katholischen Pfarrcooperator Mykola Styskowskyj, bevor noch dieser etwas verbrochen hatte: „Den Styskowskij, arretiren, falls gesetzliche Gründe vorhanden und dem Gerichte mit species facti einliefern."

Die Staatsanwaltschaft fand sodann keinen Grund, auch wegen der geringsten Übertretung diese Geistlichen zur Verantwortung zu ziehen. Die Arretirungen obiger Geistlichen erweist sich somit im Sinne oben citirter Gesetze als offenbares Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt, begangen durch den Bezirkshauptmann Gałecki in Ausübung des Amtes, welches umso frevelhafter war, als hier Personen geistlichen Standes zum Opfer fielen, deren Ansehen doch im Interesse des Staates und der öffentlichen Moral beim Volke höher gehoben und nicht mit Füßen getreten werden soll.

In Erwägung, dass oben geschilderte Thatsachen das Rechtsgefühl bei den freien Bürgern des Landes Galizien geradezu vernichten, das öffentliche Leben in diesem Lande corrumpiren und versumpfen, in Erwägung, dass die galizische Landesregierung trotz mehrfacher Interpellationen und Ablaufes von fast drei Jahren gar keine Antwort geben will, ja sogar aller öffentlichen Moral zum Spotte solche Bezirkshauptleute wie Gałecki ruhig weiter amtiren lässt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Frage:

„„Sind Euerer Excellenz oben geschilderte Thatsachen bekannt?

Ist es mit der Autorität des Rechtes und mit dem Begriffe des Rechtszustandes in einem geordneten Staate verträglich, dass solche Bezirkshauptleute wie Herr Gałecki in Żydaczów nach Verübung obiger Verbrechen weiter im Amte verbleiben?

Ist Seine Excellenz Herr Ministerpräsident gesonnen, obigen Bezirkshauptmann zur Verantwortung zu ziehen und überhaupt der galizischen Wahlcorruption ein Ende zu machen?""

Josef Steiner. Dr. Okuniewski.
Vrátný. Dr. Winkowski.
Hannich. Taniaczkiewicz.
Rieger. Kozakiewicz.
Dr. Verkauf. Zeller.
Dr. Jarosiewicz. Kubik.
Dr. Danielak. Wolf.
Szponder. Stojałowski.
Szajer. Cena."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Der Steuerinspector in Horodenka (Galizien) missbraucht sein Amt zu politischen und anderweitigen Zwecken, und zwar:

I. Der Bezirkshauptmann von Horodenka kam im Februar vorigen Jahres vor der Wahlmännerwahl in den Ort Olejowa, Korolówka und suchte daselbst die Leute zur Abgabe der Stimmen zu Gunsten des Gutsbesitzers und seines Anhängers zu bewegen. Da die Leute darauf nicht eingehen wollten, hat der Steuerinspector Kuźmiński sofort elf Grundwirte aus Olejowa, die sich mit Grundwirtschaft durchgehends befassen und nur zur Winterszeit hie und da ohne Gesellen, meistens nur für eigenen Gebrauch, weben, mit Erwerbsteuer besteuert.

Unter diesen elf Landleuten befindet sich auch ein blinder Ilko Hołowiecki, der sich nie mit der Weberei befasste — außer ihm noch Oleksę Perkiewicz, Hryć Hołoneckij, Wojtko Gefir, Stach Krupa, Michael Krupa, Iren Krupa, Michael Kazimikovicz, Kazimir Stokłosiński, Michael Słonecki, Michael Demianczuk.

II. In Michalcze desselben Bezirkes fiel die Wahlmännerzahl zum Nachtheile des Regierungscandidaten aus.

Sofort wurde die Wahl ohne jedwede Untersuchung über die Anzeige des Juden Roth cassirt und der Steuerinspector Kuźmiński zur Vornahme der zweiten Wahl nach Michalcze entsendet.

Dieser Herr Steuerinspector escamotirte unter anderem folgende, bereits constatirte Stimmenabgaben in der vierten Curie:

1. Die Stimme des Hryć Wasyliw (Wählerliste Nr. 112).

2. Die Stimme des Fedko Drabyk (Wählerliste Nr. 15).

3. Die Stimme des Hryć Dielyszyn (Wählerliste Nr. 22).

4. Die Stimme des Nykola Osadczuk (Wählerliste Nr. 69).

In der fünften Curie escamotirte er außer diesen festgestellten vier Wahlmännern (andere können sich jetzt dessen nicht genau erinnern) noch folgende sieben: Leś Charkowski, Onufrij Kit, Jurko Kotyk, Maksym Babiuk, Nykola Drabyk, Iwan Hałaburda, Wasyl Słobodian.

Durch diese verbrecherische Verheimlichung der Stimmen, Arretirung oder (wie der Steuerinspector sich bei der Vernehmung ausdrückte) Anhaltung der Wähler durch die Gendarmerie und anderweitigen Terrorismus wurde eine für den Regierungscandidaten günstige Wahl erzielt.

III. Einen sonderbaren Racheact wegen Abstimmung bei den Wahlen enthält die Erwerbsteuerzuschreibung vom 10. November 1897, Z. 21657, des Michael Romaniuk Matija aus Zywaczów, Semen Bernek und Wasyl Selecki aus Olejowa, Korolówka und mehrerer Grundwirte aus Czerniatyn.

IV. Moses Fidler aus Horodenka wurde, weil er als Gegner der Regierungspartei galt, aus der Wählerliste gestrichen.

Über seinen Recurs erfloss der Bescheid der Horodenkaer Bezirkshauptmannschaft vom 22. Mai 1897, Z. 8912, des Inhaltes, dass seinem Recurse „keine Folge gegeben werden kann", weil er „laut Ausweises des k. k. Steueramtes im Jahre 1897 und sohin auch zur Zeit der Anfertigung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten mit keiner Steuerleistung in Vorschreibung stand." Auch wollte das Steueramt die Steuern von Moses Fidler nicht annehmen, obwohl er seit mehreren Jahren von seinem Erwerbe die Steuern zahlt. Im März 1898, also bereits nach den Wahlen, erschien aber der Steuerexecutor bei Moses Fidler und forderte ihn unter Drohung der Execution zur Bezahlung der Steuer pro 1897 auf. Moses Fidler hat auch wirklich die Erwerbsteuer für das Jahr 1897 zu Artikel 993 gezahlt und das Steueramt diesmal diese Steuern anstandslos angenommen.

V. S. Münzer, Uhrmacher in Horodenka, zahlte die Steuer seit mehreren Jahren zu 2 fl. 10 kr. Da er aber auf den Regierungscandidaten nicht stimmen wollte, erhöhte ihm der Steuerinspector sofort die Steuer auf 8 fl. 40 kr.

VI. In sonderbarem Verhältnisse steht der Steuerinspector zu den beiden jüdischen Brüdern Dankner in Horodenka.

Einem von ihnen (dem älteren) weist er täglich zu 1 fl. 40 kr. angeblich dafür an, dass er den Steuerexecutor als Schätzmann begleitet. Nun sitzt aber dieser Dankner stets im Vorzimmer vor dem Steuerinspector und vermittelt bloß die Geschäfte zwischen dem Steuerinspector und den Parteien.

Als M. D. Aszkenazy, der jahraus jahrein dem Dankner zu 30 bis 40 fl. zahlt, eines Jahres die von Dankner verlangten 7 fl. nicht zahlen wollte, wurde ihm sofort vierfache Steuer auferlegt. Dessen kann man sich aus dem Vergleiche der in den letzten Jahren von Aszkenazy gezahlten Steuern überzeugen.

Erst nach Entrichtung der verlangten Summe wurde ihm die Steuerquote auf das gewöhnliche Niveau reducirt. Dies werden bestätigen: Schapsa, Münzer, Chaim Lajb Halpern, Abraham Friedmann, Sohn des Lajb, Samuel Engelhard, Abraham Pflaster, Anton Charkowski, Michael Moroziewicz, Moses Manes Neugießer und Moses Fidler aus Horodenka.

In Anbetracht auf die verheerende Rückwirkung solcher Missbräuche der Amtsgewalt der Steuerbeamten in Galizien auf die öffentliche Moral und Rechtssicherheit in diesem Lande stellen die Gefertigten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesonnen, in diese corrumpirten Verhältnisse der Steuerbehörden in Galizien Einsicht zu nehmen und obigen Steuerinspector nach constatirter Sachlage exemplarisch zu bestrafen?""

Dr. Jarosiewicz.	Dr. Okuniewski.
Hannich.	Kubik.
Rieger.	Taniaczkiewicz.
Kozakiewicz.	Zabuda.
Wolf.	Dr. Winkowski.
Dr. Verkauf.	Zeller.
Danielak.	Vrátný.
Cena.	Resel.
Szponder.	Szajer."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zugemittelt werden.

Es ist weiter eine Petition überreicht worden; ich bitte um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer **Mernnowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Tešow bei Ungarisch-Brod um Staatsaushilfe in einer Nothstandsangelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Stojan)*."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich werde diese Petition, welche einen Nothstand betrifft, wenn kein Widerspruch stattfindet, nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zuweisen *(Nach einer Pause.)* Sie ist zugewiesen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 21. April d. J., um 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 1 Uhr 25 Minuten.

Anhang I.

Die königl. Hauptstadt Prag erneuert ihre Petition vom 9. Juli 1890, Nr. 70181, wegen der Verzehrungssteuerreform.

Vysoká sněmovno poslanců!

Obec Pražská domahá se již od roku 1890 peticemi k vysoké c. k. vládě a k vysoké sněmovně poslanců podanými co nejdůtklivěji toho, aby potravní daň na čáře v Praze co nejdříve upravena byla podobným spůsobem, jak stalo se ve Vídni zákonem ze dne 10. května 1890, č. 78 ř. z., totiž aby také v Praze tytéž předměty jako ve Vídni vypuštěny byly z poplatnosti daně potravní na čáře, aby sazby z předmětů, jež potravní dani na čáře i na dále zůstanou podrobeny, v stejném poměru, jak stalo se to ve Vídni, byly sníženy, pokud se týče předmětů přepychových zvýšeny a konečně, aby do obvodu čáry daně potravní kromě nynějšího uzavřeného města Prahy pojata byla též sedmá část Prahy Holešovice-Bubny a pak města Karlín, Smíchov, Královské Vinohrady a Žižkov.

Ve smyslu tom podala obec Pražská k vysokému c. k. předsednictvu ministerstva a k vysoké sněmovně poslanců původně petici ze dne 9. července 1890, č. 70181, k níž připojen byl návrh nového tarifu potravní daně a obnovila petici tu při vysoké sněmovně poslanců podáním ze dne 11. července 1891, č. 79304, pak ze dne 19. února 1896, č. 16823, při vysokém c. k. předsednictvu ministerstva, pak podáními ze dne 1. října 1891, č. 82065, pak ze dne 21. ledna 1896, č. 147574 a 187913.

Jak již v peticích těch podrobněji bylo vyloženo, zůstaly od roku 1829, kdy Nejvyšším rozhodnutím ze dne 25. května 1829 zavedena byla potravní daň na čáře v tak zvaných uzavřených městech, původní předpisy o předmětech poplatných a o výši sazeb — vyjímajíc některé nečetné změny — až dosud v plné platnosti. Oproti tomu však od té doby úplně přeměnily se veškeré poměry živnostenské, průmyslové, obchodní a národohospodářské, vůbec cena a hledanost předmětů dani potravní na čáře podrobených, jakož i poměry místní města uzavřeného a jeho okolí, následkem čehož přestaly původní předpisy o dani potravní na čáře býti přiměřenými a potravní daň na čáře stala se průběhem doby velmi obtížným břemenem poplatnictva a značnou překážkou pro vývin měst uzavřených a pro jejich obchodní styk s venkovem, zejména s obcemi sousedními.

Nepřiměřenost nynější potravní daně na čáře v městech uzavřených, pro něž dosud platí tarif potravní dané ze dne 25. května 1829, uznala i vysoká sněmovna poslanců usnesši se při jednání o reformě potravní dané ve Vídni na resoluci, kterou vyzvána byla c. k. vláda, aby přikročila k reformě daně potravní na čáře také v ostatních uzavřených městech mimo Vídeň s všemožným ohledem k místním poměrům, jakož i k hospodářským a k finančním zájmům těch kterých měst a aby příslušné návrhy zákonů co možná brzy předložila.

Ve smyslu resoluce té podala vysoká c. k. vláda hned krátce na to předlohu ohledně reformy potravní dané pro Terst, jež uzákoněna byla zákonem ze dne 23. června 1891, č. 79 ř. z., avšak ohledně ostatních uzavřených měst, zejména ohledně král. hlavního města Prahy nebyly se strany vysoké c. k. vlády podniknuty dosud žádné kroky, z nichž by souditi se dalo, že též v Praze žádaná reforma potravní daně na čáře v brzku bude provedena.

Přípisem presidia c. k. finančního okresního ředitelství v Praze ze dne 11. července 1890, č. 910 bylo sice podepsané městské radě sděleno, že vysoké c. k. ministerstvo financí výnosem ze dne 22. května 1890, č. 18818 nařídilo v příčině žádané reformy potravní daně v Praze šetření, jehož provedení jmenovanému c. k. finančnímu okresnímu ředitelství bylo svěřeno a žádány byly na radě městské doklady k zahájení šetření toho potřebné.

Rada městská předložila přípisem svým ze dne 30. července 1890, č. 86768 jmenovanému c. k. finančnímu okresnímu ředitelství žádané doklady a objasnila a odůvodnila k vybídnutí téhož úřadu stanovisko obce Pražské vůči zamýšlené reformě, avšak po celou dobu 6 let zůstala záležitost ta ve své míře, což patrno z toho, že dle přípisu presidia c. k. finančního okresního ředitelství v Praze ze dne 16. června 1896, č. 551 nařídilo vysoké c. k. ministerstvo financí výnosem ze dne 11. dubna 1896, č. 5338, znovu, aby otázka ta opětně vzata byla v úvahu.

Dle přípisu toho má se projednání otázky reformy potravní daně v Praze vztahovati na dva hlavní body, totiž jednak na upravení nového tarifu, v němž ponechány býti mají toliko tyto předměty: víno, mošt, vinné hrozny, pivo, dobytek jatečný a drobný, maso, drůbež, zvěř, zvěř pernatá, ryby a korýši, kdežto všechny ostatní dosud poplatné předměty mají býti vypuštěny, jednak pak na modality pojetí Holešovic-Buben, pak předměstí: Karlína, Smíchova, Král. Vinohradů a Žižkova do obvodu čáry daně potravní.

Pokud se týče nového tarifu pro Prahu, respektive pro rozšířený obvod, poukázáno bylo v citovaném přípisu k tomu, že mezi tím provedena byla na základě Vídeňského tarifu reforma potravní daně v Terstu zákonem ze dne 23. června 1891, č. 79 ř. z., a že vzhledem k okolnosti této, jakož i vzhledem k seznání, že dle sazeb radou městskou v roce 1890 navržených nastalo by značné zmenšení příjmů oproti výsledkům podle sazby posavadní, jeví se žádoucím, co možno přihlížeti k sazbám nového Vídeňského tarifu, při čemž ovšem, jak se samo sebou rozumí, že musí býti vzat náležitý zřetel na jisté lokální zvláštnosti při zásobování města Prahy, na př. meze váhy při jatečním a drobném dobytku atd., a vyzvána byla zároveň rada městská, aby vyslovila se, trvá-li vzhledem k poměrům těm při původním svém návrhu nového tarifu v roce 1890 podaném.

V odpovědi své ze dne 3. července 1896, č. 94999 sdělila rada městská praesidiu c. k. finančního okresního ředitelství, že v poměrech, jež vyloženy byly ve vyjádření městské rady z roku 1890, nenastalo dosud vůbec žádné zlepšení, z kteréžto příčiny že setrvává při svém návrhu nového tarifu v roce 1890 podaném, jenž stávajícím poměrům úplně jest přiměřen.

Pokud týče se úmyslu vysoké c. k. vlády, nový tarif Vídeňský s některými méně podstatnými změnami uzákoniti též pro Prahu a obce, jež do obvodu čáry daně potravní nově mají býti pojaty, upozornila rada městská již v citované odpovědi své na to, že by bylo nanejvýš nespravedlivo, kdyby reforma potravní daně v Praze a v předměstích provedena býti měla na základě nového Vídeňského tarifu.

Z porovnání dřívějšího Vídeňského tarifu s tarifem novým jest zřejmo, že v novém tarifu sazby při všech předmětech pro denní konsum nejnutnějších, zejména sazby z vína v nádobách, z piva, z dobytka jatečního i drobného, jakož i z masa oproti sazbám dřívějším značně byly sníženy. Tak zejména z piva při dovozu přes čáru daně potravní platilo se dle dřívějšího tarifu 1 zl. 68 kr. z hektolitru, dle nového tarifu však platí se pouze 1 zl. z hektolitru, při výrobě piva v obvodu čáry daně potravní obnášela pak dle dřívějšího tarifu přirážka ku všeobecné potravní dani z piva 1 zl. 68 kr. z hektolitru, kdežto v novém tarifu stanovena přirážka ta pouze obnosem 95 kr. z hektolitru mladinky. V obou těchto případech byly tudíž nové sazby oproti sazbám dřívějším více než o jednu třetinu sníženy. Podobně snížena byla dřívější sazba z jatečního dobytka z 9 zl. 45 kr. z kusu na 7 zl., pokud se týče na 3 zl. 50 kr., z telat do jednoho roku z 1 zl. 68 kr. na 1 zl. 30 kr., z hovězího masa ze 3 zl. 30 kr. na 2 zl. 50 kr. za 100 *kg*, z ostatního masa pak z 5 zl. 98·2 kr. na 4 zl. za 100 *kg*.

Novým tarifem dostalo se tudíž obyvatelstvu Vídeňskému oproti tarifu dřívějšímu značné úlevy a to, při předmětech pro denní spotřebu nejdůležitějších, totiž při víně, pivu a masu.

Oproti tomu jsou sazby nového tarifu Vídeňského při dotčených předmětech vůbec vyšší, než sazby pro Prahu dosud platné. Tak zejména obnáší dosavadní sazba z hektolitru vína v Praze 3 zl. 81·6 kr. oproti Vídeňské sazbě 4 zl., přirážka k potravní dani z piva při dovozu přes čáru potravní daně z hektolitru 84 kr. oproti Vídeňské sazbě 1 zl., při výrobě v obvodu čáry daně potravní pak v Praze 7 kr. z hektolitru a stupně mladinky (při 10stupňovém pivě tudíž 70 kr. z hektolitru), ve Vídni však 95 kr. z hektolitru; z hovězího dobytka v Praze 5 zl. 04 kr. a 84 kr. z kusu oproti Vídeňské sazbě 7 zl. a 1 zl. 30 kr., z masa pak 1 zl. 87·2 kr. oproti Vídeňským sazbám 2 zl. 50 kr., 4 zl., 5 zl. a 6 zl. za 100 *kg*.

Z toho zřejmo, že zavedení sazeb Vídeňského tarifu pro Prahu, pokud se týče pro nový obvod potravní daně na čáře znamenalo by pro obyvatelstvo Prahy a předměstí značné zvýšení dosavadní poplatnosti, jež bylo by pro konsumující obecenstvo tím krutějším, ježto zvýšení to týkalo by se předmětů nezbytné denní spotřeby, jež tvoří hlavní kontingent potravní daně, zejména piva a masa, při nichž již dosavadní nižší sazby těžce se nesou.

Účelem reformy potravní daně jest zajisté, aby ulehčilo se konsumujícímu obecenstvu, avšak účel ten byl by naprosto zmařen, když by úbytek na potravní dani, jenž nastane propuštěním celé řady předmětů z dosavadní poplatnosti, nahražen býti měl zvýšením sazeb na ostatní předměty, jež nadále potravní dani zůstanou podrobeny, a to zejména na takové předměty, jež jako pivo a maso slouží nezbytné denní výživě valné většiny zejména i nejchudšího obyvatelstva Prahy a obcí sousedních.

Úmysl vysoké c. k. vlády při reformě potravní daně pro Prahu a obce sousední, vzíti za základ sazby nového Vídeňského tarifu, má patrně důvod svůj v tom, aby reformou potravní daně v Praze a zmíněných obcích sousedních erár oproti dosavadním výnosům potravní daně neutrpěl nijaké ztráty.

Oproti tomu dlužno však poukázati k tomu, že vysoká c. k. vláda při reformě potravní daně ve Vídni počínala si daleko benevolentněji. Jak patrno z předloh ohledně reformy potravní daně ve Vídni, udávala sama vysoká c. k. vláda ztrátu, již reformou tou oproti dřívějšímu výnosu potravní daně utrpí, na $1^3/_4$ milionu zlatých, berní výbor ve zprávě své dokonce vypočetl ztrátu tu na 3 miliony zlatých, a vzdor této očekávané značné ztrátě odhodlala se vysoká c. k. vláda ku značnému snížení sazeb pro Vídeň.

Dle výpočtu na základě výnosu potravní daně na čáře v Praze za rok 1889 provedeného, kterýžto výpočet dle výsledků z posledních let valně by se nezměnil, vzešel by, když by předměty v dosavadním tarifu potravní daně pro Prahu v položce 7 a 9, pak 30 až 50 uvedené z dosavadní poplatnosti byly vypuštěny, oproti výsledkům posavadním úbytek asi 324.000 zlatých.

Naproti tomu by ale zavedením Vídeňských sazeb na ostatní předměty, jež zůstanou dani potravní podrobeny, vytěžilo by se v Praze, a to pouze v dosavadním obvodu čáry daně potravní, okrouhle asi o 406.000 zl. více, nežli dle dosavadních sazeb z týchž předmětů a z předmětů v položkách 7, 9, pak 30 až 50 uvedených dohromady, tak že by v případu tom státní pokladna neutrpěla vůbec žádné ztráty, naopak jen v Praze samé získala by ještě asi 82.000 zl., nehledě ani k většímu výtěžku, jenž vzešel by z pojmutí Holešovic-Buben, pak zmíněných 4 předměstí do nového obvodu čáry daně potravní.

Jestliže tudíž očekávaný značný úbytek na příjmech nebyl překážkou pro značné snížení sazeb ve Vídni, jest zajisté spravedlivo, aby v stejném poměru, jak stalo se to ve Vídni, sníženy byly i dosavadní sazby Pražské ve smyslu návrhu obce Pražské k petici z roku 1890 připojeného, jenž obsahuje snížení sazeb pro Prahu zcela v témž poměru, v jakém nové sazby Vídeňské oproti sazbám dřívějším byly sníženy.

Provedení žádané reformy na základě sazeb obcí Pražskou v roce 1890 navržených jest tím spíše možno, ježto snížením sazeb vzroste konsum, tak že očekávaný úbytek — jak ukázalo se ve Vídni — při současném rozšíření obvodu potravní daně na čáře buď vůbec nenastane, aneb poměrně nepatrný úbytek, jenž by v prvních létech se objevil, zcela jistě v několika málo letech bude vyrovnán.

Obec Pražská ještě z jiných příčin domáhati se musí toho, aby při provedení reformy potravní daně sazby nového tarifu byly pokud možno nejnižší, a to zejména z ohledu na sousední obce, jež do obvodu dané potravní na čáře nově mají býti pojaty. Jak patrno z výsledku jednání s obcemi Karlínem, Smíchovem, Vinohrady a Žižkovem o sloučení jich s Prahou v jednu obec, jsou zástupci obcí těch vůbec proti tomu, aby čára daně potravní na předměstí ta byla rozšířena, obávajíce se většího břemene, jež by pojetím obcí těch do obvodu čáry daně potravní obce ty stihlo.

Uváží-li se, že v obcích těch pouze z dobytka a z masa platí se potravní daň v stejné výši jako v Praze, kdežto z ostatních předmětů všeobecné potravní dani podléhajících, zejména z piva, vybírá se tam daň potravní daleko nižší než v Praze, jest pochopitelno, že odpor obcí těch proti pojmutí jich do obvodu potravní daně na čáře značně by vzrostl, když by pro nový obvod platiti měl tarif Vídeňský, daleko ještě vyšší než stávající tarif Pražský.

Ježto pak reformu potravní daně v Praze, má-li vyhověti svému účelu, nelze provésti jinak, než za současného rozšíření obvodu potravní dané na zmíněné předměstské obce, jest obava, že by při odporu obcí předměstských provedení reformy té pro Prahu tak důležité opět se protáhlo,

kdežto odpor obcí těch proti provedení reformy na základě tarifu obcí Pražskou navrženého z velké části pozbyl by své oprávněnosti, ježto dle tarifu toho navrhují se pro nový obvod potravní daně na čáře pro hovězí a drobný dobytek, prasata a čerstvé maso hovězí sazby vesměs nižší, než jsou dosavadní sazby v předměstích těch, tak že nové břemeno vzešlo by obyvatelstvu obcí těch pouze ohledně předmětů více méně přepychových a větší břemeno pak ohledně piva, při němž nastalo by sice zvýšení erární náležitosti při výrobě, avšak zvýšení to vyrovnáno bylo by menší přirážkou obecní, tak že celková poplatnost oproti poplatnosti dosavadní by se buď vůbec nezměnila, aneb jen tak nepatrně, že rozdíl nepadá nikterak na váhu.

Poměry v Praze a v předměstích co do zámožnosti a poplatní síly obyvatelstva nikterak nelze na roveň stavěti poměrům ve Vídni, jež jest sídlem Nejvyššího dvora, šlechty, centrálních úřadů a přečetných velkých podniků obchodních, průmyslových a dopravních a jež vzhledem k tomu zaujímá oproti ostatním městům, v nichž zavedena jest potravní daň na čáře, zcela výlučné postavení co do poplatní síly a zámožnosti svého obyvatelstva a snese tudíž vyšší zpoplatnění denních potřeb, kdežto pro obyvatelstvo Prahy a předměstí, sestávající po většině z třídy chudší a úplně nemajetné znamenalo by zavedení nového Vídeňského tarifu zvýšení dosavadního dosti již značného břemene potravní daně a odporovalo by úplně intenci vyslovené v resoluci vysoké sněmovny poslanců z roku 1890, by reforma potravní daně provedena byla s všemožným ohledem k místním poměrům, jakož i k hospodářským a finančním zájmům těch kterých měst, zejména tedy i král. hlavního města Prahy a obcí sousedních.

Ze všech těchto příčin žádá obec Pražská, aby za základ provedení reformy potravní daně pro Prahu a obce, jež do obvodu potravní daně na čáře nově mají býti pojaty, přijat byl návrh tarifu obcí Pražskou v roce 1890 podaný.

Poměry, jež nutí zastupitelstvo obce Pražské k tomu, aby opětně a opětně brzkého provedení reformy potravní daně pro Prahu se domáhalo, vyloženy byly obšírněji již v dřívějších petících a zhoršily se poměry ty od té doby ještě značně tím, že cena předmětů dani potravní na čáře podrobených od roku k roku stoupá a břemeno potravní daně pro konsumující obecenstvo stává se následkem toho těžším. Dosavadní čára daně potravní, jež mezi Prahou a předměstími: Král. Vinohrady, Žižkovem, Karlínem a Smíchovem vede dosud středem hustě obydlených ulic, jest velikou překážkou jak volné komunikace, tak i obchodního spojení Prahy s uvedenými předměstími. Zejména obchodníci udržující spojení s venkovem nuceni jsou, aby vyhnuli se břemenu potravní daně z předmětů pro venkov určených, vydržovati si dvoje skladiště, jedno v Praze, druhé pak v předměstích, což spojeno jest pro ně ovšem se značným nákladem. Zmíněné předměstské obce tvoří ve skutečnosti s Prahou jediný topografický celek a jest tudíž úplně spravedlivo, aby nynější stávajícími poměry naprosto neodůvodněné rozdíly v břemenu daně potravní mezi Prahou a předměstími těmi žádanou reformou potravní daně konečně byly odklizeny.

Z důvodů těch žádá rada měststká na základě usnesení sboru obecních starších ze dne 6. září 1897 slušně:

Vysoká sněmovno poslanců račiž vyzvati vysokou c. k. vládu, aby co možno brzy provedla reformu potravní daně na čáře v Praze a obcích sousedních ve smyslu návrhu obcí Pražskou roku 1890 podaného a aby příslušnou osnovu zákona co možno nejdříve k ústavnímu projednání podala.

Rada král. hlavního města Prahy,

dne 12. dubna 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Anhang II.

Petition der Gemeinde Hasel, Bezirkshauptmannschaft Tetschen in Böhmen, betreffend eine Nothstandsunterstützung.

Hohes Abgeordnetenhaus!

In der Gemeinde Hasel, politischer Bezirk Tetschen, deren Bewohner zumeist der ärmeren Classe angehören, hat im vorigen Jahre das Hochwasser bei den im beiliegenden Verzeichnisse angeführten Parteien den sehr niedrig abgeschätzten Schaden verursacht, der vermöge der hilflosen Lage von den Beschädigten noch nicht ausgebessert und hergestellt werden konnte.

Die Gemeinde selbst hat sehr wenig Vermögen und erlitt ebenfalls durch das Hochwasser an der Gemeindestraße und Bachufermauern einen Schaden von mehr als 2000 fl. österreichischer Währung.

Um die Communication nicht zu hemmen, musste die Gemeinde die Ortsstraße und die großen Dammbrüche nothdürftig herstellen und bleiben der Gemeinde zur vollständigen Herstellung der Bachufermauern noch große Auslagen übrig.

Die hier angeführten Schäden haben sich aber im heurigen Jahre durch das fortwährende Regenwetter noch erweitert, und wird an manchen Stellen, wenn nicht bald Abhilfe geschieht, ein nicht mehr gut zu machender Schaden erwachsen.

Da die Lage der hiesigen Bevölkerung wirklich eine traurige ist, weil von keiner Seite sonst eine Unterstützung zu erwarten ist, so wird an das hohe Abgeordnetenhaus die ergebene Bitte gestellt, dasselbe geruhe den Bewohnern von Hasel, welche sehr empfindlichen Schaden gelitten und in der Beilage namentlich angeführt sind, eine Staatsunterstützung gütigst zu gewähren.

Hasel, 15. März 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Verzeichnis

der durch Hochwasser geschädigten Bewohner der Gemeinde Hasel.

Post-Nr.	Benennung	Schaden in Gulden
1	Franz Eschler, Nr. 13, Erdrutschung	80
2	Florian Guse, Nr. 28, Brückenbau und Erdrutschung	50
3	Adolf Knechtel, Nr. 29, „ „ „	50
4	Florian Beitlich, Nr. 2, Erdrutschung	100
5	Josef Büchse, Nr. 25, „	40
6	Emanuel Büchse, Nr. 19, Erdrutschung und Wasserlauf	50
7	Franz Karsch, Nr. 17, Erdrutschung	50
8	Anton Beitlich, Nr. 33, Erdrutschung und Wasserlauf	60
9	Franz Schiefner, Nr. 54, Ufermauerbau	20
10	Brigitta Schubert, Nr. 49, Erdrutschung und Brückenbau	570
11	Franz Eschler, Nr. 43, Brückenbau und Ufermauer	100
12	Josef Fiedler's Erben, Nr. 61, Ufermauerbau	70
13	Josef Eschler, Nr. 45, Culturschaden	1.000
14	Josef Eschler, Nr. 42, „	300
15	Richard Beitlich, Nr. 57, „	60
16	Josef Patzner, Nr. 139, Ufermauer und Brücke	40
17	Anton Karsch, Nr. 105, „ „ „	40
18	Franz Luh, Nr. 83, Bachregulirung	30
19	Josef Eschler, Nr. 63, „	30
20	Wenzel Kocourek, Nr. 143, Ufermauerbau	30
21	August Kaspar, Nr. 97, „	30
	Summe ö. W.	2.800

Hasel, am 15. März 1898.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

11. Sitzung am 21. April 1898.

Inhalt.

Regierungsvorlagen,

1. womit eine Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine erlassen wird (271 der Beilagen — Seite 577);
2. betreffend die Sicherung der Personen des Post- und Telegraphenbetriebes gegen die Folgen von Unfällen (272 der Beilagen — Seite 577).

Anträge.

Dringlichkeitsanträge:

1. des Abgeordneten Dr. Heinemann und Genossen wegen Erbauung der vom niederösterreichischen Landtage genehmigten schmalspurigen Eisenbahnlinie Gmünd—Litschau—Heidenreichstein (Seite 577);
2. des Abgeordneten Hovorka und Genossen, um Linderung des Nothstandes in den Bezirken Senftenberg und Wildenschwert (Zuweisung an den Budgetausschuss — Seite 578).

Zuweisung der Dringlichkeitsanträge Janda, Dr. Grégr, Špindler und Genossen, Josef Steiner, Zeller, Schrammel und Genossen, Udržal und Genossen an den Budgetausschuss (Seite 621).

Anträge:

1. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in einem der beiden Häuser des Reichsrathes mit bestimmten Stellungen und geschäftlichen Beziehungen zum Staate, mit einer vom Staate betriebenen Unternehmung 2c. (273 der Beilagen [Seite 622]);
2. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen, betreffend die Nichtgestattung der Übernahme bestimmter Stellungen und die Eingehung gewisser staatlicher Beziehungen für active Hof- oder Staatsbeamte sowie für Hof- oder Staatsbeamte des Ruhestandes (274 der Beilagen [Seite 622]).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Titulatur der dem Dienerstande angehörigen Bediensteten der k. k. Post- und Telegraphenanstalt (Seite 579);
2. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den ausschließlichen Gebrauch der behördlich anerkannten Ortsbezeichnungen. (Seite 579);
3. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot einer Volksversammlung in Röchlitz (Seite 580);
4. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Unterlassung der consularämtlichen Verständigung der österreichischen Exporteure über eine Verfügung der peruanischen Regierung, der zufolge die bisher in Silber gezahlten Zölle in Gold zu zahlen sind (Seite 580);
5. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern wegen Wahrung des Amtsgeheimnisses bei der Bezirkshauptmannschaft in Aussig (Seite 581);
6. des Abgeordneten Dr. Lewicki und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die gesetzliche Regelung der Invaliditäts- und Altersversorgung der Privatangestellten (Seite 581);
7. des Abgeordneten Perić und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Weidebenützungsrechte im Bezirke Duvno (Seite 582);
8. des Abgeordneten Bielohlawek an den Ministerpräsidenten, betreffend den Urlaub des Kanzleidirectors Sectionschefs Ritter v. Halban (Seite 622);

9. des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an den Minister für Ackerbau, betreffend den Schutz der Herkunftsbezeichnungen (Seite 622);
10. des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten wegen Verbotes einer Volksversammlung in Drohobycz (Seite 622);
11. des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Einbeziehung der Messstipendien in das Personaleinkommenbekenntnis (Seite 623);
12. des Abgeordneten Dr. Hortis und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Vorgänge in Triest aus Anlass von Vorträgen und Disputationen in einer Kirche (Seite 623);
13. des Abgeordneten Leopold Steiner an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die dem Gemeindearzte in St. Lorenzen gestattete Führung einer Hausapotheke (Seite 623);
14. der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an den Justizminister, betreffend die Vornahme von Legalisirungen (Seite 624);
15. des Abgeordneten Daszyński und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend das Verbot der Aufführung eines Bühnenstückes „Waare" auf der Bühne des Deutschen Volkstheaters in Wien (Seite 625);
16. der Abgeordneten Prade, Dr. Kindermann und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Trennung der Versorgungsanstalt von der Wiener Sparcasse (Seite 627);
17. der Abgeordneten Dr. Sylvester, Hueber und Genossen an den Ackerbauminister, bezüglich des Gosaubahnprojectes (Seite 627);
18. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Nichtgenehmigung der von Josef Riegl in Baden als Proponenten des Deutschen Volksvereines für das Viertel unter dem Wienerwalde überreichten Satzungen (Seite 628).

Interpellationsbeantwortungen:

a) durch den Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern und zwar:

1. der seitens des Abgeordneten Perić und Genossen am 31. März d. J. gestellten Interpellation, betreffend die Umlegung der Reichsstraße im politischen Bezirke Imoski (Seite 586);
2. der seitens der Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen am 30. März d. J. gestellten Interpellation, betreffend die Italianisirung Istriens (Seite 586);
3. der seitens des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen am 24. März d. J. gestellten Interpellation, betreffend das Verbot einer nach Königsberg einberufenen Volksversammlung (Seite 586);

b) durch den Justizminister und zwar:

der seitens der Abgeordneten Prade, Dr. Funke und Genossen am 30. März d. J. gestellten Interpellation, betreffend eine angeblich ungesetzliche Einmengung des Justizministeriums (Seite 586).

Personalien.

Zuschrift des Bezirksgerichtes Podgórze in einer Immunitätsangelegenheit des Abgeordneten Daszyński. — Zuweisung an den zu wählenden Immunitätsausschuss (Seite 582).

Petitionen (Seite 583).

Verhandlungen:

Verhandlungen über die Dringlichkeitsanträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen (13 der Beilagen);

b) des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen (14 der Beilagen);

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen (15 der Beilagen) auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897 (Redner: die Abgeordneten Eisele [Seite 587], Heeger [Seite 592], Dr. Straucher [Seite 595], Dr. Mayreder], [Seite 602], Dr. Pfersche [Seite 606], Dr. Schücker [Seite 610], Türk [Seite 615]).

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, Dr. **Šilený**, **Tusel**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Herrn Handelsminister sind Zuschriften eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Auf Grund erhaltener Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium den Entwurf eines Gesetzes, womit eine Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine erlassen wird *(271 der Beilagen)*, sammt Erläuterungen mit dem Ersuchen zu ermitteln, diesen Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 20. April 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Baernreither."

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehre ich mich, dem löblichen Präsidium im Anschlusse den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Sicherung der Personen des Post- und Telegraphenbetriebes gegen die Folgen von Unfällen *(272 der Beilagen)*, sammt erläuternden Bemerkungen mit dem Ersuchen zu übermitteln, diese Gesetzesvorlage gefälligst der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Wien, 20. April 1898.

Der k. k. Handelsminister:

Dr. Baernreither."

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Ich werde diese Regierungsvorlagen in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Es ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Heinemann und Genossen wegen Erbauung der bereits vom niederösterreichischen Landtage genehmigten schmalspurigen Eisenbahnlinie Gmünd — Litschau — Heidenreichstein.

In Litschau und Umgebung hat infolge außerordentlicher Missernten und des hiedurch eingetretenen Verdienstmangels schon in den Achtziger-Jahren dieses Jahrhunderts, wie dies amtlich constatirt wurde, der Hungertyphus geherrscht und diese entsetzliche Krankheit, sowie der hiedurch entstandene Auswanderungsdrang verminderte die Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Litschau sehr bedeutend. Land und Reich mussten helfend einwirken. Es wurden Lebensmittel vertheilt, Nothstandsarbeiten geschaffen und durch Hilfe der Handelskammer Arbeitsgeber gebracht, die in der dortigen Gegend einen neuen Industriezweig einführten, wodurch sich die Verhältnisse leidlich besserten.

Allein in den letzten drei Jahren folgten nacheinander die schrecklichsten Missernten, welche den die Landwirtschaft betreibenden Theil der Bevölkerung zur Verzweiflung brachten. Alle wollen ihrer Habe zu Schleuderpreisen los werden. Ganze Gemeinden bieten all ihre Habe den Nachbargroßgrundbesitzern und Fremden zum Verbaue mit Wald und zur Jagd an. Alles will nach Amerika auswandern, wo sich manche aus den früheren Jahren Ausgewanderte in besseren Verhältnissen befinden.

Nachdem die Industrie infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse den Kampf mit dem Welthandel nicht bestehen kann, entstand ein Rückgang der Arbeit und der Arbeiter nicht nur in den Strickereien in Litschau und Heidenreichstein, sondern selbst in der Glasindustrie in Nagelberg, Eilfang 2c. Die jungen

Leute suchen Arbeit in Wien und anderen Städten, und auch unter den Arbeitern entstand die Auswanderung aus dieser dem Unglücke verfallenen Gegend. Nur durch Schaffung neuer Arbeit kann augenblicklich und durch Erbauung einer Eisenbahnverbindung dauernd abgeholfen werden. Über Winter hat das Land durch Geldunterstützungen und Kartoffelvertheilungen abgeholfen, den Bauern wurden auch die nöthigen Saaten geschenkt.

Der hohe niederösterreichische Landtag hat auch die Zinsen- und Amortisationsgarantie des Prioritätscapitales von 910.000 fl. für die Localbahn Gmünd—Litschau—Heidenreichstein bereits am 28. Februar 1898 genehmigt, und haben die Interessenten 150.000 fl. für Stammactien bereits aufgebracht, und von diesen Geldmitteln nicht bloß das Generalproject, sondern auch schon das Detailproject durch das niederösterreichische Landeseisenbahnamt ausarbeiten lassen, und wird das letztere bereits im nächsten Monate zur commissionellen Behandlung dem k. k. Eisenbahnministerium vorgelegt werden. Es ist demnach alles geschehen, was zur theilweisen Behebung des großen Nothstandes geschehen konnte, und um dem bevorstehenden neuerlichen Ausbruch von Hungertyphus vorzubeugen. Nur eines fehlt, um dann rasch den Bau der Localbahn in Angriff nehmen zu können, und das ist die Gewährung des seitens des Staates in Aussicht gestellten Zuschusses von 240.000 fl., ohne welche dort wieder die schrecklichste Zukunft bevorstehen würde.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

„„Die hohe Regierung wird dringend aufgefordert, um den großen Nothstand in dem oberen Theile des Waldviertels in Niederösterreich einigermaßen abzuhelfen, alles zu veranlassen, damit noch im Jahre 1898 mit dem Bau der schmalspurigen Localbahn Gmünd—Litschau mit der Abzweigung nach Heidenreichstein begonnen werden könne.““

Kienmann.	Dr. Heinemann.
Polzhofer.	Kopp.
Dr. Budig.	Erb.
Richter.	Dr. Nitsche.
Seidel.	Dr. Hofmann.
Dr. Sylvester.	Dr. Steinwender.
Ghon.	Lorber.
Eiele.	Kaiser.
Girstmayr.	Dr. Lemisch.
Millesi.	Dr. Wolffhardt.
Hueber.	Mosdorfer.

Vicepräsident Dr **Ferjančič**: Dieser Dringlichkeitsantrag ist gehörig gezeichnet und wird seiner Zeit in Verhandlung genommen werden.

Es ist noch ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Hovorka Franz und Genossen in Rücksicht auf die Linderung der Noth und des Elendes in den Bezirken Senftenberg und Wildenschwert.

In den Bezirken Senftenberg und Wildenschwert wurde im größeren Maßstabe häusliche Weberei eingeführt, so dass in einzelnen Gemeinden kein einziges Haus existirte, wo nicht diese Hausindustrie betrieben worden wäre.

Der Verdienst war nicht groß, aber bei der Bescheidenheit der hiesigen Bewohner doch hinreichend, um sie zu ernähren. Gegenwärtig sind die Bewohner durch Einrichtung großer mechanischen Webereien um die Arbeit gekommen, und wem es gelang, dass er die Arbeit weiter betreiben konnte, der verdient mit seiner ganzen Familie 20 bis 30 kr. täglich.

Eine zweite Erwerbsquelle der Bewohner war die Knopfmacherei; bei dieser verdient eine Person 5 bis 15 kr. täglich.

Jede andere Art von Industrie ist in unseren Bezirken unbedeutend, so dass man sagen kann, dass die Bewohner dieser Gebirgsgemeinden fast vollständig jeder Beschäftigung und Verdienstes entbehren.

Nur in einer einzigen Gemeinde, Nekoř beispielsweise, wo früher 300 Personen mit Weberei beschäftigt waren, blieb Arbeit für kaum 50 Personen mit einem Verdienste, der nicht einmal hinreicht, sie noch so nothdürftig zu ernähren.

Die Leute trachten im angrenzenden Deutschland Arbeit zu finden, aber kehren unverrichteter Weise zurück. Die Gemeinden selbst sind nicht imstande die Massen von Hungerleidenden zu unterstützen.

Der Ackerbau liegt infolge jahraus, jahrein sich einstellender Elementarschäden vollständig darnieder, so dass die Noth in den hiesigen Bezirken den höchsten Grad erreicht hat, und es ist unabsehbar, wie die Bewohner dieser Bezirke in der Zukunft ihren Unterhalt finden werden.

Aus diesem Grunde erlauben wir uns beizeiten auf die Nothlage dieser Bezirke aufmerksam zu machen, ehe es noch mit der Aushilfe zu spät sein wird, und stellen den folgenden Dringlichkeitsantrag:

Das hohe Haus wolle beschließen, damit der gegenwärtigen übermäßigen Noth und dem Elende der Bevölkerung der Bezirke Senftenberg und Wildenschwert im Königreiche Böhmen auf angemessene Art abgeholfen werde:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, in Hinsicht des im Bezirke Senftenberg und Wildenschwert des Königreiches Böhmen eingetretenen Nothstandes unverzüglich Erhe-

bungen vornehmen zu lassen und zum Zwecke der Linderung dieses Nothstandes ehestens das Nöthige zu veranlassen.""

Wien, 20. April 1898.

	Hovorka.
Dr. Sláma.	Schwarz.
Pospišil.	Formánek.
Krumbholz.	Udržal.
Kryš.	Rozkošný.
Staroštík.	Dr. Brzorád.
Doležal.	Dr. Engel.
Tekly.	Hořica.
Dr. Kurz.	König.
Březnovský.	Maštálka.
Sokol.	Loula.
Dr. Slavík.	Martinek.
Dr. Blažek.	Dostal.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Dieser Dringlichkeitsantrag betrifft eine Nothstandsangelegenheit und wird, wenn ein Einspruch nicht erhoben wird, im Sinne des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen werden. *(Nach einer Pause:)* Er ist zugewiesen.

Es sind Interpellationen eingelangt, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Wiederholt sind die k. k. Post- und Telegraphenbediensteten an ihre vorgesetzten Behörden, insbesondere an den jeweiligen Leiter des Handelsministeriums, mit der ergebenen Bitte herangetreten, dass die dem Dienerstande angehörigen Bediensteten der k. k. Post- und Telegraphenanstalt im dienstlichen als auch außerdienstlichen Verkehr, sowohl mündlich als auch schriftlich von den Herren Vorgesetzten mit „Herr" angesprochen oder betitelt werden, wie es bereits bei den k. k. Postexpedienten, Postconducteuren ꝛc. der Fall ist.

Diese Bitte wurde damit begründet, dass die dem Dienerschaftsstande angehörigen Postbediensteten zumeist ausgediente Unterofficiere sind und auch bereits im Staatsdienste eine längere tadellose Dienstzeit vollstreckt haben, und es bei dem heutigen Zeitgeiste gewiss beschämend wirkt, wenn ein alter Staatsdiener, welcher oft schon Söhne in den Reihen der Armee oder im Staatsdienste besitzt, die bereits höhere Stellen einnehmen, von einem an Jahren bedeutend jüngeren Herren Vorgesetzten einfach mit „Sie" oder per „Pst! Pst!" angesprochen wird.

Nachdem die Ansprache der dem Dienerschaftsstande angehörigen Staatsdiener mit „Herr" ohne dies vom größten Theile der Beamtenschaft schon seit langem geübt wird, diese gewiss berechtigte Bitte zudem mit keiner finanziellen Auslage verbunden, somit sehr leicht zu erfüllen ist, erlauben sich die gefertigten Abgeordneten die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass die k. k. Post- und Telegraphenbediensteten von den Behörden und ihren Vorgesetzten mit „Herr" betitelt, respective angesprochen werden?""

Wien, am 21. April 1898.

Schoiswohl.	Prochazka.
Bielohlawek.	Loser.
Schlesinger.	Leopold Steiner.
Dr. Scheicher.	Daschl.
Neunteufl.	Axmann.
Wohlmeyer.	Kletzenbauer.
Mayer.	Dr. Weiskirchner.
Gregorig.	Schreiber."

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In dem letzten Ortsrepertorium für Böhmen vom Jahre 1893, sowie auch in den früher erschienenen Ortsrepertorien, welche infolge des Auftrages der k. k. Statthalterei in Prag auf Grund amtlicher Daten zusammengestellt erscheinen, ferner nach dem topographischen Postlexikon für Böhmen, welches im Auftrage des k. k. Handelsministeriums im Jahre 1877 zusammengestellt wurde, führt die Ortschaft Maltheuern (im Bezirke Brüx) in čechischer Übersetzung den Namen „Maltheyr".

Seit kurzer Zeit ist diese čechische Ortsnamenübersetzung durch den Čechisirungsverein „Jednota severočeská" willkürlich in „Zaluži" umgeändert worden und wird diese Ortsnamenbezeichnung in Privatcorrespondenzen, in Eingaben an die öffentlichen Behörden, ja sogar in behördlichen Erledigungen, ferner bei den k. k. Postämtern ꝛc. ꝛc. in Anwendung gebracht.

Dieser Vorgang ist vollständig ungerechtfertigt und widerspricht den amtlichen Ortsrepertorien. Die Gemeinde hat gegen dieses Vorgehen Stellung genommen und bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Brüx, sowie bei der k. k. Statthalterei in Prag um Schutz angesucht.

Leider ist aber von diesen Behörden in obbezeichneter Angelegenheit gar nichts veranlasst worden; ja die k. k. Statthalterei in Prag hat sogar die ihr von den čechischen Vereinen zur Genehmigung vorgelegten Satzungen mit dem Wohnsitze „Zaluži" anstatt „Maltheyr" anstandslos genehmigt.

Durch derartige ungerechtfertigte Vorgriffe der Behörden stützen sich die čechischen Vereine immer mehr auf ihre willkürlichen Übersetzungen und weisen selbst darauf hin, dass die öffentlichen Behörden ihre willkürlichen Übersetzungen anstandslos in amtlichen Erledigungen verwenden.

Der Zweck dieser Übersetzungen ist aber nur auf Čechisirung des deutschen Sprachgebietes gerichtet.

Auf Grund dieser Darlegungen erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfragen zu stellen:

„1. Ist Seine Excellenz gewillt, die erwähnten Thatsachen einer gründlichen Untersuchung unterziehen zu lassen?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, auf die unterstehenden Behörden und Ämter einwirken zu wollen, dass diese sich genau an die behördlich anerkannten Ortsbezeichnungen zu halten haben und jedem Unfug, Ortsnamen beliebig übersetzen oder umändern zu wollen, energisch entgegenzutreten haben?""

Wien, 20. April 1898.

Kittel.

Dr. Sylvester.	Iro.
Schönerer.	Hofer.
Hueber.	Wolf.
Vincenz Hofmann.	Türk.
Zimmer.	Anton Steiner.
Mosdorfer.	Peschka.
Drexel.	Nowak."

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern.

Am 13. April l. J. sollte im Gasthause „zur Stadt Leipzig" in Röchlitz und am 14. April im Gasthause des Herrn Fiebiger jun. in Ruppersdorf bei Reichenberg je eine Volksversammlung stattfinden. Beide Volksversammlungen wurden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg verboten; das Verbot der Volksversammlung in Röchlitz erfolgte auffallender Weise erst dann, nachdem die Versammlungsanzeige von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg schon zur Kenntnis genommen worden war, respective die k. k. Bezirkshauptmannschaft stellte ihre eigene, an den Einberufer hinausgegebene Zuschrift richtig, um aus einer bereits zur Kenntnis genommenen, also genehmigten Versammlung, eine verbotene Versammlung zu machen.

In der Tagesordnung beider Versammlungen handelte es sich um eine Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen, gleichen und directen Wahlrechtes, wie um eine Stellungnahme gegen eine Anzahl Gemeindevertretungen des Reichenberger politischen Bezirkes, welche sich gegen diese Forderung der Mehrzahl der Gemeindeinsassen, und nicht nur der Arbeiter allein, ausgesprochen, beziehungsweise dagegen einen Beschluss gefasst hatten.

Sowohl die Tagesordnung an sich, wie die in Form einer vorzulegenden Resolution geplante Stellungnahme gegen jene wahlreformfeindlichen Gemeindevertretungen sind in dem heutigen constitutionellen Österreich durchaus zulässige Dinge. In einem constitutionellen Staatswesen ist es gestattet, an den Handlungen der obersten Regierungsorgane, an den Ministern öffentlich Kritik zu üben, also darf auch niemandem von den Behörden der Mund zugehalten werden, wenn er an der Handlung einer Gemeindevertretung eine öffentliche Kritik ausüben will.

Gesetzlich genießt weder ein Minister, noch eine Gemeindevertretung diesbezüglich eine Immunität.

Obgleich diese beiden Versammlungen von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg mit der Begründung verboten wurden, dass es dabei zu Ruhestörungen kommen könnte, mithin die öffentliche Sicherheit und das öffentliche Wohl gefährdet erscheinen, so trägt dieses Verbot nichtsdestoweniger das Merkmal eines Gefälligkeitsdienstes an der Stirne.

Sofern Versammlungen mit solchen Tagesordnungen und solchen Begründungen verboten werden, existirt das Versammlungsrecht eigentlich nur mehr noch durch die Gnade der Behörden, und der Hinweis auf den Weg des Recurses ist nur ein sehr matter Trost für den, in seinen politischen Rechten beeinträchtigten Staatsbürger.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern die Anfrage:

„„Ist ihm das Vorgehen der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Reichenberg bekannt, und wenn ja, was gedenkt er zu veranlassen, um in Zukunft derartige Versammlungsverbote hintanzuhalten?""

Wien, 21. April 1898.

Hannich.

Josef Steiner.	Zeller.
Dr. Verkauf.	Schrammel.
Kiesewetter.	Hybeš.
Dr. Jarosiewicz.	Cingr.
Resel.	Vrátný.
Rieger.	Kozakiewicz.
Berner.	Daszyński."

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Unterlassung der consularämtlichen Verständigung der österreichischen Exporteure über

eine Verfügung der peruanischen Regierung, derzufolge die bisher in Silber gezahlten Zölle in Gold zu zahlen sind.

Infolge eines bereits am 29. October 1897 dem peruanischen Senate vorgelegten Gesetzes müssen seit dem 12. December 1897 die Eingangszölle, die bisher in Silbersoles gezahlt wurden, in Pfund Sterlingen, und zwar in der Relation von zehn Soles gleich ein Pfund Sterling, entrichtet werden. Dies bedeutet eine effective Erhöhung der Zölle um mehr als 100 Procent. Die österreichischen Exporteure, welche ihre Preise auf Grund der bisherigen Zollrelation calculirt hatten, wurden von dieser Verfügung überrascht, beziehungsweise erst durch amerikanische Consularberichte und englische Zeitungsnotizen avisirt. Eine officielle Verständigung durch die auswärtige Vertretung der Monarchie an die österreichische Geschäftswelt erfolgte nicht.

Die gefertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Handelsminister die Anfragen:

„„1. Ist es dem Herrn k. k. Handelsminister durch unsere auswärtige Vertretung bekannt gemacht worden, dass seit dem 12. December 1897 infolge eines bereits am 29. October 1897 dem peruanischen Senate vorgelegten Gesetzes die peruanischen Eingangszölle in Pfund Sterling zu einer Relation von ein Pfund gleich zehn Silbersoles gezahlt werden müssen, sohin eine effective Erhöhung um mehr als 100 Procent erfahren haben?

2. Warum wurde über diese einschneidende Maßregel, welche die Basis jeder Calculation vollständig verrückt, die österreichische Geschäftswelt nicht rechtzeitig verständigt?““

Wien, 21. April 1898.

Dr. Lecher.
Glöckner. Dr. Funke.
Günther. Hübner.
Herbst. Dr. Groß.
Dr. Pfersche. Größl.
Nowak. Dr. Knoll.
Wimhölzl. Peschka.
Kupelwieser. Dr. Budig.
Pfliegl. Dr. Chiari.“

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Es ereignen sich fortwährend Vorfälle im Königreiche Böhmen und besonders in gemischtsprachigen Bezirken, wo seitens der k. k. Behörden die nationale Gleichberechtigung verletzt wird. In dieser Beziehung ragt besonders die k. k. Bezirkshauptmannschaft in Aussig hervor, denn diese geht so weit, dass sie aus diesem Grunde die Amtsgeheimnisse veröffentlicht, wie aus Nachfolgendem ersichtlich ist.

Der böhmischen Firma Brzak & Nyhysal in Aussig ist von der dortigen Bezirkshauptmannschaft am 24. März eine deutsche Vorladung zugeschickt worden. Die genannte Firma schickte die deutsche Vorladung an die Bezirkshauptmannschaft in einem geschlossenen Couvert zurück mit der Bemerkung: Nerozumim, prosim česky. Wie groß war jedoch die Überraschung derselben, als sie den nächstfolgenden Tag im dortigen Localblatt „Elbezeitung“ das beiliegende Eingesendet zu lesen bekam.

Eingesendet.

Dass auch in unserer gut deutschen Stadt der nationale Gegner jeden Anlass zur Provocation wahrnimmt, beweist folgender Vorfall: Die Firma Josef Brzak und Josef Nyhysal in der Töpfergasse hat eine ihr vom Steueramte zugestellte deutsche Vorladung in einer Steuerangelegenheit mit „Nerozumí“ zurückgewiesen und verlangt eine čechische Vorladung. Wie erginge es einem Deutschen, der sich in Časlau so etwas erlauben wollte.

Ein Treudeutscher.

Da die genannte Vorladung an die k. k. Bezirkshauptmannschaft in einem geschlossenen Couvert zurückgeschickt wurde, so muss ein Beamter noch an demselben Tage jenes Eingesendet mit Verletzung des Amtsgeheimnisses dem Localblatt übermittelt haben.

Infolge dessen fragen die Gefertigten:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diesen Vorfall untersuchen zu lassen und Anordnungen zu treffen, damit dem Beamten, der einer solchen Pflichtverletzung sich schuldig gemacht hat, auch die gehörigen Folgen treffen?““

Wien, 20. April 1898.

Dr. Heller. Březnovský.
Janda. Bělský.
Dr. Kramář. König.
Hájek. Dr. Plaček.
Dr. Engel. Dr. Pacák.
Hovorka. Krumbholz.
Sokol. Schwarz.
Dr. Dyk. Dr. Grégr.
Brdlík. Holanský.
Lebloch. Formánek.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lewicki und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten in Angelegenheit einer gesetzlichen Regelung

der Invaliditäts- und Altersversorgung der Privatangestellten.

Seit zehn Jahren strebt die Privatbeamtenschaft Österreichs die Einführung einer gesetzlich normirten Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung an.

Die hohe Regierung gab über Anfragen seitens des Parlamentes am 2. Juni 1896 die hochwichtige Erklärung ab, dass den bestehenden Bedürfnissen der Privatbeamten Rechnung getragen werden wird, und hat die Erhebung der Standesverhältnisse der Privatangestellten eingeleitet.

In Anbetracht, dass das diesbezügliche statistische Material schon bearbeitet und publicirt wurde,

in Anbetracht der Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit und der dringenden Nothwendigkeit, endlich dem für den Staat und die Gesellschaft so bedeutenden zahlreichen Stande der Privatbeamten das von ihm so sehnlichst gewünschte und mit seltener Ausdauer angestrebte Pensionsrecht zu gewähren,

in Anbetracht des Jubiläums Seiner Majestät unseres erhabenen Monarchen als des geeignetsten Zeitpunktes zur Fertigstellung des Gesetzes für eine humanitäre Einrichtung ersten Ranges, stellen die Unterzeichneten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt die hohe Regierung dem hohen Abgeordnetenhause im laufenden Jahre einen Gesetzentwurf auf Errichtung eines allgemeinen Pensionsinstitutes für Privatbeamte vorzulegen?““

Jan Götz.
Fischer.
Swieży.
Dr. Kolischer.
Nawrocki.
Rychlik.
Znamirowski.
Duleba.
Dr. Rutowski.
Piepes.
Borkowski.
Dr. Piliński
Lewicki.
Rojowski.
Popowski.
Eugen Abrahamowicz.
Dr. Walewski.
Dzieduszycki.
Dr. Madeyski.
Henzel.
Wladimir Gniewosz.
Dr. Milewski.
Struszkiewicz.
Blażowski.“

„Interpellation des Abgeordneten Perić und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In Erwägung, dass die Vereinbarungen der beiderseitigen Regierungen vom Jahre 1884 über die Ausübung von Wald- und Weidenservituten seitens der Dalmatiner, speciell der Insassen der Gemeinden Sinj, Imotski, Metković, Opuzen, Vrhgorac auf bosnisch-hercegovinischem Gebiete noch in Kraft bestehen;

in Erwägung, dass dieses gesicherte und beiderseitig stipulirte Weiderecht nicht auf eine bestimmte Zahl der Viehstücke beschränkt ist;

in Erwägung, dass die Executivorgane der bosnisch-hercegovinischen Regierung im Widerspruche mit den stipulirten Vereinbarungen jahraus, jahrein das zugesicherte Benützungsrecht den Dalmatinern auf eine minimale Zahl der Viehstücke beschränken;

in endlicher Erwägung, dass damit die ärmste Classe der dalmatinischen Bergbewohner der genannten Gemeinden auf das härteste betroffen ist, so stellen die Gefertigten folgende Fragen:

„„1. Ist es Seiner Excellenz bekannt, dass die bosnisch-hercegovinische Landesregierung, unter dem Vorwande des Schutzes der Waldaufforstung im Bezirke Duvno (Zupanjac) in Bosnien eigenmächtig das Benützungsrecht der Weide den Dalmatinern beschränkt hat, und damit die noch zu Recht bestehende beiderseitige Vereinbarung vom Jahre 1884 verletzt, womit den Dalmatinern das Servitutenrecht garantirt wurde? Wenn ja:

2. Ist Seine Excellenz geneigt, die nöthigen Schritte zu unternehmen, dass sofort den genannten Ungerechtigkeiten ein Ende gemacht werde, und den Insassen der Gemeinden Sinj, Imotski, Metković, Opuzen, Vrhgorac in Dalmatien die vereinbarten Benützungsrechte der Weide in Duvno (Zupanjac), und zwar im Sinne der im Jahre 1884 stipulirten Vereinbarungen auch fernerhin unverkürzt bleiben?““

Wien, 21. April 1898.

Perić.
Dr. Gregorčič.
Biankini.
Dr. Trumbić.“
Dr. Zitnik.
Vuković.
Wachnianyn.
Povše.
Ochrymowicz.
Dr. Byk.
Dr. Krek.
Dr. Ferjančič.
Robič.
Dr. Gregorec.
Suklje.
Berks.
Spinčić.
Zičkar.
Dr. Klaić.“

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zugewiesen werden.

Vom Bezirksgerichte Podgórze ist eine Zuschrift in einer Immunitätsangelegenheit des Herrn Abgeordneten Daszynski eingelangt.

Diese Zuschrift sammt Beilage wird dem zu wählenden Immunitätsausschusse zugewiesen werden.

Es sind Petitionen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petitionen des Anton Neumann in Prag:

um Errichtung eines Monumentes für Kaiser Ferdinand mittels Subscription aus Anlass der 50jährigen Feier des Jahres 1848,

um Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Deponirung von Gewinsten, Coupons und anderen nicht behobenen Geldern,

mit der Bitte, das hohe Haus möge den wenigen Abgeordneten, die statt ruhiger Arbeit bloß Hetze treiben, kein Gehör schenken,

um ein freiheitliches Pressgesetz,

es sei wie in Wien, ebenso in Prag, der Nutzen des k. k. Versatzamtes dem Prager Armenfonde abzuliefern,

um endliche Erlassung eines strengen Actiengesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Fořt)*."

„Petition des Landesausschusses des Erzherzogthumes Österreich ob der Enns um Befreiung der Pfandbriefe der oberösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt, sowie der übrigen Landescreditinstitute von der Rentensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ebenhoch)*."

„Petition der österreichischen Gesellschaft zur Förderung der chemischen Industrie in Prag gegen die Transportsteuer *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition der Gemeindevertretung Michelsdorf gegen die Cartellirung und Rayonirung der Zuckerfabriken *(überreicht durch Abgeordneten Anton Steiner)*."

„Petition der Gemeindevorsteher des Bezirkes Böhmisch-Brod um Entschädigung für den übertragenen Wirkungskreis *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller)*."

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition der österreichischen israelitischen Union um Beschließung eines Gesetzes, betreffend die Haftung des Staates für durch öffentliche Ruhestörungen entstandene Beschädigungen *(überreicht durch Abgeordneten Kareis)*."

„Petition der Genossenschaft für chemische Producte im Königreiche Böhmen gegen die Einfuhr von Saccharin oder nur für die Zulassung des Saccharins für die Arzneien *(überreicht durch Abgeordneten Březnovský)*."

„Petition des land- und forstwirtschaftlichen Vereines in Neu-Paka um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Habern in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Pacák)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Náchod in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Raudnitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Münchengrätz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Špindler)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Pürglitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Reichenau an der Kněžna in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Hohenmauth in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Hořic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kramář)*."

„Petition des Bezirksausschusses in Říčan in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller)*."

„Petition der Gemeindevertretung in Hrádek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*."

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Brod gegen die Einfuhr von Saccharin *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller)*."

„Petition des Bezirksausschusses Reichenau an der Kněžna in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*."

„Petition des Bezirksausschusses und der Gemeindevorsteher des Bezirkes Böhmisch-Brod wegen des Ausgleiches mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller)*."

„Petition von 13 Verzehrungssteuerangestellten aus Krain um Stabilisirung ihres Dienstes *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Žičkar)*."

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines für den Bezirk Hořovic um Aufhebung der Mauten *(überreicht durch Abgeordneten König)*."

„Petition des Actionscomités der Ausstellung für Architektur und Ingenieurwesen in Prag 1898 um eine Staatssubvention *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan)*."

„Petition der Gerichtsdiener des k. k. Bezirksgerichtes Mittersill um Erhöhung ihres Gehaltes *(überreicht durch Abgeordneten Hölzl)*."

„Petition der Gemeindevertretung Choratic um eine 50procentige Erhöhung der Staatsaushilfen für

durch Elementarereignisse verursachte Schäden im Königreiche Böhmen *(überreicht durch Abgeordneten Loula).*"

„Petition des Bezirksausschusses Böhmisch-Brod um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller).*"

„Petition des Bezirksausschusses Reichenau an der Knězna in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*"

„Petition der Gemeindevertretung in Příbram um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten König).*"

„Petition der Gemeindevertretung Zampach in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*"

„Petition der Gemeindevertretung Pečen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*"

„Petition der Gemeindevertretung Dlouhonic in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*"

„Petition der Gemeindevertretung Studene in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*"

„Petition der Gemeindevertretung Uttendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bečvář).*"

„Petition der Gemeindevertretung Schützendorf in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Bečvař.)*"

„Petition des Jiras Josef Gutspächter in Chotěšic, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Doležal).*"

Petition des Popelka F., Buchdruckerin Jaroměř in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan).*"

„Petition des Bezirks-Hilfscomité in Klappei in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan).*"

„Petition der königlichen Bergstadt Příbram, des Bezirksausschusses in Příbram und von 85 Gemeindevertretungen um Umwandlung des k. k. Real- und Obergymnasiums in ein Gymnasium und eine Realschule *(überreicht durch Abgeordneten Hořica).*"

„Petition der Gemeinde Kamionka und Falowce (Bezirk Kolomea) um Unterstützung zum Ankaufe des Samens zu Frühjahrssaaten *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Okuniewski).*"

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Okuniewski das Wort. Ich ertheile ihm das Wort. *(Nach einer Pause.)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend.

Schriftführer **Tusel** *(liest).*

„Petition der Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Arbeiter im Bezirke Starkenbach um gleiche Vertheilung der Steuern, wegen gleicher Quote beim Ausgleiche mit Ungarn *(überreicht durch Abgeordneten Doležal).*"

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Doležal.

Abgeordneter **Doležal:** Eine größere Anzahl von Bürgern der Gemeinden Mřičná, Peřimov, Poniklá, Jestřaba, Stěpanice dolní, Mrklov, Roudnice, Vichova, Benecko, Lhota Stěpanicka, Horní Stěpanice, Křišlice, Kruh, Roztoký, Kundratice, Jilemnice, Hoření Syttova, Lhota Vichovska, Hrabacov, Branná, Martinice, Studenec, Huttendorf, sämmtliche im Riesengebirge des Königreiches Böhmen, hat mich ersucht, die von ihnen verfasste und unterfertigte Petition in diesem hohen Hause einzubringen.

Die Petenten beklagen sich über unverhältnismäßig hohe Grundsteuern, Vernachlässigung des Flachsbaues, der Viehzucht, sowie auch über verschiedene, durch den Militarismus auferlegte Lasten.

Da ähnliche Übelstände auch in vielen ärmeren Gegenden der Monarchie herrschen, und somit die Sache von allgemeiner Wichtigkeit ist, stelle ich den Antrag, die Petition der früher genannten Gemeinden dem heutigen stenographischen Protokolle vollinhaltlich beizufügen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Der Herr Abgeordnete Doležal beantragt, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition des oberösterreichischen Brauherrenvereines, dem Antrage des oberösterreichischen Landtages, die Einführung der Sonntagsruhe im Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande betreffend, keine Folge zu geben *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzel).*"

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Wimhölzel.

Abgeordneter **Wimhölzel:** Meine Herren! Wie in den Sitzungen vor Ostern und auch in der gestrigen Sitzung dargelegt wurde, hat der Beschluss des oberösterreichischen Landtages vom 5. Februar d. J. bezüglich der Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das Wirts- und Schankgewerbe auf dem Lande einen großen Unwillen hervorgerufen.

Der oberösterreichische Brauherrenverein, die Repräsentanz von 200 Brauereien, wendet sich nun ebenfalls mit einer Petition an dieses hohe Haus, dass diesem Beschlusse nicht Folge gegeben werde, und schließt sich hiebei den Gründen an, die in den früheren Petitionen ausgesprochen wurden.

Ich erlaube mir aber auch noch ein wirtschaftliches Motiv anzuführen, welches dahin geht: Die Grenze von Oberösterreich gegen Bayern ist eine langgestreckte. Sie beginnt oberhalb Linz und dehnt sich bis gegen Salzburg aus.

Wenn nun für Oberösterreich für Sonntag das Wirtshausverbot erlassen wird, so gehen selbstverständlich die Bierfreunde über die Grenze nach Bayern, um dort ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Dadurch geht der Bierconsum zurück und die Brauer werden mit ihrem Absatze geschädigt; aber auch der Staat wird eine Einbuße an der Biersteuer erleiden.

Ich erlaube mir daher auch aus diesem Umstande die Petition der oberösterreichischen Brauherrenvereine der Würdigung des hohen Hauses zu empfehlen und beantrage, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. *(Anhang II.)*

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest):*

„Petition der Gemeinden Katharinaberg, Gebirgsneudorf, Brandau und Rudelsdorf um Gewährung einer Staatssubvention behufs Umbauung der Straße Marienthal—Nickelsdorf *(überreicht durch Abgeordneten Kittel).*"

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Kittel das Wort.

Abgeordneter **Kittel:** Hohes Haus! Die Gemeinden des Katharinaberger Bezirkes bei Brüx im Erzgebirge treten heute neuerlich mit einer Petition um Ertheilung einer Subvention aus Staatsmitteln zu einem nothwendigen Straßenumbau an das hohe Haus heran. Diese Angelegenheit ist für das Erzgebirge eine äußerst wichtige, ja, ich möchte sagen, sie ist eine Lebensfrage für die Bewohner unseres Erzgebirges. Die Nothlage in diesen Theilen des Gebirges ist eine andauernde. Sämmtliche Lebensmittel, ja sämmtliche Gebrauchsgegenstände müssen per Achse zugeführt werden, und zwar auf einer Straße, deren Anlage geradezu ein Hohn auf unsere moderne Straßenbautechnik genannt werden kann. Der Landesausschuss für Böhmen hat zu diesem Straßenumbau eine Summe von 10.000 fl. bereits bewilligt, jedoch die Flüssigmachung dieser Summe von der Ertheilung einer Staatssubvention abhängig gemacht. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit möchte ich eine eingehende Würdigung der vorliegenden Petition wünschen und beantrage deren vollinhaltliche Beidruckung zum heutigen stenographischen Protokolle.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang III.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition der Marktgemeinde St. Michael und der Landgemeinden St. Michael, St. Margarethen, Muhr, Zederhaus und Tweng um Reactivirung des k. k. Steueramtes in St. Michael *(überreicht durch Abgeordneten Hueber).*"

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Hueber.

Abgeordneter **Hueber:** Ich habe die Ehre, die Petition der Gemeinden St. Michael, St. Margarethen, Muhr, Zederhaus und Tweng dem hohen Hause zu überreichen, worin die betreffenden Gemeinden um die Reactivirung des k. k. Steueramtes in St. Michael bitten. Ich beantrage, dass diese Petition dem stenographischen Protokolle vollinhaltlich beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang IV.)*

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Rautenberg um Abänderung des Personaleinkommensteuergesetzes *(überreicht durch Abgeordneten Seidel).*"

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Seidel zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Seidel:** Ich beantrage, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang V.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm das Wort.

Ministerpräsident Graf **Thun:** In der Sitzung des hohen Hauses vom 31. März 1898 haben die Herren Abgeordneten Perić und Genossen unter Hinweis auf die den Verkehr behindernden ungünstigen Steigungsverhältnisse der im politischen Bezirke Imoski über den sogenannten Turija-Sattel führenden Theilstrecke der mittelländischen Reichsstraße an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt wäre, zur Umlegung des betreffenden Straßentheiles das Nöthige zu veranlassen.

Ich beehre mich nun diese Anfrage nachstehend zu beantworten.

Der Straßenübergang über den Turija-Sattel liegt zwischen den Kilometern 224 bis 227 der mittelländischen Reichsstraße und bedarf nach dem Ergebnisse der diesbezüglich durchgeführten technischen Erhebungen thatsächlich einer Umlegung.

Der Grund, aus welchem diese mit bedeutenden Kosten verknüpfte Straßenumlegung bisher nicht in Angriff genommen wurde, liegt hauptsächlich darin, dass die seit einer Reihe von Jahren ohnehin mit namhaft erhöhten Beträgen vorgesehenen außerordentlichen Credite, welche in den letzten Jahren für den Ausbau der Straßen in Dalmatien im verfassungsmäßigen Wege angesprochen und beziehungsweise bewilligt worden sind, vor allem dem noch weitaus dringlicheren Ausbau des Reichsstraßennetzes in den politischen Bezirken Spalato, Ragusa und Cattaro zugewendet werden mussten.

Es liegt jedoch in meiner Absicht, auch die erwähnte, zweifellos nothwendige Straßenumlegung ehestens zu realisiren, und wurden die diesfälligen Weisungen dem Herrn Statthalter bereits ertheilt. *(Bravo!)*

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 30. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Laginja, Spinčić und Genossen, anknüpfend an die Thatsache, dass in jüngster Zeit seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Pola eine Correspondenzkarte an die Hrvatska citavnica in Pomer abgesendet wurde, welche in italienischer Sprache die kurze Aufforderung zur Vorlage der rückständigen statistischen Nachweise enthielt, die Anfrage an mich gerichtet, ob ich gewillt sei, der von Seite der politischen Behörden in Istrien zum System erhobenen Italianisirung des Landes ohne Zögerung Einhalt zu thun?

Ich habe die Ehre auf diese Anfrage zu erwidern, dass nach den gepflogenen Erhebungen die Ausfertigung der fraglichen Correspondenzkarte lediglich auf ein Versehen der Kanzlei der genannten Bezirkshauptmannschaft beruht, und dass kein Grund vorliegt, aus diesem einzeln dastehenden Vorkommnisse weitere Folgerungen über das Gebaren der Behörden im allgemeinen zu ziehen.

Was die von den Herren Interpellanten vorgebrachte Bemerkung anbelangt, dass in Istrien amtliche Zuschriften an Kroaten vorwiegend in italienischer Sprache erlassen werden, so glaube ich derselben die Thatsache entgegenhalten zu sollen, dass in Istrien, wie überhaupt in dem ganzen der Statthalterei in Triest unterstellten Ländergebiete seitens der politischen Behörden an dem Principe festgehalten wird, dass jede Eingabe in jener Sprache erledigt wird, in welcher sie verfasst ist, und dass alle behördlichen allgemeinen Verlautbarungen in allen Landessprachen erfolgen.

Es liegt daher kein Anlass vor, in dieser Richtung eine besondere Verfügung zu treffen.

In der Sitzung des hohen Hauses vom 24. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher sie sich über die seitens der Bezirkshauptmannschaft Falkenau erfolgte Untersagung einer für den 13. März 1898 anlässlich der Märzfeier nach Königsberg einberufenen Volksversammlung beschweren.

Ich beehre mich in Beantwortung dieser Interpellation zu erwidern, dass die genannte Bezirkshauptmannschaft die Abhaltung der betreffenden Volksversammlung thatsächlich mit der von den Herren Interpellanten angeführten Motivirung untersagt, jedoch die Veranstaltung einer öffentlichen Vereinsversammlung, sowie einer mit Concert und Festrede verbundenen Feierlichkeit aus demselben Anlasse in Königsberg anstandslos zugelassen hat.

Ich stehe zwar nicht an zu erklären, dass ich die vorerwähnte Verfügung der Bezirkshauptmannschaft nicht für ganz zutreffend halte. *(Hört! Hört!)* Da jedoch seitens der Einberufer der Versammlung gegen den bezüglichen Bescheid der Bezirkshauptmannschaft ein Recurs nicht überreicht wurde, sind die Oberbehörden nicht in die Lage gekommen, zu diesem erstinstanzlichen Bescheide Stellung zu nehmen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zu einer Interpellationsbeantwortung hat Seine Excellenz der Herr Justizminister das Wort.

Justizminister Dr. Edler v. **Ruber:** Ich beehre mich, auf die von den Herren Abgeordneten Prade, Dr. Funke und Genossen in der Sitzung des hohen Hauses vom 30. März d. J. an mich gerichtete Interpellation, betreffend eine angebliche ungesetzliche Einmengung des Justizministeriums, durch welche die Unabhängigkeit der Rechtspflege und des Richterstandes gefährdet wurde, Nachstehendes zu erwidern:

Es ist richtig, dass ich aus Anlass eines Falles, in welchem bei dem Kreisgerichte in Reichenberg der Gebrauch der böhmischen Sprache bei der mündlichen Verhandlung über eine Wechselklage mittels Senatsbeschlusses als unstatthaft erklärt wurde, an dieses Kreisgericht einen Erlass des in der Interpellation angeführten Inhaltes gerichtet habe.

Der citirte Erlass berührt jedoch in keiner Weise das Meritum des erwähnten Senatsbeschlusses und der Begründung desselben, in dem Erlasse wird vielmehr das Kreisgericht ausdrücklich bloß auf die Form der Begründung des Gerichtsbeschlusses, nämlich darauf aufmerksam gemacht, dass einzelne in diesem Beschlusse gebrauchte Ausdrücke und Redewendungen das Gericht dem schweren Verdachte aussetzen können, als ob dasselbe die pflichtmäßige strengste Objectivität in nationaler Beziehung außeracht ließe. Hiezu sah ich mich veranlasst, weil ich es als Justizminister für meine Pflicht halte, den Richterstand eben im Interesse der Wahrung seiner Unabhängigkeit nach jeder Richtung hin von den nationalen und politischen Parteikämpfen thunlichst fern zu halten.

Dass aber der Justizminister zur Erlassung derartiger Weisungen an die Gerichte, mit welchen der geordnete und gesetzliche Gang der Justizverwaltung bezweckt wird, auch berechtigt ist, folgt klar aus den §§. 73 und 74, zweiter Absatz des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. November 1896, R. G. Bl. Nr. 217, dann aus §. 42 des Disciplinargesetzes für richterliche Beamte vom 21. Mai 1868, R. G. Bl. Nr. 46, gemäß welcher gesetzlichen Bestimmungen dem Justizminister das oberste Aufsichtsrecht nicht nur in Ansehung der Geschäfte der Justizverwaltung, sondern auch in Bezug auf die Ausübung der Rechtspflege bei allen Gerichten zusteht.

Hiernach kann daher in meinem von den Herren Interpellanten zur Sprache gebrachten Erlasse ein ungesetzlicher Eingriff in die Unabhängigkeit der Rechtspflege und des Richterstandes durchaus nicht erblickt werden.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Wir schreiten zur Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der ersten Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*,

b) der Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*;

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen *(15 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897.

In der Reihe der eingetragenen Redner gelangt der Herr Abgeordnete Eisele zum Worte. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Eisele:** Hohes Haus! Der Antrag Falkenhayn! Was dieser zu bedeuten hat, das ist wohl jedermann in diesem Hause, vielleicht mit einziger Ausnahme des Antragstellers selbst, schon vollkommen klar.

Wenn nichts mehr in der Erinnerung sein wird von den Thaten dieses Mannes, der ja lange Jahre österreichischer Minister war, von seiner Thätigkeit, die ja eigentlich eine Unthätigkeit gewesen — er wird doch unvergessen bleiben, wenn von diesem Antrage gesprochen und gelesen werden wird; nennt man die verhängnisvollsten Namen, wird auch der seine genannt.

Der Antrag Falkenhayn und was demselben und aus demselben gefolgt ist, bildet den Gipfelpunkt aller Schmach und Schande, die über eine Volksvertretung gebracht wurde und gebracht werden kann. *(Beifall links.)*

Es gibt gar keine Art, in der es möglich wäre, das Recht zu verletzen, unerhörtestes Unrecht zu begehen, die in diesem Antrage nicht enthalten wäre. Wir brauchen denselben nur zu lesen. Da steht es gleich am Anfange: „Das hohe Haus wolle beschließen und zwar ohne Debatte."

Meine Herren! Ich muss da eine Bemerkung, die gestern gefallen ist, richtigstellen. Unsere Geschäftsordnung kennt diese Art der Beschlussfassung „ohne Debatte", allein nur in den ganz bestimmten, ausdrücklich bezeichneten und taxativ aufgezählten Fällen, wie zum Beispiel bei dem Antrage über Wiederaufnahme der Debatte, §. 39 C, bei Anträgen auf Verlesung gedruckter Berichte, §. 37 B, u. s. w., aber nur in Fällen, die in der Geschäftsordnung ganz ausdrücklich bezeichnet sind. Ganz anders steht es aber bei Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung. Auch diesbezüglich haben wir eine ganz ausdrückliche Bestimmung in der Geschäftsordnung und, meine Herren, dass der Antrag Falkenhayn ein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung war, das dürfte selbst dieser Antragsteller begriffen haben. Zum Überflusse steht es übrigens auch in der Einleitung dieses Antrages ausdrücklich und da schreibt der §. 80 der Geschäftsordnung vor, mit einer Bestimmtheit und Klarheit, die absolut nichts zu wünschen übrig lässt, dass bei solchen Anträgen die im §. 42 vorgesehenen Abkürzungen ausgeschlossen sind. Also nicht einmal eine Abkürzung, die sonst zulässig sein könnte, kann bei einem solchen Antrage stattfinden, es müssen alle Formalitäten, erste Lesung, Ausschussberathung, zweite und dritte Lesung durchgeführt werden.

Trotzdem kommt ein Abgeordneter und wagt es — meine Herren, es gibt keinen anderen Ausdruck dafür als „wagt es" *(Zwischenruf links: Erfrecht sich!)* — einen solchen Antrag zu stellen. Und damit beginnen die Ungeheuerlichkeiten dieses Antrages. Aber was noch unerhörter, noch himmelschreiender ist, das ist, dass dieser Antrag außer dem Antragsteller von 60 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses unterschrieben ist. *(Hört! Hört! links.)* Allerdings, meine Herren, Namen von Bedeutung stehen nicht darunter. *(Heiterkeit links und Rufe: Stránský!)* Aber eines ist zu bedauern, meine Herren, nämlich, dass ein Name unter diesem Antrage steht, dessen Träger heute auf der Ministerbank sich befindet. *(Rufe links: Hört! Hört! Kaizl!)* Nein. *(Rufe links: Jędrzejowicz!)* So ist es. Und damit der Tragödie das Satyrspiel, dem Trauerspiele der Hanswurst nicht fehle, da stellte sich zur rechten Zeit unser damaliger, nun Gottlob! verflossener Präsident ein, dieser Kautschukmann mit seinen unbeschreiblichen Grimassen und seinem provocatorischen ewigen Lächeln *(Heiterkeit links)* und mit dem weiten Gewissen!

Dieser Mann hatte die Stirne, die ganze Farce, die eingeleitet war durch den Antrag Falkenhayn, durchzuführen, bis zu den letzten Consequenzen, usque ad finem und noch darüber hinaus; der von niemand gehörte, viel weniger verstandene Antrag Falkenhayn — womit ich nicht gesagt haben will, dass ihn der Antragsteller nicht verstanden hat — wurde nun zur Abstimmung zu bringen versucht, in einem Toben, in einem Lärm, dass man sein eigenes Wort nicht verstand.

Und da könnte es vielleicht jemand einfallen, der Minorität einen Vorwurf zu machen über diesen Lärm und dieses Toben. Da muss ich ganz offen sagen, dieser Lärm und dieses Toben war das einzig Gesunde und Anständige, was in den letzten Novembertagen in diesem Hause überhaupt gehört worden ist. *(Sehr richtig! links.)* Verächtlich und verabscheuungswürdig müsste ein Volkshaus sein, welches nicht außer sich gerathen, lärmen und toben würde, wenn ein solches Werk begonnen wird. *(So ist es! links.)* Und in diesem Lärm und Toben wurde der Antrag angeblich — ich sage angeblich — zur Abstimmung gebracht, und zwar durch Erheben von den Sitzen. Ich selbst bin damals mitten unter den Abgeordneten der Majorität gestanden, weil ich mir die Möglichkeit verschaffen wollte, das zu hören, was ein so geistvoller Antragsteller bringt; ich möchte also den gewesenen Präsidenten des Hauses fragen, ob er mich damals auch zu denen mitgezählt hat, welche für den Antrag Falkenhayn gestimmt haben. *(Rufe links: Gewiss!)*

Und nun sehen wir uns ein wenig den Inhalt dieses Antrages an. Dem Präsidenten wird das Recht eingeräumt, Abgeordnete, die ihm nicht passen — so wurde es dann ausgelegt — für drei Sitzungen auszuschließen. Diese Bestimmung steht, wie schon gestern ausgeführt wurde, direct im Widerspruche mit dem Gesetze, welches von den beiden Häusern des Reichsrathes beschlossen und vom Kaiser sanctionirt ist und nur wieder durch ein von beiden Häusern des Reichsrathes angenommenes und publicirtes Gesetz abgeändert werden kann. Ganz dasselbe ist mit der weiteren Bestimmung dieses Antrages, dass die ausgeschlossenen Mitglieder kein Taggeld zu bekommen haben; dies ist übrigens in unseren Anträgen bereits ausgeführt und gestern durch den Mund des Abgeordneten Dr. Grabmayr ausgeführt worden.

Ein so einschneidender Antrag wird nun ohne alle Formalität eingebracht, ohne Unterstützung und ohne Debatte von einem Präsidenten, dessen nähere Charakterisirung Sie mir gütigst erlassen wollen, als angenommen erklärt. Dass das ein Unrecht und das haarsträubenste ist, wodurch Gesetze und Recht verletzt werden können, darüber noch viel Worte zu machen, wäre schade um die Zeit; es muss jeder, der sich nur den geringsten Rest von Rechtsbewusstsein bewahrt hat, mit Recht sagen, dass hier das Recht nach jeder Richtung aufs gröblichste und bewusst verletzt worden ist.

Wie alles wohl vorbereitet war, und wie dringend die Herren es mit dem Antrage hatten, sollten wir noch an demselben Tage erfahren; noch bevor wir das Haus verließen, war das eingetreten, was die Folge eines solchen Antrages sein muss, das Abgeordnetenhaus war in eine Polizeiwachstube verwandelt, denn als wir hinausgingen, standen in den Corridoren Polizeiwachleute, des Winkes gewärtig, der sie in diesen Saal führen sollte. Allerdings wurde an diesem Tage — aus welchem Grunde weiß ich nicht, möglicherweise noch aus einem letzten Rest von Schamgefühl — mit den Polizisten zu arbeiten noch nicht begonnen. Dafür kam es am nächsten Tag umso besser, denn es kann nicht verkannt werden — und dies wurde noch von keinem Herrn Redner hervorgehoben — dass die Ereignisse des nächsten Tages noch weit selbst über das hinausgehen, was im Antrage Falkenhayn enthalten war. *(So ist es!)* Denn der Antrag Falkenhayn spricht nur von der Berechtigung, einen Abgeordneten durch Executivorgane, wie das so schön gesagt ist, aus dem Hause entfernen zu lassen, wenn vorausgegangen waren zwei vergebliche Ordnungsrufe, der Beschluss auf Ausschließung und die Weigerung des Abgeordneten, der Ausschließung freiwillig Folge zu leisten. Von weiteren Befugnissen zum Einschreiten der Polizeiorgane, zur Anwendung von Gewalt gegen Abgeordnete steht selbst im Antrage Falkenhayn nichts. Was da geschah in der 31. Sitzung am 26. November 1897, war im Antrage Falkenhayn einfach gar nicht vorgesehen, und es hätte erst ein neuer Graf Falkenhayn aufstehen und einen diesbezüglich formulirten Antrag stellen müssen, um diese Übergriffe von Seite des Grafen Badeni wenigstens mit einem parlamentarischen Antrage zu schützen,

und ich sage hier ausdrücklich des Grafen Badeni. Denn, meine Herren, hier hört es auf, dass man sich auf Befehle und Aufträge des Präsidenten des Abgeordnetenhauses berufen kann. Ich kenne kein Gesetz, keine Bestimmung, keine Verordnung, welche den Präsidenten des Abgeordnetenhauses berechtigen würde, den Polizeicommissären, den Polizeiwachleuten irgendwelche Aufträge zu geben; das, meine Herren, steht aber wohl dem obersten Chef, dem Leiter des Ministeriums des Innern zu. Das war Graf Badeni, und er war es auch, der den Befehl an die Polizei zum Einrücken in den Saal ertheilt hat.

Er hat diesen Vorgang zu verantworten und, meine Herren, dass darin das Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt nach §. 101 und 102 a. St. G. enthalten ist, dazu braucht man die Paragraphen nur einmal ganz flüchtig zu lesen. Der Thatbestand ist so feststehend, dass darüber ein Streit weder unter Juristen, noch unter Nichtjuristen überhaupt möglich ist. Wider alles Gesetz und Recht, und selbst wider den Antrag Falkenhayn und über denselben hinausgehend, ließ Graf Badeni Polizei in dieses Haus einrücken und Abgeordnete durch Polizei hinauswerfen, bei denen die Voraussetzungen des Antrages Falkenhayn gefehlt haben. Es liegt also ganz klar und unwiderlegbar auf der Hand, dass das Gesetz verletzt ist, und zwar direct durch den Grafen Badeni selbst.

Noch eines, meine Herren! Wir haben in diesem Stadium keineswegs über Schuld oder Nichtschuld zu entscheiden. Nach §. 9 des Gesetzes vom 25. Juli 1867, R. G. Bl. Nr. 101, hat sich unsere heutige Verhandlung darauf zu beschränken, ob das Haus zur Tagesordnung übergeht, oder ob es den Antrag an einen Ausschuss zur Vorberathung verweisen wolle.

Es ist also ungefähr jenes Stadium, in dem ein Staatsanwalt oder ein Untersuchungsrichter sich mit der Frage beschäftigt, ob der Verdacht einer strafbaren Handlung, ob der objective und subjective Thatbestand einer Gesetzesverletzung vorliegt.

Und das kann wohl nicht bestritten werden. Was den objectiven Thatbestand anbelangt, so habe ich dies bereits ausgeführt, und was den subjectiven Thatbestand anbelangt, das heißt, ob Graf Badeni sich der Verletzung der Gesetze bewusst war, ob er gewusst hat, dass er eine Gesetzesverletzung begeht, dass er also vom bösen Vorsatze erfüllt war, das mag vielleicht schwerer zu beurtheilen sein; denn was Graf Badeni gewusst hat, oder eigentlich nicht gewusst hat, das ist schon schwer zu beurtheilen.

Ich erinnere beispielsweise daran, dass der Herr Ministerpräsident nicht hier in diesem Hause, sondern in dem anderen drüben, wo es sich für Minister leichter sprechen soll, mit Emphase ausgerufen hat: Die Gegner der Sprachenverordnungen wissen gar nicht, was darinnen steht, und nach wenigen Monaten musste derselbe Graf Badeni in diesem Hause erklären, dass er bereit ist, in die Berathung einzugehen darüber, was an den Sprachenverordnungen abzuändern ist, damit am besten zeigend, dass er wirklich nicht gewusst hat, was in den Sprachenverordnungen enthalten war.

Wenn es überhaupt jemand nicht gewusst hat, was in den Sprachenverordnungen enthalten ist, so war er es. Wie naiv, meine Herren, war es auch zu glauben, dass die Čechen, diese erfahrenen und praktischen Politiker, sich ihm um ein Nichts zur Verfügung gestellt hätten.

Meine Herren, das ist ein Grad von Naivetät, der die Grenzen des Erlaubten denn doch beiweitem überschreitet.

Auch das, was wir von den Herren Collegen aus Galizien, die auf dieser *(linken)* Seite des Hauses sitzen, darüber gehört haben, wie unter der Herrschaft des Grafen Badeni dort in Galizien gehaust wurde, lässt Zweifel aufkommen, ob Graf Badeni über Recht und Unrecht klare Begriffe gehabt hat, allein in unserem Falle steht es doch nicht so; denn Graf Badeni war hier im Saale anwesend, als über den Antrag Falkenhayn verhandelt wurde.

Er war Zeuge der Empörung und Entrüstung, die sich der ganzen Minorität bemächtigt hatten und zahllose Zurufe *(Ruf: Schmeichelhafte Zurufe!)* mussten ihn darüber belehren, dass hier eine der gröbsten und unerhörtesten Rechtsbrüche begangen wurde, die jemals verübt worden sind, und darum muss auch der subjective Thatbestand als vorhanden anerkannt werden. Ist es doch, meine Herren, zum mindesten zweifelhaft, ob der Antrag Falkenhayn überhaupt eine Majorität auf sich vereinigt hat, waren es doch nicht wenige Mitglieder der Majorität selbst, die sich dagegen verwahrten, dass sie für den Antrag gewesen wären.

Ich nenne zum Beispiel den gewiss sehr einflussreichen damaligen Abgeordneten Grafen Piniński *(Rufe links: Madeyski!)*, ich weise hin auf mehrere Abgeordnete aus der katholischen Volkspartei und darüber dürfen Sie sich auch nicht wundern, denn es ist wahrlich nicht nach jedermanns Geschmack, nach einem solchen Vorgang triumphirend in die Welt hinauszutelegraphieren: „Endlich haben wir sie untergekriegt." *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Weil ich gerade von den Herren der Majorität spreche, sei es mir gestattet, von einem Rechte Gebrauch zu machen, welches in allen Debatten und von allen Rednern geübt wird, nämlich ein wenig von dem eigentlichen Thema abzuweichen, und da möchte ich auf eine sehr bedeutungsvolle Rede zurückkommen, die in der 3. Sitzung, vom 24. März 1898, von dem geehrten Abgeordneten Baron Di Pauli in diesem Hause gehalten wurde.

Ich verkenne gar nicht, meine Herren, die große Bedeutung dieser Rede, ich anerkenne auch gerne das

gezeigte Entgegenkommen für uns Deutsche und kann gerade bei der großen Bedeutung dieser Rede nicht umhin, einen Vorwurf zu erheben, den Vorwurf des Mangels der Logik.

Baron Di Pauli anerkennt in seiner Rede, dass die Sprachenverordnungen Badenis „unselige" waren. Er sagt: Wir haben gewiss die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni auf das lebhafteste bedauert, nicht allein vom deutschen, sondern auch vom österreichischen Standpunkte aus. Er sagt, es sei eine der größten Unklugheiten gewesen, in dem Momente und unter den Verhältnissen, wie sie vorlagen, diese Verordnungen herauszugeben.

Er ruft den Herren auf den Jungčechenbänken zu, dass eine sprungweise Eroberungspolitik im Wege von Verordnungen für die Herren auch keine Gewähr für die Zukunft bringt; Barom Di Pauli sagt, er und seine Gesinnungsgenossen hätten die volle Tragweite dieser unseligen Sprachenverordnungen mehr erkannt, als wir überhaupt vermuthen und glauben konnten, und gerade darum, sagt Baron Di Pauli, habe er seinen auf Aufhebung dieser Sprachenverordnungen gerichteten Antrag gestellt. Weiters sagt aber Herr Baron Di Pauli auch *(liest)*:

„Meine Herren! Wenn wir in dieser Majorität sind, sind wir die Bürgschaft dafür, dass die Weiterentwicklung unseres Vaterlandes nicht zu Utopien führe, welche eine Zerreißung Österreichs bedeuten könnten. Dem werden wir nie zustimmen. Gerade die Wahrung der berechtigten Ansprüche der Deutschen in Österreich hat uns in den Verband der Majorität geführt und hält uns dort, weil wir der Ansicht sind, dass bei den numerischen Verhältnissen der Nationen Österreichs es wünschenswert sei, dass wir gerade dadurch in die Lage kommen, für die deutschen Forderungen entschieden eintreten zu können."

Meine Herren! So steht die Sache aber gegenwärtig gar nicht. Es handelt sich nicht darum, dass uns erst ein Unrecht zugefügt werden soll, welches Herr Baron Di Pauli und seine Anhänger durch das Verbleiben in der Majorität verhindern könnten. Nein, meine Herren, das Unrecht wurde uns bereits zugefügt, und wir verlangen nichts mehr und nichts weniger, als dass dasselbe wieder beseitigt werde. *(Sehr richtig! links.)*

Herr Baron Di Pauli anerkennt es in seiner Rede, dass den Deutschen Unrecht zugefügt wurde, und da verlangen es die unerbittlichen Gesetze der Logik, dass, wenn Herr Baron Di Pauli will, dass wir seine schönen Worte von der Gemeinbürgschaft der Deutschen, der er sich nicht entziehen zu wollen erklärt hat, ernst nehmen, er auch die Consequenzen aus diesen seinen Worten zieht. Er muss dann von den anderen Mitgliedern der Majorität, wenn er in derselben bleiben will, verlangen, dass sie zustimmen, dass das den Deutschen zugefügte Unrecht aufgehoben werde, widrigens er seinerseits die Consequenzen gegenüber dieser Majorität zu ziehen hat.

Da möchte ich aber den Herrn Baron Di Pauli auf die Worte aufmerksam machen, die in eben dieser Debatte von Seiten der Führer der jungčechischen Partei gesprochen worden sind. Der Herr Abgeordnete Dr. Engel hat in seiner Rede vom 23. März, also vor der Rede des Herrn Baron Di Pauli, erklärt: „Die Badenischen Sprachenverordnungen — die Herr Baron Di Pauli unselige nennt — haben unseres Erachtens nur das geringste Maß dessen erfüllt, was anzustreben wir vollends berechtigt sind." Weiters hat er zur Kennzeichnung des Standpunktes seiner Partei auf die Adresse des Landtages des Königreiches Böhmen hingewiesen, und denselben Standpunkt hat der Herr Abgeordnete Dr. Herold in der Abendsitzung vom 31. März noch ausführlicher vertreten und gesagt *(liest)*:

„Wir erklären hier aber, dass wir, als die Majorität des böhmischen Landtages, als die Träger der historischen Traditionen dieses Landes in seiner Majorität auf diesem staatsrechtlichen Programme bestehen, welches wir in unserer Adresse im böhmischen Landtage klar ausgesprochen haben."

Nun frage ich den Herrn Baron Di Pauli: Ist ihm dieses Programm seiner Gesinnungsgenossen in der Majorität bekannt oder nicht? Sind das jene Utopien, von denen er gesprochen und gesagt hat, dass sie eine Zerreißung Österreichs bedeuten könnten, und dem er und seine Gesinnungsgenossen niemals zustimmen werden? Ich glaube, meine Herren, die Consequenzen ergeben sich von selbst.

Meine Herren! Dass mit der Forderung der Deutschen, dass das ihnen zugefügte Unrecht wieder beseitigt werde, niemand, auch den Čechen kein Unrecht zugefügt wird, darüber gestatten Sie mir einen Zeugen aufzurufen, den auch die Herren von der Gegenseite gewiss anerkennen werden. Es ist das einer Ihrer Führer und zwar Ihrer gegenwärtigen Führer und gerade ein Führer auf dem Gebiete der Sprachenfrage. Herr Dr. Friedrich Pacák, Landtags- und Reichsrathsabgeordneter, hat Skizzen zur Regelung der Sprachenverhältnisse im Königreiche Böhmen veröffentlicht und da finden Sie, meine Herren, auf Seite 17 wörtlich Folgendes *(liest)*:

„Wie ist der gesetzliche Stand der Sprachenfrage bei den Gerichten und den politischen Behörden im Königreiche Böhmen? Ich sage, der gesetzliche Stand der Frage, weil ich der festen Überzeugung bin, dass die Sprachenverhältnisse nur im Gesetzgebungswege geordnet werden können *(Hört! Hört! links)* und dass die Executive hiezu nicht competent ist."

Und weiters wörtlich *(liest)*:

„Deshalb meine ich auch" — nämlich Dr. Pacák — „dass alle Sprachenverordnungen, welche bisher von der Executive herausgegeben wurden,

ungiltig sind *(Hört! Hört! links)* und jeder gesetzlichen Grundlage entbehren."

Das sagt Ihr Führer Dr. Pacák.

Und weiters heißt es in derselben Broschüre auf Seite 5 — ich bitte, ich citire überall die Seite — *(liest)*:

„In einem solchen Reiche" — wie Österreich selbstverständlich — „kann eine Nation die andere nicht vergewaltigen, ohne befürchten zu müssen, durch Gegendruck vergewaltigt zu werden."

Und weiters wiederum auf Seite 30 *(liest)*:

„Anderseits ist es aber auch unumgänglich nothwendig bei der im Königreiche Böhmen beiderseitigen nationalen Feinfühligkeit alles zu vermeiden, was als Zwang überhaupt auch nur erscheinen könnte. Soll der nationale Friede und der Sprachenausgleich ein dauernder werden, dann muss er freiwillig sein."

Und nun frage ich, meine Herren, können Sie sich eine größere Verletzung der nationalen Feinfühligkeit, einen größeren Zwang denken, als die Herausgabe einer Sprachenverordnung bloß auf Grund von Abmachungen mit einer Partei gegen den Willen und zum Nachtheile der anderen?

Und nun, meine Herren, verlangen wir also, wenn wir dies alles überblicken, zu viel, wenn wir nichts anderes wollen, als dass die von den Gegnern selbst als ungiltig, als jeder gesetzlichen Grundlage entbehrend bezeichneten und daher nicht zu Recht bestehenden Sprachenverordnungen aufgehoben und der frühere Zustand, wie er vor der Erlassung der Badenischen Sprachenverordnungen bestanden hat, wiederhergestellt werde? Nur auf diesem Wege allein können Sie aber vorwärts kommen und zu dem gewiss von uns allen erwünschten Ziele gelangen, dass wieder geordnete Zustände geschaffen werden zum Heile und Wohle aller Völker Österreichs.

Und das muss angestrebt werden und da, Herr Baron Di Pauli, müssen Sie einwirken auf Ihre Bundesgenossen in der Majorität, dass sie einem solchen Vorschlage zustimmen und dann werden wir wieder arbeiten können.

Darüber aber sollte, glaube ich, wohl keine Täuschung mehr möglich sein, dass ohne Aufhebung der den Deutschen zugefügten Beleidigungen, des ihnen zugefügten Unrechtes eine Wiederherstellung der Ordnung in diesem Parlamente eine pure und absolute Unmöglichkeit ist.

Sie stehen da vor einem Entschlusse, der so klar und unzweideutig wiederholt von mehreren Seiten bereits ausgedrückt wurde und der immer und immer wieder wiederholt werden wird; Sie stehen vor einem unbeugsamen und unerschütterlichen Entschlusse nicht nur von uns deutschen Abgeordneten, sondern des ganzen deutschen Volkes. *(Sehr wahr! und Beifall.)*

Und, meine Herren, was kann denn kommen, wenn Sie einer solchen Regelung nicht zustimmen? Wir können wieder nach Hause geschickt werden, und das haben wir ja schon erlebt, und es könnte wieder der berühmte §. 14 seine Herrschaft antreten, obwohl mir das schwer möglich erscheint, von Seite einer Regierung, in der sich Excellenz Dr. Baernreither befindet *(Hört! Hört!)*, der als Führer des verfassungstreuen Großgrundbesitzes die Anwendbarkeit des §. 14 auf verschiedene sehr wichtige Fälle, und zwar gerade auf einen, der demnächst in Erscheinung treten wird, nämlich ein allfälliges Ausgleichsprovisorium, als auf Grund der bestehenden Gesetze unzulässig, bekämpft hat; und es sollte mir auch schwer möglich erscheinen von Seite einer Regierung, in der sich ein Volksmann, Seine Excellenz Dr. Kaizl befindet, der ja ein Anhänger der freisinnigen jungčechischen Partei ist, die unmöglich für einen mehr oder weniger verschämten Absolutismus eintreten kann. Allein ich verkenne nicht, dass dies geschehen kann; und machen es nicht diese Männer, so machen es vielleicht andere. Aber was ist gewonnen? Eine kurze Spanne Zeit, ein Aufschub und weiter nichts. Und glauben Sie ja nicht, dass durch diese Mittel die Erregung etwa gemildert werden würde. Im Gegentheil, die Erregung wird immer wachsen, und je länger es dauert, umsomehr, und dann erst recht, wenn durch solche verständnisvolle Zurückstellungen, wie sie der Herr Finanzminister in Aussicht gestellt hat, die Unzufriedenheit in der ganzen Bevölkerung immer gesteigert wird.

Nun wäre noch eine Möglichkeit, das ist die Auflösung des Hauses. Nun, das Haus würde im Falle von Neuwahlen, abgesehen von Persönlichkeiten, die ja gar keine Rolle spielen, was die radicale Richtung anbelangt, gewiss nur noch radicaler werden. Wäre dies nicht der Fall, wüsste das die Regierung nicht sehr genau, wir wären schon längst aufgelöst.

Nun könnte noch etwas kommen, der Staatsstreich. Welche Folgen ein Staatsstreich hätte, wer, sage ich, kann dies sagen, wer kann dies voraussehen, wer ist so vermessen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, wer kann garantiren, dass nicht blutige Conflicte, vielleicht der Bürgerkrieg, die Folge wäre? Und warum dies alles? Bloß weil ein von Galizien herübergekommener und unsere Verhältnisse, besonders die Böhmens, absolut nicht kennender Mann, der, ich weiß nicht, wodurch, in den Ruf eines Staatsmannes gekommen ist, den Einfall gehabt hat, ganz widerrechtliche, unvernünftige und nebenbei undurchführbare Sprachenverordnungen herauszugeben, und weil wir alle, die neuen Regierungen sowohl, wie die Parteien, nicht den Muth gefunden haben, mit dem dadurch geschaffenen Zustande gründlich aufzuräumen und Ordnung zu machen.

Meine Herren! Seien wir ganz aufrichtig. Ich weiß sehr wohl, dass die Herren Čechen keine Freunde der gegenwärtigen Verfassung sind, und sich denken, kein Schade darum, wir werden seinerzeit schon etwas Besseres, nämlich für sie Besseres machen.

Ja, meine Herren, wissen Sie denn so genau, wie der Sprung in das Ungewisse, wie der Versuch mit dem Absolutismus enden wird, und ob er für Sie wirklich Gutes mit sich bringen wird? Wer garantirt Ihnen denn, dass die Folgen eines Staatsstreiches die Erreichung des böhmischen Staatsrechtes sein werden?

Ich glaube, es gibt niemand — weder die Parteien, noch die Regierung, am allerwenigsten die Völker — welcher nicht den aufrichtigen Wunsch hegen muss, dass dieses Experiment nicht gemacht werde. Darum erlaube ich mir noch einmal, mit allem Nachdrucke insbesondere der Regierung ans Herz zu legen, sie möge sich die Frage vorlegen, was besser, was richtiger ist, einen solchen Versuch zu machen, eine solche Gefahr heraufzubeschwören oder aber den so einfachen, so begründeten und so leicht erfüllbaren Forderungen der Deutschen Rechnung zu tragen? *(Beifall links.)*

Nach dieser Abschweifung komme ich wieder zurück zu dem Hauptthema, und da könnte es doch noch geschehen, dass irgendjemand den Muth findet, sich als Vertheidiger der Regierung oder des Grafen Badeni als Redner eintragen zu lassen. Bisher scheint der Muth nicht groß zu sein, allein es könnte doch sein, und da könnte es vielleicht geschehen, dass zur Vertheidigung — ich muss mir selber die Gründe der Gegner construiren, weil sie mir nicht geboten werden — hingewiesen wird auf die Vorkommnisse, welche dem Antrage Falkenhayn vorausgegangen sind. Ich will der Erörterung dieser Frage nicht aus dem Wege gehen, weil ich sage, alles, was auf dieser *(linken)* Seite geschah, war provocirt durch die gewaltsamen Vorgänge von Seite der Majorität und insbesondere des Präsidiums, das allerdings im Einverständnisse mit der Majorität und mit der Regierung vorgegangen ist. Allein lassen Sie mich auch noch darauf hinweisen, dass die Erörterung dieser Frage gegenwärtig noch verfrüht ist. Ob ein Strafausschließungsgrund vorliegt oder ob wenigstens mildernde Umstände vorliegen, das wird in einem späteren Stadium zur Erörterung kommen, nämlich dann, wenn der Ausschuss seine Arbeit gemacht haben wird.

Ich habe nun nachgewiesen, dass der objective und subjective Thatbestand von Gesetzesverletzungen vorhanden ist. Und nun tritt an uns die Pflicht heran, zu sagen: Das Gesetz wurde gröblich verletzt, das Ansehen des Hauses wurde mit Füßen getreten, und dafür soll und muss Sühne werden.

Auch Sie, meine Herren, von der Majorität müssen mit uns stimmen, denn erstens haben viele von Ihnen erklärt, dass sie mit dem Antrage Falkenhayn gar nicht einverstanden waren, also konnten sie noch viel weniger damit einverstanden sein, was noch über den Antrag Falkenhayn hinausgehend am nächsten Tage hier im Hause geschah; zweitens müssen Sie als Mitglieder des Abgeordnetenhauses eintreten für sein Ansehen, seine Würde und ein in der Leidenschaft begangenes Unrecht wieder gutmachen.

Beseitigen wir also durch Aufhebung der Sprachenverordnungen die Ursachen des ganzen unheilvollen Streites, beseitigen wir durch Zuweisung unserer Anklagsanträge an den Ausschuss die Erinnerung an die Schmach und Schande des Antrages Falkenhayn und dessen, was mit demselben verbunden ist, und bieten wir so dem verletzten Rechte und dem mit Schmach und Schande bedeckten Ansehen dieses Hauses die einzig mögliche Sühne. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Heeger.

Abgeordneter **Heeger:** Hohes Haus! Nach den gestrigen und heutigen Äußerungen ist es eigentlich ungeheuer leicht, die Anklage, die wir erhoben haben, in diesem hohen Hause zu vertreten. Es wird uns leicht gemacht schon dadurch, dass sich auf der Gegnerseite auch nicht ein einziger Vertheidiger des Angeklagten gefunden hat. Selbst die intimsten Badeniten haben ihren Herrn und Meister, diesen politischen Verbrecherheros, möchte ich ihn nennen, vollständig im Stiche gelassen. Selbst Dr. Herold, der vielbekannte schneidige ex offo-Vertheidiger in Straf- und Zuckersachen hat keine Lanze für ihn gebrochen, er ist wahrscheinlich durch Chropin daran verhindert worden.

Nun, wenn vielleicht Graf Badeni in der Zwischenzeit seiner verschiedenen Vergehen geständig geworden ist und vielleicht dadurch jede Vertheidigung illusorisch gemacht hätte, so würde das immerhin seine Connationalen, zum mindesten die ritterlichen Polen nicht der Pflicht entbinden, sich heute seiner anzunehmen.

Aber nicht ein einziger hat es der Mühe wert gefunden, sich heute in die Contra-Liste eintragen zu lassen. Wahrscheinlich sind die Argumente, welche wir für unsere Anklage ins Feld führen, so schlagend, so klar, so niederschmetternd, dass die Herren erkannt haben, dass sie hier einer faulen Sache ihre Dienste anbieten würden. Und so haben sie das Kleeblatt Badeni-Abrahamowicz-Falkenhayn schön in der Tinte sitzen lassen.

Aber etwas hätten sie thun können, Milderungsgründe für Badeni ins Feld zu führen. Solcher wären wohl einige vorhanden gewesen, und zwar absolute Unfähigkeit, volle Unkenntnis der cisgalizischen Verhältnisse u. dgl. m. Sie haben aber nicht die geringsten Milderungsgründe ins Feld geführt. Wenn es nun nicht geschehen ist, so ist es nicht unsere Sache, es ist Sache der Majorität, und ich kann daraus auch schließen, dass manche verehrte Herren Abgeordneten der Majorität vielleicht von ihren Wählern in den

Osterferien einen diesbezüglichen Wink bekommen haben und sich nun darnach benehmen.

Wir aber, die wir die Anklage eingebracht haben, wollen die Sache nicht als bloßes Obstructionsmittel betrachtet wissen, sondern wir wollen sie betrachtet wissen als eine Gelegenheit, bei welcher in diesem hohen Hause die Frage aufgeworfen wird: Gibt es in Österreich thatsächlich noch eine constitutionelle Verfassung, die den Willen und das Recht der Völker und die unantastbare Würde ihrer Vertreter respectirt, oder stehen wir thatsächlich schon auf dem Boden des Absolutismus, auf welchem sich jeder erstbeste aus Ostgalizien importirte Pole erlauben darf, über den Willen, über das Ehrgefühl und das Rechtsbewusstsein und auch über die Verfassung hohnlächelnd hinwegzuschreiten?

Wir wollen aber durch diese Anklage auch der neuen Regierung und ihrer, wie mir heute scheint, nicht mehr ganz besonders ergebenen Majorität einmal vor Augen halten, was denn aus diesem Österreich eigentlich werden muss, wenn nicht unserem Rechtsbewusstsein Sühne gegeben wird für die Unzahl von Verbrechen, welche dieser unglückselige Mensch Badeni über dieses Haus und über Österreich gebracht hat.

Ich muss zur Begründung unserer Anklage nur einige Punkte — die übrigen wurden von anderen Herren schon hervorgehoben — ins Feld führen. Der Ausgangspunkt aller unglückseligen Verhältnisse war bekanntermaßen die Erlassung der Sprachenverordnungen. Warum sie Graf Badeni erlassen hat, ist klar; er betrachtete sie als Kaufschilling gegenüber den Cechen für die Zustimmung zum Ausgleiche mit Ungarn. Selbstverständlich ist auch die Erregung des deutschen Volkes gegenüber diesen Sprachenverordnungen sehr begreiflich.

Es wurde einmal von einem Vertreter der radicalsten Gruppe dieses Hauses, vom Herrn Abgeordneten Wolf ein Wort in das Haus geschleudert, es hieß die „Minderwertigkeit der Nationen", und erregte furchtbaren Unwillen auf jener *(rechten)* Seite des Hauses. Es steht aber fest und das muss auch der verbissenste Gegner der Deutschen zugeben, dass wir Deutsche uns in Österreich durch jahrhundertelange Culturarbeit unserer Vorfahren, durch unsere Zugehörigkeit zu dem großen deutschen Volke doch eine höhere Culturstufe errungen haben nicht durch Krieg und Vergewaltigung — als die übrigen Nationen dieses Reiches. *(So ist es! links.)*

Ich habe damit nicht gesagt, dass die anderen Nationen nicht auch auf jene Stufe gelangen können, aber, meine verehrten Herren, das müssen Sie doch zugeben, dass heute denn doch diese Gleichheit in Bezug auf die Culturstufe noch nicht herbeigeführt ist.

Wenn nun wir Deutsche ein begründetes Recht behaupten für unsere Nation, für unsere deutsche Sprache, für dieses große deutsche Volk, das diesen Staat gegründet und ihn nach außen hin mit Blut und Eisen und im Innern durch regsame Arbeit erhalten und groß gemacht hat, einen Ehrenplatz und den ersten Platz in diesem Reiche zu beanspruchen, dann dürfen Sie uns daraus keinen Vorwurf machen. Wir werden diesen Ehrenplatz, diesen ersten Platz, der uns zukommt, behaupten und beanspruchen, jetzt und zu jeder Zeit. *(Beifall links.)*

Mit der Erlassung der Sprachenverordnungen hat Graf Badeni uns Deutschen in Österreich den Fehdehandschuh hingeworfen. Mag sein, er hat unsere Wehrfähigkeit unterschätzt. Aber wir haben den Fehdehandschuh aufgenommen und sind bereit, heute wie damals, diesen Strauß, der uns angeboten worden ist, zu Ende zu fechten; und wenn dabei auch dieses Reich und wir selbst zugrunde gehen sollten, wir haben es nicht zu verantworten, wir thun unsere Pflicht als tapfere Streiter für unser Volk und für dieses Reich. Der Mann soll es verantworten, der den Streit vom Zaune gebrochen hat. Wir vertheidigen uns. Womit? Mit der Waffe der Obstruction. Diese Obstruction begannen wir bekanntermaßen langweilig, ermüdend, das gebe ich zu, es mag den Herren sehr unangenehm gewesen sein.

Aber wir führten diese Vertheidigung immer und immer auf dem Boden der Geschäftsordnung, welche, wie gestern mein Freund und College Kaiser ausgeführt hat, durch uns in der ausgiebigsten Weise nur ausgenützt, niemals aber verletzt wurde. Bekanntermaßen sind uns diese friedlichen Mittel der Reihe nach aus den Händen gewunden worden, nicht durch gerechte Majorisirung, etwa durch einen regelrechten Beschluss des Hauses, sondern durch aufeinanderfolgende Brüche der Geschäftsordnung.

Der Antrag des Dr. Dyk, der Antrag Jaworski und endlich der Antrag Falkenhayn waren offene Widersprüche mit dem Geiste und Wortlaute der Geschäftsordnung.

Wir haben also schließlich nichts zu thun als den Hieb zu pariren, und wenn man auf uns mit Dreschflegel losgeht, dürfen Sie nicht verlangen, dass wir ihnen vielleicht dann mit Bleistiften oder mit Federstielen entgegentreten. Wie der Hieb, so die Parade und wie der Angriff, so die Abwehr. Auf einen solchen Angriff konnten wir nicht anders antworten. Wir haben unsere besten Kräfte eingesetzt und unsere Wählerschaft hat uns daraus nicht einen Vorwurf gemacht, im Gegentheile, unsere Wählerschaft, die unter den Zerwürfnissen blutig leidet und wirtschaftlich so arg geschädigt wird, und gerade mein Wahlbezirk — blutarme Weber, die am Hungertuche nagen — hat mich mit dem Auftrage hereingeschickt, nicht zu wanken und auszuhalten; wenn auch alles in Trümmer geht, sie wird die Verantwortung zu tragen wissen; infolge dessen sieht die Obstruction auch dem Urtheile der Geschichte ganz unbesorgt entgegen, sie wird darin eingetragen werden als eine berechtigte

Nothwehr, und der Rechtsbruch jener *(rechten)* Seite des Hauses, der Regierung und des Präsidiums wird darin ein Schandmal bleiben für alle Zeiten.

Als Graf Badeni sah, dass er so nicht vorwärts kam, betrat er jenen Weg, der zur Katastrophe führte, er commandirte seinen Feldhauptmann Falkenhayn, der durch seine Vergangenheit, sein Inneres und Äußeres und durch seinen geistigen Zustand zum Lakaien jeder Regierung prädestinirt erscheint, zur Einbringung seines Antrages, der nichts anderes als einen Bruch der Verfassung bedeutet. Was damals in diesem hohen Hause geschehen ist, ist so ungeheuerlich, dass man sich heute gar nicht mehr vorstellen kann, wie nach jenen Zuständen hier, bei solch furchtbaren Tumultscenen nicht sogar Blut geflossen ist; denn die Verbitterung in den Reihen der Opposition und nach meiner innersten Überzeugung auch bei den Herren drüben, war so groß, als die Polizei in den Saal einmarschirte, dass viele Abgeordnete nicht mehr wussten, was sie thaten, und derjenige, der diese Verbitterung herbeiführte, der Graf Badeni, wird diese Folgen vielleicht gar nicht vorausgesehen haben, am allerwenigsten waren sie dem Antragsteller klar. *(So ist es! links.)* Richtig ist aber, dass der Einmarsch der Polizei mehr bedeutet hat, als die Vergewaltigung und der Ausschluss der Abgeordneten, die für ihre Wähler nur ihre Pflicht gethan haben als unerschrockene Vertreter des Volkes. Die Socialdemokraten, die die Präsidententribüne stürmten, wurden als Ursache hingestellt, dass die Polizei hereinkam. Greifen Sie aber zurück auf die Ursache, weshalb die Präsidententribüne gestürmt wurde, die geschändet war durch lange Zeit infolge eines Bruches der Geschäftsordnung nach dem andern. Diese Erstürmung hätte schon geschehen sollen, als der Präsident Abrahamowicz den ersten Schritt hinauf machte.

Sie haben aber vergessen, dass, als der erste Polizist die Hand an einen Abgeordneten legte und ihn hinauswies, damit Hand angelegt wurde an Tausende des deutschen Volkes in Österreich und nicht allein der untersten, sondern aller Schichten dieses Reiches, und diese Schandthat vergisst das Volk in Österreich dieser Regierung Badeni, diesem Präsidium und dieser Majorität nie mehr, und diese werden das nie mehr gut machen können, auch wenn sie jetzt auf unseren Antrag eingehen würden; da braucht es der Sühne noch mehr.

Ich versichere Sie, meine Herren, wäre es mir geschehen, dass mich ein Polizist aus diesem Hause entfernt hätte, ich weiß nicht, ob ich meine Ruhe hätte bewahren können, und ob ich es nicht provocirt hätte, dass der Mann vom Leder gezogen hätte, um gegen mich loszugehen; ich hätte es darauf ankommen lassen.

Aber in diesem Sinne denkt und fühlt auch das Volk draußen, und diese Erbitterung haben nicht wir gemacht, wir brauchten das Volk nicht erst zu überzeugen, das Volk hat aufgeschrien in seiner Empörung ohne unser Zuthun, und unser Volk ist daher heute jeder Regierung gegenüber von einem Misstrauen erfüllt und von einer — ich möchte sagen — Geringschätzung, die nicht wieder leicht geheilt werden kann.

Und wer hat das alles verbrochen? Der Mann, der an der Spitze der Regierung damals stand.

In diesem Sinne wird es nicht so leicht werden, auch beim besten Willen der Regierung, angenommen, sie hätte ihn, diesen Schaden zu heilen. Den Grafen Badeni hat allerdings sein Schicksal ereilt und er ist in seinen weniger wohlverdienten als wohlbezahlten Ruhestand getreten. Das Volk hat sich indessen sein Urtheil über diesen Mann zurechtgelegt. Das Urtheil ist im Volke schon gesprochen, es sagt: Graf Badeni gehört entweder ins Zuchthaus oder vor die Gewehre. Das Urtheil ist hart, aber gerecht.

Was hat dieser unglückselige Mensch aus diesem Staate gemacht? Wenn wir uns das allein vor Augen halten, so genügt es vollständig, um jeden rechtlich fühlenden Österreicher, mag er welcher Nation immer angehören, zur Zustimmung zu unserer Anklage zu zwingen.

Wir Deutsche haben in diesem Kampfe uns zusammengefunden. Es sind nur einige Deutsche abseits gestanden, es war dies besonders die Katholische Volkspartei, welche der Majorität angehört, und ich will heute unter dem Zeichen der Gemeinbürgschaft unserer Seite nicht mit jener Partei rechten. Ich will nicht betteln, dass sie vielleicht in unsere Reihen trete und unser Fähnlein verstärke, auch nicht drohen. Es mögen die Volksvertreter, welche ein biederes deutsches Volk hier im Hause vertreten, aus ihrer eigenen Überzeugung zu der Erkenntnis kommen, dass dort ihr Platz nicht sein kann und darf, wenigstens auf die Dauer nicht.

Ich bin überzeugt, sie werden selbst kommen und wir werden, wie gesagt, um diesen Übertritt niemals betteln, sondern es ihrer Überzeugung überlassen. Kommen werden sie, früher oder später.

Es mag die gegenwärtige Regierung und die Majorität durch die in der letzten Zeit aufgetauchten Streitigkeiten unter den deutschen Parteien vielleicht zu der Hoffnung gekommen sein, dass die Phalanx der Opposition doch nicht so standhaft bis zum Ende bleiben wird. Allerdings, es sind Streitigkeiten vorgekommen und sie haben scheinbar ein Zerwürfnis auf dieser Seite des Hauses der Majorität hier vorgespielt, aber täuschen Sie sich nicht und geben Sie sich keiner Hoffnung hin; wir alle, ohne Ausnahme — an mir wenigstens und meinen Gesinnungsgenossen wird es nicht fehlen — werden uns bemühen, alle kleinlichen und persönlichen Rücksichten in dieser Entscheidungszeit beiseite zu stellen und wir wollen — das ist unser ehrlicher Wille — Schulter an Schulter dastehen, bis dieser Kampf um der Deutschen Recht in diesem Staate ausgekämpft ist. Wir werden alle Ver

hetzungen von innen und von außen außeracht lassen, sie sollen unser Volk und seine Vertreter in diesem Hause nicht ernstlich trennen.

Ich könnte noch auf einige Punkte eingehen, die mir am Herzen liegen, komme aber bei einer anderen Gelegenheit darauf zurück. Ich möchte nun die Majorität bitten, geben Sie, wenn Sie den ehrlichen Willen haben, dem österreichischen Volke den Frieden wieder, geben Sie diesem Hause auch die Lebensfähigkeit wieder. Sie ist schnell gegeben, indem Sie vor allem sich ehrlich und offen fragen, ob es möglich sei, die Sprachenverordnungen, die all den unglückseligen Streit im Hause und in Österreich geschaffen haben, zurückzuziehen oder nicht. Kommen Sie zu der Überzeugung, es geht nicht, nun gut, dann ist der Kampf unvermeidlich, er wird ausgetragen werden. Es ist Ihre Sache, darüber mit sich ins Klare zu kommen. Die Regierung muss aber auch darüber im Klaren sein, ob sie gewillt ist, die Verbrechen, welche die frühere Regierung am deutschen Volke und an allen Völkern, die durch diese Seite des Hauses vertreten sind, verübt hat, zu sühnen.

Wir haben der Majorität und der Regierung Gelegenheit gegeben, diese Sühne zu geben und haben die Anklage gegen den Grafen Badeni eingebracht, es ist nun an Ihnen, für diesen Antrag zu stimmen oder nicht: ich empfehle es der Majorität und der Regierung in der Voraussicht, dass dadurch der Friede in Österreich hergestellt werden könnte, auf das wärmste. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Straucher.

Abgeordneter Dr. **Straucher:** Hohes Haus! Ich gehöre keiner der großen Gruppen des hohen Hauses und auch keiner der nationalen Fractionen an und so glaube ich, dass ich, unbeeinflusst und nicht angekränkelt von extremen nationalen Motiven, dem hohen Hause den Gang der öffentlichen Ereignisse und den Eindruck schildern darf, den die parlamentarischen Gewaltacte auf mich geübt haben.

Nach langem Ringen haben endlich die österreichischen Völker ihr Recht erkämpft, an den Geschicken des Staates theilzunehmen, freilich im beschränkten Maße.

Aus diesem Grunde war auch seit dem Beginne der sogenannten verfassungsmäßigen Ära das Bestreben jeder Regierung, den Ausdruck des Volkswillens zu „corrigiren", das heißt insbesondere bei uns den Ausfall der Wahlen unabhängig von dem Sinne der Wähler zu machen, anderseits aber auch die Bedeutung und die Rechte des Parlamentes herabzudrücken, das Parlament als Abstimmungsmaschine zu missbrauchen, und nicht selten sind die Fälle, dass die Prärogative dieses Hauses, ja die Constitution selbst gebrochen worden ist. Die ganz sonderbare, kunstvoll erdachte Wahlordnung nach Curien, Interessengruppen, Versteuerungen, die reizende Abwechslung von directen und indirecten, von geheimen und öffentlichen Wahlen erwies das sorgsame Bestreben der Regierungen, jederzeit und auf alle mögliche Weise den Ausfall der Wahlen bestimmen zu wollen, und leider muss ich sagen, dass dieses Bestreben der Regierung allerdings mit Aufwand des ganzen Verwaltungsapparates leider gelungen ist.

In der fortgesetzten Praxis auf diesem Gebiete ist schon mancher Regierung auch der letzte Funke von Scham abhanden gekommen, die Wahlbeeinflussungen und die Fälschung der Abstimmung haben selbst des deckenden Feigenblattes entrathen. Alle Regierungen bei uns, waren sie nun liberale oder conservative, autonomistische oder centralistische, verfassungstreu oder verfassungsgegnerisch, sie haben alle in gleicher rührender Übereinstimmung gesündigt. Die Missachtung und die Verletzung der Wahlgesetze bei uns ist geradezu in Permanenz!

Dass hiedurch der Rechtssinn der Bevölkerung verwirrt, ja die öffentliche Rechtsordnung gefährdet, das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesetzesliebe und Verfassungstreue der Regierung und ihrer Organe auf das bedenklichste erschüttert wurde, das, meine Herren, ist namentlich bei uns zu Lande ein beklagenswertes Ereignis, aber nicht hinweg zu leugnen.

Das Volkshaus im constitutionellen Staate ist, meine hochgeehrten Herren, das hauptsächlichste Organ, durch welches das Volk seine Rechte, seine Freiheiten zum Ausdrucke bringt. Es ist sonach klar, dass alle Umstände, welche sich auf die Bildung des Volkshauses beziehen, von tiefem, ja einschneidendem Gewichte für den Gang der öffentlichen Ereignisse sein müssen.

Insbesondere, meine Herren, bei uns, wo das sogenannte Zweikammersystem besteht, ruht doch das Hauptgewicht der Rechte und Freiheiten in der sogenannten zweiten Kammer, das ist im Abgeordnetenhause. Auf die Bildung der ersten Kammer hat naturgemäß bloß die Regierung als die Executive Einfluss; die Bildung der zweiten Kammer, des Volkshauses, geschieht bei uns auch durch Wahlen.

Ist nun einmal das Princip der Wahl anerkannt, dann glaube ich, wird jedermann zugeben, dass die Freiheit der Wahlen wohl die erste und oberste Anforderung einer ehrlichen, weisen und guten Staatsverwaltung sein muss. Denn, meine Herren, nur durch die freie, unbehinderte Wahl seitens jener, welche mit dem Wahlrechte ausgestattet sind, kann der ungeschminkte, der wahrhafte Volkswille zum Ausdrucke kommen.

Allein, bei uns wird über die Wahlfreiheit ein ganz eigenthümliches Verfahren beobachtet. Die Regierung mischt sich in alle Wahlen; von einer Wahlfreiheit im gesetzlichen Sinne, ja im gewöhn-

lichen, natürlichen Sinne, kann bei uns nicht die Rede sein. Dass die Regierung hiedurch die öffentlichen Organe geradezu corrumpirt, ist ein öffentliches Geheimnis. Die Beamten sollen die Diener des Gesetzes, die Hüter des Rechtes, die Wahrer der Ordnung sein. Ist es nun mit dieser würdigen, mit dieser hohen, mit dieser großen Aufgabe vereinbar, wenn nun die Staatsverwaltung die öffentlichen Organe — wider ihren Willen — dazu missbraucht, dass sie Wahlagitatoren sind, oder dass sie das Volk behindern im Gebrauche der Wahlfreiheit? Gewiss wird jeder objectiv und gesetzmäßig Denkende diese Frage entschiedenst verneinen!

Nun, wie stellt sich denn die Sache eigentlich dar? Wenn von den Beamten irgend eine Leistung gefordert wird, so kann diese Leistung doch naturgemäß nur mit jenen Mitteln durchgeführt werden, welche diesen Beamten zur Verfügung stehen. Welches Mittel steht denn aber den Beamten zur Verfügung? Doch nur ihre Amtsgewalt. Wenn nun die Regierung an die öffentlichen Organe herantritt, dass sie in einer bestimmten Weise ihr Wahlrecht ausüben, ja nicht nur dies allein, sondern auf die Bevölkerung in diesem Sinne einwirken, so ist hierin die indirecte Aufforderung enthalten, dass sie ihr Amt, ihre Amtsgewalt dazu missbrauchen, also eine missbräuchliche Anwendung von ihrem öffentlichen Amte machen! *(So ist es!)*

Meine Herren! Das trägt aber zur Verwirrung des Rechtssinnes in der Bevölkerung bei, das trägt bei zur Erschütterung der Rechtsordnung, das, meine Herren, trägt bei, dass sich in unserem ganzen Staatswesen jedesmal Erscheinungen geltend machen, welche eine bedenkliche Erschütterung des allgemeinen Rechtsbewusstseins bekunden.

Diese Erschütterung des Rechtsbewusstseins im Volke verpflanzt sich nach und nach auch in die gesetzgebenden Körperschaften. Das erstemal hat es gegolten, vielleicht aus Opportunitätsrücksichten diesen oder jenen Volksstamm zu vergewaltigen, diese oder jene Partei in die Minderheit zu bringen; auf einmal aber schlagen die Flammen der Gesetzlosigkeit aus allen Ecken hervor, und wohin wir gelangt sind, haben Sie nun selbst gesehen. Der ganze Fehler der modernen Entwicklung Österreichs liegt überhaupt in seinen ungerechten widernatürlichen Wahlgesetzen. *(Sehr richtig!)*

Der Staat muss wie eine Pyramide sich auf der breiten Basis aufbauen, und können daher auch die Wahlgesetze nur auf die Weise geschaffen werden, dass der großen Masse des Volkes das Wahlrecht gegeben werde. Nur das allgemeine, gleiche, directe Wahlrecht mit geheimer Abstimmung ist geeignet, den gerechten Wünschen des Volkes Rechnung zu tragen. Insolange Österreich nicht ein wahres, auf allgemeinen und gleichen Wahlen aufgebautes Volkshaus haben wird, insolange wird der wüste Nationalitätenhader wüthen und toben im ganzen Reiche!

Nun, meine Herren, es lag ja so nahe, und es war ja so leicht möglich, dieser vornehmlichen Forderung des Volkes gerecht zu werden, wenn nicht, meine Herren, die liberale Partei selbst im October 1893 — ich will nicht sagen unter Verleugnung, wir bedienen uns ja eines anderen milderen Ausdruckes — also unter „Zurückstellung der freiheitlichen Principien" sich mit ihren alten Gegnern und Feinden vereinigt hätte zum Sturze des Grafen Taaffe und zur Unmöglichmachung seines Wahlreformentwurfes. Da konnte man, meine Herren, sehen, wie ehrlich die freisinnigen Grundsätze eingehalten wurden.

Sie können und dürfen sich auch gar nicht wundern, dass infolge dessen in dem Volke ein Gefühl des Unbehagens, der Unsicherheit und des Misstrauens gegen die liberale Partei und gegen alle jene führenden Persönlichkeiten entstanden ist, welche es mit ihren Principien vereinbarlich fanden, sich mit ihren alten Gegnern, mit Gegnern aus dem reactionärsten Lager, zu dem Zwecke zu verbinden, um das allgemeine, gleiche Wahlrecht, die erste Anforderung eines gerechten Wahlprincipes, zu Falle zu bringen.

Nun, meine Herren, ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit mit einem Erlebnisse dienen, in dessen Mittelpunkt ich gestanden bin, um Ihnen zu demonstriren, wie einfach die Wahlprocedur bei uns vor sich geht, wenn es sich darum handelt, einen oppositionellen Candidaten nicht durchdringen zu lassen.

Im Jahre 1893 habe ich für den Städtebezirk Séreth in der Bukowina für den Landtag candidirt; mir wurde ein Regierungscandidat gegenübergestellt.

Auf meiner Seite war wenigstens die Zweidrittel-Majorität. Der Fall war also ein scheinbar sehr schwieriger. Aber bei uns zu Lande weiß man sich zu helfen. Die Wahlcommission, deren Zusammensetzung ja gesetzlich vorgeschrieben ist, hatte sich durch Heranziehung der Steueramtsbeamten verstärkt. *(Hört! Hört!)* Die Herren brachten die Steuerlisten ins Wahllocal, und es wurde nicht gestimmt nach den gesetzlichen, rechtskräftig festgestellten Wählerlisten, sondern nach den Steuerlisten. Jeder Wähler, der aufgerufen wurde und nur im Verdachte stand, nicht für den Regierungscandidaten zu stimmen, wurde sofort invigilirt, ob er nicht steuerrückständig ist. War dies der Fall, so wurde er direct von der Urne ins Steueramt geschickt, seine Steuerrückstände zu berichtigen; das ist ein sehr bequemes Mittel, Steuern einzutreiben. *(Heiterkeit und Hört!)* Was geschah aber, meine Herren? Der pflichteifrige Steuerinspector und die übrigen Steuerbeamten waren gar nicht im Amte, das Amt war gesperrt; vielleicht hätte doch ein solcher Steuerrückständler seine Steuern bezahlt und sein Wahlrecht ausgeübt.

Meine Herren! So heiter die Sache auch scheinen mag, so hat sie doch ihre sehr ernste Seite. Drei Monate vorher fand gleichfalls eine Ergänzungswahl statt; da waren die Leute — es war im Herbste — mit einem viel größeren Steuerbetrage im Rückstande. Aber da wurden sie zur Wahlausübung zugelassen, weil sie für den Regierungscandidaten gestimmt haben. Es fand sich beispielsweise ein Wähler vor, der 28 fl. an Steuern schuldig war. Er hat seinen Rückstand beglichen bis auf 5 fl. Nun konnte dieser Mann nicht begreifen, warum er mit einem Steuerrückstande von 28 fl. sein Wahlrecht ausüben konnte, während ein Steuerrückstand von 5 fl. ihn an der Ausübung seines Wahlrechtes gehindert hat. Auch wir angeblich Gescheitere haben es nicht begreifen können, aber die hohe Regierung weiß wohl besser, wer und was dem Volke frommt, als der beschränkte Unterthanenverstand, und so kam es, dass der Regierungscandidat mit einer überwiegenden Majorität zum Volksvertreter gewählt wurde.

Nun, meine Herren, ich wollte Ihnen mit diesem Beispiele an einem der vielen Fälle demonstriren, wie klar und einfach die Wahlprocedur bei uns vor sich geht, wenn es gilt, einen Candidaten zu vergewaltigen, beziehungsweise einem Regierungscandidaten — das ist auch eine Institution, die bei Ihnen in den westlichen Ländern nicht bekannt ist. *(Abgeordneter Dr. Kronawetter: O ja!)* Ja? Desto schöner, dann stehen wir Ihnen gegenüber in keiner Weise zurück! — zum Siege zu verhelfen.

Meine Herren! Interessant war noch Folgendes: Die Wahlhandlung war bis 6 Uhr abends anberaumt, allein die Commission hatte schon um ½12 Uhr mittags die Wahlhandlung geschlossen, denn „Vorsicht" schadet niemals; und wie nothwendig diese Vorsicht war, haben die folgenden Ereignisse gezeigt. Der findige Steuerinspector, der dieses Kunststückchen ersonnen hatte, ist nach verhältnismäßig kurzer Zeit wegen seiner Verdienste k. k. Finanzrath geworden. *(Hört! Hört! links.)* So geschehen in der Bukowina am 11. Jänner 1893!

Meine Herren! Unser Parlamentarismus, auf eine verneverte und verwerfliche Wahlbasis gestellt, kann selbst im besten Falle, das heißt selbst bei unbeeinflussten Wahlen, die Wünsche der Volksseele nicht ganz und voll zum Ausdrucke bringen, am allerwenigsten dann, wenn die Stimme des Volkes bei den Wahlen gefälscht wird. Statt dass die Regierung sich mit den großen Strömungen des Volkswillens identificire, statt dass die Regierung sich zum Führer und Dolmetsch des Volkswillens mache, hiedurch das Vertrauen des Volkes erränge und es nicht nöthig hätte, um die Gunst der einzelnen Fractionen, Parteiungen und Nationalitäten zu buhlen, sondern stark und mächtig nach außen und innen würde, muss die Regierung vor der leisesten Regung der Volksleidenschaft erzittern, weil sich die Regierung in unerklärlichem Unverstande gegen den dröhnenden Zug der Zeit verschließt.

Den österreichischen Regierungen aber müssen wir das unbestrittene Compliment machen, dass sie alle einig waren in den Versuchen, das Volkshaus, das Parlament, zu degeneriren. Das Parlament zieht seine beste Kraft aus dem Volke und ist berufen, durch seine Thätigkeit die Volksseele zu beleben.

Das Parlament steht zum Volke wie das Gehirn zu dem Körper. Die Erkrankung des Centrums ist von den gefährlichsten Folgen für den ganzen Organismus, und dass wir ein krankes Parlament haben, werden Sie mir wohl zugeben. Der Regierung, welcher das Selbstbestimmungsrecht des Volkes gewiss sehr unangenehm ist, liegt es nahe, die Angriffe gegen das Volk und gegen das Parlament, also auf zwei Fronten zu verlegen; einmal ist die Regierung bemüht, durch ungesunde Wahlprincipien die freie Entwicklung des Parlamentes überhaupt zu hemmen, zum anderen aber wird das Parlament vergewaltigt, dadurch Schrecken und Furcht unter dem Volke verbreitet, um auf diesem Wege die Widerstandskraft des Volkes zu lähmen, ja zu brechen. Unsere Ministerien haben dem entsprechend eine gar seltsame Structur, wie in keinem anderen Staate.

Wir kennen außerparlamentarische, parteilose, Zwischenacts-, Beamtenministerien, aber merkwürdigerweise immer programmlose Regierungen, oder wenn sie ein Regierungsprogramm haben, ist es in den wenigsten Fällen ein aufrichtiges Programm. Vielleicht — es ist ja wohl möglich — trägt der eine oder der andere Ministerpräsident ein Programm wohlverwahrt in seinem Busen, aber er hat es nach unseren parlamentarischen Verhältnissen gar nicht nöthig, sich vor dem Parlamente aufzuknöpfen; es genügen zweideutige oder phrasenhafte Erklärungen. In einem sogenannten verfassungsmäßig regierten Staate lebend, haben wir so recht eigentlich unverantwortliche Minister. Es sind Beamte oder Privatpersonen, die nicht einmal des Mandates als Volksvertreter bedürfen, um zum Portefeuille zu gelangen. Die Minister bei uns sind nicht gewählt, aber auserkoren; kein Mensch fragt nach ihrer Befähigung, kein Mensch nach ihrer öffentlichen Vergangenheit, kein Mensch nach dem Vertrauen des Parlamentes.

Die Ernennung ersetzt alles. Wie weit wir mit diesem der Constitution hohnsprechenden System gelangt sind, davon haben wir ja die schönsten Proben erlebt und erleben sie täglich. Unser ganzes öffentliche Leben ist vergiftet, versumpft, verflacht, und so wurde und wird die Bedeutung des Parlaments mit Absicht systematisch untergraben. Und erst wirtschaftlich! Unser Osten des Reiches wird von dem Hungertyphus und dem Auswanderungsfieber decimirt; die Industrie ist nothleidend, die Steuerschraube „arbeitet", dass dem Volke alle Knochen knacken, die Abgaben

steigen unerschwinglich. Die Einnahmen gehen zurück, dafür haben wir aber in letzter Zeit Bergwerksinspectorenberichte publiciren gesehen, obwohl wir — meines Wissens — noch immer kein Bergwerksinspectorengesetz haben. Das ist die Wirksamkeit unverantwortlicher Minister! Das Palladium des Parlamentes ist die Verfassung, die verbriefte und beschworene Constitution. Wenngleich unsere Verfassung mangelhaft ist, wenngleich sie reformbedürftig ist, wenngleich unsere Wahlgesetze ungerecht sind, so ist doch unsere Constitution für eine stetige, wenn auch langsame Entfaltung des Volksbewusstseins noch immer ausreichend, wenn nur diese dürftigen Verfassungsgesetze von der Regierung und ihren Organen, die diese Verfassung feierlich beschworen haben, ohne Rücksicht auf Stand und Classe, Nation und Confession, Reiche oder Arme ehrlich und objectiv eingehalten werden.

Allein bisher haben alle unsere Ministerien in Verfassungsverletzungen, in Verfassungsbrüchen geradezu gewetteifert. Durch Escamotage einer gefügigen Regierungsmajorität in das Volkshaus vermochte bisher die Regierung unter Benützung der leider vorhandenen politischen, nationalen und confessionellen Gegensätze jederzeit straflos ihre rechtswidrigen Attentate auszuführen, namentlich aber in der letzten Zeit jenen schändlichen Handstreich zu verüben, der unser Parlament vor den Augen der ganzen civilisirten Welt geradezu prostituirt hat. *(So ist es!)* Es ist dies aber auch nicht zu verwundern. Die lange Reihe flagranter Verstöße gegen das Vereins- und Versammlungsrecht, die Legion chicanöser, gesetzwidriger Confiscationen, der bereits zum Gewohnheitsrechte gewordene Verfassungsbruch durch die Sprachenerlässe seit dem Jahre 1868 bis zum heutigen Tage, die willkürliche einseitige Änderung der Handelskammerwahlordnung in Böhmen durch den damaligen Minister Pino *(So ist es!)*, die systematische Verletzung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger trotz Staatsgrundgesetzes, die Präterirung von Beamten um Staatsanstellungen bloß wegen ihrer Confession — die Plener'sche Taufscheinvorschrift — die bekannten oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen *(Richtig!)*, wobei ein österreichischer Minister uns gelehrt hat, die Entscheidung des höchsten, des Reichsgerichtes, als Spottgeburt zu betrachten, alle diese und ähnliche Gesetzes- und Rechtsverletzungen haben das öffentliche Rechtsbewusstsein erschüttert, sind unablässige Abstumpfungsversuche unseres Verfassungsinstrumentes und — abgesehen von der nicht chronologischen Reihenfolge der Aufzählung — haben zur Verfassungssistirung unter Belcredi und später zu dem bekannten Regime des Grafen Hohenwart geführt.

Einer der Herren Vorredner, der Herr Abgeordnete Heeger oder der Herr Abgeordnete Eisele, hat bereits hervorgehoben, dass sich wohl ein österreichischer Minister hüten wird, neuerlich den Absolutismus einzuführen. Das Ergebnis der Belcredi'schen Politik war der politische, finanzielle, wirtschaftliche und culturelle Bankerott, darnach wird es wohl keinem österreichischen Minister gelüsten! Ich erinnere nur daran, dass die Frucht des Belcredi'schen Regimes die Zurücklassung einer Staatsschuldenlast von über 3440 Millionen war, zu deren Tilgung nicht weniger als 127 Millionen jährlich an Zinsen und 24 Millionen an Amortisation erforderlich waren.

Das, meine Herren, waren die Ergebnisse der Sistirungspolitik, einer gewaltthätigen, einer absolutistischen Politik. Und erst der politische und der culturelle Bankerott!

Freilich hatte man noch nicht die Nutzanwendung gezogen, und man versuchte es im Jahre 1870 mit dem Herrn Grafen Hohenwart.

Meine Herren! Ich declarire mich durchaus nicht als Gegner irgend eines Volkes, das darf und kann ein Österreicher ja gar nicht thun; aber selbst die Herren von der čechischen Partei werden zugeben, dass die Vergewaltigung von Recht und Gesetz unter Hohenwart eine Stufe erreicht hatte, dass der allgemeine öffentliche Unwille diesen Minister ebenso hinweggefegt hat, wie es bei dem vorletzten Ministerium der Fall gewesen ist; denn Graf Hohenwart hatte damals ganz willkürlich und rechtswidrig alle verfassungstreuen Landtage mit deutschen Majoritäten und das Abgeordnetenhaus aufgelöst, um sich eine Majorität zu präpariren für seine Zwecke, nämlich die Reichsverfassung durch den Beschluss eines Landtages abändern zu lassen.

Meine Herren! Alle diese und ähnliche Gesetzes- und Rechtsverletzungen, glaubte man, hätten genügend den Boden unterwühlt, hätten hinreichend die öffentliche Meinung vorbereitet, hätten vielleicht den Rechtssinn in der Bevölkerung untergraben, ja sogar das Parlament selbst degenerirt, dass es sich den Keulenschlag der brennenden Schmach werde ruhig gefallen lassen, der mit der lex Falkenhayn gegen das Volkshaus und die Verfassung und durch die Entweihung des Parlaments durch Gebrauch der brutalen Gewalt geführt wurde.

Allein, meine Herren, da bäumte sich das öffentliche Bewusstsein des Volkes auf, auch im Parlamente selbst bildete sich von selbst eine Coalition aller rechtlich denkenden, aller volksfreundlichen, aller gesetzestreuen Abgeordneten aller Nationalitäten — und dieses Ministerium wurde hinweggefegt. Nun aber, verzeihen Sie den harten Ausdruck, wenn ich sage, der Cadaver des Falkenhayn'schen Antrages *(Richtig!)* verpestet noch immer die Luft dieses hohen Hauses.

Meine Herren! Den Prärogativen der Volksvertretung und der Würde des Hauses ist durch die dürftige Erklärung des Präsidenten dieses hohen Hauses keine genügende Sühne gegeben, der öster-

reichische Parlamentarismus muss für alle ewigen Zeiten gegen solche brutale Attentate, gegen derartige rechtswidrige Acte geschützt sein! Nicht gegen den geistigen oder — wie man ihn nannte — den nominellen Urheber dieser Hausknechtsordnung richtet sich des Hauses Abscheu, sondern gegen den früheren Ministerpräsidenten Grafen Badeni, der es versucht hat, ein um seine Prärogative kämpfendes Parlament mit Mitteln zu bändigen, welche dem verödeten Geiste eines feudalen Greises *(Richtig!)* entsprangen, und welcher Minister es versucht hat, die bewaffnete Macht in das Haus zu führen und das Parlament, die Immunität der Volksvertreter in schmählicher Weise mit Füßen zu treten.

Die Beleidigung der Würde und der Prärogative der Volksvertretung fordert Sühne und, so wenig, meine Herren, das Volk ansteht, Majestätsbeleidigungen überhaupt verwerflich zu finden, so wenig darf auch die hohe Regierung dem Volke ein Recht verkürzen, dessen Einhaltung Verfassung und Gesetz verbürgen.

Die gegenwärtige Regierung steht dem Hause als Verkörperung der Staatsgewalt gegenüber, sie hat dafür zu sorgen, dass Recht Recht bleibe, dass das Gesetz gehandhabt werde ohne Unterschied, und ich glaube wohl nicht, dass selbst die derzeitige Regierung sich mit den Gesetzwidrigkeiten des Grafen Badeni identificiren oder gegen den Anklageantrag sträuben werde.

Meine Herren! Es hat mich schmerzlich berührt, dass von den geehrten Vorrednern dieser *(linken)* Seite des hohen Hauses gegen sämmtliche Parteien der rechten Seite dieses Hauses, und namentlich gegen die slavischen Völkerschaften der Vorwurf erhoben wurde, dass diese mit Gleichmuth — ich möchte sogar sagen — mit einem gewissen Behagen der lex Falkenhayn zugestimmt und die schmählichen Greuelscenen im Hause gebilligt hätten.

Dem ist nicht so. Es ist notorisch, dass eine große Anzahl polnischer und čechischer Abgeordneter mit Entrüstung diesen Gewaltthaten zusahen *(Oho!-Rufe.)*, es ist notorisch, meine Herren, dass auch viele Abgeordnete čechischer und polnischer Nationalität mit den Maßnahmen und Maßregeln gegen das Parlament nicht einverstanden waren. Warum sie es geschehen ließen, ist möglicherweise die Furcht vor jenem Satrapen gewesen, der ihr Land jahrelang beherrscht und regiert hat. Ich bin kein Vertheidiger der rechten Seite dieses hohen Hauses, ich bin dazu auch nicht autorisirt. Allein die ganze Anklageangelegenheit ist weder eine Partei- noch eine nationale Frage, ist keine Frage der Majorität oder Minorität, sie ist eine gemeinsame Frage aller Parteien des Hauses, aller Vertreter des Volkes. Ich wundere mich nicht, dass viele Vertreter des polnischen Volkes damals von Entrüstung erfüllt waren. Denn bei den Berathungen jener Tage im Parlamente im Angesichte einer bewaffneten Macht mag ja der bloße Anblick der bewaffneten Macht, ferner die Umstellung des Hauses mit Bewaffneten bei den Polen die Erinnerung an ihr eigenes nationales Unglück wachgerufen haben. Meine Herren vom Polenclub! Gerade vor nahezu einem Jahrhundert, glaube ich, versuchte man den von Soldaten umstellten polnischen Reichstag zu vergewaltigen und ihn zu zwingen, dass er seine Zustimmung zu einer Lex gebe, welche den Untergang des polnischen Staates bedeutet hat. Und, meine Herren, russische Söldner waren es, welche den polnischen Reichstag umstellten, und auch jener Reichstag zählte einen Präsidenten, dessen Name jeder polnische Patriot bis heute nur mit Fluch gedenkt. Die Analogien sind sehr naheliegend. Und was that man damals? Man umstellte den polnischen Reichstag mit Soldaten, welche jederzeit bereit waren, auf den Wink des Präsidenten das Haus zu betreten und die Abgeordneten zu vergewaltigen. Die besten Söhne des polnischen Volkes wurden damals lange vor dieser für die Geschicke Polens so verhängnisvollen Sitzung wie wilde Thiere auf der Straße aufgefangen und die Besten Ihres Volkes wurden dann mit Zustimmung der polnischen Regierung nach Sibirien verschickt. Ein ähnliches Ereignis hat sich hier im Hause abgespielt, und Sie werden darum nicht für den Klageantrag stimmen! Ich glaube, gerade die Erinnerung an Ihre eigene Geschichte wird Sie vermögen, dass Sie derartige Gewaltacte nicht billigen und dass Sie daher auch für den Antrag der Minorität, der deutschen Opposition stimmen werden.

Meine Herren! Es hat geheißen, es handelte sich damals um die Aufrechthaltung der Sprachenverordnungen. Nein, meine Herren, darum hat es sich nicht gehandelt; es hat sich darum gehandelt, dass die vitalsten materiellen und wirtschaftlichen Interessen dieser Reichshälfte preisgegeben werden.

Die gestrige Vorlage der Ausgleichsentwürfe hat Ihnen gezeigt, welchen Ausgleich uns die Regierung unterbreitet hat, und ob die Vertreter der österreichischen Reichshälfte für einen solchen Ausgleich stimmen können, ohne eine schwere Gewissenspflicht auf sich zu nehmen. Es hat sich in den Novembertagen gehandelt um einen ehrsüchtigen Minister, der bestrebt war, den Glanz seiner Familie zu verherrlichen, einen Glanz, der in der Vergangenheit nicht bestand; es hat sich gehandelt, die legale Volksvertretung zu vergewaltigen, gerade wie vor einem Jahrhundert auch Ihr polnischer Reichstag von russischen Söldnern vergewaltigt wurde.

Ich zweifle ja gar nicht daran, dass Sie treue Söhne Ihres Volkes sind. Sind Sie es aber, dann wollen Sie auf einen Moment die Parteikämpfe beiseite lassen, welche dieses Haus durchtoben, und wollen Sie Ihrem Volke und anderen Völkern zeigen, dass Sie laut und vernehmlich für diese Anklageanträge stimmen, indem Sie dadurch deutlich manifestiren,

dass Ihr nationales Unglück im Kampfe für die Legalität Sie gestählt hat.

Dass die Vertreter des ruthenischen Volkes ausnahmslos für den Anklageantrag stimmen werden, daran kann keiner von uns zweifeln; denn dieses ruthenische Volk ist doch wirklich durch das Badenische Regime in einer Art vergewaltigt worden, dass ich nicht begreifen könnte, wie diese Vertreter nicht entgelten sollten die brennende Schmach, die ihnen oft angethan wurde. Dieses stiefmütterlich behandelte Volk hat ein ganz eigenthümliches Geschick. Dieses Volkes nehmen sich nämlich stets jene Parteien an, die in der Minorität sind. Als die Čechen in der Minorität waren, haben sie sich des ruthenischen Volkes angenommen, sie fanden die rührendsten Laute für die Zurücksetzung des ruthenischen Volkes. Da heute die Deutschen in der Minorität sind, vergießen auch sie Thränen ob des Ungeschickes des ruthenischen Volkes. *(Richtig!)*

Ich hoffe und erwarte, dass, wenn Sie in die Majorität kommen, Sie sich der Ruthenen auch wirklich annehmen werden. *(Abgeordneter Dr. Pommer: Wer hat die Ruthenen erfunden?)* Graf Stadion; so erzählt uns die Geschichte!

Was die geehrten Vertreter des čechischen Volkes betrifft, so begreife ich ja, dass viele von ihnen wirklich erbleichten, und dies sah ich selbst — aus welchen Motiven weiß ich nicht — als sie wahrnahmen, wie die bewaffnete Sicherheitswache dieses Haus betrat. Freilich vermochten wenige Widerstand zu leisten, ich weiß nicht, ob von gewissen Strebern oder Ministercandidaten terrorisirt; viele von Ihnen haben allerdings — ob auf Befehl oder freiwillig, kann ich gleichfalls nicht eruiren — Beifall geklatscht; wahrscheinlich um den nagenden Gewissenswurm zu betäuben.

Haben denn die Vertreter des čechischen Volkes vergessen, was sie bis auf die jüngste Zeit durch Gewalt, Willkür und Gesetzlosigkeit gelitten haben? Haben Sie vergessen, dass auch Sie und die Besten Ihres Volkes mit einem Recepte unschädlich gemacht werden sollten, welches hier vom Ministerpräsidenten Badeni versucht wurde?

Sie werden sich vielleicht erinnern, dass in der sogenannten Coalitionsära hier im Hause versucht wurde, ein ähnliches Gesetz gegen Sie zustande zu bringen. Damals wurde es vereitelt. Ich will mich nicht über die sogenannte slavische Solidarität verbreiten, aber merkwürdig ist es, die Reactionäre aller Nationalitäten, auch der slavischen, hatten sich damals verbunden, um ein solches Gesetz gegen Sie ins Leben treten zu lassen. Sie werden vielleicht behaupten, es handelte sich um Ihr nationales Recht, um die Sprachenverordnungen oder nur darum, die sogenannten deutschen Schreier und Friedensstörer zu bewältigen.

Nun, damals haben auch Sie als Friedensstörer gegolten, als man ein ähnliches Gesetz gegen Sie schmieden wollte. Aber diesmal glaubte man, man sei so weit gekommen, dass man einige von Ihnen durch Vorspiegelungen für den Versuch einer Vergewaltigung des Parlamentes gewonnen habe. Sie werden mir die Bemerkung gestatten, dass ich von meinem demokratischen Standpunkte die Badenischen Sprachenverordnungen ungesetzlich finde, weil die Sprachenfrage nur im Gesetzgebungswege zu regeln ist; Beweis dessen einer Ihrer Anträge in einer der letzten Sitzungen dieses hohen Hauses, wo Sie selbst zur Regelung von Sprachenfragen den gesetzlichen Weg forderten. Meine Herren! Die Sprachenverordnung ist aber auch ungerecht, weil Sie zugeben werden, dass es ein schreiendes Unrecht ist, die Angehörigen einer fremden Nation durch staatliche Gewalt und staatliche Mitteln zu entnationalisiren. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Sie werden auch zugeben, dass die Sprachenverordnungen weit über das Bedürfnis hinausreichen, daher ein schreiendes Unrecht für das deutsche Volk sind, wenn in rein deutschen Bezirken, wie es das sogenannte deutsche Egerland ist, wo auf 1,612.000 Bewohner bloß 18.000 Čechen kommen, eine Bevölkerung von 1,594.000 Deutschen genöthigt werden soll, eine zweisprachige Amtirung, eine čechische Amtirung zu haben *(Zustimmung. — Abgeordneter Hořica: Die Bevölkerung!)* bei den Behörden und Gerichten! *(Zu den Čechen gewendet.)* Meine Herren! Fassen Sie das nicht so auf, dass, wenn jemand gegen die Sprachenverordnungen ist, er auch ein Gegner der gerechten nationalen Wünsche und Bedürfnisse des čechischen Volkes sein müsse. Aber diese sollen eben nur auf gesetzlichem Wege geregelt werden. *(Abgeordneter Hořica: 30 Jahre hat sich niemand gefunden, der vom Gesetze etwas gesprochen hätte!)* Ich habe nicht die Aufgabe frühere Parteien zu vertheidigen. *(Abgeordneter Březnovský: Dieses Parlament soll Gesetze schaffen! Das wären hübsche Gesetze!)* Sie stehen auf dem Standpunkte des historischen Rechtes, des Staatsrechtes und finden von diesem Standpunkte aus die Sprachenverordnungen gerecht; ja, meine Herren, was ist denn eigentlich von diesen Sprachenverordnungen Badenis geblieben? Formell sind sie zurückgezogen worden, Baron Gautsch hat viel daran geändert, und ich glaube, auch der gegenwärtige Ministerpräsident Graf Thun wird noch viel weiter gehen müssen, damit endlich Ruhe und Ordnung in dieses Haus und in Österreich einkehrt. *(Abgeordneter Heeger: Zurückziehen! Etwas anderes nützt nichts!)*

Diese Bemerkungen habe ich vorgebracht, um zu zeigen, dass Sie nicht wegen Aufrechterhaltung der Badeni'schen Sprachenverordnungen oder Erhaltung Ihrer nationalen und sprachlichen Rechte dazu vermocht worden sind, für die lex Falkenhayn einzutreten und die Vergewaltigung dieses hohen Hauses zu billigen, nein, es lag gar kein Grund für Sie dazu

vor, und ich glaube, auch der gesunde Sinn, die politische Reife Ihrer intelligenten Wählerschaft wird absolut nicht begreifen, dass Sie, ein Volk mit freiheitlicher Vergangenheit, gegen den Anklageantrag stimmen sollten.

Ich will mir noch gestatten, zuletzt einige Bemerkungen über die geehrte katholische Volkspartei zu machen. Es würde mich ja gar nicht wundern, wenn sämmtliche Angehörige dieser Partei für den Anklageantrag eintreten würden. Denn um was handelt es sich hier? Es handelt sich darum, dass in Österreich nicht irgend ein gewissenloser Machthaber, huldigend dem Satze: Macht geht vor Recht, eine überzeugungstreue Minorität vergewaltige. Es mögen vielleicht Vertreter anderer Nationalitäten die Überzeugungstreue der deutschen Bekämpfer der Sprachenverordnungen bezweifeln, aber Sie, meine Herren, von der katholischen Volkspartei, Sie dürfen und werden das ganz gewiss nicht thun.

Ich glaube daher kaum, dass Sie anstehen werden, für den Antrag auf Erhebung der Anklage gegen das Ministerium Badeni, beziehungsweise auf Verweisung dieser Ministeranklage an den Ausschuss einzutreten. *(Abgeordneter Heeger: Ich zweifle sehr stark!)* Blicken Sie, meine Herren, von der katholischen Volkspartei auf den deutschen Reichstag! Dort befinden sich Ihre Gesinnungsgenossen und stehen im Kampfe gegen eine Majorisirung. Sie führen jahrelang diesen Kampf, sie sind in diesem Kampfe gestählt, aber sie treten auch für die Minoritäten ein. Das sogenannte katholische Centrum des deutschen Reichstages stimmt bei jeder Gelegenheit für die Machtstellung des Deutschen Reiches. Es stimmt für die Flottenvorlagen, es stimmt für Zollverträge, aber es tritt auch für unterdrückte Minoritäten ein. Und das katholische Centrum des deutschen Reichstages steht nicht an und stand nicht an, für die Polen einzutreten, als es sich darum gehandelt hat, gegen die Massenausweisungen der Polen aus Preußen Stellung zu nehmen. *(Abgeordneter Kiesewetter: Weil sie gute Katholiken waren!)* Das sollten Sie nicht sagen, denn das katholische Centrum stand nicht an, in vielen Fragen auch der socialdemokratischen Partei dort beizustehen, wo es sich um constitutionelle Rechte, ja um freiheitliche Rechte gehandelt hat. *(Widerspruch.)* Das ist Thatsache. Freilich hat das katholische Centrum im deutschen Reichstage nicht nöthig, für die Wahrung der parlamentarischen Rechte einzutreten, weil es dort noch niemand gewagt hat, diese parlamentarischen Rechte anzutasten.

Meine Herren! Ich habe, als keiner der herrschenden Parteien angehörig, meine Stellungnahme zu diesem Klageantrag präcisirt. Ich that dies ganz vorurtheilsfrei, lediglich geleitet von meinem österreichischen und von meinem Freiheitsgefühle, und ich möchte Ihnen zum Schlusse nur einen Satz zur Verlesung bringen, dessen Inhalt ich Ihnen besonders warm ans Herz lege. Jener große Unbekannte, der in seinen Briefen einen großen Schatz politischer Weisheit dem englischen Volke hinterlassen hat — es ist der berühmte Junius — sagt in seiner Vorrede an das englische Volk Folgendes *(liest)*:

„Lasst Euch ermahnen und beschwören, nie einen Angriff auf Euere politische Verfassung, wie gering Euch der Fall auch scheinen möge, ohne entschlossenen und beharrlichen Widerstand durchgehen zu lassen. Ein Vorgang erzeugt den anderen. Sie häufen sich schnell und werden zum Gesetz. Was gestern Factum war, ist heute Doctrin. Beispiele gelten für Rechtfertigung der gefährlichsten Maßregeln, und wenn sie nicht genau passen, wird der Mangel durch Analogie ersetzt. Seid versichert, dass die Gesetze, welche uns und unsere bürgerlichen Rechte schützen, aus der Constitution entspringen und mit ihr fallen oder fortblühen müssen. Dies ist nicht Sache einer Fraction, einer Partei oder irgend eines Einzelnen, sondern das gemeinsame Interesse aller Britten."

Es ist auch die Wahrung der parlamentarischen Rechte, die Wahrung der Prärogative dieses Hauses nicht Sache einer Partei oder einer Nationalität, sondern eine gemeinsame Sache aller Parteien und daher auch aller Abgeordneten, welche Herz und Gefühl haben für das Volk und die errungenen parlamentarischen Rechte. *(Beifall links.)* Der hohen Regierung gegenüber aber möchte ich mir zum Schlusse noch folgende Bemerkung gestatten. Die Aufgabe jeder guten und weisen Staatsregierung ist der Friede und die Eintracht unter den Völkern, weil der Friede die Arbeit, die Freiheit und das Glück der Völker bedeutet. Und diesen Frieden endlich zu schaffen, ist heilige Pflicht und Aufgabe der Staatsregierung. *(Beifall.)*

Abgeordneter **Heeger**: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung. Ich beantrage Schluss der Sitzung und Auszählung des Hauses.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Abgeordnete Heeger beantragt Schluss der Sitzung. Ich werde diesen Antrag zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Schluss der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt. *(Gelächter rechts.)*

Abgeordneter **Heeger**: Ich bitte, die Auszählung des Hauses vorzunehmen.

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Der Herr Abgeordnete Heeger hat auch die Constatirung des Stimmenverhältnisses verlangt. *(Abgeordneter Heeger: Die Auszählung des Hauses!)* Das wird wohl das Gleiche sein. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. *(Nach Auszählung des Hauses:)* Es sind 105 Mitglieder gezählt, sohin das Haus beschlussfähig. Wir fahren daher in der Be-

rathung fort. Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mayreder. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mayreder:** Sehr geehrte 105 Abgeordnete! *(Heiterkeit links.)* Der Herr College Heeger hatte offenbar die Absicht, durch seinen Auszählungsantrag hier etwas Ordnung ins Haus zu bringen und die Herren etwas in ihrer mittäglichen Ruhe zu stören. Leider ist nicht constatirt worden, wie viele Mitglieder anlässlich der Abstimmung über den Antrag Heeger auf Schluss der Sitzung anwesend waren. Denn die Auszählung des Hauses ist wohl erst erfolgt, nachdem über diesen Antrag bereits abgestimmt war. Aber das thut nichts zur Sache. Denn interessant kann diese Sitzung wohl nicht werden — für Sie wenigstens nicht, meine Herren von der Rechten — denn alle Redner, welche bisher vorgemerkt sind, sind lauter Pro-Redner, und nicht ein einziger Contra-Redner hat sich vormerken lassen, und es findet daher nicht jener Wechsel in der Debatte statt, der sonst eine parlamentarische Debatte überhaupt verdaulich macht. Es ist ja auch begreiflich, dass sich kein Contra-Redner hat vormerken lassen, denn jene 60 Herren, welche seinerzeit den Antrag Falkenhayn unterschrieben haben und daher nicht nur die Mitschuldigen, sondern die unmittelbaren Urheber der Verbrechen des Grafen Badeni waren, sind seither wohl zur Einsicht gekommen, nicht dass sie eine Schlechtigkeit begangen haben, denn eine derartige Einsicht traue ich diesen 60 Herren nicht zu, sondern dass sie eine grenzenlose Dummheit begangen haben *(Heiterkeit links)* und daher dadurch, dass sie zu dem in Verhandlung stehenden Antrag jetzt das Wort ergreifen, nicht eine zweite Dummheit hinzufügen wollen; denn würden sie für diesen Antrag jetzt eintreten, dann würden sie nur zeigen, dass sie in der Erkenntnis des parlamentarischen Lebens seither nicht weiter gekommen sind und den unvorsichtigen Schritt, den sie damals begangen haben, nachdem sie nun reichlich Gelegenheit hatten, denselben zu überdenken, dennoch nicht in seiner Tragweite erfasst haben.

Es ist bezeichnend genug, dass ein Mitglied jener *(rechten)* Seite, welche sich gemeinschaftlich mit dem Grafen Badeni zu Gewaltthätigkeiten in den letzten Novembertagen hinreißen ließ, mir anlässlich eines Zwischenrufes, den ich gemacht habe, erklärte, ich müsse an Somnambulismus leiden, wenn ich immer von Gewaltthätigkeiten des Parlamentes spreche. Ja, wenn der Herr Abgeordnete — es war dies Herr Dr. Herold — noch immer kein Gefühl hat, dass das Gewaltthätigkeiten waren, welche das Parlament hier erlebt hat, dann muss wohl er an Somnambulismus leiden. Allerdings müssen die Erscheinungen in seinem Gehirn Frühlingsfreuden sein, da er sich keineswegs an die Vorgänge im Hause im vorigen Jahre erinnern mag.

Es haben schon so viele Redner für den Antrag gesprochen, dass es eigentlich nicht nothwendig wäre, noch das Wort hiezu zu ergreifen, zumal die sachlichen Argumente für denselben schon reichlich in Erwägung gezogen und erörtert wurden, es wäre also nicht nothwendig, dass der einzelne Redner auftritt, um den an sich selbst schon für sich sprechenden Antrag zu begründen. Trotzdem habe ich mich aber entschlossen, die Zahl der Vorredner aus drei Gründen zu vermehren, erstens weil ich ein persönliches Moment habe, das mich zur Ergreifung des Wortes berechtigt, da ich das einzige Justizopfer des Grafen Badeni bin, welches auf Grund eines bezirksgerichtlichen Spruches verurtheilt wurde, weil ich in einer Wählerversammlung die Thätigkeit des Grafen Badeni mit jenen Worten bezeichnet habe, welche sie verdient; ich erklärte nämlich, dass die Gesinnung des Grafen Badeni niederträchtig sein müsse, weil er sich sonst nicht hätte zu jenen Gewaltthaten hinreißen lassen. Meine Worte sind nun durch die folgenden Thatsachen erhärtet worden, denn was jetzt über den Grafen Badeni vorliegt, genügt vollkommen, um dem Blindesten zu zeigen, dass den Mitgliedern dieses Ministeriums eine Niedertracht der Gesinnung innegewohnt hat, wie sie nicht ärger gedacht werden kann.

Ich bin mir zwar bewusst, dass das eine oder andere Mitglied des damaligen Ministeriums mitgerissen wurde und nicht überlegt hat, wie weit dieser Schritt des Grafen Badeni führen wird und dass er gegen die Stimmen dieser Mitglieder dennoch zustande gekommen ist; aber wenn ich damals darauf verzichtet habe, den Wahrheitsbeweis zu erbringen, der mir gewiss leicht geglückt wäre, so geschah dies nur, weil wir in einer Zeit der Rechtlosigkeit gelebt haben, welche es nicht hat erwarten lassen können, dass die Argumente eines solchen Wahrheitsbeweises vor Gericht anerkannt worden wären. *(Sehr richtig! links.)* Wer hätte mir garantirt, wenn sich wirklich ein österreichischer Richter gefunden hätte, der mich freigesprochen hätte, dass derselbe nicht in den Arrest gewandert wäre auf Geheiß des Grafen Badeni, der dann einen anderen Richter bestellt hätte, der mich auch verurtheilt hätte? Es ist mir erinnerlich, dass erst vor einigen Jahren ein Mitglied des Abgeordnetenhauses das Opfer eines Justizverbrechens geworden ist, und zwar lediglich dadurch, dass man einen Ad hoc-Gerichtshof eingesetzt hat, obwohl dies unserer Gerichtsordnung gänzlich widerspricht.

Die ganze Verhandlung, in der wir uns befinden, gleicht ja einer Art Gerichtssitzung, wenn sie auch nicht jene Formalitäten erfüllt, wie vor Gericht. Denn es ist einerseits kein Vertheidiger vorhanden, welcher die Angeklagten rechtfertigt, anderseits sind die Geschwornen, welche hier zu Gericht sitzen, nicht etwa aus dem Volke frei entnommene Schöffen, welche vorurtheilslos imstande wären, hier ihr Urtheil abzugeben, sondern diejenigen, welche hier zu Gerichte

sitzen, sind in der Mehrheit mitschuldig an dem Verbrechen des Grafen Badeni.

Wir haben also hier nicht etwa einen Gerichtshof in dem Sinne, wie wir uns etwa einen bürgerlichen Gerichtshof vorstellen können, aber es ist ja auch an und für sich nicht genügend Garantie vorhanden, dass in unserem Staate hier in einer Weise entschieden werde, welche dem Rechte seine Geltung verschafft, Wir haben ja in diesem Staate allerdings, wie ein Vorredner gesagt hat, auf einer kaiserlichen Triumphpforte das Wort: „Justitia regnorum fundamentum", aber längst schon sind wir, die wir einen tieferen Einblick in die Staatsgeschäfte unseres Vaterlandes haben, nicht der Meinung, dass wirklich das Fundament Österreichs die Gerechtigkeit sei, im Gegentheile, wir wissen, dass gerade diejenigen Ministerien, welche am allermeisten hier geschaltet und gewaltet haben, in der Ungerechtigkeit das Fundament ihres Regimes gesehen haben; oder könnte es vielleicht sonst, wie ein Vorredner gesagt hat, vorkommen, dass der Mann, welcher selbst nach dem Worte unseres obersten Herrschers die Mitschuld an dem Prager Verbrechen trägt, Bürgermeister Podlipny, dann zur Audienz beschieden wird und dort sich erkühnen darf, von Seiner Majestät zu begehren, und zwar mit einer Art befehlenden Ton von Seiner Majestät zu begehren, dass ein Mitglied des kaiserlichen Hauses nach Prag entsendet werde, damit es dort als Geisel in der Stadt zurückbehalten werde, und wenn neuerlich solche pöbelhafte Ausschreitungen erfolgen, sie ein geweihtes und geheiligtes Haupt in ihrer Mitte haben, und man durch die Argumente der Straße und die Argumente der Gewaltherrschaft selbst das kaiserliche Haus treffen kann.

Wenn wirklich die Befehle des Herrn Bürgermeisters Podlipny hier in Österreich einzig maßgebend sind, und wenn auf seinen Befehl ein Mitglied des kaiserlichen Hauses nach Prag entsendet werden soll, dann warne ich die Regierung davor, dass sie unserem kaiserlichen Hause die persönliche Freiheit raubt.

Wenn man uns schon hier wie Mehlsäcke oder wie wilde Thiere stückweise hinausträgt, dann möge man das Herrscherhaus in Ruhe lassen und nicht ein Mitglied als Geisel nach Prag entsenden. Freilich weiß ich, dass es in Österreich Ministerien gegeben hat, welche wiederholt die Rechte der Krone verletzt haben und insbesondere war es das Ministerium Badeni, welches über die Krone hinweg Gesetze dictiren wollte. Es war die sogenannte lex Falkenhayn, die auf Commandowort zur Berathung gekommen ist und selbst die Prärogative der Krone verletzt hat. Ich würde mich nicht wundern, wenn eine neue Gewaltherrschaft hier eintreten würde und etwa ein Regiment Podlipny auf das Regiment Badeni folgen würde. Es sind außer dem persönlichen Momente, welches ich früher erwähnte, und welches darin gipfelt, dass ich das einzige persönliche Justizopfer des Geheimerlasses des Grafen Badeni geworden bin, noch zwei weitere Gründe, welche mich veranlasst haben, das Wort zu ergreifen, und zwar deshalb, weil es noch immer nicht genügend betont zu sein scheint, dass hier der Umfang der Anklage ein etwas zu gering bemessener ist, ein zu gering bemessener, sowohl was den Inhalt in sachlicher, als auch in persönlicher Hinsicht betrifft.

Wenn ich früher schon die Verhandlung hier mit den Verhandlungen eines Gerichtshofes verglichen, aber angedeutet habe, dass die Verhandlungen sich doch wesentlich unterscheiden und zwar wesentlich zu ihrem Nachtheile, so möchte ich doch wenigstens den einen Vortheil für mich in Anspruch nehmen, dass ich mich nicht an die Schranken des engeren Beweisverfahrens halte, sondern die Anklage auch ausdehne auf jene sachlichen Momente und sonstigen Verbrechen, die sich Graf Badeni und die mit ihm verbündete Mehrheit zu schulden haben kommen lassen, die nicht zum unmittelbaren Gegenstande dieses Anklageantrages geworden sind. So kommen wohl hier in Betracht die verschiedenen sonstigen Missethaten jenes Ministeriums.

Insbesondere möchte ich bei dieser Gelegenheit jene Anklage wiederholen, die gerade von den Herren aus Galizien auf dieser Seite des Hauses hier vorgebracht worden sind, und ich möchte bei dieser Gelegenheit mit einbeziehen jeden einzelnen Mord, den Graf Badeni verschuldet hat und der in Galizien anlässlich der Wahlen zustande gebracht worden ist *(Beifall links)*; ich möchte jeden Tropfen Blut, der wegen der Wahlen in Galizien vergossen worden ist, neuerlich zum Gegenstande einer Anklage gegen den Grafen Badeni machen und ich möchte auch jene Mitglieder der Rechten, welche mit thätig waren am Zustandekommen jener blutigen Wahlen in Galizien, mit in die Anklage einbeziehen. Es müssen aber auch jene Millionenbetruge einbezogen werden, die in Galizien vorgekommen sind, jene Millionen, die der österreichische Staat nach Galizien sendet, und die er immer wieder in die Taschen der Schlachzizen und der mit ihnen verbündeten Judenschaft in Galizien fließen lässt, die es verhindern, dass jene Millionenopfer, die Österreich für Galizien bringt, endlich dem galizischen Bauernstande und dem galizischen Arbeiter zu statten kommen *(Zustimmung links)*, damit auch endlich in Galizien die Culturmission Österreichs erfüllt werde, damit wir in Galizien wenigstens nach jahrhundertelanger Thätigkeit dorthin kommen, wohin wir in Bosnien und den sonstigen wilden Gegenden des Balkans binnen zehn Jahren gekommen sind. Wenn noch heute in Galizien so traurige Verhältnisse bestehen, wenn es dort noch soviele Analphabeten gibt und noch mehr Verbrechen geschehen, als in den anderen Ländern Österreichs, so liegt die Schuld nicht an Österreich, nicht auf unserer Seite, sondern die Schuld liegt an jenen Schlachzizen, welche in ihrer

Allmacht in Galizien es verhindern, dass die österreichische Culturarbeit auch nach jenen Ländern übergreife und sich dort Geltung verschaffen.

Es ist aber der Anklageantrag, den wir hier eingebracht haben, nicht nur gegenständlich zu gering bemessen, sondern vor allem anderen in Betreff der Personen, gegen welche er sich richtet, zu eng begrenzt. Wir haben uns den Grafen Badeni ausgewählt deshalb, weil er an der Spitze der ganzen Action gestanden und so gleichsam als Hauptperson der ganzen Action erschienen ist.

Das schließt aber nicht aus, dass nicht Mitschuldige oder Leute da sind, welche jene Strafe ebensosehr verdienen wie Graf Badeni. *(Zustimmung links.)* Freilich weiß ich, dass bekanntlich die meisten von ihnen durch die Immunität geschützt sind und deshalb formal in die Anklage nicht einbezogen werden konnten. Das kann mich aber nicht hindern, nachdem wir hier schon vor derart unrechtmäßigen Verhältnissen stehen, darauf aufmerksam zu machen, und zwar nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass noch andere Leute mitangeklagt werden müssen. Vor allem der Antragsteller selbst, Graf Falkenhayn, den ich mit wenigen Worten neuerlich charakterisiren will. Es ist sehr leicht, diesem alten Manne sein Greisenalter vorzuschützen und ihn deshalb zu entschuldigen, weil er ein alter, geistesschwacher Greis ist. *(Heiterkeit links.)* „Alter schützt vor Thorheit nicht", aber es kann nicht dafür entschuldigen, dass man Verbrechen begeht, insbesondere ein Verbrechen auf dem Gebiete, auf dem man schon seit langer Zeit zuhause ist und wo man ganz genau kennen sollte, was Recht und Gesetz vorschreibt.

Wenn dieser durch 14 Jahre Ackerbauminister unseres Staates gewesen ist, so ist unser Staat zu bedauern, dass er so unfähige Minister, welche nicht einmal Recht von Unrecht unterscheiden können, eine so lange Zeit von Jahren auf einem Ministerposten haben konnte, und zwar auf einem Ministerposten, der bei uns allerdings als geringwertig angesehen wird, aber nicht geringer ist, als irgend ein anderer Ministerposten. *(Beifall links.)* Denn noch immer sind 50 Procent der ganzen Bevölkerung mit Ackerbau beschäftigt, und es wäre endlich nothwendig, dass ein energischer Minister diesen Posten besetze. Unsere Sache ist es nicht, uns mit diesem Herrn näher abzugeben, aber ich möchte den österreichischen Adel aufrufen, dessen Mitglied Graf Falkenhayn ist, ich möchte dem österreichischen Adel sagen: Werfen Sie diesen Mann hinunter über die Rampe des unheiligen Tempels, der noch immer viel zu heilig für diesen Mann ist, damit sein politisches Gehirn zerschelle und er nie mehr hereinkomme. *(Beifall links.)*

Wir, meine Herren, werden uns unsere Hände nicht beflecken mit diesem Manne. Das ist die Aufgabe jener Seite des Hauses.

Es ist aber auch ein Mitglied des Polenclubs, Herr Jaworski, der ja einen so mächtigen Einfluss im Polenclub besitzt und der ja wahrscheinlich der eigentliche Verfasser dieses Antrages war — wenn es nicht der in diesen Räumen vor kurzem noch immer thätige Herr Sectionschef Halban sein sollte — und der mit einem suffisanten Lächeln auf den Bänken jener Seite sitzt, wenn es sich darum handelt, den Parlamentarismus zu knebeln, die polnischen Regierungs- und Verwaltungskunststücke auch hier zur Geltung zu bringen, unter Anklage zu stellen.

Aber vor allem ist es der verflossene Präsident des Hauses, Herr Abrahamowicz, der immer noch ein Mitglied dieses Hauses ist, der, solange er in diesem Hause weilen wird, das Haus überhaupt zu einem unrechtmäßigen stempelt. Wenn ein Haus einen solchen Mann unter sich duldet, wenn ein Haus nicht die Schmach empfindet, die es bedeutet, dass solche Leute noch immer in seiner Mitte sind und nicht durch eine Art Boycott, durch eine Verachtung des gesammten Hauses ein solcher Mann sich selbst hinausgedrängt fühlt, können Sie nicht erwarten, dass in diesem Hause sich jemals eine Mehrheit findet, die Recht und Gesetz von Unrecht und Ungesetzlichkeit, die Würde des Parlamentes von der Unwürde und von der Farce zu unterscheiden vermag.

Wenn der Abgeordnete Kramář, als er noch den Vicepräsidentenstuhl dieses Hauses inne hatte, sich hat verleiten lassen zu jenen brutalen Ungerechtigkeiten und zur Mitwirkung in der Ära Abrahamowicz und Badeni, so ist es bezeichnend genug, und wir erkennen ja die Unehrlichkeit und Unaufrichtigkeit seiner Freiheitsphrasen, die er seinerzeit, als noch einfacher Abgeordneter, gebraucht hat. Ich erinnere daran, dass er selbst oft betonte, es sei ihm darum zu thun, das Haus arbeitsfähig zu machen. Ja, meine Herren, getraut sich der Abgeordnete Kramář offen vor die Wähler zu treten und ihnen zu sagen, was er gethan hat, oder muss nicht ein solcher Mann, wenn er vor die Wähler tritt, die Augen niederschlagen und ihnen Lügen vormachen, um das, was er hier gethan, zu entschuldigen und zu bemänteln? Meine Herren! Eine derartige Existenz würde ich für meine Person ablehnen und eine so unaufrichtige Stellung meiner Wählerschaft gegenüber verdammen. Ich verstehe es nicht, dass das čechische Volk es duldet und dulden kann, dass derartige Vertreter in diesem Hause sitzen.

Ich möchte aber weiter gehen und in meine Anklage insbesondere auch ein Mitglied der jetzigen Ministerbank mit einbeziehen, den Finanzminister Dr. Kaizl, einen Mann, der jetzt dem Rathe der Krone angehört, der die Vergewaltigungen in der vorigen Session mitbegangen hat, ein Mann, der durch das Finanzexposé, das er entwickelte, gezeigt hat, dass er die Traditionen, die durch das Ministerium Badeni gegeben worden sind, heilig hält. Denn wie hätte sonst Finanzminister Dr. Kaizl sein Finanz-

exposé in einer Weise behandeln können, als ob wir hier die Marionetten seiner schlechten Witze wären. Oder halten Sie vielleicht dieses Finanzexposé für ernst, glauben Sie, dass die Vorschläge bezüglich der Streichungen im Finanzexposé wirklich ernst zu nehmen sind? Ich halte sie für lächerliche Frozzeleien, die dem Parlamente geboten werden, und ich glaube, dass ein Mann, der dadurch bekundet, dass er die Traditionen der Ära Badeni-Abrahamowicz-Kramář weiter fortpflanzen will, nicht auf die Ministerbank, sondern auf die Anklagebank gehört. Wenn wir also zur Abstimmung demnächst schreiten werden über den Anklageantrag gegen den Grafen Badeni, so hätte es wohl für den Anfang den Anschein, als ob keine Aussicht vorhanden wäre, dass dieser Antrag mit Mehrheit angenommen wird. Ich halte die Aussicht aber noch nicht für gar zu schlecht und ungünstig, denn meiner Meinung nach müssen mit Ausnahme der Čechen und Mitschuldigen an dem Verbrechen des Grafen Badeni und seiner Clique, alle anderen Mitglieder des Hauses für unseren Antrag stimmen. Selbstverständlich ist es auch, dass alle anderen Nationen: die Italiener und Ruthenen für diesen Antrag stimmen, und ich glaube es war die Apostrophe des Vorredners, wie überhaupt manche seiner Äußerungen überflüssig: wenn er sich an die Ruthenen gewendet und sie aufgefordert hat, für den Antrag zu stimmen, und er könne es nicht begreifen wenn sie gegen den Antrag stimmen, so war das ganz unrichtig und ebenso seine diesbezügliche Bemerkung, dass die Deutschen der Ruthenen erst dann gedenken, wenn sie selbst in der Minorität sind. Ich erinnere Sie an ein Ministerium, mit dem ich mich sonst gewiss nicht identificire, an das Ministerium Schmerling, welches ja, wie damals von polnischer Seite behauptet worden ist, das ruthenische Volk sozusagen erfunden haben soll. Damals sind 15 Abgeordnete der ruthenischen Nation hier im Hause gewesen und das Haus war von einer deutschen Mehrheit beherrscht, wenn Sie so sagen wollen. Heute sitzen drei Vertreter dieses bedeutsamen Volkes unseres Staates hier und nicht etwa deshalb, weil das Volk weniger Lust hat, seine eigenen Interessen hier zu vertreten, sondern weil es einfach mit Gewalt durch die Polen daran verhindert wird.

Wenn also die nach ihrer Zahl kleineren Nationen dieses Hauses gewiss für den Antrag stimmen, so ist es selbstverständlich, dass die ganze deutsche Minderheit, ja selbst bis hinüber zu der einen Fraction der Mehrheit, der katholischen Volkspartei, für unseren Antrag stimmen muss. Haben doch in der letzten Session die Herren von der katholischen Volkspartei die Lust gehabt, für einen motivirten Antrag einzutreten und schon einmal ist es nur durch ein Kunststück der Abstimmungsmaschine gelungen, einen Antrag mit einer Stimmenmehrheit von sechs Stimmen zuwege zu bringen.

Ich glaube also, dass die Aussichten des Antrages nicht gar zu schlechte sind.

Freilich bin ich mir dessen bewusst, dass die Čechen nicht für den Antrag stimmen, und zwar nicht deshalb, weil sie im Herzen nicht überzeugt sind, dass das, was wir beantragen, recht und billig ist, und dass das, was Graf Badeni und seine Helfershelfer gethan, gemeine Verbrechen waren, sondern einfach deshalb, weil sie ein Interesse daran haben, den österreichischen Centralparlamentarismus in eine Farce zu verkehren, weil sie daran ein offenkundiges Interesse haben, wie ja aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Herold mit Deutlichkeit hervorgegangen ist.

Die Čechen sitzen, so wie die Polen hier im Centralparlamente, wie sie dieses Parlament nennen, als ob es schon locale Parlamente für Böhmen und Polen geben würde, immer nur auf Grund einer Rechtsverwahrung und sie haben daher gar nicht das moralische Recht, hier wirklich an den Abstimmungen vollgiltig theilzunehmen, sondern sollten, nachdem sie das Parlament als nicht zurecht bestehend anerkennen, meinem Dafürhalten nach aus demselben hinausgehen. Wenn sie aber da bleiben, wenden sie die Verhältnisse jeweils, so wie es ihnen passt.

Sie erklären das Parlament als existent, wenn es Beschlüsse fasst, die zu ihrem Gunsten sind, sie erinnern sich aber sofort an ihre Rechtsverwahrung, wenn die Beschlüsse des Parlamentes zu ihren Ungunsten sind. Ich bin also der Überzeugung, dass die Jungčechen, welche ja hier im Hause keine ehrliche Politik betreiben, sondern, ich möchte sagen, immer mit Absicht hier das Oberste zu unterst kehren, welche die allermeiste Freude an den traurigen Verhältnissen hier im Hause besitzen, nicht für diesen Antrag stimmen werden, und zwar einfach deshalb, weil er vernünftig ist. Sie würden nur dann für ihn stimmen, wenn er unvernünftig wäre. Aber von jenem Theile der Polen, welcher nicht unmittelbar mitschuldig war an dem gemeinen Verbrechen Badenis und seiner Helfershelfer, glaube ich, dass er sich denn doch entschließen könnte, für unseren Antrag zu stimmen, und zwar einfach deshalb, weil die Phrase der Freiheitlichkeit in ihrem Munde denn doch schon zu oft gebraucht worden ist, als dass sie auch bei dieser Gelegenheit wieder zeigen könnten, dass es ihnen wiederum nur um eine Farce zu thun ist und um nichts anderes.

Freilich haben die Polen schon zu wiederholtenmalen gezeigt, dass sie die Sachlage falsch und verkehrt aufgefasst haben und in der Verwaltung des eigenen Königreiches haben sie gezeigt, dass sie nicht imstande sind, den Parlamentarismus recht zu verstehen und deshalb ist auch bei dieser Gelegenheit eine gewisse Gefahr vorhanden, dass sie bei der Wahrung des Anstandes und der Möglichkeit, den Parlamentarismus in Österreich weiter zu erhalten, gegen ihren eigenen Willen einen Schritt thun, der zum Ruine des Parlamentarismus führen muss.

Wenn aber selbst die Mehrzahl der Polen und alle Cechen gegen unseren Antrag stimmen, so bleibt im Hause noch immer eine Majorität, welche zum Ziele führen muss. Wenn diese Majorität sich hier nicht finden sollte, dann wird dasjenige geschehen, was ich schon vor länger als Jahresfrist angekündigt habe, dass wir hier zu einem Zustande gelangen, welcher vor hundert Jahren schon im Polenreiche stattgehabt hat, nämlich zur polnischen Wirtschaft, welche es unmöglich macht, dass in Österreich eine parlamentarische Regierung, dass überhaupt eine Regierung walten und verwalten kann. Dann wird der österreichische Staat an jenen Rand des Abgrundes gebracht werden, in welchem der polnische Staat vor hundert Jahren gewesen, und dann werden wir dem übrigen Europa ebenso zu Dank verpflichtet sein müssen, wie es der polnische Staat dem übrigen Europa danken musste, dass es dieses Polenreich unter sich aufgetheilt hat. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche.

Abgeordneter Dr. **Pfersche:** Hohes Haus! Wenn ich zu der Ministeranklage gegen den Grafen Badeni das Wort ergreife, so habe ich es nicht mehr nothwendig, auf die juristische Seite dieser Frage einzugehen. Wir haben bereits aus dem Munde der Antragsteller, aus dem Munde der ersten Redner eine eingehende und sachgemäße juristische Begründung dieser Anklage gehört. Die Thatsachen sind ja doch ganz klar; sie haben sich vor den Augen des ganzen Hauses abgespielt.

Es ist auch die juristische Beurtheilung dieses Falles nichtsweniger als zweifelhaft. Wenn ich mir in dieser Frage das Wort zu ergreifen erlaube, so will ich auf eine andere Seite derselben eingehen.

Wir stehen hier nicht in der Stellung des Richters. Wir befinden uns in der Stellung, in welcher sich die Staatsregierung und die Staatsanwaltschaft einem vorgekommenen Delicte gegenüber befinden. Wir haben uns zunächst die Frage vorzulegen, ob es angezeigt ist, von unserem Anklagerechte Gebrauch zu machen; wir haben noch nicht zu urtheilen, wir haben nur zu fragen, ob wir anklagen wollen.

Dass die Parteien der Minorität sich mit dieser Frage beschäftigen, ist selbstverständlich dadurch gegeben, dass sie die Anklage erhoben haben. Es kann aber auch den Parteien der Majorität nicht ausbleiben, dass sie sich diese Frage beantworten, nämlich bei der Abstimmung, und es kann wohl auch die hohe Regierung es nicht unterlassen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Fall liegt so klar, so unzweideutig, dass sich von Seite der Majorität dieses hohen Hauses, wie es scheint, auch nicht eine Stimme erhebt, um der Anklage entgegenzutreten. Es würde die Unparteilichkeit des Anklagenden gebieten, dass er in einem solchen Falle, wo für den Angeklagten niemand das Wort ergreift, selbst auch alle jene Umstände erwägt, welche etwa für denselben sprechen könnten, selbst die Bedenken hervorhebt, welche etwa der Anklage entgegenstehen.

Ein Bedenken könnte man allerdings geltend machen, man könnte — und das war ja auch der Standpunkt des Präsidiums und der Majorität in jenen traurigen Novembertagen — hervorheben, dass es sich um eine Nothlage des Staates gehandelt habe und dass auch der Minister, welcher damals in gesetzwidriger Weise mit Polizeigewalt gegen die Mitglieder des Parlamentes eingeschritten ist, sich in einer Nothlage befunden habe. Allein, meine Herren, dieser Einwand würde zweifellos nicht genügen, um die Anklage zu entkräften, denn es ist ja ein allgemein anerkannter Satz, dass derjenige sich nicht auf eine Nothlage berufen kann, welcher diese Nothlage selbst geschaffen hat. Und dass es die Regierung des Grafen Badeni war, welche die damaligen parlamentarischen Zustände veranlasst, welche die deutschen Abgeordneten genöthigt hat zu nationaler Nothwehr, das ist ja außer Frage. Es ist aber gar nicht zuzugeben, dass die Regierung sich damals in einem Nothstand wirklich befunden hätte; denn das einfachste Mittel, um den Schwierigkeiten der parlamentarischen Lage von damals abzuhelfen, wäre ja gewesen, die Ursachen zu beseitigen, welche die Schwierigkeiten hervorgerufen haben.

Allein, das Ministerium Badeni hat mit der größten Hartnäckigkeit in seinem Fehler beharrt, es hat gar keinen Versuch gemacht, den ihm entgegentretenden Schwierigkeiten auszuweichen in der richtigen und einzig vernünftigen Weise: durch Aufhebung der Sprachenverordnungen.

Das Ministerium hat sich damals in einem Nothstande gar nicht befunden; denn, wenn es auch in Österreich seit altersher eine übliche Maxime, eine übliche Politik ist, begangene Fehler nicht eingestehen zu wollen, so kann doch diese Übung einer verfehlten Politik nicht zur Entschuldigung für die Gesetzwidrigkeiten eines Staatsmannes dienen.

Fragen wir nun, was uns veranlasst, die Anklage zu erheben, so ist es die politische Tragweite der begangenen Ungesetzlichkeit. Wir sind der Ansicht, dass die begangene Ungesetzlichkeit eine schwere Schädigung des Staates herbeigeführt hat durch die Erregung von Misstrauen und von Verwirrung in der deutschen Bevölkerung.

Es war eine Politik der Unwahrheit, welche zu der Katastrophe vom November geführt hat. Die deutsche Bevölkerung Böhmens war durch die wiederholten Enttäuschungen in einen Zustand zurückgehaltener Verbitterung versetzt, einer Verbitterung, welche sich in der entschiedensten Weise äußern musste, als

die herausfordernde Verletzung der Sprachenverordnungen stattfand, einer Erbitterung, welche in den weitesten Kreisen der Bevölkerung platzgriff und sich äußerte in Kreisen, welche unter normalen Umständen sich mit politischen Dingen gar nicht beschäftigen. Es war das Gefühl eines Unrechtes, welches der Staat an der deutschen Bevölkerung Böhmens begeht.

Es wird heute, nachdem die nationalen Fragen seit einem Jahre in der verschiedensten Weise nach allen Seiten hin erörtert worden sind, kaum bestritten werden, dass in nationalen Fragen in einem polyglotten Staate eine Majorisirung ausgeschlossen sein muss. Wenn es daher dazu kommt, dass ein Volksstamm in einem Lande durch die politischen Verhältnisse, durch den politischen Einfluss seiner nationalen Gegner in die Gefahr der Majorisirung geräth, dann ist es die Pflicht der Staatsgewalt, dann ist es die Pflicht jener Kreise, welche außerhalb der Bevölkerung den Staat repräsentiren, ihrerseits einzugreifen, um eine Majorisirung zu hindern.

Diese selbstverständliche Pflicht der Regierung hat das Ministerium Badeni nicht erfüllt. Im Gegentheile, es hat sich den nationalen Gegnern des deutschen Volkes angeschlossen, es hat die Forderungen der nationalen Gegner erfüllt. Während der nationale Kampf in Böhmen ohne Eingreifen der Staatsgewalt ziemlich unentschieden hin und her wogte, hat gerade die Staatsgewalt ihren Einfluss zu Ungunsten des deutschen Volkes in die Wagschale geworfen. Das war ein Verbrechen gegen die nationale Existenz, das war ein Verbrechen gegen die Pflicht eines polyglotten Staates.

Welche Verpflichtungen der Staat gegenüber den Deutschen Böhmens hat, das ist vor Jahren bei den Ausgleichsverhandlungen vom Jahre 1890 von allen, auch von den maßgebendsten Factoren, anerkannt worden. Dass die anerkannte Pflicht damals nicht erfüllt, dass das gegebene Wort damals verletzt worden ist, das hat natürlich das Recht und die Ansprüche der Deutschen nicht beseitigt. Die deutsche Bevölkerung Böhmens hat sich umsomehr empören müssen gegen das neuerliche Vergehen der Regierung, als ihr eben kurze Zeit vorher von Seite des Ministeriums, von Seite der feudalen Parteien, kurz von allen maßgebenden Factoren in Österreich ihre Forderungen anerkannt und bewilligt worden waren.

Die Enttäuschung hat die Verbitterung vorbereitet, die Verletzung von Seite des Ministeriums Badeni hat die Verbitterung zum äußersten gestachelt.

Wir finden uns aber auch genöthigt, die Anklage zu erheben, weil es sich hier handelt um den Schutz des Rechtsgefühles, um den Schutz des formellen Rechtes. Dass es gerade aus diesem Gesichtspunkte nothwendig ist, in Österreich einmal in entschiedener Weise aufzutreten, dafür erlauben Sie mir hinzuweisen auf die allgemein bekannten Thatsachen, auf das eigenthümliche Vorgehen, welches gerade von Seite unserer nationalen Gegner seit Jahrzehnten beliebt wurde.

Die geltenden Verfassungsbestimmungen wurden vom Beginne an in Zweifel gezogen, es wurde die Verfassung, die Grundlage des gegenwärtigen Staatslebens, durch die Proteste der Cechen, durch die Proteste aber auch des Feudaladels in ihrer Geltung bezweifelt, und die Grundlagen unseres gesammten Staats- und Rechtslebens fortgesetzt erschüttert. Ist es nicht eine unerhörte Kühnheit, wenn der böhmische Landtag, oder richtiger, der böhmische Rumpflandtag, nach dem Austritte der Deutschen es wagen konnte, die Wahlordnung, welche das gegenwärtige Abgeordnetenhaus zusammensetzt, in ihrer Giltigkeit zu bezweifeln, wenn er wagen konnte, sich selbst das Recht der Beschickung des Reichsrathes gegenwärtig noch zu vindiciren?

Ist es nicht unerhört, dass eine solche Herausforderung von Seite der Regierung nur mit einer matten Erklärung beantwortet wird, dass man nicht augenblicklich dieser Körperschaft, welche die Grundlagen ihres eigenen Bestandes vernichten und geradezu einen Staatsstreich in Österreich provociren will, mit ihrer Auflösung antwortet?

Die gegenwärtige Regierung hätte sofort den Anlass ergreifen müssen, sich gegen die in den Novembertagen vom Ministerium Badeni begangene Rechtsverletzung auszusprechen. Aber weit gefehlt. Die Regierungen, welche auf Badeni folgten, haben es sorgsamst vermieden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Die Regierung hat es durch ein für jeden Juristen unbegreifliches Sophisma vermieden, sich über den Anspruch der ausgeschlossenen Abgeordneten auf die Diäten zu äußern, und hat es dahin gebracht, dass über diese Frage das Reichsgericht entscheiden muss, obwohl der Geklagte gegenüber den Ansprüchen des Klägers weder ja noch nein gesagt hat.

Das Ministerium Badeni hat sich aber auch Verletzungen des Strafgesetzes schuldig gemacht, und es wäre auch möglich gewesen, der Staatsanwaltschaft die Weisung zur Anklage vor dem ordentlichen Gerichte zu geben. Auch diesen Anlass hat das Ministerium vermieden. Aber es wird ihm doch nicht möglich sein, sich vollständig von der Sache loszusagen, denn es hat Mitglieder, welche Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind, in seiner Mitte, und wir werden ja sehen, ob der eine Minister der Erklärung seiner Parteigruppe, welche wir gestern aus beredtem Munde eines der Vorredner mit Freude und Zustimmung hörten, ob Seine Excellenz der Herr Handelsminister sich derselben anschließen und ebenfalls für die Ministeranklage stimmen wird.

Wir werden hören, ob der gestern neugewählte Herr Finanzminister sich der Stellungnahme seiner Parteigenossen annehmen und gegen die Minister-

anklage stimmen wird. Es wird ein merkwürdiges Schauspiel sein, wenn die beiden Herren, ihrer Parteistellung folgend, für die eine und für die andere Seite sich erklären werden. Eine Unterlassung der Abstimmung wird in diesem Falle doch nicht gut möglich sein.

Eine Abpaarung kommt ja wohl vor unter Mitgliedern von geringerer politischer Bedeutung, welche sich in den Schatten zurückziehen können, aber bei hervorragenden Mitgliedern, welche auf Grund ihrer Parteistellung auf die Ministerbank gekommen sind, wird es doch nicht möglich sein, dass sie sich in einer so entscheidenden und wichtigen Frage durch Abwesenheit der Abstimmung entziehen.

Es wäre aber noch eine weitere Erwägung, welche das Ministerium hätte bewegen müssen, selbst zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es wäre die Rücksicht auf die Zukunft, die Autorität der Regierung, auf die man sich so gerne beruft, und deren Schutz man so gerne als Ziel hinstellt. Die Autorität der Staatsregierung beruht in erster Linie auf der freiwilligen Unterwerfung unter die Gesetze. Wenn in einem Staate die freiwillige Unterwerfung unter die Gesetze und die freiwillige Achtung vor dem Gesetze nachgelassen hat, mit bloßen Zwangsmaßregeln wird man niemals die Autorität des Gesetzes, die Autorität des Staates wahren können. Wenn aber eine Regierung selbst so weit gekommen ist, dass sie den bestehenden Gesetzen die Achtung versagt hat, dann muss es doch die Aufgabe der nachfolgenden Regierung sein, dieses Vorgehen der früheren Regierung zu brandmarken und in einer entsprechenden Weise zu verurtheilen.

Wenn sie das nicht thut, nun dann, meine Herren, ist es begreiflich, wenn sich Gerüchte bahnbrechen, Gerüchte, dass sich auch die gegenwärtige Regierung nicht unbedingt an die Achtung vor dem Gesetze, nicht unbedingt und unter allen Umständen an die Aufrechthaltung der Verfassung halten will.

Meine Herren! Eine Regierung, welche die Autorität wahren will, muss doch in erster Linie selbst zu erkennen geben, dass sie sich der Autorität der Gesetze unterwirft, muss doch zu erkennen geben, dass sie selbst die Autorität des Staates, den sie vertritt, achtet. Von diesem Standpunkte aus muss man wirklich sagen, dass das bisherige Verhalten der Regierung, welche sich dieser Ministeranklage gegenüber vollständig stillschweigend verhält, ein ganz unbegreifliches ist.

Dass sich die Majoritätsparteien in Stillschweigen hüllen, das ist wohl begreiflich. Ihre Stellung ist ja eine sehr schwierige, und sagen wir es offen heraus, sie haben sich vollständig blamirt. Sie haben das Ziel, welches sie sich gesetzt haben, nicht erreicht, obwohl sie vor Anwendung aller, auch ungesetzlicher Mittel nicht zurückgeschreckt sind. Sie haben aber bei ihrem leidenschaftlichen Bestreben, ihr Ziel im Parlamente zu erreichen, ihre Schwächen ins hellste Licht gesetzt. Es hat sich gezeigt, dass auf Seite der Majorität ein ausgesprochener Mangel an Schlagfertigkeit und geistiger Energie vorhanden ist. Es hat sich gezeigt, dass geradezu eine unglaubliche Bequemlichkeit in Bezug auf parlamentarische Arbeit vorhanden ist. Denn dass die Faulheit der Majorität es war, welche sie veranlasst hat, schließlich zur Gewaltthat zu greifen, ist bereits von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden.

Abgeordneter **Březnovský:** Sie sprechen von Gewalt. Mit dem Messer wollten Sie uns morden. *(Lauter Widerspruch und Zwischenrufe links.)*

Abgeordneter **Glöckner:** Sie sind einer von der Bande.

Abgeordneter **Březnovský:** Wo haben Sie das Messer, Sie . . . . *(Zwischenrufe links.)* Wäre er nicht immun, so wäre er eingesperrt worden!

Abgeordneter **Glöckner:** Gehen Sie nach Prag und fragen Sie, wo sie das gestohlene Zeug hingethan haben!

Abgeordneter **Březnovský:** Das ist ein Professor an der böhmischen Universität in Prag! *(Gelächter links.)*

Abgeordneter Dr. **Lecher:** Melden Sie sich zum Worte, wenn Sie Courage haben, verstehen Sie?

Abgeordneter **Březnovský:** Schweigen Sie! *(Lärm links.)*

Abgeordneter Dr. **Pfersche** *(fortfahrend):* Hohes Haus! Ich habe hervorgehoben, dass es ja begreiflich ist von Seite der Majorität, dass sie ihr Vorgehen hier in der öffentlichen Sitzung nicht zu rechtfertigen wagt.

Die Bemerkungen, welche eben ein Mitglied der Majorität in Zwischenrufen gemacht hat, machen es deutlicher, warum die Majorität es nicht wagt. Es handelt sich nicht nur um die rechtliche Auffassung des Vorgehens, es handelt sich auch um die Thatsachen.

Ich will das gegenüber den Bemerkungen, welche mir hier entgegengeworfen worden sind, noch einmal erwähnen.

Es ist eine Unbegreiflichkeit, wie eine Partei es wagen kann, dasjenige, was sie im offenen Hause, vor den Augen von Hunderten von Zuschauern gethan hat, sofort in ihren Blättern, ja sogar in amtlichen Anzeigen zu leugnen. *(Hört! links.)*

Wenn es den Herren von der Majorität gefällig ist, die Thatsachen, welche sich damals am 24. November abgespielt haben, in authentischer Weise fest-

zustellen, von unserer Seite ist man gerne bereit, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, welcher in unparteiischer Weise unter öffentlicher Abhörung der Zeugen feststellen soll, wer die Gewaltthaten begangen hat. Das habe ich nur dem Abgeordneten Březnovský zu antworten.

Was die Majoritätsparteien aber besonders gekennzeichnet hat, war die beschämende Unfähigkeit des Präsidiums. Es war mit besonderer Ungeschicklichkeit ausgerüstet, in jedem, auch im einfachsten Falle etwas Ungehöriges zu thun, uns, die Opposition, nicht nur in der Ausübung ihrer Rechte zu behindern ... *(Abgeordneter Březnovský macht mehrere Zwischenrufe. — Lärm links. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)*

Hohes Haus! Das Vorgehen und Verhalten der Majoritätsparteien in den bisherigen Sessionen der Obstruction gegenüber hat, wie ich betont habe, ihre Schwächen in vollstem Maße gezeigt.

Es hat gezeigt, dass diese Parteien nicht jene geistigen Potenzen und jene Energie in sich haben, welche geeignet wären, den österreichischen Staat in gedeihlicher Weise zu lenken, wenn es überhaupt bei der Lenkung eines Staates auf die geistige Mitwirkung des Volkes und seiner Vertreter ankommt.

Die bedauerlichen Vorgänge, welche mit dem Sturze des Ministeriums Badeni verknüpft waren, haben eine günstige Nachwirkung gehabt, sie haben es für alle Welt als unmöglich erscheinen lassen, dass in Österreich nach galizischem Muster regiert wird. Polen ist ja doch schon nach seiner historischen Vergangenheit nicht berufen, für einen westlichen Staat wie Österreich maßgebend zu sein. *(Sehr richtig! links.)*

Es wäre geradezu unbegreiflich, wenn man Polen als Muster für die österreichische Regierung aufstellen und den Angehörigen des polnischen Volkes oder Staates einen maßgebenden Einfluss auf die Gestaltung der österreichischen Verhältnisse einräumen würde.

Das ist selbst vom nationalen Standpunkte aus ganz unmöglich, denn bedenken Sie nur, das Königreich Polen war vor seiner Theilung doch bekanntlich ein Staat von etwa 13 Millionen Einwohnern, von denen nur fünf Millionen Polen waren, welche die übrigen Einwohner beherrschten und unterdrückten, und selbst von diesen fünf Millionen waren nur etwa 1½ Millionen Adelige, welche überhaupt eine rechtliche Stellung hatten und die übrigen elf Millionen der übrigen Bevölkerung, größtentheils auch anderer Nationalität beherrschten.

Und in welcher Weise haben sie sie beherrscht! Die wirtschaftlichen Verhältnisse Polens waren wohl die jämmerlichsten in ganz Europa, selbst Russland nicht ausgenommen; in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zurückgeblieben, kann Galizien offenbar nicht als Vorbild für Österreich dienen, und können diejenigen, welche in ihren Gefühlen und Anschauungen an die galizischen Zustände gewöhnt sind, nicht geeignet angesehen werden zur Beurtheilung der österreichischen Zustände. *(So ist es! links.)*

Es ist doch eine allgemeine Erfahrung, dass die wirtschaftlich vorgeschrittenen Völker einen Einfluss auf die wirtschaftlich zurückgebliebenen ausüben; sollte es denn gerade in Österreich, im Lande der Unwahrscheinlichkeiten, umgekehrt sein?

Ich will aber sofort noch eines hinzufügen. Es sind während der vergangenen Sessionen und auch jetzt harte Worte gegen die polnische Wirtschaft und das polnische Volk gefallen, es fällt aber uns allen nicht ein, diese Bemerkung auf das polnische Volk im allgemeinen zu beziehen, sondern es richtet sich diese Ansicht offenbar nur gegen jene Bevölkerungsschichte, welche bisher das polnische Volk unbeschränkt beherrscht hat.

Soll sich im polnischen Volke auch ein Mittelstand ausbilden und einen politischen Einfluss gewinnen, dann ist kein Anlass zu einem Widerspruch zwischen dem deutschen und polnischen Mittelstande gegeben, denn nationale Reibungsflächen existiren nicht zwischen den beiden Stämmen oder nur in ganz unbedeutendem Umfange.

Es wird auch zweifellos Österreich für die wirtschaftlich rückständigen Länder gewisse Aufwendungen machen müssen, und wenn solche für das galizische Volk und namentlich für das Landvolk gemacht werden, so wird man auch von österreichischer und deutscher Seite nichts dagegen einzuwenden haben; aber entschiedenen Einspruch haben wir früher erhoben und müssen wir auch jetzt erheben gegen jene Zuwendungen, welche nur erfolgen zu Gunsten der herrschenden Partei, nur erfolgen zu Gunsten des galizischen Großgrundbesitzes.

Während das polnische Regime von uns genommen ist und während wir wohl mit Sicherheit darauf rechnen können, dass eine polnische Herrschaft in Österreich nicht wiederkehren wird, ist etwas anderes geblieben und das sind die Zustände in Böhmen.

In Böhmen herrscht gegenwärtig — darüber können wir uns nicht unklar sein — der Bürgerkrieg auf wirtschaftlichem Gebiete. Seit Jahrzehnten wird von der čechischen Agitation der nationale Boycott gepredigt, die moralisch und materiell hervorragendsten Theile der čechischen Nation betheiligen sich an dieser Deutschenhetze. Wer nicht willig ist, wird durch Terrorismus gezwungen, sich dieser Deutschenhetze anzuschließen.

Seit einem Jahre wird in den deutschen Gebieten Böhmens diese čechische Agitation mit gleicher Münze zurückgezahlt, mit gleicher Münze wird der nationale Boycott auch in Nordböhmen durchgeführt, mit gleichem Muth, mit gleicher Energie und mit entschiedenem Erfolg. Gegenwärtig,

kann man wohl sagen, ist es sicher, dass eine Eroberung Nordböhmens auf dem Wege der nationalen Hetze nicht stattfinden wird. So lange aber dieser Zustand dauert, so lange die čechischen Politiker nicht eingesehen haben, dass die Wiedereroberung des deutschen Sprachgebietes in Böhmen ein phantastisches Ziel ist, ein Ziel, welches man unter normalen Zuständen und ohne Gewaltanwendung nie erreichen kann, so lange wird in Böhmen zwischen den beiden Volksstämmen nicht Ruhe herrschen und wird die Ordnung in Böhmen und in Österreich nicht eintreten können. Wenn die Regierung den Frieden in Böhmen will, so wird es ihre erste Aufgabe sein, den čechischen Politikern klar zu machen, dass ihre bisherige angriffsweise Politik gegen die Deutschen in Böhmen, dass ihre Angriffe gegen das deutsche Sprachgebiet in Böhmen von Seite der Regierung keine Unterstützung finden. Aussichtsvoll wäre sie ohnehin nur mit Hilfe der Regierung; sobald also von Seite der Regierung unzweideutig festgestellt wird, dass diese čechischen Eroberungsgelüste von der Regierung nicht unterstützt werden, dann wird wohl selbst dem eifrigsten, nationalsten čechischen Politiker einleuchten, dass sie auf diesem Wege nicht weiter kommen und nur unnöthigerweise das böhmische Land der Verhetzung und dem Kampfe ausliefern. Die erste und einfachste Art, in welcher die hohe Regierung den čechischen Politikern diese Einsicht und Aufklärung geben könnte, ist von unserer Seite wiederholt betont worden, es wäre einfach die Aufhebung der Sprachenverordnungen, jener Sprachenverordnungen, welche ja von den Čechen nur gewollt und gewünscht worden sind als ein Mittel zur Čechisirung, zu einer politischen Unterwerfung der deutschen Gebiete in Böhmen.

Das, meine Herren, sind die Erwägungen, welche sich für uns an die Ministeranklage gegen den Grafen Badeni knüpfen. Wir erheben diese Anklage nicht deshalb, weil wir damit Obstruction machen wollen, wir sprechen zu dieser Anklage nicht deshalb, weil wir zeigen können, dass wir in den früheren Sessionen Recht gehabt haben und dass uns damals im November persönlich Unrecht geschehen ist.

Wir erheben die Anklage deshalb, weil es das Interesse des Staates selbst fordert, dass gegen freventliche Verletzungen des Rechtes Sühne geschaffen werde, wir erheben die Anklage deshalb, weil wir eine Sühne schaffen müssen nicht bloß für uns, sondern für die Wählerschaften, deren Recht wir hier zu vertreten haben und deren Vertretung durch Gewaltthaten gehindert und eingeschränkt worden ist. Wir heben die ungemein große Tragweite dieser Anklage und der damit zusammenhängenden Verhältnisse nicht hervor, um unser Licht leuchten zu lassen.

Meine Herren! Ich möchte Sie in der Beziehung erinnern an den Spruch des Dichters, dessen Entstehung schon weit zurückliegt in den Zeiten der Reaction, ich möchte Sie erinnern an den Spruch: „Nur der Blitz, der sie trifft, kann unsere Herrscher erleuchten — Gute Politiker steckt euere Laternchen nur ein!"

Wir, meine Herren, wir wollen nicht unser Licht in dieser Frage leuchten lassen, aber wir wollen hervorheben, dass die Vorgänge im November wohl die Zustände in Österreich in blitzähnlicher Weise erhellt haben für jeden, der sehen kann und sehen will, und wir können nur die Hoffnung aussprechen, dass wir endlich eine Regierung erhalten, welche bei dieser blitzähnlichen Beleuchtung oder hoffentlich auch bei normaler Beleuchtung die Verhältnisse in Österreich sehen und richtig beurtheilen kann. *(Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schücker.

Abgeordneter Dr. **Schücker:** Hohes Haus! Aus der langen Reihe von Reden, die hier gehalten worden sind, tritt wohl die Erkenntnis zweifellos zutage, dass es im Interesse der Würde und des Ansehens des Hauses gelegen ist, dass alle Theile dieses Hauses von der Empfindung ausgehen, dass diese Angelegenheit in einer des Hauses würdigen und seinem Ansehen entsprechenden Weise zur Austragung gelange.

Meine Herren! Über den Fall, der hier nun zur Erledigung des hohen Hauses gelangt, hat bereits die öffentliche Meinung ihr Urtheil gefällt. Sie hat ein vernichtendes Urtheil gefällt, wie es vielleicht noch niemals über eine Regierung ausgesprochen worden ist.

Allein, meine Herren, das kann uns nicht genügen, sondern es ist auch Pflicht dieses Hauses, welches in erster Reihe auf seine Ehre, seine Würde und sein Ansehen zu sehen hat, dass es von dem Rechte Gebrauch mache, welches die Gesetzgebung ihm eingeräumt hat, um das Ministerium, den Träger der Vollzugsgewalt, zur Verantwortung zu ziehen in jenen Fällen, wo es thatsächlich in vorsätzlicher oder fahrlässiger Weise sich gegen das Gesetz vergangen hat.

Und, meine Herren, wenn alle Voraussetzungen für die Anwendung dieses Gesetzes vorhanden sind — und ich glaube, nach der langen und ausführlichen Begründung, die in den vielfachen, hier gehaltenen Reden bereits vorgekommen ist, kann wohl niemand zweifeln, dass diese Voraussetzungen thatsächlich gegeben sind — dann muss, wie ich glaube, jedem Einzelnen von uns sein Ehrgefühl selbst sagen, was er in diesem Falle zu thun hat, jeder muss das Gefühl haben, dass der Ehre dieses Hauses volle Satisfaction zutheil werden und dass die Ministeranklage auch thatsächlich von diesem Hause beschlossen werden muss. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Mit der Würde dieses Hauses und mit der Ehre, diesem Hause anzugehören, sieht es

leider nach den Erfahrungen, die mancher von uns und ich speciell machen musste, außerordentlich traurig aus. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Tragen wir alle dazu bei, dass alles vermieden werde, was geeignet ist, die Würde dieses Hauses herabzusetzen. Einst war es eine Ehre, Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses zu sein, heute ist es geradezu schon ein Martyrium. Der politische Kampf muss gekämpft werden, und je schärfer er gekämpft wird — wenn er mit sachlichen Gründen geführt wird — desto mehr hat er Berechtigung, umsomehr in den Zeiten, in denen wir jetzt leben, wo so große politische Gegensätze aneinanderprallen. Aber wehe dem, der es wagt, diesen Kampf auf das persönliche Gebiet zu übertragen, wehe dem, der es wagt, den Kampf in solcher Weise zu führen, dass man nicht mehr sagen kann, das sind anständige politische Waffen, sondern, wo man sagen muss: Das sind Waffen, die gegen die persönliche Ehre eines Mannes gerichtet sind, der gerne bereit ist auch die schwersten Opfer zu bringen, der aber seine persönliche Ehre gegen alle Angriffe geschützt haben will. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Es ist ja begreiflich, dass hier bei Erledigung dieses Falles, der Ruf: Will denn niemand streiten für den Grafen Badeni, ungehört verhallen muss, dass sich thatsächlich niemand in diesem Hause finden wird, der bereit ist, für den Grafen Badeni hier eine Lanze einzulegen. Aber, meine Herren, eigenthümlich muss es doch berühren, dass von der Mehrheit dieses Hauses niemand sich veranlasst sieht, das Wort zu ergreifen.

Meine Herren! Nicht dass wir von Ihnen voraussetzen, Sie werden den Grafen Badeni vertheidigen. Ich glaube nicht, dass Sie das über sich bringen werden, aber ihre Pflicht wäre es, mit uns einzustimmen, dass dem Bedauern Ausdruck gegeben werde, dass es überhaupt möglich war, dass ein solcher Fall sich in diesen Räumen, in diesen Hallen zutragen konnte, dass auch Sie mit dazu beitragen sollten, dass dieser Schandfleck, der dem österreichischen Parlamente aufgedrückt worden ist, ausgelöscht werde, oder wenigstens, dass wir, jeder Einzelne von uns, thun, was wir thun können, um thatsächlich uns eine Sühne dafür zu schaffen.

Meine Herren! Es hat der verehrte Herr Präsident sich veranlasst gesehen, in der ersten Sitzung dieser Session diesbezüglich eine Erklärung abzugeben. Es hat ihn gedrängt — und er hat jedenfalls im Einverständnis mit den Herren des Vollzugsausschusses der Mehrheit des Hauses gehandelt — eine Erklärung abzugeben gegen jenen Beschluss, der den Namen Falkenhayn trägt; er hat damals gesagt, dass er diesen Beschluss für hinfällig erklärt und dass derselbe nicht zur Anwendung gelangen könne, weil er lediglich eine provisorische Maßregel gewesen sei, die durch die Schließung des Abgeordnetenhauses gegenstandslos geworden ist.

Wir haben durch den Sprecher unserer Partei gegen diese matte Erklärung des Präsidenten, die wir absolut nicht gelten lassen können, sofort Stellung genommen, weil wir unmöglich annehmen können, dass das Präsidium dieses hohen Hauses eine solche Erklärung als ausreichend und als wahre Satisfaction für den Schimpf und die Schande, welche diesem Hause zutheil geworden ist, erklären kann.

Wir haben, weil diese Erklärung auch jedes Rechtsbestandes entbehrt, ausdrücklich damals durch unseren Sprecher erklären lassen, dass dieser Beschluss überhaupt nicht zu Recht besteht, dass er in einer vollständig ungiltigen Weise zustande gekommen ist, und dass es Sache des Präsidenten gewesen wäre, vom Präsidententische aus zu erklären, dieser Beschluss sei nicht wirksam, er sei überhaupt nicht rechtsgiltig zustande gekommen, könne daher auch keine Wirkung mehr haben und er werde dafür Sorge tragen, dass solche Zustände, wie sie sich hier zugetragen haben, nicht mehr in diesem Hause ihre Wiederholung finden können.

Meine Herren! Aber auch das Ministerium hätte meines Erachtens die Verpflichtung, zu dieser Frage entschieden Stellung zu nehmen. Es geht nicht an, dass das Ministerium, welches ja auch einen Theil dieses Hauses bildet und die Regierungsgewalt zu vertreten hat, in einer so wichtigen Frage einfach schweigt. Auch die Regierung hat die Verpflichtung mit uns gleichmäßig dafür zu sorgen, dass die Bedeutung, der Einfluss und das Ansehen dieses Hauses nicht herabgesetzt werde, sondern dass das Haus in der Lage bleibe, thatsächlich von der Höhe, die ihm zugewiesen ist, seine gesetzgeberische Aufgabe zu erfüllen.

Meine Herren! Das Ministerium schweigt. Das Ministerium möge dessen gewiss sein, dass ein Theil dieser Verantwortlichkeit auch auf das Ministerium fällt, wenn es nicht Worte findet, um in dieser wichtigen Angelegenheit die Action des Hauses auf das kräftigste zu unterstützen.

Meine Herren! Als wir die magere programmatische Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gehört hatten, hat unsere Partei durch ihren berufenen Vertreter sofort die Antwort darauf gegeben. Sie hat durch unseren Sprecher dem Herrn Ministerpräsidenten erklären lassen, dass wir zu einer Regierung, die solche Zustände fortbestehen lässt, absolut kein Vertrauen haben können, und dass unsere Action gegenüber diesem Ministerium auch von dem schärfsten Misstrauen dictirt und bestimmt wird. Und, meine Herren, das ganze Verhalten der Regierung, seit Beginn, als sie ihr Amt angetreten hat, ist auch ein derartiges, dass dieser Ausspruch, der damals von uns gefällt worden ist, ein vollständig berechtigter war.

Meine Herren! Die Regierung thut gar nichts, um thatsächlich hier den Stein, der sich unserer parlamentarischen Thätigkeit in den Weg legt, zu beseitigen; sie läfst einfach den Dingen ihren Lauf, obwohl sie genau wissen mufs, dafs wir, die Vertreter des deutschen Volkes, in Verhandlungen hier in diesem Hause nicht eintreten können, solange dieser Stein des Anstofses nicht beseitigt ist. *(Sehr richtig! links.)* Und wenn die Regierung glaubt, sie könne uns beseitigen, so möge gerade der Fall, den ich erlebt habe, ihr beweisen, dafs wenn es thatsächlich einem Theile der Volksbewegung gelänge, uns wegzuschwemmen, radicalere Elemente an unsere Stelle treten werden, die viel weniger noch die Gewähr bieten, dafs thatsächlich das, was die Regierung haben will, sich vollzieht. *(So ist es! links.)*

Und, meine Herren, ob wir nun mit Dreschflegeln dreinschlagen, oder ob wir eine feine Klinge führen, das bleibt sich im Effect gleich, in der Richtung, dafs wir Vertreter des deutschen Volkes ausnahmslos die schärfste Opposition führen und auch alle Mittel der Opposition, auch die Obstruction anwenden werden, wenn die Regierung sich nicht entschliefst, thatsächlich diesen Stein zu beseitigen.

Meine Herren! Es ist geradezu fatalistisch zu nennen für den österreichischen Kaiserstaat, dafs immer und immer solche Erscheinungen zutage treten, welche den ganzen öffentlichen Apparat lahmlegen, unsere ganze Gesetzgebung zunichte machen, dafs es einen österreichischen Minister geben kann, welcher der Sprachenverordnungen wegen das ganze Reich in Trümmer gehen lassen könnte, dafs es eine Regierung geben könnte, welche es wagen würde, die Verantwortung auf sich zu nehmen, wegen der Sprachenverordnungen überhaupt den ganzen gesetzgebenden Körper lahm zu legen. Das soll sich die Regierung ja nicht einbilden, dafs sie in der Lage ist, auf Grund des §. 14 weiter zu regiren und in Österreich thatsächlich den Absolutismus zu etabliren.

Meine Herren! Es ist ja möglich, dafs der Absolutismus eine Zeit lang getrieben wird, und wahrlich für uns Deutsche würde er von weniger Nachtheil sein, als gerade für unsere nationalen Gegner. Denn ein Absolutismus in Österreich kann nur mit deutschem Charakter bestehen.

Er kann nur mit Hilfe des Militarismus und Bureaukratismus bestehen, wie es zur absolutistischen Zeit der Fall war, welches Regime schon nach der deutschen Armeesprache deutsches Gepräge haben müfste.

Niemals aber wird damit *(zur Rechten gewendet)* Ihren Bestrebungen nach dem Staatsrechte irgend ein Vorschub geleistet. Im Gegentheil, Sie würden dadurch am meisten aufgehalten werden.

Aber, meine Herren, heute zu behaupten, oder es für möglich zu halten, dafs im Herzen von Europa ein absolutistisch regiertes Staatswesen bestehen könnte, es für möglich zu halten, dafs gegenüber den steigenden Anforderungen, welche sowohl in wirtschaftlicher als in finanzieller Beziehung an unsere alte Monarchie gestellt werden, ein solches Staatsregime, ein Regime auf absolutistischer Grundlage sich aufrechterhalten könnte, das ist ja vollständig ausgeschlossen. Und darum ist es unbegreiflich, wie der Sprachenverordnungen wegen ein solcher Zustand wieder herbeigeführt werden könnte.

Und, meine Herren, wenn trotzdem die Regierung diese Quelle allen Übels fortbestehen läfst, wenn sie trotzdem sich nicht entschliefsen kann, hier Wandel zu schaffen, dann kann sie sich nicht wundern, wenn wir, die Vertreter des deutschen Volkes, in der schärfsten Weise gegen sie vorgehen.

Meine Herren! Wir haben bereits bei wiederholten Anlässen die feierliche Erklärung abgegeben, dafs wir in unserem Widerstande nicht nachlassen werden und nicht nachlassen können, weil es die Ehre und die Würde unseres Volkes so verlangt.

Meine Herren! Man komme mir nicht mit der Behauptung, dafs es unmöglich ist, die Sprachenverordnungen aufzuheben, weil doch eine Regelung der Sprachenverhältnisse in Österreich angesichts der Entwicklung unserer ganzen Gesetzgebung und Rechtspflege unbedingt nothwendig sei. Unsere alte Gerichtsordnung, die im Jahre 1781 durch ein Patent Kaiser Josefs II. erlassen worden ist, hat bis zum Jahre 1880, also nahezu 100 Jahre ausgereicht, um die Sprachenfrage in einer ganz zulässigen und ausreichenden Weise zur Regelung zu bringen und auf Grund dieser alten Gerichtsordnung ist anstandslos bei allen Gerichtsbehörden amtirt worden, ohne dafs zu einem berechtigten Streite Anlafs gegeben worden wäre, oder dringend nothwendig geschienen hätte, im Verordnungswege eine Änderung herbeizuführen.

Erst dem jetzigen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes Herrn v. Stremayr war es vorbehalten, im Jahre 1880 eine Sprachenverordnung zu erlassen, gegen die wir in consequenter Weise von Anfang an wie heute angekämpft haben, weil eine so tief einschneidende Frage, wie die Sprachenfrage es ist, bei unseren complicirten Verhältnissen unmöglich im Verordnungswege nach dem einseitigen Ermessen der jeweiligen Regierung ausgetragen und erledigt werden kann. Wir sind alle darüber im Klaren, dafs eine Vollzugsvorschrift zu Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes nicht im Wege einer Verordnung erfolgen kann, sondern dafs diesbezüglich ein Gesetz erlassen werden mufs, und auch die verehrte andere *(rechte)* Seite dieses hohen Hauses hat wiederholt durch ihre berufenen Redner es ausgesprochen, dafs sie ebenfalls dieser Meinung sei, so dafs thatsächlich die Erlassung einer weiteren Verordnung vom 5. April 1897 durch Badeni und die Erlassung einer weiteren Verordnung vom 24. Februar 1898 durch den Ministerpräsidenten Gautsch geradezu vollständig unbegreiflich erscheinen

muss. Baron Gautsch hätte sich Verdienste erworben, wenn er kurz vor seinem Abgange einfach die Badenische Sprachenverordnung aufgehoben hätte. Es war die Sprachenverordnung vom Jahre 1880 durch die Badenische Sprachenverordnung aufgehoben, und hätte Gautsch diese Badenische Sprachenverordnung aufgehoben, so wären wir auf den alten gesetzlichen Standpunkt gekommen, den des §. 13 der alten Gerichtsordnung, deren aufrechter Bestand auch heute durch die neue Civilprocessordnung gesichert ist, weil diesbezüglich eine entgegengesetzte Bestimmung in dieser Civilprocessordnung nicht enthalten ist.

Allein Ministerpräsident Gautsch hat sich auch nicht veranlasst gesehen, die Aufhebung dieser Sprachenverordnungen auszusprechen, er hat eine Sprachenverordnung erlassen, welche das Schicksal hat, dass weder wir mit ihr zufrieden sein können, noch die Herren von der anderen *(rechten)* Seite, so dass Gautsch mit diesen Sprachenverordnungen eigentlich niemand befriedigt hat, wie ja auch aus den von Ihnen gestellten Anträgen hervorgeht. Wir erklären jedoch, dass wir auch diese Gautsch'schen Sprachenverordnungen niemals acceptiren, sondern entschieden solange gegen sie ankämpfen werden, bis auch diese aufgehoben sein werden.

Ministerpräsident Gautsch hat bei Erlassung dieser Sprachenverordnungen sich wohl von der Erkenntnis leiten lassen, dass die Sprachenverordnung des Grafen Badeni vom 5. April 1897 so viele Härten hat, die ganz unberechtigt sind, so dass er selbst es mit seinem Gewissen nicht für vereinbar halten konnte, dieselbe aufrecht zu erhalten, und er hat sich veranlasst gesehen, Änderungen vorzunehmen, von denen er meinte, dass sie im Interesse des deutschen Volkes seien. Allein, meine Herren, wir können das niemals zugeben, wir müssen uns vielmehr auf den Standpunkt stellen, dass, wenn gerade Baron Gautsch es erkannt hat, dass die Regelung der Sprachenfrage dem gesetzlichen Wege vorbehalten werde, und wenn er lediglich eine provisorische Sprachenverordnung erlassen will, dass gerade er dann hätte zur Erkenntnis kommen sollen, dass die Regierung nicht legitimirt ist, im Verordnungswege diese Frage auszutragen, sondern dass er dem Hause eine Gesetzesvorlage zur Regelung der Frage im gesetzlichen Wege hätte machen sollen.

Meine Herren! Wir sind wieder hier zusammenberufen worden, und die Regierung musste wissen, dass das die Cardinalfrage ist, um die es sich handelt; es wäre Sache des Ministeriums gewesen, zu dieser Frage in der programmatischen Erklärung speciell Stellung zu nehmen; es wäre Pflicht der Regierung gewesen, eine Vorlage dem Hause zu machen, in welcher Weise sie die Sprachenfrage gesetzlich geregelt haben will.

Meine Herren! Sie haben gesehen, dass nicht in der programmatischen Erklärung der Regierung irgendwie auch nur im geringsten dieses Steines des Anstoßes Erwähnung gemacht wurde. Sie haben aber auch bis jetzt jede Action seitens der Regierung vermisst, um diesbezüglich eine Abhilfe zu treffen.

Die Regierung verweigert eigentlich jede Auskunft, wie sie sich diese Sprachenregelungsfrage vorstellt und von welchen Grundsätzen sie dabei ausgehen, und wie sie die Theilung zwischen Reichs- und Landesgesetzgebung diesbezüglich vornehmen, ob sie diese Frage lediglich im Gesetzgebungswege austragen will. Und doch muss in jedem constitutionellen Staate die Regierung die Führung haben. Die Regierung ist verpflichtet, umsomehr, als ihr Mittel und Organe entsprechend zur Seite stehen, dem Hause diesbezüglich Vorlagen zu machen, damit das Haus die Grundlage für seine Berathung habe. Nun hören wir, dass die Regierung die Bereitwilligkeit hat, sobald diese Frage hier im Hause zur Sprache kommt, ihren Standpunkt auseinanderzusetzen, beziehungsweise eine das Haus befriedigende Erklärung zu geben.

Meine Herren! Ich erkläre schon hier in meinem Namen, dass ich mich mit einer solchen matten Erklärung nicht zufrieden geben kann, von der wir wissen, wie sie ausfallen wird, dass sie vollständig farblos sein wird, sondern wir verlangen, dass die Regierung in dieser Beziehung mit bestimmten Vorschlägen komme, dass sie selbst die Initiative ergreife und sage, nach welcher Richtung sie diesbezüglich steuern wolle. *(Sehr richtig! links.)*

Meine Herren! Ich hoffe, dass sich keine Regierung mehr finden wird, welche eine Regelung der Sprachenfrage für Böhmen in der Weise in Vorschlag bringen würde, welche die Gleichberechtigung der Anwendung der beiden Landessprachen in der Weise verlangt, dass jeder Einwohner von Böhmen bei allen Behörden sein Recht in einer der beiden Landessprachen suchen und finden kann.

Meine Herren! Die Gleichberechtigung in dieser Form können wir Ihnen niemals zugestehen; wir können niemals zugestehen, dass im geschlossenen deutschen Sprachgebiete die Beamten der beiden Landessprachen mächtig sein müssen, und dass dort čechisch amtirt werde sowie deutsch. Wir sehen die Gleichberechtigung in einer anderen Weise. Ich wenigstens von meinem Standpunkte aus habe nie ein Hehl daraus gemacht, Ihnen die Gleichberechtigung in der Weise zuzugestehen, dass wir in unserem geschlossenen deutschen Sprachgebiete — und Gott sei Dank, besitzen wir ein solches in Böhmen in einem ausreichendem Maße — ausschließlich deutsch amtiren, dagegen mögen Sie in Ihrem geschlossenen čechischen Sprachgebiete ausschließlich čechisch amtiren.

Meine Herren! Darin werden wir uns bei gutem Willen vielleicht finden, aber nach allen Voraussetzungen muss es an gutem Willen fehlen; dessen aber mögen sich die Herren bewusst sein, die solche Sprachenverordnungen erlassen, dass es auch von Ihrer Seite Ihnen einstens so ergehen wird, wie ja

der Präsident Stremayer im böhmischen Landtage auf das schärfste beurtheilt worden ist von dem jetzigen Herrn Finanzminister Dr. Kaizl, welcher damals im böhmischen Landtage, als die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes erflossen ist, in welcher dieser ausdrücklich erkannt hat, dass die Sprachenverordnung des Grafen Badeni vom 5. April 1897 nicht rechtswirksam sei, eine außerordentlich scharfe Kritik über Stremayer im böhmischen Landtage vorgebracht hat. Dessen, meine Herren, mögen sich die Urheber solcher Sprachenverordnungen vergewissern, dessen mögen sie sicher sein, dass sie den härtesten und schärfsten Widerstand auf unserer Seite finden werden, dass sie auch den Dank auf jener Seite nicht finden werden, denn Sie werden auch mit der Zeit das Haar finden, das darin ist, dass auf solche Weise Gesetze ausgelegt und zur Anwendung gebracht werden, und Sie werden gleichfalls scharfe Mittel anwenden gegen die Urheber derartiger Verordnungen.

Wir müssen aber, meine Herren, auch verlangen, wenn wir die Sprachenfrage regeln, dass thatsächlich die deutsche Sprache als Staatssprache erklärt werde.

Meine Herren! Das ist keine Zurücksetzung Ihrerseits, sondern das ist einfach die Codificirung eines thatsächlich bestehenden Zustandes. *(So ist es! links.)*

Die deutsche Sprache, und es ist ja das nicht ein Verdienst von uns Deutschösterreichern, sondern das ist ein Verdienst des großen deutschen Volkes, der großen deutschen Cultur, seiner Bedeutung und Geschichte, hat zweifellos einen prävalirenden Charakter; jeder, der sich bei uns am öffentlichen Leben betheiligt, muss auch thatsächlich der deutschen Sprache mächtig sein, und es wäre unsererseits ein Zurückweichen, wenn wir zwar auf der einen Seite zugestehen müssen, gleich allen, die unbedenklich über die Sache urtheilen und ein ganz vernünftiges ruhiges Erwägen platzgreifen lassen wollen, dass die deutsche Sprache thatsächlich bereits diesen prävalirenden Charakter an sich trägt, dass sie thatsächlich bereits den großen öffentlichen Verkehr, unser ganzes öffentliches Leben beherrscht, anderseits aber in dem Augenblicke, wo es sich darum handelt, diese Frage zu codificiren, in die Form eines Gesetzes zu bringen, diesen Standpunkt der Codificirung der Staatssprache aufgeben würden.

Und es liegt ja nur im Interesse des Reiches, dass dies geschieht, und jedes Ministerium, welches thatsächlich die Interessen dieses Reiches fördern will, welches thatsächlich für das Gemeinwohl arbeiten will, muss trachten über diesen todten Punkt hinauszukommen, es muss den ernsten Willen haben mit beizutragen, dass thatsächlich diese Frage in einer vernünftigen, den thatsächlichen Bedürfnissen entsprechenden Weise ausgetragen werde. Und es ist da jede Gefühlsduselei, jede Überhebung der einzelnen Nationalitäten vollständig am unrechten Platze.

Alle Achtung, meine Herren, vor der Gleichberechtigung aller Nationen, aber so weit kann es doch in Österreich nicht gehen, dass jede kleine Nation verlangen kann, dass sie besonders behandelt und den anderen großen Nationen vollständig gleichgestellt werde. Eine gewisse Hegemonie muss es immer geben, aber es muss eine Führung sein, die unter dem allgemeinen Gesichtspunkte ein gleiches Wohlwollen und eine gerechte Beurtheilung der einzelnen Völkerschaften nach den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen zur Geltung bringt.

Nun, meine Herren, es war das eine kleine Abschweifung, zu der ich mich veranlasst gesehen habe, weil ich, offen gestanden, es nicht begreife und nicht billige, dass von Seite der Regierung hier nicht Stellung genommen wird auch zu dieser Frage, dass auch zu diesem Antrage, der uns jetzt bereits so lange beschäftigt, von der Regierung nicht eine bestimmte Erklärung abgegeben werde, dass sie ihrerseits alles dazu beitragen will, um die Würde und das Ansehen dieses Hauses zu wahren, aber auch durch ihre Maßnahmen jedes Hindernis beseitigen werde, welches geeignet ist, die Thätigkeit dieses hohen Hauses lahmzulegen.

Meine Herren! Übergehend auf den Antrag selbst und dessen Begründung, glaube ich wohl, es nicht nothwendig zu haben, mich auf die juristische Begründung der Anklage weiter einzulassen, nachdem ja das durch den Collegen Dr. v. Grabmayr in wahrhaft ausgezeichneter Weise bereits ausführlich geschehen ist, und auch die anderen Herren, die zu der Sache vom juristischen Standpunkte gesprochen haben, diese Angelegenheit bereits hinreichend aufgeklärt haben. Nur auf ein Moment will ich mir erlauben aufmerksam zu machen. Es ist immer misslich, dass man jemand in seiner Abwesenheit anklagen muss, wenn der Betreffende nicht selbst da ist, um auf die Anklage Rede und Antwort stehen zu können. Das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit sorgt dafür, dass der Umstand, dass der Minister bereits früher zurückgetreten ist oder nicht mehr im Staatsdienste angestellt ist, der Anklage nicht entgegensteht. Folglich hebt uns auch das Gesetz über diese Schwierigkeit hinaus, die darin besteht, dass man einen Nichtanwesenden anklagt, weil uns das thatsächlich im Gesetze eingeräumt ist.

Ich will hinweisen auf das subjective Moment der Anklage, dass nämlich außer dem Vorhandensein des objectiven Thatbestandes der thatsächlichen Gesetzesverletzungen und Übertretungen auch das Moment gegeben sein muss, dass der Betreffende in vorsätzlicher Weise oder aus grober Fahrlässigkeit gehandelt hat. Es ist diese Seite noch wenig hervorgehoben worden und deswegen will ich mir erlauben, auch hier etwas ausführlicher zu werden.

Seine Excellenz der damalige Ministerpräsident Graf Badeni war in jener Sitzung, und zwar der

30. Sitzung vom 25. November v. J. anwesend, er hat gesehen und gehört, welche Vorgänge die Antragstellung des Grafen Falkenhayn begleitet haben, und er musste aus diesen Vorgängen klar zur Erkenntnis kommen, dass hier eine grobe Rechtsungiltigkeit vorhanden ist jenes Beschlusses, welchen als angeblichen Beschluss der damalige Präsident verkündet hat.

Meine Herren! Wir selbst waren ja nicht Zeugen von jenen Vorgängen, welche sich draußen in den Couloirs zugetragen haben, aber man hat erzählt, und es wurde in den öffentlichen Blättern so mitgetheilt, dass es gerade Graf Badeni gewesen ist, welcher in den Couloirs des hohen Hauses an die Beamten, welche die Polizeimannschaft befehligt haben, den Auftrag gab, in den Saal einzurücken, und thatsächlich sind auf diesen Auftrag des Grafen Badeni auch, wie wir es zum Schrecken und Schaudern, aber auch zur Schande dieses Hauses erlebt haben, Polizeileute in das Haus hereingekommen.

Es kann also gar kein Zweifel sein, dass auch das Willensmoment gegeben ist, dass Graf Badeni gewusst hat, dieser Beschluss, der hier unter solchen Verhältnissen zustande gekommen sein soll, sei rechtsungiltig, rechtsunwirksam, dass er daher vorsätzlich mit beigetragen hat, dass ein solcher Beschluss zur Ausführung komme, und dass er dem an ihn gestellten Ansuchen kraft seines Eides, welchen er auf die genaue Pflichterfüllung abgelegt hat, hätte nicht entsprechen und es nicht zulassen sollen, dass thatsächlich in das Haus Polizeigewalt eindringe.

Meine Herren! Es ist somit nach jeder Richtung hin der Antrag ein vollständig begründeter, und ich glaube, dass es die Würde und die Ehre des Hauses erfordert, dass wir diesem Antrage stattgeben, und dass jeder, welcher das lebhafte Empfinden hat, dass eine Besserung hier eintrete, dass solche Zustände, wie sie hier gewesen sind, nicht mehr kommen, sondern das Haus von solchen Befleckungen befreit werde, auch für den von uns gestellten Antrag stimmen werde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Türk.

Abgeordneter **Türk:** Der geehrte Herr Vorredner Dr. Schücker hat soeben ausgeführt, dass die Würde und die Ehre dieses hohen Hauses es erfordere, dass die Verbrechen, welche der frühere Ministerpräsident Graf Badeni an dem Parlamentarismus begangen hat, gesühnt werden. Ich möchte diesen Ausspruch durch einen zweiten ergänzen, und zwar möchte ich sagen, nicht nur die Ehre und Würde dieses hohen Hauses, sondern auch die Ehre und Würde des deutschen Volkes verlangt, dass in dieser Beziehung eine Remedur geschaffen werde und dass auch eine gerechte Sühne eintreten möchte.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Schücker sagte, dass es heute mit dem Parlamentarismus und mit der Ehre, dem Parlamente anzugehören, eine traurige Sache sei, dass es nahezu ein Martyrium geworden sei, diesem Hause anzugehören, und dass der Kampf leider auf das persönliche Gebiet vielfach hinübergespielt wird, möchte ich ihm in mancher Beziehung gar nicht abstreiten; ich möchte ihm sogar Recht geben, aber daran nur den Rath knüpfen, dass auch die Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Schücker ebenfalls unterlassen möchten, den Kampf auf das persönliche Gebiet hinüberzuführen. *(Sehr richtig!)*

Es hat in diesem Hause der Führer unserer Partei, der Herr Abgeordnete Schönerer, nicht nur eine Ministeranklage vor das Parlament zu bringen vorgehabt, sondern er hat auch eine Klage vor den Staatsanwalt gebracht und er hat in dieser Anzeige an den Staatsanwalt insbesondere darauf Gewicht gelegt, dass durch die gesetzwidrige Ausführung des Antrages Falkenhayn und die gewaltsame Hinausschaffung von Abgeordneten ein Eingriff in die persönliche Freiheit, welche durch die Verfassung gewährleistet ist, widerrechtlich ausgeübt wurde.

Schönerer wurde seinerzeit, weil er in eine Zeitungsstube eindrang, ich glaube, in die Zeitungsredaction des „Neuen Wiener Tagblatt", als Verbrecher zu vier Monaten schweren Kerkers, Ehrverlust und fünf Jahre Verlust der staatsbürgerlichen Rechte u. s. w. verurtheilt. Derjenige aber, der in die geheiligten Räume dieses Parlamentes gewaltsamen Einbruch gethan hat, wird nicht wegen Hausfriedensbruch vom Staatsanwalte belangt. Ich glaube, wenn irgendein Staatsanwalt ihn wegen dieses Delictes belangen wollte, würde er wahrscheinlich von Allerhöchster Stelle gerade so rasch zur Einstellung des Verfahrens veranlasst werden, wie damals — wenigstens heißt es so und ist es anzunehmen — von Allerhöchster Stelle auf die Verurtheilung Schönerers Einfluss genommen wurde.

Einige der Herren Redner haben die Angelegenheit dieser Ministeranklage, wie mir scheint, allzu sehr vom Fractionsstandpunkte aus behandelt. Ich möchte das weniger thun, und möchte mich lediglich auf den deutschvölkischen Standpunkt stellen und nicht vom Fractions- oder Parteistandpunkte aus sprechen; nicht nur als ein Angehöriger der Schönerergruppe, sondern überhaupt als deutscher Abgeordneter, als ein Vertreter des deutschen Volkes muss ich bemerken, dass der Herr Abgeordnete Dr. Groß in seiner Rede einige Äußerungen gethan hat, welche entschieden viel mehr einen Bruch der Gemeinbürgschaft bedeuten, als irgendetwas, was von unserer Seite jemals ausgegangen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Groß sich nicht als Vertreter des Liberalismus, der liberalen Partei oder der jetzigen Fortschrittspartei, sondern in erster Linie als Vertreter des deutschen Volkes gefühlt

hätte, so hätte er diese Angriffe auf unsere Richtung sicherlich unterlassen. Er hat nämlich vor allem anderen den Herrn Abgeordneten Schönerer beschuldigt, dass er Parteiterrorismus treibe, und dass er seiner Fraction und auch der deutschen Volkspartei gleichsam die Pistole auf die Brust gesetzt habe und sie nöthigen wollte, seinen Antrag auf in Anklagestandversetzung des Ministeriums Gautsch zu unterschreiben. Nun, hohes Haus, ich möchte doch einmal fragen: Wenn der Abgeordnete Schönerer und unsere Fraction es für gerecht, für billig und angezeigt hielten, auch eine Anklage gegen das Ministerium Gautsch zu erheben, so blieb doch kein anderer Ausweg, als an die Fortschrittspartei und die deutsche Volkspartei heran zutreten, um die 40 Unterschriften zu bekommen, da unsere Fraction doch nur sechs Mitglieder hat. Also wir mussten dies doch thun. Es bleibt also nur die Frage zu erörtern, ob ein solcher Antrag gegen die Gautsch'schen Sprachenverordnungen dieselbe Berechtigung gehabt hätte, wie die frühere Ministeranklage gegen den Grafen Badeni wegen Erlassung seiner Sprachenverordnungen.

Was der Herr Dr. Groß in dieser Beziehung vorgebracht hat, ist für mich durchaus gar nicht maßgebend. Ich bin vielmehr überzeugt, dass die Gautsch'sche Sprachenverordnung um gar nichts besser ist, wie die des Grafen Badeni, und dass die Gautsch'schen Sprachenverordnungen ebenfalls in dieselbe Kategorie gehören, und dass daher für diese Sprachenverordnungen die Ministeranklage ebenso am Platze gewesen wäre. Der Ministerpräsident Baron Gautsch hat diese Sprachenverordnungen kurz vor seinem Austritt aus dem Amte erlassen, er hat sie erlassen, geradeso wie einen Partherpfeil. Man weiß nicht, war dieser Partherpfeil mehr gegen das deutsche Volk gerichtet oder war er vielleicht auch gegen das nachfolgende Ministerium gerichtet, um diesem Prügel zwischen die Füße zu werfen. Darüber kann ich übrigens nicht urtheilen. Es ist auch möglich, dass sich der nachfolgende Ministerpräsident Graf Thun diese Sprachenverordnungen bestellt hat, damit er sie nicht zu erlassen und zu vertreten brauche. Nun hat aber der Herr Dr. Groß gesagt, wenn man diesen Antrag Schönerers auf Inanklagestandversetzung des Ministeriums Gautsch unterschrieben hätte, wäre man Gefahr gelaufen, dass man diesen Antrag nicht ernstgenommen hätte, wie ja seinerzeit der frühere Justizminister im Cabinet Badeni, Graf Gleispach, uns den schweren Vorwurf entgegengeschleudert hat, dass wir unsere Ministeranklagen nicht ernstnehmen. Es wäre aber nicht Sache des Dr. Groß oder Sache der deutschen Fortschrittspartei oder der deutschen Volkspartei gewesen, das zu beurtheilen, sondern es wäre Sache Schönerers gewesen, das zu beurtheilen, ob und inwieweit er diesen Antrag ernstnimmt. Ich möchte aber etwas anderes dem Herrn Dr. Groß und seinen Parteifreunden entgegenhalten. Wie ernst kann die Bevölkerung, wie ernst kann die Regierung, wie ernst kann überhaupt das Publicum, die Öffentlichkeit heute noch die in so vielfachen, entschiedenen Erklärungen betonte Opposition und Obstruction nehmen.

Wenn diese Herren bei der letzten Delegationswahl ein Compromiss mit den Čechen geschlossen haben, wie soll man dieses Compromiss beurtheilen, welches unmittelbar nach dem Austritte aus dem böhmischen Landtage erfolgt ist. Wir haben in Schlesien auch einen Kampf zwischen Deutschen und Slaven.

Ich kann den Herren ehrlich versichern, ich bin eine conciliante Natur und jederzeit zur persönlichen Nachgiebigkeit bereit, aber zu einem Compromiss mit den Čechen in einer solchen Angelegenheit hätte ich mich von vornherein nie und nimmer eingelassen. Es hätte keines Augenblickes bedurft, dass ich überlegt hätte, sondern ich hätte sofort gewusst, dass ich ein solches Compromiss unter keinen Umständen eingehen könnte und eingehen darf.

Ich habe auch im schlesischen Landtage das Liebeswerben der čechischen und polnischen Abgeordneten, welches bloß darauf hinausging, dass wir uns in unverbindliche Besprechungen mit ihnen einlassen sollen bezüglich mancher Änderungen in Bezug auf die Gerichts- und Amtssprache in Schlesien u. dgl., abgelehnt. Ich habe sofort erklärt: In eine solche unverbindliche Besprechung lasse ich mich nie und nimmer ein, mag die Regierung thun, was sie will; wir halten uns aus dem Spiele, wir reichen keine Hand dazu, weil wir uns dadurch compromittiren und unsere Parteigrundsätze, unser Programm bloßstellen.

Ich möchte noch etwas erwähnen. Herr Abgeordneter Schönerer ist von sehr guten Beobachtern und von sehr guten Kennern der parlamentarischen Verhältnisse und nicht gerade nur von seinen Freunden schon zu wiederholtenmalen das Gewissen des Parlamentes genannt worden, und es scheint, dass auch in diesem Hause die Feinfühligkeit des Gewissens eine Rolle gespielt hat und dass den Herren der unbequeme Mahner sehr zur unrechten Zeit gekommen ist. Aber wenn man mit keinen anderen Argumenten kommen kann, mit großem Geschrei, mit großem Gepolter, mit großen Phrasen kann man eine solche Sache nicht todtmachen. *(Gelächter links.)*

Sehr richtig! Sie haben kein einziges Argument entkräftet, sondern lediglich die Phrase von dem Parteiterroismus und von der Parteidictatur vorgebracht, aber mit keinem einzigen sachlichen Argumente haben sie antworten und die Gründe, welche Abgeordneter Schönerer zur Stellung seines Antrages bewogen haben, entkräften können.

Was das anbelangt, möchte ich Sie — ich bin gewiss nicht derjenige, der gerne auf deutsche Stammesgenossen losschlägt und auf deutsche Kampfgenossen — darauf aufmerksam machen, dass es doch nicht

angeht, diejenigen, welche am wärmsten für das deutsche Volk fühlen, welche am entschiedensten für dasselbe eintreten, gerade als die Friedensstörer, als die Schädlinge hinzustellen. Es muss immer eine Parteigenossenschaft, eine Fractionsgenossenschaft da sein, welche ein paar Schritte vorausgeht, und eine Partei, welche dann in der Mitte, und eine Partei, welche allenfalls hinten nachgeht. *(Heiterkeit.)*

Wenn wir bisher diejenigen waren, welche vorausgegangen sind und welche Sie, wenn Sie in der Mitte oder hinten umkehren wollten oder gezögert haben vorwärts zu gehen, dann angespornt haben und auch in der deutschen Wählerschaft darauf hingewirkt haben, dass Sie angespornt worden sind, so dürfen Sie uns daraus keinen Vorwurf machen. *(Abgeordneter Dr. v. Hochenburger: Wir haben selbst gewusst, was wir zu thun haben!)*

Ich habe die Herren nicht gemeint, welche mir da widersprechen; ich könnte mich aber darauf berufen, dass auch im vorigen Jahre, bevor die eigentliche Obstruction allgemeiner wurde, ganz dieselbe Situation war, dass wir da auch lange Zeit allein oder nahezu allein gestanden sind, dass man uns gegenüber Mangel des diplomatischen Vorgehens gerügt und allmählich erst mit unserem Vorgehen sich einverstanden erklärt hat und doch schließlich darauf gekommen ist, dass das, was wir gethan haben, unter den gegebenen Verhältnissen das allein Richtige und Mögliche war.

Nun hat aber auch der nächste Herr Redner, Herr Dr. Grabmayr, sich mit uns beschäftigt. Derselbe hat im vorigen Jahre eine Brochüre herausgegeben, welche die Sprachenverordnungen behandelte.

Ich habe mir dieselbe sofort schicken lassen und sie aufmerksam durchgelesen und war sehr erfreut, dass auch ein Herr aus Tirol ein solch lebhaftes Verständnis für unsere Lage im Norden gezeigt hat; seine gestrigen Ausführungen haben mich einigermaßen von der Sympathie gegen ihn wieder curirt. Er ist zwar ein Mitglied des Großgrundbesitzes, der verfassungstreu und deutsch gesinnt ist, und man darf mit ihm daher nicht allzu streng ins Gericht gehen, er muss doch Rücksicht nehmen auf seine Wählerschaft; das gebe ich zu, dass er für einen Großgrundbesitzer recht entschieden gesprochen hat, entschiedener, als wie ich es von einem Vertreter dieser Gruppe bisher gewöhnt bin.

Aber Herr Dr. v. Grabmayr hat doch in seiner Rede immer die Begriffe von Volk und Staat vermengt, er hat uns vorgeworfen, dass es ihm und seiner Gruppe schwer fällt, in der Gemeinbürgschaft auszuhalten, in welcher wir sozusagen geduldet wären, nachdem wir so wenig Verständnis für den Staat zeigen und seinen Bedürfnissen so wenig Rechnung tragen, dass wir staatsgefährliche Demonstrationen verbrochen hätten, weil wir hie und da die „Wacht am Rhein" singen oder nicht gleich in irgend eine loyale Demonstration einstimmen.

Ich möchte meine Ansicht bekanntzugeben mir erlauben, wie ich mir den Begriff von Staat und Volk zurecht lege. Es ist eine bekannte Sache, dass das Volk nicht für den Staat, sondern der Staat des Volkes wegen da ist; der Staat ist für mich daher ein untergeordneterer Begriff als die Pflicht, die ich gegen das Volk fühle, und wenn der Staat für das Volk, dem ich angehöre, nichts thut, wenn er das Volksbewusstsein, die Sicherheit meines Volksstammes, also des deutschen Volkes, nicht gewährleistet und nicht schützt, sondern noch angreift und schädigen hilft, dann ist ein solcher Staat für mich eine außerordentlich gleichgiltige Sache, der ich mich unter Umständen sogar feindselig gegenüberstellen muss, in demselben Sinne, wie sich der Staat gegen mein Volk feindlich stellt.

In Österreich ist es seit einer Reihe von Jahren — man könnte sagen seit 1866 — geradezu ein Staatsprincip, das deutsche Volk zu bekämpfen, zurückzudrängen und geringfügiger und minder bedeutend zu machen, dann den ganzen Staat allmählich čechisch oder slavisch, überhaupt ich weiß nicht, in welches Gepräge zu gestalten; wir wissen noch nicht, wie sich die Herren Slaven einigen werden, ob die čechische oder polnische, oder welche Sprache die Staatssprache wird *(Lachen rechts)*, sicher aber ist, dass man von Seite der höchsten Stellen im Staate das Deutschthum kaltstellen, das Slaventhum aber erhöhen und zum Träger des österreichischen Staatsgedankens machen will. *(Gelächter rechts und Rufe: Unerhört! — Abgeordneter Dr. Vašatý: Das glauben Sie ja selbst nicht!)* Ja, das glaube ich.

Ich möchte aber insbesondere den Herren Slaven, die sich mit uns Schlesiern beschäftigt haben, heute — ich hatte das letztemal nicht die Gelegenheit — Eines zu Gemüthe führen. Die Herren Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen haben einen Antrag gestellt, die Sprachenverordnungen auch auf Schlesien auszudehnen, so dass in Schlesien polnisch, čechisch und deutsch amtirt werden soll. Ich möchte nun die Herren ersuchen, lassen Sie unser Schlesien in Ruhe, das geht Sie gar nichts an! Wenn Sie Schlesien zu Ihrer čechischen Krone haben wollen, so gehen Sie erst nach Breslau, und wenn Sie dort gut ankommen, dann meinetwegen, wenn Preußisch-Schlesien von Ihnen gefressen wird, so müssen wir es uns auch gefallen lassen, mitgefressen zu werden.

Vorläufig möchte ich Ihnen rathen, uns Schlesier in Ruhe zu lassen. Wir wollen nimmermehr etwas von einer Zugehörigkeit zur čechischen Krone wissen. Wenn Sie nur den čechischen König gekrönt haben wollen, wenn es sich Ihnen bloß um die Ceremonie handelt, dann meinetwegen, dann lassen wir es auch zu, aber wir wissen sehr gut, dass es sich Ihnen nicht um die Ceremonie, sondern um Pacte handelt, die eingegangen und unterschrieben werden müssen, um die Rechte, die Sie sich auszubedingen wissen, zu sichern. Was wir von diesem čechischen Staate zu er-

erwarten hätten, haben wir daran gesehen, wie Sie der lex Falkenhayn zugestimmt haben, einem eclatanten Rechtsbruch, einer eclatanten Vergewaltigung, bei welcher es sich um eine Execution des Slaventhums gegen das Deutschthum gehandelt hat, um eine Execution gegen die deutschen Abgeordneten und gegen das deutsche Volk. Sie wollten dadurch die Sprachenverordnungen auf gewaltsame Weise zum Durchbruche bringen, und an Ihrer Zustimmung zur lex Falkenhayn und der Ausführung derselben haben wir gesehen, was wir im čechischen Staate zu erwarten hätten. Sie reden uns zu, wir möchten so thöricht sein, uns auf den Leim führen zu lassen, Sie geben uns ein weißes Blatt, was wir darauf schreiben, wird geschehen. Wir danken, für Ihre Unterschrift geben wir keinen rothen Heller; wie Sie die Geschäftsordnung gebrochen haben, wie Sie die Rechte und Freiheiten des Parlamentes mit Gewalt gebrochen haben, so würden Sie jedes Versprechen, das Sie dem deutschen Volke gegeben haben, und möge es noch so feierlich und in den Krönungsacten enthalten sein, nie und nimmer achten, sondern die Deutschen auf jede Weise so bald als möglich zu vergewaltigen trachten. Es wurde in der gegenwärtigen Debatte — es ist wirklich eine Ironie, dass gerade das so oft vorgebracht wurde, paradox könnte man es nennen — so oft die Gerechtigkeit erwähnt und der Spruch, der auf dem Burgthore steht. Das weiß ja doch die ganze Welt, dass das nicht wahr ist. *(Heiterkeit bei den Parteigenossen.)*

Die officiösen Blätter schreiben ja nie, dass die Gerechtigkeit die Grundlage des österreichischen Staates ist. Was schreiben denn die officiösen Blätter? Die sagen, das dynastische Gefühl ist die Grundlage des österreichischen Staates. Das dynastische Gefühl ist das einzige Band, welches die verschiedenen Volksstämme und Nationalitäten dieses Reiches umfasst, und in der Pflege dieses dynastischen Gefühles ist die einzige Gewähr für die Forterhaltung des Bestandes Österreichs enthalten. Und was sagen die Čechen? Die Čechen sagen, unser Staatsrecht ist die einzige gesunde Grundlage des österreichischen Staates. Wird dieses Staatsrecht hergestellt und vom Kaiser sanctionirt, dann ist Österreich geborgen für alle Zeiten. Nun dieses mythische Staatsrecht wird nach meiner bescheidenen politischen Prophezeiungskunst wahrscheinlich für immer mythisch bleiben und niemals seine Verwirklichung erlangen. Wir Deutschen in Schlesien, wir Deutschen überhaupt werden uns niemals dazu hergeben, uns auf dem Altar dieses Staatsrechtes abschlachten zu lassen wie die Opferlämmer. Vielleicht würden Sie, wenn es dazu käme, erfahren, dass aus diesen deutschen Lämmern, welche Sie zu Opferlämmern bestimmt haben, lauter rasende Wölfe werden, welche Ihren Altar umstürzen, Sie selbst auseinander jagen und Ihnen zur Königskrönung einen garstigen Tanz aufspielen würden; dessen können Sie versichert sein. Was die Liebe und Treue zur Dynastie anbelangt, so möchte ich Eines in Erwähnung bringen. Liebe und Treue ist gewhöhlich eine Sache, die auf Gegenseitigkeit beruht. Diejenige Treue, die das deutsche Volk von oben erfährt, dieselbe Liebe und Treue wird es auch wieder zurückerstatten.

Wir sind heute dahin gekommen, dass wir diesen Standpunkt einnehmen müssen; wenn wir von oben keine Liebe und Treue erfahren, können wir auch keine Liebe und Treue zurückgeben. Wenn man unserem Volke die nothwendigsten, unentbehrlichsten Existenzbedingungen fortwährend abschneidet, woher soll dann die Liebe und Treue zu diesem Staate kommen? Und dieser Fall trifft doch leider bei uns nur allzusehr zu. Es kann doch keiner Regierung und keinem Ministerium in Österreich, und mag es noch so beschränkt und noch so wenig informirt sein, ein Geheimnis sein, dass der deutsche Volksstamm in Österreich in einer sehr bedrängten und gefährdeten Lage ist, dass wir keineswegs aggressiv sind, sondern uns schon jahrzehntelang in der eminentesten Nothwehr befinden, dass in Böhmen, Mähren und Schlesien die deutsche Sprachgrenze immer mehr zurückgeschoben wird und immer mehr abbröckelt, dass so viele deutsche Sprachinseln schon ganz verschwunden sind und die bestehenden Sprachinseln immer mehr vom Čechenthum durchsetzt werden. Keiner Regierung kann es ein Geheimnis sein, dass in Böhmen, Mähren und auch in Schlesien schon allein durch die stärkere Vermehrung der slavischen Race ein ungeheuerer Nachtheil für das deutsche Volk gesetzt ist, welches eine minder starke Volksvermehrung aufweist, dass ferner durch die Durchsetzung unserer Gebiete mit čechischen Geistlichen sowie durch die čechische Gesinnung und Agitation des Großgrundbesitzes fortwährend eine ungemeine Schädigung des deutschen Volkes, der wir mit keinen gleichen Mitteln entgegentreten können, in Übung ist und dass das deutsche Volk fortwährend zurückgedrängt wird. Dennoch kommt die Regierung — es geht ihr zu langsam, sie muss mithelfen — mit den Sprachenverordnungen, um das geschlossene deutsche Sprachgebiet im Handumdrehen so rasch als möglich zu čechisiren.

Nun, meine Herren, komme ich aber zu einem Punkte, der in der gegenwärtigen Debatte noch gar nicht erörtert worden ist. Wir haben, als das Ministerium Badeni noch am Ruder war, in vielen Reden — ich erinnere da auch an eine Rede, die der Herr Abgeordnete Kaiser in Teschen gehalten hat — den Standpunkt vertreten, dass, wenn das Ministerium Badeni fällt, auch die Sprachenverordnungen mitfallen müssen und der Herr Abgeordnete Kaiser sagte damals mit voller Zuversicht, die Sprachenverordnungen werden fallen und Graf Badeni wird mitfallen.

Aber merkwürdigerweise wir sind wirklich im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten Badeni ist

gefallen, aber die Sprachenverordnungen sind nicht gefallen.

Es kam das Ministerium Gautsch und die Sprachenverordnungen bestehen noch, es kam das Ministerium Thun und die Sprachenverordnungen bestehen noch, und noch niemand weiß, was der jetzige Ministerpräsident mit den Sprachenverordnungen eigentlich anfangen wird. Daraus geht doch hervor, dass ein höherer Wille über allen diesen Ministerien gestanden hat und dass dieser höhere Wille auf der Aufrechterhaltung der Sprachenverordnungen besteht. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Zu Gunsten der Deutschen! Capitulation vor Ihnen! — Zwischenruf links: Machen Sie keine schlechten Witze! — Unruhe.)*

Eine eigenthümliche Erfahrung über die lex Falkenhayn habe ich auch im letzten Winter während des Landtages in Troppau gemacht.

Ich ging an einem Morgen durch die Alleen spazieren und begegnete auf einmal ganz unerwartet dem Herrn Sectionschef Halban. *(Lebhafte Heiterkeit links.)*

Ich fragte den Herrn Sectionschef ganz erstaunt — ich war gerade in einer freundlichen Stimmung *(Heiterkeit)* —: Ja, was machen Sie denn hier in Troppau, welcher Wind hat Sie nach Schlesien geweht?

Er sagte: Ja, ich komme her, um mich zu erholen, in diesem Nest wird gar nicht politisirt, das bekommt meinen Nerven sehr wohl; ich bin gar zu sehr angegriffen und dann fing er mir von der lex Falkenhayn zu erzählen an und sagte mir: Ich habe gewarnt vor der lex Falkenhayn. Nicht etwa, dass ich gemeint hätte, es sei nicht Recht, die lex Falkenhayn einzuführen — den Rechtsstandpunkt habe ich gar nicht im Auge gehabt — sondern ich habe nur deswegen gewarnt, weil es nutzlos sein und keinen Erfolg haben wird.

Nun, hohes Haus, es scheint, Graf Badeni ist auch nur deswegen gefallen. Nicht deswegen, weil er das deutsche Volk vergewaltigen wollte, nicht deswegen, weil er die lex Falkenhayn zuließ und sie ausführen half, sondern weil er zu wenig Erfolg dabei hatte. Deswegen scheint er entlassen worden zu sein. Hätte er mehr Erfolg gehabt, so würde man ihn wahrscheinlich mit dem goldenen Vließ ausgezeichnet haben, außer er hat es schon; das weiß ich nicht. Wie es sich mit diesen Dingen verhält, das haben auch schon einige Herren Vorredner dadurch illustrirt, dass sie die Audienz des Bürgermeisters des goldenen Prag besprochen haben. Ich möchte da eben auch darauf hinweisen und ich möchte den Herrn Dr. Grabmayr fragen. Er meint, wir sollen auch einige Mäßigung beobachten. Ich möchte einmal fragen, was die Mäßigung in den letzten Jahrzehnten genutzt hat. Der Dr. Podlipny ist doch keiner von den Gemäßigten, sondern einer von den Ultraradicalsten. Er ist aber lieb Kind und wird sehr gerne und gnädig empfangen. Den Jungčechen wurde früher — vielleicht sind sie heute etwas gemäßigt, gegen uns Deutsche sind sie gewiss nicht gemäßigt, aber nach oben hin sind sie vielleicht gemäßigter — gewiss kein Fleißzettel der Mäßigung ausgestellt. Aber die Deutschen in Österreich, die waren immer gemäßigt und deswegen wurden sie immer beiseite- und zurückgestellt. Es ist Erfahrungssache, dass in Österreich die Gemäßigten nie etwas erreichten, sondern nur die Radicalen, und deswegen ist diese Thatsache nicht ein Argument für die Mäßigung, sondern ein Argument gegen dieselbe, und wir können nie und nimmermehr etwas erreichen, wenn wir nicht consequent radical vorgehen. Ich will ja dem Herrn Dr. Grabmayr nicht abstreiten, dass er als Großgrundbesitzer *(Abgeordneter Dr. v. Grabmayr: Ich bin ja keiner!)*, als Vertreter des Großgrundbesitzes die Mäßigung nicht aus dem Spiel lassen kann. Aber wir haben keine diplomatische Politik hier zu treiben, wir haben nicht Diplomaten zu sein, sondern Vertreter unseres Volkes. Als Vertretern unseres zertretenen oder getretenen deutschen Volkes darf man uns hier keine Mäßigung predigen, sondern die größte, consequenteste Entschiedenheit haben wir zu beobachten und mögen wir selbst darüber zugrunde gehen. Das deutsche Volk hat ein Anrecht an uns, dass wir hier mit der größten Entschiedenheit vorgehen.

Nun der Herr Dr. v. Grabmayr hat auch von dem Abgeordneten Di Pauli gesprochen. Ich habe alle Hochachtung vor der diplomatischen und parlamentarischen Routine des Herrn Abgeordneten Di Pauli, ich glaube aber, dass er ein wenig ein ehrgeiziger Politiker und dass es ihm sehr viel darum zu thun ist, eine wichtige parlamentarische Rolle zu spielen und dass das seine volksfreundliche Thätigkeit sehr nachtheilig beeinflusst. Aus seiner letzten Rede habe ich wahrlich nichts Sympathisches für das deutsche Volk herausgenommen. Ich habe beim besten Willen in der letzten Rede des Abgeordneten Di Pauli nur einen gewundenen Versuch herausfinden können, um sein bisheriges Behalten zu rechtfertigen.

Es war eine Art Eiertanz, eine Art Hinundhersuchen, um weder nach der einen, noch nach der anderen Seite sich zu sehr zu engagiren; kurz, es waren gewundene Erklärungen, aber keine entschieden deutsche und völkische Erklärungen, dass er mit seinem Club und seinen Parteigenossen ehrlich und ernstlich in die deutsche Gemeinbürgschaft eintreten möchte und dass er der gegenwärtigen Majorität den Rücken kehren würde. Und dann möchte ich auch darauf hinweisen, da wir es doch immer mit der lex Falkenhayn zu thun haben, der Herr Abgeordnete Di Pauli hat zwar die lex Falkenhayn persönlich gar nicht gebilligt, aber von der übergroßen Mehrzahl seiner Clubgenossen wurde ja mitgethan, und es ist mir nicht bekant, dass der Herr Abgeordnete Di Pauli als Obmann des Clubs in seinem Club dagegen Stellung genommen

hätte und entschieden gegen die lex Falkenhayn im Club aufgetreten wäre. Dass ein solcher Versuch überhaupt in diesem Parlamente möglich war, das allein charakterisirt unsere österreichischen Verhältnisse. Ich glaube, in der Türkei, wenn man dort ein Parlament hätte, wäre so etwas nicht möglich. Ein türkischer Pascha hätte mehr Rechtsbewusstsein und mehr Achtung vor einer Volksvertretung haben müssen, als sie der frühere Ministerpräsident Graf Badeni in diesem Falle gezeigt hat.

Nun möchte ich noch zu einer Äußerung kommen, nämlich über die auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Schücker erwähnte deutsche Staatssprache. Er hat, und da habe ich ihm vollständig zugestimmt, gesagt, die deutsche Staatssprache würde, wenn sie gesetzlich codificirt würde, an den thatsächlichen Verhältnissen gar nicht viel ändern.

Es besteht ohnehin, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, die deutsche Staatssprache. Nun, meine Herren, ich möchte da einen naheliegenden Vergleich anwenden.

Warum sprechen denn in diesem hohen Hause alle Abgeordneten, auch die Herren Slaven, wenn sie ihre Rede auch mit einer čechischen oder polnischen Einleitung anfangen, deutsch? *(Zwischenruf: Weil ihre Reden sonst nicht ins Protokoll kommen!)* Nein, nicht deswegen, sondern weil sie das Bedürfnis haben, sich allgemein verständlich zu machen. Das ist die thatsächliche Ursache und deswegen sprechen sie deutsch, weil sie lieber eine Rede halten, die von allen verstanden wird, als eine solche, die nur von den engsten Parteigenossen verstanden wird. Und die Nothwendigkeit, sich zu verständigen, ist die beste Beweisführung für die Nothwendigkeit der deutschen Staatssprache.

Ich stehe in dieser Angelegenheit nicht so sehr auf dem Standpunkte, dass wir eine Hegemonie verlangen oder sie heute noch haben.

Wenn auch hier im Parlamente noch mehr deutsch gesprochen wird, draußen meine Herren, wird genug slavisch gesprochen, und von einer Hegemonie der Deutschen in Österreich heute zu sprechen, wäre wohl eine Absurdität.

Wir haben schon lange keine Hegemonie mehr, wir haben in Böhmen und Mähren nicht einmal die Gleichberechtigung und es hat daher mit vollem Rechte ein deutscher Abgeordneter und neuerlich sogar ein Abgeordneter, der kein Deutscher ist, Herr Abgeordneter Mauthner gesagt, dass den Deutschen mit den Sprachenverordnungen das Recht genommen wurde, nämlich, das gleiche Recht.

Wir haben, meine Herren, das Recht, unser deutsches Volk zu vertheidigen, wir haben das Recht, alles abzuwehren von unserem deutschen Volke, was demselben Gefahr bringen könnte.

Wir stehen also auf dem Standpunkte der entschiedensten, berechtigtesten und äußersten Nothwehr, und auf diesem Standpunkte werden wir stehen bleiben, und wenn darüber auch der Staat zugrunde gehen möchte.

Wir waren es nicht, die den Kampf gesucht haben, wir haben nicht den Krieg erklärt, der Krieg wurde von anderer Seite erklärt, nun mag die Sache ihren Lauf nehmen. Wer der Besiegte, wer der Unterliegende sein wird, wird die Zukunft zeigen.

Nun, meine Herren, möchte ich, obzwar das eine noch ferne liegende Sache ist, noch ein paar Worte über das sagen, was uns gestern vorgelegt worden ist. Es wurde uns eine ganze Menge Drucksachen über den ungarischen Ausgleich vorgelegt. Das ist auch eine Sache, die uns als eine Staatsnothwendigkeit dringend ans Herz gelegt wird.

Wenn ich mich aber frage, ob die Bestimmungen des ungarischen Ausgleiches unserem Volke mehr Schaden bringen würden, oder das Scheitern des ungarischen Ausgleiches und das Zustandekommen der wirtschaftlichen und politischen Trennung von Ungarn, so muss ich mir unbedingt, logisch und einfach sagen: das Scheitern dieses Ausgleichs, die wirtschaftliche und politische Trennung von Ungarn kann und wird unserem Volke absolut weniger schaden, als das Zustandekommen dieses Ausgleichs. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wir werden also alles, was unserem Volke schädlich ist, auch diesbezüglich ablehnen *(Abgeordneter Iro: Die berüchtigten Staatsnothwendigkeiten!)* Ich glaube, diese Ausgleichspakten sind zwar gedruckt fertig, allein wir werden sie wohl nach Hause als Maculatur mitnehmen *(Heiterkeit)*, mehr als Maculatur wird wohl daraus nicht herauskommen.

Meine Herren! Ich habe schon erwähnt, dass wir nicht wissen, was die gegenwärtige Regierung mit den Sprachenverordnungen, dieser Erbschaft des Grafen Badeni, thun werde.

Es scheint, dass der gegenwärtige Herr Ministerpräsident selbst noch nicht weiß, was er wollen soll und ob er etwas wollen soll und ob er etwas thun soll. *(Abgeordneter Iro: Provisorisch für x Sessionen!)* Die Herren Excellenzen und Hofräthe sitzen, wie es scheint, noch beisammen, sie schütteln die Köpfe, sie überlegen die Sache hin und her. Ich könnte da dem Herrn Ministerpräsidenten — er wird mich zwar freilich nicht um meine Meinung fragen *(Heiterkeit)* — vielleicht den rechten Weg weisen. Ich sage da auch nichts Neues, denn schon meine Vorredner haben das gesagt, ich möchte Sr. Excellenz aber zurufen: Wenn Euere Excellenz sich noch nicht genug informirt haben, so will ich Ihnen behilflich sein, sich zu orientiren.

Ich möchte Ihnen sagen: Wenn Sie die Sprachenverordnungen nicht aufheben können *(Rufe links: Dürfen!)* oder nicht aufheben wollen, oder wenn Sie sie nicht aufheben dürfen, dann ist es schade um jeden Tag, den wir länger hier zusammensitzen, dann ist es besser, Sie sperren das Geschäft zu, Sie

schicken uns ruhig nach Hause auf Nimmerwiedersehen -- vielleicht auch auf Wiedersehen, das weiß man nicht, möglich wäre es — aber jedenfalls wäre es besser, dem grausamen Spiele ein Ende zu machen. Ohne Aufhebung der Sprachenverordnungen ist eine Herstellung geordneter Verhältnisse und einer parlamentarischen Arbeit nicht möglich, deswegen nicht möglich, weil das deutsche Volk sich dieses Unrecht niemals gefallen lassen wird. *(Lebhafter Beifall links.)*

Ich bin ein Schlesier, meine Herrrn! Wir in Schlesien haben einige Dinge, die unserem Volke außerordentlich nahe gehen, zum Beispiel die Erbauung einer Eisenbahnlinie von Freudenthal nach Engelsberg, welche für die dortige Gegend eine Lebensfrage ist, wobei wir, da diese Eisenbahn vom Staate gebaut werden soll, wirklich darauf angewiesen sind, dass das Budget ordnungsmäßig erledigt werde.

Aber so sehr diese Leute auf das Zustandekommen dieser Eisenbahn hoffen, ich könnte sie alle fragen, wenn wir unsere nationale Ehre, unser nationales Interesse und unseren Widerstand hier preisgeben sollten, damit diese Bahn zustande kommt, so würden selbst die am meisten Interessirten sagen: Nein, das wollen wir nicht, das verlangen wir nicht, zuerst muss die heilige Existenz des Volkes gewahrt und gesichert werden und dann kommen erst die wirtschaftlichen Interessen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Meine Herren! Die Stimmung im Volke draußen ist eine sehr trübe, ich möchte sagen eine sehr triste. Wir sehen ein Ministerium gehen, ein anderes kommen. Das Volk hofft auf jedes neue Ministerium. Es hat auf das Ministerium Gautsch gehofft, es hat noch lebhafter, möchte ich sagen, auf das Ministerium Thun gehofft.

Wozu wurden die Ministerien entlassen, wenn man keinen anderen Weg einschlagen will, wenn man dasselbe fortwursteln will, was man bisher fortgewurstelt hat?

Man muss doch eine neue Richtung einschlagen, und wenn dem Grafen Thun vor der čechischen Opposition bangt, so mache er einmal die Probe auf das Rechenexempel.

Schlimmer kann es doch auch nicht werden, als es gegenwärtig ist.

Geht es auf diese Weise auch nicht, dann kann er sagen, es ging auf diese und jene Weise nicht. Ich glaube, und ich glaube da der Stimmung in der Wählerschaft im deutschen Volke entschiedenen Ausdruck zu geben: So fatalistisch und mit so wenig Hoffnungen wir auf die Entschließungen und Entscheidungen der österreichischen Regierung hinsehen können und dürfen, so ungewiss wir über die Experimente und über die politischen Thaten sind, welche die Regierung zu unternehmen gewillt ist, einer Thatsache glauben wir sicher zu sein, dass nämlich, wenn durch die Missgriffe der österreichischen Regierungen der österreichische Staat wie ein Schiff, welches ein Leck bekommen hat, oder welches auf ein Riff aufgetrieben wurde, zugrunde geht, das deutsche Volk deshalb nicht mit zugrunde gehen wird und nicht mit zugrunde gehen kann. Das deutsche Volk hat noch einen gesunden Kern in sich, das deutsche Volk hat ein festes Vertrauen nicht nur auf seinen eigenen Volkscharakter und auf seine Tüchtigkeit, sondern auch auf den großen Beruf und die großen Aufgaben, für die es von der Vorsehung noch bestimmt ist. Das deutsche Volk hat noch einen inneren Halt in sich als ein Theil des großen deutschen Volkes in Mitteleuropa und wir wissen, wenn Österreich zerschlagen wird, so werden wir uns gewiss zu retten wissen, es wird uns ganz gewiss die deutsche Bruderhand nicht fehlen, die uns auf das sichere Land hinüber rudert. *(Beifall seitens der Parteigenossen.)*

Präsident: Ich erlaube mir nunmehr zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich bitte noch Folgendes zur Kenntnis zu nehmen.

Die in der Sitzung vom 20. d. M. eingebrachten Nothstandsdringlichkeitsanträge der Herren Abgeordneten,

Janda, Dr. Grégr, Špindler und Genossen,

Josef Steiner, Zeller, Schrammel und Genossen,

Udrzal und Genossen

habe ich mit Übereinstimmung der Herren Antragsteller auf Grund des §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zugewiesen.

Mit Rücksicht darauf, dass eine große Anzahl Wahlen noch nicht agnoscirt sind, weiters eine sehr große Anzahl von Petitionen vorliegt, welche zufolge Beschlusses des hohen Hauses dem zu wählenden Petitionsausschusse zuzuweisen sind, und auch schon mehrere Zuschriften in Immunitätsangelegenheiten eingelangt sind, so erscheint es angemessen, dass ehestens ein Legitimationsausschuss, ein Petitionsausschuss und ein Immunitätsausschuss gewählt werden.

Ich beabsichtige daher, die Wahlen dieser Ausschüsse, und zwar in der Stärke, welche sie in der letzten Session hatten, sohin eines 36 gliedrigen Legitimationsausschusses, eines 36 gliedrigen Petitionsausschusses und eines 24 gliedrigen Immunitätsausschusses auf die Tagesordnung der zweitnächsten Sitzung zu setzen und mache ich die Herren aus dem Grunde heute schon darauf aufmerksam, damit die einzelnen Clubs in die Lage versetzt werden, die Candidaten für diese Ausschüsse zu nominiren.

Es sind Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest die Anträge 273 und 274 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer **Tusel** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Bielohlawek an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun.

Nachdem in kurzer Zeit der Urlaub des Kanzleidirectors Hofrath Halban (Blumenstock) zu Ende geht und bisher keinerlei Veranstaltungen getroffen wurden, dass dieser Urlaub, wie allgemein erwartet, in eine dauernde Entfernung verwandelt wurde, so richten die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident geneigt, zu veranlassen, dass dieser Beamte, welcher allgemein wegen seiner Einmischungen in politische Angelegenheiten und dessen unheilvollen Einflusses auf die parlamentarische Function für den Posten eines Kanzleidirectors des Abgeordnetenhauses als nicht geeignet bezeichnet wird, von diesen Posten definitiv enthoben werde?““

Bielohlawek.
Axmann. Mayer.
Loser. Dr. Weiskirchner.
Wedral. Schoiswohl.
Leopold Steiner. Daschl.
Wohlmeyer. Foller.
Oberndorfer. Schneider.
Troll. Gregorig.
Kletzenbauer. Schreiber."

„Interpellation des Abgeordneten Anton Steiner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Ackerbau.

Unter den Amtsvorgängern Seiner Excellenz wurde ein Gesetzentwurf zum Schutze der Herkunftsbezeichnungen insbesondere in Absicht auf den Schutz des böhmischen Hopfens im Ministerium für Ackerbau fertiggestellt und dessen Vorlage an den Reichsrath in nahe Aussicht gestellt.

Die ackerbautreibende Bevölkerung insbesondere Böhmens, welche sich seit Jahren in einer außergewöhnlich misslichen Lage befindet, so dass — wir verweisen nur auf die Vorgänge im Aussiger Bezirke — bereits die socialistische Lehre unter ihr Eingang findet, erwartet von dem bezeichneten Gesetze insbesondere für ihr Hopfenproduct eine wohlthätige Wirkung und sieht daher der Vorlage desselben mit Spannung entgegen.

Nachdem Seine Excellenz immerhin schon einige Wochen im Amte sind, das Studium des fraglichen Gesetzentwurfes kein schwieriges sein kann, bisher aber denselben im Hause nicht eingebracht haben, erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Gedenkt der Herr Minister ehethunlichst den Gesetzentwurf zum Schutze der Herkunftsbezeichnungen den gesetzgebenden Körperschaften zur verfassungsmäßigen Erledigung vorzulegen?““

Wien, 21. April 1898.

Anton Steiner.
Dr. Hofmann. Dr. Damm.
Dr. Roser. Mosdorfer.
Dr. Stöhr. Dr. Funke.
Dr. Schücker. Zimmer.
Zedtwitz. d'Elvert.
Größl. Nowak.
Türk. Dr. Pfersche.
Röhling. Seidel.
Bohaty. Hübner.
Iro. Kittel.
Dr. Lecher. Günther.
Hofer. Dr. Hochenburger.
Schönerer. Kaiser."

„Interpellation des Abgeordneten Kozakiewicz und Genossen wegen Verbotes einer Volksversammlung unter freiem Himmel in Drohobycz an den Herrn Ministerpräsidenten.

Dymitr Henryk, Hauseigenthümer und Schmied in Drohobycz, ersuchte die dortige Bezirkshauptmannschaft am 13. April 1898 um Erlaubnis zur Abhaltung einer Volksversammlung unter freiem Himmel für den 18. April 1898.

Am 17. April erhielt er einen Beschluss, Z. 11505, der Bezirkshauptmannschaft des Inhaltes, dass die Versammlung auf dem Marktplatze unter freiem Himmel für die öffentliche „Unsicherheit" störend wäre, und dass die Person des Einberufers keine Garantie bietet für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung.

Dieses unsinnige, wie unberechtigte Verbot des Bezirkshauptmannes und Statthaltereirathes in Drohobycz ist ein weiterer Beweis, wie willkürlich die administrativen Behörden mit den Rechten der Bürger umspringen, ja sogar ein Nonsens als höchster Wille eines Bezirkshauptmannes den Bürgern aufgedrängt wird.

Wir fragen den Herrn Ministerpräsidenten:

„„Wie gedenkt er die galizischen Hauptleute zu belehren, damit in Zukunft auf oben-

erwähnte Weise die Rechte, die Versammlungsrechte der Volksmassen, nicht verletzt würden.""

Wien, 21. April 1898.

Kozakiewicz.
Vrátný. Zeller.
Josef Steiner. Kiesewetter.
Resel. Hannich.
Dr. Jarosiewicz. Schrammel.
Rieger. Dr. Verkauf.
Berner. Hybeš.
Daszyński. Cingr."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Krek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Von der Steuerbehörde in Laibach wurde mehreren Priestern das Einbekenntnis ihres Personaleinkommens mit der Aufforderung zurückgestellt, es sollen auch die Manualmesstipendien in dasselbe einbezogen und einbekannt werden.

Abgesehen davon, dass die Manualmesstipendien eine zufällige freiwillige Gabe seitens der Gläubigen bedeuten, steht die erwähnte Forderung im directen Gegensatze zum klaren Wortlaute des Gesetzes, §. 202, Absatz 5, §. 206 (Gesetz vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220) und der Vollzugsvorschrift (III, II, 24, Absatz 3 a).

Hiedurch werden bloß unnöthigerweise Recurse aufgedrungen und die Priester chicanirt.

Deshalb stellen die Gefertigten folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz gewillt, den Steuerbehörden aufzutragen, sich in Betreff des Bekenntnisses der Messstipendien an den klaren Wortlaut des Gesetzes zu halten?""

Wien, 20. April 1898.

Dr. Krek.
Dr. Žitnik. Einspieler.
Spinčić. Doblhamer.
Dr. Stojan. Dr. Gregorec.
Zičkar. Berks.
Dr. Ferjančič. Perić.
Dr. Gregorčič. Biankini.
Robič. Dr. Trumbić."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Hortis und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

In der letztverflossenen Woche wurde mit Vorwissen der politischen Behörde durch große Placate das Publicum zu Vorträgen und Disputationen polemischer Natur in einer Triester Kirche eingeladen.

Diese Vorträge, die mit dem Gottesdienste keine Beziehung hatten und ihrem Wesen nach außer den Mauern der Kirche einen Widerhall hervorrufen mussten, wurden thatsächlich gehalten.

Wie mit Gewissheit vorauszusehen war, und anderen Genossenschaften gegenüber die politische Behörde allzustreng zu verhüten weiß, folgten von Seite eines großen Theiles der Bevölkerung, die durch die Ankündigung neu eingeführter slovenischer Missionen schon aufgeregt war, friedliche Kundgebungen, die durch das unnöthige Einschreiten der öffentlichen Gewalt aus leicht erklärlichen Gründen nur an Ausdehnung gewannen.

Bei dieser Gelegenheit haben die Organe der Polizei solche Mittel in Anwendung gebracht, die jedes Menschlichkeitsgefühl verletzten, indem sie selbst harmlose Zuschauer, Passanten, Frauen und Kinder thätlich misshandelten und dadurch am meisten dazu beigetragen haben, die Ordnung zu stören, mit deren Aufrechterhaltung sie betraut waren, was umsomehr zu bedauern und zu beahnden ist, weil solche Vorgänge sich zu oft wiederholen.

Deshalb richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„Sind Seiner Excellenz diese Thatsachen bekannt? Wie kann Seine Excellenz das Vorgehen der politischen Behörde rechtfertigen?

Ist Seine Excellenz geneigt, Verfügungen zu treffen, dass solche bedauerliche Missgriffe und Ausschreitungen sich nicht wiederholen?""

Dr. Hortis.
Ciani. Dr. d'Angeli.
Malfatti. Mauroner.
Dr. Verzegnassi. Basevi.
Dr. Rizzi. Dr. Cambon.
Campi. Panizza.
Lenassi. Dr. Bartoli.
Dr. Pfersche. Dr. Gambini."

„Interpellation des Abgeordneten Leopold Steiner an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Das Hofkanzleidecret vom 3. November 1808, Z. 16135, bestimmt, dass ein Arzt eine Hausapotheke halten und aus derselben Arzneien nach der Pharmakopöe an Kranke abgeben kann, wenn im Umkreise einer Stunde eine Apotheke nicht vorhanden ist.

Im Grunde dieser Bestimmung hat laut Erlasses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruneck vom 30. April 1894, Z. 4237, das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 3. April 1897, Z. 1176, dem Recurse des Pharm. mag. Max Schelle, Provisors der Stadtapotheke in Bruneck, gegen die Statthaltereientscheidung vom 10. Juli 1896,

Z. 14245, betreffs Bestandes der Hausapotheke in St. Lorenzen Folge zu geben befunden, weil die amtlich erhobene Entfernung zwischen der öffentlichen Apotheke in Bruneck und der Hausapotheke in St. Lorenzen nur 3·4 Kilometer beträgt, somit die gesetzlichen Bedingungen für den rechtlichen Bestand einer Hausapotheke, welche eine Minimaldistanz von einer Stunde, das ist von 3·79 Kilometer vorschreiben, nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Entscheidung, wurde laut Erlasses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruneck vom 22. März 1898, Z. 3695, dem Gemeindearzte in St. Lorenzen im Bezirke Bruneck seitens des k. k. Ministeriums des Innern mit dem Erlasse vom 5. März 1898, Z. 6767, die Führung einer Hausapotheke unter der Bedingung gestattet, dass dieselbe an einem mindestens 3·79 Kilometer (1 Stunde) von Bruneck entfernten Orte gehalten wird.

Dieser Erlass des k. k. Ministeriums des Innern steht nicht nur mit dem Geiste der eingangs citirten gesetzlichen Bestimmung, sondern auch mit dem Wortlaute der Allerhöchsten Entschließung vom 18. Mai 1841 in Widerspruch, mit welcher bei Entscheidung der Frage, ob ein Wundarzt in der Nachbarschaft einer öffentlichen Apotheke eine Hausapotheke halten dürfe oder nicht, ausdrücklich verordnet wurde, dass in solchen Fällen, bei dem Umstande, als die Standpunkte der Apotheken und chirurgischen Officinen veränderlich sind, und als bei benachbarten Ortschaften, besonders wenn sie in eine bedeutende Länge ausgedehnt sind, die Veränderung des Standpunktes beider Gewerbe leicht ihre Entfernung über eine halbe Meile erhöhen oder unter eine halbe Meile vermindern kann, lediglich das Ausmaß des gebräuchlichen Weges von der Grenze eines Ortes bis zur Grenze des anderen Ortes zugrunde gelegt werde, und dass somit dieser Weg wenigstens die Länge einer halben Meile oder die Länge von 2000 Currentklaftern betragen müsste, damit dem Wundarzte das Recht, eine Hausapotheke zu halten, zukomme. (Hofkanzleidecret vom 21. Mai 1841.)

Da diese gesetzlichen Bestimmungen dem k. k. Ministerium des Innern nicht unbekannt sein können, so kann nur angenommen werden, dass es auf Schleichwegen gelungen ist, die Hinausgabe des Erlasses dieses k. k. Ministeriums vom 5. März 1898, Z. 6767, zu erlangen, durch welchen einer einzelnen Person eine mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehende Begünstigung gewährt wurde.

Der unterzeichnete Abgeordnete erlaubt sich daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfragen zu richten:

„„1. Ist dieses Vorkommnis Seiner Excellenz bekannt?

2. Ist Seine Excellenz geneigt, eine Untersuchung dieses Falles anzuordnen und über das Ergebnis derselben dem hohen Hause Mittheilung zu machen?""

Leopold Steiner.

Dr. Lueger. Dr. Scheicher.
Polzhofer. Dr. Weiskirchner.
Axmann. Bielohlawek.
Wohlmeyer. Loser.
Jax. Strobach.
Schneider. Neunteufl.
Troll. Dr. Pattai."

„Interpellation der Abgeordneten Anton Steiner, Röhling und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In neuester Zeit wurde bei dem k. k. Bezirksgerichte zu Podersam die namentlich die landwirtschaftliche Bevölkerung in höchstem Maße schädigende und belästigende Einrichtung getroffen, dass die Legalisirungen an Sonntagen gar nicht und an Wochentagen nur von 10 bis 11 Uhr vormittags vorgenommen werden.

Es ist allerdings nach §. 42, Alinea 3, der Geschäftsordnung gestattet, dass die Beglaubigungen von Unterschriften, dringliche Fälle ausgenommen, nur während bestimmter Geschäftsstunden stattfinden.

Diese ausnahmsweise Bewilligung darf aber doch nicht dahin ausgedehnt werden, dass für die Vornahme der Beglaubigungen von Unterschriften nur eine einzige Geschäftsstunde im Tage mit Ausschluss der Sonntage bestimmt wird.

Auch beim kleinsten Gerichte müssen nach dem Wortlaute des Gesetzes bestimmte Geschäftsstunden, also eine Mehrzahl von Stunden bestimmt sein. Umsomehr muss dies beim k. k. Bezirksgerichte Podersam, welches doch eines der bedeutendsten und ausgedehntesten im ganzen Oberlandesgerichtssprengel ist, der Fall sein, damit den Parteien die Möglichkeit, ihre Unterschriften auch bei Gericht legalisiren zu lassen nicht geradezu benommen werde.

Nach dem Gesetze sind die im §. 42 der Geschäftsordnung gestatteten Anordnungen den jeweiligen geschäftlichen und örtlichen Bedürfnissen entsprechend vom Vorsteher des Gerichtes zu erlassen.

Die in Rede stehenden Anordnungen entsprechen nun weder den geschäftlichen noch den örtlichen Bedürfnissen der Bezirksbevölkerung.

Ja, sie sprechen denselben offenbar Hohn! Und noch mehr. Mit dieser Maßregel wird der Notariatszwang indirect wieder eingeführt und der bäuerlichen Bevölkerung, welche ohnedies der furchtbaren Steuerlast erliegt, noch eine neue Last auferlegt.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Justizminister gesonnen, entsprechende Verfügungen zu treffen, damit beim k. k. Bezirksgerichte zu Podersam eine den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Einrichtung hinsichtlich der Legalisirungen getroffen werde?““

Wien, 21. April 1898.

Dr. Haase.	Anton Steiner.
Hueber.	Röhling.
Peschka.	Mosdorfer.
Dr. Bareuther.	Dr. Funke.
Franz Hofmann.	Dr. Roser.
Dr. Kindermann.	Dr. Groß.
Dr. Knoll.	Dr. Stöhr.
Dr. Chiari.	Dr. Demel “

„Interpellation des Abgeordneten Daszyński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten, betreffend das Verbot der Aufführung eines Bühnenstückes „Waare“ auf der Bühne des „Deutschen Volkstheaters“ in Wien.

Wie die Wiener Schriftsteller Dr. Robert Scheu und Otto Stoeßl in übereinstimmenden Berichten in der „Arbeiter-Zeitung“ und im „Illustrirten Extrablatt“ erzählen, hat das letzte Censurereignis, das Verbot des am „Deutschen Volkstheater“ zur Aufführung bestimmten Stückes „Waare“ eine Geschichte, welche im höchsten Grade geeignet ist, Beschämung und Beunruhigung hervorzurufen.

Die Autoren hatten im April vorigen Jahres im „Deutschen Volkstheater“ das Stück eingereicht. Es wurde angenommen und im Herbste der Censur vorgelegt. Ende Februar d. J. wurde das Verbot ausgesprochen. Nach einer Äußerung des Censors, des Bezirkshauptmannes Wagner von Kremsthal war es schon im November beschlossene Sache, das Stück zu verbieten. Nichtsdestoweniger wurde mit der Verlautbarung bis Februar gezögert, wodurch für die Autoren selbst für den Fall eines günstig erledigten Recurses bei der bekannten Langsamkeit des Instanzenzuges ein Verlust der Saison eintreten musste. Der Censor ließ die Autoren zu einer Unterredung kommen, welche er als besondere Gunst bezeichnete, zu welcher er nicht verpflichtet sei. Als die Autoren im Laufe des Gespräches seinen unwürdigen Äußerungen in höflichster Form entgegentraten, erklärte er, sie hätten sich dieser Gunst unwürdig erwiesen.

In dieser Unterredung machte er folgende haarsträubende Äußerungen: Er sei des ewigen Realismus müde, es sei Zeit, zu den Idealen Goethes und Schillers zurückzukehren. Solche Vorgänge, wie sie in der „Waare“ geschildert werden, könne man im Leben sattsam sehen, er kenne selbst persönlich solche Leute. Er sehe nicht ein, welchen Nutzen dieses Stück habe. Die Charaktere seien mit einer Plastik gezeichnet, die durch keine Änderungen verwischt werden könne: die realistische Periode habe sich überlebt. Die Liebe, die in diesem Stück geschildert werde, sei nicht die wahre Liebe. Ein Mädchen in dem Stück habe zwei Liebhaber. Das sei unzulässig. Ein Mann habe nacheinander zwei Geliebte, das sei wieder unzulässig. Wenn sich die Autoren entschließen könnten, je einen Liebhaber und eine Geliebte gänzlich zu streichen, so wäre die Sache ein wenig verbessert. Allerdings wäre das ein neues Stück, er gebe das zu, aber er wolle ihnen vier Monate Zeit lassen, dieses neue Stück zu dichten. Das sei doch lange genug. Die Mutter in dem Stück müsste man geisteskrank sein lassen, dann würde ihre Handlungsweise weniger Ärgernis erregen. Das Stück sei ein ernstes Werk, eine „bessere Arbeit“, sonst hätte er sich schon früher entschlossen, es zu verbieten.

Schließlich stellte er das einen österreichischen Beamten schwer compromittirende Ansinnen, die Autoren mögen sich vorerst nach Berlin wenden, und wenn das Stück dort keinen Anstoß errege, werde er mit sich reden lassen.

Diese Äußerungen machen den Eindruck bewussten Hohnes, wenn sie nicht durch die völlige geistige Insufficienz dieses Beamten entschuldigt werden sollten. In beiden Fällen erscheint der betreffende Beamte gleich unfähig, die Takt und Bildung erheischende Aufgabe eines Censors über Werke der Literatur zu erfüllen. Was die Worte des Censors betrifft, „ein Recurs ist vollständig für die Katz, ich behalte immer Recht“, so dient dies zur Beleuchtung unserer ganzen verrotteten Verwaltung, aber es ist mehr die Sorge des Ministers, dass solche Amtsgeheimnisse nicht ausgeplaudert werden. Jedenfalls ergibt sich daraus, dass die Censur identisch ist mit der Person des Herrn Wagner von Kremsthal. Trotz dieser Entmuthigung brachte das „Deutsche Volkstheater“ den Recurs ein. Nun begann ein sonderbares Spiel der Statthalterei. Man versuchte, die Direction von den Autoren zu trennen, wobei man sich auf die unsinnige Einrichtung stützte, dass nur das Theater und nicht die Autoren ein Recursrecht haben. Da der Statthalterei der Recurs wegen der darin widergegebenen Äußerung des Censors doch lästig war, wurden nach dem Verbot noch immer Andeutungen gemacht, es wäre durch kleine Änderungen ein Ausgleich herbeizuführen, was umsomehr befremden muss, als vor dem Verbot gesagt worden war, das Stück sei wegen seiner fundamentalen Unsittlichkeit von der Bühne ausgeschlossen. Durch diese Taktik sollte das Theater über die Recursfrist hinausgetäuscht werden. Dr. Scheu nahm beim früheren Ministerpräsidenten Gautsch Audienz und bat ihn, den Act persönlich zu erledigen. Der Minister versprach, sich zu informiren, fiel aber am nächsten Tag. Der Bezirkshauptmann hatte um diese Zeit den Recurs trotz allen Drängens noch nicht vorgelegt. Da es damals bekannt war, dass

sich das Cabinet Gautsch in einer Krise befinde, scheint es, dass der Censor mit bewusster Absicht die Vorlage des Recurses bis zum Sturz des Ministers verzögerte, weil der frühere Ministerpräsident, so wenig wir ihn überschätzen, doch in dem Ruf stand, für die Literatur einiges außerbureaukratisches Interesse zu hegen. Dieser Verdacht wird bestärkt durch die sichtbare Änderung im Benehmen des Bezirkshauptmannes nach dem Abgang des Ministeriums Gautsch, da er nunmehr siegesgewiss und mit unverkennbarer Ironie auftrat.

Was war inzwischen mit dem Recurs geschehen? Die Autoren waren so vorsichtig gewesen, den Recurs mit allen Belegen sorgfältig zu instruiren und legten ein Exemplar des Stückes bei, welches als Copie auch äußerlich mit dem ersten Exemplare übereinstimmte, so dass an der Identität nicht zu zweifeln war, besonders für einen so eifrigen Leser des Stückes, wie es der Bezirkshauptmann war. Da die Polizei schon nach dem gewöhnlichen Amtsgang ihren Bericht der Statthalterei längst vorgelegt hatte (welchen Umstand Dr. Robert Scheu übrigens noch durch vorherige Recherchen bei der Polizei sicherstellte), so hätte der Recurs noch am selben Tage ans Ministerium gehen können.

Zwischen dem Censor und Dr. Scheu entspann sich nun folgendes Gespräch:

Dr. Scheu: „Warum ist der Recurs noch nicht ans Ministerium gelangt?"

Der Censor: „Ich habe ihn an die Polizei geschickt, um den Voract zu registriren."

Dr. Scheu: „Welchen Voract? Der Polizeibericht ist ja längst an die Statthalterei heraufgelangt."

Verlegenheit.

Der Censor: „Ah, ich habe das Stück verlangt."

Dr. Scheu: „Das ist ja dem Recurs von uns beigelegt."

Wieder Verlegenheit.

Der Censor: „Ja, woher weiß ich denn, ob es dasselbe Stück ist, das ich verboten habe? Es könnte ja ein ganz anderes beigelegt sein."

Unmittelbar vorher hatte Dr. Scheu den Statthalter Grafen Kielmansegg besucht. Dieser meinte, der Recurs sei schon seit acht Tagen dem Ministerium vorgelegt worden. Scheinbar harmlos fragte Dr. Scheu: „Vielleicht hat man sonst welche Voracten gebraucht?"

„Es gibt doch nichts zu requiriren" war die entschiedene Antwort des Statthalters.

Der Bezirkshauptmann ahnte natürlich nicht, dass Dr. Scheu fünf Minuten vorher mit seinem Vorgesetzten gesprochen hatte. Es kostete nun noch redliche Mühe, ihn zur Vorlage des Recurses zu bewegen. Es bedurfte noch einer Immediatbeschwerde beim Ministerium des Innern. Durch eine Audienz bei Seiner Excellenz dem Ministerpräsidenten Grafen Thun, gelang es endlich dem Dr. Scheu, die persönliche Erledigung des Actes vom Minister zu erwirken. Das Verbot wurde, der Prophezeiung des Censors gemäß bestätigt.

Da nach dem Urtheile von Sachverständigen, welche das Stück kennen, ein sachlicher Grund des Verbotes mit dem größten Scharfsinn nicht gefunden werden kann, so ist der Schluss gerechtfertigt, dass die Gründe des Verbotes politischer Natur sind. Es liegt die Vermuthung nahe, dass der Name des einen Autors, Scheu, den wahren Grund bildet, nachdem bekanntlich die Familie Scheu sich an der Arbeiterbewegung seit 30 Jahren betheiligt und die blutige Verfolgung des Arbeiterführers und Schriftstellers Andreas Scheu, der bis zum freiwilligen Exil getrieben wurde, noch in aller Erinnerung lebt. Es liegt der Verdacht nahe, dass man den Neffen für die Gesinnung und Thaten des Onkels büßen lassen will. Dass es sich um Cabinetsjustiz handelt, läßt sich übrigens auch aus einer unbedachten Äußerung des Censors schließen, aus welcher hervorgeht, dass die von Dr. Robert Scheu veranstaltete Enquête zur Reform der Mittelschule, welche von der Regierung als lästig empfunden wird, eine Theilursache bildet. Aus der von den Autoren erzählten Geschichte von ihrer Irrfahrt bei den Behörden geht auch mit Evidenz hervor, dass eine polizeiliche Leumundsnote über die Autoren requirirt wurde, wodurch die Literatur zum Rang eines concessionirten Gewerbes herabgedemüthigt erscheint.

Um das Maß der compromittirenden Umstände voll zu machen, liegt auch eine Äußerung eines Beamten vor, welche in geheimnisvoller Andeutung, gleichsam um das Verbot zu entschuldigen, sich auf eine mächtige Persönlichkeit ausredete, welche hinter diesem mysteriösen Verbote stehe. Diese Andeutung wird verständlich im Zusammenhalte mit der scandalösen Enthüllung, welche Speidel in der „Neuen Freien Presse" gebracht hat. Danach ist es der Erzbischof von Wien, der sich einen verfassungswidrigen Einfluss auf die Censur anmaßt. Über die Thatsache dieser Invigilanz kann überhaupt kein Zweifel bestehen, nachdem der frühere Director des Burgtheaters, Dr. Max Burckhard, von seinen Vorgesetzten amtlich beauftragt wurde, über die „Jugend" von Max Halbe einen Bericht an den Erzbischof auszuarbeiten. Der Rückschluss auf den Bestand eines geheimen stillschweigenden oder vielleicht auch ausdrücklichen Concordats ist zwingend und geeignet, tiefe Beunruhigung und Erregung hervorzurufen.

Auf diese merkwürdigen Thatsachen gestützt, fragen die Unterzeichneten:

„‚Wie kann es der Herr Ministerpräsident rechtfertigen, dass die Bühnenaufführung dieses ernsten Bühnenstückes von der k. k. Behörde untersagt wurde?

Ist der Herr Ministerpräsident bereit, endlich einmal eine zeitgemäße Reform, beziehungsweise die Aufhebung der veralteten, allen modernen Ideen hohnsprechenden Theatercensur durchzuführen?""

Hannich.	Daszyński.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Verkauf.
Zeller.	Brátný.
Hybeš.	Millesi.
Josef Steiner.	Schrammel.
Kiesewetter.	Rieger.
Berner.	Cingr.
Resel.	Kozakiewicz."

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

Anfrage an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern der Abgeordneten Prade, Dr. Kindermann und Genossen.

„Die mit der Wiener Sparcasse verbundene und von dieser verwaltete allgemeine Versorgungsanstalt in Wien hat ihrer statutenmäßigen Bestimmung und der an sie geknüpften Erwartung bisher in keiner Weise entsprochen.

Während ihres nunmehr 73jährigen Bestandes ist dieselbe wohl eine vortreffliche Versorgungsanstalt der jeweiligen Präsidenten und Administratoren, niemals aber eine solche ihrer Mitglieder gewesen.

Die Geschäftsführung, sichtbar darauf bestrebt, durch möglichst unklare, verquickte Rechnungslegung, sowie durch Aufstellung unzulässiger und unberechtigter Rechenexempel jeden genauen Einblick und jede Überwachung zu verhüten, ist ganz darnach angethan, das größte Misstrauen und Bedenken der betheiligten Kreise zu erwecken.

Während einerseits große Beträge jeder fruchtbringenden Anlage entzogen erscheinen und anderseits horrende Summen als Unkosten und Regieauslagen verschwendet werden, genießen die bezugsberechtigten und vielfach auch bedürftigen Mitglieder dieser Gesellschaft anstatt einer entsprechenden Rente nur wahre Almosen von Unterstützungen.

Alle bisher zur zeitgemäßen Reformirung und Sanirung dieser Anstalt unternommenen Schritte scheiterten an dem planmäßigen Widerstande und der Gewissenlosigkeit jener mächtigen Clique, welche die Leitung hartnäckig in den Händen hält und welcher es auch gar nicht darauf ankommt, eine nach den Statuten beschlussunfähige Generalversammlung, wie die am 31. März 1898, Beschlüsse und Wahlen vornehmen zu lassen.

Alles dieses berechtigt zu der Annahme, dass es darauf abgesehen ist, die verlangte Reformirung solange hinauszuschieben, bis in absehbarer Zeit keine Mitglieder mehr am Leben sind und ein großes Vermögen von nahezu 36 Millionen Gulden als herrenloses Gut das unangefochtene Erbe der Wiener Sparcasse oder des Staates wird.

Diese Zustände können von den Interessenten nicht länger mehr geduldet werden, deshalb ist es dringend geboten, dass die dazu berufenen staatlichen Organe, in erster Reihe das k. k. Ministerium des Innern, dieser Angelegenheit die vollste Aufmerksamkeit schenkt und durch energische Intervention die verkürzten Interessenten in ihren Rechten schützt.

Die Unterzeichneten fragen deshalb hiemit an:

„„Ist Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten diese Angelegenheit bekannt, und was gedenkt derselbe zu veranlassen, dass dieser heillosen Wirtschaft gebürender Einhalt geboten und die unerlässliche Reformirung der Versorgungsanstalt durch Trennung von der Wiener Sparcasse und Einführung einer rationellen Selbstverwaltung und Aufzehrung des Vermögens durch die Mitglieder endlich durchgeführt werde?""

Wien, 20. April 1898.

	Prade.
Kaiser.	Dr. Kindermann.
Ghon.	Glöckner.
Eisele.	Dr. Hochenburger.
Lorber.	Dr. Hofmann.
Dr. Roser.	Dobernig.
Dr. Budig.	Dr. Lemisch.
Hinterhuber.	Tschernigg.
Dr. Sylvester.	Wernisch.
Drexel.	Millesi.
Dr. Chiari.	Forcher.
Dr. Knoll.	Franz Hofmann.
Dr. Nitsche.	Dr. Pessler.
Dr. Stöhr.	Ludwig.
Dr. Götz.	Dr. Groß."

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Sylvester und Hueber an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister bezüglich des Gosaubahnprojectes.

Indem wir uns auf die eingehenden Ausführungen beziehen, womit wir die in der letzten Session gestellte Anfrage bezüglich der Stellungnahme des k. k. Ackerbauministeriums zum Gosaubahnprojecte begleitet haben, gestatten wir uns neuerlich die Anfrage:

„„Ob Seine Excellenz geneigt ist, Aufschlüsse zu geben, in welcher Weise er dieses Unternehmen zu fördern gedenke.""

Tschernigg.	Dr. Sylvester.
Franz Hofmann.	Hueber.
Dr. Hochenburger.	d'Elvert.
Dr. Chiari.	Dr. Pessler.

Wernisch. Forcher.
Dr. Steinwender. Millesi.
Dr. Hofmann. Dr. Mayreder.
Dr. Lemisch. Heeger."

„Anfrage des Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef des Ministeriums des Innern.

Von Seite des Herrn Josef Ringl in Baden, als Proponenten des Deutschen Volksvereines für das Viertel unter dem Wienerwalde mit dem Sitze in Baden, wurden die Satzungen des genannten Vereines mit dem Ersuchen um Genehmigung derselben am 4. Februar 1898 überreicht.

Diesem Ansuchen wurde mit Verständigung der hohen k. k. Statthalterei vom 25. Februar 1898, Z. 10988, unter Berufung auf §. 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 134, mit der Begründung abgewiesen, „dass aus den Statuten der Zweck des Vereines nicht mit der erforderlichen Klarheit zu entnehmen ist".

Nachdem jedoch mit Bescheid der hohen k. k. Statthalterei vom 10. Februar 1894, Z. 9568, hinsichtlich des Vereinszweckes die völlig gleichlautenden Satzungen des „politischen Bezirksvereines Baden" genehmigt wurden, so kann nur der Grund in der sich völlig widersprechenden Auslegung einer und derselben Gesetzesstelle darin gefunden werden, dass die hohe k. k. Regierung den Staatsbürgern das gleiche Maß von Recht nicht angedeihen lässt.

Die bezüglichen Satzungen und Entscheidungen haben folgenden Wortlaut:

„Satzungen des „politischen Bezirksvereines Baden".

§. 1. Name, Sitz und Zweck des Vereines.

Der Verein führt den Namen „Politischer Bezirksverein Baden" und hat seinen Sitz in Baden. Der politische Bezirksverein Baden hat den Zweck, die wirtschaftlichen, geistigen und politischen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern.

Z. 9568.

Der Bestand dieses politischen Vereines nach Inhalt der vorstehenden Statuten wird bescheinigt.

Wien, 10. Februar 1894.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei:

In Vertretung:

Fraidenegg."

„Satzungen des „Deutschen Volksvereines für das Viertel unter dem Wienerwald".

§. 1. Name, Sitz und Zweck des Vereines:

Der Verein führt den Namen „Deutscher Volksverein für das Viertel unter dem Wienerwald" und hat seinen Sitz in Baden. Derselbe hat zum Zweck, die wirtschaftlichen, geistigen und politischen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern.

Z. 10988.

Die k. k. Statthalterei findet die Bildung des „Deutschen Volksvereines für das Viertel unter dem Wienerwald" mit dem Sitze in Baden als seiner Einrichtung nach gesetzwidrig zu untersagen, weil der Zweck des Vereines nicht mit der erforderlichen Klarheit zu entnehmen ist.

Wien, 23. Februar 1898.

In Vertretung:

(Unleserlich.)"

Diese ungleichmäßige Behandlung lässt die berechtigte Annahme zu, dass man die Satzungen des Deutschen Volksvereines ablehnte, um damit die Gründung eines deutschnationalen Vereines zu hindern, während man die Bildung des christlich-socialpolitischen Bezirksvereines anstandslos gestattete. Dieses Vorgehen ist keineswegs mit der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich seiner Gerechtigkeitsliebe vereinbarlich.

Angesichts des geschilderten Sachverhaltes stellen die Unterzeichneten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Chef des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident den unterstehenden Behörden die Weisung zu geben, die bestehenden Gesetze in völlig unparteiischer Weise zu handhaben und gedenkt derselbe anzuordnen, dass solche das Gefühl des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit aller Staatsbürger untergrabende Vorkommnisse für die Folge hintangehalten werden?""

Wien, 21. April 1898.

Hofer.
Dr. Hochenburger. Kittel.
Seidel. Wolf.
Prade. Türk.
Wernisch. Iro.
Dobernig. Schönerer.
Dr. Kindermann. Girstmayr.
Dr. Sylvester. Dr. Steinwender."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 22. d. M., 11 Uhr vormittags, und als Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas dagegen einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, es bleibt also dabei, und ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 10 Minuten.

Anhang I.

Petition der Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Arbeiter im Bezirke Starkenbach um gleiche Vertheilung der Steuern, wegen gleicher Quote beim Ausgleiche mit Ungarn.

Vysoká říšská rado!

My v úctě podepsaní volitelové čtvrté a páté kurie, též my v úctě podepsaní rolníci, živnostníci a dělníci, trpíme všeobecnou hospodářskou tísní; zvláště pak obyvatelstvo v krajích hornatých trpí nejvíce, kdež podnebí jest vůbec chladné, a proto rostlinám hospodářským velmi nepříznivé.

Na tuto nezbytnou okolnosť nebyl vzat v okresu Jilemnickém při předešlém upravení katastru k cíli vyměření daní žádný ohled, a z té příčiny byla ve zdejším okresu rolní půda proti sousedním okresům vysokou daní stížena.

Okolí Jilemnické leží v podhoří krkonošském: zde pěstuje se nejvíce žito a oves, kteréžto plodiny za nynějších nízkých cen rolníkům ani výrobní náklady nehradí, z čehož plyne, že rolník na běžné daně a jiné výlohy dlužiti se musí, a takto bez zavinění do dluhu upadá.

Rolník zdejší zápasí stále s živelními pohromami, časté krupobití, pozdní mrazy, průtrže mračen, přílišné mokro působí, že obilí zdejší na zrno jest chudé hodnoty, pročež obchodníci oň nestojí a kupují obilí uherské, a to tím více, když uherské velkoobchody a velkomlýny mají zde své jednatele a vlastní sklady. Z toho důvodu zdejší obilí ani za skutečně nízké ceny prodati možno není.

Len, který před několika lety za slušné ceny byl hledán, za nynějších obchodních smluv s cizími státy klesl tak v ceně, že výrobní náklad docela nekreje, pročež ze řady osevní téměř vypuštěn býti musel.

Chov dobytka, který by dosud rolníkovi něco nésti mohl, ztěžuje se příhonem dobytka cizího, kdež se na pastvinách lacino vychová, kdežto zde na stálém domácím žíru a postupnou cenou dělníků se chov dobytka velice zdražuje.

C. k. daně s přirážkou zemskou, okresní a obecní dostoupily z jitra od 3 zl. až do 4·50 zl., z čehož časté případy přesvědčují, že rolník, byl-li dříve něco dlužen, v krátkosti upadá hloub a hloub, až jeho majetek pod skutečnou cenou prodán bývá aneb jest od lichvářů rozparcelován.

Zvýšením služebných platů veškerým státním úředníkům a duchovenstvu, připuštěním vysokých notářských a doktorských tarifů, rozšířením a rozmnožením stanů a nemocnic, zavedením dobytčích lékařů, subvencemi akciovým drahám, dále rozmnožením vojenského kontingentu byly poplatné třídy občanské až do krajnosti stíženy, zvláště pak rolníci a maloživnostníci, z čehož následuje, že tyto vrstvy čím dále tím více chudnou a do záhuby se řítí.

Důkazem toho zla jsou hromadné exekuční prodeje malorolnických a maloživnostnických usedlostí nejen v okrese našem, ale téměř v celé rakouské říši.

Z těchto naduvedených příčin jest stav malorolníků a maloživnostníků vůbec neudržitelný, a mají-li tyto poplatné třídy při schopnosti placení státních a občanských daní zachovány býti, tož jest nutno k tomu působiti veškerým činitelům státním, ku kterémuž cíli v zájmu všeobecného pokoje žádáme:

Vysoká říšská rado račiž působiti v tomto naznačeném smyslu:

Daň pozemková budiž za spolupůsobení komisí místních a okresních vyměřena a postavena takto na míru přiměřenou ceně plodin rolních.

Při vyměření daně budiž zachováno existenční minimum pro výživu rodiny v míře přiměřené toho kterého stavu poplatníka.

Daň potravní budiž docela zrušena, neboť tuto daň sráží sobě živnostník z ukoupeného dobytčete od rolníků, kteroužto daň platí nepřímo sice, ale ve skutečnosti jedině rolník, z kteréžto příčiny jest daň tato potravní neoprávněnou.

Pro dělnictvo pracující v továrnách a dolech při množství zkaženého a smrdutého vzduchu, z čehož vyvinují se nejvíce různé nemoci tuberkulosní, následkem pak čehož stává se lid jak pro dobro lidské společnosti tak státu nicotný, budiž zavedena osmihodinná doba práce, čímž zmenšena bude výroba a zpomoženo tak dělnictvu zahálejícímu, práci nemajícímu. Dále nechť uloží se majitelům závodů, by pro své dělnictvo založily fondy, z kterých by toto v stáří a neschopnosti ku práci dosáhlo doživotní výživy.

Na místě stálého vojska budiž zavedena milice, aneb aspoň jednoroční služba, čímž by umožněna byla úspora ve státních vydáních; s mužstvem pak budiž nakládáno jako s lidmi, by nebylo doháněno krutým nakládáním až k samovraždě. — Jestli trýznění zvířat podléhá trestu, tím spíše sluší se ujímati zbytečně týraných vojínů.

Pro potřeby vojenské budiž zaveden způsob nakupování potřeb potravních od rolníků, potřeb pak oděvních od živnostníků; na místě bavlněných a jutových látek buďtež zavedeny látky lněné, čímž zpomůže se nejen rolnictvu ale i dělnictvu v podhoří krkonošském.

Celní jednota s Uherskem budiž zrušena a kvota příspěvků na společné příspěvky aneb potřeby státní na stejnoměrné díly uvedena.

Úředníkům a hodnostářům civilním i vojenským, pak profesorům a učitelům vůbec, budiž doba služební na jisto postavena, a pokud lékařsky k neschopnosti svého povolání by uznáni nebyli, budiž jim pense odepřena, a když již pensi obdrží, nechať přiměřenou lehčí státní službu zastávají.

Kapitalistům budiž daň z příjmu řádně dle knihovních a bankovních výkazů vyšetřena a předepsána.

Daň osobní zavedena budiž dle tříd na veškeré státní příslušníky.

Že tímto naznačeným způsobem docílilo by se v státním hospodářství patrných úspěchů, a že by také bylo možno daně snížiti a státní dluhy umořovati, jest na bíledni.

Vysoká říšská rado! račiž tuto naši žádost k vědomosti vzíti a ku všeobecnému prospěchu návrhy v tom směru činiti a je ve skutečnost uváděti:

V Mříčné, dne 7. listopadu 1897.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition des Oberösterreichischen Brauherrenvereines, dem Antrage des oberösterreichischen Landtages, die Einführung der Sonntagsruhe im Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande betreffend, keine Folge zu geben.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Februar d. J. mit Stimmenmehrheit den Beschluss gefasst:

„Die hohe Regierung sei aufzufordern, für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande die Sonntagsruhe wenigstens für die Zeit des Hauptgottesdienstes festzusetzen."

Wenn nun seitens eines hohen Abgeordnetenhauses diesem Beschlusse, der nur durch die eigenthümliche Zusammensetzung des gegenwärtigen oberösterreichischen Landtages die Stimmenmehrheit erhielt, wider alles Erwarten Rechtskraft gegeben werden sollte, dann ist damit ein großer Theil der Gastwirtschaften auf dem Lande an den Bettelstab gebracht, und mit dem Ruin der Gastwirte auf dem Lande auch die gesammte Brauindustrie in Oberösterreich schwer getroffen, die sich heuer ohnedies durch die außergewöhnliche Theuerung der Rohproducte, die schweren Hochwasserschäden im verflossenen Sommer und die Eiscalamität des heurigen Winters vor einer schweren Krise befindet, die bei einer weiteren Schädigung ihrer Interessen kaum überwunden werden dürfte.

Die unzähligen Petitionen, die in dieser Beziehung einem hohen Abgeordnetenhause bereits unterbreitet wurden, oder noch unterbreitet werden, sind ein beredtes Zeugnis dafür, dass die geplante Einführung der Sonntagsruhe im Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande die gesammte Bevölkerung, insbesondere aber alle Gewerbetreibende auf das empfindlichste treffen würde und den meisten aus den letzten Kategorien auch die Existenz nehmen würde.

Es ist eine längst bekannte Thatsache, dass die meisten Gastwirtschaften auf dem Lande nur auf den sonntägigen Zuspruch der Landbevölkerung angewiesen sind, indem ihnen dieser Tag den Verdienst für die ganze Woche zu bringen hat.

Diesen Leuten den Verdienst zu schmälern, heißt sie ihrer Existenz berauben und sie zwingen, ein Geschäft aufzugeben, welches sie bis jetzt wenigstens genügend ernährt hat. Damit wird aber auch die Brauindustrie in ihren Grundfesten erschüttert; ein schwerwiegendes Moment, das nicht so ohneweiters unterschätzt werden darf, handelt es sich doch um fast 200 Brauereien, die vielen Tausenden von Arbeitern Brot und der Landwirtschaft Absatz für das Bodenproduct sichern.

Mit Rücksicht auf Vorstehendes glauben die ehrfurchtsvoll Gefertigten namens der gesammten Brauindustrie in Oberösterreich wohl keine Fehlbitte zu thun, wenn sie hiermit das ebenso höfliche als dringende Ersuchen stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe zu beschließen, dass dem Antrage des oberösterreichischen Landtages auf gänzliche oder theilweise Einführung der Sonntagsruhe im Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande keine Folge gegeben werde."

In aller Ehrfurcht zeichnet der

Oberösterreichische Brauherrenverein.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Gemeinden Katharinaberg, Gebirgsneudorf, Brandau und Rudelsdorf um Gewährung einer Staatssubvention behufs Umbauung der Straße Marienthal—Nickelsdorf.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Seit einer langen Reihe von Jahren ist es das ernste Bestreben der ehrfurchtsvoll gefertigten Gemeinden, dass der Theil der Brüx—Katharinaberger Bezirksstraße von Marienthal bis zum Plateau bei Nickelsdorf behufs bequemerer Verbindung des Gebirges mit dem Unterlande verlegt werde. Der genannte Straßenzug, weit entfernt davon, den Verkehr zu fördern und zu erleichtern, stellt sich geradezu als ein Verkehrshindernis dar und werden die Nachtheile und Schäden, die sich aus der durchaus zweckwidrigen Anlage dieser Straße für die Interessenten ergeben, von Jahr zu Jahr fühlbarer und drückender. Die ehrfurchtsvoll gefertigten Gemeinden des Gerichtsbezirkes Katharinaberg sehen sich daher neuerdings genöthigt, die dringliche Nothwendigkeit dieser Straßenverlegung durch wahrheitsgetreue Schilderung der thatsächlich bestehenden Verhältnisse zu beleuchten und erlauben sich zu diesem Behufe nachstehende Darlegungen zu machen:

1. Bei der kurzen Strecke von 4700 Meter überwindet der zu verlegende Straßenzug eine Steigung von 440 Meter Seehöhe, welche Steigung sich jedoch nicht gleichmäßig auf die ganze Strecke vertheilt, sondern in verschiedenen Absätzen ziemlich jäh erfolgt, so dass diese Straße auf einzelnen Strecken eine 15procentige bis 22procentige Steigung zu überwinden hat. Dieses Steigungsprocent bedingt naturgemäß eine Verringerung der Ladung und es beträgt dieselbe für ein Paar kräftige Pferde nicht über sechs Metercentner. Sind die Zugthiere nicht so kräftig oder übersteigt die Ladung das zulässige Quantum, so ist Vorspannleistung eine unvermeidliche Nothwendigkeit. Aus diesen Transportschwierigkeiten ergibt sich aber naturgemäß eine fühlbare Preissteigerung aller Bedarfsartikel, sei es nun für den Haushalt, sei es für den gewerblichen und industriellen Betrieb, sei es für den Betrieb von Handelsgeschäften. Es ist deswegen ganz begreiflich, dass der hiesige Gerichtsbezirk unter dem Drucke einer kolossalen Theuerung zu leiden hat, die einerseits die Lebensführung bedeutend erschwert, anderseits jeden rationellen Aufschwung, jede den technischen Fortschritten der Gegenwart entsprechende Entwicklung der gewerblichen Betriebe unmöglich macht; denn die erste Bedingung eines rentablen Gewerbebetriebes, die billige Zufuhr der Rohmaterialien, ist dem hiesigen Gewerbetreibenden unter den bis jetzt bestehenden Verkehrsverhältnissen gänzlich versagt.

Wiewohl die hiesige Gegend einen nicht unbedeutenden Reichthum an Holz aufzuweisen hat, so hat der Preis des Holzes, das fast ausschließlich zu gewerblichen und industriellen Zwecken Verwendung findet, dennoch eine außergewöhnliche Höhe erreicht (per Cubikmeter weiches 9 bis 13, hartes bis 18 fl.) und ist die Braunkohle, die von den Bergwerken am Fuße des Gebirges geholt werden muss, das einzige Brennmaterial. Die hohen Frachtsätze (per Metercentner bis Gebirgsneudorf 50 kr., bis Brandau 70 kr.), die für die Zufuhr der Kohle gezahlt werden müssen, sind ein ausschlaggebender Grund, dass der Dampfbetrieb bei den hiesigen Gewerben keine Anwendung finden kann, und in den gewerblichen Betriebsstätten zu der bei langer Dürre im Sommer oder bei andauernder Winterkälte oft ganz versagenden, darum ganz unverlässlichen Wasserkraft Zuflucht genommen werden muss. Dass unter diesen erschwerenden Umständen die Concurrenz gleicher Producte in inländischen Gegenden mit hochentwickelten Communicationsmitteln und mit dem Genusse aller maschinellen Productionshilfen, wie auch der Wettbewerb des Auslandes mit seinen günstigen Absatzbedingungen nicht erreicht, geschweige denn überwunden werden können, bedarf keiner besonderen Beweisführung.

Weiters verbieten die hohen Zollsätze jede Ausfuhr ins unmittelbar angrenzende Ausland und verweisen den Gewerbetreibenden mit seinen Producten auf das Inland, das er jedoch nur unter den ungünstigsten Verkehrsbedingungen erreichen kann. So ist der Gewerbetreibende mit seinen Absatzartikeln

dem Händler auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, preisgegeben und muss die von denselben dictirten Detailpreise willig hinnehmen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass das zum Gewerbebetriebe erforderliche Buchenholz von den dem Unterlande zugeneigten Bergabhängen herbeigeschafft werden muss und bei Beförderung einer Wagenladung über die steile Gebirgsstraße heraus oft sechs Pferde benöthigt werden; eine gleiche Bespannung ist nothwendig bei Zufuhr von Baumaterialien als Ziegel, Sand, Kalk, die eben nur aus dem Unterlande erhältlich sind. Daraus erklärt sich auch der weitere Umstand, dass jede Baulichkeit in hiesiger Gegend mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.

Durch Verlegung der Straße in der dem bereits genehmigten Plane entsprechenden Weise würden die vorstehend geschilderten Verhältnisse sofort eine entscheidende Wendung zum Besseren erfahren.

2. Für den hiesigen Gerichtsbezirk ist das angrenzende Unterland, das ist der im Flachlande liegende Theil des Brüxer Bezirkes, das nächste Absatzgebiet. Zwischen beiden Theilen muss aus vielfachen Gründen ein fortwährender Wechselverkehr stattfinden und sind beide Theile mit ihren Verkehrsgütern aufeinander angewiesen. Das Unterland bezieht aus dem Gebirge Artikel des Gewerbefleißes, sowie Producte der Viehzucht und Milchwirtschaft, während das Gebirge seinen Bedarf an Roh- und Brennmaterialien, Kaufmannsgütern und häuslichen Bedarfsartikeln aus dem Unterlande deckt. Dieser Wechselverkehr, der sich bei der gegenwärtigen Straßenverbindung unter den störendsten Bedingungen und innerhalb eng gesteckter Grenzen vollzieht, wird durch die angestrebte Straßenverlegung neue Impulse erfahren und an Basis und Grundlage gewinnen, woraus in wirtschaftlicher Beziehung beide Theile nur gewinnen können.

3. Die gegenwärtige Beschaffenheit der Gebirgsstraße benachtheiligt im hohen Grade die wirtschaftlichen Interessen des Fuhrwerksbesitzers. Die Zugthiere werden zufolge der übermäßigen Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit und Ausdauer frühzeitig arbeitsunfähig, verenden oft plötzlich inmitten der Arbeit oder verfallen vor der Zeit dem Wasenmeister. So kommt es, dass der Fuhrwerksbesitzer oft in raschem Wechsel gezwungen ist, neue Zugthiere anzukaufen; solche Vorfälle sind aber ganz geeignet, den Betreffenden in kurzer Zeit wirtschaftlich zu ruiniren.

4. Ist die in Rede stehende Straße während der wärmeren Jahreszeit schon mit Überwindung großer Schwierigkeiten zu passiren, so steigern sich die Verkehrshindernisse im Winter ins Ungemessene. Zu der enormen Steigung, beziehungsweise dem jähen Abfalle gesellen sich Schneeverwehungen, gefährliches Glatteis, lauter Umstände, die den Fuhrmann und sein Gefährte auf Schritt und Tritt mit Tod und Verderben bedrohen. Wehe daher dem sorglosen und nachlässigen Fuhrmann, der das Schleifzeug, die Ketten, Klammern und sonstiges Zugehör nicht stets in gutem Zustande hat oder die „Schärfung" der Pferde einmal verabsäumt. Fast jedes Jahr ereignen sich daher — durch Augenzeugen bestätigte — Fälle, dass Wagen bei Passirung dieser Straße auf Glatteisstellen ins Schleudern und zum Sturze kommen, die ganze Ladung in Trümmer zerschellt und der Erzeuger die in Trümmer liegende Ware, die Früchte seines angestrengten Fleißes durch die unglückliche Straßenanlage plötzlich vernichtet sieht. Dass bei solchen Unglücksfällen auch die Zugthiere entweder schwer verletzt werden, oder auch sofort auf dem Platze todt liegen bleiben, braucht nicht weiter versichert zu werden. Und in diese gefährliche Zeit fällt der Weihnachtsmarkt, zu dieser Zeit, von Gefahren aller Art bedroht, werden die hier erzeugten Spielwaren ins Unterland geschafft.

5. Die Touristen sowohl aus dem nahen Sachsen, wie auch aus dem Böhmerlande meiden mit einer gewissen Ängstlichkeit die hiesige Gegend, die ob ihrer landschaftlichen Reize von jedem Fremden bewundert wird und bei einer besseren Verkehrsstraße gewiss ihre natürliche Anziehungskraft auf die Touristenwelt äußern würde. Durch das seit Jahren beobachtete Fernbleiben der Touristen erleidet aber die hiesige Gegend in wirtschaftlicher und auch in anderer Hinsicht eine nicht unbeträchtliche Schädigung.

6. Die Nachbarorte Görkau und Johnsdorf sind mit dem Gebirge in der bequemsten Weise verbunden und genießen die Früchte dieser zeitgemäßen Communication im reichsten Maße.

7. Wenn die Steuerleistung des hiesigen Bezirkes per circa 14.000 fl. hinter jener des Unterlandes weit zurücksteht, so trägt an dieser Erscheinung nicht das gewerbliche und industrielle Unvermögen oder Mangel an Strebsamkeit und Unternehmungslust die Schuld, sondern einzig und allein die Unmöglichkeit, die Fesseln zu brechen, die derzeit die Concurrenzfähigkeit mit eisernem Drucke umklammern.

Zweifellos werden mit der Verlegung der Straße einerseits die schon bestehenden Betriebe eine Erweiterung oder Umgestaltung auf Basis moderner Betriebsmittel erfahren, anderseits aber auch neue Erwerbsquellen ins Leben treten, die die Steuerkraft des Gebietes bedeutend erhöhen werden.

In gerechter Würdigung der vorstehend geschilderten Verhältnisse hat nun die Bezirksvertretung Brüx-Katharinaberg in ihrer Sitzung vom 7. Juli 1897 zur theilweisen Deckung der mit 56.000 fl. veranschlagten Kosten der Straßenverlegung eine Subvention per 25.000 fl. einstimmig bewilligt und mit diesem Beschlusse die unaufschiebbare Dringlichkeit in unzweideutiger Weise anerkannt.

Mit dieser Subvention erscheinen jedoch die Kosten dieses Straßenbaues eben nur theilweise gedeckt und die ehrfurchtsvoll gefertigten Gemeinden sehen sich deshalb genöthigt, die Hilfe des Landes, wie auch des Staates vertrauensvoll anzurufen.

Zur Begründung des eigenen Unvermögens, zu den Kosten der Straßenverlegung einen Beitrag zu leisten, sei folgende Darlegung gütigst gestattet:

Was die Gemeinde Katharinaberg anbelangt, so bestreitet dieselbe die Kosten der Gemeindeverwaltung bis jetzt allerdings zur Gänze aus den Renten des Gemeindevermögens, welche sich aus den Zinsen des Stammvermögens, dem Erträgnisse der liegenden Gründe und des Waldbestandes zusammensetzen.

Es muss jedoch der Wahrheit gemäß bemerkt werden, dass die Revenuen durch die Jahresausgaben fast vollständig erschöpft werden und dass bei dem sich von Jahr zu Jahr steigernden Gemeindeauslagen der Zeitpunkt nicht mehr ferne ist, wo das unbedeckte Plus des Erfordernisses durch Gemeindeumlagen wird gedeckt werden müssen. So musste in den letzten Jahren infolge umfangreicher Baulichkeiten, Aufführung von Cementwasserkästen u. s. w. der durch die Einnahmen aus dem systemisirten Holzabtriebe und anderweitigen Einkünften unbedeckt gebliebene Mehrbedarf durch „Vorschlag" in der Gemeindewaldung hereingebracht werden, wodurch aber die Nutzungen jedes folgenden Jahres um den aus dem Vorschlag erzielten Erlös vermindert erscheinen.

Die Gemeinde Brandau ist mit einer 7procentigen Gemeinde- und mit einer 9procentigen Schulumlage belastet; außerdem besteht eine Getränkeumlage (per Hektoliter Bier 1 fl., Wein und Brantwein 2 fl.).

Ferner ist die Gemeinde verhalten, in der nächsten Zeit eine Wasserleitung herzustellen, deren Kosten sich auf 18 bis 20.000 fl. beläuft, wozu die Gemeinde aus der Getränkeumlage einen Zuschuss von jährlichen 500 fl. zu leisten und überdies die Haftung für die vertragsmäßige Tilgung der von den Privatbetheiligten zur Deckung des Kostenvoranschlages aufzunehmenden Darlehen zu übernehmen hat.

Gleich vielen anderen Gegenden unseres Vaterlandes ist auch die Gemeinde Brandau von den letzten Hochwasserschäden und von Hagelschlag in schwerer Weise getroffen worden und kann der durch diese Elementarereignisse verursachte Schaden selbst durch eine ausgiebige Hilfsaction nicht geheilt werden.

In der Gemeinde Kleinhau wird eine 57procentige Gemeinde- und Schulumlage eingehoben. Überdies muss die Gemeinde zu dem in Durchführung begriffenen Baue des neuen Pfarrhauses einen 50 procentigen Concurrenzbeitrag leisten.

In der Gemeinde Gebirgsneudorf wird außer einer 42procentigen Schulumlage eine Gemeindeumlage eingehoben, welche für Gebirgsneudorf 20 Procent, Nickelsdorf 37 Procent und für Ladung 40 Procent beträgt; außerdem besteht eine Getränkeumlage, und zwar per Hektoliter Bier 1 fl., Wein 2 fl. und Brantwein 3 fl.

Der hohe Landesausschuss hat in Erledigung des Ansuchens der ehrfurchtsvollst gefertigten Gemeinden mit dem Erlasse vom 10. December 1897, Z. 76729, laut Zuschrift des löblichen Bezirksausschusses Brüx-Katharinaberg vom 8. Jänner 1898 an das Bürgermeisteramt Katharinaberg mitgetheilt, dass derselbe für den Umbau der Marienthal—Gebirgsneudorferstraße eine Subvention aus Landesmitteln bis zum Höchstbetrage per 10.000 fl. in Aussicht stellt, wenn seitens des Staates auch eine entsprechende Subvention für diesen Straßenbau gewährt werden wird.

Im Sinne der durch die 4 Beilagen A—D nachgewiesenen Gemeindeausschussbeschlüsse und auf Grund der voranstehenden Ausführungen wagen die ehrfurchtsvoll gefertigten Gemeinden die ergebenste Bitte auszusprechen:

„Ein hohes Abgeordnetenhaus wolle in huldvoller Würdigung der vorstehenden Ausführungen und zur Förderung der für den hiesigen Bezirk dringend nothwendigen Straßenangelegenheit eine Subvention für den Umbau der Marienthal—Gebirgsneudorferstraße zu bewilligen und auf diese Weise nicht nur durch eigene Beitragsleistung, sondern auch durch Flüssigmachung der vom hohen Landesausschusse in Aussicht gestellten Landessubvention im Betrage von 10.000 fl. die baldigste Durchführung der in Rede stehenden Angelegenheit zu ermöglichen."

Katharinaberg, am 1. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Marktgemeinde St. Michael, der Landgemeinde St. Michael, der Gemeinden St. Margarethen, Muhr, Zederhaus und Tweng um Reactivirung des k. k. Steueramtes in St. Michael.

Hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes in Wien!

Das bis Ende des vorigen Jahrhundertes für den Lungau bestandene landesfürstliche Pfleggericht Moosham wurde damals, als für die Bevölkerungsverhältnisse ungenügend geworden, aufgehoben und an dessen Stelle die Pfleggerichte Tamsweg und St. Michael errichtet. Zur Unterbringung des letzteren wurde das gegenwärtige hiesige cam. ärar. Gerichtsgebäude, welches an Ausdehnung und Räumlichkeiten seinesgleichen sucht und bis 1866 für das k. k. Bezirksgericht und Steueramt hinreichend Raum gewährte, vom Grund aus neu aufgebaut.

Im Jahre 1866 wurde plötzlich und unerwartet das Gericht und damit auch das Steueramt St. Michael aufgehoben und beide dem Gerichte und Steueramte Tamsweg zugetheilt.

Durch die energische Intervention des damaligen Salzburger Landtages wurden die neugeschaffenen diesbezüglichen Verhältnisse, als den Bedürfnissen unzureichend, wieder dahin geändert, dass im Jahre 1870 das Gericht reactivirt, das Steueramt jedoch mit dem Steueramte Tamsweg vereint belassen wurde.

Wiederholte und begründete Vorstellungen unserer Abgeordneten für gleichfallsige Reactivirung des Steueramtes blieben erfolglos. Obwohl die bei allen auch den kleinsten Gerichten aller anderen Kronländer bestehenden Steuerämter unangefochten fortexistiren, also nothwendig erkannt wurden, sind dieselben bloß für das Kronland Salzburg, respective Lungau, als unnöthig befunden worden. Man möchte glauben, dass, wenn Steuerämter bei den Gerichten für nothwendig befunden werden, dieselben überall nothwendig seien; sind sie unnöthig, man dieselben auch in anderen Kronländern reduciren soll. Warum gerade Salzburg darunter unser armer rauher Lungau mit Nichtreactivirung der aufgehobenen Steuerämter bedacht oder richtiger ausgedrückt, gestraft wurde, ist geradezu unerfindlich.

Bei den sich immer mehr häufenden Geschäften bei den k. k. Steuerämtern, besonders infolge der neuen Steuergesetze, verlautet, dass das Steueramt Tamsweg zu einem Hauptsteueramt erhoben, die Zahl der Beamten vermehrt und zu diesem Zwecke die ohnehin knappen Räumlichkeiten durch Zu- oder Neubauten erweitert und vergrößert werden sollen.

Sollte vom hohen k. k. Finanzministerium wirklich die Personalsvermehrung, Vergrößerung und Vermehrung der Amtslocalitäten beim k. k. Steueramte Tamsweg ins Auge gefasst werden, so erlauben sich die ergebenst gefertigten Gemeinden des Gerichtsbezirkes St. Michael, unter welchen Zederhaus und Muhr nahezu 40 Kilometer vom Steueramte Tamsweg entfernt sind, bei dem Umstande, dass das hiesige cam. ärar. Gerichtsgebäude außer den nöthigen Gerichtslocalitäten auch wie bis zum Jahre 1866 für ein Steueramt hinlängliche Amts- und Cassalocalitäten besitzt; dass durch die Wiedererrichtung eines k. k. Steueramtes hier die allfällig nothwendig sich herausstellende Vergrößerung des Steueramtes in Tamsweg unterbleiben dürfte; dass sicherlich die Kosten der Reactivirung des hiesigen Steueramtes unter den so günstigen hiesigen Amtsgebäudeverhältnissen als weitaus geringere als die einer Vergrößerung des Steueramtes in Tamsweg sich herausstellen dürften; und dass schließlich eine Reactivirung die großen Nachtheile, die unser Bezirk nicht nur durch die unverdiente Aufhebung des Gerichtes von 1866 bis 1870, sondern durch die dauernde Aufhebung des

k. k. Steueramtes erlitten hat, ausgleichen und damit erlittenes Unrecht wieder gutmachen würde, erlauben sich also die ergebenst gefertigten Gemeinden an ein hohes Abgeordnetenhaus des Reichsrathes mit der ergebensten Bitte heranzutreten:

Hochselbes wolle in gerechter Würdigung der angeführten Thatsachen und Verhältnisse eine Reactivirung des hiesigen k. k. Steueramtes als gerecht und billig erkennen und dieselbe beim hohen k. k. Finanzministerium an Stelle einer eventuellen Vergrößerung der Steueramtslocalitäten in Tamsweg kräftigst befürwortend in Anregung bringen.

Marktgemeindevorstehung St. Michael.

am 27. März 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang V.

Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Rautenberg um Abänderung des Personaleinkommensteuer-Gesetzes vom 25. October 1886, R. G. Bl. Nr. 220.

Hohes Haus!

Durch das Gesetz der neuen progressiven Personaleinkommensteuer vom 25. October 1896, R. G. Bl. Nr. 220, wurde der erste Schritt zu einer gleichmäßigeren Besteuerung aller Schichten der Bevölkerung gethan; wir müssen darum diese Besteuerungsart als eine sehr gerechte bezeichnen.

Den Anspruch auf Vollkommenheit aber dürfte die neue Personaleinkommensteuer erst dann erheben, wenn alle anderen Staatssteuern auf diese bezogen würden.

Nach dem bestehenden Gesetze erscheint aber der Grundbesitzer in weit höherem Maße belastet, als jener Staatsbürger, welcher bloß von seinen Renten lebt; so entrichtet dieser zum Beispiel von einem versteuerbaren Gesammteinkommen von 2000 fl., welches einem Capitale von etwa 50.000 fl. entspricht, nebst der vielleicht ganz unbedeutenden Rentensteuer bloß eine Personaleinkommensteuer von 30 fl., während der Grundbesitzer bei demselben Gesammteinkommen nebst den 30 fl. Personaleinkommensteuer noch eine directe Grundsteuer von 300 fl. und mehr zahlt.

Hieraus ist es ersichtlich, dass der Grundbesitzer unverhältnismäßig höher belastet ist

Dazu kommt noch, dass die Personaleinkommensteuer von den Landes- und Gemeindeumlagen befreit ist, während der Grundsteuer alle wie immer namenhabende Umlagen, die in vielen Fällen die volle Höhe der Staatssteuer erreichen, zugerechnet werden, so dass der Grundbesitzer noch drückender belastet erscheint.

Der land- und forstwirtschaftliche Verein Rautenberg erachtet es angesichts seiner Aufgabe für seine Pflicht „einem hohen Hause der Abgeordneten des Reichsrathes" die unterthänigste Bitte zu unterbreiten, es mögen diese Mängel beseitigt, und auf der Basis der progressiven Personaleinkommensteuer und mit Aufhebung der Grundsteuer, überhaupt aller Realsteuern, eine gleichmäßigere und gerechte Besteuerung aller Staatsbürger durchgeführt werden.

Rautenberg, den 14. April 1898.

(Folgt die Unterschrift.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

12. Sitzung, am 22. April 1898.

Inhalt.

Personalien:

Nachruf aus Anlass des Ablebens des Abgeordneten Guetti (Seite 641);

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen (Seite 641).

Anträge:

Antrag des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen, betreffend die Arbeitsstatistik (275 der Beilagen — Seite 641).

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Dr. Fournier, Nowak und Genossen, betreffend den Nothstand des Ortes Pfaffendorf bei Bodenbach (Seite 641. — Zuweisung an den Budgetausschuss [Seite 642]);
2. der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen und provisorischen Staatsdiener (Seite 661);
3. der Abgeordneten Rieger, Zeller und Genossen, betreffend die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, in den Comptoirs und Niederlagen der Fabriksunternehmungen (Seite 663);
4. der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwinski und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142 (Seite 663).

Interpellationen und Interpellationsbeantwortungen:

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Wachnianýn und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Gebrauch der ruthenischen Sprache im Verkehre mit ruthenischen Parteien (Seite 642);
2. des Abgeordneten Březnovský und Genossen an den Finanzminister wegen Stempelbefreiung von Gesuchen um Ertheilung einer Taglie (Seite 642);
3. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Verfrachtung von Kunstwolle, Wollgarnen und Loden (Seite 642);
4. der Abgeordneten Dr. Gregorec, Dr. Krek und Genossen, betreffend die Verhältnisse in Triest (Seite 664);
5. des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an den Eisenbahnminister wegen Bestellung genügend vieler Personenwagen III. Classe (Seite 665);
6. des Abgeordneten Sokol und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Confiscation der 10. und 11. Nummer des Wochenblattes „Osvěta Lidu“ (Seite 666);
7. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Minister des Innern, betreffend das Verbot einer Versammlung in Taschwitz (Seite 666);
8. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Umgehung der Gewerbeordnung durch ungesetzlichen Warenverschleiß (Seite 668);
9. des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation einer Separatschrift der in Brünn erscheinenden Zeitschrift „Červánky“ (Seite 669);
10. des Abgeordneten Noske und Genossen an den Finanzminister und den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Umgangnahme von der Erwerbung der Häuser Babenbergerstraße 5 und Nibelungenstraße 10 (Seite 674);

11. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Justizminister, betreffend die Einhaltung der Bestimmungen der Executionsnovelle (Seite 675);

12. der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen an den Landesvertheidigungsminister, betreffend die Auflassung des Pulver- und Munitionsdepots „Neugebäude" in Simmering (Seite 676).

Interpellationsbeantwortungen seitens des Eisenbahnministers, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Schlesinger und Genossen vom 29. März d. J., betreffend die Einführung der Halbzonen 15 und 25 Kilometer (Seite 645);

2. der Abgeordneten Kaiser, Heeger, Franz Hofmann, Herzmansky, Seidel und Genossen vom 23. März d. J. in Angelegenheit der Frachtsätze und des Fahrplanes auf den schlesischen Staatsbahnlinien (Seite 645);

Petitionen (Seite 643).

Verhandlungen:

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen (13 der Beilagen);

b) der Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen (14 der Beilagen);

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen (15 der Beilagen) auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897 (Redner: die Abgeordneten Wolf (Seite 647), Ritter v. Jaworski (Seite 650), Franz Hofmann (Seite 652), Hofer (Seite 655), Dr. Pommer (Seite 657).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und erkläre die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen; jenes über die Sitzung vom 21. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Es ist uns die Trauerbotschaft zugekommen *(das Haus erhebt sich)*, dass unser College, Don Lorenzo Guetti, Curat von Fiavé und Vertreter der fünften Curie des Trentino, mit dem Tode abgegangen ist. Don Guetti war eine Zierde seines Standes, ein feuriger und eifriger Vertreter der Rechte und Interessen seines Volkes, für welches er unermüdlich thätig gewesen ist. Die Liebe zum Guten und zum Schönen war die Triebfeder seiner ganzen Thätigkeit. Friede seiner Asche!

Sie haben sich, meine verehrten Herren, bereits zum Zeichen der Theilnahme von den Sitzen erhoben, gestatten Sie nunmehr, dass ich diese Trauerkundgebung dem amtlichen Protokolle einschalten lasse. *(Zustimmung.)*

Wegen der Neuwahl für den Herrn Abgeordneten Don Guetti wird das Entsprechende veranlasst werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zurkan hat sich krank gemeldet.

Ich habe ferner dem Herrn Abgeordneten Dr. Byk einen viertägigen Urlaub ertheilt.

Weiters ist an mich eine Zuschrift des Herrn Abgeordneten Auspitz gelangt, welcher um einen 14tägigen Urlaub wegen Krankheit bittet.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass dem Herrn Abgeordneten Auspitz ein 14tägiger Urlaub ertheilt wird, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist somit bewilligt.

Ich habe heute vertheilen lassen die Anträge der Herren Abgeordneten Dr. Roser und Genossen *(267 der Beilagen)*, Nowak, Größl und Genossen *(268 der Beilagen)*, Iro und Genossen *(269 der Beilagen)*.

Es ist ein Antrag eingelaufen, den ich zur Verlesung zu bringen bitte.

Schriftführer Ritter v. **Dulęba** *(liest den Antrag des Abgeordneten Karl Adámek und Genossen. — 275 der Beilagen)*.

Präsident: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Weiters ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ritter v. **Dulęba:** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fournier, Nowak und Genossen.

Im Orte Pfaffendorf bei Bodenbach entstand am 17. und 18. April d. J. eine Erdrutschung, in deren Folge sich der rückwärtige Theil eines Hauses senkte und dessen Frontmauer am 19. d. M. einstürzte. Auch weitere Gebäude und Grundstücke wurden von der Katastrophe in Mitleidenschaft gezogen. Andere Schäden drohen.

Die Unterzeichneten stellen, da hier rasche Hilfe noth thut, den Antrag:

„„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird aufgefordert, dem von der Katastrophe schwer heimgesuchten Orte Pfaffendorf bei Bodenbach allsogleich mit einer ausreichenden Unterstützung die nothwendige Hilfe angedeihen zu lassen.

In formaler Beziehung wird die im §. 42 der Geschäftsordnung vorgesehene Abkürzung beantragt.

Wien, 21. April 1898.

Dr. Schücker.	Dr. Fournier.
Dr. Knoll.	Nowak.
Bendel.	Röhling.
Stöhr.	Hübner.
Bohaty.	Dr. Menger.
Dr. Funke.	Dr. Lecher.

Glöckner.	Dr. Roser.
Gürtler.	Groß.
Vincenz Hofmann.	Dr. Nitsche.
Anton Steiner.	Größl.
Julius Pfeifer.	Dr. Pfersche."

Präsident: Diesen Dringlichkeitsantrag, welcher eine Nothstandsangelegenheit behandelt, werde ich nach §. 31 der Geschäftsordnung dem Budgetausschusse zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuweisen.

Weiters bitte ich die vorliegenden drei Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Ungeachtet der Verordnungen des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. December 1892, Z. 12466, 4. Juli 1860, Z. 2160, 10. April 1861, Z. 2325, des Circulars der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 14. März 1895, Z. 2714, und des neuesten Rescriptes der k. k. Lemberger Statthalterei vom 24. April 1897, Z. 2728, welche alle Verordnungen den administrativen Organen Galiziens ausdrücklich befehlen, dass sie im Verkehre mit ruthenischen Parteien in Wort und Schrift sich nur der ruthenischen Sprache bedienen, bedienen sich die Bezirkshauptmannschaften von Kolomyja, Horodenka, Turka, Jaroslau, Stryj und andere nur der polnischen Sprache.

Die Gefertigten erlauben sich infolge dessen an Seine Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„1. Sind diese Thatsachen Euerer Excellenz bekannt? und

2. Was gedenken Euere Excellenz zu veranlassen, dass die administrativen Organe Galiziens überhaupt die erwähnten Sprachenverordnungen befolgen?""

Wien, 22. April 1898.

	Wachnianýn.
Vukovič.	Barwiński.
Šušlje.	Ochrymowicz.
Perić.	Zičlar.
Dr. Kret.	Dr. Žitnik.
Dr. Gregorec.	Berks.
Einspieler.	Robič.
Dr. Ferjančič.	Wilhelm Pfeifer.
Pogačnik.	Povse."

„Interpellation des Abgeordneten Březnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

„Euere Excellenz!

Es geschieht oft, dass Personen aus dem Civilstande, die mit eigener Lebensgefahr einen ihrer Mitbürger vom Tode erretten und dann um die Ertheilung einer Taglie ansuchen, statt der angemessenen Belohnung damit überrascht werden, dass sie wegen des eingereichten ungestempelten Gesuches zu einer Geldbuße verurtheilt werden.

Dies ist gewiss eine Unzukömmlichkeit. Denn wird ein Soldat wegen Tapferkeit ausgezeichnet, wenn er einen Menschen tödtet, so soll gewiss auch ein Civilist Anerkennung finden, wenn er aus Opferwilligkeit das Leben seines Nächsten errettet, und es sollte die Pflicht der betreffenden Behörden sein, solche opferwillige Menschen zu ermitteln, statt denselben wegen ungestempelter Gesuche Geldbußen aufzuerlegen, die doch keinen Finanzeffect ausmachen können.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, in kurzer Zeit dem hohen Hause eine Gesetzvorlage vorzulegen, nach welcher ähnliche Gesuche vom Stempel befreit werden?""

Wien, 21. April 1898.

	Březnovský.
Tekly.	Martinek.
Janda.	Vychodil.
Udržal.	Dr. Heller.
Brdlík.	Dr. Pacák."
Dr. Pražák.	Dr. Brzorád.
Dostál.	Sokol
Krumbholz.	Bečvář.
Gustav Adámek.	König.
Bělský.	Holanský
Skála.	Srámek
Dr. Fort.	Sehnal."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den k. k. Eisenbahnminister, betreffend die Verfrachtung von Kunstwolle, Wollgarnen und Loden.

Die andauernde Tendenz der Specialisirung in der Textilindustrie bringt einen immer lebhafter werdenden Verkehr in Halbfabrikaten zwischen den einzelnen Fabriksplätzen des Inlandes mit sich. Infolge dessen wächst der Einfluss, welchen die Frachtsätze für Wolle, Kunstwolle, Garne und Loden, das sind unappretirte Webwaren, auf die Entwicklung der Industrie besitzen, von Jahr zu Jahr. Statt nun diesem steigenden Verkehre in Halbfabrikaten zwischen den einzelnen Fabriksplätzen durch Herabsetzung der

Tarife entgegen zu kommen, geschieht seitens der betheiligten Bahnverwaltungen gerade das Gegentheil. So wurden ab 1. Jänner 1898 Garne aller Art, welche bisher in der zweiten Tarifclasse figurirten, in die erste Tarifclasse versetzt. So hat die privilegirte österreichisch-ungarische Staatseisenbahngesellschaft, auf deren Strecken sich ein lebhafter Verkehr in Loden, das ist unappretirten Schafwollwebwaren, entwickelte, diese Loden, welche bis 31. December 1897 nach Tarifclasse II behandelt wurden, ab 1. Jänner 1898 nach Tarifclasse I behandeln lassen. So ist es den betheiligten Firmen noch immer unmöglich, von der privilegirten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft die Erlaubnis zur Verfrachtung von Kunstwolle in offenen Waggonladungen zu bekommen, wiewohl dadurch eine Herabsetzung der Fracht für den Verfrächter auf die Hälfte und auch für die Bahn eine außerordentliche Ausnützung des Laderaumes und Ladegewichtes ihrer Waggons erzielt würde. Bekanntlich ist die Concurrenzfähigkeit der an die Stadt Brünn gefesselten Textilindustrie gegenüber den ländlichen Etablissements infolge der theuereren städtischen Lebensverhältnisse ohnehin eine sehr geminderte. Durch den Verkehr in den genannten Halbfabrikaten wird es nun ermöglicht, gewisse Arbeitsprocesse auf das flache Land zu verlegen, hingegen die Veredlung der Ware, sowie die Spinnerei in der Stadt Brünn festzuhalten. Wird dieser Verkehr durch zu hohe Frachtsätze unterbunden, dann wird auch Spinnerei und Appretur der Tendenz des Übersiedelns auf das flache Land, sehr zum Schaden der Entwicklung der Stadt Brünn als Industriestadt, nicht widerstehen können. Die diesbezüglich bestehenden Tarifverhältnisse haben es mit sich gebracht, dass in den genannten Artikeln ein lebhafter Verkehr per Achse sich entwickelt und dass auf meilenweite Strecken Pferde neben der Eisenbahn einher Kunstwolle, Garne und Loden ziehen, weil es rentabler ist, den Pferdetransport, als den Eisenbahntransport zu benützen. Anderseits sind die der österreichischen Grenze näher gelegenen Industrieplätze, als insbesondere Bielitz und Reichenberg, in der Lage, von den billigen reichsdeutschen Frachtsätzen zu profitiren, während es den in Mähren und insbesondere in Brünn gelegenen Spinnereien und Kunstwollefabriken infolge der geschilderten Frachtverhältnisse nahezu unmöglich gemacht wird, für Kunstwolle und Garne an den Grenzen des Reiches sich einen Absatz zu erobern.

In Würdigung dieser Umstände stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn k. k. Eisenbahnminister die Anfrage:

„„1. Sind dem Herrn k. k. Eisenbahnminister die vorstehenden Verhältnisse bekannt?

2. Welche Maßregeln gedenkt der Herr k. k. Eisenbahnminister zu ergreifen, um der Brünner Textilindustrie den Eisenbahnverkehr in Rohstoffen und Halbfabrikaten mit den auswärtigen Fabriksplätzen zu erleichtern?““

Wien, 22. April 1898.

Anton Steiner.	Dr. Lecher.
Dr. Pfersche.	Dr. Funke.
d'Elvert.	Dr. Groß.
Pfliegl.	Dr. Pergelt.
Nowak.	Hübner.
Dr. Roser.	Dr. Knoll.
Kupelwieser.	Dr. Schücker.
Wimhölzel.	Größl.
Bendel.	Peschka.
Dr. Nitsche.	Dr. Chiari.
Dr. Stöhr.	Günther.
Röhling.	Glöckner.
Vincenz Hofmann.	Bohaty.
Herbst.	Dr. Götz.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern übermittelt werden.

Ich bitte um Verlesung des wesentlichen Inhalts der eingelaufenen Petitionen.

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest):*

„Petition des Bezirksausschusses in Rokycan um Postfreiheit der Dienststücke *(überreicht durch Abgeordneten Hořica).*“

„Petition des Bezirksausschusses Deutsch-Brod um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Brzorád).*“

„Petition der Gemeindevertretung Křižkový Ujezdec und Petřikov um Staatsaushilfe oder um ein unverzinsliches Darlehen, infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller).*“

„Petition der Gemeindevertretung Radimovice in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Heller).*“

„Petition der Gemeindevertretung Velice-Libic um ein unverzinsliches Darlehen von 12.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition der Eheleute Franz und Marie Dolejško in Nakři um ein unverzinsliches Darlehen von 1500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition der Eheleute Josef und Katharina Křiváček in Nákři um ein unverzinsliches Darlehen von 2100 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition des Franz Koch und seiner Tochter Marie in Nákři um ein unverzinsliches Darlehen zu 1500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition des Josef Šindelář in Nákři um ein unverzinsliches Darlehen von 1100 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*“

„Petition der central-landwirtschaftlichen Gesellschaft für das Königreich Böhmen gegen den Mahl-

verkehr *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Prinzen Schwarzenberg)."*

„Petition des Vereines der k. k. Postexpeditoren für Böhmen um Erhöhung ihrer Bezüge und definitive Anstellung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Roser)."*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines des Kuhländchens in Fulnek um gleichmäßigere und gerechtere Besteuerung aller Staatsbürger *(überreicht durch Abgeordneten Seidel)."*

„Petition der Bezirksvertretung in Přibram um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Hořica.)"*

„Petition der Gemeindevertretung Neustadt an der Mettau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma)."*

„Petition des Bezirksausschusses Pisek in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Prinzen Schwarzenberg)."*

„Petition des Bezirksausschusses Mühlhausen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Prinzen Schwarzenberg)."*

„Petition der Ingenieurskammer im Königreiche Böhmen in Prag, bezüglich des Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters *(überreicht durch Abgeordneten Kaftan)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Lipoltic um Wahrung der vollsten Unabhängigkeit der Lehrerschaft *(überreicht durch Abgeordneten Udržal)."*

„Petition des landwirtschaftlichen Vereines in Znaim um Änderungen des Gesetzes über die Personaleinkommensteuer *(überreicht durch Abgeordneten Hübner)."*

„Petition des Simon Geretsberger, k. k. Gendarmeriewachtmeisters a. D., wohnhaft in Linz, Zanggasse Nr. 7, betreffs Aufbesserung seines Ruhegehaltes *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)."*

„Petition der Genossenschaft der vereinigten Gewerbe in Oberneukirchen gegen die Sonntagsruhe in Gasthäusern *(überreicht durch Abgeordneten Böheim)."*

„Petition der Gemeindevertretung Nekoř um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Hovorka das Wort.

Abgeordneter **Hovorka:** Hohes Haus! Infolge der Wichtigkeit der Petition der Gemeinde Nekoř im Bezirke Senftenberg, in welcher wahrheitsgemäß und anschaulich die Ortsverhältnisse und der Nothstand daselbst geschildert werden, stelle ich den Antrag:

Das hohe Haus möge beschließen, dass die Petition der Gemeinde Nekoř vollinhaltlich in das heutige stenographische Protokoll aufgenommen werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Diese Petition wird somit dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. *(Anhang I.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest:)*

„Petition der Anrainer und Mühlenwerkbesitzer am Rodlfluss der Gemeinden Ottensheim und Walding um Hilfe, betreffend die Wasserschäden am Rodlflusse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler)."*

„Elf Petitionen oberösterreichischer Gemeinden gegen den Beschluss des oberösterreichischen Landtages, betreffend die Einführung der Sonntagsruhe für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande *(überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Pessler)."*

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler das Wort gewünscht. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. v. **Pessler:** Zu den 158 Petitionen von oberösterreichischen Gemeinden, welche ich in einer früheren Sitzung dem hohen Hause überreichte, habe ich heute weitere elf Petitionen nachgetragen, die gleichfalls den Beschluss des oberösterreichischen Landtages, betreffend die Einführung der Sonntagsruhe für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande, betreffen. Aus der großen Zahl dieser Petitionen möge das hohe Haus die Wichtigkeit und Bedeutung ermessen, die in Oberösterreich diesem Gegenstande zugewendet wird.

Ich erlaube mir daher heute neuerlich zu beantragen, dass eine dieser Petitionen, und zwar die zu oberst liegende der Gemeinde Zell an der Pram dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch in Erinnerung bringen, dass ich schon letzthin beantragt habe, dass sämmtliche Petitionen dem Petitionsausschusse zugewiesen werden, welcher nach seiner Constituirung binnen 14 Tagen darüber zu berichten hat.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Pessler beantragt, dass eine der von ihm überreichten Petitionen dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Diese Petition wird somit

dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. *(Anhang II.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Gablonz um Staatshilfe infolge der Elementarereignisse *(überreicht durch Abgeordneten Schrammel)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Schrammel das Wort.

Abgeordneter **Schrammel:** Ich beantrage, dass die soeben verlesene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung vollinhaltlich beigedruckt werde.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. Diese Petition wird somit dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. *(Anhang III.)*

Schriftführer Freiherr v. **Ehrenfels** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden Brentenberg, Neuhofen, Parkfried, Humwald, Schwedorf, Křizowitz, Altspitzenberg, Andreasberg Christianberg, Oberhaid und Schweinertschlag, sämmtlich bei Prachatitz in Böhmen, um Ablösung von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Waldcomplexe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Verkauf)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Dr. Verkauf das Wort verlangt. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Verkauf:** Ich habe eine Petition von elf Landgemeinden aus dem Königreiche Schwarzenberg *(Heiterkeit)* überreicht, welche sich gegen die Walddevastationen richtet, welche viel Schaden anrichten. Ich beantrage den Beidruck dieser Petition in das heutige stenographische Protokoll.

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen und wird diese Petition dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. *(Anhang IV.)*

Im übrigen werden diese Petitionen nach Maßgabe ihres Inhaltes den betreffenden Ausschüssen zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden.

Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister zum Worte gemeldet. Seine Excellenz hat das Wort.

Eisenbahnminister Ritter v. **Wittek:** Die Herren Abgeordneten Schlesinger und Genossen haben in der 5. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 29. März dieses Jahres an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, so rasch wie möglich, die Schädigung vieler Gemeinden an den Staatsbahnen durch den zu hohen Fahrtarif für den Nahverkehr durch Einführung der Halbzonen 15 und 25 Kilometer und der ihnen entsprechenden billigeren Fahrpreise zu beseitigen.

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich dem hohen Hause Folgendes mitzutheilen: Die allgemeine Einführung einer Untertheilung der zweiten und dritten Zone im Sinne der gestellten Anfrage hat bereits vor längerer Zeit den Gegenstand eingehender Studien der Staatseisenbahnverwaltung gebildet.

Da jedoch die bezüglichen unter Zugrundelegung der Frequenz des Jahres 1896 angestellten Berechnungen einen Einnahmenausfall von jährlich circa 670.000 fl. ergeben haben, so erheischt die Behandlung dieser Angelegenheit eine besondere Vorsicht und bin ich daher derzeit nicht in der Lage, die Durchführung der beantragten Tarifmaßnahme in Aussicht zu stellen.

Dagegen sind seit Einführung des auf erhöhten kilometrischen Grundtaxen beruhenden Personentarifes der österreichischen Staatsbahnen zahlreiche Stationsverbindungen, deren Länge die Zonengrenzen nicht wesentlich überschreitet, in die nächst niedrigere Zone rückversetzt worden.

Speciell hinsichtlich der Wiener Localstrecken werden für verschiedene Relationen Fahrpreisregulirungen eintreten, welche durch die für den Anschlussverkehr zwischen der Wiener Stadtbahn und obigen Localstrecken sich ergebenden Fahrpreise bedingt sind.

Unter den Stationsverbindungen, welche auf diese Art Fahrpreisverbilligungen erfahren, befindet sich auch die Relation Wien (Franz Josephs-Bahnhof)—Kritzendorf, für welche mit dem Zeitpunkte der Eröffnung der Wiener Stadtbahn die Fahrpreise in der zweiten Classe Personenzug von 92 auf 70 Heller und in der dritten Classe von 52 Heller auf 40 Heller sich ermäßigen werden.

In der Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses am 23. März 1898 haben die Herren Abgeordneten Kaiser, Heeger, Franz Hofmann, Herzmansky, Seidel und Genossen eine Interpellation in Angelegenheit der Frachtsätze und des Fahrplanes auf den schlesischen Staatsbahnlinien an mich gerichtet, in deren Beantwortung ich Nachstehendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen die Ehre habe:

Auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen in Schlesien, mit Ausnahme der Localbahn Hannsdorf—Ziegenhals nebst Abzweigungen, gelangt das für sämmtliche Hauptstrecken der österreichischen Staatsbahnen einheitlich bestehende Tarifbarême zur Anwendung, und stellen sich daher die Tarife für Kalk- und Steinwaren auf ersteren Linien nicht höher als auf den übrigen Staatsbahnlinien.

Anlangend die Localbahn Hannsdorf—Ziegenhals nebst Abzweigungen, so besteht auf derselben ein sehr ermäßigter Ausnahmetarif II b, dessen Sätze niedriger sind, als jene des Ausnahmetarifes I der Hauptbahnstrecken.

Da nun in den Ausnahmetarif II b auch die Artikel Kalk, Pflaster-, Bord- und Saumsteine eingereiht sind, so ergibt sich, dass für diese, auf den Hauptstrecken der österreichischen Staatsbahnen nach Ausnahmetarif I tarifirenden Artikel auf der Localbahn sogar niedrigere Frachtsätze zur Einhebung gelangen, als auf den Hauptbahnstrecken.

Außerdem bestehen aber sowohl im Tarife der österreichischen Staatsbahnen als auch in einer Anzahl von Publicationen des Verordnungsblattes für Eisenbahnen und Schiffahrt noch weiter reichende Frachtermäßigungen für Kalk und Steine, beziehungsweise für Steinhauer- und Marmorwaren speciell ab den schlesischen Stationen der österreichischen Staatsbahnen und der besagten Localbahn.

Hieraus wolle geneigtest entnommen werden, dass die Staatsbahnverwaltung, die schlesische Kalk- und Steinindustrie dort, wo die Nothwendigkeit nachgewiesen wird, thatsächlich nach Kräften unterstützt.

Bei dem Fahrplane der schlesischen Linien erscheint in erster Linie die Pflege guter Verbindungen des Sudetengebietes mit Wien einerseits und Breslau anderseits im Interesse des Handelsverkehres, sowie nicht minder im Interesse des sehr lebhaften Badeverkehres geboten.

Im Laufe der letzten Jahre wurden bei diesen Verbindungen bedeutende Verbesserungen erzielt und sind auch für den diesjährigen Sommerfahrplan weitere Verbesserungen in Aussicht genommen, so dass dieser letztere allen berechtigten Anforderungen genügen wird.

Anlangend die Verbindung Troppau—Lindewiese beehre ich mich darauf hinzuweisen, dass schon dermal in der Richtung von Niederlindewiese nach Troppau vier, und in der Gegenrichtung drei prompte Verbindungen bestehen, zu welch letzteren ab 1. Mai 1898 noch eine vierte Verbindung hinzutreten wird, und zwar Troppau ab 11 Uhr 25 Minuten vormittags, Niederlindewiese an 3 Uhr 24 Minuten nachmittags.

Überdies wird die Abendverbindung von Troppau nach Niederlindewiese entsprechend später gelegt werden.

Eine namhafte Beschleunigung dieser Verbindungen erscheint mit Rücksicht auf die Steigungs- und Richtungsverhältnisse und den vorhandenen Oberbau der in Betracht kommenden Bahnlinien dermalen nicht durchführbar.

Was die angeregte Tagesverbindung von Zuckmantel, Weidenau und Jauernig mit Troppau betrifft, so konnte dieselbe auch für den Sommerfahrplan 1898 nicht in Aussicht genommen werden, weil hiebei in Anbetracht der Fahrtdauer von circa 5¾ Stunden hin und ebensoviel zurück bei Ermöglichung eines hinreichenden Aufenthaltes in der Landeshauptstadt die Etablirung des durch die bisherige Frequenz nicht gerechtfertigten Nachtdienstes auf den Linien Niederlindewiese—Heinersdorf, Haugsdorf—Weidenau, Barzdorf—Jauernig und Niklasdorf—Zuckmantel erforderlich würde.

Die Abkürzung des Stillagers in Niederlindewiese beim Verkehre von Weidenau und Jauernig nach Hannsdorf, Olmütz und Wien erscheint ebenfalls nicht durchführbar, weil dies die Führung eigener, durch die Frequenzergebnisse nicht gerechtfertigter Züge bedingen würde. Es gereicht mir zum Vergnügen dagegen die Mittheilung machen zu können, dass ab 1. Mai 1898 die Verbindung von Wien zu dem Abendzuge von Niederlindewiese nach Weidenau und Jauernig über Sternberg, jener über Olmütz—Jägerndorf beziehungsweise Schönbrunn—Troppau gleichwertig gestaltet sein wird.

Was die angeregte Einführung von Eilzügen, oder wenigstens beschleunigter Personenzüge auf den Strecken Troppau—Ziegenhals—Lindewiese und Troppau—Jägerndorf—Freudenthal—Olmütz anbelangt, beehre ich mich mitzutheilen, dass bereits dermalen die größte auf diesen Strecken zulässige Fahrgeschwindigkeit in Anwendung gelangt, und demnach eine Zugsbeschleunigung nur durch den Wegfall von einzelnen Stationsaufenthalten ermöglicht werden könnte, wodurch zwar eine mäßige Kürzung der Fahrtdauer erzielt, dagegen aber sehr zahlreiche und vollkommen berechtigte Reclamationen veranlasst werden würden.

Hinsichtlich der gewünschten, ganz Schlesien durchquerenden Verbindung kann ich endlich mittheilen, dass ab 1. Mai 1898 eine Verbindung von Niederlindewiese über Freiwaldau—Gräfenberg—Ziegenhals—Jägerndorf—Troppau nach Bielitz beziehungsweise Teschen und zurück zur Einführung gelangen wird; der fragliche Zug wird von Niederlindewiese um 4 Uhr 20 Minuten früh abgehen und in Bielitz um 2 Uhr 40 Minuten, in Teschen um 12 Uhr 58 Minuten nachmittags eintreffen. In der Gegenrichtung wird die Abfahrt von Teschen um 4 Uhr 3 Minuten, von Bielitz um 3 Uhr 44 Minuten nachmittags, die Ankunft in Niederlindewiese um 11 Uhr 15 Minuten nachts erfolgen.

Nachdem in der Strecke Jauernig — Niederlindewiese und Jägerndorf—Troppau, wie schon erwähnt, dermal keine Nachtzüge verkehren, erscheint die Einbeziehung Jauernigs in diese Zugsverbindungen nicht möglich.

Ab 1. Mai 1898 wird jedoch eine neue Verbindung Jauernig—Teschen, mit Abfahrt von Jauernig um 1 Uhr 20 Minuten nachmittags und Ankunft in Teschen um 11 Uhr 15 Minuten nachts, ins Leben treten.

In der Gegenrichtung bestehen bereits entsprechende Verbindungen.

Es möge schließlich noch erwähnt sein, dass auf den Linien der österreichischen Staatsbahnen bei diesen Verbindungen keine Stillager vorkommen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Anträge:

a) Der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*,

b) der Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*,

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen *(15 der Beilagen)*,

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wolf.

Abgeordneter **Wolf:** Hohes Haus! Ich habe durchaus nicht die Absicht mit der Begründung der Ministeranklage das hohe Haus lange aufzuhalten. Die Sache liegt so klar, dass es eigentlich ganz zwecklos ist, darüber noch viele Worte zu verlieren. Es sollte von einem Parlamente, das etwas auf sich hält, diese Anklage mit Einmüthigkeit beschlossen werden, und jene Herren, welche damals mit theilgenommen haben an der Vergewaltigung des Parlamentes, welche also mitschuldig sind an dem brutalen Verbrechen, das damals an dem Parlamentarismus begangen worden ist, sollten jetzt eigentlich einiges Schamgefühl verspüren und ihre Mandate niederlegen und sich für die Zeit ihres Lebens so weit verkriechen, als nur irgend möglich ist. Wenn sie aber selbst nicht soviel Schamgefühl haben, so sollten ihre Wähler dafür sorgen, denn die Wähler sollten in dem Augenblicke, wo die Abgeordneten nicht mehr die constitutionellen Rechte zu hüten und zu bewahren wissen, das Nöthige thun, einen Zwang, einen Druck auf derartige Abgeordnete ausüben, damit sie in der Versenkung verschwinden müssen.

Es ist von Seite zahlreicher Vorredner das, was sich juristisch zur Begründung der Anklage vorbringen lies, erörtert worden und ich will nur nach wenigen Punkten hin ergänzend zu wirken versuchen. Ich will nur darauf hinweisen, dass dieses Vorgehen des Grafen Badeni, das Vorgehen des früheren Präsidenten Abrahamowicz und seiner Gesellen, seiner Polizeiknechte, nichts anderes ist als der Ausfluss eines Bestrebens, das wir hier ja wiederholt in Geltung gesehen haben, des Bestrebens nämlich, das Parlament um jeden Preis um sein Ansehen zu bringen *(So ist es!)*, um jeden Preis den Parlamentarismus, die constitutionelle Freiheit zu unterdrücken.

Meine Herren! Klagen Sie ja nicht darüber und verzerren Sie nicht die Thatsache, indem Sie behaupten, unsere Obstruction hätte das Parlament geschädigt. Nein, verehrte Herren! Die Obstruction, so wüst sie auch manchmal in ihren Formen gewesen sein mag, war eine Nothwendigkeit. *(Beifall.)* Die Obstruction, so wild sie auch manchmal ausschauen mochte, hat die parlamentarischen Rechte gewahrt *(Beifall)*, während Sie unter dem Scheine, wirklich parlamentarisch, wohlanständig und wohlgezogen im Sinne der Regierung zu sein, den Constitutionalismus geradezu ermorden geholfen haben.

Verehrte Herren! Glauben Sie ja nicht, dass uns diese Obstruction immer sehr sympathisch gewesen ist, dass uns die Mittel, zu denen wir greifen mussten, viel Vergnügen gemacht haben. Wir hätten viel lieber hier uns den sachlichen Berathungen gewidmet. Wir hätten viel lieber all den Wünschen, welche immer lauter und immer grollender aus dem Volke geäußert werden, hier Rechnung zu tragen versucht, dadurch, dass wir mitarbeiten an der Durchführung der socialen Reform. Dem Krieger, der in der Schlacht auf einen ihm Unbekannten schießen oder ein fremdes, feindliches Dorf in Brand setzen muss, dem kann das, wenn er human ist, nicht angenehm sein. Die Mittel sind ihm nicht sympathisch. Er muss sie aber ergreifen, um eine Idee zur Durchführung zu bringen oder zu vertreten oder um einen Angriff auf sein Vaterland oder seine Rechte abzuwehren, und in dieser Lage waren auch wir. Wir werden niemals zwecklos zu den Mitteln der Obstruction greifen. Wir werden uns mit dem größtem Vergnügen den ruhigen, vornehmen Formen des Parlamentarismus fügen. Dazu ist aber eine unbedingte Voraussetzung, dass auch Ihrerseits das Recht geachtet werde, dazu ist eine unbedingte Voraussetzung, dass wieder constitutioneller Sinn in Ihnen lebendig werde und dass Sie sich nicht als Polizeibüttel jeder Regierung zur Erdrosselung des Parlamentarismus zur Verfügung stellen.

Verehrte Herren! Der constitutionelle Sinn wird von Seite der Regierung niemals geachtet werden, wenn das Parlament nicht selbst dafür sorgt, dass die Regierung hiezu gezwungen werde. Jede Regierung wird mehr oder minder immer Lust haben, über unser

Parlament zur Tagesordnung überzugehen, sie wird mehr oder weniger immer Lust haben, das Parlament an der Nase herumzuführen. Denn, ich glaube, es regiert sich ja viel leichter, wenn eine Regierung ein ohnmächtiges Parlament sich gegenübersieht, als wenn sie ein Parlament gegenüber hat, welches starr und fest auf seinem Rechte beharrt.

Wir haben erst kürzlich wieder einmal ein Stückchen erlebt, welches zeigt, wie man in Österreich constitutionelle und parlamentarische Rechte wahrt. Da ist neulich einer, weil er eine Interpellation zum Abdrucke gebracht hat, von einem strebsüchtigen Richter zwar nicht zum Tode, aber zu einer schweren Geldstrafe verurtheilt worden.

Da ist neulich eine solche Interpellation confiscirt worden, und es hat einige Anstrengung gebraucht, um in dieses todmüde Haus soviel Temperament hineinzubringen, dass ein einstimmiger diesbezüglicher Beschluss gefasst werden konnte.

Verehrte Herren! Die Beschränkung des Parlamentarismus und die Art und Weise, wie die parlamentarischen Rechte geachtet werden, ist erst heute wieder durch ein neues Stückchen gekennzeichnet worden. Verzeihen Sie, dass ich es vorbringe, es geschieht nicht, um meine Person in den Vordergrund zu stellen, aber ich kann nichts dafür, dass das gerade mich betrifft. Ich bekam heute eine recommandirte Zuschrift durch die Post zugeschickt. Da steht darauf „in Strafsachen" und es heißt: „An Herrn Karl Hermann Wolf, Reichsrathsabgeordneter". *(Hört! hört! links.)* Das Gericht wusste also genau, an welche Person die Zuschrift gerichtet ist, und in diesem Wisch werde ich aufgefordert, eine Geldstrafe von 50 Gulden, zu welcher ich verurtheilt worden war, weil seinerzeit in der „Ostdeutschen Rundschau" der bekannte Leibjournalist des einstigen böhmischen Statthalters Baron Kraus mit dem ihm gebürenden Titel „Oberschmock" belegt wurde, sofort zu bezahlen, widrigenfalls mir die Execution angekündigt wird.

Verehrte Herren! Ein Richter, der nicht weiß, dass ein Reichsrathsabgeordneter immun ist, hat nicht das Recht, sich Richter zu nennen, dem mangelt vollständig die Fähigkeit, ein richterliches Amt zu bekleiden. Es ist eine unerhörte Frechheit, einem Abgeordneten ein derartiges Schriftstück zuzuschicken. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Der Richter soll wissen, dass ein Urtheil gegen einen immunen Abgeordneten nicht vollzogen werden kann. Ich will das Urtheil an und für sich nicht kritisiren, obwohl ich behaupten und nachweisen kann, dass man gegen uns Deutschnationale, wenn wir wegen irgendeiner Angelegenheit politischer Natur vor Gericht stehen, immer parteiisch vorgeht, dass man gegen uns die Richter geradezu aussucht, denen man uns zur Abmurksung überliefert. Ich will aber das Urtheil selbst nicht kritisiren und hätte die Summe selbstverständlich ohneweiters bezahlt, wenn mir die Aufforderung zu einer Zeit zugekommen wäre, wo ich nicht im Besitze der Immunität war. Auf mein eigenes, persönliches Recht dürfte ich vielleicht verzichten, aber auf ein Recht, dass ich als Abgeordneter im Namen meiner Wähler ausübe und besitze, darf und kann ich nicht verzichten, und ich werde mich entschiedenst dagegen verwahren, dass von Seite der Richter die Immunität der Abgeordneten in dieser Weise missachtet wird. *(Beifall links.)*

Verehrte Herren! Ich habe noch ein Stückchen vorzubringen, welches Ihnen als Beweis dienen kann, wie man seitens der Behörden in Österreich die constitutionellen Rechte achtet und wie man vorzugehen sich erkühnt, wenn es sich um Deutschnationale handelt.

Ich habe hie und da Gelegenheit, Einblick zu gewinnen in das Treiben unserer administrativen Behörden, ich habe hie und da Gelegenheit, so ein bisschen hinter die Coulissen zu schauen, denn einem Journalisten ist manches zugänglich, was sich sonst vielleicht der Allgemeinheit entzieht. Da habe ich neuerdings wieder Kenntnis erlangt von einem wunderschönen Geheimerlasse unserer Regierung, die angeblich nach der glaubwürdigen Versicherung eines Grafen Thun Autorität, Ordnung und Gesetz zu achten sich verpflichtet hat, einem Erlasse, der Zeugnis gibt von der Art, wie diese Regierung Gesetz und Constitution achtet.

Unter Zahl 5746 vom Jahre 1898 hat die k. k. Statthalterei in Prag an die Unterbehörden und Bezirkshauptleute ein als vertraulich erklärtes Schreiben gerichtet, in welchem hervorgehoben erscheint, dass Vereine nicht berechtigt sind, §. 2-Versammlungen einzuberufen. *(Hört! Hört! links.)* Woher die Herren das wissen, woher diese merkwürdige Deutung unseres Vereins- und Versammlungsgesetzes stammt, weiß ich nicht; vielleicht aus dem schlauen Kopfe des Herrn Grafen Coudenhove, dieses ersten Kirchenlichtes unserer Administration. Sodann werden in diesem Erlasse die Behörden aufgefordert, den Vereinen der Richtung Wolf und Schönerer, sowie dem Bunde der Deutschen in Böhmen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. *(Hört! Hört! links.)* Was sind denn das „Vereine der Richtung Wolf und Schönerer"? Wir kennen nach unserem Vereinsgesetze politische und nicht politische Vereine. Es ist leider einmal bei uns diese traurige Auseinanderhaltung von politischen und nichtpolitischen Vereinen, das gehört schon so zu unserem politischen Kindergarten. Diesen Unterschied zwischen den Vereinen kennen wir, aber vor dem Gesetze darf es keinen Verein der Richtung Wolf und Schönerer geben, vor dem Gesetze darf es keinen Verein geben, der einer besonderen Überwachung seitens der Behörden unterzogen wird.

Vor dem Gesetze gibt es nur politische und nicht politische Vereine. Die Behörden haben lediglich viel-

leicht dafür zu sorgen, dass nichtpolitische Vereine nicht auf politisches Gebiet übertreten. Was aber ein Verein Wolf'scher oder Schönerer'scher Richtung thut, das geht, solange es nichts Ungesetzliches ist, die Behörden gar nichts an. Es ist das eine unerhörte Anmaßung, und ich fordere Seine Excellenz, den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun auf, den Herrn Grafen Coudenhove dafür ordentlich auf die Finger zu klopfen. Der Graf Coudenhove ist längst reif, geliefert zu werden, der Mann, der seine absolute Unfähigkeit zur Zeit der Prager Excesse bewies *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen)*, dieser Mann hat sich von mir im böhmischen Landtage ins Gesicht sagen lassen, dass sein Manneswort keinen Schuss Pulver wert ist, ohne darauf irgendwie zu reagiren, dieser Mann hat seine völlige Unfähigkeit, in schwieriger Zeit in Böhmen den Staat zu vertreten und die staatlichen Agenden zu führen, so glanzvoll bewiesen, dass er längst reif wäre, vom Schauplatz verschwinden zu müssen.

Verehrte Herren! Es wird auf den Bund der Deutschen in Böhmen die Meute der strebsüchtigen Concipisten und Bezirkscommissäre gehetzt. Man möchte gerne irgendein Factum construiren, durch welches man diesem Bunde der Deutschen in Böhmen an den Leib könnte, denn das ist natürlich der Regierung unangenehm, dass durch diesen Bund der Deutschen die nationale Agitation in Böhmen betrieben wird. Das braucht nicht geleugnet zu werden. Niemals, nicht mit einem Schritte, hat sich der Bund der Deutschen in Böhmen auf politisches Gebiet begeben *(Zustimmung seitens der Parteigenossen)*, aber überall ist er bestrebt, in den Herzen der Deutschen heißes Nationalgefühl zu entflammen und, verehrte Herren, das wird uns doch eine Behörde nicht verbieten, diese Rechte wird uns doch eine Behörde nicht bestreiten dürfen.

Ich erkläre diesen sub Z. 5746 im Jahre 1898 herausgekommenen Erlass des Grafen Coudenhove als eine Gesetzesverletzung, als eine Überhebung und fordere das Ministerium auf, wenn es ihm um die Wahrung der Autorität des Gesetzes und Erhaltung der Ordnung thatsächlich zu thun ist, diesen unfähigen Mann schleunigst von seinem Posten zu entfernen, denn sonst wird der Zorn der Deutschen in Böhmen gegen diesen Mann noch heftiger und man wird diesen Mann einfach mit der Regierung gleichsetzen und in diesem Manne die Regierung und die Regierung in ihm zu bekämpfen wissen. *(Beifall.)*

Verehrte Herren! Wir haben in jüngster Zeit noch einige andere Stücklein erlebt, welche wahrscheinlich dazu beitragen sollen, die Deutschen zu beruhigen und die Deutschen dazu zu bringen, dass sie von ihrer Obstruction ablassen.

Da ist ein čechischer Häuptling, der den Bischofshut trägt, das ist der Čeche Brynych, der Bischof von Königgratz. Der thut geflissentlich alles, um die Erbitterung der Deutschen in Böhmen wachzurufen.

Er erkühnt sich in rein deutschen Gegenden čechische Capläne und čechische Pfarrer zu ernennen, Leute, die das Deutsche nicht einmal radebrechen können. Er hat auch in meinen Wahlbezirk nach Langenau einen čechischen Pfarrer hingeschickt, einen Mann, dem der Ruf vorausging, dass er ein fanatischer Čeche sei. *(Hört! Hört!)*

Die Leute haben ihn empfangen, so wie die Deutschen in derartigen Zeiten einen Čechen empfangen müssen. Sie haben zwar seinem Gewande die ihm gebürende Ehre nicht verweigert, sie haben aber erklärt, der Kirche so lange fern zu bleiben, als nicht von der Kanzel deutsche Worte wieder erklingen und sich ihren geistlichen Trost irgendwo anders holen zu wollen, und, verehrte Herren, wenn man bockbeinig und steif bleibt von Seite des Bischofs, dann werden sie einfach zum letzten Mittel greifen, das uns bleibt, und das ist der Übertritt zum Protestantismus. *(Beifall.)*

Wenn die Hetzpfaffenwirtschaft in Deutschböhmen seitens der čechischen Geistlichen so fortdauert wie bisher, so werden weite Schichten der Bevölkerung sich entschließen, sich loszureißen von dem altangestammten Glauben und die Erfüllung der religiösen Pflichten in den Formen zu vollziehen, welche es ihnen ermöglichen, gute Deutsche zu bleiben. Meine verehrten Herren! Da hat man nun diesen Bischof Brynych zur Rechenschaft gezogen und er hat in einem Eingesendet in den „Národní listy" sich vertheidigt, indem er sich seiner čechischen Hetzarbeit geradezu noch gerühmt hat. Und dann kommt dieser Mensch in deutsche Städte, um dort die Kinder zu firmen und verlangt, dass die Gemeindevertretung, die Bürgerschaft ihn mit aller Feierlichkeit und mit allen Ehren empfange. Nein, verehrte Herren, man wird in deutschen Gegenden, in deutschen Städten diesem Manne die Ehren und Ehrungen verweigern, weil man in ihm nicht den geistlichen Oberhirten, nicht den Prediger der Nächstenliebe und nicht den Vertreter der christlichen Gerechtigkeit, sondern weil man in ihm den čechischen Hetzpfaffen sieht, und man wird überall, wo er hinkommt, ihm sagen, dass das Interesse des deutschen Volkes an der katholischen Kirche so lange ein geringes sein wird, als ein Hetzpfaffe an der Spitze der Diöcese steht.

Wir verlangen von der Regierung, dass sie diesen Dingen ihr Augenmerk zuwende. Nicht dadurch, dass die Regierung sich den Kopf darüber zerbricht, wie sie unsere Obstruction hier brechen könne, nicht dadurch schafft sie Wandel und stellt geordnete Verhältnisse wieder her, sondern sie muss die Ursache der Obstruction beseitigen. Nicht dadurch, dass sich der Herr Graf Thun den Kopf darüber zerbricht: wie könnte ich mit diesen gottverfluchten Radicalen fertigwerden *(Beifall)*, nicht dadurch, dass er mit Wohlbehagen zuschaut, wie heute die Christlichsocialen in

Wien beständig kläffen und bellen gegen die Radicalen, wird dem Radicalismus der Garaus gemacht werden können.

Das nützt alles nichts; denn der Radicalismus ist nicht aus sich selbst herausgewachsen, er ist nicht durch sich selbst geworden, sondern der Radicalismus ist aus dem Boden ersprossen, den die Vorgänger des Grafen Thun vorbereitet haben, durch eine politische Verständnislosigkeit sondergleichen, und der Herr Graf Thun kann nur dadurch den Radicalismus bekämpfen, dass er den Boden reinigt, dass er eine andere bessere, richtigere, für die deutschnationalen Interessen ersprießlichere Richtung in der Politik einschlägt.

Dann wird der Radicalismus von selbst wieder verschwinden, und, verehrte Herren, ich hätte gar nichts dagegen, denn ich glaube, man legt die Rüstung nur an und schleift das Schwert im Augenblicke des Kampfes, im Augenblicke der Nothwendigkeit. Wir werden mit größtem Vergnügen das Schwert wieder in die Scheide stecken.

Solange man aber gegen die deutschen Interessen in Österreich arbeitet, solange man die Geltung des Deutschthums in Österreich geflissentlich ignorirt, solange man alles thut, um die Deutschen in Österreich in Wuth, in Zorn und in Erregung hineinzupeitschen, werden wir als Radicale das Recht in Anspruch nehmen, alle Müden aufzurütteln, alle zahmen, mattherzigen Leute aus unseren Reihen auszuscheiden und solange werden wir auch strenge Wacht halten, dass der Verrath sich nicht in unsere Kreise einschleicht. *(Beifall.)* Und mag der Herr Dr. Grabmayr und seine Gesinnungsgenossen — ich habe ja bereits einmal diesen Club als die Verkörperung der politischen Temperatmentlosigkeit bezeichnet — gegen uns Radicaldeutschnationale noch so sehr sein österreichisches Gefühl sich sträuben und entsetzen lassen, verehrte Herren, jetzt ist der Radicalismus etwas Nothwendiges und er wird solange nicht verschwinden, sondern immer weitere Schichten der Bevölkerung für sich gewinnen, solange diese verkehrte Politik, diese gegen die deutschen Interessen gerichtete Politik in Österreich gilt. *(Beifall.)*

Verehrter Herr Ministerpräsident Graf Thun! Sie haben hier ein außerordentlich weites Arbeitsfeld, Sie könnten außerordentlich viel leisten, wollen Sie aber doch freundlichst Ihre Kraft nicht ganz zwecklos aufreiben, um den Radicalismus zu vernichten, wollen Sie sich Ihre staatsmännischen Zähne nicht an uns eisenharten Leuten ausbeißen, sondern versuchen Sie Ihre staatsmännische Kraft dadurch zu bethätigen, dass Sie überall dem höchsten Unfug entgegentreten, der in dem Staate Österreich getrieben werden kann, dem Unfug, gegen die Deutschen regieren zu wollen und das Recht der Deutschen in Österreich mit Füßen treten zu lassen. Das, verehrter Herr Ministerpräsident, wäre eine große staatsmännische Aufgabe, versuchen Sie einmal diese zu leisten, und dann werden wir einen Unterschied zwischen Ihnen und dem Staatsverbrecher Badeni machen, der heute seiner unerhörten Gewaltthaten wegen angeklagt werden soll. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski.

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski:** Hohes Haus! Als am vorgestrigen Tage der Herr Präsident bei der in Verhandlung stehenden Debatte die Liste der Pro eingezeichneten Redner verkündete und daran die Bemerkung knüpfte, dass von Seite der Rechten sich bis jetzt niemand zum Worte gemeldet hat, entstand ein lautes Zurufen von Seite der Linken des hohen Hauses, und wie im stenographischen Protokolle verzeichnet ist, wurde gerufen: „Hört! Hört! — Niemand meldet sich zum Wort! — Großer Lärm u. s. w."

Der nächste Redner, der Herr Abgeordnete v. Grabmayer, hat gleich darauf reflectirt und gesagt, dass unter den 200 Abgeordneten, welche bei dem Gegenstande der Ministeranklage mitgeholfen haben *(Rufe links: Mitgeholfen!)* — so hat er gesagt — sich niemand gefunden habe, der den Muth hätte, sich zu vertheidigen. *(Zwischenrufe links. — Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Nun, hochverehrte Herren, den Muth haben wir. *(Ruf links: Ein trauriger Muth! — Unruhe.)* Aber glauben Sie mir, manchmal gehört ein größerer Muth dazu, zu schweigen, als zu sprechen. *(Beifall rechts. — Zwischenrufe links. — Unruhe. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Ich bitte, meine Herren .... Ich und meine politischen Freunde haben nicht die Absicht gehabt, uns an der Debatte zu betheiligen, aber eben diese Umstände, deren ich erwähnt habe und die fortwährenden Provocationen in dieser Hinsicht zwingen mich dazu, das Wort zu ergreifen, um Ihnen das Motiv darzulegen, weswegen wir uns an der Debatte nicht betheiligen wollten.

Meine Herren! Seit dem Zusammentritte des Reichsrathes im März dieses Jahres haben wir, die Parteien der Rechten dieses Hauses, stets den Wunsch, den sehnlichsten Wunsch gehegt, dass doch einmal dieses Haus zu einer positiven parlamentarischen Thätigkeit gelange. *(Abgeordneter Dr. v. Hofmann-Wellenhof: Aufhebung der Sprachenverordnungen! Dann wird es ja kommen! — Lebhafte Unruhe links. — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Das ist nicht unsere Sache, meine Herren. An Bemühungen in dieser Hinsicht hat es unsererseits nicht gefehlt. Wir haben alles vermieden, um den so ersehnten Frieden zu stören.

Sie werden mir doch zugestehen, dass wir in dieser Hinsicht das weitgehendste Entgegenkommen walten ließen. *(Lautes Gelächter links. — Abgeord-*

neter Dr. Ritter v. Pessler: An die Geschäftsordnung hätten Sie sich halten sollen! — Lärm links.) Ich frage, ist es möglich zu sprechen? Wenn nicht, werde ich auf das Wort verzichten. *(Fortdauernder Lärm links.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! *(Andauernde Unterbrechungen links. — Rufe rechts: Freiheit des Wortes! Die Redefreiheit muss gewahrt werden!)*

Abgeordneter Ritter v. **Jaworski** *(fortfahrend)*: Ich glaube, meine Herren, ich habe bis jetzt kein einziges Wort gesprochen, das irgendeinen Grund zu dieser Aufregung geboten hätte. *(Zustimmung rechts.)*

Ist es möglich, zu sprechen, meine Herren? Sagen Sie, ich darf nicht sprechen, so werde ich auf das Wort verzichten.

Meine Herren! Immer hieß es, das will die Opposition nicht, das will sie, und wir fügten uns bis zu den äußersten Grenzen. *(Zustimmung rechts.)* Und warum geschah das? Es geschah dies nur aus dem einzigen Grunde, weil wir glaubten und uns der Hoffnung hingaben — vielleicht war es nur eine Illusion — dass doch einmal das Haus sich zu einer fruchtbringenden Thätigkeit ermannen werde, weil wir die Hoffnung hegten, dass das Jahr 1898 *(Gelächter links)*, das Jubeljahr, meine Herren, auch ein Friedensjahr sein werde. *(Beifall rechts. — Rufe links: Ausgleichsjahr!)*

Meine Herren! Das wäre wirklich das schönste Angebinde, welches das Parlament dem Allerhöchsten Jubilar bringen könnte. *(Sehr richtig! und Beifall rechts. — Abgeordneter Dr. Ritter v. Hochenburger: Die Sprachenverordnungen sollen aufgehoben werden! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Wer hat die Verantwortung für diese Zustände?)*

Das war das Motiv, meine Herren, warum wir bis jetzt nicht gesprochen haben. Wir haben nicht gesprochen, einzig und allein des lieben Friedens willen.

Ich bitte, meine Herren! Unter dem Zwange habe ich jetzt gesprochen, um das Motiv klar zu stellen, dass es nicht heißt, wir bekennen uns zu irgend welcher Schuld *(Zwischenruf links)*, dass es nicht missdeutet wird, dass es nicht heißt: Qui tacet consentire videtur.

Und, meine Herren, noch einem anderen Zwange muss ich mich unterwerfen, den ich mir selbst auferlege, um nicht auf alle jene böswilligen Bemerkungen, welche gegen meine Nationalität im Laufe der Debatte fortwährend vorgebracht werden, zu reagiren.

Meine Herren! Ich appellire an Sie: Ist es uns je eingefallen, haben wir je in der Debatte irgendein geringschätzendes oder verletzendes Wort gegen Ihre Nationalität ausgesprochen? *(Beifall rechts.)* Im Gegentheil, meine Herren, immer und jederzeit begegnen wir dem deutschen Elemente mit der größten Anerkennung und Achtung *(Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Und rufen die Polizei herein! — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Ihr Präsident war es ja, Ritter v. Abrahamowicz! — Rufe links: Wir danken für die schönen Worte!)*, und wir müssen immer und fortwährend solche Äußerungen hören, auf welche ich, wie gesagt, nicht reflectiren will, denn auf Grobheit mit Grobheit zu antworten ist nicht unsere Art. *(Beifall rechts. — Unterbrechung links. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Die Polizisten waren sehr rücksichtsvoll! — Vertheidigen Sie doch Ihren Präsidenten Ritter v. Abrahamowicz! — Abgeordneter Dr. Pacák: Lassen Sie ihn doch reden! Sie können ja antworten! — Abgeordneter Dr. Pommer: Auch Zwischenrufe sind gestattet! — Abgeordneter Dr. Pacák: Aber niederzuschreien, das ist Ihre Sache! — Andauernde Unruhe links.)*

Ich frage Sie, meine Herren, zum letztenmale, darf ich sprechen oder nicht? Sagen Sie, dass ich nicht sprechen darf, so verzichte ich auf das Wort.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. v. Grabmayr hat gesagt, an Muth gebricht es uns. Nein, meine Herren, an Muth gebricht es uns nicht; es würde uns auch nicht fehlen die Kraft des Ausdruckes, die Schärfe der Widerlegung, aber was uns fehlen würde, das ist der Ton, in welchem sich die ganze Debatte durch zwei Tage bewegt hat. *(Sehr richtig! Bravo! rechts.)*

Also, meine Herren, das ist die einzige Ursache, warum wir bis jetzt nicht gesprochen haben, warum ich mich bemüssigt gesehen habe, das Wort zu ergreifen; und Sie sehen selbst, wie schwer es mir kommt, zu sprechen, durch Ihre gütige Mithilfe. *(Sehr gut! rechts.)*

Meine Herren! Wir, die wir zur Rechten gehören, waren stets der Ansicht, dass es unsere Pflicht ist, dahin zu wirken, dass der unbedingten Staatsnothwendigkeit Rechnung getragen werde. Wir waren stets von dem Gedanken durchdrungen, alles daran zu setzen, dass das Parlament arbeitsfähig sei, sei es, um diesen unabweislichen Staatsbedürfnissen Rechnung zu tragen, sei es, um den so vielfältigen und tief gefühlten Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung, endlich zu einer positiven ersprießlichen Thätigkeit in wirtschaftlicher und cultureller Beziehung zu gelangen, zu entsprechen. *(Unruhe links. — Abgeordneter Bielohlawek: Da wäre 20 Jahre Zeit gewesen, warum jetzt auf einmal?)* Wir haben diese 20 Jahre immer redlich in dieser Hinsicht mitgearbeitet, durch ein Jahr wurde es uns unmöglich gemacht. *(So ist es! rechts. — Abgeordneter Bielohlawek: Aber wie mitgearbeitet? Bei der Nordbahn! — Abgeordneter Dr. Ritter v. Pessler: Schwarzer Samstag!)*

Meine Herren! Durch die nationalen Zerwürfnisse im Königreiche Böhmen entstand leider in diesem hohen Hause ein vollkommen steriler Zustand in diesen eben für uns so wichtigen Fragen; und diese nationalen Zerwürfnisse führten zu jenen unheilvollen Scenen, deren Abschluss heute in der soeben in Verhandlung stehenden Ministeranklage sich äußert.

Nun, meine Herren, da muss ich vor allem im Namen der Partei, der ich angehöre, ausdrücklich betonen, dass wir Polen nationale Fragen als den betreffenden Volksstämmen eigenthümliche Angelegenheiten ansehen, dass wir sehnlichst wünschen, dass eine einverständliche, friedliche, den Bedürfnissen beider Volksstämme Böhmens gerechte Lösung dieser Streitigkeiten sobald als möglich eintrete.

Das war unser Wunsch, und wir werden stets bestrebt sein, fördernd dahin zu wirken, und glauben Sie mir, meine Herren, sogar im Vorjahre haben wir es in dieser Hinsicht an Versuchen nicht fehlen lassen. *(Rufe links: Wir wissen nichts davon!)* Aber eben dieser unglückselige Bruderzwist hat zu jenen Vorkommnissen geführt, welche sich in diesem Hause abgespielt haben, Vorkommnisse, welche ich nicht wiederholen will. Horresco referens.

Aber, meine Herren, was ist geschehen? Und hier muss ich Ihnen, meine Herren, etwas ins Gedächtnis rufen, was wahrscheinlich Ihrem Gedächtnisse entschwunden ist, was vielleicht zur Geschichte des Parlamentarismus im Jahre 1897, zu einer wahren Geschichte, einzufügen nothwendig wäre; das ist der eigentliche Ursprung aller dieser traurigen Vorkommnisse.

Meine Herren! Eben infolge dieses nationalen Haders haben Sie, die Herren von der Linken dieses Hauses, einen in der Geschäftsordnung vollkommen begründeten Vorgang eingenommen, einen Vorgang, der alle Thätigkeit des Parlamentes lahm legte, der die Erledigung der unaufschiebbaren Bedürfnisse des Staates, wie es das Ausgleichsprovisorium war, unmöglich machte *(Rufe links: Wir brauchen es ja nicht!)*. Sie haben, wie gesagt, einen in der Geschäftsordnung begründeten Vorgang eingenommen; aber dagegen haben wir einen in der Geschäftsordnung ebenso vollkommen begründeten *(Rufe: Nicht begründeten!)*, ja, meine Herren, begründeten Antrag gestellt, um diesen zahlreichen, zwecklosen, namentlichen Abstimmungen über gleichlautende Petitionen zu begegnen.

Diesen Antrag zu stellen, war uns doch erlaubt, und wir haben es wirklich nicht deswegen gethan, um dadurch Ihrer Stellung in diesem nationalen Zwiste entgegenzutreten, im Gegentheile nur um dem Parlamente die Möglichkeit zu geben, sich mit den nothwendigsten Staatsangelegenheiten zu befassen. Und was geschah daraufhin, meine Herren? Daraufhin wurde das Präsidium bestürmt, thatlich und wörtlich der Präsident beleidigt und das Parlament wurde zur Schaubühne solcher Vorkommnisse, welche ich zu schildern nicht imstande wäre. *(Zustimmung rechts.)*

Meine Herren! Das war die Ursache und daraufhin, nachdem wir sahen, dass es so weiter unmöglich ist, kam die sogenannte lex Falkenhayn zustande, und ich muss sagen, diese lex Falkenhayn ist nichts anderes, als dasjenige, was in ruhigen Zeiten im Geschäftsordnungsausschusse Ihrerseits vorgeschlagen wurde. *(Gelächter links. — Hört! Hört! rechts.)*

Diese lex Falkenhayn wurde eingebracht als ein Act der unabweislichen Nothwehr *(Lebhafte Zustimmung rechts. — Widerspruch und Lärm links)*, zur Vertheidigung des Parlamentes, der Autorität, der Ordnung, der persönlichen Ehre, des Lebens! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Stürmischer Widerspruch links.)* Wir werden gegen die Anträge stimmen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht. — Anhaltender lebhafter Widerspruch und großer Lärm links. — Pfui-Rufe links — Bei der Polizei hört er auf! — Schämen Sie sich, so etwas zu vertheidigen! — Erneuerter Beifall rechts. — Lang anhaltender Lärm im ganzen Hause.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Franz Hofmann.

Abgeordneter Franz **Hofmann:** Hohes Haus! „Zur Wahrung der persönlichen Ehre, der Freiheit in diesem Hause", so haben wir jetzt, als die letzten Worte aus dem Munde Seiner Excellenz des gewesenen Ministers Herrn v. Jaworski gehört wurden, ein himmelschreiendes Unrecht hier im Hause gethan. *(So ist es! links.)* Will man ein Recht sich bewahren, will man die persönliche Ehre bewahren, die Freiheit im Hause, dann darf man nicht ein großes Unrecht thun, wie es zum Beispiel die Einbringung der lex Falkenhayn war. *(So ist es! links.)* Der Vorredner hat selbst gesagt, wir von dieser *(linken)* Seite haben auf Grund der Geschäftsordnung verhindern wollen, dass die Regierung ihre Wünsche erreiche, indem wir die äußersten Mittel zur Verhinderung dieser Anträge hier in Scene gesetzt haben.

Er hat also selbst die Berechtigung der schärfsten Obstruction anerkannt. Er hat aber darauf gesagt, es war „daher" nothwendig, dass die rechte Seite gegen diese Gewalt, die durch Obstruction hervorgerufen wurde, sich wehre. Nun haben, wie er selbst sagt, wir Recht gehabt. Zugleich aber meint er, dass seine Partei sich im Banne der Nothwehr befunden habe, ebenso alle, die der Majorität angehören, und sie mussten daher, wie er ja selbst anerkennt, ungerechte und unerlaubte Mittel anwenden, um uns die Obstruction zu verleiden.

Wenn das eine Logik ist, dann, meine Herren, hört sich überhaupt jedes vernünftige Denken auf. Aber in dem Kopfe Seiner Excellenz, des gewesenen Herrn Ministers scheint das öfter vorzukommen. Ich habe das schon einigemale während meines kurzen Aufenthaltes hier im Hause bemerkt. Ganz widersinnige Dinge hat er behauptet. Heute vertheidigt er wieder eine Sache, die durchaus unhaltbar ist. Wir haben gemeint, die Majorität werde vielleicht einen Redner wählen, welcher sagen wird, dass das, was geschehen sei, einfach vergessen werden möge. Das wäre der richtigste Standpunkt gewesen und der Vorredner durfte nicht diese schon an bodenlose Unverschämtheit grenzende Rede halten. *(Lebhafte Zustimmung links.)*

Wir mussten uns wehren, meine Herren, wir haben ein gesetzmäßiges Mittel angewendet: die Obstruction, man hat uns aber zur Brechung dieser Obstruction die Polizei ins Haus geschickt. Man hat die einzelnen Abgeordneten einfach wie gemeine Verbrecher, wie Trunkenbolde aus dem Hause geführt, etwas, was in keinem Parlamente der Welt aus ähnlichen Gründen jemals geschehen ist. *(Zustimmung links. — Abgeordneter Iro: Parlamentarier gegen das Parlament!)*

Es wurde weiter gesagt, dass dieses Vorgehen Nothwehr war, denn die Staatsnothwendigkeit hat es verlangt. Ja, was ist denn eigentlich diese Staatsnothwendigkeit gewesen? Der Herr Vorredner hat betont, es war die Durchführung des Ausgleichsprovisoriums.

Meine Herren! Dies war ja gerade mit ein Grund, warum wir die Verhandlungen nicht weiter fortschreiten lassen konnten. Denn wäre dieser Ausgleich damals in der von der Regierung gewünschten Weise angenommen worden, so hätten wir alle in Cisleithanien — wir Deutsche zuerst und nicht am allerwenigsten die durch die Majorität vertretene Bevölkerung — einen Riesenschaden gehabt. Es war selbst im Interesse der Majorität, dass wir eine derartige Vorlage verhindert haben.

Es ist also auch nicht richtig, dass ein Einschreiten in dieser Hinsicht gegen uns mit vollständig ungerechtfertigten Mitteln nothwendig war. Der Vorredner sagte ferner, dass es im Wunsche der Bevölkerung gelegen sei, endlich zu einer ersprießlichen parlamentarischen Thätigkeit in diesem Hause zu kommen. *(Rufe links: Zu Gunsten der Polen!)* Darauf könnten wir aus den Sudetenländern geradezu sagen, dass diese Meinung des Herrn Vorredners vollständig irrig ist. Wunsch der Bevölkerung ist es, nicht nur in den Sudetenländern, sondern in allen deutschen Ländern, dass alle Vorlagen, welche den Deutschen schädlich sind, von uns verhindert werden sollen und selbst dann verhindert werden müssen, wenn die Bevölkerung anderweitig davon einen großen Schaden haben sollte.

Das haben unsere Wähler oft genug gesagt, die Herren wissen es, die Jungčechen haben es selbst in den Weihnachtsfeiertagen, im vorjährigen August und jetzt noch zu Ostern hören müssen, dass man in der Bevölkerung die Durchführung eines derart schädlichen Ausgleiches nicht wünscht. *(Unruhe. — Es entsteht ein Wortwechsel zwischen mehreren Mitgliedern der deutschen Volksparteiund dem Abgeordneten Stojałowski. — Anhaltende Unruhe und zahlreiche Zwischenrufe links!)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Ich bitte den Herrn Redner weiter zu sprechen.

Abgeordneter Franz **Hofmann** *(fortfahrend)*: Es ist also auch wieder eine bewusste Unwahrheit, wenn Seine Excellenz der gewesene Herr Minister Jaworski sagt, dass es im Wunsche der Bevölkerung liege, dass wir die Obstruction sein lassen sollen, er weiß sehr gut und hat es selbst erfahren, dass dem nicht so ist.

Weiters heuchelt der Herr Vorredner mit wahrhaft jesuitischer Augenverdrehung *(Sehr gut! links)*, dass es immer die Absicht der Majorität gewesen sei, mit Milde *(Gelächter links)*, mit Freundlichkeit, mit Wohlwollen, mit Nachgiebigkeit, ja, wie einer von den Herren Jungčechen zu sagen sich erkühnte, mit Unterwürfigkeit unseren Wünschen entgegenzukommen.

Meine Herren! Gibt es denn da eine größere Unwahrheit, eine ärgere offenere Lüge, als was hiemit behauptet wurde?

Wir bestreben uns also mit gesetzmäßigen Mitteln unseren Willen durchzuführen, es wird uns ein ungesetzmäßiges Mittel entgegengestellt; alle argen Mittel wurden gebraucht, die ganz und gar nicht erlaubt sind; zuletzt wird uns hier eine ganze Cohorte von Polizeiwachleuten hereingeführt, und da sollen wir friedlich über Gesetze berathen unter dem Schutze der Polizei, welche aber nur zum Schutze für die Majorität da ist, und zum Schutze eines Präsidenten, der diesen Platz, den er eingenommen hat, wahrhaft geschändet hat. *(Sehr richtig! links.)*

Ein weiterer jesuitischer Satz — man muss es wohl sagen — war auch der, dass der Herr Vorredner gesagt hat, es wäre wünschenswert, wenn in diesem Jahre, in dem Jubiläumsjahre, Friede unter uns herrschen würde. Wer, meine Herren, wünscht den Frieden mehr, als wir Deutsche? Wir wären stolz darauf, wir wünschen es mit voller Kraft, dass in diesem Jahre eine Einigkeit, gewissermaßen ein liebevolles Entgegenkommen der einzelnen Nationalitäten zutage treten würde.

Meine Herren! Wenn wir Deutsche, die wir ja die Beleidigten sind, da uns Unrecht gethan wurde, entgegenkommen und mit freundlicher Hand dem Gegner versprechen sollen, dass wir dieses Jahr in Frieden verleben wollen, dann muss der Gegner, und das wäre eine Pflicht der Ritterlichkeit und des Anstandes, zuerst den Zankapfel wegnehmen

und dann dafür sorgen, dass er verschwinde *(Bravo! links)* und der ärgste Zankapfel ist bekanntlich die Einbringung der Sprachenverordnungen.

So lange diese existiren, kann man unmöglich von uns verlangen, dass hier friedlich verhandelt werde und uns über unsere Köpfe hinweg weiter Unrecht gethan wird. *(Sehr richtig! links.)* Derartige Reden, wie jene des Herrn Vorredners, klingen hinaus an das Ohr jener Leute, welche überhaupt nicht wissen wollen, dass uns Deutschen ein Unrecht geschehen ist, solche Reden werden nur gehalten, um Lügen auszustreuen, denn auf mich hat es entschieden den Eindruck gemacht, dass Seine Excellenz von dem nicht überzeugt war, was er gesagt hat. *(Zustimmung links.)*

Von einer eigentlichen Vertheidigung der lex Falkenhayn war beim Herrn Vorredner überhaupt nichts zu merken, er ist nur an der Peripherie herumgegangen und, wie er selbst gesagt hat, er hätte nicht gesprochen, wenn man ihn nicht vorgerufen hätte. Das beweist ein schlechtes Gewissen, wenn man erst anfängt zu reden, weil die anderen einen förmlich dazu zwingen. Also, „der Noth gehorchend und nicht dem eigenen Triebe", ist der ehemalige Minister hervorgetreten, das ist eine sehr schwächliche Seite, die von einem bösen schlechten Gewissen zeigt. *(Sehr richtig! links.)* Er wollte den Vorwurf zurückweisen, dass er und seine Partei beim Einbringen der lex Falkenhayn mitgeholfen haben. Nun ist es aber offenkundig, dass gerade seine Partei der Sache den eigentlichen Rückhalt gegeben haben; hatten wir doch einen polnischen Präsidenten und einen polnischen Ministerpräsidenten und diese beiden Gewaltmenschen haben es ermöglicht, dass dieses verbrecherische Vorgehen hier stattfinden konnte, die übrigen hatten zugestimmt und theilgenommen *(Beifall und Händeklatschen links)*, und ist von unserer Seite die Verwunderung wohl berechtigt gewesen darüber, dass auch die ehemals freiheitlich gesinnten Jungèechen dieser schlechten Sache einen Halt verliehen haben. Wir von den deutschen Parteien können dem ehemaligen Minister Jaworski und der jetzigen Regierung ferner sagen, dass wir auf unserem Standpunkte verbleiben und nicht davon abweichen, selbst wenn die ganze parlamentarische Thätigkeit wieder stocken sollte und unser Standpunkt ist: Ehe nicht die Sprachenverordnungen aufgehoben worden sind, wird es keine Verhandlung geben, das möge die Majorität und Seine Excellenz Jaworski zur Kenntnis nehmen, der der einzige Gegensprecher ist. Wir führen den Kampf usque ad finem und weichen davon nicht ab. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Nun möchte ich mit kurzen Worten auf das eigentliche vorliegende Thema kommen. In der Erklärung des Präsidenten des Abgeordnetenhauses wurde gesagt, dass die lex Falkenhayn einfach nicht mehr existire und ihren Halt verloren habe; wir sollen das so hinnehmen, ein weiteres Reden sei darüber nicht nothwendig.

Es hat auch der jetzige Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung bei der Eröffnungssitzung kein Wort darüber verloren, was eigentlich mit diesem, das ganze Parlament schändenden Antrage und dessen Durchführung geschehen soll.

Es wurde hier schon von mehreren Rednern auf dieser *(linken)* Seite gesagt, man müsse darauf dringen, dass das Andenken an diesen Antrag Falkenhayn einfach verschwinde. Meiner Ansicht nach geht das nicht, denn das war eines jener Verbrechen, die nicht gesühnt werden können, selbst wenn sie die Todesstrafe nach sich ziehen; denn die Folgen des Verbrechens bleiben und eine eigentliche Sühne ist nicht möglich, dies schließt natürlich die Verurtheilung und Bestrafung nicht aus.

Ein solches Verbrechen war nun die Einbringung dieser lex Falkenhayn, und der größte Verbrecher, der Vater dieses Verbrechens, war ja bekanntlich der damalige Ministerpräsident, denn ohne seinen Willen hätte ein solcher Antrag überhaupt nicht eingebracht werden können, und der Helfershelfer dazu war der polnische Präsident des Hauses, und infolge dessen gehören beide auf die Anklagebank, und zwar derart, dass nicht nur eine einfache Missbilligung, sondern geradezu eine Bloßstellung dieser Persönlichkeiten erfolgt. *(Beifall links.)*

In der Geschichte Österreichs werden die Vorgänge vom 25., 26. und 27. November immer ein Schandmal bleiben. Es ist ja auch in anderen Parlamenten — es wurde das schon von anderen Rednern betont — vorgekommen, dass die parlamentarische Thätigkeit durch Gewalt gehindert wurde, aber, meine Herren, das war in Zeiten der Revolution, wo das ganze Volk in Aufruhr war; das war aber damals bei uns im November vorigen Jahres noch nicht ganz ausgesprochen, und dennoch hat man jene Gewaltthat verübt. Man hat uns vergewaltigt, man hat uns das schwerste Unrecht angethan, das überhaupt einem freien Parlamente angethan werden konnte. Es ist dadurch der Parlamentarismus in Österreich, ja in ganz Europa geradezu geschändet, die gesetzmäßige Gewalt der Volksvertretung ist dadurch selbstverständlich gänzlich in Frage gestellt worden.

Einen solchen Antrag zu stellen, dazu hat sich ein Graf, der einen deutschen Namen führt, der Herr Graf Falkenhayn hergegeben. Wenn einmal ein Geschichtsschreiber Österreichs überhaupt auf diesen Namen „Graf Falkenhayn" stoßen wird, so wird er, wenn er wohlwollend sein will, über die 14 Jahre der sogenannten Thätigkeit dieses Mannes als Minister einfach hinweggehen. *(Heiterkeit und Zwischenrufe links.)*

Aber über diesen Antrag, zu dem er sich missbrauchen ließ, wird der Geschichtsschreiber nicht hinweggehen können, und Graf Falkenhayn und sein

verbrecherisches Vorgehen, das heißt die Einbringung dieses Antrages, müssen nebeneinander am Pranger stehen; dadurch wird die Geschichte am besten und am entschiedensten diesen Mann verurtheilen und mit ihm auch den Grafen Badeni und Abrahamowicz und alle, die ihm anhängen, dem ewigen schmählichen Andenken überliefern. *(Lebhafter Beifall links. — Abgeordneter Glöckner: Er wird in der Verbrecherliste einen hervorragenden Platz einnehmen!)*

Es muss hier auch zum Ausdrucke kommen — ich will damit nicht reizen — dass es im österreichischen Parlamente möglich war, wie vielleicht sonst nirgends, dass die schlimmsten Polizeileute, die hier im Hause damals gewirkt haben, Abgeordnete waren, und zwar Abgeordnete der Čechen und Polen. *(Beifall links.)* Ich erinnere nur an jene Scenen, wo mit äußerst roher Gewalt jene Abgeordneten gegen andere Abgeordneten mit der Faust, sogar mit den Füßen gearbeitet und hineingehaut haben *(Hört! Hört! und Rufe links: Udržal! Krumbholz!)*, und darunter Leute, welche bei uns in Österreich hohe Stellungen haben.

Es war ja auch ein Hofrath unter diesen Hausknechtsdienste verrichtenden Männern dabei. *(Rufe links: Suklje heißt er!)* Ich glaube, er heißt so. *(Zwischenrufe links.)* Es klingt geradezu wie Hohn, wenn der Vorredner sagte, dass man alles gethan habe, um den Deutschen nicht wehe zu thun. Die Folgen davon hat man ja in Prag gesehen, wo zuletzt sogar der Ausnahmszustand eingeführt werden musste, damit die Deutschen nicht sozusagen vogelfrei erklärt werden. Es ist Blut geflossen, es ist fremdes Eigenthum zugrunde gerichtet worden und an alledem ist ebenfalls schuld der gewesene Ministerpräsident .... *(Beifall links. — Zwischenruf: Und der Bürgermeister, der dann zum Kaiser geführt worden ist!)*, der daher mit Recht unter die schärfste Anklage zu stellen ist.

Meine Herren! Wenn die Staatsmaschine ins Stocken geräth, wenn die ganze parlamentarische Thätigkeit einfach nicht mehr möglich ist, so sind gewiss nicht wir daran schuld, sondern die Regierung, welche in hartnäckiger Weise daran festhält, dass die Sprachenverordnungen bestehen bleiben, und welche insbesondere, solange Badeni im Amte war, in höchst leichtsinniger Weise Österreich an den Rand des Abgrundes gebracht hat, und sie muss zunächst die Verantwortung dafür tragen. Aber auch jene tragen mit die Verantwortung die ein solches Unrecht bestehen lassen. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Es ist also vor allem nothwendig die Hinwegräumung dieses Anstoßes, das ist die Vernichtung der Sprachenverordnungen. Alle jene Abgeordneten, welche nicht dafür stimmen würden, dass Graf Badeni in den Anklagezustand zu versetzen sei — ich glaube, es sind alle überzeugt von der Berechtigung dieser Anklage — alle jene Abgeordneten sind also Mitschuldige. Doch ich glaube, es wird sich heute wohl niemand mehr dazu finden, Badeni freizugeben, wenn auch damals 60 unterschrieben waren. Sie würden sich eines großen Unrechtes mitschuldig machen. Das verlangt die Gerechtigkeit, das Ansehen des Parlamentes; es ist unbedingte Nothwendigkeit.

Meine Herren! Auch von der rechten Seite zeigen Sie einmal, dass in Österreich noch wahr ist, was schon gesagt wurde: Die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten, unseres Staates speciell.

Meine Herren! Wenn Sie gegen unseren Antrag stimmen, dann machen Sie diesen Satz einfach zur Lächerlichkeit und das werden Sie auch nicht wollen. Wenn ein Parlament ohne diesen Grundsatz stimmt, ohne gegen ein Unrecht vorzugehen, ohne den Urheber in den Anklagezustand zu versetzen und zu verurtheilen, dann würde es einfach jede Wahrheit leugnen, und ein solches Unrecht setze ich auch auf der rechten Seite nicht voraus. Ich bitte also für unseren Antrag zu stimmen. *(Lebhafter Beifall links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Hofer. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Hofer**: Hohes Haus! Wenn wir uns mit der Anklage gegen das Staatsverbrecherministerium Badeni und Complicen beschäftigen, so müssen wir uns auch vor Augen halten, welche Wirkung diese fortgesetzte Rechtsverletzung, diese fortgesetzte Schändung der Volksautorität gehabt hat gegenüber den untergeordneten Organen. Wir müssen das Ministerium Badeni auch für das verantwortlich machen, was die untergeordneten Organe während der Regierung dieses Ministeriums geübt und gethan haben. Denn es ist nicht denkbar, dass untergeordnete Organe derartige Rechtsschändungen und Rechtsverletzungen sich hätten zuschulden kommen lassen, wenn sie nicht seitens der Regierung gesichert worden wären, wenn sie nicht seitens der Regierung in gewisser Art und gewisser Hinsicht geschützt worden wären.

Ich habe gerade Gelegenheit aus meinen eigenen Erfahrungen mitzutheilen, wie weit es unter der Regierung eines Badeni gekommen, wie unter der Regierung des Grafen Badeni in den untergeordneten Organen das Rechtsgefühl und in der Bevölkerung das Gefühl des Rechtsschutzes und der Rechtssicherheit vollständig verloren gegangen ist.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen einige Beispiele diesbezüglich anführe. So zum Beispiel war es einmal bei Eger der Fall, dass in einem Hause ein größerer Diebstahl verübt wurde, und als der Beschädigte sich an die Gendarmerie wandte, um dort die Verfolgung des Diebes zu veranlassen, wurde ihm durch den Gendarmeriewachtmeister die Antwort: Ja, was glauben Sie denn eigentlich? Wir haben ja nur vier Gendarmen. Zwei gehören dazu, um den Dienst zu verrichten und die anderen zwei sind dazu da, um die

Zeitungsconfiscationen vorzunehmen. *(Hört! Hört! links.)*

Also so weit ist es gekommen unter der Regierung eines Badeni, dass man es für viel wichtiger und nothwendiger gehalten hat, oppositionelle Zeitungen zu confisciren, als Gauner zu verfolgen und einzuholen. Ja, es ist soweit gekommen, dass die untergeordneten Organe, Diurnisten einen Preis von 2 kr. für jede eingebrachte Zeitung erhalten haben. Es ging unter der Regierung des Grafen Badeni so weit, dass den Tabaktrafiken der Verlust der Concession angedroht wurde, falls sie sich nicht dazu verstehen, das Organ der böhmischen Statthalterei und der böhmischen Verbrecher und Zuchthäusler, nämlich das Organ, „Prager Abendblatt" genannt, in Verschleiß zu nehmen.

Als wir seinerzeit die Fahrt nach Leipzig unternommen haben, da war es Graf Coudenhove, welcher an die unterstehenden Bezirkshauptmannschaften die Weisung ergehen ließ, es sei jeder Einzelne aufzuschreiben, welcher diese Fahrt mitmacht.

Als ich seinerzeit verhaftet wurde, wurde meine Zeitung auf Grund der §§. 10 und 11 des Pressgesetzes eingestellt, da ich den nachfolgenden Schriftleiter nicht namhaft gemacht habe, was ich ja damals zu thun gar nicht in der Lage war. Eine jener Hilfskräfte, welcher sich der Graf Badeni bediente, seine Gewaltherrschaft ganz besonders in Böhmen auszuüben, war der Graf Coudenhove.

Wir könnten der gegenwärtigen Regierung nur den Rath geben, wenn sie wirklich den guten Willen hat, Gerechtigkeit zu üben, diesen Statthalter Coudenhove, diesen ausgesprochenen Feind des deutschen Volkes in Böhmen, seines Amtes zu entheben.

Jener Graf Coudenhove, welcher ja den Befähigungsnachweis für die erbärmliche polakische Regierungswirtschaft schon in Reichenberg an den Tag gelegt hat, jener Graf Coudenhove war imstande, in höhnischer Weise deutschen Abordnungen zuzurufen, dass es schließlich keine Schande sei, ein Deutscher zu sein.

Dass wir unter solchen Umständen und unter solchen Verhältnissen durchaus nicht das Gefühl und nicht das Bewusstsein haben, dass unseren nationalen Forderungen in Böhmen in irgendeiner Weise Rechnung getragen wird, das ist klar und selbstverständlich. Denn von einem Deutschfeinde, wie Coudenhove einer ist, und von den unterordneten Organen — und da möchte ich besonders den Staatsanwalt von Eger, den Herrn Kostial, hervorheben, der ein leuchtendes Beispiel von Borniertheit und von Gesetzesunkenntnis und Brutalität ist — ist es natürlich und selbstverständlich, dass unsere nationalen Interessen in Böhmen immer mehr und mehr zurückgedrängt werden.

Die Gewaltherrschaft, die Graf Badeni ausgeführt hat und die ganz besonders ihren Ausdruck darin gefunden hat, dass er den österreichischen Parlamentarismus geknechtet und geknebelt hat, dass er den österreichischen Parlamentarismus mit Hilfe einer Seite des hohen Hauses, die noch vor nicht gar langer Zeit als die „sonderbare Gesellschaft" bezeichnet wurde, geschändet hat, lässt es als selbstverständlich erscheinen, dass Graf Badeni in den Anklagezustand zu versetzen ist, und dass sämmtliche Abgeordneten, die nur noch einen Funken von dem Gefühle der Freiheit und des Rechtes in ihrer Brust haben, dieses Verlangen unterstützen müssen.

Aber ebenso selbstverständlich wäre es gewesen, wenn die Opposition sich unserer Forderung mitangeschlossen hätte, das Ministerium Gautsch hinsichtlich der Erlassung der provisorischen Sprachenverordnungen gleichfalls in Anklagezustand zu versetzen. *(Sehr gut!)*

Denn, meine verehrten Herren, wir wissen ja, was es in Österreich heißt, ein Provisorium zu haben. Ich verweise Sie da zum Beispiel nur auf unser provisorisches Gebürengesetz, welches jetzt genau 48 Jahre im Genusse des Provisoriums ist und vielleicht auch noch längere Zeit im Genusse des Provisoriums bleiben wird.

Dieses Beispiel zeigt, wie es bei uns mit Provisorien bestellt ist, dieses Beispiel zeigt, dass es gerecht und billig gewesen wäre, unseren Antrag hinsichtlich der Inklagesetzung des Ministeriums Gautsch wegen der provisorisch erlassenen Sprachenverordnungen zu unterstützen.

Als egerländischer Abgeordneter erachte ich es aber noch als meine Pflicht, ganz besonders zu betonen und hervorzuheben, dass uns durch das System Badeni sowohl, wie auch durch das System Gautsch durch die ungesetzlichen Sprachenverordnungen ein Unrecht mehr zugefügt wurde, aus dem einfachen Grunde, weil wir Böhmen gegenüber in keinem anderen Verhältnisse stehen, als in dem eines Pfandlandes und demzufolge auch die erlassenen Verordnungen naturgemäß nicht dieselbe Anwendung auf uns finden können. Wir verwahren uns dagegen und erklären, dass wir unsere sonderrechtliche Stellung unter keinen Umständen aufgeben werden, dass wir unsere sonderrechtliche Stellung nach jeder Richtung und mit den äußersten Mitteln vertheidigen werden.

Hohes Haus! Das System Badeni hat, wie ich schon sagte, dem Volke das Gefühl der Rechtssicherheit vollständig genommen, es hat dem Volke das Gefühl genommen, dass die Behörden noch der Ausfluss der Gerechtigkeit sind, und es ist daher schon aus dem Grunde und aus der Ursache nothwendig, dass die Ministeranklage gegen den Grafen Badeni einstimmig angenommen werde, damit einmal ein Exempel statuirt werde, und künftige Ministerien daraus eine weise Lehre ziehen mögen. *(Brave! Bravo! links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Es gelangt nun zum Worte der Herr Abgeordnete Dr. Pommer.

Abgeordneter Dr. **Pommer:** Hohes Haus! Es sind einige Dinge noch nachzutragen, die bisher nicht erwähnt wurden, zunächst der Umstand in Betreff der lex Falkenhayn, dass dieser gesetzwidrige Antrag von dem Präsidenten überhaupt entgegengenommen und zur Abstimmung zugelassen wurde. Es ist festzustellen, dass dieser Antrag seinem ganzen Inhalte nach der Geschäftsordnung und dem Gesetze vollkommen widersprach, und dass es die Aufgabe eines Präsidenten, der dem Rechte zur Geltung zu verhelfen hat, gewesen wäre, diesen Antrag von vornherein abzulehnen und nicht zur Abstimmung zuzulassen, weil derselbe, wie eben gesagt, geschäftsordnungswidrig war.

Es ist weiters noch auf die Art hinzuweisen, wie diese sogenannte Abstimmung vorgenommen worden ist. Diese Art war eine durchaus hinterhältige, ich möchte sagen, eine dummpfiffige. Man hatte darauf speculirt, dass in dem allgemeinen herrschenden Trubel der Antrag auf Abstimmung gar nicht gehört werde; man hat darauf speculirt, dass alle Abgeordneten standen, und dementsprechend hat auch die Enunciation des Präsidenten gelautet: Der Antrag ist einstimmig angenommen. *(So ist es! links.)* Und ich constatire hier etwas, was noch nicht gesagt wurde: es liegt hier eine Fälschung des stenographischen Protokolles vor, wenn auf Seite 1814 desselben gesagt wird *(liest)*:

„Da nach den gestrigen Vorkommnissen kaum anzunehmen ist, dass eine Debatte im hohen Hause durchgeführt werden kann, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben." „Geschieht" ist hier in der Klammer beigesetzt, und dann heißt es weiter *(liest)*: „Das hohe Haus hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Falkenhayn angenommen."

Nein, so wurde das Resultat der Abstimmung nicht enuncirt. Ich bin in der Nähe des Herrn Präsidenten gestanden, ich habe ihm auf den Mund gesehen und constatire, dass er wörtlich gesagt hat: „Dieser Antrag ist einstimmig angenommen." Diese Fälschung im stenographischen Protokolle will ich hier festnageln.

Ich frage noch, ob dieses Protokoll überhaupt verificirt worden ist? *(Abgeordneter Dr. Pergelt: Nein!)* Ich weiß es nicht! Meines Wissens nicht! Gestern hat ein Redner gesagt, er meine, das Verhalten der Rechten deute darauf hin, dass die Stimmung derselben Reue und Einsicht bezeuge. Bis heute war eine solche Annahme möglich, von heute ab jedoch nicht mehr.

Wie man aber eine solche Erwartung hegen konnte, ist mir unbegreiflich, wenn man dasselbe stenographische Protokoll zur Hand nimmt, und nach den Worten, mit welchen der Herr Präsident Abrahamowicz die Annahme des Antrages des Grafen Falkenhayn mittheilte, verzeichnet liest: „Demonstrativer Beifall rechts." Denselben demonstrativen Beifall rechts haben Sie auch heute wieder gehört, nachdem Excellenz Herr v. Jaworski sich endlich bemüssigt fand, in bebender Verlegenheit einige Worte zu stammeln, nach Worten zu suchen, da er eines nicht zu finden wusste, was hier allein in Betracht gekommen wäre, nämlich Gründe. Eines aber, was er erklärt hat, scheint mir wichtig und deshalb will ich es herausgreifen und constatiren. Herr Jaworski hat ausdrücklich erklärt, dass wir gegen die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni ein im Gesetze, ein in der Geschäftsordnung vollkommen begründetes Mittel ergriffen haben, er hat anerkannt, dass die Obstruction ein in der Geschäftsordnung vollkommen begründeter Vorgang war. Statt die correcte Folgerung daraus zu ziehen, dass gegen ein in der Geschäftsordnung vollkommen begründetes Vorgehen nur wieder in gleicher Weise aufgetreten werden durfte, hat er merkwürdiger Weise erklärt, man habe dann der lieben „Staatsnothwendigkeiten" und des lieben Friedens willen sich außerhalb des Gesetzes gestellt, die Geschäftsordnung gebrochen und einen Antrag eingebracht und angeblich zur Abstimmung gebracht und die Regierung hat ihn ausgeführt, der wie kein zweiter der Geschäftsordnung und der Verfassung ins Gesicht schlägt.

Ein so sonderbarer Schwärmer, zu glauben, dass unser Antrag die Majorität oder gar die erforderliche Zweidrittel-Majorität erhalten werde, bin ich nicht.

Ja, wenn es keinen Club gäbe, wenn kein Clubzwang, keine Parteien da wären, würde unser Antrag, wenn ich die Einigen, die heute wieder durch ihren tosenden Beifall gezeigt haben, dass sie kein Gefühl für Recht und Unrecht haben, abrechne, vielleicht die Majorität finden, aber so nicht. So zwingt dieser unglückselige Clubzwang, dieser Krebsschaden, der an unserem parlamentarischen Leben nagt, der den ganzen constitutionellen Grundgedanken fälscht, diejenigen, die ihm unterworfen sind, unbedingt unter sich, und er zwingt sie, das, was Unrecht ist, für Recht zu halten und danach zu handeln. Ich habe also die Voraussicht und bin überzeugt, dass unser Antrag abgelehnt werden wird.

Ich bin überzeugt, dass wir für die vor aller Welt von den höchsten Würdenträgern des Staates mit Vorbedacht und mala fide begangenen Verbrechen, für den Verfassungsbruch, für den Staatsstreich keine Sühne erhalten werden; es werden alle diese Verbrechen ungesühnt bleiben, denn es gilt bei uns, wie wohl sonst fast überall der alte Volksspruch: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen *(So ist es!)*, und das öffentliche Rechtsgefühl wird tief verletzt bleiben, wie es tief verletzt ist. Darum kümmert sich aber kein Staatsminister, obwohl er weiß, dass dieses öffentliche Rechtsgefühl die

Grundlage des ganzen Staates ist. *(Sehr richtig! links.)*

Und weshalb hat man zum Schlusse alle diese verbrecherischen Thaten begangen? Weshalb? Um die in der Geschäftsordnung begründete Obstruction zu brechen.

Man hatte dem leichtgläubigen, leichtfertigen polnischen Grafen suggerirt, wenn es gelingen werde, Herrn Wolf und ein paar andere Abgeordnete aus dem Saale zu entfernen, dann werde damit alles zur Ruhe gebracht sein. Man hatte den Wahnsinn gehabt, zu glauben, dass, wenn man ein Symptom beseitigt oder wenn man jemand, der sich zum Sprachrohre der öffentlichen Meinung eignet und dazu hergibt, mundtodt gemacht hat, dass man dadurch auch die Sache selbst aus der Welt geschafft hat.

Man hat sich geirrt, und das Unglaubliche ist damals geschehen, Graf Badeni ist dieser Suggestion unterlegen, Badeni hat dies geglaubt. Der Sturm der ganzen vereinigten Opposition und der Aufstand des Volkes hat ihn allerdings eines Besseren belehrt. Und fragen wir weiter — denn die Kette reicht weiter zurück — aus welchem Grunde waren wir zur Obstruction gezwungen und aus welchem Grunde müssen wir auch jetzt an derselben festhalten? Wir haben zur Obstruction gegriffen und zu ihr greifen müssen wegen der vom Baron Di Pauli mit Recht als unselig bezeichneten Sprachenzwangsverordnungen. Und weshalb hat man uns diese auferlegt? Es ist geleugnet worden, dass es wegen des ungarischen Ausgleiches geschehen sei, und es ist doch die Wahrheit. *(Rufe links: Gewiss!)* Dass es so ist, das kann man beweisen und das werde ich beweisen.

Ich habe hier einen Auszug aus dem jungčechischen Blatte „Národní listy" vom 23. April 1897 — ein Jahr alt ist der Wisch — *(Heiterkeit)* da steht zu lesen *(liest)*:

„Vor allem wird es nöthig sein, dass die berufenen Sprecher und Unterhändler die Entschlossenheit und Mannhaftigkeit auch nach unten bewähren."

Da meint das Blatt der Führer der Jungčechen, „nach unten" soll heißen: gegenüber dem čechischen Volke. Denn es meint, dass die Zeit schwungvoller schöner Worte und begeisterter Kundgebungen vorüber ist. Warum vorüber? Es heißt weiter, natürlich in deutscher Übersetzung *(liest)*:

„Unsere Partei" — sagt das Jungčechenblatt — wird der Regierung gegenüber vor allem hinsichtlich des österreichisch ungarischen Ausgleiches gebunden sein" — schwarz auf weiß hier zu lesen — „eines Ausgleiches, der nach der eigenen Meinung der „Národní listy" Österreich nicht günstig sein wird, also die wirtschaftlichen Interessen der Wähler preisgibt.

Und dazu bemerkte die „Arbeiter-Zeitung" seinerzeit: „Die Jungčechen sind nicht in die Regierungsmehrheit eingetreten, sondern sie haben sich für nationale Zugeständnisse und persönliche Vortheile in die Regierungsknechtschaft verkauft." *(Sehr gut! links.)* Und in dieser Regierungsknechtschaft, in der sie vergessen haben, dass sie einmal eine freisinnige Partei waren, befinden sie sich heute noch und in dieser Regierungsknechtschaft halfen sie mit an allen Brutalitäten, die begangen worden sind und wollen sie neue begehen, wie Sie heute davon Zeuge gewesen sind. *(Sehr richtig! links.)*

Waren Badenis Sprachenverordnungen etwa ein Act der Gleichberechtigung? Man sehe doch nach der freien Schweiz, da wohnen drei Culturvölker ersten Ranges neben einander, da gelten drei Weltsprachen nebeneinander, die deutsche, die französische und die italienische. Wie sind die Verhältnisse dort geordnet, meine Herren? Es wäre wünschenswert, wenn auf den Bänken der katholischen Volkspartei jemand da säße, damit die Herren wüssten, wie dort diese Angelegenheiten geschlichtet sind. Denn ich habe mich überzeugt, dass man dort gar nicht weiß, was uns die Sprachenverordnungen anthun und wie solche Verhältnisse anderwärts geordnet sind.

In der Schweiz sind die Sprachenverhältnisse derart geordnet, dass nicht die Partei über die Verhandlung entscheidet, sondern die Sprache des betreffenden Gerichtes, und die Sprache des Gerichtes richtet sich wieder nach der Sprache der Landschaft, in der sich das Gericht befindet; nur wenn die sprachliche und nationale Minderheit 25 Procent übersteigt, ist das Gericht doppelsprachig. Wenn aber die Minderheit unter 25 Procent ist, dann wird mit den betreffenden rechtssuchenden Parteien der Minderheit nicht in ihrer eigenen Sprache verhandelt. Das Gericht wird nicht etwa daraufhin zusammengesetzt, die ganze Verhandlung wird nicht etwa in der zweiten Sprache geführt, sondern es wird, wie es vernünftig und recht ist und wie es auch früher bei uns war, ein Dolmetsch herbeigerufen, so wie es jetzt bei uns ist, wenn beispielsweise ein Franzose, ein Engländer, der kein Wort deutsch versteht, bei uns vor Gericht gezogen werden muss.

Und wenn man die Sache noch näher ansieht, wer sind denn diejenigen, welche in Deutschböhmen derartige čechische Verhandlungen provociren? Wenn man weiß, dass es nur heruntergekommene čechische Advocaten sind *(So ist es! links)*, die sonst ihr Auskommen nicht fänden, wenn sie diesen Schwindel nicht aufführen würden, dann wird man die bodenlose Ungerechtigkeit erkennen, die man dem deutschen Volke anthut, wenn man diesen zweifelhaften catilinarischen Existenzen zuliebe die ganzen Gerichte čechisiren will. *(Beifall.)*

Wie steht es mit den Sprachenverordnungen des Grafen Badeni? Etwa so, wie in der Schweiz? Nein! 72 rein deutsche Gerichtsbezirke Böhmens, in denen die čechischen Minderheiten unter 1·15 Procent stehen, sind verurtheilt, čechische Richter, čechische Verhandlungen zu dulden, die Geschwornen müssen der

čechischen Sprache fähig sein u. dgl., und von der Partei hängt die Sprache der Verhandlung ab; wie es ihr beliebt, wie sie die Anklage einbringt, so muss die ganze Verhandlung geführt werden.

Hören Sie doch, wie es mit diesen Gerichtsbezirken bestellt ist! Von diesen 72 Gerichtsbezirken sind in 4 die Čechen in der Zahl von 5 bis 4 Procent, in 3 von 4 bis 3 Procent vorhanden, in 10 beträgt ihre Zahl 3 bis 2 Procent, in 15 stehen sie zwischen 2 und 1 Procent, in 3 zwischen 1 und 1/2 Procent und in 33 beträgt ihre Zahl weniger als 1/2 Procent, ja in 4 befindet sich kein einziger Čeche. *(Hört! Hört!)* Das sind die Thatsachen.

In 75 Gerichtssprengeln befindet sich kein čechisches Dorf, zum Beispiel in der Egerer Gegend, in einem Gebiete, dessen Größe 75 Quadratmeilen beträgt.

In einem Gebiete, in welchem unter 1,616.000 Bewohnern nur 18.700 Čechen sind, alles andere, nämlich 1,597.000 sind Deutsche, in einem solchen Gebiete muss čechich verhandelt werden. Das ist unerhört! Ist das die Gleichberechtigung, die Gleichstellung? Und um von dieser Gleichberechtigung, von dieser Gleichstellung auch noch ein Wort zu sprechen: Ist es Gerechtigkeit, Ungleiches, das von Natur aus und durch die Geschichte nun einmal ungleich ist, mechanisch gleichzustellen?

Ich habe einmal geschrieben, der Weg zur Selbsterkenntnis wäre für die Slovenen, dass man ihnen verbietet, deutsch zu lernen. Ich wiederhole dieses Wort für die Čechen. Der Weg zur Selbsterkenntnis, damit sie sich klar würden über die eigene Bedeutung und dass sie sich einem Fünfzigmillionenvolke nicht gleichstellen dürfen und können, bestände darin, dass man ihnen verbietet, deutsch zu lernen.

Nehmen Sie statt der deutschen Staatssprache die čechische an; meinetwegen sprechen Sie im rein čechischen Gebiete čechisch oder wie Sie wollen, uns ist das gleichgiltig, denn jeder von Ihnen, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ist dadurch für uns ein absolut nicht in Rechnung zu stellender Concurrent.

Wir haben uns vor den Čechen nur dann zu fürchten, wenn sie deutsch können; mögen sie das Deutschlernen bleiben lassen.

Und damit Sie mir nicht sagen, das spricht ein deutschnationaler Abgeordneter aus der Erbitterung seines beleidigten, gekränkten Herzens heraus, citire ich einen Landsmann der Čechen — die heute wieder nicht da sind, wenn man zu ihnen spricht — der sich, wie der gegenwärtige Ministerpräsident, mit dem er verwandt ist, einen Deutschböhmen genannt hat: es ist Graf Leo Thun. Er hat sich aus Liebe zu seinen čechischen Landsleuten seinerzeit im Jahre 1849 bewogen gefunden, in čechischer Sprache, die er gar nicht beherrschte, wie er es in der Vorrede der betreffenden Schrift eingestanden hat, ein Buch zu schreiben unter dem Titel: „Betrachtungen über die Zeitverhältnisse insbesondere im Hinblicke auf Böhmen". Er sagt im Vorworte dieses Buches: „Auf meine slavischen Landsleute war vorzugsweise mein Sinn gerichtet, und deshalb habe ich böhmisch geschrieben. Offen muss ich zwar bekennen, dass ich der böhmischen Sprache nicht hinlänglich Herr bin, um das ohne fremde Hilfe auszuführen." Also dieser deutsche Adelige, dieser Deutschböhme, wie er sich genannt hat, hat sich so tief erniedrigt, den Čechen zuliebe, die uns jetzt auf das härteste bedrängen und peinigen, die eigene Sprache zu verleugnen und in fremder Sprache zu schreiben, die er nicht beherrschte. Was sagt dieser Mann darüber, dass man bemüht ist, Ungleiches gleichzustellen, die Gleichberechtigung aufzufassen als eine völlig mechanische Gleichstellung? Auf Seite 39 der deutschen Übersetzung sagt er *(liest)*:

„So lange die Slaven aber an innerer Kraft und Bildung noch zurückstehen hinter den Deutschen, insolange müssen diese auch im bürgerlichen, wie im politischen Leben mehr gelten; das ist so unabänderlich, wie die mathematische Nothwendigkeit, mit welcher ein Pfund auf einer Wagschale nicht den Centner auf der anderen aufzuwiegen vermag. Nichts ist daher unverständlicher, als wenn deshalb, weil den Slaven endlich Gleichberechtigung gewährt worden ist, in allem und jedem unverzüglich factische Gleichstellung verlangt wird."

Dieses Unverständliche, über das es nach Leo Thun nichts Unverständlicheres gibt, hat Graf Badeni gethan. Sagen wir es gerade, offen und nackt heraus: Was hat Graf Badeni mit seiner Sprachenzwangsverordnung außer der Befriedigung der Jungčechen und der Durchpeitschung des ungarischen Ausgleiches gewollt? Er wollte die Deutschen in Böhmen čechisiren. Ja seit 1866 hat Österreich keinen deutschen Beruf mehr, seit jener Zeit ist es aus Deutschland ausgeschlossen und hat dort nicht mehr mitzureden.

Seit der Zeit aber sind die Deutschen in Österreich auch unbequem geworden. Man meinte, sie seien gefährlich, wenn sie deutsch blieben, und da hat man nun versucht, zuerst fein säuberlich freundlich und später mit Gewalt, sie undeutsch zu machen. Man hat zuerst versucht, ihr nationales Gefühl zu unterbinden und zu unterdrücken und dann hat man versucht, sie durch brutale Gewalt zu čechisiren.

Man hat gesagt, weil diese Deutschen unbequem sind, weil sie in gewissen Stunden gefährlich werden könnten, muss man sie decimiren, muss man sie vom Erdboden verschwinden machen, muss man sie čechisiren. Ist das eine richtige Folgerung? Nein, das ist ein gewaltiger Irrthum, und es ist eine Blindheit von Seite der Regierung, so zu schließen. Dieser Schluss muss ganz anders lauten. Wenn es wahr ist, dass die Deutschen eine Gefahr für diese Monarchie sind — ich behaupte das nicht — dann ist gerade das Gegen-

theil richtig und der Schluss muss lauten: Wenn diese Gefahr besteht, dann ist sie umso größer, je unzufriedener die Deutschen in Österreich sind. Wenn es eine Germania irredenta gibt — ich weiß es nicht ob es eine solche gibt — aber wenn es eine solche gibt, so ist derjenige, der sie erzeugt und geweckt hat, niemand anderer als der polnische Minister Graf Badeni, und sind es diejenigen, die ihm Gefolgschaft geleistet haben, diejenigen, die mit ihm durch das Feuer gegangen sind, und diejenigen, die mit ihm den Rechtsbruch der Novembertage des Vorjahres begangen haben. Die sind daran schuld und niemand anderer. Man hätte alles daran setzen müssen und muss auch heute noch alles daran setzen, um die Deutschen in Österreich zu befriedigen. Badeni vor allem hätte sie in Ruhe lassen sollen, er hätte diese angeblich gefährlichen Deutschen mit Rücksicht und zartester Schonung behandeln müssen, nicht aber in brutaler Beraubung derselben sich ergehen sollen.

Und was ist die Pflicht derjenigen, die diesen Raub begangen haben? Ich wende mich mit dieser Frage an alle jene Abgeordneten, welche das Priestergewand tragen. Es ist nach den Gesetzen der Moral und Religion ihre Pflicht, den Beraubten ihr Gut zurückzuerstatten. Wenn ein Raub geschehen ist, besteht die Pflicht der Restitution. Das ist die erste und einfachste Pflicht! Und doch will von dieser einfachen Pflicht der Moral hier niemand etwas hören! Von uns aber verlangt man, dass wir nachgeben sollen, dass wir weiter mitwursteln, dass wir die Staatsnothwendigkeiten anerkennen sollen. Aber die allererste Staatsnothwendigkeit ist die Befriedigung des deutschen Volkes in Österreich, und diejenigen, die das nicht als allererste Staatsnothwendigkeit anerkennen, und diejenigen, die nicht alles daransetzen, um dieser Staatsnothwendigkeit vor allem gerecht zu werden, die machen sich zu Mitschuldigen an dem Werke des Grafen Badeni, an der Erhaltung des Stückwerkes, das von seinen Sprachenverordnungen zurückgeblieben ist. Und dieses Stückwerk ist groß und gefährlich genug, dass wir nicht ablassen können, dasselbe zu bekämpfen, bis auch diese Mauern gefallen sind. Da gibt es kein Unterhandeln mit dem Räuber, er muss seine Beute zuvor herausgeben, und wenn er sie herausgegeben, erst dann kann man ihm vielleicht eine Gabe, ein Geschenk verabreichen, aber nicht umgekehrt handeln und feilschen, bis er sich dazu bequemt, einen Theil des geraubten Gutes zurückzuerstatten. Statt Genugthuung, statt Sühne, statt Widereinsetzung in unser Recht zu gewähren, schweigt der Ministerpräsident. Er verlangt Aufgeben der Obstruction, er verlangt Votirung der ungarischen Ausgleichsvorlagen. Ja, ist denn der Mann so kurzsichtig wie die Ameise, dass er nicht über die Nasenspitze hinaussieht, was die Zukunft bringen wird? Denn Kurzsichtigkeit ist es, uns das zuzutrauen und zu vermeinen, dass die Ruhe, die bis jetzt im Hause halbwegs geherrscht hat, Abrüstung, Verzichtleistung auf die schärfsten Waffen sei. Der Sturm tobt zwar nicht mehr durch dieses Haus, aber wir halten die Waffen in der Hand, die Pistole der schärfsten Obstruction ist geladen und der Moment wird kommen, wo wir schießen werden, und wir werden wieder so schießen und wieder so treffen, wie wir im Vorjahre geschossen und getroffen haben.

Vielleicht wäre dieser Sturm dem Grafen Thun sogar erwünscht zur Verwirklichung seiner Endabsichten. Nun, wir werden ihm solange den Gefallen, zu stürmen, nicht thun und solange die ruhige, sichere Belagerung vorziehen, solange wir nicht durch ähnliche Gewaltthaten gezwungen und provocirt werden, durch die im Vorjahre die Scenen der letzten Novembertage heraufbeschworen worden sind. Unsere Geduld ist nicht zu ermüden, aber auch nicht die Geduld unseres Volkes.

Schicken Sie, abwesender Herr Ministerpräsident, schicken Sie ihre politischen Beamten mit mir in meinen Wahlbezirk. Ich bin bereit, eine freie Besprechung dort einzuleiten.

Ich will die Wählerschaft nicht reizen, ich will sie auch nicht locken, wie der Herr Finanzminister Kaizl in seinem Finanzexposé es versucht hat, und ihr sagen: Wenn ihr brav sein werdet, kriegt ihr diese und diese Zuckerln. Ich will sie auch nicht darauf hinweisen, was man in Ungarn durch Energie und Kraft erreicht hat, dass man im Jubiläumsjahre auch das Jubiläum der Revolution und der Achtundvierziger Gesetze feiern durfte. Ich will darauf nicht hinweisen und meine Wählerschaft nicht reizen und ihr zeigen, dass man durch strammes Auftreten und energisches Festhalten in Österreich viel weiter kommt, als durch Winseln und Bitten und Betteln. Ich will sie gar nicht aufreizen, sondern einfach sagen: Meine lieben Wähler! Euch geht es schlecht, Ihr duldet schwer. Es wäre gar manche Staatsnothwendigkeit zu erfüllen. Gar manche Reformarbeit, zu deren Ausführung man sich bisher ganze 30 Jahre und länger Zeit gelassen und die nun plötzlich als eine brennende bezeichnet wird, wäre endlich auszuführen. Wollt Ihr, wünscht Ihr, dass ich nachgebe, dass ich den äußersten Wiederstand aufgebe? Gehen Sie mit mir in diese Wählerversammlung, Sie werden es sehen, dass sich die anwesenden Wähler wie ein Mann erheben und Ihnen ein Wort zurufen würden, das in der „Jungfrau von Orleans" steht, einem Drama, das auch der Ministerpräsident Graf Thun gelesen haben wird, weil er es seinerzeit wohl im Gymnasium hat lesen müssen: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre." Und mag man uns kommen, womit man will, wir kennen das Spiel, das gespielt werden soll, wir kennen die Trümpfe, die die Regierung in der Hand hat, wir wissen aber auch, welchen Trumpf wir in der Hand haben. Wir wissen dies genau und haben es ernstlich erwogen. Ich war zu Hause bei meinen Wählern und habe eine Vertrauens-

männerversammlung abgehalten und den Herren auseinandergesetzt, was die Regierung etwa unternehmen könnte, um uns unterzukriegen. Wir wissen alles, mögen Sie kommen mit der Sistirung der Verfassung, wenn Sie daran Freude haben, ein Jahr fortwursteln zu können. Dann müssen Sie uns ja doch wieder kommen. Mögen Sie mit dem Absolutismus kommen, wenn sie ihn machen können. Wir wissen, dass es kein deutscher Absolutismus sein wird, wie er dies vor dem Jahre 1848 oder vor 1860 war. Wir wissen, dass es ein slavischer, ein feudaler, ein clericaler Absolutismus sein wird. Wir wissen, dass es die Säbelherrschaft sein wird. Er möge kommen! Im 20. Jahrhundert hält sich ein solcher Absolutismus nicht.

Will man etwas anderes versuchen, will man vielleicht eine moderne Lösung versuchen, will man vielleicht eine Wahlreform octroyiren, so mag man auch das thun, wenn das in den Kram der Regierung passt. Wenn dieselbe die parlamentarischen Verhältnisse, die im Deutschen Reiche bestehen, heraufbeschwören will, wenn es ihr lieber ist, dass hier die Socialdemokratie herrscht, und nach der Socialdemokratie das nachkommt, wovon sie die Vorfrucht ist, nämlich die Anarchie, wenn ihr das lieber ist, dann wage sie den Schritt ins Dunkle!

Wir aber wissen und haben dies alles überlegt, dass der alte Spruch des Homer noch gilt: „ἔσσεται ἦμαρ . . .", es wird der Tag kommen, der Tag der Rache, der Tag unserer Erlösung, der Tag der Wiederauferstehung der Deutschen in Österreich. *(Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nun der Herr Abgeordnete v. Forcher. *(Nach einer Pause:)* Derselbe ist im Saale nicht anwesend, verliert daher das Wort.

Nunmehr bitte ich den nächsten Herrn Redner, den Herrn Abgeordneten Millesi, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter **Millesi:** Ich verzichte.

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Millesi auf das Wort verzichtet, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Wolffhardt das Wort. *(Nach einer Pause:)* Derselbe verliert das Wort, da er im Saale nicht anwesend ist.

Abgeordneter **Schönerer:** Ich habe den Antrag auf Schluss der Sitzung anzumelden und ersuche darüber abstimmen zu lassen. *(Rufe links: Sofort abstimmen lassen! Nicht die Herren hereinläuten!)*

Präsident: Ich ersuche jene Herren, welche für den Schluss der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluss der Sitzung ist angenommen. *(Heiterkeit links. — Widerspruch rechts.)*

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prochazka, Axmann, Bielohlawek und Genossen.

Von den verschiedensten Berufsgruppen der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener wurden in jeder Session des hohen Reichsrathes hunderte von Petitionen, die Regelung ihrer Bezüge betreffend, eingebracht und von vielen Abgeordneten durch geeignete Anträge unterstützt und befürwortet. Diesem Drängen hat auch die hohe Regierung nachgegeben und zu wiederholtenmalen dem Abgeordnetenhause solche Gesetzentwürfe zur Berathung vorgelegt, ohne dass bis heute eine dieser Vorlagen gesetzmäßig durchberathen und in Kraft getreten wäre.

Die Nothlage aller Berufsgruppen der in die Kategorie der Staatsdiener gehörigen activen und auch provisorischen Staatsdiener ist jetzt eine solch große geworden, dass ein weiteres Zuwarten und Zögern geradezu ein Verbrechen wäre. Es muss für die activen subalternen k. k. Staatsdiener und auch für die provisorisch Bediensteten endlich einmal etwas geschehen, wenn man nicht will, dass diese Männer, die ihre besten Kräfte dem Dienste des Staates widmen, der Verzweiflung in die Arme getrieben werden. Die Wünsche und Forderungen bezüglich der Regelung der Lohnbezüge sind gewiss äußerst bescheidene zu nennen.

Da nun die Regierungsvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen Staatsdiener (Beilage 53 des stenographischen Protokolles des Abgeordnetenhauses XIV. Session), keineswegs die Hoffnungen und Wünsche der subalternen Staatsdiener erfüllt und die Berathung vorgenannter Regierungsvorlage in weite Ferne gerückt erscheint, so stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Dem inliegenden Gesetzentwurfe wird die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt.""

In formeller Beziehung wird beantragt:

Der vorliegende Antrag werde mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen behandelt.

Wien, 22. April 1898.

Troll.	Prochazka.
Dr. Scheicher.	Axmann.
Gregorig.	Bielohlawek.
Tusel.	Kletzenbauer.
Neunteufl.	Mayer.
Eichhorn.	Wohlmeyer.
Loser.	Jax

Wedral. Dr. Weiskirchner.
Schneider. Schoiswohl.
Leopold Steiner. Schreiber."

Gesetz

vom . . . . . .,

betreffend

die Regelung der Bezüge der in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen activen und provisorischen Staatsdiener.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Abschnitt I.

Artikel 1.

Die in die Kategorie der Dienerschaft gehörigen, definitiv angestellten unmittelbar aus Staatsmitteln entlohnten Staatsdiener, auf welche sich die Gesetze vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 49, und vom 26. Mai 1889, R. G. Bl. Nr. 86, beziehen, haben in Hinkunft:

1. einen Gehalt,
2. eine Activitätszulage,
3. Dienstesalterszulagen (siehe Abschnitt II, Artikel 5) und
4. ein Monturspauschale zu erhalten.

Artikel 2.

§. 1.

Der Gehalt wird für die activ angestellten Diener nach sieben Classen festgesetzt, wie folgt:

1.	Classe	800 fl.
2.	„	750 „
3.	„	700 „
4.	„	650 „
5.	„	600 „
6.	„	550 „
7.	„	500 „

§. 2.

Provisorisch angestellte Diener erhalten ein Taggeld von 1 fl. 50 kr. während der Zeit des Provisoriums, welches die Dauer eines Jahres nicht überschreiten darf. Nach dieser Zeit wird jeder provisorische Diener mittels Decretes definitiv in den Staatsdienst übernommen und in die siebente Gehaltsclasse versetzt. Das provisorische Dienstjahr wird in die active Dienstzeit eingerechnet.

§. 3.

Die activen Staatsdiener erhalten alljährlich ein Dienstkleidpauschale von 60 fl. Provisorische Diener erhalten, wenn sie zum Tragen der Uniform verpflichtet sind, die erforderliche Montur unentgeltlich beigestellt.

§. 4.

Die Activitätszulage wird nach den im §. 10 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, für die Staatsbeamten festgesetzten Classen bemessen und beträgt:

Für die I. Classe der Activitätszulagen 50 Procent vom Gehalte.

Für die II. Classe der Activitätszulagen 30 Procent vom Gehalte.

Für die III. Classe der Activitätszulagen 25 Procent vom Gehalte.

Für die IV. Classe der Activitätszulagen 20 Procent vom Gehalte.

Artikel 3.

Die Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe erfolgt nach Verlauf von je fünf in einer Classe vollstreckten Dienstjahren.

Abschnitt II.

Artikel 4.

Für die dem Mannschaftsstande angehörigen Mitglieder der uniformirten Sicherheitswache, die Mitglieder der Civilpolizeiwache und die Polizeiagenten gelten hinsichtlich des Ausmaßes der Gehalte folgende besondere Bestimmungen.

Die Gehalte betragen:

1. Für einen Inspector höherer Gebür (I. Classe) . . . . . 800 fl.
2. Für einen Inspector minderer Gebür (II. Classe) . . . . . 700 fl.
3. Für einen Wachmann höherer Gebür, beziehungsweise Oberwachmann und für den Polizeiagenten höherer Gebür (1. Classe) 600 fl.
4. Für einen Wachmann und Polizeiagenten minderer Gebür (2. Classe) . 500 fl.

Die Dienstalterszulagen, welche in die Pension einrechenbar sind, werden in nachstehender Weise festgesetzt:

Nach vollendetem	3.	Dienstjahre	mit	60 fl.
„ „	6.	„	„	90 „
„ „	9.	„	„	120 „
„ „	12.	„	„	160 „
„ „	16.	„	„	200 „
„ „	20.	„	„	250 „
„ „	25.	„	„	300 „

Abschnitt III.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 5.

Jenen Dienern, welche im Genusse einer Naturalwohnung stehen, ist die Activitätszulage mit der Hälfte des sonst für sie entfallenden Betrages zu erfolgen. Diese Schmälerung der Activitätszulage findet in jenen Fällen nicht statt, in denen die Naturalwohnung des Dienstes wegen zugewiesen ist.

Artikel 6.

Bei der Einreihung in die einzelnen Gehaltsclassen hat als Grundsatz zu gelten, dass kein Diener einen geringeren, für die Pension anrechenbaren Gesammtbezug erhalten darf, als er zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits erlangt hat.

Sollte ein Diener auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes an Gehalt und Activitätszulage oder Dienstesalterszulagen zusammen weniger erhalten als seine gegenwärtigen Bezüge an Gehalt oder Jahreslohn, an Activitätszulagen oder an Alterszulagen zusammen betragen, so ist ihm die Differenz durch eine in die Pension nicht einrechenbare Zulage auszugleichen, welche nach Maßgabe der Vorrückung des Dieners in höhere Bezüge einzuziehen ist.

Artikel 7.

Personalzulagen sind bei der Vorrückung in den höheren Gehalt (sowie auch bei Erlangung der in diesem Gesetze festgesetzten Dienstesalterszulagen) den bestehenden Vorschriften gemäß zu vermindern, beziehungsweise einzuziehen.

Die Regierung wird jedoch ermächtigt, nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse für einzelne Kategorien von Dienern ausnahmsweise auch andere, jedoch nur höhere, als die in diesem Gesetze festgestellten Bezüge zu gewähren.

Artikel 8.

Die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes angestellten Diener sind pensionsberechtigt im Sinne des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74.

Artikel 9.

Alle mit diesem Gesetze im Widerspruche stehenden Gesetze und Verordnungen treten mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes außer Kraft.

Artikel 10.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Gesammtministerium betraut.

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rieger, Zeller und Genossen.

Laut Artikel IX, Absatz 2, des Gesetzes vom 16. Jänner 1895, R. G. Bl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, sind die Landesregierungen ermächtigt, auch das gänzliche Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe zu verfügen.

In Erwägung des Umstandes, dass die vollständige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe einer der ältesten und sehnlichsten Wünsche der kaufmännischen Gehilfenschaft ist; in fernerer Erwägung, dass eine partielle Sonntagsruhe schon deshalb nicht geeignet ist, diesem Wunsche Rechnung zu tragen, da die meisten kaufmännischen Unternehmer zufolge der laxen behördlichen Überwachung der diesbezüglichen Vorschriften die gebotene Ruhezeit ihren Arbeitern nicht gewähren; in endlicher Erwägung, dass alle jene Momente, welche für die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Sonntagsruhe in der Industrie sprechen, auch im Handelsgewerbe Geltung haben, wird beantragt:

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

„„Die Regierung wird aufgefordert, die politischen Landesbehörden anzuweisen, die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetze in der Weise abzuändern, dass im Handelsgewerbe ebenso wie in den Comptoirs und Niederlagen der Fabriksunternehmungen die vollständige Sonntagsruhe sofort platzzugreifen habe.

In formaler Beziehung wird beantragt:

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln und ohne vorhergehende Ausschussberathung in allen drei Lesungen zu erledigen.““

Wien, 23. April 1898.

Josef Steiner.	Rieger.
Kiesewetter.	Zeller.
Daszyński.	Dr. Verkauf.
Schrammel.	Dr. Jarosiewicz.
Resel.	Cingr.
Dr. Kronawetter.	Hybeš.
Dr. Straucher.	Hannich.
Dr. Winkowski.	Kozakiewicz.
Bojko.	Berner.
Dr. Okuniewski.	Vrátný.“

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Gregorec, Suklje, Barwiński und Genossen.

In Erwägung, dass die Herstellung des nationalen Friedens in unserer Monarchie zur dringendsten Staatsnothwendigkeit geworden ist, in weiterer Erwägung,

dass derselbe nur durch eine gerechte und erschöpfende Regelung der Sprachenfrage auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme erreicht werden kann, in schließlicher Erwägung, dass Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, zwar alle Volksstämme für gleichberechtigt erklärt, jedem derselben das unverletzliche Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache zuerkennt und die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen anerkennt, dagegen jedoch constatirt werden muss, dass insbesondere die von den Gefertigten vertretenen slavischen Volksstämme die volle und sinngemäße Anwendung und Durchführung dieses Staatsgrundgesetzes bis auf den heutigen Tag schmerzlich vermissen, stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, ohne jeden Verzug Gesetzesvorlagen, betreffend die Durchführung des Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142, der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten.““

Dieser Antrag wird einem aus dem ganzen Hause zu wählenden Sprachenausschusse von 48 Mitgliedern zugewiesen.

In formeller Beziehung ist dieser Antrag mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Wien 21. April 1898.

Kušar.	Dr. Gregorec.
Berks.	Šuklje.
Dr. Laginja.	Barwiński.
Dr. Ferjančič.	Dr. Krek.
Žičkar.	Dr. Gregorčič.
Wachnianyn.	Wilhelm Pfeifer.
Ochrymowicz.	Pogačnik.
Spinčić.	Robič.
Karatnicki.	Povše.
Einspieler.	Dr. Žitnik.

Präsident: Die Dringlichkeitsanträge sind gehörig unterzeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte nunmehr um die Verlesung der übrigen Interpellationen.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Gregorčič, Dr. Krek und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Der hochwürdige Bischof von Triest hat, wie er in seinem Hirtenbriefe vom 8. d. M. wörtlich sich ausdrückt, „in Anbetracht dessen, dass die ordentlichen Predigten in Triest von wenigen Männern angehört werden, den Männern, vornehmlich jenen des Arbeiterstandes, leichte Gelegenheit bieten wollen, das Wort Gottes zu hören“. Zu diesem Zwecke beschloss er einen Cursus von Abendpredigten nach Art der Conferenzen in den drei Sprachen zu veranstalten, in welchen an jedem Sonn- und Feiertage in den Triester Kirchen gepredigt wird, das heißt in italienischer, deutscher und slovenischer Sprache. Die Abhaltung der slovenischen Predigten wurde in der St. Jakobskirche angeordnet.

Diese rein kirchliche Anordnung wurde in der italienischen Presse und im Triester Stadtrathe zum Ausgangspunkte der gehässigsten Leidenschaftsausbrüche gegen den Bischof und die Slaven genommen. Mit allen Mitteln arbeitete man dahin, die slovenischen Predigten in der St. Jakobskirche zu hintertreiben. In der Stadtrathssitzung vom 17. März wurde beschlossen, im Falle, dass der hochwürdige Bischof sich weigern sollte, von denselben abzustehen, die Stadtmusikcapelle in der Kathedralkirche nicht mehr auftreten zu lassen. In der Sitzung vom 4. April meldete der Bürgermeister, dass der Bischof in den Zuschriften vom 25. und 31. März besagt, bei seiner Verfügung zu verharren, und dass infolge dessen die Musikcapelle ihre Mitwirkung in der Kathedralkirche eingestellt hat.

Der hochwürdige Bischof rechtfertigte in seinem Hirtenbriefe vom 8. d. M. sein Vorgehen und bewies an der Hand statistischer Daten, dass sich die Italiener in Triest wegen Benachtheiligung in kirchlicher Beziehung nicht beklagen können.

Am 13. d. M. begannen die italienischen Conferenzen in der neuen St. Antoniuskirche. Sie hatten die Apologie der christlichen Grundsätze in Bezug auf das Gesellschaftsleben zum Gegenstande und fanden unter der katholischen Bevölkerung eine äußerst dankbare Aufnahme. Da dementsprechend zu erwarten stand, dass auch die slovenischen Predigten, welche auf den 18. April angesetzt worden waren, ihren Anfang nehmen würden, so nahm die Irredenta, welche dieselben um jeden Preis verhindern wollte, zu jenem Mittel ihre Zuflucht, welches gewöhnlich zum Zwecke führt, zu Straßendemonstrationen. Die Presse und der Stadtrath wählten dieselben zum erwünschten Mittel der Bekämpfung der in Aussicht gestellten slovenischen Predigten.

In der slovenischen Bevölkerung Triests herrscht die begründete Ansicht, dass die Demonstranten für die erwähnten Demonstrationen als Mittel zum Zweck gedungen wurden. Man wollte die italienischen Conferenzen unmöglich machen, um desto leichter die slovenischen zu vereiteln.

Die Stadtbehörde brachte in Form einer Resolution des Gemeinderathes einen Protest gegen die vom Bischof angeordneten Conferenzen, sowohl der

bischöflichen Curie, als auch der Statthalterei zur Kenntnis. Überdies richtete sie an den Ministerpräsidenten eine dringende Depesche. Die Folgen blieben nicht aus.

In der Stadtrathssitzung vom 16. d. M. erklärte der Regierungsvertreter, der Bischof habe vor kurzem dem Herrn Statthalter mitgetheilt, dass die italienischen Vorträge nicht werden fortgesetzt werden. Bald darauf wurde verlautbart, dass auch die Anordnung der slovenischen und deutschen Predigten zurückgezogen wurde.

Aus diesen Thatsachen erhellt neuerdings, dass der Gott und dem Kaiser treuen slovenischen Bevölkerung im Küstenlande nicht nur die nationalen Rechte vorenthalten werden, sondern sogar die Bethätigung ihres religiösen Lebens verwehrt wird. Zur Bekämpfung der natürlichen und auch gesetzlich gewährleisteten nationalen Rechte der Slovenen trat im angeführten Falle noch ein grober Angriff auf das jeder gesetzlich anerkannten Kirche im Staatsgrundgesetze zuerkannte Recht der öffentlichen Religionsübung, der geeignet ist, die religiöse Überzeugung und das christliche Gefühl überhaupt auf das empfindlichste zu verletzen.

Das Verhalten der Regierung in dieser Angelegenheit legt uns die Aufgabe auf, dieselbe im Reichsrathe zur Sprache zu bringen.

Es wird ohne Widerspruch offen behauptet, dass die Localregierung die Zurücknahme der bischöflichen Verfügung erwirkt hat. Der hochwürdige Bischof, der länger als einen Monat den Kampf mit dem Stadtrathe geführt und auch vor den äußersten Consequenzen, die derselbe aus seiner Standhaftigkeit zog, nicht gescheut hat, nahm seine früheren Verfügungen erst dann zurück, als die Regierung, anstatt ihn in der Ausübung seiner heiligen Rechte zu unterstützen und mit seiner Autorität auch die Autorität der Staatsgrundgesetze und des Staates selbst zu schützen, vor den Hetzern capitulirte und ihn dadurch zur Zurücknahme zwang.

Wir haben in diesem Falle wiederum eine von den unzähligen, seit einer Reihe von Jahren immer sich wiederholenden Thatsachen zu verzeichnen, dass die Regierung zur rücksichtslosesten Bekämpfung der Slaven im Küstenlande durch bedingungslose Capitulationen vor einigen Schreiern mithilft.

Dieser Fall ist umso trauriger, da er neben der Ungerechtigkeit gegen die slovenische Nationalität auch einen Einbruch in die Rechte der katholischen Kirche und der freien Bethätigung des religiösen Lebens bedeutet. Eine gerechte Erbitterung zunächst der küstenländischen slavischen, aber auch der gesammten christlichen Bevölkerung ist seine Folge.

Die Gefertigten stellen deshalb folgende Fragen:

„„1. Wie vermag Seine Excellenz das Vorgehen der Regierung im angeführten Falle zu rechtfertigen?

2. Was gedenkt Seine Excellenz zu thun, um die unhaltbaren Verhältnisse im Küstenlande zu sanieren und daselbst endlich einmal dem Gesetze Geltung zu verschaffen?““

Wien, 21. April 1898.

Dr. Gregorčič.
Berks. Dr. Krek.
Povše. Suklje.
Einspieler. Vuković.
Wilhelm Pfeifer. Zičkar.
Wachnianyn. Pogačnik.
Perić. Spinčić.
Robič. Zore.
Dr. Ferjančič. Dr. Žitnik.
Dr. Gregorec. Barwiński.“

„Interpellation des Abgeordneten Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Am Freitag, den 15. April, um 8 Uhr abends, waren in der Station Selzthal (Steiermark) eine Anzahl italienischer Arbeiter, welche mit dem Personenzuge 22/13 in der Richtung nach Bischofshofen fuhren. Diese wurden in zwei Viehwaggons zusammengepfercht, obwohl nach Aussage eines Bahnbediensteten 14 Reservewaggons zur Verfügung standen.

Die Italiener sträubten sich dagegen. Ein Eisenbahnbeamter ließ den italienisch sprechenden Portier Posposchil rufen; dieser fuhr dieselben grob an und trieb sie in die Waggons, wobei natürlich nicht gezählt wurde, ob es gerade 36 Personen sind.

In der Mitte des überfüllten Waggons hing eine Lampe, die Thüren blieben trotz der empfindlichen Kälte — unter den Passagieren befanden sich Frauen und Kinder — offen!

Die Streckenlänge der Linie Selzthal—Salzburg beträgt 167 Kilometer.

Dem Zugspersonale war es während der Fahrt nicht möglich in diese Viehwaggons hineinzukommen, erstens weil keine Trittbretter angebracht sind und zweitens weil die Waggons überfüllt waren.

Die mitreisenden Passagiere, als Zeugen dieses empörenden Vorganges, waren selbstverständlich auf das höchste entrüstet.

Die Unterzeichneten fühlen sich daher veranlasst, an Seine Excellenz die Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seiner Excellenz der oben erwähnte Fall bekannt?

2. Gedenkt Seine Excellenz zu veranlassen, dass in Hinkunft den Reisenden genügend

viele Personenwagen III. Classe zur Verfügung gestellt werden.""

Wien, 21. April 1898.

Schoiswohl.

Schreiber.	Loser.
Schneider.	Kletzenbauer.
Dr. Scheicher.	Daschl.
Bielohlawek.	Prochazka.
Axmann.	Mayer.
Wohlmeyer.	Jax.
Troll.	Dr. Weiskirchner.

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

In dem in Königgrätz in Böhmen erscheinenden Wochenblatte „Osvěta Lidu" sind in der 10. und 11. Nummer des Blattes folgende Citate aus den in Parlamenten von Abgeordneten vorgetragenen Reden von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Königgrätz confiscirt und die Confiscation von der k. k. Staatsanwaltschaft ebendaselbst bestätigt worden:

V Rakousku panuje anarchie, ale ne dole, nýbrž na hoře. — Poslanec dr. Fořt.

Zde jedná se o systém, který jest proti nám, o politiku panovníka samotného, která po celých 50 let byla proti českému národu. — Poslanec dr. Baxa.

Černožluté rakušáctví tkvělo našim státníkům hloubeji v duchu, nežli smysl pro bíločervenou naši barvu zemskou. — Poslanec dr. Grégr na r. říšské 24. února 1893.

Da diese Confiscation eine auffallende Verletzung der Immunität und somit der bestehenden Constitution ist, so fragen die Gefertigten:

„„Was gedenkt Euere Excellenz zu thun, um diese allen constitutionellen Verhältnissen hohnsprechenden Maßregelungen der k. k. Beamten, die sich sogar an die Confiscation von Immunitätsreden wagen, einzuschränken?""

Wien, 22. April 1898.

Dostál.	Sokol.
Dr. Sláma.	Kryf.
Kaftan.	Udržal.
Zehnal.	Špindler.
Schwarz.	Hovorka.
Dr. Pacák.	Holanský.
Březnovský.	Dr. Kurz.
Vychodil.	Bečvář.
König.	Karel Adámek.
Formánek.	Dr. Heller.
Tekly.	Gustav Adámek.

Schriftführer **Hořica** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

1. Reichsrathsabgeordneter Karl Iro sprach am 11. April d. J. vor seinen Wählern in Königswart in Böhmen über die derzeitige politische Lage. Als er im Verlaufe seiner Rede sagte, dass die Antrittserklärung der Regierung nicht ernst genommen werden darf, und dass besonders die Phrase von der Durchführung socialer Reformen eitel Humbug sei, da diese Phrase seit Jahren von jeder Regierung in die Antrittserklärung übernommen, aber noch von keiner Regierung, auch unter den ruhigsten parlamentarischen Verhältnissen, in die That umgesetzt worden sei — löste der anwesende Vertreter der Regierung, Statthaltereiconcipist Dr. Schramm aus Plan sofort die Versammlung auf und veranlasste die Versammlungstheilnehmer unverzüglich den Saal zu verlassen.

2. Am 12. April erstattete Abgeordneter Iro bei der Bezirkshauptmannschaft Luditz nachstehende Anzeige:

„Löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft

Luditz!

Der Gefertigte erstattet die Anzeige, dass er Sonntag, den 17. April 1898, nachmittags 1/2 2 Uhr, im Gasthause des Herrn Pörner in Taschwitz eine Wählerversammlung mit nachstehender Tagesordnung abhält:

1. Rechenschaftsbericht des Abgeordneten Iro und Besprechung der politischen Lage durch denselben.

2. Über sociale Fragen (Redner: Schriftleiter Franz Stein aus Eger).

3. Anfragen und Anträge der Wähler.

Wien, 12. April 1898.

Karl Iro,
Reichsraths- und Landtagsabgeordneter."

Trotzdem diese Anzeige vollständig den Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, §§. 2 und 4, entsprach, und die Behörde nach §. 2 dieses Gesetzes verpflichtet gewesen wäre, dem Anzeiger über diese Anzeige sofort eine Bescheinigung auszufolgen — fühlte sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Luditz veranlasst, statt dessen die Versammlung mit nachstehender amtlicher Zuschrift zu verbieten:

Z. 5775.

„An Seine Wohlgeboren
Herrn
Karl Iro,
Reichsraths- und Landtagsabgeordneter
in
Wien,
XII., Ruckergasse 20,
II., 10.

Über Ihre Anzeige de praes. 11. April l. J., von der beabsichtigten Abhaltung einer Wählerversammlung in Taschwitz, am 17. April 1898, nachmittags ½2 Uhr, in dem Gasthause des Alois Pörner, mit der Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Reichsrathsabgeordneten Karl Iro und Besprechung der politischen Lage.

2. Über sociale Fragen (Redner: Schriftleiter Franz Stein).

3. Anfragen und Anträge der Wähler

wird Ihnen eröffnet, dass einerseits der angezeigten Versammlung das wesentliche Merkmal einer Wählerversammlung mangelt, anderseits die Veranstaltung einer Volksversammlung nicht angezeigt und im übrigen auch die bezüglichen Bestimmungen des Versammlungsgesetzes nicht eingehalten wurden.

Es wird daher die Abhaltung obbezeichneter Versammlung im Grunde des §. 13 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, untersagt.

Es steht Ihnen frei, gegen diesen Bescheid die Berufung an die hohe k. k. Statthalterei in Prag binnen acht Tagen, vom Zustellungstage an, zu ergreifen.

Die Berufung ist bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Luditz einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Luditz,
am 13. April 1898.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Löscher."

Um die Abhaltung der Versammlung doch zu ermöglichen, da bereits sämmtliche Gemeindevorsteher des Luditzer Bezirkes von der Abhaltung dieser Versammlung ihres erwählten Vertreters für den Reichsrath verständigt waren, fügte sich Abgeordneter Iro augenblicklich dieser wider Recht und Gesetz verstoßenden Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Luditz und erstattete, da die Frist von 72 Stunden (Versammlungsgesetz §. 2) noch offen war, neuerdings nachstehende telegraphische Anzeige:

„Löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Luditz!

Ich erstatte die Anzeige, dass ich Sonntag, den 17. April, nachmittags ½2 Uhr, in Pörners Gasthaus in Taschwitz eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: Parlamentarischer Rechenschaftsbericht, Redner Karl Iro; Sociale Fragen, Redner Franz Stein; Anfragen und Anträge der Wähler, abhalte. Stempel folgt.

Wien, 14. April 1898.

Karl Iro,
Abgeordneter,
Wien, Meidling."

Wie leichtfertig die k. k. Bezirkshauptmannschaft Luditz sich über bestehende Gesetze, die sie genau zu kennen und ebenso genau zu beachten hat, hinwegsetzt, möge daraus ersehen werden, dass diese Behörde nunmehr dieser zweiten Anzeige, welche der ersten Anzeige in puncto Entsprechung der gesetzlichen Form vollständig gleich war, die nachstehende Erledigung folgen ließ:

Z. 5923.
An Sr. Wohlgeboren
Herrn Karl Iro,
Reichsraths- und Landtagsabgeordneter
in
Wien, XII.,
Ruckergasse 20, II., 10.

Ihre telegraphische Anzeige de präs. 14. April l. J. von der beabsichtigten Abhaltung einer Volksversammlung in Taschwitz am 17. April 1898, um ½2 Uhr nachmittags, im Gasthause des Alois Pörner mit der Tagesordnung:

1. Parlamentarischer Rechenschaftsbericht. Redner: Karl Iro.

2. Sociale Fragen. Redner: Franz Stein.

3. Anfragen und Anträge der Wähler

wird Ihnen im Grunde des §. 2 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, bescheinigt mit dem Beifügen, dass Sie für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und der gesetzlichen Folgeleistung verantwortlich bleiben.

K. k. Bezirkshauptmannschaft
Luditz, am 14. April 1898.

Der k. k. Bezirkshauptmann."

Durch Anführung dieser Thatsachen ist wohl die leichtfertige, gesetzwidrige Amtirung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Luditz zur Genüge beleuchtet.

Als dann Abgeordneter Iro in der Versammlung in Taschwitz, am 17. April d. J., an den von

der Bezirkshauptmannschaft Luditz als Regierungsvertreter entsendeten Beamten privatim noch die Frage richtete, wieso denn die Luditzer politische Behörde die erste gesetzesgemäß zur Anzeige gebrachte Versammlung verbieten konnte, äußerte sich Commissär Dr. Doberauer, dass er eigentlich in eine amtliche Erledigung dieser Anzeige hätte gar nicht einzugehen brauchen, da die Anzeige nicht mit dem vorgeschriebenen 50 kr.-Stempel versehen war. Es wird diese private Äußerung nur erwähnt, um auch diese gänzlich irrige Anschauung des Beamten der Bezirkshauptmannschaft Luditz zur öffentlichen Erörterung zu stellen, da ja bekanntlich nicht vorschriftsmäßig gestempelte Eingaben ebenso erledigt werden müssen, wie vorschriftsmäßig gestempelte, und in diesem Falle einfach eine Stempelstrafe zu verhängen gewesen wäre.

Diese zweite bewilligte Versammlung wurde von dem Beamten der Bezirkshauptmannschaft Luditz aufgelöst, weil Redner Franz Stein mit einem kurzen Satze dieses Versammlungsverbot kritisirte.

Mit Rücksicht darauf, dass durch eine solche, allen Rechtsgrundsätzen Hohn sprechende Amtirung der Behörden gegenüber deutschnationalen Abgeordneten, die Volksvertreter im freien Verkehre mit ihren Wählern vollständig behindert erscheinen und den Staatsbürgern durch die Verfassung gewährleistete Rechte in gesetzwidriger, sträflicher Weise entzogen werden, und außerdem den Einberufern von Versammlungen muthwilligerweise nicht unbedeutende Auslagen verursacht werden, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz in Kenntnis dieser ungesetzlichen Amtshandlungen der ihm unterstehenden Behörden, oder hat gar die Regierung einem solchen ungesetzlichen Vorgehen entsprechende Aufträge an die Bezirkshauptmannschaften hinausgegeben?

Wenn dies nicht der Fall ist, so fragen wir: Ist Seine Excellenz geneigt, strenge Weisungen zu ertheilen, dass die Abgeordneten im Verkehre mit ihren Wählern nicht in so muthwilliger Weise behindert werden, und das Versammlungsgesetz von den Behörden nicht verletzt wird?

Dabei wird bemerkt, dass der gesetzlich offenstehende Beschwerdeweg in diesem Falle von dem Abgeordneten Iro nicht betreten wurde, weil eine nachträgliche, allfällige günstige Erledigung seiner Beschwerde durch eine höhere Behörde wertlos wäre, da ja eine für einen bestimmten Tag in Aussicht genommene Versammlung durch eine spätere Bewilligung illusorisch erscheint.““

Wien, 21. April 1898.

Zimmer.	Iro.
Dr. Rindermann	Kittel.
Peschka.	Schönerer.
Wolf.	Türk.
Dr. Budig.	Seidel.
Prade.	Anton Steiner.
Wernisch.	Hofer.
Dr. Sylvester.	Drexel.“

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Bekanntlich enthält die Gewerbeordnung auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 20. December 1859, R. G. Bl. Nr. 227, nachstehende Bestimmungen:

§. 59.

Die Gewerbsleute sind berechtigt, im Umherreisen selbst oder durch Bevollmächtigte Bestellungen zu suchen, dürfen jedoch hiebei (außer auf Märkten) keine Waren zum Verkaufe, sondern nur Muster mitführen.

§. 60.

Das Feilbieten im Umherziehen von Ort zu Ort (außer auf Märkten) und das Herumtragen und Anbieten von Waren von Haus zu Haus darf nur von den nach dem Gesetze über den Hausirhandel hiezu befugten Personen betrieben werden.

§. 41.

Die Gewerbetreibenden können auch außerhalb der Gemeinde ihres Standortes die Artikel ihres Gewerbes überallhin bei Gewerbsleuten, die solche Erzeugnisse führen dürfen, in Commission geben, auf Bestellung liefern und bestellte Arbeiten überall verrichten.

Trotz dieser gesetzlichen Bestimmungen kommt es nur zu häufig vor, dass ansässige Geschäftsleute (Gewerbetreibende und Kaufleute) dadurch geschäftlich arg geschädigt werden, dass, zumeist der jüdischen Nation angehörige Kaufleute jahraus jahrein mit unterschiedlichen Waren Privatpersonen unter dem Vorwande besuchen, die Waren wären von der Partei bestellt. Die Organe der politischen Behörden begnügen sich, wenn ein solcher Handelsmann, der auch keine Hausirbewilligung besitzt, gelegentlich einer Revision angehalten wird, damit, dass der Betreffende einen Bestellschein von einer im Orte wohnhaften Partei vorweisen kann.

Nun ist es aber Thatsache, dass diese jüdischen Handelsleute solche Bestellscheinformulare bereithalten und dann erst von der Partei, der sie ihre Waren anbieten, unterfertigen lassen, wenn gelegentlich ein Gendarm naht. Auch kommt es vor, dass in solch kritischen Augenblicken der mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht vertraute Käufer von dem jüdischen Handelsmann gezwungen wird, auszusagen,

er habe den anwesenden Kaufmann mit Waren zu sich bestellt.

Mit Hinweis auf die vorher citirten Paragraphen der Gewerbeordnung stellt sich ein derartiger Verschleiß von Waren als eine Umgehung gesetzlicher Vorschriften dar, und wird daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage gerichtet:

„„Ist Seine Excellenz geneigt zu veranlassen, daß seitens der politischen Behörden ein wachsames Auge auf solche, die Gewerbeordnung umgehende Handelsleute gerichtet und ein derartiger ungesetzlicher Warenverschleiß strenge bestraft wird?““

Wien, 22. April 1898.

Jro.

Dr. Budig.	Wolf.
Zimmer.	Schönerer.
Dr. Kindermann.	Kittel.
Seidel.	Türk.
Prade.	Hofer.
Heeger.	Dr. Sylvester.
Wernisch.	Drexel.“

„Interpellation des Abgeordneten Hybeš und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die in Brünn erscheinende Zeitschrift „Červánky“ vollendete gegen Ende des vorigen Jahres ihr zehnjähriges Erscheinen. Der Herausgeber derselben benützte diesen Umstand zur Herausgabe einer Separatschrift, in welcher er außer dem kurzen Vorworte und dem Titelblatte lediglich aus den zehn Jahrgängen der „Červánky“ unter anderem auch nachfolgende thatsächliche Begebenheiten und unbeanständete Kritiken zum Abdrucke brachte:

Motto: Nezabiješ!
Nezesmilníš
Nepokradeš

Zrcadlo klerikálů.

Některé vyňatky z časopisu „Červánky“.

V Brně, 1897.

Vysvětlení.

Aby se vědělo, v které zemi místo, o němž zde mluveno, se nalezá, jest v závorkách poznamenáno zkráceninami a značí:

(Č.) = Čechy; (M.) = Morava; (S.) = Slezsko; (N.) = Německo; (I.) = Italie; (F.) = Francie; (A.) = Amerika; (U.) = Uhry; (T.) = Tyroly; (H.) = Halič.

Proč vydáváme tento spisek?

Všecky klerikální listy a po nich i vlastenecké orgány přináší zprávy o jednotlivých osobách ze strany sociálně-demokratické. Zprávy ty obyčejně jsou přetočeny nebo vylhány.

Agitátoři klerikální pak je čtou ve schůzích. Na nevědomý lid to nejvíce působí, když se mu řekne: ten a ten socialista vyvedl to neb ono a zavrhuje celý socialismus.

Agitátoři klerikální všechny takové noviny, kde něco na některého ze socialistů jest, nosí jako mocnou zbraň při sobě. Socialisté, jsou-li na schůzi přítomni, nejsouce na takovou zbraň připraveni, nemohou mnohdy tou samou zbraní odpověděti a tak vypadá takový klerikální agitator čistý jak andílek, socialista ale jako padouch v očích posluchačstva.

Abychom útoky takových pánů mohli odrážeti hned na místě, vzpomněli jsme si, že materiálu, který by dokazoval tu čistotu klerikální, máme dosti v „Červánkách“ a vybrali jsme jednotlivé případy, které byly v „Červánkách“ otisknuty, nezabaveny a ani osobami, jichž se týkaly nevyvracovány, což jistě potvrzuje jich pravdivost. Nebýti pravdivé, jistě by se byli osoby dotknuté bránily.

Knížečku rozdělili jsme ve tři oddíly a sice: „Socialisté jsou spojeni se židy!“ dále „Hříchy ze ziskuchtivosti“ a konečně „Volná láska“, poněvadž tou nejvíce klerikálové po socialistech hází.

K snadnějšímu přehledu sestavili jsme látku za sebou podle roků, kdy dotyčná zpráva v „Červánkách“ byla otisknuta.

Přejíce jejímu rozšíření co největšího zdaru, upozorňujeme, by soudruzi neopomenuli míti ji vždy v kapse, aby klerikálním hanobitelům mohli vždy v odpověď ukázati jejich hříchy.

V Brně, v prosinci 1897.

Vydavatelstvo.

Nuže, zde podáváme prozatím ukázku chování se klerikálů. Případů, kde zhřešili, jest ještě daleko více, však zajisté to není ještě nic proti tomu, kde zhřešili a hříchy jejich na veřejnost nepřišli. Kdyby měly i ty tajné hříchy býti uveřejněny, bylo by jich zajisté mnohokráte více. A ti lidé, kteří provedli tolik nelidských kousků, troufají si špinit socialisty. Na ně hodí se zcela dobře biblické přísloví: „Pokrytče, ukazuješ na plevu v oku bližního a břevno v oku vlastním nevidíš!“

Socialisté jsou spojeny se židy!

— Farář Blecha v Solnici posvětil pilu, která náležela židovi, když mu tento dal 25 zl.

— Žid Neumann ve Frýdku nechal vystavěti spávárnu pro své dělnice a při příležitostní slavnosti držel chvalořeč na dobročinnost žida Neumanna — pan farář!

— Rabín Samuel Rosenfeld v Americe stal se katolickým knězem.

— V berlínském kostele, zbudovaném na počest císaře Viléma, zpívá židovský zpěvácký spolek.

— Stabva katolického kostela v Příboře zadána kostelním výborem židovským podnikatelům Kernovi a Blumovi.

— U příležitosti katolického sjezdu v Táboře, odbývali účastníci předběžné porady ve vinárně žida Mendla. V Táboře jest několik křesťanských vináren.

— Bystrcký farář objednal cihly na kostel z cihelny žida Kohna.

— Žid Reich v Krhové daroval na stavbu kaple 600 korun.

— Arcibiskup olomoucký pronajal svůj statek v Haňovicích (M.) židovi Wintrovi. Statek ten chtělo propachtovati několik katolických rolníků, přepláceli židá a nedostali jej.

Hříchy ze ziskuchtivosti.

R. 1890. V Karlovci zaškrtili páteři Lamaics a Dimitrias patriarchu a okradli jej.

— Administrátor fary v Křenovicích u Ludče (M.) zmlátil se svým bratrem dělníka Bareše, až týž celý dokrvácen zemřel, a odsouzen za to na 6 neděl do vězení.

— V městě Rodezu (F.) udržoval farář Courtial důvěrný poměr s ženštinou, kterou, když se provdala za pana Masviela, zastřelil.

R. 1891. Papežský prelát páter Stojalowski dopustil se ve Lvově (H.) zpronevěry kostelních peněz a byl za to odsouzen ku tříměsíčnímu vězení.

— Papežský tajemník Folchi (I.) byl svého místa zbaven pro zpronevěření peněz petrského haléře.

— V Laincu (Dol. Rak.) ukradl missionář Bonett z klášterního kostela dva kalichy a odsouzen na šest měsíců do žaláře.

R. 1892. Rabín Mojžíš Kohaner odsouzen v Kolomyji (H.) do vězení, poněvadž okradl věřící o 4000 zl.

— Pastor Müller z Etzhornu (N.) zatčen, poněvadž zpronevěřil ovečkám 150.000 fr.

— Kardinál Rugiera byl propuštěn ze služby papežské, poněvadž zpronevěřil značnou část papežského pokladu.

— Kostelník zábrdovického kostela (M.) Michálek, velice zbožný člověk, odsouzen na šest neděl do žaláře, protože spáchal podvod.

R. 1893. V uherském městě Lipto, Stz. Miklos, byla pořádána výstava, již navštívil také místní farář. Mnohé se mu líbilo a proto nepozorován schovával to pod kutnu. Měl toho již hodně nakradeného, když byl přistižen a zatčen.

R. 1894. Před soudem v Lavalu (F.) stál vikář Bruneau. Bruneau okradl faráře Renandota o 1400 fr., dále okradl faráře Entrammessu o 400 fr. a abbého Fricota o 550 fr. Ve Fricotovi vzniklo podezření na Bruneaua a když mu to řekl, hodil několikanásobný zloděj Bruneau starého faráře do studně a házel mu polena tak dlouho na hlavu, až omráčený stařec spadl pod vodu a utopil se. Vdovu Bordaisovu nejprve zavraždil, dal jí 44 ran nožem a pak ji oloupil o 244 fr. Před tím však zapálil sám faru po třikráte, aby dostal vysoké pojistné. Všecky takovým hnusným způsobem dobyté peníze probil s nevěstkami. Porota odsoudila jej k smrti.

— Kaplan L. Schörzer v Korneuburku zpronevěřil 5573 zl. 53 kr., začež byl obžalován.

— Farář Welstor (protestant) ve William sport (A.) přišel do kavárny na sklenku kávy a ukradl jednomu hostu větší počet lístků na tramway ze zimníku.

— Převor kláštera Löwenského (Belgie) de Marzin ukradl klášteru čtyry milliony franků.

— Papežský pokladník velebný pán Merfurt ukradl papeži 150.000 lir a byl za to propuštěn ze služby.

— Redaktor klerikálního listu „Kurjer Polski“ Orlowski (H.) byl vzat do vyšetřování pro celou řadu peněžních podvodů a padělání směnek.

— Pastor Nelson Fr. Buch vykradl pokladnu v jedné newyorské lékárně a byl při tom přistižen.

— Kaplan Honšt v Sv. Janu (A.) ukradl z kostelní pokladny 15.000 dollarů a praskl do bot. Vedle dolarů unesl ještě dcerušku jednoho velice zbožného občana.

— Kněz Grady v Cincinnati (A.) učinil nasilí divce M. Giltmartinové a pak ji zavraždil.

— Arcibiskup Parcell ve státě Cincinnati zpronevěřil 4 milliony dollarů svým ovečkám, když tyto žádaly svoje peníze, dal je arcizloděj do klatby.

— Farář v městě Jordanu (A.) chtěl utéci s kostelními penězi, které ukradl, farníci je však chytli a pořádně zbili.

R. 1895. V Pasově (N.) ukradl zbožný člen katolicko-tovaryšského spolku jménem Remisch ze stolu hostinského Holle, do něhož se násilím vloupal, 600 marků.

— Francisco Amicis, papežský komoří v Janově (S.), byl odsouzen na 3 leta do těžkého žaláře, poněvzdž zpronevěřil 15.000 lir papežských peněz. Co se ovečky nasbíraly, aby jeden „moc zbožný“ pán mohl dobře žíti.

— Čestný kanovník Spigardi v Cremoně (Italie), řiditel ochranovny, jednoho dne zmizel a ukradl nejen všecky hotové peníze, které se v ústavu nalezaly, nýbrž i vinkulované fondy, následkem čehož musilo býti více starců, kteří v ústavě tom ochrany požívali, vykázáno.

— Ladislav Mscicz, farář v Niemirovu, odsouzen ve Lvově na 6 měsíců do žaláře poněvadž se dopustil křivé přísahy.

R. 1896. Zakladatel „Cyrilské jednoty“ v Hodoníně (M.) N., ukradl jmění tohoto spolku a praskl do bot.

— Farář Burtz v Mühlhausenách (N.) byl odsouzen na 15 měsíců do vězení, poněvadž složil křivou přísahu.

— Redaktor klerikál. listu „Kreuz-Zeitung“, Hammerstein, byl v Německu pro podvody a různá zpronevěření, jež spáchal, odsouzen na 3 roky do káznice.

— Správce kostelního jmění Jiří Barnach v New-Yorku ukradl 100.000 doll. a upláchl s nimi.

— Farář M. Fitzgerald v Rochestru (A.) zapálil několikrát po sobě svuj dům, aby dostal vysoké pojistné. Posledně byl přistižen a pro žhářství odsouzen do káznice.

— Farář Rausch v Štětíně (N.) zatčen, poněvadž dopustil se celé řady podvodů na svých ovečkách.

R. 1897. Fráter kapucínského kláštera v Brně nakradl bezčetné množství různých věcí v obchodech do své kutny, již měl zvláště k tomu připravenou a byl odsouzen ku 18měsíčnímu žaláři.

— Křesťansko-sociální poslanec K. Mittermayer okradl svého kamaráda o tobolku s menším obnosem peněžním a loterní riskontu.

— Předseda spolku katolických tovaryšů v Bruntále (S.), horlivý křesťansko-sociální agitátor páter Pertner ukradl ze spolkové pokladny 4000 zl. a upláchl.

— V Dusnaugu (Švýcarsko) založilo kněžstvo dle methody Kneipovy lečebný ústav, na nějž si vypůjčili peníze od oveček. Když nadělali na million dluhů, udělali krach a ovečky o půjčené peníze přišly.

— Křesťanský sociál Umgebauer ve Vídni sebral na založení listu 6000 zl. a utekl s nimi.

— Křesťansko-sociální poslanec Vergani byl usvědčen, že si nepoctivým způsobem přivlastňoval obligace.

— Farář Jaspis (N.) byl zbaven fary, poněvadž provozoval nekalé lichvářství.

— Kostelník z Michelwitz (N.) byl zatčen, poněvadž zpronevěřil kostelní peníze.

— Kostelník J. Meist ve Widern (N.) ukradl kostelní peníze a práskl s nimi do bot.

— Horlivý klerikál Schlag z Naumburku (N.) ukradl 60.000 marků ze spořitelny.

— Předseda kostelního výboru v Nordheimu (N.) zatčen pro zpronevěření větší sumy peněz.

— Walter Derksen, redaktor klerikálního listu německého, ukradl 100.000 marek z fondu, který sloužil ku podpoře chudých a byl za to odsouzen na tři roky do vězení.

— Farář Jindřich Lorenc v Kiesenlautern (N.) ukradl kostelní peníze v obnosu 36.000 marek a dal je svým dvěma kuběnámí. Byl za to zbaven fary.

— Pokladník kostelních peněz Ulrich v. Rössel odsouzen pro zpronevěru na 14 dní do vězení.

— Farář Fritz v Mombrisu byl odsouzen na 5 let do vězení, poněvadž se dopustil zpronevěry, podvodů a krádeží v sedmnácti případech.

Volná láska.

R. 1889. Porotou aisneskou (F.) byl odsouzen páter Fiedler, představený ústavu sv. Medarda, pro vychovávání dívek, ku 20leté nucené práci, poněvadž útlých děvčat místo vychovávání používal k nehezkým účelům. Sluha pátera Lamy v témž ústavě, který činil to samé jako jeho představený, odsoucen k 10leté nucené práci.

— V Larnace na Cypru chodil mladý mnich vyučovati dívky do domů náboženství, při čemž se dopouštěl na nich přestupku šestého přikazaní. Jednu se svých žákyň vylákal daleko z domova, tám ji zprznil a pak jí utekl.

— V Livorně (I.) páter Alfons zavedl si to tak, že častně ráno chodily se paničky do jeho bytu zpovídati a on jim dával rozhřešení, které se naprosto s coelibátem nesrovnávalo. Jedna žena, které takové rozhřešení nebylo po chuti, mlsného pátera notně poškrtila.

— Páter Šeda, zubní lékař v nemocnici milosrdných bratří v Brně, když k němu přišla jedna žena dáti si trhati zub, začal ji líbati a chtěl ještě něco více; žena však utekla.

R. 1890. Lindenberský (N.) farář Bedřich Oelhof byl odsouzen na dva roky do žaláře, poněvadž znásilnil čtyry školní dívky. To se naň dokázalo. Co však zůstalo tajno?

— Katolický kněz Fid Siebenrock z Ostrachu (N.) byl zatčen, poněvadž dopouštěl se smilstva na školních dítkách.

R. 1891. Domašovský (M.) farář Teiner byl udán u konsistoře, že chodil za paní Houserovou.

— Židovský bohoslovec Bernstein dopustil se ve Vratislavě (N.) nepřirozeného smilstva na holkách osmi- a desítiletých.

— Katolický kněz J. Lerche v Syrakuse znásilnil osmiletou školačku a byl za to odsouzen na 3 měsice do žaláře.

— Osm mnichů odsoudil ruský soud tverský do káznice, poněvadž se dopouštěli smilstva na domácích zvířatech.

— Sluha „Katolicko-politické jednoty“ v Besedním domě brněnském, horlivý agitátor klerikální, znásilnil osmileté děvče a odsoucen na tři roky do žaláře.

— Farář Václav Koudelka v Ivani (!) učinil pokus znásilniti ženu rolníka N., která byla při křtu za kmotru.

— Páter Rudolf Kerbler z Zistersdorfu byl ždsouzen korneuburským soudem na tři leta do oaláře, poněvadž se dopouštěl smilstva na školačkách 8—12letých. Nestyda tento zkazil přes 20 školaček.

— Strašinský (M.) farář nechal si volati dívky ku zpovědi po jedné do svého pokoje. Jedna z nich vyrazila ze dveři celá rozpálená a unavená — ostatní se takového rozhřešení lekly a ku zpovědi nešly.

R. 1892. Castkilský (I.) pastor George zprznil mladou dívku, pak jí chtěl plod vyhnati, následkem čehož dívka zemřela. Odsouzen na 16 let do káznice.

— Farář v Adači (U.) hezkou ženu, která k němu přišla pro duchovní útěchu, znásilnil a pak ji zavřel do tmavého sklepa, kamž za ní občas docházel přestupovati šesté přikázaní. Po 20letem věznění, když již se mu omrzela, pokusil se ji zardousiti, žena však se mu vyrvala a otevřenými dveřmi ze sklepa utekla. Bídák tento na to zatčen.

— Pastor Dessin v Gleisenitz (N.) měl být zatčen, protože se dopustil smilstva na dětech 6—8letých. Než mnohl býti zatčen, prchl.

— Farář G. Frieb v Král. Poli u Brna vedl si do fary nějakou slečinku a vcházeje s ní o půl 2. hod. v noci do fary, pravil: „To se nám to bude dobře spáti!“

— Strakonický (Č.) páter Westfahl chodil delší čas za slečnou L—ovou. Co tam dělal, jestli ji učil katechismu nebo coelibatu, musí si každý domysliti.

— Starorožmitálský (Č.) farář Hodský chodil za nevěstou do blízkého Skřivání vždy v noci v přestrojení za strašidlo. Asi šest dobrých hochů jej přistihlo a vysvléklo z kůže strašidla. Farář ten měl několik dítek.

— Na trati anglické dráhy, vedoucí do Hungerdorfu, jela sleč. Brittainová v jednom kupé s páterem Bellem, který začal na ni nemravně dorážeti. Když slečna tato jej odrazila slovy, vrhl se na ni jako tygr a ucinil jí násilí. Ulekaná slečna v první stanici vyskočila z vozu, avšak vstoupila do téhož kupé sleč. Aberova. I na tu učinil chlípný páter útok. Slečna se bránila, ale přece jen podlehla svěcenému ničemovi. Aby žádného nemohly přivolati na pomoc, zacpal oběma dámám ústa šátkem. Též sleč. Aberova na příští stanici vystoupila. Obě dámy učinily na velebného násilníka trestní oznámení.

— Farář Zeman, na faře koryčanské (M.) udržoval delší dobu milostný poměr se ženou občana Skřepka, s kterouž i dítě měl. Když S. na to přišel a začal tropiti ostudu, unesl farář ženu do Hroznové Lhoty, odkud ji obč. S. zase opět domů odvezl.

— Páter Hrubý v Hustopeči (M.) násilím použil Marii M., načež pak ji přivykl tak, že sama k němu chodila každé noci. — Tentýž páter v Telči (kde též byl) chodil do domů prostitutek a pokoušel se učiniti násili jedné ženě na poli, která žala trávu. Byl dán za trest na 6 měsíců do kláštera.

— Kaplan Matějíček v Dačicích (M.) hořel zvláštní láskou ku své bližní K— a byl vídán u ni i v noci.

— Farář Černý v Osvětimanech (M.) měl s kuchařkou dceru Josefinu, která pak udržovala milostní poměr s kaplanem A. Šimkem, s kterýmž též měla dítě.

— Farář Vincenc Marek v Kojetíně (M.) vzal si za kuchařku hezkou Mařenku, kterou již jako kaplan miloval a povstala z toho malá Emilka, za krátko na to Pepinka a do třetice všeho dobrého — i klouček. Na to se farář roztonal a aby Mařence, matce třech „farářátek“, nebylo smutno, miloval ji křestanskou láskou, když farář nemohl, administrator Utíkal. Posvěcený jako posvěcený, myslila si Mařenka.

— Kaplan Habal byl hostinským Mat—ve Štokách (Č.) přistržen, když byl ve velmi intimním poměru — v chlévě s jeho ženou. Rozvzteklený hostinský hnal vysvlečného kaplana koštětem přes ves a na faře vytloukl okna.

R. 1893. Páter J. Zahálka v Mešně také potrpěl si na lásku k buclatým kuchařkám a dával jím ji tak znáti, až z toho povstaly viditelné následky u jedné z nich, s kterouž měl velkou mrzutost, která si myslila, že jest sama jediná jeho.

— V Prostějově (M.) kostelník, takto velmi bohabojná do duše, znásílnil 16leté děvče Vich — a připravil ji do neobvyklého u panen stavu. V. jej žalovala a on musil zaplatit 150 zl.

— Kaplan Josef Navrátil, nejprve v Brně a pak v Želetavě se nacházející, zamiloval se do Marie G. Poněvadž zapomněl na VI. přikázání vyvinulo se z toho něco maličkého.

— Páter Veselý, katecheta na brněnském gymnasiu, dopisoval milostná psaníčka služce M. a zval ji k sobě do bytu. Proč? — domyslí se každý.

— Páter Kopecký v Příbramí (Č.) zamiloval se do panny kuchařky tak velice, že z toho povstalo něco viditelného, což u panny nebývá zvykem.

— Ku kaplanu Trávnickému v Pol. Ostravě (S.) přišla mladá žena za účelem objednání pohřbu pro své dítko. Kaplan napřed s ní vyjednával, pak vylákal ji do vedlejšího pokoje, kdež se na ni vrhl, povalil ji k zemi a znásilnil ji.

— V americkém městě St. Josephy padla tamnějšímu páteru Wagnerovi do oka 14letá dívka M. Steidelova. Když dívka přišla ku zpovědi, znásilnil ji ve zpovědnici. Aby se to neprozradilo, poslal ji ku svému známému do Chicaga.

— Kněz Konrád Hanry v Chicagu zamiloval se do paní Brandtové a uprchl s ní. Aby na něj ovečky vzpomínaly, ukradl a vzal ssebou všechny kostelní peníze a věci, které vůbec nějakou cenu měly.

— K faráři Josefovi Šnajderovi v Malých Albrechtičkách (M.) přišla žena obč. Demla, aby tam nějakou záležitost vyřizovala. Farář vida, že jest s ní samoten, začal na ni neslušně dorážeti. Žena jej několikráte odrazila. Vida farář, že to nejde po dobrém, uchopil ženu a mermomocí snažil se učiniti ji povolnou. Žena však měla dosti sil, že se mu vyrvala a vyběhla ven; venku pak viděla, že má sukni celou pokropenou — ! Demlová udala faráře na děkanství v Příboře.

— Farář Bouger byl odsouzen v Manheimu (N.) na 3 roky do žaláře, poněvadž zprznil několik školaček ve zpovědnici.

R. 1896. Kaplan H. v Oslavanech (M.) zamiloval se do dcery řiditele S., kterouž zprznil, následkem čehož se svedená dívka utopila.

— Kaplan Etler ve vesnici Röhe (N.) dopustil se nepřirozeného smilstva (se zvířetem) a byl za to odsouzen na 2 roky do žaláře.

— V Prostějově (M.) páter K. byl přistižen drem. H., když s jeho paní byl v nejintimnějším styku. Rozzlobený dr. H. chopil svoji hůl a hnal ní vysvlečeného kaplana přes náměstí a vštěpoval mu hezky pádně touto holí na paměť coelibát. Páter z toho onemocněl.

— Růžencová panna Františka P. v Příboře (M.) začala jaksi nápadně buclatěti a žádný, ani ona sama nechtěla tomu věřiti, že její panenství jest to tam. Poslala si pro lékaře a ten ji řekl, že jeho mediciny nepomohou, aby si zavolala babku. Z panenství růžencové panny vyklubal se hošík. Zbožná tato osoba nestýkala se s nikým jiným než s pátery.

— V Jamách u Žďáru (M.) vyvedl pan farář něco kuchařce a výsledek toho bylo málé farářátko.

— V Kamenici nad Lípou (Č.) popraly se slečinky o kaplana Vacka, až záležitost ta přišla k soudu.

— V Gross-Sieghardu v Doln. Rakousích páter Döller, vůdce křesťanských sociálů tamnějších a velký nepřítel volné lásky, potkal večer dělnici, jdoucí z práce a vylákal ji do nedaleké cihelny. Tam pak ji činil nemravné nabídky. Když je děvče odmítalo, chopil ji páter a znásilnil. Dělnice Braunsteinerová udala to soudu.

R. 1897. Služka Zitková odbývala milostné dostaveníčko s páterem Zizslavským v Olomouci ve zpovědnici. Vedle Zitkové měl páter také slečnu Bruttnerovu, která též u zpovědi s ním si známost udělala. Když dověděla se to Zitková, kula Bruttnerové hroznou pomstu. Když Bruttnerová jednoho dne byla právě ve zpovědnici, pozdvihla Zitková „paraple“ nad hlavou její a počala jím sokyni před zraky udivených věřících řádně vypláceti. Že padlo při tom i nekřesťanských nadávek, netřeba podotýkati zvláště. Dlužno podotknouti, že Zitková se připravovala po tři roky v klášteře na jeptišku.

— Farář Hemleger z Mechenriedu (N.) byl odsouzen na 10 měsíců do žaláře, poněvadž dopouštěl se smilstva na školačkách.

— Farář Čejka ze Strašic (Č.) chodil za paní Ch . . . Aby ji pohnul k povolnosti, opíjel ji lihovinami. Vedle ní měl ještě kuchařku a pak několik jiných.

— Na pátera Westfahla ve Strakonicích přišla jeho milovnice, když se nalézal v takové posici se slečnou Lanckou, které páter Šilhan říká — králičina. Milenka páterova spustila velký rámus a slečince dala pár facek, aby podruhé ji zášla chuť na panáčky.

— V Libochovicích (Č.) zamiloval se páter Oplt do paní Lucové a prováděl s ní milostné orgie. Vedle toho, že dopouštěl se cizoložství, ošidil paní Lucovou o peníze.

— Farář Štěpán Sova v Uhelné Příbrami (Č.) obcoval s kuchařkou, vedle kteréž ale měl ještě služku Vondrovou. Když Vondrová odešla z fary, vzal místo ní svoji vlastní sestru, provdanou za dělníka Starého a žádal, by choutkám jeho vyhověla. Pokoušel se o to několikráte, však Stará vždy jej odmítla. Když Stará obtěžkala se svým mužem, dal jí farář napíti piva, ve kterém musilo býti něco namícháno, neboť po něm potratila. Od té doby byla nemocnou.

— K páteru Hughesovi v New-Yorku přišlo za účelem cvičení se v katechismu 15tileté děvče M. Slováková. Páter místo vyučování katechismu ji znásilnil.

— Páter T., úředník arcibiskupský v Olomouci, chodil na návštěvu k učitelovi v Martinicích, který měl hezkou dcerušku Karlu, do níž se páter zamiloval a svedl ji. Když páter viděl, co se stalo, opustil ubohé děvče.

— Karvínský (S.) farář Kerner chodil do jednoho domu, kde měl dceru učiti se modlit růženec. Dceruška se mu zalíbila a když se stal farářem v Žejbrydovicích, vzal si ji za kuchařku. Za krátko přiletěl na faru čáp.

— Třeboňský (Č.) páter Matyásek zval k sobě děvče J., které chtělo vstoupiti do růžencového spolku, do bytu. Když J. do bytu nepřišla, rozzlobil se páter s poslal jí lístek, že do růžencového spolku přijata nebude, poněvadž jest „moc světská“! Kdyby byla sama pátera „navštívila“, byla by sbožná!

— Chasníci v Lukavci (M.) přistihli tamnějšího pátera, když tropil něco s učitelovou slečinkou, co 6. přikázání zakazuje.

— Vojáci 49. pěšího pluku, ležícího v Brně, přistihli v lese u Žabovřesk pět páterů, kteří střídavě zkoušeli svoji lásku na jedné pouliční nevěstce.

— Páter Court v Harwey (A.) seznámil se při večerních pobožnostech s dívkou zvanou Ruthovou tak důvěrně až ji svedl. Když dívka pociťovala následky páterovy lásky, utekl.

— Katecheta Christ ve Währingu (Vídeň) dopustil se násilí na nedospělé školačce.

— Farář Knorgara v Kützbrunnu (N.) znásilnil nedospělé děvčátko.

— Žebětínský (M.) farář udržuje s paní nadučitelovou až příliš zjevně milostný poměr. Vedle ní má ovšem kuchařku.

— Na faře v Roketnici (M.) byla schovankou Marie Zmačkalová. Faráři se kuchařka snad již přejedla, a proto svedl Marii, nedbaje ani toho, že byla mrzákem. Pak ji vedle kuchařky používal asi po 3 roky, až se ukázaly na ní následky. Žárlivá kuchařka pak svoji schovanku vyhnala z fary a pan farář jí dal jednou pro vždy 100 zl.

— Kaplan J. Dvořák v Dačicích (M.) měl s panskou služkou, 16letou Klouzarovou, dítě. Odbyl ji 300 zl.

— Domašovský páter (M.) byl přistižen v noci v polích s dcerou P. dvěma mladíky, kteří tento šťastný párek nemilosrdně rozehnali.

— Páter Aurel Ferrara v Carleoně (I.) unesl 18letou žačku.

Odchovanec brněnského semináře Fokt použil 6leté děvče rodičů K.

— Katecheta Jan Siegel v Inomostí (T.) unesl dcerušku jednoho úředníka, již vyučoval doma náboženství.

— Horlivý klerikální agitátor Felix Schmidt v Nemerisansse (N.) byl odsouzen na 3 roky do vězení, poněvadž zprznil několik školaček, ku vyučování mu svěřených.

— Kaplan Kirschmayer z Bamberku (N.) udržoval delší dobu poměr s jednou vdanou paní, až konečně byl přistižen při cizoložství. Za trest byl přesazen.

— Farář Schlosavský (Badensko) byl zatčen, poněvadž učinil násilí 16 letému děvčeti.

Farář Thiergardt v Siegersdorfě (N.) odsouzen na rok do vězení, poněvadž se školačkami si nemravně zahrával.

— Farář dr. Hamberger z Miechenriedu (N.) odsouzen na 10 měsíců do vězení pro přečin proti mravopočestnosti, poněvadž před ženskými dělal něco neslušného.

— Missionář německý páter Imhoff byl zatčen, poněvadž zprznil nedospělou dívku násilím.

— Kaplan Pfeifer v Königsberku (N.) byl zatčen, poněvadž zprznil jednu ženu a pak se pokoušel o vyhnání plodu.

Vikář d'Ilane Steenhuyx v Brusselu odsouzen na 10 roků do vězení, poněvadž se dopustil nepřirozeného smilstva na 10letém chlapci.

— Klerikální agitátor Hansisen z Kolbermooru zprznil 14leté děvče.

Trotzdem aber, dass, wie schon erwähnt, dieser angeführte Inhalt in den verschiedenen Jahrgängen der „Červánky" von der Censur unbeanständet blieb, hat die Brünner k. k. Staatsanwaltschaft die Separatschrift confiscirt.

Die Gefertigten fragen daher den Herrn Justizminister:

„„Ob er gesonnen ist, dafür zu sorgen, dass die Brünner k. k. Staatsanwaltschaft dahin belehrt wird, dass sie objectiv und nicht parteiisch ihres Amtes zu walten hat?""

Wien, 22. April 1898.

Hybeš.
Dr. Verkauf. Girstmayr.
Kiesewetter. Cingr.
Vrátný. Dr. Jarosiewicz.
Josef Steiner. Zeller.
Resel. Hannich.
Schrammel. Berner.
Kozakiewicz. Rieger."

„Interpellation des Abgeordneten Noske und Genossen an Ihre Excellenzen den Herrn Finanzminister und den Herrn Minister für Landesvertheidigung.

Im Staatsvoranschlage für das Jahr 1898 X. Ministerium der Finanzen, Capitel 23, Erforderniss, erscheint im Extraordinarium ein Betrag von 770.000 fl. österreichischer Währung für den Ankauf von Gebäuden in Wien eingestellt.

Aus den Erläuterungen zu dem bezüglichen Capitel (Heft 5, Seite 17) geht hervor, dass dieser Betrag (als erste Rate) zur Begleichung des Kaufschillings per 1,150,000 fl. österreichischer Währung für die beiden Häuser in der Inneren Stadt, Babenbergerstraße 5 und Nibelungengasse 10 dienen soll, deren Erwerbung behufs Neuunterbringung des Ministeriums der Landesvertheidigung, beziehungsweise für Zwecke der Finanzverwaltung in Aussicht genommen ist.

Im Hinblicke auf die bei früheren Gelegenheiten, beispielsweise anlässlich der Erwerbung der Gebäude der k. k. Polizeidirection, des k. k. Justizministeriums ꝛc. gemachten Erfahrungen erscheint der Ankauf von Privatgebäuden für öffentliche Zwecke, insbesondere zur Unterbringung von Centralstellen höchst unrationell, da trotz aller kostspieligen Adaptirungen die zweckmäßige Ausnützung der Wohnräume und die für größeren Parteienverkehr leichte Zugänglichkeit und Orientirung nicht erreicht werden kann.

Diese Übelstände können bei einem Neubau unter allen Umständen vermieden werden, wobei bei geringerem oder gleichem Aufwande sowohl eine thatkräftige Förderung der Baugewerbe erzielt, als auch zur baulichen Ausgestaltung und Verschönerung der Haupt-, Reichs- und Residenzstadt beigetragen wird.

Es ist überdies nicht recht einleuchtend, warum die Finanzverwaltung gerade in einer der verkehrsreichsten Straßen, wie es die Babenbergerstraße ist, Unterkünfte für die obgenannten Centralstellen beschaffen will, da beispielsweise die für die Registratur des k. k. Landesvertheidigungsministeriums in Aussicht genommenen Räume dermalen für Kaffeehauszwecke um einen Jahreszins von nahezu 6000 fl. österreichischer Währung vermietet sind und der Zinswert der Parterrelocalitäten überhaupt ein verhältnismäßig sehr hoher ist.

Dazu kommt noch der überaus lebhafte Wagenverkehr und der damit verbundene Straßenlärm, der ein Amtiren bei offenen Fenstern überhaupt nicht zuläßt.

Es ist, und zwar nicht an letzter Stelle, zu erwägen, dass durch den beabsichtigten Ankauf der beiden genannten Objecte eine ganze Reihe von Privatparteien geschädigt und in ihrem Erwerbe beeinträchtigt wird, insbesondere die Mieter der im Hause Babenbergerstraße 5 befindlichen Kaffeehaus- und Gasthauslocalitäten, welche im Vertrauen auf die Stabilität der Mietsverträge ihr ganzes Vermögen in ihrem Gewerbe investirt und wie bereits officiell enuncirt wird, von der dermaligen Eigenthümerin, der Österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, keinerlei Entschädigung zu erwarten haben.

Durch den Übergang der beiden genannten Häuser ins Staatseigenthum erscheint auch eine Reihe von kleinen Geschäftsleuten in dem betreffenden Stadttheile im Erwerbe wesentlich bedroht, da mehr als 50 Wohnparteien mit ihren Familien delogirt, somit eine stattliche Zahl von Consumenten für immer beseitigt wird.

Obgleich den Interpellanten Gelegenheit geboten ist, in der Budgetdebatte ihre Bemerkungen bei dem bezüglichen Capitel anzubringen, erachten es dieselben für höchst dringlich, bereits im jetzigen Zeitpunkte die hohe Regierung zu befragen, da der Maitermin in Sicht ist und die Kündigung der einzelnen Wohnungen im Hinblicke auf die Perfectionirung der von der Finanzverwaltung geschlossenen provisorischen Kaufverträge bereits zu diesem Termine in Aussicht genommen ist.

Die Gefertigten stellen sohin an den Herrn Finanzminister, beziehungsweise den Herrn Landesvertheidigungsminister die Anfrage:

„„Ist derselbe geneigt, von der Erwerbung der beiden Häuser in der Inneren Stadt, Babenbergerstraße 5 und Nibelungengasse 10, Umgang zu nehmen, hingegen aber für den Bau eines (etwa auf den Gründen der Franz Josefs-Kaserne) zu errichtenden Ministerpalais in den Staatsvoranschlag pro 1898 einen entsprechenden Betrag einzustellen?

Ist die hohe Regierung geneigt, von den provisorischen Kaufverträgen, welche vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung geschlossen wurden, zurückzutreten und diesen Rücktritt noch vor dem Maitermin den bezüglichen Hauseigenthümern zu notificiren?

Dr. Pergelt.	Noske.
Peschka.	Dr. Funke.
Bendel.	Dr. Stöhr.
Dr. Pfersche.	Günther.
Nowak.	Dr. Götz.
Dr. Menger.	Dr. Kopp.
Dr. Lecher.	Anton Steiner.
Röhling.	d'Elvert.
Glöckner.	Dr. Groß."

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Auffallend mehren sich die Fälle, die gegen das Gesetz vom 10. Juni 1887, R. G. Bl. Nr. 74, §. 2 (Executionsnovelle) verstoßen, Fälle, wo der letzte Strohsack mit dem Pfandsiegel belegt wird.

Der §. 2 dieses Gesetzes lautet: Außer den nach den bestehenden Vorschriften von der Execution ausgenommenen Sachen sind derselben ferner entzogen: Die Kleidungsstücke, die Betten, die Wäsche, das Haus- und Küchengeräthe, insbesondere Heiz- und Kochöfen ꝛc. ꝛc., soweit diese Gegenstände für den Schuldner und für dessen im gemeinsamen Haushalte mit ihm lebenden Familienmitglieder und Dienstboten unentbehrlich sind.

Rücksichtslos wird aber oft das letzte, das Unentbehrlichste den armen Leuten gepfändet und transferirt. Es liegen uns mehrere solche Fälle aus jüngster Zeit vor, welche wir nur mit Rücksicht auf die vielleicht falsch oder gar nicht über die gesetzlichen Bestimmungen unterrichteten Amtsorgane, welche dergleichen Gesetzesverletzungen sich schuldig machten, nicht nominatim besprechen.

Da aber diese Vorfälle gewiss ungesetzlich sind, sich aber fast täglich ereignen, so stellen die Gefertigten Abgeordneten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Sind Euerer Excellenz solche Vorfälle bekannt?

2. Gedenken Euere Excellenz, damit dergleichen Ungesetzlichkeiten nicht mehr vorkommen, das Nöthige zu veranlassen, dass allen Executionen vornehmenden Amtsorganen die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Juni

1887, R. G. Bl. Nr. 74, neuerdings eingeschärft werden?""

Wien, 22. April 1898.

	Prochazka.
Neunteufl.	Schneider.
Kletzenbauer.	Daschl.
Leopold Steiner.	Gregorig.
Eichhorn.	Loser.
Mayer.	Schoiswohl.
Wohlmeyer.	Bielohlawek.
Axmann.	Dr. Weiskirchner.
Jax.	Wedral."

„Interpellation der Abgeordneten Prochazka, Schneider und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Das sogenannte „Neugebäude", an der Simmeringer Hauptstraße gelegen und von der k. k. Heeresverwaltung als Munitions- und Pulverdepot benützt, bildet eine beständige Gefahr für den volksreichen XI. Wiener Bezirk Simmering und auch für die ganze Stadt Wien. Eine durch irgendeinen Zufall herbeigeführte Explosion der dort massenhaft aufgehäuften Zündstoffe würde eine Katastrophe herbeiführen, welcher der Bezirk Simmering bestimmt zum Opfer fallen würde. Fachleute behaupten aber, dass nicht nur der Bezirk Simmering und die anstoßenden Bezirke Landstraße und Favoriten einem solchen Unglücke ebenfalls ausgesetzt sind, sondern dass selbst die Innere Stadt Wien furchtbar gefährdet ist. Also nicht nur die ältesten Denkmale und Schöpfungen unserer Voreltern, auch der Stolz aller Wiener — das Wahrzeichen Wiens — der alte ehrwürdige Stefansdom könnte vielleicht zugrunde gehen. Ja selbst das Parlamentsgebäude würde bei Eintritt einer solchen Katastrophe zerstört, und wenn gerade eine Sitzung wäre, so würden vielleicht die hohe Regierung sammt den uneinigen Abgeordneten ohne Unterschied der Parteistellung, in vollster Einigkeit in ein besseres Jenseits wandern. Auch Wiens größtes Todtenfeld, der Centralfriedhof, befindet sich kaum hundert Schritte von diesem Depot, und die Grabstätten unserer Lieben würden — selbst wenn die Zerstörung keinen großen Umfang annehmen möchte — vernichtet, die Verstorbenen in ihrer Ruhe gestört. Darum ist die Angst und die beständige Unruhe in der Bevölkerung in diesem Falle ebenso leicht erklärlich, wie deren Wunsch, dass das „Neugebäude" als Pulver- und Munitionsdepot aufgelassen werde. Das Gebäude könnte immerhin anderen militärischen Zwecken dienen, beispielsweise als Verpflegs-, Fourage- oder Montursdepot.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigdungsminister in der bestimmten Erwartung, endlich einmal eine Antwort zu erhalten, die Anfrage:

„„Ist Euerer Excellenz dieser Wunsch der Gesammtbevölkerung des XI. Wiener Gemeindebezirkes Simmering bekannt?

Gedenken Euere Excellenz dieser Frage bezüglich der Auflassung des Pulver- und Munitionsdepots „Neugebäude" in Simmering näher zu treten und schleunigst einer günstigen Erledigung zuzuführen?""

Wien, 22. April 1898.

Loser.	Prochazka.
Eichhorn.	Schneider.
Schoiswohl.	Neunteufl.
Daschl.	Kletzenbauer.
Mayer.	Leopold Steiner.
Wohlmeyer.	Wedral.
Jax.	Bielohlawek.
Dr. Weiskirchner.	Gregorig."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zur Beantwortung übermittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 26. April, vormittags 11 Uhr, und als Tagesordnung:

Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, wobei ich bemerke, dass in die Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge auch jene

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen,

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes;

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde, und

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142

einbezogen werden.

Die Einzeichnung der Redner zur Debatte über den 2. Punkt der Tagesordnung findet Dienstag, 1/2 11 Uhr vormittags, in meinem Bureau statt.

Wünscht jemand zu diesem Vorschlage bezüglich des Tages oder der Tagesordnung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt also bei meinem Vorschlage. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Gemeindevertretung Nekoř um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse.

Vysoká sněmovno poslanců!

V chudém, hornatém okresu žambereckém panuje již řadu let ve všech obcích tíseň veliká, nouze všeobecná; roku letošního dostoupila takového stupně, že četné rodiny pro hlad donuceny byly opustiti zbývající chudičký, zadlužený majetek a odebrati se do ciziny a tam výživu si hledati.

V obci naší zejména zahosťuje se bída a nouze veliká. Při stávajícím všeobecném úpadku pociťují rolníci, kterých ovšem u nás málo jest, tuto tíseň mnohem více než v kraji; půda zdejší jest velmi špatná, studená a kamenitá a při pracném obdělávání poskytuje velmi bídný výtěžek.

Proto veškeré obyvatelstvo, ani rolníky nevyjímaje, živilo se dosud jedině domácím tkalcovstvím, ačkoliv při tom byl skrovný výdělek (při veliké píli a práci do noci vydělaly si dvě osoby — tkadlec a soukač 40—50 kr. denně), z kteréhož četná rodina výživu a jiné potřeby si opatřovala, přece ale bylo obyvatelstvu tím pomoženo.

Nyní však ta jediná výživa lidu zdejšího, tkalcovství, skoro úplně přestalo. Kdy dosud v obci naši na 300 stavech po domích se pracovalo, nyní sotva na 50 stavech se pracuje, a to ještě mnohem levněji a při nedostatku práce.

Proto opouštějí obyvatelé chaloupky své, stěhujíce se do ciziny v naději, že tam výdělek dostanou; avšak i tu jsou sklamáni, neboť veliká většina vrací se jich zpět — poslední peníz vynaložily na cestu a doma upadají do té největší nouze, tak že nyní jest v obci naší přes 100 rodin bez výživy, bez chleba, na dobročinnost cizí a obce odkázaných.

To jest pro naši chudou obec břemeno — uváží-li se, že okresní přirážka již po několik roků 44%, obecní přirážka 60% činí — příliš veliké a nebude-li v krátkém čase postaráno o náležitou odpomoc, stane se vydržování chudiny této pro obec nesnesitelným.

Jak těžko se nyní, kdy tkalcovství zaniká, v naši obci žije, uvádíme jen jeden příklad: Aby alespoň poněkud hlad ukojily zhotovují rodiny nitěné knoflíčky — při bezměrné námaze vydělá dorostlá osoba 6—10 kr. denně a při tom jí hrozí ztráta zraku.

Samo vysoké c. k. ministerstvo financí uznalo tuto velikou bídu v okresu zdejším a uložilo příslušným úřadům a komisím, aby při novém zdaňování kontingent všech daní přiměřeně byl snížen.

Má-li poplatnictvo obce naší a okresu zdejšího na dále učiniti zadost veškerým povinnostem svým, hlavně pokud se týče uhražování veřejných dávek, a nemá-li chudý lid náš v nynějším velikém nedostatku zahynouti, jest nejvyšší potřeba, aby v čase co nejkratším obrat k lepší budoucnosti nastal.

A tu obrací se v nejhlubší úctě podepsané představenstvo obce Nekoře na vysoký říšský sněm s prosbou nejpokornější:

„Vysoká sněmovno poslanců říšských račiž vhodným prostředkem o to se dobrotivě postarati, by bída v obci Nekoři a v okresu žambereckém zavládnuvší trvale zmírněna byla a aby četnému pracovnímu lidu, kterýž nyní nouzi a hlad trpí, zřízením většího podniku státního dostalo se obživy.“

Představenstvo obce v Nekoři,

dne 14. dubna 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang II.

Petition der Gemeinde Zell an der Pram gegen den Beschluss des oberösterreichischen Landtages vom 5. Februar l. J., betreffend die Einführung der Sonntagsruhe für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Der oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Februar l. J. über Antrag des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Franz Maria Doppelbauer mit Stimmenmehrheit den Beschluss gefasst: „Die hohe Regierung wird aufgefordert, für das Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande die Sonntagsruhe wenigstens für die Zeit des Hauptgottesdienstes festzusetzen." Dem Wunsche, vorerst die betheiligten Genossenschaften zu hören, welchen Wunsch der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Beurle dem Antrage des hochwürdigsten Herrn Bischofs entgegenstellte, wurde nicht stattgegeben.

Mit dem Antrage des hochwürdigsten Herrn Bischofs wird die hohe Regierung, wie das Wort „wenigstens" andeutet, aufgefordert, die gänzliche Sperung aller Gasthäuser auf dem Lande an Sonntagen überhaupt, mindestens aber die Einführung der Sperrung der Gasthäuser während des Hauptgottesdienstes festzusetzen.

Wenn auch zu erwarten steht, dass die hohe k. k. Regierung keinesfalls auf die gänzliche Schließung der Gasthäuser an Sonntagen eingehen wird, da damit nicht bloß der gänzliche finanzielle Ruin des gesammten Standes der Gastwirte auf dem Lande besiegelt, sondern auch eine schwere Schädigung anderer Berufe und wichtiger staatlicher Interessen, vor allem des Fremdenverkehres, verbunden wäre, so erscheint es doch immerhin als denkbar, dass die hohe Regierung dem Wunsche der oberösterreichischen Landtagsmajorität wenigstens so weit entsprechen könnte, dass die Sonntagsruhe für Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande während des Hauptgottesdienstes festgesetzt wird.

Aber auch diese Maßregel würde eine ganz außerordentliche Schädigung wichtiger Interessen bedeuten.

So vor allem die Interessen des Bauernstandes.

Der Bauer ist auf den sonntäglichen Gasthausverkehr in vieler Hinsicht angewiesen. Für denselben ist das Wirtshaus der Ort, an dem er seine Geschäfte abwickelt. Dort trifft er den Fleischhauer, dem er eine Kuh oder einen Ochsen verkaufen will, den Holzhändler, der ihm sein Holz, den Getreidehändler, der ihm sein Getreide abnimmt, den Maurer und Zimmermann, dessen Dienste er benöthigt, den Bauer, mit dem er Vieh handeln will, bei dem er sich um einen Dienstboten erkundigt, den Dienstboten selbst. Am Sonntag vormittags entrichtet er seinen Beitrag zur Brandschadenversicherung, seine Zinsen und kleinen Schulden und cassirt seine Forderungen ein. Gar viele vortheilhafte Geschäfte schließt er ab, während seine Ehehälfte und seine Kinder dem Hauptgottesdienste beiwohnen.

Das Offenhalten der Gasthäuser während des Hauptgottesdienstes ist für das bäuerliche Verkehrsleben ein wirkliches Bedürfnis, denn gerade während der Stunden dieses Gottesdienstes, von 8 bis 10 Uhr vormittags, ist die geeignete Zeit zur Abschließung aller dieser Geschäfte, da vor dieser Zeit das Gros aller Interessenten noch nicht am Pfarrorte versammelt ist, nach dieser Zeit aber die Mehrzahl der Bauern, insbesondere die entfernter wohnenden des Mittagmahles wegen wieder heimzugehen genöthigt ist.

Zumal die Interessen des Gastwirtstandes würden durch diese Maßregel sehr schwer geschädigt.

Es gibt auf dem Lande gar viele Gastwirte, deren einzige Hoffnung nach einer Woche, in der sie in ihrer Gaststube außer einem armen Handwerksburschen oder einem einsamen Kutscher keinen Gast begrüßten, der Sonntag ist. Der Sonntag muss ihnen Verdienst, Brot für sich und die Ihren, Bargeld zur Zahlung ihrer Zinsen, Steuern und Umlagen bringen. Diesen Leuten zwei Stunden des Sonntags wegzunehmen, noch

dazu die besten Stunden, heißt ihren Erwerb über Gebür beschränken und sie zu zwingen, ein Geschäft, das sie nicht mehr nährt, aufzugeben.

Aber auch die anderen Gewerbetreibenden, vor allem jene, die mit dem Gastgewerbe in innigster Weise zusammenhängen: die Fleischhauer, Bäcker, jene Handelsgewerbe, die an die Gastwirte Victualien und Specereien verkaufen, sowie endlich alle anderen Gewerbetreibenden, die speciell am Sonntage ihre Geschäfte mit dem Bauer abzuschließen pflegen, Schuhmacher, Schneider, die Baugewerbetreibenden 2c., alle würden eine solche Maßregel auf das allerbitterste empfinden und würden durch dieselbe, wenn schon nicht ruinirt, so doch empfindlich geschädigt werden, was umso empfindlicher ist, als die stetig steigende Steuerlast, die Concurrenz, die traurigen Geld- und Erwerbsverhältnisse der consumirenden Classen ihnen ohnehin den Daseinsboden Stück um Stück abgraben.

Man möge uns nicht einwenden, dass der Bauer einfach nicht am Sonntage vormittags, sondern nachmittags oder an Wochentagen seine Einkäufe machen, Bestellungen besorgen werde 2c. Der Bauer wird dies nicht thun, sondern er wird mit den Hausirern und mit Agenten, die ihm bis in das Haus ihre Offerte und Waren tragen, die Geschäfte abschließen, und damit wäre der Geschäftsmann auf dem Lande dieser schonungslosen Concurrenz noch mehr preisgegeben, als er es ohnehin heute schon ist.

Endlich aber würde auch der Fremdenverkehr, eine wichtige Einnahmequelle für Volk und Staat, unter dieser Maßregel empfindlich leiden.

Übrigens sind die Gründe, welche die Landtagsmajorität znr Beschließung dieses Antrages bewogen, ganz unstichhältige.

Der hochwürdige Herr Antragsteller begründet seinen Antrag damit, dass es im Interesse der Religion, der Pflege der Religion, der Hebung der religiösen Gesinnung geboten sei, den leichtsinnigen Burschen, welche die Zeit des Hauptgottesdienstes benützen, um in den Wirtshäusern zu sitzen, diese Gelegenheit zu entziehen. Wir müssen nun offen gestehen, dass diese Begründung einen so weitgehenden Antrag nicht rechtfertigt.

Wenn wir auch zugestehen wollen, dass es leichtsinnige Burschen gibt, welche von ihren Eliern oder Dienstgebern in die Kirche geschickt, diese schwänzen, um im Wirtshause sich zu vergnügen, so müssen wir anderseits wieder erklären, dass diese doch nur ein kleiner, ja sogar ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Gäste sind, welche zur Zeit des Hauptgottesdienstes in den Gasthäusern sitzen.

Es wäre nun gewiss ungerecht, für einige leichtsinnige Bursche die große Menge ehrlicher Gewerbetreibender leiden zu lassen. Aber obendrein ist das Mittel der „Sperrung der Gasthäuser" während des Hauptgottesdienstes sicher kein taugliches Mittel, um die Religiosität zu heben. Derjenige, den nicht wahre, echte Religion in das Gotteshaus treibt, der wird in demselben, wenn er es nicht überhaupt meidet, nie die rechte Erbauung, den rechten Seelentrost finden. Ihn wird die Sperrung der Gasthäuser vielleicht scheinheiliger, aber nicht religiöser machen. Wer aber von wahrer, echter Religion erfüllt ist, der wird auch ohne Zwang das Wirtshaus meiden, wenn ihn nicht die Noth des Alltagslebens dorthin treibt, und wird das Gotteshaus aufsuchen. Für ihn bedarf es keines Zwanges.

Aus allen diesen Gründen sehen sich die Gefertigten genöthigt, die ergebene Bitte zu stellen:

„Das hohe Abgeordnetenhaus geruhe gegen den eingangs citirten Beschluss des oberösterreichischen Landtages Stellung zu nehmen und durch geeignete Beschlussfassung der hohen Regierung zu empfehlen, dem in diesem Beschlusse ausgesprochenen Wunsche nach gänzlicher oder auch nur theilweiser Einführung der Sonntagsruhe im Gast- und Schankgewerbe auf dem Lande keine Folge zu geben."

Zell an der Pram, 3. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang III.

Petition der Gemeindevertretung Gablonz um Staatsaushilfe infolge der Elementarereignisse.

Hohes Abgeordnetenhaus!

Unsere Gemeinde Gablonz, an der äußersten Grenze des Gerichtsbezirkes Niemes, wurde durch den vorjährigen Hagelschlag, am 3. Juli 1897, welcher die ganze Gegend heimsuchte, besonders aber durch die nachfolgenden, fortwährenden Regengüsse während der Zeit der Ernte besonders hart und schwer geschädigt.

Unser Ort ist, wie allgemein bekannt, der ärmste des ganzen politischen Bezirkes Böhmisch-Leipa. Unsere Ackergründe sind die denkbar schlechtesten und bestehen fast durchwegs aus Sand; es ist dies daraus zu ersehen, dass die Gesammtsumme der vorjährigen Grundsteuer mit Ausschluss der herrschaftlichen Gründe bei einem Ausmaße von 362 Hektar bloß 527 fl. 44 betrug, und doch ist unsere Bevölkerung auf die kärglichen Erträge dieser elenden Sandfelder angewiesen. Wie kärglich und trostlos die übrigen Einkünfte unserer 471 Einwohner sind, ist aus der Summe ihrer Erwerbsteuer — 78 fl. 17 kr. — und daraus zu ersehen, dass bloß zwei Personen, der Pfarrer und der Oberlehrer, eine Einkommensteuer zahlen.

Die Viehzucht, welche dem kleinen Landmann die einzige Quelle für größere Ein- und daher Ausgabsposten, wie Zinsen für Schuldkapitalien, steht auf der niedrigsten Stufe, weil es an Wiesengründen gänzlich und auch an dem nothwendigen Tränkwasser fehlt; hiezu muss das Regenwasser in Cisternen aufgefangen werden. Wie solches im Sommer bei anhaltender Hitze beschaffen, lässt sich einfach nicht beschreiben. Doch fehlt auch oft dieses!

Die Mehrzahl der Ortsbewohner muss das tägliche Koch-, Wasch-, und Trinkwasser mit Butten aus dem Thale holen und oft sehr beträchtliche Strecken, mehr als kilometerweit, auf dem Rücken zu Berge tragen, und dieser Weg muss oft gemacht werden! Welch grenzenlose Plage zu jeder Zeit, besonders aber im Sommer zur Zeit der Ernte, wenn Mensch und Thier, ermattet nach schwerer Arbeit, erst noch das unentbehrlichste alles Unentbehrlichen, das Wasser, herbeischaffen müssen! Man denke dabei an hilfloses Alter, Krankheit, anhaltende Dürre, strenge Kälte!

Während vielen Nachbargemeinden ein vorbeifließender Bach die nothwendige Betriebskraft zum Baue einer Wasserleitung mit Druckwerk bot, ist dies bei uns unmöglich, nicht bloß, weil uns ein Bach mangelt, sondern, weil unser Ort derart unglücklich auf einzelnen Hügeln und theilweise im Thale zerstreut liegt, dass an eine gemeinsame Wasserleitung kaum zu denken, und wenn eine solche dennoch möglich wäre, nur unter derartigen Opfern erreicht werden könnte, dass die Mehrzahl der Eigenthümer an Schulden vollends zugrunde gingen. Brunnen anzulegen, ist ebenfalls sehr schwer, meist ganz unmöglich, weil dieselben zu tief und nur durch Felssprengungen hergestellt werden können, welche jedem Einzelnen noch mehr Opfer auferlegen würden.

Industrielle Unternehmungen fehlen in unserer Gegend gänzlich; jede Stadt mit Industrie ist stundenweit entfernt; die Bevölkerung ist daher lediglich auf die kargen Erträgnisse ihrer Äcker, welche meist nur gepachtet und von dem weiblichen Theil bebaut werden, angewiesen; der männliche Theil sucht als Maurer, Handlager, Tagarbeiter, in der Fremde ein, durch Auslagen nur allzusehr verkürztes Nebeneinkommen.

Hat nun der arme, vielgeplagte Landmann alle Mühen und Plagen, welche ihm Mangel an gesundem, kräftigem Zugvieh, überaus schlechte und beschwerliche Wege bereiten, überwunden, dann vernichtet ihm eine Stunde alles, und trostlos sieht er mit seiner Familie in die Zukunft. Selbst die Erdäpfel, die tägliche und nur allzuoft einzige Nahrung, verderben im Acker oder doch noch im Keller. Korn, Hafer und Klee verdarben, aus Stroh ist Dünger geworden, und die Kuh des Feldgärtners, die Ziege des Häuslers können nicht einmal ein ausreichendes Quantum des elendesten aller Futtermittel, nicht einmal genügend Stroh bekommen.

Das Saatgut, ob Korn oder Kartoffel, ist zum heurigen Anbau das denkbar schlechteste. Geld zur Anschaffung eines besseren nicht vorhanden, konnten doch die laufenden Steuern und Umlagen nicht geleistet werden, besonders vom armen Pächter. Die Umlagen wachsen aber gerade in und durch solche Unglücksjahre mit Elementarereignissen. Hiezu kommt, dass wir im Jahre 1897 als eine der letzten, weil ärmsten Gemeinden des politischen Bezirkes Böhmisch-Leipa, eine neue zweiclassige Schule erbauen mussten, weil die alte nicht mehr bewohnbar war.

Den Kostenaufwand schuldet die Gemeinde fast gänzlich. Von anderen Auslagen, welche die Errichtung einer Feuerwehr (Spritze, Spritzenhaus und andere Requisiten), die Erbauung einer neuen Straße u. s. w. erfordern, sprechen die alljährlich anwachsenden Gemeinderechnungen.

Die Bevölkerung tröstete sich mit der Hoffnung auf eine reichliche Unterstützung; leider wurde diese Hoffnung getäuscht, da wir bloß 140 fl. an Nothstandsgeldern und auf neuerliches Ansuchen noch 152 fl. aus Privatwohlthätigkeitsgeldern erhielten.

Von diesen 292 fl. mussten sämmtliche Bedürftige, und dies waren alle Insassen, betheilt werden, so dass viele bloß zwei Gulden und nur wenige bis zehn Gulden erhielten; wie soll sich aber der kummervolle Häusler und kleine Landmann mit zwei oder höchstens zehn Gulden Hilfe verschaffen?

Die ehrerbietigst gefertigten Vertreter der hilfsbedürftigen Gemeinde Gablonz bitten daher ein hohes Abgeordnetenhaus um eine nochmalige kräftigere Unterstützung.

Gablonz, 16. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Anhang IV.

Petition der Gemeinden Brentenberg, Schreinertschlag, Oberhaid, Christianberg, Andreasberg, Altspitzenberg, Křizowitz, Schneedorf, Humwald, Parkfried, Neuofen, sämmtlich bei Prachatitz, um Ablösung von fürstlich Schwarzenbergschen Waldcomplexen.

Hohes Haus des österreichischen Reichsrathes in Wien!

Die unterthänigst gefertigten Gemeindevertreter haben sich infolge der großen Noth und des Elendes, welches in der ganzen Bevölkerung der hiesigen Gemeinden herrscht, geeinigt und beschlossen, an ein hohes Haus des österreichischen Reichsrathes in Wien nachfolgende unterthänigste Petition um gütige Abhilfe vorzubringen.

Seit einer Reihe von vielen Jahrzehnten besteht in allen fürstlich Schwarzenberg'schen Waldrevieren die Gepflogenheit, dass jährlich große Flächen von Wäldern abgetrieben werden, und zwar nicht nur ausgewachsenes und schlagbares, sondern auch Jungholz. Durch dieses fortgesetzte Abtreiben von jährlich so großen Flächen ist der ehemals so schöne Böhmerwald zusammengeschmolzen bis auf einen noch kaum nennenswerten Theil von ausgewachsenem Holze.

Dieser Holzabtrieb wird aber jetzt mit so großer Hast betrieben, dass, wenn demselben nicht bald Einhalt gethan wird, in kurzer Zeit der ganze schlagbare Wald abgetrieben sein wird. Dieses gefällte Holz wird dann in alle erdenklich industriellen Gegenstände geformt und so in die entferntesten Länder in den Handel gebracht, und wenn wir eines zu kaufen begehren, erhalten wir häufig die Antwort: wir haben keines, oder dieses können wir für diese oder jene Gegenstände selbst brauchen. Und so müssen wir uns schon, um nur das nothwendige Brennholz zu erhalten, in mehreren Gemeinden mit dem Ausräumen des Waldes begnügen, aber auch dieses geht schon zu Ende und steigt der Holzpreis jährlich von demselben.

Durch dieses massenhafte Holzabschlachten wird das Holz immer seltener und daher kostbarer, so dass heute bei uns schon die Holzpreise eine solche Höhe erreicht haben, dass, wenn dasselbe zu industriellen Gegenständen verarbeitet wird, selbst dann, wenn man Kostbarkeiten daraus verfertigen würde, nicht einmal ein Arbeitslohn übrig bleiben würde.

Die Gefahr des Holzabschlachtens wird aber noch dadurch vermehrt, dass auch der kaum aufkeimende Jungwald gänzlich ruinirt wird durch das sogenannte Wieden, aber größtentheils Hopfenstangenhacken. Diese Stangen werden mit einem Durchmesser von 6 bis 12 Centimeter im grünen Zustande gefällt, dann abgeschält und so in den Handel gebracht und deren Zahl in einer Revierverwaltung in einem Jahre allein schon viele tausende beträgt. Die fürstlichen Verwaltungsorgane geben immer vor, der Wald ist zu dicht; diesem ist nur zu antworten: die schönsten und längsten Stangen werden herausgefällt, und die verkrüppelten und minderwertigen bleiben stehen; dass aus diesen sich niemals ein kräftiger Wald entwickeln kann, ist selbstverständlich.

Ferner die vielen Durchforstungen, bei welchen 2 bis 5 Meter breite gerade Linien durch die ganzen Wälder gezogen werden, das Holz, größtentheils Jungholz, welches hiebei in Betracht kommt, wird in großen Massen abgetrieben und die Flächen in abgetriebenem Zustande erhalten. Dieselben können vielleicht in forstwissenschaftlichem Interesse als wünschenswert erscheinen, im Hinblick aber, dass durch dieselben der Wald bedeutend geschwächt wird, erscheinen sie immerhin als bedenklich.

Ferner leben wir hier auf dem Hochland mit kalter Zone, wo der Erdboden erträgnisarm ist und die landwirtschaftlichen Producte im Verhältnis zur Bodenfläche von kleiner Menge und geringer Qualität sind.

Dieses Erträgnis kann nur in ausgiebiger Menge gesteigert werden durch den für uns so wertvollen Dünger. Nachdem aber hier das Stroh nicht als Streu, sondern als Ersatz zum Viehfutter verwendet werden muss, so erleidet der Landmann hier alljährlich einen großen Mangel an Streu zur Erzeugung des Düngers, welcher uns zur Cultur der Landwirtschaft so nutzbringend ist. Dieselbe ist aber in den fürstlich Schwarzenberg'schen Wäldern in so großer Menge vorhanden, dass dieselbe für die Selbstanbauung des Waldes ein Hindernis ist, indem der herabfallende Same sich nicht mit dem nassen Erdboden verbinden kann und daher ausstirbt. Diese Streu könnte auf die ungemein großen Flächen dieser Wälder abwechslungsweise an den verschiedenen Plätzen entnommen werden, ohne dadurch das Wachsthum der Bäume nicht im geringsten zu beeinträchtigen. Bisher ist aber das Wegnehmen von Waldstreu bei hoher Strafe verboten und die fürstlichen Verwaltungsorgane heben alljährlich große Summen solcher Strafgelder ein.

Ferner wächst an den weniger dichten Stellen dieser Wälder Gras; dieses kann sich die Bevölkerung gegen Entrichtung von jährlich 3 fl. Graszins für eine Person, welche heuer, wie es heißt, auf 4 fl. erhöht werden soll, mit der Bedingung nehmen, dass zum Grasen keine Schneidinstrumente verwendet werden. Die Bevölkerung würde nicht zu beneiden sein, wenn dieses Gras umsonst verabfolgt würde, indem dasselbe oft weilenweit mit dem Korb auf dem Rücken aus dem Walde herausgetragen werden muss.

Ferner ist hier der größte Theil von der Gesammtbodenfläche Lehengrund des Fürsten Schwarzenberg, welcher mit Ausnahme des Waldes Culturgrund für die Landwirtschaft ist. Dieser ist vollständig in Perioden von 6 zu 6 Jahren an die Bewohner hier verpachtet. Mit Ende des sechsten Jahres erlischt dieser Pachtvertrag und der Lehengrund kommt neu in die Licitation, wer mehr Pachtzins gegenüber den früheren gibt. Auch kommt es vor, dass der Pächter mit Ende der Pachtdauer von der fürstlichen Wirtschaftsdirection vorgerufen wird und der Pachtzins nach Willkür von derselben behandelt wird. Durch diesen Vorgang hat der Fürst Schwarzenberg den Pachtzins schon auf eine Höhe gebracht, dass derselbe den Producten dieses Bodens schon längst nicht mehr entspricht. Bei der letzten hier vorgenommenen Pachtzinserhöhung wurde im allgemeinen das Quadratjoch dieses Lehengrundes mit 6 fl., sage 6 Gulden, besteuert. Sollte an der Wahrheit dieser Besteuerung gezweifelt werden, so sind wir bereit, durch schriftlich abgeschlossene Pachtverträge dieses actenmäßig nachzuweisen. Bei dieser erschreckend großen Zahl von Besteuerung wird es daher niemand wundernehmen, wenn die Bevölkerung hier schon in Verzweiflung geräth, wenn wir könnten mit diesen Flächenmaß in den gesegneten Ländern von Ober- und Niederösterreich sein, dort würde eine solche Steuer nicht einmal so hoch sein. Auch sollte man glauben, dass die Leibeigenschaft in Österreich durch das Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867 für immer aufgehoben ist, aber in den obgenanten Pachtverträgen sind Bedingungen enthalten, welche die Leibeigenschaft darstellen.

Übersieht man den ganzen Inhalt der hier angeführten Thatsachen, so ergeben sich folgende Fragen:

Nachdem wir einzig und allein auf den Holzbezug aus den fürstlich Schwarzenberg'schen Waldreviere angewiesen sind, wie sollten wir dann unsere Landwirtschaft und Viehzucht, dann die Industrie betreiben, aus deren Erlös wir größtentheils unsere Ausgaben decken sollen, wenn uns das dazu unumgänglich nothwendige Holzmaterial fehlt oder wenn uns dasselbe um solch enorm hohe Preise verabfolgt wird, deren Ausgaben wir nicht decken können.

Wie sollen wir dem Fürsten Schwarzenberg die enorm hohen Steuern entrichten können, wenn uns derselbe den Bezug von Waldstreu zur Erzeugung des Düngers, mit welchem wir unsere landwirtschaftlichen Producte vergrößern könnten, gänzlich untersagt.

Wie sollen wir aber auch dem Staate unsere Pflichten, dann Steuern und sonstige Abgaben entrichten können, wenn uns der Staat vor der ungerechtfertigten Ausbeutung nicht schützt.

Uns kann aber nur geholfen werden, wenn wir diesen Lehenculturgrund sammt dem ganzen Wald, so wie er in der Landtafel in Prag eingetragen erscheint, zur Ablösung erhalten. Nachdem uns derselbe von dem Allerverehrungswürdigen und gütigen Kaiser Josef II. als rechtlich zuerkannt wurde und derselbe auch in den rechtlichen Besitz der hiesigen Bevölkerung überging, und von welchem dieselbe bis zum Jahre 1797 die von dem Staate vorgeschriebenen Steuern auch an denselben entrichtete. Die Grenzen dieses Lehengrundes wurden vom Staate ordnungsmäßig für die Gemeinden mit großen nummerirten Grenzsteinen bezeichnet, welche aber nachträglich von der Erde herausgerissen und entfernt wurden, und welche heute theils in Haufen beisammen unter kühler Erde ruhen.

Nachdem wir durch den bisher geschilderten Vorgang des Fürsten Schwarzenberg in jeder Beziehung auf das höchste bedroht und ausgebeutet, in unserem Verkehr gehemmt werden, so dass die Noth und das Elend unter der ganzen hiesigen Bevölkerung schon auf das höchste gestiegen ist, so fordern wir im Namen dieser Bevölkerung einstimmig die Ablösung auf Grund der Gesetze vom 7. September 1848 und dem

Patente vom 4. März 1849 und der Durchführungsvorschrift für die Grundentlastung im Königreiche Böhmen vom 26. Juni 1849, ferner des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Gesetzartikel VII.

Infolge dessen wenden sich die unterthänigst Gefertigten in Vertrauen an ein hohes Haus des österreichischen Reichsrathes in Wien mit der Bitte, Hochderselbe wolle unsere Forderung anerkennen und die Durchführung dieser Grundentlastung gütigst anordnen lassen.

Brenntenberg, am 27. März 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

13. Sitzung, am 26. April 1898.

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 691);
Angelobung (Seite 704).

Anträge:

Dringlichkeitsanträge:

1. Des Abgeordneten Dr. Vašatý, betreffend eine gleichförmige Rechtsprechung beim Obersten Gerichts- und Cassationshofe (Seite 691);
2. des Abgeordneten Schlesinger und Genossen, betreffend die Schutzpockenimpfung (Seite 750);
3. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die Erhöhung der staatlichen Dotation für unverzinsliche Darlehen für Niederösterreich auf 200.000 fl. (Seite 752).

Anträge:

1. Des Abgeordneten Pospišil und Genossen, betreffend die Einführung des Tabakbaues in den Ländern der böhmischen Krone (276 der Beilagen — Seite 752);
2. der Abgeordneten Josef Steiner, Zeller, Kozakiewicz und Genossen, betreffend den Ausbau der Arbeiterversicherung (277 der Beilagen — Seite 752);
3. des Abgeordneten Rammer und Genossen, betreffend die Einengung des Flussbettes der Donau durch die Verbauung der Seitenarme (278 der Beilagen — Seite 752);

Interpellationen und Interpellationsbeantwortungen.

Interpellationen:

1. Der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dobernig, Dr. Götz, Axmann und Genossen an die Minister des Innern, des Handels und der Finanzen, betreffend die Feststellung des Pensionsrechtes der Privatbeamten (Seite 693);
2. des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend den Ausbau der Eisenbahn Bugojno—Arzano (Seite 695);
3. der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die neuerlichen Excesse in Prag (Seite 697);
4. der Abgeordneten Dr. Prinz Schwarzenberg, Brdlik und Genossen an den Handelsminister, betreffend Errichtung einer directen interurbanen Telephonleitung zwischen Prag und Budweis über Beneschau und Tabor (Seite 698);
5. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Durchführung des Patentgesetzes vom 11. November 1897, R. G. Bl. Nr. 30 (Seite 699);
6. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Minister des Innern wegen der Auflösung des Bezirkslehrervereines in Oberhollabrunn (Seite 700);
7. des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die in der Zeitschrift „Die Zeit" vom April dieses Jahres enthaltenen Angaben über die Beziehungen zwischen der Regierung des Grafen Badeni und dem Wiener Blatte die „Reichswehr" (Seite 700);
8. des Abgeordneten Wernisch und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend den Straßenbau Oberdrauburg—Kötschach (Seite 701);
9. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Einführung von

Waggons dritter Classe bei den Schnellzügen der k. k. Staatsbahnen (Seite 702);

10. des Abgeordneten Prochazka und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Bediensteten der k. k. Staatsdruckerei (Seite 702);

11. des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Untersagung der Bildung des politischen Vereines „Josef Schiller" in Weipert (Seite 703);

12. des Abgeordneten Dobernig und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Berichterstattung des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus (Seite 752);

13. des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen an die Regierung, betreffend die Altersversorgung und Krankenunterstützung der ärarischen Straßenarbeiter (Seite 755);

14. des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Einsichtnahme in die Güterkartencopien bei den Staatsbahnstationen (Seite 756);

15. des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen an den Ackerbauminister, betreffend die Ergänzung des Wasserrechtsgesetzes (Seite 757);

16. der Abgeordneten Hinterhuber, Dobernig, Gohn und Genossen an die Regierung, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Klagenfurt über Weitzelsdorf nach Unterloibl (Seite 767);

17. der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Avancementverhältnisse bei den Postverkehrsbeamten (Seite 757);

18. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die čechischen Schulen in Klostergrab und Bilin (Seite 759);

19. des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Eisenbahnminister, betreffend die Einführung von Waggons dritter Classe bei allen Schnellzügen (Seite 760);

20. des Abgeordneten Zore und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Erhaltung der alten, monumentalen Mauer der Stadt Dubrovnik (Ragusa) (Seite 760);

21. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Finanzminister, betreffend den Schutz der Landwirtschaft durch Schutzzölle oder Steuernachlässe (Seite 760);

22. der Abgeordneten Axmann, Dr. Weiskirchner und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Krankenversicherung der Angestellten der ärarischen Postanstalten (Seite 761);

23. des Abgeordneten Hofer und Genossen an den Justizminister und an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine seitens der k. k. Staatsanwaltschaft Eger gegen den Abgeordneten Hofer erhobenen Anklage (Seite 762);

24. des Abgeordneten Dr. Kolischer und Genossen an den Finanz- und Handelsminister, respective an das Gesammtministerium, betreffend ein Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung wegen Sistirung der Einhebung der Getreidezölle bis Ende Juni 1898 (Seite 763);

25. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Minister des Innern und des Handels, betreffend die Errichtung eines zweiten Postamtes in Mährisch-Ostrau (Seite 763);

26. des Abgeordneten Welponer und Genossen an den Ministerpräsidenten und an den Eisenbahnminister, betreffend den Bau der Localbahn Neumarkt an der Etsch bis Predazzo, beziehungsweise Moëna (Seite 764);

27. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Justizminister, betreffend eine Entschädigung des beim deutschen Volkstage in Eger verwundeten Georg Kleißner in Eger (Seite 765);

28. des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an den Minister des Innern und an den Handelsminister, betreffend die Nichtbeförderung eines recommandirten, an den Abgeordneten Schönerer gerichteten Schreibens eines Gemeindeamtes des politischen Bezirkes Schluckenau (Seite 766).

Interpellationsbeantwortungen:

a) seitens des Eisenbahnministers, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen vom 31. März 1898, betreffend die Reinerträgnisse der Eisenbahnen, mindestens hinsichtlich der galizischen Bahnen (Seite 704);

2. der Interpellation des Abgeordneten Kienmann und Genossen vom 31. März 1898, betreffend die Bildung der Schneebergbahngesellschaft (Seite 705);

b) seitens des Ackerbauministers, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Rigler und Genossen vom 24. März 1898, betreffend die Errichtung bäuerlicher Berufsgenossenschaften (Seite 706);

2. der Interpellation des Abgeordneten Berner und Genossen vom 24. März 1898, betreffend die Regelung der Löhne, Krankenunterstützungen und Provisionen der staatlichen Berg- und Hüttenarbeiter (Seite 706);

3. der Interpellation der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Daschl, Mayer und Genossen vom 29. März 1898, betreffend die Kunst- und Halbweine (Seite 708);

c) seitens des Handelsministers, und zwar:

1. der Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann, Bohatu, Julius Pfeifer, Dr. Knoll und Genossen, betreffend die Verzollung von hartem Kammgarn (Seite 709);

2. der Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen, betreffend die Bezeichnung der Post- und Telegraphenbediensteten seitens der Vorgesetzten mit „Herr" (Seite 710);

d) seitens des Justizministers, und zwar:

der Interpellation des Abgeordneten Dr. Jarosiewicz und Genossen vom 29. März 1898, betreffend eine Anzeige wegen Kaufes von Wahlstimmen (Seite 710);

e) seitens des Finanzministers, und zwar:

1. der Interpellation des Abgeordneten Loser und Genossen vom 29. März 1898, betreffend die Tagesstunden, zu welchen die Tabakverschleißstellen in Tirol und Vorarlberg offen zu halten haben (Seite 710);

2. der Interpellation des Abgeordneten Dr. Kern und Genossen vom 1. April 1898, betreffend die Verhältnisse der Salinenarbeiter im oberösterreichischen Salzkammergute (Seite 711);

Petitionen (Seite 712).

Verhandlungen:

Verhandlungen über die Dringlichkeitsanträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen (13 der Beilagen);

b) des Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen (14 der Beilagen);

c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen (15 der Beilagen) auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897 (Redner: die Abgeordneten v. Zallinger [Seite 712], Bielohlawek [Seite 718], Dr. Scheicher [Seite 719], Dr. Kramář (Seite 723], Dr. Bareuther [Seite 726], Millesi [Seite 729], Dr. Funke [Seite 730], Bendel [Seite 737], Röhling [Seite 738], Berner [Seite 741 und Seite 748], Kaftan [Seite 746], Dr. Vašatý [Seite 746], Udržal [Seite 748], Kaiser [Seite 748], Taniaczkiewicz [Seite 749]).

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Pfersche**, **Pogačnik**, **Hořica**, **Merunowicz**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 21. und 22. d. M. sind unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen.

Der Herr Abgeordnete Zehetmayr hat sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Ich habe heute vertheilen lassen:

Die Regierungsvorlagen, enthaltend die Gesetzentwürfe, womit eine Seemannsordnung für die österreichische Handelsmarine erlassen wird *(271 der Beilagen)*, und

betreffend die Sicherung der Personen des Post- und Telegraphenbetriebes gegen die Folgen von Unfällen *(272 der Beilagen)*;

ferner die

Anträge der Herren Abgeordneten Iro und Genossen *(270 der Beilagen)*;

Dr. Verkauf und Genossen *(273 und 274 der Beilagen)*, und

Karel Adamek und Genossen *(275 der Beilagen)*.

Vom Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ist ein Dringlichkeitsantrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen.

Nach dem kaiserlichen Patente vom 7. August 1850, R. G. Bl. Nr. 325, §. 16 ad f, ist dem Obersten Gerichts- und Cassationshofe, beziehungsweise dessen Plenarsenate die Entscheidung vorbehalten, wenn eine Rechtsfrage von den Gerichten oder von ihm selbst verschieden oder unrichtig entschieden worden ist, und wenn der Generalprocurator über Auftrag des Justizministers diesfalls die Abhaltung einer Plenarversammlung beantragt.

Zur Einhaltung einheitlicher Rechtsprechung hat diesfalls der k. k. Oberste Gerichtshof die mit Allerhöchster Entschließung vom 7. August 1872 genehmigten Verfügungen getroffen, und die nach denselben geschöpfte Entscheidung, die in das Judicatenbuch aufzunehmen ist, ist dann für alle Senate desselben Gerichtshofes und für alle unteren Instanzen verbindlich.

Betreffs Annahme und Erledigung böhmischer und polnischer Eingaben in Schlesien sind von demselben k. k. Obersten Gerichtshofe, sowie auch von den Untergerichten ganz entgegengesetzte Entscheidungen erflossen.

Es seien diesfalls nur zwei ganz divergente Entscheidungen als Beispiel angeführt:

1. Laut Entscheidung vom 30. August 1888, Nr. 10243 (Gl. U. Nr. 12331), hat der k. k. Oberste Gerichtshof die gleichförmigen abweisenden Decrete betreff Erledigung in der Sprache der Eingabe des k. k. Bezirksgerichtes in Jablunkau vom 14. Juni 1888, Z. 5210, und des k. k. Oberlandesgerichtes in Brünn vom 10. Juni 1888, Z. 5963, abgeändert und die Erledigung in der Sprache der betreffenden Eingabe verordnet, „weil der justizministerielle Erlass vom 12. October 1882, Z. 15847, der Erledigung der in der böhmischen oder polnischen Sprache abgefassten Eingaben in derselben Sprache nicht entgegensteht", während die Untergerichte den citirten Ministerialerlass dahin deuteten, „dass die Eingaben in der böhmischen, beziehungsweise polnischen Sprache nach demselben zwar anzunehmen sind, dass aber die Erledigung in denselben Sprachen daselbst nicht vorgeschrieben ist".

2. Dasselbe oberste Tribunal hat dagegen mit Decret vom 20. März 1889, Z. 3178, im gerade entgegengesetzten Sinne entschieden und die deutsche Erledigung der böhmischen Eingabe als zu Recht bestehend erklärt, „weil (angeblich) bei Textirung des citirten Ministerialerlasses vom Jahre 1882, welcher derzeit als maßgebend angesehen werden muss (?!), bezüglich der Erledigung der in der čechischen (?!) Sprache eingebrachten Eingaben von der für Mähren ergangenen Verordnung vom 19. April 1880, L. G. Bl. Z. 17, ein wesentlicher Unterschied gemacht worden ist".

Da jedoch notorisch in allen böhmischen Ländern seit 1627 durch die verneuerte Landesordnung dieselbe sprachliche Gleichheit der böhmischen mit der

deutschen Sprache eingeführt worden ist und dieses Landesgrundgesetz betreff der darin enthaltenen Rechte einzuhalten, im Krönungseide für alle Nachfolger am Throne als verbindlich immer angeführt war, bildete und bildet die darin festgesetzte Sprachengleichheit bis heute einen Theil des öffentlichen geltenden Rechtes in den erwähnten Ländern (§. 9 a. b. G. B.).

Der Artikel 19 der Staatsgrundgesetze hat diese landesgrundgesetzlich geltende Sprachengleichheit für die böhmischen Länder lediglich wiederholt, und zwar so klar und bündig, dass es zur Durchführung derselben keiner Vollzugsgesetze, geschweige denn von Verordnungen nicht bedarf, da es unter den in denselben Ländern landesüblichen Sprachen keinen Vorzug gibt und auch nicht geben darf (Strg. Plenissimar-Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 20. Juli 1882 und 3. März 1896).

Es ist daher die oben ad 2 angeführte Entscheidung des Obersten Tribunales offenbar ungesetzlich und die Berufung auf die citirte, den Gesetzen über die Sprachengleichheit zuwiderlaufende und daher nichtige Ministerialverordnung vom Jahre 1882 zu der erwähnten Abweisung völlig und umsomehr unstatthaft, als ja dieselbe ein geltendes Gesetz zumal ein Staatsgrundgesetz nicht ändern oder aufheben kann, den Richtern überdies die Prüfung der Giltigkeit gehörig kundgemachter Gesetze (Staatsgrundgesetz vom 29. December 1867, R. G. Bl. Z. 144) nicht zusteht.

Es ist daher die laut Entscheidung ad 2 vom Obersten Gerichtshofe und den Untergerichten eingeschlagene Praxis, slavische Eingaben deutsch zu erledigen, eine völlig ungesetzliche, ja thatsächlich eine offene Rechtsverweigerung.

Es liegt ja schon in der Natur der Sache, dass das Gericht gegenüber den Parteien deren Sprache zu gebrauchen hat und dass diese Sprache, nämlich des Volkes, nur die Gerichtssprache sein kann. Die Erledigung in einer anderen Sprache als in jener der Eingabe hat bisher als eine widernatürliche niemand ernst auch nur zu behaupten gewagt.

Regierungen selbst haben stets richtig das Gegentheil behauptet. So zum Beispiel gab Graf Taaffe als Ministerpräsident namens der Gesammtregierung am 22. April 1887 im hohen Herrenhause die folgende Erklärung ab:

„Es wird seit dem Bestande des Artikels 19 der Staatsgrundgesetze vom 29. December 1867, R. G. Bl., Z. 142, anerkannt werden müssen, dass das Recht der Parteien den Rechtsspruch in der ihnen verständlichen Landessprache zu erhalten, die Pflicht des Gerichtes in sich schließt, diesen Spruch selbst in jener Landessprache festzustellen, in welcher er zu ergehen hat."

Dasselbe wurde durch die ministerielle Verordnung vom 23. September 1886, Z. 17520, für die k. k. Oberlandesgerichte in Prag und Brünn wegen Gesetzeseinhaltung angeordnet und gilt also auch sicherlich für die denselben in den böhmischen Ländern untergeordneten Gerichte erster Instanz und daher auch für jene in Schlesien, welche dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte in Brünn unterstehen.

Es ist daher die Berufung auf die citirte Ministerialverordnung vom Jahre 1882 behufs Erledigung slavischer Eingaben in deutscher Sprache geradezu frivol und gewaltsam herbeigezogen, um nur Willkür anstatt Gesetz zu üben.

Deshalb sah sich im Vorjahre selbst der deutsche Justizminister Graf Gleispach veranlasst, dem Bezirksgerichte in Troppau zu bedeuten, „dasselbe habe sich bei Entscheidungen über Sprachenfragen nicht von nationalpolitischen Parteirücksichten leiten zu lassen".

Da der angeführte, geradezu unglaubliche Vorgang bei den Behörden in Schlesien zumal in einem Rechtsstaate nicht haltbar ist, und es Pflicht der Regierung ist, in Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt (Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes) die Einhaltung geltender Gesetze zu erzwingen, dem Justizminister überdies nach dem Gesetze vom 21. Mai 1868, R. G. Bl., Z. 46, die Pflicht obliegt, „in Ausübung der obersten Aufsicht über die Gerichte vorkommenden Beschwerden abzuhelfen", wird mit Bezug auf die anfangs angeführten gesetzlichen Vorschriften, der Antrag gestellt:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Der k. k. Justizminister wird aufgefordert, an den Generalprocurator den Auftrag zu erlassen, derselbe habe beim k. k. Obersten Gerichts- und Cassationshofe die Abhaltung einer Plenarversammlung behufs Beschlussfassung wegen gleichförmiger Rechtssprechung in der ad 1 und 2 gedachten zweifelhaft gewordenen Rechtsfrage zu beantragen.""

In formaler Beziehung wird die Abkürzung der Geschäftsbehandlung dieses Antrages mit aller nach der Geschäftsordnung, §. 42, zulässigen Beschleunigung in Antrag gebracht.

Wien, 20. April 1898.

Dr. Vašatý."

Präsident: Dieser Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý ist nicht unterstützt; ich muss daher die Unterstützungsfrage stellen.

Ich bitte also jene Herren, welche den Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genügend unterstützt und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Ich bitte die eingelangten Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Dr. Pommer, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dobernig, Dr. Götz, Axmann und Genossen an die Herren Minister des Innern, des Handels und der Finanzen in Bezug auf das von den österreichischen Privatbeamten seit zehn Jahren angestrebte Gesetz zur Feststellung des Pensionsrechtes der Privatbeamten.

Die Bestrebungen der österreichischen Privatbeamten auf Erreichung des allgemeinen obligaten Pensionsrechtes reichen bis in das Jahr 1888 zurück. Im November dieses Jahres richtete der Erste allgemeine Beamtenverein über Anregung der Privatbeamtenlocalgruppe eine Petition um gesetzliche Regelung der Altersversorgung der Privatbeamten an die beiden Häuser des Reichsrathes und an die Regierung. Am 8. Mai 1889 wurde diese Petition, welche bereits die Grundgedanken des allgemeinen Beitrittszwanges für die Privatbeamten, der Beitragspflicht der Chefs und der Staatsaufsicht über die Verwaltung, sowie eines Wartegeldes für den Fall vorübergehender Dienstlosigkeit enthält, vom Petitionsausschusse der Regierung „dringendst empfohlen".

Am 18. April 1891 wurde diese Petition dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe vom Ausschusse der Privatbeamtenlocalgruppe in einer Audienz in Erinnerung gebracht.

Am 5. Juli 1892 wurde eine, von über 6000 Privatbeamten und 400 Chefs unterfertigte Petition um Einführung eines allgemeinen, obligatorischen Pensionsinstitutes für die Privatbeamten aller Kategorien dem Abgeordnetenhause überreicht, in das stenographische Protokoll der Sitzung aufgenommen und dem Petitionsausschusse zugewiesen. Zu dieser Petition erklärten ihre Zustimmung: Die Grazer Handelskammer, die Vorarlberger Handels- und Gewerbekammer und die Handels- und Gewerbekammern von Wien und Troppau, sowie viele Einzelpersonen und Vereine. Unter den letzteren möge besonders hervorgehoben werden der Landesverband der Privatbeamten im Königreiche Böhmen zu Prag und der Galizische Privatbeamten-Unterstützungsverein zu Lemberg.

Zur Erläuterung der in der Petition ausgedrückten Wünsche unterbreitete die genannte Localgruppe dem Abgeordnetenhause ein Promemoria.

Am 24. März 1893 wurde der folgende Antrag des Referenten des Petitionsausschusses, des Herrn Abgeordneten Dr. Götz, vom hohen Hause einstimmig zum Beschlusse erhoben:

„Diese Petition wird der hohen k. k. Regierung zur eingehendsten Prüfung und Würdigung der in dieser Petition und in dem nachträglich überreichten Promemoria vorgebrachten Anregungen, Vorschläge und Begehren abgetreten und wird die hohe Regierung zur baldmöglichsten Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes aufgefordert."

Der Petition der Privatbeamtengruppe, folgten ähnliche Petitionen anderer Privatbeamtenvereine so auch aus Galizien und Böhmen.

Die beiden großen Privatbeamtenversammlungen in Wiener-Neustadt (August 1893) und Wien (October 1893) wendeten sich in einer einstimmig angenommenen Resolution an die Regierung mit der Bitte: „Den Beschluss des hohen Hauses vom 24. März 1893 wegen Schaffung eines allgemeinen, obligatorischen Pensionsinstitutes für Privatbeamte aller Kategorien mit thunlichster Beschleunigung zur Durchführung zu bringen."

Der Ministerpräsident Graf Taaffe hat kurz vor dem Scheiden aus seinem Amte die Bearbeitung dieser Angelegenheit im versicherungstechnischen Departement des Ministeriums des Innern verfügt.

Am 23. Mai 1894 und am 14. November 1894 wurde die Regierung in, von verschiedenen Seiten des Abgeordnetenhauses gestellten Interpellationen an die endliche Einbringung der Gesetzesvorlage im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 24. März 1893 gemahnt.

Am 13. Mai 1895 nahm eine, von maßgebenden Abgeordneten verschiedener Parteien geführte Deputation der Abgesandten der Wiener Localgruppe, des böhmischen Landesverbandes und des Galizischen Privatbeamtenvereines Audienz bei den Ministern Bacquehem und Plener. Die Minister versprachen, der „Angelegenheit ihr Augenmerk zuzuwenden".

Es erfolgt am 28. Mai 1895 abermals eine Interpellation an die Regierung wegen des Pensionsgesetzes, und am 21. Juni 1895 wird im Budgetausschusse von Dr. Steinwender der Antrag gestellt, eine Enquête einzuberufen.

Privatbeamtenversammlungen in Brünn und Graz fassen übereinstimmende Resolutionen, die Centralleitung des Ersten allgemeinen Beamtenvereines überreicht im Herbst 1895 eine neuerliche Petition in der Angelegenheit des Pensionsrechtes der Privatbeamten.

Am 24. November 1895 werden die Grundzüge des Pensionsrechtes in einer Versammlung von Delegirten zahlreicher Privatbeamtenvereine nach einem Referate der Wiener Localgruppe ausgearbeitet und in den darauffolgenden Tagen den Ministern übergeben. Dieselben sagen ihre bereitwillige Mitwirkung in der Angelegenheit zu.

Ministerpräsident Graf Badeni stellt, nach eingehender Besprechung mit der Deputation, die Einbringung des Gesetzes, betreffend das allgemeine Pensionsrecht der Privatbeamten, für den Herbst 1896 in Aussicht. Er erklärte am 2. Juni 1896, die

Bestrebungen der Privatbeamten nach Schaffung von Einrichtungen zur zwangsweisen Sicherstellung der Privatbeamten für Invalidität und Alter, und zur Sicherstellung ihrer Witwen und Waisen unter Beitragsleistung der Dienstgeber trügen nur einem bestehenden Bedürfnisse Rechnung, und die Regierung sei gewillt, die Lösung der Frage ernstlich in Angriff zu nehmen.

Trotzdem ist seit diesem Termine bereits wieder ein und ein halbes Jahr verflossen, ohne dass das gegebene Versprechen von der Regierung eingehalten worden wäre.

Zu Anfang des Jahres 1897 brachte der Abgeordnete Dobernig den Wunsch der Privatbeamten, das von ihnen angestrebte Pensionsgesetz zum Jubiläum Seiner Majestät fertiggestellt zu sehen, in einer Interpellation zum Ausdrucke.

Am 1. Mai desselben Jahres wandte sich die Privatbeamtengruppe des Ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie in einer Denkschrift an alle Abgeordneten ohne Unterschied der Parteirichtung und der Nationalität, und machte dieselben mit den Wünschen der Privatbeamten in Bezug auf das von ihnen angestrebte Pensionsrecht in sehr eingehender Weise bekannt. Wieder wurde auf das Jubiläum Seiner Majestät als den geeignetsten Zeitpunkt für das Inslebentreten des solange vergeblich ersehnten Pensionsgesetzes hingewiesen.

Am 18. Mai 1897 richtete die genannte Privatbeamtengruppe im eigenen und im Namen aller ihrer Verbandsvereine eine Petition gleichen Inhalts an alle deutschen Clubleitungen des Abgeordnetenhauses. Ein Gleiches that der Galizische Privatbeamtenverein und der Privatbeamten-Landesverband in Prag bei den polnischen und čechischen Clubs des Hauses.

Am 28. Mai 1897 richteten die Abgeordneten Dr. Pommer und Dr. Hofmann v. Wellenhof eine Anfrage in der Pensionsrechtsfrage an die Regierung, im August übergab die mehrfach erwähnte Privatbeamtengruppe der k. k. Regierung eine Petition, in welcher sie neuerdings auf das Jubiläum Seiner Majestät als den für die Fertigstellung des Privatbeamten-Pensionsgesetzes geeignetsten Zeitpunkt hinweisen.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. October 1897 interpellirte über Bitte des Privatbeamten Landesverbandes in Böhmen Abgeordneter Dr. Fort die k. k. Regierung in dieser Angelegenheit, und auch der Abgeordnete Dr. L. Götz, dem die grundlegende Resolution des Abgeordnetenhauses vom 23. März 1893 zu danken ist, hat eine die Angelegenheit betreibende Anfrage an die Regierung gerichtet, und einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

Die von dem Ministerium Badeni am 30. April 1896 zum Zwecke statistischer Erhebung der Verhältnisse der Privatbeamtenschaft eingebrachte Nachtragsvorlage ist vom Abgeordnetenhause am 9. Mai 1896 mit der Bemerkung genehmigt worden: „Die k. k. Regierung komme mit dieser Forderung einem schon öfter ausgesprochenen Wunsche des Hauses nach.“ Die betreffenden statistischen Erhebungen sind seither durchgeführt worden. Sie waren zu Beginn des Jahres 1897 beendet, und im Februar 1898 wurde vom k. k. Ministerium des Innern der erste, für die pensionslose, das ist die überwiegende Mehrheit der Privatbeamten wichtigere Theil dieser Erhebungen der Öffentlichkeit übergeben.

Der Abgeordnete Berner hatte am 27. October 1897 an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob derartige Vorarbeiten getroffen werden und wie weit sie gediehen sind.

Der Abgeordnete Dr. Menger forderte in seiner Interpellation vom 1. April 1898 die alsbaldige Veröffentlichung des zweiten Theiles der statistischen Erhebungen, die Einberufung einer Enquête und die energische Initiative der Regierung, damit diese wichtige Frage noch im laufenden Jahre einer gedeihlichen Lösung zugeführt werde.

In den einleitenden Erörterungen zu den zehn Tabellen des ersten Theiles der vom hohen k. k. Ministerium des Innern veröffentlichten „Ergebnisse“ wird mit Recht bemerkt, dass die in den Zählkarten enthaltenen Daten über die persönlichen und die Familienverhältnisse der Privatbeamten zu den diesbezüglichen Berechnungen versicherungstechnischer Natur vollkommen hinreichen.

Es handelt sich nunmehr um die Ausarbeitung und die verfassungsmäßige Behandlung des von der gesammten Privatbeamtenschaft sehnlichst erwarteten Gesetzes, und es ist in der That die höchste Zeit, diese nun bereits durch zehn Jahre schwebende Angelegenheit endlich zur günstigen Erledigung zu bringen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die hohe k. k. Regierung die dringende Anfrage:

„„Ob sie geneigt ist, die Angelegenheit des zu schaffenden Privatbeamten-Pensionsrechtes derart zu beschleunigen, dass die wohlbegründeten und von allen Seiten des hohen Hauses gebilligten Wünsche der Privatbeamten, deren Erfüllung überdies den Staat in keiner Weise belastet, noch im Laufe des Kalenderjahres 1898 in Erfüllung gehen können?““

Wien, 20. April 1898.

	Dr. Pommer.
Erb.	Dr. Hofmann.
Dr. Lemisch.	Dobernig.
Hinterhuber.	Dr. Götz.
Dr. Budig.	Axmann.
Drexel.	Dr. Wolffhardt.
Zimmer.	Richter.
Dr. Mayreder.	Herzmansky.

Schönerer.	Böheim.
Dr. Steinwender.	Ludwig.
Franz Hofmann.	Lorber.
Forcher.	Eisele.
Kaiser.	Rigler.
Dr. Sylvester.	Dr. Hochenburger.
Wolf.	Seidel.
Dr. Peßler.	Heeger.
Ghon.	Girstmayr.
Kienmann.	Hueber.
Polzhofer.	Türk.
Dr. Kindermann.	Schwarz.
Millesi.	Dr. Roschmann.
Dr. Funke.	Nowak.
Dr. Groß.	Dr. Menger.
Dr. Pergelt.	Dr. Lueger.
Dr. Pfersche.	Dr. Scheicher.
Dr. Nitsche.	Dr. Weiskirchner.
Dr. Fournier.	Bielohlawek.
Dr. Roser.	Neunteufl.
Dr. Lecher.	Loser.
Julius Pfeifer.	Mayer.
d'Elvert.	Wedral.
Anton Steiner.	Prochazka.
Dr. Schücker.	Daschl.
Herbst.	Schneider.
Dr. Demel.	Oberndorfer.
Dr. Haase.	Wohlmeyer.
Günther.	Dr. Schöpfer.
Troll.	Rohracher.
Kletzenbauer.	Dr. Kern.
Foller.	Muhr.
Schlesinger.	Doblhamer.
Schreiber.	Herk.
Dr. Pattai.	Rammer.
Kupelwieser.	Tusel.
Zaunegger.	Wagner.
Foerg.	Dr. Kurz.
Zallinger.	Dr. Tollinger.
Keil.	Kielmansegg.
Plaß.	Attems.
Rogl.	Stürgkh.
Dr. Grabmayr.	Hartig.
Di Pauli.	Dungel."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Bulat und Genossen an das k. k. Gesammtministerium.

In der dritten Sitzung der XII. Session des Reichsrathes wurde von Seite des Erstgefertigten und Genossen eine Interpellation, betreffs des Ausbaues der Eisenbahn Bugojno — Aržano und der Eisenbahnstrecke Spalato — Dicmo — Aržano mit der Abzweigung Dicmo — Sinj eingebracht.

Da die Session geschlossen wurde, ohne dass die hohe Regierung auf diese Interpellation eine Antwort gegeben hätte, so wurde dieselbe in der dritten Sitzung der XIII. Session vollinhaltlich erneuert, ohne dass auch diesmal eine Antwort erfolgt wäre.

Dasselbe Schicksal erlitt auch die Interpellation, welche in derselben Angelegenheit von dem Erstgefertigten und Genossen am 19. October 1894 an den k. k. Handelsminister gerichtet wurde.

Die ersterwähnte Interpellation lautete:

„Seit einem Vierteljahrhundert werden in dem hohen Hause der Abgeordneten Verhandlungen gepflogen, wegen der Vereinigung des Königreiches Dalmatien mit dem Eisenbahnnetze der Monarchie. Das ziemlich erschöpfende Historiat über diese Angelegenheit befindet sich in der Interpellation, die der Erstgefertigte an den gewesenen k. k. Handelsminister Grafen Wurmbrand am 19. October 1894 gerichtet hat, sowie in dem Berichte des Eisenbahnausschusses vom 10. Juli 1895. Infolge dessen wurde von dem hohen Abgeordnetenhause in der Sitzung vom 17. Juli 1895 folgender Resolutionsantrag angenommen:

„„Die k. k. Regierung wird dringendst aufgefordert, die bestehenden Verhandlungen behufs baldigster Herstellung der projectirten Eisenbahnlinien Spalato — Aržano und Aržano — Bugojno mit den Linien Bugojno — Dolnji Vakuf — Lašva und Bugojno — Dolnji Vakuf — Jajce — Priedor zu beschleunigen und spätestens mit dem Beginne der Herbstsession laufenden Jahres Anträge dem Abgeordnetenhause zu stellen.

Nach einigen Monaten hat die k. k. Regierung anbefohlen, dass man die Tracirung der schon projectirten Strecke Aržano — Dicmo — Spalato ausführe, an welcher Arbeit auch Delegirte der bosnischen Regierung theilgenommen haben. Indessen wendete sich das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 9. September, Z. 38966, an den Landesausschuss des Königreiches Dalmatien und verlangte, dass auch das Land für den Bau dieser Strecke, welche von Seite des hohen Ministeriums irrthümlich als eine Localbahn betrachtet wurde, einen Beitrag zu leisten hat. Nachdem aber der Landesausschuss mit triftigen Gründen die Unzulässigkeit dieses Verlangens bewies, hat das k. k. Eisenbahnministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium die von dem dalmatinischen Landesausschusse angeführten Gründe als begründet anerkannt, was mit der Zuschrift vom 4. Juni 1896, Z. 15105, der k. k. dalmatinischen Statthalterei dem Landesausschusse mitgetheilt wurde.

Was die Linie Bugojno — Aržano betrifft, hat Seine Excellenz der Herr Reichsfinanzminister in der Sitzung der österreichischen Delegationen vom 18. Juni 1896 ausdrücklich erklärt, dass die Pläne des diesbezüglichen Projectes von Seite der bosnischen Regierung fertiggestellt sind, und er sich auch sowohl an die österreichische als an die ungarische Regierung behufs constitutioneller Behandlung dieser Angelegenheit gewendet hat. Dieses Project wurde schon im August 1895 beiden Regierungen überreicht,

allein erst im Herbst des vorigen Jahres hat das k. k. österreichische Eisenbahnministerium die ersten Schritte in dieser Frage gegenüber der ungarischen Regierung vorgenommen. Man hat aber leider erfahren, dass die königlich ungarische Regierung geantwortet hat, dass sie ihrerseits einen Anschluss Dalmatiens über Bosnien an die ungarischen Bahnen nicht gestatten wird, unter dem Vorwande, dass dies für Ungarn von Nachtheil wäre.

Die Ausrede der königlich ungarischen Regierung ist völlig unbegründet, da es mit statistischen Beilagen bewiesen ist, dass die Verbindung Spalatos mit Bosnien und damit auch mit den österreichischen und ungarischen Eisenbahnnetzen von dem größten Nutzen auch für Ungarn wäre, und insbesondere, dass der Weinhandel zwischen Dalmatien und den südlichen Gegenden Ungarns über Brod damit sehr erleichtert würde.

Obwohl schon bekannt ist, dass das k. k. Eisenbahnministerium die baldige Vollendung des Detailprojectes der Linie Aržano—Dicmo—Spalato mit dem Zweige Dicmo—Sinj angeordnet hat, ist dennoch zu fürchten, dass die k. k. Regierung nicht gesonnen sei, das Project der Linie Aržano—Spalato zur verfassungsmäßigen Behandlung dem hohen Hause der Abgeordneten vorzulegen, bevor der Bau der Linie Aržano—Bugojno auf dem bosnischen Gebiete im verfassungsmäßigen Wege nicht gesichert sei.

Diese Befürchtung hat ihren Grund in den folgenden von Seite des Herrn Finanzministers in der Sitzung vom 10. December 1896 ausgesprochenen Worten: „So zum Beispiel hat der Staat die Pflicht, für Dalmatien in Bezug auf die Communicationen etwas zu thun. Die Angelegenheit des Ausbaues der Eisenbahn Spalato—Aržano ist seitens der österreichischen Regierung so weit vorbereitet, dass, wenn der Anschluss nach Bosnien gesichert sein wird, auch diese Bahn wird ausgebaut werden müssen.

Ohne die mehrmals angeführten Gründe hier zu wiederholen, um zu beweisen, dass der Ausbau der Eisenbahn Spalato—Aržano sowohl für Dalmatien als für Bosnien-Hercegovina und für die ganze Monarchie von dem größten Interesse ist, genügt es nur die Thatsache anzuführen, dass der Verkehr zwischen Fiume, Triest, Dalmatien und Bosnien-Hercegovina öfters wegen der Seichtheit an der Mündung des Narentaflusses ganz eingestellt wurde. Um diesem Zustande, gegen welchen die kaufmännische Welt gerechte Klagen zu wiederholtenmalen erhoben hat, gründlich und dauerhaft abzuhelfen, bleibt nichts anderes übrig, als ehestens die Linie Spalato—Aržano auszubauen.

In dieser Weise allein könnte man den großen Schaden abwenden, den die kaufmannischen Kreise und besonders die maritimen Unternehmungen der beiden Theile der Monarchie durch das früher erwähnte Übel erleiden, sowie man anderseits auch vermeiden könnte, dass die öffentlichen Interessen geschädigt werden, welche gebieterisch erheischen, dass das adriatische Meer mit Bosnien-Hercegovina verbunden sei.

Bei dieser Sachlage und in Erwägung, dass im Februar laufenden Jahres ein Abgeordneter in dem ungarischen Reichstage sich unwidersprochen dahin geäußert hat, als ob die Schwierigkeiten gegen den Bau der Eisenbahn Bugojno—Aržano nur von Seite der österreichischen und keinesfalls von Seite der ungarischen Regierung erhoben werden; in Erwägung, dass in Bosnien und Hercegovina im allgemeinen die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie und nicht allein jene Ungarns zu überwiegen haben und daher die k. k. österreichische Regierung verpflichtet ist, jedem unbegründeten Widerstand der ungarischen Regierung in dieser Angelegenheit mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten; in Erwägung, dass die k. k. Regierung zum Beweise ihrer Entschlossenheit ehemöglichst den Bau der projectirten Linie Spalato—Dicmo—Aržano im constitutionellen Wege sichern sollte, wie sie dies versprochen hat; in Erwägung, dass nach den ausgearbeiteten Projecten auch der Zweig Dicmo—Sinj, welcher in militärischer Hinsicht sehr wichtig ist, ausgebaut werden sollte; in Erwägung, dass es gegenüber der ökonomischen Krise, in der sich das Königreich Dalmatien befindet, was auch der hohen Regierung bekannt ist, höchst nothwendig ist, dass die projectirte Bahn ehestens ausgeführt werde, beehren sich die Gefertigten die folgenden Anfragen zu stellen:

„1. Ist die k. k. Regierung gesonnen, Vorsorge zu treffen, dass die Gesetzesvorlage, betreffs des Ausbaues der Eisenbahn Bugojno—Aržano dem österreichischen, sowie dem ungarischen Parlamente zur verfassungsmäßigen Behandlung unverzüglich vorgelegt werde?

2. Gedenkt die k. k. Regierung dem hohen Hause der Abgeordneten die Gesetzesvorlage, betreffend den Ausbau der Eisenbahn Spalato—Dicmo—Aržano mit dem Zweig Dicmo—Sinj baldigst vorzulegen?"

Da die wirtschaftliche Zukunft Dalmatiens hauptsächlich von der Lösung der Eisenbahnfrage abhängig ist, hat sich der dalmatinische Landtag zu wiederholtenmalen und auch in der letzten Session mit derselben befasst.

In der diesjährigen an Seine k. und k. Majestät unterthänigst vom Landtage gerichteten Adresse, in der die misslichen ökonomischen Verhältnisse des Landes hervorgehoben wurden, wird bezüglich dieser Frage folgendes erwähnt:

„Dieser missliche Zustand wird durch die charakteristische Thatsache überhaupt erschwert, dass Dalmatien, obwohl es geographisch so günstig gelegen und sowohl von Natur aus, als auch durch die Traditionen berufen ist, den Osten mit dem Westen zu ver-

binden, dennoch auch zum evidenten Schaden der staatlichen Interessen weder mit den occupirten Ländern, noch mit der Monarchie verbunden ist, so dass ihm die Hauptgrundlage seiner ökonomischen und commerciellen Entwicklung gänzlich fehlt. Die im Verlaufe von drei Decennien seitens aller maßgebenden Factoren dieses Landes unternommenen Bemühungen wegen Lösung dieser Frage sind leider wegen des Kampfes zwischen widerwärtigen Interessen zu unseren Ungunsten erfolglos geblieben."

Auch während der Verhandlung über die in Erwiderung auf die kaiserliche Thronrede vom 29. März 1897 von der Majorität des von dem hohen Hause der Abgeordneten gewählten Ausschusses entworfenen Adresse wurde diese Frage angeregt. Auch das Herrenhaus äußerte in seiner an die Krone am 20. Mai 1897 unterbreiteten Adresse, welche Seine Majestät mit vollster Befriedigung zur Hochgeneigten Kenntnis zu nehmen geruhte, den Wunsch, dass das Königreich Dalmatien endlich in eine Schienenverbindung mit der Monarchie gebracht werde.

Diese Frage wurde ferner in dem Berichte des Budgetausschusses der österreichischen Delegation in der 33. Session in der Richtung berührt, dass das rasche Zustandekommen einer Bahnverbindung Bugojno —Aržano und Spalato ein vitales Interesse für das Occupationsgebiet bilden würde.

In den Staatsvoranschlag für das Jahr 1898 wurde der Betrag von 500.000 fl. als erste Rate für die Herstellung einer Eisenbahnlinie eingestellt, welche auf dalmatinischem Gebiete gebaut werden soll und als ein Theil der auf dem hercegovinischen Gebiete zu bauenden Bahn von Gabela in die Bocche di Cattaro mit Abzweigungen nach Trebinje und gegen Gravosa zu betrachten ist, obwohl der Ausbau dieser letzten Bahn auf constitutionellem Wege noch nicht gesichert war.

Die Gesetzesvorlage, welche nachträglich von der k. k. Regierung betreffs dieser Bahn eingebracht wurde, ist nur in strategischer, keinesfalls in ökonomischer Hinsicht von Bedeutung und wird daher dem Lande von keinem Nutzen sein.

Mit Rücksicht auf diese Thatsache und auf die sich immer ärger gestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse Dalmatiens, die durch die Elementarereignisse des Jahres 1897 eine Verschlimmerung erfahren haben, ist das Verlangen wohl gerechtfertigt, dass, ohne die Einbringung des Projectes Bugojno —Aržano von Seite des gemeinsamen Finanzministeriums abzuwarten, und ohne Rücksicht auf die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung, bezüglich der bosnischen Strecke, Fürsorge getroffen werde, dass der Bau der auf dem dalmatinischen Gebiete liegenden Strecke Spalato — Tiemo — Aržano mit der Abzweigung Tiemo — Sinj so rasch als möglich in Angriff genommen werde.

Die Gefertigten beehren sich daher das in der oben wiedergegebenen Interpellation enthaltene Begehren zu erneuern und an die k. k. Regierung die folgenden Aufragen zu stellen:

„„I. Ist die k. k. Regierung gesonnen, Vorsorge zu treffen, dass die Gesetzesvorlage betreffs des Ausbaues der Eisenbahn Bugojno — Aržano dem österreichischen, sowie dem ungarischen Parlamente zur verfassungsmäßigen Behandlung unverzüglich vorgelegt werde?

II. Gedenkt die k. k. Regierung ohne Rücksicht auf die Verhandlungen mit der königlich ungarischen Regierung über die Linie Bugojno — Aržano die Gesetzesvorlage, betreffend den Ausbau der Linie Spalato — Tiemo — Aržano mit der Abzweigung Tiemo — Sinj dem Abgeordnetenhause baldigst vorzulegen?""

Wien, 26. April 1898.

Dr. Bulat.
Robič. Perić.
Dr. Žitnik. Vuković.
Povše. Barwiński.
Dr. Gregorčič. Berks.
Einspieler. Šuklje.
Žičkar. Dr. Gregorec.
Ochrymowicz. Wilhelm Pfeifer.
Borčić. Pogačnik.
Supuk. Spinčić."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die neuerlichen Excesse in Prag. *(Rufe links: Hört! Hört!)*

Am verflossenen Sonntag haben in Prag abermals Straßenexcesse stattgefunden, bei welchen deutsche Studenten thätlich misshandelt und am Leben bedroht, deutschsprechende Passanten in der Nacht durch Stockhiebe und Messerstiche verwundet wurden *(Ruf links: Hört! Hört! — Unerhört! — Gelächter rechts)* und auch deutsche Vereins- und Gasthauslocalitäten verwüstet, die Sicherheit ihrer Besucher gefährdet wurde.

Es muss leider als sehr erklärlich bezeichnet werden, dass die Ende November vorigen Jahres begonnenen wüsten Ausschreitungen in Prag sich fortwährend wiederholen *(Rufe links: Der Podlipny sorgt ja dafür!)*, denn von Seite der čechischen Presse werden Gewaltthaten gegen die Deutschen geradezu als nationale Pflicht hingestellt *(Rufe: Hört! Hört!)* und die Regierung hat nicht nur den pflichtvergessenen Statthalter von Böhmen, der durch sein Verhalten

wesentlich an der Fortdauer der Excesse Schuld trägt *(So ist es! links)*, auf seinem Posten belassen, sondern sie hat sogar veranlasst, dass der dermalige Bürgermeister von Prag *(Hört! Hört! links)*, der wahrscheinlich der eigentliche Organisator des Novemberaufstandes *(So ist es! links)*, jedenfalls aber einer seiner geistigen Urheber war, in gnädigster Weise an Allerhöchster Stelle empfangen und der kaiserlichen Gnade versichert wurde. *(Hört! Hört! links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Podlipny muss man heißen!)*

Unter diesen Umständen war eine Wiederholung der Excesse geradezu vorauszusehen, und die Unterlassung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln muss als eine grobe Pflichtverletzung der staatlichen Behörden bezeichnet werden. Da unter diesen Verhältnissen die Existenz der Deutschen in Prag geradezu unmöglich gemacht, und insbesondere auch der Fortbestand der deutschen Hochschulen gefährdet wird, erlauben sich die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern folgende Anfragen zu richten *(Hört! Hört! links. — Ruf: Ob er antworten wird?)*:

„„1. Was gedenkt der Herr Ministerpräsident zu thun, um endlich Leben und Eigenthum der deutschen Bewohner von Prag vor den Angriffen des čechischen Pöbels zu schützen? *(Abgeordneter Dr. Pommer: Antwort: Nichts!)*

2. Gedenkt der Herr Ministerpräsident den pflichtvergessenen Statthalter von Böhmen schleunigst von seinem Posten zu entfernen? *(Beifall und Händeklatschen links.)*

3. Gedenkt der Herr Ministerpräsident die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Verwaltung der Gemeinde Prag den unwürdigen Händen des dermaligen Bürgermeisters entzogen werde? *(So ist es! links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Keine Spur! Der kriegt einen Orden!)*

4. Gedenkt der Herr Ministerpräsident unverzüglich die nöthigen Schritte einzuleiten, damit die in ihrem Vermögen und Eigenthum empfindlich geschädigten deutschen Bewohner von Prag eine volle materielle Entschädigung erhalten?"" *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Wien, 26. April 1898.

Dr. Stöhr.	Dr. Funke.
Dr. Knoll.	Dr. Groß.
Anton Steiner.	Dr. Pergelt.
Dr. Schuder.	Dr. Roser.
Dr. Pfersche.	Herbst.
Dr. Fournier.	Kirschner.
Hübner.	Bendel.
Dr. Nitsche.	Größl.
Röhling.	Julius Pfeifer.
Vincenz Hofmann.	Bohaty.
Dr. Lecher.	Dr. Habermann.
d'Elvert.	Dr. Götz.
Nowak.	Glöckner.
Dr. Russ.	Günther."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Friedrich v. Schwarzenberg, Josef Brdlik und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend Errichtung einer directen interurbanen Telephonleitung zwischen Prag und Budweis über Beneschau und Tabor.

Die Handels- und Gewerbekammer in Budweis hat schon einigemal an das hohe k. k. Handelsministerium die dringende Bitte um Errichtung einer directen Telephonverbindung zwischen Budweis und Prag gerichtet.

Zahlreiche Eingaben der Interessenten an die genannte Kammer und an die zuständigen staatlichen Organe beweisen das rege Interesse, welches die kaufmännischen und industriellen Kreise Südböhmens dieser Verbindung entgegenbringen. Das wirtschaftlich stets vernachlässigte Südböhmen ist an Communicationsmitteln höchst arm, das (südböhmische) Telephonnetz vollkommen ungenügend ausgestaltet, denn die bestehende Telephonverbindung zwischen Budweis und Prag über Wien entspricht nicht im geringsten dem Bedürfnisse der (geschäftlichen) kaufmännischen und industriellen Kreise, weil die Linie Wien—Prag stets übermäßig occupirt ist, so dass die Mehrzahl der telephonischen Gespräche zwischen Budweis und Prag nicht zustande kommt, theils weil diese Verbindung nicht einmal in zwei Stunden erlangt werden kann, theils weil physikalische Hindernisse die Unterredung unmöglich machen, worüber die bezüglichen Telephonämter den besten Beweis liefern können.

Die einzige, gegen die directe Telephonverbindung zwischen Prag—Budweis bisher gemachte Einwendung bildete die Behauptung, dass solche Errichtung mit großen Aufwandkosten verbunden wäre und aus dem Grunde nur an eine indirecte Verbindung zwischen Prag und Budweis über Pilsen als Ersatz einer directen über Beneschau und Tabor gedacht werden soll.

Allem Anschein nach dürfte jedoch diese indirecte Verbindung über Pilsen demselben Schicksal anheimfallen, welches bisher die Verbindung über Wien verfolgt und doch würde die Errichtung dieser indirecten Verbindung über Pilsen nicht wesentlich billiger sein als jene Prag—Beneschau—Tabor—Budweis, da die Entfernung zwischen Budweis und Pilsen (der Bahn entlang) 136 Kilometer, jene zwischen Prag—Beneschau—Tabor—Budweis 169 Kilometer beträgt, aber noch wesentlich verkürzt werden kann.

Die directe Linie zwischen Prag und Budweis würde die bedeutendsten Städte Südböhmens — Tabor und Beneschau — berühren und ist dadurch die Rentabilität der directen Telephonleitung gesichert, denn die Anmeldungen neuer Stationen, namentlich in Budweis, nehmen stetig zu und die Zahl der Interessenten würde sich zweifelsohne vermehren, wenn eine directe interurbane Verbindung mit jenen Städten bestehen würde, wohin die weitaus größten Quantitäten der Handelstransporte gravitiren.

Jedoch auch in anderen Gegenden des Königreiches Böhmen ist die Ausgestaltung des Telephonnetzes höchst gering und dazu der hohen Gebüren wegen allen Interessenten nicht leicht zugänglich, denn nicht nur die sogenannte Bahngebür (eine österreichische Specialität), sondern auch die übrigen Gebüren, wie Stations- und Umschaltungsgebüren sind zu hoch festgestellt und sollte die letztere Gebür in allen Orten nicht gleich, sondern nach gewissen — nach der Anzahl der Theilnehmer sich richtenden — Principien bemessen, die Stationsgebür ermäßigt und die Baugebür gänzlich abgeschafft werden — denn die Erfahrung in anderen Staaten liefert den besten Beweis — namentlich in der Schweiz, wo die Tarife durch das Gesetz vom 27. Juli 1889 bedeutend herabgesetzt wurden, dass billige Tarife zur unverhältnismäßig größeren Anzahl der Abonnenten beitragen und dadurch auch solche Telephonleitungen finanziell vollständig sichern; und nur die hohen Tarife tragen die Schuld, dass in Österreich das Telephon noch nicht von allen Schichten der Geschäftswelt benützt wird — denn es entfallen auf eine Telephonstation in Belgien 682, in Holland 615, in Deutschland 397, in Luxemburg 160, in der Schweiz 115, in Österreich aber auf 1318 Einwohner — insbesondere wird aber die Ausgestaltung des Telephonnetzes außerhalb Wiens vernachlässigt, da für sämmtliche Provinzen und Königreiche der österreichischen Monarchie kaum die Hälfte des bewilligten Aufwandes auf Errichtung der Telephonlinien, zur zweiten Hälfte aber nur für Wien verwendet wird.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist Seine Excellenz geneigt, dem gefühlten Bedürfnisse der Geschäftswelt und sämmtlichen Interessenten der Stadt Budweis und des Budweiser Kammerbezirkes durch die Errichtung einer directen interurbanen Telephonlinie zwischen Prag und Budweis mit Einschaltung von Beneschau, Tabor, Sobieslau zu entsprechen und die Frage der Ermäßigung der Telephontarife sowie die der weiteren Ausgestaltung des österreichischen Telephonnetzes mit Rücksicht auf das industrielle reichste Königreich Böhmen in baldige wohlwollende Erwägung zu ziehen?""

Wien, am 20. April 1898.

Dr. Schwarzenberg.

König. Brdlík.
Sehnal. Dr. Engel.
Schwarz. Janda.
Spindler. Dr. Brzorád.
Bělský. Bečvář.
Dostál. Dr. Kurz.
Dr. Heller. Dr. Fořt.
Holanský. Dr. Plaček.
Tekly. Dr. Slavík.
Loula. Kryf."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Herrn k. k. Handelsminister, betreffend die Durchführung des Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30.

Zufolge §. 123 des neuen Patentgesetzes vom 11. Jänner 1897, R. G. Bl. Nr. 30, ausgegeben am 28. Jänner 1897, tritt dieses Gesetz an einem durch Verordnung des Handelsministers und Justizministers festzusetzenden Tage, spätestens aber mit dem ersten Tage des auf die Kundmachung folgenden dritten Kalenderjahres in Wirksamkeit. Angesichts der weittragenden wirtschaftlichen Consequenzen, welche das Inslebentreten dieses Gesetzes nach sich zieht, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn k. k. Handelsminister die Anfrage:

„„1. Wie weit die Vorarbeiten behufs Durchführung des neuen Patentgesetzes gediehen sind?

2. ob Aussicht dafür vorhanden ist, dass das Gesetz an einem früheren, als dem im §. 123 genannten spätesten Termine in das Leben tritt?

3. ob die k. k. Regierung vielleicht schon einen bestimmten früheren Termin und welchen in das Auge gefasst hat?""

Wien, 26. April 1898.

Hübner. Dr. Lecher.
Größl. Dr. Pergelt.
Vincenz Hofmann. Bendel.
Julius Pfeifer. Dr. Schücker.
Nowak. Dr. Götz.
Glöckner. Dr. Groß.
Dr. Stöhr. Dr. Nitsche.
Dr. Fournier. d'Elvert.
Anton Steiner. Dr. Roser.
Dr. Pfersche. Röhling.
Herbst. Dr. Funke.
Bohaty. Dr. Knoll."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen an den Herrn Minister des Innern wegen der gesetzwidrigen Auflösung des Bezirkslehrervereines in Ober-Hollabrunn.

Bekanntlich finden die Besetzungen erledigter Lehrstellen und demzufolge die Vorrückungen der Lehrpersonen in einer Weise statt, welche jedem wahren Freunde des Rechtes und der Billigkeit, jedem Feinde der Corruption und der Protectionswirtschaft die Frage auf die Lippen drängen muss, ob man denn just den Lehrstand durch diese Weise seiner Beförderung moralisch herabdrücken, entwürdigen, in seinem Ansehen schädigen, in den Augen des Volkes verächtlich machen will. Man zwingt die Lehrer, um jede ausgeschriebene Stelle ein förmliches Wettrennen, einen Gesinnungswettwandel zu inscenieren, weil alle Lehrer wissen, dass eine Stelle nicht derjenige bekommt, der dem Dienstalter und seiner Verwendbarkeit nach der Berechtigste wäre, sondern irgendein Neffe, Schwiegersohn, Gesinnungsgenosse oder Freund irgendeines maßgebenden Mannes in der Besetzungskörperschaft. Die Fälle, welche diesbezüglich vorkommen, schreien zum Himmel. Leute, die drei Dienstjahre haben, erhalten Stellen, um welche 50 bis 60 Bewerber mit 5 bis 10 Dienstjahren vorhanden sind.

Da die Lehrerschaft die Schmach dieser Verhältnisse fühlt und es schmerzlich empfindet, dass gerade bei Lehrerbeförderungen solche corrumpirende Zustände geduldet werden, ist es wohl begreiflich, dass sie auf Abhilfe bedacht ist, und da alle Resolutionen, Petitionen, Vorstellungen, Reden und Artikel in den Fachblättern resultatlos blieben, endlich zum letzten Mittel, zur Nothwehr, zur Selbsthilfe schreitet, um den in der letzten Zeit geradezu zu einem öffentlichen Scandale gewordenen Missständen auf diesem Gebiete ein Ende zu bereiten.

Dieses Mittel der Selbsthilfe erblickte ein Lehrerverein — es ist der des Bezirkes Ober-Hollabrunn — in der Schaffung eines „Bewerbungscomités", welches die Aufgabe haben sollte, die ganze Besetzungs-, Vorrückungs- und Beförderungsfrage zu regeln, der Corruption und dem Protectionswesen ein Ende zu machen, indem es die Mitglieder des Vereines in der Weise sittlich beeinflussen sollte, dass eine erledigte Stelle eben nur diejenigen anstreben, denen ein Recht auf dieselbe zusteht.

Nachdem der §. 2 der Satzungen des genannten Vereines als Zweck desselben die Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Lehrstandes hinstellt, so hatte dieser Verein sicherlich das Recht, regelnd in die Bewerbungsverhältnisse einzugreifen, und die Art und Weise, wie er das beabsichtigte, muss als eine ideal-moralische bezeichnet werden.

Statt nun dieses löbliche Streben zu fördern, trat die Regierung demselben entgegen; sie löste den Verein wegen Überschreitung seiner Statuten auf (Erlass der niederösterreichischen Statthalterei vom 2. März 1898, Z. 1197), und zwar nur deswegen, weil ein Abgeordneter im niederösterreichischen Landtage die Angelegenheit zur Sprache brachte, und dies in einer Weise, aus der hervorgeht, dass derselbe die Action des betreffenden Lehrervereines entweder nicht zu würdigen verstand oder sie absichtlich entstellte.

Wir stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern folgende Anfragen:

„„1. Ist ihm jener Statthaltereierlass, mittels dessen der Ober-Hollabrunner Lehrerverein aufgelöst wurde, bekannt?

2. Was gedenkt der Herr Minister zu thun, damit den Lehrern ihre staatsbürgerlichen Rechte, Vereine zu bilden und in denselben die geistigen und materiellen Interessen des Standes zu fördern, gewahrt bleiben?

3. Ist der Herr Minister des Innern auch der Ansicht, dass sich der genannte Lehrerverein durch die geplante Bildung eines Bewerbungscomités in einem Zweige der „Executivgewalt" eine Autorität „angemaßt" habe, wie das Auflösungsdecret der Statthalterei sich ausdrückt?

4. Ist der Herr Minister des Innern geneigt, diese ganz und gar unbegründete Vereinsauflösung ehestens rückgängig zu machen?""

Wien, 26. April 1898.

Dr. Funke.	Dr. Lecher.
Dr. Menger.	Julius Pfeifer.
Dr. Stöhr.	Anton Steiner.
Nowak.	Bohaty.
Dr. Schücker.	Kirschner.
Dr. Groß.	Herbst.
Größl.	Dr. Roser.
Dr. Pergelt.	Hübner.
Dr. Pfersche.	Vincenz Hofmann.
Peschka.	Dr. Knoll."

Schriftführer **Pogačnik** *(liest)*:

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

In der letzten Nummer der in Wien erscheinenden Zeitschrift „Die Zeit" ist eine ausführliche Darstellung von höchst merkwürdigen Beziehungen zwischen der Regierung des Grafen Badeni und der Wiener Zeitung „Die Reichswehr" veröffentlicht — eine Darstellung, die den Stand der öffentlichen Moral und die Art der Gebarung mit den Steuergeldern in Österreich in sehr bedenklichem Lichte erscheinen lässt, und daher der vollen Aufklärung dringend bedarf.

Der wesentliche Inhalt dieser Darstellung ist der folgende:

Am 25. October 1896 sei ein schriftlicher Gesellschaftsvertrag zwischen dem Eigenthümer der „Reichswehr", Herrn G. David einerseits und der k. k. Regierung (vertreten durch den Hofrath Ritter v. Freiberg, Leiter des Pressbureau unter dem Ministerium Badeni) anderseits abgeschlossen worden, wonach das Tagblatt „Reichswehr" zur Hälfte Eigenthum des Herrn David, zur anderen Hälfte Eigenthum der k. k. Regierung sein sollte; die Regierung habe versprochen dem Herrn David für die Zeit vom 1. November bis 31. December 1896 40.000 fl. und für das Jahr 1897 90.000 fl. als nicht verzinsliche und nicht rückzahlbare „Subvention" in monatlich voraus zu zahlenden Theilbeträgen zu gewähren, wofür sich die „Reichswehr" vollständig in den Dienst der Regierung zu stellen verpflichtet habe.

Im März 1897 habe sich Herr David, da anderweitige Speculationen fehlgeschlagen seien, an den Ministerpräsidenten Grafen Badeni mit der Forderung, ihm die „Subvention" für 1897 auf 150.000 fl. zu erhöhen, gewendet.

Graf Badeni habe sich anfänglich bemüht, ein „Consortium von Großindustriellen" zur Unterstützung des Blattes zustande zu bringen, welcher Plan aber in letzter Stunde in die Brüche gegangen sei, dem Herrn David sei es jedoch gelungen, bis zur Entlassung des Grafen Badeni, also bis Ende November 1897, von der Regierung statt der vertragsmäßig zugesagten 90.000 fl. thatsächlich 175 000 fl. herauszuziehen, was mit den schon 1896 bezogenen 40.000 fl. insgesammt 215.000 fl. ausmachen würde.

Diese Darstellung wird von der „Reichswehr" selbst in ihrer Nummer vom 26. April 1898 in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

Ganz abgesehen von der Verwerflichkeit, die in derartigen Abmachungen, wie den vorerwähnten, läge, muss sich vor allem die Frage aufdrängen, woher denn eigentlich der frühere Ministerpräsident Graf Badeni die 215.000 fl., die er nach dieser Darstellung Herrn David habe zukommen lassen, genommen habe, da sie jedenfalls im Staatsvoranschlage nicht bewilligt wurden; dieser enthält überhaupt unter dem Titel „Dispositionsfond" nur eine Post von 100.000 fl.

Es liegt jedenfalls im öffentlichen Interesse, dass diese Angelegenheit klargestellt und gegebenen Falles der Schuldige zur Verantwortung und zum Ersatze des Schadens an den Staat herangezogen werde.

Demnach finden sich die Gefertigten veranlasst, an seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Frage zu stellen:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die in der Wiener Zeitschrift „Die Zeit" vom April dieses Jahres enthaltenen und von der „Reichswehr" vom 26. April d. J. in allen wesentlichen Punkten bestätigten Angaben über die Beziehungen zwischen der Regierung des Grafen Badeni und dem Wiener Tagblatte „Reichswehr" einer genauen Untersuchung zu unterziehen und deren Ergebnis dem Abgeordnetenhause vorzulegen?""

Wien, 26. April 1898.

	Dr. Hofmann.
Wernisch.	Dobernig.
Eisele.	Böheim.
Dr. Sylvester.	Dr. Pessler.
Dr. Wolffhardt.	Rigler.
Dr. Lemisch.	Hueber.
Millesi.	Hinterhuber.
Kienmann.	Heeger.
Dr. Pommer.	Dr. Chiari.
Girstmayr.	Dr. Hochenburger.
Erb.	Franz Hofmann.
Polzhofer.	Kaiser.
Dr. Bareuther.	Dr. Steinwender.
Dr. Budig.	Dr. Kindermann."

Schriftführer Dr. **Pfersche** *(liest)*:

„Anfrage der Abgeordneten Wernisch und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Der Straßenbau Oberdrauburg—Kötschach in Kärnten ist nach achtjähriger Arbeit vollendet. Bei diesem Baue sind viele Übelstände vorgekommen und bestehen heute noch, und ist es dringend nothwendig, dass dieselben behoben werden. So zum Beispiel wurden Grundablösungen nothwendig und sollte diesbezüglich die Steuerabschreibung und Abtrennung der abgelösten Grundstücke erfolgen.

Bis zur Stunde haben die betreffenden Besitzer die Ablösungssumme nicht erhalten, ja nicht nur dass sie durch mehrere Jahre den Nutzentgang haben, müssen selbe immer noch die auf solche Ablösungsflächen entfallende Steuer und damit verbundenen Umlagen entrichten.

Diesbezügliche Vorstellungen bei der löblichen k. k. Landesregierung in Klagenfurt blieben ohne Erfolg.

Die Gefertigten erlauben sich daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern die Anfrage:

„„Sind Seiner Excellenz diese oben angeführten Thatsachen bekannt, und ist Seine Excellenz gewillt, eine nähere Untersuchung diesbezüglich einzuleiten und zu prüfen und

ungesäumt den bestehenden Übelständen abzuhelfen?""

Wien, den 26. April 1898.

	Wernisch.
Kienmann.	Dobernig.
Herzmansky.	Tschernigg.
Millesi.	Böheim.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Lemisch.
Dr. Sylvester.	Dr. Pommer.
Ghon.	Franz Hofmann.
Zimmer.	Dr. Pessler.
Eisele.	Dr. Hofmann.
Dr. Hochenburger.	Dr. Kindermann."

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Der Mangel an Waggons III. Classe bei den meisten Schnellzügen der k. k. Staatsbahnen wird vom minderbemittelten Reisepublicum, das auch mit der Zeit sparen muss, auf das unangenehmste empfunden.

Wenn nun solche Waggons im Schnellzugsverkehre der Privatbahnen Anwendung finden können, so müsste der Staat doch um so eher trachten, den breiten Massen der Bevölkerung das Reisen zu erleichtern und zu verbilligen und somit jenen Ansprüchen gerecht zu werden, die man an ein modernes Verkehrsmittel zu stellen berechtigt ist.

Deshalb fragen die Unterzeichneten Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister:

„„Ob derselbe in der Lage ist, irgend welche Zusicherungen hinsichtlich Einführung von Waggons III. Classe bei den Schnellzügen der k. k. Staatsbahnen — vorläufig wenigstens für den Sommer — zu machen und wenn nicht, ob der Herr Minister bereit ist, mit seiner bekannten Energie auch in der bezeichneten Richtung reformirend einzugreifen?""

Wien, 20. April 1898.

Dr. Sylvester.	Dobernig.
Dr. Pessler.	Rigler.
Kaiser.	Polzhofer.
Dr. Kindermann.	Dr. Budig.
Herzmansky.	Hueber.
Dr. Lemisch.	Böheim.
Franz Hofmann.	Dr. Pommer.
Dr. Hochenburger.	Dr. Chiari."

„Interpellation des Abgeordneten Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die k. k. Staatsdruckerei in Wien beschäftigt gegenwärtig circa 1150 männliche und 350 weibliche Arbeiter, von denen der größte Theil einen Lohn bezieht, der nicht nur ein äußerst niedriger, sondern auch bei vielen durch Jahrzehnte immer gleich geblieben ist, obwohl wie allbekannt die Lebensmittelpreise, die Wohnungszinse 2c. stetig gestiegen und auch die anderen Bedarfsartikel bedeutend theurer geworden sind. Selbstverständlich ist es daher unmöglich, dass unter solchen Verhältnissen die Arbeiter sich zufrieden fühlen und wenn sie ihre Pflichten immer voll und ganz erfüllen, so geschieht es nur in der Hoffnung, dass man sich höherenorts endlich einmal ihrer erinnert und etwas zur Verbesserung ihrer materiellen Lage unternehmen wird. Die Diener und Hilfsarbeiter, von denen manche schon über 20 bis 25 Jahre in der k. k. Staatsdruckerei angestellt sind, beziehen 9 bis 12 fl. wöchentlich, das heißt, es sind welche darunter, deren Lohn von 9 fl. in der Woche seit ihrem Eintritte in die k. k. Staatsdruckerei (das ist oft 15 bis 20 Jahre) gleich geblieben ist. Ob ein Mann mit diesem Lohne sich und seine Familie, Frau und Kinder, bei den heutigen Zeitverhältnissen halbwegs anständig ernähren, respective erhalten kann, ist eine Frage, die auch Euere Excellenz befriedigend zu beantworten nicht imstande sind. Bedrückend wirkt auf jeden Arbeiter der Gedanke, nie zu erfahren, wie lange er, trotz treuer und pflichtgemäßer Arbeit oder Dienstleistung, im selben Lohne stehen bleibt und das Aufsteigen in eine höhere Lohnclasse von der Gnade oder dem Wohlwollen des Vorgesetzten abhängig ist.

Nachfolgende Wünsche und Bitten der Hilfsarbeiter, Diener und auch der übrigen Arbeiter sind nicht nur äußerst bescheidene, sondern auch vollkommen berechtigte:

1. Einen Minimallohn von 12 fl. wöchentlich mit einer von fünf zu fünf Jahren steigenden 10procentigen Lohnzulage bis zu einer Lohnhöhe von 18 fl.

2. Berechnung der geleisteten Überstunden mit 20 Procent, der Nachtarbeit mit 30 Procent und der Sonntagsarbeit mit 40 Procent vom Tageslohne.

3. Theilweise Bezahlung jener, die zu den Waffenübungen oder Manövern einberufen werden; ferner jener, die infolge einer in ihrer Familie ausgebrochenen Infectionskrankheit die Arbeit unfreiwillig verlassen und aussetzen müssen.

4. Abänderung des bestehenden Pensionsnormale der zeitlich Bediensteten der k. k. Staatsdruckerei, dahin gehend, dass die niedrigsten zwei Pensionsclassen erhöht und die Diener in die Classe der männlichen Hilfsarbeiter eingereiht werden.

5. Änderung des §. 30 der Hausordnung der k. k. Staatsdruckerei dahin, dass jeder zehnjährige Diener ohne Rücksicht auf sein Lebensalter, pensionsberechtigt ist.

6. Urlaubsrecht der Arbeiter bis 15jähriger Dienstzeit 8 Tage, über 15 Jahre 14 Tage.

7. Für die Diener der beiden Expedite wird eine Amtskleidung erbeten.

8. Die achtstündige Arbeitszeit.
9. Thunlichste Einschränkung der Accordarbeit.
10. Revision der Disciplinarcommission.

Obwohl die k. k. Staatsdruckerei bezüglich ihrer modernen Einrichtung und auch in Bezug auf ihre Verwaltung als ein Musterinstitut ersten Ranges gilt, so würde sie durch Erfüllung vorstehender Wünsche der Arbeiterschaft auch in puncto Arbeiterschutz den anderen staatlichen Instituten ein glänzendes Vorbild sein.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Gedenken Euere Excellenz, vorstehende Bitten und Wünsche der Bediensteten einer Prüfung zu unterziehen und insbesondere die Arbeitslöhne in entsprechender Weise zu regeln, damit die Arbeiterschaft sieht, dass der Staat treue und fleißige Diener auch anständig zu entlohnen weiß?““

Wien, am 26. April 1898.

Prochazka.

Loser.	Neunteufl.
Schneider.	Leopold Steiner.
Bielohlawek.	Mayer.
Schoiswohl.	Eichhorn.
Gregorig.	Schreiber.
Dr. Pattai.	Daschl.
Wedral.	Axmann.“

„Interpellation des Abgeordneten Zeller und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Im Monat November v. J. überreichten Franz J. Fellinghauer und Genossen als Proponenten eines zu gründenden politischen Vereines — mit dem Namen „Josef Schiller“ in Weipert in Böhmen — die Statuten bei der k. k. Statthalterei in Prag, und da es in Böhmen eine ganze Anzahl politischer Vereine gibt, so haben es die Einreicher vorgezogen, anstatt ganz selbstständige Statuten auszuarbeiten, die Statuten eines schon bestehenden Vereines — und zwar des in Falkenau an der Eger bestehenden politischen Vereines „Freigeist“ — zu benützen: von der ganz richtigen Voraussetzung ausgehend, dass, wenn schon einmal genehmigte Statuten aus einem zweiten Orte wieder eingereicht werden, dieselben schwerlich untersagt werden können, da sie schon einmal als einwandsfrei erklärt wurden. Doch die Prager Statthalterei untersagte trotzdem unterm 9. December 1897, Z. 192817, die Bildung des politischen Vereines „Josef Schiller“ in Weipert, (angeblich?) weil der Punkt 1 der eingereichten Statuten unklar gefasst sei, eine ganz merkwürdige Logik! Was der Prager Statthalterei in Falkenau klar ist, ist ihr in Weipert „unklar“!

Die Proponenten überreichten im Monat December v. J. die Statuten neuerlich, jedoch sollte der zu bildende Verein nicht mehr den Namen „politischer Verein“, sondern „Wahlverein Josef Schiller“ führen. Doch auch diese Statuten fanden keine Gnade vor den Augen des Herrn und wurden laut Erlass vom 20. Jänner 1898, Z. 6459, angeblich deshalb nicht genehmigt, „weil sich der Verein gemäß Punkt 1 der Statuten die Verbreitung der socialdemokratischen Grundsätze zum Zwecke setzt, deren Umfang und Inhalt bei den bestehenden verschiedenartigen Theorien umsomehr eine verschiedene Auslegung zulassen, als die Statuten selbst diesbezüglich keine sichere Auskunft geben“.

Nun bestehen aber eine ganze Anzahl Vereine mit denselben Statutenbestimmungen, wie sie in den abgewiesenen Statuten enthalten sind, das „Hainfelder Programm“ wurde von keinem Statut der politischen Vereine beigedruckt, ohne dass je die Behörden um Behebung der „Unklarheit“ angegangen werden mussten, oder aber, dass der Staat dabei in Gefahr gerathen wäre. Die Proponenten ließen sich durch diese ganz überflüssigen Chicanen nicht entmuthigen und reichten zum drittenmal ihre Statuten ein, doch diesmal mit dem Unterschiede, dass nicht die Statuten des politischen Vereines „Freigeist“ in Falkenau an der Eger, sondern die Statuten des seit Jahren in Teplitz in Böhmen bestehenden politischen Vereines „Karl Marx“ als Grundlage benützt wurden. Der Effect war derselbe! — die Vereinsbildung wurde mit den Erlass vom 19. März 1898, Z. 40310, mit der Begründung untersagt, weil aus den vorgelegten Statuten der Zweck des Vereines nicht in der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit entnommen werden kann, vielmehr bietet die abstracte und weit gehaltene Fassung des §. 1 der vorgelegten Statuten Raum zu den mannigfachen Bestrebungen.

Es wird nochmals hervorgehoben, dass in Teplitz ein vollständig gleichartiger Verein, mit denselben Statutenbestimmungen, seit Jahren besteht, dass die beanständeten Statuten eine Abschrift dieser seit Jahren genehmigten Statuten sind und dass das Statut des Teplitzer politischen Vereines „Karl Marx“ vor Jahren die Genehmigung der Prager Statthalterei erhielt, so dass sich unwillkürlich die Frage aufdrängt: War die Prager Statthalterei, beziehungsweise die dortigen Beamten vor Jahren klüger? oder sind sie es jetzt? Die erforderliche „Klarheit oder Unklarheit“ der Prager Statthalterei ist denn doch zu auffällig und zu bedenklich. Die Proponenten haben nunmehr den Recursweg betreten und das k. k. Ministerium des Innern wird darüber zu entscheiden haben, doch wird dadurch an den frivolen — wenn nicht böswilligen — Chikanen, denen die Propo-

nenten ausgesetzt waren, gar nichts geändert. Die Leute werden durch eine solche böswillige Handhabung der Gesetze um Zeit und Geld gebracht. Es wird aber auch gerade durch einen solchen Missbrauch der Amtsgewalt das Rechtsbewusstsein in den breitesten Kreisen der Bevölkerung auf das Empfindlichste erschüttert.

Die Unterfertigten stellen deshalb die Anfrage:

„„Ist dem Herrn Minister dieses Vorgehen der Prager Statthalterei bekannt? Wann wird diesen Herren der Prager Statthalterei die so dringend nöthige Belehrung, dass auch sie die Gesetze zu beachten haben, zutheil?““

Wien, 26. April 1898.

	Zeller.
Josef Steiner.	Hannich.
Vrátný.	Resel.
Dr. Verkauf.	Rieger.
Kozakiewicz.	Hybeš.
Daszyński.	Kiesewetter.
Schrammel.	Cingr.
Berner.	Dr. Jarosiewicz.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zugewiesen werden.

Ich habe nunmehr die Angelobung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers Dr. Kaizl entgegenzunehmen. Ich bitte, die Angelobungsformel zu verlesen.

(Schriftführer Hořica verliest die Angelobungsformel in deutscher und böhmischer Sprache. — Abgeordneter Dr. Kaizl leistet die Angelobung.)

Wir gelangen nunmehr zur Beantwortung von Interpellationen, und ich ertheile zunächst Seiner Excellenz dem Herrn Eisenbahnminister das Wort.

Eisenbahnminister Dr. Ritter v. **Wittek:** In der 8. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 31. März 1898 haben die Herren Abgeordneten Dr. Sylvester und Genossen unter Hinweis darauf, dass aus den Voranschlägen des Eisenbahnministeriums die Reinerträgnisse der einzelnen Linien nicht zu ersehen sind, und gerade diese Kenntnis für Neuinvestitionen von großer Wichtigkeit wäre, an mich die Anfrage gerichtet:

„1. ob ich geneigt sei, eine derartige budgetäre Durchführung der Posten zu veranlassen, dass man daraus die Reinerträgnisse der einzelnen Linien ersehen könne, und

2. wenn eine solche Darstellung mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein sollte, ob ich geneigt wäre, eine solche Art des Voranschlages wenigstens bei den galizischen Bahnen zu veranlassen?“

Ich beehre mich, nach neuerlicher, sorgfältiger Erwägung der einschlägigen Verhältnisse, diese Interpellation mit den folgenden Darlegungen zu beantworten:

Die zur Ermittlung des Reinerträgnisses nöthige Budgetirung der Einnahmen und Ausgaben des Staatsbahnbetriebes nach einzelnen Linien würde die Rechnungsarbeiten so bedeutend vermehren, und demnach auch die Kosten des Rechnungsdienstes so bedeutend erhöhen, dass schon vom ökonomischen Standpunkte eine derartige Form der Budgetirung und Rechnungslegung, auch wenn dieselbe nur auf einzelne Theile des Staatsbetriebes beschränkt würde, nicht angezeigt erscheint.

Im Falle der Verrechnung nach Linien müssten nämlich die gesammten Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahndienstes postenweise auf die derzeit bestehenden 56 Linien (44 westliche und 12 östliche) und zwar nach sehr verschiedenen Kategorien und Gesichtspunkten aufgetheilt werden.

Was die Transporteinnahmen anbelangt, welche je nach ihrer Art und Zugehörigkeit in fünf Positionen ausgewiesen werden, so müsste behufs Feststellung der auf jede einzelne Linie entfallenden Einnahmen die von jeder Person und jeder Sendung eingehobene Gebür in ebensoviele Theile zerlegt werden, als diese Person oder die Sendung Linien passirt hat.

Es kann nun angenommen werden, dass von den zur Beförderung gelangenden Eilgut- und Frachtsendungen die Mehrzahl nur zwei oder drei Linien passirt, während die kleinere Zahl sich theils auf mehr als zwei bis drei Linien vertheilt, theils auf eine Linie beschränkt bleibt. Wird angenommen, dass bloß die Hälfte der Gesammtzahl der Eilgut- und Frachttransporte und zwar nur einmal einer Gebürenscheidung zu unterziehen kommt, so erfordert dies bei Zugrundelegung der Güterbewegung im Jahre 1896, das ist bei einer Anzahl von 13,068.000 Eilgut- und Frachtsendungen, die Vornahme von 6,534.000 Gebürenausscheidungen. Hiezu wären aber circa 54 Beamte nothwendig, um welche das Personal vermehrt werden müsste.

Einer gleichen Behandlung, wie der Eilgut- und Frachtenverkehr müsste der Personenverkehr unterzogen werden, welcher im Jahre 1896 die Ziffer von rund 40 Millionen Reisenden mit einer Einnahme von rund 24 Millionen Gulden erreicht hat; desgleichen der Gepäcksverkehr. Ebenso würde rücksichtlich der Rückvergütungen und Refactien eine Gebürenausscheidung platzgreifen müssen.

Wie die angestellten Berechnungen dargethan haben, würde die Durchführung dieser Gebürenscheidungen für die Einnahmencontrole allein einen Mehrkostenaufwand von 80.000 Gulden ergeben.

Nicht minder complicirt gestaltet sich die Sache hinsichtlich der eventuellen Repartirung der „Sonstigen verschiedenen Einnahmen" und der Betriebsausgaben auf die einzelnen Linien.

Der größte Theil aller Ausgaben der verschiedenen Dienstzweige sowie zahlreiche Positionen der „Verschiedenen Einnahmen" könnten den einzelnen Linien nicht durch unmittelbare Zurechnung, sondern lediglich im Wege einer zweifellos sehr mühevollen und complicirten schlüsselmäßigen Repartition zugewiesen werden, wobei schon die Ermittlung solcher Schlüssel, wenn anders nur einigermaßen verlässliche Resultate erzielt werden sollen, den größten Schwierigkeiten unterliegen würde.

Insbesondere enthält die rechnungsmäßige Gebarung des Eisenbahnministeriums selbst viele und sehr bedeutende Ausgabeposten, welche entweder gänzlich oder zum Theile den Bahnbetrieb treffen und gelegentlich der statistischen Ermittlung des Betriebsüberschusses des Gesammtnetzes der Staatsbahnen nach Maßgabe ihrer Zugehörigkeit diesem zugeschieden werden. Es ergebe sich sohin die weitere Nothwendigkeit, auch diese Posten, ebenso die Einnahmen der Centralleitungen des Eisenbahnministeriums unter Anwendung mehrfacher Schlüssel rechnungsmäßig auf die einzelnen Linien zu vertheilen.

Man erhält einen Begriff von dem Umfang einer solchen Vertheilung und der daraus hervorgehenden Mehrarbeit, sowie von dem Kostenerfordernisse der letzteren, wenn man sich gegenwärtig hält, dass es sich bei diesem Vorgange um rund 400 Ausgabspositionen, Einnahmen und Ausgaben, zusammengenommen aber um 460 Rechnungsposten handelt, welche je auf die einzelnen Linien, also derzeit je 56 mal schlüsselmäßig vertheilt werden müssten.

Wollte man jedoch im Sinne der Anregung der Herren Interpellanten die getrennte Budgetirung und Verrechnung auf die galizischen Bahnen beschränken, so würden sich die Mehrarbeiten und Mehrkosten der Manipulation allerdings einigermaßen verringern, aber noch immer sehr bedeutend sein, nachdem es sich auch dann noch um Ausscheidungen und um die getrennte Rechnungsführung für zwölf einzelne Linien handeln würde.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass eine solche Änderung der bisher in Übung stehenden Budgetirung und Verrechnung ihren eigentlichen Zweck, nämlich das thatsächliche Reinerträgnis der einzelnen Linien den lediglich in der Natur, sowie in der wirtschaftlichen und sonstigen Beschaffenheit derselben begründeten Erfolg kennen zu lernen, nur unvollkommen erreichen würde, indem bei der schlüsselmäßigen Auftheilung — und nur eine solche kann überhaupt in Betracht kommen — der ganze Ziffernaufbau nicht auf wirklichen Thatsachen, sondern auf mehr oder weniger anfechtbaren theoretischen Annahmen beruhen würde.

Die von den Herren Interpellanten nunmehr aufgeworfene Frage ist übrigens schon im Jahre 1891 im Budgetausschusse des hohen Abgeordnetenhauses zur Erörterung gelangt.

In der Budgetausschusssitzung vom 5. Juni 1891 hatte nämlich der Herr Reichsrathsabgeordnete Dr. Schaup eine Reihe von Bemänglungen sowohl über den Betrieb der Staatsbahnen als über den Geschäftsbericht derselben für das Jahr 1890 vorgebracht, worauf ein aus den Herren Abgeordneten Biliński, Kathrein, Meznik, Russ und Dr. Schaup bestehendes Subcomité eingesetzt wurde, um sich mit den etwa erforderlichen Verbesserungsvorschlägen zu befassen.

Der Gegenstand verlangte ein gründliches Eingehen in die ganze Rechnungsgebarung und Rechnungserstellung der Staatsbahnen und ein sorgfältiges Erwägen aller einschlägigen Verhältnisse. In acht vielstündigen Sitzungen wurde die Angelegenheit vom Subcomité berathen und gelangte dasselbe hiebei zu dem Ergebnisse, dass die Ausscheidung der Einnahmen- und Ausgabenantheile bei getrennter Verrechnung schwierig und zeitraubend, und aus diesem Grunde auch die damals bestandene budgetäre Sonderstellung der galizischen Bahnen aufzugeben sei. Es wurde demgemäß schließlich die Aufforderung an die Regierung gerichtet, vom Jahre 1893 angefangen im Staatsvoranschlag von der bis dahin in Übung gestandenen Trennung der Budgetirung und Verrechnung der Staatsbahnverwaltung nach vier getrennten Gruppen abzusehen.

Thatsächlich wurde ab 1893 im Staatsvoranschlage von der Gruppeneintheilung abgegangen und für das gesammte Staatsbahnnetz die gemeinschaftliche und einheitliche Verrechnung eingeführt, die auch heute besteht.

Die Gründe, welche damals vom Subcomité des Budgetausschusses für die Aufhebung der gruppenweisen Verrechnung geltend gemacht worden sind, müssen aber auch derzeit, und zwar in erhöhtem Ausmaße als zutreffend erachtet werden, nachdem seither durch die mittlerweile eingetretene Erweiterung des staatlichen Bahnnetzes und infolge manch anderer Umstände die Rechnungsgeschäfte der staatlichen Eisenbahnverwaltung sich im allgemeinen ganz außerordentlich vermehrt haben.

Auf Grund der eben dargelegten Erwägungen bin ich zu meinem Bedauern derzeit nicht in der Lage, dem Antrage der Herren Interpellanten zu entsprechen, und glaube ich demnach auch weiterhin an der einheitlichen Budgetirung und Verrechnung der Staatsbahnverwaltung festhalten zu sollen.

In der 7. Sitzung des hohen Abgeordnetenhauses vom 31. März d. J. haben die Herren Abgeordneten Kienmann und Genossen eine Interpellation an mich gerichtet und in derselben folgende Anfragen gestellt:

„1. Was ist die Ursache, dass die Bildung der Schneebergbahnactiengesellschaft noch immer nicht erfolgt ist?

2. Ist der Eisenbahnminister geneigt, in der nachdrücklichsten Weise dahin zu wirken, dass die Bildung dieser Actiengesellschaft endlich erfolge?"

In Beantwortung dieser Interpellation beehre ich mich, dem hohen Hause Nachstehendes zur Kenntnis zu bringen:

Die Verzögerung bei der Bildung der in Rede stehenden Actiengesellschaft ist vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass zunächst nicht unbedeutende Differenzen, welche zwischen den Concessionären zutage traten, ausgetragen werden mussten.

Weiters mussten die rechtlichen Grundlagen für die zu errichtende Actiengesellschaft sichergestellt und zu diesem Behufe die zwischen den Concessionären und der Bau- und Betriebsunternehmung vereinbarten Verträge, betreffend den Bau und Betrieb der Bahnlinien, sowie des Hotels auf dem Schneeberge, unter Intervention der Staatsverwaltung zum Abschlusse gebracht werden. Ferner erschien es nothwendig, das mit den Concessionären getroffene, im Laufe der Verhandlungen mehrfach abgeänderte Übereinkommen über die Betheiligung des Staatsschatzes an der Capitalsbeschaffung für das fragliche Bahnunternehmen endgiltig festzustellen.

Mit Rücksicht hierauf ergab sich schließlich die Aufgabe, den ursprünglich vorgelegten Entwurf der Gesellschaftsstatuten einer durchgreifenden Änderung zu unterziehen.

Das Eisenbahnministerium hat sohin das Gesuch um die Bewilligung zur Errichtung der mehrerwähnten Actiengesellschaft an das competente Ministerium des Innern geleitet, welches den Concessionären die principielle Genehmigung zur Bildung dieser Actiengesellschaft bereits ertheilt hat. Die Constituirung der Gesellschaft ist demnach schon in allernächster Zeit zu gewärtigen.

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat sich Seine Excellenz der Herr Ackerbauminister zum Worte gemeldet; ich ertheile Seiner Excellenz das Wort.

Ackerbauminister Freiherr v. **Kast:** Die Herren Abgeordneten Rigler und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 21. März d. J. an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, baldigst einen Gesetzentwurf hinsichtlich der Errichtung bäuerlicher Berufsgenossenschaften dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Hierauf beehre ich mich Folgendes zu erklären:

Die Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, ist im Jahre 1893 in der XI. Session des Reichsrathes zum erstenmale im hohen Hause eingebracht worden.

Dieser Gesetzentwurf, welcher bekanntlich mit jenem über die Errichtung von Rentengütern verbunden war, wurde zu Ende des Jahres 1895 zurückgezogen und zu Anfang des Jahres 1896 in abgeänderter Fassung wieder dem hohen Hause vorgelegt. Damals wurde der Gesetzentwurf im landwirtschaftlichen Ausschusse eingehend durchberathen und hierüber ein Bericht an das hohe Haus erstattet.

Die hierauf folgende Auflösung des Reichsrathes, sowie später die Schließung der Session hatten jedoch zur Folge, dass die Regierungsvorlage über die Berufsgenossenschaften in der XII. und XIII. Session noch ein drittes- und viertesmal eingebracht werden musste.

Wenn die Vorlage nicht sofort bei Beginn dieser Session wieder eingebracht worden ist, so bitte ich daraus nicht den Schluss zu ziehen, als denke die Regierung daran, die Angelegenheit fallen zu lassen; im Gegentheile habe ich die neuerliche Einbringung eines bezüglichen Gesetzentwurfes in Erwägung gezogen und werde ich auch nicht säumen, nach Abschluss der mir hiefür noch nöthig scheinenden Vorarbeiten das Erforderliche wegen Einbringung der betreffenden Vorlage im hohen Hause zu veranlassen.

Die Herren Abgeordneten Berner und Genossen haben in der Sitzung vom 24. März l. J. folgende Interpellation an mich gerichtet:

Seit 1877 besteht bei den Berg- und Hüttenwerken in Přibram eine Dienstordnung, welche die dortigen Arbeiter zu Hörigen niederdrückt, und durch ihre Ungerechtigkeiten und Härten nicht bloß den Grundsätzen einer vernünftigen Socialpolitik, sondern auch den Staatsgrundgesetzen widerstreitet.

So ordnet §. 13 der genannten Dienstpragmatik an, dass definitive Arbeiter oder Aufseher ohne Bewilligung der Werksleitung nicht heiraten dürfen. §. 14 schreibt den Arbeitern vor, sich der bergmännischen Uniform in allen Amtsräumen des Werkes, sowie bei allen Festlichkeiten zu bedienen, während die niedrigen Löhne, welche als Hungerlöhne zu bezeichnen sind, die Mehrzahl der Arbeiter verhindern, sich und ihren Familien die erforderlichen Nahrungsmittel zu verschaffen, von Wohnung, Wäsche und Kleidern gar nicht zu reden. Die Arbeiter werden ohne Rücksicht auf ihre Bedürfnisse, ihr Alter, ihre Dienstzeit, in 15 verschiedene Lohnclassen eingetheilt. Die Lohnzahlungen erfolgen nur einmal im Monate; §. 46 befiehlt den Arbeitern, mit ihrem Lohne unter allen Umständen zufrieden zu sein, das Recht der Coalition wird den vom Staate beschäftigten Berg- und Hüttenarbeitern abgesprochen (§. 184). 26 umfangreiche Paragraphen enthalten die Strafbestimmungen. Die anklagenden Vorgesetzten sind zugleich Richter, auf die Abfassung des Strafprotokolles hat der Angeklagte keinen Einfluss.

Aus den Strafen zieht die Unternehmung materiellen Vortheil, es können Arbeiter auch zu drei Monaten unentgeltlicher Arbeit bloß deshalb verurtheilt werden, weil sie die den Beamten und Aufsehern gebürende Achtung verletzt haben, die Arbeiter werden zu gegenseitiger Angeberei durch Androhung hoher Geldbußen gezwungen (§. 183). Die bei der Fahr- und Wasserkunst beschäftigten Arbeiter müssen in zwölfstündigen Schichten ohne Unterbrechung arbeiten, eines freien Sonn- oder Feiertages werden sie nie theilhaftig.

Die Unterzeichneten fragen daher:

„Ist der Herr Ackerbauminister gewillt, diese drückende und veraltete Dienstordnung im Einverständnisse mit den freigewählten Vertretern der Přibramer Berg- und Hüttenarbeiter durch eine neue zu ersetzen, welche den billigen Ansprüchen derselben gerecht wird?

Will der Herr Ackerbauminister die Löhne die Krankenunterstützungen und Provisionen der staatlichen Berg- und Hüttenarbeiter, welche dem Staate durch ihre Arbeit, ihr Blut und Leben, ungezählte Millionen gewonnen haben, derart regeln, dass sie der gegenwärtigen Entbehrungen enthoben werden und ein menschenwürdiges Dasein führen können?"

Ich beehre mich diese Interpellation zu beantworten, wie folgt:

Die Dienstordnung in Přibram ist in der That reformbedürftig und wurde infolge dessen schon von meinem Amtsvorgänger die Verfassung einer neuen Dienstordnung getrennt für die Aufseher und Arbeiter angeordnet. Ich werde dafür Sorge tragen, dass diese Dienstordnungen gemäß der Bestimmung des §. 200 des allgemeinen Berggesetzes baldigst zustande kommen.

Was die in der Interpellation citirten Paragraphe der bestehenden Dienstordnung anbelangt, habe ich Folgendes anzuführen:

Der §. 13, betreffend die dienstherrliche Ehebewilligung hat nur den Zweck, das zur Führung der Bruderladmatrikel erforderliche Materiale geliefert zu erhalten. Nachdem auch eine Verweigerung der Ehebewilligung, wenn nicht ein gesetzliches Hindernis vorliegt, nicht stattfindet, der §. 13 daher eine praktische Bedeutung nicht besitzt, nehme ich keinen Anstand, denselben in der neuen Dienstordnung wegzulassen.

Der §. 14, betreffend die „Uniform", richtiger das „Bergmannskleid", ist auch nicht mehr zeitgemäß, wird daher bei der Verfassung der neuen Dienstordnung gleichfalls eliminirt werden.

Aus diesem Anlasse habe ich mich veranlasst gesehen, die bergmännischen Festlichkeiten, bei welchen das Bergmannskleid bisher zur Geltung kam, abzuschaffen.

Die mit den Festlichkeiten verbundenen Freischichten am Geburtstage Seiner Majestät und am Prokopitage, welcher von altersher festlich gefeiert wird, werden jedoch beibehalten.

Die Eintheilung der Werksarbeiter in Lohnclassen wurde durch ein mit 1. Jänner l. J. in Wirksamkeit gesetztes neues Lohnnormale wesentlich vereinfacht und sind gegenwärtig die Grubenarbeiter in fünf Classen, die Aufbereitungs- und Hüttenarbeiter in neun Classen und die übrigen Werksarbeiter nach Maßgabe der Nothwendigkeit in neun bis zwölf Classen eingetheilt.

Die Einreihung in diese Lohnclassen erfolgt nach dem Alter, nach der Dienstzeit und nach der Befähigung.

Die Lohnzahlung — oder richtiger die definitive Lohnabrechnung — findet einmal im Monate statt, doch werden im Laufe des Monates auf Verlangen Lohnvorschüsse verabfolgt, von welchen so ausgiebig Gebrauch gemacht wird, dass sie in Přibram monatlich 34.000 fl. betragen.

Dieser Vorgang steht im Einklange mit dem Gesetze vom 3. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 75, und wurde auch die Dienstordnung im Sinne dieses Gesetzes bereits abgeändert.

Der §. 46 der bestehenden Dienstordnung enthält keine positive Bestimmung, sondern nur eine Mahnung, oder noch besser gesagt, einen Rath für die Arbeiter, hat daher keinen praktischen Zweck und wird daher in die neue Dienstordnung nicht aufgenommen werden.

Die in der Interpellation nominell angeführten Paragraphe der Strafbestimmungen bestehen nicht mehr, sondern wurden bereits im Jahre 1883 durch neue, anders paragraphirte Strafbestimmungen ersetzt.

Die Disciplinarbehandlung der Arbeiter findet, wenn es sich nicht um ganz geringfügige Vergehen und Strafen handelt, vor einem Gremium, bestehend aus zwölf Werksbeamten statt, von welchem der Angeklagte einvernommen wird.

Gegen das Straferkenntnis steht dem Bestraften der Recurs an das Ackerbauministerium offen; doch wird davon in der Regel kein Gebrauch gemacht, was auf ein gerechtes Vorgehen des genannten Gremiums schließen lässt.

Betreffend den in der Interpellation vorkommenden Passus, dass Arbeiter auch zu drei Monaten unentgeltlicher Arbeit verurtheilt werden können, bin ich in der Lage anzuführen, dass eine derartige Bestimmung in den neuen Strafbestimmungen nicht enthalten ist, sondern dass darin die Strafe der unentgeltlichen Arbeit mit der Beschränkung auf das jüngere Personale nur im Ausmaße von höchstens drei Strafschichten festgesetzt ist.

Da aber diese Art der Disciplinarstrafe weder nothwendig noch angezeigt erscheint, habe ich angeordnet, dass die bezüglichen Bestimmungen aus den Dienstordnungen der ärarischen Montanwerke, wo sie noch vorkommen, zu entfallen haben.

Der Paragraph, betreffend die Pflicht der Arbeiter zur Anzeige von Beschädigungen an Werkseinrichtungen, hat nur den Zweck, die Werksleitung zur raschen Beseitigung der mit solchen Beschädigungen etwa verbundenen Gefahr für Leben und Eigenthum zu veranlassen.

Es liegt daher auch im Interesse der Arbeiter, derartige Anzeigen zu machen und sich dadurch selbst vor eventuellen Gefahren zu schützen.

Die bei der Fahr- und Wasserkunst beschäftigten Arbeiter haben eine zwölfstündige Bereitschaft, während welcher sie höchstens sechs Stunden arbeiten. An Sonn- und Feiertagen werden sie abwechselnd zum Dienste herangezogen, welcher mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der bezüglichen Werkseinrichtungen und auf die Tragweite der Vernachlässigung derselben ununterbrochen gehalten werden muss.

Ich komme zu den Löhnen, Krankenunterstützungen und Provisionen der staatlichen Berg- und Hüttenarbeiter.

Die Löhne derselben beliefen sich im Jahre 1897 bei einem Arbeiterstande von 8853 Köpfen auf 3,133.551 fl., das ist auf 354 fl. per Kopf, wobei zu berücksichtigen ist, das im genannten Jahre 679 jugendliche und 184 weibliche, zusammen daher 863 minder leistungsfähige Arbeiter beschäftigt wurden.

Im Jahre 1898 wurden die Löhne, wo dies nothwendig war, insbesondere aber in Přibram und Idria, erhöht, so dass sich pro 1898 ein günstigerer Durchschnittslohn ergeben wird.

Die Krankenunterstützungen sind nach dem Bruderladengesetze geregelt, doch hat das Ärar die ganze Auslage für die Sanitätspflege auf sich genommen, so dass die Arbeiter einen Beitrag in die Krankencassa nicht zu leisten haben.

Im Jahre 1897 belief sich diese Auslage auf 111.777 fl. gegen 38.063 fl. des Jahres 1889, in welchem das Bruderladengesetz eingeführt wurde.

Auch die Provisionen werden nach diesem Gesetze geregelt und trägt das Ärar allein die Kosten der Sanirung der Werksbruderladen auf versicherungstechnischer Basis.

Einschließlich der gesetzlichen Bruderladbeiträge und der vom Ärar zur Weiterzahlung übernommenen Provisionen beliefen sich diese Kosten im Jahre 1897 auf 283.387 fl., während im Jahre 1889 für Zwecke der Bruderlade und Provisionen vom Ärar nur 159.982 fl. verausgabt wurden.

Aus diesen Ziffern ist zu ersehen, welche Opfer das Ärar für die Kranken- und Provisionsversicherung der staatlichen Berg- und Hüttenarbeiter bereits gebracht hat.

Die Provisionen der nach Beginn der Wirksamkeit der neuen Bruderladstatuten eintretenden Arbeiter beginnen mit dem gesetzlichen Minimum von 100 fl. und steigen mit der Dienstzeit bis auf $^{7}/_{10}$ des Activitätslohnes.

Die Witwen und Waisen erhalten die gesetzlichen Theile von der Provision der Männer.

Die Provisionen der unter die Übergangsbestimmungen der Bruderladstatuten fallenden Arbeiter und ihrer Angehörigen werden auf Kosten des Ärars nach Thunlichkeit auf die Höhe der vorgenannten Provisionen gebracht und die zum Zeitpunkte der behördlichen Genehmigung der neuen Bruderladstatuten bereits liquiden Provisionen allmählig aufgebessert werden, so dass im allgemeinen eine günstigere Gestaltung der Provisionsausmaße zu erwarten steht.

Aus dieser Darstellung geht hervor, dass das Ackerbauministerium bemüht war und ist, die Existenzverhältnisse der staatlichen Berg- und Hüttenarbeiter zu verbessern und ich kann nur mit der Versicherung schließen, dass ich die Lage dieser Arbeiter stets im Auge behalten und zur weiteren Verbesserung ihrer Verhältnisse nach Thunlichkeit beitragen werde.

In der Sitzung dieses hohen Hauses vom 29. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Daschl, Mayer und Genossen an mich die Anfragen gerichtet, ob mir die nachtheiligen Folgen bekannt sind, welche der Weinproduction und dem Weinhandel durch die Kunst- und Halbweine entstehen, ferner wann ich dem hohen Hause einen Gesetzentwurf, betreffend das gänzliche Verbot derartiger Getränke vorzulegen beabsichtige, endlich ob ich geneigt sei, Maßnahmen wegen des gänzlichen Verbotes der Inserirung von Ingredienzien zur Erzeugung von Kunst- und Halbwein, sowie des Handels mit solchen Ingredienzien zu ergreifen.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation wie folgt, zu beantworten:

Es ist eine leider nicht zu leugnende Thatsache, dass der reellen Weinproduction und dem reellen Weinhandel durch unbefugte Erzeugung von weinähnlichen und weinhältigen Getränken, beziehungsweise durch unbefugten Handel mit denselben, eine illoyale und schädigende Concurrenz bereitet wird.

Das Ackerbauministerium hat nicht unterlassen, diesem Umstande die vollste Aufmerksamkeit zu widmen und im Einvernehmen mit den betheiligten Ministerien wiederholt Weisungen an die Landesbehörden zu erlassen, welche ein nachdrückliches und erfolgreiches Vorgehen gegen die unbefugte Erzeugung von Kunst- und Halbwein, dann gegen den Handel mit diesen Getränken auf Grund des Gesetzes vom 21. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120, zum Gegenstande hatten — Weisungen die, wie mit Befriedigung constatirt werden kann, nicht ohne günstige Wirkung geblieben sind.

Seither ist das Gesetz vom 16. Jänner 1896, R. G. Bl. Nr. 89 ex 1897, betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und einigen Gebrauchsgegenständen, und zwar am 13. October 1897 in Wirksamkeit getreten. Hiedurch ist der reellen Weinproduction und dem reellen Handel insoferne ein erhöhter Schutz zu-

theil geworden, als eben auch der Verkehr mit Wein, beziehungsweise Kunst- und Halbwein diesem Gesetze unterliegt und daher einschlägige Übertretungen nicht mehr von der gewerbsbehördlichen Ahndung auf Grund des §. 5 des Kunstweingesetzes vom 21. Juni 1880, R. G. Bl. Nr. 120, sondern von der viel empfindlicheren gerichtlichen Bestrafung auf Grund des Lebensmittelgesetzes bedroht sind.

Dieser erhöhte Schutz wird in Zukunft in dem Maße noch wirksamer werden, als die Durchführung des Lebensmittelgesetzes sich eingelebt haben und insbesondere gemäß §. 2 dieses Gesetzes für Aufsichtsorgane in der erforderlichen Anzahl und Vertheilung vorgesorgt sein wird.

Gleichwohl hat das Ackerbauministerium es für geboten erachtet, die Revision und Ergänzung der Vorschriften über Kunst- und Halbwein in Erwägung zu ziehen. Um vorerst das erforderliche Material in dieser Richtung zu gewinnen, und um die diesfälligen Ansichten aus Interessenten- und Fachkreisen näher kennen zu lernen, hat das Ackerbauministerium eine schriftliche Umfrage ergehen lassen und auch eine mündliche Enquête abgehalten.

Das so gewonnene reichhaltige und schätzenswerte Materiale wird nunmehr verarbeitet.

Sodann wird auf Grund der Verhandlungen mit den betheiligten Ministerien an die Revision und Ergänzung der erwähnten Vorschriften im Wege von Verordnungen, die auf Grund des Lebensmittelgesetzes zu erlassen sein werden, eventuell auch im Wege der Gesetzgebung geschritten werden.

Selbstverständlich wird hiebei auch auf die Inserirung und Anpreisung von Ingredienzien zur Erzeugung von Kunst- und Halbwein, sowie auf den Handel mit solchen Ingredienzien gebürend Bedacht genommen werden.

Präsident: Zur Beantwortung von Interpellationen hat Seine Excellenz der Herr Handelsminister das Wort.

Handelsminister Dr. **Baernreither** *(liest)*:

In der Sitzung des hohen Hauses vom 23. März l. J. haben die Herren Abgeordneten Dr. Lecher, Dr. Habermann, Bohaty, Julius Pfeifer, Dr. Knoll und Genossen eine Interpellation über die Zollbehandlung von hartem Kammgarn nach dem Begünstigungszolle von 1 fl. 50 kr. an mich gerichtet.

Ich habe die Ehre, diese Interpellation im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister mit Folgendem zu beantworten:

Der Begünstigungszoll der Tarifnummer 154 b von 1 fl. 50 kr. wurde im Interesse unserer Weberei, unserer Litzen- und Bandfabrication für rohes, einfaches oder doublirtes hartes Kammgarn aus Glanzwolle, sogenanntes Weftgarn, welches eine größere Feinheit als Nummer 30 metrisch aufweist, geschaffen. Derselbe kommt daher den harten Kammgarnen im allgemeinen nicht zu, und sind demgemäß derlei Gespinnste, soweit sie nicht den Charakter von Weftgarnen über Nummer 30 zeigen, als nicht besonders benannte Wollengarne der Tarifnummer 154 c—f abzufertigen.

Die Frage, ob im einzelnen Falle Weftgarne vorliegen oder nicht, ist bei den subtilen Unterscheidungsmerkmalen, welche hiebei in Betracht gezogen werden müssen, oft sehr schwer zu beantworten. Selbst die Fachmänner, die bei den einzelnen Zollstreitfällen jederzeit gehört wurden, konnten vielfach sichere, aus der Beschaffenheit der Ware erkennbare Anhaltspunkte nicht gewinnen, zumal — infolge von Kreuzungen bei der Schafzucht und wegen der immer stärker angewendeten Mischung von Glanzwolle mit anderen Wollen bei der Spinnerei — Gespinnste in den Verkehr gelangen, die sich immer weiter von dem Charakter des Originalwefts entfernen.

Angesichts dieser tariftechnischen Schwierigkeiten bei der Tarifirung von Weftgarnen ist die Abfertigung von Weftgarn zu 1 fl. 50 kr. schon seit vielen Jahren auf besonders ermächtigte Zollämter beschränkt und der Überprüfung durch das Hauptzollamt Wien unterworfen.

Die Spruchpraxis, welche sich seit dem Bestande dieser Zollbegünstigung herausgebildet hat und von dem 1892 ins Leben getretenen Zollbeirathe fortgebildet wurde, läßt sich dahin charakterisiren, dass in allen Zweifelsfällen, in welchen insbesondere Mischungen von Glanzwollen mit anderen Wollen vorlagen, die Anwendung des Begünstigungszolles von 1 fl. 50 kr. nicht versagt wurde. Im gleichen Sinne lautete auch das mit Stimmenmehrheit abgegebene Votum der betreffenden Fachabtheilung des Zollbeirathes in der Sitzung vom 14. April l. J. über mehrere Zollstreitfälle aus jüngster Zeit, von welchen ich annehmen darf, dass sie den Herren Interpellanten vorschwebten. Die diesen Recursen zugrunde liegenden Muster zeigten jedoch eine derartige Beschaffenheit, dass auf Mittel gesonnen werden muss, um positive, das ist auf Messen, Wägen oder Zählen beruhende Anhaltspunkte für die Entscheidung in solchen Zweifelsfällen zu gewinnen.

Wiewohl daher auch die jüngsten Zollstreitfälle dahin entschieden werden sollen, dass den betreffenden Garnsendungen der Begünstigungszoll von 1 fl. 50 kr. zuzusprechen ist, habe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister behufs Sicherung einer einheitlichen Praxis in künftigen Fällen die Erlassung einer Anweisung an die Zollämter in Aussicht genommen, welche — vielleicht unter Benützung der einschlägigen für den deutschen Zolldienst bereits bestehenden Vorschriften — ein fixes Kriterium für die Beurtheilung der Weftgarne aufzustellen haben wird.

Aus den dargestellten Schwierigkeiten bei dieser Tarifirungsfrage werden die Herren Anfragenden gewiss die Überzeugung gewonnen haben, dass die bisher angeordnet gewesene Überprüfung der Befunde der Eintrittsämter durch das Wiener Hauptzollamt wegen der Garantie einer einheitlichen Spruchpraxis unerlässlich war; diese Überprüfung bestand übrigens seit jeher, war den beziehenden Firmen bekannt, und wurden auch die Überprüfungsentscheide in sehr kurzer Frist, oft binnen wenigen Tagen, dem Eintrittsamte bekanntgegeben.

Der von den Herren Interpellanten erwähnte Vorgang bei Tarifirung der Weftgarne beruht somit nicht auf einer plötzlichen Änderung einer eingelebten Zollpraxis, auf Willkür oder Berücksichtigung von Einzelinteressen, sondern erscheint vielmehr als Fortsetzung einer auf möglichst gerechte Resultate gerichteten und die Interessen der diese Garne consumirenden Industrien in weitgehendem Maße wahrenden Spruchpraxis.

Damit diese Spruchpraxis aber Maß und Ziel in sich selbst finde, ist, wie ich mir bereits zu erwähnen erlaubte, eine Ergänzung der geltenden Bestimmungen in Aussicht genommen, über deren Inhalt sich auszusprechen den betheiligten Kreisen jedenfalls noch Gelegenheit geboten werden wird.

Die Herren Abgeordneten Prochazka und Genossen haben an mich die Anfrage gerichtet, ob ich geneigt sei, das Nöthige zu veranlassen, dass die Post- und Telegraphenbediensteten von den Behörden und ihren Vorgesetzten mit „Herr" betitelt werden.

Hierauf habe ich die Ehre zu erwidern, dass sich eine Verordnung, betreffend die Regelung der Personalverhältnisse der Diener der Post- und Telegraphenanstalt, in Vorbereitung befindet. Da diese Verordnung aber auf dem — gegenüber dem gegenwärtigen — wesentlich höheren Bezugsschema beruht, welches im Artikel III der dem hohen Hause vorliegenden Gesetzvorlage, betreffend die Regelung der Bezüge, für die Diener der Post- und Telegraphenanstalt, in Aussicht genommen wurde, so kann die Hinausgabe dieser Verordnung erst nach dem Zustandekommen des erwähnten Gesetzes erfolgen.

Bei Erlassung dieser Verordnung wird nun auf die Wünsche der Diener in Bezug auf die Gestaltung des Dienstverhältnisses nach Möglichkeit Rücksicht genommen und insbesondere auch der in Bezug auf die dienstliche Ansprache geäußerte Wunsch in Erwägung gezogen werden.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Justizminister hat sich zu einer Interpellationsbeantwortung zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Justizminister Dr. v. **Ruber:** In der Sitzung vom 29. März 1898 haben die Herren Abgeordneten Jarosiewicz und Genossen, an mich eine Interpellation gerichtet, in welcher sie darüber Beschwerde führen, dass trotz einer im März 1897 bei dem Bezirksgerichte Kalusz von zwei Wählern gegen Franz Orzelski erstatteten Anzeige wegen eines Kaufs von Wahlstimmen ein Strafverfahren nicht eingeleitet worden sei und mich fragen, ob ich geneigt bin, für die Einleitung dieses Strafverfahrens Sorge zu tragen.

Ich habe die Ehre, auf diese Anfrage zu erwidern, dass auf Grund der gedachten Anzeige sofort gerichtliche Erhebungen eingeleitet wurden, und dass die Staatsanwaltschaft in Stanislau auch thatsächlich in dieser Strafangelegenheit am 13. April d. J. die Anklage in der Richtung des Vergehens nach Artikel VI des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863, erhoben hat.

In Bezug auf die Einleitung des Strafverfahrens hat es sohin einer Ingerenz meinerseits nicht bedurft. Insoferne aber die Interpellation eine Beschwerde über einen zu langsamen Fortgang dieser Angelegenheit enthält, habe ich nicht unterlassen, das Oberlandesgericht und die Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg zur genauen Prüfung des Verhaltens der unterstehenden Organe aufzufordern. Über das Ergebnis dieser Prüfung lasse ich mir berichten, worauf ich nicht ermangeln werde, innerhalb meines Wirkungskreises die mir etwa noch angezeigt erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat sich zur Beantwortung von Interpellationen zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Finanzminister Dr. **Kaizl:**

Die Herren Abgeordneten Loser und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 29. März 1898 die Anfrage an mich gerichtet, ob ich geneigt sei, die von der Finanzlandesdirection in Innsbruck mit dem Erlasse vom 29. November 1897, Z. 27893, getroffene Verfügung, wonach die derselben unterstehenden Tabakverschleißer im Sommer 15 Stunden und im Winter 13 Stunden, und zwar auch an Feiertagen, ausgenommen die Zeit des vormittägigen Gottesdienstes, offen zu halten haben, im Verordnungswege wieder aufzuheben, da ein solches Vorgehen einerseits eine Missachtung der christlichen Feiertage involvire und andererseits dem Personale der Tabakverschleißstellen eine übermäßig lange Arbeitszeit auflaste.

Hierauf habe ich die Ehre zu erwidern, dass ich nach Prüfung der Sachlage die Angelegenheit in einer den religiösen Gefühlen der Bevölkerung des

Landes, sowie den Wünschen der Verschleißcommissionäre entsprechenden Weise geregelt habe.

Die Herren Abgeordneten Dr. Kern und Genossen haben in der Sitzung des hohen Hauses vom 1. April 1898 eine Interpellation an mich gerichtet, in welcher mehrere Wünsche der Salinenarbeiter, und zwar bezüglich der Löhne, der Theuerungszulagen, des Baues von Arbeiterhäusern, des Holzdeputats, des Provisionsausmaßes und der Witwenversorgung erörtert wurden.

Ich beehre mich, diese Interpellation im Nachstehenden, wie folgt, zu beantworten:

Wiewohl die Löhne der Arbeiter bei den Salinen in den Alpenländern (in Ebensee, Ischl, Hallstatt, Aussee, Hallein und Hall in Tirol) erst im Jahre 1893 durchschnittlich eine zehnprocentige Erhöhung erfahren haben, sah sich mein Amtsvorgänger Ritter von Biliński veranlasst, im Jahre 1897 mit dem Wirksamkeitsbeginne vom 1. Jänner 1898 eine neuerliche Lohnregulirung vorzunehmen, welche im wesentlichen darauf hinausläuft, dass die Schichtenlöhne, welche bis Ende 1897 zwischen 77 kr. bis 1 fl. 15 kr. schwankten, vom 1. Jänner 1898 angefangen sich zwischen 90 kr. und 1 fl. 25 kr. bewegen.

Hiebei wurden die Arbeiter der bestandenen vierten Lohnsclasse (Löhne von 77 kr. und 83 kr. täglich) nicht einfach in die dritte Classe versetzt, sondern es wurde auch das Verhältnis der Einreihung der Arbeiter in die nunmehr bestehenden drei Lohnsclassen gegenüber dem Stande vom Jahre 1897 wesentlich verbessert.

In Durchführung dieser Neuregelung wurden vom 1. Jänner 1898 an von den bestandenen 701 Arbeitern zweiter Classe 97 Mann oder 17 Procent in die erste Classe und von 679 Arbeitern dritter Classe 314 Mann oder 46 Procent in die zweite Classe befördert.

Diese Verfügungen, welche mit einer Mehrauslage von jährlichen 42.000 fl. an Arbeiterlöhnen verbunden sind, wurden auch von den Arbeitern sämmtlicher alpinen Salinen mit großer Befriedigung aufgenommen, wie die von den Personalausschüssen im Wege der Salinenverwaltungen dem Finanzministerium erstatteten Danksagungen erweisen.

Ein großer Theil der Arbeiter zweiter und dritter Classe hat allerdings momentan keine Lohnerhöhung erzielt, aber die Lage dieser Arbeiter ist dadurch wesentlich verbessert, dass sie nunmehr die Aussicht auf eine viel raschere Beförderung in die erste, beziehungsweise zweite Classe haben.

Der Wunsch der Salinenarbeiter wegen Abänderung der bestehenden Bestimmungen für die Gewährung von Theuerungszulagen wird demnächst nach Thunlichkeit berücksichtigt werden.

Der Bau eines Arbeiterhauses in Ischl ist bereits für das Jahr 1898 in Aussicht genommen und dafür auch ein Betrag von 10.000 fl. in den Staatsvoranschlag eingestellt.

Sobald die wegen Erwerbung des hiezu erforderlichen Grundes eingeleiteten Verhandlungen abgeschlossen sind, wird wegen Inangriffnahme dieses Baues das Erforderliche eingeleitet werden.

Das Brennholz, dessen Bezug um den halben jeweiligen Salinenbezugspreis den Salinenarbeitern regulativmäßig gewährt ist, ist nur zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt, und darf nach den diesfalls bestehenden Vorschriften, ebenso wie das von den Salinenbeamten und Salinenmeistern bezogene Holz nicht verkauft werden.

Diese Vorschrift kann im Interesse der Staatsforstverwaltung nicht geändert werden.

Anderseits darf die Berechtigung zum Bezuge von Holz um ermäßigten Preis dann nicht geschmälert werden, wenn ein Arbeiter aus einem anderen Titel ein Recht auf einen Holzbezug haben sollte.

Insoferne bei einer oder der anderen Saline eine abweichende Praxis bestehen sollte, wird die nothwendige Correctur eintreten.

Gemäß des vom 1. Juni 1896 in Kraft stehenden Provisionsstatutes wird die monatliche Provision der Arbeiterswitwen mit dem dritten Theile des dreißigfachen vom verstorbenen Gatten letztbezogenen Schichtenlohnes (Taglohnes) bemessen. Diese Bestimmung wurde überdies auf die vor dem besagten Tage angewiesenen Witwenprovisionen ausgedehnt, ist demnach de facto rückwirkend.

Allerdings ist der materielle Wert dieser Bestimmung davon abhängig, wie hoch der Schichtenlohn des verstorbenen Mannes war und in dieser Hinsicht sind die Witwen der vor der Lohnerhöhung des Jahres 1893 verstorbenen Arbeiter in einer minder günstigen Lage, wie die nach dieser Lohnerhöhung mit Provisionen bedachten Arbeiterwitwen.

Nichtsdestoweniger beruht die Angabe, dass derlei Witwenprovisionen mitunter bloß den Quartalbetrag von 4 fl. 84 kr. erreichen, offenbar auf einem Missverständnisse, da die geringste der bestehenden Witwenprovisionen 2 fl. 78 kr. monatlich oder 8 fl. 34 kr. vierteljährig beträgt.

Was den weiteren Wunsch der Arbeiter betrifft, dass jeder Berg- und Salinenarbeiter bei einer im Betriebe zugezogenen Erwerbsunfähigkeit — ohne Rücksicht auf die Länge seiner Dienstzeit — die volle Provision, die er nach 35 Jahren zu erhalten hätte, bekomme, so kann die unbedingte Gewährung der höchsten Provision in solchen Fällen nicht zugesichert werden.

Insoweit die Erwerbsunfähigkeit thatsächlich nicht infolge des Alters oder der Kränklichkeit, sondern infolge eines Betriebsunfalles eintritt, ist in den bestehenden Normativbestimmungen für eine günstigere Provisionsbemessung (mit mindestens 50 Procent des Lohnes) Vorsorge getroffen.

Präsident: Ich bitte nunmehr um Verlesung des wesentlichen Inhaltes der eingelangten Petitionen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Landgemeinden Turza und Gorno, Bezirk Kolbuszowa, um Regulirung der Servitutsrechte *(überreicht durch Abgeordneten Szajer)*."

„Petition der Gemeinde Trzebuszka, Bezirk Sokolów, in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Szajer)*."

„Petition des Bezirksausschusses Beraun um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pürglitz in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition der Steuerexecutoren in Galizien um Verbesserung ihrer materiellen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Szajer)*."

„Petition des Bezirksausschusses Pürglitz um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition des Bezirksausschusses Kladow in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Krumbholz)*."

„Petition der Gemeinde der königlichen Hauptstadt Krakau um Befreiung von der Weiterzahlung des jährlichen Beitrages von 4525 fl. zur Erhaltung der k. k. Oberrealschule in Krakau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sokołowski)*."

„Petition des Johann Kowalski und Consorten, Depeschen-, Telegraphenausträger und Gehilfen in Jaroslau um Verbesserung ihrer Lage und Stabilisirung *(überreicht durch Abgeordneten Rychlik)*."

„Petition der Gemeinden des Hotzenplotzer Gerichtsbezirkes um eine gleichmäßigere und gerechtere Besteuerung aller Staatsbürger *(überreicht durch Abgeordneten Seidel)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Seidel. *(Nach einer Pause)*: Der Herr Abgeordnete ist im Saale nicht anwesend und verliert daher das Wort.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Uhrynów Serednyj, Kaluszer Bezirk in Galizien, um eine Unterstützung infolge von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

Präsident: Zu dieser Petition hat das Wort der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Ich beantrage, dass diese Petition der Gemeinde Uhrynów Serednyj, Kaluszer Bezirk in Galizien vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Eigentlich wollte ich, dass sie vorgedruckt würde und zwar mit großen Buchstaben und dies deshalb, damit die Herren Minister des Innern, der Finanzen und auch der Minister für Galizien ihr Augenmerk darauf richten, dass die Noth in Galizien nicht aufgehört hat und dass schnelle Hilfe nothwendig ist.

Ich beantrage daher, dass diese Petition groß gedruckt werde. *(Lebhafte Heiterkeit.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz beantragt, dass die besprochene Petition dem stenographischen Protokolle der heutigen Sitzung beigedruckt werde. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang I.)*

Wir gelangen zur Tagesordnung:

Erster Gegenstand derselben ist die erste Lesung der Anträge:

a) der Abgeordneten Kaiser, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. Hochenburger und Genossen *(13 der Beilagen)*;
b) der Abgeordneten Dr. Pergelt und Genossen *(14 der Beilagen)*;
c) der Abgeordneten Rieger, Berner und Genossen *(15 der Beilagen)*

auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Kasimir Grafen Badeni wegen der Vorgänge in der Sitzung vom 25., 26. und 27. November 1897.

Nachdem in der letzten Sitzung zum Schlusse ein Pro-Redner gesprochen hat, kommt heute ein Contra-Redner zum Worte.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten v. Zallinger das Wort.

Abgeordneter v. **Zallinger:** Hohes Haus! Im Auftrage meiner engsten Gesinnungsgenossen, insbesondere aus Tirol, ergreife ich das Wort. Um dasselbe zu erlangen, musste ich mich als Contra-Redner eintragen lassen, was formell durch meine Ausführungen gerechtfertigt erscheinen mag, wenn wir auch dem Tenor der Ministeranklage nicht entgegentreten wollen.

Die Erklärung, respective die Mittheilung, welche ich im Namen meiner politischen Freunde zu machen habe, ist folgende: „Indem wir die Vorgänge in den Novembertagen auf das Schärfste verurtheilen *(Hört! Hört! links)*, werden wir uns der Abstimmung über die Ministeranklagen enthalten *(Gelächter links)* und nicht für die Zuweisung an einen Ausschuss stimmen, weil dieselben gegen einen nicht mehr im

Amte befindlichen Minister gerichtet sind und um die knapp zur Verfügung stehende Zeit im Interesse des Volkes endlich zu fruchtbringender Arbeit verwerten zu können." *(Zwischenrufe links.)*

Ich werde bitten, dass die Herren die Zwischenrufe sich für eine passendere Gelegenheit aufsparen, wenn Sie gehört haben werden, was ich zur Begründung dieser Erklärung beigefügt habe.

Für die Begründung unseres Verhaltens und für die Ausführungen, welche ich mir aus Anlass von Bemerkungen, welche von jener *(linken)* Seite des hohen Hauses an unsere Adresse gerichtet wurden, erlauben werde, übernehme ich allein die Verantwortung, obwohl ich hoffen kann, dass sich gegen meine Ausführungen kein Widerspruch auf den Bänken der katholischen Volkspartei erheben wird.

Ich will mich, meine Herren, offen und ohne Rückhalt aussprechen und offen und ehrlich mich mit Ihnen auseinandersetzen.

Im ursächlichen Zusammenhange mit der Ministeranklage steht der Antrag Falkenhayn, dessen Tragweite wohl kaum von allen denjenigen, die ihn unterschrieben haben, damals vorausgesehen wurde. Aber auch die Bemerkung kann ich mir nicht versagen, dass die Vorgänge, welche im Hause nach Stellung des Antrages Falkenhayn beliebt wurden, über die Absichten mancher Unterzeichner desselben hinausgegangen sind. *(Sehr richtig! seitens der Parteigenossen.)*

Wir Tiroler haben uns stets mit aller Entschiedenheit gegen die Einbringung dieses Antrages ausgesprochen, und nachdem der Antrag eingebracht war, hatte ich die Absicht, in der darauffolgenden Sitzung einen Antrag zu stellen, dass der Antrag Falkenhayn, da er die nothwendigen Unterschriften hatte, einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werde. Man hat mir von befreundeter Seite davon abgerathen *(Hört! Hört! links)*, und ich habe diesen Rath befolgt.

Praktisch wäre es auch so ziemlich gleichgiltig gewesen, weil bei der Aufregung, die damals geherrscht hat, wahrscheinlich eine Annahme des Antrages nicht zu erzielen gewesen wäre, und es ja überhaupt fraglich war, ob in jener letzten Sitzung, welche so stürmisch geendet hat, es noch möglich gewesen wäre, den Antrag zur Behandlung zu bringen. Ich wurde aber dann von den Abgeordneten aus Tirol beauftragt, hier im Hause offen eine Missbilligungserklärung gegen den Antrag Falkenhayn abzugeben, worin nicht allein der Antrag selbst, sondern auch die Art seiner Durchführung verurtheilt wurde.

Leider war es nicht mehr möglich, das im Hause zu thun, eben mit Rücksicht auf die turbulenten Ereignisse der letzten Sitzung von damals. Aber die Abendblätter jenes Tages haben von unserer Kundgebung Mittheilung gemacht, und ich habe auch später mich ganz offen und entschieden gegen den Antrag Falkenhayn und die Art seiner Behandlung ausgesprochen.

Ich finde heute gar keinen Grund, meine Stellung, die ich damals eingenommen habe, in irgend einer Weise zu modificiren.

Nun werden Sie mich aber fragen: Ja, wenn Sie den Antrag Falkenhayn und seine Durchführung verurtheilen, warum stimmen Sie nicht für die Ministeranklage, und warum bringen Sie nicht wenigstens eine motivirte Tagesordnung ein?

Unsere Missbilligung, meine Herren, gegen den Antrag Falkenhayn und die Art seiner Behandlung bringen wir durch meine Worte zum Ausdruck. Praktisch würde eine solche motivirte Tagesordnung nicht zum Ziele führen, sie würde keine praktischen Folgen haben, weil sie bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Hause doch nicht angenommen würde. *(Rufe links: Wer weiß!)* Wir sind also von der Einbringung dieser motivirten Tagesordnung abgegangen und zwar, meine Herren, auch mit Rücksicht auf unsere Clubgenossen. Es ist kein Geheimnis, dass der Club der katholischen Volkspartei anlässlich des Urgrundes der heutigen Ministeranklagen, nämlich des Antrages Falkenhayn, in zwei widerstreitende Anschauungen getheilt war. Ein Theil hat im guten Glauben, das Parlament arbeitsfähig zu machen, sich für den Antrag Falkenhayn erklärt, während der andere Theil und gerade wir Tiroler diese Art der Sanirung der parlamentarischen Verhältnisse entschieden bekämpft haben. Wenn wir für die Ministeranklagen nicht stimmen, so sind für uns Gründe maßgebend, welche nicht in den Anklagen selbst gelegen sind. Solche Gründe scheinen auch im Kreise des verfassungstreuen Großgrundbesitzes nicht unerwogen geblieben zu sein, wenigstens hat es deutlich aus den Worten des Sprechers derselben hervorgeklungen, dass auch die Herren gewisse Bedenken hatten. Der Herr Abgeordnete Dr. v. Grabmayr, der Sprecher des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, hat den alten lateinischen Satz citirt: De mortuis nil nisi bene, dann aber dem Grafen Badeni einen Nachruf gewidmet, dem auch die radicalsten Parteien dieses Hauses ihre Zustimmung nicht versagen konnten. An Stelle des Herrn v. Grabmayr würde ich nicht diesen lateinischen Satz, sondern ein deutsches Dichterwort citirt haben:

„Wer könnte die Geschichte der Großen
schreiben,
Wenn aus ihren Thatberichten das Schlechte
müsste bleiben!"

Sie, meine Herren, halten den Grafen Badeni weder für einen großen Mann, noch auch, wie der Sprecher des Großgrundbesitzes sagte, für einen Löwen. Dann ist es aber umsoweniger passend, einem solchen politisch todten Manne, der nicht einmal der unmittelbare Vorgänger des jetzigen Ministerpräsidenten gewesen ist, einen Fußtritt zu versetzen.

Es sagt der Sprecher des Großgrundbesitzes, dass das empörte Rechtsgefühl eines ganzen Volkes Genugthuung verlangt. Glauben Sie aber, meine Herren, dass Sie imstande sind, den Thaten des Grafen Badeni eine würdige Sühne in diesem Hause zu verschaffen? Sie werden den Erfolg nicht für sich haben, sollte auch die Zuweisung an einen Ausschuss heute beschlossen werden. Die qualificirte Majorität zur Ministeranklage selbst werden Sie nicht haben, selbst wenn die ganze katholische Volkspartei geschlossen mit Ihnen stimmen würde. *(Rufe links: Das wissen wir auch! Und die Folge davon?)*

Meine Herren! Die Verhältnisse liegen aber einmal so, dieselben kann auch die katholische Volkspartei nicht ändern und wir müssen mit diesen Verhältnissen rechnen. *(Unterbrechung links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Man muss aber dem Rechte die Ehre geben! — Abgeordneter Wolf: Angst vor den Wählern und die alten Bedenklichkeiten!)* Angst vor den Wählern haben wir nicht, und insbesondere dem Herrn Abgeordneten Wolf kann ich sagen, dass ich ihm nicht rathe, in meinen Wahlbezirk zu kommen und etwa zu versuchen, mich auszuräuchern. *(Abgeordneter Wolf: Ich werde mir auch das Vergnügen machen!)* Denn die Bauern, die in jenem Thale wohnen, wo die Heimstätte unseres Nationalhelden Andreas Hofer liegt, würden dem Herrn Abgeordneten Wolf eine Antwort geben, die er sich ein zweitesmal nicht verlangt. *(Heiterkeit rechts. — Abgeordneter Wolf: Ich fürchte diese Drohungen auch nicht, justament gehe ich hin!)* Ich warne Sie *(zum Abgeordneten Wolf)*, diese Thäler zu betreten, denn das sind deutsche Bauern *(Zwischenrufe links)*, die bezüglich ihres dynastischen Gefühles keinen Spass verstehen. *(Zwischenrufe links. — Abgeordneter Wolf: Denunciren Sie nicht!)* Diese haben die Fahne der Freiheit hochgehalten, als Deutschland ringsum in Schmach und Banden lag. *(Bravo! Bravo! rechts.)*

Ich sage es offen, Graf Badeni hat in diesem Hause bedeutend weniger Anhänger und Sympathien, als es heute vielleicht durch die Abstimmung zutage treten könnte. *(Sehr gut! seitens der Parteigenossen.)*

Ihre Sache ist es, zu prüfen, ob die ganze Taktik, die Sie angewendet haben, nicht gewissermaßen dazu dient, eine Art Erfolg dem Grafen Badeni zu schaffen. Sie haben mit dem Grafen Badeni die ganze Majorität in Anklagestand versetzt. *(Rufe: Wie sie es verdient!)* Ihre Redner scheinen fast Lust zu haben, gar keine Ausnahme zu machen und nicht einmal die Tiroler, deren Stellung ich früher gekennzeichnet habe und die in dieser Sache eine entschiedene Stellung eingenommen haben, davon auszunehmen. Ein Sprecher hat gesagt, dass mehr als 200 Abgeordnete in diesem Saale seien, welche die unter Anklage stehenden Thaten mitbegehen geholfen haben. Dagegen muss ich entschieden protestiren und mich entschieden dagegen verwahren. Ich habe Ihnen bereits früher die Stellung der Tiroler der katholischen Volkspartei gegenüber der lex Falkenhayn auseinandergesetzt. *(Rufe: Nur der Tiroler! — Abgeordneter Dr. v. Pessler: Und die Oberösterreicher?)* Ich mache kein Geheimnis und habe früher schon bemerkt, dass damals zwei Richtungen in unserem Club waren. Die Sache würde sich anders stellen, wenn heute eine solche Entscheidung an den Club herantreten würde. Aber, meine Herren, ich möchte die Frage an Sie stellen: Glauben Sie, dass auf diese Weise der Friede und die Arbeitsfähigkeit in dieses Haus einziehen wird? Fast scheint es, dass der Künstler Recht behält, der in jenem Friesgemälde dort uns vor Augen führt, wie der Friede dieses Haus verlässt.

Diese Debatte scheint fast nur zu neuer Erbitterung zu führen und hat sie ein Resultat, wird der Antrag einem Ausschusse zugewiesen, so haben wir die Debatte später neuerdings wieder, um schließlich mit einer Art von Erfolg für den Grafen Badeni zu enden, weil die nöthige qualificirte Majorität für die Anklage sich nicht finden wird. Soll das eine Sühne sein für die Thaten des Grafen Badeni in den Novembertagen? Es ist die höchste Zeit, dass wir zur positiven Arbeit und zu den nothwendigen Reformen kommen. *(Rufe links: Die Sprachenverordnungen weg!)* Nicht nur Graf Badeni, auch sein System ist beseitigt; überlassen Sie das Urtheil ruhig der Geschichte. *(Gelächter links.)*

Jubes renovare dolorem kann ich Ihnen zurufen, wenn Sie immer wieder alte Wunden aufreißen und die für Österreich so beschämenden Vorfälle immer wieder aufs neue breittreten, statt dass wir zusammenwirken, dass die Erinnerung an diese unglückliche Periode des österreichischen Parlamentarismus baldigst aus dem Gedächtnisse der Völker verschwinde. *(Abgeordneter Wolf: Und Sie mit ihr!)*

Diese Drohungen des Abgeordneten Wolf machen auf mich nicht den geringsten Eindruck; abgesehen davon, dass ich wirklich gar keine Veranlassung habe, an meinem Mandat zu hängen, so zeigen sie wirklich, dass der Abgeordnete Wolf die Verhältnisse in Tirol nicht kennt und dass er die Dinge nur nach gewissen Demonstrationen in einzelnen Städten beurtheilt.

Ich geben Ihnen zu, meine Herren, und das war auch der Zwischenruf, den Sie früher gemacht haben, dass das Haupthindernis, um zu einer Arbeit im Hause zu kommen, die Sprachenverordnungen sind. Ich erlaube mir die Hoffnung und die Erwartung auszusprechen, dass die hohe Regierung sich doch endlich aufraffen wird, in den allernächsten Tagen, wenn die Sprachenanträge zur Verhandlung kommen, eine Erklärung in einer so bestimmten Weise abzugeben, dass die Arbeitsfähigkeit des Hauses wieder hergestellt werden kann. *(Bravo! Bravo! bei den Parteigenossen. — Rufe links: Und die Sache im Sprachenausschusse begraben!)*

Dass dies nicht geschieht, dafür werden schon die Abgeordneten sorgen, wenn Sie und wir in dieser Richtung zusammenhalten: so wird von einem Begraben im Sprachenausschusse nicht die Rede sein können. *(Ganz richtig!)*

Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, dass man die Wahl eines Sprachenausschusses etwa dahin deutet, dass man die Sache damit im Ausschusse begraben will. *(Bravo! rechts.)*

Es könnte mit einer gewissen Berechtigung von Seite der Majorität gesagt werden: Wenn die Gründe, die ich früher entwickelt habe, für uns heute maßgebend sind, so wäre es eigentlich consequenter, gegen die Zuweisung der Ministeranklage an einen Ausschuss zu stimmen. Ich gebe das zu. Aber wir wollen das nicht, weil wir die Vorgänge, die durch die Ministeranklage getroffen sind, missbilligen. Wir lassen der Abstimmung ihren Lauf.

Nun gestatten Sie mir, einige Worte über unser Verhältnis zur Majorität. *(Hört! hört! links.)* Sie verlangen unseren Austritt aus dieser Majorität, damit wir zeigen, dass es uns Ernst sei mit der deutschen Gemeinbürgschaft. *(So ist es! links.)* Wir haben die Interessen der Deutschen vertreten und können die Interessen der Deutschen auch innerhalb dieser Majorität vertreten. *(Oho! links.)* Ich möchte Sie nur an gewisse Thatsachen erinnern, die allerdings in Versammlungen, wo die Agitation das große Wort führt, nicht beachtet werden. Ich möchte Sie an die Thatsache erinnern, dass ich hier von diesem Platze aus vor einem Jahre, am 8. Mai, das Vorgehen der Regierung des Grafen Badeni in ebensolcher Weise verurtheilt habe, wie es drüben in den Bänken des verfassungstreuen Großgrundbesitzes geschehen ist. *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe: Aber die Abstimmung!)* Ich werde schon auch auf eine Abstimmung zu sprechen kommen. Wir haben einen Sprachenantrag gestellt zum Zwecke der Aufhebung der Sprachenverordnungen. Sorgen Sie dafür, und vereinigen Sie sich mit uns, dass der Ausschuss gewählt werde und dann machen wir die Probe, ob es uns Ernst ist oder nicht. *(Zustimmung rechts. — Widerspruch und Zwischenruf links: Zuerst müssen die Sprachenverordnungen aufgehoben werden!)*

Ich bin nicht Mitglied der Regierung und habe für die Regierung die Verantwortung nicht zu übernehmen; wenden Sie sich mit diesen Zwischenrufen an die richtige Adresse. Wir haben seinerzeit eine motivirte Tagesordnung eingebracht und wir haben mit Ihnen, mit den deutschen Minoritätsparteien, gegen die Majorität gestimmt. Nun, frage ich Sie, ist jener frühere Zwischenruf berechtigt? Haben wir nicht durch die Thatsache der Abstimmung bezeugt, dass, wenn es darauf ankommt und wir es im Interesse der Deutschen für nothwendig halten, wir auch nicht davor zurückschrecken, gegen die Majorität mit Ihnen zu stimmen? *(Lebhafter Widerspruch links. — Rufe links: Es haben nur sieben Abgeordnete gestimmt!)* Sehen Sie die stenographischen Protokolle nach. *(Zwischenrufe seitens des Abgeordneten Wolf.)* Ich muss mich ganz entschieden dagegen verwahren, dass mir solche Zwischenrufe vom Herrn Abgeordneten Wolf gemacht werden. Ich frage jene Abgeordneten, welche meine parlamentarische Vergangenheit seit 23 Jahren in diesem hohen Hause kennen, ob ich jemals ein solches Spiel aufgeführt oder so etwas gethan habe, was mir heute zugemuthet wird. Wir haben also mit Ihnen und gegen die Majorität gestimmt.

Was wir bezüglich der lex Falkenhayn gethan haben, habe ich Ihnen auseinandergesetzt. Die Freiheit der Action haben wir uns auch in der Majorität gewahrt und ich kann Ihnen sagen, hätte es Schwierigkeiten gegeben, so würde ich nicht ermangelt haben, sofort die Consequenzen zu ziehen.

Und dann noch eines: Wir haben in unserer Mitte den früheren Präsidenten des Hauses, der auf die höchste parlamentarische Würde verzichtet hat und manche Ihrer Redner haben nicht umhin gekonnt, ihm Ovationen darzubringen und ihre Anerkennung auszusprechen. *(Zwischenrufe links: Gewiss! Sehr gerne!)* Ich nehme sehr gerne Kenntnis von Ihrer Zustimmung. Würden Sie nun glauben, dass der Mann, der mit unserer heutigen Action vollständig einverstanden ist und mit dessen vollkommenem Einverständnis wir handeln, länger in der Majorität bleiben würde, wenn er glaubte, es wäre gegen das Interesse der Deutschen?

Wenn Sie das für Dr. Kathrein gelten lassen, wäre das auch . . . . . *(Zwischenrufe links: — Abgeordneter Dr. Pommer: Er hat nicht aus nationalen Gründen auf die Präsidentenstelle verzichtet! — Abgeordneter Wolf: Er hat noch einen letzten Rest parlamentarischen Ehrgefühls in sich gehabt!)* Ich werde mich da nicht in eine Erörterung darüber einlassen, aus welchen Gründen es geschehen ist. Ich habe nur auf das aufmerksam gemacht, was Sie früher gethan haben und wenn Sie heute consequent bleiben, so werden Sie zugestehen müssen, dass Sie schon darin eine Beruhigung finden können.

Aber noch etwas, meine Herren! Wenn die Socialdemokraten, wie wir ja erst neulich von jenen Bänken drüben gehört haben, den Sturz des Grafen Badeni den Argumenten von der Straße zu schreiben, so würde heute die Sprengung der Majorität von Seite der radicalen deutschen Parteien als ihr Erfolg hingestellt *(Rufe links: Ganz gleich!)* und für ihre Zwecke verwertet werden. Solchen Pressionen weiche ich nicht und ich will dem Radicalismus diesen Gefallen nicht thun. *(Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Und darum bleiben Sie! Thun Sie mir den Gefallen, ich*

bin kein Radicaler! — Ruf: Herr Dr. v. Grabmayr hat solche Angst vor dem Radicalismus!)

Ja, meine Herren, vor dem Radicalismus. Alles was in letzter Zeit durch die Schuld des Grafen Badeni sich in Österreich zugetragen hat, dient nur dazu, dass in letzter Linie die Socialdemokraten und die radicalsten Parteien den Gewinn davon einstreichen.

Ich habe noch etwas anzuführen, auf das hat schon der Herr Abgeordnete Dr. v. Grabmayr hingewiesen, dass nämlich der Tiroler Landtag in nationaler Beziehung eine einheitliche Kundgebung beschlossen hat und ich glaube, Herr Dr. v. Grabmayr wird mir das Zeugnis nicht versagen, dass ich redlich zum Zustandekommen dieses Beschlusses mitgewirkt habe. *(Abgeordneter Dr. v. Grabmayr: Gewiss!)* Und, meine Herren, der Beschluss hat auf Wahrung des deutschen Besitzstandes gelautet. *(Rufe links: Und wie ist das möglich, wenn man mit den Slaven geht?)* Verzeihen Sie, wenn Sie immer so betonen, dass wir aus der Majorität austreten sollen und wenn wir in Ihren Blättern gewisse Stimmen lesen, so muss uns doch ein gewisses Bedenken darüber aufsteigen, ob Sie wirklich nur aus nationalen Gründen oder nicht vielleicht auch aus anderen Gründen, die Zersprengung der Majorität wünschen, und je mehr sie solche Zwischenrufe machen, umsomehr könnten diese Gedanken bei uns die Oberhand gewinnen. *(Abgeordneter Glöckner: Im Interesse des deutschen Volkes sind Sie doch dazu verpflichtet!)*

Meine Herren! Die Interessen des deutschen Volkes! Ich bin mir bewusst, den Interessen des deutschen Volkes nicht im geringsten je etwas vergeben zu haben, wenn es sich um einen praktischen Erfolg gehandelt hat. *(Abgeordneter Dr. Schücker: Was sollten wir für Motive haben, als nur nationale? — Abgeordneter Glöckner: Ich bin neugierig, wie Sie das anstellen werden, die deutschen Interessen zu vertreten!)*

Auf diese Zwischenrufe zu antworten, wäre eigentlich sehr verlockend, aber ich würde wohl meine Rede etwas ungebürlich verlängern. Ich würde die Herren übrigens bitten, wenn Sie schon Zwischenrufe machen wollen, machen Sie sie so, dass man sie versteht und darauf antworten kann. Aber wenn alles durcheinander schreit, kommt in das stenographische Protokoll alles mögliche hinein, und es ist keine Antwort darauf erfolgt, weil man nicht versteht, was die Herren durcheinanderrufen. *(Heiterkeit.)*

Und nun, meine Herren, muss ich mich an den Herrn Dr. v. Grabmayr speciell noch wenden. *(Abgeordneter Glöckner: Er hat noch keine Zwischenrufe gemacht!)*

Ich wende mich an ihn, nicht weil er Zwischenrufe gemacht hat, und nicht einer Gewohnheit im Tiroler Landtage folgend, sondern darum, weil er der Sprecher des verfassungstreuen Großgrundbesitzes war, und einiges gesagt hat, was an unsere Adresse gerichtet war, und was, wie ich glaube, nicht unerwidert bleiben soll.

Ich anerkenne zunächst den Muth, mit welchem Herr Dr. v. Grabmayr der radicalen Strömung entgegentritt. *(Ironisches Bravo! seitens des Abgeordneten Wolf.)* Ja, Herr Abgeordneter Wolf, ich habe gar nicht die Absicht zu sprechen, um Ihren Beifall wachzurufen. *(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)*

Es wäre mir sehr unangenehm, wenn mir heute ein Wort entfahren würde, das Ihren Beifall findet. *(Sehr gut! rechts.)*

Dies zur Kennzeichnung unserer gegenseitigen Stellung. *(Abgeordneter Wolf: Ganz hübscher Barreauwitz, sonst nichts! — Abgeordneter Türk: Wenn Sie nur den Beifall der Slaven haben! Den werden Sie schon gewinnen!)* Der Herr Abgeordnete Türk kennt mich noch aus dem alten Hause und könnte am ehesten beurtheilen, dass solche Zwischenrufe, welche vielleicht Mitglieder, die meine parlamentarische Vergangenheit nicht kennen, machen können, passender unterlassen werden sollten.

Ich anerkenne also den Muth und ich wiederhole es, gestört durch den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Wolf, dass Herr Dr. v. Grabmayr mit Entschiedenheit der radicalen Strömung entgegengetreten ist. *(Abgeordneter Wolf: Das gefällt mir, dass Sie das gesagt haben! Warum soll ich nicht „Bravo!“ rufen?)*

Ich anerkenne sein Bestreben, dieses Parlament arbeitsfähig zu machen und eine Verständigung herbeizuführen, und ich kann erklären, wir werden freudig jeder Partei in diesem Saale die Hände reichen, welche ernstlich willens ist, hier geordnete Zustände zu schaffen *(Beifall rechts)*, und es ist selbstverständlich, dass wir ad hoc, zur Herstellung geordneter parlamentarischer Zustände unsere Wünsche zurückstellen.

Für die weitere Zukunft aber können wir uns Bedingungen nicht vorschreiben lassen, und Bedingungen schon gar nicht, welche einem Aufgeben unseres Programmes gewissermaßen gleichkommen. *(Abgeordneter Dr. v. Grabmayr: Das Programm gibt man nicht auf, jeder hält sein Programm!)*

Wenn jetzt dieser Zwischenruf erfolgt, so muss ich antworten, dass man das Programm nicht in die Tasche stecken soll und nicht mitmachen kann, was eventuell gegen das Programm gerichtet ist. Wir sind hieher geschickt, um unser Programm und die Wünsche des katholischen Volkes zum Ausdrucke zu bringen und ihnen zum Durchbruche zu verhelfen, aber nicht, damit wir die höchsten Interessen für die Dauer zurückstellen.

Es hat Herr Dr. v. Grabmayr von der Kluft zwischen deutschen Clericalen und den Liberalen gesprochen. Da müssen Sie mir zunächst gestatten, dass ich Ihnen das Wort „clerical“ definire. „Clerical“ ist

derjenige, der auch für die Kirche Rechte und Freiheit will, derjenige, der sich nicht scheut, seinen Glauben offen und unerschrocken zu bekennen. *(Abgeordneter Wolf: Das steht ja in den Matriken!)* Das muss ich gestehen, ich meine darunter jene Katholiken nicht, die nur gelegentlich im Tauf- oder Trauungsbuch oder im Sterberegister vorkommen *(Heiterkeit und Sehr gut! rechts)*, auch jene habe ich hier nicht im Auge, von denen der Herr Abgeordnete Wolf neulich gesprochen hat, denn das ist keine richtige Auffassung, wenn man glaubt, katholisch oder protestantisch sei alles eins. *(Abgeordneter Wolf: Das habe ich gesagt, weil uns durch die čechischen Hetzpfaffen die katholische Religion verleidet wird!)* Da sind wir auf einem Standpunkte angelangt, wo uns eine so tiefe Kluft scheidet, dass ich verzichten muss, mit Ihnen darüber zu disputiren. *(Abgeordneter Glöckner: Aber man darf nicht Hass predigen, das widerspricht den katholischen Grundsätzen!)* Gewiss darf man es nicht, und ich bin mir bewusst, als Katholik sogar die Pflicht zu haben, meinem ärgsten Gegner das persönliche Wohlwollen zu bewahren, und Sie werden mir aus meinem parlamentarischen Leben nicht nachsagen können, dass ich eine Persönlichkeit verurtheilt habe; das überlasse ich einem andern, und ich nehme mir nicht heraus, über Persönlichkeiten in verurtheilender Weise abzusprechen; aber objectiv ist es nothwendig, und müssen gewisse Wahrheiten gesagt werden.

Herr Dr. v. Grabmayr hat zugegeben, dass Baron Di Pauli recht hat, dass die Deutschen uns Katholiken oder — wie sie sich auszudrücken belieben — Clericale zurückgestoßen hatten, und er hat die Vorgänge der Sechziger- und Siebziger-Jahre eine scharfe anticlericale Stellungnahme genannt.

Das ist eine für den Liberalismus allzu wohlwollende und unrichtige Ausdrucksweise, denn die Gesetzgebung der Sechziger- und Siebzigerjahre mit ihren Eingriffen in die Rechtssphäre der Kirche verdient eine andere Bezeichnung.

Wenn aber der Herr Dr. v. Grabmayr von der kirchlichen Tyrannei der Concordatszeit gesprochen hat, so muss ich das ganz entschieden zurückweisen. Das ist ein gewöhnliches liberales Schlagwort, berechnet auf die Gedankenlosigkeit der Philister und steht ungefähr auf jener Höhe, wie die Behauptung des bewussten Liberalismus, welcher die katholische Kirche für alle Unfreiheit verantwortlich machen will.

Die katholische Kirche ist es gewesen, welche die absolute Gewalt der Cäsaren bestritt, indem sie ihnen ins Angesicht sagt: „Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen."

Die politische Unfreiheit hat in der Welt bestanden nicht wegen, sondern trotz der Kirche, und alles, was die Völker an wahrer Freiheit errungen haben, danken sie jenem christlichen Geiste *(Abgeordneter Wolf: Das ist erst in der Zeit der Reformation geschehen!)*, dessen Trägerin die Kirche ist. *(Beifall rechts.)* Selbst die Revolution hat in der „Freiheit", „Gleichheit" und „Brüderlichkeit" den Geist des Christenthums entlehnt.

Herr v. Grabmayr sagte, dass der Besitz manchmal die Stelle des Rechtes vertrete. Ich bin ihm für diesen Ausspruch dankbar, es liegt in dieser Unterscheidung zwischen factischem und rechtlichem Besitz etwas, was ich acceptire, dass nämlich der gegenwärtige factische Besitz des Staates in der Gesetzgebung auf gewissen Gebieten nicht auch ein rechtlicher sein muss.

Auf jenem Gebiete, wo die Staatsgewalt sich in die Rechtssphäre der Kirche Eingriffe erlaubt hat, und insbesondere auf dem Gebiete der Schule, ist dieser Besitz kein rechtlicher, er ist, was die Schule anbelangt, auch ein Eingriff in die Rechte der Eltern.

Ich kann die Forderung, dass wir das Ruhende ruhen lassen sollen, nicht acceptiren. Das wäre ein Aufgeben unseres Programmes, ein Preisgeben unserer katholischen Principien und würde im crassen Widerspruche mit jenem Programme stehen, auf Grund dessen wir hiehergeschickt wurden. *(Abgeordneter Glöckner: Das ist der Standpunkt der geistigen Umnachtung!)* Gewisse Zwischenrufe stehen wirklich, wie ich glaube, zu tief unter dem Niveau einer parlamentarischen Debatte, als dass ich verpflichtet wäre, darauf zu antworten.

Vom Standpunkte des Liberalismus ist es leicht, die Forderung aufzustellen, wir sollen das Ruhende ruhen lassen, denn die Herren sind ja die beati possidentes, sie sind ja im Besitze der ganzen liberalen Gesetzgebung und auch der Verwaltung und sie sind insbesondere im Besitze der confessionslosen Schule.

Es versichert aber Herr v. Grabmayr, dass seine Gesinnungsgenossen sich die strengste Achtung jeder confessionellen Überzeugung, die sorgfältige Enthaltung von jeder Verletzung religiöser Empfindungen zur unverbrüchlichen Richtschnur ihres politischen Handelns machen. Diese Versicherung schließt wenigstens die Hoffnung auf Verständigung nicht aus. Wenn Sie das katholische Gewissen und unsere katholische Überzeugung achten wollen, so werden Sie uns behilflich sein müssen, gewisse Bestimmungen der gegenwärtigen Schulgesetzgebung zu ändern, denn gegenwärtig bedeuten dieselben einen Eingriff in die Gewissensfreiheit, wenn man katholische Eltern zwingen will, ihre Kinder ungläubigen und socialdemokratischen Lehrern anzuvertrauen. Das Schulmonopol und der Schulzwang in Verbindung mit der confessionslosen Schule ist die größte Gewissenstyrannei des Jahrhunderts. Wenn es Ihnen mit der gehörten Versicherung ernst ist, hoffen wir in dieser Richtung auf Ihre Unterstützung. *(Abgeordneter Wolf: Und dabei ein Bischen das Bildungsniveau herabdrücken!)*

Das Bildungsniveau wird nicht heruntergedrückt; das gehört zu den gewöhnlichen Phrasen des Liberalismus. Meine Herren, wer hat denn mehr gethan als die katholische Kirche für Unterricht, Bildung und Kunst? Wo sie in die Wildnisse eingedrungen, hat auch die Schule eine Stätte gefunden und die Wissenschaft eine Pflege.

Das Schulwesen bedarf der Reform, und die Früchte der Neuschule sollten Ihnen zeigen, dass es hohe Zeit ist, in dieser Richtung vorzugehen. Wollen Sie der Socialdemokratie wirksam begegnen, so muss die Gesellschaft zur christlichen Lebensanschauung, zum positiven Glauben zurückgeführt werden und muss der Grund dazu in der katholischen Schule gelegt werden. Ich bin am Schlusse. Die radicalen Strömungen und die gemeinsame Gefahr für die Gesellschaft sollten klar machen, dass es unaufschiebbar ist, dass alle Freunde der Ordnung und Autorität und der wahren Freiheit sich zusammenfinden. Armes Parlament, wenn es zu den wichtigsten Reformen keine Zeit hat und noch immer nicht zu positiver Arbeit kommt! *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bielohlawek.

Abgeordneter **Bielohlawek:** Hohes Haus! Wenn auch die Debatte in endloser Weise sich hinzieht, wenn auch die Berechtigung dieser Anklage bereits in ausgezeichneter Weise von verschiedenen Sprechern der Opposition klar dargelegt wurde, sehe ich mich trotzdem, und sehen sich noch einige Collegen der christlich-socialen Partei veranlasst, auch noch das Wort zu ergreifen, schon aus dem Grunde, damit es nicht wieder heiße, die Christlichsocialen sind Feinde des Deutschthums, sie sind den Deutschen in den Rücken gefallen.

Wenn ich mich aber mit der Sache selbst nicht so lange beschäftigen werde wie andere Redner, so liegt der Grund ganz einfach darin, dass es ja keiner Argumente mehr bedarf, um die eminente Berechtigung dieser Anklage zu bekräftigen. Es ist zweifellos, dass die lex Falkenhayn ein flagranter Rechtsbruch ist, es bedarf da keines Wortes mehr, und wenn noch jemand im Zweifel darüber war, so hat vor einer Stunde das Reichsgericht entschieden, dass die lex Falkenhayn ein flagranter Rechtsbruch ist *(Hört! Hört!)* und dass die Diäten an jene Abgeordneten ausbezahlt werden müssen, die damals hinausgeliefert wurden.

Ich glaube also, es dürfte niemand in Zweifel über diese Angelegenheit sein, und ich glaube, selbst Graf Falkenhayn, der allerdings nicht anwesend ist, ist selbst schon längst davon überzeugt, was er da eigentlich angestellt hat. Ich muss dabei noch hinzufügen, dass die Herren Reichswichtigungsbeirathe von der katholischen Volkspartei an dieser Thatsache gar nichts ändern können.

Sie sollen an ihre Brust klopfen und das berühmte mea culpa aussprechen, denn sie sind mitschuldig an dem was hier verbrochen wurde, und wir, unsere Partei, müssen darunter leiden, weil es immer heißt: Das sind die Pfaffenknechte und die Clericalen untereinander. Das ist aber einfach nicht wahr. Wir haben das Deutschthum jederzeit vertreten und werden es auch jederzeit thun. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Ich sehe mich aber veranlasst, noch etwas auf die Genesis der Sache überzugehen, und ich bemerke, dass hervorragende Redner der jungčechischen Partei hier im Hause erklärt haben: Wir wollen die Sprachenverordnungen gar nicht, wir haben sie ja nicht verlangt, das ist nur eine Abschlagszahlung für alles das, was wir weiterhin wollen ꝛc. ꝛc.

Nun, meine sehr geehrten Herren Jungčechen, wenn Sie die Verordnung nicht haben wollten, so verzichten Sie darauf, erklären Sie doch mit uns, dass Sie für die Aufhebung der Sprachenverordnungen sind, dass Sie dem ungesetzlichen Zustande ein Ende machen wollen.

Da Sie das aber nicht thun wollen, meine sehr geehrten Herren, da Sie sogar zugestimmt haben, dass hier die Polizei im Hause erscheint, damit ist der Beweis erbracht, verehrte Herren Jungčechen, dass Sie wirklich slavisiren, dass Sie wirklich das Deutschthum in Böhmen unterdrücken wollen.

Damit ist der Beweis hiefür am besten erbracht und alle Ihre Loyalitätskundgebungen, Ihre Betonungen diesbezüglich, die Sie hier im Hause haben erklingen lassen, sind einfach eine Unwahrheit. Es geht daraus klipp und klar hervor, dass Sie, die Sie sich immer als die freisinnige Čechenpartei bezeichnen, einer flagranten Rechtsverletzung zugestimmt haben, dass Sie zugestimmt haben, dass den Deutschen im Verordnungswege ein so bedeutendes Unrecht zugefügt werde.

Nun hat der Sprecher des Poleneclubs, Seine Excellenz der gewesene Minister Jaworski, ebenfalls den traurigen Muth gehabt, hier eine Vertheidigungsrede zu halten. Als er bemerkte, dass er und seine Clubgenossen es nur gethan haben, um endlich zu wirtschaftlicher, productiver Arbeit zu gelangen und als ich ihm darauf zugerufen habe: „Dazu hätten Sie 20 Jahre Zeit gehabt", hat der Herr v. Jaworski in seinem Pathos gesagt: „Wir haben 20 Jahre redlich mitgearbeitet an der Thätigkeit des Parlamentes, an der Staatsnothwendigkeit." Ja, meine Herren, wenn Sie unter Staatsnothwendigkeit verstehen, dass Sie das Capital unterstützten, dass Sie Millionen verfrachten Gesellschaften in den Rachen geschoben haben, wenn Sie darunter verstehen, dass die Nordbahn heute noch zum großen Theile in Händen des jüdischen Großcapitals sich befindet und daher die Tausende

von Bediensteten dieser Bahn noch heute auf das unerhörteste geschunden und ausgebeutet werden, dann haben Sie 20 Jahre redlich mitgearbeitet, das arbeitende Volk mitauszubeuten und zu schinden. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Das ist Ihre zwanzigjährige Thätigkeit, aber im Interesse der Bevölkerung haben Sie nicht gewirkt.

Sie haben auch gar keine Ursache hier das Wort zu ergreifen und aufzufordern, zu wirtschaftlicher Thätigkeit und productiver Arbeit zurückzukehren. Sie hätten ja arbeiten können, auch die Herren von der katholischen Volkspartei hätten arbeiten können, alle, alle miteinander haben hier im Hause nichts gemacht. Das Volk ist betrogen worden, eine Komödie ist in diesem Hause abgespielt worden, und jetzt will man zu productiver Arbeit kommen. Auf diesen Pflanz geht Ihnen der einfältigste Mensch nicht mehr ein.

Es muss hier Gerechtigkeit herrschen in erster Linie, und da möchte ich Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten zurufen — er steht jetzt vor der Entscheidung, er wird genöthigt sein in verhältnismäßig kurzer Zeit seine Entscheidung zu treffen — er möge berücksichtigen, dass die arbeitenden Stände, die arbeitende Bevölkerung Österreichs vor einer wirtschaftlichen Katastrophe stehen, dass der Jammer und das Elend der arbeitenden Bevölkerung den Culminationspunkt erreicht hat, und dass es nicht länger mehr angeht, dass diese Zustände weiter bestehen.

Die Regierung kann sich nicht ausreden, es wären keine Anregungen zur Regelung dieser Zustände vorhanden. Es liegen Anträge, Dringlichkeitsanträge und Gesetzvorlagen vor. Die Regierung kann, wenn sie will, und ich rufe Herrn Grafen Thun zu, er möge endlich mit dem Spiel ein Ende machen, er möge — wenn er den Rath eines allerdings einfachen Mannes beherzigen will — die Sprachenverordnungen aufheben, er möge die gesetzlichen Zustände wieder schaffen. Den Cechen geschieht kein Unrecht und an den Deutschen wird ein Unrecht wieder gut gemacht durch diese Aufhebung der Sprachenverordnungen. Wenn es aber Excellenz Ministerpräsident Graf Thun nicht thut, wenn er der Meinung ist, dass er irgend einen Staatsstreich oder irgend etwas anderes zu unternehmen in der Lage ist, so rufe ich ihm in letzter Stunde zu — und ich nehme an, dass er sich nicht von jüdischen Kanzleidirectoren und jüdischen Pressleitern beeinflussen lässt und selbständig handeln wird — Österreich wird nie ohne, aber am allerwenigsten gegen die Deutschen regiert werden. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Scheicher. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Scheicher:** Meine sehr verehrten Herren! Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um dem todten Grafen Badeni vielleicht noch einen überflüssigen Fußtritt zu versetzen, ich habe mich auch nicht zum Worte gemeldet, weil ich glaube, Ihnen besonders neue Gesichtspunkte in der Frage, die uns beschäftigt, vorführen zu können, sondern ich habe mich zum Worte gemeldet, um der gegenwärtigen hohen Regierung ein klein wenig einen Spiegel vorzuhalten, wie sie es nicht machen darf, sollen die Dinge besser werden, oder sollen sie nicht noch schlechter werden als sie unter Grafen Badeni gewesen sind.

Meine verehrten Herren! Die Antwort auf die Frage, ob Graf Badeni in Anklagezustand zu versetzen sei oder nicht, ist längst gegeben. Ich meine, es sollte niemand im Hause sein, der auch im mindesten zweifeln würde, wie man diese Frage zu beantworten hat.

Ich glaube, verehrteste Herren, nach allem, was vorgefallen ist, kann gar nichts anderes geschehen, es kann auf keine andere Weise eine Genugthuung geleistet werden, als dadurch, dass die Frage dem Ausschusse zugewiesen wird und dass über die Schuld des Grafen Badeni ein Urtheil gefällt wird.

Wenn es einen Zweifel geben könnte, so könnte sich der allenfalls darauf beziehen, wegen welcher crimina in erster Linie und zunächst die Anklage zu erheben sei. Ich lasse mich jedoch auf die Unterscheidung nicht ein, weil ich weiß, dass der Ausschuss auch diese Frage gewiss in Erwägung ziehen wird. Ich gehe auch auf die juristische Begründung der Schuld des Grafen Badeni nicht ein. Ich glaube, es ist alles von mehreren Herren Vorrednern in so vorzüglicher und einleuchtender Weise dargethan worden, dass in der Sache kein Zweifel mehr sein kann.

Nun aber, verehrteste Herren, werden Sie es mir vielleicht nicht als eine Überhebung auslegen und es auch nicht als überflüssig erklären, wenn ich behaupte und nachzuweisen bemüht sein werde, dass Graf Badeni nicht bloß die Verfassung gebrochen hat, dass er nicht bloß die Geschäftsordnung des Hauses und die Immunität einzelner Abgeordneten verletzt hat, sondern dass er geradezu ein infandum crimen begangen hat dadurch, dass er unser Vaterland in jene fürchterliche Lage gebracht hat, in welcher dasselbe sich gegenwärtig befindet.

Meine verehrte Herren! Vergessen Sie nicht und lassen Sie das nicht außer Auge: es scheint, dass es Abend werden will, es scheint, dass es Abend werden will mit diesem hohen Hause. *(Sehr richtig!)* Es stirbt entweder an marasmus senilis oder es stirbt möglicherweise — und das wäre vielleicht noch der bessere Fall — an einem letzten gewalthätigen Angriff von irgend einer Seite, die gerne einen Staatsstreich begehen möchte.

Aber, verehrteste Herren, es scheint auch, dass man Abend werden lassen will mit dem Parla-

mentarismus überhaupt, und, verehrteste Herren, wenns mit dem Parlamentarismus Abend wird, dann glaube ich, ist nicht bloß dieses hohe Haus verlassen, dann werden wir viel mehr zu beklagen haben, und zwar etwas, was uns Allen im Herzen das Theuerste und das Erste sein muss. *(Bravo!)*

Ja, meine verehrtesten Herren, da sehe ich die eigentliche und die Hauptschuld des Grafen Badeni. Ich sage es ja ganz offen, sowohl Freunden als Feinden, ich kann mich in den Gedanken nicht hineinleben, dass dieses unser Vaterland einmal ein Appendix zum Reiche über der Leitha drüben sein soll; ich kann mich aber auch nicht in den Gedanken hineinleben, dass vielleicht einmal das Land im Norden, dass das Königreich Böhmen in die Lage käme, unsere deutschen Brüder gerade so zu behandeln, wie jene als Unterthanen der Stephanskrone in Ungarn behandelt werden.

Meine verehrtesten Herren! Das sind leider zwei Eventualitäten, welchen uns Graf Badeni nahe gebracht hat; von einer dritten Eventualität sprechen nur Narren oder Halbnarren. Das ist nämlich jene Eventualität, dass wir vielleicht einmal Musspreußen oder Deutsche zweiter oder dritter Ordnung werden sollen. Von dieser Eventualität spreche ich also gar nicht. Darüber verliere ich kein Wort weiter, weil ich annehme, jeder anständige Mensch betrachte diesen Gedanken absolut nicht als discutabel. *(Beifall.)*

Aber, verehrteste Herren, bezüglich der beiden anderen Punkte müssen wir hier wohl vorsorgen. Wir müssen dafür Sorge treffen, dass nicht unser Vaterland vielleicht noch mehr und noch weiter zur Ausnützung an das Land über der Leitha übergeben werde.

Meine verehrtesten Herren! Denjenigen, die in diesem hohen Hause nur mit den Juden in Frieden zu leben wissen, mag vielleicht dieser Gedanke nicht so schrecklich sein, denn wenn Sie die Juden hier verlieren, würden Sie sie drüben wieder finden. Aber, verehrteste Herren, wir vertragen sie weder hier noch drüben. Wir vertragen es aber auch nicht, dass wir immer und immer aus sogenannten Staatsnothwendigkeiten angehalten werden sollen, den Ungarn zu hoffren, den ganzen Aufwand unseres Landes, das Schwerverdiente von Seite unserer Mitbürger den Ungarn drüben zu Füßen zu legen. *(Beifall.)* Und das ist die eigentliche Schuld des Grafen Badeni. Um uns dort drüben robot- und tributpflichtig zu machen, darum hat er zu jenem Mittel gegriffen, das uns jetzt seit Monaten beschäftigt, zu jenem Mittel, das in diesem hohen Hause die Milch frommer Denkungsart vollständig in Gift umgewandelt hat.

Das, meine verehrtesten Herren, glaubte ich sagen zu müssen. Wenn Graf Badeni seinerzeit nach oben hin ehrlich und aufrichtig den Thatbestand geschildert hatte, ich glaube, verehrteste Herren, es wäre nie zu einer Sprachenverordnung gekommen. Er hat das nicht gethan. Er wollte den ungarischen Ausgleich erzwingen und scheute sich nicht, den Kampf auf Leben und Tod zwischen Deutschen und Böhmen zu entzünden.

Es bestand keine Nothwendigkeit, die Sprachenverordnungen als Zankapfel unter die beiden Völker zu werfen. Hatten die Böhmen so lange Zeit gewartet, so konnten sie gewiss noch ein oder das andere Jahr warten, bis von Volk zu Volk Klarheit geschaffen war und der gesetzliche Weg betreten werden könnte, weil bis dahin alle Völker eingesehen haben werden, dass, wenn wir beisammen ehrlich und friedlich leben wollen, ein gemeinsames Centrum und eine allen verständliche Staatssprache gefunden und bestimmt werden müsse. Graf Badeni jedoch wollte den Ungarn dienen. Er nannte sein Vorgehen eine Staatsnothwendigkeit, was es, wie gesagt, keineswegs war. Es ist ihm allerdings gelungen, die Deutschen und Slaven, die nebeneinander und miteinander leben sollen und müssen, auf den Kriegspfad zu hetzen.

Meine Herren! Es ist ja heute schon soweit gekommen, dass hinter den böhmischen Abgeordneten auch schon Wählerkreise stehen, die noch radicaler sind als sie und die sie immer weiter vorwärts treiben wollen.

Meine Herren! Mit Radicalen, mit gewissen Radicalen nämlich, besteht kein Staat, auch der böhmische Staat in der Zukunft nicht.

Erst heute haben wir wieder eine Interpellation vorlesen gehört, wonach in der Stadt Prag wieder der Kriegspfad betreten wurde zwischen Deutschen und Slaven, und zwar in einer Weise, in welcher bisher, wie man meinte, nur die Indianer aufeinander losgehen oder wie man sie da und dort besonders gut gelaunten Bauernjungen nachgesagt hat.

Meine Herren! Es wird nothwendig sein, dass sowohl die slavischen Böhmen als wir Deutsche hier im hohen Hause uns endlich in der letzten Zeit noch ein wenig besinnen und es nicht dulden, dass hinter unserem Rücken, das heißt außerhalb dieses Hauses, sich die Gassenjungen berufen fühlen können, Politik zu machen, ja vielleicht schließlich auch vorzuschreiben, was ernste, tüchtige Männer hier beschließen sollen.

Das gilt von Ihnen, meine Herren, wie von uns. Wir haben in der letzten Zeit gesehen, dass alte, verehrungswürdige Herren dieses Hauses, Männer, die Jahrzehnte lang für unser Volk gekämpft haben, den Gassenjungen bereits zum Opfer gefallen sind. *(Bravo! Bravo!)*

Wer trägt, meine Herren, Schuld daran? Wiederum Graf Badeni.

Soweit wäre es nie gekommen, weder im hohen Hause, noch außerhalb desselben, wie es gekommen ist, wenn nicht Graf Badeni gemeint hätte, uns alle den Ungarn weiter zinspflichtig machen zu sollen und zu dürfen. Graf Badeni und seine Anhänger, oder, ich

weiß nicht, wie ich sie nennen soll, welche auch heute nicht einsehen, dass man dieses Haus doch unmöglich ohne Sühne für das Geschehene lassen kann, haben wiederholt erklärt, dass sie gezwungen gewesen seien, hier im Hause zu gewissen Ausnahmsmaßregeln zu greifen.

Ja, meine Herren, es war richtig. Es hat im hohen Hause eine scharfe Opposition gegeben. Es ist richtig, Graf Badeni hat gemeint, diese Opposition brechen zu können, aber bedenken Sie auch, meine Herren, dass es ein durchaus falscher Grundsatz ist, wenn man eine parlamentarische Opposition um jeden Preis brechen will.

Wenn ein ganzes Volk — und es ist kein Zweifel, dass in diesem Falle ein ganzes Volk gegen die Sprachenverordnungen gekämpft hat — sich ablehnend verhält, muss die Regierung die Sprachenverordnungen verschwinden lassen *(Beifall links)* und die Majoritätsparteien, wenn sie ihrerseits bei einer ähnlichen Gelegenheit, wo gegen ihr Volksthum vielleicht etwas geschehen sollte, auch wieder human behandelt werden wollen, müssen auch zustimmen. Gegen den Willen eines ganzen Volkes darf man nichts erzwingen wollen. *(Lebhafter Beifall.)*

Es ist eigentlich merkwürdig bei unseren hohen Regierungen, nicht bloß beim Grafen Badeni, sondern bei seinen Nachfolgern und bei dem heutigen Ministerium geradeso *(Zustimmung links)*, sie geben nicht nach, oder sie sagen, es gehe nicht anders, die Majorität drücke ihren Willen aus und die Minorität habe sich zu fügen. Es könne von Nachgiebigkeit nicht die Rede sein. Ich erinnere mich recht wohl, dass einer der Herren des Ministeriums Badeni mir gelegentlich unter vier Augen gesagt hat: „Schauen Sie, wir haben die Sprachenverordnungen einmal erlassen! Es wäre also für uns eine große Schande, wenn wir sie jetzt zurückziehen würden. Wir müssen darum um jeden Preis trachten, dass diese Sprachenverordnungen aufrecht erhalten werden."

Meine Herren! Wäre es denn wirklich eine Schande, wenn die hohe Regierung diesem hohen Hause, den Vertretern des Volkes einmal nachgeben würde? Ist es denn nicht vielmehr eigentlich der größte Wahnsinn, dass wir, die Vertreter des Volkes, es uns gefallen lassen sollen, dass wir nur so unsere Wohlmeinung abzugeben hätten? Eigentlich constitutionell, meine Herren, haben wir zu befehlen. Dort auf der Ministerbank sitzt die Executive, die gewiss nicht uns den Weg vorzuschreiben hat. *(Bravo!)*

Meine Herren! Nachdem man jedoch einmal sich in die falsche Anschauung hineingelebt hat, dass die hohe Regierung zu befehlen habe, dass sie den Männern des Volkes nicht nachgeben dürfe — was ist ihr passirt? Die Regierung musste nachgeben und hat nachgegeben. Sie hat nachgegeben denjenigen, die von der Straße draußen gekommen sind. Wäre es nicht viel würdiger gewesen, wenn Graf Badeni folgendermaßen raisonnirt hätte: Es ist ein so bedeutender Theil Volkes gegen die Sprachenverordnungen. Die Deutschen in Österreich kann man selbstverständlich auch nicht so, wie etwa ein Minoritätsvölkchen, wie wenn sich ein Dutzend Rastelbinder im Reiche angesiedelt hätte, behandeln! Also nehmen wir die Verordnungen zurück! Es wäre dadurch gewiss die Würde der Regierung viel besser gewahrt worden, als es so geschehen ist.

Aber es ist immer so und ich wiederhole es, es kommt immer so, dass man dort nicht nachgeben will, wo es keine Schande, sondern im Gegentheil Pflicht wäre. Es wäre gewiss für die Regierung mehr Ehre gewesen, vor dem Hause nachzugeben als vor unreifen Jungen, wie es geschehen ist.

Meine Herren! Graf Badeni hat diesen nachgegeben. Auch Baron Gautsch, sein Nachfolger, hat bekanntlich nachgegeben, als ihm die jungen Leute von der Universität Gesetze dictirt haben. Ich meine, eine geringere Schande für einen Minister wäre es, dass, wenn die legitimen Vertreter des Volkes etwas sagen, er diesen nachgibt.

Selbst der gegenwärtige Herr Ministerpräsident Graf Thun hat seinerseits wieder unreifen Elementen in Triest nachgegeben.

Meine Herren! Was wird daraus noch werden? Wie denkt man sich denn, wie in Österreich regiert werden soll? Den Abgeordneten gegenüber will die Regierung eisern fest sein, nicht nachgeben, aber wenn die Studenten sagen: jetzt wollen wir nicht in das Collegium gehen — à la bonheur — das ist etwas anderes! Da verneigt man sich. *(Heiterkeit.)* Den Abgeordneten des Volkes gegenüber, von welcher Partei immer — ich schließe niemand aus — nachzugeben, das glaubt man nicht thun zu können, aber wenn die Gassenjungen in Triest eine Predigt nicht anhören wollen, da sagt der Minister gleich: Die Predigten müssen eingestellt werden, dem Predigen muss man gleich entgegentreten. Vernünftigerweise hätte gesagt werden sollen: Wer die Predigten nicht anhören will, der gehe nicht in die Kirche, und die Geschichte wäre aus gewesen.

Ich bin überhaupt der Meinung, es sollte jede Regierung sich zu dem Gedanken aufschwingen, dass man heutzutage mit nackter Gewalt nicht regieren kann und auch nicht regieren lassen kann. Man möge reifen Männern in ihren Versammlungen, in ihren Vereinen die Freiheit geben. Ich habe selbst nichts dagegen, wenn irgendwo auch gegen mich gesprochen wird. Wenn ich meine Ansichten und Überzeugungen nicht zu vertreten in der Lage wäre, wenn sie so schwach begründet wären, dass sie, sobald sie ein anderer bekämpft, umfallen, so würde ich sie selbst schon längst aufgegeben haben. Das muss jedoch von jedermann und jeder Meinung gelten. *(Richtig!)*

Diese Freiheit soll die Regierung geben, dafür aber auf der anderen Seite auch dafür Sorge tragen,

dass es nicht zur Herrschaft der Unreifen, des Jungenthums, des Gassenjungenthums komme.

Das ist meine Anschauung in Bezug auf die Hauptschuld des Grafen Badeni.

Ich habe, meine Herren, die Polizei in diesem hohen Hause gesehen; ich gestehe, ich habe dasselbe Gefühl gehabt, welches, wie ich wohl glaube, jeder von den anderen Herren gehabt hat. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Mit Ausnahme der Majorität!)* Nun, meine Herren, die Majorität hat, glaube ich, dasselbe Gefühl, aber sie sagt es nur nicht, was sie für ein Gefühl gehabt hat. Die Majorität scheint eben zu meinen, dass sie in Österreich dann in die Lage kommen wird, zu herrschen, wenn sie mit der jeweiligen Regierung geht. Ich fürchte jedoch sehr, die Majorität wird noch zu der Überzeugung kommen, dass sie sich auf einen sehr morschen Stab stützt. Es ist der Augenblick vielleicht nicht ferne, wo die Majorität der Regierung keine Stütze ist, und umgekehrt auch die Regierung der Majorität keine Stütze bieten kann.

Meine Herren! Was unnatürlich, was böse an und für sich ist, lässt sich nicht halten, durch gar keine Gegenseitigkeiten stützen.

Nun, meine Herren, der gegenwärtige Herr Ministerpräsident — ich muss mich ja doch zum Schlusse auch noch an ihn wenden — möge mir gestatten, ihn an ein Wort des alten lateinischen Dichters zu erinnern, welches heißt: Sero medicina paratur. Es kommt auch für ihn, es kommt überhaupt für die gesammte Regierung vielleicht sehr bald schon jener Augenblick, wo man sagen wird: Sero medicina paratur. Zu spät wird man heilend eingreifen wollen und es nicht mehr imstande sein. Darum, verehrtester Herr Ministerpräsident wäre es sehr gut, wenn Sie, nachdem Sie ja sehen, wie die Stimmung ist, endlich sagen würden: Nun, so schaffen wir wieder einmal reinen Tisch und heben wir die Sprachenverordnungen, die den Deutschen absolut unerträglich scheinen, einfach auf!

Der Herr Ministerpräsident braucht sich dann nicht zu fürchten, dass vielleicht die gewissen turbulenten Elemente, gegen die ich, soferne sie in diesem hohen Hause sind, heute nicht ausdrücklich spreche, die Oberhand gewinnen. Ich will jetzt nicht gegen dieselben sprechen, obwohl wir in den letzten Tagen speciell wieder von denselben angerempelt worden sind, und zwar mit einem Vergleiche, der aus der Kynologie genommen war. Ich will trotzdem nicht weiter darauf reagiren und zwar aus dem Grunde, weil mir als ehrlichem Deutschen wirklich an dem deutschen Volke etwas gelegen ist, weil ich meinerseits die deutsche Gemeinbürgschaft nicht irgendwie gefährden will. Ich sage aber nur, meine Herren, wenn es vielleicht noch öfter so beliebt werden sollte, wenn man meinen sollte, ein genialer Kopf zu sein, weil man aus der Kynologie seine Vergleiche gegen eine andere deutsche Partei zu ziehen die freche Stirne hat, so möchte ich ihm sagen, ich werde ihm einmal ein Märchen erzählen. Dieses Märchen wird einschlagen, dessen können Sie fest überzeugt sein. In gefährlichen Zeiten, wo das deutsche Volk in einer so überaus schwierigen Lage ist, wie die gegenwärtige, verträgt mein Gewissen es nicht, dass ich mit anderen Deutschen zanke, raufe und streite. *(Sehr richtig! links.)* Dem Herrn Ministerpräsidenten sage ich noch weiter, er braucht sich nicht zu fürchten, dass deswegen, wenn er uns wieder reine Bahn schafft im hohen Hause, dann vielleicht das Haus auch so arbeitsunlustig und arbeitsunfähig bleibe wie bisher.

Ich glaube, meine Herren, wir alle haben das gewisse Gefühl der Beklommenheit, und ich kann mir nicht vorstellen, dass eine ernste Partei unter uns wäre, der das Fortwursteln, wie es gegenwärtig herrscht, und mit der Debatte über einen und denselben Antrag tagelang mit ewig gleichen Wiederholungen die Zeit verschwendet wird, Freude machen würde. Ich sage, es ist uns allen daran gelegen, dass gearbeitet werde, wir wollen arbeiten. Ich frage, da ja die Herren Minister sonst immer den Ton angeben wollen, warum geben sie hier den Ton nicht an? Ich habe in meiner letzten Rede schon gesagt, welche socialpolitischen Gesetze ich vom Grafen Thun erwarte. Warum kommt er nicht damit? Wenn er die Sprachenverordnungen zurückgezogen haben würde, könnte er sagen: Jetzt gehen wir an rein socialpolitische Gesetze! Ich sage nicht, wo er anfangen soll. Es ist mir auch ziemlich gleichgiltig, ob beim Bauern-, beim Handwerker- oder beim Arbeiterstand. Er fange nur einmal an! Dann können in dieser Beziehung Polen, Böhmen und Deutsche vollkommen einig vorgehen. Und wenn einer hier vielleicht weniger Lust hätte, zuzustimmen, so würde von den Wählern draußen der Druck kommen, dass jeder zustimmen müsste.

Meine Herren! Es gibt noch viel mehr zu thun, wobei wir alle einig sein könnten. Was wird es mit unserer Beamtengehaltsregulirung, mit der Dienstespragmatik? Wenn Seine Excellenz diese hernehmen würde, so hätten wir augenblicklich zu thun genug. Es wären übrigens auch noch andere Dinge da. Von der Reform vieler Gesetze will ich diesmal kein Wort verlieren. Nur von einem sei eine Bemerkung gestattet. Ich habe seinerzeit im hohen Hause gesagt, unsere größte Schande sei unser Pressgesetz.

Meine Herren! Es geschieht trotzdem nichts. Man bringt allerdings Anträge ein und legt sie auf den Tisch. Aber gearbeitet wird nichts. Da könnten jedoch Polen, Böhmen und Deutsche einig sein, sofern sie überhaupt auf der Höhe der Zeit stehen.

Wenn das Seine Excellenz sich zu Herzen nehmen würde, dann würde die Staatsnothwendigkeit Ungarn gegenüber gleich eine ganz andere Gestalt annehmen. Bis jetzt denken sich die Ungarn drüben gemüthsruhig: Wir geben nicht nach! Mithin müssen die anderen — die Cisleithanier — nachgeben. Die Ungarn haben

ihre Minister auf ihrer Seite. Wir im Diesseits haben leider die Minister nicht auf unserer Seite. Darum fordere ich Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten auf, endlich Wandel zu schaffen und nicht die Wege zu gehen, die sein Vorgänger gegangen ist.

Und wenn Sie noch gestatten, dass ich an die Herren Polen drüben auch ein freundliches Wort richte, so muss ich sagen und dem Wunsche Ausdruck geben: Wenn Seine Excellenz Herr Jaworski wieder wird so weinen wollen, wie das letztemal, über die großen Gefahren, welche über ihn und seine Collegen drüben gekommen sind, so möge mir gestattet sein, zu sagen: Excellenz weinen Sie usque ad finem, aber nicht darüber, dass die Gefahr über Ihnen so groß war, sondern weinen Sie, dass Ihr Landsmann über unser Vaterland die gewaltige Gefahr gebracht hat, dass so viele auseinander streben. *(Beifall.)*

Und wenn mir noch gestattet wird, an die anderen Mitglieder der Majorität eine Mahnung zu richten, so kann ich das selbstverständlich nur in freundschaftlicher Weise thun. Ich meine nämlich, sie sollten alle für den Antrag auf Zuweisung an den Ausschuss stimmen.

Meine Herren! Wenn Sie das nicht thun, dann wird die Geschichte aussehen, wie eine Justamentpolitik. Justament nicht! Wir geben nicht nach, stimmen nicht für den Ausschuss! Es soll gar nicht untersucht werden, ob und wieweit diejenigen Herren, welche mit Badeni gegangen sind, sich gegen das Parlament und das Vaterland verfehlt haben.

Offen, gestehe ich, meine Herren, ich glaube auch, ich habe die Überzeugung, es kommt deswegen Badeni noch nicht in den Kerker, er wird nicht eingesperrt, er verliert seine Pension nicht, wenn die Sache vor dem Ausschuss kommt. Ich weiß das alles, aber es ist durchaus nothwendig, dass wenigstens der Ausschuss beräth und feststellt, was alles nicht geschehen durfte.

Ich gestehe dabei offen: Wer das Vaterland, wer Österreich der Gefahr des Zugrundegehens ausgesetzt hat, der sollte nicht nur zur Verantwortung gezogen, sondern auch bestraft werden. Das mögen sich die Nachfolger des Grafen Badeni merken und in Zukunft anders vorgehen, als er vorgegangen ist. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář. *(Großer Lärm und Rufe links: Pfui!)*

Abgeordneter Dr. **Kramář:** Hohes Haus! *(Erneuerter Lärm links. — Abgeordneter Brzorád: Sie fürchten sich vor der Wahrheit! — Abgeordneter Doležal: Schlechtes Gewissen! Das sind die mehrwertigen Helden, die fürchten einen einzigen Mann! — Anhaltender Lärm und Zwischenrufe links. — Abgeordneter Dr. Pacák: Diener! Kaltes Wasser! Umschläge.)* Hohes Haus! *(Erneuerter großer Lärm links!)* Hohes Haus! Ich hätte das Wort in dieser Debatte nicht ergriffen, wenn ich nur einen Schatten von Objectivität von der Gegenseite gesehen hätte. *(Lebhafte Zustimmung und Beifall rechts. — Widerspruch und Lärm links.)* Es will mir scheinen, dass gerade jetzt in dieser aufgeregten Zeit eine gewisse Objectivität gerade auch von der Gegenseite am Platze gewesen wäre. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch und lang anhaltender Lärm links.)*

Ich habe nicht einen Anflug von Bedauern gehört über das, was hier vor der lex Falkenhayn geschehen ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lebhafter Widerspruch und Lärm links.)* Glauben Sie nicht, dass ich hier als Angeklagter stehe *(Lebhafter Beifall und Vyborne-Rufe rechts. — Lärm links)*, oder dass ich mich gegen Sie vertheidigen will. Nein, ich spreche nur, um die Thatsachen festzustellen, und um die öffentliche Meinung, welche durch die einseitige Darstellung der Sache irregeführt wird, wieder auf den richtigen Pfad zu führen. *(Lebhafte Zustimmung, Beifall und Händeklatschen rechts. — Erneuerter Lärm und Widerspruch links.)*

Es ist unglaublich, wer Sie sprechen hört, wer Ihre Reden anhört, würde glauben, dass vor der lex Falkenhayn hier ein geradezu himmlischer, idyllischer Zustand geherrscht hat *(Lebhafer Beifall rechts. — Anhaltender Lärm und zahlreiche Zwischenrufe links)*, dass hier keine solchen Scenen vorgekommen sind, deren Sie sich alle erinnern, und dass nur diese frevelhafte Majorität es war, welche hier in diesem Hause diese schrecklichen Zustände herbeigeführt hat. *(Beifall rechts. — Neuerliche anhaltende Unterbrechungen und Abzugrufe links.)* Das lässt sich nicht wegwischen. Die stenographischen Protokolle sind ein Beweis, der nicht aus der Welt geschafft werden kann. *(Sehr richtig! rechts.)*

Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. v. Grabmayer geglaubt hat, das Strafgesetz citiren zu müssen, so könnte auch ich einen Paragraphen des Strafgesetzes citiren, nämlich den §. 76 vom Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit. *(Großer Lärm links. — Lebhafter Beifall und anhaltendes Händeklatschen rechts.)* Sie kennen den §. 76 *(liest)*:

„Wenn jemand für sich allein, oder in Verbindung mit anderen, eine von der Regierung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten berufene Versammlung, ein Gericht oder eine andere öffentliche Behörde in ihrem Zusammentritte, Bestande oder in ihrer Wirksamkeit gewaltthätig stört oder hindert, oder auf ihre Beschlüsse durch gefährliche Drohung einzuwirken sucht, insoferne die Handlung sich nicht als ein anderes schweres Verbrechen darstellt, macht sich des Verbrechens der öffentlichen Gewalthätigkeit schuldig." *(Lebhafter Beifall und*

Händeklatschen rechts. — Anhaltender Lärm links.)

Und jetzt bedenken Sie, wie viele von Ihnen ich aufzählen könnte, auf welche dieser Paragraph paßt. *(Beifall rechts. — Zahlreiche Zwischenrufe.)*

Es scheint, meine Herren, dass Sie vollständig vergessen haben, was hier geschehen ist. *(Lärm links.)* Es scheint, das Sie all die empörenden Gewaltthätigkeiten vollständig aus dem Sinne verloren haben, deren Zeugen wir waren. *(Anhaltender Widerspruch links.)* Sie erinnern sich nicht mehr an die Pultdeckelconcerte, erinnern sich nicht mehr an die Belagerung des Präsidiums, Sie erinnern sich nicht an das Schreien und Toben, an die unfläthigsten Beschimpfungen *(Beifall rechts. — Lärm links)*, denen das Präsidium ausgesetzt war. Sie erinnern sich nicht an die Scenen, wo hier einzelne Abgeordnete am Reden verhindert wurden, in welcher Weise, das wissen Sie selbst. Das Parlament war kein Parlament mehr *(Lebhafter Beifall rechts. — Zwischenrufe links)*, es war eine ganz andere Stätte, welche ich nicht nennen will. *(Rufe rechts: Wirtshaus. — Lärm links.)* Das Parlament war längst entweiht, ehe die lex Falkenhayn kam. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Abzug- und Schluss-Rufe links.)* Nicht die lex Falkenhayn hat das Haus entweiht, sondern das, was hier vorgegangen ist, hat diese Stätte des Parlamentarismus entweiht. *(Lebhafter Beifall rechts. — Anhaltender großer Lärm und Abzug-Rufe links.)* Bis ich fertig sein werde, werde ich weggehen. *(Lärm links. — Abgeordneter Březnovský: Wo ist der Hagenbeck?)* Was kann dem Präsidium eigentlich von der lex Falkenhayn für ein Vorwurf gemacht werden? *(Großer Lärm und Abzug-Rufe links. — Rufe rechts: Ziehen Sie ab! Dort ist die Thür! Wer hält Euch denn?)*

Das Präsidium hat bei den schwierigsten Situationen die größte Ruhe bewiesen und das Einzige, was dem Präsidium vorgeworfen werden kann, ist die Auslegung der wirklich nicht präcisen Stellen der Geschäftsordnung. Sie wissen, meine Herren, dass es sich hier um die §§. 46 und andere bezüglich der Unterbrechungen der Sitzung und Stellung des Einlaufs an das Ende der Sitzung handelt. Das sind die ganzen Verbrechen des Präsidiums und wenn Sie einen Juristen befragen, wird Ihnen ein jeder unbefangene Jurist sagen, dass hier wenigstens eine verschiedene Interpretation vollständig zulässig ist.

Meine Herren! Dass das Präsidium im Sinne der Obstruction interpretirt, das werden Sie doch von dem Präsidium nicht verlangen. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Das Präsidium hat doch gewisse Pflichten gehabt, das Präsidium hat die Pflicht gehabt, die Arbeit des hohen Hauses möglich zu machen. *(Beifall rechts.)* Dazu war es das Präsidium. *(Neuerliche Rufe links: Abzug! — Abgeordneter Dr. Brzorád: Das ist ein Culturvolk, die Aschantis!)* Meine Herren! Gestatten Sie mir, dass ich zur Vorgeschichte der lex Falkenhayn komme. *(Neuerliche Unterbrechungen links.)* Meine Herren! Ich versichere Sie, mich bringen Sie nicht aus der Fassung, da können Sie machen, was Sie wollen! Das da bin ich gewohnt, ich habe doch beinahe ein Jahr Zeit gehabt, mich daran zu gewöhnen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Das Präsidium hat sich monatelang gegen jedes Verlangen nach einer nicht geschäftsordnungsmäßigen Änderung der Geschäftsordnung geweigert. Diese Thatsache will ich hier constatiren und will mehr thun. Noch heute in der Debatte wurde ein Unterschied zwischen dem Präsidium und dem ehemaligen Präsidenten Dr. Kathrein gemacht.

Ich rufe den ehemaligen Präsidenten Dr. Kathrein zum Zeugen an, ob zwischen uns beiden je in Bezug auf das Vorgehen des Präsidiums überhaupt eine Divergenz war. *(Hört! rechts. — Neuerliche Rufe links: Abzug!)*

Meine Herren! Endlich kam die schreckliche That, kam der Tag, an welchem das geschehen ist, was zur lex Falkenhayn geführt hat. *(Neuerlicher großer Lärm links.)* Sie wissen, dass die ganze Aufregung ihren Anfang nahm, als der Abgeordnete Dr. Dyk seinen Antrag stellte, es möge über die gleichlautenden Petitionen auf einmal die Beidruckung beschlossen werden und dieselben nur einmal in das stenographische Protokoll kommen.

Meine Herren! Sie werden doch nicht behaupten, dass die Art und Weise, wie Sie Ihre Obstruction gemacht haben, geradezu geistvoll war.

Ich kann mir nichts Geistloseres denken, als diese ewigen namentlichen, geheimen und wieder namentlichen Abstimmungen über Petitionen. Die Majorität hat eine solche Geduld entwickelt *(Sehr richtig! rechts)*, dass man sich nur wundern muss, dass der Antrag Dyk nicht schon früher gekommen ist. Als aber die Majorität in der gewiss sehr wichtigen Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleichsprovisoriums gesehen hat, dass es unmöglich ist, gegen diese geistloseste aller Obstructionen aufzukommen, wurde der Antrag Dyk gestellt. *(Zustimmung rechts.)*

Nun kamen die Scenen; der ehemalige Vicepräsident Ritter v. Abrahamowicz, dessen Mannesmuth ich in diesen Tagen hochschätzen gelernt habe *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts)*, war vollständig im Recht, als er vom Herrn Abgeordneten Schönerer verlangte, er möge sagen, warum und wozu er das Wort haben will. Das war seine Pflicht *(Sehr richtig! rechts)* und der Herr Abgeordnete Schönerer war verpflichtet, es zu sagen, weil es nicht möglich ist, dass jemand im Parlament einfach die Hand aufhebt, um dann, ich weiß nicht wovon, zu reden. Früher war es nicht Usus, da hier andere Verhältnisse geltend waren und ein anderes Verhältnis zwischen dem Präsidium und den

Abgeordneten, und ich muss sagen, dass das frühere Präsidium und insbesondere der frühere Präsident nie diese Langmuth gehabt hätte *(So ist es! rechts)*, und dieser wird uns bezeugen, dass wir bei selbst allerschärfster Opposition ihm gegenüber die größte Ehrfurcht gezeigt haben. *(Zustimmung rechts.)*

Der Vicepräsident hat vom Herrn Abgeordneten Schönerer nichts anderes verlangt, als dass er sage, warum er das Wort will; da der Herr Abgeordnete Schönerer dies verweigert hat, wurde ihm mit Recht das Wort nicht ertheilt. Und was hat der Herr Abgeordnete Schönerer gethan? Er hat sich den Herrn Abgeordneten Wolf genommen, ist mit ihm auf die Präsidententribüne gegangen und hat dem Präsidenten die Glocke entrissen. Was dann geschah, das wissen Sie. Sie wissen, dass dann hier im hohen Hause das Messer gezogen wurde. *(Hört! Hört! und Rufe rechts: Pfersche! Ein Professor!)* Sie wissen auch, dass darüber ein Streit herrscht, ob das Messer in der Nothwehr gezogen wurde oder nicht, ich will dies auch gar nicht untersuchen und nicht den Richter hierin spielen, aber wen die Thatsache nicht bis ins Innerste empört hat, dass in einem Parlament ein Messer gezogen wurde, der wird es nie verstehen, warum wir die lex Falkenhayn gemacht haben. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Wer das nicht versteht, den werde ich nie überreden und nicht überzeugen. *(Beifall rechts.)* Das muss einem jeden das gewisse Gefühl geben, dass es eine heilige Stätte gibt, wo man sich nicht benehmen kann, wie irgend anderswo. *(Erneuerter Beifall und Händeklatschen rechts.)*

Die Entreißung der Glocke aus der Hand des Präsidenten und das gezogene Messer war die Proclamirung des Faustrechtes *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts)*, und gegen dieses Faustrecht gibt es keine andere Hilfe als die Nothwehr. *(Beifall rechts.)* Wir alle, die wir uns so lange gewehrt haben gegen die Einführung einer octroirten Geschäftsordnung, wir haben in diesem Moment den Muth verloren, wir waren unter dem Eindrucke des Faustrechtes und das ist die Ursache der lex Falkenhayn. Nun richten Sie, meine Herren! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)* Was blieb der Majorität übrig? Es ist in anderen Parlamenten auch geschehen, dass solche Scenen — Pardon, nicht solche Scenen, solche Scenen sind in keinem Parlamente der Welt vorgekommen *(Zustimmung rechts)* — also ähnliche gewaltsame Scenen vorgekommen sind. Es ist der Fall der Obstruction in England vorgekommen; was hat damals der speaker Brand gethan? Er hat die Debatte geschlossen und niemandem das Wort gegeben und aus eigener Gewalt abstimmen lassen, weil ihm das Wohl des Allgemeinen höher ging, als der geschriebene Buchstabe der Geschäftsordnung. Gestatten Sie, meine Herren, dass ich Ihnen etwas citire.

Im Jahre 1872 gab es auch eine Obstruction im ungarischen Parlamente. Damals war die „Neue Freie Presse" natürlich nicht für die Obstruction, sondern gegen dieselbe. Die „Neue Freie Presse" schrieb damals *(liest)*:

„Gegenüber der Lücke in der Hausordnung stehen alle Gesetze des Landes, diese Gesetze trotz der Lücke zu erhalten, dem Willen der Volksvertreter Geltung zu verschaffen, mag den Schein der Octroyirung haben, weil das Niederschreien des parlamentarischen Princips der Majoritätsherrschaft den Schein der Gesetzlichkeit aus jener Lücke nehmen mag. In Wirklichkeit ist der Schluss des Randalirens eine gesetzmäßige Handlung und ist das Verfahren der Opposition ein empörender Gewaltact."

Meine Herren! Was gemacht werden musste, war auch keine Frage für das Präsidium und auch nicht für die Majorität. Sie wissen, dass es in allen Parlamenten eingeführt ist, dass im Falle solcher Scenen bewaffnete Macht eingreift. So ist es in Frankreich, England und Belgien und Sie wissen, im amerikanischen Senate vor einigen Tagen hat nur die Androhung der Gewalt einer Scene ein Ende gemacht, welche etwas an die Vorgänge hier erinnert hat. Eigentlich hätte ja der Präsident das Recht, selbst das nach §. 6 einzuführen, nachdem er für Ordnung und Ruhe zu sorgen hat. *(Zustimmung rechts.)*

Meine Herren! Das Bureau beschloss einige Tage vor der lex Falkenhayn, die Parlamentswache einzuführen und, das muss ich offen sagen, es war ein großer Fehler des Grafen Badeni, dass er diesem Beschlusse des Bureaus nicht Folge geleistet hat. Dann hätte die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen. Das Präsidium wollte jedoch in dieser Beziehung nicht eigenmächtig vorgehen, sondern die Sanction der Majorität haben. Und was ist die ganze lex Falkenhayn? Ich frage Sie, hat die lex Falkenhayn ein Recht eines Abgeordneten, der Anstand und Sitte wahrte, verletzt? *(Beifall rechts.)* Nein, nicht die geringste der Freiheiten des Abgeordneten wurde durch sie tangirt. Aber etwas anderes wurde tangirt, was jedem der Herren, die hier auf die Heiligkeit ihres Amtes so pochen, ebenso heilig sein sollte. *(Beifall rechts.)*

Überdies muss ich noch Eines constatiren, was noch nicht bekannt ist. Das Executivcomité hat beschlossen, dass bevor überhaupt über die lex Falkenhayn gesprochen werde, eine Conferenz aller Obmänner der Clubs zusammenberufen werde. Der Präsident Abrahamowicz ist in dieses Haus mit dieser Absicht gegangen. Was hat ihn hier empfangen? Wir wurden wieder in der gewohnten Weise Schuft und Obergauner genannt, und es hat sich von der ganzen Linken niemand gefunden, der gegen diesen unglaublichen Missbrauch des Mandates einen Protest eingelegt hätte *(Zustim-*

mung links) und es war dem Präsidium unmöglich, da so viel geschimpft wurde, ohne jeden Protest, auch der Gemäßigsten unter der Opposition, eine gemeinsame Conferenz einzuberufen. Deswegen sind wir davon abgekommen und wurde die lex Falkenhayn so durchgeführt, wie Sie es gesehen haben. Über die Majorität können Sie keinen Zweifel haben, die Majorität war früher festgestellt, die Majorität war hier.

Meine Herren! Eine Debatte über die Sache zulassen konnte man nicht, weil wir wieder Messerscenen gehabt hätten, und um das zu vermeiden, deswegen wurde die lex Falkenhayn so gemacht.

Und, meine Herren, ich glaube, dass Sie auch nicht vergessen sollten, dass Sie auch nicht ganz einmüthig waren, was Sie gegenüber der lex Falkenhayn thun sollen. Erst als die Socialisten beschlossen hatten, dass sie das Präsidium stürmen werden, erst dann, meine Herren, haben Sie gefunden, dass Sie Gewalt gegen Gewalt anwenden müssen. *(Lebhaftes Gelächter und Beifall rechts.)*

Aber, meine Herren, es war nicht nothwendig, dass Sie Gewalt anwenden.

Die lex-Falkenhayn wäre ein todter Buchstabe geblieben, wenn Sie ruhig und würdig auch Ihre Obstruction verlängert hätten. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Andauernder Lärm und Zwischenrufe links.)*

Denn gegen Reden und gegen Abstimmungen war die lex Falkenhayn nicht gerichtet. Wäre nicht die Gewalt gekommen, so wäre die lex Falkenhayn ein todter Buchstabe geblieben, und das war das, was wir gehofft haben.

Meine Herren, wir haben nicht geglaubt, dass noch ein Abgeordneter den Muth haben würde, Gewalt zu üben, nach den Scenen, welche wir hier gesehen haben, nach den Scenen der Entreißung der Glocke und des Messers. *(Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm links.)*

Dann, meine Herren, ist die Gewalt gekommen. Darüber werde ich nicht weiter sprechen, nur das eine sage ich Ihnen: Das Protokoll der letzen Sitzung, meine Herren, bleibt das unauslöschbare Denkmal *(Beifall und Händeklatschen rechts)* für den Ton und für die Sitte, welche hier in diesem Hause herrschten. *(Erneuerter lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Andauernde Zurufe und Unterbrechungen links.)*

Und wenn es je jemand lesen wird, meine Herren, so wird er begreifen, warum die lex Falkenhayn endlich kommen musste.

Mehr, meine Herren, will ich nicht sagen; ich habe Ihnen nur dargestellt, wie sich die Sachen entwickelt haben. Man möge jetzt richten, wie man wolle, ohnehin werden wir kaum jetzt einen objectiven Richter finden, weder von Ihrer noch von unserer Seite, weil in uns allen noch die Erregung zittert.

Aber das Eine sage ich: Wir überlassen unsere Handlungsweise, die des Präsidiums und der Majorität, der Geschichte. *(Lebhafter Beifall rechts.)* Meine Herren! Ich möchte Ihnen wünschen, dass Sie dem Urtheile der Geschichte so ruhig entgegensehen wie wir und damit schließe ich. *(Tosender, lang andauernder Beifall und Händeklatschen rechts. — Redner wird beglückwünscht. — Großer Lärm und Zwischenrufe links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Bareuther. *(Lebhafter Beifall.)* Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Bareuther:** Nur mit kurzen Worten — ich fühle mich noch körperlich zu schwach, um eine lange Rede zu halten — will ich meine Ansicht über die vorliegende Ministeranklage und über die Umstände, die sie veranlassten, aussprechen. Ich konnte den schrecklichen Sitzungen des vorigen Jahres, zu denen schon ein gesunder Mensch die stärksten Nerven brauchte, nicht beiwohnen. Vielleicht ist aber gerade deshalb mein Urtheil unbefangener.

Nun, meine Herren! Ich habe die Überzeugung gewonnen, wenn je eine Ministeranklage begründet war, so ist es diese. *(Sehr richtig! links.)* Der Mann, gegen den sie gerichtet ist, hat sich als Politiker schwer an Österreich versündigt. Bei aller seiner persönlichen Liebenswürdigkeit war er eine gewaltthätige Natur, vielleicht weniger aus eigenem Antrieb, als verleitet durch gewissenlose Rathgeber. In keinem Falle aber war er der Aufgabe gewachsen, die er übernommen hat. Im Anfang seiner Regierungsthätigkeit wurden einige größere Gesetzreformen ausgeführt. Das waren Erbstücke aus früherer Zeit. Seiner Regierungskunst — wenn man überhaupt da von Kunst sprechen kann — blieb die Erneuerung des ungarischen Ausgleiches vorbehalten. Nun, meine Herren, von dem kläglichen Ergebnisse seiner Unterhandlungen mit der ungarischen Regierung sind wir in diesen Tagen durch die Vorlagen unterrichtet worden, welche eingebracht werden mussten, weil Ungarn uns den Termin dictirte. In diesen Unterhandlungen sind solche Bestimmungen enthalten, dass der jetzige Ausgleich, so drückend und ungerecht er ist, noch eine Wohlthat wäre; er dachte diese Bestimmungen wett zu machen durch eine gleichzeitige Ermäßigung der Quote. Bekanntlich wurde diese nicht erreicht, so dass er selbst darauf angewiesen war, ein Ausgleichsprovisorium vorzuschlagen. Meine Herren! Wir sind dadurch in die denkbar schlechteste Position gekommen. Unter der Voraussetzung der Ermäßigung der Quote ging er von der Annahme aus, dass er die Rechte für sich haben würde und er hoffte, derselben umso sicherer zu sein, wenn es ihm gelänge, die Cechen zu gewinnen. Und dafür zahlte er den

Sündenpreis, der die Ursache all dieser erbitterten Kämpfe wurde, die hier im Hause geführt wurden. Er machte den Čechen nationale Zugeständnisse auf Kosten der Deutschen.

Das ist der böseste, der abscheulichste, niederträchtigste Schacher, ein Volk gegen das andere auszuspielen. *(Zustimmung links.)* Zunächst opferte er den Čechen zuliebe den Statthalter, in dessen Ministerium heute wiederum einer der ihrigen sitzt. Dann eignete er sich Adressredewendungen der Čechen an. Man hörte in der officiellen Sprache zum Beispiel auch schon die alberne Phrase von Gleichwertigkeit, nachdem er kurz zuvor die deutsche Cultur der aller anderen Völker vorangestellt hat.

Dann ging er direct auf ihre staatsrechtlichen Pläne ein, und führte den von ihnen längst geplanten Vorstoß aus, die čechische Sprache auch in den deutschen Gebieten, wo sie fast von niemand, oder von nur wenigen verstanden wird, und wo auch nicht das geringste Bedürfnis herrscht, sie zu verstehen, mit Zwang zur Geltung zu bringen. Ja, er ging noch weiter, als die Čechen verlangten. Einer ihrer Kronjuristen erkannte die Berechtigung des Standpunktes an, dass hier eine Verständigung von Volk zu Volk stattfinden müsse, und dass auch ein Gesetz — freilich nach seiner Ansicht ein Landesgesetz — aber doch ein Gesetz erforderlich sei. Das kümmerte den Grafen Badeni nicht; er decretirte aus eigener Machtvollkommenheit, sich auf Präcedenzfälle berufend, als ob Ungesetzlichkeiten, wenn sie nicht behoben wurden, nicht immer noch Ungesetzlichkeiten bleiben. Über unsere Köpfe hinweg traf er Verfügungen, die lediglich darauf hinaus liefen, so etwas wie eine Art čechische Staatssprache in unserem deutschen Sprachgebiete einzuführen.

Um sich nun den Anschein zu geben, als wolle er sich mit uns verständigen, lud er Vertrauensmänner zu einer Besprechung ein. Es wäre besser gewesen, wenn sie seinem Rufe nicht Folge geleistet hätten, als um zu dem Schaden auch noch den Hohn zu ernten und zu erfahren, dass von dem Inhalte der beabsichtigten Sprachenverordnungen nicht abgegangen werden könne, dass es abgemachte Sache, und dass deren Kundgebung zu gewärtigen sei. Und als nun die Kundgebung wirklich erfolgte, da wundern Sie sich, dass ein Sturm der Entrüstung in der deutschen Bevölkerung sich erhob, ein Sturm, den auch die Alpenthäler verspürten, wie mancher Abgeordnete von dort uns zu erzählen wissen wird?

Können Sie sich wundern, dass die Abgeordneten des deutschen Volkes alle gesetzlichen Mittel, alle zulässige Handhabe der Geschäftsordnung gebrauchten, um diesen Minister und seine Gesetzeswidrigkeiten zu beseitigen?

Der Versuch, den damaligen Präsidenten zu gewaltsamen Auslegungen der Geschäftsordnung zu vermögen, scheiterte an dessen Gerechtigkeitsgefühl. Wir werden das stets dankbar anerkennen. *(Rufe: Bravo Kathrein!)*

Gewiss ist das ein unerquickliches Bild gewesen, dieses ewige erfinderische Aufwerfen nicht endenwollender formaler Fragen, die immer wiederkehrende namentliche Abstimmung, gewiss auch unerquicklich für die Betheiligten, aber die Noth führte dazu. Es war nichts anderes, als ein wirklich nach der Geschäftsordnung zulässiges Mittel und auch ein geeignetes Mittel, um dem Minister sein Handwerk zu legen. Er begegnete ihm mit der plötzlichen Schließung des Reichsrathes. Und nun begann die Razzia gegen die deutsche Bevölkerung. Es wurde das Press- und Vereinsgesetz noch mehr geknebelt, es erging der Geheimerlass, in welchem die behördlichen Organe unterwiesen wurden, ja nicht zu voreilig einzuschreiten, den Redner sich erst in die Maschen des Gesetzes verfangen zu lassen und dann erst das Netz zusammenzuziehen.

Dann kamen die blutigen Tage von Eger und Asch, die Reiterattaquen čechischer Polizisten gegen eine ruhige, friedliebende, brave Bevölkerung, die nichts anderes that, als was in anderen Städten geschah, die ihrer Zustimmung zu dem Verhalten ihrer Abgeordneten Ausdruck gab.

Man weiß nicht, warum zu einer so einmüthig gestimmten Bevölkerung Polizeimannschaft, Militär nothwendig war. Nur dem mustergiltigen Benehmen der Bevölkerung war es zu danken, dass diese Herausforderung ihren Zweck nicht erreichte. Voll Erbitterung zogen die deutschen Abgeordneten wieder in den Reichsrath, umso fester in ihrem Entschlusse, auf ihrem Widerstande zu beharren.

Nun hoffte Graf Badeni in dem neugewählten Präsidium ein gefügiges Werkzeug zu finden, diesen Widerstand zu brechen. Er fand dieses gefügige Werkzeug *(Lebhafte Zustimmung links)*, aber erzielte damit die ganz entgegengesetzte Wirkung. Es reihte sich eine Verletzung der Geschäftsordnung an die andere. Dadurch haben Sie *(zur Rechten gewendet)* den Rechtsboden der Verfassung des Parlamentes verlassen, dadurch haben Sie die Minorität in die Nothwehr gesetzt, die Majorität schritt von Vergewaltigung zu Vergewaltigung bis zu dem plumpen Attentate, durch das Graf Falkenhayn einen herostratischen Ruf erworben hat. *(Lebhafter Beifall links.)* Er möge heute die Entscheidung des Reichsgerichtes nachlesen, wie dort über seinen Antrag geurtheilt wird. *(Stürmische Rufe links: Pfui Kramář! Der Vertheidiger Kramář! Pfui Falkenhayn! — Abgeordneter Dr. Kindermann: Das edle Brüderpaar!)*

Nun glaubte Graf Badeni, dass die Bahn frei sei, seine Polizeileibwache in die sacrosancten Räume des Parlamentes einmarschiren zu lassen, damit sich das Präsidium derselben bediene. Und es hat sich derselben bedient, ein Schandfleck an dem Parlamente

für alle Zeiten *(Stürmische Zurufe links.)* Eine Augenzeugin von den Greuelscenen, die sich hier abspielten, kam zu mir, noch ganz entsetzt, weinend, verstört. Ich glaubte, meinen Ohren nicht zu trauen. Meine Herren! Damals schämte ich mich, ein Mitglied des österreichischen Parlamentes zu sein. *(Beifall links.)* Damals fluchte ich dem Manne, der mit seinen Helfershelfern solche Schmach unserem Staate bereitet hat. *(Erneuerter Beifall.)*

Er, der so besorgt für seine eigene Persönlichkeit war, für seine eigene persönliche Ehre, dass er keinen einzigen Augenblick zögerte, um sich über die Schranken des Gesetzes hinweg Genugthuung zu schaffen, er scheute sich nicht, die Immunität der Abgeordneten, das Recht des Parlamentes, die Ehre unseres Volkes zu verletzen.

Und dafür sollen wir uns keine Genugthuung verschaffen, nicht einmal die, die uns das Ministerverantwortlichkeitsgesetz gewährt? Der Unwille der Bevölkerung hat diesen Mann hinweggefegt, aber strafwürdig bleibt er deshalb doch nach wie vor. *(Lebhafte Zustimmung und Rufe: Verbrecher bleibt er mit dem Kramář und Falkenhayn!)*

Und wenn ich von ihm rede, denke ich immer an seine Complicen. Erst in der letzten Sitzung wurde das bisher von der Gegenseite beobachtete Schweigen gebrochen. Der Anwalt der Polen erklärte es damit, dass er den Jubiläumsfrieden nicht stören wolle. Zu was dieses Jubiläumsjahr noch alles ausgeschrotet werden wird! *(Lebhafte Zustimmung links.)* Wer ist denn der Friedensbrecher? Derjenige, dem ein Unrecht gethan wurde, und der verlangt, dass es aufgehoben werde, oder ist es nicht vielmehr derjenige, der dieses Unrecht thut, es gutheißt und noch verlangt, dass man es entschuldigt?

Wie Ironie klangen die Versicherungen des Redners, als er sagte, dass die Polen nationale Fragen als den betreffenden Volksstämmen eigenthümliche Angelegenheiten ansehen, dass sie sehnlichst wünschen, dass eine einverständliche, friedliche, den Bedürfnissen beider Volksstämme Böhmens gerechte Lösung dieser Streitigkeiten sobald als möglich eintrete.

Er sagte also selbst, dass ein einverständliches Zusammengehen nothwendig sei. Warum unterstützt er nicht unseren Antrag, dass die Sprachenverordnungen aufgehoben werden, nachdem sie gegen uns, ohne unser Einverständnis geschaffen wurden? *(Sehr richtig! links.)*

Am Schlusse seiner Rede entwickelte er eine neue Theorie von der Nothwehr. Er anerkannte es selbst in seiner Rede, dass „die Herren von der Linken einen in der Geschäftsordnung vollkommen begründeten Vorgang eingenommen haben". Er sagte also, der Vorgang war vollkommen begründet.

Nun, meine Herren, haben Sie schon gehört, dass gegen ein gesetzliches Vorgehen eine Nothwehr berechtigt ist? *(Sehr gut! links.)* Haben nicht Sie uns in die Lage berechtigter Nothwehr gedrängt? Und wenn wirklich manchmal die erlaubten Grenzen der Nothwehr überschritten wurden, sind diese nicht vollständig hinweggewischt durch das scheußliche Attentat, das Sie an diesem Parlamente verübten? *(Beifall links.)*

Heute hat auch ein zweiter Herr von der Rechten das Wort ergriffen, der ehemalige Vicepräsident dieses hohen Hauses. *(Rufe links: Pfui!)* Ich habe aber von seiner Rede absolut nichts verstehen können *(Rufe links: Wir wollten nichts hören!)*, ich habe nur gesehen, wie er den Mund weit aufthat, wie er die Fäuste ballte und mit dem Finger drohte. Es muss also seine Rede sehr provocatorisch gewesen sein. *(Abgeordneter Dr. Kindermann: Ganz à la Prager Mob!)* Ich bewundere seinen Muth, dass er sich noch verantworten wollte. *(Rufe links: Eine Frechheit!)* Ich dachte, ich gestehe es offen, dass er ein Mann von modernen humanen Anschauungen, von freiheitlichem Sinne wäre, aber diese Meinung hat er als Vicepräsident vollkommen zuschanden gemacht. Nie hätte ich gedacht, dass er die Hand dazu bietet, dass Polizisten sich an seinen Collegen vergreifen, mit denen er im stillen sogar sympathisirt. Er hätte besser gethan, zu schweigen. Der Mann ist gerichtet und gezeichnet für alle Zeiten. *(Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Dr. Pommer: Der Mann mit der eisernen Stirne!)* Wir hörten heute auch eine Stimme aus den Alpen. Meine Herren! Ich würde es als den glücklichsten Tag preisen, wenn einmal alle deutschen Abgeordneten zu einmüthiger nationaler Abwehr auftreten. *(Rufe links: Hören Sie, Zallinger?)* Was haben wir aber von ihm gehört? Es dämmert auch schon in der Alpenbevölkerung, dass es ein Unrecht ist, wenn sie uns in dieser Frage nicht unterstützen und deshalb sagt er: Wir sind ja gegen die lex Falkenhayn gewesen, wir haben dieselbe ja verurtheilt. Und welche Folgerungen zog er daraus? Wir scheuen uns jedoch, sagte er, eine motivirte Tagesordnung zu beantragen, weil sie nicht die Majorität bekäme, weil wir doch in der Minorität blieben. Wir bleiben aber als Minorität bei der Rechtspartei, in der sich die radicalsten slavischen Elemente befinden, viel radicaler als wir Deutsche leider es nicht sind. *(Sehr richtig! links.)* Und der Schluss seiner Ausführungen war, er und seine Gesinnungsgenossen werden sich der Abstimmung enthalten, wahrscheinlich, weil sie dadurch um so sicherer der Gegenseite zur Majorität verhelfen. Das wäre eigenthümlich, wenn eine Minorität gar keinen Antrag mehr stellen könnte, weil sie die Mehrheit nicht dafür erlange. Und diese jesuitische Moral hat er als Grund angeführt, dass sie in diesem Falle wieder nicht mit uns gehen. Hoffentlich wird Abgeordneter Wolf einmal den Wahlbezirk des Vorredners besuchen, damit er sich überzeuge, ob ihn die Wähler des Vorredners doch anhören.

Ich habe mich überhaupt nicht der Erwartung hingegeben, dass eine so große Selbstverleugnung in den Reihen der Gegenseite sich finden würde, um uns zu unserem Antrage die Majorität zu verschaffen.

Meine Herren! Wenn Sie aber auch mehr Stimmen zählen, diese Stimmen wiegen nimmer mehr.

Wir haben das Bewusstsein, redlich unsere Pflicht gethan zu haben und das Parlament in seiner Ehre zu schützen und zu wahren. *(Beifall links.)*

Und es ist nicht die letzte Pflicht, die wir zu erfüllen haben. Noch ist uns nicht zurückgegeben, was uns genommen wurde. Der unmittelbare Nachfolger des Grafen Badeni hatte nicht den Muth dazu, er fürchtete sich vor den Cechen. Was der jetzige Ministerpräsident vor hat, das weiß ich nicht.

Er hat sich vorläufig nur mit einigen nichtssagenden allgemeinen Redensarten eingeführt. Er wird Farbe bekennen müssen, von uns weiß er, dass wir nimmermehr zurückweichen, nicht zurückweichen können, solange nicht der Raub, der an unserem Volke vollzogen worden ist, wieder gutgemacht ist. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abgeordnete v. Millesi.

Abgeordneter v. **Millesi:** Hohes Haus! Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte ich nach den trefflichen Ausführungen meiner Herren Vorredner noch Neues in der Anklagesache des Grafen Badeni vorbringen, noch frische Bausteine zur Errichtung des Anklagegebäudes herbeischaffen. Der Angeklagte — und ich darf ihn nun wohl einen schuldigen, einen seiner Schuld überwiesenen Verbrecher nennen — ist im Verlaufe des Anklageverfahrens überhaupt schon gesteinigt worden. Die Schandthat ist so offenkundig, das Verbrechen so ungeheuerlich, dass sogar der Sprecher des verfassungstreuen Großgrundbesitzes, ein Conservativer, einen radicalen Ton angeschlagen hat, das hervorragende Mitglied einer Partei, welche sich naturgemäß mit einer etwas dichten Atmosphäre umgibt und die nicht so ohnehin von den ersten, besten Schallwellen der öffentlichen Erregung getroffen werden kann.

Nun habe auch ich die Ehre, hier in diesem hohen Hause den kärntnerischen Großgrundbesitz zu vertreten — derselbe ist nicht nur verfassungstreu, sondern ist auch stets mit dem Volksgeiste fortgeschritten und möge man es so auch von mir begreiflich finden, dass ich gleichfalls in gerechter Entrüstung meine Tonart nicht abschwächen und nicht mildern kann, sondern frei von der Leber weg und wie es vom Herzen kommt, reden muss. *(Beifall links!)*

Die Fäuste der Häscher des Brutalgrafen sind auch nicht mit Glacehandschuhen bekleidet gewesen und er selber, möge er äußerlich auch von der Cultur beleckt erscheinen, innerlich ist er doch der halbasiatische Gewaltmensch geblieben, sein äußerer Schliff erinnert etwa an den barbarischen Negerkönig, der sich mit einem eleganten Fracke um die nackten Schultern *(Lebhafte Heiterkeit!)* und mit Lackstiefletten an den nackten Füßen äußerlich civilisiren oder europäisiren wollte. Bei unserem Neger ist die Europäisirung auch nicht durch die Haut gedrungen, trotz aller Lackstiefletten und des sicheren Ganges über Parquetböden. *(Heiterkeit und Rufe links: Sehr gut!)*

Der oberwähnte hochgeschätzte Herr Vorredner und College vom Großgrundbesitze sagte: Badeni sei ein todter Mann, empfahl aber trotzdem, das de mortuis nil nisi bene nicht zu befolgen und hat es auch selbst nicht befolgt — er hat auch die allerdings unedelmüthige Handlung des Esels, der dem todten Löwen einen Fußtritt versetzt, als tadelnswert bezeichnet. Freilich hat er gleich beigefügt, dass Badeni kein Löwe gewesen sei, und bin ich fest davon überzeugt, dass er diese interessante Momentaufnahme aus dem Seelenleben der Thiere nicht zum Schutze des Löwen oder Nichtlöwen vorgebracht hat. Nun, Löwe oder Esel, todt oder lebendig, der Mann muss endlich zur Verantwortung gezogen werden. *(Beifall links.)*

Er hat das Verbrechen begangen und ist desselben unzweifelhaft überwiesen worden, und wo es eine Schuld gibt, da muss es auch eine Sühne geben!

Man hat gesagt, die Helfershelfer des sauberen Herrn Grafen, welche den Gang zum Eisenhammer mitgemacht, seine Knechte, welche die Verfassung so gut aufgehoben haben, könne man nicht zur Verantwortung ziehen, wegen ihrer Immunität. Gut! Aber seine Meinung darf man ihnen sagen:

Dem einen Helfershelfer, dessen Herz in Russland und dessen Kopf in Paris ist und der gleichwohl eine Leuchte seiner heimischen Literatur sein will — die reinste Trigonometrie, — dem Manne, dessen Charakterbild in der Geschichte so bedenklich schwankt, der aus einem Obstructionisten zu einem Parlamentsbüttel gemacht wurde, wie man einen Wildschützen zum Jagdaufseher macht, weil er alle Schliche kennt. *(Beifall und Händeklatschen.)* Die öffentliche Meinung wird ihn richten, und dann erst die Geschichte, von der die Herren Vorredner so viel gesprochen haben, dass sie die arme Klio wahrlich zu einem Mädchen für alles gemacht haben. *(Heiterkeit.)* Ebenso dem anderen Übelthäter, welcher der Inbegriff alles Bösen ist, der Mephistofeles-Harlekin, der aus Trug und Lüge zusammengewoben erscheint, und der allerdings ein Rosstäuscher par excellence gewesen sein musste, oder per Excellenz, weil ihm so viel an der Excellenz gelegen sein soll.

Den dritten Cumpan nicht zu vergessen, der den traurigen Muth fand, die Missethäter zu vertheidigen

und auf den man das geflügelte Wort citiren könnte: „Über ein altes Weib geht nur ein Mann, der ein altes Weib ist", und doch gibt es einen über ihn, den erbärmlichsten aller Erbärmlichen.

Das alte Griechenland hatte nur einen Ephialtes, und unser Österreich hat, Gott Lob, nur einen Falkenhayn!

In Ehren grau geworden, ist das höchste Lob; in Sünden ergraut und gestorben — denn er bessert sich gewiss nicht — soll aber seine Grabschrift sein: „Seine lex sei sein Klecks. Requiescat, jedoch nicht in pace." *(Heiterkeit.)*

Doch nun zurück zum Hauptverbrecher.

Diesen die wohlbezahlte Ruhe genießen zu lassen, wäre ebenfalls verbrecherisch und würde uns nur zu seinen Mitschuldigen machen. Und wer möchte unter uns sein Mitschuldiger sein? Nicht einmal seine alten Freunde, denn sie haben es bereut; die Leidenschaft hat sie fortgerissen, und der Leidenschaft verzeiht man vieles. Den Sündern ruhigen, kalten Blutes aber, Badeni und Compagnie, kann man nichts verzeihen.

Das Verbrechen wurde an ganz Österreich begangen, und wir sind als Vertreter dieses Österreich mit unserem Eide verpflichtet, heute als Ankläger aufzutreten; wir sind aber auch in unserer Eigenschaft als Abgeordnete in unseren heiligsten Rechten beleidigt und beschädigt worden. Einstimmig, wie in der Immunitätsfrage vor Ostern, sollten wir uns heute gedrängt fühlen, die in Verhandlung stehende Anklage zu unterstützen!

Alle Herren Abgeordneten sollten sich in einer so gemeinschädlichen Sache ihrer eigenen Würde und der Würde dieses hohen Hauses vollends bewusst sein.

Es ist die lex Falkenhayn eine Selbstverstümmelung des Parlamentes genannt worden; jeder Abgeordnete, welcher nicht für die Anklage stimmte, würde sich so zum Mitschuldigen machen und einen Act der Selbstverstümmelung begehen *(Heiterkeit)*, das ist das argumentum ad hominem, meine Herren, und so sollte ich bestimmt darauf rechnen können, dass die große Majorität dieses hohen Hauses die Anklage unterstützen und die Sühne des Verbrechens herbeiführen werde. Aber wer kann da eine Wahrscheinlichkeitsrechnung aufstellen mit so verschiedenen dubiosen Quotienten, und dies umsoweniger, als der Friedensengel mit dem Monocle eigentlich nur ein Friedenspendel ist, das beständig zwischen rechts und links hin und her pendelt.

Die Juniusbriefe, welche in dieser Debatte schon einmal citirt wurden, beginnen mit dem schönen Lehrsatze:

„Die Unterwerfung eines freien Volkes unter die Executivgewalt der Regierung ist nichts weiter als Nachgiebigkeit selbstgeschaffenen Gesetzen gegenüber."

Werden diese Gesetze nun eingehalten, so ist ein jeder Staatsbürger verpflichtet, sich denselben zu beugen; werden dieselben aber gebrochen und geschändet, so erwächst damit allen die Pflicht, Abhilfe zu heischen und Sühne zu verlangen. *(Zustimmung links.)*

Wir sind zuerst berufen, zu handeln in unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer Wähler, und dies umsomehr, als der Gesetzesbruch von dem höchsten Beamten des Staates begangen wurde, weil ja dessen böses Beispiel dazu angethan ist, nach unten zu wirken, und welche Polizeiära uns erblühen würde, wenn so ein flagranter Rechtsbruch ungesühnt bliebe, darüber wird wohl niemand in Zweifel sein.

Kleine Diebe hängt man, große lässt man laufen, und ist es unsere Aufgabe, den großen Diebstahl nicht ungeahndet zu lassen, für die bösen Folgen sind wir ja verantwortlich.

Hier handelt es sich nicht um nationale Gleichberechtigung, um Sprachenzwist u. dgl., nicht um Trennendes, sondern um Einigendes, um das gemeinsame Interesse, um die unverletzte Aufrechterhaltung der Staatsgrundgesetze! In letzter Stunde ist noch eine Umkehr möglich, noch ist es Zeit, den entflohenen, den versäumten Augenblick bringt keine Ewigkeit zurück!

Fiat justitia, pereat mundus! Hier steht aber keine Welt in Gefahr, zugrunde zu gehen, die Sühne würde aber eine neue Welt aufrichten, nach welcher wir uns alle sehnen.

Eine Majestätsbeleidigung wird strengstens verfolgt und bestraft, die Krone schützt sich gegen Frevler, aber auch dieses Parlament, welches ein Palladium der Freiheit und der Bürgerrechte sein soll, muss gegen Frevler geschützt werden. Wer sich am Parlamente versündigt, begeht auch ein Majestätsverbrechen. Badeni — an den Pranger mit ihm! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Vicepräsident Dr. **Ferjančič:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Funke.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Graf Badeni unseligen Andenkens hatte beim Antritte seines Amtes sich den Minister der führenden Hand genannt, und eine führende Hand hatte er, wie wir gesehen haben, die führende Hand in der Geltendmachung des Unrechtes, der Gesetzesverletzung und des Verfassungsbruches. *(Zustimmung links.)* Das waren die leitenden Grundsätze des Ministeriums Badeni und seiner selbst. Und Graf Badeni fand eine gefügige Majorität in diesem Hause, welche diese seine Grundsätze unterstützt hat. Das Losungswort des Grafen Badeni und dieser Mehrheit des Hauses war und ist jetzt noch Gewalt, Unrecht, Gesetzesverletzung, Verfassungsbruch. Wir befinden uns auf demselben Standpunkte, auf welchem wir uns befunden

haben; und so wie die Stellung der noch immer zusammengeschweißten Majorität dieselbe geblieben ist, so erklären wir, wird unsere Stellung ebenso fest sein, ebenso unbesiegbar und unbezwingbar werden. Wir Vertreter des deutschen Volkes werden nicht nachgeben und in diesem Kampfe für die heiligsten und höchsten Güter unseres Volkes weiterkämpfen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Das Reich ist an den Abgrund gebracht, weil Gesetz- und Verfassungswidrigkeit die leitenden Grundsätze des ehemaligen Ministers waren und weil die nachgefolgten Regierungen nicht den Muth haben, diese Gesetzwidrigkeiten und Verfassungsverletzungen aufzuheben. *(Zustimmung.)* Ein Wort der Regierung, das Recht wieder einzuführen und die geordneten parlamentarischen Zustände werden sofort zurückgekehrt sein; solange aber Unrecht Recht ist, werden wir die parlamentarischen Zustände verhindern, weil wir zuerst unser heiliges nationales Recht, das uns geraubt wurde, wieder haben wollen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Auf dem Wege, den die Majorität betreten will, wird die Ruhe und der Friede nicht erreicht werden. Eine kurze bündige Erklärung der Regierung, dass der Rechtszustand wiederhergestellt wird, und dann wird Ruhe und Friede sein. Wir haben unseren Standpunkt hinreichend gekennzeichnet; wenn die Regierung ihn noch nicht kennen sollte, wird sie ihn binnen wenigen Stunden noch weiter kennen lernen.

Der Herr Abgeordnete v. Zallinger hat nicht Recht, wenn er meint, dass man die Todten ruhen lassen und dass man nicht jenen angreifen soll, der nun nicht mehr im Amte ist. Das Gesetz gibt das Recht, einen solchen pflicht- und ehrvergessenen verbrecherischen Minister, wie Graf Badeni es gewesen ist, zur Rechenschaft zu ziehen. *(Zustimmung links.)* Der Sprecher der katholischen Volkspartei hat keinen richtigen Grundsatz entwickelt, wenn er sagte, es handle und müsse sich handeln um einen praktischen Erfolg und diese Ministeranklage werde auch dann keinen praktischen Erfolg haben, wenn die katholische Volkspartei für den in Verhandlung stehenden Antrag stimmen werde.

Es gibt in der Politik nicht immer nur praktische Erfolge, es gibt für jedes Volk große ideale Ziele und heilige Rechte, für welche die Vertreter desselben einzutreten haben, ohne zu fragen, ob im Momente ein praktischer Erfolg erzielt sein wird, und der Graf Badni, welcher heute unter Anklage gestellt werden soll, ist wahrhaftig ein trauriger Mann; ein einsamer Mann ist er geworden.

Die Herren von den Polenbänken, welche nach seinem schmachvollen Abgange ihn im Polenlande so herrlich und wunderbar empfangen, welche ihn mit Kundgebungen und Ovationen überschüttet haben, wo sind jene Herren geblieben, um hier in dem Hause des Volkes für ihn einzutreten? *(Sehr gut! links.)*

Meine Herren! In Polen, in Lemberg haben sie die Fackeln geschwungen, da haben sie glänzende Reden gehalten und der Champagner perlte lustig in den Gläsern. Da fanden sie Worte, und da erhoben sie ihn schier in den Himmel, ihn, der ganz wo anders hingehört als in den Himmel. *(Sehr gut! links.)*

Und, meine Herren von den Polenbänken, die guten Freunde des Grafen Badeni, die ihn hier verherrlicht haben, die so treue Anhänger desselben gewesen sind, die ihn umjubelt, die ihn in Reden gefeiert haben, deren Tragweite fast nicht zu ermessen war — wo, meine Herren, sind die glänzenden und zündenden Vertheidigungsreden für den Grafen Badeni geblieben?

Sie haben geschwiegen, und nur ungern hat das älteste Mitglied des Polenclubs Ritter v. Jaworski sich endlich bereit finden lassen, eine Erklärung abzugeben, eine Erklärung, die so gedrechselt, so gewunden gewesen ist, die eigentlich nichts besagt hat und die nur dazu dienen sollte, das Verhalten der Polenpartei und der Majorität zu rechtfertigen.

Meine Herren! Um das handelt es sich ja gar nicht. Die Polenpartei, die Majorität, und alle diejenigen, welche der famosen lex Falkenhayn zugestimmt haben, sind ja frei, sie haben sich nicht zu vertheidigen, über sie hat, wie der Herr Abgeordnete Dr. v. Grabmayr ganz richtig gesagt hat, die Geschichte schon geurtheilt, die Geschichte hat über sie den Stab gebrochen. Sie können in diesem hohen Hause nicht zur Verantwortung gezogen werden, sie brauchen sich daher gar nicht zu entschuldigen; denn das ist ein leerer Wind, den sie blasen. Was sie zu ihrer Vertheidigung sagen, von dem sind sie überzeugt, dass es nicht richtig ist — um mich nur eines milden Ausdrucks zu bedienen — und uns werden sie weder Sand in die Augen streuen, noch uns auf eine andere Bahn bringen. Der arme Badeni hat wirklich keinen einzigen Vertreter und keinen einzigen Vertheidiger gefunden.

Selbst der Abgeordnete Dr. Kramář, der ehemalige, so liebenswürdige Vicepräsident dieses Hauses, hatte kein Wort für den Grafen Badeni. Auch der Abgeordnete Dr. Kramář hat nur das liebenswürdige Entgegenkommen, die Ruhe des Präsidiums vertheidigt, hat die Haltung des Präsidiums dargestellt; er hat monatelang, wie Abgeordneter Dr. Kramář sich ausgedrückt hat, alles das erdulden müssen von dieser Minorität, alle diese Beschimpfungen, alle Angriffe, und ist dabei ruhig geblieben. Es bestand eigentlich gar keine Differenz zwischen dem Präsidium und uns, als eine andere Auslegung einiger Paragraphe der Geschäftsordnung. *(Gelächter links.)*

Das Präsidium war das unschuldigste, die Majorität die liebenswürdigste, die man sich denken kann, nur auf dieser *(linken)* Seite des Hauses war das Unrecht, war die Brutalisirung, war die Gewalt-

thätigkeit, und die Gewaltthätigkeiten von Seiten der Mitglieder dieser *(linken)* Seite waren die Ursache, dass die lex Falkenhayn das Licht der Welt erblickt hat.

Meine Herren! Es hat der Ritter v. Jaworski sich dahin ausgesprochen, es gehöre oft mehr Muth dazu, zu schweigen, als zu sprechen. Nun will ich mit der Anschauung nicht rechten, aber ich meine, dass ein anderes Sprichwort in dieser Debatte viel richtiger bezüglich der Majorität angewendet gewesen wäre, dass nämlich Schweigen Gold, und Reden Blech ist, aber nicht Silber. *(Beifall links.)*

Es widersprechen sich auch der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski und der Herr Abgeordnete Dr. Kramář. Ersterer hat gesagt, dass wir einen in der Geschäftsordnung begründeten Vorgang beobachtet haben, aber anderseits hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář — er ist ja jetzt zum Glück nur Abgeordneter *(Sehr gut! links)* — sich dahin ausgesprochen, dass unsere Obstruction wenig geistreich war, und man gar nicht eine Obstruction geistloser treiben kann, als wir sie hier getrieben haben; dann hat er uns vorgeworfen, dass wir die Gewaltthaten hervorgerufen haben. Auf jene unausgesetzten Brutalisirungen, denen wir hier ausgesetzt waren, auf jenen Hohn, auf jene Vergewaltigungen und auf jene Maßregelungen, welche der Geschäftsordnung direct widersprochen haben, hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář vollständig vergessen.

Meine Herren! Die Kraft unserer Obstruction und der Ausbrüche waren nur eine Folge des Vorganges, welcher von der Rechten beliebt wurde, der unausgesetzten Brutalisirungen, der steten Verletzungen der Geschäftsordnung *(Beifall links)*, die sich der Präsident David Ritter v. Abrahamowicz sammt seinem Genossen, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář, hat zuschulden kommen lassen. Nicht der arme Dr. Dyk war die Ursache der lex Falkenhayn, und unserer ungeheuren Empörung, weil er den schneidigen Antrag eingebracht hat, es sei nur eine Petition um Aufhebung der Sprachenverordnungen zu verlesen; dieses Antrages bedurfte es nicht, es war ein schlauer Antrag und wohlgemeint, wie ja dieser Abgeordnete in solchen Sachen sich einer außerordentlichen Geistesschärfe erfreut, auch gegenüber dem Ministerium, welchem gegenüber er sich ganz besonders liebenswürdig, entgegenkommend und willig bewiesen hat. *(Zustimmung links.)*

Der Antrag dieses unschuldigen Abgeordneten war also nicht die eigentliche Ursache, die zwei Männer, die dort oben gesessen sind, und nicht einen Funken von Rechtsgefühl und Verfassung in sich gehabt haben, der eine ein Pole, der andere ein Čeche, die waren es, welche gegen die Deutschen losgegangen sind, und durch ihre Brutalisirungen das Recht der Minorität unausgesetzt mit Füßen treten wollten. *(Sehr richtig! links.)*

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kramář den Mannesmuth des ehemaligen Präsidenten David Ritter v. Abrahamowicz bewundert, so lasse ich ihm dieses Gefühl; der Mannesmuth des Präsidenten gipfelte nur darin, die Rechte der anderen Abgeordneten zu verletzen, und dass er ein ständiges Hohnlächeln auf seinen Lippen hatte *(Sehr richtig! links)*, durch welches er uns stets gereizt hat, und auf der anderen Seite neben ihm saß der Herr Dr. Kramář, der allerdings nicht jene Geschmeidigkeit und jenes Höhnende hatte, der aber mit der ganzen, seinem Volke eigenen Kraft uns behandelt hat in einer Weise, die wir uns niemals gefallen ließen. Wir waren es, die wochen- und monatelang uns das gefallen ließen, nicht unsere Gewaltthaten waren die Ursache der lex Falkenhayn und nicht das Messer des Dr. Pfersche. Erinnern Sie sich doch, wie hier ein polnischer Bauer und ein slovenischer Hofrath gegen unsere Abgeordneten losgingen und auf die Köpfe der Abgeordneten Wolf und Pfersche mit den Fäusten losgehämmert haben.

Das war ein Act der Nothwehr, die den Professor Pfersche dahin gebracht hat, das Messer zu ziehen. *(Zustimmung links!)* Das war wirklich ein Act der Nothwehr, nicht aber war die Nothwehr Professor Pfersche's Ursache und Veranlassung, dass die lex Falkenhayn geboren werden musste. Ich wiederhole noch einmal: Graf Badeni hat keinen einzigen Vertreter und Vertheidiger gefunden.

Der Herr Abgeordneter Jaworski hat einen sehr bedenklichen Grundsatz ausgesprochen und sich dahin geäußert, es sei nur das Recht der Nothwehr gewesen, um auf verfassungsmäßigem Wege den ungarischen Ausgleich durchzubringen. Ja, meine Herren, darin liegt die eigentliche Ursache. Der ungarische Ausgleich war die eigentliche Ursache der lex Falkenhayn, der ungarische Ausgleich sollte durchgepeitscht werden mit dieser gefügigen, gesinnungslosen Majorität, die weder Recht noch Verfassung achtet. *(Zustimmung links!)* Erst eine hinreichende Zahl von Abgeordneten hinausspedirt, hinausgeschleppt von den Schergen der Polizei, dann wäre Ruhe geworden, und dann wäre von dieser Majorität, geradeso wie das crimen Falkenhayn zustandegekommen ist, auch der ungarische Ausgleich angenommen worden. Das war die eigentliche Ursache, nichts anders. Auf diese Weise sollte der ungarische Ausgleich zu Gunsten Badenis zustande kommen, und wäre der ungarische Ausgleich mit Hilfe dieser gefügigen, feilen Majorität zustande gekommen, dann hätte man uns nach Hause geschickt, dann wären wir überflüssig gewesen. Das haben wir durchkreuzt, und wir haben ganz genau gewusst, was Sie wollen.

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski hat in seinen Ausführungen der Staatsstreichtheorie das Wort geredet und das hat mich von einem so alten gewiegten Politiker sehr stark Wunder genommen.

Die Staatsstreichtheorie konnte gar nicht deutlicher ausgesprochen werden. Wurde von Seite gewisser Parteien der ungarische Ausgleich als eine Staatsnothwendigkeit erachtet, so konnte sie nur in den Grenzen des Gesetzes befriedigt werden, denn das ist der Grundsatz des Rechtsstaates, auf dem Gesetze beruht der Rechtsstaat. Wenn aber das Recht und das Gesetz untergraben werden soll, um eine Staatsnothwendigkeit durchzuführen, dann kann man nicht sagen, wir befinden uns in einem Rechtsstaate, dann ist ein Staatsstreich vollzogen worden, und die Majorität, wie sie damals bestanden hat und jetzt besteht, ist vor einem Staatsstreich und einem Gewaltstreich niemals zurückgeschreckt.

Immer ist das Wort der Nothwehr vorhanden, und auch der Herr Abgeordnete Kramář hat seine Theorie darauf aufgebaut, dass es nur ein Act der Nothwehr gewesen sei. Der Herr Abgeordnete Brzorád hat allerdings vor Beginn jenes Willkommgrußes, welchen die Linke dem Herrn Abgeordneten Kramář vor Beginn seiner Rede geboten hat, sich dahin ausgesprochen, dass wir die Wahrheit nicht hören können.

Das war nicht der Grund, warum dem Herrn Abgeordneten Kramář ein solch freundlicher Willkommgruß zu Beginn seiner Rede heute von uns geboten wurde.

Es war die Erinnerung an jene liebenswürdige Brutalität und Vergewaltigung, an jenen Mangel an Rechtssinn und Rechtsgefühl, welchen der ehemalige Vicepräsident Dr. Kramář uns gegenüber so oft bekundet hat. Wir Deutsche haben ein gutes Gedächtnis, und auch eine dankbare Erinnerung weihen und widmen wir jenen Männern, welche uns in so liebenswürdiger entgegenkommender Weise behandelt haben.

Nun, meine Herren, wird Ihnen wohl der freundliche Gruß erklärlich gewesen sein, der heute dem Herrn Abgeordneten Dr. Kramář geboten worden ist. Aber die Wahrheit hat Herr Dr. Kramář nicht gesprochen, er hat wieder jenen Weg betreten müssen, den er ja immer zur Vertheidigung der lex Falkenhayn betreten hat, und er hat uns heute etwas verrathen, ein Staatsgeheimnis, das gar niemand gewusst hat *(Hört! Hört! links)*, dass nämlich, nachdem die geehrte Majorität bereits einig war über die lex Falkenhayn, der Herr Ritter v. Abrahamowicz die Clubobmänner aller Parteien dieses Hauses zu einer gemeinsamen Conferenz einladen wollte, dass auch wir somit dem Antrage Falkenhayn zustimmen sollten. *(Heiterkeit links.)*

Nun, meine Herren, der gute Wille war da, das zu veranlassen, uns ernstlich dazu zu bewegen, dem Antrage Falkenhayn beizustimmen, und dann, meine Herren, hätten wir uns selber zudecretiren sollen, dass wir durch die Polizeiwache gefälligst aus diesem Saale hinausgeworfen werden sollen! *(Gelächter links.)*

Meine Herren! Dieser außerordentlich entgegenkommende Vorgang wurde nur vereitelt wieder durch die Brutalisirungen der Minderheit, wieder durch das unglückselige Messer des Professors Pfersche, welches in Wirklichkeit so klein war, in den čechischen und anderen Zeitungen aber sich in ein riesiges großes Stilet, in ein kolossales Schwert verwandelt hat. *(Heiterkeit links.)*

Und dieses Messer des Professors Pfersche ist noch immer der einzige Grund und wird noch immer von den Helden der Brutalisirung, der Vergewaltigung herbeigezogen, um die lex Falkenhayn zu entschuldigen. Nun, es hat ja der Graf Falkenhayn schon einiges gehört über seinen Antrag und er hat immer, wenn von seinem Antrage und von ihm gesprochen worden ist, die Liebenswürdigkeit gehabt, hier mit großem Muthe, aber vielleicht wenig Behaglichkeit auszuhalten. Aber ich nenne ihn selbst den armen Grafen Falkenhayn, und ich glaube selbst, dass der Antrag zwar von ihm gebilligt wurde, aber nicht auf seinem gräflichen Acker gewachsen ist. *(Heiterkeit und Zustimmung links.)* Hergegeben hat sich allerdings ein deutscher Graf, diesen Antrag zu begründen.

Wenn Dr. Kramář gesagt hat, wir hätten das Parlament entweiht, und das Parlament war schon viel früher entweiht, bevor die Scharwache auf Grund des angeblich angenommenen Antrages Falkenhayn hier eingerückt ist, so ist das eine Unwahrheit, eine große Lüge. Wir haben niemals das Parlament entweiht, wir haben von jenen Maßregeln Gebrauch gemacht, von denen wir auf Grund der Geschäftsordnung Gebrauch machen konnten, und wenn die Obstruction eine laute, wenn sie eine mechanische geworden ist, so war das eine nothwendige Folge des Vorgehens der Majorität und der Brutalisirung seitens des ehemaligen Präsidiums. *(Zustimmung links.)* Dort ist die Ursache zu suchen, und jene Männer, wie Dr. Kramář, die dort sitzen, die ja der jungčechischen Partei angehören, wollen von der Entweihung des Parlamentes durch eine mechanische Obstruction sprechen, die Herren, die die Lehrmeister derselben gewesen sind! Haben Sie denn den 17. Mai 1893 vergessen? Da haben Sie ohne jeden Grund, ohne jede Ursache eine Obstruction gemacht, da war es an der Zeit! Aber da wurde keine lex Falkenhayn und keine crimen Falkenhayn angenommen, nein, der böhmische Landtag wurde einfach geschlossen.

Und wenn der Reichsrath geschlossen werden musste, aus welchen Ursachen immer, wir haben hier gesprochen. Laut und tönend war es, und die Stimme des Volkes von Wien war auch eine Stimme, und das war eine Bewegung, meine Herren, eine große

mächtige, ruhige und ernste Bewegung einer ganzen und großen Bevölkerung, eine andere Bewegung, als sie in Prag stattgefunden hat *(Beifall links)*, deren ich noch später mit einigen Worten gedenken werde. Wenn Graf Badeni gefallen ist, so war er die Ursache, sein Vorgehen, seine Verbrechen, seine gemeinen Verbrechen, die er begangen hat *(Beifall links)*, waren die Ursachen seines Sturzes, denn auf die Dauer kann selbst in Österreich ein solcher Ministerpräsident nicht Ministerpräsident bleiben, der Solches sich hat zuschulden kommen lassen.

Meine Herren! Die heilige Stätte, als welche der Abgeordnete Kramář das Parlament bezeichnet hat, ist entweiht worden. Sie ist entweiht worden durch das Präsidium, sie ist entweiht worden durch den Antrag des Grafen Falkenhayn, sie ist entweiht worden dadurch, dass ein niemals zustande gekommener und nicht nach der Geschäftsordnung behandelter Beschluss als solcher verkündet worden ist. Das sind die Ursachen, das sind die Verbrechen. Aber das Verbrechen des Grafen Badeni war, dass er der geistige Urheber alles dessen gewesen ist.

Das Verbrechen des Grafen Badeni bestand darin, dass er diese Gewalt ausgeübt hat, dass er dieses Haus entwürdigt und entweiht hat, und dass auf seine Veranlassung Vertreter des Volkes hinausgeschleppt und misshandelt wurden. Das gehört der Geschichte an, auf welche sich der Herr Abgeordnete Dr. Kramář zu berufen gewagt hat. *(Abgeordneter Glöckner: In der er auch einen sehr hervorragenden Platz als Hauspolizist einnehmen wird!)* Und wenn heute wiederholt darauf hingewiesen worden ist, dass die Majorität ganz im Rechte war, dass es ein Act der Nothwehr gewesen ist, welchen die Rechte begangen hat, nun, wie wollen Sie denn das Benehmen rechtfertigen, als die Scharwache hier eingezogen ist, als der laute Beifall, das Händeklatschen, das Gelächter von Ihnen ertönten, wie wollen Sie denn das rechtfertigen, als man die Vertreter des Volkes hier hinausgeschleppt mit Polizeigewalt, mit Naderern, die gekennzeichnet waren im Volkshause hier. Heute noch sollte die Scham Ihre Wange bedecken, wenn Sie sich an das erinnern, nicht aber sollten Sie großthun und den Mund vollnehmen und ein Beginnen vertheidigen wollen, welches sich nicht vertheidigen läßt. Es läßt sich keine Kritik mehr üben an jenem Benehmen, dessen sich die Majorität schuldig gemacht hat, weil ein solches eben unter aller Kritik gewesen ist. *(Beifall links.)* Die schärfste Verurtheilung ist dies aber nicht. Aber nicht um Sie handelt es sich heute, sondern um den Grafen Badeni. Badeni wird, wie uns Abgeordneter v. Zallinger versichert hat und wie wir es ja schon ahnten, straflos ausgehen. Er soll sich in einem so außerordentlich angenehmen Geisteszustande befinden, dass er noch immer glaubt, Ministerpräsident oder noch mehr als Ministerpräsident zu sein. *(Gelächter links.)*

Wir wollen ihm alle seine Empfindungen, in denen er ja von seinen Connationalen großgezogen wurde, lassen.

Aber wir wenden uns jetzt doch noch zur katholischen Volkspartei, von welcher man hätte annehmen sollen, dass sie in dieser Frage mit den deutschen Parteien dieses Hauses gehen wird. Man hätte das mit vollständiger Sicherheit voraussetzen sollen, nachdem ja Baron Di Pauli das Wort von der deutschen Gemeinbürgschaft gesprochen hat. Allerdings hat er etwas reservirt gesprochen, er hat damals die Gemeinbürgschaft eine „gewisse" deutsche Gemeinbürgschaft genannt, welche die katholische Volkspartei mit uns allen anderen deutschen Parteien verbindet.

Aber es scheint mir doch diese gewisse Gemeinbürgschaft sich in dieser großen und ernsten Frage nicht bewährt zu haben, denn alle die Gründe, welche der Herr Abgeordnete Zallinger im Namen seiner Partei vorgebracht hat, sind Scheingründe; das sind keine ernsten Gründe, keine Gründe, welche die Vertreter eines Volkes bestimmen konnten, in einer solchen reinnationalen Angelegenheit nicht mitzugehen mit den anderen Vertretern des großen deutschen Volkes, sondern diese Vertreter wieder beiseite zu lassen, und, wenn auch nicht in Verbindung und in Gemeinschaft mit den Gegnern des deutschen Volkes zu stimmen, so doch dasjenige zu unterlassen, was Pflicht eines jeden deutschen Volksvertreters sein sollte.

Ob die motivirte Tagesordnung, das Bescheidenste, was man von der katholischen Volkspartei hätte voraussetzen können, einen praktischen Erfolg oder keinen praktischen Erfolg hätte, das ist in solch großen und ernsten Fragen nicht das Entscheidende, sondern es handelt sich hier um das ethische Moment, das ist dasjenige, welches bestimmend wirken soll, und wenn fruchtbringende Arbeit es ist, welche die katholische Volkspartei anstrebt, so sind wir die ersten, welche die fruchtbringende Arbeit wünschen und die sich zu derselben hingezogen fühlen.

Ich wiederhole nochmals, dass wir diejenigen sind, welche dafür eintreten werden, wie es ja die deutschen Abgeordneten im Reichsrathe schon bewiesen haben. Und wenn der Herr Abgeordnete v. Zallinger meint, dass das Hauptindernis einer erfolgreichen Thätigkeit die Sprachenverordnungen sind, da gebe ich ihm vollkommen recht. Er hat die Hoffnung ausgesprochen, dass die Regierung eine Erklärung in so bestimmter Weise bezüglich der Sprachenverordnungen abgeben werde, dass die parlamentarische Arbeit vorwärts gehen kann.

Es sollte uns freuen, wenn die Regierung diesen Muth hätte, eine Erklärung in so bestimmter Weise abzugeben. Vorderhand kennen wir diese Erklärung nicht. Die Regierung hat bis jetzt selbst in ihrer programmatischen Erklärung sich vollständig in der Sprachenangelegenheit ausgeschwiegen und hat nur

die anderen wichtigen Angelegenheiten einer kurzen Beleuchtung unterzogen.

Aber der Herr Abgeordnete wird mit uns vielleicht übereinstimmen, wenn wir sagen, es gebe eine sehr einfache Erklärung von Seite der Regierung; die einzig mögliche Erklärung, die uns befriedigen kann, ist die, wenn Graf Thun anläßlich der Sprachenanträge als Ministerpräsident erklären wird, die Regierung fühle sich verpflichtet, die Badenischen Sprachenverordnungen als ein Unglück für Österreich zu bezeichnen; sie anerkennt niemals, daß dieselben im Gesetzeswege zustandegekommen sind, sie kann sich auch mit den Sprachenverordnungen des ehemaligen Ministeriums Gautsch nicht einverstanden erklären und alle Sprachenverordnungen von Stremayr seit dem 19. April 1880 bis jetzt werden von der gegenwärtigen Regierung aufgehoben werden.

Wenn die Regierung eine solche Erklärung abgibt, so werden wir sie als eine befriedigende anerkennen. Wir werden nichts unterlassen, was den Frieden im Reiche bethätigen kann und wenn eine solche bestimmte Erklärung von der Regierung abgegeben würde — und ich wiederhole, nur eine solche Erklärung kann uns befriedigen, wir können uns mit anderen Erklärungen diplomatischer Art, mit Versprechungen von Seite der Regierung, mit Zusagen ihrer Mitarbeiterschaft und Unterstützung nicht begnügen, wir wollen eine kurze bündige deutsche Erklärung von Seite der Regierung — dann werden wir auf diese Erklärung ebenso deutsch antworten; wie die Erklärung der Regierung ausfallen wird, so wird auch unser Verhalten nach der Erklärung sich richten. Ich möchte sehr wünschen, daß das, was der Herr Abgeordnete v. Zallinger wünscht und hofft, in Erfüllung gehen möge, obwohl ich meine, daß nach seinem und unserem Standpunkte vielleicht auch ein anderer Maßstab von ihm und seiner Partei und von uns an die künftige, bald und sehnlichst erwartete Regierungserklärung gelegt werden wird. Wenn die katholische Volkspartei immer von ihrer deutschen Gesinnung spricht, dann, glaube ich, muß sie sich doch auch zu uns Deutschen hingezogen fühlen und das ist dasjenige, was wir in den Erklärungen des Baron Di Pauli so freudig begrüßt haben.

Aber, meine Herren von der katholischen Volkspartei, keine diplomatischen Verclausulirungen! Wenn der tirolische Landtag den Beschluß gefaßt hat — und wir haben uns, alle Deutschen, in Österreich darüber gefreut — „den deutschen Besitz zu wahren", meine Herren Tiroler, dann wahren Sie mit uns den deutschen Besitz, dann gehen Sie mit uns, meine geehrten Herren, dann verlassen Sie diese Majorität. Wir üben keinen Zwang auf Sie. Wenn Sie glauben, daß Sie das deutsche Interesse bei der Majorität besser verteten können, dann bleiben Sie in dieser Mehrheit, aber ich, wir alle meinen: Deutsche gehören zu Deutschen! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Und mit offenen Armen wollen wir Sie empfangen. Was wollen Sie, meine Herren, bei der Majorität? Unsertwegen können Sie ja bleiben. Glauben Sie, dort leichter Ihre Grundsätze festhalten zu können? Nun, meine geehrten Herren Deutschen von der katholischen Volkspartei, ich gebe Ihnen zu, wir können uns mit der Concordatszeit nicht befreunden und ich stehe diesbezüglich auf dem Standpunkte meines Freundes und Collegen Dr. v. Grabmayr. Ich habe noch in der Concordatszeit gelebt, ich habe das Concordat sehr genau studirt, das heißt ich habe es studiren müssen, weil ich aus demselben eine strenge Prüfung ablegen mußte, ich kenne also das Concordat und dessen Tragweite, ich bin auch etwas in den Geist desselben eingedrungen, weil ich noch vor Erlassung des Concordats von anderem und freierem Geiste durchdrungen war und deshalb sage ich: nach der Zeit sehnen wir uns nicht zurück. Deswegen aber, Herr Abgeordneter Zallinger, können wir beide doch gute Deutsche bleiben. Und glauben Sie Ihre Grundsätze bezüglich der Schule in der Majorität besser durchführen zu können? Wenn die jungčechische Nationalpartei wirklich jene freisinnige Partei ist, dann werden Sie dort die gehoffte Unterstützung nicht finden.

Sollte doch einmal an der freien Schule gerüttelt werden, dann werden Sie sehen, wie die Herren Jungčechen im böhmischen Landtage und hier auftreten und die freiheitlichen Grundsätze der Schule vertreten werden. *(Lebhafter Widerspruch links.)* Aber, meine Herren, die jungčechische Partei ist doch eine freisinnige Partei! *(Rufe links: Ja, das ist längst vorüber!)* Es muß also doch etwas faul sein in Čechovien mit dem Freisinne, weil die Herren von der katholischen Volkspartei in der Verfolgung ihrer Grundsätze zu den Čechen mehr Vertrauen zu haben scheinen als zu uns.

Diese Fragen, meine Herren, müssen wir ruhen lassen, und Sie selbst wollen sie jetzt nicht aufgerollt wissen. Wo ist also das Hindernis, daß Sie in einer solchen rein nationalen Frage, die uns vorzugsweise am Herzen liegt, nicht mit uns gehen wollen, nachdem Sie selbst ausgesprochen haben, daß Sie dem Tenor nach mit der Ministeranklage einverstanden sind? Warum so gewunden, warum nicht ganz aufrichtig und offen, warum sich hinter so vielen Scheingründen verbergen, was doch sonst des Tirolers Art nicht ist? Ich kann das doch nur Scheingründe nennen, die Sie zu dieser Erklärung veranlaßt haben.

Gehen Sie mit uns, sage ich noch einmal, gehen Sie mit uns auf nationalem Boden; es ist das eine Pflicht, die Sie zu erfüllen haben. Wir wollen ja nur das Beste unseres Volkes haben, wir wollen jene Rechte wieder erlangen, welche unserem Volke freventlich genommen worden sind. Ganz gleichgiltig ist es, wie die Abstimmung in diesem hohen Hause über den Antrag auf Versetzung des ehemaligen Ministerpräsidenten

Grafen Badeni ausfallen wird. Ein Urtheil ist heute beim Reichsgerichte gesprochen worden, welches Urtheil vernichtend ist. Das Reichsgericht hat heute gesprochen und das Urtheil gefällt, dass der Entzug der Diäten unrichtig war, welche man jenen Abgeordneten vorenthalten hat, die hinausgeworfen worden sind. Das ist das richtige Urtheil. Es war nicht nothwendig, dass der Herr Abgeordnete Ritter v. Jaworski erst uns versichert hat, er werde gegen die Anträge stimmen. Es ist zu wundern, dass er das in einer so milden Form gethan hat; darum handelt es sich nicht. Sie aber, meine Herren, wenn Ihr Gewissen rein wäre, Sie müssten mitbeantragen, den gewesenen Ministerpräsidenten in Anklagezustand zu versetzen, weil er das Gesetz verletzt, weil er die Verfassung gebrochen hat. Aber es ist schwer, wenn Helfershelfer denjenigen anklagen und verurtheilen sollen, welchen sie in dieser Weise unterstützt haben.

Meine Herren! Das Urtheil ist gesprochen; es ist gesprochen von der ganzen civilisirten und freiheitlichen Welt, von allen Männern innerhalb und außerhalb der Parlamente, die ein Rechtsgefühl noch besitzen und die freiheitlichen Institutionen eines Volkes hochhalten. *(Beifall links.)* Ein Unglück waren die Sprachenverordnungen des Grafen Badeni, sie sind ein Unglück, und solange eine oder die andere derartige Sprachenverordnung besteht, wird das Unglück in Österreich nicht aufhören, wird es in Österreich zu keiner Ruhe kommen.

Meine Herren! Sehen Sie nicht ununterbrochen die Früchte der Badenischen Sprachenzwangsverordnungen? Sehen Sie sie nicht in Prag? Haben wir nicht heute eine Interpellation eingebracht über jene unerhörten Vorgänge, welche sich wieder in Prag abspielen? Sollen wir die Fremdlinge in diesem Lande noch bleiben? Sollen wir nicht mehr das Recht haben, in der Hauptstadt dieses zweisprachigen Landes uns frei zu bewegen? Sollen unsere Söhne derart behandelt werden, dass sie ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihrer gesunden Glieder nicht mehr sicher sind?

Ist es nicht eine Lächerlichkeit gewesen, wenn dieser böhmische Statthalter im Landtage offen erklärt hat, die deutschen Studenten haben das statutarische Recht, Farben zu tragen, und zwei Tage darauf ein Polizeiverbot erschien, welches das Farbentragen bloß aus dem Grunde untersagte, weil es der čechischen gebildeten Bevölkerung nicht recht gewesen ist, dass die deutschen Studenten während der Session des Landtages die Farben tragen? Die Regierung ist Schritt für Schritt zurückgewichen; sie ist ohnmächtig, machtlos gegenüber den čechischen Wünschen und dem čechischen gebildeten und ungebildeten Pöbel; was in Prag die čechische Bevölkerung und die Anstifter wollen, das geschieht und wird geschehen, diese befehlen in Prag.

Und, meine Herren, haben Sie vergessen, dass es möglich war, dass in Prag drei Tage deutsches Eigenthum geraubt, geplündert und verwüstet werden konnte, dass die heiligsten Institute der Humanität, die jetzt schon selbst im Kriege geschont werden, verletzt wurden? War es nicht eine Ohnmacht der Staatsgewalt, dass durch drei Tage so etwas in der Hauptstadt Böhmens vor sich gehen konnte, dass die Deutschen in Prag nur mit Revolvern bewaffnet auftreten konnten, dass es Abgeordnete gegeben hat, die zu ihrer persönlichen Sicherheit immer von Detectives begleitet werden mussten?

Man hat endlich geglaubt, es werde zur Ruhe kommen.

Nein, meine Herren! Und wie lautet denn das Losungswort? — Prag muss aufhören, deutsch zu sein, es ist noch immer zu viel deutsch! Wir lesen doch in Ihrem geschätzten Blatte, den „Narodny listy“: Von Haus zu Haus, von Familie zu Familie, von Person zu Person, von Firma zu Firma, von Geschäft zu Geschäft muss gegangen werden, es darf nicht mehr deutsch gesprochen werden in Prag auf den Straßen; alles deutsche Leben soll verschwinden. Und sind nicht Verwundungen und Misshandlungen vorgekommen bloß deswegen, weil Deutsche in Prag sich erkühnt haben, deutsch zu sprechen? Leben wir denn in einem Rechtsstaate? Und seit wann datirt dieser Hoch- und Übermuth des Čechenthumes und des Čechenvolkes als seitdem die Badenischen Sprachenverordnungen erlassen wurden?

Da gehört eine starke, eine kräftige, eine rücksichtslose Regierung dazu, wenn Sie wollen, dass wir in Böhmen, in einem Lande zusammenleben, dass Prag, die Hauptstadt, eine zweisprachige ist; da müssen wir Schutz erhalten, der uns gebürt.

Wollen Sie aber uns aus Prag ausrotten, dann, meine Herren, nehmen Sie es uns gefälligst nicht übel, was wir ohnehin so lange anstreben, die administrative Zweitheilung Böhmens *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Ruf links: Los von den Čechen!)* Wir sehnen uns nicht nach Ihnen.

Das goldene slavische Prag, das so schön und prachtvoll in seinen Bauten ist, ist so golden in seinen Bauten durch deutsche Künstler und Baumeister geworden. Das vergessen Sie, meine Herren! Fahren Sie nur so fort; wir aber warten jetzt ruhig, was die Regierung thun wird, und ob es deren Statthalter noch gestattet ist, in seiner stolzen Ruhe und Zurückhaltung uns Deutschen gegenüber zu verharren. Wir werden ruhig warten. Aber es wird eine Zeit kommen für uns, wo die Ruhe bei uns Deutschen angesichts dieser Vorgänge in Prag und in Österreich aufhören wird. Wir sind Österreicher, wir sind die Männer und Vertreter des Gesetzes und des Rechtes; wir wollen aber auch, dass die Regierung Recht und Gesetz und Verfassung festhalte; solange aber die rechtlosen Zustände, solange der Verfassungsbruch durch die Sprachenverordnungen dauert, so lange werden wir kämpfen und wir und das deutsche Volk werden in

dem uns aufgedrungenem Kampfe nicht erlahmen. *(Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen links.)*

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bendel.

Abgeordneter **Bendel:** Hohes Haus! Ich verspreche, dass ich die Geduld des hohen Hauses nicht allzulange in Anspruch nehmen werde. *(Bravo! Bravo!)*

Ich habe mich schon einmal streichen lassen und hätte — offen gestanden — in dieser Debatte gewiss nicht das Wort ergriffen, wenn sich nicht der Herr Abgeordnete Dr. Kramář zum Worte gemeldet hätte.

Es gab eine Zeit, wo noch einige Friedenshoffnungen für das Land Böhmen vorhanden waren, und wir, wie die Herren wissen, gerne mit Ihnen verkehrten und freundschaftlich sprachen, weil wir dadurch auch zugleich einen Ausgleich der nationalen Gegensätze herbeizuführen hofften. Es ist nun bezeichnend, wann ich das letztemal mit dem Abgeordneten Dr. Kramář, der mir sonst eine sehr sympathische Erscheinung war, gesprochen habe. Er hatte eben als Vicepräsident das erstemal der Geschäftsordnung eine tüchtige Nase gedreht, sie vergewaltigt und dadurch eine Abstimmung zuwege gebracht. Verstimmt und verbittert darüber zog ich mich ins Lesezimmer zurück.

Ich war allein dort, da kam Dr. Kramář zu mir und sagte Folgendes: Die Zeitungen werden nun nicht wenig über mich herfallen. Was ich gethan habe, ist jedenfalls mindestens etwas bedenklich — das waren so beiläufig seine Worte — aber es musste sein, wenigstens sind wir über den todten Punkt hinaus. Das war das letztemal, wo sich in dem Politiker Kramář die Stimme des Gewissens gemeldet hat. Er hatte damals die genaue Empfindung und das Gefühl, dass die Grenze des Gesetzes und des Rechtes überschritten werde, er glaubte aber, einmal müsse es gewagt sein, der todte Punkt sei damit überwunden. Ich warnte ihn damals davor und sagte. Haben Sie die Gewissheit? Und es hat sich dann auch gezeigt, wie sich die Sache weiter entwickelt hat, der todte Punkt war nicht überwunden. Und wenn ich hier ein triviales Sprichwort anwenden darf, so hat sich dieses erfüllt: Wer dem Teufel den kleinen Finger reicht, den hat er bald bei der ganzen Hand. Es ging dann gradatim weiter. Es kam der Antrag Falkenhayn, und hier kam dem Vicepräsidenten die Aufgabe zu, die Majorität darauf aufmerksam zu machen, dass sie doch abstimmen, dass sie sich erheben möge.

Und er hat sich dann dazu herbeigelassen, vielleicht musste er sich herbeilassen, den Antrag selbst zu executiren und Abgeordnete aus diesem Saale hinauszuschleppen.

Aber nicht genug daran. Alles das wäre immerhin begreiflich gewesen und bis zu einem gewissen Grade zu entschuldigen. In der Aufregung, in der Leidenschaft begeht mancher Mensch einen Irrthum, eine That, die er später auf das tiefste verurtheilt. Nicht dass er diese That begeht, das allein verurtheilt ihn, sondern wenn er verstockt in diesem Irrthum beharrt und sich nicht entschließen kann, zu sagen, hier habe ich mich übereilt, hier habe ich einen Fehler begangen von dem ich wünsche, dass ich ihn nicht begangen hätte, das ist heute geschehen. Ich habe nicht das Vergnügen gehabt, die ganze Rede des Abgeordneten Kramář zu hören. Aber die Worte, die ich hörte, waren bezeichnend genug. „Wenn Sie gesagt haben, dass wir keinen Muth haben, ich will Ihnen beweisen, dass wir den Muth haben." Ja, den Muth hat Abgeordneter Kramář.

Es gibt aber auch einen traurigen Muth, und den hat er heute bewiesen. Und wenn er sagte: „Sie können mich nicht aus der Fassung bringen," so beneide ich den Mann nicht, der unter keinen Umständen und niemals aus der Fassung gebracht werden kann.

Wodurch sind denn so unerträgliche Verhältnisse ins Haus gekommen, und wodurch sind sie im ganzen Reiche herbeigeführt worden? Dadurch, dass man sich zur Gewaltthätigkeit entschlossen, dass man den Boden des Rechtes und Gesetzes vollständig verlassen hat. Der Mangel an Gerechtigkeitssinn und die Untergrabung alles Rechtssinnes ist das Unglück dieser Zeit und wird das Unglück Österreichs werden. Ein bezeichnender Spruch Goethes lautet: „Wer in schwankender Zeit selbst schwankend gesinnt ist, der vermehret das Übel und breitet es weiter und weiter."

Wir haben jetzt wieder eine neue Regierung, die zweite nach dem Ministerium Badeni, aber die Regierung thut nicht das geringste, um dem Rechte zum Siege zu verhelfen, um diesem Schwanken, diesem Wogen und Treiben der Parteileidenschaften ein Ziel zu setzen, sie lässt alle Dinge treiben, wie sie wollen, und dadurch unterstützt sie das Bestreben, das darauf hinausgeht, den Rechtssinn in der Bevölkerung noch weiter zu untergraben. Und glauben Sie, dass ein Staat möglich ist, in dem der Rechtssinn systematisch und auf jede Weise untergraben wird? Es hat mich curios angemuthet, als Herr Dr. Kramář das Strafgesetz in die Hand nahm und uns einen Paragraph vorlas. Ich habe nicht gehört, was er vorgelesen, aber ich mache auf das eine aufmerksam: Wenn Österreich ein Rechtsstaat ist, dann haben die Sprachenverordnungen keine Geltung mehr. Kann er es bestreiten, dass der Oberste Gerichtshof die Sprachenverordnungen für ungiltig und ungesetzlich erklärt hat? Und trotzdem zögert die Regierung, diese Verordnungen für ungesetzlich zu erklären. Wenn sie wollte, dass der Satz justitia fundamentum regnorum wieder zur Wahrheit werde, dann müsste sie sich vor dem Ausspruche

des Obersten Gerichtshofes beugen *(Zustimmung links)* und sie müsste sagen: In dem Augenblicke, wo die oberste Rechtsinstanz diese Verordnung verurtheilt hat, kann sie nicht mehr zu Recht bestehen. Damit, dass sie es nicht gethan hat, untergräbt sie den Rechtssinn in der österreichischen Bevölkerung.

Die lex Falkenhayn ist von der Tagesordnung verschwunden, aber man wagt es, sie an demselben Tage zu vertheidigen, an welchem das Reichsgericht den Spruch gefällt hat, dass diese Verordnung ein Rechtsbruch ist.

Das Auftreten des Abgeordneten Dr. Kramář am heutigen Tage ist ein bedenkliches Präludium zur Sprachengesetzdebatte.

Dass der Abgeordnete Dr. Kramář aufgetreten ist, hat bewiesen, dass man keinen nationalen Frieden will, dass man in Böhmen den Kampf und den Krieg will. *(Abgeordneter Dr. Nitsche: Bis aufs Messer!)*

Ja, bis aufs Messer. Wir sehen, was wir in Prag erleben. Der Herr Abgeordnete Dr. Herold hat uns zugerufen: Saaz! Was in Saaz geschah, ist eine Kleinigkeit; aber keinem von uns ist es eingefallen, das entschuldigen oder rechtfertigen zu wollen. Wir bedauern diese Excesse in Saaz. Aber was in Prag vorfiel, ist ein europäischer Scandal, und wir haben eine Regierung, in welcher deutsche Männer sitzen, und sie hat noch immer keinen Muth, diesen Zuständen in Prag ein Ende zu machen, damit man sehe, dass Österreich Anspruch macht, ein Rechtsstaat zu sein. Sie werden nicht ablassen von diesen Verfolgungen der Deutschen in Prag, denn bei der Schwäche und Feigheit der Regierung hat diese Art und Weise, wie Sie die Deutschen in Prag bekämpfen, schon große Erfolge für Sie.

Schon ist eine große Zahl von deutschen Firmatafeln verschwunden, und viele Deutsche sind aus Prag ausgewandert, und der Deutsche, der dort nicht leben muss, kehrt gern Prag den Rücken.

Sie wollen die deutsche Universität in Prag unmöglich machen. Wenn eine rechtzeitige Verlegung dieser Universität stattfinden könnte, wäre es für uns Deutsche gewiss wünschenswert. Aber Sie wollen die deutsche Universität überhaupt langsam stetig ruiniren und unmöglich machen, und uns Deutsche in Böhmen ohne Universität bestehen lassen.

Es wurde gesagt, das Faustrecht habe in diesem Hause geherrscht. Von wem wurde es zuerst ausgeübt? Ich brauche den Herrn Abgeordneten Dr. Pfersche nicht zu vertheidigen; aber wenn immer die Messeraffaire hervorgehoben wird, muss ich Ihnen sagen: Erinnern Sie sich doch, der Herr Abgeordnete Dr. Pfersche hat das nicht aus Muthwillen gethan, nein, er wurde vergewaltigt, man hat ihn zuerst angegriffen, und es war höchstens ein Act der Nothwehr. Aber daraus will man Capital schlagen, so viel als möglich.

Darüber aber, dass in Österreich mit dem Gedanken des Staatsstreiches gespielt wird, scheint sich niemand wundern zu wollen. So nehmen die Zustände ihren Lauf. Man glaubte, es werde Ruhe und Friede einkehren.

Der heutige Tag hat es aber bewiesen, dass noch lange, lange an den Frieden nicht zu denken ist. Es ist gut, dass uns das rechtzeitig vor Augen geführt wurde.

Ich habe bedauert, dass Herr v. Zallinger vor Dr. Kramář zum Worte gekommen ist. Wenn er diese Scenen erlebt hätte, vielleicht hätten sie ihn doch anders gestimmt. Wenn noch einige solche Beweise der Gewaltthätigkeit, wie sie čechischerseits in Prag stattfinden, zutage treten, muss auch die Zeit kommen, wo die katholische Volkspartei nicht gegen ihr Volk sich stellen kann, sondern sich ihm zur Seite stellen muss.

Um was handelt es sich in dem ganzen Kampfe? Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat sich immer auf das Recht der Mehrheitsparteien berufen. Er hat gesagt: Wohin kommt es — so ungefähr hat er gesagt — mit dem ganzen parlamentarischen Wesen, wenn das Recht der Majorität nicht zur Geltung kommt?

Glauben Sie denn wirklich, dass eine Majorität auch bei parlamentarischen Einrichtungen ein unbegrenztes Recht habe, und glauben Sie, dass in Österreich ein nationaler Friede jemals denkbar ist, wenn man glaubt, das Majoritätsprincip auch auf nationale Fragen anwenden zu können, und wenn Sie glauben, wir Deutsche seien einfach verpflichtet, uns von den anderen vergewaltigen zu lassen, weil wir in diesem Staate ja nicht die Majorität bilden? Sie bilden sie natürlich auch nur durch eine eigenthümliche Vereinigung der verschiedenen Parteien.

Ich will das hohe Haus nicht weiter ermüden. Der heutige Tag hat gezeigt, dass auf dieser *(rechten)* Seite keine Einkehr stattgefunden hat. Und darum sage ich, der Kampf wird weiterdauern, und in diesem Hause werden wir den Frieden sobald nicht erleben. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Röhling.

Abgeordneter **Röhling:** Cicero sagt, dass nur derjenige Redner imstande sein wird, verdienten Beifall zu ernten, der in der Lage ist, etwas neues zu bringen. Nach soviel Reden etwas neues zu bringen, wird in Bezug auf den Inhalt kaum möglich sein. Ich will dies in Bezug auf die Form versuchen und mich ganz kurz fassen. Ich will echt deutsch, das ist volksthümlich und leicht verständlich reden. Zunächst will ich auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář entgegnen. Er hat heute mit geballten Fäusten zu uns gesprochen, vermuthlich um seine Versöhnlichkeit zu beweisen, und die Zwischenrufe, die von

jener *(rechten)* Seite kamen, wurden größtentheils überhört. Ich will Ihnen aber nun, verehrte Clubcollegen und Ihnen anderen, die Sie in unserem Sinne stets mit uns gehen, eine Kundmachung mittheilen, dass wir nämlich „Aschanti" genannt wurden, dass uns immer zugerufen wurde: „Das ist das Culturvolk!" „Bringt eine Kette!" „Bringt eine Zwangsjacke!" und so weiter. Die Herren verstehen es also ganz gehörig, uns zu provociren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat gesagt, er sei während der ganzen Zeit in Übereinstimmung mit dem früheren Präsidenten, dem Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein gewesen. „Was hat mich, ich rufe ihn selbst zum Zeugen an" — so ungefähr hat der Herr Abgeordnete Dr. Kramář gesagt — „von ihm unterschieden? Welche Differenz hat zwischen uns bestanden?" Ich will ihm sagen, welche Differenz zwischen den beiden Männern besteht. Man hat Monate lang berathen, in welcher Weise die Geschäftsordnung abgeändert und die Obstruction unmöglich gemacht werden könnte. Da hat der Abgeordnete Dr. Kathrein auf seine glanzvolle Stellung freiwillig Verzicht geleistet mit der ausdrücklichen Motivirung, er könne es nie und nimmer zugeben, dass die Geschäftsordnung übertreten und die Obstruction in dieser Weise vergewaltigt werde. Dr. Kramář aber hat es vorgezogen, Vicepräsident zu bleiben und hier den Polizeibüttel zu machen. Das war der Unterschied in der Handlungsweise des Herrn Abgeordneten Dr. Kramář und des Herrn Abgeordneten Dr. Kathrein.

Herr Dr. Kramář hat die Behauptung aufgestellt, das gezogene Messer des Abgeordneten Dr. Pfersche und die Entweihung der Glocke durch den Abgeordneten Schönerer seien die Ursache gewesen, warum man zur lex Falkenhayn gegriffen hat. Sie wissen, dass das der Wahrheit durchaus nicht entspricht. Auch kann man in dem Falle Pfersche nicht absehen, ob der College das aus Nothwehr gethan hat oder nicht. Sie wissen — und wir waren alle Zeugen davon und es würde sich das nachweisen lassen — dass der Abgeordnete Dr. Pfersche ein kleines Taschenmesserchen erst dann herausgezogen hat, und damit herumfuchtelte, als er bereits blau gedrosselt war.

Abgeordneter Dr. Kramář hat sich auch nicht einmal zum Vertheidiger des gewesenen Ministerpräsidenten emporgerafft, weil er es nicht konnte. Im Gegentheil — vielleicht ist er überhört worden — er war sein Ankläger. Er hat hervorgehoben, dass Badeni einen Fehler gemacht hat, indem er nicht früher die Parlamentswache in dieses Haus eingeführt habe. Also selbst der Abgeordnete Dr. Kramář musste nach seiner Überzeugung als Ankläger des gewesenen Ministerpräsidenten auftreten.

Um was handelt es sich hier? Ich kann eine Art Epilog halten, weil ich der letzte Redner bin. Es handelt sich darum, dass ein gewesener, allerdings höchster Staatsdiener — ich nenne den Grafen Badeni so, nicht deswegen, weil er der Kerkermeister der Abgeordneten war, denn diese gehören auch zu den Staatsdienern, sondern ich nenne ihn so in wörtlicher Übersetzung des Titels „Minister" — Schuld hat, in seiner Eigenschaft als höchster Staatsdiener oder Staatsbeamter an den geheiligten Personen — so können wir Abgeordnete uns nennen, insoferne wir sacrosant und immun wie die Volkstribunen, daher geheiligt sind — mehrere gemeine Verbrechen begangen zu haben. Ich könnte die Verbrechen aufzählen, es würde aber zu weit führen; ich will sie auch nicht begründen, denn hiezu wäre eine geraume Zeit nothwendig. Er hat diese gemeinen Verbrechen, zum Beispiel Missbrauch der Amtsgewalt, Verbrechen gegen das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit begangen an den immunen Abgeordneten. Allein es sind noch mehrere erschwerende Umstände.

Zunächst hat er diese gemeinen Verbrechen hier in diesem hohen Hause begangen, also auf geweihtem Boden. Aber auch die Zeitumstände waren höchst erschwerend; denn zu einer Zeit, wo im hohen Hause bereits die höchste Erbitterung herrschte, hat er ein Fass Öl der Erbitterung hineingeschüttet und er allein war die Ursache, dass die Flammen der Erbitterung so hoch emporschlugen. Mit welchen Mitteln hat er diese gemeinen Verbrechen begangen, welcher Werkzeuge hat er sich dazu bedient? Er hat sich dazu der Staatsbeamten und Staatsbediensteten bedient, die aus Steuergeldern bezahlt werden, damit sie für die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit sorgen, und was hat er mit diesen und durch diese aus Staatsgeldern gezahlten Organe hier eingeführt? Die Unruhe, Unordnung und Unsicherheit, er hat uns alle in der tiefsten Seele empört. Und warum hat er das gethan? Darüber herrscht wohl kein Zweifel: bloß um das Haus von den sogenannten radicalen Elementen zu säubern. Das geht auch daraus hervor, dass, als die sogenannten radicalen Elemente Schönerer und Genossen und die Socialdemokraten entfernt waren, wir uns hätten vergehen können wie wir wollten, uns wäre nichts mehr geschehen. Mein College Dr. Lecher in seiner schöpferischen Phantasie war nicht imstande, einen solchen Ausdruck zu wählen, dass er gemaßregelt worden wäre.

Es war klar, dass die Maßregel niemand anderem galt, als dem Collegen Schönerer und den Socialdemokraten. *(Beifall links.)*

Hohes Haus! Wir wissen also klar, warum diese gemeinen Verbrechen begangen wurden und wir müssen aus diesem Grunde entschieden gegen dieselben Stellung nehmen. In welcher Weise wurden sie begangen? Graf Badeni kam selten in die Lage, sich zu erweisen als der Minister mit der eisernen Hand; aber als Minister mit der eisernen Stirne hat er sich erwiesen. Denn ich selbst habe gehört, wie er einem

Polizeibeamten, dem Freiherrn von Gorup, zurief: „Sie, Gorup, ordnen Sie das und das an!" Eine Ironie des Schicksals war es, dass ein Freiherr sich dazu hergeben musste, freie Männer zu knebeln, zu vergewaltigen und zu misshandeln. Badeni hat aber übersehen, dass er unter dem Gesetze der Ministerverantwortlichkeit stand, dass Abgeordnete ungleich höher stehen; sie sind eben verantwortlich nur ihrem Gewissen und wenn manche darüber hohnlachen und spotten, dass man einen gewesenen Minister anklagt, so ist vielmehr die Weisheit des Gesetzgebers und Seiner Majestät des Kaisers, welcher die Sanction ertheilt hat, zu bewundern, denn sonst wäre ja die Sache ganz einfach, es thäte sich der Minister, wenn er sich vergangen hat, schön empfehlen, ein Krankenurlaub ginge voraus und „halb zog's ihn hin, halb sank er hin und ward nicht mehr geseh'n." Graf Badeni hat diese Verbrechen selbst begangen nach dem Worte des Lateiners: Quod quis per alios facit, ipse facere dicitur".

Er selbst hat die Abgeordneten misshandelt und sie ausgeschlossen, denn die Diener waren eben nur Werkzeuge in seiner Hand. Zwar ist Graf Badeni als Minister unschädlich gemacht und vielleicht hat der Volksmund recht, dass er und todte Rauchfangkehrer nicht wiederkehren. *(Heiterkeit links.)* Trotzdem müssen wir an den Strafrechtssatz denken.

Der Lateiner sagt: Punitur, non quia peccatum est, sed ne iterum peccetur. Man straft, damit nicht wiederum gefehlt werde. Das sollen sich die zukünftigen österreichischen Minister merken, dass sie unter dem Verantwortlichkeitsgesetz stehen und nicht thun dürfen, was sie wollen.

Das hohe Haus, das seit dem März vorigen Jahres neu zusammengesetzt ist, wird zwar viel geschimpft und verlästert und doch ist es in mancher Hinsicht auch rühmenswert, denn es ist bereits zweimal für die Freiheit und die parlamentarischen Rechte mit Stimmeneinhelligkeit eingetreten, wie es kaum früher der Fall war — mit Stimmeneinhelligkeit, einmal im Falle Szajer, wo gegen die ausdrückliche Ansicht des Justizministers Grafen Gleispach der einhellige Beschluss angenommen wurde, dass Szajer als Abgeordneter sofort aus der Kerkerhaft zu entlassen sei, was auch geschehen ist. Damals haben wir gedacht, dass der Abgeordnete Daszynski aus Sympathie oder Wohlwollen das Wort für ihn ergriffen hat, aber wir haben jetzt erkannt, dass er es nur that, um die Rechte des Parlaments zu wahren. Der zweite Fall, kurz der Fall Bobies genannt, betraf die Confiscation von Interpellationen, da hat das hohe Haus wirklich sich selbst die Ehre gegeben. „Nur Lumpe sind bescheiden und Wackere rühmen sich der That."

Nun sollte man lernen, dass aller guten Dinge drei sind. Wie der Herr Abgeordnete Dr. Pommer ganz ruhig sagte, gewiss würde die Verurtheilung des Grafen Badeni erfolgen, wenn kein Clubzwang bestände und die Abstimmung freigegeben würde, es würde sich unbedingt eine Majorität ergeben und sich zeigen, dass alle Abgeordneten bereit sind, die begangenen Frevel zu sühnen. Trotzdem ich Idealist bin, will ich nicht den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung stellen, damit die Clubs die Abstimmung freigeben und die richtige Überzeugung zum Vorscheine komme.

Mögen wir dem erhabenen Beispiele des gewesenen Präsidenten Kathrein folgen! Wenn wir ihn früher auch verkannt haben, so müssen wir doch sagen, in welch rühmenswerter Weise er uns das Beispiel gegeben hat, da er seinerzeit auf seine glanzvolle Stellung verzichtete, weil er sich nicht zur Vergewaltigung der Geschäftsordnung hergeben wollte. *(Beifall links.)*

Ich unterlasse einen Appell an die čechischen Abgeordneten; obwohl ich genau weiß, dass sie selbst in manchen Punkten freisinnig sind oder waren *(Rufe links: Nach außen hin!)*, hierin werden sie es leider gewiss nicht sein. Wenn aber der gewesene Minister v. Jaworski sagte, dass die Staatsnothwendigkeit ihn abermals bestimmt hat, möchte ich ihm entgegenhalten: will er uns überzeugen, dass die Staatsnothwendigkeit keine leere Phrase ist, dann möge er diesmal die parlamentarische Freiheit wahren und mit uns stimmen, denn die Wahrung der Freiheit und Rechte dieses hohen Hauses ist wahrlich keine geheuchelte, sondern eine wirkliche Staatsnothwendigkeit.

Es galt von jeher für das Schwerste, erworbene Rechte zu wahren, parta tueri. Ich richte an Sie die Bitte, diese gewonnenen Rechte, die mit Blut gewonnen wurden, mit dem Blute der Achtundvierziger, auch wirklich zu wahren. Ich selbst bin der Sohn eines alten Achtundvierzigers, der mich als heranreifenden Jüngling belehrte, wie viel Blut fließen musste, bis dem Volke die Freiheit wurde. Es handelt sich hier nicht um Abgeordnete inferiorer und superiorer Gattung. Doch möchte ich behaupten, dass unter den misshandelten Abgeordneten hier solche sind, hinter welchen Tausende und Tausende stehen; sowohl die deutschnationalen als die socialdemokratischen Abgeordneten sind solche, hinter welchen Massen stehen. Ich rufe Ihnen zu, nicht die Abgeordneten Schönerer und Daszynski sind hier misshandelt, vergewaltigt und hinausgeschleppt worden, wir, wir, ja wir sind in ihnen hinausgeschleppt, misshandelt und vergewaltigt worden! *(Beifall links.)* Ich rufe Euch zu, Collegen, wahrt Eure Rechte, stimmt für den Antrag Groß auf Zuweisung an einen Ausschuss; in dieser Weise, mag dann geschehen was da wolle, tretet Ihr ein für Eure und des Parlamentes Freiheit. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Zum Worte gelangt als Antragsteller der Herr Abgeordnete Berner. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter **Berner:** Meine Herren! Ich plaidire unter ganz eigenartigen Umständen, ich habe die Aufgabe, eine Versammlung zur Anerkennung der Berechtigung der gegen den Grafen Badeni erhobenen Anklage zu bewegen, welche sich wenigstens zur Hälfte aus Mitschuldigen des Verbrechers Badeni zusammensetzt. Ich gebe mich daher nicht der Hoffnung hin, dass es der Beredsamkeit der Redner der Opposition gelingen wird, irgend einen von diesen Mitschuldigen dazu zu bewegen, über den Grafen Badeni und über sich selbst den Stab zu brechen. Ich spreche also nicht für diese Herren von der Majorität, sondern ich spreche für diejenigen ihrer Wähler, welche nicht blind demjenigen Glauben schenken, was die Presse der Herren von der Majorität und was gelegentlich die Herren von der Majorität in ihren Versammlungen Entstelltes und Unwahres über die Vorgänge der XIII. Session hier vorbringen. Ich spreche in der Hoffnung, dass sie auch davon erfahren werden, was die andere Seite zur Begründung ihrer Haltung und zur Kritik der Vorfälle insbesondere der Novembertage hier vorbringt. Ich spreche auch nicht, wie der Herr Abgeordnete Zallinger gesagt hat, um alte Wunden aufzureißen, um die frühere Erregung in diesem Hause wieder wachzurufen, diese Absicht haben wir nicht, aber wir sind verpflichtet zu sprechen, auch wenn wir nicht die Hoffnung haben, die erforderliche Majorität für unseren Antrag zu gewinnen, damit es nicht heiße, dass solche Gewaltthaten, solche Gesetzesverletzungen, solche Eidbrüche, solcher Hochverrath, wie hier geübt wurde, ohne Widerspruch geblieben sind. *(Zustimmung links.)* Eine der vornehmsten Stützen der bestehenden Ordnung, der Edle v. Jaworski, hat erklärt, dass die Revolution von oben, die wir in den letzten Novembertagen des verflossenen Jahres hier gesehen haben, sich bloß vollzogen hat als ein Act der unabweislichen Nothwehr, zur Vertheidigung der Autorität, der Ordnung, der persönlichen Ehre, des Lebens u. s. w. *(Abgeordneter Dr. Verkauf: Der Autorität des Abrahamowicz!)*

Niemals sind noch politische Verbrecher verlegen gewesen, wenn es sich darum gehandelt hat, ihren Gewaltthaten irgend einen schön klingenden Namen zu geben, niemals waren sie um tönende Titel verlegen. Im Mittelalter folterte und verbrannte man in majorem gloriam dei, heute ruinirt und füsilirt man im Namen der Ordnung, wie sie diese Herren verstehen.

Hinter diesen Phrasen von Autorität und Ordnung hat sich von jeher das brutalste Interesse der herrschenden Clique verborgen; aber im Munde des Wortführers der galizischen Junker werden sie niemanden täuschen. Aller Welt gellen schon in die Ohren die Wehrufe des von der Schlachta im Bunde mit jüdischen und nichtjüdischen Capitalisten in den tiefen galizischen Koth getretenen Proletariates. Bekannt ist sie, diese galizische Ordnung, wie sie sich bei den politischen Wahlen offenbart und die cannibalischen Orgien, welche der Capitalismus auf den Schlachtfeldern der Naphthaindustrie bei Borislaw feiert, sind behördlich beurkundet. *(Beifall links.)*

Es war eine Nothwehr, behaupten die Herren von der rechten Seite, es handelte sich für den Grafen Badeni und für seine Majorität darum, Raum zu schaffen für eine Staatsnothwendigkeit, für den Ausgleich. Das ist aber nicht wahr, das ist eine bloße Ausrede.

Meine Herren! Gegen den Ausgleich in irgendeiner annehmbaren Form wandte sich ja zunächst die Opposition und die Obstruction gar nicht, sondern sie wandte sich gegen den Grafen Badeni und seine Thaten. Die Erhaltung des Grafen Badeni, das war die erste Staatsnothwendigkeit der Majorität. Die Geschäftspolitiker hatten von ihm Angeld bekommen und wollten ihren Compagnon nicht fahren lassen, sie wollten ihren Compagnon, den Compagnon der Herren Gustav David und Eugen Benzion, den Compagnon dieser Revolverjournalisten wollten sie nicht aus den Händen lassen. *(Beifall links. — Abgeordneter Dr. Hofmann v. Wellenhof: Dafür hat er's Geld gehabt!)*

Sie wollten sich den Profit, der aus den Geschäften mit dem Grafen Badeni winkte, ebensowenig entgehen lassen, wie sich heute diese Revolverjournalisten die 100.000 Gulden nicht entgehen lassen wollen, die sie sich aus dem Contract versprochen, den Graf Badeni mit ihnen abgeschlossen hat. Dem Grafen Badeni gebürt zu den übrigen Verdiensten, die er sich um Österreich, um Autorität und Ordnung erworben hat, auch das Verdienst, dass er als der erste von allen Regierungshäuptern *(Zwischenruf links: Häuptlingen!)* sich eingelassen hat auf einen schriftlichen Pact mit Tintenculis und Leuten, die ihre Gesinnung an die Meistzahlenden zu verkaufen stets bereit sind.

Es haben wohl alle Regierungen Verbindungen mit solchen Leuten. Aber Graf Badeni war so bornirt und so unverschämt, dass ihm diese Geschäfte als etwas ganz Anständiges erschienen sind.

Sehen wir uns diese Staatsnothwendigkeit, diesen Ausgleich näher an, so finden wir, dass es eine Ungeheuerlichkeit ist, was mit diesem Ausgleich wiederum den Völkern Österreichs zugemuthet wird. Dieser Ausgleich ist die Nothwendigkeit des Classenstaates, dieser Ausgleich bedeutet neue Steuern, neue Lasten, die auf die Schultern der Ärmsten, des Proletariats, der Arbeiterschaft gewälzt werden sollen. Das arme Volk soll die Zeche zahlen. *(So ist es! links.)*

Und diesen Ausgleich verzögert zu haben, das wird der Opposition zum schwersten Vorwurf gemacht. Dass der Ausgleich bis heute nicht zustande gekommen ist, hat es mit sich gebracht, dass die neuen Verzehrungssteuern, welche das arbeitende Volk mit 50 Millionen Gulden belasten sollen, noch immer nicht bewilligt sind. Wenn die Opposition nichts anderes

erreicht hätte, als dass dem arbeitenden Volke diese 50 Millionen Gulden, sei es auch nur für ein Jahr, in der Tasche geblieben sind, so können wir sagen: sie hat sich ausgezahlt, und den Vorwurf, Herr von Jaworski, dass wir eine Staatsnothwendigkeit verzögert haben, werden wir vor unseren Wählern leicht zu verantworten wissen. *(Sehr richtig! links.)* Gleich und gleich gesellt sich gern. Badeni als Person, sein Talent und sein Charakter. dieser bornirte, tückische und gewaltthätige Mensch wird als Person von niemand vertheidigt.

Er wurde gestürzt durch jene Geister, die er wider seinen Willen in dieses Haus rief, durch die Männer der fünften Curie. Es hat sich an ihm gerächt, dass er mit der fünften Curie nur einen Schacher, ein halbes Werk gemacht hat. Es hat sich gerächt an ihm, dass er dem Drängen des organisirten Proletariats nicht nachgegeben und nicht endlich das allgemeine, gleiche, directe und geheime Wahlrecht in Österreich eingeführt hat, welches allein nur aus diesen Wirren führen kann. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Dieses Mannes ist seine Majorität durchaus würdig. Warum sind Sie so entrüstet gewesen wegen des Kampfes, der gegen den Grafen Badeni geführt wurde?

Ich habe das schon gesagt. Sie hatten mit ihm Geschäfte abgemacht, diese Staatsmänner und Politiker von der Rechten, und es trat darin eine Stockung ein. Sie sind eben keine Politiker, sondern Beutepolitiker. Die Jungčechen haben Sprachenverordnungen einem Sprachengesetze vorgezogen in der Meinung, gefahrlos in die Fußstapfen der früheren Regierungsparteien treten zu können.

Es ist ja so hergebracht in diesem Parlamente, in diesem Luogo di Traffico, in dieser politischen Börse, dass, wenn irgend eine Partei etwas haben wollte, sie gesehen hat — in den Ministerzimmern, im vertraulichen Gespräche mit den regierenden Herren - es zu erlangen. Daran sind die Liberalen zugrunde gegangen, indem sie glaubten, sie brauchen sich um gar nichts zu bemühen, als darum, dass sie nur einen Minister bekommen; dann werden schon ihre kleinen Wünsche erfüllt werden.

Eine ähnliche Politik, den gleichen Weg haben nun die Jungčechen eingeschlagen. Aber die Opposition und insbesondere die Obstruction hat ihnen gezeigt, dass die Zeiten und Kräfteverhältnisse sich doch geändert haben.

Im Anfange des Vorjahres wäre ein Sprachengesetz möglich gewesen, infolge ihrer Essgier aber haben die Jungčechen die Schaffung eines Sprachengesetzes sehr erschwert, ja überhaupt in Frage gestellt. Und die Herren von der Majorität sind deshalb so wild geworden, weil sie von der Opposition beim Speisen gestört worden sind. Sie haben das Recht der Stärkeren, das Recht der Majorität geltend gemacht.

Es berührt uns sehr eigenthümlich, wenn die Herren von drüben das Recht der Majorität uns gegenüber geltend machen wollen, insbesondere dann sehr eigenthümlich, wenn wir erwägen, wie viele Vertreter privilegirter Leute da drüben sitzen. Es berührt uns sehr eigenthümlich, wenn ein Herr v. Jaworski, wenn die Schlachzizen, wenn die Vertreter des Großgrundbesitzes, die Feudalen, es hier in diesem Hause wagen, vom Rechte der Majorität zu sprechen.

Sind sie denn eine Majorität? Sie sind insgesammt eine Minorität und Vertreter von Minoritäten — das gilt allerdings nicht bloß von den Herren von der Rechten; rechts und links sprechen die Herren im Namen des Volkes, vor dem sie sich aber fürchten, dem sie, von dem Instincte eines niedrigen Egoismus beherrscht, die bürgerlichen Rechte vorenthalten.

Aber die demokratischen freisinnigen Jungčechen, genau wie die Deutschradicalen, die Herren von der Schönererpartei, und die Christlichsocialen, die sich als Vertreter der Gerechtigkeit aufspielen, wenn man sie fragt: Wollt Ihr das allgemeine Wahlrecht sowohl für die Gemeindevertretungen, als auch für die Landtage und den Reichsrath, da ducken Sie sich alle scheu.

Der Herr Abgeordnete Zallinger hat heute gesagt, dass die katholische Volkspartei immer eingetreten ist für die Interessen des Volkes, dass die katholische Volkspartei und die Kirche schon in alten Zeiten das Losungswort „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" ausgegeben haben, und die Socialdemokraten hätten es da hergenommen.

Meine Herren! Es handelt sich aber nicht darum, ob irgend einmal irgend ein Losungswort ausgegeben wurde, es handelt sich vor allem darum, dass dasselbe auch durchgeführt und bethätigt wird. Welches ist aber die Stellung der katholischen Volksvartei zu dieser elementaren Forderung der Gerechtigkeit und Nächstenliebe, zur Forderung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechtes, und welches ist die Stellung aller übrigen Parteien hier, welche sich Volksparteien nennen? Eine Partei, die dem Volke dieses Recht verweigert, hat nicht das Recht, sich eine Volkspartei, aber auch nicht das Recht, sich eine nationale Partei zu nennen. *(Sehr richtig!)*

Es ist merkwürdig, nur wir vaterlandslosen Socialdemokraten, wie man uns nennt, nur wir ganz allein heben bei jeder Gelegenheit diese Forderung hervor, wir beharren darauf, obwohl wir Socialdemokraten wissen, dass nicht die Mehrheit der Bevölkerung Österreichs unserer Partei angehört.

Aber es handelt sich uns nicht um Mandate, wenn wir das allgemeine gleiche Wahlrecht verlangen, es handelt sich zunächst darum, dass jedem sein Recht werde, und es handelt sich uns darum, die Mandate nicht geschenkt zu bekommen, sondern sie zu erkämpfen, es handelt sich uns um den Wahlkampf, welcher ein

hervorragendes Mittel ist, zur politischen Bildung der breiten Masse des Volkes.

Die Herren von der Majorität, welche das Recht des Stärkeren also geltend machen wollen, obwohl sie selbst nur eine Minderheit sind, sie dürfen nicht vergessen, dass es außer dem Rechte der Majorität auch ein Recht der Minorität gibt. Das Recht der Majorität beruht nicht darauf, dass diejenigen Herren, welche in einer Körperschaft gerade die Mehrheit haben, alles sollen thun können und thun dürfen, was Ihnen beliebt.

Wenn dies das Recht der Majorität wäre, dann brauchte man in keiner Körperschaft, in keinem Parlamente eine Minorität. *(Zustimmung links.)*

Die Herren von der Majorität sollten wissen, dass die ganze Gesetzgebung nichts anderes sein kann, als ein Compromiss zwischen Majorität und Minorität. Insbesondere haben die Herren von der Majorität vergessen, dass eine Geschäftsordnung existirt und dass diese nicht für Sie gemacht ist, nicht für einen Abrahamowicz, damit er sie verletzen und brechen kann, sondern dass sie ein gesetzlicher Schutzwall ist für die Minorität, dazu, dass sie von ihr zu ihrem Vortheile nach ihrem Ermessen Gebrauch mache. Dieses Recht der Minorität ist von der Majorität verletzt und vergewaltigt worden. Vergeblich hat der Abgeordnete Dr. Kramář in seiner Rede gesagt, es sei ja nicht wahr, es ist ja nichts geschehen. *(Lebhafte Zwischenrufe links: Ah! So? Nur Polizei ist hereingerufen worden. Die Polizei hat nur Abgeordnete hinausgeführt!)* Nur in einigen Fällen, wo die Geschäftsordnung eine verschiedenartige Deutung zulasse, hat man sie eben nicht im Sinne der Opposition und Obstruction interpretirt. Wie könnte man dies auch verlangen? Darauf muss ich dem Dr. Kramář antworten, dass die Geschäftsordnung auch dann im Sinne der Obstruction zu interpretiren ist, wenn sich die Interpretation der Obstruction deckt mit dem Wortlaute der Geschäftsordnung. Dr. Kramář hat sich dabei auf den §. 46 der Geschäftsordnung berufen, welcher von der Behandlung des Einlaufes handelt und gemeint, dass es zweifelhaft wäre, ob die Geschäftsordnung bestimmt, dass der Einlauf im Anfange der Sitzung oder am Ende der Sitzung zu verlesen ist.

Ich will darüber heute nicht debattiren, aber die Herren v. Jaworski und Kramář, die erklärt haben, dass die Minorität gar keinen Grund hatte, sich zu beschweren, an einige eclatante Brüche der Geschäftsordnung erinnern.

Ich will davon schweigen, dass in diesem Hause ein Abgeordneter sitzt, heute noch, nur von Gnaden des Präsidiums, nur von Gnaden der Regierung des Grafen Badeni. Aber ich erinnere daran, dass am 21. October eine Sitzung des Subcomités des Budgetausschusses stattgefunden hat gleichzeitig mit der Plenarsitzung des Hauses. Ich erinnere daran, dass am 20. October der Herr Vicepräsident einen Antrag Jarosiewicz, betreffend die Öffentlichkeitserklärung des Legitimationsausschusses im Falle des Abgeordneten Bogdanowicz gar nicht zur Abstimmung gebracht hat *(Hört! Hört! links)*; ich erinnere daran, dass am 13. October das Präsidium einen Antrag des Abgeordneten Wolf auf Auszählung des Hauses wieder nicht zur Abstimmung gebracht hat; ich erinnere daran, dass am 24. September der Vicepräsident Dr. Kramář über meinen Antrag auf Anberaumung einer Sitzung hinweggegangen ist, ohne ihn zur Abstimmung zugelassen zu haben, dass der Präsident Dr. Kathrein dem Herrn Abgeordneten Daszyński, der in polnischer Sprache einen Antrag stellte, das Wort entzogen hat mit der Behauptung, derselbe spreche nicht zur Sache, und weiters behauptete, dass er, der selbst während eines großen Lärmes zum Präsidenten gewählt worden war, damals die Sitzung angeblich wegen zu großen Lärmes schließen musste, während hier eine ganze Reihe von Anträgen, wie auch der Antrag Falkenhayn bei einem solchen Lärm vorgebracht und angenommen wurden, während niemand wusste, was vorging. Ich erinnere weiter daran, dass am 27. October über Antrag Jaworskis zweierlei Sitzungen mit verschiedenen Tagesordnungen auf längere Zeit anberaumt worden sind, und schließlich erinnere ich daran, dass es wiederholt geschehen ist, dass Rednern, die sich zum Worte gemeldet hatten, dasselbe nicht ertheilt wurde.

Das sind nur einzelne Beispiele, welche genügen mögen, um nachzuweisen, dass die Majorität genau so vorgegangen ist wie der Graf Badeni: tückisch, bornirt und gewaltthätig. Die Majorität hat durch die Art und Weise, wie sie und das Präsidium die Geschäftsordnung handhabten, die Obstruction geschaffen, ins Leben gerufen. *(So ist es! links.)* Die Herren links wollten ja ursprünglich gar nicht obstruiren. Das Verdienst, sie dazu gebracht zu haben, gebürt dem Präsidium und der Majorität; diese haben die Obstruction großgezogen und gerechtfertigt.

Wir Socialdemokraten, die wir der Obstruction anfangs ganz ferne gestanden sind, die wir mit der Obstruction nichts zu thun haben wollten — das kann man statistisch nachweisen, von den etwa 140 namentlichen Abstimmungen, die im vorigen Jahre in diesem Hause vorgenommen wurden, sind höchstens zwei auf die Socialdemokraten zurückzuführen — wurden durch das Vorgehen der Majorität und durch die gesteigerten Gewaltthaten, deren Schauplatz dieses Haus war, zum Äußersten getrieben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář sagte, dass angesichts der Scenen vom 24. November in diesem Hause gar nichts Anderes mehr möglich war, als die Installirung der lex Falkenhayn, er sagte aber nicht, wie es zu diesen Auftritten am 24. November gekommen ist.

Als die lex Falkenhayn für angenommen erklärt war in einer Weise, welche gewiss mit Fug und Recht als eine betrügerische, hinterlistige *(Sehr richtig! links)* bezeichnet werden kann — ich berufe mich da darauf, dass nicht einmal der Ritter v. Jaworki und auch nicht der Dr. Kramář es gewagt haben zu behaupten, dass die lex Falkenhayn in legaler Weise das Licht dieses Hauses erblickt hat — als die lex Falkenhayn etablirt war, da gab es wirklich gar kein Parlament mehr, da stellte dieses Haus nichts anderes dar als einen Haufen von Menschen, von denen der größere Theil sich die gesetzgeberische Gewalt angemaßt und usurpirt hat. *(Sehr richtig links.)*

Am 25. November abends nach „Annahme" dieses Antrages hatte thatsächlich der Parlamentarismus zu existiren aufgehört und es war Aufgabe der Socialdemokraten, aller Welt diese Thatsache deutlich zu machen.

Wenn wir einfach darüber hinwegegangen wären, der brutalen Gewalt weichend, dann hätten die Herren Gesetzgeber von der Rechten ruhig ihre Plätze behauptet und es hätte den Anschein gewonnen, als ob alle Vorgänge, auch die vom 25. November, die Erklärung, dass die lex Falkenhayn angenommen ist, die Sanction der Gesetzlichkeit erhalten hätten. Dagegen galt es deutlich zu protestiren, es galt, die Consequenzen zu ziehen aus dem Antrage Falkenhayn; und darum haben wir den Sturm auf das Präsidium unternommen. *(So ist es! seitens der Parteigenossen.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Kramář hat seine Hände in Unschuld gewaschen; er hat gesagt, nicht auf jener Seite ist irgend einem Paragraphen etwas angethan worden, sondern auf der linken Seite, und er hat uns entgegenzuhalten gewagt den Spiegel des §. 76 des Strafgesetzes, welcher von der gewaltsamen Störung der Verhandlungen von Körperschaften handelt, die von der Regierung zur Behandlung öffentlicher Angelegenheiten berufen sind. Wer hat denn diese Verhandlungen gewaltsam gestört? Wer hat denn hier angefangen mit den Raufereien, mit den Balgereien?

Wer hat sich auf die Abgeordneten der Opposition geworfen, um sie mit Gewalt von dem Platze vor dem Präsidium wegzudrängen? Wer hat angefangen zu schlagen und zu würgen? *(Rufe links: Die Jungčechen und die Polen! Suklje, Lang und Potoczek!)* Das will ich dem Herrn Dr. Kramář sagen, dass wir Socialdemokraten, die wir den Sturm auf das Präsidium unternommen haben, weil nichts anderes übrig blieb, uns vor seiner Drohung mit dem §. 76 des Strafgesetzes gar nicht fürchten; und wenn die Herren glauben, dass wir durch unseren Sturm auf das Präsidium uns eines Verbrechens schuldig gemacht haben, so mögen sie uns nur anklagen lassen.

Ich bin gewiss, dass die Geschwornen nicht zu finden sind, welche die Socialdemokraten deswegen, weil sie Hochverräther, meineidige Verbrecher vom Vollbringen ihrer That, soviel an den Socialdemokraten lag, abgewehrt, verurtheilen werden. *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Zeller: Das Reichsgericht hat schon gesprochen über die Majorität!)*

Wir Socialdemokraten müssen uns übrigens ganz entschieden dagegen verwahren, dass wir mit der übrigen Opposition in einen Topf geworfen werden, wie es die Herren drüben so gerne thun. Darum erkläre ich Ihnen nochmals, so ungerne Sie es hören, wir perhorresciren die Obstruction wegen der Sprachenverordnungen, wir perhorresciren sie umsomehr, weil wir wissen, dass diejenigen, welche die Sprachenverordnungen am wüthendsten bekämpfen, obwohl sie politisch von ihnen leben, weder die Fähigkeit, noch den Willen haben, ein Sprachengesetz zu schaffen *(Lebhafter Widerspruch links)*, welches auch nur für einige Zeit die Völker Österreichs befriedigen würde.

Eintretend für Freiheit und Gleichheit aller Völker Österreichs perhorresciren wir diesen endlosen nationalen Kampf, welcher wohl den Beutepolitikern des Bürgerthums Gelegenheit zu ergiebigen Fischzügen gibt, aber die Gehirne der breiten Schichten verwüstet. *(Oho! -Rufe links.)* Wir sehen ja beständig, wie die bürgerlichen Parteien drüben und hüben in geradezu schwindelhafter Weise nationale Schlagworte gebrauchen *(Widerspruch links)*, um das arbeitende Volk über die Classengegensätze hinwegzutäuschen. Wir perhorresciren eine gegen die Sprachenverordnungen gerichtete Obstruction auch deshalb, weil wir andere Verwaltungsacte am eigenen Leibe erfahren haben, welche die breiten Volksmassen viel härter getroffen und weil wir alles aufbieten wollen, um Raum zu schaffen für den socialpolitischen Fortschritt. *(Rufe links: Das wollen wir auch!)*

Gleichwohl weiß ich, dass das, was ich hier gesagt habe, die Badeniten, die Jungčechen und ihre Bundesgenossen nicht hindern wird, mich und meine Partei als Gegner der Gleichberechtigung, der Autonomie aller Völker, der slavischen Völker insbesondere hinzustellen. Die Herren Jungčechen, welche hier so schweigsam sind, höhnen uns in ihren Versammlungen und in ihrer Presse, dass wir durch unseren Sturm auf das Präsidium bloß die alte österreichische Verfassung schützen wollten. Das sagen uns dieselben Leute nach, die in einem Athem von uns behaupten, dass wir alles umstürzen wollen, das sagen uns dieselben nationalen Staatsrechtler nach, die sich in einem Athem als Anhänger der weitesten vollständigen Autonomie der Länder, aber auch der österreichischen Monarchie und Dynastie declariren.

Nicht um diese oder jene Verfassung handelte es sich uns, als wir das Präsidium stürmten, sondern darum, die Gesetzlichkeit im allgemeinen zu wahren.

Wir sind eben keine Anarchisten und die Herren, welche glaubten, dass, wenn die bestehenden Gesetze nicht ausreichen und es ihnen gerade in den Kram passt, sie die Kraft dazu haben, ohne Scheu und Scham die Gesetze zu brechen, die haben eben bewiesen, wer die eigentlichen Anarchisten sind. *(Sehr gut!)* Sie haben bewiesen, wie recht wir Socialdemokraten haben, wenn wir die gegenwärtige Gesellschaft, die capitalistische Gesellschaft als die Gesellschaft der Anarchie, als die Vertreterin des Rechtes des Stärkeren betrachten. Wir haben das Präsidium gestürmt, um das von den Neutaboriten acceptirte, vom galizischen Volke verfluchte System Badenis, wenigstens so viel an uns lag, vom übrigen Österreich abzuwehren.

Hat vielleicht der Schlachzize Badeni das böhmische Staatsrecht acceptirt, so dass die Jungčechen für ihn auch ihre Ehre hingegeben haben? Sind die Herren Jaworski und Genossen, die Bundesgenossen der Herren Jungčechen, diesem Staatsrechte geneigt und kann man das gleiche sagen von der katholischen Volkspartei, den anderen Bundesgenossen der Jungčechen? Insbesondere die Herren auf den Polenbänken sind weit entfernt davon, selbst den Schlauch zu durchschneiden, mittels dessen sie böhmische Steuergroschen in ihre immer leeren Taschen pumpen. *(Sehr gut! links.)*

Ist nicht der čechisch-nationale Staatsrechtler Kaizl Finanzminister der k. k. Wiener Centralregierung? Transportirt er nicht mit Zustimmung der Jungčechen Hunderte von Millionen, die den Bewohnern der böhmischen Länder abgepresst sind, nach Wien, und denkt er nicht mit Zustimmung der Jungčechen neue Millionen erhöhter Verzehrungssteuern hinzuzufügen? Ist es nicht der čechisch-nationale Staatsrechtler Kaizl, welcher durch eine merkwürdige Fügung der Dinge jetzt dazu berufen erscheint, diesen österreichisch-ungarischen Ausgleich durchzubringen, der einen hohen Tribut bedeutet, von den magyarischen Ausbeutern auferlegt der österreichischen Bevölkerung?

Wenn wir nun das Lotto und den Zeitungsstempel betrachten, diese schönen Einrichtungen, deren Beseitigung noch immer nicht abzusehen ist . . .

Präsident *(unterbrechend)*: Ich bitte doch zur Sache zu sprechen.

Abgeordneter **Berner** *(fortfahrend)*: Benimmt sich der freisinnige und demokratische Socialpolitiker weniger fiscalisch als alle seine Vorgänger?

Mit welchem Rechte können unter solchen Umständen uns die Herren von der Rechten Freunde eines centralistischen, germanisatorischen Österreichs nennen? Wir sind es so wenig, dass wir ernstlich erwägen, ob nicht dessen Umwandlung in einen nationalen Föderalstaat anzustreben ist. Darüber sind wir uns klar, dass Österreich kein deutscher Staat ist und auch zu keinem vorwiegend deutschen Staate gemacht werden kann. *(Widerspruch links.)*

Einen Milderungsgrund will ich dem Grafen Badeni zugestehen: Die Verfassung ist in solchen Conflict mit den Wünschen und Kräften der Bevölkerung gerathen, und in dem auf Grund dieser abgestorbenen Verfassung gewählten Parlament spuken solche widerhaarige, dem modernen Leben feindlich und fernestehende Geister, dass auch andere Leute eine Besserung nur von einem Staatsstreich erwarten, vom Zerhauen des gordischen Knotens.

Schon Graf Taaffe klagte, dass er sich nur fortstretten und fortwursteln könne. Zwei Sphinxe stehen am Wege dieses Parlaments und verlangen von ihm drohend Antwort: die nationale und die sociale Frage. Da es weder die eine noch die andere beantworten kann, so werden diese Sphinxe es in den Abgrund schleudern.

Nicht jede Revolution ist ein Verbrechen. Wo es sich darum handelt, die breiten Volksmassen vor unerträglichem Drucke und blutiger Ausbeutung zu befreien, wo kein gesetzlicher Weg mehr offen steht, dort wird die Revolution zum Gebote sittlicher Pflicht. *(Sehr richtig! links.)* Aber Bruch der Verfassung im Interesse irgend einer Persönlichkeit oder einiger Beutepolitiker, das ist Hochverrath, das hat Badeni mit seinen Verschworenen unternommen, und darum ist er ein Verbrecher, und darum verlangen wir, dass er angeklagt wird.

Die Herren von der Majorität hören unsere Anklagen und ihre Begründung, oder sie hören es auch nicht. Sie ziehen es vor, überhaupt nicht zuzuhören und beweisen schon dadurch, wie ernst es ihnen um die Sache ist. Der Graf Falkenhayn, derjenige, der das Verbrechen eingeleitet hat, hat geschwiegen. Auch andere haben geschwiegen, von denen man gedacht hätte, dass sie eine Pflicht hätten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Man hat nichts gehört, nicht ein Wort der Anklage gehört von einem einst erbittertsten Gegner Badenis, von einem Manne, der jahrelang gegen Badeni und gegen sein System unter beständigem Ringen für seine Existenz gekämpft hat, von Stojalowski. *(Hört! Hört! links.)*

Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass diese Herren, die, wie wenigstens gesagt wird, sich für den Antrag Falkenhayn ausgesprochen haben, heute gegen unseren Anklageantrag stimmen werden.

Auch von Seite der Jungčechen hat merkwürdigerweise außer dem Herrn Dr. Kramář niemand das Wort ergriffen, und Herr Dr. Kramář eigentlich nur in persönlicher Sache, aber niemand von Parteiwegen. Sie schweigen und werden stimmen.

Er schweigt, der gewaltige Mund des Dr. Herold, er hat sogar Urlaub genommen, um für schnöde Silberlinge die deutschen Großcapitalisten zu vertheidigen, die Herren der Chropiner Zuckerfabrik, welche die

čechischen Bauern der Gegend um schweres Geld bewuchert und geprellt haben.

Der berühmte Vertheidiger von Verbrechern und Gaunern wäre in dieser Debatte gewiss am Platze gewesen. *(Heiterkeit und Sehr gut!)* Freilich, Badeni scheint, wie der Process des David bezeugt, zahlungsunfähig zu sein *(Heiterkeit)* und kann nicht mehr 30.000 fl. aus der Staatscasse hergeben.

Schweigend ruhen auf ihren Lorbeeren die Klopffechter des Abrahamowicz, die Taboriten, welche im parlamentarischen Faustkampfe nicht bloß mit den Lakaien und Polizeischergen des Badeni wetteiferten, sondern auch ihren Parteigenossen draußen eine neue Methode zur Bekämpfung politischer Gegner gewiesen haben, die Herren Dyk, Udržal und Genossen. Sie schweigen, Badeni kann Sie ja nicht mehr auch nur mit einem freundlichen Lächeln belohnen. Sie schonen ihre Zungen, um draußen den Grafen Thun mit desto frischeren Kräften vertheidigen zu können, der der čechischen Demokratie dasselbe gethan, was Badeni der galizischen, und wenn draußen weder Zunge noch Faust ausreichen, so greifen die Jungčechen zum Messer gedungenen Gesindels. *(Hört! Hört!)*

Es ist heute eine Interpellation eingebracht worden wegen Gassenbübereien — möchte ich sagen — die in Prag vorgekommen sind gegen deutsche Fensterscheiben. *(Abgeordneter Dr. Menger: Auch Dolch, auch Messer!)* Meine Herren! Wir bedauern diese Vorgänge, wir verurtheilen sie aus doppelten Gründen deshab, weil auf diese Art und Weise politische Kämpfe nicht ausgefochten werden und auch deshalb, weil auf diese Weise den nationalen Kämpfen immer neue Nahrung zugeführt wird. Aber die Herren, welche diese Interpellation eingebracht haben, sind nicht freizusprechen davon, dass sie in ähnlicher brutaler Weise wiederum gegen die Čechen vorgehen. *(Widerspruch links!)*

Es gelangen an uns Nothrufe von armen čechischen Arbeitern — ich habe hier wieder einen Brief von Schönpriesen, welcher an unseren Verband gekommen ist, in welchem sich Arbeiter dieses nordböhmischen Industrieortes, der beinahe ausschließlich von diesen Arbeitern lebt, darüber beschweren, dass die dortige Gemeindevertretung officiell dafür eingetreten ist, dass die čechischen Arbeiter deshalb, weil sie dort ihre Kinder in die čechischen Schulen schicken, um ihr Obdach und Brot gebracht werden.

Auf diese Weise wird ein Culturkampf nicht geführt.

Meine Herren von der Majorität, stimmen Sie immerhin, wie es abgemacht ist, gegen uns. Wer den Grafen Badeni freispricht, der hat sich selbst gerichtet.

In formeller Beziehung erlaube ich mir aber zu bemerken, dass wir unseren Antrag auf Zuweisung der Anklage an einen 24gliedrigen Ausschuss dem Antrage des Herrn Dr. Groß accommodiren, welcher einen 36gliedrigen Ausschuss beantragt hat. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zur thatsächlichen Berichtigung haben sich die Herren Abgeordneten Kaftan, Dr. Vašatý und Udržal zum Worte gemeldet.

Zunächst hat der Herr Abgeordnete Kaftan das Wort.

Abgeordneter **Kaftan:** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Kaiser hat in der 10. Sitzung des hohen Hauses am 20. April d. J. die Behauptung aufgestellt, dass man in Prag während der Unruhen aus dem Kinderspitale die kranken Kinder auf die Gasse schleppen ließ, man also die kranken Kinder dafür verantwortlich gemacht hat, dass wir politisch nicht befriedigt wurden. Meine Herren! Es war dies eine schwere Beschuldigung, welche, wenn sie der thatsächlichen Begründung nicht entbehren würde, allerdings geeignet gewesen wäre, nicht nur die Entrüstung unserer deutschen Mitbürger, sondern auch das tiefe Bedauern aller Gebildeten und human Denkenden hervorzurufen.

Nun ist allerdings diese Behauptung, wie ich zu beweisen in der Lage bin, vollkommen unwahr. Nachdem der vom Herrn Abgeordneten behauptete Vorfall weder der Prager Bevölkerung, noch dem Prager Stadtrathe, und zwar weder privat noch ämtlich bekannt ist, wendete sich das Stadtrathpräsidium mit einer Anfrage an die Polizeidirection in Prag, welche ausdrücklich constatirt hat, dass gegen die Kinderspitäler in Prag, überhaupt gegen die Prager öffentlichen Krankenhäuser bei den genannten Unruhen absolut kein Angriff unternommen wurde. *(Hört! rechts.)*

Es scheint daher, dass die vom Herrn Abgeordneten Kaiser erwähnte Nachricht aus den bekannten, mit einer reichen Phantasie ausgestatteten Blättern stammt, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, die böhmische Bevölkerung und die böhmische Nation systematisch zu verunglimpfen und zu verleumden.

Aus diesem Grunde berichtige ich thatsächlich, dass die vom Herrn Abgeordneten Kaiser aufgestellte Behauptung, dahingehend, dass während der Unruhen in Prag die kranken Kinder aus dem Kinderspitale hinausgeschleppt wurden, jeder Richtigkeit entbehrt und vollständig unwahr ist. *(Beifall rechts.)*

Präsident: Das Wort ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Vašatý zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Vašatý:** Der Herr Abgeordnete Kaiser wollte hier die im vorigen Jahre bis zur Anwendung von roher Gewalt gesteigerte Obstruction als ein parlamentarisch zulässiges Mittel darstellen, und als ich ihm den Zwischenruf „Tinten-

fässer!" gemacht habe, äußerte er laut stenographischen Protokolls, Seite 538, Folgendes *(liest)*:

„Wenn es nicht ein parlamentarisches Mittel gewesen sein sollte" — nämlich die Tintenfässer — „dann mögen der Herr Dr. Vašatý und seine Connationalen entschuldigen. Wir haben alles das, wir danken heute dafür, von ihm und seinen Connationalen gelernt." Und ein Abgeordneter von jener *(linken)* Seite rief noch dazwischen: „Der Abgeordnete Vašatý hat selbst mitgemacht!"

Ich berichtige diesfalls thatsächlich, dass weder ich selbst noch meine Connationalen, und zwar weder im Landtage des Königreiches Böhmen, noch auch in diesem hohen Hause, dort bei der Obstruction gegen die Punctationen und hier im Jahre 1895 bei der gegen die Steuerreform gemachten parlamentarischen Obstruction uns der Tintenfässer bedient haben, und bemerke noch, dass meines Wissens diese Art schwarzer, unheimlicher Obstruction noch in keinem Parlament der Welt vorgekommen ist *(Heiterkeit rechts)*, und dass daher unsere deutschen Landsleute auf diese Erfindung das Patent in Anspruch nehmen können. *(Heiterkeit rechts.)*

Derselbe Herr Abgeordnete hat weiters auf derselben Seite des Protokolles geäußert: „Die deutsche Bevölkerung kann sich darauf berufen, dass in deutschen Orten die Straßendemonstrationen sich fast überall vollkommen im Rahmen des Gesetzes bewegt haben. *(Gelächter rechts.)*

Demgegenüber muss ich thatsächlich bemerken, es möge der Herr Abgeordnete Kaiser mit seiner Logik und dem allgemeinen Strafgesetzbuche vereinbaren, ob sich der in Saaz angestiftete Brand des Hauses der Gebrüder Holly und die Plünderung ihres Hab und Gutes, oder zum Beispiel die Zerstörung der für die armen Arbeiterkinder in Bodenbach errichteten böhmischen Schule auf dem Boden des Gesetzes bewegt haben. *(Sehr gut! rechts.)*

Ferner hat der Herr Abgeordnete Kaiser die Behauptung aufgestellt, dass in Prag die Schandthaten so weit gegangen sind, dass man — was bereits auch der Herr Abgeordnete Kaftan berichtigte — aus einem Kinderspital die kranken Kinder auf die Gasse schleppen ließ, und dass solche Greuelthaten vom Grafen Badeni und seiner Regierung gegenüber dem deutschen Volke beliebt wurden.

Ich berichtige nun thatsächlich, dass das behauptete Hinausschleppen kranker Kinder aus dem Kinderspital in Prag eine verlogene orientalische Erfindung der Judenpresse ist *(Abgeordneter Březnovský: Sehr richtig!)*, und dass es mir sehr leid thut, wenn ein ebenso ernster Abgeordneter, wie es der Herr Abgeordnete Kaiser ist, zu solchen unlauteren Quellen seine Zuflucht nimmt. Ich berichtige thatsächlich, dass weiters während der bekannten Prager Ereignisse gegenüber der deutschen Bevölkerung dort kein einziger Gewaltact selbst amtlich verzeichnet worden ist *(Hört! Hört! rechts)*, weil er thatsächlich nicht stattgefunden hat, dass sich dagegen der Hass der Massen nur gegen die Juden und ihre deutsch bezeichneten Firmen als die Träger des gemachten Deutschthums in Prag *(So ist es!)* und jeder provocatorischen Bewegung daselbst gerichtet hat. *(Schlussrufe links.)*

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat noch behauptet, die Deutschen mussten wirklich mit Entrüstung sehen, wie die derzeitige Regierung den Oberanführer der Gewaltthaten zur Audienz beim Kaiser vorließ *(lebhafte Schlussrufe links)*, und der Bürgermeister von Prag sei an allem schuld.

Als thatsächliche Berichtigung möge der Herr Abgeordnete Kaiser folgende Thatsachen in Erwägung ziehen, ganz objective, notorische Thatsachen. Erstens, dass der Bürgermeister von Prag im Einverständnisse mit dem Stadtrathe bei Beginn der Unruhen der Sicherheitsbehörde alle mögliche Unterstützung zur Herstellung der Ruhe und Ordnung angeboten hat, ja dass er auch erklärte, für die Wiederherstellung der Ordnung auch persönlich einstehen zu wollen, seine Bereitwilligkeit aber nicht angenommen wurde. Ich führe weiters als thatsächliche Berichtigung an, dass der Bürgermeister zur Zerstreuung der Ansammlungen und zur Ruhe überall, wo es möglich war, persönlich gemahnt hat.

Ich berichte weiter thatsächlich, dass die Abgeordneten des böhmischen Volkes wiederholt Aufrufe an die Bevölkerung behufs Einhaltung von Ruhe und Ordnung erlassen haben, dass aber — und das muss ich mit Betrübnis bemerken — ein gleiches Beispiel von Seite unserer deutschen Collegen oder einer deutschen Gemeindevorstehung nicht zu verzeichnen ist.

Ich muss noch weiter zu dieser Berichtigung hinzufügen, dass die Ereignisse in Prag, der hier im hohen Hause von jener Seite angewendeten und auf die Straßen der Haupt- und Residenzstadt Wien verpflanzten Gewalt, vor der man an entscheidender Stelle capitulirt hat, nachgefolgt sind, und dass ferner die in Saaz aufgestiegene Feuersäule, sowie der in Prag von der Polizeibehörde höchst leichtfertig bewilligte, von den Couleurstudenten zur Feier des Sieges der parlamentarischen Gewaltobstruction veranstaltete öffentliche provocatorische Aufzug, die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruche der Entrüstung der höchst erregten Menge gegeben haben.

Über die Schuld des Grafen Badeni wegen der Gewaltthaten wurde, glaube ich, am wenigsten gesprochen, ich werde aber trotzdem für dessen Unschuld als Abgeordneter des böhmischen Volkes nicht stimmen können, vor allem deshalb, weil Graf Badeni, wie alle österreichischen Minister, dem böhmischen Volke gegenüber nicht eine einzige Zusage erfüllt hat. Er hat die versprochene Gerechtigkeit, die Beseitigung der Hindernisse nicht nur nicht erfüllt, sondern neue Hindernisse eingeschoben.

Ich nenne die Herausgabe der Sprachenverordnungen, welche er nur deshalb herausgegeben hat, um den ungarischen Ausgleich herauszubekommen, um das volle Recht der böhmischen Sprache, die volle Gleichberechtigung, wie sie gesetzlich auf Recht besteht, nicht zu geben.

Dem Tropfen der inneren böhmischen Amtssprache hat er aber die ganze Bitterkeit der deutschen Staatssprache beigemengt und so die nationalen und sprachlichen Interessen des böhmischen Volkes auf das ärgste geschädigt. Ich kann aber auch nicht für die Schuld des Grafen Badeni mit jener Seite des hohen Hauses stimmen.

Ich habe schon erwähnt, dass Graf Badeni zu der Gewalt geschritten ist, um die Gewalt hier im Hause wieder in die parlamentarische Ordnung zu bringen. Ich habe die Überzeugung, dass er dies nur mit Genehmigung von der obersten Stelle gethan hat, denn es ist notorisch, dass der oberste Wille das oberste Gesetz für jeden österreichischen Ministerpräsidenten ist. Er würde aber umsomehr nur als Sündenbock gestraft werden, als er an seiner Seite die Majorität dieses hohen Hauses hatte.

Meine Herren! Wäre ihm dieser verwegene Gewaltstreich gelungen, so wäre er — ich habe die Überzeugung — noch als ein ausgezeichneter österreichischer Staatsmann gepriesen worden. Ich habe bei jeder Gelegenheit, meine Herren, mein offenes Misstrauen gegen das Regime des Grafen Badeni ausgesprochen, ich habe insbesondere überall, wo ich konnte, vor jeder rückschrittlichen Abänderung der Geschäftsordnung gewarnt, ich habe gewarnt vor der lex Falkenhayn, und wie dieselbe vollzogen werden sollte, habe ich das Haus verlassen, ich habe also daran nicht Antheil genommen; aber trotzdem kann ich für die Schuld des Grafen Badeni als österreichischen Ministers nicht stimmen. Ich kann nicht einen Stein nachwerfen einem Minister, welcher wenigstens Miene machte, gegen das böhmische Volk gerecht zu werden, der wenigstens keine feindliche Stellung gegen das bömische Volk eingenommen hat. Deswegen werde ich an der Abstimmung nicht theilnehmen.

Präsident: Das Wort hat zu einer thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Udržal.

Abgeordneter **Udržal:** Hohes Haus! Die Herren Socialdemokraten haben mich während der jetzigen Debatte wiederholt als einen schnöden Angreifer, als einen Helfershelfer der Polizei, als einen Hausknecht apostrophirt. *(Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Ich berichtige thatsächlich — und ich glaube, dass selbst die Herren Socialdemokraten mir das zugeben müssen — dass ich bis zu dem Augenblicke, da die Herren Socialdemokraten die Präsidententribüne gestürmt haben, eines der ruhigsten Mitglieder dieses hohen Hauses geblieben war. *(Zustimmung rechts. — Unruhe links.)* Als aber am 26. November die Herren Socialdemokraten das Präsidium in wildem Sturme nahmen, als der Herr Abgeordnete Berner den greisen Präsidenten Ritter v. Abrahamowicz in infamer, feiger Weise von hinten in der Taille fasste *(Lebhafter Beifall rechts. — Lauter Widerspruch und höhnisches Gelächter links)*, da bin ich wirklich mit vielen meiner Collegen dem bedrohten Greise, nicht dem Präsidenten Abrahamowicz *(Widerspruch und Gelächter links)*, ich sage es noch einmal, dem bedrohten Greise zu Hilfe geeilt. *(Beifall rechts. — Lebhafte Zwischenrufe links.)*

Meine Herren! Das habe ich wirklich gethan, das gestehe ich, und das zu thun bin ich auch in der Zukunft fest entschlossen *(Andauernde Unruhe links. — Beifall rechts)*, denn ich glaube, meine Herren, dadurch nur die allererste Pflicht eines jeden Mannes gethan zu haben, eine Pflicht, zu der jeder Ehrenmann verpflichtet ist. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts. — Lärm und Widerspruch links.)*

Präsident: Ich ertheile das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung dem Herrn Abgeordneten Kaiser.

Abgeordneter **Kaiser:** Geehrte Herren! Ich möchte nur gegenüber der ersten Berichtigung Folgendes bemerken.

Ich bin zwar nicht in der Lage, angesichts der Bestreitung des Herrn Abgeordneten Kaftan den Beweis herzustellen, dass das, was ich erwähnt habe, richtig ist.

Ich berichtige jedoch thatsächlich, dass das Ereignis der Zerstörung des Kinderspitals und die Behandlung der armen Kinder bei diesem Anlass, wie ich es dargestellt habe, in allen Zeitungen fast unwidersprochen mitgetheilt worden ist. Ich berichtige weiter thatsächlich, dass — wie mir der Herr Abgeordnete Hofer mitgetheilt hat — auch in das Kinderspital große Steine geworfen und auch ein Ofen zerstört wurde, was jedenfalls dasjenige erhärtet, was ich vorgebracht habe, dass man auch vor Spitälern im Verwüsten keinen Halt gemacht hat. Wenn ich aber auch thatsächlich berichtigt worden wäre durch den Herrn Abgeordneten Kaftan, wenn diese eine Bestialität nicht vorgekommen wäre, so sind so viele Bestialitäten *(Lebhafter Beifall links)* vorgekommen, dass die Herren genug haben. *(Beifall links.)*

Präsident: Es hat sich zu einer weiteren thatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Berner zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Berner:** Meine Herren! Gegenüber der Behauptung des Abgeordneten Udržal, dass

er nichts anderes gemacht habe, als den greisen Präsidenten vertheidigt, erkläre ich erstens — was vom Herrn Abrahamowicz seinerzeit auch in der „Neuen Freien Presse" persönlich versichert wurde — dass dieser von uns nicht angerührt worden ist. *(Hört! Hört! — So ist es! seitens der Parteigenossen.)* Ich erkläre weiter, dass es Thatsache ist, dass der Präsident Abrahamowicz bereits seinen Platz verlassen hatte und aus dem Saale hinausgegangen war, als der Herr Udržal herbeieilte, um mich, der ich von seinen Parteigenossen aus der Mitte meiner Parteigenossen herausgerissen worden war, in brutaler Weise bloß aus Bosheit und Rache zu prügeln. *(Zustimmung links.)* Ich constatire hier thatsächlich, dass der Herr Abgeordnete Dyk, als ich schon von den Jungčechen bis zur Saalthür geschleppt war, von seinem Sitze herbeieilte, um mir noch einen Schlag zu versetzen. *(Hört! Hört! links.)* Angesichts dessen erkläre ich, dass ich die Handlungsweise der Herren Udržal und Dyk für eine ehrlose betrachte. *(Beifall bei den Parteigenossen.)*

Präsident: Zur geschäftsmäßigen Behandlung des Gegenstandes hat sich der Herr Abgeordnete Taniaczkiewicz zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Taniaczkiewicz:** Als unabhängiger Vertreter des ruthenischen Volkes habe ich die Erklärung zu geben, dass wir uns an der Abstimmung betheiligen werden und unsere Stimmen, in welchen der Klageruf des ganzen ruthenischen Volkes und der ruthenischen Geistlichen widerhallt, für den Antrag auf Versetzung des Grafen Badeni in den Anklagestand abgeben werden. *(Lebhafter Beifall links.)*

Präsident: Das ist keine Bemerkung zur geschäftlichen Behandlung. *(Rufe: Er ist schon fertig!)*

Präsident: Nach §. 9 des Gesetzes vom 25. Juli 1869 liegt uns lediglich ein Antrag vor auf Zuweisung der sämmtlichen Anträge an einen 36gliedrigen Ausschuss. Der Herr Abgeordnete Berner hat sich diesem Antrage, welchen ursprünglich der Herr Abgeordnete Dr. Groß gestellt hatte, conformirt, und Sie werden daher lediglich darüber abzustimmen haben, ob die Anträge, welche uns heute vorliegen, einem 36gliedrigen Ausschusse zuzuweisen seien oder nicht, darnach werde ich die Abstimmung einleiten.

Weiters hat der Herr Abgeordnete Berner den Antrag gestellt, dass über diese Frage namentlich abgestimmt werde.

Ich muss zunächst die Unterstützungsfrage stellen und bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass namentlich abgestimmt werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist hinreichend unterstützt, es wird daher namentlich abgestimmt werden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen.

(Über Namensaufruf seitens der Schriftführer Pogačnik und Hořica stimmen mit „Ja" die Abgeordneten:

d'Angeli, Attems, Axmann, Baljak, Barcuther, Bendel, Berner, Bielohlawek, Böheim, Bohaty, Budig, Cambon, Campi, Chiari, Ciani, Cingr, Damm, Daschl, Daszyński, Demel, Dobernig, Doblhoff, Drexel, Ehrenfels, Eichhorn, Eisele, Eltz, d'Elvert, Erb, Fink, Foller, Forcher, Fournier, Fürstl, Funke, Gessmann, Ghon, Girstmayr, Glöckner, Götz Leopold, Grabmayr, Gregorig, Größl, Groß, Günther, Haase, Habermann, Hackelberg, Hannich, Heeger, Heinemann, Herbst, Herzmansky, Hinterhuber, Hirsch, Hochenburger, Hofer, Hofmann Franz, Hofmann Paul, Hofmann Vincenz, Hortis, Hueber, Hübner, Hybeš, Iro, Jaksch, Jarosiewicz, Jax, Kaiser, Kapferer *(Beifall links)*, Kareis, Kienmann, Kiesewetter, Kindermann, Kink, Kirschner, Kittel, Klein, Kletzenbauer, Knoll, Kopp, Kozakiewicz, Krempa, Kronawetter, Kübeck, Kupelwieser, Lecher, Lemisch, Lenassi, Liechtenstein, Lorber, Loser, Ludwig, Lueger, Malfatti, Mauroner, Mauthner, Mayer, Mayreder, Menger, Millesi, Moscon, Mosdorfer, Neunteufel, Nitsche, Noske, Nowak, Oberndorfer, Okuniewski,, Panizza, Pattei, Pergelt, Peschka, Pessler, Pfeifer Julius, Pfersche, Pfliegl, Polzhofer, Pommer, Prade, Prochazka, Promber, Proskowetz, Resel, Richter, Rieger, Rigler, Röhling, Roschmann, Roser, Russ, Scheicher, Schlesinger, Schönerer, Schöpfer *(Beifall links)*, Schoiswohl, Schrammel, Schreiber, Schücker, Schwegel, Sedlnitzky, Seidel, Spens, Steiner Anton, Steiner Josef, Steiner Leopold, Steinwender, Stöhr, Straucher, Strobach, Stürgh, Sylvester, Taniaczkiewicz *(Bravo! Bravo! links)*, Terlago, Tittinger, Troll, Tschernigg, Türk, Verkauf, Verzegnassi, Vrátný, Wedral, Weiskirchner, Welponer, Wernisch, Wimhölzel, Winkowski *(Bravo! links)*, Wohlmeyer, Wolf, Wolffhardt, Wrabetz, Zanetti, Zedtwitz Karl Moriz, Zeller, Zimmer;

mit „Nein" stimmen die Abgeordneten:

Abrahamowicz Eugen, Adámek Gustav, Adámek, Karel, Baltazzi, Barwiński, Baumgartner, Bečvář, Belcredi, Berks, Bělský, Biliński, Blažek, Blažowski, Bogdanowicz, Borčić, Borkowski, Brdlík, Bromovský, Brzorád, Březnovský, Bulat, Byk, Cena, Chotek, Chrzanowski, Czarkowski, Czecz, Czernin, Deym,

Doležal, Dostal, Dulęba, Dvořák, Dyk, Dzieduszycki, Einspieler, Engel, Falkenhayn *(Gelächter und ironischer Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Wolf: Am Ende stimmt der Kramář auch noch, alles ist möglich; — solche Unverschämtheiten. Stürmische Rufe rechts: Ruhe! Präsident gibt das Glockenzeichen)*, Ferjančič, Fischer, Formánek, Fort, Garapich, Gniewosz Ladislaus, Gniewosz Wladimir, Götz Johann, Górski, Gregorčič, Gregorec, Grégr, Grobelski, Hájek, Hayden, Heimrich, Heller, Henzel, Herold, Holanský, Horica, Hovorka, Janda, Jaworski, Kaftan, Karatnicki, König, Kolischer, Kozłowski, Kramář *(großer Lärm und Entrüstungsrufe links. — Abgeordneter Wolf: Der Angeklagte hat nicht mitzustimmen! — Rufe rechts: Ruhe!)*, Krek, Krumbholz, Kryf, Kulp, Kurz Wilhelm, Kušar, Lang, Lažanský, Lebloch, Lewicki, Lilgenau, Loula, Lupul, Madeyski, Martinek, Maštálka, Merunowicz, Mettal, Milewski, Nawrocki, Ochrymowicz, Olpiński, Pabstmann, Pacák, Pálffy, Parish, Pastor, Perić, Pfeifer Wilhelm, Piepes, Pietak, Piliński, Plaček, Pogačnik, Popowski, Pospišil, Potoczek, Povše, Pražák, Radimský, Rapoport, Rittner, Robič, Rojowski, Rosenstock, Roszkowski, Rozkošný, Rutowski, Rychlik, Sapieha, Schwarz, Schwarzenberg, Seichert, Serényi, Skala, Sláma, Slavík, Sokol, Sokołowski, Spinčić, Staroštík, Stojałowski *(ironischer Beifall und Zwischenrufe links. — Beifall rechts)*, Stolberg, Stránský, Struszkiewicz, Svozil, Sylva-Tarouca, Szajer, Sileny, Spindler, Srámek, Suklje, Sulc, Supuk, Tekly, Trachtenberg, Treuinfels, Tyszkowski, Udržal, Vetter, Vuković, Vychodil, Wachnianyn, Walewski, Weigel, Weiser, Wiedersperg, Wielowieyski, Wiktor, Winnicki, Wolkenstein, Zabuda, Zedtwitz Karl Max, Znamirowski, Zore, Záček, Zičkar, Zitník.

Präsident: Das hohe Haus hat mit 175 gegen 167 Stimmen beschlossen, diese Anträge einem Ausschusse zuzuweisen. *(Lebhafter, wiederholt sich erneuernder Beifall, Händeklatschen, Heil!-Rufe und Tücherschwenken links und auf den Gallerien, langanhaltende Bewegung.)*

Ich bitte die Gallerien sich jeder Beifalls- und Missfallsbezeigung zu enthalten, sonst wäre ich gezwungen, dieselben räumen zu lassen. *(Andauernde Bewegung.)*

Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Ich bitte die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer **Merunowicz** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Schlesinger und Genossen, die Schutzpockenimpfung zu verbieten.

Nicht mit Unrecht wird in allen Kreisen der Bevölkerung der Impffrage ein lebhaftes Interesse entgegengebracht, denn alle Familien werden von ihr berührt. Ist auch in Österreich der Impfzwang nicht eingeführt, so sind doch die Pressionsmittel zur Impfung so bedeutende, dass der Impfzwang so gut wie bestehend zu betrachten ist. Bei allen Schüleraufnahmen wird nach dem Impfzeugnisse gefragt, viele Stipendienverleihungen werden von der Beibringung eines Impfzeugnisses abhängig gemacht, und alles Militär wird geimpft u. s. w., natürlich zu dem Zwecke, um die Geimpften vor den Blattern zu schützen.

Nun ist über die Schutzpockenimpfung unter anderem Folgendes bekannt:

1. Die Impftheorie ist trotz aller für ihre wissenschaftliche Begründung ausgesetzten Preise von 10.000, 40.000 Francs und 1000 Ducaten, wissenschaftlich nicht begründet, die Preise sind nicht erworben worden.

2. Die Schutzkraft der Impfung gegen Blattern hat sich nicht bewährt, indem Geimpfte und solche, welche die Blattern schon gehabt hatten, dieser Krankheit fast noch leichter wieder verfallen, als die Ungeimpften. In Bayern erkrankten nach den Beobachtungen bei einer 55jährigen strengen Impfung 65·7 Procent der Geimpften an Blattern und nur 4·3 Procent von den noch ungeimpften Säuglingen. Nach Dr. med. Keller in Wien betrug die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre bei nicht geimpften Kindern 45 Procent, bei geimpften 60 Procent; im zweiten Lebensjahre bei nicht geimpften Kindern 38 Procent, bei geimpften 54 Procent. Die ungeimpften Kinder sind daher gegen die verschiedenen Kinderkrankheiten widerstandsfähiger, als die geimpften und Tausende und Tausende Eltern können den Verlust ihrer blühend gewesenen Kinder nur dem Impfen zuschreiben.

3. Die Wiederimpfung, Revaccination, nützt ebensowenig wie die erste Impfung. Der General inspecteur du service de santé in Brüssel schreibt: „Die Revaccination der Schuljugend, der Pensionäre der Gymnasien und Seminarien, der Soldaten ist unnütz. Ich gestehe, ich staune selbst darüber, aber ich kann nichts anderes thun, so lange Thatsachen Thatsachen sind." Und Dr. med. Bruckner in Basel schreibt: „Durch die amtlichen Pockenlisten ist unwiderleglich nachgewiesen, dass alle Pockenepidemien der letzten 10 bis 12 Jahre (sowohl in Deutschland wie in England) bei Geimpften und Wiedergeimpften ihren Anfang genommen haben."

4. Durch die Impfung wird das Pockengift künstlich gezüchtet; denn jede einzelne Pustel ohne Ausnahme ist ein Herd der Pockengiftvermehrung.

Je mehr Impfungen, umsomehr wird Pockengift erzeugt. Je mehr unsere Herren Ärzte den Menschen Pockengift einimpfen, umsomehr verbreiten sie das Pockengift.

5. Die Impfung verursacht Krankheiten, die viel gefährlicher als die Blattern sind. Sie ist die hauptsächlichste Ursache der Syphilis, der Skrophelsucht und der tuberculosen Schwindsucht, was statistisch nachgewiesen ist. Viele Kinder, die vor der Impfung gesund waren, hatten nach derselben an Hautkrankheiten zu leiden, die bisweilen im späteren Leben nie ganz verschwanden. Blindheit, Lahmheit, körperliche Verunstaltungen sind in unzähligen Fällen die Folgen der Impfung, so dass oft der Tod besser ist, als solche Folgen zu tragen. Die Zahl der Unglücklichen, welche an Augen, Ohren und Sprache, am Lichte des Geistes schwere Noth leiden, sind jetzt weit größer als vor der Impfung. Dr. med. Gibbs in London schreibt: „Und was ist schließlich das Facit der Schutzpockenimpfung? Sehen wir in das Londoner Pockenspital hinein: 54 Procent der Blatternkranken ist mit guten Impfnarben versehen und leidet schwer an Rose, Rothlauf, nässenden Ausschlägen, Hautausschlägen, Blutfleckenkrankheit, Entzündungen, Diarrhöe, Nervenleiden, Scropheln, Tuberkeln, Schwindsucht; es zeigt sich vergrößerte Sterblichkeit der Gesammtpopulation, verminderte Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitsursachen, schwierigere Cur der Krankheiten, veränderte Wirkung der Arzneimittel."

Dr. med. Albu vom Lazarus-Krankenhause in Berlin theilte in einer Ärzteversammlung mit: „Von 500 gesunden Kindern, die ich impfte, blieben nur 86 gesund. Bei fast der Hälfte dieser Kinder führte eine ununterbrochene Reihe von Erkrankungen den Tod herbei." England und Deutschland kennen die Diphtheritis erst seit Einführung des Impfzwanges und das Unvermögen der Mütter, ihre Kinder zu stillen, hat zugenommen: und Dr. med. Böhm in Wiesenbad schreibt: „Nicht Pulver und Blei, nicht Schwert und Lanze haben soviel Leben acut und chronisch vernichtet, wie die Lanzette des Impfarztes." Und er hat gewiss Recht, denn in den ersten 42 Jahren nach Einführung der Impfung in London sterben allein 24.549 Kinder mehr an den Pocken, als in den vorangehenden 42 Jahren.

Wenn man nun erwägt, was Dr. A. Rikli, Veldes in Oberkrain, bemerkt: „Die Blattern sind nichts anderes als die allergünstigste Heilungsform, nämlich Entzündung des Hautorganes, hervorgebracht durch das kräftige Reinigungsbestreben unseres Körpers, die Schlacken nach der Peripherie zu werfen, ähnlich wie Masern, Scharlach und andere Ausschlagskrankheiten. Das Wasser ist das sicherste Mittel, sie vollkommen und narbenlos aus- und abzuheilen"; und wenn man dem entgegenhält, was die durch die Impfung herbeigeführte Blutveränderung an menschlichem Elende schon herbeigeführt hat, so muss man nur staunen, wieso es möglich ist, dass es noch Ärzte gibt, die impfen. Jeder Arzt spielt ja mit der Gesundheit, mit schwerem Siechthume und mit dem Leben derjenigen, die er impft: kein Arzt kann dafür gut stehen, dass die Impfung gefahrlos bleibt, denn die Gewinnung der zum Impfen dienenden Lymphe ist nichts anderes, als die Gewinnung einer Jauche, die nach Abkratzung der Pockenschurfe von Kälbern, aus den bloßgelegten Stellen fließt und da diese Jauche durch einen Eiterungsprocess entsteht und wissenschaftlich noch gar nicht festgestellt werden konnte, was denn das Schätzende in dieser Lymphe sei, so kann es auch gar kein Verfahren, somit auch kein sterilisiren geben, welches die Impflymphe als eine ungefährliche Flüssigkeit erscheinen ließe. Der Arzt weiß also niemals, was in die Impflymphe durch die am Kalbe erzeugte Entzündung aus der Beschaffenheit des Lebenszustandes des Kalbes oder seiner Eltern an animalischen Giften eingegangen ist; der Arzt handelt nur im guten Glauben und Vertrauen auf die Impflymphe und es wäre Schwindel, wenn der Impfarzt eine genaue Kenntnis der Impflymphe behaupten würde.

Bewusst oder unbewusst steht also jeder Impfarzt beim Impfen an der Schwelle, ein Verbrechen an der Gesundheit des Impflings zu gegehen und er begeht es, wenn die Natur des Geimpften für die Wirkungen des Impfstoffes empfänglich ist!

Mögen sich daher alle Ärzte dieser ungeheueren Verantwortung enthalten, mögen sie ähnliches sagen, was Dr. med. Weiß in Neuenburg ausrief: „Ich sollte an der höchsten Tanne des Schwarzwaldes aufgehängt werden zur Sühne für die Impfmissethaten, die ich lange an dem armen Volke ausgeübt habe." Mögen aber insbesonders die Professoren der Medicin gegen diesen nur auf Aberglauben gestützten Wahn der Schutzpockenimpfung, der mit Recht ein Schandfleck unseres Jahrhundertes ist, auftreten, auf das freudigste begrüßen und wollen ihn alle besorgten Mütter und liebevollen Väter mit ihren Sympathien begleiten, der da lautet:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„a) Die k. k. Regierung wird aufgefordert in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern die Schutzpockenimpfung, als eine höchstgefährliche ärztliche Praxis zu verbieten;

b) für eine bessere öffentliche Gesundheitspflege, namentlich durch Errichtung zahlreicher und billiger Volksbäder im ganzen Reiche zu sorgen und

c) auch dahin zu wirken, dass beim Militär gleichfalls die Impfung unterlassen werde.""

In formaler Beziehung beantragen die Gefertigten, dieser Antrag sei nach allen gemäß §. 42 zulässigen Abkürzungen zu behandeln.

Schlesinger.
Prochazka. Gregorig.
Schneider. Neunteufl.
Polzhofer. Kletzenbauer.
Axmann. Wohlmayer.
Dr. Gessmann. Schoiswohl.
Bielohlawek. Dr. Scheicher.
Dr. Mayreder. Daschl.
Mayer. Dr. Schöpfer.
Schreiber. Wedral.
Eichhorn. Foller."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wolf und Genossen.

Im Bezirke Mödling verheerte die Reblaus sämmtliche Weingärten, so dass die weinbautreibende Bevölkerung in ärgste Noth gerathen ist. Es sind bis jetzt nicht einmal ein Viertel der ganzen Weingärten mit amerikanischen Reben ausgesetzt, davon ist auch erst ein geringer Theil ertragfähig.

Das Gesetz vom 28. März 1892, R. G. Bl. Nr. 61, gibt dem Ackerbauminister die Ermächtigung, „für den Fall, als in einer Gemeinde die Reblaus in verheerender Weise aufgetreten ist und die betroffenen Grundbesitzer in eine zeitweilige Nothlage gerathen sind, zum Zwecke der Wiederherstellung der zerstörten Weingärten unverzinsliche Vorschüsse zu ertheilen."

In Niederösterreich gab bisher der Landesausschuss für das Rigolen einer Quadratklafter 12½ kr. und den gleichen Betrag für das Aussetzen einer Quadratklafter mit Reben, zusammen also für die gänzliche Wiederbepflanzung per Quadratklafter 25 kr. Das Ackerbauministerium gewährt den gleich hohen Betrag, so dass Staat und Land für das Rigolen per Quadratklafter 25 kr., für das Auspflanzen per Quadratklafter ebenfalls 25 kr. als unverzinsliches Darlehen gewähren. Das macht von Staat und Land für das Rigolen eines Joches Weingarten 400 fl. und ebensoviel (400 fl.) für das Auspflanzen, also 800 fl. unverzinsliches Darlehen.

Bisher wurden jedem armen Grundbesitzer, der in verheerter Gegend seinen Weingarten mit amerikanischen Reben aussetzte, ein Darlehen gewährt.

Nun beschloss aber der hohe niederösterreichische Landtag am 2. Februar, dass nur Berufsweingärtner solche Darlehen bekommen. Es gibt aber viele Handwerker und Kleinhäusler, die einem Berufe nachgehen müssen, weil sie von dem Ertrage des einen Weingartens allein nicht leben können.

Diese sollten nun überhaupt nichts mehr bekommen, und überdies wurden die Darlehen auch für die Berufsweingärtner herabgemindert.

Der Staat gewährte bisher einen Betrag von 100.000 fl. zur Bepflanzung mit amerikanischen Reben. Da dieser Betrag ein viel zu geringer ist, um unsere weinbautreibende Bevölkerung vor der größten Noth zu schützen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, ihre Weingärten wieder ertragsfähig zu machen, stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert die staatliche Dotation für unverzinsliche Darlehen auf den Betrag von 200.000 fl. für das Land Niederösterreich für das Jahr 1898 zu erhöhen.„"

In formaler Hinsicht wird die Anwendung der im §. 42 G. O. vorgesehenen Bestimmungen behufs dringlicher Behandlung beantragt.

Wien, 26. April 1898.

Dr. Lemisch. Wolf.
Böheim. Hofer.
Dr. Sylvester. Türk.
Dr. Kindermann. Kittel.
Dr. Pessler. Iro.
Mosdorfer. Schönerer.
Seidel. Dr. Bareuther.
Hueber. Prade.
Anton Steiner. Dobernig.
Nowak. Dr. Hochenburger.
Peschka. Dr. Pommer."

Präsident: Diese Dringlichkeitsanträge sind gehörig unterstützt und werden in der gleichen Weise wie die übrigen Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Ich bitte die Anträge zu verlesen.

Schriftführer **Mernovicz** *(liest die Anträge 276, 277 und 278 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Es sind Interpellationen überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Pogačnik** *(liest):*

„Anfrage des Abgeordneten Dobernig und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. April d. J. hat Seine Excellenz eine Anfrage der Abgeordneten Leopold Steiner, Dr. Gessmann, Axmann und Genossen, betreffend Maßregeln gegen die tendenziöse, flache und parteiische Berichterstattung

des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus mit einer Zurückweisung der angeblich beweislosen Anschuldigungen beantwortet.

Um nun die in derselben Antwort des Ministers des Innern zugleich erwähnten Reformen zu unterstützen und der Regierung jene Mängel anzudeuten, welche auf leichte Weise zu beseitigen wären, legt der Gefertigte eine Blütenlese der Meldungen des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus aus den letzten Jahren vor, welche die besten Beweise für die Behauptung bietet, dass jenes staatliche Institut thatsächlich seiner Aufgabe nicht nur ganz unzulänglich, sondern auch einseitig und sogar in einer die Lesewelt irreführenden Form nachkommt.

Das Bureau richtet sein Hauptaugenmerk, statt die Berichterstattung über alle wichtigen Vorkommnisse im In- und Auslande sich angelegen sein zu lassen, auf die nebensächlichsten Vorgänge auch in den nichtösterreichischen Hof- und officiellen Kreisen und versteht es, dieselben mit geradezu widerlicher Eilfertigkeit und aufdringlicher Geschwätzigkeit zu verbreiten.

So meldete es unter anderen: Breslau, 6. September 1896. Großfürstin Olga, die Tochter des Czaren, reiste mittels Sonderzug vormittags nach dreistündigem Aufenthalte nach Kiel ab" oder

„Neapel, 30. November 1896. Der König von Serbien schiffte sich in Begleitung des Admirals Carsi an Bord der „Confidenza" ein, um eine Fahrt im Golfe zu machen. Um 11 Uhr 15 Minuten nachts trat der König die Rückreise nach Rom an." Das sind Nachrichten, welche die österreichische Lesewelt ganz und gar nicht interessiren.

Unterm 17. September 1896 versendete das Bureau folgende Meldung an die Provinzpresse:

„Wien, 17. September. Heute nachmittags wurde der pensionirte Abtheilungsvorstand der k. k. Staatsbahnen, Johann Koderle, ein 82jähriger Mann, von dem Fiaker, in welchem Prinz Mirko von Montenegro saß, niedergestoßen und erlitt eine zwei Centimeter lange Rissquetschwunde am Schienbein. Die Ärzte der Freiwilligen Rettungsgesellschaft brachten den Verletzten in die Station und legten ihm dort einen Verband an. Kurze Zeit darauf ließ sich der Prinz von Montenegro um die Verletzung, die der alte Herr erlitt, sowie um dessen Namen und Adresse erkundigen."

Man darf nicht etwa glauben, dass diese Meldung Herrn Koderle zuliebe erfolgt sei, sondern nur deshalb, weil ein Prinz an jenem in einer Großstadt so häufigen Geschehnisse betheiligt war.

Recht hübsch liest sich Nachstehendes: „Petersburg, 27. December 1897. Auf Befehl des Kaisers findet morgen eine Opernaufführung zu Gunsten der von der Hungersnoth betroffenen Juden statt."

Allgemeine Heiterkeit wusste das Correspondenzbureau durch eine Hiobspost aus Spanien unterm 1. August 1896 zu erregen. Sie lautete:

„St. Sebastian, 1. August. Der König fiel Mittwoch vom Bicycle und erlitt im Gesichte leichte Contusionen. Gestern unternahm der König seinen gewohnten Spaziergang."

Dass der Statthalter von Dalmatien am 28. November 1896 einen Thee gab, zu welchem 200 Gäste eingeladen waren und wobei Theater gespielt wurde; dass in Triest am 15. Juli 1896 eine Fecht- und Turnproduction der Zöglinge der Cadettenschule stattfand; dass Ministerialrath Kusy am 23. December 1896 aus Triest und Pola nach Wien zurückgekehrt sei; oder dass am 1. Jänner 1898 anlässlich des 60jährigen Jubiläums der Primiz des Papstes die Stadt Stein in Krain illuminirt war, fand das Bureau wichtig genug, um dies urbi et orbe zu verkünden.

Das Ableben des berühmten österreichischen Forschers Friedrich Simony oder des hervorragenden österreichischen Kunstgelehrten Jakob v. Falke oder in früheren Jahren der Tod eines Heinrich Laube, eines Robert Hamerling oder überhaupt anderer bedeutender Männer, Künstler, Schriftsteller, Politiker u. dgl. gingen am Correspondenzbureau spurlos vorüber, wiewohl es sonst sich um die unbedeutendsten Dinge kümmert und sie mit staunenswerter Unverfrorenheit verbreitet. Am 2. August 1897 zeigte es die Generalversammlung der Wiener Tramwaygesellschaft in die Provinz an, am 2. Jänner 1897 meldete es aus Barcelona den Selbstmord eines Capitäns Morales, am 15. Juni 1897 die Hinrichtung eines Mörders in Tanger mit der läppischen Anmerkung, dass jene in Gegenwart des Vertreters der deutschen Gesandtschaft, des Gouverneurs und maurischer Beamter, sowie einer großen Volksmenge vollzogen worden sei. Am 12. Juni 1896 erfuhr die neugierige Welt, dass die Polizei in Lissabon die gesammte Auflage des Journals „Marselezza" wegen des Artikels „Erlösung oder Tod" beschlagnahmt habe und am 12. August 1897 ließ das Bureau in der Station Radkersburg die Locomotive 14 „eigenmächtig" aus dem Heizhause davonfahren.

Weniger heiter als die vorhergehende Drahtnachricht liest sich jene vom 13. September 1896 aus Zara, laut welcher dort „150 französische Touristen eingetroffen sind und am Ufer vom Statthalterei-Vicepräsidenten, Bürgermeister und anderen Würdenträgern erwartet und mit der Marseillaise begrüßt wurden". Über die großen Nationalfeste der Deutschen in Österreich hat das Correspondenzbureau noch nie ein Wörtchen zu berichten gewusst.

Noch ernsteren Charakter tragen aber die mannigfachen falschen wirtschaftlichen Nachrichten des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus, welche nur zu leicht geeignet sein können, den Geldmarkt zu

beeinflussen oder einzelne Geschäftszweige oder Firmen zu benachtheiligen. Dies geht zum Beispiel aus nachstehenden zwei Zeitungsnotizen hervor. Das „Grazer Tagblatt" vom 15. April 1898 sah sich veranlasst, folgende Richtigstellung zu bringen:

„Vom k. k. Correspondenzbureau ging uns am 7. d. M. eine Wiener Drahtnachricht zu, dass die Papierfabriksfirma G. Roeder & Comp. insolvent geworden sei. Diese Nachricht ist vollkommen falsch. Wir bedauern umso lebhafter, ihr Raum geschenkt zu haben, als die genannte Firma zu den bestfundirten, solidesten und angesehensten unter den Papierfabriken gehört."

In der Wiener „Deutschen Zeitung" stand im Jahre 1896 gelegentlich des großen Brüxer Unglückes zu lesen wie folgt:

„Officiöse Berichterstattung über das Brüxer Unheil. Die Art der Berichterstattung des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus über die fortdauernden Erdsenkungen in Brüx wird von der čechischen Presse aufs Heftigste angegriffen. In einer jener Meldungen hatte das Correspondenzbureau die alarmirenden Nachrichten verschiedener Blätter als übertrieben und insbesondere den Eigenbericht der „Narodni Politika" als lügenhaft bezeichnet. Die „Narodni Politika" widmet nun hiefür dem k. k. Correspondenzbureau einen interessanten Leitaufsatz, indem sie sich auf das Entschiedenste gegen derartige Vorwürfe verwahrt und demselben folgende Abfertigung zutheil werden lässt: „Den Vorwurf der Entstellung," so heißt es in dem genannten Artikel, „oder gar den Vorwurf der bewussten Lüge zu entkräften, betrachten wir als unter Anstand eines unabhängigen Blattes. Wir haben dazu umsoweniger Ursache, als unser Standpunkt geradezu entgegengesetzt ist jenem bewusst entstellten Nachrichtendienste, welcher die Begründung seiner Berichte nicht im Steigen der Gewässer des Anna-Schachtes, sondern in dem Sinken der Actien der Kohlenbergbaugesellschaft in Brüx sucht. Die genannte Gesellschaft hat im ganzen um acht Millionen Gulden 80.000 Actien herausgegeben, von denen sich 60.000 Stück, also drei Viertel des investirten Capitals, in den Händen der jüdischen Millionenfirma Weinmann und Petschek in Aussig an der Elbe befinden. Wenn uns nun das finanzielle Schicksal dieser Gesellschaft kalt lässt, so ist uns doch das Schicksal einer, wenn auch überwiegend deutschen Stadt in Böhmen nicht gleichgiltig, da das eventuelle Fortschreiten der Katastrophe der Vernichtung einer der reichsten Städte gleichkäme. Die Bergbaugesellschaft ist gegründet nur für die Einziehung des kolossalen Ertrages der im Brüxer Boden lagernden Naturschätze und nur der Habsucht und Geldgier der Actionäre kann die Schuld zugeschrieben werden, wenn die ober sündterlichen Höhlungen stehende Stadt von einer schrecklichen Katastrophe ereilt werden wird." Die „Narodni Politika" richtet weiter eine geharnischte Anfrage an das Correspondenzbureau, warum es nicht auch die sensationellen Enthüllungen des reichsdeutschen Blattes „Vossische Zeitung" aus dem Brüxer Gebiete dementirt hat."

Diese Anwürfe sind so schwer, dass die Regierung an ihnen unmöglich achtlos vorübergehen kann.

Um den Herrn Minister noch eingehender über die Ansichten, die in der Presse hinsichtlich der Berichterstattung des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus herrschen, zu informiren, seien einige Zeitungsstimmen hier angeführt.

„Kärntner Wochenblatt". — Ein wichtiges Telegramm. Die „Klagenfurter Zeitung" lässt sich aus Madrid unterm 8. August folgende hochwichtige Nachricht telegraphiren: „Gelegentlich eines Stiergefechtes in Carabanchel fand daselbst eine Schlägerei statt, bei der sechs Personen verwundet wurden; zahlreiche Personen erlitten Contusionen. Die Ordnung wurde wiederhergestellt." Hochwichtige Ereignisse, die das Wohl und Wehe der wichtigsten Nation im Kaiserstaate berühren, werden mit ein paar Worten abgethan, aber wenn sich in einem spanischen Neste ein paar halbwilde Stierkämpfer prügeln, das wird den geduldigen Lesern als sensationelle Nachricht vorgepäppelt. O heiliger Kasimir!"

Wiener „Deutsche Zeitung". — Prompte Berichterstattung. Das k. k. Correspondenzbureau lieferte gestern folgendes interessante Telegramm: „Lemberg, 24. Juli. Johann Jarczyk aus Jezor im Chrzanower Bezirke wurde, als er einem von der russischen Grenzwache wegen Grenzübertrittes verfolgten österreichischen Staatsangehörigen zuhilfe eilte, von einem russischen Grenzsoldaten erschossen. Die Erhebungen wurden eingeleitet." — Diese Angelegenheit, welche die ganze Woche hindurch bereits in den Blättern besprochen wurde, ist dem k. k. Correspondenzbureau vollständig neu.

Wiener „Arbeiter-Zeitung". — Dem amtlichen Correspondenzbureau fiel es gestern endlich ein, über den Ausfall der Wahlen eine Nachricht auszugeben. Von einem systematischen Dienst ist natürlich auch heute keine Rede, und das Budweiser Telegramm vom 24. Februar sieht wie hereingeschneit aus. Man muss aber zufrieden sein, wenn amtlichen Organen endlich bekannt geworden ist, dass in Österreich Reichsrathswahlen sind. Vielleicht wird von jetzt ab die Aufmerksamkeit des Correspondenzburaus doch etwas mehr auf die politisch wichtigen Vorgänge gerichtet sein. Es ist doch zu abgeschmackt: aus Berlin, London, Dover, Karlsruhe werden Telegramme gebracht, die sich theils auf die Zehen von Staatssecretären, theils auf Verleihungen von „Zähringer Großkreuzen" beziehen, der Abgang eines Dampfers von Rotterdam wird gemeldet, was in der Wüste Gobi vorgeht, wird amtlich veröffentlicht; aber dass in Reichenberg 5000 Männer zur Urne geschritten

sind, dass die ersten Würfel der großen, ernsten und verhängnisvollen Wahlentscheidung rollen, davon weiß das Correspondenzbureau nichts. Sogar für die Wahlen in Ungarn hat das amtliche Organ seinerzeit mehr Interesse bekundet. Als Grund dieser Verkehrtheit können wir nichts anderes entdecken, als den berühmten österreichischen Zopf."

Endlich das „Grazer Tagblatt". — Dreiste Einmengung. Das k. k. Telegraphen-Correspondenzbureau beeilt sich natürlich, einen dem Grafen Badeni sehr wohlwollenden Artikel des „Pester Lloyd" den in- und ausländischen Blättern zu übermitteln. Wir stehen aber von der Drucklegung dieses Manuscriptes ab, weil wir das Geschreibsel des judäomagyarischen Blattes für vollkommen belanglos halten. Höchstens erwähnen wir zur Kennzeichnung der Herrschaften, dass der Aufsatz über den Abgeordneten Wolf und die deutsche Obstruction erbärmlich loszieht und das ungarische Parlament im Vergleiche mit dem österreichischen glorificirt."

Dasselbe:

Die Nachrichten des Correspondenzbureaus tragen durchwegs die Marke der Officiösität. Da es jedoch dem Bureau gelang, den ausländischen Nachrichtendienst gewissermaßen zu monopolisiren, so sind sowohl Residenz- wie Provinzblätter angewiesen, sich die bezüglichen Draht- und Telephonnachrichten des Correspondenzbureaus für theures Geld zu beschaffen. Dass alle diese Nachrichten, bevor sie an die Abonnenten weitergegeben werden, in Wien einer Censur unterzogen und aus Liebedienerei je nach der herrschenden Strömung gefärbt werden, dürfte den Lesern bekannt sein, ebenso dürfte es kein Geheimnis sein, dass wichtige Nachrichten oft unterdrückt, dafür aber nichtssagende Reisen höher gestellter Persönlichkeiten, von deren Existenz die weitesten Kreise häufig keine Ahnung haben, mit elsterhafter Geschwätzigkeit breitgetreten werden. Wie es jedoch mit der Berichterstattung über Vorkommnisse von europäischem Interesse bestellt ist, davon nur ein Beispiel: Vorgestern wurde um 8 Uhr abends in Philippopel das Urtheil im Mordprocesse Boitschew verkündet. Dieses Urtheil hielt das Correspondenzbureau für so unbedeutend, dass es dasselbe erst am nächsten Tage, und zwar kurz vor Schluss des Abendblattes um ¾1 Uhr den hiesigen Blättern übermittelte. Kennzeichnend für die Wertschätzung der Nachrichten ist es, dass uns gestern unter Couvert durch das genannte Bureau ein Bericht über eine Verbrüderungsfeier ungarischer und französischer Destillateure in Brüssel übersendet wurde, den wir auf dem kürzesten Wege dem Papierkorbe überantworteten. — Wir könnten noch eine ganze Reihe von Beispielen der Saumseligkeit anführen, gehört es doch schon fast zu den Gepflogenheiten, dass Nachrichten, die bereits in den um 5 Uhr in Wien ausgegebenen Abendblättern enthalten sind, uns um 11 Uhr nachts durch das Correspondenzbureau zukommen. Da die Klagen, die wir darüber führten, bisher nichts fruchteten, so sahen wir uns genöthigt, diesmal den Weg der Öffentlichkeit zu beschreiten und gewissermaßen zu unserer Entschuldigung die Nachlässigkeit, mit der das Correspondenzbureau den übernommenen Pflichten nachkommt, bloßzustellen.

Auch verschiedene andere Blätter, so die „Ostdeutsche Rundschau", die „Neue Freie Presse" und einmal sogar die „Reichswehr", sahen sich genöthigt, gegen das Vorgehen des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus Stellung zu nehmen, ohne damit einen Erfolg zu erzielen.

Da es nun nicht länger angeht, dass eine derartige staatliche Einrichtung, welche durch ihr Monopol gegen jede Concurrenz geschützt ist, in tendenziöser — siehe die Berichterstattung über den Process Zola — parteipolitischer, insbesondere auch das Judenthum auffällig begünstigender und oberflächlicher Weise geleitet werde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern die Anfrage:

„„Ob derselbe nicht geneigt wäre, die Beseitigung der wirklich vorhandenen Übelstände in der Berichterstattung des k. k. Telegraphen-Correspondenzbureaus auf Grund von Vorschlägen seitens hierüber zu befragender Sachverständigen durchzuführen?""

Wien, 26. April 1898.

Dobernig.
Tschernigg. Böheim.
Lorber. Dr. Pommer.
Erb. Kienmann.
Ghon. Seidel.
Dr. Hofmann. Dr. Hochenburger.
Heeger. Hueber.
Dr. Chiari. Kaiser.
Dr. Barenther. Franz Hofmann.
Herzmansky. Millesi.
Dr. Lemisch. Hinterhuber.
Zimmer. Girstmayr.
Dr. Wolffhardt. Dr. Pessler.
Wernisch. Dr. Steinwender.
Dr. Sylvester. Polzhofer.
Eisele. Dr. Kindermann."

„Anfrage des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen, betreffend die Erhöhung der Löhne und Zuerkennung der Altersversorgung und Krankenunterstützung den ärarischen Straßenarbeitern.

Die Lohnbezüge der ärarischen Straßenarbeiter sind nach einem Regulativ — welches aus dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts datirt — systemisirt, und bedürfen auf alle Fälle einer zeitgemäßen Regelung.

Eine Altersversorgung und Krankenunterstützung wurde bis nun den ärarischen Straßenarbeitern überhaupt nicht zugestanden; dieselben sind bei eintretender Dienstesuntauglichkeit und in Krankheitsfällen lediglich auf die Zuerkennung von Gnadengaben angewiesen, welch letztere überdies in einem derartig geringen Ausmaße seitens des Straßenärars bewilligt werden, dass diese Hilfsbedürftigen ohne Unterstützung ihrer Heimatsgemeinden, aus den Armengeldern, geradezu in die bitterste Nothlage gerathen müssen.

Altgewordene ärarische Straßenarbeiter können, trotz anhaftender Gebrechen, selbst nach einer vieljährigen Dienstzeit ihren Dienstesposten, mangels der entsprechenden Altersversorgung, nicht aufgeben und versehen denselben, und zwar sicherlich nicht zum Vortheil des Dienstes, bis zu ihrem Absterben.

Das sind traurige, unhaltbare Zustände, welche ehestens beseitigt werden müssen, insbesondere jetzt, wo man die Aufbesserung der Bezüge der Staatsbediensteten insgesammt vornimmt und bei dieser Gelegenheit die Bedürftigsten unter den Bedürftigen wahrlich nicht übersehen darf.

„„Ist die k. k. Regierung gewillt, die Erhöhung der Lohnbezüge den ärarischen Straßenarbeitern in einem den derzeitigen Lebensverhältnissen entsprechenden Ausmaße, beziehungsweise in der Weise wie dies von den Landesvertretungen denselben bereits gewährt wurde, zuzugestehen; desgleichen für deren Altersversorgung und Krankenunterstützung Sorge zu tragen und hiefür ehestens feststehende Bestimmungen einzuführen?""

Dr. Hofmann.	Hinterhuber.
Dr. Kindermann.	Dr. Lemisch.
Girstmayr.	Ghon.
Wernisch.	Erb.
Polzhofer.	Dr. Pessler.
Dr. Hochenburger.	Franz Hofmann.
Dr. Sylvester.	Herzmansky.
Millesi.	Dr. Steinwender.
Kaiser.	Eisele.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Chiari."

„Anfrage des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister, betreffend die Ertheilung von Auskünften an den Staatsbahnstationen über die Auf- und Abgabe von Spirituosen, beziehungsweise Gestattung der Einsichtnahme in die Güterkartencopien.

In Erwägung, dass die Eisenbahnbetriebsdirectionen mit Note des k. k. Eisenbahnministeriums vom 5. October 1896, Z. 1870/III, beauftragt wurden, Auskünfte über den Bahnverkehr an Spirituosen in Hinkunft nicht mehr zu ertheilen und die Einsichtnahme in die Güterkarten den von den Landesausschüssen bestellten Organen der Bollettirungsämter nicht mehr zu gestatten;

in Erwägung, dass speciell auf Grund des Landesgesetzes für Kärnten vom 29. Jänner 1886, Z. 21, nach §. 6 dieses Gesetzes der k. k. Regierung die Fürsorge obliegt, die vorbezeichnete Auskunftsertheilung erlangen zu können, weil ansonst die Durchführung desselben überhaupt unmöglich ist;

in Erwägung, dass die vorbezeichnete Auskunftsertheilung weder eine Arbeitsleistung der Stationsbeamten, noch eine Behinderung derselben in ihrer Dienstleistung in sich schließt, da die bezügliche Erhebung lediglich von den bestellten Landesorganen besorgt wird;

in Erwägung, dass die k. k. priv. Südbahngesellschaft diese Auskünfte stets bereitwillig und anstandslos ertheilt und als Privatunternehmung demnach ein Entgegenkommen schafft, wozu sie nicht wie die Staatsregierung verpflichtet ist oder in irgend einer Weise verhalten werden könnte;

in Erwägung, dass über eine Vorstellung des kärntnerischen Landesausschusses vom 30. November 1896, Z. 13316, und der Landesausschüsse von Steiermark und Tirol das k. k. Eisenbahnministerium sich bestimmt befunden hat, die vorbezeichnete Auskunftsertheilung bis zum 8. September 1897 wieder zu gestatten und die Gründe, welche dasselbe veranlasst haben, die geheischte Unterstützung damals zu gewähren, derzeit noch aufrecht bestehen;

in Erwägung, dass die Landesausschüsse, und zwar der kärntnerische Landesausschuss wie bisher, zweifellos geneigt sind, für die — wie vorbemerkt — geringe Mühewaltung den Stationsbeamten Remunerationen zuzuerkennen;

in schließlicher und hauptsächlicher Erwägung, dass ohne Einsichtnahme in die Güterkarten das Einkommen der Länder aus der Auflage für geistige Getränke jedenfalls sich verringern und die Ordnung in der administrativen Gebarung der Bollettirungsämter und in Führung der betreffenden Statistik beeinträchtigt würde, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Herr Eisenbahnminister geneigt, die Einsichtnahme in die Güterkartencopien bei den Staatsbahnstationen zum Zwecke der Erhebung über den Bahnverkehr von Spirituosen den Landesorganen bis zu dem Zeitpunkte der Auflassung der bezüglichen Landesauflagen zu gestatten und geneigt, in diesem Sinne unverweilt die Aufträge zu ertheilen, und wenn das nicht der Fall ist, welche Gründe sind für ihn bestimmend, dieser Fürsorge nicht nachzukommen und den Landesausschüssen die

bisher gewährte Unterstützung zu entziehen?""

Dr. Hochenburger.	Hinterhuber.
Dr. Sylvester.	Millesi.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Pessler.
Dr. Kindermann.	Franz Hofmann.
Wernisch.	Girstmayr.
Herzmansky.	Erb.
Kaiser.	Dr. Hofmann.
Ghon.	Polzhofer.
Dr. Lemisch.	Dr. Steinwender."

„Anfrage des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister, betreffend die Ergänzung des Wasserrechtsgesetzes vom 30. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 93, in Rücksicht industrieller Anlagen mit elektrischem Betriebe.

„„1. Ist die Regierung gewillt, die dringlich nothwendige Ergänzung des Wasserrechtsgesetzes vom 30. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 93, in Rücksicht dessen, dass an sehr vielen Orten, und insbesonders in den Theilen unserer Alpen, vermittels der vorhandenen Wasserkräfte elektrische Energie erzeugt und dieselbe mitunter auf große Entfernungen geleitet wird, durch Einbringung einer Gesetzesnovelle im Sinne einer eventuellen allmählichen Verländerung der Wasserkräfte vorzunehmen, beziehungsweise die legislativen Maßnahmen hiefür einzuleiten?

2. Ist die Regierung überhaupt geneigt — in kürzester Frist — den derzeit bestehenden, die fortschrittliche Entwicklung der Industrie hemmenden, unveröffentlichten Ministerialerlass, welcher bestimmt, dass die Behörden erster Instanz angewiesen sind, Ansuchen für Betriebsanlagen mit elektrischer Kraftübertragung, nach durchgeführtem wasserrechtlichen Verfahren, sammt dem bezüglichen Erhebungsacte, vor Fällung ihrer Entscheidung, beziehungsweise Concessionsertheilung, zur Einholung einer Weisung über die hiebei vorzuschreibenden Bedingungen, dem k. k. Ackerbauministerium vorzulegen, dahin abzuändern, dass der Verschleppung wirksam begegnet werde?

3. Ist die Regierung für den Fall der gesetzlichen Regelung der vorbezeichneten Concessionsertheilungen geneigt, in das betreffende Gesetz nachstehende unentbehrliche Bestimmungen aufzunehmen:

a) dass die Concessionsdauer derart zu bemessen ist, dass eine angemessene Tilgung der für elektrische Betriebseinrichtungen investirten Capitalien möglich wird;

b) dass für die Herstellung der Fernleitungen des elektrischen Stromes das Enteignungsverfahren von Grund und Boden, beziehungsweise die Belastung desselben durch Grundservituten stattfinden kann;

c) dass das bezügliche wasserrechtliche Verfahren thunlichst abgekürzt und beschleunigt wird;

d) dass den in mehreren Landtagen in der jüngsten Session derselben hierüber gefassten Beschlüssen überhaupt, beziehungsweise ehemöglichst Geltung verschafft werden wird?""

Dr. Pessler.	Hinterhuber.
Dr. Kindermann.	Ghon.
Wernisch.	Millesi.
Dr. Hochenburger.	Franz Hofmann.
Polzhofer.	Dr. Steinwender.
Dr. Hofmann.	Dr. Chiari.
Dr. Sylvester.	Kaiser.
Herzmansky.	Girstmayr.
Eisele.	Erb.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Lemisch."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Schücker, Dr. Knoll und Genossen wegen Nichtbesetzung von Postverkehrsoberbeamtenstellen, welche schon jahrelang erledigt sind, wie auch wegen Verbesserung der Avancementsverhältnisse bei den Postverkehrsbeamten, so auch durch Pensionirung alter, längst ausgedienter Oberbeamten.

Seiner Excellenz dem Herrn Handelsminister dürfte während seiner noch sehr kurzen Amtirung wohl noch nichts bekannt geworden sein, über die Missstände im Personalressort, beziehungsweise im Avancement der Postverkehrsbeamten im allgemeinen und insbesondere im Kronlande Böhmen, während im Administrativstatus die Creirung neuer Stellen, insbesondere der höheren Rangsclassen, vielleicht sogar mehr als dringend nothwendig erfolgt, erledigte Stellen sehr bald besetzt werden. So ist zum Beispiel:

1. Die k. k. Postamtsdirectorsstelle (Manipulation) VII. Rangsclasse seit dem 29. Juni 1896 erledigt, indem der damalige Inhaber (vordem Postsecretär) zum Oberpostrathe bei der k. k. Post- und Telegraphendirection rückbefördert wurde. Die frei gewordene Amtsleitung des Hauptpost- und Telegraphenamtes 1 in Prag wird seit der Erledigung von dem k. k. Postamtsadjuncten Wilhem Luft mitversehen, also jetzt schon bald zwei Jahre lang.

Im Wiener Bezirke ist bei dem k. k. Hauptpostamte 1 in Wien die Postamtsdirectorsstelle erst am

10. August 1896 erledigt worden, aber schon am 3. December 1896 wieder definitiv besetzt worden, durch Beförderung des Postamtsadjuncten zum Director und auch die Adjunctenstelle ist schon am 13. Mai 1897 wieder besetzt worden.

Warum ist die Postamtsdirectorsstelle in Prag so lange, bald zwei Jahre unbesetzt? Der rechtmäßige Anwärter auf dieselbe, Postamtsadjunct Luft dürfte wohl für diesen Posten geeignet sein; Beweis, dass er das Amt seit der Erledigung schon selbständig leitet und wohl sehr gut, sonst würde er wohl schon längst abgezogen worden sein; derselbe ist auch der böhmischen Sprache mächtig.

Oder beabsichtigt das hohe k. k. Handelsministerium etwa diese Verkehrsoberbeamtenstelle, in Böhmen gibt es nur drei Verkehrsbeamtenstellen der VII. Rangsclasse, nämlich diese gedachte, dann die Postdirectionscassavorstandsstelle und die Postinspectorsstelle, welche auch von Conceptsbeamten occupirt wurden — wieder, wie dies höchstbedauerlicher Weise schon seit 17 Jahren der Fall war, mit einem Conceptsbeamten der k. k. Post- und Telegraphendirection — zu besetzen (der sich dann nach einigen Jahren mit Avancement zu dem Directionsstande zurückversetzen lässt) und auf diese Weise diese Stelle den Verkehrsbeamten, welchen sie doch gebürt als gerechtes letztes Avancement, wieder zu entziehen?

Durch die bisherige Art der Besetzung dieser Stelle leidet der Dienst bei der Postamtsverwaltung ganz erheblich, denn der Vorstand soll ein tüchtiger Manipulationsbeamter sein und muss auch sein Personal gründlich kennen, was nur während langjähriger Amtirung ausgiebig möglich ist. Über die gedachte Stelle ist auch kein Concurs ausgeschrieben.

2. In Prag, beziehungsweise im Kronlande Böhmen sind schon lange sechs oder sieben Oberpostcontrolorstellen erledigt, und zwar seit: 25. September 1896, 16. Februar 1897, 4. Juli 1897, 27. Juli 1897, 1. October 1897 und 21. December 1897.

Warum wurden diese Stellen nicht schon wieder besetzt?

Der Concurs ist auch nicht über alle diese Stellen ausgeschrieben worden, sondern nur über eine derselben.

Bewerbungsgesuche, auch im Concurse, bleiben oft ein Jahr in Prag liegen, bis sie zur Vorlage gelangen und vom hohen k. k. Handelsministerium verfügte abweisliche Bescheide auf Concursgesuche, werden erst nach mehrmonatlichem Stillager den Petenten bekanntgegeben. Ist das Ordnung?

3. In die Curorte der Monarchie, insbesondere in diejenigen in Böhmen müssen den Post- und Telegraphenämtern zur Bewältigung der Mehrarbeit in der Cursaison, alljährlich eine Anzahl von 36 bis 40 Postbeamte und 20 bis 30 Diener exponirt werden. Dieselben erhalten während fünf bis sechs Monaten Diätenpauschalien, welche bei den Beamten mehr betragen als die Besoldung für die XI. Rangsclasse und dazu kommen noch die Reisekosten der Hin- und Rückreise, sowie das Diurnum, welches den als Ersatz für die exponirten Beamten aufgenommenen Postexpeditoren gleicher Anzahl als Manipulationsdiurnisten gezahlt werden muss. Ist das auch eine Sparwirtschaft?

Für diese alljährliche Exponirungssommerausgaben könnten stabile Beamte und Diener (für das ganze Jahr) gehalten werden, und zwar mehr als im Sommer benöthigt werden. Hier kann, aber auch weiterhin kann viel erspart werden, indem auch in Erkrankungsfällen von Beamten und Dienern und zur Weihnachtsperiode viele Aushilfskräfte aufgenommen werden.

4. Alle diese nur im Bedarfsfalle aufgenommenen Hilfskräfte werden wieder bei Entfall des Bedarfes ohne vorherige Kündigung sofort („mit heute") der Dienstleistung enthoben.

Dies ist auch ein Vorgang, welcher einer k. k. Staatsbehörde unwürdig ist, zumal die Staatsregierung von allen Arbeitgebern verlangt, dass dieselben ihre Dienstleute nicht ohne angemessene Kündigung entlassen.

Bei der k. k. Postanstalt hat dieser zu verurtheilende inhumane Usus aber noch den Nachtheil, dass die zum Beispiel heute als entbehrlich entlassenen Postexpeditoren monatelang, zumeist über die strengste Jahreszeit (Winter) brotlos sind, darben, die Postvorschriften theils vergessen, die neuerscheinenden nicht kennen lernen, überhaupt aus der Dienstübung kommen und dann nach fünf bis sechs Monaten im Bedarfsfalle wieder auf kurze Zeit aufgenommen werden, wo man von denselben wieder verlangt, dass sie in jedem der vielverzweigten Postdienste und Telegraphen anstandslos verwendet werden können, nach Vorschrift arbeiten sollen, was ein Ding der Unmöglichkeit ist, wie jedermann begreiflich finden muss, ohne Fachmann zu sein.

5. Bei jeder Behörde, Anstalt ꝛc. soll der Personalstand im ganzen derart systemisirt sein, dass für hie und da, insbesondere aber für periodisch und für Erkrankte eintretende Bedarfsfälle von Ersatzkräften kein Mangel an solchen aus dem stabilen Personale besteht, was aber namentlich bei einem Personalstande von circa 36.000 Personen, wie ihn die k. k. Postanstalt hat, wohl ganz selbstverständlich sein sollte; damit wären alle Ersatzbedarfsfälle gesichert.

Die Avancementverhältnisse der Postverkehrsbeamten (den eigentlichen Arbeitern, der Seele der großen und so wichtigen Verkehrsanstalt) sind so wie so sehr schlechte, wozu denn auch noch das verwerfliche

System der Manipulationsdiurnistenwirtschaft namentlich bei uns in Böhmen kommt, wo allein circa 800 Diurnisten stabil in Verwendung stehen, welche Beamtendienste verrichten und wo auch wirkliche Beamte hingehören.

Ein Blick in den „Postalmanach vom Jahre 1898" bestätigt das schlechte Avancement mehr als zuviel. Nach demselben haben auch 90 Verkehrsbeamte der VIII. Rangsclasse und noch etwa 30 der anderen niederen Rangsclassen schon längst über 41, ja sogar hinauf bis zu 53 Jahren gedient; dieses Jahr werden noch circa 13 Beamte der VIII. Rangsclasse ausdienen, im Administrativstatus der Post haben acht Beamte längst ausgedient. Dieselben sollten durch rüstige Beamte ersetzt werden.

Diese schreienden Zustände kommen wohl in den übrigen Ministerressorts nicht, und auch wohl nur einzig in der Postsection vor. Der Herr Ministerpräsident Graf Thun, Excellenz, hat als Statthalter in Böhmen nach dieser Richtung hin wohlthuende Ordnung geschaffen, aufgeräumt.

„„Was gedenkt Seine Excellenz der Herr Handelsminister behufs Abhilfe der vorerwähnten Übelstände und Regelung besserer Avancementsverhältnisse, insbesondere bei den Postverkehrsbeamten, wie auch wegen rascher Besetzung der erledigten, beziehungsweise der hinkünftig zur Erledigung gelangenden Oberbeamtenstellen, so auch der Stellen im allgemeinen zu veranlassen, damit ein Wiedervorkommen ausgeschlossen bleibe?"

Wien, 26. April 1898.

Herbst.	Dr. Schücker.
Dr. Stöhr.	Dr. Knoll.
Dr. Roser.	Dr. Funke.
Peschka.	Vincenz Hofmann.
Kirschner.	Größl.
Noske.	Glöckner.
Hübner.	Dr. Pergelt.
Dr. Nitsche.	Dr. Lecher.
Bendel	Röhling.
Dr. Fournier."	Anton Steiner.

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht, betreffend die čechischen Schulen in Klostergrab und Bilin.

„In der Sitzung des Duxer Bezirksschulrathes vom 3. September 1897 referirte der Vorsitzende, k. k. Bezirkscommissär Dr. Kladrubsky, dass die čechische Schule in Klostergrab um eine Parallelclasse erweitert werden soll und legte die Bestätigung der Gemeinde Klostergrab vor, laut welcher diese am 23. Juni 1897 den bezüglichen Beschluss gefasst haben soll.

In der Voraussetzung der Richtigkeit dieser Thatsache genehmigte der Bezirksschulrath die Errichtung der Parallelclasse.

Ein derartiger Beschluss der Gemeinde Klostergrab vom 23. Juni 1897 besteht aber hier nicht, vielmehr wurde in der Gemeindevertretung Klostergrab nicht einmal ein diesbezüglicher Antrag gestellt.

Sonach ist der Duxer Bezirksschulrath irregeführt worden und hat derselbe in der irrthümlichen Voraussetzung, dass die Gemeinde Klostergrab den bezüglichen Beschluss auf Errichtung einer Parallelclasse gefasst hat, die Bewilligung zur Errichtung einer Parallelclasse ertheilt.

Ferner wurden die eingeschulten Gemeinden Wernsdorf, Neuwernsdorf und Griesdorf wegen der Errichtung dieser Parallelclasse entgegen den gesetzlichen Bestimmungen gar nicht gefragt.

In Bilin wurde in der einclassigen čechischen Schule mit 100 schulbesuchenden Kindern und Halbtagsunterricht eine zweite Lehrkraft angestellt, ohne dass der Ortsschulrath oder die Gemeinde auch nur befragt worden wäre.

Im Gegentheile wurde bei der unbedingt nothwendigen Errichtung von Parallelclassen in der deutschen Volksschule in Bilin mit 106 und 108 Kindern bei ganztägigem Unterrichte diese Bewilligung solange verweigert, bis die eingeschulten Gemeinden ihre Zustimmung ertheilt haben.

Die längst angesuchten Classen bestehen trotz dieser Zustimmung heute noch nicht.

In Klostergrab wurde weiters die čechische gewerbliche Schule ohne Befragen der eingeschulten Gemeinden errichtet und in dem von diesen Gemeinden unterhaltenen Volksschulgebäude trotz dagegen erhobenen Protestes untergebracht.

Die Gefertigten stellen hiemit an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht die Anfrage:

„„Sind demselben diese rechts- und gesetzwidrigen Vorgänge bekannt und was gedenkt derselbe zu thun, um sofort die entsprechende Abhilfe zu schaffen?""

Wien, 26. April 1898.

	Dr. Schücker.
Dr. Lecher.	Glöckner.
Dr. Groß.	Hübner.
Dr. Menger.	Kirschner.
Dr. Götz.	Dr. Pfersche.
Dr. Knoll.	Größl.
Dr. Stöhr.	Nowak.
Julius Pfeifer.	Dr. Pergelt.
Bendel.	Günther.

Anton Steiner.	Herbst.
Dr. Roser.	Dr. Funke.
Vincenz Hofmann.	Dr. Fournier.
Bohaty.	Dr. Habermann.
Dr. Nitsche.	Röhling."

„Interpellation des Abgeordneten Schrammel und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister.

Auf der k. k. Staatsbahn (Kaiserin Elisabeth-Westbahn) entbehren die meisten Schnellzüge, insbesondere in der Sommerfahrordnung, der III. Wagenclasse, ein Umstand, der gerade die minderbemittelten Staatsbürger, die zu reisen gezwungen sind, wirtschaftlich empfindlich benachtheiligt. Bei der k. k. Franz Josefbahn ist bereits diesem Bedürfnis Rechnung getragen worden, indem nunmehr auch im Sommer bei den Schnellzügen Wagen III. Classe eingeführt wurden. Es haben sich unseres Wissens irgend welche Anstände nicht ergeben. Umsomehr wäre es gerechtfertigt, wenn der gleiche Vorgang auch bei der k. k. Westbahn (Staatsbahnen) durchgeführt würde.

Wir stellen daher die Anfrage;

„„Ist der Herr Eisenbahnminister geneigt, diesem Wunsche Rechnung zu tragen und die III. Wagenclasse bei allen Schnellzügen in den Winter-, sowie in den Sommerfahrordnungen einzuführen, damit den Anforderungen des reisenden Publicums entsprochen werde.

Ist der Herr Eisenbahnminister ferner geneigt, seinen Einfluss bei den Privatbahnen dahin geltend zu machen, dass auch sie bei allen Schnellzügen Waggons der III. Classe mitlaufen lassen.""

Wien 22. April 1898.

	Schrammel.
Josef Steiner.	Zeller.
Cingr.	Hybeš.
Kozakiewicz.	Dr. Jarosiewicz.
Hannich.	Resel.
Daszyński.	Berner
Bratný.	Rieger.
Dr. Verkauf.	Kiesewetter."

„Interpellation des Abgeordneten Zore und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des hohen k. k. Ministeriums für innere Angelegenheiten.

„Seit zwei Jahren werden in Ragusa die monumentalen Stadtmauern beschädigt und profanirt durch den neuen Straßenbau in der Umwallung der Stadtmauer. Die Stadtvertretung hat seinerzeit wichtige Einwendungen gegen diesen Straßenbau bei der hohen Regierung gemacht, jedoch ohne Erfolg.

Einerseits wurde den competenten Factoren klar- und nahegelegt, dass es viel ersprießlicher wäre, eine andere, für den Betrieb und Verkehr nützlichere Stätte und Richtung für den genannten Straßenbau zu wählen; anderseits wurde die Befürchtung ausgesprochen, falls die genannte Straße in der Umwallung der Stadt wirklich gebaut würde, dass durch Ausgrabungen und Sprengminen den berühmten Mauern Gefahr drohen wird, und besonders der Festung Mincetta, welche ein vollkommen gelungenes Nachahmungswerk des berühmten Castel Sant' Angelo zu Rom ist.

Die Vorstellungen haben nichts geholfen, und nun geht jetzt die obengenannte Straße ihrer Vollendung entgegen; jedoch droht den historischen Mauern durch Ausgrabungen und Sprengminen hie und da Gefahr, und andernorts sind die genannten Mauern so mit Material überschüttet, dass sie durch Anhäufung von Material fast begraben erscheinen.

Darum ist es Pflicht der Unterzeichneten, Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des hohen k. k. Ministeriums für die inneren Angelegenheiten, die folgende Anfrage zu stellen:

„„1. Ist dem Herrn Ministerpräsidenten die Straßenbauwirtschaft um die alten monumentalen Mauern der Stadt Dubrovnik (Ragusa) bekannt? Wenn ja:

2. Wie gedenkt Seine Excellenz die genannten Alterthümer vor einer Katastrophe zu schützen, und die Profanirung und Begrabung der genannten mittelalterlichen historischen Mauer durch Anhäufung von Material hintanzuhalten?""

Wien, 26. April 1898.

	Zore.
Šuklje.	Dr. Bulat.
Kušar.	Vuković.
Wilhelm Pfeifer.	Winnicki.
Zičkar.	Dr. Zitnik.
Berks.	Dr. Grobelski.
Dr. Gregorec.	Borčić.
Robič.	Supuk.
Povše.	Dr. Gregorčič.
Barwiński.	Perić.
Dr. Stojan.	Karatnicki.
Pogačnik.	Wachnianyn.".

„Anfrage des Abgeordneten Karl Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Die in der allerletzten Zeit im Hause eingebrachten Regierungsvorlagen brachten der Bevölkerung Österreichs nebst anderen unangenehmen Überraschungen, wie Erhöhung der Zucker- und der Biersteuer, auch die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Rohpetroleum um rund 46 Procent.

Wenn in Betracht gezogen wird, dass die Regierung einerseits gar keine Maßnahmen trifft, dem unleugbar seit Jahren rasch fortschreitenden wirtschaft-

lichen Niedergang der ausgedehntesten Bevölkerungskreise, des Bauern- und Handwerkerstandes, einen Damm zu setzen — wenn in Erwägung gezogen wird, wie zum Beispiel die Masseneinfuhr ausländischen, ja selbst überseeischen Getreides nach Österreich von Monat zu Monat zunimmt und hiedurch dem Bauernstande ein unermesslicher Schaden zugefügt wird, da der Preis des inländischen Getreides dadurch gedrückt wird; wenn in Erwägung gezogen wird, dass die Regierung es unterlässt, dem heimischen Gewerbe durch zweckdienliche Änderung der bestehenden Zollverhältnisse erfolgreich unter die Arme zu greifen — so muss es höchst sonderbar, ja unbegreiflich erscheinen, dass man von Seite der Regierung daran geht, einigen wenigen Besitzern von Petroleum-Rohölwerken zu Liebe, und um sich erhöhte Einnahmen zu schaffen, neuerdings ausländisches Rohpetroleum mit einem bedeutend höheren Zollsatz zu belegen.

Ist es schon in den letzten Jahren einer in Galizien bestehenden Genossenschaft der Rohölerzeuger gelungen, die Rohölpreise nicht unbedeutend zu heben und dadurch folgerichtig auch eine Vertheuerung des Reinproductes, des Petroleums, zu bewirken, so bedeutet die nunmehr in Vorschlag gebrachte Zollerhöhung geradezu die Verleihung eines Monopoles an die österreichischen Rohölerzeuger.

Wenn einzelne Regierungsblätter schreiben, dass damit keine Steigerung der Petroleumpreise und somit keine Belastung der consumirenden Bevölkerung verbunden ist, so ist das einfach nicht wahr. Die Bevölkerung wird es Zeit genug zu spüren bekommen, dass der erhöhte Zollsatz auf ausländisches Rohöl unbedingt den Preis des Petroleums erhöhen wird.

Und fragen wir, wem dieser fürsorgliche Schutz der Regierung zugute kommt, so lautet die für jeden ehrlichen Staatsbürger wenig tröstliche Antwort: Einigen wenigen mit Reichthümern gesegneten Persönlichkeiten, den jüdischen Petroleum-Baronen und falls der geplante Ankauf der galizischen Quellen für die Standart Oil Compagny thatsächlich zustande kommt — einigen englischen Consortien.

Fragen wir hingegen, wer die empfindliche Mehrbelastung zu tragen haben wird, so lautet die noch viel weniger tröstliche Antwort: das arbeitende Volk in seiner Gesammtheit ist es, das durch die Erhöhung des Petroleumpreises neuerdings ausgesäckelt wird, der Lehrer, der Beamte, der arme Schuster oder Schneider, die Näherin, die beim Lampenlichte in die Nacht hinein arbeiten müssen, um ihren und ihrer Familien dürftigen Lebensunterhalt zu beschaffen.

Die Gefertigten richten daher an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Frage:

„„ob er, beziehungsweise die Gesammtregierung geneigt ist, zu veranlassen, dass endlich auch der Landwirtschaft durch Schutzzölle ein den heutigen Bedingungen des Lebens dieses Standes entsprechender Preis seiner Erzeugnisse gewahrt werde oder etwa durch einen Steuernachlass in anderer Richtung diese neuerlich drohende schwere Belastung der arbeitenden Bevölkerung, die in der Erhöhung des Petroleumzolles liegt, auszugleichen?““

Wien, am 26. April 1898.

	Iro.
Erb.	Türk.
Vincenz Hofmann.	Kittel.
Seidel.	Hofer.
Prade.	Schönerer.
Zimmer.	Anton Steiner.
Franz Hofmann.	Dr. Sylvester.
Tschernigg.	Hueber.
Peschka.	Wolf.
Dr. Pessler.	Dr. Bareuther.
Dr. Budig.	Wernisch.
Dr. Kindermann.	Herzmansky.“

„Interpellation der Abgeordneten Axmann, Dr. Weiskirchner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Mit dem Erkenntnisse des hohen k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 30. April 1897, Z. 2461, wurde entschieden, dass die ärarischen Postanstalten als gewerbsmäßig betriebene Unternehmungen im Sinne des §. 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, anzusehen sind, und dass deren Bedienstete der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, von welcher gemäß §. 2 des citirten Gesetzes nur jene Bedienstete befreit sind, welche mit festem Gehalte angestellt sind.

Ungeachtet dieser stricten, nahezu schon vor Jahresfrist erflossenen Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes und ungeachtet des Umstandes, dass laut der Bestimmung des §. 7 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, das k. k. Handelsministerium ebenso wie alle anderen Administrativbehörden an die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes gebunden sind, hat das k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 13. December 1897, Z. 60271 ex 1897, an die unterstehenden k. k. Postdirectionen die Weisung erlassen, die Anmeldung des beschäftigten, für versicherungspflichtig erklärten Personales bei den competenten Bezirkskrankencassen nicht vorzunehmen, wobei sich das k. k. Handelsministerium auf einen der Rechtsanschauung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes in allen Punkten entgegengesetzten und sie daher gänzlich ignorirenden Standpunkt stellt.

Thatsächlich ist die Krankenversicherung der versicherungspflichtigen Bediensteten der ärarischen Post-

ämter nirgends durchgeführt, wodurch diese Personen um ihr gesetzliches Recht der Unterstützung im Erkrankungsfalle kommen, anderseits den zuständigen Bezirkskrankencassen, welchen trotz der Weigerung des k. k. Handelsministeriums und der k. k. Postdirectionen die Verpflichtung „zur", sowie das Recht „aus" der Versicherung des in Rede stehenden Personales ex lege zukommt, durch den Entzug der Beitragsleistungen ein bedeutender Schaden zugefügt wird.

Es ist wohl die selbstverständlichste Forderung, die in einem Rechtsstaate gestellt werden kann, dass in erster Reihe die Behörden selbst das thun müssen, was das Gesetz vorschreibt und was sie selbst durch Strafen von Privatparteien erzwingen; ebenso ist es eine gleichberechtigte Forderung, dass sie die Aufgabe der im Dienste der Öffentlichkeit, wie sie selbst, stehenden Institutionen — hier der Bezirkskrankencassen — fördern und nicht behindern sollen.

Dieser gesetzwidrige Erlass des k. k. Handelsministeriums hatte zur Folge, dass alle Versuche, Aufforderungen und Eingaben, welche von den Bezirkskrankencassen mit Hinweis auf das durch die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes festgestellte Recht unternommen wurden, von den Administrativbehörden unterer Instanz einfach unberücksichtigt geblieben sind.

Dennoch hat aber das k. k. Handelsministerium die gesetzliche Verpflichtung zur Krankenversorgung des genannten Personales wohl gekannt, was daraus hervorgeht, dass dem hohen Abgeordnetenhause in der letzten Stunde seiner letzten Session seitens dieses k. k. Ministeriums ein Gesetzentwurf eingebracht wurde, der die Regelung der Krankenversicherung dieser Bediensteten bezweckt an Stelle der aus dem Gesetze vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, entspringenden obligatorischen Krankenversicherung. Das k. k. Handelsministerium musste gewusst haben, dass die gesetzliche, durch den k. k. Verwaltungsgerichtshof überdies noch festgestellte Versicherungspflicht der ärarischen Postämter bis zur eventuellen Perfection des eingebrachten Gesetzes besteht und nicht einfach durch einen Ministerialerlass wegdecretirt werden kann; es liegt der Verdacht nahe, dass sich das k. k. Handelsministerium aus fiscalischen Gründen, um der gesetzlichen Nachberechnung der Versicherungsprämien zu entgehen, zu diesem gesetzwidrigen Vorgange verleiten ließ.

In Erwägung des Umstandes nun, dass durch dieses Vorgehen des k. k. Handelsministeriums eine eclatante Gesetzwidrigkeit geschaffen wurde, also eine Rechtsverletzung von einer Stelle ausgeht, deren oberste Verpflichtung es ist, unentwegt und ohne Rücksicht auf fiscalische Interessen dem Rechte stets Geltung zu verschaffen, in weiterer Erwägung des Umstandes, dass nicht allein die in Rede stehenden Bediensteten der ärarischen Postämter der Beneficien des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, verlustig wurden und den zuständigen Bezirkskrankencassen gesetzliche Beiträge entzogen worden sind und in endlicher Erwägung dessen, dass weiters noch eine Verletzung des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876, und dessen in §. 7 enthaltener, alle Administrativbehörden bindender Vorschrift vorliegt, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister die Anfrage:

„„Ob Seine Excellenz von diesem Sachverhalte Kenntnis hat, und bejahendenfalls, ob Seine Excellenz geneigt ist, diesen gesetzwidrigen Vorgang des k. k. Handelsminiministeriums zu beheben und die k. k. Postdirectionen unverzüglich zur Vornahme der nöthigen Schritte behufs Anmeldung des versicherungspflichtigen Personales bei den Bezirkskrankencassen beauftragen zu lassen.'"

Schneider.	Axmann.
Gregorig.	Dr. Weiskirchner.
Bielohlawek.	Schreiber.
Loser.	Prochazka.
Wohlmeyer.	Dr. Scheicher.
Daschl.	Neunteufl.
Leopold Steiner.	Dr. Pattai.
Polzhofer.	Dr. Gessmann.
Foller.	Schoiswohl."

„Anfrage der Abgeordneten Hofer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Edler v. Ruber und an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun.

In der zweiten Beilage der Nr. 27 der periodischen Druckschriften „Egerer Nachrichten" und „Falkenau-Königsberger Volkszeitung" vom 3. April 1897 befand sich ein Bericht aus Königsberg, in welchem das eigenmächtige, freche und unwürdige Vorgehen des Bezirksarztes Dr. Samuel Kohn in Falkenau unter Anführung bestimmter Thatsachen einer treffenden Kritik unterzogen worden war.

Infolge dieses Aufsatzes erhob die k. k. Staatsanwaltschaft Eger die Anklage gegen mich wegen des in den §§. 488 und 491 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 7. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863 bezeichneten Vergehens und gegen Herrn Wenzel John, Stadtsecretär in Königsberg an der Eger, wegen des in den §§. 5, 488 und 491 St. G. und Artikel V des Gesetzes vom 17. December 1862, R. G. Bl. Nr. 8 ex 1863, bezeichneten Vergehens.

Über diese Anklage sollte die Hauptverhandlung am 9. Februar 1898 vor dem Schwurgerichte in Eger stattfinden.

Seitens der Angeklagten wurde nun bezüglich der in dem obgenannten Aufsatze dem Dr. Samuel

Kohn gemachten Vorwürfe der Wahrheitsbeweis angeboten.

Daraufhin zog, und zwar zwei Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung die k. k. Staatsanwaltschaft in Eger die Anklage zurück.

Es ist klar, dass die Zurückziehung der Anklage nur mit Rücksicht auf den von den Angeklagten angebotenen Wahrheitsbeweis erfolgt ist, weil offenbar auch der Egerer Staatsanwalt einsah, dass der Wahrheitsbeweis den Angeklagten glänzend gelingen würde, und sonach die moralische Verurtheilung des Dr. Samuel Kohn durch das Schwurgericht erfolgt wäre.

Hätte die k. k. Staatsanwaltschaft die Sache genau geprüft, so hätte sie sich die Erhebung ihrer leichtfertigen Anklage ersparen können.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt stellen die Unterfertigten nachstehende Anfrage:

I. An Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Gedenkt derselbe an die k. k. Staatsanwaltschaften die strenge Weisung ergehen zu lassen, dass dieselben bei Erhebung von Anklagen mit größter Gewissenhaftigkeit vorzugehen haben?““

II. An Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern:

„„Gedenkt derselbe gegen den Bezirksarzt Dr. Samuel Kohn in Falkenau die Einleitung der Disciplinaruntersuchung zu veranlassen?““

Wien, 26. April 1898.

Hofer.
Tschernigg. Kittel.
Dr. Kindermann. Schönerer.
Dr. Sylvester. Anton Steiner.
Dr. Bareuther. Iro.
Zimmer. Wolf.
Wernisch. Seidel.
Türk. Prade.“

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Kolischer und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Finanz- und Handelsminister, respective an das hohe Gesammtministerium.

In Erwägung, dass die Getreidepreise in den letzten Monaten durch den Mangel größerer Vorräthe im österreichisch-ungarischen Zollgebiete und durch die geringen Vorräthe am Weltmarkte eine ungewöhnlich große Höhe erreicht haben;

in Erwägung, dass die Unterzeichneten bei voller Anerkennung der Nothwendigkeit des Schutzes der nothleidenden heimatlichen Landwirtschaft durch Getreideschutzzölle das Interesse breiter Schichten der consumirenden Bevölkerung in diesem Falle anerkennen und demnach hochhalten, fragen die Unterzeichneten an:

„„Ist die hohe k. k. Regierung geneigt, im Einvernehmen mit der königlichen ungarischen Regierung die Einhebung der Getreidezölle bis Ende Juni 1898 zu sistiren?““

Wien, 26. April 1898.

Dr. Kolischer.
Dr. Milewski. Jaworski.
Piepes. Dr. Czecz.
Dr. Trachtenberg. Rojowski.
Dr. Byk. Dr. Piliński.
Dr. Madeyski. Pastor.
Dr. Dzieduszycki. Borkowski.
Dr. Kozłowski. Fischer.
Znamirowski. Weiser.
Rychlik. Dr. Górski.
Potoczek. Dr. Walewski.
Merunowicz. Dr. Weigel.
Wiktor. Dr. Lewicki.
Czarkowski. Dr. Sokołowski.
Dr. Rapoport. Dr. Piętak.
Struszkiewicz. Wladimir Gniewosz.“
Dr. Biliński.

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Ihre Excellenzen, die Herren Minister des Innern und des Handels.

Unter den österreichischen Städten hat Mährisch-Ostrau eine besonders rasche, geradezu an das Emporkommen amerikanischer Städte erinnernde Ausdehnung genommen. Die noch vor wenigen Decennien wenig ausgedehnte und wenig volkreiche Stadt ist in so rapidem Aufschwunge begriffen, dass sie derzeit über 25.000 Einwohner, mit den angrenzenden, mit ihr eine wirtschaftliche Einheit bildenden Orten Zabreg und Witkowitz an 50.000 Einwohner zählt. Die günstige geographische Lage, die großen Kohlenschätze, der Unternehmungsgeist der Bewohner fördern diese Entwicklung, so dass von Jahr zu Jahr die Ausdehnung der Stadt und ihre Volkszahl erheblich steigen. Werden alle jene angrenzenden Orte, die mit Ostrau eine wirtschaftliche Einheit bilden und das Centrum ihres Verkehres in Ostrau besitzen, ins Auge gefasst, so ergibt sich eine Bevölkerungszahl, welche die Annahme als möglich erscheinen ließe, dass Ostrau sammt den anliegenden Gemeinden das größte wirtschaftliche und industrielle Podium zwischen Wien und Lemberg werden wird.

Dieser in Österreich sehr seltenen, ja fast einzig dastehenden städtischen Entwicklung gegenüber hat sich der Staat bisher in hohem Grade zurückhaltend benommen. Trotzdem in Ostrau neben den ausgedehnten Kohlenbergbauen sehr viele und bedeutende Fabriken bestehen, besitzt Ostrau derzeit noch keine staatliche

Verwaltungsbehörde, keine staatliche Mittelschule, keine staatliche Gewerbeschule, keine Filiale der österreichisch-ungarischen Bank. In anderen Kronländern wurden alle diese Einrichtungen für Orte geschaffen, welche an Ausdehnung und Volkszahl weit hinter Ostrau zurückstehen, deren Steuerkraft sich mit der von Ostrau gar nicht vergleichen läfst und die der Natur der Verhältnisse nach nicht entfernt irgend eine starke Entwicklung, am wenigsten eine solche, wie sie Ostrau bietet, zu erwarten haben.

Indem die Unterzeichneten auf die Institutionen hinweisen, deren Ostrau auffallenderweise noch entbehrt und welche entsprechend den langjährigen Bemühungen der Bürgerschaft dieser Stadt vom Staate pflichtmäßig geschaffen werden sollten, glauben die Unterzeichneten insbesondere auf einen Mangel hinweisen zu sollen, welcher in allerkürzester Zeit beseitigt werden sollte, zumal da derselbe nicht nur die sich im großen Maßstabe entwickelnde Industrie, das Gewerbe, den Handel und Bergbau von Ostrau schädigt, sondern unter Umständen auch die Sicherheit des Postdienstes beeinträchtigen kann. Ganz Ostrau hat derzeit nur ein Postamt, welches sich in der Brückengasse befindet. Dasselbe ist wohl an einem ganz geeigneten Orte gelegen, doch durch die Ausdehnung der Staat gegen den Bahnhof hin ist bewirkt worden, dafs ein Theil der Stadt, welcher an sich die Ausdehnung und Bevölkerungszahl einer gar nicht unbedeutenden Mittelstadt bildet, einen großen Theil der Correspondenzen, bei welchen ein Besuch der Postanstalt nöthig ist, nur dadurch erledigen kann, dafs ein sehr ausgedehnter, bis drei Kilometer betragender Weg gemacht wird.

Wie groß das Bedürfnis nach einer zweiten Postanstalt ist, möge daraus hervorgehen, dafs an der Bahnhofstraße und an der Montanbahn außer den sehr zahlreichen Wohnhäusern nicht weniger als 28 Fabriken, große Werkstätten, Kohlenschachte, Dampfsägen, Bierdepots, Ringöfen u. s. f. liegen. Die zahlreichen dort wohnenden Industriellen und Geschäftsleute erhalten die Briefpost statt um halb 8 Uhr, wie in der inneren Stadt, erst nach 10 Uhr. Das Aufgeben von Wertsendungen und Paketen wird verzögert, weil die entfernt Wohnenden mehr als eine Stunde Zeit hiezu verwenden müssen.

Unter diesen Umständen ist die Begründung eines neuen Postamtes in der Gegend der Bahnhofstraße eine Nothwendigkeit. Die kleinen Kosten fallen gar nicht in das Gewicht im Verhältnisse zu der großen volkswirtschaftlichen Aufgabe, deren Erfüllung hier Pflicht des Staates ist.

Die Unterzeichneten stellen daher an Ihre Excellenzen, die Herren Minister des Innern und des Handels, die Frage:

„„Gedenken Ihre Excellenzen diese Verhältnisse schleunigst erheben zu lassen und durch Begründung eines zweiten Postamtes, im weiteren Verlaufe auch durch die Begründung der anderen angeführten Einrichtungen den erwähnten Übelständen abzuhelfen?““

Herbst.	Dr. Menger.
Bohaty.	Dr. Habermann.
Dr. Pfersche.	Dr. Stöhr.
Dr. Groß.	Anton Steiner.
Dr. Nitsche.	Dr. Funke.
Noske.	Dr. Pergelt.
Vincenz Hofmann.	Hübner.
Dr. Russ.	Günther.
Nowak.	Kirschner.
Fournier.	Wrabetz.“

„Interpellation des Abgeordneten Welponer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister.

Der Stadt Bozen, der Generalgemeinde Fleims und Consorten wurde im Jahre 1894 die Vorconcession für eine schmalspurige Eisenbahn von Neumarkt an der Etsch bis Predazzo, beziehungsweise Moëna ertheilt.

Die Tracenrevision fand im Juli 1895 statt, welche ergab, dafs die Baukosten dieser Linie bedeutend geringer sein werden, als jene der von der Stadt Trient geplanten elektrischen Trambahn.

Der Bau der Strecke von Neumarkt an der Etsch bis Predazzo (die Weiterführung bis Moëna ist besonderen Abmachungen vorbehalten) erfordert ein Capital von 2,400.000 fl., wovon

1,800.000 fl. durch Begebung von vierprocentigen Prioritätsobligationen, welche eine jährliche Zinsengarantie genießen, und zwar:

5.000 fl. vom Lande Tirol laut Landtagsbeschluss vom 4. Februar 1896;

15.000 „ von der k. k. privilegirten Südbahngesellschaft;

15.000 „ von der Stadtgemeinde Bozen und

10.000 „ von der Stadt Meran, zusammen

15.000 fl., während die vierprocentige Verzinsung des Prioritätenanlehens bei 73jähriger Tilgungsdauer 76.500 fl. jährlich erfordert.

Ferner durch Ausgabe von

600.000 „	Stammactien, wovon	
	60.000 fl.	das Land Tirol laut Landtagsbeschluss vom 6. März 1897;
	100.000 „	von der Stadt Bozen;
	151.000 „	von verschiedenen Interessenten, somit
	311.000 fl.	gezeichnet sind.
2,400.000 fl.,	während das Gegenproject der Stadt Trient:	
	von Lavis nach Molina	2,800.000 fl.
	und von Trient bis St. Michele circa	700.000 „
	zusammen . . .	3.500.000 fl.
	erfordert, und die Strecke Molina—Predazzo mit circa 17 Kilometer Länge weitere circa	800.000 „
	erfordern dürfte, wodurch sich die Totalkosten auf circa	4,300.000 „
	stellen dürften.	

Für das deutsche Südtirol bedeutet aber die Ausführung des Trientiner Projectes eine totale Ablenkung des seit Jahrhunderten bestehenden Verkehres vom Fleimsthale nach Neumarkt an der Etsch, wodurch eine sehr empfindliche wirtschaftliche Benachtheiligung dieses Gebietes in einer ungerechtfertigten Weise herbeigeführt würde.

Zudem liegt Neumarkt an der Etsch in der Mitte zwischen Bozen und Trient, so dass dadurch sowohl nach Süden als nach Norden eine gleichwertige Relation hergestellt würde.

Aber auch ein Blick auf die Landkarte lässt die kürzere Verbindung des Fleimsthales mit der Hauptbahn in der Südbahnstation Neumarkt an der Etsch als in jeder Richtung zweckmäßig erscheinen.

Beträgt doch die von der Stadt Trient projectirte Bahn

	11 Kilometer	Trient—Lavis
	62 „	Lavis—Predazzo,
zusammen .	73 Kilometer	und jene von
	37 „	Neumarkt an der Etsch—Predazzo, so ergibt sich

36 Kilometer Unterschied an Betriebslänge, ein Unterschied, welcher sowohl auf die Fahrtdauer, als auch auf die Tarifbildung derartig ausschlaggebend sein muss, dass eine Rentabilität der Linie Neumarkt—Predazzo in ganz anderem Lichte sich darstellt, somit vom volkswirtschaftlichen Standpunkte unbedingt der Vorzug zuerkannt werden muss.

Im hohen k. k. Eisenbahnministerium sind durch wiederholte Eingaben der Vorconcessionäre alle näheren Daten bekannt und es erscheint befremdend, dass von dieser Stelle aus, trotzdem der hohe Landtag von Tirol sich ganz entschieden für die Linie Neumarkt — Predazzo, beziehungsweise Moëna ausgesprochen und durch Zeichnung von Stammactien und Gewährung einer Zinsengarantie seine Unterstützung zugesichert hat, bisher die Förderung dieses patriotischen Unternehmens unterblieb.

Die Unterfertigten stellen daher an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und an Seine Excellenz den Herrn Eisenbahnminister die Anfrage:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, sich principiell darüber auszusprechen, ob sie die projectirte Localbahn Neumarkt an der Etsch—Predazzo, beziehungsweise Moëna volkswirtschaftlich für gerechtfertigt halte und in welcher Weise sie die Durchführung zu fördern und zu unterstützen gedenke?““

	Welponer.
Treuinfels.	Dr. Pfersche.
Dr. Roschmann.	Haueis.
Dr. Funke.	Dr. Stöhr.
Dr. Pergelt.	Di Pauli.
Dr. Lecher.	Rohracher.
Dr. Nitsche.	Mautner.
Dr. Grabmayr.	Proskowetz.
Foerg.	Kareis.
Pfliegl.	Tittinger.
Drexel.	Kink.
Dr. Groß.	Anton Steiner.
Julius Pfeifer.	Wimhölzel.
Dr. Kopp.	Kupelwieser.
Dr. Kathrein.	Bohaty.
Dr. Promber.	Dr. Schöpfer.“

„Anfrage des Abgeordneten Iro an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Wie bekannt, wurde am 11. Juli 1897 anlässlich des Verbotes des „deutschen Volkstages“ in Eger von der Statthalterei in Prag im Einverständnisse mit dem Ministerium Badeni angeblich „zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung“, thatsächlich aber zur Aufreizung der deutschen Bewohner des Egerlandes und der aus ganz Böhmen herbeigeeilten Vertreter des deutschen Volkes die berittene Prager Staatspolizei nach Eger commandirt, woselbst dieselbe gegen die von einem Ausfluge heimkehrende ruhige Bevölkerung, die sich nach keiner Richtung hin gegen

das Gesetz verging, in der brutalsten und rohesten Weise mit der blanken Waffe vorging, infolge dessen eine große Anzahl Bewohner Egers und des Egerlandes mehr oder weniger schwer verwundet wurden.

Unter den schwer Verwundeten befand sich auch der Ziegeldecker Georg Kleißner, wohnhaft in Eger, Pregnitzgasse Nr. 14. Derselbe kehrte mit seinen beiden Kindern von einem Spaziergange heim, und wurde ihm hiebei von einem berittenen Wachmanne der Prager Staatspolizei, der sich bis heute nicht gemeldet hat, in der Langen Gasse, die fast menschenleer war (es saßen nur einige ältere Frauen mit ihrem Strickzeug vor den Hausthüren) durch einen wuchtigen Säbelhieb über den Kopf die Schädeldecke gespalten. Der Mann, der Ernährer seiner Familie, lag sechs Wochen, immer zwischen Leben und Tod schwebend, schwer krank im Egerer Spitale, und nur der Kunst der Ärzte hatte er es zu verdanken, dass er nach weiteren sechs Wochen, nothdürftig ausgeheilt, das Spital verlassen konnte.

Seine Gesundheit hat der Bedauernswerte bis heute nicht wieder erlangt. Häufige Schwindelanfälle und besonders bei Witterungswechsel auch Gehirnaffectionen hindern den Mann vielfach in der vollen Ausübung seines Berufes. Gerade die Art und Weise, wie sich die Folgen der damaligen Verletzung noch heute äußern, sind für ihn als Ziegeldecker doppelt unangenehm, da er stets in der Angst leben muss, einmal während eines solchen Schwindelanfalles vom Dache zu stürzen. Zu gewissen Zeiten ist es ihm, der früher kerngesund war, überhaupt unmöglich, seiner schwierigen Arbeit in schwindelnder Höhe nachzukommen.

Durch die von zahlreichen Zeugen aus dem Munde der Prager Polizeireiter vernommenen Rufe: „Deutsche Hunde! Deutsche Bagage, wir werden Euch schon zeigen!" u. s. w. ist es klar erwiesen, dass fanatischer, nationaler Hass die Organe der öffentlichen Sicherheit auf wehrlose, ruhige, deutsche Männer und Frauen einsäbeln ließ, und ebenso klar ist es, dass die damalige Regierung in erster Linie die Schuld für diese unerhörten Gewaltthaten trifft, weil sie in einer politisch so bewegten Zeit, wie es jene Julitage waren, wo die nationalen Gegensätze schärfer denn je in die Erscheinung treten, in eine rein deutsche Stadt zur angeblichen Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung čechische Polizeireiter beorderte, weil es ihr in Wahrheit darum zu thun war, die deutsche Bevölkerung durch das Erscheinen dieser čechischen Reiter in Aufregung zu versetzen, sie dadurch allenfalls zu Thätlichkeiten hinzureißen und auf diese Weise einen Anlass zur Verhängung des Ausnahmezustandes über das deutsche Egerland zu bekommen.

Mit Rücksicht darauf, dass Georg Kleißner ohne jeden Grund (wie durch zahlreiche Zeugen bewiesen werden kann) von einem im Dienste stehenden Organe der öffentlichen Sicherheit in seiner Gesundheit arg geschädigt wurde und für sein ferneres ganzes Leben in der vollen Ausübung seines Berufes behindert erscheint, und in der Erwägung, dass hiedurch dessen Familie zeitweise des Ernährers entbehren muss, weiters in der Erwägung, dass der Staat verpflichtet ist, für Schäden aufzukommen, die Organe der öffentlichen Sicherheit im Dienste in böswilliger oder ungesetzlicher Weise an Leben, Gesundheit oder Eigenthum der Staatsbürger verursacht haben, stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und des Finanzministers pflichtgemäß sofort zu veranlassen, dass dem Georg Kleißner in Eger seitens des Staates ein- für allemal eine entsprechende Geldsumme als Schmerzensgeld und Schadenersatz zugesprochen wird?""

Wien, 26. April 1898.

Kirschner.	Iro.
Dr. Wolffhardt.	Schönerer.
Seidel.	Türk.
Dr. Kindermann.	Hofer.
Bendel.	Kittel.
Dr. Peßler.	Ludwig.
Glöckner.	Dr. Schücker.
Dr. Budig.	Nowak.
Erb.	Günther.
Hueber.	Dr. Pfersche.
Franz Hofmann.	Größl.
Dr. Chiari.	Dr. Knoll.
Heeger.	Dr. Funke.
Zimmer.	Dr. Pergelt.
Prade.	Mosdorfer.
Wolf.	Peschka.
Dr. Menger.	Dr. Lecher.
Herzmansky.	Röhling.
Dr. Nitsche.	Dr. Barenther."

„Anfrage des Abgeordneten Dr. Kindermann und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern und Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

In der Zuschrift des deutschen Nationalvereines für Schluckenau und Umgebung de dato Schluckenau, am 25. April 1898 wird folgende Thatsache mitgetheilt:

Wie an viele Gemeinden und Corporationen war auch an ein Gemeindeamt des politischen Bezirkes Schluckenau — dasselbe ist den Fragestellern bekannt — ein Circular mit dem Entwurfe einer Bittschrift, betreffend die Sprachenverordnungen und die deutsche Staatssprache, ausgegeben zu Schloss Rosenau, gelangt.

Diese Bittschrift wurde sowohl vom Gemeindevorstand als auch von den Gemeindeausschussmitgliedern jener Gemeinde gefertigt. Als aber der Gemeindevorsteher das mit gedruckter Adresse versehene Couvert, lautend an Herrn Georg Schönerer, Reichsrathsabgeordneter, Krems an der Donau recommandirt aufgeben wollte, wurde demselben von Seiten des weiblichen Postbeamten bedeutet, dass ein Erlass der politischen Behörde die Postanstalten auffordern, die näher bezeichneten Poststücke mit der Abgabspoststation „Zwettl", somit im Zusammenhange stehende Rückäußerungen vom Expedit „auszuschließen".

Dem betreffenden Gemeindevorsteher, welcher dieses als recommandirt aufgegebene Schreiben trotz Einwandes der Postexpedientin zurückverlangte, blieb nichts anderes übrig, als dieses geschlossene Schreiben in ein Übercouvert zu schließen und so neuerlich aufzugeben oder die Aufgabe desselben auf einem Nachbarpostamte im nahen Sachsen zu bewerkstelligen.

Nachdem durch einen solchen Willküract der polititischen Behörde, durch eine solche Rechtsverletzung bestehender Gesetze, durch einen solchen flagranten Eingriff in die persönlichen Rechte des Einzelnen die ganze Bevölkerung im Vertrauen zu unserer Rechtssicherheit und gewährleisteten Freiheiten — die ohnedies spärlich sind — erschüttert werden muss, so erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„I. Hat Seine Excellenz von diesem Erlasse der politischen Behörde Kenntnis?

II. Gedenkt derselbe dafür zu sorgen, dass in Hinkunft solche Poststücke befördert werden?

III. Ist Seine Excellenz gewillt, im Vereine mit den sämmtlichen Herren Ministercollegen dafür zu sorgen, dass die k. k. Behörden jederzeit, namentlich auch dann, wenn der hohe Reichsrath nicht tagt, die bestehenden Gesetze und Verordnungen achten und befolgen und so der Bevölkerung kein solch schlechtes Beispiel mehr geben?""

Wien, 26. April 1898.

Iro.	Dr. Kindermann.
Heeger.	Dr. Heinemann.
Forcher.	Prade.
Schönerer.	Ghon.
Wolf.	Dr. Budig.
Türk.	Erb.
Kittel.	Dr. Pommer.
Herzmansky.	Franz Hofmann.
Lorber.	Kaiser.
Dr. Chiari.	Polzhofer.
Peschka.	Wernisch.
Nowak.	Millesi."

„Anfrage der Abgeordneten Hinterhuber, Dobernig, Ghon und Genossen, betreffend den Bau einer normalspurigen Eisenbahn von Klagenfurt über Weitzelsdorf nach Unterloibl.

Der kärntnerische Landtag hat in seinerjüngsten Session den Beschluss gefasst, die Bewilligung für Errichtung einer Hauptbahn zweiter Ordnung, von Klagenfurt über Weitzelsdorf nach Unterloibl einzuholen und hat hiefür einen Landesbeitrag von 100.000 fl. bewilligt.

Der vorstehende Beschluss hat sich auf die Erwägung gestützt:

Dass insbesondere der Bau der genannten Bahn zum Schutze, beziehungsweise zur Erhaltung der Eisenindustrie des Rosenthales, der Waffenindustrie Ferlachs und der Fahrrädererzeugung dort, um dieselben concurrenzfähig zu erhalten, dringlich nothwendig ist und derart auszuführen sei, dass die Fortsetzung derselben in keiner Weise beeinträchtigt werde; ferner dass gegen den von Jahr zu Jahr zunehmenden Niedergang der einst blühenden kärntnerischen Eisenindustrie, welcher Rückgang in ungünstigster Weise das wirtschaftliche Leben des ganzen Landes und aller Bevölkerungsschichten beeinflusst; ja dort, wo vor nicht langer Zeit reges Leben herrschte, nur noch kümmerliche Reste der Arbeitsstätten vorhanden und an Stelle der Wohlhabenheit die Armuth eingezogen ist, nun überhaupt und schnell Maßnahmen eingeführt werden müssen, um dieses Unheil — mindestens territorial — einzuengen.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Ist die k. k. Regierung geneigt, die Tracenrevision auf Grund des vom Consortium vorgelegten Bahnprojectes zur Herstellung einer normalspurigen Bahn von Klagenfurt über Weitzelsdorf nach Unterloibl, trotz der bisher ihrerseits hiefür beobachteten ablehnenden Haltung und in besonderer Berücksichtigung des oberwähnten Landtagsbeschlusses, anzuordnen, beziehungsweise die Herstellung dieser Bahn, und zwar als Hauptbahn zweiter Ordnung mit Normalspur, noch vor dem Zeitpunkte, bis über die Ausgestaltung des bestehenden Eisenbahnnetzes in den südlichen Alpenländern die Entscheidung erfolgen wird, die verfassungsmäßige Genehmigung zu erwirken?""

Wien, 27. April 1898.

	Hinterhuber.
Girstmayr.	Ghon.
Lorber.	Dobernig.
Dr. Mayreder.	Eisele.
Herzmansky.	Dr. Steinwender.
Böheim.	Dr. Kindermann.
Millesi.	Seidel.
Dr. Bareuther.	Dr. Chiari.

Dr. Hofmann.	Kupelwieser.
Dr. Hochenburger.	Kaiser.
Drexel.	Dr. Pommer.
Dr. Wolffhardt.	Ludwig.
Heeger.	Dr. Roschmann.
Dr. Sylvester.	Hueber.
Wolf.	Forcher.
Wimhölzel.	Dr. Budig."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden daher den betreffenden Herren Ministern zugemittelt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Mittwoch, den 27. d. M., 11 Uhr vormittags, mit der Tagesordnung:

Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes;

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde, und der Abgeordneten Dr. Gregorec, Suklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142.

Ich bemerke noch, dass der Budgetausschuss morgen Mittwoch, 10 Uhr vormittags eine Sitzung abhält, mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl des Obmann-Stellvertreters;

2. Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung wegen Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen;

3. Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten.

Ich mache aufmerksam, dass ich die Wahl des Petitions-, Legitimations- und Immunitätsausschusses auf die Tagesordnung der Sitzung vom Donnerstag, den 27. d. M., an erster Stelle setzen werde.

Ich beantrage ex praesidio, dass sowohl der Legitimations- als der Petitionsausschuss aus je 48, der Immunitätsausschuss aus 24 Mitgliedern zu bestehen habe.

Sollte nichts dagegen eingewendet werden *(Niemand meldet sich)*, würde es dabei bleiben.

Ist sonst etwas zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei und erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 5 Uhr 45 Minuten.)

Anhang I.

Petition der Gemeinde Uhrynow Serednyj, Kałuszer Bezirk in Galizien um eine Unterstützung infolge der Elementarereignisse.

Hohes Haus!

Die Gemeinde Uhrynow Serednyj, bei Kałusz, ist eine der ärmsten in Galizien.

In einer Vorgebirgsgegend gelegen, mit einem nassen, kalten und somit unfruchtbaren Boden, mageren Graswuchs leidet diese Gemeinde beständig an Brot und Viehfutter, und im verflossenen Jahre, wegen beständiger Regengüsse, ist die Gemeinde an den Bettelstab gebracht und dem Hungertode bloßgestellt.

Seit dem Monate December vorigen Jahres kauft schon eine bei weitem größere Anzahl der Bewohner Brot und Viehfutter, und gegenwärtig ist das Elend soweit gestiegen, dass die Leute zur massenhaften Auswanderung bereit sind, nur fehlen ihnen die Mittel dazu; somit Hungertyphus und andere Seuchen fangen schon an, ihre Opfer zu holen.

Bis nunzu ist der Gemeinde gar kein Zuschuss von irgend welcher Seite zugekommen, und wenn man noch das berücksichtigt, dass weder im Dorfe selbst noch irgendwo in der Nähe gar kein, wenn auch geringer Erwerb zu finden ist, so wäre die jammervolle Lage der Gemeinde vollständig.

Eine alsogleiche von mindestens zweitausend (2000) Gulden hohe Unterstützung von Seiten des Staates ist unumgänglich nothwendig, um wenigstens theilweise der schrecklichen Nothlage abzuhelfen.

Ein hohes Haus möge diese, wohl noch zu geringe Summe hochgeneigt votiren.

Uhrynow Serednyj, am 15. April 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

14. Sitzung, am 27. April 1898.

Inhalt.

Personalien.

Zuschrift des Reichsgerichtes, betreffend die Enthebung des Statthalters für Galizien Dr. Grafen Piniński von der Function als ständiges Mitglied des Reichsgerichtes (Seite 773).

Anträge:

1. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen, betreffend den Schutz der Kunst- und historischen Denkmale (279 der Beilagen — Seite 773);

2. des Abgeordneten Vincenz Hofmann und Genossen, betreffend die Einbringung eines Körungsgesetzes (280 der Beilagen — Seite 773);

3. der Abgeordneten Lorber, Dr. R. v. Hochenburger und Genossen, betreffend die Abänderung des §. 25 der Geschäftsordnung (281 der Beilagen — Seite 773);

4. des Abgeordneten Dr. Lecher und Genossen, betreffend die provisorische Einführung einer facultativen Arbeiter-Alters- und Invaliditätsversicherung (282 der Beilagen — Seite 773);

5. der Abgeordneten Ghon, Dobernig, Hinterhuber und Genossen, betreffend die Telephonlinie von Klagenfurt nach Villach (283 der Beilagen — Seite 773).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Resel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot eines gemeinsamen Ausmarsches der Grazer Arbeiterschaft am 1. Mai (Seite 773);

2. des Abgeordneten Barwiński und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die gesetzliche Regelung der Invaliditäts- und Altersversorgung der Privatangestellten (Seite 774);

3. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Beziehungen der Regierung zu dem Wiener Tagblatte „Die Reichswehr" (Seite 774);

4. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Nichtvollziehung einer Mobilarfeilbietung wegen Verlustes der Executionsacten (Seite 778);

5. des Abgeordneten Kittel und Genossen an den Finanzminister, betreffend die Steuereinbekenntnisse im Bezirke Saaz (Seite 779);

6. des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an den Justizminister, betreffend die Nichtvollziehung von seitens österreichischer Gerichte bewilligten Executionen in Bosnien und der Hercegovina (Seite 779);

7. des Abgeordneten Seidel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Regelung der Straßenverwaltung (Seite 780);

8. des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Einführung eines verschärften Sicherheitsdienstes der deutschen Bevölkerung in Böhmen (Seite 781);

9. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Reform der Consulargebüren (Seite 782);

10. des Abgeordneten Wagner und Genossen an den Minister für Landesvertheidigung, betreffend die Befreiung der im landwirtschaftlichen Berufe beschäftigten Landwehrmänner von der Waffenübung (Seite 783);

11. der Abgeordneten Girstmayr, Dr. Wolffhardt, v. Forcher, Dr. Pommer und Genossen an den

Ackerbauminister, betreffend die Förderung der Privatrebschulen (Seite 783);

12. des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen, betreffend die Abänderung des Meliorationsgesetzes vom 30. Juni 1884, beziehungsweise Erweiterung der Bestimmungen des Forstgesetzes vom 3. December 1852 (Seite 783);

13. des Abgeordneten Taniaczkiewicz an die Minister des Cultus, der Finanzen, des Innern und an den Minister für Galizien, betreffend die Unterstützung von Witwen und Waisen der ruthenischen (griechisch-katholischen) Geistlichkeit in Galizien (Seite 784).

14. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen, Nowak und Genossen, Dr. Okuniewski und Genossen, Hannich und Genossen (Seite 785 — Antrag des Präsidenten, betreffend die Abhaltung einer geheimen Sitzung [Seite 785 und 788] — Redner: die Abgeordneten Dr. Funke und Dr. Steinwender [Seite 789]).

Petitionen (Seite 784).

Verhandlungen:

Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge (Redner: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Thun [Seite 786], die Abgeordneten Dr. Funke [Seite 788], Dr. Steinwender [Seite 789].

(Beginn der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Stojan**, **Tusel**, Dr. **Šileny**, Dr. **Weiskirchner**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jedrzejowicz**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Vom Präsidium des k. k. Reichsgerichtes ist eine Zuschrift eingelangt, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Laut Note des k. k. Ministerrathspräsidiums de pr. 24. April 1898, Z. 72/R. G. P. haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 19. April 1898 die von dem Statthalter für Galizien Dr. Leo Grafen Piniński angesuchte Enthebung von der Function als ständiges Mitglied des Reichsgerichtes allergnädigst zu bewilligen geruht.

Nachdem Seine Excellenz Graf Piniński mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. März 1894 auf Grund des von dem hohen Abgeordnetenhause erstatteten Vorschlages (258. Sitzung der XI. Session, stenographisches Protokoll Seite 12404) zum ständigen Mitgliede des Reichsgerichtes ernannt worden war, so erstattet das gefertigte Präsidium hiemit in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 18. April 1869, R. G. Bl. Nr. 44, die Anzeige von dem Erledigungsfalle an das hohe Abgeordnetenhaus und ersucht das löbliche Präsidium um die geneigten Einleitungen zur Besetzung der erledigten Stelle.

Wien, am 25. April 1898.

Das Präsidium des k. k. Reichsgerichtes,

Unger."

Präsident: Ich werde die erforderliche Wahl in den Ternavorschlag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Es sind mehrere Anträge überreicht worden, um deren Verlesung ich bitte.

Die Schriftführer Dr. **Stojan** und **Tusel** *(lesen die Anträge der Abgeordneten Ritter v. Vukovic und Genossen, Vincenz Hofmann und Genossen, Lorber, Dr. R. v. Hochenburger und Genossen, Dr. Lecher und Genossen, Ghon, Dobernig, Hinterhuber und Genossen 279, 280, 281, 282, 283 der Beilagen)*.

Präsident: Die Anträge sind gehörig gezeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es sind auch Interpellationen überreicht worden, ich bitte um die Verlesung.

Die Schriftführer Dr. **Stojan** und **Tusel** *(lesen)*:

„Interpellation des Abgeordneten Resel und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, wegen des Verbotes eines gemeinsamen Ausmarsches der Grazer Arbeiterschaft am 1. Mai.

Die k. k. Polizeidirection in Graz hat den von der Grazer Arbeiterschaft für den 1. Mai nachmittags geplanten gemeinsamen Ausmarsch vom Ländplatze zur Industriehalle mit Bescheid vom 21. April d. J., Z. 3362, verboten. Als Gründe hiefür sind im Verbote angegeben:

1. verkehrspolizeiliche Rücksichten;
2. der „diesem Aufzuge unzweifelhaft anhaftende demonstrative Charakter".

Der erste Verbotsgrund ist vollständig hinfällig, da der geplante gemeinsame Ausmarsch bloß eine Straße überquert, die im allgemeinen eine etwas lebhaftere Frequenz aufweist, welche aber an Sonntagen sich sehr mindert, umsomehr aber, da sich an diesem Sonntage das Interesse der Mehrzahl der Bewohner von Graz nach dem Festplatze der am entgegengesetzten Stadtende liegenden Industriehalle concentriren wird. Nicht durch den gemeinsamen Ausmarsch, eher durch das Verbot desselben, durch das regellose Zuströmen der Festtheilnehmer zum Festplatze könnte eine Verkehrsstörung entstehen, da in diesem Falle der zuströmenden Menge ein bestimmter Weg nicht vorgeschrieben werden kann, da jedem einzelnen freisteht, zu gehen, wo er will, und der kürzeste Weg von den Arbeitervierteln zum Festplatze durch die innere Stadt, die Murgasse und Herrengasse, die frequentesten Straßen führt. Auch läßt sich unseres Erachtens bei

einem geordneten Zuge, der von einem Heer von Ordnern unter einheitlicher Leitung begleitet wird, viel leichter eine Verkehrsstörung hintanhalten, als bei einem regellosen Durcheinanderwogen in den Straßen, wobei sich jeder einzelne selbst überlassen bleibt und die für den gemeinsamen Ausmarsch von der Arbeiterschaft bestimmten Ordner nicht verpflichtet sind, ordnend einzugreifen.

Der zweite Verbotsgrund ist einfach lächerlich. Es gibt überhaupt keinen festlichen Aufmarsch, dem kein demonstrativer Charakter „anhaftet". Selbst kirchlichen Processionen und Wahlfahrten haftet ein solcher an, trotzdem ist es noch keiner Behörde eingefallen, sie deshalb zu verbieten. Allerdings fallen sie nicht unter die Bestimmungen des §. 3 des Gesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Nr. 135, aber es findet sich in diesem Gesetze auch kein Anhaltspunkt dafür, dass ein gemeinsamer Ausmarsch wegen des ihm anhaftenden Charakters zu verbieten sei. Es ist in Graz durchaus nicht zu befürchten, dass durch diesen gemeinsamen Ausmarsch die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung irgendwie gestört werden würde, da die Grazer Arbeiterschaft sich bisher bei allen ihren derartigen Veranstaltungen musterhaft benommen hat. Eine Provocation der übrigen Grazer Bevölkerung durch diesen Ausmarsch ist ausgeschlossen, da diese der Mehrzahl nach derlei von der Arbeiterschaft ausgehenden Veranstaltungen freundlich gesinnt ist. Dass im Zuge gesetzlich nicht zulässige Abzeichen 2c. getragen werden, ist ausgeschlossen, da solche von den Ordnern nicht zugelassen werden würden.

Es liegt demnach gar kein Grund vor, diesen gemeinsamen Ausmarsch aus staats- oder straßenpolizeilichen Gründen zu verbieten. Wir betrachten das Verbot desselben als einen Ausfluss kleinlichen Polizeigeistes, wir sehen in demselben bloß einen Act polizeilicher Wichtigmacherei und polizeigeistiger Nergelsucht, geeignet, das Gegentheil von dem zu bewirken, als in den Verbotsgründen angegeben ist.

Die Interpellanten fragen daher:

„„Ist der Herr Ministerpräsident bereit, dahin zu wirken, dass dem gegen dieses Verbot an die hohe k. k. steiermärkische Statthalterei eingebrachten Recurse Folge gegeben wird?""

Wien, 26. April 1898.

Resel.

Hybes.	Zeller.
Kozaliewicz.	Berner.
Kiesewetter.	Schrammel.
Hannich.	Dr. Verkauf.
Dr. Jarosiewicz.	Eingr.
Dr. Stracher.	Josef Steiner.
Daszyński.	Vrátný."

„Interpellation des Abgeordneten Barwiński und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten in Angelegenheit einer gesetzlichen Regelung der Invaliditäts- und Altersversorgung der Privatangestellten.

Seit zehn Jahren strebt die Privatbeamtenschaft Österreichs die Einführung einer gesetzlich normirten Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenversorgung an.

Die hohe Regierung über Anfragen seitens des Parlaments gab den 2. Juni 1896 die hochwichtige Erklärung ab, dass den bestehenden Bedürfnissen Rechnung getragen wird, und hat die Erhebung der Standesverhältnisse der Privatangestellten eingeleitet.

In Anbetracht, dass das diesbezügliche statistische Material schon bearbeitet und publicirt wurde, auch

in Anbetracht der Wichtigkeit der ganzen Angelegenheit und der dringenden Nothwendigkeit, endlich dem für den Staat und die Gesellschaft so bedeutenden zahlreichen Stande der Privatbeamten das von ihm so sehnlichst gewünschte und mit seltener Ausdauer angestrebte Pensionsrecht zu gewähren,

in Anbetracht des Jubiläums Seiner Majestät des erhabenen Monarchen als des geeignetesten Zeitpunktes für Fertigstellung des Gesetzes für humanitäre Einrichtung ersten Ranges,

stellen die unterzeichneten Abgeordneten an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„Gedenkt die hohe Regierung dem hohen Abgeordnetenhause im laufenden Jahre einen Gesetzentwurf auf Begründung eines allgemeinen Pensionsinstitutes für Privatbeamte vorzulegen?""

Wien, 27. April 1898.

Barwiński.

Wilhelm Pfeifer.	Vuković.
Dr. Bulat.	Perić.
Povše.	Karatnicki.
Dr. Grobelski.	Supuk.
Wachnianyn.	Einspieler.
Winnicki.	Pogačnik.
Dr. Gregorec.	Žičkar.
Dr. Stojan.	Berks."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an Seine Excellenz den k. k. Ministerpräsidenten.

In der Nr. 186 der Wiener Wochenschrift „Die Zeit" werden Mittheilungen über die Beziehungen der k. k. Regierung zu dem Wiener Tagblatt „Die Reichswehr" veröffentlicht, welche nicht geringes

Aufsehen hervorgerufen haben. Der betreffende Artikel lautet:

„Ein neues österreichisches Condominium.

Für den 28. April d. J. ist bei der dritten Abtheilung des Wiener k. k. Landesgerichtes in Civilsachen die erste Verhandlung über eine Klage angeordnet, welche ebenso ein juristisches wie ein journalistisches und politisches Unicum bilden dürfte. Man denke sich: der berüchtigte Herr Gustav David, Eigenthümer des officiösen Revolverblattes „Reichswehr", klagt das k. k. Staatsärar, vertreten durch die k. k. Finanzprocuratur in Wien, auf Zahlung einer rückständigen Subvention für sein Blatt in dem nicht bescheidenen Betrage von rund 280.000 fl. ö. W. Selten wohl hat sich für das Publicum eine so günstige Gelegenheit ergeben, wie im Falle der „Reichswehr", um zu beobachten, mit welcher Leichtfertigkeit eine österreichische Regierung öffentliche Gelder verschleudert, wenn sie zu Corruptionszwecken dienen sollen; selten eine so günstige Gelegenheit, zu erkennen, welch anrüchiger Subjecte sie sich bedient, um die öffentliche Meinung zu corrumpiren. Die Leser der „Zeit" sind seit Gründung der „Reichswehr" an dieser Stelle oft genug über diesen Badeni'schen Schmutzwinkel unterrichtet worden. Die Mittheilungen der „Zeit" haben das Schicksal der „Reichswehr" und ihren Misserfolg, allen Anstrengungen ihrer Begründer zu Trotz, entschieden. Jetzt, wo mit der Klage des Herrn David diese saubere Corruptionsaffaire sich einem gewissen Abschlusse zu nähern scheint, wird es wohl angemessen sein, die ganze Geschichte noch einmal zusammenzustellen, besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo der Erzähler den staatsanwaltschaftlichen Censurstift in Ansehung der „Reichswehr" nicht mehr in jenem Maße zu fürchten haben dürfte, wie in der Ära Badeni-Freiberg-David.

Die drei schönen Seelen, Einer des Andern würdig, fanden sich im Herbst 1896. Schwindel war ihre gemeinsame Devise. Graf Badeni, damals Ministerpräsident, wollte ein Regierungsblatt haben, das nicht, wie die alte „Presse", als solches bereits bekannt und — verachtet wäre, sondern ein heimliches Regierungsorgan, das durch directe Ableugnung seiner Officiosität und Regierungsabhängigkeit die Leserwelt betrügen sollte. Das war die Absicht des Grafen Badeni. Die Absicht des Herrn David, eines militärisch-journalistischen Abenteurers à la Eszterhazy, war, sich zu diesem Zwecke zu verkaufen, um dabei recht viel Geld zur Seite zu legen. Und die Absicht des Ritters v. Freiberg, des damaligen Hofrathes und Badenischen Geheimrathes? . . . Sicher ist nur soviel, dass er sich während seiner langjährigen Leitung des officiösen Pressdepartements und Verwaltung des Dispositionsfonds ein auf Hunderttausende geschätztes Vermögen „erspart" hat.

Am 25. October 1896 kam zwischen den drei Kumpanen ein förmlicher schriftlicher Gesellschaftsvertrag zustande. Als Contrahenten fungirten Herr Gustav David einerseits und „die k. k. Regierung" anderseits. Herr David verpflichtete sich, vom 1. November 1896 ab, sein militärisches Fachblatt „Reichswehr" zweimal täglich als großes politisches Tagblatt an Stelle der gleichzeitig zum Eingehen bestimmten alten „Presse" erscheinen zu lassen. (Punkt a des Vertrages.) Das Tagblatt „Reichswehr" sollte zur Hälfte Eigenthum des Herrn David, zur anderen Hälfte Eigenthum der k. k. Regierung sein, welchen Eigenthumsanspruch zu vertreten der Hofrath v. Freiberg bestimmt wurde (Punkt c des Vertrages) — ein förmliches neues österreichisches Condominium, frei nach dem Vorbild des österreichisch-preußischen Condominiums von Schleswig-Holstein meerumschlungen 1864. Es sollte als „Kampfblatt der k. k. Regierung" streng nach den Intentionen des Grafen Badeni, beziehungsweise eines von ihm namhaft gemachten Functionärs (Freiberg) geleitet werden. Wenn die „Aufträge und Wünsche der Regierung" in drei aufeinander folgenden Fällen in der „Reichswehr" nicht ausgeführt würden, sollte der Vertrag aufgelöst und Herr David zur Rückzahlung aller bis dahin von der Regierung empfangenen Gelder verpflichtet sein (Punkt g des Vertrages). Dagegen versprach die Regierung, dem Herrn David für die Zeit vom 1. November bis 31. December 1896 40.000 fl. und für das Jahr 1897 90.000 fl., zusammen 130.000 fl. als nicht verzinsliche und nicht rückzahlbare Subvention in monatlich vorauszubezahlenden Theilbeträgen zu gewähren (Punkt b des Vertrages).

Dieser leoninische Schandvertrag ist ohne gleichen. Auch andere Regierungen bestechen die Presse. Aber keine andere Regierung hat noch über ein solch schmutziges Geschäft dem Bestochenen ein schriftliches Document aus der Hand gegeben. Auch andere Regierungen geben Geld für Zeitungen aus. Aber keine andere Regierung hat sich förmlich als „Miteigenthümerin" eines solchen Blattes und als Gesellschafterin eines bestochenen Journalisten prostituirt. Für die Regierung war der Vertrag mitsammt dem Miteigenthum absolut wertlos, da sie keines von beiden jemals gerichtlich hätte geltend machen können, ohne sich selbst moralisch und politisch unmöglich zu machen. Von unschätzbarem außergerichtlichen Wert aber war das compromittirende Schriftstück für Herrn David, der dadurch ein Erpressungsmittel gegen die Regierung in die Hand bekam.

Am 1. November 1896 begann die „Reichswehr" als politisches Tageblatt zu erscheinen. Aber schon vorher hatte sich eine schwere Gewitterwolke über ihrem Haupt zusammengezogen. Die „Reichswehr" sollte, nach Herrn Davids Ideen, nicht bloß ein von Regierungssubventionen genährtes Regierungs-, sondern auch ein aus fetten finanziellen Raubzügen ertragreich zu gestaltendes Revolverblatt werden. Zu

diesem letztgenannten Zweck betraute er mit der Leitung des sogenannten finanziellen, das ist Revolvertheils seines Blattes seinen langjährigen Mitarbeiter, einen bekannten Revolverjournalisten Namens Eugen Benzion. Vierzehn Tage vor der ersten Nummer der „Reichswehr" jedoch erschien in der „Zeit" eine Notiz, durch welche das Finanzministerium vor diesem Revolvermann gewarnt werden sollte. Ich dachte, dass diese Notiz genügen würde, um Herrn Benzion das Handwerk in der „Reichswehr" und im Finanzministerium zu legen. Aber sie genügte nicht. Herr Benzion blieb bei der „Reichswehr" und installirte sich als journalistischer Vertrauensmann des Finanzministeriums, der sich der besonderen Gunst des dortigen „Reichswehr"-Enthusiasten, des Sectionsrathes, jetzt Hofrathes Spitzmüller erfreute. Ich musste im December 1896 einen zweiten, sehr deutlichen Artikel über Herrn Benzion erscheinen lassen, um die Herren David und Spitzmüller zum Abbruch ihrer öffentlichen Beziehungen zu Herrn Benzion zu zwingen. Nach diesem zweiten Artikel wurde Herr Benzion auf Knall und Fall aus der „Reichswehr" und aus dem Finanzministerium hinausgeworfen. Herr David und Herr Spitzmüller aber haben mir diesen gelungenen Streich nie verziehen. Die ohnmächtige Art ihrer Rache ist den Lesern der „Zeit" aus der Nummer 130 bekannt.

Einen vollgiltigen Ersatz für Herrn Benzion hat Herr David nicht mehr gefunden. Damit war der größere Theil seiner klingenden Hoffnungen zerstört. Aber auch der andere Theil wurde grausam vernichtet. Die von Herrn David in der „Reichswehr" Tag für Tag geleugnete Officiosität des Blattes wurde, vierzehn Tage nach dem Beginne seines Erscheinens, durch die Portiersgeschichte, zum Gaudium aller Nichtbetheiligten, in der „Zeit" schonungslos aufgedeckt. Durch diese zwei Actionen war die „Reichswehr" ihres Wertes sowohl für Herrn David wie für den Grafen Badeni beraubt. Für den Grafen Badeni wurde sie nachgerade zu einer unversieglichen Quelle von Verlegenheiten und Bloßstellungen. Die „Reichswehr" sollte ja doch das „Kampfblatt der k. k. Regierung" sein. Ein Mann von so inferiorem Geist und Charakter wie Graf Badeni musste das Bedürfnis empfinden, sich an allem in der Welt zu reiben, was intelligenter und ehrlicher war als er. Deswegen konnte er auch der Versuchung nicht widerstehen, das verbündete Deutsche Reich und seine Regierung von der „Reichswehr" durch gemeine Angriffe besudeln zu lassen. Im Jänner 1897 erschienen in der „Reichswehr" einige unglaublich blöde und freche Artikel gegen das Deutsche Reich. Aber die Reichsregierung wollte keinen Spass verstehen. Die Berliner Blätter erklärten, von der mittlerweile veröffentlichten Portiersgeschichte Gebrauch machend, die österreichische Regierung für die „Reichswehr"-Invectiven verantwortlich. Gerade damals sollte Graf Gołuchowski an den Berliner Hof reisen. Der Zwischenfall musste zur Zufriedenheit der Reichsregierung erledigt sein, ehe Graf Gołuchowski nach Berlin kam. Wie sollte man sich helfen? Graf Badeni nahm zu jenem Mittel Zuflucht, das er noch immer mit Virtuosität prakticirt hat, zur Lüge. An der Sitze der halbamtlichen „Wiener Abendpost" erschien am 15. Jänner 1897 ein hochofficiöses Communiqué mit der ebenso feierlichen als unwahren Erklärung, „dass weder Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, noch Seine Excellenz der Herr Finanzminister in irgend eine Beziehung zur „Reichswehr" gebracht werden dürfen". Graf Gołuchowski wurde darnach in Berlin empfangen.

Inzwischen gerieth Herr David mit seiner „Reichswehr" in immer größere finanzielle Calamitäten. Das verrufene Blatt konnte keine Verbreitung, der des Specialisten Benzion beraubte finanzielle Theil keine „Betheiligungen" gewinnen. Bloß um der „Ehre" willen arbeitet ein David nicht. Dafür wäre auch der Graf Badeni nicht der richtige Arbeitgeber gewesen. Herr David war bereits moralisch vernichtet. Er wollte sich wenigstens finanziell kräftigen. Also wandte er sich im März 1897 an den Grafen Badeni mit der Forderung, ihm die Subvention für das Jahr 1897 von 90.000 fl. auf 150.000 fl. zu erhöhen. Graf Badeni hatte keine Lust, in das für ihn wertlos, ja sogar lästig gewordene Blatt noch neuerdings Geld hineinzustecken. Anderseits konnte er seinen „Miteigenthümer", den Besitzer des schriftlichen Vertrages, nicht so ohneweiters fallen lassen. Genial wie immer, verfiel er in dieser Nothlage auf eine neue Idee: die „Reichswehr" einem Consortium von Großindustriellen anzuhängen, die sehr gut wissen, wie vortrefflich sich Gefälligkeiten rentiren, die man einem in Verlegenheit gerathenen Ministerpräsidenten erweist. Graf Badeni brachte ein Consortium von Großindustriellen zusammen, die um der schönen Augen des Ministerpräsidenten willen bereit waren, die „Reichswehr" zu subventioniren. Von diesen Herren wurden zunächst 170.000 fl. für die „Reichswehr" gezeichnet, und zwar von

Herrn Arthur Krupp	75.000 fl.
„ Friedrich Freih. v. Leitenberger	50.000 „
„ Paul Ritter v. Schöller	25.000 „
„ Dr. Alexander Peez	10.000 „
„ Hofrath Dr. Hallwich	10.000 „

Dieser Betrag sollte durch Beitritt anderer Großindustrieller bis zum 1. Juli 1897 auf 250.000 fl. erhöht werden. Das Consortium sollte zur einen, Herr David zur anderen Hälfte Miteigenthümer der „Reichswehr" sein. Vor der Öffentlichkeit aber sollte die Betheiligung der Großindustriellen streng geheim gehalten werden. Herr David bekam als fixen Gehalt 12.000 fl., als fictive Capitalsverzinsung 4000 fl., und wenn das Geschäftsergebnis es gestattete, noch weitere 2000 fl., überdies vom

etwa erübrigenden Reingewinn die ersten 10 Procent zugesprochen. Der Vertrag sollte für zehn Jahre, das ist bis zum 1. Juli 1907 gelten. Als leitender politischer Geist mischte sich natürlich auch der politische Allerweltskuppler Baron Chlumecky in die Verhandlungen, indem er für Herrn David eine förmliche politische Instruction ausarbeitete, die er dem vertrauenswürdigen Manne natürlich schriftlich übergab. Anfangs Juni 1897 war alles zum Übergang der „Reichswehr" aus dem Miteigenthum der Regierung in das um Chlumeckys Sonne gescharte großindustrielle Planetensystem bereit, ein Vorvertrag war sogar schon unterschrieben. Herr David hätte dabei einen glänzenden Tausch gemacht. Aber im letzten Moment brach das Unglück herein. Die ganze Geschichte wurde vorzeitig veröffentlicht — unsere Leser erinnern sich wohl noch an den Artikel in der „Zeit" — in der allgemeinen Entrüstung, die sich darüber in deutschen Kreisen erhob, ging die ganze Transaction in die Brüche. Herr David, in sinnloser Wuth, suchte sich durch einen niederträchtigen Schimpfartikel an mir zu rächen. Ich brachte Herrn David zum Schweigen, indem ich in der „Zeit", unter genauer Angabe der Namen, des Tages und der Geldsumme, einen von der „Reichswehr" an der Budapester „Fortuna-Goldminen-Actiengesellschaft" verübten Erpressungsversuch enthüllte, welche Enthüllung nachher infolge eines Ehrenbeleidigungsprocesses ein Redacteur der „Reichswehr" selbst, ein gewisser Herr Mohr, als richtig öffentlich anerkennen musste (Nr. 157 der „Zeit"). Graf Badeni saß aber nun wieder mit seiner nunmehr als Revolverblatt declarirten „Reichswehr" da, die er nicht los werden konnte, da Herr David das schriftliche Vertragsdocument und dadurch par force du revolvre den Grafen Badeni noch in der Hand hatte. Doch einen neuen und gar einen schriftlichen Vertrag gab der schon so mancher Illusionen beraubte Graf Badeni nicht mehr aus der Hand. Herrn David ist es gelungen, im Jahre 1897, bis zum Sturz des Grafen Badeni, Ende November, von der Regierung, statt der seinerzeit für dieses Jahr vertragsmäßig zugesagten 90.000 fl. thatsächlich 175.000 fl. herauszuziehen. Das macht mit den schon 1896 bezogenen 40.000 fl. insgesammt 215.000 fl. aus. Wieviel davon Herr David als Bakschisch oder, wie man modern sagt, als „Provision" an einen andern abgegeben haben mag, das wissen nur die Götter.

Ende November 1897 fiel Graf Badeni. Herr David, der den mittlerweile zum Ministerpräsidenten ernannten Baron Gautsch in der „Reichswehr" mit der durchsichtigen Phrase freundlich begrüßt hatte, dass man mit dem Baron Gautsch rechnen müsse, verlangte von diesem die Fortsetzung des vom Grafen Badeni geschaffenen neuen österreichischen Condominiums. Baron Gautsch lehnte aber das Condominium zwischen Herrn David und der k. k. Regierung an der „Reichswehr" ebenso höflich als entschieden ab und gab überdies dem noch unter Badeni zum Sectionschef avancirten Ritter v. Freiberg den Laufpass. Herr David eröffnete nun gegen den Baron Gautsch die heftigste Opposition, die aber diesem nur zur Ehre gereichen konnte. Als Graf Thun ins Amt kam, erwachten neue Hoffnungen in Herrn David. In einem äußerst liebenswürdigen Willkommartikel schrieb er, dass man vom Grafen Thun nur Gutes erwarten könnte. Dann bot er auch dem Grafen Thun den Eintritt in das „Reichswehr"-Condominium an. Doch auch der Graf Thun wies ihn zurück, und Herr David ging zur schärfsten Opposition gegen das Cabinet Thun über, welches er das „Ministerium Nichtsthun" nannte, vermuthlich, weil es für ihn nichts thun wollte. Inzwischen hat Herr David noch beim Grafen Gołuchowski angeklopft. Doch auch dieser Versuch wurde ihm durch eine rechtzeitige Veröffentlichung in der „Zeit" abgeschnitten. Schließlich soll er, der patentirte Österreicher mit der abgelegten Officiersehre, sich sogar dem ungarischen Ministerpräsidenten Baron Banffy offerirt haben, auch hier ohne Erfolg. Überall fand Herr David jetzt verschlossene Thüren, selbst sein bisheriger Rechtsanwalt Dr. Porzer zog sich von ihm zurück. Nur eine Thüre öffnete sich ihm, das war die Thüre des Wiener Hof- und Gerichtsadvocaten und liberalen Landtagsabgeordneten Dr. Edmund Benedikt, der für Herrn David die phantastische Klage auf den lächerlich hohen Betrag von 279.868 fl. 96 kr. als angeblichen Schadensersatz und Gewinstentgang wegen der Auflösung des Gesellschaftsverhältnisses gegen das k. k. Staatsärar eingebracht hat.

Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse kann diese Klage nicht anders als absolut haltlos sein. Der Vertrag vom 25. October 1896 ist mehr als erfüllt, da Herr David vom Grafen Badeni statt der stipulirten 130.000 fl. thatsächlich 215.000 fl. erhalten hat. Ein solcher oder ähnlicher Vertrag wäre überdies für die Amtsnachfolger des Grafen Badeni nicht verbindlich, da er den Dispositionsfonds betrifft, für den sich jeder Ministerpräsident nur pro rata temporis seines Ministerpräsidiums verbinden kann, da er ferner (Punkt g) das Blatt, somit auch das Vertragsverhältnis ausschließlich auf die Person, beziehungsweise die Intentionen, Aufträge und Wünsche des Grafen Badeni stellt. Die Forderungen des Herrn David übersteigen ferner die gesetzliche Höhe des Dispositionsfondes von jährlich 100.000 fl., sind also deswegen schon nichtig, durch ihre Gewährung könnte sich sogar die Regierung der Verletzung des Finanzgesetzes schuldig machen. Wenn einer von beiden Theilen einen Schadenersatz zu fordern hat, so ist es noch immer eher die Regierung, der Herr David 215.000 fl. Steuergelder weggetragen hat. Endlich ist die ganze Sache eine turpis causa, der die staatlichen Gerichte die Rechtshilfe zu

verweigern haben. Unter solchen Umständen muss man sich fragen, wozu denn eigentlich Herr David diese legal aussichtslose Klage eingereicht hat. Die einzige Erklärung, die ich dafür finde, ist eine Analogie mit der seinerzeit von Herrn Benzion gegen mich angestrengten Ehrenbeleidigungsklage, die sich alsbald als ein Erpressungsversuch darstellte, der, soweit er auf mich abzielte, pünktlich missglückte. Danach müsste auch die Regierung ihre Taktik gegenüber dem Herrn David einrichten. Wenn die Regierung gegenüber dem Herrn David keine Butter auf dem Kopfe hat, braucht sie den Gerichtssaal nicht zu scheuen. Herr David kriecht jetzt bei den Führern der Parlamentsmajorität herum, offenbar um von ihnen irgendeine Vermittlung zu erlangen. Bei der auf den 28. April angeordneten Tagfahrt wird man klarer sehen, ob er etwas und was er diesmal erreicht hat, und daraus weitere Schlüsse ziehen können. Inzwischen habe ich hier den interessanten Lebenslauf des officiösen Revolverblattes niedergeschrieben. Er verdient ein eigenes Capitel in der Geschichte der österreichischen Press- und Regierungscorruption. Es ist das Capitel Badeni.

Es geht aus diesem Artikel hervor, dass der damalige Ministerpräsident Graf Kasimir Badeni unter Intervention des damaligen k. k. Hofrathes Ritter v. Freiberg mit dem Herausgeber der „Reichswehr" Herrn Gustav David im October 1896 namens der k. k. Regierung einen geheimen schriftlichen Gesellschafts- und Miteigenthumsvertrag geschlossen hat.

Auf Grund dieses Gesellschaftsverhältnisses hat Herrn David von der k. k. Regierung im November und December 1896 40.000 fl., im Jahre 1897 bis Ende November 175.000 fl. Subvention für sein Blatt bezogen. Mit einer beim k. k. Landesgericht in Civilsachen Wien eingebrachten Klage gegen das k. k. Staatsärar beansprucht er noch weitere Zahlungen im Betrage von rund 280.000 fl.

Ist es schon von vornhinein mit der Würde und Autorität der Staatsverwaltung unvereinbar, dass die k. k. Regieruug sich mit einem übelbekannten Journalisten in ein förmliches Gesellschafts- und Miteigenthumsverhältnis einlässt, so bedeutet die im Jahre 1897 erfolgte Auszahlung von 175.000 fl. offenbar eine Überschreitung des für dieses Jahr auf 100.000 fl. gesetzlich festgestellten Dispositionsfonds, die um so bedenklicher erscheint, als notorischerweise aus diesem Dispositionsfond auch noch zahlreiche andere Regierungsblätter subventionirt werden.

Woher die k. k. Regierung den die gesetzlichen 100.000 fl. übersteigenden Theil jener Subvention genommen hat, ist unbekannt und, unter Annahme einer correcten Gebarung mit den Staatsgeldern, unerfindlich. In jedem Fall sind der gewesene Ministerpräsident Graf Kasimir Badeni und der gewesene Sectionschef Rudolf Ritter v. Freiberg für diese gesetzwidrige Verwendung von Staatsgeldern im Betrage von mindestens 75.000 fl., sowie für allen aus obgedachten Vertrage der k. k. Staatsverwaltung etwa weiter erwachsenden Schaden verantwortlich und ersatzpflichtig.

Die Unterzeichneten stellen deswegen die Anfrage:

„„1. Aus welchem Fonde sind die obgenannten, den Dispositionsfond von 1897 übersteigenden 75.000 fl. entnommen worden?

2. Ist die k. k. Regierung entschlossen, die Herren Grafen Kasimir Badeni und Rudolf Ritter v. Freiberg zum Ersatze dieser den Staatscassen widerrechtlich entnommenen 75.000 fl. an das k. k. Staatsärar zu verhalten?

3. Welche Vorkehrungen gedenkt die Regierung zu treffen, um sich gegen allfällige weitere Schädigungen des k. k. Staatsärars aus jenem Gesellschafts-, beziehungsweise Miteigenthumsverhältnisse zu schützen?""

Dr. Verkauf.	Dr. Kronawetter.
Josef Steiner.	Daszyński.
Berner.	Vrátný.
Cingr.	Kiesewetter.
Schrammel.	Hybeš.
Rieger.	Hannich.
Dr. Jarosiewicz.	Dr. Winkowski.
Resel.	Zeller."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Ein Troppauer Kaufmann, Herr Johann Raida, hat gegen M. Provisor in Ottynia (Galizien) Klage erhoben und Execution geführt. Das Gesuch um Mobiliarfeilbietung wurde vom k. k. Bezirksgerichte in Ottynia mit Bescheid vom 26. März 1898 dahin erledigt, dass die mit dem Bescheide des k. k. Bezirksgerichtes in Troppau vom 9. November 1897, Z. 23349, wider M. Provisor puncto 22 fl. 68 kr. zu Gunsten der Firma Johann Raida bewilligte Mobiliarfeilbietung aus dem Grunde nicht vollzogen werden könne, da die diesbezüglichen Executionsacten weder beim hiesigen Gerichte (dem k. k. Bezirksgerichte Ottynia) noch beim k. k. Bezirksgerichte Tysmienica vorgefunden werden könnten.

Das k. k. Bezirksgericht Ottynia fügte hinzu, dass es Sache des Gläubigers sei, um die neuerliche Pfändung das dortige Gericht anzugehen. Hiernach sind die betreffenden Acten einfach bei einem der beiden Bezirksgerichte Ottynia oder Tysmienica verloren gegangen.

Obwohl die Pfändung vorgenommen worden war, dies in den Acten des Bezirksgerichtes erliegen

muss, glaubt das k. k. Bezirksgericht, dass nicht nur alles weitere damit abgethan sei, wenn die Acten verloren gegangen sind, was doch bei einem Gerichte geradezu unerhört ist, sondern dass dann auch der Gläubiger von neuem um die schon durchgeführte Pfändung ansuchen, dabei wieder Zeit und Kosten verlieren soll.

Da ein solches Vorgehen geeignet ist, den geschäftlichen Verkehr zwischen Schlesien und Mähren einerseits, Galizien anderseits empfindlich zu schädigen, stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz der Justizminister geneigt, über diese Vorgänge eine Untersuchung einleiten zu lassen und das Nöthige zur Beseitigung dieser ganz eigenthümlichen Übelstände zu veranlassen?““

Dr. Knoll.	Dr. Menger.
d'Elvert.	Größl.
Dr. Demel.	Dr. Stöhr.
Dr. Funke.	Habermann.
Vincenz Hofmann.	Dr. Pfersche.
Röhling.	Dr. Bohaty.
Kirschner.	Nowak.
Günther.	Dr. Fournier.
Noske.	Dr. Schücker.“

„Anfrage des Abgeordneten Kittel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister.

Obwohl nach Versprechungen des gewesenen Finanzministers Biliński die neue Personaleinkommensteuer mit größter Schonung und Milde eingeführt werden soll, so befleißen sich dennoch einzelne Regierungsorgane das gerade Gegentheil auszuführen.

Besonders erregt das herausfordernde und vexatorische Auftreten des Finanzrathes Schwilich in Saaz in dem dortigen Bezirke die größte Entrüstung.

Derselbe verlangt von den dortigen Landwirten, dass sie durchschnittlich mindestens 35 fl. pro Joch Reinertrag einbekennen sollen und weist Steuerbekenntnisse unter 35 fl. pro Joch einfach zurück.

Dieser merkwürdige Herr erkühnte sich sogar den Landwirten zu drohen, die Steuercommission, welche nach seiner Aussage „ganz auf seiner Seite stehe“ (also parteiisch wäre), werde Landwirten, welche nicht 35 bis 40 fl. pro Joch einbekennen, empfindlich strafen.

Selbst vor Beschimpfungen schreckt dieser würdige Herr Finanzrath nicht zurück, nur um die Steuerträger einzuschüchtern und höhere, wenn auch ungerechte Einbekenntnisse zu erpressen.

Angesichts einer solchen Vorgangsweise stellen die Gefertigten an Seine Excellenz die Anfrage:

„„Sind Euere Excellenz gewillt, die strengsten Weisungen an die unterstehenden Behörden ergehen zu lassen, damit derartige Steuererpressungen endlich aufhören?

Sind Euere Excellenz gewillt, den schuldigen Beamten zur Verantwortung zu ziehen?““

Wien, am 26. April 1898.

	Kittel.
Dr. Hofmann.	Wolf.
Mosdorfer.	Schönerer.
Zimmer.	Iro.
Heeger.	Hofer.
Hueber.	Türk.
Herzmansky.	Kaiser.
Franz Hofmann.	Seidel.“

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Menger und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

In den letzten Monaten verweigern die Gerichte in Bosnien und der Hercegovina die Vollziehung von Executionen, welche österreichische Gerichte bewilligt haben, wenn dieselben auf Grund von Zahlungsaufträgen österreichischer Gerichte erflossen sind. Sie berufen sich hiebei auf das zwischen dem k. und k. gemeinsamen Ministerium in Angelegenheiten von Bosnien und Hercegovina und dem k. k. Justizministerium laut Verordnung vom 15. December 1897, R. G. Bl. Nr. 286, vereinbarte Übereinkommen und auf die Verordnung der Landesregierung für Bosnien und Hercegovina vom 25. Jänner l. J., Nr. 12331.

Die Weigerung beruht auf einer durchaus falschen Voraussetzung. Die in der citirten Justizministerialverordnung angeführten Bestimmungen der bosnischen Civilprocessordnung regeln die Frage, unter welchen Umständen die bosnischen Gerichte auf gewisse Acte und Urkunden die Vollstreckungsclausel beizusetzen haben. Hier handelt es sich aber nicht um die Beisetzung der Vollstreckungsclausel, sondern um die Gewährung der Rechtshilfe zur Vollziehung einer von einem österreichischen Gerichte schon bewilligten Execution. Es ist deshalb nur der §. 51 der bosnischen Civilprocessordnung maßgebend, dessen zweiter Absatz lautet: „Den Requisitionen der Gerichte in der österreichisch-ungarischen Monarchie ist ohneweiters zu entsprechen.“ Das eben Gesagte wird durch die §§. 468 und 469 der bosnischen Civilprocessordnung bestätigt. Unrichtig ist der Schlusssatz der Justizministerialverordnung, der mit dem geltenden §. 51 der bosnischen Civilprocessordnung im Widerspruche steht.

Unter solchen Umständen ist die eigenthümliche Erscheinung zu constatiren, dass Executionsbewilligungen auf Grund von Zahlungsaufträgen der österreichischen Gerichte wohl durch preußische oder andere ausländische Gerichte anstandslos durchgeführt werden, dagegen in Bosnien und Hercegovina die Rechtshilfe, und zwar auf Grund missverständlicher Annahmen verweigert wird.

Demgemäß stellen die Unterzeichneten die Anfrage:

„„Sind Seiner Excellenz dem Herrn Justizminister diese Umstände, welche unsere Industrie und unseren Handel nach Ländern, für die die österreichischen Steuerträger so große Opfer gebracht und noch bringen, wie Bosnien und Hercegovina, empfindlich schädigen, bekannt und gedenkt er seinen vollen Einfluss anzuwenden, damit dieselben beseitigt werden?““

Dr. Menger.

Dr. Fournier.	Dr. Bohaty.
Noske.	Größl.
Dr. Demel.	Dr. Stöhr.
Dr. Schücker.	Dr. Pfersche.
Günthner.	d'Elvert.
Dr. Funke.	Nowak.
Röhling.	Dr. Knoll.
Kirschner.	Vincenz Hofmann."

„Anfrage des Abgeordneten Seidel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Mit Rücksicht darauf, dass die Verkehrsmittel unseres Staates noch lange nicht auf jener Höhe stehen, wie sie für einen modernen Staat wünschenswert erscheinen und insbesondere mit Rücksicht darauf, dass sich unsere Reichsstraßen in einem geradezu erbärmlichen Zustande befinden, erlauben sich die Gefertigten die Aufmerksamkeit eines hohen Ministeriums des Innern auf jene Übel zu lenken, die hauptsächlich an dem geradezu erbärmlichen Zustande unserer Reichsstraßen die Schuld tragen.

Das Hauptübel hierin liegt unstreitig in dem Umstande, dass die Verwaltung der Reichsstraßen keine einheitliche ist, dass diese nicht von Seite des Staates, sondern vielmehr durch specielle Landesgesetze bestimmt wird. In den meisten Ländern gelten heute noch ganz veraltete, den derzeitigen modernen Verkehrsrichtungen in keiner Weise angepasste Bestimmungen. Zur Charakteristik, wie ungenügend, unzureichend, ja geradezu widersinnig diese alten Bestimmungen sind, auf Grund deren die heutige Verwaltung der Reichsstraßen geschieht, erlauben wir uns speciell die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf das Kronland Mähren zu lenken. Für Mähren und die Enclavegemeinden in Schlesien gelten Verordnungen aus den Jahren 1791, 1792 und 1795 heute noch, und zwar:

1. das Allerhöchste Rescript vom 28. September 1863;

2. das Gubernialdecret vom 12. Mai 1791, Z. 8945;

3. das Gubernialdecret vom 10. Februar 1795, Z. 2141;

4. das Gubernialdecret vom 21. November 1812, Z. 26260;

5. das Gubernialdecret vom 4. Jänner 1792, Z. 26202.

Diese Bestimmungen sind ganz veraltete und ungenügende, daraus geht auch hervor, dass die Pflanzung von Straßenalleebäumen auf den Reichsstraßen den angrenzenden Grundbesitzern obliegt.

Das hat nun zur Folge, dass überall die Bepflanzung eine mangelhafte und insbesondere ganz ungleichmäßige ist. Ja die Wirklichkeit zeigt das in so crasser Weise, dass es Wunder nimmt, wie die Behörde das ruhig mit ansieht. Auch ist die Pflicht der Bepflanzung für die Anrainer eine ganz ungerechtfertigte, denn es wird nur zu oft der arme, kleine Grundbesitzer getroffen, während sein besser situirter Nachbar hievon frei bleibt. Insbesondere drückend wird aber die Verpflichtung für die betroffenen Grundbesitzer dadurch, dass das vom Staate bestellte Straßenaufsichtspersonal keinerlei Interesse an der Erhaltung und dem Bestande der Baumpflanzungen hat, so dass infolge Mangels einer jeden staatlichen Controle diese Pflanzungen allen Unbilden ausgesetzt sind und fast alljährlich erneuert werden müssen.

Dieser Umstand ist aber nicht allein drückend für die betroffenen Anrainer, sondern es resultirt daraus auch ein ganz ungenügender Schutz für den Verkehr.

Deshalb erlauben sich die Gefertigten Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern auf die diesbezüglichen mangelhaften Gesetzesbestimmungen aufmerksam zu machen und anzufragen:

„„Ob Seine Excellenz gesonnen ist, entweder dem Hause unverweilt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche einerseits die speciell hervorgehobene Unbill gegen einzelne Grundbesitzer aufhebt, anderseits aber durch Feststellung für alle österreichischen Länder geltender Einheitsbestimmungen der Straßenverwaltung den heutigen modernen Verkehrsanforderungen Rechnung trägt oder auf andere Weise dafür Sorge zu tragen, dass die Bepflanzung aller Reichsstraßen mit Alleebäumen einheitlich auf Kosten des Staates erfolge, sowie es ja heute schon den Bezirken obliegt, die Bezirksstraßen auf Kosten des Bezirkes zu bepflanzen?

Ferner, ist Seine Excellenz gesonnen, inzwischen die Vexationen, denen einzelne Grundbesitzer seitens der k. k. Behörden auf

Grund der veralteten Gesetzesbestimmungen ausgesetzt sind, durch geeignete Weisungen an diese Behörden zu beheben?""

Wien, 25. April 1898.

	Seidel.
Dr. Kindermann.	Dr. Heinemann.
Zimmer.	Kaiser.
Hofer.	Dr. Pommer.
Kittel.	Richter.
Prade.	Dr. Wolffhardt,
Eisele.	Herzmansky.
Dobernig.	Böheim.
Tschernig.	Dr. Mayreder.
Erb.	Dr. Hofmann.
Dr. Bareuther.	Dr. Pessler.
Wernisch.	Ghon.
Heeger.	Dr. Hochenburger."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Schücker und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten und Minister des Innern, wegen der an Mitgliedern des I. Deutschen Turnvereines Oberleutensdorf durch čechische Ortsinsassen in Kosten und Brník begangenen Gewaltthätigkeiten.

Der I. deutsche Turnverein Oberleutensdorf unternahm nach ordnungsgemäßer Anmeldung bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Brüx und Teplitz nach seitens derselben erhaltener Bewilligung am 24. April 1898 einen Übungsmarsch nach Klostergrab zum Besuche des dortigen Turnvereines. Die Rückfahrt sollte ab Bahnstation Kosten der Dux-Bodenbacher Bahn abends 3/4 9 Uhr erfolgen, was in der Anmeldung an obige Behörden ausdrücklich angegeben war. Die Oberleutensdorfer Turner (circa 20 Turner, 10 Mitglieder der Damenriege und circa 15 andere Damen) wurden auf dem Rückwege von den Klostergraber Turnern bis außerhalb Klostergrab begleitet.

Hiebei sprachen die letzteren früher die Befürchtung aus, dass die Oberleutensdorfer Gesellschaft wohl schwerlich unbehelligt den Bahnhof Kosten erreichen würde. Diese Prophezeiung ging leider auch in Erfüllung.

Kaum waren die Oberleutensdorfer zum Orte Kosten gekommen, als sie auch schon, ohne den geringsten Anlass hiezu gegeben zu haben, von čechischen Bewohnern des Ortes Kosten beschimpft, verhöhnt und angespuckt worden sind.

Trotz dieser gemeinen Herausforderung verhielten sich die Oberleutensdorfer Turner ruhig und marschirten, begleitet von fortwährenden Hohn- und Schimpfworten seitens der Čechen, zum Bahnhof.

Drei Oberleutensdorfer Turner wurden von den Čechen sogar mit Steinen beworfen.

Als dieselben in dem gegenüber dem Bahnhofe gelegenen Gasthause zu ihrem Schutze nach der Polizei frugen, wurden sie verhöhnt und ihnen erwidert: „Kümmert sich darum Polizei nichts!"

Der Sprechwart des I. Deutschen Turnvereines Oberleutensdorf Herr Fabrikant Wilhelm Keller in Oberleutensdorf wurde auf der Rückfahrt nach Oberleutensdorf in der Umgebung des seines čechischen Mobs wegen verrufenen Ortes Brník zweimal von Čechen behelligt und mit Schimpfworten belegt.

Im Orte Brník, welcher von einer großen Anzahl Čechen bewohnt wird, ist es leider schon soweit gekommen, dass deutsch sprechende Passanten diesen Ort nicht passiren können, ohne beschimpft und gröblich insultirt zu werden.

Die dagegen bei den Behörden eingebrachten Beschwerden führen zu keiner Abhilfe, weil die Ergreifung ausreichender Sicherheitsmaßregeln unterlassen und die deutsche Bevölkerung in Böhmen in ihrem eigenen Sprachgebiet ohne genügenden staatlichen Schutz belassen wird.

Diese Vorgänge contrastiren seltsam mit den Klagen der Čechen über Vergewaltigung und Drangsalirung ihrer Minoritäten im deutschen Sprachgebiete Böhmens und lassen erkennen, welchem Schicksale die deutsche Bevölkerung in Böhmen ausgeliefert wäre, wenn es den Čechen gelänge, die Verwaltung des Landes in ihre Hände zu bekommen.

Die Deutschen sind aber nicht gewillt, solche Gewaltthätigkeiten über sich ergehen zu lassen und verlangen energische Abhilfe und staatlichen Schutz gegen diesen čechischen Unfug.

Die gewöhnlichen Sicherheitsvorkehrungen reichen hiezu aber nicht mehr aus, vielmehr ist die Verstärkung der bestehenden Gendarmerieposten und die Einführung berittener k. und k. Gendarmerie in den bedrohten Orten unbedingt nothwendig.

Die Gefertigten bringen diese Vorgänge Seiner Excellenz zur Kenntnis und fragen an:

„„Was derselbe zu thun gedenkt, um diesem Unfuge zu steuern und ob er namentlich gewillt ist, durch Einführung eines verschärften Sicherheitsdienstes der in ihrer eigenen Heimat bedrohten und vergewaltigten deutschen Bevölkerung in Böhmen den nothwendigen staatlichen Schutz zu verschaffen?""

Wien, 27. April 1898.

Dr. Stöhr.	Dr. Schücker.
Dr. Knoll.	Dr. Funke.
Dr. Nitsche.	Dr. Pergelt.
Dr. Fournier.	Dr. Pfersche.
Dr. Menger.	Kirschner.
d'Elvert.	Russ.
Dr. Habermann.	Größl.
Türk.	Dr. Lecher.
Iro.	Bohaty.

Röhling.	Nowak.
Dr. Demel.	Kittel.
Vincenz Hofmann.	Günther."

„Interpellation des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister.

Schon im Jahre 1891 unterbreitete die Associazione marittima in Trieste dem Handelsministerium ein Memorandum, in welchem nachgewiesen wurde, wie schwer belastend und den gegenwärtigen Verhältnissen der Handelsmarine nicht mehr entsprechend der jetzt in Kraft bestehende Consulartarif sei.

Die verlangte Reform wurde auch in der XI. Session (speciell durch die Abgeordneten Borčić, Burgstaller und Spinčić) mehrmals angeregt.

Es wurde durch detaillirte Nachweisungen dargestellt, dass infolge der heutigen Entwickelung der Dampfschiffahrt öfters der Fall eintritt, dass ein Dampfer innerhalb 24 bis 48 Stunden drei- bis viermal die Consulartaxen zu zahlen gezwungen ist, so dass man in einem Jahre dreimal soviel an Consulargebüren als Spesengebüren zu leisten in die Lage kommt.

Dieser Fall tritt für die Dampfschiffe der großen und weiten Fahrt, welche den Verkehr zwischen Triest, respective Dalmatien und Italien besorgen, fortwährend ein, insbesondere für diejenigen, welche die Häfen Apuliens und Siciliens berühren.

Die Dampfschiffe, welche diesen Verkehr betreiben, müssen oft, um sich volle Fracht zu verschaffen, mehrere, wenige Seemeilen voneinander entfernte Häfen berühren, wie zum Beispiel Brindisi, Bari, Malfetta, Berletta ꝛc., um durch das Aufladen kleinerer Warenpartien nach und nach die Fracht zu vervollständigen.

Alle diese Landungen können nur in einem einzigen Tage vor sich gehen und die Dampfschiffe müssen auf Grund des bestehenden Consulartarifes in jedem einzelnen Hafen eine Taxe von circa 25 fl. in Gold bezahlen, so dass manchmal die Frachtgebür die Taxe gar nicht deckt. Hiebei ist zu bemerken, dass in den meisten Fällen der Consul dem Schiffe gar keine Dienste zu leisten hat und somit die Taxe ohne jedwede Leistung seinerseits einfach einsteckt. Grundsätzlich sollte überhaupt eine Consulargebür nur dann zur Einhebung gelangen, wenn eine Leistung seitens des betreffenden Consuls vorliegt, was in den seltensten Fällen vorkommt, so dass es so weit gekommen ist, dass öfters die Errichtung von neuen Consulaten nicht mit Freude begrüßt wird.

Man kann sich daher leicht überzeugen, dass die österreichische Handelsmarine bei so schweren Lasten diesen Seeverkehr wird nie recht pflegen können.

Als Beweis hiefür, dass derselbe bisher auch nur von drei oder vier österreichischen Dampfern ausgeübt wird. Wir bemerken dagegen, dass die ungarische Dampfschiffahrtsgesellschaft „Adria" sich von Tag zu Tag dieses Seeverkehres mehr bemächtigt, und der Grund, dass diese Gesellschaft mit Vortheil zu thun imstande ist, was die österreichischen Handelsdampfer nicht leisten können, liegt darin, dass die Gesellschaft „Adria" auf Grund eines Specialgesetzes von der Entrichtung der Consulargebüren befreit ist.

Insoferne diese der Gesellschaft „Adria" gewährte Begünstigung die österreichische Handelsmarine nicht schädigen würde, wäre gar nichts dagegen einzuwenden; es ist jedoch leider sehr traurig, constatiren zu müssen, dass, um eine Dampfschiffahrtsgesellschaft der einen Reichshälfte zu begünstigen, die Interessen der Handelsmarine der anderen Reichshälfte so schwer getroffen werden müssen.

Bei diesem Stande der Dinge und in Erwägung des enormen Schadens, den derselbe der österreichischen Handelsdampfschiffahrt, welche sich speciell mit dem Verkehre zwischen Triest, respective Dalmatien und dem südlichen Italien befasst, wäre es wünschenswert, dass so lange, bis die Reform der Consulargebüren definitiv entschieden sein wird, wenigstens provisorisch festgesetzt werde, dass, wenn ein Dampfer auf einer einzelnen Fahrt zwischen dem Abgangspunkte und dem Zielpunkte der Tour mehrere Häfen berührt, die Bemessung der Consulargebüren in den einzelnen Häfen wohl auf Grund der bestehenden Tarife zu erfolgen habe, jedoch der für periodische Fahrten, das ist mit dem vierten Theile der normalen.

Mit Hinblick auf das Vorstehende erlauben sich die Gefertigten an Euere Excellenz die Anfrage zu richten:

„„1. Sind Euer Excellenz die geschilderten Verhältnisse bekannt?

2. Wenn ja, ob Euer Excellenz geneigt sind:

a) Vorsorge zu treffen, dass die angebahnte Reform der Consulargebüren ohne Verzug ins Leben trete?

b) zu veranlassen, dass bis zum Inslebentreten dieser Reform wenigstens die im Schlusssatze erwähnten Begünstigungen platzgreifen?""

Wien, 27. April 1898.

Dr. Bulat.	Vuković.
Wachniannn.	Wilhelm Pfeifer.
Robič.	Perić.
Zore.	Spinčić.
Barwiński.	Dr. Zitnik.
Winnicki.	Kusar.
Dr Stojan.	Šupuk.
Berks.	Povše.
Borčić.	Pogačnik."

„Interpellation des Abgeordneten Wagner und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Minister für Landesvertheidigung.

Die vierwöchentlichen Landwehr-Waffenübungen treffen bekanntlich alle, insbesondere aber diejenigen Urlauber, welche im landwirtschaftlichen Berufe stehen, zumal zur Zeit der dringenden Erntearbeiten außerordentlich schwer. Am schwersten aber, nach den Begriffen der Bevölkerung, jene Landwirte und landwirtschaftlichen Arbeiter, welche durch drei Jahre im Heere activ gedient und im Urlauberverhältnis der Waffenübungspflicht genügegeleistet haben.

Es wurden zwar schon zu wiederholtenmalen Anträge im hohen Hause eingebracht, welche die Abkürzung und Verminderung der Waffenübungen und eine Änderung in der Zeit ihrer Abhaltung bezweckten, da jedoch eine diese Punkte betreffende Abhilfe nicht sobald in Aussicht steht, sehen sich die Gefertigen zur Anfrage bemüssigt:

„„Sind Euerer Excellenz die einschlägigen Verhältnisse bekannt und sind im bejahenden Falle Euere Excellenz geneigt, dahingehende Erleichterungen eintreten zu lassen, dass wenigstens jene Landwehrmänner, die früher im Heere gedient haben und nun im landwirtschaftlichen Berufe beschäftigt sind, künftighin von der Waffenübung befreit werden?““

Wien, am 27. April 1897.

Dr. Tollinger.	Wagner.
Zaunegger.	Schachinger.
Herk.	Hölzl.
Plass.	J. Kurz.
Karlon.	Muhr.
Keil.	Kaltenegger.
Zehetmayr.	Haueis.
Rohracher.	Doblhofer.
Rogl.	Hagenhofer.“

„Interpellation der Abgeordneten Girstmayr, Dr. Wolffhardt, v. Forcher, Dr. Pommer und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ackerbauminister.

Infolge des Auftretens der Reblaus müssen wir, um weiter Weinbau treiben zu können, zum einzigen Mittel, das es gibt, zur amerikanischen Rebe greifen, welche der Reblaus widersteht und aus welcher wir Weinbauern unsere heimischen Sorten veredeln.

Es gibt nun bei uns in Steiermark und auch anderen weinbautreibenden Ländern Private, die sich in den Dienst dieser für den Weinbau hochwichtigen Sache stellten und Rebschulen mit großen Geldopfern anlegten, damit man aus diesen Schulen sowohl amerikanische Schnittreben, als auch schon veredelte Reben beziehen könne.

Diese Rebschulen, die eine Hauptbedingung zur möglichst baldigen Neuherstellung unserer im Zugrundegehen begriffenen Weingärten sind, fanden von Seite unseres hohen k. k. Ackerbauministeriums viel zu wenig Beachtung.

Während unser Nachbarstaat Ungarn Millionen zur Bekämpfung der Reblaus im allgemeinen und zur Unterstützung von Privatrebschulen im besonderen verwendet, leistet Österreich auf diesem Gebiete nur ganz Unzulängliches.

Aus den wenigen staatlichen Anstalten kann viel zu wenig und noch dazu lauter gemischtes Material (aus Siebenbrunn zum Beispiel Riparia, Clinton und andere gar nichts werte Sorten) bezogen werden.

Die Gefertigten stellen nun die Anfrage:

„„Ist unser Herr Ackerbauminister gesonnen, dem Beispiele Frankreichs und Ungarns zu folgen und auch die Privatrebschulen, diese wichtigen Bedingungen unseres modernen Weinbaues, in gleicher Weise, wie in den erwähnten Ländern, durch Unterstützungen, Verleihung unverzinslicher Darlehen, Steuerfreiheit u. s. w. zu fördern?““

Wien, 27. April 1898.

	Girstmayr.
Dr. Hofmann.	Dr. Wolffhardt.
Franz Hofmann.	Forcher.
Ghon.	Dr. Pommer.
Millesi.	Prade.
Herzmansky.	Kaiser.
Seidel.	Erb.
Lorber.	Eisele.
Hinterhuber.	Kienmann.
Dr. Steinwender.	Wernisch.“

„Anfrage des Abgeordneten Hinterhuber und Genossen, betreffend die Abänderung des Meliorationsgesetzes vom 30. Juni 1884, Z. 116, beziehungsweise Erweiterung der Bestimmungen des Forstgesetzes vom 3. December 1852, R. G. Bl. Nr. 250, zur thunlichsten Hintanhaltung von Hochwasserschäden.

1. Ist die k. k. Regierung geneigt, die Bestimmungen des Meliorationsgesetzes vom 30. Juni 1884, Z. 116, derart abzuändern, dass Wildbachverbauungen, Gewässerregulirungen und Meliorationsarbeiten überhaupt — mit geringerer Betheiligung seitens der Länder und Interessenten, als in dem betreffenden Paragraphen (§. 6) dieses Gesetzes vorgesehen ist, mit Rücksicht auf den Umstand, dass ansonst diese wichtigen Actionen, insbesonders in den Alpenländern, unter-

bleiben und bereits durchgeführte Flussregulirungen sich dadurch als nutzlos ergeben müssten — bewerkstelligt werden können?

2. Ist die k. k. Regierung geneigt, die Bestimmungen des Forstgesetzes vom 3. December 1852, R. G. Bl. Nr. 250, über Aufforstung, Schlägerung und Bringung der Waldproducte derart zu verschärfen, dass die Verheerungen durch Hochwasser — besser als bisher — hintangehalten werden und wenn dies der Fall, welche forstliche und wasserpolizeiliche Maßnahmen gedenkt dieselbe, eventuell bei Erweiterung des bezüglichen Aufsichtsdienstes, einzuführen?""

Hinterhuber.

Dr. Lemisch.	Herzmansky.
Zimmer.	Franz Hofmann.
Kaiser.	Eisele.
Dr. Kindermann.	Dr. Steinwender.
Erb.	Girstmayr.
Dr. Chiari.	Ghon.
Polzhofer.	Millesi.
Dr. Hofmann.	Dr. Pessler.
Dr. Sylvester.	Wernisch.
Dr. Wolffhardt.	Dr. Hochenburger."

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Ihre Excellenzen die Herren Minister des Cultus, der Finanzen, des Innern und den Minister für Galizien.

Dem Bedürfnisse des schnellsten Zuhilfekommens der tristesten Lage der Witwen und Waisen nach der griechisch-katholischen (ruthenischen) Curatgeistlichkeit mit einer jährlichen Unterstützung von 150.000 fl. ist trotz der feierlichsten Zusicherung der vorigen Regierungen selbst im Abgeordnetenhause bis zu der Zeit seitens des Staates nicht nachgekommen. Der Voranschlag des Ministeriums für Cultus für das Jahr 1898 weist eine solche Post nicht auf.

In Anbetracht dessen, dass die Lage der Witwen und Waisen nach den ruthenischen Geistlichen sich gar nicht zum Bessern gewendet, vielmehr so ungemein verschlimmert, solche traurige Erscheinungsformen angenommen hat, dass es einen Fall gab, dass eine achtbare Person, um dem unsäglichen Gram und Elend zu entgehen, sich des Lebens beraubt hat;

in Anbetracht dessen, dass das Nachkommen diesem dringendsten Bedürfnisse in tausend Petitionen der ruthenischen Geistlichkeit von Seiner Excellenz dem Herrn Cultusminister aufs dringendste angestrebt;

in Anbetracht dessen, dass das Kaiserjubiläumsjahr durch Linderung des Elends dieser Unglücklichen verherrlicht sein sollte,

stellen die Gefertigten an Ihre Excellenzen die Anfrage:

„„Erachten es Euere Excellenzen nicht als dringend und unbedingt geboten, für die Unterstützung der Witwen und Waisen, respective der Diöcesan-Witwen- und Waisenunterstützungsfonde der ruthenischen (griechisch-katholischen) Geistlichkeit in Galizien für das Jahr 1898 einen Nachtragscredit in der Summe von 150.000 fl. ö. W. ins Budget des Jahres 1898 einzustellen?""

Wien, den 27. April 1898.

Herzmansky.	Taniaczkiewicz.
Bojko.	Dr. Okuniewski.
Krempa.	Dr. Hofmann.
Dr. Hochenburger.	Kaiser.
Heinemann.	Erb.
Seidel.	Dr. Pommer.
Heeger.	Franz Hofmann."

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zugemittelt werden.

Es sind Petitionen überreicht worden. Ich bitte um die Verlesung des wesentlichsten Inhaltes derselben.

Schriftführer Dr. **Stojan** *(liest)*:

„Petition des Franz Fiala in Přibram um Staatsaushilfe infolge von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Hořica)*."

„Petition des Franz Záhecký in Novosedly in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

„Petition der Gemeindevertretung Braunseifen in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Zimmer)*."

„Petitionen der Gemeindevertretungen Semnik, Jankovic, Bennovic, Kozašic und Brloch in derselben Angelegenheit *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Udržal)*."

„Petition der Gemeindevertretung Malé Petrovicky in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Drosau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dyk)*."

„Petition der Gemeindevertretung Konyw in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Taniaczkiewicz)*."

„Petitionen der Eheleute Stefan und Marie Šáleny und Johann und Anna Olžbut in Nakř, sowie der Gemeindevertretungen Plastovic, Myalovar, Zbudov, Prážilova Lhota und Novosedly um unverzinsliche Darlehen *(sämmtlich überreicht durch Abgeordneten Holanský)*."

Schriftführer **Tusel** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Neuhaus um Postportobefreiung für die autonomen Behörden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Slavik)*."

„Petition des Bezirksausschusses Hlinsko in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Karl Adámek).*"

„Petition des Bezirksausschusses Laun in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Grégr).*"

„Petition der Gemeinden Senftenberg, Bohusov, Hejnic, Helkovic, Jabloné, Jamní, Kamenečna, Klášterec, Kyšperk, Kunnwald, Lišnič, Lukovic, Mistrovic, Orlic, Pastviny, Písečná, Rotnek, Rybná, Slatina, Soblovic, Sedivec, Vermerovic, Záchlum um Errichtung einer ärarischen Fabrik im Bezirke Senftenberg *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Neuhaus um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1896, R. G. Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Slavík).*"

„Petition des Bezirksausschusses in Jaroměř in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sláma).*"

„Petition der Hedwig Broch, Postexpedientenswitwe, um Zuerkennung einer Gnadenpension *(überreicht durch Abgeordneten Hybeš).*"

„Petition des Vereines der Witwen nach Staatsbeamten, betreffend Rückwirkung des Gesetzes vom 14. Mai 1896, R. G. Bl. Nr. 74, bezüglich der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen nach Civilstaatsbeamten (Staatslehrpersonen) *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Menger).*"

„Petition der Gemeindevertretung Brunnseifen, Bezirk Römerstadt in Mähren, um Abhilfe der Arbeitslosigkeit sowie der Noth und des Elendes der Lohnweber zu Brunnseifen *(überreicht durch Abgeordneten Zimmer).*"

„Petition des Bezirksausschusses Prelouč nomine der Gemeindevertretungen des Bezirkes um Regulirung des Elbeflusses *(überreicht durch Abgeordneten Udržal).*"

„Petition des Bezirksausschusses Schüttenhofen um Einführung des Impfzwanges *(überreicht durch Abgeordneten Grafen Chotek).*"

„Petition des oberösterreichischen Brauherrenvereines in Linz, um Einberufung einer Enquête zur Vorberathung der eingebrachten Biersteuervorlage *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzel).*"

„Petition des galizischen Volksschullehrervereines in Neu-Sandec wegen Gewährung von Fahrtbegünstigungen auf den k. k. Staatsbahnen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Winkowski).*"

„Petition der Gemeindevertretung Nákří um ein unverzinsliches Darlehen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský).*"

Präsident: Zu dieser Petition hat der Herr Abgeordnete Holanský das Wort.

Abgeordneter **Holanský:** Hohes Haus! Fast jeden Tag gelangen an mich und den Collegen Srámek Petitionen von Gemeinden und einzelnen Grundwirten, so der Gemeinden: Dasný, Bezirk Frauenberg; Lipí, Bezirk Budweis; Velice, Bezirk Budweis; Libic, Bezirk Budweis; Prašliva Lhota und Novosedlo, Bezirk Budweis; Mydlovar, Bezirk Budweis; Sedlec, Bezirk Budweis; Plaštovic, Bezirk Budweis; Zbudov, Bezirk Frauenberg; weiterhin der Grundbesitzer und zwar des V. Kukla aus Plaštovic, Bezirk Frauenberg; F. Král, Nesmeň, Bezirk Schweinitz; Čizek, Hosín, Bezirk Frauenberg; Ch. Křiváček, Hosín, Bezirk Frauenberg; Sindelař, Hosín, Bezirk Frauenberg; Hoch, Hosín, Bezirk Frauenberg; Dolejška, Hosín, Bezirk Frauenberg; Ozlant und Sálený, Nákří, Bezirk Frauenberg; Zátecký, Novosedy, Bezirk Lomnic im südlichen Böhmen, wo factisch die größte Noth herrscht, um Gewährung von unverzinslichen Darlehen.

Insbesondere die Petition der Gemeinde Nákří, Bezirk Frauenberg, begründet in wahrheitgetreuester Weise die Dringlichkeit dieser Forderung. In Anbetracht dessen beantrage ich, dass diese Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Holanský beantragt, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. *(Anhang.)*

Ich bitte, meine Herren, es sind mir im Laufe des gestrigen Sitzungstages Interpellationen überreicht worden der Herren Abgeordneten Kiesewetter und Genossen, Nowak und Genossen, Dr. Okuniewski und Genossen und Hannich und Genossen.

Diese vier Interpellationen beziehen sich auf Druckschriften, welche behördlicherseits mit Beschlag belegt worden sind. Trotzdem haben die Herren Interpellanten diesen Wortlaut, welcher den betreffenden censurirten Druckschriften entnommen worden ist, einfach im Wege einer Interpellation in diesem hohen Hause wieder eingebracht.

Ich bin nun mit Rücksicht darauf, dass die Beschlagnahme vom Gericht ausgesprochen wurde, nicht in der Lage, diese Interpellationen öffentlich verlesen zu lassen. *(Widerspruch links. — Abgeordneter Dr. Verkauf: Das werden wir schon sehen, die Polizei lassen wir nicht wieder ins Haus kommen.)*

Ich habe als Präsident nach §. 49 der Geschäftsordnung das Recht, eine Interpellation oder ein Schriftstück, welches mir nicht geeignet scheint, öffentlich verlesen zu werden, in geheimer Sitzung verlesen zu lassen, selbstverständlich vorausgesetzt die Zustim-

mung des hohen Hauses. Ich werde von diesem Rechte Gebrauch machen und vor Schluss der heutigen Sitzung eine geheime Sitzung anberaumen. Die Angelegenheit ist hiemit erledigt.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung, das ist zur Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge.

Zum Worte hat sich gemeldet Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident; ich ertheile ihm das Wort.

Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf **Thun:** Hohes Haus! Wenn die Regierung trotz der starken Verlockung bei der Debatte über die von mir namens der Regierung am 21. März abgegebene Erklärung sich nicht bestimmt gefunden hat, über ihre Stellungnahme zur Sprachenfrage das Wort zu ergreifen, so geschah dies durchaus nicht, um dieser so eminent wichtigen Frage auszuweichen, sondern mit dem vollen Bewusstsein, dass sich bei der Begründung der von verschiedenen Seiten eingebrachten Anträge auf Aufhebung der Sprachenverordnungen und auf gesetzliche Regelung der Sprachenfrage für die Regierung die volle Gelegenheit ergeben wird, ihren Standpunkt zu präcisiren.

Wir stehen nunmehr zu Beginn einer voraussichtlich großen Debatte, in welcher die Gesichtspunkte der verschiedenen Parteien zum Ausdrucke kommen werden; und da erachte ich es als meine Pflicht, jene Anschauungen zu entwickeln, welche die Regierung bei der Behandlung dieser Anträge leiten werden.

Ich werde mich hiebei wohl nicht ausschließlich mit der Sprachenfrage beschäftigen können, werde wohl auch die politische Situation im allgemeinen berühren müssen; ist dieselbe doch heute durch die scharfe Betonung des nationalen Momentes vorwiegend beeinflusst.

Während begreiflicher Weise nationale Parteien die nationalen Bestrebungen in den Vordergrund ihrer politischen Thätigkeit stellen, bildet für die Regierung die Berücksichtigung nationaler Wünsche nur einen Theil ihrer Aufgabe. Die Regierung muss, das Wohl des Ganzen sich vor Augen haltend, den geistigen wie den wirtschaftlichen Bedürfnissen aller Länder, aller Völker dieses weiten Reiches ihre volle Fürsorge zuwenden. Die Entwicklung, die geistige wie die wirtschaftliche Kräftigung aller Theile bedeutet die Kraft der Gesammtheit, sie setzt zugleich aber voraus, dass im Interesse des Ganzen der Fortschritt des einen berechtigte Wünsche des anderen Theiles nicht zurückdrängt, dass ein Einklang gefunden werde, welcher ein gedeihliches Nebeneinanderwirken in eigenen Fragen, sowie ein opferbereites Zusammenwirken auf dem Boden der Gemeinsamkeit ermöglicht.

Wenn das von allen politischen Fragen gilt, so gilt es in erhöhtem Maße bei der Behandlung und Erreichung nationaler Wünsche. Das begreifliche Bestreben, das nationale Fühlen der einzelnen Völker und Stämme lebhaft pulsiren zu machen, für die geistige Entwicklung derselben zu sorgen, hat zur Folge, dass häufig Reibungsflächen entstehen, bei welchen neben der Pflege der eigenen Nationalität Rücksicht genommen werden muss auf die Bedürfnisse anderer Nationalitäten, auf die Erfordernisse der Gesammtheit.

Während mit wenigen Ausnahmen in anderen Staaten das nationale Moment geradezu als das staatsbildende bezeichnet werden muss, haben sich bei uns die verschiedensten Nationen unter einem Scepter zu einem mächtigen Staatsganzen vereinigt, sie bilden eine große Völkerfamilie.

Aus dem Zusammenleben all dieser Völker ergibt es sich, dass einerseits mit Rücksicht auf die Gesammtheit, anderseits mit Rücksicht auf die geistige Entwicklung und die Bedürfnisse der einzelnen Völker, die Regelung der sprachlichen Verhältnisse von der allergrößten Bedeutung, ja, wie der gegenwärtige Moment es beweist, geradezu zum Eckstein der politischen Entwicklung geworden ist.

Während mit Ausnahme der für das gerichtliche Verfahren bestehenden Vorschriften und der knappen Bestimmungen des Artikels XIX der Staatsgrundgesetze, bisher keine Sprachengesetze bestanden haben, die Regierungen stets daran festgehalten haben, dass die Regelung der Sprachenfrage ein ausschließliches Recht der Executive sei, hat sich langsam seitdem eine Änderung dieser Auffassung entwickelt.

Nachdem schon früher der geänderte Standpunkt der Regierung betont worden war, hat mein unmittelbarer Vorgänger im Amte den von ihm erlassenen Sprachenverordnungen geradezu bis zur gesetzlichen Regelung den provisorischen Charakter gegeben. Ich erkläre es frei und offen, dass, wie ich die Erbschaft der Verordnungen des Baron Gautsch angetreten habe, ich auch die Absicht desselben mir zu eigen gemacht habe, an der gesetzlichen Regelung festzuhalten *(Bravo! links.)*

Von den verschiedensten Seiten dieses hohen Hauses wird die gesetzliche Regelung gewünscht, wird es angestrebt, durch Gesetze die sprachlichen Interessen der Völker in bindender Form festzustellen.

Es ist dies eine große Aufgabe, die, soll sie gelingen und wohlthätige bleibende Früchte tragen, der ernsten, thätigen Mitarbeit aller Factoren bedarf. Der nationale Sturm, der heute das Staatsschiff in ernste Gefahren bringt, soll sich durch diese Arbeit legen, soll nach derselben, um sich dieses Beispiels weiter zu bedienen, nur die wohlthätige Kraft behalten, die Segel zu schwellen, damit man auf den Hafen gesunder, fortschrittlicher Entwickelung lossteuern kann.

Groß ist die Aufgabe, die uns bevorsteht, sie ist der Arbeit der Besten wert und wenn das Werk auch

nicht auf den ersten Wurf gelingen kann und wird, so wird schrittweise das Ziel erreicht werden.

Ich begrüße daher die Einsetzung eines Sprachenausschusses und sage die ernsteste Mitarbeit der Regierung bei diesen Verhandlungen zu.

In diesem Ausschusse werden wohl alle auf die sprachlichen Verhältnisse Bezug habenden Fragen erörtert werden müssen, denn thatsächlich hat man es nicht mit einer Sprachenfrage, sondern mit einem ganzen Complex von Sprachenfragen zu thun, die verschieden zu behandeln sind *(Zustimmung links)*, je nach dem geographischen Begriffe, je nach der Amtssphäre, möchte ich sagen, für welche sie bestimmt sind.

Es werden daher, je nach den Bedürfnissen des Reiches oder des Landes oder je nach der Sphäre, verschiedene Gesetze nöthig werden, es wird hiebei die Competenz der Reichs- wie der Landesgesetzgebung, ja außer diesen beiden auch noch ein, wenn auch beschränktes Gebiet des Verordnungsrechtes ins Auge zu fassen sein.

Will die Arbeit den Charakter der möglichsten Vollkommenheit an sich tragen, so wird man sich aber auch mindestens mit der Statuirung der Grundsätze für eine Reihe von Fragen beschäftigen müssen, welche das nationale Empfinden lebhaft bewegen, ohne direct die Bezeichnung der Sprachenfrage an sich zu tragen.

Die nothwendigsten Principien zum Schutze der Minoritäten in den einzelnen Ländern und Landestheilen, gewisse Fragen, welche die Regelung des Volksschulwesens nach der sprachlichen Seite derselben betreffen, werden schwerlich von der Verhandlung ferngehalten werden können, will man die Aufgabe dieses Ausschusses in einem höheren Sinne, in dem Sinne auffassen, dass durch dessen Arbeit nationale Reibungsflächen möglichst beseitigt, dass auf dem weiten Gebiete des nationalen Streites endlich die Voraussetzungen des Friedens geschaffen werden.

Nicht mit einer einfachen Formel darf man schwere Fragen zu lösen versuchen, nur der Ernst der Arbeit, die feste Absicht, zu einer Verständigung über bestehende Streitpunkte zu gelangen, kann jene Früchte zeitigen, welche zum Schutze der verschiedenen Nationen und zum Heile des Ganzen führen können. Die Verständigung über die hauptsächlichsten Principien muss der Codificirung vorangehen, denn ein gewaltiger Irrthum wäre es, wollte man glauben, dass die strittige Sprachenfrage durch ein Gesetz sich regeln ließe, das durch eine Majorität beschlossen, dem starken Widerstande der Minorität begegnet hat. *(Zustimmung links.)*

Wir wollen ein Gesetz, das besser ist als die Verordnung, das, weil es stabil sein soll, und wenn auch nicht für alle Ewigkeit zum Dogma erhoben, so doch für lange Zeit den berechtigten Bedürfnissen der Nationen, wie des Staates entspricht.

Der Ausschuss, den das Haus nunmehr zu beschließen sich anschickt, soll der Boden sein, auf dem die Vertreter der verschiedenen Parteien, vielleicht bisweilen in scharfem Kampfe, aber von dem Bestreben beseelt, etwas Positives zu leisten, mit den Gegnern in Verkehr treten, den Versuch unternehmen werden, für die vielumstrittene Sprachenfrage gesetzliche Formeln zu finden.

Die Regierung würde es begrüßen, wenn das hohe Haus den Beschluss fassen wollte, diesen Ausschuss zu einem permanenten zu machen, damit die zeitweilig nothwendigen Vertagungen des Reichsrathes nicht die Ursache der Verzögerung bilden. In diesem Ausschusse wird eine Verständigung zu suchen sein über die Grundsätze, welche in den seitens der Regierung in den betreffenden Gesetzgebungskörpern einzubringenden Vorlagen Aufnahme finden müssen. Bevor die Regierung aus eigener Initiative mit der gesetzlichen Regelung der Sprachenfrage vorgeht, muss der ernste Versuch der Verständigung gemacht sein, einer Verständigung, die sich sowohl auf das Meritum der Sache, als auf die Competenzfrage bezieht.

Wenn eine solche Verständigung auch bei den hochgehenden politischen Wogen schwer zu erreichen scheint, so ist sie bei gutem Willen doch erreichbar.

Die seitens des mährischen Landtages eingeleitete Action zur Ausgleichung nationaler Streitfragen kann als nachahmenswertes Beispiel für die Behandlung dieser Frage angesehen werden.

Die Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 sind aufgehoben worden. Sie entsprachen den thatsächlichen Verhältnissen des Landes nicht. *(Sehr richtig! links.)* Auch ich halte fest an dem Principe des vollen gleichen Rechtes. Die Formel aber, in welcher dieses damals eingeführt werden sollte, musste lebhaften Einwendungen begegnen. Die gegenwärtig geltende Verordnung hat das Bestreben, sich den thatsächlichen Verhältnissen anzupassen.

Doch auch diese kann aufgehoben werden, sobald bessere Gesetze geschaffen sind, ja vielleicht sogar schon unter gegenseitigem Einverständnisse, wenn eine Einigung über gewisse Hauptprincipien im Ausschusse erzielt sein wird. *(Hört! Hört!)* Die Regierung wird bereit sein, werkthätig mitzuarbeiten, nicht als über den Parteien stehend, sondern als Vertreter des an erster Stelle betheiligten staatlichen Interesses, als ein Factor, dem das Erreichen des Zieles am Herzen liegt. Eine ernste Arbeit, zugleich eine rasche Arbeit in dieser hochwichtigen Frage thut wahrlich noth, will man ernstlich den sprachlichen Streit durch das Zustandekommen von Gesetzen beilegen.

Die Regierung stellt sich hierin an die Seite des hohen Hauses, sie will dadurch Raum schaffen für eine fruchtbringende gemeinschaftliche Thätigkeit auch auf allen anderen Gebieten.

Große und wichtige Aufgaben haben wir zu erfüllen, wo Staatswohl wie Volkswohl gebieterisch die Arbeit verlangen.

Wohl ist es begreiflich, dass in Zeiten regen nationalen Empfindens dieses seinen Einfluss auf die Vertreter des Volkes ausüben muss, ebenso muss man aber auch ein offenes Auge für das materielle Wohl der Bevölkerung haben. *(Zustimmung.)* Gehen wir an die Arbeit, vereinen wir die Kräfte zu gemeinsamem Schaffen, statt sie im Streite zu zersplittern, arbeiten wir an der Lösung der Sprachenfrage.

Sorgen wir aber zugleich auch für alles das, was auf den verschiedensten Gebieten wirtschaftlichen und culturellen Lebens der Staat und dessen Bewohner dringend bedürfen.

Weite Kreise der Bevölkerung erwarten von dem Parlamente wirklich fruchtbringende Arbeit, die Befriedigung dringend empfundener Bedürfnisse. Enttäuschen wir diese Hoffnung nicht. Nichts wäre gefährlicher, als wenn die Bevölkerung selbst zur Überzeugung gelangen würde, das Abgeordnetenhaus bestehe zwar, sei aber zu keiner positiven Arbeit mehr fähig. *(Sehr richtig! rechts.)*

Das Vertrauen zum Parlamente muss wieder erweckt, muss zum Theile wieder begründet werden; dies kann nur durch positive Arbeit erfolgen. *(Abgeordneter Prade: Ablehnung des ungarischen Ausgleiches!)* Zu dieser gemeinsamen Arbeit fordere ich das hohe Haus erneuert auf. Alle Staaten schreiten vorwärts auf der Bahn des Fortschrittes, bei uns leben wir in einem Stillstande, sind die besten Kräfte gelähmt. Beleben wir sie von Neuem; die kostbarste Zeit verstreicht nutzlos und unbenützt; raffen wir uns auf. Die Gegenwart wie die Zukunft wird uns dankbar sein! *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Dr. Funke zur Stellung eines formellen Antrages das Wort.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Hohes Haus! Die Debatte über die verschiedenen Anträge zur Regelung der Sprachenverhältnisse ist durch eine Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten im Namen der Regierung eröffnet worden. Die Erklärung ist hochwichtig.

Außer allgemeinen Ausführungen sind bestimmte Gesichtspunkte in dieser Erklärung enthalten, welche die Regierung zur Regelung der Sprachenfrage einzunehmen gedenkt. Es ist aber ebenso wichtig, dass nicht nur die Antragsteller und die einzelnen Redner, welche als die ersten berufen erscheinen, die von den einzelnen Parteien eingebrachten Anträge zu begründen, genau informirt sind über den Inhalt der uns vorgelesenen Regierungserklärung, sondern es hat jeder Redner einer jeden Partei ohne Unterschied das Bedürfnis, vorher sich zuerst mit den Mitgliedern seiner engeren Partei auszusprechen *(lebhafte Zustimmung)*, damit dann die Kundgebungen der einzelnen Redner nicht als individuelle Anschauungen, sondern als Anschauungen der betreffenden Partei erscheinen. *(Beifall.)*

Es ist das ein ernster und wichtiger Augenblick, meine Herren, in welchem wir uns jetzt befinden, denn die Sprachenfrage beherrscht Österreich und ist bis jetzt die Ursache gewesen durch die unglückseligen Sprachenverordnungen, dass das parlamentarische Leben zum Stillstande gebracht worden ist. *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Dr. Pergelt: Gebracht werden musste! — Zustimmung.)* Es war eine eiserne zwingende Nothwendigkeit, die uns zu diesem uns gewiss schweren Schritte bestimmt hat.

Wenn wir nun in diese Sprachenanträge eingehen sollen, so soll eine ernste Prüfung und Erwägung der Regierungserklärung vorangehen. Es soll, indem ich den Antrag stelle, das hohe Haus wolle beschließen, jetzt, nach der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten, die heutige Sitzung zu schließen, mit diesem Antrage, den ich im Namen der vereinigten deutschen Parteien stelle, durchaus nicht beabsichtigt sein, eine Verzögerung, eine Hinderung oder irgend eine Verzettelung herbeizuführen, sondern wir erklären uns bereit, jeden Tag in dieser Woche diese hochwichtige Angelegenheit in Sitzungen zu behandeln.

Ich erlaube mir daher, gestützt auf meine kurzen Ausführungen, im Namen der vereinigten deutschen Parteien den Antrag zu stellen:

Das hohe Haus wolle beschließen, dass die heutige Sitzung nunmehr geschlossen werde. *(Lebhafter Beifall.)*

Präsident: Ich ersuche die Herren, die Plätze einzunehmen, da wir abstimmen werden. *(Andauernde Unruhe. — Präsident das Glockenzeichen gebend:)* Ich bitte um Ruhe, meine Herren. *(Nach einer Pause:)* Der Herr Abgeordnete Dr. Funke hat den Antrag auf Schluss der Sitzung gestellt. Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, dass die Sitzung nunmehr geschlossen werde, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist nahezu einstimmig angenommen. *(Unruhe im ganzen Hause.)*

Ich bitte, meine Herren, um Ruhe.

Ich habe auf Grund des §. 49 der Geschäftsordnung vorhin den Antrag gestellt, dass nunmehr eine geheime Sitzung zu dem Zwecke abgehalten werde, ob die eingebrachten Interpellationen, von denen ich früher Erwähnung gethan habe, nunmehr in geheimer Sitzung zu verlesen seien oder nicht. Das Haus hat darüber zu entscheiden, ob die Sitzung geheim sein soll. Vorher muss ich aber die Galerie räumen lassen. *(Andauernde Unruhe.)*

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass die geheime Sitzung jetzt sofort zu beginnen habe. *(Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Morgen! — Anhaltende Unruhe. — Abgeordneter Dr. Steinwender meldet sich zum Worte.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Der Herr Abgeordnete Dr. Steinwender hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Steinwender:** Meine Herren! Es würde der Zweck, den wir mit dem früheren Beschlusse erreichen wollten, vollständig vereitelt werden, wenn die geheime Sitzung jetzt abgehalten würde.

Abgeordneter Dr. **Funke:** Ich ziehe meinen Antrag zurück. *(Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, dass nunmehr die geheime Sitzung darüber stattfinden soll, ob in dieser die früher bezeichneten Interpellationen zur Verlesung gebracht werden sollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist mit großer Majorität angenommen.

Ich bitte nunmehr, die Gallerien räumen zu wollen und ersuche die Herren Ordner, dies zu veranlassen.

(Unterbrechung der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 10 Minuten. — Nach Wiederaufnahme der öffentlichen Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten:)

Ich nehme die öffentliche Sitzung wieder auf.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Donnerstag den 28. April um 11 Uhr vormittags, und zwar zunächst die

Fortsetzung der geheimen Sitzung,

sodann in der öffentlichen Sitzung die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist dagegen etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich erkläre sohin die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12 Uhr 31 Minuten.)

Anhang.

Petition der Gemeindevertretung Nákří um ein unverzinsliches Darlehen.

Vysoká sněmovno poslanců!

V hluboké úctě podepsaný obecní výbor v Nákří, okresu Hlubockého, hejtmanství Budějovického v Čechách osměluje se zdvořile žádati vysokou sněmovnu o laskavé udělení nezúročitelné půjčky zdejší zubožené a ve veliké bídě postavené obci a osměluje se co nejzdvořileji svou pokornou prosbu odůvodniti:

1. Od roku 1888 stále jest stíhána osada zdejší živelními pohromami, velikými povodněmi, tak že nebylo často ani možno obilí zasíti, zaseté pak obilí v ustavičném mokru vyhynulo nebo i zároveň s úrodnou prstí povodní odneseno bylo.

2. Roku 1892 a 1894 stihlo osadu zdejší tuhé krupobití, které úrodu skoro úplně zničilo.

3. Roku 1895 a 1896 objevily se ve zdejší osadě myši polní a hraboši v takovém množství, že zhubily úrodu tak, že na polích zůstala celá místa prázdná, holá a do stodol vozena z většiny prázdná sláma.

4. Roku 1888, 1892, 1894 a 1896 přihnala se na zdejší krajinu veliká povodeň, která nejen úrodu, nýbrž i zemi úrodnou s polí sebrala.

5. Nejkrutější však byl předešlý rok 1897. V roce tom stihla osadu zdejší povodeň již z jara, tak že již z jara byla úroda z většiny pokažena; na mnohých místech musila býti pole znova oseta.

Na základě této povodně obdrželi majetníci hospodářství od slavného c. k. okresního hejtmanství v Budějovicích státní podporu v měsíci dubnu r. 1897. Než podpora ta byla s to, aby kryla sotva nejnutnější, a to na kratičký čas, neboť nouze byla u mnohých veliká.

V letní pak době stihlo úrodu pokaženou dvakráte za sebou tuhé krupobití, které sklizeň skoro úplně zničilo; rolníci nesklidili s pozemku svých ani semeno. Za příčinou tou podali zdejší rolníci zdvořilou žádosť k slavnému c. k. okresnímu hejtmanství po dvakráte o podporu, a to 26. června 1897, čís. 30, a 4. července 1897, čís. 40, po případě o slevení c. k. daní.

Aby míra škody se dovršila, přišla na to v měsíci červenci a srpnu r. 1897 opět nová povodeň, která zkázu obilí, trav, brambor, zelí a krmiva doplnila. Na základě této poslední pohromy podána nová pokorná prosba k slavnému c. k. okresnímu hejtmanství dne 31. července 1897, čís. 60. Slavná c. k. kommisse uznala zde škodu dne 25. srpna 1897.

Ze všeho toho zřejmo, že od r. 1888, nejvíce však v roce 1897, stihala zdejší obec živelní pohroma jedna po druhé.

Jak veliká bída a nouze u rolnictva zdejšího panuje, dokazuje to, že nikdo není s to, aby při nejlepší vůli platil povinnované c. k. daně, které veškeré dosud za rok 1897 — mnozí i za rok 1896 — bez výjimky všichni rolníci zdejší dlužují; v roce 1898 nezaplaceno na c. k. daních ve zdejší obci od nikoho

ničeho. A kterak by mohli platiti, když mnozí nemají ani na chléb. Hospodářství zde sotva stačí na výživu, nikoliv však na vydržování čeládky a na platy. Rolníkům, aby měli na chléb a vydržování čeládky, nezbývá než přidělávati dluhy, zadluženým pak v největší nouzi dobrovolně hledati útočiště u nesvědomitých věřitelů. Následky bídy zdejší jeví se dále tím, že mnozí rolníci zdejší byli nuceni odejíti z usedlostí svých jako pouzí žebráci a tak hospodářům, kteří se zde ještě jak tak při hospodářství udržují a bídně živoří, zanechali smutný předobraz blízko očekávané budoucnosti.

Uvážíme-li veškeré platy, které na rolnictvo se všech stran co zhoubný příval se hrnou, dále velikou láci obilí, nezbývá rolnictvu za veškeré namahání a starost jenom nouze, bída a konečný jistý úpadek.

Má-li zdejšímu rolnictvu aspoň poněkud býti pomoženo a nemají-li veškeří zdejší hospodáři jeden po druhém co nejdříve dobrovolně odejíti ze svých živností hospodářských, jest třeba rychlé a vydatné pomoci.

Za tou příčinou předkládá podepsaný výbor pokornou a snažnou prosbu v největší tísni k vysoké sněmovně:

„Vysoká sněmovno říšská ve Vídni račiž uvážiti uvedené důvody a zatížené poměry naše finanční, nemáme-li v úplnou zkázu vejíti, po řádném vyšetření našich záležitostí a povoliti zdejší velice zadlužené obci nezúročitelnou půjčku, která by skutečnou pomocí mnohému byla. Tato půjčka budiž knihovně zajištěna a v půlletních lhůtách anuitních k placení poukázána“.

Výkaz škod, způsobených živelními pohromami od roku 1888 spolu s výkazem knihovních dluhů se přikládá.

V Nákří, dne 20. dubna 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll.

Haus der Abgeordneten. XIV. Session.

15. Sitzung am 28. April 1898.

Inhalt.

Regierungsvorlage,

betreffend den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1896 (284 der Beilagen — Seite 797).

Personalien.

Erklärung des Abgeordneten Dr. Baljak, betreffend die in der 13. Sitzung am 26. April 1898 vorgenommene namentliche Abstimmung (Seite 817).

Anträge.

Dringlichkeitsanträge:

1. der Abgeordneten Strobach, Dr. Lueger, Mayer und Genossen, betreffend die Vollendung und Ergänzung der Donauregulirung in Niederösterreich (Seite 799 ;
2. der Abgeordneten Holanský und Šrámek, betreffend eine Hilfsaction für die von Elementarschäden heimgesuchten Grundbesitzer der Gemeinde Gauendorf, Bezirk Budweis (Seite 797).

Anträge:

1. der Abgeordneten Daschl, Neunteufl, Eichhorn und Genossen, betreffend die Zuweisung der Durchführung grundbücherlicher Sicherstellungen und Löschungen bis zum Betrage von 8000 fl. an die Bezirksgerichte (285 der Beilagen — Seite 799);
2. des Abgeordneten Winnicki und Genossen, betreffend die Errichtung einer Lehrerbildungsanstalt mit ruthenischer Unterrichtssprache in Czernowitz (286 der Beilagen — Seite 799);
3. des Abgeordneten Ritter v. Vuković und Genossen, betreffend die Kranken- und Unfallversicherung der beim Seeschiffahrtsbetriebe betheiligten Personen (287 der Beilagen — Seite 799);
4. des Abgeordneten Bazzanella und Genossen, betreffend die Erhöhung der Congrua (288 der Beilagen — Seite 799).

Interpellationen:

1. des Abgeordneten Nowak und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Confiscation der Tetschen-Bodenbacher Zeitung vom 23. April 1898 (Seite 799);
2. des Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation des in Gablonz an der Neisse erscheinenden „Gebirgsboten" (Seite 801);
3. des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Nummern 3 und 7 der in Warnsdorf erscheinenden „Nordböhmischen Volksstimme" (Seite 803);
4. des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an den Justizminister, betreffend die Confiscation der Nummer 16 des in Lemberg erscheinenden „Monitor" (Seite 803);
5. der Abgeordneten Glöckner, Bendel und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Vorgehen des Bezirkshauptmannes von Gablonz gegen die Altkatholiken (Seite 806);
6. des Abgeordneten Schneider und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Preissteigerung der Lebensmittel infolge des spanisch-amerikanischen Krieges (Seite 806);

7. des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Finanzminister, betreffend die Inanspruchnahme von Nothstandscrediten (Seite 807);

8. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Minister für Cultus und Unterricht und an den Minister des Innern, betreffend die Maßregelung von deutschvolklichen Lehrern (Seite 807);

9. des Abgeordneten Iro und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und an den Justizminister, betreffend die gegen den Schriftleiter Franz Stein aus Eger erhobene Beschuldigung der Verbrechen nach §§. 63 und 64 St. G. (Seite 808);

10. des Abgeordneten Drexel und Genossen an den Landesvertheidigungsminister, betreffend die Übersetzung eines Einjährig-Freiwilligen als Infanteristen in die Reserve nach abgelegter Prüfung (Seite 809);

11. des Abgeordneten Dr. Kurz und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot einer Theatervorstellung des Turnvereines „Sokol" in Schüttenhofen (Seite 810);

12. des Abgeordneten Doležal und Genossen an den Handelsminister, betreffend die Beanständung einer Correspondenzkarte seitens des Postamtes „Reichenberg, Stadt IX" (Seite 810);

13. des Abgeordneten Březnovzky und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend die Beseitigung des Wortes „Svornost" aus der Stampiglie des Unterstützungsvereines der Malerarbeiter in Prag (Seite 811);

14. des Abgeordneten Stojałowski und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend eine am 17. d. M. in Krakau abgehaltene Wählerversammlung der V. Curie (Seite 811);

15. der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen an den Justizminister, betreffend die am 24. d. M. vorgenommene Wahl des Gehilfenausschusses des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft (Seite 812);

16. des Abgeordneten Sokol und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, betreffend Wohnungskündigungen wegen Besuches böhmischer Schulen (Seite 813);

17. des Abgeordneten Zore und Genossen an das Gesammtministerium, betreffend die straffreie Rückkehr von im Auslande ansässigen Österreichern, welche ihrer Stellungspflicht nicht Genüge geleistet haben (Seite 813);

18. der Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Justizminister, betreffend die Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien (Seite 814);

19. des Abgeordneten Žičkar und Genossen an den Landesvertheidigungsminister, betreffend die militärischen Feldübungen (Seite 814);

20. des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend die Beziehungen zwischen der Regierung des Grafen Badeni und dem Wiener Blatte „Reichswehr". (Seite 815);

21. des Abgeordneten Herzmansky und Genossen an den Justizminister, betreffend die Schaffung einer Dienstespragmatik (Seite 815);

22. der Abgeordneten Dr. Weiskirchner, Loser, Schoiswohl und Genossen an den Ministerpräsidenten, betreffend eine am 24. d. M. in Innsbruck stattgehabte Festversammlung des christlich-socialen Vereines für Tirol (Seite 816);

23. des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Handels- und Justizminister, betreffend eine im Locale des Vereines kaufmännischer Angestellter versuchte Hausdurchsuchung (Seite 827);

Petitionen: (Seite 816).

Verhandlungen:

Verhandlung über die Dringlichkeitsanträge und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen:

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes,

b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde, und

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142.

Redner: Abgeordneter Prinz Liechtenstein (S. 817).

(Beginn der Sitzung: 2 Uhr 45 Minuten.)

Vorsitzender: Präsident Dr. v. **Fuchs**, Vicepräsident Dr. **Ferjančič**, Vicepräsident **Lupul**.

Schriftführer: Dr. **Budig**, Dr. Graf **Deym**, Dr. Ritter v. **Dulęba**, Freiherr v. **Ehrenfels**.

Auf der Ministerbank: Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Franz Graf **Thun-Hohenstein**, Minister für Landesvertheidigung Feldzeugmeister Zeno Graf **Welsersheimb**, Eisenbahnminister Dr. Heinrich Ritter v. **Wittek**, Justizminister Dr. Ignaz Edler v. **Ruber**, Minister für Cultus und Unterricht Arthur Graf **Bylandt**, Ackerbauminister Michael Freiherr v. **Kast**, Finanzminister Dr. Josef **Kaizl**, Handelsminister Dr. Josef Maria **Baernreither**, Minister Adam Ritter v. **Jędrzejowicz**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und constatire die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses.

Das Protokoll über die Sitzung vom 26. d. M. ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt anzusehen, jenes über die Sitzung vom 27. d. M. liegt im Bureau zur Einsicht auf.

Der Herr Finanzminister hat mit Zuschrift den Centralrechnungsabschluss über den Staatshaushalt der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1896 *(284 der Beilagen)* übermittelt.

Ich werde diese Regierungsvorlage sammt Zuschrift in Druck legen und vertheilen lassen und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

An Druckschriften sind eingelangt vom k. k. Handelsministerium 50 Exemplare des von demselben herausgegebenen Berichtes der k. k. Gewerbeinspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1897.

Ein Exemplar dieser Druckschrift wurde der Reichsrathsbibliothek einverleibt, die übrigen Exemplare erliegen in der Kanzlei, wo die Herren Abgeordneten dieselben, so weit der Vorrath reicht, beheben können.

Es sind Dringlichkeitsanträge überreicht worden, um deren Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Dringlichkeitsantrag der Reichsrathsabgeordneten Strobach, Dr. Lueger, Mayer und Genossen.

Die Vollendung und Ergänzung der Donauregulirung bei Wien und in Niederösterreich bildet sowohl für die Reichshaupt- und Residenzstadt, als auch für die Gemeinden des Donauthales in Niederösterreich eine Lebensfrage von so großer Tragweite, dass jede weitere Verzögerung in der Inangriffnahme derselben mit den größten Gefahren und mit nicht gutzumachenden schweren Schädigungen des Volkswohlstandes und der wichtigsten Handelsinteressen der diesseitigen Reichshälfte verbunden wäre.

In huldreicher Würdigung dieser bedrohlichen, einen Nothstand im wahren Sinne des Wortes bedeutenden Lage der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns, sowie des nothwendigen Schutzes der Handelsinteressen der Monarchie, haben Seine kaiserliche und königliche Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner 1898 geruht, das von der Donauregulirungscommission verfasste und im k. k. Ministerium des Innern geprüfte Project, betreffend die Vollendung der mit dem Reichsgesetze vom 6. Juni 1882, R. G. Bl. Nr. 68, beziehungsweise mit dem niederösterreichischen Landesgesetze vom gleichen Tage, L. G. Bl. Nr. 52, angeordneten Regulirung der Donau in Niederösterreich und die Ergänzung dieser Regulirung allergnädigst zu genehmigen und den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern zu ermächtigen, vor Einbringung der betreffenden Regierungsvorlage im Reichsrathe den bezüglichen Gesetzesbeschluss des niederösterreichischen Landtages und den Beschluss des Gemeinderathes von Wien hinsichtlich der Beitragsleistung zu den Kosten der Ausführung dieses Projectes und hinsichtlich der Zustimmung zu den übrigen Grundsätzen des Reichsgesetzentwurfes herbeizuführen.

In weiterer Folge dieser von der bedrohten Bevölkerung Wiens und Niederösterreichs freudigst und mit dankbarem Herzen aufgenommenen Allerhöchsten Entschließung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät hat die Regierung thatsächlich sowohl im niederösterreichischen Landtage, als auch im Gemeinderathe von Wien die diesbezüglichen Vorlagen eingebracht und hat auch bereits der Landtag des Erzherzogthumes Österreich unter der Enns in Würdigung der außerordentlichen Dringlichkeit der Lage in der Sitzung vom 3. März 1898 den vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Vollendung und Ergänzung der Donauregulirung in Niederösterreich genehmigt und den Landesausschuss beauftragt, für diesen Gesetzentwurf die Allerhöchste Sanction einzuholen.

In gleicher Weise hat auch der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien den diesbezüglichen Beschluss bereits gefasst.

Hiedurch erscheinen die in der Allerhöchsten Entschließung Seiner kaiserlichen und königlichen Aposto-

lischen Majestät vom 29. Jänner 1898 vorgesehenen Grundbedingungen für das Zustandekommen des Reichsgesetzes, betreffend die Vollendung und Ergänzung der Donauregulirung in Niederösterreich erfüllt und erübrigt nunmehr die Einbringung des Entwurfes für dieses Reichsgesetz in den beiden Häusern des Reichsrathes, um das von der gefährdeten Bevölkerung seit Jahren banger Sorge sehnlichst erwartete Regulirungswerk der unvermeidlichen und unaufschieblichen Vollendung entgegen zu führen.

Das baldigste Zustandekommen des Reichsgesetzes liegt aber auch im vitalsten Interesse der diesseitigen Reichshälfte, da in diesem Gesetze endlich die Herstellung eines Schutz- und Winterhafens, wie ihn die Großschiffahrt unbedingt bedarf, vorgesehen ist und da im Gegenfalle die Gefahr immer drohender wird, dass ein großer Theil des Umschlagverkehres nach dem der Vollendung entgegengehenden Preßburger Handels- und Winterhafen abgelenkt wird. Der in Preßburg seit dem November vorigen Jahres im Baue befindliche Hafen wird seitens der königlich ungarischen Regierung mit so großer Energie betrieben, dass seine baldigste Beendigung zu gewärtigen steht. Dieser Hafen wird der größte Stromhafen werden, den Ungarn überhaupt besitzt und seine ungeheuere Bedeutung infolge seiner Lage an den Thoren von Wien drängt gebieterisch dazu, der Stromschiffahrt in Wien selbst eine Heimstätte zu schaffen, was nur durch Errichtung eines modernen Handels- und Winterhafens am Zusammenflusse des Wiener Donaucanales mit dem Hauptstrome in der Freudenau geschehen kann. Ein verlorenes Jahr kann hier von den verhängnisvollsten Folgen sein und die handelspolitische Lage der diesseitigen Reichshälfte in uneinbringlicher Weise schädigen.

Ebenso dringlich aber erscheint es, der furchtbaren Lage der durch die Hochwässer der Donau bedrohten Gemeinden des Marchfeldes, sowie auch des Tullnerfeldes durch Fortsetzung des Marchfelddammes und Herstellung von Hochwasserdämmen im Tullnerfelde endlich abzuhelfen, wodurch dem langjährigen wiederholt bis an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangten Nothschreien der verzweifelten Bevölkerung Rechnung getragen würde.

Ein Moment äußerster Dringlichkeit ist aber schließlich auch in dem Umstande enthalten, dass die Umwandlung des Wiener Donaucanales in einen Schleusencanal, sowie der Bau der Donauuferbahn die Absperrung des genannten Canales mit Hilfe des neuerbauten Sperrwerkes bei Nussdorf erfordern, wodurch etwa 700 Kubikmeter Wasser, welche gegenwärtig bei vorgelegtem Sperrschiffe unter der Unterkante desselben durchfließen, schon in nächster Zukunft durch den Donaudurchstich abgeleitet werden müssen, was eine Hebung des Höchstwasserstandes bis Wien um etwa 30 Centimeter verursachen würde.

Durch eine derartige Hebung des Hochwasserstandes würde die Stadt Wien und das Marchfeld der äußersten Gefahr ausgesetzt, aus welchem Grunde auch in dem neuen Gesetzentwurfe für die Vollendung und Ergänzung der Donauregulirung in Niederösterreich die Vermehrung der Hochwasserconsumtion des Wiener Durchstiches durch neue Regulirungsarbeiten vorgesehen werden müsste.

Sollten diese geradezu unaufschiebbaren Sicherungsarbeiten begonnen werden können, wozu es mit Rücksicht auf die im Wiener Donaucanale im Zuge befindlichen Arbeiten der Verkehrscommission die höchste Zeit ist, so müssen die hiefür in der Gesetznovelle beantragten Mittel schleunigst zur Verfügung gestellt werden.

Es kann unmöglich angenommen werden, dass die Regierung und die Reichsvertretung die schwere Verantwortung für die furchtbaren Consequenzen, welche infolge einer Nichterledigung der in Rede stehenden Gesetzesvorlage im Falle eines außerordentlichen Hochwassers durch den Durchbruch der Dämme für die Stadt Wien und das Marchfeld eintreten würden, auch nur einen Augenblick zu tragen gewillt sein könnten.

Aus allen diesen dargelegten Gründen stellen die Unterzeichneten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird eindringlichst aufgefordert, den Entwurf eines Reichsgesetzes für die Vollendung und Ergänzung der Donauregulirung in Niederösterreich ungesäumt vorzulegen und der dringlichsten Behandlung und Beschlussfassung zuzuführen.““

Dieser Antrag ist mit allen nach §. 42 der Geschäftsordnung zulässigen Abkürzungen des Verfahrens zu behandeln.

Wien, 20. April 1898.

Leopold Steiner.	Strobach.
Dr. Pattai.	Dr. Lueger.
Kletzenbauer.	Mayer.
Oberndorfer.	Jax.
Richter.	Schreiber.
Dr. Mayreder.	Dr. Scheicher.
Kienmann.	Bielohlawek.
Dr. Kopp.	Eichhorn.
Noske.	Axmann.
Wrabetz.	Schneider.
Kareis.	Dr. Gessmann.
Dr. Kronawetter.	Dr. Weiskirchner.
Mauthner.	Wohlmeyer.
Kink.	Gregorig.
Wimhölzl.	Schlesinger.
Ludwigstorff.	Neunteufl.
Kielmansegg.	Troll.
Eltz.	Prochazka.

Skrbensky.	Wedral.
Ehrenfels.	Liechtenstein.
Dungel.	Daschl."

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holánský und Srámek, betreffend eine Hilfsaction für die in den letzten Jahren von Elementarschäden so oft heimgesuchten Grundbesitzer der Gemeinde Gauendorf, Bezirk Budweis in Böhmen.

Die Gemeinde Gauendorf wurde in den letzten Jahren fast alljährlich entweder durch Hochwasser, Hagelschlag, andauernden Regen oder große Dürre, Mäusefraß, Spätfrösten, Mißwachs, Kartoffelfäule oder andere Schäden heimgesucht, was zur Folge hatte, daß sich die dortigen Landwirte in einer wirklichen trostlosen Lage befinden, und daran sind, wenn sich die Verhältnisse baldigst nicht zum Besseren ändern, lieber die von ihren Eltern geerbten Wirtschaften zu verkaufen und anderweitige Beschäftigung zu suchen, weil sich die Landwirtschaft absolut nicht mehr rentirt.

Ausgiebige und rasche Hilfe ist mehr als nothwendig. In Anbetracht dessen stellen die Gefertigten den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverzüglich Erhebungen zu pflegen, und dem Nothstande in der Gemeinde Gauendorf durch Verabfolgung von Geldunterstützungen aus Staatsmitteln, weiters durch Gewährung unverzinslicher Darlehen und durch Steuernachlässe baldmöglichst zu steuern.""

In formeller Beziehung wird beantragt, das hohe Haus wolle diesen Antrag als einen dringlichen nach §. 42 der Geschäftsordnung behandeln.

Wien, 28. April 1898.

Dr. Šilený.	Holanský.
Bečvář.	Srámek.
Doležal.	Maštálka.
Sokol.	Dr. Dyk.
Dostál.	Brežnovský.
Dr. Pacák.	Horica.
Udržal.	Dr. Heller.
Karel Adámek.	Kryš.
Seichert.	Tekly.
Loula.	Gustav Adámek.
Hovorka.	Dr. Dvořák.
Dr. Stránský.	Formánek.
Skála.	Krumbholz.
Martinek.	Heimrich.
Dr. Sláma.	König."

Präsident: Die Dringlichkeitsanträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte, nun die eingelangten Anträge zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest die Anträge 285, 286, 287, 288 der Beilagen).*

Präsident: Diese Anträge sind gehörig gezeichnet und werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Ich bitte, nunmehr die eingelangten Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Nowak und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun als Leiter des Ministeriums des Innern.

Die „Tetschen Bodenbacher Zeitung" vom 23. April 1898 wurde von der k. k. Staatsbehörde wegen eines Eingesendet confiscirt, in welchem der Nothstand der Gemeinde Herrnskretschen, Bezirk Tetschen, in wahrheitsgetreuer Weise beleuchtet, hiebei aber allerdings auch bisherige Unterlassungen sowohl der politischen Staatsbehörden, als auch der Bezirksvertretung, betreffs der Behebung der durch die vorjährigen Hochwasserkatastrophen herbeigeführten Übelstände besprochen werden.

Das „Eingesendet" lautete:

Eingesendet.

Für diese Abtheilung übernimmt die Schriftleitung, außer der gesetzlichen, keinerlei Verantwortung.

Stimmungsbild aus Herrnskretschen.

In der Nummer 32 vom 20. April Ihres geschätzten Blattes klagen „Eine Anzahl Einwohner" ihre Noth über die derzeitigen Zustände in Herrnskretschen. Dieses Eingesendet, an sich ganz gut und schön gehalten, ist denn doch etwas zu zahm und man muß, den tristen Verhältnissen entsprechend, eine derbere Sprache führen, um verstanden zu werden, und denjenigen, die es angeht, nochmals in Erinnerung zu bringen, welch großes Unglück in Herrnskretschen vorgekommen ist, was dagegen gethan und was unterlassen wurde.

Es war am 29. Juli 1897, da ging ein furchtbarer Wolkenbruch über Deutschböhmens Gefilde hernieder. Was jahrelanger Fleiß rühriger Hände geschaffen, war in wenigen Stunden ein Raub der alles zerstörenden Fluten geworden. Auch in unserem engen Felsenthale hat der wüthende Kamnitzbach Verheerungen angerichtet, die jeglicher Beschreibung spotten. Sämmtliche Brücken und Stege und große Theile der das Thal durchziehenden Straße und der anderen Verkehrswege sind verschwunden, und wo blühende Gärtchen und grünende Matten das Auge des Wanderers erfreuten, gähnt

heute ein grausiger Abgrund entgegen. Was der reißende Strom in seiner Wuth noch verschont, das Stauwasser der Elbe und die Frühjahrsfluten des Kamnitzbaches setzten das Zerstörungswerk fort, der Abbröckelungsproceß schreitet von Tag zu Tag weiter und vergrößert die Trostlosigkeit des Anblickes.

Wir leben jetzt am Ausgange des Monates April. Neun Monate beinahe sind verflossen seit diesem Schreckenstage, und nichts, aber auch gar nichts ist geschehen von Seiten der Behörden, um nur einigermaßen einen Anfang zur Abhilfe in dieser allgemeinen Calamität zu schaffen. Doch Verzeihung! Der Wahrheit die Ehre! Es war gleich nach dem Wolkenbruche, wenn ich nicht irre am 10. August 1897, da kamen mit dem 9 Uhr-Schiffe früh eine große Anzahl Grafen und Barone, hochwohlgeborne, wohlgeborne und edle Herren. Solch schönen Anblick hatte Herrnskretschen noch nie, als die goldigen Uniformen und die blankgeputzten Säbelscheiden in der Sonne blitzten. Und als nun Seine Excellenz der Herr Statthalter 300 Gulden Nothstandsgelder brachte, von viel Gottvertrauen sprach und hinwies auf die abhelfende Zukunft, da herrschte unbändige Freude in Herrnskretschen und die ganze Bewohnerschaft glaubte an eine recht schleunige Abhilfe binnen kurzer Frist. Nach recht kurzem Aufenthalte, aber dafür wahrscheinlich recht eingehendem Studium unserer Nothlage verließ eiligen Schrittes, um ja den nächsten Zug nicht zu versäumen, die ganze illustre Gesellschaft unseren Ort.

Ein weiteres Bild. Es war wenige Wochen später. Man war doch gezwungen, auch in deutschen Gemeinden eine Schadenaufnahme an Gemeindegut vorzunehmen. Während in čechischen Bezirken, wo doch nur die Ausläufer des Wolkenbruches hintrafen, Schäden bis über 300.000 Gulden acceptirt wurden, ging man hier, sagen wir mit größter Gewissenhaftigkeit, vor, den Schaden so gering wie möglich zu taxiren, um ja den lieben guten Cechen nicht zu viel vorwegzunehmen und damit ja die Landessubvention für die bockbeinigen deutschen Gemeinden nicht zu hoch ausfalle. Man sah dem Leiter dieser Commission die aristokratische Langweile an, als er einige kostbare Stunden opfern musste, mit deutschem Bürgerpack wegen einiger eingestürzten Mauern und versunkenen Wiesenrändern zu verkehren und froh war, dass die Schadenaufnahme mit Ach und Krach unter Dach war.

Noch ein Bild. Der Winter, der schöne laue Winter, wo alle Welt baute, ging vorüber, nur die löbliche Bezirksvertretung baute nicht, sie schlief. Und als sie erwachte vom Schlafe des Gerechten und eine Einladung von der Gemeindevertretung erhielt, doch nochmals den Schaden zu besehen, so erschien mit bemerkenswerter Schnelligkeit wieder eine Commission. Bei strömendem Regen, mit Muth, Entschlossenheit, Gemeindemappen und Bauplänen ging es das Dorf hinter und wieder vor, es wurden die schönsten Beschlüsse gefasst und uns die bündigsten Zusagen gemacht. Der ruhende Punkt in der Commissionen Flucht, das ist das Schutt- und Trümmermeer am Ausflusse des Kamnitzbaches, der gähnende Abgrund, ein Wahrzeichen österreichischer Fixigkeit. Wochen sind wieder vergangen und an den Wässern stehen händeringend die Bewohner von Herrnskretschen und warten auf ihren Befreier aller Noth, so da heißen soll Ritter von Lanna.

O allgütige, allfürsorgliche, strenge Oberbehörde! Die Gemeinde Herrnskretschen hat sich redlich bemüht, ihren Verpflichtungen nach der Katastrophe nach Kräften gerecht zu werden. Sie ist eingekommen um Nothstandsgelder und Subventionen, sie hat ihre Gesuche in höflichster und unterthänigster Form verfasst, aber bis heute hat man es nicht der Mühe für wert befunden, ja oder nein zu sagen. Mit der Wiederherstellung von Gemeindewegen konnte bis jetzt nur ein schwacher Anfang gemacht werden, da der Gemeinde nur die allerbescheidensten Mittel zur Verfügung stehen. Da musste unlängst der dumme Fall passiren, dass jemand durch eigene Schuld ins Wasser fiel. Flugs Gendarmerieanzeige und schleunigst wieder eine Commission. Der Ukas derselben ist mehr wie haarsträubend und erinnert an türkische Zustände. Anstatt die Gemeinde zu verhalten, das einzige Verkehrsmittel zwischen den beiden Ufern vorn an der Mündung des Baches in den früheren sicheren Zustand wieder herzustellen, befiehlt sie den sofortigen Abbruch der Brücke, den Bewohnern und den Touristen einen Weg übriglassend, der an hals- und beinbrechender Gefährlichkeit wahrlich nichts zu wünschen übrig lässt. Es wäre dringend zu wünschen im Interesse des allgemeinen Verkehrs, wenn eine recht hohe Spitze der Behörde sich einmal einen Fuß verstauchen möchte auf obenerwähntem sogenannten Wege, vielleicht würde dann Abhilfe getroffen. Der Bezirk hat im Spätherbste einen provisorischen Bau an der Straße hergestellt, das Einzige, zu dem er sich emporgerafft, damit wenigstens der Wagenverkehr nothdürftig aufrecht erhalten bliebe; die Commission decretirt der Gemeinde die Schließung der ganzen Straße. Nun sind wir so weit, der Wagenverkehr ist nun gesperrt, wenn nicht bald Ordnung geschaffen wird, so rollen die noch übrig gebliebenen Ränder bis an die Thüren der Häuser ein und dann wird wieder eine Commission erscheinen, wenn etwas passirt, und befiehlt die Sperrung des ganzen Personenverkehres. Das nennt man Fürsorge der staatlichen Oberbehörde. Die Saison pro 1897 war schon zum Teufel, für 1898 sieht es noch viel trostloser aus. Geschäftsleute, Gastwirte, Fuhrwerksbesitzer, kurzum ein jeder ist geschädigt, keine Behörde kümmert sich darum, nur die Steuerbehörde weiß die Gemeinde zu finden. Unbekümmert um das Unglück, ohne Rücksicht auf den Schaden, den jeder einzelne Steuerträger erleidet, fordert sie dieselben Steuern

ein, wie zu regelmäßigen Zeiten. Wir mit unserem beschränkten Unterthanenverstande bilden uns ein, dass die Behörden, wenn sie die Abgaben verlangen wie zu regelmäßigen Zeiten, auch verpflichtet sind, streng darauf zu sehen, dass so schnell wie möglich regelmäßige Verhältnisse wieder hergestellt werden. Also Verweigerung jeder Mittel zur Herstellung früherer Zustände und Zuschiebung und Vermehrung aller und jeder Verantwortung, Verzögerung aller Bauten, das ist die ganze Weisheit jeder behördlichen Maßregel.

Wenn die nach hier kommenden Ausländer mit vollem Rechte von österreichischer Schlamperei sprechen, so möchte ich zu dieser Auslassung nur den Comparativ hinzufügen, dass die Verhältnisse hier sich schon zu einem mitteleuropäischen Scandale zugespitzt haben. Ich war früher ein großer Sünder, ich habe an nichts geglaubt, aber man wird älter und vernünftiger, ich fange langsam wieder an zu glauben. So glaube ich, dass das große Unglück, welches über Deutschböhmen hereingebrochen, eine Strafe Gottes ist, weil die bösen Deutschen nicht mehr so mitthun wie früher, ich glaube ferner, dass die Verzögerung der Bauten in Herrnskretschen nur eine Strafe ist für die Kühnheit, mit der die Gemeinde Herrnskretschen den Egerer Beschlüssen beigetreten ist, ich glaube, dass, wenn wieder zehn Monate vergangen sind, wir wohl im Kamnitzbach vorwaten müssen, wenn wir irgend eine Reise machen wollen; ich glaube schließlich, wenn die Gemeindebehörde reuig zurückkehren würde zu den vollen Fleischtöpfen des übertragenen Wirkungskreises, so würde die Gnadensonne, die so herrlich leuchtet über Bosnien, über die Wasserpolakei und über Tschechiens Fluren, auch einen Strahl nach Herrnskretschen senden und binnen kürzester Frist würde die allerschönste Straße hergestellt sein. Wenn Ihr guten Herrnskretschner aber weiterhin auf Eueren bockbeinigen Standpunkt verharren wollt und nicht hören möget den Sirenengesang der Regierungsorgane, so bringt wenigstens eine Tafel am Aufstiege vor dem Herrnhause an mit folgender Inschrift: „Wanderer, wenn du aussteigst und setzest den Fuß ans Land hier, steh' still und sieh', hier fängt das Elend von Österreich an!"

Einer, der diese Schlamperei nicht
länger ansehen kann.

Wenn diese Besprechung auch infolge der Säumnis der Behörden und der dadurch vergrößerten Nothlage der davon betroffenen Bevölkerung von Herrnskretschen auch in scharfer Form geführt wurde, so entspricht sie doch vollkommen der Wahrheit und überschreitet nirgends die Grenzen einer gesetzlich erlaubten Kritik behördlicher Maßnahmen oder Unterlassungen, wohl aber ist eine solche Confiscation eines Artikels, welcher bestimmt ist, der schweren Noth der Bevölkerung, in diesem Falle der Gemeinde Herrnskretschen, welche geradezu in ihrer Existenz bedroht ist, abzuhelfen, geeignet, die bestehende Missstimmung der Bevölkerung nur noch mehr zu steigern.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Excellenz die Anfrage:

„„1. Ist Seine Excellenz bereit, an die unterstehenden Organe die entsprechenden Weisungen wegen sofortiger Behebung der gesetzwidrigen Beschlagnahme der obenbezeichneten „Tetschen-Bodenbacher Zeitung" zu erlassen und denselben unter Einem die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Beschlagnahme der Presse für die Zukunft in Erinnerung zu rufen?

2. Ist Seine Excellenz ferner bereit, wegen endlicher Durchführung der Nothstandsaction im nördlichen Böhmen, insbesondere in der Gemeinde Herrnskretschen den unterstehenden staatlichen Behörden unversäumt die entsprechenden Aufträge zu ertheilen?""

Wien, 26. April 1898.

Vincenz Hofmann.	Nowak.
Wimhölzel.	Dr. Fournier.
Dr. Demel.	Dr. Pergelt.
Dr. Stöhr.	Dr. Funke.
Bohaty.	Dr. Groß.
Dr. Habermann.	Dr. Pfersche.
Günther.	Dr. Schücker.
Kirschner.	Dr. Kindermann.
Anton Steiner.	Julius Pfeifer.
Dr. Hochenburger.	Dr. Nitsche.
Röhling.	Dr. Knoll.
Wolf.	Bendel.
Hübner.	Dr. Russ."

„Interpellation der Abgeordneten Kiesewetter und Genossen an den Herrn Justizminister wegen Confiscation des in Gablonz an der Neiße erscheinenden „Gebirgsboten".

Die in Gablonz an der Neiße erscheinende periodische Druckschrift „Der Gebirgsbote" wurde am 23. April l. J. von der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Gablonz an der Neiße confiscirt. Zwei Stellen genannter Zeitung wurden mit Beschlag belegt, und zwar auf der ersten Blattseite aus dem Aufsatze: „Der Streik der Bergarbeiter in Schatzlar" folgende Stelle: „O fragt doch nicht erst, was österreichische Behörden in solchen Fällen thun. Ihr wisst es doch, es ist ja bekannt, es ist weltbekannt. Den in ihrem Rechtsgefühle verletzten Arbeitern wurden zahlreiche Bajonnette entgegengestellt. Nicht mucksen, nicht murren, Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Lasst euch treten, lasst euch knebeln, lasst euch um euer Recht betrügen, und wenn nicht, dann . . ."

Des ferneren wurde auf der zweiten Blattseite folgender Aufsatz ganz confiscirt:

„Die österreichische Censur, die sich schon in vormärzlichen Zeiten einer europäischen — sagen wir — Berühmtheit erfreute, sie schießt immer noch Purzelbäume, die einen Türken und Chinesen zum Lachen reizen müssen.

Jedes Kind weiß, wie es den österreichischen Zeitungen ergeht. Dieselben sind der Willkür Einzelner preisgegeben. Sie sind Leuten preisgegeben, die oftmals kaum das verstehen, was ihnen zur Beurtheilung anvertraut wird. Kommt es doch vor, dass Kindern, freilich boshaften und unverständigen Kindern das Amt des Censors übertragen wird. Kindern, deren Körper allerdings vollkommen ausgewachsen sein können — groß und schlank wie Kirchthürme —, deren Geist aber mit ihrem körperlichen Wachsthume nicht Schritt zu halten verstand. Was bei Anstellung solcher „Censoren" herauskommt, das hat auch der „Gebirgsbote" schon empfinden müssen.

Nun richtet sich aber das Augenmerk der österreichischen Behörden nicht allein auf Bücher und Zeitungen, es gibt auch noch anderes zu verstümmeln, zu verwässern oder, um österreichisch zu reden, zu verpatzen: Auch das Theater steht unter der „liebevollen" Obhut der Regierung, auch mit Werken der dramatischen Kunst können einzelne Personen nach ihrem Gutdünken verfahren.

Mag ein Schauspiel noch so gediegen sein, mag es ein Kunstwerk sein im wahrsten Sinne des Wortes, ein Kunstwerk, das bildet und veredelt, erfreut und erhebt, es ist verloren für Österreich, wenn der uniformirte Mann, dem es zur „Prüfung" vorgeleg werden muss, ein Dummkopf ist, der kein Verständnis dafür besitzt.

Besonderes Malheur haben zwei Wiener Schriftsteller: Dr. Robert Scheu und Otto Stoeßel.

Dieselben reichten vor anderthalb Jahren ihr Drama „Ware" beim Wiener „Deutschen Volkstheater" ein, das von dieser Bühne auch angenommen wurde. Die Rollen waren bereits vertheilt und einstudirt, die Erstaufführung für den 8. März bestimmt. Doch der Mensch denkt und „Gott" lenkt. Der Gott, dem in diesem Falle das Lenken überlassen ist, heißt Wagner v. Kremsthal, ist Bezirkshauptmann und k. k. Henker dramatischer Werke. Dem zartbesaiteten Gemüthe dieses Mannes gefiel es nicht, dass in diesem Stücke die Menschen menschlich reden und menschlich handeln, er verbot es deshalb. Wohlgemerkt: Im ganzen Stücke ist nichts Staatsgefährliches, nichts Religionsfeindliches, keine Hetzerei gegen Pfaff, Adel oder Capital, nichts, gar nichts von alledem, es ist nur dem würdigen Herrn Wagner persönlich unsympathisch und deshalb gibt er eine Aufführung nicht zu.

Die Verfasser wandten sich an den Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern. Das war damals Herr von Gautsch, sie schöpften Hoffnung, denn Herr von Gautsch, obwohl ein Clericaler, ist doch ein Mann von Bildung. Er hätte das Stück vielleicht freigegeben. Aber Gautsch fiel und es kam der Thun.

Was kann man von einem Grafen Thun verlangen?

Nicht mehr als von einem Bezirkshauptmann. Dafür lieferte er den Beweis dadurch, indem er das Verbot des Herrn vom Kremsthal bestätigte.

Die beiden Schriftsteller werden ihr Werk in Buchform herausgeben. Ein Drama in Buchform erfüllt seinen eigentlichen Zweck nur sehr unvollständig. Einem zweiten Zwecke aber wird es durchaus genügen: Die Welt wird wieder einmal erfahren, welcher Krähwinkelgeist und welche Willkür in diesem Österreich immer noch herrscht.

Aber damit nicht genug. Als eine zweite Auflage angeführter Zeitschrift mit Hinweglassung der beschlagnahmten Stellen hergestellt wurde, wurde auch diese confiscirt von der k. k. Staatsanwaltschaft in Reichenberg. Es fielen dem Herrn Staatsanwalte folgende, von der Bezirkshauptmannschaft verschont gebliebene Sätze zum Opfer: „Aber ebenso gewiss, wie der Jesuit Pavissich dem Unwillen der Triester Bevölkerung weichen musste, ebenso gewiss ist es, dass die ganze, schleichende, kriechende, giftige Sippschaft endlich einmal von dem Volkszorne hinweggefegt wird. Wenn nur diese Zeit schon da wäre!"

Der zweite beschlagnahmte Satz ist aus dem Artikel „Zum ersten Mai" und lautet: „Diejenigen, die von Pfaffen betrogen wurden, diejenigen, denen der Capitalismus alles geraubt, diejenigen, die der Militarismus unglücklich gemacht, sie alle kommen, um zu protestiren, gegen eine „Ordnung", welche die große Schaar der arbeitenden Menschheit dazu verdammt, von einem kleinen Häuflein von in farbigen Lappen eingehüllten Müssiggängern und Wüstlingen commandirt, ausgesogen und geschändet zu werden."

„„Die Unterzeichneten fragen hiemit den Herrn Justizminister ob er von diesen ganz ungerechtfertigten Confiscationen Kenntnis hat und ob er gesonnen ist, Abhilfe zu schaffen? Insbesondere aber wird Seine Excellenz aufgefordert, dahin zu wirken, dass die lächerlich sinnlose Doppelcensur von Bezirkshauptmann und Staatsanwalt, wodurch sich das ganze Confiscationsverfahren, welches an und für sich nicht zu rechtfertigen ist, geradezu mit Hohn bedeckt, aufgehoben werde.""

Wien, 26. April 1898.

Kiesewetter.
Schrammel.
Berner.

Resel.
Dr. Verkauf.

Dr. Jarosiewicz. Cingr.
Kozakiewicz. Josef Steiner.
Hybeš. Zeller.
Daszyński. Hannich.
Rieger. Vrátný."

„Interpellation des Abgeordneten Hannich und Genossen an den Herrn Justizminister.

Die Nummer 3 der in Warnsdorf erscheinenden „Nordböhmischen Volksstimme" vom 22. Jänner l. J. wurde von der k. k. Staatsanwaltschaft in Böhmisch-Leipa confiscirt; ebenso verfiel die Nummer 7 desselben Blattes vom 5. März l. J. der Confiscation.

In Nummer 3 des oben erwähnten Blattes wurde nebst anderem der nachstehende Artikel von der k. k. Staatsanwaltschaft in Böhmisch-Leipa nach §. 300 St. G. beanständet:

„Ein Denkmal österreichischer „Gerechtigkeit". Bekanntlich wurde der „unabhängige Sozialist" Karl Rosak, Redacteur des „Proletarier", welcher wegen eines politischen Deliktes (§. 302 St. G.) eine Strafe abbüßte, aus dem Reichenberger, Turnauer und Gablonzer Bezirke ausgewiesen, weil er angeblich durch seine Reden das „Eigenthum gefährde". Auf seine Berufung hin hatte nun auch das Reichsgericht im Sinne der Ausweisung entschieden, obwohl es sich dadurch mit früheren Erkenntnissen in directen Widerspruch setzte. Verblüffend ist die Begründung des Reichsgerichtes, welche klipp und klar sagt, dass „ein derartiger politischer Aufwiegler für das Eigenthum gefährlicher sei als ein gewöhnlicher Dieb u. s. w." Diese oberste Behörde stellt also hiermit „die politischen Verbrecher weit unter die gemeinen Diebe und Räuber", eine Auslegung, welche sowohl die Freizügigkeit als auch die freie Meinungsäußerung vollständig aufhebt und damit einem längstgehegten Wunsch aller Capitalisten erfüllt. In Hinkunft könnte also eventuell Jeder, dessen politische Meinung sich mit der der Geldprotzen im Bezirke oder der des Bezirkshauptmannes nicht denkt, als für das Eigenthum „gefährlich" abgeschoben werden. — Nicht übel! Nun, wir erwarten, dass überall unsere Genossen diese Beeinträchtigung der Staatsgrundgesetze gebürend zu beantworten wissen werden."

In Nummer 7 verfielen, wieder nebst anderem, hier nicht angeführtem, einzelne Stellen aus zwei Artikeln dem Blaustifte der k. k. Staatsanwaltschaft, und zwar soll:

1. nachfolgende Stelle in dem Artikel „Zweierlei Recht" das Vergehen nach §. 300 St. G. beinhalten:

„Eines können wir aber mit Bestimmtheit erklären: Wäre auf der Anklagebank nicht eine Baronin, sondern ein Proletarier gesessen, er würde sicherlich nach abgelegtem Geständnisse, dass er vollkommen erwerbslos sei, im Loche dursten müssen. Das ist ja! In Österreich gibt es zweierlei Recht."

2. Wurden folgende vier Zeilen aus dem Artikel: „1848" nach §. 305 St. G. confiscirt:

„Darum immer vorwärts!
Ehre den Todten von 1848!
Es lebe die moderne proletarische Revolution!
Hoch die internationale Socialdemokratie!"

Da in keiner der angeführten Stellen das Maß einer erlaubten, daher zulässigen Kritik überschritten worden ist, so stellen die Gefertigten an den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Ist ihm dieser Confiscationsübereifer der k. k. Staatsanwaltschaft in Böhmisch-Leipa bekannt?

Was gedenkt er zu thun, um diesen Übereifer der k. k. Staatsanwaltschaften einzudämmen und der Presse, die in einem modernen Staatswesen ebenso unentbehrlich ist, wie die frische Luft für den Menschen, die nothwendige Bewegungsfreiheit zu verschaffen?""

Wien, am 26. April 1898.

Hannich.
Kozakiewicz. Josef Steiner.
Rieger. Kiesewetter.
Zeller. Resel.
Dr. Verkauf. Hybeš.
Schrammel. Dr. Jarosiewicz.
Cingr. Vrátný.
Daszyński. Berner."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Okuniewski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die Confiscation des Blattes „Monitor".

In der hiesigen Wochenschrift „Volksstimme" (Nr. 321 und 322) wurde nachstehender Artikel aufgenommen:

Galizische Verwaltungsgreuel. I. In der polnischen Adelsrepublik Galizien herrscht eine ideale Ordnung. Kein Europäer hat eine Ahnung, was es heißt, im Schoße der Mutter Natur zu leben, in dem gottbegnadeten, von der „verderblichen" deutschen Cultur ungetrübten Bärenlande, wo das echt polnische Faustrecht herrscht, ungetrübt von den Paragraphen der germanischen Juristen, von allen antislavischen Grübeleien. Ach! Das ist so slavisch, so patriarchalisch, so idyllisch, dass die panslavistischen Jungčechen im österreichischen Parlamente während der Debatte über die galizischen Wahlen sich nicht enthalten konnten, ihrem Entzücken Ausdruck zu geben. Während nun die Polen und Jungčechen eine solche „Verwaltung" als ein Kennzeichen des slavischen Idioms betrachten und sich von der „deutschen"

Centralregierung loszureißen versuchen, sehnen sich die Ruthenen nach jenen Zeiten, wo in Galizien die deutsche Beamtenschaft regierte, und wollen wenigstens auf den galizischen Statthalterposten einen Deutschen setzen. Ja, sie hatten die Kühnheit, während der galizischen Wahlen „Zeter und Mordio" zu rufen und sich von den slavischen Brüdern nicht ruhig schlachten zu lassen. Diesen Klagenden gesellte sich die Wiener ruthenische Jugend bei, welche in den germanischen Zeitungen (ne horreat auditu) als Gegnerin der Bedrücker ihres Volkes auftrat. Das ist doch ein offenkundiger Verrath an der slavischen Sache! Begründet war daher das Lamento polnischer Blätter, welche die Erklärung der „rebellischen" Jugend als „abscheulich" bezeichneten und sogar das Einschreiten der Abgeordneten begehrten. Leider ist der akademische Senat der deutschen Universität nicht so „feinfühlig", wie die Herren wünschen. Aber man soll doch das Zartgefühl der polnischen Patrioten nicht verkennen. Die verehrten Leser der „Volksstimme" sollen wissen, dass seit den letzten Wahlen in Galizien noch kein einziger Mensch ermordet wurde. Hie und da nimmt man zwar einige Verhaftungen vor, aber das ist noch kein Malheur. Neulich wurde zum Beispiel in Manasterzyska der radicale Agitator Petro Nowakowskyj wohl gesetzwidrig verhaftet, aber der Gendarm hatte ihm mit dem Kolben keine einzige Rippe entzweigeschlagen. Nun, ist das nicht human? Schon während der Wahlen hatte man nicht überall von den Bajonnetten Gebrauch gemacht. Das ist doch ein hohes Culturniveau — zumindest in Galizien. Beispielsweise im Wahlbezirke des jetzigen Statthalters Piniński, und zwar in der Stadt Zbaraz, wurden 40 Wähler eingekerkert. Das war aber nicht so böse gemeint — der Kerkermeister hat den Häftlingen erzählt, er sei beauftragt, jeden unter der Bedingung zu enthaften, wenn er für den Grafen Piniński stimmt.

Kann denn ein Kerkermeister menschenfreundlichere Ordres haben??

Dass aber eine auffallende Milderung der Verhältnisse seit den letzten Wahlen wirklich eingetreten ist (nebensächlich ist, dass der Statthalter nicht mehr Sanguszko, sondern viel hübscher, und zwar Piniński heißt), bin ich in der Lage, mit folgenden Thatsachen zu beweisen. (Ich habe sogar amtliche Documente in der Hand, die ich weiter unten citire.) Von Tausenden der Beispiele wähle ich nur einzelne — nehmen wir also den Bezirkshauptmann und Statthaltereirath Lanikiewicz, welcher in Przemyśl wirklich ohne jedes Blutvergießen ausgezeichnet wirtschaftet.

1. Die am 15. December 1897 einberufene Versammlung in Nizankowice wurde aus dem Grunde verboten, weil am selben Tage ein Jahrmarkt in Nizankowice stattfindet.

2. Die am 26. December 1897 in Przemyśl einberufene Versammlung wurde mit der gesetzwidrigen Einschränkung bewilligt, dass an der Versammlung ausschließlich die Bauern theilnehmen können. (K. k. Bezirkshauptmannschaft in Przemyśl, Z. 52.000 vom 21. December 1897.)

3. An alle Gemeindevorsteher des Bezirkes wurde am 1. Jänner l. J. ein Rundschreiben erlassen, worin dieselben unter persönlicher Verantwortlichkeit aufgefordert werden, alle Einberufer von Versammlungen (sogar diejenigen, die mit den Einwohnern der Gemeinde über öffentliche oder vertrauliche Versammlungen nur ein Gespräch führen), mit Hilfe der Gendarmen zu arretiren und der Bezirkshauptmannschaft in Przemyśl zuzustellen. (K. k. Bezirkshauptmannschaft in Przemyśl, Z. 2, vom 1. Jänner 1898.)

Dieser im übrigen ganz „verfassungsmäßige" Erlass ermöglicht verschiedene Missbräuche, trotzdem aber gefährdet er allein nicht die körperliche Sicherheit der Bewohner. Beispielsweise wurde auf Grund dieses Erlasses der Bauer Michael Sydor am 30. Jänner d. J. in Wyscatyce vom dortigen Gemeindevorsteher Johann Glinski verhaftet. Der Arretirte hatte zwar mit den Versammlungen nichts zu thun — nun er hatte ja auch nichts mehr verloren außer — seiner persönlichen Freiheit. Und was liegt an der?

Der genannte Bezirkshauptmann untergräbt den materiellen Wohlstand der Gemeinden des Przemyśler Bezirkes auf eine höchst graciöse Weise. Die nicht nach dem Willen des Herrn Lanikiewicz gewählten Gemeinderäthe werden nicht bestätigt und Neuwahlen nicht ausgeschrieben. Der Bezirkshauptmann beläßt die alten Gemeindevorsteher, von denen er weiß, dass sie ihre Amtsgewalt im eigennützigen Interesse missbrauchen, im Amte.

1. So geschah es in Pozdiacze, wo der Gemeinderath im März 1897 gewählt wurde und bis jetzt sein Amt nicht antreten kann.

2. In Szehynie, Torki, Wyszatyce, Bozubowice, Luczyce. Dadurch wird erreicht, dass die der Bezirkshauptmannschaft bei den Wahlmissbräuchen behilflichen Gemeindevorsteher im Amte belassen werden, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Amtsperiode abgelaufen, ob sie neugewählt worden sind oder nicht, und dass gegen sie auch Beweise der Veruntreuung vorliegen.

3. In Hurko wurde zum Gemeindevorsteher der dem Bezirkshauptmann unliebsame Andreas Cap gewählt. Die Wahl wurde annullirt. Die Gemeinderäthe Pauko Szemraj und Wasyl Szemraj wurden in die Bezirkshauptmannschaft berufen, auf Grund des Patentes von 1854 wegen Beleidigung eines Lakais des betreffenden Großgrundbesitzers zu fünf Tagen Arrest verurtheilt und eingesperrt. Den anderen Gemeinderäthen hatte man inzwischen entweder gedroht oder erklärt, dass die Bezirkshauptmannschaft keinen anderen Gemeindevorsteher bestätigt, als Stebnicki, der ihr genehm ist und gewählt werden muss.

4. Genehm sind aber der Bezirkshauptmannschaft auch solche Individuen, wie zum Beispiel Johann

Gliuski, Gemeindevorsteher in Wyszatyce, gegen den drei Strafanzeigen vorliegen; eine wegen einer Fälschung bei der Assentirungscommission, eine zweite wegen einer dreimaligen Veruntreuung des Gemeindevermögens und die letzte wegen Diebstahls. Das erforderliche Beweismaterial dafür liefern Theodor Zablockyj, Michael Jaroch und der griechisch-katholische Pfarrer in Wyszatyce, Anton Zachariasiewycz. Dem genannten Gemeindevorsteher kann aber schon aus dem Grunde nichts passiren, weil er der beste Helfershelfer des Bezirkshauptmannes bei den Wahlen war, er bleibt also weiter ein kleiner König in seiner Gemeinde. Herr Lanikiewicz lacht sich inzwischen ins Fäustchen und wiederholt die bekannte polnische Devise: „Nie honorowo ale zdrowo.“ (Nicht ehrenhaft, aber gesund.)

Galizische Verwaltungsgräuel. II. In den angeführten Thatsachen — welche allerdings als Producte echt polnischer Cultur betrachtet werden müssen — tritt das Genie der polnischen Schlachta noch lange nicht im richtigen Lichte hervor. Schon Graf Badeni hatte sich bemüht, dem westlichen Österreich und der ganzen Welt zu zeigen, was eigentlich polnische Cultur ist. Aber

„Wer den Dichter will verstehen,
Muss in Dichters Lande gehen.“

Diesem Worte des Poeten gehorchend, habe ich es unternommen, das polnische Ministermilieu in seiner Heimat, sozusagen in seiner Wiege zu schildern und will das Bild zumindest in allgemeinen Umrissen vollenden.

Diese Zeilen also seien nochmals dem Herrn Bezirkshauptmanne Lanikiewicz aus Przemyśl gewidmet. Um den Beweis der Objectivität zu liefern, bringe ich bloß eine Reihe von Thatsachen in chronologischer Ordnung vor, bei welchen ich mich fast durchgehends auf die betreffenden Erlässe und amtlichen Documente der Bezirkshauptmannschaft in Przemyśl zu berufen in der Lage bin.

Das durch Staatsgrundgesetze garantirte Recht, dass keinem Bürger die Möglichkeit genommen werden darf, vor einen gesetzlichen Richter gestellt zu werden, ist im Bezirke Przemyśl außer Kraft gesetzt worden. Der Bezirkshauptmann verurtheilt auch in jenen Fällen, die ausschließlich vor ordentliche Gerichte gehören, nach der kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1854. Das ist viel einfacher, wenn auch ungesetzlich. Beweis dessen:

1. Verurtheilte der Bezirkshauptmann (Z. 13516 vom 14. Juli 1897) den Iwan Fedak, Dmytro Chrobak und Dmytro Schyszlak aus Nehrybka wegen einer angeblichen Ehrenbeleidigung des Gemeindevorstehers Nicolaus Lanowskyj aus Rocubowice, welche darin bestehen sollte, dass diese Bauern dem erwähnten Gemeindevorsteher die Durchfahrt durch ihre (!) Felder verboten hatten, zu drei Tagen Arrest.

2. Am 15. August 1897 verurtheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft den Senko Puhalec aus Pikulice zu zwei Tagen Arrest aus dem Grunde, weil er in der Lesehalle, als Mitglied und Verwalter derselben, den im Locale als private Person anwesenden und sich ungebürlich benehmenden Gemeindevorsteher hinauswerfen wollte.

3. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft (Z. 31399 vom 15. Juli 1897) verurtheilte die Bauern aus Pikulice: Oleksa Dziuban zu vierzehn, Iwan Nosal und Polik zu acht, Iwan Kaczmar und Iwan Kostik zu vier Tagen Arrest, weil sie den betrunkenen Gemeindevorsteher aus der Lesehalle hinauswerfen wollten.

4. Am 15. Juli 1897 verurtheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft den Fedko Pankewycz aus Jaksmanice zu fünf Tagen Arrest aus dem Grunde, weil er während der Gemeinderathswahlen gesagt haben soll, es seien die Wahlen ungiltig und die Wahllisten können zerrissen werden.

5. Am 17. October 1897 (Z. 37733) verurtheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft den Iwan Welytniak zu sechs Tagen, Michael Geleta zu zehn, Wasyl Chawalko zu vierzehn Tagen Arrest, sämmtliche aus Hruczatyce, aus dem Grunde, weil die beiden ersteren den Gemeindevorsteher Fedko Bil (im Wirtshause) und der letztere die Frau des genannten Gemeindevorstehers beleidigt hätte.

6. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft verurtheilte (am 20. November 1897, Z. 43546) den Stefan Hnatyk aus Rozubowice zu vierzehn Tagen Arrest, weil er den Gemeindevorsteher Nicolaus Lanowskyj im Wirtshause des Diebstahls beschuldigte und die Bauern zu bewegen versuchte, denselben nicht mehr zum Gemeindevorsteher zu wählen, da er ein Schlachzizendiener ist.

7. Am 11. December 1897 verurtheilte die Bezirkshauptmannschaft die Bauern Iwan Darbomid und Hryc Buryj aus Wiroczko zu zwei Tagen Arrest und den Iwan Lewickyj zu 24 Stunden Arrest. Die Ursache war, dass sie vom Gemeindevorsteher die Rückzahlung an die Gemeinde der von ihm der Gemeindecasse entnommenen 15 fl. verlangten.

8. Am 14. December 1897 verurtheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft den Bauer Wojciech Meichern aus Zurawica zu fünf Tagen Arrest, weil er im Wirtshause den Gemeinderath Jakob Kucharskyj (welcher ein Liebling des Herrn Bezirkshauptmannes ist) beleidigte.

Ich wäre in der Lage, hier eine weitere Menge von ähnlichen Thatsachen anzuführen, für die nicht einmal 20 Nummern der „Volksstimme“ ausreichend wären.

Der polnische Politiker — und zu diesen gehört fast immer der galizische Beamte — hat zuweilen geniale Einfälle — es stehen ihm ja allerlei Mittel zur Verfügung, um überall den Willen der Schlachzizen

durchzusetzen. Wenn zum Beispiel dem Herrn Lanikiewicz eine Gemeinde missfällt, weiß er sie auf alle mögliche Weise zu chicaniren und zu strafen. So hatte er zum Beispiel im Februar des laufenden Jahres — trotz den ausdrücklichen Erlässen der Central- und Landesregierung, die durch die Missernte hervorgerufen waren, die Steuer nachsichtsvoll eventuell gegen das Ende des Jahres zu exequiren — das Dorf Torki mit Gendarmen und Executoren beschickt, die nicht bloß bei den mit Steuern Rückständigen, sondern auch bei jenen, die die Steuer bereits bezahlt haben, rücksichtslos alles pfändeten. Das Dorf wurde einer barbarischen Plünderung ausgeliefert: unentbehrliche Kleider, Bettzeuge, Hausthiere wurden mitgenommen — Kosaken hätten zu Kriegszeiten nicht ärger hausen können. Und gegen so willkürliches Vorgehen, wie auch gegen das Verhängen der obenerwähnten Freiheitsstrafen ist in Galizien kein Recurs möglich!

Als sich nun eine Deputation zu Herrn Lanikiewicz begab, um diesen Husarenstückchen ein Ende zu bereiten, sagte der Herr Bezirkshauptmann zu einem Mitgliede der Deputation, Landtagsabgeordneten Nowakowskyj: „Ich thue alles nur deswegen, weil Sie ein Landtagsabgeordneter sind und in diesem Dorfe wohnen. Das sollen die Leute büßen! Sie können im Landtage so viel als Sie wollen interpelliren!"

Gibt es denn irgendwo ein Land, welches so tüchtige Politiker erzeugt wie Galizien? Wie unser fabelhaftes Bärenland? Nein! Es ist auch nicht möglich, weil nirgends mehr ein dazu geeigneter Boden existirt, weil kein Land mehr so eine ideale Autonomie besitzt! Nur unsere liebevollen Badeni, Dzieduszycki, Abrahamowicz, Lanikiewicz bringen es mit einem Schlage zu Wege, die großpolnische Idee zu befestigen und in dem ruthenischen Bauer die Meinung wachzurufen und zu bestärken, dass unter den heutigen Umständen es für ihn fast unmöglich ist, sich auf legalem Wege, sei es im Landtage oder in den Bezirksausschüssen, die Möglichkeit zu beschaffen, diesen Zuständen ein Ende zu machen.

Mit Gewalt und illegalen Mitteln drängt die Schlachta und deren Trabantenschaar die ruthenischen Bauern vom gesetzlichen Wege ab. Nur wer das barbarische, ungesetzliche Treiben dieser Sippe kennt, wird die ungeheure Langmuth und Geduld der Ruthenen begreifen, die dieser Gewalt und der Illegalität bis heute noch nicht wieder Gewalt und Illegalität entgegensetzten. Sie sind heute noch imstande, sich zu beherrschen, aber entweder die jetzigen Zustände oder ihre Geduld haben ein Ende.

— — — —

den Herrn Ministerpräsidenten Grafen Thun.

Der zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgebrochene Krieg wird, wie man aus Zeitungsnachrichten des In- und Auslandes entnehmen kann, zu einer bedeutenden Steigerung der Lebensmittelpreise, insbesondere der Getreidepreise führen. Zweifellos werden Speculanten der verwerflichsten Art, insbesondere Angehörige jener Race, die niemals fehlen, wenn es gilt, einen Raubzug an der menschlichen arbeitenden Bevölkerung auszuführen, den zum Ausbruche gelangten Krieg zu ganz exorbitanten Preistreibereien missbrauchen, und es steht zu befürchten, dass die für die arbeitenden Classen ohnehin schon unerschwinglichen Lebensmittelpreise noch weiter künstlich gesteigert werden, wodurch geradezu eine Hungersnoth herbeigeführt würde, wenn nicht rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen von Seite der Regierung getroffen werden.

Die Unterzeichneten stellen daher die Anfrage:

„„Welche Maßregeln gedenkt die k. k. Regierung gegen eine Steigerung der Preise der Lebensmittel zu treffen?"

Gregorig.
Axmann.
Dr. Weiskirchner.
Prochazka.
Liechtenstein.
Schreiber.
Daschl.
Leopold Steiner.
Eichhorn.
Loser.
Schneider.
Bielohlawek.
Neunteufl.
Kletzenbauer.
Foller.
Wohlmeyer.
Dr. Lueger.
Schlesinger.
Dr. Gessmann.
Jax."

„Interpellation des Abgeordneten Taniaczkiewicz und Genossen an Ihre Excellenzen, den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern und den Herrn Finanzminister.

Laut stenographischen Protokolles hat das hohe Abgeordnetenhaus in der Sitzung vom 1. April 1898 folgenden Antrag des Budgetausschusses angenommen:

„Die Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten werden der Regierung zur sorgfältigen Erhebung und eingehenden Würdigung mit der Aufforderung übermittelt, die nach Maßgabe des Ergebnisses derselben erforderlichen Credite im verfassungsmäßigen Wege sofort nach Wiederzusammentritt des Hauses in Anspruch zu nehmen."

Da die Regierung dieser ihrer Pflicht bis zu diesem Tage nicht nachgekommen ist, trotzdem dass es ihr gewiss bekannt sein muss, dass das Elend und die Hungersnoth im steten Steigen begriffen ist, richten die Gefertigten an Ihre Excellenzen die Anfrage:

„„Warum es bis zu der Zeit nicht geschehen ist?
Wann es geschehen wird?""

Wien, den 28. April 1898.

Dr. Steinwender.
Dr. Lecher.
Herzmanski.
Krempa.
Dr. Lueger.
Kletzenbauer.
Dr. Grabmayer.
Dr. Conci.
Dr. Winkowski.
Jax.
Dr. Gambini.
Schlesinger.
Malfatti.
Dr. Weiskirchner.
Schreiber.
Kirschner.
Bielohlawek.
Daschl.
Schneider.
Wredal.
Dr. Jarosiewicz.
Dr. Roser.
Dr. Baljak.
Taniaczkiewicz.
Kaiser.
Dr. Hofmann.
Franz Hofmann.
Dr. Hochenburger.
Rigler.
Günther.
Girstmayr.
Böheim.
Dr. Heinemann.
Seidel.
Dr. Wolffhardt.
Dr. Pommer.
Hübner.
Kubik.
Bojko.
Dr. Kapferer.
Dr. Okuniewski.
Glöckner.
Dr. Panizza.
Zanetti.
Stojalowski.
Dr. Groß."

„Anfrage der Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Minister für Cultus und Unterricht und Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Maßregelungen von Lehrpersonen durch deren vorgesetzte Behörden stehen heute schon sozusagen auf der Tagesordnung. Jeder Lehrer, der es wagt, daraus kein Hehl zu machen, dass er als Angehöriger des großen deutschen Volksstammes sich berechtigt und verpflichtet fühle, in seiner außerdienstlichen Zeit auch für seine Person von jenen Rechten Gebrauch zu machen, die laut Gesetz allen Staatsbürgern in gleichem Maße gewährleistet erscheinen, der es in Ausübung dieser Rechte wagt, frei und offen auf dem Boden des Gesetzes in deutschvolklichem Sinne gegen alle diejenigen aufzutreten, die bewusst oder unbewusst im Begriffe stehen, das deutsche Volk zu schädigen, jeder solcher Lehrer muss heute, trotz pünktlichster und tadellosester Erfüllung seiner Berufspflichten, stündlich darauf gefasst sein, durch seine vorgesetzte Behörde in irgend einer Weise gemaßregelt zu werden.

In neuester Zeit scheint man sich aber nicht mehr damit zu begnügen, der Regierung ob ihrer deutschvolklichen Gesinnung unbequeme Lehrpersonen damit zu quälen und sie zu schädigen, dass man sie bei Gelegenheit von Beförderungen übergeht, dass

man ihnen Zulagen entzieht oder nicht zuspricht, dass man ihnen Rügen ertheilt, dass man Disciplinaruntersuchungen gegen sie einleitet, sie vom Dienste suspendirt u. s. w., sondern, wie dies der nachfolgende Fall darthut, geht man sogar soweit, die unbequeme Lehrperson auch in außerdienstlicher Stellung zu schädigen.

Der Fall ist folgender: Der provisorische Lehrer Bruno Köllner in Meckl, der in dieser Eigenschaft bereits seit dem Jahre 1894 dient, wurde vor kurzem durch den Bezirksschulrath Kaaden vom Lehramte und den damit verbundenen Bezügen suspendirt und gegen denselben wegen seines „bisherigen pflichtwidrigen Verhaltens" die Disciplinaruntersuchung eingeleitet. Das erwähnte „pflichtwidrige Verhalten" wurde unter anderem damit begründet, dass Lehrer Köllner ein Verehrer Bismarcks sei, da er sich dessen Bild für 4 fl. 50 kr. angekauft habe, dass er die Vorarbeiten zur Bildung einer Ortsgruppe des Bundes der Deutschen in Böhmen übernommen, und dass er in seiner Eigenschaft als Dirigent des dortigen Gesangvereines die „Wacht am Rhein" zur Probe zuließ. Ganz abgesehen von dieser merkwürdigen Beweisführung für das „pflichtwidrige Verhalten" eines Lehrers ging aber der genannte Bezirksschulrath noch weiter und richtete an das Gemeindeamt in Meckl, bei welchem Lehrer Köllner das Amt eines Gemeindeschreibers versieht, den nachfolgenden Bescheid:

„An das Gemeindeamt in

Meckl.

Der k. k. Bezirksschulrath fand sich im wohlbegründeten Interesse der Schule veranlasst, den an der dortigen Schule wirkenden provisorischen Lehrer Bruno Köllner vom Lehramte und den damit verbundenen Bezügen für die Dauer der gegen ihn anhängigen Disciplinaruntersuchung zu suspendiren. Da der Genannte nach seinem bisherigen Verhalten für die ordnungsmäßige Durchführung der ämtlichen Arbeiten keine sichere Gewähr gibt, so wird das Gemeindeamt angegangen, denselben von der Function eines Gemeindeschriftführers sofort zu entheben.

K. k. Bezirksschulrath Kaaden
am 17. April 1898.

Der vorsitzende k. k. Bezirkshauptmann:
Lorenz m. p."

Der in einer solch unerhörten Weise verfolgte Lehrer hat im Einvernehmen mit dem Gemeindevorsteher von Meckl gegen diese, einen kühnen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeutende Amtsgebarung des Bezirksschulrathes Kaaden die Beschwerde beim Landesschulrath eingebracht.

Wir stellen auf Grund obiger Thatsachen an den Herrn Unterrichtsminister und den Herrn Minister des Innern die Anfrage:

„„1. Sind dieselben geneigt, sofort die strengste Untersuchung im angeführten Falle einzuleiten und Jene, die an dieser unerhörten, rechtswidrigen Überschreitung des einem k. k. Bezirksschulrathe gezogenen Wirkungskreises Schuld tragen, unnachsichtlich zur Verantwortung zu ziehen?

2. Sind die Excellenzen weiters geneigt, die umfassendsten Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßregelung von deutschvolklichen Lehrern auf Grund der außerdienstlich erfolgenden Bethätigung ihrer deutschen Gesinnung Einhalt gethan werde, und dass sich zum mindesten eine Maßregelung nicht, wie im geschilderten Falle, zu einer persönlichen Verfolgung, zu einer Vernichtung der Existenz des Gemaßregelten gestalte?""

Wien, am 28. April 1898.

Türk.	Iro.
Hofer.	Wolf.
Eisele.	Schönerer.
Dr. Wolffhardt.	Kittel.
Hueber.	Dr. Hofmann.
Dr Sylvester.	Anton Steiner.
Dr. Chiari.	Seidel.
Dr. Pessler.	Prade.
Drexel.	Dr. Kindermann.
Tschernigg.	Franz Hofmann.
Herzmansky.	Hinterhuber."

„Anfrage des Abgeordneten Iro und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Thun und an Seine Excellenz den Herrn Justizminister Dr. Edlen v. Ruber.

Am 3. April 1898 sprach Schriftleiter Franz Stein aus Eger in einer Versammlung des „Deutschen Volksvereines für Saaz" dortselbst.

Als Regierungsvertreter war in dieser Versammlung der k. k. Bezirkscommissär Dr. Wilhelm Melzer aus Saaz anwesend.

Am 23. d. M. wurde nun Schriftleiter Franz Stein über Requisition der k. k. Staatsanwaltschaft Brüx bei dem k. k. Kreisgerichte Eger zur verantwortlichen Aussage über die gegen ihn erhobene Beschuldigung der Verbrechen der Majestätsbeleidigung nach §. 63 St. G. und der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses nach §. 64 St. G. einvernommen.

Der von dem k. k. Bezirkscommissär Dr. Melzer an seine vorgesetzte Behörde unter Berufung auf seinen Diensteid erstattete Bericht muss geradezu als ein Meisterwerk von Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit bezeichnet werden.

In diesem Berichte erscheinen einzelne Redewendungen aus ihrem Zusammenhange herausgerissen und in ein neues Satzgefüge gebracht.

Außerdem stehen die Angaben des genannten Commissärs in directem Widerspruche mit den Aussagen des Vorsitzenden in dieser Versammlung, mehrerer bereits einvernommener Zeugen und eines von Wien nach Saaz entsendeten Stenographen, welcher die Aufgabe hatte, Steins Rede schnellschriftlich aufzunehmen.

Dr. Melzer hat in seinem Berichte behauptet, Stein habe gesagt: „Das ist die Angst der Habsburger vor den Hohenzollern", ferner „der Höchste ..... (hier sind in dem Berichte Punkte eingefügt) bis zum geringsten Gerichtsdiener wird aus dem Steuersäckel des deutschen Volkes bezahlt".

Diesen Angaben stehen, wie bereits erwähnt, die Aussagen mehrerer bisher einvernommener Zeugen und das Stenogramm des Wiener Stenographen direct entgegen.

Die betreffenden Äußerungen Steins lauteten: „Das ist das Misstrauen der Habsburger vor den Hohenzollern"; ferner: „Die höchsten Beamten im Staate werden ebenso wie die geringsten Gerichtsdiener aus dem Steuersäckel des deutschen Volkes bezahlt."

Die ersterwähnte Äußerung des Herrn Stein befand sich im folgenden Zusammenhange:

„Der Zweck der Sprachenzwangsverordnungen ist der, das Deutschthum in Österreich endgiltig auszurotten.

Das ist das Misstrauen der Habsburger vor den Hohenzollern. Es muss gesagt werden, weil sich unsere Politiker zu schwach fühlen gegenüber der Politik des Hauses der Hohenzollern."

Diese Äußerungen beinhalten aber gewiss nicht das geringste Strafbare.

Wenn jedoch dieselben schon einen strafbaren Thatbestand begründen würden, was, wie gesagt, nicht im mindesten der Fall ist, so könnte in denselben allenfalls der Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe im Sinne des §. 65 a. St. G. erblickt werden, auf keinen Fall aber der Thatbestand der Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses.

Die Hauptverhandlung über eine auf Grund des §. 65 a. St. G. erhobene Anklage hätte aber vor dem Schwurgerichte stattzufinden.

Die k. k. Staatsanwaltschaft Brüx besorgt nun offenbar, dass das Schwurgericht im vorliegenden Falle — natürlich mit Recht — einen Freispruch fällen würde und hat deshalb gegen Herrn Franz Stein die Vorerhebungen nicht wegen des Verbrechens nach §. 65 a. St. G., sondern wegen der Verbrechen nach §. 63 und 64 a. St. G. veranlasst, um so den Genannten des Rechtes, sich vor dem Volksgerichte zu verantworten, zu berauben.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Minsteriums des Innern:

„„Gedenkt derselbe den k. k. Bezirkscommissär Dr. Melzer wegen seines oberwähnten leichtfertigen nnd unwahren Berichtes zur Rechenschaft zu ziehen und weiters die Weisung ergehen zu lassen, dass nur fähige und gewissenhafte Beamte als Regierungsvertreter in Versammlungen entsendet werden?""

2. An Seine Excellenz den Herrn Justizminister:

„„Gedenkt derselbe an die k. k. Staatsanwaltschaft Brüx die strenge Weisung ergehen zu lassen, auch einem Deutschnationalen gegenüber nach Recht und Gesetz vorzugehen und sohin das Streben aufzugeben, durch absichtlich falsche Gesetzesauslegung den Herrn Franz Stein des Rechtes, sich vor dem Schwurgerichte zu verantworten, zu berauben?""

Wien, am 28. April 1898.

Iro.
Dr. Hofmann. Wolf.
Dr. Wolffhardt. Schönerer.
Dr. Pessler. Kittel.
Drexel. Türk.
Hofer. Seidel.
Dr. Sylvester. Prade.
Tschernigg. Dr. Kindermann."

„Interpellation des Abgeordneten Drexel und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister.

Der Auscultant beim k. k. Handels- und Seegerichte in Triest, Herr Ferdinand Kinz aus Bregenz, wurde im August 1895 infolge einer Denunciation des „Vorarlberger Volksblatt" mit mehreren Genossen seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz auf Grund einer kaiserlichen Verordnung vom Jahre 1854 zu einer Geldstrafe verurtheilt aus dem Grunde, weil er und seine Genossen anlässlich eines Concertes in Forsters Gartensalon zu Bregenz in einem Nebenlocale sitzen blieben, während die Kaiserhymne gespielt wurde.

Im Herbste des Jahres 1896 rückte Herr Kinz als Einjährigfreiwilliger zum Infanterieregimente Nr. 59 nach Salzburg ein und machte straflos die Recrutenabrichtung mit. Im Jänner 1897 meldete sich Herr Kinz zur Freiwilligenschule, musste jedoch schon nach einer Woche über Weisung des Herrn Obersten wieder zur Compagnie einrücken und das ganze Jahr hindurch als gewöhnlicher Infanterist weiter dienen. Über ausdrückliche Bestimmungen des

Herrn Obersten wurde ihm jede Antheilnahme an der Freiwilligenschule, sowie auch der Besuch der Chargenschule rücksichtslos versagt, jede Gelegenheit wurde ihm benommen, den Chargendienst kennen zu lernen.

Trotz all dieser Zurücksetzungen und Demüthigungen wurde Herr Kinz zu Ende seines Dienstjahres aufgefordert, in Linz die Prüfung zum Reserveofficier abzulegen, und da er sich infolge der genannten Zurücksetzungen und Ausschließungen umsomehr bemühte, privatim zu studiren und den Dienst theoretisch und praktisch kennen zu lernen, so legte er die Prüfung zu aller Erstaunen mit vorzüglichem Erfolge ab, welches Resultat von den 41 Freiwilligen des Regimentes nur zwei zu erzielen vermochten.

Von diesen 41 Freiwilligen avancirten 40 sofort zu Feldwebeln, während Herr Kinz als gewöhnlicher Infanterist in die Reserve übersetzt wurde.

Von den Genossen, die mit Herrn Kinz in der fraglichen Angelegenheit bestraft worden waren, rückten zwei derselben im gleichen Jahre in die Armee ein und wurden im Laufe desselben, der eine zum Medicamentenaccessisten, der andere zum Feldwebel befördert.

In gleicher Weise waren auch zwei Reserveofficiere an der Affaire betheiligt gewesen, wurden jedoch nach längerer ehrenräthlicher Untersuchung lediglich mit einem „Verweis" bestraft.

Deshalb stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Landesvertheidigungsminister folgende Anfragen:

„„1. Sind dem Herrn Minister die oben angeführten Thatsachen bekannt?

2. Wird Seine Excellenz der Herr Landesvertheidigungsminister dem parteiischen, ungerechten Vorgehen seitens des Regimentscommandos gegen Herrn Ferdinand Kinz entgegenwirken?""

Drexel.
Kittel. Erb.
Lorber. Dr. Hochenburger.
Dr. Sylvester. Kienmann.
Hueber. Iro.
Seidel. Franz Hofmann
Dr. Pessler. Türk.
Schönerer. Herzmansky."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Vilém Kurz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern.

Im November vorigen Jahres reichte der Turnverein „Sokol" in Schüttenhofen ein Gesuch um Bewilligung einer Theatervorstellung, und zwar des Dramas „Sluzebnik svého pána" von Frt. Jeràbek ein. Dieses Gesuch wurde von der dortigen Bezirkshauptmannschaft vom 15. November 1897, Z. 29233, abweislich beschieden und damit motivirt, dass der vorgelegte Text auf Seite 154, 169, 171, 173, 178, 181, 200, 201, 205, 212 bis 215 die Tendenz verfolge, die Arbeiterschaft und besonders die Fabriksarbeiter gegen deren Arbeitgeber einzunehmen. Und da eben in Schüttenhofen sich viele Fabriksarbeiter befinden, könne die Vorführung dieses Dramas in jener Stadt nicht erlaubt werden.

Gegen dieses Verbot erhob der Verein die Beschwerde bei der k. k. Statthalterei in Prag. Aber hier wurde das Verbot mit Erlass vom 8. Jänner 1898, Z. 17705 ex 1897, bestätigt. Auch der Recurs beim k. k. Ministerium des Innern wurde mit dem Erlasse vom 5. März 1898, Z. 6019 abgewiesen.

Da das erwähnte Drama wiederholt nicht nur in Prag auf dem böhmischen Nationaltheater und den verschiedenen Vorstadttheatern sondern auch in Brünn, in Wien und in vielen anderen Städten vollständig anstandslos aufgeführt wurde;

da ferner die Theaterordnung vom 25. November 1850, Z. 454, keinen Unterschied zwischen den einzelnen Städten kennt, wo ein Theaterstück aufgeführt werden darf oder nicht;

erlauben sich die Gefertigten die Anfrage:

„„Wie vermag Euere Excellenz diese Entscheidung zu rechtfertigen?""

Wien, 28. April 1898.

Dr. Žáček. Dr. Vilém Kurz.
Doležal. Dr. Stránský.
Dr. Sláma. Mastálka.
Udržal. Dr. Pacák.
Bromovský. Dr. Dyk.
Skála. Dr. Fořt.
Dostál. Hořica.
Loula. Dr. Silený.
Kryš. Gustav Adámek.
Dr. Pražák. Krumbholz.
Srámek. Bečvář.
Hajek. Dr. Dvořák.
Sehnal. Heimrich."

„Anfrage des Abgeordneten Doležal und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Handelsminister, betreffend das nationalfeindliche Benehmen eines k. k. Postbeamten in Reichenberg.

Am 3. April d. J. sandte Herr Josef Mrklas aus Střevelná bei Eisenbrod im Königreiche Böhmen die beigefügte Correspondenzkarte an Herrn Ferdinand Klaus v Liberei — Nedilné Král. České. Beim Postamte in Eisenbrod wurde die Karte zur Weiterbeförderung angenommen, mit dem Poststempel versehen und nach Reichenberg abgesandt.

Wie aus derselben zu ersehen ist, ist dieselbe vollkommen nach den bestehenden Verordnungen angefertigt und auch mit einer gehörigen Adresse versehen.

Als dieselbe jedoch in Reichenberg beim Postamte „Reichenberg Stadt IX" ankam, wurde sie von einem k. k. Postbeamten beanständet, als „Politische Demonstration" bezeichnet und nach Eisenbrod zurückgeschickt und dem Absender übergeben.

Worin die „Politische Demonstration" bestehen soll, ist zwar nicht angegeben — aber läßt sich beim Anblick der Karte errathen. Auf derselben ist nämlich unter dem Bestimmungsort: „v Liberci" noch der Zusatz: „Nedilné Král. České." — Dieser Zusatz ist mit rother Tinte zweimal durchstrichen und muß daher als der beanständete Theil der Karte betrachtet werden. Dieser Vorgang des nationalfeindlichen Postbeamten muß als eine unverschämte Beleidigung und Provocation des böhmischen Volkes bezeichnet und die strengste Rüge für denselben verlangt werden.

Dem Königreiche Böhmen ist die Untheilbarkeit durch das Staatsrecht gesichert und die unverbrüchliche Haltung des Grundgesetzes des Königreiches Böhmen von Seiner kaiserlichen Majestät beeidet. Es darf sich daher kein k. k. Postbeamter erlauben, die Bezeichnung des Königreiches Böhmen als „untheilbar" zu strafen und die so bezeichnete Sendung als unbestellbar zu retourniren.

Indem wir diese gröbliche Pflichtverletzung Eurer Excellenz zur Kenntnis bringen, fragen wir an:

„„Will Euere Excellenz unverzüglich anordnen, daß in Zukunft solch provocatorisches, den Gesetzen hohnsprechendes Vorgehen der k. k. Postbeamten unmöglich gemacht, und der betreffende Beamte gebürend bestraft werde?""

Wien, 28. April 1898.

Doležal.
Brežnovský. Dr. Kurz.
Gustav Adámek. Holanský.
Dr. Pacák. Formanek.
Sokol. Spindler.
Schnal. Šilený.
Bromovský. Schwarz.
Hájek. Udržal.

Interpellation des Abgeordneten Brežnovský und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

„Es wiederholen sich fortwährend die Beschwerden über die Chicanirung des Vereinswesens seitens der k. k. Polizei in Prag. Welch lächerliche und kleinliche Formen sie oft annimmt, erhellt aus folgendem Vorfalle:

Der Unterstützungsverein der Malerarbeiter in Prag hat das statutenmäßige Recht nach §. 22, in seinem althergebrachten Wappen nebst drei weißen Schildern im rothen Felde den Wahlspruch „Svornost" zu gebrauchen. Auf Grundlage dessen bedient sich der genannte Verein auch einer Stampiglie mit demselben Wappen und Wahlspruch und thut das unbehelligt schon seit 20 Jahren.

Nun ist jedoch plötzlich der Vorsitzende des Vereines auf die Polizei berufen worden und erhielt den mündlichen Auftrag, das Wort „Svornost" aus der Stampiglie zu beseitigen. Die Entgegennahme des Auftrages musste er dann protokollarisch unterzeichnen.

Die Gefertigten fragen:

a) „„Ist Euere Excellenz geneigt, von der Prager Polizei sich berichten zu lassen, warum sie die Eintracht unter den Böhmen für staatsgefährlich hält und sie belehren zu lassen, dass die Eintracht unter den Völkern sogar wünschenswert ist?

b) Ist Euere Excellenz geneigt, der Prager Polizei aufzutragen, das genannte lächerliche Verbot zu widerrufen?""

Wien, am 28. April 1898.

Dr. Heller. Brežnovský.
Dr. Stránský. Martinek.
Heinrich. Dr. Pacák.
Dr. Šilený. Loula.
Hájek. Spinčić.
Horica. Holanský.
Tekly. Skála.
Sokol. Perić.
Dr. Plaček. Dr. Sláma.
Dr. Dyk. Hovorka.
Bromovský. Karel Adámek."

„Interpellation des Abgeordneten Stojalowski und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Minister des Innern, betreffend die Pflichtverletzung der Krakauer k. k. Polizei anläßlich eines gewaltthätigen Überfalles der Socialdemokraten während der am 17. d. M. abgehaltenen Wählerversammlung der V. Curie.

Die Organe der k. k. Polizeidirection in Krakau haben seit mehreren Jahren die ihnen obliegende Pflicht der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf eine unqualificirbare Art vernachlässigt oder dieselbe taktlos und parteiisch erfüllt.

Während diese Organe die Versammlungen der christlichen und namentlich der bäuerlichen Wählerschaft systematisch grundlos verboten oder verhinderten, die christlich-socialen Zeitschriften, welche bereits von der Staatsanwaltschaft unbeanständet freigelassen und

der Post zur Beförderung übergeben wurden, eigenmächtig im administrativen Wege eingezogen und den Adressaten dieselben gleichsam entwendet haben, haben dieselben Organe die socialdemokratische Bewegung gleichsam gehegt und gepflegt und die Versammlungen dieser Partei trotz gröblicher Übergriffe unbeanständet gelassen.

So wurde am 15. November 1894 eine große bäuerliche Versammlung grundlos untersagt, um die Organisation der christlich-socialen Partei zu verhindern. So wurde auf mehreren Versammlungen der christlich-socialen Partei die Wahl eines organisirenden Comités durch den Polizeicommissär, unter Androhung der Auflösung der Versammlung, verhindert. So wurde am 25. März 1896 der Vorsitzende einer christlich-socialen Volksversammlung während derselben ungesetzlich verhaftet. So wurde im März laufenden Jahres ein Commers der christlich-socialen akademischen Jugend durch einen Polizeicommissär ungesetzlich aufgelöst, um den Socialdemokraten, welche außerhalb des Locales tobten, einen Gefallen zu erweisen.

Durch diese unbegreifliche Taktik der Krakauer Polizeiorgane sind die socialdemokratischen Führer in dieser Stadt zu einer solchen terroristischen Gewalt gelangt, dass dieselben schon mehreremale in die Vereinslocale der christlich-socialen Partei einzudringen gewagt haben, um christlich-sociale Versammlungen und Berathungen zu verhindern.

Der schlagendste Beweis eines solchen Terrorismus ist folgender Vorfall:

Am 17. d. M. veranstaltete Abgeordneter Daszyński eine Wählerversammlung in Krakau, zu welcher derselbe auch seine politischen Gegner ausdrücklich eingeladen hat.

Zufolge dieser Einladung erschienen in erwähnter Versammlung circa 40 bis 50, seiner Partei nicht angehörende Wähler. Gleich nach dem Betreten des Saales durch die Gegner erhob sich einer der socialdemokratischen Parteiführer namens Englisch und forderte seine Genossen ausdrücklich auf, sich der Gegner mit Gewalt zu entledigen, indem er wörtlich sagte: „Liebe Genossen! Unsere politischen Gegner sind hieher gekommen, trachtet mit ihnen Ordnung ohne Barmherzigkeit zu machen."

Diese provocirenden Worte wurden den zwei functionirenden Polizeicommissären ins Gesicht laut gesprochen. Kurz darauf, nach der durchgeführten Wahl des Vorsitzenden, beantragte einer der christlich-socialen Wähler, die Wahl eines zweiten Vorsitzenden aus seiner Partei. Das allein genügte den socialdemokratischen Parteiführern, um einen brutalen Überfall auf ihre Gegner zu veranstalten.

Sie fingen an mit Stöcken, Fäusten, ja sogar mit Todtschlägern auf alle Seiten zu hauen. Sie verwundeten unter anderen einen der Wähler sehr stark, andere warfen sie zu Boden, schlugen sie, stießen, traten mit Füßen u. s. w.

Dies alles geschah vor den Augen zweier Polizeicommissäre, die trotz dieses Blutvergießens, trotz Hilferufe der Verwundeten und Geschlagenen eine ganz gleichgiltige Stellung einnahmen und es nicht als ihre Pflicht erachteten, die Überfallenen in Schutz zu nehmen, die Schuldigen auf frischer That verhaften zu lassen und die Versammlung, im Sinne des Versammlungsgesetzes, aufzulösen.

Da bei diesem unerhörten Terrorismus einiger Individuen dieser Partei in Krakau nicht nur die Sicherheit der freien politischen Bewegung, sondern auch die Sicherheit der Gesundheit und des Lebens der Bürger gefährdet wird, so erlauben sich die Gefertigten hirmit folgende Fragen zu stellen:

„„1. Sind Euerer Excellenz die oben geschilderten Verhältnisse in Krakau und namentlich der oben erwähnte, am 17. April l. J. stattgefundene Vorfall bekannt?

2. Ist Euerer Excellenz zur Kenntnis gelangt, dass das Benehmen der Krakauer Polizeiorgane im allgemeinen taktlos, parteiisch und sehr oft auch dem Gesetze widersprechend ist?

3. Welche Mittel gedenken Euere Excellenz anzuwenden, um eine gründliche Sanirung der geschilderten Verhältnisse in der Krakauer k. k. Polizeidirection durchzuführen?

4. Schließlich erlauben sich die Gefertigten anzufragen, ob Euere Excellenz bereit sein wird, alles zu veranlassen, um gegen die Schuldigen an dem Vorfalle am 17. April d. J. die strengste Untersuchung einzuleiten, dieselbe rücksichtslos durchzuführen und die Schuldigen zu bestrafen, um die Bürger der Stadt Krakau für die Zukunft gegen derartige Misshandlungen und Gewaltthaten im Sinne des Gesetzes in Schutz zu nehmen?""

Wien, 26. April 1898.

	Stojałowski.
Gregorig.	Dr. Danielak.
Eichhorn.	Szponder.
Axmann.	Cena.
Schlesinger.	Zabuda.
Dr. Weißkirchner.	Szajer.
Bielohlawek.	Dr. Lueger.
Strobach.	Dr. Scheicher."

„Interpellation der Abgeordneten Bielohlawek, Axmann, Prochazka und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Bei der am 24. April d. J. stattgehabten Wahl für den Gehilfenausschuss des Gremiums der Wiener

Kaufmannschaft wurden circa 50 Personen wegen nachgewiesenen Wahlschwindel, begangen dadurch, dass selbe theils für Abwesende, theils mit gefälschten Wahllegitimationen ihre Stimme abgegeben haben, verhaftet.

Die k. k. Staatsanwaltschaft Wien erklärt nun trotz des erhobenen Delictes, dass kein Grund zu einer Strafamtshandlung vorliege.

Nachdem durch eine solche Erklärung der Wahlbetrug geradezu sanctionirt wurde, richten die Gefertigten an Seine Excellenz den Herrn Justizminister folgende Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, die k. k. Staatsanwaltschaft Wien strengstens zu beauftragen, dass dieselbe wegen dieser geradezu unerhörten Wahlfälschung sofort die Amtshandlung einleite, damit die Schuldtragenden der gebürenden Strafe zugeführt werden?""

Bielohlawek.
Dr. Lueger. Axmann.
Wohlmeyer. Prochazka.
Schoiswohl. Liechtenstein.
Kletzenbauer. Dr. Scheicher.
Jax. Daschl.
Schlesinger. Neunteufl.
Schreiber. Schneider.
Eichhorn. Strobach.
Loser. Wedral.
Leopold Steiner. Dr. Weiskircher."

„Interpellation des Abgeordneten Sokol und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern.

Euere Excellenz!

Als Beweis, dass die maßlosen Verfolgungen, denen die böhmischen Minoritäten in den gemischtsprachigen Gegenden des nördlichen Böhmens ausgesetzt sind, und auf die sich unsere früheren Interpellationen bezogen haben, immer noch im Zuge sind und nicht nachlassen, mag nachstehender Vorfall dienen:

Sonntag, am 17. April l. J., berief der Bund der Deutschen in Schönpriesen bei Aussig eine Versammlung der Hauseigenthümer zusammen und forderte sie auf, jenen Inwohnern der böhmischen Nationalität, welche ihre Kinder in die böhmische Schule schicken, die Wohnung zu kündigen. Der Stadtrath unterstützt und fördert diese Aufforderung, und die böhmischen Bewohner entbehren jedes gesetzlichen Schutzes.

Die Gefertigten erlauben sich daher die Anfrage:

„„Ist Euere Excellenz geneigt, diesem gesetzlosen Zustande ein Ende zu machen und den böhmischen Minoritäten in gemischtsprachigen Gegenden des nördlichen Böhmens den ihnen gebürenden gesetzlichen Schutz wirklich zu verschaffen?""

Wien, 28. April 1898.

Holanský. Sokol.
Gustav Adámek. Doležal.
Udržal. Srámek.
Březnovský. König.
Dr. Dyk. Seichert.
Tekly. Krumbholz.
Hořica. Schwarz.
Dr. Pacák. Kryf.
Heimrich. Hájek.
Dr. Plaček. Karel Adámek."

„Interpellation des Abgeordneten Zore und Genossen an das hohe k. k. Gesammtministerium.

In der vorletzten Session des dalmatinischen Landtages wurde der hohen Regierung die Bitte unterbreitet, den zahlreichen Küstenbewohnern, welche im Auslande und besonders in Amerika ansässig sind und nicht heimkehren dürfen, weil sie der Stellungspflicht nicht genügegeleistet haben, die freie straflose Rückkehr im Wege einer Amnestie zu ermöglichen.

Die meisten dieser Stellungspflichtigen haben durch Fleiß und rastlose Arbeit sich ein Vermögen erworben; für das Heimatsland würde es daher von immensem Nutzen sein, wenn solche Leute nach Hause rückkehren könnten. Dies kann jedoch nicht ohne eine besondere Allerhöchste Gnade geschehen, welche von Seite der hohen Regierung anlässlich des Allerhöchsten fünfzigjährigen Jubiläums wohl erwirkt werden könnte.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die hohe Regierung zu interpelliren:

„„Ist die hohe Regierung geneigt, den zahlreichen Küstenbewohnern, welche im Auslande und besonders in Amerika ansässig sind, sowie allen österreichischen Unterthanen überhaupt, welche nicht heimkehren dürfen, weil sie der Stellungspflicht nicht genügegeleistet haben, die freie straflose Rückkehr im Wege einer Amnestie zu erwirken?""

Wien, 28. April 1898.

Zore.
Robič. Perić.
Kušar. Dr. Bulat.
Vuković. Dr. Gregorec.
Supuk. Šuklje.
Berks. Barwiński.
Dr. Baljak. Žičkar.
Dr. Grobelski. Borčić.
Einspieler. Dr. Žitnik.

Dr. Krek.	Spinčić.
Karatnicki.	Winnicki.
Dr. Stojan.	Wachnianyn.
Dr. Gregorčič.	Povše."

„Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister, betreffend die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien.

Über die vom hohen k. k. Justizministerium an die Advocatenkammern der diesseitigen Reichshälfte gerichtete Aufforderung sind bereits vor längerer Zeit die Gutachten dieser Kammern, insbesondere aber das die gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien befürwortende Gutachten der niederösterreichischen Advocatenkammer beim obgenannten Ministerium eingelangt.

Die Gefertigten gestatten sich nun an Seine Excellenz den Herrn Justizminister die Anfrage:

„„Welche Schritte wegen gesetzlicher Einführung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien bereits unternommen wurden, ob die Erlassung eines diesbezüglichen Gesetzes in Bälde gewärtigt werden kann, und eventuell, ob das hohe k. k. Justizministerium, falls der baldigen gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe in den Advocatenkanzleien irgendwelche erst zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen, geneigt wäre, bei den Advocatenkammern dahin zu wirken, dass dieselben ihren Plenarmitgliedern empfehlen, bis zur Einführung der Sonntagsruhe im gesetzlichen Wege freiwillig die Sonntagsruhe in ihren Kanzleien einzuhalten?""

Wien, 28. April 1898.

Zore.	Žičkar.
Šuklje.	Barwiński.
Šupuk.	Dr. Gregorec.
Dr. Stojan.	Dr. Ferjančič.
Robič.	Dr. Žitnik.
Dr. Grobelski.	Povše.
Dr. Krek.	Spinčić.
Karatnicki.	Kušar.
Berks.	Winnicki.
Einspieler.	Dr. Bulat.
Dr. Gregorčič.	Perić.
Wachnianyn.	Vuković."

Interpellation des Abgeordneten Žičkar und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister.

„Die materiellen und moralischen Schäden, welche die militärischen Feldübungen und Manöver, sowie die damit in Verbindung stehenden Einquartierungen des Militärs verursachen, geben den Gefertigten die Veranlassung zu nachstehender Interpellation:

1. Sind Seiner Excellenz folgende Thatsachen bekannt: Es wurden bei den in Rede stehenden Feldübungen, Manövern und Einquartierungen den Besitzern die mitgebrachten Futtervorräthe aus den Behältnissen, sowie verschiedene Feldfrüchte von den Äckern weggenommen. Der hiefür geleistete Schadenersatz ist jedoch ganz unbedeutend. Infolgedessen hat sich der mit den Staatslasten ohnehin überbürdeten Bevölkerung eine Erbitterung bemächtigt, welche nur derjenige kennt, der unter dem armen, so hart bedrückten Volke wohnt.

2. Außerdem ist den Truppen, welche sich zu den in Rede stehenden Feldübungen begeben oder von denselben heimkehren, jede Möglichkeit benommen, ihren christlichen Pflichten nachzukommen. Es ereignet sich oft, dass an Sonn- und Feiertagen früh, eben zu der Stunde, als das gläubige Volk zum Gottesdienste in die Kirche zusammenströmt, das Militär Vorbereitungen trifft, vom Quartiere, welches es tags zuvor daselbst aufgeschlagen hat, aufzubrechen und fortzumarschiren. Dies ist nun in mehrfacher Beziehung sehr zu bedauern. Die Bewohner der Häuser, in welchen das Militär einquartiert war, sind mit diesem vollauf beschäftigt und wie die Soldaten verhindert, die religiösen Pflichten zu erfüllen.

3. Dasselbe trifft ein, wenn das Militär, wie es sich oft ereignet, vom Orte des Nachtquartiers zur Zeit des Frühgottesdienstes abmarschirt und am folgenden, zur Rast bestimmten Orte gerade zur Stunde ankommt, zu welcher der Spätgottesdienst abgehalten werden soll.

Die Gefertigten erlauben sich demnach an Seine Excellenz den Herrn k. k. Landesvertheidigungsminister die Anfrage zu stellen:

„„a) Ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass bei den militärischen Feldübungen die steuerzahlende Bevölkerung vor Beschädigungen an den Äckern, Weingärten ꝛc. bewahrt, respective, wo solche stattgefunden, die volle Entschädigung hiefür geleistet werde?

b) Was gedenkt Seine Excellenz vorzukehren, dass die Bevölkerung durch die militärischen Feldübungen in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten nicht gehindert werde?

c) Ist Seine Excellenz geneigt, das Nöthige zu veranlassen, dass dem k. u. k. Militär Gelegenheit geboten werde, jederzeit, auch zur Zeit der Übungsmärsche und Manöver, die religiösen Pflichten erfüllen zu können?""

Wien, 28. April 1898.

Šuklje.	Žičkar.
Dr. Stojan.	Barwiński.

Robič.	Dr. Gregorec.
Dr. Grobelski.	Dr. Ferjančič.
Perić.	Dr. Zitnik.
Šupuk.	Povše.
Karatnicki.	Spinčić.
Dr. Kret	Kušar.
Berks.	Winnicki.
Einspieler.	Dr. Bulat.
Dr. Gregorčič.	Vuković.
Wachnianýn.	Zore."

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten Franz Graf Thun-Hohenstein.

In der 13. Sitzung des Hauses der Abgeordneten, XIV. Session, vom 26. April, und in der 14. Sitzung dieses Hauses vom 27. April 1898 haben die Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen und Dr. Kronawetter an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage gerichtet: ob Seine Excellenz geneigt sei, die in der Wiener Zeitschrift „Die Zeit" vom April dieses Jahres enthaltenen und in der „Reichswehr" vom 26. April d. J. in allen wesentlichen Punkten bestätigten Angaben über die Beziehungen zwischen der Regierung des Grafen Badeni und dem Journale „Reichswehr" einer genauen Untersuchung zu unterziehen und deren Ergebnis dem Abgeordnetenhause vorzulegen; ferner aus welchem Fonde jene 75.000 fl. ö. W. entnommen wurden, welche im Jahre 1897 mehr an Subvention an dieses Journal durch den damaligen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni ausbezahlt wurden, als derselbe nach dem im Finanzgesetze für das Jahr 1897 zur Verfügung stehenden Dispositionsfonde von 100.000 fl. ö. W. aus dem Staatsschatze zu zahlen berechtigt war.

Die Gefertigten stellen die Anfrage:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diese vorerwähnten Anfragen sofort zu beantworten?

Sollte das nicht der Fall sein, liegt die Vermuthung nahe, dass diese 75.000 fl. ö. W. den Staatsgeldern widerrechtlich entnommen wurden, und wären daher die Gefertigen gezwungen, einen Antrag auf eine diesbezügliche Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten Grafen Kasimir Badeni vorzubereiten, um Klarstellung des Sachverhaltes zu erzielen.""

Resel.	Dr. Kronawetter.
Josef Steiner.	Zeller.
Vrátný.	Daszyński.
Hybeš.	Dr. Verkauf.
Kozakiewicz.	Schrammel.
Kiesewetter.	Hannich.
Berner.	Rieger.
Cingr.	Dr. Straucher."

„Interpellation der Abgeordneten Herzmansky und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Justizminister.

Bei einer im Monate März 1898 erfolgten Ernennung von zwei Kanzleiofficialstellen II. Classe des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtssprengel für die Bezirksgerichte Tischnowitz und Klobouk, wurden zwei jüngere Kanzlisten ernannt so dass dem Range nach 17 bis 23 ältere und anderseits ebenso brave, tüchtige und gut qualificirte Kanzlisten übergangen worden sind.

Weiters wurde bei der im Monate April erfolgten Ernennung von einer Kanzleiofficialstelle beim Bezirksgerichte Bistritz bei Iglau desgleichen 13 dem Range nach ältere Beamte übergangen.

Für diese genannten Beamtenstellen ist die Kenntnis der beiden Landessprachen Bedingung und haben auch thatsächlich alle übergangenen Vordermänner die Kenntnis beider Landessprachen in den Competenzgesuchen nachgewiesen.

Der Umstand aber, dass diese übergangenen Dienstwerber deutscher Nationalität sind, scheint bei der Besetzungsbehörde den Glauben wachgerufen zu haben, dass dieselben trotz Nachweis nicht genügend der slavischen Sprache mächtig sind. Anderseits sind aber Fälle zu constatiren, dass rein čechische Beamte, die des Deutschen bei weitem nicht einmal im Worte mächtig sind, in rein deutschen Bezirken angestellt wurden.

Die Gefertigten fragen nun:

„„Ist Seine Excellenz geneigt, diese Fälle untersuchen zu wollen und dafür Sorge zu tragen, dass nicht einseitig bloß nationale, sondern gleichberechtigte Bewerber dem Range nach angestellt werden?

Weiters ist Seine Excellenz geneigt, um eine Gleichheit und Gerechtigkeit bei Beamtenernennungen zu erzielen eine Dienstpragmatik zu schaffen, welche jedem Beamten die Möglichkeit gibt, bei ordentlichen Versehen seines Dienstes in eine höhere Dienstesstellung dem Range nach vorzurücken, weil sonst bei unverschuldeter Zurücksetzung nur Unliebe zum Dienste, Unfrieden, Zaghaftigkeit und Trübsal geschaffen wird?""

Wien, am 27. April 1898.

Dr. Pessler.	Herzmansky.
Forcher.	Kaiser.
Dr. Kindermann.	Dr. Hochenburger.
Seivel.	Girstmayr.
Dr. Steinwender.	Dr. Hofmann.
Dr. Roschmann.	Dr. Wolffhardt.
Kienmann.	Dr. Pommer.
Heeger.	Rigler."

„Interpellation der Abgeordneten Dr. Weiskirchner, Loser, Schoiswohl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Ministerpräsidenten.

Sonntag den 24. April 1898 abends fand im großen Stadtsaale in Innsbruck eine Festversammlung des neu gegründeten christlich-socialen Vereines für Tirol statt.

Vor dem Versammlungslocale fanden zum Zwecke der Störung der Versammlung starke Ansammlungen radical-nationaler Studenten und socialdemokratischer Arbeiter statt; wiederholt wurden Versuche gemacht, bei den Thoren des Saales mit Gewalt einzudringen, bei den Fenstern einzusteigen; Gejohle und Pfeifen ertönte auf der Straße.

Personen, welche an der Versammlung theilnehmen wollten, wurden thatsächlich an dem Besuche verhindert. Noch ärgere Excesse fanden nach Schluss der übrigens glänzend verlaufenen Versammlung statt, indem eine große Anzahl Theilnehmer beim Verlassen des Saales insultirt, beschimpft, angespuckt, thätlich bedroht, einzelne sogar thätlich misshandelt worden sind — so wurde dem Pfarrer von Landeck mit einem Stockhiebe der Hut eingeschlagen u. s. w. — auch Frauen wurden beim Passiren des Platzes beschimpft und thätlich beleidigt.

In der Versammlung waren auch Gegner anwesend, die sich durch häufige Zwischenrufe und insbesondere dadurch bemerkbar machten, dass sie während der Absingung der Volkshymne die patriotisch begeisterte Stimmung der Versammlung durch Pfeifen störten.

In der Versammlung gelang es aber dem Vorsitzenden, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, außerhalb der Versammlung erwies sich aber der Bürgermeister von Innsbruck als unfähig, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und die Sicherheit der Personen zu verbürgen — die Innsbrucker Polizei stand den scandalösen Straßenvorgängen nahezu unthätig gegenüber.

Angesichts dieser Thatsachen stellen die Gefertigten an Seine Excellenz den k. k. Ministerpräsidenten die Anfrage:

„„Ob demselben die berührten unerhörten Vorfälle bekannt sind, und

ob derselbe geneigt ist, jene Functionäre der Innsbrucker Sicherheitsbehörde, welche solche Vorgänge duldeten und sich daher einer Pflichtverletzung schuldig machten, zur Verantwortung ziehen zu lassen?““

Dr. Lueger.	Dr. Weiskirchner.
Neumteufl.	Loser.
Leopold Steiner.	Schoiswohl.
Dr. Schöpfer.	Liechtenstein.
Jay.	Kletzenbauer.
Mayer.	Eichhorn.
Wohlmeyer.	Gregorig.
Prochazka.	Daschl.
Schneider.	Schlesinger.
Bielohlawek.	Dr. Kapferer.“

Präsident: Diese Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden den betreffenden Herren Ressortministern zugemittelt werden.

Es sind Petitionen überreicht worden. Ich bitte um die Verlesung des wesentlichen Inhaltes derselben.

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition der oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammer in Linz um die Einberufung einer Enquête über die Regierungsvorlage, betreffend die Erhöhung der Biersteuer *(überreicht durch Abgeordneten Wimhölzel)*.“

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Klattau um Abänderung des Gesetzes vom 12. Juli 1898, R.G.Bl. Nr. 118 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kurz)*.“

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Neustadt an der Mettau in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*.“

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Petition des Bezirksausschusses Opočno in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dvořák)*.“

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretungen Plastovic, Myalovac und Zbudov um Staatsaushilfe infolge von Elementarereignissen *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Sedlec in derselben Angelegenheit *(überreicht durch Abgeordneten Holanský)*.“

Schriftführer Dr. Graf **Deym** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevertretung Kunwald um Errichtung einer ärarischen Fabrik in der Gemeinde Kunwald *(überreicht durch Abgeordneten Hovorka)*.“

Präsident: Zu dieser Petition hat sich der Herr Abgeordnete Hovorka zum Worte gemeldet; ich ertheile demselben das Wort.

Abgeordneter **Hovorka:** Hohes Haus! Infolge der Wichtigkeit der Petition der Gemeinde Kunwald im Bezirke Senftenberg stelle ich den Antrag:

Das hohe Haus möge beschließen, dass die verlesene Petition vollinhaltlich in das heutige stenographische Protokoll aufgenommen werde.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Hovorka beantragt, dass die von ihm überreichte Petition vollinhaltlich dem stenographischen Protokolle beigedruckt werde.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, die Petition wird somit dem stenographischen Protokolle beigedruckt werden. *(Anhang.)*

Vor Übergang zur Tagesordnung ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Baljak zur Richtigstellung des Protokolles das Wort.

Abgeordneter Dr. **Baljak:** In dem stenographischen Protokolle der Sitzung vom 26. d. M. erscheint unter den Namen derjenigen Abgeordneten, welche für die Zuweisung des vom Herrn Abgeordneten Dr. Groß eingebrachten Ministeranklageantrags an einen Ausschuss gestimmt haben, auch mein Name verzeichnet. Dem gegenüber muss ich constatiren, dass ich am 26 d. M. während der Abstimmung über den obgedachten Antrag in dem Hause nicht anwesend war, wie dies die Herren Abgeordneten, welche in meiner Nähe ihren Sitz haben, wahrnehmen konnten *(Zustimmung)*, folglich über den in Frage stehenden Antrag weder mit „Ja" noch mit „Nein" gestimmt habe. Ich stelle daher den Antrag, dass das stenographische Sitzungsprotokoll vom 26. d. M. in diesem Sinne richtiggestellt werde.

Präsident: Gegenüber dieser Erklärung nehme ich keinen Anstand, das stenographische Protokoll in diesem Sinne berichtigen zu lassen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über, das ist die Verhandlung über die bisher eingebrachten, auf die Sprachenfrage bezugnehmenden Dringlichkeitsanträge, und zwar:

der Abgeordneten Prinz Liechtenstein, Dr. Pattai, Axmann und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Ordnung der Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Funke, Dr. Groß, Dr. Pergelt und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Dr. Steinwender, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Kaiser und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 5. Februar 1898;

des Abgeordneten Schönerer und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898 für Böhmen und Mähren und die gesetzliche Regelung der Sprachenfrage unter Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache;

der Abgeordneten Zeller, Hybeš, Daszyński und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Ausarbeitung eines Sprachengesetzes auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung aller in Österreich lebenden Volksstämme;

des Abgeordneten Freiherrn v. Di Pauli und Genossen, betreffend die Aufhebung der Sprachenverordnungen und die gesetzliche Regelung der Nationalitäten- und Sprachenfrage;

der Abgeordneten Dr. Herold, Dr. Pacák und Genossen, betreffend die Abänderung der Sprachenverordnungen vom 24. Februar 1898;

des Abgeordneten Dr. Vašatý und Genossen

a) betreffend die Geltung der böhmischen Sprache bei den Verhandlungen des Obersten Gerichts- und Cassationshofes;
b) dahingehend, dass die Verordnung vom 5. December 1892, Z. 439, vom Obersten Gerichtshofe widerrufen werde, und

der Abgeordneten Dr. Gregorec, Šuklje, Barwiński und Genossen, betreffend Durchführungsgesetze zum Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R. G. Bl. Nr. 142.

Nach der Geschäftsordnung gelangen zunächst die Herren Antragsteller zum Wort. Der erste derselben ist der Herr Abgeordnete Prinz Liechtenstein. Derselbe hat das Wort.

Abgeordneter Prinz **Liechtenstein:** Meine Herren! Seit Anfang des Jahrhunderts haben die europäischen Großmächte England, Frankreich, Preußen-Deutschland und Russland einen erstaunlichen politischen Aufschwung genommen, sie haben in diesem Welttheil entweder im wesentlichen ihr Gebiet behauptet, oder sie haben es durch passende Angliederung an Kleinstaaten abgerundet; in fremden Continenten haben sie einen ungeheueren Colonialbesitz erworben und die Erde unter sich vertheilt.

Aber auch an innerer organischer Festigkeit des staatlichen Gefüges und dem daraus entspringenden Kraftgefühl und Selbstbewusstsein haben sie entschieden gewonnen.

Nicht so Österreich. Allerdings haben auch wir wie alle Welt hocherfreuliche volkswirtschaftliche Fortschritte gemacht, in politischer Hinsicht hingegen ist Österreich seit den Tagen des Wiener Congresses so ziemlich stationär geblieben.

Zwar haben wir das Territorium in derselben Ausdehnung erhalten, Gewinn und Verlust halten sich die Wage, aber wir haben keine Colonien erworben, trotzdem wir eine reiche Küstenentwicklung mit entsprechenden Hinterländern und ein Matrosenmaterial besitzen, um dessen Seetüchtigkeit wir beneidet werden.

Es hat Österreich auch im Süden und Südosten der Monarchie nicht als Krystallisationskern gedient den vorgelagerten Kleinstaaten, obwohl dies- und jenseits unserer Grenzen dieselben Völker wohnen.

Die innere Harmonie der Nationen in Österreich ist aber leider gestört, trotzdem sie in jeder Beziehung auf einander angewiesen sind *(Sehr richtig! bei den Parteigenossen)*, und gerade in diesem Augenblick ist eine Krise ausgebrochen, welche die Schadenfreude des Auslandes erregt.

Der Patriot muss sich nun nach der Ursache dieser betrübenden Erscheinung fragen. Diese liegt nicht in der Natur der Völker und des Landes; das Land ist mit allen Vorzügen des Klimas und Reichthümern des Bodens von Gott gesegnet worden, die Völker gehören zu den begabtesten, tüchtigsten und fleißigsten, aber auch zu den verträglichsten und gemüthlichsten, welche die Erde kennt. *(Sehr richtig!)*

Der Grund liegt ausschließlich in dem eigenthümlichen politischen System, welches seit dem Wiener Congresse alle leitenden Staatsmänner Österreichs ausnahmslos befolgt haben.

Sie haben sich in gewollter Selbstgenügsamkeit beschränkt auf jene hochwichtigen und unerlässlichen, aber doch mehr handwerksmäßigen, weil nächstliegenden Aufgaben, welche die Ordnung der Finanzen, die Schlagfertigkeit des Heeres, eine geregelte Rechtspflege, eine ehrliche Verwaltung, die Hebung des Wohlstandes und der Steuerkraft betreffen. *(Zustimmung.)*

Aber, meine hochverehrten Herren, das sind ja eigentlich nur die laufenden Geschäfte, die Werkeltagsarbeit derjenigen Leute, die am Ruder des Staates stehen. *(So ist es!)* Die eigentliche Staatskunst besteht in etwas anderem und weit Höherem, sie besteht darin, dass der leitende Staatsmann die jeweilig weltbeherrschende Idee in sich aufnimmt, sich aneignet und mit ihrer gewaltigen Triebkraft, die er in den Dienst des Staates stellt, die Zwecke des Staates leichter, vollständiger und rascher erreicht. *(Beifall bei den Parteigenossen.)* Und das ist in Österreich immer grundsätzlich verabsäumt worden. Die österreichischen Staatsmänner haben jene Ideen, welche die Phantasie und die Empfindungen der Volksmasse gebieterisch bestimmen, welche die edelsten Geister unter unseren Zeitgenossen zu großen Thaten anspornten, immer kalt überlegen und mürrisch abgelehnt *(Zustimmung bei den Parteigenossen)*, als ob sie nicht zu ihrem Ressort gehörten. Vielleicht befanden sie sich in einer optischen Täuschung; was ober ihrem Horizont lag, meinten sie, sei unter ihrer Würde. *(Heiterkeit und Beifall bei den Parteigenossen.)*

Dem Staate jedoch brachte diese Feindseligkeit, diese übelwollende Neutralität unserer leitenden Staatsmänner gegenüber der jeweiligen Hauptforderung des Zeitgeistes nur Schaden und Gefahren. Die Umwälzungen unserer Tage haben sich zumeist leider auf Kosten Österreichs vollzogen. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Gedanken sind immer stärker als Behörden, und die Passivität unserer leitenden, maßgebenden Kreise endet dann regelmäßig mit einer Capitulation im ungünstigsten Augenblicke und unter den drückendsten Bedingungen. *(Beifall und Händeklatschen bei den Parteigenossen.)*

Was waren denn die weltbeherrschenden Ideen unseres Jahrhunderts der Reihe nach? Zuerst war es die constitutionelle, dann die nationale und schließlich die sociale Idee. So sind in Österreich, während bereits die freiheitlichen Institutionen in Mittel- und Westeuropa seit Jahrzehnten leidlich functionirten, dieselben erst nach einer schweren äußeren Niederlage eingeführt worden. Unsere Verfassung trat verspätet ins Leben *(Zustimmung bei den Parteigenossen)* und darum auch überstürzt, und aus diesem doppelten Ursprungsfehler leite ich alle ihre Gebrechen her. *(So ist es!)*

Ebenso, meine verehrten Herren, ist es uns gegangen mit der nationalen Idee. Sie hat ihren siegreichen Umzug durch ganz Europa gehalten und die Landkarte gründlich verändert. Diejenigen Staaten und Staatsmänner, welche sie auf ihre Fahne geschrieben haben, sind durch Gebietszuwachs und Annexionen belohnt worden. Österreich hat seinen Widerstand gebüßt durch schwere Schicksalsschläge — leider haben sie nicht gefruchtet. Denn gerade, meine verehrten Herren, die Sprachenfrage — speciell die Sprachenfrage in Böhmen, welche ja die Essenz, die Wesenheit der Nationalität enthält — wird bei uns seit 18 Jahren bereits in einem der Nationalität entgegengesetzten Sinne behandelt. *(Zustimmung.)*

Und so gelangen wir, meine verehrten Herren, zu dem höchst merkwürdigen und bedauerlichen Anachronismus, dass, während in ganz Europa und sogar auf der Balkanhalbinsel die nationalen Fragen bereits an Intensität verlieren, weil ihre Lösung theils gelungen, theils halb vollzogen oder wenigstens angebahnt ist, in Österreich sie stets brennender und acuter werden, am Ende dieses Jahrhunderts, da wir doch mit der weit actuelleren und weit dringenderen socialen Frage uns endlich befassen sollten. *(Zustimmung bei den Parteigenossen.)*

Nun, meine verehrten Herren, ich sage: Seit 18 Jahren befassen wir uns mit der Sprachenfrage in Böhmen in einem antinationalen Sinne. Aber ich gebe gerne den Herren zu, den Herren von der slavischen Majorität hier, dass in der böhmischen Sprachenfrage das Verhalten unserer verschiedenen Regierungen seit dem Jahre 1880, wenn es auch total verfehlt ist, dennoch aufgebaut wurde auf dem scheinbar festen Untergrunde einer mehrhundertjährigen bureaukratischen Tradition.

Seit Ferdinands II. verneuerter Landesordnung im Jahre 1627 ist — wenigstens steht es so auf dem Pergamente geschrieben — die Doppelsprachigkeit der Gerichte im ganzen Königreiche Böhmen eingeführt, und dieses Princip zieht sich durch alle Gerichtsordnungen, Resolutionen, Hofdecrete, Gerichtsinstructionen, Allerhöchsten Entschließungen, Hofkanzleidecrete, Gubernialdecrete, wie ein rother Faden hindurch, während der Theresianischen, Josefinischen, Franziscei'schen und Ferdinandischen Epoche.

Nicht bloß bis zum Jahre 1848, wo am 30. Mai, mitten im Trubel der Revolution, noch das böhmische Appellationsgericht die Entscheidung fällte, dass jedermann bei Gericht deutsch oder böhmisch einreichen könne und das Protokoll oder die Entscheidung in der Sprache des Einreichenden zu erfolgen habe; nein, meine Herren, selbst nach dem Jahre 1848, in der absolutistischen und am Beginne der Verfassungsära hat das Justizministerium Erlässe eines wesentlich gleichen Inhaltes in den Jahren 1852, 1856 und 1864 herausgegeben.

Das gebe ich alles zu. Wenn man also bloß den Wortlaut, nicht aber auch den tieferen Sinn, die Tendenz, die Ausführung der betreffenden Verfügungen ins Auge fasst, dann könnte allerdings die sogenannte Stremayr'sche Verordnung vom 19. April 1880 der Ministerien des Innern und der Justiz sich auf eine ununterbrochene und imposante Ahnenreihe von verstaubten Gesetzen berufen und selbst die Verordnungen des Grafen Badeni und des Baron Gautsch können als eine logische Entwicklung, sozusagen als eine Krönung dieses papierenen Gebäudes gelten.

Aber, meine verehrtesten Herren, auf den Wortlaut der Gesetze kommt es ja gar nicht an im Leben der Völker, sondern auf die geistige Richtung derjenigen, welche Gesetze schreiben, auf den Zweck, den sie verfolgen, auf den Zweck, den sie erreicht haben. *(So ist es!)*

Und was war denn der Zweck, den sie verfolgt und der erreicht wurde? Das war seit dem Jahre 1627 bis in unser Jahrhundert die Germanisation. *(So ist es!)*

Schon im Artikel I, Z. 6 der „verneuerten Landesordnung" steht es ja als Motiv deutlich geschrieben. Es steht dort geschrieben, dass „nach gedämpfter Rebellion der größere Theil der Landgüter mit Ausländern, besonders mit Deutschen besetzt sei, welchen ihres Wohlverhaltens und erzeigter treuer Dienste wegen sich anzukaufen allergnädigst vergönnt worden ist."

Meine verehrten Herren! Einer der größten čechischen Geschichtsschreiber und Patrioten in diesem Jahrhundert, der verstorbene Gindely, hat in einem posthum jetzt herausgekommenen Werke über die Gegenreformation so richtig von der verneuerten Landesordnung gesprochen. Erlauben Sie, dass ich Ihnen den Passus vorbringe *(liest)*:

„Damit" — sagt er von der verneuerten Landesordnung — „damit wurde die völlige Gleichberechtigung zwischen Deutsch und Böhmisch vor Gericht verfassungsmäßig festgestellt. Dass aber diese Gleichberechtigung zur Zeit, als die verneuerte Landesordnung publicirt wurde, nicht mehr durchgehends galt, ergibt sich daraus, dass man die Landesordnung selbst nur in deutscher Sprache veröffentlichte. An die Ausgabe in lateinischer Sprache dachte man gar nicht. Die in böhmischer Sprache fertigte man wohl an, legte sie auch in Druck, aber bei dem 17. Bogen brach man denselben ab. *(Hört! Hört!)* Böhmen war unterworfen und sollte die frühere Selbständigkeit nicht mehr in Anspruch nehmen dürfen. Dies konnte nicht schärfer zum Ausdrucke gebracht werden, als wenn man die Gesetzgebung in den böhmischen und österreichischen Ländern in einer und derselben Sprache regelte. Allerdings war nicht sprachliche Feindseligkeit, wenigstens nicht eine bewusste, der Grund dieser Maßregel, sondern Bequemlichkeit und der Wunsch nach einheitlicher Gestaltung des Staatswesens". *(Zustimmung links.)*

Diese germanisirende Richtung, die mit der Schlacht am Weißen Berge begann, hat sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte bei zunehmender Centralisation und verschärftem Absolutismus immer deutlicher ausgesprochen. Der Deutsche — und das muss hier hervorgehoben werden — behielt seine deutsche Amtirung, der Čeche hatte die deutsche und die čechische Amtirung, wobei im Laufe der Zeiten das Deutsche im inneren und im äußeren Dienste mehr und mehr das Übergewicht erlangte.

Solange die Zeiten kosmopolitische waren, solange bei den beiden Völkern das Nationalbewusstsein schlummerte, konnte allenfalls dieser einseitig angewendete Sprachenzwang noch angehen. Der Deutsche blieb unbelästigt, der Čeche wurde ein doppelsprachiges Volk, wenigstens in seinen höher gebildeten und herrschbefähigten Ständen. Sobald jedoch die nationale Idee in den Völkern erwachte, was zuerst bei uns Deutschen, etwas später bei den Čechen geschah, wurde dieses ganze bisherige Sprachensystem eine unhaltbare und eine absurd veraltete Gesetzgebung. Einerlei, ob man den Sprachenzwang, wie bisher, einseitig und gegen die čechoslavische Bevölkerung ausübte oder aber ob man sie auf die deutsche Bevölkerung ausdehnte: in beiden Fällen erzeugte man nur den tiefsten

Unfrieden im Lande und die Staatsgewalt stellte sich in den schroffsten Gegensatz gegen das Nationalbewusstsein des einen oder des anderen Volkes oder gar beider Völker.

Seine Excellenz Herr v. Stremayr, der damalige Ministerpräsident, ein Mann, der, wie die Bureaukraten der alten Schule überhaupt, seinem eigenen Volke kalt, verständnislos und fremd gegenüberstand *(Beifall)*, und der auch des natürlichen politischen Instinctes vollständig entbehrte *(Sehr gut!)*, fühlte, dass etwas geschehen müsse und entschied sich für das Ungeschickteste. *(Heiterkeit.)* Statt ein neues, der nationalen Idee angepasstes System zu ersinnen, verschärfte er das bisherige antinationale und dehnte den Sprachenzwang, den bisher bloß die Čechen erduldet hatten, nun auch auf die deutsche Bevölkerung mit der Sprachenverordnung vom 19. April 1880 aus. *(Sehr richtig!)*

Meine verehrten Herren! Die Folgen davon waren geradezu verhängnisvoll, und ich darf es wohl sagen, ohne dass mir irgendwer in diesem hohen Hause widersprechen wird; seit diesem Tage, seit dem 19. April 1880, haben wir eine deutsche Frage in Böhmen. *(Zustimmung.)*

Bis dahin, meine verehrten Herren, war die Rivalität zwischen den beiden Völkern in Böhmen auf den kleinen Kreis berufsmäßiger Politiker beschränkt, und diese Rivalität hätte sich mit der Zeit ausgeglichen. Von da an haben wir eine tiefgehende, mit jedem Jahre zunehmende und sich ausbreitende bittere Aufregung des ganzen deutschen Volkes in Böhmen, eine Aufregung, die vollauf berechtigt ist. *(Zustimmung. — Abgeordneter Hořica: Natürlich auf beiden Seiten!)*

Meine verehrten Herren! Ich bitte gerade die čechoslavischen Vertreter hier, dies zu bedenken. Die Čechen, welche ihre nationale Wiedergeburt später als wir gefeiert haben, welche seit Jahrhunderten an den Sprachenzwang gewöhnt sind, welche denselben auch wegen des leichteren Fortkommens im Staatsdienste *(Beifall)*, und wegen volkswirtschaftlicher Vortheile des Verkehres leichter in Kauf nehmen können, als wir *(Widerspruch)*, die Čechen, das werden Sie mir zugeben, ertragen den Sprachenzwang mit von Jahr zu Jahr wachsendem Unmuthe.

Und nun, meine Herren, sollte dieser Sprachenzwang dem deutschen Volke auferlegt werden, welches bis dahin niemals ihn erduldet hatte, als eine Neuerung, die ihm für sein Fortkommen im Staatsdienste und für den wirtschaftlichen Verkehr von einem äusserst geringen Nutzen war *(Lebhafte Zustimmung links)*, und zwar in einer historischen Epoche, wo das deutsche Volk durch unsterbliche Thaten den Zenith des kriegerischen, politischen und diplomatischen Ruhmes erklommen hatte *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links)*, in einem Augenblicke, wo sein Selbstbewusstsein, weiß Gott, mit Fug und Recht gehoben war. *(Erneuerter Beifall links.)*

Sie werden mir zugeben, nach allem, was ich gesagt habe, dass Seine Excellenz von Stremayr kein Psychologe gewesen ist. *(Rufe links: Nein! — Abgeordneter Glöckner: Das Pulver hat er auch nicht erfunden! — Heiterkeit.)*

Es war, meine Herren, so sehr eine Neuerung, dass selbst eine namhafte Zahl von deutschen Gerichten in Böhmen die čechischen Eingaben als nicht gerichtsüblich zurückwiesen, und als über Recurs das Prager Oberlandesgericht gegen sie entschied, hat sogar der Oberste Gerichtshof in Wien über Revisionsrecurs diese Entscheidung in mehreren Fällen cassirt. *(Zwischenrufe rechts. — Abgeordneter Hořica: Das hat v. Stremayr unlängst auch gethan!)*

Das ist möglich. Es war eine Neuerung von muthwilligster Überflüssigkeit. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Von $2^1/_3$ Millionen Deutschen in Böhmen wohnt — das ist eine unbestreitbare Thatsache — der allergrößte Theil compact und ungemischt nebeneinander. *(Sehr richtig! links.)* Das Schlagwort im nationalen Streite von dem geschlossenen Sprachgebiete ist nicht bloß ein Schlagwort, sondern es ist eine Thatsache der Geographie und der Statistik. *(Lebhafter Beifall links.)* In 37 deutschen Gerichtsbezirken wohnt ein halbes Procent Čechen *(Hört! Hört! links)*, in 40 Gerichtsbezirken wohnt ein Procent Čechen *(Hört! links)*, in 55 Gerichtsbezirken wohnen zwei Procent und in 65 Gerichtsbezirken drei Procent Čechen. 75 Gerichtsbezirke mit einer Bevölkerung von 1,600.000 Deutschen haben unter sich nicht mehr als 19.000 Čechen. *(Hört! Hört! links.)* Ein Gebiet also, welches doppelt so viel Einwohner ernährt, als Oberösterreich, hat nicht mehr als $1^1/_6$ Procent slavischer Beimischung, das ist also weit weniger als Niederösterreich, wo wir mit Einschluss von Wien vier Procent čechischer Beimischung haben. *(Hört! Hört! links. — Widerspruch rechts. — Ruf: Die gerechte Volkszählung!)* Ich gebe zu, dass in Bezug auf die Volkszählung manche Ungenauigkeiten vorkommen können, aber im großen und ganzen wird sie richtig sein. *(Zurufe rechts. — Abgeordneter Iro: Im Egerlande werdet Ihr auch das Procentverhältnis wegwischen?)*

Es war, meine Herren, auch eine besonders politisch gefährliche Neuerung, weil der Schaden, den sie stiftete, dem deutschen Volke sofort klar in die Augen springen musste.

Es wurde damit auf künstliche Weise der deutsche einsprachige Beamte in seiner eigenen Heimat dienstuntauglich gemacht. *(Beifall und Händeklatschen links. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Angestellt wurden sie alle auch ohne böhmisch! — Rufe links: Ruhig, Vašatý!)* Der deutsche Student ist in den heimatlichen Gymnasien zur Erlernung des Čechischen nicht angehalten und er kann auch staatsgrundgesetzlich

nicht dazu angehalten werden. *(Unterbrechung rechts. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Der böhmische ja! — Abgeordneter Wolf: Collega Vašatý, wir lassen Sie doch immer vier Stunden lang reden, seien Sie ein bisschen ruhig!)*

Aber ich bitte, meine Herren, unterbrechen Sie mich nicht, ich bin ja für die Gleichberechtigung der Völker in Österreich *(Rufe rechts: Aber wie!)*, wir erkennen es ja an, dass die Gleichberechtigung das Lebensprincip für Österreich ist. *(Rufe links: Er soll sich zum Wort melden!)*

Obwohl der junge Deutsche Sprachentalent besitzt, so hilft ihm dieses doch im Großen und Ganzen nur zur Erlernung der germanischen Sprachen, wegen der Indentität der Sprachwurzeln oder zur Erlernung der romanischen Sprachen, weil dieselben aus dem Latein, das er am Gymnasium gelernt hat, abgeleitet sind. Für die Erlernung des Cechischen hat er aber eine außerordentliche Schwierigkeit, weil die Sprachwurzeln .... *(Abgeordneter Wolf: Abneigung ist die Hauptsache! — Abgeordneter Hořica: Ja die Abneigung!)* —

Davon wollen wir heute nicht reden *(Abgeordneter Iro: Es geht auch mit der Zunge nicht!)* — weil die Sprachwurzeln der slavischen und der germanischen Sprachen geradezu durch eine Kluft von einander getrennt sind. Hat er sich aber durch eisernen Fleiß die slavische Sprache angeeignet, so muss er sie wieder vergessen, denn in seiner deutschen Heimat kann er dieselbe auch im Staatsdienste nicht üben. *(Sehr richtig! links.)*

Von nun an müsste diese junge deutsche Intelligenz in der eigenen Heimat den Kampf ums Dasein mit den jungen Cechen führen, die bekanntermaßen — und da kann ich Ihnen das Compliment mit vollster Berechtigung geben — ein ganz ungewöhnliches Sprachentalent auch für die Erlernung der deutschen Sprache besitzen und außerdem einem Volke angehören, welches durch die harte Trainirung vergangener Jahrhunderte in den gebildeten Classen bereits doppelsprachig geworden ist.

Die jungen Cechen hatten also durch die Stremayr'sche Verordnung von Anfang an einen Vorsprung, der nicht mehr eingeholt werden konnte. *(Zustimmung links.)* Wind und Sonne waren nunmehr ungleich vertheilt in der Competenz um die staatlichen Posten und der Kampf wurde auch gar nicht mehr aufgenommen seitens der jungen Deutschen, sondern sie gingen ihr Brod suchen und ihre Anstellungen im Staatsdienste in die anderen deutschen Provinzen, wo sie mit den Landeskindern in Concurrenz treten mussten. *(Sehr richtig! links. — Abgeordneter Iro: Deshalb sollen wir jetzt Platz machen! — Abgeordneter Dr. Schücker: Aus der Heimat verdrängt werden!)*

Mittlerweile aber, meine hochverehrten Herren, wird die deutsche Masse der Bevölkerung überschichtet von der čechischen Intelligenz *(Sehr richtig! links)*, welche alle Beamtenstellen *(Ruf rechts: Die unteren!)* nach einander besetzt *(Zustimmung links)*, welche Deutschböhmen verwaltet, Deutschböhmen richtet. *(Unruhe rechts.)*

Meine verehrten Herren! Sie mögen sagen, was Sie wollen, das ist der Beginn der Fremdherrschaft *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Gelächter rechts)*, wenn auch absichtslos und durch Kurzsichtigkeit einer Regierung erzeugt, aber thatsächlich Fremdherrschaft und als solche vom deutschböhmischen Volke vom ersten Augenblicke an erkannt und empfunden. *(So ist es! links. — Abgeordneter Hořica: Ich bitte doch um Gotteswillen die Statistik der Centralämter in Prag anzuschauen; 90 Procent der Beamten sind Deutsche! — Unruhe.)*

Meine verehrten Herren! Ich habe schon im Jahre 1886 hier in diesem hohen Hause von dieser Stelle aus beinahe mit den gleichen Worten, die damals durchaus keine Aufregung bei Ihnen erzeugt haben *(Heiterkeit links. — Unruhe rechts)* der Regierung des Grafen Taaffe die üblen Folgen auseinandergesetzt, welche die damals seit wenigen Jahren bestehende Sprachenverordnung des Herrn v. Stremayr nach sich ziehen musste. Leider hat die Regierung darauf nicht reagirt und zwar aus dem einfachen Grunde, meine verehrten Herren, weil die Bureaukratie nun einmal krampfhaft immer festhält an jeder Schablone, welche ihr die Gleichförmigkeit der Qualificationen des Beamtenkörpers sichert, wenn auch auf Kosten der Zukunft und des Friedens eines Landes. *(Sehr richtig! links.)*

Das Übel ist seither weiter gewachsen. Als aber gar Seine Excellenz Graf Badeni die Sprachenverordnungen Stremayrs in unerhörter Weise verschärfte und überbot, als er durch einen Präclusivtermin die einsprachige deutsche Beamtenschaft in Deutschböhmen auf den Aussterbeetat setzte, da folgte die Explosion des Volksunwillens in geradezu elementarer Weise. *(Beifall links.)* Diese Sprachenverordnungen des Grafen Badeni haben die gute Folge gehabt, dass sie ohne Unterschied der Parteien das deutsche Volk in nationaler Beziehung geeinigt haben *(Beifall links)*, dass sie einige deutsche Parteigruppen, welche wahrhaft christlich, gut österreichisch, und echt deutsch fühlen, einander näherbringen, so dass Hoffnung vorhanden ist, dass sie auch nach der baldigen Überwindung der nationalen Gefahr einander nahe bleiben werden. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Sie haben aber auch die weitere gute Folge gehabt, dass unsere maßgebenden Kreise durch die beispiellose Heftigkeit der Entgleisung, welche sie erfahren haben, vielleicht zur Besinnung kommen und sich zur Umkehr bewogen fühlen werden von dem geradezu halsbrecherisch gefährlichen Wege, welchen sie seit dem

Jahre 1880 beschritten haben. *(Beifall und Händeklatschen links.)*

Die Verordnung Seiner Excellenz des Freiherrn v. Gautsch ist für uns ebenfalls unannehmbar. *(So ist es! links.)* Sie stellt zwar ein richtiges Princip, nämlich die nationale Eintheilung der Behörden auf, aber dieses richtige Princip hat diese Verordnung nicht durchgeführt. *(So ist es! links.)* Seine Excellenz befand sich in einer ganz außerordentlichen Zwangslage, die er von seinen Amtsvorgängern geerbt und beinahe ungemindert seinem Amtsnachfolger hinterlassen hat. Die Programmlosigkeit so vieler vorangegangener Regierungen hat eben leider die Executive in Österreich gegenüber den stürmischen Volksbewegungen in eine vollständig leidende Rolle hineingedrängt, der geschickteste und geriebenste unter den programmlosen Ministern, der selige Graf Taaffe *(Sehr gut und Heiterkeit links)*, hat wenigstens die Parteien hinzuhalten gewusst, seine naiven Nachfolger wurden von den Parteien geschoben und jetzt sind selbst tüchtige, selbst erfahrene Staatsmänner in der traurigen Lage, dass sie zwischen den Parteien eingeklemmt sind und weder vor noch rückwärts können. *(So ist es! links.)*

Meine verehrten Herren! Das künstlich geschaffene Bedürfnis der čechischen Sprache *(Heiterkeit und Sehr gut! links. — Widerspruch rechts. — Abgeordneter Dr. Freiherr v. Pražák: Nicht einmal in Niederösterreich ist es künstlich!)* wird in der Gautsch'schen Verordnung für die deutschböhmischen Bezirke in der Hauptsache aufrecht erhalten. Die einzige Milderung im Vergleiche mit den Badeni'schen Verordnungen besteht darin, dass die Behörden im deutschen Gebiete sich nicht mehr wegen eines čechischen Anbringens im inneren Dienste der čechischen Sprache bedienen müssen. Aber so, wie bisher, müssen bei deutschen Behörden auf Verlangen der Partei čechische Protokolle geführt, die Aussagen čechischer Zeugen, čechischer Sachverständigen čechisch aufgenommen werden. *(Rufe rechts: Strafprocessordnung!)* Ich bitte, ich komme gerade darauf. *(Heiterkeit.)* Im Strafverfahren gegen einen čechischen Angeklagten muss die Anklage čechisch abgefasst werden, Vertheidiger und Staatsanwalt müssen čechisch plaidiren. *(Rufe rechts: Wenn sie können!)* Die Hauptverhandlung vor den deutschen Geschwornen, meine verehrten Herren, wird čechisch geführt, auch nach dieser Verordnung. Im Civilverfahren ist das Gericht verpflichtet, čechisch zu verhandeln, wenn es dem Advocaten und seiner Partei beliebt. *(Hört! Hört! links.)* Und was nützt dem gegenüber, meine verehrten Herren, das in der Gautsch'schen Verordnung ausgedrückte Versprechen, dass fortan für die sprachliche Qualification bei der Besetzung der Dienstesposten das thatsächliche Bedürfnis maßgebend sein wird? Das ist ein sehr dehnbarer Begriff, ein sehr vager Ausdruck. Der einsprachige deutsche Beamte ist fortan ebenso, wie nach den Verordnungen des Grafen Badeni, der Gnade und der barmherzigen Rücksicht seiner Vorgesetzten überantwortet *(So ist es! links)*, ein Recht auf Brot und Anstellung hat er in seiner eigenen Heimat nicht, trotz guter Aufführung, trotz correcten Verhaltens und trotz seines Fleißes. *(Sehr richtig! links.)* Im Königreiche Böhmen wäre meiner Überzeugung nach längst die Streitaxt begraben oder wenigstens wären wir zu einem ehrenvollen Waffenstillstand und zu Friedenspräliminarien gelangt, wenn nicht seit dem Jahre 1880, also seit 18 Jahren, ein unselig verkehrtes Sprachensystem für Verwaltung und Justiz eingeführt worden wäre.

Dieses System ist es, welches die Reibungen bis ins Unerträgliche gesteigert hat. Dieses System ist ja eine wahre Ironie auf die Gleichberechtigung *(Zustimmung links. — Abgeordneter Dr. Vašatý: Ja, das ist ja wahr!)*, Sie geben es selbst zu. *(Beifall links. — Abgeordneter Wolf: Warte böhmischer Löwe, die Wurst hat noch ein Ende!)* Es hat höchstens den Anspruch auf die Devise: Gleiches Unrecht für beide Theile. *(Sehr richtig! links.)* Der Deutsche wird mit čechischer Amtirung belästigt an Orten, wo er nur mit Seinesgleichen wohnt; dasselbe widerfährt den Čechen in Gegenden, wo weit und breit kein Deutscher zu finden ist. Wegen winziger Bruchtheile der Bevölkerung, oft wegen einiger weniger chicanüchtiger Individuen *(lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts)* gerathen die Massen der beiden Völker in eine Verhetzung, welche weit über die Grenzen des Königreiches im ganzen Staate sich ausbreitet. *(So ist es! links.)* Dieses System ist durch und durch antinational, es ist darum unzeitgemäß, es ist staatsgefährlich und gemeinschädlich und darum muss es fallen. *(Zustimmung links.)*

Freilich, mit einer Kritik allein ist uns nicht gedient; wir müssen auch Positives schaffen, und möge es mir erlaubt sein, in aller Bescheidenheit meine eigene, rein persönliche Ansicht Ihnen hier zu unterbreiten.

Sie alle, meine verehrten Herren, ohne Unterschied der Parteien, wollen zum Frieden gelangen, weil Sie alle vom Grunde aus — bis auf wenige Individuen — Patrioten sind. *(Beifall.)*

Wenn Sie ein System auswählen für die Regelung der sprachlichen Verhältnisse im Königreiche Böhmen, so müssen Sie meiner Ansicht nach es genau anschmiegen und anpassen an die nationale Idee, und Sie dürfen in keinem Punkte sich gegen dieselbe versündigen.

Die Nation, ebenso wie die Religion sind Begriffe, welche jede Promiscuität verabscheuen. Sie sind exclusiv durch und durch, Nation und Religion vertragen nicht unlogische und die Empfindung verwundende Compromisse, gegen Simultankirchen, gegen Simultanschulen wird sich immer und ewig jede Confession wehren mit der ganzen Kraft des Selbsterhaltungstriebes, und ebenso verwirft jedes Volk die

Simultanbehörden, Simultanämter und Simultangerichte als einen Angriff auf das eigene Hausrecht.

Jede Nation steht auf dem Standpunkt: My house is my castle! Wenn Sie also zum Frieden gelangen wollen, muss Ihre Parole sein: In deutschen Gegenden wird rein deutsch amtirt, in čechischen čechisch, in gemischtsprachigen wird doppelsprachig amtirt, wobei zu bemerken ist, dass die gemischtsprachigen Bezirke durch eine gehörige Commassirung möglichst an Zahl verringert werden sollen. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Hier habe ich *(eine Karte vorweisend)* eine kleine ethnographische Landkarte des Königreiches Böhmen. Vermuthlich werden die čechischen Abgeordneten, wenn ich dieselbe entfalte und wenn sie darauf einen deutschen Namen als Verfasser lesen, mir zurufen, dass diese Karte national gefärbt ist.

Es ist ja möglich, dass in einzelnen Details diese Karte den Deutschen einen Vortheil bietet, der ihnen nach Geographie und Statistik nicht zukommt. Ich bezweifle es; aber ich gebe die Möglichkeit zu.

Aus dieser Karte allein können Sie sehen, dass die Völker nicht durcheinander, sondern nebeneinander gelagert sind, und dass sie getrennte Wohnsitze bewohnen.

Von hier, von Tauß ungefähr, bis hinauf nach Rochlitz haben Sie mit Ausnahme jener paar deutschen Orte, welche aus industriellen Ursachen eine starke böhmische Einwanderung haben, mit Ausnahme dieser Einwanderung, die eine Enclave bildet, ein ganz ungemischtes deutsches Sprachgebiet.

Im Südwesten allerdings ist dieses Sprachgebiet etwas schmäler, später im Süden wird es etwas breiter, in Schlesien ist das deutsche Sprachgebiet ganz arrondirt, und selbst die zwei Enclaven, welche in der čechischen Bevölkerung sind, die Enclaven von Iglau und Mährisch-Trübau-Landskron sind so, dass sie sehr leicht arrondirt und mit nationaler Amtirung versehen werden können.

In den Landeshauptstädten Böhmens und Mährens muss doppelsprachig amtirt werden. Dann werden Sie zu dem Resultate gelangen, dass die beiden Nationen ziemlich getrennt voneinander wohnen, und dass eine nationale Eintheilung der Bezirke bei gutem Willen, allerdings nach einigem Streite *(Heiterkeit)*, auch möglich sein wird. *(Zustimmung links.)*

Nun, meine verehrten Herren, das Beispiel der benachbarten Schweiz, das hier übrigens schon mehrmals berührt worden ist, zeigt Ihnen, dass ein Staat vollkommen einig sein kann, auch einen einigen Patriotismus besitzen kann *(Ruf rechts: Ohne deutsche Staatssprache!)* — warten Sie ein bisschen — dabei aber die Nationalitäten sich frei und ruhig nebeneinander entwickeln können ohne irgend einen Streit, allerdings aber mit einem solchen sprachlichen System, welches die Reibungen möglichst vermeidet. Die können nur vermieden werden, wenn die kleineren Minoritäten sich überall fügen müssen. *(Abgeordneter Dolečal: Wir sind die Majorität und sollen uns fügen!)* Nicht im deutschen Sprachgebiete. *(Abgeordneter Dolečal: Im Königreiche Böhmen! — Lebhaftes Gelächter links.)* Im Canton Tessin wird gewiss nicht deutsch verhandelt werden wegen eines Deutschen, in Zürich wird nicht französisch oder italienisch verhandelt wegen eines Franzosen oder Italieners, sondern nur deutsch. Im Canton Neufchatel oder im Canton Genf wird nicht deutsch verhandelt wegen der Deutschen, sondern nur französisch, obwohl mehr oder nahezu ein Viertel der Bevölkerung dort deutsch ist. *(Hört! links.)*

So, meine Herren, vermeiden die vernünftigen Schweizer die Reibungen zwischen den großen Massen der Völker, indem sie die kleinen Bruchtheile der Völker, die gemischt unter den großen Majoritäten wohnen, zur Ruhe verweisen. Und diese kleinen, übrigens relativ ziemlich großen Minoritäten, werden dort unbarmherzig auf den Dolmetsch in Bezug auf den Verkehr mit den Ämtern verwiesen.

Aber, meine Herren, im alten Böhmen, im großen glorreichen Königreiche Böhmen des Mittelalters war die Sprachenfrage größtentheils in der Weise gelöst. Sie wissen, dass vom 11. auf das 13. Jahrhundert eine sehr glorreiche Epoche für unser deutsches Volk verlaufen ist, als unsere Colonisten aus Gründen der Verbreitung westlicher Cultur von den Přemysliden, von den Piasten und Arpaden nach Böhmen, nach Mähren, nach Schlesien, nach Polen, nach Ungarn und nach Siebenbürgen eingeladen wurden, um die dortige, damals noch rein agrarische Bevölkerung *(Hört! links. — Abgeordneter Dolečal: Unglück für das Land! — Widerspruch links)*, um die dortige rein agrarische Bevölkerung mit industriellen und gewerblichen Elementen zu durchsetzen.

Und geradeso wie im Alterthume der Römer, wenn er auswanderte, seine Laren und seine Penaten, die Götter des Herdes, mit sich nahm, so hat damals der Deutsche das Heiligste und Schönste, was er besaß, mit sich genommen, sein deutsches Recht und seine deutsche Sprache!

Und die böhmischen Könige haben ihm sein deutsches Recht und seine deutsche Sprache vergönnt, allerdings ex privilegio, aber doch thatsächlich wurde die deutsche Amtirung und das deutsche Recht den Colonisten in ihren deutschen Städten eingeräumt.

Magdeburger Recht, Iglauer Recht, Prager Recht herrschte in den deutschen Städten, ja sogar am Hradschin und auf der Kleinseite hat deutsches Recht seinen Einzug gehalten und hat Jahrhunderte lang dort bestanden und einer Ihrer größten nationalen Könige, Georg von Poděbrad — Sie müssen ja mit

ihm einverstanden sein *(Heiterkeit links)*, er war sogar ein hussitischer Utraquist — er hat den Deutschen diese ihre Rechte vollständig vergönnt. Dieser große König, auf den die deutschen Kurfürsten einen Neid hatten und den sie Spottes halber den „Ufgerückten", den Emporkömmling nannten, hat nicht gefürchtet, dass eine Landeszerreißung entsteht, wenn seine Deutschen ihr deutsches Recht und ihre deutsche Sprache besitzen.

Ich kann mich erinnern, dass der verstorbene Abgeordnete Excellenz Herbst in diesem hohen Hause diese Thatsachen mit einzelnen Beispielen belegt hat und dass von Seite der Čechen kein Widerspruch erfolgte. Und bedenken Sie den Unterschied!

Damals vor dem dreißigjährigen Kriege waren die deutschen Städte größtentheils umrungen vom čechischen Landvolk, welches von čechischen Patrimonialgerichten verwaltet wurde, nach dem dreißigjährigen Kriege und der großen Verwüstung durch ihn sind sehr viele deutsche agrarische Colonisten und Landbevölkerung aus Franken, Schwaben und Sachsen eingewandert und jetzt sind diese deutschen Städte umrungen von deutscher Bevölkerung, jetzt wohnt wirklich das deutsche Volk in compacten Wohnsitzen beisammen und jetzt sollen sie weniger Recht haben als unter dem utraquistischen Herrscher! *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)*

Aber noch mehr! Die Alt- und Jungčechen, welche jetzt unter uns sitzen und — was ich dankbar anerkenne — mir zuhören, haben durch eine Reihe von Jahren, ja von Jahrzehnten gerade jene Forderungen gestellt, welche jetzt die Deutschen erheben. *(Sehr richtig! links.)* Können Sie mir es ableugnen? Können Sie es leugnen, dass das Nationalitätengesetz vor 1871, dass das čechische Memorandum nach 1879 und dass — last not least — der Antrag Trojan aus dem Jahre 1885 im böhmischen Landtage gestellt, gerade dieses Princip der nationalen Eintheilung der Bezirke und Verwaltungsämter gefordert haben? *(Rufe links: Auch Palacky!)* Auf dem Antrage Trojan stehen geschrieben die Namen und Unterschriften der Altčechen: Excellenz Rieger, Braf, Zeithammer und auch der Jungčechen Tilšer, Gregr, Vašatý. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: O nein! Das ist ganz gefehlt! — Lebhafte Heiterkeit links und Rufe: Bravo Vašatý! — Er ist überall dabei! — Eine Jugendsünde von ihm!)*

Also durch 37 Jahre Ihres eigenen politischen Lebens haben Sie die Forderung gestellt und in feierlichen Staatsacten begehrt, welche jetzt die Deutschen auf ihre Fahne geschrieben haben. Und nur 12 Jahre darauf, nämlich im vorigen Jahre, hat ein deutscher Abgeordneter — ich glaube, es war Herr Pfersche und Ulbrich — in der „Neuen Freien Presse" einen Vorschlag gemacht, der dem Trojan'schen Antrag wie ein Ei dem anderen gleicht. *(Rufe links: Das ist ihm übel bekommen!)* Das ist möglich, aber Sie sehen daraus, die Rollen haben zwischen den zwei Nationen gewechselt, die Forderung ist aber eigentlich dieselbe geblieben.

Und da muss man wirklich das diplomatische Talent der verschiedenen Regierungen bewundern, welche zwei Völker nicht auf gleich bringen konnten, die immer dasselbe wollten. *(Stürmischer Beifall und andauerndes Händeklatschen links.)*

Das System nationaler Gruppirung der Bezirkshauptmannschaften und Gerichte hat aber ein Analogon im Lande selbst an der nationalen Eintheilung und Gruppirung eines Gebiets, welches ja für die Nationalität hochwichtig ist, des culturellen Gebietes. Die Hochschulen, die Mittelschulen, und seit den Wiener Punktationen, die in diesem Falle vom böhmischen Landtag angenommen worden sind, die Volksschulen sind nach Nationalitäten getheilt, und Sie werden mir alle zugeben, meine Herren, ohne Unterschied der Nationalität, dass seit diesem Momente ein relativer Friede zwischen den beiden Völkern wenigstens auf culturellem Gebiete eingetreten ist. *(Sehr gut! links.)*

Also die Universitäten und die technischen Hochschulen sind getheilt, die Čechen haben die ihrige, die Deutschen haben die ihrige, die Mittelschulen ebenso, die Gymnasien und die Realschulen.

Bezüglich der Volksschulen habe ich die Daten aus dem Jahre 1896. Bekanntermaßen ist der Landesschulrath in zwei Sectionen, eine deutsche und eine čechische, getheilt. Im Jahre 1896 hatte die deutsche Section 47 Schulbezirke und 2268 Schulen unter sich; davon waren nur 26 čechische Schulen. Die böhmische Section hatte 59 Schulbezirke mit 2880 öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, davon waren nur 33 deutsche Schulen; bester Beweis, dass die Nationalitäten in Böhmen so gelagert sind, dass man sie leicht von einander trennen kann. *(Lebhafte Zustimmung links.)* Der einzige, allerdings oft wiederholte, und bis zu einem gewissen Grade wuchtige Einwand gegen die nationale Eintheilung der Bezirke und Ämter ist immer das Schlagwort von der Landeszerreißung.

Aber, meine verehrten Herren, wenn ich Ihnen bewiesen habe, dass die benachbarte Schweiz nicht zerrissen, sondern einig ist, und dass dabei die Nationalitäten Frieden mit einander halten und sich ruhig nebeneinander entwickeln, wenn ich Ihnen bewiesen habe, dass im alten Böhmen ohne Landeszerreißung diese nationale Zweitheilung stattgefunden hat, und zwar in Ihrer, der čechischen nationalen Ruhmesepoche, wenn ich Ihnen bewiesen habe, dass ein Blick auf die ethnographische Karte schon zeigt, dass die Nationalitäten ziemlich getrennt und nur mit leichten Einzackungen in einander geschoben, aber

im allgemeinen von einander leicht zu trennen sind, wenn ich Ihnen bewiesen habe, dass auf culturellem Gebiete, welches für die Nationalität so wichtig ist, diese Trennung schon erfolgt ist und gute Früchte trägt, und wenn ich Ihnen bewiesen habe, dass Sie durch 37 Jahre Ihres politischen Lebens selber diese Trennung begehrt haben, wie kann man da von einer Landeszerreißung sprechen?

Zerrissen wird ein Land durch die Uneinigkeit der zwei nationalen Parteien, durch Unfrieden, Hader, und insbesondere durch den Druck, den Majoritäten auf Minoritäten ausüben. *(Zustimmung links.)* Aber geeinigt wird das Land dadurch, dass ein System geschaffen wird, welches gerecht ist und beide Theile beruhigt und versöhnt. *(Beifall links.)*

Das Schlagwort von der Landeszerreißung betrachte ich als hinfällig. Es mag erzeugt worden sein durch gewisse nationale Übertreibungen und leidenschaftliche Äußerungen und Anträge der Deutschen im böhmischen Landtage — das mag sein, aber an und für sich ist dieses Schlagwort der Landeszerreißung hinfällig.

Einen allerdings etwas triftigeren Grund gegen die nationale Eintheilung der Behörden könnte man vom Standpunkte des gesammtstaatlichen Interesses erheben. Die Kenntnis der deutschen Sprache bei den čechischen Beamten in Böhmen nimmt nämlich rapid ab. *(Sehr richtig! links.)* In einsprachigen Ämtern, die übrigens jetzt schon der Natur der Sache nach nur eine minimale Übung des Deutschen im Dienste bieten, würde bei der nationalen Eintheilung der Bezirke, diese Übung sozusagen aufhören. Mir hat ein schon lange Zeit in den Ruhestand übergetretener, Ihren Kreisen *(zur Rechten gewendet)* sehr nahestehender böhmischer Statthalter offen zugestanden, dass schon zu seiner Zeit infolge des etwas einseitigen nationalen Bildungsganges der jungen čechischen Intelligenz in den böhmischen Gymnasien und an der Prager Universität die čechischen Candidaten für Staatsämter bei der Aufnahmsprüfung des Deutschen absolut nicht mehr mächtig waren *(Hört! Hört! links)*, und dass sich ihre Vorgesetzten damit trösten mussten, diese jungen Leute würden im Laufe ihrer Carriere durch den Wunsch zu avanciren genöthigt sein, ihre Sprachkenntnisse im Deutschen zu vervollständigen.

Meine Herren! Das ist ein großer Übelstand, der geradezu die Lebensbedingungen des österreichischen Staates, wenn er zunehmen würde, in Frage stellt.

Die deutsche Staatssprache ist unentbehrlich für die prompte Durchführung des staatlichen Willens in unserem vielsprachigen Vaterlande. *(Beifall und Händeklatschen links.)* Wir leben jetzt umringt von centralisirten, nationalen Staaten, die uns über fallen und vernichten könnten, das müssen Sie nie vergessen.

Meine Herren! Wir stellen also dieses Begehren nach einer deutschen Staatssprache, obwohl wir jetzt auf einen unmittelbaren Erfolg gewiss nicht rechnen. *(Rufe rechts: Niemals! — Unruhe.)* Wir stellen dieses Begehren, obwohl wir wissen, dass weder wir selbst, noch irgend eine österreichische Regierung der slavischen Majorität der Völker die deutsche Staatssprache jemals aufzwingen kann; wir stellen dieses Begehren nicht aus nationalen Gründen, die da ganz außer Spiel kommen, sondern aus österreichischem Patriotismus *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts)*, den ja auch Sie, meine verehrten Herren der slavischen Seite des Hauses mit uns theilen. *(Abgeordneter Vašatý: Überhebung! — Rufe links: Der Vašatý! — Heiterkeit links.)*

Wir stellen dieses Begehren, und wir werden es solange wiederholen, bis auf Seite der slavischen Majorität die gereifte Einsicht das jetzige Misstrauen überwunden haben wird. Die Slaven meinen, in der gesetzlichen Feststellung der deutschen Staatssprache eine Fußangel, einen Fallstrick vermeiden zu müssen für ihre nationale Entwicklung und sie entgegnen uns, dass die deutsche Staatssprache jetzt thatsächlich besteht, dass auch ihr Substrat besteht, nämlich die durchgängige, geläufige Kenntnis der deutschen Sprache in den Kreisen der Höchstgebildeten der ganzen Monarchie. Das gebe ich Ihnen zu. Aber, meine Herren, wie lange wird dieser Gebrauch andauern, wenn er der gesetzlichen Sanction entbehrt. *(So ist es! links. — Abgeordneter Stojałowski: 30 Jahre wird es dauern ohne Sanction!)* Das ist sehr kurz. Sie selber erkennen an, dass dieses polyglotte Reich, dieser Völkerstaat ohne ein gemeinsames Verständigungsmittel gelähmt ist, und wenn Sie diese Wahrheit auch jetzt uns abstreiten wollten — Ihre eigene parlamentarische Thätigkeit ist das beste Argument für die Staatssprache. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Inconsequenz!)* Die Majorität der Rechten dieses hohen Hauses, die aus einigen Clubs von Deputirten der fünf slavischen Stämme, aus Deutschconservativen und aus Rumänen sich bildete, diese Majorität der Rechten, welche etwa 200 Deputirte, also eine kleine und leicht bewegliche Körperschaft bedeutet, sie könnte nicht dirigirt und nicht manövrirt werden, ohne dieses officielle Verständigungsmittel. *(Sehr gut! links.)*

Die seelige Götterdämmerung, das Executivcomité der Rechten *(Heiterkeit)*, an welches ich immer als ehemaliges Mitglied mit Wehmuth zurückdenke, wie an meine entschwundene Jugend *(Heiterkeit)*, dieses Executivcomité der Rechten hätte wahrhaftig nicht eine Woche lang Berathungen pflegen, Beschlüsse fassen und durchführen können, ohne die deutsche Staatssprache. *(Abgeordneter Dr. Vašatý:*

Das war ihr freier Wille!) Ja gewiss, wir wollen auch Ihren freien Willen gewinnen. Meine Herren! Sie haben, oder vielmehr Sie hatten eine eiserne Majorität. Wir aber, wir wollen ein Österreich von Eisen haben *(Lebhafter Beifall links)*, wir wollen einen modern actionsfähigen Staat, in welchem die Centralgewalt die laute Stimme ihrer Befehle bis an die äußerste Grenze des Staatsgebietes erschallen läßt und dort ein Echo freudigen Gehorsams, aber auch klaren Verständnisses weckt.

Meine Herren! Wir wollen kein Österreich, welches auf Wörterbuch und Dolmetsch, auf weitwendige Übersetzungen, auf Volapück oder Hieroglyphen angewiesen sei. Bedenken Sie doch — und da wende ich mich an Ihren Patriotismus — bedenken sie doch, wie bei der raschen Mobilisation von Millionen von Heeren auf dem engmaschigen Bahnnetze eine einzige sprachliche Confusion, meine Verehrten, dem Vaterlande den Tod bringen kann. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links und Zwischenrufe rechts.)*

Vorläufig predigt man tauben Ohren. Das weiß ich wohl. Und ein längerer Zeitraum wird verstreichen, bis die Slaven beruhigt in ihren nationalen Aspirationen mit uns vereint eine deutsche Staatssprache statuiren werden. In der Zwischenzeit aber, meine verehrten Herren, nimmt die Kenntnis der deutschen Sprache in den Beamtenkreisen und in den Kreisen der Gebildeten ab. *(Abgeordneter Dr. Vašaty: In Ungarn ist sie ganz eingegangen!)* Das bedauere ich sehr! Und dieser Gefahr muss seitens der staatlichen Behörden durch irgend ein Auskunftsmittel entgegengetreten werden. *(Abgeordneter Dr. Vašatý: Sie sollten nach Ungarn gehen und dort Ordnung machen!)*

Es verlohnte sich wahrlich der Mühe, dass unsere Regierung, wenn sie selbst kein Auskunftsmittel ausfindig zu machen weiß, Umschau hielte bei den anderen Staaten, die viel größere sprachliche Schwierigkeiten in einer hundertfach ausgedehnteren Verwaltung zu überwinden haben und diese Schwierigkeiten überwältigen, ohne jemals einen Sprachenzwang auszuüben. Ich aber, meine verehrten Herren, und gerade heute, habe mir den Kopf der Regierung darüber nicht zu zerbrechen.

Und nun, meine verehrten Herren, stelle ich zum Schlusse noch eine Erwägung den Jungčechen und den čechischen Großgrundbesitzern anheim.

Ihr sehnlichster Wunsch, der Leitstern Ihrer Politik bisher ist, war immer und wird immer sein die Wiederherstellung des böhmischen Staatsrechtes. *(Zustimmung auf den Bänken der Jungčechen.)* Sie streben es an nicht bloß aus Liebe zu einer tausendjährigen Geschichte, nicht bloß aus Liebe zu ehrwürdigen Traditionen, die Ihnen wert und theuer sind, sondern auch aus nationalen Gründen, weil Sie glauben, dass das Staatsrecht der Schlussstein ist, der dem mit großer Mühe und mit vielen Opfern errichteten Gebäude Ihres nationalen Lebens den festen Halt geben soll. Die Deutschen in Böhmen weisen das Staatsrecht zurück nicht aus Mangel an Pietät für die Landesgeschichte, sondern aus sehr wohl erwogenen nationalen Gründen, weil sie sich nicht amputiren lassen wollen von den übrigen Deutschösterreichern und weil sie sich nicht preisgeben lassen wollen der Majorisirung im eigenen Lande. *(Beifall links.)* Fühlen Sie es denn nicht, meine Herren vom čechischen Club, dass Sie sich selber von Ihrem eigenen Ziele entfernen, in demselben Maße als der nationale Druck auf Ihre deutschen Landesgenossen zunimmt? Kann es Ihnen verborgen bleiben, dass Ihr Weg Sie seit dem Jahre 1880, vielleicht weniger durch Ihre eigene Schuld, als durch die Unbehilflichkeit und das Ungeschick der damaligen Regierungen weit wegführt von jenem Landesfrieden, welcher, wenn er überhaupt erreichbar ist, die erste und nothwendigste Voraussetzung für das Staatsrecht wäre? Keine österreichische Regierung wird auch nur die Erweiterung der Landesautonomie jemals in Böhmen wagen, solange diese das Signal zum Bürgerkriege zwischen den zwei Volksstämmen geben würde. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)* Sie meinen wohl, auf den unhaltbaren Sprachenverordnungen verharren zu müssen, in der trügerischen Hoffnung, dass die jetzige Krise durch das Übergangsstadium des Absolotismus zu einer föderalistischen Gestaltung des Reiches führen werde. Täuschen Sie sich nicht, meine Herren, der Absolutismus gehört einer entschwundenen Zeit an und zu seiner Ausübung benöthigt man eines herrschgewaltigen Säcularmenschen, wie ihn die preußische Conflictszeit geboren hat, der aber in dem milderen österreichischen Klima bisher noch nicht gediehen ist. *(Beifall und Heiterkeit links.)*

Die Rückkehr aber zum Octoberdiplom würde jetzt nur ein Rumpfparlament nach Wien bringen, welches noch arbeitsunfähiger wäre als das jetzige. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die Krise meine ich, wird einen viel prosaischeren, viel undramatischeren Verlauf nehmen.

Heute übers Jahr, meine Herren, ist die Sprachenverordnung abgeschafft und vergessen.

Kein Mensch wird darüber sprechen, nicht einmal hier im Abgeordnetenhause, welches sich hoffentlich wieder einer ruhigen Thätigkeit hingeben wird. *(Abgeordneter Hořica: Und woher das Wunder?)*

Mögen die Herren von den Čechenbänken thun, was sie nicht lassen können und was sie vor ihren Wählern verantworten zu müssen glauben; mögen sie sich aber darüber klar sein, dass die Gerechtigkeit und die Verständigung mit dem deutschen Volke in Böhmen die einzige wirkliche Garantie Ihrer eigenen Zukunft ist. *(So ist es! links.)*

Was uns anbelangt, meine verehrten Herren, wissen wir, was wir zu thun haben, wir werden treu dem gegebenen Worte an der deutschen Gemeinbürgschaft festhalten *(Lebhafter Beifall links)* und wir werden nicht früher ruhen, als bis die Deutschböhmen zu ihrem gekränkten Rechte wieder gelangt sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf der ganzen linken Seite des Hauses. — Redner wird vielseitig beglückwünscht.)*

Präsident: Wir schreiten nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Ich bitte noch zur Kenntnis zu nehmen: Der Budgetausschuss hält morgen Freitag, den 29. d. M. um 10 Uhr vormittags Sitzung. Tagesordnung: Bericht über die Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung, betreffend die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln und die Bewilligung anderweitiger Credite anlässlich von Elementarereignissen, sowie über die Dringlichkeitsanträge und Petitionen in Nothstandsangelegenheiten.

Es ist noch eine Interpellation überreicht worden; ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. Ritter v. **Dulęba** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Dr. Verkauf und Genossen an den Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern, an den Herrn Handelsminister und den Herrn Justizminister.

Gestern um ¾12 Uhr mittags erschienen im Privatlocal des Vereins kaufmännischer Angestellter, I., Wildpretmarkt Nr. 3, vier Herren. Einer von ihnen legitimirte sich mittels einer vom Magistrate ausgestellten Karte als Magistratscommissär Hans Bednarsch, ein zweiter war der Abgeordnete Hermann Bielohlawek; die letzten anderen waren den anwesenden Mitgliedern gänzlich unbekannt und konnten auch keine Legitimation vorweisen; nur einer erklärte auf Befragen, wer er denn sei, er sei von einer „Corporation" entsendet, die der Verein kaufmännischer Angestellter „noch zu kosten bekommen werde".

Der Magistratscommissär erklärte dem einzigen anwesenden Ausschussmitgliede Alfred Engel, er habe vom Magistrat den Auftrag erhalten, „Krankencassenbüchel, mit denen bei der Wahl am Sonntag Missbrauch getrieben worden sein soll, zu confisciren". Ausschussmitglied Engel erklärte sofort mit aller Entschiedenheit, dass eine Confiscation oder eine Hausdurchsuchung nur von der Sicherheitsbehörde verfügt werden könne; zum mindestens müsse sich aber der Magistratsbeamte mit einem schriftlichen Auftrage seiner Behörde ausweisen, wenn er nur ein Blatt Papier im Verein anrühren wolle. Außerdem sei der Obmann des Vereins nicht anwesend, und er (Engel) könne eine Durchsuchung des Locales nicht gestatten; der Commissär möge am Abend, wenn der Obmann anwesend sein werde, wiederkommen.

Diese Antwort befriedigte Herrn Bednarsch nicht, und er bestand auf der Durchsuchung des Locales. Als Engel erwiderte, dass er diese doch auch nicht hätte durchführen können, wenn das Local, was zur Mittagsstunde doch zu erwarten war, gesperrt gewesen wäre, es sei das nur heute zufällig nicht der Fall, meinte der Commissär, der sich immerfort auf einen mündlichen Auftrag berief: Dann hätte man das Local eben aufsprengen lassen.

Herr Bielohlawek selbst, der sich auf seine Abgeordnetenschaft berief, wurde natürlich sofort aus dem Locale gewiesen, indem ihm energisch bedeutet wurde, dass er hier nichts zu suchen habe. Er ging fort, kam aber in wenigen Augenblicken mit zwei Wachleuten, Nr. 1824 und 897, zurück. Engel protestirte gegen die Herbeirufung der Wache, forderte sie aber bei der Gelegenheit gleich auf, Herrn Bielohlawek, der das Local nicht verlassen wollte, obwohl er darum energisch angegangen wurde, hinauszuführen. Darauf verschwand Herr Bielohlawek endgiltig, und zwar mit einem seiner Begleiter, der aber bald mit dem Wachinspector Leopold Sonnleitner und weiteren drei Wachleuten zurückkehrte. Engel fragte den Inspector, was er eigentlich wolle; dieser antwortete, er leiste der „Aufforderung" des Magistratscommissärs um Assistenz Folge! Er gab aber später zu, dass er nur deshalb erschienen sei, weil Abgeordneter Bielohlawek auf der Wachstube die Meldung erstattet habe, dass in dem Local gerauft werde und die größte Gefahr für das Leben der Anwesenden vorhanden sei!

Als die Wache im Vereinslocal war und Engel dem Commissär beharrlich die Vornahme der Hausdurchsuchung verweigerte, nahm Herr Bednarsch die Hilfe der Wachleute in Anspruch. Engel, der vor der Thür des Zimmers stand, das der Commissär durchsuchen wollte, wurde nun vom Wachmann Nr. 1824 — nachdem dieser aufmerksam gemacht wurde, genau zu überlegen, wie weit seine Amtsgewalt reiche — an beiden Armen gefasst und von der Thür weggeschleudert. Die Thür war aber geschlossen und der Wachmann meinte, es müsse ein Schlosser geholt werden. Engel nahm nun seinen früheren Platz wieder ein, der Wachmann Nr. 1824 schleuderte ihn aber auf die gleiche Art wieder auf die Seite. Die Einschränkung der persönlichen Freiheit des Ausschussmitgliedes Engel, der als Ausschussmitglied als der Inhaber der Wohnung erscheint, will der Wachmann Nr. 1824 im Auftrage des Herrn Bednarsch vollführt haben. Engel wird, das sei bemerkt, gegen den Wachmann Nr. 1824 die Strafanzeige erstatten.

Mittlerweile hatten sich im Verein kaufmännischer Angestellter der Obmann Pick, der Reichsrathsabgeordnete Dr. Verkauf und einige Redacteure

der „Arbeiter-Zeitung" eingefunden, und sie alle machten den Magistratscommissär darauf aufmerksam, dass eine Hausdurchsuchung nur auf Grund eines richterlichen Befehles, und selbst in den vom Gesetze normirten dringenden Fällen nur auf Grund einer besonderen und schriftlichen Ermächtigung statthaft sei; der Verein sei nicht nur nicht verpflichtet, die Vornahme der Hausdurchsuchung zu dulden, er sei nicht einmal genöthigt, den Eintritt und die Anwesenheit des Herrn Bednarsch, der zu keiner bestimmten Amtshandlung legitimirt sei, zu gestatten. Herr Bednarsch wollte sich nun unter der Angabe, er werde vom Magistrat einen schriftlichen Auftrag holen, entfernen, drei Polizisten (Inspector Sonnleitner und die Wachleute Nr. 1824 und 761) aber zur Bewachung zurücklassen.

Die Mitglieder des Vereins erklärten, dass sie nicht geneigt sind, die Bewachung durch die drei Wachleute zu erdulden; sie haben keine strafbare Handlung begangen, um unter Polizeiaufsicht gestellt zu werden. Herr Bednarsch wusste nun einfach nicht, was er anfangen solle. Den auf ihn einstürmenden Vorwürfen, wieso er es verantworten könne, ohne richterliche Erlaubnis eine Hausdurchsuchung erzwingen zu wollen, wie es nur möglich sei, dass er mit Privatleuten in ein Local eindringe, wo niemand was zu suchen habe, wieso er es gestatten könne, dass die Polizei von Herrn Bielohlawek in ein Privatlocal förmlich gelockt wurde, hier den Inhaber der Wohnung in seiner Freiheit beschränke und die Mitglieder des Vereins zu bewachen beginne: allen diesen Vorwürfen setzte der Herr Commissär die Berufung auf einen Auftrag seiner vorgesetzten Behörde, des Magistratsdirectors Tachau, entgegen. Während der stürmischen Discussion erschien, in Civil, der Polizeiobercommissär Baumgartner und erklärte dem Abgeordneten Verkauf, er habe den formellen Auftrag erhalten, dem Magistratscommissär bei Durchführung seiner Ordre Schutz zu bieten. Man versuchte nun, dem Polizeiobercommissär klarzumachen, dass der Auftrag des Magistratscommissärs ein ungesetzlicher sei, dass hier das Gesetz zum Schutze des Hausrechtes verletzt wird, worauf Herr Baumgartner trocken erklärte, die Gesetzlichkeit oder Ungesetzlichkeit des Auftrages, den der Magistrat ertheilt habe, kümmere ihn nicht, er habe die Ordre, dem Magistratscommissär dabei Assistenz zu leisten, und er werde das auch thun.

Herr Bednarsch schien aber plötzlich Gewissensbisse zu empfinden. Die zwei Commissäre traten auf den Gang zu einer Berathung zusammen, als deren Resultat Herr Magistratscommissär Bednarsch erklärte, dass er von der Durchführung der Hausdurchsuchung absehe.

Hierauf erklärte der Vereinsobmann Pick dem Commissär, dass nun, wo der Herr Commissär ein gesehen zu haben scheine, welche Ungesetzlichkeit diese Hausdurchsuchung war, ihm als Privatperson die Durchsuchung des ganzen Locales freistehe. Er werde dem Verein nur eine Gefälligkeit erweisen, wenn er gründlich Umschau halte, um festzustellen, dass im ganzen Local kein einziges Büchel vorhanden sei, und sich Herr Bielohlawek mit den Behörden einen plumpen Scherz gemacht habe. Der Herr Commissär zog es aber vor, vom Schauplatz zu verschwinden, worauf sich auch der Polizeiobercommissär und die drei Wachleute aus dem Locale entfernten.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich die That des Magistratscommissärs Bednarsch als eine flagrante Verletzung des Gesetzes zum Schutze des Hausrechtes darstellt. Das Gesetz bestimmt als Regel, dass eine Hausdurchsuchung „nur kraft eines mit Gründen versehenen richterlichen Befehles unternommen werden darf", und die Ausnahmen, die das Gesetz von dieser Regel zulässt, fordern eine besondere schriftliche Ermächtigung, von der weder bei Hausdurchsuchungen zum Zwecke der Strafgerichtspflege, noch der polizeilichen und finanziellen Aufsicht abgegangen werden darf. Ohne diese Ermächtigung ist eine solche „Hausdurchsuchung" keine Amtshandlung, sondern ein Einbruch. Selbst wenn der Magistrat das Recht hätte, als politische Behörde erster Instanz eine Hausdurchsuchung in dieser Sache und zu diesem Zwecke vorzunehmen, so muss der Beamte, der sie vollzieht, eine schriftliche Ermächtigung zu dieser bestimmten Handlung besitzen und vorweisen. Der Magistratscommissär hat diese Ermächtigung nicht gehabt, und er hat daher durch sein Erscheinen in der Wohnung jenes Vereins und durch den Versuch, deren Räume zu durchsuchen — ein Versuch, der nur gescheitert ist, weil die Thür eines Seitengelasses versperrt war — unzweifelhaft das Gesetz gröblich verletzt, von welcher Gesetzesverletzung ihn natürlich auch nicht ein „Auftrag" seiner vorgesetzten Behörde loszählen kann. Vielmehr ist der Vorgesetzte, der dem Magistratscommissär diesen Auftrag gab, der Urheber jener Gesetzesverletzung und für die strafbare That verantwortlich und mitschuldig. Das Gesetz bezeichnet jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen diese Bestimmungen vorgenommene Hausdurchsuchung im Falle des bösen Vorsatzes als das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt, sonst aber als Übertretung gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes, die mit Arrest bis zu einem Monat zu bestrafen ist.

Aber dem Magistrat ist in keinem Gesetze das Recht verliehen, eine solche Hausdurchsuchung vorzunehmen. Am Sonntag tagte in der Volkshalle eine Gehilfenversammlung, und die Gewerbebehörde hatte von dem ihr gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und „zur Überwachung eines gesetzmäßigen Vorganges in dieser Versammlung" einen behördlichen Commissär entsendet. Damit ist die Thätigkeit und

Competenz der Gewerbebehörde erschöpft; der behördliche Commissär hat die Gesetzlichkeit des Vorganges der Gehilfenversammlung nicht bezweifelt, und sohin ist für die Behörde die Wahl eine erledigte und vollzogene. Die Überwachung des gesetzmäßigen Vorganges vollführt die Gewerbebehörde durch ihren Commissär; darüber hinaus steht ihr in dieser Sache kein weiteres Recht zu.

Das ist die juristische Seite des Falles, aber er ist damit noch lange nicht erledigt. Welchen Grund hatte denn die Behörde, in das Local eines Vereins zu dringen und dort mit zwei Magistratsbeamten, einem Polizeiobercommissär und fünf Polizisten einzumarschiren? Gar keinen. Die antisemitischen Zeitungen erzählen, die Socialdemokraten hätten bei der Wahl „Schwindel" geübt. Herr Bielohlawek geht in den Magistrat, erzählt seine Vermuthungen dem Magistratsdirector, und das genügt, dass der Magistrat eine Hausdurchsuchung vornimmt! Mit demselben Rechte, wie heute bei dem Vereine eingedrungen wurde, könnte Herr Tachau zu jedem socialdemokratischen Handlungsgehilfen seine Beamten schicken, um die Privatwohnungen nach Beweismitteln für die unterlegenen Christlich-Socialen zu durchforschen. Die Christlich-Socialen planen einen Protest gegen die Wahl, und die Beamten des Wiener Magistrats werden dazu benützt, um ihnen für diesen Protest die Beweise zu schaffen! Der Magistratscommissär hatte aber nicht bloß die Absicht, das Local zu durchsuchen; er sprach ernstlich davon, die „Büchel" zu confisciren. Es waren keine Krankenbüchel da; aber wie könnte es der Magistrat wagen, seine Hand auf fremdes Besitzthum zu legen? Gesetzt den Fall: die Mitglieder dieses Vereins würden ihre Krankenbüchel in ihrem Vereine aufbewahrt halten. Diese Büchel stellen einen materiellen Wert dar, sie sind aber auch Urkunden, die die Ansprüche ihrer Besitzer an die Krankencasse begründen. Wie kann der Magistrat diese Büchel wegtragen wollen? Warum? Wozu? Dass Herr Axmann durchgefallen ist, ist doch noch kein Grund für den Magistrat, „Beweise" für die Verdächtigungen der Christlich-Socialen zu sammeln und dabei Hausdurchsuchungen gegen das Gesetz und Confiscationen von Privateigenthum vollführen zu wollen.

Wir stellen die Anfrage:

„„1. Sind die gedachten Herren Minister bereit, eine strenge Untersuchung gegen die Schuldtragenden einzuleiten und für deren gesetzliche Bestrafung Sorge zu tragen?

2. Sind der Herr Minister des Innern und der Herr Handelsminister geneigt, Vorkehrungen zu treffen, damit ein ähnlicher Missbrauch der behördlichen Organe zu politischen Zwecken einer politischen Partei in Zukunft unterbleibe?""

Dr. Verkauf.
Hybeš. Daszyński.
Dr. Jarosiewicz. Zeller.
Kiesewetter. Cingr.
Resel. Brátný.
Kozakiewicz. Hannich.
Rieger. Schrammel.
Josef Steiner. Berner."

Präsident: Diese Interpellation ist gehörig gezeichnet und wird den betreffenden Herren Ministern zugefertigt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Freitag, den 29. April, 11 Uhr vormittags mit folgender Tagesordnung:

1. Wahlen, und zwar:

a) eines 48gliedrigen Legitimationsausschusses;

b) eines 48gliedrigen Petitionsausschusses;

c) eines 24gliedrigen Immunitätsausschusses;

d) eines 36gliedrigen Ausschusses für die Anträge auf Erhebung der Anklage gegen den gewesenen Ministerpräsidenten und Leiter des Ministeriums des Innern Grafen Kasimir Badeni *(13, 14 und 15 der Beilagen).*

2. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ist etwas dagegen zu erinnern? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 4 Uhr 30 Minuten.

Berichtigung:

Auf Seite 781 des stenographischen Protokolles, lies auf Spalte 1, Zeile 31 von unten, ferner auf Spalte 2, Zeile 9 und 11 von oben, statt „Brník": „Bruch".

Auf Seite 784 des stenographischen Protokolles, Spalte 2, ist den Unterschriften der Interpellation Taniaczkiewicz noch der Name des Abgeordneten Dr. Winkowski anzufügen.

Anhang.

Petition der Gemeindevertretung Kunwald um Errichtung einer ärarischen Fabrik in der Gemeinde Kunwald.

Vysoká sněmovno poslanců!

V nejhlubší úctě podepsané představenstvo obce Kunvaldu dovoluje si přednésti vysoké sněmovně říšských poslanců pokornou prosbu, aby ráčila dobrotivě učiniti příslušné opatření, by v obci naší pro chudé okolí její zřízen byl státní nějaký závod, kterýž by četnému lidu bez práce zde živobytí opatřiti a tím veliké bídě a nouzi nejen v obci zdejší, nýbrž i v celém chudém okresu žambereckém panující odpomoci mohl a to trvale, a podporuje tuto pokornou prosbu těmito důvody:

Obec naše podala dne 30. července 1897 prosbu k vysokému c. k. ministeriu financí za zřízení na náklad státní tabákové továrny, po případě jiného státního podniku v obci Kunvaldě k tomu účelu, aby lid bez práce, jehož zde na sta se počítá, obživu v něm našel a tím nebezpečí všeobecného hladu v okresu a zvláště v okolí zdejším zamezeno bylo.

Žádosť tato byla výnosem vysokého c. k. ministeria orby smluvivšího se s vysokým c. k. finančním ministeriem ze dne 28. ledna 1898, č. 4031 vyřízena dosti příznivě, a sice v ten spůsob, že tabáková továrna nemůže sice v obci naší zřízena býti, poněvadž zřízením dvou nových tabákových továren v Čechách v roce 1897 dosti o výrobu tabáku postaráno jest, že však má obec navrhnouti určitý jiný podnik, který by v obci naší zřízen býti mohl.

Tím přiznala dojista obě vysoká c. k. ministeria potřebu podniku nějakého pro zdejší chudou obec a její okolí.

Tuto nutnou potřebu zřízení nějakého státního podniku u nás dokázaly též veškeré obce okresu žambereckého předloživše právě nyní k vysoké sněmovně říšské petice, aby postaráno bylo zřízením nějakého státního podniku v okresu žambereckém o úlevu ve vzmahající se tu všeobecné nouzi.

Petici takovou též naše obec předložila a dostatečně vylíčila v ní velmi bídné poměry, které v obci naší a jejím okolí panují.

Z poměrů těchto dovolujeme si v této prosbě poukázati na to jediné vážné faktum, že v obci naší a jejím okolí jest ke 400 osob, které nemají co jísti a o něž poplatnictvo zdejší, jsouc vesměs prodluženo a nemohouc z bídného zde pro neúrodnou půdu hospodaření polního svým vlastním rodinám dostatečných prostředků k živobytí zjednati, naprosto starati se nemůže.

Tyto rodiny bez chleba živily se dříve domácí tkalcovinou, kteráž nyní úplně zanikla a poskytuje v tento čas výdělek několika jen rodinám denně 20 kr. — a to ani ne po celý rok. Ačkoliv mzda tato za neúmornou a namáhavou celodenní práci jest pouhou almužnou, předce o ní lidé pro Boha prosejí.

Po našem skromném náhledu byla by naše obec pro zřízení státního podniku, jehož docílení veškeré obce pro ulevení bídy v okresu žambereckem se domáhají, místem nejpříhodnějším nejen vzhledem k tomu, že v obci naší a okolí jejím jest poměrně nejvíce lidí bez práce, nýbrž i pro tu důležitou okolnosť, že poměry místní jsou pro zřízení takového státního podniku velice příznivé.

Obec naše vzdálena jest od okresního města Žamberka, ve kterémž jest stanice železniční severozápadní dráhy, 5 kilometrů, a jest s ním spojena po celé délce obce dobrou okresní silnicí, na jejíž obou stranách nacházejí se velmi příhodná místa, na kterých by větší podnik průmyslový mohl býti zřízen.

Ve směru silnice této a blíže téže po celé délce její teče velký horský potok s celoroční vodní a výdatnou silou, ženoucí 5 mlýnů.

Náklad na postavení takového závodu nebyl by příliš značný, poněvadž veškeré stavební hmoty jsou v blízkém okolí a veliká kruhová cihelna na „Popluží“ u města Žamberka. Obec Kunvald jest městys, čítající s přidělenými místy Bubnovem, Zaječínami a Kunačičemi 1992 obyvatelů, 368 domovních čísel, jest v něm 5třídní obecná škola, fara a pošta.

Vzhledem ku svrchu vylíčeným důvodům a poměrům a dále k té okolnosti, že v celém politickém okresu žambereckém, kterýž čítá 79 obcí se 64.024 obyvateli, není dosaváde žádného závodu státního, ačkoliv pro chudobu svou zasluhoval okres tento, aby dříve bylo již na něho ve věci této od kompetentních úřadů pamatováno, dovoluje si v nejhlubší úctě podepsané představenstvo obce opakovati prosbu svou:

Vysoká sněmovno poslanců na radě říšské račiž laskavě učiniti opatření, aby v obci Kunvaldu zřízen byl na náklad státu přiměřený nějaký průmyslový závod ku zaměstnání zdejšího chudého lidu, kterýž bez práce jest a k ulevení všeobecné nouze v okresu žambereckém nastávající.

Představenstvo obce v Kunwaldě,

dne 25. dubna 1898.

(Folgen die Unterschriften.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
328.4361 AU7A C001 1898:1:1
Stenographische Protokolle uber die Sitz
3 0112 087726565